









H62  
Handwörterbuch

der

deutschen Sprache

mit Hinsicht auf

Rechtschreibung, Abstammung und Bildung,  
Biegung und Fügung der Wörter, so wie  
auf deren Sinnverwandtschaft.

---

Nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre

angelegt

von

**Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse,**

weil. Schuldirector in Magdeburg;

ausgeführt

von

**Dr. K. W. L. Heyse,**

außerord. Professor an der Universität Berlin.

---

Erster Theil. A bis K.

---

Magdeburg,

bei Wilhelm Heinrichshofen.

1833.

34 90  
26157 90  
28. in 3

le

---

Druck:  
Hänel'sche Hofbuchdruckerei  
in Magdeburg.

---

## V o r r e d e.

---

Wenn bei irgend einem Werke, so ist bei einem Wörterbuche, wie das gegenwärtige, eine vorgängige Verständigung des Verfassers mit dem Publicum und der Kritik unerlässlich. Zweck, Bestimmung und Anlage eines Wörterbuches der Muttersprache können so mannichfaltiger Art sein, daß es dem Verf. eben so sehr Bedürfniß als Pflicht ist, von seinen Gesichtspunkten und leitenden Grundsätzen genaue Rechenschaft abzulegen. Nur so kann den verschiedenartigen Anforderungen des Publicums begegnet und der Kritik der Maßstab zu einer billigen Beurtheilung an die Hand gegeben werden.

Ein Wörterbuch der Muttersprache kann im Allgemeinen eine zwiefache Bestimmung haben. Es ist entweder zunächst im Interesse der Wissenschaft unternommen und ausgeführt, oder den weiteren Kreisen des Lebens überhaupt gewidmet. Das wissenschaftliche Wörterbuch hat die Aufgabe, das gesammte Material der Sprache nach dem ihr selbst inwohnenden Gesetze zu ordnen und zu erläutern. Es muß den Wörterschatz seinem organischen Zusammenhang und seiner historischen Entwicklung nach aus einander legen, und kann mithin nicht anders als etymologisch geordnet sein.

Von den Sprachwurzeln, so weit sie nachweisbar sind, muß es ausgehen und deren Entfaltung zu Stämmen, Ästen, Zweigen, Blättern und Blüthen durch die ganze Geschichte der Sprache hindurch verfolgen. Ein großartiges, kühnes Unternehmen, dessen Ausführung jedoch durch die ausgezeichneten, theils bereits vorhandenen, theils noch zu erwartenden Vorarbeiten der historischen Sprachforschung unserer Zeit immer möglicher und der Verwirklichung näher gerückt wird. Namentlich wird der von Graff angekündigte althochdeutsche Sprachschatz, dessen baldiges Erscheinen nun hoffentlich gesichert ist, so wie das mittelhochdeutsche Wörterbuch, mit dessen Ausarbeitung dem Vernehmen nach Wackernagel sich beschäftigt, uns diesem Ziel um ein Beträchtliches näher bringen. — Das wissenschaftliche Wörterbuch ist seiner Anlage und Bestimmung nach für den Sprachgelehrten berechnet und ausschließlich der Förderung einer tieferen Erkenntniß des Wesens der Spracherscheinungen gewidmet. Die praktischen Bedürfnisse und Interessen des Tages sind ihm fremd; dem Volke, ja selbst dem gebildeten Theile der Nation bleibt es ein unzugänglicher, verschlossener Schatz.

Verschieden ist die Bestimmung und Anlage des für die ganze Nation berechneten praktischen Wörterbuches. Allerdings ist die Sprache so wie ein Erzeugniß, so auch ein Eigenthum des Volkes, ein Schatz, den dasselbe frei zu verwalten, lebendig weiter zu bilden und ungehindert auszubenten von Natur befähigt und berechtigt ist. So könnte es scheinen, als seien Wörterbuch und Grammatik der eigenen Sprache etwas dem Volke völlig Entbehrliches; es brauche sich nicht erst geben zu lassen, was es unmittelbar besitzt, sich nicht vorschreiben zu lassen, wie es mit diesem Besitze zu schalten habe. Allein was von der Nation als Gesammtheit gilt, findet keine Anwendung auf die Einzelnen, welche Glieder derselben sind, und deren Jeder als Element



ihres Gesammtlebens nur einen mehr oder weniger beschränkten Antheil an dem Gesammtvermögen und dessen Verwaltung hat. Man bedenke nur, auf welchen geringen Vorrath an Wörtern, Formen und Redewendungen sich jeder Einzelne in seiner Sphäre unmittelbar angewiesen findet, und wie entstellt und verderbt auch dieser kleine Vorrath den Meisten überliefert wird! Es sind nur zerstreute, zerrissene Glieder des großen Organismus, mit denen der Einzelne sich zu begnügen hat, wenn nicht Grammatik und Wörterbuch seinen beschränkten Gesichtskreis erweitern, und ihm den Weg bahnen, das in Wahrheit zu erwerben und sich anzueignen, was er bis dahin nur seinem Rechte und Ansprüche nach besaß. — Allein nicht bloß diese äußerliche Erweiterung der Sprachkenntniß, sondern vor Allem ein gründlicheres Verständniß der Sprache, eine lebendigere Anschauung und ein deutlicheres Bewußtsein von der Bedeutung des Wortes und den Gesetzen der Sprache in ihrem Zusammenhange ist wesentlicher Zweck solcher für die Nation bestimmten Sprachwerke. Der unmittelbare Besiß soll, durch den Gedanken vermittelt, zu einem selbsterworbenen Eigenthume, das bewußtlose Sprachgefühl zu einer deutlichen Erkenntniß der Sprachgesetze erhöht werden. Und hier ist es nun, wo die praktische Grammatik und das praktische Wörterbuch in das Gebiet der reinen Sprachwissenschaft übergreifen. Von dem gegenwärtigen Sprachbestande, als dem unmittelbar Gegebenen und für das Volk allein Vorhandenen, muß ausgegangen, die wirkliche Erscheinung aber überall auf ihren wesentlichen Grund zurückgeführt und daraus erklärt, das Einzelne als Glied des organischen Ganzen belebt, das Besondere im Lichte des Allgemeinen aufgehehlt werden.

So wenig also die praktische Grammatik die geschichtliche und philosophische Grundlage entbehren kann, wenn sie

nicht in todten, handwerksmäßigen Mechanismus ausarten und eine bloße unorganische Regelsammlung werden soll: eben so wenig darf das praktische Wörterbuch der etymologischen Begründung ermangeln, wenn es nicht seinen Hauptzweck einer Belebung und wahrhaften Aufklärung des Sprachmaterials für die Nation völlig verfehlen soll. „Es ist die eigentliche Aufgabe der Etymologie,“ sagt ein trefflicher deutscher Sprachforscher \*), „den Begriff des Wortes als eine besondere Form seines allgemeinen Wurzelbegriffes darzustellen und dadurch ein lebendiges Verständniß des Wortes, wo es verloren gegangen oder doch getrübt ist, wieder herzustellen. Sie soll verhüten, daß das Wort nicht zu einem bloßen Zeichen des Begriffes werde, und so gewissermaßen die lebendige Jugend der Sprache erhalten.“ — Als praktisches und populäres Wörterbuch aber hat es von dem Gegebenen anzuheben, d. i. den gegenwärtig vorhandenen Wörternvorrath alphabetisch geordnet darzulegen, die Wörter auf ihre Ursprünge zurückzuführen, ihre sprachlichen und logischen Verzweigungen und Zusammenhänge nachzuweisen, ihre Biegungsformen und Fügungsverhältnisse, so wie alle Bedeutungen und Anwendungsweisen in genetischer Folge geordnet aufzuführen, um eine auf gründliche Einsicht gestützte sichere und freie Anwendung des reichen Sprachschazes zu befördern und die zuverlässigen Resultate wissenschaftlicher Forschung zum Eigenthume der Nation zu machen.

Der Plan zu einem solchen Wörterbuche, welches in ähnlicher Art, wie seine weit verbreitete und viel gebrauchte Grammatik die vermittelnde Stellung zwischen der Wissenschaft und dem Leben behaupten sollte, beschäftigte meinen

---

\*) K. F. Becker: Das Wort in seiner organischen Verwandlung. Frankfurt a. M. 1833. S. 5.

verewigten Vater in den letzten Jahren seines thätigen Lebens. Seinen Kräften allein mißtrauend, forderte er mich zur Theilnahme an der Ausführung auf. Mit ganz verschiedenartigen Studien beschäftigt, entschloß ich mich nur mit einigem Widerstreben, zu einem so schwierigen und weitläufigen Unternehmen mitzuwirken. Die Überzeugung jedoch von der Wichtigkeit und dem Nutzen eines solchen Werkes für die Volksbildung überwog alle Bedenklichkeiten. Wir verständigten uns bald genau über die Anlage und Einrichtung des Werkes im Ganzen und Einzelnen, so wie über die Theilung der Arbeit. Das Manuscript zu den ersten Druckbogen war nach sorgfältiger gemeinsamer Berathung zum Drucke vollendet — als der Tod meinen Vater übereilte und ich die Ausführung des Unternehmens mir allein aufgebürdet sah. Ich hätte es aufgeben können, da der Druck noch nicht begonnen hatte; allein es war mir bereits zu lieb geworden und ich befestigte mich immer mehr in der Überzeugung, daß ich meinem Vaterlande durch eine solche Arbeit einen wesentlicheren Dienst leisten werde, als durch rein wissenschaftliche, gelehrte Forschungen, so sehr auch meine Neigung sich für diese entscheiden mochte. Gewiß ist es anziehender und in sich belohnender, im Gebiete der reinen Wissenschaft thätig zu sein, unbekümmert um die Einführung des Ertrages in das Leben der Gesamtheit. Um so mehr aber wird hoffentlich eine die Wissenschaft mit dem Leben vermittelnde und versöhnende Thätigkeit die gewünschte Anerkennung finden, je mehr Selbstverleugnung und freiwillige Verzichtung auf den Ruhm, welcher selbständige Forschungen und Entdeckungen im Reiche des Wissens zu belohnen pflegt, erforderlich ist, um sich einer solchen Thätigkeit zu widmen. Der Ruf, der praktisch-populäre Arbeiten dieser Art begleitet, ist gewöhnlich sehr zweideutiger Natur. Was dem Gelehrten von Fach oberflächlich scheint, weil es ihm nicht neu ist, oder gar unrichtig, weil es nicht überall mit den

Ansichten seines vielleicht noch nicht völlig bewährten Systems übereinstimmt, das findet der Laie meist schon allzu gelehrt und beschuldigt den Verfasser des Pedantismus. Das Geschäft des Vermittlers ist hier, wie überall, ein undankbares. Selten gelingt es ihm, reine Anerkennung zu finden; er verdirbt es in der Regel mit beiden Parteien und sein einziger Lohn ist das Bewusstsein, das Gute gewollt und nach Kräften gefördert zu haben. — Ich würde jedoch undankbar sein, wenn ich den freundlich billigenden Zuspruch, der mich bisher von verschiedenen Seiten zu muthigem Fortschreiten auf dem betretenen Wege ermuntert hat, nicht freudig anerkennen und als günstige Vorbedeutung für den Erfolg des Unternehmens betrachten wollte. Auch die sich vielfach äussernde lebhaftere Ungeduld, mit welcher die geehrten Interessenten der Vollendung des Ganzen entgegensehen, ist mir ein deutlicher Beweis, daß ich einem wirklichen, allgemein gefühlten Bedürfnisse begegne. Nur werde ich in dieser Hinsicht auch ferner um Nachsicht bitten müssen, da theils mannichfaltige anderweitige Geschäfte und fortwährende Kränklichkeit, theils die Natur der Arbeit selbst keine Beschleunigung zulässt, indem dieselbe nicht, wie man insgemein zu glauben scheint, bloß in der Herausgabe einer fertig vorliegenden und etwa nur hie und da zu ergänzenden und berichtenden Handschrift besteht, sondern der Ausführung nach ganz und allein mein eigenes Werk ist. Daß ich bei sorgfältiger Benützung meiner Vorgänger doch keinesweges nur einen flüchtigen Auszug, oder eine mit einzelnen Zusätzen und Verbesserungen ausgestattete Wiederholung irgend eines früheren Werkes gebe, sondern alles vorgefundene Material durchaus selbständig verarbeite, wird die Vergleichung mit den vorhandenen Wörterbüchern zur Genüge lehren. Eine solche Arbeit aber kann, wenn sie mit gewissenhaftem Fleiß und gleichmäßiger Sorgfalt durchgeführt werden soll, auch unter den günstigsten äußeren Umständen

unmöglich wie eine bestellte Handwerker - Arbeit auf den Tag fertig geliefert werden. Ich werde übrigens auch seiner das Werk mit beharrlicher Liebe pflegen und der Vollendung entgegenführen, so schnell es die Umstände irgend gestatten.

Es liegt mir nun noch ob, über die Grundsätze, die mich im Einzelnen der Ausführung geleitet haben, mich näher zu erklären. Ich kann mich dabei kurz fassen, da dieselben aus dem bereits entwickelten Zweck und Gesichtspunkte der ganzen Arbeit sich größtentheils von selbst ergeben.

Was zunächst die Masse des aufgenommenen Wörtervorrathes betrifft, so konnte es natürlich bei einem Werke von einem verhältnißmäßig so geringen Umfange nicht auf absolute äußere Vollständigkeit abgesehen sein, die in einer so bildsamen, innerlich lebendigen Sprache, wie die deutsche, selbst den umfassendsten Werken dieser Art un erreichbar ist. Es kam also darauf an, eine zweckmäßige Auswahl nach festen Grundsätzen zu treffen. Ausgeschlossen wurden demnach alle nicht (wie *Altar*, *Kurikel*, *Karte*, *Körper* u.) völlig eingebürgerten Fremdwörter, da das Werk ein Wörterbuch der deutschen Sprache, nicht aber der Sprache der Deutschen im weitesten Sinne des Wortes, sein soll. Das so eben in der sechsten, von mir sorgfältig revidirten und sehr vermehrten Auflage erschienene Allgemeine Fremdwörterbuch meines Vaters (Hannover, Hahn, 1833) kann füglich als Ergänzungsband zu dem vorliegenden Werke betrachtet werden und wird bei seiner großen Reichhaltigkeit gewiß jeder billigen Erwartung in dieser Hinsicht genügen. — Veraltete und mundartliche Wörter oder Provinzialismen wurden zugelassen, wenn sie zur Aufklärung des Etymologischen und

somit zur festeren Begründung und größeren Veranschaulichung der Wortbedeutungen beitragen; wenn in ihnen Sprachwurzeln oder Stämme erhalten sind, die in der hochdeutschen Schriftsprache abgestorben, wegen ihrer eigenthümlich bezeichnenden Kraft aber neu belebt und zur Aufnahme in die Schriftsprache empfohlen zu werden verdienen; endlich auch solche, die als Verirrungen eines verdorbenen Zeitgeschmackes oder eines fehlerhaften landschaftlichen Sprachgebrauches zu vermeiden sind, und vor deren Anwendung daher gewarnt werden mußte. Ausgeschlossen, oder doch nicht in eigenen Artikeln aufgeführt, sondern nur den entsprechenden hochdeutschen Formen in Parenthese beigelegt wurden solche landschaftliche Wörter, deren Unterschied von denen der Schriftsprache nur auf mundartlicher Aussprache beruht, oder die ganz locale Geltung haben. — Besonders große Sparsamkeit schien mir in der Aufnahme der zahllosen zusammengesetzten Wörter nöthig, und vielleicht habe ich gleichwohl hierin noch zu viel gethan. Kein Wörterbuch kann sie vollständig umfassen, da die Bildsamkeit unserer Sprache täglich neue Zusammensetzungen für das Bedürfniß des Augenblicks und ganz besonderer Verhältnisse erzeugt. Ich habe besonders solche zusammengesetzte Wörter, deren Bedeutung sich aus ihren Bestandtheilen und deren Verbindung hinlänglich von selbst ergibt, theils ganz weggelassen, theils ohne Erklärung bloß aufgeführt. Diejenigen Zusammensetzungen aber, welche eine eigenthümliche, aus den verknüpften Gliedern nicht deutlich erhellende Bedeutung haben, besonders als Kunstwörter aus irgend einem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, mußten aufgenommen werden, in so weit ihre Wichtigkeit nur einigermaßen im Verhältniß zu dem für ihre Erklärung erforderlichen Raume stand. Vieles bleibt hier in einzelnen Fällen dem Ermessen des Verfassers anheimgestellt, der sich vergeblich nach einem ganz sicheren Kriterium für alle Fälle

umsieht, und ich bescheide mich gern, in dieser Beziehung manches Entbehrliche aufgenommen, manches ungern Vermisste, durch die Beschränkung des Raumes genöthigt, bei Seite geschoben zu haben. — Nur in der Ausnahme der der Schrift- und allgemeinen Volkssprache angehörenden Stämme und abgeleiteten Wörter habe ich nach unbedingter Vollständigkeit gestrebt und auch den Bildungsformen (Vor- und Nachsilben), deren gründliches Verständniß zur Aufhellung des Ableitungs-Vorganges so wesentlich ist, sind besondere Artikel gewidmet worden.

Weit mehr, als die Erweiterung des Sprachgebietes in die Breite durch maßlose Anhäufung des Wörrervorrathes, lag mir die innere Vollständigkeit am Herzen, worunter ich vor Allem die gründliche, erschöpfende und wohlgeordnete Wort-Erklärung verstehe. Diese Prädicate verdient eine Wort-Erklärung nur dann, wenn sie die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes aus der ursprünglichen Naturanschauung, welche demselben sein Dasein gab, wie aus einem lebendigen Keime entwickelt. Es mußte also, in so weit es sich nach den Grundsätzen einer besonnenen Etymologie ohne willkürliche Hypothesenjagd thun ließ, vor Allem der Urbegriff des Wortes festgestellt, sodann die daraus entspringenden Bedeutungen in genetischer Folge nach einander aufgeführt werden, so daß was dem logischen Zusammenhange nach in gleichem Werthe neben einander steht, beigeordnet, was hingegen aus gemeinsamem Keime entsprossen, diesem Allgemeineren untergeordnet wurde. Zu größerer Veranschaulichung der Urbegriffe und Sicherung der etymologischen Erklärung schien es mir zweckmäßig, nicht bloß die altdeutschen und die wichtigsten mundartlichen Abänderungsformen, sondern auch die aus gleicher Wurzel stammenden entsprechenden Wörter verwandter Sprachen dem zu erklärenden Worte beizufügen. Nur wo mir die Abkunft

und Urbedeutung eines Wortes dunkel blieb, habe ich auf diese etymologische Begründung der Erklärung vor der Hand entweder ganz verzichtet, oder nur vermuthungsweise die Entstehung und Verwandtschaft des Wortes angedeutet. Zur Erläuterung der unbeschadet der logischen Schärfe der Begriffsbestimmung möglichst kurz und bündig gefassten Wortbedeutungen sind überall, wo es zweckmäßig schien, Beispiele beigefügt und zu diesem Behufe vorzugsweise geläufige Wendungen der Schrift- und Umgangssprache, besonders auch Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten gewählt worden, in denen die eigenthümliche volksthümliche Bedeutung des Wortes am lebendigsten hervortritt. Auf sinnverwandte Wörter ist in der Regel nur hingedeutet worden ohne ausführliche Entwicklung des Begriffsunterschiedes, der aus einer aufmerksamen Vergleichung der einzelnen Artikel unter sich hinlänglich erhellt. — Übrigens darf man hinsichtlich der Wort-Erklärungen nicht vergessen, daß dies Werk kein Sach-Wörterbuch, sondern ein Sprach-Wörterbuch sein soll, die Erklärungen mithin zunächst aus dem sprachlichen Gesichtspunkte gegeben und zu beurtheilen sind, nicht von dem Standpunkte der besonderen Wissenschaften, Künste, Gewerbe &c., welchen die einzelnen Wörter in besonderen Anwendungen angehören. Ihrem Sachinhalte nach können Kunstausdrücke nur innerhalb der Sphäre selbst, aus welcher sie entlehnt sind, ihre völlig befriedigende Erklärung finden.

Das vorliegende Werk sollte aber nicht bloß ein erklärendes Wörterverzeichnis sein, sondern als praktisches Wörterbuch zugleich Anleitung und zuverlässigen Rath ertheilen zur richtigen grammatischen Behandlung und syntaktischen Anwendung der verzeichneten Wörter hinsichtlich ihrer Rechtschreibung, Wortbiegung und Fügung, mit beständiger Rücksicht auf fehlerhafte Eigen-



heiten der Volkssprache oder einzelner Mundarten im Sprechen und Schreiben. Es soll in zweifelhaften Fällen möglichst sichere Auskunft über das Richtigere geben, nicht durch willkürlichen, sprachmeisternden Machtspruch, sondern als Resultat gewissenhafter Erwägung des echten Sprachgebrauches und der in ihm waltenden Sprachgesetze. Freilich können dergleichen Entscheidungen in einem Wörterbuche nur vereinzelt und ohne vollständige Begründung gegeben werden. Diese kann nur die Grammatik in wissenschaftlichem Zusammenhange darbieten, welche von dieser Seite das Wörterbuch ergänzen und stützen muß. Ich verweise in dieser Beziehung vorzüglich auf meines Vaters ausführlichere theoretisch-praktische deutsche Grammatik, welche demnächst in der fünften Ausgabe von mir völlig umgearbeitet und durchgängig mit diesem Wörterbuch in Übereinstimmung gebracht im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover erscheinen wird.

Die Rechtschreibung ist nach einem bestimmten, auf Etymologie, gute Aussprache und Schreibgebrauch gegründeten System geregelt und consequent durchgeführt. Bei schwankender Schreibung eines Wortes ist der Grund für die vorgezogene Form überall angedeutet, wo es sich in der Kürze thun ließ. Die einzige durchgreifende Neuerung, an welcher Manche Anstoß nehmen werden, ist die nach dem Vorgange der Sprachlehren meines Vaters eingeführte durchgängige Anwendung des ff oder fs (da es in der Officin an dem in jenen Werken gebrauchten eigenthümlichen Schriftzeichen für das Schluß=ff fehlte) nach geschärften Vocalen, wo die gemeine Orthographie vor einem t und am Ende der Silbe ein ß an die Stelle setzt (also: mußst, muß, Faßbinder zc. für das gewöhnliche mußt, muß, Faßbinder zc.). Ich weiß sehr wohl, was die historische Sprachforschung gegen diese Neuerung einwenden kann, weiß

aber auch, daß diese Einwendungen gegen die in Übereinstimmung mit der heutigen Aussprache dadurch gewonnene größere Consequenz und Einfachheit der Rechtschreibung nicht Stand halten, was ich in der neuen Ausgabe der größeren Grammatik näher zu erweisen gedenke.

Die wichtigsten Biegungsformen, an denen die Flexionsweise der Wörter vollständig zu erkennen ist, sind durchgängig angemerkt, namentlich von den Hauptwörtern der Genitiv der Einheit und der Nominativ der Mehrheit, von den Verben die Ablautformen der starken Conjugation, so wie die Trennbarkeit und Untrennbarkeit der zusammengesetzten Verba, von den Beiwörtern die umlautenden Steigerungsformen u. s. w. Bei zusammengesetzten Wörtern jedoch schien die Angabe der grammatischen Formen überflüssig, wenn sie, wie gewöhnlich, mit der Flexion ihrer Grundwörter übereinkommen. — Die Reaktionsverhältnisse der Wörter wurden überall sorgfältig angedeutet, in zweifelhaften Fällen die richtigere Fügungsweise kurz begründet und durch Beispiele erläutert. — Hinsichtlich der grammatischen Terminologie habe ich mich im Allgemeinen der in den Sprachlehren meines Vaters neben den lateinischen gebräuchten deutschen Kunstausdrücke bedient und mich überhaupt, in so weit es Kürze und Verständlichkeit zuließen, durchgängig eines gemäßigten Purismus befleißigt.

Die äußere Anordnung des Stoffes richtet sich im Ganzen streng nach der Buchstabenfolge, so jedoch daß, so weit es die alphabetische Ordnung irgend erlaubte, ganze Wortfamilien übersichtlich zusammengestellt und zu einem Artikel vereinigt wurden. Nach den Stammwörtern sind zunächst die Zusammensetzungen, in denen der Stamm als Bestimmungswort auftritt, und dann die abgeleiteten Sproßformen verzeichnet. Bei bedeutendern Abweichungen von der

alphabetischen Ordnung ist immer am gehörigen Orte in der Buchstabenfolge auf den Artikel verwiesen, unter welchem ein Wort zu finden ist.

Daß der Umfang des ganzen Werkes die in der ersten Ankündigung gegebene ungefähre Bestimmung der Bogenzahl bedeutend übersteigen wird, bedarf wohl keiner Entschuldigung, wenigstens nicht für den, welcher es weiß, wie schwer sich für die Ausdehnung eines lexikographischen Werkes im voraus bestimmte Grenzen ziehen lassen. Nur durch willkürliches Auslassen des weniger Gangbaren oder leichter Erklärlichen, so wie durch weniger vollständige und gründliche Entwicklung der Wortbedeutungen wäre es möglich geworden, der überschwelenden Reichthum des Stoffes gewaltsam in den vorgeschriebenen Raum zusammenzudrängen, was, wie Jeder sieht, dem Werke zum großen Nachtheile gereicht hätte.

Einer ausführlicheren Darlegung des Verhältnisses, in welchem meine Arbeit zu denen meiner Vorgänger steht, glaube ich mich um so eher überheben zu können, da dieses Verhältniß zum Theil schon aus dem Obigen erhellt und sich für Jeden, der sich näher davon zu unterrichten wünscht, aus einer Vergleichung mit jenen Werken leicht ergeben wird. Es versteht sich von selbst, daß mir besonders die größeren Wörterbücher von Schilter, Wachter, Halkaus, Frisch, Adelung, Campe, Heinsius zu Gebote standen und beständig zur Hand waren. Außerdem aber habe ich für altdeutsche Wortformen die vortreffliche Grimmsche Grammatik, so wie die den Ausgaben mittelhochdeutscher Gedichte von Benecke, Lachmann, von der Hagen u. A. angehängten Wörterbücher, und für die noch lebenden Mundarten neben vielen andern Idiotiken besonders das Bremisch-Niedersächsische Wörterbuch, das Holsteinische Idiotikon von Schüge, das plattdeutsche Wörter-

buch von Dähnert, das schweizerische Idiotikon von Stalder, das schwäbische Wörterbuch von Schmid, ganz vorzüglich aber das musterhafte bairische Wörterbuch von Schmeller, dem ich sehr viel verdanke und dessen Vollendung ich mit Verlangen entgegen sehe, sorgfältig benutzt.

Wie wenig ich übrigens alles das bereits geleistet habe, was ich zu leisten wünschte und strebte, wie sehr meine Arbeit in allen oben angedeuteten Beziehungen, besonders in den ersten Buchstaben des Alphabets, noch der Berichtigung und Ergänzung fähig und bedürftig ist, fühle ich nur allzu deutlich. Es wird eine Aufgabe meines Lebens sein, dies mit Liebe unternommene und gepflegte Werk dem Ziele der Vollkommenheit immer näher zu bringen, wenn anders eine beifällige Aufnahme von Seiten des Publicums mich dazu in Stand setzt und die Vorsehung mir Zeit und Kraft vergönnt. Jede wohlmeinende gründliche Belehrung wird mir zu diesem Behufe willkommen sein und dankbar von mir benutzt werden.

Berlin im Junius 1833.

Der Verfasser.

## Erklärung der gebrauchten Abkürzungen.

abgek.	bedeutet abgekürzt.	Brau.	bed. Brauerei.
abgel.	„ abgeleitet.	Brenn.	„ Brennerei.
ablaut. Zw.	„ ablautendes (sogen. unregelmäßiges) Zeitwort.	Buchb.	„ Buchbinderei.
Ableit.	bed. Ableitung, Ableitungen.	Buchdr.	„ Buchdruckerei.
Acc., Accus.	bedeutet Accusativ.	Buchst.	„ Buchstabe.
altd.	bed. altdeutsch.	Bw.	„ Beiwort (Adjectivum).
altnord.	„ altnordisch.	celt.	„ celtisch.
altsächf.	„ altsächsisch.	Comp., Compar.	bed. Comparativ.
Anat.	„ Anatomie.	Conj.	bed. Conjunctiv.
angels.	„ angelsächsisch.	d. h.	„ das heißt.
arab.	„ arabisch.	d. i.	„ das ist.
ausgen.	„ ausgenommen.	dän.	„ dänisch.
ausländ.	„ ausländisch.	Dat.	„ Dativ.
auslass.	„ auslassungsweise (elliptisch).	deögl.	„ dergleichen.
Ausrufsw.	bed. Ausrufewort.	dgl.	„ dergleichen.
b.	bed. besser; zuweilen auch: bei.	dicht.	„ dichterisch.
Bäck.	„ Bäckerei.	Dichtk.	„ Dichtkunst.
bair.	„ bairisch.	Drechsel.	„ Drechlersprache.
Bauk.	„ Baukunst.	E., Einh.	„ Einheit (Singularis).
Bauw.	„ Bauwesen.	chem.	„ ehemals.
Bdw.	„ Bindewort (Conjunction).	eig.	„ eigentlich, in eigentlicher Bedeutung.
Bed.	„ Bedeutung, Bedeutungen.	Eigw.	„ Eigenschaftswort (concretesirendes Adjectiv).
Bergw.	bed. Bergwesen, Bergwerkssprache.	Empfindl., Empfl.	bed. Empfindungslaut (Interjection).
bes.	„ besonders.	EN.	bed. Eigennamen (Nomen proprium).
Beugungsfl.	bed. Beugungsflügel.	Endfl.	„ Endsilbe.
bibl.	bed. biblisch.	engl.	„ engländisch.
biegs.	„ biegsam (flexibel).	entg.	„ entgegenesetzt, im Gegensatz von ic.
Bildh.	„ Bildhauerei.	entspr.	„ entsprechend.
bildl.	„ bildlich.	entst.	„ entstanden.
bisw.	„ bisweilen.		
böhm.	„ böhmisch.		
brandenb.	bed. brandenburgisch.		

Erdbeschr., Erdk. bed. Erdbeschreibung, Erdkunde.	ital. Fäg.	bed. italienisch. Jäger- "
f. bed. für (anstatt).	Kanzl.	" Kanzleisprache.
Fabell. bed. Fabellehre (Mythologie).	Kartensp.	" Kartenspiel.
Färb. bed. Färberei.	Kaufm.	" Kaufmanns- sprache.
Faschb. " Faschbindersprache.	Kinderspr.	" Kindersprache.
Fechtk. " Fechtkunst.	Kirchenspr.	" Kirchensprache.
Festungsgeb. " Festungsbaukunst.	Klempn.	" Klempnerei.
Fisch. " Fischerei.	Kriegsgeb.	" Kriegsbaukunst.
Fleisch. " Fleischersprache.	Krspr.	" Kriegskunst- sprache.
Forstw. " Forstwesen.	Küch.	" Küchensprache.
fr. " fremd, Fremdwort.	Kunstaussdr.	" Kunstausdruck, =Ausdrücke.
fränk. " fränkisch.	Künstl.	" Künstlersprache.
franz. " französisch.	Kunstw.	" Kunstwort (Terminus technicus).
fries. " friesisch.	Kupferdr.	" Kupferdruckerei.
Fürw. " Fürwort (Pronomen).	Kupferst.	" Kupferstecherei.
Gärtn. " Gärtnerei.	Kürschn.	" Kürschnersprache.
Gattungen. bedeutet Gattungsnamen (Nomen appellativum).	L.	bed. (hinter latein. Pflanzen- Namen) Linné.
gebr. bed. gebraucht, gebräuchlich.	landsch.	" landschaftlich (provinziell).
gem. " gemein.	Landw.	" Landwirtschaft.
Gen., G. " Genitiv.	lat.	" lateinisch.
Gerb. " Gerberei.	Lohgerb. bed.	Lohgerberei.
geschr. " geschrieben.	m. bed.	männlich (masculinum).
gew. " gewöhnlich, gewöhnlicher.	m. haben, m. sein bed.	mit haben, mit sein (näml. conjugirt).
Glas. " Glaserei.	M.	bed. Mehrheit (Pluralis).
gleichf. " gleichsam.	M. w. G.	" Mehrheit wie Einheit.
Goldarb. " bei Goldarbeitern.	Mal.	" Malerei.
griech. " griechisch.	Maur.	" Maurersprache.
Größenl. " Größenlehre (Mathematik).	Messk.	" Messkunst, Messkunde.
Grundzahlw. bed. Grundzahlwort (Cardinale).	Mitl.	" Mittlaut (Consonant).
Handw. bed. Handwerksprache, oder bei Handwerkern.	mittl. lat.	" Latein des Mittelalters.
hebr. " hebräisch.	Mühlentb.	" Mühlenbau.
Heilk. " Heilkunde.	Müll.	" Müllersprache.
hochd. " hochdeutsch.	Münzw.	" Münzwesen.
holl. " holländisch.	Mw.	" Mittelwort (Particip).
Hülfsw. " Hülfswort (Verbum auxiliare).	n. A.	" nach Andern.
Hutm. " Hutmachersprache.	Nachf.	" Nachsilbe.
Hüttenw. " Hüttenwesen.	Nadl.	" Nadersprache.
Hw. " Hauptwort (Substantiv).	näml.	" nämlich.
Imper. " Imperativ.	Naturk.	" Naturkunde.
Impf. " Imperfectum.	Naturl.	" Naturlehre (Physik).
Inf. " Infinitiv.	Neuw.	" Neuwort (Neologismus).
insbes. " insbesondere.	niederb.	" niederdeutsch, plattdeutsch.
isländ. " isländisch.	Niederb.	" Niederdeutschland.

- niedr. *bed.* niedrig.  
*Nw.* » Nebenwort (Abverb).  
*o. E.* » ohne Einheit.  
*o. M.* » ohne Mehrheit.  
*oberd.* » oberdeutsch.  
*Oberd.* » Oberdeutschland.  
*östr.* » österreichisch.  
*Papierm.* » Papiermachersprache.  
*Pflanz. ob.* Pflanzenl. *bed.* Pflanzenlehre (Botanik).  
*Philos.* *bed.* Philosophie.  
*poln.* » polnisch.  
*Präs.* » Präsens.  
*preuß.* » preussisch.  
*r.* » richtiger.  
*räuml.* » räumlich.  
*Rechenk.* » Rechenkunst.  
*Reitk.* » Reitkunst.  
*Riem.* » Riemersprache.  
*roman.* » romanisch.  
*Rspr.* » Rechtsprache.  
*rückz. Zw.* » rückzielendes Zeitwort (reflexivum).  
*russ.* » russisch.  
*f. bed.* sächlich (neutrum); auch: sieh.  
*f. d.* *bed.* sieh dieses.  
*f. o.* » sieh oben.  
*f. u.* » sieh unten.  
*f. v. w.* » so viel wie.  
*Sammelw.* » Sammelwort (Nomen collectivum).  
*Sanskrit.* » Sanskrit.  
*Sattl.* » Sattlersprache.  
*Scheidek.* » Scheidekunst (Chemie).  
*Scherzh.* » scherzhaft.  
*Schiff.* » Schiffersprache.  
*Schiffb.* » Schiffbaukunst.  
*Schimpfw.* » Schimpfwort.  
*schles.* » schlesisch.  
*Schloss.* » Schlossersprache.  
*Schmelzh.* » in Schmelzhütten.  
*Schmied.* » Schmiedesprache.  
*Schneid.* » Schneidersprache.  
*Schriftspr.* » Schriftsprache.  
*Schuhm.* » Schuhmachersprache.  
*schwäb.* » schwäbisch.  
*schwed.* » schwedisch.  
*schweiz.* » schweizerisch.  
*Seew.* *bed.* Seewesen.  
*Seifens.* » Seifensiederei.  
*Seil.* » Seilersprache.  
*Selbstl.* » Selbstlaut (Vocal).  
*sinnv. bed.* sinnverwandt (synonym).  
*slav.* » slavisch.  
*fogen.* » fogenannt.  
*span.* » spanisch.  
*Spinn.* » Spinnerci.  
*Sprachl.* » Sprachlehre.  
*Sprichw., sprichw.* *bed.* Sprichwort, sprichwörtlich.  
*st.* *bed.* statt.  
*stammv.* » stammverwandt.  
*Stammw.* » Stammwort.  
*Sternk.* » Sternkunde.  
*Strumpfw.* » Strumpfwirkerci.  
*Sup., Superl.* » Superlativ.  
*thätl. bed.* thätlich (activ).  
*Tischl.* » Tischlersprache.  
*Tonk.* » Tonkunst (Musik).  
*trb. Zw.* » trennbares (unecht' zusammengefügtes) Zeitwort.  
*Tuchm.* » Tuchmachersprache.  
*Tuchsch.* » bei Tuchschrern.  
*u. a.* » und andere.  
*u. dgl.* » und dergleichen.  
*u. m. a.* » und mehre andere.  
*übersf.* » Übersetzung.  
*übhh., überh.* *bed.* überhaupt.  
*umend. Zw.* » unendendes (fogen. regelmäßiges) Zeitwort.  
*unbiegs.* *bed.* unbiegsam (inflexibel).  
*uneig.* » uneigentlich, in uneigentlicher Bedeutung.  
*ungebr.* » ungebräuchlich.  
*ungew.* » ungewöhnlich.  
*unp. Zw.* » unpersönliches Zeitwort (Verbum impersonale).  
*unr.* » unrichtig.  
*unregelm.* » unregelmäßig.  
*untrb. Zw.* » untrennbares (echt' zusammengefügtes) Zeitwort.  
*urspr.* » ursprünglich.  
*v.* » von.  
*verächtl.* » verächtlich.  
*vergl.* » vergleiche.

Verkl.	bed.	Verkleinerungswort (Diminutivum).	wörtl.	bed.	wörtlich.
versch.	»	verschieden.	z. B.	»	zum Beispiel.
Verstl.	»	Verstehre.	z. u. v.	»	zum Unterschiebe von zc.
verst.	»	verstärkt (intensiv).	Zahlw.	»	Zahlwort (Numerale).
verw.	»	verwandt.	zeitl.	»	zeitlich.
vlt.	»	veraltet.	zges.	»	zusammengesetzt.
Volksspr.	»	Volkssprache.	zgez.	bed.	zusammengezogen.
vorzügl.	»	vorzüglich.	ziel. Zw.	»	zielendes (objectives) Zeitwort (Verbum transitivum).
W. bed.	»	Verhältnißwort (Präposition).	ziellos. Zw.	bed.	ziellofes (subjectives) Zeitwort (Verbum intransitivum).
w.	»	weiblich (femininum).	Zielw.	bed.	Zielwort (Object).
wahrsch.	bed.	wahrscheinlich.	Zimmerl.	»	bei Zimmerleuten.
Wapenk.	»	Wapenkunde.	Zsesh.	»	Zusammensetzung, Zusammensetzungen.
Wasserb.	»	Wasserbaukunst.	Zw.	»	Zeitwort (Verbum).
Web.	»	Weberci.	Das Zeichen = bedeutet: gleich, ein und dasselbe wie zc., bes. in etymologischer Hinsicht.		
Weinb.	»	Weinbau.			
Weißgerb.	»	Weißgerberei.			
wend.	»	wendisch.			

### Druckberichtigungen.

Seite 263	Zeile 7	von unten	statt trennbare	lies brennbare
» 392	» 12	von oben	» Bezeigung	» Bezeichnung
» 472	» 7	»	» nieder.	» niedr.
» 554	» 10	»	» Pisane	» Pifane
» 573	» 12	»	» Furcht	» Frucht
» 576	» 17	»	» eine	» einem
» 591	» 20	von unten	» Ww.	» Ww.
» 623	» 17	»	» der	» des
» 753	» 22	von oben	» Dinge	» Deiche.



## N.

**N**, der erste Buchst. des A B C, ein Selbstst.; geschäuft in bald, komm n., gedehnt in Net, kam n.; die Dehnung ausgedrückt durch aa in Naal, Haar n., oder durch ah in Naah, Haah u. Sprichw. Von N bis S, d. i. vom Anfang bis zum Ende. Wie N sagt, muß auch B sagen, d. i. wer anfängt, muß fortfahren.

**Ä** (v. als Ae), ä, Umlaut von a (nicht Doppellaut); auch von aa z. B. Saat, Säle, Haar, Härchen n.

**Nal**, w. u. f., -es, M. -e, flaches Rheinschiff.

**Nal**, m., -es, M. -e; Berk. Achen, f., ein Fisch; aalförmigtes Buttergebäck; Luchm. ein beim Waken entstehender falscher Bruch im Luch; Nalbeere, v. Nantbeere, f. d.; Naleidechse, eine aalähnliche Eidechsenart; Nalfang, Handlung, Zeit, Ort des Fangens der Nale; Nalgabel, = eisen, = priede oder = stecher, dreizackige Gabel zum Nalstechen; Nalhälter oder = kasten, Behältniß für Nale; Nalmutter, = quappe, = raupe ed. = schlänge, aalförmige Raubfische; Nalpuppe, = sibse, = quast ed. = quaste, ein Büchel Binsen ed. grüner Reiser zum Nalfang dienend; Nalstreif, schwarzer Streif längs dem Rücken fahler Pferde; Nalhbierchen, = wurm, kleiner länglicher Wurm im Bluten entstehend; Nalwehr, ein unspähler Ort in einem Flusse mit Reusen und Rehen zum Nalfang; aalen, ziellos. Zw. Nale fangen.

**Nar**, m., -es, M. -e (v. als -en), alt und dialektisch jeder große Raubvogel, besonders der Adler, f. d.; Narweiche, eine adlerähnliche Weihenart.

**Nas**, f., -es, M. Äßer (verw. mit essen, aß n.) alles, was Thieren zur Nahrung dient; faulendes Thierfleisch; gem. Schimpfw. für alles Strikende, Schmutzige, Verächtliche; (hinn. das unedlere Luder); Nasblatter, = pecke, bössartige, stinkende Blatter; Nasblume, eine ausländ. häßlich riechende Pflanze; Nasfliege, Fleisch- oder Schmalzfliege; Naskäfer; Nasvogel, jeder vom Nase lebende Vogel, z. B. Nasgeier, = krähe (Nas Krähe), = rabe n.; Naskopf, dänische Bauverzierung, einem von Hout entlehnten Thierkopfe gleichend; Naskuhle, lantsh., r. = grube; Nasseite, Fleischseite eines Bettes (comp. Paarsitz); naßkräftig ed. = fressend, was gern Nas frisst; aasen, Sw. 1) aalen, Na. fressen, vom Rothwild, z. B. der Hirsch aaset, hat gaaaset; 2) aal., Herb. das Fleisch von den Kellen schaben; 3) gem. in etwas unordentlich herumwühlen; aashaft, aasig, Sw., aalähnlich, häßlich, faul.

ab, ehem. (und noch landsch.) ein Bw. mit dem Dat.; s. v. w. aus, von z. B. abhanden (ab Händen) kommen, ab dem Berge u. dergl.; jetzt Aw., nur in Zusammensetzungen geb., z. B. abhold, Abgunst; bes. in trennbar zgef. Zeitwörtern, im Allgemeinen eine Entfernung, Trennung, Absonderung bezeichnend, z. B. abfallen, abgehen, abweisen, abmahnen, abziehen, abstehen, abtragen, absterben; auch eine Dauer, z. B. abwarten; Vellendung: abhandeln, abmachen; Entkräftung: abstumpfen, abmartern, abquälen; Ähnlichkeit: abmalen, abbilden.

abaaßen, trb. ziel. Zw., die Fleischseite der Häute abschaben.

abächzen, sich, trb. rückz. Zw., sich durch Achzen entkräften.

abackern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Pflügen Land entziehen.

abändern, trb. ziel. Zw., 1) anders machen in Nebenumständen (sinnv. ändern, umändern, verändern); 2) Sprachl. s. v. w. beugen; abänderlich, Bw., was abgeändert werden kann; Abänderung, geringe Änderung; Naturbeschr. s. v. w. Spielart.

abängsten, abängstigen, trb. ziel. u. rückz. Zw., einen oder sich durch Angst entkräften; auch ihm durch Ängstigen etwas abdringen.

abarbeiten, trb. Zw. 1) ziel. durch Arbeit lösmachen, weg schaffen (z. B. Zweige vom Baume); abnützen (z. B. ein Seil); tilgen (z. B. eine Schuld); 2) rückz. sich durch Arbeit entkräften (sinnv. abmühen, abquälen).

abärgern, trb. ziel. u. rückz. Zw. durch Ärger einen oder sich abmatten.

Abart, w., geringe Abweichung von der Urart (sinnv. Spielart); daher abarten, ziellos. Zw. mit sein, von der ursprünglichen Art abweichen (sinnv. aus der Art schlagen, ausarten, entarten; diese mehr von sittlicher Verschlechterung); abartig, Bw., abartend; die Abartung.

abäschern, trb. Zw. 1) ziel. mit Asche abreiben; 2) rückz. (auch abeschern) gem., sich durch Anstrengung entkräften.

abäßen, trb. ziel. Zw., Säg. abfressen, abweiden (s. aafen).

abäthmen, trb. ziel. Zw. (von Athem), Bergw. einen Schmelztiegel ausglühen.

abäzen, trb. ziel. Zw., durch Ägmittel weg schaffen.

abäugeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch freundlichen Blick absehen oder von ihm erlangen; Säg. die Spur des Wildes mit den Augen auffuchen.

abbacken, trb. ziellos. Zw. mit sein; das Brod ist abgebacken, wenn sich die Rinde von der Krume ablöst.

abbacken, trb. ziel. Zw., im Deichbau, durch Pfähle eine Linie abstecken; (von Backe, s. d.)

abbaken, trb. ziel. Zw., durch Baken bezeichnen (s. Bake).

abbalgen, trb. Zw. 1) ziel. den Balg abziehen; 2) rückz. durch Balgen sich ermüden.

abbalzen, trb. rückz. Zw., durch Balzen (s. d.) mager werden.

abbamsen, trb. ziel. Zw., die Bamsse oder dicken Felle durchklopfen.

abbangen, trb. ziel. u. rückz. Zw., s. v. w. abängstigen, s. d.

abbansen, trb. ziel. Zw., Garben vom Bansen wegnehmen.

abbaften, trb. ziel. Zw., einen Baum abschälen.

- abbauen, *trb. 3tel. Zw.*, *Abgrw.* mit dem Ertrage des Bergbaues bezaubern.
- abbäumen, *trb. 3tel. Zw.*, das Gewebe vom Webebaum abnehmen.
- abboeren, *trb. 3tel. Zw.*, der Beeren berauben.
- abbefehlen, *trb. 3tel. Zw.*, durch Obergewalt aufheben.
- abbeißen, *trb. 3tel. Zw.*, durch Beißen trennen.
- abbeizen, *trb. 3tel. Zw.*, durch Weizen wegschaffen (sinnw. ablägen); auch Felle durch Weizen gahr machen.
- abbekommen, *trb. 3tel. Zw.*, etwas weichen erhalten; durch Arbeit etwas abbringen, ablösen.
- abbersten, *trb. 3tel. Zw.*, durch Beißen sich ablösen.
- abberufen, *trb. 3tel. Zw.*, feierlich zurückberufen; die Abberufung.
- abbestellen, *trb. 3tel. Zw.*, etwas Bestelltes wieder absagen.
- abbeten, *trb. 3tel. Zw.*, Gebete herfagen (sinnw. herbeten); durch Beten abwenden.
- abbetteln, *trb. 3tel. Zw.*, einem etwas —, durch Betteln von ihm erlangen.
- abbeugen, *trb. 3tel. Zw.*, durch Beugen absondern.
- abbezahlen, *trb. 3tel. Zw.*, einen Theil von etwas bezahlen; ganz bezahlen.
- abbiegen, *trb. Zw. 1) 3tel. f. v. w. abbeugen; 2) 3tel. Zw.*, ablenken.
- Abbild, *f.*, ein Bild von einem Bilde (s. Copie, entg. Urbild; sinnw. Bild, Bildniß, Ebenbild); davon: abbilden, *trb. 3tel. Zw.*, etwas im Bilde darstellen; der Abbildner; die Abbildung.
- abbinden, *trb. 3tel. Zw.*, etwas Angebundenes losmachen, losbinden; durch Binden absondern (z. B. eine Wazze); nach allen seinen Verbindungen vollenden, bei Kammerleuten, Altschern, Webern u. s. ein Kalb abbinden, d. i. entwöhnen.
- Abbiß, *m.*, die Wundlung des Abbeißen; *Plg.* der Ort, wo das junge Wild Laubholz abgebißen; das Abgebißene.
- Abbitte, *w.*, die Bitte um Vergebung; Abbitte thun; abbitten, *trb. 3tel. Zw.*, einem etwas —, durch Bitten Vergebung erlangen; durch Bitten etwas erlangen (s. v. w. erbitten).
- abblasen, *trb. Zw. 1) 3tel.* durch Blasen etwas wegbringen; auch blasend vortragen od. anzeigen (z. B. ein Rad, die Stunden); eine Kanone, um sie zu reinigen, mit etwas Pulver abschießen; 2) *3tel. Zw.*, zum Abzug blasen.
- abblaffen, *trb. 3tel. Zw.* mit *haben*, allmählich blaß werden (sinnw. abbleichen).
- abblättern, *trb. 3tel. Zw.*, der Blätter berauben; abblättern desgl.; auch *trb.*, sich in Blätter-Gestalt ablösen, z. B. ein Buchen blättert sich ab (sinnw. entblättert).
- abblättern, *trb. 3tel. Zw.* mit *haben*, die Blätter verlieren.
- abblauen, *trb. 3tel. Zw.* mit *haben*, die blaue Farbe fahren lassen.
- abbläuen, *trb. 3tel. Zw.*, gehörig blau machen; *gem. derb* abprügeln.
- abbleichen, *trb. Zw. 1) 3tel.* mit *sein*, ganz bleich werden; 2) *3tel.* etwas gehörig bleichen.
- abblicken, *trb. 3tel. Zw.* mit *haben*, vom geschmackenen Silber abge-, aufhören zu blicken (s. Blick).

abblizen, trb. ziellos. Zw. 1) mit haben, aufhören zu blizen; 2) mit sein, vom Schießgewehre, versagen.

abblühen, trb. ziellos. Zw. mit haben (weniger richtig mit sein), aufhören zu blühen. (sinnv. ausblühen, verblühen).

abbluten, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu bluten (sinnv. ausbluten); 2) ziel. durch Blut tilgen.

abbohren, trb. ziel. Zw., völlig fertig bohren; der Abbohrer, ein eigenthümlicher Gesteinbohrer im Bergw.

abboffen, abboffeln, trb. ziel. Zw., in Wachs abbilden.

abboßen, trb. rückz. Zw., sich durch Erboßen schaden.

Abbrand, s. abbrennen.

abbrassen, trb. ziel. Zw. Schiff. die Segel einziehen (s. Brasse).

abrauchen, trb. ziel. Zw., durch Gebrauch abnutzen.

abraunen, trb. ziellos. Zw., die braune Farbe fahren lassen; abbräunen, trb. ziel. Zw., etwas gehörig braun machen.

abbrechen, trb. Zw. 1) ziel. durch Brechen absondern; ein Haus u. dgl. niederbrechen, einreißen; das Gespräch, die Rede —, plözlich hemmen (sinnv. aufhören); daher abgebrochene Rede, Schreibart, d. i. unterbrochene, in kurzen, unverbundenen Sätzen fortschreitendes; Brau. das Bier abbrechen, es in den Küblfässern umrühren; Schmelzh. Bleche —, sie in der Zinnpfanne umwenden und die an einander hangenden trennen; Jäg. Hunde —, ihnen mit Gewalt das Maul öffnen, wenn sie sich verbißen haben; 2) ziellos mit sein, abgebrochen werden, z. B. der Zahn bricht ab; der Abbruch, Handlung des Abbrechens; abgebrochenes Stück (z. B. in den Marschländern ein weggespültes Stück Land); uneig. Verminderung, Benachtheiligung, z. B. einem Abbruch thun, d. i. ihm schaden; abbrüchig, Zw., was leicht abbricht.

abbrechen, trb. ziellos. Zw., das Flachsbrechen vollenden (umend.: ich brechte ab, abgebrecht; s. brechen).

abbreiten, trb. ziel. Zw., das Kupferblech unter dem Breithammer zu breiten Scheiben schlagen.

abbrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, durch Brand zerstört werden (z. B. ein Haus); durch Brand das Seinige verlieren (ich bin abgebrannt); ein Gewehr brennt ab, wenn das Pulver auf der Pfanne verbrennt, ohne daß die Ladung losgeht (vergl. abblizen); 2) ziel. durch Feuer zerstören (ein Haus), wegschaffen (eine Barze); abschießen (ein Gewehr); Kunstausdr.: dem Brennofen die letzte Hitze geben; irdene Gefäße gehörig brennen; Silber durch Feuer reinigen; die Farbe des Messings durch Scheidwasser erhöhen; das Eisen härten; Eisenbleche verzinnen; Weingeist verbrennen lassen (sinnv. verbrennen, niederbrennen, einäschern; abfeuern); der Abbrand, was beim Brennen und Schmelzen des Metalls an Gewicht abgeht.

abbringen, trb. ziel. Zw., eine Sache wegschaffen, abschaffen, abstellen; eine Person von etwas —, bewegen, davon abzulassen.

abbröckeln, trb. Zw. 1) ziel. in Brocken ablösen; 2) ziellos u. rückz. in Brocken abfallen.

Abbruch, s. abbrechen.

abbrühen, *trb. ziel. Zw.*, durch heißes Wasser absendern (saure, Kübern), reinigen (ein Schwein); gehörig brühen (den Koft).

abbrunsten, *trb. ziellos. Zw.* mit haben, *Fig.* aufhören zu brunsten.

abbüden, *trb. ziellos. Zw.* mit haben, die Büden abbrehen.

abbürsten, *trb. ziel. Zw.*, durch Bürsten reinigen.

abbüßen, *trb. ziel. Zw.*, eine Schuld durch Buße tilgen.

Abc, das Abete, die Reihenfolge der Buchstaben (*fr. Alphabet*), unig die Anfangsreime; das Abc-Buch, die Bibel; der Abeschüler, Abeder Anfangschüler.

abdachen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* das Dach abdaken; eine dachähnliche schräge Fläche bilden; 2) *rück.* sich allmählich senken; davon abdächlich, *Frw.*; die Abdächung, das Abdachen, die abdächige Fläche.

abdämmen, *trb. ziel. Zw.*, Wasser durch Dämme abhalten ed. ableiten.

abdampfen, *trb. ziellos. Zw.* mit sein, in Dampf verfliegen; aufhören zu dampfen; abdampfen, *trb. ziel. Zw.*, das Abdampfen bewirken.

abdanken, *trb. Zw.* 1) *ziel.* einen seines Dienstes entlassen (*franz. admettre, verabschieden*); 2) *ziellos* mit haben, ein Amt niederlegen; die Abdankung.

abdarben, *trb. ziel. Zw.*, sich (mir) etwas —, bis zum Darben entziehen.

abdecken, *trb. ziel. Zw.*, der Dack berauben; *bes.* gefallenes Vieh abhäuten (*franz. vider, schinden*); daher der Abdecker, -s, *M. w. C.*, Schinder, Kaffler; die Abdeckeret, Gewerbe u. Wohnung des Abdeckers.

abdeichen, *trb. ziel. Zw.*, durch Deiche absendern.

abdicken, *trb. Zw.* 1) *ziel.* bis zur gehöngen Dute einkochen lassen; 2) *ziellos* mit sein, bis dahin einkochen.

abdienen, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas durch Dienstleistung abzahlen (*versh. abverdienen*).

abdingen, *trb. ziel. Zw.*, den Kaufpreis durch Abzug vermindern; (*franz. abhandeln*).

abdocken, *trb. ziel. Zw.*, Säg. abwickeln (*fr. docken*).

abdoppeln, *trb. ziel. Zw.*, Schuym., die Rahmen an Frauenschuhem mit einem Doppelfaden durchnähen.

abdorren, *trb. ziellos. Zw.* mit sein, dürr werden und abfallen; ab-

drörrn, *trb. ziel. Zw.*, durch Drörrn absendern; gehörig drörrn.

Abdrath, *m.*, ohne *M.*, beim Drehen des Sinns abfallende Späne.

abbrängen, *trb. ziel. Zw.*, einen —, durch Drängen entsernen; einen etwas —, durch Drängen erlangen.

abdrechseln, *trb. ziel. Zw.*, durch Drechseln absendern; fertig drechseln.

abdrehen, *trb. ziel. Zw.*, durch Drehen abbrehen ed. abreißen; weg-drehen, wegwenden.

abdresehen, *trb. ziel. Zw.*, durch Dreschen absendern; fertig dresehen;

gem. abdrügelu; abgedroschen unig. verbraucht, allbekannt, abgenutzt, gemein.

abdrieseln, *trb. Zw.* 1) *ziel.* durch Ausziehen der Fäden absendern; 2) *rück.* das Zeug drieselst-sich ab.

abbringen, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas abnöthigen.

Abdruck, *m.*, -s, *M.* Abdrück, die Handlung des Abdruckens

z. B. einer Schrift, eines Körpers in Wachs; das Abgedruckte selbst, z. B. ein Kupferstich; uneig. Widerschein, Abbild; beim Schießgewehr s. v. w. Abzug (s. d.); abdrucken, trb. ziel. Zw., durch Drucken darstellen, abbilden; abdrücken, trb. ziel. Zw., durch Drücken lösen, uneig. es drückt mir das Herz ab; ein Gewehr —, loschießen; auch s. v. w. abdringen.

abdunkeln, trb. ziel. Zw., helle Farben dunkler machen.

abdunsten, trb. ziellos. Zw., sich in Dunst auflösen; abdünsten, trb. ziel. Zw., machen, daß etwas abdunstet; das Abdunstungshaus, in Salzwerken das Gebäude, wo das wilde Wasser von der Salzsohle abgedunstet wird (auch Lechhaus, fr. Gradirhaus).

abdupfen, trb. ziel. Zw., durch Dupfen abtrocknen.

abebenen, trb. ziel. Zw., ganz eben machen; Kürschn. einen Pelz —, am Rande gerade schneiden.

abeichen, trb. ziel. Zw., nach dem Eichmaße ausmessen.

abeisen, trb. Zw. 1) ziel. vom Eise befreien; 2) ziellos mit sein, abthauen.

Abend, m. -s, M. -e (wahrsch. von einem alten Zw. aben, absteigen, abnehmen), die Zeit kurz vor und nach Sonnenuntergang; die Himmelsgegend, wo die Sonne untergeht, Westen; Sprichw. Es ist noch nicht aller Tage Abend, d. i. man muß den Ausgang der Sache abwarten. Abends, Gen. als Nw., am Abend; Abendbrod, s. v. w. Abendessen; Abendmahl, desgl., bes. Gedächtnismahl Jesu; Abendfalter, m., auch Abendvogel, Nachtschmetterling; Abendgang, Gang zur Abendzeit; Bergw. Gang, dessen Richtung nach Abend geht; Abendland, M. -lande, nach Westen liegendes Land (fr. Occident); Abendländer, m., Bewohner des Abendlandes; Abendpunkt, Punkt am Himmel, wo die Sonne untergeht; Abendregen, Regen am Abend; bibl. Regenzeit kurz vor der Ernte; Abendroth, s., ed. = röthe, w., Röthe des Himmels beim Sonnenuntergang; Abendschicht, w. (Nachtschicht) Bergw., die Abends anfangende Arbeitszeit; Abendstern, der Wandelstern Venus; Abendstillstand, Sternk., scheinbarer Stillstand eines Wandelsterns für einige Tage in einem Punkte des Thierkreises; Abendtafel, vornehme Abendmahlzeit; Abenduhr, auf einer nach Abend gerichteten Fläche beschriebene Sonnenuhr, welche nur die Nachmittagsstunden zeigt; Abendweite, Sternk., Abstand des Untergangspunktes eines Sternes von dem Abendpunkte; Abendwind, Westwind, ein Wind, der aus Abend kommt, oder auch der Abends weht; abendlich, Zw., zum Abend gehörig; abendwärts, Nw., nach Abend (Westen) hin.

Abenteuer (nicht Abentheuer), s. -s, M. w. E. (von dem mittl. Lat. aventura, franz. aventure; alt Eenteuer, auch die Abenteuro), in der Ritterzeit ein gefahrvolles, herzhaftes Unternehmen; überh. jedes Wagniß od. seltsame Begegniß (sinnv. Begebenheit, Vorfall, Zufall); der Abenteurer, -s, M. w. E., wer auf Abenteuer ausgeht (sinnv. Glücksritter); abenteuerlich, Zw. seltsam, gewagt, unwahrscheinlich; die Abenteuerlichkeit, M. -en, Seltsamkeit, Unwahrscheinlichkeit.

aber, 1) Nw. vit. für wiederum, nochmals, öfters, z. B. tausend und aber tausendmal (daher: abermals); in Sfg. für after, z. B. Aberglauben, Aberwitz etc. 2) entgegensetzendes Bdw. (sinnv. allein, sondern, doch, je-

doch, indessen); bezeichnet eine nähere Bestimmung, Einschränkung, zuweilen nur Fortsetzung des Vorausgehenden, nicht immer einen widersprechenden Gegensatz (wie allein), noch eine entscheidende Überlegung (wie sondern); das **Über**, die Bedenklichkeit, der Zweifel.

**Überacht**, w., wiederholte Achtklärung; auch T. v. w. **Überacht**, beste Achtklärung im Namen des Königs oder Königs, (entg. **Unteracht**).  
**überden**, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas durch Uebelthätigkeit abgerinnen.

**Überglauben** (v. *alt. -glaube*), m., -s, unvernünftiger, verkehrter Glauben; **übergläubig**, -gläubisch, *Bw.* (erstere nur von Menschen, letztere von Menschen und Thieren), **Überglauben** habend, von **Überglauben** zeugend.

**ab-erkennen**, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas durch ein Urtheil absprechen.  
**abermal**, **abermals**, *Bw.*, noch einmal (sinnw. wieder, von Neuem, nochmal); **abermalig**, *Bw.* wiederholt.

**Abernamen** (v. *alt. -name*), m., Schimpfnamen.

**abernnten**, *trb. Zw.* 1) *ziel.* alle Früchte einernnten; 2) *ziellos*, die Ernte beendigen.

**Abersaat**, w., abermäligte Aussaat auf ein abgerentetes Feld.

**Aberrwitz**, m., falscher, schlechter Witz; Unsinn, Abwesenheit des Verstandes; **aberrwitzig**, *Bw.* **Aberrwitz** habend od. davon zeugend; (sinnw. **Wahnwitz**, **wahnwitzig**).

**abessen**, *trb. Zw.* 1) *ziel.* durch Essen wegnehmen; 2) *ziellos*, aufhören zu essen.

**abebulen**, *trb. ziel. Zw.*, mit einer Eule (Borstwisch) reinigen.

**abfächeln**, *trb. ziel. Zw.*, durch Fächeln entfernen.

**abfachen**, *trb. ziel. Zw.*, in Fächer abtheilen, ordnen.

**abfädeln**, *trb. ziel. Zw.*, *trb. ziel. Zw.*, *trb. ziel. Zw.*, *trb. ziel. Zw.*, Fäden von Bohnen, Schoten &c. abziehen.

**abfahren**, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, durch Fahren absendern (z. B. die Räder vom Wagen); zu Wagen wegchaffen, wegfahren; durch Fahren abmühen; eine Schuld durch Fahren abthun; einen Weg —, durch Fahren bezeichnen, Spur machen; 2) *ziellos* mit sein, sich fahrend entfernen; von der Richtung abweichen (das Wasser fuhr mir ab); gem. für sterben; einen abfahren lassen, ihn mit einem Verweise entlassen;  
**Abfahrt**, w., Entfernung zu Wagen oder zu Schiffe, Abreise; das Wegziehen von einem Orte.

**Abfall**, m., das Abfallen von einer Höhe, auch das Abfallende selbst und der Ort des Abfallens, z. B. die abschüssige Lage des Bodens; Abgang von verschiedenen Sachen (Kleider, Tuch u. dgl.); in Wasserwerken das überschüssige Wasser; böstliches Verlassen eines Herrn, seines Glaubens (sinnw. Empörung); Abnahme an Kraft &c. (sinnw. Verfall); große Verschiedenheit (sinnw. **Wortlich**); **abfallen**, *trb. Zw.* 1) *ziellos* mit sein: sich ablösen, zu Boden fallen; sich senken; von einem —, ihm untreu werden (sinnw. sich empören); an Gehalt od. Kraft abnehmen; verschieden sein (sinnw. abstecken); 2) *ziel.* sich etwas abfallen, durch Fallen von sich absendern (z. B. einen Nagel); **abfällig**, *Bw.*, was abfällt, sich senkt (sinnw. abschüssig), abweicht (z. B. eine abfällige Meinung; entg. beifällig).

abfalzen, trb. ziel. Zw., Verb. mit dem Falzmesser abschaben (abaasen); Tischl. Falze hobeln.

abfangen, trb. ziel. Zw. durch Fangen od. Ableiten (z. B. das Wasser) entziehen, wegfangen; Bergw. stützen; Jäg. mit dem Hirschfänger tödten.

abfärben, trb. Zw. 1) ziel. gehörig färben; 2) ziellos: die Farbe fahren lassen.

abfäseln, r. abfasern, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz. Fasern absondern, sich in Fasern trennen; 2) ziellos: es fasert ab.

abfassen, trb. ziel. Zw. (von dem Franz. la face) Tischl. eine scharfe Ecke mit dem Hobel abstoßen, brechen, kantiren.

abfassen, trb. ziel. Zw. durch Fassen, Einfassen absondern (z. B. Waaren); Jagdleinwand abwickeln; ein Stück Eisen beim Schmieden umbiegen; Gedanken in Worte fassen, einen Bericht, Brief, ein Urtheil und dgl. (sinnv. verfassen, aufsetzen); die Abfassung.

abfaulen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich durch Fäulniß auflösen.

abfäumen, trb. ziel. Zw., den Faum (Schaum) von etwas abschöpfen (Honig, die Glasmasse); abgefäumter Böhsewicht, ein ausgelernter, verworfener; gleichsam der Abschäum oder Auswurf aller Böhsewichte; (gewöhnl. weniger richtig: abgefäumt, sinnv. durchgetrieben).

abfedern, trb. Zw. 1) ziel. von Federn reinigen (den Rock); rupfen (ein Huhn); 2) ziellos: die alten Federn verlieren (die Vögel federn ab).

abfegen, trb. ziel. Zw., durch Fegen reinigen.

abfeilen, trb. ziel. Zw., durch Feilen absondern; das Abfeillicht, -s, Feilstaub, Feilspäne.

abfeilschen, trb. ziel. Zw., einem etwas durch Handel abkaufen, abhandeln.

abfeinen, trb. ziel. Zw., gehörig läutern (den Zucker; fr. raffiniren).

abfenstern, trb. ziel. Zw., einen ausschelten, gem.

abfertigen, trb. ziel. Zw., fertig machen (eine Arbeit), fortschicken (einen Boten), kurz abweisen; Abfertigung, w., das Fertigmachen, Abschicken, Abweisen.

abfeuchten, trb. ziellos. Zw. mit haben, die Feuchtigkeit mittheilen.

abfeuern, trb. Zw. 1) ziel. ein Gewehr abbrennen; 2) ziellos: aufhören zu feuern.

abfiedeln, trb. ziel. Zw., auf der Geige schlecht vortragen; Schmelzh. den groben Abstrich vom Silber mit einem Eisen abziehen.

abfiedern, trb. Zw. 1) ziellos: die Federn verlieren (abfedern); 2) ziel., Glas. die überflüssigen Glastheile mit dem Fiedermesser oder Fügeisen abbrechen (s. abfügen).

abfinden, trb. Zw. 1) ziel. einen durch Geld befriedigen, mit wenigem entlassen (sinnv. abspesen); 2) rückz., sich mit einem vergleichen; die Abfindung, Befriedigung der Ansprüche Jemandes.

abfingern, trb. ziel. Zw., an den Fingern abzählen; ein Stück auf einem Tonwerkzeuge fertig abspielen.

abfinnen, trb. ziel. Zw., Schmied. und Schloff. zwei Stücke Eisen, die man zusammenschweißen will, schräg und dünn zustrecken; Alempn. (die gewöhnlich abpinnen sagen) mit der Finne (s. d.) des Hammers Ecken in das Blech treiben.



abfischen, *reb. ziel. Zw.*, von Fischen entledigen; das Beste abschöpfen.  
 abfützen, *reb. ziel. Zw.*, eine mit Kalk beworfene Mauer glatt machen.  
 abflachen, *reb. ziel. Zw.*, flach ablaufend machen, *f. v. w. abfladen*.  
 abstammen, *reb. ziel. Zw.*, Gerb. Leder mit Talg beschmierem, u. ditz  
 fen über einem Kohlenfeuer einzichen lassen.

abflauen und abflauern, *reb. ziel. Zw.*, im Wasser abflößen, *reb. für*  
*gepöckten Orze im Bergw.*; *bähr. das Abflaufaß, der Abflauherb*.

abfletern, *reb. ziel. Zw.*, *Latw.* ausgebreitetes Getreide mit einem  
 Flederwische reinigen.

abflegeln, *reb. ziel. Zw.*, *Sundm.* Früchte verschiedener Art im Dreifchen  
 abfendern.

abfleischen, *reb. ziel. Zw.*, *Gerb.* das Fleisch von den Fellen abschaben,  
*f. v. w. abaaßen; Kürschn. abziehen*.

abflenzen, *reb. ziel. Zw.*, den Wallfisch seines Zerales berauben.

abfliegen, *reb. ziel. Zw.* mit sein, sich fliegend entfernen; *Forstw.*  
 auf dem Stamm verderren; *der Abflug, das Abfliegen; eine kurze Re-*  
*benreise (sinnv. Ausflug); das, was abfliegt*.

abfließen, *reb. ziel. Zw.* mit sein, nach einem niedrigen Orte —,  
 wegstießen; *der Abfluß, das Abfließen und der Ort desselben*.

abfordern (*nicht abfodern*), *reb. ziel. Zw.* einem etwas —, es  
 von ihm fordern; *einen —, ihn abrufen*.

Abform, *w.*, Form, die von einem Körper genommen werden, um  
 darin einen ähnlichen zu formen; *abformen, reb. ziel. Zw.*, einen Körper in  
 eine weiche Masse drücken, um ein Abbis zu haben; einem Dinge eine  
 Form geben.

abfressen, *reb. ziel. Zw.*, durch Fressen abfendern (*Blätter*); — *abfieren*  
 (den Acker); *uneig. der Gram frisst ihm das Herz ab*.

abfrohnen (*abfrohnen*), *reb. ziel. Zw.*, die schuldigen Frobndienste  
 leisten, und durch Frobndienste bezahlen.

abfügen, *reb. ziel. Zw.*, *Maß.* die überflüssigen Stadttheile abbrechen;  
*Fischl. zu leimende Bretter glatt hobeln*.

abfühlen, *reb. ziel. Zw.*, einem etwas —, durchs Gefühl erkennen.

abführen, *reb. ziel. Zw.*, wegschaffen, wegführen; *Unreinigkeiten aus*  
*dem Körper wegschaffen; ablenken; gem. beschämen; den Drath verfeinern;*  
*daber das Abführeisen (Ziehfisen), Werkzeug zum Strecken des Drahtes;*  
*Abführmittel oder Abführungsmittel, f., Arzneimittel zur Wegschaf-*  
*fung der Unreinigkeiten aus dem Magen*.

abfüllen, *reb. ziel. Zw.*, Flüssigkeiten aus einem Gefäße schöpfen.

abfurchen, *reb. ziel. Zw.*, durch Furchen abthalen; auch *f. v. w. ab-*  
*ackern*.

abfüttern (*abfuttern*), *reb. ziel. Zw.*, gehörig füttern; das letzte Fut-  
 ter geben.

Abgabe, *f. abgeben*.

abgähren, *reb. ziel. Zw.* mit haben, gehörig gähren; (*v. ausgähren*).

Abgang, *abgängig, Abgängling, Abgängsel, f. abgeben*.

abgattern, *reb. ziel. Zw.*, durch Gattern (*Ausflauern*) erforschen; einem  
 etwas abgattern.

abgaunern, *reb. ziel. Zw.*, einem durch Gaunerei etwas entwenden.

**abgeben**, 1) *trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, (sinnv. übergeben, abliefern, zustellen, mittheilen *zc.*); seine Stimme; an die Obrigkeit; gem. einem etwas abgeben, *d. h.* ihn strafen mit Worten oder Schlägen; brauchbar u. tauglich sein: er giebt einen schlechten Ehemann ab; Kartensp., zuletzt gegeben; 2) *rückz. Zw.*, sich mit einem abgeben, *d. h.* einlassen, be- fassen, mit ihm umgehen; es wird etwas abgeben (Regen, Zank, Schläge); die Abgabe, das Abgeben, *bes. die Steuer an die Obrigkeit.*

**abgedroschen**, *f. abdrösch.*

**abgefeimt** *r. abgefäimt*, *f. abfäumen.*

**abgehen**, *trb. Zw.* 1) *ziellos mit sein*, sich entfernen, fort-, wegge- hen, abtreten; sich absendern (die Farbe, der Nagel geht ab, es gehen ihm Würmer ab); beim Verkauf, Abzug leiden (einige Groschen gehen ab); Lieb- haber u. Käufer finden (die Waare geht gut ab); mangeln (es geht mir vie- les ab); ablaufen, enden (die Sache ging schlecht ab; er ist mit Tode abge- gangen); 2) *ziel. Zw.*: durch Gehen abnutzen (die Sohlen abgeben; ich habe mir beinah die Füße nach ihm abgegangen; sinnv. ablaufen); der Abgang, das Abgehen; Absatz von Waaren; Abnahme an Kräften; was von ei- ner Sache abgeht *od.* abfällt; *abgängig*, *Zw.* Abgang habend; *untaug- lich*; der Abgängling, -s, *M.* -e; das Abgängsel, -s, was bei der Arbeit abfällt.

**abgeizen**, *trb. ziel. Zw.*, aus Geiz einem oder sich etwas entziehen.

**abgelben**, *trb. Zw.* 1) *ziel. gehörig gelb machen*; 2) *ziellos*: die gelbe Farbe fahren lassen.

**abgelebt**, *f. ableben.*

**abgelegen**, *f. abliegen.*

**abgeneigt**, *f. abneigen.*

**Abgeordnete**, *f. abordnen.*

**abgerben**, *trb. ziel. Zw.*, durch Gerben absondern; gehörig gerben; *gem. einen derb abprügeln.*

**Abgesandte**, *f. absenden.*

**Abgesang**, *m.*, was abgesungen wird; passent für das kirchliche Wort *Collecte*; in der Poesie der Meistersänger der Schlusstheil der Strophe (*entg. den beiden Stollen, f. d.*)

**abgeschieden**, *Abgeschiedenheit*, *f. abscheiden.*

**abgeschliffen**, *Abgeschliffenheit*, *f. abschleifen.*

**abgeschmackt**, *Zw.* geschmacklos, thöricht (sinnv. schaal, ungerieimt);

**Abgeschmacktheit**, *w.*

**abgespannt**, *Abgespanntheit*, *f. abspannen.*

**abgestorben**, *Abgestorbenheit*, *f. absterben.*

**abgewähren**, *trb. ziel. Zw.*, *Bergw.* abschreiben (einem seinen Rux abge- währen, *d. h.* den Verkauf desselben gestatten und bestätigen).

**abgewinnen**, *trb. ziel. Zw.*, durch Anstrengung oder Glück Vortheil über Jemand erlangen; (einem Geld, ein Spiel, eine Schlacht, einen Vor- sprung; einer Sache Geschmack abgewinnen).

**abgewöhnen**, *trb. ziel. Zw.*, einem (*od. sich*) etwas —, ihn von einer Gewohnheit abbringen (sinnv. entwöhnen).

**abgezogen**, *f. abziehen.*

**abgieren**, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, durch Gieren erlangen;

ein Schiff —, es von einem Gegenstand entfernen (entz. auf etwas zugieren).

abgießen, *tr. zel. Zw.*, von einer Flüssigkeit etwas absendern; durch Sieben in eine Form bringen (sahn Kist in *Wass*); Abguß, *m.*, Handlung des Abgießens; das Abgegossene; durch Abgießen gefermtes Bild; Saftsaft einer Tabackspfeife.

Abglanz, *m.* -es, Glanz, der von einem hellen Körper auf einen dunkeln fällt und von diesem zurückstrahlt; *unig.* glänzendes Abbild.

abglätten, *tr. ziel. Zw.*, völlig glatt machen.

abgleichen, *tr. zel. Zw.*, (*unig.*) ich gleiche ab, abgeglichen, völlig gleich machen; Schuld u. Forderung gegen einander ausgleichen, abrechnen; das Eisenblech dünn schlagen und ausdehnen; die Abgleichung, Hankung des Abgleichens; die Abgleichstange, Werkzeug der Uhrmacher zur Abgleichung der *Wass* u. *Wass*; die Abgleichungswäge, im Münzw., Wäge zur Untersuchung des Münzwichts (s. *Wass*).

abgleiten, *tr. ziellos. Zw.* mit sein, durch Gleiten von etwas entfernt werden.

abglimmen, *tr. zellos. Zw.* mit sein, bis zu Ende glimmen (*unig.* ausglimmen).

abglühen, *tr. Zw.* 1) *zel.* gehörig glühend machen (*Wass*, *Wass*); 2) ziellos mit haben, aufhören zu glühen.

Abgott, *m.*, Göthe, Götzenbild; Gegenstand einer übertrieben Verehrung; der Abdiener, Abgötterer (*unig.* Götzenknecht); die Abgötterei, Götzenknecht; abgöttisch, *Zw.* götzenknechtisch; die Abgottschlange, von den *Wass* abgöttisch verordnete *Wass*.

abgraben, *tr. zel. Zw.*, durch Graben niedriger machen, abtragen; durch Graben absendern und bezeichnen; durch Graben einen etwas entziehen; durch Graben folgen (*eine Schuld*); durch Graben ableiten (einen Teich).

abgrämen, *tr. ziellos. Zw.*, durch Gram sich entkräften (*unig.* abhürmen).

abgrasen, *tr. zel. Zw.*, durch Fressen od. Mähen des Grases berauben.

abgreifen, *tr. ziel. Zw.*, durch Greifen abnutzen.

Abgrund, *m.*, große Tiefe (*unig.* Schlund, Schlucht, Klüft).

abgucken, *tr. Zw.* 1) *zel.* einem etwas heimlich abschen; 2) *ziellos.* sich müde gucken (ich gucke mich ab, mir die Augen ab).

Abgunst, *w.*, Mißgunst, wenn man Andern etwas nicht gönnt, ohne es darum selbst haben zu wollen; abgünstig, *Zw.* mißgünstig (einem abgünstig sein).

Abguß, *f.* abgießen.

abhaaren, *tr. ziellos. Zw.*, die Haare fahren lassen.

abhaben, *tr. zel. Zw.*, etwas abbekommen; nicht aufhaben (s. *Wass* den Hut).

abhacken, *tr. ziel. Zw.*, durch Hacken absondern (*unig.* abhauen).

abhageln, *tr. unig. Zw.*, aufhören zu hageln; durch Hagel abschlagen.

abhagen, *tr. zel. Zw.*, durch einen Hag (Baus) absendern.

abhagern, *tr. ziellos. Zw.* mit sein, ganz hager werden (*unig.* abmagern).

abhaken, *trb. ziel. Zw.*, vom Haken losmachen; mit einem Haken herabziehen; durch Haken (Pflügen) entziehen (abpflügen).

abhäkeln, *trb. ziel. Zw.*, was mit Häkchen befestigt ist losmachen.

abhalsen, *trb. ziel. Zw.*, den Hals abschneiden; Jäg. das Halsband abnehmen (einen Hund abhalsen).

abhalten, *trb. Zw.* 1) *ziel.* zurückhalten (sinnv. hindern, wehren, verwehren, abwehren); ein Kind abhalten, es seine Nothdurft verrichten lassen; bis zu Ende halten (seine Stunden); 2) *ziellos*: vom Winde abhalten, so steuern, dass man den Wind mehr im Rücken, als von der Seite hat; Abhaltung, *w.*, Handlung des Abhaltens; das was einen abhält.

abhandeln, *trb. ziel. Zw.*, einen Gegenstand schriftlich oder mündlich darstellen; einen Rechtshandel schlichten; durch Handel etwas an sich bringen; etwas vom Kaufpreis abdingen; Abhandlung, *w.*, *M.* -en, mündliche oder schriftliche Ausführung eines Gegenstandes.

abhanden, *Nw.* mit sein u. Kommen: das Buch ist mir abhanden gekommen, weggekommen, verloren gegangen, verlegt (entg. vorhanden).

Abhang, *m.* -es, *M.* -hänge, abhängige Seite einer Fläche, eines Berges; das Hangen kopfabwärts; abhängen, *trb. ziellos. Zw.*, abwärts hangen; sich neigen; von etwas entfernt hangen; dem Willen eines Andern unterworfen sein, in einem andern Wesen seinen Grund haben; abhängig, *Zw.* nach dem Gesichtskreise geneigt (sinnv. abschüssig); einem Andern unterworfen; die Abhängigkeit, das abhängige Verhältniß.

abhängen, *trb. ziel. Zw.* unend., das Angehängte losmachen.

abhären, *trb. ziel. Zw.*, *Gerb.* die Haare weg schaffen, abschaben.

abharken, *trb. ziel. Zw.*, überharken, fertig harken, mit der Harke weg schaffen.

abhärmen, *trb. rückz. Zw.*, sich abgrämen.

abhärten, *trb. ziel. u. rückz. Zw.*, gehörig hart machen.

abhaschen, *trb. ziel. Zw.*, durch Haschen erlangen (einem etwas —) (sinnv. erhhaschen); sich abhaschen, durch Haschen sich ermüden.

abhaspeln, *trb. ziel. Zw.*, durch Haspeln herunterbringen (Garn); ungleich etwas eilig und schlecht abmachen.

abhauben, *trb. ziel. Zw.*, Jäg. dem Falken die Haube abnehmen.

abhauen, *trb. ziel. Zw.*, durch Hauen trennen, weghauen; *derb* durchhauen.

abhäufeln, *trb. ziel. Zw.*, in kleine Haufen abtheilen.

abhäufen, *trb. ziel. Zw.*, in Haufen absondern; vom Haufen wegnehmen (entg. anhäufen).

abhäuten, *trb. Zw.* 1) *ziel.* (auch abhäuteln) der Haut berauben; 2) *ziellos*, die Haut verlieren, ablegen.

abheben, *trb. ziel. Zw.*, hebend herunter nehmen; der Abhub, -es, ohne *M.*, was abgehoben wird; z. B. die von der Tafel übrig gebliebenen Speisen.

abheilen, *trb. Zw.* 1) *ziellos*, völlig heilen und abfallen (die Blattern); 2) *ziel.* durch Heilung zum Abfallen bringen.

abhelfen, *trb. ziellos. Zw.*, einem herabhelfen; einer Sache —, ein Ende machen; die Abhülfe, Abstellung einer Beschwerde.

abhellen, *reb. ziel. Zw.*, abklären, hell machen; sich abhellen, hell und klar werden.

abherzen, *reb. ziel. Zw.*, herzlich liebhaben.

abheften, *reb. ziel. Zw.*, einem etwas —, durch Heften u. Verfehlen von einem erlangen; sich, die Hunde —, durch Heften entkräften.

abhinken, *reb. ziellos. Zw.* mit sein, hinkend fortgehen.

abhobeln, *reb. ziel. Zw.*, mit dem Hebel dünner oder glatt machen (ein Brett); wegschaffen (einen Fleck); unang. einen Menschen gesittet machen; Geck. die Nase auf der Fleischseite mit dem Schilfstrich bearbeiten.

abhocken, abhucken, *reb. ziel. Zw.*, gem. eine Last durch Niederhocken ablegen.

abhold, *Zw.* mit d. Dat., ungünstig, nicht hold, abgeneigt.

abholen, *reb. ziel. Zw.*, eine Sache von einem Orte wegholen, einen abrufen u. begleiten; den Kauton mit Meizenkleie auflösen, um das Gerste (beim Drucken) wieder herauszubringen.

Abholz, *f.*, Forstw. f. v. w. Aeraum, *f. d.*; abholzen, *reb. ziel. Zw.*, einen Wald —, das Holz abhauen (abwickeln); abholzig, *Zw.* ein abholziger Baum, der zum Bauholze zu schwach ist.

abherben u. abhören, *reb. ziel. Zw.*, einem etwas —, durch Hören etwas von einem erfahren; einen Zeugen —, Aussage thun lassen (sinnv. verhören); etwas mit dem Gehör erreichen.

Abhub, *f.* abheben.

Abhuld, *w.*, das Abholdsein, die Abgeneigtheit.

Abhülfe, *f.* abheffen.

abhülfen, *reb. ziel. Zw.*, von der Hülfe befreien, aushülfen.

abhungern, *reb. ziellos. Zw.* mit sein, u. rädz. durch Hunger entkräftet werden.

abhusten, *reb. Zw.* 1) *ziel.* durch Husten entfernen (den Schleim); 2) *rätz.* sich durch Husten ermüden.

abhüten, *reb. ziel. Zw.*, das Gras durch das Vieh abfressen lassen, abweiden.

abhütten, *reb. ziel. Zw.*, Bergw. eine Grube od. Seiche aus Nachlässigkeit verderben (abflöhen).

Abicht, *Zw.* Gut u. Luthm. links, umgekehrt; die Abichte, *tanosd.* eine Oberseite mit umgewandter Hand; Abichten, *ziel. Zw.*, Luth auf der linken Seite farden.

abirren, *reb. ziellos. Zw.* mit sein, vom rechten Wege abkommen; Abirring, *w.*, *W.* - en, irrige, unrechte Handlung, Verirring, Abweichung.

abjachten, *reb. rädz. Zw.*, gem. sich durch Laufen, Springen ermüden.

abjagen, *reb. Zw.* 1) *ziel.* einem etwas —, durch Jagen von einem erlangen, abnehmen; einen durch Jagen ermüden; 2) *rätz.* sich müde jagen; 3) *ziellos.* eine große Jagd beendigen (abschießen); Abjagungsflügel, *m.*, - Jäg. ein durch ein Gehölz gebauener Weg, wo das Abjagen gehalten wird.

abjochen, *reb. ziel. Zw.*, vom Tische lösmachen, abspannen.

abkalben, *reb. ziellos. Zw.* mit haben, das Kalben vollenden.

abkälten, *reb. ziel. Zw.*, kalt machen (sinnv. abflühen).

abkämmen, trb. ziel. Zw., mit dem Kämme herabbringen, reinigen; Kriegsb. den Kamm (obern Rand) der Wälle und Brustwehren abschießen.

abkämpfen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Kampf abnehmen; einen —, kämpfend verjagen, zurücktreiben (wie die Hirsche in der Brunstzeit).

abkanten, trb. ziel. Zw., der Kanten (scharfen Ecken) berauben.

abkanzeln, trb. ziel. Zw., gem. von der Kanzel verkündigen, aufbieten; von der Kanzel Verweise geben; überh. schelten, auszanken.

abkappen, trb. ziel. Zw., der Klappe berauben (den Falken abhauben); abhauen (Unker, Mast kappen, Bäume abkoppeln, abkuppen); gem. einen —, ihm derb antworten.

abkargen, trb. ziel. Zw., einem etwas durch Kargheit entziehen.

abkarren, trb. Zw. 1) ziel. durch Karren fortschaffen, abtragen; 2) ziellos mit sein, auf einem Karren sich entfernen.

abkarten, trb. ziel. Zw., etwas Böses heimlich verabreden.

abkasteien, trb. rückz. Zw., durch Kasteien sich entkräften.

abkaufen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Kauf an sich bringen; eine Strafe, sich durch Geld davon befreien; Abkauf, m.; Abkäufer, m.; Abkäuferin, w.; abkäuflich, Bw. was abgekauft werden kann.

abkehlen, trb. ziel. Zw., die Kehle abschneiden; einen Haring ausathmen; Zischl. mit gehörigen Kehlen versehen.

abkehren, trb. Zw. 1) ziel. abwenden; mit der Bürste oder dem Besen wegschaffen (Staub) oder reinigen (den Stuhl, die Wand); 2) rückz. sich wegwenden; Abkehricht, f. -es, was durch Sieben abgefordert wird (Müll, Auskehricht).

abkeltern, trb. ziel. Zw., ausdrücken; ziellos: das Keltern endigen.

abketteln, trb. ziel. Zw., was angekettelt ist, lösmachen; Strumpfw. die Maschen gehörig befestigen; mit der Kettel verschließen.

abketten, trb. ziel. Zw., von der Kette lösmachen (entg. anketten).

abkinnen, trb. ziel. Zw., Fafs. die Kinnme einer Daube abschneiden.

abkippen, trb. ziellos. Zw. mit sein, von der Klippe abgleiten.

abklaffen, trb. ziellos. Zw. mit haben, nicht genau schließen, abstehen.

abklastern, trb. ziel. Zw., durch Klastern abmessen, in Klaster abtheilen.

abklagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Klagen erlangen.

abklammern, trb. ziel. Zw., das Ungeklammerte lösmachen.

Abklang, m., zurückprallender, abweichender Klang, Mißklang.

abklappen, trb. ziel. Zw., niederklappen, die Klappe herablassen (einen Zisch).

abklären, trb. Zw. 1) ziel. klar, hell machen; 2) rückz. klar werden; das Abklärwasser (die Kläre), Seifens. das Wasser, das beim Schmelzen des Talgs in den Kessel gegossen wird, damit er nicht anbrenne.

abklatschen, trb. ziel. Zw., eine geschnittene Form in flüssiges Blei schlagen, um die Urform zu vervielfältigen (abplanschen, abschlagen); derb klatschen.

abklauben, trb. ziel. Zw., abnagen, mit Zähnen und Fingern absondern.

abklecken, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, von einer dichten Flüssigkeit in kleinen Theilen abfallen u. Klecke machen; 2) ziel. etwas abgießen.

abklecksen, trb. ziel. Zw., schlecht weisen, schlecht abmaten, abschreiben.

- ableiden, *trb. ziel. Zw.*, durch eine Zwischenwand abtheilen; die Abkleidung (Scheidewand).
- abklemmen, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, durch Klammern absondern.
- abklüppern, *trb. ziel. Zw.*, auf einem befalteten Tonweißzeuge schiebt vortragen.
- abklopfen, *trb. ziel. Zw.*, durch Klopfen wegstreichen (von Staub), reinigen (von Rost); fertig klopfen; einen andrücken; das Abklopfelfeisen, ecc = kassen, = stein, Werkzeugze in den Glasbütten; der Abklopfnäbel, Stahlholz, die an der Pfote, womit das Glas geklopfet wird, hangen bleiben.
- abklören, *trb. ziel. Zw.* (aus dem franz. *colorer* verdrort); klör, die verschlossene Farbe aus einem neu zu färbenem Dinge herausdrücken.
- abknabbern, *trb. ziel. Zw.*, gem. mit den Zähnen abklauben.
- abknacken, *trb. Zw.* 1) *ziel.* knackend abbrechen, 2) *ziel.* mit fein knackend losgehen.
- abknallen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* loschleifen (eine Platte); 2) *ziel.* mit fein knallend losgehen.
- abknappen, abknapsen, *trb. ziel. Zw.*, in kleinen Stücken abbrechen, einem etwas —, entziehen, larg abziehen; ein Schloß abknappen, abdrücken.
- abknauern, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, durch Knauern entziehen.
- abknäusen, *trb. ziel. Zw.*, dem den Wind —, so nahe als möglich an den Wind halten; dem Feinde den Wind —, ihm die Windsitze abgewinnen (abstechen).
- abknäusen, *trb. ziel. Zw.*, mit den Fingern od. einer Zange absondern, abzwicken.
- abknicken, *trb. Zw.* 1) *ziel.* knickend abbrechen; *Zda.* den Genick gehen; 2) *ziel.* mit fein, knickend abgebrochen werden; das Knick ab, wenn es im Tagen todt niedersfällt.
- abknicken, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, abknauern.
- abknien, *trb. ziel. Zw.*, durch Knien abnützen; abknien.
- abknubbern, *trb. ziel. Zw.*, gem. knubbernd abknien (s. v. w. abknabbern).
- abknüpfen, *trb. ziel. Zw.*, durch Auslösung eines Knutes losmachen, losknüpfen.
- abkochen, *trb. ziel. Zw.*, fertig, gahr kochen.
- abkohlen, *trb. ziel. Zw.*, durch eine mit Koble geschwärzte Schnur bezeichnen.
- abköhlen, *s.* abhütten.
- abkommen, *trb. ziel. Zw.* mit fein, von etwas —, sich entfernen, sich verirren, sich losmachen; etwas Kommt ab, wird ungewöhnlich, kommt aus der Mode; abkommen können, entbehrlich sein; das Abkommen, = s, Vergleich in einer Streitsache; der Abkomme, = n, M. = n; Abkömmling, = s, M. = e, der aus einem Geschlechte entstammt; die Abkommenschaft, Abkömmlinge eines Geschlechts; Abkunft, Abstammung, Herkunft; Abkommniß, w., M. = e, *Verw.* die Entfernung eines Trumme vom Hauptgange, und ein jeder abgetrennter Trumm ist.
- abkoppeln, *trb. ziel. Zw.*, den Kopf, das Oberste abschlagen.
- abkoppeln, *trb. ziel. Zw.*, *s.* abtappen.

abkosten, trb. ziel. Zw., kostend wegnehmen.

abkräften, trb. ziel. Zw., gew. entkräften, abmatten; abkräftig, Zw. vlt., entkräftet.

abkrallen, trb. ziel. Zw., mit den Krallen abreißen.

abkramen, trb. ziel. Zw., allerlei Sachen wegschaffen, abräumen.

abkrampen, trb. ziel. Zw., mit der Krampe verschließen; die Krampe losmachen.

abkrämpfen, trb. ziel. Zw., die Krämpfe niederlassen.

abkränkeln u. abkranken, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Kränklichkeit entkräftet und abgezehrt werden.

abkränken, trb. ziel. u. rückz. Zw., durch Kränkung schwächen.

abkräzen, trb. ziel. Zw., durch Kräzen herunterbringen; reinigen; schlecht abgeigen.

abkreisen, trb. Zw. 1) ziel. durch einen Kreis absendern, einschließen; 2) ziellos: sich kreisend entfernen; von der gewöhnlichen Bahn abgehn.

abkriegen, trb. Zw., gem., 1) ziel. einen Theil von etwas bekommen; etwas Nachtheiliges davon tragen (sinnv. ab bekommen); durch Anstrengung absendern; 2) (von Krieg), einem ein Land —, durch Krieg erlangen, im Kriege abnehmen.

abkritzeln, trb. ziel. Zw., schlecht abschreiben.

abkröschén, trb. ziel. Zw., landsch. in Fett braten; Buchdr. das Leinöl mit Brod sieden und dadurch reinigen.

abkrümeln, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, in Krümeln abfallen; 2) ziel. als Krümchen absondern.

abkrümmen, trb. Zw. 1) ziel., abwärts krümmen; 2) rückz. eine gekrümmte Richtung nehmen.

abkrusten, trb. ziel. Zw., der Kruste (Rinde) berauben (Brod), entkrusten.

abkugeln, trb. ziel. Zw., durch Werfen mit Kugeln absendern; mit Hilfe von Kugeln abzählen.

abkühlen, trb. Zw. 1) ziel., gehörig kühl oder kalt machen; 2) rückz., kühl werden (das Wetter kühlt sich ab).

abkummern, trb. rückz. Zw., sich durch Kummer verzehren.

abkünden, abkündigen, trb. ziel. Zw., bekannt machen, vorzügl. von der Kanzel (sinnv. aufbieten).

Abkunft, f. abkommen.

abkupsen, abkuppen, trb. ziel. Zw., (eine Feder) die Spitze, Kuppe abschneiden.

abkürzen, trb. ziel. Zw., kürzer machen; vermindern, abziehen (den Lohn); die Abkürzung, Sprachl., Verkürzung eines Wortes (fr. Abbréviatur).

abküssen, trb. ziel. Zw., durch Küssen wegbringen, viel u. lange küssen.

abkutschén, trb. ziellos. Zw. gem. mit sein, in der Kutsche sich entfernen.

abladen, trb. ziel. Zw., eine aufgeladene Last herunternehmen (Holz); von der Last befreien (einen Wagen); der Ablader, -s.

Ablage, f. ablegen.

Ablager, f., -s, die Einkehr auf der Reise; bes. das Recht eines reisenden Schutz- oder Landesherrn, bei Lehnsleuten oder Untertanen einzufahren; ablagern, trb. ziel. Zw., absondern und anderswohin lagern; rückz. sich entfernt lagern und festsetzen.

ablang,



ablang, Sw. vlt., länglich.

ablangen, vrb. 3et. Sw., erreichen u. herabnehmen (sinn. abreichen).

ablangen, vrb. 3et. Sw., in die Länge graben; nach der erforderlichen Länge abhauen.

ablasphen, vrb. 3et. Sw., Fressen. durch Laschen an den Wunden einen Weg im Wunde bezeichnen.

Abläss, m., -eß, Pl. -lässe, das Loslassen (des Wassers); die Ort, wo es geschieht; in der christlichen Kirche die Vergebung der Sünden und der Erlass der Kirchenstrafen; die an Ablässigen angefallenen Freistellungen, Jahrmart u. s.; Ablässbrief, m., Urkunde, worin Ablass ertheilt wird; der Ablässhandel, -Kram; das Ablässjahr, durch großen Ablass erlebtes Jahr; der Ablässpfennig, für den Ablass gezahltes Geld; der Ablässprenter, öffentlicher Verkäufer des Ablasses; ablassen, vrb. Sw. 1) 3et. lösen und ablaufen lassen (den Schiff, einen Trich); abtreten, überlassen (einem etwas); nachlassen (etwas vom Preise); 2) jellös mit haben, absehen, unterlassen, aufhören zu thun (von einem Verhalten vom Bösen).

abläuern, vrb. 3et. Sw., einem etwas —, durch Lauern erhalten, erfahren.

Ablauf, m. der Abfluß; das Verfließen, das Ende einer gewissen Zeit (mit, vor Ablauf des Jahres); die Ort, durch den Wasser läuft; ablaufen, vrb. Sw. 1) jellös mit sein, sich laufend entfernen; verfließen; sich allmählich senken; (von einem Weib) verfallen sein; sich endigen; zu Ende laufen (eine Weib); gem. einem ablaufen lassen, ihn abweisen, beschämen; vom Winde ablaufen, so steuern, daß man den Wind im Rücken hat; 2) vlt., sich müde laufen; 3) 3et., durch Laufen abmühen; einem etwas —, durch Laufen entweichen, zuvorkommen; sich die Höner ablaufen, seinen Ungeßam ablegen; sich die Hacken nach etwas ablaufen, sich viel um etwas bemühen; das habe ich längst an den Schuhen abgelauten, das ist mir etwas Altes und Bekanntes; Bergw. das Eis ablaufen, wegschaffen.

ablaugen, vrb. 3et. Sw., gehörig laugen; gem. einen ablaugen, ihn derbe Beweise geben; die Lauge abgießen; die Lauge auswaschen.

abläugnen oder ablenznen, vrb. 3et. Sw., wider besseres Wissen verneinen; einem etwas —, durch Läugnen abstreiten, entziehen.

ablauschen, vrb. 3et. Sw., einem etwas —, durch Lauschen erfahren, erlangen (sinnv. abhorden).

Ablaut, m. Sprachl., ein bei der Verzung oder Ableitung eines Wortes verwandelter Selbstlaut der Stammsilbe (sinnv. Umlaut); ablauten, vrb. jellös Sw., eine solche Umwandlung erleiden; ablautende Zeitwörter (z. B. lunde, band, gebunden), gew. unregelmäßige genannt (entg. umendende); die Ablautung, Lautverwandlung.

abläutern, vrb. 3et. Sw., klar machen; das Erz waschen, und es im Wasser durchrühren.

ableben, vrb. jellös Sw., aufhören zu leben; durch langes Leben entkräftet sein; das Ableben, -s, der Tod; abgelebt, als Sw. durch Urtär entkräftet.

ablecken, vrb. 3et. Sw., durch Lallen wegschaffen, reinigen.

ablegen, *trb. Zw. 1)* *ziel.*, von sich legen; herab legen; *Wuodr.* die Schriften aus einander nehmen; außer Gebrauch setzen (ein Kleid); sich von etwas befreien (einen Fehler ablegen); sich eines Geschäftes entledigen (eine Rechnung, einen Eid, Versuch ablegen); *Odrom.* absetzen; *Forst- und Bergw.* Kradeter ablegen, besetzen und die Dierste entlassen; 2) *ziellos, ge-  
wöhnl.*, vorzüglich von Thoren: vom Lande absetzen, sich auf die Höhe legen (auslegen); *vt.* abnehmen, moget u. läßlich werden (das Gedächtniß lege mir ab; sie hat sehr abgetan); *Ableger*, *m. -s*, Absetzer von Pflanzen; *Ablage*, *w.*, Abliegung einer Rechnung &c.; Abfindung der Wittgen mit ihren Kindern über die Erbschaft; *Der am Wasser, wo Holz, Steine &c. niedergelegt werden.*

ablehnen, *trb. ziel. Zw.*, von einem Dete wegnehmen; von sich —, gimpflich abwenden, ausschlagen, verbitten.

ableiern, *trb. ziel. Zw.*, auf der Leiter vortragen; eintönig hertragen.

ableihen, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, etwas von ihm borgen.

ableiten, *trb. ziel. Zw.*, wegleiten, ablassen (den Blig, das Wasser, einen Teich); herleiten, d. h. Abstammung, den Ursprung von etwas darthun (ein Wort); *abgeleitete Wörter, Sprachl.*, (*fr. Derivativa*), die von Stammwörtern durch Veränderung oder Zusatz einzelner Laute oder ganzer Silben gebildet werden (z. B. *Schrift* von *schreiben*, *Jagd* von *jagen*, *Häuslich* v. *Haus*, *versprechen* v. *sprechen* &c.); *die Ableitung*, Bildung eines abgeleiteten Wortes; *die Ableitungsart*, die Kunst, Wörter auf ihren Ursprung zurückzuführen, (*fr. Etymologie*); *die Ableitungssilbe*, Silbe, die einem Stammworte zur Bildung eines abgeleiteten angehängt oder vorgesetzt wird (z. B. *ig, isch, heit; ver, zer* &c.).

ablenken, *trb. Zw. 1)* *ziel.*, weglenken, abziehen; 2) *ziellos*, eine andere Richtung nehmen.

ablernen, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, absehen, durch Zusehen von ihm lernen.

ablesen, *trb. ziel. Zw.*, einzeln abnehmen, und dadurch reinigen; Geschriebenes oder Gedrucktes laut herlesen; durch vieles Lesen abnützen.

ableugnen, *s. abläugnen.*

ablichten, *trb. ziel. Zw.*, gehörig licht, hell machen; z. B. eine Farbe; (*entg. abdunkeln*).

ablieben, *trb. Zw. 1)* *ziel.*, *Lüg.* einen Hund —, mit dem Hängefelle auf der Fährte anhalten und ihm durch Lieblesung zu verstehen geben, daß er die rechte Fährte angefallen habe; 2) *vütz.*, sich durch Liebe entkräften.

abliefern, *trb. ziel. Zw.*, eine Person oder Sache an den rechtmäßigen Eigenthümer oder die entsprechende Behörde abgeben (*sinno. übergeben, ausliefern, überliefern*).

abliegen, *trb. Zw. 1)* *ziellos* mit sein, entfernt liegen; mit haben, die gehörige Zeit liegen; daher *abgelegen* als *Zw.*, entfernt liegend; auch was lange gelegen hat; 2) *ziel.*, durch Liegen abbüßen; 3) *vütz.*, sich durch Liegen etwas absondern.

ablisten, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, durch List erlangen.

ablocken, *trb. ziel. Zw.*, einen —, durch Locken entfernen, weglocken; einem etwas —, entlocken; durch listige Überredung erhaslen.

ablockern, *trb. ziel. Zw.*, locker machen und absendern.

ablohnen, *trb. zelt. Zw.*, einen —, ihm den obfligen Lohn aufzahlen, auch ihn alsdann verabschieden.

ablörschen, *trb. zelt. Zw.*, *Wegw.* in eine geringe Tiefe graben, eine halbe bis ganze Fahrt tief abtaufen.

ablörschen, *trb. zelt. Zw.*, kühl machen, auslörschen; die Kosten mit dem Utschweife vertragen, das so in arbeitsche durch gerichten; wegwischen (*Wegwischen*); Kaff mit Wasser auflösen; in Wasser ablörsen (*Wass.*).

ablösen, *trb. Zw.* 1) *zelt.* lösmachen, trennen, abschneiden, scheiden; eine Kanone —, abdrücken; Jemandes Stelle mit einem andern besetzen (*die Stelle, einen von der Stelle ablösen*); 2) *völk.*, sich absondern; sich mit einem —, mit ihm die Stelle wechseln, für ihn eintreten; *ablösel*, *Wegw.* was sich ablösen löst; die Ablöslichkeit; die Ablösung.

ablöthen, *trb. zelt. Zw.*, trennen, was angelöthet ist.

abludern, *trb. zelt. Zw.*, *gem.*, abdecken, abledern.

ablugen, *trb. zelt. Zw.*, *lantfch.* (*von lügen*) einem etwas —, heimlich abschen; durch List und Trug erlangen.

abmaalen, *trb. zelt. Zw.* (*von Maat, Belchen*), durch Zeichen abgrenzen, abmarken.

abmachen, *trb. zelt. Zw.*, lösen und abnehmen; fertig machen, beendigen, außs Reine bringen; abgemacht als *Wegw.*, beendet.

abmagern, *trb. zeltf. Zw.* mit fein, allmählich mager werden.

abmähen, *trb. zelt. Zw.*, mit der Sense abhauen; durch Mähen leer machen (*eine Wiese*).

abmahlen, *trb. zelt. Zw.*, auf der Mühle fertig mahlen.

abmalen, *trb. zelt. Zw.*, mit Farben dem Auge darstellen, abbilden; durch Worte oder Handlungen der Einbildungskraft lebhaft vorstellen.

abmahnen, *trb. zelt. Zw.*, einen —, durch Ermahnungen von etwas abzuhalten suchen (*sinnv. abrathen, warnen*).

abmaischen, *f.* abmeischen.

abmäkeln, *trb. zelt. Zw.*, einem etwas —, abhandeln.

abmarken, *trb. zelt. Zw.*, mit Marken (*Grenzen*) bezeichnen, absondern.

abmarkten, *trb. zelt. Zw.*, abdingen.

Abmarsch, *m.*, Entfernung, Abzug, vorzügl. der Soldaten; abmarschiren, *trb. zeltf. Zw.*, abziehen.

abmartern, *trb. zelt. und völk. Zw.*, sehr martern, quälen; einem etwas —, durch Quälen von ihm erhalten.

abmaßigen, *trb. zelt. Zw.*, anders bestimmen, einrichten; der Absicht angemessener machen (*fr. modifiziren*).

abmatten, *trb. zelt. u. völk. Zw.*, matt, kraftlos machen; Metalle, matt, glanzlos machen oder lassen; abgemattetes Kobl, im Hütemw. Kistenstaub.

abmeiern, *trb. zelt. Zw.*, *lantfch.* einen Unterthanen von seiner Weiderei jagen, ihm die Wirthschaft abnehmen.

abmeischen, *trb. Zw.* 1) *zelt.*, gehörig meischen; 2) *zeltf.* mit haben, das Meischen vollenden.

abmelken, *trb. zelt. Zw.*, gehörig und bis zu Ende melken.

abmergeln, *trb. zelt. und völk. Zw.*, in hehem Grade entkräften.

abmerken, *trb. zelt. Zw.*, einem etwas —, abschen.

abmessen, trb. ziel. Zw., ausmessen; das gehörige Maß geben oder nehmen; bestimmen, beurtheilen, vergleichen; Verse abmessen, nach ihren Füßen abtheilen (fr. scandiren).

abmiethen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, von einem zur Miete nehmen.

abmisten, trb. ziel. Zw., von Mist reinigen.

abmodeln, trb. ziel. Zw., abformen, abbilden.

abmüden, trb. ziel. und rückz. Zw., ganz müde machen.

abmühen, trb. ziel. und rückz. Zw., bis zur Entkräftung bemühen.

abmüßigen, trb. ziel. und rückz. Zw., Muße verschaffen, sich Muße machen; abnöthigen.

abnagen, trb. ziel. Zw., durch Nagen absondern oder entblößen = verzehren (der Kummer nagt ihm das Herz ab).

abnähen, trb. ziel. Zw., durch Nähen in Fächer absondern (steppen); durch Nähen tilgen (eine Schuld).

Abnahme, f; abnehmen.

abnarben, trb. ziel. Zw., die Haare von den Fellen abstoßen; die narbige Oberhaut der Felle abziehen.

abnaschen, trb. ziel. Zw., naschend abnehmen oder entblößen.

abnehmen, trb. Zw. 1) ziel., herunternehmen; wegnehmen; in Empfang nehmen; abschneiden, ablösen; abkaufen; beim Stricken, die Zahl der Maschen vermindern; abgewinnen, entziehen (Gold im Spiele); eine Last einem abnehmen, ihn davon befreien, derselben entledigen; einem die Rechnung, den Eid —, ablegen lassen; aus etwas —, erkennen, schließen, urtheilen; Bergw. die Stunde eines Ganges abnehmen, dessen Streichen nach dem Compass versehen; ein Kalb, von der Kuh entwöhnen; 2) ziellos mit haben, sich vermindern, (der Mond, die Tage, die Kräfte, das Gedächtniß); das Abnehmen, die Abnahme (des Gutes, Vortes), Handlung des Abnehmens; (des Mondes, der Tage) Verminderung der Größe, Länge, Dauer; Abnahme einer Waare, Abgang, Absatz; der Abnehmer, -s, der einem etwas abkauft.

abneigen, trb. ziel. u. rückz. Zw., von etwas abwärts neigen, senken, sich allmählich entfernen; abgeneigt, als Zw. mit dem Dat., keine Neigung habend, Widerwillen empfindend; die Abneigung, das Abneigen, die geneigte Fläche, Entfernung des Gemüths, Widerwillen (entz. Zuneigung).

abnicken, abgenicken, trb. ziel. Zw., Jäg. den Nickfang, Genickfang geben.

abnießeln, trb. ziel. Zw., Bergw. abnützen.

abnieten, trb. ziel. Zw., das Ungenietete lösmachen.

abnippen, trb. ziel. Zw., von einer Flüssigkeit etwas kosten.

abnöthigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Nöthigen von ihm erlangen.

abnützen, abnutzen, trb. Zw. 1) ziel. den Nießbrauch von etwas haben; durch häufigen Gebrauch abreiben, schlechter machen; 2) rückz., sich abnutzen, durch Gebrauch schlechter werden.

aböden, trb. ziel. Zw., ganz öde, leer machen, abhauen (einen Wald).

abordnen, trb. ziel. Zw., etwas anders ordnen; einen mit einem Auf-

trage absenden; daher der oder die Abgeordnete, ein Abgeordneter, eine mit einem Auftrage, beauftragt von einer Körperschaft, abgesendete Person (fr. Deputirter, weniger als Abgesandter s. d.).

aborgeln, *reb. ziel. Zw.*, etwas auf der Orgel spielen; mit voller Stimme vortragen.

abörtern, *reb. ziel. Zw.*, d. h. das abarbeitete Holz nach der gehörigen Länge ablägen; *Met.* durch gerichtliches Erkenntniß entschädigen, aburtheilen.

abpacken, *reb. ziel. Zw.*, einem etwas —, von einem packen.

abpacken, *reb. ziel. Zw.*, abladen; des Gepäcks entledigen.

abpötschen, *reb. Zw.*, 1) *ziel.*, im Pötschen (Wärsen) abwerfen; 2) *met.* mit sein, sich schnell und unbemerkt entfernen (*gem.*).

abpassen, *reb. ziel. Zw.*, abmessen; die rechte Zeit und Mäßigkeit abwarten, wahrnehmen.

abpeinigen, *reb. ziel. Zw.*, einem etwas —, durch Peinigen erlangen; einen —, sehr peinigen.

abpeitschen, *reb. ziel. Zw.*, mit der Peitsche etwas abschlagen; einen tüchtig peitschen.

abpfehlen, *reb. ziel. Zw.*, durch Pfeile bezeichnen und absondern.

abpfänden, *reb. ziel. Zw.*, etwas als Pfand wegnehmen.

abpfarren, *reb. ziel. Zw.*, von einer Pfarre trennen und zu einer andern schlagen (ein Dorf).

abpflocken, *reb. ziel. Zw.*, mit Pflocken bezeichnen; von den Pflocken lösmachen.

abpflücken, *reb. ziel. Zw.*, abbrechen, abreißen; durch Pflücken kahl machen, rupfen.

abpflügen, *reb. ziel. Zw.*, mit dem Pfluge absondern; durch Pflügen entfernen, wegpflügen, abackern; durch Pflügen bezeichnen; fertig pflügen; eine Schuld durch Pflügen tilgen.

abpicken, *reb. ziel. Zw.*, pickend absondern.

abpinnen, s. abstimmen.

abplacken, *reb. Zw. gem.* 1) *ziel.*, einem etwas —, durch Plackerei erlangen; 2) *rütz.*, sich müde placken.

abplagen, *reb. ziel. u. rütz. Zw.*, einem etwas —, durch Plagen erlangen; einen, sich —, sehr plagen.

abplaggen, *reb. ziel. Zw.*, Rasen zum Dünger aufsteichen; Erdenhöhlen fest schlagend ebenen.

abplatten, *reb. ziel. Zw.*, platt und eben machen.

abplätten, *reb. Zw.* 1) *ziel.* völlig plätten, bügeln; 2) *met.*, das Plätten beendigen.

abplagen, *reb. ziellos. Zw.*, sich plagend lösmachen.

abplähen, *reb. ziel. Zw.*, machen, daß etwas abpläht; *Forstw.* verkaufte Bäume mit dem Flachhammer zeldnen; *Waldw. und Zimmerl.* einen geschlossenen Holzhandel vollziehen; im Kupferhammer abplähen.

abplündern, *reb. ziel. Zw.*, plündernd entfernen, rein ausplündern.

abpochen, *reb. ziel. Zw.*, durch Pochen absondern, od. vollenden; einem etwas —, durch Drehen von ihm erlangen.

abpöhlen, *reb. ziel. Zw.*, Gerb. abhären.

abposten, *reb. ziel. Zw.*, *Forstw.* gekauftes Holz in gewissen Posten zu zählen.

- abprägen, trb. ziel. Zw., gehörig prägen; durchs Gerüge abbilden.
- abprallen, trb. ziellos. Zw. mit sein, prallend zurückfahren; abprel-  
len, trb. ziel. Zw., machen, daß etwas abprallt.
- abpreschen, trb. Zw. 1) ziel. durch Preschen (Sagen) entkräften; 2) ziel-  
los mit sein, sich eiligst entfernen; mit haben, aufhören zu preschen.
- abpressen, trb. ziel. Zw., durch Pressen absondern; gehörig pressen;  
einem etwas —, durch Erpressung von ihm erlangen.
- abprogen, trb. ziel. Zw., Urspr. ein Geschütz vom Preshwagen heben.
- abprügeln, trb. ziel. Zw., stark prügeln.
- abpuffen, trb. ziel. Zw., gem. mit der Faust derb schlagen; durch Faust-  
schläge absondern; ein Stück Vieh abpuffen, ihm die Haut abziehen;  
ein kleines Feuergewehr abschießen.
- abpusten, trb. ziel. Zw., gem., abblasen, durch Pusten (Blasen) weg-  
bringen (den Staub), oder reinigen (den Tisch).
- abputzen, trb. ziel. Zw., die Unreinigkeit wegnehmen, reinigen; das  
Licht —, einem den Bart —, die Wand —, glatt und eben machen; Bäu-  
me —, von dürrem Holze, Moose zc. befreien; gem. einen —, ihm ei-  
nen Verweis geben.
- abquälen, trb. ziel. u. rückz. Zw., einem etwas —, durch Quälen  
erlangen; einen, sich —, sehr quälen.
- abquetschen, trb. ziel. Zw., durch Quetschen absondern; durch Quet-  
schen, Drücken abzwängen.
- abquicken, trb. ziel. Zw., durch Quecksilber scheiden (Gold); das abge-  
triebene Silber auf dem Herde mit Wasser abkühlen.
- abrackern, trb. ziel. u. rückz. Zw., niedr. durch schwere Arbeit entkräften.
- abrädeln, trb. ziel. Zw., mit einem Rädchen absondern; von einem  
Rädchen abwickeln.
- abrädern, trb. ziel. Zw., durch Rädern absondern.
- abrassen, trb. ziel. Zw., durch Raffen von oben wegnehmen; aufraffen,  
aufnehmen; bes. das geschnittene Getreide, um es in Garben zu binden; Ab-  
rafft, s. -es, was an Korn od. Mehl von den Müllern heimlich weggerafft wird.
- abrahmen, trb. ziel. Zw., (von Rahm, Sahne) den Rahm abschöpfen;  
(von Rahmen) den Rahmen abnehmen.
- abraunen, trb. ziel. Zw., mit Rainen abgrenzen.
- abrammeln, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu rammeln (von  
den Hasen).
- abrändeln, abranden, trb. ziel. Zw., gehörig rändeln; des Randes  
berauben.
- abranften, trb. ziel. Zw., das Raufst (die äußerste Ecke) von etwas ab-  
sondern.
- abranzen, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz., den Ranzen ablegen, abnehmen;  
gem. sich —, viel und lange heruntreiben, sich durch Ranzen ermüden;  
2) ziellos mit haben, aufhören zu ranzen (von Thieren).
- abrasen, trb. ziel. Zw., das Gras abfressen; einem etwas —,  
durch rasendes Betragen erlangen.
- abraspeln, trb. ziel. Zw., durch Raspeln wegschaffen, oder ebenen.
- abraspen, s. abrispen.
- abrathen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, widerathen; einem

seine Gedanken —, Jemandes Gedanken durch Rathen zu erforschen suchen; 2) *gialos* mit haben, einem von etwas —, ihm rathe, von etwas abzulassen, etwas zu unterlassen, (sein. *gō rathe*); *gomo*. abmahnen, warnen; aber: ich mahne dich ab; hingegen: ich rathe dir [nicht dich] ab).

abrauben, *teb. gēt. Zw.*, einem etwas —, räuberisch wegnehmen.

abrauchen, *teb. gialos. Zw.* mit sein, sich in Rauch auflösen.

abräuchern, *teb. gēt. Zw.*, völlig räuchern.

abrausen, *teb. gēt. u. tūds. Zw.*, durch Rausen absondern, sich verb. rausen.

Abraam, m. -es, *gōmo*. Absehung des verkauften Holzes aus dem Fichte, Kieferna von Wäldern; auch die nicht zu Klottenholz taugenden Theile eines gefällten Baumes, (Kleinstück, Kiebel, Schween); *gōmo*. die Dammide, wo eine Gerabe über einen Steinbruch wehrt; *gōmo*. der Scharr; abräumen, *teb. gēt. Zw.*, etwas von einem Räume wegschaffen; einen Raum leer machen.

abraupen, *teb. gēt. Zw.*, von Raupen befreien, (den Baum).

abrechen, *teb. gēt. Zw.*, mit dem Rechen eben abnehmen (das Stroh), oder reinigen (ein Beet), abharken; das Abrechling, -e, was vom aufgedroschenen Getreide oben abgenommen wird.

abrechnen, *teb. gēt. Zw.*, im Rechnen abziehen; eine Rechnung abschließen; die Abrechnung, der Abzug von der Rechnung; der Rechnung; abschluß.

abrechnen, *teb. gēt. Zw.*, einem etwas —, durch Rechnen, Streiten von einem erlangen; *gōmo*. die großen Haare auf der linken Seite des Daches wegschaffen; daher die Abrechte, die linke Seite des Daches.

abreden, *teb. gēt. Zw.*, gehörig reden, streiten, dehnern, (das Vieh auf den Wechhämmern).

Abrede, w., Verabredung, Mißsprache, Übereinkunft, (Abrede nehmen); *gōmo*. (nicht in Abrede sein, stellen, nicht bestreiten, nicht leugnen); abreden, *teb. Zw.* 1) *gēt.* mit einem etwas —, gehörig besprechen (abgeregelter Mahm); einem etwas abreden, *s. v. w.* abrathen, andreden (emp. zuwenden); abschwatzen, durch Übereinkunft erlangen; 2) *vūds.*, sich müde reden; abredig, *gōmo*. abredig sein, *d. v.* in Abrede, anderer Meinung sein.

abregnen, *teb. Zw.* 1) *gialos* u. *uap.* aufhören zu regnen (es hat abgeregnet); 2) *gēt.*, durch Regnen absondern.

abreiben, *teb. Zw.* 1) *gēt.* durch Reiben wegschaffen; gehörig reiben; durch Reiben abnützen; 2) *vūds.*, sich abnützen.

abreichen, *teb. gēt. Zw.*, erreichen, herabreichen.

abreißen, *teb. Zw.* 1) *gialos* mit sein, völlig reiß werden; 2) *gēt.*, den Reiß (Rand) abnehmen.

abreiben, *teb. gēt. Zw.*, was an= oder aufgereicht ist, wieder abnehmen (Verlen).

abreißen, *teb. gialos. Zw.* mit sein, von einem Orte wegreißen; die Abreise.

abreißen, *teb. Zw.* 1) *gialos* mit sein, durch Gewalt getrennt werden; 2) *gēt.*, durch Reißen absondern, niederreißen, einreißen; durch den Gebrauch zerteilen, abnützen (es ist ab. geht ganz abgerissen, in seiner Stridung);

mit der Reißfeder abbilden; der Abriss, der Entwurf, das Bild einer Sache im Kleinen (sinnv. Umriss, Plan).

abreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich reitend entfernen; 2) ziel, durch Reiten abreißen, zerstören; durch Reiten ausmessen (einen Maß); von einem Ende zum andern reiten (ein Feld); müde reiten (ein Pferd); 3) rüetz., sich müde reiten; der Abritt, Entfernung zu Pferde.

abrennen. trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich schnell entfernen; sich schnell lösmachen (die Spute rannte ab); 2) rüetz., sich müde rennen; 3) ziel., im Rennen abstoßen; im Rennen nach etwas zuvorkommen (einen; einem etwas —).

abrichten, trb. ziel. Zw., bei Künstl. und Handw. die gehörige Richtung geben, richtig abmessen; Menschen und Thiere zu etwas geschickt machen (versch. unterrichten).

abriechen, trb. ziel. Zw., eine Blume —, ihr durch vieles Nicken den Geruch benehmen; einer Blume den angenehmen Duft —, durch den Geruch erkennen.

abriegeln, trb. ziel. Zw., durch Riegel verschließen (sinnv. verriegeln, zuriegeln).

abrieseln, trb. ziellos. Zw. mit sein, hinab rieseln (Wasser); in kleinen Stücken herunterfallen (Sand und trockne Erde).

abriffeln, trb. ziel. Zw., den Flachs —, durch die Riffel (Raufe) absondern; gem. einen —, ihm derbe Verweise geben.

abrinden, trb. ziel. Zw., der Rinde berauben; abrinzig, Zw. eine abstehende Rinde habend.

abrindern, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu rindern.

abringeln, abringen, trb. ziel. Zw., von den Ringeln oder Ringen lösmachen.

abringen, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, durch Ringen, Kämpfen, Mühe und Anstrengung, erlangen; durch Ringen absondern (die Haut); gehörig ringen (Wäsche); 2) rüetz., sich müde ringen.

abrinnen, trb. ziellos. Zw. mit sein, abwärts rinnen; ablaufen.

abrispen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus der Rispe fallen (der Hafer rispet ab); auch abraspen.

Abriss, s. abreißen. — Abritt, s. abreiten.

abrohren, trb. ziel. Zw., des Rohres berauben (einen See); mit Mehr bekleiden (die Wand).

abrollen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich rollend entfernen; hinab rollen; bis zu Ende rollen; mit haben, das Rollen beendigen (von der Wäsche); 2) ziel., durch Fortrollen entfernen; durch Rollen absondern; aus einander rollen; gehörig rollen (Wäsche).

abrosten, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Rost abgesondert werden.

abrösten, trb. ziel. Zw., zur Genüge rösten.

abröthen, trb. Zw. 1) ziellos, die rothe Farbe fahren lassen; 2) ziel., roth machen.

abrotten, trb. ziellos. Zw. mit sein, gem., abfalten; vom Getreide, ausfallen.

abrücken, trb. ziel. Zw., durch Rücken entfernen, weg-, fortücken; die Seilen —, absezen, neue anfangen.



abrudern, *trb. 1. u. 2. Zw.* mit *ruđn*, rudern sich vom Ufer entfernen, abstoßen.

Abruf, *m.*, Verkündigung; Befehl oder Aufforderung einen Ort zu verlassen; abrufen, *trb. Zw.* 1) *ruđ*, verkündigen; von einem Orte wegrufen; mit der Stimme erreichen; 2) *ruđon*, zum letzten Male rufen; 3, *rūđn*, sich müde rufen; die Abrufung, das Verkündigen; die Aufforderung zur Entfernung.

abrühren, *trb. 1. u. 2. Zw.*, gehörig umrühren.

abrunden, abrunden, *trb. 1. u. 2. Zw.*, gehörig rund machen; glätten (einen Redefad).

abrupfen, *trb. 1. u. 2. Zw.*, durch Rupfen absendern (Wörter); durch Rupfen fahl machen (eine Gans).

abrüsten, *trb. 1. u. 2. Zw.*, ein Gerüst abtragen.

abrutschen, *trb. 1. u. 2. Zw.* mit *ruđ*, abgleiten; mit Schimpf und Schande abziehen; gem. für sterben (s. abfahren).

abrütteln, *trb. 1. u. 2. Zw.*, durch Rütteln absondern.

absäbeln, *trb. 1. u. 2. Zw.*, mit dem Säbel abhauen.

absacken, *trb. 1. u. 2. Zw.*, die Sacke absitzen; der Sacke entledigen; in Sacke vertheilen.

absäen, *trb. 1. u. 2. Zw.*, besäen; ein abgesäeter Acker, der durch veräußertes Besäen ausgemergelt ist.

Absage, *w.*, Auffassung, Aufkündigung; Versagung von etwas; absagen, *trb. Zw.* 1) *ruđ*, aussagen; absprechen; 2) *ruđon*, entsagen (einer Sache); ein abgesagter Feind, ein erklärter.

absägen, *trb. 1. u. 2. Zw.*, durch Sägen trennen.

absahnen, *trb. 1. u. 2. Zw.*, der Sahne berauben.

absatteln, *trb. Zw.* 1) *ruđ*, vom Sattel befreien, den Sattel abnehmen; aus dem Sattel werfen; 2) *ruđon*, vom Pferde abstiegen.

Absatz, *s.* absenzen.

absaufen, *trb. 1. u. 2. Zw.*, mehr. und von Thieren *s.* abtrinken; *rūđn*, sich durch Saufen entkräften.

absaugen, *trb. 1. u. 2. Zw.*, durch Saugen entziehen; durch vieles Saugen entkräften.

absäugen, *trb. 1. u. 2. Zw.*, zur Genüge säugen; ein Kind entwöhnen; *rūđn*, einen Zweig, ohne ihn abzuschneiden, auf einen andern Stamm stecken (auch ab säugeln).

abschaben, *trb. 1. u. 2. Zw.*, durch Schaben wegschaffen; das Abschabesel, -s, das Abgeschabte.

abschwchern, *trb. 1. u. 2. Zw.*, dem. einem etwas —, abhandeln.

abschwächeln, *trb. 1. u. 2. Zw.*, mit Schwächelbalm abwischen.

abschaffen, *trb. 1. u. 2. Zw.*, von sich thun, entfernen; aufheben (*rūđn*, wegschaffen, abstellen).

abschälen, *trb. 1. u. 2. Zw.*, der Schale berauben.

abschäumen, *trb. 1. u. 2. Zw.*, Schäume durch Abschäumen zerschäumen; dadurch einen Theil der Purung im Waize abfohren; (*rūđn*, zerschäumen, schäumen).

abschärfen, *trb. 1. u. 2. Zw.*, bei weisb. Handwerk der scharfen Eisen oder Nanten berauben, gehörig schärfen; *ruđ*, ablösen, abschneiden.

abscharren, trb. ziel. Zw., durch Scharren absondern, reinigen; das Abscharricht, Abscharrsel, das Abgescharrte.

abschatten, trb. ziel. Zw., im Schattenuiß darstellen; nur dem Umrisse nach darstellen, schildern; die Abschattung, das Abschatten, Schattenbild.

abschätzen, trb. ziel. Zw., durch Schätzung den Werth von etwas bestimmen (fr. taxiren); herabsetzen; der Abschätzer, -s, (Taxator); abschätzig, Bw. verächtlich, geringschätzig.

abschauern, trb. ziel. Zw., durch eine Scheidewand absondern.

abschaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel wegschaffen od. reinigen.

abschäumen, trb. ziel. Zw., vom Schaume reinigen; abschöpfen; Abschaum, m., das Schlechteste und Schändlichste seiner Art.

abscheeren, f. abscheren.

abscheiden, trb. Zw. 1) ziel. u. dann umend. absondern, trennen; 2) ziellos mit sein, u. dann ablaut. (f. scheiden), sich entfernen, sterben; abgeschieden als Bw. getrennt, einsam, zurückgezogen (abgeschiedenes Leben), verstorben (die Abgeschiedenen); die Abgeschiedenheit, Zurückgezogenheit; der Abschied, -es, M. -e, Trennung, Entfernung; Entlassung aus dem Dienste (den Abschied geben, nehmen); schriftliches Zeugniß für den Verabschiedeten; Beschluß einer Versammlung, u. die Schrift, welche denselben enthält (Landtagsabschied, Reichsabschied etc.); letzte Höflichkeitsbezeugung eines Abgehenden (Abschied nehmen); daher: Abschiedsbesuch, Abschiedsfeier, Abschiedsgeschenk, Abschiedsgesuch, Abschiedsrede, Abschiedstag, Abschiedswunsch etc.

Abschein, m., der Abglanz.

abschellen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, durch Schellung (Erschütterung) abgefondert werden; 2) ziel., durch starkes Schellen (Klingeln) zerreißen.

abschenken, trb. ziel. Zw., das bestimmte Maß von Getränk austheilen; auschenken.

abscheren, trb. ziel. Zw., mit der Schere oder dem Schermesser wegschaffen, oder reinigen.

Abshen, m. -es, höchster Grad der Abneigung; Gegenstand dieser Abneigung (sinnv. Widerwillen, Haß); abscheulich, Bw. Abscheu erregend; die Abscheulichkeit, M. -en, Abscheu erregende Eigenschaft einer Sache oder Handlung; schändliche Handlung.

abscheuern, trb. Zw. 1) ziel. durch Scheuern wegschaffen od. reinigen; 2) rückz., sich durch Scheuern abnützen.

abschichten, trb. ziel. Zw., in Schichten setzen.

abschicken, trb. ziel. Zw., von einem Orte weg schicken, absenden.

abschieben, trb. Zw. 1) ziel. durch Schieben entfernen, absondern, abnützen; im Kegelspiel einen abschieben, mehr schieben als er; durch Schieben vermindern; ein Verbrechen von sich —, entfernen; 2) ziellos mit haben, von Pferden, Rindvieh und Schafen, die letzten Füllen =, Kalbs = od. Lammzähne verlieren.

Abschied, f. abscheiden.

abschiefern, trb. ziel. u. rückz. Zw., in Schiefer: (dünnen Blättern) absondern.

abschieuen, trb. ziel. Zw., die Schienen abnehmen; gehörig schienen; Bergw. eine Grube abmessen.

abschießen, *trb. 3w. 1)* ziel. ein Geschöß forttreiben (vom Pfeil); los-  
schießen, abfeuern (Pistole); durch Schüssen absondern; einen —, wo-  
her aus Ziel treffen, ab-er; 2) ziellos mit haben, zum letzten Male  
schießen; das Schießen, die Jagd beendigen, abhauen; mit sein, schnell  
berabslürzen (vom Wasser); verschießen (von Karten); der Abschufs, der  
schnelle Abflufs des Wassers von einer hohen Höhe, Abfall, Absturz;  
eine sehr abhängige Fläche; abschüssig, *Ww.*, einen Abflufs habend, ab-  
heil, schroff; *Forstw.* ein Baum, wenn er über dem Stamme sich zu  
schnell verbünnt (abholz).

abschiffen, *trb. 3w. 1)* ziellos mit sein, sich zu Schiffe entfernen;  
2) ziel., zu Schiffe fortbringen.

abschildern, *trb. 3w.*, eine Schilderei oder Schilderung von et-  
was machen.

abschinden, *trb. 3w.*, die Haut abziehen; abstoßen, abreiben;  
gem. einen —, durch harte Arbeit ganz entkräften.

abschirren, *trb. 3w.*, des Geschirres entledigen.

abschlachten, *trb. 3w. 1)* ziel. gehörig schlachten; als Opfer tödten;  
2) ziellos, das Schlachten beenden.

abschlacken, *trb. 3w.*, von Schlacken räulgen.

abschlagen, *trb. 3w. 1)* ziel. durch Schlagen absendern; die Wache —,  
durch Trommelschläge das Beladen zum Kulenübergehen geben; die Segel —,  
von den Segelstangen abnehmen; durch Schlagen eine andere Richtung ge-  
ben, zurücktreiben, abwenden, ableiten; sein Wasser —, sich des unrein-  
entledigen; verwirren, von sich weisen (*fluv.* ausschlagen, verfar-  
gen); durch Schlagen nachbilden (*fluv.* schlagen); richtig schlagen; den  
Preis vermindern, herabsehen; 2) ziel., sich seitwärts entfernen; 3) ziel-  
los mit sein, schnell vermindert werden, (*fluv.* Preis der Mauer); die  
Staub schlägt ab, nicht weniger Mühe; von der Richtung abweichen; der  
Abschlag, das Abstoßen und Zurückprallen (*z. B.* eines Auges im Billard);  
*Forstw.*, was beim Fällen der Bäume an dünnen Ästen abgeht (Ast-  
schlag, Abraum); die mit stählernem Stempel in weiches Metall ge-  
schlagene Form (Schlammutter); durch eine Bretterwand abgeleiteter  
Raum (Vorschlag); Verminderung des Preises; künstl. Abrechnung (auf  
Abschlag sauten); abschlägig, *Ww.*, vernünftig, verweisend, zurückwei-  
send; abschläglich, *Ww.*, was auf Abschlag geschieht, oder abgerechnet  
werden soll.

abschlammern, oder abschleimmen; *trb. 3w.*, von Schlamm  
reingen.

abschleichen, *trb. 3w. 1)* ziellos mit sein, sich heimlich entfernen; sich  
fortschleichen; 2) ziel., einem etwas —, von ihm etwas durch List  
erlangen.

abschleifen, *trb. 3w. 1)* abant. (*s. schleifen*), durch Schleifen  
wegschaffen, reinigen, gehörig gestalten, schleifen; einen Menschen —,  
glätten, äußerlich bilden, ihm ein gefälliges, frommes Aussehen geben; dabei  
abgeschliffen als *Ww.*, geglättet, verfeinert; die Abgeschliffenheit; das  
Abschleiffel, -s, was beim Schleifen sich absendert; 2) abschleifen,  
umw. durch Schleifen, Schleppen an der Erde, abnutzen; auf einer  
Schleife fortschaffen.

abschleimen, trb. ziel. Zw., vom Schleime reinigen.

abschleifen, trb. ziel. Zw., durch den Gebrauch abnutzen; abtragen, einreisen.

abschleimmen, f. abschlämmen.

abschleudern, trb. ziellos. Zw. m. sein, sich langsam, gemächlich entfernen.

abschlenken, abschlenkern, trb. ziel. Zw., gem. durch Schlenkern (häufiges Schleteln und bestigtes Hin- und Herbewegen) entfernen.

abschleppen, trb. Zw. 1) ziel. heimlich wegtragen; 2) rückz., sich durch Tragen schwerer Sachen ermüden.

abschleudern, trb. Zw. 1) ziel. schleudernd von sich entfernen; 2) ziellos, schleudernd abfahren.

abschlichten, trb. ziel. Zw., schlicht oder glatt machen; mit Schlichte überziehen.

abschließen, trb. Zw. 1) ziel. loslassen, was angeschlossen ist (einen Gefangenen losschließen); die Feder eines Schloßes ablassen, verschließen (ein Schloß, eine Thüre); völlig zu Ende bringen (eine Rechnung, einen Vertrag, Handel, Streit, Frieden); abrechnen; sich —, absendern, trennen; 2) ziellos, über etwas absprechen; Abschluß, m., Schluß, Beendigung (einer Rechnung, eines Friedens).

Ab schmack, f. abschmecken.

abschmälern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schmälern entziehen.

abschmarozen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schmarozen von ihm erlangen.

abschmausen, trb. Zw. 1) ziel. schmausend abessen (Kirchen); leer machen (einen Baum); 2) rückz., sich müde schmausen; 3) ziellos mit haben, den Schmaus beendigen.

abschmecken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, einen fehlerhaften, verdorbenen Geschmack haben (nur im Ww. abschmeckend gebr. z. B. der Wein ist abschmeckend geworden); 2) ziel., einer Sache etwas —, durch den Geschmack erkennen; der Abschmack, Abgeschmack, verderbener Geschmack einer Speise.

abschmeicheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schmeicheln erlangen.

abschmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. abwerfen.

abschmelzen, trb. Zw. 1) ziel. u. umend., durch Schmelzen absondern; gehörig schmelzen (Butter); 2) ziellos u. ablaut. mit sein, schmelzen und abfließen, durch Hitze zerfließen.

abschmieden, trb. ziel. Zw., fertig schmieden.

abschmieren, trb. Zw. 1) ziel. schlecht abschreiben; gehörig schmieren (den Wagen); gem. f. tüchtig durchprügeln; 2) ziellos mit haben, das Schmierige fahren lassen (Stiefeln schmieren ab); der Abschmierer, -s, der schlecht abschreibt, aus andern Büchern ausschreibt.

abschmützen, trb. ziellos. Zw. mit haben, Schmutz fahren lassen.

abschnallen, trb. ziel. Zw., nach Öffnung der Schnallen abnehmen (das Zelleisen vom Pferde —; einem den Gurt —).

abschnappen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, von Säßöffern, schnell abfahren, schnell zuschließen; 2) ziel., abschnappen machen, verschließen.

abschneiden, *tel. 3a. 1)* *tel.* durch Schnalzen absendern; *menschen*; das Muster von etw. in Papier aufschneiden; 2) rückz., in seinem Fortzuge plötzlich aufhören (wie Ortz können sich abh. 3) *tel.* mit haben, abstecken, verchieden sein; der Abschnitt, das Abschneiden; das Abschneitem; der Einschnitt; die Abtheilung *et. der* Ruhepunkt, s. W. in einer Schrift.

abschneiden, *tel. 3a. 1)* *tel.* aufhören zu schneiden, aufschneiden.

abschneitem, *tel. 3a. 1)* *tel.* abschneiden, bischneiden (wie Heft, Buchst.)

abschnellen, *tel. 3a. 1)* *tel.* schnell fortziehen; 2) *tel.* mit fern, plöstlich abfahren.

abschnuppeln, abschnuppern, *tel. 3a. 1)* *tel.* die Spitzen eines Dinges in kleinen Theilen abschneiden.

Abschnitt, *f.* abschneiden.

abschnitten, abschnitten, *tel. 3a. 1)* *tel.* in kleinen Theilen abschneiden; durch Schnalzen nachahmen; das Abschneiden, -s, keine Abzünge bei Handw.

abschnüren, *tel. 3a. 1)* *tel.* durch Lösung der Schnur losmachen; mit der Schnur abmessen; mit einer Schnur absendern.

abschnurren, *tel. 3a. 1)* *tel.* *gem.* einem etw. —, durch Betten erhalten; 2) *tel.* mit fern, schnurrend loshaben (von einer Maschine gebt.).

abschöpfen, *tel. 3a. 1)* *tel.* das Obere einer Flüssigkeit abnehmen.

Abschoß, *m. -en*, Abgabe an die Obrigkeit beim Abzug aus einem Lande oder einer Gerichtsbarkeit, auch bei Erbschaften (Abschrotgalt, Abzugsgeld, Nachsteuer).

abschrägen, *tel. 3a. 1)* *tel.* schräg machen.

abschrauben, *tel. 3a. 1)* *tel.* durch Herumdrehen der Schraube abnehmen.

abschrecken, *tel. 3a. 1)* *tel.* durch Schrecken abhalten, entfernen; einen erhitzten Körper mäßig besprengen, (einen Fisch mit Essig —).

abschreiben, *tel. 3a. 1)* *tel.* durch Schreiben vervielfältigen; durch Schreiben abmessen; durch Schreiben abtragen (wie Waage); schriftlich abheften, ablesen; auf der Rechnung auslöschen; der Abschreiber, -s; die Abschrift, Wiederholung der Urschrift (s. Copie); abschriftlich, *adv.* in oder durch Abschrift.

abschreiben, *tel. 3a. 1)* *tel.* schreibend verkündigen, vertreiben; einem etw. —, durch Schreiben erlangen; einen —, durch Schreiben erreichen; 2) rückz., sich müde schreiben.

abschreiten, *tel. 3a. 1)* *tel.* *tel.* mit fern, sich schreitend entfernen; 2) *tel.* mit Schritten abmessen.

Abschrift, abschriftlich, *f.* abschreiben.

abschöpfen, *tel. 3a. 1)* *tel.* mit der Sichel der Spitzen berauben (von Weizen); einem etw. —, durch Abschöpfen entziehen; *weis.* einen —, des Seinigen berauben.

abschrotten, *tel. 3a. 1)* *tel.* abwälzen; absendern, theilen; abessen; gehörig schrotten; die Abschrote, *M. -n*, Schloß, ein kleiner Meißel (Schrotmeißel).

abschultern, *tel. 3a. 1)* *tel.* von der Schulter nehmen.

abshuppen, trb. Zw. 1) ziel. der Schuppen berauben; gem. von sich stoßen (von Schupp, d. h. Stoß); 2) rückz., sich schuppenartig ablösen (die Haut schuppt sich ab).

abshürfen, trb. ziel. Zw., den Schurf losmachen.

abshurren, trb. Zw. 1) ziel. durch Shurren abnügen; 2) ziellos, sich shurrend entfernen.

Abshuß, abshüssig, f. abshießen.

abshütteln, trb. ziel. Zw., durch Shütteln absondern; uneig. Schläge, Verweise —, sich nichts daraus machen; sich gewaltsam von etwas befreien (das Joch); gem. einen —, ihm derbe Verweise geben.

abshütten, trb. ziel. Zw., durch Shütten abnehmen; durch Schützen herunterbringen.

abshützen, trb. ziel. Zw., das Wasser —, durch ein Schutzbrett im Laufe hemmen, oder durch Klüfziehen des Schutzbrettes ablassen.

abshwächen, trb. ziel. Zw., entkräften.

abshwären, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Schwären abgefondert werden.

abshwärmen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, von den Bienen, das Schwärmen beendigen; mit sein, schwärmend sich entfernen; 2) rückz., durch Schwärmen sich ermüden.

abshwarten, trb. ziel. Zw., der Schwarte berauben; in Sägemühlen: einen Bleck abshwarten, die Schwarten oder äußersten Bretter abshneiden.

abshwärzen, trb. Zw. 1) ziel. gehörig schwärzen; 2) ziellos mit haben, die Schwärze fahren lassen.

abshwätzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schwätzen erlangen; absprechen; weitläufig besprechen.

abshwefeln, trb. ziel. Zw., vom Schwefel befreien; gehörig schwefeln.

abshweifen, trb. Zw. 1) ziel. abspülen (Garn); krumm ausschneiden; 2) ziellos mit sein, sich etwas u. auf einige Zeit entfernen, vom Wege, od. vom Gegenstand der Rede; Abshweif, m. -es, M. -e; Abshweifung, w., M. -en, das Abshweifen; das, was durch Abshweifen entsteht (fr. Excurs, Excursion).

abshwemmen, trb. ziel. Zw., abspülen, wegspülen.

abshwenden, trb. ziel. Zw., verschwinden machen, zerstören, abbrennen (Acker, Wald).

abshwenken, trb. Zw. 1) ziel. durch Shwenken entfernen, oder reizen; 2) rückz., sich seitwärts shwenken.

abshwimmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schwimmend entfernen; vom Wasser fortgeführt werden.

abshwinden, trb. ziellos. Zw. mit sein, an Ausdehnung und Kraft nach und nach verlieren.

abshwingen, trb. Zw. 1) ziel. durch Shwingen reinigen, oder entfernen; 2) rückz., sich herabshwingen.

abshwiszen, trb. Zw. 1) ziel. durch Shwiszen wegshaffen; durch Shwiszen büßen; 2) rückz., sich durch Shwiszen abmatten; 3) ziellos mit haben; aufhören zu shwiszen.

abshwören, trb. ziel. Zw., sich eidlich von etwas lössagen, od. etwas leugnen; einem etwas —, durch Schwur ihn um etwas bringen.

absegeln, *trb. Zw.* 1) ziellos mit sein, sich segelnd entfernen; 2) ziel, die Segel einziehen.

absehen, *trb. ziel. Zw.*, von etwas wegsehen; seine Gedanken von etwas abziehen (*abgesehen* davon *u.*); mit dem Blicke erreichen; Zweck u. Folgen einsehen; Zeit u. Umstände benutzen (einen Vorteil, eine Gelegenheit absehen); auf etwas —, zielen; sein Augenmerk richten; einem etwas —, durch Fufsehen abtornen; durch Sehen errathen (einem etwas an den Fugen absehen); das Absehen, -s, das, worauf es abgesehen ist; an Säbessgewehren u. andern Werkzeugen die Schaurige, durch welche man nach einem Punkt sinstekt (*fr. Visir, Diopter*); absehbar, abiehmlich, *Zw.*, was abgesehen, mit dem Gesicht erreicht werden kann; die Absicht, *M. - en*, das Hinschauen auf einen gedachten Gegenstand, Hinsicht, Rücksicht (in Absicht auf dich, in Absicht deiner); der Hinsicht auf den zu erreichenden Zweck einer Handlung; daher die Ursache der Handlung selbst; (*sinn. Zweck, Endzweck*); Absicht aber fest Bewusstsein voraus und kommt daher nur denkenden Wesen zu; Zweck ist das äußere Ziel, auf welches die Absicht eines Vernunftwesens gerichtet ist, oder auch die Bestimmung einer Sache, und kommt daher auch vernunftlosen u. leblosen Dingen zu); absichtlich, *Zw.*, mit Absicht; absichtslos, *Zw.*, ohne Absicht; absichtsvoll, *Zw.*, voll von Absicht oder Absichten.

Abseide, *w.*, die von den Seidenknäuelchen (*Cocons*) abgehaspelte Seide.

abseifen, *trb. ziel. Zw.*, der Seife berauben; mit Seife reinigen.

abseigen, *f. abseihen*.

abseigern, *trb. ziel. Zw.*, Bergw. mit dem Senkblei ausmessen; das Silber vom Kupfer scheiden.

abseihen, *trb. ziel. Zw.*, durch Seihen reinigen.

absehn, *trb. ziellos. Zw.*, abgesondert u. entfernt sein; das Absehn, -s, die Abwesenheit.

Abseite, *w.*, Rückseite (*entg. Vorderseite*); Nebengebäude, Seitengebäude; abseiten, *Nw.* mit dem Gen., von Seiten (*des Stadtraths, meiner*); abseitig, *Zw.*, auf der Seite befindlich, abgelegen; abseits, *Nw.*, bei Seite.

absenden, *trb. ziel. Zw.*, abschicken; *dicht. f.* werfen, schleudern; der u. die Abgesandte, ein Abgesandter, *Personen*, die von einem Staate od. Fürsten in einem besondern Falle an einen andern gesendet wird (*versch. von Gesandter*, der für alle Staatsangelegenheiten seines Hofes an einem andern sich aufhält).

absengen, *trb. ziel. Zw.*, durch Sengen wegschaffen.

absenten, *trb. ziel. Zw.*, allmählich sinken lassen; Gewächse durch Sengen fortpflanzen (*ablegen*); Bergw. in die Tiefe arbeiten; Absenker, *m. -s*, Senkblei, Reis eines Gewächses, das man absent (Ableger).

absetzen, *trb. Zw.* 1) ziel. durch Sehen entfernen, wegsetzen, herab-, heruntersetzen; zum Abholen wohin setzen; abwerfen; heimlich gebären; eine Unterbrechung machen; einen des Amtes berauben (*mit Unehre verknüpft u. dadurch versch. von abdanken, entlassen, verabschieden; slaw. entsetzen*); verkaufen (*Waaren*); entwöhnen (*Kälber*); Buadr. zu Ende setzen (*einen Bogen*); 2) ziellos mit haben, seine Richtung u. Beschaffenheit verändern; verschieden sein; 3) unp., zur Folge haben (*es setzt*

Schläge ab, d. h. es giebt); die Absetzung, mit unehre verknüpfte Dienstentlassung; der Absatz, das Absetzen; der Verkauf, Abgang einer Waare; Unterbrechung, Abschmitt, das Innehalten; an Schuhen, die Erhöhung des hinteren Theiles der Sohle.

absicheln, trb. ziel. Zw., mit der Sichel abschneiden.

Absicht, absichtlich ic., f. absehen.

absichern, trb. ziellos. Zw. mit sein, tropfenweise und in längern Zwischenzeiten herabfallen.

absiedeln, trb. ziel. u. rückz. Zw., trennen und anderswo ansiedeln.

absieden, trb. ziel. Zw., gehörig sieden; durch Sieden reinigen; der Absud, -es, das Absieden, das Abgesottene, bes. ein abgesottener Kräut- oder Arzneitrank (fr. Decoct).

absingen, trb. Zw. 1) ziel. singend vortragen; 2) ziellos, zum letzten Male singen; 3) rückz., sich müde singen.

absintern, trb. ziellos. Zw. mit sein, edler f. absichern.

absitzen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, entfernt sitzen; mit sein, vom Pferde steigen; 2) ziel., durch Sitzen abbüßen, abmühen; bis zu Ende sitzen; 3) rückz., sich durch Sitzen ermüden.

absocken, trb. ziellos. Zw. mit sein, abtröpfeln (in Salzwerken).

absohlen, trb. ziel. Zw., die Bergwerkseile abmühen.

Abfold, m., letzter Sold dessen, der seines Dienstes entlassen wird; abfolden, trb. ziel. Zw., den Sold völlig bezahlen; den Sold auszahlen u. des Dienstes entlassen (sinnw. ablohnen).

absondern, trb. ziel. u. rückz. Zw., von etwas sondern, trennen, scheiden; Rspr. ein Kind —, es mit seinem Vermögensantheil absinden; in Gedanken Begriffe von Sachen trennen (fr. abstrahiren); absonderbar, Bw., was sich absondern läßt; absonderlich, Bw., f. v. w. absenderbar; vlt. f. senderbar, seltsam; u. als Adv. besonders, vorzüglich; die Absonderung, Trennung; das Absondungsvermögen (fr. Abstractionsvermögen), die Seelenkraft, die Begriffe von den Sachen zu trennen und sie für sich allein zu betrachten; das Absonderungszeichen, Trennungszeichen beim Schreiben (Komma).

absonnig, Bw., der Sonne nicht ausgesetzt, schattig.

abspalten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich spalten und absondern; (Nw. abgespalten); 2) ziel., durch einen Spalt absendern, (Nw. abgespaltet).

abspannen, trb. ziel. Zw., das Angespante losmachen; erschlaffen, schwächen; (sich den Geist) sich erholen; vlt. das Gesinde —, abwendig machen; mit der Spanne erreichen; abgesspannt, als Bw., entkräftet, ermattet; die Abgesspanntheit, Entkräftung; die Abspannung, das Abspannen, die Erschlaffung; abspänstig, Bw., abwendig, abgeneigt, ungetreu.

absparen, trb. ziel. Zw., durch Sparen entziehen.

abspeisen, trb. Zw. 1) ziel. speisend absondern, oder leer machen (die Äpfel, den Baum); mit Speise sättigen; un eig. einen —, dürftig abfinden, sich vom Halse schaffen; 2) ziellos, die Mahlzeit beendigen.

abspiegeln, trb. Zw. 1) ziel. das Bild einer Sache, gleich einem Spiegel, zurückwerfen; 2) rückz., abgebildet, dargestellt, zurückgestrahlt werden; sich zur Genüge spiegeln.

abspielen



abspielen, *trb. zw.* 1) *zicl.* auf einem Tenwerkzeuge vorfragen; zu Ende spielen; durch Spielen absondern, verfürzen, ermüden (*sich die Finger*); durch Spielen tilgen (*eine Schuld*); 2) *ziclos*, aufhören zu spielen; 3) *rückz.*, sich müde spielen; sich hütend von etwas entfernen.

abspindeln, *trb. zicl. zw.*, von der Spindel nehmen.

abspinnen, *trb. zw.* 1) *zic.* durch Spinnen leer machen (*von Motten*); durch Spinnen abnützen (*sich die Finger*); durch Spinnen vollenden (*seine Satz*), oder tilgen (*eine Schuld*); 2) *ziclos*, das Spinnen beendigen.

abspplittern, *trb. zw.* 1) *zicl.* in Spluttern absendern; 2) *ziclos* mit *sein*, in Splittern abspringen.

abspötteln, *abspotten*, *trb. zic. zw.*, einem etwas —, durch Spotten, Spötteln erlangen; einen von etwas —, durch Spötteln abbringen.

absprechen, *trb. zw.* 1) *zic.* durch einen Ausspruch vernichten (*einem das Leben, allen Besitz*); durch gerichtlichen Ausspruch nehmen (*einem das Recht absprechen*); hinreichend über eine Sache sprechen; 2) *ziclos*, über etwas —, urtheilen; kurz und vornehmlich entschaden; *absprecherisch*, *zw.*, *absprechend*, vorzeitig und anmaßend im Urtheil.

abspreizen, *trb. zicl. zw.*, Bergw. einen Schacht —, mit den gehörigen Spreizen oder Stützen versehen.

absprengen, *trb. zw.* 1) *zicl.* durch Sprengen absendern; 2) *ziclos* mit *sein*, eiligst davon jagen (*reiten*).

abspringen, *trb. zw.* 1) *ziclos* mit *sein*, durch einen Sprung abgelöst werden. sich absendern; sich mit einem Sprung entfernen; *uncia.* von seiner Warnung abspringen, sie aufgeben, selbstlos verlassen; 2) *rückz.*, sich müde springen; der Absprung, Sprung von einem Orte hinweg; schnelle Entfernung; Abfall; Abstand.

absprizen, *trb. zw.* 1) *zicl.* durch Spritzen absendern; 2) *ziclos* mit *sein*, sich in Tröpfchen absendern und umher verbreiten.

absprossen, *trb. ziclos. zw.* mit *sein*, abstammen, (*Ww. abgeprosset*); der Abpross, Absprossling, *s. v. w.* Sprößling, Abkemme, Nachkemme.

Ab sprung, *s. abspringen.*

abspulen, *trb. zicl. zw.*, von der Spule abwinden; zu Ende spulen.

abspülen, *trb. zicl. zw.*, spülend reinigen, oder ablösen, absendern; *Abspüllicht*, *s. -s*, abgepülter Schmutz; Wasser, worin abgepült worden ist.

abstählen, *trb. zicl. zw.*, *s. v. w.* stählen, stahlhart machen; abhärten (*gegen Wind und Wetter abgestählt*; sein Herz gegen alle Empfindungen).

Abstamm, *m.*, Geschlecht; Nachkommenschaft; abstammen, *trb. ziclos. zw.* mit *sein*, den Ursprung von etwas herleiten, herkommen; die Abstammung.

abstammen, *trb. zicl. zw.*, *herstw.* vom Stamme absendern.

abstampfen, *trb. zw.* 1) *zicl.* durch Stampfen absendern; gehdiz stampfen; durch Stampfen abnützen; 2) *ziclos*, das Stampfen vollenden; 3) *rückz.*, sich müde stampfen.

Abstand, *s. abstehen.*

abstapeln, *trb. zicl. zw.*, abnehmen, was in Stößen über einander liegt (*entg. aufstapeln*).

abstatten, *trb. ziel. Zw.*, entrichten, geben, ablegen (einem die Gebühren, Besuch, Dank —; *versch. von erstatten*); *Rspr. s. v. w. ausstatten.*

abstauben, *trb. ziel. Zw.*, von Staube reinigen.

abstaupen, *trb. ziel. Zw.*, gehörig und derb staupen.

abstechen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* durch Stechen absondern; durch Stechen tödten (ein Schwein); einen —, im Stechen übertreffen, ob. im Kartensp. eines Stiches berauben; durch Stechen ableiten; abzapfen (den Wein); durch Stechen mit dem Grabstichel nachbilden; durch Stiche bezeichnen; *Schiff.* einem den Wind abstechen, ihm die Windseite abgewinnen; 2) *ziellos mit sein*, vom Lande abflehen, abschiffen; mit haben, von andern Dingen auffallend verschieden sein (*fr. contrastiren*); der Abstecher, -s, der etwas absticht; eine kleine Nebenreise; ein kleiner Abschweif; der Abstich, das Abgestochene; das Abstechen; auffallende Verschiedenheit (*fr. Contrast*).

abstecken, *trb. ziel. Zw.*, was angesteckt (befestigt) war, losmachen; durch eingeschlagene Pfähle bezeichnen.

abstehen, *trb. Zw.* 1) *ziellos mit haben*, von etwas entfernt stehen; mit sein, von Sachen: verderben; von Thieren: sterben; seinen Standort verlassen; von etwas ablassen, sich entfernen; einem od. von einem —, ihm nicht beistehen, ihm Unrecht geben; 2) *ziel.*, abtreten, überlassen; der Abstand, Entfernung, Verschiedenheit; *Rspr.* die Verzichtung auf ein Recht oder einen Anspruch; daher das Abstandsgeld, das Jemand gegeben wird, damit er von seinem Rechte abstehe; der Abständer, -s, *Forstw.* ein abgestandener Baum; abständig, *Bw.*, *Forstw.* vom Holze, das auf dem Stamme verdorben ist.

abstehlen, *trb. ziel. Zw.*, diebisch entwenden; *uneig.* dem lieben Gott die Zeit abstehlen, sie schlecht anwenden; einem etwas —, heimlich absehen.

absteifen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* gehörig steif machen; 2) *ziellos mit sein*, völlig steif werden.

absteigen, *trb. ziellof. Zw.* mit sein, sich von einem höheren Orte nach einem niederen begeben; auf der Reise einkehren; die absteigende Linie, die Reihe der Nachkommen vom Ahnherrn abwärts, entg. der aufsteigenden.

abstellen, *trb. ziel. Zw.*, entfernt stellen; herunterstellen; aufheben, abschaffen (einen Mißbrauch, ein Übel); das Bier abstellen oder stellen, es mit der Würze versehen; die Abstellung, Abschaffung eines Mißbrauchs.

abstimmen, *trb. ziel. Zw.*, mit dem Stemmeisen wegnehmen.

absteppen, *trb. ziel. Zw.*, mit Steppnäthen versehen.

absterben, *trb. ziellof. Zw.* mit sein, sterben; verderren, vertrocknen; gefühllos werden, den Sinn für etwas verlieren; austreiben; daher abgestorben, als *Bw.*, vertrocknet, für den Lebensgenuss unempfindlich; die Abgestorbenheit, Gefühllosigkeit.

absteuern, *trb. Zw.* 1) *ziellos mit sein*, abschiffen; 2) *ziel.*, das Schiff —, ablenken.

Abstich, *s. abstechen.*

abstimmen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* gehörig stimmen (ein Tonwerkzeug), niedriger stimmen, hochstimmen; (den Geist, die Gewalten, eine Forderung, die überreizten, überspannten Nerven abspannen); einen —, überstimmen,

wider einen stimmen; 2) ziellos mit haben, seine Stimme zur Entscheidung einer Sache abgeben; nicht zusammen (concreta) stimmen, verschiedener Meinung sein; abstiminig, Zw., nicht zusammenstimmend; die Abstimmung, Handlung des Abstimmens.

abstoeken, trb. Zw. 1) ziel. ablesen (Reiten), absenken; Bienen —, einen neuen Schwarm in einen eigenen Stock bringen; 2) ziellos mit sein, abfaulen.

abstoppekn, trb. ziel. Zw., den Überrest der Einte mühsam aufsuchen.

abstoßen, trb. Zw. 1) ziel. durch einen Stoß absendern, entfernen; sprichw. sich die Hörner —, seine jugendliche Wildheit ablegen; es stößt mir das Herz ab, es droht mich zu tödten; bei mähren Handw. s. abhobeln, abschlagen, abbauen, abschaben; die Kälberjähre abstoßen, sie verlieren; Kälber abstoßen, entwöhnen; Bienen —, sie tödten u. von Honig nehmen; eine Schuld —, bezahlen; Töne —, beim Gesang od. Tonspiel, sie in kleinen Absätzen vortragen; durch etwas Widriges im Betragen von sich entfernen; Naturl. abstoßende Körper, entz. den anziehenden; gehörig stoßen; 2) ziellos, vom Ufer abstoßen, sich zu Wasser entfernen; 3) rückz. sich durch vieles Anstoßen abmühen.

abstrafen, trb. ziel. Zw., gehörig strafen.

abstrahlen, trb. Zw. 1) ziel. einen strahlenden Schein zurückwerfen, abspiegeln; 2) ziellos, mit strahlendem Schein zurückgeworfen werden.

abstreichen, trb. Zw. 1) ziel. durch Streichen von der Oberfläche weg schaffen; gehörig streichen, abziehen; Jäg. ein Feld —, abjagen, absuchen; 2) ziellos mit sein u. haben, sich wegschleichen; Jäg. ein abgestrichener Raubvogel, der ausgeflogen ist; die Fische haben abgestrichen, das Laichen vollendet; der Abstrich, das Abstreichen; das Abgestrichene, bes. im Güttem. die oben weggestrichene Metallschlacke.

abstreifeln, abstreifen, trb. Zw. 1) ziel. durch Streifen mit der Hand absendern, abziehen; 2) ziellos mit sein, abwärts streifen.

abstreiten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Streiten erlangen; nicht zugestehen wollen, streitig machen.

Abstrich, s. abstreichen.

abstricken, trb. ziel. Zw., durch Streifen leer machen (eine Nadel); tilgen (eine Schuld); vom Stricke losmachen.

abstriegeln, trb. ziel. Zw., mit der Striegel reinigen.

abströmen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, strömend abfließen; von einer Volkmenge, sich entfernen; 2) ziel. Holz —, fortflößen; durch Strömen absendern (das Ufer).

abstroffen, trb. ziel. Zw., Bergw. das Erz stroffenweise oder stufenweise gewinnen.

abstückeln, abstückn, trb. ziel. Zw., in kleinen Stücken absendern.

abstufen, trb. Zw. 1) ziel. stufenweise abbauen; in Stufen abtheilen; durch kleine Übergänge unmerklich verbinden; 2) ziellos od. rückz., stufenweise abnehmen; die Abstufung der Wörter, der Begriffe, der Domleiter (fr. Gradation, Nuance).

abstülpen, trb. ziel. Zw., das Aufgestülpte niederlassen.

abstumpfen, trb. Zw. 1) ziel. stumpf machen (das Messer, den Geist, die Sinne); 2) rückz. stumpf werden.

abstürmen, trb. Zw. 1) ziel. durch Sturm absendern; einem etz

was —, durch stürmisches Betragen erlangen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu stürmen; mit sein, sich stürmend entfernen.

abstürzen, *trb. Zw.* 1) ziellos mit sein, von steiler Höhe herabfallen; 2) ziel., von einer Höhe hinabsteifen; durch einen Sturz abbrechen (sich den Hals); die Stürze, den Deckel abnehmen; der Absturz, schneller, heftiger Fall; steile Höhe (sinnv. Abhang, Abfall).

abstutzen, *trb. ziel. Zw.*, durch Abschneiden kürzer machen.

absuchen, *trb. ziel. Zw.*, ablesen, suchend abnehmen; gehörig durchsuchen.

Absub, *s.* abfieben.

abjudeln, *trb. ziel. Zw.*, schlecht abmalen oder abschreiben.

absumpsen, *trb. ziel. Zw.*, eine Gegend vom Sumpf befreien.

abfüßen, *trb. ziel. Zw.*, gehörig süß machen; im Sittenw. die salzigen und sauren Theile von einem in Säuren aufgelösten Körper abwaschen.

Abt, *m.* -es, *M.* Abte, (lat. Abbas, eig., von dem syrischen Abba, der Vater), Vorgesetzter einer Abtei; die Abtei, ein höheres klösterliches Stift mit seinem Gebiete; auch die Pfründe und Wohnung des Abts; die Äbtissin, Vorsteherin eines Klosters oder Stiftes.

abtafeln, *trb. ziellos. Zw.* mit haben, das Mahl beendigen.

abtakeln, *trb. ziel. Zw.*, ein Schiff —, des Takelwerks berauben.

abtanzeln, *trb. Zw.* 1) ziel. beim Tanzen entziehen, abnehmen (einem die Tänzerin; der Braut den Kranz); durch Tanzen abmühen (sich die Sohlen); 2) ziellos mit haben, sich tanzend entfernen; den Tanz endigen; 3) rückz., sich durch Tanzen ermüden.

abtauchen, *trb. Zw.* 1) ziellos mit sein, untertauchen; 2) ziel., einen untertauchen; durch Untertauchen reinigen.

abtauschen, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, durch Tausch von einem erhalten; der Abtausch, das Abtauschen.

Abtei, *s.* Abt.

abteufen, *trb. ziel. Zw.*, Bergw. abtiefen, in die Teufe (Tiefe) arbeiten, graben.

abthauen, *trb. Zw.* 1) ziellos mit sein, aufthauend sich absondern; 2) ziel., machen, daß etwas abthaut.

Abtheil, *m.* (auch *s.*), Theil, den Jemand von etwas bekommt; bes. das Jahrgehalt eines Prinzen (fr. Apanage); abtheilen, *trb. ziel. Zw.*, in Theile trennen; abtheilig, *Zw.*, einen Abtheil habend; abtheiligen, *trb. ziel. Zw.*, in den Besitz eines Abtheils setzen (fr. apanagiren); die Abtheilung, das Abtheilen; der Theil.

abthun, *trb. ziel. Zw.*, wegthun, von sich legen; abmachen, beendigen (sinnv. beilegen, schlachten); abschaffen, ablegen; tödten, schlachten, hinrichten.

abthürmen, *trb. ziel. Zw.*, einen Thurm, etwas Hohes, Aufge-  
thürmtes abtragen.

abtiefen, *s.* abteufen. — Äbtissin, *s.* Äbt.

abtödten, *trb. ziel. Zw.*, allmählich fühllos machen; unterdrücken (Begierden).

abtönen, *trb. ziellos. Zw.* mit haben, vom rechten Tone abweichen (sinnv. misstönen).

**Abtrab**, m., ein vom Hauptheere abgeschickter, kleiner Heerhaufen (fr. Detachement); **abtraben**, trb. ziellos. Zw. mit sein, trabend abreiten, fortgehen.

**abtragen**, trb. Zw. 1) ziel. durch Tragen absondern, entfernen; einreißen; eine Schuld —, bezahlen; durch Tragen abnutzen (Kleider); 2) rüdz., von Fruchtbäumen, sich durch vieles Tragen entkräften; der **Abtrag**, -es, M. **Abträge**, das Abtragen z. B. einer Schuld; das Abgetragene; Ausr. Schadenersatz (einem Abtrag thun).

**abtrauern**, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu trauern (aus-trauern); 2) rüdz. sich durch Traurigkeit entkräften (sich abgrämen).

**abträufeln**, **abtrausen**, trb. ziellos. Zw. mit sein, in Tropfen abfallen, abtröpfeln.

**abtreiben**, trb. Zw. 1) ziel. wegtreiben; verstoßen; mit Gewalt entfernen; durch Arzneimittel aus dem Körper fortreiben (Würmer; eine Leibesfrucht); Gestein abtreiben, losbrechen; Gold und Silber —, durch Quecksilber reinigen; einen Wald —, umhauen; ein Dickicht —, das Wild herausreiben; Vieh —, durch vieles Treiben entkräften; 2) ziellos mit sein, abgetrieben werden; der **Abtrieb**, das Abtreiben; Forstw. Fällen des Holzses; die **Abtrift**, das Recht, seine Schafe auf fremde Felder zu treiben.

**abtrennen**, trb. ziel. Zw., das, bes. durch eine Rath, Befestigte absondern.

**abtreten**, trb. Zw. 1) ziel. durch Treten absondern, abnutzen, reinigen, bezeichnen; in einem etwas —, überlassen, ablassen; 2) ziellos mit sein, sich entfernen; in einem Gasthofe —, eintreten; der **Abtritt**, das Abtreten; seinen Abtritt nehmen, weggehen; Abtritt von einer Kirche, Abfall; Tod, Hinscheiden, Eintritt; heimliches Gemach; Säg. Saat oder Gras, welches der Hirsch abgetreten hat.

**Abtrieb**, **Abtrift**, s. abtreiben.

**abtrinken**, trb. ziel. Zw., das Obere wegtrinken; einen —, im Trinken übertreffen; eine Forderung —, sich durch Trinken bezahlt machen.

**Abtritt**, s. abtreten.

**abtrocknen**, trb. Zw. 1) ziel. abwischen, trocken machen; 2) ziellos mit sein, völlig trocken werden; dadurch abfallen, vertrocknen.

**abtrollen**, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich mit kurzen, schnellen Schritten entfernen (sinnv. abtraben).

**abtrommeln**, trb. ziel. Zw., auf der Trommel vortragen (einen Marsch); auf dem Klavier plump spielen; durch Trommeln bekannt machen; Bienen —, durch Trommeln abtreiben.

**abtröpfeln**, **abtropfen** (niest abtröpfeln), trb. Zw. 1) ziellos mit sein, in kleinen Tropfen herabfallen; 2) ziel. in Tröpfchen herabfallen lassen oder machen.

**abtrogen**, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Trohen erlangen.

**abtrümmern**, trb. Zw. 1) ziel. stückweise abschlagen; 2) ziellos mit sein, stückweise abfallen.

**abtrumpfen**, trb. ziel. Zw., mit einem höhern Trumpf abstechen; einen —, mit derben Worten abfertigen.

**abtrünnig**, Zw. (von treuen und dem vlt. Sw. Trunn), untreu, von etwas abgefallen; die **Abtrünnigkeit**.

**abtünchen**, trb. ziel. Zw., gehörig und fertig tünchen.

aburtheilen, trb. Zw. 1) ziel. durch Urtheil u. Recht absprechen (Ausr. gew. aburtheilen); 2) ziellos mit haben, ein Endurtheil fällen; vorzeitig und absprechend urtheilen.

abverdienen, trb. ziel. Zw., einem Geld —, durch Arbeit von einem erwerben; eine Schuld —, durch Dienste tilgen.

abverlangen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, abfordern.

abvieren, trb. ziel. Zw., ins Gevierte bringen, viereckig, würfelförmig machen.

abwachsen, trb. ziellos. Zw. mit sein, im Wachsen sich von etwas entfernen, eine andere Richtung nehmen; völlig auswachsen.

abwägen, trb. ziel. Zw. (r. als abwiegen), die Schwere eines Körpers durch Wägen erforschen; die wasserrechte Lage eines Ortes gegen die eines andern durch die Wasserwaage erforschen (fr. niveliren); uneig. das Verhältniß zweier Dinge zu einander bestimmen; sprichw. seine Worte auf der Goldwaage abwägen, sie sorgfältig und behutsam nach den Umständen einrichten; nach dem Gewichte zutheilen; der Abwäger (Niveleur); die Abwägungskunst (Nivelirkunst).

abwalken, trb. ziel. Zw., Tuch —, fertig walken; gem. einen —, derb ausprügeln.

abwallen, trb. ziellos. Zw. mit sein, abwärts wallen, wallend herabhängen (abwallende Flocken).

abwalzen, trb. Zw. 1) ziel. durch die Walze absondern; gehörig walzen; 2) ziellos mit sein, sich walzend entfernen; 3) rückz. sich müde walzen.

abwälzen, trb. ziel. Zw., wegwälzen; etwas Beschwerliches von sich abwenden.

abwamsen, trb. ziel. Zw., gem. einen —, derb prügeln.

abwandeln, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, wandeln, zu Fuß abreisen; 2) ziel. umwandeln; bes. Sprachl. ein Wort abändern, umenden, beugen (fr. flectiren); daher die Abwandlung, Beugung (Flexion); abwandelnbar, Zw., der Abwandlung fähig (flexibel, declinabel).

abwandern, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, wandern, von einem Orte; 2) rückz. sich müde wandern.

abwärmen, trb. ziel. und rückz. Zw., zur Genüge erwärmen.

abwarnen, trb. ziel. Zw., durch Warnungen vor etwas abhalten.

abwarten, trb. ziel. Zw., einen oder etwas erwarten; pflegen; mit Sorgfalt führen (ein Amt, Geschäft).

abwärts, Adv., von oben nach unten zu; (mit dem Gen.: abwärts des Flusses; und Acc.: den Fluß abwärts).

abwaschen, trb. ziel. Zw., durch Waschen wegschaffen, reinigen; uneig. einen Schandfleck —, vertilgen; durch Waschen abnutzen; durch Waschen bezahlen; wegsputzen.

abwässern, trb. ziel. Zw., vom überflüssigen Wasser befreien; gehörig wässern; Bauw. einen Balken —, schräg behauen, abschragen.

abweben, trb. ziel. Zw., webend vollenden.

abwechselfn, trb. Zw. 1) ziel. durch Wechselfn von einem eintauschen (einem Gold gegen Silber); wechselweise auf einander folgen lassen, verändern; 2) ziellos mit haben, wechselweise thun, verrichten, auf einander

folgen, (mit der Arbeit abwechseln; die Maschinen wechseln ab); wechselweise eintreten; Ztg. das Wild wechselt ab, hat kumpfe Schalen.

abwedeln, trb. ziel. Zw., durch einen Wedel wegschaffen, oder abhalten (die Fliegen).

Abweg, m., Weg, der sich vom rechten Wege entfernt (Nebenweg, Seitenweg, Schlechweg); abwegig, Bw., Abwege enthaltend; abwegß, Nw., vom Wege ab; abwegsam, Bw., vom Wege abliegend.

abwehen, trb. ziel. Zw., durch Wehen entfernen, absendern.

Abwehr, w., Widerstand; Entfernung eines Angreifenden; das, wodurch man etwas abwehrt; abwehren, trb. ziel. Zw., die Annäherung abhalten; entfernen; der Abwehrer.

abweichen, trb. Zw. 1) unmo. (von weich), ziel. durch Erweichen absendern; zur Weichteit weich machen; zartes mit sein, weich werden und abfallen; 2) abtaut. (von weichen), ziellos, dem Orte, der Zeit, oder Beschaffenheit nach sich von etwas entfernen; das abgewichene Jahr, das verwichene, vergangene, verfliehende; die Abweichung, das Abweichen.

abweiden, trb. ziel. Zw., abfressen (das Vieh weidet die Saat ab); vom Viehe abfressen lassen (der Hirte weidet das Feld ab).

abweisen, trb. ziel. Zw., mittelst der Weise absendern, abhaspeln.

abweisen, trb. ziel. Zw., von sich wegweisen; vertreiben (die Feinde).

abweißeln, trb. Zw. 1) ziel. gehörig weiß machen (eine Wand); 2) ziellos mit haben, die weiße Farbe fahren lassen, weiß abfärben.

abwelken, trb. ziellos. Zw. mit ein, well werden und abfallen.

abwenden, trb. Zw. 1) ziel. nach einer andern Seite hin wenden, wegwenden; abwehren (einen Dieb, Stab); die Annäherung von etwas verhüten (ein Unglück, Ubel); 2) rückz., sich wegwenden; abwendig, Bw., abgendsigt, untreu, abspännlig; abwendbar, Bw., was sich abwenden läßt.

abwerfen, trb. Zw. 1) ziel. herunterweisen; durch Weifen absondern; im Werfen übertreffen; einbringen, eintragen (die Stelle wirft wenig ab); 2) ziellos mit haben, das Werfen der Jungen vollenden; das Gehörn völlig abstoßen (von Hirschen); der Abwurf, das Abweisen, das Abgeworfene.

Abwesen, s. - s, vlt. für Abwesenheit, Absen; abwesend, Bw. (eig. Bw. von dem vlt. Zw. abwesen s. absen), entfernt, nicht zugegen (entg. anwesend); uneig. mit den Gedanken abwesend, zerstreut; Abwesenheit, w., das Entferntsein; Zerstreutheit des Geistes.

abwetten, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Wetten von einem erlangen.

abwettern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu blitzen (auch abwittern); 2) ziel., Summet. eine Schwelle —, schräg hauen.

abwiegen, trb. ziel. Zw., durch Wezen wegschaffen und schärfen, oder abmügen.

abwischen, trb. ziel. Zw., durch Wische glätten; gem. einen —, durchprügeln.

abwickeln, trb. ziel. Zw., Aufgewickeltas lösmachen.

abwiegen, s. abwägen.

abwimpeln, trb. ziel. Zw., die Wimpel herunterlassen.

abwinden, trb. ziel. Zw., durch Winden abnehmen; mittelst einer Winde etwas hinunterschaffen.

abwirbeln, trb. ziel. Zw., durch Zurückdrehen der Wirbel losmachen; wirbelnd vortragen.

abwirken, trb. ziel. Zw., den Teig —, gut durchkneten; das Wirken, Weben vollenden; Säg. die Haut, ein Thier —, abziehen; vlt. f. zerstreuen.

abwischen, trb. ziel. Zw., durch Wischen wegschaffen (den Staub), od. reinigen (das Gesicht).

abwittern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, auswittern, aufhören zu wittern oder wettern; mit sein, durch Wind u. Wetter abgesondert werden, abfallen (vergl. verwittern); 2) ziel. durch den Geruch erforschen; einem etwas abmerken.

abwollen, trb. ziel. Zw., Gerb. Felle —, der Welle berauben.

abwuchern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Wucher erlangen.

abwürdigen, trb. ziel. u. rückz. Zw., herabwürdigen, abschätzen, herabsetzen, erniedrigen.

Abwurf, f. abwerfen.

abwürfeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Würfeln abgewinnen; im Würfeln übertreffen, abstechen; abwieren.

abwürgen, trb. ziel. Zw., umbringen, abschlachten.

abwüthen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, auswüthen, aufhören zu wüthen; 2) rückz., sich durch Wüthen entkräften.

abzahlen, trb. ziel. Zw., völlig bezahlen (eine Rechnung, einen Vorschuss); einem —, ihm bezahlen; gem. einen —, abstrafen.

abzählen, trb. ziel. Zw., der Zahl nach genau bestimmen; sich (mir) etwas an den Fingern abzählen, leicht begreifen; zählend absondern.

abzahnern, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, die letzten Kinderzähne verlieren; 2) ziel., Tischl. mit dem Zahnhobel abhobeln.

abzanken, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, durch Bank erlangen; 2) rückz. sich heftig zanken, und dadurch ermatten.

abzapfen, trb. ziel. Zw., eine Flüssigkeit durch Lösung des Zapfens auslaufen lassen; uneig. einen —, um das Seinige bringen.

abzasern, trb. rückz. Zw., sich in Fasern ablösen, abfasern.

abzäumen, trb. ziel. Zw., des Saums entledigen.

abzäumen, trb. ziel. Zw., durch einen Saum absondern, einschließen, einzäumen, verzäumen; einem ein Stück Garten —, durch Ziehung eines Saumes entziehen.

abzausen, trb. ziel. Zw., durch Zausen absondern, entziehen; sehr zausen; durch Zausen in Unordnung bringen.

abzehnten, trb. Zw. 1) ziel. den Zehnten absondern; durch Entrichtung des Zehnten einen absinden; 2) ziellos mit haben, den Zehnten völlig abtragen.

abzehren, trb. Zw. 1) ziel. eine Forderung —, durch Zehren tilgen, abessen; allmählich entkräften, abmagern; 2) rückz., allmählich entkräftet werden; 3) ziellos mit sein, mager und kraftlos werden; Abzehrung, w., Auszehrung, abzehrende Krankheit.

Abzeichen, f., ein unterscheidendes Merkmal, Kennzeichen; abzeich-



nen, trüb. ziel. Zw., durch Zeichen bemerken; durch Zeichen abbilden; Abzeichnung, w., das Abzeichnen; ein abgezeichnetes Bild.

abziehen, trüb. Zw. 1) ziel. durch Ziehen absondern, herunter-, wegzuziehen; seine Hand von einem —, nichts mehr für ihn thun; Bohren —, abfasern; Wein u. Bier —, in Weiden säulen; Berguntweien —, Wäuren u. mit andern Stoffen verleben (fr. verflüßeln); ein Brett, ein Stück Metall —, gerad-, glatt u. glänzend machen; die Farbe —, aus einem gefärbten Zeug ausziehen; auch: aus Kupferf. einen Beleg od. eine Platte abziehen; Oben wuchte —, abheben; ein Messer —, wenn es geschliffen ist, auf dem Abziehstein od. leerenen Rücken streichen; ungl. das Gemüth von etwas entfernen; von einer größeren Zahl od. Summe eine kleinere wegnehmen (fr. subtrahere); in Gedanken absondern (fr. abstrahiren), ein abgezogenes Bezw. 2) gel. mit fern, sich entfernen; von Gestalt, aus dem Dienste ziehen; aus einem Orte, Parte wegziehen; der Abzug, das Abziehen (in dem versch. Bedeutungen des Wortes), das Abgezogene; die Abzugzahl, die Zahl, von welcher abgezogen wird (Minuendus); die Abziehzahl, die Zahl, welche abgezogen wird (Subtrahendus).

abzielen, trüb. Zw. 1) gel. mit haben, auf ein Ziel hingerrichtet sein (das zielt auf nichts Gutes ab, sinne. abzielen); 2) gel. etwas zu erreichen suchen, bezwecken.

abzielen, trüb. ziel. Zw., mit dem Firkel genau abmessen; ängstlich genau abmessen.

Abzucht, w., eineucht von Thieren, welche von einer gewissen Gattung abstammen; Rinne, Oraben, worin Flüssigkeiten abgeleitet werden.

Abzug, s. abziehen.

abzupfen, trüb. ziel. Zw., durch Zupfen absondern.

abzwacken, trüb. ziel. Zw., einem etwas —, entziehen, abdringen.

abzwängen, trüb. ziel. Zw., mit Anstrengung etwas Zwängendes, Enge abziehen.

abzwecken, trüb. Zw. 1) stellen mit haben, zum Zweck haben (das zweckt auf dein Nest ab, sinne. abzielen, bezwecken); 2) gel. durch Ausziehen der Zwecken lösmachen.

abzwickeln, trüb. ziel. Zw., durch Zwickeln absondern, mit der Zange abknippen.

abzwieseln, trüb. ziel. Zw., mit einem Zwickel lösmachen.

abzwingen, trüb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Zwang erlangen. ach, Empfindungsklaut bei Schmerz, Freude, Verwunderung u. Bedauern; auch als Schw. das Ach; ächzen, wöl. Zw., seufzen (es. ach so gehl. Achsel, s. Age).

Achse (auch Age), w., M. - u (lat. axis), walzenförmiges Durchholz, um welches sich die Räder bewegen; etwas zur Achse fortzuschaffen, auf dem Wagen; gerade Linie durch den Mittelpunkt eines Körpers gedacht (Wachse); achsen, ziel. Zw., mit Achsen versehen.

Achsel, w., M. - u, der oberste Theil des Armes, zum Tragen dienend; Symkw. auf beiden Achseln tragen, es mit Armem verdrücken wollen; auf die leichte Achsel nehmen, für unbedeutend halten; über die Achsel ansetzen, verachten; die Achsel zucken, Wesentlichkeit od. Wesenheit haben; das Achselband, Band, Schur auf der Achsel (fr. Epaxiale); Achselvein,

der in das Schulterblatt gefügte Armknochen; Achselhemde, Weiberhemde ohne Ärmel bloß mit Achselstücken; Achselträger, Heuchler; Achselträgerei, Heuchelei; achseln, ziellos. Zw., auf beiden Achseln tragen, heucheln.

acht (nicht achte), 8, Grundzahlw., unbeugsam, nur im Dat. gebeugt, wenn es ohne Sw. steht z. B. mit Achten (b. i. mit acht Pferden) fahren; die Acht (nicht achte), Sw. die Zahl acht, M. die Achten; Ableitungen davon sind: der, die, das achte, Ordnungszahl, z. B. der achte Tag; das Achtel, -s, M. wie E., der achte Theil eines Ganzen, daher die Achtel= form, Achtelgröße, der achte Theil eines Papierbogens (fr. Octav); der Achtekreis, der achte Theil eines Kreises; ein Werkzeug der Sternk. (fr. Octant); achteln, ziel. Zw., in acht Theile theilen; achtens, Adv., zum achten; der Achter, -s, M. w. E., ein achttheiliges Ganzes, z. B. eine Münze, die acht Pfennige, acht Groschen zc. gilt; achterlei, unoeugs. Br., von acht verschiedenen Arten; achtzig, unbeugs. Grundzahlw., 80, zehn mal acht; daher der Achtziger, Glied eines Ganzen (einer Gesellschaft), die aus 80 Theilen (Personen) besteht; auch eine achtzigjährige Person; der, die, das achtzigste, Ordnungszahl von achtzig; das Achtzigstel, der achtzigste Theil eines Ganzen; achtzigstens, Adv., zum achtzigsten, 80). — Zusammensetzungen von acht: der Achtbäuer, -s, M. wie E., Münze von 8 Bakken; achtehalb (nicht achthalb), unbeugs. Sw., eig. der, die, das achte halb, d. i. sieben und ein halb; das Achteck, -es, M. -e, Fläche oder Körper mit acht Ecken; achteckig, Sw., was acht Ecken hat; der Achtsender, -s, M. w. E., ein Hirsch, dessen Geweih acht Enden hat; achtfach, achtfältig, Sw., achtmal genommen; das Achtsflach, -es, M. -flache, ein von 8 Flächen eingeschlossener Körper (fr. Octaëdron); achtsfüßig, Sw., acht Füße habend; acht Fuß lang; das Achtgroschenstück, Geldstück von 8 Groschen; achtyährig, Sw., was acht Jahre dauert, alt ist; achtyährlich, Sw., was alle acht Jahre wiederkehrt. (Eben so unterscheiden sich: achtsündig u. achtsündlich; achttägig u. achttäglich; achtwöchig u. achtwöchentlich zc.); achtmal, Adv., in acht Wiederholungen, zu acht Malen; achtmalig, Sw., was achtmal wiederholt wird; achtpfündig, Sw., acht Pfund schwer; der Achtpfünder, -s, M. w. E., ein Geschütz, das eine achtpfündige Kugel schießt; achtsseitig, Sw., was acht Seiten hat; achtsilbig, Sw., aus acht Silben bestehend; achtspännig, Sw., mit acht Pferden bespannt; das Achttheil, s. v. w. Achtel; achttheilig, Sw., aus acht Theilen bestehend; achtzehn, unbeugs. Grundzahlw., acht und zehn; daher der achtzehnte, Ordnungszahl; der Achtzehnender, -s, ein Hirsch mit einem Geweih von achtzehn Enden zc.; achtzeilig, Sw., aus acht Zeilen bestehend.

Acht, w. ohne M., Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Sorgfalt; fast nur in folgenden Verbindungen gebr.: etwas od. sich in Acht nehmen (sinnw. schonen, hüten); auf etwas Acht haben, geben (beobachten, aufmerken); aus der Acht lassen (vernachlässigen); daher: achten, Sw. 1) ziellos mit auf, oder dem Gen. (er achtet auf mich, oder meiner), Sinn u. Gedanken auf etwas richten, merken; 2) ziel. für etwas halten, ansehen (er achtet es für eine Schande, er achtet ihn klug); Werth auf etwas legen, schätzen; etwas hoch, gering, für nichts achten; 3) rücks. sich nach etwas

achten, sich danach richten, es befolgen; die Achtung, Acht, Aufmerksamkeit (Achtung auf etwas geben; auch als bloßer Ausruf: Achtung!); günstige Meinung von den Verdiensten und Verdiensten Jemandes, Hoch-, Werthschätzung (Achtung vor einem, od. gegen einen haben, gegen); Ansehen (in Achtung stehen); daher die Em., achtungsvoll, = werth, = würdig, = würdig u.; achtbar, Em., was zu achten ist, Achtung verdient, schätzbar; achtenswerth, achtenswürdig, Em., d. d. d.; der Achtgeber, Aufpasser; achtlos, Em., ohne Acht, Aufmerksamkeit, Sorgfalt; die Achtlosigkeit; achtsam, aufmerksam, sorgfältig, vorsichtig; die Achtsamkeit.

Acht, n., M. -en, Befolgung eines Vorkrechers auf ebrigkeitlichen Befehl; Verbannung; einen in die Acht thun, erklären, achten, z. d. Zw. (ein Gedächtniß); der Achtbrief, schriftliche Achts-Erklärung; achtfällig, Em., in die Acht verfallen; Achtsurtheil, richterliche Achts-Erklärung.

ächt, f. acht.

achter, niederb. f. hinter; daher Achterschiff, f., Schiff, die Steuer, durch welche die Planken am Hintertheile des Schiffes befestigt werden.

ächzen, f. ach.

Acker, m. -s, M. Äcker (lat. agor; Verh. Äckerchen, Äckerlein, f.), ein angebautes, urbargemachtes Feld, auch im Zustand der Weide; der Boden desselben in Ansehung seiner Beschaffenheit (fetter, sandiger Acker); ein Flächenmaß f. Morgen (in diesem Sinne M. die Äcker, sechs Acker Landes); der Ackerbau, Umbau des Ackers, Land- u. Feldbau; der Ackerbauer, auch Ackermann oder Ackersmann (M. -leute), Feldbauer, Landmann; das Ackerbuch, Verzeichniß aller liegenden Gründe eines Ortes; der Ackerbürger, Bürger, der zugleich Ackerbau treibt; das Ackerfeld, ein aus Äckern bestehendes Feld; die Ackergalle, unfruchtbarer Strich auf einem Acker; der Ackergaul, od. das Ackersperd, Pflugsperrd; der Ackershof, Benwerk, zu welchem Ackerland gehört; das Ackerland, entz. Gartentand; das Ackermännchen, die Pachtelze, ein Vogel; der Ackerrain, ein Rain zwischen zwei Äckern; das Ackerried, ein sumphiger mit Niedgras bewachsener Platz auf einem Acker; die Ackerswage, ein Werkzeu, die Tiefe der Furchen zu messen; das Ackerswesen, die Landwirtschaft; der Ackersins, Zins od. Pachtgeld von Äckern u.; ackern, z. d. Zw. mit haben, pflügen; viel und mühselig arbeiten; auch z. d. ein Feld ackern, f. umackern, umpflügen.

Adam, hebr. Namen des ersten Menschen (Erstmann); uncor. der alte Adam, die Erbsünde; den alten Adam abzulegen, das Böse ablegen; der Adamsapfel, Citronenart; der erste und größte Knorpel der Luftöhre, welcher an der Kehle vorragt; Adamskind, Adamssohn, schwacher Mensch.

Adler, w., niederb. böhartiges Kind, bes. Mädchen.

Adelbar, m. -s, niederb. der Storch, als Kinderwähler, nach märchenhafter Vorstellung (von Ad, Kind, und bar, tragend, bringend).

Adel, m. -s, ohne M. (von Ad, Gut, Eigentum), angerechnete Verrang der Geburt, durch das Adlthum von vor dem Namen bezeichnet; die adelichen Personen zusammen genommen (der hohe und niedere Adel); unreg. erhabene Eigenschaften des Geistes, Höhe der Seele und Stimmung, sitzliche Würde; Adelherrschaft (Aristokratie); der Adelsbrief,

Urkunde für einen geadelten Bürgerlichen; das Adelsbuch, Verzeichniß der adeligen Familien; der Adelstand, die adelige Würde, auch die Gesamtheit der Adeligen; der Adelstolz, Stolz auf den Geburts-Vorrang; adelsstolz, Sw. v.; adelig, Sw. (nicht adeltich), Adelt habend, zum Adelt gehörig; edel gesinnt, von erhabener Denkart, von edlem Sinn; die Adelschaft, s. v. w. der Adelstand; das Adeltthum, Stand u. Vorrechte der Adeligen; adeln, ziel. Zw., adelige Würde u. Vorzüge ertheilen (einen adeln; sich adeln lassen); durch innere Würde über Andere erheben (Tugend adelt).

Ader, w., M. - n (altb. Adara), Verkl. das Äderchen, röhrartig geß Blutgefäß; einem die Ader öffnen, schlagen; Ader lassen, zur Ader lassen, ich lasse mir [nicht mich] zur Ader; bildl. f. Blut: es ist keine gute Ader in ihm, (er taugt durchaus nichts); dichterische Ader, Anlage zur Dichtkunst; er hat keine Ader von seinem Vater (gleich ihm in keinem Stücke); allerlei Züge und Gänge in Blättern, Holz, Steinen; die kleinen Gänge des Wassers u. der Erze unter der Erde (Wasseradern, Erzadern); die goldene oder güldene Ader, Ader am Mastdarme oder After, Blutfluss daraus (fr. Hämorrhoiden); der Aderlaß, -eß, M. - lässe, das Aderlassen; adrig oder äderig, Sw., Adern habend; ädern, ziel. Zw., mit Adern versehen (die Tischler ädern das Holz).

Abler, m. - s, M. wie E. (aus Adelaar, d h. ebler Aar) ein großer Raubvogel aus dem Falkengeschlechte; ein Sternbild; das Ablerauge, der Ablerblick, scharfsichtiges Auge, durchdringender heller Verstand; die Ablereule, eine Eulenart; der Ablersfisch, ein Fisch vom Rochengeschlecht; der Ablersittig, Ablersflug, dicht. f. hoher Schwung der Gedanken und Gefühle; die Ablernase, gebogene Nase, Habichtsnase; der Ablerorden, Ritterorden mit dem Wilde eines Ablers.

Affe, m. - n, M. - n, die Affinn, Verkl. das Äffchen, Äfflein, ein dem Menschen äußerlich ähnliches Thiergeschlecht; Spott- u. Schimpfnamen für Menschen, welche ohne Überlegung nachahmen; Werkzeug zur Vergrößerung oder Verkleinerung eines Risses (Storchschnabel); ein Hebezeug, für große Lasten; Affenart, w., Art des Affengeschlechts; Gewohnheit des Affen; affenartig, Sw.; Affengesicht, s., häßliches od. närrisches Gesicht, Fragengesicht; die Affenliebe, übertriebene, thörichte Liebe; affenmäßig, Sw., affenartig; der Affensprung, possierlicher Sprung; äffisch, affenhaft, Sw., nach Art der Affen; äffen, ziel. Zw., einen —, zum Besten haben, necken, verspotten; Äffer, m. - s, der Andere äffet, bespöttelt; Äfferei, w., Nachahmerei, Verspottung.

After, m. - s, M. wie E., der hintere Theil des menschlichen u. thierischen Körpers, das Gefäß, der Hintere, der Steiß; auch f. Mastdarm.

After, f. - s, was bei Bearbeitung einer Sache abgeht, also geringer und schlechter ist (Abfall), bes. f. Aftererz, Aftermehl, Aftergetreide; after, ehem. ein Sw. f. nach, hinter (engl. after), jetzt nur noch in 3tes. geb. Sw., welches bedeutet 1) was nach Zeit, Ort oder Ordnung auf etwas Anderes folgt (nach, hinter); 2) was gerinaer, schlechter, falsch, unecht, nicht von der rechten Art ist u. daher einem Anderen nachsteht; daher die Zusammensetzungen: Afteraufklärung, falsche Aufklärung; Afterbier, Halb- bier, Kofent; Afterbürde, ein. f. Nachgeburte; Aftergeburt; Afterbürge,

Afpr. ein Rückbürge, der sich für einen andern Bürgen verbürgt; Afterglauben, unechter Glauben, Aberglauben; Aftergroße, scheinbare, eingebildete Größe; Aftersheu, das Grummel, Nachheu; Afterkiel, starker Balken unten am Kiele; Afterkind, ein nach dem Tode des Vaters od. nach Niederlegung seines letzten Willens gebornes Kind; auch ein uneheliches Kind; Aftersklaue, kleine Klaue od. Hornspitze des Wildes unten an den Läufen über den Ballen; Afterskönig, ehem. der Stellvertreter eines Königs (Vizekönig), jetzt nur f. unrechtmäßiger König; Afterkorn, =getreide, geringeres Korn; Aftersleder, das starke Leder am untern Hintertheile der Stiefel; Afterslehen, ein von einem Lehnsmanne weiter verliehenes Lehen; so auch Aftermiethen; Aftermehl, das aus dem zum dritten Mal abgemahlten Getreide entsteht (Mittelmehl, Nachmehl, schwarzes Mehl); Aftersrede, böse Nachrede hinter eines Andern Rücken; aftersreden, untröb. ziellos. Zw. mit haben, einem eder von einem —; Aftersreder, Verleumder; Aftersredner, schlechter Redner; Aftersreim, unechter, unrichtiger Reim; Aftersabbath, in Luthers Bibel Luc. 6, 1. der Tag nach dem Sabbath; der Aftersweise, ein unechter Weise (Sophist, Scheinweiser); Afterswelt, ausgeartete Welt; Nachwelt.

Age (Achel), w., M. -n (altd. agena, lat. acus), kleine Stachel vom Flachs, Spitze des Barts an den Ähren des Getreides.

Aglei, f. Akelei.

Agstein, m. (von dem vlt. aiten, brennen), Benennung des Bernsteins. ah, Empfindungslaut der Freude und Bewunderung; aha und haha, Empfindl. der Bewunderung und des erhaltenen Aufschlusses.

Ahlbaum, m., landfch. Benennung des Saun- oder Heckenkirschbaumes; Ahlkirsche, Saunkirsche; auch f. Vogelkirsche, und Faulbeere.

Ahlbeere, f. Mantbeere.

Ahle, w., M. -n, stählerner Stachel mit einem Hest, vorzügl. f. Schuhm.

Ahm, w., M. -en (auch Dhm), Maß für Flüssigkeiten, bes. Wein; auf Schiffen, ein am Vorder- und Hinterstevan angebrachtes Maß, um daran zu erkennen, wie tief ein Schiff im Wasser liegt; das Ahmchen, -s, Biermaß von 24 Quart (im Brandenburg.); ahmen, ziel. Zw., den körperlichen Inhalt eines Fasses messen (fr. visiren); Ahmer, m. -s, obrigkeitl. Person, welche die Fässer ahmt (Visirer); ahmig, Sw., eine Ahm enthaltend; zweiahmig, dreiahmig zc.

Ahn, m. -en, M. -en (altd. ano, ana), Großvater, die Ahn, Großmutter; überh. einer v. den Verältern; gew. nur in der Mehrh. f. Vorfahren, Verältern, bes. der Adligen; und in der Einh. Ahnherr, Ahnfrau (Ahnim); Ahnvater, Ahnmutter, Stammvater zc.; die Ahnenprobe, Beweis, daß man die erforderliche Zahl von Ahnen habe; der Ahnenstolz, Stolz auf die Zahl u. den Rang der Vorfahren; auch Sw. ahnenstolz; ahnlich, Sw., den Ahnen gleich, nach Art der Ahnen.

ahnden, ziel. Zw. (von dem alten And, Geist, Seele, Gemüth), urspr. überh. empfinden, bemerken, in Gemüthsbewegung gerathen; daher 1) etwas Zukünftiges dunkel vorempfinden (in welchem Sinne man jetzt gew., aber weniger richtig, ahnen schreibt): ich ahnde etwas; ich ahnde, daß zc.; auch unp. es ahndet mir etwas, mir ahndet, daß zc.; 2) tadeln, rügen, bestrafen; die Ahndung, dunkle Vorempfindung (weniger v. Ahnung); Bestrafung; ahndungsfrei, Sw.; das Ahndungsvermögen zc.

ähneln, *ziellos. Zw. mit haben, einem —, ein wenig ähnlich sein; ähnlich, Zw. mit dem Dat. (aus angleich, d. i. beinahe gleich), mehre übereinstimmende Merkmale habend; ähnlichen, 1) ziellos. Zw. mit haben, ähnlich sein, (einem, einer Sache); 2) ziel., ähnlich machen, ähnlich darstellen, (einen, eine Sache); 3) rückz., sich einem —, ähnlich machen, ähnlich werden; Ähnlichkeit, w., Übereinstimmung mehrer Merkmale und diese Merkmale selbst; die Ähnlichkeitsregel (fr. Analogie).*

Ahorn, *m. -s, M. -e (lat. acer), der Ahornbaum, ein bekannter Laubbaum; ahornen, Zw., zum Ahorn gehörig, aus seinem Holze gemacht.*

Ähre (*r. Äre, auch der Ärn*), *w., M. -n, landsch. f. Hausflur, Vorhaus, Diele.*

Ähre, *w., M. -n (altb. Ahir), oberste Theil der Halme an den Grasarten, bes. am Getreide, wo die Ährner sich erzeugen; Ährenlese, w., Nachlese; Ährenkranz, m., Erntekranz, Erntefest; ähren, 1) ziel. Zw., Ähren lesen; 2) rückz., in Ähren schießen; ährig, Zw., Ähren habend (langährig u. dgl.).*

ai, *ein Doppellaut, in wenigen deutschen Wörtern gebr. z. B. Pain, Rain, Waife zc.*

aichen, *f. eichen.*

aisch oder eisch, *Zw., niederb., häßlich, garstig.*

Akelei, *1) w., M. -en, Gartenpflanze mit schönen Blumen (Aquilegia, auch Aglei); auch ein Fingergeschwür (der Wurm); 2) m., eine Art Weißfische, gew. Akelei, f. d.*

Alabaster, *m. -s, feiner Gipsstein; alabastern, Zw., aus Alabaster, oder weiß wie Alabaster.*

Alant, *m. -s, M. -e, 1) ein esbarer Flußfisch; 2) wild wachsende Pflanze, deren Wurzel einen würzhaften Geruch und Geschmack hat; Alantbeere, w., Namen der schwarzen Johannisbeere (verderbt: Kal- oder Ahlbeere).*

Alaun, *m. -s, M. -e, ein aus Schwefelsäure, Thonerde, Wasser und einem Alkali zusammengesetztes Salz; alaunartig, Zw., dem Alaun ähnlich; die Alaunblumen, das weiße Salz, welches an den Alaunerzen ausfällt; alaungar, Zw., weißgar; der Alaungeist, verdünnte Schwefelsäure; alaunhaltig, Zw., Alauntheile in sich enthaltend; die Alaunhütte, das Alaunwerk, Gebäude, worin der Alaun zubereitet oder gefotten wird; der Alaunzucker, Alaun mit Eiweiß u. Rosenwasser, in Gestalt kleiner Zuckerhüte geformt; alaunen, ziel. Zw., mit Alaun versehen, zubereiten; alaunicht, Zw., dem Alaun ähnlich; alaunig, Zw., Alaun enthaltend.*

Albe, *w., M. -n, Weißpappel; auch Weißfisch; (in ersterer Bedeutung auch Albele, Alber, w.).*

albern, *Zw. (von dem alten al, ei, fremd und bar, ber (Geberde), thöricht, einfältig, unverständlich, kindisch; albern, ziellos. Zw. mit haben, albern reden, sich albern betragen; Alberei und Albernheit, w., albernes Betragen, Beschaffenheit und Handlung eines Albernen.*

Alcoven, *f. Alcoven.*

Alfanz, *m. -es (vt. u. gem.), etwas Fremdartiges, Unnützes, Thörichtes; alfanzten, ziellos. Zw., etwas Albernes sprechen oder thun; der Alfanzler, ein Mensch, der etwas Fremdartiges, Albernes, Thörichtes redet oder treibt; die Alfanzerei.*

Alloven, m. -s, M. wie C. (arab.), Bettverschlag, kleines Schlafgemach.

all; aller, alle, alles, allem. Latw., zeigt an, daß kein Theil oder kein einzelner Gegenstand von einer gedachter Menge fehle, z. B. alle das Getreide ist im Preise gestiegen; alle Menschen sind sterblich; alle guten (v. die gute) Menschen; all sein Gut; all sein Meistertum (s. allen, aller); bei all dem, ob. bei dem allen; versch. von jeder, welches vereinigt, während es zusammenschließt (sinn. sämmtlich, gesamt); gem. steht all für verbraucht, erschöpft, verzehret (der Wein ist schon all od. alle); latw. als Om. für schon (es ist all recht); das All, -s, das Ganze der Natur, das Weltall (fr. universum). — In unzähligen Zusammensetzungen steht all als Bestimmungswort, den Begriff des Grundworts verädelnd, und dessen Unbedingtheit, Unbegrenztheit od. höchste Vollkommenheit bezeichnend; so m. allanerkannt, allaugenblicklich, der Allbanger, allbarmherzig, allbesuchend, allbeglückend, Allbeherrscher, allbetannt, allbetlebend, allbeleuchtend, allbeliebt, allbemerkt, allbeneidet, allbereits (bereits, schon), allberühmt, allbeseelene, allbeseligend, allbesungen, allbewundert, allbezaubernd, allentscheidend (Alles entscheidend), allerbarmend, der Allerbarmere, allersfahren, allersfeuernd, Allerbaiter, allereleuchtend, allernährend, die Allernährer, allersquidend, die Allerschaffer, allerswärmend, allfarbig, allfreundlich, allgebärend, allgebietend, allgefällig, die Allgegenwart, allgegenwärtig, allgelesen, allgeliebt, allgeltend, allgemein, Allgemeinheit, allkundig, Allgenuss, allgerecht, allgepriesen, allgeschätzt, die Allgewalt, allgewaltig, allgewöhnlich, allgnädig, die Allgüterei (fr. Pamböndw.), allgütig, allgütig, allherrschend, die Allkraft, allkundig, allleuchtend, alllebend, die Allmacht, allmächtig, Allmachtswort, Allmachtswort, allfährlich, (alle Jahre geschehend), allmonatlich, allmächtig (das verächtliche Wortlich, monatlich, nährlich), die Allmutter (Natur), allordnend, allpassend, der Allfang (Om.), Allschöpfer, allsegnend, allsehend, allseitig, Allseitigkeit (vergl. Universalität, entg. Einseitigkeit), allseitig, allsichtbar, allseits, allständig, allüberall (das versch. überall), allumfassend, Allvater (Vater Aller, Gott), allverbreitet, allverderblich, allverehrt, Allvergessenheit, allverheerend, allvermögend, allverschlingend, allversöhnend, Allversöhner, Allversorger, allverwüthend, allverzehrend, allvollkommen, allwaltend, allweise, allwissend, der Allwiffer, die Allwifferei (von einem, der etw. All zu wissen vermag), allwöhentlich, allzu (verhärtet für zu; gar zu), allzuviel, allzulug und dgl., allzugen (allgegenwärtig), allzugleich, allzubaus, allzumal (Alle zusammen, inschämmt). — Der Om. der M. aller tritt oft vor die höchste Steigerungsstufe (von Superlativ) von Bei- u. Nebenwörtern zur Verstärkung des Steigerungsbegriffes, z. B. allerbesten, e, es (d. i. bester Aller oder von Allen), allererst, allerheiligst (des Titul des Papstes), das Allerheiligste, abgefendeter, innerster Raum in Tempeln, in der christl. Kirche des Heiligtums (Beste): allerleut, allerliebft (auch ohne Steigerungsbezug s. entg. küßlich, mäßig), allermest, allernächst, allerneneu, allersichtheft, allerschlimmft, allerschönft, allerswissft u. z. bes. in Litet. und Höflichkeit. Wörtern, wo: allersüßlichft

tel der Könige von Frankreich); alldurchlauchtigst, allergnädigst, allerhöchst (Titel der Kaiser u. Könige); allergetreuest oder allergläubigst (Titel der Könige v. Portugal); allerunterthänigst (Höflichkeitswort als Unterschrift in Briefen an Kaiser und Könige). — Mehrere Zusammensetzungen mit all bedürfen einer besondern Erklärung:

allda, alldort, allhier, allwo, Adv., vlt. u. überflüssig für die einfachen: da (dieselbst), dort, hier (hieselbst), wo (wieselbst).

alldieweil, Bdw., schleppend und vlt. f. weil.

allein, 1) unbiegs. Bw. u. Adv., mit Ausschließung Anderer (er allein weiß es); ohne Gesellschaft, Beihilfe (allein wohnen; allein sein; einen allein lassen; etwas allein thun); landsch. falsch f. selbst; 2) Bdw. f. aber (s. d.); oder in Verbindung mit nicht: nicht allein (nur) —, sondern auch u.; Alleinbesitz; Alleinfrieden (fr. Separatfrieden); Alleingesang (Solo); das Alleingespräch, Selbstgespräch (Monolog); die Alleingewalt; der Alleinhandel (Monopol); Alleinhändler (Monopolist); die Alleinherrschaft, Herrschaft eines Einzigen, und Reich, worin Einer herrscht (Monarchie); der Alleinherrscher (Monarch); das Alleinspiel (Solo); der Alleinspieler; Alleinverkauf; alleinig, Bw., alles Andere ausschließend; einzig in seiner Art oder seinem Wesen.

allemaal, Adv., jedesmal, so oft; zuweilen f. gewiß; ein für allemal, auf immer, durchaus.

allenfalls, Adv., auf alle Fälle; zur Noth, etwa; allenfallsig, Bw., etwanig.

allenthalben, Adv. (von dem vlt. und landsch. die H a l b e, d. i. Seite), an allen Orten, überall.

allerdings, Adv., unter allen Umständen, durchaus, gänzlich; gew. als kräftige Bejahung f. freilich.

allerhand, besser allerlei, unbiegs. Bw., von allen od. vielen verschiedenen Arten; das Allerlei, -s, ein Gemisch von verschiedenartigen Bestandtheilen.

allerseits, Adv., von allen Seiten, jeder von seiner Seite, daher insgesammt.

allerwärts, landsch. allerwegen, Adv., besser allenthalben, überall.

Allerweltfreund, m., mit allen Menschen befreundet.

allesammt, unbiegs. Bw., alle zusammen.

alleweile, Adv., vlt. und landsch. für immer; oder eben jetzt.

allezeit, Adv., zu jeder Zeit, immer.

allgemach, allgemächlich, daher gew. allmählich (nicht allmählig), Adv. und Bw., nach und nach, nicht auf einmal oder plötzlich geschehend.

Allheit, w., Summe aller Einheiten (fr. Totalität).

allhier, f. allda. — allmählich, f. allgemach.

Alltag, m., Wochentag (entg. Sonn- oder Festtag); alltägig, Bw., was alle Tage geschieht; alltäglich, was den Alltagen zukommt, daher gew. gemein, schlecht; die Alltäglichkeit; alltags, Adv.; Alltagsbeschäftigung; Alltagsdichter, ganz gewöhnlicher, schlechter Dichter; Alltagsgebrauch; Alltagsgedanken, gewöhnlicher, gemeiner; Alltagsgeschichte; =genuß; =geschäft; =gespräch; =kleid; =mensch; =schrift; =schlag, gewöhnliche Art; Alltagsseele; =witz u.

allwo



alwo, f. aldo.

Almei, m. -es, Galmeiflug.

Almende, w., f. Allgemeinheit, Gemeindegut.

Almer, w., M. -n (aus dem lat. *armarium*) lautsch. f. Schrank.

Almosen, f. -s, M. w. E. (aus dem arab. *Almsgewinn*), Gabe, welche man einem Armen reicht; Almosen geben, sammeln, begeben; einen um ein Almosen bitten, ansprechen; der Almosenier, -s, M. -e, Almosenflieger.

Alöse, m. (auch Alise, Elise), Ziefisch vom Gerichte der Hirnge.

Alp 1) m. -es, M. -e, eine von Unthätigkeit und schweren Gedanken verursachte Betäubung im Schlafe; nach dem Aberglauben ein böswürdiges Geist, der sich auf die schlafenden Menschen lege u. sie am Nymen hindere; im Niederd. *Mahrs* (vom Alp geschilt oder geitten werden); das Alpdrücken; Alp 2) w., M. -en, in Ober- und der Schweiz, ein niedrigerer grasbes wachsender Berg, die mittlere noch grasreiche Gegend der Hochgebirge, zur Weidweide dienend, z. Untersch. von den Oberbergen (Stiershöfen) u. Schwa-Kuppen der Gebirge (Alpen); daher: zu Alp fahren, das Vieh in diese Gegenden auf die Weide treiben; und: die Alp abweiden; auch als Eigennamen: die rauhe Alp, die schwäbische Alp; in der M.: die Alpen, das hohe Gebirge in der Schweiz und an der Grenze von Frankreich, Italien und Deutschland; in der Dichterspr. u. höhern Schreibart f. jedes Hochgebirge; Alpenbewohner; = eis; = gebirge; = heerde; = hirt; = schnee; = volk; Alp-Hahn, Luchbahn; Alphof, Hirtenhof auf den Alpen; Alphorn, f., das Horn der Kuhhirten auf den Alpen; auch eine besonders hohe Alpenluppe; Alpländer, Alpenbewohner; Alpler, m. -s, Hirt, der sich den Sommer über mit seinem Vieh in den mittlern, gr. reichen Gegenden der Alpen aufhält (Somme); Alplerisch, Bw., den Alplern eigen; Alpmeier, Meier od. Aufscher über die Alpböde und Alpwäden; die Alprose, Alpenrose, ein Staudengewächs mit röhrenförmigen, rufen und dicken Blättern und kleinen bellrothen Blumen; auch Rosenbaum, Rosenlorber; der Alpzopf, Wuchselzerf.

Alraun, m. -es, M. -e, Pflanze mit glockenförmiger Krone, deren Wurzel der Aberglauben wunderbare Kräfte zuschreibt; Alraune, w., eine weiße Frau, Hexe, Schwarzküsterin; eig. Priesterin der alten Deutschen.

als, Fem. 1) erklärend f. nämlich, z. B. es giebt sechs Thierklassen, als: Säugethiere, Vögel etc., oder beispielsweise ansührend: die Hautthiere, als Pferde, Rinder, Schafe, sind sehr nützlich; 2) einem vorher genannten Gegenstande eine nähere Bestimmung beifügend: ich als Vater; er lebt als ein freier Mann (d. h. nicht: wie —; wohl aber d. h. — denn versch. von wie, welches nur vergleichend ist, während als die beiden verbundenen Begriffe als öftig Eins (identisch) darstellt; z. B. „sie sieht das fremde Kind wie eine Mutter“ versch. von: „sie liebt es als Mutter“); 3) ver- gleichend, bes. dem Grade nach, daher vorzüglich nach dem Comparativ: Jugend ist besser, als Geld (nicht: wie —; wohl aber d. h. — denn Geld; wie bezieht sich mehr auf die ähnliche Beschaffenheit, z. B. Karl ist so fleißig wie (nicht als) Ernst); oft mit ob od. wenn verbunden; er trat, stellte sich, als ob (od. als wenn) er nichts merkte; auch ohne ob: — als merkte er nichts; 4) ursächlich mit verangeheudem z u. nachfolgendem dass: er ist zu Flug, als dass er an Gespenster glauben sollte; 5) außers chließend nach einer Benennung f. außer: Keiner, als ich (d. i. außer

mir) war zugegen; 6) zeitbestimmend: als ich ihn besuchte, fand ich ihn krank (versch. von da, indem, welche außer dem Begriffe der Gleichzeitigkeit auch Grund oder Ursache bezeichnen); 7) fehlerhaft und vlt. im Kanzleistil für so im Nachsage.

alsbald od. alsobald, Adv., sogleich; vlt. f. sobald als; alsdann, Adv., Ordnung und Zeit bezeichnend; dann, darauf.

also, 1) Adv. für so, auf diese Art, z. B. also sprach er; er hat sich also vergangen, dass u.; 2) Bdw. eine Schlussfolge bezeichnend (sinnv. folglich, mithin, demnach; versch. von daher, darum, deshalb, deswegen, welche letzteren das Hervorgehen einer Wirkung aus ihrer Ursache und bes. einer Handlung aus ihren Beweggründen bezeichnen, während jene sich mehr auf die Verrichtung des Urtheilens selbst beziehen; z. B. der Schnee ist geschmolzen; daher sind die Flüsse angeschwollen; die Bäume erfrieren, also muß es kalt sein).

Alster, Alster, f. Elster.

alt, älter, ältest, Adv., was schon lange da ist u. gedauert hat; alt hat einen dreifachen Gegensatz: jung, neu, frisch; alte (sinnv. bejahrte, betagte, nicht junge) Leute; alte (nicht neue) Kleider; alte (nicht frische) Butter u. dgl.; auch als Adv. der, die, das Alte; in Wissenschaft u. Kunst sind die Alten vorzügl. die Griechen u. Römer; die Alten lesen, d. h. die Schriften jener Völker; (Sprichw. jung gewohnt, alt gewan; wie die Alten singen, zwitschern auch die Zungen). — Zusammensetzungen mit alt sind: altbacken, Adv., nicht frisch gebacken, vom vorigen Gebäck; altbekannt, Adv., von alten Zeiten her bekannt; der Altbinder, -s, Fassbinder der nur alte Fässer ausbessert; altdeutsch, Adv., den alten Deutschen eigen; der Altflicker, -s, der alte Kleidungsstücke, Schuhe u. flickt; altfränkisch, Adv., den alten Franken eigen, überh. für veraltet; der Altgefell, -en, der bei einer Innung am längsten als Gesell gewesen ist; altgläubig, Adv., den alten Glauben habend (fr. orthodox); altgothisch, altgriechisch u.; althiebig, Adv., Forstw., von Laubbetz, das über zwanzig Jahr alt ist; altflug, Adv., flug wie die Alten, frühzeitig flug; der Altmeister, Vorsteher einer Innung; altmelken, altmilchen, v. altmilchend, Adv. von Kühen, welche unfruchtbar geblieben sind (entg. freisäugend): altmodig oder altmodisch, Adv., der alten Mode gemäß; die Altmutter, Großmutter; die Altstadt, der ältere Theil der Stadt (entg. Neustadt); der Altvater, Großvater; überh. Stammvater; Altzister, Vorsteher einer Gesellschaft; altväterisch, Adv., nach Art der Altväter, Verfahren; die Altvordern, ohne E., Verfahren; der Altweibersommer, die fliegenden Spinnensäden im Herbst; die letzten schönen Herbsttage.

Alt, m. -s (ital. alto), Tonk. die hohe Mittelstimme, Altstimme, Oberstufe; der Altist, Altzänger; die Altflöte; Altgeige (Bratsche).

Altar, m. -es, M. Altäre (lat. altare), ein erhöhter Platz zum Opfern; ein Kirchentisch zur Verrichtung gottesdienstlicher Gebräuche; unciq. Altar (Heiligtum) der Freundschaft, Liebe u.; Altarbekleidung; Altarblatt oder = Stück, Gemälde an der Altarwand; Altarbuch (Agende); Altardiener; Altartuch u.

Alte, w., ungew. die Eigenschaft des Altseins; ältern, ziellos. Adv. mit

haben, ein altes Ansehen bekommen; alten, *ger.* altern, *italol.* *br.* mit haben, alt werden; Altersheil, *f.* -*st.*, was sich die Andern zuwenden, wenn sie ihr Eigenthum den Kindern übergeben.

Alter, *f.* -*s.*, die natürliche Dauer eines Dinges; ein gewisser Theil der Lebensdauer; die längere Dauer und der damit verbundenere Vorzug; die letzte Zeit eines langen Lebens; vor Alters, sonst, ehemals; altergrau, *Bw.*, vor Alter grau; alterschwach, *Br.*, schwach vor Alter; die Alterschwäche; alterschwer, *Bw.*, schwer und langsam vor Alter; der Alterserlass, Erlaß der Jahre, die noch nöthig sind, um gewisse Ansehnliche geltend zu machen; der Altersgenoss, der gleiches Alter ist; die Altersreise, Mannbarkeit; der Alterstod, Tod aus Alter.

Altern, *die.*, ohne *G.* (*v.* als Altern), Vater und Mutter; alternlos, *Bw.*, der Altern beraubt, verwaiset; die Alternmänn, *m.*, *M.* -*männner* u. -*leute*, der Älteste unter Mehren, der bisher gewisse Würde geniesst (Ältermann); Alternmutter, *w.*, Mutter des Großvaters od. der Großmutter; der Altervater, Vater des Großvaters od. der Großmutter.

altern, *f.* alten.

Alterthum, *f.* -*s.*, *M.* -*thümer*, das Alter einer Sache; die alte Zeit u. die Menschen derselben; *bes.* in der *M.* die Gebräuche u. Sitten, die Überbleibsel und Kunstwerke der alten Zeit; alterthümlich, *Bw.* (*fr.* antik); der Alterthumsforscher; die Alterthumsforschung; der Alterthumskenner; die Alterthumskunde.

ältlich, *Bw.*, ein wenig alt.

am, *3963.* aus an dem (*f.* an).

Amboß, *m.* -*isse*, *M.* -*isse* (von dem alten hessen, hatten, schlagen), eisernes Werkzeug der Metallarbeiter, um darauf Metalle zu hämmern.

Ameise, *w.*, *M.* -*n* (auch *Ämfe*, niederd. *Miere*), ein schwarzes Insekt wegen seiner Thätigkeit bekannt; der Ameisenbär, = fresser, = Jäger, = Löwe, verschiedene Thierarten, die sich von Ameisen nähren; das Ameisenrei, die Ameisenlarve, weiße Puppen der Ameisen; der Ameisenhaufen, kleine von den Ameisen aufgeführte Erdhügel.

Amelkorn, *f.*, eine Art Dinkel oder Spelt.

Ammann, *m.* -*s.*, *M.* -*männer*, in Oberd. u. der Schweiz *f.* Amtmann, Gerichtsperson.

Amme, *w.* (*slav.* wie *Mama* ein Naturwort *f.* Mutter), Mutter, welche ein fremdes Kind säugt; daher: die Ammenkost, das Ammenlohn, das Ammenmaßchen, die Ammenmilch *ic.*

Ammer, *w.*, 1) ein Singvogel (Goldammer); 2) eine Art großer, saurer Kirschen.

Ampel, *w.*, *M.* -*n*, eine Lampe, *bes.* die vor dem Hochaltar in der katholischen Kirche.

ampeln, *italos.* *Bw.*, landsch. nach etwas —, bestig streben.

Ampfer, *m.* (*orig.* sauer), ein Pflanzengeschlecht (Sauerampfer).

Ämfe, *w.*, abgeleitet *f.* Ameise, *f.* *d.*; daher ämsig, *Bw.*, *ger.* emsig, *f.* *d.*

Ämsel, *w.*, *M.* -*n*, ein Singvogel aus dem Drosselgeschlechte (Schwarzdrossel).

Amt, f. -es, M. Ämter (aus dem alten Umbacht zgez.), Verh. Ämchen (sinw. Bedienung, Dienst, Stelle, Anstellung, Posten u.); 1) der ganze Umfang der Verbindlichkeiten, die ein Höherer einem Geringern zur Erreichung gewisser öffentlichen Zwecke überträgt; einem ein Amt übertragen; seinem Amte vorstehen; sein Amt verwalten; ein Amt bekleiden (nicht begleiten); das ist deines Amtes nicht, d. h. das liegt dir nicht ob; einem ins Amt greifen, d. h. etwas thun, was einem Andern obliegt; kraft meines Amtes (nicht: kraft meines tragenden Amtes), d. i. vermöge meines Amtes; von Amtes wegen etwas thun, d. i. weil es das Amt so mit sich bringt; auch überh. f. Verpflichtung, Befugniß zu etwas: was deines Amtes nicht ist, da laß deinen Vorwitz; 2) eine Würde und die damit verbundenen Vortheile (ein weltliches, geistliches Amt, Hofamt); 3) bes. das Predigtamt in der evangel. Kirche; in der kathol. Kirche gewisse kirchliche Amtsverrichtungen, z. B. das Hochamt, d. i. feierliche Messe vor dem Altare; Messamt, Choramt; 4) die Handhabung der Rechtspflege und Verwaltung landesherrlicher Einkünfte eines Ortes od. einer Gegend (Kammeramt, Kreisamt, Oberamt); auch f. Amtshaus; 5) eine Gesellschaft mehrerer zu einer Verrichtung bestimmter Personen, u. das Gebäude für ihre Zusammenkunft (Gerichts-, Zoll-, Steuer-, Postamt); 6) die Innung alter und zahlreicher Gewerke, die besondere Vorrechte genießen (Tischleramt, Bäckeramt); amtfrei, amtlös, Bw., ohne Amt (fr. privat); Amtshaus, f., Sitz des Amtes oder Gerichtes, Gerichtshaus; versch. von Amtshaus, Amtswohnung, d. i. die mit irgend einem Amt verbundene öffentliche Wohnung; amtlich, Bw., was zum Amte gehört (amtlicher Bericht, d. i. officieller); Amtmann, m. -s, M. -leute, der, welcher einem landesherrlichen Kammeramte vorsteht; Gerichtsperson, Richter; Titel der Pächter von fürstlichen Gütern in mancher Gegenden; ehem. f. jeden öffentlichen Diener, selbst Schergen u. Häfcher; die Amtmänninn, Amtmannsfrau; die Amtmannschaft, Würde und Verrichtung eines Amtmanns; amtmäßig, Bw., pflichtmäßig, dem Amte gemäß, wie im Amte; Amtsbericht, m., amtlicher Bericht; Amtsbewerber, m. (fr. Candidat); Amtsblatt, f., ein unter öffentl. Aufsicht und Mitwirkung gedrucktes Blatt; Amtsbruder, m., Amtsgenosse (fr. Colleague); Amtseifer, m., Eifer bei Berufspflichten, lebhafter Eifer; Amtsfrohn, m., Amtsdienner; Amtsfrohne, w., Frohndienst, der dem Amtmanne zu leisten ist; Amtsgebühr, w., gew. in der M. Amtsgedühren, Sporteln (fr. Accidentien); auch f. Amtspflicht (nach Amtsgebühr); Amtshauptmann, m., eine gew. adelige Person zur Aufsicht über die Beamten, die Befolgung der Geseze, u. die Polizei (Drost, Landvogt); Amtshaus (f. Amtshaus); Amtsgehülfe, Amtshelfer, m. (fr. Adjunct, Substitut); Amtsh., w., diejenigen Hoheiten und Rechte, welche auf landesfürstl. Ämtern haften; Amtsholz, f. (fr. Deputatholz); Amtsjünger, m., f. v. w. Amtsbewerber; Amtskleid, f.; Amtskleidung, w. (fr. Ornat, Pontificalia); Amtsmiene, ernste, wichtige Miene; Amtsnamen, m., Titel (Charakter); Amtspflicht, w., die mit einem Amte verbundene Pflicht; amtspflichtig, Bw., einem Amte mit Pflicht u. Treue zugethan, angehörig; Amtssafs, Amtsschriftsafs, m., der einem Amte unterworfen ist; amtsfässig, Bw.; Amtschreiber, Amtschreiber, m., Gerichtschreiber; Amtstag, m., Gerichtstag; Amtstracht, w. (fr. uniform); Amtsver-

walter, Amtsverweser, m., der an eines andern Stelle ein Amt verwaltet; Amtsvogt, m., Gerichtshalter; Amtsvogtei, w.

an (ateb. ana), 1) Zw. mit dem Dat u. Acc. überh. die Nähe und die Annäherung eines Dinges bezeichnend; a) mit dem Dat. auf die Frage wo? oder woran? wenn b. Nähe einer Sache in Hinsicht des Raumes, der Zeit od. eines Zustandes bestimmt war, worin etwas geschieht; z. B. an einem Orte leben, wohnen, bleiben, verweilen; das Bild hängt an der Wand; Krankhaft an der Ober; es liegt Hoff an dir (nimmt auf dich an); die Reihe ist an mir od. ich bin an der Reihe; ich bewundere Sailer an ihm; ich möchte wissen, was an ihm ist (welchen Werth er hat): es ist nichts an der Sache (sie ist ungegründet); an einem Werke arbeiten; an einer Sache Theil nehmen; er hat an mir schlecht gehandelt, sah an mir gerührt, vergeffen, vorfälscht; ich sprengte mich an Ähren, Freude, Vergnügen, Misfällen an einer Sache finden, haben, besitzen; an einer Krankheit darnieder liegen, sterben; ich erkamte (hin an der Stimme, die Stimme an dem Ohr); so viel an mir ist (so viel ich vermag); ich zweifle an seiner Redlichkeit; es geschah an einem Sonntage. Mit dem Artikel dem wird a n häufig in a n gez. z. B. Krankhaft am Mann; am 12ten Februar; dies geschieht regelmäßig vor dem Superlativ, um den Ausdruck für das Nebenwort dieser Steigerungsstufe zu bilden, z. B. er macht es am besten, am schlechtesten, handelt am klügsten &c. — b) Mit dem Accus. auf die Frage wohin? od. wohin an? um eine Verpeilide od. geistige Bewegung oder Richtung nach einem Ziele hin zu bezeichnen, z. B. an einen Ort gehen, kommen, ziehen &c.; hänge das Bild an die Wand; an die Arbeit gehen; an die Thür klopfen; sich an einen Stein stoßen; daher auch unreg. sich an eine Sache stoßen (Anstoß daran nehmen); an eine Klumme rücken; die Reihe kommt an mich; ich denke, schreibe an ihn; hier ist ein Brief an Sie (nämlich gerichtet); ich habe eine Bitte, ein Anliegen an Sie, eine Forderung an ihn; erinnere dich an dein Versprechen; wendy dich an mich; man gewöhnt sich an Alles; bes. auch in Verbindung mit bis, z. B. das Wasser reichte uns bis an die Kniee; sie tanzten bis an den Morgen. Aus an daß wird häufig durch Zusammenziehung aus (nicht an) &c.; z. B. aus Wasser gehen; bis aus Ende &c. — In manchen Ausdrücken kann a n mit beiden Fällen gebraucht werden, je nachdem man sich den Ort, wo die Handlung vorgeht, od. die Richtung zu demselben denkt; z. B. er setzt sich an dem Steine (nieder); er setzt sich an den Stein (hin); oft aber macht die Veränderung des Falles auch eine merkl. Veränderung der Bedeutung; z. B. er wandelt an dem Ufer (längs demselben hin); aber: er wandelt an das Ufer (nähert sich demselben); an der (nahe oder bei) und an die Tafel schreiben. — 2) Als Zw. a) in Zusammenfügungen, meist mit Zw., welche trennbar sind, bezeichnet a n 1) eine Verbindung mit der Seiten- oder Oberfläche eines andern Körpers, z. B. anrücken, anlegen, anschließen, od. bloß eine Berührung der Seitenfläche, z. B. anfahren, antausen, anknöpfen, anfütten, wo a n mit dem Acc. des Sachwortes wiederholt wird, z. B. an etwas anstoßen, anfahren, anknöpfen &c.; 2) eine Richtung wohin, z. B. ansehen, anreden, antausen; 3) eine Bewegung in die Höhe, ein Zunehmen, eine Fülle, z. B. antausen, anfüllen, anschwellen, anhäufen (in diesen 3 Bedeutungen ist a n dem ab entg.); 4) das Beginnen einer Handlung oder eines Zustandes, z. B. anheizen, anbrennen, ansauten; 5) stellt es das Zw., mit dem es verbunden ist, als

ein Mittel dar, um etwas zu erfahren, z. B. einer Person od. Sache etwas ansehen, anhören, anfühlen zc. mit dem Dat. der Person oder Sache, an der man etwas bemerkt, u. dem Acc. der Sache, die man daran bemerkt; 6) zeigt es einen geringen Grad einer Handlung oder Beschaffenheit an, z. B. anfeuchten, anfrischen, Anhöhe (was nicht sehr hoch ist), anrühren (ansingen umzurühren); b) als selbständiges Nw. in Verbindung mit von, oben, unten, neben (z. B. von nun an, von heute an, von hier an, oben an, unten an, neben an), f. v. w. her oder bei, einen Anfangspunkt oder eine Stelle bezeichnend.

anaaßen, f. anäßen.

anankern, trb. ziel. Zw., ein Schiff —, mit dem Anker befestigen.

anarbeiten, trb. ziel. Zw., durch Arbeit an etwas befestigen; gegen etwas anstreben.

anarten, trb. ziellos. Zw. mit sein, zur natürlichen Beschaffenheit werden (ihm ist der Muth angeartet).

anäßen, trb. ziel. Zw. (anaaßen, anäßen, anäzen), durch Lockspeise anlocken, anfordern.

anathmen, trb. ziel. Zw., einen —, anhauchen, anwehen.

anäugeln, trb. ziel. Zw., einen —, zärtlich anblicken.

anähen, f. anäßen.

anbacken, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, im Backen mit etwas Andern verbunden werden; andorren; 2) ziel., ankleben.

anbahnen, trb. ziel. Zw., etwas —, die Bahn zu etwas brechen.

anballen, trb. rückz. Zw., sich in Ballen anhängen.

anbannen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, anzaubern.

Anbau, m. - es, eines Feldes, eines Gewächses, eines Dorfes; uneig. f. Vervollkommnung (fr. Cultur; der Sprache, der Wissenschaft, Kunst); ein neuer Bau an ein Gebäude; anbauen, trb. Zw. 1) ziel. den Bau einer Sache anfangen, betreiben (Getreide, ein Dorf, eine Sprache); durch Bauen anfügen (einen Flügel an das Haus); 2) rückz., sich häuslich niederlassen; Anbauer, m. (fr. Colonist); anbaubar, anbaulich, Zw., was leicht angebaut werden kann.

anbefehlen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, gebieten; auch f. empfehlen, anempfehlen, der Fürsorge eines Andern übergeben, anvertrauen.

Anbeginn, m. - s, Anfang, Beginn.

anbehalten, trb. ziel. Zw., am Leibe behalten.

anbei, Nw., besser: hierbei, zugleich.

anbeißen, trb. Zw. 1) ziellos, an etwas beißen und daran haften (die Fische wollen nicht anbeißen); 2) ziel., ein wenig von etwas essen (das Brod); der Anbiss, das Anbeißen; Frühstück (Anbiss); Köder an Fangeisen.

Anbelang, m. - es, vit. f. Betreff, Ansehung; anbelangen, trb. unp. Zw. (was mich anbelangt), vit. u. überflüssig f. anlangen, betreffen, angehen.

anbellern, trb. ziel. Zw., einen —, auf einen losbellen.

anbequemen, trb. Zw. 1) ziel. einer Sache etwas anpassend machen; 2) rückz., sich nach den Umständen richten (fr. accommodiren).

anberaumen, trb. ziel. Zw., eine Zeit, bes. eine gerichtliche Frist, bestimmen.

Anberg, m. - es, kleine Anhöhe.

anbeten, *reb. ziel. Zw.*, Gott —, sein Gebet an ihn richten, ihn dadurch verehren, überb. einen —, hoch verehren; anbetenswerth, = würdig, anbetungswerth, = würdig, *Ww.*, werth angebetet zu werden; Anbeter, *m. -s*, der etwas anbetet; die Anbetung.

anbetreffen, *reb. unp. Zw.*, besser: betreffen.

anbetteln, *reb. Zw.* 1) *ziel.* einen —, bettelnd angehn; 2) *vösz.*, sich bei einem —, durch vieles Bitten sich einem aufdrängen.

anbiegen, *reb. ziel. Zw.*, etwas durch Biegen einem andern Dinge nähern; beifügen (eine angebogene Schrift).

anbieten, *reb. Zw.* 1) *ziel.* einem etwas —, geben od. thun wollen (*sinnw.* antragen); 2) *vösz.*, sich zu etwas bereit erklären (*sinnw.* anbieten); sich zeigen, sich darbieten (wie ein anbietende Gelegenheits); 3) *ziel.*, bei Versteigerungen, zu bieten anfangen; das Anbot, Angebot, Handlung des Anbietens; bei Versteigerungen das erste Gebot.

anbilden, *reb. ziel. Zw.*, einem etwas —, durch Bilden mittheilen, aneignen.

anbinden, *reb. ziel. Zw.*, etwas befestigen; einen —, von Schnittern u. Sa. d. w. die den ihrer Arbeit sich Nährenden mit Umbinden eines Bandes ein Erntgelt abfordern; einen am Geburtstage —, beschenken (daher das Angebinde, -s, *M. w. G.*, Geschenk zum Geburts- oder Namenstag); mit einem —, sich in einen Streit einlassen; kurz angebunden, leicht auffahrend, heftig; einen Bären anbinden, Schulden machen; Kälber anbinden, entwöhnen.

Anbiß, *f.* anbeissen.

anblasen, *reb. ziel. Zw.*, einen —, anbellern.

anblasen, *reb. ziel. Zw.*, anwehen, anhauchen: durch Blasen an etwas bringen (die Farben sind wie angeblasen, d. h. leicht aufgetragen); die Krankheit ist ihm wie angeblasen, d. h. hat ihn schnell und ohne Veranlassung überfallen); blasend anfachen (Feuer); blasend füllen (eine Schweineblase); durch Blasen auf einem Tonwerkzeuge etwas ankündigen, anzeigen.

anblatten, *reb. ziel. Zw.*, *Waw.* ein Stück Holz künstlich an ein anderes befestigen; Anblatt, *f.*, Namen des Freisamkrautes; ein dünnes Gebäck.

anblecken oder anbleken, *reb. ziel. Zw.*, einen —, ihm zornig die Zähne weisen.

Anblick, *m. -s*, das Anblicken; das, was man anblickt; anblicken, *reb. ziel. Zw.*, einen —, ansehen.

anblinken, anblinzeln, anblinzeln, *reb. ziel. Zw.*, mit halb geschlossenen Augen ansehen.

anblöken, *reb. ziel. Zw.*, einen —, gegen einen blöken, einen blökend empfangen; anfahren.

anbohren, *reb. ziel. Zw.*, etwas —, zu bohren anfangen; durch Bohren öffnen.

Anbot, *f.* anbieten.

anbrassen, *reb. ziel. Zw.*, Segel —, mit den Brassern anziehen.

anbrausen, *reb. ziellos. Zw.* mit sein, oder mit sein und kommen, brausend, heftig nähern oder ankommen; 2) *ziel.*, einen —, ungestüm anfahren.

**anbrechen**, *trb. Zw.* 1) ziellos mit *sein*, anfangen zu brechen; überh. anfangen: der Tag, die Nacht ist angebrochen, hat begonnen; angebrochnes Obst, angefaultes, verdorbenes, angegangenes; 2) ziel., etwas abzubrechen anfangen (einen Kuchen, d. h. anschneiden; eine Flasche Wein, ein Faß Bier, d. h. auszuschenken anfangen); der Anbruch, die Handlung des Anbrechens; Bergw. einen Anbruch machen, die Erze entblößen; Erstlingsfrucht (in Luther's Bibel Röm. 11, 16.); der Ort wo etwas angebrochen ist; Anbruch des Tages, der Nacht, Beginn derselben; anfangende Fäulniß; anbrüchig, *Bw.*, von Fäulniß angegriffen, überh. was zu verderben anfängt, z. B. Obst, Wein, Bier.

**anbreiten**, *trb. ziel. Zw.*, Getreide zum Dreschen ausbreiten.

**anbrennen**, *trb. Zw.* 1) ziellos mit *sein*, anfangen zu brennen, sich entzünden; durch Brennen schon zum Theil verzehrt sein (ein angebranntes Licht); von Speisen, die sich beim Kochen an das Gefäß ansetzen, einen brandigen Geruch u. Geschmack bekommen (die Suppe ist angebrannt); 2) ziel., anzünden; durch Brennen hervorbringen (ein Zeichen).

**anbringen**, *trb. ziel. Zw.*, heranbringen; anziehen (die Stiefel nicht anbringen können); einer Sache irgendwo einen schicklichen Platz geben (einen Schrank in der Wand); unterbringen (Geld, Waaren); einen —, versorgen; zu rechter Zeit vorbringen (eine Bitte, einen Scherz); anzeigen (eine Sache vor Gericht, eine Klage); Anbringer, *m. -s*, welcher etwas vor Gericht oder bei einem Vorgesetzten anbringt.

Anbruch, anbrüchig, *s.* anbrechen.

**anbrühen**, *trb. ziel. Zw.*, anfangen zu brühen.

**anbrüllen**, *trb. ziel. Zw.*, einen —, brüllend empfangen, entgegen brüllen; anfahren.

**anbrummen**, *trb. ziel. Zw.*, einen —, ihm entgegen brummen; mürrisch anfahren.

**anbrüten**, *trb. ziel. Zw.*, anfangen zu brüten.

**Andacht**, *w., M. -en*, ausschließliche Richtung des Gemüthes auf etwas, vorzügl. auf heilige göttliche Dinge, wodurch Erbauung bewirkt wird; Gebet (seine Andacht verrichten, beten); Gebetformel: Morgen- und Abendandachten; andächtig, *Bw.*, Andacht habend; Andächtelei, *w.*, gesuchte, erheuchelte Andacht; andächteln, *ziellos. Zw.*, unechte, gesuchte Andacht zeigen; Andächtler, *m. -s*, Person, die andächtelt; das Andachtsbuch; die Andachtstunde, Andachtsübung; andachtvoll, andachtlos, *Bw.*

**andämmen**, *trb. ziel. Zw.*, einen Fluß —, durch Vorziehen eines Dammes zum Steigen bringen.

**andämmern**, *trb. ziellos. Zw.*, anfangen zu dämmern.

**andampfen**, *trb. ziellos. Zw.*, als Dampf an etwas aufsteigen; das kochende Wasser dampft an den Deckel an; das Gericht dampft mich lieblich an.

**andem**, *Nw.*, wahr (es ist andem, wahr).

**andenken**, *trb. ziellos. Zw.* (nur im *Nw.* andenkend *gebr.*), sich an etwas erinnern; Andenken, *s. -s* (auch Ungedenken), die Erinnerung an etwas; das, wodurch sie erhalten wird; ein Geschenk.

**ander**, *der, die, das andere, ein anderer, Bw.*, bildet zunächst nur den Gegensatz gegen ein ohne Rücksicht auf eine verschiedene Beschaffenheit



beider Dinge: der Eine und der Andere, die Einen und die Anderen u.; auch für: der zweite, z. B. der erste Theil, der andere Theil; soann bezeichnet es auch Verschiedenheit, Unterschied der Beschaffenheit eines Dinges von einem oder mehreren anderen, z. B. er legt täglich ein anderes Aes an; ein Anderes ist versprochen, ein Anderes halten; Zusammenfügungen mit ander sind: andernfalls, *Nw.*, im entgegengesetzten Falle, widrigenfalls; anderntheils, andersseits oder v. andersseits, *Nw.*, auf der andern Seite, im andern Falle (*entg. einetheils, einerseits*); andert-halb, unbleib. *Schw.*, der, die, das andere (zweite) halb, d. i. ein und ein halb; andernwärts, *Nw.*, nach einem andern Orte hin, auch an einem andern Orte, daher andernwärtig, *Nw.*; anderweit, *Nw.*, an einem andern Orte, zu anderer Zeit, auf andere Art, daher anderweitig, *Nw.* — Ableitungen von ander sind: anderlei, unbleib. *Nw.*, von anderer Art (*entg. einerlei*); ändern, *Sw.* 1) *ziet. u. räth.*, anders machen, anders bestimmen; mit etwas ändern vertauschen (sein Aes, seinen Ver-satz, seine Wohnung); bessern (sein Leben, sich); 2) *zietes mit haben*, anders werden, eine Änderung erleiden; daher: änderbar, änderlich, *Sw.* beide unbleib., was geändert werden kann; die Änderung, *W.* -en, Handlung des Änderns; veränderter Zustand; geänderte Sache; die Än-derei, das tadelnswürdige häufige Ändern; ferner: anders, *Nw.* (*macht ander st*), auf andere Art, verschieden; in Verbindung mit wenn (*wenn ander st*) s. v. w. nämlich, auf den Fall; daher: andersdenkend, andersglaubend od. = gläubig; andersredend u. dgl.; anderswo, *Nw.*, an irgend einem andern Orte; anderswoher, von irgend einem andern Orte her; anderswohin, nach irgend einem andern Orte hin.

andeuten, *trb. ziet. Sw.*, einem etwas —, zu erkennen geben, bei-durch Zeichen; die Andeutung.

ändichten, *trb. ziet. Sw.*, einem etwas —, fälschlich beilegen; Andichtung, *w.*, Handlung des Ändichtens; ändichtete Sache.

andonnern, *trb. Sw.* 1) *zietes*, mit starkem donnerähnlichen Gepolter anschlagen (an die Thüre); 2) *ziet.*, einen —, mit heftiger donnernder Stimme anfahren; angedonnert, *Nw.*, durch etwas Unerwartetes, Schreckliches, wie durch einen Donnerstog betäubt, bestürzt, außer Fassung gesetzt.

Andorn, *m.*, Benennung mehrer Pflanzenarten.

andörren, *trb. ziet. Sw.*, ein wenig dörren.

Andrang, s. andringen.

andrängen, *trb. Sw.* 1) *ziet.* durch Drängen etwas einem Gegenstande nahe bringen, es an ihn drücken; 2) *räth.*, sich mit Anstrengung einem Gegenstande zu nähern suchen; sich bemühen, mit Jemand in Verbindung zu kommen, ohne dass dieser es wünscht (*sinne. aufdrängen, zudrängen*).

andreseln, *trb. ziet. Sw.*, einer Sache etwas —, durch Dreseln etwas an einer Sache herverbringen, *unbleib.*, wie angedreselt, ganz knapp anliegend, sehr genau passend.

andrehen, *trb. ziet. Sw.*, an eine Sache, einer Sache et-was —, durch Drehen an etwas befestigen; *unbleib.*, einem eine Nase an-drehen, ihm etwas aufbinden, ihn täuschen.

andrillen, *trb. ziet. Sw.*, einen abgerissenen Faden —, andrehen.

andringen, *trb.* ziellos. *Zw.* mit sein, auf etwas, zu etwas —, sich mit Anstrengung u. Gewalt einer Sache nähern; andringlich, *Bw.*, der sehr dringend sich zu nähern oder etwas zu erreichen sucht (*sinnv.* z u d r i n g l i c h); der Andrang, die Handlung u. der Zustand des Andringens.

androgen, *trb.* ziel. *Zw.*, einem etwas —, einen mit etwas bedrohen.

andrücken, *trb.* ziel. *Zw.*, durch Drücken mit einer andern Sache verbinden (eine Schrift an die andere); andrücken, *trb.* ziel. u. rückz. *Zw.*, etwas durch Drücken einer Sache nähern (einen, sich an die Wand); durch Drücken an etwas befestigen (das Wachs fest andrücken).

andufsten, *trb.* ziellos. *Zw.* mit haben, den Duft an etwas steigen lassen (die Blume duftet mich an), entgegendufsten.

andunsten, *trb.* ziellos. *Zw.*, als Dunst an etwas aufsteigen, und sich ansehen; andünsten, *trb.* ziel. *Zw.*, den Dunst an etwas steigen lassen.

andupfen, *trb.* ziel. *Zw.*, dufsend anrühren.

andurch, *Rw.*, *vt.* f. hiedurch.

aneisern, *trb.* ziel. *Zw.*, anregen, anfeuern.

aneignen, *trb.* ziel. *Zw.*, sich zu eigen machen, in eine Eigenschaft von sich verwandeln, von geistigen Gegenständen, die man rechtmäßiger Weise in sich aufnehmen und mit seinem Wesen verschmelzen kann; (ich eigne mir seinen Muth, seine Kenntnisse an; z u e i g n e n kann man sich etwas, ohne ein Recht dazu zu haben).

aneinander, *Rw.*, einer, eine, eines an dem, der andern, nur in Zusammensetzungen, wie aneinandergrenzen, = stoßen *zc.* in ein Wort geschrieben, sonst richtiger getrennt: an einander.

anekeln, *trb.* ziellos. *Zw.* mit haben, einen —, ihm Ekel erwecken.

anempfehlen, *trb.* ziel. *Zw.*, dringend empfehlen.

anerben, *trb.* ziel. *Zw.*, erblich, oder gleich bei der Geburt mittheilen; der Unerbe, nächste Erbe, bes. eines Gutes.

anerbieten, *trb.* ziel. *Zw.*, *f. v. w.* anbieten, er bieten; bes. als *Sw.* das Unerbieten.

anerkennen, *trb.* ziel. *Zw.*, eine Sache od. Person für das erkennen und erklären, was sie ist; für echt oder richtig erkennen; die Unerkennung; die Unerkenntniß, deutliche Erkenntniß, Nichtigerkennung.

anerschaffen, *trb.* ziel. *Zw.*, bei und in der Schöpfung mittheilen.

anfabeln, *trb.* ziel. *Zw.*, andichten.

anfächeln, *trb.* ziel. *Zw.*, sanft anwehen.

anfachen, *trb.* ziel. *Zw.*, ein Feuer —, anblasen und in stärkere Gluth bringen.

anfädeln, *trb.* ziel. *Zw.*, an einen Faden reihen (Perlen, Korallen).

anfahen, *vt.* f. anfangen.

anfahren, *trb.* *Zw.* 1) ziel., eig. herbei fahren, zufahren; *uneig.* e i n e n —, hart begegnen, anlassen; 2) ziellos mit sein, anfangen zu fahren oder zu arbeiten, bes. im Bergw. hinan fahren; an etwas —, im Fahren, oder überh. heftig anstoßen; Anfahrt, *w.*, Handlung des Anfahrens, Ankunft zu Wagen; auch Anfang der Arbeit im Bergw.; die Anfurth, Ort zum Anfahren oder Anlanden (Anlande).

anfallen, *trb.* *Zw.* 1) ziel. e i n e n —, heftig angreifen, od. beleidigen;

2) ziellos mit sein, an eine Sache —, durch Fallen daran stoßen; sich schnell nähern, bes. von Wügeln; durch Zufall od. Todesfall einem zu Theil werden (von einer Erbschaft); der Unfall, das Unfallen mit den nämli. Bedeutungen, bes. der heftige Angriff oder Ausbruch einer Krankheit und einer Leidenschaft; was anfällt, bes. die Anwartschaft auf ein Gut oder eine Erbschaft und die Belangung hiezu; anfällig, Zw., was anfallen kann u. wird.

anfälschen, reb. jid. Zw., einem etwas —, fälschlich belegen, andichten.

anfalsen, reb. jid. Zw., durch einen Falz mit etwas verbinden.

anfangen, reb. Zw. 1) jid. eine Sache —, aber mit zu vor dem Def., anheben, beginnen; thun, verrichten; gebrauchen, nützen: es ist nichts mit ihm anzufangen; 2) ziellos mit haben, seinen Anfang nehmen, angehen, anheben (nicht aut: sich anfangen); der Anfang, 1) das Anzfangen, das Erste der Zeit oder dem Orte nach, das Vorderste einer Sache; 2) die Belangung zur Wirklichkeit; anfänglich, Zw. u. Nw., und anfangs, Nw., im Anfange; der Anfänger, -s, M. w. C.; die Anfängerinn, wer den Anfang zu oder mit etwas macht, die Anfangsgründe einer Sache erlernt, ein Anfangsschüler; der Anfangsbuchstabe, der erste Buchstabe eines Wortes, einer Seite u.; Anfangsgrund, m. -es, besond. d. M. -gründe, der erste Grund, welchen man in einer Kunst oder Wissenschaft legt; der Anfangspunkt (anta. Endpunkt).

anfärben, reb. jid. Zw., mit Farbe anstreichen; ein wenig färben, durch Färben verfälschen (den Wein).

anfassen, reb. Zw. 1) jid. eine Sache —, angreifen und halten, oder bloß betasten; 2) rückz., sich —, anhalten, sich halten.

ansaulen, reb. jid. Zw. mit sein, anfangen zu faulen.

ansechten, reb. jid. Zw., gew. unec., einen oder eine Sache —, angreifen, belämpfen, bestritten; zum Bösen reizen; bekümmern, beunruhigen; die Ansechtung, bel. Reizung zum Bösen.

anseilen, reb. jid. Zw., zu seilen anfangen; durch Seilen an einer Sache hervorbringen.

anseilschen, reb. jid. Zw., nach dem Preise einer Waare fragen, anfangen darum zu handeln.

anseinden, reb. jid. Zw., einen —, Feindschaft gegen ihn empfinden und äußern; die Anseindung.

anfertigen, reb. jid. Zw., verfertigen, abfassen, bes. von Dingen, die mehr Händz., als Kopfarbeit erfordern.

anfesseln, reb. jid. Zw., einen oder eine Sache an etwas —, mit Fesseln befestigen; die Anfesselung.

anseuchten, reb. jid. Zw., ein wenig feucht machen, befeuchten; die Anseuchtung.

ansfeuern, reb. Zw. 1) ziellos mit haben, anfangen zu feuern, anzünden; 2) jid., unec. einen —, anreizen, anspornen, entflammen, antreiben; die Ansfeuerung.

ansflammen, reb. jid. Zw., einen Pfad —, am untersten Ende ein wenig brennen; überh. entzünden, entflammen.

ansflechten, reb. jid. Zw., eine Sache an etwas —, sie durch Flechten damit verbinden.

anflecken, trb. ziel. Zw., einen Fleck (Stück Leder) ansehen (bei den Schuhm.)

ansehen, trb. ziel. Zw., einen —, demüthig bitten, zu ihm flehen.

anslicken, trb. ziel. Zw., eine Sache an etwas —, durch Flicken damit verbinden.

ansliegen, trb. ziellos. Zw. mit sein, heran fliegen, bes. angeflogen kommen; von jungen Bäumen u. ihrem Holze im Forstw., von selbst hervordachsen; von den Erzen im Bergw., sich ansehen; an etwas —, im Fluge daran stoßen; uneig. die Krankheit ist ihm wie angeflogen, d. i. plötzlich u. ohne merckliche Veranlassung entstanden; es fliegt ihm Alles an, er gelangt ohne Mühe dazu; der Anflug, Handlung des Anfliegens, ein schnelles Erscheinen und Verschwinden (Anflug von Röthe im Gesicht); auch Anflug der jungen Bäume, und der Erze nach der obigen Bed.

ansfließen, trb. ziellos. Zw. mit sein, an etwas —, heran fließen oder fließend anstoßen; der Anfluß, das Ansfließen; das vom Wasser Angeflößte; anflößen, trb. ziel. Zw., flößend näher bringen, heran fließen machen; die Anflößung; das Anflößungsrecht, Recht auf angeflößtes Land.

ansluthen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich sluthend nähern.

anfordern, trb. ziel. Zw., etwas —, Forderung, Anspruch auf etwas machen; die Anforderung.

anfragen, trb. ziellos. Zw. mit haben, überh. fragen; bei einem um etwas —, ihn darum fragen, sich bei ihm danach erkundigen; die Anfragung; die Anfrage, eine an Jemand gerichtete Frage; der Anfrager, Anfragende.

anfressen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, benagen, befressen; 2) rücks., gem. sich mit Speise anfüllen, sich dick fressen.

anfrieren, trb. ziellos. Zw. mit sein, an etwas —, durch den Frost damit verbunden werden.

anfrischen, trb. ziel. Zw., frisch machen, erfrischen, erquickern; uneig. einen zu etwas —, aufmuntern, anreizen; die Anfrischung.

anfugen, trb. ziel. Zw., vermittelt einer Fuge mit einem andern Dinge verbinden (ein Brett); anfügen, trb. ziel. Zw., beifügen; Kanzl. melden, berichten; die Anfügung.

anföhlen, trb. ziel. Zw., an etwas —, fühlen; einem etwas —, durch Föhlen an ihm wahrnehmen.

anföhren, trb. ziel. Zw., 1) einen zu etwas —; eig. föhren, den Sachen nähern, durch Zeigung des Weges geleiten; daher im Krieg befehligen; uneig. anleiten, anweisen, unterrichten; gem. einen —, hintergehen, betrügen, täuschen; 2) etwas —, herbei föhren, eig. z. B. auf einem Wagen; uneig. beibringen, erwähnen, sich worauf berufen; der Anföhrer, bes. Heerföhrer; die Anföhung, das Anföhren oder das Angeföhrete; das Anföhungszeichen, ein Zeichen, das aus zwei Hähchen (o od. u) besteht, und zu Anfange und Ende einer angeföhreten Stelle oder der angeföhreten Worte eines Redenden gesetzt wird; (bei den Buchdr. Gänseaugen, Hasenöhren, Gänsefüßchen).

anfüllen, trb. ziel. Zw., bis oben an voll machen; die Anfüllung.

Anfurth, s. anfahren. — Angabe, s. angeben.

angaffen, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, mit dummer Verwunderung und aufgesperrem Munde ansehen, anstarren, anstaunen.

angähnen, *trb. zlet. Zw.*, gähnend ansehen; *unelq.* von einem Thunb, Abgrund, der sich gegen Jemand öffnet.

angeben, *trb. Zw.* 1) *zlet.* anfangen zu geben; daran, dagegen, auf Abschlag geben; anzeigen, anführen, bestimmen (Alter, Vermlagen, Zahl, den Ton); eine Sache —, den Entwurf dazu machen, auch anfangen, der Anstifter oder Urheber derselben sein; Jemand ob. sich bei einer Verleete als schuldig anzeigen, anklagen; 2) *zletos*, beim Kartensp. zuerst geben; die Angabe, die Handlung des Angebens; und das Angegebene in allen obigen Bes.; der Angeber, Urheber, Anstifter, Ankläger; die Angeberei, Gewohnheit Andere anzuweisen; angeblich, *Bw. und Kw.*, der Angabe, dem Vorgeben gemäß (*sinnv. vorgeblich*).

Angebinde, *f.* anbinden.

angeboren, *Bw. (elg. Kw. von dem ungebv. angehären)*, in oder mit der Geburt erhalten.

Angebot, *f.* anbieten.

angedeihen, *trb. zletos. Zw.* meist nur in Verbindung mit lassen, einem etwas — lassen, ertheilen; widerfahren lassen.

Angedenken, *f.* Andenten. — Angehänge, Angehenke, *f.* anhängen.

angehen, *trb. Zw.* 1) *zlet.* sich einer Sache gehend nähern; einen —, angreifen; sich bittend an ihn wenden; *unelq.* einen od. eine Sache —, mit ihm oder derselben in Verbindung stehen, sie betreffen, anlangen (*es geht mich an; er geht mich nichts an*); 2) *zletos* mit sein, es gehet an, es gehet von Statten, gelingt, ist thunlich, möglich; das gehet noch an, ist erträglich; anfangen, den Anfang nehmen (*die Predigt, das Schauspiel*); (*daher angehend, Kw. als Bw., anfangend, werdend*); von einem Feuer, anfangen zu brennen; anfangen zu faulen, anbrüchig werden.

angehören, *trb. zletos. Zw.* mit haben, einem —, sein Eigenthum sein; mit ihm verwandt sein; angehörig, *Bw.*, angehörig; die Angehörigen, die Verwandten, Hausgenossen.

Angel, *w., M. -n*, jeder Stachel; der spitze Theil verschiedener Werkzeuge, womit sie in den Griff befestigt werden; der eiserne Haken, in welchem die Thür hängt, die Thürangel; (*daher angelweit, Kw., offen, so weit es die Angeln erlauben*); das mit einem Widerhaken versehene Hälchen unten an der Schnur, womit man fische, (*der Angelhaken*); auch das ganze Werkzeug mit Schnur und Stock; angeln, *zlet. Zw.*, mit der Angel fischen od. fangen; *unelq.* nach etwas —, mühsam danach streben oder trachten; der Angeler, Angler, Angelfischer, wer mit der Angel fische; die Angelleine, Angelschnur; der Angelpunkt, Endpunkt der Erd- und Himmelsachse, Pol; der Angelstern, Polarstern; die Angeltuthe, Angelstange u. s. w.

angelangen, *v.* anlangen, *f. d.*

Angeld, *f.*, Geld, welches bei einem geschlossenen Handel oder Vertraac daran- oder vorausgegeben wird.

angelegen, Angelegenheit, angelegentlich, *f.* antiegen.

angeloben, *trb. zlet. Zw.*, einem oder für einen andern etwas —, feierlich versprechen, zusagen, verheissen; die Angelobung; das Angeldbniß, -fß, *M. -isse*, das Angeloben, das Angelobte.

angelweit, *f.* Angel. — angemessen, *f.* anmessen.

angenehm, Bw. (von *annehmen*), eig. was man gern nimmt od. annimmt; daher was man mit Wohlgefallen empfindet, lieblich, anmuthig.

Anger, m. - s, M. w. E. (wahrscheinlich von *ang*, *eng*), ein mit Gras bewachsener Platz auf einem Felde; in einem Dorfe; längs dem Rande eines Aekers hin, ein Rain.

angesehen, s. ansehen. — angeseffen, s. ansitzen.

Angesicht, s., - es, M. - er, der vordere Theil des menschlichen Hauptes, das Gesicht; uneig. die Gegenwart (ohne M.); angesichts, Bw. mit dem Gen., im Angesichte, vor Augen (angesichts aller Menschen; der ganzen Stadt).

angewöhnen, trb. ziel. Zw., einem od. sich etwas —, durch öftere Wiederholung zur Gewohnheit machen; die Angewöhnung; die Angewohnheit, die angewöhnte Sitte, Handlungsart oder Fertigkeit.

angieren, trb. ziel. Zw., einen —, mit gierigen Augen ansehen.

angießen, trb. ziel. Zw., an etwas gießen; durch Gießen an etwas befestigen; daher uneig. (von Kleibern) angegossen, genau passend; der Anguß, das Angießen, das Angegossene.

anglänzen, trb. ziellos. Zw. mit *haben*, seinen Glanz an etwas werfen (das Glück glänzt ihn an).

anglohen, trb. ziel. Zw., mit glohenden, d. i. weitgeöffneten, starren Augen ansehen, anstarren.

angränzen, s. angrenzen.

angrauen u. angrausen, trb. ziellos. Zw. mit *haben*, einen —, ihm einen grauen Unblick gewähren, Grauen erregen (das Grab graute mich an).

angreifen, trb. ziel. und rückz. Zw., eine Sache —, ergreifen, anfassen, mit der Hand oder einem Werkzeuge; anfassen und gebrauchen, bes. sich an etwas vergreifen; Hand anlegen, eine Arbeit anfangen (eine Sache gut u. schlecht angreifen); fassen u. fest halten, greifen; feindlich anfallen, überh. beleidigen; sich —, heftig anstrengen, sein Aufferstes thun; schwächen, entkräften; der Angreifer, der angreifende Theil; angreifbar, angreiflich, Bw., was angegriffen werden kann; der Angriff, das Angreifen; der Anfall; die Verhaftnehmung; der Ort, wo man etwas angreift, der Griff, Stiel; das Angriffsbündniß, Bündniß mehrerer Mächte zum feindlichen Angriff; der Angriffskrieg, Krieg, in welchem man angriffsweise zu Werke geht (fr. Offensivkrieg; entg. Vertheidigungskrieg); die Angriffswaffe (entg. Schußwaffe); angriffsweise, Bw., angreifend (fr. offensiv).

angrenzen, trb. ziellos. Zw. mit *haben*, an etwas —, od. mit dem Dat., grenzen, daran stoßen; die Angrenzung.

angrinsen, trb. ziel. Zw., grinsend ansehen.

Angst, w., M. Ängste (von *ang*, *enge*; *angen*, *brücken*), die Beklemmung der Brust, die Bangigkeit, ein hoher Grad von Furcht und Besorgniß; angst, Bw., bange, Angst empfindend, als: mir ist od. wird angst; einem angst machen; ängsten oder ängstigen, ziel. Zw., sich oder einen —, ihm Angst machen, Angst verursachen; die Ängstigung; ängstlich, Bw., ein wenig angst, bange; leicht furchtsam, schüchtern; äußerst sorgfältig, genau; die Ängstlichkeit, ohne M.; das Ängstfieber, Fieber mit starker Brustbeklemmung; das Ängstgeschrei, = gestöhn, = gewimmer; der Ängstruf, durch Angst ausgepreßtes Geschrei u.; der Ängst-

mann, landfch., der Saarfchicker; der Angüschweiß, fottet von der Anst erweffter Schwach; angüsvoll, Sw., mit Angst erfüllt.

angucken, reb. ziel. Zw., gem. f. ansehen.

angürten, reb. ziel. Zw., eine Sache —, mit einem Gürt an etwas befestigen.

anhaben, reb. ziel. Zw., ein Kleid —, tragen (gem.); einem etwas —, ihm bekommen, einen Vortheil abzuminnen, Schaden (meistens mit Bönnen).

anhacken, reb. Zw. 1) ziel. anfangen an etwas zu hacken (der Baum ist schon angehackt); mit der Hacke herbringen (die Erde an die Kartoffeln); 2) stellen, landfch. u. gem. f. anhaften (das Papier haft an dem Buchen an).

anhasten, reb. ziellos. Zw. mit haben, an etwas haften, fest hangen (das Pflaster will nicht anhaften).

anhägern, reb. ziel. Zw., als einen Häger oder Landhügel ansehen (die Rind häget neues Land an); ein Stück Landes anhägern oder einhägern, es dem Flusse abgewinnen.

anhäkeln, reb. ziel. Zw., mit kleinen Haken befestigen; von den Wölgen, sich mit den Krallen od. Klauen an etwas fest halten; anhaken, reb. ziel. Zw., mit Haken befestigen; sich an ein Schiff —, d. i. entern.

anhalsen, reb. ziel. Zw., Bdg. dem Leithund das Halsseil anlegen.

anhaltend, reb. Zw. 1) ziel. an etwas —, an dessen Seitenfläche halten; eine Sache —, fest halten, bef. um deren Bewegung zu unterbrechen oder zu hindern (sinnw. aufhalten); einen —, in Verhaft nehmen; einen zu etwas —, ermahnen, antreiben, gewöhnen; sich an etwas —, festhalten; 2) ziellos mit haben, an der Seitenfläche einer Sache befestiget sein; lange dauern, fertdauern, ferthähren (daher anhaltend als Sw., ununterbrochen fertdauernd); mit etwas —, ferthahren; um etwas —, bitten, ansuchen; an einem Orte —, stille halten; inne halten, aufhören; der Anhalt, die Handlung des Anhaltens; auch das, woran man sich anhält; der Anhalter, -s, bei versh. Handw. Personen oder Werkzeug, welches etwas hält; anhaltfam, Sw., anhaltend, beharrlich.

anhanden, Sw., besser an die Hand (einem etwas anhaben geben).

anhängen, reb. ziellos. Zw. mit haben, einer Sache —, daran hangen, damit verbunden sein, dazu gehören; einem —, zugethan sein, es mit ihm halten; anhängen, reb. ziel. Zw., eine Sache —, an etwas hängen; befestigen, legen, daran kleben, daran fügen; einem etwas —, zufügen, (bes. an lebendes Ubel); auch unwirminstiger Weise zuwenden; sich —, zudringlich sein; das Angehänge, Angehenke, was angehängt wird, bef. zum Schmucke, oder bei dem abergläubigen Volke, als Mittel wider Krankheiten u. s. auch das Anhängsel; der Anhang, 1) was angehängt, beigelegt wird (z. B. eines Buches); 2) ohne W., Personen, welche der Meinung eines Anderen, einer Partei, zugethan sind; Anhänger, Parteyhänger; anhängig, Sw., gem. anhängig, sich leicht anhängend, zudringlich; zu einer Sache gehörig; anhängig machen, flagbar machen, vor Gericht zur Unterfuchung bringen; anhänglich, Sw., einer Person od. Sache fest anhangend, sehr zugethan; die Anhänglichkeit.

anhauchen, reb. ziel. Zw., einen od. etwas —, den Hauch daran gehen lassen; der Anhauch, andringender, sich näherender Hauch.

anhauen, trb. ziel. Zw., eine Sache —, anfangen daran zu hauen; ein wenig davon weghauen; der Anhieb, Forstw. das Anhauen; der Ort wo etwas angehauen wird.

anhäufen, trb. Zw. 1) ziel. aufhäufen, vermehren; 2) rückz. sich vermehren; die Anhäufung; anhäufeln, kleine Haufen an etwas machen.

anheben, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, durch Heben nähern; uneig. anfangen; 2) ziellos mit haben, seinen Anfang nehmen, angehen; bef. anfangen zu reden.

anheften, trb. ziel. Zw., eine Sache an etwas —, durch Hefen damit verbinden, annageln, anschlagen, mit weiten Stichen annähen; die Anheftung.

anheilen, trb. Zw. 1) ziel. machen, daß etwas anheilet; 2) ziellos mit sein, heilend mit etwas verbunden werden.

anheim, Adv. eig. heim, zu od. nach Hause (in diesem Sinne nur landsch.); uneig. in der Rspr. anheim fallen, zufallen, zu Theil werden; einem etwas anheim geben oder stellen, überlassen, von seiner Überlegung und Entscheidung abhängen lassen.

anheimeln, trb. ziel. Zw., an die Heimath erinnern (alles heimelte mich hier an).

anheischig, Adv., sich zu etwas anheischig, d. i. verbindlich, machen (von dem vlt. anheissen, d. h. versprechen).

anher, anhero, vlt. Adv., besser: her, hieher; die Anherkunft, Anherreise, besser: Herkunft, Herreise.

anhezen, trb. ziel. Zw., ein Wild —, anfangen, es zu verfolgen; einen Hund —, an etwas hezen; uneig. einen —, anreizen, aufhezen; die Anhezung; der Anhezer; die Anhezererei, Neigung zum Anhezen.

anheucheln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, heuchlerischer oder fälschlicher Weise beilegen.

anheulen, trb. ziel. Zw., daß Heulen gegen etwas richten.

anheren, trb. ziel. Zw., gem. f. anzaubern.

Anhieb, f. anhauen.

Anhöhe, w., ein kleiner Berg, Hügel.

anhören, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, gern oder aufmerksam darauf hören; Gehör geben; einem etwas anhören, durchs Gehör an ihm wahrnehmen.

anjagen, trb. Zw. 1) ziel. anfangen zu jagen (den Hirsch); zum Jagen antreiben (die Hunde); 2) ziellos mit sein, jagend herankommen.

anjekt, anjeko, vlt. Adv., besser: jetzt.

anjochen, trb. ziel. Zw., in das Joch spannen.

ankämpfen, trb. ziellos. Zw., gegen etwas —, dagegen streiten, sich wehren, es bekämpfen.

ankaufen, trb. Zw. 1) ziel. eine Sache —, käuflich an sich bringen, kaufen; 2) rückz. sich irgendwo —, unbewegliche Güter daselbst an sich kaufen; die Ankaufung; der Ankauf, das Ankaufen; die angekaufte Sache.

Anke, w., Landw. eine zwieselige Ruthe, welche auf das Pflugstöckchen gesteckt wird, die Ackerteine im Pflügen daran zu hängen (Enke, Anke); in Oberd. und der Schweiz f. Butter; auch f. Nacken.

Änkel, m. -s, M. w. E. (landsch. von Anke, Biegung), die Biegung des Fußes an dem Knorren (Knöchel).



Anker, m. -s, M. wie C. 1) ein Maß für flüssige Dinge, welches einen halben Eimer hält; 2) ein mit Widerhaken versehenes Werkzeug, die Schiffe stehend zu machen; uneig. alles, was Schutz und Festigkeit gewährt; 3) verschiedene Arten von Haken und Klammern, um Stein an Stein oder Holz an Holz damit zu befestigen; das Ankerchen, ein kleiner Anker; ankerfest, Zw., den Anker haltend, oder von ihm gehalten; der Ankergrund, zum Anker tauglicher Meerestgrund; der Ankerhaken; Ankerplatz; das Ankerrecht; der Ankerring; das Ankertau u. c.; ankern, ziellos. Zw. mit haben, den Anker werfen; mittelst eines Ankers im Bauen verbinden.

ankerben, reb. ziel. Zw., anfangen zu kerben; etwas —, an das Kernholz schneiden, um es zu bemerken.

anketteln, reb. ziel. Zw., mit Ketteln befestigen; anketten, reb. ziel. Zw., mit Ketten befestigen; an die Kette legen; una. sich an einen —, sich mit ihm verbinden, sich ihm fest anschließen.

Ankind, f., ein angenommenes (fr. *adopté*) Kind; daher anfinden (*adoptieren*); die Anfindung (*Adoption*); stimmlich ungebr.

ankitten, reb. ziel. Zw., mit Kitt an etwas befestigen.

anklaffen, reb. ziel. Zw., anbellern.

anklagen, reb. ziel. Zw., einen —, verklagen, angeben, bei der Obrigkeit betragen; einen einer Sache, oder wegen einer Sache —, beschuldigen, tadeln; die Anklage, das Anklagen; die Schrift, worin eine Anklage enthalten ist, Anklageschrift; der Ankläger.

anklammern, reb. ziel. u. rückz. Zw., mit Klammern an etwas befestigen; uneig. sich an etwas —, anhalten, fest halten.

Anklang, f. anklingen.

ankleben, reb. Zw. 1) ziellos mit haben, an einer Sache —, durch eine zähe Feuchtigkeit fest hängen; uneig. einem —, genau mit ihm verbunden sein, anhängen; 2) ziel. (hem. auch ankleiben), etwas an eine Sache —, mit einer klebrigen Masse befestigen, anhängen.

ankleiden, reb. ziel. und rückz. Zw., einen oder sich —, die Kleider anlegen (versch. anziehen); die Ankleidung.

ankleistern, reb. ziel. Zw., mit Kleister an etwas befestigen.

anklemmen, reb. ziel. Zw., fest an etwas drücken.

anklingeln, reb. ziellos. Zw., die Klingel anziehen, zum Zeichen, daß man eingelassen werden wolle (anschellen).

anklingen, reb. Zw. 1) ziellos mit haben, abtun. anfangen zu klingen, als Klang hörbar werden; in der Tonk. mit einem verwandten Tone zugleich erklingen (*accordiren*); daher: der Anklang, Anfang eines Klanges, das erste Ertdönen desselben; zustimmender, verwandter Klang (*Accord*); 2) ziel., unend. klingen oder anklingen machen, einen Klang herzubringen (auf das Wehl der Freunde anklingen, anstoßen).

anklinken, reb. ziellos. Zw., auf die Klinke drücken, schlagen, um zu öffnen.

anklopfen, reb. Zw. 1) ziellos mit haben, an etwas klopfen (an das Fenster, die Thür); uneig. bei einem —, seine Meinung, seinen Willen in Betreff einer Sache zu erfahren suchen; 2) ziel., etwas durch Klopfen an etwas anderes befestigen (die Erde fest anklopfen); der Anklopfer, der Ring oder Hammer an den Thüren, mit welchem man anklopft.

anknebeln, *trb. ziel. Zw.*, durch einen Knebel befestigen.

anknöpfen, *trb. ziel. Zw.*, durch Knöpfe an etwas befestigen.

anknüpfen, *trb. ziel. Zw.*, durch einen Knoten an etwas befestigen; *uneig. mit Jemand* —, eine Verbindung eingehen; die Anknüpfung.

anködern, *trb. ziel. Zw.*, die Vögel *zc.* durch Köder anlocken; als Köder aufstecken.

ankommen, *trb. Zw.* 1) *ziellos*: nahe kommen, sich nähern (da kommt er an); an einen Ort, irgendwohin kommen, gelangen (*sinnv. anlangen, eintreffen*), *bes. mit an, in, zu, bei* *zc.*; *uneig. bei einem nicht ankommen*, nichts ausrichten; einem ankommen *f. v. w.* beikommen; gut, schlecht, schön, übel ankommen, einen guten, schlechten *zc.* Erfolg bei einem Unternehmen haben; gleichsam an die Empfindung kommen, empfunden werden: es kommt mir leicht, schwer *zc.* an; auf etwas ankommen, davon abhängen, etwas betreffen, *z. B.* es kommt auf mich, auf einen Versuch an; es kommt auf Leib u. Leben an; darauf kommt mir nichts an (daran liegt mir nichts); ich lasse es auf dich ankommen; 2) *ziel. nur uneig. f.* befallen, treffen: eine Lust, Furcht, der Schlaf kommt mich (*falsch: mir*) an; der Ankömmling, -s, *M. -e*, wer irgendwo angekommen ist, um daselbst zu verweilen, sich niederzulassen (*entg. dem Eingebornen, Einheimischen*); die Ankunft, das Ankommen.

ankoppeln, *trb. ziel. Zw.*, an eine Koppel binden, *bes. von Pferden.*

ankörnen, *trb. ziel. Zw.*, durch Körner heran locken; *uneig. durch etwas anlocken, herbei locken, anreizen.*

ankrallen, *trb. Zw.* 1) *ziel. mit Krallen anfassen, anpacken*; 2) *rücks., sich mit den Krallen anhängen, festhalten.*

ankrazen, ankrißeln, *trb. Zw.* 1) *ziellos*: an etwas krazen, krißeln; 2) *ziel., durch Krazen etwas an einer Seitenfläche hervorbringen (etwas an die Wand, an das Fenster ankrazen).*

ankriechen, *trb. ziellos. Zw.* mit sein, heran oder hinan kriechen.

ankrißeln, *f. ankrazen.*

ankünden, *gew. ankündigen, trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, bekannt machen, ansagen, anmelden; die Ankündigung.

Ankunft, *f. ankommen.*

ankuppeln, *trb. ziel. Zw.*, an einander kuppeln, binden; *uneig. gem. einem eine Frau* —, machen, daß er sie heirathet.

anlächeln, anlachen, *trb. ziel. Zw.*, einen —, *eig. lachend oder lächelnd ansehen*; *uneig. ihm angenehme Empfindungen verursachen.*

Anlage, *w., f. anlegen.*

anlanden, *trb. ziellos. Zw.* mit sein, an das Land fahren, landen; die Anlandung; die Anlande, Ort des Anlandens; anlanden, *trb. ziel. Zw.*, an das Land stoßen.

anlangen, *trb. ziellos. Zw.* 1) mit haben, betreffen, angehen, als: was mich anlangt; 2) mit sein, ankommen, eintreffen; die Anlangung.

anlassen, *trb. Zw.* 1) *ziel. einem ein Kleid* *zc.* —, anbehalten lassen; die Hunde auf etwas —, anheken; eine Mühte —, anfangen oder gehen lassen; das Wasser eines Teiches *zc.* —, anlaufen lassen; *uneig. einen hart, übel* —, anfahren, ihn mit harten Worten anreden; 2) *rücks.,*

sich zu etwas —, den Anschein, das Ansehen dazu haben; der Anlaß, -es, M. Anlässe, der Anschein; die Veranlassung, Gelegenheit.

anlaufen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* einen —, auf ihn zu laufen, angreifen, überlaufen; *bes.* um etwas zu bitten; 2) *ziellos* mit sein, anfangen zu laufen; sich laufend nähern; hinan, in die Höhe laufen; vom Wasser, anschwellen, anwachsen; von einer Summe, sich vermehren; im Laufen an etwas anstoßen; auf den Feind —, ihn angreifen; *uneig.* von dem Stahle, Glase u., den Glanz verlieren; von dem Fleische, verderben, in Fäulniß übergehen; *ebet* anlaufen, ankommen, schlecht empfangen werden; einen anlaufen lassen, ihm unfreundlich begegnen; der Anlauf, das Anlaufen (einen Anlauf nehmen), der Angriff; *blawellen* der Zulaufl, Überlauf; in der Bauk. was schräg aufsteigt.

Anlaut, *m.*, *Sprachl.* der Anfangslaut eines Wortes; anlauten, *trb. ziellos. Zw.*, den Anfangslaut ausmachen (*ehg.* Auslaut, auslauten).

anläuten, *trb. ziel. Zw.*, durch Läuten ein Zeichen geben, bekannt machen (eine Stunde).

anlegen, *trb. Zw.* 1) *ziel. u. rück.* nahe an etwas legen, als: Holz —, an das Feuer; Feuer —, an ein Gebäude; das Gewehr —, an den Waden, es anschlagen; einen Hund —, an eine Kette; ein Kleidungsstück —, anziehen; vom Rest und andern Dingen: sich ansetzen; Hand anlegen, angreifen, eine Arbeit beginnen, thätig sein, arbeiten; *uneig.* eine Sache zu etwas —, anwenden, gebrauchen; den ersten Entwurf, den Anschlag zu etwas machen; sich mit bösen Leuten anlegen, sich mit ihnen abgeben, *bes.* in Streit einlassen; es worauf anlegen *f. v. w.* absehen, sich etwas zum Zwecke machen, vorsetzen, vornehmen; 2) *ziellos* mit haben, mit dem Schiffe —, sich damit an das Ufer legen, anlanden; die Anlage, *M. -n*, das Anlegen; was angelegt wird, *bes.* das angespülte Erdreich, der Anwurf; *Kanzl.* die Beilage; der erste Entwurf u. Anfang einer Sache; natürliche Geschicklichkeit und Fähigkeit zu etwas (Naturgabe, *fr.* Talent); das zu dem Anfange eines Geschäftes angelegte Geld (das Capital).

Anlehen, *f.* Anleihe.

anlehnen, *trb. ziel. u. rück. Zw.*, sich od. eine Sache —, an etwas lehnen; die Anlehnung.

anlehren, *trb. ziel. Zw.*, einen —, ihm durch Lehre od. Unterweisung eine Verrichtung oder Geschicklichkeit beibringen (*gew. falsch: anlernen*).

anleihen, *trb. ziel. Zw.*, von einem Andern leihen; zum Darlehn empfangen, *bes.* von großen Summen; die Anleihe, *M. -n*, Handlung des Anleihens; das von einem Andern empfangene Darlehen; in looserem Sinne auch: das Anlehen, -s, *M. w. C.* (entg. Darlehen).

anleimen, *trb. ziel. Zw.*, eine Sache —, mit Leim an eine andere befestigen.

anleiten, *trb. ziel. Zw.*, an etwas leiten, führen; *uneig.* einen zu etwas —, anführen, anweisen; die Anleitung, das Anleiten, die Anzeige der Mittel, Anweisung oder Veranlassung zu etwas; die Anleite, *Mspr.* Anleitung zur Befestigung einer Sache; gerichtliche Einweisung in ein Gut.

anlernen, *trb. ziel. Zw.*, etwas —, durch Erlernen sich aneignen; (*unrichtig* einen, oder einem etwas —, *f.* anlehren).

anleuchten, *trb. ziel. Zw.*, nahe an etwas leuchten, beleuchten; auch *ziellos*: leuchtend anzünden.

**anliegen**, trb. ziellos. Zw. mit haben, nahe an etwas liegen; uneig. Sorge machen, am Herzen liegen, wichtig sein (die Sache liegt mir an), bes. angelegen, als Bw., einem angelegen sein, eifrig sorgen; sich etwas angelegen sein lassen, fleißig dafür sorgen; einem Anliegen, ihn dringend bitten; das Anliegen, -s, M. w. E., der Zustand des Anliegens; was einem am Herzen liegt, die Angelegenheit, die Sorge, das Verlangen, der Wunsch; angelegentlich, Bw. u. Nw., überh. alles, was einem am Herzen liegt, bes. dringend, inständig; wichtig (interessant); die Angelegenheit, alles, was einen betrifft, einem am Herzen liegt; M. Geschäfte.

**anlocken**, trb. ziel. Zw., an sich locken; einen zu etwas —, reizen; die Anlockung.

**anlöthen**, trb. ziel. Zw., durch flüssig gemachtes Metall an etwas befestigen; die Anlöthung.

**anlügen**, trb. ziel. Zw., einem etwas —, lügenhafter Weise beilegen.

**anmachen**, trb. ziel. Zw., gem. ein Ding —, auf verschiedene Art mit einem andern verbinden, als: anbinden, annageln, anschlagen u. s. Feuer —, hervorbringen, anzünden; vermischen, zubereiten, anrichten (Speisen, Salat); den Kaff —, anfeuchten; das Bier u. —, verfälschen.

**anmahnen**, trb. ziel. Zw., zu etwas ermahnen (einen zum Guten); aufordern, nöthigen, erinnern (entg. abmahnen).

**anmalen**, trb. ziel. Zw., mit Farben anstreichen.

**anmarschiren**, trb. ziellos. Zw. mit sein, heranziehen, anrücken, bes. von Soldaten; der Anmarsch (entg. Abmarsch).

**anmaßen**, trb. rückz. Zw., sich etwas widerrechtlich zueignen; herausnehmen, erlauben (ich maße mir eine Sache, oder mich einer Sache an); die Anmaßung; anmaßlich, anmaßend, Bw., wer sich etwas anmaßt; mit Anmaßung; anmaßlich auch f. angemast.

**anmauern**, trb. ziel. Zw., durch Mauerwerk mit etwas verbinden.

**anmelden**, trb. ziel. Zw., einem etwas —, melden, ansagen; bes. sich bei Jemand anmelden oder anmelden lassen, ihm einen Besuch ansagen; die Anmeldung.

**anmengen**, trb. ziel. Zw., ein wenig vermengen.

**anmerken**, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ansehen, an ihm bemerken, wahrnehmen; eine Sache —, aufzeichnen, anzeichnen, bemerken; die Anmerkung, das Anmerken, die Beobachtung, Bemerkung; die angemerkte Sache, bes. in einem Buche die zu der Hauptschrift (dem Text) hinzugefügte Bemerkung (Note).

**anmessen**, trb. ziel. Zw., an etwas messen; einem ein Kleid —, das Maß zu demselben an ihm nehmen; uneig. übereinstimmig machen; daher angemessen, als Bw., völlig gemäß, entsprechend; die Ungemessenheit, Übereinstimmung.

**anmischen**, trb. ziel. Zw., ein wenig vermischen.

**anmuthen**, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zumuthen, von ihm etwas verlangen, was er ohne seinen Schaden nicht gewähren kann (daher die Anmuthung, Zumuthung); die Sache muthet mich an, zieht mich an, spricht mich an (interessirt mich); die Anmuth, ohne M., sanfter, das Gemüth angenehm ansprechender Eindruck von einer Sache; die Un-

nehmlichkeit, Lieblichkeit, der Reiz (fr. Grazie); anmuthig, anmuthvoll, anmuthreich, Bw., Anmuth habend, reizend, lieblich, angenehm.

annageln, reb. ziel. Bw., mit Nägeln befestigen.

annahen, reb. zieltes. Bw. mit sein, heran nahen, sich nahen, nahe kommen; annähern, reb. ziel. u. rückz. Bw., etwas oder sich näher bringen, sich nähern; die Annäherung, das Näherbringen od. Näherkommen.

annähen, reb. ziel. Bw., durch Nähen an etwas befestigen.

annehmen, reb. Bw. 1) ziel. in Empfang nehmen; übernehmen; einen —, in Verbindung mit sich setzen od. in seine Dienste nehmen; unerg. billigen, befolgen; sich eigen machen (einen Rath, eine Meinung &c.); (daher angenommen, als Bw., für: vorgestellt, erkünstelt); zugeben, einräumen, veräußern (angenommen: gesetzt); etwas für Ernst &c. —, aufnehmen, auslegen; 2) rückz., sich, mich einer Sache —, dafür sorgen, sie über sich nehmen; sich, mir etwas —, auf sich deuten, beziehen (das kann ich mir annehmen); die Annahme, das Annehmen, z. B. eines Gesichts, einer Meinung &c.; annehmbar, annehmlich, Bw., was angenommen zu werden verdient; annehmlich auch s. angenehm, reizend, anmuthig, schön; die Annehmlichkeit.

anneigen, reb. ziel. u. rückz. Bw., an etwas hinneigen (entg. abneigen); in der Weisl. anneigende Linien (fr. convergirende).

annieten, reb. ziel. Bw., mit Nieten an etwas befestigen.

annoch, vlt. Nw., für: noch.

anordnen, reb. ziel. Bw., eine Sache —, in Ordnung bringen, zu recht machen, ordnen; verordnen, anbefehlen; die Anordnung.

anpacken, reb. ziel. Bw., einen —, hart angreifen.

anpassen, reb. Bw. 1) ziel. einem ein Kleid —, machen, daß es genau paßt, anschließt; 2) zieltes mit sein, einer Sache —, damit übereinstimmen; bes. anpassend als Bw., angemessen, übereinstimmend.

anpflanzen, reb. ziel. Bw., anfangen zu pflanzen; einen bisher ungebauten Ort bepflanzen, anbauen; der Anpflanzer (fr. Colonist); die Anpflanzung (Colonie).

anpinseln, reb. ziel. Bw., mit dem Pinsel anstreichen, schlecht annalen.

anplätzen, reb. ziel. Bw., Forstw. mit dem Waldhammer bezeichnen.

anpochen, reb. zieltes. Bw. mit haben, an etwas pechen, anklopfen.

anprallen, reb. zieltes. Bw. mit sein, an etwas prallen; unerg. sich ungestüm einer Sache nähern und wieder entfernen.

anpreisen, reb. ziel. Bw., einem etwas —, mit Lobsprüchen empfehlen, anrühmen; die Anpreisung.

anpressen, reb. ziel. Bw., machen, daß eine Sache an etwas prallt.

anprobiren, besser: anversuchen.

anpusten, gem., besser: anblasen.

anpuken, reb. ziel. Bw., einen od. sich —, mit Kleidern schmücken; der Anpuß, eine M., das Anpuken; alle Kleidungsstücke, welche dazu gehören, der Puß, Festschmuck.

anquicken, reb. ziel. Bw., mit Quecksilber vermischen oder belegen.

anranken, reb. ziel. und rückz. Bw., mit Ranken befestigen, sich damit anhalten.

anrathen, reb. ziel. Bw., einem etwas —, dazu rathe, empfehlen.

anrauchen, trb. ziel. Zw., einen —, Rauch an ihn gehen lassen; (auch an räucher n); eine Pfeife —, zuerst daraus rauchen.

anrechnen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, auf seine Rechnung schreiben; uneig. überh. zuschreiben, Schuld geben; einem etwas als eine Wohlthat zc. —, fordern, daß er es so ansehe, es ihm dafür auslegen.

Anrecht, s., das Recht an oder auf eine Sache.

anreden, trb. ziel. Zw., einen —, zu ihm reden; einen um etwas —, ansprechen, ihn darum bitten; die Anrede, das Anreden; eine kurze, bes. feierliche, Rede.

anregen, trb. ziel. Zw., einen zu etwas —, behutsam zu bewegen suchen, erregen, antreiben; eine Sache —, behutsam erinnern; auch in Anregung bringen.

anreihen, trb. ziel. Zw., an eine Schnur oder an einen Faden nach der Reihe befestigen; sich —, einer Reihe, einem Zuge anschließen.

anreiten, trb. Zw. 1) ziel. ein Pferd —, zum ersten Male besteigen, um es zuzureiten; 2) ziellos mit sein, im Reiten an etwas stoßen; heranreiten (daher der Anritt); im Reiten an einem Orte anhalten.

anreizen, trb. ziel. Zw., zu etwas reizen, treiben, bewegen; der Anreiz; die Anreizung.

anrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, an etwas —, im Rennen daran stoßen; sich rennend nähern; uneig. gem. übel ankommen, anlaufen; 2) ziel., einen —, anlaufen, auf ihn zu rennen.

anrichten, trb. ziel. Zw., überh. gehörig zu- oder einrichten, bes. die Speisen —, ordentlich in die Schüssel legen, um sie aufzutragen; hervorbringen, erregen, stiften, verursachen (Schaden, Unheil zc.); die Anrichte, M. -n, Küchentisch zum Anrichten der Speisen, Anrichttisch.

anriechen, trb. ziel. Zw., an etwas riechen; einem etwas —, aus dem Geruche erkennen; einen —, ihm entgegen riechen.

anringen, gegen etwas —, s. v. w. ankämpfen.

anrinnen, trb. ziellos. Zw., sich rinnend nähern; im Rinnen etwas berühren.

anrollen, trb. ziellos. Zw., sich rollend nähern.

anrosten, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch den Rost an etwas befestiget werden.

anrüchtig, auch anrürlich, Zw., ein wenig berüchtigt; die Anrüchtigkeit.

anrücken, trb. Zw. 1) ziel. langsam (rückweise) näher bringen; 2) ziellos mit sein, sich langsam nähern.

anrufen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen rufen; ihn heran, herbei rufen; dringend bitten; der Anruf; die Anrufung.

anrühmen, trb. ziel. Zw., s. v. w. anpreisen.

anrühren, trb. ziel. Zw., an etwas rühren, berühren, anfassen; in den Küchen, durch Rühren vermischen; die Anrührung.

ans, zgez. für: an daß (s. an).

ansagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, bekannt machen, verkündigen, melden, anzeigen; die Ansagung; die Ansage, das Ansagen; was angesagt wird.

ansägen, trb. ziel. Zw., ansagen an etwas zu sägen (einen Baum).

ansässig, Ww., unbewegliche Güter an einem Orte bestehend, ange-  
fessen, festhaft; die Ansässigkeit.

Ansatz, m., s. ansen.

ansaugen, wb. Zw. 1) rückt sich —, durch Saugen an etwas befesti-  
gen, festsaugen, gem. s. sich voll saugen; 2) ziellos mit haben, ansaugen  
zu saugen.

anschaffen, wb. ziel. Zw. 1) umend. eine Sache —, herbei schaffen,  
besorgen, veranstalten, daß genug davon zum künftigen Gebrauch vorhanden  
ist; (die Anschaffung); 2) abt. s. v. w. anerschaffen.

anschäften, wb. ziel. Zw. mit einem Schafte od. neuen Schäften versehen.

anschälmen, wb. ziel. Zw., Kreisw. einen Raum durch Anschälmen zeichnen.

anscharren, wb. ziel. Zw., anfangen an etwas ober von etwas zu schar-  
ren; durch Scharren einer Sache nahe bringen (den Sand an die Wand).

anschauen, wb. ziel. Zw., einen oder etwas —, ansehen, besehen,  
betrachten; sinnlich wahrnehmen; empfinden; die Anschauung; an-  
schaulich, Ww., was angeschaut werden kann, sinnlich wahrnehmbar;  
die Anschaulichkeit.

anscheinen, wb. Zw. 1) ziel. an etwas scheinen; 2) ziellos, überh. schei-  
nen, wovon bes. nur das Ww. anscheinend als Ww. und Zw. für: das  
Ansehen habend, oder scheinbar, lästlich ist; der Anschein, ohne W., der  
äußere Schein, das Ansehen; die äußere Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs.

anschellen, wb. ziellos. Zw. mit haben, anfangen an etwas zu schel-  
len, zu klingeln.

anscheren, wb. Zw. 1) ziellos, abt. (von scherem, mit der Schere  
beschneden), anfangen zu scherem, ein wenig bescheren; 2) ziel, umend.  
(von scherem, theilen) Web., daß zu einem Gewebe erforderliche Garn auf-  
spannen (aufziehen, die Kette scherem); daher: die Anschere, W. - u, s. v.  
w. der Aufzug, die Kette, der Zettel des Gewebes.

anschicken, wb. rückt. Zw., sich zu etwas —, zubereiten, zurüsten,  
in Stand setzen; schicken, anstellen.

anschieben, wb. Zw. 1) ziel. schiebend hinanbewegen; 2) ziellos mit  
haben, im Kegelspiel anfangen zu schieben; der Anschub, ohne W.; An-  
schieber, m. - s, einer, der etwas anschiebt; das, was angeschoben wird  
oder ist, s. B. ein Stück, das an einen Tisch angeschoben wird, um ihn zu  
vergrößern; Anschiebsel, s. - s, etwas das angeschoben wird.

anschielen, wb. ziel. Zw., einen —, schielend od. von der Seite ansehen.

anschiesßen, wb. Zw. 1) ziel. durch einen Schuß verwunden, Bg. an-  
schweifen; daher unreg. gem. angeschossen sein, für: verliebt, oder ein  
wenig betrunken, oder ein wenig wüthig sein; ein Gewehr —, zum ersten  
Male daraus schießen; als Kunstw. bei mehrem Handw., eine Sache mit der  
andern verbinden; 2) ziellos mit haben, zuerst schießen; mit sein: sich  
schnell nähern; vom Wasser, anlaufen; von Menschen, herbei rennen; im  
schnellen Lauf an etwas anstoßen; von Salzen u. Kristallen, ansehen (kry-  
stallisiren); der Anschuß, das Anschiesßen; der Ort, wo etwas anschießt;  
was anschießt.

anschißen, (wb. ziellos. Zw. mit sein, herbei, oder heran schiffen.

anschirren, wb. ziel. Zw., das Geschire anlegen, aufschirren; die  
Anschirrung.

**anschlagen**, *trb. Zw.* 1) *ziel.* an etwas schlagen; einen Ton —, angeben, erklingen lassen; das Gewehr —, anlegen, um zu zielen; durch Schläge an etwas befestigen, annageln; durch einen Anschlag feil bieten; Feuer —, durch Schlagen hervorbringen; *uneig.* etwas hoch, gering —, berechnen, schätzen (*taxiren*), ansehen; 2) *ziellos* mit sein, an etwas schlagen oder heftig fallen; mit *haben*: anfangen zu schlagen; laut werden, sich hören lassen (von Hunden); von einem Mittel *z.*, die verlangte Wirkung thun, helfen; der **Anschlag**, das Anschlagen; was angeschlagen wird, *bes.* eine Schrift, welche man öffentlich anschlägt; an den Schießgewehren, die Kolbe, der Vorderchaft; die Berechnung, Kostenberechnung; der **Rathschlag**, Entschluss; der **Entwurf**, das Vorhaben; der Ort, wo etwas anschlägt; *anschlägig*, *Bw.*, geschieht Anschläge zu machen, *flug*, verschlagen, verschmigt.

**anschleichen**, *trb. ziellos, Zw.* mit sein, sich schleichend nähern; *gew.* mit *kommen* (*angeschlichen kommen*).

**anschleifen**, *trb. ziel. Zw.* 1) *abla.* etwas —, anfangen etwas zu schleifen; daran schleifen (eine Spitze an dem Messer); 2) *umend.* auf der Schleife herbei führen; *vermitteltst* einer Schleife an etwas befestigen.

**anschlemmen**, *trb. Zw.* 1) *rückz.* sich als Schlamm ansehen, anhäufen; 2) *ziel.*, vom Wasser, durch Ansehen des Schlammes hervorbringen; mit Schlamm anfüllen.

**anschließen**, *trb. Zw.* 1) *ziel. u. rückz.*, nahe an etwas schließen, anfügen, beilegen, *als*: ein Schreiben; sich —, nahe hinzu treten, sich verbinden; durch ein Schloß befestigen, an eine Kette legen; 2) *ziellos* mit *haben*, fest anliegen, genau anpassen, *bes.* von Kleidungsstücken; der **Anschluss**, das Anschließen; das Ungehoffene, Beigefügte, der **Beischluss**.

**anschlingen**, *trb. ziel. Zw.*, durch eine Schlinge an etwas befestigen.

**anschmecken**, *trb. ziel. Zw.*, einer Sache etwas —, durch den Geschmack daran bemerken.

**anschmeicheln**, *f. v. w.* einschmeicheln.

**anschmeißen**, *gem. f.* anwerfen.

**anschmelzen**, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, *umend.* etwas —, anfangen zu schmelzen; durch Schmelzen an etwas befestigen; 2) *ziellos* mit sein, *abla.* anfangen zu schmelzen, zu zerfließen; flüssig werden und sich anhängen.

**anschmieden**, *trb. ziel. Zw.*, durch Schmieden verbinden, anschweißen; befestigen, anfesseln; die **Anschmiedung**.

**anschmiegen**, *trb. rückz. Zw.*, sich an etwas —, genau anlegen, andrücken; *uneig.* sich Jemandem —, sich willig nach ihm fügen.

**anschmierern**, *trb. ziel. Zw.*, eine Sache —, an etwas schmieren, schlecht anstreichen oder anschreiben; *uneig. gem.* einem etwas —, ihn damit anführen, betrügen.

**anschmücken**, *f. v. w.* anpuhen.

**anschnallen**, *trb. ziel. Zw.*, mit Schnallen an etwas befestigen.

**anschnarhen**, **anschnauben**, **anschnauzen**, *trb. ziel. Zw.*, *gem.* *einen* —, heftig anfahren, trotzig anreden.

**anschneiden**, *trb. ziel. Zw.*, 1) anfangen an etwas zu schneiden; dazu-, daranschneiden; 2) etwas oder einem etwas —, an das Kernholz



schneiden, durch Schneiden bemerken; der Anschnitt, das Anschneiden; was zuerst abgeschnitten worden; der Det, wo es geschieht.

anschnellen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* mit Federkraft an etwas schnell hinbewegen; 2) *ziellos* mit sein, an etwas angeschnellt werden; anprallen.

anschnüren, *trb. ziel. Zw.*, mit Schnüren an etwas befestigen.

anschrauben, *trb. ziel. Zw.*, mit Schrauben an etwas befestigen.

anschrecken, *trb. ziel. Zw.*, Jäg. das vorbeilaufende Wild ein wenig schrecken, damit es fliegend stehe.

anschreiben, *trb. ziel. Zw.*, an etwas schreiben, oder aufschreiben; einem etwas —, auf dessen Rechnung schreiben; *uneig.* bei einem gut oder schlecht angeschrieben sein od. stehen, seine Gunst haben oder nicht; der Anschreiber; die Anschreibung.

anschreien, *trb. ziel. Zw.*, einen —, ihm entgegen schreien, ihn mit lauter Stimme ansehen, anrufen.

anschreiten, *trb. ziellos. Zw.* mit sein, sich Schritt für Schritt nähern (*gew.* mit kommen); mit haben: anfangen zu schreiten.

anschroten, *trb. ziel. Zw.*, anfangen etwas zu schroten; heran schrotten, d. h. wälzen, schieben (ein Fass); anschicken, anfügen, *bes. Tuchm.* die grobe Welle oder Haare an beiden Rändern (genannt die Anschrote, das Anschrot, die Leiste) mit dem Gewebe verbinden.

Anschub, *s.* anschieben.

anschublen, *trb. ziel. Zw.*, Schube an etwas setzen, verschublen; sich, mich —, beschublen, sich Schuhe anziehen.

anschuldigen, *trb. ziel. Zw.*, beschuldigen, Schuld geben (einen einer Sache, *besser:* einem eine Sache —); die Anschuldigung.

anschüren, *trb. ziel. Zw.*, durch Schüren in Brand bringen, erregen (das Feuer); *uneig.* wieder aufregen, erregen.

Anschuß, *s.* anschießen.

Anschütt, *w., M. -en*, vom Wasser angefeuchtet od. angepültes Land; anschütten, *trb. ziel. Zw.*, an etwas schütten; voll schütten, anfüllen.

anschwängern, *trb. ziel. Zw.*, schwanger machen, befruchten; *uneig.* Metalle mit etwas versehen, vermischen.

anschwärzen, *trb. ziel. Zw.*, schwarz machen; *uneig.* einen —, ihm Böses nachsagen, ihn verleunden; die Anschwärzung.

anschwätzen, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, aufschwätzen, ihn dazu beschwätzen.

anschweißen, *trb. ziel. Zw.*, an einander schmieden; Jäg. anschließen.

anschwellen, *trb. Zw.* 1) *ziellos* mit sein, *ablat.* in die Höhe schwellen; das Wasser schwillt an, wächst an, steigt; 2) *ziel.*, *umend.* anschwellen machen, ausdehnen (der Wind schwellt die Segel an).

anschwemmen, *trb. ziel. Zw.*, anschwimmen machen, anspülen, antreiben; anschwimmen, *trb. ziellos. Zw.* m. sein, sich schwimmend nähern.

anschwoßen, *trb. ziel. Zw.*, Weißgerb. die Felle auf der Fleischseite mit Kalk beizen.

ansogeln, *trb. ziellos. Zw.* mit sein, sich segelnd nähern; im Segeln an etwas stoßen.

ansehen, *trb. ziel. Zw.*, nach etwas sehen, die Augen darauf richten; *uneig.* zusehen; etwas nicht länger ansehen, d. h. dulden, leiden können;

erwägen, in Betrachtung ziehen, Rücksicht nehmen; einen od. etwas für etwas ansehen, dafür halten; einem etwas —, es aus seinem Außern schließen; einen um etwas —, bestrafen, es an ihm ahnden; es auf einen od. etwas —, abzielen, zur Absicht haben, besser: absehen; angesehen, als Sw., vornehm; geachtet, hoch geschätzt; das Ansehen, -s, ohne M., die Handlung des Ansehens; was durch das Auge bemerkt wird, das Aussehen, die äußere Gestalt, Bildung; uneig. der Schein, Anschein, die Vermuthung; die Wirkung unserer Vorzüge auf Andere, daher die Achtung, der Einfluss; ansehnlich, Sw., wegen seiner guten Gestalt ins Auge fallend, daher glänzend, prächtig, beträchtlich, erhehlich, wichtig; die Ansehnlichkeit; die Ansehung, ohne M., das Ansehen, Betrachten; in Ansehung eines oder einer Sache, d. i. in Absicht, Rücksicht, Hinsicht, Betracht; die Ansicht, M. -en, das Ansehen, Betrachten einer Sache, bes. uneig. die geistige Anschauung, Betrachtungsweise, Vorstellung, Meinung von einer Sache; auch die Art, wie ein Gegenstand sich den Augen darstellt (fr. der Prospect); ansichtig, unbiegs. Sw. nur in Verbindung mit werden: einer Sache, eines Menschen (weniger v. einen Menschen) ansichtig werden, d. h. ihn erblicken.

ansehen, trb. Sw. 1) ziel. eine Sache nahe an die andere sehen; zwei Dinge mit einander verbinden; Schneid. annähen; uneig. schätzen, anschlagen (taxiren); einem etwas —, anschreiben, anrechnen; anberaumen, bestimmen, festsetzen (einen Tag); sich ansehen, niederlassen, ansässig werden; 2) ziellos mit haben, von der Reiterei, mit Nachdruck anfallen, angreifen; überh. anfangen; von Erzen, fort dauern; von Thieren u. Bäumen, fett, dick, stark werden, kleine Früchte zeigen; von den Stuten, empfangen; der Ansaß, das Ansehen, bes. uneig. natürliche Fähigkeit, Anlage zu etwas; die Rechnung, der Anschlag; was angefaßt wird.

Ansicht und ansichtig, s. ansehen.

ansiedeln, trb. rückz. Sw., sich wo anbauen, niederlassen; die Ansiedelung, die häusliche Niederlassung; der Ansiedler, der Anbauer, Pflanzbürger (Colonist).

ansinnen, trb. ziel. Sw., einem etwas —, annuthen, zumuthen.

ansinkern, trb. ziellos. Sw. mit sein, Bergw. sich in Gestalt des Sinters an etwas anhängen, ansetzen.

ansitzen, trb. ziellos. Sw. mit haben, an etwas fest sitzen, kleben, hängen; angeessen als Sw. s. v. w. ansässig.

anspannen, trb. ziel. Sw., an etwas spannen, mit Strängen befestigen; den Wagen —, die Pferde an demselben; uneig. einen zu etwas —, antreiben, mit Gewalt gebrauchen; überh. straff anziehen; uneig. alle seine Kräfte —, anstrengen; die Anspannung; der Anspanner, ein Bauer, der Zugvieh hält, und damit Frohndienste verrichtet.

anspeien, trb. ziel. Sw., gem. anspuen, einen od. etwas —, den Speichel daran werfen; uneig. gem. verabscheuen.

anspielen, trb. ziellos. Sw. mit haben, den Anfang in einem Spiele machen; auf etwas —, zielen, hindeuten, etwas versteckt bezeichnen; die Anspielung, versteckte Andeutung.

anspießen, trb. ziel. Sw., an einen Spieß stecken; mit einem spitzigen Körper durchstechen; die Anspießung.

anspinnen, *trb. ziel. Zw.*, durch Spinnen mit etwas verbinden; anfangen zu spinnen; *uneig. erregen, anstiften, anzetteln; sich —, nach und nach, unmerklich entstehen.*

anspornen, *trb. ziel. Zw.*, mit den Spornen antreiben; *uneig. anreizen, anfeuern, antreiben; die Anspornung.*

ansprechen, *trb. Zw.* 1) *ziel. einen —, anreden; einen um etwas —, bitten, ersuchen; Eindruck machen, gefallen (sein Werktag spricht mich an);* 2) *ziellos mit haben, von Tonwerkzeugen, den verlangten Ton von sich geben; bei einem —, unterwegs abtreten, einkehren, einsprechen; die Ansprache, selten für: Anspruch od. Anrede; der Anspruch, das Ansprechen; die Behauptung eines Rechtes auf etwas, die Anfechtung; das Recht des Anspruches (Anspruch auf etwas haben, machen; in Anspruch nehmen); anspruchlos, Zw., keine Ansprüche machend, bescheiden; die Anspruchslosigkeit, Bescheidenheit; anspruchsvoll ic.*

ansprengen, *trb. Zw.* 1) *ziel. anspringen machen; anfangen zu sprengen; einen —, im Galoppe auf ihn zureiten; besprengen, besuchten, anspritzen;* 2) *ziellos mit sein, zu Pferde im gestreckten schnellen Laufe sich nähern.*

anspringen, *trb. ziellos. Zw.* 1) *mit sein, anfangen zu springen, ein wenig springen oder bersten; an etwas springen, sich springend nähern, mit Gewalt an etwas getrieben werden;* 2) *mit haben: den ersten Sprung thun; der Anspring, das Anspringen, der Anlauf, Ansaß; ein Haut-Flußschlag auf dem Kopfe der Kinder, der Nachschorf.*

anspritzen, *trb. Zw.* 1) *ziel. spritzend an etwas bringen, ansprengen, bespritzen;* 2) *ziellos mit sein, spritzend an etwas geworfen werden.*

Anspruch, *f. ansprechen. — Anspring, f. anspringen.*

anspucken, *trb. ziel. Zw.*, *gem. für anspeien.*

anspulen, *trb. ziel. Zw.*, *Web. und Spinn. einen Spulfaden anzulegen.*

anspülen, *trb. Zw.* 1) *ziellos mit haben, im Fließen berühren (das Wasser spült an das Haus an);* 2) *ziel., im Fließen ansetzen (der Fluß spült Sand an); die Anspülung.*

Anstalt, *f. anstellen.*

anstammen, *trb. ziel. Zw.*, *etwas —, als etwas dem Stamme Eigenes übergeben, forterben lassen; gew. nur im Ww. ange stamm te (angeerbte) Güter, Rechte, Tugenden.*

Anstand, *anständig ic.*, *f. anstehen.*

anstarren, *trb. ziel. Zw.*, *einen oder etwas —, stare ansehen, anstaunen.*

anstatt, (*aus an und Statt*), *an der Stelle, statt* 1) *Zw. mit dem Gen., z. B. anstatt meiner (an meiner Statt);* 2) *Ww. vor einem Zw. in Verbindung mit zu oder daß, z. B. anstatt es zu sagen, oder anstatt daß er es sagte.*

anstauben, *trb. ziellos. Zw.* *mit sein, sich als Staub anlegen, ein wenig staubig werden; anstauben, trb. ziel. Zw., den Staub an etwas gehen lassen.*

anstaunen, *trb. ziel. Zw.*, *staunend ansehen.*

anstecken, *trb. ziel. Zw.*, *an etwas stechen; anfangen zu stechen, etc.*

anfangen von etwas zu nehmen, anbrechen, z. B. ein Faß Butter; der Anstich, das Anstechen.

anstecken, *trb. ziel. Zw.*, an etwas stecken, bes. mit Nadeln an etwas befestigen; *uneig.* anzünden, anbrennen; von Krankheiten, mittheilen (*infectiven*); daher: ansteckende Krankheiten; die Ansteckung, der Ansteckungsstoff *rc.*

anstehen, *trb. ziellos. Zw.* mit haben, an etwas stehen; von Kleidern und Handlungen, einem wohl, gut, schlecht *rc.* anstehen, in die Augen fallen, angemessen sein, sich für ihn schicken; einem —, gefallen, behagen; ferner: unterbrochen, gehindert werden; etwas anstehen lassen, aufschieben; Bedenken tragen; der Anstand, das Anstehen, *eig. Säg.* die Erwartung des Wildes und der Ort, wo dasselbe erwartet wird; *uneig.* der Aufschub; was diesen verursacht, daher Zweifel, Bedenklichkeit; was wohl anstehet, das Schickliche in dem äußern Betragen, das gute Benehmen; anständig, *Bw.*, was Anstand hat; wohl anständig, schicklich, ehrbar, bescheiden, sittsam *rc.*; den Wünschen u. Absichten Jemand's gemäß, gefällig; die Anständigkeit, der Anstand, das schickliche Betragen.

ansteigen, *trb. ziellos. Zw.* mit sein, hinan steigen, sich nach u. nach erheben; *gem.* angestiegen kommen, mit großen Schritten heran kommen.

anstellen, *trb. ziel. und rückz. Zw.*, an etwas stellen, stehen machen; daher *Säg.* sich —, auf den Anstand gehen; einen zu etwas —, bestellen; einen als etwas —, bestallen, in ein Amt einsetzen; Anstalt zu etwas machen, veranstalten, anordnen, einrichten; mit Bedacht und Überlegung vornehmen (z. B. eine Betrachtung); sich (gut oder schlecht, freundlich *rc.*) anst., anschicken, benehmen, stellen, geberden; die Anstellung, Bestallung, Einsetzung in ein Amt; die Anstalt, das Anstellen; was angestellt wird, die Vorbereitung, Vorkehrung zu etwas; eine jede gemachte Einrichtung; anstellig, *Bw.*, wer sich zu etwas gut anstellt, zu etwas gut zu gebrauchen ist, mancherlei Dinge gut anzuordnen weiß.

anstemmen, *trb. ziel. Zw.*, sich oder die Füße an etwas —, fest, mit Anstrengung andrücken; die Anstimmung.

Anstich, *s.* anstecken.

ansticken, *trb. ziel. Zw.*, durch Sticken daran setzen.

anstieren, *trb. ziel. Zw.*, mit stieren Augen ansehen (*sinnv.* anstarren).

anstiften, *trb. ziel. Zw.*, eine Sache —, veranstalten, der Urheber davon sein, anrichten; einen zu etwas —, bewegen, anreizen; die Anstiftung; der Anstifter, der Urheber, bes. von einer bösen Sache.

anstimmen, *trb. ziel. Zw.*, anfangen zu stimmen oder etwas hören zu lassen (einen Gesang, Klagen *rc.*).

anstinken, *trb. ziel. Zw.*, einen —, Gestank an ihn gehen lassen; *uneig.* ihm zum Ekel oder Abscheu sein.

anstoßen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* an etwas stoßen, z. B. die Gläser, od. mit den Gläsern —; durch Stoßen an etwas befestigen; anbauen, ansetzen; *Schneid.* zusammen nähen; 2) *ziellos* mit haben, an etwas angestoßen werden, unwillkürlich an etwas stoßen (im Finstern anstoßen, mit den Füßen anstoßen; das Pferd stößt häufig an, d. h. strauchelt oft; das Schiff stieß an eine Sandbank an); im Reden mit der Zunge anstoßen, d. h. stocken oder stottern; *uneig.* gegen etwas oder bei Jemand —, verstoßen, einen

Fehler begehen und dadurch missfallen; angrenzen, berühren; der Anstoß, das Anstoßen; Stecken im Reden; Ärgermiß über etwas Unschätliches od. Unerlaubtes (Anstoß geben, nehmen); anstößig, Dm., was einen Anstoß, d. i. ein Ärgermiß giebt, ärgerlich, unanständig, unsittlich; die Anstößigkeit.

anstrahlen, *trb. ziel. Zw.*, seine Strahlen an oder auf etwas werfen.

ansträngen, *trb. ziel. Zw.*, durch oder an Stränge befestigen.

anstreben, *trb. ziellos. Zw. mit haben*, sein Streben nach etwas richten (gegen das Böse, zum Guten).

anstreichen, *trb. Zw. 1) ziel. eine Sache* —, daran streichen, bes.

anmalen, anfärben, mit Farben bestreichen; mit einem Striche bemerken, anzeichnen; *niedr. unreg. einem etwas* —, es ihm gedenken, ihn dafür bestrafen; 2) *ziellos, an etwas* —, es im Vorbeigehen berühren; der Anstrich, das Anstreichen; was angestrichen wird od. werden ist; *unreg. die äußere Erscheinung einer Sache, der Anschein derselben; der Anstreicher, -s, Stubenmaler.*

anstreifen, *trb. ziellos. Zw. mit haben, an etwas* —, es streifend berühren.

anstrengen, *trb. ziel. Zw.*, eig. straff anziehen; *unreg. einen oder sich zu etwas* —, alle seine Kräfte anwenden; die Anstrengung.

Anstrich, *f. anstreichen.*

anstricken, *trb. ziel. Zw.*, durch Stricken ansehn; verlängern.

anströmen, *trb. Zw. 1) ziel. strömend ansehn; 2) ziellos mit sein, im Strömen berühren; sich strömend nähern; unreg. von Menschen, schaarweise ankommen.*

anstückeln, *trb. ziel. Zw.*, stückweise ansehn.

anstürmen, *trb. ziellos. Zw.*, an, gegen etwas stürmen, sich stürmend nähern.

anstürzen, *trb. Zw. 1) ziel. stürzend hinan werfen; 2) ziellos, sich einem Gegenstande stürzend nähern; der Ansturz, heftiger Andrang, Unfall.*

ansuchen, *trb. ziellos. Zw. mit haben*, um etwas bei einem —, ihn darum bitten; das Ansuchen oder die Ansuchung.

ant, eine betonte, untrennbare Vorsilbe, gegen bedeutend; nur noch in Antlig und antworten gebr.

antanzeln, *trb. ziellos. Zw. mit haben*, anfangen zu tanzen; auch sich tanzend nähern.

antasten, *trb. ziel. Zw.*, einen oder etwas —, eig. mit der Hand anrühren; *unreg. feindlich angreifen, sich weran vergreifen.*

Antheil, *m. -es, M. -e*, der Theil eines Ganzen, insofern er Jedem zukommt oder zugetheilt wird; *unreg. ohne M.*, die Mitempfindung, Theilnahme (Antheil an etwas nehmen).

antun, *trb. ziel. Zw.*, gem. *f. anlegen, anziehen* (ein Kleid); *einem etwas* —, zufügen, erweisen, erzeugen.

Antlig, *f. -es, M. -e* (von der Vorsilbe ant und dem alten *lit an*, sehen), in der höheren Schreibart für: das Angesicht; die Antligseite, Vorderseite (fr. Façade) eines Gebäudes.

antragen, *trb. Zw. 1) ziel. herbeibringen; unreg. einem etwas* —, anbieten; 2) *ziellos mit haben, auf etwas* —, es in Vorschlag brin-

gen, vorschlagen, verlangen; der Antrag, -es, M. -träge, das Antragen, die Anerbietung, der Vorschlag.

antrauen, trb. ziel. Zw., einem eine Frau —, durch die Trauung mit ihm verbinden.

antreffen, trb. ziel. Zw., einen od. eine Sache —, finden, treffen, begegnen, bes. durch einen Zufall.

antreiben, trb. Zw. 1) ziel. heran, hinan treiben, überh. treiben, fort-treiben; uneig. einen zu etwas —, anreizen, aufmuntern; 2) ziellos mit sein, von dem Eise zc., heran getrieben werden; der Antrieb, das Antreiben; die Antreibung, die antreibende Ursache, der Beweggrund.

antreten, trb. Zw. 1) ziel. durch Treten nahe bringen; uneig. einen um etwas —, bitten, angehen, ansuchen; ein Geschäft zc. eine Zeit —, anfangen; ein Amt —, es übernehmen; 2) ziellos mit sein, nahe an etwas treten, heran treten; Fechtk. anfangen zu fechten; der Antritt, das Antreten, bes. eines Geschäftes, Amtes, einer Zeit; der Pass eines Pferdes; dasjenige, woran man tritt, oder worauf man antritt; die Antrittspredigt, Antrittsrede, das Antrittsmahl, Predigt zc. beim Antritt des Amtes.

antrinken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, anfangen zu trinken; 2) rückz., sich —, sich ein wenig betrinken, berauschen.

antrocknen, trb. ziellos. Zw. mit sein, anfangen zu trocknen; an einer Sache trocknend hangen bleiben.

Antwort, w., M. -en, ein Wort oder eine Rede, welche auf eine Frage zurück gegeben wird; Gegenrede, Beantwortung, Bescheid, Auskunft; antworten, untrb. ziel. Zw., einem, od. auf eine Frage —, Antwort geben oder ertheilen, erwidern, entgegen, versehen, die Frage beantworten; ungew. für entsprechen, zusagen.

anversuchen, trb. ziel. Zw., einem ein Kleid —, anziehend versuchen, ob es paßt.

anvertrauen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, seiner Treue übergeben, vertrauen.

anverwandt, Zw. mit dem Dat., durch die Bande des Blutes oder der Ehe mit einem verbunden, verwandt; der, die Anverwandte, ein Anverwandter; die Anverwandtschaft, Verwandtschaft.

anwachsen, trb. ziellos. Zw. mit sein, an etwas —, damit zusammen wachsen, im Wachsen verbunden werden; heran wachsen, größer werden; sich vermehren, zunehmen; der Anwachs, ohne M., das Anwachsen, allmähliche Zunehmen; was anwächst (von angespültem Lande); der Anwuchs, das Anwachsen, die Vergrößerung, Vermehrung, Zunahme; was angewachsen ist (Auswuchs).

Anwalt, m., -es, M. -e (nicht: Anwald), ein rechtlicher Beistand, Sachwalter (fr. Avocat, Procurator); die Anwaltschaft, dessen Amt und Berrichtung.

anwandeln, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich wandelnd (mit langsamen Schritten) nähern; 2) ziel., zustossen, unvermuthet befallen, mit dem Nebenbegriff des baldigen Vorübergehens (es wandelte mich eine Ohnmacht an); die Anwandlung, das Anwandeln; was einen anwandelt, z. B. eine Unpäßlichkeit zc.

anwarten, trb. ziellos. Zw. mit haben (ungebr.), auf etwas —, bes.

auf den künftigen Besitz oder Genuß einer Sache, warten; daher: die Anwartschaft, das ertheilte Recht oder die Aussicht auf den künftigen Besitz oder Genuß einer Sache, bes. eines Amtes (die Expectanz).

anwehen, *trb. zut. Zw.*, durch Wehen mit etwas verbinden, oder verlängern.

anwedeln, *trb. zut. Zw.*, mit einem Wedel die Luft an etwas treiben; von Hunden, mit dem Schwanz wedelnd freundlich ansehen.

anwehen, *trb. zut. Zw.*, einen —, ihm entgegen wehen; herbei wehen, wehend herbei treiben.

anweinen, *trb. zut. Zw.*, einen —, sich weinend gegen einen wenden, ihn weinend anreden.

anweisen, *trb. zut. Zw.*, einem etwas —, ihm einen Ort anzeigen, wo er etwas thun od. empfangen soll; einen an Jemand —, ihn auf Jemand verweisen, bes. um eine Zahlung in Empfang zu nehmen (s. assigniren); *Mspr.* in einen Besitz einweisen; einen zu etwas —, anführen, anleiten, ihn darin unterweisen, unterrichten; die Anweisung, das Anweisen; eine Schrift, welche eine Anweisung (d. h. eine Assignation, oder eine Unterweisung) enthält.

anweisen, *trb. zut. Zw.*, weiß machen, weiß anstreichen.

anwenden, *trb. zut. Zw.*, eine Sache zu etwas —, anlegen, verwenden, gebrauchen; mit Nutzen gebrauchen; *uneig.* allgemeine Wahrheiten auf einzelne Fälle beziehen; die Anwendung; anwendbar, *Bw.*, was sich anwenden läßt; die Anwendbarkeit.

anwerben, *trb. zut. Zw.*, einen —, bewegen, bereden, in eine gewisse Verbindung zu treten; der Anwerber; die Anwerbung.

anwerden, *trb. zitelos. Zw.* mit sein (von dem alten an, *ans* d. i. ohne) loswerden; eine Waare zc. —, an den Mann bringen.

anwerfen, *trb. Zw.* 1) zitelos mit haben, anfangen zu werfen, im Würfelspiele; 2) *zitel.*, etwas —, an etwas werfen; der Anwurf, das Anwerfen; was angeworfen wird, bes. an den Thüren, eine Kettel, ein Vorlegeschloß daran zu legen.

anwesend, *Bw.* auch als *Bw.*, der, die Anwesende zc., gegenwärtig, zugegen; *eig.* das *Nw.* von dem *vit. Zw.* anwesen für: da sein, anwesend sein (entg. abwesend); die Anwesenheit, ohne *N.*, die Gegenwart, das Beisein, selten: das Anwesen.

anwidern, *trb. zut. Zw.*, Widerwillen erregen (diese Speise widert mich an).

anwirken, *trb. Zw.* 1) zitelos mit haben, selten: anfangen zu wirken oder arbeiten; 2) *zitel.*, f. v. w. anwehen.

anwohnen, *trb. zitelos. Zw.* mit haben, nahe an etwas wohnen; der Anwohner (z. B. eines Flusses).

Anwuchs, f. anwachsen.

anwünschen, *trb. zut. Zw.*, einem etwas —, wünschen, daß ihm etwas geschehe; die Anwünschung.

Anwurf, f. anwerfen.

anwurzeln, *trb. zitelos. Zw.* mit sein, durch Wurzeln fest werden, fest = einwurzeln; auch *uneig.*: er steht wie angewurzelt da.

Anzahl, *w.*, eine gewisse Menge, Vielheit, ein Haufen wirklicher Dinge oder Personen (versch. von Zahl, als dem Inbegriff von Einheiten);

anzahlen, trb. ziel. Zw., anfangen zu bezahlen; anzählen, trb. ziel. Zw., anfangen zu zählen.

anzapfen, trb. ziel. Zw., anfangen zu zapfen; einen —, uneig. gem. für: durchziehen, durchhecheln; auch: ihm etwas ablocken.

anzaubern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Zauberei an-  
thun; gem. anhezen.

Anzeichen, f. -s, M. n. G., ein Zeichen, Merkmal, welches etwas (bes. Zukünftiges) andeutet, darauf schließen läßt (fr. Symptom, Omen), die Vorbedeutung; anzeichnen, trb. ziel. Zw., mit einem Zeichen bemerken, anstreichen, anmerken; die Anzeichnung.

anzeigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, bekannt machen, mel-  
den; uneig. bedeuten, ein Merkmal abgeben; die Anzeige, das Anzei-  
gen; was angezeigt wird, eine Nachricht; das Merkmal (in diesem Sinne  
richtiger: das Anzeichen); der Anzeiger, wer etwas anzeigt; ein öffent-  
liches Blatt, wodurch etwas bekannt gemacht wird; die Anzeigung.

anzetteln, trb. ziel. Zw., Web. das Garn aufspannen, aufziehen, das  
Gewebe anfangen; uneig. etwas Böses —, veranlassen, anstiften; der  
Anzettler; die Anzettlung.

anziehen, trb. Zw. 1) ziel. anfangen an etwas zu ziehen; ein Klei-  
dungsstück —, anlegen; auch: sich anziehen (richtiger: sich ankleiden;  
ich ziehe ein Kleid an; aber ich kleide mich an); heran ziehen, eine anziehende  
Kraft haben; straff anspannen; uneig. an sich ziehen, fesseln (interessiren);  
daher anziehend als Zw. (interessant); sich, mir etwas —, auf  
sich ziehen, auf sich deuten; anführen, erwähnen; 2) ziellos mit haben,  
gehörig verbinden, binden, z. B. von dem Leime zc.; gem. von Schlägen zc.,  
sehr schmerzen; mit sein: heran ziehen, sich langsam nähern, bes. ange-  
zogen kommen; eine Wohnung beziehen; einen Dienst antreten; die An-  
ziehung; die Anziehungskraft; der Anzug, das Anziehen; was ange-  
zogen wird, bes. Kleidungsstücke; anzüglich, Zw., was an sich ziehet, reiz-  
zet; was man als beleidigend, schmerzend auf sich bezieht; die Anzüglich-  
keit, bes. M., anzügliche Ausdrücke.

anzischen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm entgegen zischen.

anzünden, trb. ziel. Zw., in Brand setzen, entzünden; die Anzündung.

anzwacken, trb. ziel. Zw., uneig. einen —, ihn mit empfindlichen  
Worten angreifen.

anzwängen, trb. ziel. Zw., durch Zwängen an etwas bringen (enge  
Kleider).

anzwecken, trb. ziel. Zw., das Leder zc. —, mit Zwecken an etwas  
befestigen.

anzwingen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, aufzwingen, aufdringen.

anzwirnen, trb. ziel. Zw., durch Zwirn verbinden.

Apfel, m. -s, M. Apfel, Verkl. das Äpfelchen; die Frucht des  
Apfelbaumes; verschiedene Früchte von runder Gestalt, und andere  
runde Körper, als: Erdapfel, Gallapfel, Augapfel, Pferdeapfel zc.; Sprichw.  
in einen sauern Apfel beißen, sich zu einer schwierigen, unangenehmen Sache  
entschließen; der Apfel fällt nicht weit vom Stamm, die Kinder entfernen  
sich nicht weit von der Art ihrer Ältern; apfeln, Zw., nur im Mv. geapfelt  
gebr.: ein geapfeltes Pferd, ein Pferd mit apfelrunden Flecken. — Zu-

fammen-



sammensetzungen von Apfel sind: der Apfelbaum; Apfelessig, Essig aus sauren Äpfeln; apfelgrau, Zw. von Pferden, grau mit runden Flecken; apfelgrün, eine blaugrüne Farbe; der Apfelnern; Apfelnucken; Apfelmoss, oder = wein; apfelrund, Zw.; apfelsauer, die Apfelsäure; der Apfelschimmel, ein Schimmel (weisses Pferd) mit apfelrunden Flecken; die Apfelsine, M. - n, der Sina; Apfel, sinesische Apfel, eine Pomeranzenart ic.

Apotheke, w., M. - n (arab.), ein Arznei-Vorrathshaus, Arznei-laden; der Apotheker; die Apothekerkunst, u. s. f.

Aprikose, w., die Frucht des Aprikosenbaumes (wahrscheinlich von dem lat. apricus, sonnig).

April, m. - s (sicht April; lat. Aprilis), der vierte Monat des Jahres; einen in den April schicken, seine Reichthumsblüthe mißbrauchen, um ihn (bes. am ersten April) anzuführen; der Aprilnarr, wer sich so anföhren läßt; das Aprilwetter, veränderliches Wetter.

arbeiten, Zw. (altb. *ar e b e i t e n*, von dem alten *aren*, *aren*, d. i. ackern, und *beiten*, *biken*, d. i. wärten, daher ursprünglich vorzugsweise von Feldarbeit); 1) ziellos, überh. thätig sein, seine Leibes- oder Seelenkräfte gebrauchen; uneig. in bestiger Bewegung sein (z. B. vom Blute, od. gährenden Stoffen); 2) ziel., et was arbeiten, durch Arbeit bewirken, zu Stande bringen, bearbeiten, verarbeiten; Arbeit, w., M. - en, die angestrenzte Anwendung der Leibes- od. Seelenkräfte; uneig. die innere Bewegung leblosen Körper, bes. die Gährung; die Mühe, Beschwerlichkeit; der Gegenstand der Arbeit, das Werk, das Geschäft; der Arbeiter, - s, M. w. C.; Arbeitsmann, M. Arbeitsleute, einer, welcher bes. mit der Hand arbeitet; arbeitsam, Zw., zur Arbeit geneigt (sinnw. geschäftig, emsig, fleißig); die Arbeitsamkeit; arbeitselig, mühselig, mühsam, elend. Zusammensetzungen von Arbeit sind: arbeitslos, Zw.; der Arbeitsbeutel, Arbeitskorb ic., in welchem die Frauen ihr Arbeitszeug bei sich tragen, Strickbeutel; die Arbeitsbiene, arbeitende-, Honigbiene (den Drechnen entg.); das Arbeitshaus; der od. das Arbeitslohn; arbeitscheu, Zw., auch die Arbeitscheu, Abneigung gegen die Arbeit; die Arbeitsstube; Arbeitsstunde, Arbeitszeit ic.

Arche, w. (lat. *arca*), ehem. überh. ein Kasten, eine Lade; bes. die Arche Noth, dessen Schiff.

Aren, ziellos. Zw. mit *haben*, ehem., u. noch landsh. s. pflügen, ackern; daher die Art, das Pflügen; ein bestellter od. tragbarer Aker; der Acker, das Ackerfeld, Ackerland; artbar, Zw., tragbar, urbar; Artmann, Akeremann, Akerer (stämmtlich jetzt ungedr. oder nur landsh.)

arg, ärger, ärgst, Zw., was nicht gut ist, böse, übel, schlimm; boshaft, lasterhaft; muthwillig, leichtfertig; scharf, streng; groß, gefährlich, wichtig; die Arglist, eine zum Schaden anderer angewandte List, Hinterlist; arglistig, Zw., Arglist habend, verschlagen, verschmitzt, schlau; die Arglistigkeit; arglos, Zw., von der Neigung zu Thaten entfernt, ohne Falch, harmlos; die Arglosigkeit; argwillig, Zw., boshaft; die Argwilligkeit; der Argwohn, - es (s. Argwohn), ohne M., ein böser Verdacht, Mißtrauen; argwöhnisch, Zw., Argwohn habend, zum Argwohn geneigt, mißtrauisch; argwöhnen, argwöhnen, untr. jelt. Zw., eine Sache —, Argwohn haben. Ableitungen von arg sind:

der Ärger, -s, ohne M., die lebhafteste Empfindung des Unerlaubten, Unschicklichen od. uns Unangenehmen in den Handlungen Anderer; das Ärger-  
niß, der Verdruß; ärgerlich, Bw. von Personen, zum Ärger geneigt,  
empfindlich, verdrießlich, mürrisch; von Sachen, Ärger verursachend;  
das Ärgerniß, -es, M. -e, der Ärger, bes. das was Ärger verursacht;  
Anstoß durch unerlaubte, unsittliche od. ungeschickliche Handlungen (ein Ärger-  
niß geben); ärgern, ziel. Bw., einen —, ihm Ärger erregen (sinnv. kränken,  
erzürnen), bibl. auch: Anstoß geben, zum Bösen reizen od. verführen; rückt.,  
sich über etwas —, Ärger, Unmuth darüber empfinden, Anstoß  
daran nehmen.

arm, ärmer, ärmst, Bw., des Vermögens beraubt, dürftig; daher  
ein Armer, der Arme; uneig. irgend einer Sache beraubt, mit an  
(arm an Freuden, an Geist etc.); unglücklich, beklagenswerth; ärmlich, Bw.,  
Armuth verrathend, kümmerlich; die Ärmlichkeit; armfelig, Bw., sehr  
arm, elend, unglücklich; ohne Werth, schlecht; die Armfeligkeit; die  
Armuth, ohne M., der Mangel an Vermögen, die Dürftigkeit; der Man-  
gel an andern Dingen (Geistes-Armuth etc.); arme Leute, das Armuth  
(vlt. und landsch.). Zusammensetzungen mit arm sind: die Armenanstalt,  
das Armenhaus, Anstalt zur Verpflegung der Armen; der Armenstock,  
s. v. w. Armenkasten, bes. in Kirchen; die Armenschule; der Armen-  
vogt, Armenauffseher, gem. Bettelvogt; das Armenwesen, der Inbe-  
griff der öffentlichen Voranstaltungen zur Unterstützung und Verpflegung der  
Armen.

Arm, m. -es, M. Arme (nicht Ärm), Ventr. das Ärmchen;  
der Theil des menschlichen Körpers von der Schulter bis an die Hand;  
der Vorderfüßel bei Pferden; die Vorderkante des Wären; ein von einem  
Ganzen ausgehender, sich in die Länge ausdehnender Theil (sinnv. Zweig),  
als: des Meeres, eines Flusses, Gebirges; einer Wage; eines Wandleuchters;  
daher der Armleuchter; uneig. die Gewalt, als: der weltliche Arm;  
Sprichw. sich einem in die Arme werfen, zu ihm seine Zuflucht nehmen; einem  
unter die Arme greifen, ihm helfen. — Zusammensetzungen: das Armband,  
weiblicher Schmuck um den Arm; die Armbrust, ein an einem Schaft befestig-  
ter Schießbogen; die Armfeile, Schloß. eine Art grober Feile; armför-  
mig, Bw., was die Gestalt eines Armes hat; die Armgeige, große Alt-  
geige (Bratsche); der Armheber, Muskel, welcher zum Aufheben des Armes  
dient; die Armsäule, Wegsäule, Wegweiser; die Armschiene, eiserne  
Bedeckung des Armes, Armharnisch; auch das obere und kleinere Bein des  
Ellenbogens; der Armsessel, Armstuhl, Lehnstuhl mit Seitenlehnen; die  
Armspindel, Beinröhre zwischen dem Ellenbogen und der Hand; armsdick,  
Bw., von der Dicke eines Armes; die Armsdicke. — Ableitungen von  
Arm: der Ärmel (nicht Er mel), -s, M. w. E., der Theil des Kleides,  
welcher den Arm bedeckt. Sprichw. gem. etwas aus dem Ärmel schütteln,  
ohne Vorbereitung thun oder sprechen; die Ärmelblume, ein Pflanzenge-  
schlecht; das Ärmelhemd, = Kleid, = Leibchen etc., ein Hemd u. s. w. mit  
Ärmeln; ärmelig, Bw. (lang-, kurz-, weitärmelig etc.), Ärmel habend.

arnen, ziel. Bw., vlt. u. noch oberd., erwerben; daher die Arnte, gew.  
Ernte, s. d.

Arsch, m. -es, M. Ärsche, niedr., der After, Hintere, das Gefäß;

die Arschbade, die Hinterbade; das Arschleder, von Pferde, welches die Bergleute vor dem Hintern tragen.

Art, Artmann u., s. aron.

Art, w., M. -en, 1) die natürliche (wesentliche, ungetrennte) Beschaffenheit, die Natur eines Dinges, z. B. des Weins, ein Glas von guter Art u.; daher 2) die Gesamtheit aller in ihrer wesentlichen Beschaffenheit übereinstimmenden Dinge (sinnl. Gattung, Geschlecht, Classe); daher sprichw. Art löst nicht von Art; in der Art bleiben; aus der Art schlagen (s. schlagen); 3) auch die zufällige Beschaffenheit, Weise, Gewohnheit im Handeln, z. B. eine Art zu rufen, sich zu trauen u.; 4) insbes. gute Art, Geschick, Schalligkeit (sinnl. Kunst); arten, 1) nat. Zw., eine Art ertheilen, nur im Plur. geartet u.; 2) zutheilen mit haben, nach einem —, dessen natürliche Beschaffenheit haben oder bekommen; überh. gedulden, gerathen, fortkommen, bes. von dem Strohbes. artig, Ww., 1) die natürliche od. zufällige Beschaffenheit an sich habend, nur in Plur. artig u.; 2) eine gute Art habend, geschickt, fein; angenehm, hübsch, niedlich (sinnl. artig); gesittet, höflich, freundlich, gefällig; 3) seltsam, wunderbar; die Artigkeit, das Artigsein; siew. artige Worte oder Sachen, mit M.

Artischocke, w., M. -n (ital. artichocco), eine Pflanzenart, bes. ihre fleischiger essbarer Nelsch.

arzen, arzten, ital. Zw. (ell., adre brauchbar), heilen; daher: Arznei, w., M. -en, ein körperliches Mittel, die Gesundheit des thierischen (bes. menschlichen) Körpers zu erhalten, od. herzustellen; das Arzneimittel (s. Medicin); die Arzneigelahrtheit; Arzneitunde; Arzneiwissenschaft (s. Medicin); arzneien, ital. Pl. Zw., Arznei geben, eingeben; auch zutheilen, Arznei nehmen (mediciniren); Arzt, m., -en, M. Arzte, der die Arzneiwissenschaft ausübt, ein Heilkünstler (s. Medicin, gem. Doctor); ärztlich, Ww., zum Arzt gehörig, von ihm ausgehend.

As, s. Ase.

Asch, m., -es, M. Asche, ein irdenes, tiefes Gefäß (Napf), eben weit u. unten enge, z. B. Mülhasch, Mummensch u.; der Aschluchen, laubh. eine in einem Asche gebackene Kuchenart, Leysluchen, Schwerbelluchen.

Asche, w., ohne M., 1) str. und noch in Beraw. jede an der Luft in Staub zerfallende Erdart; daher auch der Ueberrest eines verwesten menschlichen Körpers; 2) gew. der übrig gebliebene erdige Theil verbrannter Körper, bes. des Holzes; der Aschenbrenner, od. Aschever, -s, M. w. C., dessen Geschäft es ist, Holz bes. für die Glanz- und Schmelzhütten zu Asche zu brennen; die Aschenfarbe, oder Aschfarbe, eine der Erde ähnliche Farbe; daher aschenfarbig, oder aschfarbig, aschfarben, aschgrau, Ww.; der Aschentrug, ein irdenes Gefäß, Korb, wenn zur Aufbewahrung der Asche verbrannter Leiden; der Aschenluchen, in heißer Asche gebackener Kuchen, das Aschenbrod. — Ableit. v. Asche: aschicht, Ww., der Asche ähnlich; aschig, Ww., Asche enthaltend, voll Asche; der Ascher, -s, M. w. C., mit Asche vermischter Kalk bei Seigereb. und Seifens.; auch das Aschersaß selbst; äschern, Zw. 1) ital. in Asche verwandeln, zu Asche brennen (sinnl. abäschern); mit Asche bestreuen; mit Asche beizen od. rothen; 2) rüchtl. unregelm. sich heftig und bis zur Athemlosigkeit bewegen (ich habe mich sehr ge-

äschert od. abgeäschert); die Äscherung; der Äschermittwoch (gew. als die Äschermittwoche), der erste Mittwoch in der Fastenzeit, wo bei den Katholiken die Umwesenden in den Kirchen geäschert, d. i. mit geweihter Äsche bestreut werden.

Äsche, w., M. -n, 1) ein Flußfisch, der Forelle ähnlich (auch Äschling, Äsch oder Äscher); 2) ein Baum, s. Esche.

Äschel (auch Eschel), m., -s, eine feinere Art Schmalze (s. d.).

Äsien, s. -s, der bekannte große Erdtheil; daher: der Äsiat, -en, M. -en, Bewohner Äsiens; asiatisch, Bw. (richtiger wäre: Äsier, asifisch).

Äspe, m., -n, Namen eines schwed. Flußfisches.

Äspe oder Äspe, w., s. Espe.

Äß (od. Äß), s. -ßes, M. Äße (od. Äße; jedoch mit vorhergehendem Zahlw. unverändert Äß, als: zwei Äß), 1) die Eins auf Würfeln und Karten (bei letztern auch: das Daus); 2) das kleinste Gewicht in den Gold- u. Silbergewichten (ein 64stel Ducaten); 3) das Apothekersfund v. 12 Unzen.

Äß, s. -es, v. Äs, s. d.; daher äßen od. äßen, ziellos. Zw. mit haben, Jäg. fressen, vom Rothwild; die Äßung, Äßung, das Fressen; die Nahrung.

Äffel, w., M. -n (aus dem lat. asellus), der Namen eines Insects, Kellerwurm, Kellerschabe, Kellersesel.

Äst, m., -es, M. Äste, Verkt. Ästchen, 1) ein aus dem Stamm eines Baumes hervorgewachsener Zweig, auch überh. ein starker Zweig; 2) uneig. von den Theilen anderer Körper, welche sich wie Zweige ausbreiten; 3) die Spur oder der Überrest eines Astes in dem Stammholze; ästig, Bw., Äste habend; der Ästling, -s, ein junger Vogel, der schon auf den Ästen herumfliegen kann.

Ästrich, s. Estrich.

at und ath, Nachsilbe einiger deutschen Hauptwörter, als: Monat, Heimath, Bierath (gleichbedeutend mit der Nachs. de).

Äthem, m., -s, ohne M. (altb. aum; dicht. der Odem), die Luft, welche man mittelst der Lungen einzieht und wieder aushaucht, und diese Handlung selbst, das Äthmen (Äthem holen, — schöpfen, außer Äthem sein u.); athemlos, Bw., ohne Äthem, außer Äthem; die Äthemlosigkeit; athemen, gew. athmen, Zw. 1) ziellos mit haben, Äthem schöpfen (sinnv. hauchen, keichen, schnaufen); uneig. sanft wehen, duften; 2) ziel. mit dem Äthem in sich ziehen, z. B. reine Luft —; uneig. f. genießen; z. B. Vergnügen —; auch mit dem Äthem ausstoßen, ausdünsten.

Ättich, m., -s (lat. acte), eine dem Hollunder ähnliche Pflanze, Äckerhollunder, Mauerkraut.

Äzel, w., M. -n, landsch. für: Ester; gem. für: Perücke.

äßen, ziel. Zw. (altb. azan, von az, Speise, verw. mit essen), überh. essen machen oder lassen, zu essen geben; daher 1) eig. speisen, weiden, füttern (ohne Grund will man in diesem Sinne äzen schreiben z. u. v. 2), vlt. außer von Vögeln u. in der Jägerspr. (oberd. aßen); daher der und die Äß, Speise, bes. Köder; die Äßung, die Handlung des Äßens, Speisung; auch s. v. w. Äß; das Äßungsgeld, die Äßungskosten, Äßp., Verpflegungskosten; 2) uneig., durch scharfe Säuren, bes. Scheidewasser, ganz zerfressen u. auflösen od. theilweise einfressen lassen, beizen; Kupferst.

f. rativen; daher: äßbar, *Ww.*, was gekostet werden kann; die Äßbarkeit; Äßkraft, Äßkunst (Nasickunst); Ännadel (Materiabel).

au, ein Doppell., im Alto. theils durch ou, uoals, wie noch jetzt in versch. Mundarten, durch u oder o ersetzt; in Verbindung u. Ableitungen gew. in ä u umlautend, z. B. Haus, Häuser; lauten, läuten zc.

au, Empfindl. der Volksp., einen lebhaften heftigen Schmerz auszudrücken, bes. mit weh! verbunden: au weh!

auch, 1) bezeichnendes *Ww.*, verbindend mit dem Nebenbegriffe der Vermehrung oder Steigerung (dem nicht nur es, nicht allein entspricht: sondern auch); femer: einräumend im Verdersage, z. B. wenn ich auch alles verlore, od. verlore ich auch alles, so zc.; 2) *Ww.* s. v. w. gleichfalls, ebenfalls, z. B. er sagt es auch; oft nur zur Verstärkung des Ausdrucks, bes. bei Aufferung eines Belohnigs, eines Zweifels zc., z. B. wenn es nur jetzt auch Zeit ist; und bei Fragen, z. B. wirst du es auch thun?

Aue, gew. abgek. Au, w., M. - en (verw. mit d. lat. aqua, goth. ahwa, attd. ouwa), 1) vlt. u. landsch. ein fließendes Wasser; 2) eine an Wassern gelegene fruchtbare Gegend (z. B. Auenau); 3) ein gutes Weideland; jeder mit Gras bewachsene Platz, ein Ager, eine flache Wiese, eine grüne Ebene, Flur; der Auenhirsch, oder Auhirsch, der sich gern auf Auen aufhält; das Aurrecht, das Recht, auf Auen zu weiden, Angerrecht.

auer ist in einigen Zusammenset. gleichbedeutend mit ur, indem es die ursprüngliche Beschaffenheit (von Thieren also die Wahrheit) bezeichneth; daher Auerhahn, m., -es, M. - hähne (alt und dalt. Rehahn), eine Art großer wilder Hähne; die Auerhenne, dessen Weibchen; Auerochs, m. -en, M. -en, eine Art großer wilder Ochsen (auch Urochs, ur); die Auerkuh; das Auerkalb.

auf (attd. up, uf) bezeichneth im Allgemeinen das Befinden in der Höhe oder das Bewegen nach der Höhe od. der Oberfläche eines Gegenstandes. Es ist 1) *Ww.* a) mit d. Dat. auf die Fragen wo? worauf? z. B. er lebt auf dem Lande, wohnt auf dem Schlosse; auf der Schule, auf der Reise zc. sein; auf dem Wasser zc. fahren; auf einem Demwerkzeuge spielen; auch in uneig. Ausdrücken, wie: auf seinem Kopfe (seiner Meinung) stehen; auf dem Sprunge stehen; es beruhet auf dir; auf seiner Hut sein; er ist auf meiner Seite; b) mit dem Acc. in eig. Bed. um eine Richtung, Bewegung zc. auszudrücken, also auf die Fragen wohin? wohinauf? z. B. er geht auf das Feld, auf die Schule, zieht auf das Land; er klettert auf den Baum, fällt auf die Erde, tritt mich auf den Fuß, geht auf mich los zc.; daher auch in uneig. Bed. zur Bezeichnung des Ziels einer Handlung, eines Endzwecks, einer Ursache, Zeit, Dauer, Folge u. Ordnung, eines Verhältnisses, der Art u. Weise zc., z. B. er schalt, achtet, rechnet, baut, verläßt sich auf mich; er ist stolz auf seine Kenntnisse; handelt auf gutes Glück; er versteht sich auf dies Spiel; er versichert es mir auf seine Ehre; ein Baum fällt nicht auf einen Dieb; ich thue es auf deine Verantwortung, auf sein Geheiß; es kommt auf dich an; das Gedicht ist auf dich gemacht; er hält viel auf mich; er hat mich auf ein Matagessen; auf den Abend besuche ich dich; es geht auf dein Ubel; auf diese Art; auf den Dieb oder Dieb fechten. Mit dem Artikel das wird auf zuweilen in auf's (nicht auf's) gesetzt; z. B. auf's Land ziehen; so bes. in Verbindung mit dem Superl. von Bewörtern:

aufs beste, aufs prächtigste. In Verbindung mit ein und demselben Zw. kann auf nach Verschiedenheit des Sinnes den Dat. und den Acc. erfordern; z. B. man brachte ihn (wohin?) auf einen Wagen; — (worauf?) auf einem Wagen; so auch: er geht auf die —, und auf der Straße; er fiel auf die Erde (hin), und er fiel (wo?) auf ebener Erde zc. — 2) Als Adv. steht auf a) in Verbindung mit von, z. B. von unten auf, von Jugend auf; b) in vielen trennbar zgef. Zeitwörtern, wo auf den Hauptton erhält, und im Allgem. bezeichnet: eine Richtung nach oben, z. B. aufgehen, auf-fliegen zc.; die Eröffnung einer verschlossenen Sache, z. B. aufschließen zc. (versch. v. offen, welches die Sache als bereits eröffnet darstellt; also: mache die Thür auf; aber: die Thür steht offen); auch die Vollendung einer Handlung, z. B. aufessen zc.; c) auslassungsweise als ermunternder Empfindl.: auf! 3) in Verbindung mit daß als unterordnendes Bdw.: auf daß, eine Absicht oder einen Zweck bezeichnend, wofür jetzt gew. damit.

aufackern, trb. ziel. Zw., durch Ackern öffnen, — zum Vorschein bringen, — auflockern; Kupferst. eine Platte mit dem Schabeisen rauh machen.

aufarbeiten, trb. ziel. Zw., verarbeiten; durch Arbeiten öffnen.

aufathmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufs neue athmen, sich erholen.

aufsäen, trb. ziel. Zw., durch Äsen öffnen, aufbeizen.

aufbacken, trb. ziel. Zw., zum Backen verbrauchen, verbacken; von neuem backen, was schon gebacken ist.

aufbahnen, trb. ziel. Zw., auf die Bahre setzen.

aufbansen, trb. ziel. Zw., in dem Bansen aufeinander legen (Getreide), überh. aufhäufen.

aufbauen, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, wieder bauen; der Auf-bau; die Aufbaung.

aufbaumen, trb. ziellos. Zw. mit haben, Säg. auf einen Baum fliegen, springen, klettern zc.

aufbäumen, trb. Zw. 1) ziel., Web. Garn od. Gewebe um den Webbaum winden; 2) rückz., sich auf die Hintrefüße stellen und aufrichten, (wie ein Baum) vorzügl. von Pferden; landsch. vom Wasser f. anschwellen; Bergw. zum Vorschein kommen.

aufbehalten, trb. ziel. Zw., zum künftigen Gebrauch erhalten, aufbe-wahren; den Hut zc. —, auf dem Kopfe behalten; die Aufbehaltung.

aufbeißen, trb. ziel. Zw., durch Beißen öffnen.

aufbeizen, f. v. w. aufsäen.

aufbereiten, trb. ziel. Zw., bes. Bergw. f. zubereiten.

aufbersten, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich durch Bersten öffnen.

aufbewahren, trb. ziel. Zw., mit Sorgfalt; zum künftigen Gebrauche bewahren (sinnv. aufbehalten).

aufbieten, trb. ziel. Zw., 1) aufzustehen gebieten, aufrufen, z. B. die junge Mannschaft —; uneig. alle seine Kräfte —; 2) Heirathen von der Kanzel vorher ankündigen; 3) gerichtlich aufkündigen; 4) einen —, gem. schimpfen, laut schmähen; die Aufbietung; das Aufgebot, das Aufbieten, mit der Bed. 1. und 2.

aufbinden, trb. ziel. Zw., in die Höhe —; auf etwas —; zusammen

eder fest binden; das Gebundene öffnen; un eig. einem et was —, ihn anführen (sinnw. aufheften, weiß machen).

aufblähen, reb. jid. u. rüd. zw., durch Luft ausdehnen, ausblasen; un eig. sich —, sich aufblasen, stolz betragen.

ausblasen, reb. jid. u. rüd. zw., durch Blasen ausdehnen; — öffnen, aufwehen; das Feuer —, anblasen, verstärken; durch Blasen auf Anwerkzeuge auffordern; un eig. f. v. w. aufblähen; aufgeblasen, zw. als zw. gew., stolz, hochmüthig, eingebildet; die Aufgeblasenheit.

aufblättern, reb. jid. zw., ein Buch —, es aufschlagen, öffnen.

aufbleiben, reb. jid. zw. u. sein, außer Bett —, wach bleiben, z. B. die ganze Nacht —; unrichtig jid. öffnen, z. v. ungeöffnet bleiben; als wärl: das Thor bleibt in der Nacht auf, stehen — öffnen f. auf 2. b).

aufblicken, reb. jid. zw. mit haben, in die Höhe blicken; einen schnell vorübergehenden Seiten von sich gehen (an Ort, Feuer u.); der Ausblick.

aufblizen, reb. jid. zw. m. haben, f. v. w. aufblicken in der 2. Ver.

aufblühen, reb. jid. zw. mit sein, anfangen zu blühen, sich zur Blüthe entfalten; un eig. äußerlich schöner werden (bes. von der sich entwickelnden Jugend).

aufbohren, reb. jid. zw., durch Bohren öffnen; von neuem bohren.

aufbojen, reb. jid. zw., Schiff, ein beladenes Schiff erleichtern, lichten.

aufborgen, reb. jid. zw., Wald —, durch Borien zusammenbringen.

aufbrassen, reb. jid. zw., Schiff, f. v. w. beidrehen, f. d.

aufbraten, reb. jid. zw., von neuem braten.

aufbrauchen, reb. jid. zw., durch Gebrauch tilgen, verbrauchen.

aufbrausen, reb. jid. zw. mit haben, in die Höhe brausen; anfangen zu brausen; un eig. zornig, hitzig werden (sinnw. auffahren).

aufbrechen, reb. zw. u. jid., durch Brechen öffnen, erbrechen, eröffnen; jid. Auspreis öffnen u. ausweiten; wron. das Bar im Kälttase umrühren; 2) jid. mit sein, aufziehen, durch innern Treib sich öffnen; den Ort seines Aufenthalts verändern, weiter reisen; der Ausbruch, das Aufbrechen, Öffnen; die Abreise, der Abzug; jid. das Ausbrechen der Eingeweide, und diese selbst.

aufbrennen, reb. zw. u. jid. durch Brennen verbrauchen, verbrauchen; auch einbrennen, durch Wannen auf etwas abdrücken; 2) jid. mit sein, schnell in die Höhe brennen.

aufbringen, reb. jid. zw., auf etwas —; in die Höhe —, edel zur gehörigen Größe bringen (an Kind); einen kranken —, gesund machen; Wald u. —, herbei schaffen; ein Brautpaar —, in Ausnahme bringen; eine Gewohnheit, etwas Neues —, schlich machen, einführen; ein Schiff —, als Preis in den Hafen bringen; un eig. einen —, heftig erzürnen, entzünden; diese aufgebracht, als zw., zornig, entrüstet.

Ausbruch, f. aufbrechen.

aufbrühen, reb. jid. zw., durch Ausgießung kochendes Wasser brühen.

aufbrüllen, reb. zw. u. jid., Fleisch, die Wund eines geschlachteten Thieres öffnen; 2) rüd., z. sich brüllen, stöh, vernichm thun.

aufbuden, reb. zw. u. jid. mit haben, Buden aufrichten; 2) jid., aufstamen, auslegen wie zum Jahmarkte.

aufbügeln, *trb.* *ziel.* *Zw.*, in die Höhe —, *od.* von neuem bügeln *ed.* plätten.

aufbühnen, *trb.* *ziel.* *Zw.*, *Bergw.* Bühnen errichten.

aufbullern, *trb.* *ziellos.* *Zw.* mit haben, *gem.*, bullernd in die Höhe steigen, z. B. von Luftblasen in sumpfigem Wasser (*sinnv.* aufbuddeln).

aufbürden, *trb.* *ziel.* *Zw.*, einem etwas —, als Last auflegen, aufladen, aufpacken; *uneig.* Schuld geben, zur Last legen; die Aufbürdung.

aufbürsten, *trb.* *ziel.* *Zw.*, in die Höhe —, oder von neuem bürsten.

aufdamen, *trb.* *ziel.* *Zw.*, im Damenspiele, einen Stein —, ihn auf den andern setzen, und dadurch zur Dame machen.

aufdämmen, *trb.* *ziel.* *Zw.*, einen Fluss —, durch einen gezogenen Damm aufschwellen machen.

aufdämmern, *trb.* *ziellos.* *Zw.* mit sein, dämmernd aufsteigen, mit schwachem Scheine anfangen zu leuchten (der Tag dämmeret auf); *uneig.* schwach oder allmählich sichtbar werden.

aufdampfen, *trb.* *ziellos.* *Zw.* mit sein, als Dampf in die Höhe steigen.

aufdecken, *trb.* *ziel.* *Zw.*, 1) über etwas decken, breiten (das Tischtuch); den Tisch —, ihn mit dem Tischtuche bedecken (*v.* decken); 2) der Decke berauben; *uneig.* bekannt machen, entdecken, offenbaren; die Aufdeckung.

aufdeichen, *trb.* *ziel.* *Zw.*, in den Marschländern, einen Deich erhöhen.

aufdingen, *trb.* *ziel.* *Zw.*, bei Handw. einen Lehrling —, unter gewissen Bedingungen annehmen.

aufdocken, *trb.* *ziel.* *Zw.*, *Jäg.* das Hängefeil —, aufwickeln.

aufdoppeln, *trb.* *ziel.* *Zw.*, *Schuhm.* die Sohle an das Oberleder nähen.

aufdrängen, *trb.* *Zw.* 1) *ziel.* durch Drängen öffnen; 2) *rückz.*, sich einem —, sich mit Gewalt an ihn anschließen (*v.* als sich aufdringen).

aufdrehen, *trb.* *ziel.* *Zw.*, durch Drehen öffnen, *od.* auf etwas befestigen.

aufdringen, *trb.* *Zw.* 1) *ziel.* einem etwas —, ihn zur Annahme einer Sache nöthigen (*sinnv.* aufnöthigen, aufzwingen); 2) *rückz.*, sich einem —, *v.* aufdrängen, *s. d.*; daher aufdringlich, *Bw.* (*sinnv.* zubringlich).

aufdrucken, *trb.* *ziel.* *Zw.*, durch Drucken auf etwas bringen (ein Zeichen, Siegel *rc.*); ausdrücken, *trb.* *ziel.* *Zw.*, durch Drücken öffnen, oder in die Höhe bringen.

aufducken, *trb.* *ziellos.* *Zw.* mit haben, sich aus geduckter Stellung unvermerkt und schnell ein wenig aufrichten; *u eig.* sich augenblicklich zeigen, sich blicken lassen.

aufdunfen, *trb.* *ziellos.* *Zw.* mit sein, wovon nur das *Mw.* aufgedunfen als *Bw.* *gebr.* für: aufgeschwollen; *uneig.* schwülstig.

aufdunsten, *trb.* *ziellos.* *Zw.* mit sein, als Dunst in die Höhe steigen, aufdampfen; aufdünsten, *trb.* *ziel.* *Zw.*, als Dunst aufsteigen lassen.

aufegger, *trb.* *ziel.* *Zw.*, durch Eggen herauf bringen, oder öffnen, aufreißen.

aufeinander, *v.* getrennt: auf einander (außer in *Bses.* wie: die Aufeinanderfolge), einer, -e, -es auf dem andern *ed.* auf das andere.

aufeisen, *trb.* *ziel.* *Zw.*, das Eis öffnen.

Aufenblatt, *s.*, Namen einer ausländ. Pflanze (Halstrauch, Waldglöcklein *rc.*).



Aufenthalt, m. - tö, ohne M., 1) das Verweilen an einem Orte, u. der Aufenthaltort selbst; die Wohnung; 2) die Verzögerung, v. Aufenthalt.

auflegen, *trb. ziel. Zw.*, einem etwas —, aufsetzen, zurechnen, anbefehlen. (Von diesem u. allen mit *auf. er* beginnenden *Zw.* bemerke man, daß sie zwar der Regel nach trennbar sind, der Sprachgebrauch aber sich auf die Anwendung ihrer ungetrennten Formen beschränkt; z. B. da ich ihm eine Strafe auflegte; nicht aber: ich erlegte [sondern: legte] ihm eine Strafe auf u.).

auferstehen, *stellos. Zw.* mit *sein* (s. aufsetzen), vom Tode aufliegen; die Auferstehung; der Auferstehungstag u.

auf erwachen, *stellos. Zw.* mit *sein* (s. aufsetzen), nur bildl., am jüngsten Tage von dem Tode erwachen.

auf erwecken, *ziel. Zw.* (s. aufsetzen), bildl., von dem Tode erwecken; die Auferweckung.

auf erziehen, *ziel. Zw.* (s. aufsetzen), ein Kind —, erziehen, aufziehen; die Auferziehung.

auf essen, *trb. ziel. Zw.*, eine Speise —, ganz essen, verzehren.

auf sädmen, v. auf sädeln, *trb. ziel. Zw.*, an einen Faden reihen (Perlen); die Fäden eines Gewebes auflösen.

auf fahren, *trb. Zw.* 1) *stellos* mit *sein*, aufwärts fahren; Bergw. aus dem Schachte steigen; überh. sich schnell in die Höhe richten, z. B. vor Schreck; im Fahren auf etwas stoßen; sich schnell öffnen (das Fenster fuhr auf); *uncig.* plötzlich in bestigen Horn gerathen; 2) *ziel.*, durch Fahren öffnen; *auffahrlich, Zw.*, gew. *auffahrend*, jähzornig, heftig; die Auffahrt, das Auffahren, ohne M.; der Ort, wo man mit einem Wagen hinauf fährt, mit M.

auf fallen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* durch Fallen öffnen od. verwunden; 2) *stellos* mit *sein*, auf etwas fallen; *uncig.* besondern (die Sohle stüt mir auf; eine auffallende Ähnlichkeit); auch beleidigend sein, z. B. ein auffallendes Betragen; *auffällig, Zw.*, s. v. w. auffallend.

auf fangen, *trb. ziel. Zw.*, geschwind wegschlagen, auffassen, aufhaken, auf schnappen.

auf färben, *trb. ziel. Zw.*, von neuem färben.

auf fassen, auf fassern, *trb. ziel. Zw.*, in Fasern aus einander ziehen.

auf fassen, *trb. ziel. Zw.*, fassen und aufheben, aufreißen; *uncig.* durch den Verstand in sich aufnehmen, bemerken u. begreifen; daher: die Auffassung; das Auffassungsvermögen.

auf finden, *trb. ziel. Zw.*, aufsuchen und finden, auftreiben, aufständig machen.

auf fischen, *trb. ziel. Zw.*, aus dem Wasser heraus bringen; auf fischen; *uncig.* auffangen.

auf flackern, *trb. stellos. Zw.* mit *sein*, flackernd aufsteigen, auf lodern.

auf flammen, *trb. stellos. Zw.* m. *sein*, flammend in die Höhe brennen.

auf flattern, *trb. stellos. Zw.* mit *sein*, in die Höhe flattern.

auf flechten, *trb. ziel. Zw.*, in die Höhe flechten (die Haare); aus einander flechten (den Zopf).

auf liegen, *trb. stellos. Zw.* mit *sein*, in die Höhe fliegen; sich schnell öffnen, auffahren; der Aufzug, das Aufsteigen.

auffordern (nicht auffodern), *trb. ziel. Zw.*, einen zu etwas —, aufzustehen fordern, einladen (zum Tanze *cc.*); *uneig.* ermahnen, aufmuntern; eine Stadt —, zur Übergabe fordern; die Aufforderung.

auffressen, *trb. ziel. Zw.*, gänzlich verzehren, aufzehren (von Thieren; von Menschen *gem. f.* aufessen; auch *uneig.* einen vor Liebe auffressen wollen); durch fressende, *s. i.* ägende Mittel öffnen.

auffrischen, *trb. ziel. Zw.*, wieder frisch machen, anfrischen; *uneig.* erneuern (*s. B.* das Andenken einer Sache —), auch einen zu etwas —, reizen, aufmuntern; die Auffrischung.

aufführen, *trb. ziel. Zw.*, 1) in die Höhe führen, *eig.* durch ein Fuhrwerk; *uneig.* ein Gebäude —, erbauen, aufbauen; 2) heran od. herbei führen, anführen; *uneig.* auf der Schaubühne, ein Stück —, vorstellen, spielen; 3) rückt., sich gut, schlecht *cc.* —, betragen, benehmen, verhalten; die Aufführung, mit allen *Bed.* des *Zw.*; aufführbar, *Zw.*, was sich aufführen (vorstellen) läßt.

auffüllen, *trb. ziel. Zw.*, wieder voll machen, anfüllen, nachfüllen.

auffuttern, *trb. ziel. Zw.*, *Bauk.* als Futter oder Bekleidung auf etwas befestigen.

auffüttern, *trb. ziel. Zw.*, durch Füttern verbrauchen; ein Kind oder ein Thier —, groß füttern, aufziehen; die Auffütterung.

Aufgabe, *f.* aufgeben.

aufgabeln, *trb. ziel. Zw.*, mit der Gabel fassen; *uneig. gem.* aufreizen, ausfindig machen.

Aufgang, *f.* aufgehen.

aufgattern, *trb. ziel. Zw.*, lauernd ausfindig machen, ergattern.

aufgeben, *trb. ziel. Zw.*, 1) in die Höhe geben; die Speisen —, auftragen; *Hüttenw.* Kohlen und Erze —, in den Schmelzöfen nachfüllen; übergeben, von sich geben; den Geist —, sterben; freiwillig fahren lassen, ein Amt —, niederlegen; einen Kranken —, ihn für verloren halten, an seiner Genesung verzweifeln; 2) einem etwas —, zu thun, zu verrichten, zu lösen auftragen; der Aufgeber; die Aufgebung; die Aufgabe, 1) das Aufgeben, ohne *M.*; 2) das Aufgegebene, bei ein aufzulösender *Satz* (*fr.* Thema, *Pensum*), mit *M.*

aufgeblasen, *f.* aufblasen. — Aufgebot, *f.* aufbieten.

aufgebracht, *f.* aufbringen.

aufgehen, *trb. Zw.* 1) ziellos mit *sein*, a) sich aufwärts bewegen, erheben, aufsteigen und dadurch sichtbar werden, von den Himmelskörpern (die Sonne geht auf; *uneig.*: es geht mir ein Licht auf); in Feuer, in Rauch —, verbrannt werden; von Pflanzenkeimen und Gewächsen, hervorsprossen (der Samen geht auf); vom Teige, durch Gährung ausgedehnt werden; b) geöffnet werden, sich öffnen, aufthun (die Thüre —, die Blume —, das Geschwür geht auf; das Eis geht auf, es thaut; *uneig.* das Herz —, die Augen gehen mir auf); c) verbraucht werden, darauf gehen (es geht viel Holz auf; er läßt viel aufgehen [haraufgehn], macht viel Aufwand); daher auch im Rechnen: es geht auf, bleibt nichts übrig; 2) *ziel. gem.* sich (mir) die Füße —, wind gehen, der Aufgang, das Aufgehen (der Sonne, des Mondes *cc.*, *entg.* Untergang); der Ort des Aufgehens (am Himmel: Morgen, Osten; *entg.* Hinterganga); *ungeo. f.* Verbrauch, Aufwand.

aufgeien, *teb. jüt. Zw.*, *Schiff.* die Segel —, mittelst der Masten zusammen ziehen.

aufgeklärt, *f.* aufklären.

Aufgeld, *1.*, -id, *W.* -er, *1)* das Geld, welches man zur Aufklärung, Erleuchtung des Geistes einer besondern Wissenschaft bezahlt (*fr. Dolo*); *2)* das Handgeld, Ungeld.

aufgelegt, *f.* auflegen. — aufgeräumt, *f.* aufräumen.

aufgeweckt, *f.* aufwecken.

aufgießen, *teb. jüt. Zw.*, auf od. über etwas gießen; die Aufgießung; der Aufguß, das Aufgießen; was aufzuraufen wird; das Aufguschließen, auch Aufsetzung des Wasser auf Pflanzen unterscheidet Wasser (s. Infusionstherapie).

aufglimmen, *teb. jüt. Zw.* mit *sein*, in die Höhe —, von neuem glimmen.

aufglühen, *teb. jüt. Zw.* mit *sein*, glühend aufsehen, aufs neue glühen.

aufgraben, *teb. jüt. Zw.*, durch Graben erhöhen; heraus bringen, ausgraben; durch Graben locker machen; öffnen; die Aufgrabung.

aufgreifen, *teb. jüt. Zw.*, greifen und aufheben; auffangen und festhalten (einen Landstreicher; ein Gerücht).

aufgürten, *teb. jüt. Zw.*, in die Höhe gürteln, aufschürzen (ein Kleid); den Gurt öffnen oder lösen.

Aufguß, *f.* aufgießen.

aufhaben, *teb. jüt. Zw.*, den Hut re. —, auf sich haben, damit bedeckt sein (unrichtig *f.* offen haben, *s. W.* den Mund); gem. eine Aufgabe haben.

aufhaken, *teb. jüt. Zw.*, durch Haken öffnen, — locker machen, aufhauen.

aufhaken, *teb. jüt. Zw.*, was zugehakt ist, öffnen; an einen Haken aufhängen.

aufhalsen, *teb. jüt. Zw.*, gem., einem etwas —, auf den Hals oder Nacken legen; un eig. als Last aufbürden.

aufhalten, *teb. jüt. Zw.*, im Fortgange unterbrechen, zurück halten, hemmen, verzögern; sich an einem Orte —, verweilen, bleiben; bei einer Sache —, sich lange damit beschäftigen; un eig. sich über jemand oder etwas —, es tadeln, verlachen, sich darüber lustig machen; (unrichtig *f.* offen halten); der Aufhalt, *1805 W.*, das Aufhalten, bes. in der Reith.; die Verzögerung.

aufhängen, *teb. jüt. Zw.*, in die Höhe hängen; an ein Dack —, an den Galgen hängen; un eig. einem etwas —, aufbinden, aufbesten, ihm eine falsche Nachricht geben.

aufhaschen, *teb. jüt. Zw.*, im Laufe ergreifen; un eig. auffangen, aufschnapfen.

aufhaspeln, *teb. jüt. Zw.*, auf die Haspel bringen; durch Haspel verbrauchen (*Wort*); in die Höhe haspeln, *bes. un eig. nicht*, sich wieder —, sich mühsam vom Boden erheben, aber von einer Anzahl entladen.

aufhauen, *teb. jüt. Zw.*, durch Hauen öffnen, aufhaken, — zu Ende bringen; eine Weile —, von neuem bauen, frisch machen; Kerk. eine Wanne abbrennen.

aufhäufeln, trb. ziel. Zw., in kleine Haufen bringen; aufhäufen, trb. ziel. Zw., in Haufen legen oder ausschütten; uneig. in Menge herbei bringen.

aufheben, trb. ziel. Zw., 1) in die Höhe heben od. richten, aufrichten; uneig. erheben, rühmen (nur in der Redensart: viel Aufhebens von etwas machen); 2) aufbewahren, zum künftigen Gebrauch verwahren, aufbehalten; 3) zumichte machen, auflösen, beendigen; daher: eine Versammlung, die Belagerung, die Tafel —; ein Gesetz —, abschaffen, abstellen; einen Verbrecher —, einen Posten —, überfallen u. gefangen nehmen; Rechenk. Gleiches mit Gleichem —, aufgehen lassen, so daß nichts übrig bleibt; Sprichw. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben; die Aufhebung.

aufheften, trb. ziel. Zw., in die Höhe heften oder stecken; auf etwas heften; was geheftet war, öffnen (gem. aufhefteln); uneig. gem. einem etwas —, aufbinden, weiß machen, ihn damit anführen.

aufheitern, trb. ziel. u. rückz. Zw., wieder heiter machen; vom Himmel oder Wetter, sich —, hell werden, sich aufhellen, aufklären; uneig. eiznen oder sich —, heiter, vergnügt, zufrieden machen (sinnv. erheitern, ermuntern); die Aufheiterung.

aufhelfen, trb. ziellos. Zw. mit haben u. dem Dat. der Person, einem in die Höhe helfen; uneig. ihn unterstützen; einer Kunst zc. —, sie empor, in Aufnahme bringen; die Aufhülfe.

aufhellen, trb. Zw. 1) ziel. wieder hell machen, erhellen, aufheitern; auch uneig. s. aufklären; 2) rückz., hell, deutlich werden.

aufhenken, trb. ziel. Zw., einen Dieb —, aufhängen.

aufhezen, trb. ziel. Zw. Säg. mit Hunden aufjagen, aufsprengen; uneig. gem. einen zu etwas —, reizen, antreiben; einen gegen jemand —, aufbringen; die Aufhezung; der Aufhezer.

aufhissen, trb. ziel. Zw., Schiff. die Segel —, Waaren zc. —, in die Höhe ziehen.

aufhocken, aufhucken, trb. Zw., gem. 1) ziel. etwas —, sich niederbückend etwas auf die Schultern nehmen; niederd. das Getreide —, in Hocken, d. i. Mandeln setzen; 2) ziellos, sich auf jemand hängen und von ihm tragen lassen.

aufhorchen, aufhören, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit Aufmerksamkeit oder Verwunderung horchen, zuhören.

aufhören, trb. ziellos. Zw. mit haben, sein Ende erreichen, zu Ende gehen, nachlassen, einhalten, ablassen.

Aufhülfe, s. aufhelfen.

aufhüpfen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe hüpfen.

aufhusten, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, laut husten; 2) ziel., Schleim zc. —, hustend heraufbringen.

aufjagen, trb. ziel. Zw., durch Jagen aufregen, aufhezen.

auffauchzen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, sehr jauchzen; 2) ziel., durch lautes Tauchzen aufwecken.

auffochen, trb. ziel. Zw., das Joch od. uneig. eine Last einem auflegen.

aufkaufen, trb. ziel. Zw., zusammen kaufen zu eigenem Gebrauch oder zum Wiederverkauf; die Aufkaufung; der Aufkauf, das Zusammenkaufen; der Aufkäufer.

aufkeimen, *trb. zettes. Zw. mit sein*, in die Höhe keimen, hervor sprossen (sinnv. aufgehen, aufsprießen).

aufkitten, *trb. zet. Zw.*, mit Kitt auf etwas befestigen.

aufklaffen, *trb. zettes. Zw. mit haben*, sich klaffend öffnen.

aufklästern, *trb. zet. Zw.*, Holz —, in Klästern legen.

aufklappen, *trb. zet. Zw.*, in die Höhe klappen (von Hut, von Tisch).

aufklären, *trb. zet. u. zettes. Zw.*, klar machen, aufheitern, aufhellen, *trb. vom Weiter*; *unreg. sich* —, heiter, hell, deutlich werden; *einem etwas* —, deutlich machen, erklären; *einen* —, ihm deutliche Begriffe beibringen, ihn bilden; *edrer aufgeklärt*, als *Ww.*, gut belehrt, hell denkend; *die Aufklärung*, *trb. unreg.* Weiterleitung deutlicher Erkenntnis und die helle Einsicht selbst; *der Aufklärer*.

aufklauben, *trb. zet. Zw.*, mit den Fingerspitzen nach und nach auf sammeln; *unreg. Fehler* —, mühsam aufsuchen, um zu *haben*.

aufkleben, *trb. Zw.* 1) *zettes mit haben*, auf etwas kleben; 2) *zet.* (*r. aufkleiben*), auf etwas kleben machen.

aufkleistern, *trb. zet. Zw.*, mit Kleister auf etwas befestigen.

aufklopfen, *trb. Zw.* 1) *zettes mit haben*, auf etwas klopfen; 2) *zet.* durch Klopfen öffnen, aufschlagen.

aufknacken, *trb. zet. Zw.*, durch Knacken öffnen.

aufknöpfen, *trb. zet. Zw.*, durch Lösung der Knöpfe öffnen; *sich* —, *b. i.* die Kleidungsstücke an sich.

aufknüpfen, *trb. zet. Zw.*, in die Höhe knüpfen, binden; *einen Dab* —, aufhängen; *einen Knoten* *z.* —, öffnen.

aufkochen, *trb. Zw.* 1) *zet.* von neuem kochen; 2) *zettes mit haben*, kochend in die Höhe steigen, aufbrausen.

aufkommen, *trb. zettes. Zw. mit sein*, in die Höhe kommen, von Pflanzen, aufwachsen, fortkommen, gedeihen; von Kranken, genesen; *unreg. zu Ansehen oder Vermögen kommen*; nach und nach entstehen und gedräulich werden (*eine Sute* *z.*); *die Aufkunft*, ohne *N.*, das Aufkommen (*ungebr.*).

aufköpfen, *trb. zet. Zw.*, *Nada.* die Nadel —, ihr den Kopf aufstampfen.

aufkoppeln, *trb. zet. Zw.*, die Hunde —, von der Koppel lösen.

aufkramen, *trb. zet. u. zettes. Zw.*, den Kram erdnen, aufräumen.

aufkrampen, *trb. zet. Zw.*, die Thier —, durch Lösung von der Krampe öffnen.

aufkrämpfen, *trb. zet. Zw.*, den Hut —, aufwärts krämpfen.

aufkrassen, *trb. zet. Zw.*, durch Krassen öffnen; *sich* —, wund krassen; durch Krassen erneuern (*Zub.*, *Haar*); *aufgekrast*, als *Ww. medr. f.* aufgeräumt, gut geläumt.

aufkriegen, *trb. zet. Zw.*, *aem. f.* aufbringen, öffnen.

aufkündigen, *trb. zet. Zw.*, einem den Handel, den Dienst —, das Ende davon bekannt machen, aussagen; *die Aufkündigung*.

Aufkunft, *f.* aufkommen.

auslachen, *trb. zettes. Zw. mit haben*, ein lautes Gelächter erschallen lassen.

aufladen, *trb. zet. Zw.*, eine Sache, oder einem etwas —, als Last auflegen (*sinnv. aufpacken, aufwürden*); *der Auflader*; *die Aufladung*.

**Aufgabe**, f. auflegen.

**auflassen**, trb. ziel. Zw., einen —, aufstehen lassen; (unrichtig f. offen stehen lassen, und uneig. einem etwas —, abtreten, überlassen).

**auflasten**, trb. ziel. Zw., f. v. w. aufladen.

**aufschauern**, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem oder einer Sache —, heimlich aufpassen, nachstellen; die Aufschauernung; der Aufschauerner.

**auflaufen**, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, in die Höhe laufen; uneig. von Sämereien, aufgehen, aufkeimen; von Flüssen, anwachsen, steigen, anlaufen; ausgedehnt werden, aufschwellen (z. B. der Teig, die Wange); der Zahl nach vermehrt werden, anwachsen (die Kosten); 2) ziel., im Laufen öffnen, aufrennen (die Thür); wund laufen (sich die Füße); der Auflauf, 1) das Auflaufen, Anwachsen (der Kosten u.); bes. das Zusammenlaufen, der Aufstand einer Menge Menschen, ein Anfang des Aufstehens (versch. von Zulauf); 2) ein Gebäudes, welches hoch aufläuft.

**aufleben**, trb. ziellos. Zw. mit sein, von neuem anfangen zu leben, zu wirken; uneig. munter werden.

**auflecken**, trb. ziel. Zw., mit der Zunge aufnehmen, weg lecken.

**auflegen**, trb. ziel. Zw., eine Sache —, auf etwas legen; uneig. einem etwas —, es ihm übertragen, auftragen, ihn dazu verpflichten, nöthigen; einen —, zu etwas geneigt machen, wovon nur das Ww. aufgelegt, als Zw. gebe., geneigt, gestimmt zu etwas; ein Buch u. —, von neuem drucken; die Auflegung; die Auflage, das Auflegen u. das Aufgelegte, daher bes. die obrigkeitliche Anordnung einer Abgabe od. Steuer, und diese Abgabe selbst; der Abdruck eines Buches, und alle abgedruckten Exemplare selbst (sinnv. Ausgabe).

**auflehnen**, trb. rückz. Zw., sich auf etwas lehnen, stützen; uneig. sich gegen jemand (bes. einen Höheren) —, sich widersetzen.

**aufleihen**, trb. ziel. Zw., durch Leihen aufbringen, zusammen bringen (Geld).

**aufleimen**, trb. ziel. Zw., leimend auf etwas befestigen.

**auflesen**, trb. ziel. Zw., einzeln aufnehmen, auffammeln, zusammen suchen; uneig. gem. durch Zufall erhalten.

**aufliegen**, trb. ziellos. Zw. mit haben, auf etwas liegen; landsch. von dem Gesinde, außer Dienst sein.

**auflockern**, trb. ziel. Zw., locker machen; die Auflockerung.

**auf lodern**, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einer schnellen Flamme aufbrennen; auch uneig. von Leidenschaften.

**auf lösen**, trb. ziel. Zw., das Gebundene vorsichtig öffnen; uneig. einen festen Körper —, flüssig machen; überh. trennen, zerlegen, zertheilen, z. B. einen Begriff — (fr. analysiren); Dunkles —, enträtseln, entziffern; einen Zweifel —, heben; eine Frage —, beantworten; aufgelöst werden, sterben; sich auflösen, flüssig werden, uneig. sich erklären, deutlich werden; auflösbar oder auflöslich, Zw., was sich auflösen läßt; die Auflösbarkeit oder Auflöslichkeit; die Auflösung, mit allen Bed. des Zw.

**auf löthen**, trb. ziel. Zw., löthend auf etwas befestigen.

**auf machen**, trb. Zw. 1) ziel. gem. f. öffnen, aufthun; 2) rückz., sich heraus machen, aus dem Bette, oder zu einem Gange aufstehen, aufbrechen.

aufmahlen, *teb. jüt. Zw.* (*Mit. aufgemahlen*), gänzlich mahlen in der Mühle.

aufmalen, *teb. jüt. Zw.* (*Mit. aufgemalt*), durch Malen mit Farben verbrauchen; von neuem übermalen.

aufmerken, *teb. Zw.* 1) *jüt.* etwas —, anmerken, aufzeichnen, aufschreiben; 2) *jüt.* mit *haben*, die Sinne u. das geistige Vermögen auf etwas richten (*sinnv. darauf achten, Acht geben*); *habe* aufmerksam, *W.* (*sinnv. achtam*); die Aufmerksamkeit, die ausschließliche Richtung der Sinne und des Geistes auf einen Gegenstand, und die Fertigkeit darin, Achtbarkeit; auch das verbindliche Aufmerken auf Anderer Wünsche, Dienstbestissenheit, Gefälligkeit (in diesem Sinne auch mit *M.*).

aufmessen, *teb. jüt. Zw.*, *besom.* das aufgedroschene Getreide messen und in Verwahrung bringen.

aufmuntern, *teb. jüt. Zw.*, einen Schlafenden —, munter machen, ermuntern; *wasg.* sich oder einen —, aufbeitem, fröhlich machen; einen zu etwas —, anfeuern, reizen, beleben; die Aufmunterung.

aufmühen, *teb. jüt. Zw.* (*von Mühe, Mähje, eim. jover Messschmuck*), *cl. H.* u. *tschd.* aufpähen; *wasg.* einem etwas —, mit Worten vergrößern u. ihm zum Vorwurf machen, ihn deswegen tadeln; die Aufmühung.

aufnageln, *teb. jüt. Zw.*, mit Nägeln auf etwas befestigen.

aufnähen, *teb. jüt. Zw.*, nähend auf etwas befestigen; durch Nähen verbrauchen, vernähen.

aufnehmen, *teb. Zw.* 1) *jüt.* in die Höhe nehmen, hinauf nehmen, aufheben; *wasg.* eine Mege n. —, aufmessen, *wasg.* mit *haben* nehmen ein Verzeichniß —, zu Papier bringen, abfassen; Wald —, bergen, entleeren; einen Wald —, zu sich nehmen, bebauen; einen Gut, schahi —, empfangen, bewillkommen u. zehoben; einen zum Dürger n. —, annehmen; etwas für Scherz —, zu, schlicht u. —, ansehen, betrachten; es mit einem —, seine Kräfte gegen die eines Andern messen; 2) *jüt.* mit *haben*, *Jög.* l. empfangen, trüchtlig werden (*von Wabe*); 3) *cl. H.* sich aufnehmen, besser: zunehmen, in Aufnahme kommen, empfangen kommen; die Aufnahme; die Aufnahme, das Aufnehmen, z. B. einer Mege, einer Widraume, eines Fremden (*sinnv. gute oder schlechte Aufnahme finden*), die Aufnahme in eine Gesellschaft zc.

aufnieten, *teb. jüt. Zw.*, mit Nieten auf etwas befestigen; die Aufnietung.

aufnöthigen, *teb. jüt. Zw.*, einem etwas —, ihn zur Annahme einer Sache nöthigen (*sinnv. aufdringen, aufzwingen*).

aufopfern, *teb. jüt. u. tschd. Zw.*, einen oder etwas —, es sich einer Sache od. für eine Sache —, hingeben, vergebhen, überg. in Schaden, *wasg.*, *Verdienen* vromen; einem etwas —, zu seinem Besten hingeben; widmen; die Aufopferung, das Aufopfern, ohne *M.*; die aufgeopferte Sache, mit *M.*

aufpacken, *teb. jüt. Zw.*, als Last auflegen, aufladen, aufbürden; auch eingepackte Sachen öffnen.

aufpappen, *teb. jüt. Zw.*, mit Papp, d. l. Kleister auf etwas befestigen.

aufpassen, 1) (*von passen, messen*), *teb. jüt. Zw.*, eine Sache —, auf etwas passen, der Sache anpassen *eb. verpassen, es is pass*; 2) (*von pas-*

sen, warten), trb. ziellos. Zw. mit haben, gem. auf etwas merken, aufmerken; einem —, aufslauern; auch auf dessen Befehle warten; der Aufpasser, -s, M. w. E., wer Andern aufslauert, nachstellt (fr. Espion); auch ein Aufwärter, bes. in den Thoren, um auf die ankommenden Waaren zc. Acht zu geben.

aufspählen, trb. ziel. Zw., auf einen Pfahl stecken, befestigen.

aufpflanzen, trb. ziel. Zw., uneig. in die Höhe pflanzen, d. i. aufstecken, aufstellen, z. B. die Fahnen, die Kanonen zc.

aufpflügen, trb. ziel. Zw., f. v. w. aufackern.

aufspicken, trb. ziel. Zw., mit dem Schnabel ergreifen und aufnehmen; öffnen, aufhacken; pickend verzehren.

aufplätten, trb. ziel. Zw., f. v. w. aufbügeln.

aufplätzen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich plätzlich öffnen.

aufprägen, trb. ziel. Zw., durch Prägen auf etwas hervorbringen (ein Bildniß zc.).

aufpressen, trb. ziel. Zw., durch Pressen öffnen; von neuem pressen; durch Pressen auf etwas hervorbringen.

aufproken, trb. ziel. Zw., eine Kanone —, auf den Progwagen bringen.

aufputzen, trb. ziel. Zw., den Fuß einer Person od. Sache in Ordnung bringen (sinnv. ausputzen, anputzen, schmücken); von neuem putzen, reinigen, säubern; die Aufputzung; der Aufputz, ohne M., das Aufputzen; was dazu dient.

aufqualmen, trb. ziellos. Zw., als Qualm in die Höhe steigen.

aufquellen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut. (f. quellen), in die Höhe quellen (vom Wasser); durch Flüssigkeiten ausgedehnt werden, anschwellen (das Getreide quillt im Wasser auf, ist aufgequollen); 2) ziel. umend., machen, daß etwas quillt, anschwillt (er quillt Erbsen auf, hat sie aufgequollt).

aufrädeln, trb. ziel. Zw., auf ein Rädchen wickeln (Seide).

auffassen, trb. Zw. 1) ziel. schnell zusammen fassen u. aufheben, aufgreifen; 2) rückz., schnell aufstehen, eig. und uneig.

auffragen, trb. ziellos. Zw. mit haben, in die Höhe ragen.

aufrauchen, trb. Zw. 1) ziel. den Taback —, rauchend verbrauchen; 2) ziellos mit haben und sein, als Rauch aufsteigen.

aufräumen, trb. ziel. Zw., Sachen —, aufstellen u. dadurch Raum machen; ein Zimmer —, die Sachen darin in Ordnung bringen; auch leer machen, plündern; aufgeräumt, als Bw., uneig. heiter, lustig, guter Laune (sinnv. aufgelegt, aufgeweckt).

aufrecht, Bw. (nicht leicht als Bw. gebr.), in die Höhe gerichtet, aufgerichtet, gerade, z. B. aufrecht stehen, — gehen zc.; uneig. muthig, guten Muths (entg. niedergeschlagen); bes. aufrecht erhalten; aufrichten, trb. ziel. u. rückz. Zw., etwas oder sich in die Höhe richten, erheben; von Bauwerken, aufbauen, aufführen, errichten; auch überh. stiften; einen Niedergeschlagenen —, ermuthigen, trösten; die Aufrichtung, in alten Bed. des Zw.; aufrichtig, Bw., vlt. f. aufgerichtet; gew. uneig. echt, unverfälscht, ohne Verstellung und Zurückhaltung (sinnv. gerade, offen, offenherzig, redlich, freimüthig); die Aufrichtigkeit, Geradheit, Offenherzigkeit, Freimüthigkeit.



aufrecken, reb. ziel. Zw., in die Höhe recken.

\* aufreden, reb. zel. Zw., gem. einem etwas —, ihn durch Zurufen zur Annahme einer Sache bewegen (aufschwaben); Pandw. einen Meßfellen —, bereben, aus der Arbeit zu gehen.

aufregen, reb. ziel. Zw., reb. machen, in Bewegung bringen, aufrühren; un-eig. zu etwas reizen (sinnw. erregen, anregen, aufmuntern); die Aufregung.

aufreiben, reb. zel. Zw., durch Reiben öffnen, wund machen (die Haut); alles reiben, was gerieben werden soll; un-eig. durch Reibung, feinsten Anruff zc. verfilzen, wegraffen, zu Grunde richten (ein Pferd durch Anstrengungen zc., sich durch Anstrengung —); die Aufreibung.

aufreiben, reb. ziel. Zw., an einen Boden der Reihe nach befestigen (Verten zc.), auffädeln.

aufreißen, reb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich durch einen Riß öffnen; 2) ziel., reißend, auch schnell od. mit Gewalt öffnen (das Fenster —); schnell in die Höhe heben; 3) (sich reißen, zähnen) eine Zeichnung, einen Plan oder Riß von einem Gesetze zc. aufnehmen; dabei der Aufriß, das Aufreißen, und der gezeichnete Riß selbst.

aufreizen, reb. zel. Zw., durch Reizen erregen, aufregen (Begehrten zc. -).

aufrennen, reb. Zw. 1) ziel. durch Rennen öffnen; 2) ziellos mit sein, im Rennen auf etwas gerathen.

aufrichten, aufrichtig zc., s. aufrecht.

aufriegeln, reb. zel. Zw., durch Zurückziehung des Riegels öffnen; die Aufriegelung.

Aufriß, s. aufreißen.

aufrißen, reb. zel. Zw., durch einen Riß öffnen, aufschlitzen.

aufrollen, reb. ziel. Zw., auf oder um etwas —, in die Höhe —, aus einander rollen (sinnw. aufwickeln, entrollen).

aufrücken, reb. Zw. 1) ziellos mit sein, hinauf, in die Höhe rücken; 2) ziel., un-eig. einem etwas —, vorwerfen, vorrücken.

aufrufen, reb. ziel. Zw., zum Aufstehen oder zu einer andern Handlung rufen, auffordern; die Aufrufung, der Aufruf, das Aufrufen.

aufführen, reb. zel. Zw., eig. durch Führen herauf od. in Bewegung bringen; un-eig. die Unterthanen —, s. f. aufwiezeln, aufbehen; der Aufrührer, -es, ohne W., der Zustand gegen die Obrigkeit (sinnw. Aufruf, Empörung); un-eig. jede bestige, unordentliche Bewegung; der Aufrührer, -s, M. w. G., welcher zum Aufrührer vertritt, Aufrührerlistet; aufrührerisch, Zw. (v. als aufrührerlich), im Aufrührer begriffen, od. dazu geneigt.

aufrüsten, reb. ziellos Zw., bei versch. Pandw. ein Gerüst auführen.

aufrütteln, reb. ziel. Zw., durch Rütteln locker machen; — in die Höhe bringen, erwecken.

aufs (nicht: auf's), 1963. aus: auf daß, z. B. aufs Land ziehen, aufs neue, aufs beste (s. auf).

auffacken, reb. ziel. Zw., gem. etwas oder einem etwas —, als schwere Last aufnehmen oder auflegen.

auffagen, reb. zel. Zw., etwas Gelehrtes —, herfagen; einem etwas —, auskündigen, absagen; die Auffagung.

auffägen, reb. ziel. Zw., durch Sägen öffnen.

aussammeln, trb. ziel. Zw., zusammen lesen und aufheben, auflesen.

Aussatz, auffähig, f. aufsetzen.

aussäugen, trb. ziel. Zw., groß säugen.

ausschärfen, trb. ziel. Zw., Täg. f. ausschneiden; auch von neuem scharf machen.

ausscharren, trb. ziel. Zw., durch Scharren heraufbringen, — öffnen, — locker machen, — zusammenhäufen.

ausschauen, trb. ziellos. Zw. mit haben, in die Höhe sehen, aufsehen, aufblicken.

ausschaufeln, trb. ziel. Zw., mit der Schaufel aufnehmen, — in die Höhe werfen, — erhöhen (Erde).

ausscheren, trb. ziel. Zw., Web. auf den Scherbaum bringen.

ausscheuchen, trb. ziel. Zw., durch Scheuchen aufjagen; die Aufscheuchung.

ausschichten, trb. ziel. Zw., in Schichten auf einander legen (Holz).

ausschieben, trb. ziel. Zw., durch Schieben öffnen; uneig. eine Ver- richtung —, von einer Zeit zur andern versparen, verzögern, verschieben; die Ausschabung; der Ausschub, -s, ohne M., die Verzögerung, der Verzug, die Frist.

ausschießen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schießen öffnen; 2) ziellos mit sein, sich schnell in die Höhe bewegen, schnell aufwachsen.

ausschlagen, trb. Zw. 1) ziel., eig. aufwärts, in die Höhe schlagen; eine Sache auf die andere schlagen, befestigen; durch Schlagen öffnen; uneig. seine Wohnung an einem Orte —, errichten, sich daselbst niederlassen; die Augen —, schnell öffnen oder in die Höhe richten; ein Buch, eine Karte &c. —, öffnen, auflegen; etwas in einem Buche —, aufsuchen; ein Gelächter. —, erheben, überlaut lachen; 2) ziellos mit sein, in die Höhe schlagen, aufkippen; uneig. theurer werden, im Preise steigen; der Ausschlag, das Ausschlagen, ohne M.; das Aufgeschlagene, M. Aufschlage, bes. an einem Kleidungsstücke; auch der erhöhte Preis einer Waare, und ein erhöhter Zoll.

ausschlemmen, trb. ziel. Zw., 1) durch herbeigeführten Schlamm erhöhen; 2) schlemmend d. h. prassend verzehren.

ausschließen, trb. Zw. 1) ziel., eig. mit dem Schlüssel öffnen; uneig. überh. öffnen (die Erde schließt ihren Schoß auf; einem sein Herz ausschließen, eröffnen); ein Geheimniß —, klar und deutlich machen; 2) rückz., sich öffnen (die Blumen schließen sich auf, entfalten sich; das Herz schließt sich auf); die Ausschließung; der Ausschluß, das Ausschließen; bes. uneig. die Auflösung, die Aufklärung über eine dunkle Sache (einem Ausschluß über etwas geben).

ausschlingen, trb. ziel. Zw., 1) (von Schlinge) mit einer Schlinge in der Höhe befestigen; was verschlungen ist öffnen; 2) (von schlingen d. h. schlucken) schlingend d. h. mit Stierigkeit verzehren.

ausschlißen, trb. ziel. Zw., durch einen Schliß öffnen.

Ausschluß, f. ausschließen.

ausschmeicheln, trb. Zw. 1) ziel. einem etwas —, durch Schmeicheln ihn zum Annehmen einer Sache nöthigen; 2) rückz., sich einem, schmeichelnd sich ihm aufdrängen.

aufschmelzen, *trb. Zw.* 1) *zietos* mit *sein*, *abläut.* (s. *schmelzen*), flüssig werden und sich dadurch öffnen; flüssig werden und wieder gerundet auf einem andern Körper hangen bleiben; 2) *ziet.*, *unreg.* flüssig machen und dadurch öffnen; durch Schmelzen auf einen andern Körper befestigen; von neuem schmelzen; völlig schmelzen.

aufschmieden, *trb. ziel. Zw.*, durch Schmieden auf etwas befestigen; durch Schmieden verbrauchen, verschmieden.

aufschmieren, *trb. ziel. Zw.*, auf etwas schmieren; verschmieren, durch Schmieren verbrauchen.

aufschmücken, *trb. ziel. Zw.*, s. v. w. aufputzen.

aufschnallen, *trb. ziel. Zw.*, mittelst einer Schnalle auf etwas befestigen; durch Öffnen der Schnalle lösen.

aufschnappen, *trb. Zw.* 1) *ziet.* schnappend erhaschen; *unreg.* ein Wort *re.* —, auffangen; 2) *zietos* mit *sein*, schnell in die Höhe fahren, aufschnellen.

aufschneiden, *trb. Zw.* 1) *ziet.* auf etwas schneiden, *d. i.* mit einem Schnitt bemerken; *Bred* —, zerschneiden, um es auf einen Teller zu legen; durch einen Schnitt öffnen; völlig schneiden; 2) *zietos* m. v. *haben*, *unreg.* übertreiben, groß sprechen, groß thun, prahlen, Wind machen; der Aufschneider, der Großsprecher, Prabler; die Aufschneidererei, die Prahlerei, Großsprechererei; der Aufschnitt, das Aufschneiden, nur in  *eig. Bed.*; was aufgeschnitten ist, oder der Ort, wo es geschehen.

aufschnellen, *trb. Zw.* 1) *ziet.* schnell in die Höhe treiben; 2) *zietos* mit *sein*, schnell in die Höhe fahren.

aufschnüren, *trb. ziel. Zw.*, schnürend auf etwas befestigen; aus einander schnüren.

aufschobern, *trb. ziel. Zw.*, in Scheber aufrichten (*Heu re.*).

aufschönen, *trb. ziel. Zw.*, *unreg.*, von neuem schön machen, aufputzen.

aufschossen, *trb. zietos. Zw.* mit *sein*, s. v. w. aufschießen 2; der Aufschößling, -es, *M.* -e, eine schnell aufgewachsene Pflanze; *unreg.* ein schnell aufgewachsener junger Mensch.

aufschrauben, *trb. ziel. Zw.*, in die Höhe —; los schrauben; mit einer Schraube auf etwas befestigen.

aufschrecken, *trb. Zw.* 1) *ziet.* durch Erschrecken zum Aufstehen bewegen, auflagen, ausschrecken; 2) *zietos*, *abläut.* (s. *erschrecken*) erschrecken in die Höhe fahren.

aufschreiben, *trb. ziel. Zw.*, etwas —, schriftlich anmerken, aufsetzen, niederschreiben, aufzeichnen; auch schriftlich aufkündigen, abschreiben (einen Kauf); die Aufschrift, eine Schrift, welche von außen auf etwas geschrieben wird (z. B. eines Briefes, eines Denkmals; *simw.* Inschrift, Überschrift).

aufschreien, *trb. Zw.* 1) *zietos* mit *haben*, ein Geschrei erheben; 2) *ziet.*, durch Geschrei aufregen.

aufschrotten, *trb. ziel. Zw.*, *Schloß.* mit dem Schrotmeißel spalten; mit dem Löffelbohrer erweitern; in die Höhe schrotten, *d. i.* wälzen (an Fasse).  
Aufschub, s. aufschieben.

ausschüren, *trb. ziel. Zw.*, in die Höhe schüren, s. d.

auffschürzen, trb. ziel. Zw., das Kleid —, in die Höhe schürzen od. gürten; sich —, d. i. seine Kleider; die Aufschürzung.

auffschüsseln, trb. ziel. Zw., die Speisen —, auf die Schüssel thun; die Schüssel auf den Tisch setzen; überh. scherzhaft f. auftragen, Essen vorsetzen, bewirthen (er ließ mir gut auffschüsseln).

auffschütteln, trb. ziel. Zw., in die Höhe schütteln; durch Schütteln locker machen, — reinigen, — wecken (sinnv. aufrütteln).

auffschütten, trb. ziel. Zw., in die Höhe —; auf etwas schütten; zum künftigen Gebrauch zusammenschütten.

auffschwämmen, f. aufschwemmen.

auffschwänzen, trb. ziel. Zw., ein Pferd —, dessen Schwanz in die Höhe binden, aufschweifen.

auffschwagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Schwagen aufnöthigen, aufreden.

auffschweben, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schwebend erheben.

auffschweifen, trb. ziel. Zw., f. v. w. aufschwänzen.

auffschweißen, trb. ziel. Zw., ein Stück Eisen in der Schweißhize auf ein anderes schmieden.

auffschwellen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut. (f. schwellen), von innen ausgedehnt werden (der Arm schwoll auf), überh. sich ausdehnen, vermehren, erweitern; steigen, auflaufen (das Wasser schwillt auf zc.); 2) ziel., umend. aufschwellen machen, ausdehnen (der Wind schwellte die Segel auf; uneig. eine Schrift durch Nebendinge aufschwellen).

auffschwemmen, trb. ziel. Zw., 1) Flößholz zc. —, heranflößen, ans Land ziehen; schwimmend mit sich führen u. aufhäufen (der Fluß schwemmt Sand auf); 2) wie einen Schwamm ausdehnen, auftreiben (Brod —, ein Pferd —, ein aufgeschwemmter, d. i. aufgedunsener, Körper; in diesem Sinne auch aufschwämmen geschr., doch ohne Noth); die Aufschwemme, der Ort, wo Flößholz ans Land gezogen wird; die Aufschwemmung, in beiden Bed. des Zw.

auffschwingen, trb. ziel. und rückz. Zw., in die Höhe schwingen; die Aufschwingung; der Aufschwung, bes. uneig. (des Gemüthes).

auffsehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, 1) in die Höhe sehen, aufblicken, anschauen; insbes. mit Verwunderung nach etwas sehen, in welchem Sinne jedoch nur das Aufsehen, als Sw. gebr., bes. Aufsehen machen, oder erregen, die Aufmerksamkeit, Neugier, Verwunderung Anderer auf sich ziehen; 2) vlt. f. beobachten; daher der Aufseher, die Aufseherin, Beobachter, Vorsteher, -inn, Person, welche die Aufsicht (d. i. die sorgsame Leitung, fr. Inspection) auf oder über etwas hat oder führt.

auffsein (oder aufseyen), trb. ziellos. Zw. mit sein, aufgewacht und aufgestanden sein (unrichtig f. offen stehen, z. B. die Thür ist auf, r. offen; f. auf).

auffsenden, trb. ziel. Zw., in die Höhe senden.

auffsetzen, trb. Zw. 1) ziel. u. rückz. in die Höhe, aufrecht setzen (z. B. die Regel); auf etwas setzen, z. B. den Hut —, auf den Kopf setzen; sich —, auf das Pferd od. den Wagen setzen; Fasz. kleine Gefäße zusammensetzen; einen Flicker —, aufnähen; eine Farbe —, auftragen, od. aufdrucken; uneig. seinen Kopf —, eigensinnig, hartnäckig sein; sich gegen jemand —, auf-

lehnen, widerlegen; eine Schrift, Rechnung ic. —, aufschreiben, schriftlich abfassen, verfassen; 2) zittes von Pferden, die Hähne auf der Stippe ansetzen; Jäg. von Hirschen, neues Geweih bekommen; der Aufsatz, -es, W. -sätze, alles was aufgesetzt wird, bes. zum Brevath, z. B. auf geschmückten Tafeln (Tafel Aufsatz); ein Kopfschmuck der Frauen; ein schriftlicher Vertrag über einen Gegenstand, eine Abhandlung, Ausarbeitung; auffähig, Ww. (nicht auffässig), widerspenstig, widersehtlich, feindlich; die Auffähigkeit.

Aussicht, s. aufsehen.

aussieden, trb. Zw. 1) zitt. von neuem siedeln, aufkochen; 2) zittes mit haben, sich siedend erheben.

aussitzen, trb. zittes Zw. 1) mit haben, auf etwas sitzen, d. i. besessigt sein; 2) mit sein: aufgerichtet sitzen; außer Bette bleiben; sich zu Pferde setzen; der Aussitz, ohne W, sitzen, das Aussitzen auf das Pferd.

ausspähen, trb. zitt. Zw., durch Spähen aussuchen, erspähen, entdecken, ausfindig machen.

ausspalten, trb. Zw. 1) zittes mit sein (Ww. aufgespalten), sich durch Spalten öffnen, auseinanderspalten; 2) zitt. (Ww. aufgespaltet), ausspalten machen, durch Spalten öffnen.

ausspannen, trb. zitt. Zw., spannend auf etwas befestigen; in die Höhe spannen, aufziehen (die Saiten, die Segel); spannend zurück ziehen, öffnen (den Hahn eines Gewehrs).

aussparen, trb. zitt. Zw., zum künftigen Gebrauche sparen, zurück legen, aufheben, aufbewahren; auch verschieben.

ausspeichern, trb. zitt. Zw., auf dem Speicher aufhäufen.

ausspeisen, trb. zitt. Zw., s. v. w. aufessen.

aussperren, trb. zitt. Zw., weit öffnen, ausspreizen; Schloss. mit dem Sperrhaken öffnen.

ausspielen, trb. zitt. Zw., einem etwas —, auf einem Tonwerkzeuge vorspielen, bes. zum Tanze spielen.

ausspießen, trb. zitt. Zw., mit einem Spieße durchstechen und in die Höhe heben; auf irgend etwas Spiziges stecken.

ausspindeln, trb. zitt. Zw., auf die Spindel bringen (Barn).

aussplittern, trb. Zw. 1) zitt. mit solcher Gewalt öffnen, daß die Splitter umher fliegen; 2) zittes mit sein, als Splitter in die Höhe fliegen.

ausspreiten, ausspreizen, trb. zitt. Zw., ausbreiten, aufspannen, ausdehnen, weit öffnen; sich ausspreizen, sich breit machen, wichtig thun.

aussprengen, trb. zitt. Zw., machen, daß etwas ausspringt, es mit Gewalt öffnen; Jäg. ein Wild —, zum Aufstehen und Fliehen bewegen, aufjagen; ausspringen, trb. zittes Zw. mit sein, in die Höhe springen, schnell aufstehen; sich plötzlich öffnen; Risse bekommen (die Haut); der Aussprung.

aussproießen, aussprossen, trb. zittes Zw. mit sein, von Gewächsen; aus der Erde hervorkeimen (stamm. aufgeben, aufschießen); unreg. überh. allmählich entstehen und wachsen; der Aussproößling, s. v. w. Aufschößling.

aussprudeln, trb. Zw. 1) zittes mit sein, sich sprudelnd erheben;

uneig. auffahren, in Zorn und Hitze gerathen; 2) ziel., mit Geräusch in die Höhe sprigen.

auffsprühen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sprühend auffliegen; 2) ziel., in die Höhe sprühen machen.

auffspunden od. aufspünden, trb. ziel. Zw., ein Faß —, das Spundloch desselben öffnen.

auffspüren, trb. ziel. Zw., durch Nachspüren ausfindig machen.

auffstallen, trb. ziel. Zw., in den Stall stellen, bes. zur Mast.

auffstampfen, trb. Zw. 1) ziel. stampfend auf etwas befestigen; durch Stampfen öffnen; 2) ziellos mit haben, stark auftreten.

Auffstand, s. aufstehen.

auffstapeln, trb. ziel. Zw., in Stapel oder Haufen setzen.

auffstarren, trb. ziellos. Zw. mit haben, starr in die Höhe ragen, und starr in die Höhe sehen.

auffstauben, trb. Zw. 1) ziel. in Gestalt eines Staubes in die Höhe treiben; 2) ziellos mit sein, v. aufstauben oder aufstieben, als Staub in die Höhe steigen.

auffstauchen, trb. ziel. Zw., etwas mit dumpfem Ton auf einen harten Körper stoßen; den Flach —, zum Trocknen in die Höhe stellen; das Wasser —, zurückhalten und anschwellen machen.

auffstechen, trb. ziel. Zw., mit etwas Spitzigem fassen u. in die Höhe heben; mit Stichen öffnen; Kupferst. — erweitern, — bezeichnen; von neuem stechen; uneig. einem etwas —, gem. s. v. w. aufnußen.

auffstecken, trb. ziel. Zw., auf etwas stecken (ein Licht —, auf den Leuchter); mit Nadeln auf etwas befestigen.

auffstehen, trb. ziellos. Zw. 1) mit haben, auf etwas stehen; (unrichtig f. offen stehen, s. auf); 2) mit sein: sich in die Höhe richten; von einer Krankheit —, genesen; von dem Tode —, lebendig werden; wider die Obrigkeit —, sich ihr widersetzen, sich empören; sich zeigen, auftreten (z. B. ein Prophet ist aufgestanden); der *Auffstand*, eig. das *Auffstehen*, bes. mehrerer Personen; die *Vereinigung zur Widerseßlichkeit* gegen die *Obrigkeit* (sinnv. *Aufstand*, *Aufbruch*, *Empörung*).

auffsteifen, trb. ziel. Zw., steif machen und in die Höhe biegen; von neuem steifen.

auffsteigen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in die Höhe steigen, bes. auf das Pferd, und in den Wagen; überh. sich aufwärts bewegen (der Rauch, die Sonne steigt auf); uneig. dem Auge sichtbar werden, entstehen, sich erzeugen (Begierden, Zweifel zc.); die *auffsteigende Linie*, die *Reihe* der *Abkömmlinge* eines Geschlechts, von dem jüngsten Sprößling zu dem *Stammvater* zurück verfolgt (entg. die *absteigende Linie*).

auffstellen, trb. ziel. Zw., aufrecht stellen, aufrichten u. gehörig hinsetzen (Bücher, Waaren, eine Falle zc.); uneig. einen Zeugen —, darstellen; einen Beweis —, geben, führen; eine Behauptung —, äußern.

auffstemmen, trb. ziel. u. rückz. Zw., fest auf etwas stützen.

auffstieben, s. aufstauben.

auffstieren, trb. ziellos. Zw. m. haben, mit stierem Blick in die Höhe sehen.

auffstiften, trb. ziel. Zw., besser: anstiften, aufsetzen.

auffstößern, trb. ziel. Zw., eig. (f. aufstäubern, aufstauben) Staub in die

Höhe treiben; nur unelig. gebr. f. mühsam unter bestäubten Sachen aufsuchen; Züg. wildes Geflügel auffagen.

aufftoppeln, reb. ziel. Zw., mühsam zusammen lesen und aufnehmen; nach mühsamem Suchen auffinden.

auffstören, reb. ziel. Zw., aus dem Schlafe stören; durch Stören in Bewegung setzen, erregen (ein Wespenest, Feuer).

auffstoßen, reb. Zw. 1) ziel. durch Stehen öffnen; in die Höhe stoßen; 2) ziellos mit sein, auf etwas stoßen; u. daher unelig. begegnen, vorkommen; in die Höhe kommen, aufsteigen (die Speise kößt mir auf); vom Weine, gähren, bes. zum zweiten Male und daher sauer werden; auffstösig, Zw., verdorben, sauer vom Weine; vom Weib lednlich.

auffstreben, reb. ziellos. Zw. mit haben, streben in die Höhe zu kommen; auch unelig. f. auftragen.

auffstreichen, reb. ziel. Zw., ein Pfaster ic. —, auf etwas streichen; aufwärts streichen (die Haare); der Aufstrich, Zent. ein aufwärts geführter Bogenstrich.

auffstreifen, reb. Zw. 1) ziel. aufwärts streifen; sich —, d. i. den Himmel an sich; sich die Haut —, streifend verwunden; 2) ziellos mit haben, die Oberfläche einer Sache streifend berühren.

auffstreuen, reb. ziel. Zw., auf etwas streuen.

auffstrizeln, reb. ziel. Zw., aufwärts strizeln; von neuem strizeln; unelig. scherzh. sich —, schön aufpuzen.

auffstufen, reb. Zw. 1) ziellos, stufenweise aufsteigen; (auch rückz. sich aufstufen); 2) ziel., stufenweise erheben, steigern (entg. abstufen); die Aufstufung.

auffstülpen, reb. ziel. Zw., die Stülpe aufwärts biegen, aufkrämpfen; (daher unelig.: eine aufgestülpte Nase, d. i. eine aufgeworfene, mit aufwärts gebogener Spitze); auf etwas stülpen oder decken (den Deckel ic.).

auffstürmen, reb. Zw. 1) ziellos mit sein, stürmisch in die Höhe steigen; 2) ziel., stürmend in die Höhe treiben, — öffnen, — aufwecken.

auffstürzen, reb. Zw. 1) ziel. auf etwas decken (z. B. dem Topfe den Deckel); in die Höhe stürzen oder stellen (die abgewaschenen Keller); 2) ziellos mit sein, mit heftiger Gewalt auf etwas fallen.

auffstützen, reb. ziel. Zw., den Stütz aufwärts biegen (einen Hut —, aufkrämpfen); unelig. aufpuzen, verschönern; die Aufstützung.

auffstützen, reb. ziel. u. rückz. Zw., auf etwas stützen, auflegen.

auffsuchen, reb. ziel. Zw., zu finden suchen; die Aufsuchung.

auffsummen, reb. ziellos. Zw. mit sein, oder rückz. sich aufsummen, zu einer großen Summe anwachsen.

auffstafeln, reb. ziel. Zw., einem —, die Speisen für ihn auftragen, aufstischen, auffschüffeln.

auffstagen, reb. ziel. Zw., von einem Tage auf den folgenden verschieben, (versch. vertagen d. h. auf eine unbestimmte Zeit, die noch fern sein kann, verschieben).

auffstakeln, reb. ziel. Zw., Schiff. das Takelwerk befestigen, mit dem Takelwerke versehen (ein Schiff); unelig. gem. einen oder sich —, aufpuzen.

auffstassen, reb. ziel. Zw., Landw. in Tasse häufen, über einander legen (Getreide).

**aufstauchen**, *trb.* ziellos. *Zw.* mit sein, nach dem Untertauchen wieder zum Vorschein kommen.

**aufstauen**, *trb.* *Zw.* 1) ziellos mit sein, nach dem Gefrieren wieder flüssig werden; *uneig.* von Menschen, munter, gesprächig werden; 2) ziel., Gefrorenes flüssig machen.

**aufstun**, *trb.* ziel. *Zw.*, *gem.* für: hinauf thun, auflegen; öffnen, aufmachen (Ohren, Mund).

**aufsthürmen**, *trb.* ziel. und rückz. *Zw.*, hoch aufhäufen; sich —, sich hoch wie ein Thurm erheben.

**aufstischen**, *trb.* ziel. *Zw.*, einem —, Speisen vorsehen (s. aufstafeln); *uneig.* überh. vorbringen, vortragen (z. B. alltägliche Sachen).

**auftragen**, *trb.* *Zw.* 1) ziel. auf etwas tragen, aufsetzen, auflegen (Speisen auf den Tisch; eine Farbe, Gold und dgl.); *uneig.* einem ein Geschäft *zc.* —, übertragen, zur Besorgung übergeben, aufgeben; ein Kleidungsstück —, es tragen, bis es abgenutzt ist; 2) ziellos, *uneig.* für überreiben (er trägt stark auf; fr. cariciren); der Auftrag, -es, *M.* -träge, das Auftragen; das aufgetragene Geschäft (fr. Commission).

**auftreiben**, *trb.* *Zw.* 1) ziel. in die Höhe treiben, ausdehnen; zum Aufstehen nöthigen, aufjagen (ein Wild); *uneig.* mühsam ausfindig machen; 2) ziellos mit sein, auf etwas getrieben werden, bes. auf den Grund gerathen (das Schiff trieb auf).

**auftrennen**, *trb.* ziel. *Zw.*, aus einander trennen (bes. eine Rath); die **Auftrennung**.

**auftreten**, *trb.* *Zw.* 1) ziel. eine Sache auf eine andere tretend besetzen, fest treten; durch Treten öffnen; 2) ziellos mit sein, den Fuß auf den Boden setzen (*uneig.* leise auftreten, behutsam zu Werke gehen); in die Höhe treten, aufstehen, öffentlich hervortreten (bes. als Redner od. Schauspieler); daher *uneig.* mit etwas —, es vorbringen, öffentlich bekannt machen; der Auftritt, das Auftreten; auch das, worauf man tritt, erhöhte Stufe vor Thüren *zc.*; in Schauspielen ein durch das Auftreten anderer Personen bezeichneter Abschnitt (fr. Scene); überh. Vorgang, Vorfall.

**Auftritt**, *w.*, *M.* -en, in den Marschländern der Weg nach einem Deiche hinauf, wo das Vieh hinauf getrieben wird.

**aufstrocknen**, *trb.* *Zw.* 1) ziel. durch Wegschaffen einer Feuchtigkeit einen Ort trocken machen, wegwischen; 2) ziellos mit sein, trocken werden; die **Aufstrocknung**.

**aufstrumpfen**, *trb.* ziellos. *Zw.* mit haben, einen großen Trumpf auf etwas setzen, auch *uneig.*

**aufstunken**, *trb.* ziel. *Zw.*, die Tunke mit Brod auffassen u. verzehren.

**aufwachen**, *trb.* ziellos. *Zw.* mit sein, vom Schlafe erwachen; *uneig.* rege und wirksam werden (die Leidenschaften wachen auf).

**aufwachsen**, *trb.* ziellos. *Zw.* mit sein, in die Höhe wachsen, groß werden.

**aufwägen**, *trb.* ziel. *Zw.*, *umend.* 1) durch ein Hebezeug in die Höhe bringen; 2) aufwiegen machen od. lassen (*uneig.* eine Sache mit Gold aufwägen, d. h. sie an Werth dem Golde gleich stellen); **aufwiegen**, *trb.* ziel. *Zw.*, *abläut.* (s. wiegen), an Gewicht übertreffen; *uneig.* an Gehalt od. Werth übertreffen (z. B. seine Freundschaft wiegt mir Alles auf; *sinnv.* überwiegen).



aufwallen, *teb. zielos. Zw. mit sein*, in die Höhe wallen, aufsteden; *unreg. in heftige Gemüthsbewegung gerathen (sinnv. aufbrausen); die Aufwallung.*

aufwälzen, *teb. ziel. Zw.*, in die Höhe wälzen; durch Dazuwälzen erheben; auf etwas wälzen; *unreg. als Last einem aufliegen (etwem eine Arbeit).*

Aufwand, *f. aufwenden.*

aufwärmen, *teb. ziel. Zw.*, *ein.* von neuem wärmen; *unreg. eine so. altete oder vergessene Sache wieder vorbringen.*

aufwarten, *teb. zielos. Zw. mit haben, einem —*, ihn bedienen; *unreg. ihm Ehrerbietung durch einen Besuch erzeigen; einem mit etwas —, ihm damit dienen, ihn damit beschenken; die Aufwartung, Bedienung; bes. höflicher Besuch (einem seine Aufwartung machen); der Aufwärter, die Aufwärterinn.*

aufwärts, *Adv.*, in die Höhe, nach oben hin.

aufwaschen, *teb. ziel. Zw.*, durch Waschen reinigen (bes. Tisch- und Küchengeschüt); — von einem Orte wegschaffen; — verbrauchen; sich die Hände —, wund waschen.

aufwechseln, *teb. ziel. Zw.*, eine Geldsorte —, durch Einwechseln sammeln, oder dadurch aus dem Umtauf bringen; der Aufwechsel, *f. v. w. Aufgeld.*

aufwecken, *teb. ziel. Zw.*, einen —, vom Schlafe erwecken, munter machen; *unreg. lebhaft, heiter machen, wovon bes. das We. aufgeweckt, als Tho., beliebt, munter, lustig; ein aufgeweckter, d. i. sähiger Kopf; die Aufgewecktheit.*

aufwehen, *teb. ziel. Zw.*, in die Höhe wehen; durch Wehen öffnen.

aufweichen, *teb. Zw. 1) ziel. weich machen; durch Erweichen öffnen; 2) zielos mit sein, weich werden und sich öffnen.*

aufweisen, *teb. ziel. Zw.*, auf die Weise bringen, *f. v. w. aufweisen.*

aufweisen, *teb. ziel. Zw.*, zum Beweise vorzeigen, vor Augen legen, aufzeigen.

aufwenden, *teb. ziel. Zw.*, an oder auf etwas wenden, dazu verbrauchen, *bes. Geld — (sinnv. aufgeben lassen, verwenden, anwenden); der Aufwand, -es, ohne W., das Aufwenden, und was aufgewendet wird (Aufwand machen).*

aufwerfen, *teb. ziel. Zw.*, in die Höhe —, auf etwas werfen; durch Werfen öffnen; aufgraben (Erde); *unreg. aufwärts biegen, als: aufgeworfene Lippen; sich zu etwas —, sich eigenmächtig für etwas erklären (sich zum Richter und dgl. —); sich gegen jemand —, auflehnen, empören; eine Frage, einen Zweifel —, vorbringen, vortragen, aufstellen; die Aufwerfung; der Aufwurf, was aufgeworfen wird, bes. die Erde beim Graben.*

aufwischen, *teb. Zw. 1) ziel. in die Höhe wischen; 2) zielos mit haben, unreg. gem. einem —, zum Überflus zu essen u. zu trinken vorsetzen; 3) rätz., sich —, prächtig ankleiden.*

aufwickeln, *teb. ziel. Zw.*, auf etwas —; in die Höhe —; aus einander wickeln, aber durch Wickeln öffnen; die Aufwicklung.

aufwiegeln, *teb. ziel. Zw.*, einen gegen jemand —, zum Auf-

stande verleiten, aufheizen, verheizen; der Aufwiegler, Auführer, Empörer; die Aufwiegelung; aufwieglerisch, Zw., zum Aufwiegeln geneigt. aufwiegen, f. aufwägen.

aufwinden, trb. ziel. Zw., in die Höhe —, auf etwas winden, aufwickeln; sich —, sich in Bindungen aufwärts bewegen.

aufwirbeln, trb. Zw. 1) ziel. wirbelnd in die Höhe treiben (der Wind wirbelt den Staub auf); 2) ziellos mit sein, in Wirbeln aufsteigen.

aufwirken, trb. ziel. Zw., 1) Säg. ein Wild —, ausschneiden; Bäck. dem Brode die Gestalt geben; 2) (von wirken, weben), webend verbrauchen (alles Garn); ein Gewebe auflösen.

aufwirren, trb. ziel. Zw., was verwirrt ist, aus einander bringen, entwirren.

aufwischen, trb. ziel. Zw., wischend wegschaffen, wegwischen.

aufwittern, trb. ziel. Zw., durch die Bitterung, d. h. durch den Geruch auffinden.

aufwogen, trb. ziellos. Zw. mit haben, sich in Wogen erheben (sinnw. aufwallen).

aufwuchten, trb. ziel. Zw., durch Wuchten, d. h. durch wiederholtes kräftiges Drücken auf das Ende eines Hebebaums in die Höhe bringen (einen Stein u.).

aufwühlen, trb. ziel. Zw., durch Wühlen herauf bringen; — öffnen.

Aufwurf, f. aufwerfen.

aufzählen, trb. ziel. Zw., zählend auf etwas hinlegen (Geld auf den Tisch); uneig. einem Schläge auf den Rücken —; auch einzeln der Reihe nach anführen, herzählen (seine Gründe).

aufzäumen, trb. ziel. Zw., ein Pferd —, ihm den Saum anlegen; die Aufzäumung.

aufzehren, trb. ziel. Zw., die Lebensmittel —, verzehren; auch uneig.

aufzeichnen, trb. ziel. Zw., auf etwas zeichnen; uneig. f. aufschreiben; die Aufzeichnung.

aufzeigen, trb. ziel. Zw., f. v. w. aufweisen; die Aufzeigung.

aufziehen, trb. Zw. 1) ziel. durch Ziehen öffnen; eine Sache auf die andere ziehen, aufspannen (Saiten); in die Höhe ziehen (den Vorhang); eine Uhr —, die Gewichte derselben in die Höhe ziehen, oder die Feder spannen; uneig. groß ziehen, groß füttern (sinnw. erziehen); einen mit etwas —, zum Besten haben, verspotten; 2) ziellos mit sein, am Horizonte herauf steigen, bes. von Gewitterwolken; auf die Wache ziehen; einher gehen, gekleidet sein; gem. mit etwas aufgezogen kommen, es vorbringen; der Aufzug, das Aufziehen; bes. ein feierliches Einhererschreiten mehrerer Menschen (einen Aufzug halten), auch auffallende Kleidung; was aufgezogen, aufgespannt wird, bes. Web. die Kette; in Schauspielen, ein durch Aufziehen des Vorhangs bezeichneter Haupttheil (fr. Act).

aufzupfen, trb. ziel. Zw., durch Supfen öffnen, trennen.

aufzwängen, trb. ziel. Zw., durch Zwängen, d. i. Drücken öffnen; od. auf eine andere Sache bringen (den Hut); die Aufzwängung; aufzwingen, trb. ziel. Zw., f. v. w. aufnöthigen.

Auge, f. -s, M. -n (altd. ouge, verw. das lat. oculus, u. das griech. *ὄψις*, Glanz), Berkl. das Auglein, gem. Augelchen; 1) das Werk-

zeug des Sehens (Sprichw. große Augen machen, mit Verwunderung ansehen; einem ein Dorn im Auge sein, ihm verhasst oder von ihm beneidet sein; mit einem blauen Auge davon kommen, betrübt, mit Niemandem Vertraute oder Mächtig —; ein Auge zudrücken, Nachsicht zeigen; einem Sand in die Augen streuen, ihn verblenden, täuschen; es paßt, wie die Faust aufs Auge, d. h. gar nicht; unter vier Augen, d. h. allein mit einer andern Person; er ist ihm was aus den Augen geschritten, d. i. sehr ähnlich; das Sehen, die Sehkraft selbst (daher: in die Augen fallen; Jemand ins Auge fassen; ein wachsam Auge auf etwas haben; ich habe ihn mit keinem Auge, d. i. gar nicht, gesehen.); der Anblick, die Gegenwärt (daher: einem vor die Augen kommen, unter die Augen treten; geh mir aus den Augen; Sprichw. aus den Augen, aus dem Sinn); bildlich für Mienen u. Geberden (daher: einem etwas an den Augen absehen, seinem Mitz und Sinn gehorchen); ferner für das geistige Anschauungsvermögen, Einbildungskraft, Verstand, Urtheil (daher: die Sache schwebt mir vor Augen, ist mir deutlich erkennlich; die Sache liegt vor Augen, fällt oder springt in die Augen, ist ganz deutlich und verständlich; einem die Augen öffnen, ihn über etwas aufklären, verständigen; in seinen Augen, d. i. nach seinem Urtheil; ich sehe die Sache mit andern Augen, d. i. aus veränderter Gesichtspunkte, an); auch für das Begehrungsvermögen (daher: ein Auge auf etwas werfen, danach streben, verlangen; das flücht ihm in die Augen, reizt sein Verlangen); 2) unetw. Dinge, welche dem Auge äußerlich ähnlich sind; daher: die eirunden Flecke auf den Pfauenschedern und dgl.; die Punkte und Zeichen auf Würfeln und Karten; die hervorbrechenden Pflanzenkeime u. Knospen; Fett-Tropfen auf einer Brüste; Löcher im Käse; das Ohr einer Nadel ic. — Zusammenges. mit Auge sind: der Augapfel, der runde häutige Körper in der Augenhöhle; auch der schwarze runde Fleck mitten im Auge (fr. der Augenstern, fr. die Pupille); unetw. f. eine geliebte Person, ein Liebling; der Augenarzt, ein Arzt, der sich vorzüglich mit Behandlung von Augenkrankheiten beschäftigt (fr. Dentist); die Augenblende, das Augenleder am Pferdegesichte; der Augenblick, eig. der Blick, das schnelle Schließen und Öffnen der Augen; daher der kürzeste Zeitraum oder Zeitpunkt (fr. Moment), insbes. der günstige Zeitpunkt (erst ist der Augenblick gekommen); augenblicklich, Bw. und Adv. (als Adv. aus augenblicks), im Augenblick, sogleich, schnell vorübergehend (sinne. geschwind, steunig, flugs, stracks, plötzlich); die Augenbraune od. Augenbraue (aberd. Augentram; altd. bra. bran, urspr. Rand), der bezaunmige, haarige Rand über der Augenhöhle; der Augendiener, wer nur dienstfertig ist, so lange er beobachtet wird; augenförmig, Bw., die Form des Auges habend; das Augenglas, ein geschliffenes Glas für blüdes Gesicht; an Fernwehren das Glas, welches ans Auge gehalten wird (fr. Teutarglas); das Augenlied, -es, M. -er (von dem alten lid, Glied, bewegliches Gelenk), die bewegliche Hautdecke auf dem Auge, der obere u. untere Augenbedel; das Augenmaß, ohne M., das ungefähre, bloß mit den Augen genommene Maß; auch die Fertigkeit, das Maß einer Sache mit den Augen zu bestimmen (Augenmaß haben); das Augenmerk, -es, ohne M., das Merkmal für die Augen; unetw. das Ziel eines geistigen Bestrebens; das Augenpulver, unetw. sehr kleine die Augen angrenzende Schrift, der Augenschein, ohne M., die unmittelbare Anschauung, u. das Zeug

niss derselben; augenscheinlich, *Bw.*, dem Augenschein gemäß; uneig. offenbar, gewiß, einleuchtend (fr. evident); die Augenscheinlichkeit (fr. Evidenz); die Augensprache, Sprache durch Blicke; der Augenstern (s. oben: Augapfel); der Augentrost, Namen einer Pflanze, Augenkraut, Hirnkrout; das Augenwasser, Heilwasser für kranke Augen; das Augenweh, der Augenschmerz; die Augenweite, die mit bloßen Augen absehbare Entfernung; die Augenwimper od. = wimmer, *M.* -n, der haarige Rand der Augenlieder; der Augenwinkel, Winkel zu beiden Seiten des Auges; der Augenzahn, die obern Hundß- oder Spitzzähne, deren Wurzeln nach dem Auge zu gehen; der Augenzeuge, ein Zeuge für etwas, was er selbst gesehen hat; überh. ein Unwesender. — Ableit. von Auge sind: augen, ziellos. *Bw.* mit haben, *Säg.* sich aufmerksam umsehen; auch von Pflanzen f. keimen, knospen; äugeln, *Bw.* 1) ziel., *Gärtn.* das Auge eines Baumes in die Rinde eines anderen einsetzen (fr. oculiren); 2) ziellos mit haben, die Augen wiederholt schnell öffnen und schließen, blinzeln; auch mit blinzeln den Augen ansehen; äugig, *Bw.*, Augen habend (nur in *Hes.* gebr., wie einäugig, großäugig, triefäugig); Bergw. f. löcherig.

August, *m.* -ß, der achte Monat im Jahre; der Erntemonat; daher: Augst, *landsch.* f. Ernte.

Aurikel, *w.*, *M.* -n (aus dem lat. auricula, eig. Ohrlein), eine Gartenpflanze mit schönen Blumen.

aus (altd. us, uz), 1) *Bw.* mit dem *Dat.* bezeichnet im Allgem. das Verhältniß des Herkommens, Entspringens u. eines Dinges von einem andern: a) eig. u. räumlich das Herkommen von einem Orte, z. B. aus der Schule, aus dem Hause, aus Sachsen kommen, aus der Stadt ziehen (entg. in mit dem *Acc.*); daher auch: aus vollem Halse schreien; aus freier Hand verkaufen u. c.; b) eine Ausschließung, z. B. einem aus dem Wege gehen; etwas aus der Acht lassen; aus der Übung, aus der Mode kommen u. c.; c) den Stoff od. die Bestandtheile einer Sache, z. B. aus reinem Thone gemacht; der Mensch besteht aus Leib u. Seele; d) überh. den Ursprung, die Quelle, den Grund, insbes. den Erkenntniß = u. den Bewegungsgrund eines Seins oder Thuns, z. B. Eins folgt aus dem Andern; aus Freunden werden zuweilen Feinde; ich weiß es aus Erfahrung; er handelt so aus Rache, aus Geiz u. c. 2) *Bw.* a) für geendigt, zu Ende, z. B. es ist aus mit ihm; b) in Verbindung mit von um den Ausgangspunkt einer Bewegung zu bezeichnen, als: von Grund aus, von Hause aus; c) für heraus od. hinaus: Jahr aus, Jahr ein, d. i. ein Jahr wie das andere; d) in vielen trennbaren *Hes.* mit *Bw.*, wo aus den Hauptton erhält u. bef. bezeichnet: das Ausgehen, die Entfernung von einem Orte oder Gegenstande her (entg. ein), z. B. ausbrechen, austreiben, ausfahren; die Verbreitung, Zertheilung, Bekanntmachung einer Sache, z. B. ausbreiten, ausdehnen, ausplaudern u. c.; die Vollendung einer Handlung (bes. in der Volksspr., z. B. er hat ausgewirthschaftet u. c.), und daher die Vernichtung einer Sache, z. B. austrinken, ausblühen; oder deren Vervollkommnung, z. B. ausbilden, ausbacken, ausbauen.

ausackern, *trb. ziel. Bw.*, durch Ackern aus der Erde bringen, auspflügen.

ausantworten, *trb. ziel. Zw.*, Königl. einem etwas —, übergeben, überliefern, aushändigen.

ausarbeiten, *trb. Zw.* 1) *ziel.* auß der Tiefe arbeiten, vertiefte Arbeit machen; ein Werk des Geistes —, verfertigen; bis zur Vollkommenheit bearbeiten; *unreg. einen oder sich* —, durch Laberbewegung zu etwas geschafft machen; 2) *ziettes mit haben*, aufhören zu arbeiten; die Ausarbeitung, das Ausarbeiten; das Ausgearbeitete, *bes. von Schriftlicher Auffas.*

ausarten, *trb. ziellos. Zw.* mit sein, auß der Art schlagen, *bes. von einer bessern Art zu einer schlechten übergehen (sinne. ändern)*, die Ausartung.

ausathmen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* etwas —, mit dem Athem von sich geben, aushauchen; 2) *ziettes mit haben*, den Athem von sich stoßen, aushauchen; die Ausathmung.

ausbacken, *trb. Zw.* 1) *ziel.* zur Genüge —, fertig backen (das Brod ist gut angebacken); 2) *ziettes mit haben*, das Backen vollenden; etw. aufhören zu backen.

ausbaden, *trb. Zw.* 1) *ziettes mit haben*, fertig baden, etw. aufhören zu baden; 2) *ziel.*, *unreg. gem.* etwas — müssen, eines Andern Fehler büßen, entgelten müssen.

ausbalgen, *trb. ziel. Zw.*, ein Thier —, auß dem Balge lösen.

ausbannen, *trb. ziel. Zw.*, auß einem Orte, auß dem Lande bannen, verbannen; *unreg.* den Teufel ausbannen, d. h. ihn durch allerlei abergläubische Mittel austreiben.

ausbauchen oder ausbäuchen, *trb. ziel. Zw.*, Metall mit dem Hammer bauchig treiben.

ausbauen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* ein Gebäude —, im Innern fertig bauen; 2) *ziettes mit haben*, aufhören zu bauen; der Ausbau; die Ausbaunung, Vollendung des Baues.

ausbedingen, *trb. ziel. Zw.*, sich etwas —, verbedingen, zur Bedingung machen.

ausbeißen, *trb. ziel. Zw.*, durch Beißen heraus bringen (ich habe mir einen Zahn ausgetissen); auß einem Orte beißend verjagen; *reg.* von Thieren (z. B. Bienen); *unreg. gem.* von Menschen, einen —, um eines Andern Gunst bringen, ausstechen.

ausbeizen, *trb. ziel. Zw.*, durch Beizen herausbringen; reinigen.

ausbessern, *trb. ziel. Zw.*, völlig besser, d. i. ganz machen, wider herstellen (*sinne. bessern, verbessern*); die Ausbesserung.

ausbeugen, *f. v. w.* ausbiegen, *f. d.*

ausbeulen, *trb. ziel. Zw.*, die Beulen im Metall mit einem Hammer wegschaffen.

Ausbeute, *w.*, jeder Gewinn von einem Geschäft oder Unternehmen nach Abzug aller Kosten, *bes. im Bergw.*

ausbeuteln, *trb. ziel. Zw.*, das Mehl —, auß dem Beutel schütteln; *unreg. gem.* einen oder sich —, von barem Gelde entblößen.

ausbezahlen, *trb. ziel. Zw.*, völlig bezahlen.

ausbiegen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* einer Sache eine nach außen gebogene Gestalt geben; 2) *ziettes mit haben*, einem od. vor einem —, ihm auß dem Wege fahren, auslenken; die Ausbiegung.

ausbieten, trb. ziel. Zw., eine Sache —, jedermann anbieten; einen —, überbieten; auch: ihm den Pacht oder die Miete auffagen; die Ausbietung.

ausbilden, trb. ziel. Zw., gew. uneig. bis zur Vollkommenheit bilden; die Auszubildung.

ausbinden, trb. ziel. Zw., los binden u. heraus nehmen; die Ausbindung; der Ausbund, eig. das aus einem ganzen Bunde Ausgesessene; nur uneig. gebr. f. das Ausgesuchteste, Höchste seiner Art (ein Ausbund von Schönheit, Tugend, Schlechtigkeit); daher ausbündig, Bw., in seiner Art außerordentlich, ausgezeichnet.

ausbitten, trb. ziel. Zw., sich (mir) et was von oder bei einem —, durch Bitten von ihm zu erlangen suchen (sinnv. erbitten).

ausblasen, trb. ziel. Zw., durch Blasen leer machen (ein Ei); — auslösen (ein Licht); uneig. gem. einem das Lebenslicht —, ihn tödten.

ausbläuen, trb. ziel. Zw., blau schlagen, ausprügeln.

ausbleiben, trb. ziellos. Zw. mit sein, auswärts, draußen, außer dem Hause bleiben; nicht kommen, wo man erwartet wird; daher uneig. mit et was —, damit zögern; überh. unterbrochen werden, fehlen, unterbleiben; von Gewächsen, nicht aufkommen.

ausbleichen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut. (s. bleichen), ganz bleich werden (die Farbe ist ausgebleichen, d. i. verblichen); 2) ziel., umend. durch Bleichen heraus bringen; fertig bleichen, aufhören zu bleichen.

ausblühen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu blühen (sinnv. verblühen).

ausbluten, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, aufhören zu bluten, alles Blut vergießen (sinnv. verbluten); 2) ziel., dicht. sein Leben —, mit dem Blute aufgeben.

ausböden, trb. ziel. Zw., Fasseb. ein Fass —, mit dem Boden versehen.

ausbohlen, trb. ziel. Zw., mit Bohlen bekleiden (einen Stall).

ausbohren, trb. ziel. Zw., mit dem Bohrer aushöhlen, — herauschaffen.

ausborgen, trb. ziel. Zw., an Andere verbergen, ausleihen (Geld).

ausbracken, trb. ziel. Zw., als Brack, d. i. als Untaugliches, wegschaffen, ausmerzen (bes. Landw.).

ausbragen, trb. ziel. Zw., Kürschn. die Felle —, sie über ein breites Eisen ziehen.

ausbraten, trb. Zw. 1) ziel. fertig braten; durch Braten herausbringen; 2) ziellos mit haben, zur Genüge braten; mit sein: im Braten herausdringen.

ausbrauchen, v. ausgebrauchen, s. d.

ausbrausen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu brausen; uneig. von Menschen, die Leidenschaft sich legen lassen (vergl. aufbrausen).

ausbrechen, trb. Zw. 1) ziel. durch Brechen herausbringen (einen Zahn); einen Baum —, von überflüssigen Ästen befreien; die Bienen —, sie tödten und den Honig herausnehmen; das Bier —, es aus dem Bottich in die Rinne schöpfen; auch im Erbrechen von sich geben (Galle, Blut etc.); 2) ziellos mit sein, brechend ausfallen (der Zahn ist ausgebrochen); hervordringen (der Angstschweiß brach mir aus); sich mit Gewalt befreien, durchbrechen; schnell entstehen (ein Feuer, eine Krankheit); in et was —, es plötzlich laut wer-

den lassen (er brach in ein Gelächter, in die Worte u. aus); der Ausbruch, das Ausbrechen oder Ausgebroschensein in allen Bed. des ziellos. Zw. (zum Ausbruch kommen); insbes. derjenige Unarwein, der aus den reiffen Beeren von selbst auströpfelt (ausbricht).

ausbreiten, reb. ziel. und rüchz. Zw., aus einander breiten, ausdehnen, aufspannen (die Flügel, Arme); sich —, erstrecken, verbreiten (ein Baum, eine Ebene); unreg. etw a s —, Vielen mittheilen, aufsprengen, verbreiten; seine Kenntniß —, erweitern (ausgebreitete Gelehrsamkeit); sich über etw a s —, umständlich darüber reden, sich darüber verbreiten, weitläufig aussprechen; die Ausbreitung, in allen Bed. des Zw.

ausbrennen, reb. Zw. 1) ziel. das Innere einer Sache verbrennen, um sie auszufrühen oder zu reinigen; auch völlig fertig brennen (Fleisch); 2) zieltes mit sein, im Innern verbrennen; unreg. durch Hitze dürr werden (ein von der Sonne ausgebranntes Land); mit haben; das Brennen beschließen.

ausbringen, reb. ziel. Zw., heraus oder hinaus bringen; Junge —, sie ausbrüten lassen; Silber —, auserschmelzen; unreg. bekannt machen, unter die Leute bringen (ein Gerücht); eine Gefundheit —, auf die Gefundheit einer genannten Person anklingen.

Ausbruch, f. ausbrechen.

ausbrühen, reb. ziel. Zw., inwendig brühen und dadurch reinigen.

ausbrüsten, reb. ziel. Zw., Fleisch die Brusthöhle eines geschlachteten Thieres ausleeren.

ausbrüten, reb. ziel. Zw., fertig brüten (Eier); durch Brüten hervorbringen (Junge); unreg. etwas Böses —, ersinnen (ünnw. aushecken).

ausbügeln, reb. ziel. Zw., durch Bügeln wegschaffen (Ratten); gehörig bügeln (ein Kleid).

Ausbund, f. ausbinden.

ausbürsten, reb. ziel. Zw., mit der Bürste wegschaffen (den Staub); — reinigen (ein Kleid).

ausbüßen, reb. Zw. 1) ziel., vit. f. ausbessern (Worn, Rege bei Täg.); für etwas büßen, es ausbaden (f. d.) müssen; 2) zieltes mit haben, die Buße beendigen.

ausdämmen, reb. ziel. Zw., einen Fluß —, durch einen Damm aus seinem Bette treiben.

ausdampfen, reb. Zw. 1) zieltes mit sein, als Dampf verfliegen; mit haben; aufhören zu dampfen; 2) ziel., dampfend ausleeren (eine Pfote, aufrauchen); ausdämpfen, reb. ziel. Zw., ausdampfen machen; auch völlig dampfen, auslöschten (Kohlen).

ausdauern, reb. Zw. 1) zieltes mit haben, bis zu Ende dauern, aushalten, ausharren; von Pflanzen, das Jahr überdauern (fr. perenniren); 2) ziel., etw a s —, ertragen, aushalten; die Ausdauer, das Ausdauern, und die Fähigkeit dazu (Bewartheit, Standhaftigkeit).

ausdehnen, reb. ziel. u. rüchz. Zw., dehnend vergrößern, in die Länge ziehen; daher ausgedehnt als Zw., was einen Raum einnimmt; unreg., der Zeit oder dem Begriffe nach verlängern, erweitern; sich —, sich erstrecken, ausbreiten; ausdehnbar, Zw., was sich ausdehnen läßt; die Ausdehnbarkeit; die Ausdehnung, das Ausdehnen oder Ausgedehntsein in allen Bed. des Zw.; die Ausdehnungskraft, Natur. (fr. Expansionskraft).

ausdeichen, trb. ziel. Zw., mittelst eines Deiches ausschließen, absondern (ein Stück Moor —).

ausdenken, trb. ziel. Zw., sich etwas —, durch Nachdenken herausbringen (sinnv. erdenken, ersinnen); etwas —, zu Ende denken.

ausdeuten, trb. ziel. Zw., Dunkles deutlich machen, auslegen, erklären.

ausdichten, trb. ziel. Zw. 1) (von dichten), durch die Dichtkraft ersinden; 2) (von dicht), ein Schiff —, völlig dicht, wasserdicht machen.

ausdielen, trb. ziel. Zw., im Innern mit Dielen belegen.

ausdienen, trb. ziellos. Zw. mit haben, bis zum gehörigen Ende dienen; zum ferneren Dienst untauglich, aufhören zu dienen; das Nw. ausgedient, dem Sprachgebr. gemäß als Zw. f. einer, der ausgedient hat (z. B. ein ausgedienter Soldat).

ausdingen, r. ausbedingen, f. d.

ausdocken, trb. ziel. Zw., Jäg. aus der Docke nehmen.

ausdorren, trb. ziellos. Zw. mit sein, völlig dürr werden; ausdörren, trb. ziel. Zw., völlig dürr machen (sinnv. austrocknen).

ausdrehen, trb. ziel. Zw., durch Drehen heraus schaffen.

ausdreschen, trb. Zw. 1) ziel. durch Dreschen heraus bringen (Getreide), — leer machen (die Garben), — gewinnen (aus dem Schock drei Scheffel u.); 2) ziellos mit haben, das Dreschen beschließen.

ausdrücken, trb. Zw. 1) ziel. durch Drücken vollständig darstellen, völlig abdrücken (die Buchstaben sind gut ausgedrückt); in engerem Sinne: ein Wort —, unabgekürzt abdrücken; 2) ziellos mit haben, das Drücken vollenden; ausdrücken, trb. ziel. Zw., eig. durch Drücken herausbringen (das Wasser aus einem Schwamm, den Saft einer Citrone u.); auch durch Drücken leer machen (den Schwamm, die Citrone); uneig. dem Sprachgebr. gemäß f. das r. ausdrücken: durch Bilder, sichtbare oder hörbare Zeichen etwas darstellen (seine Gedanken oder Empfindungen durch Worte, Mienen, Geberden u.); auch rückz. sich —, d. i. seine Vorstellungen darstellen u. Andern mittheilen (vergl. drücken u. drücken); der Ausdruck, -es, N. -drücke; eig. das durch Ausdrücken entstandene Bild; bes. uneig. jedes eine Vorstellung oder Anschauung darstellende sichtbare oder hörbare Zeichen (Wort, Redensart, Ton, Geberde); insbes. die getreue u. lebendige Darstellung des Angesehenen (das Bild hat viel Ausdruck); ausdrücklich, Nw. u. Bw., deutlich, bestimmt; absichtlich, vorsätzlich; ausdrucksvoll, Bw., viel Ausdruck habend; entg. ausdruckslos, ausdrucksleer.

ausduften, trb. ziellos. Zw. mit sein, als Duft von etwas ausgehen; ausdüften, trb. ziel. Zw., einen Geruch —, von sich geben, verbreiten.

ausdulden, trb. Zw. 1) ziel. etwas —, bis zu Ende dulden, erdulden, aushalten; 2) ziellos mit haben, das Dulden überstehen, ausleiden (er hat ausgeduldet).

ausdunsten, trb. ziellos. Zw. mit sein, als Dunst von etwas ausgehen, verfliegen; ausdünnen, trb. ziel. Zw., als Dunst von sich geben (der Kranke dünstet viel aus); die Ausdünnung.

auseinander (r. getrennt aus einander, außer in 3szg., f. u.) bezeichnet, als Nw. gebr., ein Entstehen, eine Folge einer Sache aus einer andern, oder eine Entfernung der einen von der andern (f. einander); daher: aus-



auseinanderbringen, trb. ziel. Zw., verbundene Dinge oder streitende Personen trennen; auseinandergehen, trb. ziellos. Zw., sich trennen und nach verschiedenen Seiten hin entfernen (die Gesellschaft ging spät auseinander); auseinandersetzen, trb. ziel. Zw., eig. von einander entfernt setzen; uneig. in em et was —, ihm eine Vorstellung durch Auflösung in ihre Bestandtheile verdeutlichen, erklären; sich über et was —, die Gemeinschaft mit Anderen in Ansehung einer Sache aufheben, auflösen, sich darüber vergleichen (z. B. sich wegen einer Erbschaft —); die Auseinandersetzung, in allen Bed. des Zw.

auseisen, trb. ziel. Zw., etwas Eingefrorenes los machen.

auerkiefen, auerküren, ziel. Zw. vlt. f. auswählen, nur noch im Nw. auerkoren gebr.

auerlesen, ziel. Zw., vlt. f. auslesen, auswählen; nur das Nw. auserlesen als Zw. gebr. f. ausgewählt, vortrefflich, ausgezeichnet.

auersehen, ziel. Zw., et was oder einen —, unter mehreren ersehen, auslesen und zu etwas bestimmen. (Dies Zw. ist dem Sprachgesetze nach trennbar, wird aber, wie auerwählen, dem Sprachgebr. gemäß nur in den ungetrennten Formen gebraucht, z. B. weil ich ihn mir auer sah; ich habe ihn dazu auer sehen; nicht aber: ich er sehe ihn dazu aus u. dgl.).

auerwählen, ziel. Zw. (f. auersehen), f. v. w. auswählen, erwählen; das Nw. auerwählt auch als Zw., wie auerlesen.

auerzählen, trb. ziel. Zw., zu Ende erzählen.

ausessen, trb. Zw. 1) ziel. durch Essen ausleeren oder erschöpfen (die Schüssel, die Suppe); 2) ziellos mit haben, landsch. gem. f. außer dem Hause essen.

ausfädeln, trb. Zw. 1) ziel. die Fäden ausziehen; 2) rücks., sich —, die Fäden fahren lassen, sich ausfasen, ausfasern.

ausfahren, trb. Zw. 1) ziel. einen Weg —, durch vieles Fahren vertiefen; auf einem Fuhrwerk hinaus schaffen, ausführen (Waaren); einen —, ihm im Fahren zuvorkommen; 2) ziellos mit sein, sich fahrend aus einem Orte weg bewegen, auswärts =, hinausfahren; Bergw. aus der Grube steigen; überh. aus einem Orte sich schnell hinweg bewegen; ausgleiten; uneig. von Hautausschlägen f. ausbrechen, ausschlagen; die Ausfahrt, das Ausfahren; auch der Ort desselben, ein Thorweg (entg. Einfahrt).

ausfallen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, aus einem Orte fallen, herausfallen (der Samen, die Haare rc.); uneig. Gärtn. f. ausarten; zum feindlichen Angriff hervorbrechen (einen Ausfall thun); im Fechten ausstoßen; überh. heftig angreifen; gut, schlecht rc. —, gerathen, ablaufen; unterbleiben, wegfällen (die Lehrstunden fallen aus); 2) ziel., sich et was —, es durch Fallen aus seiner Lage bringen (den Arm, einen Zahn rc.); der Ausfall, das Ausfallen; im Fechten das Ausstoßen; bes. der feindliche Angriff von Belagerten; überh. ein heftiger Angriff mit Worten; auch was wegfällt oder fehlt, eine fehlende Summe (fr. Defect).

ausfangen, trb. ziel. Zw., durch Fangen ausleeren (einen Teich).

ausfasen, ausfasern, f. ausfädeln.

ausfausten, trb. ziel. Zw., Bäck. mit der Faust ausstoßen; Gutm. ausdehnen und gestalten.

- ausfechten, trb. ziel. Zw., etwas mit einem —, es durch ein Gefecht, oder uneig. durch Gründe und Gegengründe ausmachen.
- ausfegen, trb. ziel. Zw., durch Fegen hinausschaffen (den Unrath); — reinigen (die Stube), auskehren.
- ausfehlen, trb. ziel. Zw., landsch. aus der Fehm (Mast) nehmen.
- ausfeilen, trb. ziel. Zw., durch Feilen herausbringen; — aushöhlen, — glätten und vervollkommen (auch uneig. ein Gedicht zc.).
- ausfenstern, trb. ziel. Zw., gem. einen —, auswechseln.
- ausfertigen, trb. ziel. Zw., völlig fertig machen und abliefern oder bekannt machen (einen Paß, eine Verordnung; sinnv. ausstellen; versch. abfertigen, anfertigen); der Ausfertiger, -s (fr. Expedient); die Ausfertigung.
- ausfeuern, trb. ziel. Zw., durch Feuer erwärmen, ausheizen; Fassb. ein Fass —, durch Feuer die Dauben zusammensziehen.
- ausfilzen, trb. ziel. Zw., mit Filz besetzen; uneig. gem. einen —, ihm einen derben Verweis geben.
- ausfinden, trb. ziel. Zw., unter Mehren heraussuchen und finden; bef. durch Nachdenken herausbringen, erfinden, ersinnen; gew. ausfindig (nicht ausfündig) machen, ausforschen, entdecken.
- ausfischen, trb. ziel. Zw., durch Fischen leer machen (einen Teich); uneig. schlau ausfindig machen oder ausforschen.
- ausfleischen, trb. ziel. Zw., im Innern vom Fleische befreien, bef. Verb.
- ausflicken, trb. ziel. Zw., durch Flicken ausbessern.
- ausfliegen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte, bef. von Vögeln, aus dem Neste sich fliegend entfernen; uneig. von Menschen s. ausgehen, bef. das älterliche Haus verlassen; der Ausflug, das Ausfliegen der Vögel, der Bienen zc.; uneig. Entfernung vom Vaterhause, Reise in die Fremde (mein erster Ausflug); überh. kleine Reise (in welchem Sinne oft unrichtig Ausflucht gebr. wird); auch das, was ausfliegt (der junge Ausflug, d. i. die jungen ausfliegenden Vögel).
- ausfliehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte sich fliehend entfernen, gew. entfliehen, entweichen; daher: die Ausflucht, M. -flüchte, eig. die Flucht aus einem Orte, das Entweichen; gew. uneig. eine ungegründete Entschuldigung, Ausrede, Verwand, um einer Verbindlichkeit auszuweichen; (unr. f. Ausflug, s. d.); ausflüchten, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte flüchten.
- ausfließen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte fließend hervorkommen, und sich entfernen; der Ausfluß, das Ausfließen, und der Ort wo es geschieht, bef. die Mündung eines Flusses; auch das, was ausfließt.
- Ausflug, s. ausfliegen. — Ausflucht, s. ausfliehen.
- ausfordern (nicht ausfordern), trb. ziel. Zw., zum Kampfe od. Streit auffordern, herausfordern; die Ausforderung; der Ausforderer.
- ausfördern, trb. ziel. Zw., aus einem Orte fördern, herauschaffen, bef. Bergw.: Erz —.
- ausforschen, trb. ziel. Zw., etwas —, durch Forschen zu erfahren suchen, erforschen; einen —, seine Gesinnungen, Geheimnisse zc., auch seinen Aufenthaltsort zu erfahren suchen (sinnv. ausfragen, ausholen); die Ausforschung.

ausfragen, trb. ziel. Zw., etwas oder einen —, s. v. w. ausforschen, s. d.

ausfressen, trb. ziel. Zw., von Thieren, etwas —, aus einem Gefäße fressen, oder ein Gefäß —, fressend leer machen; uneig. fressend, beizend tilgen.

ausfrieren, trb. ziellos. Zw. mit sein, vom Froste ganz durchdrungen werden; durch Gefrieren verloren gehen (die Kraft des Weines ist ausgefroren).

ausfuchteln, trb. ziel. Zw., einen —, derb fuchteln.

ausfühlen, trb. ziel. Zw., durch das Gefühl erforschen.

ausführen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte wegführen, fortschaffen, bes. mittelst eines Fuhrwerkes (Waaren); uneig. eine Sache —, völlig zu Ende führen oder bringen (sinnv. vollbringen, vollführen, vollziehen) z. B. einen Bau, einen Anschlag, ein Kunstwerk; insbes. mit Worten mündlich od. schriftlich einen Gegenstand vollständig darstellen, abhandeln, beweisen; die Ausfuhr (nicht Ausfuhr), das Ausführen von Waaren aus einem Lande (entg. Einfuhr); die Ausfuhrung, das Ausführen, die Vollendung, vollständige Darstellung; ausführbar, Zw., was sich ausführen, ins Werk setzen läßt; die Ausführbarkeit, Möglichkeit der Ausfuhrung; ausführlich, Adv. u. Zw., sich auf alle Theile oder Umstände erstreckend, vollständig (eine ausführliche Erzählung; sinnv. weitläufig); die Ausführlichkeit, Vollständigkeit, Weitläufigkeit.

ausfüllen, trb. ziel. Zw., das Innere eines Dinges voll machen (auch uneig. eine leere Stunde); ein Gefäß —, durch Füllen seines Inhalts in ein anderes leer machen; die Ausfüllung.

ausfuttern, trb. ziel. Zw., inwendig mit Futter versehen (ein Kleidungsstück u.); ausfuttern, trb. ziel. Zw., das Vieh —, durch Füttern groß und fett machen; einen Sack —, durch Füttern leer machen.

Ausgabe, s. ausgeben.

ausgähren, trb. ziellos. Zw. mit haben, gehörig gähren (das Bier hat gut ausgegohren; auch dem Sprachgebr. gemäß: gut ausgegohrenes Bier).

Ausgang, s. ausgehen.

ausgäten (v. als ausjäten), trb. ziel. Zw., Unkraut —, es zwischen den nützlichen Gewächsen aus der Erde ziehen.

ausgattern, trb. ziel. Zw., verstoßen ausforschen, ausfindig machen.

ausgeben, trb. ziel. Zw., von sich weg —, an Andere geben (Geld); Briefe, Zeitungen u. —, abgeben, verabsolgen lassen; ein Buch —, anfangen, es zu verkaufen (versch. herausgeben); eine Tochter —, verheirathen, ausstatten; sich ganz —, gem. f. sich von allem Gelde entblößen; uneig. sich, einen od. etwas für etwas —, sich u. eine Eigenschaft beilegen, sich öffentlich als etwas ankündigen (z. B. er giebt sich für einen Gelehrten aus); der Ausgeber, die Ausgeberin, Person, die von den Vorräthen zum häuslichen Verbrauch das Nöthige herausgiebt, Haushälterin, Beschließerin; die Ausgabe, M. -n, das Ausgeben; das Ausgegebene, bes. zur Bestreitung der Bedürfnisse ausgegebenes Geld (entg. Einnahme); die Herausgabe eines Buches und sämmtliche von demselben genommene Abdrücke (fr. Edition; sinnv. Auflage).

ausgebrauchen (v. als ausbrauchen), trb. ziel. Zw., durch den Gebrauch erschöpfen, verbrauchen.

ausgebreitet, f. ausbreiten.

Ausgeburt, w., M. - en, was geboren ist; gew. uneig. ein schlechtes, verderbliches Erzeugniß.

ausgehen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, aus einem Orte, bes. aus dem Hause gehen (er ist ausgegangen); uneig. leer —, nichts erhalten; frei —, ungestraft bleiben; auf etwas — (z. B. auf Beute), ihm nachgehen, auch uneig. f. beabsichtigen; etwas von sich — lassen, es ausgeben, bekant machen (eine Schrift, einen Befehl); außer Verbindung mit etwas gerathen; von Haaren ausfallen; von Farben Flecken zc., nach und nach verschwinden; vom Gelde ausgegeben sein; von Waaren verkauft sein; von Gewächsen absterben; vom Feuer erlöschen; überh. f. sich endigen, ausschlagen, in Erfüllung gehen (sinnv. ablaufen); 2) ziel, Zög. ein Bild —, ausfindig machen; Bergw. einen Gang —, durch Gehen ausmessen; auch f. austreten (die Schube); der Ausgang, das Ausgehen (ihr erster Ausgang), und der Ort, wo man ausgeht (entg. Eingang); Ausfuhr der Waaren; das Ende eines Zeitraums (Ausgang des Jahres), der endliche Erfolg einer Handlung oder eines Zustandes (einen guten zc. Ausgang nehmen).

ausgeizen, trb. ziel. Zw., den Wein, den Taback —, die überflüssigen Blätter abbrechen.

ausgelassen, f. austassen. — ausgemacht, f. ausmachen.

ausgenommen, f. ausnehmen. — ausgezeichnet, f. auszeichnen.

ausgießen, trb. ziel. Zw., aus einem Gefäße weggießen (sinnv. ausschütten, ergießen); mit einem flüssig gemachten Körper ausfüllen (ein Loch mit Blei —); uneig. ausströmen oder laut werden lassen (seinen Zorn über Jemand —); sein Herz —, öffnen, seine Empfindung völlig äußern (ausschütten, ergießen); bibl. den heil. Geist —, mittheilen; die Ausgießung; der Ausguss, das Ausgießen; das Ausgegossene; der Ort des Ausgießens (Gussstein).

ausglätten, trb. ziel. Zw., durch Glätten herausbringen (Falten); auch vollkommen glatt machen.

ausgleichen, trb. ziel. Zw., völlig gleich machen; wieder gut machen, ersetzen (den Schaden); einen Streit —, schlichten, beilegen; die Ausgleichung.

ausgleiten, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich gleitend aus der Bahn entfernen; gem. ausglitschen.

ausglimmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu glimmen; mit sein, glimmend erlöschen.

ausglühen, trb. Zw. 1) ziel. völlig glühend machen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu glühen.

ausgraben, trb. ziel. Zw., durch Graben herauschaffen (einen Schatz); — aushöhlen (einen Teich).

ausgräten, trb. ziel. Zw., einen Fisch —, der Gräten berauben.

ausgreifen, trb. Zw. 1) ziel. aus einer Menge ergreifen, herausgreifen; 2) ziellos mit haben, weit ausschreiten (von Pferden).

ausgrübeln, trb. ziel. Zw., durch Grübeln (Nachdenken) herausbringen.

ausgründen, trb. ziel. Zw., Tischl. Vertiefungen aushebeln; Bildh. durch Vertiefung erhobene Theile bilden.

ausgühen, *trb. zitel. Zw. mit haben*, *Wergw. der Ganz gühet* durch das Weitein aus, *d. i. es tritt eine Gahr (f. d.) aus dem Weitein.*

Ausguß, *f. ausgießen.*

aushacken, *trb. zitel. Zw., durch Hacken heraubringen (die Augen);* *zackig formen (die Schuhe).*

aushalten, *trb. zitel. Zw., vom Hafen lösen; sich —, vom Hafen lösgen.*

aushalten, *trb. zitel. Zw., bis zu Ende, oder lange halten (einen Ton in der Loth.);* *bes. etwas —, ertragen, erdulden, überstehen; auch zitel. 164 f. andauern, standhaft bleiben (jemandes lange aushalten; im Leben aushalten).*

aushängen, *trb. zitel. Zw., einem etwas —, aus seiner Hand als Eigenthum übergeben (sinnu. ausliefern, anhängen).*

aushängen, *trb. zitel. Zw. mit haben, außerhalb, draußen hängen;* *aushängen, draußen auf = od. hinhängen; der Aushängebogen, Buchtr. jeder erste, dem Verfasser oder Verleger einer Schrift über dem Druckbogen; das (nicht der) Aushängeschild, W. -er, ausgehängtes Gewerbe: oder Wirths: Zeichen.*

ausharren, *trb. zitel. Zw. mit haben, bis zu Ende harren, andauern.*

aushauchen, *trb. zitel. Zw., mit dem Hauche von sich geben, ausathmen; unalg. die Seele —, den Geist aufgeben, sterben; der Aushauch, das Aushauchen; das Ausgehauchte.*

aushauen, *trb. zitel. Zw., durch Hauen herausschaffen; —* *aushöhlen (eine Kanne);* *etwas in Stein —, durch Hauen bilden; einen Wald —, durch Fälln der Bäume lichten; gem. einen —, durch Hiebe bestrafen; Fleisch zum Verkaufe zerhauen; der Auschau, die Auschauung, das Aushauen; der Auschieb, das Ausgehauene.*

ausheben, *trb. zitel. Zw., hebend aus seiner Lage bringen (eine Thür; sich den Arm —);* *unalg. f. auslesen, auswählen und wegzunehmen, inbes. Lawron —; die Aushebung; der Aushub, ausgehobene Mannschaft.*

aushecken, *trb. zitel. Zw., Junge erzeugen, bes. von kleinen Wögeln, ausbrüten; unalg. gem. einen Plan re. —, beuntlich aussinnen.*

ausheilen, *trb. zitel. Zw., völlig heil machen.*

ausheimisch, *Ww., außer der Heimath befindlich, ausländisch, fremd; (entg. einheimisch).*

ausheizen, *trb. zitel. Zw., völlig durchheizen.*

aushelfen, *trb. zitel. Zw. mit haben, einem —, ihn durch Unterstützung aus einer Verlegenheit ziehen (einem mit Geld re.);* *die Aushilfe.*

aushellen, *trb. zitel. Zw., völlig hell machen (sinnu. aufheilen).*

ausheuern, *trb. zitel. Zw., vermietben; ausmieten (f. d.).*

Auschieb, *f. aushauen.*

aushöhlen, *trb. zitel. Zw., hehl machen; die Aushöhlung.*

aushöhnen, *trb. zitel. Zw., einen —, verhöhnen, verspotten.*

aushöken, *aushökern, trb. zitel. Zw., im Kleinen verkaufen.*

ausholen, *trb. Zw. 1) zitel., nur unalg. einen —, ausforschen; 2) zitel. los mit haben, den Arm zum Wurf oder Schläge ausstrecken; beim Springen oder Laufen ansetzen, einen Anlauf nehmen; unalg. weit —, im Neben oder Schweln mit entfernten Umständen aufangen.*

aushorchen, trb. ziel. Zw., einen —, horchend ausforschen.

aus hören, trb. ziel. Zw., einen od. et was —, bis zu Ende anhören.

Aushub, f. ausheben. — Aushülfe, f. aushelfen.

aus hülfen, trb. ziel. Zw., aus der Hülfe nehmen (Erbsen &c.).

aus hungern, trb. ziel. Zw., durch Hunger ganz entkräften.

aus hunzen, trb. ziel. Zw., niedr. f. ausschelten.

aus jagen, trb. ziel. Zw., aus einem Orte jagen; uneig. einem den Angstschweiß — austreiben.

aus kabeln, trb. ziel. Zw., f. v. w. ausloosen (f. Kabel).

aus kälten, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch und durch kalt werden.

aus kämmen, trb. ziel. Zw., durch Kämmen wegschaffen (Federn); — ordnen (Haare).

aus kämpfen, trb. ziel. Zw., f. v. w. ausfechten.

aus kaufen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm alle Waaren abkaufen; auch ihm im Kaufen zuvorkommen; uneig. die Zeit —, sie gut anwenden; der Auskauf, das Auskaufen.

aus kehlen, trb. ziel. Zw., Bauk. mit hohlen Rinnen versehen.

aus kehren, trb. ziel. Zw., mit der Bürste oder dem Besen wegschaffen (Staub); — reinigen (das Zimmer); ausfegen; das Auskehricht, -s, der mit dem Besen ausgekehrte Unrath.

aus keilen, trb. Zw. 1) ziel. mit Keilen versehen; 2) ziellos und rückz., keilförmig auslaufen (Bergw.).

aus kelttern, trb. ziel. Zw., mittelst der Kelter auspressen.

aus kernern, trb. ziel. Zw., Nüsse &c. —, den Kern herausnehmen; uneig. das Beste auslesen (Erz im Bergw.).

aus klästern, trb. ziel. Zw., Forstw. den Inhalt eines Baumes nach dem Klaftermaße bestimmen.

aus klagen, trb. ziel. Zw., einen oder et was —, durch gerichtliche Klage die Leistung oder Herausgabe einer Sache fordern.

aus klären, trb. ziel. Zw., völlig klar machen (sinnw. aufklären).

aus klatschen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Händeklatschen beschimpfen; auch gem. f. derb klatschen, ausprügeln; uneig. f. ausplaudern.

aus klauben, trb. ziel. Zw., klaubend auslesen; uneig. f. ausgrübeln.

aus kleiden, trb. ziel. Zw., einen oder sich —, der Kleider entledigen, entkleiden.

aus klopfen, trb. ziel. Zw., durch Klopfen herausbringen (Staub); — reinigen (Kleider).

aus klügeln, trb. ziel. Zw., durch Klügeln (kluges Nachdenken) herausbringen.

aus kochen, trb. Zw. 1) ziel. durch Kochen herausziehen (Fett); — reinigen (ein Gefäß); 2) ziellos mit haben, aufhören zu kochen; mit sein, im Kochen auslaufen oder verdunsten.

aus kommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, aus einem Orte, bes. aus dem Hause, kommen; uneig. bekannt, ruchtbar werden; von einer Feuersbrunst entstehen; mit et was —, ausreichen, auslangen, genug daran haben; mit einem —, fertig werden, friedlich leben, sich vertragen; das Auskommen, -s, der ausreichende Unterhalt (sein Auskommen haben); Maßregeln zur Erreichung einer Absicht (ein Auskommen treffen); der fried-

liche Umgang mit Jemand; die Auskunft, W. -Künste, Mittel zur Erreichung einer Absicht; Nachricht, Belehrung (einem Auskunft od. etwas geben).

auskosten, *reb. ziel. Zw.*, durch Kosten auslesen; — erschöpfen.

auskragen, *reb. ziel. Zw.*, *Baut.* eine Mauer —, in einer gewissen Höhe hervorragend bauen.

auskramen, *reb. ziel. Zw.*, zum Verkauf oder zur Schau auslegen (Waaren); *uneig. prahlerisch* zur Schau stellen (Gelehrsamkeit).

auskragen, *reb. Zw.* 1) *ziel.* durch Krügen heraustragen, wegschaffen; 2) *ziellos* mit sein, *gem. f.* schnell davon laufen.

auskriechen, *reb. zwies. Zw.* mit sein, kriechend herverkommen.

auskunden, *gem. auskundschaften*, *reb. ziel. Zw.*, etwas —, sich Kunde, Kundschaft davon verschaffen, zu erfahren suchen.

Auskunft, *f.* auskommen.

auskünsteln, *reb. ziel. Zw.*, künstlich heraustragen oder verfertigen.

auslachen, *reb. ziel. Zw.*, einen —, spöttisch über ihn lachen.

ausladen, *reb. ziel. Zw.*, eine Ladung oder Last heraussheben, *bes. aus einem Schiffe*; auch ein Schiff —, d. i. dessen Ladung; ein Gewehr —, die Ladung herausziehen; der Auslader; die Ausladung.

Auslage, *f.* auslegen.

Ausland, *f.*, -es (*W. ungebr.*), auswärtiges, fremdes Land; der Ausländer, die Ausländerinn, wer im Auslande geboren ist; die Ausländerei, Vorliebe für alles Ausländische; ausländisch, *W.*, aus dem Auslande herrührend, fremd; (*entg. Inland, Inländer, inländisch*).

auslangen, *reb. zwies. Zw.* mit haben, bis zu Ende langen, genug haben, auskommen, ausreichen.

auslassen, *reb. zwies. Zw.*, aus einem Orte lassen; weglassen, fehlen lassen (ein Wort); *Butter u.* —, ausschmelzen lassen; *uneig.* einen Befehl —, bekannt machen, erlassen; sich oder seine Gedanken oder Empfindungen über etwas —, laut werden lassen, mittheilen; seinen Zorn an einem —, ausbrechen lassen; die Auslassung, das Auslassen, Weglassen, und das Weggelassene selbst; *ausgelassen als W.*, seiner Empfindung, Laune, Lust freien Lauf lassend (*sinnl. muthwillig, ziellos, unklug*); die Ausgelassenheit, Muthwillen, Ziellosigkeit.

auslaufen, *reb. Zw.* 1) *ziellos* mit sein, aus einem Orte, *bes. aus dem Hafen*, laufen (absegeln); von einem Ziele zu laufen anfangen; aus einem Gefäße ausfließen; *uneig.* von Gewässern, sich verbreiten, verzweigen; *überb.* zu Ende gehen, sich nach einer gewissen Richtung oder in einer gewissen Form erstrecken; 2) *reit.*, *gem.* sich durch Laufen bewegen, üben, ausbilden; auch — erweitern; 3) *ziel.*, *Bergzw.* die herauf gestreckten Erze weiter schaffen; der Auslauf, das Auslaufen; das Hervorragen der Thüre eines Ganzen (*bes. Baut.*); der Ausläufer, ein Diener, der ausgesandt wird.

auslaugen, *reb. ziel. Zw.*, durch Lauge herausziehen; — von Salztheilen befreien (Asche); mit Lauge durchdringen lassen (Häute).

auslauten, *reb. zwies. Zw.* mit haben, aufhören zu lauten (tönen); *Sprachl.* mit einem Laute enden; der Auslaut, der Schlusslaut einer Silbe (*entg. Anlaut, anlauten*); ausläuten, *reb. Zw.* 1) *ziel.*, durch Läuten verkündigen; *bes. das Ende einer Sache* (*entg. einluten*); 2) *ziellos* mit haben, aufhören zu läuten.

auslecken, *trb. Zw.* 1) *ziel.* durch Lecken herauschaffen; — leer machen; 2) *ziellos* mit *sein*, tropfenweise auslaufen (Wein aus dem Fasse).

ausleeren, *trb. ziel. Zw.*, völlig leer machen, insbes. den menschlichen od. thierischen Körper durch Aussonderung des Unbrauchbaren; die Ausleerung.

auslegen, *trb. ziel. Zw.*, offen hinlegen zur Schau oder zum Verkauf (*sinnv.* ausstellen, auskramen); etwas mit Gold, Silber *z.* —, Wertesungen damit künstlich ausfüllen (daher ausgelegte Arbeit); ein Schiff —, es außerhalb des Hafens vor Anker legen und zur Abfahrt bereit halten; Geld auf Zinsen —, ausleihen; für Jemand —, vorläufig bezahlen; *uneig.* den Sinn einer Rede oder Erscheinung, die Absicht einer Handlung *z.* erklären, deuten (eine Schrift, einen Traum, einem etwas gut —, als Stolz — *z.*); der Ausleger, Erklärer; die Auslegung, Erklärung, Darlegung des Sinnes; die Auslegungskunst (*fr.* Hermeneutik, Exegetik); die Auslage, *M. -n*, das Auslegen (Vorschießen) von Geld; das ausgelegte Geld selbst, der Vorschuß; der Tisch, worauf Waaren zur Schau ausgelegt werden.

auslehnen, *v.* ausleihen, *f. d.*

auslehren, *trb. ziel. Zw.*, bis zu Ende lehren, fertig unterrichten (einen Lehrling).

ausleiden, *trb. ziellos. Zw.* mit *haben*, aufhören zu leiden; *gew.* nur *im Mw. ausgelitten*.

ausleihen, *trb. ziel. Zw.*, an Andere verleihen.

auslenken, *trb. ziellos. Zw.* mit *haben*, *f. v. w.* ausbiegen, ausweichen.

auslernen, *trb. ziellos. Zw.* mit *haben*, bis zu Ende lernen, mit dem Lernen fertig werden; (*unr. ziel. f.* auslehren, *f. d.*); *ausgelernt*, als *Bw.* dem Sprachgebr. gemäß, wer *ausgelernt* hat (ein *ausgelernter* Handwerker).

auslesen, *trb. ziel. Zw.*, unter mehreren Dingen auswählen, aussuchen; auch durch Aussondern des Unbrauchbaren reinigen (Sinsen); ein Buch —, zu Ende lesen, durchlesen; die Auslese, Auswahl.

ausliefern, *trb. ziel. Zw.*, einem eine Sache oder Person —, sie in seine Gewalt geben, ihm überliefern, übergeben; die Auslieferung.

ausliegen, *trb. Zw.* 1) *ziellos* mit *haben*, durch langes Liegen vollkummer werden (Wein); 2) *ziel.* durch Liegen verlieren.

auslocken, *trb. ziel. Zw.*, aus einem Orte hervorlocken; *uneig. f.* ablocken, ausforschen.

ausloosen, *trb. ziel. Zw.*, durch das Loos ausheben (Soldaten); — *ausspielen*, verloosen.

auslöschen, *trb. Zw.* 1) *abtaut.* (*f.* löschen), *ziellos* mit *sein*, aufhören zu brennen, erlöschen, ausgehen (das Feuer löscht aus); von einer Schrift, verwischt werden; 2) *umänd. ziel.*, machen, daß etwas erlischt, ausblasen; Geschriebenes auswischen, tilgen.

auslösen, *trb. ziel. Zw.*, los machen und herausnehmen; durch ein Lösegeld frei machen, los kaufen, einlösen; die Auslösung, das Auslösen; das Lösegeld.

ausmachen, *trb. ziel. Zw.*, aus einer Sache herausnehmen, herauschaffen (Küsse, Bohnen; einen Flecken); *ausfindig* machen (Jäg. Wild); das Feuer —, auslöschen; ein Ganzes —, eine Summe —, voll ma-



chen, alle Theile desselben enthalten, betragen (es macht viel, wenig, nichts aus); zu Ende bringen, entscheiden, schlichten (eine Streitfache); einem etwas —, ausbedingen, für ihn festsetzen; mit einem etwas —, abmachen, abthun, darin übereinkommen; das Ww. *ausgemacht* als Ww., s. entschieden, gewiß, augenscheinlich (eine ausgemachte Sache).

ausmahlen (Ww. *ausgemahlet*), *trb. 3w. 1)* *ziet.* durch Mahlen auf der Mühle herausbringen; 2) *zietes* mit haben, aufhören zu mahlen.

ausmalen (Ww. *ausgemälet*), *trb. 3w.*, ein Gemälde vollenden; den Umriß mit Farben ausfüllen (fr. *luminieren*).

ausmarken, *trb. 3w.*, mit Marken (Grenzen) völlig bezeichnen, und dadurch absondern.

ausmakern, *trb. 3w.*, inwendig mit Mauerwerk versehen.

ausmeißeln, *trb. 3w.*, mit dem Meißel herauschaffen; — bilden, formen.

ausmergeln od. ausmârgeln (verw. mit *Marf*), *trb. 3w.*, eig. des Markes berauben, überh. an Kräften od. Vermögen erschöpfen, schwächen.

ausmerzen oder ausmârzen, *trb. 3w.*, eig. die zur Frucht untauglichen Schafe aussendern (was gew. im März geschieht); überh. das Untaugliche aussuchen und wegschaffen.

ausmessen, *trb. 3w.*, das Maß einer Sache untersuchen; die Ausmessung.

ausmieten, *trb. 3w.*, etwas —, vermieten; einen —, aus der Miete vertreiben, oder anderwärts einmieten.

ausmisten, *trb. 3w.*, einen Stall —, den Mist herauschaffen.

ausmitteln, *trb. 3w.*, durch Anwendung passender Mittel erfahren, aufständig machen, ermitteln; (verid. vermitteln).

ausmünzen, *trb. 3w.*, Gold, Silber —, zu Münzen schlagen, ausprägen.

ausmustern, *trb. 3w.*, als untauglich aussendern (bes. Soldaten).

ausnehmen, *trb. 3w. 1)* *ziet.* aus einem Orte weg-, herausnehmen (Wegel —, aus dem Neste; einen Zahn; Waaren —, aussuchen und kaufen); ein Thier —, die Eingeweide herausnehmen, abwidern; unig., von andern gleichartigen Dingen ausschließen, nicht mit begreifen; *bes. Ww. ausgenommen*, als Ww. mit dem Acc., ausgeschließen; 2) *râds.*, sich gut, schlecht *ic.* —, sich von gleichartigen Dingen unterscheiden, auszeichnen, überh. so oder so erscheinen; daher das Ww. *ausnehmend* als Ww. u.

Ww., vorzüglich, auszeichner, in hohem Grade; die Ausnahme, das Ausnehmen; *bes.* die Ausschließung einer Sache von andern gleichartigen; die Abweichung (Ausnahme machen; keine Regel ohne Ausnahme).

ausnippen, *trb. 3w.*, durch wiederholtes Nippen austieren.

auspacken, *trb. 3w.*, Gepâck öffnen; das Eingepackte herausnehmen.

auspauschen, *trb. 3w.*, Bergw. völlig klein schlagen und so leer machen (Schacken).

auspeitschen, *trb. 3w.*, peitschend hinausschaffen; *trb.* durchpeitschen.

auspellen, *trb. 3w.*, *landsch.* s. *aushülen*, *auschâlen*.

auspfsnden, *trb. 3w.*, einen Schuldner —, ihm zum Unterspfsnde der Bezahlung das Vermögen nehmen; die Auspfsndung.

auspfeifen, trb. ziel. Zw., durch Pfeifen beschimpfen und vertreiben.

auspflastern, trb. ziel. Zw., völlig mit Steinpflaster belegen.

auspflügen, trb. Zw. 1) ziel. mit dem Pfluge heraus schaffen; fertig pflügen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu pflügen.

auspichen, trb. ziel. Zw., inwendig mit Pech überziehen.

ausplappern, gem. f. ausplaudern.

ausplätten, trb. ziel. Zw., s. v. w. ausbügeln.

ausplaudern, trb. ziel. Zw., durch Plaudern bekannt machen; sich —, zur Genüge plaudern.

ausplumpen, landsch. f. auspumpen.

ausplündern, trb. ziel. Zw., einen —, durch Plündern des Seini- gen berauben; die Ausplünderung.

auspochen, trb. ziel. Zw., eig. s. v. w. ausklopfen; bes. einen durch Pochen vertreiben oder beschimpfen; Bergw. durch Pochen das Zeichen zum Ausfahren geben.

auspolstern, trb. ziel. Zw., mit Polstern versehen.

ausposaunen, trb. ziel. Zw. (Nw. ausposaunt), mit Posaunenschall, überh. mit Geräusch verkündigen.

ausprägen, trb. ziel. Zw., zu Münzen prägen (ausmünzen); im Prä- gen deutlich ausdrücken.

auspressen, trb. ziel. Zw., durch Pressen herauschaffen (den Saft), ob. — des Saftes berauben (die Citronen), sinnv. ausdrücken, ausquetschen; uneig. f. erpressen, erzwingen.

ausprügeln, trb. ziel. Zw., prügelnd hinaustreiben; derb durchprügeln.

auspumpen, trb. ziel. Zw., durch Pumpen herauschaffen (Wasser); — leer machen (den Brunnen).

auspusten, gem. f. ausblasen.

ausputzen, trb. ziel. Zw., das Innere einer Sache reinigen (ein Ge- schire), und schmücken (ein Zimmer); überh. f. aus schmücken, anputzen; uneig. gem. einen —, ihm einen derben Verweis geben; ein Licht —, putzend auslöschen; der Ausputz, das Aus schmücken; der Schmuck.

ausquetschen, trb. ziel. Zw., quetschend herauschaffen, auspressen.

ausrasen, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu rasen (sinnv. aus- wüthen, austöben).

ausrauchen, trb. Zw. 1) ziel., Säg. Füchse —, durch Rauch vertrei- ben; eine Pfeife —, rauchend leeren; 2) ziellos mit haben, aufhören zu rauchen.

ausräuchern, trb. ziel. Zw., inwendig beräuchern; hinlänglich räuchern.

ausraufen, trb. ziel. Zw., raufend (rupfend) herausziehen, austrupfen, ausreißen (Ähren, sich die Haare).

ausräumen, trb. ziel. Zw., hinauschaffen, um Raum zu machen; ein Zimmer —, durch Hinauschaffen des Hausraths leer machen.

ausrechnen, trb. ziel. Zw., durch Rechnen herausbringen.

ausreden, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, selten f. aussprechen; gew. zu Ende oder fertig reden; 2) ziel., einem etwas —, ihn durch Vor- stellungen davon abbringen; 3) rückz., sich —, sich durch Worte, Vor- wände zc. zu entschuldigen suchen; daher: die Ausrede, sinnv. Ausflucht, Vorwand, Entschuldigung; (selten f. Aussprache).

ausreihen, *reb. pol. Sw.*, *unverb.*, ein Schiff —, ausrüsten.

ausreiben, *reb. pol. Sw.*, durch Reiben herausschaffen (Schmutz); — reinigen (Kleider).

ausreichen, *reb. jeltos. Sw.* mit haben, hinlänglich vorhanden sein (bes. das *Nw.* ausreichend, als *Sw.* f. hinreichend, genügend), mit etwas —, auskommen, auslangen.

ausreisen, *reb. jeltos. Sw.* mit sein, aus einem Orte sich reisend entfernen (kann. verreisen); mit haben, aufhören zu reisen.

ausreißen, *reb. Sw.* 1) *ziel.* reichend herausschaffen, aufziehen (Haare, Zähne *ic.*); 2) *jeltos* mit sein, aus einander gerissen werden (ein Knopf *ic.*), sich spalten; *unreg.* sich schnell entfernen, durchziehen (von Pferden); fliehen (von Menschen); der Ausreißer, ein Entfleher, Ueberläufer (*fr.* Deserteur).

ausreiten, *reb. Sw.* 1) *jeltos* mit sein, sich reitend aus einem Orte entfernen, bes. spazieren reiten; mit haben, aufhören zu reiten; 2) *ziel.*, ein Pferd —, es reitend ausführen; einen Raum —, reitend zurücklegen; der Ausritt, das Ausreiten, der Spazier-Ritt.

ausrenken, *reb. pol. Sw.*, einem oder sich ein Glied —, aus dem Gelenke bringen, verrucken; die Ausrenkung.

ausreuten, *oberd. und dicht. f.* austrotten.

ausrichten, *reb. ziel. Sw.*, auswärts oder gerade richten, zurechten; *gew. unreg. f.* auf seine Kosten veranstalten (eine Hochzeit); *überh.* etwas —, ins Werk richten, bewirken, zu Stande bringen; bes. einen Befehl, einen Gruß *ic.* —, befehlen; ein Geschäft —, besorgen; *Wegw.* einen Gang —, entdecken; *Jäg.* ein Wild —, aufspüren.

ausriechen, *reb. Sw.* 1) *ziel.* durch den Geruch aufständig machen; 2) *jeltos* mit haben, aufhören zu riechen oder Geruch zu verbreiten.

ausringen, *reb. Sw.* 1) *ziel.* durch Ringen aus der Lage bringen (sich den Arm —, verrenken); Wäsche —, durch Ringen das Wasser herausschaffen; 2) *jeltos* mit haben, das Ringen (Kämpfen) vollenden, bes. von Sterbenden (er hat ausgerungen, d. i. ausgekämpft, ausgelitten).

ausrinnen, *reb. jeltos. Sw.* mit sein, *f. v. w.* ausfließen.

Ausritt, *f.* ausreiten.

ausrodern, *reb. ziel. Sw.*, mit der Wurzel herausschaffen (einen Baumstumpf); ein Stück Land —, durch Vertilgung alles Unbrauchbaren od. Hindertlichen urbar machen; der Ausröderung nach ein Wort mit: austrotten, vertilgen (Auskraut); nur daß dieses *gew. unreg.* gebraucht wird (z. B. Uble Begierden, Aberglauben *ic.* austrotten); die Ausrödtung.

ausrücken, *reb. jeltos. Sw.* mit sein, aus einem Orte im Gleichschritt ausziehen (das Heer ist ausgerückt).

ausrufen, *reb. Sw.* 1) *jeltos* mit haben, laut oder lebhaft rufen; 2) *ziel.*, etwas —, durch lauten Ruf verkündigen (einen zum König *ic.*); der Ausruf, das Ausrufen; das Ausrufswort, der die ausgerufenen Worte (*fr.* Exclamation); das Ausrufszeichen, Zeichen, welches nach den Worten des Ausrufs gesetzt wird (1); der Ausrufer (*ant.* Ausräfer), der durch öffentliches Ausrufen etwas bekannt macht.

ausruhen, *reb. jeltos. Sw.* mit haben, hinlänglich ruhen, um sich zu erholen (von der Arbeit —); auch *rücks. f.* sich ausruhen.

ausrufen, *trb. ziel. Zw.*, rufend herausschaffen, austraufen.

ausrüsten, *trb. ziel. und rütz. Zw.*, mit gehöriger Rüstung, mit allem Nothwendigen versehen (ein Heer, ein Schiff *zc.*); *uneig. überh.* mit Kraft oder Vermögen versehen; die Ausrüstung.

aussäen, *trb. ziel. Zw.*, den Samen austreuen; die Aussaat, das Aussäen; das Aussgesäte oder Auszusäende.

aussagen, *trb. ziel. Zw.*, zu Ende sagen; aussprechen, mündlich erklären; *bes. vor Gericht* etwas bezeugen, bekennen (*wider Jemand aussf. *zc.**); die Aussage, das Aussagen; das Aussgesagte; *bes. das vor Gericht abgelegte Zeugniß oder Geständniß*; *Sprachl. f. das Beigelegte (fr. Prädicat)*; daher das Aussagewort, Zeitwort, Meldewort (*fr. Verbum*).

aussanden, *trb. ziel. Zw.*, von Sande reinigen (einen Hafen).

Aussatz, *aussäßig*, *f. aussetzen*.

aussaufen, *trb. ziel. Zw.*, saufend ausleeren.

aussaugen, *trb. Zw.* 1) *ziel. saugend* herausbringen; — ausleeren; — *entkräften*; daher *uneig. allmählich entkräften od. arm machen*; 2) *ziellos mit haben*, die gehörige Zeit saugen, aufhören zu saugen; *aussäugen*, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, zur Genüge säugen; 2) *ziellos mit haben*, aufhören zu säugen.

ausschachteln, *trb. ziel. Zw.*, aus der Schachtel nehmen (*entg. einschachteln*); mit Schachtelhalm ausglätten.

ausschäften, *trb. ziel. Zw.*, *Schiffb.* ein Schiff —, es auf eine bestimmte Anzahl Kanonen einrichten.

ausschalen, *trb. ziel. Zw.*, mit Schalbrettern (*d. i. leichten, unbehobelten Brettern*) auslegen (die Decke eines Zimmers).

ausschälen, *trb. ziel. Zw.*, aus der Schale lösen; *uneig. gem. f. entkleiden*, oder *ausplündern*.

anschalmen, *trb. ziel. Zw.*, *Forstw.* durch Beschalmung (*d. i. Beschälung*) der Bäume auszeichnen.

ausscharren, *trb. ziel. Zw.*, durch Scharren herausbringen; *einen —*, durch Scharren beschimpfen, vertreiben.

ausscharten, *trb. ziel. Zw.*, *Kürschn.* schartig oder zackig machen.

ausschaufeln, *trb. ziel. Zw.*, mit der Schaufel herausschaffen.

ausschäumen, *trb. Zw.* 1) *ziel. als Schaum* auswerfen; 2) *ziellos mit haben*, aufhören zu schäumen; auch *uneig. — zu rasen, zu toben*.

ausscheiden, *trb. Zw.* 1) *ziellos mit sein (ablaute, f. scheiden)*, aus einer Gesellschaft sich trennen, sich absondern; 2) *ziel. (u. dann r. umend.)*, aus andern Dingen absondern, trennen, *bes. als weniger gut oder als unbrauchbar*; die Ausscheidung.

ausschelten, *trb. Zw.* 1) *ziel. einen —*, sehr schelten; 2) *ziellos mit haben*, aufhören zu schelten.

ausschenken, *trb. ziel. Zw.*, ein Getränk —, ausgießen (*entg. einschchenken*); in kleinen Massen verkaufen, auszapsen; bei *Handw.* einen Gesellen —, ihm beim Wegwandern den Ehrentrock reichen.

ausscheuern, *trb. ziel. Zw.*, durch Scheuern herausschaffen; — *inwendig reinigen*.

ausschicken, *trb. ziel. Zw.*, aus einem Orte weg schicken; die Ausschickung.

auschieben, trb. ziel. Zw., schiebend herauschaffen, herausziehen; der Ausschieber, ein auszuschiebendes Unterblatt des Fisches.

auschießen, trb. Zw. 1) ziel., durch einen Schuß herausbringen (einem ein Auge); — leer machen (einen Wald); — zum Gebrauch geeigneter machen (ein Gewehr); — ausspielen; uneig. f. aussondern, auslesen, bes. das Schlechte und Unbrauchbare; 2) ziellos mit sein, auswachsen; die Ausschießung; der Ausschuß, das Ausschleßen; das Ausgeschossene, Ausgeschenderte als schlecht und unbrauchbar (sinnv. Auswurf, Bract); auch eine aus einer Gesellschaft oder Körperschaft getroffene Auswahl zu einem bestimmten Geschäft.

auschiffen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, aus einem Orte schiffen (abschiffen, abfahren); 2) ziel., aus dem Schiffe ans Land bringen.

auschimpfen, trb. ziel. Zw., einen —, heftig schimpfen.

auschirren, trb. ziel. Zw., Pferde —, aus dem Geschirr lösen, ausspannen.

auschlachten, trb. ziel. Zw., geschlachtetes Vieh zum Verkauf zerhauen.

auschlafen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, zur Genüge schlafen; 2) ziel., durch Schlafen verlieren (einen Kauf).

auschlagen, trb. Zw. 1) ziel. durch Schlagen herausbringen (einem einen Zahn); aus einander schlagen, zerschlagen (Bergw. die Erze); inwendig beschlagen, bekleiden (ein Zimmer mit Teppichen); Schneid. u. Kürschn. verbrämen; Fechtk. einen Stoß —, ablenken (fr. auspariren); uneig. einen Antrag, ein Geschenk —, von sich weisen, ablehnen; (versch. abschlagen, z. B. eine Bitte); 2) ziellos mit haben, anfangen zu schlagen; von Pferden, auswärt's schlagen; von der Wage, sich auf eine Seite neigen; aufhören zu schlagen (die Uhr, die Nachtigall hat ausgeschlagen); mit sein, sich von innen entwickeln u. zum Vorschein kommen, bes. von Gewächsen (Keimen, Knospen); von gefrierenden Dünsten an kalten Wänden; von unreinen Säften des thierischen Körpers, die auf der Haut ausbrechen; uneig. überh. zum Ausbruch kommen; einen Ausgang gewinnen, ablaufen; die Ausschlagung, das Ausschlagen (zielend); der Ausschlag, das Ausschlagen (ziellos); daher insbes. die Neigung des Wagebalkens; uneig. die Entscheidung einer Sache (der Sache den Ausschlag geben); das Hervorkeimen oder Hervorbrechen von Pflanzen, unreinen Säften zc., u. das Hervorgebrochene selbst (Hautauschlag, gem. Grind).

auschleifen, trb. ziel. Zw., schleifend herauschaffen (Scharten); hohl schleifen (ein Glas); sich —, durch Schleifen abnutzen.

auschlichten, trb. ziel. Zw., Münzw. die Saine —, unter dem Hammer dünner strecken.

auschließen, trb. ziel. Zw., einen —, durch Verschließung eines Ortes nöthigen, draußen zu bleiben, aussperren; einen Gefangenen —, aus den Banden lösen, los schließen; uneig. einen oder etwas von etwas —, von der Theilnahme daran ausnehmen, nicht mit begreifen; sich —, absondern, nicht Theil nehmen; die Ausschließung; der Ausschluß, das Ausschließen, die Ausnahme; ausschließlich, ausschließend, Nw. und Bw., mit Ausschluß Anderer.

auschmähen, trb. ziel. Zw., einen —, heftig schmähen, ausschimpfen.

auschmälen, trb. ziel. Zw., einen —, sehr schmälen, ausschelten.

ausfchmauchen, trb. ziel. Zw., durch Schmauch (dicken Rauch) hinausjagen (einen Fuchs); fchmauchend ausleeren (eine Pfeife).

ausfchmeißen, trb. ziel. Zw., gem. f. auswurfen, aufschlagen.

ausfchmelzen, trb. Zw. 1) ziel., umend., durch Schmelzen herausbringen; — reinigen; 2) ziellos mit *fein*, ablaut., durch Schmelzen herausfließen.

ausfchmieden, trb. ziel. Zw., fertig fchmieden; mittelst des Schmiedehammers ausdehnen; einen Festungsgefangenen —, los fchmieden.

ausfchmieren, trb. ziel. Zw., inwendig, oder überh. gehörig verfchmieren (den Ofen); verächtl. f. aufschreiben.

ausfchmücken, trb. ziel. Zw., im Innern fchmücken (ein Zimmer); überh. vollständig fchmücken, ausputzen.

ausfchnallen, trb. ziel. Zw., durch Lösung der Schnallen öffnen oder herausnehmen.

ausfchnauben, trb. Zw. 1) ziel. durch Schnauben herausbringen; — reinigen (die Nase —; auch aufschnäuzen); 2) ziellos mit *haben* (auch aufschnaufen), aufhören zu schnauben und ſich erholen, verſchnaufen.

ausfchneiden, trb. ziel. Zw., durch Schneiden herausbringen; — reinigen (die Bäume —; auch aufſchneiteln, d. i. ſie durch gehöriges Beſchneiden von unnützem Holze befreien); durch Schneiden geſtalteten (einen Schattenriß, ein Bild in Papier zc. —); Zeuge ellenweiſe, Brod ſtückweiſe verkaufen; der Aufſchnitt, das Aufſchneiden; das Aufgefchnittene; bei der Verkauf nach Ellen oder überh. im Einzelnen; daher der Aufſchnitthandel; die Aufſchnitthandlung.

ausfchneien, trb. unp. Zw. mit *haben*, aufhören zu ſchneiden.

ausfchnitzen oder aufſchnitzeln, trb. ziel. Zw., durch Schnitzen (in Holz zc.) geſtalteten (ſinnv. aufſchneiden).

ausfchnupfen, trb. ziel. Zw., ſchnupfend verbrauchen (Tabac); — ausleeren (die Dofe).

ausfchnüren, trb. ziel. Zw., durch Auflöfen der Schnur öffnen und herausnehmen; durch Öffnen der Schnürbruſt erleichtern.

ausfchöpfen, trb. ziel. Zw., durch Schöpfen herausholen (Waffer); — ausleeren (den Brunnen).

ausfchoffen, trb. ziellos. Zw. mit *haben*, Schöſſlinge treiben; der Aufſchöſſling, -s, M. -e, ein herversproſſendes Reiſ.

ausfchoten, trb. ziel. Zw., aus den Schoten nehmen (Erbsen).

ausfchrauben, trb. ziel. Zw., durch Öffnung der Schraube herausnehmen.

ausfchreiben, trb. Zw. 1) ziel. aus einer Schrift od. einem Buche entlehnen und abſchreiben; bis zu Ende ſchreiben (einen Namen —, ihn nicht abkürzen); Tonk. die Stimmen —, aus der Partitur einzeln ſchreiben; durch ausgeſandte Schreiben ankündigen, anbefehlen (einen Landtag zc.); 2) ziellos mit *haben*, aufhören zu ſchreiben; das Aufſchreiben, eine ausgeſandte ſchriftliche Bekanntmachung oder Verordnung.

ausfchreien, trb. ziel. Zw., mit Geſchrei bekannt machen, ausrufen; uneig. einen für etwas —, laut ausgehen; ſich od. ſeine Stimme —, durch Schreien ausbilden.

ausfchreiten, trb. Zw. 1) ziellos mit *fein*, den Fuß zum Schreiten ausſtrecken; 2) ziel., mit Schritten ausmeſſen (einen Weg).

ausschroten, *trb. ziel. Zw. (Ww. ausgeschroten)*; 1) herabznagen, hehl freffen; 2) herabwälzen (ein Fass).

ausschuppen, *gem. f. ausschäufeln*.

ausschüren, *trb. ziel. Zw., Püttensw.* die Schlacken aus dem Ofen ziehen.

ausschurren, *trb. ziellos. Zw., gem. f. ausgleiten*.

Ausschuß, *f. ausschieseln*.

ausschütten, *trb. ziel. Zw., durch Schütten hinaus-schaffen (Wasser); — leer machen (ein Gefäß); hann. au-schütten, ver-schütten*; *speichw.* das Klond mit dem Bade ausschütten, das Oure mit dem Schlichten zugleich verwerfen; *unsla.* in reichem Maße zuthäten; einem sein Herz —, sich ihm ganz entdecken.

ausschwären, *trb. ziellos. Zw. mit sein*, durch Schwären heraus kommen; mit haben, aufhören zu schwären.

ausschwärmen, *trb. ziellos. Zw. mit haben*, aufhören zu schwärmen; mit sein, schwärmend ausfliegen.

ausschwahen, *trb. ziel. Zw., f. v. w. ausplaudern*.

ausschweifen, *trb. Zw. 1) ziel. begenförmig gestolten; 2) ziellos mit haben*, vom geraden Wege abweichen (*sinnw. abschweifen*), *trb. unsla., s. W.* im Neben, im Lebenswandel *u. c.*; daher ausschweifend als *Zw.*, übertrieben, unmäßig, zügellos, liederlich (ein ausschweifendes Leben führen); der Ausschweif, *f. v. w.* Umschweif, Abschweifung im Neben; die Ausschweifung, das Ausschweifen; eine ausschweifende (sitzenlose) Handlung.

ausschwemmen, *trb. ziel. Zw., durch Schwemmen aushöhlen, — reinigen*.

ausschwenken (*u. als ausschwänken*), *trb. ziel. Zw., durch Schwanken herausbringen; — reinigen (aus-spülen)*.

ausschwitzen, *trb. Zw. 1) ziel. durch Schweiß aussendern; unslg. gem., et was —, vergeffen; 2) ziellos mit sein*, als Schweiß hervordringen; mit haben, aufhören zu schwitzen.

ausssehen, *trb. Zw. 1) ziel. bis zu Ende sehen (das Schaupiel); sich et was —, auswählen (gew. ausersehen); 2) ziellos mit haben*, aus einem Orte hervorschen (*gew. hinaus- oder heraus-schen*); eine gewisse äußere Gestalt, Farbe, überh. Beschaffenheit haben (*s. W. out, out, gesund u. —; auch unv. es sieht schlimm mit ihm aus u. c.*); weit aussehend, als *Zw. f.* langwierig scheinend; das Aussehen, die äußere Gestalt und Beschaffenheit; die Aussicht, das Hinausschauen über eine Gegend; *unsla.* der geistige Hinbluf (Aussicht in die Zukunft; gute Aussichten, *d. i.* Hoffnungen, Erwartungen, *fr.* Aspecten); die Gegend selbst, welche man übersieht (schöne Aussicht; *sinnw.* Ansicht, *fr.* Prospect).

aussseimen, *trb. ziel. Zw., den Honigseim auslaufen lassen*.

ausssein (aussseyn), *trb. ziellos. Zw. mit sein*, *auslass. f. auswärts*, abwesend, oder ausgeleert, geendigt sein.

aussenden, *trb. ziel. Zw., auswärts*, aus dem Hause senden, ausschicken.

außen, *Nw. des Detes* (von aus abge.), ein Sein, Befinden, Geschehen in einem von einem genannten *ed.* gedachten Gegenstande getrennten Raume bezeichnend (*entg. innen*); von außen, oder von außen her, (*entg. von innen*), auch *f. v. w.* dem Auseren nach. — *3 seg.* davon sind

z. B.: das **Außen**ding, jedes außer uns befindliche Ding; die **Außen**linie, die äußere Linie, der Umriss; die **Außen**seite, die äußere Seite; die **Außen**wand, äußere Wand eines Gebäudes (entg. Mittelwand); die **Außen**welt, der Inbegriff der außer uns befindlichen Gegenstände; das **Außen**werk, ein außerhalb des Grabens angelegtes Festungswerk.

**außer** (von aus abgel.) 1) **Bw.** mit dem **Dat.** bezeichnet eine **Ausschließung**, und zwar a) eine örtliche (sinnv. **außerhalb**), z. B. außer der Stadt, außer dem Hause (in diesem Sinne steht es mit dem **Gen.** in: **außer Landes** sein); uneig. **ich** war außer mir (d. i. meiner nicht bewusst); b) eine **Ausschließung** der Person oder des Begriffes, eine **Ausnahme** (sinnv. **ausgenommen, ohne**), z. B. außer mir fehlte Niemand; außer Gefahr, Schuld, Sorgen sein. In diesem Sinne steht **außer** bei einem **ziel.** **Bw.** auch mit dem **Acc.**, z. B. **Jemanden** außer den Stand setzen, eine Sache außer allen Zweifel setzen; 2) **Bdw. f.** **ausgenommen**, mit **Ausschluss**, ohne einen bestimmten Fall zu fordern, z. B. **ich** fand Niemand, außer einen Unbekannten; **ich** bin keiner Sache bedürftig, außer dieser; so auch **außer** das —, **außer wenn** u. — **3** **sz.** mit **außer** sind: **außerdem**, **Nw.**, **f. v. w.** überdies; **außerehelich**, **außergerichtlich** u. **m. a. Bw.** der Art; **außerhalb** (**v. Halbe**, d. i. Seite), **Nw.**, an der äußeren Seite, außer dem Raume eines Dinges; auch als **Bw.** mit dem **Gen.**, z. B. **außerhalb** der Stadt, des Gartens u. (entg. **innerhalb**); **außerordentlich**, **Nw.** und **Bw.**, was außer der gewöhnlichen Ordnung ist oder geschieht (ein außerordentlicher Gesandter); daher **bes. f.** **ungewöhnlich**, **ungemein**, **vorzüglich**; **außerwesentlich**, **Bw.**, was nicht zum Wesen eines Dinges gehört (sinnv. **unwesentlich**, **zufällig**). — **Ableit. v. außer**: **äußer**, **der**, **die**, **das** **äußere**, ein **äußerer** u. **Bw.** in der Form eines **Compar.**; (**Superl.** **äußerste**), was an der Außenseite oder Oberfläche eines Gegenstandes sich befindet (entg. **innere**); auch als **Sw.** **das** **Äußere**, d. i. **das** **äußere** **Ansehen** (sein Äußeres verspricht viel und dgl.); **der** u. **äußerste** auch **f.** **letzte**, **höchste**, **größte**, **stärkste** in seiner Art (z. B. **der** **äußerste** **Preis**, **die** **äußersten** **Mittel**, **die** **äußerste** **Noth**); und **das** **Äußerste** als **Sw. f.** **das** **Letzte**, **Höchste**, **fr.** **Extrem** (**das** **Äußerste** **wagen**, **sein** **Äußerstes** **thun**); **äußerst**, als **Nw.**, im höchsten Grade, **sehr** (**äußerst** **wichtig**); **äußerlich**, **Nw.** u. **Bw.**, was das Äußere einer Sache betrifft, von außen her kommt und auf das Äußere wirkt (ein **äußerliches** **Heilmittel**; entg. **innerlich**); die **Äußerlichkeit**; **äußern**, **Bw.** 1) **ziel.** **etwas** —, **äußerlich** **zeigen**, **merken** **lassen**, zu erkennen geben (**bes.** **durch** **Worte**); 2) **rückz.**, **sich** —, **zum** **Vorschein** **kommen**; **bes.** **sich** **über** **eine** **Sache** —, **erklären**, **aussprechen**, **seine** **Meinung** **zu** **erkennen** **geben**; die **Äußerung**, **das** **Äußern**, **bes.** **einer** **Meinung**; die **geäußerte** **Meinung** **selbst**.

**aussetzen**, **trb. Bw.** 1) **ziel.** **inwendig** **besehen**, **bekleiden** (einen **Brunnen** mit **Steinen**); **aus** **einem** **Orte**, **hinaus** oder **außen** **hin** **setzen** (**Waaren** —, **zum** **Verkauf** **ausstellen**; **Truppen** —, **ans** **Land** **setzen**; ein **Kind** —, **es** **ins** **Freie** **setzen** u. **seinem** **Schicksal** **überlassen**); **uneig.** **einen** —, **Aspr.** **ihn** **aus** **dem** **Besitz** **einer** **Sache** **setzen**; **einen** **Preis** —, **bestimmen**, **festsetzen**; **der** **Einwirkung** **einer** **Sache** **bloß** **stellen**, **preis** **geben** (**dem** **Wind** u. **Wetter** **ausgesetzt** **sein**, **sein** **Leben** **der** **Gefahr**, **sich** **dem** **Tadel** u. **aussetzen**); die **Fortsetzung** **einer** **Sache** **unterbrechen**, **ausschieben** (die **Geschäfte** **für** **eine**



einige Tage —); etwas an einem oder an einer Sache —, tadeln (ſinnv. ausſtellen); Buchdr. einen Bogen —, fertig ſetzen; 2) ziellos mit haben, Bergw. die Gänge ſetzen aus, d. i. gehen zu Tage aus; die Ausſetzung; der Ausſatz, das Ausſehen; das Ausgeſetzte; ein bösartiger ansteckender Hautausſchlag; daher: ausſäßig, Sw., mit dieſer Krankheit behaftet.

Ausſicht, ſ. ausſehen.

ausſichten, trb. ziel. Sw., ſ. v. w. ausſieben, mit dem Siebe herausſchaffen, — reinigen.

ausſickern, ausſintern, trb. ziellos. Sw. mit ſein, tropfenweiſe herausſickern.

ausſieden, trb. Sw. 1) ziel. durch Sieden herausbringen, — reinigen; 2) ziellos mit ſein, ſiedend auslaufen; mit haben, aufhören zu ſieden.

ausſingen, trb. Sw. 1) ziel. zu Ende ſingen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu ſingen.

ausſinnen, trb. ziel. Sw., etwas —, durch Sinnen herausbringen (ausdenken, erſinnen).

ausſitzen, trb. Sw. 1) ziellos mit haben, außer dem Hauſe, draußen ſitzen; 2) ziel., eine Zeit —, bis zu Ende ſitzen.

ausſöhnen (alt und dicht. ausſühnen), trb. ziel. a. rückz. Sw., einen oder ſich mit einem —, völlig verſöhnen, der Feindschaft ein Ende machen; die Ausſöhnung.

ausſondern, trb. ziel. Sw., aus andern Dingen nehmen und von ihnen trennen (ſinnv. abſondern, ausleſen).

ausſorgen, trb. Sw. 1) ziel. etwas vollſtändig beſorgen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu ſorgen.

ausſpähen, trb. ziel. Sw., durch Spähen erfahren (ſinnv. auskundschaften, erſpähen); der Ausſpäher (fr. Spion); die Ausſpähung.

ausſpannen, trb. ziel. Sw., ſpannend ausdehnen (ein Seil), ausbreiten (ein Tuch); was eingespant war, loſmachen (die Stickerie, die Pferde; auch auslaſſ. bloß ausspannen, d. i. die Pferde aus dem Geſchirr löſen und einkehren); die Ausſpannung, das Ausſpannen; der Ort (Wirthshaus), wo man ausspannt (auch: der Ausſpann).

ausſpeien, trb. ziel. Sw., aus dem Munde ſpeien, ausſpucken; beſ. Speichel auswerfen; über etwas oder vor einem —, zum Zeichen der Verachtung, des Ekels oder Abſcheues; überh. mit Heftigkeit auswerfen (der Berg ſpeit Feuer aus); uneig. Lätierungen zc. —, ausſtoßen.

ausſpenden, trb. ziel. Sw., freigebig austheilen (Almoſen).

ausſperren, trb. ziel. Sw., aus einander ſperren; einen —, durch Verſpernung nöthigen draußen zu bleiben (ausſchießen).

ausſpicken, trb. ziel. Sw., reichlich mit Speck verſehen (einen Braten); uneig. den Beutel —, reichlich mit Gelde füllen.

ausſpielen, trb. Sw. 1) ziel. durch Spiel (Glückſpiel, Verloofung) veräußern; einem Andern zuſpielen (den Ball); ein Tonwerkzeug —, durch Spielen vervollkommen; bis zu Ende ſpielen (ein Schauſpiel); 2) ziellos mit haben, im Spiel den Anfang machen; aufhören zu ſpielen; die Ausſpielung.

ausſpinnen, trb. ziel. Sw., durch Spinnen heraus bringen; in die Län-

ge spinnen, bes. uneig. eine Sache (mit Worten) weit ausdehnen; fein ausfinnen (vergl. ansinnen).

ausspotten, ausspötteln, trb. ziel. Zw., einen —, verspotten, aus-  
höhnern.

aussprechen, trb. Zw. 1) ziel., durch Sprachlaute vernehmlich darstel-  
len (ein Wort); durch Worte ausdrücken (seine Dankbarkeit); einen Aus-  
spruch thun, ein Urtheil fällen; 2) rückz., sich —, sich durch Sprechen  
erschöpfen; uneig. seine Meinung zu erkennen geben, sich äußern, offen-  
baren; 3) ziellos mit haben, aufhören zu sprechen, zu Ende sprechen (ei-  
nen aussprechen lassen; sinnv. ausreden); die Aussprache, das Aussprechen,  
d. i. das hörbare Darstellen der Sprachlaute und die besondere Art u. Weise ih-  
rer Hervorbringung (sinnv. Mundart; eine gute, reine, unrichtige zc. Aus-  
sprache haben); der Ausspruch, das Ausgesprochene; die Äußerung, Mei-  
nung; Behauptung; bes. das richterliche Urtheil.

ausspreiten, r. ausspreizen, trb. ziel. Zw., breit aus einander strecken,  
ausbreiten.

aussprengen, trb. ziel. Zw., machen, daß etwas auspringt; uneig.  
ein Gerücht —, ausbreiten; die Aus Sprengung.

aussprießen, aus sprossen, trb. ziellos. Zw. mit sein, hervor sprießen  
oder sprossen.

aus springen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, springend herauskommen  
oder sich aussondern; mit haben, aufhören zu springen; 2) ziel., durch  
Springen aus der Lage bringen, verrenken (sich einen Fuß —).

aus spritzen, trb. Zw. 1) ziel., spritzend austossen; — löschen (Feuer);  
durch Einspritzung ausfüllen (die Ädern mit Wachs); 2) ziellos mit sein,  
spritzend herausfahren.

aus sprossen, s. aus sprießen. — Ausspruch, s. aussprechen.

aus sprudeln, trb. Zw. 1) ziel., sprudelnd von sich geben (auch uneig.  
Scheltworte zc. —); 2) ziellos mit sein, sprudelnd hervorkommen; mit  
haben, aufhören zu sprudeln.

aus sprühen, trb. Zw. 1) ziel., sprühend auswerfen; 2) ziellos mit sein,  
sprühend hervorkommen.

aus spucken, trb. ziel. Zw., s. v. w. ausspeien, s. d.

aus spuken, trb. ziellos. Zw. mit haben, aufhören zu spuken; uneig.  
aufhören Unfug zu treiben.

aus spülen, trb. ziel. Zw., durch Spülen herausbringen; — reinigen  
(das Glas, den Mund); durch Spülen aushöhlen.

aus spüren, trb. ziel. Zw., einen oder etwas —, s. v. w. ausfor-  
schen, aufspüren.

aus stampfen, trb. ziel. Zw., durch Stampfen herausbringen; — leer  
machen.

Ausstand, s. ausstehen.

ausstatten, trb. ziel. Zw., eig. aus seinem Orte (Statt, Stätte) an ei-  
nen andern versetzen; daher bes. einen Verbrecher —, ausliefern; eine  
Tochter —, bei ihrer Verheirathung mit Kleidung, Hausgeräth, Geld  
versetzen (sinnv. aussteuern); uneig. überh. mit Vorzügen begaben (von der  
Natur reich ausgestattet sein); die Ausstättung, das Ausstatten; die Aus-  
steuer, das Heirathsgut, die Mitgift.

ausstäuben, *trb. ziel. Zw.*, im Innern von Staube reinigen (*versch. abstäuben*).

ausstäubern, *s. austöbern*.

ausstäupen, *trb. ziel. Zw.*, mit Stausenschlag bestrafen; — verweisen.

ausstechen, *trb. ziel. Zw.*, durch Stechen heranschaffen (*Masern; einem die Augen*); — auslöhlen (*einen Graben*); nach einem Muster durchstechen (*Spigen*); *uneig. gem. f. austelken*; einen —, durch größere Vorzüge zu übertreffen oder zu verdrängen suchen.

ausstrecken, *trb. ziel. Zw.*, draußen oder öffentlich aufstrecken (*eine Fahne*).

ausstehen, *trb. Zw.* 1) *zellos mit haben*, draußen oder öffentlich mit etwas stehen (*mit Maaren —, sie soll haben*); von Gelde, als Darlehn in Anderer Händen sein (*ausstehendes Geld*); 2) *ziel.*, etwas od. einen —, ertragen, leiden, erdulden, aushalten; der *Ausstand*, *W. - Hände*, *ausstehendes Geld*; *ausständig*, *Zw.*, *ausstehend*.

aussteifen, *trb. ziel. Zw.*, durchaus steif machen (*ein Kleid*).

aussteigen, *trb. zellos. Zw.* mit *sein*, aus einem Orte, *trf.* aus dem Wagen oder Schiffe, steigen.

ausstellen, *trb. ziel. Zw.*, draußen od. öffentlich aufstellen (*Wagen —*), zur Schau stellen (*s. W. Gemälde; sinnv. auslegen, aussetzen*); von sich stellen, *ausgeben*, *ausfertigen* (*einen Wechsel zc.*); *et was woran —*, als fehlerhaft darstellen, tadeln (*sinnv. aussetzen*); die *Ausstellung*, das *Ausstellen* in allen *Bed. des Zw.*

aussterben, *trb. zellos. Zw.* mit *sein*, durch Sterben leer werden (*ein Haus*); — *aufhören, erlöschen* (*ein Geschlecht*).

Aussteuer, *w.*, Alles, was einem Kinde, bei einer Tochter bei ihrer Verheirathung, mitgegeben wird, *Heirathsgut, Mitgift* (*sinnv. Ausstattung*); *uneig. f. Naturgabe*; *aussteuern*, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, mit der Aussteuer versehen, *ausstatten*; 2) *zellos mit sein*, mit Hülfe des Steuerruders aus einem Orte schiffen.

ausstöbern (*gew. f. ausstäubern*), *trb. ziel. Zw.*, eig. den Staub hinausstreiben; *gew. uneig. einen —*, hinausstreiben; *et was —*, unter staubigen Sachen heraussuchen; *überh. mühsam ausfindig machen* (*vergl. aufstöbern*).

ausstocken, *trb. ziel. Zw.*, *Forstw.* die Stöcke gefällter Bäume ausgraben; *einen Wald —*, *aubreden*.

ausstopfen, *trb. ziel. Zw.*, durch Stopfen ausfüllen.

ausstoßen, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, stoßend hinausschaffen (*einem ein Auge; dem Kasse den Boden*); *bes. uneig. einen —*, schimpflich und mit Heftigkeit verweisen (*aus dem Hause*), oder ausschließen (*aus einer Gesellschaft*); *et was —*, mit Heftigkeit vorbringen, laut werden lassen (*Schimpfreden, Flüche, Zeugner*); 2) *zellos mit haben*, *schiff.* den ersten Stoß thun, oder *überh. auf einen Hindern stoßen*; die *Ausstosung*, das *Ausstoßen*.

ausstrahlen, *trb. zellos. Zw.* mit *haben*, Strahlen von sich werfen.

ausstrecken, *trb. ziel. Zw.*, von sich strecken, ausbreiten (*die Arme*); *ausdehnen* (*Metall*); *sich —*, *ausdehnen*, in die Länge ziehen, *erstrecken*.

ausstreichen, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, mit Streichen (*Muthenreiben*) vertreiben, *auspeitschen*; *aus einander, glatt streichen*; durch Striche tilgen, *wegstreichen* (*ein Wort, eine Schuld im Schuldbuche*); *inwendig be-*

streichen, ausmalen (ein Zimmer; vergl. anstreichen); 2) ziellos mit sein, auslaufen u. herumstreichen (auf den Leichenstrich —); von Hunden, schnell laufen.

ausstreifen, trb. ziellos. Zw. mit sein, auf Streiferei ausgehen.

ausstreiten, trb. Zw. 1) ziel. einen Streit —, zu Ende führen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu streiten.

ausstreuen, trb. ziel. Zw., von sich od. aus einander streuen (Samen); uneig. f. verbreiten (Irthümer, falsche Gerüchte).

ausströmen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, stromweise hervorkommen, sich ergießen; mit haben, aufhören zu strömen; 2) ziel., ausströmen lassen; uneig. reichlich verbreiten.

ausstürmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, stürmisch hervordringen; mit haben, bis zu Ende stürmen, aufhören zu stürmen; uneig. seine Leidenschaft austoben lassen.

ausstürzen, trb. ziel. Zw., umstürzen und ausschütten.

ausstutzen, trb. ziel. Zw., äußerlich gehörig stutzen, d. i. schmücken; (vergl. zustutzen).

aussuchen, trb. ziel. Zw., unter mehreren Dingen hervorsuchen, auswählen, auslesen; (daher das Ww. ausgesucht als Zw. f. auserlesen, ausgezeichnet, vorzüglich); völlig durchsuchen (das ganze Haus).

ausfühnen, f. ausföhnen.

ausfüßen, trb. ziel. Zw., Scheidel. die auflöselichen Theile eines Körpers mit Wasser hinwegschaffen.

ausfädeln, trb. ziel. Zw., ein Zimmer —, mit Tafelwerk bekleiden.

aus tanzen, trb. Zw. 1) ziel., einen Tanz —, zu Ende tanzen; 2) ziellos mit haben, aufhören zu tanzen.

aus tauschen, trb. ziel. Zw., durch Tausch weggeben (entg. eintauschen); gegenseitig vertauschen (uneig. seine Gedanken); der Austausch, das Aus tauschen (bes. uneig.).

Auster, w., M. - n (griech. ὀστrea, lat. ostrea), eine zweischalige, eßbare Seemuschel; die Austerbank, Felswand in der See, wo die Auster sich ansetzen; der Austerfischer; die Austerfischerei; die Austerschale; der Austervogel, ein Seespecht, der sich von Austern nährt.

aus theilen, trb. ziel. Zw., an Andere vertheilen (auspenden); uneig. f. ertheilen (Befehle, Schläge zc.).

aus thun, trb. ziel. Zw., gem., von sich thun; daher ausziehen (ein Kleid); ausleihen (Geld); auslöschen (Licht, vergl. ausmachen); tilgen, ausstreichen (eine Schuld).

aus tiefen, trb. ziel. Zw., tief ausgraben, aushöhlen.

aus tilgen, trb. ziel. Zw., ganz vertilgen.

aus toben, trb. ziellos. Zw. mit haben, bis zu Ende toben, aufhören zu toben (sinnv. ausrasen, auswüthen).

aus tönen, trb. ziellos. Zw., aufhören zu tönen; tönend verhalten.

aus tragen, trb. Zw. 1) ziel. hinaus tragen und vertheilen (Briefe von der Post; uneig. f. ausplaudern); bis zu Ende tragen (eine Leibesfrucht; daher: ein ausgetragenes Kind); uneig. selten f. ausmachen, entscheiden; 2) ziellos mit haben, f. betragen, ausmachen an Zahl, Maß, Gewicht (es trägt wenig aus); der Austrag, das Austragen; bes. die

Entscheidung einer Streitsache; der Austräger, wer etwas austrägt, ob. uneig. ausplaudert.

austrauern, *trb.* *zietlos.* *zw.* mit haben, bis zu Ende trauern, aufhören zu trauern.

austräufeln, = träufeln, = tropfen, = tröpfeln, *trb.* *zietlos.* *zw.* mit haben, tropfenweise hervordringen.

austreiben, *trb.* *ziet.* *zw.*, aus einem Orte treiben (das Vieh; den Teufel, nach abergläub. Vorstellung); die Austreibung; der Austrieb, das Austreiben; was heraufgetrieben ist, (*bes.* die jungen Spießlinge an Gewächsen (*gew.* der Trieb).

austrreten, *trb.* *zw.* 1) *ziet.*, durch Treten heraufbringen oder ausleeren (*Rindentrauen*); — erweitern (*Schuh*); — auflöschen (*eine Lichtschaurwe*); — aushöhlen (*einen Stein*); 2) *zietlos* mit sein, einen Ort, eine Gesellschaft verlassen; aus seinen Grenzen treten (*ein Fluss*); der Austritt, das Austrreten; der Ort, auf welchen man austritt (*Walden*).

Austrtrieb, *f.* austreiben.

austrinken, *trb.* *zw.* 1) *ziet.*, trinkend leeren oder erschöpfen; 2) *zietlos* mit haben, aufhören zu trinken.

Austrtritt, *f.* austrreten.

auströcknen, *trb.* *zw.* 1) *ziet.*, völlig trocken machen; 2) *zietlos* mit sein, völlig trocken werden.

auströmmeln, *trb.* *ziet.* *zw.*, durch Trommelschlag bekannt machen; — heraufbringen (*die Bienen*); durch Trommeln mit den Füßen beschimpfen (*sinnv.* *auspochen*).

auströpfeln, auströpfeln, *f.* austräufeln.

austrunken, *trb.* *ziet.* *zw.*, durch Lunken heraufbringen oder ausleeren.

austruschen, *trb.* *ziet.* *zw.*, mit Tusch ausmalen.

ausüben, *trb.* *ziet.* *zw.*, etwas Erlerntes üben und anwenden (*eine Wissenschaft, die Heilkunst*; ein ausübender (*fr.* *practiurender*) *Kunst* *u.*); überh. *f.* verüben, begehen, vollbringen (*etwas Böses*); die Ausübung (*fr.* *Praxis*).

ausverschämt, *Bw.*, *landsch.* und *gem.* *f.* unverschämt.

auswachsen, *trb.* *zietlos.* *zw.* 1) mit sein, heraufwachsen, Keime treiben; zur völligen Größe wachsen (*er ist aufgewachsen*); auch *f.* verwachsen, bucklig werden; 2) mit haben, aufhören zu wachsen; der Auswuchs, das Auswachsen, Keimen; das Hervergewachsene; *bes.* was gegen die Regel heraufwächst, ein Budel, Glied *u.* (*W.* *Auswüchse*).

auswägen (*v.* als *auswiegen*), *trb.* *ziet.* *zw.*, *unverb.*, wägend prüfen, aussuchen; im Kleinen nach dem Gewichte verkaufen.

auswählen, *trb.* *ziet.* *zw.*, unter mehreren Dingen wählen und herausnehmen (*sinnv.* *aussuchen, auslesen, erwählen*); die Auswahl, das Auswählen; das Ausgewählte.

auswandern, *trb.* *zietlos.* *zw.* 1) mit sein, aus einem Orte wandern, *bes.* um sich mit dem Seinigen in einem andern Lande niederzulassen; daher: der Auswanderer, wer auswandert; der Ausgewanderte, wer ausgewandert ist (*fr.* *Emigrant*); die Auswanderung; 2) mit haben, aufhören zu wandern.

auswärmen, *trb.* *ziet.* *zw.*, völlig erwärmen.

auswärts, *Bw.*, nach außen hin (*die Hüfte auswärts setzen*); in einem

andern fremden Orte oder Lande (auswärts sein); auswärtig, Bw., auswärts, an einem andern Wohnorte, befindlich.

auswaschen, trb. ziel. Bw., durch Waschen herausschaffen (Flecken); — reinigen (Wäsche); — aushöhlen; inwendig waschen (ein Gefäß).

auswässern, trb. ziel. Bw., durch Einweichung in Wasser von Salze u. befreien (Häringe).

auswechseln, trb. ziel. Bw., etwas für etwas Anderes von gleichem Werthe hingeben (sinnv. austauschen; entg. einwechseln); die Auswechslung.

Ausweg, m., ein Weg, der aus einem Orte führt (sinnv. Ausgang, Abweg); bes. uneig. ein Mittel sich aus einer Verlegenheit oder Gefahr zu ziehen (sinnv. Ausflucht).

auswehen, trb. ziel. Bw., durch Wehen auslöschen (ein Licht).

ausweichen, 1. (von weich) umend., trb. Bw. 1) ziel., weich machen und herausnehmen; 2) ziellos mit sein, weich werden und herausgehen; 2. (von weichen, nachgeben) ablaut., trb. ziellos. Bw. mit sein, aus seiner Stelle oder Lage sich entfernen; einem oder vor einem oder einer Sache —, aus dem Wege gehen, zu entgehen suchen, vermeiden (sinnv. auslenken, ausbiegen); die Ausweichung.

ausweiden, trb. ziel. Bw., ein Thier —, ihm die Eingeweide herausnehmen; eine Wiese —, völlig abweiden lassen.

ausweinen, trb. Bw. 1) ziel., weinend von sich geben; sich —, zur Genüge weinen u. sich dadurch Erleichterung verschaffen; seinen Schmerz —, sich durch Weinen davon befreien; 2) ziellos m. haben, aufhören zu weinen.

ausweisen, trb. ziel. Bw., aus einem Orte hinausweisen, gew. verweisen; uneig. durch den Erfolg zeigen, lehren, entscheiden (es wird sich bald ausweisen; die Zeit muß es ausweisen); sich als Jemand —, sich als solchen erweisen (fr. legitimiren); der Ausweis, -es, M. -e, was etwas ausweist, zum Beweise dafür dient; die Ausweisung, das Ausweisen; das Zeugniß, die Urkunde.

ausweisen, trb. ziel. Bw., inwendig weiß tünchen (eine Stube).

ausweiten, trb. ziel. Bw., im Innern ausdehnen u. dadurch weit machen.

auswendig, Bw. und Bw., eig. nach außen gewendet (entg. inwendig); überh. an der Außenseite eines Dinges befindlich; (selten als Eigw.: die auswendige Seite, b. die äußere S.); uneig. aus dem Gedächtnisse, ohne Hülfe eines Buches (etwas auswendig lernen, — wissen u. c.).

auswerfen, trb. Bw. 1) ziel. durch Werfen herausbringen; nach außen hin, hinauswerfen (Geld; ein Dieb; den Anker); ausspeien (Schleim; auch von feuerspeienden Bergen); auslesen u. verwerfen (schlechtes Geld beim Zählen; sinnv. ausschließen); eine Summe, ein Gehalt —, für Jemand festsetzen, bestimmen (sinnv. aussetzen); Jäg. einen Hasen —, ausweiden; eine Stute oder Hündin —, verschneiden; 2) ziellos mit haben, nach außen zu werfen, auswärts bewegen, bes. von dem Uhrschwengel: einen weiten Bogen beschreiben; anfangen zu werfen (im Würfelspiel); der Auswurf, das Auswerfen; das Ausgeworfene, bes. was als schlecht oder untauglich ausgeworfen wird (sinnv. Ausschuss; daher uneig. ein Auswurf der Menschheit, d. i. ein verworfener Mensch).

auswehen, trb. ziel. Bw., eine Scharte —, durch Wehen herausbringen; uneig. einen begangenen Fehler wieder gut machen.

auswickeln, *trb. zlet. Zw.*, Eingewickeltet herausnehmen (*hann. aufwickeln*);  
auswiegen, *v. abwägen*, *f. d.*

auswinden, *trb. zlet. Zw.*, durch Winden herausschaffen, loswinden,  
entwinden; Wäsche —, austragen.

auswintern, *trb. Zw. 1)* *zlet.*, Pflanzen —, den Winter hindurch er-  
halten (*hann. durch, überwintern*); *2)* *zletos* mit sein, im Winter aus-  
gehen, verderben.

auswippen, *trb. zlet. Zw.*, Wägen —, mittelst der Wage ablesen,  
abwägen.

auswirken, *trb. Zw. 1)* *zlet.* durch Wirken oder Arbeiten herauf, zu  
Zustande bringen; durch Bemühungen erlangen, bewirken, austrichten (*se-  
nen Wesen, Ehre etc. Fortw. etc.*); Schmier ein Pferd —, das Überflüs-  
sige am Hufe desselben wegschanden; *Wdg.* ein Wild —, abjagen und zer-  
legen (*erwirken*); den Teig —, noch einmal durcharbeiten (*von wirken,  
wehen*); das Gewebe vollenden; *2)* *zletos* mit haben, zur Genüge wir-  
ken; aufhören zu wirken (*die Kräfte hat ausgewirkt*); die Auswirkung.

auswischen, *trb. zlet. Zw.*, durch Wischen inwendig reinigen (*im Ge-  
fäß, Gemach*); — herausschaffen (*zen Staub*); — ablöschen, tilgen  
(*Wesdrücken etc.*); *unreg. Föhl.*, einem einen Hieb oder Stich versetzen;  
dabei *gem.* einem etwas —, ihm einen Verweis, eine Strafe etc. zuthellen.

auswittern, *trb. Zw. 1)* *zlet.* durch die Witterung auflösen und der  
vornehmsten Theile berauben (*wie fast wittert die Erz aus*); durch den Ge-  
rauch (*f. wittern*) ausfindig machen; *unreg. überh.* entdecken (*hann. auf-  
ab. auspähen*); *2)* *zletos* mit sein, durch die Witterung aufgelöst werden  
(*das Erz wittert aus*; *hann. verwitern*); mit haben, aufhören zu wite-  
tern, *d. i.* zu bligen und donnern.

auswölben, *trb. zlet. Zw.*, im Inneren wölben (*einen Keller*).

Auswuchs, *f. aufwachsen*. — Auswurf, *f. auswerfen*.

auswürfeln, *trb. zlet. Zw.*, durch Würfeln ausspielen.

auswurzeln, *trb. zlet. Zw.*, mit der Wurzel ausreißen, (*hann. entwurzeln*).

auswüthen, *trb. zletos. Zw.* mit haben, zu Erde wüthen, aufhören  
zu wüthen, (*hann. austrafen, austoben*).

auszacken *(v. als auszücken)*, *trb. zlet. Zw.*, zäsig ausschneiden.

auszahlen, *trb. zlet. Zw.*, Geld —, an einen Andern bezahlen; die  
Auszahlung; auszählen, *trb. zlet. Zw.*, völlig durchzählen, *trb.* im Bergw.;  
nach der Zahl verkaufen.

auszähnen, *trb. zletos. Zw.* mit haben, aufhören Zähne zu bekom-  
men; auszähnen oder -zähneln, zahnförmig ausschneiden.

auszanken, *trb. zlet. Zw.*, Jemand —, *gem. f.* ausschelten.

auszapsen, *trb. zlet. Zw.*, durch Ausziehung des Hapfens laufen lassen;  
daher Wein, Bier etc. —, verkaufen (*hann. auszapfen*).

auszechen, *trb. zlet. Zw.*, zehend (*rumdend*) auleeren oder erschöpfen.

auszehnten, *trb. zlet. Zw.*, einen —, den Zehnten von ihm nehmen.

auszehren, *trb. Zw. 1)* *zlet.*, zehend auleeren oder erschöpfen; *gem.  
unreg.* nach und nach entkräften, aufreiben, auch des Vermbaens berauben;  
*2)* *zletos* mit sein, allmählich entkräften, ausgezehrt werden, (*hann. ab-  
zehren*); die Auszehrung, das Auszehren; die auszehrende Krankheit,  
Abzehrung, Schwindsucht.

auszeichnen, *trb. ziel. Zw.*, auslesen und bezeichnen (Holz, Waaren); auswählen u. anmerken (eine Stelle aus einem Buche —, ausschreiben, fr. notiren); fertig zeichnen; *uneig. einen* —, ihm größere Aufmerksamkeit, als Andern erweisen; auch vor Andern kenntlich machen; *sich* —, sich von Andern unterscheiden, bes. vortheilhaft hervorthun; daher *ausgezeichnet*, als *Zw.*, vor Andern kenntlich, sich hervorthuend, hervorragend; die *Auszeichnung*, die Handlung des Auszeichnens; das *Ausgezeichnetsein*.

*ausziehen*, *trb. Zw. 1)* *ziel.*, durch Ziehen herausschaffen (einen Zahn); durch Auflösung herausziehen (die Kräfte einer Pflanze, die Farbe); *aus* einander ziehen, *ausdehnen* (Eisen —, strecken); ein Kleidungsstück —, *ablegen*; *sich* —, *v. auskleiden*, *entkleiden* (vergl. *ankleiden* u. *anziehen*); *einen* —, *v. auskleiden*, *uneig. gem. des Seinigen berauben*, plündern; eine *Rechnung* —, *auschreiben*; etwas aus einem Buche od. ein Buch —, *abgekürzt ausschreiben*; *Rechenk. eine Wurzel* —, durch Rechnen finden; *2)* *ziellos mit sein*, einen Ort, bes. eine Wohnung, mit seiner Habe verlassen (*entg. einziehen*); in einem feierlichen geregelten Zuge *sich* aus einem Orte entfernen; *gem. f. schnell fortlaufen*; die *Auszziehung*, die Handlung des Ausziehens; der *Auszug*, das Ausziehen aus einem Orte; das *Ausgezogene*, z. B. die ausgezogenen kräftigen Pflanzentheile; der *kurzgefasste wesentliche Inhalt einer Schrift* (fr. *Extract, Excerpt*); auch was sich ausziehen läßt, ein *Schubkasten*; *auszugsweise, Adv.*, nach Art oder in Form eines Auszugs.

*auszieren*, *trb. ziel. Zw.*, *f. v. w. ausschmücken*, *ausputzen*.

*auszischen*, *trb. ziel. Zw.*, *einen* —, durch Zischen beschimpfen oder verspotten.

*Auszug*, *f. ausziehen*.

*auszupfen*, *trb. ziel. Zw.*, *zupfend herausschaffen*; — *reinigen und auslesen* (Wolle).

*auszwingen*, *trb. ziel. Zw.*, *mit Zwang herausschaffen*, (*entg. anzwängen*).

*Axe*, *f. Achse*.

*Art*, *w.*, *M. Äy te* (aitb. *akus*, niederb. *Ekse*, lat. *ascia*; verw. mit *Ecke*, *acus* etc.), *Beril. Äy tchen*, *f.*, ein eisernes Werkzeug zum Hauen eder Spalten, (sinnv. *Weil*, *Barte*); das *Artblatt*, der vordere breite Theil der *Art*, an welchem die *Schneide* ist; der *Arthelm*, der hintere dicke Theil, durch welchen der *Stiel* geht.

*Az*, *azen*, *äzen*, *Azung* etc., *f. äzen*.

## B.

**B**, der zweite Buchst. des *ABC*, ein *Mittl.* und zwar der *mittlere* *Lippenlaut*, zwischen dem härteren *p* und dem weicheren *w* liegend, darf nie wie *w* gesprochen werden (also nicht *leben* etc. st. *leben*), nähert sich aber als *Schlusslaut* einer *Silbe* dem *p* (z. B. *Leib*, *lieblich* etc.); verdoppelt wird er nur in: *Ebbe*, *Krabbe*, *Kobbe*.

*ba* oder *bah*, *gem. Empfl. des Spottes*, der *Verachtung* eder *Gringschätzung*; *bä*, *Nachahmung des Schafslautes*.

*Baake*, *f. Bake*. — *baar*, *f. bar*.

*babbeln*, *ziellos. Zw.*, *gem. f. kindisch plappern*, *plaudern*.



**Bach**, m., -es, M. Bäche (verw. das griech. *πηγή*), Berkt. das Bächlein, ein kleines fließendes Wasser (versch. Fluss, Strom); die Bachbohne oder Bachbunze, eine Wasserpflanze; die Bachforelle, in Bächen lebende Forelle; die Bachmücke; die Bachstelze, ein hochbeiniger, an Bächen lebender kleiner Vogel, auch Bachamsel, Bachvogel; die Bachweide, an Bächen wachsende Weidenart.

**Bache**, w., M. -n, Säg. das Weibchen des wilden Schweines;  
**Bacher**, m., -s, M. w. E., ein zweijähriger wilder Eber (Reiter).

bäckern, ziel. Zw., landsch. f. wärmen, bähnen.

**Back**, f., -es, M. -e, Schiff. die Vorderschanze eines großen Schiffes; auch eine hölzerne Schüssel, worin den Seeleuten das Essen aufgesetzt wird; **back**, Nw., Schiff. f. zurück, hinterwärts (engl. back); der **Backbord**, die linke Seite des Schiffes (entg. Steuerbord); der **Backpiss**, -es, ein Verschlag im Schiffe, worin sich das Seewasser sammelt.

**Backe**, w., M. -n, oder **Backen**, m., -s, M. w. E., Berkt. das Bäckchen (verw. mit *πάγος*, Büchel, Buckel; urspr. jede Erhöhung), die gewölbten fleischigen Seiten des menschl. Angesichts zu beiden Seiten der Nase (sinnv. das edlere Wange); in weiterem Sinne auch die fleischigen Seitentheile am Gesäß der Menschen und Thiere (Hinterbacken); Wölbung oder Höhlung am Flintenkolben; der **Backenbart**, die von den Ohren nach dem Kinne zu laufenden Barthaare; der **Backenknochen** od. das **Backenbein**, Gesichtsknochen unterhalb der Augen; der **Backenschlag**, **Backenstreich**, Schlag mit der flachen Hand auf die Backe, gem. Ohrfeige, Maulschelle; die **Backentasche**, ein häutiger Sack der Hamster u. Affen zu beiden Seiten des Maules; der **Backenzahn** (r. als *Baekzahn*), einer der hintersten vier Zähne zu beiden Seiten jedes Kinnbackens; **bäckig**, Br., Backen habend, nur in Sleg. wie rothbäckig, dickbäckig zc.

**backen** (verw. mit bähnen, Zw. 1) ziellos mit haben, abt laut.: **bäckst**, **bäckt**; Impf. **buk**, Conj. **büke**; Nw. **gebacken**; durch Hitze bis zu einem gewissen Grade austrocknen u. dadurch seine Vollendung erlangen, bes. vom Brode; gem. f. kleben, ankleben; 2) ziel. u. bann r. umend.: **backst**, **backt**; Impf. **backte** (z. B. er *backte* Brod; das Brod *buk*); allein das Nw. auch hier: **gebacken**; durch Feuer bis zu einem gewissen Grade härten u. dadurch zum Gebrauch geschickt machen (Brod, Kuchen; Ziegelsteine —, brennen; Fische, Fleisch —, in Teig gehüllt braten). — Sleg.: der **Backfisch**, gebackener Fisch; die **Backgerechtigkeit**, das Recht, Brod zum Verkauf zu backen; das **Backhaus**; die **Backkammer**, **Backstube**; das **Backobst** (Backbirnen, Backäpfel zc.), im Ofen getrocknetes Obst; der **Backofen**, Ofen zum Brodbacken; der **Backstein**, gebackener, d. i. gebrannter Mauerstein; der **Backtrog**, zur Zubereitung des Teiges bestimmter Trog; das **Backwerk**, ohne M., allerlei gebackene Speisen, mit Ausnahme des Brodes, (sinnv. Gebäck, Gebäckenes). — **Ableit.**: der **Bäcker** (nicht: *Becker*), -s, M. w. E.; die **Bäckerin**, wer das Backen, bes. des Brodes, als Gewerbe treibt; daher: das **Bäckerbrod** (entg. hausbacknes Brod); der **Bäckerbursch**, **Bäckergesell**, **Bäckerknecht**; das **Bäckergewerk**, = handwerk; der **Bäckermeister**; der **Bäckerscheider**, ein Bäckerbursch, der in der Mühle das Geschrotene für die Bäcker sietet; die **Bäckerei**, das Gewerbe des Bäckers (ohne M.); der dazu eingerichtete Ort (M. -en).

**Bad**, *f.*, -es, *M.* *B*äder (verw. mit *vadum*, Wasser), die Flüssigkeit, in welcher man badet; (Sprichw. das Bad austragen müssen, für Andere büßen müssen; das Kind mit dem Bade ausschütten, das Gute mit dem Schlechten verwerfen); bes. ein warmes Mineralwasser; uneig. auch nicht flüssige Körper, z. B. Aschen-, Sand-, Dampfbäder; ferner: der Gebrauch des Bades; das zum Baden eingerichtete Zimmer, Gebäude; auch der Ort eines Mineralbades (Karlsbad zc.; ins Bad reisen zc.); *baden*, *Sw.* 1) *ziel.*, in eine Flüssigkeit eintauchen und darin waschen (ein Kind; uneig. sich in Thränen, im Blute baden, *f.* Thränen zc. reichlich vergießen); 2) *ziellos* mit *haben*, auch *rückz.* sich —, ein Bad nehmen, das Bad gebrauchen; der *Bader*, -s, *M.* *w.* *E.*, wer eine Badestube hält, u. Baden, Schröpfen, Aderlassen zc. als Gewerbe treibt (jetzt vlt., nur noch *landsch.* *f.* Barbier, Wundarzt); die *Baderei*, Gewerbe u. Wohnung des *Baders*. — *3* *seß.* mit *baden*: die *Badeanstalt*; der *Badearzt* (Brunnenarzt); die *Badefrau*, beim Bade aufwartende Frau; auch *f.* Hebamme; der *Badegast*, wer sich des Badens wegen in einem Mineralbade aufhält; das *Badehaus*; die *Badestube*, das *Badezimmer*; der *Badeort*, *M.* -*örter*, ein Ort, wo ein Mineralbad ist; *versch.* der *Badeplatz*, die *Badestelle*, zum Baden geeigneter Platz in einem Flusse, See zc.; die *Badereise*, Reise ins Bad; das *Badeschiff*, auf dem Wasser liegendes Schiff mit Badestuben; der *Badeschwamm*, zum Baden oder Waschen tauglicher Meerschwamm; die *Badewanne*, länglich runde Wanne zum Baden; *badewarm*, *Sw.*, warm genug zum Baden; die *Badewärme*.

**Bäffchen**, *f.*, -s, *M.* *w.* *E.*, das viereckige, zweitheilige weiße Lätzchen, welches die Geistlichen unter dem Kinne tragen.

**bäffen**, *bäffzen*, *ziellos.* *Sw.*, *landsch.* *f.* schwach bellen.

**baggern**, *ziel.* *Sw.*, *niederb.*, den Schlamm aus der Tiefe schaffen; einen Hafen —, von Schlamm reinigen; den Torf —, mit Nezen aus einer sumpfigen Tiefe ziehen (daher: *Baggerneß*, *Baggertorf*); der *Bagger*, -s, *M.* *w.* *E.*, wer baggert; auch ein Werkzeug zum Baggern.

**bähen**, *ziel.* *Sw.*, erwärmen; *Semmeln* —, rösten; *franke Glieder* —, durch erwärmende Mittel (Reiben mit warmen Tüchern, warmen Kräuterdunst zc.) heilen; die *Bähung*; das *Bähmittel* (*fr.* *Foment*).

**Bahn**, *w.*, *M.* -*en* (verw. mit *balvo*), ein gangbarer, ebener Weg (*sinnv.* Straße, Pfad, Steig; *Bahn* machen, — brechen, auch *uneig.*: in einer schwierigen Unternehmung den Anfang machen; etwas auf die Bahn bringen, in Gang, zum Vorschein, zur Sprache bringen); insbes. ein geebener Platz zu allerlei Verrichtungen (*Reit-*, *Ren-*, *Regelbahn* zc.); *uneig.* die Linie, welche ein Körper, bes. ein Himmelskörper, bei seiner Bewegung beschreibt (*Er-*, *Sonnenbahn* zc.); *Richtung*, *Weg* des Denkens und Handelns (die *Bahn* der Tugend); die *ebene*, glatte Fläche *versch.* Werkzeuge, z. B. des Hammers, des Hobels; *bahnen*, *ziel.* *Sw.*, einen Weg —, gangbar machen, ebenen; *uneig.* einem den Weg zu etwas —, die Erreichung eines Zweckes durch Wegräumung der Hindernisse zc. erleichtern; *bahnlos*, *Sw.*, ohne Bahn, ungebahnt, unwegsam.

**Bahre**, *w.*, *M.* -*en* (*v.* wäre *Bare*; von dem alten *bären*, tragen), ein Werkzeug zum Tragen, eine Trage; (*Tragbahre* ist ein Wortüberfluss); insbes. die *Todtenbahre*, auf welche der Sarg gestellt wird.

Bai (Bay), w., M. -en, ein sich ins Land hinein erstreckender Meerestheil, kleiner als Meerbusen, größer als Bucht.

bailen, wösl. Zw., Ztg. f. bellen; bailbrechen, wösl. Zw., Ztg. das Bellen unterbrechen, von den Hunden, wovon das verwuntete Wild sie zurückerzitt.

Bake, w., M. -n, 1) (niederb. Ursprungs, eig. überh. ein Backen), ein Fischen für Schiffer zur Andeutung des Hoherwassers, gew. eine auf dem Wasser schwimmende Lauge (Baktonne); 2) landf. f. eine geträucherte Spickgans.

Bakel, m., -s, M. w. C. (lat. baculus), ein Stock zum Schlagen, bes. Schulstock; das Bakelisen od. der Bakeler, wösl. u. Weisgerb. eisernes Werkzeug zum Abziehen der Felle; bakeln, wösl. Zw., den Flachs —, klopfen, schlagen (bikwan, boken); der Baker, -s, landf. f. Hammer.

Balche, w., M. -n, oberd. ein schmalhafter Fisch im Bodensee, dem Häringe ähnlich (auch Felche, Blauling, Gangfisch).

bald, Adv. (urspr. als Bw., lähn, muthia, getrost, engl. bold), in kurzer Zeit (er wird bald kommen, bald darauf; wie bald, in wie kurzer Zeit; so bald, in so kurzer Zeit); geschwind, schnell, bei Zeiten (eine Stunde vergeht bald; ich habe es bald gemerkt); auch f. fast, beinahe (ich wäre bald gefallen); für den vit. Comp. baldet, Sup. baldetst sagt man gew. eher, ehest; ferner zweimal gesetzt: bald — bald, d. i. einmal — ein andermal, nun — nun, schnelle Abwechslung anzeigend (bald hier, bald da; bald hoch, bald tief u.); baldig, Eigw., was bald erfolgt oder geschieht (z. B. eine baldige Besserung); der Sup. baldigst auch als Adv., aufs schnellste.

Balg, m., -es, M. Bälge, überh. jeder hohle, weiche Körper (Schlauch,beutel); insbes. die abgestreifte Haut gewisser Thiere (z. B. Hasen, Füchse, Eichhörnchen, Katzen, Schlangen; sinno. Fell); die Haut oder Hülle gewisser Früchte (Weinbeeren, Erbsen); auch f. Blasbalg; un eig. was aus dem Balge eines Thieres verfertigt ist: eine ausgestopfte lederne Puppe; gem. im Scherz od. Jern f. ein Kind; der Bälgentreter, wer durch Treten die Blasbälge an einer Orgel in Bewegung setzt (fr. Calcant); die Balggeschwulst, in einem Balge (d. i. einer Haut) eingeschlossene Geschwulst; balgen, wösl. Zw., sich mit einem ringend schlagen; die Balgerei, das Balgen; überh. die Schlägerei; bälgen, wösl. Zw., die Haut fahren lassen, sich häuten (die Schlangen bälgen sich).

Balken, m., -s, M. w. C. (altb. bal-o), ein langes viereckig behauenes Stück Bauholz, bes. als Theil eines Gebäudes: jeder balkenähnliche Körper; daher der Haupttheil der Wage (Wagebalken); Landw. der obere Raum in den Scheuern über den Balken; der Balkenkeller, ungewölbter Keller mit einer Balkendecke (Stockkeller); die Balkenklafter, ein Störpemaß, eine Klafter lang, einen Fuß breit und dick; so auch Balkenruthe u., und überh. Balkenmaß; der Balkenkopf, Bauk. ein über die Mauer hervorragendes Balken-Ende.

Ball 1., m., -es, M. Bälle (lat. pila; arab. malla; verw. mit malla, malla), wösl. das Bällchen, überh. jeder kugelförmige Körper (Schneeball, Grolball u.), bes. eine weiche, ausgestopfte oder mit Luft gefüllte Kugel zum Spielen (Ball spielen, — schlagen); auch die eiseneinene

Kugel im Billardspiel; 3 seß.: ballförmig, Bw.; das Ballholz, der Ballschlägel; das Ballspiel, der Ballspieler; die Balltafel, das Balltafelspiel (fr. Billard). — Ball 2., m., -es, M. Bälle (ital. ballo, franz. bal), ein Tanzfest, eine Tanzgesellschaft; 3 seß.: der Ballgeber; das Ballkleid; der Ballanzug u. — Ball 3., m., -es, Säg. das Bellen der Hunde.

Ballast, m., -es, ohne M. (vielleicht von back, d. i. hinten, u. Last), die Ladung im untersten Schiffsraume, gew. Steine, Kies od. schwere Waaren, um das Schiff im Gleichgewicht zu erhalten, die Unterladung; uneig. überh. f. schlechte Waare, Ausschuss; ballasten, ziel. Zw., ein Schiff-, mit dem nöthigen Ballast versehen.

Ballen, m., -s, M. w. E., Berkl. das Bällchen, verschiedene runde oder rundliche, meist prallweiche Körper; insbes. an den Händen u. Füßen der rundliche fleischige Muskel unter dem Daumen u. der großen Zehe; bei Buchdr. halbrunde Lederkissen zum Auftragen der Schwärze; ein Haufen in biegsame Stoffe, Matten, Leinwand u. gepackter Waaren (entg. Fässer, Kisten); ein gewisses Maß mancher Waaren: ein Ballen Papier (d. i. 10 Rieß oder 200 Buch), — Leinwand u.; 3 seß.: der Ballenbinder, wer Waaren in Ballen packt (Packknecht); das Ballenfieber, die Ballengicht, Gicht an den Ballen der Füße (Fußgicht); ballenweise, Bw., in oder nach Ballen, z. B. verkaufen u.

ballen, Zw. 1) ziel. ballförmig bilden, zusammendrücken (Schnee, die Faust —); 2) rückz., sich rund formen, oder leicht rund formen lassen; (der Schnee ballt sich).

Balsam, m., -s, M. -e (schon bei Ulphilas balsan; lat. balsamum), der wohlriechende Saft der arabischen Balsamstaude; überh. jedes wohlriechende Harz od. Öl; uneig. jeder angenehme Duft; dicht. f. Trost, Linderung; balsamisch, Bw., nach Balsam riechend; überh. f. wohlriechend; uneig. f. erquickend, stärkend; balsamiren, balsamen, ziel. Zw., mit Balsam bestreichen; — ausfüllen und vor Fäulniß bewahren (gew. einbalsamiren); Balsamine, w., M. -n, das Springkraut, ein Blumengewächs.

Balse, w., M. -n, 1) eine Art Prahm mit Segeln und Hütten; 2) oberd. balsamisch riechende Münze.

Balz, w., ohne M., Säg. die Begattung der größeren Vögel, bes. der Auerhähne, und die Zeit derselben; balzen, ziellos. Zw. mit haben, sich begatten, von großen Vögeln, auch von Ragen.

Bämme, w., M. -n, landsch. gem., eine Brodschnitte (gew. Butterbämme).

Bammeln, gem. f. baumeln (s. b.); Bammel, w., M. -n, gem., ein herabhängender Quast u. dgl.

Bams, m., -es, M. -e, Sattl. ein ausgestopftes Satteltissen; bamsen, ziel. Zw., Gerb. die Felle —, schlagen, klopfen.

Band, 1) f., -es, M. Bänder in eig. Bed., und Bände in uneig. Bed.; Berkl. Bändchen; alles, was zum Binden dient; bes. ein langes schmales Gewebe (von Seide, Leinen u.) zum Binden od. zum Schmuck (Strumpfband, Remband, Uhrband, Ordensband u. — In dieser Bed. wird Band in manchen Gegenden fehlerhaft männl. gebraucht); ein rund gedrehtes Bindemittel (z. B. Strohband); hölzernes oder metallenes Binde-

mittel (z. B. Tenneband, d. i. Reif, Eisenband u.); bandähnliche Sehnen des thierischen Körpers, welche die Glieder mit einander verbinden (fr. Ligament. — In allen diesen Voc. lautet die M. Bänder; daneben aber findet sich die M. Bänden ohne G. f. Fesseln, z. B. Ketten und Bänden (nicht Bänder) schrecken ihn nicht); unesz. alles, was unser Dasein äußerlich oder innerlich an Andere knüpft (z. B. das Band der Freundschaft, der Liebe; M. des Bandes, z. B. des Mutes); auch was unsere Willenskraft hemmt (eisige Bande); Besz.: das Bandeisen, zu Hülfsändern dünn geschlagenes Eisen; bandenfrei, bandentlos, M., fesselfrei; die Bänderlehre, Phil. die Lehre von den Bändern des menschl. Körpers; bandförmig, M., wie ein Band gestaltet; der Bandhaken, eiserner Haken bei versch. Handw.; die Bandschleife, eine Schleife von Band zum Fasz; der Bandweber; die Bandweberei; der Bandwurm, langer bandähnlicher Wurm in den Eingewanden der Menschen u. Thiere. — 2) Band, m., -es, M. Bänder, Vert. Bändchen, der Deckel, Einband eines Buchs; was von einem Buche zu einem Ganzen zusammengebunden wird (z. B. ein Werk in vier Bänden; sinov. Theil); daher: bänderreich, M., aus vielen Bänden bestehend.

Bande, w., M. -n, der Rand, die Seite, die Einfassung, bei eines Schiffes und eines Billards; eine zu einem, meist sakralen, Zwecke verbundene Gesellschaft, eine Rotte (z. B. Räuber, Landstrolcher); Bandit, m., -en, M. -en, ein zu einer Bande gehörender Straßendieb, Mordhändler (eig. vom ital. bandire: ein des Landes Verweiser).

bändig, W., was die Bande leidet, sich zähmen läßt (von Thier bändig machen, d. i. zähmen; entz. unbändig); bändigen, ita. Zw., bändig machen; zähmen; der Bändiger; die Bändigung.

Bandit, f. Bande.

bang oder bange, Kw. u. W., Comp. banger od. bänger, Sup. bangaft oder bängft (verw. mit eng, angst), Angst, Furcht, Besorgniß oder schmerzliche Sehnsucht empfindend (mir ist oder wird bange; er macht mich nicht so auf mir) bange; sinov. angst, ängstlich, furchtsam, besorgt; auch jene Empfindungen erregend (z. B. eine bange Stunde); bangen, ita. los. Zw. m. haben, Angst empfinden (ich bange; gew. unp.: mir bangt vor der Zukunft; nicht: mich bange; auch nicht: ich bange mich); die Bangigkeit, Angst, schmerzliche Sehnsucht; bänglich, W., ein wenig bange; die Bänglichkeit, Ängstlichkeit.

Bank, w. 1) M. Bänke (unr. landsh. Banken), Vert. Bänkechen, urspr. überh. jede Erhöhung, bei. des Erdbodens (daher: Sandbank, Auferbank u.); insbes. ein langer hölzerner Sitz in Säulen, Kirchen u. (Sprichw. durch die Bank, ohne Unterschied, ohne Ausnahme; etwas auf die lange Bank schieben, es verschoben); ehem. die Sitze der Reichsstände und ihrer Abgeordneten (Fürsten, Grafen, Städtebank u.); ein Tisch zum Urtheilen oder zum Auslegen veräußerlicher Waaren bei versch. Handw. (Ordnbank, Fobellbank, Fleischbank), bei. der Zählstisch eines Wechslers od. Glücksspielers und das darauf befindliche Geld (Wechselbank, M. -bänke; Bank halten, die Bank bringen u.); daher 2) M. Banken, eine öffentliche Geldniederlage, und das Gebäude einer solchen Anstalt. — Besz.: der Bankbruch, erklärte Zahlungsunfähigkeit, bei. von Kaufleuten (gew. fr. Banko

rott); bankbrüchig (fr. bankerott), zahlungsunfähig; das Bankeisen, ein Eisen zur Befestigung von Bänken, Schränken und dgl. an die Wand; der Bänkelsänger, Volksänger, der auf den Gassen, auf Wein- und Bierbänken schlechte Volkslieder absingt; uneig. ein schlechter Dichter; die Bänkelsängerei; der Bankschein, Bankzettel, Bescheinigung einer Geldbank über das bei ihr niedergelegte Geld (fr. Banconote). — Ableit.: der Bankert oder Bankart, -s, M. -e, gem., ein uneheliches (gleichsam auf der Bank erzeugtes) Kind, Bastard.

Bann, m., -es, ohne M., urspr. Einschließung in bestimmte Grenzen, Strafzwang; bes. Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft (Kirchenbann; einen in den Bann thun, erklären; versch. Acht); der Bannfluch, Bannstrahl, Ausspruch des Kirchenbannes; bannen, ziel. Zw., in bestimmte Grenzen einschließen, an einem Orte zu bleiben od. zu erscheinen zwingen, bes. durch Zaubermittel (Geister bannen); auch f. verbannen, verweisen; der Banner, -s, wer etwas bannt, zwingt (Geister-, Teufelsbanner); der Bannforst, eingezogter Wald, dessen Gebrauch verboten ist; der Bannvogt, oberd., der Grenzwächter, Flurschütz.

Banner, f., -s, M. w. E., die Fahne, Heerfahne (fr. Panier); der Bannerherr, wer ein Banner führt; bes. ehem. ein Adliger, der eine bestimmte Anzahl bewaffneter Mannschaft ins Feld stellt.

Banse oder Banze, w., M. -n, auch Bansen, m., -s, M. w. E. (verw. mit dem alten Ban, Pen, eine Höhe), urspr. überh. ein Haufen; Landw. der Raum in der Scheune, wo die Garben aufgehäuft werden; ein großer viereckiger Korb; bansen, ziel. Zw., fest aufhäufen, packen (z. B. Holz); bes. die Garben —, in die Bansen legen (auch pansen; tassen).

Bansen, m., -s, M. w. E. (auch Pansen, Banzen; verw. mit Banst, Panzer), der erste Magen wiederkäuender Thiere.

bar, ein altes Wurzelwort, im Allgem. den Begriff tragend, bringend, hehend bezeichnend (daher das alte bāren, tragen, gebären, die Bahre; vergl. φέρω, lat. fero) 1. als Nachs. gebr. in vielen abgel. Beiwörtern, bedeutet 1) das Tragen, Hervorbringen, Leisten, bes. die Fähigkeit oder Geneigtheit zu etwas, in Bildungen von Hauptwörtern, bes. Verbal-Hauptwörtern (z. B. fruchtbar, dankbar, furchtbar, dienstbar, ehrbar, kostbar, wunderbar, d. i. was Frucht, Dank zc. bringt, gern leistet; scheinbar, was den Schein an sich trägt; mannbar, fähig einen Mann zu nehmen (ein mannbares Mädchen); auch: zum Manne gereift (ein mannbarer Jüngling); sinnv. sam, z. B. ehrsam, wundersam); auch von Zw. und Bw. (z. B. tragbar, ein tragbarer Baum, der fähig ist zu tragen; haltbar, was hält; offenbar, sich offen darstellend); 2) die Möglichkeit etwas zu leiden, oder das in dem Stammworte Ausgedrückte mit sich vornehmen zu lassen (wobei also der Begriff ertragend, vertragend zu Grunde liegt), in Bildungen von Zw. (z. B. brennbar, essbar, trinkbar, denkbar, dehnbar, lesbar, d. i. was sich brennen, essen zc. läßt; sonderbar, eig. was sich sondern läßt, gesondert werden muß; sinnv. lich; vergl. leserlich, unabsehlich, untröstlich mit lesbar, unabsehbar, untröstbar; versch. sam, vergl. empfindsam, heilsam mit empfindbar, heilsbar); 2. bar, als selbständiges Nw. und Bw., bezeichnet im Allgem.: durch Auf- oder Wegnahme der Bedeckung entblößt, enthüllt, offen dargelegt; daher:

bareß Geld, d. i. gegenwärtig aufgezähltes, bar bezahlen (ehem. ohne Grund b a a r geschrieben); davon die Barschaft, das bare Geld, welches Jemand besitzt; ferner steht b a r uneig. f. frei von etwas, einer Sache los, beraubt (z. B. aller Ehre, aller Schuld zc. bar, sinnw. bloß, entblößt); auch frei von fremden Zusätzen, lauter, unverfälscht (z. B. bare Milch; ein barer Engel). — Die eig. Bed. entblößt, nackt hat b a r in mehrern Zsätz., als: das Bareis, offenes, nicht mit Schnee bedecktes Eis; der Barfrost, Frost, welcher eintritt, ehe das Land mit Schnee bedeckt ist (auch Blachfrost); barfuß, Nw.; barfüßig, Bw., mit bloßen Füßen (barfuß gehen); der Barfüßer, wer barfuß geht, bes. die Franciscaner-Mönche (Barfüßermönch, Barfüßerkloster zc.); barhaupt, barkopf, Nw.; barhauptig, barköpfig, Bw., mit entblößtem Kopfe; barschenkelig, Bw., mit nackten Schenkeln; der Barschenkler (fr. Sansculotte).

Bär, m., -en, M. -en, 1) ein bekanntes vierfüßiges Raubthier (Landbär, Eisbär zc.; Sprichw. einen Bären anbinden, gem. f. Schulden machen); landsch. ein unverschnittenes männliches Schwein, Eber; zwei Sternbilder am nördlichen Himmel: der große und der kleine Bär; uneig. ein mürrischer, unverträglich Mensch; 2) ein schwerer mit Eisenbändern eingefasster Klotz zum Rammen; die Bärinn, M. -en, der weibliche Bär; bären, ziellos. Zw. mit h a b e n, Jäg. von der Bärinn, brunsten, d. i. den Begattungstrieb empfinden. — Zsätz. von Bär: bärbeißig, Bw., beißig wie ein Bär, gem. uneig. f. zänfisch, heftig auffahrend; der Bärenbeißer, eine zur Bärenjagd gebrauchte Hundart; der Bärenführer, wer mit einem Tanzbären herumzieht; die Bärenhaut, das Bärenfell; auf der Bärenhaut liegen (von den alten Deutschen, die sich der Bärenfelle als Lager bedienten), faulenzeln; daher der Bärenhäuter, Müßiggänger, Faulenzler; der Bärenhüter, ein Sternbild am nördlichen Himmel; die oder der Bärenklau, ohne N., zwei Pflanzenarten von der Ähnlichkeit ihrer Blätter mit einer Bärenfalte (acanthus; Bärenwurz, Kälberkraut); die Bärenmütze, Mütze von Bärenfell; die Bärenraupe, eine haarige Raupe; der Bärclapp oder Bärclappen, -s, eine strickförmig wachsende Moosart (Kolbenmoos, Drubenfuß, Löwenfuß, Schlangenkraut zc.); die Bär-latsche, gem., eine Art warmer Schuhe von geflochtenen Haaren.

Bär, m., -es, M. -e (verw. mit Wehr), ein gemauerter Querdamm in Festungsgräben.

Baranke, w., M. -n (vom poln. baran, Lamm), das Fell eines ungeborenen oder neugeborenen Lammes.

Barbe, w., M. -n, der Bartfisch, (f. d.).

bärbeißig, f. Bär.

Barbier, m., -s, M. -e (vom lat. barba, Bart; untr. landsch. Balbier), der Bartscherer, Bartpufer; barbieren, ziel. Zw., einen —, ihm den Bart abnehmen; uneig. gem. f. betrügen.

Barchent, m., -s, M. -e, ein Baumwollenzug, dessen Kette Leinen, u. das auf einer Seite rauh ist; barchenten, od. gew. barchent, Bw., was von Barchent ist.

bardauz, Klangwort der Volksspr., um den dumpfen Schall bei einem Falle auszudrücken; vergl. bauz.

Barde, m., -n, M. -n (von bar, Lied, baren singen), Namen der

Sänger bei den alten Galliern (nicht bei den alten Deutschen, wie man lange irrig annahm); daher überh. f. Sänger, Dichter; daher Bardiet, f., f. Kriegsblied, Schlachtgesang.

Bare, w., M. - n 1) niederb. rohes unzubereitetes Fischbein (vergl. Barte); 2) oberb. (von bar, bloß), die Blöße, d. i. ein mit Gesträuch bewachsener, aber von hochstämmigem Holz entblößter Ort.

Bareiß, f. bar.

Baren, m., - s, ein sanfter Orgelzug.

bären, Bärenbeißer, Bärenführer, Bärenhaut, -häuter, Bärenhüter, Bärenklau, Bärenmütze, Bärenraupe, f. Bär.

Barfuß, barfuß, barfüßig, Barfüßer, f. bar.

Barg oder Borg, m., - es, M. Bärge oder Börge (verw. mit b. lat. porcus), Landw. ein verschnittener Eber.

barhaupt, barhauptig, f. bar. — Bärinn, f. Bär.

Barke, w., M. - n (altd. und ital. barca), ein kleines dreimastiges Lastschiff; ein noch kleineres Fahrzeug zum Beladen oder Ausladen größerer Schiffe, auch zu Luftfahrten.

barkopf, barköpfig, f. bar. — Bärapp, Bäratsche, Bärwurz, f. Bär.

Bärme, w., ohne M. (von bären, tragen, heben), landsch., die Hefen und der Schaum des Bieres; das Bärmbrod, Hefenbrod; der Bärnteig, mit Hefen-angemachter Teig.

barmen, vlt. Zw. (aus be armen entstanden), 1) ziellos, erbärmlich, kläglich thun; 2) rückz. f. sich erbarmen; barmherzig, Bw. (urspr. armherzig, wörtl. Übers. des lat. misericors), mitleidig gegen Arme u. Leidende (barmherzige Brüder, — Schwestern, geistliche Orden in der römischen Kirche, die sich mit Krankenpflege beschäftigen); gem. f. erbärmlich, Mitleid erregend; die Barmherzigkeit, das Mitleid, Erbarmen gegen Nothleidende.

Bärmutter, w. (von bären, tragen), ein häutiger Sack in der Beckenhöhle des weiblichen Körpers, in welchem die Frucht bis zur Geburt getragen wird (auch schlechtweg: Mutter, weniger r.: Gebärmutter).

Barn, m., - es, M. - e, landsch. f. 1) Futtertrog, Krippe (daher: der Barnbeißer, f. v. w. Krippenbeißer, f. d.); 2) die Banse in der Scheune; 3) ein Netz (auch Bärn).

Barre, w., oder Barren, m. - s, M. Barren (mittl. lat. barra; franz. barre), überh. ein langer und dünner Körper, Pfahl, Stange; bes. Metallstange (Gold-, Silberbarren u.); auch als Schranken vorgeschobene Stange, Schlagbaum; ein Querbrett in Tonwerkzeugen; der Ruderstock auf einem Schiffe; eine Sandbank oder Klippenreihe.

Bars oder Bärsh, auch Bors, m., - es, M. - e (lat. perca, franz. perche), ein eßbarer Flußfisch.

barsch, Bw., rauh, hart, scharf für Gefühl, Gehör, Geschmack (z. B. Wolle, Stimme, Brüche); uneig. rauh, grob, unfreundlich (ein barscher Mensch, ein barsches Wesen).

Barschaft, barschenkelig, f. bar.

Bart, m., - es, M. Bärte, Verkl. das Bärtchen (lat. barba), die Haare am Kinn, um den Mund und an den Backen der Männer und gewisser



gewisser Thiere (Sprichw. in den Bart murmeln, undeutlich sprechen, um des Kaisers Bart freiten, d. i. um eine geringfügige Sache); un eig. die Grannen am Getreide; die Fäden an den Kiemen mander Fische, die rothen Klappchen am Halse der Hähne; an den Aestern der das Fleisch umgebende Schweiß; der Aufsatz am Ende des Schlüssel (der Kamm) u. — Besp.: der Bartfisch, Namen zweier Fischarten mit Bartfäden (Barbe); die Bartgerste, das Bartgras, Gersten- u. Gras-Art mit langen Grannen; das Barthaar; der Bartträger, gew. u. verächtl. f. Bartscherer (Barbier); bartlos, Bw., ohne Bart; die Bartnelke, eine Nelkenart mit bündelweise zusammengesetzten Blumen. — Ableit.: bärteln, jelt. Zw., Tschsch. das Tuch zum erstenmal rauh scheren; bärtig, Bw., mit einem Barte versehen.

Barte, w., M. - n, 1) ein hornartiger Körper im Rachen der Wallfische, woraus das Fischbein gespalten wird (auch: Barte); 2) ein breites Bein (daher: Hellebarte).

Bartsche, w., M. - n, ein zum Ruder dienender Stamm an Holzflößen.

Barutsche, w., M. - n, landsch. (aus dem lat. birota. mittl. lat. baroccia), eine Halbkutsche; (auch: Birutsche).

barzen, rüd. Zw., landsch. f. sich geberden.

Base, w., M. - n, Beckl. das Bäschen; des Vaters oder der Mutter Schwester, die Muhme; auch des Oheims Tochter (fr. Cousine); überh. jede Verwandte.

basß, vlt. Kw. u. Bw. (der alte Positiv zu besser, best), gut, wohl, sehr; gew. als Compar. f. besser, mehr (s. B. desto basß gehen; basß gefallen u. in Luther's Bibel).

Basß, m., -ßes, M. Bässe, die lange Stange in der Windmühle, womit das Kamrad im Laufe aufgehalten wird.

Basß, m., -ßes, M. Bässe (ital. basso, niedrig), die tiefste Mannsstimme, Grundstimme in der Tonk.; versch. Tonwerkzeuge, auf welchen die Basßstimme gespielt wird, bes. die Basßgeige; ferner Basßflöte, Basßhorn, Basßpfeife u.; der Basßfänger (fr. Bassin); die Basßstimme u.

Basß, m. (oder f.), -ß, ohne M., die innere zarte und zähe Baumrinde, zum Bunden brauchbar; überh. die äußere Pflanzen-, zuweilen auch Menschen- und Thierhaut; Bäa., die raube Haut an dem neu erwachsenen Hirschgeweih; un eig. ein Halbsidenzeug aus Seide und Kamelhaaren; die Basßdecke, der Basßhut, Basßschuh u., aus Basß geflochtene Decke u.; basten, Bw., von Bast.

Bastei, w., M. - en (mittl. lat. bastia. v. bastire, bauen), ein spitzig austaufendes Festungswerk an dem Hauptwalle, Bollwerk.

baten, batten, jüt. Zw. (verw. mit base, besser), vlt. und landsch. f. nutzen, helfen (es batet mich, v. mir).

Bathengel, m., -ß, eine zum Geschlecht des Camanders gehörende Pflanze (Frauenbiss).

Bätting, m., -ß, M. - e, Tschsch., zwei starke Hölzer auf dem Schiffsverdecke, um welche beim Anfern die Lawe geschlungen werden.

Bagen, m., -ß, M. w. C., urspr. überh. ein Stück (verw. mit dem ital. pezzo. franz. piece); eine Münze (4 Kreuzer) in Oberd. u. der Schweiz; auch: ein Halsgehänge von Gold, Silber u.; ein Pelmklumpen (Bagen);

der **Bägn**er, -*ē*, z. B. ein **Dreibägn**er, **Sechsbägn**er *ıc.*, Geldstück von 3, 6 **Bagen** *ıc.*

**Bau**, *f.* bauen.

**Bauch**, *m.*, -*ē*, *M.* **Bäuche**, Verkl. das **Bäuchlein** (verw. mit biegen, Bug); jede nach außen gewölbte rundliche Fläche (z. B. eines Fasses, einer Flasche *ıc.*); bes. der auswärts gerundete Theil des menschlichen und thierischen Körpers von dem Zwerchfelle bis zu dem Schambeine (obter: der Unterleib; niedr. der **Wanst**). — *3 f. s. h.*: der **Bauchdiener**, wer vor Allem für seinen Leib sorgt; der **Bauchfluß**, heftiger Durchfall; **bauchförmig**, *Bw.*, die Form eines Bauches habend; das **Bauchgrimmen** (gem. **Bauchkneipen**), heftiges **Bauchweh**, **Bauchschmerzen**; die **Bauchhöhle**, der innere Raum des Bauches; der **Bauchpilz**, eine inwendig hohle Art von Pilzen; der **Bauchredner**, *r.* **Bauchredner**, wer beim Sprechen die Stimme in den Söhlund hinunter zu drücken versteht, so dass sie aus dem Bauche zu kommen scheint. — *Ableit.*: **bäuchen**, *ziel. Zw.*, mit einem Bauche versehen, **bauchig** ausarbeiten; **bauchig** oder **bäuchig**, *Bw.*, **bauchförmig** (ein Gefäß); mit einem Bauche versehen (bes. in *3 f. s. h.*: **dickbäuchig** *ıc.*); die **Bäuchung**, *Bauk.*, die Verdickung des unteren Theiles einer Säule.

**Baude**, *f.* bauen.

**bauen**, *Zw.* (altd. *baen*, urspr. als *ziellos. Zw.*: wohnen), 1) *ziel.*, *be-*arbeiten u. dadurch *ergiebig* machen, (*sinnw.* *anbauen*, *bestellen*: *Acker*, *Garten*, *Weinberg*; auch ein *Bergwerk*); durch *Anbau* erzeugen (*Getreide*, *Wein*); ein *Gebäude* —, *zusammensetzen*, *errichten*, *aufführen* (auch ein *Faß*, einen *Wagen*, ein *Schiff*, eine *Orgel*; die *Vögel* *bauen* *Nester*; *sprichw.* *Schlösser in die Luft bauen*, d. i. *unausführbare Entwürfe* machen); das *Bw.* *gebauet* überh. von der äußeren Gestalt, *f.* *ingerichtet*, *gebildet*, *gestaltet* (eine *gut gebaute Brust*, ein *schön gebautes Pferd* *ıc.*); *auf etwas bauen*, *uneig.* *f.* *sich* darauf verlassen (*baue* *auf* *mich*; *auf* *den* *Sand* *bauen*, *sprichw.* *f.* *sich* *auf* *etwas* *Unsicheres* *verlassen*); 2) *ziellos* mit *haben*, *Kunstw.* *f.* *hoch* *sein* (*Forstw.* *der* *Baum* *bauet* *50* *Fuß*); *hervorrag*en (das *Haus* *bauet* *zwei* *Ellen* *heraus*); der **Bau**, -*ē*, *M.* -*e*, *gew.* (wenn von der *Aufführung* von *Gebäuden* die *Rede* ist) die **Bauten**; das **Bauen** (eines *Hauses*, des *Feldes* *ıc.*); die *Bearbeitung* u. *Pflege* gewisser *Naturerzeugnisse* (*Wein-*, *Heinig-*, *Seidenbau* *ıc.*); die *Art* u. *Weise* der *Einrichtung* eines *Gegenstandes* (*Bau* *einer* *Uhr*, *Körperbau* *ıc.*); das *Gebäude*; auch die *Höhlen* und *unterirdischen Gänge* mancher *Thiere* (des *Dachs*es, *Fuchs*es); *Estrafe* des *Festungsbaues* (*auf* *den* *Bau* *geschickt* *werden*). — *3 f. s. h.* von **Bau**: der **Bauanschlag**, *Kostenberechnung* eines *Baues*; die **Bauart**, die *Art* zu *bauen*, oder wie *etwas* *gebaut* *ist*; überh. die *Einrichtung*; **baufällig**, *Bw.*, dessen *Bau* *einzufallen* *droht*; die **Baufälligkeit**; der **Baugefangene**, ein *zum Festungsbau* *Verurtheilter*; der **Bauherr**, wer einen *Bau* *unternimmt*; das **Bauholz**, *zum Bauen* *brauchbares Holz* (*entg.* *Brennholz*); die **Baukunst**; der **Baukünstler** (*fr.* *Architectur*; *Architect*); die **Bauleute**, bei einem *Bau* *thätige Leute*; der **Baumeister**, wer die *Baukunst* (*insbes.* die *bürgerliche*) *versteht* und *ausübt*, (*versch.* *Baukünstler*); die **Bauordnung**, *obrigkeitliche Unerdnung* des *Bauwesens*; der **Baurath**, *öffentlicher Beamte*, *der dem Bauwesen* *vorsteht*; die **Bauschälung**, ein

mit Platten belegter Platz (nahe dem Hafen-Ufer; die Baustätte, -stelle, der Bauplatz; der Baustoff (fr. Baumaterial); das Bauwesen, der Inbegriff alles dessen, was zur Aufführung u. Erhaltung der Gebäude gehört. — Ableit. von bauen: die Baude, W. -n, landsh., ein Haus, eine Zembütte (= Bute); bauhaft, W., Bergw. was gebaut wird; baulich, W., bewohnbar (von der Urbedeutung v. bauen; nur in der Nebenart: im baulichen Stande erhalten); ferner:

Bauer, 1. f. (nicht so üblich m.), -n, W. w. C. 10. bauen = wohnen, ein Verhältnis für Vögel und andere kleine Thiere (Vogelbauer; Kästch); Bauer, 2. m. (von bauen = anbauen): 1) -s, W. w. C., über. wer etwas baut (z. B. Ackerbauer, Weinbauer, Orgelbauer, Gem. -s, W. die Ackerbauer etc.); 2) -n, W. -n, insbes. wer das Feld baut, Ackerbau treibt, der Landmann, (entg. Bäuer, Stätter); ungen. ein greher, ungebildeter Mensch; im Schachspiele die vordest Reihe der Steine, welche gleichsam die gemeinen Soldaten vorstellen. — 3 f. s.: das Bauerbrod; die Bauerdirne, das Bauermädchen; der Bauerjunge oder = Knabe; die Bauerfrau; das Bauererz, Bergw. sehr kenntliches gediegenes Erz, bes. Silbererz; das Bauergut oder Bauerngut, einem Bauern gehörißes Landgut, (entg. Aitergut, Freigut); das Bauer- oder Bauernhaus; der Bauer- od. Bauernhof; der Bauernkrieg, Krieg der Bauern oder gegen dieselben; der Bauernpfeffer, der schlechteste, graue Pfeffer: der Bauersmann, m. Bauersleute, gem. das Bauervolk; der Bauer- oder Bauernstolz, dummer und reher Stolz; auch bauerstolz als W.; der Bauerwezel, Geschwulst des Halses, der Ohren = u. Speicheldrüsen. — Ableit.: die Bäuerinn, Bauerfrau oder Bauermädchen; bäuerisch od. bäurisch, W., nach Art der Bauern, ländlich; ungen. f. reh, greh, unhöflich, ungesittet; so auch bauerhaft; bäuerlich, W., einem Bauern gehöriß, angemessen, zum Bauernstande gehöriß; die Bauer- od. Bauernschaft, der Inbegriff aller Bauern eines Dorfes oder einer Gegend.

baufällig, Baugesangene, Bauherr, Bauholz, Baukunst, Baukünstler, Bauleute; bauhaft, baulich, f. bauen.

Baum, m., -es, W. Bäume, Verkl. das Bäumchen (alt. baum); größte Pflanzentart mit holzigem Stamm, aus welchem sie in einer gewissen Höhe über der Erde ihre Äste, Zweige u. Blätter entwickelt, (versch. Strauch, Strauch); ungen. alles, was einem Baum oder Baumstamm ähnlich ist, ein langer dicker Balken (z. B. Ferkbaum, Schlagbaum etc.). — 3 f. s.: die Baumblütthe; der Baumbrand, eine Krankheit der Bäume, wodurch sie absterben; der Baumbruch, = fall, Verkl., durch Sturm umgerissene Bäume und der dadurch verursachte Schaden; der Baumgang (fr. Alee); die Baumgans, eine Art wilder Gänse (Rothgans); der Baumgarten, Obstgarten; der Baumgärtner; der Baumbacker, eine Specht-Art (Grauspacht, Baumläufer); der Baumkuchen, ein feines Gebäck in Form eines Baumstammes; der Baumkarder, eine in hohlen Bäumen lebende Marder-Art; das Baummesser, sabelsformiges Messer zum Ausschneiden der Bäume (Gartenmesser); die Baumnelke, hochstenglige Nelken-Art; das Baumöl, aus der Frucht des Ölbaums gepreßtes Öl (Oliven-Öl); baumreich, W., reich an Bäumen; die Baumreihe; die Baumrinde; der Baumschlag, die Nachbildung des Laubwerkes der

Bäume bei Zeichnern und Malern; der Baumschröter, die größte deutsche Käferart (Hirschkäfer); die Baumschule, ein Ort, wo junge Bäume aus Samen gezogen werden; die Baumseide, eine Art Baumwollen- oder Wollenzug; der Baumstamm; baumstark, Bw. f. sehr stark, von kräftigem Körperbau; das Baumwachs, Wachs zur Verbindung der Bäume, bes. beim Pfropfen; die Baumwanze; die Baumwolle, die Wolle aus den Samenkapseln der Baumwollensstaude; baumwollen, Bw., von Baumwolle gemacht; die Baumzucht, Erziehung u. Veredlung der Bäume. — Ableit.: baumen, ziellos. Zw. mit haben, Säg., auf einen Baum fliegen, klettern, springen; bäumen, ziel. Zw. 1) mit einem Baume versehen, befestigen (ein Fuder Heu); auf den Webebaum bringen; 2) sich —, sich steil aufrichten, gerade in die Höhe steigen, bes. von Pferden, sich auf den Hinterfüßen in die Höhe richten.

Baumeister, f. bauen.

baumeln, (niederb. gem. hammeln), ziellos. Zw. mit haben, herabhangen und hin und her schwanken.

Bauordnung, Bauplatz, Baurath, Bauschälung, f. bauen.

Bausch, m., -es, M. Bäusche, Verfl. das Bäuschchen, jede halbrunde Hervorragung, bes. weicher, ausdehnbarer Körper (z. B. am Aelde, an den Ärmeln; bei Wundärzten ein Bündel Wundfäden od. mehrmals zusammengelegte Leinwand, fr. Compresse); in Bausch und Bogen kaufen oder verkaufen, d. i. im Ganzen, ohne auf den Preis der einzelnen Stücke zu sehen; daher: der Bauschkauf (die Bogenfahrt); bauschen, ziellos. Zw. mit haben (alt und landsch. auch bausen oder pausen; verw. mit dem franz. poche), sich von innen ausdehnen, aufschwellen; daher: Bausback (oder Pausback), m., -es, wer dicke, aufgeblasene Backen hat; bausbacken, ziellos. Zw., die Backen aufblasen; uneig. prahlerisch reden; bausbäckig, Bw., dicke Backen habend.

Baustätte, Baustoff, Bauwesen, f. bauen.

bauz, ein Klangwort der Volkspr., den dumpfen Schall eines fallenden Körpers ausdrückend, (barbauz); bauzen, ziellos. Zw. mit sein, gem., mit dumpfem Schalle fallen.

Bay, f. Bai.

be (altb. bi; das verkürzte Bw. bei), als tonlose untrennbare Vorsilbe in vielen Zeitwörtern und damit zusammenhängenden Haupt- und Beiwörtern vorkommend, bewirkt im Allgem. die Beziehung des im Stammworte enthaltenen Begriffes auf einen im Accus. hinzugefügten Gegenstand (ein Object) und bildet daher aus ziellosen zielende Zeitwörter (z. B. aus fallen, weinen, sprechen: befallen, beweinen, besprechen). Ist das Stammwort selbst schon ein zielendes Zw., so bezeichnet be eine Verbreitung der Handlung über den ganzen Gegenstand (z. B. aus bauen, malen, kleiden, schlagen: bebauen, bemalen, bekleiden, beschlagen), zuweilen nur eine Verstärkung des Begriffes (z. B. bedrängen, beschimpfen); ferner in Ableitungen von Hauptwörtern eine Mittheilung der durch das Hw. bezeichneten Sache (z. B. beflügeln, behaaren, belauben). Selten findet sich diese Vors. in ziellosen Zw. (z. B. bestehen, begegnen, behagen). Alle mit derselben versehenen Zw. bilden ihr 2tes Mv. ohne die Vorsilbe ge (z. B. besehen, bewundert).

beabsichtigen, gew. beabsichtigen, *ziet. Zw.*, zur Absicht haben.

beachten, *ziet. Zw.*, et was, einen —, darauf achten, Acht haben, mit Aufmerksamkeit wahrnehmen, (*versh. beobachten*).

beamtet, *ziet. Zw.*, einen —, mit einem Amte versehen, bekleiden (*ungebr.*); daher: der Beamte (ein Beamter), -n, M. -n (*abgek. f. Beamtete*), wer mit einem Amte versehen ist, ein Amt hat.

beängsten, gew. beängstigen, *ziet. Zw.*, einen —, ihm Angst verursachen.

beantworten, *ziet. Zw.*, eine Frage u. —, Antwort darauf ertheilen; die Beantwortung.

bearbeiten, *ziet. Zw.*, an etwas arbeiten, es durch Arbeit zu vervollkommen suchen, (*versh. ausarbeiten*); *unslg. gem.*, einen —, zu einem Zweck tüchtig zu machen, es dafür zu gewinnen suchen; die Bearbeitung.

beaufsichtigen, gew. beaufsichtigen, *ziet. Zw.*, einen —, unter Aufsicht nehmen.

beauftragen, *ziet. Zw.*, einen —, mit Aufträgen versehen.

beäugeln, *ziet. Zw.*, mit kleinen, bes. verliebten Augen betrachten.

bebandern, *ziet. Zw.*, mit Bändern versehen, — zieren.

bebauen, *ziet. Zw.*, mit Gebäuden besetzen; auch *f. anbauen* (*ßtd.*).

beben, *uollos. Zw.* mit haben (*alts. biban*; *oberd. bibmen*; *gem. beben*), sich in Schwingungen hin u. her bewegen (die Erde, das Laub; die Stimme; *slav. wanken, zittern*); bes. als Wirkung der Furcht, der Angst, des Schreckens, aber auch freudiger Gemüthsbeziehung; daher *unslg. f. fürchten*, besorgt sein (*ich bebe vor der Gefahr*; — *um dich u.*); die Bebung, das Beben.

bebildern, *ziet. Zw.*, mit Bildern bemalen oder behängen.

beblümen, *ziet. Zw.*, mit Blumen bedecken, schmücken.

bebrüten, *ziet. Zw.*, brütend bedecken, — beleben.

Becher, *m.*, -s, *M. w. G.*, Werk. Becherchen, ein hölzernes od. metallenes tiefes Trinkgeschirr in Gestalt eines abgestumpften Kegels, (*slav. Glas, Reich, Petal*); ein Maß für flüssige u. trockne Sachen; die Becherblume, eine Pflanze mit becherförmigen Blumen (*Blutkraut, Nagelkraut*); bechern, *uollos. Zw.* mit haben, *übrigh. f. viel trinken, zechen*.

Becken, *f.*, -s, *M. w. G.* (*alts. bekio*; vom alten *bak*, d. i. ein vertes Gefäß), ein flaches Gefäß, mehr breit als tief, zu verschiedenem Gebrauch (*f. B. Bart, Wasch, Taufbecken u.*); insbes. die flachen metallenen Schallbecken als Leinwerkzeug; *unslg.* jede Vertiefung des Erdbodens, bes. wenn sie als Wasserbehälter dient (*fr. Baign*); am menschl. Körper die Höhlung im Unterleibe, welche die Hüftbeine, das Kreuz- und Steißbein bilden; der Beckenschläger, Blechbeckenweisfertiger; auch der, welcher die Schallbecken schlägt.

Becker, *r.* Bäcker, *f.* baden.

bedachen, *ziet. Zw.*, mit einem Dache versehen; die Bedachung.

Bedacht, bedächtig u., *f.* bedenken.

bedanken, *uollos. Zw.*, sich für etwas —, dafür Dank sagen; auch es abschnen, verweigern.

Bedarf, *f.* bedürfen.

bedauern, *ziet. Zw.*, einen —, Mitleid mit ihm haben und äußern

(sinnv. bemitleiden, beklagen); et was —, Unlust darüber empfinden, sich darüber betrüben; das Bedauern, Mitleid, Betrübniß, Theilnahme, (einem sein Bedauern zu erkennen geben); bedauernswerth, = würdig, Ww.

bedecken, ziel. Zw., völlig decken, zudecken; sich —, den Hut aufsetzen; uneig. von einigen Thieren f. begatten; beschützen, sichern (gew. decken); dem Gesicht entziehen (ein bedeckter Weg); die Bedeckung, das Bedecken; das Bedeckende oder Beschützende, bes. eine Schutzwache.

bedenken, ziel. Zw., eine Sache —, darüber nachdenken, sie überlegen, (sinnv. erwägen, beherzigen); dafür sorgen, darauf achten (seine Gesundheit, seinen Ruf); einen oder sich —, für seinen Vortheil sorgen, sich bereichern; ferner: sich —, sich besinnen, bei sich nachdenken; sich anders, eines Bessern —, seinen Entschluß ändern; verbessern; das Bedenken, -s, 1) die Überlegung, das Nachdenken (in diesem Sinne auch der Bedacht, -es, z. B. mit oder ohne Bedacht handeln u. c.); 2) die Folge der Überlegung: Zweifel, Unentschlossenheit, Unstand (ich habe ein Bedenken dabei; trage Bedenken); auch ein über eine zweifelhafte Sache gefälltes Urtheil (Gutachten); daher: bedenklich, Ww. von Personen, nachdenkend, überlegend; von Sachen, Überlegung erfordern, zweifelhaft, mislich, gefährlich, verdächtig; die Bedenklichkeit, Gemüthszustand des Zweifelnden, Unschlüssigen (ohne M.); die bedenkliche Beschaffenheit oder der Zweifel selbst (mit M.); die Bedenkzeit, = frist, Zeit zur Überlegung einer Sache; ferner: bedacht, Ww. als unbiegs. Ww. gebr., an etwas denkend, darauf sinnend (auf etwas bedacht sein); bedächtig (nicht bedächtlich); bedachtsam, Ww., mit Bedacht, mit Überlegung handelnd, (sinnv. behutsam, vorsichtig); die Bedächtigkeit, Bedachtsamkeit, (Vorsicht, Behutsamkeit).

bedeuten, ziel. Zw., et was —, Zeichen einer zukünftigen Begebenheit od. eines Begriffes sein (jedes Wort bedeutet etwas; sinnv. anzeigen, bezeichnen, ausdrücken); auch f. wichtig oder erheblich, von Folgen sein (bes. etwas zu bedeuten haben); daher das Ww. bedeutend als Ww., beträchtlich, erheblich, wichtig (eine bedeutende Summe, ein bedeutender Mann); ferner einen bedeuten, ihn zurechtweisen, belehren; Kanzl. ihm befehlen; die Bedeutung, das Bedeuten; das Bedeutete oder Ungedeutete selbst (die Bedeutung eines Wortes; sinnv. Sinn, Verstand, Begriff); auch die Wichtigkeit, der Einfluß (ein Mann von Bedeutung); bedeutungsleer, = los, = schwer, = voll u. c., Ww.; bedeutsam, Ww., viel bedeutend, hochwichtig; die Bedeutsamkeit.

bedienen, Zw. 1) ziel., einen —, ihm Dienste leisten, aufwarten, für ihn arbeiten; ein Amt —, ungew. f. verwalten; 2) rückz., sich einer Sache —, sie anwenden, gebrauchen. — Außerdem hatte bedienen ehem. auch die Bed. mit einem Dienste oder Amte versehen, (gleichsam f. bedienen); daher bei versch. Handw. und Künstl. einem bedient sein, d. i. ihn bedienen, für ihn arbeiten; ein Bedienter, der Bediente, -n, als Hw., wer mit dem Geschäfte des Dienens beauftragt ist, (sinnv. Diener, welches eine weitere Bed. hat); in Pseph. auch wer dem Staate in einem öffentlichen Amte dient, z. B. Post-, Kriegsbedienter u. c. (f. v. w. = Beamter); die Bedienung, das Bedienen, die Dienstleistung, Aufwartung; die sämtlichen Bedienten in einem Hause, die Dienerschaft; ein Amt, ein Posten.

**bedingen**, *ziel. Zw.*, 1) *ablaute.* (s. *dingen*), einen Antrag, Vorschlag, eine Forderung machen oder eingehen, verabreden, ausmachen, sich über etwas einigen, *bes.* über den Preis (z. B. eine Arbeit bei einem Handwerker), zur Bedingung machen (ich habe mir Stillschweigen bedungen); 2) *umend.* etwas durch hinzugekommene Bestimmungen beschränken (z. B. ein bedingendes [fr. *conditionales*] Bänderwort); *bes.* das *Nw.* *bedingt* als *Bw.* (z. B. ein bedingter Satz, eine bedingte Zusage *zc.*); die *Bedingung* (*seltner* der *Beding*, -es, z. B. mit dem *Beding* *zc.*; das *Bedingniß*), das *Bedingen*; dasjenige, was man bedingt, d. i. unter dessen Voraussetzung man etwas eingeht oder zugiebt; (*Bedingungen* machen; mit —, unter *Bedingung*; fr. *Condition*); *bedingungsweise*, *Nw.*, in Form einer *Bedingung*, unter *Bedingungen*.

**bedornen**, *ziel. Zw.*, mit Dornen (oder uneig. *Widerwärtigkeiten*) versehen; *bes.* das *Nw.* *bedornt* als *Bw.*

**bedrängen**, *ziel. Zw.*, einen —, sehr drängen; *uneig.* ihm Verlegenheit, Kummer *zc.* verursachen, (sinnw. *bedrücken*); *bedrängte* (d. i. sorgen-, kummervolle) Lage; die *Bedrängung*, *Bedrängniß*, das *Bedrängen*; das *Bedrängtsein*.

**bedrohen**, oder *dicht. bedräuen*, *ziel. Zw.*, einen mit etwas —, ihm damit drohen; *bedrohlich*, *Bw.*, *bedrohend*; die *Bedrohung*.

**bedrücken**, *ziel. Zw.*, voll drücken (einen Bogen mit etwas).

**bedrücken**, *ziel. Zw.*, sehr drücken, *bes.* *uneig.* (z. B. ein Land; sinnw. *bedrängen*, *beschweren*, *belästigen*); der *Bedrucker*; die *Bedrückung*, das *Bedrücken*, die *Beschwerde*, der *Druck*.

**bedünken**, *unp. Zw.* mit dem *Acc.*: es *bedünkt* mich od. mich *bedünkt*, es scheint mir, kommt mir vor, dünkt mir; auch: mich will *bedünken*; ich lasse mich *bedünken*, d. i. ich meine, halte dafür; das *Bedünken*, -s, das *Erachten*, *Gutachten*, die *Meinung*; (*meines Bedünkens*, d. i. nach meiner *Meinung*).

**bedürfen**, *ziellof. Zw.*, *ablaute.* (s. *dürfen*), mit dem *Gen.* (ich bedarf des Trostes, deiner; im gem. Leben auch *ziel.*: ich bedarf Geld *zc.*), nöthig haben, brauchen, nicht entbehren können; auch *unp.* es bedarf, es ist nöthig, erforderlich; das *Bedürfniß*, -sse, *N.* -sse, der Zustand des *Bedürfnis* (insbes. natürliches *Bedürfnis*), *Mangel*, *Noth*; der *Gegenstand* des *Bedürfnis* (*Lebens-*, *Kriegsbedürfnisse*); in diesem Sinne auch der *Bedarf*, -s, ohne *N.*; *bedürftig*, *Bw.*, *arm*, *dürftig*; mit dem *Gen.*: einer Sache —, *bedürftend*, *benöthigt*; die *Bedürftigkeit*.

**beehren**, *ziel. Zw.*, einen mit oder durch etwas —, ihm damit eine *Ehre* erweisen.

**beeiden** oder *beeidigen*, *ziel. Zw.*, eine Sache —, durch einen *Eid* bekräftigen, beschwören; eine *Person* —, durch einen *Eid* verbinden; die *Beeidigung*, in beiden *Bed.*

**beeifern**, *rückz. Zw.*, sich —, sich eifrig bestreben, bemühen.

**beeinträchtigen**, *ziel. Zw.*, einen —, ihm *Eintrag* (s. d.) thun, *Unrecht* zufügen, sein *Recht* verletzen; die *Beeinträchtigung*.

**beeisen**, *ziel. Zw.*, mit *Eis* bedecken; *gew.* nur das *Nw.* *beeiset* als *Bw.* (*beeisete* *Fluren*); auch mit *Eisen* belegen.

**beenden**, *beendigen*, *ziel. Zw.*, zu *Ende* bringen, *enden*; die *Beendigung*.

beengen, *ziel. Zw.*, eng einschränken, in die Enge treiben.

beerben, *ziel. Zw.*, mit Erben versehen (nur im *Mw.*: er ist beerbt, d. i. er hat Erben); *gew.* einen —, von ihm erben, sein Erbe sein.

beerdigen, *ziel. Zw.*, einen Verstorbenen —, zur Erde bestatten, begraben; die Beerdigung.

Beere, *w., M. -n* (altd. bere, landsch. Bese, Bessing; von bären, tragen; daher urspr. überh. Frucht), *Beckl.* das Beerchen, Beerlein; die fleischige, rundliche Frucht oder Saamenkapsel vieler Gewächse (z. B. Erd-, Wein-, Heidelbeere zc.). — *3 seß.*: beerblau, *Bw.*, von der Farbe der Heidelbeeren; die Beerblume, eine ostind. Pflanze (kletternder Nachtschatten); beergelb, *Bw., Mal.*, eine gelbe Saftfarbe, aus den Beeren des Kreuzdorns bereitet; beergrün, *Bw.*, eine grüne Saftfarbe; der Beerwein, Wein, der von selbst aus den Beeren rinnt; oder der wieder auf frische Beeren gegossen und dadurch verstärkt ist. — *Ableit.*: beeren, *ziel. Zw.*, landsch., beerenförmig gestalten.

Beet, *f., -es, M. -e* (urspr. dasselbe Wort mit Bett), ein etwas erhöhter, abgetheilter Platz zum Besäen oder Bepflanzen, bes. in Gärten; beeten, *ziel. Zw.*, in Beete abtheilen.

Beete, *w., M. -n* (lat. beta), niederb., eine Art Mangold, die rothe Rübe.

befähigen, *ziel. Zw.*, einen —, fähig zu etwas machen.

befahren, 1. *ablaut.* (f. fahren), *ziel. Zw.*, auf etwas fahren (einen Weg), fahrend besuchen (die Küsten; im Bergw. eine Grube), fahrend bedecken (einen Acker mit Dünger); 2. *umend.*, *ziel. Zw.*, vlt. und dicht. (von dem alten Fahr, Gefahr), f. befürchten.

befallen, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (f. fallen), fallend bedecken; *gew.* uneig. von einem Ubel oder einer unangenehmen Empfindung f. treffen, ergreifen, anfallen, überfallen, sich Jema: des bemächtigen (von einer Krankheit befallen werden; Furcht und Entsetzen befiel mich).

befangen, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (f. fangen), nur uneig. f. verwickeln, verflechten; für sich einnehmen; in sich fassen, begreifen; befallen; bes. das *Mw.* befangen als *Bw.*, eingenommen (von Furcht, Vorurtheilen zc.); *parteiisch*, bestochen, (entg. unbefangen); verlegen, verwirrt; die Befangenheit.

befassen, *Zw.* 1) *ziel.*, eig. betasten, begreifen (sinnv. anfassen); in sich schließen, umfassen; 2) *rückz.*, uneig. sich mit etwas —, beschäftigen, abgeben, sich darein mengen.

befehden, *ziel. Zw.*, einen —, bekriegen, bestreiten, angreifen.

befehlen, *ziel. Zw.*, *ablaut.*: du befehlst, er befehlt, *Imper.* befehlt; *Impf.* befehl, *Conj.* befähle, *gew.* beföhle; *Mw.* befohlen; einem etwas —, oder — daß zc., ihm seinen Willen zur Befolgung auf eine verpflichtende Art bekannt machen, (sinnv. gebieten, heißen, verordnen, vorschreiben); in der höflichen Umgangssprache auch f. verlangen, wünschen (z. B. was befehlen Sie?); ohne *Acc.* der Sache f. herrschen, gebieten (der ganzen Welt befehlen); auch anvertrauen, zur Besorgung übergeben (seine Seele Gott —, Gott befohlen; sinnv. empfehlen); der Befehl, -es, *M. -e*, die Willensäußerung eines Oberen; das Recht zu befehlen, die Gewalt, Herrschaft; daher: der Befehlshaber, -s, wer Andern zu befehlen hat, bes.



der Vorgesetzte eines Kriegsheeres; befehlshaberisch, Bw., gebieterisch; befehlswaise, Bw., nach Art, in Form eines Befehls; die Befehlswaise, Sprachl. die befehlende Weise des Zw. (fr. Imperativ); befehligen, ziel. Zw., einen —, ihm Befehl erteilen; ein Kriegsheer —, anführen (fr. commandiren).

befestigen, ziel. Zw., fest machen; insbes. einen Ort —, mit Festungswerken versehen; auch uneig. f. dauerhaft machen, bestätigen; die Befestigung; die Befestigungskunst, Kriegsbaukunst (fr. Fortification).

befeuchten, ziel. Zw., feucht machen, benetzen.

befeuern, ziel. Zw., uneig., feurig, d. i. hitzig oder muthig machen, (sinnv. anfeuern).

befiedern, ziel. Zw., mit Federn versehen, bes. das Bw. befiedert als Bw.

befinden, ablaut. Zw. (f. finden), 1) ziel., etwas nach vorgängiger Untersuchung so oder so beurtheilen, erkennen, erfahren, (sinnv. finden, erfinden); dafür halten, meinen (bes. für gut zc. befinden); 2) rückz., sich —, an einem Orte od. in einem Zustande sein (z. B. sich außer Landes befinden, d. i. aufhalten, sich in guten Umständen —); insbes. Empfindung von seinem Gesundheitszustande haben (sich wohl, übel zc. befinden); überh. sich verhalten, beschaffen sein (die Sache befindet sich anders); das Befinden, -s, die Beschaffenheit, das Verhältniß (nach Befinden der Umstände; in diesem Sinne auch: der Befund, -es); der Gesundheitszustand; befindlich, Bw. und Bw., sich irgendwo befindend, aufhaltend, gegenwärtig.

beflechten, ziel. Zw., mit einem Geflecht überziehen.

beflecken, ziel. Zw., 1) Flecken in oder auf etwas machen (Kleider, Papier zc.; sinnv. beschmutzen, besudeln, verunreinigen); uneig. f. entstellen, schänden, schwächen (den guten Namen eines Andern, sein Gewissen, sich selbst durch Laster); 2) Schmutz., mit ledernen Flecken besetzen.

befleißigen, ablaut.: Impf. befliß, Conj. beflisse, Bw. beflissen; oder gew. befließigen, rückz. Zw., sich einer Sache —, Fleiß auf deren Erwerbung od. Erlernung wenden, sich darum bemühen; das Bw. beflissen als Bw. mit dem Gen., einer Sache —, sich derselben widmend, darauf legend, ihr ergeben (z. B. der Rechtswissenschaft zc. beflissen); die Beflissenheit.

bestügeln, ziel. Zw., mit Flügeln versehen; uneig. f. beschleunigen.

befolgen, ziel. Zw., eine Sache —, sich danach richten, ihr Folge leisten (ein Beispiel, einen Rath, Befehl zc.); die Befolgung.

befördern, ziel. Zw., eig. vorwärts bringen, weiter schaffen (Waaren zc.); daher beschleunigen; dem Ziele näher bringen; einen —, ihm ferthelfen, ihm ein Amt zc. verschaffen; die Beförderung, das Befördern in allen Bed. des Zw., bes. die Anstellung; auch das Amt selbst; der Beförderer, -s, wer etwas oder Jemand befördert, ein Gönner, Beschützer; beförderlich, Bw., zur Beförderung dienlich, behülflich.

befrachten, ziel. Zw., mit Fracht versehen, beladen.

befragen, ziel. Zw., einen um oder über etwas —, f. v. w. fragen; nicht gut rückz. sich —, f. sich erkundigen oder besprechen.

befreien, ziel. Zw., einen oder etwas von oder aus etwas —, frei machen, frei lassen, (sinnv. erlösen, retten); der Befreier; die Befreiung.

**befremden**, *ziel. unp. Zw.*, fremd scheinen, unglaublich oder wunderbar vorkommen, überraschen, auffallen (es befremdet mich, das zc.); das **Befremden**, als *Sw.*, die Verwunderung; *befremdlich*, *Sw.*, befremdend, auffallend.

**befreunden**, *Zw.* 1) *ziel.*, mehre Personen mit einander —, freundschaftliche Verhältnisse unter ihnen anknüpfen; *bes.* mit einem *befreundet sein*, in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm stehen; 2) *rückz.*, sich mit *Jemand* —, in Freundschafts-Verhältnisse mit ihm treten; die **Befreundung**.

**befriedigen** (*ungew. befrieden*), *ziel. Zw.*, einen —, zufrieden stellen (einen Gläubiger —, bezahlen), ihm genügen, genug thun; ihn *beruhigen*, *befänstigen* (einen Erzürnten); einen *Ort* —, durch Umzäunung, Einschließung mit einer Mauer und dgl. *sicher stellen*; die **Befriedigung**, mit allen *Bed.* des *Zw.*

**befrohnen**, *ziel. Zw.*, mit Frohnen, b. i. Zwangsdiensten, *belegen*.

**befruchten**, *ziel. Zw.*, fruchtbar machen, von Thieren u. Pflanzen; auch *uneig.*: der Regen *befruchtet* das Land; die **Befruchtung**.

**befugen**, *ziel. Zw.*, einen —, ihm das Recht (*Fug*) zu etwas *ertheilen*; *bes.* das *Ww.* *befugt* als *Sw.*, *berechtigt* (*versch. verpflichtet*), *rechtmäßig*; die (*b. als das*) **Befugniß**, *M. -sse*, das Recht oder die Freiheit zu etwas.

**befühlen**, *ziel. Zw.*, die Oberfläche einer Sache durch das Gefühl *untersuchen*, (*sinnv. betasten, begreifen*).

**Befund**, *f. befinden*.

**befürchten**, *ziel. Zw.*, eine Sache —, oder — *daß zc.*, *fürchten*, daß etwas *geschehen werde*, (*sinnv. besorgen*); die **Befürchtung**.

**begaben**, *ziel. Zw.*, einen mit etwas —, es ihm als *Gabe* *verleihen*, *zuthellen*, *gewähren*, (*sinnv. beschenken*); *bes.* das *Ww.* *begabt* als *Sw.* (*z. B. mit Verstand begabt*), *versehen*, *ausgerüstet*.

**begaffen**, *ziel. Zw.*, *neugierig besehen*, *angaffen*.

**Begängniß**, *f. begehen*.

**begatten**, *rückz. Zw.*, sich —, sich zur *Zeugung* *vermischen*, sich *paaren* (*v. Thieren*); die **Begattung**; der **Begattungstrieb**; die **Begattungszeit**.

**begeben**, *rückz. Zw.*, *ablaute*. (*f. geben*), sich *wehin verfügen* (*sich nach Hause*, in *Jemand's Schutz*, in *Gefahr zc.* —); sich *zutragen*, *ereignen*, *geschehen* (*in diesem Sinne meist unp.*: es *begab sich*, *daß zc.*); sich *einer Sache* —, dieselbe *aufgeben*, *fahren lassen*, *davon abstehen* (*ich be-gebe mich meines Rechtes zc.*); die **Begebenheit**, *M. -en* (*seltner: das Be-gebniß*), was sich *begiebt* oder *begeben hat*, der *Vorfall*, das *Ereigniß*.

**begegnen**, *ziellof. Zw.* mit *sein* (*landsch. fehlerhaft mit haben*), *einem* —, ihn *auf dem Wege antreffen*, ihm *unvermuthet entgegen kommen*; *uneig. f. übereinkommen* (*z. B. sie begegnen sich in ihren Wünschen*), *entgegenwirken*, *verbeugen* (*einem Unglücke*); sich *gegen Jemand betragen*, *benehmen*, ihn *behandeln* (*er ist mir freundlich*, *groß zc. begegnet*); *widerfahren* (*ein Unglück ist mir begegnet*); in diesem Sinne auch *unp.*: es *begegnet oft*, *daß zc.*, *f. v. w.* es *trägt sich zu*; die **Begegnung**, das **Begegnen**, **Zusammentreffen**; die **Behandlung**; das **Begegniß**, **Ereigniß**, **Begebenheit**.

**begehen**, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. gehen), eig. gehend berühren, besichtigen; *gew. uneig. s.* feiern (ein Fest; daher: das *Begängniß*, das feierliche *Begehen*, die Feier einer Sache; nur noch *gebr. in Leichenbegängniß*); *ferner: etw a s Böses* —, thun, ausüben, verüben; *rückz.*, sich —, *f.* sich begatten, *landsch.*; die *Begehung*; der *Begehungsfehler*, (ontg. *Unterlassungsfehler*).

**begehren** (*alt. d. g er en*; daher *Gier*, *gierig* zc.), *ziel. Zw.*, sinnlich oder lebhaft verlangen, wünschen, sich wenach sehnen, danach streben; sein Verlangen äußern, um etwas anhalten, es fordern; das *Begehren*, auch *alt. das Begehr*, -s, das Verlangen und der Gegenstand desselben; *begehrlich*, *Zw.*, gewohnt oder geneigt zu begehren; die *Begehrlichkeit*; die *Begehrung*, *ungebr. f.* das Begehren; das *Begehrungsvermögen*, *Seelenkraft* des Menschen, welche seinen Willen, seine Neigungen und *Uneigungen* zc. in sich begreift; die *Begier* (ohne *M.*) od. *Begierde*, *M. - n*, das lebhafteste sinnliche Verlangen nach etwas, (*sinnv. Gier*, *Sucht*, *Wunsch*, *Gelüst*, *Sehnsucht*); *begierig*, *Zw.*, auf oder nach etwas —, *Begierde* danach habend, (*versch. begehrlich*); die *Begierigkeit*; *begierlich*, *Zw. v.* *begehrlich*.

**begeistern**, *ziel. Zw.*, mit seinem Geiste besudeln; *uneig. f.* verleumden.

**begeistern**, *ziel. Zw.*, mit Geist, Leben, Muth erfüllen, (*sinnv. beleben*, *beseelen*); *bes.* die *Einbildungskraft* lebhaft erregen u. mit schöpferischem Vermögen erfüllen (*fr. inspiriren*); die *Begeisterung*, die *Versetzung* des Geistes in einen Zustand höherer schöpferischer Kraft, und dieser Zustand selbst (*fr. Inspiration*).

**Begier**, *Begierde*, *begierig*, *f.* *begehren*.

**begießen**, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. gießen), gießend besudeln, benetzen, übergießen; die *Begießung*.

**beginnen** (von dem *alten ginnen*, *verw. mit gehen*), *Zw.*, *ablaut.*: *Impf.* *begann* (*alt. begonnte*), *Conj.* *begänne* oder *begönne*, *Wv.* *begonnen*, 1) *ziel.*, anfangen (eine Arbeit); *unternehmen*, *verhaben* (was beginnst du?). 2) *ziellos mit haben*, anfangen, seinen Anfang nehmen (der *Züchtling* beginnt); der *Beginn*, -es, *Anfang*; das *Beginnen*, *Verhaben*, *Unternehmen*.

**beglänzen**, *ziel. Zw.*, *etw a s* —, *Glanz* darüber verbreiten, bescheinen, beleuchten.

**beglauben**, *gew. beglaubigen*, *ziel. Zw.*, *etw a s* —, *glaubwürdig* machen, *beweisen*, *bestätigen*, *beurkunden* (*fr. documentiren*: eine *Urkunde* —, *fr. vidimiren*); *sich* — (*fr. legitimiren*); die *Beglaubigung*; das *Beglaubigungsschreiben*, wodurch ein *Bevollmächtigter* oder *Abgesandter* sich als solchen ausweist (*fr. Creditiv*).

**begleiten** (*Aus be-gleiten* *geg.*, *chem. auch beleiten*), *ziel. Zw.*, *ein- nen* —, mit ihm zugleich gehen, ihm das *Gelcit* geben, ihn führen; *uneig. zugleich mit einer Sache da sein* oder *geschehen*; *insbes. Tent. bei Gesang* mit einem *Tomwerkzeug* — (*fr. accompagniren*); der *Begleiter*, -s, die *Begleiterin*, wer Jemand begleitet, *eig. u. uneig.*; die *Begleitung*, das *Begleiten* in allen *Bed. des Zw.*; auch die *begleitende* *Person* oder *mehrere begleitende Personen* (*sinnv. Geleit*, *Gefolge*).

**beglücken**, *zel. Zw.*, *ein en* —, glücklich machen; das *Wv. beglückt*

als *Bw.* f. glücklich; der *Beglücker*; die *Beglückung*; *beglückwünschen*, *ziel. Zw.*, einen —, ihm Glück zu etwas wünschen.

*begnaden*, alt und dicht., *gew. begnadigen*, *ziel. Zw.*, einen —, ihm Gnade erweisen, vergeben, verzeihen; *bes. einem Verbrecher das Leben schenken*; die *Begnadigung*; das *Begnadigungsrecht*.

*begnügen* (3gez. aus *be-genügen*, von *genug*), *rückz. Zw.*, sich mit etwas —, daran genug haben, damit zufrieden sein, (*versch. genügen*: es genügt mir, wofür nur *landsch. unr.*: es begnügt mir); *begnüglich*, *begnügungsam*, *Bw.*, sich leicht begnügend, *gew. genügsam*.

*begraben*, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (f. *graben*), *überh.* in die Erde verbergen, (*sinnv. vergraben, verscharren*); *bes. von Menschen und Thieren, zur Erde bestatten*, (*sinnv. beerdigen, beisetzen*); *uneig. f. verbergen*; das *Begräbnis*, -*sses*, *M. -sse*, das *Begraben*, die *Beerdigung*; auch der Ort zur *Beerdigung* (z. *B.* ein *Erb-Begräbnis*).

*begrasen*, *ziel. Zw.*, mit Gras versehen oder bekleiden; *bes. das Ww. begraset* als *Bw.*, mit Gras bedeckt.

*begraut*, *Bw.* (*eig. Ww. von begrauen*), vor *Älter* grau geworden.

*Begreifen*, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (f. *greifen*), *eig. f. v. w. befühlen, betasten*; *umfassen, umspannen*; einen auf der *That* —, *ergreifen, ertappen*; *gew. uneig. mit einschließen, mit darunter verstehen* (du bist mit begriffen); *in oder unter sich* —, *in sich fassen, enthalten*; *in* (b. als auf oder über) *einer Sache begriffen sein*, damit *beschäftigt sein*; *ferner bes.*: mit dem *denkenden Vermögen auffassen und einsehen*, (*sinnv. fassen, verstehen*); *begreiflich*, *Bw.*, was sich begreifen (*einsehen*) läßt, (*sinnv. faßlich, verständlich, deutlich*); der *Begriff*, -*es*, *M. -e*, die *völlige Bereitschaft zum Anfange einer Handlung* (ich bin oder stehe im Begriff abzureisen *rc.*); *der etwas in sich begreifende Raum, der Umfang*; daher auch das *in einem gewissen Umfang Begriffene oder Zusammengefasste, der Inbegriff* (z. *B.* ein *kurzer Begriff einer Wissenschaft, b. gedrängte Darstellung, Abriss*); *bes. jede wesentliche geistige Auffassung, in welcher der Gedanken die in dem Urtheil auseinandergelegten Theile einer Vorstellung zu einer Einheit zusammenfaßt* (*fr. Idee; versch. Vorstellung, wofür jedoch im gem. Leben oft auch Begriff gesagt wird*); die *Begriffsbestimmung*, *Angabe des Begriffes*; *bes. eines Wortes* (*fr. Definition*).

*begrenzen*, *ziel. Zw.*, etwas —, mit *Grenzen versehen, ihm Grenzen setzen*; auch *uneig. f. einschränken, beschränken*; die *Begrenzung*.

*Begriff*, f. *begreifen*.

*begründen*, *ziel. Zw.*, etwas —, *eig. einen Grund dazu legen*; *gew. uneig. mit Gründen unterstützen, beweisen, rechtfertigen* (eine *Behauptung, eine Handlungsweise*); die *Begründung*.

*begrünen*, *ziel. Zw.*, mit *Grün bekleiden*; *bes. das Ww. begrünt* als *Bw.*

*begrüßen*, *ziel. Zw.*, mit einem *Grüße empfangen, bewillkommen*; *einen um etwas* —, ihn *höflich darum ansprechen*; die *Begrüßung*.

*begucken*, *ziel. Zw.*, *gem. f. begaffen*.

*begünstigen*, *ziel. Zw.*, einen —, ihm *Günst erweisen, zu seinem Vortheile wirken, ihn befördern*; auch *uneig. f. förderlich sein, zum Vortheil gereichen* (das *Wetter, die Umstände begünstigten ihn*); die *Begünstigung*.

*begutachten*, *ziel. Zw.*, etwas —, ein *Gutachten darüber ertheilen*.

begüten, gew. begütigen, ziel. Zw., einen —, gut machen, d. i. besänftigen, günstig stimmen.

begütern, ziel. Zw., mit Gütern versehen, bereichern; gew. nur das Ww. begütert als Ww. und Sw. (die Begüterten) f. reich, wohlhabend.

behaaren, ziel. Zw., mit Haaren versehen; sich —, Haare bekommen; bes. das Ww. behaart als Ww.

behaben, Zw. 1) ziel., landsch. f. behaupten, behalten; 2) rückz., gem. f. sich benehmen.

behacken, ziel. Zw., mit der Hacke bearbeiten; auch überh. mit einem spigen oder scharfen Werkzeuge an etwas hacken, (sinnv. behauen, bekicken).

behaften, ziel. Zw., einen mit etwas —, versehen, wovon nur das Ww. behaftet gebr., f. versehen, beladen mit etwas, es an sich habend, meist nur von nachtheiligen Dingen (mit einer Krankheit, mit Vorurtheilen zc.).

behagen (von dem alten hug, hag, Gemüth, Empfindung), ziellos. Zw. mit d. Dat. der Person, eine dunkle angenehme Empfindung der Befriedigung erregen; gefallen, anstehen, zuträglich sein; auch unp. es behagt mir zc.; das Behagen (z. B. ein Behagen an etwas finden); behaglich, Ww., Behagen erweckend oder empfindend; die Behaglichkeit, der Zustand des Behagens.

behalten, ziel. Zw., ablaut. (f. halten), etwas an sich od. zurückhalten, nicht von sich lassen, im Besitz einer Sache bleiben; uneig. etwas bei sich —, verschweigen; im Gedächtnisse —, nicht vergessen, merken; vlt. f. erhalten, bewahren; daher wohl behalten als Ww., unverfehrt, unbeschädigt; der Behalt, -es, vlt. f. die Meinung; behaltbar, behaltlich, Ww., was sich (bes. im Gedächtnisse) behalten läßt; der Behälter, -s, umschlossener Ort zum Aufbewahren, bes. von Fischen (Fischhälter); das Behältniß, -esses, M. -esse, Aufbewahrungsort, bes. für Waaren, Vorräthe zc.

behandeln, ziel. Zw., 1. etwas —, mit den Händen, oder uneig. mit den Geisteskräften bearbeiten; einen gut, übel —, mit ihm umgehen, ihm begegnen; die Behandlung, Bearbeitung, Begegnung; 2. eine Waare —, darauf bieten und um ihren Preis handeln.

behändigen, ziel. Zw., b. einhändigen, zustellen, übergeben.

behängen, ziel. Zw., mit etwas Hangendem bedecken; Züg. einen Hund —, ihm das Leitsseil anlegen; der Hund ist gut behängen (v. behängt), d. i. hat breite, lang herabhängende Ohren; (daher der Behang, -es, Züg. die herabhängenden Ohren der Hunde); uneig. gem. sich mit etwas —, d. i. einlassen, befassen.

beharren, ziellos. Zw. mit haben, bei einem oder bei etwas harren, d. i. warten, bleiben (sinnv. verharren); bei oder auf einer Meinung —, darauf bestehen, sie behaupten; überh. standhaft bleiben, ausdauern, aushalten; beharrlich, Ww., standhaft, ausdauernd, anhaltend; die Beharrlichkeit, Standhaftigkeit, Ausdauer.

beharren, ziellos. Zw. mit sein, hart werden; bes. von Flüssigkeiten, gerinnen, gefrieren.

behauen, ziel. Zw., ablaut. (f. hauen), durch Hauen bearbeiten oder formen; Bergw. einen Gang —, durch Hauen versuchen.

behäufen, behäufeln, *ziel. Zw.*, mit Häufen oder Häufchen versehen oder umgeben (die Kartoffeln).

behaupten (wahrsch. nicht von Haupt, sondern verft. f. behaben), *ziel. Zw.*, fortwährend behagen, versichern, bei einer Aussage beharren, dafür streiten; den Besitz einer Sache sich erhalten (eine Forderung zc.); sich —, im Besitz einer Sache sich erhalten (bes. gegen Jemand); die Behauptung, das Behaupten; die behauptete Meinung.

behaufen, *ziel. Zw.*, einen —, in sein Haus aufnehmen, beherbergen; sich —, *landsch. f.* sich ein Haus kaufen; daher behauset als *Bw.*, *f.* ansässig; die Behausung, die Aufnahme ins Haus; das Haus, die Wohnung selbst.

behäuten, *ziel. Zw.*, mit Haut versehen, überziehen.

behelfen, *rückz. Zw.*, *ablaut.* (s. helfen), sich mit etwas —, sich damit zu helfen suchen; damit auskommen, zufrieden sein; der Behelf, -es, *M.* -e, das, womit man sich zu helfen sucht, bes. eine ungegründete Entschuldigung, Ausflucht; behelflich, *Bw.*, zum Behelfe dienend; beholfen, *Bw.* (eig. *Mw.*), wer sich leicht zu helfen weiß, (entg. unbeholfen); behüllich, *Bw.*, einem in, bei oder zu etwas —, ihm darin Hülfe leistend.

behellen, *gew. behelligen* (verw. mit dem niederd. hellig, müde, daher ehem. helligen, ermüden), *ziel. Zw.*, einen mit etwas —, ermüden, belästigen, bemühen, ihm beschwerlich fallen; die Behelligung, das Beschwerlichfallen, die Beschwerde.

behelmen, *ziel. Zw.*, mit einem Helme versehen, bedecken.

behende oder behend (v. Hand, *vergl.*: bei der Hand), *Bw.*, auf geschickte Weise geschwind, hurtig, gewandt; die Behendigkeit.

beherbergen, *ziel. Zw.*, einen —, ihm Herberge geben, ihn ins Haus aufnehmen.

beherrschen, *ziel. Zw.*, einen oder etwas —, Herrschaft, Macht darüber haben und üben, *fr.* regieren (ein Land, seine Leidenschaften); *uneig.* einen Ort, eine Gegend —, darüber erhoben sein, emporragen (das Schloss beherrscht die Stadt; *fr.* dominiren); sich —, Gewalt über sich selbst haben, seine Leidenschaften bezähmen; der Beherrscher; die Beherrschung.

beherzen, *ziel. Zw.*, mit Herz (d. i. Muth) versehen; nur das *Mw.* beherzt als *Bw.* *gebr. f.* herzhaf, muthig (*sinnv.* kühn, tapfer).

beherzigen, *ziel. Zw.*, etwas —, zu Herzen nehmen, gefühlvoll erwägen; die Beherzigung (einer Lehre, Ermahnung zc.).

behezen, *ziel. Zw.*, *Jäg.* ein Wild —, hezen; einen Hund —, im Hezen abrichten.

beheren, *ziel. Zw.*, *gem. f.* bezaubern.

behindern, *ziel. Zw.*, *v.* verhindern, abhalten.

Behner, Behnerich, *m.* -s (verw. mit dem *franz.* panier), *landsch.*, ein länglich runder geflochtener Weidenkorb.

behobeln, *ziel. Zw.*, mit dem Hobel bearbeiten, glätten (auch *uneig.*).

beholfen, *f.* behelfen.

beholzen, *ziel. Zw.*, *Forstw.* eine Waldung —, den Anflug des Holzes darin befördern; sich —, stark ins Holz treiben (von Bäumen).

behorchen, *ziel. Zw.*, einen —, ihm heimlich zuhören, (*sinnv.* belauschen).

behören, *ziellof. Zw.*, *landsch. f.* gehören; daher: das Behör, -s, *gew.*

Zubehör oder Zugehör; behörig, *Bw.*, selten f. gehörig; die Behörde, *M. - n*, *Rspr.* was sich gehört oder gebührt; was zu einer Sache gehört, Zubehör; *gew.* der Ort, wohin etwas gehört; *bes.* das entscheidende Gericht, bei welchem ein Rechtsstreit anzubringen ist.

Behuf, *m.*, -es, ohne *M.* (*schwed. hof.* was sich schießt oder zu etwas dient), der Gebrauch, Nutzen, Vortheil, die Bequemlichkeit; (nur noch in Verbindung mit zu „zu meinem Behuf“, und im *Gen.* „Behufs einer Sache“, *gebr.*).

behufen, *ziel. Zw.*, mit Hufen versehen, (das Pferd ist behuft).

behülflich, *f.* behelfen.

behüten, *ziel. Zw.* 1) ein Feld mit Vieh —, das Vieh darauf weiden lassen; 2) bewahren, beschützen, bewachen (*z. B.* Gott behüte dich!); daher Gott behüte!, oder auslaff. behüte! als betheuernde Verneinung, (*vergl.* bewahren); behutsam, *Bw.*, sich sorgfältig hütend, vorsichtig, sorgsam; die Behutsamkeit.

bei, *chem. gew. bey* (*altl. m.*, *bī*, *verw.* mit *d. griech. εἰς*) 1. *Bw.* mit dem *Dat.*, bezeichnet das Verhältniß der Nähe eines Gegenstandes im Zustande der Ruhe, und zwar *eig.*, *z. B.* bei dem Hause ist ein Garten; er sitzt, steht, wohnt bei mir *zc.*, oder *uneig.* in Ausdrücken wie: bei der Hand (*d. i.* bereit, in der Nähe) sein, etwas bei der Hand (*d. i.* in Bereitschaft) haben; ich habe kein Geld bei mir; bei Wasser und Brod sitzen; bei Jahren, bei Kräften, bei Gelde sein (*d. i.* in dessen Besitz); bei großem Vermögen ist der Weizige arm; bei einem Schmause, bei der ersten Gelegenheit; zuweilen für ungeachtet, *z. B.* bei dem Allen, oder bei all dem, *d. i.* alles dessen ungeachtet; auch zeitbestimmend *f. in*, *an*, während, *z. B.* bei Tage, bei Nacht, bei guter Zeit, bei Zeiten (*d. i.* früh); vor Zahlwörtern, *f. v. w.* gegen, an, beinahe, *z. B.* bei hundert Mann; so auch: bei weitem (nicht: weiten), *d. i.* so daß viel daran fehlt; auch bezeichret bei einen Beweggrund in Betheuerungs- oder Beschwörungsformeln (wo bei, wie das *engl. by*, durch bedeutet), *z. B.* bei Gott! bei meiner Treue! sie beschwor ihn bei seiner Liebe; (bei darf nie mit dem *Acc.*, und überh. nie von einer Bewegung oder Richtung nach einem Ziele gebraucht werden, in welchem Falle zu od. an stehen muß; also nicht: komm bei mich, sondern zu mir; nicht: setze den Topf bei [sondern an] das Feuer; nur die herkömmlichen Redensarten: bei Seite gehen, setzen, legen, machen hiervon eine Ausnahme); aus bei dem wird zuweilen durch Zusammensetzung beim gebildet, *z. B.* beim Feuer *zc.*); 2. *Nw.* in *Bes.*, Nähe, Annäherung, Hinzufügung oder Verbindung bezeichnend, *z. B.* beiseit, nebenbei, Weinamen, Weivagen; *bes.* in unecht zusammengesetzten, und daher trennbaren Zeitwörtern, wie: beifügen, beilegen, beikommen, beibringen *zc.*

beian, *Nw.*, *b.* nebenan, daneben.

beibehalten, *trb. ziel. Zw.*, bei sich, in Verbindung mit sich behalten.

beibiegen, *trb. ziel. Zw.*, *Kanzl. f.* beifügen, beischließen.

beibringen, *trb. ziel. Zw.*, herbei bringen, herbeischaffen (*z. B.* Zeugen, Beweise); einem etwas —, es unvermerkt in oder an ihn bringen; *uneig.* verständlich machen, einflößen, mittheilen (eine nachtheilige Meinung *zc.*)

Beichte, *w.*, *M. - n* (*3gez.* aus *bejcht* oder *begicht* von *d. alten jehen*, erklären, bekennen, *verw.* mit *ja*, bejaben), *eig.* überh. das Geständniß,

Bekentniß; bes. das Bekentniß der Sünden, meist vor dem Genusse des Abendmahls dem Geistlichen abgelegt, (zur Beichte gehen, seine Beichte ablegen, die Beichte hören); auch die Beichtformel (die Beichte ablesen); beichten, ziel. Zw., bekennen, gestehen, bes. seine Sünden einem Geistlichen; das Beichtgeld, Geschenk der Beichtenden an den Geistlichen; das Beichtkind, die beichtende Person in Beziehung auf den die Beichte hörenden Geistlichen oder Beichtvater; in beiden entgegenges. Bed. auch: der Beichtiger, -s, vlt.; der Beichtstuhl, Kirchenstuhl, in welchem der Geistliche die Beichte anhört.

beide (altb. pedo, hediū, beidu), Gen. beider, Dat. beiden, Zahlw. f. zwei zusammengehörige oder in Gedanken zusammengefasste Gegenstände, (versch. von zwei; z. B. mit beiden Händen halten, auf beiden Beinen stehen, auf beiden Ohren taub sein; meine beiden Brüder 2c.); auch auslass. ohne *hw.*, z. B. Einer von Beiden; Beides, als *hw.* in der Einh. f. beide bereits bekannte Gegenstände (z. B. er will Beides haben; Beides kann geschehen); beiderlei, *Nw.* und unbiegs. *Nw.*, auf beide oder von beiden Arten (z. B. unter beiderlei Gestalt); beiderseits, *Nw.*; beiderseitig, *Nw.*, von beiden Seiten, beiden Seiten angehörend, (sie sind beiderseits einverstanden; unsere beiderseitigen Freunde); beidlebig, *Nw.*, fehlerhaft gebildet (wenn auch nicht *Neuw.*) f. auf beiderlei Art, an beiden Orten, im Wasser u. auf dem Lande, lebend (fr. Amphibium).

beidrehen, *trb.* ziel. Zw., Schiff. ein Schiff —, auf den Wind brassen, d. i. die Segel so richten, daß einige den Wind von vorn, andere von hinten empfangen.

beidrücken, *trb.* ziel. Zw., daneben oder hinten andrücken (eine Schrift einem Buche); beidrücken, *trb.* ziel. Zw., neben etwas Anderes drücken.

beiern, ziel. Zw., niederb. (aber zur Aufnahme in die Schriftspr. zu empfehlen), den Rand einer ruhenden Glocke mit dem Klöpfel mittelst eines Seiles anschlagen, (versch. von läuten, wobei die ganze Glocke im Schwünge bewegt wird).

Beießen, f., -s, *M. w. G.*, ein Nebenessen, Nebengericht zu einem Hauptgericht, oder zwischen zwei dergl.

beifallen, *trb.* ziellos. Zw. mit sein, 1) einem —, einfallen, ins Gedächtniß kommen; 2) einem oder einer Sache —, beipflichten, beistimmen, seine Zufriedenheit zu erkennen geben; auch seine Beistimmung thätig zu erkennen geben, auf Jemand's Seite treten; der Beifall, -es, ohne *M.*, die geäußerte Zufriedenheit, Billigung, Zustimmung; daher: das Beifallklatschen; die Beifallsbezeugung; beifallswerth oder = würdig; beifällig, *Nw.*, vlt. f. einfallend, erinnerlich (es ist mir nicht beifällig 2c.); gew. f. Beifall gebend, zustimmend, (sich beifällig äußern, ein beifälliges Urtheil).

Beifeste, Beifestung, *w.*, eine kleine bei einem Orte befindliche Festung, (fr. Citadelle).

beifolgen, *trb.* ziellos. Zw. mit sein, bei einer Sache oder mit derselben zugleich erfolgen, (beifolgendes Schreiben 2c.).

Beifrau, *w.*, *M.* -en, eine Hülfsfrau, bes. für die Hebamme (landsch.).

beifügen, *trb.* ziel. Zw., hinzufügen, = thun, = setzen, beilegen, beischließen; die Beifügung; die Beifuge, Beilage, beigefügte Schrift.

Beifuß, *m.*, -es, ohne *M.*, eine einheimische gewürzhafte Pflanze, (wahrsch.



(wahrsch. so genannt, weil nach einem alten Aberglauben diese Pflanze Ermüdung im Gehen verhindert; lat. *artemisia*; auch: Aschenpflanze, Mutterkraut etc.).

**Beigang**, f. beigehen.

beigeben, trb. ziel. Zw., noch daneben, zum Beistande geben, beordnen, beisehen (dem Geistlichen einen Gehülfen; fr. *abjungiren*), landsch. gem.: **Et ein beigeben**, ziellos f. völlig nachgeben, sich mit Wenigem abfinden lassen.

beigehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, 1) beigefügt sein, zugleich mit erfolgen, (beigehende Papiere; auch beigehend als Adv., f. beikommand, beigefügt, z. B. beigehend erhalten Sie etc.); 2) sich etwas beigehen lassen, d. i. einfallen, beifallen lassen, oder gew. sich unterstehen; der **Beigang**, Nebengang in Bergwerken.

beigen, ziel. Zw., oberd. f. stapeln.

Beigeschmack oder Beischmack, m., -es, Geschmack einer Sache nach oder neben dem eigentlichen reinen Geschmacke, Nebengeschmack.

beigesellen, trb. ziel. und rückz. Zw., zu Andern gesellen, an Anderer Gesellschaft anschließen, (sinnv. zugesellen).

beigetban, Zw., eig. Adv. von *beitban*, meist vlt. f. zugetban, gezogen, geneigt.

beiber, Adv., neben einer andern Sache, gew. nebenher.

Beihülfe, w., Hülfsleistung, die man Jemandem neben Andern gewährt; auch f. Beisteuer, Beitrag.

beikommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, zugleich mitkommen, zugleich erfolgen, (beikommendes Schreiben); einem oder einer Sache —, nahe kommen, ihn oder sie fassen, bes. feindlich; einem an oder in etwas —, gleich kommen, gleich sein.

Beil, f., -es, M. -e, Verkl. das Beilchen, eisernes Hauwerkzeug mit breiterem Blatt und kürzerem Stiel, als eine Art.

Beilage, f. beilegen.

Beilager, f., -s, M. w. E., die Vollziehung der Vermählung fürstlicher Personen.

beilaufen, trb. ziellos. Zw. mit sein, nebenher laufen; der Beiläufer, -s, ein Diener neben Andern, zum Ausschicken gebraucht, Nebenbedienter; beiläufig, Adv. und Zw., als Nebensache, nebenher, gelegentlich; unr. f. ungefähr, beinahe.

beilegen, trb. Zw. 1) ziel., eine Sache —, neben oder in eine andere legen, beischließen, beifügen; bei Seite legen, aufheben, verwahren, niederlegen; uneig. einen Streit —, endigen, schlichten; einem etwas —, als Eigenschaft zuschreiben, beimessen, von ihm behaupten; 2) ziellos, Schiff., das Schiff gegen den Wind drehen, beistechen, beidrehen; die Beilegung, das Beilegen; die Beilage, das Beilegte, bes. das Hinzugefügte (z. B. zu einem Zeitungsblatte); auch das bei Seite Gelegte, Aufbewahrte, (fr. *Depositum*).

Beileid, f., -es, ohne M., Theilnahme an dem Leid oder Schmerz Anderer, bes. bei Todesfällen, (versch. Mitleid); die Beileidsbezeigung.

beiliegen, trb. ziellos. Zw. mit haben, bei oder in einer andern Sache liegen, (das beiliegende Geld etc.).

beifien (verw. mit Ball), ziellos. Zw., das Beifiespiel spielen, d. i.

das Spiel auf der Beistafel, Drucktafel, Schießtafel, oder deutschen Billard, worauf mit eisernen runden Steinen gespielt wird.

beim, zgeh. aus bei dem; s. bei.

beimessen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zurechnen, zuschreiben (ihm die Schuld); gewähren, schenken (ihm Glauben).

beimischen, trb. ziel. Zw., zu einer andern oder unter eine andere Sache mischen.

Bein, f., -es, M. -e, Verkl. das Beinchen; jeder Knochen des menschl. oder thier. Körpers, (daher Gebein, das ganze Knochengebäude; Kopfbein, Schlüsselbein, Steißbein; in Bein, d. i. in Knochen arbeiten; sprichw. es geht oder dringt mir durch Mark und Bein, macht den tiefsten, empfindlichsten Eindruck; Steln und Bein schwören, bei Allem, was heilig ist, schwören, wahrsch. von dem Schwören bei Heiligenbildern und Reliquien herührend); insbes. der Knochen vom Knie bis zur Ferse, in weiterer Ausdehnung der ganze obere und untere Schenkel von der Hüfte bis zum Fuße, das Werkzeug des Gehens; (ein Bein verrenken, — brechen; sprichw. sich auf die Beine machen, d. i. fortgehen; einem Beine machen, ihn in schnellere Bewegung bringen; ihm auf die Beine helfen, ihm aufhelfen, ihn unterstützen; einem ein Bein stellen oder unterschlagen [vom Ringen entlehnter Ausdruck], d. i. ihm hinterlistig zu schaden suchen); uneig. dasjenige, worauf eine künstlich verfertigte Sache steht, z. B. Tisch-, Bank-, Stuhlbein u. — 3 feg.: der Beinbruch, Bruch eines Beines; beinbrüchig, Bw. davon; der Beindrechsler, Knochendrechsler; der Beinstraß, Knochenstraß, allmähliches Faulen der Knochen; das Beingras, eine Grasart mit schwertsförmigen Blättern und wollichten Staubfäden; der Beinharnisch, die Beinschiene, Beinrüstung, metallene Beinbekleidung; beinhart, Bw., hart wie Knochen; das Beinhaus, Gebäude zur Aufbewahrung ausgegrabener Gebeine auf Begräbnisplätzen; die Beinhaut, harte, die Knochen umgebende Haut; das Beinholz, Namen mehrer Gewächse; das Beinkleid, gew. M. die Beinkleider, Kleidungsstück für die Beine, edler als Hosen. — Ableit.: beinen oder beinern, Bw., aus Bein, d. i. Knochen, verfertigt, knöchern; beinicht, Bw., bein- oder knochenähnlich; beinig, Bw., Beine habend; nur in 3 feg.: lang-, krumm-, dickbeinig u. (nicht = beinicht).

beinahe, oder abgek. beinah, Bw., fast, so daß nicht viel fehlt.

Beinamen, m., -s, M. w. E., eine dem Hauptnamen hinzugefügte unterscheidende Benennung, (z. B. Friedrich der Große).

beordnen, trb. ziel. Zw., neben Anderes ordnen, zur Seite setzen, (fr. coordiniren; entg. unterordnen).

Beispferd, f., landsch. f. Handpferd.

beipflichten, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, ihm Recht geben, beistimmen.

be-irren, ziel. Zw., Kanzl. f. irre machen, in Irrthum bringen.

beisammen, Bw., bei einander, an demselben Orte, (sinnv., aber von weiterer Bed., z u s a m m e n).

Beisatz, m., -en, M. -en, ein Bauer, der sich kein Pferd halten kann, Hinterfaß; Städter ohne Bürgerrecht, Beißiger, Schutzverwandter.

Beisatz, f. beisetzen.

Beischlaf, m., -es, ohne M., fleischliche Vermischung zweier Personen; die Beischläferin, Nebenweib zum außerehelichen Beischlaf, (fr. Concubine).

beischlagen, trb. ziellos. Zw. mit sein, ungew. f. beistimmen, beipslichten; der Beischlag, eine falsche, nachgeschlagene Münze; uneig. überh. alles Schlechte, Unrechte, bes. ein uneheliches Kind.

beischließen, trb. ziel. Zw., gem. f. verschließen, einschließen; beifügen, mit einschließen (einen Brief); die Beischließung; der Beischluss, das Beigeschlossene, die Bei- oder Einlage; der Beischlüssel, s. v. w. Nachschlüssel.

Beischmack, s. Beigeschmack.

Beischüssel, w., Nebenschüssel zu einer größeren.

Beisein (oder Weyseyn), f., -s, ohne M. (eig. Zw. als Sw. gebr.), die Anwesenheit, Gegenwart, (in meinem Beisein)

beiseit oder beiseits, Adv., v. bei Seite, auf die Seite, z. B. gehen, treten, setzen zc.

beisetzen, trb. ziel. Zw., eine Sache neben eine andere setzen; bes. eine Leiche —, in die Gruft setzen; Schiff., die Segel —, ausspannen; die Beisetzung, das Beisetzen; der Beisatz, das Beigesetzte, der Zusatz; bes. Sprachl., hinzugefügter Bestimmungsbezug, (fr. Apposition).

beisitzen, trb. ziellos. Zw. mit haben, bei oder neben etwas sitzen, bes. mit im Verichte sitzen; der Beisitzer, Mitglied eines Rathes, (fr. Assessor); auch ein nicht anständiger Bürger, Beisatz.

Beispiel, f., -es, M. -e (altl. bispel, v. dem alten spel, Erzählung), ein einzelner Fall zur Erläuterung einer allgemeinen Lehre od. Wahrheit; eine Handlung, ein Benehmen, auch eine Person, sofern sie Andern zur Vorschrift für ihr Verhalten dient; (ein gutes od. böses Beispiel geben; an etwas ein Beispiel nehmen; sinnv. Muster, Vorbild; fr. Exempel).

beispringen, trb. ziellos. Zw. mit sein, einem —, ihm zu Hülfe eilen.

beißen, ablat. Zw.: Impf. biß, Conj. bisse; Adv. gebissen; (altl. bizen; niederd. biten), zwischen die Zähne fassen und durch Zusammendrücken derselben verletzen, mit den Zähnen zwicken, dazwischen klemmen; 1) ziellos mit haben, z. B. nach einem oder etwas beißen, auf einen Knochen beißen, um sich beißen (auch uneig. von zänkischen Menschen); sich (mir) auf die Zunge, auf die Lippen beißen, uneig. f. sich mit Mühe der Worte, des Lachens zc. enthalten; in einen sauern Apfel beißen, d. i. sich zu etwas Unangenehmem entschließen; ins Gras beißen, gem. f. sterben; ferner eine scharfe, brennende, stechende Empfindung verursachen, z. B. der Pfeffer beißt mir auf der Zunge, der Rauch in den Augen; auch das Gemüth heftig ergreifen, kränken, so bes. das Adv. beißend als Sw., z. B. beißender Spott, beißende Bemerkungen; 2) ziel., einen od. etwas beißen; er biß mich (nicht mir) in den Finger; die Zähne zusammenbeißen uneig. f. die Äußerung eines heftigen Schmerzes gewaltsam unterdrücken; auch f. zerbeißen (ich kann es nicht beißen); uneig. f. essen (nichts zu beißen und zu brechen haben); f. stechen von Ungeziefer, z. B. Flöhen; auch f. peinigen, quälen, ängstigen, plagen von Empfindungen, (der Argwohn, die Neue beißt ihn); 3) rückz., sich beißen, sich aus Versehen auf die Zunge beißen; von Thieren, sich gegenseitig mit den Zähnen verwunden, (die Hunde beißen sich um

einen Knochen); uneig. von Menschen, sich heftig zanken. — Bes.: der Beißkorb, ein Maulkorb für beißige Thiere; der Beißzahn, s. v. w. Schneidezahn; die Beißzange, s. v. w. Kneipzange. — Ableit.: beißig oder bissig, Zw., wer gern beißt, (ein Hund); uneig. gem. f. zänkisch, unverträglich; der Beißer, wer beißt (in Bes. wie Bullenbeißer, Kernbeißer); scherzh. die Säone kleiner Kinder; der Beißker, oberd. Namen eines kleinen eßbaren Fisches; der Biß, -ßes, M. -ße, das Beißen; auch die davon zurückbleibende Spur, die Bißwunde; und der Ort, wo etwas gebissen worden; Verkl. das Bißchen, eig. ein kleiner Biß oder Bissen; uneig. gem. f. ein wenig (warte ein Bißchen zc.; in diesem Sinne gew.: Bißchen geßch.); der Bissen, -ß, M. w. E., das beim Essen auf einmal Abgebißene oder in den Mund Genommene; überh. ein Wenig von eßbaren Dingen, (ein Bissen Brodes; schmale Bissen, d. i. wenig Speise).

Beistand, f. beistehen.

beistechen, trb. ziel. Zw., ein Schiff —, näher an den Wind halten.

beistechen, trb. ziel. Zw., gem., neben oder in etwas Anderes stecken, (Geld —, b. einstecken oder zu sich stecken); einen —, gem. f. ins Gefängniß setzen.

beistehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einem —, Hülfe leisten, helfen; der Beistand, -es, die einem Andern geleistete Hülfe (ohne M.); die einem Andern Hülfe leistende Person, bes. Rechtsbeistand (mit M.).

Beisteuer, w., M. -n, Geldbeitrag zur Unterstützung Anderer, Beihülfe; beisteuern, trb. ziel. Zw., einen solchen Geldbeitrag geben.

beistimmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, seine Stimme mit andern vereinigen: einem —, ihm Recht geben, (sinnv. zustimmen, beipflichten, beifallen, beitreten); die Beistimmung, das Beistimmen, die Zustimmung, der Beifall.

Beistoß, m., Tischl., schmale Leiste an Thüren.

Beistrich, m., Sprachl., ein Satztheilzeichen (,), (fr. das Komma).

beiten, ziellos. Zw. (attd. biten, engl. bide, abide), vlt. und landsch. f. warten; daher die Beite, landsch. f. Frist, Wartezeit.

beitragen, trb. ziel. Zw., zu einem gemeinschaftlichen Zwecke etwas hergeben, (sinnv. beisteuern); überh. mitwirken, helfen, eine Sache unterstützen, befördern; der Beitrag, -es, M. -träge, die Beisteuer, Unterstützung an Geld, Lebensmitteln u. dgl.; überh. alles zur Vervollständigung, Verbesserung einer Sache Mitwirkende (z. B. Beiträge zu einer Schrift liefern).

beitreiben, trb. ziel. Zw., gem. f. herbeischaffen, eintreiben.

beitreten, trb. ziellos. Zw. mit sein, nur uneig. s. v. w. beistimmen, Beifall geben (einer Meinung zc.), auf Jemand's Seite treten; der Beitritt, ohne M., das Beitreten, die erklärte Zustimmung.

Beurtheil, f., Nebenurtheil über einen Punkt einer Streitsache, (entg. Endurtheil).

Beiwache, w., nächtliche Feldwache, Freilager, (daraus verberbt das franz. bivouac); beiwachen, trb. ziellos. Zw. mit haben, (fr. bivouaquieren).

Beiwagen, m., ein Wagen neben dem ordentlichen Hauptwagen, bes. im Postwesen.

Beiweg, m., Weg neben der Heerstraße, Nebenweg.

**Beiwert**, *f.*, das Außerwesentliche an einem Werke, bes. in Werken einer bildenden Kunst die Nebensachen.

**Beiwesen**, *f.*, alles Nebensächliche oder Außerwesentliche.

**bewohnen**, *trb. ziel. Zw.* mit *haben*, einem Gegenstande —, bei oder in demselben vorhanden sein, (*sinnv. inwohnen*); — einer Person —, ehelichen Umgang mit ihr pflegen; einer Handlung, Versammlung *zc.* —, dabei zugegen sein, daran Theil nehmen; die **Beiwohnung**, bes. der eheliche Beischlaf.

**Beiwort**, *f.*, -es, *N. -wörter*, *Sprachl.*, ein Bestimmungswort des Hauptwortes, welches ein dem Gegenstande zukommendes Merkmal, eine Eigenschaft oder Beschaffenheit desselben bezeichnet, *z. B.* gut, schön, fleißig, (*Eigenschafts- od. Beschaffenheitswort*; *fr. Adjectivum*; *versch. Nebenwort od. Adverbium*); **beiwörtlich**, *Zw. und Adv.*, als **Beiwort**, auf das **Beiwort** bezüglich oder demselben eigenthümlich.

**beizählen**, *trb. ziel. Zw.*, in eine Zahl mit begreifen, (*sinnv. binzuzählen oder = rechnen*).

**Beizeichen**, *f.*, ein neben einem Hauptzeichen befindliches Zeichen, bes. in der Wappenkunst; auch ein beigelegtes unterscheidendes Kennzeichen, (*fr. Attribut*).

**beizeiten**, *Adv.*, *r. bei Zeiten*, *d. i.* frühe, zeitig, zur rechten Zeit.

**beizen** (*nicht beißen*; *verw. mit beißen*; *vergl. äßen*), *ziel. Zw.*, eig. beißen machen; daher **bezen**, bes. mit abgerichteten Raubvögeln jagen, (*Hasen mit einem Falken —, auch einen Falken auf einen Hasen beizen*); ferner durch scharfe, äßende Stoffe zerfressen od. zum Theil auflösen lassen; die **Beize**, das **Beizen**, sowohl die Jagd mit abgerichteten Raubvögeln (*z. B. Falkenbeize*), als auch das Äßen eines Körpers durch eine fressende Flüssigkeit, und dergleichen äßende Stoffe selbst, (*die Beizbrühe, das Beizmittel, Beizwasser*).

**bejagen**, *ziel. Zw.*, eine Gegend —, darauf oder darin jagen.

**bejahren**, *ziel. Zw.*, etwas —, mit Ja beantworten, (*entg. verneinen*); in weiterem Sinne etwas als seiend aussagen, behaupten, (*fr. affirmeren*; *z. B. ein bejahendes Urtheil*); die **Bejahung**, das **Bejahren**, das bejahende Wort; die **Behauptung** (*Affirmation*); **bejahungsweise**, *Adv.*, (*fr. affirmativ*).

**bejährt**, *Zw.*, viele Jahre habend, alt, bes. von Menschen.

**bejammern**, *ziel. Zw.*, etwas od. einen —, seinen Jammer darüber äußern, laut beklagen; **bejammernswerth** oder = **würdig**, *Zw.*

**bejauchzen**, *ziel. Zw.*, etwas —, darüber jauchzen.

**bejochen**, *ziel. Zw.*, mit dem Joche belegen.

**bejubeln**, *ziel. Zw.*, etwas —, darüber jubeln, mit Jubel begleiten.

**bekalken**, *ziel. Zw.*, mit Kalk bewerfen oder überziehen.

**bekalmen**, *ziellos. Zw.* mit *sein*, *Seew.*, von einer Windstille überfallen werden.

**bekämpfen**, *ziel. Zw.*, *niederd., Landw.*, ein Stück Land mit Gräben oder Säumen einschließen, befriedigen, (*s. Kamp*).

**bekämpfen**, *ziel. Zw.*, etwas oder einen —, dagegen kämpfen, (*sinnv. befechten, bestreiten, anfechten*); die **Bekämpfung**.

**bekannt**, *Zw.* (*eig. Adv. v. bekennen*, welches ehem. kennen, erkennen,

wissen bedeutete), was man kennt oder weiß, (es ist mir bekannt, eine bekannte Sache, ein mir bekannter Mensch; einem etwas befehnt machen; sinnv. kund); auch kennend, wissend, bewußt, (einen mit etwas oder mit Jemand bekannt machen; sinnv. kundig); der, die Bekannte, ein Bekannter, M. die Bekannten, als Pw., alle Diejenigen, welche man kennt, insbes. mit denen man Umgang hat; bekanntlich, bekanntermaßen, Adv., wie bekannt ist, wie man weiß; die Bekanntschaft, das Kennen, die Kunde, Kenntniß einer Person oder Sache (Bekanntschaft mit Jemand machen), bes. der vertraute Umgang; auch die bekannte Person selbst, (er ist eine alte Bekanntschaft von mir); die Bekanntmachung, das Bekanntmachen; das Bekanntgemachte, bes. öffentliche Anzeige, Meldung, Bericht.

befehren, Zw. 1) ziel., einen —, seine Neigung vom Bösen zum Guten lenken, insbes. in religiösem Sinne ihn zur Annahme des christlichen Glaubens bewegen; 2) rückz., sich —, umkehren und sich bessern oder überh. ändern; der Befehrer, z. B. Heidenbefehrer; die Befehrung; der, die Befehrte, ein Befehrter, (fr. Convertit).

bekennen, ziel. Zw., ablat. (s. kennen), urspr. s. v. w. kennen, erkennen, jetzt: freiwillig bekannt machen, gestehen (eine That; seine Sünden, sinnv. beichten); bibl. Christum —, sich öffentlich für ihn u. seine Lehre erklären; auf einen —, ihn als Mitschuldigen oder Urheber eines Verbrechens angeben; sich zu einer That —, sie eingestehen; sich zu einer Lehre, Meinung, Kunst etc. —, ihr eingeständlich anhangen u. sie ausüben; Kartensp., Farbe bekennen, gleichfarbige Karten zuwerfen; der Bekenner, erklärter Anhänger einer Religion; das (oberd. die) Bekenntniß, M. -sse, das Bekennen und der Inhalt desselben, (sinnv. Geständniß); insbes. die Darlegung des Glaubens, Glaubensbekenntniß, (fr. Confession).

beklagen, Zw. 1) ziel., einen oder etwas —, sein Mitleid oder Bedauern darüber äußern, (sinnv. bejammern, bedauern); 2) rückz., sich über einen oder etwas —, beschweren, Klage darüber führen; beklagenswerth oder -würdig, Adv.; der oder die Beklagte, ein Beklagter, vor Gericht angeklagte Person, (entg. Kläger).

beklatschen, ziel. Zw., einen oder etwas —, seinen Beifall durch Händeklatschen zu erkennen geben, (fr. applaudiren).

bekleben, ziel. Zw., mittelst einer klebenden Materie mit etwas überziehen; bekleiben, ziellos. Zw. mit haben, kleben bleiben, haften, anwurzeln, (meist vlt.).

beklecken oder beklecksen, ziel. Zw., gem., mit Klecken (Klecksen) bewerfen (die Wand), beslecken (das Papier mit Tinte).

bekleiden, ziel. Zw., mit Kleidern versehen, (sinnv. kleiden, ankleiden); uneig. überh. f. überziehen, bedecken, z. B. ein Zimmer, eine Wand —, mit Teppichen, Täfelwerk u. dgl. ausschlagen; die Fenster —, mit hölzernen Einfassungen versehen; der Lenz bekleidet die Stur etc.; Jemand mit einem Amte —, versehen, es ihm verleihen; ein Amt —, damit bekleidet sein, es verwalten; die Bekleidung, das Bekleiden in allen Bed. des Zw.; auch das Bekleidende selbst.

bekleistern, ziel. Zw., mit Kleister oder mittelst desselben mit einer andern Sache überziehen; uneig. durch äußeren Anstrich verschönern oder beschönigen.

**beklemmen**, *ziel. Zw.*, einengen u. drücken; *uneig.* in Angst od. Verlegenheit setzen, beängstigen, (es beklemmt mir das Herz); das *Mw.* lautet als solches in umschriebenen Zeitformen: *beklemmt* (z. B. es hat mir das Herz beklemmt; seine Umstände sind beklemmt); als selbständiges *Mw.* aber *gew. beklommen*, d. i. eig. schwer gepreßt, bes. auf der Brust, ängstlich athmend; *uneig. überh. ängstlich, bange* (z. B. mit beklommenem Herzen); die *Beklemmung, Beengung, Angst*.

**beklügeln**, *ziel. Zw.*, etwas —, darüber klügeln.

**beknabbern** oder **beknappern**, *ziel. Zw.*, *gem. f. benagen*.

**bekommen**, *Zw.*, *abtaut.* (i. kommen), 1) *ziel.*, von außen her zu etwas gelangen, *sinnw. empfangen, erhalten, erlangen* (Briefe, Geld, Schläge, ei. Amt *zc.*); *uneig.* auch von Dingen oder Zuständen, die sich aus dem Innern eines Gegenstandes entwickeln, (Zähne, eine Krankheit, Kinder, Lust zu etwas —; die Bäume bekommen Laub *zc.*; *gem. kriegen*); 2) *ziellos mit sein, einem wohl, gut *zc.*, oder übel, schlecht *zc. bekommen**, eine vortheilhafte oder nachtheilige Wirkung hervorbringen, zum Nutzen oder Schaden gereichen, (diese Speise bekommt mir gut; es wird dir übel bekommen; wohl bekomms!); *bekommlich, Zw.*, *oberd. f. bequem*.

**bekorken**, *ziel. Zw.*, Flaschen —, mit Korkstöpseln versehen.

**beköstigen**, *ziel. Zw.*, einen oder sich —, mit der nöthigen Kost, Speise und Trank, versehen; die *Beköstigung*.

**bekräftigen**, *ziel. Zw.*, eig. mit Kraft versehen; *gew. uneig. etwas —, bestärken, bestätigen, zuverlässig machen*, (*sinnw. versichern, betheuern*); die *Bekräftigung*.

**bekränzen**, *ziel. Zw.*, mit einem Kranze oder mit Kränzen versehen, schmücken.

**bekrauten**, *ziel. Zw.*, *Landw.*, den Ufer —, des Krautes berauben.

**bekreisen**, *ziel. Zw.*, einen Kreis um etwas beschreiben, rund umgehen.

**bekreuzen**, *ziel. Zw.*, *etwas oder sich —, mit Kreuzen bezeichnen*, das Zeichen des Kreuzes darüber schlagen; (*nicht: bekreuzigen*).

**beiriochen**, *ziel. Zw.*, *abtaut.* (i. kriechen), etwas —, darauf kriechen.

**bekriegen**, *ziel. Zw.*, mit Krieg überfallen; *überh. f. bestreiten*.

**bekrippen**, *ziel. Zw.*, *landsch.*, mit einer Krippe, d. i. einem geflochtenen Saume versehen, (ein Ufer, einen Deich).

**bekritteln**, *ziel. Zw.*, mit kleinlichem, unbilligem Tadel beurtheilen, (von dem *fr. kritisiren*).

**bekritzeln**, *ziel. Zw.*, kritzelnnd bezeichnen oder beschreiben.

**bekrönen**, *ziel. Zw.*, mit einer Krone versehen, krönen.

**bekrusten**, *ziel. Zw.*, mit einer Kruste versehen, (*fr. infrustiren*).

**bekümmern**, *Zw.* 1) *ziel.*, einen —, ihm Kummer, Gram verursachen, (*sinnw. betrüben*); *bes. das Mw. bekümmert als Zw.*, betrübt, besorgt, ängstlich, (um oder über etwas); 2) *rückz., sich über etwas —, Kummer darüber empfinden, sich darüber betrüben; sich um etwas —, daran Theil nehmen, danach fragen, sich darein mengen, (er bekümmert sich um Nitos); die (auch das) Bekümmerniß, M. - ße, der Kummer, und der Gegenstand desselben*.

**bekunden**, *ziel. Zw.*, kund thun, aussagen, *bes. gerichtlich*.

belachen, belächeln, *ziel. Zw.*, et was —, darüber lachen, lächeln, (versch. auslachen, verlachen).

beladen, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (f. laden), mit einer Ladung versehen, (flaw. belasten, bepacken, befrachten); *uneig.* einen oder sich mit etwas —, beschweren, belästigen.

Belag, *m.*, *r.* Beleg; *f.* belegen.

belagern, *ziel. Zw.*, sich auf etwas lagern; einen Ort —, mit einem Feldlager einschließen und zur Übergabe zu bringen suchen; *uneig.* einen —, ihn unablässig umgeben und beunruhigen; der Belagerer, wer einen Ort belagert; die Belagerung; die Belagerungskunst.

belangen, *ziel. Zw.*, *vlt. f.* erlangen, erreichen; *gew. f. v. w.* betreffen, angehen, anlangen (nicht: anbelangen); einen gerichtlich —, anklagen, verklagen; der Belang, -es, ohne *M.*, der Betrag einer Sache, *gew. f.* Wichtigkeit, Erheblichkeit, (eine Sache von Belang).

belappen, *ziel. Zw.*, mit Lappen versehen, behängen; *Jäg.*, ein Gehölz —, mit aufgehängten Lappen umgeben, um das Wild zu verschrecken; ein wohl belappter Hund, *d. i.* der lang herabhängende Oberlecken hat.

belassen, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (f. lassen), *vlt. u. landsch. f.* bewenden lassen.

belasten, *ziel. Zw.*, mit einer Last belegen, beladen; auch *uneig.*; *Mat.*, übertreiben, überfüllen, überladen, (*fr.* chargiren); belästigen, *ziel. Zw.*, nur *uneig.*, einen mit oder durch etwas —, ihn damit beschweren, ihm lästig, beschwerlich, zur Last sein; die Belästigung.

belauben, *ziel. u. rückz. Zw.*, mit Laub bekleiden, oder verzieren (*Baut.*).

belauern, *ziel. Zw.*, einen —, lauernd beobachten, belauschen, beschleichen; auch *f.* belisten, hinterlistig betrügen.

belaufen, *Zw.*, *ablaut.* (f. laufen), 1) *ziel.*, et was —, darauf umherlaufen, laufend besichtigen, begehen; von einigen Thieren, *z. B.* Hunden, befruchten; 2) *rückz.*, sich auf eine gewisse Summe —, erstrecken, so viel ausmachen, betragen; der Belauf, Betrag einer Summe.

belauschen, *ziel. Zw.*, lauschend beobachten, behorchen.

beleben, *ziel. Zw.*, mit Leben versehen, (einen Ertrunkenen); *bes.* das *Mw.* belebt, als *Bw. f.* lebendig, (alle belebten Wesen); *uneig.* überh. mit Kraft und Munterkeit versehen, (neu belebt *zc.*); die Belebung.

belecken, *ziel. Zw.*, leckend berühren (*bes.* wenn es *hfter* geschieht).

beledern, *ziel. Zw.*, mit Leder versehen, besetzen, überziehen.

belegen, *ziel. Zw.*, eine Sache mit etwas —, es als Decke darauf legen (*z. B.* die Erde mit Rasen); *uneig.* von einigen Thieren, *z. B.* Pferden, *f.* befruchten; einen Ort mit Soldaten —, versehen; einen mit einem Namen, mit Strafe, Abgaben *zc.* —, ihm dieselben zutheilen, auflegen; et was —, mit Beweisen versehen, beurkunden, (eine Forderung; eine Behauptung mit Belegstücken); die Belegung, das Belegen in allen *Wob.* des *Zw.*; der Beleg, -es, *M. -e* (*unr.* Belag, *M.* Beläge), das, womit man etwas belegt, *d. i.* beweist, beurkundet; *bes.* Beweis-schrift, Schein *u. dgl.* in Rechnungssachen.

belegen, *Bw.* (*eig. Mw.* von dem ungebr. *beliegen*), liegend, gelegen, (*sein* in der Vorstadt gelegenes [b. gelegenes] Haus).

belehnen, *ziel. Zw.*, einen mit etwas —, es ihm als Lehen ertheilen.

belehren, *ziel. u. rückz. Zw.*, Lehre, Unterricht, *bes.* in einzelnen Fällen



ertheilen; sein Wissen, seine Kenntniß vermehren oder berichtigen, (einen oder sich über etwas; einen oder sich eines Andern oder Besseren —, d. i. zu rechtweisen, von einem Irrthume befreien); die Belehrung.

beleiben, *ziel. Zw.*, mit einem Leibe versehen; *gew.* nur das *Mw.* *beleibt*, als *Bw.*, *bes.* wohl *beleibt*, mit starkem od. dickem Leibe versehen.

beleidigen, *ziel. Zw.*, einen —, ihm Leid zufügen, durch Pflicht- od. Schicklichkeits-Verletzung ihn fränken; der *Beleidiger*; die *Beleidigung*, das *Beleidigen*; die *beleidigende Handlung* oder *Außerung selbst*; (*sinnv. Kränkung, Unrecht, Mißhandlung*).

belemmern, *ziel. Zw.*, *landsch.*, *Schiff.* f. lähmen, hindern.

belesen, *Bw.*, wer viel gelesen hat; die *Belesenheit*.

beleuchten, *ziel. Zw.*, hell machen, bescheinen, erleuchten, *bes.* durch Annäherung eines Lichtes, um etwas zu suchen oder zu untersuchen; daher *uneig.* einen Gegenstand —, betrachten, prüfen, untersuchen; ein Gemälde —, ihm das gehörige Licht geben; die *Beleuchtung*, das *Beleuchten*, *eig.* und *uneig.*; auch das zum *Beleuchten* Dienende.

belfern, *ziellos. Zw.* mit haben, oft und viel bellen; *uneig. gem.* f. laut zanken, *eigensinnig widersprechen*.

belieben, *Zw.* 1) *ziel.*, mögen, wollen, wünschen, (*belieben Sie noch etwas?*); daher auch für gut finden, beschließen, (*der Senat beliebte, man hat beliebt* u.); 2) *ziellos* mit haben, gefallen, behagen, gefällig sein, (*diese Speise beliebt mir nicht, was beliebt Ihnen?*); *bes. unp.* es beliebt mir, (*beliebt es Gott, d. i. so Gott will*); das *Belieben*, ohne *M.*, der *Gefallen*, die *Neigung*, *Willkür*, (*nach Belieben*); *beliebt*, *Mw.* als *Bw.*, was gefällt, angenehm; von Vielen geliebt, (*ein beliebter Mensch*); die *Beliebt-heit*, das *Beliebtsein*; *beliebig*, *Bw.*, was oder wie es einem beliebt od. gefällt, (*eine beliebige Summe*).

beliffen, *ziel. Zw.*, einen —, listig betrügen, (*sinnv. überlisten, verücken*).

bellen, *ziellos. Zw.* mit haben, (*ehem. u. noch oberd. ablaut: billst, billt, bost, gebollen*; jetzt *umend.*; *urspr. überh. schallen*; daher *engl. bell*, eine *Stoße*), von *Hunden*, *Füchsen*, bei *Jäg.* auch von *Rehen*, die *Stimme* laut hören lassen; *uneig.* der *Magen* bellt, d. i. verlangt dringend nach *Speise*; auch *gem.* von *Menschen*, lärmend zanken; der *Bellhammel*, d. i. *Schellhammel*, f. v. w. *Leithammel*.

beloben, *ziel. Zw.*, einen —, ihm Lob ertheilen, *bes.* wenn es öffentlich oder förmlich geschieht; rühmlich erwähnen; die *Belobung*; das *Belobungsschreiben*, schriftlich ertheiltes Lob.

belochen, *ziel. Zw.*, *Forstw.*, Bäume —, anbehren, um Harz abzapfen.

belohnen, *ziel. Zw.*, eine gute Handlung, oder einen für etwas —, ihm dafür freiwillig Gutes erweisen, (*versch. bezahlen*); *überh.* den verdienten Lohn geben; daher auch f. bestrafen; die *Belohnung*, das *Belohnen*; auch das, womit es geschieht, der *Lohn*.

Belt, *m.*, -es, *M.* -e, (vielleicht *verw. m. d. lat. balteus, engl. belt*. Gürtel; alt *balt*, daher *baltisch*), *urspr. u. noch fries.* jeder Durchbruch od. Einbruch des Meeres ins Land, *Meerbusen*, *Meerenge*; *bes. EN.* zweier Meerengen zwischen *Dänemarks Festland* und *Inseln*: der große und kleine Belt.

belugen, *ziel. Zw.*, *landsch.* f. genau besehen.

belügen, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. lügen), einen —, ihn durch Lügen hintergehen.

belugsen, *ziel. Zw.* (von lügen, sehen; also nicht: beluchsen), *gem., eig.* belauschen; daher hinterlistig betrügen, belisten.

belustigen, *ziel. u. rückz. Zw.*, einen od. sich mit od. an etwas —, Lust, Vergnügen dadurch machen, vergnügen, ergötzen, unterhalten; der Belustiger; die Belustigung.

bemaalen, *ziel. Zw.* (von Maal, Zeichen), *Züg.*, mit einem Zeichen versehen, bezeichnen.

bemächtigen, *rückz. Zw.*, sich (mich) einer Sache —, dieselbe in seine Macht bringen, (sinnv. bemeistern, anmaßen).

bemahlen, *ziel. Zw.* (*Mw.* bemahlen); in Marschländern: ein bemahlenes Land, d. i. ein durch Mühlen u. a. Wasserwerke ausgetrocknetes.

bemalen, *ziel. Zw.* (*Mw.* bemalt), mit Farben bestreichen; mit Malerei schmücken.

bemannen, *ziel. Zw.*, mit Mannschaft versehen, (ein Schiff).

bemänteln, *ziel. Zw.*, *eig.* mit einem Mantel bekleiden; *gew. uneig.* eine böse Sache oder Handlung —, sie verhüllen und ihr einen guten Schein zu geben suchen, (sinnv. beschönigen).

bemasten, *ziel. Zw.*, ein Schiff —, mit Masten versehen.

bemausen, *ziel. Zw.*, einen —, *gem.*, in Kleinigkeiten bestehlen.

bemeistern, *Zw.* 1) *ziel.*, etwas —, beherrschen, bewältigen (seinen Zorn); 2) *rückz.*, sich —, beherrschen; sich einer Sache —, sich zum Meister derselben machen, sich ihrer bemächtigen.

bemelden, *ziel. Zw.*, *vlt.*, wovon nur noch das *Mw.* bemeldet, als *Zw.* *gebr.*, b. gemeldet, erwähnt, (bemeldeter Massen).

bemengen, *rückz. Zw.*, sich mit einer Sache —, b. befassen.

bemerken, *ziel. Zw.*, gewahr werden, wahrnehmen, genau merken; auch eine Wahrnehmung, Meinung *u.* äußern, erwähnen, anführen; bemerkenswerth, = würdig, *Zw.*, erwähnenswerth, merkwürdig; bemerkbar, *Zw.*, was sich bemerken, wahrnehmen läßt, (sinnv. merklich); die Bemerkung, das Bemerkten; das Bemerkte, (sinnv. Beobachtung, Betrachtung, Anmerkung; letzteres jedoch nur von Bemerkungen, die sich an etwas Anderes anschließen).

bemitleiden, *ziel. Zw.*, einen —, Mitleid mit ihm haben.

bemittelt, *Zw.*, mit Mitteln, d. i. zeitlichen Gütern versehen, (sinnv. begütert, vermögend, wohlhabend, reich).

bemoosen, *ziel. Zw.*, mit Moos bekleiden; *gew. nur Mw.* bemooset oder bemoos't als *Zw.*, mit Moos bewachsen.

bemühen, *Zw.* 1) *ziel.*, einen mit oder durch etwas —, ihm Mühe machen, (sinnv. beschweren, belästigen); 2) *rückz.*, sich um etwas, für Jemand —, sich Mühe geben, sich anstrengen, (sinnv. bestreben, beifern); das Bemühen, die Bemühung, die angewendete Mühe, Anstrengung, das Bestreben.

bemüßigen (*v.* bemüßigen, *v.* müssen), *ziel. Zw.*, *vlt. f.* nöthigen, zwingen.

benachbaren, *rückz. Zw.*, sich mit Jemand —, *ungew. f.* dessen Nachbar werden; *gew. nur Mw.* benachbart als *Zw.*, nahe oder in der Nachbarschaft wohnend oder gelegen.

**benachrichten**, gew. **benachrichtigen**, *ziel. Zw.*, einen von etwas —, ihm Nachricht geben, ertheilen, (*sinnv. unterrichten, anzeigen, melden*); die **Benachrichtigung**.

**benachten**, *ziel. Zw.*, *dicht.*, mit Nacht oder Dunkel bedecken.

**benachtheiligen**, *ziel. Zw.*, einen —, ihm Nachtheil zufügen.

**benageln**, *ziel. Zw.*, mit Nägeln versehen oder beschlagen.

**benagen**, *ziel. Zw.*, etwas —, daran nagen, (*einen Knochen*).

**benähen**, *ziel. Zw.*, etwas —, nähend mit etwas überziehen.

**benamen**, (*landsch. benamsen*), *ziel. Zw.*, mit einem Namen versehen, benennen.

**benarben**, *ziel. Zw.*, mit Narben versehen; *bes. Ww. benarbt als Ww.*

**benaschen**, *ziel. Zw.*, etwas —, davon oder daran naschen.

**benaut**, *Ww.*, *landsch. f. beengt*, beklommen.

**benebeln**, *ziel. Zw.*, mit Nebel bedecken, verhüllen; *gew. uneig. Sinne und Verstand verdunkeln, betäuben, bes. durch Trunk; daher benebelt als Ww. f. berauscht, betrunken.*

**beneben**, **benebst**, *Ww.*, *Kanzl. vlt. f. neben*, nebst.

**benedeien** (*verderbt a. d. lat. benedicere*), *ziel. Zw.*, *vlt. f. segnen, preisen.*

**benehmen**, *Ww.*, *abtaut. (f. nehmen)*, 1) *ziel.*, einem etwas —, nehmen, entziehen, rauben, davon befreien (*Atthem, Aussicht, Freiheit, Hoffnung, Furcht, Zweifel* etc.); einen —, *landsch. f. einnehmen, betäuben*, (*der Dampf hatte ihn ganz benommen*); 2) *rückz., sich* (*gegen Jemand*) *gut, schlecht* etc. —, betragen, verhalten; *daher das Benehmen, Betragen, Verhalten; Aufführung, Begegnung.*

**beneiden**, *ziel. Zw.*, einen um etwas od. wegen einer Sache, auch einem etwas —, *Aleid* deshalb hegen, (*weniger als mißgönnen*).

**benennen**, *ziel. Zw.*, *abtaut. (f. nennen)*, mit einem Namen belegen; *namentlich angeben, bezeichnen; die Benennung, das Benennen; der Namen.*

**benetzen**, *ziel. Zw.*, naß machen, befeuchten.

**Bengel**, *m.*, -s, *W. v. E. (v. dem geth. bang, Schlag)*, eig. ein Schlägel, Knüttel, Prügel, ein kurzes u. dickes Stück Holz (*z. B. Pressbengel*); *uneig. gem. ein grober, roher junger Mensch, (vergl. Flegel); die Bengelerei, rehes Benehmen; bengelhaft, Ww.*, grob, roh, ungesittet.

**beniemen**, *ziel. Zw.*, *vlt. und landsch. f. benennen.*

**beniesen**, *ziel. Zw.*, *gem.*, zu etwas niesen; *es niesend bekräftigen.*

**Benne**, *w.*, *W. -n*, *landsch.*, ein geflochtener Korb; *Wagenkorb, Viehkrippe.*

**benöthigen**, *Ww.* 1) *ziel.*, *vlt. f. nöthigen*; 2) *ziettes mit sein*, nöthig haben; *nur im Ww. benöthigt, z. B. einer Sache benöthigt sein; unr. f. nöthig* (*die benöthigten [v. nöthigen] Bücher*).

**benützen**, *gew. benutzen, ziel. Zw.*, nützen, gebrauchen, anwenden; die **Benutzung**.

**beobachten**, *ziel. Zw.*, wahrnehmen, bemerken; *bes. genau, mit Aufmerksamkeit betrachten, bemerken* (*die Handlungen eines Andern, den Lauf der Gestirne*); *mit Einfluss auf seine Handlungsweise Acht auf etwas haben, z. B. seine Pflicht —, erfüllen; sein Amt —, wahrnehmen; Stillschweigen —, mit Absicht schweigen; der Beobachter, Bemerkter, Aufpasser;*

die Beobachtung, das Beobachten, das Beobachtete, (sinnv. Bemerkung, Wahrnehmung, Erfahrung).

beordern, *ziel. Zw.*, einen —, ihm Befehl (fr. Ordre) ertheilen.

bepacken, *ziel. Zw.*, mit Gepäck beladen.

bepanzern, *ziel. Zw.*, mit einem Panzer bekleiden.

bepernlen, *ziel. Zw.*, mit Perlen, oder uneig. dicht. mit Thautropfen, schmücken, (die beperlte Rose).

bepferchen, *ziel. Zw.*, einen Acker —, mit Pferchen versehen und von dem Schafvieh düngen lassen.

bepflanzen, *ziel. Zw.*, pflanzend mit etwas besetzen.

bepflastern, *ziel. Zw.*, mit Pflaster belegen, pflastern.

bepflücken, *ziel. Zw.*, etwas —, pflückend etwas davon nehmen.

bepflügen, *ziel. Zw.*, mit dem Pfluge bearbeiten.

bepfründen, *ziel. Zw.*, einen —, mit einer Pfründe versehen.

bepicken, *ziel. Zw.*, an etwas picken, pickend benaschen.

bepinseln, *ziel. Zw.*, mittelst des Pinsels bestreichen.

bepissen, *ziel. Zw.*, niedr., mit seinem Harn befeuchten.

bepolstern, *ziel. Zw.*, mit Polstern versehen, polstern.

bepudern, *ziel. Zw.*, mit Puder bestreuen, pudern.

bepunkten, *ziel. Zw.*, mit Punkten bezeichnen, (Musiknoten; fr. punktieren).

bequem, *Bw.* (altd. *biquam*, von *queman*, kommen; vergl. bekommen, lat. *convenire*), von Sachen, dienlich, schicklich, passend, angemessen, (die bequemste Zeit, Gelegenheit); keine Beschwerde machend, (bequeme Kleidung, Wohnung *rc.*); von Personen, Hindernisse, Anstrengung, Mühe scheuend, gemächlich; bequemem, *Bw.* 1) *ziel.*, ungew. *f.* anpassen, geschickt zu etwas machen; 2) *rückz.*, sich nach oder zu etwas —, sich danach richten, darein fügen; die Bequemlichkeit, bequeme Beschaffenheit einer Sache; eine bequem eingerichtete Sache selbst, insbes. das heimliche Gemach, der Abtritt; von Personen, die Scheu vor Anstrengung und Beschwerde, Gemächlichkeit.

bequicken, *ziel. Zw.*, mittelst des Quecksilbers belegen, (Spiegelglas).

berahmen, *ziel. Zw.*, 1. ein Bild —, mit einem Rahmen versehen; 2. (von dem altd. *ram*, Ziel), *Kanzl.*, einen Tag, eine Frist bestimmen, ansetzen; *gew.* beraumen, anberaumen (*f. d.*).

berainen, *ziel. Zw.*, ein Feld —, mit Rainen (Grenzen) versehen.

berappen, *ziel. Zw.*, *Maur.*, eine Wand —, mit Mörtel bewerfen.

berasen, *ziellos. Zw.* mit sein, mit Rasen sich überziehen.

beraspeln, *ziel. Zw.*, mit der Raspel bearbeiten.

berathen, *Bw.*, *ablat.* (*f. rathen*), 1) *ziel.*, *vt. f.* mit dem nöthigen Geräth versehen, begaben, ausstatten; *gew.* einen —, ihm Rath ertheilen, ihm helfen, (gut, übel berathen sein); daher der Berather, Rathgeber, Helfer; 2) *rückz.*, sich —, oder berathschlagen (*umend.*, nicht *ablat.* wie schlagen), mit sich oder mit Andern zu Rathe gehen, überlegen; berathschlagen auch *ziellos* mit haben, *f. v. w.* rathschlagen, (wir berathschlagten); die Berathung, Berathschlagung, gemeinschaftliche Erwägung, Überlegung.

berauben, *ziel. Zw.*, einen, oder einen Ort —, bestehlen, auß-

rauben, plündern; einen (od. sich) einer Sache —, ihm (od. sich) dieselbe rauben, nehmen, entziehen; die Beraubung.

berauchen, beräuchern, *ziel. Zw.*, mit Rauch umziehen od. überziehen.

beräumen, *ziel. Zw.*, *Hüttenw.*, f. wegräumen.

berauschen, *ziel. und rückz. Zw.*, 1) etwas trunken machen; auch un eig. (von Freude berauscht); 2) *Jäg.*, von den wilden Schweinen, f. befruchten, begatten.

berechnen, *ziel. Zw.*, in Rechnung bringen, aus= oder überrechnen; mit Rechnungen belegen (gehobte Auslagen); sich mit Jemand —, die beiderseitigen Rechnungen ausgleichen; un eig. alle Umstände genau erwägen und vergleichen; die Berechnung.

berechtigen, *ziel. Zw.*, einen zu etwas —, ihm Recht, Vollmacht dazu ertheilen, (sinnv. befugen); die Berechtigung.

bereden, *Zw.* 1) *ziel.*, etwas oder einen —, besprechen, darüber reden, bes. nachtheilig; einen zu etwas —, ihn durch Reden dazu bewegen; einen einer Sache, oder von etwas —, ihn davon überreden, überzeugen, (er soll mich dessen nicht bereden); 2) *rückz.*, sich —, sich überreden, überzeugen; sich mit Jemand —, besprechen, verabreden, bes. heimlich und zu unerlaubten Zwecken; beredt, *Zw.* (eig. *Nw.* v. bereden, f. mit Rede begaben), mit der Gabe der Rede versehen, bes. viel oder gut, wohl redend; fettnier beredsam (r. als beredtjam); die Beredsamkeit, die persönliche Gabe, Fertigkeit, Kunst, wohl zu reden, und Andere zu überreden, (sinnv. Wohltredtheit; versch. Redekunst).

beregen, *ziel. Zw.*, mit Regen benezen.

berieben, *ziel. Zw.*, etwas —, daran reiben; auch reibend bestreuen.

Bereich, *m.*, -es, ohne *M.* (v. reichen), abgegrenzter Raum, Umfang, Bezirk, (es liegt in oder außer meinem Bereiche).

bereichern, *ziel. und rückz. Zw.*, reich machen; auch un eig. f. vermehren, erweitern, z. B.: seine Kenntnisse, die Sprache u. dgl.; die Bereicherung.

bereifen, *ziel. Zw.*, mit Reif bedecken; auch mit Reifen versehen, (ein Fass).

bereisen, *ziel. Zw.*, reisend besuchen, (ein Land, die Messe); die Bereisung.

bereit, *Nw. und Zw.*, (doch selten als biegsf. Eigw., z. B. ein bereit es Schiff; *alt.* reit, rodi; *niederd.* rode; *engl.* ready), fertig, etwas zu verrichten, darauf gefasst, dazu gerüstet; entschlossen, willig; bereit s, *Nw.* schon; die Bereitschaft, der Zustand des Bereitseins zu etwas, (etwas in Bereitschaft haben, in Bereitschaft sein, stehen *zc.*); bereitwillig, *Zw.*, bereit u. willig, erbötig, dienstfertig, (bes. als Eigw., wo bereit nicht gebr., z. B. er ist zu Allem bereit; aber: ein bereitwilliger Mensch); die Bereitwilligkeit; bereiten, *ziel. u. rückz. Zw.* (umend.), bereit oder zu einem gewissen Gebrauche geschickt machen (Speisen, Leder, den Weg; *sinnv.* zubereiten, vorbereiten); un eig. f. verursachen, bewirken (einem Freude, Kummer *zc.*); die Bereitung; der Bereiter in *Hes.* (z. B. Lederbereiter).

bereiten, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (f. reiten), einen Ort —, reitend besuchen; ein Pferd —, reitend abrichten, zureiten; das *Nw.* beritten dem Sprachgebr. gemäß auch f. mit Pferden versehen, (berittene Mannschaft); der Bereiter, *m.*, -s, *M. w. E.*, wer Reitpferde abrichtet; auch f. Kunstreiter.

**berennen**, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. rennen), gegen etwas rennen; *bes.* eine Stadt —, mit bewaffneter Mannschaft bestürmen.

**berenen**, *ziel. Zw.*, eine That, einen Fehler —, Reue darüber empfinden.

**Berg**, *m.*, -es, *M.* -e (vielleicht verw. mit bären, tragen, heben), jede ansehnliche Erhöhung über die Erdoberfläche, (versch. Anhöhe, Hügel, Gebirge), der Ebene und dem Thale entg.; *uneig.* ein großes zu überwindendes Hinderniß, (*sprichw.* wir sind noch nicht über den Berg; die Ochsen stehen am Berge, *gem. f.* der Fortgang der Sache wird durch ein Hinderniß unterbrochen; ferner: die Haare stehen mir zu Berge, sträuben sich vor Schreck oder Entsetzen; einem goldene Berge versprechen, d. i. das Größte, Glänzendste; mit etwas hinter dem Berge halten, es verbergen, zurückhalten); *im Bergw.* jede taube Erd- oder Steinart, die kein Erz enthält. — *3 s. g.*: bergab oder bergunter, *Nw.*, den Berg hinab, hinunter, niederwärts; bergan oder bergauf, *Nw.*, den Berg hinauf, in die Höhe; die Bergader, metallische Ader im Bergw.; der Bergälteste, der Älteste unter den Bergleuten; das Bergamt, Bergwerksgericht; die Bergart, jedes Gestein, das Anzeige zu Erzen giebt; der Bergbau, Abbau der Bergwerke, und die Wissenschaft desselben, Bergbaukunde; das Bergblau, Namen verschiedener Erd- u. Erzarten von blauer Farbe; der Bergbock, s. v. w. Steinbock; die Bergbutter, gelbliche fette Thonart; die Bergente, eine große Entenart in Grönland; das Bergerz, rohes Erz, wie es aus der Grube kommt; der Bergfall, = sturz, Einsturz eines Berges oder Schachtes; bergfertig, *Bw.*, Bergw., krank, entkräftet; der Bergflachs, ein thonartiger, fester Stein, der sich spinnen läßt, (Fadenstein); der Bergfluß, weißer, undurchsichtiger Spath (Flussspath); auch jeder farbige Bergkristall; die Berggegend, bergige Gegend; der Berggeist, (das Bergmännchen), Gespenst in Bergwerken nach dem Uberglauben der Bergleute; das Berggift, den Erzen beigemischter roher Giftstoff; die Berggilde, ein karpfenähnlicher Seefisch; das Berggrün, grünes Kupfererz; das Berggut, alle durch den Bergbau gewonnenen Stein- u. Erdarten, (*fr.* Mineralien); der Berghase, eine Hasenart in den Alpen; der Berghauptmann, oberster Vorgesetzter des Bergwesens; der Berghund, *im Bergw.*, ein länglich = viereckiger Kasten auf vier Rädern zur Ausführung des Unbrauchbaren aus den Gruben; die Bergkette, Bergreihe, Reihe zusammenhangender Berge, (*sinnv.* Gebirge); der Bergknapp od. = knappe, ein junger Bergmann; die Bergknappschaft, Gesellschaft oder Versammlung der Bergknappen; bergläufig, *Bw.*, Bergw., bei Bergleuten üblich; der Bergmann, *M.* Bergleute, Bergwerksarbeiter; auch jeder der Bergwerkskunde Erfahrene; bergmännisch, *Bw.*, die Bergleute betreffend, nach Art derselben; die Bergmaus, eine große Mause = Art, (Remming); das Bergmehl, zarter Schlich von verwitterten Kalkarten; der Bergmeister, ein dem Bergwerk vorgesetzter Beamter; die Bergmilch, *im weicher*, flüssiger Gestalt gefundenes Metall; das Bergöl, Bergpech, aus Bergen quellendes Erdöl, oder Erdpech; die Bergpredigt Christi, Christi Rede von einer Anhöhe an das versammelte Volk (Matth. 5 bis 7); der Bergrath, ein beim Bergwesen angestellter fürstlicher Rath; der Bergrück, der obere Rand einer Bergkette; die Bergsicht, Schicht oder Arbeit der Bergleute in ihren Feierstunden; das Bergschloß, auf

einem Berge liegendes Schloß; die Bergschlucht, Schlucht zwischen Bergen; Bergschüssig, *Bw.*, Bergw., mit taubem Gestein vermischt, (Bergschüssiges Erz); die Bergschule, Unterrichtsanstalt für Bergwerkskunde; der Bergschüler; die Bergstadt, auf einem Berge liegende, oder von Bergleuten bewohnte Stadt; die Bergstraße, eine durch oder über Gebirge führende Straße, bes. *Ö.* einer Landstraße am Ebnwalde; der Bergstrom, auf einem Berge entspringender oder zwischen Bergen fließender Strom; die Bergsucht, eine Art Lungenucht der Bergleute; bergunter, *Bw.*, *f.* bergab; das Bergwerk, ein Ort, wo man Bergbau treibt, d. i. Erze und überh. Mineralien gewinnt; das Bergwesen, der Inbegriff alles zum Bergbau Gehörigen. — Ableit. von Berg: bergicht, *Bw.*, einem Berge oder Bergen ähnlich; bergig, *Bw.*, Berge habend, (eine bergige Gegend); bergwärts, *Bw.*, nach den Bergen zu.

bergen, *ziel. Zw.*, ablaut.: birgst, birgt, Imper. birg; Impf. barg; Conj. bürge; *Bw.* geborgen, (verw. mit Berg; gleichsam in oder hinter einem Berge den Blicken Anderer entziehen; vergl. „hinter dem Berge halten“); verflücken, verbergen, verhehlen, verschweigen, (ich kann dir nicht bergen, das ic.); in Sicherheit bringen, retten, (wo berg' ich mich vor seinem Zorn), bes. geborgen als *Bw. f.* außer Gefahr, in Sicherheit, versetzt; insbes. aus einem Schiffbruch retten, (gestrandete Güter bergen); daber Bergegeld, Bergelohn, Lohn für geborgene Güter.

berichten, *ziel. Zw.*, eig. recht machen, in Ordnung bringen, daher als Kunstw. *f.* zubereiten, zurichten, (Münzen; einen Fall —, abrichten); *gew. unreg. einen* —, in einem einzelnen Falle belehren, unterrichten, (du bist falsch berichtet); *einem etwas* —, melden, ihn davon benachrichtigen, bes. wenn es pflichtmäßig an Vorgesetzte geschieht, (*fr.* referiren); der Bericht, -es, *M. -e*, die pflichtmäßige, meist schriftliche Meldung od. Darstellung eines Herganges od. Sachbestandes; auch die Schrift selbst, welche eine solche enthält; Bericht abstaten, *b.* erstatten, geben, ertheilen; der Berichterstatter, auch Berichtsteller, (*fr.* Referent); die Berichterstattung, (*fr.* Relation).

berichtigen, *ziel. Zw.*, richtig machen, (ein Gewicht —, ihm die rechte Schwere geben), verbessern, von Fehlern befreien (eine Schrift); vergleichen, abthun, bezahlen (eine Rechnung); der Berichtigte; die Berichtigung.

beriechen, *ziel. Zw.*, ablaut. (*f.* riechen), *etwas* —, wiederholt daran riechen.

berinden, *ziel. und rückz. Zw.*, mit einer Rinde überziehen.

beritten, *f.* bereiten.

Berme, *w.*, 1. *f.* Hefen, *f.* Wärme; 2. (*franz. borne v. deutschen Bräme*, d. i. Rand), Kriegsk., schmaler Gang oder Wand am Wallgraben; Wasserb., ein Landstreif vor oder hinter dem Deiche.

Bernstein, *m.*, -es, ohne *M.*, (*v.* dem alten, bes. niederb. *bernen f.* brennen, leuchten; vergl. Agtstein), ein festes, meist gelbes oder weißliches, durchscheinendes, elektrisches und beim Brennen wolkriechendes Erdharz, am häufigsten in der Ostsee gefunden; bernsteinern, *b.* bernsteinen, *Bw.*, von oder aus Bernstein; der Bernsteinarbeiter, = Drechsler; der Bernsteinfang; der Bernsteinfänger, = Fischer, = Leser, = Sammler.

beroden, *ziel. Zw.*, niederb. *f.* behacken (Kartoffeln).

berohren, ziel. Zw., mit Rohr bekleiden, (die Wände).

berosten, ziellos. Zw. mit sein, mit Rost überzogen werden.

bersten, ziellos. Zw. mit sein, ablaut: Imper. birst, (auch er birst, st. berstet); Smpf. barst, Conj. bärste; Ww. geborsten, (ein Schallwort; niederb. barsten; engl. barst; altd. bresten f. brechen), Risse bekommen, gewaltsam zerspringen, (sinnv. plagen); uneig. vor Ärger, vor Lachen ic. bersten wollen.

berüchtigen, ziel. Zw. (v. dem alten Rucht, Ruf, Gerücht), in üblen Ruf bringen; nur das Ww. berüchtigt als Zw. gebr., in üblem Rufe stehend, (entg. berühmt; sinnv. verrufen, verschrien).

berücken, ziel. Zw., eig. das Netz über ein Thier rücken und dasselbe so fangen, (Vögel); uneig. f. betrügen, listig hintergehen und fangen.

berücksichtigen, ziel. Zw., einen oder etwas —, darauf Rücksicht nehmen.

berufen, Zw., ablaut. (f. rufen), 1) ziel., einen zu etwas —, rufen, einladen; Mehre, z. B. die Gemeinde —, zusammenrufen; bes. einen zu einem Amte ernennen; daher überh. zu etwas bestimmen, (bes. das Ww. berufen zu etwas, d. i. Beruf dazu habend, dazu bestimmt; auch in gutem, oder bes. bösem Rufe stehend); gem., mit Worten bezaubern, beschreiben (z. B. ein Kind); 2) rückz., sich auf etwas —, es als Zeugniß, Entschuldigung, Beweis anführen; die Berufung, der Ruf zu etwas (z. B. zu einem Amte, fr. Vocation); auch die Berufung auf etwas; der Beruf, -es, ohne M., das Berufen zu einem Amte, (gew. Ruf); das Amt, die Amtspflicht, (mein Beruf erfordert es); uneig. der innere Trieb, Beweggrund, die Neigung zu etwas, (Beruf zu etwas empfinden); das Berufsgeschäft; die Berufspflicht ic.

beruhen, ziellos. Zw. mit haben, ruhen, bleiben, bewenden (vlt.); gew. auf etwas —, sich auf etwas gründen, darin seinen Grund haben, davon abhängen; etwas auf sich beruhen lassen, es als gleichgültig nicht weiter betrachten.

beruhigen, ziel. und rückz. Zw., ruhig machen, (sinnv. besänftigen, befriedigen); bes. die Gemüthsruhe wieder herstellen, (einen oder sich über einen Verlust); sich bei etwas —, zufrieden geben; die Beruhigung, das Beruhigen; der Trost.

berühmen, rückz. Zw., sich einer Sache —, rühmen, damit prahlen; als ziel. Zw. ungebr.; davon aber das Ww. berühmt als Zw., Ruhm habend, rühmlich bekannt, (nur von Menschen und ihren Werken).

berühren, ziel. Zw., anrühren, betasten; uneig. eine Sache —, kurz erwähnen, ihrer mit wenigen Worten gedenken; die Berührung, das Berühren; bes. uneig. das unmittelbare Zusammentreffen, der nahe Umgang, (mit Jemand in Berührung stehen oder kommen); berührig, Ww., landsch. f. sich leicht rührend, geschäftig, rüstig.

berupfen, ziel. Zw., etwas —, daran rupfen.

besabbern, ziel. Zw., landsch. gem. f. begeistern, bespeien.

besacken, ziel. Zw., mit gefüllten Säcken beladen.

besäen, ziel. Zw., mit Samen bestreuen; uneig. wie mit Samenkörnern bedecken, (der Himmel ist mit Sternen besäet).



besage, vlt. Nw. mit d. Gen., Kanzl. f. laut, zufolge; besagen, ziel. Zw., meist vlt. f. aussagen, melden, bezeugen.

besaiten, ziel. Zw., mit Saiten beziehen, (ein Tonwerkzeug).

besamen, Zw. 1) ziel. f. besäen; 2) rückz., sich durch Samen fortpflanzen.

besänftigen, ziel. Zw., sanft machen (einen Bornigen), lindern (den Schmerz), mildern, (sinnw. beruhigen, beschwichtigen); die Besänftigung.

Besatz, f. besetzen; Besatzung, w., M. -en (von dem alten besäzen f. besäzen), landsch. überh. f. Besitz, Besizung; gew. die einen Ort besitzende oder besetzt haltende Kriegsmannschaft, (fr. Garnison).

besaufen, rückz. Zw., ablaut. (f. saufen), niedr. f. betrinken; besaufen f. betrunken.

beschachteln, ziel. Zw., mit Schachtelhalm bereiben.

beschädigen, ziel. Zw., einen oder etwas —, ihm Schaden zufügen (meist am Leibe; versch. schaden, verletzen); die Beschädigung, Verletzung, zugesügter Schaden.

beschaffen, ziel. Zw., 1. (umend. beschaffte, Nw. beschafft), meist vlt. f. schaffen, hervorbringen, herbeischaffen; 2. (ablaut.: beschuf; Nw. beschaffen), völlig vlt. f. schaffen, erschaffen; davon beschaffen als Zw., eig. so oder so von Natur geschaffen; überh. diese wesentlichen oder zufälligen (bes. äußerlichen) Eigenschaften oder Merkmale habend, (die Sache ist anders beschaffen, d. i. verhält sich anders; es ist schlecht mit ihm beschaffen, steht schlecht um ihn); die Beschaffenheit, das natürliche Wesen, der Zustand, die Einrichtung einer Sache; das Ganze ihrer Bestimmungen und Verhältnisse; das Beschaffenheitswort, Sprachl., das Beinwort (f. d.) in seiner ungebeugten Gestalt einem Hauptworte beigelegt. (z. B. das Wetter ist schön; versch. Eigenschaftswort).

beschäftigen, ziel. und rückz. Zw., einen oder sich mit Geschäften versehen, einem Arbeit geben, zu schaffen machen; sich —, auch f. thätig sein, arbeiten; daher beschäftigt f. thätig, fleißig; die Beschäftigung, das Beschäftigen; das Geschäft, die Arbeit.

beschalen, ziel. Zw., mit Schalen versehen, (Messer); die Decke eines Zimmers —, mit unbehobelten Brettern bekleiden.

beschälen, ziel. Zw., 1. theilweise der Schale berauben; 2. (vielleicht von dem angels. scaelan, springen), von Hengsten, befruchten, bedecken, bespringen; der Beschäler, Zuchthengst.

beschämen, ziel. Zw., einen —, ihm Scham erregen; ihn so übertreffen, daß er sich schämen muß; die Beschämung.

beschatten, ziel. Zw., mit Schatten bedecken.

beschätzen, ziel. Zw., mit Schätzung (Steuer) belegen.

beschauen, ziel. Zw., sinnlich od. geistig besehen, betrachten, anschauen, untersuchen; der Beschauer, Betrachter, Untersucher; beschaulich, Zw., was beschaut werden kann; auch f. beschauend, betrachtend, (fr. contemplativ; ein beschauliches Leben führen).

bescheeren, f. bescheren.

beschehen, ziellos. Zw., vlt. Kanzl. f. geschehen.

bescheiden, Zw., ablaut. (f. scheiden; urspr. überh. f. v. w. scheiden, untercheiden, sondern), 1) ziel., einem etwas —, zutheilen, mittheilen,

anweisen, meist nur im *Mw.*, (mir ist wenig beschieden); einen einer Sache oder über etwas —, bedeuten, belehren (bes. *Rspr.*); einen zu sich od. an einen Ort —, bestellen, kommen lassen; 2) rückz., sich einer Sache —, sich derselben mit Überzeugung begeben, davon abstehen, sie einräumen, zugeben; der Bescheid, die ertheilte Antwort, der Ausspruch, die Entscheidung, bes. eines Richters (einem Bescheid geben, sagen); einem Bescheid thun, d. i. den zugebrachten Gruß beim Trinken erwidern; mit oder über etwas Bescheid wissen, gem. f. damit genau bekannt sein; bescheiden, *Bw.* (eig. altes *Mw.* f. beschieden; urspr. überh. wer zu unterscheiden weiß, besonnen, verständig), mäßig in Wünschen u. Ansprüchen, anspruchlos; sittsam, anständig, demüthig; die Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit, Mäßigung, Demuth.

bescheiden, *ziel. Zw.*, ablaut. (f. scheinen), seinen Schein auf etwas werfen, beleuchten, (der Mond bescheint die Erde).

bescheiden (umend.: ich bescheinte, bescheint), oder gew. bescheinigen, *ziel. Zw.*, mit einem Scheine oder schriftlichen Zeugnisse belegen, beweisen; die Bescheinigung, das Bescheinigen, der Schein selbst.

beschenken, *ziel. Zw.*, einen mit etwas —, es ihm zum Geschenkt geben.

bescheren, *ziel. Zw.*, 1. ablaut. (f. scheren), mit der Schere oder dem Schermesser bearbeiten; 2. umend. (bescherzte, bescherzt; v. scheren, theilen), einem etwas —, als Geschenk zuthemen, (bes. v. Weihnachts- und Geburtstagesgeschenken, auch von göttlichen Gaben; die Bescherung, das Bescheren, und die bescherzten Geschenke; uneig. gem. f. ein unerfreuliches Ereigniß, (da haben wir die Bescherung).

beschieken, *ziel. Zw.*, einen Ort —, dahin schicken, um etwas zu besorgen, (die Messe); einen wegen einer Sache —, deshalb zu ihm schicken; auch zubereiten, zurichten (die Erze); warten, besorgen (das Vieh; den Acker —, bestellen; seine Sachen, ein Kind —, besorgen, pflegen); die Beschiekung, das Beschieken, die Besorgung; in Schmelzhütten, die gehörige Mischung der Metalle.

beschießen, *Zw.*, ablaut. (f. schießen), 1) *ziel.*, auf etwas schießen, (eine Stadt); ein Gewehr —, zur Probe daraus schießen; 2) *ziellos* mit sein, sich auf der Oberfläche mit etwas belegen, überziehen, (die Wand ist mit Salpeter beschossen); die Beschiesung.

beschiessen, *ziel. Zw.*, zu Schiffe befahren, (einen Fluß).

beschimeln, *ziellos. Zw.* mit sein, mit Schimmel überzogen werden.

beschimpfen, *ziel. Zw.*, einen —, ihm Schimpf zufügen, (sinnv. schmähen, entehren); die Beschimpfung, das Beschimpfen, und der angethane Schimpf.

beschirmen, *ziel. Zw.*, mit (oder wie mit) einem Schirme bedecken; uneig. f. beschützen, behüten, bewahren; die Beschirmung.

beschlafen, *ziel. Zw.*, ablaut. (f. schlafen), eine Person —, schwängern; eine Sache —, gem. f. sich darüber nach dem Schlafe entscheiden.

beschlagen, *Zw.*, ablaut. (f. schlagen), 1) *ziel.*, wiederholt auf etwas schlagen, und es dadurch formen (Balken, Stein, Münze; sinnv. behauen), oder auch etwas darauf befestigen, (eine Thür mit Eisenwerk; ein Pferd —, ihm Hufeisen aufschlagen; etwas mit Leder, Leinwand etc.); uneig., *Zäg.*, von

einigen Thieren, z. B. Hirschen, f. befruchten; eine Sache —, zurückhalten, gew. Beschlag darauf legen; in einer Sache gut oder schlecht beschlagen sein, gem. f. erfahren, geübt sein; 2) ziellos mit sein, mit Fruchtigkeit oder Schimmel überzogen werden, (das Glas); die Beschlagung, das Beschlagen in thätlicher Bed.; der Beschlag, das womit etwas beschlagen ist, (einer Thür, eines Sarges, eines Pfeifenkopfes; M. Beschläge); gerichtliche Zurückhaltung oder Verwahrung, (ohne M.; in Beschlag nehmen, Beschlag auf etwas legen; fr. Arrest); die Beschlaglegung, Beschlagnahme, (fr. Sequestrirung).

beschleichen, ziel. Zw., abtaut. (f. schleichen), schleichend überraschen.

beschleunigen, ziel. Zw., etwas —, schleunig machen, (sinno. vortreiben, beeilen, befördern).

beschließen, ziel. Zw., abtaut. (f. schließen), bisw. f. verschließen, einschließen, (Vorräthe); gew. endigen, zu Ende bringen, (das Jahr, das Leben, ein Geschäft); einen Entschluß oder Vorsatz fassen, (sinno. sich entschließen, bestimmen, festsetzen); der Beschließer, die Beschließerin, Person, die Vorräthe unter ihrem Verschluss hat, Haushälterin; der Beschluß (ohne M.), das Beschließen oder Verschließen von Sachen; das Ende, der Schluss einer Zeit oder Handlung oder eines Werkes; das End-Ergebniß einer Überlegung, der gefasste Entschluß, (M. Beschlüsse).

beschmausen, ziel. Zw., gem., einen —, bei ihm oder ihm zu Ehren schmausen.

beschmieren, ziel. Zw., mit einer Fettigkeit bestreichen, (Brod mit Butter); gem. f. beschmutzen, besudeln, schlecht beschreiben.

beschmigen, ziel. Zw., landsch. f. beschmutzen; uneig. f. beschimpfen.

beschmutzen, ziel. Zw., schmutzig machen, besudeln, verunreinigen.

beschneiden, ziel. Zw., abtaut. (f. schneiden), durch Schneiden verkürzen (die Flügel), oder von Übersflüssigem befreien (Bäume), glatt schneiden (Papier); bei den Juden, einen Knaben —, ihm die Vorhaut verkürzen; die Beschneidung.

beschneien, ziel. Zw., mit Schnee bedecken.

beschneiteln, ziel. Zw., Bäume —, beschneiden.

beschnippen oder beschnippeln, ziel. Zw., gem., die Schneppen oder Spigen abschneiden.

beschocken, ziel. Zw., mit Schocken, d. i. Steuern, die nach Schocken bestimmt sind, belegen, (beschockte Güter).

beschönnen, gew. beschönigen, ziel. Zw., durch Vorwände schön machen, d. i. zu rechtfertigen suchen, (sinno. bemänteln); die Beschönigung.

beschränken, ziel. u. rückz. Zw., mit Schranken umgeben, in Schranken einschließen, einschränken, gew. uneig. (die Aussicht, die Gewalt eines Menschen; ein beschränkter [fr. bornirter] Kopf, dessen Verstand u. Einsicht nicht weit reicht); sich auf etwas —, sich damit begnügen, befriedigen, nicht weiter reichen; die Beschränkung, das Beschränken, die Einschränkung; die Beschränktheit, das Beschränktheitsein, eig. und uneig.

beschreiben, ziel. Zw., abtaut. (f. schreiben), auf oder an etwas schreiben, voll schreiben, (die Tafel, ein Blatt Papier); in Worten schriftlich oder mündlich darstellen (zunächst etwas Räumliches; sinno. schildern; versch. erzählen); ein Dreieck, einen Kreis u. —, zeichnen; auch von der Richtung

eines sich bewegenden Körpers, (die abgeschossene Kugel beschreibt einen Bogen); die Beschreibung, schriftliche oder mündliche Darstellung, Schilderung, (Erd-, Reise-, Naturbeschreibung etc.).

beschreiben, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. schreiben), *etwas* —, darüber schreiben, laut darüber weinen; ein Kind —, mit Worten, durch allzu großes Lob bezaubern (berufen); auch in üblen Ruf bringen, *bes. das Mv. beschrieen*, übel berüchtigt, verrufen.

beschreiten, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. schreiten), *an oder auf etwas schreiten*, betreten; besteigen.

beschuheln, *ziel. Zw.*, mit Schuhen versehen, *bes. das Mv. beschuht*; *uneig.* einen Pfahl —, seine Spitze mit Eisen beschlagen.

beschuldigen, *ziel. Zw.*, einen einer Sache —, ihm dieselbe Schuld geben, (*sinnv. anklagen*); der Beschuldiger, (*fr. Inculpant*); der Beschuldigte, (*fr. Inculpat*); die Beschuldigung, das Beschuldigen, u. der Gegenstand desselben.

beschummeln, *ziel. Zw.*, *landsch. gem. f.* listig betrügen.

beschuppen, *ziel. Zw.*, mit Schuppen bekleiden, *nur das Mv. beschuppt*; *gem. f.* betrügen, hintergehen.

beschütten, *ziel. Zw.*, schüttend bedecken (mit Erde), begießen (mit Wasser); *uneig.* reichlich mit etwas versehen.

beschützen, *ziel. Zw.*, einen —, ihm Schutz gewähren, (*sinnv. behüten, beschirmen, verteidigen*); der Beschützer; die Beschützung.

beschwängern, *ziel. Zw.*, *gem. f.* schwängern.

beschwätzen, *ziel. Zw.*, einen —, schwätzend von etwas überreden oder zu etwas bewegen, (*sinnv. bereden*).

beschweren, *Zw. 1) ziel.*, *etwas* —, schwer machen, schwer beladen, belasten; *einen* —, belästigen, bedrücken, ihm zur Last fallen; *2) rückz.*, *sich über etwas* —, sich darüber beklagen als über etwas Drückendes; die Beschwer, *gew. Beschwerde*, *M. -n*, *nur uneig.* alles, was beschwerlich, lästig, unangenehm, schwer zu leisten oder zu erdulden ist, (Mühe, Last, Leiden, Noth); die Klage über Druck, (über etwas Beschwerde führen); *beschwerlich*, *Bw.*, was schwer fällt, drückend, lästig; die Beschwerlichkeit, *beschwerliche Beschaffenheit einer Sache*; die *beschwerliche Sache selbst*.

beschwichtigen, *ziel. Zw.* (*v. schweigen*), zum Schweigen bringen, stillen, beruhigen; auch *uneig.*, z. B. sein Gewissen —.

beschwingen, *ziel. Zw.*, *dicht.* mit Schwingen versehen; *uneig. f.* beschleumigen.

beschwören, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. schwören), *etwas* —, eidlich bekräftigen, bezeugen; *einen* —, durch einen Schwur zu etwas zu bewegen suchen, daher überh. feierlich und dringend bitten; durch abergläubische Worte und Haubermittel bannen, (Geister); die Beschwörung.

beseelen, *ziel. Zw.*, mit Seele oder Leben versehen, *bes. das Mv. beseelt f. belebt*, (alle beseelten Wesen); *uneig.* mit Geist und Leben erfüllen (Vaterlandsliebe beseelt ihn; *sinnv. begeistern*).

besegehn, *ziel. Zw.*, mit Segeln versehen (ein Schiff); *segelnd befahren* (das Meer).

besehen, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. sehen), ansehen, betrachten, in Au-

genschein nehmen, besichtigen; sprichw. bei Sichte besehen, d. i. genau betrachtet.

beseitigen, ziel. Zw., auf die Seite bringen, aus dem Wege räumen; bes. uneig. Hindernisse, Streitigkeiten zc.

beseligen, ziel. Zw., selig, glücklich machen; die Beseeligung.

Besen, m., -s, W. w. E. (altb. und noch oberd. Besem), eine Ruthe (daher Straußbesen); ein aus Ruthen gemachtes Werkzeug zum Fegen; der Besenbinder, wie Besen verfertigt; der Besenstiel.

bessessen, f. besitzen.

besehen, ziel. Zw., eine Sache mit etwas —, etwas an oder auf dieselbe sehen, (von Tisch mit Speisen, einen Weg mit Blumen, ein Kleid mit Geld zc.); bes. eine Stadt mit Truppen —, versehen, in Besitz nehmen; ein Amt, eine Rolle zc. —, einer Person zuthellen; die Besetzung, das Besetzen, bes. einer Stadt, die Besignahme, (versch. Besatzung, s. b.); das, womit etwas besetzt ist, (die Besetzung eines Kleides); in dieser Bed. auch der Besatz, -es.

beseuzzen, ziel. Zw., seufzend beklagen.

besichtigen, ziel. Zw., in Augenschein nehmen, genau untersuchend besehen, bes. förmlich und pflichtmäßig; die Besichtigung.

besiebenen, ziel. Zw., landsch., mit sieben Zeugen überführen; uneig. gleichsam siebenfach bekräftigen, beweisen.

besiegeln, ziel. Zw., mit einem Siegel versehen, (versch. versiegeln); uneig. f. zuverlässig machen.

besiegen, ziel. Zw., einen oder etwas —, darüber siegen, es überwinden, überwältigen; die Besiegung; der Besieger.

besingen, ziel. Zw., ablat. (f. singen), einen oder etwas —, dabei, oder darüber singen; zum Gegenstand eines Gedichtes machen.

besinnen, rückz. Zw., ablat. (f. sinnen), sich —, nachsinnen, sich bemühen, etwas ins Gedächtniß zurückzurufen; auch f. überlegen, sich bedenken, (ich muß mich erst besinnen); sich auf etwas, od. sich einer Sache, od. daß zc. —, sich dessen erinnern; auch sich seiner wieder bewusst werden, sich sammeln, wieder zu sich kommen, (z. B. nach einer Ohnmacht); daher das Ww. besonnen als Ww., seiner Sinne und Gedanken mächtig, mit Überlegung handelnd; die Besinnung, das Nachdenken, Überlegen; das Besonnensein in einem einzelnen Falle, (zur Besinnung kommen); besinnungslos, Ww.; die Besonnenheit, die Eigenschaft des Besonnenseins, Besinnungskraft, Geistesgegenwart.

besippen, ziel. Zw., ungew. f. befreunden, in Verwandtschaft setzen; nur Ww. besippt f. verwandt, befreundet.

besitzen, ziel. Zw., ablat. (f. sitzen), selten eig. f. lange oder oft auf einer Sache sitzen; gew. uneig. eine Sache gleichsam unter sich, in seiner Gewalt haben, Herr derselben sein; auch f. damit begabt sein, (gute Eigenschaften, Verstand, Salsheit zc.); das Ww. besessen als Ww., von einer fremden Gewalt beherrscht; bes. vom Teufel —, wahninnig; uneig. auch von Geiz, Neid zc.; der Besitz, -es, (ohne W.), das Verhältniß zu einer Sache, nach welchem man dieselbe sein nennt, (der Besitz eines Hauses; in Besitz nehmen zc.); die Sache, welche man besitzt; in diesem Sinne auch das Besitztum, -es, W. -thümer, und die Besigung, W. -en,

dies bef. von Grundstücken, Ländereien; der Besitzer, Eigenthümer, Herr einer Sache; die Besitznahme, Besitznehmung oder -ergreifung, (fr. Occupation); der Besitzstand, der Zustand des Besitzens.

befohlen, *ziel. Zw.*, mit Sohlen versehen.

befolden, *ziel. Zw.*, mit dem gehörigen Solde versehen; auch in seinem Solde haben; die Befoldung, das Befolden, der Sold selbst.

besonder, *Bw.*, nur als gebeugtes Eigw. gebr.: der, die, das besondere, ein besonderer *u.*; eig. von andern Dingen abgefondert, einer einzelnen Sache zukommend, (entg. gemeinsam); einzeln (die besonderen Umstände; entg. allgemein), sich von andern Dingen seiner Art unterscheidend, auszeichnend, eigenthümlich, (ein ganz besonderer Fall; entg. gemein, gewöhnlich); gem. *f.* sonderbar, seltsam, (ein besonderes Benehmen); die Besonderheit, besondere Beschaffenheit; auch *f.* Sonderbarkeit; *M.* Besonderheiten, Eigenheiten; besondere Umstände, (fr. Détails); besonders, *Bw.*, einzeln, abgefondert, (jedes Stück besonders legen); vorzüglich, vornehmlich, in hohem Grade.

besonnen, *Bw.* von besinnen; Besonnenheit, *f.* besinnen.

besonnt, *Bw.*, von der Sonne beschienen.

besorgen, *ziel. Zw.*, Sorge für etwas tragen, anordnen, ausrichten, (ein Geschäft); befürchten, (etwas Unangenehmes); um etwas oder wegen einer Sache besorgt sein, in Sorgen sein, fürchten; die Besorgung, das Besorgen in allen Bed. des *Zw.*; die Besorgniß, Sorge, Furcht, Befürchtung, (versch. Sorgfalt, Sorgsamkeit); besorglich, *Bw.*, wer leicht Besorgniß hegt; setzen, was zu besorgen ist, (eine besorgliche Gefahr); die Besorglichkeit, der besorgliche Zustand einer Person oder Sache.

bespannen, *ziel. Zw.*, mit ausgespannter Hand besaffen; mit einem Gespann versehen, (einen Wagen); spannend überziehen, (ein Tonwerkzeug mit Saiten).

bespeien, *ziel. Zw.*, ablaut. (*f.* speien), speiend besudeln, bespucken.

bespicken, *ziel. Zw.*, gehörig spicken; gem. *uneig. f.* bereichern.

bespiegeln, *ziel. und rückz. Zw.*, etwas oder sich im Spiegel besehen.

bespinnen, *ziel. Zw.*, ablaut. (*f.* spinnen), mit Gespinnst überziehen.

bespötteln, bespotten, *ziel. Zw.*, etwas oder einen —, darüber spötteln oder spotten.

besprechen, *Zw.*, ablaut. (*f.* sprechen), 1) *ziel.*, etwas —, darüber sprechen, mündlich unterhandeln; mit Worten bezaubern, (eine Krankheit, das Feuer; vergl. bereden, beschreiben); 2) *rückz.*, sich mit Jemand über etwas —, unterreden, unterhalten, verathen.

besprengen, *ziel. Zw.*, sprengend benehen oder bestreuen.

bespringen, *ziel. Zw.*, ablaut. (*f.* springen), auf etwas springen, bes. zur Begattung, von einigen großen Thierarten: Pferden, Rindern *u.*

besprühen, *ziel. Zw.*, spritzend benehen, (*sinnv.* besprengen).

bespucken, *ziel. Zw.*, mit seinem Speichel besudeln, bespeien.

bespülen, *ziel. Zw.*, spülend berühren, (die Wellen *v.* das Ufer).

besser, *Bw. u. Bw.*, (alt*d.* bozzer; nieder*d.* berer; engl. better; der Bildung nach Compar. von *b a ß*, *f. d.*), dient als Compar. von gut, (*z. B.* das Weichen riecht gut, die Rose noch besser; er hat ein besseres Herz, als sein Bruder *u.*), und bezeichnet daher überh. vorzüglicher; angenehmer, schöner;

angemessener; vollkommener; insbes. gesünder, (er ist, befindet sich besser); heilsamer, zuträglicher, (diese Speise ist ob. bekommt mir besser); gem. auch f. stärker, (er läuft besser, als ich); weiter, (z. B. besser hinaus); auch als *Sw.*, Jemand eines Besseren belehren; *best*, *Ww.*, nur als gebeugtes *Eigw.* der, die, das beste (altd. *bezzisto*; engl. *best*; Superl. v. *bafe*), dient als Superl. von gut, den höchsten Grad des Guten in allen obigen besonderen *Wob.* bezeichnend; da *best* nicht als *Ww.* geb. wird, so sagt man dafür am besten (z. B. es schmeckt, bekommt, gefällt mir unter allen am besten), oder wo keine Vergleichung ausgesprochen oder gedacht wird, sondern nur überh. ein sehr hoher Grad ausgedrückt werden soll: auf's beste, zum besten, auch *bestens*, (ich empfehle mich *bestens*); besondere *Niederweisen* sind: ein Mann in seinen besten Jahren, d. i. im reifen Mannesalter; der erste, der beste, d. i. jeder beliebige, wer es auch sei; der, die Beste, als *Sw.*, z. B. mein Bester, meine Beste, als freundschaftliche Anrede; das Beste, als *Sw.*, z. B. das gemeine Beste, d. i. die Wohlfahrt des Ganzen; es ist, gereicht, geschieht *z.* zu deinem Besten, d. i. Wohle; sein Bestes thun, sich alle mögliche Mühe geben; etwas zum Besten geben, zu willkürlichem Gebrauch oder Genuße preis geben; einen zum Besten haben, necken, aufziehen, verspotten. — *3* *setz.* v. *best*: *bestgemeint*, am besten oder vollkommen gut gemeint; *bestmöglich* (nicht: *möglichst*), so gut als möglich; und dgl. — *Ableit.* v. *besser*: *bessern*, *Sw.* 1) *ziel.*, besser machen, (sinnv. verbessern, ausbessern), *bes.* sittlich vollkommner machen; 2) *rückz.*, sich —, besser werden, *bes.* von Kranken, genesen; an Geschicklichkeit oder Sittlichkeit zunehmen, sich vervollkommen; die Besserung, die Handlung des Besserns; das Besserwerden, *bes.* die Genesung, oder die sittliche Vervollkommnung.

*bestallen*, *ziel.* *Sw.*, *Kanzl. f.* zu einem Amte bestellen, anstellen; daher die *Bestallung*, *Anstellung*; *Anstellungs-Urkunde*; auch *f.* *Besoldung*.

*Bestand*, *beständig* *z.*, *f.* *bestehen*.

*bestärken*, *ziel.* *Sw.*, nur *uneig.*, etwas —, bekräftigen, bestätigen, *gew.* einen in etwas —, befestigen, machen daß er dabei beharrt.

*Bestäter*, *r.* *Bestätter*, -s, *M. w. E.*, (v. *bestäten*, *bestärten*, d. i. an seine Stätte [Stelle] schaffen), *gew.* *Güterbestäter*, in *Handelsstädten*, der für zeitige und sichere *Waarenversendung* sorgt.

*bestätigen*, *ziel.* *Sw.* (v. *stät*, *fest*, *dauerhaft*), nur *uneig.*, für *gütlich erklären*, *bekräftigen*, *genehmigen*; auch *rückz.*, sich —, sich als *gegründet erweisen*, *bewähren*; die *Bestätigung*.

*bestatten*, *ziel.* *Sw.* (v. *Statt*, *Stätte*), *etg.* überh. an *Ort* und *Stelle* bringen; *bes.* eine *Leiche* —, *begraben*, *beerdigen*; *landsch.* auch *f.* *ausstatten*, (eine *Tochter*); die *Bestattung*.

*bestauben*, *ziellos.* *Sw.* mit *sein*, mit *Staub* bedeckt werden; *bestäuben*, *ziel.* *Sw.*, mit *Staub* bedecken.

*beste*, *f.* *besser*.

*bestechen*, *ziel.* *Sw.*, *ablaut.* (s. *stechen*), *eig.* mehrmals in etwas *stechen*, (*Bergw.*, das *Gezimmer* mit dem *Grubenmesser*); *uneig.* einen —, durch *Geschenke gewinnen*, *erkaufen*, *bes.* zu einer *unerlaubten Handlung*; die *Bestechung*; *bestechlich*, *Sw.*, wer sich *bestechen* läßt; die *Bestechlichkeit*.

**bestecken**, *ziel. Zw.*, etwas womit —, dazu Gehöriges darauf- oder hineinstecken, (ein Beet mit Kartoffeln, Bohnen mit Stangen, ein Rissen mit Nadeln); das **Besteck**, -es, *M. -e*, ein Büchschon oder Kästchen zum Hineinstecken zusammengehöriger Werkzeuge; auch diese Werkzeuge selbst, *bes. Messer, Gabel und Löffel.*

**bestehen**, *Zw.*, *ablaut. (s. stehen)*, 1) *ziel.*, etwas oder einen —, ihm widerstehen, dagegen Stand halten, es überstehen, überwinden, (den Feind, den Kampf, ein Abenteuer); *oberd. f. pachten, mietzen*, (ein Haus *zc.*); 2) *ziellos mit sein, eig. stehen bleiben*, daher von Flüssigkeiten gerinnen, gefrieren; *Forstw.*, zur Genüge stehen, (bestandenes Holz); *mit haben, uneig., aushalten, bes. nach angestellter Prüfung befunden werden*, (er hat gut, schlecht bestanden); *dauern, Dasein oder Bestand haben*, (keine Gesellschaft kann ohne Gesetze bestehen); *überh. f. dasein, vorhanden sein*, (diese Einrichtung hat schon lange bestanden); *auf einer Sache —, darin beharren, dabei bleiben*, (auf seinem Kopfe, *d. i.* auf seiner Meinung —); *aus etwas —, daraus, als aus Theilen, zusammengesetzt sein*, (der Mensch besteht aus Leib u. Seele); *in etwas —, darin sein Wesen, seinen Grund haben*; *der Bestand, das Bestehen, die ununterbrochene Fortdauer*, (Bestand haben, von Bestand sein); *was von einer Sache vorhanden, vorrätzig, übrig ist* (Cassenbestand, was nach Abzug der Ausgabe in der Casse bleibt; *M. Bestände*); *das, woraus eine Sache besteht*, (der Bestand des Waldes beträgt tausend Acker); *der Bestandtheil, wesentlicher Theil, Grundtheil, Urstoff, auch das Bestandsstück*; *beständig, Zw.*, was Bestand hat, fort dauert, (*sinnv. immerwährend, ununterbrochen, dauerhaft*; auch *Wv. f. immer*); *bes. von fester Sinnesart, (sinnv. standhaft, beharrlich, treu)*; *die Beständigkeit, in allen Bed. des Zw.*

**bestehlen**, *ziel. Zw.*, *ablaut. (s. stehlen)*, einen —, ihm etwas stehlen, (*sinnv. berauben, plündern*).

**besteifen**, *ziel. Zw.*, *landsch. gem. f. bestärken*.

**besteigen**, *ziel. Zw.*, *ablaut. (s. steigen)*, auf oder in etwas steigen, (einen Berg, ein Pferd, ein Schiff); *die Besteigung*.

**bestellen**, *ziel. Zw.*, *selten eig., z. B. den Tisch mit etwas —, d. i. besetzen*; *gew. uneig., einen wohin —, ihm eine Stelle anweisen, wo er sich einsinden soll*; *einen zu etwas —, es ihm auftragen, ihn dazu anstellen* (*vergl. bestallen*); *etwas —, veranstalten, anordnen, besorgen, ausrichten*, (einen Brief, einen Gruß; den Acker —, zubereiten; sein Haus —, seine Angelegenheiten ordnen); *die Bestellung, das Bestellen*; *was bestellt wird, der Auftrag, (Bestellungen machen)*.

**bestens**, *f. best unter besser*.

**besternen**, *ziel. Zw.*, *mit Sternen versehen*, (der besternte Himmel).

**besteuern**, *ziel. Zw.*, *mit Steuern belegen*.

**bestimmen**, *ziel. Zw.* (*eig. durch die Stimme bekräftigen und verdeutlichen*), *nur uneig., eine Sache —, ihre Merkmale genau angeben oder bezeichnen, ihren Begriff begrenzen*; auch *überh. genau angeben, festsetzen*, (*Zeit u. Ort*); *eine Sache od. Person zu etwas —, zu einem gewissen Zweck oder Gebrauche ausersuchen*; *einen zu etwas —, durch Gründe dazu bewegen, vermögen*; *sich —, entschließen, entscheiden*; *einem etwas —, zudenken, aussetzen*; *das Wv. bestimmt als Wv. f. genau*



bezeichnet, begrenzt, (Ort, Geschäft, Begriff); entschieden, gewiß, (es ist noch nicht bestimmt; auch als Adv.: ich weiß es bestimmt); zugebracht, (ein mir bestimmtes Geschenk); die Bestimmtheit, das genaue Bestimmte od. Begrenztsein; auch f. Gewißheit, Entschiedenheit; die Bestimmung, das Bestimmen in allen Bed. des Zw.: die genaue Bezeichnung oder Begrenzung; das Ausersehen zu einem gewissen Zweck, u. dieser Endzweck selbst, (es ist meine Bestimmung, die Bestimmung des Menschen); auch das Bestimmende, der Bestimmungsbegriff, (entg. dem bestimmten Begriffe); daher jedes einem Dinge beigelegte Merkmal; das Bestimmungswort oder Bestimmungswort, Sprachl., jedes dem Hauptworte zur Bestimmung beigelegte Wort (Beiwort, Zahlwort, Artikel zc.); insbes. in zgef. Wörtern, das den Grundbegriff bestimmende Glied (z. B. Haus in Hausthür; entg. Grundwort).

bestocken, ziellos. Zw. mit sein, oder rückz., sich —, einen Stock od. Stamm bekommen (von Gewächsen).

bestoßen, ziel. Zw., ablaut. (f. stoßen), durch mehrmaliges Stoßen arbeiten (bei versch. Handw.), oder beschädigen.

bestrafen, ziel. Zw., einen oder etwas —, mit einer Strafe belegen, (sinnv. strafen, ahnden); die Bestrafung.

bestrahlen, ziel. Zw., etwas —, mit seinen Strahlen treffen, erleuchten.

bestreben, rückz. Zw., sich —, sich eifrig bemühen, bestreben, nach etwas streben; das Bestreben, die Bestrebung, das eifrige Bemühen, die Anstrengung; bestrebt, Adv., eifrig strebend.

bestreichen, ziel. Zw., ablaut. (f. streichen), streichend, d. i. in schneller Bewegung, berühren, bestreichen, beschicken; bes. einen weichen Körper auf einen härteren streichen, (Brod mit Butter).

bestreiten, ziel. Zw., ablaut. (f. streiten), 1. etwas oder einen —, feindlich angreifen, streitig machen, anfechten, bekämpfen; 2. (von streiten, niederd. striden, engl. stride, f. schreiten, eig. im Schritte erreichen), etwas —, die dazu nöthigen Kräfte und Mittel haben, einer Sache gewachsen sein, (die Kosten zu etwas bestreiten).

bestreuen, ziel. Zw., streuend bedecken.

bestriicken, ziel. Zw., mit Stricken versehen, fesseln, bes. uneig. f. bestören, verblenden.

beströmen, ziel. Zw., strömend bedecken, überströmen.

bestürmen, ziel. Zw., stürmend berühren; eine Stadt —, mit Sturm angreifen; uneig. einen mit Bitten zc. —, heftig, dringend bitten; die Bestürmung.

bestürzen, ziel. Zw., eig. stürzend mit etwas bedecken, (einen Topf, den Ofen in Schmelzhütten); gew. uneig., plöbliche Unruhe, unvermutheten Schreck verursachen; fast nur gebr. im Adv. bestürzt, (sinnv. erschrocken, betäubt, betreten, betroffen, verwirrt, verlegen); die Bestürzung, das Bestürzen; das Bestürztsein, die Verwirrung, Verlegenheit.

befuchen, ziel. Zw., einen Ort oder eine Person —, dahin gehen oder kommen, bes. wiederholt wegen eines Geschäfts, oder aus Freundschaft, Höflichkeit zc., (die Schule, die Kirche, einen Freund, einen Kranken); Täg. f. suchen, aufsuchen; der Besuch, -es, M. -e, das wiederholte od. auch einmalige Befuchen, (der Schule, eines Freundes zc.; einen Besuch machen,

ablegen, abstatten; fr. Bistte); auch die besuchenden Personen, (ich hatte Besuch).

besudeln, ziel. Zw., beschmutzen, beflecken; die Besudelung.

betagt, Zw., viele Tage zählend, sehr alt, (sinnv. bejahrt, welches jedoch auch von geringerem Alter gebraucht wird).

betakeln, ziel. Zw., ein Schiff —, mit Takelwerk versehen.

betasten, ziel. Zw., öfter an etwas tasten, prüfend befühlend.

betäuben, ziel. Zw., eig. taub machen; uneig. der Empfindung, Besinnung, des Bewusstseins berauben; die Betäubung.

Bete, Bethe oder Bede, w., M. - n, niederd. f. Bitte; insbes. freiwillige Gabe oder Dienstleistung, welche die Guts- oder Landesherren nur bittweise erlangen.

beten, Zw. (chem. bethen; urspr. f. v. w. bitten), 1) ziellos mit haben, Gott um etwas bitten; überh. seine Gedanken still oder in lauten Worten zu Gott erheben, ihn anreden, anrufen; 2) ziel., z. B. ein Vaterunser —, betend hersagen; der Betbruder, die Betschwester, aus Heuchelei betende, frömmelnde, andächtigende Personen; die Betsfahrt, in der röm. Kirche, Wallfahrt an einen Gnadenort; die Betglocke, zur Betzeit geläutete Glocke; das Bethaus, zu Andachtsübungen bestimmtes Haus, bes. ohne Thurm und Glocke, (wersch. Kirche); der Betsaal, die Betstube, zur Andachtsübung bestimmte Gemächer; die Betstunde, dem Gebet gewidmete Stunde, bes. öffentl. Erbauungsstunde in Kirchen; der Bettag, von der Obrigkeit angeordneter außergewöhnlicher Feiertag.

bethätigen, ziel. Zw., in Thätigkeit setzen; durch die That beweisen, (Freundschaft, Dank und dgl.).

bethauen, ziel. Zw., mit Thau benetzen; bes. das Ww. bethaut.

betheiligen, ziel. Zw., einen —, ihm einen Antheil geben, ihn Theil nehmen lassen; bes. bei etwas betheiligt (fr. interessirt) sein, Antheil daran haben oder nehmen; die Betheiligten, (fr. Interessenten).

betheuern, ziel. Zw., etwas —, es bei allem, was theuer oder heilig ist, versichern, (sinnv. bekräftigen, beschwören); die Betheuerung, das Betteuern, und die Ausdrücke, in denen es geschieht, feierliche Versicherung.

bethören, ziel. Zw., einen —, eig. zum Thoren machen, gew. f. verblenden, täuschen, verführen.

bethränen, ziel. Zw., mit Thränen benetzen; bes. Ww. bethrânt.

bethun, rückz. Zw. ablaut. (f. thun), sich —, landsch. gem. f. sich leicht bewegen, sich gut zu helfen wissen; nieder. f. sich mit seinem Unflathe besudeln; bethulich, Zw., landsch. f. rüstig, munter.

bethürmen, ziel. Zw., mit Thürmen versehen, dicht.

betiteln, ziel. Zw., mit einem Titel versehen, (ein Buch, einen Beamten).

betonen, ziel. Zw., mit dem gehörigen Tone sprechen, (eine Silbe; fr. accentuiren); die Betonung.

betrachten, ziel. Zw. (v. trachten, f. d.), aufmerksam ansehen, (sinnv. beschauen, anschauen); uneig. geistig anschauen, untersuchen u. beurtheilen, (sinnv. überlegen, erwägen); daher auch dafür ansehen oder halten, (ich betrachte ihn als meinen Freund); die Betrachtung, die Handlung des Betrachtens, Anschauung, Erwägung, (etwas in Betrachtung ziehen); die durch Betrachten gewonnenen, Andern mitgetheilten Vorstellungen, Ansich-

ten, Bemerkungen, (Betrachtungen über einen Gegenstand); auch der Betrachtende, beschauliche Zustand der Seele, (fr. Contemplation); der Betracht, -es, ohne M., die Rücksicht oder Beziehung auf etwas, (in Betracht der angeführten Gründe zc.; sinno. Betreff, Ansehung, Hinsicht); in Betracht kommen, Berücksichtigung, Beachtung verdienen; beträchtlich, Zw., was in Betracht kommt, erheblich, bedeutend, ansehnlich; die Beträchtlichkeit.

betragen, Zw., ablat. (f. tragen), 1) ziel., eig. auf eine Sache das Nöthige tragen oder legen (Geldarb., das Silber mit Gold —); uneig. eine gewisse Summe ausmachen, sich so hoch belaufen, (meine Schuld beträgt einen Thaler); daher der Betrag, -es, ohne M., der Belauf einer Summe; 2) rückz., sich —, eig. f. v. w. geberden, äußerlich benehmen, (gegen Jemand); bes. geb. f. sich sittlich verhalten, aufführen (gut od. schlecht); das Betragen, -s, ohne M., das Benehmen, Verhalten, die sittliche Aufführung.

betrauern, ziel. Zw., einen oder etwas —, darüber trauern.

beträufeln, beträufeln, nicht. f. betropfen, betröpfeln, ziel. Zw., tropfenweise benetzen, (sinno. besprengen).

betreffen, ziel. Zw., ablat. (f. treffen), einen in, bei oder über etwas Bösem —, antreffen, ertappen; daher das Ww. betroffen als Zw. uneig. f. überrascht, verwirrt, bestürzt, verlegen; ferner unerwartet über Jemand kommen, ihn treffen, ihm widerfahren, begegnen, (ein Unglück hat mich betroffen); auf etwas Bezug haben, anlangen, angehen, (es betrifft ihn; was mich betrifft); Betreff, m., nur in Verbindung mit in: in Betreff, d. i. in Ansehung, was betrifft.

betreiben, ziel. Zw., ablat. (f. treiben), Wiesen, Felder zc. —, das Vieh darauf treiben; ein Geschäft —, sehr treiben, beeilen, beschleunigen, eifrig besorgen; eine Kunst, ein Gewerbe —, treiben, sich damit beschäftigen; die Betreibung, das Betreiben in allen Bed. des Zw.; der Betrieb, -es, ohne M., das Betreiben eines Ortes mit Vieh; das eifrige Besorgen eines Geschäftes; auch f. Geschäft, Gewerbe, Verkehr überh., (sinno. Vertrieb); betriebsam, Zw., geschäftig, arbeitsam, thätig; die Betriebsamkeit, bes. der Gewerbfleiß, (fr. Industrie).

betreten, ziel. Zw., ablat. (f. treten), einen Ort —, darauf od. hinein treten, (einen Weg, ein Haus); vom Federvieh f. befruchten; einen bei oder auf einer That —, betreffen, ertappen; daher das Ww. betreten als Zw. f. bestürzt, verwirrt, betroffen; der Betretungsfall, der Fall, daß man Jemand bei einer verbotenen Handlung antrifft.

Betrieb, betriebsam zc., f. betreiben.

betrinken, rückz. Zw., ablat. (f. trinken), sich —, berauschen, trunken werden; das Ww. betrunken als Zw., berauscht; die Betrunktheit.

betropfen, betröpfeln, f. betraufen.

betrüben, 1) ziel. Zw., eig. trübe machen; nur uneig. geb. f. das Gemüth trübe machen, traurige Empfindungen erregen; 2) rückz., sich über etwas —, Traurigkeit darüber empfinden; das Ww. betrübt als Zw. f. traurig, Traurigkeit empfindend und verrathend, (ein verrühtes Gesicht; unr. f. Traurigkeit erregend, z. B. eine betrübte, r. betrübende, Rack-

richt); die Betrübniß, M. -sse, die Empfindung der Traurigkeit; auch ein betäubender Vorfall.

betrügen, (gew. als betriegen), ziel. Zw., ablaut. (s. trügen), die gegründete Erwartung eines Andern absichtlich nicht erfüllen; ihn hintergehen, täuschen, vorsätzlich in Irthum bringen; einen um et was —, ihn durch vorsätzliches Hintergehen ohne Gewalt um dessen Besitz bringen; uneig. einen oder sich in seinen Hoffnungen, Erwartungen u. —, täuschen, sie nicht erfüllt sehen; der Betrug, -es, o. M., die Handlung des Betrügens, Täuschung, (uneig. ein Betrug der Sinne); der Betrüger, wer Andere betrügt, vorsätzlich hintergeht; die Betrügerei, M. -en, die Handlung, das Verfahren eines Betrügers; betrügerisch, Zw., wer gern betrügt oder zu betrügen sucht, (mehr von Personen); betrüglich, Zw., zum Betrug geeignet, täuschend (von Sachen; betrüglige Hoffnungen); auch f. unecht, ungegründet; die Betrüglichkeit.

Betsaal, Betschwester, Betsunde, s. beten.

Bett, b. als Bette, f., -es, M. -en (selten -e; oberd. -er), Berkl. das Bettchen; jeder zubereitete Ruhe- oder Lagerplatz, (Täg. bes. für das Noth- u. Lannenwilt; versch. Lager); bes. das Gestell mit Polstern u. Decken zur Schlafstätte für Menschen; in engerem Sinne bes. die zu einer solchen gehörigen Polster, Kissen u. —, (meist M. die Betten; zu Bett gehen, sich zu Bett legen; das Bett hüten, d. i. nicht verlassen dürfen); uneig. die Erdvertiefung, in welcher ein Fluß sich fortbewegt (das Flussbett). — 3 feg.: die Bettbank, ein Bettgestell ohne Füße in Form einer Bank; die Bettdecke, über das Bett zu legende Decke; das Bettgestell, od. die Bettstelle, M. -n, hölzernes Gestell eines Bettes, auch die Bettstatt, Bettlade, landsch. Bettsponde; der Betthimmel, die Decke eines Himmelbettes; bettlägerig, Zw., wegen Krankheit im Bette liegend; der Bettmeister, an Pfän, Aufscher über das Bettgeräth; der Bettquast, ein Quast in Himmelbetten, um sich daran aufzurichten; der Bettschirm, vor ein Bett zu stellender Schirm; das Betttuch, über die Unterbetten gebreitetes leinenes Tuch, landsch. Bettlaken; der Bettüberzug, die Bettzüge (landsch. gem. Bettziehe), Überzug über das Deckbett und die Kopfkissen; die Bettwanze, in Betten lebende Wanzenart; das Bettzeug, Bettgeräth, alles zum Bett Gehörige. — Ableit.: betten, Zw. 1) ziellos, das Bett machen, in Ordnung bringen; 2) ziel. und rückz., einen, sich —, eine Schlafstätte bereiten und ihn oder sich hineinlegen, (sprichw. wie man sich bettet, so schläft man, d. i. wie man's treibt, so geht's); die Bettung, das Betten; uneig. die hölzerne Erhöhung zum Aufstellen von Kanonen, (Stückbett, Stückbettung; fr. Batterie).

betteln, ziellos. Zw. mit haben, um et was —, überh. oft u. dringend darum bitten; im engeren Sinn, um eine milde Gabe, ein Almosen bitten (betteln gehen); selten ziel., z. B. sein Brod betteln; der Bettel, -s, oberd. f. das Betteln, die Bettelrei; gew. verächtl. eine schlechte, geringe Sache. — 3 feg.: bettelarm, Zw., so arm, daß man betteln möchte; der Bettelbrief, ein Brief, in welchem man bettelt; der Bettelbube, -junge, -knabe, die Bettelfrau, der Bettelmann, das Bettelmädchen, die Bettelleute, bettelnde Personen; der Bettelmonch, ein Monch von einem Bettelorden, welche von Almosen leben; das Bettelpack, niedr.

f. Bettelvolk, Bettelleute; der Bettelprinz, ein armseliger Prinz, uneig. ein armer und dabei großthuender Mensch; so auch Bettelfürst, Bettelkönig u. c.; der Bettelsack, Brodsack der Bettler; der Bettelstaat, armseliger Staat, d. i. Pus; der Bettelstab, uneig. der Stand und die Lebensart eines Bettlers, (an den Bettelstab kommen, d. i. bettelarm werden); der Bettelstolz, lächerlicher Stolz, hinter welchem sich Armuth versteckt; der Bettelvogt, gem. f. Gassenvogt, Armenvogt. — Ableit. von betteln: die Bettelerei, das Betteln, das Bettlergewerbe; auch unverschämtes, zu dringliches Bitten; bettelhaft, Bw., wie ein Bettler, armselig; der Bettler, -s, M. w. E., die Bettlerin, M. -en, bettelnde Personen.

Bege, f. Pege.

beuchen, ziel. Zw. (oberd. bauchen, niederd. bükten), Wäsche —, in Lauge einweichen, laugen; die Beuche, das Beuchen; auch die zu beuchende Wäsche; das Beuchfaß.

beugen, ziel. Zw. (altd. bougan, niederd. bögen; verw. Bug, Bauch u. c. s. stamm- und sinnv. biegen, welches jedoch nur in eig. Bed. gebr., beugen dagegen mehr in uneig. und in der höheren Schreibart), einen Körper aus seiner geraden Richtung in eine krumme, bogenförmige bringen, (das Alter beugt den Rücken; die Kniee beugen); sich —, bücken, neigen, bes. vor einem —, als Ausdruck der Ehrerbietung oder der Unterwerfung; uneig. das Recht —, es verdrehen, ungerecht handeln; einen —, ihn niederdrücken, fränken, niederschlagen, demüthigen, (durch Unglück gebeugt); Sprachl. f. abwandeln, umwandeln, (fr. flectiren); die Beugung, das Beugen in allen Bed.; die Beuge, eine gebogene oder biegsame Fläche, (bes. Kniebeuge); beugsam, Bw., was sich gern beugt oder leicht beugen läßt, gew. uneig., (sinnv. biegsam, geschmeidig); Sprachl. von Wörtern, die sich abwandeln oder umenden (decliniren, conjugiren u. c.) lassen, (fr. flexibel); die Beugsamkeit.

Beule, w., M. -n (niederd. Bule; vielleicht verw. mit Ball, Bübel u. c.), fehlerhafte halbrunde Erhöhung, bes. durch einen Schlag oder Stoß entstanden, am thierischen Körper, (auch Brause), oder an metallnem Geschirr.

be-unruhigen, ziel. u. rückz. Zw., einen —, ihm Unruhe erwecken, ihn in Sorgen setzen; sich —, Unruhe, Besorgniß empfinden; die Beunruhigung.

be-urkunden, ziel. Zw., mit Urkunden belegen, beweisen.

be-urlauben, Zw. 1) ziel., einen —, ihm Urlaub ertheilen; 2) rückz., sich bei einem —, höflich f. Abschied von ihm nehmen.

be-urtheilen, ziel. Zw., etwas oder einen —, darüber urtheilen, richten; den Werth oder Unwerth einer Sache bestimmen, (eine Schrift); der Beurtheiler, wer ein Urtheil fällt, (bes. f. Kritiker, Recensent); die Beurtheilung, das Beurtheilen, das ausgesprochene Urtheil selbst, die beurtheilende Betrachtung (Recension, Kritik); die Beurtheilungskraft, das urtheilende Vermögen des menschl. Geistes, die Urtheilskraft.

Beute, w., 1. o. M. (engl. booty, franz. butin; urspr. wahrsch. überh. Theil), alles, was im Kriege dem Feinde an beweglichen Gütern abgenommen wird, (Beute machen); daher heuten, ziellos. Zw. mit haben, bes. oberd. f. Beute machen, rauben; Beute, 2. M. -en, (lansch. Büte; verw. mit Butte), ein großer Wacktrog; ein hölzerner Bienenstock, (entg. einem Bienenkorbe).

**Beutel**, m., -s, *M. w. E.*, Berkl. das Beutelchen; 1. (niederb. Büdel; böhm. pytel, ein Sack), ein kleiner Sack, bes. zur Aufbewahrung von Geld; uneig. das darin befindliche Geld, der Vermögenszustand, (sich nach seinem Beutel richten); landsch. eine öffentliche Cassé; bei den Türken eine Summe von etwa 400 Thalern; ferner beutelähnliche häutige Theile am thier. Körper; auch ein beutelähnliches Sieb in den Mühlen zur Absonderung des feinen Mehls von der Kleie; daher auch das Beutelsieb, das Beuteltuch in ähnlicher Bed.; andere Zsg.: die Beutelmeise, eine Meisen = Art, die ein beutelförmiges Nest macht; die Beutelrabe, das Beuteltier, eine Thiergattung, welche die Jungen in einem unter dem Bauche befindlichen Beutel verbirgt; der Beutelschneider, ein listiger Taschendieb; die Beutelschneiderei, überh. f. listiger Diebstahl, auch Prellerei. — **U** b t e i t. v. Beutel: beuteln, ziel. Zw., das Mehl —, durch den Beutel sieben; daher oberd. f. schütteln; sich —, beutelförmige Falten werfen, (der Rock beutelt sich); beutelig, *Bw.*, Beutel oder beutelförmige Vertiefungen habend; Bergw. f. löcherig; der Beutler, -s, *M. w. E.*, ein Handwerker, der lederne Beutel, Beinkleider, Handschuhe u. verfertigt, Handschuhmacher. — **Beutel**, 2. (von dem alten hatten, schlagen), landsch., ein hölzerner Schlägel zum Klopfen des Flachsés; daher auch beuteln, f. klopfen; **Beutel**, 3. (v. Beitel; oberd. Beißel, v. beißen, niederb. biten), Tischl. und Zimmerl., eine Art Meißel oder Stemmmeißen.

**bevölkern**, ziel. Zw., mit Volk oder Einwohnern versehen, (ein Land, eine Stadt); bes. das *Bw.* bevölkert; die Bevölkerung, das Bevölkern; die Volksmenge.

**bevollmächtigen**, ziel. Zw., einen —, mit Vollmacht versehen, (fr. autorisiren); der Bevollmächtigte, wer eine Vollmacht ertheilt; der Bevollmächtigte, wer mit einer Vollmacht ausgerüstet ist, (Geschäftsträger); die Bevollmächtigung.

**bevor**, 1. unterordnendes *Bw.* der Zeit, welches eine der übergeordneten nachfolgende Handlung einführt, z. B. bevor du gehst, will ich dich sprechen, (sinnv. ehe); 2. *Bw.* f. nahe, nur in dem zgef. bevorstehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, nahe sein, zu erwarten sein, (eine Krankheit steht ihm bevor; eine bevorstehende Reise).

**bevormunden**, ziel. Zw., mit einem Vormunde versehen, (Kinder).

**bevorrechten**, bevorrechtigen, ziel. Zw., einen oder etwas —, ihm ein Vorrecht ertheilen, (fr. privilegiren); bes. das *Bw.* bevorrechtet, bevorrechtigt, (fr. privilegiert).

**bevorstehen**, f. bevor.

**bevortheilen**, ziel. Zw., einen —, ihm durch Beförderung des eigenen Vortheils schaden.

**bevorworten**, ziel. Zw., etwas —, mit einem Vorworte versehen; durch eine vorausgeschickte Erklärung verwahren.

**bewachen**, ziel. Zw., etwas oder einen —, Wache dabei halten, beaufsichtigen, (sinnv. bewahren, hüten); die Bewachung.

**bewachsen**, *Bw.*, ablaut. (f. wachsen), 1) ziellos mit sein, sich mit Gewächsen bedecken; 2) ziel., wachsend bedecken, (das Moos bewächst das Dach; sinnv. überwachsen).

**bewaffnen**, ziel. Zw., mit Waffen versehen (ein Heer, die Hand); un-

eig. sich, das Herz zc. gegen etwas —, mit Kraft und Muth zum Widerstand versehen; einen Magnetstein —, mit Eisen einfassen, (fr. armeren); das Auge —, die Sehkraft durch Ferngläser verstärken; die Bewaffnung.

bewahren, *ziel. Zw.*, etwas —, überh. Sorge dafür tragen; daher f. v. w. verwahren, aufbehalten, aufbewahren; gew. sichern, behüten, beschützen, (Jemand vor Schaden; Gott bewahre mich! oder Gott bewahre! ein abwendender oder ablehnender Ausdruck (vergl. behüten) f. das sei ferne); die Bewahrung.

bewähren, 1) *ziel. Zw.*, etwas —, durch Gründe als wahr erweisen; prüfen und als wahr od. echt befinden; daher das *Nw.* bewährt als *Bw.*, geprüft, erprobt, glaubwürdig, echt, (ein bewährter Freund); 2) rückz., sich bewähren, sich durch den Erfolg als wahr, echt, glaubwürdig erweisen.

bewahrheiten, *ziel. Zw.*, etwas —, dessen Wahrheit darthun.

bewalden, *ziel. Zw.*, mit Waldung bedecken; gew. *Nw.* bewaldet.

bewaldrechten, *ziel. Zw.*, gefällte Bäume grob vierckig behauen.

bewältigen, *ziel. Zw.*, einen —, unter seine Gewalt bringen, dikt. f. überwältigen, bezwingen.

bewandern, *ziel. Zw.*, wandernd besuchen, (bereisen); gew. nur das *Nw.* bewandert als *Bw.* in uneig. Bed. f. erfahren, geschickt, (in einer Wissenschaft gut bewandert sein).

bewandt, Bewandtniß, f. bewenden.

bewässern, *ziel. Zw.*, mit Wasser versehen, unter Wasser setzen, (versch. wässern); die Bewässerung, (eines Landes, einer Wiese).

bewegen, *ziel. Zw.* (von dem altb. einfachen wegen, verw. mit Weg, Wagen, griech. *ἄγω*, lat. *vehere*, 1) umend. (bewegte, bewegt), einen Körper —, dessen Ort oder Lage verändern, schwanken machen, in Unruhe setzen, erregen, erschüttern, (der Wind bewegt das Meer); sich —, in Unruhe gerathen oder sich in Thätigkeit setzen, (von Menschen bes. der Gesundheit wegen); uneig. einen —, sein Gemüth erregen, rühren, Empfindungen des Mitleids, der Reue zc. in ihm erwecken; daher bes. das *Nw.* bewegt f. gerührt, ergriffen, (er war sehr bewegt); mehrere Menschen, das Volk —, in Unruhe, Bestürzung, Aufruhr bringen, (gew. in Bewegung setzen); 2) abt. : *Impf.* bewege, *Conj.* bewöge, *Nw.* bewegen, einen zu etwas —, seinen Willen zu einem Entschlusse lenken, ihn zu etwas bestimmen, vermögen, (er beweg mich durch Gründe zu diesem Entschlusse; ich sah oder fand mich bewogen zc.); die Bewegung, Ortsveränderung, Erregung, körperliche Thätigkeit, (etwas, sich in Bewegung setzen; sich Bewegung machen); Erregung des Gemüthes, Rührung, (Gemüthsbewegung); Unruhe, Bestürzung, Aufruhr, (Alles geriet in Bewegung); Antrieb, Bestimmung des Willens, (er that es aus eigener Bewegung); der Bewegungsgrund, b. Beweggrund, Grund der Willensbestimmung u. des Entschlusses zu einer Handlung, (fr. *Motiv*); beweglich, *Bw.*, was sich bewegen läßt, bewegbar, (bes. bewegliche Güter, die sich fortschaffen lassen, fr. *Mobilien*); bewegliche Feste, die nicht immer auf denselben Tag fallen; was Andere zu bewegen (rühren oder bestimmen) fähig ist, z. B. bewegliche Vorstellungen; die Beweglichkeit.

bewehren, ziel. Zw., mit Wehr versehen, wehrhaft machen, eig. und uneig., (sinnv. bewaffnen); die Bewehrung.

beweiben, ziel. und rückz. Zw., mit einem Weibe versehen; gew. nur das Ww. beweibt; sich —, heirathen.

beweinen, ziel. Zw., etwas oder einen —, weinend beklagen.

beweisen, ziel. Zw., ablaut. (s. weisen), einem etwas —, durch die That oder durch Gründe darthun, (sinnv. erweisen, belegen, erhärten); auch bloß zeigen, sehen lassen, (Standhaftigkeit beweisen); daher sich —, sich zeigen, darstellen, (er hat sich mir gefällig bewiesen); der Beweis, -es, M. -e, das Beweisen, Darthun einer Wahrheit; dasjenige, wodurch etwas bewiesen wird, (ein Freundschaftsbeweis zc.); in diesem Sinne ehem. auch das Beweissthum, -es, M. -thümer; die Beweisstelle, beweisende Schriftstelle; das Beweisstück, einzelnes Beweismittel.

beweissen, ziel. Zw., weiß überstreichen, weisen.

bewenden, ziellos. Zw., ablaut. (s. wenden; von wenden s. enden), überh. am Ende sein, sein Ende erreichen; nur im Inf. gebr. in Verbindung mit lassen: es dabei bewenden lassen, d. i. damit enden, dabei beruhen lassen, nicht weiter treiben, (daher auch das Bewenden als Sw., z. B. dabei hat es sein Bewenden); und in anderer Bed. im Ww. bewandt als Zw. f. beschaffen, gestaltet, (bei so bewandten Umständen); daher die Bewandtniß, o. W., die Beschaffenheit, das Verhältniß, die Lage der Dinge, (es hat damit eine andere Bewandtniß).

bewerben, rückz. Zw., ablaut. (s. werben), sich um etwas (z. B. ein Amt) —, sich darum bemühen, nach dessen Erlangung streben, darum anhalten; der Bewerb, -es, gew. die Bewerbung; der Bewerber, wer sich um etwas bewirbt, bes. um ein Amt, (fr. Competent, Candidat).

bewerfen, ziel. Zw., ablaut. (s. werfen), werfend bedecken.

bewerkstelligen, ziel. Zw., etwas —, ins Werk setzen, verwirklichen, zu Stande bringen, veranstalten.

bewickeln, ziel. Zw., wickelnd bedecken, (sinnv. unwickeln, bewinden).

bewilligen, ziel. Zw., einem etwas —, seine Einwilligung dazu geben, (sinnv. genehmigen, zugestehen, erlauben zc.); die Bewilligung.

bewillkommen, ziel. Zw., einen —, ihn willkommen heißen, freundlich und höflich empfangen, begrüßen; die Bewillkommung.

bewinden, ziel. Zw., ablaut. (s. winden), windend bedecken, (umwinden).

bewirken, ziel. Zw., etwas —, wirklich machen, hervor-, zu Stande-, zuwege bringen, (sinnv. bewerkstelligen, verwirklichen).

bewirthen, ziel. Zw., einen —, mit Speise und Trank versehen; die Bewirthung.

bewirthschaften, ziel. Zw., ein Gut —, die Wirthschaft darauf besorgen.

bewohnen, ziel. Zw., einen Ort —, darin wohnen; der Bewohner, Einwohner (welches jedoch auch allein stehen kann, Bewohner hingegen nur mit hinzugefügtem od. gedachtem Genitiv des Ortes); bewohnbar, Ww., was bewohnt werden kann.

bewölken, ziel. Zw., mit Wolken überziehen, (bewölkter Himmel).

bewundern, ziel. Zw., einen oder etwas —, als Wunder, oder doch als außerordentlich, groß, erhaben zc., betrachten, u. sein Staunen darüber



darüber äußern, (sinnv. anstaunen, welches jedoch Ueß sinnlich und ohne Einsicht geschieht; sich verwundern, welches nur Wirkung des Neuen, Unerwarteten, Bestrebenden ist); der Bewunderer; die Bewunderung; bewundernß. (b. als bewunderungs) werth, -würdig, Ww.

bewusst, Ww. (der Form nach Ww. von einem nicht gebr. Zw. bewissen), 1) bekannt, kund, (es ist dir bewusst; die bewusste Sache); 2) sich einer Sache bewusst sein, dieselbe von sich wissen, sich derselben erinnern, (ich bin mir keines Verbrechens bewusst); sich seiner selbst bewusst, d. i. bei Besinnung sein; das Bewusstseyn, -s, der Zustand, in welchem man sich seiner und anderer Dinge bewusst ist, die Besinnung, Besonnenheit; das Gewissen; oberd. auch das Bewusst (mit, ohne Bewusst).

bey, f. bei.

bezahlen, ziel. Zw., Geld —, zahlen, auszahlen; etwas oder einem etwas —, den Werth der Sache in Geld ersetzen; überh. entrichten, abtragen, was man schuldig ist, (seine Schulden, Abgaben, die Zechen); gem. auch einen —, ihm eine Schuld abtragen oder etwas auszahlen, (er hat mich, v. mir, bezahlt); daher auch sich (mich) bezahlt machen, seine Bezahlung sich selbst verschaffen; und einen bezahlen, un eig. f. ihm vergelten, lohnen, (ich habe ihn mit gleicher Münze bezahlt, d. i. Gleiches mit Gleichem vergolten); die Bezahlung, das Bezahlen, das bezahlte Geld; der Bezahler.

bezähmen, ziel. Zw., 1. ein Thier —, zahm machen, zähmen, gew. un eig. einen oder sich, seine Leidenschaften zc. —, mäßigen, beherrschen, im Saum halten; die Bezähmung; bezähmbar, Ww., was sich bezähmen läßt; 2. sich bezähmen, (eig. bezemen, verw. mit ziemen, geziemen), niederd. gem., für geziemend erachten, sich getrauen, (z. B. er bezähmt sich nicht, ein Glas Wein zu trinken, d. i. er wendet nicht so viel an sich).

bezaubern, ziel. Zw., Zauberei an einem od. an etwas ausüben, (gem. beheren; sinnv. verzaubern); gew. un eig. einen —, in hohem Grade einnehmen, fesseln, entzücken; die Bezauberung.

bezäumen, ziel. Zw., ein Pferd —, ihm den Saum anlegen.

bezäunen, ziel. Zw., ein Feld —, mit einem Saum umgeben, (umzäunen).

bezechen, rückz. Zw.; scherzh. f. betrinken.

bezeichnen, ziel. Zw., mit einem Zeichen versehen, zeichnen; durch ein Zeichen kenntlich machen; den Begriff einer Sache bestimmen, andeuten, bedeuten; die Bezeichnung.

bezeigen, ziel. und rückz. Zw., einem etwas —, zu erkennen geben, (sinnv. erzeigen, erweisen, beweisen; versch. bezeugen); sich —, zeigen, betragen, benchmen; das Bezeigen, Betragen, Benchmen; die Bezeigung, Erweisung, Äußerung, (z. B. Freundschaftsbezeigung).

bezeihen, ziel. Zw., ungew. f. zeihen, bezichtigen.

bezeugen, ziel. Zw., etwas —, es mit Zeugen oder Zeugnissen belegen; überh. bekräftigen, versichern; die Bezeugung.

bezichten, bezichtigen, ziel. Zw. (v. zeihen; niederd. betichten; nicht bezüchtigen), meist vt. f. beschuldigen, Schuld geben, (einen des Diebstahls zc.); die Bezichtigung, oberd. auch der Bezicht, die Beschuldigung.

beziehen, ziel. und rückz. Zw., ablaut. (f. ziehen), etwas womit —, das Gehörige darauf oder darüber ziehen, (ein Tonwerkzeug mit Saiten —,

besspannen; ein Bett mit Überzügen —, überziehen); uneig. überh. bedecken, überziehen, (Schamröthe bezog sein Gesicht; der Himmel ist bezogen); bereisen, besuchen, (die Jahrmärkte); eine Wohnung, einen Ort —, einnehmen, darin einziehen, den Ort besetzen; empfangen, erhalten, (ein Gehalt; einen Wechsel —, ausgezahlt erhalten); eine Sache auf eine andere —, damit in Verbindung, in Zusammenhang setzen; sich —, bedecken, überziehen, (der Himmel bezieht sich); sich auf etwas —, berufen, darauf verweisen; damit in Verbindung oder Zusammenhang stehen, (dieses Wort bezieht sich auf jenes); beziehende Fürwörter, Sprachl., die einen Erklärungsatz auf einen schon angedeuteten Gegenstand beziehen (z. B. welcher; fr. Pronomina relativa); beziehlich, Bw., was bezogen werden kann oder beziehungsweise zu verstehen ist, (fr. relativ); die Beziehung, das Beziehen, bes. die Verbindung oder der Zusammenhang einer Sache oder Person mit der anderen; der Bezug, die Beziehung, das Verhältniß, (Bezug auf etwas nehmen, haben); auch die zum Beziehen eines Tonwerkzeuges gehörigen Saiten; die Bezugnahme, Kansl. f. Beziehung; bezüglich, Bezug habend, (versch. beziehlich).

bezielen, ziel. Zw., et was —, zum Ziele haben, darauf zielen.

beziffern, ziel. Zw., mit Ziffern versehen, (die Seiten eines Buchs).

Bezirk, m., -es, M. -e, der Umkreis, Umfang einer Gegend, das Gebiet; bezirken, ziel. Zw., ungeb. f. begrenzen, einschränken.

bezlchtigen, f. bezichtigen. — Bezug, f. beziehen.

bezwecken, ziel. Zw., 1. et was —, zum Zweck haben, (sinnv. beabsichtigen, bezielen); 2. (von Zwecke, kleiner Nagel), Schuhm., mit Zwecken beschlagen.

bezweifeln, ziel. Zw., et was —, daran zweifeln, es in Zweifel ziehen.

bezwingen, ziel. Zw., ablat. (f. zwingen), einen oder et was —, durch Zwang überwinden, (sinnv. bewältigen, bändigen); sich —, beherrschen; die Bezwingung; bezwinglich, Bw., was sich bezwingen läßt.

Bibel, m., M. -n (griech. βιβλος, βιβλιον, Buch), die heilige Schrift; biblisch, Bw., aus der Bibel entnommen, darauf bezüglich, der Bibel gemäß; bibelfest, Bw., in der Bibel sehr belesen.

Biber, m., -s, M. w. E. (alt liber), ein kurzfüßiges im Wasser und auf dem Lande lebendes Säugethier mit schwimnhäutigen Hinterfüßen, plattem, schuppigem Schwanz u. dunkelbraunem Fell, (fr. Castor); der Biberbau, die kunstvolle Wohnung des Bibers; die Biberente, eine Taucherart, (Sägetaucher); das Bibergeil, -es, ohne M., ein bräunlicher, starkriechender ölichter Stoff, welchen der Biber in einer Blase zwischen den Hinterbeinen trägt; der Biber Schwanz, uneig. eine Art Dachziegel.

Bickbeere, w., M. -n, niederd. f. Heidelbeere, (wahrsch. von ihrer schwarzen Farbe, verw. mit Pech).

Bicke, Bickel, bicken, r. Picke, Pichel, picken, f. d.

Bickelhaube, w. (eig. Becken- oder Beckelhaube, unr. Pichelhaube), beckenförmige eiserne Kopfbedeckung.

bidmen, ziellos. Zw., vlt. und noch oberd. f. beben.

bieder, Bw. (alt biderbe, verw. mit der b, fest), urspr. nützlich, tüchtig; jetzt rechtschaffen, redlich, tugendhaft, (sinnv. ehrlich, wacker, brav); das Biederherz; biederherzig, Bw.; der Biedermann, ein redlicher,

wackerer Mann; der Biedersinn, biedere Denkart; biedersinnig; die Biederkeit, Redlichkeit, Rechtschaffenheit.

**biegen**, Zw., ablat.: Impf. bog, Conj. böge, Wv. gebogen (stamm- und sinnv. beugen, s. d.), 1) ziel., einen Körper —, seine Theile aus ihrer geraden in eine krumme Lage bringen; auch nach einem andern Körper hin od. von demselben weg krümmen; Sprachl. uneig. f. abändern, (fr. flectiren; s. biegen); 2) rückz. sich —, seine gerade Richtung verändern, eine krumme Richtung annehmen, sich krümmen; uneig. sich demüthig betragen, (sinnv. sich schmiegen); 3) ziellos f. gebogen werden oder sich biegen, (Sprichw. es muß biegen oder brechen); die Biege, gebogene Fläche, (s. Beuge); die Biegung, das Biegen; die gebogene Richtung oder Linie; biegsam, Zw., was sich leicht biegen, krümmen, lenken läßt; daher uneig. f. lenksam, geschmeidig, gewandt; Sprachl., was sich abändern (flectiren) läßt, (fr. flexibel; vergl. beugsam); die Biegsamkeit, Geschmeidigkeit; Sprachl. Abänderungsfähigkeit.

**Biene**, w., M. -n (attd. bine; oberd. Bio, Beie; niederd. Imme), Verkl. das Bienehen, ein bekanntes, Wachs und Honig bereitendes geflügeltes Insect; der Bienenvater, ein Nachtschmetterling, dessen Raupe, Bienenvurm genannt, den Honig verzehren soll; der Bienensfresser, = fänger, = feind, = wolf, Namen einiger bienenfrissenden Wägel; das Bienenhauß, hölzernes Gebäude für die Bienensböcke; die Bienenkönigin, der Weiser, s. d.; der Bienenkorb, ein eben gewölbter Korb zum Bauen für die Bienen; der Bienenschwarm, ein Haufen zusammen bauender u. ausfliegender Bienen; bes. die aus einem alten Stock ausziehende junge Brut; der Bienenstock, eig. eine aus einem Kloße gehauene Bienenwohnung, (Beute); auch jede andere Bienenwohnung, ein Bienenkorb, und die darin befindlichen Bienen selbst; der Bienenvater, = wärter, = meister, = pfleger, wer Bienen wartet und aufzieht; die Bienenzucht, die Haltung, Pflege und Vermehrung der Bienen.

**Bier**, f., -es, M. -e (niederd. Boer, franz. bière), ein aus Gersten- oder Weizenmalz zubereitetes nahrhaftes Getränk; die Bierbank, = stube, das Bierhaus, Ort, wo Bier ausgeschenkt wird; der Bierbass, gem., starke aber rauhe Bassstimme; der Bierbrauer, Bierbereiter; die Bierbrauerei, (s. brauen); der Bierbruder, gem., ein starker Biertrinker; der Bieressig, aus Bier bereiteter Essig; das Bierfass, die Biertonne, die Bierflasche, das Bierglas, die Bierkanne, Gefäße zum Bier; die Biersiedel, gem., eine schlechte Geige; der Biersiedler, wer auf einer solchen in den Bierhäusern spielt; das Biergeld, eine Abgabe vom Biere, Biersteuer; landsch. f. Trinkgeld, (s. d.); der Bierkranz, der Bierwisch, ein Kranz od. grüner Busch als Aushängezeichen vor Bierhäusern; der Bierrufer, landsch. f. Bier- Ausrufer, und Ausrufer überh.; der Bierschenk, wer Bier im Kleinen auswendt; die Bierschenke, der Ort, wo es geschieht, landsch. auch der Bierschank; die Biersuppe.

**Biestbutter**, w., Landw., Butter, die aus Biestmilch bereitet ist, d. i. der ersten Milch von der Kuh, nachdem sie gekalbt hat.

**biefter**, Zw., niederd. f. dunkel, wüß, wild, fürchterlich; daher bieffern, ziellos. Zw., wild herumschwärmen, und bes. verbieffern, (s. d.); **Biefter**, f., -s, eine braune Malerfarbe, Rußbraun.

**Biel**, f., -es, M. -e, Zimmerl., jedes hölzerne Gerüst.

**Bieten**, *ziel*. Zw., *ablaut.*: du bietest, er bietet, *dicht.* beutst, beut; Imper. biete, *dicht.* beut; Impf. bot, Conj. böte; Nw. geboten, (altb. biutan; niederb. beden; engl. bid; verw. mit bitten; urspr. wahrsch. einladen); vlt. f. befehlen, gebieten; jetzt: darreichen, hinhalten, (einem die Hand, einen Trunk —, darbieten, anbieten; einem die Spitze —, uneig. f. sich ihm widersetzen); daher f. sagen, anwünschen, (einem einen guten Morgen; Schach — z.); zumuthen, (das lasse ich mir nicht bieten); bes. im Handel, für oder auf etwas —, eine gewisse Summe dafür dem Verkäufer anbieten, (entg. fordern); der Bieter, wer auf etwas bietet.

**Biez**, m., -es, M. -e, niedr. die weibliche Brust.

**Bilchmaus**, w., eine Art großer Haselmaus in Gebirgsgegenden, (Gebirgsmaus, Zieselmaus; lat. glis).

**Bild**, f., -es, M. -er (altb. bilid, Bilbe), Verkt. das Bildchen, (M. die Bildchen, gem. Bilderchen); überh. die sinnliche Gestalt, (so in Mannsbild, Weibsbild, gem. f. Mann, Weib); daher jede sinnliche Vorstellung; die sichtbare Darstellung eines Gegenstandes, körperlich oder auf einer Fläche, (Standbild; Gemälde); bes. die bildliche Darstellung einer Person, (Bildniß); auch f. ein ähnliches Bild, Nachbild, Abbild, Ebenbild; uneig. die sinnlich = anschauliche Darstellung eines Gedankens, z. B. durch Töne (Tonbild), Worte (Redebild, fr. Figur) z. — *3 s e h.*: die Bilderbibel, Bilderfibel, das Bilderbuch; der Bilderdienst, die abgöttische Verehrung von Götzen = oder Heiligenbildern; der Bilderdienner, Bilderverbeter; die Bilderhalle, der Bildersaal, (fr. = Gallerie); der Bilderkrieg, Krieg über die Aufstellung u. Verehrung der Heiligenbilder; bilderreich, w., reich an Bildern, bes. uneig. (eine bilderreiche Sprache); die Bilderschrift, Schrift, in welcher die Gegenstände nicht durch Lautzeichen oder Buchstaben, sondern durch Abbildungen und Sinnbilder ausgedrückt werden, (fr. Hieroglyphen); der Bildersürmer, Bestürmer und Zerstörer der Heiligenbilder; die Bildersürmerei; der Bildgießer, ein Künstler, welcher Bilder aus Metall gießt; der Bildhauer, welcher dergleichen aus Stein mit dem Meißel formt; die Bildhauerei, Bildhauerkunst, (fr. Sculptur); die Bildsäule, ein metallenes, steinernes, hölzernes z. Standbild, (fr. Statue); der Bildschnitzer, der Bilder aus Holz schnitzt; der Bildstecher, = graber, welcher dergl. in harte Massen eingräbt, (fr. Graveur); bildschön, w., schön wie ein Bild, d. i. sehr schön, zum Malen schön; das Bildwerk, jede Arbeit eines körperlich bildenden Künstlers, (entg. Gemälde); der Bildwirker oder = weber, wer geklümte Zeuge webt, (Damastweber). — *A b l e i t.* von Bild: bildlich, Nw. und w., in Form eines Bildes, einem Bilde ähnlich, ein Bild enthaltend, (ein bildlicher Ausdruck); das Bildniß, -ßes, M. -ße, das Bild einer Person, bes. in einer Fläche dargestellt durch Malerei und die verwandten Künste, (fr. Portrait); bilden, *ziel*. Zw., einen Körper —, gestalten, formen, z. B. aus Thon, aus Wachs z.; daher gebildet f. gestaltet, (ein wohl gebildeter Mensch); überh. sinnlich darstellen, abbilden, daher: die bildenden Künste; uneig. Geist u. Gemüth vervollkommen, ausbilden, veredeln; in diesem Sinne bes. sich bilden, u. das w. gebildet als w., (ein gebildeter Mensch); der Bildner, jeder Künstler, der körperliche Bilder verfertigt, (fr. plastischer Künstler; entg. Maler); die

**Bildnerei, Bildnerkunst**, (fr. Plastik); bildsam, Bw., wer oder was sich leicht bilden läßt, eig. und bes. uneig.; die **Bildsamkeit**, (z. B. der Sprache); die **Bildung**, die Handlung des Bildens, meist uneig.; die körperliche Gestalt, bes. des Gesichts, (Gesichtsbildung)) **Bervollkommnung an Geist, Gemüth u. Sitten**, (Bildung haben); daher **Bes.**, wie: **Bildungsanstalt**, = schule, = lehre, = trieb; **bildungsfähig**, = unfähig **z.**; **bil- dern**, ziellos. Zw. mit haben, die Bilder in einem Buche auffuchen und besehen; auch in Bildern sprechen.

**Bill**, w., vlt. f. Recht, (daher noch **Unbill**, f. v., und engl. bill, ein Gesetzworschlag oder = entwurf); **billig**, Bw., dem Rechte gemäß, gerecht; gew. dem sittlichen Rechtsgefühl oder der im Innern empfundenen Verbindlichkeit, wehn auch nicht dem äußeren Gesetze gemäß, (ich finde es billig, dich zu entschädigen, obwohl ich gesetzlich nicht dazu verpflichtet bin; eine billige Forderung, Belohnung **z.**); daher den Umständen angemessen, (eine billige Strafe); mäßig, nicht übertrieben, (ein billiger Preis); geneigt, dem Rechtsgefühl gemäß zu handeln, (ein billiger Mensch); die **Billigkeit**, die Eigenschaft des Billigseins von Sachen, Handlungen oder Personen; **billi- gen**, ziel. Zw., für billig erkennen und erklären; genehmigen, guthießen, bewilligen; die **Billigung**.

**Bille**, w., M. - n (verw. mit **Beil**), eine zweischneidige Hacke, womit die Mülker die Mülhsteine schärfen; daher **billen**, ziel. Zw., die Mülhsteine schärfen.

**Billung**, m., - es, M. - e, eine Art Weisfisch, in Sachsen.

**Bilse**, w., M. - n, gew. das **Bilsenkraut**, eine Giftpflanze von widerlichem Geruch und betäubender Kraft, (Schlafkraut, Tollkraut, Rasewurzel, Teufelsauge **z.**; lat. hyoseyamus).

**Bimmel**, w., M. - n, tandsch. gem., eine kleine Glocke od. Schelle; **bimmeln**, ziellos. Zw., mit kleinen Glocken läuten; auch von solchen Glöckchen selbst, ertönen, erklingen.

**Bimsstein**, m., - es, o. M. (aus dem lat. pumex), ein sehr leichter, grauer, löcheriger Stein; **bimsen**, ziel. Zw., mit Bimsstein reiben und glätten.

**bin**, bist, f. sein.

**binden**, ziel. Zw., ablaut.: **Impf. band**, **Conj. bände**; **Bw. gebunden**, (verw. mit **winden** und d. lat. vincire), um einen Körper herumzubiegen und daselbst befestigen, (ein Tuch um den Hals); durch Knüpfung eines Bandes an etwas befestigen, (den Baum an einen Pfahl); überh. fesseln, mit Bänden belegen, (einen —, ihm die Hände); durch Bänder oder überh. Bindemittel zu einem Ganzen vereinigen, (Garben, ein Faß, ein Buch); auch f. fest zusammenhalten, (der Leim, Kalk **z.** bindet gut); uneig. die freie Bewegung eines Körpers hindern, hemmen, (einem die Zunge —, ihm Schweigen gebieten); einschränken, in gewisse Grenzen bringen, daher die **gebundene Rede**, d. i. die gemessene, geregelte (rhythmische); entg. ungebundene Rede (Prosa); bes. die Freiheit des Willens einschränken, hemmen, abhängig machen, (ich bin gebunden, z. B. durch mein Amt, an mein Wort **z.**); **sich an etwas —**, sich dadurch beschränken lassen, davon abhängig machen, daran halten; die **Bindung**, das **Binden**, nur eig.; der **Binder**, der etwas bindet, bes. in **Bes.**: **Besen**, **Fase**, **Buchbinder** **z.**;

die Binde, *M.* - *n*, breiter Bandstreifen od. zusammengelegtes Tuch zum Verbinden oder Umbinden, (Hals-, Kopf-, Leibbinde *rc.*). — 3 *f*es. von binden: die Bindahle, große Bindfaden = Nadel; die Bindart, Zimmerart; das Bindeloch, ein kleines rund ausgenähetes Loch in versch. Nätzerei = Arbeiten; das Bindemittel, Alles, was zum Binden, Fügen, Zusammenhalten dient, bes. Mörtel; das Bindewort, *Sprachl.*, ein Wort, welches zur Verbindung ganzer Redesätze dient, indem es zugleich deren Gedankenverhältniß angiebt, (*fr.* Conjunction); im engeren Sinne nur die beordnenden Conjunctionen, durch deren Vermittlung die verbundenen Sätze gleich selbständig neben einander erscheinen, (*z. B.* und, entweder — oder, aber, also; entg. Fügewort); das Bindezeichen, ein Schriftzeichen (=), welches in gewissen Fällen zwischen die einzelnen Glieder zusammengesetzter Wörter gesetzt wird, (*z. B.* Sonnen- und Mondfinsternisse; vergl. Theilungszeichen); der Bindfaden, aus Hanf gedrehte Schnur, (dicker als Zwirn; dünner als Strick, Seil, Tau).

Bingelkraut, *f.*, Namen einer harntreibenden Pflanze, (Hunds Kohl, Mistmelde, Wintergrün; *Mercurialis*, *L.*).

Binkel, *m.*, - *s*, *M. w. E.*, oberd., eine zusammengedrängte Masse; ein angefüllter Wanst.

binnen, *Bw.* mit dem *Dat.* (aus *be-innen* entstanden; bes. niederd., in welcher Mundart sich auch das entsprechende *buten*, *d. i.* kaufen, findet), *f. v. w.* innerhalb, vom Raume und bes. von der Zeit, (binnen acht Tagen); das Binnenland, *M.* - *lande u. -länder*, ein rings von andern Ländern umschlossenes Land, (entg. Küstenland); der Binnenländer, Bewohner eines solchen Landes; binnenländisch, ein Binnenland betreffend, dazu gehörig; die Binnenlandschaft, eine von andern umschlossene Landschaft ohne Seeküste; der Binnenlichter, - *s*, *M. w. E.*, auch Binnenländer, kleines Schiff zum Verfahren der Waaren innerhalb des Landes; das Binnenwasser, von Land umschlossenes Gewässer, (Landsee *rc.*); auch ein Meerbusen oder eine Meerenge, entg. der offenen See; die Binnung, niederd., ein starkes Holz zur Einfassung des obern Randes flacher Flußschiffe.

Binse, *w.*, *M.* - *n* (wahrsch. von binden), ein Sumpfgewächs mit biegsamem Schaft, zum Flechten und Binden brauchbar; daher: Binsendecke, = *korb*, = *matte*, = *reufe* *rc.*; binsicht, *Bw.*, binsenähnlich; binsig, *Bw.*, mit Binsen bewachsen.

Birke, *w.*, *M.* - *n* (niederd. *Barke*; engl. *birch*; lat. *betula*), oder der Birkenbaum, ein Baum mit weißer Rinde u. weichem Holze, gem. auch *Maie*, *Maienbaum* genannt; birken, *Bw.*, aus Birkenholz gemacht; der Birkenfork, eine Art Schwämme, die auf Birken wachsen; der Birkenmeier, ein alterthümliches Tringefäß aus Birkenholz gemacht und ausgepicht; das Birkenöl, aus Birkenrinde gewonnenes feines Öl; der Birkenfaß, Birkenwein, das Birkenwasser, trinkbarer, weinähnlicher Saft aus angebohrten Birken; der Birkhahn, die Birkenhenne, das Birkhuhn, eine Art Waldhühner, die sich gern in Birkenwäldern aufhalten, (Berghuhn, Heibelhuhn, Spillhuhn).

Birn oder Birne, *w.*, *M.* - *n* (niederd. *Bere*, lat. *pirum*; verw. mit *Beere*, *bären*), *Berkl.* das Birnchen; die meist eirunde, am Stiele spitz zulaufende Frucht des Birnbaumes; auch andere birnförmige Körper,

(z. B. Perlen); Birnbaumen, Bw., aus Birnbaumholz; der Birnmofst, =wein, aus Bienen bereitete Getränke; das Birnmuß, dick eingekochter Birnsaft; die Birnquitte, eine birnförmige Quittenart.

Birschen oder pirschen, r. als bürschen (altb. pirsen, verw. mit dem franz. percer), mit Geschossen jagen (entg. beizen), schießen, erlegen; in engerem Sinne aus einem gezogenen Rohre schießen; die Birsch od. Birsche, r. als Bürsch, das Schießen aus einem gezogenen Rohre; auch die Jagdgerechtigkeit und der jagdfreie Bezirk.

bis (aus bi-ze, d. i. bei zu, entstanden, wie das alte gleichbedeutende unz aus un-ze, d. i. hin zu), bezeichnet im Allgem. die Grenze, das Ziel einer Ausdehnung, Bewegung, Handlung, nach Ort, Zeit u. Zahl, und steht 1) als Bw., z. B. bis hieher, bis jetzt, bis morgen; bes. in Verbindung mit Verhältnißwörtern: bis auf, an, in, nach, über, vor, zu u. c., (z. B. das Wasser reichte bis an die Kniee; bis zu mir, bis auf die Anhöhe; sie tanzten bis an den Morgen; bis nach dem Essen u. c.; es kostet 2 bis 3 Thaler; in acht bis vierzehn Tagen); 2) als Bw., wenn die begrenzende Zeitbestimmung durch einen Satz ausgedrückt ist, mit oder besser ohne daß, z. B. warte, bis (daß) ich komme; gehe nicht eher, als bis ich dir es sage; bisher, Bw., bis auf die gegenwärtige Zeit, bis jetzt; bisherig, Bw., nur als Eigw. gebr., was bisher war oder geschah, (das bisherige Wetter); bisweilen, Bw. (altb. bi wilen. d. i. bei Weilen; oberd. unterweilen), zurweilen, von Zeit zu Zeit, dann und wann, manchmal.

Bisam, m., -s, ohne N., ein stark und angenehm riechender dicker Saft, den das Bisamthier oder =hirschen in einem Beutel unten am Bauche trägt, auch Moschus genannt; die Bisam-Ente, eine ausländische nach Bisam riechende Entenart; der Bisamkäfer, Namen des Holzkäfers, wegen seines Geruches; der Bisamknopf oder die Bisamkugel, Kneie in den Apotheken aus Bisam und Zucker bereitete Kügelchen; der Bisamkohl, das Bisamkraut, die Bisampappel, =rose, verschiedene Gewächse von bisamähnlichem Geruche.

Bischof, m., -es, M. Bischöfe (aus d. griech. ἐπίσκοπος, episcopus, d. i. Aufseher), in der christlichen Kirche, der oberste Geistliche eines Landes oder Bezirkes; auch ein aus rothem Wein, Zucker und Pomeranzensaft bereitetes Getränk; bischöflich, Bw., einem Bischöfe gehörig, gemäß, ihn angehend; der Bischofshut oder die Bischofsmütze, eine hohe, sich oben zuspizende Kopfbedeckung der römischen Bischöfe; auch Namen einiger Pflanzenarten und Schalthiere, wegen der ähnl. Form; der Bischofsstab, ein silberner od. goldener, eben gekrümmter Stab (Krummstab), als ein Zeichen der bischöflichen Würde; das Bisthum, -es, M. -thümer, abgek. st. Bischofthum, das geistliche oder weltliche Gebiet eines Bischofs.

bisher, bisherig, s. bis.

Bismar, oder Bismar, m., -s (aus dem Dän. und Schwed.; niederd. Besemer, auch Desem), eine kleine Schnellwage.

Biß, Wissen, Birschen, s. beßen. — Bisthum, s. Bischof.

bisten, oder püfchten, ziellos. Bw. mit haben, gem., einem --, ihn mit dem Laute bst, bst rufen.

bisweilen, s. bis.

bitten, ziel. Bw., abt. : Impf. bat, Conj. bäte; Bw. gebeten (verw.

mit beten u. bieten), etwas von einem —, es als eine Gabe, Wohlthat, Gefälligkeit von ihm verlangen, (sinnv. erbitten, fordern, wünschen, flehen); einen um etwas —, ersuchen, ansprechen, es von ihm erbitten; bei einem für Jemand —, Verzeihung od. irgend eine Gunst für ihn auszuwirken suchen; einen zu sich, zu Gaste, auch auf etwas —, einladen; die Bitte, M. -n, das Bitten und der Gegenstand desselben, (eine Bitte an Jemanden thun; ihm seine Bitte gewähren, bewilligen, oder abschlagen, versagen); der Bitter, nur in 3tes. wie Hochzeit-, Zeichenbitter u.; bittlich, oder gew. bittweise, Adv., nach Art oder in Form einer Bitte; das Bittschreiben, die Bittschrift, ein Schreiben, worin man bes. bei Höheren um etwas bittet, (fr. Supplik); der Bittschreiber, Bittsteller, der Verfasser eines Bittschreibens, (fr. Supplicant).

bitter, Adv. (von beißen, niederd. biten), einen beißenden, stechenden, zusammenziehenden Geschmack habend, (sinnv. herbe, scharf); uneig. f. empfindlich, schmerzhaft, kränkend, (bittere Armuth, bitterer Spott, bittere Wahrheit); auch was durch eine solche schmerzhaftige Empfindung erzeugt wird, (bittere Thränen weinen). — 3tes.: bitterböse, Adv., gem. f. sehr böse, erbittert; das Bitterholz, Holz des amerikanischen Bitterholzbaumes, (Quassia); Bitterklee, =kraut, =kresse, =wurz, Namen verschiedener Gewächse von bitterem Geschmack; das Bittersalz, leichtflüssiges bitteres Mittelsalz; bitter süß, Adv., bitter und süß zugleich schmeckend; auch uneig.: ein bitter süßes Gefühl u. dgl.; das Bitterwasser, Bittersalz enthaltendes Mineralwasser. — Ableit.: die Bitterkeit, der bittere Geschmack; uneig. das Schmerzliche, Kränkende, z. B. eines Spottes, Verweises u.; Haß, Feindseligkeit; bitterlich, Adv. und Adv., ein wenig bitter, (ein bitterlicher Geschmack); uneig. als Adv. f. bitter, (er weinte bitterlich); bittern, ziel. Zw., bitter machen, (z. B. das Bier).

Biß, m., -es, oberd. gem. f. Bissen, und das, was auf der Zunge beißt; daher bißeln, ziellos. Zw., auf der Zunge beißen, (niederd. pirteln).

blach, Adv., vlt. f. flach, platt; daher das Blachfeld, das flache Feld, die Ebene; der Blachfrost, f. v. w. Barfrost, f. d.

Black, (engl. black, schwarz), niederd. f. Tinte; daher der Blackfisch, Tintenfisch.

blaffen, ziellos. Zw., niederd. f. bellen.

Blaffert, oder Blappert, m., -s, M. -e, eine Scheidemünze in den Rheingegenden, etwa 8 Kreuzer an Werth.

blähen, ziel. Zw. (verw. mit blasen, lat. flare), wehend od. durch Luft ausdehnen, aufblasen, (der Wind bläht die Segel; blähende Speise, die durch entwickelte Luft den Leib austreiben); uneig. sich —, Hochmuth zeigen, sich stolz erheben, groß thun, (sinnv. sich aufblasen); die Blähung, das Blähen; die dadurch in den Eingeweiden entwickelte Luft, ein Wind.

Blak, m., -es (wahrsch. v. black, schwarz), niederd., mit Rauch vermischte Feuerlohe, blaken, ziellos. Zw. mit haben, dampfend brennen, (die Lampe blaket, niederd.); blakig oder blakerig, Adv., gem. niederd., mit starkem Dampfe brennend; auch nach Rauch schmeckend; der Blaker, -s, niederd., ein tellerartiger Henkel- oder Wandleuchter.

blank, Adv. (von blinken; franz. blanc, ital. bianco), glänzend weiß, (blanker Wein, landsch. f. Weißwein); überh. rein und glänzend; gem. f.



bloß, nackt, (blank ziehen, d. i. den Degen entblößen; blank und bloß); der Blankfrost, s. v. w. Barfrost, s. d.; das Blanktscheit, ein schmaler Metall- oder Holzstab in den Schnürbrüsten der Frauen, (eig. wohl verderbt aus dem franz. planchette); die Blänke, Forstw., ein kahler Waldplatz, eine freie Ebene; blänken, zid. Zw., blank oder glänzend machen, putzen; blänkern, ziellos. Zw. mit haben, 1) gem. f. blank sein, blinken, schimmern; 2) von leichter Reiterci, einzelne zerstreute Angriffe machen, kleinfechten, (auch plänkern oder plänkeln).

blasen, Zw. (v. blahen, blähen, lat. flare), abt. : du bläsest, er bläset oder bläst; Imper. blase; Impf. blies, Conj. bliese; Mw. geblasen; 1) ziellos mit haben, laut wehen, (der Wind bläset); die Luft mit Heftigkeit austreten, (sinnv. hauchen, athmen, leichen, schnauben); 2) ziel., hauchend abfühlen (die heiße Suppe), oder formen, (Glas in der Glashütte); durch Blasen auf einem Tonwerkzeuge Töne hervorbringen, (die Flöte, das Horn; auch auf der Flöte —; und bloß blasen, z. B. zur Tafel, zum Aufbruch u.); einem etwas in die Ohren —, flüstern, heimlich sagen; die Blase, M. - n, Verkl. das Bläschen; überh. ein von der Luft od. einer Flüssigkeit ausgedehnter, meist zäher u. biegsamer Körper, (Wasser-, Seifen-, Brand-, Hieblase); auch leere Lufträume in festen Körpern, (im Brode, im Bimssteine); verschiedene häutige ausdehnbare Behältnisse im thierischen Körper, (Harn-, Gallenblase); ein bauchiges metallenes Gefäß, bes. zum Branntweinbrennen (Branntweinblase). — 3 se h. v. blasen: der Blasbalg, - es, M. - bälge, ein Balg, von Holz und Leder verfertigtes Werkzeug, zum Blasen oder Windmachen; das Blaserohr, ein Rohr, durch welches geblasen wird (z. B. in Glashütten, bei Metallarbeitern u.), bes. ein hölzernes Rohr, aus welchem man blasend schießt. — Ableit.: der Bläser, einer der bläset, nur in 3 se h.: Flötenbläser, Ohrenbläser u. — 3 se h. von Blase: der Blasenbruch, die Blasenentzündung, der Blasenkrampf, Krankheiten der Harnblase; das Blasenpflaster, ein blasenziehendes Pflaster, Zuggpflaster, (fr. Vesicatorium); der Blasenstein, in der Harnblase entstehender steinartiger Körper. — Ableit.: blasig (gem. auch blästig), Zw., Blasen habend; blasicht, Zw., blasenähnlich.

bläß, Zw., Comp. blässer, Sup. blässest (b. als blässer, blässest), weißlich, bes. von der Gesichtsfarbe, (sinnv. bleich); von andern Farben, hell, z. B. blaß roth, = gelb, = grün u., (entg. hoch od. dunkel); die Blässe, o. M., 1) bleiche Gesichtsfarbe, überh. helle Beschaffenheit einer Farbe; 2) ein länglich runder weißer Fleck an der Stirn eines Thieres, bes. eines Pferdes; auch ein so gezeichnetes Pferd selbst; das Bläßshuhn oder Bläßchen, ein schwarzes Wasserhuhn mit einer Blässe über dem Schnabel; blassen, ziellos. Zw., ungew. f. blaß werden, erblassen.

Blatt, s., - es, M. Blätter (verw. mit platt u. dem griech. *πλάτος*), Verkl. das Blättchen; überh. ein dünner, platter Körper von einer gewissen Ausdehnung; insbes. die so gestalteten Theile der Pflanzen, (Baum-, Blumenblätter u., sinnv. Laub); ein Stück Papier von unbestimmter Größe, (die Blätter eines Buches; bes. auch in Blatt- oder Bogenform erscheinende Zeitschriften: Tage-, Wochenblätter und dgl.); an Menschen und Thieren die Schulter oder der Bug, (Schulterblatt); bei neugeborenen Kindern die dünne Haut der Hirnschale; die zusammengehörigen Stücke

Zeuges bei Kleidungsstücken, bes. für Frauen; verschiedene blattähnliche künstliche Körper, z. B. das Tischblatt, die Platte des Tisches; das Blatt einer Säge, das dünne ausgezahnnte Eisen derselben u.; Sprichw.: das Blatt hat sich gewendet, die Sache hat sich verändert oder umgekehrt; sich kein Blatt vor das Maul nehmen, gem. f. freimüthig reden. — 3 feg.: das Blättchengold oder Blattgold, zu dünnen Blättchen geschlagenes Gold, (Schlaggold); das Blättererz, Silbererz, worauf das Silber in Blättergestalt liegt; das Blättergebäck, -n, ein aus blättrigem Butterteige bestehendes Gebäck; so auch der Blätterteig; der Blatthalter, ein Werkzeug zum Halten des Papiers, (z. B. in den Buchdruckerien); der Blattkohl oder Blätterkohl, jede Kohlart, die keine Köpfe bildet; die Blattlaus, ein kleines den Gewächsen schädliches Ungeziefer, (landsch. Nessen oder Mauken); die Blattseite, Seite eines Papierblattes, (fr. Pagina); das Blattsilber, dünn geschlagenes Silber, (Schlagsilber). — Ableit.: blatten, ziel. Zw., der überflüssigen Blätter berauben, (den Wein, den Kohl u.); blättern, 1) ziellos. Zw. mit haben, in einem Buche —, die Blätter desselben hin und her wenden; 2) rückz., sich —, sich in Blätterform ablösen; blättrig oder blättrig, Bw., aus Blättern bestehend; Blätter habend, bes. in 3 feg.: groß-, breitblättrig u.

Blatter, w., M. -n (verw. mit Blase), eine kleine Blase auf der Haut, Hitzblatter; die Blattern, eine ansteckende Krankheit, bes. bei Kindern, bestehend in einem blasenartigen Hautausschlage, die Pocken; eine ähnliche Krankheit des Rindviehes und der Schafe; die natürlichen Blattern, entg. den eingimpften Kuh- oder Schuspocken. — 3 feg.: die Blattergrube od. -narbe, von den Blattern zurückgebliebene Narbe in der Haut; blatternarbig, Bw., Blatternarben habend; die Blatternimpfung, Einimpfung des Blatterngiftes zur Hervorbringung einer künstlichen Blatterkrankheit. — Ableit.: blattern, ziellos. Zw. mit haben, die Blattern haben oder bekommen.

blau, Bw., Comp. blauer, Sup. blauest (altb. bla; franz. bleu, vielleicht verw. m. d. lat. flavus), Namen einer bekannten Hauptfarbe; sprichw. einen braun und blau schlagen, d. h. so, daß er braune und blaue Flecken bekommt; mit einem blauen Auge davon kommen, d. i. mit einem erträglichen Schaden; ins Blaue (d. i. in die leere Luft) schießen, zweck- und erfolglos handeln; der blaue Montag (entstanden aus dem engl. play-monday, d. i. Spiel-Montag), h. Handw., der Montag sofern er ohne Arbeit hingebracht wird; einem einen blauen Dunst vormachen, ihn durch nichtige Vorspiegelungen täuschen; das Blau, als Sw., -s, die blaue Farbe, (ein schönes Blau); bes. verschiedene blaue Farbstoffe, (z. B. Berlinerblau); die Bläue, die Eigenschaft des Blausieins, (die Bläue des Himmels); auch die blaue Stärke; blauen, ziellos. Zw. mit haben, blau werden, (die Weintrauben blauen); blau erscheinen, (die fernen Berge blauen); bläuen, ziel. Zw., blau machen, (die Wäsche); blau schlagen, (einen tüchtig bläuen); sich —, blau werden, (der Himmel bläuet sich, heitert sich auf); bläulich, Bw., sich der blauen Farbe nähernd, ins Blaue fallend; der Bläuling, oberd. f. Weißfisch. — 3 feg. v. blau: das Blauauge, Person mit blauen Augen; bläugig, Bw.; der Bläubart, wer einen bläulichen Bart hat; die Bläubeere, f. v. w. Heidelbeere; das Bläuholz, das Kernholz eines

amerikan. Baumes, zum Blausärben gebraucht; das **Blauehlerchen**, ein Vogel mit blauem Glatze u. Kopfe; der **Blaukohl**, landsh. f. Grünkohl; die **Blaukrähe**, die **Blaumeiße**, verschiedene Vogelarten; der **Blaumüser** od. **Blamüser**, eine niederheinische Münze, 36 Pfennige an Werth; die **Blausäure**, ein künstlich bereiteter scharfer Giftstoff; der **Blauschecke**, ein schwebendes Pferd mit bläulichen Flecken, der **Blauschimmel**, ein bläulich weißes Pferd; der **Blauspecht**, eine Meisenart mit bläulichem Kopfe, Rücken und Schwanz; der **Blaustrumpf**, Personen mit blauen Strümpfen; landsh. spöttliche Benennung der Gerichtsdiener; un eig. f. Aufpasser, Angeber, Verräther.

**bläuen**, ziel. Zw. (von eigenem Stamm; altd. bliuan, engl. blow, verw. mit dem griech. *πλάγῃ*, lat. plaga, Schlag), schlagen, klopfen, bes. den Flachs, die Wäsche u. c.; der **Bläuel**, -s, M. w. E., Schlägel, rundes Holz zum Klöpfen, bes. der Wäsche und des Flachses, (Beutel).

**Blech**, f., -es, M. -e (verw. mit **blach**, **flach** und dem griech. *πλατύς*), breit und dünn geschlagenes Metall. — 3 ses.: der **Blechhammer**, die **Blechhütte**, Hüttenwerke, wo das Eisen zu Blech geschlagen wird; die **Blechhaube**, = **Kappe**, = **Mütze**, Kopfbedeckungen von Blech; die **Blechmünze**, ehemals übliche Münze von Gold- oder Silberblech, (fr. Bracteat); der **Blechschläger**, **Blechschnied**, der in Blech arbeitet. — **Ableit.**: **blechen** oder **blechern**, Zw., aus Blech gefertigt; **blechen**, ziel. Zw., gem. oder scherzh. für bezahlen.

**blecken**, ziel. Zw. (von **blicken**), ehem. überh. f. **blicken lassen**, auch **sich blicken lassen** od. **zeigen**; jetzt nur noch: die **Zähne blecken**, d. i. **entblößen**, **zeigen** (fletschen), aus Verachtung oder Zorn; oberd. auch: die **Zunge blecken**; der **Bleczahn**, ein hervorstehender, von den Lippen nicht ganz bedeckter Zah n.

**Blei**, m., ein Fisch, v. **Bleihe**, f. b.

**Blei**, f., -es, o. M. (altd. und niederd. bli, lat. plumbum), ein unedles bläulich weißes Metall, das weichste unter allen, das schwerste nächst dem Golde; Säg. f. Kugeln und Schrot; auch f. **Bleigewicht**, **Senkblei**, **Nichtblei**, **Bleisiegel**; **Bleislist**. — 3 ses.: die **Bleiasche**, in Asche verwandelte Bleisilacke; das **Bleidach**, mit Blei gedacktes Dach; die **Bleierde**, verwittertes Blei; das **Bleierz**; der **Bleieffig**, in Essig aufgelöseter Bleikalz; **bleifarbig**, Zw.; die **Bleifeder**, der **Bleislist**, in Holz gefasstes Wasserblei zum Zeichnen u. Schreiben; der **Bleiglantz**, **Bleierz** von würstlicher Gestalt; die **Bleiglätte**, halb verglaseter grauer Bleikalz; das **Bleisdelz**, eine nordamerikan. Straude von zähem Holz; der **Bleikalz**, verkästes Blei; der **Bleikönig**, **Scheidel.**, reines gediegenes Blei; das **Bleiloth**, = **maß**, ein Bleigewicht an einer Schnur zur Erforschung des senkrechten Standes eines Körpers, oder zur Untersuchung der Wassertiefe, (der **Bleiwurf**, das **Senkblei**); **bleirecht**, Zw., der Richtung des Bleilothes gemäß, **senkrecht**, **lotrecht**; das **Bleisalz** oder der **Bleizucker**, in ein Salz verwandeltes Blei von süßlichem Geschmack; die **Bleischnur**, am Bleiloth befestigte Schnur; die **Bleiwage**, **Senzwage** zur Untersuchung der wagerechten Beschaffenheit einer Fläche mittelst eines Bleigewichts; das **Bleiveiß**, -es, mit Essig zubereiteter Bleikalz, ein weißer Tärbest. — **Ableit.**: **bleien**, ziel. Zw., mit Blei versehen, beschweren, bezeichnen, (fr. plombieren); **bleiern**, Zw., von Blei, aus Blei gemacht; **bleing**, Zw., Blei in sich enthaltend; **bleicht**, Zw., dem Blei ähnlich.

**bleiben**, ziellos. Zw. mit sein (aus *beleiben* entstanden, altb. *liliban*, von *leibau*, engl. *leave*, griech. *λείπειν*, übrig lassen; verw. mit *leib*, *leben*), ablaut.: Impf. *blieb*, Conj. *bliebe*; Mw. *geblieben*; fortfahren zu sein, dauern, bestehen, beharren, (bleibende Eindrücke, eine bleibende Stätte); in einem gewissen Zustande beharren, (stehen, liegen, gesund, am Leben bleiben *zc.*; auch mit *d.* Gen.: *ich bleibe der Meinung, des Entschlusses *zc.**); an einem Orte verharren, (zu Hause, im Bette bleiben; hier ist meines Bleibens nicht); ausbleiben, verweilen, (*ich begreife nicht, wo er bleibt; un eig. wo bleibt dein gegebenes Wort?*); übrig bleiben, (von seinem Reichthum ist ihm nichts geblieben); verschwiegen bleiben, (es bleibt unter uns); nicht ausgeführt werden, unterbleiben, (es mag bleiben; bes. bleiben lassen, *f.* unterlassen); endlich *f.* umkommen, fallen, (auf dem Plage, in der Schlacht bleiben).

**bleich**, Zw. (niederb. *bleek*, engl. *bleak*), fränklich weiß, sehr blaß, von der Gesichtsfarbe; überh. von Farben, nicht lebhaft, matt, verschossen, (blaß); **bleichen**, Zw. 1. umend. (bleichte, gebleicht), 1) ziel., bleich oder weiß machen, (Krankheit und Kummer haben seine Wangen gebleicht); bes. durch Luft, Sonne und Wasser, (Leinwand, Garn, Wachs bleichen); sprichw. einen Mähren bleichen, *d. i.* etwas Unmögliches unternehmen; 2) ziellos mit haben, durch Luft, Sonne bleich werden, (die Leinwand hat noch nicht genug gebleicht); 2. ablaut.: Impf. *bl ich*, Conj. *bl iche*; Mw. *gebl ichen*; die lebhafteste Farbe verlieren, gew. *verbleichen*, *ausbleichen*, *verschiefen*, (das Band, das Tuch ist gebl ichen); die **Bleiche**, *o. M.*, die bleiche Farbe, Blässe; die Kunst, gewisse Körper zu bleichen, und der Ort, wo es geschieht, der **Bleichplatz**, **Bleichplan**, (*M. Bleichen*); der **Bleicher**, *-s*, wer das Bleichen versteht und als Gewerbe treibt, (Leinwand-, Wachsbleicher *zc.*); auch ein blaßgelber od. blaßbrother Wein; die **Bleichsucht**, eine Krankheit des weibl. Geschlechts, (weiße Selbstucht, Weißfieber).

**Bleiche**, *w., M. - n*, oder **Bleichwand**, eine mit Lehm ausgelebte Wand.

**Bleiche** oder **Bleie**, *w., M. - n* (von *bleich*); landsch. auch **Blei**, eine Art breiter Weißfische.

**blenden**, ziel. Zw. (*v. blind*), blind machen, des Gesichtes berauben; auf kurze Zeit des Gebrauches der Augen berauben, (die Sonne blendet mich; eine blendende Schönheit); un eig. die geistige Schkraft hemmen, *verblenden*, (laß dich durch seine Worte nicht blenden); Kürschn., Felle —, sie färben; Färb., Zeuge —, sie zum ersten Mal in die Farbe tauchen; die **Blendung**, das **Blenden**, auch das, womit man blendet; die **Blende**, *M. - n*, Alles, was zum Blenden dient, das Gesicht oder die Aussicht benimmt, auch was verblindet; insbes. bei Pferden, das **Scheu-** oder **Blendleder** vor den Augen; ein Verschlag od. eine spanische Wand; Bergw., jede glänzende Bergart, die kein Erz enthält; Bauk., ein vermaueretes, sogen. **blindes Fenster** (**Blendfenster**), oder eine solche Thür; eine Vertiefung in der Mauer zur Aufstellung eines Standbildes u. dgl., (*Nische*); der **Blendling**, ein außerheliches Kind; ein Thier (bes. Hund) von Eltern aus verschiedenen Rassen abstammend; die **Blendkugel**, Dampf- oder Rauchkugel bei Belagerungen, um dem Feinde die Aussicht zu nehmen; die **Blendlaterne**, oder = **leuchte** (bei den Bergl. *bloß Blende*), Laterne mit

einem erhabenen Glase, bei der man sehen kann, ohne selbst gesehen zu werden, (Diebstlaterne); das Blendwerk, Alles, wodurch Andere geblendet oder verblendet werden sollen, bes. un eig. f. Täuschungen, leere Vorspiegelungen.

Blesse, w., r. Blässe, f. blasse.

Blech, m., -es, M. -e, 1. Bergw., ein eiserner Keil; 2. oberd., ein Flicker oder Lappen; daher blehen, ziel. Zw., f. flicken.

blicken, zieltes. Zw. mit haben, (v. dem altd. bligan, u. dieses v. lügen, engl. look, sehen), schnell sehen, die Augen plötzlich auf etwas richten, (seitwärts, auf Jemand —); schnell sichtbar werden, bes. mit einem vorübergehenden Glanz, (die Sonne blickt durch die Wolken; das Silber blickt auf dem Treibherde); übers. zum Vorschein kommen, sich zeigen, äußern, verrathen, (der Geiz blickt ihm aus jeder Miene); bes. sich oder etwas blicken lassen; dacht. auch ziel., durch Blicke äußern, z. B. sein Auge blickt Tod und Verderben; der Blick, -es, M. -e, das schnell vorübergehende Anschauen, (den Blick wohin richten, einen Blick auf etwas werfen), ein ausdrucksvolles Anschauen, ein Zeichen mit dem Auge, ein Wink, (ein prüfender, freundlicher, verächtlicher Blick; durch Blicke sprechen); ein schnell vorübergehender Schein, (Sonnenblick, Silberblick, s. d.); das Blickfeuer, Schiff., Feuer auf Leuchttürmen; Abbrennen des Sündkrautes; das Blickgold, Gold, welches noch Silber enthält; das Blicksilber, reines Silber, so wie es ist, wenn es auf dem Treibherde geblickt hat.

Bltn, f., -es, M. -e, Schiffb., ein viereckiger Block, womit die Reite unter ein Schiff getrieben werden, das von Stapel laufen soll.

blind, Bw., der Sehkraft beraubt, nicht sehend, (sprichw. er urtheilt, wie der Blinde von der Farbe, d. i. ohne Sachkenntniß); auch auf kurze Zeit des Gesichtes beraubt, (blind zufahren, d. i. als ob man nicht sähe, ohne Überlegung; die blinde Kuh, ein Spiel, wobei Einem die Augen verbunden werden); daher un eig. der geistigen Sehkraft, des Verstandes beraubt, (die Liebe, das Glück ist blind; blinder Gehorsam, Glauben u. dgl.); ferner des Lichtes beraubt, nicht sichtbar, finster, verstreckt, verborgen, (blinde Nacht; ein blinder Postreisender, der heimlich mitfährt, und nicht gesehen sein will; blinde Klippen); des Glanzes beraubt, trübe, (das Glas, das Silber ist blind geworden); nur den Schein einer Sache habend, scheinbar, ungegründet, (blinde Fenster, Taschen re.; ein blinder Lärm; ein blinder Angriff, der nur zum Scheine geschieht; blind laden); der, die Blinde, ein Blinder, als Sw., eine blinde Person; blinden, ziel. Zw., oberd. f. blenden; die Blindheit, der Zustand des Blindseins, eig. und un eig.; mit Blindheit geschlagen, d. i. der geistigen Sehkraft beraubt; blindlings, Bw., nach Art eines Blinden, ohne Überlegung u. Wahl. — 3 seg. von blind: der Blinddarm, ein Darm ohne Öffnung im menschl. Körper; blindgeboren, Bw.; der, die Blindgeborene, Sw.; blindgläubig, Bw., ohne prüfende Vernunft glaubend; die Blindkohle, nicht hinlänglich ausgebrannte Kohle; die Blindschleiche, M. -n, eine kleine dem Ansehen nach blinde Schlangenart.

blinken, zieltes. Zw. mit haben, (verw. mit blicken; gem. auch blinkern), schimmern, glänzen, blank sein; mit den Augen —, f. v. w. blinzen.

blinzen oder blinzeln, zieltes. Zw. mit haben, (gleichsam blindsen,

v. blind), mit halb verschlossenen Augen und schneller Bewegung derselben sehen, blicken, bes. als Ausdruck der Zärtlichkeit.

bligen, ziellos. Zw. mit haben, (v. dem alten blitan, leuchten), schnell und stark glänzen, (Waffen, Ringe, Augen); bes. von dem elektrischen Schein am Himmel bei einem Gewitter, als unperf. Zw.: es blizt; der Blitz, -es, M. -e, jeder schnell vorübergehende starke Glanz; bes. das elektrische Feuer bei einem Gewitter, der Blitzstrahl; der Blitzableiter, -s, Vorrichtung zur Abwendung und Entkräftung des Blitzes, Gewitterableiter, Wetterstange; blitzblau, Zw., blau wie die vom Blitz gerührten Stellen, dunkelblau; die Blitzeiseile, = schnelle, die Geschwindigkeit des Blitzes; blitzschnell, Zw.

Block, m., -es, M. Blöcke, jede rohe, unbearbeitete, große Holz-, Stein- oder Metall-Masse, (slaw. Klotz, Stück); in versch. engeren Bed. etwas aus einer solchen Verfertigtes, was zur Unterlage dient; auch ein Gefängniß, wo man Verbrecher an einen Block schließt; das Blockhaus, ein aus Holzblöcken errichtetes Haus; ein eben so verfertigtes Bollwerk; ein steinernes Gebäude, auf welches man Kanonen pflanzt; ein Gefängniß, Stockhaus; der Blockkeller, ein ungewölbter Keller, Balkenkeller; die Blocktaube, eine große wilde Taubenart, (Ringeltaube); der Blockwagen, ein plumper Wagen mit starken Rädern zum Fortschaffen schwerer Böden.

blöde, Zw., 1) schwach an Sehkraft (blöde Augen) oder Verstand; 2) ohne Selbstvertrauen, bes. im geselligen Umgange, (sinnv. schüchtern, zaghaft, verlegen, scheu, furchtsam, ängstlich; entg. dreist); die Blödigkeit, Schwäche der Augen oder des Verstandes; Schüchternheit; blödsichtig, Zw., blöde Augen habend, kurzsichtig; die Blödsichtigkeit; der Blödsinn, völlige Verstandeschwäche, Stumpfsinn; blödsinnig, Zw., mit Blödsinn behaftet; die Blödsinnigkeit.

Blohm, m., -es, M. -e, oder die Blohme, M. -n (wahrsch. verdröbt aus Plan), Säg., der Brunstplatz des Hirsches.

blöken, ziellos. Zw. mit haben, von Schafen und Rindvieh, schreien; uneig. niedr. auch von Menschen.

blond, Zw. (franz. blond), hellhaarig und von weißer Gesichtsfarbe; der, die Blonde, (franz. Blondin, Blondine).

bloß, Zw. u. Nw., (altd. bloz, niederd. bloot), der Bedeckung beraubt, unbekleidet, unbedeckt, (sinnv. nackt; Füße, Kopf, Schwert; die bloße Erde; mit bloßen Augen, d. i. ohne Hülfe eines Glases); des Schutzes beraubt, nicht gedeckt, bes. im Fechten, (sich bloß geben; auch uneig. seine Schwäche unwillkürlich zeigen; einen oder sich bloß stellen, preis geben, einer Gefahr aussetzen); auch aller andern Eigenschaften beraubt, nichts als zc., z. B. es ist ein bloßes Gerücht; bloß als Nw. f. nur, allein, z. B. es kommt bloß auf dich an; (in dieser Anwendung auch bloß geschrieben, aber ohne Grund); die Blöße, M. -n, die Unbedecktheit, Nacktheit; der unbedeckte Theil, z. B. im Fechten, (eine Blöße geben, auch uneig. f. eine Schwäche zeigen); Forstw., eine baumleere Stelle im Walde; blößen, ziel. Zw., oberd. f. entblößen.

blühen, ziellos. Zw. mit haben (altd. bliuen; engl. blow; urspr. glänzen, verw. mit lugen, leuchten, glänzen, blicken), von Pflanzen, die zur Erzeugung der Frucht und des Samens nöthigen Theile (Blüthen) entwickeln

(die Bäume, das Korn, die Blumen blühen); uneig. sich im Zustand entwickelter Schönheit und Vollkraft befinden, (blühende Mädchen, Jünglinge zc.; das blühende Alter); in weiterem Sinne in glücklichen Umständen, in hoher Vollkommenheit u. Thätigkeit, frisch und lebendig sein, (ein blühendes Reich; Künste, Wissenschaften, Gewerbe blühen; sein Glück blüht, wofür auch sprichw. sein Weizen blühet); glänzen, geschmückt sein, (blühende Einbildungskraft; blühende Schilderung); die Blüthe (v. als Blüte; altd. bluoet), M. - n, der Zustand des Blühens; eig. u. uneig. (die Blume stehen in der Blüthe; in der Blüthe seiner Jahre; die Blüthe der Künste und Wissenschaften), auch f. Blüthenzeit, (z. B. in der Menschenblüthe); die zur Befruchtung der Pflanzen dienenden Theile nach ihrer ersten Entwicklung, bes. von Bäumen und Sträuchern, so wie von allen Gewächsen, bei denen jene Theile nicht durch schöne Farbe und Gestalt ins Auge fallen, (Linden-, Korn-, Weinblüthe zc.).

Blume, w., M. - n (altd. bloume; niederr. Blume), Verkl. das Blümchen, eberd. Blümlein; die Blüthe der Pflanzen ohne Rücksicht auf ihren Befruchtungszweck, sofern sie durch schöne Gestalt u. Farbe oder angenehmen Geruch gefällt, (Blumen pflücken, brechen, streuen); die Pflanze selbst, welche dergleichen Blüthen erzeugt, daher alle mehr ergötzende, als nützende Staudengewächse, (Blumen pflanzen, ziehen, begießen); künstlich nachgebildete Blumen, (Blumen weben, sticken, zeichnen); uneig. was einer Blume an farbiger Schönheit ähnlich ist, (z. B. schöne Kinder); Lebensfreuden und Genüsse, (den Lebensweg mit Blumen bestreuen); Dicht- und Redek., Bilderschnuck, Redeverzierung; das Beste und Feinste einer Sache, in versch. Kunstw.: Scheitel., die feinsten und süßigsten Theile eines Stoffes, (Schweifel-, Stachelblumen zc.); das Kiemenfeld vierfüßiger Thiere und das Schwanzfed. des Aesfüßels; Züg., der Schwanz des Netzwilds u. des Hasen (Blümchen), und die Schwanzspitze des Fuhjes; auch f. Blässe (f. d.) bei Pferden und Hindvieh. — Spez.: das Blumenbeet; das Blumenbrett, Brett zum Aufstellen von Blumen in Töpfen; der Blumenstör, -es, das gleichzeitige Blühen vieler Blumen an einem Orte; der Blumengarten; der Blumengärtner; das Blumengehänge, =gewinde, die Blumenkette, (fr. Guirlande); der Blumenkelch, der runde Theil, welcher die Blumenblätter unten umschließt; der Blumenkehl, eine Keblart mit weißen esbaren Blüthenbüscheln; der Blumenkranz; die Blumenkrone, die über dem Keiche stehenden Blumenblätter; die Blumenlese, M. - n, eig. eine Blumen Sammlung; uneig. eine auserlesene Sammlung von Dichtwerken oder Schriftstellen, (fr. Anthologie); der Blumenmaler; der Blumenmonat, Mai; der Blumenorden, eine um 1644 in Nürnberg gegründete Dichtergesellschaft; Blumenreich, Bw., eig. u. uneig. (blumenreiche, d. i. geschmückte, Rede); die Blumenscheide, ein längliches Blatt, welches die Blumen vor ihrer Entwicklung bedeckt; die Blumensprache, Mittheilung der Gedanken durch Blumen als Sinnbilder; der Blumenstrauß, (fr. Bouquet); das Blumenstück, ein Blumenbeet; Blumengemälde; der Blumenthee, seiner Thee aus den Blumen der Theepflanze; der Blumentopf, ein gewirdenes Gefäß zum Einpflanzen von Blumen, (landsch. Blumenasch); das Blumenwerk, Verzierungen von künstlichen Blumen; die Blumenzucht, Erziehung u. Pflege der Blumen. — Ableit.: blümen, ziet. Zw.,

mit Blumen verzieren, (ein geblümtes Zeug); blümeln, ziellof. Zw. mit haben, die Rede mit Bildern schmücken, (blümelnde Schreibart); blumig, Zw., Blumen habend, geblümt, (der blumige Frühling); blumicht, Zw., Blumen ähnlich.

Blunzen, m., -s, oder Blunze, w., M. -n, oberd. f. Blutwurf.

Blüse, w., M. -n, Leuchthurm an den Ostseeküsten.

Blut, f., -es, o. M. (altd. bluot; von blühen, wegen der lebhaften Farbe; oder vielmehr verw. mit *βλω*, fluo, fließen, Fluth), die rothe Flüssigkeit in thierischen Körpern, deren Umlauf das Leben bedingt, (Blut vergießen, d. i. tödten, morden; seine Hände mit Blut beflecken, einen Mord begehen; nach Blut dürsten, mordsüchtig sein; einen bis aufs Blut peinigen, d. i. fast zu Tode; das Blut stieg ihr ins Gesicht, d. i. die Schamröthe; Fleisch und Blut, bibl., sterbliche und sündige Menschennatur); uneig. das Fließen des Blutes, (das Blut stillen); das Leben, (Gut und Blut für Jemand wagen; die Gerechtigkeit fordert sein Blut); gem. f. eine lebende Person selbst, (ein junges Blut); Abkunft, nahe leibliche Verwandtschaft, (Bande des Blutes; aus edlem Blut entsprossen); uneig. dicht, der Saft mancher Früchte, (das Blut der Reben). — 3 seß.: die Blutader, eine Ader, welche das Blut zum Herzen zurückführt (fr. Vene), entg. Puls; od. Schlagader, (fr. Arterie); der Blutapfel, eine Apfelfart mit blutrothem, süßem Fleische; blutarm, Zw. (wahrsch. nicht von Blut, sondern v. blot, blutt, niederd. f. bloß; blot, altnord. f. arm), sehr arm; so auch blut-fremd, blutjung, blutsauer, blutwenig, Zw., f. ganz fremd, sehr od. ganz jung, sehr sauer, sehr wenig; das Blutbad, Vergießung vieles Menschenblutes; der Blutbann, im Mittelalter, die peinliche Gerichtsbarkeit; der Blutbaum, das Blutholz, ein amerikan. Färbholz, (Blauholz); die Blutbühne, das Blutgerüst, Gerüst zu einer Hinrichtung, (fr. Schafot); der Blutdurst, die Blutgier, Mordbegier, Mordlust; blutdürstig, blutgierig, Zw.; der Blutegel, gew., aber unr. Blutigel, (f. Egel), ein schwärzlicher, in süßem Wasser lebender blutsaugender Wurm; uneig. ein Vorgesetzter, der seine Untergebenen hart bedrückt, und gleichsam ausfaugt; das Bluterz, Bergw., Rothgülden erz; der Blutfink, eine Finkenart mit hochrother Brust, (Rothfink, Dompfaff); der Blutflosser, eine Fisch-Art mit rothen Kiemen und Flossen, (Billig); der Blutfluß, Blutlauf, starkes Bluten aus einer natürlichen Öffnung; bes. aus der Gebärmutter, oder dem After; das Blutgefäß, mit Blut gefüllte Röhren im thier. Körper, (Adern); das Blutgeld, ehem. Geldstrafe für begangenen Mord; durch Blutschuld oder blutige Bedrückung erworbenes Geld; das Blutgericht, Gericht über einen Mord; das Blutgeschwür, mit Blut angefülltes Geschwür; die Bluthochzeit, Ermordung der Hugenotten in Paris bei der Hochzeit des nachmaligen Königs Heinrich IV. (1572); der Bluthund, uneig. ein blutgieriger Mensch, Tyrann; der Bluthusten, Husten mit Blutausswurf; das Blutkraut, Namen mehrer Pflanzen theils wegen ihrer rothen Farbe, theils wegen ihrer blutstillenden Kraft; das Blutlassen, f. v. w. der Aderlass; blutleer, blutlos, Zw.; das Blutmaal, ein Blutfleck, auch f. Feuermaal; die Blutrache, Rache für einen begangenen Mord; daher auch der Bluträcher; der Blutregen, röthlicher Regen, von Insecten herrührend; blutreinigend, Zw., das Gebüt im menschlichen Körper von Schärpen u. dgl. reinigend; die Blutreini-gung;



gung; der **Blutrichter**, landfch. f. peinlicher Richter, (fr. Criminalrichter); **blutroth**, Bw., von der Farbe des Blutes, überh. hochroth; die **Blutrunst**, vlt., das Rinnen des Blutes; daher **blutrünstig**, Bw., blutend, blutig; der **Blutsauger**, jedes blutsaugende Thier; auch uneig. ein grausamer Vorgesetzter; die **Blutschande**, fleischliche Vermischung unter Blutsverwandten; der **Blutschänder**; **blutschänderisch**, Bw.; die **Blutschuld**, ein Verbrechen durch Blutvergießen; der **Blutschwamm**, ein blutrother esbarer Pilz; der **Blutsfreund** oder **Blutsverwandte**, wer von denselben Ältern mit uns abstammt; die **Blutsfreundschaft** oder =verwandtschaft, Verwandtschaft durch gemeinsame Abkunft; das **Blutspeien**, =spucken, =brechen, der **Blutsturz**, mehr oder weniger heftiger Blutausswurf aus der Lunge; der **Blutstein**, blutrother Eisenstein; der **Blutstropfen**; die **Blutthat**, Mordthat; der **Blutumlauf**, Bewegung des Blutes im Körper; das **Bluturtheil**, Todesurtheil; das **Blutvergießen**, die gewaltsame Tödtung bes. mehrerer Personen; die **Blutwärme**, der dem Blut eigene Wärmegrad; das **Blutwasser**, das klebrige gelbliche Wasser im Blute; die **Blutwurst**, mit Schweineblut gefüllte Wurst, (Rothwurst, Schweiswurst); der **Blutzeuge**, ein Zeuge, der die Wahrheit seiner Aussage, bes. seines religiösen Glaubens, mit seinem Blute oder Leben bekräftigt, (fr. Märtyrer); der **Blutzwang**, zwangvoller blutiger Stuhlgang. — **Ableit.** v. **Blut**: **bluten**, ziellos. Zw. mit haben, Blut fließen lassen, Blut verlieren, (die Wunde blutet; die Nase blutet ihm, oder er blutet aus der Nase); uneig. eines blutigen Todes sterben, (Christus blutete für uns); auch überh. schwer büßen, (er soll mir dafür bluten); lebhaften Schmerz empfinden, (das Herz blutet mir); blutig, Bw., Blut habend, enthaltend, mit Blut befleckt, (blutige Hand); was viel Blut kostet, (ein blutiger Krieg); in 3sch. blütig, z. B. vollblütig, kalt-, warmblütig.

**Bock**, m., -es, M. Böcke, 1. (niederd. u. engl. buck, franz. bouc; von dem alten **bocken**, stoßen, pochen; schwed. bock, ein Stoß), Verkl. das **Böckchen** oder **Böcklein**; die männliche Ziege, (Ziegenbock); in weiterem Sinne auch das männliche Schaf (Schafbock, Widder), Reh (Rehbock) und der männl. Hirsch; (Sprichw. den Bock zum Gärtner machen oder setzen, d. i. seine Sache einem Ungetreuen anvertrauen); uneig. eine gew. von einem Bockfelle gemachte Sackpfeife, die **Bockpfeife**, der **Dubelsack**; altrömischer Mauerbrecher in Form eines Widderkopfes, **Sturmbock**; ein ausschweifender geiler Mensch; ein Fehler, ein Versehen, (einen Bock schießen od. machen). — **3sch.**: das **Bockkalb**, ein ganz junger Rehbock; das **Bocklamm**, männliches Lamm; das **Bock-** od. **Bocksleder**, zubereitetes Bockfell; **bockledern**, Bw., daraus bereitet; das **Bocksauge**, ein Auge, das kleiner ist, als das andere; auch Namen einer einschaligen Muschelart, u. eines fleckigen Edelsteins; der **Bocksbart**, uneig. Namen versch. Pflanzen; das **Bockshorn**, eig. das Horn eines Bockes, und ein daraus verfertigtes Tonwerkzeug; einen in das **Bockshorn** jagen, Sprichw. f. ihn sehr in die Enge treiben, zaghaft machen, einschüchtern; der **Bocksprung**, Sprung eines Bockes, überh. närrischer, possenhafter Sprung. — **Ableit.**: **bocken**, Zw., 1) ziel-, stoßen od. schlagen, den Flachs —, auf der Bockmühle stampfen; 2) ziellos mit haben, ein Pferd bockt, wenn es die Vorderbeine steif aufsetzt, um den Reiter abzuwerfen; ein Schiff bockt, wenn es mit dem Vordertheile auf- u. nieder-

schwankt; die Ziege bockt, d. i. verlangt nach dem Bocke; auch f. stinken wie ein Bock; in diesem Sinne auch böckeln, bocksen, bocksenzen; bockicht, Bw., bockähnlich, bes. dem Geruch oder Geschmacke nach; bockig, Bw., von den Ziegen, nach dem Bocke verlangend; böckisch, Bw., geil wie ein Bock. — Bock, 2. (von demselben Stamme), ein Balken oder Klotz zum Schlaggen oder Steßen, bes. der große Klotz an einer Ramme, (Rammbock). — Bock, 3. (verw. mit biegen, Bug, Bock, Buckel), jede ein- oder auswärtig gebogene Erhöhung, bes. um etwas zu tragen; daher ein Gerüst od. Gestell bei Maurern, Zimmerleuten zc., (Sägebock); der erhöhte Sitz des Rutschers (Rutschbock); die Eisbrecher vor den Brückenjochen; das Gewölbe unter dem Schmelzofen; versch. Marterwerkzeuge, (einen in den Bock spannen, ihn mit gekrümmtem Rücken in hölzerne, rund ausgeschnittene Bretter befestigen); ein Hebezeug für schwere Lasten; Heuhaufen; daher Heu böcken, ziel. Bw., landsch. f. in Haufen setzen.

Bockbeutel, m., -s, M. w. E. (nicht von Bock, sondern dem niederd. Bock, Buch), eig. Buchbeutel, worin man ehemals in Hamburg die Gesangsbücher zur Kirche trug; uneig. f. ein altes lächerliches Herkommen, ein veralteter Gebrauch; die Bockbeutelerei; der Bockbeutel, (fr. Vedant).

Boden, m., -s, M. Böden u. Böden, (altd. u. oberd. Bodem; engl. bottom; niederd. Bodden; slav. hod, unten), das Unterste, der Grund, die Grundlage, z. B. eines Gefäßes, (sprichw. dem Fasse den Boden austossen, d. i. die Sache völlig verderben), eines Zimmers, (Fußboden; daher auch Fecht-, Tanzboden); bes. die Oberfläche der Erde, im Gegensatz des Himmels, (der Erdboden; einen zu Boden werfen, treten, schlagen, auch uneig. f. unterdrücken, oder nutzlos machen), ferner in Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit des Erdreichs, (fetter, sandiger, fruchtbarer Boden zc.); in Rücksicht auf das Eigenthumsrecht, meist in Verbindung mit Grund, (auf meinem Grund und Boden); auch was die Gestalt einer runden Grundfläche od. eines Bodens hat, (ein Boden Wachs, d. i. ein in eine Schüssel gegossenes Stück Wachs); endlich der unmittelbar unter dem Dache befindliche Raum eines Gebäudes, (Kornboden zc.); die Bodenkammer, =stube, Kammer zc. auf dem Boden; bodenlos, Bw., ohne Boden, grundlos; der Bodensatz, was sich von einer Flüssigkeit auf dem Boden eines Gefäßes ansetzt; die Bodentreppe, nach dem Boden führende Treppe.

bodmen, ziel. Bw., 1) oberd., mit einem Boden versehen, (ein Fass); 2) in Seestädten, ein Schiff versichern lassen; die Bodmerei, (v. Boden, niederd. f. Schiff überh.), Schiffsversicherung, durch ein empfangenes Darlehn gegen Verpfändung des Schiffes und der Ladung.

Bosist, m., -es, M. -e, eine Art kugelförmiger Staubschwämme.

Bogen, m., -s, M. w. E. (nicht Bögen), alles Gebogene, jeder Theil einer Kreislinie, (Liegenbogen; im Gehen einen Bogen machen); die Rundung eines Gewölbes, (Brückenbogen, Schwibbogen); bogensförmige Werkzeuge, z. B. der Bogen einer Geige, (Fiedelbogen), bes. eine bogensförmige Schusswaffe, (Handbogen, sinnv. Armbrust; den Bogen spannen); ein Bogen Papier, ein Blatt von der Größe, wie es in den Papiermühlen verfertigt wird, (wahrsch. weil es einmal umgebogen und zusammengelegt wird); daher die Bogenform, Bogengröße, (in Bogengröße, fr. in Folio); andere Bfsg.: die Bogendecke, gewölbte Zimmerdecke; die Bo-

genfahrt, der Kauf in Wausch und Bogen, Wauschlauf, (s. Wausch); das Bogenfenster, eben bogenförmiges Fenster; der Bogengang, ein oben gewölbter Gang in Gebäuden u. Gärten; der Bogenschuß, Schuß mit einem Bogen; auch ein Schuß in bogenförmiger Linie; der Bogenschütze, mit Pfeil u. Bogen bewaffneter Krieger; die Bogenschne, (s. Schne); der Bogenstrich, Tonk., das Streichen mit dem Geigenbogen; bogenweise, Adv., in einzelnen Papierbogen, in Bogenform. — Ableit.: bogen, bögen, ziel. Zw., im Weinbau, s. biegen; der Bogener, Bogenmacher, der Schießbogen verfertigt; bogig, Bw., eine Bogengestalt habend, ausgebogen.

**Bogspriet**, s. Bug.

**Bohle**, w., M. -n (verw. mit Balken und Pfahl), ein dickes balkenähnliches Brett, eine Diele; bohlen, ziel. Zw., mit Bohlen belegen, (einen Stall).

**Böhn**, m., landsch. f. Bühne und Boden; daher der Böhnhase, -n, M. -n (oberd. auch Bühnhase), bei einigen Handw., ein Pfuscher oder unbefugter u. ungeschickter Handwerker, der, furchtsam wie ein Hase, heimlich auf dem oberen Hausboden arbeitet.

**Bohne**, w., M. -n (altgriech. *βίανος*, lat. faba), Berkl. das Böhndchen; eine länglichrunde harte Hülsenfrucht mannichfaltiger Art; uneig. bei den Pferden ein schwarzer Fleck in den Höhlen der Eckzähne, woran man das Alter eines Pferdes bis in das achte Jahr erkennen kann, (Kern, Kennung); der Bohnenbaum, Namen mehrer Bäume mit bohnenähnlichem Samen; das Bohnenerz, bohnenförmiges Eisenerz; der Bohnenkuchen, ein Kuchen mit einer eingebakenen Bohne zu geselliger Belustigung; wer in seinem Kuchenstücke die Bohne findet, heißt der Bohnenkönig; die Bohnenstange, hohe Stange zum Aufranken der Bohnen; uneig. scherzh. eine sehr lange u. schlanke Person; das Bohnenstroh, die getrockneten Bohnenpflanzen; sprichw.: er ist so groß wie Bohnenstroh, d. i. sehr groß.

**bohlen**, ziel. Zw., (landsch. auch bohnen; von Bahn, bahnen), überh. ebenen, glätten; bes. glatt gehobeltes Holzwerk mit Wachs glänzend reiben; die Bohntaxt, Zimmerl., Art zum Glätten des behauenen Holzes; die Bohnbürste, der -lappen, Bürste, Lappen zum Bohnen des Fußbodens.

**bohren**, ziel. Zw. (niederd. baren; verw. mit d. griech. *πέρω*, *πέρος*, lat. forare), durch Drücken und Drehen ausschöhlen, (Löcher in die Wand etc.); uneig. ein Schiff in den Grund —, es so zerschießen, daß es sinkt; der Bohrer, -s, M. w. G., einer der bohrt; ein Werkzeug zum Bohren, Bohreisen, (landsch. abgek. Bohrer); der Bohrkäfer, ein bohrender Holzkäfer; das Bohrmehl, die Bohrspäne, Abgänge beim Bohren; der Bohrwurm, ein das Holz durchbohrender Wurm, Schiffswurm.

**Boi** (od. Bei), m., -es (niederd. Baje, franz. bay), ein weicher lockerer Wollenzug, meist von schwarzer Farbe und zur Trauer dienend.

**Boje** oder **Buje**, w., M. -n, Schiff., niederd. f. Bafe; der Bojer oder Bujer, -s, niederd., ein kleines einmastiges Schiff, zum Legen der Bojen oder Seetonnen und überh. als leichtes Lastschiff zu Fluß- und Küstenfahrten; die Boileine, das Boiseil, Seil, an welchem die Boje befestigt ist.

**Bökel**, bökeln, s. Pökel, pökeln.

**Bold**, m., -es, M. -e, oberd., Namen mehrer Fischarten.

**bold** (engl. bold; vergl. bald), vlt. Bw. f. kühn, muthig, nur noch in Zsch., wie Raufbold, Trunkenbold, Wisbold u. a.

**Bolleine**, w., M. -n (engl. bowline, v. bow, biegen), Seew., Lenkseil am Segel.

**blöken**, ziellos. Zw., niederd. gem. f. blöken, stark schreien.

**boll** oder **bollig**, Bw., 1) gem. f. hart, steif, spröde, nicht geschmeidig, (daher Bolleisen, sprödes Stangeneisen); 2) (verw. mit Ball, franz. boule), niederd. rundlich, kugelförmig; daher die **Bolle**, M. -n, niederd., überh. ein runder Körper, Kugel, Ball; bes. die Zwiebeln (d. i. Zwiebollen) an Knollengewächsen; auch die Nagen oder Knospen der Pflanzen, und die runden Samenbehältnisse des Flachses, (Knoten); das **Bollwerk** (daraus verberbt das franz. boulevard), ein meist rundlich hervortretendes Festungswerk an dem Hauptwalde, eine Bastei.

**Boller**, m., -s, Schiff., ein Pfahl oder Block auf dem Schiffsbord, um welchen die Seile befestigt werden.

**bollern**, niederd. bullern, ziellos. Zw. mit haben, ein rollendes Geräusch machen; überh. f. poltern, lärmern; der **Böllern**, -s, M. w. C. (r. als Pöllern), ein kleiner Mörser zum Schießen.

**Bolze**, m., -n, M. -n, niederd., der Rater.

**Bolzen**, m., -s, M. w. C. (oberd. der Bolz, niederd. Bolte, engl. bolt), der Pfeil zu einer Armbrust; das Eisen in einem Bügel- oder Platteisen; ein starker runder Nagel mit einem Loch zum Hineinstecken eines Nieten; bei Zimmerl. u. im Bergw. auch ein aufrecht stehender Balken; daher **bolzgerade**, Bw. f. senkrecht.

**Bombe**, w., -n, M. -n, eine mit Pulver gefüllte eiserne Kugel, die aus einem Mörser geschossen wird.

**bommeln**, ziellos. Zw., gem. f. baummeln; die **Bommel**, M. -n, gem. f. Quast, Troddel, Schänge, z. B. Ohrbommeln.

**Boot**, f., -es, M. Boote oder Böte (verw. mit Boden, Butte, Botich und d. franz. bateau), überh. ein kleines leicht segelndes Schiff, (z. B. Packetboot); insbes. ein kleines Neben-Fahrzeug bei größeren Schiffen; der **Bootsknecht**, Schiffsarbeiter beim Tau- und Segelwerk; der **Bootsmann**, M. -leute, Kuffeher über die Boote, das Segel- und Tauwerk.

**Bord**, gew. als **Bort**, m. (nach Einigen f.), -es, M. -e (wahrsch. v. dem alten Bw. bor, empor, v. bāren, heben), der erhöhte einfassende Rand eines Gefäßes, bes. der obere Rand eines Schiffes; uneig. das Schiff selbst, (etwas über Bord werfen, d. i. aus dem Schiffe; an Bord gehen, d. i. zu Schiffe gehen, u. dgl.); niederd. auch ein Brett, etwas darauf zu legen oder zu stellen, (in diesem Sinne gew. süchl., z. B. das Bücherbord); die **Borde**, gew. **Borte**, M. -n, der Rand oder die Einfassung bes. von Kleidungsstücken; Bauk., der Fries; daher der **Bortenmacher** od. = **wirker**, (fr. Posamentier); **borden** oder **borten**, bei gewissen Handw. auch **börteln**, ziel. Zw., mit einem Borde oder Rande versehen, einfassen, besetzen, (fr. bordiren).

**Börde**, w., M. -n, landsch., ein fruchtbares Getreideland.

**Borg**, m., -es, M. -e (niederd. Bary, Pork, lat. porcus), ein verknittenes Schwein.

**borgen**, ziel. Zw. (verw. mit Bürge, bürgen), einem etwas —, eig.

gegen geleistete Bürgschaft oder Sicherheit leihen, überh. f. leihen, als Darlehn geben; et was von einem —, als Darlehn empfangen, entleihen; Waaren —, ohne bare Bezahlung (auf Credit) kaufen oder verkaufen; der Borg, -es, ohne M., gem. f. das Bergen, (etwas auf Berg nehmen oder geben); der Borger, wer etwas borat.

Borke, w., die äußere raube Baumrinde; die verhärtete Rinde eines Geschwürs oder Auschlags; der Borkenkäfer, eine die Fichten: u. Tannenborke beschädigende Käferart.

Born, m., -es, M. Borne oder Börne (der Abstammung nach ein u. dasselbe Wort mit Brunna), landsch. u. diät. f. Quelle, Brunnen; Brunnenwasser; hornen oder börnen, ziel. Zw., niederd. f. tranken.

Börs, m., f. Bars.

Börse, w., M. -n (mittl. lat. bursa, franz. bourse), ein Geldbeutel; Versammlungsort der Kaufleute.

Borst, m., -es, M. -e, oder Borste, 1. w., M. -n (von kersten), gem., die durch Versten entstandene Öffnung, der Sprung, Riß; die Borste, 2. (vergl. Bürste), das steif empor starrende Rückenhaar der Schweine und Igel. — 3tes.: der Borstbesen, ein Besen aus Borsten, Haarbesen; der Borstwisch (oberd. unr. Borwisch), Fehrwisch, Staubbesen, niederd. Gute. — Ableit.: borstig, Bw., mit Borsten besetzt, auch f. borstenähnlich; uneig. borstig werden, gem. f. in Born gerathen; borsten, rückz. Zw., sich —, wie Borsten emporstarren; das Haar sträuben, (der Igel, die Kasse borstet sich).

Bört, w., M. -en, niederd. f. Reihe.

Borte, w., f. Borde unter Bord.

borzen, ziellos. Zw. (von ber, empor, bären), oberd., hervorragen, herausstehen; muthwillig wälzen.

Bösch, ziel. Zw. (mittl. lat. bassare, franz. baisser), Bauk., abhän-  
gig machen, von eben schräg ablaufen lassen, abschrägen; die Böschung, M. -en, das Bösch; die Abweichung von der senkrechten Linie; eine Fläche, die mit der Wasserlinie einen stumpfen Winkel macht.

Böse, w., Vergw. f. Pause; auch ein Bündel Flach.

böse oder abgek. böß (altl. los, engl. bad), Bw. und Ww., überh. das Gegentheil von gut, (sinnv. schlecht, schlimm, übel, arg); insbes. von natürlichen Zuständen, schadhast, verderben, krank, (böse Augen, böser Kopf, böse Wege; das böse Wesen, gem. f. die Fallsucht, fr. Epilepsie); gew. von sittlichen Zuständen, unsern Absichten, Wünschen, Empfindungen zuwider, schlecht, schlimm, (böse Zeiten, ein böser Nachbar, Bezahler); zum Horne geneigt, jähzornig, böshast, (ein böses Weib); ungehalten, unwillig, zornig, (er ist böse auf mich; es war nicht böse gemeint); schädlich, nachtheilig, gefährlich, (böse Gesellschaften); daher bes. das Böse, oder Böses als Sw. f. Schaden, Unglück, (einem Böses wünschen, thun, zufügen); schändlich, schimpflich, (ein böser Name); lasterhaft, sittlich verderben, gottlos, (ein böser Mensch, ein böses Herz; böses Gewissen, f. das Gewissen oder Bewußtsein eines begangenen Unrechts); daher das Böse, als Sw. f. Sünde, Unrecht, (Böses thun, f. sündigen); der böse Feind, oder der Böse, der Teufel. — 3tes.: bössartig, Bw., von böser Art oder natürl. Beschaffenheit, (Krankheit, Mensch); die Böß-

artigkeit; der Bösewicht, -es, M. -er (oberd. -e), ein böser verbrecherischer Mensch; böswillig, Bw., bösen Willen habend, widerfänglich, (entg. gutwillig). — Ableit.: bößern, ziel. Bw., landsch. f. verschlimmern; boshaft, Bw., in hohem Grade jähzornig u. rachgierig; geneigt, Andern zu schaden, schadenfroh; überh. sittlich verdorben, böse, frevelhaft; die Bosheit (ohne M.), die Neigung u. Fertigkeit Böses zu thun u. Andern zu schaden; gem. f. heftiger Zorn mit Rachgier verbunden; eine boshafte Handlung, ein vorsätzlich zugefügtes Unrecht, (M. -en); bößlich, Bw., auf böse Art, in böser Absicht.

Bössel oder Bößel, w., M. -n (v. dem alten boß, rund, ital. boccia, Kugel), gem., die Kugel im Kegelspiel; auch Bößkugel; bößeln oder bößeln, ziellos. Bw. mit haben, gem. f. Kegel schieben, kegeln; bössen oder bößeln, (fr. boffiren), in eine weiche Masse (z. B. Wachs oder Gips) in runder Gestalt formen.

Bot (ehem. Both), f., -es, M. -e (v. bieten), vlt. f. Gebot, d. i. Angebot, oder Befehl; daher das Botding, -es, M. -e (niederd. Boding), ein zu gewissen Zeiten gebotenes, d. h. angekündigtes Gericht, (ehem. auch die Acht, das Achtding genannt); die Botmäßigkeit, das Recht, über Andere zu gebieten, Herrschaft, Gewalt.

Bote, m., -n, M. -n (ehem. Bothe; v. bieten f. entbieten, benachrichtigen), wer zur Ausrichtung eines Geschäftes, bes. zur Ueberbringung einer Nachricht für Lohn abgeschickt wird; insbes. zu diesem Geschäft angestellte Personen, (Gerichts-, Postboten zc.); das Botenamt; die Botenfrau, in der edleren Schreibart bes. uneig. auch die Botinn; der Botenlohn; der Botenmeister, Aufseher über die öffentlichen Boten; die Botschaft, M. -en, Verrichtung eines Boten; gew. die überbrachte Nachricht; der Botschafter, ein Staatsbote von höherem Range, Abgesandter.

Botte, w., f. v. w. Butte, f. d.; daher der Bottich, -es, M. -e, ein großes, rundes, aus Holzstäben zusammengesetztes, oben offenes Gefäß, (sinnv. Wanne, Kufe; versch. Fafs); der Bötticher, gew. zgez. Böttcher, -s, M. w. E., wer Bottiche, Fässer und ähnliche Holzgefäße macht, Fassbinder, Käfner, Böttner; die Bötticherei, das Gewerbe und die Werkstatt des Böttichers.

Box, m., -es, M. -e, Müll., das Holz in dem Bodensteine, worin das Mühleisen geht.

Boy, f. Boi.

Brach, Bw., eig. vom Ackerland, ungepflügt und unbebaut, ruhend, (der Acker liegt brach); uneig. überh. f. unbenußt, unthätig, unbearbeitet, (seine Fähigkeiten, seine Kunst brach liegen lassen); die Brache, die Ruhe eines Ackers im dritten Jahre nach zweijähriger Bebauung, (der Acker liegt in der Brache); der brach liegende Acker selbst; die Arbeit und die Zeit des Brachens; brachen, ziel. Bw., einen Acker, nachdem er brach gelegen hat, zum ersten Male wieder pflügen, (stürzen); den Weinberg —, behacken und vom Unkraute reinigen; einen Teich —, ablassen und dann pflügen u. besäen; niederd. den Flachß —, v. brechen. — Bfz.: der Brachacker, das Brachfeld, =land, brachliegendes Land; das Brachheu, auf Brachfeldern gemachtes Heu; das Brachkorn, in die Brache gesäetes Korn; der Brachmonat, der sechste Monat des Jahres, Junius, weil man in

demselben zu brachen pflegt; der Brachvogel, Namen verschiedener Vogelarten, (Brachhuhn, Saathuhn).

Brachse, w., M. -n, f. Brassen.

Brack, m., -en, M. -en, oder der Bracke, -n (engl. brack, franz. braque), meist vlt. f. Leithund, Spürhund, auch jeder Hund mit herabhängenden Oberlippen.

Brack, f., -es, M. -e (v. brachen; oberd. die Bracke, niederd. das Wraack), das Untaugliche, als schlecht Ausgesonderte, der Ausschuss; die Trümmer eines gescheiterten Schiffes, (in diesem Sinne gew. Wraack); Brackgut, = Vieh, = Waare cc., f. Leutes Gut cc.; bracken, ziel. Zw., aussenden, vom Untauglichen befreien, (eine Waare, das Vieh cc.).

bragen, ziel. Zw., Kürschn., die Felle auf der Fleischseite über ein scharfes Eisen ziehen.

Brägen, m., -s (engl. brain), niederd. f. das Gehirn; die Brägenwürst, niederd. f. Hirnwurst.

brähmen oder brähnen, ziellos. Zw. mit haben, Sägl., von den Sauen, nach dem Eber verlangen.

Brake, w., M. -n, niederd., Reiser, Reisholz; auch die Flachsbreche.

Bram, m., -es, M. -e, oder die Brame, M. -n, 1. niederd., überh. ein langer spitziger Körper, Pfriem; daher der Bram od. Bramen, niederd. Namen des Ginsters oder Pfriemenkrautes; die Bramstenge, Schiff., ein kleiner spitzulaufender Mast, welcher auf der Stenge, d. h. auf der ersten Verlängerung des großen Mastes, steht; die Bramraa, die Raa (Segelstange) an den Bramstengen, woran das Bramsegel befestigt ist; der Bramfall, das Tau, mittelst dessen die Bramraa aufgezogen u. niedergelassen wird. — Bram, m., oder die Brame (Bräme), 2. (v. dem alten ram, Rahm; engl. brim), meist vlt. f. Rand, (daher: verbrämen); Forstw. die Bräme, ein mit Laubholz bewachsener Feldrand; der Bramling, -es, M. -e, eine Art Haldammer, mit schwarzen gelb verbräunten Federn auf Kopf u. Rücken. — Bram, m., 3., eine Art Schiff, v. Prahm, f. d.

Bramarbas, N. eines Großsprechers in einem Holbergschen Lustspiele, für Großsprecher, Prahler, Eisensprecher überh. gebt.

Bräme, w., M. -n, f. v. w. Bremse, f. d.

Brand 1., m., -es, M. Brände (in keiner Bed. Bränder), (von brennen), der Zustand des Brennens (in Brand gerathen, sezen, stecken cc.), bes. eine Feuersbrunst; ferner die Handlung des Brennens, (der Brand der Siegeln, des Kalkes cc.); etwas Brennendes, bes. ein brennendes Stück Holz, (Feuerbrände); was zum Verbrennen dient, z. B. das nöthige Brennholz; was auf einmal gebrannt, d. i. im Feuer zubereitet wird (z. B. ein Brand Äpfel cc.); auch der Ort, wo ein Feuer gebrannt hat, die Brandstätte; der Schmus, der in einem abgeschossenen Gewehre zurückbleibt; uneig. eine gleich einem brennenden Feuer um sich greifende Krankheit bei Menschen, Thieren und Gewächsen, insbes. der kalte Brand, wo die entzündeten Theile schwarz werden und absterben; eine heftige verzehrende Leidenschaft, bes. Liebe; auch was wie verbrannt oder angebrannt aussieht, z. B. Sägl., der schwarze Fleck, den die Pirsche zur Brunstzeit unter der Zunge bekommen. — 3tes.: der Brandbettler, wer wegen eines durch Feuersbrunst erlittenen Verlustes bettelt; die Brandblase, = Blatter, durch Ver-

brennen entstandene Hautblase; der **Brandbock** oder das **Brandeisen**, ein eisernes Gestell, Holz zum Brennen darauf zu legen, ein Feuerbock; der **Brandbrief**, schriftliches Zeugniß über erlittenen Brandschaden; branddrohender Brief; das **Brandertz**, aus metallischer Erde und Erdpech bestehendes brennbares Erz; der **Brandfleck**, auch die **Brandader**, ein unfruchtbares Stück Landes; der **Brandfuchs**, eine Art Füchse mit schwarzem Bauch und schwarzen Läufen; auch ein feuergelbes Pferd; die **Brandgasse**, ein schmaler Zwischenraum zwischen Gebäuden, um die Verbreitung des Feuers zu verhüten; die **Brandgerste**, der **Brandhafer**, =roggen, =weizen, überh. das **Brandkorn** oder =getreide, durch den Brand verdorbenes Getreide; der **Brandhaken**, die **Brandleiter**, s. v. w. Feuerhaken, =leiter; der **Brandhirsch**, eine Art Hirsche mit dunkelbrauner Brust und schwarzen Haaren am Halse; das **Brandmaal**, durch Brennen hervorgebrachtes Maal oder Zeichen, bes. welches Missethättern eingebrannt wird, auch das **Brandmark**; brandmaalen, gew. brandmarken, untr. ziel. Zw., mit einem Brandmaale versehen, (einen Verbrecher; auch uneig. ein gebrandmarktes Gewissen); die **Brandmauer**, steinerne Mauer zwischen Gebäuden, um die Verbreitung des Feuers zu verhüten; die **Brandmeise**, eine große Meisenart mit schwarzen Füßen u. gelbem Unterkörper, (Kohlmeise, Spiegelmeise); das **Brandopfer**, ehem. bei den Juden, ein Opfer, welches ganz verbrannt wird; der **Brandpfahl**, ein Pfahl, an welchen ein Missethäter gebunden wurde, um verbrannt zu werden; das **Brandpflaster**, die **Brandsalbe**, Pflaster oder Salbe zur Heilung von Brandwunden; der **Brandschaden**, durch Brand, bes. durch Feuersbrunst, erlittener Schaden; brandschaken, untr. ziel. Zw., im Kriege, eine Stadt, ein Land —, gegen Unterlassung des verheerenden Sengens und Brennens mit einer Schätzung belegen; uneig. überh. mit drückenden Abgaben belegen; der **Brandschaker**; die **Brandschätzung**, die Handlung des Brandschakens, u. die expresse Schätzungssumme selbst; der **Brandschuß**, Schuß aus einem nicht zuvor gereinigten Gewehre; das **Brand Silber**, auf dem Treibherde vollkommen gereinigtes Silber; die **Brandstatt**, =stätte, der **Platz**, wo eine Feuersbrunst gewesen ist; auch s. v. w. Brandstelle oder gew. Feuerstelle, jedes einzelne Wohnhaus mit seinen Nebengebäuden; der **Brandstifter**, wer absichtlich Feuer anlegt; die **Brandstiftung**; der **Brandvogel**, eine Art kleiner schwarzer Mewen; die **Brandwache**, Nachtwache zur Verhütung der Feuersbrünste, gew. Feuerwache; auch eine Sicherheitswache hinter einem Feldlager; ein **Wachtschiff** bei einer Flotte. — **Ableit.**: der **Brander**, -s, M. w. E., mit Brennstoff angefülltes Schiff, **Brandschiff**, welches man in Brand steckt und auf die feindlichen Schiffe treibt; brandig, Bw., was den Brand hat, (brandiges Getreide); brandicht, Bw. (gem. brandrig od. brändrig, auch branstig), was wie verbrannt aussieht, riecht oder schmeckt; brändeln, ziellos. Zw., landsch. gem., nach Brand riechen oder schmecken.

**Brand 2.**, m., -es (verw. mit Rand), vlt., das Unterste od. Äußerste einer Sache; nur in Bes.: die **Brandpappe**, Tuchm., die äußeren Stücken **Pappe**, zwischen welche das Tuch beim Pressen gelegt wird; die **Brandsohle**, die erste, innere **Sohle** der Schuhe.

**branden**, ziellos. Zw. mit haben, (goth. brana, schäumen, toben), von den Meereswellen, an Klippen oder steilen Ufern sich schäumend und mit



Getöse brechen; die Brandung, schäumende u. tosende Wogenbrechung; auch die Stelle im Meer, wo eine solche Statt findet.

Brange, w., M. -n, in Sägemühlen die Kurbel, durch welche die Säge in Bewegung gesetzt wird.

Branke oder Brante, w., M. -n (mittl. lat. branca), Säg., die Barentagen; auch die Wolfsklauen.

Branntwein, m., -es, M. -e (unt. Brant-, Brand- od. Brandtwein), gleichsam gebrannter, d. i. durch Feuer zubereiteter, Wein; aus Weinbeseu, Getreide oder andern Gewächsen durch Abziehen des Geistes bereitetes berauschendes Getränk; Branntwein brennen, bereiten, (fr. destilliren); daher der Branntweimbrenner, (fr. Destillateur); die Branntweimbrennerei, dessen Gewerbe, u. der Ort, wo es betrieben wird; die Branntweinblase, Kupfergefäß, worin der Branntwein abgezogen wird, (f. Blase); der Branntweingeist, der mehrmals abgezogene geistige Theil des Branntweins, (fr. Spiritus, Alkohol); das Branntweinspüllicht, -s, od. der Branntweintrank, was nach dem Abziehen des Branntweins in der Blase zurück bleibt.

Brass, m., -ses, ohne M., gem., ein Haufen schlechter, unnützer Dinge.

Brasse, w., M. -n, Schiff., Seil an den Enden der Segelstangen zum Lenken derselben, (franz. bras; also eig. wohl Arm; auch lat. heißen diese Seile brachia oder gew. pedes); brassen, ziel. Zw., die Segel —, vermittelt der Brassen wenden; die Raan —, nach der Länge des Schiffes richten.

Brassen, m., -s, M. w. E., Namen einiger eßbaren Flussfisch-Arten, (oberd. Brachse, Brachsme).

braten, Zw. (niederd. braden), 1) ziellos mit haben, und dann v. abt. laut.: brätst, brät; Impf. briet, Conj. brieite, Mw. gebraten; an oder über dem Feuer weich und mürbe werden, (der Apfel brät, die Fische brieiten); 2) ziel. und dann umend. bratest, bratet; bratete; aber das Mw. auch hier gebraten, (er bratet, bratete, hat gebraten den Apfel, die Fische &c.); braten lassen, (am Spieß, in der Pfanne, auf dem Rost; sinnv., aber versch. rösten, backen, schmoren, sieden, kochen); der Braten, -s, M. w. E., Verkl. das Brätchen, ein Stück gebratenes Fleisch, (Rinds-, Kalbs-, Schweine-, Gänsebraten &c.); sprichw. gem. den Braten riechen, etwas merken oder muthmaßen. — 3) Setz. von braten: der Bratapfel, die Bratbirne; der Bratfisch, gebratener oder zum Braten geeigneter Fisch; der Bratofen, die Bratpfanne, die Bratröhre, Ofen, Pfanne, Röhre im Ofen, um darin zu braten; der Bratspieß, ein Spieß, an welchen das zu bratende Fleisch gesteckt wird; der Bratbock, eisernes Gestell, den Bratspieß zu tragen; die Bratwurst, gebratene oder zum Braten bestimmte Wurst; — v. Braten: das Bratenkleid, der Bratenrock, scherzh. f. Festtagskleid &c.; der Bratenwender, -s, eine Person oder eine Maschine, durch welche der Braten am Spieße gewendet wird. — Ableit.: bräteln, ziellos. Zw. mit haben, ein wenig braten, anfangen zu braten; der Brätling, -s, M. -e, ein eßbarer Schwamm, der in Butter gebraten wird.

Bratsche, w., M. -n (aus dem ital. viola da braccio), die größere Armgeige, Altgeige; der Bratschist, -en, Bratschenspieler.

**Bräzel**, w., f. Brezel.

**brauchen**, Zw. (altb. pruchen, niederb. brufen, verw. mit d. lat. frui, fructus; urspr. gleichbedeutend mit gebrauchen (s. d.), anwenden; jest davon unterschieden), 1) ziel., nöthig haben, bedürfen, (ich brauche dich, Geld, Bücher zc.; auch mit zu u. dem Inf.: ich brauche es dir nicht zu sagen; in der höhern Schreibart auch mit dem Gen.: er braucht meiner); 2) unp. es braucht, es ist nöthig, es bedarf, mit dem Gen. (was braucht es weiterer Zeugnisse); der **Brauch**, -es, M. Bräuche, meist vlt. f. Gebrauch, Gewohnheit, Sitte, (nach altem Brauch); bräuchlich, Zw., vlt. f. gebräuchlich, üblich, gewöhnlich; brauchbar, Zw., was man gebrauchen, anwenden kann, applicabel, zum Gebrauche tauglich; die **Brauchbarkeit**, **Anwendbarkeit**, **Tauglichkeit**.

**brauen**, ziel. Zw., (niederb. bruen; oberd. bräuen; urspr. überh. kochen, verw. mit Brähe, Brodem, brausen, griech. βράζω, vergl. βρώω); Bier —, aus Malz kochen u. bereiten; auch Essig, Meth, Branntwein bereiten; in weiterem Sinne verächtl. f. Getränke mischen und verfälschen; der **Brauer**, -s, M. w. E., wer das Bierbrauen versteht und als Gewerbe treibt; die **Brauerei**, das Gewerbe des Brauens, und der Ort, wo es geübt wird; das **Brauhaus**; die **Braugerechtigkeit**, das Recht, Bier zu brauen; der **Brauherr**, Besitzer eines Hauses, das die Braugerechtigkeit hat; der **Braubottich**, -kessel, die **Braukufe**; der **Braufnecht**; die **Brauschenke**; der **Brauwirth**, ein Schenkewirth, der zugleich Brauer ist.

**braun**, Zw., Comp. brauner, Sup. braunst, nicht bräuner, bräunst (mittl. lat. brunus, ital. bruno, franz. brun; wahrsch. verw. mit brennen), eine meist dunkle Mischfarbe, aus einer Mischung von roth und schwarz entstehend; uneig. dicht. f. dunkel, (brauner Schatten); das **Braun**, -s, als Sw., die braune Farbe, (ein helles, dunkles Braun zc.); der, die **Braune**, ein **Brauner**, eine Person von bräunlicher Gesicht- und Haarfarbe, (fr. Brünet, Brünette); der **Braune**, auch ein braunes Pferd. — **3** seh.: das **Braunbier**, braunes Bier, (entg. Weißbier); der **Braunfisch**, eine Art kleiner Meerschweine; der **Braunfuchs**, eine Spielart des Fuchses mit rothem Rücken und weißem Bauche; braungelb, = grün, = roth, = schwarz, Zw., ins Braune fallendes Gelb, Grün zc.; der **Braunkohl**, eine braunröthliche Kohlart, **Blaukohl**, **Rothkohl**; auch landsch. f. **Grünkohl**; die **Braunkohle**, eine Art brauner Erdkohlen, aus verschlammtem, von Erdöl durchdrungenem Holze bestehend; der **Braunstein**, schwarzgrauer eisenhaltiger Erzstein. — **Ableit.**: bräunlich, Zw., ein wenig braun, ins Braune fallend; die **Bräune**, die braune Farbe; eine gefährliche Halskrankheit bei Menschen und Thieren, bei welcher Luftröhre und Magenschlund durch Entzündung braunroth werden; bräunen, Zw. 1) ziel., braun machen, (die Sonne bräunt die Haut); 2) rückz., sich —, braun werden.

**Brausche**, w., M. -n (niederb. Brusche), eine mit Blut unterlaufene Veule.

**brausen**, ziellos. Zw. mit haben (niederb. brusen; ein Klangwort, verw. mit brauen, und d. griech. βρώω, βράζω; franz. bruir), ein dumpfes Getöse machen, bes. vom Wind und Wasser, (sinnv. sausen, rauschen); vom Weine und Biere, gähren oder stark schäumen; uneig. in heftige Leidenschaft ausbrechen, (die Jugend brauset); der **Braus**, das **Brausen**, Lärmen, nur

in der Nebenart: in Saus und Braus leben, d. i. in Urmenden Vergnügungen; die Brause, M. -n, der Zustand des Brausens oder Gährens, (das Bier ist in der Brause); der durchlöcherte Kuffatz einer Gießkanne, und die Gießkanne selbst; der Brausekopf, ein leicht aufbrausender, ungestümer Mensch.

Braut 1., w., ohne M. (von brauen, brausen), Verb., eine Art Erziehung oder Gährung des Leders; auch etwas Brausendes, nur in den 3sg.: Windesbraut, Wasserbraut.

Braut 2., w., M. Bräute, Berkl. das Bräutchen (altb. und niederb. brui, engl. bride), eine verlobte weibliche Person bis zum Hochzeitstage. — 3sg.: das Brautbett, das zur Aussteuer der Braut gehörende Bett; der Brautführer, die Brautführerin, Personen, welche das Brautpaar bei der Trauung zum Altare begleiten; das Brautgemach, die Brautkammer; das Brautgewand, = Kleid; der Bräutigam, -s, M. -e (altb. brutigomo, aus dem alten Gen. bruti u. gam, Mann; vergl. das griech. γάμος, Heirath), ein Verlobter bis zum Hochzeitstage; die Brautjungfer, Jungfer, welche am Hochzeitstage die Braut bedienen hilft und zum Altare begleitet; der Brautkranz, Kranz der Braut am Hochzeitstage; die Brautleute, das Brautpaar, Braut und Bräutigam zusammen; die Brautnacht, Hochzeitnacht; der Brautschatz, Alles, was die Frau dem Manne zubringt; auch das gegenseitige Verlobungs Geschenk; der Brautschmuck, = puß, = staat; der Brautstand, das Verhältniß zweier Verlobten bis zur Hochzeit; der Brautwagen, der Wagen, in welchem das Brautpaar in die Kirche fährt; niederb. auch f. die Aussteuer; der Brautwerber, wer im Namen eines Andern um eine Person wirbt oder anhält, der Freier; die Brautwerbung. — Ableit.: bräutlich, Bw., wie eine Braut, einer Braut gehörig oder geziemend.

Brav, Bw. (zunächst aus dem ital. bravo, franz. brave; verw. mit d. lat. probus), überh. gut, schön, vortrefflich, (bes. als Beifallsäußerung); sittlich gut, (ein braver Mann; sinnv. bieder, wacker, rechtschaffen); muthig, tapfer, (ein braver Soldat); die Bravheit, brave Denk- und Handlungsweise.

Brare, w., M. -n (lat. braccæ), landsch. gem. f. Gese.

brechen, Bw. (niederb. breken; verw. mit dem griech. ἐθρυει und dem lat. frango), ablaut.: brichst, bricht; Imper. brich; Impf. brach, Conj. bräche; Mw. gebrochen; 1) ziellos mit sein, plötzlich und mit Geräusch in seinen Theilen getrennt werden, von harten Körpern, (sinn- und stammw. bersten; versch. reifen); weig. das Herz bricht mir, d. i. ich empfinde heftigen, fast tödtlichen Schmerz; die Augen brechen einem Sterbenden, verlieren ihren Glanz; mit Jemand brechen, das Freundschaftsverhältniß mit ihm auflösen; ferner mit Gewalt, mit Überwindung äußerer Hindernisse wehlin gelangen, (der Dieb ist in das Haus, aus dem Gefängnisse gebrochen); überh. plötzlich zum Vorschein kommen, (die Sonne bricht durch die Wolken; die Nacht, das Unglück bricht herein; vergl. an-, aus-, einbrechen); mit haben, Bergw., von Mineralien, gebrochen werden, vorhanden sein, sich zeigen; 2) st. , die Theile eines harten Körpers plötzlich und gewaltsam trennen, (das Brod; daher sprichw. nichts zu reifen u. zu brechen haben, d. i. zu essen; einen Stein, Steck, z. B. den Stab über einen Verbrecher, zum

Zeichen des Todesurtheils; den Hals, ein Bein; uneig. es bricht mir das Herz, d. i. erfüllt mich mit tödtlichem Schmerz; insbes. Flachs od. Hanf —, die Stengel desselben auf der Breche zerknicken, (in dieser Bed. auch umend.: du brechst, brechte, gebrecht; niederb. braken); Getreid —, auf der Mühle grob zermalmen; f. abbrechen, (Blumen, Obst; Steine, Erz); den Widerstand überwinden, (Kaffe brechen die Säure, hindern ihre Wirkung; Farben brechen, Mal., die zu lebhaften durch dunklere mildern; Jemand's Sinn oder Willen —, überwinden, unterwerfen); durchbrechen, (die Bahn —, auch uneig., in einer schwierigen Sache den Anfang machen); zusammentragen, falten, (Papier, einen Brief); eine von der geraden Linie abweichende Richtung geben, (die Lichtstrahlen brechen); daher das Ww. gebrochen, mit Absätzen, Winkeln, Ecken versehen, (ein gebrochenes Dach, eine gebrochene Treppe; gebrochene Schrift, fr. Fraktur); überh. den Zusammenhang der Theile aufheben, z. B. ein Wort, einen Vers —, den Schlusstheil desselben in eine andere Zeile setzen; eine gebrochene Zahl, die nur ein Theil einer ganzen Größe ist, ein Bruch; mit gebrochener Stimme, gebrochene Worte, gebrochen deutsch sprechen zc., d. i. mit Unterbrechungen, unzusammenhängend, unverständlich; unterbrechen, endigen, auflösen, übertreten, dawider handeln, (das Stillschweigen, ein Gesetz, den Frieden, den Bund, die Ehe, den Eid, sein Wort); 3) rückz., sich brechen, seinen Zusammenhang verlieren, getrennt, gebrochen werden, (die Wellen, Wolken zc.); eine andere Richtung nehmen, (die Lichtstrahlen brechen sich im Wasser); unterbrochen werden, sich ändern, (das Wetter, die Kälte bricht sich); von Menschen und Thieren gem., das im Magen Befindliche durch den Mund gewaltsam wieder von sich geben, (sich übergeben, erbrechen). — 3 seß.: die Brechbohne, eine Bohnenart, welche gebrochen, nicht geschnitten, gekocht wird, (entg. Schneidebohne); das Brecheisen, der Brechmeißel, die Brechstange, eiserne Werkzeuge, etwas damit ab- oder auszubringen; das Brechfieber, mit Erbrechen begleitetes Fieber; das Brechmittel, Erbrechen erregendes Arzeneimittel (fr. Vomitiv), als: Brechpulver, = pille, = trank, = wein; der Brechweinstein, ein Brechpulver aus Weinsteinrahm; der Brechpunkt, der Punkt, wo eine gerade Linie oder ein Lichtstrahl sich bricht; das Brechzeug, alle Werkzeuge zum Aufbrechen von Thüren, Schlössern zc. — Ableit.: die Brechung, das Brechen, nur von Licht und Farben, (Strahlenbrechung); brechbar, Ww., was sich brechen läßt; die Brechbarkeit; die Breche, ein hölzernes Werkzeug zum Flachs- und Hanfbrechen; der Brecher, wer etwas bricht, nur in 3 seß.: Mauer-, Steinbrecher zc.; Schiff., verborgene Klippen; brechlich, Ww., ungew. f. zerbrechlich.

Brei (chem. Bren), m., -es, Pl. -e (verw. mit brauen, Brühe), eine dick eingekochte Speise aus Mehl, Milch, Reis, Semmeln, Obst, (in letzterem Falle gew. Muß); Sprichw. viele Köche verderben den Brei, d. i. etwas, woran Viele zugleich arbeiten, geräth nicht; breiicht, (nicht breiig), Ww., breiähnlich, breiartig, weich wie Brei.

Breihan, r. Broihan, f. d.

breit, Ww. (niederb. breed, engl. broad), körperliche Ausdehnung bezeichnend, und zwar 1) überh. der Richtung nach, entg. hoch und lang, (z. B. einen Finger, eine Hand, 3 Zoll, einen Fuß breit zc.); 2) eine ver-

hältnißmäßig große Ausdehnung in dieser Richtung, entg. schmal, (ein breites Band, ein breiter Rand, Weaben u. dgl.); weit und breit, uneig. f. überall; sich breit machen, uneig. gem. f. groß thun, vornehm thun, prahlen; einen breit schlagen, niedr. f. seine Gutwilligkeit mißbrauchen; die Breite, M. -n, die bezeichnete Ausdehnung überh., (entg. Länge, Höhe); Erdbeskr., die Entfernung eines Ortes von dem Äquator nach einem der Pole zu, (nördliche oder südliche Breite); eine breite Fläche, bes. ein ebenes Stück Feld; auch ein Stück Zeug in seiner ursprünglichen Breite; Landw., daß Ausgebreitetsein des Flachses, Hanfes u. zum Trocknen, u. was davon gleichzeitig ausgebreitet liegt; breiten, ziel. Zw., der Breite u. Länge nach ausdehnen, entfalten, (ein Tuch über den Tisch, den Flachs auf dem Felde). — *Bse.* v. breit: das Breitblatt, Breitlaub, Namen des gemeinen Ahorns; breitblättrig, Bw., breite Blätter habend; die Breitsocke, ein viereckiges Naafegel; breitfüßig, = schulterig, = stirnig u. dgl., Bw.; der Breit schnabel, Namen verschiedener Entenarten; der Breitzahn, eine Fischgattung mit breiten Zähnen.

Breme, w., f. Bremse.

Bremmer, m., -s, Bergw., ein nicht senkrecht niedergehender Absatz in einem Schachte.

Bremse, w., M. -n, 1. (von dem alten bremen, stechen), eine Art großer Stechfliege, (auch Bräme oder Breme); 2. (verw. mit dem lat. premere), versch. Werkzeuge zum Drücken oder Klemmen, z. B. Hufschm., ein Werkzeug, welches unruhigen Pferden beim Beschlagen an den Kopf gelegt wird; Bergw., ein in die Erde befestigtes Holz, die Seite darum zu wickeln, (auch der Brems); der Handgriff an einem kleinen Rade in der Welle des Ackerrades, (oberd. Presse) u.; bremsen, ziel. Zw., mit der Bremse versehen, (ein Pferd); überh. drücken, pressen; ein Rad —, dessen Umlauf durch die Bremse hindern.

brennen, Zw. (altd. und noch oberd. als ziellos. Zw. brinnen, bran, gebrunnen; als ziel. Zw. brennen; auch bernen; engl. burn), 1) ziellos m. haben, ablat.: Smpf. brannte, Conj. brennete; Mw. gebrannt; vom Feuer, flammend leuchten und Hitze verursachen, (sinnw. lodern, glühen); brennbar sein, Feuer fangen, und demselben Nahrung geben, in Feuer stehen, (Holz, ein Haus u. brennt); uneig. dem Feuer ähnlich sein an Glanz od. Farbe, glänzen, strahlen, (brennende Augen, brennend roth); durch Brennen eine schmerzhaftige Empfindung auf der Haut verursachen, (Feuer, Licht); auch eine brandähnliche Empfindung hervorbringen, (die Wessel brennt; brennender Durst, Schmerz; die Sonne brennt); eine heftige Leidenschaft empfinden u. nähren, (vor Liebe, Zorn, Begierde u. brennen; auch für Jemand brennen, d. i. heftige Liebe für eine Person empfinden); 2) ziel. u. dann v. umend.: brennte, gebrannt, (z. B. ich brennte bisher Holz, weil es besser brannte, als Torf), überh. durch Feuer verzehren lassen, in Brand setzen, bes. zur Heizung oder Erleuchtung, (Licht, Holz); durch Feuer beichädigen, Schmerz verursachen (sich, mir den Finger), auch von andern Gegenständen, die einen brandähnlichen Schmerz hervorbringen, (die Wessel hat mich gebrannt); durch Feuer reinigen, (Silber; auch uneig. sich rein oder weiß brennen, d. i. sich zu entschuldigen suchen); überh. durch Feuer zubereiten, (Kohlen, Ziegeln, Kalk, Brannt-

wein zc.); am Feuer rösten, (Kaffee, Mehl; gebrannte Mandeln, die mit geröstetem Zucker überzogen sind); mit glühendem Eisen zeichnen, (ein Pferd). — 3 seh.: das Brenneisen, ein eisernes Werkzeug zum Brennen oder Einbrennen, bes. auch zum Haarkräuseln; das Brennglas, ein erhaben geschliffenes Glas zum Anzünden oder Schmelzen vermittelt der aufgefundenen vereinigten Sonnenstrahlen; das Brennholz, zur Feuerung dienendes Holz, (entg. Nußholz); das Brennkraut, die Brennwurzel, eine Art Hahnenfuß mit scharfem äßendem Saft; die Brennessel, eine auf der Haut brennende Nessel-Art; der Brennofen, jeder Ofen, in welchem gewisse Körper (z. B. Ziegeln, Töpfe zc.) gebrannt, d. i. durch Feuer bereitet werden; das Brennöl, zum Brennen in Lampen dienendes Öl; der Brennpunkt, der Punkt, in welchem die mit einem Glase oder Spiegel aufgefundenen Sonnenstrahlen sich sammeln, (fr. Focu.); der Brennspiegel, ein hohlrunder Glas- oder Metallspiegel, welcher die Sonnenstrahlen sammelt und mit verstärkter Kraft zurückwirft; der Brennstoff, alle brennbaren, und bes. zum Brennen oder Heizen bestimmten Körper, (fr. Brennmaterialien); die Brennweite, Entfernung des Brennpunktes von dem Mittelpunkte eines Brennglases oder Brennspiegels. — Ableit.: brennbar, Bw., was gebrannt werden kann; die Brennbarkeit; der Brenner, wer etwas brennt, d. i. durch Feuer zubereitet, in 3 seh., wie Kohlen-, Ziegel-, Branntweinbrenner; die Brennerei, das Gewerbe, der Ort, die Anstalt eines Brenners, z. B. Ziegel-, Branntweinbrennerei.

Brente, w., M. - n, oder der Brenten, - s, M. w. E., oberd., ein hölzernes Gefäß mit niedrigem Rande, eine Kufe.

brenzeln, ziellos. Zw. mit haben (von brennen), nach Brand riechen oder schmecken; brenzlich, Bw., nach Brand riechend oder schmeckend, brandig.

Bresche, w. (franz. breche, urspr. v. d. deutschen brechen), Mauerbruch, Sturmlicke, Wallöffnung.

breiten, ziellos. Zw., altd. und noch oberd. f. brechen, gebrechen; daher der Brest od. Bresten, vlt. f. Gebrechen, Mangel, Leibschaden; bresthaft, Bw., (gew. unr. presshaft), gebrechlich, schadhast, verstümmelt, siech.

Brett (nicht Bret), f., - es, M. - er, Werk. das Brettchen (von dem alten bretten, griech. πλάττω, spalten, sägen), ein aus einem Stamm der Länge nach geschnittenes Stück Holz von größerer Breite, als Dicke, (versch. Bohle, Balken; sinw. Diele); uneig. verschiedene aus Brettern gefertigte Dinge, z. B. Zählbrett, Spielbrett, Damenbrett zc., (Sprichw. bei Jemand einen Stein im Brette haben, in seiner Gunst stehen); in uneig. Nebenarten auch für Tisch, z. B. hoch am Brette sitzen, d. i. in großem Ansehen stehn. — 3 seh.: der Brettbaum, ein Baum, aus dem sich Bretter schneiden lassen; das Bretterdach, die Bretterdecke, = wand zc., aus Brettern gezimmertes Dach zc.; die Brettmühle, Säge-, Schneidemühle; der Brettnagel, breiter eiserner Nagel zur Befestigung von Brettern; der Brettschneider, ein Arbeiter, welcher Bretter sägt; Schuhm., ein Geselle, der bei einer Wittwe des Meisters Stelle vertritt, indem er auf dem Brette zuschneidet, (auch Brettmeister); das Brettspiel, das Spielen auf einem Brette mit Steinen, Würfeln und dgl.; das viereckige Brett selbst, auf welchem gespielt

wird, bes. das Damenbrett; der Brettstein, die gedrechselten Holz- od. Knochen-Stückchen, deren man sich im Brettspiel bedient. — Ableit.: bretttern, Ww., aus Bretttern gemacht; bretttern, ziel. Zw., mit Bretttern belegen.

Brezel (b. als Prezel), w., M. -n (mittl. lat. braccellus, brachellus, eig. Ärmchen), ein Backwerk aus Weizenmehl in der Form zweier in einander geschlungenen Arme od. Ringe, niederd. Aringel; uneig. die eisernen Ringe, in welche Verbrechern die Hände geschlossen werden.

Bricke, w., M. -n, 1. gebratene und in Essig eingemachte Neunauge oder Lamprete, (auch Pricke); 2. niederd., ein kleines Brett; daher der Brickenkäse, kleiner Handkäse, der auf Bricken getrocknet wird.

Brief, m., -es, M. -e, Berll. das Briefchen (aus d. lat. breve, eig. jede kurze Schrift, entg. Buch), schriftliche Urkunde, bes. in 3seg., z. B. Adels-, Fracht-, Wechselbrief re.; daher sprichw. Einem Brief u. Siegel über etwas geben, d. i. eine rechtskräftige Versicherung; insbes. eine schriftliche Mittheilung an einen Abwesenden, (sinnv. Schreiben, Zuschrift); ein in Briefform zusammengelegtes Papier, in welches Reihen von Nadeln gesteckt worden; landsch. ein Brief Karten f. ein Spiel. — 3seg.: der Briefadel, durch schriftliche Urkunde ertheilter Adel, (entg. Geburtsadel); der Briefbote, -träger, Postdiener, der die angekommenen Briefe austräge; das Briefbuch, ein Buch, in welches die abgesendeten Briefe abschriftlich eingetragen werden, (fr. Copierbuch); auch f. v. w. der Briefsteller, ein Buch, welches im Briefschreiben Unterricht ertheilt und Musterbriefe enthält; das Briefpapier, feines, zu Briefen bestimmtes Papier, Postpapier; die Briefpost, eine Post, welche nur Briefe befördert; die Brieftasche, ein meist ledernes Behältniß in Form eines Buches, um darin Briefe und andere Papiere bei sich zu tragen; die Brieftaube, eine zum Überbringen von Briefen abgerichtete Taube; der Briefwechsel, fortgesetzte schriftliche Unterhaltung mit Jemand, (fr. Correspondenz); briefwechseln, untr. ziellos. Zw., Briefe wechseln, (fr. correspondiren); der Briefwechsler, (fr. Correspondent). — Ableit.: brieflich, Ww. und Ww., durch einen Brief, in Form eines Briefes, schriftlich; die Brieffschaften, o. Emb., Briefe, Berichte, schriftliche Urkunden, überh. briefähnliche Schriften, Papiere.

Brigg, w., M. -en, ein zweimastiges leichtes Krieg- oder Lastschiff, Renn- oder Schnellschiff.

Brille, w., M. -n, oberd. der Brill, -es, M. -e (mittl. lat. berrillus, Krystall oder krystallähnliches Glas), zwei geschliffene, mittelst eines Bügels verbundene Augengläser, als Erleichterungsmittel des Sehens für schwache Augen; sprichw. etwas durch die Brille ansehen, d. i. es größer, wichtiger oder in anderem Lichte sehen, als Andere; uneig. die runde Öffnung im Abtrittsstege. — 3seg.: das Brillenglas; der Brillenmacher; die Brillen- oder Brillenschlange, eine giftige Schlangengattung mit brillenförmiger Zeichnung auf dem Rücken; der Brillenschleifer.

bringen, ziel. Zw., abtaut.: Impf. brachte, Conj. brächte; Ww. gebracht; überh. von einem Orte an einen andern schaffen, (etwas von der Stelle, in Sicherheit re.; etwas zu Markte —, uneig. verächtl. f. vorbringen, vertragen); wegschaffen, tilgen, (Flecke aus der Wäsche); etwas zu Jemandem tragen, um es ihm zu übergeben, (einem Geld, einen Brief; auch

uneig. f. mittheilen, melden, z. B. eine Nachricht, einen Gruß; was bringen Sie Neues?); einen an einen Ort, zu Jemandem *ic.* —, führen, leiten, begleiten; hervorbringen, (Früchte, ein Kind zur Welt; die Zeit bringt Rosen); verursachen, herbeiführen, (es bringt ihm Schande; die Zeit, sein Amt bringt es mit sich, erfordert es); in Verbindung mit vielen *Nw.* u. *Bw.* steht bringen in mancherlei uneig. Bedeutungen, z. B. einen dahin —, dazu bewegen, vermögen; es weit, hoch —, zu etwas Großem, Ausgezeichnetem gelangen; etwas an sich —, erwerben; eine Tochter an den Mann —, gem. f. verheirathen; etwas an den Tag —, entdecken, offenbaren; einen außs Äußerste —, in die größte Verlegenheit od. Leidenschaft versetzen; einen auf einen Gedanken —, denselben in ihm erwecken; etwas auf die Seite —, verbergen; auf die Bahn —, zur Sprache-, vorbringen; sein Leben auf 80 Jahre —, so alt werden; etwas in Ordnung, in Rechnung, ins Andenken —; etwas über das Herz —, sich mit innerlichem Widerstreben dazu entschließen; einen um das Seinige, ums Leben —, ihn dessen berauben; etwas unter die Leute —, bekannt machen; einen vom Leben zum Tode —, ihn hinrichten; etwas vor sich —, vorwärts kommen, bes. sich Vermögen erwerben; etwas zu Wege, zu Stande, zu Ende —, es bewirken, ausführen, vollenden; seine Gedanken zu Papiere —, niederschreiben; einen zu etwas, zu Thränen, zur Verzweiflung, zum Geständniß *ic.* —, dazu bewegen, treiben; einen zu Ehren, zu Falle —, ihm dazu verhelfen.

**Brink**, *m.*, -es, *M.* -e, niederb., ein mit Gras bewachsener Hügel, Rasenhügel; auch f. Rain, und f. Grasplatz, Anger; der Brinklieger, -s, Brinkmann, ein Häusler, der in einem gemietheten Hause auf einem Brinke oder Anger wohnt, (Angerhäusler); der Brinksaß, -ssen, *M.* -ssen, Brinksißer, -s, ein Bauer, der keinen Acker, sondern nur Häuschen und Garten auf einem Anger besitzt.

**Britsche**, *w.*, f. Pritsche.

**Brocken**, *m.*, -s, *M.* w. *E.*, oder die Brocke, *M.* -n, Berkl. das Bröckchen oder Bröcklein (von brechen), ein kleines abgebrochenes Stück, bes. vom Brode; das in die Suppe Eingebrockte; überh. Überbleibsel oder Abfälle von Speisen; uneig. verächtl. gelehrte Brocken u. dgl. f. Einzelheiten, einzelne Redensarten; der Brocken, auch Namen des höchsten Berges am Harze, der Blocksberg; brocken, gew. bröckeln, ziel. *Bw.*, in kleine Stücken brechen; bröckeln auch rückz., sich —, und ziellos, in Brocken zerfallen; bröcklig, *Bw.*, was sich leicht bröckelt.

**brod**, bröð, *Bw.*, schweiz. gem. f. morsch, spröde, zerbrechlich; daher broden, ziellos. *Bw.*, f. morsch werden, zerbrechen, (vielleicht die Wurzel von Brod).

**Brod** oder Brot, *f.*, -es, *M.* -e (engl. bread; von dem vorstehenden brod, oder verw. mit braten), das aus Mehl, bes. Weizen- oder Roggenmehl, gebackene alltägliche Nahrungsmittel der Menschen; eine in eine bestimmte, meist rundliche, Form gebrachte Masse Brodes, (ein Brod); in der Form des Brodes bereitetes Gebäck, z. B. Zuckerbrod; f. Mahlzeit in Mittags-, Abendbrod; f. Nahrung, Unterhalt, Auskommen, (das tägliche Brod; sein Brod haben *ic.*); beim Abendmahl, die geweihte Hostie; ein Brod Zucker, *f. v. w.* ein Put; der Blumenstaub, den die Bienen zu ihrer



ihrer Nahrung eintragen, das Wachsmehl, (Bienenbrod). — *3 se h.*: das Brodbacken; der Brodbäcker; die Brodbank, niederb. der Brodscharren, der Tisch od. die Bude, wo die Bäcker das Brod zum Verkauf auslegen; der Brodbaum, ostind. Baum, dessen Frucht (Brodfrucht) einen dem Brode ähnlichen Geschmack hat; der Broddieb, verächtl., wer einen Andern böstlich um seinen Unterhalt bringt; der Broderwerb, das Erwerben des Unterhaltes; der Brodherr, Hausherr im Gegenseze des Gefindes; der Brodkorb, Korb zur Aufbewahrung des Brodes; sprichw. einem den Brodkorb höher hängen, seinen Unterhalt schmälern; die Brodkrume, =kruste, =rinde; brodlos, Zw., des Unterhaltes beraubt; keinen Unterhalt bringend, unnütz, (brodlose Künste); der Brodneid, Neid um eines Anderen Nahrung oder Verdienst; die Brodscheibe, =schnitte, das Brodstück; der Brodschrank; die Brodsuppe; das Brodwasser, Trinkwasser mit eingeweichter Brodrinde; ein über Brodrinde abgezogener Branntwein; ein brodsfarbiger Wein im Wirttembergischen; die Brodwissenschaft, Brod, d. i. Unterhalt, verschaffende und zu dem Ende erlernte Wissenschaft. — *Ableit.*: der Brod-ling, -s, M. -e, ein Diensthote, der von seiner Herrschaft Brod und Lohn empfängt; die Brodning, ungebr., das Brodbacken; das in einer Haushaltung nöthige Brodkorn.

Brodten oder Brodem, m., -s, o. M., der von kochenden Flüssigkeiten od. andern heißen Körpern aufsteigende Dampf od. Dunst; Bergw., jede metallische Ausdünstung; brodeln, ziellos. Zw. mit haben, im Kochen aufwallen und Dampf aufsteigen lassen.

Broihan, m., -es, eine Art Weißbier, angebl. nach ihrem Erfinder so benannt, (landsch. gem. Breihan, Brühän).

Brom, m., schweiz., Strauch, (bram, altd. f. Stachel, Dorn); daher die Brombeere, M. -n, die eßbare schwarzblaue Frucht der Brombeerstaude.

Brosam oder Brosame, w., gew. M. die Brosamen (v. dem alten brosen, brechen), der innere weiche Theil des Brodes, die Krume, (entg. Rinde, Kruste); auch f. kleine Brodbröckchen, gem. Krümeln; das Brösel, -s, landsch. f. Bröckchen; der Brösel dieb, wer dergl. stiehlt, scherzh. f. die Maus; bröseln, ziel. und rückz. Zw., landsch. f. bröckeln; das Bröschen, -s, M. w. E., die weiche Brustdrüse, bes. bei Kälbern und Lämmern; die Bröschenwurst, mit gehackten Bröschen gefüllte Wurst.

Broß, m., oberd. gem. f. Kröte.

br, ein Naturlaut als Ausdruck des Schauders oder Entsetzens; auch als Zeichen für Pferde zum Stehenbleiben.

Bruch, m., -es, M. Brüche, das Brechen oder Gebrochensein eines Körpers, (Arm-, Beinbruch zc.); uneig. die gewaltsame Auflösung einer Verbindung oder eines Zustandes, (Ehe-, Friedensbruch); die durch Brechen entstandene Öffnung oder Beschädigung, (z. B. die eckige Umbiegung des Papiers oder Zeuges); bes. eine Krankheit des Unterleibes bei Menschen und Thieren, wenn ein Theil der Eingeweide durch die innere Haut hervorbricht und eine Geschwulst bildet, (Blasen-, Netz-, Hodenbruch); die Stelle, wo etwas gebrochen wird (Stein-, Kalkbruch zc.), oder abgebrochen ist, (der Bruch dieser Steinart ist glänzend); Rechenk., der Theil eines Ganzen, eine gebrochene Zahl, durch 2 Zahlen, den Zähler und Nenner, ausgedrückt, (z. B.

$\frac{2}{3}$ , daher sprichw. in die Brüche kommen, Verlust haben, verunglücken); landsch. eine Art langer Beinkleider. — *Zsesh.*: der Brucharzt, der sich mit der Heilung der Bruchschäden vorzugsweise beschäftigt; das Bruchband, Binde oder Gürtel, wodurch ein Bruch am menschl. Körper zurückgehalten wird; das Bruchkraut, Namen verschiedener Kräuter, die gegen Bruchschäden gebraucht werden; das Bruchsilber, gebrochene Stücke verarbeiteten Silbers, die nur zum Umschmelzen brauchbar sind, Werk Silber; der Bruchstein, aus einem Steinbruch gebrochener, unbearbeiteter Stein, (entg. Feldstein, Ziegelstein); das Bruchstück, ein abgebrochenes Stück; uneig. ein abgebrochener oder ausgehobener Theil eines Schriftwerkes, (fr. Fragment); bruchstückweise, *Nw.*, (fr. fragmentarisch). — *Ableit.*: brüchig, *Nw.*, was Brüche hat oder bekommt, (Zuch); was sich leicht brechen läßt, spröde, (Zink, Stahl).

**Bruch**, *m.* und *f.*, -es, *M.* Brücher, niederd., (oberd. Brühl), eine sumpfige mit Gehölz bewachsene Gegend, auch wenn sie urbar gemacht ist, (*z. B.* das Oberbruch); daher: das Bruchdorf, in einer solchen Gegend liegendes Dorf; die Bruchdrossel, = Schnepfe, in sumpfiger Gegend lebende Drossel, Schnepfe; das Bruchholz, in Sumpfgenden wachsendes Holz; das Bruchwasser, Moor-, Sumpfwasser; die Bruchweide, in Sumpfgenden wachsende Weidenart, (Glas-, Rostweide, Felber); brüchig (nicht brüchig), *Nw.*, Brücher enthaltend, sumpfig.

**Brüche** oder **Brüchte**, *w.*, *M.* -n, niederd. *f.* Verbrechen, Vergehen, und die darauf gesetzte Geldstrafe; daher brüchen oder brüchten, *ziel. Zw.*, an Geld strafen; das Brüchenbuch, = geld, = gericht, Strafbuch, = geld *zc.*

**Brücke**, *w.*, *M.* -n, *Verkl.* das Brückchen, Brücklein (oberd. Bruck, niederd. Brügge, engl. bridge), ein von Holz, Stein, Eisen *zc.* gebauter Weg über die Breite eines Wassers, (eine Brücke schlagen, *d. i.* bauen); uneig. ein starker Riegel oder eine starke Leiste; ein Gerüst. — *Zsesh.*: das Brückengeld, der Brückenzoll, Zoll, der für den Übergang oder die Überfahrt über eine Brücke erlegt wird; das Brückenjoch, das hölzerne Gerüst, auf welchem die Brückenbalken ruhen; der Brückenkopf, ein Festungswerk, welches eine Brücke beschützt, bestehend aus mehreren Brückenschanzen. — *Ableit.*: brücken, *ziel. Zw.*, mit einer Brücke versehen, durch eine Brücke verbinden; die Brückung, ein schräg ablaufender Balken oder Fußboden, bes. in Pferdebeställen zum Abfluß der Feuchtigkeit.

**Brudel** oder **Brodel**, *m.*, -s, landsch. gem. *f.* Brodem, *f. d.*, (versch. *Prudel*).

**Bruder**, *m.*, -s, *M.* Brüder, *Verkl.* das Brüderchen (altd. bruder, niederd. Broder, engl. brother, lat. frater), eine männliche Person in ihrem Verhältniß zu andern, die von denselben Ältern abstammen, (leiblicher, gem. rechter Bruder, entg. Stief-, Halbbruder); in weiterem Sinn wer mit einem Andern in naher Verbindung steht durch Verschwägerung, (Bruder *f.* Schwager), vertraulichen Umgang (Duzbruder, lustige Brüder), gleichen Stand und Beruf, oder gleiche Gesinnung, (Amtsbruder, Glaubensbruder; barmherzige Brüder); sprichw. es ist unter Brüdern so viel werth, *d. i.* nach sehr geringer Schätzung. — *Zsesh.*: die Brüdergemeinde, Gemeinde der Herrnhuter, die sich unter einander Brüder und Schwestern nennen; das Bruderherz, brüderliche Gesinnung; auch vertrauliche Anrede *f.* herzlich geliebter Bruder oder Freund; die Bruderkinder, Kinder eines Bru-

ders; der Bruderssohn, die Bruderstochter; die Bruderliebe, Liebe leiblicher Brüder zu einander, brüderliche Liebe; bruderlos, Zw., ohne Bruder; der Brudermord; der Brudermörder. — Ableit.: brüderlich, Zw., Brüdern angemessen, nach Art leiblicher Brüder; die Brüderlichkeit, brüderliche Gesinnung, brüderliches Benehmen; brüdern, Zw., ungeb., 1) ziellos, brüderlichen Umgang pflegen; 2) ziel., sich, einander —, Bruder nennen und brüderlich behandeln; die Brüderschaft, brüderliche Verbindung zwischen vertrauten Freunden, die einander Du nennen, (Brüderschaft machen, trinken); die in einer engen Verbindung stehenden Personen selbst, bes. die Zünfte einiger Handwerker, und gewisse religiöse Vereine.

Brühe, w., M. -n (verw. mit brauen, kochen), jede gekochte dünne Flüssigkeit, (flüssige Farbe, Lauge, Weize); bes. das Wasser, welches die ausgekochte Kraft des Fleisches enthält, (Fleisch-, Fischbrühe; sinnv. Suppe); zum Eintauchen der Speisen künstlich zubereitete Flüssigkeit, (sinnv. Tunte; fr. Sauce); uneig. gem. eine lange, weisshweifige, wässerige Rede, (eine lange Brühe über etwas machen); das Brühfutter, mit heißem Wasser gebrühetes Viehfutter; brühheiß, brühwarm, Zw., siedend heiß, ganz warm; uneig. gem. f. ganz neu, (eine Nachricht brühwarm überbringen); brühen, ziel. Zw., mit kochendem Wasser begießen, (Hühner, Kohl).

Brühl, m., -es, M. -e (mittl. lat. brolium), oberd., f. v. w. das niederd. Bruch, ein sumpfiger mit Gebüsch bewachsener Ort, meist vit., außer als G. von Straßen und Plätzen in versch. Städten.

Brühne, w., M. -n, die unterste Planke an kleinen Flußschiffen.

Brüllen, ziellos. Zw. mit haben, mit grober und dumpfer Stimme schreien, bes. vom Böwen und vom Rindvieh; auch vom unmäßigen Schreien eines Menschen, und uneig. dicht. vom Donner und Winde; der Brüll, -es, gem., ein brüllender Schrei; der Brüllochs, landsch. f. Suchtochs, Bulle.

brummen, ziellos. Zw. mit haben, einen dumpfen zitternden Ton hören lassen, bes. von Bären, Kühen, auch von der Glocke und dem Kreisel; von Menschen, dumpf und undeutlich sprechen (gem. in den Bart brummen; sinnv. murmeln), und uneig. Unwillen, Verdruß, Unzufriedenheit durch ein mürrisches Benehmen äußern, (sinnv. murren); der Brumm, -es, gem., der brummende Ton. — Bes.: der Brummbär, uneig. ein mürrischer Mensch; der Brummbaß, die Bassgeige; das stärkste Schnarrwerk in den Orgeln; das Brummeisen, ein kleines mit dem Hauch des Mundes gespielter Tonspielzeug, die Maultrommel; die Brummfliege, große laut summende Schmeißfliege; der Brummkreisel, ein hohler brummender Kreisel; der Brummochs, f. v. w. Brüllochs, Bulle. — Ableit.: der Brummer, -es, wer brummt, eig. u. uneig.; auch f. v. w. Brummochs; brummig, Zw., gem., wer gern brummt, mürrisch, verdrießlich; brummeln (landsch. gem. bremmeln), ziellos. Zw., ein wenig, leise brummen, murren.

Brunst, w., o. M. (f. Brunst; n. A. von brummen), Jäg., der Begattungstrieb und die Zeit seiner Äußerung, bes. beim Rothwild; brunsten, ziellos. Zw. mit haben, von diesem Wilde und dem Biber, den Begattungstrieb empfinden und äußern; der Brunstplatz; die Brunstzeit.

Brunnen, m., -s, M. w. E., alt Bronnen, abgek. Brunn; Verkl. das Brunnlein, (altb. bruano; verw. mit rinnen und d. griech.

*ßow*; vergl. *Born*), überh. Quellwasser (entg. Flußwasser zc.), bes. das Wasser mineralischer Quellen, (den Brunnen trinken); eine auf der Oberfläche der Erde hervordrechende Quelle, (ein Gesundbrunnen, Sauerbrunnen zc.); eine gegrabene Quelle mit der dazu gehörigen Einfassung, (Schöpf-, Zieh-, Springbrunnen; sinnv. Pumpe); auf Schiffen ein Verschlag im unteren Schiffsraum, aus welchem das eindringende Wasser ausgepumpt wird; die *Brunnenader*, zu einem Brunnen brauchbare Wasserader; die *Brunnenanstalt*, Anstalt zum Trinken von Mineralbrunnen; der *Brunnenarzt*, dabei angestellter Arzt; der *Brunnengast*, Besucher eines Gesundbrunnens; das *Brunnenkraut*, die *Brunnenkresse*, an u. in Quellen wachsende Kräuter; der *Brunnenmeister*, Aufseher über die Brunnen, Wasserleitungen zc. eines Ortes (Röhr-, Kunstmeister), oder über einen Gesundbrunnen; der *Brunnenort*, Ort mit einem Gesundbrunnen; die *Brunnenröhre*, die senkrecht stehende Röhre in Pumpbrunnen, in welcher das Wasser heraufgepumpt wird; das *Brunnensalz*, s. v. w. *Quellsalz*; die *Brunnensäule*, die senkrecht stehende Säule eines Ziehbrunnens; der *Brunnenschrank*, die obere Einfassung desselben; der *Brunnenschwengel*, der bewegliche Balken zum Herausziehen des Wassers aus einem Ziehbrunnen, an dessen oberem Ende sich die *Brunnenstange* mit dem *Eimer* befindet; das *Brunnenwasser*, Wasser aus einem gegrabenen Brunnen, (versch. Quellwasser); der *Brunnenquell*, trinkbarer Quell.

*Brunst*, w., M. *Brünste*, (von brennen), eig. das Brennen des Feuers, der Brand, nur in der *Bsch.* die *Feuerbrunst*; un eig. eine heftige sinnliche Leidenschaft, bes. Liebeshize, (sinnv. Gluth, Flamme); der *Begattungstrieb* der Thiere, (*Säg. Brunst*); auch innige, heiße, schwärmerische Andacht, gew. *Inbrunst*; *brünstig*, *Bw.*, brennend heiß; von heftiger Leidenschaft, bes. sinnlichem Verlangen durchdrungen; auch von Andacht durchglüht, (ein *brünstiges Gebet*; gew. *inbrünstig*); die *Brunstzeit*, die Zeit der Begattung bei Thieren.

*brunzen*, ziellof. *Bw.* mit haben (von Brunnen), landsch. gem. f. *harnen*; *brünzeln*, ziellof. *Bw.*, nach Harn riechen; *brünzlich*, *Bw.*, nach Harn riechend.

*Brust*, w., M. *Brüste*; Verkl. das *Brüstchen* (engl. *breast*; niederb. *Borst*; vielleicht von *bären*, *heben*), der vordere erhabene Theil des menschl. und thier. Rumpfes vom Halse bis an den Magen; die äußerlichen fleischigen Erhöhungen zu beiden Seiten dieses Körpertheils, bes. beim weiblichen Geschlechte, (die *Brüste*, sinnv. der *Busen*; einem Kinde die *Brust* reichen; das Kind ist noch an der *Brust*); die *Brusthöhle* mit den darin befindlichen Eingeweiden, bes. *Lunge* und *Herz*, (es bekleumt mir die *Brust*; eine starke, schwache *Brust* zc.); daher auch un eig. f. *Herz*, *Empfindung* u. *Gefinnung*; eine Bekleidung der *Brust* beim weiblichen Geschlechte, (*Brüstchen*, *Schnürbrust*); an *Orgeln*, was dem *Orgelspieler* vor der *Brust* ist, (das *Brustwerk*); jede *brustähnliche Hervorragung*, z. B. am *Gesteine*, an *Degengefäßen*. — *Bsch.*: der *Brustbaum*, der runde Baum, worauf der *Weber* das *Gewebe* windet; das *Brustbein*, der *Brustknochen*, ein knorpelichter Knochen mitten auf der *Brust*, an welchen sich die *Rippen* anschließen; das *Brustbild*, *Witdniss* einer *Person*, welches dieselbe bis unter die *Brust* darstellt; das *Brust Eisen*, ein eisernes *Blankschwert*; die *Brust-*

sinne, = flosse, Finne der Fische unterhalb des Körpers hinter dem Kopfe; die Brusthöhle, der obere hohle Raum im menschl. u. thier. Körper zwischen den Schlüsselbeinen und dem Zwerchfelle; der Brustkern, ein verbes Stück Fleisch von der Rindsbrust; die Brustkrankheit, Krankheit der Brust, bes. der Lungen; der Brustkuchen, kleine Kuchen von Zucker, Süßholz und dgl. für die Brust; der Brustlah, Kleidungsstück ohne Ärmel zur Bekleidung der Brust, bes. beim weibl. Geschlechte, auch Brusttuch, = fleck, Nieder, Leibchen; die Brustlehne, Mauer oder Geländer an Brücken, Gräben zc.; in Häusern der Theil der Wand unter den Fenstern, Brustmauer, Brüstung; die Brustnadel, s. v. w. Busen- oder Tuchnadel; der Brustsaft, = thee, = trank zc., Arzeneien für die Brust; der Brustschmerz, das Brustweh; die Bruststimme, Tonk., die natürliche aus freier Brust hervorgebrachte Stimme; das Bruststück, s. v. w. Brustkern; od. Brustbild; auch was vor der Brust befestigt und getragen wird, z. B. ein Brustharnisch, Brustschmuck beim weibl. Geschlechte; die Brustwarze, die Warze in der Mitte jeder Brust, bes. beim weibl. Geschlechte; das Brustwasser, das in der Brusthöhle angehäufte Wasser bei der Wassersucht; daher die Brustwassersucht; die Brustwehr, der oberste Theil einer Mauer oder eines Walles, welcher der Mannschaft bis an die Brust reicht; das Brustwerk, s. oben. — Ableit.: brüsten, rückz. Zw., sich —, eig. die Brust hoch tragen; uneig. sich mit etwas —, damit groß thun, prahlen, stolz darauf sein; die Brüstung, s. v. w. Brustlehne, oder Brustwehr.

Brut, w., M. (selten) -en, (niederb. Brot, engl. brood), die Verrichtung des Brütens, von Vögeln; die ausgebrüteten oder überh. aus Eiern entstandenen Jungen, (Brut der Hühner, Bienen-, Schlangenbrut zc.); uneig. in gehässigem Sinne für Nachkommenschaft, ungerathene Kinder; brüten, ziel. und ziellos. Zw. (vielleicht verw. mit brühen), überh. durch Wärme beleben; bes. von Vögeln, über den Eiern sitzen, (die Henne brütet); uneig. über etwas —, eifrig nachsinnen; etwas Böses —, mit Überlegung ausüben, (gew. ausbrüten; sinnv. ausheken). — 3 feg.: die Bruthenne, = ente, = gans zc., im Brüten begriffene Henne zc.; die Brutbiene, Bienen, welche die junge Brut ernähren, Drohnen, (entg. Arbeitsbiene); das Brüt-Ei, zum Ausbrüten taugliches und bestimmtes Ei; der Brütosen, Ofen, in welchem man durch künstliche Wärme Eier ausbrütet.

bst od. pft, ein Naturlaut, wodurch man Jemandem ein Zeichen giebt, zu schweigen, oder auch stehen zu bleiben.

bubbeln, ziellos. Zw. mit haben, gem. Klangwort, mit plätscherndem Geräusch Wasserblasen aufwerfen.

bubbern, ziellos. Zw. mit haben, niederb. gem. f. beben, zittern, klappern, (vor Frost oder Angst); auch Nachahmung des Tones des Feuers in einem Windofen.

Bube, m., -n, M. -n (oberd. Bub; engl. babe; verw. mit dem lat. puber, puer), Berkl. das Bübchen, oberd. Büblein; in Oberd. überh. f. Knabe; gew. ein ungezogener, böser Knabe; ein lasterhafter, nichtswürdiger Mensch, Bösewicht, (böse Buben); bes. in 3 feg.: Lotterbube, Spigbube zc.; im Kartenspiel, das Bild eines jungen Kriegers, f. Knappe. — 3 feg.: der Bubenstreich, das Bubenstück, schändliche, verbrecherische That. — Ableit.: huben, bübeln, ziellos. Zw. mit haben, als böser

**Bube** handeln; die **Büberei**, schändliche, böshafte Handlung; **bübisch**, **Nw.** und **Bw.**, nach Art böser Buben, böshaft.

**Buch**, **f.**, -es, **M.** Bücher; **Bezl.** das **Büchlein**, **b.** als **Büchlehen**, (altd. und oberd. buoch, niederd. Boock, engl. book; von biegen, **Bug**, wegen der zusammengebogenen Blätter; vergl. das lat. volumen); ein Ganzes von mehreren verbundenen Papier- oder Pergamentblättern, weiß, beschrieben, oder gew. bedruckt, bes. in Ansehung seines Inhaltes, (Bücher schreiben, lesen, herausgeben *zc.*); **kaufmännisches Rechnungsbuch**, (Buch halten, führen *zc.*); eine Abtheilung eines geschriebenen oder gedruckten Werkes, dem Inhalte nach, (1stes, 2tes *zc.* Buch); ein **Buch Papier**, eine bestimmte Anzahl Papierbogen, 24 Bogen **Schreib-**, 25 **Druckpapier**, der 20ste Theil eines Rieses, in diesem Sinne ohne Mehrheitsform, (3 Buch Papier *zc.*). — **3 s. h.**: der **Buchbinder**, ein Handwerker, welcher Bücher einbindet, überh. in Pappe und Leder arbeitet; die **Buchbinderei**; der **Buchdrucker**, welcher mittelst beweglicher Metallstäbe (Schriften, Lettern, Typen) Bücher druckt; die **Buchdruckerei**, das Geschäft u. die Werkstatt des Buchdruckers; die **Buchdruckerpresse**, Presse, unter welcher die Bogen abgedruckt werden; die **Buchdruckerschwärze**, schwarze Farbe, welche auf die Schriften aufgetragen und abgedruckt wird; der **Buchdruckerstoß** oder die **Buchdruckerleiste**, Holz- oder Metall-Stempel zum Drucken von Verzierungen und dgl.; der **Buchführer** oder **Buchhalter**, wer ein kaufmännisches Rechnungsbuch führt; das **Buchhalten**, die **Buchhaltung**, die Führung der Rechnungsbücher; die **Buchhalterei**, das Geschäft des Buchhalters und der Ort, wo es verrichtet wird; der **Buchhandel**, der Handel mit gedruckten, meist ungebundenen Büchern; der **Buchhändler**, wer mit dergl. Büchern handelt, (versch. Bücherhändler, *s. u.*); die **Buchhandlung**, der Buchhandel; das **Baarentlager** eines Buchhändlers, der **Buchladen**; die **Buchschuld**, eine nur im Rechnungsbuche eines Kaufmannes angemerkte Schuld; das **Bücherbrett**, ein hölzernes Gestell zur Aufstellung von Büchern, (fr. Repositorium); der **Bücherhandel**, Handel mit gebundenen, meist alten Büchern; der **Bücherhändler**, wer mit dergl. Büchern handelt, (fr. Antiquar); der **Bücherkenner**; die **Bücherkenntniß**, **Bücherkunde**, (fr. Bibliographie); die **Bücherlaus**, ein kleines lausähnliches Insekt, das in Büchern lebt; der **Büchernarr**, ein Bücherfreund und -sammler, der in seiner Liebhaberei zu weit geht, (fr. Biblioman); der **Büchersaal**, die **Büchersammlung**, der **Bücherschatz**, (fr. Bibliothek); der **Bücherschrank**, Schrank zum Aufstellen und Aufbewahren von Büchern; die **Büchersprache**, gebildete Schriftsprache, (entg. der gemeinen Volkssprache); der **Bücherverleiher**; das **Bücherverzeichniß**, (fr. Katalog); das **Bücherverwesen**, (fr. Litteratur); der **Büchermurm**, eine Bücher zernagende Made; **uneig.** scherzh. ein Mensch, der nur für die Beschäftigung mit Büchern Sinn hat; die **Büchermuth**, (fr. Bibliomanie). — **Ableit.**: **buchen**, **ziel.** **Bw.**, **Kaufm.**, ins Rechnungsbuch eintragen; die **Bücherei**, **M.** -en, **vt.**, aber empfehlenswerth *f.* **Büchersammlung**, (Bibliothek).

**Buche** od. **Büche**, **w.**, **M.** -n, auch der **Buchbaum** (niederd. Bōke, engl. beech, lat. fagus), ein einheimischer Waldbaum mit eirunden, geferbten, schön grünen Blättern und festem, schwerem Holze, (Roth- und Weißbuche); **buchen** oder **büchen**, **Bw.**, von dem Holze der Buche, von

**Buchenholz**; der **Buchengang**, = hain, = wald; die **Bucheichel**, = nuss, (niederb. Buchecker), die Frucht der Rothbuche; die **Buchesche**, Weisbuche; der **Buchfink**, der gemeine, gew. in Buchenwäldern lebende Fink; die **Buchmast**, die Frucht der Rothbuche, als gute Schweinemast; das **Buchöl**, aus Bucheicheln gepresstes Öl; der **Buchweizen**, die essbare getreideartige Frucht einer Pflanze und diese Pflanze selbst, Heidekorn oder = kraut, (dem Geschmacke nach dem Weizen, der dreieckigen Gestalt nach den Bucheicheln ähnlich); die **Buchweizengröße**, daraus gemachte Größe.

**Buchsbaum** oder **Burbaum**, m., -es, M. (selten) -bäume (griech. *ἄβυξ*, lat. *buxus*, engl. *box*, ital. *bosso*), ein Staudengewächs oder niedriger Baum mit kleinen, dicken, dunkelgrünen Blättern; **buchsbaumen**, Ww., aus Buchsbaumholz; der **Buchsborn**, eine Art Kreuzdorn, in Spanien wachsend:

**Büchse**, w., M. -n, Verkl. das **Büchchen** (niederb. *Büffe*; engl. *box*; griech. *ἄβυξ*), ein walzenförmiges Gefäß oder Behältniß von Holz, Knochen, Metall u. zu verschiedenem Gebrauch, (Nadel-, Spar-, Armenbüchse u. c.; sinnv. Kapsel, Schachtel); in engerem Sinne, ein eisernes Schießrohr, ein Feuegewehr mit gezogenem Laufe, (Kugel-, Schrot-, Windbüchse u. c.; versch. Flinten); verschiedene hohle büchsenähnliche Körper, z. B. die eisernen Ringe in den Radnaben, auch in den hölzernen Röhren der Wasserleitungen, die Vertiefung, worin der Zapfen einer Welle geht; niederb. gem., enge Beinkleider; das **Büchsenfutter**, der **Büchsenfack**, ein Sack von Tuch oder Leder, eine Feuerbüchse darin zu verwahren; der **Büchsenmacher**, Berufertiger von Büchsen u. anderem kleinen Feuegewehr; der **Büchsen Schäfter**, Berufertiger der Schäfte zu Büchsen u. c.; der **Büchsen schuß**, Schuß aus einer Büchse; auch die Weite eines solchen, (einen Büchsen schuß von hier); der **Büchsen spanner**, ein Jäger, der seinem Herrn auf der Jagd das Gewehr ladet.

**Buchstabe**, gew. als **Buchstab**, m., -en (nicht -ens), M. -en (s. v. w. **Schriftstab**, ehem. auch einfach **Stab**, wegen der Ähnlichkeit der ältesten nordischen Schriftzeichen mit Stäben), Schriftzeichen zur Bezeichnung der einfachen Sprachlaute, durch deren Zusammensetzung Silben und Wörter entstehen; auch der hörbare einfache Sprachlaut selbst; uneig. der strenge Wortverstand und das Festhalten an denselben ohne tieferes Eindringen in den Geist, (der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig). — **Bez.**: die **Buchstabenfolge**, die Reihe der Buchstaben, das **Abec.**, (fr. **Alphabet**); die **Buchstabenkenntniß**, = lehre u. c.; das **Buchstabenrathsel**, **Wortrathsel**, wo durch Wegnahme oder Hinzufügung von Buchstaben aus einem Worte mehre gemacht werden, (fr. **Logogriph**; entg. **Silbenrathsel**); die **Buchstabenrechnung**, Rechnungsart, nach welcher man zur Bezeichnung der Größen Buchstaben anwendet, (fr. **Algebra**); die **Buchstaben schrift**, Schrift durch Buchstaben als einfache Lautzeichen, (entg. **Bilderschrift**; **Silbenschrift**). — **Ableit.**: **buchstaben**, gew. **buchstabiren**, ziel. Zw., ein Wort —, die Buchstaben einzeln nennen und zu Silben verbinden; **buchstäbeln**, ziellos. Zw., dem Wortverstande mühsam nachgrübeln; die **Buchstäbelelei**, **Wortgrübelelei**; **buchstäblich**, Ww. und Ww., dem Buchstaben oder dem Wortverstande nach, ganz genau.

**Bucht**, w., M. -en, f. (von **biegen**, **Bug** u. c.), eine Einbiegung, die das Meer in das Land macht, ein kleiner Meerbusen, (sinnv. **Bai**);

2. niederb., ein Verschlag in einem Gebäude oder im Freien; auch ein elendes Lager, und eine kleine schlechte Hütte.

**Buchweizen**, f. Buche.

**Buck**, m. (von biegen), altd. und noch Schweiz., eine kleine Erhöhung, ein Hügel; daher: die **Buckel**, M. -n (vgl. das franz. boucle, bouclier), jede rundliche Erhöhung, bes. metallene Verzierung am Pferdegeschirr, an Bücherbänden u. dgl.; der **Buckel**, -s, M. w. E. (niederb. Puckel), Auswuchs oder (bei Menschen) fehlerhafte Erhöhung des Rückens, ein Höcker; gem. f. Rücken; der **Buckelochs**, eine wilde Ochsenart mit einem Höcker; das **Buckelthier**, jedes höckerige Thier, bes. das Kameel; **buckelig**, zgezw. **bucklig**, Bw., einen Buckel habend; **bucklicht**, Bw., buckelähnlich.

**bücken**, rückz. Zw. (das verst. biegen; oberd. bucken), sich —, den eigenen Rücken biegen; sich vor einem —, aus Ehrerbietung neigen, verbeugen; der **Bückling**, -es, M. -e, gem. f. Verbeugung, Verneigung.

**Bückling**, m., -es, M. -e (niederb. Peckling; von böckeln, pöckeln), ein in Salzwasser gelegter und dann geräucherter Haring.

**Bude**, w., M. -n (von bauen; vergl. Gebäude), überh. ein kleines, meist hölzernes Gebäude, Bauernhäuschen, Hütte, (schles. Baude, niederb. Bode); in engerem Sinn, ein leichtes, gew. auf kurze Zeit errichtetes Brettergebäude, bes. zum Auslegen von Waaren dienend, (vergl. das franz. boutique); der **Büder** (oder **Bödling**), landsch., f. v. w. Kothsack; der **Büdnr**, niederb., der Bewohner einer Bude, d. i. eines kleinen Häuschens, der Häusler.

**Büffel**, m., -s, M. w. E. (lat. bubalus), eine Art starker wilder Ochsen im südl. Europa; uneig. als Schimpfw. ein plumper, grober Mensch; dieses zottiges Tuch, auch ein Rock davon; der **Büffelochs**, die **Büffelkuh**, männl. und weibl. **Büffel**; die **Büffelhaut**; **büffelhaft**, **büffelicht**, Bw., niedr. f. plump, grob; **büffeln**, ziellos. Zw. mit haben, niedr., schwere Arbeit verrichten.

**Bug**, m., -es, M. (selten) **Büge**, (von biegen), jede gebogene Fläche, der Ort, wo ein Körper gebogen ist; bes. am thier. Körper der Ort, wo sich ein biegsamer Wirbelknochen befindet: **Vorderbug** (Schulterblatt) u. **Hinterbug**; auch das Kniegelenk; der gebogene Vordertheil eines Schiffes; der **Buganker**, ein schwerer Anker auf großen Schiffen; **buglahm**, Bw., am oberen Gelenke des Vorder- oder Hinterbeines lahm, (von Pferden); das **Bugspriet**, -es (oder **Bogspriet**, von dem niederb. Spreet, eine Stange), Schiff., die über dem Vordertheile des Schiffes hervortragende, zwei Segel führende Stange.

**Büge**, w., M. -n, hölzerner Bogen zu Bogengängen in Gärten dienend.

**Bügel**, m., -s, M. w. E. (von biegen, Bug), jedes bogenförmig gekrümmte Holz od. Metall, z. B. am Degen (oben am Griff), am Schießgewehr (unterhalb des Schaftes), an einem Schießbogen, der Steigbügel am Reitzeug 2c.; die **Bügeldohne**, Säg., Dohnen aus weidenen Bügeln; das **Bügeleisen** od. = **stahl**, das oben mit einem Bügel versehene Eisen der Schneider zum Glattstreichen der Falten und Näthe, in manchen Gegenden auch f. **Plätteisen**, (f. d.); daher **bügeln**, ziel. Zw., mit dem Bügeleisen ebenen, glätten; **bügelfest**, Bw., fest in den Steigbügeln sitzend, sattelfest; entg.



bügellos; das **Bügelmesser**, ein Bügeleisen in Gestalt eines stumpfen Messers, (bei Haarkräuslern); das **Bügeltuch**, beim Bügeln untergelegtes Tuch.

**bugfiren**, ziel. Zw. (von biegen, Bug), ein Schiff —, bei Windstille durch Ruderboote an Tauen fortziehen.

**Bühel** oder **Bühl**, m., -s (attd. buhil, buol; vergl. Beule), vlt. u. noch oberd. f. Hügel, (daher Ortsnamen wie Dinkelsbühl u.).

**Buhle**, m., -n, M. -n; die **Buhle** oder **Buhlinn**, M. -en, eine geliebte Person, Geliebter, Geliebte, meist vlt.; **buhlen**, ziellos. Zw. mit haben, um eine Person —, vlt. f. sich um ihre Liebe bewerben; mit ihr —, verliebten Umgang pflegen; uneig. um Lob, Ehre u. —, sich darum bemühen, bewerben; der **Buhler**, wer sich um die Liebe einer Person bewirbt oder mit ihr verliebten Umgang pflegt, (meist im nachtheiligen Sinne); die **Buhlerin**, **Buhlschwester**, eine Person, die einer unerlaubten Liebe nachhängt oder überh. in der Liebe ausschweift; die **Buhldirne**, feite Lustdirne; die **Buhlerei**, sinnliche Gefallsucht, (fr. Coquetterie); unerlaubter verliebter Umgang; **buhlerisch**, Bw., Buhlerei verrathend, sinnlich gefallsüchtig; die **Buhlschaft**, verliebter Umgang, Liebeshandel.

**Bühne**, w., M. -n (landsch. auch Bune, Böhn; überh. Erhöhung, vergl. das griech. βουός; verw. mit bauen, Baum u.), ein erhöhtes Brettergerüst, (in Oberd. der oberste Boden unter dem Dache), bes. um etwas darauf vorzustellen, sehen oder hören zu lassen, (Schau-, Redner-, Richtbühne); in engerem Sinne die **Schaubühne**, (fr. Scene, Theater); uneig. die Schauspielkunst überh., daher der **Bühnendichter**, = held, das **Bühnenstück** u., (fr. Theaterdichter u.); Bergw., Abfälle in den Schachten; niederd. **Buhne**, in Seestädten, ein gediefter Waarenplatz; eine bretterne Uferbekleidung; **bühnen** (oberd. bündnen), ziel. Zw., mit Brettern belegen; festmachen, (ein Fafs).

**Bühre**, w., M. -n, niederd., der Kissenüberzug, die Züge.

**Buhu**, m., -s, gem. f. Uhu, Bergeule.

**büken**, ziel. Zw., niederd. f. beuchen.

**Bulge**, w., M. -n (celt. bulga), ein lederner Wasserbehälter; die **Bulgenkunst**, eine Wasserkunst, in welcher das Wasser durch Bulgen gehoben wird.

**Bulle**, m., -n, M. -n (engl. bull, böhm. wul), gem., ein unverschnittener Ochse, Stier, Zuchtoch; der **Bullenbeißer**, eine Art großer starker Hunde, auch Wärenbeißer, (weil sie zur Wären- u. Ochsenhag dienen); das **Bullenkalb**, ein männl. Kalb, Ochsenkalb; der **Bullochs**, f. v. w. Bulle; auch ein Ochse, der verschnitten worden, nachdem er einige Jahre als Zuchtoch gedient hat.

**Bulle**, w., M. -n, 1. (lat. bulla), ein erhobenes Wachs- oder Metalliegel an öffentlichen Urkunden; eine mit einem solchen Siegel versehene Urkunde selbst, bes. päpstliche Verordnungen, auch kaiserliche Gesetze: die **goldene Bulle**, Kaiser Karls IV. Reichsgesetz über die Kaiserwahl (1356); 2. ein plattes Fahrzeug mit einem Mastbaum ohne Segel; 3. gem. f. Flasche, (auch Pülle, Buttel; lat. ampulla, franz. bouteille).

**bullern**, ziellos. Zw., f. bollern.

**Bult**, **Bulten** od. **Bülten**, m., -s, M. Bulten od. Bülten, (verw. mit Bühel, Bolle), niederd., eine von Pflanzen bewachsene Erdscholle; ein

binsfenbewachsenes Hügelchen in Sümpfen; ein einzelnes mehre Stengel treibendes Gewächs, (entg. Stock); die knolligen Wurzeln u. die aufgehäuete Erde um die Kartoffelpflanze; oberd., ein Knäuel; die Bülte, M. -n, niederd., ein runder Haufen Torf, der gewölbt ist, damit das Wasser ablaufe.

bumm, ein Klangwort, den dumpfen Ton einer angeschlagenen Glocke ausdrückend; bummen, ziellos. Zw. mit haben, einen solchen Ton hören lassen; bummeln, s. bimmeln.

bummeln, ziellos. Zw., gem. f. baumeln.

Bumpf, m., -es, M. -e, Kürschn., der Theil eines Pelzes, der im Kreuz hinab bis zu den Lenden geht.

bumz, ein Schallwort der Volkspr., den dumpfen Laut eines fallenden Körpers ausdrückend; bumfen, ziellos. Zw. mit haben, gem., im Fallen einen solchen Schall erregen; überh. dumpf tönen.

Bund (von binden), 1. f., -es, M. Bunde (mit voranstehendem Zahlw. ohne Mehrheitsform: vier Bund Heu), Berkl. das Bündchen, Bündlein, gew. Bündel, M. w. E.; ein Ganzes von mehreren zusammengebundenen, meist gleichartigen Dingen, auch wohl der Zahl oder Menge nach bestimmt, und daher als Maß geltend, (ein Bund Stroh, Heu, Federn, Reisholz; ein Schlüsselbund etc.); das Bündel, eig. Berkl. von Bund, insbes. das zusammengepackte Reisegeräth; bündeln, ziel. Zw., in ein Bündel vereinigen; bündelweise, Adv., in einzelnen Bündeln; 2. m., der Bund, -es, M. Bünde, eig. das Bindende, ein Band, daher der türfische Bund, eine gebundene Kopfbedeckung der Türken; Schließ., ein Eisenband; Buchb., die Schnüre, an welche ein Buch geheftet wird; gew. mehre durch ein geistiges Band mit einander vereinigte Personen, Staaten etc., der Vertrag, durch welchen sie sich vereinigen, u. das Verhältniß ihrer Vereinigung selbst, das Bündniß, (Völker-, Staatenbund); einen Bund schließen, mit Jemand im Bunde stehen; der Friedens-, Freundschaftsbund etc.; der alte und der neue Bund, das alte und neue Testament, gleichsam als Vertrag, den Gott mit den Juden und dann mit den Christen geschlossen. — Zes.: bundbrüchig, Adv., ein Bündniß oder einen feierlichen Vertrag brechend; das Bundesfest; der Bundesfreund, Bundesgenosse, = verwandte, Mitglied eines Bundes, (fr. Allirte); die Bundesgenossenschaft, das Theilhaben an einem Bunde, und die Gesammtheit der Verbündeten selbst; die Bundeslade, bei den alten Juden ein Kasten, in welchem die Bundes-, d. i. Geseztafeln aufbewahrt wurden; die Bundesstadt, der Bundesstaat, zu einem Bunde gehörige Stadt, oder dergl. Staat; der Bundestag, Versammlungstag der Glieder eines Bundes, oder ihrer Abgesandten; auch die Bundesversammlung selbst; bundfrei, Adv., von Klavieren, bei denen jeder Anschläger seine zwei Saiten hat; der Bundsteg, Buchdr., der Steg zwischen den Schriftsäulen da wo die Bogen geheftet werden. — Ableit.: bündig, Adv., verbindend, rechtskräftig, gültig, überzeugend, (ein bündiger Beweis); gedrängt und kräftig, (bündige Kürze der Rede, kurz und bündig); der Bündner, Bundesgenosse; das Bündniß, -fess, M. -fse, der Bundesvertrag, die Verbindung Mehrerer zu einem Zwecke; die Bündte, M. -n, Schweiz., ein eingezäumtes Stück Land.

bungen, ziellos. Zw. mit haben, niederd., dumpf schallen, hohl tönen, trommeln; die Bunge, M. -n, niederd., eine Trommel oder Pauke;

eine Art Fischreuse; ein Bündel oder Beutel; ein mit Leinwand überzogenes Behältniß für Eswaaren; das Bungenblut, eine Krankheit der Kühe, bei welcher sich Luft zwischen Fell und Fleisch setzt; die Bungen sucht, Trommelsucht, d. i. Wassersucht.

bunken, ziel. Zw., niederd. in Lorfgegenden, die Oberfläche eines Moores bis auf den Lorf wegschaffen; der Bunker, -s, ein damit beschäftigter Arbeiter.

bunt, Bw. (vielleicht von binden), mehr als eine Farbe habend, mehrfarbig, (entg. einfarbig); eine andere Farbe, als weiß od. schwarz habend, farbig; Web., geblümt, (entg. glatt); uneig. mannichfaltig zusammengesetzt, verschiedenartig, (bunte Reihe, wo männl. und weibl. Personen in einer Reihe abwechseln); gem. f. verworren, unklar, arg, (das ist mir zu bunt; es ging bunt her; er macht es mir zu bunt); das Bunt, -es, Buntwerk, niederd. f. Rauchwerk, buntes Pelzwerk; buntfarbig, Bw.; buntscheckig, Bw., f. v. w. buntfleckig, buntgefleckt, auch uneig. geschmacklos bunt; buntstreifig, Bw., bunte Streifen habend.

Bunzen oder Bunzel, m., -s, M. w. E. (ital. punzello, franz. poinçon), ein stählerner Stempel der Metallarbeiter; bunzeln, ziel. Zw., Blech durch den Bunzen erhoben formen; der Bunzelhammer, Hammer zum Blechstempeln.

bürden, ziel. Zw. (von bären), schweiz. f. heben; daher das hochd. die Bürde, M. -n (griech. φάρος, franz. fardeau, engl. burden), so viel man auf einmal tragen kann oder trägt, die Last, Tracht, (eine Bürde Holz, Gras u. dgl.), bes. uneig. Leibesbürde, d. i. Leibesfrucht; des Lebens Bürden, Beschwerden, Mühen; bürden, ziel. Zw., zu tragen auslegen; gew. aufbürden; der Bürling, schweiz. und oberd., ein Heuschaber; bürlingen, ziel. Zw., das Heu in Haufen stellen.

Burg, w., M. Burgen (ehem. Bürge), (griech. πύργος; verw. mit Berg, bergen), urspr. jeder befestigte Ort, (z. B. Wagenburg), daher bes. eine Stadt; jetzt in engerem Sinn ein befestigtes Schloß als Wohnsitz eines Fürsten oder Edelmanns, (die Wartburg, Hofburg, kaiserliche Burg); insbes. ein altes Bergschloß, (Ritterburgen); uneig. f. Schutz, sicherer Zufluchtsort, (eine feste Burg ist unser Gott). — 3 seß.: der Burgbann, vtt., die an einer Burg haftende Gerichtsbarkeit und das Gebiet derselben; der Burgemeister, v. Bürgermeister, f. u.; der Burgflecken, ein bei einer Burg angelegter kleiner Flecken; der Burgfrieden, öffentliche Sicherheit der Herrnsitze; Gerichtsbezirk einer Burg; Befestigung mit Wall und Graben, ohne Mauern; das Burggericht; der Burggraben; der Burggraf, = richter, = vogt, Befehlshaber einer Burg und ihres Gebietes; burggräflich, Bw., dessen Würde betreffend, oder ihm gehörig; die Burggraffschaft, Würde eines Burggrafen; dessen Gebiet, das Burggraffthum, die Burgvogtei; der Burgherr; das Burglehen, eine zu Lehen gegebene Burg nebst ihrem Gebiete; der Burgsafs, einem Burggericht unterworfenen Unterthan, ein Amtsafs; der Burgstall, vtt., die Stelle, wo eine Burg gestanden hat; oberd., eine noch vorhandene Burg; das Burgverließ, unterirdisches Gefängnis in einer Burg. — Ableit.: der Bürger, -s, M. w. E. (oberd. Burger), überh. der Einwohner einer Stadt, Städter, Stadtbewohner, (entg. Bauer), bes. insofern er an den Freiheiten und Lasten der übrigen

Stadtbewohner Theil nimmt od. das Bürgerrecht hat, (entg. dem Schutzwandten); ferner ein Mitglied des dritten Standes im Staate, des Bürgerstandes, (entg. dem Adel und der Geistlichkeit); im weitesten Sinne jedes Glied der Staats- oder menschlichen Gesellschaft überhaupt, (Staatsbürger, Erd-, Weltbürger). — 3 f. g.: der Bürgerbrief, urkunde über das Bürgerrecht einer Person; das Bürgerbuch, die Bürgerrolle, Verzeichniß der Bürger einer Stadt; der Bürgereid, Eid der Treue u. des Gehorsams zur Erlangung des Bürgerrechts; der Bürgerkranz oder die Bürgerkrone, Kranz oder Krone als Belohnung für die Rettung eines Bürgers, (bei den alten Römern), oder überh. für Verdienste um das Gemeinwesen; der Bürgerkrieg, ein Krieg unter den Bürgern eines Staates; das Bürgerlehen, ein Lehen, das auch Personen vom Bürgerstande für Geld erhalten können; das Bürgermädchen, ein Mädchen aus dem Bürgerstande; der Bürgermeister, r. als Burgemeister, der Vorsteher des Stadtrathes; die Bürgerpflicht; das Bürgerrecht, der Inbegriff aller Gerechtsame des Bürgers einer Stadt oder eines Staates; die Bürgerschule, Schule zur Bildung gewerksamer Bürger, (entg. Landschule; Gelehrten- od. Hochschule); die Bürgerstfrau, = tochter, Frau, Tochter eines Bürgers; der Bürgermann, Mann aus dem Bürgerstande; der Bürgerstand; das Bürgerwesen, alles, was die Bürger u. deren Verfassung betrifft. — Ableit.: die Bürgerin, weibl. Person, welche das Bürgerrecht hat, (versch. Bürgerstfrau); bürgerlich, Rv. u. Bw., Bürger betreffend, ihnen od. ihrem Stande gemäß, bes. im Gegensatz gegen den Adel und den Soldatenstand, (das bürgerliche Recht, fr. Civilrecht; ein bürgerliches Amt, Civilamt; bürgerliche Kleidung, entg. der Dienstkleidung der Soldaten zc.); im gemeinen Leben üblich oder demselben dienend, (der bürgerliche Tag, das bürgerliche Jahr, entg. dem astronomischen; die bürgerliche Baukunst, entg. der schönen); die Glieder eines Staates betreffend; die Bürgerschaft, die Gesamtheit der Bürger einer Stadt.

Bürge, m., -n, M. -n (niederb. Borge; verw. mit borgen), wer die Verbindlichkeit eines Andern, im Fall dieser sie nicht erfüllen sollte, auf sich nimmt, für den Andern haftet, gut sagt, ein Gewährsmann, (einen Bürgen stellen); bürgen, ziellof. Bw. mit haben, für et was —, Bürge sein, haften, Gewähr leisten; die Bürgschaft, M. -en, die von einem Bürgen übernommene Verbindlichkeit, und der darüber eingegangene Vertrag, (Bürgschaft leisten; fr. Caution).

Bürger zc., s. unter Burg.

Bürsche oder abgek. Bürsch, m., -en, M. Burschen (nicht: Bursche), Verkl. das Bürschchen, (oberd. Bursch; von dem mittl. lat. bursa, oberd. und schweiz. Bursch, Burs, f. Zusammenkunft auf gemeinschaftliche Kosten; bursarius, wer auf gemeinschaftliche Kosten mit Andern zehrt), ein Mitgenosß derselben Lebensweise, Beschäftigung zc., (Studirende; gemeine Soldaten; Handwerksburschen, = Gesellen; daher auch Stubenbursche f. Stubengenosß); jeder junge Mensch, Knabe, Junge, (Lehrbursche), zuweilen mit tadelnder oder verächtl. Nebenbedeutung; burschikos, Bw., mit lat. Endung f. burschenhaft, nach Burschensitte; die Burschenschaft, der Burschenverein, (auf Universitäten).

Bürsch, bürschen, f. bürschen.

**Bürste**, w., M. -n, Berkl. das Bürstchen (franz. brosse; von Borste), aus Borsten, auch Drath, Ziegenhaaren u., verfertigtes Werkzeug zum Abkehren des Staubes und Schmutzes u. zum Putzen, bes. der Kleidungsstücke, (Kleider-, Schuhbürste); aus Borsten verfertigte Kopfbürste für Kutschpferde; bürsten, ziel. Zw., mit der Bürste reiben, reinigen; der Bürstenbinder, Bürstenmacher, = verfertiger; die Bürstenraupe, eine haarige Raupenart; der Bürstling, baier., Namen des Flussbärses.

**bürtig**, Bw. (von dem vlt. Burt f. Geburt), gebürtig, der Geburt nach herstammend, bes. in 3sg.: vell-, eben-, edelbürtig u. dgl.

**Bürzel** (oder Pürzel), m., -s, M. w. E., der kurze Schwanz mancher Thiere, Säg., des Hirsches und Schwarzwildes; bes. der Steiß der Vögel; uneig. gem. auch der Hintere an Menschen u. Thieren; bürzeln, ziellos. Zw. mit haben, den Schwanz in die Höhe tragen, (bes. von Pferden); burzeln (oder purzeln), ziellos. Zw. mit sein, gem., sich fallend überschlagen; überh. f. fallen; der Burzelbaum, (von Baum = senkrechte Erhebung, vergl. bäumen), gem., Überschlagen des Körpers, indem man sich auf den Kopf stellt, (einen Burzelbaum machen, schießen; niederb. Kobold schießen); der Burzeldorn, ein Pflanzengeschlecht mit stacheliger Frucht.

**Busch**, m., -es, M. Büsche; Berkl. das Büschchen, Büschlein, (altd. boschen; niederb. Buëk, engl. bush; mittl. lat. boscus, ital. bosco, franz. bois, buisson, bosquet), niedriges Gesträuch, Gehölz, Gebüsch, (entg. Wald, Holz, Forst); ein einzelner Strauch, (versch. Stauden); mehre strauchartig zusammengebundene Dinge: Pflanzen, Federn, Haare, (Feder-, Haarbusch). — 3sg.: der Buschaffe, eine Affenart in Afrika, Waldmensch, Drangutang; der Buschfang, Vogelfang auf dem Buschherd, d. i. einem mit grünen Büschen besetzten Vogelherd; das Buschholz, in Büschen wachsendes Holz, Unterholz, (entg. Stammholz); die Buschklafter, eine frisch geschlagene Klafter Holz, Waldklafter; der Buschklepper, (v. dem niederb. Kleppen, laufen), ein im Gebüsch versteckter Räuber, Strauchdieb; die Buschweide, buschförmig wachsende Weidenart; das Buschwerk, Buschholz, Gebüsch. — Ableit.: buschig, Bw., Büsche habend, mit Gebüsch bewachsen; buschicht, Bw., buschähnlich; der Büschel, -s, M. w. E. (eig. Berkl. von Busch), Berkl. das Büschelchen, ein kleiner durch Zusammenfassen oder Binden gebildeter Busch, (ein Büschel Flach, Blumen, Haare u.); daher: büschelartig, = förmig, Bw.; büschelweise, Bw., in Büscheln; der Büschelkohl, eine Art Blätterkohl, Buschkohl, kraufer Kohl.

**Buscht**, m., -es, M. -e, bei den Papiermachern, ein Pack von 182 frisch gemachten und mit Filz durchschossenen Bogen.

**Buse**, w., landsch. gem., das ganz feine Haar, z. B. der Kagen; die feine Wolle der Weidenzäpfchen; daher das Schmeichelwort: die Buselage, das Buselkästchen.

**Büße**, w., M. -n (holländ. buise), ein leichtes Fahrzeug mit einem großen Mast und einem kleinen Besanmast, bes. zum Haringfange gebraucht, (Haringsbüße).

**Busen**, m., -s, M. w. E. (altd. buosem, niederb. Bofem, engl. bosom; verw. mit Bausch, bauschen, bausen), urspr. jede Falte oder Einbiegung, daher Meerbusen; die Falten u. die Öffnung der Kleidung vor

der Brust, (die Hand in den Busen stecken); die weibliche Brust; uneig. das Innere, das Herz, (in seinen Busen greifen, d. i. sein eigenes Inneres prüfen; etwas im Busen tragen, es liebeich pflegen); der Busenfreund, ein sehr vertrauter Freund, Herzensfreund; die Busenkrause, der Busenstreif, ein gefalteter schmaler Streif von feiner Leinwand zc. an dem Schliß der Männerhemden vor der Brust, (fr. Sabot); die Busennadel, eine vor der Brust getragene gew. goldene Schmucknadel, Tuch-, Hemdnadel; das Busentuch, Halstuch beim weibl. Geschlecht.

Busaar, m., -en, M. -en (von busen, d. i. blasen, schreien; mittl. lat. busio, franz. busard, engl. buzzard), Namen einer Falkenart; auch Bushard, Mäusefalk genannt.

büßen, Zw. (altd. buazen; von dem alten buß, gut, besser); 1) ziel-, urspr. überh. bessern, ausbessern, (daher noch Lücken büßen, ein Lückenbüßer; oberd. auch: schlechte Wege, alte Kleider büßen); einen zugefügten Schaden ersetzen, vergüten, (ein Vergehen mit seinem Leben —); genugthun, befriedigen, (seine Lust büßen); einen —, meist vlt. f. ihm Strafe, bes. Geldstrafe auflegen; 2) ziellos mit haben, für etwas —, Strafe dafür leiden, es entgelten; die Büßung, das Büßen, ziel- und ziellos; der Büßer, -s, die Büßerin, wer für etwas büßt, Strafe, oder selbst-auferlegte Peinigung leidet; die Buße, M. -n, altd. u. noch oberd. die Verbesserung einer schadhaften Sache; Schadenersatz, zu erleidende Strafe, bes. eine zu erlegendende Geldstrafe; im religiösen Sinne, die Genugthuung für begangene Sünden durch Reue u. Besserung, in der röm. Kirche auch durch auferlegte Kirchenstrafen, (Buße thun); bußfertig, Zw., zur Buße bereit, reuig; die Bußfertigkeit; der Bußprediger, der zur Buße ermahnt; die Bußpredigt; der Bußtag, ein bußfertigen Betrachtungen gewidmeter Feiertag, Betttag.

butt oder buttig, Zw., niederb., kurz und dick; stumpf; einfältig und plump; daher die Buttheit oder Buttigkeit, niederb., Dummheit; die Butte, M. -n (vergl. das franz. bouton), Benennung versch. Gegenstände, die kurz, dick u. rund, oder abgestumpft sind; so in Hagebutte; uneig. eine kleine Person, ein kleines Thier; insbes. (wegen des abgestumpften Kopfes) eine Art Seeische aus dem Schollengeschlecht mit mehreren Unterarten (Glünder, Hohl-, Stein-, Blattbutten zc.), auch die Bütte, der Butt, Buttfisch genannt.

Butte oder Bütte, w., M. -n (griech. βούτις, franz. bouite, engl. butt; verw. mit Beute, Böttich), ein hölzernes Gefäß, in verschiedenen Gegenden von verschiedener Gestalt und Bestimmung, z. B. um etwas darin auf dem Rücken zu tragen; in Nordb. s. v. w. Böttich; auch ein kleines niedriges Lönnchen, (Theerbutte); der Büttner, -s, s. v. w. Bötticher, Fassbinder.

Buttel, (niederb. Buddel), w., M. -n (verderbt aus dem franz. bouteille, mittl. lat. botella), gem. f. Flasche.

Büttel, m., -s, M. w. E. (verw. mit bieten, Bote); verächtl. f. Gerichtsdienner, Häscher; auch f. Henker; die Büttellei, landsch., das öffentliche Gefängniß.

butteln, ziellos. Zw. mit haben, gem., mit der Fingerspitze wühlen; niederb., schäumen, sprudeln.

**Butten**, m., -s, M. w. C., 1. landsch. gem. f. Magen; 2. Tusch., eine stumpfe Schere.

**Butter**, w. (in Oberd. auch m.), o. M., (griech. *βούτυρον*, lat. *butyrum*, niederd. *Botter*), das aus der Milch einiger Thiere, bes. der Kühe und Schafe, geschiedene Fett; uneig. verschiedene schmierige butterähnliche Stoffe, (z. B. Augenbutter; Weibutter u.). — **Zfcs.**: die **Butterbäume**, = stolle oder = stulle, landsch. gem. f. das Butterbrod, die **Butterschnitte**, ein mit Butter bestrichenes Stück Brod; die **Butterbirne**, eine Art saftiger Birnen (franz. *beurre blanc* und h. *gris*, weiße u. graue Butterbirne), **Schmalzbirne**; die **Butterblume**, Benennung verschiedener gelber Blumen: Löwenzahn, Dotterblume u.; die **Butterbrezel**, aus Buttermilch gebackene Brezel; die **Butterbüchse**, das **Butterfaß**, Gefäße zur Butter; der **Buttersisch**, ein sehr fetter Fisch mit kleinen Schuppen, Schmalzfisch; die **Butterfliege**, der **Buttervogel**, bes. niederd., der große weiße Schmetterling, welcher der Milch und Butter nachgeht, **Molkendieb**, **Milchdieb**; das **Buttergebäck**, **Buttergebäckene**, der **Butterkuchen**, **Brotwerk**, dessen Teig mit vieler Butter vermengt ist; die **Butterhose**, ein längliches, enges Butterfaß; die **Buttermilch**, die säuerliche Milch, welche nach Bereitung der Butter übrig bleibt; der **Butterstecher**, ein Spatel, die Butter aus dem Faße herauszustechen; der **Butterteig**, mit vieler Butter durchgekneteter Teig; der **Butterweck**, ein aus Buttermilch gebackener Weck; ein Stück Butter in Gestalt eines Weckes. — **Ableit.**: **buttern**, ziellos. Zw., **Butter machen**; zu Butter werden, (die Sahne **buttert** nicht).

**buttig**, Bw., f. **butt**. — **Buttner**, f. **Butte**.

**Buß**, m., -es, M. -e, oder **Buzen**, m., -s, M. w. C. (vergl. das franz. *bout*, *bouton*), oberd., die **Spize**, das Äußerste eines Dinges, z. B. am Licht die Schnuppe (vergl. *pußen*), am Obst der noch darauf sitzende Blütenkelch, auch das Kerngehäuse; **bußig**, Bw., gem., klein, dick, kurz, abgestumpft, unansehnlich; auch spasshaft, lustig, (niederd. *puzig*); der **Bußkopf**, eine Art Wallfische mit stumpfem, dickem Kopfe; das **Bußmaul**, eine Gattung Fische mit langer Rückenflosse und abgestumpftem Maule.

**Bux**, m., -es; **Buxbaum**, f. **Buchsbaum**.

## C.

**C**, der dritte Buchst. des ABC, ein Mittl. von zwiefacher Aussprache: vor a, o, u und vor einem Mittl. wie **k**, vor e, i, v, ä, ö, ü wie **z** lautend, (ausgenommen in einigen Eigennamen, wie **Cöln**, **Cüstrin**, spr. **Köln**, **Küstrin**). Im **Althochd.** wurde dieser Buchst. neben dem **k** häufig für diesen Laut, seltener für **z** gebraucht. Im **Mittelhochd.** trat an dessen Stelle der tiefe **Kehl**laut **ch** überall, wo wir jetzt **k** gebrauchen. Die heutige Schrift bedient sich überall des **k** oder **z**; das einfache **c** wird in keinem echt-deutschen Worte angewendet, (außer in einigen Eigennamen, als: **Celle**, **Cüstrin**). Auch in völlig eingebürgerten Wörtern fremden Ursprungs wird es durch **k** oder **z** ersetzt, (z. B. **Körper**, **Kaiser**, **Kloster**, **Krone**, **Kanzel**, **Kirkel**, **Zither**, **Zentner**, **Zitronen**; mit Ausnahme weniger Eigennamen, als **Cassel**, **Cöln**, **Coblenz**). Solche eingebürgerte Fremdwörter sind mithin unter

κ oder 3 zu suchen; die übrigen gehören in das Fremdwörterbuch. — Nur in Verbindung mit k und mit h findet sich das c in echtdeutschen Wörtern. Das ck vertritt die Stelle eines kk nach geschärften Selbstlauten, (z. B. Backe, Hecke, Blick, trocken, spucken zc.), und darf mithin nie nach gedehnten Selbstlauten oder nach Mittlauten stehen, (also nicht Schaukel, Banck, Werk, sondern Schaukel, Bank, Werk). Auch kann es seiner Natur nach nie Anfangsbuchst. einer Silbe sein.

Ch, ch, ein nur dem Zeichen nach zusammengesetzter, dem Laute nach einfacher Buchst., der Gaumenhauchlaut, gleichsam ein gehauchtes g; tiefer in der Kehle gebildet, wenn er nach a, o, u steht (z. B. Dach, lachen, Nacht, Joch, Tuch), mehr durch bloßes Andrücken des vorderen Gaumens an die Zunge, wenn er nach andern Selbstlauten od. nach Mittlauten steht, (z. B. ich, recht, Dächer, Tücher, welcher, horch); vor einem zu derselben Stammsilbe gehörenden s od. s lautet das ch wie k, (z. B. Dachs, Fuchs, wachsen; aber wach-sam u. dgl.). Es wird auch nach einem geschärften Selbstlaut nie verdoppelt (z. B. Dächer, sprechen, pochen), u. steht dem gegenwärtigen Schreibgebrauch gemäß in keinem echt-deutschen Worte als Anfangsbuchstabe (außer in Charfreitag zc., s. u.) überh. nicht als Anlaut, außer in der Nachsilbe chen (s. u.). Zu Anfang der nicht aus dem Französischen entlehnten Fremdwörter lautet es vor a, o und r wie k, (z. B. Charakter, Chor, Christ). Das Französische ch lautet wie sch, u. wird daher in Wörtern, die aus dem Französischen entlehnt, aber völlig eingebürgert sind, richtig mit sch vertauscht, (z. B. Schaluppe, Schatulle, Manschette, Marsch, Nische zc.).

Charfreitag, m., -es, M. -e, der Freitag vor Ostern, der stille Freitag, Christi Todestag; die Charwoche, M. -n, die Woche vor Ostern, (von dem alten Char, Kar, Trauer, Klage, Leiden; engl. care. Der Schreibgebrauch entscheidet hier durchaus für das Ch, obgleich die Aussprache ein κ fordert).

chen, (nicht gen; gem. niederd. ken), eine Nachsilbe, zur Bildung der Verkleinerungswörter (Diminutiva) von Hauptwörtern dienend; (in Oberd. wird dafür allgemein, in der Schriftspr. nur in einzelnen Wörtern, namentlich wo die Anhängung des chen eine Härte erzeugen würde, das gleichbed. lein (oder gem. oberd. el, le) gebraucht, z. B. Büchlein, Bäcklein zc.). Die Silbe chen macht durch ihr Hinzutreten jedes Hauptwort zum sächlichen (z. B. der Mann, die Stube; das Männchen, das Stübchen), u. wird entweder 1) dem unveränderten Hauptwort angehängt, z. B. Bettchen, Weinchen, Fensterchen; oder 2) indem dieses den Umlaut erhält, welcher bei allen Hauptwörtern eintritt, deren Stammsilbe a, o oder u enthält, z. B. Bäumchen, Bäckchen, Hündchen, Kämmerchen, Mütterchen; oder 3) mit Wegwerfung des Endlautes oder der Endsilbe des Hauptwortes, z. B. Äffchen, Häckchen (von Affe, Hacken). Auch wird 4) in manchen Bildungen des Wohlklangs wegen die Silbe el eingeschoben, z. B. Büchelchen, Sächelchen, Strichelchen, (von Buch, Sache, Strich); doch gehören so gebildete Verkleinerungen mehr der Volkssprache an, da die gebildete Schriftsprache in diesem Falle die Endung lein anwendet, (Büchlein zc.). Eben dahin gehören auch die durch Anhängung des chen an die auf er ausgehende Mehrheit mancher Wörter gebildeten pluralischen Verkleinerungswörter, als: Kinderchen, Lichterchen, Dingerchen zc. In der Schriftspr. lautet die Mehrheit aller Verkleinerungswörter der Einheit völlig gleich.

Chor,



**Chor**, m. und f., -es, M. Chöre, (griech. χορός, eig. Rundtanz), 1) der Chor, ein Rundgesang, Reigen; vollstimmiger Gesang, Volls- oder Allgesang, (entg. dem Solo oder Alleingefang); der Sängerkreis, die Sängerschaft, (bes. die singenden Geistlichen in der röm. Kirche; auch eine Gesellschaft singender Schüler, Chorschüler; in diesem Sinne gew. das Chor); 2) das Chor, der Platz der Sänger in Kirchen, die Emporkirche.

**Christ**, m., -en, M. -en; die Christinn, M. -en, Bekenner der Religion Jesu Christi; in einigen Ausdrücken u. bes. Zusammensetzungen auch f. Christus selbst, z. B. der heilige Christ, Aunderspr. f. Weihnachten; der Christabend, = tag, das Christfest, die Christnacht, das Christgeschenk, f. Weihnachtsabend, = tag zc.; das Christkind, der neugeborne Christus; der Christmonat, Weihnachtsmonat, December. — **Ableit.**: die Christenheit, o. M., die Gesamtheit aller Christen; das Christenthum, -es, o. M., der christliche Glauben, die Lehre Christi; christlich, Bw., von Christus herrührend, (die christliche Lehre); dem Christenthum gemäß oder angehörend, (christliche Gesinnung, christliche Gebräuche); Christus bekennend, (die christlichen Staaten).

**Chur**, w.; Churfürst zc., b. Kur, Kurfürst, f. d.

## D.

**D**, der vierte Buchst. des A B C, ein Mittl. u. zwar der weiche Sungenlaut, entg. dem harten t, (also Dorf, Dicke, versch. von Torf, Tücte u. dgl.); nur als Schlusslaut einer Silbe nähert sich das d in der Aussprache dem t, (z. B. Bad, blind, schädlich zc.); verdoppelt wird es nur in: **Widder**, **Tröddel**, u. dem niederb. **Paddel**. Das **dt** ist durch Zusammenziehung aus **det** entstanden, und findet sich, außer dem Worte **Stadt** (z. u. von **Statt**, **Stätte**) und dessen Ableitungen, nur in Mittelwörtern, (z. B. **beredt**, **gesandt** f. **beredet**, **gesendet**); daher auch in **todt**, (entstanden aus **todet**, von dem vlt. Zw. **toden**; versch. das **hw.** der **Tod**).

**da**, ein Deutewort von mannichfaltigem Gebrauch: 1. als hinweisendes **Nw.** und zwar 1) für sich allein stehend, a) den Ort bezeichnend, (altb. **da**): an diesem Orte, hier, gegenwärtig, (da bin ich; da hast du das Geld; auch bloß **da!** beim Hinreichen einer Sache, die ein Anderer nehmen soll; ferner in Verbindung mit **von**, z. B.: er reis't nach **B.** und von **da** nach **N.**); in engerem Sinne bezeichnet es einen entfernteren Ort, als **hier**, einen näheren, als **dort**, indem **hier** sich auf die erste, **da** auf die zweite, **dort** auf eine dritte Person bezieht, (hier stehe ich; da stehst du; unser Freund ist dort); b) die Zeit bezeichnend (altb. **do**): zu dieser Zeit, damals, alsdann, (da sprach er zc.; wenn ich da noch lebe); c) den **Umstand**: in diesem Falle, unter diesen Umständen, (da kann ich nicht helfen; da wird sich Niemand lange besinnen). In allen diesen Bedeutungen ist **da** hinweisend od. bestimmend (determinativ), in welchem letzteren Falle das beziehende **wo** ihm entspricht, wenn der Ort oder Umstand ausgedrückt wird, (z. B. ich fand ihn **da**, wo ich ihn suchte; wo mein Rath nicht befolgt wird, **da** kann ich nicht helfen); oder als, wenn die Zeit angedeutet wird, (als du mich suchtest, **da**

sandest du mich). Unrichtig wird daher das *da* selbst beziehend ft. wo gebraucht, (z. B. dies ist der Ort, da er begraben liegt, v. wo ic.); wohl aber kann es zur Bezeichnung der Zeit auch beziehend stehen f. in welcher Zeit, als (z. B. zu jener Zeit, da ich ihn kennen lernte), wo es denn in die Bed. des nachfolgenden Bindewortes übergeht. Zuweilen steht *da* als bloßes Fügwort, bes. mit *wer* verbunden, (wer da hat, dem wird gegeben). 2) *Nw.* in 3fsg., wo es vor einem Selbstf. in *dar* verwandelt wird, a) mit Nebenwörtern, z. B. daher, dahin, damals, daraußen, daroben (gew. zgez. draußen, droben) ic.; b) mit Verhältnißwörtern, wo es die Stelle der hinweisenden und bestimmenden Fürwörter (dieser, derselbe) vertritt, z. B. dabei, damit, dagegen, daraus, darin, darunter (f. bei, mit, aus diesem oder demselben; gegen dieses oder dasselbe ic.). Alle diese 3fsg. sind immer hinweisend, und dürfen nicht beziehend (f. woher, wohin, wobei, woraus ic.) gebraucht werden, (also nicht: ein Vorfall, daran, sondern woran, ich mich nicht mehr erinnere ic.). Sie dürfen ferner nicht auf bestimmte einzelne Gegenstände, zumal Personen angewendet, sondern nur bei allgemeinen Ausdrücken gebraucht werden, (also nicht: hier ist dein Freund; unterhalte dich damit, sondern: mit ihm oder demselben); auch dürfen sie nicht wieder zerissen, oder das *da* verdoppelt werden, (also nicht: da weiß ich nichts von, oder da weiß ich nichts davon; sondern: davon weiß ich nichts); c) in trennbarer 3fsg. mit Zeitwörtern, z. B. dableiben, dasein ic.; (das *dar* in 3fsg. Zw., wie darbringen, darbieten, ist nicht gleichbedeutend mit *da*, sondern aus *da her* entstanden, f. u. *dar*). — 2. *da* als unterordnendes *Bdw.* od. Fügwort: 1) zeitbestimmend (sinnv. als, indem), Gleichzeitigkeit bezeichnend, mit dem Nebenbegriffe eines ursächlichen Zusammenhanges, (wodurch es sich von *als* unterscheidet; z. B. da ich ihn sah, war ich ruhig); 2) begründend, (sinnv. weil; z. B. da ich ihn nicht kenne, so kann ich ihn nicht beurtheilen); 3) entgegensehend, bes. in Verbindung mit *doch*, (sinnv. obgleich, obwohl; z. B. es kommen zehn, da Einer genug wäre; du lachst, da du doch weinen solltest).

*dabei*, *Nw.* f. bei diesem, bei dem, bei dieser Sache, (vergl. *da*), 1) örtlich f. in der Nähe, gegenwärtig, (*dabei* stehen, nahe dabei); 2) den Umstand bezeichnend, (es bleibt dabei); 3) f. überdies, zugleich, (er ist verständig und dabei tugendhaft).

*dableiben*, *trb.* ziellos. *Zw.* mit *sein*, an dem Orte bleiben, wo man ist, gegenwärtig bleiben.

*Dach*, *f.* -es, *M.* Dächer; *Verkl.* das Dächlein, (von decken, alt *dagen*; *griech.* *τέπος*, *lat.* *tectum*), überh. das Deckende, bes. die gew. schräge Decke eines Gebäudes; in engerem Sinne das hölzerne Fachwerk dazu, (daher: das Dach decken); *uneig. f.* Haus, Wohnung überh., (mit Jemand unter einem Dache wohnen; *Dach* und *Fach*, *sprichw. f.* Wohnung, Behausung); einem auf dem Dache sitzen, *sprichw. f.* genau auf ihn Acht haben; *gem. f.* Kopf, daher *sprichw.*: einem etwas aufs Dach geben, d. i. einen Schlag auf den Kopf. — *3fsg.*: der Dachdecker, -s, der die Dächer (mit Siegelu ic.) deckt; das Dachfenster, ein aus einem abhängigen Dache herausgebautes Fenster; besteht es in einer bloßen Öffnung, die mit einem Laden versehen ist, so heißt diese eine Dachluke; hat es ein eigenes kleines Siebeldach, so heißt es eine Dachnase; der Dachforst od. die Dachförsste, Dachspitze, Siebelspitze;

das Dachgeschoss, Geschoss ober Stockwerk unter dem Dache; die Dachkehle, der durch zwei an einander stehende Dächer gebildete scharfe Winkel; das Dachmoos oder die Dachflechte, auf Dächern wachsende Flechten: Art; die Dachrinne, Rinne am unteren Dachrande zum Auffangen des Regenwassers; die Dachschwelle, Zimmerl., starke fünfeckige Balken, die den Dachstuhl tragen, d. i. das Zimmerwerk, auf welchem das Sparrwerk ruht; der Dachspan oder die Dachsplicse, Späne oder dünne Brettchen, unter die Fugen zweier Dachziegel gelegt, um den Regen abzuhalten; der Dachsparren, schräg stehende, oben zusammenlaufende Balken, welche das Dachgerüst bilden, und auf welche die Dachlatten genagelt werden; der Dachstein, Dachziegel, gebrannter Stein zum Dachdecken; die Dachtraufe, das vom Dache herabtropfende Regenwasser; der untere hervorragende Dachrand; die Dachrinne. — Ableit.: der Dächel, -ß, Schmelzh., das vom Boden des Herrenherdes herabtröpfelnde geschmolzene Eisen; die Dachung, das Decken eines Gebäudes; das Dach selbst.

Dachß, m., -iß, M. -e, (oberd. Dachs), ein wildes unter der Erde wohnendes Säugethier mit spitzer Schnauze, kurzen Füßen und kurzem Schwanz; auch f.: der Dachßhund, eine Art kleiner, starker, zur Dachjagd abgerichteter Hunde; der Dachßbau, die Erdhöhle des Dachßes; die Dächßin, der weibliche Dachß; dächßeln, ziellos. Zw., Jäg., einen Dachß hegen.

Dacht, m., -eß, M. -e, landsch. f. Docht, f. d.

Dachtel, w., -n, M. -n, niedr. f. Backenstreich, Ohrfeige; dachteln, ziel. Zw., einen —, ihm Ohrfeigen geben.

Dadurch, Adv. f. durch dieses oder dasselbe, (vergl. da), meist zur Bezeichnung eines Mittels oder Werkzeuges, (dadurch bewirkt er nichts; er schadet sich dadurch).

Dafern, bedingendes Bdw., vlt. und unr. f. wofern, falls, wenn.

Dafür, Adv. f. für dieses, für dasselbe u. (vergl. da), z. B. was gibst du mir dafür?; dafür kann ich nichts, d. i. ich bin nicht schuld daran; ich halte dafür, daß u., d. i. ich bin der Meinung; das Dafürhalten, -ß, o. M., das Meinen, Erachten, (meines Dafürhaltens, d. i. meiner Meinung nach).

Dagegen, 1) Adv. f. gegen dieses oder dasselbe, (vergl. da), z. B. er hat etwas dagegen einzuwenden; 2) entgegengesetztes Bdw., f. v. w. hingegen, (z. B. Bescheidenheit macht beliebt; dagegen Stolz verhaßt); unnöthig verlängert in dahingegen.

daheim, Adv., zu Hause, in der Heimath.

daher, 1. hinweisendes Adv., 1) des Ortes, das Ausgehen von einem Orte her bezeichnend; von diesem Orte her, (z. B. daher kommt der Weg); auch f. herein, einher, bes. in trüb. Bes. mit vielen Zw., die eine Bewegung ausdrücken, z. B. daherbrausen, = fliegen, = gehen, = kommen, = schreiten, = wälzen u.; 2) das Ausgehen od. Herrißhren aus einem Grunde bezeichnend: aus diesem Grunde (z. B. daher kommt oder rührt es, daß u.; ich vermuthete es daher, weil u.); 2. bezeichnendes Bdw. mit derselben Bedeutung, das Hervergehen einer Wirkung aus ihrer Ursache (z. B. es hat gegnet, daher sind die Wege naß) oder einer Handlung aus ihren Beweggründen bezeichnend, (z. B. er ist fleißig; daher lebe ich ihn; stumm, darum, des halb, deswegen; versch. also, f. d.); daher, völlig unr. f. daher.

**dahier**, *Nw.*, *landsch.* f. hier, hieselbst.

**dahin**, *hinweisendes Nw.*, an diesen Ort hin, (z. B. tritt dahin; auch in Verbindung mit bis, z. B. bis dahin sind wir gekommen); *uneig.*: das gehört nicht dahin, er hat mich dahin gebracht, d. i. zu dieser Sache, Handlung; auch den Zweck einer Handlung bezeichnend, (z. B. meine Bemühungen gingen dahin, ihn zufrieden zu stellen); ferner f. hinweg, weg, bes. in Verbindung mit *Zw.*, z. B. dahin sein, (seine Freude ist dahin); dahin eilen, fliehen, sich dahin geben (aufgeben, aufopfern), dahin gleiten, dahin nehmen, dahin schwinden, welken &c.

**dahinten**, *Nw.* f. zurück, hinten, bes. *uneig.*, z. B. dahinten bleiben, d. i. Anderen nachstehen; **dahinter**, *Nw.* f. hinter dieses, dasselbe, (stelle dich dahinter), od. hinter diesem, hinter der Sache, (er steht dahinter; vergl. da); *uneig.* *sprichw.*: es steckt etwas dahinter, ist etwas darunter verborgen; er ist sehr dahinter her, d. i. betreibt die Sache eifrig.

**Dahlbord**, *m.* und *f.*, -es, *M.* -e, *Schiffb.*, die Lehne am Geländebergang, die obere Einfassung eines Schiffes, **Plattbord**.

**dahlen**, *ziellos. Zw.* mit haben, (verw. mit dem niederb. *Tal*, Sprache, teilen, reden), *oberd.*, tändeln, scherzen, kindisch plaudern; **dahlig**, *Bw.*, tändelnd, scherzend, albern.

**Dalk**, *m.*, -es, *M.* -e, *landsch.*, ein Tintenfleck; daher das **Dalkpapier**, der **Dalkenfresser**, *landsch.* f. *Böschpapier*, *Böschblatt*.

**damals**, (*oberd. unr. damalen*, *dazumal*), *hinweisendes Nw.* der Zeit, zu dem Male, d. i. zu dieser oder jener bestimmten Zeit; **damalig**, *Eigw.*, was damals war oder geschah, (sein damaliges Versprechen &c.).

**Dambrett** oder **Damenbrett**, *f.*, *Spielkästchen* zum **Damenspiel** oder **Brettspiel**.

**Damhirsch**, *m.*, -es, *M.* -e, (*oberd.* auch *Tannhirsch*; verw. mit dem *lat. dama*), eine etwas kleinere Hirsch-Art mit schaufelichem Geweih; das Männchen heißt: der **Dambock**; das Weibchen die **Damgeiß** od. das **Damthier**; die ganze Thiergattung: das **Damwild** oder = **wildpret**.

**dämisch** oder **dämlich**, *Bw.* (*engl. dimish*, von *dim*, trübe; vergl. *dämern*, *Dampf*), *gem.*, trübe oder wüßt im Kopf, schwindelig; albern, dumm, verrückt.

**damit**, 1) *hinweisendes Nw.* f. mit diesem, mit dieser Sache, (vergl. da; z. B. was willst du damit sagen?; er wird damit nichts ausrichten; nur heraus damit!, d. i. gieb, oder sage es nur); 2) *unterordnendes Bdw.* oder *Fügewort*, einen Zweck oder eine Absicht bezeichnend, wie das meist *olt.* auf daß, (z. B. ich sage dir dies, damit du dich danach richtest; *versch. d a se, f. d.*).

**Damm**, *m.*, -es, *M.* **Dämme**, (*engl. dam*), jede sich in die Länge erstreckende künstliche Erd- oder Stein-Erhöhung, (*sinnv. Wall*), bes. zum Abhalten des Wassers, (*sinnv. Deich*); auch ein erhöhter Fahrweg. — *3 se g.*: der **Dammbruch**, die Durchbrechung eines Dammes durch das anbringende Wasser, und der Ort, wo der Damm durchbrochen ist; die **Dammerde**, zum Dammbau geeignete Erde; *Bergw.*, die obere Erde auf einem Steinbruche &c.; *überh.* die obere fruchtbare Erde der Erdoberfläche, *Bau-*, *Gewächserde*; die **Dammstraße**, der **Dammweg**, künstlich erhöhte Fahrstraße, *Kunststraße*, (*fr. Chaussée*). — *Ableit.*: **dämmen**, *Zw.*, 1) *ziellos*

mit haben, einen Damm machen; 2) ziel., durch einen Damm zurückhalten; einschränken, (einen Fluss zc.).

dämmen, ziellos. Zw. mit haben, oberd. f. schwelgen, (schlemmen und dämmen).

dämmeln, ziellos. Zw. mit haben, niederd. f. tändeln, dahlen mit dem Nebenbegriffe des Abbernen und Thörichten.

dämmern, Zw., 1) ziellos mit haben, (verw. mit dem engl. dim, schwed. dimmer. gem. oberd. tumber, trübe, dunkel; vergl. das lat. tenebrae), helldunkel werden, sowohl vom Übergang der Dunkelheit in Licht, als umgekehrt; meist unp.: es dämmeret; aber auch: der Tag, der Morgen, der Abend dämmeret; 2) ziel., Dämmerung verbreiten, (der dämmernde Hain). 3) s. g.: das Dämmerlicht, der Dämmererschein, die Dämmerstunde zc. 4) Ableit.: dämmerig, Zw., helldunkel, trübe; die Dämmerung, der Übergang von Finsterniß in Licht (Morgendämmerung), oder von Licht in Finsterniß (Abenddämmerung), das Helldunkel, Zwiellicht.

Dampf, m., -es, M. Dämpfe, (engl. und niederd. damp; verw. mit dim, trübe; dämmern zc.), jeder dicke Rauch oder Dunst (der Dampf der brennenden Lampe, Kohlendampf zc.), insbes. feuchter Dunst, (Wasserdämpfe; versch. Rauch); gem. f. Engbrüstigkeit, bes. bei Thieren, (das Pferd hat den Dampf). — 3) s. g.: das Dampfbad, Erwärmung kranker Glieder durch heiße Dämpfe; auch f. Schwitzbad; die Dampfkugel, bei den Feuerwerkern, eine großen Dampf verursachende Kugel, Blendkugel; die Dampfmaschine, das Dampfschiff, Dampfboot zc., durch Wasserdämpfe getriebene Maschinen, Schiffe zc. — 4) Ableit.: dämpfig, Zw., mit dem Dampf, d. i. der Engbrüstigkeit, behaftet, (ein dämpfiges Pferd); dampfen, ziellos. Zw. mit haben, Dampf von sich geben, (die Kohlen dampfen), Dampf verursachen, hervorbringen; als Dampf aufsteigen, (unp. es dampft); dämpfen, ziel. Zw., eig. durch Niederschlagen oder Zurückhalten des Dampfes 1) bereiten, in einem verschlossenen Gefäße langsam kochen, (dünsten, schmoren; daher die Dampfknudeln, gedämpfte Knudeln); oder 2) ersticken, nicht zum Ausbruch kommen lassen, (ein Feuer); un eig. überh. unterdrücken (einen Aufrehr), schwächen, niederschlagen, (die Stimme, den Muth), mildern, (einen Ton; auch ein Tonwerkzeug —, d. i. dessen Ton); die Dämpfung, das Ersticken, Unterdrücken, Mildern; der Dämpfer, -s, Werkzeug zum Auslöschen eines Lichtes, (auch Dämpfhorn); auch ein Werkzeug zur Dämpfung mancher Tonwerkzeuge, z. B. der Geigen.

Damspiel, f. Dambrett. — Damwild, f. Damhirsch.

danach, Rv. f. nach diesem oder nach dieser Sache, (vergl. da), zur Bezeichnung eines Zieles oder Vorbildes (er strebt danach zc.; richte dich danach), einer Zeit, f. v. w. hernach, (gleich danach); auch eines Verhältnisses, f. demgemäß oder = angemessen, (z. B. er sieht nicht danach aus; es kostet nicht viel, aber es ist auch danach).

daneben, Rv. f. neben diesem oder dieser Sache, (vergl. da; sinnv. nebenher, außerdem, überdies).

danieder, Rv. des Ortes, eine Richtung oder Bewegung nach unten bezeichnend, f. v. w. nieder, zu Boden, bes. in Verbindung mit Zw., z. B. daniederbeugen, = fallen, = schlagen, = werfen zc.; zuweilen auch ein Verweisen am Boden, z. B. danieder liegen, un eig. f. schwach, krank sein.

**Dank**, m., -es, o. N., die Empfindung des Wohlgefallens, der Zufriedenheit, der Erkenntlichkeit, (einem etwas zu Danke machen; einem für etwas (auch bloß einem etwas) Dank wissen, ihm dafür im Innern erkenntlich sein; vergl. wissen); die Äußerung der Erkenntlichkeit durch Worte, (einem Dank sagen, abtatten; Gott sei Dank! nämlich: gesagt), oder durch die That: der Lohn, die Belohnung, Vergeltung, (das ist der Dank dafür); in der Ritterzeit insbes. der Kampfpreis, Siegelohn, den Rittern von den Frauen dargebracht; danken, Zw. (verw. mit denken), 1) ziellos, einem für etwas —, ihm durch Worte oder That Erkenntlichkeit äußern, (auf einen Gruß —, ihn erwidern); auch für etwas —, es höflich (zuweilen auch spöttisch) ablehnen oder ausschlagen, (ich danke dafür); 2) ziel., einem etwas danken oder zu danken haben, f. verdanken, schuldig sein. — **3** seh.: das Dankfest, ein zum feierlichen Danke gegen Gott verordnetes Fest; das Dankgebet, = gefühl, = lied, = opfer u.; dankfagen, ziellos. Zw., seinen Dank durch Worte äußern; die Dankfagung, der Ausdruck der Erkenntlichkeit durch Worte; auch f. Dankgebet; dankenswerth, dankersfüllt u., Zw. — **U** bleit.: dankbar, Zw., Dank empfindend und gern äußernd, (sinny. erkenntlich); dankbarlich, Nw., meist vlt.; die Dankbarkeit, Empfindung und Äußerung des Dankes, u. bes. die Neigung dazu, (sinny. Erkenntlichkeit).

**dann**, Nw. und Bdw. (versch. von denn), 1) eine Zeit bestimmend: zu der Zeit, alsdann, (bes. in Verbindung mit wenn, (wenn du kommst, dann laß es mich wissen; versch. d a m a l s, welches immer einen schon bestimmt angegebenen vergangenen Zeitpunkt bezeichnet); auch f. unter diesen Umständen, (wenn das ist, dann hast du Unrecht); 2) fortsetzend oder eine Folge bezeichnend, f. v. w. sodann, darauf, ferner, (erst arbeite, dann spiele!); d a n n u n d w a n n, zuweilen, manchmal; dannzumal, vlt. oberd. Nw. f. dann, damals.

**dannen**, hinweisendes Nw. des Ortes, meist vlt. f. da, außer in von d a n n e n, von da, (entspr. wannen; vergl. himmen); d a n n e n h e r, d a n n e n h e r o, vlt. oberd. Nw. f. daher.

**dar**, Nw., nur in 3seh. gebr. 1) für d a, in 3seh. mit Vorwörtern u. Nebenwörtern, deren Anfangsbuchst. ein Selbstlaut ist, (z. B. daraus, darin, d a r e i n u. ; vergl. d a; nicht aber: darnach, damit, darzu u.); 2) für daher in trennbarer 3seh. mit Zeitwörtern, die eine Bewegung nach einem Orte ausdrücken, (z. B. darbringen, darlegen, darreichen).

**daran**, (gem. 3gez. d r a n), Nw. 1) f. an diesem oder demselben, an dieser Sache, eig. und uneig., z. B. daran thut er wohl; ich erkannte ihn daran; es liegt mir viel daran, d. h. ist von großer Wichtigkeit für mich; daran sein, d. i. an etwas arbeiten, auch: an der Reihe sein; übel daran sein, sich übel befinden; es ist nichts daran, d. i. die Sache taugt nichts, oder ist ungegründet; 2) f. an dieses oder daselbe, dahinan, z. B. daran denken; daran (d. i. an die Reihe) kommen; daran gehen, d. i. an die Arbeit; Alles daran setzen, d. i. wagen; (unv. f. w o r a n; vergl. d a).

**darauf**, (3gez. d r a u f), Nw. 1) des Ortes oder der Richtung dahin, f. auf diesem oder demselben, auf dieser Sache, oder f. auf dieses, auf diese Sache, (vergl. d a), z. B. darauf sitze ich; ich setze mich darauf; darauf kann ich nicht schreiben; du mußt darauf hören, achten, merken; sich dar-

auf verlassen, darauf rechnen, weiten, (vergl. auf); auch einen Zweck bezeichnend: darauf ist es angelegt, abgesehen; er geht darauf aus u. s.; ferner: etwas darauf geben, d. i. beim Abschluss eines Handels vorläufig auszahlen; darauf gehen, verzehrt werden, verloren gehen, (vergl. aufgehen); 2) Adv. der Zeit für nach diesem, hierauf, nachher, (einige Zeit darauf, Tages darauf).

daraus, (gem. zgez. draus), Adv. f. aus diesem, demselben, aus dieser Sache, (vergl. da), z. B. daraus schließe ich; daraus folgt; es kann nichts daraus werden; ich mache mir nichts daraus, d. i. es ist mir gleichgültig.

darben, ziellos. Zw. mit haben, (verw. mit dürfen, bedürfen), das Nothwendigste entbehren, Mangel oder Noth leiden.

darbieten, trb. Zw. 1) ziel., einem etwas —, zum Nehmen hinhalten, hinreichen, (sinnw. darreichen, anbieten); uneig. f. gewähren; 2) rückz., sich —, sich zeigen, (eine gute Gelegenheit bot sich mir dar).

darbringen, trb. ziel. Zw., her-, entgegenbringen, bes. als Gabe; die Darbringung.

darein, (gem. zgez. drein), Adv. f. in dieses oder dasselbe, in diese Sache, dahinein, (vergl. da), immer eine Richtung oder Bewegung nach dem Inneren einer Sache hin bezeichnend, (vergl. ein), versch. von darin, womit es landsch. verwechselt wird; auch uneig., z. B. sich darein mengen oder mischen; sich darein schieden, fügen; darein willigen; darein reden, d. i. störend dazwischen reden; darin, (unr. darinn; gem. zgez. drein), Adv. f. in diesem, in dieser Sache, immer ein Sein in einem Orte oder Zustande bezeichnend, z. B. es ist, liegt darin; ich habe mich darin geirrt u. s.; (versch. darein, und darinnen, gew. drinnen, f. d.).

darf, ich —, i. dürfen; darfen oder dürfen, landsch. gem. f. dürfen.

dargeben, darhalten, trb. ziel. Zw., oberd. f. hingeben, = halten.

darlegen, trb. ziel. Zw., etwas —, hin-, vorlegen; uneig. deutlich machen, erklären; mit Gründen —, darthun, beweisen; die Darlegung, die Darlage, ungew., eine dargelegte Sache, bes. bezahltes Geld.

Darlehen, f., -s, M. w. E., zgez. das Darlehn, (oberd. auch die Darleihe), was man einem Andern leiht, bes. an Geld, (entg. die Anteile); darleihen, v. darleihen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, als Darlehen geben.

Darm, m., -es, M. Därme, (nicht Darne oder Därmer), häutige Schläuche im thier. Körper, welche den Nahrungsstoff weiter befördern, und das Untaugliche absendern u. abführen, (vergl. Gedärm, Eingeweide); das Darmbein, der Darmknochen, der untere Theil des Hüftbeins; der Darmbruch, Bruch des Darmselles, d. i. der dünnen Haut, welche die inneren Theile des Unterbauches umgiebt; die Darmentzündung, Entzündung in den Gedärmen; die Darmgicht, das Darmgrimmen, der Darmkrampf, heftiges Reizen in den Gedärmen, (fr. Kolik); die Darmsaite, aus Thierdärmen, bes. Schafsdärmen, verfertigte Saite; der Darmzwang, Verstopfung der Gedärme, Hartleibigkeit.

darnach, v. danach, f. d.

darob, (zgez. drob), Adv. gebildet von ob f. über, meist vtr. f. darüber, darum, deswegen.

darreichen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zum Nehmen hinreichen, überreichen, (sinnv. darbiehen); die Darreichung.

darren, ziel. Zw., (dem Stamme nach = dörren, s. d.); in dazu eingerichteten Ofen dörren, (z. B. Malz, Obst, Flachs u. dgl.); die Darre, die Handlung des Darrens, (o. M.); ein zum Darren eingerichteter Ofen, und das Gebäude, in welchem derselbe sich befindet, (das Darrhaus); eine Krankheit bei Thieren (z. B. Pferden, Vögeln zc.) und Pflanzen, wobei die Säfte vertrocknen, auch die Darrsucht, (bei Menschen: Auszehrung, Schwindsucht); das Darrmalz, auf der Darre zubereitetes Malz, (entg. Luftmalz); der Darrofen, die Darrstube.

dar-schießen, trb. ziel. Zw., gew. her = oder vorschießen, d. i. leihen.

darstellen, trb. ziel. und rückz. Zw., hin =, vor Augen stellen, sichtbar machen, zeigen, sinnlich wahrnehmbar, anschaulich machen, (der Schauspieler stellt einen Charakter dar; sinnv. vorstellen); etwas Geistiges in sinnliche Bilder oder Zeichen kleiden, bilden, ausdrücken, (der Künstler, der Schriftsteller stellt dar); der Darsteller; die Darstellung; darstellbar, Bw., was sich darstellen läßt.

darstrecken, trb. ziel. Zw., gew. hinstrecken; auch f. vorstrecken, leihen.

darthun, trb. ziel. Zw., etwas —, deutlich, anschaulich, begreiflich machen; beweisen.

darüber, (gem. zgez. drüber), Nw. f. über diesem, über dieser Sache, und f. über dieses, dasselbe, über die Sache, (vergl. da); oft uneig. zur Bezeichnung einer Zeitdauer, (z. B. er ist darüber, d. i. über dieser Beschäftigung, gestorben); eines Uebermaßes, f. mehr, länger, (z. B. sechs Wochen und darüber; es geht ihm nichts darüber); des Gegenstandes einer Handlung, der Ursache oder Veranlassung, (z. B. darüber entstand der Streit; er beklagt, freut sich darüber, hält sich darüber auf; vergl. über).

darum, (gem. zgez. drum), 1) Nw. f. um dieses oder dasselbe, (vergl. da), selten eig. f. um diesen Ort, (gew. daherum oder dahinum), meist uneig., den Gegenstand oder Zweck einer Handlung bezeichnend, (z. B. er hat mich darum; er bekümmert, bemüht, bewirbt sich darum; er hat mich darum betrogen; vgl. um); auch f. dafür, (ich wollte viel darum geben zc.); es sei darum, oder es mag darum sein, d. i. es mag geschehen; 2) folgern-des Bdw., dem Beweggrunde die Handlung anfügend, (er ist krank; darum kommt er nicht; sinnv. deshalb, deswegen; versch. daher, also, f. d.; entspr. das Fügewort warum).

darunter, (gem. zgez. drunter), Nw. f. unter diesem, unter dieser Sache, und f. unter dieses oder diese Sache, dahinunter, (z. B. stelle dich darunter; ich stehe schon darunter; vergl. da); auch uneig. zur Bezeichnung der Verringerung einer Zahl, eines Werthes zc., (Kinder von zwei Jahren und darunter; ich kann es darunter [d. i. unter diesem Preise] nicht lassen; entg. darüber); auch einer Veranlassung, (ich leide nicht darunter); gem. sprichw., es geht alles drunter u. drüber, d. i. sehr unordentlich u. verwirrt.

darwägen, darzählen, trb. ziel. Zw., gew. hin = oder vorwägen, = zählen, aufzählen.

das, die sächl. Form des Artikels und Fürw. der, f. d.

Dase, w., M. - n, niederö. f. Bremsse.

daselbst, Nw. des Ortes; das verst. da, an diesem Orte selbst.



**dasein**, *trb. ziellos. Zw.* mit *sein*, an diesem bestimmten Orte sein; überh. gegenwärtig, vorhanden sein, leben, (*fr. existiren*); das Dasein, *f., -s, o. M.*, die Unwesenheit an diesem bestimmten Orte; *gew. überh.* das Vorhandensein, die Wirklichkeit, (*fr. Existenz*).

**dasig**, *Eigw.* (von *da*), an diesem bestimmt bezeichneten Orte befindlich; insbes. mit Beziehung auf den Aufenthaltsort der zweiten (angeredeten) Person, (*versch. hiesig, dortig*; *z. B.* die dasige Schule; meine dasigen Freunde).

**dasmal**, *Nw.*, *gew. diesmal, oder dieses Mal.*

**daß**, unterordnendes *Bdw.*, (*urspr. = das*, wovon es erst seit dem 16ten Jahrh. durch eigenthümliche Schreibung unterschieden wird; *niederd. dat*; *engl. that*; *vergl. das griech. ὅτι, lat. quod*), das Fügewort der Gegenstandsätze, gleichsam der Satz-Artikel, nur dazu dienend, einen ganzen Satz als Gegenstand oder Ziel *z.* einer in einem anderen Satze enthaltenen Handlung darzustellen, *z. B.* ich höre, daß es donnert (= ich höre das Donnern); daß er kommt (= sein Kommen) freut mich; ich wünschte, daß er käme; ich wundere mich (darüber), daß er mich noch kennt; es ist bald ein Jahr (her), daß er fort ist (= sein Fortsein ist *z.*). Zuweilen steht **daß** zum Ausdruck eines Wunsches, eines Befehls, einer Drohung, mit Auslassung des übergeordneten Hauptsatzes, *z. B.* daß ich dich nie gekannt hätte! (*ergänze: ich wünschte, daß z.*); daß du mir nur Wort hältst! (*ich rathe dir, daß z.*). Häufig dient **daß** dazu, Verhältnißwörter, wie *statt, ohne, während, außer*, oder Nebenwörter, wie *indessen, insofern, nur, bis z.*, in Fügewörter umzuwandeln, *z. B.* er that es, ohne daß ich es wußte (= ohne mein Wissen), wo es jedoch oft auch weggelassen werden kann, *z. B.* er las, während (daß) ich schrieb; ich warte, bis (daß) du kommst. Mit *so* verbunden bezeichnet **daß** eine Folge oder Wirkung, *z. B.* er ist so groß, daß er über Alle hinausragt; auch kann das *so* zuweilen weggelassen, *z. B.* er lobte mich (so), daß ich schamroth wurde; mit *auf* verbunden bezeichnet es einen Zweck, *f. v. w.* damit; doch wird auch das *auf* zuweilen weggelassen, *z. B.* ich sage dir dies, auf daß (od. daß, b. damit) du es wiffest, (*vergl. auf*).

**Dattel**, *w., M. -n* (aus dem griech. δάκτυλος, Finger, wegen der fingerähnlichen Gestalt), die längliche Frucht des Dattelbaumes od. der Dattelpalme, einer im Morgenlande häufig wachsenden Palmenart; daher: der Dattelfern; das Dattellöl *z.*

**Daube**, *w., M. -n* (*niederd. Deve*; *franz. douve*), die gerundeten Seitenbretter der Fässer und anderer Holzgefäße.

**däuchten**, *unp. Zw.* mit *haben*; (*urspr. ist däuhte, altd. duhte, das Impf. von dünken, verw. mit denken, und sollte daher, wie dünken, mit dem Accus. verbunden werden; die neuere Sprache hat aber ein selbständiges Zw. mit dem Dativ daraus gemacht*); *Präs.* es düncht (nicht dünchtet) mir, od. mir düncht; *Impf.* es dünchte (nicht dünchtete) mir; *Nw.* gedüncht (nicht gedünchtet); *f. v. w.* es scheint mir, dünkt mich, kommt mir so vor; ich meine, halte dafür, muthmaße.

**dauen**, (*landsch. auch düaen*), *ziel. Zw.*, 1) meist *vt. f.* verdauen, d. i. die Speisen verarbeiten und den Nahrungsaft herausziehen; 2) *Verb.*, farbige Leder bereiten.

**dauern** 1., *ziellos. Zw.* mit *haben*, (*niederd. duren*; *lat. durare*; *franz.*

durere; von einem vtt. dur, lat. durus, hart), fortfahren zu sein, wahren, bestehen, sich unverfehrt erhalten; gem. f. aushalten, ausdauern, verharrern, (er kann nicht lange an einem Orte dauern); die Dauer, o. M., das Vermögen zu dauern, (etwas auf die Dauer machen); die Währung, das Bestehen, (unser Leben ist von kurzer Dauer); das Dauergewächs, die Dauerpflanze, Gewächs, welches den Winter über ausdauert; dauerhaft, (nicht dauerhaftig), Bw., was lange zu dauern vermag, (sinnv. fest, bleibend, beständig); die Dauerhaftigkeit, das Vermögen lange zu dauern.

Dauern 2., ziel. Zw. mit dem Acc. der Person, (altd. turen; niederb. duren), Unlust, Neue über etwas, oder Mitleid mit Jemand empfinden, (sein Vergehen dauert ihn nicht; laß dich die Zeit nicht dauern; du dauerst mich); auch unp.: es dauert mich, daß zc., (sinnv. es bekümmert, verdriest, gereut mich).

Daumen, m., -s, M. w. E., oder abgek. der Daum, -es, M. -en (selten Däume), Berkl. das Däumchen, (altd. dumen; niederb. Düm; engl. thumb; wahrsch. verw. mit stumpf), der dickste und kürzeste Finger der Hand, der erste nach der inneren Seite zu, (Sprichw. einem den Daumen aufs Auge setzen, d. i. ihn in engen Schranken halten); die Breite des Daumens, ein Zoll, (einen Daumen breit); in Wassermühlen, die Hebearme, welche die Stampfen, Hämmer zc. aufheben; die Daumenschraube, der Daumenstock, das Daumeneisen, ehem. Foltterwerkzeuge zum Einschrauben der Daumen; die Daumenwelle, in Mühlen, die Welle, in welcher die Daumen oder Hebearme befestigt sind; der Däumling, -es, M. -e, ein aus einem Handschuh ausgeschnittener Daumen = oder überh. Finger = Überzug; ein kleiner, zwerghafter Mensch.

Daune, niederb. Dune, w., M. -n, (v. dem niederb. dunen, schwellen, verw. mit dehnen; vergl. Düne), f. v. w. Flaumfeder.

Daus, f., -es, M. Däuser, (verderbt aus dem franz. deux; zwei), mit zwei Augen bezeichnetes Blatt in der deutschen Spielkarte, dem Werthe nach entsprechend dem Ass der franzöf. Karte; auch die mit zwei Augen bezeichnete Seite eines Würfels; in Ausdrücken der Volksspr. Vortrefflichkeit oder Auszeichnung andeutend, z. B. wie ein Daus; der Dausmann, ein ausgezeichnete Mann, (fr. Matador).

davon, Bw. f. von diesem od. demselben, von dieser Sache (vergl. da), z. B. ich habe nichts davon genommen; davon weiß ich nichts, habe ich nichts gehört u. dgl.; in Verbindung mit Zw., die meist eine Bewegung ausdrücken, bezeichnet es eine Entfernung oder Trennung, f. v. w. weg, hinweg, z. B. davon bleiben f. nicht anrühren oder unternehmen; davon eilen, = fliegen, = gehen, = laufen zc.; davon kommen, gem. f. entkommen, sich retten; etwas davon tragen, wegtragen, gew. uneig. für erlangen, bekommen, (den Sieg, Ehre, Schläge zc.).

davor, Bw. f. vor diesem oder demselben, vor dieser Sache, und f. vor dieses, dasselbe, vor diese Sache (vergl. da), z. B. er stand davor; stelle dich davor zc.; uneig. bes. den Gegenstand oder Grund einer Handlung od. Empfindung bezeichnend, z. B. Gott bewahre uns davor; ich fürchte mich davor; ich warne dich davor; auch eine wirkende Ursache, z. B. es war ein solcher Lärm, daß ich davor nicht schlafen konnte; (versch. dafür; vergl. für und vor).

dawider, *Nw. f.* wider dieses, dasselbe, wider diese Sache, (vergl. *da*), *z. B.* ich habe nichts dawider, (sinnv. dagegen).

dazu, *Nw. f.* zu diesem, demselben, zu dieser Sache (vergl. *da*), bes. eine Vermehrung beziehend (dazu kommt noch *z.*), oder den Gegenstand, das Ziel, den Zweck einer Handlung oder Sache, (ich habe keine Lust dazu; es ist dazu bestimmt).

dazumal, *Nw.*, *landsch. gem. f.* damals, zu jener Zeit.

dazwischen, *Nw. f.* zwischen diesem, demselben, zwischen diesen Dingen, und *f.* zwischen dieses oder diese Dinge (vergl. *da*), *z. B.* es liegt dazwischen; es ist dazwischen gefallen; *uneig.* bezeichnet es eine Unterbrechung, Störung, *z. B.* rede mir nicht dazwischen; es ist etwas dazwischen gekommen; auch eine Vermittelung in: dazwischen treten; die Dazwischenkunft, Unterbrechung; Vermittelung.

*de*, eine Nachsilbe zur Bildung einiger weibl. Begriffsnamen von *Sw.*, *z. B.* Freude, Bierde, Begierde v. *fecund*, zieren, begehren; in manchen *Sw.* ist sie in ein blosses *d* abgekürzt, *z. B.* Tugend, Schuld v. *taugen*, sollen; in andern ist sie *alt.* oder *landsch.* und in der Schriftspr. durch die gleichbedeutenden Silben *ath*, *uth*, *heit* u. *a.* verdrängt, (*z. B.* Heimde, Arnde, *landsch.* *f.* Heimath, Armuth; Bierde = Bierath).

Dechant, *m.*, *-en*, *M. -en*, (aus dem *lat.* *decanus*, *Decan*), der Vorgesetzte eines Stiftes, (Dom-Dechant); die Dechanei, Würde, Gebiet und Behnung des Dechanten, (*fr.* *Decanat*, *Decani*).

Decher, *m.*, *-s*, *M. w. E.*, auch das Dechend, *-s*, *M. -e*, (von dem *alt.* *doch.* *lat.* *decem*, *griech.* *deka*, zehn), zehn Stück, ein Zehend, beim Lederhandel *gebr.*

decken, *zül. Zw.* (das *lat.* *tegere*, *griech.* *στέγειν*), einen Gegenstand über einen andern ausbreiten, (das Tisch Tuch auf den Tisch); mit etwas überbreiten, bedecken, zudecken, (den Tisch; das Dach; den Wein —, mit Erde bedecken); *uneig.*, dem Auge entziehen, verdecken, verbergen, (die Anhöhe deckt das Haus); beschützen, sichern gegen feindliche Anfälle *z.*, (eine Stadt; sich decken, *d. i.* sicher stellen; ich bin gedeckt, *d. i.* in Sicherheit); das Deck, *-es*, *M. -e*, *niederd. f.* Berdeck; die Decke, *M. -n*, alles Deckende oder Bedeckende, *insbes.* was zum Ausbreiten über gewisse Gegenstände bestimmt ist, (Bett-, Tisch-, Pferddecke *z.*; *sprichw.*: sich nach der Decke strecken, *d. i.* sich nach seinen Verhältnissen einrichten; mit Jemand unter einer Decke stecken, *d. i.* gemeinschaftliche Sache mit ihm machen); ferner was einen eingeschlossenen Raum von oben begrenzt, (die Decke eines Zimmers, einer Geige *z.*). — *3tes. v. Decke*: das Deckengemälde, Deckenstück, Gemälde oder Bildwerk an der Decke eines Zimmers, Saales *z.* — *3tes. v. decken*: das Deckbett, zum Zudecken dienendes Federbett: der Deckkorb, ein Korb zum Aufbewahren des zum Tischdecken nöthigen Geräthes; der Deckmantel, nur *uneig.*, die Verhüllung oder Beschönigung einer unerlaubten Handlung; das Deckzeug, alles zum Tischdecken gehörige Gerät. — *Ableit.*: die Deckung, die Handlung des Deckens; *bes. uneig.* die Beschützung, Sicherstellung, (die Deckung einer Festung, der Schulden *z.*); der Decker, wer etwas deckt, nur in *3tes.*, wie: Dach-, Sägler-, Tafeldecker; der Deckel, *-s*, *M. w. E.*, *Bezt.* das Deckelchen, dasjenige, womit die Öffnung eines Gefäßes oder ähnlicher Gegenstände zugedeckt oder ver-

schlossen wird, (der Deckel eines Topfes, Glases, einer Schachtel z.); daher das Deckelglas, die Deckelkanne, der Deckelkorb, = Krug z., mit einem Deckel versehenes Glas z.

**Degen 1.**, m., -s, M. w. E., (von dem alten Dag, Dacke, eine Spitze; franz. *dague*, engl. *dagger*, Dolch; verw. mit dem griech. *δηρειν*, schärfen), ein Seitengewehr mit langer, schmaler, spitz zulaufender Klinge an einem Gefäße, (versch. Säbel); das Degensfutter, s. v. w. die Degenscheide; das Degengefäß, der Handgriff nebst dem Knopf u. Stichblatt des Degens; das Degengehenk, die Degenkoppel, ein Gürtel, an welchen der Degen gehängt wird; der Degengriff oder das = heft, der mittlere Theil am Degengefäße; der Degenkнопf, der obere runde Theil am Degengefäße; un- eig. scherzh. ein wackerer Krieger, oder ein biederer Mann überh.

**Degen 2.**, m., -s, M. w. E. (von taugen, altd. *degan*), vlt. f. Krieger, Held, Ritter.

**dehnen**, ziel. u. rückz. Zw., (niederb. *teinen*; griech. *τελειν*, lat. *tendere*; vergl. dünn), einen Körper —, durch Ziehen vergrößern, in die Länge ziehen, (sinnv. strecken, recken); Metall —, demselben durch Hämmern z. eine größere Ausdehnung geben; sich —, seine Glieder austrecken, recken; un- eig. von der Zeitdauer, etwas —, in die Länge ziehen; langwierig od. langweilig machen; sich —, lange wahren; einen Sprachlaut —, lang sprechen, (entg. schärfen; ein gedehnter Selbstlaut, entg. ein geschärfter, z. B. das *a* in *kam*, *Kamm*); die Dehnung, das Dehnen oder Gedehntsein in allen Bed. des Zw.; das Dehnungszeichen oder Dehnzeichen, ein Zeichen zur Andeutung der gedehnten Aussprache eines Selbstlautes, (˘ oder ˆ; z. B. *kām*); auch die Mittel, deren sich die deutsche Schrift bedient, die Dehnung der Selbstlaute anzudeuten, namentlich: Verdoppelung von *a*, *e*, *o*, (z. B. *Saal*, *Meer*, *Moos*); das stumme *e* nach dem *i* (z. B. *viel*), und das stumme *h*, (z. B. *Sohn*); dehnbare, Bw., was sich dehnen läßt; die Dehnbarkeit, (z. B. der Metalle).

**Deich**, m., -es, M. -e, (niederb. *Dik*; dem Stamme nach = *Teich*; angl. *dican*, graben), ein Erd=Damm zur Abhaltung des eindringenden Fluß= od. Seewassers, bes. in den niederb. Marschländern; die Deichacht, die zur Aufsicht über einen Deich bestellten Personen; der Deichbau; der Deichbruch; der Deichgräfe, landsch., Oberaufseher über das Deichwesen in einer ganzen Landschaft; der Deichmeister, Meister oder Unternehmer der Ausbesserung eines Deiches; der Deichvogt, ein Unterbeamter beim Deichwesen; deichen, ziellos. Zw., einen Deich aufführen oder ausbessern; der Deicher, Deicharbeiter.

**Deichsel**, w., M. -n, 1. (gem. *Dechsel*, *Dessel*), eine kurzstielige Art verschiedener Holzarbeiter; 2. (niederb. *Diesel*, *Diese*), die lange Wagenstange, an welche die Pferde gespannt werden; der Deichselarm, zwei hölzerne Arme am Vorderwagen zur Befestigung der Deichsel; das Deichselpferd, das neben der Deichsel ziehende Pferd, Stangenpferd, (entg. Riemenpferd).

**deihen**, vlt. f. *gedeihen*, s. d.

**dein**, deine, dein, zueignendes Fürw. der zweiten Person, (entstanden aus dem Gen. *dein* des persönl. Fürw. *du* (s. d.); goth. *theins*; altd. und niederb. *din*; lat. *tuus*), dir gehörig, dich angehend oder betreffend, von

dir ausgehend oder herrührend; meist als Antwortwort groß geschrieben, (Dein Vater, Deine Mutter, Dein Kind; Deine Verhältnisse; Dein Brief &c.); als Prädicat einem Hauptworte beigelegt bleibt *dein* ungebeugt, (z. B. der Hut, die Feder, das Buch ist dein; die Bücher sind dein, d. i. gehören dir); ohne sprachliche Verbindung mit einem *Hw.*, doch in Beziehung auf ein genanntes oder gedachtes, lautet es: *deiner, deine, deines, M. deine*, wofür auch *der, die, das deine* oder *deinige, M. die deinen, deinigen* gebraucht wird, (z. B. Ist dies mein Hut, ob. deiner? auch: der deine oder deinige. Wem gehört der Hut, — die Feder, das Buch? Ist es deiner, — deine, — deines? oder auch: der, die, das deine oder deinige. Dies sind nicht meine Bücher, sondern deine oder die deinen, deinigen); daß *Deine* oder *Deinige*, als selbständiges *Hw.*, f. dein Eigenthum, Vermögen; auch deine Schuldigkeit, (thue das Deine od. Deinige); die *Deinen, Deinigen*, f. deine Angehörigen, Verwandten.

*dein*, alt und dicit., gew. *deiner*, der Gen. des persönl. Fürw. *du*, f. d., (z. B. man spottet dein, gew. deiner); in Verbindung mit *halb, halben, wegen, willen* wird *deiner* in *deinet* verwandelt: *deinethalb, deinethalben, deinetwegen, um deinetwillen*, d. i. wegen deiner, um deiner (selbst) willen.

*deinsen*, ziellos. Zw. mit *haben, Schiff.*, zurückweichen, zurückbleiben, von Schiffen, die in einem Seetreffen beschädigt worden sind.

*Demant*, oder gew. *Diamant*, m., -en, M. -en, (aus dem griech. *ἀδάμας*), der schwerste, festeste, durchsichtigste und kostbarste Edelstein; *demanten* oder *diamanten*, Bw., aus *Diamanten* gemacht.

*Demat* oder *Diemat*, f., -es, M. -e, landsch., in einigen niederb. Gegenden ein Feldmaß, bes. für Wiesen.

*demnach*, folgerndes Bw., eine nothwendige Schlußfolge bezeichnend, (sinnv. also, folglich, mithin; versch. daher, darum).

*demnächst*, Bw. der Zeit, f. v. w. nächstens, in kurzer Zeit; auch f. *nächstdem*, darauf, alsdann.

*demohngeachtet*, unr. f. *demungeachtet*, v. *dessenungeachtet*, f. d.

*Demuth*, w., o. M. (alted. *diumuot*, auch *deoleit*; oberd. *Demuth*; von einem alten Stamm *deo*, die, niedrig, daher *deonan*, dienen; also eig. Niedrigkeit des Gemüthes), Mäßigung in der Selbstschätzung, geringe Meinung von dem eigenen Werthe, (sinnv. Bescheidenheit); Ergebung in den göttlichen Willen; *demüthig*, Bw., *Demuth* besitzend und verrathend, bescheiden; auch f. *schüchtern, unterwürfig; demüthigen*, ziel. und rückz. Zw., *einen* —, *demüthig* machen und zugleich beschämen; unci. f. *bezwingen, unterwerfen*, (den Feind); *sich* —, *unterwerfen, herabschzen, herabwürdigen, erniedrigen*; die *Demüthigung, Beschämung, Herabwürdigung, Erniedrigung, Kränkung*.

*dengeln*, ziel. Zw., *Sicheln* und *Sensen* —, durch *Hämmern* scharfen; daher der *Dengelhammer*; das *Dengelzeug*, die dazu erforderlichen Werkzeuge.

*denken*, (engl. *think*), ziel. und ziellos. Zw., ablaut.: *Impf. dachte*, *Conj. dächte*; *Mw. gedacht*; überh. geistig thätig sein, mit Bewusstsein Vorstellungen und Begriffe bilden, (der Mensch denkt); in engerem verstärkten Sinne, geistig forschen, vernünftig betrachten, (fr. *philosophiren*; ein

denkender Kopf); in weiterem Sinne überh. sein Denkvermögen, seine Aufmerksamkeit auf etwas richten: *etwas* —, auch *sich* (mir) *etwas* —, d. i. es sich vorstellen, sich eine Vorstellung davon bilden, (ich kann es mir nicht denken; ich denke es mir so *z.*); *auf etwas* —, darauf bedacht sein, darüber nachdenken, (auf Mittel, auf seinen Vortheil denken); *an etwas* —, sich dessen erinnern, (denke an mich, an das Vergangene); auch einer Sache oder Person —, f. gedenken, sich erinnern, eingedenk sein, (denke meiner, der vergangenen Zeiten *z.*); ferner f. dafür halten, vermuthen, urtheilen, (ich dünkte, es wäre so am besten; wer hätte das gedacht! was soll man davon denken? gut oder schlecht von Jemand denken, d. i. günstig oder ungünstig über ihn urtheilen); Willens sein, beabsichtigen, (ich denke, eine Reise zu unternehmen, b. ich *gedenke* *z.*); gesinnt sein, (edel, groß, gut, niedrig, schlecht denken *z.*). — *3. s. s.*: die Denkart od. Denkungsart, eines Menschen eigenthümliche Art und Weise zu denken, ersteres mehr auf das Vorstellungs- und Begriffsvermögen, letzteres auf die sittliche Gesinnung bezüglich; das Denkbuch, ein Buch zum Aufzeichnen des Denkwürdigen; die Denkfreiheit, Freiheit zu denken u. seine Gedanken zu äußern; die Denkkraft, das Denkvermögen, das Vermögen zu denken; die Denklehre, die Wissenschaft der Denkgesetze, (*fr.* Logik); das Denkmaal od. gew. Denkmal, —es, *M.* = male od. = mähler, ein Zeichen zum Andenken an eine Sache, Begebenheit, Person *z.*; insbes. zur Erinnerung an einen Verstorbenen, Denkstein, Denkzeichen; die Denkmünze, zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit geprägte Münze, Gedächtnismünze; die Denkschrift, eine Schrift zur Erhaltung des Andenkens an eine Person oder Begebenheit, (*fr.* Memoire); der Denkspruch, ein im Gedächtnis zu bewahrender sinnvoller Ausspruch, (*fr.* Sentenz); die Denkweise, *f. v. w.* Denkart; denkwürdig, *Bw.*, des Aufbehaltens im Gedächtnis, der Erinnerung, der Erwähnung werth, (von geschichtlichen Thatfachen, Begebenheiten *z.*; versch. *merkwürdig*, welches auch von räumlichen Gegenständen gebraucht wird); die Denkwürdigkeit, das Denkwürdigsein einer Sache (ohne Mehrh.); die denkwürdige Sache oder Begebenheit selbst, (*M.* Denkwürdigkeiten, *fr.* Memoiren); der Denzettel, ein Zettel zur Erinnerung an eine Sache; unciq. gem., ein fühlbares unangenehmes Erinnerungsmittel. — *Ableit.*: der Denker, —s, ein im strengen forschenden Denken Geübter; denkbar, *Bw.*, was sich denken läßt, was man sich vorstellen kann; die Denkbarkeit.

*denn*, beordnendes *Bw.* (versch. von dem zeitbestimmenden *dann*, *f. d.*, womit es im Oberd. verwechselt wird), 1) begründend, (ich kann ihn nicht empfehlen; denn ich kenne ihn nicht; *sinnw.* das unterordnende *weil*); 2) folgernd, jedoch ohne deutlichen Ausdruck der Schlussfolge, *f. v. w.* also, (*z. B.* so mag es denn dabei bleiben); so auch in Fragen, wo es oft zum bloßen Glückwort wird, (*z. B.* Hast du es denn auch gehört? Was willst du denn? *z.*); 3) verneint bedingend, (*z. B.* Ich will es ihm verzeihen, es sei denn [d. i. ausgenommen den Fall], daß er leugnete); 4) einschränkend und vergleichend, bes. nach Comparativen, *f.* als (kein Anderer, denn er; mehr denn zu viel), bes. um ein wiederholtes *als* zu vermeiden, (*z. B.* er war größer als Staatsmann, denn als Feld).

*dennoch*, entgegengesetztes *Bw.*, (*z. B.* du hast es gehört und du fragst

dennoch; oder — dennoch fragst du), sinny. dessemungeachtet, nichts desto weniger, gleichwohl; (von engerem und bestimmterem Sinne als doch (s. d.), welches nicht notwendig einen so entschiedenen Gegensatz bezeichnet).

der, die, daß, (altđ. der, diu, daz), ein Deutewort von mannichfaltiger Anwendung u. Beugung: 1) als bestimmender Artikel (versch. von dem nicht bestimmenden ein, s. d.), gebeugt: Einb. G. des, der, des; D. dem, der, dem; N. den, die, das; Mehrb. N. die, G. der, D. den, N. die; daß allgemeinste, von dem Hauptwort unzertrennliche, tonlose Bestimmwort der Hauptwörter, vor Gattungsnamen gebraucht, um ein oder mehre bestimmte Einzelswesen aus der Gattung herauszubeben, (z. B. gib mir das Buch, oder die Bücher; versch. ein Buch, oder Bücher); auch zur Bezeichnung der ganzen Gattung, (z. B. der Mensch ist sterblich); vor Gattungsnamen kann der Artikel in der Einb. nicht fehlen (also nicht: Mensch ist sterblich), wohl aber vor Begriffsnamen (z. B. Tugend [oder die Tugend] macht glücklich), vor Stoffnamen (z. B. er verlangt Brod, Wein &c.), und in der Regel vor persönlichen Eigennamen (z. B. Karl, Luise, Schiller, Kant), außer wenn mit denselben ein Eigw. verbunden wird (z. B. der berühmte Kant), oder wenn der Namen eines Schriftstellers statt seiner Schriften gesetzt wird (z. B. er hat sich den Schiller gekauft), und endlich wenn der Eigennamen als Gattungsnamen gebraucht wird, (z. B. er ist der Cicero unserer Zeit); 2) als hinweisendes Fürwort f. dieser, e, es, u. als bestimmendes Fürw. f. derjenige, diejenige, dasjenige (s. d.), mit mehr oder weniger starkem Tone, entweder in Verbindung mit einem Hw. u. dann gebeugt wie der Artikel, (z. B. traue dem [diesem] Manne nicht; sie ist die Frau des [desjenigen] Mannes, welchen ich dir nannte); od. ohne Hw. für sich allein stehend, und dann gebeugt: Einb. G. dessen (abgek. des), deren, dessen (abgek. des); N. G. derer; D. denen, im Übrigen wie der Artikel (z. B. dessen [oder des], d. i. dieses, dieser Sache), rühme dich nicht; ich erinnere mich deren [derjenigen Person], oder derer [derjenigen Personen] nicht mehr, welche &c.; ich habe es denen [diesen oder denjenigen] gesagt &c.); das säbtl. daß steht ohne Hw. als unbestimmt ankündigendes hinweisendes Fürw. auch in Beziehung auf das männl. und weibl. Geschlecht und auf die Mehrheit, (das ist der Vater; das ist die Mutter, das sind die Kinder); ferner im Dativ in Verbindung mit einigen Verwörtern in versch. Bedeutungen: bei all (nicht alle) dem, d. i. alles dessen ungeachtet; vor dem, f. v. w. vor diesem, ehemals; zu dem, gem. f. überdies; es ist an dem, d. i. es ist wahr, verküht sich wirklich so; 3) als beziehendes Fürw. f. welcher, welche, welches (s. d.), gebeugt: Einb. G. dessen, deren, dessen; Mehrb. G. deren (nicht derer), D. denen, im Übrigen wie der Artikel, (z. B. der Mann, der [welcher] dort steht; —, dessen [ungew. welches] Namen du weißt; die Frau, deren [ungew. welcher] Lage ich kenne; meine Ätern, deren [ungew. welcher] Zufriedenheit mir viel gilt; —, denen [welchen] ich viel verdanke &c.).

derb, Bw., fest und dicht; stark, kräftig, (versch. plump); Bergw., derbes Erz, das viel Metall und wenig Gestein hat; uncig. f. hart, stark u. fühlbar, (derb auftreten; eine derbe Ohrfeige; ein derber Verweis; versch. grob, plump); die Derbheit, das Derbsein; auch eine derbe Sache, (einem Derbheiten sagen).

**dereinst**, *Nw.*, (oberd. auch *dereinsten*, *dereinstens*); entstanden aus *dareinst*), *f. v. w.* *einst*, künftig einmal; *dereinstig*, *Bw.*, was künftig einmal sein wird.

**derenthalben**, **derentwegen**, **um derentwillen**, *Nw. f.* wegen deren (b. i. welcher), um deren (welcher) willen; *unr.* auch *f.* wegen derer, (b. i. dieser oder derjenigen; *f.* *der*); *landsch.* auch *f.* *desßwegen*.

**dergestalt**, *Nw.*, in oder von dieser Gestalt, von der Art, so beschaffen, in solchem Grade, *gew.* mit nachfolgendem *daß*.

**dergleichen**, *unbeugf. Bw.*, von dieser Art, so beschaffen, *solch*, (dergleichen Thiere kenne ich nicht); auch für sich allein stehend *f.* etwas der Art, *so* etwas, (dergleichen habe ich nie erfahren); und beziehend *f.* dem (welchem) gleiches, von welcher Art, (ein Mann, dergleichen ich nie gesehen habe; *vergl.* *desßgleichen*).

**derhalben**, *vt.* oberd. *derohalben*, *b.* *desßhalb*, *desßwegen*.

**derjenige**, **diejenige**, **dasjenige**, *M.* *diejenigen*, bestimmendes *Fürw.*, welches auf einen Gegenstand hindeutet, von dem in einem mit dem beziehenden *Fürw.* angefügten *Sage* etwas ausgesagt werden soll, (*z. B.* *derjenige* Mann, welchen ich gestern besuchte; *diejenigen* sind glücklich, welche *zc.*); *oft* steht dafür das bloße *der*, *die*, *daß*, (*f. d.*).

**derlei**, *unbeugf. Bw.*, *vt.* und *landsch.* *f.* *dergleichen*; (*vergl.* *Lei*).

**dermaleinst**, *Nw.*, unnötig breit und meist *vt.* *f.* *dereinst*.

**dermalen**, *Nw.*, *Kanzl.*, außerdem meist *vt.* *f.* *jetzt*, gegenwärtig; **dermalig**, *Bw.*, *jetzt* bestehend, gegenwärtig.

**dermaßen**, *Nw.*, (*f.* in der *Maße*, *f. d.*), in dem *Maße* oder *Grade*, *so* sehr; mit nachfolgendem *daß*.

**dero**, *der* *altd. Gen.* der *Mehrh.* von *der* in allen *Bed.* (also für *der*, *derer*, *deren*; *f.* *der*), *jetzt* nur noch ein meist *vt.* höfliches *Unredewort* *f.* *Ihr*, *Ihre* in allen *Casus*, (*z. B.* *Dero* [*Ihr*] gehorsamer *Diener*; *Dero* [*Ihrem*] *Befehle* *zufolge* *zc.*); außerdem in den *vt.* oberd. *Isch.*: *derohalben*, *derowegen*, *f.* *desßhalb*, *desßwegen*.

**derselbe**, **dieselbe**, **dasßelbe**, *Gen.* *desßelben*, *derselben*, *desßelben* *zc.*, *M.* *dießelben* *zc.* (von *selb*, *selbst*, *f. d.*), bestimmendes *Fürw.*, 1) mit einem nachfolgenden oder zu ergänzenden *Beziehungssage* (*derselbe*, *welcher* *zc.*), *Einerleiheit* (*Identität*) bezeichnend, *f. v. w.* *der nämliche*; zur *Verstärkung* des *Ausdrucks* wird häufig *eben* hinzugefügt, (*z. B.* *er* *ist* *eben* *derselbe*, *der* *uns* *gestern* *begegnete*; *sie* *ist* *noch* *eben* *dieselbe*, *die* *sie* *war*); auch steht in diesem *Sinne* zuweilen *derselbige*, *dieselbige*, *dasßelbige*; 2) *statt* der *persönlichen* *Fürw.* *er*, *sie*, *es*, und *der* *zueignenden* *sein*, *ihr*, (*z. B.* *da* *der* *Vater* *von* *seinem* *Sohne* *eine* *große* *Meinung* *hat*, *so* *läßt* *er* *den* *selben* [*ihn*] *studiren*), *bes.* zur *Vermeidung* eines *Ubelklangs*, (*z. B.* *er* *hat* *eine* *Schwester*; *kennen* *Sie* *dieselbe* [*b. als* *sie*], oder einer *Zweideutigkeit*, (*z. B.* *der* *König* *ist* *gegen* *den* *Mann* *sehr* *gnädig* *gewesen*; *denn* *er* *hat* *dem* *Sohne* *des* *selben* [*nicht*: *seinem* *Sohne*] *ein* *Am* *verliehen*); *bes.* auch *f.* *sein* und *ihr*, in *Beziehung* auf *leblose* *Gegenstände*, (*z. B.* *ein* *schöner* *Garten*; *wer* *ist* *der* *Besitzer* *des* *selben*, oder *dessen* [*nicht* *sein*] *Besitzer*?); die *Mehrh.* *Dießelben* *zc.* wird auch als *Höflichkeitswort* für *Sie* *zc.* *gebraucht*, wenn zu oder von *hohen* *Personen* *geredet* wird; auch dem *verschiedenen* *Ränge* *gemäß*: *Hoch-*, *Höchst-*, *Alleerhöchstdießelben*.

*des,*



des, Gen. f. das männl. u. selt. Geschlecht von der, als Artikel und hinweisendes oder bestimmendes Fürw. in Verbindung mit einem Hw.; versch. des, abget. f. dessen, Gen. des hinweis. und bestimm. Fürw. der, wenn es allein ohne Hw. steht, (s. der).

Desem, m., -s, M. -e, niederd., eine kleine Schnellwage.

dessenungeachtet (v. als demungeachtet), entgegenstehendes Bdw., s. v. w. dennoch, gleichwohl, nichts desto weniger.

desfalls (v. als desfalls), Adv., eig. falls dessen, d. i. dieses Falls wegen, s. v. w. deshalb, deswegen.

desgleichen (v. als desgleichen; entst. aus dessen gleichen), 1) unbeugs. Bw., meist nur beziehend und ohne Hw. geb., (z. B. ein Mann, desgleichen ich noch nicht gesehen habe; vergl. dergleichen); 2) Adv. oder anreißendes Bdw. f. auch, gleichfalls; das unnötig verlängerte desselbigengleichen ist vlt.

deshalb, deswegen, um deswillen (v. als deshalb, deswegen u.; unnötig verlängert: dessenthalb, dessentwegen u.), 1) Adv., aus diesem Grunde, (z. B. eben deshalb oder deswegen ist er gekommen); 2) beordnendes folgerndes Bdw., dem Beweggrunde die That anfügend, (z. B. es ist schönes Wetter, deswegen gehe ich spazieren; sinnv. darum, daher; versch. also, folglich u.; entspr. die beziehenden, weshalb, weshalb; doch wird um deswillen auch beziehend gebraucht).

desto (alt. deste, destor, auch bloß des), 1) gradbestimmendes Adv., vor Comparative gesetzt, s. v. w. um so (nicht: um desto), um so viel, (z. B. ich trat näher, um ihn desto besser zu verstehen); 2) verhältnißliches Bdw., dem je entsprechend, s. v. w. in demselben Grade, (je öfter ich ihn sehe, desto mehr gefällt er mir).

deswegen, um deswillen, v. deswegen, um deswillen, s. d.

Deube, w., M. -n, vlt. f. Diebstahl.

Deut, m., -es, M. -e (holländ. duy), eine niederd. und holländ. Scheidemünze, deren 8 einen Silber ausmachen; uneig. f. eine Kleinigkeit, (Keinen Deut werth, d. i. nicht das Geringste).

Deute, w., oberd. f. Düte.

deuten, Zw. (alt. diuten), 1) ziellos mit haben, mit dem Finger auf etwas zeigen, weisen; ein Zeichen geben, winken; uneig. f. andeuten, vordedeutend, (z. B. mit diesen Worten deutet er auf mich; das deutet auf Krieg); 2) ziel., etwas —, erklären, auslegen, den Sinn anzeigen, (die Schrift, Träume, die Sterne); das Deutewort, ein deutendes, d. i. hinweisendes, ort- oder zeitbestimmendes Wort, (z. B. da, dann, dieser u.); die Deutung, Auslegung, Erklärung; der Deuter, wer etwas deutet oder auslegt, nur in Pfig., wie Stern-, Traumbdeuter u.; deutig, Bw., was Deutungen zuläßt, nur in Pfig., wie zwei-, vieldeutig u.; deutlich, Bw., was leicht vernommen, erkannt oder verstanden wird, (Stimme, Schrift, Erklärung u.; sinnv. klar, verständlich, begreiflich); die Deutlichkeit, Erkennbarkeit, Verständlichkeit; deuteln, ziel. Zw., auf kleinliche, gezwungene Weise deuten, d. i. auslegen; die Deutelei, kleinliche und gezwungene Auslegung.

deutsch, Bw. (nicht teutsch, da wir dieser Schreibweise gemäß auch ter, tie, tas f. der, die, das schreiben müßten; goth. thiudisk; althochd. diutisk; mittelhochd. tiutsch; von dem alten Thiod, Diet, Volk), unserem Volke,

dem Volke der Deutschen angehörig, eigen, gemäß, od. daher stammend; insbes. f. die deutsche Sprache, (er spricht, versteht deutsch), auch das **Deutsch**, als Sw. f. die deutsche Sprache, (ein gutes, reines, richtiges Deutsch); versch. das **Deutsche**, d. i. alles den Deutschen Eigenthümliche; uneig. steht **deutsch** f. deutlich, derb, geradezu, offenherzig, (einem etwas deutsch sagen); redlich, rechtschaffen, (ein deutsches Herz, deutscher Sinn, deutsche Treue zc.); der **Deutsche**, die **Deutsche**; ein **Deutscher**, **M.** die **Deutschen**, oder ohne Artikel: **Deutsche**, aus Deutschland Gebürtige, zum deutschen Volke Gehörige. — **3 sez.:** Deutschland, das Land der Deutschen; der **Deutschmeister**, das Haupt des deutschen Ordens, zu Ende des 13ten Jahrh. in Palästina gestiftet; das **Deutschmeisterthum**, dessen Würde und Gebiet. — **Ableit.:** deutschen, ziel. Zw., meist vlt. f. verdeutschten, ins Deutsche übersetzen; die **Deutschheit**, die Volkseigenthümlichkeit der Deutschen, auch als Eigenschaft eines Einzelnen.

**Diamant**, m., f. **Demant**.

**dich**, der Accus. des persönl. Fürw. du, f. d.

**Dicht**, 1) Sw. (verw. mit dick, gebiegen), aus genau oder enge verbundenen Theilen bestehend, (sinnv. derb, fest; dichtes Tuch und dgl.); insbes. keine Flüssigkeit auslaufen oder eindringen lassend, (wasserdicht; entg. leck); viele nahe zusammen grenzende Theile enthaltend, eng zusammengedrängt, (dichtes Schößz; ein dichter Haufen); 2) Nw. f. nahe, (dicht neben uns); die **Dichte**, v. **Dichtheit** oder **Dichtigkeit**, das **Dichtsein**, der genaue Zusammenhang der Theile eines Körpers; **dichten**, ziel. Zw., dicht machen, (ein Fass).

**dichten**, ziellos. und ziel. Zw. (verw. mit denken, dachte), vlt. f. nachdenken, nachsinnen, auf etwas denken, (noch in: Dichten und Trachten, d. i. Denken und Streben); Werke der redenden Kunst, Gedichte erfinden und bilden; auch überh. f. erfinden, erdenken, erdichten. — **3 sez.:** die **Dichtart** oder **Dichtungsart**, Gattung der Dichtkunst; die **Dichtkraft**, das Dichtvermögen, die zum Dichten befähigende Geisteskraft; (Phantasie); die **Dichtkunst**, die Kunst des Dichtens, redende Kunst, (fr. Poesie); versch. die **Dichtkunde**, **Dichtlehre**, die Wissenschaft der Dichtkunst, der Inbegriff der Gesetze u. Regeln der Dichtkunst, (fr. Poetik); das **Dichtwerk**, dichterisches Werk, Gedicht. — **Ableit.:** die **Dichtung**, das **Dichten**; das **Gedicht** oder **Dichtwerk**; auch f. **Erdichtung**, (Wahrheit u. Dichtung); der **Dichter**, -s, die **Dichterin**, **M.** -en, wer das Vermögen, die Fertigkeit zu dichten besitzt und übt, (fr. Poet, Poëtime); daher: der **Dichterberuf**; die **Dichtergabe**, =anlage; der **Dichtergeist**; die **Dichtersprache** zc.; der **Dichterling**, ein schlechter Dichter, (fr. Poëtafaster); die **Dichterei**, die Beschäftigung mit dem Dichten, in verwerfendem Sinne; auch ein schlechtes Gedicht; **dichterisch**, Sw., dem Dichter oder der Dichtkunst angehörig oder eigenthümlich, (ein dichterischer Ausdruck; dichterische Freiheit, fr. licentia poetica).

**dick**, Sw. (engl. thick; verw. mit dicht, gebiegen), überh. körperliche Ausdehnung dem Durchschnitt oder Durchmesser nach bezeichnend, (entg. lang, breit, hoch; sinnv. tief; einen Finger, zwei Fuß dick zc.); insbes. eine verhältnißmäßig beträchtliche Ausdehnung in der bezeichneten Richtung habend, (ein dicker Kopf, Bauch, ein dickes Buch zc.; entg. dünn); gem. f.

geschwollen, (eine dicke Backe, ein dickes Bein *cc.*); daher uneig. gem. dick thun, *d. i.* sich aufblasen, groß thun, prahlen; ferner *f.* dicht in allen *Bed.*: gedrängt (ein dicker Wad), undurchdringlich (ein dickes Fell haben, uneig. gem. *f.* unempfindlich sein), bes. die Lichtstrahlen nicht durchlassend, (eine dicke Wolle; dicke, *d. i.* mit Dünsten angefüllte, Luft; dicke Finsterniß); einen geringen Grad von Flüssigkeit habend, sich dem Festen nähernd, (dickes Blut, Bier *cc.*; dicke Milch, *d. i.* geronnene); daher das Dicke, als *Sw.*, gem. *f.* die festeren, zäheren Theile, bes. den Bodensatz von Flüssigkeiten; durch dick und dünn, sprichw. *f.* durch Noth und Wasser, gerade hindurch. — *3* *seg.*: der Dickbauch, gem. = wanst, ein dicker Bauch; ein Mensch, der einen solchen hat; das Dickbein, das dicke Bein vom Knie bis zur Hüfte, (Schenkel, Lende); der Dickkopf, ein Mensch mit dickem Kopfe; auch versch. dickköpfige Thierarten; der Dick schnabel oder Dick schnäbler, allgem. Benennung der Vögel mit dicken kegelförmigen Schnäbeln; dickarmig, = bauchig, = bäuchig od. = wanstig, = beinig, = fellig, = süßig, = häutig, = köpfig, = leibig, = schalig, = schnäbelig *cc.*, *Sw.*, dicke Arme, Backen, einen dicken Bauch *cc.* habend; die Dickbäuchigkeit, = beinigkeit, = häutigkeit, = leibigkeit *cc.*, das Begabtsein mit einem dicken Bauche, dicken Beinen *cc.*; die Dickmünze, ehem. Benennung aller Münzen von einiger Dicke, entg. den Blechmünzen; der Dickthaler, eine spanische Silbermünze, (Königs-, Philippsthaler); der Dickthuer, gem. *f.* Prahler, Grosthuur; daher: die Dickthuerei. — *Ableit.*: die Dicke, Ausdehnung eines Körpers dem Durchschnitt oder Durchmesser nach, (entg. Länge, Breite, Höhe, *z. B.* ein Baumstamm von zwei Fuß Dicke *cc.*); verhältnißmäßig große Ausdehnung in dieser Richtung, (in diesem Sinne auch die Dichtigkeit); die Gedrängtheit, Dichtigkeit, geringe Flüssigkeit eines Körpers, (in diesem Sinne auch die Dickigkeit); das Dickicht, -es, *M.* -e, dichtes Gehölz, eine dicke Stelle im Walde; dicklich, *Sw.*, ein wenig dick.

die, die weibl. Form im *Nom.* und *Acc.* der *Einh.*, und der *Nom.* u. *Acc.* der *Mehr.* für alle Geschlechter von *der*, *f. d.*

Dieb, *m.*, -es, *M.* -e, die Diebin, *M.* -en (niederd. *Deef*), wer stiehlt, *d. i.* Andern das Ihrige heimlich und bösslicher Weise entwendet, (versch. Räuber); sprichw. Gelegenheit macht Diebe; die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen; uneig. ein abgefondert brennender Faden am Docht eines Lichtes, (auch Räuber). — *3* *seg.*: die Diebesbande oder = rotte; das Diebes = oder Diebesgesindel, gem. = volk, = pack; der Diebesdaumen oder = finger, Finger eines gehängten Diebes, der nach abergläubischer Vorstellung Glück bringen soll; der Diebeshehler, wer Diebe oder gestohlenes Gut bei sich verbirgt; der Diebeshelfer, wer einem Diebe beim Stehlen behülflich ist; die Diebslaterne, von Dieben gebrauchte Blendlaterne; die Diebspfeife, Pfeife, womit die Diebe einander Zeichen geben; der Diebschlüssel, ein Nachschlüssel zum Behuf des Stehlens; die Diebssprache, eigenthümliche Sprache der Diebe unter einander; der Diebswirth, der Diebesgesindel beherbergt; der Diebstahl, -es, *M.* -stahle (von *stehlen*), die Handlung des Stehlens, und eine einzelne ausgeführte Handlung dieser Art, (einen Diebstahl begehen; eines Diebstahls verdächtig). — *Ableit.*: die Dieberei, *M.* -en, wiederholtes Stehlen; diebisch, *Sw.* und *Adv.*, zum Stehlen geneigt oder gewöhnt; nach Art der Diebe.

**Diele**, w., M. -n (niederb. Dele; von theilen, niederb. delen, franz. tailler, schneiden), 1) ein aus einem Baumstamme geschnittenes Brett, bes. zur Belegung eines Fußbodens; 2) niederb., der Fußboden selbst, auch der von Lehm gemachte Fußboden einer Scheune, die Tenne; das Vorhaus, die Haustur; dielen, ziel. Zw., ein Zimmer —, mit Dielen belegen.

**dienen**, ziellos. Zw. mit haben (niederb. denen; altd. deonon, v. deo. deon, niedrig), überh. abhängig, unterworfen sein; diese Abhängigkeit durch auferlegte Leistungen, bes. körperliche Arbeiten und niedrige Verrichtungen, erweisen, (um Lohn bei Jemand —, als Knecht, Bedienter, Magd zc.; uneig. von Hundten, zu gewissen Künsten abgerichtet sein); einem —, ihm aufwarten, ihn bedienen; seine Geschäfte besorgen, auch von Dienstleistungen höherer Art, (dem Staate, dem Könige, der Kirche zc. dienen, als Beamter, als Soldat zc.); uneig. Gott dienen, ihn verehren; der Sünde dienen, sich von sündlichen Begierden beherrschen lassen; ferner überh. Jemandem nützlich sein, seinen Nutzen oder sein Vergnügen befördern, auch ohne Lohn, aus Gefälligkeit, (einem mit etwas —; kann ich Ihnen dienen? zc.); nützen, helfen, beförderlich sein, (damit ist mir nicht gebient); bes. zu etwas —, (das dient zu nichts; es dient zu deinem Besten; es dient ihm zur Entschuldigung); auch f. zuträglich, dienlich sein, (diese Speise dient Kindern nicht); taugen, sich schicken, (darauf dient zur Antwort); als vlt. Höflichkeitswort f. antworten, (darauf kann ich Ihnen dienen). — **Ableit.**: der Diener, -s, M. w. E., die Dienerinn, M. -en, wer durch seine Thätigkeit einem Andern dient oder nützlich ist, freiwillig oder verpflichtet (von weiterem Sinne als Bedienter, s. d.), in niederen Verrichtungen (Kammer-, Raths-, Gerichtsdiener zc.), oder in edleren Geschäften, (Staatsdiener, Diener der Kirche); auch ein Höflichkeitswort der geselligen Sprache zur Bezeichnung der Ergebenheit, (Ihr ergebener, gehorsamer zc. Diener); die Dienerschaft, die sämtlichen Diener einer Herrschaft, (sinnv. Gesinde); dienlich, Bw., vlt. auch diensam, was zu etwas dient, nützlich, förderlich, zuträglich, heilsam; der Dienst, -es, M. -e, eine einzelne Handlung, wodurch man Jemandem dient, und zwar sowohl in niederem Sinne, (z. B. Frohn-, Hofdienst), als in höherem, (einem einen Dienst leisten, erweisen zc.); uneig. überh. jede zu eines Andern Vortheil oder Vergnügen gereichende Handlung, f. Nutzen, Gefallen, Vergnügen, Gefälligkeit; bes. in der höflichen Umgangssprache, (was steht Ihnen zu Dienste? od. — zu Ihren Diensten zc.); ferner: der ganze Umfang der Verrichtungen, womit man Jemandem zu dienen verpflichtet ist, (ein leichter oder schwerer Dienst; in Jemand's Dienst oder Diensten sein, stehen zc.; auch Dienste bei Jemand nehmen, f. in seine Dienste treten; der Staatsdienst; in Kriegsdienste treten zc.); uneig. f. Verehrung, (Gottes-, Ehrendienst); der Stand des Dienenden, das Amt, die Stelle, Bedienung, (einen Dienst suchen, bekommen; ein guter, einträglicher Dienst zc.). — **Seh.** v. Dienst: das Dienstalder, die in einem Dienste oder Amte verlebte Zeit; dienstbesflissen oder =geflissen, besflissen oder bemüht, Andern zu dienen; die Dienstbesflissenheit; der Dienstbote, -n, M. die Dienstboten, männl. und weibl. Personen, die gegen Kost und Lohn die niedrigen häuslichen Dienste verrichten, (fr. Domestiken); der Dienstfeifer, der Eifer im Dienst, Amt oder Berufe; dienstfeifrig, Bw., Dienstfeifer besitzend; dienstfähig, Bw., fähig zu dienen, bes. Kriegsdienste zu

thun; entg. dienstunfähig; dienstfertig, *Bw.*, zum Dienste bereit, geneigt, Andern zu dienen od. gefällig zu sein; die Dienstfertigkeit, Bereitwilligkeit zu dienen, Gefälligkeit; dienstfrei, *Bw.*, von gewissen Diensten oder Verpflichtungen frei; auch *f.* amtes; die Dienstführung, Führung od. Verwaltung eines Amtes; das Dienstgesuch, Gesuch um einen Dienst oder ein Amt; der Dienstherr, ein Eigentümer, dem Frohdienste geleistet werden müssen; auch *f.* Hausherr; das Dienstjahr, ein im Dienste verlebtes Jahr; die Dienstkleidung, eigentümlich. Kleidung eines Dienenden oder Beamten, (*Amtskleidung*; *fr.* Uniform, *Mentur*); der Dienstknecht, die Dienstmagd, das Dienstmädchen, männl. u. weibl. Person, die für Lohn zu niedrigen Hausdiensten verpflichtet ist; die Dienstleistung, Leistung eines Dienstes, gezwungen, oder freiwillig als Gefälligkeit; dienstlos, *Bw.*, ohne Dienst, außer Diensten; der Dienstmann, *M.* Dienstleute, wer einem Andern zu gewissen Diensten verpflichtet ist, ehem. bes. die, welche Hofstehen besaßen und dafür gewisse Hofdienste leisten mußten; jetzt noch landsch. *f.* Fröhner, Zinsleute; die Dienstpflicht, die Verbindlichkeit zu gewissen Diensten; die durch einen Dienst oder ein Amt übernommene Verpflichtung; dienstpflichtig, *Bw.*, zum Dienste, bes. zum Kriegsdienste, verpflichtet; dienstthuend, *Bw.*, gerade jetzt im Dienste begriffen; dienstwillig, willig, geneigt, Andern Dienste zu leisten, (*sinnv.* dienstfertig), bes. als Höflichkeitswort in Brief-Unterschriften; die Dienstwilligkeit; der Dienstzwang, das Recht, einen Andern zu gewissen Diensten zu zwingen. — *Ableit. v. Dienst*: dienstbar, *Bw.*, zu dienen verbunden, untergeben, unterwürfig, (einem dienstbar sein); *Aspr.* *f.* verpflichtet zu etwas; die Dienstbarkeit, die Dienstpflichtigkeit, Unterwürfigkeit, bes. Leibeigenschaft, (*sinnv.* das härtere Knechtshaft); *Aspr.*, eine Verbindlichkeit, etwas zu thun oder zu leiden, (*fr.* Servitut); diensthaft, *Bw.*, oberd. *f.* dienstpflichtig u. dienstfertig; dienstlich, *Bw.*, oberd. *f.* dienlich; *alt. und dicht. f.* dienstfertig, dienstwillig.

Dienstag, *r.* Dinstag oder Dingstag, *m.*, -es, *M.* -e (*niederb.* Dingsdag, *engl.* Tuesday; *v.* Ding, Gericht; *eig.* Gerichtstag; od. wahrsch. von *Ddin*, abgek. *Din*, dem Kriegsgotte der alten Deutschen), der dritte Tag der Woche.

dieser, diese, dieses, oder abgek. dies (*r.* als *die s*), hinweisendes Fürw., welches auf einen genannten Gegenstand genau hindeutet, hinsichtlich des Ortes, (diesen Mann meine ich; gib mir dieses, od. dies Buch), od. hinsichtlich der Zeit, (in diesem Jahre, in diesen Tagen); häufig mit Weglassung des dazu gehörenden *Hw.*, (*z. B.* diesen meine ich; dieses oder dies verlange ich; den zwölften dieses [Monats]; Vorzeiger od. Schreiber dieses [Briefes u. dgl.]); in engerem Sinne, dem jener gegenüber, deutet dieser auf das Nähere oder zuletzt Genannte, jener auf das Entferntere oder zuerst Genannte, (*z. B.* befehle dich der Sanftmuth und Geduld; jene macht dich gelassen, und diese lehrt dich Leiden ertragen); auch steht dieser häufig, wie derselbe (*f. d.*), bloß statt des persönl. Fürw. *er, sie, es*, der Abwechslung oder des Wohlklangs wegen; das sächt. dieses oder dies steht, wie das (*f. der*), häufig ohne *Hw.* als unbestimmt ankündigendes Fürw. in Beziehung auf alle Geschlechter und Zahlformen, (*z. B.* dies ist die Mutter, dies sind meine Brüder *rc.*). — *3 s. g.*: diesennach, *Bdw.*, *alt. f.* demnach, demgemäß; dieserhalb, dieserwegen, *alt. und landsch. f.* dießhalb, dießs

wegen; dieserlei, unbeugs. Bw., vlt., von dieser Art, solch; diesfalls, oder v. dießfalls (gez. aus dieses Falls), Nw., meist vlt. f. in diesem Falle, auf diesen Fall; daher dießfallig, Bw., in diesem Falle Statt findend; dießjährig, Bw., in diesem Jahre vorhanden, oder aus diesem Jahre herührend; dießmal, Nw., dieses Mal, in diesem Falle, für jetzt; daher dießmalig, Bw., dießmal Statt findend, jegig; dießseit, Bw. mit dem Gen., auf dieser Seite, entg. jenseit (dießseit —, jenseit des Flusses); versch. dießseits, Nw., ohne nachfolgenden Genitiv, (z. B. der Fluss trennt beide Grundstücke; das meinige liegt dießseits, das seinige jenseits); auch als Bw. das Dießseits, uneig. das gegenwärtige, irdische Leben, (entg. das Jenseits); dießseitig, Bw., auf dieser Seite befindlich, (das dießseitige Ufer; entg. jenseitig); auch von dieser Seite oder Partei ausgehend, (die dießseitigen Kriegsrüstungen).

Diethausen, m., -s, M. v. E., oberd., ein Getreidemaß, bes. in Nürnberg, ein Viertel einer Meße.

Dietrich, m., -es, M. -e (vielleicht nach dem Namen seines Erfinders), ein hakenförmiges Werkzeug zum Öffnen von Schlössern, Nachschlüssel, Sperrhaken.

Die weil, (entstanden aus die Weile), 1) Nw., vlt. f. so lange als, während, indessen; 2) Bdw., oberd. f. weil.

Dille, w., 1. gew. der Dill, -s, ohne M., eine Dolden tragende Pflanze von würzigem Geruch und Geschmack, der Dillfenchel, das Dillkraut; 2. Dille oder Tülle, M. -n, gem., eine kurze oben offene Röhre oder Rinne, um etwas hineinzustecken oder herauszugießen, an verschiedenen Geräthen, (z. B. einer Lampe, einem Topfe u. dgl.).

Ding, 1. f., -es, M. -e, und bisw. -er (engl. thing; wahrsch. verw. mit denken, da der Begriff des Dinges nur ein Werk der Abstraction ist, ein Gedachtes), überh. jedes Etwas oder Wesen nach seiner allgemeinsten Bestimmung des bloßen Seins; so bes. in der Mehrh., (z. B. Gott ist der Schöpfer aller Dinge; im Anfange der Dinge); alles, was man sich denkt oder denken kann, seien es Gegenstände, Eigenschaften, Umstände, Handlungen ic.; (daher: er geht mit großen Dingen um, d. i. macht große Entwürfe; vor allen Dingen; das geht nicht mit rechten Dingen zu, d. i. nicht natürlich, sondern wunderbar; guter Dinge sein, d. i. vergnügt, sorglos); insbes. eine Sache (s. d.), entg. der Person; ein einzelner Gegenstand, ganz allgemein bezeichnet, wenn man dessen eigenthümliche Benennung nicht weiß, oder nicht gebrauchen will, (z. B. was für ein Ding ist das?); in diesem Sinne lautet die Mehrh. Dinger, (was für Dinger sind das?); das Werkl. Dingelchen, u. in der Mehrh. Dingerchen gehören der Volksspr. an; eben so die Anwendung des Wortes Ding (M. Dinger), auf Personen, bes. kleine Mädchen, (z. B. ein eingebildetes, albernes Ding); dinglich, Bw., Nspr., was sich auf Dinge oder Sachen bezieht, (das dingliche Recht, d. i. das Recht des Besitzes auf eine Sache).

Ding, 2. f., -es, M. -e, meist vlt. f. gerichtliche Versammlung, Gericht; chem. überh. Rede, Gespräch; Wortwechsel, Rechtsstreit; daher: dingen, ablaut. Bw., Impf. dung, Conj. dinge (doch auch für beides schon: dingte), Nw. gedungen; urspr. überh. über etwas reden, verhandeln, unterhandeln; daher 1) ziellos mit haben, über den Preis einer

Sache unterhandeln; 2) ziel., einen —, ihn durch einen Vertrag gegen Lohn zu einer Leistung verpflichten, (Arbeiter, Mörder *rc.*; *sinnv.* mietzen).

Dinkel, *m.*, -s, *v. M.*, eine weizenähnliche Getreideart, *oberd.* auch Umselkorn, *niederd.* Spelt; jedoch unterscheiden Andere zwischen Dinkel und Spelt; die Dinkelgerste, eine Art vierzeiliger und nackter Gerste.

Dinſtag, *f.* Dienſtag; Dinte, *v.* Tinte, *f. d.*

dir, *der Dativ des persönl. Fürw.* du, *f. d.*

Dirne, *w.*, *M.* -n, *Bezl.* das Dirnchen, (*niederd.* Deren), *chem. überh. f.* Mädchen, Jungfrau; jetzt *f.* Magd (*bes. niederd.*), und *f.* Mädchen von unsittlichem Lebenswandel, (*eine feile, liederliche Dirne*).

Distel, *w.*, *M.* -n (*engl.* thistle; *vom anglſ.* thydan, stechen), jeder stachelige Blumenkopf einer Pflanze, und dergleichen Stachelgewächse selbst, (*Brach-, Berg-, Gänſedistel, krause Distel, Frauendistel *rc.**); der Distelsink, Stieglitz, weil er sich von Distelsamen nährt; der Distelkohl, ein Stachelgewächs, das große kohlähnliche Blätter treibt; die Distelschnecke, eine stachelige Schneckenart, auch das Distelhörnchen.

Dobbe, *w.*, *niederd. f.* Schlamm, im Wasserbaue.

Dobber, *m.*, -s, *M. w. E.*, *niederd.*, Schiff, ein Holz, welches über dem Anker schwimmt zur Bezeichnung der Stelle, wo dieser liegt, Ankerboje.

Döbel, *m.*, -s, *M. w. E.*, 1. eine Art esbarer Weißfische, (auch Diebel, Mauser, Dickkopf); 2. bei versch. Handw., ein Zapfen, hölzerner Pflock, eiserner Bolzen, (*gem. auch Diebel, Dobbel*); 3. *landsch.* ein Unkraut mit dünnem Stalm und langer Ähre, welches unter dem Getreide wächst; döbeln, *ziel. Zw.*, durch Döbel oder Zapfen befestigen oder verbinden.

doberig, *Bw.*, *landsch. f.* windstill und schwül.

doch, 1) entgegenſetzendes *Bdw.*, einen widersprechenden Satz an einen voranstehenden knüpfend, (*z. B.* du haſt mich nicht lieb, und doch meine ich es gut mit dir; er wollte mich besuchen, doch er kam nicht; obgleich es schon spät war, so blieb er doch; *sinnv.* jedoch, dennoch, gleichwohl, aber, deſſenungeachtet; aber von weiterer Bedeutung, als *dennoch* [*f. d.*] u. *deſſenungeachtet*); häufig nur einschränkend oder bedingend, (*z. B.* es gefiel ihm wohl, doch nicht auf lange Zeit; ich will es dir ſagen, doch darſt du es nicht ausplaudern); 2) *Nw.* der Bejahung nach einer verneinenden Frage, (*z. B.* warſt du nicht bei ihm? *Antw.* doch); auch zur Verstärkung einer Bejahung, Verneinung, einer Bitte, eines Wunsches, (*z. B.* ja doch! nein doch! nicht doch! so höre doch! wäre ich doch bei dir!), und einer Frage, auf die man eine zustimmende Antwort erwartet oder wünscht, (*z. B.* er iſt doch noch hier? du kommst doch?).

Docht, *m.*, -es, *M.* -e (*oberd.* Dacht, auch Locht; *von ziehen, niederd.* tehen), der von Baumwolle, Garn *rc.* zusammengedrehte trennbare Körper, der mit Öl oder Fett befeuchtet die Flamme einer Lampe oder eines Lichtes unterhält.

Docke, *w.*, *M.* -n, 1. (*engl.* dock), in Seestädten, ein gemauerter Wasserbehälter in einem Hafen, wo Schiffe gebaut und ausgebeffert werden; 2. (*verw. mit Steck*; *griech.* δοκός, Balken), bei versch. Künſtlern und Handw., jede kurze dicke Säule; ein zusammengelegtes Bünd Schnüre

ober anderer biegsamer Körper, (Süg., das zusammengewickelte Hängeseil); eine Puppe, bes. oberd.; eine Art des weiblichen Kopfsputzes; docken, Zw., 1) ziel., zu einer Docke machen, aufwickeln; 2) ziellos mit haben, landsch. f. mit der Docke oder Puppe spielen, Puppen machen.

Dod, m., -en, M. -en; die Dod, M. -en (v. dem lat. u. deutschen Kinderwort Tata f. Vater), oberd. f. der oder die Pathe.

Dogge (v. als Docke; engl. dog, Hund), w. (auch m.), M. -n, eine Art großer englischer Hethunde mit herunterhängenden Oberlippen.

Dogger, m., -s, M. w. E., ein Fischerfahrzeug in der Nordsee.

Dögling, m., -es, M. -e, eine Art Wallfische, die einen feinen Thran geben.

Dohle, w., M. -n, 1. (landsch. gem. Dahle, Duhle), ein schwarzer Frähenähnlicher Vogel; 2. (Dole, landsch. Dolle; vergl. Thal), landsch. f. Abzugsgaben, Kanal.

Dohne, w., M. -n (verw. mit dehnen; griech. τόρος, Strick, Sehne), eine Schlinge mit hölzernem Bügel zum Fangen kleiner Vögel, niederd. Sprenkel, oberd. Schneise; der Dohnenfang, Vogelfang in Dohnen; der Dohnenstrich, die Reihe der in einem Walde aufgestellten Dohnen.

Dolch, m., -es, M. -e, die kürzeste Art Stoßwaffe; daher der Dolchstich, Dolchstoß.

Dolde, w., M. -n, überh. der Gipfel, z. B. eines Baumes; insbes. der büschelartige Gipfel einer Pflanze, Blütenbüschel, (gem. niederd. Dolle oder Telle überh. f. Büschel, Quast); doldenartig oder =förmig, Zw.; die Doldenblume; die Doldenpflanze, Dolden tragende Pflanze, Schirmpflanze.

Dölle, w., M. -n, (vergl. Dohle 2.), landsch., eine niedrige Stelle in einem Acker; jede Vertiefung.

dolmetschen, ziel. Zw. (poln. tłumaczyć), aus einer fremden Sprache in die einheimische übersetzen, bes. mündlich; der Dolmetscher, -s, M. w. E., oder abgek. der Dolmetsch, Übersetzer, Erklärer, Ausleger; die Dolmetschung, die Handlung des Dolmetschens; die Übersetzung oder Erklärung selbst.

Dom, m., -es, M. -e (alt und noch oberd. Thum; zunächst von dem ital. domo; dieses aus dem lat. domus, griech. δῶμος), eine bischöfliche Hauptkirche, bes. mit einem Kuppelbach; daher auch ein gewölbtes Dach, eine Kuppel; überh. jede Stiftskirche; die Domkirche, Kirche mit einem Kuppelbach, ober Hauptkirche; der Domdechant, Dechant eines Domstiftes; der Domherr, ein Chor- od. Stiftsherr an einer Domkirche, (fr. Canonicus); domherrlich, Zw., einem Domherren gehörig oder denselben betreffend; der Dompfaff, -en, M. -en, eig. f. v. w. Domherr; uneig. eine Art Singvogel mit schwarzem Scheitel, der einer schwarzen Kappe ähnlich sieht, (daher der Namen) und rother Brust, der Gimpel, Roth- oder Blutsink; der Dompfropf, der Propf an einem Domstifte; das Domstift, eine Domkirche mit ihrem Gebiete; auch f. v. w. das Domkapitel, d. i. die Gesamtheit der zu einer Domkirche gehörenden Domherren, sammt ihrem Bischof.

don, (engl. down), vlt. Nw. f. niedrig, abhängig; daher im Berg- und Hüttenw. die Donlage, die abhängige Richtung eines Ganges od. einer Fläche; donlege oder donlegig, Zw., schräg, abhängig, schief, (donlege oder don-



legige Schlächte, Gänge, Flächen zc.); das Donholz, Hölzer, welche in den-  
 legigen Schächten in die Breite gestreckt werden, um die Donbretter oder  
 Donlatten darauf festzunageln.

Donner, m., -s, M. w. E. (ein Klangwort; niederd. Tunner, engl.  
 thunder, lat. tonitru), das vollende Getöse, welches den Blitz begleitet;  
 uneig. gem. f. den Blitz, (z. B. vom Donner gerührt, getroffen, geschlagen;  
 daher auch gemeine Verwünschungen, wie: das dich der Donner! nämll. er-  
 schläge); jedes starke donnerähnliche Getöse, (z. B. der Donner des Ge-  
 schützes); in einigen Pfen. zur Bezeichnung von etwas dem Getöse Furchtbaren.  
 — Sfes.: die Donnerbüchse, vlt. f. eine Art kurzer Kanonen; der Don-  
 nergott, der Gott, welcher den Donner erzeugt, bei den alten Römern Ju-  
 piter, bei den alten Deutschen Thor; der Donnerkeil, der zackige Blitzstrahl,  
 welchen nach der alten Fabellehre der Donnergott herabschleudert; ein keilfö-  
 rmig zugespitzter Stein, der, wie man meint, durch den Blitz gebildet wird,  
 auch Donnerstein, Teufelskegel, Herrensinger zc.; der Donnerruf, dicht.,  
 ein lauter, fürchterlich tönender Ruf; so auch das Donnerwort; der Don-  
 nerschlag, eig. ein einzelner Donner, bes. bei ganz nahem Gewitter; uneig.  
 eine schreckliche, gewaltsam erschütternde Begebenheit, Nachricht zc.; der Don-  
 nerstag (v. als Donnerstag), der fünfte Tag der Woche, nach dem alt-  
 deutschen Donnergotte Thor so genannt, (engl. thursday; schwed. torsdag);  
 der grüne Donnerstag, der Donnerstag in der Woche vor Ostern;  
 die Donnerstimme, eine laute, donnerähnliche, Schrecken erregende Stimme;  
 der Donnerstrahl, v. Blitzstrahl; das Donnerwetter, gew. Gewitter;  
 meist nur uneig. in niedrigen Verwünschungen gebr.; die Donnerwolke, Ge-  
 witterwolke. — Ableit.: donnern, ziellos. Zw. mit haben, 1) unp. es  
 donnert, der Donner ertönt; 2) persönl., z. B. Gott donnert; auch un-  
 eig., ein donnerähnliches Getöse hervorbringen (die Kanonen donnern, eine  
 donnernde Stimme); insbes. laut und heftig reden; der Donnerer, -s,  
 f. v. w. Donnergott.

Doppel, nur in Sfes.; als selbständ. Wort doppelt, M. u. W., (griech.  
 δῆλον; lat. duplus, engl. und franz. double; niederd. dubbelt), zwiefach,  
 zweimal genommen, noch einmal so viel, (etwas doppelt besitzen, bezahlen,  
 sehen und dgl., ein doppelter Antheil zc.; unv. gem. dreidoppelt, vier-  
 doppelt zc. st. dreifach, vierfach); daher das Doppelte, als Sw., das  
 Zwiefache; ferner: was zwiefache oder überh. vermehrte Größe, Güte,  
 Stärke hat, als Anderes seiner Art, bes. in Sfes. wie Doppelatlasß, = taf-  
 fet, Doppelbier, (starkes, zweimal gekochtes Bier), Doppelblech, = drath,  
 = eisen, = gold, = leinwand, die Doppelerche (eine große Lerchenart), Dop-  
 pelschnepfe; von Blumen gem. f. gefüllt, (doppelte Kelten, Beilchen zc.). —  
 Sfes.: der Doppeladler, der doppelte, d. i. zweiköpfige Adler, als fürst-  
 liches Wappen; der Doppelbecher, = kelch, das Doppelglas, ein Becher zc.,  
 dessen Fuß gleichfalls ein Trinkgefäß ist; das Doppeldach, ein mit doppelten  
 Ziegelreihen gedecktes Dach; doppeldeutig, W., was eine doppelte Deutung  
 zuläßt, gew. zweideutig; die Doppellehe, Ehe eines Mannes mit zwei  
 Frauen, oder umgekehrt, (fr. Bigamie); das Doppelfenster, ein zwiefaches  
 Fenster zum Schutz gegen die Kälte; die Doppelflinte, eine Flinte mit zwei  
 Läufen und zwei Schließeen; die Doppelflöte, zwei verbundene und vereinigt  
 geblasene Flöten, bei den Alten; der Doppelgänger, wer in Folge krank-

hafter Einbildungskraft sich selbst verdoppelt wähnt, d. i. seine eigene Erscheinung noch einmal außer sich zu sehen glaubt; der Doppelgesang, ein Singstück für zwei Personen, (fr. Duett); das Doppelgoldstück, der Doppeldukaten, = Louisd'or zc., ein Goldstück von dem doppelten Werthe des benannten einfachen; der Doppelhaken, ehem. ein schweres Feuerrohr, welches bis 8 Loth Blei schoss; das Doppelkinn, ein Kinn mit fleischigem Untertheil in der Gegend der Kehle; der Doppellauf, ein doppelter Flintenlauf; der Doppellaut, Sprachl., zwei einfache zu einer Silbe vereinigt gesprochene Selbstlaute, (z. B. ei, eu, äu zc.; fr. Diphthong); der Doppellauter, das Schriftzeichen für einen Doppellaut; das Doppelleben, ein zwiefaches, getheiltes, nicht gleichförmiges Leben; der Doppelpunkt, ein Satzzeichen, aus zwei über einander gesetzten Punkten bestehend (:), fr. Kolon; das Doppelsalz, Scheidk., mit Vitriolsäure geschwängertes Weinstein; der Doppelschlag, Tonk., der doppelte Anschlag eines Tones, ein doppeltes Zeitmaß; der Doppelschritt, verdoppelter Schritt, Geschwindschritt; die Doppelschuld, zwiefache, oder gegenseitige Schuld; doppelsichtig, Bw., doppelt sehend; die Doppelsichtigkeit, eine Krankheit der Augen, bei welcher man die Gegenstände doppelt sieht; der Doppelsinn, der zwiefache Sinn, die zwiefache Bedeutung einer Aussage, die Zweideutigkeit; doppelsinnig, Bw., einen Doppelsinn enthaltend, zweideutig; die Doppelsinnigkeit; der Doppelspath, ein isländ. Krystall, durch welchen man die Gegenstände doppelt sieht; das Doppelstück, ein zweimal vorhandenes Stück einer Art, (fr. Doublette); der Doppelvers, zwei zu einem Ganzen zu verbindende Verse, (fr. Distichon); doppelzünftig, Bw., gleichsam eine doppelte Zunge habend, d. i. zweierlei Sprache führend, sich widersprechend, falsch; die Doppelzünftigkeit. — Ableit.: doppeln, Zw. 1. ziel., doppelt machen, nehmen, gew. verdoppeln; Schuhm., mit doppelten, gegen einander gezogenen Dräthen nähen; 2. ziellos mit haben, gem. landsch., mit Würfeln im Brette spielen, (in diesem Sinne wahrsch. v. tabula, Tafel, Brett herzuleiten); überh. Glücksspiele spielen; im Spiele betrügen; daher das Doppelspiel, Brettspiel; der Doppelstein, Würfel, oder Damenstein; der Doppeler, Doppler, -s, wer im Brette spielt; uneig. ein Betrüger; die Doppelung, der Betrug.

Dorf, s., -es, M. Dörfer, (niederd. Dörf), Verkl. das Dörfchen, Dörflein; eine ländliche Ortschaft ohne Ringmauer und Stadtrecht, von Ackerbauern oder Weinbauern zc. bewohnt; sprichw. das sind mir böhmische Dörfer, d. i. völlig unbekannte Dinge. — 3sg.: der Dorfbewohner; die Dorfflur, = mark, das zu einem Dorfe gehörige Grundgebiet; das Dorffräulein, der Dorffunker, s. v. w. Landfräulein, Landjunker oder Edelmann; die Dorfgemeinde; die Dorfkirche; der Dorfpfarrer, = prediger, = geistliche, s. v. w. Landprediger zc.; der Dorfrichter, der Richter in einem Dorfe, Schuttheiß; die Dorfschule, gew. Landschule. — Ableit.: der Dörfer, Dörfler, Dörfner, gew. Dorfbewohner, (entg. Städter); dörflich, Bw., dem Dorfe angehörig oder angemessen, gew. ländlich, dorfmäßig, (entg. städtisch); die Dorfschaft, M. -en, s. v. w. das Dorf; auch die Gesamtheit der Einwohner eines Dorfes.

Dörling, m., -es, M. -e, landsch., die bei Tage singende Nachti-gall, der Rothvogel, Tag schläger.

Dorn, m., -es, M. Dorne (landsch. gem. Dörner), wenn von meh-

ren einzeln gebachten die Rebe ist, und Dornen, wenn eine unbestimmte Menge zusammengefasst wird; Berkl. das Dörnchen; jeder Stachel oder spitze Körper, bes. die holzichten Stacheln an verschiedenen Gewächsen; in Pflanzl. der ganze mit Dornen besetzte Strauch, z. B. Hage-, Kreuz-, Weiß-, Schwarzdorn u. dgl.; versch. stachelförmige oder spitze Werkzeuge, z. B. ehem. die Stecknadeln; der bewegliche aus mehren Metallspitzen bestehende Theil einer Schnalle u. dgl.; uneig. f. etwas Schmerz erregendes, Unangenehmes, z. B. es ist ihm ein Dorn im Auge, sprichw. f. es ist ihm zuwider, unerträglich; auf Dornen gehen, f. Leiden, Schmerzen erdulden; Dornen auch f. Hindernisse. — Pflanzl.: der Dornbaum, mit Dornen besetzter Buchenbaum (Korallenbaum), auch f. Weißdorn, Hagedorn; der Dornbusch, Dornstrauch, Dornenstrauch, jeder Strauch, dessen Rinde mit Dornen besetzt ist; der Dornschere, = Drechsler, = Treter, ein kleiner Raubvogel, der Insecten auf Dornspinnen stecken soll, Reutböter, Würger; die Dornhecke, eine Hecke von Dorngebüsch; der Dornkranz, die Dornkrone, ein Kranz von Dornenzweigen; dornenvoll, Bw., uneig., voll von Beschwerden und Hindernissen; der Dornkäfer, Käfer, die an Brust und Flügeldecken mit Stacheln besetzt sind; die Dornmuschel, mit Stacheln besetzte Muschel; die Dornrose, ein von einem Insecte herrührender rosenähnlicher Auswuchs an den Dornen. — Ableit.: dornen (nicht dörnen), Bw., aus Dornen oder Dornenzweigen bestehend; dornig, Bw., Dornen habend, mit Dornen besetzt oder bewachsen; uneig., beschwerlich, mühselig, (die dornige Lebensbahn); dornicht, Bw., dornenähnlich; der Dörnling, landsh., eine Art essbarer Schwämme.

dorren, ziellos. Zw. mit sein, dürr werden, vertrocknen; dörren, ziel. Zw., dürr machen, austrocknen, (vergl. darren); die Dörreleiche, ein ausgetrockneter Leichnam, (fr. Mumie); die Dörresucht, f. v. w. Darresucht, f. d.

Dorsch, m., -es, M. -e (mittl. lat. dursus), eine Art Schellfisch, bes. in der Ostsee.

Dort, m., -es, oder der Dorten, -s, oberd. f. Trespe, Gelsch.

dort, Bw. des Ortes, (landsh. verlängert dorten; entstanden aus Ort und dem hindeutenden d); an jenem Orte; versch. hier, welches auf den Standort der redenden Person hindeutet, und da, welches den der zweiten Person bezeichnet, während dort auf einen entfernteren dritten Ort hinweist; uneig., in jenem Leben, (entg. hier; hier oder dort); auch in Verbindung mit von: von dort, f. v. w. dorthier, Bw., von jenem Orte her, (wie kommen dorthier, nicht: von dorthier); daher die weiteren Pflanzl.: dortherein, = heraus, = herauf, = herum u. dgl.; dorthin, Bw., nach jenem Orte hin, (ich ging dorthin); daher: dorthinein, = hinaus, = hinauf, = hinum u. dgl.; dortig, Bw., dort befindlich, (meine dortigen Freunde; versch. hiesig, dasig).

Dose, w., M. -n, Berkl. das Döschen, (aus dem franz. dose), eine mit einem Deckel versehene Büchse, bes. zur Aufbewahrung des Tabacks (Rauch-, Schnupstabackdose), oder des Zuckers, (Zuckerdose); das Dosenbild, = gemälde, = stück, Gemälde auf einer Tabackdose.

Döse, w., M. -n, landsh. gem., ein rundes hölzernes Gefäß, unten weiter als oben, gewöhnlich auf drei verlängerten Lauben stehend, (Bact-, Waschböse u. dgl.).

dösig oder deesig, Bw., landsch. gem. f. dämisch, träumerisch, lässig, dumm; daher die Dösigkeit oder Döferei, Lässigkeit, Dummheit.

Dost, m., -es, oder der Dosten, -s, eine Pflanzenart mit zwei ungleich langen Paaren von Staubfäden und nacktem Samen, das Dostenkraut.

Dotter, m., -s, M. w. E., 1. (oberd. Totter), das Gelbe im Ei, Eidotter; daher: die Dotterblume, Benennung verschiedener gelben Blumen, (Butter-, Kuhblumen z.); dottergelb, Bw., gelb wie Eidotter; 2. landsch., Namen verschiedener Pflanzen, als: der Tresepe (vergl. Dort), des Stachelapfels (verderbt aus dem lat. datura), der Flachseide.

Drache, m., -n, M. -n, 1. (niederd. Drake; griech. δράκων, lat. draco), eine mit einer Flügelhaut versehene Eidechsenart in Asien und Afrika; nach abergläubischer Vorstellung eine große geflügelte feuerspeiende Schlange; ein Sternbild nahe am Nordpol; eine feurige Lusterscheinung mit langem Schweif; eine veraltete Art des groben Geschüßes; ein über leichte Hölzer ausgespanntes Papier mit langem papiernen Schweife, welches die Knaben an Bindfaden befestigt in die Luft steigen lassen; bibl. der Teufel, (der alte Drache); daher gem. eine jähzornige, zänkische Person, bes. ein zänkisches Weib. — 3. seh.: der Drachenbaum, Benennung verschiedener Baumarten, bes. eines palmenähnlichen Baumes in Ost- und Westindien, aus welchem das Drachenblut, ein dunkelrothes Harz, quillt; der Drachenfisch, ein Seefisch in den nördlichen Gewässern mit giftigen Stacheln auf dem Rücken, (der See-, Meerdrache); der Drachenkopf, un eig., Bauk., mit einem Drachenkopf verzierte Dachrinne; auch eine Pflanzenart, und eine aschgraue Porzellanschnecke, (Drachentöpfchen). — Drache, 2. landsch. f. Enterich; 3. (wahrsch. von dem angl. dragan, niederd. trocken, lat. trahere, ziehen), niederd., eine Art kleiner Anker, deren man sich auf Flüssen, namentlich auf der Elbe, bedient, (Drachenanker).

Dragoner, m., -s, M. w. E. (franz. dragon), eine Art leichtbewaffneter Reiterei, die im Nothfall auch zu Fuß fechten muß; un eig. gem. ein unförmlich großes und plummes Frauenzimmer.

Dracht, v. Drath, f. d.

drall, Bw. (verw. mit drehen, drillen), niederd., aber zur Aufnahme in die Schriftspr. zu empfehlen, gleichsam wie gedreht oder gedrechselt, rund, straff, fest, (ein draller Faden, ein dralles Mädchen); auch munter, lebhaft, beweglich; der Drall, -es, M. -e, oder die Dralle, M. -n, bei Büchsenmachern, die gewundenen oder geraden Riefen oder Vertiefungen in einer Büchse.

dran, gem. zgez. f. daran; das Drangeld, oberd. f. Aufgeld.

drängen, ziel. Zw. (versch. von dem ziellosen und ablaut. dringen), nach vorn oder nach einer Seite hin drücken, bes. um Platz zu gewinnen, (einen an die Wand —; landsch. gem. drängeln); un eig. f. bedrücken, (seinen Schuldner); sich —, sich mit Gewalt Platz zu machen oder einen Ort einzunehmen suchen, (sich irgend wohin —, sich vordrängen); auch von Dingen: sich drängen oder gedrängt sein, dicht und gepreßt zusammengestellt sein, (ein gedrängter Auszug aus einem Buche; die Gefühle drängten sich in meiner Brust); der Drang, -es, o. M., 1) (von drängen), das Gedrängtsein, das Gedränge; 2) (von dringen), der Zustand des Gedrungenseins, starker äußerer oder innerer Antrieb, (der Drang der Umstände,

Verhältnisse *z.*; heftigen Drang empfinden; aus innerem Drange handeln; *sinw.* Trieb); *drange*, *Nw.*, *landsch.* f. *gedrang*, *eng.* dicht anschließend; *der Dränger*, -s, *bes. uneig.* f. v. w. *Bedränger*, *Bedrucker*; *das* (*oberd.* *die*) *Drangsal*, *M.* -e, *Bedrückung*, *Noth*, *Elend*; *drangvoll*, *Nw.*, *voll Drangsal*, *bedrängt*.

*Drath*, *m.*, -es, *M.* *Dräthe*, (*nicht Dräther*); *Verkl.* *das Dräthchen* (*von drehen*, wie *Rath*, *Gluth*, *Blüthe* von *nähen*, *glühen*, *blühen*; also *nicht Draht*), *ein im Spinnen zusammengedrehter Faden*, (*z. B.* *Pechdrath*; *sinw.* *Zwirn*, *Schnur*, *Windsfaden*); *ein aus Metall gezogener Faden*, (*Eisen-*, *Silber-*, *Golddrath* *z.*). — *Zfsg.*: *das Drathfenster*, *ein mit einem metallenen Drathgitter versehenes Fenster*; *der Drathhammer*, *ein Hammerwerk*, *auf welchem Metalldrath vorfertigt wird*; *die Drathpuppe*, *eine Puppe*, *deren Glieder mittelst daran befestigter Dräthe beweglich sind*, (*fr.* *Marionette*); *uneig.* *eine steife*, *in ihren Bewegungen gezwungene Person*; *die Drathsaite*, *aus Metalldrath gezogene Saite zu Tonwerkzeugen*; *das Drathsieb*, *ein Sieb*, *dessen Boden aus Drath geflochten ist*; *das Drathspinnen*, *die Arbeit des Drathspinners*, *welcher den gepülveten und zu Lahn gewälzten Drath um Erde schlägt und zu Fäden spinnt*; *die Drathzange*, *eine kleine Zange zum Biegen und Gestalten des Drathes*; *der Drathzieher*, -s, *ein Handwerker*, *der das Metall zu Drath zieht*; *der Drathzug*, *das Drathziehen*, *oder die Werkstatt des Drathziehers*. — *Ableit.*: *dräthern*, *Nw.*, *gem.*, *von Drath*, (*ein dräthernes Gitter*); *dräthig*, *Nw.*, *eine bestimmte Anzahl von Dräthen*, *d. i.* *einzelnen Fäden*, *enthaltend*; *nur in Zfsg.*, *wie ein-*, *zwei-*, *dreidräthig*.

*dräuen*, *ziel. Zw.*, *oberd.* *und dicht.* f. *drehen*, f. *d.*; *der Dräuer*, -s, *wer dräuet oder droht*.

*drauf*, *zgez.* *aus darauf*; *das Draufgeld*, *gem.* f. *Aufgeld*.

*draus*, *zgez.* *aus darauß*.

*dräuschen*, *ziellos. Zw.* *mit haben* (*oberd.* *dräschen*; *auch dröschchen*; *ein Klangwort*, *vergl.* *rauschen* *und dreschen*), *gem.* *von dem Geräusch eines heftigen Platzregens*, (*es regnet*, *dass es dräuscht*); *landsch.* *auch f.* *laut plaudern*, *lärmen*.

*draußen*, *Nw.* *des Ortes* (*entstanden aus dar-außen*; f. *dar*), *ausserhalb eines bezeichneten Ortes*, *bes.* *ausserhalb der Stube oder des Hauses*, (*entg.* *drinnen*).

*Drechseln*, *ziel. Zw.*, (*von drehen*), *im Umdrehen mittelst verschiedener Meißel künstlich abrunden und formen*, *gem.* *auch drehen*, (*in Holz*, *Horn*, *Elfenbein*; *eine Kugel*, *einen Becker* *z.*); *uneig.* f. *künsteln*, *mühsam gestalten*; *die Drechselbank*, *der Arbeitstisch eines Drechslers*, *auch Drehbank*; *der Drechseler*, *gew.* *zgez.* *Drechsler*, -s, *M. w. G.*, *ein Handwerker*, *der durch Drechseln allerlei künstliche Arbeiten verfertigt*, (*Holz-*, *Wein-*, *Horndrechster* *z.*).

*Dreck*, *m.*, -es, *v. M.*, *niedr.*, *jeder Koth*, *Unflath*, *thierischer Ausswurf*; *uneig.* *niedr.* f. *eine verächtliche*, *schlechte*, *geringsfügige Sache*; *dreckig*, *Nw.*, *niedr.* f. *kothig*, *schmutzig*, *unsauber*.

*drehen*, *ziel. Zw.* (*niederd.* *dreien*; *vergl.* *das griech.* *τροῶν*, *τροῶν*), *um einen Mittelpunkt oder eine Achse im Kreise bewegen*, (*ein Rad*, *einen Bratspieß*); *durch Drehen verfertigen* (*ein Seil*), *daher auch f.* *drechseln*,

(f. d.); winden, (einem etwas aus der Hand); nach den Seiten bewegen, hin und her wenden, (den Hals, die Augen); entgegenwenden, zuckhren, (einem den Rücken); sich —, sich um einen Punkt, um seine Achse bewegen, (die Erde dreht sich); sich wenden, eine andere Richtung nehmen, (der Wind hat sich gedreht); das Ww. drehend gem. f. schwindlich. — 3 seß.: die Drehbank, f. v. w. Drechselbank; die Drehbasse, M. -n, kleine Schiffskanonen, die nicht über 3 Pfund schießen; der Drehbaum, das Drehkreuz, ein wagerecht auf einem Pfahle liegender beweglicher Balken oder ein solches Balkenkreuz, um Reitern und Wagen den Durchgang zu versperren; das Dreheisen, der Drehstahl, jedes eiserne oder stählerne Drechsel-Werkzeug; der Drehkäfer, Benennung einer auf dem Wasser sich schnell hin und her bewegenden Käferart, (Wasserflöhe); drehkrank, Ww., mit der Drehkrankheit behaftet, einer Krankheit der Schafe, bei welcher sie sich im Kreise umbrehen, bis sie todt niederfallen; die Drehorgel, eine kleine durch Umdrehung einer Kurbel gespielte Orgel; der Drehpunkt, der Punkt, um welchen sich etwas dreht, Angelpunkt, Pol; das Drehrad, ein Rad zum Umbrehen eines andern Körpers mittelst einer darum befestigten Schnur; auch zum Zusammendrehen mehrer Fäden, (bei den Knopfmachern); die Drehscheibe, eine zum Umbrehen eingerichtete runde Scheibe bei versch. Handw., z. B. den Steinschleifern, den Töpfern zc.; der Drehstuhl, ein Stuhl, dessen Sitz auf einer runden Scheibe beweglich ist; auch f. Drehbank bei Metallarbeitern. — Ableit.: der Dreher, -s, M. w. G., wer etwas dreht oder drehselt, der Drechsler; verschiedene Werkzeuge, die sich drehen oder zur Umdrehung anderer Körper dienen; ein Tanz, bei dem man sich im Kreise dreht, Drehtanz, Walzer; der Drehling, -es, M. -e, verschiedene zum Umbrehen dienende Werkzeuge, z. B. der Arm an einem Spulrade, an einem Schleifsteine zc.; auch ein drehkrankes Schaf.

drei, 3, Grundzahlw. (ehem. gew. drey geschr.; altd. thri, niederd. dree, engl. three; griech. τρεῖς, lat. tres), unbeugsam, außer im Gen. dreier u. im Dat. dreien, 1) wenn kein Artikel oder dessen Stelle vertretendes Bestimmungswort vorangeht, (z. B. er ist Vater dreier Söhne; es gehört dreien Schwestern; aber: der drei Söhne, seinen drei Schwestern; auch nach einem Ww. lautet der Dat. gew. bloß drei, z. B. von drei Kindern); 2) bes. wenn drei ohne nachfolgendes Ww. selbst als solches steht, (z. B. Einer von Dreien; es gehört uns Dreien); die Drei, M. -en, die Zahl oder das Zahlzeichen drei. — 3 seß.: der Dreibäcker, -s, M. w. G., Münze von 3 Wagen; dreibeinig, Ww., drei Beine habend; das Dreiblatt, Benennung aller Pflanzen, die ein dreifaches Blatt an einem Stiele haben; dreiblättrig, Ww., drei Blätter habend; der Dreidecker, -s, ein großes Kriegsschiff mit drei Verdecken; der Dreidrath, dreidrätiger, d. i. aus dreifaden Fäden gewebter Zeug, Drillich; das Dreieck, -es, M. -e, eine von drei geraden Linien eingeschlossene Fläche, die daher 3 Ecken hat, (fr. Triangel); dreieckig (nicht -icht), Ww., drei Ecken habend; die Dreiecklehre, (fr. Trigonometrie); dreieinig, Ww., ein Wesen in drei Personen ausmachend, (der dreieinige Gott); die Dreieinigkeit, diese Eigenschaft des göttlichen Wesens; auch die Gottheit selbst hinsichtlich dieser Eigenschaft, (fr. Trinität); in demselben Sinne auch dreifaltig, Ww., d. i. dreifach getheilt; die Dreifaltigkeit; dreifach, seltner dreifältig (nicht: dreidoppelt!), Ww. u.

**Dw.**, dreimal genommen, (versch. dreifaltig); daher das **Dreifache**, **Dreifältige**, als **Dw.**; **dreifarbig**, **Dw.**, drei verschiedene Farben habend; das **Dreiflach**, -es, **M.** -e, ein länglicher Körper mit 3 gleichen Flächen und 3 Kanten, (fr. Prisma); der **Dreifuß**, -es, **M.** -füße, jeder mit drei Füßen versehene Körper, (Tisch, Küchengeräth u.), bes. der Sitz der weissagenden Priesterin des Apollo; **dreifüßig**, **Dw.**, drei Füße habend; versch. **dreifüßig**, **Dw.**, drei Fuß lang; der **Dreigesang**, ein Gesang für drei Stimmen, (fr. Terzett); der **Dreiherr**, **Dreiherrscher**, Einer von Dreien, welche die Herrschaft über einen Staat in Händen haben, (fr. Triumvir); die **Dreiherrschaft**, (fr. Triumvirat); **dreijährig**, = stündig, = täglich, = wöchig, und selten **dreimonatig**, **Dw.**, was drei Jahre, Stunden, Tage, Wochen, Monate alt ist oder dauert; versch. **dreijährlich**, = stündlich, = täglich, = wöchentlich, = monatlich, **Dw.**, was alle drei Jahre, Stunden u. wiederkehrt; **dreikantig**, **Dw.**, drei Kanten habend; der **Dreiklang**, **Tenk.**, ein dreifacher rein zusammenstimmender Klang; der **Dreikönigstag**, das **Dreikönigsfest**, der Tag, das Fest der heil. drei Könige, (am 6. Jan.); **dreiköpfig**, **Dw.**, drei Köpfe habend; **dreimal**, **Dw.**, oder drei Mal, in drei Wiederholungen, zu drei Malen; auch f. **dreifach**, in hohem Grade, (dreimaltheilig, dreimalglücklich); **dreimalig**, **Dw.**, was dreimal wiederholt wird; **dreimännig**, **Dw.**, Pflanzent., von Gewächsen, welche drei Staubbeutel haben; der **Dreimaster**, -s, **M.** w. **E.**, ein Schiff mit drei Masten; der **Dreipfünder**, -s, **M.** w. **E.**, ein Geschüs, das eine dreipfündige Kugel schießt; **dreiruderig**, **Dw.**, mit drei Reihen von Ruderbänken versehen; der **Dreiruderer**, -s, **M.** w. **E.**, ein dreiruderiges Schiff; der **Dreischlag**, ein sanfter und schneller Gang der Pferde, wobei man immer drei Fußtreitte hört, (der Pass); der **Dreischlig**, **Bauk.**, ein mit drei Vertiefungen verziertes Glied in dem dorischen Fries, (fr. Triglyph); **dreiseitig**, **Dw.**, drei Seiten habend; **dreisilbig**, **Dw.**, aus drei Silben bestehend; **dreisitzig**, **Dw.**, mit drei Sitzen oder Plätzen versehen, (ein Wagen); **dreispännig**, **Dw.**, mit drei Pferden bespannt (ein Wagen), auch mit drei Pferden fahrend, (ein dreispänniger Bauer, ein Dreispänner); **dreistimmig**, **Tenk.**, für drei Stimmen gesetzt; **dreitheilig**, **Dw.**, aus drei Theilen bestehend; der **Dreizack**, -es, **M.** -e, eine Gabel mit drei Zacken; **dreizackig**, **Dw.**, drei Zacken habend; **dreizehn**, 13, unbeugf. Grundzahlw., drei und zehn; daher der, die, das **dreizehnte**, **Ordnungszahl**; **dreizehntens**, **Dw.**, zum dreizehnten; der **Dreizehner**, -s, Mitglied einer Gesellschaft von 13 Personen; **dreizehnfach**, = jährlich, = jährlich u.; **dreizehnmal**, = malig u., wie dreifach, = jährlich u., s. d.; **dreizeilig**, **Dw.**, aus drei Zeilen bestehend; **dreizöllig** (u. als = zöllig), **Dw.**, drei Zeil lang, dick u. — **Ableit.** von drei: der **Dreier**, -s, **M.** w. **E.**, drei Einheiten zu einem Ganzen vereinigt, bes. ein Dreipfennigstück; **dreierlei**, unbeugf. **Dw.**, von drei verschiedenen Arten oder Beschaffenheiten; der **Dreiling**, -es, **M.** -e, s. v. w. **Dreier**; **landsch.** ein Fass oder Maß von drei Tonnen, oder von dreißig Eimern; ein Brod für drei Pfennige; auch der dritte Theil eines Ganzen; **dreißig**, unbeugf. Grundzahlw., 30, zehn mal drei, (nur im Dativ gebeugt, wenn es ohne **Dw.** selbst als solches steht, z. B. einer von den Dreißigen). — **Setz.**: **dreißigfach**, = fältig, = jährlich, = jährlich u., = mal, = malig, = pfündig u., wie dreifach, = fältig, = jährlich u., s. d. — **Ableit.**

der Dreißiger, -s, M. w. E., Mitglied einer Gesellschaft von 30 Personen; gem. auch wer zwischen 30 und 40 Jahren alt ist; der, die, das dreißigste, Ordnungszahl von dreißig; das Dreißigstel, -s, der dreißigste Theil eines Ganzen; dreißigstens, Adv., zum dreißigsten.

drein, gem. zgez. f. darein, f. d.

Dreisch, f., -es, M. -e, niederb., ein noch nicht umgegrabener Grassfleck oder Unger.

dreist, Bw. (niederb. driest, altniederb. thrist), kühn, beherzt, unerschrocken; bes. im geselligen Umgange nicht schüchtern oder furchtsam, unbefangen, zuversichtlich, (entg. blöde, verlegen); auch f. keck, unverschämt, frech; die Dreistigkeit, o. M., Kühnheit; Unbefangenheit, Zuversicht; Keckheit, Frechheit.

drell, Bw., f. v. w. drall, f. d.

Drell, m., -es, landsch. f. Drillisch, f. d.

Drempelel oder Trempelel, m., -s, Wasserb., ein Schwellengerüst, gegen welches die Thore einer Schleuse anschlagen; das Drempelelager, das mit Spundpfählen eingefasste Lager im Grunde der Schleusenkammer.

Drengwasser, f. (wahrsch. v. dringen), im Deichbau, Wasser auf dem Vorlande des Deiches, das aus Gruben hervorquillt, welche sich nie zuschließen.

dreschen, ziel. Zw. (landsch. dröschén; niederb. drosten; engl. thresh; ein Klangwort), ablaut.: drischest, drischt; Imper. drisch; Imperf. dresch (ehem. dräsch), Conj. drösche, (drätsche); Adv. gedroschen; die Körner der Feldfrüchte aus den Ähren schlagen, bes. mittelst des Flegels; sprichw. leeres Stroh dreschen, d. i. vergebliche Arbeit verrichten; un eig. gem. f. schlagen, prügeln; auch f. plaudern, schwätzen; der Dreschflegel, das Schlagwerkzeug zum Dreschen, (f. Flegel); der Dreschschlitten, = wagen, die Dreschwalze, Werkzeuge, welche man ehem. über das Getreide hin und her bewegte, um die Körner aus den Ähren zu lösen; der Drescher, -s, M. w. E., der, welcher drischt.

driebrachen, untreb. ziel. Zw. (v. drie, niederb. f. dreimal), Landw., einen Brachacker zum dritten Male pflügen.

driesch, Bw., niederb. f. brach, umgepflügt; drieschen, ziel. Zw., niederb. f. brachen, einen Brachacker zum ersten Male pflügen.

Driesel, m., -s, M. w. E. (verw. mit drehen, drillen), landsch. f. Rolle, Kreisel, Wirbel; drieseln, ziel. Zw., f. drehen; sich —, die Fäden fahren lassen, fäseln.

Drift, m., -es, M. -e, 1. Färb., ein eiserner innerhalb mit Stricken bestochener Reif, auf welchen die zu färbenden Sachen im Kessel gelegt werden; 2. die schlechteste Art Torf; 3. das Drift, -es, M. -e (von treiben), niederb., Schiff., gewisse auf dem Wasser treibende Körper, statt der Sonnen.

drillen, ziel. Zw. (von drehen), schnell im Kreise herumdrehen; daher f. spinnen; bohren; un eig. einen —, ihm beschwerlich fallen, ihn plagen, beunruhigen, (landsch. auch trillen); Soldaten —, landsch. f. üben (fr. exerciren), daher das Drillhaus, der Drillmeister; der Drillbohrer, ein mittelst einer Schnur in eine schnelle Kreisbewegung gesetzter Bohrer, womit man Löcher in Stein und Metall bohrt; die Drille, M. -n, landsch. f. das Drehkreuz, der Drehbaum.

Drillisch,



**Drillich**, m., -es (von drei; altd. drilich = dreifach), aus dreifachen Fäden gewebter Leinwand, Dreidraht, niederb. Dress.

**Drilling**, m., -es, M. -e, 1. (von drehen, drillen), s. v. w. Drehling, (s. d.); bes. ein Triebrad in den Mühlen, (oberb. Tritting); 2. (von drei), ein zu gleicher Zeit mit zwei andern von einer Mutter geberenes Kind; die Drillingsgeburt; das Drillingskind.

**drin**, 3gez. f. darin, s. d.

**dringen**, Zw. (stamm- und sinnv. drängen), ablaut.: Impf. drang (ehem. auch drung), Conj. dränge; Mw. gedrungen; 1) ziellos mit sein, mit Überwindung eines Widerstandes einen Raum einnehmen, sich in oder durch einen engen Raum drängen, (er drang durch die Menge; das Volk drang in den Saal; der Feind ist in die Stadt gedrungen; das Wasser dringt durch die Rigen; es dringt durch Mark und Bein, uneig. f. es macht sehr tiefen Eindruck); uneig. in Jemanden —, ihm sehr anliegen, ihn inständig bitten; auf etwas —, es mit Entschiedenheit fordern, (er dringt auf seine Bezahlung); 2) ziel., nur uneig. (versch. v. drängen) f. antreiben, nöthigen, zwingen (die Noth dringt ihn dazu), gew. nur im Mw. dringend (bringende Gefahr, dringende Geschäfte; auch als Mw.: er bat mich dringend zc.), und gedrungen, (ich fühlte mich gedrungen zc., d. i. getrieben, bewogen); dringlich, Zw., s. v. w. dringend, nöthigend; die Dringlichkeit, der Drang, die Nöthigung.

**drinnen**, Mw. (entstanden aus dar - innen, s. dar; versch. von darin), innerhalb eines bezeichneten Ortes, bes. der Stube, (entg. draußen).

**dritte**, der, die, das, Ordnungszahl von drei, (z. B. der dritte Tag, zum dritten Male zc.); bezeichnet oft eine Person oder Sache außer zweien bestimmten oder bekannten, (z. B. ohne Nachtheil eines Dritten; an einem dritten Orte zusammenkommen, d. i. an einem Orte außer den Wohnungen der beiden Zusammenkommenden); daher Sprachl. die dritte Person, d. i. der Gegenstand, von welchem geredet wird, (er, sie, es; der dritte Gegenstand außer der redenden oder ersten, u. der angeredeten oder zweiten Person); dritthalb, r. als dritthalb, unbiegs. Zahlw., das Dritte halb, d. i. zwei und ein halb; das Drittel, -s, M. w. E., auch das Drittheil, der dritte Theil eines Ganzen; oft in unmittelbarer 3sch. mit der Bezeichnung eines Maases, Gewichtes zc., z. B. eine Drittel = Elle, ein Drittel = Pfund; dritteln, ziel. Zw., in drei Theile theilen; drittens, Mw., zum dritten; drittletzt, Zw., der, die, das dritte vom Ende, (die drittletzte Silbe).

**drob**, 3gez. aus darob, s. d.

**droben**, Mw. (entstanden aus dar - oben, s. dar), s. v. w. da oben, dort oben.

**drohen**, ziellos. u. ziel. Zw. (3gez. drohn; oberb. und dikt. dräuen; altd. drowan; engl. threaten), einem mit einer Sache, oder einem et was —, ihm durch Zeichen oder Worte zu erkennen geben, daß man ihm ein Übel zufügen wolle, (er droht mir mit einer Klage; er droht mir Rache, den Tod; uneig., das Haus droht den Einsturz); durch Anstalten u. Maßregeln eine feindliche Absicht verrathen, (der Feind droht der Stadt mit einem Überfalle, oder — einen Überfall); die Drohung, das Drohen, (o. M.); die drohende Rede, das Drohwort, (M. Drohungen).

**Drohne**, w., M. -n (auch Threne, Thräne; engl. drone; wahrsch. von

dröhnen), stachellose Brutbiene, nur zur Fortpflanzung dienend, (entg. Arbeitsbiene); die Drohnenbrut, diejenige Bienenbrut, aus welcher Drohnen werden; die Drohnenwürgung, die Vertilgung der Drohnen durch die Arbeitsbienen nach der Brutzeit.

dröhnen, (n. A. dröbren), ziellos. Zw. mit haben, (ein Klangwort), einen dumpfen, zitternden und erschütternden Ton von sich geben (der Donner dröhnt), und dadurch eine unangenehme Empfindung erregen, (der Donner dröhnt mir in den Ohren); auch durch einen solchen Schall erregt oder erschüttert werden, (die Ohren dröhnen mir; der Wagen rasselt, daß die Fenster dröhnen).

drollig, Bw. (engl. droll, franz. drôle; von dem oberd. der Droll, Schelm, drollen, schäkern), scherzhaft, possierlich, launig, lachenerregend; die Drolligkeit, Possierlichkeit, Lustigkeit.

Drommete, w., M. -n; drommeten, ziellos. Zw., dicht. f. Trompete, trompeten, f. d.

Drömt, f., -es, M. -e, ein niederd. Getreidemaß, 12 Scheffel.

Dronte, m., -n, M. -n, ein plumper, aschgrauer Vogel von der Größe eines Schwanes, (Dubu, Tölpel).

Droschke, w., M. -n, ein leichtes, einspänniges russisches Fuhrwerk.

Droße, w., M. -n, Schiff., das Takelwerk am Besanmaste.

Drossel, w., M. -n, 1. (verw. mit dem engl. throat, throttle), landsch., der Kehlkopf oder Adamsapfel; die Gurgel, Luft- und Speiseröhre; auch f. das Schlüsselbein; 2. (engl. thrush, throatsie; lat. turdus), eine Art Singvogel.

Drost, m., -en, M. -en (v. dem alten droit, ein Herr), in Niederb. eine obrigkeitliche Person auf dem Lande, etwa f. v. w. Landrath, Amtshauptmann; die Drostei, M. -en, dessen Gebiet oder Wohnung.

drüben, Adv. (entst. aus dar-üben, von dem alten, noch landsch. üben oder hüben f. jenseits), auf jener Seite; an einem gegenüberliegenden Orte, bes. in der andern Stube.

drüber, zgez. aus darüber, f. d.

drücken, Zw. (vergl. das griech. τρώω, τρώω), 1) ziel., die Theile eines Körpers in einen engeren Raum zusammendrängen, sinnv. pressen, (den Thon in eine Form; einem die Hand, ihn ans Herz — z.); Schwere oder Enge empfinden lassen, dadurch Schmerzen verursachen, (die Last drückt mich, die Schuhe drücken mich); überh. Beschwerde und Noth verursachen, bedrücken, (er drückt seine Unterthanen; die Noth drückt mich); 2) ziellos mit haben, auf einen andern Körper seine Schwere äußern, (die Last drückt auf mich; die Uhrfeder drückt; drückende Luft); 3) rückz., sich —, durch Ausliegen schadhast oder wund werden, (das Obst hat sich gedrückt; er hat sich beim Reiten gedrückt); gem. f. sich heimlich entfernen, sich aus einer Gesellschaft zurückziehen; drücken, ziel. Zw. (urspr. einerlei mit drücken, nur die niederd. Form für das oberd. drücken in allen Bed.; durch den jetzigen Sprachgebr. aber davon unterschieden); mittelst gewisser Formen und Farben Schriftzeichen, Bilder u. dgl. durch Drücken auf andere Körper übertragen, (etwas auf Leinwand, auf Papier zc. drücken; auch Leinwand drücken, d. i. bedrücken), bes. Bücher, Karten, Kupferstiche —, d. i. durch Drücken darstellen; (diesem Unterschiede von drücken u. drucken folgen auch die

Ableit. und 3sch., vergl. z. B. bedrücken und bedrucken; ausdrücken und ausdrucken zc.); der Druck, -es, M. Drucke, 1) (von drücken), die Handlung des Drückens (ein Druck der Hand; der Druck der Luft), auch uneig. die Bedrückung, (unter schwerem Drucke leben); 2) (v. drucken), das Drucken, bes. der Bücher, Kupferstiche u. dgl., u. die Beschaffenheit desselben, (ein reiner, schöner Druck); das Gedruckte, die gedruckte Schrift zc., das gedruckte Buch, (alte, seltene Drucke). — 3sch. von Druck 1): die Drucktafel, s. v. w. Weilketafel, s. d., das Druckwerk, jede Maschine oder jedes Triebwerk, welches durch den Druck wirkt, bes. das Wasser in die Höhe treibt; — von Druck 2): der Druckbuchstabe, gedruckter Buchstabe, oder zum Bücherdruck dienender Schriftstab; der Druckfehler, beim Sehen einer zu druckenden Schrift begangener Fehler; druckfertig, Zw., zum Drucke bereit; das Druckjahr, das Jahr, in welchem ein Buch gedruckt ist; die Druckkosten, die Kosten des Druckes eines Buches; der Druckort, der Ort, wo ein Buch gedruckt ist; das Druckpapier, zum Bücherdruck bestimmtes ungeleimtes Papier, (entg. Schreibpapier); die Druckschrift, eine gedruckte Schrift. — Ableit. von drücken: der Drückel, -s, Bergw., ein mittelst eines Druckes wirkender Hebel; der Drücker, -s, M. w. E., jedes Werkzeug zum Drücken; insbes. die Handhabe oder der Griff der Slinke; auch ein Schlüssel, durch welchen mittelst eines Druckes ein Niegel aufgehoben wird; daher das Drückerschloß. — Ableit. v. drucken: der Drucker, -s, M. w. E., derjenige, welcher druckt, (bes. f. Buchdrucker überh., und in engeren Sinn entg. dem Seher; Kupfer-, Stein-, Kattendrucker zc.); die Druckerei, die Kunst zu drucken (o. M.), und (M. -en), die Werkstätte eines Druckers, bes. Buchdruckers; die Druckerfarbe, jede Farbe, deren sich die Buch- u. Kupferdrucker bedienen, bes. schwarze Farbe: Druckerschwärze.

drucksen, ziellos. Zw. mit haben (v. drücken), gem., in der Rede stocken, überh. zaudern, zögern, ungeschlüssig und langsam sein.

Drud, m., -en, M. -en; die Drude, M. -n, oberd., ein Hexenmeister; eine Hexe, ein böser Geist, Kobold; auch s. v. w. der Alp; der Drudenbaum, oberd. Benennung großer Eichen, unter denen die Druden sich versammeln sollen; der Drudenbusch, in einander verwachsene Baumzweige zu abergläubischem Gebrauch; der Drudensfuß, eine fünf- oder sechseckige zauberkräftige Figur, (fr. Pentagramm); auch eine Benennung des Bärklapps.

Druffel, w., M. -n, landsch., eine Menge dicht neben einander befindlicher Dinge derselben Art, (eine Druffel Äpfel; — Bäume, d. i. Gruppe).

Drüll, m., -es, M. -e, Schiff., ein Segel, welches an einer Raa außgespannt wird.

drum, zgez. aus darum, s. d.

drunten, Adv. (entst. aus dar-unten), da od. dort unten, (entg. droben).

drunter, zgez. aus darunter, s. d.

Drüschling, m., -es, M. -e, landsch., ein esbarer Schwamm, (fr. Champignon).

Druse, w., M. -n, 1. (von dem alten dros, drus, Haufen), ein Gestein, das auf der Oberfläche in Gestalt kleiner Krystalle oder Blätter angeschossen ist; Bergw., verwittertes, löcheriges Erz; 2. eine Krankheit der Pferde, wobei ihnen ein gelblicher Schleim aus Mund und Nase läuft, (auch die Drüse genannt).

**Drüse**, w., M. -n (niederb. Dröse; wahrsch. von dros, Haufen, Erhöhung), gewisse weiche, schwammichte Theile des thierischen Körpers, welche Feuchtigkeiten absondern, (Speichel-, Ohren-, Brustdrüsen etc.); geschwollene Drüsen, eine Krankheit; oberd. f. Geschwür; auch f. Druse 2., s. d.; drüsenkrank, Bw.; die Drüsenkrankheit, eine Krankheit, die ihren Sitz in den Drüsen hat; drütscht, Bw., Drüsen ähnlich; drütsig, Bw., Drüsen habend, drüsenkrank.

**Drusen**, die, o. G. (auch Trester, Treber, griech. τρύγες), oberd., die Hefen; auch der Überrest der ausgefelterten Weintrauben.

**du**, das persönl. Fürw. der zweiten oder angeredeten Person (altb. ihu, engl. thou; griech. σὺ (τί), lat. tu), gew. mit großem Anfangsbuchst. geschr., bes. in Briefen; Gen. dein oder gew. deiner, (ich gedenke dein, er spottet deiner); Dat. dir, (ich danke dir); Acc. dich, (ich kenne dich); M. ihr (s. d.); das natürlichste Unredewort, welches jedoch außer in der Sprache der Dichtkunst und in der Anrede an Gott, jetzt nur im Tone der Vertraulichkeit, der Herrschaft oder auch der Verachtung gebräuchlich ist; in der höflichen Umgangssprache ist es durch die Mehrh. des Fürw. der 3ten Person, Sie etc. (s. d.) verdrängt worden.

**Dubhammer**, m. (von dem niederb. du b b e n, schlagen), auf Kupferhämmern, ein langer, vorn spitziger Hammer, der vom Wasser getrieben wird und zum Abteufen der Kessel dient.

**Ducht**, w., M. -en, eine Strehn von sechs und mehr Fäden Kabelgarn; Schiffb., vierkantige, gekrümmte Eichenbalken auf den Flusskähnen.

**Ducken**, rückz. Zw. (das verst. tauchen, altb. duchen), sich —, den Kopf und Vorderleib niederwärts zur Erde beugen; uneig. gem., sich unterwerfen, demüthigen, in die Umstände fügen; daher ged u c k t, s. v. w. gebückt; das Duckfenster, ein kleines niedriges Fenster, Halbfenster; der Duckmäuser, -s, (auch Lockmäuser, niederb. Duckmüser; vergl. Tücke; wahrsch. v. dem vlt. mu s e n, nachsinnen), verächtl. f. ein listiger, verschlagener, versteckter, nicht freimüthiger Mensch.

**Duckstein**, m., -es, o. M., (wahrsch. von dem alten Doek, Röhre), niederb. f. Toffstein, s. d.; ein Weißbier, welches zu Königsutter im Braunschweigischen gebraut wird, und seinen Namen daher hat, weil die Lutter, aus deren Wasser es gebraut wird, aus Duckstein entspringt.

**dudeln**, ziellos. Zw. mit h a b e n, gem., auf einem Blase-Instrumente schlecht spielen; auch den Dudelsack spielen; uneig. f. schlecht und unangenehm singen, auch ziel., e t w a s (z. B. ein Lied) —, schlecht vortragen; der Dudelsack, gem. f. die Boock- oder Sackpfeife, (s. d.); die Dудelei, gem. auch das Dудeldei, -es, schlechtes Tonspiel oder schlechter Gesang; unverständiges lästiges Geschwäg; auch f. eine geringfügige, nichtswürdige Sache, Kleinigkeit.

**duff**, duffig, Bw., niederb. f. dumpf, dumpfig.

**Duft**, m., -es, M. Dufte, (verw. mit dem vorstehenden duff), jeder feine Dunst, feuchter Dampf oder Nebel; bes. die feine auf die Geruchsnerven angenehm wirkende Ausdünstung wohlriechender Körper, (Blumen-, Kräuterduft etc.; sinnv. Wohlgeruch); der Duftbruch, Forstw., der Bruch eines Baumes durch sich anhängenden Duft, d. i. Reif oder Schneee; duften, ziellos. Zw., sich als Duft verbreiten, (Wohlgeruch duftet aus den Blumen);

Duft von sich geben, (die Elie duftet stark); düften, *ziel. Sw.*, als Duft verbreiten, aushauchen, (das Weitzen düftet einen süßen Geruch); duftig, *Sw.*, *gew.* duftend, Duft verbreitend, wohlriechend.

Dulden, *ziel. Sw.* (von dem alten *dolen*, leiden, Schmerz empfinden; verw. mit dem lat. *dolor*, *dolor*, griech. *παλιον*), überh. leiden, bes. mit Gelassenheit ertragen; daher auch mit Nachsicht bestehen oder fort dauern lassen, (solche Fehler sind nicht zu dulden); die Duldung, das Dulden; bes. die Nachsicht gegen die Meinungen u. die Handlungsweise Anderer, friedfertige Gesinnung gegen Andersglaubende, (*fr. Toleranz*); der Dulder, die Dulderinn, wer viel leidet, und bes. wer seine Leiden mit Gelassenheit erträgt; duldbar, *Sw.*, was geduldet werden kann; duldsam, *Sw.*, geneigt und bereit, Leiden mit Gelassenheit zu ertragen; nachsichtig und friedfertig gegen Andersglaubende, (*tolerant*); so auch: die Duldsamkeit.

Dult, *m.*, -es, *M.* -e, (von *tulden*, feiern, begehen; oder von dem lat. *indultus*), *vlt. f.* Fest, Feierlichkeit; noch *oberd. f.* Jahrmarkt; daher der Dultstand, die Bude; Dultleute, Marktleute.

Dumm, *Sw.*, *Comp.* dümmer, *Sup.* dümmst, (*oberd. tumm*; *altb. dumb*, verw. mit *dumpf*, *stumpf*, *stumm*, *vergl. d. lat. stupor*, *stupidus*; *urspr. der Sprache oder des Gehöres beraubt*); von Natur des Verstandes ermangelnd; wenig Urtheilskraft habend, oder verrathend, (ein dummer Mensch, ein dummes Betragen; *sinnv. albern*, *einfältig*; *entg. klug*); wenig Bildung habend, unwissend, ungeschickt; von leblosen Körpern, der natürlichen Kräfte beraubt, *stumpf*, (wenn das Salz dumm wird *rc.*). — *3 ser.*: der Dummbart, *gem. f.* Dummkopf, *niederd. Dummerjan* (*b. i. dummer Johann*, *dummer Hans*), ein dummer Mensch, Pinsel; dummdreißt, *Sw.*, auf dumme oder unbesonnene Art dreißt, verwegen; die Dummdreißigkeit. — *Ableit.*: die Dummheit, die Eigenschaft des Dummseins, (*o. M.*); eine dumme Handlung, (*M. -en*); dümmlich, *Sw.*, ein wenig dumm, schwach = oder blödsinnig; der Dümmling, -es, *M. -e*, ein dummer, einfältiger Mensch.

dumpf, oder dumpfzig, *Sw.* (verw. mit Dampf, dämpfen, stumpf); 1) hohl oder gedämpft tönend, (ein dumpfer Schall); daher *uneig.* von anderen Sinnen, nicht lebhaft, unterdrückt, (dumpfer Schmerz und dgl.); 2) feucht, naß, durch Nässe verderbt und diese Beschaffenheit durch Geruch oder Geschmack verrathend, (in diesem Sinne *gew. dumpfzig*, *z. B. dumpfzige Stubentluft*, *sinnv. dunstig*; *dumpfzig riechen oder schmecken*, *sinnv. steckig*); der Dumpf oder Dumpfen, -s, *gem. f.* Engbrüstigkeit mit Keuchen verbunden, (*vergl. Dampf*); die Dumpfheit, der Mangel des lebhaften Gefühls, Betäubung.

Dümpfel, *m.*, -s, *M. w. E.*, *gem. oberd.*, (*niederd. Dümpel*), ein tiefes Wasserloch, eine Pfütze.

Dun, *Sw.*, *gem. niederd.*, ganz dick, gestopft voll; voll von Wein, betrunken.

Dune, *w.*, *M. -n*, *niederd. f.* Flaumfeder, Daune, (*f. d.*).

Düne, *w.*, *M. -n* (von *dun*, voll, angeschwollen; daher *dun sen*, *schwellen*), Sandhügel an der Meeresküste.

Dung, *m.*, -es, *o. M.*, *oberd. f.* der Dünger, -s, (*engl. dung*), alles, womit ein Acker fruchtbar gemacht oder gedüngt wird, bes. Mist,

aber auch Asche, Mergel u. dgl.; düngen, ziel. Zw., das Feld —, durch Dünger fruchtbar machen, (sinnv. misten); die Düngung, die Handlung des Düngens; der Dünger.

dunkel, Bw., Comp. dunkeler oder gew. dunkler, Sup. dunkelst (oberd. tunkel; altb. dunkal), des Lichtes beraubt (die dunkle Nacht; sinnv. finster, düster; entg. hell), kein eigenes Licht habend (die Erde ist ein dunkler Körper), nicht hell genug, trübe, (die Lampe brennt dunkel); die Lichtstrahlen hemmend, (dunkle Wolken, ein dunkler Wald); von Farben, ins Schwarzliche fallend, (entg. hell; daher dunkelblau, = braun, = grün, = roth u., überh. dunkelfarbig, entg. hellblau u., hellfarbig); uneig. unklar, unbekannt, (die Geschichte dieser Zeit ist dunkel; ein Mensch von dunkler Herkunft); undeutlich, unverständlich, verworren, (eine dunkle Rede); das Dunkel, -s, f. v. w. die Dunkelheit, der Mangel des Lichtes, die Finsterniß; Unklarheit, Undeutlichkeit; auch eine einzelne dunkle Sache oder Stelle, (in diesem Sinne M. -en); dunkeln, Zw. 1) ziellos mit haben, dunkel werden, sich verdunkeln, (es fängt an zu dunkeln); 2) ziel., dunkel machen, verfinstern.

dunkel, Nw., Bergw., eine Seche dunkel hauen, d. i. sie eingehen lassen, (wird auch türkel gesprochen).

dünken, Zw., (altb. dunchen, verw. mit denken und dächten, f. d.); 1) ziellos mit haben, den äußeren Sinnen oder der inneren Empfindung so oder so vorkommen, scheinen, mit dem Dat. (nicht Acc.) der Person, (z. B. sie dünkte mir schön; thue, was dir gut dünkt); 2) rückz., mit dem Acc. der Person: sich dünken, sich dafür halten, diese oder jene, bes. eine irrige, Meinung von sich hegen, (z. B. du dünkst dich klug; ich dünkte mich tugendhaft u.; so auch mit lassen: laß dich nicht klug dünken); 3) unperf. mit dem Acc. (r. als Dativ) der Person: es dünkt mich, oder mich dünkt, es scheint mir, kommt mir so vor, (mich dünkt, ich höre seine Stimme); der Dünkel, -s, ohne M., jede ungegründete Meinung, ein Wahn; insbes. die irrige oder übertriebene Meinung von seinen eignen Vorzügen, Eigendünkel, Einbildung; daher dünkelfhaft, dünkelfvoll, Bw., eingebildet, von sich eingenommen, anmaßend; der Dünkling, -es, M. -e, ein dünkelfhafter Mensch.

dünn, Bw. (niederd. dunn; engl. thin; verw. mit dehnen; vergl. d. lat. tenuis; griech. τινός), von geringem Umfang oder geringer Dicke im Verhältniß zur Länge und Breite, (ein dünner Finger, ein dünnes Blatt; entg. dick); geringen Zusammenhang in seinen Theilen habend, locker, (die Leinwand ist dünn); aus wenigen und weit von einander entfernten Theilen bestehend, (dünnes Haar; das Getreide steht dünn; entg. dicht); von Flüssigkeiten, wenig bindende Theile enthaltend, wässerig, (dünnes Bier, Blut; dünne Milch; entg. dick); das Dünnbier, schwaches Bier, Halbbier; dünnhaarig, Bw., sparsam stehendes Haar habend; dünnhäutig, dünnchalig, Bw., eine dünne Haut oder Schale habend u.; die Dünne, 1) o. M., die dünne Beschaffenheit eines Körpers, (auch die Düntheit oder Dünnigkeit); 2) M. -n, die dünneren und weichen Theile zu beiden Seiten des Bauches unter den Rippen; gew. die Dünnungen, auch die Weichen; dünnen, ziel. Zw., dünn machen, gew. verdünnen.

Duns, m., -es, M. -e (engl. dunce; v. dun, dunsen), ein dummer,

schwachsinniger und dabei aufgeblasener Mensch; dunsen, ziellos. Zw. mit sein, (von dun, bunen, dehnen), sich ausdehnen, schwellen, nur im Ww. gebr. gedunsen, d. i. geschwollen, aufgeblasen.

Dunst, m., -es, M. Dünste (v. dun, dunsen), feine wässrige Theilchen, die durch Wärme aus Flüssigkeiten entwickelt in die Luft steigen, (sinnv. Dampf, Brodem, Duft, Nebel, Rauch); sprichw. einem blauen Dunst vormachen, d. i. ihm eine Unwahrheit glaublich machen, ihn blenden oder täuschen; Täg., die kleinste Art des Schretes, (Vogeldunst); landsch., das feinste staubähnliche Mehl. — 3 seß.: das Dunstbild, Dunstgebilde, durch Dünste gebildete Gestalt; uneig. eine leere, nichtige Einbildung; die Dunstflinte, Vogelflinte; der Dunstkreis, die einen Weltkörper zunächst umgebende Luftschicht, in welcher die Dünste schweben, (fr. Atmosphäre). — Ableit.: dunsten, ziellos. Zw. mit haben, in Dunstgestalt aufsteigen; Dunst von sich geben, (das Wasser dunstet); dünsten, ziel. Zw., dunsten machen; das Fleisch —, s. v. w. dämpfen, schmoren; dunstig, Ww., mit Dunst erfüllt, (sinnv. dumpfig).

dupsen, ziel. Zw., (auch tupfen, tüpfen, gem. tippen), mit einem weichen oder stumpfen Körper wiederholt berühren, (die Wunde mit einem Lüppchen).

durch (altb. ihuruh, durah; engl. through; niederb. döer) bezeichnet 1) als Ww. mit dem Acc. a) eine Bewegung oder Richtung längs der inneren Theile eines Körpers, eig. z. B. der Blitz fuhr durch das Dach, ich ging durch die Stadt, den Wald, das Thor; oder uneig., z. B. durch das Fenster sehen; es ging mir durchs (s. durch das) Herz, durch Mark und Bein; einem durch den Sinn fahren, d. i. seinen Willen brechen; einem durch die Finger sehen, d. i. ihm Nachsicht beweisen; b) eine Zeitdauer, z. B. durch alle Jahrhunderte, durch das ganze Jahr; auch mit nachgesetztem durch: das ganze Jahr durch (od. hindurch); c) eine Vermengung od. Vermischung in Verbindung mit einander, z. B. alles durch einander mengen, werfen u. dgl.; d) eine wirkende Ursache oder ein Mittel, z. B. durch ihn bin ich glücklich geworden; durch seine Hülfe, durch den Gebrauch der Arznei bin ich genesen; durch Geld kann man viel bewirken, (sinnv. mittelst, mittelst, mit); 2) als Ww., a) selbständig gebraucht bezeichnet durch ein Erstrecken von einem Ende einer Sache bis zum entgegengesetzten, vom Anfange bis zum Ende, z. B. ich bin noch nicht durch, d. i. zu Ende, (mit dem Buche, mit der Gefahr &c.); bes. durch und durch, z. B. er stieß ihn durch und durch; ferner gem. f. zerrissen, abgenutzt, entzwei, wund, (die Strümpfe sind durch; die Hand ist durch); b) in der Zusammensetzung mit vielen Zeitwörtern und davon abgeleiteten Haupt- und Beinwörtern bezeichnet durch eine Bewegung längs der inneren Theile einer Sache von einem Ende zum andern, (z. B. durchfliegen, durchreisen; die Durchreise &c.); oder überh. die gänzliche Erfüllung oder Vollendung der in dem Zw. enthaltenen Handlung, (z. B. durchforschen, durchwirken &c.). Die mit durch zgef. Zeitwörter sind theils echt zusammengesetzt und daher untrennbar, in welchem Falle der Hauptton auf dem Zeitworte liegt, das ge des 2ten Ww. wegfällt, u. das zu des Infinitivs vorantritt, (z. B. er durchreiset die Schweiz, hat die Schweiz durchreiset, wünscht sie zu durchreisen); theils sind sie unecht zusammengesetzt und daher trennbar, in welchem Falle der Hauptton auf

dem *Nw.* durch liegt, und das *ge* des *Nw.* so wie das *zu* des *Inf.* zwischen die Glieder der Zusammensetzung tritt, (z. B. er reiset nur durch, ist durchgereiset, gedenkt nur durchzureisen); die *Zw.* der ersteren Art sind immer zielend; die der letzteren ziellos oder zielend nach Maßgabe des einfachen Zeitwortes.

**durchackern**, *trb.* *ziel. Zw.*, hindurch = od. völlig locker ackern; **durchackern**, *untrb.* *ziel. Zw.*, von einem Ende zum andern ackern; *uneig. f.* durchwühlen, mühsam durcharbeiten.

**durcharbeiten**, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, nach allen Theilen gehörig bearbeiten, (den Teig); *wund arbeiten*, (ich habe mir die Hände durchgearbeitet); 2) *rückz.*, *sich* —, mit Mühe durch einen Ort oder ein Geschäft den Weg bahnen.

**durchathmen**, *untrb. ziel. Zw.*, mit seinem Athem oder Duft erfüllen, (Wohlgeruch durchathmet die Luft).

**durchaus**, *Nw.*, gänzlich, völlig, durch und durch; schlechterdings, ohne Widerrede, (er will es durchaus haben).

**durchbacken**, *trb.* *ziellos. Zw.* mit *sein*, völlig von der Backhitze durchdrungen werden, (das Brod ist schon durchgebacken).

**durchbeben**, *untrb. ziel. Zw.*, bebend durchdringen.

**durchbeißen**, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, beißend oder äßend durchdringen, zerbeißen, wundbeißen; 2) *rückz.*, *sich* —, sich durch Beißen einen Weg bahnen; *uneig. sich* mit heftigen Worten durchhelfen.

**durchbeten**, *trb. ziel. Zw.*, vom Anfange bis zu Ende beten, (er hat alle Gebete durchgebetet).

**durchbetteln**, *trb. rückz. Zw.*, *sich* —, sich bettelnd forthelfen.

**durchbilden**, *trb. ziel. Zw.*, vollständig, gründlich bilden.

**durchblasen**, *trb. ziel. Zw.*, blasend hindurch bewegen; *zu Ende blasen*, (ein Tonstück); **durchblasen**, *untrb. ziel. Zw.*, blasend durchdringen, (der Wind durchbläset den Wald).

**durchblättern**, *untrb. ziel. Zw.*, vom Anfang bis zu Ende blättern; *uneig. f.* flüchtig lesen, (ich habe das Buch durchblättert).

**durchbläuen**, *trb. ziel. Zw.*, *f. v. w.* durchprügeln.

**durchblicken**, *trb. ziellos. Zw.*, durch eine Öffnung blicken; durch etwas sichtbar werden, hervorscheinen oder = leuchten, (in seinem Betragen blickt Haß und Reid durch); *der Durchblick*, *der Blick durch etwas*; *das Durchschauen*, *der Scharfblick*; **durchblicken**, *untrb. ziel. Zw.*, mit dem Blicke durchdringen (ich durchblickte das Zimmer), *durchschauen*, (man durchblickt seinen Plan).

**durchblitzen**, *untrb. ziel. Zw.*, blitzend durchdringen.

**durchbohren**, *trb. ziel. Zw.*, von einem Ende bis zum andern bohren, (ein Loch; der Wurm hat sich durchgebohrt); **durchbohren**, *untrb. ziel. Zw.*, *gew. uneig. f.* durchstechen, (einen mit dem Degen); **durchlöchern**, (mit Kugeln); *überh. f.* durchdringen, (einen mit den Augen).

**durchbraten**, *trb. ziel. Zw.*, gehörig mürbe braten.

**durchbrausen**, *trb. ziellos. Zw.* mit *sein*, brausend durch einen Raum fahren; **durchbrausen**, brausend durchdringen, (der Wind durchbrauset die Flur).

**durchbrechen**, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, durch Brechen öffnen, (eine Thür



durchbrechen lassen, nämll. durch die Wand); gem. f. entzwei brechen, zerbrechen; 2) ziellos mit sein, sich gewaltsam einen Weg bahnen, (die Gefangenen brechen durch; das Wasser ist durchgebrochen); der Durchbruch, das Durchbrechen, das gewaltsame Hervordringen, (z. B. der Zähne, des Wassers, der Feinde); auch die Öffnung, wo etwas durchgebrochen ist, (der Durchbruch eines Damms); durchbrechen, untrb. ziel. Zw., brechend oder hervordringend öffnen, (der Strom durchbrach die Dämme); auch künstlich durchlöchern; daher durchbrochene Arbeit, d. i. ausgeschnittene, ausgenähte oder ausgefeilte.

durchbrennen, trb. ziellos. Zw. mit haben, brennend durch etwas dringen, (das glühende Eisen brennt durch).

durchbringen, trb. ziel. Zw., durch einen Ort schaffen, bes. mit Überwindung von Hindernissen, (verbotene Waaren); uneig. erhalten, durch Befahren hindurchhelfen, (Pflanzen —, überwintern; einen Kranken —; sich ehrlich —, d. i. forthelfen); ferner f. verschwenden, verthun, (sein Vermögen).

Durchbruch, f. durchbrechen.

durchbrüllen, untrb. ziel. Zw., mit Gebrüll erfüllen, (der Löwe durchbrüllt den Wald).

durchdampfen, untrb. ziel. Zw., mit Dampf erfüllen.

durchdauern, untrb. ziel. Zw., bis zu Ende dauern, überdauern, (von Pflanzen: den Winter —, fr. perenniren).

durchdenken, untrb. ziel. Zw., nach allen seinen Theilen genau bedenken, überdenken, überlegen; daher bes. das Mw. durchdacht als Zw., genau überlegt, reiflich erwogen, (ein durchdachter Plan).

durchdrängen, trb. ziel. und rückz. Zw., etwas od. sich —, drängend durch einen Raum bewegen.

durchdringen, trb. ziellos. Zw. mit sein, mit Überwindung von Hindernissen durch einen Raum sich einen Weg bahnen, (es war so voll, daß ich kaum durchdringen konnte; das Wasser dringt schon durch); uneig. mit Überwindung von Hindernissen seine Absicht erreichen, (ich hoffe mit meinem Vorschlage durchzudringen, sinnv. meinen Vorschlag durchzusetzen); ferner sich durch alle Theile eines Körpers oder eines Raumes verbreiten, (seine Stimme vermag nicht durchzudringen; ein durchdringender Schmerz, durchdringende Kälte; ein durchdringender Verstand, d. i. ein alles durchschauender, scharfblickender); durchdringen, untrb. ziel. Zw., einen Körper —, durch alle Theile desselben dringen, ihn erfüllen, (Schmerz durchdringt mein Herz; ich bin ganz durchdrungen von seiner Güte, d. i. ganz davon erfüllt); die Durchdringung, das Durchdringen oder Durchdringensein; durchdringlich, Zw., was sich von andern Stoffen durchdringen läßt; die Durchdringlichkeit.

durchdrücken, trb. ziel. Zw., drückend durch etwas bringen; gem. f. münd drücken, (das Pferd; auch sich —).

durchduften, untrb. ziel. Zw., mit Duft erfüllen, (die Blumen durchduften die ganze Stube).

durchheilen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich eifertig, ohne Aufenthalt durch einen Ort bewegen, (er ist nur durchgeheilt); durchheilen, untrb. ziel. Zw., mit derselben Bed., (er hat den Ort durchheilt).

**durcheinander**, *Adv.*, *v.* getrennt: durch einander, gemischt, verwirrt.

**durchfahren**, *trb.* ziellos. *Zw.* mit *sein*, sich fahrend durch einen Ort bewegen, (er fuhr durch, ohne sich aufzuhalten); die **Durchfahrt**, das **Durchfahren**, (bei seiner Durchfahrt); der zum Durchfahren geeignete und bestimmte Ort, der Thorweg in einem Hause *z.*; die **Durchfuhr**, das **Fahren** (von Waaren u. dgl.) durch einen Ort oder ein Land; **durchfahren**, *untrb.* ziel. *Zw.*, sich schnell durch einen Raum bewegen, (der Blitz durchfährt die Luft); heftig durchdringen, (Schauer durchfuhr meine Glieder).

**durchfallen**, *trb.* ziellos. *Zw.* mit *sein*, sich fallend durch einen Raum bewegen; *uneig.* bei einer Prüfung, einer Wahl oder einem öffentlichen Auftreten *z.* nicht zum Zwecke gelangen, als untüchtig abgewiesen, nicht gewählt oder angenommen werden, mißfallen; der **Durchfall**, eine Krankheit bei Menschen und Thieren, bei welcher die Ausleerungen häufiger und flüssiger als gewöhnlich sind, (*fr.* Diarrhöe).

**durchfaulen**, *trb.* ziellos. *Zw.* mit *sein*, von Fäulniß zerfressen werden.

**durchfechten**, *trb.* ziel. *Zw.*, nur *uneig.*, eine Sache —, sie mit Worten und Gründen vertheidigend behaupten oder durchsetzen.

**durchfeilen**, *trb.* ziel. *Zw.*, mittelst der Feile zerschneiden oder durchlöchern.

**durchfinden**, *trb.* rückz. *Zw.*, sich —, den Weg durch einen Ort finden.

**durchfingern**, *untrb.* ziel. *Zw.*, mit den Fingern durchsuchen oder durcharbeiten.

**durchflammen**, *untrb.* ziel. *Zw.*, flammend oder *uneig.* wie mit Flammen durchdringen oder erfüllen.

**durchflattern**, *trb.* ziellos. *Zw.* mit *sein*, sich flatternd durch einen Ort bewegen; **durchflattern**, *untrb.* ziel. *Zw.*, einen Ort —, in derselben *Bed.*

**durchflechten**, *untrb.* ziel. *Zw.*, mit Geflecht durchziehen, (das Haar mit Blumen *z.*).

**durchfliegen**, *trb.* ziellos. *Zw.* mit *sein*, sich fliegend oder *uneig.* sehr schnell durch einen Raum bewegen; der **Durchflug**, der **Flug**, oder *uneig.* die schnelle Reise durch einen Ort; **durchfliegen**, *untrb.* ziel. *Zw.*, von derselben *Bed.* wie **durchfliegen**, (der Adler durchfliegt die Luft); *uneig.* flüchtig überlesen.

**durchfliehen**, *trb.* ziellos. *Zw.* mit *sein*, oder **durchflüchten**, *trb.* rückz. *Zw.*, fliehend durch einen Ort oder eine Gegend kommen, (er ist hier durchgeflohen, hat sich hier durchgeflichtet); die **Durchflucht**, die **Flucht** durch einen Ort; **durchfliehen**, *untrb.* ziel. *Zw.*, fliehend durchziehen, (er durchfloh das Land).

**durchfließen**, *trb.* ziellos. *Zw.* mit *sein*, sich fließend durch einen Ort bewegen; der **Durchfluß**, das **Fließen** durch einen Ort; **durchfließen**, *untrb.* ziel. *Zw.*, in gleicher *Bed.* mit **durchfließen**, (der Bach durchfließt das Thal).

**Durchflucht**, **durchflüchten**, *s.* durchfliehen.

**Durchflug**, *s.* durchfliegen.

**durchforschen**, *untrb.* ziel. *Zw.*, vollständig nach allen Theilen erforschen.

durchfragen, *trb. ziel. Zw.*, der Reihe nach bis zu Ende fragen; sich —, sich fragend forthelfen.

durchfressen, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, fressend durchlöchern; 2) *rückz.*, sich —, *gem. f.* sich mühsam durch eigene Thätigkeit forthelfen; durchfressen, *untrb. ziel. Zw.*, fressend oder äßend durchlöchern, zerfressen.

durchfrieren, *untrb. ziel. Zw.*, nur im *Nw.* durchfrozen, völlig vom Froste durchdrungen.

durchfühlen, *trb. ziel. Zw.*, durch einen andern Körper hindurch fühlen.

durchführen, *trb. ziel. Zw.*, durch einen Ort führen; *uneig.* ein Unternehmen, einen Satz, eine Behauptung *zc.* —, zu Stande oder zu Ende bringen, ausführen, erweisen; die Durchführung.

durchfüttern, *trb. ziel. Zw.*, fütternd erhalten, (das Vieh im Winter).

durchgehen, *trb. ziellos. Zw.* mit *sein*, durch einen Ort gehen oder überh. sich hindurch bewegen, (das Wasser ist so leicht, daß man durchgehen kann; die Waaren gehen hier durch); daher *uneig.* von Anfang bis zu Ende durchsehen, untersuchen, (ein Buch, Rechnungen *zc.*); ferner: davon gehen, entlaufen, flüchtig werden, (er ist mit dem Gelde durchgegangen; die Pferde gingen durch); von mehreren Berathenden angenommen oder bewilligt werden, (der Vorschlag ist durchgegangen; *entg.* durchfallen); der Durchgang, das Durchgehen; auch der Ort, wo man durchgeht, (das Haus hat einen Durchgang); durchgängig, *Nw.* und *Zw.*, ohne Unterschied, insgesammt, überall, (es ist durchgängige Sitte); als *Nw.* auch durchgehends (man findet diesen Gebrauch durchgängig oder durchgehends); durchgehen, *untrb. ziel. Zw.*, einen Ort —, von einem Ende bis zum andern gehen; *uneig.* der Reihe nach untersuchen, betrachten, (durchgehe Alles noch einmal).

durchgerben, *trb. ziel. Zw.*, gehörig, allen Theilen nach gerben; *uneig. gem. einen* —, *f.* durchprügeln.

durchgießen, *trb. ziel. Zw.*, durch eine Öffnung gießen; der Durchguß, das Durchgießen, und der Ort, durch welchen es geschieht, (Gußstein, Durchschlag).

durchglühen, *trb. ziel. Zw.*, völlig glühend machen, (ein Eisen); durchglühen, *untrb. ziel. Zw.*, mit Gluth erfüllen, *bes. uneig.*, (von Andacht durchglüht).

durchgraben, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, grabend durch einen Körper dringen, grabend öffnen, (einen Damm); 2) *rückz.*, sich —, sich durch Graben einen Weg öffnen; durchgraben, *untrb. ziel. Zw.*, grabend öffnen.

durchgreifen, *trb. ziellos. Zw.* mit *haben*, durch eine Öffnung greifen; *bes. uneig.*, kräftig eingreifen, ohne Umschweife handeln, entschiedene Maßregeln ergreifen; *bes. das Nw.* durchgreifend, *f.* kräftig, wirksam, (durchgreifende Mittel).

durchgucken, *trb. ziellos. Zw.* m. *haben*, *gem. f.* durchsehen, durchblicken.

Durchguß, *f.* durchgießen.

durchhallen, *trb. ziellos. Zw.* mit *haben*, als Hall durch dringen; durchhallen, *trb. ziel. Zw.*, hallend erfüllen, durchschallen, (der Donner durchhallte Berg und Thal).

durchhauchen, *trb. ziellos. Zw.* mit *haben*, durch eine Öffnung oder einen Körper hauchen; durchhauchen, *untrb. ziel. Zw.*, hauchend erfüllen, *f. v. w.* durchathmen.

**durchhauen**, trb. ziel. Zw., etwas —, hauend zertheilen; einen —, f. v. w. durchprügeln; **durchhauen**, untrb. ziel. Zw., zerhauen, (durchhau den Baum).

**durchhecheln**, trb. ziel. Zw., völlig oder gehörig hecheln, (den Flachs); uneig. gem., einen —, ihn mit scharfem Spotte tadeln, verhöhnen, (vergl. durchziehen).

**durchheizen**, trb. ziel. Zw., durchaus heiß machen, (den Ofen).

**durchhelfen**, trb. ziellos. Zw. mit haben u. im Dat. der Person, einem —, ihm durch einen Ort, aus einer Gefahr oder Verlegenheit helfen; überh. ihm zu seinem Fortkommen behülflich sein; sich (mir) —, mit Mühe weiter zu kommen suchen.

**durchhellen**, untrb. ziel. Zw., mit Helligkeit erfüllen, erhellen.

**durchherrschen**, untrb. ziel. Zw., dicht. f. durchaus beherrschen.

**durchheulen**, untrb. ziel. Zw., mit Geheul erfüllen.

**durchhin**, Adv., oberd. f. hindurch.

**durchhizen**, untrb. ziel. Zw., mit Hitze durchdringen, erhizen.

**durchholen**, trb. ziel. Zw., gem., bes. niederd. uneig. f. durchziehen, durchhecheln.

**durchhüpfen**, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Ort hüpfen; **durchhüpfen**, untrb. ziel. Zw. mit derselben Bed., (die Kinder durchhüpften den Garten).

**durchirren**, untrb. ziel. Zw., irrend durchwandern; auch uneig., eine Gegend mit den Augen —.

**durchjagen**, trb. Zw., 1) ziel., im Laufe durch einen Ort treiben, (das Vieh); 2) ziellos mit haben, auf der Jagd durch einen Ort ziehen; mit sein, jagend, d. i. im schnellsten Laufe sich durch einen Ort bewegen, (der Gilbote ist hier durchgejagt); **durchjagen**, untrb. ziel. Zw., eine Gegend —, in allen Theilen derselben jagen; auch sich in größter Eile durch dieselbe bewegen, bes. zu Pferde.

**durchjammern**, untrb. ziel. Zw., jammernd zubringen, (sein Leben).

**durchkälten**, untrb. ziel. Zw., mit Kälte durchdringen; bes. das Adv. **durchkältet**, durchaus erkältet.

**durchkämmen**, trb. ziel. Zw., die Haare —, f. v. w. auskämmen.

**durchkämpfen**, trb. Zw. 1) ziel., uneig. eine Sache —, f. v. w. durchfechten; 2) rückz., sich —, sich kämpfend einen Weg bahnen, sich durchschlagen.

**durchklemmen**, trb. ziel. Zw., etwas oder sich —, mit Mühe durch einen engen Raum drängen.

**durchklettern**, = klimmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Ort oder eine Öffnung klettern, klimmen; **durchklettern**, = klimmen, untrb. ziel. Zw., alle Theile einer Gegend kletternd oder klimmend besuchen, (er durchklettert die Gebirge).

**durchklingen**, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung oder einen Körper, auch vor andern Klängen erklingen, hervor= od. vorklingen.

**durchklopfen**, trb. ziel. Zw., etwas —, klopfend durch eine Öffnung bringen; gehörig klopfen; entzwei= oder wund klopfen; einen —, f. durchprügeln.

**durchkneten**, trb. ziel. Zw., nach allen Theilen, gehörig kneten, (den

Zeig); **durchkneten**, untrb. ziel. Zw. in derselben Bed.; auch uneig., (z. B. den Koth mit den Füßen); ferner durch Kneten mit einem andern Stoffe innig verbinden, (den Teig mit Butter).

**durchkommen**, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Ort kommen, (fr. passiren; ich bin schon oft hier durchgekommen); bes. mit Überwindung von Hindernissen durch einen Ort gelangen, (die Wege sind so schlecht, daß kaum durchzukommen ist); uneig. völlig mit etwas zu Stande kommen, fertig werden; Gefahren, Krankheiten und dgl. überstehen, (der Kranke kam durch).

**durchkosten**, trb. ziel. Zw., der Reihe nach bis zu Ende kosten, d. i. schmecken.

**durchkräcken**, untrb. ziel. Zw., mit Getränk; erfüllen.

**durchkreuzen**, untrb. ziel. und rückz. Zw., kreuzweise durchschneiden, (Blise durchkreuzen die Luft; zwei Wege durchkreuzen sich hier); uneig. die Gedanken durchkreuzen sich, d. i. treffen zusammen u. entfernen sich wieder von einander; auch nach allen Richtungen durchziehen, durchhirren, (ein Land).

**durchkriechen**, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Raum kriechen; **durchkriechen**, untrb. ziel. Zw., einen Raum —, in alle Theile desselben kriechen; uneig. gem. f. durchsuchen.

**durchkriegen**, trb. ziel. Zw., gem. f. durchbringen, durchschaffen.

**durchlangen**, trb. Zw., f. v. w. durchreichen.

**durchlängen**, trb. ziel. Zw., Bergw., der Länge nach durchhöhlen.

**durchlärmern**, untrb. ziel. Zw., mit Lärm erfüllen.

**durchlassen**, trb. ziel. Zw., durch einen Ort sich bewegen lassen, durchgehen, = laufen, = fließen lassen, (Niemand wurde durchgelassen; einen Absatz durchlassen, d. i. durch Leinwand, Papier zc. laufen lassen; das Leder läßt die Nässe nicht durch); der Durchlaß, -es, M. -lässe, das Durchlassen; verschiedene Werkzeuge, durch welche man gewisse Stoffe laufen läßt, um sie zu reinigen oder zu bearbeiten.

**Durchlaucht**, w., M. Durchlauchten, (v. leuchten; dem lat. perillustris buchstäblich nachgebildet; vergl. Erlaucht), ein Titelvort für fürstliche Personen: Eure (abgek. Ew.), Seine (Se.), Ihre (r. Ihre) Durchlaucht; von mehreren Personen: Ihre Durchlauchten; durchlauchtig, gew. Sup. durchlauchtigst, Zw. von dem vorigen, z. B. durchlauchtigster Fürst u. Herr!

**durchlaufen**, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich laufend oder fließend durch einen Ort bewegen, (das Gefäß ist nicht dicht; das Wasser läuft durch); der Durchlauf, das Durchlaufen oder Durchfließen; bes. f. Durchfall; **durchlaufen**, untrb. ziel. Zw., einen Raum —, sich laufend od. überh. mit Schnelligkeit durch denselben bewegen oder verbreiten, (er durchlief die ganze Stadt; Schauer durchlief meine Glieder); uneig. mit flüchtigem Blicke betrachten, (ich durchlief das Buch).

**durchleben**, trb. ziel. Zw., lebend zurücklegen, verleben, (die durchlebten Jahre).

**durchlesen**, trb. ziel. Zw., und **durchlesen**, untrb. ziel. Zw., vom Anfange bis zu Ende lesen, (ich habe das Buch durchgelesen oder durchlesen).

**durchleuchten**, trb. ziellos. Zw. mit haben, sein Licht durch etwas Anderes scheinen lassen; uneig. f. sichtbar werden, sich zeigen, (überall leuchtete Eitelkeit durch; sinnv. hervorleuchten); einem —, ihn mit Ver-

haltung eines Lichtes durch einen Ort begleiten; durchleuchten, untrb. ziel. Zw., völlig mit Licht durchdringen, überall erhellen.

durchliegen, trb. rückz. Zw., sich —, auch sich (mir) den Rücken 2c., gem. f. wund liegen.

durchlöchern, untrb. ziel. Zw., etwas —, mit Löchern versehen; zerreißen, so daß Löcher entstehen; die Durchlöcherung.

durchlügen, trb. rückz. Zw., sich —, sich mit Lügen durchhelfen.

durchmachen, trb. ziel. Zw., gem. f. zu Ende, zu Stande bringen, verrichten, erfahren, (er hat viel durchgemacht).

Durchmarsch, m., der Marsch durch einen Ort; durchmarschiren, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Ort marschiren.

durchmengen, = mischen, trb. ziel. Zw., alle Theile eines Stoffes gehörig unter einander mengen oder mischen; durchmengen, = mischen, untrb. ziel. Zw., mit etwas Anderem vermengen, vermischen, (unser Freude sind mit Leiden durchmengt oder durchmischt; sinnv. untermischen).

durchmessen, trb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern messen, ausmessen; der Durchmesser, -s, M. w. E., die von einem Punkte der Umfangslinie eines Körpers oder einer Fläche durch den Mittelpunkt bis zu dem entgegengesetzten Punkte gezogene Linie, (fr. Diameter); durchmessen, untrb. ziel. Zw., einen Raum —, vollständig ausmessen; uneig. f. durchwandern.

durchmischen, f. durchmengen.

durchmustern, trb. ziel. Zw., und durchmustern, untrb. ziel. Zw., der Reihe nach bis zu Ende mustern, stückweise untersuchen, (er hat alles durchgemustert oder durchmustert).

durchnachten, untrb. ziel. Zw., dacht., mit Nacht, d. i. mit Dunkel erfüllen, (eine durchnachtete Höhle).

durchnagen, trb. ziel. Zw., nagend durch einen Körper dringen; durchnagen, untrb. ziel. Zw., f. zernagen, auch uneig., (der Gram durchnagt sein Herz).

durchnähen, trb. ziel. Zw., durch Nähen verletzen, verwunden, (sich, mir die Finger); durchnähen, untrb. ziel. Zw., völlig benähen, (eine Decke).

durchnässen oder = nehen, trb. ziellos. Zw. mit haben, einen Körper mit Nässe durchdringen; durchnässen oder = nehen, untrb. ziel. Zw., völlig naß machen, (der Regen hat mich ganz durchnässt).

durchnehmen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach vornehmen, (sinnv. durchgehen); einen —, ihn tadeln, durchziehen.

durchnehen, f. durchnässen.

durchpauken, trb. ziel. Zw., uneig. f. durchprügeln.

durchpeitschen, trb. ziel. Zw., einen —, verb. peitschen, auspeitschen.

durchpflügen, trb. ziel. Zw., mit dem Pfluge durchschneiden, (eine Wurzel); zu Ende pflügen, (den Acker); durchpflügen, untrb. ziel. Zw., mit dem Pfluge gehörig bearbeiten; uneig. f. durchschneiden, durchschiffen, (die Gluth).

durchpilgern, trb. ziellos. Zw. mit sein, als Pilger durch einen Ort gehen; durchpilgern, untrb. ziel. Zw., ein Land —, als Pilger durchwandern.

durchplagen, *trb. rückz. Zw., sich —, sich mit Mühe und Beschwerte durchhelfen.*

durchplaudern, *untrb. ziel. Zw., plaudernd zubringen, verplaudern.*

durchprassen, *untrb. ziel. Zw., mit Prassen verbringen, (durchprassete Nächte).*

durchpressen, *trb. ziel. Zw., pressend durch eine Öffnung bringen; mittelst einer Presse durch einen andern Körper treiben.*

durchprügeln, *trb. ziel. Zw., einen —, derb prügeln, abz-, ausprügeln.*

durchquälen, *trb. rückz. Zw., sich —, sich mit Qual oder Mühe durchhelfen.*

durchquetschen, *trb. ziel. Zw., quetschend hindurchbringen.*

durchrädern, *trb. ziel. Zw., durch den Räder, d. i. ein stehendes Sieb, laufen lassen, (Getreide, Erde).*

durchrasseln, *untrb. ziel. Zw., sich rassend hindurchbewegen, (die Wagen durchrasseln die Straßen).*

durchräuchern, *trb. ziel. Zw., und durchräuchern, untrb. ziel. Zw., durchaus von Rauch durchdringen lassen.*

durchrauschen, *trb. ziellos. Zw. mit sein, sich rauschend durch einen Ort bewegen; durchrauschen, untrb. ziel. Zw., mit Geräusch erfüllen.*

durchrechnen, *trb. ziel. Zw., der Reihe nach vom Anfange bis zu Ende berechnen, (er hat alle Rechnungen durchgerechnet).*

durchregnen, *trb. ziellos. unp. Zw. mit haben: es regnet durch, hat durchgeregnet, d. i. der Regen dringt durch ic.; durchregnen, untrb. ziel. Zw., z. B. ich bin ganz durchregnet, d. i. vom Regen durchnässt.*

durchreiben, *trb. ziel. Zw., reibend durch einen andern Körper bringen; auch f. aufreiben, zerreiben, wund reiben.*

durchreichen, *trb. Zw. 1) ziel., einem etwas —, durch eine Öffnung zureichen, hinhalten; 2) ziellos mit haben, lang genug sein, um durch eine Öffnung hervorzuragen.*

durchreisen, *trb. ziellos. Zw. mit sein, reisend durch einen Ort kommen, (er ist hier durchgereist); die Durchreise, die Reise durch einen Ort; durchreisen, untrb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern, vollständig bereisen, (er hat ganz Deutschland durchgereist).*

durchreißen, *trb. Zw. 1) ziel., von einem Ende bis zum andern zerreißen, (er hat das Blatt durchgerissen); 2) ziellos mit sein, (das Blatt ist durchgerissen).*

durchreiten, *trb. Zw. 1) ziellos mit sein, reitend durch einen Ort kommen; 2) ziel., gem. f. wund reiten, (ein Pferd, sich —); der Durchritt, der Ritt durch einen Ort; durchreiten, untrb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern reiten, (er durchritt die Ebene).*

durchrennen, *trb. ziellos. Zw. mit sein, sich rennend durch einen Ort bewegen; durchrennen, untrb. ziel. Zw., von einem Ende eines Raumes bis zum andern rennen, (er durchrannte die ganze Stadt); auch unig. f. durchstechen, (er durchrannte ihn mit dem Degen).*

durchriechen, *trb. ziellos. Zw. mit haben, mit seinem Geruche herverdringen.*

durchrieseln, *trb. ziellos. Zw. mit sein, sich rieselnd hindurchbewe-*

gen; durchrieseln, untrb. ziel. Zw. mit derselben Bed., (der Bach durchrieselt die Wiese).

durchrinnen, trb. ziellos. Zw. mit sein, und durchrinnen, untrb. ziel. Zw., durch eine Öffnung oder einen Raum rinnen.

durchrollen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich rollend durch eine Öffnung bewegen; durchrollen, untrb. ziel. Zw., einen Raum rollend durchdringen, (der Donner durchrollt die Luft).

durchrudern, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich rudern durch einen Ort bewegen; durchrudern, untrb. ziel. Zw., rudern befahren, (das Meer).

durchrühren, trb. ziel. Zw., alle Theile eines Stoffes rührend vermengen, durch einander rühren.

durchrütteln, trb. ziel. Zw., allen Theilen nach gehörig rütteln.

durchs, (nicht durch's), 3gez. aus durch das, (z. B. durchs Herz ic.), f. durch.

durchsägen, trb. ziel. Zw., und durchsägen, untrb. ziel. Zw., mit der Säge völlig trennen, zersägen.

durchsäuern, trb. ziel. Zw., und durchsäuern, untrb. ziel. Zw., in allen Theilen, durchaus sauer machen, (den Teig).

durchsäufeln, durchsaufen, untrb. ziel. Zw., säufelnd oder saufend durchdringen oder erfüllen, (der Sturm durchsaufet den Wald).

durchschaben, trb. ziel. Zw., schabend durchlöchern, zerschaben.

durchschallen, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit seinem Schalle durch etwas dringen, hervorschallen, übertönen; durchschallen, untrb. ziel. Zw., mit seinem Schall erfüllen.

durchschauern oder = schauern, untrb. ziel. Zw., mit Schauer durchdringen, erschüttern, (der Schmerz durchschauert ihn).

durchschauen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung ic. schauen, (sinnv. durchsehen, = blicken); durchschauen, genau beschauen; mit scharfem Blick durchdringen u. erkennen, (er hat dich ganz durchschaut); die Durchschauung.

durchscheinen, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit seinem Scheine durchdringen, (die Sonne konnte nicht durchscheinen); das Ww. durchscheinend als Zw. von solchen Körpern, welche einen Schein des Lichtes, aber nicht die Lichtstrahlen völlig durchlassen, (versch. durchsichtig).

durchscherzen, untrb. ziel. Zw., scherzend hinbringen, (die Zeit).

durchscheuern, trb. ziel. Zw., durch Scheuern verletzen, wund scheuern.

durchschieben, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung schieben.

durchschießen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung schießen, auch mittelst eines Schusses durchbohren; mit sein, sich im Schusse oder im schnellen Flusse durch einen Raum bewegen; durchschießen, untrb. ziel. Zw., mit einem Schusse durchdringen, (sein Fuß war durchschossen); ein Buch —, zwischen je zwei Blätter desselben ein weißes Blatt heften; Buchdr., die Zeilen oder Buchstaben —, gesperrt setzen.

durchschiffen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schiffend durch einen Ort bewegen; durchschiffen, untrb. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern schiffen, durchaus beschiffen, (alle Meere); die Durchschiffung.

durchschimmern, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit seinem Schimmer durchdringen; auch uneig., seine Eitelkeit schimmert durch, d. i. kommt zum



zum Vorschein; durchschimmern, untr. ziel. Zw., mit Schimmer erfüllen.

durchschlafen, untr. ziel. Zw., schlafend zubringen, (Tag u. Nacht).

durchschlagen, trb. Zw. 1) ziel., schlagend öffnen, (die Wand); durch ein sieb = ähnliches Gefäß (einen Durchschlag) treiben, um die feineren Theile von den gröberern abzusondern; (Erbsen, Bohnen u.); 2) rückz., sich —, sich durch Schlagen oder Kämpfen den Weg bahnen; 3) ziellos mit haben, durchdringen, von Flüssigkeiten, (die Tinte schlägt durch); auch die Flüssigkeit durchlassen, (das Papier schlägt durch); der Durchschlag, selten das Durchschlagen; Bergw., eine durch Einschlagen einer Wand u. entstandene Öffnung, die von einem Orte in einen andern führt; verschiedene Werkzeuge, mittelst deren etwas durchgeschlagen wird: bei Zimmerl., ein Stemmeisen, Schmied., ein spitziger Hammer, um Nägel zu schlagen; bes. in den Küchen, ein blechernes Gefäß mit durchlöcherntem Boden zum Durchschlagen gewisser Speisen.

durchschlängeln, trb. rückz. Zw., sich —, sich schlängelförmig hindurch erstrecken; durchschlängeln, untr. ziel. Zw., in Schlangenlinien durchlaufen, (der Bach durchschlängelt die Wiesen).

durchschleichen, trb. ziellos. Zw. mit sein, oder rückz., sich —, sich schleichend, heimlich durch einen Ort begeben, (er ist —, oder er hat sich durchgeschlichen); durchschleichen, untr. ziel. Zw., von einem Ende zum andern schleichen, (er durchschlich das ganze Haus).

durchschleppen, trb. ziel. Zw., schleppend durch einen Ort bewegen.

durchschlingen, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung schlingen.

durchschlüpfen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schlüpfend hindurchbewegen, durchkriechen; durchschlüpfen, untr. ziel. Zw., einen Raum schlüpfend zurücklegen, (die Schlange durchschlüpft das Gebüsch).

durchschmettern, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, schmetternd durch einen Körper dringen; 2) ziel., schmetternd durch einen Raum werfen; durchschmettern, untr. ziel. Zw., mit schmetterndem Schall erfüllen, (Nachtigallen durchschmettern den Hain).

durchschneiden, trb. ziel. Zw., schneidend trennen, zerschneiden; uneig. überh. in zwei Theile theilen; der Durchschnit, das Durchschneiden; überh. die Theilung; daher auch die durch Theilung gewonnene Mitte; die Durchschnitzzahl, Mittelzahl; im Durchschnit, d. i. eins ins andere gerechnet; ferner was durchgeschnitten ist, die Stelle, wo es geschehen, und die dadurch entstandene Öffnung; daher Bauk., der Plan der inneren Theile eines Gebäudes und dergl., wie dieselben sich darstellen würden, wenn das Gebäude von oben nach unten durchgeschnitten wäre, die Durchschnitzzansicht, (fr. Profil); durchschneiden, untr. ziel. Zw., schneidend trennen; uneig. überh. eine Linie durch eine andere, oder quer über eine Fläche oder durch einen Raum beschreiben, (eine von Gräben durchschnitene Gegend; der Vogel durchschneidet die Luft).

durchschreiten, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schreitend durch einen Raum bewegen; durchschreiten, untr. ziel. Zw., von einem Ende bis zum andern schreiten, schreitend zurücklegen.

durchschütteln, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung schütteln; allen Theilen nach gehörig schütteln.

durchschütten, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung od. einen Raum schütten.  
 durchschwärmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schwärmend hindurchbewegen; durchschwärmen, untrb. ziel. Zw., schwärmend durchziehen (die Stadt), oder zubringen (die Nacht).

durchschweben, untrb. ziel. Zw., die Luft —, schwebend durchschneiden.

durchschweifen, untrb. ziel. Zw., schweifend durchziehen (das Land).

durchschwimmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch eine Öffnung od. einen Raum schwimmen; durchschwimmen, untrb. ziel. Zw., schwimmend durchschneiden, (einen Fluß).

durchschwirren, untrb. ziel. Zw., schwirrend durchdringen; mit schwirrendem Geräusch erfüllen.

durchsegeln, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich segelnd hindurchbewegen; durchsegeln, untrb. ziel. Zw., ein Gewässer —, segelnd durchschneiden.

durchsehen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, durch eine Öffnung oder einen durchsichtigen Körper sehen; 2) ziel., etwas —, mit dem Gesichte durchdringen, nach allen Theilen vollständig und genau betrachten; die Durchsicht, das Sehen durch eine Öffnung; die Besichtigung, genaue und prüfende Betrachtung; durchsichtig, Zw., was die Durchsicht gestattet, was die Lichtstrahlen ungehindert durchläßt, (Luft, Wasser, Glas; versch. durchscheinend); die Durchsichtigkeit, die bezeichnete Eigenschaft eines Stoffes; durchsehen, untrb. ziel. Zw., vollständig sehen, mit scharfem Blicke durchdringen, gew. durchschauen.

durchseihen, trb. ziel. Zw., eine Flüssigkeit —, sie durch ein Seihtuch zc. laufen lassen, um sie zu reinigen.

durchsetzen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, in Säzen oder Sprünzen sich hindurchbewegen, (da sPferd feste muthig durch, nämll. durch das Wasser zc.); 2) ziel., uneig., eine Sache, einen Plan —, mit Überwindung von Hindernissen ausführen, zu Stande bringen, ins Werk setzen.

durchseufzen, untrb. ziel. Zw., seufzend zubringen, (sein Leben).

Durchsicht; durchsichtig, s. durchsehen.

durchsickern, oder durchsintern, trb. ziellos. Zw. mit sein, tropfenweise durchdringen.

durchsieben, trb. ziel. Zw., durch ein Sieb laufen lassen.

durchsingen, trb. ziel. Zw., der Reihe nach, bis zu Ende singen.

durchsitzen, trb. ziel. Zw., durch vieles Sitzen abnußen, durchlöchern; durchsitzen, untrb. ziel. Zw., sitzend zubringen, (ganze Nächte).

durchspähen, untrb. ziel. Zw., mit forschendem Blicke durchdringen.

durchspicken, untrb. ziel. Zw., überall, durch und durch spicken; uneig. scherzh. f. reichlich vermengen, (seine Reden sind mit schönen Worten durchspickt).

durchspielen, trb. ziel. Zw., zu Ende spielen, (ein Tonstück).

durchspießen, trb. ziel. Zw., und durchspießen, untrb. ziel. Zw., mit einem Spieße oder spizigen Körper durchstechen.

durchsprengen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, im Schnelllauf hindurchreiten; 2) ziel., durch einen Raum springen machen; auch durch Sprengen völlig trennen (die Felsen), oder öffnen, (einen Weg); durchsprengen, untrb. ziel. Zw., im Schnelllauf durchreiten, (er durchsprengte die Stadt).

durchspringen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch eine Öffnung oder einen Raum springen.

durchspritzen, trb. ziel. und ziellos. Zw., durch eine Öffnung spritzen.

durchspüren, untrb. ziel. Zw., in allen Theilen ausspüren.

durchstänken, untrb. ziel. Zw., gem., mit Gestank erfüllen; un eig. genau durchsuchen, (sinnv. durchstöbern).

durchstechen, trb. ziel. Zw., stehend hindurchbewegen, (eine Nadel); durchgraben, (einen Damm); das Getreide —, es mit der Schaufel durch einander werfen, um es zu lüften; un eig. gem., mit einem etwas —, heimlich etwas Böses verabreden, Anschläge machen; der Durchstich, das Durchstechen (z. B. eines Dammes), und die dadurch entstandene Öffnung; die Durchstecherei, gem., ein geheimes Verständniß zu einem verbottenen Zwecke; durchstechen, untrb. ziel. Zw., stehend durchbohren, (einen mit dem Degen).

durchstecken, trb. ziel. Zw., durch eine Öffnung stecken.

durchstehlen, trb. rückz. Zw., sich —, verstellener Weise durchschleichen.

durchsteigen, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch eine Öffnung steigen; durchsteigen, untrb. ziel. Zw., nach allen Richtungen bestiegen, (das ganze Gebirge).

Durchstich, s. durchstechen.

durchstöbern, (oberd. durchstäubern); auch durchstöchern, durchstören, untrb. ziel. Zw., mit vorwitziger Neugier durchsuchen, (alle Winkel).

durchstoßen, trb. ziel. Zw., stoßend durch eine Öffnung oder einen Körper treiben; durchstoßen, untrb. ziel. Zw., stoßend durchbohren, durchstechen, (einen mit dem Degen).

durchstrahlen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch eine Öffnung oder einen Körper Strahlen werfen; durchstrahlen, untrb. ziel. Zw., mit feinen Strahlen durchdringen oder erfüllen.

durchstreichen, trb. Zw. 1) ziel., etwas —, einen Strich hindurchziehen, (ein Wort, eine Rechnung; sinnv. austreichen); 2) ziellos mit sein, sich schnell hindurchbewegen, (der Wind streicht hier durch); auch sich der Länge nach zwischen zwei andern Körpern ausdehnen; durchstreichen, s. v. w. durchstreifen, untrb. ziel. Zw., eine Gegend, ein Land —, flüchtig durchwandern, durchreisen, durchziehen.

durchströmen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich strömend hindurchbewegen; durchströmen, untrb. ziel. Zw. mit derselben Bed., (der Fluß durchströmt die Stadt); auch stromweise, oder wie ein Strom durchdringen oder erfüllen.

durchstürmen, untrb. ziel. Zw., stürmend durchdringen; sich stürmisch, d. i. mit großer Heftigkeit durch einen Raum bewegen.

durchstürzen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich stürzend durch eine Öffnung bewegen; 2) ziel., stürzend durch einen Raum treiben.

durchsuchen, untrb. ziel. Zw., nach allen Theilen, überall untersuchen, (ein Haus; eine Person; fr. visiteren); die Durchsuchung.

durchsüßen, untrb. ziel. Zw., durch und durch süß machen.

durchtanzen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, sich tanzend durch einen Ort bewegen; 2) ziel., einen Tanz —, zu Ende tanzen; die Schuhe —,

durch Tanzen durchlöchern; durchtanzen, untrb. ziel. Zw., tanzend zubringen, (die Nacht).

durchtoben, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich tobend hindurchbewegen; durchtoben, untrb. ziel. Zw., in derselben Bed., (der Wind durchtobt den Wald); auch tobend hinbringen, (die Nacht).

durchtönen, trb. ziellos. Zw. mit haben, mit seinem Tone durchdringen, hervortönen; durchtönen, untrb. ziel. Zw., tönend erfüllen.

durchtragen, trb. ziel. Zw., durch einen Ort tragen.

durchtrauern, untrb. ziel. Zw., trauernd hinbringen, (sein Leben).

durchtraufen, = träufeln, = tropfen, = tröpfeln, trb. ziellos. Zw. mit sein, in Tropfen durch eine Öffnung oder einen Körper fallen.

durchtreiben, trb. ziel. Zw., durch einen Raum treiben, (z. B. das Vieh); durchtreiben, untrb. ziel. Zw., wovon nur das Ww. durchtrieben gebr. als Zw. f. listig, verschlagen, schalkhaft, (ehem. auch f. gewandt, geübt, erfahren); daher die Durchtriebenheit, Verschlagenheit, List.

durchtreten, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, tretend durchdringen; 2) ziel., tretend durchlöchern; mittelst des Tretens durch eine Öffnung treiben; gehörig und nach allen Theilen treten.

durchtrieben, f. durchtreiben.

durchtriefen, trb. ziellos. Zw. mit sein, triefend durch einen Körper dringen.

durchtropfen, = tröpfeln, f. durchtraufen.

durchwachen, untrb. ziel. Zw., wachend zubringen, (die Nacht).

durchwachsen, trb. ziellos. Zw. mit sein, wachsend durch eine Öffnung oder einen andern Körper dringen; das Durchwachs, -es, o. W., Namen mehrer Pflanzen, deren Stiel durch die dicht umschließenden Blätter hindurchgewachsen zu sein scheint, z. B. des Geißblattes, des Sinngrüns u. a.; durchwachsen, untrb. ziel. Zw., etwas —, wachsend durchziehen, damit verwachsen, (das Fleisch ist mit Fett durchwachsen).

durchwagen, trb. rückt. Zw., sich —, sich durch einen Ort oder eine Gefahr zu begeben wagen.

durchwalken, trb. ziel. Zw., allen Theilen nach gehörig walken, (Zuch); uneig. gem.; einen —, f. durchprügeln.

durchwallen, untrb. ziel. Zw., sich wallend durch einen Raum bewegen, (er durchwallte die Flur); uneig. f. mit lebhafter Bewegung durchdringen oder erfüllen, (Freude durchwallte sein Herz).

durchwalken, untrb. ziel. Zw., allen Theilen nach verwalten oder beherrschen.

durchwandeln, untrb. ziel. Zw., wandelnd sich hindurchbewegen.

durchwandern, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch einen Ort wandern, (er ist hier durchgewandert); durchwandern, untrb. ziel. Zw., von einem Ende zum andern, durch alle Theile eines Raumes wandern, (er hat Deutschland durchwandert).

durchwärmen, untrb. ziel. Zw., durchaus oder völlig erwärmen.

durchwässern, untrb. ziel. Zw., durchaus bewässern od. wässerig machen.

durchwaten, trb. ziellos. Zw. mit sein, und durchwaten, untrb. ziel. Zw., wattend hindurchgehen, (er ist durchgewatet; er hat den Fluß durchwatet).

**durchweben**, untr. ziel. Zw., einen Stoff mit einem andern —, den letztern in den ersteren hineinweben, verweben; uneig. überh. f. vermischen, untermischen, (die Freuden des Menschen sind mit Sorgen durchwebt).

**Durchweg**, m., -es, ein durch einen Ort führender Weg, (sinnv. Durchgang, Ausweg).

**durchweg**, Adv., f. v. w. durchaus, durchgängig, allemal.

**durchwehen**, tr. ziellos. Zw. mit haben, wehend durch eine Öffnung dringen; **durchwehen**, untr. ziel. Zw., wehend durchdringen oder erfüllen.

**durchweichen**, tr. Zw. 1) ziellos mit sein, durchaus weich werden, (das Leder ist schon durchgeweicht); 2) ziel., und in derselben Bed. **durchweichen**, untr. ziel. Zw., durchaus weich machen, (das Wasser hat den Boden durchgeweicht oder durchweicht).

**durchweinen**, untr. ziel. Zw., weinend zubringen, (durchweinte Nächte).

**durchwerfen**, tr. ziel. Zw., werfend durch eine Öffnung, ein Sieb u. dgl. bewegen; der **Durchwurf**, das **Durchwerfen**; auch ein Werkzeug zum Durchwerfen oder Durchsieben.

**durchwischen**, tr. ziel. Zw., durchaus mit Wische bestreichen; uneig. gem. f. durchprügeln.

**durchwinden**, tr. ziel. Zw., windend hindurchziehen; **sich** —, **sich** durch einen engen Ort, oder uneig. durch Schwierigkeiten hindurch helfen; **durchwinden**, untr. ziel. Zw., windend mit etwas vermischen, **durchflechten**, (einen Kranz mit Bändern).

**durchwintern**, tr. ziel. Zw., den Winter hindurch erhalten, (Blumen).

**durchwirbeln**, untr. ziel. Zw., in Wirbeln durchfliegen; auch mit wirbelnden Tönen erfüllen, (die Lerche durchwirbelt die Luft).

**durchwirken**, tr. ziel. Zw., allen Theilen nach gehörig wirken, d. i. kneten, (den Teig —, durchkneten); **durchwirken**, untr. ziel. Zw., im Wirken, d. i. Weben, mit etwas durchziehen, (mit Gold durchwirkter Stoff).

**durchwischen**, tr. ziellos. Zw. mit sein, gem. f. unbemerkt entkommen, entweichen; auch uneig. ungestraft davon kommen.

**durchwirtern**, untr. ziel. Zw., mit aufgelösten Bergarten vermischen, (ein mit Kies durchwittertes Gestein).

**durchwühlen**, untr. ziel. Zw., wühlend unter einander wirren oder vermengen, (den Erdboden; Papiere).

**Durchwurf**, f. durchwerfen.

**durchwürzen**, untr. ziel. Zw., mit Gewürz oder mit würzigem Geruch durchdringen oder erfüllen, (die Luft ist mit Blumenduft durchwürzt).

**durchzählen**, tr. ziel. Zw., der Reihe nach genau zählen.

**durchzeichnen**, tr. ziel. Zw., eine Zeichnung auf ein daraufgelegtes durchscheinendes Papier nachzeichnen; die **Durchzeichnung**.

**durchziehen**, tr. Zw. 1) ziel., ziehend durch eine Öffnung schaffen, (einen Faden); auch von einem Ende bis zum andern ziehen, ausdehnen, erstrecken; uneig. einen —, ihn scharf tadeln oder verspotten, (sinnv. durchhehen); 2) ziellos mit sein, durch einen Ort ziehen, d. i. sich im Zuge, in Gesellschaft mit Andern hindurch begeben; der **Durchzug**, das **Durchziehen**, die Reise Mehrer, durch einen Ort oder eine Gegend, (der **Durchzug** eines Heeres); auch was durchgezogen wird, daher bei Summe.

der Hauptbalken, welcher durch das ganze Gebäude durchgezogen wird; **durchziehen**, untrb. ziel. Zw., einen Stoff mit einem andern —, durchflechten, vermischen; uneig. f. durchdringen, (die Flüssigkeit durchzieht das Papier); ferner: einen Ort, eine Gegend —, von einem Ende bis zum andern durchreisen.

**durchzittern**, untrb. ziel. Zw., zitternd durchdringen, durch und durch erschüttern, (Fieberfrost durchzitterte seinen Körper).

**Durchzoll**, m., der Zoll, welcher von durchgehenden Waaren entrichtet wird, gew. Durchgangszoll.

**durchzucken**, untrb. ziel. Zw., zuckend durchfahren.

**Durchzug**, f. durchziehen.

**durchzwingen**, trb. ziel. Zw., etwas oder sich —, mit Zwang durch einen engen Raum bewegen.

**durchzwitichern**, untrb. ziel. Zw., mit Gezwitzcher erfüllen, (die Vögel durchzwitichern die Luft).

**dürfen**, ziellos. Zw. mit haben, ablaut.: darfst, darf; Conj. ich dürfe u. c.; Impf. durste, Conj. dürste; Mw. gedurft; meist als Hülfsw. oder umschreibendes Zw. in unmittelbarer Verbindung mit dem Inf. eines andern Zw., welcher jedoch zuweilen ausgelassen wird und dann hinzugedacht werden muß; 1) (verw. mit d. griech. *δύω*; goth. *dauran*; altd. *turren*; engl. *dare*), meist vlt. f. wagen, Muth zu etwas haben, sich unterstehen; gew. Macht, Freiheit oder Erlaubniß zu etwas haben, (der Herr darf befehlen; der Kranke darf nicht alles essen); daher auch f. Recht oder Ursache zu etwas haben, können, (er darf sich darüber nicht wundern); im Conj. des Impf. auch zur Bezeichnung einer als Möglichkeit ausgesprochenen Vermuthung, (es dürfte sich wohl so verhalten u. c.); 2) (verw. mit *darben*, *bedürfen*), nöthig haben, brauchen, bedürfen, mit dem Gen. der Sache (z. B. sie durften dazu keiner Hülf), vlt. f. bedürfen; gew. mit dem Inf., (z. B. er darf nur befehlen, d. i. er braucht nur zu befehlen; du darfst es nur sagen). — In Verbindung mit einem Inf. steht in allen Bed. statt des Mw. *gedurft* der Inf. *dürfen*, (z. B. du hättest es nur sagen dürfen, [st. gedurft]; er hat nicht kommen dürfen; hingegen: er wäre gern gekommen; allein er hat nicht gedurft). — **Ableit.**: **dürftig**, Bw. (v. dem alten Sw. *die Durst*), Mangel oder Noth leidend, sehr arm, (versch. bedürftig); uneig. unvollkommen, unzureichend, ungenügend; die **Dürftigkeit**, die **Armuth**, **Noth**, der **Mangel**; **Unvollkommenheit**, **Geringsfügigkeit**.

**dürr**, Bw. (altd. *thurr*; verw. mit dem lat. *torreo*, *torridus*; griech. *τέσσω*), der inneren Feuchtigkeit ermangelnd oder beraubt, trocken, verdert; auch f. gedörrt, getrocknet, (dürres Obst); f. dörrend, austrocknend, (ein dürrer Wind); unfruchtbar, (ein dürrer Boden); mager, (dürre Weine u. dgl.); uneig. gleichsam saftlos, trocken, ohne Schmuck, (einem etwas mit dürrer Worten sagen, d. i. gerade heraus, ohne Umschweif); die **Dürre**, o. M., das Dürresein, die Trockenheit, Unfruchtbarkeit, Magerkeit; bes. trockene Witterung; die **Dürmaden**, o. E., Maden oder Würmer, welche bei Kindern und Thieren eine auszehrende Krankheit erzeugen; und diese Krankheit selbst, (auch die Miteßer genannt); die **Dürresucht**, f. v. w. **Darrsucht** oder **Darre**, f. d.

**Durst**, m., -es, o. M. (niederd. *Dorst*, engl. *thirst*, von *dürr*), die

Empfindung der Dürre oder Trockenheit in der Speiseröhre und das dadurch erregte Verlangen zu trinken, (Durst haben, leiden; seinen Durst löschen, stillen; ein brennender, heißer Durst); uneig. überb. f. heftiges Verlangen, lebhafte Begierde, (der Durst nach Erkenntniß); durstig, Bw., Durst empfindend; uneig. heftig verlangend, begierig nach etwas; dursten oder dürsten, zietlos. Zw. mit haben, ich durste, oder unp. mich durstet; Durst oder uneig. heftiges Verlangen nach etwas empfinden, (nach Blut, nach Ehre dürsten).

Durst, w. (von *torere*, dürfen, d. i. wagen; griech. *θέστος*), vlt. f. Kühnheit, Berwegenheit; durstig, Bw., f. muthig, kühn.

Dus, Bw., gem. oberd. f. trübe, düster; Dufel, m., -s, auch Dufsel (mit weich ausgespr. s), niederd. f. Schwindel, Betäubung; daher dufelig, Bw., f. schwindelig, betäubt, dämisch; dufeln, zietlos. Zw. mit haben, schwindlig oder gedankenlos sein; die Dufel, M. -n, landsch. gem. f. Ohrfeige.

Dufel, w., M. -n, Säg., Benennung des Weibchens aller kleineren Wald- und Feldvögel.

Düster, Bw. (von *dus*, f. d.; altniederd. *ihinstr*; engl. *dusky*), dunkel, finster, mit dem Nebenbegriff der Erregung von Traurigkeit oder Furcht; daher uneig. f. traurig, verdrißlich, mürrisch; die Düstierheit, Düstierkeit oder Düsterniß, wenig. gebr. f. Finsterniß, Dunkelheit; Trübsinn; düstern, Zw., wenig gebr., 1) zietlos mit haben, düster sein, oder werden; 2) ziel.; düster machen, versinstern.

Dütchen, f., -s, M. w. E. (Berkl. von Deut), Namen verschiedener Münzen: 18 Pfennige; ein Achtel-Stüber.

Düte, w., M. -n, Berkl. das Dütchen, (niederd. *Lute*; oberd. *Deute*; wahrsc. v. dem altniederd. *teute*, ein Horn); ein kegelförmig zusammengereistes und an der Spitze zugedrehtes Papier zum Hineintun von allerlei trockenen Waaren; der Dütchendreher oder Dütchenkrämer, spöttliche Benennung eines Krämers od. Kleinhändlers, der dütchenweise verkauft.

duten oder düten, Zw., f. tuten.

Dutte oder Dute, w., M. -n, gem. oberd., (niederd. *Litte*; griech. *τιτθῆ*), f. Sitze, Brustwarze, säugende Brust.

Duzend, f., -s, M. -e (gem. abgek. *Duz*; mittl. lat. *ducenta*, franz. *douzaine*), eine Anzahl von zwölf Stück; nach einem Zahlw. ohne Bezeichnung der Mehrh., (z. B. zwei Duzend Hemden; aber: etwas nach Duzenden verkaufen); duzendweise, Bw., nach Duzenden.

Dwall, m., -es, niederd. f. das Klammkraut.

Duzen, (v. als *duzen*; mittl. lat. *tuissare*; franz. *tutoyer*), ziel. Zw. einen —, ihn du nennen; auch rückz., sich mit ihm —, sich gegenseitig du nennen; der Duzbruder, die Duzschwester, Personen, mit denen man sich duzt.

Dwall, m., -es, Schiff., ein als Besen gebrauchtes Bünd aufgedrehter Fäden von alten Lauen.

## E.

**E**, der fünfte Buchst. des **ABC**, ein Selbstl. von vierfacher Aussprache: 1) hell oder offen und gedehnt (é) in der ersten Silbe von jeder, sehen; 2) dunkel oder tief und gedehnt, dem ä sich nähernd (è) in wer, leben, Wesen; 3) tief und geschärft (ê) in Welt, Berg, denn; 4) kurz abgestoßen und kaum hörbar in tonlosen Nebensilben, z. B. Gefahrt, vertragen, Stube zc. Die Dehnung des e wird in manchen Wörtern ausgedrückt durch ee oder eh, in welchem Falle der Laut entweder hell ist, wie in Beet, Heer, Klee, Meer, Seele; Ehre, hehr, lehren, mehr; oder dunkel, wie in scheel, Speer, Theer; fehlen, Kehle, zehn zc.

e dient 1. als Biegungssilbe zur Umendung 1) der Hauptwörter, und zwar zur Bildung des Dat. der Einh. von männl. und sächl. Sw. (der Mann, dem Manne; das Band, dem Bande), und zur Bildung der Mehrh. von Sw. aller Geschlechter, (der Kopf, die Hand, das Bein, Mehrh. die Köpfe, Hände, Beine); 2) der Beiwörter, als Zeichen der Verschmelzung (Concretion) des Beiwortes mit dem Sw.; (so wird aus groß, schön, klein: der große Mann, die schöne Frau, das kleine Kind); 3) der Zeitwörter in verschiedenen Formen (z. B. von hören: ich höre, er höre [3. Pers. Präs. Conj.], höre [Imper.]); 2. als Ableitungssilbe zur Bildung von Begriffsnamen aus Beiwörtern, (z. B. Liebe, Güte, Größe von lieb, gut, groß); 3. als Milderungslaut am Ende von Stammsilben, die auf Mittlaute ausgehen, bes. auf h, d, g, k, w, (z. B. Rabe, Ende, Gebirge, träge, böse, Löwe zc.).

**Ebbe**, w., o. M. (verw. mit ab, dem vlt. Zw. aben, abnehmen, und eben), das regelmäßige Fallen oder Zurücktreten des Meerwassers, (entg. Fluth); der **Ebbanker**, Schiff., ein Anker, welcher der Ebbe widersteht, (entg. Fluthanker); **ebben**, ziellos u. unp. Zw. mit haben, nach der Fluth zurücktreten, (das Meer ebbet; es ebbet); uneig., zurücktreten, schwanken.

**eben**, (goth. ibn, altd. eban, ebin) 1) Sw. u. Nw., flach, von glatter Oberfläche, ohne Erhöhungen, (ein ebenes Feld, ein ebener Weg); uneig. meist vlt. f. hübsch, fein (ein Jüngling von ebener Gestalt), und f. genau, pünktlich, eigensinnig, (ein ebener Mann); 2) Nw. f. gleich, gemäß, nur in 3sz., (f. u.); genau, gerade, ganz, zur Verstärkung des Begriffes, (z. B. eben derselbe; das ist mir eben recht; eben so groß zc.); auch zeitbestimmend, (z. B. eben damals; er war eben oder so eben angekommen); und einschränkend bei Verneinungen, (das wollte ich eben nicht sagen zc.). — 3sz.: das **Ebenbild**, ein sehr ähnliches Abbild, Nachbild; eine Person, die einer andern sehr ähnlich ist, (er ist seines Vaters Ebenbild); **ebenbürtig**, Sw., von gleicher oder angemessener Geburt, **ebenbürtige Kinder**, die von Ältern gleiches Standes erzeugt sind; **ebendasselbst**, Nw., an eben demselben Orte; **ebenderselbe**, = dieselbe, = dasselbe, hinweis. Fürw., genau oder völlig derselbe; **ebenfalls**, Nw., in gleichem Falle befindlich, gleichfalls, auch; das **Ebenmaß**, die angemessene, entsprechende Form der Theile eines Ganzen, Gleichmaß, (fr. Symmetrie); **ebemäßig**, Sw., Ebenmaß habend, (fr. symmetrisch). — **Ableit.**: die Ebene, zgez. Ebne, M. -n, eine Fläche ohne Hervorragungen, bes. ein flacher Theil der Erdoberfläche, Blachfeld; **ebenen**, gew. zgez. ebnen, ziel. Zw., eben od. flach machen, (einen Platz); die **Ebenung**, das **Ebnen**; die **Ebenheit**, ungew. das **Ebensein**.



**Ebenholz**, *f.*, -es, o. *M.*, das schwarze, feine und sehr harte Holz des Ebenbaumes, (lat. *ebenus*; wahrsch. v. dem hebr. Eben, Stein, wegen der Härte).

**Ebenteuer**, *f.*, vlt. *f.* Abenteuer, *f.* *b.*

**Eber**, *m.*, -s, *M.* w. *E.* 1. (lat. *aper*; niederd. *Ever*); das männliche Schwein, sowohl das wilde (Hauer, Keuler), als das zahme, Eberschwein, (landsch. Beer, Bar, Beerschwein); uneig. eine vlt. Art des großen Geschüßes; 2. ein kleines flaches Fahrzeug mit einem Segel, auf der Niederelbe, (gem. *Ewer*); 3. landsch. *f.* Näber, Behrer; 4. niederd. *f.* Storch; der Eberhirsch, ein schweinähnliches Säugethier in der Größe eines Hirsches, in Ostindien und Afrika, der Schweinhirsch.

**Eberesche**, *w.*, *M.* -n (entst. aus *Uber*-, d. i. *Aster*-Esche, eine schlechtere Eschen-Art), der Vogelbeerbaum, welcher rothe Beeren in doldenförmigen Büscheln trägt, (auch *Eibisch*-, u. landsch. gem. *Quitschenbaum*); **Eberwurz**, *w.*, Namen der Aberraute oder Stabwurz.

**Echo**, *f.*, -s, *M.* w. *E.* (griech. *ἠχώ*, Schall), der Wiederhall, Nachhall.

**echt**, *Bw.* (nicht *ächt*; entst. aus *eh* *icht* von dem alten *E*, *Ehe*, d. i. *Gefes*), gesetzmäßig, rechtmäßig, (echte Kinder, d. i. aus einer gesetzmäßigen Ehe stammende); unverfälscht, rein, wirklich, wahrhaft, (echte Perlen, echtes Gold, echter Wein und dgl.); dauerhaft, beständig, haltbar, (echte Farben); die Echtheit, Rechtmäßigkeit, Unverfälschtheit; echtigen, *ziel. Bw.*, echt machen, für echt erklären, (ein uneheliches Kind; fr. *legitimieren*); das **Echtmaß**, *f.* v. *w.* *Gichmaß*, *f.* *b.*

**Ecke**, *w.*, *M.* -n, Berkl. das *Eckchen* (verw. mit dem griech. *ἄκνη*, lat. *acus*, *acies*; engl. *edge*), urspr. Schärfe, Spitze; insbes. der durch Zusammenstoßen zweier Linien oder Flächen gebildete scharfe Außenwinkel, (die Ecke eines Hauses, einer Straße *zc.*); auch gem., der innere Winkel, (die Ecke eines Zimmers; man sucht ihn in allen Ecken); gem., das äußerste Ende einer Sache, (die Ecke vom Brode); gem., ein kleiner Raum, eine geringe Entfernung, (es ist nur eine kleine Ecke bis dahin; ich will ein Eckchen mitgehen; v. *Strecke*); oberd. u. in *Bes.*, auch das *Eck*, *z. B.* Dreieck, Viereck *zc.* — *Bes.*: das **Eckfenster**, Fenster an der Ecke eines Gebäudes; der **Eckforst**, *Bauk.*, die von dem Hauptforst ablaufenden vier Ecken an einem holländischen Dache; das **Eckhaus**, ein Haus, welches die Ecke einer Straße bildet; der **Eckpfeiler**, die **Ecksäule**, ein Pfeiler oder eine Säule an der Ecke eines Gebäudes; der **Eckschrank**, ein Schrank, der im Winkel eines Zimmers eingepaßt ist; die **Ecksemmel**, aus zwei runden Theilen bestehende Semmel, (entg. *Schicht*- oder *Zeilsammel*); der **Eckstieher** oder **Eckenstieher**, landsch. Benennung *f.* Lohnknechte, Träger *zc.*, die an den Straßenecken auf Arbeit warten; der **Eckstein**, jeder an oder in einer Ecke befindliche Stein, bes. im Grunde eines Gebäudes; auch ein vor die Ecke eines Gebäudes gesetzter Stein, um die Wagenräder beim Umlenken davon abzuhalten; der **Eckzahn**, Benennung der zwischen den Schneide- und Backenzähnen befindlichen in eine stumpfe Spitze endenden Zähne, (die oberen auch: *Augenzähne*); das **Eckzimmer**, die **Eckstube**, an der Ecke eines Hauses liegendes Zimmer. — *Ableit.*: *eckig*, *Bw.*, Ecken habend, (entg. *rund*); auch in *Bes.*: *drei*-, *viereckig* *zc.*

**Ecker, w., M. - n, niederb. f. Eichel.**

edel, Bw., Comp. edeler, gew. zgez. edler, Sup. edelst, (v. Ad, Dd, Gut, Eigenthum; vergl. Adel; urspr. begütert, Erbeigenthum habend); freigeboren; von vornehmer Geburt, (sinnv. adelig); ehem. als Titelwort für den Adel, später auch für den Bürgerstand, (wohlbedel, hochedel u. dgl.); uneig. überh. in seiner Art ausgezeichnet, von vorzüglicher Güte, (edle Metalle, edler Wein, edle Steine); von ausgezeichnete r sittlicher Gesinnung, hochsinnig, großherzig, (edel denken, handeln; ein edler Mensch); auch eine würdige, hohe Denkart verrathend, würdevoll, (edler Anstand, edler Stolz); über das Gemeine erhaben, schön, gewählt, (edle Schreibart). — **Z f e h.:** edelbürtig, edelgeboren, Bw., von adeliger Abkunft; das Edel- erz, reichhaltiges Gold- oder Silbererz; der Edelfalke, eine Falkenart in der Größe einer Henne; die Edelfrau, das Edelfräulein, der Edelmann, M. - leute, Personen von adeliger Geburt; edelmännisch, Bw., einem Edelmann angehörend, zukommend; edelherzig, Bw., edel gesinnt, groß-, hochherzig; der Edelhof, die Wohnung eines Land-Edelmanns; der Edel- knabe, ein junger adeliger Fürstendiener, (fr. Page); der Edelknecht, Schildträger oder Knappe eines Ritters; der Edelmuth, Edelsinn, edle Gesinnung oder Denkart, (sinnv. Großmuth); edelmüthig, =sinnig, Bw., von edler Gesinnung oder Denkart, Edelmuth verrathend, (sinnv. großmüthig, hochherzig); der Edelstein, Benennung der härtesten, schwersten, durchsich- tigsten u. daher kostbarsten Steire, die zum Schmuck dienen; daher der Edel- steinschleifer, =schneider; der Edelsteinschmuck u. c.; edelstolz, Bw., auf edle Weise stolz, (versch. adelstolz); die Edelstanne, Weißstanne, echte Tanne, (versch. Fichte); die Edelthat, eine von edler Gesinnung zeugende That. — **Ableit.:** der Edeling, -s, M. - e, ein Adelliger, insbes. ein Anhänger der Adelshe rrschaft; edeln, ziel. Zw., selten f. adeln, veredeln.

eser (oder eifer), Bw., niederd. und in Schmelzh. f. scharf, beißend, sal- zig, (esere Asche, Lauge u. dgl.).

Ege, r. Egge, f. d.

Egel, m., -s, M. w. E., (gem. unr. Tgel, Blutigel; v. ag, eg, Eck, Spitze, Stachel), ein langer rundlicher blutsaugender Wurm, Blut- egel; auch ein gelblich grauer Wurm in der Leber der Schafe, des Rindviehs und der Esel, die Egelschnecke; das Egelkraut, Pfennigkraut oder Wiesen- geld, ein Mittel gegen die Egel der Schafe.

Egert oder Eggert, f., -es, M. - e, landsch., eine unangebaute, magere, mit Gebüsch bewachsene Gegend, f. v. w. Lehde, (auch Hygart).

Egge, w., M. - n (landsch. Ege; lat. oeca, verw. mit Eke, Spitze), ein mit Sähen oder Sinken versehenes Werkzeug der Ackerleute zum Ebenen des gepflügten Aekers; eggen, ziel. Zw., mit der Egge bearbeiten.

Egle, m., -n, M. - n, landsch. f. Bars, Börs.

ehe, od. abgek. eh (altd. e, u. er), Comp. eher, (landsch. gem. ehender); Sup. eh est; ein zeitbestimmendes Wort, welches im Allgemeinen ein Frü- hersein bezeichnet, von verschiedener Anwendung: 1) als Adv. steht ehe mit nachfolgendem als oder denn, und eher f. zuvor, früher, (z. B. ehe denn der Bote kam, gew. eher als u. c.; warum bist du nicht eher gekommen? je eher, je lieber; nicht eher, bis er kommt); auch gem. f. senst, ehemals, (z. B. ich habe das wohl ehe, oder eher schon gesehen); und in weiterem Sinne

f. lieber, vielmehr, (eher wollte ich sterben, als so handeln); am ehesten f. am frühesten, zuerst; auf's eheste f. auf das geschwindeste, so schnell wie möglich, (versch. ehestens, f. u.); 2) als Bw. wird nur der Sup. ehest gebraucht f. frühest, nächst, (z. B. mit ehester Gelegenheit; ehester Tage, d. i. in den nächsten Tagen); 3) als unterordnendes Bdw. steht ehe, etwas dem übergeordneten Tage zeitlich Nachfolgendes anführend, sinnv. bevor, (z. B. wir waren fertig, ehe er kam; ehe ich sterbe, möchte ich ihn noch einmal sehen); auch mit dem Nebenbegriffe des Lieberwollens, (z. B. ehe ich von hier weiche, will ich lieber alles Andere thun). — 3 feg.: eheden, (landsch. auch ehedessen, ehehin), ehemals, Aw., vor dieser Zeit, in früherer Zeit, verdem, vermalß; ehemalig, Bw., was ehemals war oder geschah; ehegestern, Aw., am Tage vor dem gestrigen, vorgestern; ehegestrig, Bw., was ehegestern war oder geschah; ehe baldigst, ehemöglichst, ehennächstens, Aw., oberd. f. so bald als möglich; ehavor, Aw., oberd. f. zuver. — Ableit.: ehestens, Aw., in sehr kurzer Zeit, sehr bald, nächstens.

Ehe, w., M. -n, (altb. oo, e, urspr. überh. Gesetz, Recht, Pflicht); die geschliche, rechtmäßige Verbindung von Mann und Frau zur Gründung einer Familie, (in der Ehe, außer der Ehe leben; eine Ehe stiften, schließen; in den Stand der Ehe treten). — 3 feg.: das Eheband; der Ehebund, die Verbindung zur Ehe; das Ehebett, das Bett der Eheleute; uneig. f. die eheliche Treue; ehebrechen, ziellos Zw. mit haben, die eheliche Treue verlassen, nur im Inf. gebr.; sonst: die Ehe brechen; der Ehebrecher, die Ehebrecherin, Personen, welche die Ehe brechen; ehebrecherisch, Bw., zum Ehebruch gehörig, oder desselben schuldig; der Ehebruch, die Verletzung der ehelichen Treue, (Ehebruch treiben, begehen); die Ehefrau, = gattin, das Eheweib, mit einem Manne im Ehestande lebende Frau; der Ehegatte, Mann und Frau, sofern sie im Ehestande leben, die Ehegatten; in demselben Sinne das Ehegemahl, meist vlt.; gew. der Ehegemahl, die Ehegemahlinn oder bloß Gemahl, Gemahlinn, (f. d.); der Ehegenoss, die Ehegenossin; die Ehehälfte, Eheliebste, meist vlt. f. Ehefrau; der Eheherr, ehverbietig oder scherzh. f. Ehemann, Gatte; die Eheleute, o. G., Ehemann u. Ehefrau zusammen genommen; das Ehegemach, Schlafgemach der Eheleute; die Ehehaft, gew. M. die Ehehaften, eberd. f. Erbeigenthum, (entg. Lehen); vlt. Rspr. f. ein geschliches, rechtmäßiges Hinderniß, (von der urspr. Bed. von Ehe, f. o.); der Ehehalt, -en, M. -en, oberd. f. Diensthote, (eig. ein Verpflichteter); ehelichlich, Bw., Rspr., in rechtmäßiger Ehe erzeugt, (vergl. leiblich); ehelos, Bw., unverheirathet; die Ehelosigkeit, der Stand des Ehelosen; ehelustig, Bw., zur Ehe geneigt; das Ehepaar, zwei mit einander verheirathete Personen; das Eherecht, der Inbegriff aller den Ehestand betreffenden Gesetze; eherechtlich, Bw., dem Eheredite gemäß, dazu gehörig; die Ehefache, eine die Ehe betreffende Rechtsfache; der Ehefchat, landsch. f. das Heirathsgut, die Mitgift; die Ehescheidung, gerichtliche Trennung verheiratheter Personen; der Ehesegen, bes. uneig. die in der Ehe erzeugten Kinder; der Ehestand, o. M., der Stand, das Verhältniß der Verheiratheten; die Ehestiftung, die Gründung, Veranlassung einer Ehe; auch der zwischen den Verlobten abgeschlossene Ehevertrag, das beiderseitige Eigenthum betreffend, (fr. die Ehepacten); der Eheufeel,

wer zwischen Eheleuten Uneinigkeit stiftet; auch ein Ehegatte, welcher dem andern das Leben erschwert. — Ableit.: ehehaft, Bw., vlt. f. rechtmäßig, gesetzmäßig; ehelich, Bw., die Ehe betreffend, zur Ehe gehörig, derselben gemäß, (eheliche Treue); aus der Ehe entsprossen, (eheliche Kinder); ehelichen, ziel. Zw., zur Ehe nehmen, heirathen; auch rückz., sich —, verheirathen.

ehern, Bw. (altd. erin, von dem alten er, Erz), von Erz oder überh. von Metall, meist vlt. oder dicht.; uneig. f. hart, fest; unverschämt, (eine ehernerne Stirn haben); das ehernerne Zeitalter, nach alter Dichtung, das schlechtere Alter der Welt nach dem silbernen Zeitalter.

Ehr, -n, M. -n, (walsch. verw. mit Ehre), ein vlt. Titelwort, vor Namen bes. geistlicher Personen gesetzt, wenn dieselben von Höheren genannt oder angeredet wurden; geringer als Herr.

Ehre, w., M. -n (altd. era, er, von der Wurzel ar, hehr, hoch; oder von er, eher), überh. die Erhebung über Andere, der Vorzug, die Auszeichnung vor Anderen, und die Anerkennung dieses Vorzugs durch Andere, insbes. Vorzug im Äußeren, äußeres Ansehen und dessen Anerkennung, (in Ehren stehen; einem Ehre erweisen; Ehre, dem Ehre gebührt); auch was äußeres Ansehen giebt, Ehrenstellen u., (der König erhob ihn zu großen Ehren); innerer Vorzug, Ruhm, Auszeichnung, und deren Anerkennung u. thätige Erweisung, Hochachtung, Werthschätzung, (es macht ihm Ehre, gereicht ihm zur Ehre; er legt Ehre damit ein, d. i. erwirbt sich Achtung; Ihr Wort in Ehren; gebt Gott die Ehre; jemand in Ehren halten; einem die letzte Ehre erweisen); guter Namen, sittliche Unbescholtenheit, insbes. jungfräuliche Unschuld, (auf Ehre halten; Jemand's Ehre kränken, verletzen; bei meiner Ehre ob. auf meine Ehre, eine Bethuerungsformel; seine Ehre retten, vertheidigen u.); sittlicher Anstand, Unständigkeits, (ein Kuß in Ehren; in allen Ehren, d. i. ohne Verletzung der Sittlichkeit; Ehren halber, des Anstands wegen); das feine, oft empfindliche Gefühl für die Werthschätzung von Seiten Anderer, Ehrgefühl, (gem., Ehre im Leibe haben; ein Mann von Ehre u.); ehren, ziel. Zw., einen —, ihm Ehre erweisen; seinen Werth anerkennen, (sinnv. verehren, schätzen, achten, hochschätzen, = achten u.); das Mw. geehrt u. bes. hoch geehrt häufig als Titelwort in Briefen u., (hochgeehrter Herr). — 3es. von Ehre: die Ehrbegier oder = begierde, die Ehrliche, der Ehrtrieb, das lebhafte, aber löbliche Streben nach Ehre; ehrbegierig, ehrliebend, Bw., Ehrbegier, Ehrliche besitzend; der Ehrdurst, Ehrgeiz, die Ehrsucht, das heftige, ungemäßigte und daher fehlerhafte Streben nach Ehre; daher ehrgeizig, ehrfüchtig, Bw., Ehrgeiz, Ehrsucht habend; ehrerbietig, Bw., Verehrung oder Hochachtung erweisend, an den Tag legend; die Ehrerbietung, das Zeigen der Hochachtung gegen Jemand; die Ehrfurcht, das lebhafte mit bescheidener Scheu verbundene Gefühl der höchsten Verehrung, (Ehrfurcht gegen Gott, oder gegen weit überlegene Menschen); daher ehrfürchtig, gew. ehrfurchtsvoll, Bw.; das Ehrgefühl, das Gefühl für die eigene Ehre und sittliche Würde und das damit verbundene Bestreben, dieselbe unverletzt zu erhalten; ehrlos, Bw., der Ehre, des guten Namens beraubt (ein ehrloser Mensch), auch den Verlust der Ehre nach sich ziehend (eine ehrlose Handlung); die Ehrlosigkeit; ehrvergessen, Bw., um die Erhaltung seines guten Na-

mens unbekümmert; Ehrwürden, o. E., meist vlt. Titelwort für Geistliche, bes. Landprediger, (Sw. Ehrwürden, Wohl-, Hochehrwürden); ehrwürdig, Bw., hoher Achtung, Auszeichnung, Verehrung würdig; auch Titelwort für Geistliche, (Ehrwürdiger Herr!; — das Ehrenamt, ein mit äußerem Ansehen verbundenes Amt, so auch: die Ehrenstelle; die Ehrenbezeugung (r. als = bezeugung), die Bezeugung od. Erweisung der Achtung gegen Jemand, und jede einzelne Handlung, durch welche man Jemandem Ehre erweist; der Ehrendienst, ein Dienst, welchen man einem Andern als Zeichen der Hochachtung erweist; den Ehrendienst verrichten, fr. die Honneurs machen; die Ehrenerklärung, feierliche Zurücknahme einer Beleidigung, wodurch man eines Andern Ehre gekränkt hat; ehrenfest, Bw., auf Ehre haltend, ehrenwerth, (meist vlt. Titelwort); der Ehrengelt, das Ehrengeld, der Ehrenlohn, = sold, Bezahlung für Leistungen höherer Art, die sich nicht nach Geld abschätzen lassen, (fr. Honerair; das Ehrengeschenk, Geschenk, wodurch man dem Empfänger eine Ehre erweist; ehrenhalber oder ehrenthalben, b. Ehren halber, (f. e.); die Ehrentlage, eine gerichtliche Klage, die eine Verletzung der Ehre des Klägers betrifft, (fr. Injurientlage); die Ehrentränkung, Verletzung der Ehre; der Ehrentkranz, die Ehrenkrone, ein Kranz, eine Krone zum Zeichen der Anerkennung des Verdienstes; die Ehrentlüge, Nothlüge zur Rettung seiner Ehre; das Ehrenmaal oder = mal, ein Denkmaal, das einer Person zu Ehren errichtet ist; ein Ehrengedächtnis; der Ehrenmann, ein Mann, der geehrt zu werden verdient, ein Mann von Ehre; das Ehrenmitglied, Mitglied einer Gesellschaft, welches man zum Beweise der Achtung aufgenommen hat, ohne Verpflichtung zur Mitwirkung für den gemeinschaftlichen Zweck; der Ehrennamen, Ehrentitel, ein Namen oder Titel, der Jemandem beigelegt wird, um ihn dadurch zu ehren; der Ehrenpfennig, zu Jemand's Ehre geprägte Gedächtnismünze; auch Geld, welches für Ausgaben, die der Anstand erfordert, aufbewahrt wird; die Ehrenpforte, der Ehrenbogen, ein hohes geschmücktes Pracht-Thor, zu Ehren einer durchziehenden hohen Person errichtet; der Ehrenpreis, ein Pflanzengeschlecht mit röhrenförmiger Blume mit zwei Staubfäden, (wahrsch. wegen seiner Heilkräfte so genannt); der Ehrenpunkt, ein die Ehre oder den guten Namen angehender Punkt oder Umstand; auch das empfindliche Ehrgefühl, (franz. point d'honneur); das Ehrenrecht, der Inbegriff der Befehle, nach welchen Ehrensachen entschieden werden; der Ehrenretter, wer seine od. eines Andern Ehre verteidigt oder wieder herstellt; die Ehrenrettung; ehrenrührig, Bw., die Ehre verlegend, (ehrenrührige Worte); die Ehrensache, ein Rechtsstreit oder überh. eine Angelegenheit, die Jemand's Ehre betrifft; auch was Ehren halber, d. i. des Anstandes wegen geschieht; die Ehrensäule, ein Ehren-Denkmaal in Form einer Säule; der Ehrenschilder, wer eines Andern Ehre gräßlich verlest oder bestecht; der Ehrenschuß, ein Schuß, den man bei Schießfesten Jemanden Ehren halber thun läßt; auch ein Schuß, der Jemandem zu Ehren geschieht; das Ehrenschwert, ein Pflanzengeschlecht, die englische Schwertulie; die Ehrenstelle, f. v. w. Ehrenamt, (f. d.); der Ehrentag, ein festlicher Tag zu Ehren einer Person, bes. Hochzeittag; der Ehrentrunf, Trunk zu Ehren einer Person; bei Handw., der einem abwandernden Gesellen gereichte Trunk; ehrenvoll, Bw., Ehre bringend; die Ehrenwache, eine Wache, welche hohe Personen bei ihrer Durchreise durch einen Ort Ehren halber erhal-

ten; ehrenwerth, *Bw.*, werth geehrt zu werden, achtbar; das Ehrenwort, ein Versprechen, für welches man seine Ehre zum Pfande setzt, (sein Ehrenwort geben); das Ehrenzeichen, ein äußerliches Zeichen der Ehre, des Ansehens, (Orden u. dgl.). — *Ableit.* v. Ehre: ehrbar, *Bw.*, Ehre, bes. sittliche Reinheit oder Anstand zeigend oder verrathend, anständig, gesittet, (ehrbare Mienen, ein ehrbarer Mensch); ehrbarlich, *vt.* *Nw.* in ders. *Bed.*; die Ehrbarkeit, der äußerliche sittliche Anstand; ehrlich, *Bw.* (altö. eralich), der Ehre, dem guten Namen gemäß oder entsprechend, (ein ehrliches Begräbniß); daher *f. v. w.* redlich, rechtschaffen, wahrheitliebend, Treue und Glauben haltend, (ehrlieh handeln, ein ehrlicher Mann *zc.*); die Ehrlichkeit, Redlichkeit, Rechtschaffenheit; ehrsam, *Bw.*, auf Ehre haltend, sitstam, unverdorben, (ein ehrsames Mädchen); ehrenhaft, *Bw.*, in äußerlichen Ehren stehend, angesehen.

ei, ein Doppellaut, dem ai ähnlich, aber nicht gleichlautend, (wie *eise* versch. v. *Waiese*); auch nicht wie ee, (also nicht *Been* st. *Bein*, u. dgl.).

ei (ehem. ey), eine Nachs., welche immer den Hauptton hat, u. zur Bildung weiblicher Hauptwörter dient 1) von Zeitwörtern, wovon ei Begriffsnamen bildet, welche die Handlung des *Zw.* als eine wiederholte, oder auch mit verächtlicher Nebenbedeutung darstellen, *z. B.* Bettelei, Prügelei, Schmeichelei, Ländelei, Zauberei, Kinderei; 2) von Hauptwörtern, wo ei eine Beschäftigung, eine Kunst oder ein Gewerbe bezeichnet, und den Ort, wo dasselbe betrieben wird, *z. B.* Malerei, Buchdruckerei, Brauerei, Fischerei, Sägerei, Siegelei; auch überh. den Aufenthalt oder Wohnort, *z. B.* Abtei, Meierei, Einsiedelei; und selten einen Sammelbegriff, *z. B.* Reiterei, Länderei.

ei (ehem. ey); altö. hei; niederö. ih), ein *Empfindl.* der Freude, der Verwunderung, des Unwillens, der Bedenklichkeit, des Spottes; ei, ei machen, oder eien, *Zw.*, ein Kinderwort *f.* streicheln.

Ei (ehem. Ey), *f.*, -es, *N.* -er, (engl. egg; lat. ovum); *Verkl.* das Eichen, *Mehrh.* auch Eierchen; überh. das meist länglich runde Fruchtbehältniß im weiblichen Thierkörper, welches den Keim zu einem gleichartigen Geschöpfe einschließt; bes. das mit einer harten kalkartigen Schale umschlossene Fruchtbehältniß der Vögel, welches dieselben hervorbringen (legen) und dann ausbrüten; ferner die hervorgebrachten Fruchtbehältnisse niederer Thierklassen, wie der Fische, Insecten *zc.*; *Sprichw.* wie auf Eiern gehen, *d. i.* sehr behutsam; wie aus dem Ei geschält, *d. i.* sehr sauber und zierlich; sich um angelegte Eier bekümmern, *d. i.* um ungeschene, ungewisse Dinge; das Ei will klüger sein, als die Henne, *d. i.* der junge Unerfahrene klüger, als der Ältere. — *3 seh.*: der, oder gew. das Eidotter, das Gelbe im Ei, (*f.* Dotter), das Eigelb; die Eiform, die Gestalt des Eies; eiförmig, eirund, *Bw.*, die länglichrunde Form eines Eies habend, (*fr.* oval); das Eiweiß, der weiße, wässerige Theil eines Eies; der Eiweißstoff, ein dem Eiweiß ähnlicher Pflanzenstoff; — der Eierapfel, die eiförmige Frucht einer Art des Nachtschattens, und das ganze Gewächs selbst; das Eierbrod, eine Art Weißbrod, wozu der Teig mit Eiern und Milch angemacht wird; der Eierkäse, in Milch gequirlte Eier, welche man über einem Kohlenfeuer zu Käse zusammenlaufen läßt; das Eierklar, *f. v. w.* Eiweiß; der Eierkrebs, ein Krebs, welcher Eier bei sich führt; der Eierkuchen, ein aus Eiern, Milch und Mehl

in einer Pfanne gebackener Kuchen, (landsch. auch Eierladen, Pfannkuchen); die Eierpflaume, eine große, gelbe, eiförmige Pflaumenart; die Eierschale, die kalkartige Schale des Eies; die Eierstaude, oder der Eierbaum, eine Art Nachtschatten, (s. Eierapfel); der Eierstock, der Theil im weiblichen Körper, an welchem die Fruchtkeiler hangen; der Eiertanz, ein künstlicher Tanz zwischen hingelegeten Eiern, bei verbundenen Augen.

eia, ein Empfindl. der Freude oder der Ermunterung; eia popeia, ein Kinderwort, womit die Wärterinnen die Kinder in den Schlaf singen.

Eibe, w., M. -n, oder der Eibenbaum, (niederd. Ibe, Ise, Eifenbaum; wahrsch. verw. mit dem lat. abies), der alte deutsche Namen für den immer grünen, rothe Beeren tragenden Larusbaum.

Eibisch, m., -es, o. N. (griech. *iplozo*; lat. *hibiscus*; landsch. Ibisch), eine zum Malvengeschlecht gehörende Pflanze; auch Heilwurz, weiße Pappel zc. genannt; der Eibischbaum, landsch. Namen der Eberesche, s. d.

Eiche, w., M. -n, oder der Eichbaum, (niederd. Eeke; schwed. ek; engl. oak), ein bekannter Waldbaum von festem, schwerem Holz, der ein hohes Alter und eine ansehnliche Größe erreicht; mit versch. Unterarten, z. B. Stein-, Sommer-, Winter-, Roth-, Hag-, Stedweide zc. — 3 fess.: der Eichapfel, s. v. w. Gallapfel, s. d.; das Eichholz oder Eichenholz, Holz von der Eiche; auch ein aus Eichen bestehendes Gehölz; in diesem Sinne auch der Eichwald oder Eichenwald; das Eichhorn, gew. vertl. Eichhörchen, (landsch. Eickhäschen; niederd. Eker, Ekerken), ein bes. in Eichwäldern lebendes kleines Säugethier von fuchsrother Farbe, mit langem zottigem Schwanz; der Eichhornaffe, ein dem Eichhorn ähnlicher langgeschwänzter Affe; der Eichschwamm od. Eichenschwamm, ein essbarer Blätterchwamm, der an den Wurzeln der Eichen wächst; das Eichenblatt; = laub; der Eichenkranz; die Eichenrinde, der Eichenstamm oder Eichstamm zc. — Ableit.: eichen, Sw., aus Eichenholz verfertigt, (eichene Bretter, ein eigener Sbrant); die Eichel, M. -n (niederd. Ecker), die länglich runde Frucht der Eiche; uneig. was die Gestalt einer Eichel hat, daher: der vorderste Theil der männlichen Kurve; im deutschen Kartenspiel, die mit Eicheln bezeichneten Wärfel, daher das Eicheldaus, der Eichelkönig zc.; der Eichelhafer, eine Art glatten, schwarzen, dickhäutigen Hafers; die Eichelkost, aus Eicheln bestehende Nahrung; die Eichelmast, Eichen als Mast für Schweine.

eichen, ziel. Sw., (echeid. aichen, niederd. iken; entweder entst. aus eihgen von E, Ehe, Eises, also eig. gesetzmäßig machen; oder verw. mit dem grec. *eizós*, lat. *aequus*, also eig. gleich machen), einem Maße oder Gewichte seine gesetzmäßige Größe oder Schwere geben, (Schiffel, Räder, Elen zc.); Schiffe —, ihren körperlichen Inhalt bestimmen; die Eiche, (oberd. Eick), die Handlung des Eichens; das vorgeschriebene, gesetzmäßige Maß oder Gewicht; auch dasjenige Maß oder Gewicht, welches allen andern zum Muster dient; in Mühlen, die vorgeschriebene Wasserhöhe im Mühlgraben; die Eichelle, das Eichfass, das Eichmaß, der Eichstab, Muster-Elen, = Fass, = Maß, = Stab; der Eichpfahl, ein Pfahl, an welchem die verordnete Wasserhöhe des Mühlgrabens verzeichnet ist, der Maalpfad; der Eicher oder Eichner, auch Eichherr, Eichmeister, eine obrigkeitliche Person, welche Maße und Gewichte eicht.

**Eid**, m., -es, M. -e (niederd. Eed, engl. oath), eine feierliche Be-  
 thuerung, wobei man Gott zum Zeugen der Wahrheit anruft, (sinnv.  
 Schwur; einen Eid ablegen, leisten, schwören; einem den Eid abnehmen;  
 den Eid halten, brechen u.; ein körperlicher, leiblicher Eid, den  
 man in eigener Person feierlich ablegt); die Worte, welche jene Bethuerung  
 enthalten, die Eidesformel; das, wozu man sich durch einen Eid verpflich-  
 tet. — 3 seß.: der Eidbruch, die Verletzung eines Eides; eidbrüchig, Bw.,  
 den Eid brechend; der Eidgenoss, der Genoss eines eidlich beschworenen Bun-  
 des; bes. nennen sich die Schweizer = Cantone und deren Bürger: Eidgenossen;  
 daher eidgenössisch, Bw., schweiz., zu den Eidgenossen gehörend, dieselben  
 angehend; die Eidgenossenschaft, der beschworene Bund; der Eidschwur,  
 das Schwören des Eides; der geschworene Eid selbst. — Ableit.: eidhaft,  
 Bw., selten f. vereidet; eidlich, Bw. u. Bw., vermittelt oder in Gestalt  
 eines Eides, (etwas eidlich bekräftigen; ein eidliches Versprechen).

**Eidam**, m., -s, M. -e (altđ. Eidum, landsch. Ehedum; verw. mit  
 E, Ehe, Geseß; vergl. das engl. son in law), meist vlt., außer in der hö-  
 heren Schreibart, f. Schwiegersohn, Tochtermann.

**Eidechse**, w., M. -n (oberd. auch der Eidechs; altđ. egidehsa; landsch.  
 noch Egedechs, auch Heider), ein vierfüßiges zu den Amphibien gehörendes  
 Thiergeschlecht mit feinschuppiger Haut und langem Schwanz.

**Eider**, m., -s, M. w. E., oder gew. die Eidergans, der Eidervogel,  
 ein zum Gänsegeschlecht gehöriger Wasservogel, an den norwegischen,  
 isländischen u. grönländ. Küsten; die Eiderdaunen, oder =dunen, (f. Dau-  
 nen), die überaus weichen Flaumfedern vom Bauche der Eidergans.

**Eidotter**, Eierapfel, = brod, = käse, = kuchen, = stoc u., f. Ei.

**Eifer**, m., -s, o. M. (altđ. eivero; v. dem alten Bw. eifer, eifer,  
 scharf, beißend; isländ. yfr, zornig), heftiger Unwillen, Zorn, überh. leb-  
 hafte Gemüthsbewegung, (in Eifer gerathen); lebhaft mit Unruhe und  
 Anstrengung verbundene Bemühung, emsiges Bestreben, (eine Sache mit  
 Eifer betreiben); oberd. auch f. Racheiferung und f. die Eifersucht, o. M.,  
 das Mißvergnügen über die Vorzüge Anderer, u. das Bestreben, sie auch  
 zu erlangen, (sinnv. Neid, Scheelsucht, Mißgunst); insbes. der Unwillen  
 oder die unruhige Besorgniß wegen wirklicher oder vermeinter Untreue einer  
 geliebten Person; eifersüchtig, Bw., Eifersucht hegend, verrathend oder  
 darin gegründet; die Eifersüchtelei, kleinliche, thörichte Eifersucht; ei-  
 fersüchteln, ziellos. Bw., dergleichen zeigen. — Ableit. v. Eifer: eife-  
 rig, gew. zgez. eifrig, Bw., Eifer habend oder verrathend, unwillig, zor-  
 nig; lebhaft und emsig bemüht; eifern, ziellos. Bw. mit haben, Eifer,  
 Unwillen, leidenschaftliche Bewegung, oder lebhaft Bemühung an den  
 Tag legen, (für, gegen, über etwas —); auch um den Vorzug streiten,  
 wetteifern; der Eiferer, wer eifert, lebhaften Unwillen, leidenschaftliche  
 Bewegung u. zeigt.

**Eige**, m., -n, M. -n, vlt. f. Eigner, Eigenthümer, (noch landsch.  
 in Bier = Eige, d. i. Brauberechtigter).

**eigen**, Bw. u. Bw. (altđ. eigan; vergl. das alte Bw. eigan, griech. ἴκεν,  
 haben), bezeichnet im Allgem. ausschließlichen Besitz, sinnv. gehörig, ange-  
 hörig, zuständig; insbes. einen Theil unseres körperlichen oder geistigen  
 Wesens ausmachend, davon ausgehend oder dasselbe betreffend, (mit eige-  
 nen



nen Augen sehen; mit eigener Hand schreiben; eignes Haar; es war sein eigener Willen; seine eignen Worte; dein eigener Schaden &c.); von außer uns befindlichen Dingen s. v. w. angehörend, in unserem Besitz befindlich und zu unserem Gebrauch dienend, (er hat ein eigenes Haus, eigne Pferde; oft nur zur Verstärkung den zueignenden Fürwörtern beigefügt, z. B. dein eigener Vater; sein eignes Haus &c.); daher auch eigene Leute, d. i. Leib-eigene; es ist mein eigen, gebört mir; sich etwas zu eigen machen, s. v. w. zu- oder aneignen; sich einem zu eigen geben, sich seinem Dienste widmen; sein eigener Herr sein, d. i. unabhängig sein; ferner: in dem Wesen eines Dinges gegründet, dessen besondere natürliche Beschaffenheit ausmachend, (es ist ihm so eigen; auch als Sw. er hat das Eigene, dass &c.; er trägt es mit der ihm eigenen Geduld; sinnv. eigenthümlich); daher auch s. sonderbar, wunderbar, seltsam, (er ist ein eigener Mensch), bes. s. genau, pünktlich, schwer zu befriedigen, (er ist in allem sehr eigen; sinnv. eigensinnig). — 3 s. s.: der Eigendünkel, die unbegründete hohe Meinung von den eigenen Vorzügen, (vergl. Dünkel; sinnv. Einbildung, Eitelkeit); das Eigen-gut, eignes freies Gut, (entg. Lehngut); eigenhändig, Sw. und Bw., mit eigener Hand (unterschreiben), was mit eigener Hand geschrieben ist, (ein eigenhändiger Brief); die Eigenliebe, ungerichtete, eitle Selbstliebe, die man auf Kosten Anderer zu befriedigen sucht, (sinnv. Selbstsucht; versch. Selbstliebe); eigenliebig, Bw., Eigenliebe besitzend und verrathend; das Eigenlob, ein Lob, welches man sich selbst beilegt, Selbstlob, (Sprichw. Eigentob frinkt); die Eigenmacht, die eigne, oder auch angemessene Macht; daher eigenmächtig, Bw., aus unbefugter, angemessener Macht hervorgehend, (eigenmächtige Neuerungen); der Eigennamen, Sprachl., Benennung eines Einzelwesens, (fr. Nomen proprium; entg. Gemeinnamen); der Eigennutz, -es, ohne M., die Neigung, den eigenen Nutzen zum Nachtheil Anderer zu befördern, (fr. Egoismus; sinnv. Selbst-, Gewinn-, Habsucht); eigennützig, Bw., Eigennutz besitzend oder verrathend; die Eigenrache, s. v. w. Selbst-rache; der Eigenruhm, s. v. w. Eigenlob; der Eigensinn, das hartnäckige Beharren bei seinen Meinungen und Entschlüssen, auch bei erkannter Unrichtigkeit, (sinnv. Starrsinn, Eigenwillen, Hartnäckigkeit, Halsstarrigkeit); eigensinnig, Bw., Eigensinn besitzend od. verrathend; die Eigensucht, der höchste Grad der Eigenliebe, Selbstsucht, (fr. Egoismus); eigensüchtig, Bw., Eigensucht habend und zeigend, (fr. egoistisch); der Eigenwillen, die Neigung, nur seinem Willen zu folgen, ein geringerer Grad von Eigensinn; eigenwillig, Bw., Eigenwillen habend und verrathend. — Ableit. von eigen: die Eigenheit, M. -en, was einem Gegenstande vor andern eigen ist, was denselben als besonderes, zufälliges Merkmal auszeichnet, (er hat viele Eigenheiten); die Eigenschaft, M. -en, jedes einem Gegenstande wesentliche, in seiner Natur gegründete Merkmal; in weiterem Sinne auch dessen äußere Beschaffenheit und Umstände; das Eigenschaftswort, Sprachl., jedes eine Eigenschaft bezeichnende Wort, bes. s. Beinwort, (fr. Adjectiv); in engerem Sinne das gebeugte und mit dem Hauptworte verschmolzene Beinwort, (z. B. das schöne Wetter; versch. Beschaffenheitswort, s. d.); das Eigenthum, o. M., das ausschließliche Recht, eine Sache als die seinige zu betrachten und zu gebrauchen, (sinnv. Besitz); die Sache selbst, welche man besitzt, (sinnv.

Besitzthum, Habe und Gut) — ; das Eigenthumsrecht, das Recht des Besitzes und die sich darauf gründenden Befugnisse; der Eigenthümer, die Eigenthümerin, wer etwas als Eigenthum besitzt, (sinnv. Besitzer, Besizerin); eigenthümlich, Nw. und Ww., in Gestalt eines Eigenthums, (etwas erb- und eigenthümlich besitzen); uneig. was einem Dinge eigen ist, demselben ausschließlich oder als Eigenheit zukommt, unterscheidend, auszeichnend, (fr. charakteristisch); ferner was sich durch besondere Beschaffenheit von andern seiner Art unterscheidet und auszeichnet, (fr. originell; vergl. diese Ansicht ist ihm eigenthümlich; er ist sehr eigenthümlich); auch als Sw. das Eigenthümliche; die Eigenthümlichkeit, die unterscheidende, auszeichnende, besondere Beschaffenheit, (sinnv. Eigenheit und das fr. Charakter); der Zustand einer Sache oder Person, daß sie eigenthümlich, von besonderer Beschaffenheit ist, (fr. Originalität); — eigens (nicht eigens), Nw., besonders, absichtlich, ausdrücklich, (ein eigens dazu abgeschickter Bote; ich habe es ihm eigens aufgetragen; fr. express); eigentlich, Nw. und Ww., einer Sache ursprünglich und wesentlich zukommend, (die eigentliche Bedeutung eines Wortes; sinnv. eigenthümlich); als Nw. häufig für genau genommen, völlig sachgemäß, (du hättest es eigentlich so machen sollen); eigenen, gew. zgez. eignen, Sw. 1) ziel., vlt. f. zu = oder aneignen; 2) ziellos mit haben, einem —, ihm eigenthümlich zukommen, gehören, (wie es ihm eignet und gebührt); 3) rückz., sich zu etwas —, seiner Natur nach dazu passen, sich dazu schicken; der Eigener oder gew. Eigner, die Eignerin, f. v. w. Eigenthümer, -inn.

Eiland, f., -es, M. Eilande oder -länder, (verw. mit Ei. urspr. = rund; isländ. Ey, schwed. Öe, Insel), alt und dicht. f. Insel; der Eiländer, die Eiländerin, f. Inselbewohner.

eilen, ziellos. Sw. (alt. ilen), 1) mit haben, überh. geschwind sein, (eile mit Weile, d. i. mit Bedacht), schnell vergehen (die Zeit eilt), mit etwas —, Geschwindigkeit dabei anwenden, eine Sache schnell fördern, (er hat sehr damit geeilt); landsch. auch rückz., sich —, v. sich beeilen, eilig sein; ferner von Sachen: die Sache eilt, oder umv. es eilt damit, d. i. sie erfordert oder hat Eile; 2) mit sein, sich zur Erreichung eines Ziels oder einer Absicht schnell fortbewegen, (er ist nach Hause geeilt; ich eilte ihm zu Hülfe u.); die Eile, o. M. (alt. ila; oberd. Eil), die Handlung des Eilens, (sinnv. Hast); auch das Erforderniß zu eilen, (die Sache hat keine Eile). — 3) f. g.: der Eilbote, ein eilender Bote, (fr. Courier); eifertig, Ww., Eile zeigend, verrathend; die Eifertigkeit; die Eilpost, der Eilwagen, eine schnellfahrende Postkutsche, Schnellpost. — Ableit.: eilend, Nw. u. Ww., als Nw. auch eilend, geschwind, schnell, hurtig, in Eile; eilig, Ww., Eile habend und verrathend, (sinnv. eifertig, hastig); Eile erfordernd, (die Sache ist eilig); Sup. eiligst, auch als Nw., f. in größter Eile.

eilf, der herrschenden Ausf. gemäß gew. elf, f. d.

Eimer, m., -s, M. w. E. (landsch. Amper; alt. einpar. eimber. von ein und beran, tragen, ein Gefäß mit einer Handhabe; entg. zuipar. Zuber, f. d.), ein hölzernes mit einem Bügel versehenes Gefäß zum Schöpfen und Tragen von Wasser und anderen Flüssigkeiten; ein Maß für flüssige Dinge, bes. für Wein, welches in verschiedenen Gegenden eine verschiedene

Anzahl (in Sachsen 63) Kannen enthält; eimerig, *Nw.*, einen Eimer haltend oder fassend; eimerweise, *Nw.*, nach oder in Eimern.

ein, ein Bestimmungswort von mannichfaltigem Gebrauch: 1) als Grundzahlw. (griech. *εις*, *iv*, lat. *unus*, engl. *one*), in welchem Falle es den Ton hat, (entg. meh *ve*), gebeugt a) mit nachfolgendem Hauptworte: ein, eine, ein; Gen. eines, einer, eines; D. einem, einer, einem; A. einen, eine, ein; b) ohne nachfolgendes Hauptw.: einer, eine, eines (oder eins); G. eines, einer, eines; D. einem, einer, einem; A. einen, eine, eines (oder eins); c) mit vorangehendem Artikel oder Bestimmungswort von vollständiger Beugung: der (oder dieser *cc.*) eine, die eine, das eine; des, der, des einen *cc.*; auch das Eine, als *Nw.*, (das Eine, was noth thut *cc.*); d) mit vorangehendem Bestimmungswort von mangelhafter Beugung, (z. B. mein, dein, sein, unser *cc.*): mein einer (Sohn), meine eine (Tochter), mein eines (Pferd); G. meines *cc.* einen; D. meinem *cc.* einen; Acc. meinen einen, meine eine, mein eines. Zur Verstärkung wird dem Zahlw. ein häufig nur beigelegt (z. B. er hat nur einen Sohn), oder einzig, (z. B. ein einziger Freund blieb ihm treu). Das Zahlw. ein zur Unterscheidung von dem Artikel mit großem Anfangsbuchst. zu schreiben ist nicht rathsam; besser ist, es zu unterstreichen oder gesperrt zu drucken, (z. B. es ist nur ein Gott); wohl aber schreibt man es groß, wenn es ohne nachfolg. *Nw.* in Beziehung auf eine Person steht, (z. B. es war nur Einer da). Beim bloßen Zählen, wenn keine zu zählende Sache genannt wird und auch kein anderes Zahlwort darauf folgt, lautet das Zahlw. ein *s*, (z. B. eins, zwei, drei; hundert und eins; einmal eins ist eins; es hat schon eins geschlagen; aber ein und zwanzig); daher auch das *Nw.* die Eins, *N.* die Einsen, das Zahlzeichen (1). Zuweilen steht ein uneig. f. zu einem Wesen verbunden, ungetrennt, ununterbrochen, (z. B. sie sind ein Herz und eine Seele; in einem Fort, d. i. ohne Unterbrechung); auch f. derselbe, (z. B. er ist mit mir in einem Alter; sie haben eine Krankheit; das läuft auf eins hinaus); so auch in Verbindung mit derselbe, zur stärkeren Bezeichnung der Einigkeit (Identität), wo ein am besten ungebogen bleibt; ein und derselbe, ein und dieselbe, ein und dasselbe; Gen. ein und desselben *cc.*; auch steht ein *s* gem. als *Nw.* f. einerlei, (das ist mir eins); — 2) ein, als unbestimmtes *Nürw.*, ein nicht genau bezeichnetes Einzelwesen andeutend, in verschiedener Anwendung: a) mit vorstehendem Artikel: der, die, das eine, entg. der *cc.* andere, (z. B. das eine Haus ist neu, das andere alt; wenn es ohne nachfolg. *Nw.* und in Beziehung auf eine Person steht, mit großem Anfangsbuchst.: der Eine will dies, der Andere jenes); auch in der Mehrz. die Einen (f. v. w. Einige), entg. die Andern; b) ohne Artikel und ohne unmittelbar damit verbundenes *Nw.*: einer, eine, eines (eins), um aus einer Anzahl gleichartiger Dinge oder aus einer Gattung ein unbestimmtes einzelnes herauszuheben, (einer meiner Freunde oder — von meinen Freunden; eines deiner Bücher; Einer unter uns; so auch unser einer, d. i. einer von uns od. unseres Schlags; du hast da Blumen; gib mir eine); ferner gem. als allgemeines persönl. *Nürw.* mit schwachem Tone, f. v. w. jemand oder man, (z. B. was einer nicht kann, muß man nicht von ihm fordern), bes. zum Ersatz für die fehlenden Casus von man, (z. B. so etwas

kommt einem nicht alle Tage; wer einen nicht kennt u. c.); 1) in Verbindung mit *solch*, oder *gem.* *so* (*solch einer*, *so eine* u. c.), und *was für*, (*was für einer*, *eine*, *eines*; *f. was*); — 3) *ein*, *eine*, *ein*, als nicht bestimmender Artikel, (*engl. a*; auch in *gem. deutschen Mundarten* häufig *abgel.* in: *ä*, *en*, oder *'n*), *gebeugt* wie das *Zahlw.* (*f. o.*), aber *tonlos* und *unzertrennlich* von dem *Hauptworte*; einen *Gattungsbegriff* *vereinzelt* ohne genauere *Bezeichnung* des *Einzelwesens*, (*versch.* von dem bestimmenden Artikel *der*, *f. d.*; *z. B.* *gieb mir ein Buch*; *versch.* *gieb mir das Buch*; in der *Mehrzh.* entspricht dem *ein* das *Sw.* ohne Artikel: *gieb mir Bücher*); zuweilen auch *ein* *Einzelwesen* an die *Stelle* der *ganzen Gattung* setzend, (*z. B.* *ein Mensch kann nicht ewig leben*; *ein gutes Wort findet eine gute Statt* u. c.); auch vor *Eigennamen*, wenn sie als *Gattungsname* zur *Bezeichnung* der *hervorstechenden Eigenschaft* der *genannten Person* stehen, (*z. B.* *er ist ein wahrer Cicero*, *d. i.* *ein Redner*, wie dieser); *Kanzl. un.* *f. der*, *z. B.* *ein hochedler Rath hat beschlossen* u. c.; *gem.* in *Verbindung* mit *Zahlwörtern* zur *ungefähren Bestimmung* eines *Maßes*, *Zeitraumes* und *dgl.*, (*ein Tager vierzehn* u. c.). — In *Ableitungen* und *Zusammensetzungen* (*die der Buchstabenordnung nach folgen*) ist *ein* gewöhnlich *Zahlwort* und hat daher den *Ton*.

*ein*, *Nw.* (*urspr. = in*), die *Bewegung* nach dem *Innern* oder in die *Mitte* eines *Gegenstandes* *bezeichnend*, (*entg. aus*; *versch. in*, welches *Nw.* ist und auch das *Verweilen* im *Innern* eines *Dinges* *bezeichnet*); 1) *selten* als *selbständiges Wort*, *z. B.* *Zahr aus*, *Zahr ein*, (*f. aus*); *quer Feld ein*, *d. i.* *mitten in* oder *durch* das *Feld*; 2) *gew.* in *3szh.*, und zwar a) als *zweites Glied* der *3szh.* in *Nw.* wie: *darein*, *worein*, (*versch. darin*, *worin*), *herein*, *hinein*, (*f. d.*); b) als *erstes Glied*, *bes.* in *trennbarer 3szh.* mit *vielen Zeitwörtern* und *davon abgel.* *Haupt-*, *Bei-* und *Nebenwörtern*, wo *ein* den *Hauptton* hat, und im *Allgem.* eine *Bewegung* oder *Richtung* nach dem *Innern* eines *Ortes* oder *Gegenstandes* *bezeichnet*, (*z. B.* *eintreten*, *einlegen*); *ferner ein* *Umgeben* oder *Umschließen*, (*einfassen*, *einschließen*); *ein völliges Durchdringen* oder *Erfüllen*, (*einschauen*, *einüben*); auch die *gänzliche Zerstörung* oder *Aufhebung*, (*einfallen*, *eingehen*); *nur in wenigen 3szh.* steht *ein* dem *Sprachgebr.* gemäß für *in*, zur *Bezeichnung* eines *Verweilens* im *Innern* eines *Gegenstandes*, (*z. B.* *Einwohner*, *einheimisch*, *Eingeweibe*).

*einander*, *unbeugs. persönl. Fürw.*, (*entst. aus einer den andern*), welches *Gegenseitigkeit* oder *Wechselseitigkeit* (*Reciprocität*) *bezeichnet*, *f. v. w.* *einer den andern*, *einer dem andern*, *eine die andere*, *eine der anderen* u. c., (*versch. das rückzielende sich*; *z. B.* *sie lieben einander*, *versch.* von: *sie lieben sich*, *d. i.* *jeder sich selbst*; *wir begegneten einander*; *unnöthig* ist die *Hinzufügung* von *sich*, *uns*, *euch* u. c.; also *nicht*: *sie lieben sich einander*; *liebt euch einander* u. c.); *oft* in *Verbindung* mit *Nw.*, *z. B.* *an*, *auf*, *durch*, *bei*, *mit*, *von*, *für*, *nach*, *unter*, *neben einander*, *d. i.* *eines* u. c. *auf dem anderen*, *durch das andere* u. c.

*einantworten*, *trb. ziel. Zw.*, *vl.* *f. überantworten*, *einhändigen*.

*einarten*, *trb. ziellos. Zw.* mit *sein*, in eine *Art schlagen*, *eine Art annehmen*, (*entg. ausarten*); auch in der *Natur* einer *Art begründet sein*, (*die Neigung zum Bösen* ist dem *Menschen* *eingeartet*).

einartig, Bw. (von dem Zastw. ein), von einer Art, (sinnv. gleichartig; entg. viel- oder verschiedenartig).

einäschern, trb. ziel. Zw., in Asche legen, zu Asche verbrennen; auch mit Asche beizen, kochen, oder bestreuen, (vergl. Äschern).

einathmen, trb. ziel. Zw., mit dem Athem in sich ziehen, oder einströmen; die Einathmung.

einägen, trb. ziel. Zw., durch Ägen in eine Sache bringen.

einäugeln oder = äugen, trb. ziel. Zw., f. v. w. äugeln, einimpfen, f. d.

einäugig, Bw., nur ein Auge habend; die Einäugigkeit.

einbacken, trb. ziel. Zw., backend hineinbringen.

einballen, trb. ziel. Zw., in Ballen packen, (fr. emballiren).

einbalsamen, gew. einbalsamiren, trb. ziel. Zw., f. v. w. balsamiren, f. d.

Einband, f. einbinden.

einbauen, trb. ziel. und rückz. Zw., sich im Innern eines Ortes oder Gegenstandes anbauen; der Einbau, ein Bau am Ufer eines Flusses zur Verhütung des Auspülens des Ufers.

Einbeere, w., eine wild wachsende Pflanze, die einzelne schwarzbraune Beeren trägt, (Wolfsbeere; Sauauge).

einbegreifen, trb. ziel. Zw., zusammenfassen, mit hinzurechnen, (die alte Schuld wurde mit einbegriffen; v. als inbegriffen; doch sagt man allgemein: mit Inbegriff u., f. d.).

einbehalten, trb. ziel. Zw., v. zurückbehalten, nicht ausliefern.

einbeißen, trb. ziellos. Zw. mit haben, durch einen Biß, oder beißend (liegend) eindringen.

einbeizen, trb. ziel. Zw., in eine Beize legen, (Fleisch); beizend hervorbringen, (Buchstaben in die Haut).

einbekommen, trb. ziel. Zw., gem. f. einnehmen, in Besitz nehmen.

einberichten, trb. ziel. Zw., an die Behörde berichten.

einbeugen, trb. ziel. Zw., f. v. w. einbiegen, trb. Zw., 1) ziel. und rückz.; et was oder sich —, einwärts oder nach innen biegen; 2) ziellos mit haben, in den Weg —, fahrend einklinken; die Einbiegung, das Einbiegen, und die eingebogene Stelle.

einbilden, trb. ziel. Zw., einem oder sich (mir) et was —, dem Geiste ein Bild, eine Anschauung oder Vorstellung von etwas geben, (das konnte ich mir wohl einbilden, d. i. vorstellen, denken); bes. einem oder sich eine falsche, übertriebene Vorstellung von etwas machen, gem. etwas in den Kopf setzen, (er wollte mir allerlei einbilden; ich bildete mir ein, daß sie mich liebte); daher das Nw. eingebildet als Bw. f. vermeintlich, gewähnt, (eingebildetes Glück, entg. dem wirklichen); in engerem Sinne sich et was —, eine falsche, übertriebene, ungegründete Vorstellung, bes. eine zu hohe Meinung von sich selbst haben, (er bildet sich zu viel ein; darauf brauchst du dir nichts einzubilden); daher eingebildet als Bw., wer sich viel einbildet, eine hohe Meinung von seinen Vorzügen hat, (sinnv. dünkelhaft, eitel, hochmüthig, stolz); die Einbildung, das Einbilden; das Eingebildete, d. i. die nichtige, irrige Vorstellung, (leere Einbildungen); bes. die übertriebene Meinung von den eigenen Vorzügen, (sinnv. Dünkel, Eitelkeit, Hochnut); die Einbildungskraft, das Vermögen der Seele, sich Bilder oder anschauliche Vorstellungen zu entwerfen, bes. von nicht

gegenwärtigen und unsinnlichen Dingen, (fr. Imagination; versch. Phantasie, als die höhere schöpferisch gestaltende Bild- und Dichtkraft).

einbinden, trb. ziel. Zw., in etwas bindend befestigen, zusammenbinden; bes. Bücher —, mit einem Bande versehen; uneig. dem Pathen bei der Taufe ein Geldgeschenk geben, (welches ehem. in das Tuch des Kindes gebunden wurde); ferner ein e m e t w a s —, gem. f. sorgfältig anempfehlen, einschärfen; der Einband, -es, o. M., das Einbinden eines Buches; M.-bände, der Band selbst; das Eingebinde, das Pathengeschenk.

einblasen, trb. ziel. Zw., etwas blasend hineinbringen; uneig. ein e m e t w a s —, leise ins Ohr sagen, einflüstern; auch blasend umwerfen, (ein Kartenhaus).

Einblatt, f., Benennung verschiedener Pflanzen, die nur ein Blatt haben, (z. B. der Leberblume, der kleinen Maiblume z.); einblättrig, Zw., nur ein Blatt habend.

einbläuen, trb. ziel. Zw., 1) (von blau) f. v. w. bläuen, (die Wäsche); 2) (von bläuen, schlagen), uneig., ein e m e t w a s —, ihn durch Schläge zu dessen Erkennung nöthigen.

einblinden, trb. ziel. Zw., Bauk., in eine Blende stellen, (eingebliedete Säulen).

einbohren, trb. Zw. 1) ziel., bohrend hineinbringen, (ein Loch); bohrend durchdringen, (ein Brett); 2) rückz., sich —, bohrend eindringen.

einbrechen, trb. Zw. 1) ziellos mit sein, brechen und nach innen fallen, zusammenbrechen, (das Eis brach ein); gewaltsam, mit Überwindung der Hindernisse eindringen, (die Diebe sind eingebrochen); plötzlich od. unvermuthet herannahen, (die Nacht bricht ein); 2) ziel., e t w a s —, zerbrechen und niederreißen, (ein Haus; sinnv. abbrechen, einreißen); der Einbruch, das Einbrechen, (des Eises, der Nacht, eines Diebes z.); auch ein einzelner Fall, wo Jemand einbricht, (mehrere gewaltsame Einbrüche).

einbrennen, trb. Zw. 1) ziellos mit h a b e n, brennend nach innen dringen, (die Kohle hat hier eingebrannt); 2) ziel., brennend mit glühendem Eisen z., eindrücken, (ein Zeichen); mit einem brennenden Körper durchdringen, (ein Weinfass —, mit Schwefeldampf); Landw., das Futter —, (mit kochendem Wasser brühen).

einbringen, trb. ziel. Zw., in einen Ort bringen, (Getreide —, in die Scheune; Waaren —, in ein Land); uneig., vor Gericht schriftlich oder mündlich anbringen; als Mitgift dem Manne zubringen, (daher das e i n g e b r a c h t e G u t, oder das E i n g e b r a c h t e der Frau, als Sw.); das Veräumte, den Verlust —, nachholen, ersetzen; überh. Gewinn, -Vortheil bringen, (sein Amt bringt ihm viel ein; sinnv. eintragen, abwerfen).

einbrocken, trb. ziel. Zw., brockenweise hineinwerfen, (Brod in die Suppe); uneig. gem. f. versehen, Fehler begehen, (was er eingebrockt hat, muß er auch aüseffen, d. i. was er versehen hat, muß er büßen).

Einbruch, f. einbrechen.

einbürgern, trb. ziel. und rückz. Zw., ein e n —, ihn als Bürger aufnehmen, ihm das Bürgerrecht ertheilen; sich —, sich als Bürger aufnehmen lassen und einheimisch werden; uneig. ein Wort —, aus einer fremden Sprache aufnehmen u. durch Umbildung einheimisch machen, (z. B. Klasse, Zirkel); die Einbürgerung.

einbüßen, *trb. ziel. Zw.*, Verlust an zeitlichen Gütern leiden, überh. *f* verlieren, (seinen guten Namen, sein Leben); die Einbuße, das Einbüßen, der Verlust bes. an Vermögen, und das Verlorene oder Eingebüßte selbst.

eindämmen, *trb. ziel. Zw.*, mit in den Damm oder Deich verbrauchten, (*Hetz*, *Buschwerk*); eindämmen, und eindeichen, *trb. ziel. Zw.*, mit einem Damm oder Deich einschließen, beschränken; auch *uneig. f* einschränken; die Eindämmung.

eindeutig, *Bw.*, nur eine Bedeutung habend, (*entg. zwei: oder mehrdeutig*).

eindicken, *trb. ziel. Zw.*, zu einer gewissen Dichte einkochen lassen, (*Saft*).

eindienen, *trb. ziellos. Zw.* mit *sein*, durch längeres Dienen gewandter und brauchbarer werden.

eindingen oder einbedingen, *trb. ziel. Zw.*, in einen Vergleich oder Vertrag mit einschließen.

eindörren, *trb. ziellos. Zw.* mit *sein*, durch Dörren an Umfang verlieren, eintrocknen; eindörren, *trb. ziel. Zw.*, eindörren lassen; auch in *Vorrath*, zum künftigen Gebrauche dörren.

eindrängen, *trb. ziel. u. rückz. Zw.*, drängend hineinbringen; *sich* —, mit Überwindung der Hindernisse durch Gewalt oder List wohin zu gelangen suchen; der Eindrang, das Drängen oder der Drang nach innen; die Eindrängung, das Eindringen; eindringen, *trb. ziellos. Zw.* mit *sein*, in einen Ort dringen; auch gegen Jemand vordringen, (*der Feind drang auf uns ein*); *uneig.* das innere Wesen einer Sache genau untersuchen, erforschen; eindringlich, *Bw. u. Rw.*, was eindringt, das Innerste ergreift, (*er sprach sehr eindringlich*).

eindrücken, *trb. ziel. Zw.*, drückend in einen Raum bringen, (*Butter in die Büchse*); *uneig.* etwas gleichsam durch einen Druck abformen, bleibend machen, einprägen, (*sein Bild ist meinem Herzen eingedrückt*); *ferner*, einwärts drückend, schließen (*die Augen*), oder zerbrechen, (*ein Ei, einem Vogel den Kopf*); *versch.* eindrücken, (*vergl. drücken und drucken*), *trb. ziel. Zw.*, in einen Raum drucken, dazwischen drucken, (*Holzsnitte in ein Buch*); durch Drucken hineinbringen, (*Farben in einen Zeug*); der Eindruck, (*ohne M.*), das Eindrücken oder Eindringen; (*M. Eindrücke*), die durch das Eindrücken entstandene Vertiefung od. Spur; *uneig.* die Wirkung auf das Gemüth, (*großen, tiefen Eindruck machen zc.*); eindrücklich, *Bw.*, Eindruck machend.

eineggen, *trb. ziel. Zw.*, mittelst der Egge unter die Erde bringen.

einen, *ziel. Zw.*, zu einem Einzigen, zu einem Ganzen machen, innig verbinden, (*diat. f. die gew. vereinen, einigen, vereinigen*).

einengen, *trb. ziel. Zw.*, in einen engen Raum bringen, zusammenpressen; auch *uneig.* das Herz —, beklemmen.

einer, eine, eines, *f. ein.*

Einer, *m., -s, M. w. E.*, der Einer, *Neuent.*, jede einfache Ziffer (*von 1 bis 9*), sofern sie ihrer Stelle nach so viel Einheiten bedeutet, als ihre Figur anzeigt, (*entg. Zehner, Hundert zc.*).

einerlei, *unbiegs. Bw.*, (*vergl. lei*), von einer Art oder Beschaffenheit, ein und dasselbe, gleichgültig, (*es ist ihm alles einerlei*); auch als *Pw.*

das Einerlei, der unveränderte Zustand, (ein ewiges Einerlei); die Einerleiheit, das Einerleisein, (fr. Identität).

einernten, trb. ziel. Zw., die Feldfrüchte —, ernten u. in die Scheuer bringen; uneig. Lob —, erwerben, davon tragen.

einfach, Bw., nur ein mal genommen, (entg. doppelt, zwei, od. überh. mehrfach); daher woran gewisse Haupttheile sich nur einmal befinden, (ein einfacher Adler, eine einfache Flinte zc., entg. Doppeladler, Doppelflinte, s. d.); von geringerer Stärke oder Güte, (einfaches Bier, einfacher Taffet, entg. Doppelbier zc., s. d.); einfache Blumen, die nur eine Schicht Blätter haben, ungefüllte; ferner: nicht zusammengesetzt, (eine einfache Zahl; ein einfaches Wort, z. B. Haus, entg. dem zusammengesetzten, z. B. Hausthür); uneig. f. ungekünstelt, natürlich, schmucklos, (ein einfacher Mensch, einfache Sitten, einfache Kleidung); das Einfache als. Bw., entg. das Doppelte, Zwei-; od. Mehrfache; die Einfachheit, das Einfachsein, bes. uneig., (sinnv. Einfalt; entg. Verwicklung, Künstlichkeit).

einfädeln, trb. ziel. Zw., einen Faden —, durch das Ohr einer Näh- nadel ziehen; uneig. eine Sache —, fein anlegen, mit List veranstalten.

einfahren, trb. Zw. 1) ziel., mittelst eines Fuhrwerkes hineinschaffen, (Getreide); zum Fahren geschickt machen, abrichten, (Pferde); fahrend umwerfen oder einstoßen; 2) ziellos mit sein, mittelst eines Fuhrwerkes in einen Ort kommen; Bergw., in eine Grube steigen; daher der Einfahrer, ein Bergbeamter, der die Aufsicht über Gruben hat, in die er einfahren muß; die Einfahrt, das Einfahren, und der Ort, wo es geschieht, (das Haus hat eine Einfahrt); in letzterem Sinne auch die Einfurth, doch bes. in Beziehung auf Schiffe, (die Küste hat mehre Buchten und Einfurthen).

einfallen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in etwas =, nach innen =, zusammenfallen, (sinnv. ein stürzen, z. B. das Gewölbe ist eingefallen; oder ein sinken, z. B. eingefallene Augen, Backen zc.); daher für eindringen, im Innern sichtbar werden, (das Licht fällt ein; ein einfallender Strahl; auch von Kriegsheeren f. feindlich einrücken, (z. B. der Feind ist in das Land eingefallen); überh. plötzlich zum Vorschein kommen, sich schnell und unvernunthet vernehmen lassen, (Konk. eine Stimme fällt ein); bes. von Naturerscheinungen, Wetterveränderungen zc., sinnv. eintreten, (Kälte, Frost, Thauwetter ist eingefallen); den Redenden unterbrechen, ihm in die Rede fallen; bes. aber von Gedanken, plötzlich entstehen, in den Sinn kommen, (da fällt mir etwas ein; das konnte ich mir nicht einfallen lassen, d. i. nicht denken; er redet, wie es ihm einfällt, d. i. ohne besonnene Überlegung); der Einfall, das Einfallen, der Einsturz, (eines Hauses); das Eindringen, (des Lichtes, des Feindes); bes. ein unerwarteter, plötzlich entstehender Gedanken, (gute, kluge, witzige, alberne zc. Einfälle).

Einfalt, w., o. M. (von dem Zahlw. ein), s. v. w. Einfachheit im uneig. Sinne, entg. der künstlichen Verwicklung, dem Gezierten zc., bes. auf sittliche Begriffe angewendet (Einfalt der Sitten, des Herzens, d. i. Geradheit, arglose Offenheit und Redlichkeit, entg. der schlauen Weltklugheit und berechnenden Arglist) und auf Werke der Kunst und freien Geistes thätigkeit, (die edle Einfalt der Schreibart zc., fr. Simplicität); jest gew. in Beziehung auf den Verstand, s. v. w. Mangel an Urtheilskraft, Dummheit, Albernheit; der Einfalt, - es, oberd. f. der einfältige Mensch,



auch der Einfaltspinsel, (f. Pinsel); einfältig, Bw., vlt. f. einfach, (entg. zwei- oder mehrfältig); Einfalt habend und verrathend; daher f. ungekünstelt, redlich, ohne Falch, (mit einfältigem Herzen); gew. f. v. w. ohne Verstand, dumm, albern, (ein sehr einfältiger Mensch); die Einfältigkeit, das Einfältigsein in allen Seb.

einfalten, einfälteln, trb. ziel. Zw., in Falten legen.

einfangen, trb. Zw. 1) ziel., fangen und einsperren; uneig. f. einschließen, umgeben, (einen Garten mit einem Zaune); 2) ziellos mit haben, Säg. f. einbeißen, (von Hunden und Raubthieren).

einfarbig, Bw., nur eine Farbe habend, (entg. bunt); die Einfarbigkeit.

einfassen, trb. ziel. Zw., in einen umschlossenen Raum, in ein Gefäß bringen, (Getreide, in Säcke; Bier, in Fässer; einen Bienenschwarm, in einen Stock); gew. mit einem Rande, Saum, Rahmen u. dgl. umgeben; die Einfassung, das Einfassen, (o. M.); dasjenige, womit eine Sache eingefasst oder umgeben wird, (M. -en).

einfehmen, trb. ziel. Zw., (vergl. Fehm), Forstw., Schweine —, in die Mast treiben; die Einfehmung.

einfelsen, trb. ziel. Zw., feilend eindringen, oder darstellen, (ein Zeichen).

einfuchten, trb. ziel. Zw., feucht machen, befeuchten.

einfeuern, trb. ziellos. Zw. mit haben, stark einheizen.

einsinden, trb. rückz. Zw., sich —, zu einer bestimmten Zeit erscheinen, aufkommen, (sinnv. eintreffen, sich einstellen).

einsflechten, trb. ziel. Zw., in einander -, zusammenflechten (die Haare), flechtend in etwas einfügen, (Perlen in das Haar); auch uneig. f. einschalten, beiläufig anbringen, (eine Erzählung).

einsfleischen, trb. ziel. Zw., gleichsam mit Fleisch bekleiden, daher in Menschengestalt darstellen; nur geb. im Mv. eingefleischt, z. B. ein eingefleischter Teufel, d. i. ein Teufel in Menschengestalt.

einsflicken, trb. ziel. Zw., als Flicken einsetzen, bes. uneig. f. einschalten, mit dem Nebenbegriff des Überflüssigen oder der unvollkommenen Verbindung.

einsfliegen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einen Ort fliegen, (entg. ausfliegen).

einsfließen, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einen Ort oder eine Öffnung fließen; uneig. etwas einsfließen lassen, d. i. es gelegentlich erwähnen; ferner auf etwas einsfließen, gew. Einfluss darauf haben, d. i. darauf wirken; der Einfluss, das Einsfließen und der Ort desselben, (z. B. — des Rhains in den Rhein); uneig. die Wirkung auf etwas, (das hat keinen Einfluss auf mich); überh. f. Ansehen und Gewicht, (ein Mann von Einfluss); einflussreich, Bw., viel Einfluss, d. i. Wirkung oder Gewicht, habend.

einsflößen, trb. ziel. Zw., machen, daß etwas einsfließt, einsfließen lassen; uneig. einem durch Lehre, Ermahnung u. etwas allmählich beibringen, (z. B. ihm Liebe zum Guten —).

einsflüstern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, flüsternd ins Ohr sagen. einfolglich, Bw., oberd. vlt. f. folglich.

einfordern (nicht - fodern), trb. ziel. Zw., als Schuld fordern, (Geld).

einförmig, Bw., einerlei Form habend, gleichförmig, ohne Abwechselung, (ein einförmiges Leben); die Einförmigkeit.

**einfressen**, trb. Zw. 1) ziel., gem., fressend verschlucken, bes. uneig. f. in sich aufnehmen und erdulden, (Ärger, Verdruss); 2) rückz., sich —, fressend eindringen; 3) ziellos mit haben, reizend oder ägend eindringen.

**einfrieden** oder **einfriedigen**, trb. ziel. Zw., zur Sicherheit einschließen, umzäunen, (ein Stück Feld; vergl. befriedigen).

**einfrieren**, trb. ziellos. Zw. mit sein, von einem gefrorenen Körper eingeschlossen werden, fest frieren, (ein Schiff friert im Wasser ein).

**einfügen**, trb. ziel. Zw., in eine Fuge einpassen; auch uneig. f. einfügen, trb. ziel. Zw., genau mit etwas verbinden, einschalten.

**einführen**, trb. ziel. Zw., in einen Ort, ein Land u. führen, bringen, bes. mittelst eines Fuhrwerkes, (Getreide, Waaren; sinnv. einfahren); eine Person in eine Gesellschaft, in ein Haus —, zur Aufnahme darstellen und empfehlen; auch beim Antritt eines Amtes einen in seinem Wirkungskreise darstellen; uneig. einen redend —, seine eigenen Worte anführen; ferner etwas —, in Gebrauch bringen, gangbar machen, aufbringen, (neue Wörter, Sitten u. dgl.); die **Einführung**, das Einführen in allen Bed. des Zw.; die **Einfuhr**, (nicht = fuhr), das Einführen von Waaren u. dgl. in einen Ort oder ein Land, (entg. Ausfuhr); daher der **Einfuhrzoll** u. dgl.; die **Einfurth**, f. einfahren.

**einfüllen**, trb. ziel. Zw., in ein Gefäß füllen, eingießen u.

**Eingabe**, f. eingeben. — **Eingang**, f. eingehen.

**eingeben**, trb. ziel. Zw., einem etwas —, zu verschlucken geben, (bes. Arznei); uneig. ihm etwas in den Sinn geben und seinen Entschluss dadurch lenken; eine **Wittschrift**, eine **Klage** u. dgl. —, der Behörde überreichen, (sinnv. einreichen); die **Eingebung**, die Handlung des Eingebens, nur in der Bed. „in den Sinn geben“; u. das **Eingegebene** selbst, (den Eingebungen der Leidenschaft folgen); die **Eingabe**, das Eingeben oder Einreichen einer Schrift u. dgl., und die **eingereichte Schrift** selbst.

**Eingebinde**, f. einbinden.

**eingeboren**, Zw., 1. (v. dem Zahlw. ein) bibl. f. einzig geboren, d. i. als einziges Kind seiner Ältern, (der eingeborene Sohn Gottes); 2. in einem Lande oder Orte geboren, (die eingeborenen Unterthanen); daher die **Eingeburt**, das Eingeborensein; das **Eingeburtsrecht**, (fr. Indigenatsrecht).

**eingedenk**, unbeugs. Zw., mit dem Gen., einer Sache —, sie im Gedächtniß behaltend, sich derselben erinnernd.

**eingefleischt**, f. einfleischchen.

**eingehen**, trb. ziellos. Zw. mit sein, in einen Ort geben, gew. hinzugehen, (bei Jemand aus- und eingehen, d. i. sein Haus fleißig besuchen); **eingbracht** werden, sinnv. einkommen, einlaufen, (Geld, Waaren, Nachrichten); **eingesehen** werden, einleuchten, (es ging ihm schwer ein); **in etwas** —, eindringen, um es zu untersuchen; **auf etwas** —, sich darauf einlassen, es bewilligen, darüber einig werden; auch **bloß etwas** —, es annehmen, bewilligen, (eine Bedingung, eine Wette); ferner **nach innen** gehen, (ein eingehender Winkel); **sich zusammen** ziehen, einlaufen, (Zug); **nach und nach** aufhören, (eine Schule eingehen lassen); **in sich** verfallen, einfallen, (Gebäude); **verderben**, verwelfen, (von Gewächsen; sinnv. ausgehen); der **Eingang**, das Ein- oder Hineingehen, eig. u. uneig., (er gestattet mir den Eingang; meine Bitten fanden keinen Eingang);

die Einfuhr von Waaren; (daher das Eingangsgeld, der Eingangszoll); der Ort, durch welchen man eingeht, (das Haus hat zwei Eingänge); uneig. f. Anfang, Vorbereitung, Einleitung, (der Eingang einer Rede); eingangß, Nw., oberd. f. im Eingange, im Anfange.

eingenommen, Eingenommenheit, f. einnehmen.

eingeschränkt, Eingeschränktheit, f. einschränken.

eingestehen, trb. ziel. Zw., etwas, ein Verbrechen zc. —, gestehen, bekennen; einem etwas —, einräumen, zugestehen, zugeben; das Eingeständniß, f. v. w. Geständniß, Bekenntniß.

Eingeweide, f., -es, oder N. die Eingeweide, (niederd. auch bloß Weide, f. d.; alt: das Gewaid), alle inneren Theile, welche sich in der Bauch- und Brusthöhle der thierischen Körper befinden; in engerem Sinne die Gedärme, (f. d.); der Eingeweidewurm, in den Eingeweiden der Menschen oder Thiere lebender Wurm.

eingewöhnen, trb. ziel. Zw., an einen Ort od. Aufenthalt gewöhnen; einem etwas —, durch Gewöhnung beibringen.

eingezogen, Eingezogenheit, f. einziehen.

eingießen, trb. ziel. Zw., in eine Öffnung, einen Raum, ein Gefäß gießen, (sinnv. einschütten); der Einguß, das Eingießen; was eingegossen wird; auch das, worein ein anderer Körper gegossen wird, die Form, (in Mützen, Schmelzhütten zc.).

eingittern, trb. ziel. Zw., mit Gitterwerk einschließen, (ein Fenster).

eingraben, trb. ziel. Zw., grabend verbergen, (einen Leichnam, sinnv. einscharrn); mit einem Graben einschließen, verschanzen; mit dem Grabstichel hineinarbeiten, (fr. graviren).

eingreifen, trb. ziellos. Zw. mit haben, in etwas greifen, fassen, (wie die Räder in ein Getriebe); bes. uneig. in Jemand's Rechte —, sie antasten, kränken; überh. kräftig oder gewaltsam einwirken; der Eingriff, das Eingreifen; bes. uneig. das widerrechtliche Einwirken, die Verletzung eines fremden Rechtes.

eingrenzen, trb. ziel. Zw., in Grenzen schließen, begrenzen.

einhacken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, hackend in etwas dringen; 2) ziel., hackend bereiten, (Fleisch).

einhasen, einhaseln, trb. ziel. Zw., den Hasen oder die Haselchen in etwas befestigen.

einhalten, trb. Zw. 1) ziel., einen Gegenstand in der Bewegung zurückhalten, aufhalten, hemmen; gem. einen oder sich —, in einem Raume, bes. im Hause, in der Stube, halten; 2) ziellos mit haben, f. v. w. inne halten, still halten, eine Handlung, Rede u. dgl. unterbrechen, (halt ein!); der Einhalt, das Einhalten, bes. in der Redensart: einer Sache Einhalt thun, d. i. ihren Fortgang hindern, sie beschränken, unterdrücken.

einhandeln, trb. ziel. Zw., durch einen Handel zu seinem Eigenthume machen.

einhandig, Bw., nur eine Hand habend.

einhandigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, es in dessen Hand geben, ihm übergeben; die Einhandigung.

einhängen, trb. ziel. Zw., in einen Ort hängend befestigen.

abhängig, *Bw.*, *Bauf.*, nur auf einer Seite abhängig, (ein Dach).

einhauchen, *trb. ziel. Zw.*, etwas —, mit dem Hauche einziehen, einathmen; einer Sache oder einem etwas —, es hauchend hineinbringen; *uneig. f.* eingeben, einflößen, begeistern, (*fr. inspiriren*).

einbauen, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, bauend hineinbringen, darstellen (ein Zeichen), öffnen, (eine Thür); *Fleisch* —, zerhauen, um es in Salz gelegt aufzubewahren; 2) *ziellos* mit haben, in etwas bauen, mit Säbelhieben eindringen, (in den Feind).

einheben, *trb. ziel. Zw.*, hebend in etwas befestigen, (eine Thür).

einheften, *trb. ziel. Zw.*, *iz* od. *zwischen* etwas =, auch zusammenheften.

einhegen, (*r. als einhängen*), *trb. ziel. Zw.*, mit einem Hag oder Gehege umgeben; die *Einhegung*.

einheimen, *trb. ziel. u. ziellos. Zw.*, *ungew. f.* einheimisch machen, oder = werden; einheimisch, *Bw.*, (*v. heim, f. d.*), in einem Lande oder Orte daheim, *d. i.* zu Hause seiend, dort entstanden und vorhanden, (*Thiere, Waaren* *z.*; *entg. ausländisch, auswärtig, fremd*).

Einheit, *w.*, *M.* -en, die Eigenschaft, nach welcher ein Gegenstand Eins ist, *d. i.* der einzige seiner Art (die Einheit Gottes), oder unverändert derselbe (Einheit des Ortes, der Zeit *z.*), oder ein zusammenhängendes genau verbundenes Ganzes, (die Einheit eines Kunstwerkes); ferner ein einfaches Ding, eine einfache Größe, (die Zahl eins in der Rechenk.); *Sprachl.*, die einfache Zahl der Wörter dem Begriffe und der Form nach, in letzterem Sinne auch die Einheitsform, (*fr. Singularis*; *entg. Mehrheit*).

einheizen, *trb. ziellos. Zw.* mit haben, Feuer im Ofen machen zur Erwärmung des Zimmers; *oberd. auch ziel.*, den Ofen, das Zimmer —, *r. heizen*; *uneig. einem* —, ihm warm, bange *z.* machen, ihn beunruhigen oder leidenschaftlich aufregen; der *Einheizler*, wer einheizet.

einhelpen, *trb. ziellos. Zw.* mit haben, einem —, seinem Gedächtnisse zu Hülfe kommen durch Zuslößtern *z.*

einhellig, *Bw.*, (*gew. als einhältig*; *v. dem Zahlw. ein u. Hall*), gleichsam einerlei Hall habend; daher *f.* übereinstimmend, einstimmig, einmüthig, einträchtig, (*entg. mischellig*); die *Einhelligkeit*, *Einstimmigkeit*, *Einmüthigkeit*, *Eintracht*.

einhemmen, *trb. ziel. Zw.*, ein Rad, die Hemmkette in dasselbe hängen.

einher, *Rw.* des Ortes, (das umgekehrte her ein), *eig.* aus dem Innern eines Ortes her; jetzt nur in Verbindung mit *Zw.*, *bes.* zur Bezeichnung einer feierlichen und gemessenen Bewegung, *z. B.* einhergehen, = schreiten, = treten u. dgl., (*vergl. daher*).

einherbsten, *trb. ziel. Zw.*, *oberd. f.* einernten, die Weinlese halten.

einheßen oder einhößen, *trb. ziel. Zw.*, *Jäg.*, einen Einschnitt in einen der Hinterläufe eines erlegten Wildes machen, und den andern hindurchziehen, zum bequemeren Tragen desselben.

einheßen, *trb. ziel. Zw.*, einen Hund —, durch Heßen dazu geschickt machen; *uneig. gem. überh. f.* abrichten, einüben.

einheuern, *trb. ziel. Zw.*, *landsch. f.* einmießen.

einholen, *trb. ziel. Zw.*, in einen Ort =, hereinholen; einen —, ihm entgegengehen und ihn feierlich an den Ort seiner Bestimmung geleiten; *Nachrichten, Befehle* u. dgl. —, von einem andern Orte her verlangen und

erhalten, (sinnv. einziehen); ferner einen —, ihn durch größere Geschwindigkeit erreichen, ihn ereilen, ihm nachkommen, (im Lauf zc.; auch uneig. in Kenntnissen und Geschicklichkeiten).

Einhorn, f., -es, N. = hörner, ein erdichtetes vierfüßiges Thier mit einem Horne auf der Stirn; eine Art großer Fische mit langem spitzigen Horne an der oberen Kinnlade, der Einhornfisch, Narwall; uneig. eine Art kleiner, langer Kanonen; der Einhornkäfer, Namen mehrer Käferarten mit gehörentem Bruststücke.

einholkeln, trb. ziellos. Zw. mit sein, gem. f. einschrumpfen, dürr werden.

einhußig, Zw., nur einen ungespaltenen Huß habend, (wie Pferde, Esel).

einhüllen, trb. ziel. Zw., mit einer Hülle umgeben, bedecken.

einig, 1) Zw., vlt. f. einzig, (der einzige Gott); gew. einerlei Willen oder Meinung habend, eines Sinnes, einverstanden, (ich bin darin oder darüber mit ihm enig; Handels enig sein zc.); überh. f. einträchtig, friedlich, (enig mit einander leben); 2) allgem. Zahlw. zur Bezeichnung einer unbestimmten, geringen Anzahl von Dingen einer Art (sinnv. etliche), gleichsam die Mehrh. des Artikels ein, immer ohne Artikel gebr., (z. B. einige Menschen; er sprach nur einige wenige Worte; auch ohne Zw.: Einige behaupten, daß zc.; entg. Andere); in der Einh. einiger, einige, enig es, nur in Verbindung mit Stoff-, Sammel- und Begriffsnamen zur Bezeichnung eines unbestimmten Theils des Stoffes, der Menge od. Eigenschaft, (einiges Brod, einiger Vorrath, einige Zeit nachher, einiges Glück); vlt. auch für irgend ein; die Einigkeit, die Vereinigung der Theile eines Gegenstandes zu einem zusammenhängenden Ganzen, (gew. Einheit, f. d.); die Übereinstimmung der Gesinnungen, Meinungen und des Willens, Eintracht, Frieden; einigen, ziel. Zw., zu einem Ganzen machen, enig machen, vereinigen; gew. sich über etwas —, darüber enig werden, übereinkommen; die Einigung, das Einigen; das Einigwerden, die Übereinkunft.

einimpfen, trb. ziel. Zw., durch Impfen (f. d.) hinein bringen, (einem Kinde die Blattern, fr. inoculiren).

einjagen, trb. ziel. Zw., in einen Ort hinein jagen; nur uneig.: einem Furcht, Schrecken zc. —, d. i. plötzlich verursachen; einen Hund —, zum Jagen abrichten.

einjährig, Zw., ein Jahr alt, jährlich, (versch. jährlich).

einjochen, trb. ziel. Zw., in das Joch spannen.

einfacheln, trb. ziellos. Zw., gem. f. einheizen.

einkalken, trb. ziel. Zw., mit Kalk bestreichen, oder verbinden.

einkaufen, trb. ziel. Zw., für sich kaufen, bes. zum Gebrauch im Hause, (Lebensmittel, Vorräthe); einen oder sich in eine Gesellschaft, eine Anstalt zc. —, durch gezahltes Geld derselben einverleiben; der Einkauf, das Einkaufen, (von Vorräthen, Waaren zc.); daher der Einkaufspreis; die Einkaufung, (z. B. in ein Armenhaus); der Einkäufer, wer einkauft.

Einkehle, w., N. -n, eine Kehle oder ein Winkel auf dem Dache; Fisch. u. Säg., die Öffnung in einem Rege oder Garne; einkehlen, trb. ziel. Zw., mit Kehlen oder Rinnen versehen, (eine Säule; fr. canneliren).

einkehren, trb. ziellos. Zw. mit sein, unterwegs, auf einer Reise, auf kurze Zeit in ein Haus abtreten, (bei einem Freunde, in einem Wirthshause); die Einkehr, das Einkehren; landsch. gem. auch ein Wirthshaus.

einkeilen, *trb. ziel. Zw.*, mit Keilen in etwas befestigen.

einkerben, *trb. ziel. Zw.*, Kerbe (Einschnitte) in etwas machen.

Einkindschaft, *w.*, *oberd.*, die Anordnung, durch welche Kinder verschiedener Ehen in der Erbschaft einander gleich gestellt werden; auch die Annahme an Kindes Statt.

einkitten, *trb. ziel. Zw.*, mit Kitt in etwas befestigen.

einklagen, *trb. ziel. Zw.*, eine Schuld —, durch gerichtliche Klage eintreiben.

einklammern, *trb. ziel. Zw.*, in Klammern einschließen.

Einklang, *m.*, (von dem Zahlw. ein), *Tonk.*, der gleiche oder zusammenstimmende Klang mehrerer Töne; *uneig. überh. f.* völlige Übereinstimmung, (Einklang der Herzen).

einkleben, *trb. ziel. Zw.*, klebend in etwas befestigen.

einkleiden, *trb. ziel. Zw.*, einen —, ihm eine Kleidung anlegen, insbes. eine Amts- oder Ordenskleidung, und ihn dadurch in den Orden aufnehmen, (einen Geistlichen, eine Nonne; *fr.* investiren); *uneig.* eine Sache gut, schlecht, geschickt *rc.* —, ihr durch die Darstellung diese oder jene Gestalt geben; die Einkleidung, das Einkleiden, (einer Nonne); *uneig.* die Form, in welcher etwas dargestellt oder vorgetragen wird.

einklemmen, *trb. ziel. Zw.*, klemmend in oder zwischen etwas bringen.

einklinken, *trb. Zw.* 1) ziellos mit haben, die Thür klinkt ein, *d. i.* ihre Klinke fällt in den für sie bestimmten Haken; 2) *ziel.*, die Thür einklinken, *d. i.* machen, daß sie einklinkt.

einklopfen, *trb. ziel. Zw.*, durch Klopfen hineintreiben.

einknebeln, *trb. ziel. Zw.*, durch einen Knebel in etwas befestigen.

einkneten, *trb. ziel. Zw.*, knetend einmischen.

einknicken, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, einen Knick (Bruch) in etwas machen; 2) *ziellos* mit sein, eingeknickt werden, zusammenbrechen.

einknöpfen, *trb. ziel. Zw.*, mit Knöpfen in etwas befestigen.

einknüpfen, *trb. ziel. Zw.*, durch einen Knoten in etwas befestigen; *uneig. gem. f.* einschärfen, dringend anbefehlen.

einkochen, *trb. Zw.* 1) *ziellos* mit sein, durch Kochen vermindert oder verdickt werden; 2) *ziel.*, etwas —, machen, daß es einkocht; auch in Vorrath, zum Gebrauch kochen.

einkommen, *trb. ziellos. Zw.* mit sein, *eig.* in etwas kommen, gelangen; *gew. uneig.* ein Anliegen bei einer Behörde anbringen, (schriftlich, mit einer Klage *rc.*); von Geldsummen und anderen Nutzungen, *f. v. w.* eingehehen, einlaufen, in die Kasse kommen; auch in den Sinn kommen, einfallen, (das laß dir nicht einkommen); das Einkommen, das Anbringen eines Anliegens bei einer Behörde; das Einlaufen von Geldern *rc.* und die eingehende Summe selbst, bes. die jährliche Einnahme; in diesem Sinne auch die Einkünfte, *o. E.*, doch *gew.* nur von bedeutenden Summen, (*fr.* Revenüen, Renten).

einkoppeln, *trb. ziel. Zw.*, durch Einfriedigung zu einer Koppel machen.

Einkorn, *f.*, —es, eine Art Dinkel oder Spelt, welche ein Korn über dem andern trägt.

einkramen, *trb. ziel. Zw.*, ausgelegte Waaren oder Sachen wieder einlegen, (entg. auskramen).

einkrahen, *trb. ziel. Zw.*, krahend in etwas hervorbringen.

einkreisen, *trb. ziel. Zw.*, in einen Kreis schließen; *Jäg.*, ein Wild —, dessen Aufenthaltsort im Kreise umgehen.

einkriechen, *trb. ziellos. Zw.* mit sein, in einen Raum kriechen; auch *f. v. w.* einlaufen, sich zusammen ziehen.

Einkünfte, *f.* einkommen.

einladen, *trb. ziel. Zw.* (*f.* laden), 1. als Last in einen Raum bringen, (Waaren in ein Schiff; entg. ausladen); 2. einen —, ihn zum Besuch, zu einer Gesellschaft *zc.* höflich auffordern oder bitten; *uneig.* zum Genuß reizen oder ermuntern, (eine einladende Gegend); die Einladung, das Einladen in beiden *Bed.*; der Einlader, wer einladet, in beiden *Bed.*

Einläge, *w.*, *f.* einlegen.

Einlager, *f.*, -s, das Lager oder der Aufenthalt in oder an einem Orte; auch das Recht, bei Jemand einzutreten: insbes. der Aufenthalt, die Wohnung der Soldaten, (*fr.* Quartier); einlagern, *trb. ziel. Zw.*, einen oder sich —, ein Einlager geben, (*fr.* einquartieren).

Einländer, einländisch, *r.* Inländer, inländisch, *f. d.*

einlassen, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, in einen Raum gelangen lassen, hinein gehen lassen, (man ließ mich ein); hinein fließen lassen, eingießen; bei *versch. Handw. f.* versenken, in einer Vertiefung anbringen, (*z. B.* eine Schraube); 2) *rückz. uneig.*, sich in oder auf etwas —, sich damit zu thun machen, befaßen, darauf eingehen, sich darüber erklären *zc.*; sich mit Jemand —, sich mit ihm zu thun machen, abgeben, mit ihm in Verbindung treten *zc.*; der Einlaß, -ßes, das Einlassen, Hineinlassen, (nur *eig.*, *z. B.* in das Thor, in das Schauspiel *zc.*); auch *f.* eine kleine Nebenpforte an Stadthoren; das Einlaßgeld; die Einlaßkarte *zc.*

einlaufen, *trb. ziellos. Zw.* mit sein, in einen Raum laufen, bes. schiffen, (in den Hafen; entg. austaufen); *uneig. f.* eingehen, einkommen, (Klagen, Nachrichten, Geld); ferner sich zusammenziehen, an Ausdehnung verlieren, (bes. von Zeugen; *sinnw.* einschrumphen, einkriechen); der Einlauf, das Einlaufen.

einlaugen, *trb. ziel. Zw.*, in Lauge legen und darin beizen.

einläuten, *trb. ziel. Zw.*, lautend eröffnen oder verkündigen, (das Fest, die Messe).

einlegen, *trb. ziel. Zw.*, in einen Raum legen, (Holz —, in den Ofen legen, *f. v. w.* einheizen; Soldaten —, zur Besatzung in einen Ort legen; sich —, gem. *f.* sich wegen Krankheit zu Bette legen); in etwas anderes einschließen, (einen Brief); einwärts- oder zusammenlegen, (ein Messer; daher das Einlegemesser, die Einlegegabel, Messer oder Gabel, welche zusammengelegt werden können); die Waaren —, wegräumen und den Laden schließen; zur Aufbewahrung oder zum künftigen Gebrauch niederlegen, (Gold in eine Büchse; Waaren bei Jemand; Bier, Wein —, in den Keller legen); auch zur Zubereitung in etwas legen, (Büringe —, sie wälfern; Gurken, Fleisch *zc.* —, in Salz oder Essig legen); zur Fortpflanzung in die Erde legen, (Reben; daher der Einleger, eine eingelegte Rebe); die Lanze —, sie an die Seite fest anstemmen, um damit auf den Gegner einzudringen; aus Holz, Elfenbein, Metall u. dgl. geschnittene Verzierungen in dazu gemachte Vertiefungen eines anderen Stoffes einfügen; daher ein-

gelegte Arbeit; uneig. ein gutes Wort für Jemand —, zu seinem Besten reden, für ihn bitten; Ehre, Schande mit etwas —, erwerben; Rspr., ein Rechtsmittel gegen einen Bescheid anwenden; die Einlage, das Einlegen, die Einlegung; gew. das Eingelegte, (z. B. in einen Brief; in eine Kasse).

einlehren, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Lehre beibringen.

einleimen, trb. ziel. Zw., mit Leim in etwas befestigen.

einleiten, trb. ziel. Zw., in einen Ort leiten, dahin begleiten, einführen; gew. uneig. eine Sache —, sie anordnen und vorbereiten, um sie in Gang zu bringen; die Einleitung, das Einleiten, Anordnen und Vorbereiten einer Sache; bes. derjenige Theil einer Rede, einer Schrift etc., welcher zu dem Hauptinhalte vorbereitet; auch die zu einer Wissenschaft, Kunst etc. gegebene Anleitung, und die Schrift, welche eine solche enthält.

einlenken, trb. Zw. 1) ziel., durch Lenken in die gehörige Lage bringen; 2) ziellos mit haben, in den verlassenen Weg zurücklenken; bes. uneig., nach einer Abschweifung in der Rede wieder zum Hauptgegenstande zurückkehren.

einlernen, trb. ziel. Zw., durch Lernen ins Gedächtniß bringen.

einlesen, trb. ziel. Zw., einsammeln, (Wein, Früchte); Web., die Fäden beim Aufzuge in Ordnung bringen.

einleuchten, trb. ziellos. Zw. mit haben, nur uneig. f. klar, deutlich sein oder werden, (das leuchtet mir ein); bes. das Nw. einleuchtend als Bw., (ein einleuchtender Beweis).

einliefern, trb. ziel. Zw., in einen Ort, in Jemand's Gewalt liefern.

einliegen, trb. ziellos. Zw. mit haben, gem. f. in einem Hause zur Miethe wohnen; einquartiert sein; daher der Einlieger, wer bei Jemand zur Miethe wohnt, ein Insasse; einliegend, Bw., r. inliegend, f. d.

einlösen, trb. ziel. Zw., loß machen und sich wieder aneignen, (ein Pfand —, gegen Erlegung des darauf geborgten Geldes).

einlöthen, trb. ziel. Zw., mit geschmolzenem Metall in etwas befestigen.

einmachen, trb. ziel. Zw., gem., in einen Ort, in eine Hülle u. dgl. thun, h. einschlagen, einwickeln; zur Erhaltung und zum künftigen Gebrauche in Zucker, Wein, Essig, Gewürze und dgl. legen (Früchte etc.), oberd. auch f. einsalzen, einpökeln; den Teig —, mit Wasser kneten; Kalk —, mit Wasser vermischen.

einmal, Nw. 1) von dem Zahlw. ein, auf welchem dann der Hauptton liegt, auch ein Mal geschr. (vergl. Mal), nur einfach genommen, nicht wiederholt, ein einziges Mal, (z. B. ich habe ihn nur einmal gesehen; man lebt nur einmal; einmal eins ist eins; daher das Einmaleins, unkeufl., die Zahlentafel, welche alle Ergebnisse der Einer, nach der Reihe mit einander multiplicirt, angiebt); auf ein mal, f. v. w. plötzlich, schnell, unvermuthet; 2) von dem nicht bestimmenden Artikel ein, mit dem Ton auf mal, bezeichnet ein mal einen unbestimmten Zeitpunkt in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, (es war einmal ein Mann; kommst du endlich einmal? er wird es einmal erfahren; sinnv. einst); oft steht es nur des Nachdrucks wegen zur Verstärkung einer Verneinung, einer Behauptung, einer Aufforderung etc., (ich kenne ihn nicht einmal; es ist nun einmal so; denke dir einmal! etc.); einmalig, Bw., was nur ein Mal geschieht oder geschehen ist.



einnämmerig, Bw., Pflanzent., einmännerige Pflanzen, solche, deren Staubbeutel mit den Staubfäden nicht verwachsen ist; einmännisch, Bw., landsch., für einen Mann oder eine Person eingerichtet, (sein einmännisches Bett, b. ein einschläferiges).

Einmaster, m., -s, M. w. G., ein Schiff mit einem Mast; einmastig, Bw., nur einen Mast führend.

einmauern, trb. ziel. Zw., in eine Mauer einfügen; mit Mauern einschließen.

einmeischen, trb. ziel. Zw., Brau., Malz —, durch Aufgießung von siedendem Wasser die Kraft herausziehen.

einmeißeln, trb. ziel. Zw., mit dem Meißel hineinbringen.

einmengen, trb. ziel. Zw., s. v. w. einmischen.

einmessen, trb. ziel. Zw., messend in ein Verhältniß schütten; sich —, bei wiederholtem Messen sich verringern.

einmieten, trb. ziel. Zw., einen oder sich bei Jemand —, eine Wohnung in dessen Hause mieten; die Einmietung.

einmischen, trb. ziel. Zw., in od. unter etwas mischen; un eig. sich —, an etwas Theil nehmen, sich darum bekümmern, bes. unbefugter Weise; die Einmischung.

einmummeln, gem. auch einmummeln, trb. ziel. Zw., einen oder sich —, durch Einhüllen unkenntlich machen, gew. vermummeln.

einmünden, trb. ziellos. Zw. mit haben, in etwas seine Mündung haben, sich ergießen; die Einmündung.

Einmuth, w., setzen; gew. Einmüthigkeit, w., Einigkeit oder Uebereinstimmung der Gemüther, der Gesinnungen und des Willens, (sinnv. Eintracht, Einheitsigkeit); einmüthig, Bw., übereinstimmenden Gemüthes, einstimmig, gleich gesinnt, einträchtig.

einmuthen, trb. ziel. Zw., vlt., in eine Innung oder Zunft aufnehmen; sich —, um die Aufnahme in eine solche anhalten.

einnähen, trb. ziel. Zw., nähend in etwas befestigen oder darstellen, (Verzierungen); auch nähend enger machen.

einnehmen, trb. ziel. Zw., hinein =, in einen Ort, zu sich =, in Empfang nehmen, (Lebensmittel —, in ein Schiff; Besatzung —, in eine Stadt; einen Mieter —, in seine Wohnung; eine Mahlzeit, Arznei zc. —, genießen, zu sich nehmen; Geld —, empfangen; entg. ausgeben); einen Ort, ein Land —, in Besitz nehmen, erbern; einen Raum —, ausfüllen; eines Andern Stelle —, besetzen, auch ihn ersetzen; un eig. der Wein nimmt den Kopf ein, d. i. berauscht; Vorwürfe, Beleidigungen —, d. i. geduldig anhören; ferner: die Kräfte und Regungen der Seele gleichsam gefangen nehmen, d. i. bestimmen und beherrschen, (er hat dich ganz eingenommen; von Vorurtheilen eingenommen; daher auch die Eingenommenheit); einen für sich oder für etwas —, dafür gewinnen, mit Verliebe dafür erfüllen; einen gegen etwas —, ihm Abneigung dagegen einflößen; das Bw. einnehmend als Bw., s. anziehend, gewinnend, Neigung oder Wohlwollen erregend, (ein einnehmendes Betragen, eine einnehmende Gesichtsbildung; sinnv. angenehm); der Einnehmer, wer Einkünfte des Staats, Abgaben zc. in Empfang nimmt; die Einnahme, das Einnehmen, nur in eig. Bed., Besitznahme (einer Stadt),

Empfangnahme, (des Geldes); auch daß in Empfang Genommene, der Ertrag, das Einkommen, (eine gute Einnahme haben; entg. Ausgabe); der Ort, wo Geld eingenommen wird, (z. B. Steuer-Einnahme).

einnicken, trb. ziellos. Zw. mit sein, unwillkürlich im Sitzen mit sinkendem Kopfe einschlafen.

einnieten, trb. ziel. Zw., mittelst eines Nietes in etwas befestigen.

einnisten, verfl. einnisteln, trb. rückz. Zw., sich —, eig. sein Nest in einen Ort machen; uneig. sich heimlich und unvermerkt an einem Orte festsetzen.

einnöthigen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn nöthigen, es zu sich zu nehmen.

Einde, w., M. -n (f. bde), eine wüste, menschenleere Gegend, (sinnv. Öde, Witdniss, Wüste).

eindösen, trb. ziel. Zw., mit Öl bestreichen oder durchdringen lassen.

einpacken, trb. ziel. Zw., in einen Paß oder in ein Behältniß einschließen; ausgelegte Waaren wieder zur Aufbewahrung an ihren Ort legen; uneig. gem. f. schweigen müssen.

einpaffen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, genau in einen Raum passen; 2) ziel., etwas —, ihm die Form geben, daß es in einen Raum passe.

einpelzen, trb. ziel. Zw., Gärtn., ein Pfropfreis zwischen die Rinde eines gerade abgeschnittenen Stammes stecken.

einpfehlen, trb. ziel. Zw., mit Pfählen einschließen.

einpfarren, trb. ziel. Zw., einer Pfarre einverleiben, (ein eingepfarretes Dorf, das zu einem andern Kirchspiel gehört).

einpferchen, trb. ziel. Zw., in einen Pferch schließen, (Schafe); uneig. überh. f. eng zusammensperren.

einpflanzen, trb. ziel. Zw., in die Erde pflanzen; uneig. fest im Gemüthe begründen; daher eingepflanzt f. angeboren, oder im Gemüthe tief eingewurzelt.

einpflügen, trb. ziel. Zw., mit dem Pfluge unter die Erde bringen.

einpfpropfen, trb. ziel. Zw., in die Rinde eines Baumes pfpropfen; fest einstopfen, (auch uneig.: eingepfropfte Kenntnisse).

einpichen, trb. ziel. Zw., mit Pech in etwas befestigen.

einplaudern, trb. ziel. Zw., einem etwas —, ihn durch Plaudern davon überreden oder dazu bewegen.

einpöfeln, trb. ziel. Zw., in den Pöfel legen, einsalzen.

einprägen, trb. ziel. Zw., prägend eindrücken; uneig. einem etwas —, es seinem Gemüthe tief eindrücken, ihm nachdrücklich anempfehlen, einschärfen.

einpredigen, trb. ziel. Zw., gem., einem etwas —, es ihm predigend, oder uneig. mit vielen und nachdrücklichen Worten, beibringen.

einpresse, trb. ziel. Zw., pressend in einen engen Raum bringen.

einprügeln, trb. ziel. Zw., einem etwas —, durch Prügelein beibringen.

einpudern, trb. ziel. Zw., durchaus mit Puder bestreuen.

einpumpen, trb. ziel. Zw., pumpend in ein Gefäß bringen.

einpuppen, trb. rückz. Zw., sich —, f. v. w. verpuppen.

einquerlen, trb. ziel. Zw., querlend unter etwas mischen.

einrahmen, *trb. ziel. Zw.*, in einen Rahmen fassen oder spannen.

einrammen oder einrammeln, *trb. ziel. Zw.*, mit der Ramme in den Boden treiben, (Pfähle).

einräuchern, *trb. ziel. Zw.*, vom Rauch durchziehen lassen, (ein Zimmer, Kleider); Fleisch —, in Vorrath räuchern.

einräumen, *trb. ziel. Zw.*, in den gehörigen Raum bringen, (Waaren; entg. austräumen); einem einen Platz —, ihm Raum darin gewähren, ihm denselben überlassen, (z. B. ein Zimmer); uneig. einem einen Satz, eine Behauptung, eine Freiheit —, zugeben, gestatten, gelten lassen; die Einräumung.

einraunen, *trb. ziel. Zw.*, ins Ohr raunen, einflüstern.

einrechnen, *trb. ziel. Zw.*, mit in Rechnung, in Anschlag bringen.

einreden, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, einem etwas —, ihn davon überreden, oder ihn dazu bereden, durch Reden bewegen; 2) *ziellos* mit haben, dazwischen, darcin reden, in die Rede fallen; widersprechen; die Einrede, der Einwurf, Widerspruch.

einreiffen, *trb. ziel. Zw.*, Schiff, die Segel —, sie in Streifen (Reffe) in die Höhe binden und dadurch verkleinern.

einreiben, *trb. ziel. Zw.*, reibend hineinschaffen, (eine Salbe); reibend von etwas durchdringen lassen, (Fleisch mit Salz); die Einreibung.

einreichen, *trb. ziel. Zw.*, in einen Raum reichen; bes. bei einer Behörde abgeben, übergeben, (eine Bittschrift).

einreihen, *trb. ziel. Zw.*, etwas —, ihm seine Stelle in einer Reihe geben; auch in Reihen oder kleine Falten legen.

einreißen, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, einen Riß in etwas machen; niederreißen oder umreißen, (ein Gebäude); 2) *ziellos* mit sein, nach innen zu reißen, d. i. einen Riß bekommen; uneig. f. um sich greifen, sich ausbreiten, herrschend werden, von schädlichen und gefährlichen Dingen, (Krankheiten, üble Gewohnheiten zc. reißen ein).

einreiten, *trb. Zw.* 1) *ziellos* mit sein, in einen Ort reiten, 2) *ziel.*, etwas —, reitend einstoßen, (sinnv. umreiten); der Einritt, das Einreiten, d. i. der Einzug zu Pferde.

einrenken, *trb. ziel. Zw.*, durch Renken wieder in die gehörige Lage bringen, (ein ausgerenktes oder verrenktes Glied).

einrennen, *trb. Zw.* 1) *ziellos* mit sein, in einen Ort rennen; auf einander —, d. i. einander entgegenrennen; 2) *ziel.*, rennend einstoßen.

einrichten, *trb. ziel. Zw.*, in die gehörige Richtung bringen, (ein Glied); Jäg., das Wild —, mit dem hohen Zeuge umgeben, einschließen; gew. uneig., in zweckmäßige Ordnung bringen, zu einem wohlgeordneten Ganzen machen, (sein Hauswesen; etwas einer andern Sache gemäß, oder nach derselben —; sinnv. ordnen, anordnen); eine Tochter, sich —, ihr, oder sein eigenes Hauswesen in gehörigen Stand setzen; sich —, auch sich nach seinen Mitteln u. Verhältnissen richten, sich darcin schiken; Rechenk., einen gemischten Bruch —, ihn in einen unechten reinen Bruch verwandeln; die Einrichtung, das Einrichten in allen Bed.; die Art und Weise, wie etwas eingerichtet ist, die innere Beschaffenheit, (z. B. einer Maschine); bes. die Unordnung einer Wirthschaft od. Haushaltung und der Inbegriff aller dazu gehörigen Gegenstände; das Eingerichtete oder Ungeordnete, (gute Ein-

richtungen machen, treffen; sinnv. Anstatt); Schloss., diejenigen Theile eines Schlosses, in welche die Einschnitte des Schlüsselbartes passen.

einriegeln, trb. ziel. Zw., durch Vorschieben eines Riegels verschließen oder einschließen.

einritzeln, trb. ziel. Zw., einen Ritz in etwas machen; ritzend in etwas darstellen, (seinen Namen in Fensterglas).

einrollen, trb. ziel. Zw., nach innen, zusammen rollen, (eine Knospe ist eingerollt, wenn die Seiten der Blätter noch eingewickelt sind); auch in eine Rolle aufnehmen, einschreiben, (fr. enrouler).

einrostet, trb. ziellos. Zw. mit sein, durch Rost in etwas befestigt werden; auch völlig verrosten.

einrücken, trb. Zw. 1) ziel., nach innen rücken, (Zeilen im Schreiben oder Drucken —, vom vorderen Rande der Seite weiter entfernen); in einen Raum rücken, d. i. aufnehmen, einfügen, (eine Bekanntmachung in ein öffentliches Blatt); 2) ziellos mit sein, langsam, mit gemessenem Schritt in einen Ort ziehen, (bes. von Truppen); in eines Andern Stelle treten; die Einrückung, das Einrücken, nur in ziel. Bed.

einrühren, trb. ziel. Zw., in od. unter etwas rühren; rührend mischen.

eins, 3gez. aus eines, Zahlw.; die Eins zc., f. ein; eins, als un- beugf. Zw., gem. f. einig, eines Sinnes, einverstanden, (z. B. Handels eins sein); niederb. als Nw. f. einmal, (z. B. gehe noch eins hin).

einsacken, trb. ziel. Zw., in Säcke, oder in die Tasche thun, stecken.

einsäen, trb. ziel. Zw., in die Erde säen; die Einsaat, das in den Acker gesäete Getreide, (in demselben Sinne: die Aussaat).

einsagen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, vorsagen zum Nach- sprechen oder Niederschreiben, (fr. dictiren); oberd. auch f. einschärfen; nie- derd. f. widersprechen; daher die Einsage, niederd. f. Einrede.

einsägen, trb. ziel. Zw., mit der Säge einschneiden.

einsalben, trb. ziel. Zw., mit Salbe bestreichen, einschmieren.

einsalzen, trb. ziel. Zw., mit Salz bestreuen, einreiben, oder in Salz legen zur Aufbewahrung; (Fleisch).

einsam, Zw. (von dem Zahlw. ein), von Gegenständen seiner Art ent- fernt, abgesondert, vereinzelt, allein, verlassen; bes. von der menschlichen Gesellschaft getrennt, (einsam leben; ein einsames Leben); oberd. auch f. ledig, unverheirathet; ferner der Menschen beraubt, unbewohnt, abgelegen, (ein einsamer Ort, eine einsame Gegend); die Einsamkeit, das Einsamsein ei- ner Person oder Sache; ein einsamer, menschenleerer Ort, (sich in die Ein- samkeit zurückziehen).

einsammeln, trb. ziel. Zw., etwas sammeln, um es in einen Ort nie- derzulegen; Früchte —, ernten; Geldbeiträge —, zusammenholen; un- eig. Kenntnisse —, sich erwerben; die Einsammlung.

einsargen, trb. ziel. Zw., in einen Sarg legen.

Einsatz, m., f. einsetzen.

einsauen, trb. ziel. Zw., niederd., auf säuische Weise besudeln.

einsäuern, trb. ziel. Zw., mit Sauerteig vermischen, (den Teig); in Essig legen oder mit Essig bereiten, (Surken, Fische).

einfaugen, trb. ziel. Zw., saugend einziehen; uneig. in sich aufnehmen, sich zu eigen machen, angewöhnen, (Vorurtheile zc.).

einschachteln, *trb. ziel. Zw.*, in eine Schachtel einschließen; *uneig. überh. f.* einschließen, einfügen, einschalten, (einen Satz in einen andern).

einschalig, *Zw.*, nur eine Schale habend, (einschalige Muscheln).

einschalten, *trb. ziel. Zw.*, in eine Reihe anderer Dinge einfügen, (einen Tag in das Jahr; ein Wort, einen Satz in die Rede); die Einschaltung, das Einschalten; das Eingeschaltete, (vergl. Schalttag, Zwischensatz).

einschärfen, *trb. ziel. Zw.*, nur *uneig.*, einem etwas —, es ihm scharf, d. i. nachdrücklich anbefehlen, einprägen.

einscharren, *trb. ziel. Zw.*, scharrend in die Erde verbergen, (*stnno. ver-* scharren, vergraben; *versch.* begraben).

einschattig, *Zw.*, den Schatten immer auf ein u. dieselbe Seite werfend.

einschenken, *trb. ziel. Zw.*, *f. v. w.* eingießen, (*f.* schenken; Wein, Bier *zc.*); *Handw.*, einem Gefellen —, ihn nach seiner Ankunft mit einem Trunkte bewirthen.

einscheuern, *trb. ziel. Zw.*, in die Scheuer bringen, (Getreide).

einschichten, *trb. ziel. Zw.*, in die Schicht legen oder bringen.

einschicken, *trb. ziel. Zw.*, in einen Ort, an eine Person oder Behörde schicken, (ein Gesuch *zc.*; *stnno.* einsenden).

einschieben, *trb. ziel. Zw.*, in einen Raum, hineinschieben; in die Reihe anderer Dinge einfügen, einschalten, (einen Tag, einen Satz), *bes.* wenn es heimlich oder widerrechtlich geschieht, (*stnno.* unterschieben); sich —, durch häufiges Schieben auf der Kegelbahn Sicherheit und Fertigkeit darin erlangen; das Einschießel, —s, *M. w. G.*, was eingeschoben ist, *bes.* ein durch Einschiebezeichen (Klammern) eingeschlossenes Wort oder ein solcher Satz, Schalttag, (*fr.* Parenthese); die Einschiebung.

einschießen, *trb. ziel. Zw.*, mit Feurgewehr niederschließen, zerschließen, (eine Mauer); durch Übung zum Schießen geschickt machen, (ein Gewehr, sich —, auch *f.* sich einschieben, auf der Kegelbahn; *gem. überh. f.* sich einüben); *Bäck.*, das Brod —, *f.* hineinschieben.

einschiffen, *trb. ziel. Zw.*, in das Schiff bringen, (Vorräthe, Truppen); sich —, sich zur Abfahrt auf das Schiff begeben, an Bord gehen; die Einschiffung.

einschirren, *trb. ziel. Zw.*, in das Geschirr bringen, damit belegen, (Pferde).

einschlachten, *trb. ziel. Zw.*, zum künftigen Verbrauch im Hause schlachten.

einschlafen, *trb. ziellos. Zw.* mit *sein*, in Schlaf gerathen, (*stnno.* einschlummern, entschlafen); *uneig.* von einzelnen Gliedern des Körpers, durch eine Art Krampf auf kurze Zeit süßlos werden, (der Fuß ist mir eingeschlafen); *ferner f.* eines sanften Todes sterben, *gew.* entschlafen; auch allmählich abnehmen, nachlassen, in Vergessenheit gerathen, (die Sache schläft ein); einschläfern, *trb. ziel. Zw.*, in Schlaf bringen; schläferig machen; *uneig.* sorglos, nachlässig und sicher machen, beschwichtigen, (das Gewissen *zc.*); die Einschläferung.

einschläferig, *ges. einschläfrig, Zw.*, zum Schlafen für eine Person eingerichtet, (ein einschläferiges Bett).

einschlagen, *trb. Zw. 1) ziel.*, schlagend hineintreiben, (einen Pfahl, Nägel *zc.*); schlagend einbrechen, (Thüren und Fenster; einem die Zähne); einbiegen und nach innen befestigen, (*bes.* beim Nähen, *f. v. w.* einnähen);

einwickeln, locker einpacken, bes. in Papier, Leinwand zc., (Waaren; ein Buch; einen Brief —, in einen andern oder in ein Pack einschließen); überh. f. einfüllen, einschütten, hinein thun, (Eier, in die Suppe; Salz, in Körbe; Butter, in Fässer oder Töpfe; Rüben, sie mit Sand bedecken; einen Bienen-schwarm, in den Bienenkorb einfangen); den Wein —, ihm einen Einschlag (s. d.) geben; einfügen, einweben, (Web., den Eintrag —, zwischen den Auf-zug einweben); einen Weg —, denselben wählen und betreten, auch uneig. den Weg der Güte u. dgl.); 2) ziellos mit haben, in die Hand eines An-deren schlagen, zur Bekräftigung eines Versprechens od. Vertrages, (schlag ein!); von dem Blitze, einen Ort treffen, in einen Gegenstand fahren; auch unp.: es hat eingeschlagen; in die Erde graben, (bes. Bergw. u. Säg.); uneig. wohin gehören, es betreffen, (das schlägt in dein Fach ein); mit sein, nach innen dringen, zurücktreten, (Mal., die Farben sind ein-geschlagen; auch ein Krankheitsstoff, z. B. die Blattern zc.); der Gattung oder Art (vergl. Schlag) gemäß gerathen, gut arten oder ausfallen, (Obst, Getreide, Wein; die Kinder sind gut eingeschlagen; vergl. aus der Art schla-gen); der Einschlag, das Einschlagen, (bes. der Handschlag); was einge-schlagen wird, (z. B. beim Nähen der eingeschlagene oder umgelegte Theil des Stoffes; ferner was in den Wein gethan wird, um dessen Kraft, Geschmack, Farbe zu verbessern); bes. Web., die Fäden, welche in den Aufzug geschla-gen werden, (auch Einschuss, Eintrag); ein eingeschlagener Brief zc. (Ein-lage, Einschluß); auch das, worin etwas geschlagen wird (Bergw.); der Einschläger, wer einschlägt, bes. Bergw., wer nach Erzen gräbt; einschlä-gig, Bw., nur uneig. f. Bezug habend, betreffend, dahin gehörig.

einschleichen, trb. ziellos. Zw. mit sein, oder gew. rücks. sich —, sich schleichend in einen Ort begeben; uneig. unbemerkt unter andere Dinge gerathen, (Fehler, Mißbräuche haben sich eingeschlichen).

einschleiern, trb. ziel. Zw., in einen Schleier hüllen, gew. verschleiern.

einschleifen, trb. ziel. Zw. 1. ablaut. (s. Schleifen), durch Schleifen ver-zieht darstellen, (dem Glase einen Namenszug); 2. umend., auf der Schleife herein schaffen; auch verbotene Waaren heimlich einführen, (einschwärzen).

einschleppen, trb. ziel. Zw., schleppend herein schaffen; verbotene Waa-ren —, heimlich einführen.

einschließen, trb. Zw. 1) ziel., in einem zu verschließenden Raume nie-derlegen und bewahren, (etwas in den Schrank); einen oder sich im Zim-mer —, durch Verschließung der Thür einsperren; in weiterem Sinne überh. in etwas Umschließendes hineinlegen, einfügen, einsperren, (einen Brief —, einlegen; einen Vogel in den Käfig); umgeben, umzingeln, (einen Garten mit einem Zaune —, eine Stadt mit Truppen —, belagern; ein Wort, eine Stelle in einer Schrift —, einklammern); uneig. in etwas mit begreifen, mit aufnehmen, Theil daran nehmen lassen, (einen in das Bündniß; einen in sein Gebet —); 2) ziellos mit haben, in eine bestimmte Öffnung passen; die Einschließung; der Einschluß, das Einschließen, (z. B. eines Brie-fes); auch das Eingeschlossene, bes. ein eingeschlossener Brief; ferner s. v. w. Inbegriff, (mit Einschluß zc.); das Einschlußzeichen, Klammern, (fr. Parenthese), durch welche ein eingeschobenes Wort oder ein Schaltsas von der übrigen Rede geschieden wird: ( ) oder [ ]; einschließlich, Bw., s. v. w. mit Einschluß, mit inbegriffen, (fr. inclusive).

einschlingen, *trb. ziel. Zw.*, 1) schlingend oder gierig schluckend in sich aufnehmen; 2) in eine Schlinge bringen.

einschlißen, *trb. ziel. Zw.*, Schlitze in etwas machen, (die Haut).

einschlucken, *trb. ziel. Zw.*, *s. v. w.* verschlucken, hinunter schlucken; (auch *uneig.* Vorwürfe, Verdrufs *zc.*).

einschlummern, *trb. Zw.* 1) ziellos mit sein, in Schlummer gerathen, sanft einschlafen, (*sinnv.* entschlummern); auch *uneig.* eines sanften Todes sterben; ferner allmählich nachlassen, in Vergessenheit gerathen, (*vergl.* einschlafen); 2) *ziel.*, in Schlummer bringen, einschläfern.

einschlürfen, *trb. ziel. Zw.*, schlürfend in sich ziehen, (ein Getränk).

einschmeicheln, *trb. rückz. Zw.*, sich bei Jemand —, sich durch Schmeichelei in seine Gunst setzen, bei ihm beliebt machen; *einschmeicheln* auch als *Zw.*, (ein einschmeichelndes Wesen).

einschmeißen, *trb. ziel. Zw.*, *gem. f.* einwerfen.

einschmelzen, *trb. Zw.* 1) *ziel.* und *umend.* (schmelzte ein, eingeschmelzt), verarbeitetes Metall durch Schmelzen der Form nach zerstören; 2) *ziellos* mit sein, und dann abläut. (*s.* schmelzen), schmelzend aufgelöst, verringert, zerstört werden.

einschmieden, *trb. ziel. Zw.*, in Fesseln schmieden, (einen Verbrecher).

einschmiegen, *trb. rückz. Zw.*, sich nach innen oder in etwas schmiegen.

einschmieren, *trb. ziel. Zw.*, schmierend in eine Öffnung oder einen Raum bringen, (Fett); mit etwas Schmierigem od. Fettigem bestreichen, beschmieren, (ein Schloss mit Öl); *gem. f.* schlecht einschreiben.

einschmützen, *trb. ziel. Zw.*, völlig beschmützen.

einschnallen, *trb. ziel. Zw.*, mittelst Schnallen in etwas befestigen, (Bücher in einen Riemen).

einschnappen, *trb. Zw.* 1) *ziellos* mit sein, in eine Öffnung schnappen, zuschnappen, (ein Schloss schnappt ein); 2) *ziel.*, Luft —, *gew.* schnappen.

einschneiden, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, etwas —, einen Schnitt oder Einschnitt hinein machen; *schneidend* in etwas darstellen, (seinen Namen in einen Baum); in Stücke schneiden u. in einen andern Körper thun, (Brod in die Suppe); *schneidend* einsammeln, (das Korn); 2) *rückz.*, sich —, von Schnittwaaren, durch Ausschneitt und Verkauf am Ellenmaße verlieren; 3) *ziellos* mit haben, *schneidend* eindringen, sich tief eindringen, (Glas, ein Strick *zc.*); die *Einschneidung*, das *Einschneiden*, nur in *ziel. Bed.*; der *Einschnitt*, der *Schnitt* in einen Körper; der *Ort*, wo ein Körper eingeschnitten ist; *Verst.*, der kurze Ruhepunkt, welcher in einem Verse durch das Enden eines Wortes innerhalb eines Versfußes entsteht, (*fr.* Cäsur); das *Einschnittthier*, *Kerbthier*, (*fr.* Insect).

einschnüren, *trb. ziel. Zw.*, schnürend in etwas befestigen, (Waaren; sich die Brust —).

einschöpfen, *trb. ziel. Zw.*, schöpfend in ein Gefäß bringen.

einschränken, *trb. ziel. Zw.*, in Schranken einschließen, (*sinnv.* beschränken); *gew. uneig.* einer Sache Schranken, Maß und Ziel setzen, sie mäßigen, (die Freiheit, die Macht eines Menschen; seine Wünsche, Begierden *zc.*); Jemanden oder sich auf etwas —, darauf beschränken, damit befriedigen, begnügen; sich —, *bes.* seine Bedürfnisse und Ausgaben vermindern; *eingeschränkt*, als *Zw.*, sich nicht weit ausdehnend, von *gew.*

ringem Umfange, (eingeschränkte Kenntnisse; sinnv. beschränkt); die Eingeschränktheit, Beschränktheit; die Einschränkung, das Einschränken; die beschränkende Bedingung; die Verminderung der Ausgaben.

einschrauben, trb. ziel. Zw., durch Schrauben in etwas befestigen.

einschrecken, trb. ziel. Zw., einen —, ihn durch Schrecken zur Ruhe bringen, (sinnv. einschüchtern); einem etwas —, landsch. f. es ihm durch Schreck beibringen, oder ihn durch Schreck dazu bewegen.

einschreiben, trb. ziel. Zw., etwas —, in ein Buch, Verzeichniß u. dgl. schreiben; einen oder sich —, seinen Namen eintragen.

einschreiten, trb. ziellos. Zw. mit sein, mit gemessenen Schritten eintreten; uneig. Rspr. f. eingreifen, weiter verfahren.

einschrumpfen, (landsch. gem. einschrumpeln), trb. ziellos. Zw. mit sein, s. v. w. zusammenschrumpfen, dürr und runzelig werden u. dadurch an Ausdehnung verlieren, (uneig. der Beutel ist eingeschrumpft, d. i. leer).

einschüchtern, trb. ziel. Zw., schüchtern, furchtsam machen und dadurch zum Schweigen bringen.

einschulen, trb. ziel. Zw., schulmäßig abrichten, (ein Pferd; fr. dressiren).

einschürig, Zw., was nur ein mal im Jahre geschoren wird, (Schafe; einschürige Wolle, d. i. Wolle von einschürigen Schafen).

einschustern, trb. ziel. u. ziellos. Zw. mit haben, gem., eig. durch ungeschickte Übung des Schusterhandwerkes, bes. durch ungeschicktes Zuschneiden, Schaden leiden; daher überh. von seinem Vermögen zusehen, Schaden leiden, einbüßen, (er schustert viel ein); völlig verarmen, (er hat eingeschustert).

einschütten, trb. ziel. Zw., in einen Raum, ein Gefäß schütten.

einschwärzen, trb. ziel. Zw., 1. völlig schwarz machen, mit Schwärze überziehen; 2. verbotene oder steuerbare Waaren heimlich einführen, (schmuggeln); die Einschwärzung.

einschwätzen, trb. ziel. Zw., einem etwas —, gem. f. einreden; sich bei Jemand —, durch Geschwätz einschmeicheln.

einschwefeln, trb. ziel. Zw., von Schwefeldampf durchdringen lassen.

einssegnen, trb. ziel. Zw., einen —, ihm bei einer wichtigen Handlung oder bevorstehenden Veränderung den Segen ertheilen, (ein Paar Verlobte, bei der Trauung; einen Sterbenden zc.); bes. Kinder —, ihnen bei der feierlichen Aufnahme in die Christengesellschaft den Segen ertheilen, (fr. confirmiren; kathol. firmeln); die Einsegnung.

einsehen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, in etwas hinein sehen, (er sieht bei mir ein, d. i. in mein Buch); 2) ziel., etwas —, es an- oder durchsehen, durchlesen, Kenntniß davon nehmen, (Papiere, Rechnungen zc.); gew. uneig., mit dem Geist durchdringen, geistig durchschauen, sinnv. begreifen, verstehen, erkennen, (das sehe ich nicht ein); das Einsehen, nur in der Redensart: ein Einsehen haben, d. i. sich mit dem Zusammenhang einer Sache bekannt machen, sich derselben annehmen, sie abstellen, ahnden, rügen; die Einsicht, das Einsehen, An- od. Durchsehen, Durchlesen, (einem etwas zur Einsicht mittheilen); das Durchschauen, die deutliche Vorstellung und richtige Erkenntniß einer Sache; auch das persönliche Vermögen solcher Erkenntniß, (meiner Einsicht nach; ein Mann von



tiefer Einsicht); einseitig, einseitig, Bw., Einsicht habend, voll von Einsicht, (sinnv. klug, erfahren).

einfseifen, trb. ziel. Zw., völlig mit Seife bestreichen.

einseitig; Bw., nur eine Seite habend, (ein einseitiges Dach, das nur auf einer Seite abhängig ist); nur von einer Seite ausgehend, nur eine Seite betreffend, (ein einseitiger Vertrag, durch welchen nur der eine Theil zu etwas verbindlich gemacht wird); bes. uneig., nicht das Ganze nach allen seinen Theilen umfassend, unvollständig, beschränkt, (ein einseitiges Urtheil; einseitige Kenntniß; auch ein einseitiger Mensch, dessen Wissen und Bestreben nur einen Gegenstand oder doch einen beschränkten Umkreis von Gegenständen betrifft; entg. vielseitig); die Einseitigkeit, bes. uneig.

einsenden, trb. ziel. Zw., in oder an einen Ort, bes. an eine Behörde senden, einschicken; die Einsendung; der Einsender.

einsenken, trb. ziel. Zw., in einen Raum hinein-, in die Tiefe hinabsenken, hinablassen, (den Sarg, in die Gruft; Pflanzen, in die Erde; sinnv. absenken).

einsetzen, trb. ziel. Zw., in einen Raum setzen, fügen, befestigen, (sich —, in den Wagen; einen Dieb, in das Gefängniß; einen Flecken, in das Kleid; Pflanzen, in die Erde); uneig. als Pfand übergeben, anvertrauen, daran setzen oder wagen, (Geld im Spiel; sein Leben, seine Ehre &c.); festsetzen, bestimmen, anordnen, einführen, (das Abendmahl, einen Feiertag); ein-  
nen —, ihn in den Besitz einer Sache setzen, zu etwas bestimmen, ernennen, (einen in ein Amt, zum Erben — &c.); die Einsetzung, das Einsetzen, die Festsetzung, Anordnung, (z. B. des Abendmahls; daher die Einsetzungsworte, die Worte Christi bei Einsetzung des Abendmahls); der Einsatz, das Einsetzen; gew. das Eingesetzte, (z. B. mehre in einander gesetzte Gegenstände: ein Einsatz von Schachteln, Gewichten &c.), bes. das eingesetzte Geld, (die Einlage); der Ort, in welchen etwas gesetzt wird, (bes. ein Fischhälter).

Einsicht, einseitig, f. einsehen.

einsickern, trb. ziellos. Zw. mit sein, tropfenweise allmählich eindringen.

einsiedeln, trb. ziellos. Zw. (v. dem alten Seder, Sitz, Wohnplatz, Zw. siedeln, und dem Zahlw. ein f. allein), selten f. sich allein anbauen, einsam leben; der Einsiedler, -s, M. w. E.; die Einsiedlerin; wer allein wohnt, (daher in Baiern, Besitzer eines vom Dorf entfernten Bauerhofes); in engerem Sinne, wer in menschenleerer Gegend einsam lebt, (fr. Eremit); die Einsiedelei, M. -en (nicht Einsiedlerei), die Wohnung eines Einsiedlers; auch in Gärten die künstliche Nachbildung einer solchen; einsiedlerisch, Bw. und Bw., nach Art eines Einsiedlers, einsam.

einsiegeln, trb. ziel. Zw., siegend in etwas einschließen.

einsilbig (oder einsylbig), Bw., aus einer Silbe bestehend, (ein einsilbiges Wort); uneig. ein einsilbiger Mensch, der ungern, kurz u. wenig spricht; die Einsilbigkeit, eig. und uneig.

einsingen, trb. Zw. 1) ziel., ein Kind —, durch Singen in Schlaf bringen; 2) rückz., sich —, durch öfteres Singen Fertigkeit erlangen.

einsinken, trb. ziellos. Zw. mit sein, nach innen zu-, in die Tiefe sunken, (das Haus, der Boden); auch f. versinken.

einsitzen, trb. Zw. 1) ziel., durch Sitzen vertiefen, (ein Kissen); 2) ziel-

los mit sein, oberd. gem. f. sich einsetzen, (in den Wagen); mit haben, (v. wäre insitzen), gem. f. im Hause, in der Stube sitzen; an einem Orte wohnen; daher der Eingeseffene oder Einsafs.

einszigig, Bw., nur einen Sitz habend, (ein einsziger Wagen).

einsmals, v. als einstmals, (zgez. aus eines Males), Bw., f. v. w. einst, einmal, von Vergangenheit und Zukunft.

einspannen, trb. ziel. Bw., spannend in etwas befestigen, (Zeug in einen Rahmen); Zugvieh —, in das Geschirr befestigen, (sinnv. anspannen); uneig. ein Gewässer —, eindämmen und dadurch aufschwellen; der Einspanner, (v. Einspanner), wer etwas einspannt; landsch. f. Waarenauflader; vlt. f. Büchsenspanner.

einspännig, Bw., nur mit einem Zugthiere (Pferde zc.) bespannt od. zu bespannen, (ein einspänniger Wagen); uneig. f. einschläfrig, (ein einspänniges Bett); der Einspänner, -s, wer nur ein Pferd hält, mit einem Pferde fährt; ein einspänniges Fuhrwerk; Bergw., wer eine Seche allein und auf seine eignen Kosten baut, (auch ein Einspänniger).

einsperren, trb. ziel. Bw., in einen Raum sperren, einschließen, bes. gefangen setzen.

einspinnen, trb. ziel. Bw., in ein Gespinnst einfügen; mit einem Gespinnste umgeben, (die Raupen spinnen sich ein).

einsprechen, trb. Bw. 1) ziel., einem etwas —, durch Worte beibringen, einlösen, (einem Muth, Trost —, sinnv. zusprechen; versch. einreden); 2) ziellos mit haben, bei Jemand —, ihn unterwegs besuchen, (sinnv. vorsprechen); ferner f. widersprechen, gew. Einspruch thun; die Einsprache oder der Einspruch, f. v. w. Einrede, Einwendung, bes. gerichtlicher Widerspruch, (Einsprache oder Einspruch thun, z. B. gegen die Vollziehung einer Heirath).

einsprengen, trb. Bw. 1) ziel., in einen Raum oder Körper hinein sprengen, (Bergw., eine eingesprengte Erdart, die in einem Gesteine in Gestalt kleiner Flecken gemischt erscheint); nach innen zu aufspringen machen, einbrechen, (eine Thür); völlig besprengen, (Wäsche); 2) ziellos mit sein, sich zu Pferde im Schnelllauf in einen Raum bewegen; einspringen, trb. ziellos. Bw. mit sein, in einen Ort, eine Öffnung springen, (das Schloß springt ein); uneig. sich einwärts erstrecken, (ein einspringender Winkel).

einspritzen, trb. ziel. Bw., in einen Raum, eine Öffnung spritzen.

Einspruch, f. einsprechen.

einst, Bw., (altd. einist, einest, urspr. = ein mal; oberd. einsten), auch verlängert: einstens, einstmals (v. einmala, f. d.), f. v. w. einmal, d. i. in einem unbestimmten Zeitpunkte der Vergangenheit oder Zukunft; ehemals, künftig, (z. B. einst war ich glücklich; einst werden wir uns wiedersehen); einstzig, Bw., was einst war, oder sein wird; vormalig, oder künftig; einstweilen, Bw., auf einige Zeit, indessen, inzwischen; einstweilig, Bw., nur einige Zeit dauernd, für kurze Zeit geltend, vorläufig, (fr. intervivistisch).

einstallen, trb. ziel. Bw., in den Stall bringen, (Vieh).

einstämmen, trb. ziel. Bw., Forstw., einen Baum —, ihn so fällen, daß er in einen andern Baum fällt, und in demselben hangen bleibt.

einstämmig, Bw., nur einen Stamm habend, oder daraus verfertigt.  
 einstampfen, trb. ziel. Zw., stampfend in einen Raum bringen; fest stampfen; entzwei stampfen.

Einstand, s. einstecken.

einstänkern, trb. ziel. Zw., gem., mit Gestank erfüllen.

einstauben, trb. ziellos. Zw. mit sein, von Staub bedeckt oder durchdrungen werden; einstäuben, trb. ziel. Zw., mit Staub bedecken.

einstecken, trb. ziel. Zw., in etwas stechen; stechend in etwas hervorbringen, (Vögel); Kartensp., stechen (s. d.) und den Stich einnehmen.

einstecken, trb. ziel. Zw., in einen Raum, in eine schon vorhandene Öffnung stecken; gem. einen Dieb —, ins Gefängniß setzen; bes. in die Tasche stecken; daher uneig. gem. Verwürfe, Beschimpfungen —, geduldig ertragen und nicht erwidern.

einstecken, trb. ziellos. Zw. 1) mit sein, oberd. f. antreten, sich einstellen, (ein Amt, einen Dienst —, in die Miethe —, einziehen); in einen Kauf —, daran Theil nehmen, auch: in des Käufers Recht treten; 2) mit haben, für etwas —, haften, bürgen, Gewähr leisten, (ich stehe für die Folgen ein); der Einstand, oberd., der Antritt eines Amtes oder Dienstes, (daher das Einstandsgeld, das beim Antritt eines Amtes erlegt wird); das Eintreten in die Rechte eines Käufers, und dieses Recht selbst, das **Einstandsrecht**.

einstehlen, trb. rückz. Zw., sich —, s. v. w. einschleichen.

einsteigen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich steigend hineinbegeben, (in einen Wagen, in ein Schiff).

einstellen, trb. Zw. 1) ziel., in einen Raum stellen, (Waaren; Vieh —, einsperren); uneig. einstreifen aufhören lassen, unterlassen, unterbrechen, (den Bau, die Reise); abschaffen, abstellen, (Mißbräuche); 2) rückz., sich —, sich zur bestimmten Zeit einsinden, erscheinen; die Einstellung, nur in ziel. Bed.

einsteuern, einstens, einstüg, s. einst.

einstecken, trb. ziel. Zw., steckend in etwas darstellen.

einstimmen, trb. ziellos. Zw. mit haben, 1) von dem Nw. ein: seine Stimme in andere Stimmen mit hineintönen lassen, (er stimmte in den Jubel mit ein); seine Stimme zu etwas geben, sich dafür erklären, (es wollte Niemand einstimmen; sinnv. beistimmen, zustimmen, einwilligen); daher die Einstimmung, Zustimmung; 2) von dem Zahlw. ein, s. v. w. übereinstimmen, im Einklange sein, (die Sornwerkzeuge stimmen nicht ein); uneig. einerlei Meinung haben und äußern; einstimmig, Bw., übereinstimmend, im Einklang, eig. und uneig., (er wurde einstimmig gewählt); auch nur aus einer Stimme bestehend, (ein einstimmiger Gesang; entg. mehrstimmig); die Einstimmigkeit.

einstöckig, Bw., nur ein Stockwerk habend, (ein Haus).

einstopfen, trb. ziel. Zw., stopfend in einen Raum bringen.

einstoßen, trb. ziel. Zw., stoßend hineinbringen, (einen Pfahl); feststoßen, (die Erde); stoßend zerbrechen, (eine Thür, einem die Zähne).

einstreichen, trb. ziel. Zw., streichend hineinbringen; zusammenstreichen und einstecken, (Geld); Schloß. f. einseilen; Läg., Verchen —, ins Riegreiben; der Einstrich, das Einstreichen; das Eingestrichene, Schloß. f. Einschnitt; Bergw., Querhölzer über dem Schachte.

**einstreuen**, trb. ziel. Zw., in eine Öffnung *z.* streuen; uneig. f. einmischen, (wichtige Bemerkungen u. dgl. in die Rede); oberd. auch f. eingeben, in den Kopf setzen, (wer hat dir das eingestreut?).

**einstricken**, trb. ziel. Zw., strickend hineinbringen, (ein Zeichen); in Stricke legen, verstricken.

**einströmen**, trb. ziellos. Zw. mit *sein*, strömend eindringen, eig. und uneig.

**einstücken**, trb. ziel. Zw., stückweise einsetzen, bes. cinnähen.

**einstürmen**, trb. Zw. 1) ziellos mit *sein*, stürmisch eindringen; uneig. auf *Jemand* —, ihn mit Ungeßüm bedrängen, befallen, (alles Unglück stürmt auf ihn ein); 2) ziel., stürmend einreißen oder zerstören.

**einstürzen**, trb. Zw. 1) ziellos mit *sein*, plötzlich und gewaltsam einfallen, zusammenstürzen; mit Heftigkeit und Gewalt eindringen, (Alle stürzten auf ihn ein); 2) ziel., *etwas* —, einstürzen machen, um =, niederstürzen; der Einsturz, das Einstürzen (ziellos), das plötzliche und gewaltsame Einfallen, (eines Thurmes, einer Mauer *z.*).

**einstweilen**, **einstweilig**, f. einst.

**eintägig**, Bw., nur einen Tag alt, nur einen Tag während, (versch. täglich); die Eintagsfliege, das Eintagsthier, nur einen Tag lebende Thiere.

**eintanzen**, trb. Zw. 1) ziel., tanzend einstossen; 2) rückz., *sich* —, *sich* zum Tanzen einüben.

**eintauchen**, trb. ziel. Zw., in eine Flüssigkeit tauchen, (f. d.).

**eintauschen**, trb. ziel. Zw., *etwas* —, durch Tausch *sich* aneignen.

**eintheilen**, trb. ziel. Zw., ein Ganzes in Theile zerlegen, (sinnv. theilen, zertheilen), bes. um die Theile ordentlich anzuwenden, (seine Vorräthe, die Zeit *z.*); die wesentlichen Bestandtheile eines Gegenstandes, die Arten einer Gattung *z.* bestimmen und absondern, (eine Rede, eine Wissenschaft; die Thiere, Gewächse *z.*); die Eintheilung, das Eintheilen; auch die Art und Weise, wie etwas eingetheilt ist.

**eintheilig**, Bw., nur aus einem Theile bestehend.

**eint hun**, trb. ziel. Zw., gem. f. hineint hun; einsperren; einlegen.

**eintönig**, Bw., nur einen Ton habend, immer denselben Ton beibehaltend, als fehlerhafte Eigenschaft des mündlichen Vortrages, (fr. monoton; versch. einstimmig); in weiterem Sinne überh. f. einförmig, ohne Mannichfaltigkeit; die Eintönigkeit, (fr. Monotonie).

**Eintracht**, w., o. M., (von *trachten*, streben: das übereinstimmende Trachten), die Übereinstimmung der Gesinnungen und Neigungen, das friedliche Vernehmen, (sinnv. Einhelligkeit, Einmüthigkeit, Frieden; entg. Zwietracht); einträchtig, Bw., einmüthig, friedlich; die Einträchtigkeit, einträchtige Sinnesart.

**eintragen**, trb. ziel. Zw., in einen Raum tragen, (die Bienen tragen ein, näm. Honig in die Zellen); Web., die Quersäden in den Aufzug tragen, einschlagen; *etwas* in ein Buch —, einschreiben; Gewinn, Vortheil bringen, (sein Amt trägt ihm viel ein; sinnv. einbringen, abwerfen); die Eintragung, das Eintragen, bes. das Einschreiben; der Eintrag, ohne M., 1. Web., die in den Aufzug eingeschlagenen Fäden, der Einschlag; 2. (wahrsch. von einem versch. Stamme), Nachtheil, Schaden, Kränkung:

einem Eintrag thun, *s. v. w.* ihn beeinträchtigen, (*s. d.*); einträglich, *Sw.*, Gewinn oder Vortheil bringend; die Einträglichkeit.

eintränken, *trb. ziel. Sw.*, von einer Flüssigkeit durchdringen lassen; *uncig. gem. einem etwas* —, es ihn entgelten lassen, sich dafür an ihm rächen, (*eig. es ihm auszutrinken geben*).

einträufeln, *gew. eintropfen, eintropfeln, trb. ziel. Sw.*, tropfenweise hinein laufen lassen.

eintreffen, *trb. ziellos. Sw. mit sein, eig. in etwas treffen; nur uncig., an einem Orte ankommen, anlangen, (die Post, die Nachricht); in Erfüllung gehen, sich verwirklichen, (die Vorhersagung ist eingetroffen); auch f. übereinstimmen, zutreffen, (die Rechnung trifft ein).*

eintreiben, *trb. ziel. Sw.*, in einen Ort treiben; *uncig. ausstehendes Geld* —, nachdrücklich einfordern; die Eintreibung.

eintreten, *trb. Sw. 1) ziel., in die Tiefe treten, tretend in etwas befestigen, (sich, mit einem Dorn in den Fuß); entzwei treten, zertreten; 2) ziellos mit sein, in einen Raum treten, (in das Haus, das Zimmer *zc.*); in eine Stelle, ein Amt *zc.* treten, (sinnw. antreten); sichtbar werden, zum Vorschein kommen, beginnen, (vom Mondwechsel, den Jahreszeiten, den Wetterveränderungen; sinnw. einfallen, einbrechen); überh. sich ereignen, (ein Umstand ist eingetreten *zc.*); der Eintritt, die Handlung des Eintretens, (nur ziellos; *z. B.* der Eintritt ins Zimmer, in ein Amt; — des Frühlings *zc.*); das Eintrittsgeld, die Eintrittskarte.*

eintrichtern, *trb. ziel. Sw.*, mittelst eines Trichters in einen Raum bringen; *uncig. gem. einem Kenntniße* —, ihm dieselben ohne sein Zuthun und Bemühen beibringen; die Einrichtung.

eintrocknen, *trb. ziellos. Sw. mit sein, eindringen und trocken werden, (Farben); durch Trocknen an Ausdehnung verlieren.*

eintropfen, eintropfeln, *s. einträufeln.*

eintunken, *trb. ziel. Sw., s. v. w. eintauchen, (insbes. Speisen in eine Brühe, oder die Feder in die Tinte); landsch. gem. eintüttschen.*

einüben, *trb. ziel. Sw., einen, auch sich* —, oder *einem etwas* —, ihm (oder sich) durch Übung eine Fertigkeit beibringen; die Einübung.

einverleiben, (*von Leib, Körper*), *trb. ziel. Sw. (jedoch selten in getrennten Formen), einer Sache etwas* —, es gleichsam in deren Körper aufnehmen, als einen Theil innig damit verbinden, (*einen einer Gesellschaft, seinem Gedächtnisse etwas* —); die Einverleibung.

einverstehen, *trb. rückz. Sw., sich mit Jemand* —, *gew. mit Jemand einverstanden sein, mit ihm gleicher Meinung, eines Sinnes, auch zu einem gemeinsamen Zwecke oder Plane mit ihm verbunden sein; der Einverständnis, oberd. f. das Einverständnis, Gleichheit der Meinung, gutes Vernehmen, Gemeinsamkeit der Zwecke oder Plane mehrerer Personen; einverständigen, ziel. Sw., selten f. in Einverständnis bringen.*

einwachsen, *trb. ziellos. Sw. mit sein, wachsend in etwas eindringen oder darin eingeschlossen werden; auch unelig. f. sich innig vereinigen.*

einwägen, *trb. ziel. u. rückz. Sw., wägen und in ein Verhältniß thun; sich* —, durch mehrmaliges Wägen vermindert werden.

einwalken, *trb. ziel. Sw., durch Walken hineindringen, oder dadurch kürzer und dichter machen.*

**Einwand**, f. einwenden.

**einwandern**, trb. ziellos. Zw. mit *sein*, in einen Ort, bes. in ein Land (aus dem Auslande) wandern, um sich daselbst niederzulassen, (entg. auswandern); Handw., auf der Wanderschaft einkehren; der **Einwanderer**, wer einwandert; der **Eingewanderte**, wer eingewandert ist; die **Einwanderung**.

**einwärts**, Adv. (s. wärts), nach innen zu, nach innen gekehrt, (die Füße einwärts setzen, einwärts gehen; entg. auswärts).

**einwässern**, trb. ziel. Zw., in Wasser legen und davon durchdringen lassen, (auch bloß wässern); die **Einwässerung**.

**einweben**, trb. ziel. Zw., webend in etwas einfügen oder darstellen, (einwirken); uneig. überh. f. einfügen, einschalten.

**einwechseln**, trb. ziel. Zw., durch Wechseln an sich bringen, (Gold).

**einwehen**, trb. ziel. Zw., wehend einwerfen oder umreißen.

**einweichen**, trb. ziel. Zw., in einer Flüssigkeit bis zu einem gewissen Grade weich werden lassen; die **Einweichung**.

**einweihen**, trb. ziel. Zw., zu einem bestimmten Gebrauche oder Berufe weihen, (eine Kirche; einen Geistlichen); in weiterem Sinne: Jemand in einen Bund aufnehmen, ihn mit gewissen Geheimnissen, Künsten n. dgl. vertraut machen, (daher ein **Eingeweihter**); im gemeinen Leben auch: etwas zum erstenmale in Gebrauch nehmen; die **Einweihung**.

**einweisen**, trb. ziel. Zw., einen —, in einen Ort weisen; nur uneig. einen in ein Amt —, einführen; in einen Besitz —, setzen.

**einwelken**, trb. ziellos. Zw. mit *sein*, welkend einfallen, einschrumpfen, eintrocknen.

**einwenden**, trb. ziel. Zw., etwas —, es als Gegengrund gegen eines Anderen Meinung oder Willen anführen, (dagegen ist nichts einzuwenden; sinnv. einwerfen); die **Einwendung**, das Einwenden; auch s. v. w. der **Einwand**, —es, M. —wände, was eingewendet wird, (Einwände, oder gew. Einwendungen, gegen etwas machen).

**einwerfen**, trb. ziel. Zw., in einen Raum werfen; werfend umstürzen oder zertrümmern, nieder= oder entzweiwerfen, (einem die Fenster); uneig. einen Zweifel oder Gegengrund gegen eines Anderen Meinung oder Behauptung vorbringen, (nicht gegen seinen Willen; dadurch versch. von einwenden; er warf mir ein, daß zc.); die **Einwerfung**, das Einwerfen, nur eig.; der **Einwurf**, nur uneig., der Zweifel oder Gegengrund gegen eine Behauptung.

**einwehen**, trb. ziel. Zw., wehend in etwas hervorbringen.

**einwickeln**, trb. ziel. Zw., etwas in einen biegsamen Stoff, in einen Umschlag wickeln, einpacken; auch f. einrollen, zusammenrollen.

**einwiegen**, trb. ziel. Zw., 1. wiegend in den Schlaf bringen, (ein Kind); uneig. f. besänftigen; 2. unv. f. einwägen, s. d.

**einwilligen**, trb. ziellos. Zw. mit *haben*, in eine Sache —, sich willig, bereit dazu erklären, (sinnv. bewilligen, genehmigen, zugeben, zulassen, zugestehen); die **Einwilligung**, (seine Einwilligung zu etwas geben).

**einwindeln**, trb. ziel. Zw., ein Kind —, in die Windeln wickeln.

**einwinden**, trb. ziel. Zw., in etwas winden, mit etwas umwinden.

**einwintern**, trb. Zw. 1) ziel., bis zum Winter durchbringen; 2) ziellos mit *sein*, u. rückz., sich —, sich auf den Winter einrichten, sich daran gewöhnen.

einwirken, *trb. Zw.* 1. *ziel.*, etwas wirkend (o. i. webend) in einem Stoffe darstellen, einweben; 2. *ziellos* mit *haben*, seine Wirkung in oder auf etwas äußern; die *Einwirkung*, (*sinnv. der Einfluss*).

einwittern, *trb. ziellos. Zw.* mit *sein*, Bergw., mittelst der Bitterung, d. i. durch unterirdische Dünste, hineingebracht werden, (eingewittertes Erz).  
einwöchig, *Bw.*, eine Woche dauernd, (*versch. wöchentlich*).

einwohnen, *trb. Zw.* 1) *rückz. u. ziellos* mit *sein*, sich irgendwo —, daselbst einheimisch werden; *eingewohnt sein*, in einer Wohnung eingerichtet u. derselben gewohnt sein; 2) *ziellos* mit *haben*, (*v. inwohnen*, *s. d.*), in einem Orte wohnen, darin einheimisch sein; *bes. uneig.* einem Gegenstande *eigen*, innig damit verbunden sein; der *Einwohner*, —s, *M. w. E.*, die *Einwohnerin*, (dem herrschenden Sprachgebr. gemäß *s. das v. Inwohner*), in einem Orte oder Lande wohnende Personen, (*sinnv. Bewohner*, *s. d.*); die *Einwohnerschaft*, die Gesamtheit der *Einwohner*.

*Einwurf*, *s. einwerfen*.

einwurzeln, *trb. ziellos. Zw.* mit *sein*, Wurzeln in die Erde schlagen und dadurch befestigt werden; *uneig.* wie *eingewurzelt* stehen, d. i. unbeweglich; ferner mit dem Leibe oder Gemüthe gleichsam verwachsen, darin fest werden, *gew.* von nachtheiligen Dingen, (*ein eingewurzelttes Übel*).

einzacken, *trb. ziel. Zw.*, mit *Sacken* versehen, (*ein eingezacktes Blatt*).

*Einzahl*, *w.*, *Sprachl.*, *s. v. w. Einheit*, (*s. d. ; fr. Singularis*).

ein zählen, *trb. ziel. Zw.*, zählen und in ein Verhältniß thun, auch *f. mitzählen*, mit *einrechnen*.

einzapfen, *trb. ziel. Zw.*, nach Ausziehung des Zapfens in ein Gefäß laufen lassen; mittelst eines Zapfens in etwas befestigen.

ein zäunen, *trb. ziel. Zw.*, mit einem Zaune einschließen, umzäunen.

ein zehren, *trb. ziellos. Zw.* mit *haben*, durch Zehren (Eintrocknen, Verdunsten) vermindert werden; auch *rückz.*, (*der Wein zehrt ein*, hat sich eingezehrt).

einzeichnen, *trb. ziel. Zw.*, etwas —, in ein Buch *u. zeichnen*; auch *f. einschreiben*.

*einzel*, (*von ein u. Zahl*), nur in *3es.*; als *selbständ. Wort* *einzel*, *Nw. und Bw.*, (*also: ein einzelner, eine einzelne, ein einzelnes*; *oberd. unr. einzelner, e, es*), unter gewissen Umständen nur einmal vorhanden, (*versch. einzig*); allein für sich bestehend, von anderen Dingen seiner Art entfernt oder abge sondert, (*ein einzelner Mensch*; *ein einzeln liegendes Haus*); *überh. f. besonder*, (*die einzelnen Umstände*; auch als *Bw. das Einzelne*, *entg. das Allgemeine*); *einzelnes Geld*, *s. v. w. kleines Geld, Münze*. — *3es.*: das *Einzel Ding*, *Einzelwesen*, ein abge sondertes, selbständig für sich bestehendes Wesen, der Gattung *entg.*, (*fr. Individuum*); das *Einzelleben*, das abge sonderte Leben eines Einzelnen; die *Einzelstimme*, *Lonk.*, nur von einer Person gesungene oder gespielte Stimme, (*fr. Solostimme*). — *Ableit.*: die *Einzelheit*, (*b. als Einzelneheit*), das *Einzelnein*; ein *einzelner Umstand*, (*alle Einzelheiten einer Sache, fr. Details*).

einziehen, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, in einen Raum ziehen und darin befestigen, (*einen Faden*); *einwärts*, nach innen ziehen, (*den Hals, die Fühlhörner*); in sich ziehen, *einsaugen*, (*das Löschpapier zieht die Tinte ein*);

zusammenziehen und dadurch verengen, (Handkrausen; die Segel); uneig. Gelder —, einfordern, einnehmen; ein Amt —, unbefest lassen; Jemand's Güter —, zur Strafe wegnehmen, (fr. confisciren); einen Verbrecher —, verhaften; 2) rückz., sich —, sich zusammenziehen und verengen; uneig., sich einschränken, seinen Aufwand vermindern, sich zurückziehen; daher eingezogen, als Nw. und Bw., zurückgezogen, einsam und häuslich, ohne vielen Umgang, (eingezogen leben); die Eingezogenheit; 3) ziellos mit sein, sich in einem Zuge an einen Ort begeben, (die Truppen ziehen ein; der Fürst ist eingezogen); bes. in eine Wohnung ziehen, (sinnv. beziehen; entg. ausziehen); auch f. eindringen, von Flüssigkeiten; die Einziehung, die Handlung des Einziehens, nur in ziel. Bed.; der Einzug, das Einziehen, ziellos, (z. B. des Fürsten in die Stadt; der Einzug in eine Wohnung).

einzig, Bw., überhaupt nur einmal vorhanden, (ein einziger Gott; einzig in seiner Art; versch. einzeln); daher auch f. unvergleichlich, außerordentlich, (ein einziger Mensch!); unter gewissen Umständen, in einem besonderen Falle nur einmal vorhanden, alleinig, ausschließlich, (sein einziger Sohn; meine einzige Freude; auch als Sw. das Einzige, was ich wünsche; und in Verbindung mit allein: einzig und allein); oft nur zur Verstärkung der Zahlw. ein u. kein dienend, (nur ein Einziger, keine Einzige kam).

einzischeln, trb. ziel. Sw., einem etwas —, zischelnd ins Ohr sagen, einflüstern.

einzollig, (r. als einzöllig), Bw., einen Zoll lang oder dick.

Einzug, f. einziehen.

einzwängen, trb. ziel. Sw., etwas —, mit Zwang in einen Raum bringen, (sich —, in enge Kleidungsstücke); uneig. f. einschränken, einengen; einzwingen, trb. ziel. Sw., einem etwas —, ihn durch Nöthigen zum Essen oder Trinken bewegen, f. v. w. einnöthigen.

eirund, f. Ei.

Eis, f., -es, o. M., (attd. u. niederd. is; engl. ice), gefrorenes Wasser, oder überh. gefrorene Flüssigkeit; eine aus Zucker, Milch, Eiern mit Gewürzen oder Früchten bereitete, in Eis zum Gefrieren gebrachte, kühlende Speise, (Gefrorenes); uneig. f. Kälte, Unempfindlichkeit, (das Eis seines Herzens); sprichw. einen auf das Eis führen, ihn hinterlistig in Gefahr oder Verlegenheit bringen. — 3 seß.: der Eisapfel, eine kleine Apfelfart mit grüngelb glänzender Schale, (Glasapfel); die Eisbank, in den Eismeeeren schwimmende große Eismasse; der Eisbär, die größte weiße Bärenart in den Polarländern; die Eisboere, eine runde, plattgedrückte, zweisamige Boere, und das Gewächs, welches sie trägt; das Eisbein, (wahrsch. von eigenem Stamme), die eine Hälfte des Schlußbeines an Thieren, das Hüftbein; der Eisberg, mit Eis bedeckter oder aus Eis bestehender Berg; die Eisbirn, eine Birnenart mit glänzender Schale, (Glasbirn); der Eisbock, Eisbrecher, Eispfahl, Eispileiler, hölzerne oder gemauerte Pfeiler an den Brückenjochen zum Zerbrechen der andringenden Eisschollen; die Eisente, eine Taucher-Art; der Eisfisch, in den Eismeeeren lebende Wallfische; die Eisfischerei, Fischerei unter dem Eise mit Eisnetzen; der Eisgang, das Treiben der Eisschollen auf einem Flusse in Folge des Aufbruchs der Eisdecke; eisgrau, Bw., grau wie Eis, (von dem vor Alter grau gewordenen Haare); die Eisgrube, der  
Eiskeller,



Eiskeller, Grube oder Keller, worin Eis aufbewahrt wird; eiskalt, kalt wie Eis, uneig. f. völlig unempfindlich; die Eiskälte; die Eiskluft, Forstw., eine durch starken Frost erzeugte Kluft oder Spalte in Bäumen; daher eisflüchtig, Bw.; das Eiskraut, eine afrikan. Feigenart; die Eiskruste, =rinde; der Eislauf, das Schlittschuhlaufen auf dem Eise; das Eismeer, das mit Eis bedeckte Meer an beiden Polen; der Eispunkt, f. v. w. Gefrierpunkt, (f. d.); die Eisscholle, ein plattes, breites Eisstück, (f. Scholle); der Eisschuh, f. v. w. Schlittschuh; der Eissporn, eiserne Stacheln, welche man unter den Sohlen befestigt, um auf dem Eise sicher zu gehen; die Eissprießen, oder =sprüßen, Jäg., die Enden am Hirschgeweih unmittelbar über den Augensprossen; der Eisstein, ein dem Eise ähnlicher rauher Kalkspath; der Eisvogel, ein schöner bunter Wasservogel, (Königsfischer, Eisenbart, Gotlander); der Eiszacken, oder =zapfen, ein zackenförmiges Eisstück, durch herabtröpfelndes Wasser gebildet. — Ableit.: eisig, Bw., Eis enthaltend, eisbedeckt, eiskalt; eischt, Bw., eisähnlich, kalt wie Eis; eisen, ziel. Bw., das Eis aufhauen, gew. in 3sz. auf-, loseisen zc.

Eisen, f., -s, N. w. G., (altb. isar, isarn; engl. iron, schwed. jern; lat. ferrum), ein bekanntes weißgraues unedles, aber durch seine Härte und Dehnbarkeit überaus nützlichcs Metall; (Sprichw. das Eisen schmieden, weil es warm ist, d. i. die Gelegenheit nützen; Noth bricht Eisen, d. i. treibt und befähigt zum Äußersten); aus Eisen oder Stahl verfertigte Dinge, bes. Werkzeuge, (Bred-, Brenn-, Bügel-, Reibeisen u. dgl.); insbes. f. Hufeisen; die Eisen, eiserne Fesseln, (einen in die Eisen schmieden). — 3sz.: die Eisenader, (f. Ader); eisenartig, Bw., die Art oder Eigenschaft des Eisens habend; der Eisenbart, Eisvogel (f. d.), auch wohl scherzh. f. v. w. Eisenfresser; der Eisenbaum, ein in Südafrika zc. wachsender Baum, der schwarze, saftige Beeren trägt, und sehr hartes Holz hat: das Eisenholz; das Eisenbergwerk; das Eisenblech, aus Eisen geschmiedetes Blech; die Eisenblumen, die Eisenblüthe, forallenförmig angeschossener weißer Tropfstein auf Eisensteinen; das Eisenbrech, -es, ein Namen der Mondraute; der Eisendrath, aus Eisen gezogener Drath; die Eisenerde, eisenhaltige Erde; das Eisenerz, eisenhaltiges Erz; eisenfarbig, Bw., von der Farbe des Eisens; das Eisenfeil, oder =feilicht, die Eisenfeilspäne, was beim Feilen vom Eisen abgeht; eisensest, Bw., fest wie Eisen, bes. uneig. von fester Willenskraft, standhaft; der Eisensleck oder =flecken, ein von rostigem Eisen in einem Zeuge entstandener Fleck; der Eisenfresser, scherzh. gem., wer mit seiner Stärke u. Tapferkeit ungebührlich prahit; das Eisengeräth, =geschirr; der Eisengießcr, wer das Eisen in gewisse Formen gießt; die Eisengießerei, eine Anstalt, wo aus Eisen allerlei Gegenstände gegossen werden; der Eisenguß; der Eisenglanz, =glimmer, ein glänzendes graues Eisenerz; das Eisenglas, Bergw., sprödes, leicht zerspringendes Eisenerz; die Eisengraupe, ein Eisenerz, auch Wolfram genannt; die Eisengrube, ein Ort, wo Eisenerz gegraben wird; eisenhaltig, Bw., Eisentheile enthaltend; der Eisenhammer, ein großer Schmiedehammer in den Eisenhütten; die Hammerhütte selbst, das Eisenwerk; der Eisenhandel; der Eisenhändler; eisenhart, Bw., hart wie Eisen; die Eisenhärte; das Eisenhütchen oder =hütlein, chem. ein kleiner eiserner Hut oder Helm; eine giftige Pflanze (aconitum, L.), von der Gestalt ihrer Blumen so genannt, (auch Sonnenhut,

Mönchskappe, Hundstob *rc.*); die **Eisenhütte**, Hütte, in welcher das Eisen erz gepocht und geschmolzt wird, auch *f.* Eisenhammer; der **Eisenties**, eisenhaltiger Kies; das **Eisenkraut**, eine wildwachsende Pflanze mit kleinen blasse-blauen Blumen, (*verbena L.*); der **Eisentuchen**, ein Backwerk, welches in einer eisernen gewürfelten Form gebacken wird, (*Waffel*); das **Eisenmaal**, *f. v. v.* Eisenfleck, Rostfleck; der **Eisenmann**, Bergw., ein schwarzer strengflüssiger Eisenglimmer; die **Eisennuß**, Bergw., ein kugelförmiger eisenhaltiger Blutstein; der **Eisenocker**, Ocker aus verwittertem oder aufgelöstem Eisen; das **Eisendöl**, Scheidk., eine Auflösung des Eisens in Salzsäure; der **Eisenrahm**, eine eisenhaltige Steinart, meist als Überzug anderer Steinarten vorkommend; das **Eisensalz**, durch Auflösung des Eisens in Vitriolöl gewonnenes Salz; die **Eisensau**, Schmelzh., das nicht mit verschlackte, fremdartige Theile enthaltende Eisen; der **Eisenschimmel**, ein weißes Pferd, dessen Weiß mit Eisensfarbe gemischt ist; der **Eisenschrot**, zum Schießen brauchbare Eisenskörner, aus gepochten Schläcken gewonnen; der **Eisenschuß**, Bergw., eine eisenhaltig scheinende Steinart, die es nicht oder nur in geringem Grade ist; daher auch **eisenschüssig**, *Bw.*; die **Eisenschwärze**, schwärzlicher Eisenglimmer; der **Eisenschweif**, feinkörniger Eisenglimmer; daher **eisenschweifig**, *Bw.*; der **Eisenspiegel**, aus glänzenden Schichten gefügter Eisenstein; der **Eisenstein**, jeder eisenhaltige Stein; die **Eisenwaare**, jedes eiserne Geräth *rc.*, als Waare betrachtet; das **Eisenwasser**, Wasser, welches aufgelöste Eisentheile enthält; das **Eisenwerk**, eine Anstalt, wo Eisen zubereitet und verarbeitet wird, mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Werkstätten; die **Eisenwurz** oder **=wurzel**, eine Art Flockenblume, (*Centaurea scabiosa, L.*). — **Ableit.**: **eisern**, *Bw.*, von Eisen, aus Eisen verfertigt; **uneig.** fest, dauerhaft, (*eiserne Gesundheit*); **unerschütterlich**, beharrlich, (*eiserner Muth, Fleiß *rc.**); **hart**, unempfindlich, fühllos, (*ein eisernes Herz*); in besonderer Anwendung meist nur *landsch. f.* mit einer Sache unzertrennlich verbunden, für immer dazu gehörend, (*eisernes Vieh, welches zum Bestande eines Gutes gehört*); **eiserne Pacht**, eine Pacht auf sehr lange Zeit *rc.*); das **eiserne Zeitalter**, in der Fabellehre das vierte Alter der Welt, *überh. f.* eine schlechte, traurige, drückende Zeit.

**Eisewig**, *m.*, -s, Namen des gemeinen Fspö.

**eitel**, *Bw.*, *Comp.* eitler, *Sup.* eitelst, (*altd. ital. leer*; *niederd. und holl. idel*; *vergl. das engl. idle*), *urspr.* leer, (*noch oberd.: es ist mir eitel im Magen*); ohne alle That, lauter, allein, bloß, nichts als, (*in diesem Sinne gew. ungebeugt: eitel Brod essen; eitel Herzeleid*); **uneig.** leer, *d. i.* nichtig, ungegründet, ohne Gehalt, vergeblich, (*eitles Geschwätz, eitle Hoffnungen*); **unnütz**, thöricht, vergänglich, (*eitle Ehre, Schönheit*); **Neigung zu eitlen**, *d. i.* unwesentlichen, unnützen, vergänglichen Dingen habend und verrathend; auf äußerliche, unwesentliche Vorzüge einen zu hohen Werth legend, (*ein eitler Mensch*); *sinnw.* stolz, eingebildet, selbstgefällig, gefallsüchtig; die **Eitelkeit**, die **Leerheit**, **Nichtigkeit**, **Vergänglichkeit**, (*z. B. unserer Hoffnungen; — der Welt *rc.**); **bes.** die unmaßige Neigung zu eitlen Dingen, die übermäßige Meinung von den eigenen Vorzügen, und selbstgefällige Beschäftigung mit denselben, (*Selbstgefälligkeit, Gefallsucht*); auch für **eitle**, **nichtige** Dinge, (*man muß sich nicht an Eitelkeiten hängen*).

**Eiter**, *m.*, -s, *c. R.* (*niederd. Etter*; *altd. eitar, Gift*; *währsch. von*

eiten, aiten, brennen), die dicke gelblich-weiße Flüssigkeit, die sich in einer Wunde oder einem Geschwüre sammelt. — 3<sup>te</sup> f. g.: das Eiterauge, eiterndes Auge, eine Krankheit; die Eiterbeule, = blase, = blatter, = geschwulst, mit Eiter angefüllte Beule zc.; der Eiterfraß, das Umsichfressen des Eiters; die Eiternessel, (v. eiten, brennen), landsch. gem. f. Brennnessel; der Eiterstock, der verhärtete Theil in einer Eiterbeule, (gem. der Eiterbuken). — Ableit.: eiterig, Bw., Eiter enthaltend; eitericht, Bw., eiterähnlich; eitern, ziellos. Zw. mit haben, Eiter erzeugen und abschen, (die Wunde eitert); die Eiterung, das Eitern.

Eiweiß, f. Ei.

Ekel, m., -s, o. M. (niederd. Ekeln), eig. Neigung zum Erbrechen, Übelkeit; überh. sinnlicher Widerwillen oder Abscheu, bes. gegen Dinge, die auf den Geschmack oder Geruch einen widerlichen Eindruck machen, (Ekel vor Arzneien, vor gewissen Speisen zc. haben); Übersättigung, Überdruß, (sich bis zum Ekel satt essen); uneig. geistiger oder sittlicher Widerwillen, Abscheu, Überdruß, heftige Abneigung; auch ein Ekel erregender Gegenstand, (er ist mir ein Ekel); der Ekelnamen, ein beschimpfender Beinamen, Spott-, Spignamen; ekel, Bw., Ekel empfindend, übel, (mir ist ekel); zum Ekel geneigt, gegen viele Dinge Ekel empfindend, eigen in der Wahl der Speisen zc.; uneig. eigensinnig in der Wahl anderer Dinge, im Urtheil und Geschmack, schwer zu befriedigen, (ein ekeler Kunstrichter); von Dingen, leicht zu verderben, behutsam zu behandeln, (eine ekeler Farbe); chem. auch Ekel erregend, verurfsachend, in welchem Sinne jetzt gew. ekelhaft, Bw., (ein ekelhafter Geruch, ein ekelhafter Mensch); die Ekelhaftigkeit; ekelig oder zgez. eklig, Bw., f. v. w. ekelhaft; landsch. gem. überh. f. unangenehm, widerwärtig; selten f. ekel; ekeln, Zw. 1) ziellos mit haben, Ekel, Widerwillen erwecken, mit dem Dat. der Person, (die Sache ekelt mir; vlt.); gew. 2) unp. mit d. Dat.: es ekelt mir (nicht mich), oder mir ekelt vor einer Sache, d. i. ich empfinde Ekel davor; 3) rückz., ich ekele mich vor etwas, in demselben Sinne.

el, eine Endsilbe vieler Hauptwörter und Beiwörter, scheint zuweilen zum Stamm zu gehören, (z. B. in Hagel, Kugel, Dunkel); ist aber in den meisten Fällen Ableitungsilbe von mannichfaltiger Bedeutung; sie bezeichnet unter andern: eine handelnde Person, (statt der Nachs. er; z. B. der Weisfel, Wärtel, Büttel); ein Werkzeug, (Hebel, Schlägel, Klingel, Schlüssel); auch findet sie sich in Begriffsnamen, (wie Dünkel, Frevel, Zweifel zc.); oft ist sie Abkürzung der Verkleinerungsilbe lein (z. B. Bündel, Mündel; bes. in oberd. Wörtern, wie Mädel, Lüchel u. dgl.), oder fremder Endsilben, (wie in Bibel, Engel, Teufel).

Elbe, w., (urspr. überh. Fluß, schwed. und dän. elk, elve), Eines Hauptstromes in Deutschland; daher der Elbkahn, das Elbschiff zc.

Ebling, -es, oder Eblingler, -s, m., eine Art Weinstöcke mit großen, weißgrünen und dünnhäutigen Trauben, (auch Elbele, Elbricht).

Elbogen oder Ellenbogen, m., -s, M. w. G., (von Elle, [f. d.], Vorderarm, und Bogen = Bug, Biegung; altd. auch bloß ellon); das mittlere Armgelenk, (sich auf den Elbogen stützen); auch der Theil des Armes von diesem Gelenke bis zur Handwurzel; das Elbogenbein, die Elbogendröhre, der Knochen des Unterarms vom Elbogen bis zur Hand.

**Elend**, *f.*, -es, ober das **Elendthier**, (altb. eln, elch; engl. elk; griech. ἄλκη; von el, ellen, Kraft), ein zweihufiges, hirschähnliches Säugthier mit flachem schaufelichtem Geweih, dicker und stärker als der Hirsch, im nördlichen Europa.

**Elend**, *f.*, -es, o. *M.* (altb. ellende, entst. aus el, al [ἄλλος, alius], ander, fremd, und: Land; urspr. überh. das Ausland, die Fremde), ein fremdes Land als Aufenthaltort eines Verbannten; die Verbannung selbst, (einen ins Elend schicken; meist vlt.); jetzt überh. der höchste Grad des Unglücks und Leidens, bes. sofern es dauernd ist; insbes. äußerste Armut und Hilflosigkeit, schwere Krankheit, anhaltender Schmerz und Kummer; gem. auch für jede Unannehmlichkeit oder Verdrießlichkeit, (es ist ein wahres Elend mit schlechten Dienstboten zc.); der ganze Inbegriff menschlicher Leiden und Übel, (das menschliche Elend; aus diesem Elende scheiden, d. i. sterben); **elend**, *Bw.* (althochd. alilenti, mittelhochd. ellende, andersländisch, in der Fremde), sehr unglücklich, armselig, jammervoll, Mitleid erregend, (in elenden Umständen sein); insbes. krank, körperlich leidend, gebrechlich, (elend aussehen); überh. in hohem Grade schlecht, untauglich, (elende Nahrungsmittel; ein elendes Buch); in sittlichem Verstande, sehr böse, nichtwürdig, Verachtung verdienend, (Elender!); **elendig**, *Bw.*, vlt. und landsch. *f.* elend; **elendiglich**, *Bw.*, meist vlt., auf elende Weise.

**Elephant**, *m.*, -en, *M.* -en, (griech. ἐλέφας, lat. elephas, altb. olhent, angels. olfend, schwed. elfant), das größte vierfüßige Landthier mit langem Rüssel zc.; das **Elephantenauge**, Heißk., ein durch Geschwulst weit herausgetretenes Auge; der **Elephantenfuß**, = Kopf, Namen versch. Gewächse; der **Elephantenorden**, ein dänischer Ritterorden, gestiftet 1190; das **Elephantenpapier**, (holl. Olifantpapier), starkes Schreibpapier in größter Form, mit einem Elephanten bezeichnet; das **Elephantenschwein**, ein südamerikan. Landthier von der Größe eines Nashen mit einem Elephantenrüssel; das **Elfenbein**, (d. i. Elephantenknochen), der feine, weiße, sehr feste Knochen, woraus die weit hervorragenden Eckzähne des Elephanten bestehen, zu allerlei Drechslerarbeiten zc. benutzt; **elfenbeinen** od. **elfenbeinern**, *Bw.*, aus Elfenbein verfertigt.

**elf**, dem herrschenden Sprachgebr. nach gew. als **eilsf**, (altb. einlif, entst. aus ein und dem altb. leiban, angels. lyfan, engl. leave, übrig bleiben; vergl. bleiben; also: eins über zeh'n), Grundzahlw., 11, unbeugs., außer wenn es ohne *fw.* selbst die Stelle eines solchen vertritt: *Nom.* die Elfe; *Dat.* den Elfen, (mit Elfen u. dgl.); die **Elf**, *M.* -en, das Zahlzeichen 11. — *Zsag.*: elffach, *Bw.*, elf Mal genommen; elfjährig, *Bw.*, elf Jahre alt; so auch: elfstündig, elftägig zc.; elfmalig, *Bw.*, was elf Mal geschieht. — *Ableit.*: der **Elfer**, -s, ein Mitglied eines aus 11 Personen bestehenden Vereins; auch der köstliche Wein vom Jahre 1811; der, die, das **elfste**, Ordnungszahl von elf; **elftehalb**, unbiegs. Zahlw., das elfte halb, d. i. zehn und ein halb; das **Elstel**, -s, der elfte Theil eines Ganzen; **elftens**, *Bw.*, zum elften.

**Elfe**, *m.*, -n, und die **Elfe**, *M.* Elfen, fabelhafte Naturgeister in der nordischen Götterlehre; daher der **Elfenkönig**; die **Elfenkönigin**.

**Elfenbein**, *f.* Elephant.

**Elle**, *w.*, *M.* -n, (altb. elina, griech. ὤλερυ, lat. ulna; verw. mit el.

ellen, Kraft), urspr. der Vorderarm vom Ellbogen bis zur Handwurzel, (daher der Ellenbogen, s. Ellbogen); jetzt ein Längenmaß, ungefähr von der Länge des Armes, 2 Fuß oder 24 Zoll enthaltend, (landsch. unt. *Ehle*); auch der Maßstab, welcher diese Länge angiebt; die nach dem Ellenmaß bestimmte Sache, (4 Ellen Tuch zc.); der Ellenhandel, Handel mit Ellenwaaren, die nach der Elle verkauft werden; ellenlang, *Bw.*, von der Länge einer Elle; auch uneig. f. sehr lang, (ellenlange Briefe); das Ellenmaß, Längenmaß, wobei die Elle zum Maßstabe dient; ellenweise, *Bw.*, nach einzelnen Ellen.

Eller, w., *M. - n*, landsch. gem. f. Erle, s. d.

Elmsfeuer oder Helmsfeuer (entst. aus Helonen = Feuer), eine Art Irrlichter, die sich bei stürmischer See zuweilen auf den Masten und Segelstangen der Schiffe zeigen, und bei den Schiffern als Vorbedeutung gelten.

eln, eine Nachf. vieler abgeleiteten *Bw.*, (nicht *len* zu schreiben); sie bezeichnet (wo nicht das *el* zur Stammsilbe gehört, wie in *tabel - n*, *dunkel - n*), eine Verkleinerung des Begriffs (lächeln, spötteln, kränkeln v. lachen, spotten, kränken), oft mit verächtlichem oder verwerfendem Nebenbegriff, (künsteln, liebeln, klügeln, witzeln); ferner eine Wiederholung oder Verstärkung der Handlung, (betteln von bitten; klingeln, rütteln, schütteln).

Elritze, w., *M. - n*, (landsch. auch *Elleritz*, *Eldritz*), ein kleiner essbarer Bach- und Flußfisch, zum Karpfengeschlecht gehörig.

Else, w., *M. - n*, landsch. f. Erle, s. d.; die Elsebeere, Namen der Beeren verschiedener Gewächse, als: der schwarzen, länglichen, süßen Beeren einer Art des Wegeborns, (Faulbeeren); ferner der runden schwarzen Beeren des Vogelkirschbaums, (Malkirschen, Traubenkirschen zc.); und bes. der länglichrunden braunroth glänzenden Beeren einer Art des Weißdorns, (Adlersbeeren, Nohlbeeren); daher der Elsebeerbaum oder Elsebaum.

Elster, w., *M. - n*, (einem *Älster* geschr.; oberd. *Aglaster*; niederd. *Hester*; auch *Ugel*), ein zum Dohlegeschlecht gehöriger Raubvogel, schwarz und weiß gefleckt, mit langem beweglichem Schwanz; das Elsterauge, häufiger Auswuchs an den Zehen, (Hühnerauge); der Elsterbaum, landsch. f. Erle.

Eltern, Eltermutter, = vater zc., v. Ältern zc., s. d.

em, eine Beugungsilbe, den Dativ der Einb. von *Beiwörtern* und *Fürwörtern* im männl. und sächl. Geschlecht bezeichnend, (z. *B.* einem, diesem, von ganzem Herzen zc.).

Emmerling, m., -es, *M. - e*, 1. Namen eines Vogels, s. v. w. Ammer; 2. die Larve, woraus der Maikäfer entsteht, (auch *Engerling*); 3. eine Art schwarzer saurer Kirschen, (*Amarelle*).

emp, untrennb. tonlose Versilbe einiger mit f. anfangenden Zeitwörter, entst. aus *einbe-* oder *anbe-*, (altb. *in*, *int* oder *ant*; zu unterscheiden von *ent*, s. d.).

empfangen, ziel. *Bw.*, alt und dicht. (nur im *Inf.*, im *Präs.* und im *Ww.* gebr.) f. empfangen, ziel. *Bw.*, ablaut. (f. fangen; altb. *intfahan*, *enpfahen*, *intfangen* oder *antfangen*), überh. in oder bei sich aufnehmen, (sinnliche Eindrücke zc.); insbes. befruchtet werden, schwanger werden, (in diesem Sinne meist ziellos: die Frau hat empfangen); in weiterem Sinne bekommen, erhalten, (Geld, Briefe, Befehle); eine Person -, bewillkommen, auf-

nehmen; der **Empfang**, -es, v. W., das **Empfangen**, sowohl von Sachen, als von Personen, (etwas in Empfang nehmen; Anstalten zu Jemand's Empfange machen); der **Empfänger**, die **Empfängerin**, wer etwas empfängt oder in Empfang genommen hat; **empfindlich**, Bw., fähig zu empfangen, nur in Beziehung auf sinnl. oder geist. Eindrücke und Empfindungen, (z. B. für Liebe empfänglich); daher die **Empfindlichkeit**; die **Empfangnis**, das **Empfangen** d. i. das **Schwangerwerden** einer weibl. Person; der **Empfangschein**, die Bescheinigung über den Empfang einer Sache, (fr. Receptisse).

**empfehlen**, ziel. Zw., abt. empfiehlst, empfiehlst; Imper. empfiehl; Impf. empfahl; Conj. empfähle, gew. empföhle; (entst. aus anbefehlen od. einbefehlen; goth. anafillhan; altd. enpfelan); einem etwas oder **Jemand** —, es (oder ihn) der **Hilfe**, **Fürsorge**, **Obhut** desselben übergeben und **anbefehlen**, (ich empfahl mich dem göttlichen Schutze); auch zu dem Ende von der übergebenen Person oder Sache **Günstiges** aussagen, (er empfahl mir seinen Freund aufs dringendste; ich empfehle dir dies Buch); daher auch **uneig. überh. die Theilnahme**, die **Zuneigung**, das **Wohlmollen** Anderer gewinnen, beliebt machen, (sein Fleiß empfahl ihn überall; das Gute empfiehlt sich selbst; ein empfehlendes Äußeres zc.); **sich** —, in der **Höflichkeit** spr. überh. f. **Abschied** nehmen, **Lebewohl** sagen, (ich empfehle mich Ihnen; landsch. auch als **Bewillkommungsgruß** beim Kommen oder Begegnen); der **Empfehl**, -es, gew. die **Empfehlung**, die **Handlung** des **Empfehlens**, und die **Worte**, oder überh. das **Mittel**, wodurch es geschieht, (es gereicht ihm zur Empfehlung); auch f. **Gruß**, **Höflichkeitsbezeigung**, (mache ihm meine Empfehlung; viele Empfehlungen zc.); der **Empfehlungsbrief**; **empfehlenswerth** oder = **würdig** (nicht empfehlungswerth zc.), Bw., werth, empfohlen zu werden; **empfehlbar**, Bw., wer oder was empfohlen werden kann.

**empfinden**, ziel. Zw., abt. (s. finden; altd. imphindan, empfinden; gleich. in sich befinden); etwas —, einen **sinnlichen** oder **geistigen Eindruck** empfangen, **sinnv. fühlen**, **wahrnehmen**, (**Schmerz**; **Hunger** und **Durst**; **Freude** und **Leid**); für **Jemand** —, **zärtliche Gefühle** hegen; etwas **übel** —, f. v. w. **übel** nehmen. — **Ableit.**: **empfindeln**, ziellos. Zw. mit **haben**, **überspannte** oder **übertriebene Empfindungen** haben und äußern, **empfindsam** sein; die **Empfinderei**, der **Hang** zum **Empfindeln** und dessen **Äußerung**; **empfindbar**, Bw., was empfinden werden kann, **sinnv. fühlbar**; daher die **Empfindbarkeit**, die **Fähigkeit** empfinden zu werden; **empfindlich**, Bw., 1) **lebhaft**, **bes. unangenehme Empfindung** verursachend, (**empfindlicher Schmerz**, **empfindliche Kälte**); 2) **leicht empfindend**, für **äußere Eindrücke** sehr **empfindlich**, (**das Auge** ist ein sehr empfindlicher Theil des Körpers); **geneigt** zu **Empfindungen** der **Unlust**, des **Unwillens**, **leicht** zu **beleidigen**, (**sinnv. erregbar**, **reizbar**; ein sehr empfindlicher Mensch); auch **solche Empfindungen** äuffernd; die **Empfindlichkeit**, die **Empfindlichkeit** für **Empfindungen**, **bes. der Unlust**, des **Unwillens** zc., (**sinnv. Reizbarkeit**), und deren **Äußerung**; **empfindsam**, Bw., **fähig** und **geneigt**, **fein**, **zart**, **sanft** zu empfinden, (**sinnv. zartfühlend**, **gefühlvoll**); oft mit dem **tadelnden Nebenbegriff** einer **Überspannung** und **Verzärtelung** der **Empfindung**, (fr. sentimental); auch **sanfte**, **zarte Gefühle** verrathend oder weckend.

(empfindsame Reisen); die Empfindsamkeit, die Empfänglichkeit für zarte, sanfte Empfindungen, bes. in sofern sie in übertriebenem Grade vorhanden ist, (sinnv. Empfinderei; fr. Sentimentalität); die Empfindung, der Zustand des Empfindens; die Fähigkeit zu empfinden, (das Empfindungsvermögen, Gefühl); auch das Empfundene, jeder einzelne äußere oder innere Eindruck, (angenehme Empfindungen erregen); der Empfindungslauf, v. als das Empfindungswort, Sprachl., ein Sprachlaut für den unmittelbaren Ausdruck einer inneren oder äußeren Empfindung, (z. B. o! ach! ei! u. fr. Interjection); empfindungsleer oder = los, Bw., ohne Empfindung, unempfindlich, fühllos; empfindungsvoll, Bw., voll von Empfindung, gefühlvoll.

empor, Bw. des Ortes (altd. *embot*, v. dem alten *bären*, tragen, heben), meist dicht. f. in die Höhe, nach oben, hinauf; in Bseg. auch f. oben, in der Höhe. — In trb. Bseg. mit Bw., wie emporblicken, = fahren, = fliegen, = führen, = heben, = helfen, = ragen, = richten, = schweben, = schwelgen, = starren, = steigen, = stürmen, hat es ganz die Bed. von auf, hinauf, in die Höhe; nur folgende Bseg. bedürfen näherer Erklärung: emporarbeiten, rückz. Bw., sich —, durch Arbeit oder Anstrengung sich zu einer höheren Stufe erheben; emporbringen, ziel. Bw., in Ansehen, in Gang bringen; die Emporkirche, auch die Empore (gem. die Pfortkirche), die in der Höhe einer Kirche an den Wänden befindlichen Sitz; emporkommen, ziellos. Bw. mit sein, aus niederem Stande zu Ehren und Ansehen gelangen; der Emporkömmling, —es, M. —e, wer durch plötzlichen Glückswechsel ohne sein Verdienst in einen höheren, glänzenden Zustand versetzt wird, (fr. *Parvenu*); emporläutern oder = treiben, ziel. Bw., Scheidel., durch Feuer auflösen und als Dampf in die Höhe treiben, (fr. *sublimiren*); die Emporscheune, (gem. Porphscheune), der obere Theil einer Scheune; empor schwingen, ziel. Bw., bes. rückz., sich —, uneig. f. sich hoch erheben, (er schwang sich zu den höchsten Würden empor). — Ableit.: empören, Bw. 1) ziel., eig. in die Höhe heben, treiben, in steigende Bewegung setzen, (dicht.: der Sturm empört die Wellen); gew. uneig. das Gemüth in heftige Bewegung setzen, lebhaft aufregen, bes. zum Unwillen, (eine empörende Handlung); insbes. zum Aufstand, zu thätlicher Widersetzlichkeit gegen Vorgesetzte, bes. gegen die Obrigkeit, verleiten, (sinnv. aufwiegeln); 2) rückz., sich —, sich der Obrigkeit thätlich widersetzen, gegen dieselbe aufstehen, sich auflehnen; uneig. überh. f. sich widersetzen, widerstreben, (dagegen empört sich mein Gefühl); der Empörer, wer sich und Andere empört, (sinnv. Aufrührer, Aufwiegler); die Empörung, der Aufruhr, Aufstand.

emsig, Bw. (v. als *äm sig*; altd. *emazic*, beständig, anhaltend; emzigen, fortfahren), mit Beharrlichkeit fleißig, sinnv. arbeitsam, geschäftig, unverdrossen; emsiglich, vlt. und oberd. Bw.; die Emsigkeit, beharrlicher Fleiß, Geschäftigkeit.

en, Endf. vieler deutschen Wörter, und zwar 1. Nominativs-Endung von Hauptwörtern, (wie Ofen, Garten, Samen, Zeichen u.); 2. Endung mehrerer Nebenwörter (oben, unten, hinten, außen); 3. Beugungssilbe, 1) von mannichfaltigem Gebrauch in der Beugung der Haupt-, Bei- und Fürwörter; 2) in der Beugung der Zeitwörter, Endung des Inf. u. (z. B. geben, bleiben; altd. *an*, griech. *ew*), und der 1sten u. 3ten Pers. der

Mehrth., (wir, sie gehen u.; altd. ent, lat. -m); 4. Ableitungßf. zur Bildung von Beiwörtern, welche den Stoff bezeichnen, woraus etwas besteht, (z. B. golden, leinen, hansen; = ern, f. d.; altd. in, lat. inus).

end, 1. Endf. einiger Hauptwörter, (wie Gegend, Abend); 2. Beugungßf. zur Bildung des thätlichen Mittelwortes der Zeitwörter, (z. B. liebend, schreibend u.).

Ende, f., -s, M. -n (altd. Anti), Verkl. das Endchen (nur in wenigen Bed.), das Äußerste od. Letzte sowohl eines Dinges, als einer Handlung oder eines Zustandes, 1) dem Raume nach, sinnv. Grenze, Rand, Ecke, (z. B. das Ende der Bank, des Waldes; am Ende der Welt, uneig. f. sehr entfernt); in weiterem Sinne auch ein begrenzter Raum selbst seiner ganzen Ausdehnung nach; daher gem. f. eine Strecke Weges, (ein Ende mitgehen; auch verkl. ein Endchen); überh. eine Gegend, ein Ort, (an allen Ecken und Enden); ein kleines Stück, ein Überrest eines länglichen Körpers, (ein Ende, oder verkl. ein Endchen, Bindfaden, Licht u. dgl.); insbes. die Zacken oder Spitzen an dem Geweih der Hirsche und Rehböcke, (ein Hirsch von sechzehn Enden); 2) in Beziehung auf die Zeit od. die Dauer eines Zustandes oder einer Handlung, sinnv. Beschluß, Schluß, Ausgang, (das Ende des Tages, Jahres, des Lebens, einer Rede oder Schrift u. dgl.; eine Sache zu Ende bringen; der Vorrath geht zu Ende; die Sache nimmt ein schlechtes Ende, ein Ende mit Schrecken; am Ende, d. i. zuletzt, endlich; sprichw. Ende gut, Alles gut); insbes. das Ende des Lebens, der Tod, (er ist dem Ende nahe; kurz vor seinem Ende); 3) uneig. die Absicht, das Ziel eines Thuns, sinnv. Zweck, Endzweck, (zu welchem Ende? zu dem Ende u.).

— 3fesh.: die Endabsicht, die letzte, höchste Absicht; der Endbescheid, = beschluß, = spruch, das Endurtheil, der letzte entscheidende Bescheid u.; die Endursache, die letzte oder höchste Ursache; das Endziel, das äußerste Ziel; der Endzweck, (nicht Entzweck), der letzte, höchste Zweck, dem alle anderen untergeordnet sind; der Endbuchstabe, der letzte Buchstabe eines Wortes; endlos, Bw., was kein Ende hat oder nimmt, (eine endlose Fläche, sinnv. grenzenlos; endloses Geschwäg, — Unglück u.; meist in nachtheiligem Sinn; versch. unendlich); die Endlosigkeit; der Endpunkt, der äußerste Punkt einer Linie, auch uneig. einer Handlung, (sinnv. Grenzpunkt; entg. Anfangspunkt); der Endreim, Reim am Schlusse der Verszeilen, (entg. Binnenreim); auch einzelne aufgegebene Reimwörter, und die daraus gemachten Verse, (franz. bouts rimés); die Endsilbe, die Silbe, womit ein Wort endet, (Schlussilbe). — Ableit.: der Ender, -s, Jäg., ein Hirsch, der Enden am Geweih hat, bes. in 3fesh. wie Sechs-, Acht-, Zwölfender u.; enden, oder endigen, Bw., 1) ziellos mit haben (in diesem Sinne gew. enden), ein Ende nehmen, aufhören, (wie wird das enden?); insbes. aufhören zu reden, sinnv. schließen, (so endete er); auch f. sterben, (er hat geendet); 2) rückz., sich endigen (gew. als enden), aufhören, sein Ende erreichen, räumlich und zeitlich, (hier endigt sich der Wald; so endigte sich der Streit); 3) ziel., eine Sache —, sie zu Ende bringen, ihr ein Ende machen, sinnv. beschließen, vollenden, vollbringen, (sein Leben; einen Brief u.); die Endigung, das Endigen, ziel., (z. B. einer Arbeit); versch. die Endung, das Enden, ziellos; der Ort wo, der Theil, womit eine Sache endet oder schließt, sinnv. Ende, Schluß; bes. Sprachl., die Endbuchstaben



und Endstüben der Wörter; die Endschafft, das Ende einer Sache ihrer Dauer nach, meist vlt., außer in der Redensart: seine Endschafft erreichen; endlich, 1. Wv., ein Ende habend, (unser Leben ist endlich); überh. begrenzt, beschränkt, (der Mensch ist ein endliches Wesen; endliche Größen; entg. unendlich); ferner das Ende, den Schluss einer Sache machend, (der endliche Bescheid, sein endlicher Beschlus; 2. Wv., am Ende, zuletzt, (was soll daraus endlich werden?); schliesslich, zum Beschlusse, (endlich bemerke ich noch, daß zc.); nach langer Zeit, nach langer Erwartung, (bist du endlich wieder da?); in diesem Sinne auch zuweilen als Wv., (seine endliche Rückkehr); die Endlichkeit, das Endlichsein; der Inbegriff der endlichen Dinge, (sinnv. Zeitlichkeit; entg. Unendlichkeit, Ewigkeit).

eng oder enge, Wv. (altd. ango; verw. mit d. griech. ἄγγε, ἔγγυς, nahe, und dem lat. ango, angustus zc.), wenig Raum in sich schließend, oder zwischen seinen Theilen habend, sinnv. schmal, dicht, entg. breit, weit, (enge Gassen, enge Kleider, ein enger Kamm); beklommen, (es ist mir so eng ums Herz); uneig. von geringem Umfange, geringer Ausdehnung oder Zahl, (die engere Bedeutung eines Wortes; im engsten Sinne des Wortes; der engere Ausschuss); die Enge, M. -n, das Engsein, (z. B. eines Weges); der enge Ort selbst; uneig. die Verlegenheit, Bedrängniß, (einen in die Enge treiben). — 3 fsg.: engbrüstig, Wv., eine eingeengte, schmale Brust habend und daher schwer athmend; die Engbrüstigkeit; engherzig, Wv., von enger, d. i. selbstsüchtiger Gesinnung, der Theilnahme und des allgemeinen Wohlwollens unfähig; die Engherzigkeit; der Engpaß, -steß, M. -pässe, ein enger Weg, Durchgang durch Gebirge. — Ableit.: engen, Wv. 1) ziel., enge machen, eng einschließen, zusammenpressen, gew. verengen oder einengen; 2) rückz., sich —, gew. sich verengen, enge werden.

Engel, m., -s, M. w. E., Berkl. das Engelchen oder Englein (griech. ἄγγελος, Bote, lat. angelus), bibl. ein Gesandter Gottes; überh. ein Geist höherer Art, bes. als heiliges, vollkommenes und schönes Wesen gedacht, (entg. Teufel, gefallene od. böse Engel); uneig. schmeichelnde Benennung für geliebte Personen beider Geschlechter, (mein Engel); auch zur Bezeichnung alles Schönen, Berzüglichen, Vollkommenen dienend, (schön, sanft, gut wie ein Engel), so bes. in 3 fsg. wie: engelgut, = mild, = rein, = schön, Wv., d. i. gut, mild zc. wie Engel; engelgleich, Wv., einem Engel gleichend an Schönheit, Güte zc.; so auch die Engelgestalt, das Engelgesicht, die Engelgüte, = huld, = milde, die Engelseele, Engelstimme zc., d. i. Gestalt, Gesicht, Güte zc. wie eines Engels; andere 3 fsg.: die Engelblume, Namen verschiedener Pflanzen, als der rankenden Rainblume (Mausöhrchen), des gemeinen Dohrkräutes (Feldtäglein) zc.; das Engelbrod oder die Engelspeise, bibl. Benennung des Manna; der Engelsfisch, eine Art kleiner Haiische, (Meerengel, Mönchsfisch); der Engelgrofchen, eine chem. Silbermünze, 4 Meißnische Groschen geltend, (auch Schreckenberger); der Engelrochen, eine Art Rochen mit Stacheln auf dem Rücken; das Engellsüß, eine Art Farnkraut, (Baumfarn, Süßfarn zc.); der Engelthaler, chem. eine Art kursächsischer Thaler mit einem Engel als Gepräge; die Engeltwurz oder =wurzel, eine Pflanze mit rundlich eckiger Frucht und einer dicken wohlriechenden Wurzel, (Brustwurzel, heil. Geistwurz). — Ableit.: engelisch, Wv., den Engeln eigen, ähnlich, angemessen.

Engerling, m., -es, M. -e, Namen verschiedener Maden = u. Larvenarten, namentlich der in der Haut des Rothwildes und des Hornviehs sich erzeugenden Made; der Larve des Maikäfers; auch eines Erdwurms, welcher die Wurzeln der jungen Saat abfrisst, (Gerstenwurm, Schrotwurm).

England, f., -s, gew. als Engelland, (das Land der Engeln), EN. eines bekannten europäischen Insellandes; der Engländer, -s, M. w. E., die Engländerin, M. -en, Bewohner dieses Landes; der Engländer, auch ein aus England stammendes Pferd, und überh. ein Pferd mit gestutztem Schwanz; daher engländern, ziel. Zw., ein Pferd -, ihm den Schwanz stutzen, (fr. anglifiren); die Engländerei, lächerliche Nachahmung engländischer Sitten und Volkseigenheiten; engländisch oder gew. englisch, Zw., aus England stammend, zu England gehörend, den Engländern eigen, (die englische Sprache; englisches Sinn etc.); die englische Krankheit, eine die Knochen angreifende Kinderkrankheit.

Enke, m., -n, M. -n, (vergl. das lat. ancilla), landsch., Landw., ein junger Uckerknecht, Kleinknecht; uneig. eine Stütze od. Gabel am Pfluge, (auch Knecht genannt).

Enkel, m., -s, M. w. E. (altb. enikel), die Enkelinn, M. -en, des Kindes Kind, Großsohn und Großtochter; auch überh. f. Nachkommen; das Enkelkind, der Enkelsohn, die Enkeltochter, f. v. w. Urenkel, Urenkelinn.

Enkel, m., -s, M. w. E., landsch. f. Knöchel am Fuße, r. Änkel, f. d.

enkel, Zw., niederb. f. einfach.

ent (altb. ant, int, unt), eine tonlose untrennbare Vorsilbe vieler Zeitwörter und damit zusammenhangender Haupt- und Beiw.; sie ist von verschiedener Abkunft und Bedeutung und bezeichnet 1) in vielen zielenden, meist von Haupt- und Beiw. gebildeten Zw. eine Verneinung oder Aufhebung des Stammbegriffes (= der Vors. un und dem altb. Verneinungsworte en), z. B. entblättern, entfarben, entehren, entheiligen; 2) in andern von Zw. gebildeten Ableitungen fügt sie dem Stammworte den Begriff einer Trennung od. Entfernung von einem Gegenstande hinzu (f. v. w. weg, ab, los), z. B. entfallen, entführen, entlaufen, entsagen; (in diesen beiden Bedeutungen ist sie der Vors. be entg.; vergl. entkleiden, entehren, entfallen mit bekleiden, beehren, befallen); 3) bezeichnet sie den Anfang einer Handlung oder das Gerathen in einen Zustand (= an, ein), z. B. entzünden, entbrennen, entschlafen; auch eine Einschließung od. Ungemessenheit (= ein, in, an), z. B. enthalten, entsprechen. Alle mit dieser Vors. versehenen Zw. bilden ihr zweites Mw. ohne die Vors. ge, (z. B. entblättert, entsprochen etc.).

entadeln, ziel. Zw., einen -, des Adels berauben, eig. und uneig.

entamten, ziel. Zw., des Amtes berauben oder entsetzen.

entarten, ziellos. Zw. mit sein, von der Art abweichen, sich verschlechtern, bes. sittlich, sinnv. ausarten, abarten, (f. d.); die Entartung.

entäußern, rückz. Zw., sich einer Sache -, deren Besitz aufgeben, (sinnv. veräußern); sich derselben begeben, lössagen; die Entäußerung.

entbehren, ziel. Zw. (altb. inberan, von beran. tragen, also eig. nicht tragen, d. i. nicht besitzen), eine Sache, oder auch mit dem Gen. einer Sache -, Mangel daran haben, sie missen, vermiffen; auch diesen

Mangel ertragen, (entbehre gern, was du nicht hast); die Entbehrung, das Entbehren, Ermangeln; auch das, was man entbehrt; entbehrlich, Bw., was man entbehren kann; die Entbehrlichkeit.

entbieten, ziel. Zw. (ent = an), ablaut. (s. bieten), alt und dicht., eiznem etwas —, befehlen; melden, berichten, sagen lassen, (einem seinen Gruß); einen zu sich —, kommen lassen.

entbinden, ziel. Zw., ablaut. (s. binden), eig. vom Bande befreien, losbinden; gew. uneig. einen von einer Sache, oder (Gen.) einer Sache —, ihn von einer Verbindlichkeit, Pflicht, Last u. dgl. befreien, lössprechen, derselben überheben, (einen von dem Gesetze, ihn seiner Pflichten, seines Eides zc.); insbes. von der Leibesfrucht befreien, (fr. accoucher; der Geburtshelfer hat die Frau entbunden; sie ist von einem Knaben entbunden worden); die Entbindung, das Entbinden, die Befreiung, Lössprechung; insbes. die Geburtshülfe, und die Niederkunft; daher die Entbindungsanstalt, = Kunst zc.

entblättern, ziel. Zw., der Blätter berauben; die Entblätterung.

entblöden, rückz. Zw., sich —, eig. die Blödigkeit ablegen, daher s. v. w. sich erdreisten, erkühnen, unterstehen; auch im entg. Sinne: sich scheuen, schämen, v. sich erblöden, (er entblödete sich nicht, mir das zu sagen).

entblößen, ziel. Zw., bloß machen, der Bekleidung oder Hülle berauben, (sich, den Hals, den Degen; Bergw. einen Gang); uneig. sich von etwas, oder (Gen.) einer Sache —, überh. f. berauben, (sich von Gelde entblößen; aller Güter entblößt); die Entblößung.

entblühen, ziel. Zw., dicht. f. blühend hervorkommen, erblühen.

entbrausen, ziellos. Zw., sich brausend entfernen, brausend entfahren.

entbrechen, rückz. Zw., ablaut. (s. brechen), eig. brechend absendern; nur uneig. gebr. sich einer Sache —, sich gewaltsam von derselben losreißen, lössagen, derselben ent schlagen, (sich alles Gehorsams); auch f. sich enthalten, etwas unterdrücken, (ich konnte mich nicht entbrechen, es ihm zu sagen).

entbrennen, Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut. (s. brennen), in Brand gerathen, (sinnv. anbrennen); bes. uneig. von heftiger Leidenschaft ergriffen werden, (von Zorn, von Liebe entbrennend, oder entbrannt); 2) ziel. f. in Brand setzen, entzünden, entflammen, (nur dicht.).

entbürden, ziel. Zw., einen —, von einer Bürde befreien.

entdampfen, ziellos. Zw. mit sein, dampfend hervorstiegen.

entdecken, ziel. Zw., eig. von der Decke oder Hülle befreien; (sinnv. aufz., abdecken, enthüllen); gew. uneig. etwas Verhandeltes, aber bisher nicht Wahrgenommenes auffinden, (ein Land; immer neue Schönheiten einer Gegend u. dgl.; sinnv. finden; versch. erfinden, s. d.); überh. etwas Verborgenes bekannt machen, anzeigen, (ein Geheimniß, eine Verschwörung); sich Jemandem —, sich ihm zu erkennen geben, mittheilen, vertraulich eröffnen; auch: eine Sache entdeckt sich, d. i. stellt sich dar, zeigt sich, kommt zum Vorschein; der Entdecker, wer etwas bisher Unbekanntes entdeckt oder auffindet; die Entdeckung, das Entdecken in allen Bed. des Zw.; auch das Entdeckte, (in der neueren Zeit sind wichtige Entdeckungen gemacht worden); daher die Entdeckungsreise.

entduften, entdunsten, ziellos. Zw. mit sein, duftend oder dunstend hervorsteigen.

Ente, w., M. - n, Berkl. das Entchen (ehem. Änte; altd. aneta. griech. νῆτρα, lat. anas), ein bekannter Wasservogel, zahm u. wild; insbes. das Weibchen; das Männchen heißt: der Enterich, zgez. Entrich, - s, M. - e; der Entenadler, = habicht, = stößer, eine Art kleiner brauner Adler; das Entenei; der Entenfang; der Entenfuß, ein Pflanzengeschlecht mit großem, dreiblättrigem, gefärbtem Kelche, (Fußblatt, Maiapfel); das Entengras, eine in Sümpfen wachsende Grasart, (Schwabengras); die Entenjagd; der Entenpfuhl; der Entenschnabel, auch Namen einer Muschel-Art.

entehren, ziel. Zw., einen oder sich -, der Ehre berauben, sinnv. schänden; auch unehrerbietig behandeln, sinnv. beschimpfen; die Entehrung, Schändung, Beschimpfung.

enteilen, ziellos. Zw. mit sein, sich eilig von einem Orte entfernen, forteilen; schnell vergehen, verfließen, (die Zeit enteilt).

enteisen, ziel. Zw., dicht., vom Eise befreien.

enterben, ziel. Zw., einen -, von der Erbschaft ausschließen; die Enterbung.

Enterich, s. Ente.

entern, ziel. Zw. (engl. enter; aus dem lat. intrare, franz. entrer, eindringen), ein Schiff -, es mit Haken (Enterhaken) an sich ziehen, um es zu ersteigen; die Enterung.

entfädeln, ziel. Zw., des Fadens berauben, ausfädeln.

entfahren, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. fahren), sich schnell und unvermuthet hinweg bewegen, sinnv. entgleiten, ent schlüpfen, (das Ruder entfuhr meinen Händen); uneig. von Worten und Lauten, plötzlich und unwillkürlich hervorgebracht werden, (ein unbedachtes Wort, ein Seufzer entfuhr mir).

entfallen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. fallen), sich fallend entfernen, hinweg-, herauf-, fallen, (das Schwert entfiel seiner Hand); uneig. aus dem Gedächtnisse fallen, in Vergessenheit gerathen, (der Namen ist mir entfallen); auch s. entfahren von Worten, (das Wort entfiel mir im Zorn).

entfalten, ziel. und rückz. Zw., der Falten berauben, glätten, (seine Stirn entfaltete sich); aus einander falten, entwickeln, ausbreiten, (der Schmetterling entfaltet seine Flügel; die Rose entfaltet sich); uneig. Verborgenes offenbaren, nach und nach enthüllen, entdecken, darlegen, (er entfaltete mir sein Herz); die Entfaltung.

entfärben, ziel. Zw., der Farbe berauben, bes. die Gesichtsfarbe augenblicklich verändern, (der Schreck entfärbte ihn); gew. rückz., sich -, die Farbe verlieren, erblaffen, (er entfärbte sich plötzlich).

entfernen, ziel. und rückz. Zw., etwas oder einen -, von einem Orte weg in die Ferne bringen; daher entfernt, als Bw., abgelegen, weit getrennt, entg. nahe, (ein entfernter Ort; entfernte Freunde; auch uneig. ein entfernter Verwandter, entfernte Ähnlichkeit; etwas auf eine entfernte Art andeuten, d. i. nicht bestimmt und geradezu); sich entfernen, sich hinwegbegeben; auch uneig. sich von etwas trennen, der Neigung, Verbindung oder Ähnlichkeit nach (er entfernt sich täglich mehr von mir), von etwas abweichen, (sich von der Wahrheit -); die Entfernung, die Handlung

des Entfernens; das Weggehen, der Abgang, (seit seiner Entfernung); der Zwischenraum, Abstand, die Weite, Ferne, (in einer Entfernung von zehn Meilen).

entfesseln, ziel. Zw., von den Fesseln befreien, bes. uneig. (den Geist zc.).

entflammen, ziel. Zw., in Flammen setzen, entzünden; uneig. heftige Leidenschaft oder Begeisterung erregen.

entflattern, ziellos. Zw. mit sein, sich flatternd entfernen.

entfleischen, ziel. Zw., des Fleisches berauben; bes. das Mw. entfleischt f. hager, dürr.

entfliegen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. fliegen), sich fliegend entfernen, weg=, davon fliegen; uneig. schnell vergehen, (die Zeit entfliegt).

entfliehen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. fliehen), sich fliehend entfernen, durch Flucht entkommen, sinnv. entgehen, entlaufen, entweichen, (der Gefahr, einem —), uneig. schnell vergehen, (die Gelegenheit entflieht).

entfließen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. fließen), fließend hervordringen, sich fließend entfernen, (Tränen entlossen ihrem Auge; uneig. Worte — den Lippen).

entfrachten, ziel. Zw., von der Fracht befreien, (ein Schiff).

entfremden, ziel. Zw., fremd machen und entfernen, (ich fühle mich ihm entfremdet); einem etwas —, entziehen, entwenden.

entführen, ziel. Zw., überh. weg=, davon führen; insbes. ein Mädchen, eine Geliebte —, heimlich und gewaltsam wegführen, rauben; die Entführung; der Entführer.

entfurchen, ziel. Zw., von den Furchen befreien, (die Stirn).

entgegen, (entst. aus in gegen; altd. in gegin, engegen), Ww. mit dem Dat., welcher immer vorantritt (z. B. ihm entgegen), bezeichnet die gegenseitige Richtung oder Bewegung zweier Dinge zu einander, (versch. gegenüber, s. d.; sinnv. zuwider, welches jedoch immer ein feindseliges Widerstreben ausdrückt); 1) eig. und räumlich, (z. B. einem entgegen gehen, = sehen, = kommen; dem Winde entgegen schiffen); 2) uneig. (z. B. dem Tode entgegen gehen), bes. mit dem Nebenbegriff eines feindlichen Widerstandes (= zuwider; einem immer entgegen sein, entgegen handeln). — Viele mit entgegen trennbar zges. Zw. bedürfen keiner besonderen Erklärung, z. B. entgegen blicken, = eilen, = fahren, = fliegen, = führen, = gehen, = kehren, = reisen, = reiten, = richten, = rücken, = schallen, = schiffen, = schwimmen, = senden, = stellen, = streben, = stürzen, = tönen, = treiben, = treten, = wehen, = wenden, = wirken, = ziehen zc.; folgende haben außer ihrer eig. auch eine uneig. Bed.: entgegenkommen, einem —, ihm gefällig, behülflich sein, Höflichkeit erweisen; entgegensehen, einer Person oder Sache —, sie erwarten, ihrer harren; entgegensetzen, etwas —, damit Widerstand leisten; auch dagegen anführen, einwenden; sich —, widersetzen, auflehnen; bes. entgegengesetzt, als Ww., im Gegensatz oder Widerspruch mit etwas stehend, widersprechend, völlig verschieden, (Meinungen, Wünsche); entgegenstehen, zuwider sein, Widerstand leisten, hindern. — Ableit.: entgegenen, zges. aus entgegennen, ziel. Zw., einem etwas —, dagegen sagen, erwidern, antworten.

entgehen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. gehen), nur uneig., einem Übel, einer Gefahr —, ihr ausweichen, sie vermeiden, (sinnv. entkommen);

verloren gehen, entschwinden, (die Kräfte entgehen mir, d. i. verlassen mich); unbemerkt oder unbenuzt bleiben, (mir entging kein Wort; der Vortheil ist mir entgangen).

entgeistern, ziel. Zw., dicht., des Geistes, der Besinnung berauben.

entgelten, ziel. Zw., ablaut. (s. gelten), urspr. überh. einen zugefügten Schaden ersehen; einem etwas —, ihm Ersatz, Genugthuung dafür geben, dafür büßen, (das soll er mir entgelten); gew. einen etwas entgelten lassen, ihn dafür büßen, leiden lassen, es ihn empfinden lassen, (du wirst mich das nicht entgelten lassen); der Entgelt (nicht Entgeld), — es, die Vergeltung, Entschädigung; gew. nur: ohne Entgelt, d. i. unentgeltlich, umsonst.

entgleiten, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. gleiten), sich gleitend hinweg bewegen, gleitend entfallen, sinnv. entschlüpfen, (die Feder entglitt meiner Hand).

entgliedern, ziel. Zw., der Glieder berauben, den Gliederbau zerstören, (s. das fr. desorganisiren).

entglimmen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. glimmen), zu glimmen anfangen, aufglimmen, bes. uneig. von Gemüthsbewegungen u. dgl.

entglühen, ziellos. Zw. mit sein, zu glühen anfangen, bes. uneig. von Leidenschaften, (von heftiger Liebe —, sinnv. entbrennen, erglühen).

entgöttern, ziel. Zw., dicht., der Göttlichkeit, oder der Götter berauben.

entgräten, ziel. Zw., von den Gräten befreien.

entgürten, entgürteln, ziel. Zw., einen —, ihm den Gurt oder Gürtel abnehmen, lösen; sich —, den Gürtel abnehmen.

enthaaren, ziel. Zw., der Haare berauben; bes. enthaart als Zw.

enthalbtern, ziel. Zw., von der Halfter losmachen, (ein Pferd).

enthalten, Zw., ablaut. (s. halten), 1) ziel., etwas —, in sich halten, in sich fassen; 2) rüetz., sich einer Sache (Gen.; nicht von einer Sache) —, sich von derselben fern =, zurückhalten, sich den Gebrauch derselben versagen, (sich des Essens, des Weines etc.); auch s. unterlassen, unterdrücken, sich dessen erwehren, (ich konnte mich des Lachens nicht enthalten, oder ich konnte mich nicht enthalten zu lachen); enthaltfam, Zw., fähig und geneigt, sich des Genusses einer Sache zu enthalten, bes. sinnlichen Genüssen zu entsagen, sinnv. mäßig; die Enthaltfamkeit, die Geneigtheit, sich Genüsse zu versagen, Mäßigkeit.

enthaupten, ziel. Zw., einen —, ihm das Haupt abschlagen; gem. köpfen; die Enthauptung.

enthäuten, ziel. Zw., ein Thier —, ihm die Haut abziehen.

entheben, ziel. Zw., ablaut. (s. heben), hebend entfernen, hinweg =, ab =, herausheben; uneig. einen einer Mühe etc. —, ihn von derselben befreien, entbinden, (sinnv. überheben).

entheiligen, ziel. Zw., der Heiligkeit berauben, der Heiligkeit einer Sache zuwider handeln, (sinnv. entweihen); die Entheiligung.

enthüllen, ziel. Zw., der Hülle berauben, aufdecken, entdecken, offenbaren, eig. und uneig., (z. B. ein Geheimniß); die Enthüllung.

entjochen, ziel. Zw., von dem Joche befreien, (die Ochsen).

entjungfern, ziel. Zw., der Jungfrauschaft berauben.

entkeimen, ziellos. Zw. mit sein, keimend hervordringen, entsprossen.

entkleiden, *ziel. und rückz. Zw.*, einen oder sich —, der Kleider berauben, anekleiden, die Kleider ablegen; *uneig. f.* entblößen, von einer äußeren Hülle befreien, (die Wahrheit alles Schmuckes —).

entknoöpen, *ziellof. Zw. m.* sein, aus der Knoöpe brechen, sich entfalten.  
entkommen, *ziellof. Zw.* mit sein, ablaut. (*f.* kommen), davon kommen, sich aus einer Haft oder Gefahr befreien, (*sinnv.* entlaufen, entweichen; *versch.* entgehen).

entkörpern, *ziel. Zw.*, von dem Körper, oder der Sinnlichkeit, befreien.

entkräften, *ziel. Zw.*, der Kräfte berauben, schwächen; *uneig.* einen Beweis, eine Behauptung —, widerlegen; die Entkräftung, das Entkräfteten; das Entkräftetsein, der Verlust der Kräfte.

entladen, *ziel. Zw.*, ablaut. (*f.* laden), von einer Last befreien, *bes. uneig.*, (sein Gewissen —; auch einen oder sich der Zurecht, des Grams *zc.* —, *d. i.* davon befreien); eine Gewitterwolke, eine elektrische Flasche *entladet sich*, *d. i.* läßt die in ihr enthaltene Elektrizität frei.

entlang, *Zw.* (*entst.* aus: in die Länge), der Länge nach an einem Gegenstande hin, *f. v. w.* längs; mit dem *Gen.* oder *Dativ.* (entlang des Berges; den Weg entlang; *landsch. unr.* Lang).

entlarven, *ziel. Zw.*, einen —, ihm die Larve abziehen; *uneig.* einen Bösewicht *zc.* —, in seiner wahren Gestalt darstellen; die Entlarvung.

entlassen, *ziel. Zw.*, ablaut. (*f.* lassen), einen —, ihn gehen heißen, ihm andeuten, daß er gehen könne, (der König entließ den Minister); frei lassen, (einen Sklaven); auch aus dem Amte oder Dienste scheiden lassen, (*versch.* abdanken, entsetzen); die Entlassung, *bes.* aus einem Amte, (seine Entlassung nehmen, erhalten; *sinnv.* Abschied).

entlasten, *ziel. Zw.*, von einer Last befreien, *eig. und uneig.*, (einen einen Bürde —).

entlauben, *ziel. Zw.*, des Laubes berauben; *bes. das Mw.* entlaubt als *Zw.*, (ein entlaubter Baum).

entlaufen, *ziellof. Zw.* mit sein, ablaut. (*f.* laufen), sich laufend entfernen oder retten, davon =, weglaufen, (der Hund entließ seinem Herrn).

entledigen, *ziel. Zw.*, einen oder sich einer Sache (*Gen.*) —, ihn oder sich davon ledig, los machen, befreien, (einen der Banden —; sich der Sorge —, sich davon befreien; sich seiner Pflicht —, sie erfüllen).

entlegen, *Zw.* (*eig. Mw.* von dem nicht gebr. entliegen), weit entfernt, abgelegen, (ein entlegener Ort); die Entlegenheit, Entfernung.

entleihen, *ziel. Zw.*, etwas von Jemand —, als Darlehn nehmen, leihen, borgen; *uneig. überh. f.* entnehmen, anderswoher nehmen, (ein Gleichniß von etwas, eine Stelle aus einem Buche *zc.*).

entleiben, *ziel. und rückz. Zw.*, einen, und *bes. sich* —, des Leibes, *d. i.* des Lebens berauben, tödten; die Entleibung.

entlocken, *ziel. Zw.*, lockend entfernen, weglocken, (einem die Käufer); *gew. uneig.* einem etwas —, ablocken, durch List von ihm erlangen oder erfahren, (einem ein Geheimniß); *dicht.*, durch Kunst hervorbringen, (er entlockte der Flöte süße Töne).

entlodern, *ziellof. Zw.* mit sein, auslodern, lebhaft entbrennen.

entmannen, *ziel. Zw.*, einen —, der Mannheit berauben, verschneiden, (*fr.* castriren); der männlichen Kraft berauben, weibisch machen; die Entmannung.

entmasten, *ziel. Zw.*, des Mastbaumes berauben, (ein Schiff).

entmenschen, *ziel. Zw.*, *dicht.*, des menschlichen Gefühls, der Menschenwürde berauben.

entmuthen oder entmuthigen, *ziel. Zw.*, muthlos machen.

entnehmen, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. nehmen), *etwas* —, woher nehmen, beziehen, entlehnen, (Geld, Waaren von Jemand; etwas aus einem Buche); *einem etwas* —, wegnehmen, entziehen; *uneig.* einen einer Gefahr, einem Einflusse *z.* —, ihn davon losmachen, befreien; *etwas* aus einem Briefe u. dgl. —; abnehmen, ersen, schließen.

entnerven, *ziel. Zw.*, einen —, seine Nerven schwächen, ihn entkräften; *bes. das Nw. entnervt* als *Zw.*; die Entnervung.

entpressen, *ziel. Zw.*, durch Pressen herausbringen, (der Citrone den Saft).

entpuppen, *rückz. Zw.*, *sich* —, die Puppenhülle ablegen, (entg. verpuppen *z.*).

entqualmen, *ziellof. Zw.* mit *sein*, qualmend entsteigen.

entquellen, *ziellof. Zw.* mit *sein*, *ablaut.* (s. quellen), quellend hervordringen; auch *uneig.*, (Worte entquellen dem Munde).

entraffen, *ziel. Zw.*, *einem etwas* —, gewaltsam entreißen.

entragen, *ziellof. Zw.* mit *haben*, *dicht. f.* hervortragen.

entrathen, *ziellof. Zw.* mit *haben*, *ablaut.* (s. rathen), doch nur im Inf. *gebr.*, (von Rath, Rath, *altd. f.* Vorrath, Hülfe; daher „einer Sache Rath haben“, *d. i.* sie entbehren können); *einer Sache* (Gen.) oder *eine Sache* *entrathen* können, müssen, *d. i.* sie entbehren, *sich* ohne dieselbe *rathen* oder *helfen* können *z.*

enträthseln, *ziel. Zw.*, *etwas* Räthselhaftes, Dunkles —, auflösen, erklären, deutlich machen; die Enträthselung.

entrauschen, *ziellof. Zw.* mit *sein*, *dicht.*, *sich* rauschend entfernen.

entreißen, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. reißen), *einem etwas* —, mit Gewalt wegnehmen, entziehen; *uneig.* einen der Gefahr, dem Tode —, mit Anstrengung davon erretten; die Entreißung.

entrichten, *ziel. Zw.*, *etwas* —, was man schuldig ist, richtig bezahlen, *sinnv.* berichtigen, abtragen, (Abgaben, Steuern); die Entrichtung.

entriegeln, *ziel. Zw.*, von dem Riegel befreien, aufriegeln.

entrieseln, *ziellof. Zw.* mit *sein*, rieselnd hervorkommen und *sich* entfernen.

entringen, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. ringen), ringend entreißen, (der Hand das Schwert).

entrinnen, *ziellof. Zw.* mit *sein*, *ablaut.* (s. rinnen), *f. v. w.* entfließen, *bes. uneig. f.* verfließen, vergehen, (die Zeit entrinnt); auch *f.* entlaufen, entgehen, entkommen, (er *entraam* dem Tode).

entrollen, *Zw.* 1) *ziellof.* mit *sein*, rollend hervorkommen und *sich* entfernen, (Thränen — dem Auge); 2) *ziel.*, *Zusammengerolltes* öffnen, aufrollen, entfalten.

entrücken, *ziel. Zw.*, hinweg rücken, schnell (gleichsam mit einem Ruck) hinwegnehmen; nur *uneig.*, (3. B. der Tod hat ihn uns *entrückt*).

entrunzeln, *ziel. Zw.*, von Runzeln befreien, (die Stirn).

entrüsten, *Zw.* (gleichsam in Rüstung, in Harnisch bringen), 1) *ziel.*, *einen* —, zornig machen, aufbringen; 2) *rückz.*, *sich* —, in Zorn gerathen,



rathen, auffahren; bes. das Wv. entrüstet als Wv., erzürnt, aufgebracht; die Entrüstung.

entsagen, ziellos. Zw. mit haben, einer Person oder Sache (Dat.) —, seine Ansprüche auf dieselbe aufgeben, sich derselben völlig begeben, sich davon lössagen, darauf verzichten; die Entsagung, das Entsagen; sinnv. Verzichtleistung; Enthaltensamkeit, (fr. Resignation).

Entsag, s. entsetzen.

entschaaren, ziel. und rückz. Zw., eine Schaar, oder sich —, auflösen, zerstreuen.

entschädigen, ziel. Zw., einen —, ihm einen erlittenen Schaden ersetzen, (sinnv. schadlos halten); die Entschädigung, das Entschädigen, und das, wodurch es geschieht, der Ersatz.

entscheiden, Zw., ablaut. (s. scheiden), 1) ziel., urspr. und noch landsch. s. v. w. scheiden, unterscheiden; jetzt: etwas —, darüber ein Endurtheil fällen, sinnv. urtheilen, ausmachen, (eine Frage, eine zweifelhafte Sache); einen Streit —, sinnv. schlichten, beilegen; von Saken, den Ausschlag geben, gewiß machen, (das entscheidet oder ist entscheidend; sein Unglück ist entschieden); 2) rückz., sich —, einen festen Entschluß fassen, sich bestimmt über etwas erklären; die Entscheidung, das Entscheiden; das entscheidende Urtheil, der Ausspruch; der Entscheidungsgrund, = punkt u. c.; entschieden, als Wv. s. ausgemacht, bestimmt, unbezweifelt, (entschiedene Neigung zu etwas, entschiedenes Glück haben u. c.); die Entschiedenheit, das Entschiedensein, die Gewißheit; auch die Entschlossenheit, Zuversicht.

entschirren, ziel. Zw., von dem Geschirre befreien, abschirren.

entschlafen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. schlafen), in Schlaf gerathen, einschlafen; uneig. f. sanft sterben.

entschlagen, rückz. Zw., ablaut. (s. schlagen), sich einer Sache (Gen.) —, sich davon lösmachen, sie vergessen, (ich entschlug mich aller Sorgen).

entschleiern, ziel. und rückz. Zw., des Schleiers berauben, durch Wegnehmung des Schleiers sichtbar machen, (das Gesicht, sich —); uneig. Dunkles offenbaren, aufdecken, (die Zukunft).

entschließen, ziel. und rückz. Zw., ablaut. (s. schließen); alt und dicht. s. aufschließen, öffnen, (die Blume entschließt ihren Reich; die Wolken entschließen sich in Regen); gew. uneig. sich —, seinen Willen zur That bestimmen, einen Vorsatz fassen, (sich zu einer Handlung —, oder — etwas zu thun; sinnv. beschließen, sich vorsehen, vornehmen, sich entscheiden); die Entschließung, das Entschließen; das, wozu man sich entschließt, der Vorsatz; in diesem Sinne gew. der Entschluß, -schluß, M. -schlüsse, sinnv. Beschluß, (einen Entschluß fassen); entschlossen, als Wv., z. B. ich bin entschlossen (d. i. ich habe den Entschluß gefaßt), so zu handeln; auch wer die Fertigkeit hat, sich schnell zu entschließen, (ein entschlossener Mann); daher die Entschlossenheit.

entschlummern, ziellos. Zw. mit sein, s. v. w. einschlummern, entschlafen.

entschlüpfen, ziellos. Zw. mit sein, schnell und unbemerkt entkommen, sinnv. entweichen; uneig. unwillkürlich entfahren, (ein Wort).

Entschluß, s. entschließen.

**entschuldigen**, *ziel. und rückz. Zw., einen, oder sich —, von Schuld befreien oder durch angeführte Gründe zu befreien suchen, (er entschuldigte ihn oder sich damit zc.; oft nur Höflichkeitwort bei unbedeutenden Verletzungen oder Vernachlässigungen: entschuldigen Sie! zc.); et was —, die dadurch entstandene Schuld zu beseitigen suchen, (sein Betragen ist nicht zu entschuldigen); sinnv. rechtfertigen, vertheidigen; die Entschuldigung, das Entschuldigen; auch das, womit man sich oder etwas entschuldigt, der Entschuldigungsgrund.*

**entschweben**, *ziellof. Zw. mit sein, sich schwebend entfernen od. erheben.*

**entschwinden**, *ziellof. Zw. mit sein, ablaut. (s. schwinden), dicht. f. verschwinden, schnell unsichtbar werden, (das Schiff entschwand meinem Blicke).*

**entseelen**, *ziel. Zw., der Seele oder des Lebens berauben; gew. nur im Mw. entseelt, als Zw. f. leblos, todt.*

**entsehen**, *rückz. Zw., ablaut. (s. sehen), sich —, landsch. f. scheuen, entblöden.*

**entsenden**, *ziel. Zw., ablaut. (s. senden), dicht. f. fort=, wegsenden, meist uneig., (den Pfeil; die Stimme).*

**entsetzen**, *Zw., 1) ziel., nur uneig., einen einer Sache —, ihn aus dem Besitze derselben setzen, insbes. einen eines Amtes —, berauben, sinnv. absetzen; einen belagerten Ort —, ihn mit bewaffneter Macht von der Belagerung befreien; 2) rückz., sich —, gleichf. außer sich gesetzt werden, außer sich gerathen, einen hohen Grad des Schreckens oder Abscheues über etwas empfinden, sinnv. erschrecken, erschauern; die Entsetzung, das Entsetzen von einem Amte, (Absetzung); die Befreiung von einer Belagerung; in diesem Sinne gew. der Entsatz, (z. B. einer Festung); das Entsetzen, -s, der heftige Schrecken oder Abscheu; entsetzlich, Zw., Entsetzen erregend, sinnv. erschrecklich, gräßlich.*

**entriegeln**, *ziel. Zw., des Siegels berauben, öffnen, (einen Brief).*

**entsinken**, *ziellof. Zw. mit sein, ablaut. (s. sinken), sich sinkend von etwas entfernen; uneig. allmählich schwinden, vergehen, (der Muth entsank mir).*

**entsinnen**, *rückz. Zw., ablaut. (s. sinnen), sich einer Sache —, eig. sich dieselbe in den Sinn bringen, d. i. sie in das Gedächtniß zurückrufen, sich deren erinnern, darauf besinnen, (ich entsinne mich dessen nicht).*

**entsöhnen**, *gew. entschöhnen, ziel. Zw., dicht. f. ausöhnen, (den Sünder).*

**entspinnen**, *Zw., ablaut. (s. spinnen), 1) ziel., nur uneig., f. v. w. anspinnen, d. i. allmählich und heimlich anstiften, (einen Krieg); gew. 2) rückz., sich —, nach und nach entstehen, sich entwickeln, (es entspann sich ein Streit).*

**entsprechen**, *ziellof. Zw. mit haben, ablaut. (s. sprechen), eig. f. v. w. antworten; nur uneig. einer Sache (Dat.) —, zusagen, gemäß oder angemessen sein, damit übereinstimmen, (der Erfolg entsprach meinen Erwartungen).*

**entsproießen**, *ziellof. Zw. mit sein, ablaut. (s. sprießen), sprießend hervorkommen, hervorsproießen, von Gewächsen, (sinnv. entkeimen); uneig. überh. f. entstehen, hervorgehen, abstammen, (aus edlem Blut entsprossen; kann. entspringen).*

**entspringen**, *ziellof. Zw. mit sein, ablaut. (s. springen), sich springend*

oder schnell entfernen, entkommen, (aus dem Gefängnisse); hervorquellen, entstehen, eig. von Quellen, (der Rhein entspringt an den Alpen); uneig. überh. f. hervorgehen, entstehen, (daraus kann viel Unheil entspringen; er ist aus altem Geschlecht entsprungen; sinnv. entsprossen).

entsprühen, ziellos. Zw. mit sein, sprühend hervorkommen.

entstammen, ziellos. Zw. mit sein, dicht. f. herkommen, abstammen.

entstehen, ziellos. Zw. mit sein, ablat. (f. stehen), seinen Anfang oder Ursprung nehmen, (es entstand ein Streit); aus oder von etwas —, herführen, hervorgehen, entspringen, (die Wolken entstehen aus Dünsten &c.); mit haben und dem Dat. der Person, selten f. mangeln, fehlen, entzogen werden, (das kann dir nicht entstehen); die Entstehung, das Entstehen, der Ursprung, Anfang; die Entstehungsart, oder = weise &c.

entsteigen, ziellos. Zw. mit sein, ablat. (f. steigen), sich steigend von etwas entfernen, hervorstiegen, (Dünste entsteigen der Erde).

entstellen, ziel. Zw., die Gestalt eines Gegenstandes zu ihrem Nachtheil verändern, verderben, sinnv. verunstalten, (versch. verstellen; der Gram hat ihn entstellt); die Entstellung.

entstrahlen, ziellos. Zw. mit sein, dicht., strahlend von etwas ausgehen.

entströmen, ziellos. Zw. mit sein, strömend hervordringen.

entstürzen, ziellos. Zw. mit sein, dicht. f. hervorstürzen, gewaltsam und in Menge hervordringen, (Tränen entstürzten dem Auge).

entsühnen, f. entschöhnen.

entsündigen, ziel. Zw., einen oder sich —, von der Sünde befreien, reinigen; begangene Sünden wieder gut machen; die Entsündigung.

enttauchen, ziellos. Zw. mit sein, dicht. f. hervor-, auftauchen.

enttäuschen, ziel. Zw., einen —, von der Täuschung befreien, ihm einen Irrthum benehmen; die Enttäuschung.

entthronen, ziel. Zw., einen —, vom Throne stoßen, der Herrschergewalt berauben; die Entthronung.

entübrigen, ziel. Zw., 1) einer Sache (Gen.) entübrigt sein, d. i. derselben überhoben sein, damit verschont bleiben, sich dieselbe ersparen; 2) etwas —, unr. f. erübrigen.

entvölkern, ziel. Zw., ein Land —, der Einwohner berauben, menschenleer machen, (entg. bevölkern); die Entvölkerung.

entwachsen, ziellos. Zw. mit sein, ablat. (f. wachsen), einer Sache (Dat.) —, eig. sich wachsend davon entfernen; daher zu groß für etwas werden, (der Zucht, der Ruthe entwachsen).

entwaffnen, ziel. Zw., einen —, der Waffen berauben, wehrlos machen; auch uneig., (einen Feind durch Wohlthaten — &c.); die Entwaffnung.

entwähren, ziel. Zw., Rspr., einen —, ihn durch richterliche Gewalt aus dem Besitze einer Sache setzen; (vergl. gewähren).

entwallen, entwandeln, entwandern, ziellos. Zw. mit sein, dicht., sich wallend, wandelnd, wandernd von etwas entfernen.

entwässern, ziel. Zw., vom Wasser befreien, (Wiesen).

entweder, beordnendes Bdw., (entst. aus dem Zahlw. ein und weder (f. d.), altd. einweder; schweiz. noch einerweder, d. i. eines von beiden; entg. das altd. neweder, keines von beiden); es entspricht immer einem nachfolgenden oder, und bezeichnet gegenseitige Ausschließung zweier

oder mehrer Fälle, Gegenstände oder Theile, von denen jeder an sich möglich oder zulässig ist, (z. B. entweder siegen, oder sterben; entweder du, oder dein Freund; die Thiere sind entweder Säugethiere, od. Vögel, oder Fische zc.).

entwehren, Zw. 1) ziel., selten f. entwaffnen; auch f. das r. entwähren, (f. d.); 2) rückz., sich —, landsch. f. erwehren.

entweichen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (f. weichen), von einem Orte weichen, (ausweichen); sich heimlich entfernen, (sinnv. entwisphen, entschlüpfen); auch uneig., (die Finsterniß entweicht).

entweihen, ziel. Zw., der Weihe berauben, (einen Priester); die Heiligkeit eines Gegenstandes verlegen, (den Tempel; sinnv. entheiligen); die Entweihung; der Entweiher.

entwenden, ziel. Zw., umend. und ablaut. (f. wenden), eig. hinwegwenden; nur uneig. f. entziehen, wegnehmen, stehlen; die Entwendung.

entwerden, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (f. werden), vlt. f. aufhören zu sein; einer Sache (Gen.) oder eine Sache —, los werden, verlieren.

entwerfen, ziel. Zw., ablaut. (f. werfen), nur uneig., gleichs. hinwerfen, flüchtig oder vorläufig den wesentlichsten Theilen nach abbilden, darstellen, schriftlich aufsetzen, (ein Gemälde, einen Brief); auch in Gedanken einen Plan zu etwas machen; der Entwurf, -es, M: Entwürfe, die vorläufige Abbildung oder Darstellung den Grundzügen und wesentlichen Theilen nach, (fr. Skizze; Disposition); in weiterem Sinne überh. der Plan oder Anschlag zu einem Unternehmen, (Entwürfe machen; fr. Project).

entwickeln, ziel. u. rückz. Zw., Zusammengewickeltens oder Verwickeltens aus einander legen, sinnv. aufwickeln, entfalten, entwirren, eig. (z. B. die Blume entwickelt ihre Blätter, die Knospe entwickelt sich), und uneig. etwas Verworrenes oder Dunkles auflösen, aufklären, deutlich machen, (es muß sich bald entwickeln); eine Sache —, sie in ihrem Entstehen und wesentlichen Fortgange darlegen, (seine Gedanken über etwas); insbes. die Anlagen des Geistes —, in Thätigkeit setzen, üben und dadurch ausbilden, (das Kind entwickelt sich schön); die Entwicklung, die Handlung und der Zustand des Entwickelns, eig. und uneig.

entwildern, ziel. u. rückz. Zw., einen od. sich —, von der Wildheit befreien, gesittet machen, (fr. civilisiren); die Entwilderung.

entwinden, ziel. und rückz. Zw., ablaut. (f. winden), einem etwas (z. B. den Degen), oder sich Jemandem —, durch Windungen entziehen, entreißen.

entwirren, ziel. Zw., Verwirrtens auflösen, schlichten, entwickeln, deutlich machen; auch sich —, sich lösen, aufklären.

entwisphen, ziellos. Zw. mit sein, (von dem Naturlaut wisch, husch, wits zur Bezeichnung einer schnellen Bewegung; daher das franz. vite), sich geschwind und heimlich entfernen, (sinnv. entkommen, entweichen, entschlüpfen); uneig. wider Willen entfahren, (das Wort ist mir entwischt, v. entschlüpft).

entwohnen, ziellos. Zw. mit sein, einer Sache (Gen.) —, die Gewohnheit derselben verlieren, ihrer ungewohnt werden, (er ist der Arbeit entwohnt); entwöhnen, ziel. Zw., einen oder sich einer Sache —, die Gewohnheit derselben ablegen, sie sich abgewöhnen; insbes. ein Kind —,

ihm die Muttermilch entziehen und es zu andern Speisen gewöhnen; die Entwöhnung.

entwölken, ziel. und rückz. Zw., von Wolken befreien, aufhellen, (der Himmel entwölkt sich); auch uneig. f. aufheitern, (die Stirn).

entwürdigen, ziel. und rückz. Zw., der Würde, bes. des sittlichen Werthes berauben, (das Heiligste, sich selbst —; sinnv. herabwürdigen, herabsetzen).

Entwurf, f. entwerfen.

entwurzeln, ziel. Zw., der Wurzel berauben, mit der Wurzel ausreißen.

entzaubern, ziel. Zw., vom Sauber befreien, lösen.

entziehen, ziel. Zw., abtut. (s. ziehen), einem etwas —, eig. es ziehend von ihm entfernen; gew. uneig. ihm den Besitz oder Genuss einer Sache nehmen, ihn derselben berauben, oder sie ihm nicht gewähren, (er entzog mir seinen Beistand); sich einer Person od. Sache (Dat.) —, sich von ihr entfernen, sie vermeiden.

entziffern, ziel. Zw., eine geheime Zifferschrift oder überh. eine unbekante oder unleserliche Schrift erklären, (fr. dechiffriren); uneig. überh. etwas Dunkles, Geheimnisvolles aufklären, (sinnv. enträthseln).

entzücken, ziel. Zw., (von zucken, zücken = ziehen, also eig. hinwegziehen, vergl. hinreißen), nur uneig., des Bewusstseins berauben, außer sich setzen durch Erregung ungewöhnlich lebhafter angenehmer Empfindungen, (sinnv. verzücken, begeistern); in weiterem Sinne im höchsten Grade vergnügen, ergötzen, (der Gesang entzückt mich; entzückende Schönheit zc.); das Entzücken, der Zustand des Entzücktseins, höchstes Ergötzen, Wonne, (zum Entzücken schön); die Entzückung, die Handlung des Entzückens; das Entzücktsein, die Begeisterung.

entzügeln, ziel. Zw., dicht., vom Jügel befreien, bes. uneig.

entzünden, ziel. und rückz. Zw., anzünden, in Brand setzen; sich —, in Brand gerathen; uneig. von Theilen des menschl. u. thier. Körpers, durch Stockung des Blutes ungewöhnlich warm und äußerlich roth werden und anschwellen, (das kranke Glied hat sich entzündet, ist entzündet); ferner von heftigen Leidenschaften, bes. Liebe und Eifersucht, (sie hat sein Herz entzündet); auch von dem Entstehen solcher Dinge, deren verheerende Wirkung man mit der des Feuers vergleicht, (ein Krieg hat sich entzündet); die Entzündung, das Entzünden; der Zustand des Entzündetseins, bes. von kranken Körpertheilen; entzündbar, Zw., was entzündet werden kann, brennbar; die Entzündbarkeit; entzündlich, Zw., s. v. w. entzündbar; auch einer Entzündung ähnlich, oder im Entzündungszustande befindlich; die Entzündlichkeit.

entzwei, Zw. und unbeugs. Zw. (entst. aus in zwei), in zwei oder mehre Theile oder Stücke getheilt, zerbrochen, zerrissen zc., (das Fenster, das Kleid ist entzwei; in der Volkspr. auch unr. als Eigw.: ein entzweies od. entzweiges Fenster, r. ein zerbrochenes); bes. in Ptes. mit vielen Zw.: entzweibeissen, = brechen, (b. zerbeißen, zerbrechen); entzweigehen, gem. f. zerbrechen (ziellos), entzwei machen f. zerbrechen (ziel.); entzwei schneiden (zerbrechen) zc.; entzweien, ziel. und rückz. Zw., uneinig machen, veruneinigen; sich —, uneinig werden; die Entzweiung, Veruneinigung, Trennung.

enzen, eine Bildungsstufe für einige der niedrigen Volkspr. angehörenden

Zeitwörter, die eine Nachahmung oder Ähnlichkeit ausdrückt, z. B. hockenzen, faulenzten, (s. d.).

Epheu, m., -s, o. M. (altb. ebeheu; landsch. Iwe, engl. ivy), ein immergrünes staudenartiges Schling = Gewächs, Wintergrün, Baumwinde, Mauerpflanz; daher die Epheuranke; das Epheuharz, ein im Morgenlande aus dem Epheu gewonnenes rothbraunes Harz.

Eppich, m., -s, ohne M., Namen verschiedener Gewächse: 1) des Epheus, (s. d.); 2) des Selleri und der Petersilie, (lat. apium).

er, urspr. überh. Bezeichnung des männlichen Geschlechts, (vergl. das lat. vir, erus oder herus, u. die männl. Nachf. er, s. u.); daher 1. als Sw.: Er, gem., das Männchen von Thieren, bes. Vögeln, (ist der Vogel ein Er oder eine Sie?); 2. er (goth. is [vergl. das lat. is], altb. ir, her, er; niederd. und engl. he), die männliche Form des persönl. Fürw. der dritten Person, von welcher die Rede ist, (weibl. sie, sächs. es); Gen. sein oder gew. seiner, (z. B. erbarme dich sein oder seiner); Dat. ihm (oder rückz. sich, s. d.); Acc. ihn (oder rückz. sich); Mehrh. für alle Geschl. sie, ihrer, ihnen (sich), sie (sich); auch (mit großem Anfangsbuchst.) statt des Fürw. der 2ten Person als Unredewort für geringere, bes. dienende Personen, (z. B. höre Er, guter Freund), welcher Gebrauch jedoch immer mehr veraltet.

er, eine Endsilbe vieler deutschen Wörter, und zwar, wo sie nicht zum Stamme gehört (wie in Donner, Wetter, düster zc.), 1. Biegungsß, 1) bei Hauptwörtern, zur Bildung der Mehrh. von vielen männl. u. sächs. Sw. dienend, (z. B. Geist, M. Geister; Gut, Güter zc.); 2) bei Beiwörtern: a) Endung der männl. Form im Nom. der Einh., wenn das Bw. als Eigw. ohne vorangehendes Bestimmungswort oder mit einem Bestimmungsworte von mangelhafter Beugung steht, (z. B. guter Wein; ein großer Mann); b) Endung des Gen. der Mehrh. für alle Geschl., wenn das Eigw. ohne Bestimmungswort steht, (z. B. guter Männer, Frauen, Kinder); c) Endung des Comparativs oder der ersten Steigerungsstufe, (griech. επος, lat. or; z. B. schön, schöner; stark, stärker zc.); 2. Ableitungsß, zur Bildung von Hauptwörtern, im Allgem. das männliche Geschlecht bezeichnend, (griech. ηg, ωg, lat. or; vergl. das Fürw. er; entspr. die weibl. Endung in n), insbes. 1) das Männchen von Thieren, (Kater, Tauber, von Kase, Taube); 2) in Ableitungen von Sw. und Sw., eine männl. Person, welche sich mit dem beschäftigt, was das Stammwort aus sagt, (Bäcker, Jäger, Lehrer v. backen, jagen, lehren; Gärtner, Seiler, Kellner v. Garten, Seil, Keller); 3) in Ableit. von Länder- oder Ortsnamen eine männl. Person hinsichtlich ihrer Herkunft (z. B. Schweizer, Engländer, Berliner, Hamburger), dergl. Ableitungen auch als unbiegs. Beiwörter statt der Bw. auf i sch gebraucht werden, (z. B. Berliner Biau, Hamburger Rindfleisch); 4) das Werkzeug, womit etwas verrichtet wird, (Bohrer, Leuchter zc.).

er (altb. ar, ir, ur), eine tonlose untrennbare Vorsilbe vieler Zeitwörter und damit zusammenhängender Haupt- und Beiw., von mannichfaltiger Bedeutung, u. wahrsch. verschiedener Abstammung. Sie bezeichnet 1) eine Richtung nach einem persönlichen Gegenstande hin oder eine Beziehung auf einen solchen, (verw. mit her; entg. ver; z. B. erbitten, erkaufen, erlernen; [entg. verbitten, verkaufen, verlernen]; so auch: erreichen, erwerben, erwählen, ertheilen, erzählen, ersetzen, erzeugen zc.); 2) ein Hervorbringen, ein

**Versehen oder Gerathen in einen Zustand** (verw. mit *as* [aus], *ur*; z. B. erbauen, errichten, erregen, erziehen, erfinden, erwachsen, [sinnv. mit aufbauen, -richten zc.]; so auch erschrecken, erkalten, erkälten, erhizen, erfreuen, erleichen zc.).

**erachten**, *ziel. Zw.* (das verst. *achten*), dafür halten, (ich *erachte* es für nöthig); *einschen*, begreifen, (leicht zu *erachten*); das **Erachten**, -*s*, die Meinung, *An = od. Einsicht*, (meinem *Erachten* nach, od. meines *Erachtens*).

**erarbeiten**, *ziel. Zw.*, *si ch* (*mir*) *et wa s* —, durch Arbeit erwerben.

**eräugnen**, *f. ereignen*.

**erbangen**, *ziellos. Zw.* mit *sein*, *dicht.*, bange werden.

**erbarmen**, *Zw.* (*goth. arman*; *v. arm*, *bearmen*, *barmen*, *f. d.*), 1) *ziel.*, zum Mitleid bewegen, *sinnv.* jammern, (sein Elend *erbarmt* mich); *bes. unp.* mit dem *Gen.* der Sache, (mich *erbarmt* seines Elends); 2) *rückz.*, *si ch* *Jemand's* oder über *Jemand* —, Mitleid oder Barmherzigkeit für ihn empfinden u. an den Tag legen, (*erbarme* dich meiner! *dass* sich Gott *erbarme*); die **Erbarmung**, oder *gew. das Erbarmen*, ein hoher Grad des Mitleids, Barmherzigkeit, (*Erbarmen* mit *Jemand* haben; er *sieht* zum *Erbarmen* aus); daher *erbarmenswerth*, = *würdig*, *Bw.*; *erbärmlich*, *Bw.*, *Erbarmen* erregend; *bes. mit dem Nebenbegriffe der Verachtung*: *elend*, ganz schlecht, jämmerlich, (ein *erbärmlicher* Wicht); die **Erbärmlichkeit**, die elende, schlechte Beschaffenheit; auch eine *erbärmliche* Sache selbst, (*M. Erbärmlichkeiten*).

**erbauen**, *ziel. Zw.*, *eig.* aufbauen, errichten, (ein Haus); *selten* durch *Feld = oder Gartenbau* erzeugen, (*Früchte*, *Gemüse*); *uneig.* das Gemüth erheben, andächtig stimmen u. zum Guten erwecken, (*die Predigt* hat mich *erbaut*); auch *rückz.* *si ch* —, zu frommen Gedanken erweckt werden; in weiterem Sinne *Gefallen* oder *Befriedigung* gewähren, (sein *Betragen* *erbaut* mich nicht); und *si ch* —, *befriedigt* werden, (ich habe mich in der *Gesellschaft* schlecht *erbaut*); *der Erbauer*, wer ein Gebäude baut oder gebaut hat; die **Erbauung**, das *Erbauen*, *eig. u. uneig.*; daher das **Erbauungsbuch**, die **Erbauungsschrift** zc.; *erbaulich*, *Bw.*, nur *uneig.*, *Erbauung* hervorbringend od. dazu bestimmt, (ein *erbauliches* Lied); die **Erbaulichkeit**.

**Erbe**, *f.*, -*s*, *v. M.* (*altd. arbe*, *erve*, *urspr. Ackerland*, *lat. arvum*), ein *eigenthümliches Grundstück* oder *Gut*, (*entg. Lehen*); *landsch.* auch ein Haus, welches man *eigenthümlich* besitzt, (z. B. *Backerbe*, *Brauerbe*); *überh.* jedes nicht von uns selbst erworbene, sondern uns von *Andern* hinterlassene *Besithum*, (*sinnv.* *Erbtheil*, *Erbchaft*); *der Erbe*, -*n*, *M.* die *Erben*, (*für beide Geschl.*); die **Erbin**, *M.* -*en*, wer eines *Anderen* *Eigenthum* nach dessen *Tode* ganz oder *theilweise* zu seinem *Eigenthum* erhält, (*Jemand* zum *Erben* *einsetzen*; *lachende Erben* zc.); *im engeren Sinne* *leibliche Kinder*, als die *natürlichen Erben* ihrer *Ältern*, (*Leibeserben*; er ist ohne *Erben* gestorben); *erben*, *Zw.* 1) *ziel.*, eines *Verstorbenen* *Güter* zum *Eigenthum* erhalten, (ein Haus, ein großes *Vermögen*); *uneig.* *körperliche* oder *geistige Eigenschaften* mit der *Geburt* überkommen, (er hat den *Verstand* seiner *Mutter* geerbt); 2) *ziellos* mit *sein*, als *Erbtheil* *Jemandem* *zufallen*, (*diese Güter* *erben* auf ihn). — *3 s e h.*: *der Erbadel*, *ererbter* oder *geburts = Adel*; das **Erbsamt**, ein *erbliches Amt*, *bes. ein erbliches Hof = oder Landesamt*: **Erbhof**, **Erblandesamt**; *der Erbbeamte*, wer ein solches Amt

besitz; das **Erbbegräbniß**, ein Begräbniß welches einer Familie eigenthümlich gehört; der **Erbbesitz**, erbliche Besitz; der **Erbbestand**, die Erbpacht; das **Erbbuch**, landsch., das Buch, worin die eigenthümlichen Grundstücke einer Landschaft eingetragen sind; **erbeigen**, Bw., erblich und eigen; der **Erbeigner** oder **Erbeigenthümer**, der erbliche Besitzer; die **Erbeinigung**, ein Vertrag zwischen mehren Geschlechtern zu gegenseitigem Beistand, auch **Erbvertrag**, **Erbberein**, (versch. Erbverbrüderung, s. d.); der **Erb-ere**, landsch., Besitzer eines Grundstückes, **Erbeigner**; der **Erbfall**, der Fall, daß Jemand erbt; das **Recht**, das hinterlassene Vermögen der Unterthanen zu erben; der **Erbfehler**, ein ererbter, angeborener Fehler; der **Erbfeind**, ein angeerbter, beständiger Feind; die **Erbfolge**, die Nachfolge oder die Reihenfolge der Erben von Gütern und Würden einer Person, (fr. Succession); der **Erbfolger**, wer zur Erbfolge kommt, (fr. Successor); der **Erbfolgekrieg**, (Successionskrieg); der **Erbfürst**, die **Erbfürstin**, erblicher Fürst etc., (entg. Wahlfürst); das **Erbgericht**, die **Erbgerichtsbarkeit**, erbliche, d. i. auf dem Grund u. Boden haftende Gerichtsbarkeit; insbes. **Untergericht**, niedere Gerichtsbarkeit; daher der **Erbgerichtsherr**; **erbgeessen**, Bw., landsch. f. ansässig; der **Erbgraf**, die **Erbgräfin**, Sohn, oder Tochter eines Grafen, als Erben der Grafenwürde; der **Erbgrind**, gem., bössartiger, für erblich gehaltener Grind; das **Erbgut**, ein ererbtes oder sich vererbendes Gut, (entg. Lehengut); der **Erbherr**, Eigenthümer eines Erbgutes; **erbherrlich**, Bw., einem solchen zukommend oder gehörend; die **Erbherrschaft**, das Gebiet und die Würde eines Erbherrn; die **Erbjagd**, erbliche Jagdgerechtigkeit; das **Erbkoth**, ein erbliches Koth; daher der **Erbkothher** od. **Erbkothsfaß**; das **Erbland**, ererbtes Land; der **Erb-lasser**, die **Erblasserin**, wer Andern das Seinige zum Erbe hinterläßt; das **Erblehen**, ein erbliches Lehen, welches Mann- und Weiberlehen zugleich ist; daher das **Erblehengut**; der **Erblehensherr**; **erblos**, Bw., der Erbschaft beraubt; ohne Leibeserben, kinderlos; der **Erbmann**, landsch. f. Erbeigner; der **Erbnehmer**, ein Erbe, der eine Erbschaft in Empfang nimmt, (entg. Erblasser); die **Erbpacht**, eine Pacht, nach welcher Jemandem ein Grundstück zum erblichen Eigenthum eingeräumt wird, (entg. Zeitpacht); auch das jährliche Pachtgeld dafür; daher der **Erbpächter**; der **Erbprinz**, die **Erbprinzessin**, die nächsten Erben eines Herzogthums oder Fürstenthums; das **Erbrecht**, der rechtliche Anspruch auf ein Erbe; ein angeerbtes oder sich vererbendes Recht; der **Inbegriff** der Erbschafts-Gesetze; der **Erbrichter**, wer ein erbliches Richteramt bekleidet; der **Erbfaß**, s. v. w. **Erbherr**; der **Erbshaden**, ein ererbter oder angeborener Leibesshaden; ein auf die Erben eines Gutes übergehender Nachtheil; der **Erbshenke**, ein Erbschhofbeamter; daher das **Erbshenkenamt**; die **Erbshicht** oder = **schichtung**, landsch. f. Erbtheilung; der **Erbshichter**, der erwähnte Theiler einer Erbschaft; der **Erbshleicher**, die **Erbshleicherin**, wer die Erbschaft einer noch lebenden Person zu erschleichen sucht; daher die **Erbshleicherei**; der **Erbshoss**, von Grundstücken zu entrichtender Schoss oder Abgabe, (Grundshoss); die **Erbshuld**, auf einem Erbgute haftende Schuld; der **Erbshutz**, oder = **schirm**, der Schutz, den man Andern für sich und seine Erben zu leisten verpflichtet ist; daher der **Erbshutzherr** oder **Erbshirmherr**; der **Erbstaat**, ein erblicher Staat; das **Erbstück**, M. -stücke, ein Stück aus einer Erbschaft, eine ererbte Sache; die **Erbshünde**, die der menschlichen Natur einge-



horone Neigung zum Bösen; das Erbtheil, der einem Erben zukommende oder zuerkannte Antheil an einer Erbschaft; auch ein ererbtes Grundstück; die Erbtheilung, die Theilung einer Erbschaft; der Erbunterthan, Unterthan einer Erbherrschaft; die Erbverbrüderung, Vertrag zwischen mehreren Häusern zu gegenseitiger Freundschaft und Beerbung; solche Häuser heißen erbverbrüderet; der Erbvergleich, -vertrag, Vergleich oder Vertrag wegen einer Erbschaft, (fr. Erb-Recess); das Erbvermächtniß, Vermächtniß eines Erblassers, (fr. Legat); der Erbzins, ein Zins für den erblichen Besitz eines nutzbaren Grundstückes; daher das Erbzinsgut; der Erbzinsherr. — Ableit.: erblich, Zw., so eigenthümlich, daß man es auf Andere vererben kann, (erblicher Besitz, erbliches Gut; auch erb- und eigenthümlich st. erblich und eigenthümlich); sich durch die Geburt fortpflanzend, angeerbt, angeboren, (erbliche Krankheit); die Erbschaft, das ererbte oder zu ererbende Gut, (Erbe, Erbtheil; eine reiche Erbschaft thun, bekommen u.); der gesammte Nachlaß eines Verstorbenen, die Verlassenschaft, die Erbschaftsmasse; (Theil an einer Erbschaft haben); die Besitznahme des Erbes, (eine Erbschaft antreten); erbenschaftlich, Zw., eine Erbschaft betreffend oder dazu gehörend.

erbeben, ziellos. Zw. mit sein, in bebende Bewegung gerathen.

erbeissen, ziel. Zw., ablaut. (s. beißen), landsch. f. todtbeißen; aufbeißen.

erbeten, ziel. Zw., durch Gebet erlangen oder zu erlangen suchen.

erbetteln, ziel. Zw., durch Betteln erlangen, (sein Brod).

erbeuten, ziel. Zw., als Beute oder durch Beutemachen erlangen.

erbieten, Zw., ablaut. (s. bieten), 1) ziel., dicht. f. anbieten, darbieten; gew. 2) rückz., sich zu etwas —, geneigt und bereit erklären, anheischig machen; das Erbieten oder die Erbietung, gew. Unerbieten; erbietig od. gew. erbötig, Zw., sich zu etwas erbietend oder bereit erklärend, (ich bin dazu erbötig).

erbitten, ziel. Zw., ablaut. (s. bitten), etwas —, durch Bitten erlangen oder zu erlangen suchen; einen —, durch Bitten zu etwas bewegen, (er läßt sich nicht erbitten); auch f. loßz, freibitten, (einen Verurtheilten); erbittlich, Zw., wer sich erbitten läßt.

erbittern, ziel. Zw., eig. bitter machen; nur uneig. einen —, zum höchsten Unwillen, zum Zorn oder Haß bewegen; das Zw. erbittert, als Zw., heftig aufgebracht, erzürnt, feindlich gesinnt; die Erbitterung, lebhafter Unwillen, Haß, Zorn, Groll.

erblaffen, und erbleichen, ziellos. Zw. mit sein, letzteres ablaut. (s. bleichen), blaß oder bleich werden; uneig. f. sterben.

erblicken, ziel. Zw., mit dem Blick erreichen, gewahr werden, wahrnehmen, sehen.

erblinden, ziellos. Zw. mit sein, blind werden, (ein Erblindeter).

erblöden, Zw. 1) ziel., blöde machen; gew. nur im Zw. erblödet, verschämt; 2) rückz., sich —, sich schämen, scheuen.

erblühen, ziellos. Zw. mit sein, dicht. f. ausblühen, eig. und uneig.

erborgen, ziel. Zw., von Andern borgen, entlehnen; bes. uneig., (erborgte Reize).

erboßen (richtiger wäre erbofen), Zw. 1) ziel., einen —, ihn böse, b. i. zornig machen; bes. erboßt als Zw., sehr zornig; 2) rückz., sich —, zornig werden.

erbötig, f. erbieten.

erbranden, ziellos. Zw. mit sein, dicht., sich brandend erheben, (vom Meere).

erbrausen, ziellos. Zw. mit sein, zu brausen beginnen, sich brausend erheben, (der Sturm erbraust).

erbrechen, Zw., ablat. (f. brechen), 1) ziel., brechend öffnen, aufbrechen, (die Thür, den Brief); oberd. auch f. zerbrechen; 2) rückz., sich —, das im Magen Befindliche durch den Mund gewaltsam wieder von sich geben, sich übergeben, brechen; das Erbrechen, das Ausbrechen, gewaltsame Öffnen, (in diesem Sinne auch die Erbrechung); das Auswerfen aus dem Magen durch den Mund.

erbrüten, ziel. Zw., f. v. w. ausbrüten; bes. uneig., ergrübeln.

Erbse, w., M. -n (altd. araweiz, arabis; griech. ὄσος, lat. ervum), eine runde esbare Hülsenfrucht, (Feld-, Garten-, Zucker-Erbse; gelbe Erbse, d. i. getrocknete, entg. den grünen Schoten); auch die Pflanze selbst; der Erbsebaum, ein sibirischer Baum mit einer esbaren Schotenfrucht; die Erbse- oder Erbskette, goldene Halskette, mit runden Gelenken von der Größe der Erbse; der Erbsestein, eine Art Tropfstein mit Körnern von Erbsengröße; die Erbsensuppe.

erbügen, ziel. Zw. (von Bug), Fleisch., ein Schwein —, nach dem Buge zu stechen, wodurch das Blut zurückgehalten und das Fleisch verderbt wird.

erbuhlen, ziel. Zw., durch Buhlen erlangen oder zu erlangen suchen.

erdarben, ziel. Zw., sich (mir) et was —, durch Darben erwerben.

Erde, w., M. (nur in einigen Bed.) -n; alt und dicht. auch im Gen. u. Dat. der Einh.: der Erden st. der Erde, (so bes. auf Erden f. auf der Erde; — goth. airtha; altd. erda; engl. earth; altgriech. γῆ (gê); lat. terra); der Weltkörper, welchen wir bewohnen, (o. M.; der Erdball, die Erdkugel, der Erdkörper); Sternk. und dicht., auch für die übrigen Wandelsterne (Planeten) unseres Sonnengebäudes, (M. die Erden, entg. Sonnen); die Oberfläche der Erdkugel, der Erdboden, o. M. (auf die Erde oder zur Erde fallen u. dgl.), bes. im Gegensatz des Wassers, das Land; der trockene lockere unverbrennliche Körper, welcher den Hauptbestandtheil der festen Oberfläche unseres Weltkörpers ausmacht, von verschiedener Gattung, z. B. Kiesel-, Kalk-, Thon-Erde u., (M. die Erden, d. i. Erdarten); uneig. alles Körperliche, sofern es irdisch und vergänglich ist, (der Mensch ist Staub und Erde). — 3 sez.: die Erdachse, (f. Achse); der Erdapfel, M. -äpfel, Namen der rundlichen esbaren Wurzelknollen verschiedener Gewächse, bes. 1) der Kartoffeln, (f. d.; landsch. verderbt Ertoffeln); 2) einer langstengligen Pflanze mit eirunden, herzförmigen Blättern (helianthus tuberosus L.), deren Wurzelknollen auch Erdbirnen, Grundbirnen, Erd- oder Unter-Artischocken heißen; 3) landsch. auch f. Kürbiss; und f. Trüffel, (f. d.); die Erdart, eine besondere Gattung von Erde; erdartig, Bw., die Art oder Natur der Erde habend; die Erdbahn, der Weg, welchen die Erde um die Sonne beschreift; der Erdball, die Erde als kugelförmiger Weltkörper; der Erdbau, der Bau oder der Theil eines Gebäudes unter der Erde; das Erdbeben, das Erbeben des Erdbodens, die Erderschütterung; die Erdbeere, die röhliche würzhast schmeckende Frucht einer wild und in Gärten wachsenden Rankepflanze; der Erdbeerapfel, eine röhliche Apfelart von weinsäuerlichem

Geschmack; daher der Erdbeerapfelbaum; der Erdbeerbaum, ein im südl. Europa wachsender immergrüner Baum mit erdbeerähnlichen Früchten; der Erdbeerklee, das Erdbeerkraut, eine Alee: Art mit rundlichen Blumenähren und kriechenden Stämmen; die Erdbeschreibung, Beschreibung der Erde, bes. der natürlichen Beschaffenheit ihrer Oberfläche; auch s. Erdkunde, (s. d.; fr. Geographie); der Erdbeschreiber; die Erdbiene, Erdhummel, eine Art großer unter der Erde bauender Bienen; der Erdboden, ohne M., die Oberfläche des Erdkörpers; die Erdart, aus welcher dieselbe besteht, (gew. bloß Boden oder Erdreich); der Erdbohrer, eiserner Bohrer zur Untersuchung der Erd- und Steinarten in der Tiefe; der Erdbrand, ein Brand in der Erde, meist aus entzündeten Steinkohlenlagern entstehend; der Erdbürger, Erdbewohner, Mensch; die Erdenge, ein schmaler Landstrich zwischen zwei Gewässern, der zwei größere Länder verbindet, (Landenge); der Erderschütterer, dicht. Beinamen des Meergottes Neptun; die Erdeule, eine unter der Erde wohnende südamerikan. Eulenart; erdfahl, Bw., fahl wie trockene Erde; der Erdfall, das Einstürzen oder Versinken eines Theiles der Erdoberfläche, und die dadurch entstandene Vertiefung; die Erdfarbe, die Farbe der trockenen Erde; auch aus Erdarten bestehende Farbstoffe; erdfarben, erdfarbig, Bw., von der Farbe der Erde; die Erdferne, Sternk., der Punkt der Sonnen- und Mondbahn, wo diese Himmelskörper am weitesten von der Erde entfernt sind; entg. Erdnähe; der Erdflachs, ein thonartiger weißer oder grüner faseriger Stein, (Bergflachs); der Erdfloh, ein kleiner brauner Springkäfer, der die zarten Pflanzenwurzeln zerfrisst; die Erdgalle, ein Namen des kleinen Tausendgüldenkrautes; eine nasse Stelle oder Strecke des Erdbodens; die Erdgans, eine in der Erde nistende Art wilder Gänse; erdgeboren, dicht. s. irdisch, sterblich, der Erdgeborene, der Mensch; der Erdgeist, in der Erde lebender Naturgeist; das Erdgeschoss, das unmittelbar über der Erde befindliche Geschoss eines Hauses; das Erdgetümmel oder =gewimmel, das bunte, verworrene Treiben der Menschen auf der Erde; die Erdgrille, eine unter der Erde lebende, die Wurzeln des Getreides abstreifende Grillen: Art, auch Erdkrebs, Maulwurfgrille, Reitwurm, Gerstenwurm genannt; erdgrün, Bw., Mal., eine mattgrüne Erdfarbe; der Erdgürtel, jeder mit dem Gleicher (Äquator) gleichlaufende Landstreif rings um die Erdkugel, (fr. Zone); erdhaltig, Bw., Erde in sich enthaltend; das Erdharz, in der Erde entstandenes Harz; der Erdkäfer, s. v. w. Lauffäher; die Erdkiefer, eine bitter schmeckende am sandigen Meeresufer im südl. Europa wachsende Pflanze; eine Art des Johanniskrautes; das sogenannte Schlagkraut; der Erdkloß, ein Klumpen zusammenhangender Erde, (vergl. unten: Erdenkloß); die Erdkohle, von Erdspeck durchdrungene zusammenhangende Erde; der Erdkörper, Erdball, die Erdkugel, die Erde als Weltkörper; Erdkugel, auch eine kugelförmige Abbildung des Erdkörpers im Kleinen, (fr. Globus); der Erdkreis, die ganze Erdoberfläche, als eine runde Scheibe gedacht; die Erdkunde, die Kunde oder Wissenschaft von der Beschaffenheit der Erde bes. ihrer Oberfläche nach, (fr. Geographie; vergl. Erdbeschreibung); erdkundig, Bw., diese Wissenschaft besitzend, kennend, der Erdkundige, (fr. Geograph); erdkundlich, zur Erdkunde gehörig, sich darauf beziehend, (fr. geographisch); die Erdlage, das Erdlager, die Erdschicht, eine Lage oder Schicht von Erde, bes. von einer bestimmten Erdart; die Erdmandel,

die knolligen, eßbaren Wurzeln einer Art des Cypre-Grases; das Erdmännchen, nach abergläub. Vorstellung eine Art zwerghafter Kobolde; die Erdmast, Forstw., das Gewürm in der Erde, welches die Mastschweine fressen; die Erdmaus, eine unter der Erde lebende Mause-Art; der Erdmesser, wer die Erdmestkunst (fr. Geometrie) versteht und ausübt; die Erdmessung, Ausmessung der Erde und die Wissenschaft derselben, (fr. mathematische Geographie); die Erdnähe, s. Erdferne; die Erdnuß, die eßbaren knolligen Wurzeln einer Art Platterbse, u. die Pflanze selbst, auch Erdmaus, - feige, - eichel genannt; das Erdöl, aus der Erde quellende öl-ähnliche Flüssigkeit, (Steinöl); das Erdpech, dem Pech ähnliches Erdharz; der oder das Erdrauch, (wahrsch. aus = Raute verderbt), eine wild wachsende, bitter schmeckende Pflanze von heilsamem Saft, (Ackerraute, Feldrauch, Hohlwurz u.); das Erdreich, die ganze Erdoberfläche; der Erdboden hinsichtlich seiner natürlichen Beschaffenheit, (fettes, sandiges Erdreich u.); der Erdrücken, eine sich in die Länge erstreckende Erhöhung der Erdoberfläche, (vergl. Bergrücken); die Erdschicht, s. Erdlage; der Erdschmied, s. v. w. Holzküfer oder Holzwurm, (s. d.); die Erdscholle, eine Scholle, d. i. ein platter Klumpen zusammenhangender Erde; der Erdschwamm, auf der Erde wachsender Schwamm, (entg. Baum-, Meerschwamm u.); die Erdspinne, auf der Erde und auf Pflanzen lebende Spinne, (entg. Haus-, Wasserspinne u.); der Erdstoß, eine einzelne heftige Erderschütterung bei einem Erdbeben; der Erdstrich, s. v. w. Erdgürtel, s. d., (der heiße, die gemäßigten, die kalten Erdstriche, fr. Zone); der Erdumschiffer oder = umsegler, wer die Erde umschiffet, oder umschiffet hat; die Erdumschiffung oder = umseglung; die Erdweide, eine niedrige Weidenart; die Erdwinde, eine auf den Äckern wildwachsende der Winde ähnliche Pflanze; das Erdzeislein, ein bräunlich graues vierfüßiges Thier von der Größe eines Marders, (Zieselratte oder = maus); die Erdzunge, ein schmaler, langer Landstrich, der sich in das Meer erstreckt, (Landzunge). —

der Erdenbürger, s. v. w. Erdbürger, Mensch; die Erdenfreude, irdische und vergängliche Freude; das Erdenglück, irdisches Glück; der Erdengott, ein Gott der Erde, uneig. f. einen mächtigen Herrscher; der Erdenkloß, s. v. w. Erdkloß; uneig. der Mensch als irdisches, vergängliches Wesen; so auch: das Erdenleben, Erdenleiden, die Erdennoth, das Leben, Leiden, die Noth auf Erden; das Erdenrund, der Erdball, Erdkreis; der Erdensohn, der Mensch; der Erdentand, alles Irdische im Vergleich mit dem Himmlischen; der Erdentraum, das traumähnliche Erdenleben; das Erdenwallen, das Wallen auf Erden, d. i. Erdenleben. — *Ableit.* von Erde: erden, Bw., vlt. f. irden, aus Erde bestehend, von Erde gemacht; erdig, Bw., Erde od. Erdtheile enthaltend; erdicht oder erdhast, Bw., der Erde ähnlich; erdwärts oder erdenwärts, Bw., zur Erde, nach dem Erdboden hin.

erdenken, ziel. Bw., ablaut. (s. denken), durch Nachdenken hervor- oder herausbringen, ausdenken, sinnv. ersinnen, erfinden; erdenkbar oder gew. erdenklich, Bw., was oder so viel erdacht werden kann, (sinnv. ersinnlich, denkbar).

erdichten, ziel. Bw., durch die Dichtkraft oder die schaffende Einbildungskraft hervorbringen; meist in nachtheiligem Sinne, etwas Unwahres erdenken und für wahr ausgeben, (erdichtete Nachrichten, Geschichten u.); auch durch Dichten erlangen, (sich Ruhm, Geld u. erdichten); die Erdichtung, das Erdichten; das Erdichtete.

erdolchen, ziel. Zw., mit dem Dolche erstechen.

erdreisten, rückz. Zw., sich —, sich die Dreistigkeit nehmen, (er erdreistete sich, mir das zu sagen; sinnv. sich erköhnen, unterstehen, herausnehmen).

erdrohen, ziel. Zw., etwas —, durch Drohungen erlangen.

erdröhnen, ziellos. Zw. mit haben, zu dröhnen beginnen; dicht. f. dröhnen.

erdrosseln, ziel. Zw., durch Zusammenschnürung der Luftröhre (Drossel, f. d.) tödten; die Erdrosselung.

erdücken, ziel. Zw., durch Drücken tödten; landsch. auch f. zerdrücken.

erdulden, ziel. Zw., bis zu Ende dulden, erleiden, geduldig ertragen.

erdursten, ziellos. Zw. mit sein, durstig werden; landsch. auch f. verdursten.

ereifern, rückz. Zw., sich —, in Eifer gerathen, zornig werden.

ereignen, rückz. Zw., (v. Auge; altd.ongan, sehen, irougan, er augen, ereigen, sichtbar werden; daher auch ehem. von Einigen gegen die Ausspr. eräugnen geschr.); sich —, eig. sich zeigen, sichtbar werden; gew. unvermuthet wirklich werden, sich zutragen, begeben, (der Fall ereignete sich); das Ereigniß, -sseß, M. -sse, was sich ereignet hat, die Begebenheit, der Vorfall.

ereilen, ziel. Zw., durch Eile erreichen, eilend einholen; auch uneig. plötzlich treffen, (das Unglück ereilte ihn).

ererbten, ziel. Zw., durch Erbschaft erlangen, erben.

erfahren, ziel. Zw., ablaut. (f. fahren), durch Fahren erwerben, (sich etwas —); durch Fahren tödten, nur landsch., (ein Kind; sinnv. überfahren); bis zu Ende fahren, fahrend erreichen, einholen, selten eig.; daher uneig. untersuchen, prüfen, erforschen, (meist vit.); gew. durch die Sinne erreichen, wahrnehmen, empfinden, bes. von unangenehmen Dingen, (Noth, Unglück, Kummer. —); geistig erkennen, vernehmen, hören, (eine Nachricht); die Erfahrung, die Erlangung sinnlicher oder geistiger Eindrücke, Wahrnehmungen, Kenntnisse, (etwas durch oder aus Erfahrung wissen, aus eigener Erfahrung kennen), bes. durch den Sinn des Gehörs, (etwas in Erfahrung bringen); das auf solche Weise Wahrgenommene und Erkannte selbst, (Erfahrungen machen, sammeln etc.); auch f. Erfahrenheit, f. u., (ein Mann von großer Erfahrung); in der Philosophie auch im engeren Sinne, die durch sinnliche Wahrnehmung oder äußerliche Aneignung gewonnene Kenntniß, (der denkenden Forschung entg.); daher: die Erfahrungskunde, (fr. Empirie); erfahrungsmäßig, Bw., der Erfahrung gemäß, (fr. empirisch); das Erfahrungswissen, die Erfahrungswissenschaft, (fr. empirisches Wissen etc.); erfahren, Bw. (eig. Mv. von dem Zw. erfahren, in thätl. Bed. gebr.), wer viel erfahren, viele Erfahrungen gemacht hat; die Erfahrenheit, das Erfahrensein, der Besitz vieler Erfahrung.

erfassen, ziel. Zw., fassend ergreifen; bes. uneig. auffassen, begreifen.

erfechten, ziel. Zw., ablaut. (f. fechten), durch Fechten erlangen, (den Sieg).

erfinden, ziel. Zw., ablaut. (f. finden), eig. nach vorangegangenen Suchen finden, (sinnv. auffinden); auch f. finden, gewahrt werden, antreffen, meist vit.; gew. uneig. nach vorangegangener Prüfung erkennen, (etwas als wahr; einen als seinen Freund —; sinnv. befinden); durch Nachdenken od. Versuche etwas bisher nicht Verhandeltes hervorbringen, (das Schicksal

pulver; die Luftpumpe; sinnv., aber versch. entdecken, (s. d.); auch etwas Unwirkliches od. Unwahres erdenken, erdichten, (eine Geschichte; Lügen—); der Erfinder, die Erfinderin, wer etwas erfindet oder erfunden hat; erfänderisch oder erfindsam, Bw., fähig und geschickt, etwas zu erfinden; die Erfindsamkeit; die Erfindung, das Erfinden; die erfundene Sache, (die Uhren sind eine wichtige Erfindung; diese Erzählung ist nur eine Erfindung); die Erfindungsgabe oder = fähigkeit; der Erfindungsgeist; erfundungsreich, Bw.

erfischen, ziel. Zw., fischend erlangen; uneig. durch List sich verschaffen.

erflehen, ziel. Zw., durch Flehen erlangen oder zu erlangen suchen.

erfolgen, ziellos. Zw. mit sein, auf etwas folgen, bes. als natürliche Wirkung auf eine vorangegangene Ursache; der Erfolg, -es, M. -e, überh. was auf Anderes folgt (r. der Verfolg, das Weitere), bes. als Wirkung auf eine Ursache, die Folge, der Ausgang, (der Erfolg entsprach den Erwartungen, war günstig); insbes. die günstige, erwartete Wirkung, der gewünschte Ausgang, (mit Erfolg, ohne Erfolg); erfolgreich, Bw., reich an Erfolgen, sehr wirksam.

erfordern, ziel. Zw., eig. herfordern, d. i. zu sich oder für sich fordern; nur uneig. f. nothwendig machen, als nothwendig mit sich bringen, sinnv. erheischen, nur von Sachen, (z. B. die Umstände erfordern es; diese Arbeit erfordert viel Fleiß); erforderlich, Bw., was zu einem Zwecke erfordert wird, nothwendig, (der erforderliche Aufwand); das Erforderniß, -ßes, M. -ße, der Zustand, daß etwas erfordert wird, (nach Erforderniß der Umstände); das Erforderliche selbst, (die wesentlichen Erfordernisse).

erforschen, ziel. Zw., durch Forschen erfahren, oder zu erfahren, zu erkennen suchen, sinnv. ausforschen, ergründen, untersuchen; die Erforschung.

erfragen, ziel. Zw., durch Fragen erfahren oder zu erfahren suchen.

erfrechen, rückz. Zw., sich —, die Frechheit zu etwas haben, (er erfrechte sich zu lügen; sinnv. erdreisten, erkühnen).

erfreuen, Zw. 1) ziel., einen —, ihm Freude machen oder verursachen, (sinnv. ergötzen, vergnügen); 2) rückz., sich —, Freude empfinden, (sich an oder über etwas, oder sich einer Sache [Gen.] —); sich einer Sache —, auch f. genießen, besitzen, (er erfreut sich einer dauerhaften Gesundheit); erfreulich, Bw., was Freude erregt; die Erfreulichkeit.

erfrieren, ziellos. Zw. mit sein, abtöten. (s. frieren), durch Frost verderben, getödtet werden, absterben oder fühllos werden, (die Pflanze, der Mensch ist erfroren; Nase und Ohren sind ihm erfroren); auch sich (mir) etwas erfrieren, (z. B. ich habe mir die Finger erfroren); ferner vom Frost durchdrungen werden, (er ist ganz erfroren).

erfrischen, ziel. und rückz. Zw., einen oder sich —, frisch, kühl machen; erquicken, laben, stärken, bes. durch kühlende Getränke oder Speisen; die Erfrischung, das Erfrischen; das Mittel zum Erfrischen, bes. in der Mehrh. Erfrischungen, erfrischende Speisen und Getränke.

erfüllen, Zw. 1) ziel., eig. voll machen, an- oder ausfüllen; gew. uneig. ganz einnehmen, (das Herz mit Freude); reichlich mit etwas versehen, sättigen, (Gott erfüllt alles mit Wohlgefallen); der Zeit oder dem Maße nach vollmachen, vollenden, (meine Zeit ist noch nicht erfüllt); wahr machen, in Erfüllung bringen, (die Weissagung ist erfüllt); Versprochenes

oder Gewünschtes verwirklichen, sinnv. halten, leisten, gewähren, (ein Versprechen, ein Gelübde, einen Wunsch; seine Pflichten —, ihnen Genüge thun); 2) rückz., sich —, sich anfüllen, voll werden, eig. und uneig.; in Erfüllung gehen, eintreffen, sich verwirklichen; die Erfüllung, das Erfüllen oder Erfülltwerden, die Gewährung, Verwirklichung.

ergänzen, ziel. Zw., Verstückeltes od. Schadhafes wieder ganz machen; Mangelhaftes vervollständigen, (sinnv. ersetzen); die Ergänzung, das Ergänzen; auch der ergänzende Theil, Zusatz u. c., (fr. Supplement); daher: der Ergänzungsband, =bogen u. c.

ergattern, ziel. Zw., lauernd und durch List ausfindig machen und in seine Gewalt bekommen, auf-, ausgattern.

ergeben, Zw., ablaut. (s. geben), 1) ziel., eig. her-, über-, in Jemand's Gewalt geben, vlt. (bibl., ergieb deine Füße in ihre Fessel); uneig. f. darthun, beweisen, (die Erfahrung ergiebt es u. c.); gew. 2) rückz., sich —, von Personen, sich in Jemand's Gewalt geben, übergeben, unterwerfen, (die Stadt ergab sich dem Feinde); uneig. sich einem, oder einer Neigung —, hingeben, widmen, überlassen, davon beherrschen lassen, (er ergiebt sich den Wissenschaften, dem Trunke); sich in etwas (Acc.) —, sich geduldig unterwerfen, darcin finden, (ergieb dich in den göttlichen Willen); von Sachen, sich —, als Folge oder Wirkung aus etwas hervorgehen, in diesem Sinne auch unp., (hieraus ergiebt sich, d. i. folgt, erhellt, das u. c.); selten f. sich begeben, zutragen, ereignen; 3) ziellos mit haben, aus sich hergeben, erzeugen, gew. ergiebig sein, (das Korn ergiebt nicht); das Nw. ergeben als Bw., unterworfen, gewidmet, zugethan, geneigt, (seinem Herrn, den Wissenschaften, dem Spiele); oft nur Höflichkeitwort, (Ihr ergebener Diener); so auch der Sup. ergebenst, als Bw. und Nw., (ergebenster Diener; ich danke ergebenst); die Ergebenheit, das Ergeben sein und die Neigung dazu, Dienstwilligkeit; die Ergebung, das Ergeben oder Ergebensein, bes. in den göttlichen Willen; das Ergebnis, -sse, -sse, was sich aus einer Sache ergiebt, daraus folgt, hervorgeht, (fr. Resultat); ergiebig, viel Ausbeute oder Gewinn ergebend, fruchtbar, reichhaltig, (Getreide, Bergwerk).

ergehen, Zw., ablaut. (s. gehen), 1) ziel., gehend erreichen, einholen, vlt.; sich (mir) etwas —, durch Gehen verschaffen, erlangen, (ein Botenlohn); 2) rückz., sich —, sich durch Gehen eine Leibesbewegung machen, ohne bestimmtes Ziel gehen, sinnv. lustwandeln, spazieren; auch uneig. die Augen, die Blicke ergehen sich, d. i. schweifen umher; 3) ziellos mit sein, eig. hergehen, d. i. von einem Orte, einer Behörde ausgehen und bekannt werden, (ein Befehl, eine Verordnung ist ergangen); bes. einen Befehl u. dgl. ergehen lassen, d. i. bekannt machen; uneig. f. erfolgen, betreffen, zu Theil werden, (viel Unglück ist über ihn ergangen); etwas über sich ergehen lassen, es geduldig ertragen; 4) unp. es ergiebt mir wohl, gut, schlecht; ist mir wohl u. c. ergangen, s. v. w. es geht mir, ist mir gegangen u. c.; ich befinde mich wohl u. c.; daher das Ergehen, s. v. w. das Befinden, der Zustand.

ergeizen, ziel. Zw., durch Geiz erwerben, (Reichthümer).

ergehen, gew. ergößen, s. d.

ergiebig, s. ergeben.

ergießen, Zw., ablaut. (s. gießen), 1) ziel., hervor-, ausgießen, eig. und uneig., (z. B. einem sein Herz —); 2) rückz., sich —, ausfließen, seinen Abfluß haben, (der Strom ergießt sich in das Meer, sinnv. fällt, mündet zc.); ferner überschwemmend austreten, (der Fluß ergoß sich über das Land); auch uneig. f. ausbrechen, sich äußern, sich weitläufig verbreiten, (Gefühle ergießen sich in Thränen; sich in viele Worte, in Lobeserhebungen ergießen); die Ergießung, der Erguß, das Ergießen, eig. u. uneig. (z. B. Herzens-Ergießung oder -Erguß).

erglänzen, ziellos. Zw. mit haben, dicht., zu glänzen beginnen, aufglänzen.

erglimmen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. glimmen), zu glimmen anfangen, aufglimmen.

erglühn, Zw. 1) ziellos mit sein, glühend werden, in Gluth gerathen; glühend=roth werden; uneig. von lebhafter Empfindung oder Leidenschaft ergriffen werden, (in Liebe, in Zorn —); 2) ziel., glühend machen, in Gluth setzen.

ergötzen, Zw., (der herrschenden Ausspr. nach gew., als ergeben; griech. *ἡδέω*, lat. gaudeo, schwed. gädas, sich freuen; holl. gaden, gefallen); 1) ziel., einen —, ihm lebhaftes Vergnügen, sinnliches Wohlgefallen verursachen, (dieser Anblick ergötzt mich; sinnv. vergnügen, erfreuen, unterhalten); 2) rückz., sich an einer oder über eine Sache —, sinnliches Wohlgefallen daran finden, Vergnügen darüber empfinden; alt und dicht. auch sich einer Sache (Gen.) —; auch bloß sich ergötzen, d. i. sich vergnügen, unterhalten, belustigen; die Ergötzung, das Ergötzen, die ergötzende Sache, (sinnv. Vergnügen, Unterhaltung); ergötzlich, Zw., zur Ergötzung dienend, unterhaltend; die Ergötlichkeit, die ergötzende Beschaffenheit einer Sache; das Ergötzungsmittel, und die Ergötzung selbst.

ergrauen, ziellos. Zw. mit sein, grau werden; altern; anfangen zu grauen, d. i. zu dümmern, (der Tag ergraut); auch s. v. w. ergrausen, ziellos. Zw. mit sein, von Grauen oder Grausen ergriffen werden.

ergreifen, ziel. Zw., ablaut. (s. greifen), angreifen u. fest halten, sinnv. fassen, erfassen, (einen bei der Hand; die Waffen —); unerwartet finden und festnehmen, sinnv. antreffen, ertappen, (einen auf freier That —); uneig. sich einer Sache oder Person bemächtigen, sie befallen, (das Feuer ergriff das Haus; die Krankheit ergriff ihn; Angst ergreift mich); zu etwas greifen, es wählen u. gebrauchen, (ein Mittel, die Gelegenheit; die Flucht); die Ergreifung, das Ergreifen, Festnehmen, die Besitznahme, (Besitzergreifung).

ergrimmen, ziellos. Zw. mit sein, in Grimm, d. i. in heftigen Zorn, gerathen.

ergrubeln, ziel. Zw., durch Grubeln herausbringen, ausgrubeln.

ergründen, ziel. Zw., den Grund suchen, erforschen, (die Tiefe eines See's); bes. uneig. die Gründe zu entdecken und zu begreifen suchen, (das Wesen der Gottheit); die Ergründung, eig. und uneig.

ergrünen, ziellos. Zw. mit sein, grün werden, zu grünen beginnen.

erhaben, Zw., (eig. das vlt. Nw. von erheben, jetzt nur als Zw. gebr., d. i. überall, wo eine bleibende Beschaffenheit, nicht ein vorübergehender Zustand bezeichnet wird; also erhabene Arbeit, (r. als erhobene); aber nicht: gen



Himmel erhabene [sondern erhobene] Hände); überh. über die Oberfläche hervorragend, erhöht, hoch, und zwar eig. (z. B. ein erhabener Ort; erhabene Arbeit, Kunst-Arbeit von versch. körperlichen Stoffen mit hervorragend dargestellten Gebilden, fr. Relief); less uneig. über andere Gegenstände weit hervorragend, sie übertreffend an Würde, Macht, Tugend, edler Gesinnung und dadurch Ehrfurcht und Bewunderung einflößend, sinnw. hehr, würdevoll, edel, (ein erhabener König; erhabene Gesinnung u.); in Werken der schönen Künste, hochstrebend, schwungvoll, greifartig, (erhabene Schreibart); die Erhabenheit, das Erhabensein, eig. die Erhöhung, (die Erhabenheit des Berges), das Erhabene od. über die Oberfläche Hervorragende, (Erhabenheiten der Haut); uneig. die Höhe, Würde, der Schwung.

erhalten, ziel. Zw., ablat. (s. halten), eig., etwas oder sich —, in der Bewegung aufz., anz., zurückhalten, (die Pferde wurden schon und ließen sich nicht erhalten; der Wind war so heftig, daß man sich kaum erhalten konnte); bewirken, daß etwas in seinem Zustande bleibe, die Fortdauer einer Sache bewerkstelligen, (ein Haus im Stande erhalten; sich gesund, sich aufrecht, einem das Leben —); insbes. f. unterhalten, ernähren, (er hat eine starke Familie zu erhalten); ferner durch seine Bemühung aus andern Dingen hervorbringen, gewinnen, (aus dem Salzwasser erhält man das Salz); überh. in seinen Besitz bringen, sinnw. erlangen, empfangen, bekommen, (den Sieg, Nachrichten, Geschenke, Lob); die Erhaltung, das Erhalten, nur in dem Sinne: Bewirkung der Fortdauer, Ernährung; der Erhalter, wer Personen oder Sachen erhält, unterhält, ernährt.

erhandeln, ziel. Zw., durch Handeln zu seinem Eigenthume machen, (ein Haus); durch den Handel erwerben, (sich [mir] ein Vermögen).

erhängen, ziel. Zw., durch Aufhängen tödten; gew. nur rückz., sich —, sich durch Aufhängen entleiben, (dagegen hängen ziel.).

erharren, ziel. Zw., etwas —, darauf harren, warten, es erwarten.

erharschen, ziellos. Zw. mit sein, harsch werden, (s. harsch).

erhärten, ziellos. Zw. mit sein, hart werden; erhärten, ziel. Zw., eig. hart machen, härten; nur uneig. f. fest machen, beweisen, darthun, (etwas mit einem Eide —); die Erhärtung.

erhaschen, ziel. Zw., haschend, d. i. durch schnelles Zugreifen, in seine Gewalt bekommen, sinnw. ergreifen, erwischen; uneig., schnell wahrnehmen und benutzen, (einen Vortheil).

erheben, Zw., ablat. (s. heben), 1) ziel., aufz., emporz., in die Höhe heben, richten, (die Hände gen Himmel; die Augen u.; uneig. sein Herz, seine Gedanken zu Gott —); einen zu hohen Würden u. dgl. —, befördern; ihn bis in den Himmel —, sehr rühmen; laut werden oder überh. entstehen lassen, in Bewegung setzen, (seine Stimme, ein Geschrei; eine Klage gegen Jemand —); in Empfang nehmen, einziehen, (Geld, Steuern u.); 2) rückz., sich —, von seinem Sitze oder Lager sich in die Höhe richten, aufstehen, (die Gesellschaft erhob sich; das Wild erhebt sich, Säg.); sich gegen Jemand —, feindlich gegen ihn aufstehen, sich auflehnen; aufz., emporsteigen, (Rauch, Staub erhebt sich); uneig. überh. sich in Bewegung setzen, entstehen, (der Wind, ein Geschrei, ein Aufruhr); ferner von Sachen und Personen, über andere hervortragen, sie übertreffen, (ein Berg erhebt sich; er erhebt sich durch seine Verdienste über Andere); sich über Andere —,

auch sich ungegründete Vorzüge vor ihnen beilegen; das *Mw.* erhoben zuweilen als *Bw.* geb., z. B. erhobene Arbeit, r. erhabene, (s. erhaben); die Erhebung, das Erheben, eig. und uneig., (z. B. die Erhebung des Gemüthes zc.); erheblich, *Bw.*, eig. was sich erheben läßt oder erhoben werden muß; nur uneig. f. wichtig, bedeutend, beträchtlich, (erhebliche Gründe, Schwierigkeiten; nichts Erhebliches); die Erheblichkeit, Wichtigkeit, Bedeutung.

erheirathen, *ziel. Zw.*, et was —, durch Heirath erlangen.

erheischen, *ziel. Zw.*, s. v. w. erfordern, nothwendig machen.

erheitern, *Zw.* 1) *ziel.*, heiter, froh machen, *sinnv.* aufheitern, aufmuntern, erfreuen; 2) *rückz.*, sich —, heiter werden; die Erheiterung.

erheizen, *ziel. Zw.*, durch Heizen erwärmen, durchheizen.

erhellen, *Zw.* 1) *ziel.*, hell machen, aufhellen, erleuchten; *uneig.* deutlich machen, aufklären; 2) *ziellos mit haben*, hell werden; *bes. uneig.* deutlich, klar, begreiflich werden, *sinnv.* einleuchten, (hieraus erhellt, das zc.); die Erhellung, nur *ziel.*

erhenken, *ziel. und rückz. Zw.*, *gem. f.* erhängen, s. d.

erheucheln, *ziel. Zw.*, et was —, durch Heuchelei erlangen, (sich den Ruf der Frömmigkeit —); heuchlerisch darstellen, verstellter Weise äußern, (Freundschaft zc.); daher das *Mw.* erheuchelt als *Bw.*

erhitzen, *Zw.* 1) *ziel.*, heiß machen, (das Eisen; der Wein erhitzt mich); *uneig.* in heftige Leidenschaft oder Gemüthsbewegung versetzen, (erhitzte Einbildungskraft); 2) *rückz.*, sich —, in Hitze gerathen, heiß werden, *eig. und uneig.*; die Erhitzung, das Erhitzen und in Hitze Gerathen.

erhoffen, *ziel. Zw.*, hoffend erwarten; hoffend erlangen.

erhöhen, *ziel. Zw.*, in die Höhe richten, aufrichten, (ein Kreuz); höher machen, (einen Damm und dgl.); *uneig. einen* —, ihn durch Verleihung von Macht, Würde, Ansehen über Andere erheben; den Betrag, den Werth oder die innere Stärke einer Sache vergrößern, vermehren, (die Auflagen, die Miethe; den Muth; eine Farbe —, ihr mehr Glanz und Kraft geben); die Erhöhung, das Erhöhen; der erhöhte Ort, *sinnv.* Erhabenheit, Hügel.

erholen, *Zw.* (*eig. s. v. w. herz.*, einholen), 1) *ziel.*, nur *landsch. f.* einholen, erreichen; 2) *rückz.*, sich —, nach einer Erschöpfung oder Ermattung frischen Uthem holen, wieder zu Uthem kommen; *überh.* neue Kräfte sammeln, die verlorenen Kräfte wieder erlangen, (*bes. nach einer Krankheit*); sich an einer Person —, auch sich seines Schadens —, sich schadlos halten, zu entschädigen suchen; sich bei Jemand Rath's —, ihn um Rath fragen, zu Rathe ziehen; die Erholung, der Zustand der Ruhe, um neue Kräfte zu sammeln, das Ausruhn; auch das Mittel zur Erholung, (ein Spaziergang ist meine Erholung).

erhorchen, *ziel. Zw.*, durch Horchen erfahren, *sinnv.* aushorchen.

erhören, *ziel. Zw.*, hören in verst. Bed., meist *vt.*, außer in der Redensart: das ist nicht erhört, d. i. man hat es noch nie gehört; *gew.* eine Bitte, ein Gebet —, darauf hören, d. i. achten, und das Erbetene gewähren; die Erhörung, Gewährung, Bewilligung des Erbetenen.

erinnern, *Zw.* (*eig. überh. innerlich machen, ins Innere, zum Bewusstsein bringen*; so in der Sprache der neueren Philos.), 1) *ziel.*, et was —,

bemerkten, anführen, darauf aufmerksam machen, (hast du noch etwas zu erinnern?); einen an eine Sache, oder selten ihn einer Sache (Gen.) —, ihm dieselbe ins Gedächtniß zurückrufen, (ich erinnerte ihn an sein Versprechen; der vergangenen Zeiten); 2) rückz., sich einer Sache (Gen.), oder an eine Sache —, sich derselben wieder bewusst werden, darauf besinnen; derselben gedenken, eingedenk sein, (ich erinnere mich dessen); die Erinnerung, die Handlung des Erinnerens, das Erinnern, (meine Erinnerung half nichts; sinnv. Ermahnung, Warnung); der Zustand des Erinnerens, (etwas in Erinnerung bringen; sinnv. Gedächtniß, Andenken); der Gegenstand, dessen man sich erinnert, (angenehme, traurige Erinnerungen); erinnerlich, Bw., woran man sich erinnert, (es ist mir nicht mehr innerlich).

erjagen, ziel. Zw., durch Jagen, auch uneig. durch Geschwindigkeit oder durch eifrige Bemühung erreichen, erlangen, (das Glück).

erkalten, ziellos. Zw. mit sein, kalt werden, eig. (die Speisen —), und uneig., sinnv. nachlassen, erschaffen, (sein Eifer ist erkaltet); die Erkaltung, das Erkalten; erkälten, Zw. 1) ziel., kalt machen, erkalten lassen; 2) rückz., sich —, zum Nachtheil der Gesundheit nach vorangegangener Erziehung plötzlich kalt werden, (ich habe mich erkältet); daher die Erkältung.

erkämpfen, ziel. Zw., etwas —, durch Kämpfen erlangen, (Sieg, Ruhm).

erkargen, ziel. Zw., etwas —, durch Kargheit erwerben.

erkaufen, ziel. Zw., etwas —, durch Kauf sich aneignen, an sich kaufen; einen —, loskaufen, befreien; auch durch Geld oder Belohnungen für sich gewinnen und zu etwas bewegen, sinnv. bestechen, (erkaufte Mörder); erkäuflich, Bw., was oder wer sich erkaufen läßt; die Erkäuflichkeit, (z. B. eines Zeugen).

erkennen, ziel. Zw., ablat. (f. kennen), überh. Kenntniß, Kunde von etwas erlangen; insbes. etwas oder einen —, durch die Sinne wahrnehmen und als bestimmtes Einzelwesen von andern Gegenständen unterscheiden, (ich kann es nicht erkennen; er erkannte mich an der Stimme; den Baum erkennt man an seinen Früchten; den Vogel an den Federn); daher bibl., eine Person —, sich fleischlich mit ihr vermischen; eine Vorstellung von etwas, ein Bewußtsein oder Urtheil über etwas erlangen, sinnv. kennen lernen, prüfen, erproben, (einen Freund erkennt man in der Noth; erkenne dich selbst!); daher auch einem etwas zu erkennen geben, d. i. eine Vorstellung davon in ihm erwecken, (sinnv. zu verstehen geben, bemerken); in höherem philof. Sinne etwas —, vernunftmäßig begreifen, seinem Wesen nach geistig ergründen, (Gott, die Wahrheit); einen oder etwas für oder als etwas —, einsehen und anerkennen, (ich erkenne ihn als meinen Freund; etwas für recht oder unrecht erkennen); daher Rspr. in einer Sache, auf etwas —, ein Urtheil fällen, einen Ausspruch thun, entscheiden, (der Richter erkannte auf Schadenersatz und dgl.); ferner mit Einfluß auf den Willen einsehen und anerkennen, (sein Glück, sein Unrecht; genossene Wohlthaten —, mit Dank empfinden, dafür erkenntlich sein); die Erkennung, das Erkennen, gew. nur sinnlich; erkennbar, was sich sinnlich erkennen od. geistig begreifen läßt; die Erkennbarkeit, sinnv. Kenntlichkeit, Begreiflichkeit; erkenntlich, Bw., selten f. erkennbar, kenntlich; gew. wer empfangenes Gutes thätlich anerkennt, sinnv. dankbar; die Erkenntlichkeit, die Em-

pfindung und Aufferung des Dankes, thätige Dankbarkeit; das Erkenntniß, -sseß, M. -sse, die Fällung eines Urtheils, und das gefällte Urtheil selbst, der richterliche Ausspruch; die Erkenntniß, M. -sse, das geistige Erkennen; die dadurch erlangte Vorstellung oder Einsicht in das Wesen einer Sache, (Erkenntniß der Wahrheit); der Inbegriff und das Vermögen der vernunftmäßigen Begriffe eines Menschen, (seine tiefe, lebendige Erkenntniß; versch. Kenntniß, Kunde, Wissenschaft; alt und oberd. auch in dieser Bed. das Erkenntniß; daher bibl. der Baum des Erkenntnisses); der Erkenntnißgrund, das, woraus man eine Sache erkennt; die Erkenntnißkraft, das Erkenntnißvermögen, Denkkraft, -vermögen, Vernunft.

Erker, m., -s, M. w. E. (niederd. Erkner; mittl. lat. arcora, wahrsch. von arcus, Bogen), ein Ausbau oder Vorsprung an einem Hause, Überhang, Ausladung; das Erkerfenster; die Erkerstube.

erkiesen, ziel. Zw. (Mw. erkieset; s. kiesen; vergl. erküren), vlt. u. dicit. f. erwählen, erlesen; aussuchen.

erklären, ziel. Zw., klar machen, nur uneig., deutlich, verständlich machen, sinnv. aufklären, erläutern, auslegen, (einem etwas —, ein Buch, einen Schriftsteller; sich [mir] etwas erklären können, es in seinen Gründen oder seinem Zusammenhange begreifen); mit Worten deutlich aussprechen, offenbaren, entdecken, ankündigen, bekannt machen, (einem den Krieg, einer Person seine Liebe zc. —); einen für oder zu etwas —, mit ausdrücklichen Worten als etwas darstellen oder zu etwas bestimmen, (einen für seinen Freund, für schuldig; ihn zum Nachfolger —); daher das Mw. erklärt als Zw., (mein erklärter Feind); sich für, wider, oder über etwas —, seine Bestimmung oder Meinung bestimmt und deutlich aussprechen; der Erklärer, wer etwas erklärt, bes. der Ausleger, (fr. Interpret, Exeget); die Erklärung, das Erklären, und das Mittel, wodurch es geschieht, in allen Bed. des Zw., (z. B. Erklärung eines Wortes, einer Schrift, d. i. Auslegung; Willens-, Liebes-, Krieges-Erklärung zc.); die Erklärungskunst, Auslegungskunst; erklärbar oder erklärlich, Zw., was erklärt, d. i. deutlich gemacht werden kann; auch was man sich erklären kann, begreiflich, verständlich; die Erklärbarkeit.

erflecken, ziellos. Zw. mit haben, (s. flecken), vlt. f. Nutzen bringen; hinreichen, zulangen; erflecklich, Zw., meist vlt. f. Nutzen bringend, vortheilhaft; hinreichend, hinlänglich; ansehnlich, beträchtlich.

erklimmern, erklimmen, ziel. Zw., kletternd oder klimmend erreichen, ersteigen, (einen Baum).

erklingen, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. klingen), anfangen zu klingen, überh. laut klingen, (die Gläser erklingen), sinnv. ertönen, erschallen.

erklügeln, ziel. Zw., durch Klügeln herausbringen, sinnv. ergüßeln.

erknausern, erknictern, ziel. Zw., durch Knausern oder Knickern erwerben.

erködern, ziel. Zw., durch einen Köder erlangen oder fangen.

erkören, erkoren, s. erküren.

erkosen, ziel. Zw., durch Kosen erlangen.

erkrachen, ziellos. Zw. mit haben, zu krachen beginnen, laut krachen.

erkranken, ziellos. Zw. mit sein, krank werden.

erkriechen, *ziel. Zw.*, *ablat.* (s. kriechen), kriechend erreichen; *uneig.*, durch Kriecherei, d. i. niedrige Demüthigung, erlangen, (Jemand's Gunst).

er kriegen, *ziel. Zw.*, durch Krieg erlangen, (Länder, Schätze).

erkühnen, *rückz. Zw.*, sich —, sich die Kühnheit zu etwas nehmen, Kühn genug dazu sein, *sinnv.* sich erdreisten, unterstehen, (ich erkühne mich, dies zu thun, oder — dieser Sache (Gen)).

erkunden, *ziel. Zw.*, etwas —, *dicht.*, Kunde davon zu erlangen suchen, erforschen, auskundschaften, (ein Land); *erkundigen*, *rückz. Zw.*, sich nach etwas —, Kunde, Nachrichten darüber einziehen, danach fragen, forschen, (er erkundigte sich nach dir); *die Erkundigung*, *Nachforschung*, *Nachfrage*, (Erkundigungen über etwas einziehen).

erkünsteln, *ziel. Zw.*, künstlich hervorbringen, darstellen, zeigen, was einem nicht natürlich ist, (erkünstelte Traurigkeit); *die Er künstelung*.

erküren oder erkören, *ziel. Zw.*, *ablat.* (s. küren), *vlt. f.* erwählen; nur noch im *Nw.* *gebr.* erkören (nicht erköhren), *dicht. f.* erwählt, erlesen.

erlaben, *ziel. und rückz. Zw.*, *f. v. w.* laben, erquicken, erholen.

erlahmen, *ziellos. Zw.* mit sein, lahm werden, (die Hand ist mir erlahmt).

erlangen, *ziel. Zw.*, *eig. f. v. w.* herlangen, d. i. mit ausgestrecktem Arm erreichen; *gew. uneig.*, etwas —, durch Bemühung in dessen Besitz kommen, *sinnv.* erreichen, bekommen, erhalten, erwerben, (Ruhm, Ehre, Vermögen); *die Erlangung*.

erlangen, *ziel. Zw.*, *ungebr. f.* länger machen, verlängern; *Bergw.*, zur Bestätigung Frist suchen und erlangen.

erlassen, *ziel. Zw.*, *ablat.* (s. lassen), ergehen, d. i. von sich ausgehen lassen, (einen Befehl); einem etwas, oder einen einer Sache (Gen.) —, ihn davon loslassen, entlassen, entbinden, befreien, (einem eine Schuld, eine Strafe; ihm seine Sünden —, vergeben; ihn seiner Pflicht, seines Eides); *der Erlass*, -ßes, *M. -ße*, *das Erlassen*; *der erlassene Befehl*; *die Verbindlichkeit*, welche einem erlassen wird; *erläßlich*, *Bw.*, was erlassen, d. i. nachgelassen, vergeben, werden kann.

erlauben, *ziel. Zw.* (goth. uslahjan; altd. erlauban, auch urlouben; engl. leave; schwed. lofwa; vergl. geloben u. Urlaub), einem etwas —, ihm Freiheit, Recht, Macht dazu geben, *sinnv.* gestatten, zulassen, (erlauben Sie! als Höflichkeitsformel); *das Nw.* erlaubt als *Bw.*, was gestattet, nicht verboten ist, (erlaubte Vergnügen); *die Erlaubniß*, o. *M.*, die gegebene Freiheit, das erth. ilte Recht zu etwas, (versch. Urlaub; mit Erlaubniß! als Höflichkeitsformel).

erlauchet, *Bw.*, (entst. aus erleuchtet; altd. irlicht, irlücht; das lat. illustis), ehem. glänzend, berühmt; jetzt als *Bw.* Erlauchet, *Titelwort* für gräfliche Personen, (Seine Erlauchet); auch als *Bw.* überh. f. vornehm, hochgeboren, (eine erlauchte Gesellschaft).

erlauern, *ziel. Zw.*, etwas —, durch Lauern erlangen oder erfahren.

erlaufen, *ziel. Zw.*, *ablat.* (s. laufen), laufend erreichen, einholen; durch vieles Laufen erlangen, (sich etwas —).

erlauschen, *ziel. Zw.*, lauschend erlangen oder erfahren.

erläutern, *ziel. Zw.*, lauter machen; nur *uneig. f.* deutlich, begreiflich machen, *sinnv.* erklären; *die Erläuterung*, *das Erläutern*; und die erläuternden Worte oder Bemerkungen selbst.

**Erle**, w., M. -n, (landsch. Eller, Else; altd. elira; angels. alr; lat. alnus, franz. aune), ein Baum mit röthlichem sehr hartem Holze, an feuchten Orten wachsend, der Erlenbaum; das Erlenholz, = laub zc.; der Erlenkönig oder Erbkönig, ein gefährliches geisterhaftes Wesen in der nordischen Fabellehre; erlen, Bw., von der Erle, aus Erlenholz.

**erleben**, ziel. Zw., lebend erreichen, bis zu einem gewissen Zeitpunkte leben, (einen Tag, das 70ste Jahr zc. —); im Leben erfahren, (Freude, Glück und Unglück).

**erledigen**, ziel. Zw., ledig oder frei von etwas machen, eig. u. uneig., (die Schulter von der Last od. (Gen.) der Last; einen einer Verbindlichkeit, der Sorgen —, sinnv. entledigen, überheben); eine Sache —, sie ihres Besitzers berauben, gew. nur im Mv. erledigt, (der Thron ist erledigt; ein erledigtes Amt; fr. vacant); auch f. abmachen, beendigen, (erledigte Geschäfte); die Erledigung, das Erledigen, und das Erledigtsein.

**erlegen**, ziel. Zw., etwas —, her-, darlegen, hingeben, sinnv. entrichten, bezahlen, (Geld, Steuern); einen, ein Wild zc. —, danieder legen, gewaltsam tödten; die Erlegung, in beiden Bed.

**erleichtern**, ziel. Zw., leichter machen, (eine Last, einem etwas —); auch einen —, d. i. seine Last vermindern, ihn vom Drucke befreien; sich —, sich leichter machen; daher seine Nothdurft verrichten; auch das Gemüth vom Drucke befreien; so auch sein Herz, sein Gewissen —; die Erleichterung, das Erleichtern, und das dazu dienende Mittel.

**erleiden**, ziel. Zw., ablaut. (f. leiden), verst. f. leiden, sinnv. erdulden, ertragen, ausstehen; erleidlich, Bw., was sich erleiden läßt, gew. leidlich.

**erlernen**, ziel. Zw., etwas —, es sich durch Lernen zu eigen machen, völlig lernen; die Erlernung; erlernbar, Bw., was sich erlernen läßt.

**erlesen**, ziel. Zw., ablaut. (f. lesen), dicht. f. auslesen, auswählen, (sic) [mix] etwas —; bes. das Mv. erlesen, als Bw., ausermählt.

**erleuchten**, ziel. Zw., licht oder hell machen, (die Sonne erleuchtet die Erde); durch Lichter, Lampen zc. erhellen, (ein Haus, die Stadt); uneig. im Geiste hell machen, mit deutlicher Einsicht begaben, aufklären, (ein erleuchteter Mann); die Erleuchtung, das Erleuchten, und Erleuchtetsein, eig. und uneig.; auch die Vorrichtung zur künstlichen Erhellung eines Ortes.

**erliegen**, ziellos. Zw. mit haben oder sein, ablaut. (f. liegen), eig. in den Zustand des Liegens gerathen; daher f. v. w. niedergedrückt werden, unterliegen, (unter der Last, oder bloß der Last [Dat.] —; uneig. dem Grame, dem Unglück zc. —).

**erlischen**, ziel. Zw., etwas —, durch List erlangen.

**erlogten**, f. erlügen.

**erloosen**, ziel. Zw., durch das Sichen eines Looses erhalten.

**Erlös**, f. erlösen.

**erlöschten**, Zw. 1) ziellos mit sein, ablaut.: erlischt, erlischt; Imper. erlich; Impf. erlosch; Mv. erloschen, (vergl. löschen); aufhören zu brennen, edter als die sinnv. auslöschten, ausgehen, (das Licht erlischt, ist erloschen); bes. uneig. f. dunkeln, allmählich schwinden, schwach, unscheinbar oder unhörbar werden, (der Tag, das Leben erlischt; dieser Fürstenstamm ist erloschen, d. i. ausgestorben; erloschene Schrift, d. i. unleserlich gewordene; erloschener Blick; erloschene Stimme); überh. aufhören, seinen Bestand oder

seine Gültigkeit verlieren; 2) ziel. und dann umend., etwas —, machen, daß es erlischt, gew. auslöschen.

erlösen, ziel. Zw. 1) ungeb. f. lösen, d. i. einnehmen, (Geld); daher der Erlös, -ses, das gelösete oder eingenommene Geld, die Einnahme, der Gewinn; 2) los oder frei machen, auslösen, befreien, retten, (ein Pfand, einen Gefangenen); gew. uneig. im religiösen Sinne, von der Schuld und Strafe der Sünde befreien, (Christus hat uns erlöset); der Erlöser, der Befreier, Retter, der Heiland; die Erlösung, die Befreiung, Rettung, bes. der Menschheit von der Sündenschuld).

erlügen, ziel. Zw., abt. (f. lügen), etwas —, lügenhaft erdichten und vorbringen, (Nachrichten); auch f. erheucheln, erkünsteln, bes. das Ww. erlogen als Zw., (erlogene Ruhe, Freundlichkeit u. dgl.).

erlugen (r. als erlutschen; v. lügen, vergl. ablugen), ziel. Zw., landsch. f. erspähen, erlisten.

erlungern, ziel. Zw., gem., durch Hungern (f. d.) erlangen oder zu erlangen suchen.

erlustigen, ziel. und rückz. Zw., einen oder sich —, lustig machen, belustigen, ergöhen.

ermächtigen, ziel. Zw., einen zu etwas —, ihm die Macht, Vollmacht dazu ertheilen; landsch. auch rückz., sich einer Sache —, r. bemächtigen; die Ermächtigung, Ertheilung der Macht, Bevollmächtigung; auch f. widerrechtliche Besitznahme, (fr. Usurpation).

ermahnen, ziel. Zw., (niederd. vermahnen), einen zu etwas —, mit Gründen zu bewegen suchen, sinnv. ermuntern, aufmuntern, antreiben; der Ermahner; die Ermahnung, das Ermahnen, und die Gründe, durch welche es geschieht.

ermangeln, ziellos. Zw. mit haben, einer Sache (Gen.) —, Mangel daran haben, sie entbehren, (des Geldes, des Ruhmes); mangeln lassen, unterlassen, (ich werde nicht ermangeln, mich einzufinden); auch f. das r. mangeln, fehlen, (die Kräfte ermangeln mir), und unp.: es ermangelt (b. mangelt) mir an Gelde r.; die Ermangelung, das Mangeln, (in Ermangelung eines Besseren).

ermannen, rückz. Zw., sich —, eig. Mann werden; nur uneig. f. seine Mannskraft zusammennehmen, männlichen Muth fassen, sinnv. sich ermuthigen.

ermäßigen, ziel. Zw., mäßiger machen, verringern, vermindern, (Kosten, Abgaben); vlt. Konzl., dafür halten, erachten; die Ermäßigung, Verringerung, Herabsetzung.

ermatten, Zw. 1) ziel., matt machen, abmatten; 2) ziellos mit sein, matt werden, ermüden, (ich ermattete, bin ermattet); die Ermattung, das Ermatten, bes. ziellos; auch das Ermattesein, die Müdigkeit.

Ermel, r. Ärmel, f. d.

ermessen, ziel. Zw., abt. (f. messen), vlt. und dicht. f. ausmessen, (die Tiefe des Meeres; Gottes Größe); gew. uneig. f. erwägen, schätzen, beurtheilen, muthmaßen, dafür halten; das Ermessen, die Beurtheilung, Meinung, das Erachten, (nach meinem Ermessen); ermesslich, Zw., was ermessen, d. i. ausgemessen, werden kann.

**ermorden**, *ziel. Zw.*, das verst. morden; gewaltsam und widerrechtlich ums Leben bringen; die **Ermordung**.

**ermüden**, *Zw.* 1) *ziel.*, einen —, müde machen; *uneig.* ihm lästig werden, ihn beunruhigen; *sich* —, sich müde machen; 2) *ziellos* mit sein, müde werden, ermatten, einer Sache überbrüssig werden; die **Ermüdung**, das **Ermüden**, *ziel.* und *ziellos*; das **Ermüdetsein**.

**ermuntern**, *ziel. Zw.*, *eig.* munter machen, aufwecken, (einen Schlafenden); *sich* —, munter werden, erwachen; *uneig. s. v. w.* aufmuntern, heiter, aufgeweckt machen, vergnügen; einen zu etwas —, anregen, anfeuern, ermahnen, (einen Trägen zur Arbeit); die **Ermunterung**.

**ermuthen**, oder *gew. ermuthigen*, *ziel. Zw.*, einen —, ihn muthig machen, mit Muth beleben; *sich* —, Muth fassen, sich ermannen.

**ern**, eine **Ends.**, als **Ableitungß.** dienend 1) für **Zeitwörter**, welche bezeichnen a) ein **Versetzen** in die durch das **Stammwort** ausgedrückte **Thätigkeit**, (**Factitiva**, z. B. steigern, folgern, einschläfern, v. steigen, folgen, einschlafen); b) eine **Nachahmung**, (**Imitativa**, z. B. künden, kälbern); die **mehrmalige Wiederholung** od. **Fortsetzung** einer **Handlung**, (**Frequentativa** u. **Continuativa**, z. B. erschüttern, klappern, stochern); d) eine **Neigung** oder ein **Verlangen**, (**Desiderativa**, z. B. schläfeln, lächern: mich schläfert z.); — in vielen auf **ern** endenden **Zw.** gehört das **er** zum **Stamme**, (z. B. ackern, donnern, eifern, blättern, ändern, sichern, mildern, verschönern, v. Acker, Donner, Eifer, Blätter, ander, sicher, milder (Comp.), schöner z.); — 2) **Ableitungß.** zur **Bildung** von **Beiwörtern**, welche den **Stoff** bezeichnen, woraus etwas besteht, (= en, s. d.; z. B. gläsern, hölzern, stälern, thönern, wächsern z. von Glas, Holz, Stahl z.).

**ernähren**, *ziel. Zw.*, einen —, durch **Nahrung** aufziehen (Kinder), oder **erhalten**, (eine Familie); *sich* —, sich die nöthige **Nahrung** verschaffen oder **erwerben**; der **Ernährer**, die **Ernährerin**; die **Ernährung**, *sinnv.* **Erhaltung**, **Unterhaltung**.

**ernennen**, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. nennen), einen zu etwas —, ihn **namentlich** dazu **bestimmen**, dafür **erklären**, *sinnv.* **erwählen**, **anstellen**, (einen zum **Prebiger**, **Richter** z.); die **Ernennung**, das **Ernennen**, und das **Ernanntsein**, (seine **Ernennung** zum **Prebiger**).

**erneuen** und **erneuern**, *ziel. Zw.*, *überh.* **wieder neu machen**, **wiederherstellen**; *insbes.* **erneuen**, etwas **noch Vorhandenes**, aber **Abgenutztes**, **Verfallenes**, **unscheinbar Gewordenes** **ausbessern**, **wieder auffrischen** und **ergänzen**, (ein **Haus** —, fr. *renoviren*; ein **Gemälde** —, fr. *restauriren*; die **Freundschaft** —, ihr **neue Kraft** und **Lebhaftigkeit** geben; so auch: mit **erneu-tem Eifer**); **erneuern**, was **sein Dasein** oder **seine Gültigkeit** **verloren** hat **wiederherstellen**, **von neuem einführen** oder **anfangen**, **wiederholen**, (ein **Bündniß**, einen **Streit**, ein **Versprechen**); auch etwas **Altes** durch **Neues** **ersetzen**, (die **Beamten**); *sich* **erneuen**, **erneuern**, **neu**, **wieder hergestellt** werden; **aufs neue anfangen**; die **Erneuerung**, die **Erneuerung**, mit **demselben Untersch.** der **Bed.**

**erniedern** oder *gew. erniedrigen*, *ziel.* und *rückz. Zw.*, **niedrig machen**, *bes. uneig.* einen oder *sich* —, **verächtlich machen**, **seiner Würde** **berauben**, *sinnv.* **herabsetzen**, **herabwürdigen**, (wer *sich* **selbst erhöht**, wird **erniedrigt** werden; **Lasten erniedrigen** den **Menschen**); *sich* —, auch *f. sich* **her-**



ablassen, sich seiner Würde begeben, (Christus hat sich selbst erniedrigt); die Erniedrigung, Herabsetzung, Herablassung.

ernst, Bw. (altb. *ernost*, wahrsch. verw. mit *arnen*, erarbeiten, schwed. *arna*, arbeiten), mit fester Gesinnung und bewusster, berechneter Thätigkeit auf wichtige Zwecke gerichtet, (ein ernster Sinn, ernster Willen); diese Gesinnung zeigend oder verrathend, (ein ernstes Wort, ein ernster Mann, ernste Mienen); auch f. streng, eindringlich, (ernste Ermahnungen); der Ernst, -es, o. M., feste sittliche Gesinnung und beharrliche Richtung der Willenskraft auf bestimmte Zwecke, entg. Scherz, Leichtsin, (mit Ernst arbeiten; sinnv. Eifer); wahre, zuverlässige Meinung, entg. Scherz, Spas, (es ist mein Ernst; etwas im Ernste behaupten); Verwirklichung des Gedachten oder Gesagten, (es wird Ernst; er machte Ernst); die äußere Erscheinung oder Anwendung ernster Gesinnung, sinnv. Würde, Strenge, entg. Nachsicht, Güte, (einen mit Ernst ermahnen; Ernst gebrauchen); alles Ernstes, d. i. in oder mit allem Ernste; ernsthaft, Bw., Ernst besitzend und verrathend, (ein ernsthafter Mann; ernsthaft aussehen); die Ernsthaftigkeit; ernstlich, Adv., mit Ernst, im Ernst, (einem etwas ernstlich sagen), und Bw., jedoch nur in Beziehung auf Handlungen, Ernst verrathend, beharrlich, nachdrücklich, (mein ernstlicher Willen, Befehl u. dgl.); die Ernstlichkeit.

Ernte, w., M. -n, (ehem. *Ärnte*, *Erndte* geschr.; altb. *arno*, *arnot*. von *arnon*, gewinnen, erwerben; vergl. d. griech. *αιρω*, *αρωμαι*), der jährliche Ertrag der Feld- und Gartenfrüchte, so wie deren Gewinnung und Einsammlung, (Getreide-, Heu-, Obst-, Wein-Ernte &c.); auch der Ertrag von andern Erzeugnissen, (Seiden-Ernte), und uneig. jeder Gewinn von einem Unternehmen; die Zeit der Ernte, (in, vor, nach der Ernte). — Bes. g.: das Erntefest, Dankfest nach vollbrachter Ernte; der Erntekranz, ein Kranz von Ähren und Feldblumen, den die Schnitter nach der Ernte dem Herrn darbringen; der Erntemonat, August; der Erntewagen, Leiterwagen zum Einfahren des Getreides &c.; die Erntezeit &c. — Ableit.: ernten, ziel. Zw., Feld- und Gartenfrüchte einsammeln; uneig. den Ertrag oder Gewinn eines Thuns erlangen und genießen, (wie ihr säet, werdet ihr ernten; die Früchte seiner Bemühungen ernten &c.).

erobern, ziel. Zw., (von oben, ober; altb. *oberon*, überwinden), die Obmacht über etwas erlangen, es in Besitz nehmen, bes. durch Waffengewalt, sinav. einnehmen, unterwerfen, unterjochen, (eine Stadt, ein Land, ein Schiff &c.); uneig. Herrschaft über etwas gewinnen, (Herzen erobern); vlt. f. erübrigen, ersparen; der Eroberer, wer Städte, Länder &c. erobert; die Eroberung, das Erobern, eig. und uneig.; auch das Eroberte, (Eroberungen machen); die Eroberungssucht; eroberingssüchtig, Bw.

eröffnen, Zw. 1) ziel., eig. öffnen, aufmachen, (einem das Haus; einen Brief); gew. uneig. den Zutritt zu etwas, den freien Gebrauch einer Sache gestatten, (die Weide, die Felder, den Wald); den Anfang mit etwas machen, beginnen, (den Ball, die Sitzung; eine Schule); einem etwas —, bekannt machen, anzeigen, entdecken, offenbaren, (einem ein Anliegen, sein Herz &c.); 2) rückz., sich —, f. v. w. sich öffnen, aufgehen; gew. uneig. sich einem —, sich ihm entdecken, mittheilen; die Eröffnung, das Eröffnen, eig. u. uneig.; auch das Eröffnede, Mitgetheilte.

**erörtern**, *ziel. Zw.* (von Ort, Ende, Grenze, u. dem vlt. sich orten, sich endigen), untersuchen u. entscheiden, aus einander sehen, (eine Frage, Streitigkeiten u. dgl.); die **Erörterung**, **Untersuchung**, **Museinandersetzung**.

**Erpel**, *m.*, -s, *M. w. E.*, *niederd. f. Enterich*.

**erpicht**, *Zw.* (wahrsch. nicht von Pech, sondern von Pif, Spitze, Stachel, sinnlicher Antrieb); auf etwas —, *gem. f.* heftige Begierde danach oder Neigung dazu habend, einer Sache leidenschaftlich nachhängend, *sinnv.* veressen.

**erpochen**, *ziel. Zw.*, *etwas* —, durch Pochen, d. i. Trozen, erlangen.

**erpressen**, *ziel. Zw.*, durch Pressen, d. i. durch Zwang, erlangen oder heraufstreiben, nur *uneig.*, *sinnv.* abbringen, erzwingen, (Geld, ein Geständniß, Thränen); die **Erpressung**, das **Erpressen**; das **Erpreßte**, *bes. erpreßtes Geld*.

**erproben**, oder *seltner erprüfen*, *ziel. Zw.*, *verst. f.* prüfen, versuchen, auf die Probe stellen; auch durch Prüfung bewährt finden, so *bes. das Ww. erprobt f. bewährt*, (erprobte Treue).

**erquicken**, *ziel. Zw.* (v. quick, lebendig, rege), *eig.* lebendig machen, beleben; nur *uneig.*, *einen* oder *sich* —, durch einen Genuß neu beleben und kräftigen, *sinnv.* laben, erfrischen, stärken, (einen Hungerigen —; der Schlaf erquickt den Müden); die **Erquickung**, das **Erquicken**; das *erquickende Mittel*, *sinnv.* Labfal, Erfrischung; *erquicklich*, *Zw.*, *erquickend*, **Erquickung** gewährend.

**erraffen**, *ziel. Zw.*, *raffend* ergreifen, schnell an sich reißen.

**errathen**, *ziel. Zw.*, *abläut.* (f. rathen), durch Rathen herausbringen, entdecken, *sinnv.* enträthseln, (ein Räthsel, Jemand's Gedanken).

**errechten**, *ziel. Zw.*, durch Rechten, d. i. Streiten, erlangen.

**erregen**, *ziel. Zw.*, rege machen, in Bewegung setzen, *sinnv.* aufregen, reizen, (der Wind erregt den Staub; das Volk —); *überh.* entstehen machen, hervorbringen, *sinnv.* erheben, anstiften, erwecken, (Streit, Lärm; Unzufriedenheit, Freude z.); die **Erregung**; *erregbar*, *Zw.*, *fähig*, erregt zu werden, leicht zu erregen, *sinnv.* reizbar; die **Erregbarkeit**, *sinnv.* Reizbarkeit, (fr. Irritabilität).

**erreichen**, *ziel. Zw.*, *eine Sache* —, *eig.* bis an dieselbe hin reichen, *sinnv.* abreichen, (einen Zweig); *uneig.* dahin gelangen, dort ankommen, (die Stadt, das Ziel; ein hohes Alter, seine Endschafft —); seinen Zweck, seine Absicht —, erlangen, ausführen, zu Stande bringen; *einen* an *Vorzügen* —, ihm gleichkommen; *überh.* etwas *Erstrebtes* in seinen Besitz oder seine Gewalt bekommen, *sinnv.* erlangen, erhalten; die **Erreichung**; *erreichbar*, *Zw.*, was sich erreichen läßt; die **Erreichbarkeit**.

**erreisen**, *ziel. Zw.*, *sich* (mir) *etwas* —, durch Reisen erlangen.

**erreiten**, *ziel. Zw.*, *abläut.* (f. reiten), *einen* —, reitend einholen; *sich* (mir) *etwas* —, es durch Reiten erlangen.

**erretten**, *ziel. Zw.*, *einen* —, aus oder von etwas retten, ihn einer Gefahr entreißen, (einen aus der Gefahr, vom Tode —); der **Erretter**, die **Erretterin**; die **Errettung**; *errettbar*, *Zw.*, was errettet werden kann.

**errichten**, *ziel. Zw.*, in die Höhe =, aufrichten; nur *uneig. f.* erbauen, aufstellen, (ein Denkmal, ein Gebäude); stiften, gründen, anlegen, einrichten, (eine Anstalt, einen Vertrag); die **Errichtung**.

**erringen**, *ziel. Zw.*, *ablaute.* (s. ringen), durch Ringen erlangen, *sinnv.* erkämpfen; *gew. uneig.* durch Anstrengung, durch eifriges Streben erlangen, (den Preis, Ruhm, Beifall); die **Erringung**; die **Erringenschaft**, *M. -en*, *oberd. und Kanzl.*, durch eigene Anstrengung erworbene Güter, (*entg. den Erbgütern*).

**erröthen**, *ziellos. Zw.* mit *sein*, *überh.* roth werden, sich röthen; *bes.* von der Gesichtsfarbe, vor Scham roth werden, (*vor oder über etwas —*); *uneig. f.* sich schämen, (*ich erröthe, es zu gestehen*).

**errufen**, *ziel. Zw.*, *ablaute.* (s. rufen), mit dem Rufe erreichen; durch Rufen herbeischaffen.

**ersättigen**, *ziel. Zw.*, das *verst.* sättigen, völlig satt machen, *eig. und uneig.*; sich an etwas oder (*Gen.*) einer Sache —, derselben satt, überdrüssig werden; die **Ersättigung**.

**Ersatz**, *f.* ersetzen.

**ersaufen**, *ziellos. Zw.* mit *sein*, *ablaute.* (s. saufen), *gem. f.* ertrinken, in Wasser umkommen; **ersäufen**, *ziel. Zw.*, *gem. f.* ertränken, ersaufen machen, (*eine Kage*); *uneig.* durch zu vieles Wasser verderben, (*den Kaff*); die **Ersäufung**.

**ersausen**, **ersäufeln**, *ziellos. Zw.* mit *sein*, *dicht.*, zu saufen oder zu säufeln beginnen, sich saufend *zc.* erheben.

**erschachern**, *ziel. Zw.*, durch Schachern (*s. d.*) erlangen, erwerben.

**erschaffen**, *ziel. Zw.*, *ablaute.* (s. schaffen), was nicht vorhanden war hervorbringen, *sinnv.* schaffen, (*Gott hat die Welt erschaffen; wir erschaffen uns allerlei Bedürfnisse*); die **Erschaffung**, **Hervorbringung**, **Schöpfung**; der **Erschaffer**, **Schöpfer**.

**erschallen**, *ziellos. Zw.* mit *sein*, *ablaute.* (s. schallen), zu schallen beginnen, sich schallend erheben, *sinnv.* ertönen, (*seine Stimme erscholl*); *wiederhallen*, (*der Saal erschallt von Gelächter*); *uneig.* sich durch den Ruf verbreiten, ruchtbar, bekannt werden, (*ein Gerücht erscholl; sein Ruhm ist erschollen*).

**erscharren**, *ziel. Zw.*, durch Scharren (*s. d.*) zusammenbringen; *uneig.* (*Schäge*).

**erschauern** oder **erschauern**, *ziellos. Zw.* mit *sein*, zu schauern beginnen; von Schauer ergriffen werden.

**erschauen**, *ziel. Zw.*, *dicht. f.* erblicken, wahrnehmen.

**erscheinen**, *ziellos. Zw.* mit *sein*, *ablaute.* (s. scheinen), *gleichs.* herscheinen, *d. i.* sichtbar werden, zum Vorschein kommen, sich zeigen, (*dort erscheint der Mond; ein Freund erschien ihm im Traume*); sich vor Jemand sehen lassen, (*er schämte sich nicht, so vor mir zu erscheinen*); sich als gegenwärtig darstellen, sich einfinden, einstellen, (*in einer Gesellschaft, vor Gericht zc.*); *uneig.* herankommen, wirklich werden, (*der Tag ist erschienen zc.*); deutlich werden, erhellen; der **Empfindung** oder dem **Urtheil** in dieser oder jener Beschaffenheit sich darstellen, *sinnv.* scheinen, (*es erschien mir gut, in günstigem Lichte u. dgl.*); die **Erscheinung**, das **Erscheinen**, (*s. B. eines Geistes*); der **erscheinende Gegenstand**, *bes.* ein Bild der Einbildungskraft, *sinnv.* Gesicht, *fr.* Vision, (*Erscheinungen haben*); auch jede in die Sinne fallende Veränderung in der Natur, (*Lufterscheinungen*); jedes unerwartete Ereigniß.

erschießen, *Sw.*, ablaut. (f. schießen), 1) ziel., einen, sich —, durch einen Schuß tödten, todt schießen; 2) ziellos mit sein, in die Höhe schießen, schnell aufwachsen, aufsprützen.

erschinden, *ziel. Sw.*, ablaut. (f. schinden), *gem.*, durch niedrigen Geiz oder Wucher erwerben.

erschlaffen, *Sw.* 1) ziellos mit sein, schlaff werden, *uneig.* nachlassen, abnehmen, (die Kräfte erschlaffen); 2) *ziel.*, schlaff machen, abspannen, schwächen; die Erschlaffung, das Erschlaffen; das Erschlaffte, die Entspannung.

erschlagen, *ziel. Sw.*, ablaut. (f. schlagen), durch einen Schlag oder durch Schläge tödten, todt schlagen, erlegen; auch von herabfallenden Körpern und vom Blitze, (ein herabfallender Stein, der Blitz hat ihn erschlagen); in weiterem Sinne *überh.* gewaltsam umbringen.

erschleichen, *ziel. Sw.*, ablaut. (f. schleichen), *schleichend* oder *unvermerkt* in seine Gewalt bekommen, (ein Wild; *uneig.*, der Tod erschleicht uns); durch heimliche, listige, unrechtliche Mittel erlangen oder auswirken, (ein Amt, Jemand's Gunst, einen Befehl); *bes. das Ww. erschlichen als Ww.*, (erschlichener Beifall).

erschließen, *ziel. Sw.*, ablaut. (f. schließen), *dicht. f.* aufschließen, öffnen, (die Erde erschließt ihren Schoß); auch *sich* —, *sich* öffnen, entfalten, (die Blume erschließt sich); *uneig. sich* eröffnen, entdecken; ferner *f.* schließen, durch Schlüsse herausbringen, (eine Wahrheit).

erschmeicheln, *ziel. Sw.*, etwas —, durch Schmeichelei erlangen.

erschnappen, *ziel. Sw.*, etwas —, mit geöffnetem Munde fangen, aufschnappen; *uneig. gem. f.* schnell erhaschen (ein Amt), auffangen (ein Wort).

erschöpfen, *ziel. Sw.*, durch Schöpfen leer machen, ausschöpfen, (einen Brunnen); *uneig. überh.* ausleeren, (die Kasse); völlig verbrauchen, schwächen, (meine Kraft, meine Geduld ist erschöpft); einen Gegenstand in mündlicher oder schriftlicher Darstellung —, seinem ganzen Inhalt u. Umfange nach behandeln, (eine erschöpfende Darstellung); *sich* —, ausleeren, schwächen; alles sagen, was man über einen Gegenstand zu sagen weiß.

erschrecken, *Sw.* 1) ziellos mit sein, ablaut.: erschrickst, erschrickt; *Imper.* erschrick; *Impf.* erschrak, *Conj.* erschräke; *Ww.* erschrocken (vergl. schrecken), in Schrecken gerathen, plötzlichen Schrecken empfinden, *sinnv.* sich entfesen, (vor, über etwas —; er war sehr erschrocken; oft *unr. rückz. gebr.*: ich erschrak mich, habe mich erschrocken; *v.* ich erschrak, bin erschrocken); 2) *ziel. u. dann umend.* (du erschreckst; ich erschreckte; erschreckt), einen —, ihn in Schrecken setzen, ihm Schrecken verursachen, (diese Nachricht erschreckt mich); *unr. rückz.*: ich erschrecke dich, habe dich erschreckt, *f.* ich erschrecke (ziellos), bin erschrocken; das Erschrecken, als *Sw.*, *ziel. u. ziellos*; erschrecklich, *Ww.*, was Erschrecken verursacht oder zu verursachen fähig ist, *sinnv.* schrecklich, entsetzlich, fürchterlich; *gem. f.* außerordentlich, über die Maßen, sehr, (erschrecklich groß u. dgl.); die Erschrockenheit, der Zustand des Erschrockenseins.

erschreiben, *ziel. Sw.*, ablaut. (f. schreiben), *sich* (mir) etwas —, durch Schreiben erwerben, erlangen, sich zuziehen.

erschreiten, *ziel. Sw.*, ablaut. (f. schreiten), *schreitend* erreichen.

erschroten, ziel. Zw., Bergw., durch Schroten (Graben) ausforschen oder erreichen, (eine Grube, Wasser).

erschürfen, ziel. Zw., Bergw., s. v. w. aufgraben, aufschürfen.

erschüttern, ziel. Zw., in eine schütternde oder zitternde Bewegung versetzen, (das Zwerchfell —, heftiges Lachen erregen); uneig. überh. heftig bewegen, wankend machen, (ein Reich, den Muth, den Glauben); in lebhaftes Gemüthsbewegung versetzen, stark rühren, (ich war ganz erschüttert); die Erschütterung, das Versetzen in eine zitternde Bewegung, und diese Bewegung selbst, eig. und uneig., (Erd-Erschütterung; Erschütterung des Gemüths).

erschweben, ziel. Zw., dicht., schwebend erreichen.

erschweren, ziel. Zw., einem etwas —, schwer, beschwerlich machen; die Erschwerung.

erschwingen, ziel. Zw., ablaut. (s. schwingen), 1. vermittelt der Schwingen, oder im Schwung erreichen, bes. uneig., (das Ziel der Vollkommenheit); 2. (wahrsch. nicht von schwingen, sondern v. dem alten winnan. schwed. winna, arbeiten; also eig. erarbeiten), das Geld, die Kosten zu etwas —, mit Mühe aufbringen, auftreiben, herbeischaffen; daher: die Erschwingung; erschwinglich, Zw., was aufgebracht od. herbeigeschafft werden kann.

ersehen, ziel. Zw., ablaut. (s. sehen), gleichs. hersehen; mit dem Gesichte erreichen, sehend erkennen, wahrnehmen, erblicken; mit dem Verstande gewahr werden, erfahren, schließen, (aus einem Briefe etwas —; daraus ist seine Unschuld zu ersehen); erwählen, aussuchen, ausersehen, (einen zu etwas); absehen, abwarten und benutzen, sinnv. wahrnehmen, (Zeit und Gelegenheit); erschlich oder gew. ersichtlich, Zw., was leicht ersehen, erkannt, geschlossen werden kann, (daraus ist ersichtlich, dass ic.); die Ersichtlichkeit.

ersehen, ziel. Zw., etwas —, mit Sehnsucht herbei wünschen.

ersetzen, ziel. Zw., etwas —, an dessen Stelle etwas Anderes setzen; einen —, ihn vertreten, seine Stelle ausfüllen, (er ersetzt seinen Vorgänger nicht); wiederherstellen, erstatten, vergüten, (verlorene Kräfte, die Kosten, einen Schaden); der Ersatz, die Ersetzung, Wiedererstattung, Vergütung; und das Ersatzmittel selbst, (einen Ersatz geben, leisten); ersetzbar, gew. ersetzlich, Zw., was ersetzt werden kann.

erseufzen, Zw. 1) ziellos mit haben, aufseufzen, laut seufzen; 2) ziel, etwas —, seufzend herbeiwünschen, oder durch Seufzen erlangen.

ersichtlich, s. ersehen.

ersiegen, ziel. Zw., dicht., durch den Sieg erlangen.

ersingen, ziel. Zw., ablaut. (s. singen), durch Singen erwerben, (sich, mir etwas).

ersinken, ziel. Zw., ablaut. (s. sinken), Bergw., durch Senken oder Sinken, d. i. Graben in die Tiefe, erreichen, (Erz, Wasser).

ersinnen, ziel. Zw., ablaut. (s. sinnen), durch Sinnen herausbringen, außsinnen, sinnv. erdenken, erfinden, erdichten; das Mv. ersinnen, s. v. w. erdichtet, erlegen; ersinnlich, Zw., was oder so viel erfunden werden kann, sinnv. erdenklich, denkbar, (alle ersinnliche Ehre, Mühe u. dgl.).

ersitzen, Zw., ablaut. (s. sitzen), 1) ziellos mit sein, landsch. f. sitzen,

sitzen oder liegen bleiben, keinen Fortgang haben; das *Nw.* *eressen* als *Bw.*, gem. *f.* *erpicht*, sehr begierig, gew. *veressen*, (auf etwas *eressen* sein); 2) *ziel.*, *sich* (mir) *etwas* —, durch *Sitzen* zuziehen, (eine Krankheit); oberd. *etwas* —, durch *langen Besitz* erhalten, (ein Recht).

*erspähnen*, *ziel. Zw.*, *spähend erreichen*, *entdecken*; *auszuspähnen* *suchen*.

*ersparen*, *ziel. Zw.*, durch *Sparen* erwerben, *erübrigen*; *entbehren können*, (bei dieser *Speise* *erspart* man das *Brod*); *ein* *oder sich* (mir) *etwas* —, es *entbehrlich* machen, *ihn* *oder sich* *dessen* *überheben*, *damit* *verschonen*, (er *ersparte* mir die *Mühe*; du *kannst* dir die *Sorge* *ersparen*); die *Erspahrung*, die *Ersparniß*, *M.* -*ße*, das *Ersparen*; das *Ersparte*, (*große* *Erspahrungen* *oder* *Ersparnisse*).

*erspielen*, *ziel. Zw.*, durch *Spielen* erlangen, *gewinnen*.

*erspinnen*, *ziel. Zw.*, *ablat.* (*f.* *spinnen*), durch *Spinnen* erwerben.

*ersprießen*, *ziellos. Zw.* mit *sein*, *ablat.* (*f.* *sprießen*), *eig.* *in die Höhe*, *aufsprießen*; *uneig. vlt. f.* *Nutzen* *bringen*, (es *wird* ihm *nicht* *ersprießen*); daher: *ersprießlich*, *Bw.*, *nützlich*, *heilsam*, *förderlich*.

*erspüren*, *ziel. Zw.*, *spürend auffinden*, gew. *auffspüren*.

*erst*, *Nw.* und *Bw.* der *Zeit* und *Ordnung*, (*altd.* *erist.* *eig.* *Supert.* von *er* = *ehe*, also *f. v. w.* *ehest*); 1. *Nw.* *erst*, *überh.* *anderen* *Zeitpunkten*, *Begebenheiten* *oder* *Gegenständen* der *Zeit* *oder* dem *Ränge* *nach* *voran* *gehend*, *zuerst*, *am* *ersten*, *vorher*, *voran*, (*erst* *du*, *dann* *ich*; *erst* *denken*, *dann* *sprechen*); gem. *f.* *anfänglich*, *anfangs*, (*erst* *wollte* *er* *nicht*; *nachher* *entschloß* *er* *sich*); *zuvor*, *vorher*, (*ich* *habe* *erst* *noch* *etwas* *zu* *besorgen*); *ferner* *bezeichnet* *es* *eine* *Einschränkung* *der* *Zeit*, *dem* *Raume* *oder* *der* *Zahl* *nach*: *nicht* *eher* *als*, *nicht* *weiter* *als*, *nicht* *mehr* *als*, (*erst* *jetzt* *merkt* *er* *es*; *ich* *bin* *erst* *gestern* *angekommen*; *hier* *erst* *können* *wir* *stehen* *bleiben*; *er* *hat* *erst* *angefangen*; *es* *ist* *erst* *sechs* *Uhr*); *auch* *steht* *es* *oft* *des* *Nachdrucks* *wegen* *in* *verschiedenen* *Bed.*, (*z. B.* *wäre* *ich* *nur* *erst* *da!* *du* *soltest* *ihn* *erst* *hören!* *ic.*); 2. *Bw.* *der*, *die*, *das* *erste*; *ein*, *mein* *ic.* *erster* *ic.*, *die* *ersten*, *dient* *als* *Ordnungszahl* *von* *dem* *Zahlw.* *ein* (*entspr.* *der* *zweite*, *dritte* *ic.*; *auch* *der* *andere*, *wenn* *nur* *von* *zwei* *Gegenständen* *die* *Rede* *ist*; *entg.* *der* *letzte*), *indem* *es* *den* *Gegenstand*, *welchem* *es* *beigelegt* *wird*, *allen* *andern* *damit* *zusammengestellten* *voranordnet*, *und* *zwar* *dem* *Orte* *oder* *der* *Zeit* *nach*, (*z. B.* *das* *erste* *Haus* *von* *der* *Gasse*; *der* *erste* *Tag* *des* *Jahres*; *sein* *erster* *Sohn*; *die* *ersten* *Menschen*; *der* *erste* *der* *beste*, *d. i.* *jeder* *beliebige*), *dem* *Ränge*, *der* *Würde* *oder* *Wichtigkeit* *nach*, (*der* *erste* *Staatsdiener*; *das* *erste* *Werk* *seiner* *Art*; *die* *erste* *Klasse*; *einer* *der* *ersten* *Dichter*); *auch* *als* *Bw.*: *der* *Erste*, *die* *Ersten* *der* *Stadt* *ic.*; *das* *Erste*, *d. i.* *das* *Früheste*, *Wichtigste*, *Vorzüglichste*; — *durch* *Verbindung* *mit* *Vorwörtern* *entstehen* *die* *nebenwärtlichen* *Ausdrücke*: *am* *ersten*, *d. i.* *zuerst*, *gem.* *auch* *f.* *am* *ehesten*, *d. i.* *auf* *die* *leichteste*, *sicherste*, *beste* *Art*; *zum* *ersten*, *d. i.* *zum* *ersten* *Male*, *erstens*; *fürs* *erste*, *für* *jetzt*, *vorläufig*, *einstweilen*; — *oft* *bildet* *man* *auch* *einen* *Comparativ*: *ersterer*, *e*, *es*; *der*, *die*, *das* *erstere*, *zur* *Hinweisung* *auf* *den* *erstgenannten* *von* *zwei* *Gegenständen*, (*entspr.* *letzterer* *ic.*; *z. B.* *Geiz* *und* *Sparbarkeit* —: *ersterer* *ist* *ein* *Laster*; *letzte* *eine* *Tugend*). — *3* *seß.*: *ersterwähnt*, *erstgemacht*, *erstgenannt* *u. dgl.*, *Bw.* *f.* *zuerst* *oder* *vorher* *erwähnt*, *genannt* *ic.*; *erstgeboren*, *Bw.*, *zuerst*, *d. i.* *als* *der* *erste* *od.* *älteste*

unter mehren, geboren, (mein erstgeborener Sohn; auch als Sw. mein Erstgeborener); die Erstgeburt, das Verhältniß, der Stand des Erstgeborenen; das erstgeborene Kind selbst; auch f. das Erstgeburtsrecht, Vorrecht der Erstgeborenen, (fr. Majorat). — Ableit.: erstens oder erslich, Sw. beim Aufzählen verschiedener Fälle gebr., zum ersten, (entspr. zweitens, drittens &c.); die Erstigkeit, der Zustand des Eher- oder Früherseins, der Vorzug, Vorgang, (fr. Priorität); der Erstling, -s, M. -e, das erste, d. i. früheste Erzeugniß seiner Art, bes. M. die Erstlinge, die Erstgeborenen von Menschen od. Vieh, die ersten Früchte; die ersten Geisteserzeugnisse, (die Erstlinge seiner Muse u. dgl.).

erstarben, ziellos. Zw. mit sein, stark werden, körperlich und geistig.

erstarrten, ziellos. Zw. mit sein, starr werden, (vor Kälte, vor Schreck &c.).

erstatten, ziel. Zw., (von Statt, Stelle), das Fehlende herstellen, ersetzen, Schaden vergüten; Bericht -, geben, ertheilen, ablegen, (b. als abstatten); die Erstattung, das Erstatten in beiden Bed.

erstaunen, ziellos. Zw. mit sein, in Staunen gerathen, sinne. sich verwundern, (über etwas -; ich bin erstaunt); das Erstaunen, die Verwunderung, (es setzt mich in Erstaunen; es ist zum Erstaunen); erstaunlich, Sw. und Ww., zum Erstaunen, Erstaunen erregend, erstaunenswerth, (erstaunlich groß, eine erstaunliche Höhe; nicht: erst a u n e n d oder e r s t a u n t groß, eine e r s t a u n e n d e Höhe, wie oft fehlerhaft gesagt wird).

erstechen, ziel. Zw., ablaut. (f. stechen), durch einen Stich oder durch Stiche tödten, todt stechen, (einen mit dem Dolche).

erstehen, Zw., ablaut. (f. stehen), 1) ziellos mit sein, alt und dicht. f. aufstehen, auferstehen, (Christus ist erstanden; daher der Erstandene als Sw.); auch dikt. f. entstehen, sich erneuern, (der Frühling ersteht); 2) ziel., e t w a s -, eig. so lange stehen, bis man es erlangt hat; nur bei Versteigerungen, eine Sache -, durch das höchste Gebot sich aneignen; die Erstehung, ziellos und ziel.

erstehlen, ziel. Zw., ablaut. (f. stehen), durch Stehlen erlangen.

ersteigen, ziel. Zw., ablaut. (f. steigen), steigend erreichen, (den Gipfel); bis auf den höchsten Punkt besteigen, (einen Berg, Thurm &c.; auch uneig. die höchsten Ehrenstufen); die Erstehung; ersteiglich, Ww., was sich ersteigen läßt.

erstens, f. erst.

ersterben, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (f. sterben), das verst. sterben, absterben, aussterben, (ein Geschlecht er stirbt, während ein anderes ersteht); bes. uneig. gefühllos werden (ein Glied er stirbt), überh. allmählich vergehen, schwinden, erlöschen, (das Wort er starb mir auf der Zunge; ersterbende Liebe u. dgl.); auch als Höflichkeitswort der tiefsten Ehrfurcht und Unterwerfung f. sterben, oder bis zum Tode bleiben, (ich ersterbe &c. Sw. Majestät unterthänigster &c.).

erstgeboren, Erstgeburt, f. erst.

ersticken, Zw. 1) ziellos mit sein, sticken (f. d.), d. i. aus Mangel an Lebenslust oder durch Hemmung des Athems sterben; uneig. durch Mangel an Luft am Wachsthum verhindert werden und verderben, (der Samen erstickt im Wasser, das junge Holz im Dickicht); 2) ziel., e i n e n -, durch Entziehung der Luft tödten; uneig. f. unterdrücken, dämpfen, (einen

Aufruhr im Entstehen ersticken); die Erstickung, das Ersticken, ziel. und ziellos.

Erstigkeit, s. erst.

erstinken, ziellos. Zw. mit sein, ablaut. (s. stinken), eig. stinkend werden; nur uneig. gebr. im Ww. erstunken, als Ww., gem. f. schändlich erlogen.

erstlich, Erstling, s. erst.

erstoppeln, ziel. Zw., durch Stoppeln, d. i. mühsames Zusammenlesen, gewinnen oder hervorbringen, sinnv. zusammenstopeln.

erstreben, ziel. Zw., et was —, es zu erreichen streben, es strebend erreichen.

erstrecken, Zw. 1) ziel., s. v. w. ausstrecken, ausdehnen, bes. uneig. (seine Herrschaft über mehre Länder; Lob, Tadel u. dgl. auf Alle —); 2) rückz., sich —, eine Ausdehnung haben, reichen, sich ausbreiten, (Deutschland erstreckt sich von der Ostsee bis zum Adriatischen Meere; auch uneig.: mein Wissen, meine Kraft zc. erstreckt sich nicht so weit).

erstreiten, ziel. Zw., ablaut. (s. streiten), durch Streiten, auch durch Mühe und Anstrengung erlangen, sinnv. erkämpfen.

erstummen, ziellos. Zw. mit sein, stumm werden, die Sprache verlieren, (versch. verstummen).

erstumpfen, ziellos. Zw. mit sein, stumpf werden, sich abstumpfen.

erstürmen, ziel. Zw., mit Sturm einnehmen, (eine Festung).

ersuchen, ziel. Zw., einen um etwas —, es von ihm zu erlangen suchen, ihn darum bitten, sinnv. ansuchen; das Ersuchen, das Bitten, das Gesuch,

ertanzen, ziel. Zw., et was —, durch Tanzen erlangen od. sich zuziehen.

ertappen, ziel. Zw., eig. tappend erlangen; durch schnelles Zugreifen oder überh. unvermuthet erhaschen, sinnv. erwischen, (einen Dieb); uneig. einen über etwas betreffen, betreten, (einen auf einer Lüge —).

ertasten, ziel. Zw., tastend erreichen oder herausbringen.

ertheilen, ziel. Zw., einem etwas —, zutheilen, verleihen, geben, (ein Amt, einen Befehl, Rath, Unterricht); die Ertheilung.

ertöden, ziel. Zw., völlig tödten; uneig. ganz fühllos oder unwirksam machen, vertilgen, (das Gefühl, den Geist; die bösen Lüfte).

ertönen, Zw. 1) ziellos mit haben, zu tönen anfangen, sich tönend erheben, sinnv. erschallen, erklingen, (seine Stimme ertönte); von Tönen wiederhallen oder erfüllt werden, (der Hain ertönt vom Gesang); 2) ziel., dicht. f. ertönen lassen, (das Lob Gottes).

ertosen, ziellos. Zw. mit haben, anfangen zu tosen, laut tosen.

ertragen, ziel. Zw., ablaut. (s. tragen), bis zu Ende, beharrlich oder geduldig tragen, eig. (z. B. eine Last), und uneig., sinnv. erdulden, aushalten, gem. vertragen, (Hize, Hunger und Durst, Leiden, Beleidigungen zc.); auch f. eintragen, einbringen; daher: der Ertrag, das, was ein Geschäft oder Unternehmen, bes. der Anbau eines Grundstückes zc. einträgt, sinnv. Einnahme, Gewinn, Ernte, (der Ertrag eines Gartens; der reine Ertrag).

ertränken, ziel. Zw., ertrinken machen oder lassen, gem. ersäufen.

erträumen,



erträumen, *ziel. Zw.*, im Traume oder durch traumähnliche Einbildungen hervorbringen; Eingebildetes für wirklich halten, (erträumtes Glück).  
 ertreten, *ziel. Zw.*, *ablaut.* (s. treten), *gew.* zertreten, *todt* treten.

ertrinken, *ziellos. Zw.* mit *sein*, *ablaut.* (s. trinken), im Wasser umkommen, *gem.* ersaufen; *uneig.* durch zu große Nässe verderben, (die Saat ist ertrunken).

ertrödeln, *ziel. Zw.*, auf dem Trödel erhandeln; durch den Trödel erworben.

ertrosen, *ziel. Zw.*, durch Trost erlangen, oder zu erlangen suchen.

erübrigen, *ziel. Zw.*, übrig behalten, ersparen, gewinnen.

erwachen, *ziellos. Zw.* mit *sein*, wach werden, aufwachen; *uneig.* vom Tode —, wieder belebt werden; *überh.* f. entstehen, rege werden, (der Tag erwacht; das Gewissen, die Liebe *zc.* erwacht).

erwachsen, *ziellos. Zw.* mit *sein*, in die Höhe wachsen, aufwachsen, größer werden; *bes.* das *Mw.* erwachsen, als *Zw.* und *Sw.*, f. v. w. ausgewachsen, zu seiner gehörigen Größe gelangt, (er ist erwachsen; ein Erwachsener, *entg.* ein Kind); *uneig.* *überh.* f. zunehmen, sich erweitern, (das Römische Reich erwuchs zu einer ungeheuren Größe); abstammen; entstehen, entspringen, (Vorthail, Nachtheil erwächst daraus).

erwägen, *ziel. Zw.*, *umend.* (erwägte, erwägt) oder *gew.* *ablaut.* (erwog, erwogen; *vergl.* wägen), *etwas* —, nur *uneig.*, mit dem Verstande gleichsam abwägen, prüfend untersuchen, *sinnv.* überlegen, überdenken, betrachten; die Erwägung, Überlegung, Betrachtung, (etwas in Erwägung ziehen).

erwählen, *ziel. Zw.*, unter mehreren auswählen, *sinnv.* aussuchen, erwählen, ernennen; die Erwählung.

erwähnen, *ziel. Zw.* (v. wähen, f. d.), eine Sache oder (Gen.) einer Sache —, dieselbe in Erinnerung bringen, anführen, davon Meldung thun; die Erwähnung, das Erwähnen, (einer Sache Erwähnung thun); auch das Erwähnte.

erwärmen, *ziellos. Zw.* mit *sein*, warm werden, *bes.* *uneig.*; erwärmen, *ziel. Zw.*, warm machen, völlig wärmen; *sich* —, auch f. warm werden; die Erwärmung.

erwarten, *ziel. Zw.*, eine Person oder Sache —, auf deren Ankunft oder Eintreten warten, *sinnv.* abwarten, erharren; auch vermuthen, daß eine Person kommen od. etwas eintreffen werde, (Jemand —; Briefe, Nachrichten, nichts Gutes —); bereit sein, das Kommende zu empfangen oder zu ertragen, (ich erwarte ruhig den Tod); hoffen, wünschen, glimpflich fordern, daß etwas geschehe, (ich erwarte, daß du mir folgst); *uneig.* einen —, f. ihm bevorstehen, seiner harren, (Unglück und Schande erwarten ihn); die Erwartung, das Erwarten, die Vermuthung, Hoffnung; auch das Erwartete oder Gehoffte, (ich sehe mich in meinen Erwartungen getäuscht); erwartungsvoll, *Zw.*

erwecken, *ziel. Zw.*, wach machen, wecken; einen vom Schlafe —, aufwecken; ihn vom Tode —, ihn wieder beleben; *uneig.* *überh.* f. rege machen, in Thätigkeit setzen, *sinnv.* erregen, ermuntern, beleben, (das Herz zur Tugend —; salzige Speisen erwecken Durst; Schmerz, Mißtrauen *zc.* —); die Erweckung, das Erwecken, die Erregung; erwecklich, *Zw.*, zum Guten ermunternd, erbaulich.

**erwehren**, rückz. Zw., sich einer Sache (Gen.) —, dieselbe von sich abwehren, abhalten, entfernen, (sich der Fliegen —, ich kann mich seiner nicht erwehren); auch sich dessen enthalten, widerstehen, (sich des Schlafes, der Thränen zc.).

**erweichen**, Zw. 1) ziel., weich machen; uneig. mitleidig, wehmüthig machen, sinnv. rühren, bewegen, (sein Herz wurde erweicht); 2) selten ziellos mit sein, weich werden; die **Erweichung**, das **Erweichen**, ziel., eig. und uneig.

**erweisen**, ziel. Zw., ablaut. (s. weisen), gleichf. herweisen, d. i. augenscheinlich zeigen, darstellen, sinnv. beweisen, erzeugen, (einem Gutes, Ehre u. dgl. —); sich —, sich zeigen, darstellen, (er erwies sich mir dankbar, als Freund zc.); et was mit Gründen zc. —, dessen Wahrheit oder Richtigkeit darthun, sinnv. beweisen, darthun; der **Erweis**, s. v. w. Beweis; **erweislich**, Zw., was sich erweisen, d. i. als wahr beweisen läßt; die **Erweislichkeit**.

**erweitern**, Zw. 1) ziel., weiter machen, dem Umfange nach vergrößern, (ein Reich, ein Gebiet); uneig. eine größere Ausdehnung geben, weiter erstrecken, (einen Vertrag; ein Geschäft; einen Begriff); 2) rückz., sich —, weiter werden, eig. (die Schuhe erweitern sich), und uneig. größere Ausdehnung, größeren Spielraum oder reicheren Inhalt bekommen, (der Blick, das Herz, der Geist erweitert sich); die **Erweiterung**.

**erwerben**, ziel. Zw., ablaut. (s. werben), durch Arbeit erlangen, verdienen, (sein Brod); durch Bemühung oder Verdienste sich verschaffen, aneignen, (sich, mir Kenntnisse, Jemand's Gunst, ein Recht, Ansprüche zc.); der **Erwerb**, —es, ohne M., das durch Arbeit Erworbene, der Verdienst, Ertrag; daher der **Erwerbseiß**, der Fleiß im Erwerben, (fr. Industrie); die **Erwerbquelle**, s. v. w. das **Erwerbsmittel**; die **Erwerbsschule**, Schule, welche ihre Böglinge zur **Erwerbsthätigkeit** anleitet, (fr. Industrieschule); der **Erwerbseweig**, der **Zweig**, d. i. die besondere Art des Erwerbs; — die **Erwerbung**, die Handlung oder Thätigkeit des Erwerbens in allen Bes.; das **Erwerbniß**, ein einzelner erworbener Gegenstand; **erwerbseam**, Zw., zur **Erwerbsthätigkeit** fähig und geneigt, sinnv. betriebsam.

**erwidern** (von wieder, zurück), nach Andern erwidern (von wider, gegen), ziel. Zw., wieder =, zurück =, dagegen geben, gleichmäßig vergelten, (einen Gruß, ein Geschenk); antworten, entgegenen, (darauf erwiderte er zc.); die **Erwiderung**, Vergeltung, Antwort.

**erwinden**, Zw., ablaut. (s. winden), 1. ziel. (von winnen, gewinnen), et was —, meist vlt. f. erwerben, erschwingen; ausrichten, bewirken; 2. rückz., sich —, s. v. w. sich unterwinden, unterstehen; 3. ziellos, vlt. f. ablassen, abstehen; ermangeln.

**erwirken**, ziel. Zw., s. v. w. auswirken, durch Bemühung erlangen.

**erwischen**, ziel. Zw. (vergl. entwischen), gem., durch Geschwindigkeit oder List in seine Gewalt bekommen, sinnv. erhaschen, ertappen.

**erwittern**, ziel. Zw., s. v. w. auswittern; uneig. ausfindig machen.

**erwuchern**, ziel. Zw., durch Wucher erlangen, erwerben, (Reichthum).

**erwünschen**, ziel. Zw., her =, herbei wünschen; gew. nur das **Mw.** erwünscht als Zw., dem Wunsche gemäß, (erwünschte Gelegenheit).

**erwürgen**, Zw. 1) ziellos mit sein, durch Hemmung des Athems im

Innern der Luströhre mittelst eines festen Körpers unkonnen, sinnv. ersticken, welches eine weitere Bed. hat, (an einem Knochen —); 2) ziel., einen, ein Thier —, durch Zudrücken der Luströhre tödten, sinnv. ersticken, abwürgen; uneig. überh. gewaltsam tödten; die Erwürgung.

Erz, *s.*, -es, *M.* -e (oberd. *Erz*, altb. *er*, schwed. *aer*, engl. *ore*, lat. *aes*), jede Steinart, in welcher Metall oder Halbmetall enthalten ist, (Gold-, Silber-, Eisenerz *rc.*); auch mit gewissen Salzen, Säuren *rc.* vermischte Steinarten, (Alaun-, Nitrielerz *rc.*); ferner ein Gemisch aus verschiedenen Metallen, mit Ausnahme des Goldes, Silbers und Eisens (z. B. Bronze, Glockenspeise u. dgl.), bes. das von andern Metallen nicht gereinigte Kupfer; dicit. überh. für Metall und alles aus Metall Verfertigte, (z. B. Waffen, metallene Werkzeuge *rc.*). — *3* *feh.*: die Erzader, (*s.* Ader); die Erzarbeit, der Erzarbeiter; die Erz=Art; das Erzauge, Bergw., in Gestalt kleiner Punkte im Gestein befindliches Erz; die Erzblume, Namen des Spathes, als einer guten Anzeige von Erz; der Erzgang, ein erzhaltiger Gang, (*s.* d.); das Erzgebirge, jedes erzreiche Gebirge; insbes. *EM.* des Gebirges zwischen Sachsen und Böhmen; daher erzgebirgisch, *Bw.*, zum Erzgebirge gehörend; das Erzgräuel, -s, Bergw., die groben Theile, welche beim Erzsieben nicht durch das Sieb gehen; die Erzgrube, der Ort, wo Erz gegraben wird; erzhaltig oder =haltend, *Bw.*, Erz in sich enthaltend; der Erzklauber, Bergw., wer das Erz klaubt, d. i. ausliest; die Erzkunde, die Kunde oder Wissenschaft von den Erzen, (*fr.* Metallurgie); daher der Erzkundige; die Erzmutter, jede Steinart, in welcher sich Metall erzeugt; die Erzprobe, Untersuchung des Gesteines, ob es erzhaltig ist; das Erzscheiden, das Scheiden od. Absondern der ungleichartigen Erze; der Erzscheider, wer dasselbe verrichtet; der Erzschild, Bergw., das in Sächlich verwandelte Erz; die Erzstufe, ein Stück Erz, das man in der Hand halten kann, (*s.* Stufe); die Erzteufe, Bergw., die Tiefe, in welcher das meiste Erz angetroffen wird; der Erztropfen, Bergw., rothgüldenes Erz, das sich in Tropfengestalt in den Gesteinen findet. — *Ableit.*: erzen, *Bw.*, aus Erz bestehend, von Erz, gew. ehern, *s.* d.; erzen, *ziel.* *Bw.*, selten, mit Erz versehen, bekleiden, panzern, (ein geerztes Pferd).

erz, (das griech. *εργον* —; vielleicht auch verw. mit *er* *st*), ein nur in der Zusammensetzung mit *Hw.* und *Bw.* vorkommendes Bestimmungswort, welches im Allgemeinen den Vorzug oder Vorrang, das Erste, Vornehmste, Verzüglichste, Hervorstechendste seiner Art bezeichnet, sowohl der äußeren Würde, als der inneren Beschaffenheit nach, in welchem letzteren Falle es gew. mit nachtheiligen Eigenschaften verbunden wird. Die *3* *feh.* der ersteren Art sind meist Titelwörter; die der letzteren gehören größtentheils der gemeinen Volkssprache an; in jenen hat das Wort *erz* in der Regel den Hauptton (mit wenigen Ausnahmen, wie Erzmarschall, Erzklammerer), in diesen hat es durchgängig nur den Nebenton. — Zu der ersteren Art gehören folgende *3* *feh.*: das Erzamt, ein hohes Reichsamt; das Erzbanneramt, das Amt des Erzbannerherrn, der dem Kaiser bei feierlichen Gelegenheiten das Reichsbanner vertrug; der Erzbischof, Oberbischof; erzbischoflich, *Bw.*, den Erzbischof betreffend, ihm gehörend; das Erzbiethum, dessen Würde und Gebiet; der Erzengel, ein Engel höherer Art; der Erzherzog, der erste, vornehmste Herzog, Titel der Oesterreichischen Prinzen; daher: die Erzherzogin; erzherzoglich, *Bw.*;

das Erzherzogthum; der Erzkämmerer, der Erzkanzler, der Erzmar-  
schall, versch. Erzbeamte des ehem. deutschen Reiches; daher das Erzmar-  
schallamt zc.; so auch der Erzschatzmeister, das Erzschatzmeisteramt;  
der Erzpriester, der erste, vornehmste, Ober-Priester; das Erzstift, ein  
erzbischöfliches Stift; der Erztruchsess, ein Erzbeamter des deutschen Reiches,  
(s. Truchsess); der Erzvater, uralter Stammvater bes. der Israeliten, (fr.  
Patriarch); daher erzväterlich, Bw.; die Erzwürde, Würde eines Erzbe-  
amten. — Bes. der letzteren Art sind: Erzbetrüger, ausgemachter,  
großer Betrüger; erzböse, ausgezeichnet oder durchaus böse; so auch: Erz-  
bösewicht, Erzdieb, erzdumm, erzfaul, Erzgauner, erzgrob, Erz-  
heuchler, -lügner, -narr, -säufer, -schelm, -schurke, -schwächer,  
-spießbube, -wucherer u. dgl. m.

erzählen, ziel. Zw. (altb. zellan, irzellen; niederb. vertellen; engl. tell;  
von zählen, s. d.), etwa s —, eine Begebenheit nach ihrem Verlauf und  
ihren einzelnen Umständen in Worten darstellen; un eig. überh. mit Worten  
ausdrücken, (Gottes Ehre —); der Erzähler, die Erzählerinn, wer etwas  
erzählt; die Erzählung, das Erzählen, und die erzählte Begebenheit oder  
Geschichte selbst; erzählbar, Bw., was erzählt werden kann; die Er-  
zählbarkeit.

Erzamt, Erzbanneramt, Erzbischof, Erzbetrüger, erzböse, Erz-  
dieb, erzdumm zc. s. unter erz.

Erzarbeit, Erzart, Erzauge, Erzblume, s. Erz.

erzeigen, ziel. Zw., einem etwa s —, s. v. w. erweisen, beweisen,  
(einem Gutes, Wohlthaten zc.); sich —, sich zeigen, darstellen, auf diese  
oder jene Weise betragen, (er erzeigte sich dankbar, gehorsam, als Freund).

erzen, s. Erz. — Erzengel, s. erz.

erzeugen, ziel. Zw., durch Zeugung hervorbringen, (Kinder); durch  
Mühe und Fleiß der Natur abgewinnen, (Getreide, Früchte zc.); überh. s.  
hervorbringen, entstehen lassen, (unrichtige Vorstellungen zc.); der Erzeu-  
ger, die Erzeugerinn, Vater und Mutter; die Erzeugung, das Er-  
zeugen, die Hervorbringung; auch das Erzeugte, Hervorgebrachte; in  
dieser Bed. besser: das Erzeugniß, -sse, M. -sse, (fr. Product; z. B.  
Natur-; Kunst-Erzeugniß).

erzfaul, Erzgauner, erzgrob, Erzherzog, Erzheuchler, s. erz.

Erzgang, Erzgebirge, Erzgräuel, Erzgrube, erzhaltig, s. Erz.

erziehen, ziel. Zw., abt. (s. ziehen), landsch. gem. durch Ziehen von  
der Stelle bewegen; gew. durch Nahrung und Pflege das Wachsthum  
von Thieren und Pflanzen befördern, groß ziehen, aufziehen; insbes.  
Kinder —, sie nicht bloß körperlich ernähren und ausbilden, sondern  
vorzugweise ihren Geist und ihr Herz durch Lehre, Ermahnung u. Bei-  
spiel bilden, und sie dadurch zu einem künftigen Berufe geschickt machen,  
(es ist Pflicht der Ältern, ihre Kinder zu erziehen; versch. aufziehen, wel-  
ches nur auf körperliche Ernährung geht; sinnv. auferziehen); im engeren  
Sinn, ein Kind sittlich bilden, seinen Willen leiten, (versch. unterrich-  
ten, welches die Bildung des Geistes durch Kenntnisse bezeichnet); der Erzie-  
her, die Erzieherinn, überh. wer ein Kind oder Kinder erzieht; bes.  
dessen Beruf und Geschäft die Erziehung ist, (fr. Pädagog); die Erzie-  
hung, die Handlung, das Geschäft des Erziehens; auch die Art, wie

Jemand erzogen ist, (gute, schlechte Erziehung; ein Mensch ohne Erziehung); daher: die Erziehungsanstalt; der Erziehungsfehler; die Erziehungskunde, = Kunst, = Lehre, = Wissenschaft, (fr. Pädagogik); die Erziehungsschrift; der Erziehungsschriftsteller; das Erziehungswesen, der Inbegriff alles zur Erziehung Gehörigen.

erzielen, ziel. Zw., et was —, eig. danach zielen; uneig. es sich zum Ziele setzen, seine Absicht darauf richten, sinnv. bezwecken, beabsichtigen; in engerem Sinne (von dem alten zielen = zeugen), f. erzeugen, (Kinder); durch Anbau hervorbringen, (Getreide, Früchte).

erzittern, ziellos. Zw. mit sein, in zitternde Bewegung gerathen, sinnv. erbeben; uneig. in heftige Furcht oder Angst gerathen.

Erzkämmerer, = kanzler, = marschall, = priester, = schatzmeister; Erzläufer, = schelm, = schurke, = schwäger u.; Erzstift, = truchsess, = vater u., f. erz.

Erzklauer, = künde, = mutter, = probe, = scheiden, = schlich, = stufe, = teufe, = tropfen, f. Erz.

erzürnen, Zw. 1) ziel., einen —, zornig machen, zumorne reizen; 2) rückz., sich über et was —, in Zorn gerathen, zornig werden; sich mit Jemand —, uneinig mit ihm werden, sich veruneinigen.

erzwingen, ziel. Zw., ablat. (f. zwingen), et was —, durch Zwang, mit Gewalt erlangen oder bewirken; das Ww. erzwingen auch als Ww. f. erkünstelt, erheuchelt.

es, Fürw. (goth. ita; engl. it, [vergl. das lat. id]; althochd. iz; mittelhochd. ez; überh. ein Etwas, ein Seiendes, ein Ding bezeichnend), 1) als sächliche Form des persönl. Fürw. der 3ten Person (männl. er [f. d.], weibl. sie), die Stelle eines sächlichen Hauptwortes vertretend, von welchem die Rede ist; Gen. sein oder seiner; Dat. ihm; Acc. es; Mehrh. sie u. wie von er, f. d., (z. B. gefällt dir das Kind, das Buch u.; ich kenne es nicht; hier ist es; ich erinnere mich seiner nicht; sage ihm [dem Kinde] u.); doch wird der Acc. es nicht nach Verhältnißwörtern gebraucht, sondern dann mit dasselbe vertauscht, (also nicht: für es, durch es; sondern für oder durch dasselbe; oder dafür, dadurch u.); 2) als unbestimmtes Fürw. steht es ohne Beziehung auf einen einzelnen deutlich gedachten Gegenstand, ein unbestimmtes Etwas bezeichnend, vor unpersönl. Zw., wie: es regnet, es bligt, es friert, es ist vorbei, es wird warm; ferner in der 3ten Person des Passivs, wie: es wird geklopft; es wurde gesungen, getanzt u., (f. v. w. man klopft, man sang, tanzte u.); und in Redensarten, wie: er hat es gut; er meint es gut; er macht es recht; ich will es dabei bewenden lassen; 3) als ein unbestimmt hinweisendes Fürw., wie das und dies (f. unter der und dieser) in Beziehung auf Personen und Sachen aller Geschlechter in der Einh. und Mehrh., (z. B. es ist sein Vater, seine Mutter, sein Haus; es sind seine Ältern, seine Häuser u.); auch in Beziehung auf ganze Sätze, (z. B. er behauptet, unschuldig zu sein, und will es beweisen; es freut mich, daß du gesund bist; es gereut ihn, so gehandelt zu haben; häufig ganz überflüssig, z. B. du mußt [es] mir erlauben, daß ich dir sage u.); oft auch im Anfange eines Satzes zur Ankündigung des nachfolgenden Subjectes, (z. B. es ist ein Gott, f. ein Gott ist; so auch: es lebe der König; es ist die Rede von deinem Bruder). In der Umgangssprache des

gem. Lebens wird es in allen Bedeutungen häufig, wenn es der Wohlklang erlaubt, durch Ausstoßung des e mit dem voranstehenden Wort in eine Silbe zusammengezogen, z. B. gieb mir's; er nahm's, sprach's; was giebt's? u. dgl.; härter ist die Ausstoßung des e, wenn es voransteht, (z. B. 's ist f. es ist).

**Eſche**, w., M. -n, 1. (ehem. Äſche geſchr.; oberd. Uſche, altd. asch, engl. ash), ein hoher ästiger Baum mit weißem hartem Holze und glatter Rinde, der Eſchenbaum; das Eſchenholz ꝛ.; eſchen, Bw., von der Eſche, oder von Eſchenholz; Eſche, 2. (auch Ōſche, und der Eſch; mittl. lat. esca, osca), landsch., die Flur, die zu einem Orte gehörigen Felder; mehre an einander liegende und verschiedenen Besizern gehörende Äcker, die nur durch Furchen oder Raine abgeſondert sind; auch die gleichzeitig beſtellten Felder eines Ortes oder eines Eigenthümers, (Sommer-, Winter-, Brach-Eſche); oberd. auch das Recht der Weide oder Hütung in der Bracheseſche, (die Eſche haben).

**Eſchel**, ſ. Äſchel. — eſchern, ſ. äſchern unter Uſche.

**Eſchroſe**, w., landsch., Namen des Sperberbaums und der Eſelbeere.

**Eſel**, m., -s, M. w. E.; Verkl. das Eſelchen oder Eſelein, (goth. asilus; altd. esil; lat. asinus, verkl. asellus; engl. ass), 1) ein vierfüßiges einhußiges Säugethier mit langen Ohren, deſſen Weibchen: die Eſelinn; beſ. zum Laſttragen dienend, aber wegen ſeiner Trägheit u. Dummheit verrufen; uneig. ein von Holz gemachter Eſel, auf welchem geringere Verbrecher zur Strafe und Beſchimpfung reiten müſſen; ein hölzernes Traggeſtell bei verſch. Handw.; gem. Schimpfwort für einen groben, trägen, dummen Menſchen; 2) Namen eines Inſects, ſ. Mſel. — **Eſelſ.**: der Eſelſiſch, eine Art Stockfiſch; das Eſelſüllen, ein junger Eſel; eſelgrau, Bw., von der grauen Farbe des Eſels; die Eſelarbeit, uneig., ſchwere und niedrige Arbeit; die Eſelbohne, gemeine Futterbohne; die Eſelbrücke, uneig. ein die Bequemlichkeit und Trägheit begünſtigendes Hülfsmittel bei einer Arbeit; die Eſelgurke, die Frucht einer Art des Balsamapfels, und dieſe Pflanze ſelbſt, (Springgurke, Eſels- oder Hundskürbiß); die Eſelſhaut, die Haut eines Eſels; auch eine Art mit Öl zubereitetes Pergament, (wahrſch. verderbt aus Ōlshaut); der Eſelſkopf, uneig. gem., Schimpfwort für einen dummen und trägen Menſchen; die Eſelſmilch, Milch der Eſelinn; auch eine Pflanze mit milchweißem Saft, (auch Eſelſwurz, Wolfs-, Hundsmilch); das Eſelſohr, das Ohr eines Eſels; überh. ſ. langes Ohr; uneig. gem., die ungeſchlagene Ecke eines Blattes in einem Buche; der Eſelſrücken, uneig., Bauk., ein oben ſpiz zulaufender Gewölbbogen; der Eſeltreiber, wer laſttragende Eſel hält und treibt. — **Ableit.**: eſeln, ziellos. Bw. mit haben, niedr., ſchwere Arbeit verrichten; ungeſchickt und plump ſein, grobe Fehler begehen; die Eſelei, M. -en, gem., grobe Unwiſſenheit und Ungeſchicklichkeit; auch ein einzelner grober Fehler; eſelhaft, Bw., gem., plump, dumm, träge wie ein Eſel.

**Eſpe**, w., M. -n (auch Uſpe oder Äſpe; engl., dän. und ſchwed. asp), ein hochſtämmiger gern an feuchten Orten wachſender Baum; inbeſ. eine Art dieſer Baumgattung, deren Blätter an langen, dünnen Stielen hängen und daher ſehr beweglich ſind: Sittereſpe, Sitterpappel, (landſch. auch Klattereſpe, Bebereſche ꝛ.); das Eſpenholz, =blatt, =laub, (ſprichw. er zittert wie Eſpenlaub); der Eſpenwald ꝛ.; eſpen, Bw., von Eſpenholz.

**Essping**, m., -es, M. -e, landsch., eine Art Lastschiff in der Ostsee; auch ein Boot, welches an ein größeres Schiff gehängt wird.

**essbar**, s. essen.

**Esse**, w., M. -n (altd. *essa*; schwed. *aesia*; wahrsch. verw. mit hebr. *Esse*, aiten, b. i. brennen), der Feuerherd mit der Feuermauer in einer Schmiede; landsch. jeder Schornstein, (Feuerresse); daher der **Essenlehrer**, s. v. w. Schornsteinfeger.

**essen**, ziel. Zw. (altd. *ozzan*, Impf. *az*; goth. *itan*, niederb. *eten*; engl. *eat*; griech. *Esse*, *Esse*; lat. *edere*, *esse*), abt. : *isest*, *isset* od. *isst*; Imper. *isß*; Impf. *aß*, Conj. *äße*; Mw. *gegessen*; *etwaß* -, *esß* als Speise zu sich nehmen, genießen, (sinnv. speisen, und das niedr. fressen); auch für sich allein ohne Acc., Nahrung zu sich nehmen, eine Mahlzeit halten, (wer essen will, muß auch arbeiten; zu Mittag, zu Abend essen; ich esse spät, habe noch nicht gegessen zc.); sich satt -, sich durch Essen sättigen; Jemand's Brod -, bei ihm seinen Unterhalt haben; das Essen, -s, die Handlung des Essens; die Mahlzeit und die Zeit derselben, (Mittags-, Abendessen; ein Essen geben; vor oder nach dem Essen); die Speise, welche man isst, ein einzelnes Gericht, (ein gutes, gesundes Essen); auch die sämtlichen Speisen einer Mahlzeit. — 3 f. g. : die **Essenszeit**; die **Essbegier**, = **gier**, = **lust**, das Verlangen, die Neigung zu essen, (fr. *Appetit*; versch. **Hunger**, als das natürliche Bedürfnis der Nahrung, welches auch ohne Esslust eintreten kann); daher **essbegierig**, = **gierig**, = **lustig**; der **Esslöffel**, zum Essen von Suppen u. dgl. dienender Löffel, (entg. **Thee-** oder **Kaffeelöffel**); der **Esssaal**, die **Essstube**, das **Esszimmer**, Gemächer, in welchen gegessen wird, (s. v. w. **Speisesaal** zc.); der **Essstisch**, Tisch, an welchem gegessen wird; die **Esswaare**, verschiedene Lebensmittel als Waare betrachtet, (fr. *Victualien*). — **Ableit.**: der **Esser**, die **Esserin**, wer isst, (ein starker, schwacher Esser zc.); **essbar**, **Bw.**, was (bes. von Menschen) gegessen werden kann; die **Essbarkeit**.

**Essig**, m., -s, M. (von mehren Arten) -e, (altd. *ezzih*; niederb. *Etik*; lat. *acerum*; von *essen*, ägen, beizen, verw. mit d. lat. *acer*, *acies*), eine geistige Pflanzensäure, welche man aus verschiedenen Stoffen durch die zweite Gährung erhält, (Wein-, Bier-, Himbeer-Essig zc.); das **Essigälchen**, im Essig entstehende, mit bloßen Augen nicht sichtbare Kalwürmer; der **Essigbrauer**, wer Essig braut oder bereitet; die **Essigbrauerei**; der **Essiggeist**, eine aus Essigsäure und Weingeist gewonnene feine und flüchtige Feuchtigkeit; die **Essiggurke**, in Essig eingemachte Gurke; der **Essighandel**; der **Essighändler**; **essigfauer**, **Bw.**, fauer wie Essig; die **Essigsäure**.

**Estrich**, oder **Ustrich**, s., -es, M. -e (mittl. lat. *astracum*, wahrsch. von dem griech. *Esstrich*, gebrannter Thon, irdene Siegel, Scherbe zc.); vlt. f. **Steinpflaster**; ein mit platten Steinen belegter Fußboden; bes. ein mit einer Mischung aus Gips oder Kalk und zerstoßenen Steinen überzogener Fußboden, (ein gegossenes Estrich).

**et**, Endf., 1) **Beugungsf.** bei der Abwandlung der Zeitwörter zur Bildung der 3ten Person der Einh. und der 2ten Person der Mehrh. dienend, (z. B. *er* redet, *reitet*; *ihr* redet, *reitet* zc.); ferner zur Bildung des 2ten Mittelwortes von unendenden Zeitwörtern, (*geredet*, *verleitet* zc.); in beiden Fällen, wenn es der Wohlklang erlaubt, häufig in ein bloßes *t* abgekürzt, (*er*

oder ihr geht, Kommt, schreibt zc.; geliebt, bewahrt zc.); 2) Ableitungsf. in landsch. Mundarten statt der Endung ig mancher Beiwörter, (z. B. vier-ecket, langnaset st. viereckig, langnassig).

et, ein altd. Nw., irgend, wohl, nun; jetzt nur noch als Vors. (altd. auch ete, etes, ets) in mehren Nw. und Fürw. (wie etwa, etwas, etliche), wo sie die Bedeutung von irgend hat.

etlich, allgem. Zahlw. und Fürw., (entst. aus et-welch [s. d.], d. i. irgend ein, irgend wer oder was; altd. etelich, etes- oder etslich; auch jetzt noch landsch. gem. ehtlich); etlicher, e, es, altd. f. irgend einer, jemand, und in Beziehung auf Stoff= oder Sammelwörter f. mancher, etwas, ein Theil, einiges, (bibl. etliche Sünde; etliches fiel auf ein gut Land); jetzt nur noch in der Mehrh. gebr.: etliche, zur Bezeichnung einer unbestimmten, geringen Anzahl von Dingen einer Art, sinnv. einige, manche, (etliche Worte; vor etlichen Jahren; etliche meiner Freunde; etliche u. zwanzig; etliche Male).

Etter, m., -s, oberd. f. Grenze, Einfassung, bes. die Grenzen der Dorf- und Feldflur; daher das Etterkreuz; der Etterpfahl, =zaun zc.

etwa, Nw., entst. aus et-wo (s. et); daher eig. irgendwo, an irgend einem Orte, (bibl., wir müssen doch endlich etwa hinkommen); ferner f. das vlt. etwan (et-wann, altd. eteswanne, etvenne), irgendwann, irgend einmal, zu irgend einer Zeit; jetzt gew. f. das ganz ungebr. etwie (altd. eteswio), d. i. auf irgend eine Weise, vielleicht, (z. B. wenn etwa Jemand kommen sollte; ist er etwa krank?); ungefähr, (es sind etwa vier Wochen, etwa zehn Personen); etwaig oder b. etwanig, Eigw., was auf irgend eine Weise, vielleicht, ungefähr geschieht oder Statt findet, (die etwanigen Kosten; etwanige Hindernisse zc.).

etwas, ein unbestimmtes unbeugs. Fürw. sächl. Geschlechts o. M., (eig. die sächliche Form v. dem altd. etwer, d. i. irgend wer, irgend einer, Jemand; daher noch schweiz. und baier. epper, eppes), überh. ein Seiendes, irgend ein unbestimmtes Ding, von welchem weiter nichts ausgesagt wird, als dass es ist; entg. nichts; es steht bald für sich allein (z. B. ich höre etwas; ich will dir etwas sagen; lerne etwas; es steckt etwas dahinter), in welchem Falle es auch, jedoch ohne Noth, mit großem Anfangsbuchst. geschrieben wird; bald wird es durch allerlei beiwörtliche Zusätze näher bestimmt, (z. B. etwas Gutes; etwas Neues; das ist etwas Anderes); ferner hat es den Nebenbegriff eines Theiles von einem Ganzen (er gab mir etwas von seinem Vorrathe; sage Niemand etwas davon), und steht daher auch für wenig, ein wenig als Bw. (z. B. etwas Geld, etwas Wein, s. v. w. einiger zc.), und als Nw., (z. B. der Wein ist etwas sauer; er befindet sich etwas besser; er kam etwas zu spät; ich muß etwas ausruhen zc.); umgekehrt erhält es durch eine eigenthümliche Redefigur in gewissen Fällen die versteckte Bedeutung der Vielheit, (z. B. er gibt etwas bei ihm; er bildet sich etwas ein; das will etwas sagen zc.); in etwas, in einigen Stücken, einigermaßen; um etwas, in gewissem oder geringem Grade; — in den meisten Bedeutungen wird etwas in der Sprache des gemeinen Lebens häufig in was verkürzt, (z. B. ich habe was vor; weist du was Neues; er bildet sich was ein zc.); das Etwas, als unbeugs. Sw., ein unbestimmtes, nicht näher zu bezeichnendes Ding oder Wesen, (ein gewisses Etwas zc.).

etwelcher, e, es, vlt. und noch oberd. unbestimmtes Fürwort f. irgend



welcher, einiger, etlicher (f. d.; z. B. etwelcher Maßen f. einigermaßen), bes. die Mehrh. etwelche f. etliche, einige.

eu, ein Doppellaut, im Altd. durch iu, später durch ew, im Niederb. durch u oder ü ersetzt (Ule, Fründ f. Eule, Freund zc.), muß im Schreiben und Sprechen von ei und von üu unterschieden werden, (vergl. heute, Häute, Heide).

euch, Dat. u. Acc. des persönl. Fürw. der 2ten Person in der Mehrh.: ihr (f. d.; althochd. Dat. iu; Acc. iwih; mittelhochd. Dat. in; Acc. iuch; niederb. ju, engl. you; landsch. auch ink, enk); z. B. ich kenne euch, gebe euch das Buch, gehe mit euch zc.

euer, der Gen. des persönl. Fürw. der 2ten Person in der Mehrh. ihr (f. d.; althochd. iwar; mittelhochd. iuwer), z. B. ich gedente euer, werde mich euer annehmen, euer schonen, (nicht eurer, wie durch Verwechslung mit dem nachstehenden zueignenden Fürw. häufig fehlerhaft gesprochen und geschrieben wird). Bei der Zsög. mit wegen, halb, halben, willen wird hinter euer ein t eingeschaltet: euertwegen, euerthalb oder = halben, um euertwillen (weniger r. euretwegen, eurethalben zc.), d. i. wegen euer zc.

euer, euerer (oder zgez. eure), euer, zueignendes Fürw. der mehrheitlichen zweiten Person (entst. aus dem Gen. euer des persönl. Fürw. ihr; altd. iwer, iuwer; später ewer; engl. your), gebeugt: Gen. euereß, euerer, euereß, zgez. eures, eurer, eures, (b. als euerß); Dat. euereem, euerer, euereem; zgez. eurem, eurer, eurem, (b. als euer m); Acc. euereen, euere, euer, zgez. euren (b. als euer n), eure; Mehrh. N. und Acc. euere, zgez. eure; G. euerer, zgez. eurer; D. euereen, zgez. euren, (b. als euer n); euch gehörig, euch angehend oder betreffend, von euch ausgehend oder herrührend, (z. B. euer Vater, eure Mutter, euer Haus, eures Hauses; er ist eures Gleichen; eurem Könige zc.); als Anredewort in Briefen u. dgl. auch mit großem Anfangsbuchst. geschr., zumal wenn es statt Dein in Beziehung auf eine einzelne Person steht, welcher Gebrauch jedoch meist vlt. ist (vergl. ihr), außer in Titelnwörtern, wie Eure Königliche Majestät, Euer Wohlgeboren, gew. abgek. Er. Majestät, Er. Wohlgeboren, (nach der alten Schreibung Ewer); — als Prädicat einem Hauptw. beigelegt bleibt euer ungebeugt, (z. B. das Haus, der Garten ist euer; diese Bücher sind euer, d. i. gehören euch); ohne sprachliche Verbindung mit einem Hw., doch in Beziehung auf ein genanntes oder gedachtes, lautet es: euerer, euere, euereß, M. euere, gew. zgez. eurer, eure, eures; eure; wofür auch der, die, das euere (zgez. eure) oder eurige gebraucht wird, (z. B. dies ist nicht unser Garten, sondern eurer, auch: der eure oder eurige; wem gehört dies Haus? ist es eures, auch: das eure oder eurige; — diese Bücher? sind sie eure, die euren oder eurigen?); das Eure oder Eurige, als selbständiges Hw. f. euer Eigenthum, Vermögen; auch eure Schuldigkeit, (thut das Eure); die Euren oder Eurigen, f. eure Angehörigen, Verwandten; eurerseits, Nw., von eurer Seite.

Eule, w., M. -n, Berkt. das Eulchen, (altd. uwila, weule; niederb. Ule, engl. owl; lat. ulula; von dem heulenden Geschrei so genannt), ein Raubvogel = Geschlecht mit besiederten Füßen und großen nur bei Nacht sehenden Augen, (Nachteule, Kauz; gem. auch Leichhuhn genannt); sprichw. wie die Eule unter den Krähen, d. i. geneckt und mißhandelt, wie die Eule,

wenn sie sich bei Tage sehen läßt, von kleineren Vögeln; landsch. auch eine Art Nachtschmetterlinge; niederb. ein runder Borstbesen an langer Stange, (v. uhle, s. d.); die Eulenschucht, landsch. f. die Abenddämmerung; der Eulensflug, Flug der Eule, überh. ein heimlicher, unbemerkter Flug; das Eulengesicht, ein häßliches eulenähnliches Gesicht mit großen starren Augen; Eulenspiegel, m., *Er* des Helben eines bekannten launigen Volksromans des 15ten Jahrh.; überh. ein närrischer, possenhafter Mensch; daher der Eulenspiegelstreich u. dgl.

eure, eurige, der, die, das, s. euer.

Europa, f., *G.* Europa's oder Europens, *Er* des Erdtheils, welchen wir bewohnen; der Europäer, die Europäerin, Eingeborene und Bewohner Europa's; europäisch, *Bw.*, aus Europa stammend, dazu gehörend, Europa betreffend.

Euter, f., -s, *M. w. E.*, (oberd. unr. Eiter; niederb. Zidder; griech. *υἰθῆ*, lat. uber), die Milchgefäße der vierfüßigen Säugethiere, bes. der größeren Arten, als Kühe, Pferde, Ziegen zc., (sinnv. Zige); eutern, ziellos. *Zw.* mit haben, volle Euter bekommen, (die Kuh eutert).

Ever, Ewer, m., s. Eber.

ewig, *Nw. u. Bw.* (von dem altd. *Sw.* ewa, lange Dauer; griech. *αἰών*, lat. aevum), immer fortwährend, oder doch eine lange unbegrenzte Zeit dauernd, sinnv. immerwährend, beständig, ununterbrochen, unaufhörlich, (ewiger Ruhm, zum ewigen Gedächtniß, ewiger Frieden, für ewige Zeiten); auch f. lebenslänglich, (ewige Gefangenschaft; ewige Schande); gem. auch als Ausdruck übertreibender Ungeduld f. sehr lange, unaufhörlich, (es dauert ewig, bis er kommt; ein ewiges Zanken und Lärmen); ewig als *Nw.* auch f. v. w. für immer, gar, sehr, (ewig nicht, d. i. gar nicht, nimmermehr; es ist ewig Schade, d. i. sehr Schade); ferner im höchsten Sinne was von jeher war und immer sein wird, ohne Anfang und Ende, sinnv. unendlich, entg. zeitlich, (Gott ist ewig; der Ewige; ewige Güter, d. i. unvergängliche, entg. zeitliche); ewiglich, vlt. und dicht. *Nw.* f. ewig; die Ewigkeit, das Dasein ohne Anfang und Ende, Unendlichkeit, (die Ewigkeit Gottes; in alle Ewigkeit; auch *M.* Ewigkeiten); die endlose Dauer und überh. der Zustand der menschlichen Seele nach diesem Leben, (er ist in die Ewigkeit gegangen; entg. Zeitlichkeit); eine unbegrenzte undenklich lange Zeit, sowohl in der Vergangenheit (von Ewigkeit her), als in der Zukunft, (in Ewigkeit); im gemeinen Leben auch übertreibend f. sehr lange Zeit, (es währt eine Ewigkeit, bis er fertig ist; ich habe ihn seit einer Ewigkeit oder in Ewigkeit nicht gesehen, d. i. sehr lange nicht); in Ewigkeit nicht auch f. nimmermehr, niemals; ewigen, ziel. *Zw.*, vlt., ewig, unabänderlich machen (ein Gesetz, seinen Namen), gew. verewigen.

Ewischbaum, m., landsch. f. Eibischbaum, Eberesche, s. d.

ey, Nachs.; ey, Empfindl.; Ey zc., s. ei, Ei zc.

## F.

**F**, der sechste Buchst. des *ABC*, ein Mittl. und zwar der Lippenhauchlaut, verwandt mit den starren Lippenlauten *w*, *b*, *p*; der Aussprache nach nicht verschieden von *v* und *ph*, wehl aber von dem weicheren und nicht gehauchten *w*, (also Briefe, Stiefel, nicht wie Briewe, Stierwel), und von dem härteren pfeisenden *pf*, (also Pferd, Pfeil, Pfund versch. von fährt, feil, Fund); verdoppelt nach geschürften Selbstlauten, (z. B. hoffen, schlaff, trefflich *cc.*); aber nie nach gedehnten od. Doppellauten u. nach Consonanten, also nicht: ruffen, lauffen, scharff, sondern rufen *cc.*); in den niederd. Mundarten geht das *ff* in der Regel, das *f* häufig in *v*, letzteres auch in *w* über, (z. B. dreyen, slapen *f.* treffen, schlafen; Düwel *f.* Teufel *cc.*).

**Fabel**, *w.*, *M.* -n, *Vertl.* das **Fabelchen**, (von dem lat. *fabula*), jede erdichtete Erzählung, *sinnv.* Märchen; daher auch die einem Schauspiel zu Grunde liegende Handlung od. Begebenheit, (die Fabel des Stückes); insbes. eine erdichtete Erzählung, die eine sittliche Wahrheit oder Lehre anschaulich machen soll; im engeren Sinne eine Dichtungsart, in welcher Thieren oder leblosen Gegenständen eine bildliche sittlich = bedeutsame Handlung beigelegt wird, (*Thierfabel*, *Äsopische Fabel*). — *3 feg.*: der **Fabeldichter**; der **Fabelhans**, *gem.*, wer gern fabelhafte Dinge hört oder erzählt; das **Fabelland**, = reich, das Gebiet der Fabeln; die **Fabellehre**, die Wissenschaft von den religiösen Dichtungen und Sagen der Alten, (*fr.* *Mythologie*); die **Fabellese**, *Leser*, d. i. Sammlung ausgewählter Fabeln. — *Ubleit.*: **fabelhaft**, *Bw.*, einer Fabel ähnlich, erdichtet; **fabeln**, *ziel.* und *ziellof.* *Bw.*, Fabelhaftes erfinden und erzählen; *landsch.* auch **f.** *fafeln*, *irre reden*; der **Fabler**, wer fabelt; die **Fabelei**, *verächtl. f.* *lügenhafte Erdichtung*.

**fach**, *Bw.* (von dem nachstehenden *Bw.* **Fach**), nur als zweites Glied in *3 feg.* mit Zahlwörtern *gebr.*, um anzudeuten, dass etwas so oft, so vielmal genommen oder wiederholt werden soll, wie das voranstehende Zahlwort anzeigt, z. B. ein-, zwei-, drei-, zehn-, viel-, mehrfach *cc.*, *sinnv.* fältig (*f. d.*).

**Fäch**, *f.*, -es, *M.* **Fächer**, *selten* und nur in *eig. Bed.* auch **Fache**; *Vertl.* das **Fächlein**, in der *Mehrz.* auch die **Fächerchen**, (*v.* *fahen*, *fangen*, *fassen*), jeder eingeschlossene, abgesonderte Raum, bes. um etwas darin aufzubewahren, aufzustellen *cc.*; jede Abtheilung in einem Kasten, Schranke, Bücherbrette u. dgl.; *Fisch.*, ein umzäunter Ort im Wasser, um Fische darin zu fangen, (*M.* **Fache**); bei Gebäuden, die ausgemauerten oder noch auszumauernden Zwischenräume zwischen den Balken, Dachsparren u. s. w., (daher *sprichw.* *Dach und Fach*; *vergl.* *Dach*); *uneig.* eine Abtheilung, ein Gebiet des menschlichen Wissens oder der menschl. Berufsthätigkeit, der *Subegriff* der zu einer Wissenschaft, Kunst oder zu einem Berufe gehörigen Kenntnisse, (*sich* diesem oder jenem **Fache** widmen; dies schlägt, d. i. gehört nicht in mein **Fach**; er ist in mehren **Fächern** bewandert). — *3 feg.*: der **Fachbaum**, bei Wassermühlen und Wehren, ein Baum, der das Wasser vor dem Gerinne in der vorgeschriebenen Höhe erhält, (*Grund-*, *Mahlbaum* *cc.*); das **Fachholz**, Stücke Holz zum Ausfüllen der Fächer der Lehmwände, auch **Fachstangen**; **fach-** oder **fächerweise**, *Bw.*, nach Fächern, in Fächer abgetheilt; das **Fachwerk**, alles in Fächer Abgetheilte, bes. die Bauart mit Fächern, und die so gebauten Wände selbst; *uneig.* die Eintheilung in Fächer,

d. i. scharf geschiedene Abtheilungen, Klassen zc., (das Fachwerk einer Wissenschaft u. dgl.); das Fachwissen, das zu einem gewissen Fache erforderliche oder darauf bezügliche Wissen; die Fachwissenschaft, eine Wissenschaft, sofern sie Jemand's Fach oder Beruf ausmacht. — Ableit.: fächerig, Bw., Fächer oder Abtheilungen habend, (Pflanz., eine Wurzel, ein Blatt); fachen, ziel. Zw., selten, in Fächer oder Abtheilungen bringen oder sondern, eig. und uneig., (fr. classificiren).

fachen, ziel. Zw., (verw. mit wehen, bewegen zc.; urspr. überh. in Bewegung setzen), 1) Tuch- u. Hutm., die kurze Wolle zerschlagen und in feine Flocken zerschnellen; daher der Fachbogen, ein großer Bogen mit einer starken Darmsaite zum Fachen der Wolle; die Fache, die Handlung des Fachens, und die gefachte Wolle selbst; der Facher, wer diese Handlung verrichtet; — fachen 2) durch Bewegung der Luft erregen, bes. ein Feuer zur Flamme —, gew. anfachen; daher fächeln, ziellos. u. ziel. Zw., die Luft gelind bewegen (der West fächelt) und dadurch abkühlen, (Jemanden oder sich selbst —); der Fächel oder gew. Fächer, -s, M. w. E.; Berkl. das Fächerchen, überh. ein Werkzeug, durch dessen Bewegung man Wind erregt, (z. B. ein Feuerfächer in den Küchen); insbes. ein Handgeräth der Frauenzimmer zur Abkühlung bei großer Hitze; daher fächern, ziel. u. rückz. Zw., mit dem Fächer Wind machen oder spielen; sich —, durch Bewegung des Fächers abkühlen; fächerförmig, Bw., die Gestalt eines Fächers habend, (ein Blatt, Laub); die Fächerpalme, Palmenart mit fächerförmigen Blättern; der Fächerschwamm, ein fächerförmiger Meeresschwamm.

fachsen, ziel. Zw. (wahrsch. v. fahen, fassen, gleichf. fassen oder empfangen machen), oberd. f. bauen, anbauen; der Fächser, -s, M. w. E., ein zur Fortpflanzung in die Erde gesteckter Zweig eines Gewächses (sinnv. Sögling, Absenker), bes. von Weinreben.

Fackel, w., M. -n, Berkl. das Fackelchen, (altb. fakol; lat. fax, facula; verw. mit fachen, f. d.), eine aus Kienholz oder Berg mit Pech oder Wachs verfertigte Kerze, die ein helles flackerndes Licht giebt, Windlicht; uneig. überh. f. Licht, Flamme (die Himmelsfackel), und zur Bezeichnung der verheerenden Wirkung, (die Fackel des Krieges u. dgl.). — 3 seß.: der Fackelbaum, Namen des Wasserholunders, dessen rothe Beeren auch Fackelbeeren heißen; die Fackeldistel, ein amerikan. stacheliges Pflanzengeschlecht; die Fackeljagd, eine nächtliche, beim Scheine der Fackeln angestellte Jagd; der Fackelschein, der Schein, das Licht der Fackeln; der Fackeltanz, fürstlicher Hochzeitstanz, wobei brennende Wachsfackeln getragen werden; der Fackelträger; der Fackelzug, ein feierlicher Zug mit brennenden Fackeln. — Ableit.: fackeln, ziellos. Zw. mit haben, von der Flamme, sich hin und her bewegen, (sinnv. flackern); gem. von Menschen, sich ohne Noth hin und her bewegen, hin und wieder laufen; daher uneig. f. zaudern, Umstände machen, (er fackelt nicht lange, d. i. er gebraucht bald Ernst).

fade, Bw. (lat. fatuus, franz. fade), unschmackhaft; abgeschmackt, albern, schaal, leer, (ein fader Mensch; ein fades Gespräch); die Fadheit, das Fadesein.

Faden, m., -s, M. Faden oder gew. Fäden; Berkl. das Fädchen, (landsch. Fadern; altb. fadom; engl. fathom; von fahen, fassen?), die zusammen gedrehten oder gesponnenen in die Länge gezogenen Fasern des

Flachse, Hanse, der Wolle, Seide zc. zum Nähen, Weben u. dgl.; im Garnhandel ein Faden von bestimmter Länge, gew. 4 Ellen; auch ein Längemaß, s. v. w. Klafter (in dieser Bed. lautet die Mehrz. immer Fäden), bes. im Seewesen zur Bestimmung der Wassertiefe (der kleine Faden = 5, der große = 6 rheinl. Fuß), und niederd. ein Faden Holz, s. Klafter, (s. d.); ferner uneig. eine ununterbrochen zusammenhängende Folge, der Lauf oder Verfolg einer Geschichte, Rede zc., (den Faden fallen lassen, verlieren, abreißen; wieder aufnehmen, anknüpfen zc.); so auch: der Faden des Lebens, Lebensfaden, d. i. die Lebensdauer; sprichw. an einem Faden hangen, in großer Gefahr schweben. — 3 seg.: die Fadenfliege, eine Fliegenart mit fadenähnlichen Fühlhörnern; fadenförmig, Bw., die Form eines Fadens habend; fadengerade, Bw., Schneid., gerade ablaufende Fäden habend, gerade nach dem Faden, (Leinwand fadengerade schneiden); das Fadenholz, niederd. f. Brennholz, Klafterholz; der Fadenkäfer, eine Käferart mit fadenförmigen Fühlhörnern; das Fadenkraut, eine Pflanze, Ruhr-, Filtz-, Mäusekraut, (Silago, L.); fadennackend, Bw., gem., völlig nacktend, so dass man keinen Faden auf dem Leibe hat, auch fasnackend; die Fadennudel, feine fadenförmige Nudel; fadenrecht, Bw., dem Faden nach, fadengerade; fadenscheinig, Bw., was den Faden durchscheinen lässt, (Tuch); das Fadensilber, zu Fäden verarbeitetes Silber, oder mit Silber überzogene Fäden; fadenweise, Bw., nach Fäden, in einzelnen Fäden oder Faden; der Fadenwurm, ein dünner, langer, fadenähnlicher Wurm. — Ableit.: fädenig, v. als fädig (gem. auch fädemig; unr. fädenicht), Fäden habend, aus Fäden bestehend, nur in 3 seg. wie fein-, grobfädenig u. dgl.; fädeln, (landsch. fädmen, Zw. 1) ziel., mit einem Faden versehen, gew. einfädeln, (die Nadel); 2) rückz., sich -, sich in Fäden absendern oder auflösen, (sinnv. fasern).

Fähe, w., M. -n, Säug., das Weibchen der Hunde und aller vierfüßigen Raubthiere.

fahen, ziel. Zw., ablaut.: fähest, fäht; Impf. sieh, (völlig vlt.); Mw. gefahen; alt u. dicht. f. fangen, fassen; auch uneig. ziellos f. wirken, Eindruck machen, (bibl., meine Rede fähet nicht unter euch); daher: fähig, Bw., eig. geeignet, etwas zu fassen, in sich aufzunehmen, sinnv. empfänglich, (lat. capax); daher uneig. vom Geiste, vermögend vieles zu begreifen, viele Kenntnisse u. Geschicklichkeiten zu erlernen, (ein fähiger Kopf; sinnv. talentvoll, offen); zu etwas -, tauglich, geschickt, einer Sache gewachsen, dazu geeignet, (zu einem Amte fähig; er ist zu allem fähig); einer Sache (Gen.) -, geschickt, geeignet, im Stande, sie auszuführen, (eines Verbrechens, jeder Aufopferung zc.); die Fähigkeit, das natürliche oder angeborene Vermögen zu etwas, bes. Anlage der Seele, (ein Mensch von großen Fähigkeiten); überh. Tauglichkeit, Geschicklichkeit zu bestimmten Verrichtungen oder Zwecken; fähigen, ziel. Zw., fähig machen, gew. befähigen.

fahl, Bw. (schwed. fal, engl. fallow; verw. mit d. griech. *φαλός*, *φάλλος*, lat. pallidus), blaßgrau, aschgrau, erd- oder mausfarbig; auch f. verblühen, verschossen, von matter Farbe; sprichw. einen auf einem fahlen Pferde ertappen, d. i. auf unredlichen Wegen, auf einer Unwahrheit; das Fahlerz, Bergw., graues silberhaltiges Kupfererz; fahlgelb, = roth zc.,

blafs oder schmutzig gelb, = roth zc.; die Fahlnheit, das Fahlnsein, das fahle Aussehn.

Fahne, w., M. -n; Verkl. das Fährnchen oder Fährnlein, (altb. fano, verw. mit Band, Banner; griech. πῆνος, lat. pannus; schwed. fana, Tuch; urspr. überh. Gewebe, Binde); ein an einer Stange befestigtes flatterndes Stück Zeug, meist als Zeichen einer Genossenschaft, Zunft u. dgl., und bes. als Kriegs- oder Feldzeichen der Soldaten, (zur Fahne schwören, die Fahne verlassen); uneig. das an einer Stange auf Dächern, Thürmen u. dgl. befestigte bewegliche Blech, welches vom Winde bewegt dessen Richtung anzeigt, (Wind-, Wetterfahne); an einer Feder, der weiche Theil zu beiden Seiten des Kieles; Täg., der Schwanz des Sichhörchens; in Schenkeln, die mit Kreide angeschriebene Zeche, durch kürzere Querstriche an einem längeren senkrecht gezogenen Striche bezeichnet. — 3 f. s. : der Fahnenhafer, eine Hafer-Art mit fahnenähnlicher Ähre, (Bart-, Rauch-, Winterhafer); der Fahnenjunker oder Fahnjunker, auch Fährnrich, der unterste Offizier beim Fußvolke, welcher ehemals die Fahne trug; der Fahnen schmied, Hufschmied bei einem Fährnlein oder Geschwader der Reiterei; der Fahnen schuh, eine Scheide, in welche beim Tragen der Fahne das untere Ende des Fahnenstockes gesteckt wird; der Fahnen träger, wer die Fahne trägt. — Ableit.: das Fährnlein, außer der eig. Bed. auch ein zu einer Fahne gehörendes Reitergeschwader; der Fährnrich, -s, M. -e (ehem. auch Fährndrich), s. v. w. Fahnenjunker.

Fahr, w. (von dem alten fahren, engl. fear, schwed. fara, fürchten), vlt. f. Gefahr; daher fährden, Zw. f. gefährden, f. d.; fährlich, Ww., vlt. f. gefährlich; die Fährlichkeit, gefahrvolle Beschaffenheit einer Sache; auch die gefahrvolle Sache selbst, ein gefährliches Abenteuer.

fahren, Zw. (altb. faran), ablat.: fährst, fährt; Impf. fuhr, Conj. führe; Ww. gefahren; 1) ziellos mit sein, überh. sich bewegen oder bewegt werden, bes. von einer schnellen, unerwarteten oder unwillkürlichen Bewegung, (z. B. mit der Hand in die Tasche —; das Beil fuhr mir aus der Hand; der Blitz fährt in den Baum; uneig. ein böser Geist ist in ihn gefahren; der Schreck fuhr mir in alle Glieder); sich wohin begeben, ziehen, reisen, wandern, (die Semmen fahren zu Alp, die Bergleute in den Schacht; fahrende Ritter u. dgl., d. i. herumziehende; fahre wohl, d. i. reise glücklich und überh. gehabe dich wohl; in die Grube fahren, auch uneig. f. sterben; Christus ist gen Himmel gefahren); in engerem Sinne, auf einem Fahrzeuge oder Fuhrwerke sich fortbewegen lassen, (zu Schiffe, zu Wagen zc., über Land, spazieren fahren zc.; die fahrende Post, b. Fahrpost, entg. Reitpost); uneig. fahrende Habe, d. i. bewegliche Güter; etwas fahren lassen, es aufgeben, los lassen, vergessen, darauf verzichten; gut oder schlecht bei etwas fahren, guten zc. Fortgang haben, sich gut zc. dabei stehen; einem über das Maul, ihm durch den Sinn —, ihm mit Worten oder Handlungen heftig entgegenwirken; sprichw. aus der Haut fahren, d. i. vor Ungeduld außer sich gerathen; 2) ziel., einen od. etwas —, auf einem Fahrzeuge od. Fuhrwerke fortschaffen, wohin bringen; auch sich selbst —; sich müde zc. —, d. i. sich durch Fahren ermüden; der Wagen fährt sich gut zc., d. i. man fährt gut darin; auch unp. es fährt sich gut zc. in diesem Wagen. — 3 f. s. : die Fahrbahn, das Fahrwasser, der Wasserstrich, auf welchem die Schiffe

fahren können; das **Fahrgut**, bewegliches Gut, fahrende Habe, (fr. *Mobilier*); **fahrlässig**, *Bw.*, nachlässig, sorglos in der Verrichtung seiner Geschäfte; die **Fahrlässigkeit**; die **Fahrleise**, r. das **Fahrgeleise** (s. *Geleise*), die **Wagenspur**; die **Fahrmaus**, Namen der Reitmaus, weil sie nahe unter der Erdoberfläche hinfährt; die **Fahrpost**, entg. *Reitpost*; der **Fahrweg**, ein Weg, auf welchem man mit Wagen fährt, (entg. *Fußweg*); der **Fahrwind**, zum Schifften günstiger Wind; das **Fahrzeug**, jedes zum Fahren auf dem Wasser bestimmte Schiff-gefäß, bes. die kleineren Arten der Schiffe, (sinnv. *Rahn*, *Boot*, *Stachen*); der **Fahrzins**, für das Fahren, bes. über Brücken, zu erlegenden Zins; auch ein Zins, welcher steigt, wenn er nicht zur rechten Zeit abgetragen wird. — *Ableit.*: **fahrbar**, *Bw.*, was gefahren, d. i. auf einem Fuhrwerke weggeschafft werden kann, (fahrbare Güter); was befahren werden kann, (ein fahrbarer Weg); die **Fähre**, *landsch.* f. *Furche*; die **Fähre**, *M.* -n, ein großes plattes Fahrzeug zum Übersetzen von Menschen, Pferden und Wagen u. über einen Fluß; auch der Ort einer solchen Überfahrt an einem Flusse; daher das **Fährgeld** oder **Fährlohn**, für die Überfahrt zu bezahlendes Geld; der **Fährmann**, *M.* die **Fährleute**, die **Fähre** leitende Schiffer; das **Fährschiff**, eine schiffähnliche Fähre mit Mast und Segel; — der **Fahrer**, wer fährt, nur in *Bes.* wie: *Seefahrer*, *Grönländsfahrer* u.; **fahrig**, *Bw.*, *landsch.* f. übertrieben beweglich, unstät; auch heftig, auffahrend; **fährig**, *Bw.*, *Forstw.*, fähriges Holz, junges Holz, das aber schon so hoch aufgeschossen ist, daß das Wild dessen Gipfel nicht mehr erreichen kann; die **Fahrniß**, *M.* -ße, *oberd.* f. fahrende Habe, bewegliche Güter, *Hausrath*; die **Fahrt** (nicht *Farth*), *M.* -en, das Fahren, (z. *B.* *Bergw.*, in eine Grube oder aus derselben); in engerem Sinne das Fahren zu Wagen oder zu Schiffe, und der fahrend zurückgelegte Raum, *sinnv.* *Reise*, (eine Fahrt machen); auch der zu befahrende Weg, *Fahrweg*, (eine Fahrt über einen Acker u.); *Bergw.*, die *Leiter*, auf welcher man auf- und abfährt; der *Gang* oder die *Höhle* eines Thiers unter der Erde; auch die *Spur*, *gew.* *Fährte*, (s. *d.*); die einmalige Ladung eines Fuhrwerkens oder Fahrzeuges, (eine Fahrt *Heu*, *Holz* u.); *niederb.* auch die *Zeit*, wo man fährt, d. i. *auszieht*, seinen Dienst verändert u.; die *Fährte*, *M.* -n, *Jäg.*, die *Spur* des Wildes, bes. des größeren Wildes, (die *Fährte* suchen, auf die *Fährte* kommen); auch *Bergw.* f. *Fahrt*, *Leiter*; **fährtlaut**, *Bw.*, *Jäg.*, von einem Hunde, der bei der *Fährte* laut wird, d. i. *bellt*, ehe er das Wild aufgejagt hat; **fährtgerecht**, *Bw.*, *Jäg.*, wer die *Fährten* des Wildes gehörig zu beurtheilen versteht.

**fährt**, *Bw.*, *oberd.* f. im vorigen Jahre, (vergl. *firn*); **fährtig**, *Bw.*, *oberd.* f. *vorjährig*, (*fährtiger* Wein).

**Faisch**, *m.*, -es, *oberd.* f. *Blut*, (*Jäg.*, *Schweiß*, s. *d.*); daher *faischen* f. *bluten*.

**Faland**, *m.*, -es, (*altd.* *waland*, von *wal*, böse), *landsch.* *Benennung* des *Teufels*.

**falb**, *Bw.* (verw. mit *fah*; dem *lat.* *flavus*, *franz.* *fauve*), *blaskgelb*, *weißlich* = oder *schmutzig* = *gelb*, (ein *falbes* Pferd; *falbes* Laub); *überb.* *bleich*, *verschossen*, *fahl*; der **Falbe**, -n, oder die **Falbe**, *M.* -n, ein *bleich* = oder *graugelbes* Pferd; die **Fälber**, *M.* -n, *oberd.* *Namen* der *gemeinen* *weißen* *Weide* wegen der *bleichen* *Farbe* ihrer *Rinde* und *Blätter*,

auch die Falbe, Falbinger, Felbe u. genannt; falbicht, *Bw.*, ein wenig falb; falben, ziellof. *Bw.* mit sein, falb, bleich werden, welken; fälben, *ziel. Bw.*, *vt.*, falb oder welk machen.

Falbel, *w.*, *M.* -n (*franz.* falbala), ein faltiger Rand oder Befatz an Weiberkleidern, Vorhängen u. dgl., Faltenfaum.

Falche, *w.*, *M.* -n, Namen eines Fisches, f. Balche.

falgen, *ziel. Bw.* (*vergl.* felgen), *landsch.*, einen Ucker —, zum zweiten oder dritten Male pflügen.

Falke oder Falk, *m.*, -en, *M.* -en (*altb.* valk, *lat.* falco, *wahrsch.* *verw.* mit falx, von dem krummen Schnabel; *vergl.* Felge), eine Raubvogelart, durch kürzeren Hals, kurzen haftenförmig gebogenen Schnabel und längere Füße von den Adlern und Geiern unterschieden, bes. zur Jagd abgerichtet; *eban.* auch Benennung einer Art groben Geschüßes, auch die Falkaune genannt. — *Zes.*: das Falkenauge, ein helles durchdringendes Auge; so auch der Falkenblick; die Falkenbeize (f. Beize), Falkenjagd; die Falkeneule, eine Eulenart mit Falkenschnabel; die Falkenhaube oder = Kappe, eine lederne Kappe, welche man dem Falken, wenn er zur Jagd abgerichtet wird, über den Kopf zieht. — *Ableit.*: der Falkener oder Falkner, auch Falkenier, Falkenjäger; die Falknerci, die Kunst Falken zur Jagd abzurichten, Falknerkunst; die zur Falkenjagd gehörigen Personen; der Aufenthaltort der Falkner und der abgerichteten Falken.

fallen, ziellof. *Bw.* mit sein (*engl.* fall, *vergl.* das *griech.* σφάλλειν, *lat.* fallere), *abla.*: fälltst, fällt; *Impf.* fiel, *Conj.* fielen; *Mw.* gefallen; durch seine Schwere zu Boden getrieben werden, *sinnv.* sinken, stürzen, (das Obst fällt vom Baume; Schnee, Regen u. fällt); in engerem Sinne aus einer stehenden oder sitzenden Stellung unwillkürlich in eine liegende gerathen, (über einen Stein, über seine eigenen Füße, vom Pferde, auf die Nase fallen u.); *sprichw.* er ist nicht auf den Kopf gefallen, d. i. nicht dumm; mit der Thür ins Haus fallen, d. i. etwas plump und unbehutsam anfangen; die fallende Sucht, b. die Fallsucht, (f. d.); in gewissen Verbindungen auch *ziel.* und *rückz.*: sich oder einen tod, wund fallen u., d. i. fallend tödten oder verwunden; ferner *uneig.* von größeren Thieren, geboren oder geworfen werden; von Flüssen, sich ergießen, (in den Rhein fallen mehre Flüsse); von Lichtstrahlen, eindringen, sichtbar werden, (das Licht fällt durch die Kuppel); ein Wort fallen lassen, zufällig oder gelegentlich sagen; sich allmählich senken, niedriger werden, abnehmen, sich vermindern, (der Nebel fällt; der Wasserstand fällt; den Ton, die Stimme fallen lassen; der Preis der Waaren ist gefallen; sein Ansehen ist gefallen); aus einem besseren Zustande in einen schlechteren gerathen, bes. an Macht, Ansehen, Vermögen oder sittlichem Werthe verlieren, sinken, (der Günstling ist gefallen; das Handelshaus ist gefallen; ein gefallener Engel; eine gefallene Jungfrau); umkommen, sterben, von Thieren, (sein Pferd ist an einer Seuche gefallen; gefallenes Wild u.), von Menschen, eines gewaltsamen Todes sterben, (von der Hand eines Mörders fallen), bes. in einer Schlacht, bleiben; ferner sich freiwillig mit Hefigkeit oder Gewalt wohin bewegen, *sinnv.* sich werfen, stürzen, (einem zu Füßen, um den Hals fallen; auf die Kniee fallen; dem Pferde in den Zügel, dem Feinde in das Land —; die Vögel fallen auf das Aas; einem ins Amt fallen, f. v. w. greifen); plötzlich und  
unver-



unvermuthet in einen Zustand gerathen, (in eine Krankheit, in Ohnmacht, in Ungnade, einem in die Hände, d. i. in seine Gewalt fallen; auf einen Gedanken fallen, s. v. w. kommen); auch von leblosen Dingen, zufällig oder durch äußerliche Umstände oder Ereignisse wohin gerathen oder Jemand treffen, (der Brief fiel in meine Hände; das Gut fällt an den ältesten Sohn; das Loos, die Wahl fiel auf mich, s. v. w. traf mich; der Argwohn, die Schuld fällt auf ihn), auch bei Zeitbestimmungen, (Weihnachten fällt diesmal auf einen Sonntag); die Sinne berühren, treffen, bes. das Gesicht (es fällt in die Augen), auch das Gehör, (es fiel ein Schuss; überh. diesen oder jenen Eindruck machen, so oder so empfunden werden, (es fällt mir schwer, leicht, zur Last); sich zu etwas neigen, Ähnlichkeit damit haben, sich nähern, (diese Farbe fällt ins Grüne; sein Scherz fällt ins Gemeine); — der Fall, — es, M. Fälle, das Fallen einer Sache oder Person, sinnv. Sturz, eig. (z. B. der Fall eines Steines, der Schneefall; ein Wasserfall, einen schweren Fall thun; zu Falle kommen; sprichw. Knall und Fall, d. i. plötzlich, mit einem Male), und uneig. das allmähliche Sinken, (der Fall des Quecksilbers in der Röhre), auch das Maß der Geschwindigkeit, womit ein Körper sinkt, (der Fluss hat hier einen starken Fall); die Abnahme an Macht, Ansehen, Vermögen &c., auch die sittliche Verschlechterung, sinnv. Verfall, (der Fall eines Günstlings, eines Handlungshauses; sprichw. Hochmuth kommt vor dem Falle; zu Falle kommen &c.); das Absterben des Viehes, und Jäg. das gefallene Wild selbst; ferner was vorfällt, geschieht, sich ereignet oder was möglicherweise sich zutragen kann, sinnv. Vorfall, Ereignisse, Umstand, (ein unangenehmer Fall, Glücksfall, Todesfall u. dgl.; auf alle Fälle gefasst sein; ich befinde mich in demselben Falle; er kommt auf jeden Fall, d. i. zuverlässig; im Fall daß &c., d. i. gesetzt, angenommen, daß &c.; ich sehe den Fall, d. i. ich nehme das mögliche Ereigniß als wirklich an; nöthigen Falls, d. i. wenn es nöthig sein sollte); Sprachl. das jedesmalige Verhältnisse, in welchem das Hauptwort zu den übrigen Theilen der Rede steht, (Verhältnißfall), und die Beugungsformen, durch welche diese Verhältnisse an den Haupt-, Für- und Beiw. ausgedrückt werden, (Fallendung, fr. Casus; 4 Fälle: Nom., Gen., Dat., Acc.); Schiff., ein laufendes Tau, womit ein Segel &c. aufgehißt oder gestrichen wird. — 3 seß.: der Fallbaum oder = pfaß, ein starker Baum oder Pfaß in den Festungsthoren, durch dessen Niederlassen diese gesperrt werden; das Fallbeil, ein niederfallendes Beil zum Köpfen dienend, (fr. Guillotine); der Fallblock, zum Einrammen von Pfählen dienender Block; die Fallbrücke, eine Brücke, welche so eingerichtet ist, daß sie niedersinkt, wenn man darüber geht; auch s. Zugbrücke; die Fallendung, s. Fall; der Fallfleck oder = flecken, vom Fallen herrührender Fleck, bes. beim Obste; das Fallgatter, ein zum Herabfallen eingerichtetes Schutzgatter in Thoren; die Fallgrube, eine Grube zum Fange von Thieren; das Fallgut, ein Gut, welches bei jedem Todesfalle dem Herrn wieder anheim fällt; der Fallhut, eine den Kopf beim Fallen schützende bauschige Kopfbedeckung für Kinder, auch Fallmütze; der Fallmeister, oberd. s. Abdecker; der Fallknecht, dessen Knecht; das Fallnetz, ein Jagdnetz zum Fangen wilder Thiere; der Fallschirm, ein schirmähnliches Werkzeug, mit dessen Hilfe man sich aus der Höhe gefahrlos herablassen kann, (franz. parachute); der Fallstrick, eig. eine Schlinge oder ein Netz zum Fangen von Thieren; uneig.

hinterlistige Nachstellung; die Fallsucht, eine Krankheit, bei deren Anfall der Kranke mit heftigen Verzuckungen niedersfällt, (fr. Epilepsie); fallsüchtig, Bw., damit behaftet, (fr. epileptisch); das Fallthor, s. v. w. Fallgatter; die Fallthür, eine wagrecht oder schräg liegende Thür, welche man beim Öffnen aufhebt, und zum Verschließen niederfallen läßt; der Falltisch, s. v. w. Klapptisch; das Fallwild, Jäg., gefallenes, d. i. vor Krankheit oder Hunger umgekommenes Wild; der Fallwind, Schiff., ein zwischen Bergen mit Heftigkeit herausfahrender Landwind; die Fallwunde, durch einen Fall erhaltene Wunde. — Ableit.: die Falle, M. -n, überh. ein Werkzeug, welches unter gewissen Umständen zu- oder niedersfällt; ein mit einer Fallthür versehenes Behältniß; bes. ein Werkzeug zum Fange kleinerer Thiere, (Mause-, Rattenfalle); uneig. f. hinterlistige Nachstellung, (einem eine Falle stellen oder legen; in die Falle gehen, d. i. sich fangen, überlisten lassen); falls, Adv., im Fall daß, vorausgesetzt daß zc., wenn, (falls es nöthig ist); fällig, Bw., eig. was fällt oder im Begriff ist zu fallen, (so nur in Bes. wie baufällig, fußfällig, straffällig); uneig. von Geldsummen, Abgaben zc. zu der bestimmten Zeit zahlbar, (fällige Zinsen, ein fälliger Wechsel); fällen, ziel. Bw., fallen machen, bes. von Bäumen, umhauen, (Holz fällen); auch von Thieren und Menschen, durch einen Schuß oder Hieb zu Falle bringen, tödten, erlegen; Schiff., den Anker -, auswerfen, fallen lassen; Scheidel. f. niederschlagen; Bergw., einen Schacht -, tiefer machen, senken; Wasser -, wegschaffen; uneig. ein Urtheil -, aussprechen; die Fällung, das Füllen, in allen Bed. des Zw.; fällbar, Bw., was gefällt werden kann, (fällbare Bäume).

falsch, Bw. (lat. falsus von fallere, verw. mit fallen, fehlen), was nicht ist, was es zu sein scheint, unecht, nachgemacht, entg. echt, (Gold, Edelsteine, Perlen u. dgl.); betrügerischer Weise nachgemacht und als echt untergeschoben, (falsches Geld, ein falsches Siegel, falsche Urkunden zc.); auch in sittlichem Verstande, erheuchelt, verstellt (falsche Frömmigkeit, Demuth u. dgl.), und von Personen, (ein falscher Freund); betrügerisch, unredlich, (ein falscher Spieler, ein falsches Herz); ferner was nicht ist, wie es sein sollte, irrig, unrichtig, ungegründet, unwahr, (ein falscher Weg, eine falsche Nachricht, Behauptung, ein falscher Eid, falsches Zeugniß); unrichtig, d. i. regel- oder gesetzwidrig, (falsch aussprechen, schreiben; ein falscher Ton; das Gemälde hängt in einem falschen Lichte; falsches Maß, Gewicht u. dgl.); landsch. gem. auch f. empfindlich, beleidigt, böse, (einen falsch machen; über etwas falsch werden); der oder das Falsch, -es, o. M., oberd. f. der Mangel, Fehler; ferner f. Falschheit, Unwahrheit, Betrug, meist vlt. außer in dem Ausdruck: ohne Falsch. — Bes.: falschgläubig, Bw., einen falschen Glauben habend; der Falschmünzer, wer falsches Geld verfertigt; die Falschmünzerei; falschnamig, Bw., einen falschen, angenommenen Namen führend, (fr. pseudonym); der Falschspieler, wer im Spiele betrügt; der Falschwerber, wer widerrechtlich wirbt. — Ableit.: fälschlich, Adv. von falsch, falscher, unwahrer, betrügerischer Weise (einen fälschlich beschuldigen); nicht gut als Bw., (ein fälschliches Vorgeben); die Falschheit, das Falschsein, bes. einer Person, sinnv. Unredlichkeit, Verstellung; setzner die Unrichtigkeit, Unwahrheit einer Sache, (die Falschheit einer Nachricht); auch eine hinterlistige, unredliche Handlung; fälschen, ziel. Bw., falsch machen,

bösllich verderben, entstellen, gew. verfälschen, (Wein; Urkunden z.); auch einer Sache betrügerischer Weise ein täuschendes Ansehen geben, (Waaren, Fleisch); der Fälscher, -s, wer etwas fälscht od. verfälscht, (fr. Falsarius).

Falte, w., M. -n, Verkl. das Fältchen, (engl. fold; lat. plica), der eingebogene u. zusammengelegte Theil eines biegsamen Körpers, sinnv. Einbiegung, Runzel, (Falten im Papier, in einem Zeuge, in der Haut); uneig. Falten des menschl. Herzens, d. i. geheime verborgene Neigungen und Gefühle. — Zs. g.: die Faltenblume, Namen der Winde; das Faltenkleid, mit Falten versehenes Kleid; faltenlos, Bw., ohne Falten, glatt; bes. uneig. f. offen, nicht versteckt; der Faltenmagen, der dritte Magen der wiederkäuenden Thiere, (Blättermagen); faltenreich, = voll, Bw., reich an Falten, viele Falten habend; der Faltenwurf oder =schlag, Mal. u. Bildh. die Anordnung und Gestaltung der Falten an den Gewändern, (fr. Draperie). — Ableit.: der Falter, -s, M. w. E., Benennung aller mit vier zusammenzufaltenden Flügeln versehenen Insecten, (Tag-, Nachtfalter; gew. Schmetterlinge); faltig, Bw., Falten habend, (ein faltiges Kleid); versch. von fältig, Bw., nur als letztes Glied in Zs. g. mit Zahlwörtern, s. v. w. fach (einfältig, hundertfältig, vielfältig z.), wofür oberd. auch bloß falt, (z. B. dreifalt z.); falten, ziel. Zw., unend. faltete, gefaltet, ehem. auch ablaut.: fielt, gefalten, welches Mv. noch gebr.; in Falten legen, (Zeug; die Stirn -, runzeln), zusammenlegen, (einen Brief); in einander sügen, (gefaltene Hände); fälteln, ziel. Zw., in kleine Falten legen, (Hemdkrausen).

Falz, m., -es, M. -e, Verkl. das Fälzchen; eine Falte in gewissen besonderen Fällen bei versch. Handw., als: Buchb., die regelmäßigen Falten, in welche die Papierbogen zusammengelegt werden; auch ein in ein Buch eingesteter Papierstreif; ferner eine Rinne, Hohlkehle (an einer Säule, einem Büchenschafte u. dgl.); eine Rinne oder Fuge zur Zusammenfügung zweier Bretter; Gerb. und Riem., der umgelegte Theil am Falzeisen und Falzmesser. — Ableit.: falzig, Bw., einen Falz oder Falze habend; falzigt, Bw., einem Falze ähnlich; falzen, ziel. Zw., in Falze legen, anlegen (Papierbogen, einen Brief), mit Falzen, d. i. Rinnen, Fugen z., versehen; mit dem Falzmesser abschaben, (eine Haut). — Zs. g.: die Falzbank, Zimmerl. und Tischl., Bank, worauf die Bretter befestigt werden, denen man vermittelst des Falzhobels einen Falz geben will; das Falzbein, ein dünnes, glattes Werkzeug von Knochen zum Falzen des Papiers; das Falzeisen oder =messer, eine breite gerade Klinge mit umgelegter Schneide, zum Abschaben des Fleisches von den Häuten, (Gerb.); die Falzzange, Klempn., Zange zum Falzen oder Umbiegen des Bleches; der Falzziegel, Dachziegel, die an der Seite über einander greifen.

Falz, w.; falzen, ziellos. Zw., s. v. w. Balz, balzen, s. d.

Familie, w., M. -n (von dem lat. familia; griech. *οἶκος*), die häusliche Gesellschaft der Eheleute und ihrer Kinder, auch wohl mit Inbegriff anderer Hausgenossen, des Gesindes z.; in weiterem Sinne ein ganzes Geschlecht mit allen Seitenverwandten, sinnv. Haus, (eine alte, berühmte Familie); uneig. auch die Geschlechter oder Arten von Naturgeschöpfen, (bes. Pflanzen-Familien); das Familienbegräbniß od. die Familiengruft; der Familienfehler; der Familiengeist oder =sinn, der in einer Familie herrschende Geist; auch der Sinn für das Familienleben; das Familiengemälde

oder =stück, die Abbildung einer ganzen Familie; auch uneig. die schriftliche Schilderung einer Familie und ihrer Schicksale, die Familiengeschichte; das Familienleben, Leben in einer Familie, häusliches Leben; das Familienstück, ein Stück aus dem Hausrath zc. einer Familie; auch f. Familiengemälde; das Familienvermächtniß; der Familienvertrag zc.

fangen, Zw. (altd. fangan, engl. fang; entst. aus fahen), ablaut. fängt, fängt; Impf. fing, Conj. singe, (ehem. sieng, sienge); Mw. gefangen; 1) ziel., durch schnelles Ergreifen mit den Händen, oder bei Thieren mit den Klauen, Zähnen zc., in seine Gewalt bringen, sinnv. erhaschen, greifen, ergreifen, (Fliegen, Flibe, einen Ball); in weiterem Sinne überh. einen Fliehenden erhaschen u. fest nehmen, (einen Verbrecher); durch List mit Hülfe künstlicher Mittel in seine Gewalt bekommen, (Fische, Mäuse zc.); daher uneig. f. belisten, überlisten, (einen mit Worten); einnehmen, fesseln, (sic hat ihn durch ihre Schönheit gefangen); ferner Jäg., ein Wild —, es erstechen, gew. abfangen; den Rauch —, einschließen; Feuer —, durch einen von außen kommenden Funken schnell entzündet werden, auch bloß fangen (der Schwamm fängt gut) und unp. es hat gefangen; auch uneig. schnell in Leidenschaft gerathen, (er fängt leicht Feuer); 2) rückz., sich —, durch Gerathen in eine Schlinge, Falle zc. um seine Freiheit kommen, (der Vogel, der Fisch hat sich gefangen); uneig. durch Unvorsichtigkeit oder Unbedacht in Verlegenheit gerathen, bes. sich in seinen Worten widersprechen und dadurch überführt werden; eingeschlossen werden, (der Wind fängt sich in dieser Schlucht); 3) ziellos mit haben, Jäg. f. beißen, (der Hund fängt in das Hängeseil); der Fang, —es, M. Fänge, die Handlung des Fangens, (auf den Fang ausgehen); das Gefangene, sinnv. Beute, (ein reicher Fang); der zum Fangen eingerichtete Ort u. die dazu dienende Vorrichtung, (Nal-Lachsfang u. dgl.); das Werkzeug des Fangens, daher Jäg., das Gebiß und die Klauen der Raubthiere; auch ein Stuch mit dem Hirschfänger (einer Sau den Fang geben), u. der Biß eines Hundes. — 3sfg.: der Fangball oder Fangeball, Ball zum Auffangen mit den Händen, und das Spiel mit einem solchen; das Fangeisen, Jäg., ein Jagdspieß zum Abfangen gewisser Thiere; das Fangemesser, ein kurzer Hirschfänger ohne Bügel; der Fangzahn, lange spizige Zähne der Hunde und Raubthiere. — Ableit.: der Fänger, —s, wer etwas fängt, oder was zum Fangen (Abfangen) dient, gew. nur in 3sfg. wie Rattensfänger, Hirschfänger zc.

Fant, m., —es, M. —e; Werkf. das Fântchen, (aus dem ital. fante v. d. lat. infans), ein junger, bes. kindischer, eitler, windiger Mensch; daher die Fanten oder Fanzen, o. G., oberd. gem. f. kindische Poffen.

Farbe, w., M. —n (altd. farawi, varwe, auch bloß var), die Brechung oder Trübung des Lichtes, in sofern dadurch der Sinn des Gesichtes auf verschiedenartige Weise berührt und erregt wird, (die grüne, rothe, blaue, weiße Farbe zc.; die Farbe halten oder behalten, d. i. nicht verändern oder verlieren, auch uneig. f. echt, zuverlässig befunden werden, sich bewähren; die Farbe geht aus, d. i. verliert sich, verschießt); in engerem Sinne wird Weiß und Schwarz von den Farben ausgeschlossen; insbes. die natürliche gesunde Gesichtsfarbe, (er hat viel Farbe, verändert die Farbe zc.); ferner ein Stoff, mittelst dessen man andern Körpern eine gewisse Farbe mittheilt, Farbestoff, (Malerz, Öl, Wasserfarben; Farben reiben, mischen zc.); insbes.

die Schwärze der Buch- und Kupferdrucker; uneig. die Darstellungs- oder Schilderungsweise, der äußere Anstrich, (etwas mit blühenden, lebhaften, grellen Farben schildern); gewisse farbige oder gefärbte Körper: Täg. und b. Köchen f. Blut; Kartensp., die Karten, deren Zeichen einerlei Farbe und Gestalt haben, (eine Farbe anspielen, Farbe bekennen zc.). — 3 feg.: die Farberde, jede farbige und zum Färben gebrauchte Erbart; farblos, Bw., ohne Farbe; die Farbenbrechung, Mal., die Brechung oder Vermischung der Farben; das Farbenbrett, Brett auf welchem der Maler die nöthigen Farben mischt, (fr. Palette); die Farbengebung, Mal., die Art, wie die Naturfarben durch die Kunst nachgebildet sind, (fr. Colorit); der Farbenkasten, ein Kasten mit verschiedenen Malerfarben; die Farbenmischung; der Farbenreiber, wer die Malerfarben auf einem Steine zerreibt und zum Gebrauch vorbereitet; das Farbenspiel, die Abwechslung mannichfaltiger schillernder Farben; der Farbenstift, trockener zu einem Stift geformter Farbestoff (zur Pastellmalerei); die Farbenwaare, Farbestoffe als Waare betrachtet. — Ableit.: farben, auch bloß farb (altd. var), Bw., eine Farbe habend, nur in 3 feg. wie feuer-, rosenfarben zc.; farbig, Bw., eine Farbe habend, in 3 feg. = farben, z. B. asch-, rosenfarbig zc.; in engerem Sinne dem schwarz und weiß entg., (farbige Kleider); färben, Zw. 1) ziel., et was —, einem Gegenstand eine Farbe mittheilen, geben, (die Sonne färbt die Schneeberge), bes. durch Anstreichen, Eintauchen oder Weizen, versch. malen, (den Schnitt der Bücher; Tuch, Garn, Seide, Glas zc.); 2) rückz., sich —, eine Farbe bekommen, allmählich annehmen, (das Obst färbt sich; das Wild färbt sich, d. i. bekommt neues Haar); das Mw. gefärbt auch als Bw. f. farbig. — 3 feg. von färben: die Färbedistel, = flechte, das Färbemoos, = kraut zc., zum Färben gebrauchte Distel, Flechte zc.; das Färbholz, jede zum Färben gebrauchte Holzart; der Färbekessel, ein Kessel zum Färben der Zeuge; die Färbekunst, die Kunst Zeuge u. dgl. zu färben; die Färberöthe, r. als Färbereröthe, eine Pflanze, deren Wurzel eine schöne rothe Farbe giebt, (Krapp, Färbewurz); die Färbescharte, ein Gewächs, welches eine gelbe Farbe giebt, (vergl. Scharte); der Farbestoff, jeder zum Färben dienende Stoff; das Färbezeug, s. v. w. Färbegeräth. — Ableit. von färben: die Färbung, das Färben; auch die Art, wie etwas gefärbt ist; der Färber, die Färberin, wer die Kunst zu färben versteht; insbes. wessen Gewerbe es ist, Wolle, Baumwolle, Garn, Seide und daraus verfertigte Stoffe zu färben, (Blau-, Schön-, Seidenfärber zc.); daher das Färberhandwerk, die Färberkunst, der Färbergeselle zc.; der Färberbaum, ein Baum, dessen Rinde gelb, dessen Wurzel aber röthlich färbt, (Schling-, Hirschhornbaum zc.); die Färberbeere, die Beere des Kreuz- od. Wegedorns, woraus ein schönes Sastgrün bereitet wird; die Färberblume, Namen des Ginsters, als eines Färbegewächses; (richtiger wäre: Färbbaum, = beere, = blume); die Färberei, die Färberkunst; das Geschäft und die Werkstatt des Färbers.

Farbel, f., -s, M. w. E. (aus dem ital. fardello, Bündel), oberd., ein Tuchmaß = 45 Barchet, jedes zu 24 Ellen.

Farn, m., -es, gew. das Farnkraut, b. als Farnkraut, (engl. fern; v. fahren, d. i. ausschließen, sich ausbreiten?), ein Pflanzengeschlecht!

mit vielen Unterarten, welches unmittelbar aus der Wurzel Blattstiele hervor-  
treibt und meist an feuchten, schattigen Orten wächst.

Farre, m., -n, M. -n (altd. phar, Dsche), ein junger Stier oder  
Ochse; die Färse, M. -n, eine junge Kuh, die noch nicht gefalbt hat;  
das Färsenkalb, ein Kalb weiblichen Geschlechts, Kuhkalb.

Fasan, m., -en, M. -en, n. U. -es, M. -e (lat. phasianus, vom  
Flusse Phasis in Asien, an welchem er vorzügl. einheimisch ist), ein hühner-  
artiger Vogel (Gold-, Silberfasan), der Fasanvogel; der Fasanhahn, das  
Männchen; die Fasanhenne, das Weibchen; das Fasanenhaus, der Fa-  
sanenhof, Haus oder geschlossener Hof, wo Fasanen gehegt werden, (fr.  
Fasanerie).

Fasch, m., -es, 1. M. -e (aus d. lat. fascia), Gerb. u. Lederhändl.,  
ein Stück Sohlenleder, eine Elle lang und zwei Ellen breit; 2. ohne M.,  
oberd., ein weißer Ausschlag auf der Zunge der Säuglinge, b. Schwamm.

Fasche oder Fäsche, w., M. -n (aus dem lat. fascia), landsch. eine  
Art Schnürbrust ohne Achselbänder.

Faschine, w., M. -n (ital. fascina, franz. fascine, aus dem lat. fa-  
scies), Reis- oder Strauchbündel zum Ausfüllen der Festungsgräben bei Be-  
lagerungen zc.

Fasching, m., -s, oberd. f. Fastnacht, s. d.

Fase 1., w., M. -n, Zimmerl., das Zapfenloch, worein der Kamm paßt.

Fase 2., w., M. -n, ober der Fasen, -s, M. w. E.; Berkl. das  
F ä s c h e n; gew. die Faser, M. -n, Berkl. das F ä s e r c h e n (verw. mit  
Faden; altd. fase, fahs, ein Haar), ein zarter kurzer Faden; bes. die fei-  
nen Abgänge von einem Faden, und alles was dem ähnlich ist; daher Fa-  
s e r n auch die kleinsten fadenähnlichen Theile von Thier- und Pflanzenkör-  
pern. — 3 seh.: faselnackt oder fasennackt, Bw., gem. f. völlig nackt, so  
daß man keinen Fasen auf dem Leibe hat. — Ableit.: fasen, faseln oder  
fäseln, und fasern, Zw. 1) ziel., die Fasen oder Fasern absondern, aus-  
ziehen; 2) rückz., sich -, die Fasen oder Fasern fahren lassen, sich in  
Fasern absondern; faserig oder selten fasisg, Bw., Fasern habend, aus  
Fasern bestehend; fasericht, Bw., Fasern ähnlich.

Fasel, m., -s, oder w., o. M. (holl. vassel, schwed. faesl), landsch.,  
die junge Brut von Fischen, Vögeln zc.; die Fortpflanzung von Thieren,  
die Zucht, entg. der Mastung, (zur Fasel füttern, zur Fasel gehen lassen);  
auch die Art, (ein Pferd von guter Fasel); ferner der Zuchtochs, Stier,  
Faselochs; so auch der Faselhammel, Schafbock; der Faselhengst; das  
Faselschwein, Faselvieh, zur Zucht bestimmtes Vieh; faseln, ziellos. Zw.  
mit haben, landsch., von Thieren, sich fortpflanzen od. vermehren, Junge  
werfen, (die Sau hat gefaselt).

Fasele, oder Faseole, gem. auch Fiole, w., M. -n (lat. faseolus,  
faselus), eine Art kleiner Bohnen, Schminckbohnen.

faseln, Zw., 1. f. Fase; 2. f. Fasel; 3. ziellos. Zw. mit haben (von  
dem oberd. fa sen, niederd. ba sen, vielleicht verw. mit dem schwed. fus, ge-  
schwind, lysa, eiten), flatterhaft und leichtsinnig denken, reden und han-  
deln; bes. wahnwüthig oder irre reden, von Kranken, (fr. phantastren); der  
Faselhans oder -görge, gem., ein faselnder, d. i. unüberlegt und albern  
redender und handelnder Mensch; faselhaft oder faselig, Bw., gem. f. flat-

terhaft, leichtsinnig, albern; die Faselei, faselhafte Denk- und Handlungsweise.

faselnackt, Fasen, Faser, fasern u. s. f. Fase.

Faß, f., -fies, M. Fässer, Verkl. das Fäßchen oder Fäßlein; (von fassen; altd. faz, engl. fat; lat. vas), urspr. jedes Gefäß, so noch in Zsch. wie: Tinten-, Salzfaß u. dgl.; gew. in engerem Sinne ein hölzernes aus Dauben zusammengesetztes und durch Reife zusammengehaltenes Gefäß, sinnv. Bottich, Kufe (Waschfaß), insbes. ein so beschaffenes bauchiges Gefäß mit einem Boden auf beiden Seiten, sinnv. Tonne, (Wein-, Bier-, Ölfaß u. c.); sprichw. dem Fasse den Boden einstoßen, d. i. eine Sache völlig zu Ende bringen oder verderben); ferner ein bestimmtes Maß (in diesem Sinne in der Mehrz. unverändert: Faß) für Flüssigkeiten (ein Faß Bier, zwei Faß Wein), und für trockene Dinge, bes. Getreide. — Zsch.: der Faßbaum, Forstw., zur Verfertigung von Fässern brauchbarer Baum; das Faßbier, in Fässern oder aus dem Fasse verkäufliches Bier, (entg. Flaschenbier); der Faßbinder, wer Fässer und überh. hölzerne Gefäße aus Dauben verfertigt, Bötticher, Küfner; die Faßbinderei; die Faßbutter, im Faß aufbewahrte Butter; die Faßdaube, s. Daube; faßfaul, Bw., einen unreinen Geschmack von dem Fasse habend; faß- oder fässerweise, Adv., in oder nach Fässern.

fassen, Zw. (das verst. fahen; niederd. faten), 1) ziel., ergreifen und halten, (etwas mit der Hand, mit den Zähnen; einen bei der Hand, bei den Haaren u. c.); in ein Gefäß thun, einfüllen, (Bier, Wein —, in Fässer füllen; Korn —, in Säcke u. c.); in eine Einfassung befestigen, (einen Stein in Gold —); einschließen, in sich aufnehmen und enthalten, (der Saal faßt hundert Personen; der Becher faßt ein Maß); uneig. etwas in wenig Worte, oder kurz —, gedrängt darstellen; ferner: sich Jemand's bemächtigen, ihn befallen, ergreifen, (ein plötzlicher Schauder faßte ihn); festhalten, (einen bei seinem Worte —, ihn bei einer Schwäche u. c.); mit den Sinnen wahrnehmen, (etwas in die Augen fassen); eine Empfindung oder Willensbestimmung in sich aufnehmen, (Muth, ein Herz, Liebe, Haß, einen Vorsatz oder Entschluß fassen); mit dem Gedächtnisse festhalten, mit dem Verstande aufnehmen, begreifen, einsehen, (einen Vortrag; auch zistlos: das Kind faßt leicht, schnell u. c.); 2) rückz., sich —, seiner selbst mächtig oder bewußt werden, sinnv. zu sich kommen, sich sammeln, zusammennehmen, beruhigen, (fasse dich; sich in Geduld fassen); daher das Adv. gefaßt als Bw., s. v. w. gesammelt, beruhigt; auf etwas gefaßt sein, darauf vorbereitet, gerüstet sein, (ich bin auf alles gefaßt; auch: sich auf etwas gefaßt machen); sich kurz —, wenig Worte gebrauchen; die Fassung, die Handlung des Fassens, eig., nur in einigen Bed. (z. B. die Fassung des Bieres, — eines Steines; auch der einschließende Reif selbst), u. uneig. (z. B. eines Entschlusses); bes. der bewußte, gesammelte, beruhigte Zustand des Gemüthes, das Gefaßtsein, (mit Fassung Leiden ertragen; aus der Fassung kommen; die Fassung verlieren); die Fassungsgabe, =kraft, das Fassungsvermögen, die Fähigkeit, etwas geistig zu fassen, zu begreifen u. c.; faßlich, Bw., was sich leicht fassen, d. i. begreifen, einsehen läßt, sinnv. begreiflich, verständlich, deutlich; die Faßlichkeit.

fast, Adv., 1) (altd. vase), vlt. f. sehr, (bibl. fast schön, fast schwer u. c.);

2) beinahe, bes. von einer Größe, Menge oder Zahl, an welcher nur wenig fehlt, während beinahe auch von Handlungen gebraucht wird, an deren Verwirklichung wenig fehlt, (z. B. ich wäre beinahe gefallen; aber: er ist fast so groß, wie sein Vater; so sind sie fast Alle &c.).

fasten, ziellos. Zw. mit haben (engl. fast; v. dem goth. fastan, halten, beobachten), sich aller oder doch gewisser Speisen, bes. des Fleisches, nach religiöser Vorschrift enthalten; die Fasten, o. E., oberd. die Faste, M. -n, die Enthaltung von allen, oder doch von Fleischspeisen; die Zeit, in welcher man fastet, insbes. in der römischen Kirche die 40tägige Fastenzeit vor dem Osterfeste. — *Sfeg.*: die Fastenblume, landsch. f. Schlüsselblume, Himmelschlüssel; die Fastenbretzel, in der Fastenzeit gebackene Bretzel; der Fastenprediger, die Fastenpredigt; die Fastenspeise; die Fastenzeit &c.; die Fastnacht, die Nacht vor Aschermittwoch, an welchem Tage die Fasten anfangen; auch der ganze Tag vor dieser Nacht u. bes. der Abend, auch Fastenabend, landsch. gem. Fastelabend genannt, auch Fastnachten, (ohne Artikel; z. B. auf oder zu Fastnachten); ferner die ganze Zeit vom Feste der heil. drei Könige an bis Aschermittwoch, welche bes. in katholischen Städten durch allerlei Volkslustbarkeiten gefeiert wird, oberd. Fasching, (fr. Carnaval); daher die Fastnachtluft od. = lustbarkeit; der Fastnachtsschmaus; das Fastnachtsspiel, ehem. eine Art Volksschauspiele; der Fastnachtssput, (f. Spuk) &c.; — der Fasttag, jeder Tag, an welchem man, bes. nach religiöser Vorschrift, fastet.

Fatsche, Fätsche, w., M. -n, (lat. fascia), oberd. gem. f. Binde, Bindel, Wickelband; daher fätschen, ziel. Zw., wickeln, windeln.

Fage, w., M. -n, Schiff, Streife, welche unten an die Segel befestigt werden, um mehr Wind zu fassen.

fauchen oder fauchzen, ziellos. Zw. mit haben (verw. mit hauchen), von Ragen, einen heftigen zischenden Hauchlaut hören lassen, wie die Ragen thun, wenn sie von Hunden &c. angegriffen werden.

faul, Bw., (goth. fuls; altd. u. niederd. ful; engl. foul; vergl. d. griech. γαῦλος); urspr. und noch landsch. hässlich, ungestalt; unrein, schmutzig, (niederd. faule Wäsche u. dgl.); in die auflösende Gährung übergegangen u. dadurch übelriechend und unbrauchbar geworden, (faule Eier, Fische; faules Obst, Holz u. dgl.; faule Fische auch uneig. gem. f. verdächtige Handlungen, erdichtete Entschuldigungen); auch die auflösende Gährung verrathend, (fauler Geruch, Geschmack); überh. unbrauchbar, unnütz, (faules Eisen, Gestein, d. i. brüchig gewordenes, mürbes); leer, nichtig, (faules Geschwäg, faule Sachen); von Menschen und Thieren, abgeneigt sich zu bewegen und zu arbeiten, sinnv. träge, lässig, schläfrig, verdrossen; daher der Fauler, ein Fauler, als Bw., ein träger Mensch; sich auf die faule Seite legen, d. i. sich der Trägheit ergeben. — *Sfeg.*: der Faulbaum, Namen versch. Bäume und Stauden, namentlich des Elfebeerbaumes, des Traubentirschbaumes, und des Hartriegels; die Faulbeere, die Frucht des Faulbaumes; die Faulbrut, die abgestandene, verdorbene Brut der Bienen, und die dadurch entstehende ansteckende Krankheit derselben; das Faulfieber, ein Fieber, bei welchem die Säfte des Körpers in Fäulniß übergehen; der Faulfleck oder = flecken, durch Fäulniß verursachter oder Fäulniß verrathender Fleck; faulflechtig, Bw., Faulflecke habend; das Faulthier, ein ausländ.



dishes, sehr träges Säugethier von der Größe einer Kase. — Ableit.: die Fäule, s. v. w. Fäulniß, s. d.; eine faule Stelle im Holze; eine Krankheit, bes. der Schafe; auch f. Mundfäule, s. d.; die Faulheit, selten eig. der Zustand des Faul- oder Verfaultseins; gew. f. Trägheit, völlige Unthätigkeit und Abneigung gegen Arbeit; die Fäulniß, der Zustand der auflösenden Gährung, (in Fäulniß übergehen zc.); faulig od. säulig, Bw., von der Fäulniß angegriffen; faulicht, Bw., dem Faulen ähnlich, Fäulniß verrathend, (ein faulichter Geschmack); faulen, ziellos. Zw. mit haben, faul werden, in Fäulniß gerathen, sinnv. verfaulen, verwesen; säulen, ziel. Zw., selten f. faulen machen; faulenzten, ziellos. Zw. mit haben, gem. f. nichtsthun, träge, unthätig sein; der Faulenzler, ein träger Müßiggänger; die Faulenzerei, das Faulenzlerleben.

Faum, w., -es, ohne M., oberd. f. Schaum; daher fäumen, Zw. 1) ziellos mit haben, schäumen; 2) ziel., vom Schaume befreien, abschäumen.

Faust, m., M. Fäuste; Verkl. das Fäustchen, (altb. und niederb. fust; landsch. auch Funst; engl. fist), die zusammengeballte Hand; auch überh. f. Hand mit dem Nebenbegriffe der Stärke oder Gewalt (mit dem Degen in der Faust), oder auch als Ausdruck der gem. Volkssprache, (z. B. die Arbeit geht ihm gut von der Faust; aus freier Faust, u. dgl.); sprichw. es paßt wie die Faust aufs Auge, d. i. ganz und gar nicht; ins Fäustchen lachen, d. i. sich boshaft oder heimtückisch über etwas freuen. — Setz.: die Faustbirn, eine faustdicke Birnenart, Pfundbirn; die Faustbüchse, oberd., ein kleines Schießgewehr, (Pistole); faustdick, Bw., von der Dicke einer Faust; faustgerecht, Bw., was man mit der Faust umfassen kann; der Fausthandschuh, Handschuh ohne Finger, entg. Fingerhandschuh; der Fausthobel, Zischl., eine Art kurzer dicker Hobel; der Faustkampf, ein Kampf mit den Fäusten, im Alterthum üblich und jetzt noch in England, (Boren); daher der Faustkämpfer; das Faustrecht, das Recht des Stärkeren, das Recht seine Ansprüche mit Waffengewalt geltend zu machen; der Faustschlag, = streich, Schlag oder Streich mit der Faust; die Faustspinne, eine Spinnenart von der Größe einer Mannshand, auf der Insel Java lebend. — Ableit.: der Fäustel, -s, M. w. E., Bergw., ein eiserner Hammer; der Fäustling, -es, M. -e, oberd., ein Stock; ein kleines Schießgewehr, (Pistole); Bergw., ein Stein, den man mit der Hand halten kann; auch f. Fausthandschuh; fausten, ziel. Zw., oberd., mit der Faust schlagen; Putm., mit der Faust ausziehen, ausdehnen.

Faren, M., o. E. (wahrsch. verw. mit fachen, fackeln), gem. f. possierliche Bewegungen, kurzweilige Possen; der Farenmacher, Possenreißer.

Feberkraut, f., eine Art des Helmkrautes, Fleckenkraut.

Februar, m., -s (lat. februaris), der zweite Monat des Jahres, deutsch: Hornung.

fechten, ziellos. Zw. mit haben, ablaut.: sichts oder sichts, sichts; Imper. sichts; Impf. fecht, Conj. söchte; Ww. gefochten, (altb. fehtan, engl. fight; wahrsch. das verst. fegen, verw. mit wegen, d. i. bewegen, fachen zc.), urspr. schnell hin und her fahren, die Luft durchschneiden, (mit den Händen fechten); gew. mit dem Degen oder Schwerte kämpfen; in weiterem Sinne überh. mit Waffen kämpfen, streiten, (das Heer fecht mit

großer Tapferkeit); uneig. f. streiten, angreifen und Widerstand leisten, (mit Worten, mit der Feder fechten; mit einem Schatten —, d. i. eine nichtige Einbildung bekämpfen); in engerem Sinne, den Degen kunstmäßig führen, (fechten lernen z.); von Handwerksburschen f. betteln, (fechten gehen). — 3. S. g.: der Fechtboden, der Boden oder Saal, auf welchem Fechtübungen angestellt werden; der Fechtplatz, die Fechtschule; der Fechtdegen, das Fechteisen, ein Degen, dessen Klinge ein dünner Stahlstab ist, und der an der Spitze einen platten Knopf hat, zu Fechtübungen, (fr. Rappier); der Fechthandschuh, Handschuhe von starkem Leder, die man beim Fechten trägt; die Fechtkunst, die Kunst, den Degen geschickt und nach Regeln zu führen; der Fechtmeister, wer diese Kunst lehrt; die Fechtschule, Fechtübung z. — Ableit.: der Fechter, überh. wer sicht, kämpft; insbes. wer den Degen kunstmäßig zu führen versteht; daher: der Fechterkampf; das Fechterspiel; der Fechterstreich, uneig. ein verstellter Angriff, eine verfängliche List.

Feder, w., M. - n, Berkl. das Federchen (altb. federa; niederb. Fedder, engl. leather; verw. mit dem griech. πτερόν), die leichten elastischen Körper, mit denen die Haut der Vögel bedeckt ist, (sprichw. an den Federn erkennt man den Vogel, d. i. aus dem Äußeren läßt sich auf das Innere schließen; sich mit fremden Federn schmücken, d. i. sich fremde Vorzüge zueignen); besondere Arten von Federn, z. B. zum Puz (Hutfeder), zu Betten (Bettfedern; in den Federn liegen), bes. die zum Schreiben dienenden Niele der Schwungfedern von Gänsen, Schwänen, Raben z., (Schreibfeder; eine Feder schneiden; die Feder schreibt gut z.; daher uneig. die Feder gut, geschickt z. führen, d. i. gut z. schreiben; eine scharfe, spizige Feder, d. i. Schreibart; einem etwas in die Feder sagen, d. i. es ihm zum Niederschreiben vorsagen, fr. dictiren; ein Mann von der Feder, bes. Bergw., der mehr mit Schreiben, Rechnungswesen z., als mit dem Bergbau selbst beschäftigt ist; entg. ein Bergmann vom Leber); daher auch andere zum Schreiben oder Zeichnen dienende Werkzeuge von Metall z., (Blei-, Reißfeder z.); ferner die Flossen der Fische, (Klopfedern); Säg., die Borsten der wilden Schweine und die Stacheln der Igel; der kurze Schwanz des Rothwilds und der Hasen; auch der starke mit einem Knebel versehene Spieß, auf welchem man die wilden Schweine anlaufen läßt, (Schweinsfeder, Knebelspieß, Fangeisen); verschiedene keilförmige Werkzeuge, (wohl von der federähnlichen Form); endlich ein längliches dünnes Stück Stahl, oder stählernes Blech, welches, wenn man es biegt und wieder losläßt, in seine vorige Lage zurückschnellt, von der federähnlichen Prallkraft (Elasticität) so genannt, (Stahlfeder in Uhren, Schließern, an Wagen z.). — 3. S. g.: der Federball, ein auf einer Seite mit kleinen Federn besetzter Spielball; das Federbett, ein mit Federn ausgestopftes Bett; die Federbinse, ein Namen des gemeinen Wollgrases; das Federblech, eine Art schwaches Blech; die Federbüchse, das Federrohr, eine gew. runde Büchse zur Aufbewahrung der Schreibfedern, (fr. Pen-  
nal); der Federbusch, ein Busch von Federn, natürlich (auf dem Kopfe mancher Vögel), oder künstlich gemacht (auf Hüten u. dgl.); das Federerz, ein mit Arsenik, Schwefel und Spießglas vermischtes Silbererz in Freiberg; der Federfechter, verächtl. f. einen streitsüchtigen Schriftsteller; federfüßig, Bw., besiedelte Füße habend; das Federgras, eine Grasart mit langer gewundener Granne; der Federhandel; der Federhändler; federhart, Bw.,

hart und zugleich biegsam wie eine Stahlfeder; das **Federharz**, ein lederartiges, sehr zähes und elastisches Harz, (fr. Gummi elasticum); der **Federheld**, spöttlich f. einen großthuenden Schriftsteller; der **Federhut**, ein mit Federn geschmückter Hut; der **Federkiel**, der feste, unten hohle Theil einer Feder, bes. einer Schreibfeder, auch **Federpose** oder **=spule** genannt; das **Federkissen**, ein mit Federn ausgestopftes Kissen; die **Federkraft**, **Spann-**, oder **Schnellkraft**, (fr. Elasticität); **federkräftig**, **Bw.**, **schnellkräftig**, **prall**, (fr. elastisch); der **Federkrieg**, **=kampf**, **=streit**, ein schriftlich geführter Streit; die **Federlappen**, o. **E.**, **Lüg.**, **Federbüschel**, an Leinen befestigt, um das Wild zu scheuchen; **federleicht**, **Bw.**, **leicht wie eine Feder**, **sehr leicht**; das **Federlesen**, das **Lesen**, **Reinigen** der Federn; **uneig.** nicht viel Federlesens machen, d. i. keine Umstände machen, nicht lange zaudern; das **Federmesser**, ein kleines zum Schneiden der Schreibfedern bestimmtes Messer; die **Federnelke**, eine einfache Nelkenart mit vierspaltigen haarigen Kronen; das **Federsalz**, eine Art Steinsalz in zarten Krystallspitzen; das **Federschleifen**, das **Schleifen** der Federn, d. i. das **Abziehen** der weichen Theile oder der Fahne von dem Kiele; daher der **Federschleifer**, die **Federschleiferin**; der **Federschmücker**, die **Federschmückerin**, wer Federn färbt und zum Putz bereitet; das **Federspiel**, s. v. w. **Federlappen**, s. d.; ferner f. **Falkenbeize**; **landsch.** f. **Federwild**; auch ein Spiel mit einem zugespitzten Federkiele, mit welchem man allerlei kleine geschnitzte Geräthschaften nach einander aus einem Haufen heraushebt; die **Federspule**, s. **Federkiel**; der **Federstahl**, **dünnere**, **federharter Stahl**; der **Federstaub**, die weichen Bauchfedern der Vögel, **Flaumfedern**; der **Federstrich**, ein **Strich**, **Zug** mit der Schreibfeder, (etwas durch einen Federstrich bewirkt zc.); die **Federuhr**, eine Uhr, die durch eine Stahlfeder in Bewegung gesetzt wird; das **Federvieh**, **zahmes Geflügel**; das **Federwild** od. **=wildbret**, alles wilde Geflügel; die **Federzeichnung**, eine mit der Feder gemachte Zeichnung. — **Ableit.**: **federig**, **Bw.**, **Federn habend**, **voll Federn**, mit Federn bedeckt; **federicht**, **Bw.**, **federähnlich**, (z. B. **federichte Grannen**, **federichtes Erz** zc.); **federn**, **Bw.** 1) **ziellos mit haben**, die Federn fahren lassen, (die Betten federn); 2) **rückz.**, **sich** —, von den Vögeln, die Federn wechseln, **neue Federn bekommen**, s. v. w. **sich mausern**.

**Fée** (zweifelh.), **w.**, **M.** -n, alt auch die **Fei** oder **Fëie** (aus dem franz. **fée**; ital. **fata**), **fabelhafte Geisterwesen weiblichen Geschlechts**, **Zauberinnen höherer Art**; daher der **Feenkönig**, die **Feenkönigin**; das **Feenmärchen**; das **Feenreich**; die **Feenwelt**; **feenhaft**, **Bw.**, **feenartig** od. **=ähnlich**, **zauberhaft**; die **Feerei**, **Zauberei**; **Feenwelt**.

**Fege**, **w.**, **landsch.**, die **Fruchthülle** der neugeborenen Pferde, Kühe, Ziegen und Schafe.

**fegen**, **ziel.** **Bw.** (verw. mit **bewegen**, **fechten**, **fachen** zc.), **urspr.** mit dem Arm oder einem Werkzeuge hin und her fahren; daher durch **Reiben** mit dem Besen, der Bürste oder andern Werkzeugen **reinigen**, **sinnw.** **lehren**, (die Stube, den Schornstein, einen Graben; ein Schwert, metallenes Geschirr —, **putzen**, **scheuern**); **uneig.** **Getreide** —, es durch ein stehendes Sieb reinigen; **einem den Beutel** —, d. i. **leer machen**; **einen** —, **gem.** f. **ihm einen derben Verweis geben**; die **Fege**, **landsch.** f. das **Fegen** oder **Reinigen**; auch verschiedene Werkzeuge zum Fegen oder Reinigen, (z. B. die **Kornfege**, ein stehendes Drathsieb). — **Beß.**: das **Fegeseuer**, **Reinigungs-**

feuer für die Seelen der Verstorbenen, ehe sie in den Himmel gelangen; der Fegehammer, ein Hammer in Salzwerken, mit welchem man die Pfannen fegt, d. i. den Salzstein abschlägt. — Ableit.: der Feger, die Fegerinn, wer etwas fegt, bes. in Bes. wie Schornstein-, Schwertfeger zc.; das Fegsel, oberd., der ausgefegte Unrath, gew. Kehrriech.

Fehde 1., w., M. -n (von fehtan, fehden, d. i. fechten, also = Gefecht), alt und dicht., eine thätliche Feindseligkeit, Waffenkampf bes. zwischen einzelnen Personen u. Parteien, versch. Krieg; uneig. überh. f. Streit; der Fehdebrief, ein Schreiben, durch welches man Jemandem Fehde ankündigt, schriftliche Ausforderung; das Fehdegut, ein Lehngut, sofern es als Belohnung für geleistete Kriegsdienste ertheilt ward, (fr. Feudum); der Fehdehandschuh, ein Handschuh, welchen man demjenigen zuwarf, den man zur Fehde herausforderte; das Fehderecht, das mit einem Fehdegut verbundene Recht, (fr. Feudalrecht); fehden, ziellos. Zw., selten f. Fehde haben, Krieg führen.

Fehde 2. (verw. mit d. lat. fides, ital. fede), vlt. f. Sicherheit, Bürgschaft; daher Urfehde, (s. d.).

Fehde, w., M. -n, landsch. auch der Feh (von dem altd. feh, bunt; vergl. Buntwert), Benennung verschiedener Arten Pelzwerk, namentl. der Felle des sibirischen Eichhorns und des ausländischen Marders; auch diese Thiere selbst; schwarze Fehde, der schwarzgraue Rücken des sibir. Eichhorns, Fehrücken; weiße Fehde, der weiße Bauch dieses Thieres, die Fehwamme; der Fehhändler, landsch. f. Kürschner.

fehl, Nw. (das Wurzelwort v. fehlen), der Absicht oder den Regeln zuwider, falsch; auch vergebens, eitel; nur in trennbarer Bes. mit Zw. und Sw. zur Bezeichnung einer verfehlten oder mißlungenen Handlung, (sinnv. die Vors. miß und ver); daher: fehlbitten, ziellos. Zw., vergebens bitten; die Fehlbitte, eine ihren Zweck verfehlende, vergebliche Bitte; fehl drucken, ziel. Zw., falsch drucken, verdrucken; der Fehldruck, der falsche, fehlerhafte Druck; auch ein seinen Zweck verfehlendes Buch, Mißdruck; fehl fahren, ziellos. Zw. mit sein, irre fahren; fehl führen, ziel. Zw., irre führen; fehl gebären, ziel. Zw., zu früh gebären, ehe die Frucht reif ist, (fr. abortiren); die Fehlgeburt, unzeitige Geburt; fehl gehen, ziellos. Zw. mit sein, irre gehen, einen falschen Weg einschlagen; der Fehlgang, Irreweg, vergeblicher Gang; fehl greifen, ziellos. Zw. mit haben, falsch oder daneben greifen, sich vergreifen; bes. uneig. unrichtige Mittel ergreifen; der Fehlgriff, falscher oder vergeblicher Griff, Mißgriff; so auch fehl hauen, ziellos. Zw. mit haben; der Fehlhieb; das Fehljahr, f. v. w. Mißjahr; der Fehlkauf, ein verfehlter Kauf, wobei man seine Rechnung nicht findet; fehl kaufen, ziel. Zw., einen Fehlkauf thun; fehl laufen, ziellos. Zw. mit sein, fehlreiten, ziel. Zw., fehlreiten, ziellos. Zw. mit sein, irre laufen, leiten, reiten; der Fehltritt, ein Ritt auf falschem Wege; ein vergeblicher Ritt; fehl schießen, ziellos. Zw. mit haben, im Schießen verfehlen, vorbeischießen; uneig. in seiner Vermuthung irren, (fehlgeschossen!); der Fehlschuß; fehl schlagen, ziellos. Zw. mit haben, im Schlagen fehlen, nicht treffen; gew. uneig. mit sein f. mißlingen, vereitelt werden, (Alles schlägt ihm fehl; fehlgeschlagene Unternehmungen); der Fehlschlag, ein verfehlter, nicht treffender Schlag; das Fehlschlagen, Mißlingen; fehl schließen, ziellos. Zw. mit haben, im

Schließen irren, falsch schließen; der Fehlschluss, ein falscher, unrichtiger Schluss; fehlschneiden, = schreiben, = schreiten, = springen, = stechen, = stoßen, ziellos. Zw., falsch schneiden, schreiben (sinnv. verschreiben), schreiten zc.; daher der Fehlschnitt, = schritt, = sprung, = stich, = stoß; fehltreten, ziellos. Zw. mit haben, falsch-, vorbeitreten; der Fehltritt, ein falscher Tritt; uneig. ein Vergehen, ein begangener Fehler; fehlerwerfen, ziellos. Zw. mit haben, das Ziel des Wurfs nicht treffen; der Fehlwurf; fehlszeichnen, ziel. Zw., falsch zeichnen, verzeichnen; fehlsziehen, ziellos. Zw., falsch oder vergeblich ziehen; der Fehlzug, falscher oder vergeblicher Zug, (eine Niete in der Lotterie); fehlszielen, ziellos. Zw. mit haben, falsch-, vorbeiszielen. — der Feh!, -es, M. -e (niederb. Feit; engl. fail), alt u. dicht. f. Fehler, f. d., (es ist kein Feh! an ihm, ohne Feh!); daher fehlos, Bw., ohne Feh!, fehlerlos. — fehlen, ziellos. Zw. mit haben (niederb. feilen; engl. fail; verw. mit fallen, dem lat. fallere, franz. faillir), überh. aus Übereilung od. mangelnder Erkenntniß nicht so handeln, wie man wollte oder sollte; insbes. das Ziel nicht erreichen, nicht treffen, verfehlen, (er fehlte beim Schießen; auch ziel., der Jäger fehlte den Hasen, z. verfehlte; u. ehem. mit dem Gen.: sie fehlen ihres Weges); irren, sich von der Wahrheit entfernen, (weit gefehlt); gefeh- oder regelwidrig handeln, Fehler begehen, (in der Aussprache, im Schreiben fehlen); dem Sittengesetz zuwider handeln, sündigen, (ich habe gefehlt); misfelingen, fehlschlagen, (es kann ihm nicht fehlen); abwesend, entfernt sein, nicht gegenwärtig oder vorhanden sein, mangeln, abgehen, gebrechen, (er fehlte in der Versammlung; es fehlten noch einige Thaler an der Summe; das fehlte mir noch!); auch unp. es fehlt an einem oder an etwas, (an mir soll es nicht fehlen, d. i. ich werde nichts dabei versäumen; es fehlt ihm an Gelde zc.; es fehlte nicht viel, so wäre er ertrunken, d. i. beinahe wäre er zc.); ferner einen Mangel, eine Unvollkommenheit, einen Schaden empfinden, sowohl am Leibe, als am Gemüthe, (was fehlt dir?). — Ableit.: fehlbar, Bw., fähig zu fehlen, zu irren; daher die Fehlbarkeit; der Fehler, -s, M. w. G., Verfehlung des Zieles, (entg. Treffer); gew. eine Abweichung von der Vollkommenheit oder Richtigkeit, ein Gebrechen (ein Fehler am Auge zc.), eine Unrichtigkeit, (Sprach-, Schreibfehler u. dgl.); Abweichung von der sittlichen Vollkommenheit, Verstoß gegen das Sittengesetz (Fehler begehen, seine Fehler bereuen und verbessern), unvollkommene sittliche Beschaffenheit, unsittliche Neigung, milder als Laster, (er hat manche Fehler an sich); sinnv. Mangel, welches jedoch nur die Abwesenheit einer zur Vollkommenheit nöthigen Eigenschaft bezeichnet, Fehler hingegen das Vorhandensein der entgegengesetzten Unvollkommenheit; fehlerfrei oder fehlerlos, Bw., frei von Fehlern, ohne Fehler; die Fehlerlosigkeit; fehlervoll, Bw., voll von Fehlern; fehlerhaft, Bw., Fehler habend oder enthaltend, sinnv. mangelhaft, unrichtig, unvollkommen; die Fehlerhaftigkeit.

Fehm, w., M. -en, 1. (ehm. auch Behm, Feim; wahrsch. v. fahen, fassen, wie Bann von binden; daher verfehm = verbannen), altsäch. f. Blutbann, Halsgericht, die peinliche Gerichtsbarkeit, deren Ausübung, u. das Gericht selbst, welches sie ausübt, das Fehmgericht, bes. ein ehemal. peinliches Gericht in Westphalen, (auch heimliches Gericht, Fehmdinge, Freigericht genannt); daher: das Fehmrecht; der Fehmrichter zc.; die Fehm-

statt od. Stätte, Ort des Fehmgerichtes; auch landsch. f. Nichtplatz; fehmen, ziel. Zw., vlt., vor das Fehmgericht ziehen u. hinrichten; — die Fehm 2. (wahrsch. gleichfalls von fahen, einfassen, umschließen; also urspr. ein umschlossener Waldraum), landsch. die Frucht der Eichen und Buchen als Schweinemast, (die Schweine in die Fehm treiben, aus der Fehm nehmen); auch das Recht zur Nutzung dieser Mast; daher das Fehmschwein.

Fehm, m., -es, M. -e, oder der Fehmen, -s, M. w. E., landsch., ein Haufen Scheitholz, Kasten, Faden; auch ein außerhalb der Scheuer errichteter großer Getreide-, Stroh- oder Heuhaufen, ein Schober, (gem. auch Feim, Feimen).

Fehn, f., -s, M. -e (altfries. fen, Morast), landsch., Moor- oder Dorfland; der Fehnker, -s, Dorfgräber; das Fehnkerschiff, beim Dorfgraben gebrauchtes Fahrzeug.

Fei, Feie, w., f. v. w. Fee, f. d.

Feier, w., M. selten -n, ehem. Feier, (niederd. Fire; altd. fira, v. dem Stamm fir, ruhig, still; vergl. das lat. feriae), die Ruhe von den alltäglichen Arbeiten; die Begehung eines merkwürdigen, bes. eines religiös geheiligten Tages durch Ruhe von der Arbeit, gottesdienstliche Übung oder Festlichkeiten, (Geburtstagsfeier, Feier der Sonn- und Festtage zc.; versch. Feste). — Bsp.: der Feierabend, die arbeitsfreie Abendzeit, der Beschluß der Tagesarbeit, (Feierabend machen); ehem. auch der Abend vor einem Feiertage, der heilige Abend; der Feierbursche, Handw., ein Gesell, der keine Arbeit hat; die Feiereiche, eine Art Eichen mit länglichen, schmalen und kleinen Blättern; der Feiergesang, ein feierlicher Gesang, Festgesang; das Feierkleid, ein Kleid, welches man bei feierlichen Gelegenheiten trägt, Festkleid; so auch der Feierschmuck; die Feierstunde, Ruhestunde, festliche Stunde; der Feiertag, Ruhetag; gottesdienstlicher Festtag; feiertäglich, Bw., dem Feiertage gemäß oder angehörig; der Feierzug, ein feierlicher, bes. gottesdienstlicher Zug, (fr. Procession). — Ableit.: feierlich, Bw. u. Bw., der Feier eines wichtigen, heiligen Tages gemäß, sinnv. festlich, (einen Tag feierlich begehen; eine feierliche Stille); durch Nebenumstände wichtig, nachdrücklich, heilig gemacht, (feierlicher Ernst; ein feierliches Versprechen); würdevoll, erhaben, voll hohen Ernstes, (feierlicher Ton, feierliche Rede zc.); die Feierlichkeit, das Feierlichsein einer Sache; auch die Handlungen od. Veranstaltungen, wodurch etwas feierlich gemacht wird, (große Feierlichkeiten zc.); feiern, Zw. 1) ziellos mit haben, von der Arbeit ruhen; uneig. f. müßig gehen; zaudern; dicht. f. andächtig schweigen; 2) ziel., etwas, einen Tag, ein Ereigniß -, feierlich, bes. durch Gottesdienst zc. begehen; einen -, ihn feierlich verehren, erheben, preisen, verherrlichen, (Gott den Herrn -); überh. hoch verehren, hoch halten, so bes. das Ww. gefeiert als Bw., (Göthe, Schüler zc. sind gefeierte Namen).

Feifel, w., M. -n (niederd. Bivel, mittl. lat. vivolae), die Speicheldrüsen der Pferde, bes. die hinter den Kinnbacken nahe den Ohren liegenden; der in diesen Drüsen befindliche Eiter, und eine angeblich dadurch verursachte Krankheit der Pferde; einem Pferde die Feifel reißen, d. i. die Speicheldrüsen ausschneiden.

feig, oder gew. feige, Bw., (niederd. feeg; verw. mit weich; altd. veich, dem Tode nahe, todt); mürbe, locker, faul, nur noch im Bergw., (feiges

Gestein, feige Schächte); gew. von Menschen, aus Schwäche die Gefahr scheuend, sinnv. muthlos, verzagt, furchtsam, (eine feige Memme, gem. verächtl. f. ein feiger Mensch); feigherzig, Bw., ein feiges Herz habend, feige; die Feigherzigkeit, f. v. w. die Feigheit, Muthlosigkeit, Verzagttheit; der Feigling, -es, M. -e, ein feiger Mensch.

Feige, w., M. -n (niederb. Fige; lat. ficus, franz. figue), eine aus Asien stammende birn-förmige fleischichte Baumsfrucht, die Frucht des Feigenbaumes; einige andere Gewächse wegen der Ähnlichkeit ihrer Früchte od. Blätter; auch die Benennung einiger feigenförmigen Schneckenarten, Feigenschnecken; sprichw. einem die Feigen weisen, oberd. f. ihm mit geballter Faust drohen; die Feigblätter oder =warze, fehlerhafte Erhöhung oder Auswuchs auf der Haut, bes. am After u. an den Geschlechtstheilen, meist als Folge der Lustseuche; die Feigbohne, eine Bohnenart, auch Wolfs- oder Saubohne genannt; der Feigenapfel, eine Art kleiner feigenähnlicher Äpfel; das Feigenblatt, uneig. Täg., der Geschlechtstheil der Rehe und Hinde; der Feigenbohrer, eine Art Gallwespe, die ihre Brut in die Früchte der wilden Feigen legt; die Feigendrossel, oberd. f. Grasmücke, auch Feigenschneepfe, Feigenfresser; feigenförmig, Bw., die Form einer Feige habend.

feil, Bw. und Bw. (niederb. vele; altd. vail; vergl. das lat. vilis), zum Verkaufe bestimmt, verkäuflich, (etwas feil haben, feil bieten, d. i. zum Verkauf anbieten; diese Sache ist mir um vieles Geld nicht feil); uneig. wer sich gleichsam selbst verkauft, sich mit Geld erkaufen oder bestechen läßt, für Geld preis giebt, (eine feile Seele, ein feiler Mörder, eine feile Dirne); das Feilbieten, die Feilbietung; die Feilheit, das Feilsein einer Sache oder Person; die Feilschaft, M. -en, landsch. gem. f. zum Verkauf bestimmte Waaren; feilen, ziel. Zw., landsch. f. feil haben, feil bieten; nach dem Preise einer Waare fragen und darum handeln; in diesem Sinne gew. feilschen, ziellos. Zw., um etwas —, d. i. handeln, dingen.

feilen, ziel. Zw. (niederb. filen, engl. file; urspr. überh. reiben, verw. mit fiedeln, und dem lat. polire), mit der Feile bearbeiten; uneig. überh. glätten, das Äußere eines Werkes mit Sorgfalt vervollkommen, (eine Schrift); die Feile, M. -n, Werkfl. das Feilschen (altd. fila, niederb. file, engl. file), ein stählernes Werkzeug mit einer scharfen, rauhen Oberfläche, mit welchem Metall und andere harte Körper durch Reiben bearbeitet werden, (versch. Raspel); uneig. die sorgfältige äußerliche Vervollkommnung, Abglättung eines Werkes. — 3 feh.: der Feilbogen, Schloss, eine in einen eisernen Bogen gespannte Feile oder Säge zum Zerschneiden von Metall; die Feilspäne, der Feilstaub, beim Feilen abfallende Späne oder Staub; der Feilstrich, ein Strich mit der Feile und die davon zurückgebliebene Spur; der Feilhauer, ein Schmied, der Feilen hauer, d. i. verfertigt. — Ableit.: feilbar, Bw., was gefeilt werden kann; das Feilicht, oder Feilsel, -s, o. M., f. v. w. Feilstaub, Feilspäne.

Feim, m., -es, feimen, Zw., f. v. w. Faum, fäumen, f. d.

Feim, w., f. v. w. Fehm, f. d.

fein, Bw. und Bw. (niederb. fin; engl. fine, franz. fin, mittl. lat. finus), dünn, zart mit dem Nebenbegriff des daran gewendeten Fleißes, des besseren Ansehens und größeren Werthes, entg. grob, (feines Garn, feine Wolle, feine Nadeln zc.); aus feinen Theilen gemacht oder bestehend, (feine Beine

wand, ein feiner Hut, feines Mehl *zc.*); von fremdem Zusatz gereinigt, geläutert, (feiner Zucker, feines Gold *zc.*); überh. mit Kunst und Sorgfalt gearbeitet, (feine Arbeit, feine Waaren); uneig. auf eine künstliche oder scharfsinnige Art verdeckt oder eingekleidet, nur für scharfsinnige Wahrnehmung bemerkbar, sinnv. zart, schlau, entg. plump, (ein fein angelegter Plan; einem etwas auf eine feine Art sagen; ein feines Lob; ein feiner Unterschied *zc.*); von den äußeren Sinnen oder dem inneren Sinn, für zarte Eindrücke empfänglich, fähig auch die verborgenen Eigenschaften wahrzunehmen, sinnv. scharf, scharfsinnig, (ein feiner Geruch, Geschmack, feines Gesicht; ein feiner Kopf); daher auch *f.* klug, listig, schlau, verschlagen, (feine Staatskunst, ein feiner Fuchs); ferner: ein angenehmes Äußeres habend, schön, hübsch, artig, (eine feine Gestalt; mein feines Liebchen, auch *Feinsliebchen*, alt *f.* schönes Liebchen); bes. reinlich, sauber, nett, gepuzt, (fein gekleidet sein); dem Anstande gemäß, sittsam, höflich, äußerlich wohlgebildet, (ein feiner Mensch, feine Lebensart); alt auch: dem Sittengesetze gemäß, (euer Ruhm ist nicht fein); gem. *f.* gut, ansehnlich, nicht gemein, (ein feines Vermögen); *fein* als *Nw.* in der vertraulichen Umgangsspr. auch bloß verstärkend, *f.* gehörig, recht, sehr, (lebt fein verträglich; mach' es fein kurz *zc.*). — *Seh.*: das Feingefühl, der Feinsinn, sinnv. Zartgefühl, Zartfönn; feinsinnig, *Bw.*, fein fühlend, zart- oder scharfsinnig; der Feinmaler, Kleinmaler, (*fr.* Miniaturmaler); die Feinmalerei; feinsichtig, *Bw.*, fein, scharf sehend. — *Ableit.*: die Feine, gew. die Feinheit, das Feinsein, die feine Beschaffenheit einer Sache, in allen eig. u. uneig. Bed. des Wortes; auch eine feine Sache selbst, nur in uneig. Bedeutung: ein feiner Gedanke, eine feine Wendung, ein feiner Zug, Mehrh. *Feinheiten*; feinen oder feinern (gew. verfeinern), verfl. auch feineln, *ziel. Zw.*, fein od. feiner machen, reinigen, (den Zucker feinen, *fr.* raffiniren).

feind, unbeugs. *Bw.*, Haß oder Abneigung empfindend und zeigend, mit dem *Dat.* der Person, (einem feind sein oder werden); der Feind, -es, *M.* -e (alt*d.* *hant.*, eig. das *Nw.* von dem alten *Zw.* *hian*, hassen, also ein Hassender; nieder*d.* *fiend*; engl. *fiend*), die Feindin, *M.* -en, wer Haß gegen Jemand empfindet und demselben zu Schaden sucht, sinnv. Gegner, Widersacher; auch wer Abneigung oder Widerwillen gegen eine Sache fühlt und äußert, (ein Feind der Arbeit, des Spielens); uneig. von nachtheilig oder zerstörend wirkenden Dingen, (Leidenschaft ist eine Feindin der Gesundheit); in engerem Sinne, wer Andere im Kriege mit offener Gewalt bekämpft, in diesem Sinne oft als Sammelwort, (der Feind rückt in das Land, ist geschlagen *zc.*); der böse Feind, der Teufel. — *Ableit.*: feindlich, *Nw.* und *Bw.*, gleich einem Feinde, nach Art eines Feindes, (feindlich gegen Jemand gesinnt sein, ihn feindlich behandeln); einem Feinde angemessen, (feindliche Bestimmungen); dem Feinde gehörig, (das feindliche Gebiet, Lager u. dgl.); uneig. *f.* widerwärtig, widrig, ungünstig, (ein feindliches Schicksal; feindliche Farben, *Mal.*, nicht zu einander passende); die Feindlichkeit, das Feindlichsein, die feindliche Beschaffenheit oder Gesinnung; feindselig, *Bw.*, zur Feindschaft geneigt, und diese Neigung verrathend, sinnv. gehässig; die Feindseligkeit, die feindselige Gesinnung; auch eine einzelne feindselige Handlung, (mit den Feindseligkeiten den Anfang machen); die Feindschaft, die Empfindung des Hasses, und die Neigung, den-



denselben zu äußern, auch das feindliche Verhältniß oder Vernehmen; feindschaftlich, Bw., selten f. Feindschaft verrathend, feindlich; feinden, ziel. Bw. f. hassen, nur landsch. und in Bes. und Ableit. wie anfeinden, be-, verfeinden.

feist, Bw. (alt. feizzit), bes. oberd. f. fett, wohlgenährt, wohlbeleibt, gemästet; das Feist, -es, M., das Fett des Rothwildes, welches auf den Bimern liegt; daher das Feistjagen, ein Jagen in der Feistzeit, d. i. zur Zeit, wenn die Hirsche fett sind; die Feiste, Feistheit oder Feistigkeit, das Feistsein, die Fette oder Fettheit; feisten, ziel. Bw., oberd. f. fett machen, mästen.

Felbel, m., -s (verw. mit dem ital. felpa, engl. velvet; vergl. das lat. vellus), ein Halbsammet, dessen Aufzug Seide, der Einschlag aber Garn ist.

Felch, m., -es, M. -e, oder die Felche, M. -n, f. v. w. Walche, ein Fisch.

Feld, f., -es, M. -er, Verkl. das Feldchen (alt. felt; engl. field; altniederd. solda, Land), ein ebener Theil der Erdoberfläche, Ebene, entg. dem Gebirge; daher uneig. gewisse abgegrenzte oder vertiefte Flächen an verschiedenen Kunstwerken, z. B. Bauk., die Zwischenräume zwischen den Säulen, zwischen den Balken an der Decke eines Gebäudes u. dgl.; die Oberfläche eines Wappenschildes oder eine Abtheilung derselben, (z. B. ein schwarzer Adler in goldnem Felde); die abgetheilten Vierecke auf Schach- und Damenspieltischen, u. dgl.; auch der Umfang des Wissens oder des Berufs, dem man sich gewidmet hat, sinnv. Fach, Gebiet, (er ist da ganz in seinem Felde); überh. f. Raum, Spielraum, (Sprichw. die Sache ist oder liegt noch in weitem Felde, d. i. sie ist von der Ausführung noch weit entfernt); in bestimmterer Bedeutung: das offene Land außerhalb der Städte und Dörfer, sinnv. Land, Gefilde, (auf freiem Felde, über Feld gehen), bes. in sofern es zum Getreidebau bestimmt ist, sinnv. Flur, Acker; entg. Wiese, Gartenland, Wald etc., (das Feld bauen); Bergw., der Theil eines Gebirges, der zum Bergbau gebraucht werden kann, (das Feld aufschließen, öffnen); ferner das offene Land als Aufenthaltort od. Lagerplatz eines Heeres, (ins Feld rücken, gegen Jemand zu Felde ziehen, d. i. überh. ihn mit offener Gewalt bekämpfen); bes. der Platz, auf welchem eine Schlacht geliefert wird oder geliefert worden ist, das Schlachtfeld, (der Feind wurde aus dem Felde geschlagen; das Feld räumen, behaupten etc.). — Bes.: die Feldameise, eine kleine auf Feldern und Wiesen lebende Ameisenart; die Feldarbeit, zum Landbau gehörige Arbeit; der Feldbäcker, ein Bäcker für ein Heer im Felde; das Feldbanner, Kriegsbanner oder Fahne; der Feldbau, Land-, Ackerbau; der Feldbauer, wer das Feld baut; das Feldbett, ein leichtes Bettgestell, welches zusammengesetzt werden kann, zum Gebrauch im Felde; die Feldbiene, eine Art wilder Bienen, Waldbiene, (entg. Gartenbiene); die Feldbinde, Leibbinde der Offiziere, Scharpe; die Feldblume, jede auf dem Felde wild wachsende Blume; die Feldbohne, auf dem Felde gebaute Bohne, (entg. Gartenbohne); so auch die Felderbse; der Felddieb, wer Feldfrüchte stiehlt; seldein, Bw., in das Feld hinein, durch das Feld; auch seldeinwärts; die Feldflasche, eine im Felde u. auf dem Marsch zu gebrauchende blecherne Flasche; der Feldflüchter, niederd. f. Feldtaube; felbsflüchtig, Bw., wer im Felde die Flucht ergreift, (felbsflüchtig werden, Heyses's Handwörterb. d. deutschen Spr. 27

d. i. ausreißer, fr. desertiren); die Feldfrucht, jede auf dem Felde gebaute Frucht, bes. Getreide; der Feldgeistliche, Feldprediger, ein Geistlicher, der ein Heer ins Feld begleitet; das Feldgeräth, das zum Feldbau, oder für die Truppen im Felde nöthige Geräth; das Feldgericht, eine Art niederer Gerichte über Feldsachen, Grenzstreitigkeiten, Diebereien zc.; auch f. Kriegsgericht im Felde; das Feldgeschrei, ehem. das wilde Geschrei der Soldaten beim Beginn einer Schlacht; jetzt f. das Losungswort; der Feldgott, die Feldgöttin, bei den Alten, eine die Felder beschützende Gottheit; der Feldhauptmann, vlt. f. der Feldherr, Oberbefehlshaber eines Kriegsheeres im Felde; daher: der Feldherrnstab; die Feldherrnwürde zc.; das Feldhuhn, f. v. w. Rebhuhn; der Feldhahn, das Männchen; die Feldhenne, das Weibchen desselben; die Feldhut, die Hut oder Bewachung der Felder; der Feldhüter, = schütz, = vogt, = wächter, Hüter der Feldfrüchte, Flurschütz; die Feldhütte, eine auf dem Felde errichtete Hütte, z. B. für den Feldwächter, für Soldaten zc.; der Feldjäger, ein Jäger, welcher nur kleines Wild jagt, (Hühnerjäger); bei Kriegsheeren, gelernte Jäger, die im Kriege gebraucht werden; die Feldkaze oder das Feldkätzchen, ein Namen des Mausebhrchens; der Feldkessel, ein leichter Kessel der Soldaten im Felde; der Feldkohl, eine Art wilden Ackerkohles; das Feldkraut, jedes im Felde wild wachsende Kraut, (entg. Garten-, Waldkraut zc.); die Feldküche, die Küche eines Feldkoches, der für die Soldaten im Felde kocht; der Feldkümme, eine auf Wiesen wild wachsende Kümme-Art; die Feldkunst, Bergw., alle Vorrichtungen, durch welche das Wasser aus den Gruben geschafft wird; das Feldlager, Lager eines Heeres im Felde; der Feldläufer, eine Art schwarzgelber Brachvogel, (Acker-, Singlerche); die Feldlerche, die bekannteste auf Feldern lebende Vögelart, (Acker-, Singlerche); die Feldlilie, eine Art wilder Lilien, auch Türkischer Bund genannt; die Feldmark, die Mark oder Grenze eines Feldes, auch Feldmarkung, Feldscheidung; auch: der ganze Umfang der zu einem Orte oder Gute gehörenden Felder, die Flur; der Feldmarschall, Titel des ersten od. eines der ersten Befehlshabers bei einem Heere; das Feldmaß, das Maß, nach welchem die Felder und überh. die liegenden Gründe ausgemessen werden; das Feldmessen, das Ausmessen und Abzeichnen der Ländereien; daher die Feldmessenkunst; der Feldmesser, wer diese Kunst versteht und übt; die Feldmaus, auf den Feldern lebende Mausart; der Feldmeister, Handw. f. Abdecker; die Feldmeisterei, dessen Wohnung u. Gewerbe; die Feldnelke, auf dem Felde wild wachsende Nelkenart; der Feldposten, ein zur Sicherheit eines Heeres im Felde aufgestellter Vorposten; der Feldprediger, f. v. w. Feldgeistliche, (f. d.); der Feldrichter, landsch., ein Richter, der auf die Gehege Acht hat, die Gemeindegelder einnimmt zc.; auch der die Rechtspflege bei einem Heer im Felde hat, (fr. Auditeur); die Feldrose, jede wild wachsende Rose; die Feldrübe, eine Art weißer Rüben, Stoppelrübe; der Feldruf, der Ruf ins Feld; auch f. Feldgeschrei; die Feldschanze, eine auf dem Felde aufgeworfene Schanze; die Feldscharte, eine Art Scharte, die auf Getreidefeldern wächst; der Feldscherer, gem. abgek. Feldscher, Wartscherer und Wundarzt bei einem Kriegsheer, Feldwundarzt; auch f. Wundarzt überh.; die Feldschlacht, in offenem Felde gelieferte Schlacht; die Feldschlange, auf dem Felde lebende Schlangenart, Erbschlange; auch eine ehem. gebräuchliche Art langer Kanonen; die Feldschnecke, eine Art nackter rother Erbschnecken,

Acker-, Landschnecke; der Feldspath, eine blätterige und würfelfichte Steinart von größerer Härte als der gewöhnliche Spath; die Feldspinne, eine Art langfüßiger Spinnen, die ihr Gespinnst auf freiem Felde machen; der Feldstein, auf den Feldern gefundener Stein; das Feldstück, kleine leichte Kanonen, die dem Heere folgen, (entg. Belagerungsstück); der Feldstuhl, ein zum Zusammenlegen eingerichteter Stuhl, zum Gebrauch im Felde und auf Reisen; die Feldtaube, auf dem Felde ihre Nahrung suchende Taube, Flugtaube; die Feldwache oder Feldwacht, jede im Felde ausgestellte Wache; bes. ein außerhalb der Linien des Lagers stehender Trupp Soldaten, welcher die Feldposten ausstellt; der Feldweibel, -s, M. w. E., der erste Unteroffizier bei einer Compagnie des Fußvolkes; der Feldweg, ein über die Felder führender Weg; das Feldweges (eig. Feld Weges), ehem. ein Längenmaß von 125 Schritt; das Feldwerk, ein in freiem Felde angelegtes Festungswerk; die Feldwiese, ein der Kasse wegen zur Wiese gemachtes Feld, Ackerwiese; die Feldwirthschaft, Bewirthschaftung, Anbau des Feldes, sinnv. Landwirthschaft; das Feldzeichen, jedes Abzeichen der Soldaten im Felde zur Unterscheidung vom Feinde; der Feldzeugmeister, ein vornehmer Kriegsbefehlshaber, der die Aufsicht über das schwere Geschütz hat; der Feldzug, der Zug eines Heeres ins Feld zu einer Kriegsunternehmung, und diese Unternehmung selbst, sinnv. Heerzug, Heerfahrt. — Ableit.: feldig, Bw., Feld oder Felder habend, nur in Pfeh., wie drei-, vierfeldig 2c. zur Bezeichnung der abgetheilten Flächen in der Bauk., auf Wappen 2c.; die Feldung, s. v. w. das Feld, d. i. die eingefasste oder vertiefte Fläche an Decken, Thüren 2c.; felbwärts, Bw., nach dem Felde zu.

felgen, ziel. Zw. (verw. mit Welle, wälzen), Landw., den Acker —, umwenden, wenden, stürzen, stoppeln; ein Rad —, es mit Felgen versehen; die Felge, M. -n, was umgewendet wird oder umgewendet werden soll, bes. ein gefelgter Acker, (in die Felge säen); was sich umdreht, oder eine gebogene Gestalt hat, daher die krumm gearbeiteten Stücke Holz, welche den Umfang eines Rades bilden; der Felgenhauer, landsch. f. Wagner, Stellmacher.

Fell, s., -es, M. -e, Verkl. das Fellchen; (engl. fell; vergl. Pelz und das lat. pellis u. vellus), urspr. überh. alles zur Bedeckung Dienende (daher altd. pfelle f. Zeug, Stoff zu Kleidern), jest: die Haut der Thiere, niedr. auch des Menschen, (Sprichw. ein dickes Fell haben, d. i. unempfindlich sein; einem das Fell gerben, d. i. ihn derb prügeln; einem das Fell über die Ohren ziehen, ihn schinden, arg mißhandeln); insbes. die Häute von Thieren, wenn sie noch mit Haaren, Wolle und dgl. versehen sind, sinnv. Balg, Pelz; auch gegerbte und der Haare 2c. beraubte Thierhäute, bes. von kleineren Thieren, (Kalb-, Lammfell 2c.; aber Döfen-, Ruhhaut 2c.); uneig. versch. Häute des menschl. und thier. Körpers, z. B. Zwerchfell, (s. d.); ein Fell im Auge, d. i. ein Häutchen, welches den Augenforn bedeckt und das Sehen verhindert; niedr. f. Person, vergl. Haut, (ein gutes, ein altes Fell 2c.); das Felleisen, ein lederner mit Eisen verwahrter Reisesack, sinnv. Mantelsack, Ranzen; bes. auf der Post, das lederne Behältniß für die Briefe 2c.; fellgar, Bw., Kürschn., in dem Grade gar, wie es ein Kürschnerfell sein muß; das Fellriß, Namen mehrerer Pflanzen, die gegen das Fell im Auge helfen sollen;

der Fellschürling, ein Fell von einem bald nach der Schur geschlachteten oder gestorbenen Schafe.

Fels, m., -en (nicht -es), M. -en, dicht, abgek. f. das gew. der Felsen, -s, M. w. E. (altd. felisa, Stein; mittl. lat. salesia; schwed. fjäll, Felsen), eine große Steinmasse, bes. wenn sie über der Erdoberfläche hervorragt, sinnv. Klippe, (ein schroffer, steiler, jähler Felsen); Bergw. in engerem Sinne f. Ganggebirge, oder taube Gänge, von denen das Erz bereits geschieden ist; in Bes. bes. Härte, Festigkeit, Unempfindlichkeit bezeichnend, z. B. felsenhart, = fest, Bw., das Felsenherz, die Felsenstirn u. dgl.; — andere Bes.: felsab, Bw., vom Felsen herab; felsan oder felsenan, Bw., den Felsen hinan; der Fels- oder Felsenabhang; die Felsenader, ein Felsenstrich oder -zug in der Erde; das Felsenbein, ein Theil des Schläfenbeins; der Felsenberg, ein aus Felsen bestehender Berg; so auch: das Felsengebirge; das Felsenbett, ein felsiges Flussbett; die Felsenbucht oder Felsbucht, durch Felsen gebildete Bucht; der Felsenfisch, ein amerikan. Seeessig von dunkelbrauner Farbe; das Felsengeklüft, = gestade, gewölbe, = grab, durch Felsen gebildetes Geklüft zc.; der Felsengrund, felsiger Grund, Thal zwischen Felsen; der Felsenhang, f. v. w. = abhang; die Felsen- oder Felsöhhe, die Höhe eines Felsens; auch eine felsige Anhöhe; die Felsöhle; Felsen- oder Felskluft, Höhle, Kluft in einem Felsen; der Felsenkeller, ein in Felsen gehauener Keller; die Felsen- oder Felsmasse, ein großer Felsen; das Felsenest, ein Nest, oder uneig. ein Bohnsitz, eine Burg auf einem Felsen; der Felsenquell oder die Felsenquelle, aus Felsen entspringende oder über Felsen fließende Quelle; das Felsenriff, ein Riff, d. i. eine zusammenhängende Reihe von Felsen im Meere; der Felsenschacht, die Felsen- oder Felschlucht, der Felsen- oder Felschlund, Schacht, Schlucht zc. in Felsen; die Felsen- oder Felsspitze, Spitze eines Felsens; der Felsensteg, = weg, = pfad, Steg zc. über Felsen; das Felsen- oder Felsstück, ein Stück von einem Felsen, eine Felsmasse; der Felsensturz, der Sturz eines Felsens; auch f. steiler Felsabhang; das Felsenthal, ein Thal zwischen Felsen; die Felsen- oder Felswand, der steile Abhang eines Felsens; das Felsenwerk, Hüttenw., gepöchtetes oder zerstoßenes Gestein, wovon das Erz geschieden ist, (Pochmehl). — Ableit.: felsig, Bw., Felsen habend, aus Felsen bestehend oder gebildet; felsicht, Bw., Felsen ähnlich, hart, fest wie Felsen.

Fench, m., -es, ohne M. (aus dem lat. panicum), eine Art wilder Hirse, nur als Viehfutter brauchbar, auch Fuchschwanz genannt und gem. Pfench, Fenchelhirse, Fenchgras zc.

Fenchel, m., -s, o. M. (aus dem lat. foeniculum), eine Doldenpflanze mit würzhaftem Samen; daher: Fenchelöl, = thee, = wasser zc.; das Fenchelholz, ein amerikan. Baum, dessen Holz einen fenchelartigen Geruch hat, (Sassafras).

Fenn, f., -es, M. -e, oder die Fenne, M. -n, (vergl. Fehn; landsch. auch das Been; goth. fani, Noth; schwed. fen, angl. fenn, Sumpf; daher Finnland), niederd. ein sumpfiges Stück Land, eine schlammige Wiese; bes. ein Moor mit leichtbeweglicher, grasbewachsener Erdoberfläche, (versch. Bruch, Marsch, Riet); landsch. auch ein mit Gräben umgebenes und dadurch urbar gemachtes Stück Land; ferner eine auf einem See frei schwimmende

grasreiche Insel, (in Mecklenburg); die Fennbeere, eine Art Heidelbeere, die in sumpfigen Gegenden wächst, Sumpf-, Moosbeere.

Fenster, *f.*, -s, *M. w. E.*; *Verkl.* das Fensterchen, (lat. *fenestra*, franz. *fenêtre*; vergl. das griech. *φωστήρ*), jede Öffnung in einer Wand, durch welche das Tageslicht in ein Gemach fällt, bes. sofern dieselbe mit Glas verwahrt ist; auch das in Rahmen gefasste Glas selbst, womit diese Öffnung ausgefüllt ist, (ein Fenster öffnen, einhängen, einwerfen, zerbrechen *z.*); *uneig.* zwei Öffnungen im Gehörgange des Ohres; *bibl.* die Fenster des Himmels. — *3 seg.*: der Fensteraustritt, ein Austritt aus einer Fensterthür, (*fr.* *Balcon*); die Fensterbank, die obere Fläche der Wand, die vom Fußboden bis unter das Fenster reicht; auch ein Tritt oder eine Fußbank vor einem Fenster; die Fensterbekleidung, Einfassung der Fenster; der Fensterbeschlag, das Eisen oder anderes Metall, womit die Fensterrahmen beschlagen werden; das Fensterblei, bleierne Rinnen zur Einfassung der Fensterscheiben; das Fensterbrett, jedes schmale Brett vor, unter oder über dem Fenster; die Fensterbrüstung, der Theil der Mauer unter dem Fenster; der Fensterflügel, jeder in einen eigenen Rahmen gefasste, für sich bewegliche Theil eines Fensters; das Fensterfutter, die vier zusammengefügtten Bretter, mit welchen die Fensteröffnung bekleidet ist; das Fenstergeld *ob.* die Fenstersteuer, eine nach der Anzahl der Fenster in den Häusern bestimmte Abgabe; das Fensterglas, zu Fenstern gebrauchtes Glas; das Fensterkissen oder *-polster*, auf die Fensterbank gelegtes Kissen; das Fensterkreuz, das hölzerne Kreuz in einer Fensteröffnung, an welches die Fensterrahmen sich anschließen; der Fensterladen, ein Laden zum Verschließen des Fensters; der Fensterrahmen, die hölzerne Einfassung eines Fensterflügels; das Fensterrecht, den Fenstern zugestandenes Vorrecht, daß man einem Andern das Licht nicht verbauen darf *z.*; die Fensterscheibe, jede einzelne als Fenster eingerahmte Glasplatte; der Fensterschirm, leinener Schirm gegen die Sonne, auswärts über dem Fenster ausgespannt, (*fr.* *Marquise*); auch ein mit Zeug bespannter Rahmen, der im Zimmer vor das Fenster gesetzt wird; der Fenstersturz, *Baut.*, der Theil der Mauer, welcher das Fenster oberhalb schließt; die Fensterwand, die mit Fenstern versehene Wand eines Hauses oder Zimmers. — *Ableit.*: fensterig oder fenstrig, *Bw.*, Fenster habend, nur in *3 seg.* wie zwei-, dreifenstrig *z.*; fenstern, *Bw.*, selten, 1) *ziel.*, mit Fenstern versehen, *oberd.* besenstern; *uneig. gem.* einen -, oder ausfenstern *f.* ihm derbe Verweise geben; 2) *ziellos*, *oberd.* fenstern gehen, *d. i.* geliebte Personen am Fenster besuchen.

Fent, *m.*, -es, *M.* -e (vergl. Fant), *landsch. f.* Knecht.

Ferch, 1. *m.*, -es, *M.* -e, *Bergw.*, ein aus flüchtigem Schwefel und Salze bestehender Dunst; 2. das Ferch, -es (altb. *ferah*; *schwed. fior*), *alt. f.* Blut, Leben; daher *chem. Ferchwunde*, tödtliche Wunde; *ferchfeind*, todtfeind *z.*

Ferding, *m.*, -es, *M.* -e (*landsch.* auch Ferth; *engl.* *farthing*; von vier, *niederd.* *veer*, *eig.* = Viertel), *niederd.*, eine Münze, welche den vierten Theil einer Mark oder *überh.* einer andern Münze beträgt.

fergen oder ferchen, *gem.* auch ferken, *ziel. Bw.* (verw. mit fahren, führen, so wie mit ferig, *oberd. gem. f.* fertig), *oberd. f.* fertig machen, fördern, fortschaffen, (*Waaren*); daher *der Ferge*, -n, *M.* -n, *alt. f.*

Fährmann, Schiffer; das Fergengeld f. Fährgelt; der Ferker, -s, landsch. f. Fuhrmann, der die Kaufmannsgüter zu Lande fortzuschafft.

Ferkel oder Ferklein, f., -s, M. w. E., landsch. auch Ferken, Ferkelchen, (althochd. varchili, Verkl. von varah. Schwein; vergl. Borg, lat. porcus, porcellus), ein junges Schwein bis es ein Vierteljahr alt ist; ferkeln, ziellos. Zw. mit haben, Ferkel werfen, (die Sau hat geferkelt); uneig. gem., sich einem Ferkel gleich, d. i. unreinlich, auch unsittlich, betragen.

fern, b. als ferne, Nw. und Bw. (altd. fer, ferro; engl. far; griech. πόρος, lat. porro), durch einen großen Zwischenraum getrennt, sinnw. weit, entlegen, entfernt, entg. nah; eig. dem Raume nach (er stand mir zu fern, fern von der Stadt; ein ferne Land), auch von fern, von weitem, (ich hörte ihn von fern); der Zeit nach, (die Stunde ist nicht mehr fern; ferne Zeiten u.); uneig. auch der Neigung oder überh. der inneren Beschaffenheit nach, (das sei ferne von mir!); in Verbindung mit da, wo, so, wie bildet fern die Bindewörter: dafern (f. d.), wofern, (f. d.); sofern oder in so fern, welches eine einschränkende Bedingung ausdrückt, sinnw. in so weit, vorausgesetzt daß, wenn, (z. B. erlaube dir ein Vergnügen, in so fern es deine Pflicht gestattet); wie fern oder in wie fern, sinnw. in wie weit, in welchem Grade, in fragenden und beziehenden Sätzen, (z. B. ich weiß nicht, in wie fern dies wahr ist). — 3 seg.: die Fernansicht, Fernsicht, der Fernschein, die Ansicht, die Gestalt und der Schein, welchen entfernte Gegenstände nach den Gesetzen der Lichtlehre haben; daher die Fernscheinlehre, (fr. Perspective); das Fernglas, ein geschliffenes Glas oder aus mehren geschliffenen Gläsern zusammengesetztes Werkzeug, um entfernte Gegenstände dem Auge näher erscheinen zu lassen, auch das Fernrohr, (fr. Perspectiv, Teleskop); fernher, Nw., von fern her, aus der Ferne; fernhin, Nw., in die Ferne; fernsäulig, Bauk., von einer Säulenstellung, bei welcher der Zwischenraum zwischen je zwei Säulen vier Säulendicken beträgt; die Fernschreibekunst, die Kunst, durch gewisse Zeichen Nachrichten schnell in die Ferne zu berichten, (fr. Telegraphie); so auch der Fernschreiber, (fr. Telegraph); die Fernschrift; fernsichtig, Bw., nur in die Ferne gut sehend, weitsichtig, (entg. kurzsichtig); die Fernsichtigkeit. — Ableit.: die Ferne, M. -n, der Zwischenraum zwischen zwei Gegenständen, sinnw. Weite, Entfernung; bes. ein beträchtlicher Abstand, entg. Nähe; auch der entfernte Ort selbst, (er lebt in der Ferne); Mal., Fernen f. entfernte Gegenstände; uneig. eine entfernte Zeit, (das ist noch in weiter Ferne); fernern, Zw. 1) ziel., selten f. fern machen, entfernen; ziellos f. in die Ferne reichen oder tragen (das Augenglas fernt gut), landsch. auch f. von weitem schön aussehen; ferner, eig. Comp. von fern, (gebr. 1) als Bw. f. weiter fortgesetzt oder fortdauernd, (z. B. die ferneren Unterhandlungen; Ihre fernere Freundschaft); 2) als Nw. f. künftigt, in Zukunft wie bisher, (sei auch ferner fleißig), und so ferner, abgek. u. f. f., f. v. w. und so weiter; 3) als fortsetzendes oder anreihendes Bdw., sinnw. außerdem, dann, auch, noch, (ferner ist zu bemerken u.; es folgt ferner daraus, daß u.); daher: fernerhin, Nw., künftigt, forthin; fernerweit, Nw. und Bw., oberd. f. fortdauernd, fortwährend, ferner; als Bw. auch fernerweitig.

fernd, Nw., oberd., im vorigen Jahre; ferndig oder fernig, Bw., oberd. f. vorjährig; vergl. fern, fernig; der Ferner, f. Firner.

**Ferse**, w., *M.* - *n*, (altb. *fersna*; griech. *πίερα*; niederb. die Hacke), der hintere hervorragende Theil des unteren Fußes; uneig. f. den Fuß überh., auch f. Fußtritt, Spur, (einem auf der Ferse nachfolgen); das Fersengeld, uneig. in der Redensart: Fersengeld geben, d. i. entfliehen, davon laufen.

**fertig**, *Nw.* und *Bw.* (von fahren, Fahrt; oberd. ferig, niederb. farbig; altb. varig), bereit oder gerüstet, etwas zu thun, bes. sich zu einem Wege, einer Reise, einem Unternehmen in Bewegung zu setzen, (ich bin fertig; sich fertig machen, halten zc.; so auch in Bes., wie: reise-, segelfertig zc.); willig, geneigt, etwas zu thun, (fertig zum Wohlthun; bes. in Bes., wie dienst-, buß-, friedfertig zc.); geübt, geschickt, etwas leicht und schnell zu verrichten, (ein fertiger Rechner, Schreiber; fertig lesen zc.); vollendet, zum Gebrauch in Stand gesetzt, (die Arbeit ist fertig, eine fertige Sache); mit etwas fertig sein, es vollendet haben; mit einem fertig werden, mit ihm einig werden, zu Stande kommen; Herr über ihn werden; die Fertigkeit, die Fähigkeit, etwas leicht und schnell zu verrichten, sinnv. Geschicklichkeit, Gewandtheit; auch eine durch Übung entstandene Gewohnheit; fertigen, ziel. *Zw.*, fertig machen, vollenden, gew. verfertigen, ausfertigen; der Fertiger, wer etwas fertigt; oberd. f. Güterbesitzer; die Fertigung, das Fertigen, die Verfertigung; landsch. f. Gewährleistung.

**Fesen** oder **Feser**, *m.*, - *s*, *M.* w. *E.*, vlt. oberd. f. Fächser; auch f. Dinkel, Spelt.

**Fessel**, *w.* (chem. auch *m.*), *M.* - *n* (von fassen; engl. fetter), alles Fassende, Festhaltende; daher Jüg. ein Riemen, woran das Horn hängt zc.; chem. das Wehrgehänge des Schwertes u. dgl.; gew. die Ketten oder Banden eines Gefangenen, Sklaven zc., (einem Fesseln anlegen, ihn in Fesseln legen, schlagen zc.); uneig. jede bindende, hemmende, beschränkende Gewalt, (Fesseln der Liebe; schimpfliche Fesseln tragen); an Pferden, der Theil des Fußes, an welchem man sie auf der Weide zu fesseln pflegt; fesselfrei, fessellos, *Bw.*, von Fesseln frei, der Fesseln entledigt, ungefesselt, eig. u. uneig.; fesselwund, *Bw.*, von den angelegten Fesseln wund; von Pferden, an der Fessel wund; fesseln, ziel. *Zw.*, mit Fesseln binden, in Fesseln legen; uneig. Jemand's Gemüth anziehen und festhalten, einnehmen (sie hat sein Herz gefesselt), auch einen hemmen, ihm Zwang anthun.

**fest**, *Bw.* u. *Nw.* (chem. *vest*; niederb., engl., schwed. zc. *fast*; wahrsch. verw. mit fassen), in seinen Theilen so zusammenhängend, daß eine Trennung nur mit Mühe zu bewirken ist, sinnv. dicht, derb, hart, entg. locker, weich, (festes Holz, Gestein; fester Grund; ein festes Gewebe); in weiterem Sinne überh. in seinen Theilen zusammenhängend, starr; entg. flüßig, (fester Körper; das feste Land, der trockene Theil des Erdbodens, entg. dem Meere; auch der größere zusammenhängende Theil des Erdbodens, fr. *Continent*, entg. den Inseln); ferner mit einem andern Körper genau zusammenhängend, so daß die Trennung oder Auflösung schwer ist, sinnv. dicht, eng; entg. los, lose; gew. als *Nw.*, (etwas fest binden, leimen; die Augen, den Mund fest schließen; der Nagel steckt fest); uneig. stark verwahrt, schwer einzunehmen, befestigt, (eine feste Stadt); dauerhaft, kräftig, (ein fester Körper, feste Gesundheit); vollständig u. anhaltend, (fester Schlaf, f. v. w. tiefer); undurchdringlich, unverwundbar, (sich fest machen, durch abergläub.

Mittel); gebunden, gefesselt, der Freiheit beraubt, (einen fest nehmen, setzen); beständig, anhaltend, (sich an einem Orte fest setzen, d. i. für immer niederlassen); nicht schwankend, sicher (eine feste Hand), gewiß, zuverlässig, unabänderlich, unverbrüchlich, standhaft, beharrlich, (einem etwas fest versprechen; fest entschlossen; ein fester Beschluss, feste Überlegung; etwas steif u. fest behaupten; ein fester Sinn, Willen zc.); als vlt. Titelwort f. tapfer, stark, (Fester Lieber Getreuer zc.). — 3 seß.: das Festland, f. v. w. das feste Land, (s. o.); festsetzen, trb. Zw. 1) ziel., genau bestimmen, ansehen, anberaumen, (eine Zeit); anordnen, einrichten; bestimmt aussetzen, (ein Gehalt); 2) rückz., sich —, sich fest anhängen, niederlassen; daher festgesetzt als Bw. f. bestimmt, angeordnet; die Festsetzung, Bestimmung. — Ableit.: die Feste (ehem. Beste), M. - n, vlt. f. Festigkeit; eine feste Sache, daher Bergw. festes, hartes Gestein; bibl. das Himmelsgewölbe, als eine feste Decke gedacht, (fr. Firmament); auch f. das feste Land; bes. ein befestigter Ort, ein festes Schloß, eine Burg; in diesem letzteren Sinne gew. die Festung, M. - en, welches jedoch meistens eine befestigte Stadt bezeichnet; daher der Festungsbau, die Festungsbaukunst, (fr. Fortification); der Festungsgefangene; das Festungswerk, jedes zur Befestigung beitragende Bauwerk; — festiglich, vlt. Nw. f. fest; die Festigkeit, das Festsein, die feste Beschaffenheit einer Sache in allen eig. und uneig. Bed.; festen oder gew. festigen, ziel. Zw., meist vlt. f. fest machen, befestigen; fest nehmen, verhaften; nur noch uneig. f. innerlich fest; kräftig, gewiß machen.

Fest, f., -es, M. - e (aus dem lat. festum), eine zur Feier, d. i. zur Ruhe, zum Gottesdienst, zu Lustbarkeiten zc., bestimmte Zeit von einem oder mehreren Tagen, (die drei hohen Kirchenfeste: Ostern, Pfingsten, Weihnachten; Freuden-, Sieges-, Geburtsfest zc.); uneig. eine große Lustbarkeit, ein Schmaus u. dgl., (fr. eine Fête); überh. ein großes Vergnügen. — 3 seß. das Festgeläute, der Festgesang, Geläute, Gesang zum Feste; das Festgewand oder =kleid; das Festmahl, der Festschmaus, Gastmahl zu einem Feste; der Festprediger; die Festpredigt; der Festschmuck; der Festtag, Tag, an welchem ein Fest gefeiert wird, sinnv. Feiertag; festtäglich, Nw. und Bw., dem Festtage gemäß, zum Festtage gehörig; die Festzeit, die Zeit, in welche ein Fest fällt. — Ableit.: festlich, Nw. und Bw., einem Feste gemäß oder entsprechend; auch überh. f. feierlich, herrlich, (ein festlicher Tag, Gesang zc.); die Festlichkeit, das Festlichsein einer Sache, (die Festlichkeit des Tages); die Veranstaltung zur Feier eines Tages, das Fest, die Feierlichkeit, (die Festlichkeiten nahmen kein Ende).

fett, Bw. (gem. fatt, engl. fat; von fōden, nähren), wohl genährt, gemästet, feist, (er ist dick und fett); im engerem Sinne Fett in oder an sich habend, (ein fettes Schwein, fettes Fleisch, fette Brühe, Speisen zc.); mit Fett beschmiert oder besudelt, (gem. sich fett machen); uneig. dem Gefühle nach dem Fett ähnlich, schmierig anzufühlen; saftig, von Gewächsen, (die fette Henne, eine Pflanze mit dicken saftigen Blättern, sedum L.); reichlichen Dünger od. Nahrungstoff habend, fruchtbar, (fetter Boden, Acker; fette Weide); gem. f. reichlich, einträglich, (fette Rüche; eine fette Pfründe); Mal. und Kupferst., dick, breit, (ein fetter Pinsel, Zug zc.); das Fett, -es, e. M., der weißliche, schmierige, empfindungslose Stoff in thier. Körpern,



der von dem überflüssigen Nahrungsstoffe abgesondert wird; *stano*, Schmeer, Talg, Speck, Schmalz, welches besondere Arten des Fettes sind, (Fett ansetzen; Fett an die Speisen thun; sprichw. gem. einen mit seinem eigenen Fette beträufen, d. i. ihn mit seinem eigenen Vermögen bezahlen); in weiterem Sinne jeder, bes. thierische, ölichte Stoff, (das Fett abschöpfen). — *3 setz.*: die Fettammer, eine Art fetter wohlsmackender Amern, (fr. *Ortolan*); das Fettauge, ein zu fettes Auge, als Krankheit bes. der Pferde; auch ein auf einer Flüssigkeit schwimmendes Fettbläschen; der Fettbauch, ober gem. = wanst, ein fetter Bauch; auch wer einen solchen hat; fettbäuchig, *Bw.*, einen fetten Bauch habend; die Fettfeder, Streiffeder der Vögel, auch Schmalzfeder genannt; das Fettfell, ein speckartiges Fell über der Hornhaut des Auges; die Fettgans, eine Art sehr fetter amerikan. Gänse, (fr. *Pinguin*); fettgar, *Bw.*, *Verb.*, mit Fette gar gemacht; der Fettglanz, matter fettähnlicher Glanz; die Fett Haut, ein lockeres, das Fett einschließendes Zellgewebe in thier. Körpern; auch die auf der Oberfläche einer Flüssigkeit (z. B. der Milch) sich in Form einer Haut sammelnden ölichten Theile; das Fettkraut, eine Pflanze, deren Blätter mit einem fettichten Stoff überzogen sind, Butterkraut, Schmeerwurz; der Fettmagen, der vierte Magen der wiederkäuenden Thiere, in welchem die Verdauung vollendet wird; die Fettsäure, eine aus thierischem Fett gezogene Säure; fettstauer, *Bw.*, mit Fettsäure verbunden oder gesättigt; der Fettschwanz, der sehr fette Schwanz einer Art Schafe in Asien; der Fettthon, sehr weicher Thon, der im Munde zergeht und das Fett in sich zieht; die Fettwaare, allertei fette Stoffe (*Öl*, Butter, Talg u. dgl.) als Waare betrachtet; die Fettwolle, feine, einschürige gefettete Wolle, zum Einschlage versch. feiner Zeuge gebraucht. — *Ableit.*: die Fette oder Fetttheit, das Fettsein, die Wohlgenährtheit, fette Beschaffenheit, (z. B. des Bodens; versch. Fettigkeit); fetten, *ziel. Bw.*, nur landsch. f. fett machen, mästen; mit Fett vermischen, bestreichen, bereiten, (die Wolle —, mit *Öl* bereiten); fetticht, *Bw.*, fettähnlich, schmierig, ölicht; fettig, *Bw.*, Fett enthaltend oder an sich habend, (fettige Hände); *gew.* auch f. fetticht, (z. B. der Speckstein fühlt sich fettig an, z. fetticht); die Fettigkeit, das Fettigsein einer Sache, bes. äußerlich, die Schmierigkeit; auch ein fetter Stoff selbst; fettlich, *Bw.*, ein wenig fett oder feist.

Fette, *w.*, *M.* - *n* (wahrsch. verw. mit fassen, niederd. *fatēn*; vergl. das niederd. *Faste*, franz. *faîte*, lat. *fastigium*, Siebel), *Bauk.*, ein wagerecht liegendes Stück Zimmerholz, bes. dasjenige, welches die Stuhlsäulen eines Daches oben verbindet, (*Dachz.*, oder *Stuhlfette*).

Fetzen, *m.*, - *ß*, *M.* *w.* *E.*, *Verkl.* das Fetzchen; (altb. *vezze*; engl. *set*; ital. *pezza*, *setta*; franz. *pièce*), ein unregelmäßig abgerissenes oder abgeschnittenes Stück, bes. von biegsamen Stoffen, (die Fetzen hängen von dem Kleide herunter); fetzen, *ziel. Bw.* (niederd. *fizen*), in Fetzen reißen oder schneiden, *gew.* zerfetzen; *gem.* auch mit der Ruthe schlagen; der Fether, - *ß*, *M.* *w.* *E.*, *gem.* und scherzh., wer fetzet; ein Werkzeug zum Fetzen, (z. B. ein Degen, eine Ruthe); Ruthenschläge auf den Hintern, und der Hintere selbst; fetzig, *Bw.*, aus Fetzen bestehend, zerfetzt.

feucht, *Bw.* (niederd. *fucht*, angels. *luht*), von Nässe durchdrungen, näslich, naß anzufühlen, bes. von einer mehr dunst-, als tropfenartigen

Nässe, (feuchte Dünste, feuchte Luft, ein feuchter Keller; feuchte Hände). — 3<sup>tes</sup>: das Feuchtglied, Säg., das männliche Glied des Widbes; feucht-kalt, Ww., feucht u. kalt zugleich. — Ableit.: die Feuchte oder Feuchtheit, das Feuchtsein, die feuchte Beschaffenheit; so auch: die Feuchtigkeit, welches aber auch den feuchten Stoff selbst bezeichnet; der Feuchte- oder Feuchtigkeitsmesser, ein Werkzeug, den Grad der Feuchtigkeit der Luft zu bestimmen, (fr. Hygrometer); feuchten, Ww. 1) ziel., etwas —, feucht machen, beneßen, gew. besfeuchten, anfeuchten; 2) ziellos mit haben, Feuchtigkeit von sich lassen, abfeuchten, nässen; Säg. f. harnen.

Feuer, f., -s, N. w. G., Berkl. das Feuerchen (altd. fur; niederb. Für; engl. fire; griech. πυρ), ein allverbreiteter sehr feiner und flüssiger Urstoff, der sich durch Licht und Wärme äußert, (das elementarische Feuer), bes. sofern er an brennbaren Stoffen zur Erscheinung kommt und seine verzehrende Gewalt an denselben äußert, als Funken, Gluth, Flamme zc., (Feuer anschlagen, d. i. durch heftige Reibung des Stahles an dem Feuersteine Funken hervorlocken; ein Feuer machen, anzünden; anlegen, d. i. eine Feuersbrunst durch brennbare Stoffe hervorbringen; in Feuer stehen, d. i. völlig brennen; in Feuer aufgehen, eingäschert werden; das Feuer geht aus, erlischt zc.; das Feuer Gottes, bibl. der Blitz; griechisches Feuer, ein künstlich bereiteter, mit Wasser nicht zu löschender Brennstoff; sprichw. *Öl ins Feuer gießen*, d. i. das Übel ärger machen; für Jemand durchs Feuer gehen, das Äußerste für ihn wagen; das Feuer brennt ihm auf die Nägel, d. i. der dringendste Zeitpunkt ist da); in engerem Sinne verschiedene bes. Arten des Feuers oder brennender Körper: eine Feuersbrunst, ein Brand, (ein großes Feuer); im Kriege, das abgefeuerte Geschütz, (ins Feuer gehen, im stärksten Feuer stehen; uneig. sprichw. zwischen zwei Feuer kommen, d. i. von zwei Seiten der Gefahr ausgefetzt sein); auf Schiffen, Leuchthürmen zc. die brennenden Laternen; künstliche Luftfeuer, Feuerwerk u. dgl.; uneig. von der Feuerfarbe, dem leuchtenden Glanz, und der Hitze verschiedener Gegenstände, (z. B. das Feuer stieg ihm ins Gesicht, d. i. er ward feerroth; das heilige Feuer, eine Hautentzündung: die Rose oder der Rothlauf; das Feuer der Edelsteine, der Augen zc.; das Feuer des Weines; das wilde Feuer, eine Entzündungskrankheit der Schweine; das Feuer, auch eine Krankheit des Rindviehs und der Pferde); ferner: leidenschaftliche Gluth, kräftige Lebhaftigkeit, sinnv. Hitze, Wärme, (das Feuer des Jünglings; der Redner sprach mit Feuer; das Feuer der Einbildungskraft; Feuer fangen, d. i. zornig oder verliebt werden); auch f. zerstörende Gewalt, (das Feuer des Krieges). — 3<sup>tes</sup>: der Feueranbeter, oder = diener, wer das Feuer göttlich verehrt, wie die alten Perser; der Feuerarbeiter, wer seine Arbeit mit Hülfe des Feuers verrichtet, (Schmiede, Schlosser zc.); die Feuerbake, ein Feuerzeichen für Schiffer, (s. Bake); das Feuerbecken, s. v. w. Kohlenbecken; der Feuerberg, feuerspeiender Berg; feuerbeständig, Ww., der zerstörenden Wirkung des Feuers widerstehend; bes. Scheidel., was durch Feuer nicht in Dämpfe verwandelt wird; die Feuerblume, Namen des Feldmohns oder der Klapperrose; der Feuerbock, ein eisernes Gestell auf dem Herde, um das zu brennende Holz darauf zu legen; der Feuerbrand, ein noch brennendes Scheit Holz; der Feuersdienst, die göttliche Verehrung des Feuers; der Feuerdrache, der fliegende Drache, eine Lusterscheinung; der

**Feuereifer**, feuriger, leidenschaftlicher Eifer oder Zorn; der **Feuereimer**, beim Löschen gebrauchter meist lederner Eimer; die **Feuereisse**, (s. Esse); die **Feuerfarbe**, die Farbe des Feuers, ein glänzendes Gelbroth; daher **feuerfarb**, = **farben**, oder = **farbig**, Bw., diese Farbe habend; das **Feuerfass**, die **Feuertonne** zc., Fass zc. mit Wasser zum Löschen bei Feuersbrünsten; **feuerfest**, Bw., der Kraft des Feuers widerstehend, (bes. von Gebäuden); die **Feuerflasche**, Krspr., eine mit Pulver gefüllte Glasflasche, die mit einem Zünder auf feindliche Schiffe geworfen wird; die **Feuerfolge**, die Verbindlichkeit der Einwohner eines Ortes, auf das gegebene Zeichen zur Löschung eines Feuers herbeizueilen; die **Feuergabel**, gabelförmiges Werkzeug zum Anschützen des Feuers; die **Feuergarbe**, in der Feuerwerkunst, ein garbenförmiges Luftfeuer; **feuergefährlich**, Bw., der Feuersgefahr vorzüglich ausgesetzt; der **Feuergeist**, ein feuriger, kräftig = lebendiger Geist; das **Feuergeräth**, alles zur Löschung eines Feuers dienliche Geräth; das **Feuergewehr**, jedes mittelst des Feuers in Thätigkeit gesetzte Schießgewehr; insbes. die kleineren Arten desselben, als Flinten, Büchsen, Pistolen, (entg. Geschütz); die **Feuer-glocke**, die Glocke, mit welcher eine Feuersbrunst angezeigt wird, (Sturm-, Brandglocke); der **Feuerhaken**, ein starker eiserner Haken zum Einreißen brennender Gebäude; der **Feuerherd**, (s. Herd); der **Feuerherr**, landsch., ein Aufseher beim Feuerlöschen; die **Feuerkasse**, Brand- oder Feuerversicherungskasse; die **Feuerkaze**, ein ehem. gebräuchliches Geschütz, woraus man große steinerne Kugeln schoss; die **Feuerkiese**, niederd., ein blecherner Kohlenkasten zum Wärmen der Füße; die **Feuerkiste**, eine mit Pulver, Kugeln, Eisen zc. angefüllte Kiste, auf Schiffen statt einer Mine gebraucht, (Springkiste); der **Feuerkopf**, ein feuriger, lebhaft und leidenschaftlich empfindender und handelnder Mensch; die **Feuerkröte**, ein eidechsenähnliches Wasserthier mit feuerrothen Flecken; die **Feuerkugel**, der **Feuerball**, in der Geschützkunst, jede anzuzündende Kugel, (Dampf-, Leucht-, Brandkugel zc.); auch eine kugelförmige feurige Lusterscheinung; das **Feuerland**, EA. der südlichen Spitze von Amerika; daher der **Feuerländer**, **feuerländisch** zc.; der **Feuerlärm**, der Lärm, durch welchen eine Feuersbrunst verkündigt wird; die **Feuerleiter**, lange Leiter, deren man sich bei Feuersbrünsten bedient; die **Feuerlilie**, eine feuerfarbige Lilien-Art; das **Feuermaal**, ein durch Feuer oder Einbrennen verursachtes Zeichen, (Brandmaal); auch ein braunrothes Muttermaal; die **Feuermauer**, der Rauchfang, Schornstein, Schlot; auch s. Brandmauer; der **Feuermauerlehrer**, landsch. s. Schornsteinfeger; das **Feuermeer**, dicht., eine große, weit ausgebreitete Feuermasse; der **Feuermesser**, ein Werkzeug, die Kraft des Feuers zu messen, (fr. Pyrometer); der **Feuermörser**, ein grobes Geschütz in Gestalt eines Mörsers; die **Feuerordnung**, die obrigkeitliche Anordnung der Löschanstalten bei Feuersbrünsten; der **Feuerpfeil**, Brandpfeil zur Entzündung von Häusern und Schiffen; die **Feuerprobe**, ehem. ein Gottesurtheil, wobei der Beklagte zum Beweise seiner Unschuld glühendes Eisen berühren oder tragen musste; das **Feuer-rad**, ein feuersprühendes Rad bei Luftfeuerwerken; ehem. auch ein stählernes Rad am Flintenschlosse; der **Feuerregen**, in Form eines Regens herabfallende Funken (bei Luftfeuerwerken), oder Zündkugeln; das **Feuerrohr**, Schießgewehr, Büchse; die **Feuerrose**, ein Pflanzengeschlecht mit fünfblätterigen Blumen, auch **Feuerflamme** genannt; **feuerroth**, Bw., roth wie Feuer, glühend

roth; die **Feuersbrunst**, ein großes verheerendes Feuer, das Gebäude, Wälder u. dgl. verzehrt, (s. **Brunst**); der **Feuerschaden**, durch Feuersbrunst verursachter Schaden; **feuerscheu**, Bw., das Feuer, und in engerem Sinne, den Knall der Schießgewehre scheuend; daher die **Feuerscheu**; das **Feuerschiff**, s. v. w. **Brander**, (s. d.); der **Feuerschirm**, ein Schirm vor Herden, Öfen zc. zum Abhalten der Hitze; die **Feuerschlange**, eine schwarz-röthliche giftige Schlangenart; das **Feuerschloß**, Schloß an einem Feuergewehre, Flintenschloß; der **Feuerschlund**, ein Schlund, aus welchem Feuer hervorbringt; uneig. f. **Geschütz**; der **Feuerschröter**, eine große Käferart, auch **Hirschkäfer**, **Baumschröter** zc.; der **Feuerschwamm**, ein löchriger Baumschwamm, der zum Bunder zubereitet wird; der **Feuersegen**, eine Formel, mit welcher Abergläubige eine Feuersbrunst zu besprechen suchen; das **Feuersetzen**, Bergw., das Errichten und Anzünden von Scheiterhaufen in den Gruben, um das Erz loszusprenge; die **Feuerszgefahr**, die Gefahr eines Brandes oder bei einer Feuersbrunst; **feuersicher**, Bw., s. v. w. **feuerfest**; die **Feuersnoth**, die Noth, das Unglück einer Feuersbrunst; die **Feuersorge**, landsch. f. **Feuerstübchen**; **feuerspeiend**, Bw., Feuer auswerfend, (ein feuerspeiender Berg, fr. ein **Vulcan**); die **Feuerspritze**, zum Löschen bei Feuersbrünsten dienende Spritze; der **Feuerstahl**, ein stählernes Werkzeug zum Feuer schlagen; die **Feuerstätte** od. = **stelle**, der Platz, wo ein Feuer gebrannt hat; auch der Ort, wo gewöhnlich Feuer unterhalten wird, der **Feuerherd**, u. daher uneig. f. **Wohnhaus**, (dies Dorf hat hundert **Feuerstellen**); der **Feuerstein**, zum Feuer schlagen bestimmter oder brauchbarer Stein, bes. der gemeine **Hornstein**; die **Feuerstrafe**, Bestrafung eines Verbrechers durch Verbrennung; der **Feuerstrahl**, strahlförmiges Feuer; der **Feuerstrom**, eine sich stromweise fortwäzende Feuermasse; das **Feuerstübchen**, s. v. w. das niederb. **Feuerklee**, (s. d.); der **Feuerthurm**, die **Feuerwarte**, s. v. w. **Leuchthurm**; der **Feuertod**, die Hinrichtung oder das Umkommen durch Feuer; die **Feuertrommel**, **Trommel**, die zur Anzeige einer Feuersbrunst geschlagen wird; die **Feuerversicherung**, die Versicherung eines Erfsages für erlittenen Feuerschaden, von Seiten des Staates oder einer Gesellschaft gegen jährliche Beiträge nach Maßgabe des Werthes der versicherten Güter, (fr. **Feuer-Assuranz**); daher: die **Feuerversicherungsanstalt**, = **gesellschaft** zc.; die **Feuerwache**, eine Wache bei einem Feuer, oder auch zur Verhütung und Unterdrückung von Feuersbrünsten; daher der **Feuerwächter**; das **Feuerwerk**, jedes mittelst leicht brennbarer Stoffe, bes. **Pulver**, künstlich bereitete Feuer, bes. ein **Lustfeuer** zur Nachtzeit; der **Feuerwerker**, wer die **Feuerwerkerei** oder **Feuerwerkskunst** versteht und übt; auch wer im Kriege beim groben **Geschütz** angestellt ist, (fr. **Artillerist**); der **Feuerwolf**, gem., ein zuweilen aus dem Backofen hervorbrechendes, oft mit einem Knall begleitetes Feuer; die **Feuerzange**, **Zange** zum Fassen der Feuerbrände, **Kohlen** zc.; das **Feuerzeichen**, s. v. w. **Feuermaal**; eine feurige Lufterscheinung; ein durch Feuer gegebenes Zeichen; das **Feuerzeug**, das zum Feuer-Anschlagen und Anzünden nöthige Geräth. — **Ableit.**: **feuerig** oder **gew. feurig**, Bw., Feuer habend oder enthaltend, glühend, (ein feuriger Ofen, feurige **Kohlen**); dem Feuer ähnlich, wie Feuer glänzend oder heiß, (feurige **Wolken**, **Augen** zc.); viel geistige Kraft habend, (feuriger **Weir**); voll Lebenskraft, lebhaft empfindend, leidenschaftlich glühend, (ein feuriger **Mensch**, feurige **Liebe**,

(Einbildungskraft); feuern, Zw. 1) ziel., als Nahrung des Feuers gebraucht, (hartes Holz feuern); feurig machen (den Wein —, Schwefeln), gew. anfeuern; 2) ziellos mit haben, Feuer machen od. geben (der Stahl feuert gut), bes. mit einem Feuergewehre schießen, (auf Jemand); wie Feuer brennen od. glühen, (das Gesicht feuert ihm); die Feuerung od. Feurung, die Handlung des Feuerns; das bes. zum häuslichen Behuf unterhaltene Feuer; das Feuerungsmittel, (Holz, Torf, Steinkohlen).

feuzen oder feuzen, ziellos. Zw., landsch. gem., laut u. ungesittet lachen. Feyer, feyern u., s. Feier, feiern.

Fibel, w., M. -n, (wohl aus Bibel, *βιβλος*; entst.), das Buch, aus welchem die Kinder das Lesen lernen, das Ubecbuch.

Fiber, w., M. -n (lat. *fibra*), die feinen Muskelfasern thierischer Körper, Fleischfaser, (versch. von dem allgemeineren Faser).

ficheln, ziellos. Zw., niederb., leise oder obenhin berühren; unter dem Schein der Strenge gelinde verfahren; auch f. heucheln.

Fichte, w., M. -n, oder der Fichtenbaum (griech. *πεινη*, lat. *pinus*; vergl. Pech), ein immergrüner Nadelholzbaum mit einzelnen runden Nadeln; auch Roth-, Harz-, Pechtaune genannt, (vergl. Tanne, Röhre, Kiefer); daher das Fichtenholz, = harz, der = wald u. c.; der Fichtenapfel, = zapfen oder die Fichtennuß, das länglichrunde Samenbehältniß des Fichtenbaumes; die Fichtenraupe, eine auf der Fichte lebende Raupenart; auch f. der Fichtenwurm, ein haariger schwarzer Käfer, der den Fichtenwäldern sehr verderblich ist, (auch Rinden- oder Borkenkäfer); der Fichtenspargel, eine auf Fichten und anderen Bäumen wachsende Schmarotzerpflanze, (Baumwurzelfauger); — fichten, Zw., von der Fichte, von Fichtenholz.

Ficke, w., M. -n, Berkl. das Fickchen, (schwed. *sicka*; goth. *poka*, engl. *pocket*, franz. *poche*; verw. mit Fack, fahen), landsch. gem. f. Tasche; fickenfaul, Zw., landsch. gem., ungern in die Tasche greifend, geizig.

ficken, ziel. Zw. (verw. mit fegen), landsch. gem., hin und her reiben; daher ein Kind —, mit Ruthen züchtigen; nieder. f. den Weisclaf verrichten; die Fickmühle, s. v. w. Zwickmühle, (s. d.); fickfacken, ziellos. Zw. (verw. mit fachen, facteln), niederb. gem., ohne Zweck hin und her laufen; uneig. hinterlistig handeln, Ränke schmieden; daher der Fickfacker, -s, wer listige Streiche macht, Ränkemacher; die Fickfackerei.

Fieber, s., -s, M. w. E. (lat. *febris*, franz. *fièvre*, engl. *feaver*), eine Krankheit bei Menschen und Thieren, welche sich durch krampfhaftes Zusammensziehen in den kleinen Gefäßen, beschleunigten Blutumlauf, heftigen Frost und jähe Hitze u. äußert; von verschiedenen Arten: kaltes Fieber, ausgezehrendes, Entzündungs-, Faulfieber; Wechselfieber, welches dreitägig, viertägig u. heißt, (r. wäre dreitägig, viertägig u. c.). — 3 seg.: der Fieberanfall, (s. Anfall); fieberartig, Zw., die Art oder Natur eines Fiebers habend, fieberähnlich; der Fieberfrost; die Fieberhitze; der Fieberklee, ein Sumpfgewächs von bitterem Geschmack, gegen das Wechselfieber u. den Scharbock gebraucht, (auch Bitterklee, Sumpfklee, und irrig Wiberklee genannt); fieberkrank, Zw., krank an einem Fieber, auch als Zw. der oder die Fieberkrante; das Fieberkraut, Benennung verschiedener als Fiebermittel gebrauchter Pflanzen; die Fieberlehre, die Lehre von den Fiebern und deren Heilung; das Fiebermittel, ein Mittel, eine Arznei gegen das Fieber; die Fieber-

rinde, Chinarinde als Fiebermittel; der Fieberschauer oder =schauer, der heftig schüttelnde Fieberfrost; auch ein fieberähnlicher Schauer; der Fiebertag, bei Wechselfiebern der Tag, an welchem der Fieberanfall kommt; der Fiebertraum, Traum eines Fieberkranken; uneig. ein krankhaft verworrenes Traum- oder überh. Gedankenbild; die Fieberwurzel, eine Pflanze, deren Wurzel gegen das Wechselfieber gebraucht wird, (Zehrwurzel, deutscher Ingwer, unr. auch Wiberwurzel genannt). — Ableit.: fieberhaft, fiebericht oder fiebricht, fieberisch oder fiebrisch, Zw., dem Fieber ähnlich oder davon herrührend, fieberartig, (fieberhafter Zustand, fieberhafte Hitze z.); uneig. krankhaft erhit, verworren, (fieberhafte Einbildungskraft; fiebrisch sprechen); fiebern, ziellos. Zw. mit haben, das Fieber, den Fieberanfall haben; uneig. wie in der Fieberhize verwirrt reden.

Fiedel, w., M. -n, 1. ein kleiner schmackhafter Fisch im Erzgebirge; 2. (niederb. Feddel; engl. fiddle; holländ. vedel; mittl. lat. fiala, fidella z.), niedr. oder spöttisch f. Geige, (fr. Violine); ein hölzernes geigenähnliches Strafwerkzeug, welches Personen, die am Pranger stehen, um Hals u. Hände gelegt wird; ehem. auch der erste Grad der Folter, die Schnur oder Geige; der Fiedelbogen, f. v. w. Geigenbogen; der Fiedelbohrer, eine Art Drillbohrer, Geigenbohrer; fiedeln, ziellos. und ziel. Zw., niedr. f. geigen, (ein Stückchen); auch mit einem dünnen Werkzeuge hin und her reiben, (vielleicht das Stammwort von Fiedel, und verw. mit feilen); der Fiedeler oder Fiedler, ein schlechter Geiger.

fiedern, ziel. Zw., 1. mit Federn versehen, (einen Pfeil, die Anschläger eines Klaviers; oberb. auch die Betten —, mit Federn füllen); bes. das Nw. gefiedert als Zw. von Vögeln (ein bunt gefiederter Vogel) und uneig. in der Pflanzent. zur Bezeichnung der verschiedenen Blätterformen, (doppelt, dreifach, halb gefiederte Blätter z.); 2. Bergw., mit eisernen Keilen (Federn, f. d.) versehen; 3. Glas., gew. abfiedern, das Glas am Bruche oder Rande mit dem Fiedermesser (auch Fügeeisen genannt) abknippen.

Fief, m., -es, M. -e, niederb., eine lange fadenähnliche Made in dem Körper der Seefische, Fadenwurm; eine Art Geschwür, der Wurm am Finger; die Huffäule bei Rindern und Pferden.

Fiemen, m., -s, M. w. E., niederb. f. Schober, Getreide- oder Heuhaufen.

Figur, w., M. -en, Verfl. das Figürchen (aus dem lat. figura), die Gestalt, Bildung; eine Sache selbst, nur nach ihrer Gestalt betrachtet, daher auch gem. f. Person; Zeichnung, Umriss; Bild, Vorstellung; in den schönen Künsten, bes. der Rede- und Dichtk., eine belebende oder verschönernde Verzierung, Redebild; figürlich, Zw., bildlich, uneigentlich.

filfen, ziel. Zw. (von Fell; vergl. das franz. peler), niederb., die Haut abziehen, schinden; ungeschickt schneiden; schlagen, geißeln.

filpen, ziellos. Zw. mit haben, von den Orgelpfeifen, sich überblasen.

Filz 1., m., -es, M. -e (niederb. Filt, engl. felt; griech. πλος, lat. pilus), ein fest in einander geschlungenes Haar- oder Wollengewebe, bes. zu Hüten, Decken, Schuhen, Sohlen z.; aus Filz bereitete Dinge, z. B. ein Filzhut; b. Papiern., ein Stück dickes Wollentuch, welches über das frisch verfertigte Papier ausgebreitet wird; uneig. ein schmutziger Geizhals, (mit Anspielung auf die zähe Beschaffenheit des Filzes). — 3 se e.: das Filz-

eisen oder = Blech, Putm., ein Blech, auf welchem die Wolle über einem Kohlenfeuer in einander getrieben wird; das Filzgras, kurz und dicht unter einander gewachsenes Gras; der Filzhut, die Filzkappe, = mühe, = sohle, der Filzlappen, = schuh, = stiefel zc., aus Filz gefertigter Hut zc.; die Filzlaus, eine Art großer Käuse, die sich in altem Filz, Tuch, und bes. an den behaarten Körpertheilen bei unreinlichen Menschen einnistet. — Ableit.: filzig, Bw., aus Filz bestehend; auch f. das r. filzigt, einem Filz ähnlich, (filzige oder r. filzichte Haare); uneig. schmutzig geizig, (ein filziger Mensch); die Filzigkeit, eig. u. uneig.; filzen, Bw. 1) ziel., zu einem Filze machen, sinnv. walken, (Haare, Wolle); 2) rückz., sich —, sich in einander wirren; der Filzer, wer die Arbeit des Filzens verrichtet.

Filz 2., m., -es, M. -e (altb. flyz, schwed. filt, Zank), landsch. gem., ein derber Verweis; oberd. auch Zank, Streit; daher filzen, ziel. Bw., einen —, gem. f. ihm einen Verweis geben; der Filzer, f. v. w. Filz.

Fimmel, m., -s, 1. o. M. (auch Femel; aus dem lat. femella, sc. cannabis), gem., die weibliche Hanfpflanze mit kleinerem Stengel und zarterem Bast; daher fimmeln, ziel. Bw., den weiblichen Hanf ausziehen u. von dem männlichen absondern; Fimmel 2., M. w. E., Bergw., ein starker eiserner Keil; landsch. auch ein starker Hammer; der Fimmelfäustel, Bergw., ein schwerer Hammer, womit der Keil in das Gestein getrieben wird.

finden, Bw., ablat., Smpf. fand, Conj. fände; Mw. gefunden, (engl. find), 1) ziel., et was —, gesucht oder ungesucht gewahr werden, antreffen, (verlorenes Geld —; ich fand ihn beschäftigt; man findet überall gute Menschen; einen Schatz —; suchet, so werdet ihr finden); uneig. entdecken, ausfindig machen, (ein Mittel, eine Zahl; er konnte keine Worte finden zc.); erlangen, erhalten, (Gnade, Gehör bei Jemand —; Hilfe, Trost, Ruhe —); daher Statt finden (nicht stattfinden), eig. Platz erhalten, d. i. eintreten, möglich sein, angehen; ferner empfinden, fühlen, sich eines sinnlichen Eindruckes oder eines Gefühles bewusst werden, (ich finde es heute kalt; er fand sich geehrt, beleidigt zc.; Vergnügen, Freude, Geschmack an etwas finden); nach gemachter Erfahrung oder angestellter Prüfung erkennen, beurtheilen, befinden, dafür halten, (ich finde, daß es wahr ist; das finde ich nicht; man fand für gut zc.); 2) rückz., sich —, unvermuthet gefunden werden, (das Verlorene hat sich gefunden), sich treffen, (wie fanden uns in N.); entdeckt, wahrgenommen werden, sich zeigen, gew. unp. (es fand sich, daß zc.); sich entscheiden, entwickeln, (zu seiner Zeit wird sich's finden); sich in et was —, f. v. w. fügen, schicken, danach bequemen, darüber zufrieden geben, (er fand sich in sein Schicksal); sich zurecht —, die Örtlichkeit richtig erkennen, und danach seinen Weg einrichten, (fr. sich orientiren); die Findel, oberd. f. das gew. das Findelhaus, ein öffentliches Haus, in welchem Findelkinder aufgenommen und aufgezogen werden; das Findel- oder r. Findelgeld, Geld für die Zurückgabe einer gefundenen Sache an den Eigenthümer; das Findelkind, oder der Findling, -es, M. -e, ein von seinen Ältern ausgefetztes, gefundenes Kind; der Findelvater, die Findelmutter, wer ein Findelkind an Kindesstatt aufnimmt u. erzieht; der Finder, die Finderinn, wer etwas findet od. gefunden hat; Finder landsch. auch f. Gerichtsbeisitzer; die Findung, selten f. das Finden; landsch. f. das gefundene, d. i. gefällte Urtheil, der Bescheid; findig, Bw., nur in der

Verbindung: findig machen, Bergw. f. finden; und in 3seß.: ausfindig, spießfindig; findlich oder findbar, Bw., selten, was sich finden läßt, zu finden ist.

Finger, m., -s, M. w. G., Verkl. das Fingerchen, Fingerlein, (altb. *lingar*; von fangen, fassen), die fünf beweglichen Glieder an den Händen der Menschen (Daumen, Zeige-, Mittel-, Gold- oder Ringfinger, und kleiner Finger), auch an den Händen der Affen und ähnlicher Thiere; in weiterem Sinne auch f. Sehen, Klauen, Fänge; das Maß eines Fingers, (einer Finger oder eines Fingers breit, dick, lang &c.); sprichw. mit Fingern auf Jemand weisen, gew. als Zeichen der Verachtung oder Verpottung; etwas an den Fingern herrechnen, herzählen &c., d. i. sehr genau u. augenscheinlich; man kann ihn um den Finger wickeln, d. i. er ist sehr geschmeidig und nachgiebig; einem auf die Finger sehen, genau auf ihn achten; einem durch die Finger sehen, nachsichtig gegen ihn sein; lange Finger machen, d. i. gelegentlich etwas entwenden; etwas aus den Fingern saugen, gem. f. ersinnen, erdichten; den Finger auf den Mund legen, d. i. schweigen; sich die Finger verbrennen, d. i. durch erlittenen Schaden abgeschreckt werden; uneig. bibl. f. Wirkung, Leitung, Gewalt, (das ist Gottes Finger); die Bekleidung eines Fingers an Handschuhen. — 3seß.: fingerbreit, = dick, = lang, Bw., von der Breite &c. eines Fingers; das Fingerbrett, an Klavieren &c., f. v. w. Griff- oder Tastenbrett, (fr. *Manual*); auch eine einzelne Taste; der Fingerfisch, Benennung der Bauchflosser mit fingerähnlichen Fortsätzen an den Brustflossen; der Fingerhandschuh, (entg. Fausthandschuh, f. d.); der Fingerhut, eine metallene, höckerne &c. Bedeckung der Fingerspitze beim Nähen; ein Giftgewächs mit glockenförmigen Blumen von der Form eines Fingerhutes, (*digitalis* L.); die Fingermuschel, eine zweischalige Muschel: Art, Messerscheide, Nagelmuschel; der Fingerring, (f. Ring); der Fingerschlag, ein Schlag mit dem Finger; auch Benennung eines Veräufes, (-vii, fr. *Dactylus*); das Fingersezen oder die Fingersezung, die Art und Weise, wie die Finger beim Spielen auf Tonwerkzeugen gesetzt werden; die Fingerspitze, die Spitze, Kuppe eines Fingers; die Fingersprache, Zeichensprache vermittelt der Finger; der Fingerstein, fingerähnliche Versteinering unbekannter See- thiere; der Fingerwurm, (f. Wurm); der Fingerzeig, -es, M. -e, das Zeigen mit dem Finger; uneig. eine kurze Andeutung oder Nachweisung. — Ableit.: fingerig, Bw., Finger habend, damit versehen, bes. in 3seß. wie vierfingerig, langfingerig &c.; der Fingerling, -es, M. -e, ehem. f. Fingerring, (auch Fingerlein, altb. *vingerlin*); ein Überzug über einen Finger von Leder &c.; Schiff., die eisernen Bänder, mit welchen das Steueruder in den Haken hängt; fingern, Bw. 1) ziellos, die Finger bewegen, mit den Fingern spielen; 2) ziel., mit Fingern versehen (Handschuhe), bes. das Mv. gefingert als Bw., mit Fingern versehen; uneig. fingerförmig getheilt, (Pflanzenl.).

Fink, m., -en, M. -en, Verkl. das Finkchen (Nachahmung des Lautes pink, pink; landsch. *Pink*, engl. *finch*, mittl. lat. *pinco*, franz. *pinçon*), ein kleiner Singvogel mit kegelförmigem Schnabel, von verschiedenen Arten: Buch-, Blut-, Distel-, Rothfink &c.; uneig. gem. ein leichtsinniger, liederlicher Mensch; Benennung einer kleinen Scheidemünze in Mecklenburg und Pommern, auch das Finkenaug genannt; das Finkenbauer; der Finken-



Finkenfall, eine bes. den Finten nachstellende Fallenart; der Finkenherd, Vogelherd zum Finkensfange; der Finkenritter, verächtl. Benennung eines eingebildeten Ritters; der Finkenschlag, Schlag, d. i. Gefang der Finken. — Ableit.: sinkeln, ziellos. Zw., vlt. f. Finken fangen; daher der Finkeler oder Finkler, Finken-, oder überh. Vogelfänger, ein Beinamen Kaiser Heinrichs I.

Finkeljochen, m., -s, nied. landsch. f. Kornbranntwein, (aus der rothwälschen Diebspr., von dem jüdisch-deutschen Jochen, Wein, und sinkeln, kochen).

Finne, w., M. -n, 1. landsch. f. v. w. Fehn, Morast = ed. Sumpfland, (auch Benne, Fühne rc.); 2. alt und landsch. f. Gipfel, Spitze: der Gipfel eines Berges, (hebr. pinnah; vergl. Penninen rc.); die dünne, schmale Seite eines Hammers, (niederd. Pinne; daher der Finnhammer, jeder Hammer mit einer Finne; sinnen, ziel. Zw., mit der Finne des Hammers bearbeiten); ein kleiner spitziger Nagel, eine Nocke, (niederd. Pinne); 3. kleine rothe spitzige Blattern im Gesicht; weiße runde Kömer im Fleisch, bes. der Schweine, eine Krankheit derselben; daher sinnig, Zw., Finnen im Gesicht oder im Fleische habend; 4. die fleischichten Flossenfedern großer Fische, (engl. fin; lat. pinna); daher der Finnfisch, eine Art Wallfisch mit einer Fettfinne auf dem hinteren Theile des Rückens.

finster, Zw. (altd. linstar, thimster), des Lichtes beraubt, sinnv. dunkel, düster, (die finstere Nacht); nicht hell genug, (ein finsterees Zimmer); die Lichtstrahlen hemmend, verdunkelnd, (eine finstere Wolke, finsterees Wetter); daher Lüg., das finstere Zeug, d. i. das dicke Jagdzeug, als Lächer, Planen rc., entg. dem Lichten; finstere Hölzer, d. i. Nadelhölzer; un eig. f. unklar, verworren, (in seinem Kopfe sieht es noch finster aus); verdriesslich, mürrisch, sehr ernst, (finstere Mienen, finstere Blick); traurig, trübe, schwermüthig, (finstere Gedanken); die Finstere, alt und oberd. f. das gew. die Finsterniß, M. -ße, das Finstersein, der Mangel des Lichts, die Dunkelheit; auch der finstere Raum oder Ort selbst; die Verdunkelung eines Himmelskörpers durch Dazwischentreten eines andern, (Sonnen-, Mondfinsterniß); un eig. Unklarheit, Undeutlichkeit; Widerwärtigkeit, Trübsal; der Finsterling, -es, M. -e, wer des Lichtes, der klaren Einsicht ermangelt; auch wer das Licht scheut, und dessen Verbreitung zu hindern sucht, (fr. Obscurant); finsterlingß, Zw., oberd. f. im Finstern, ohne Licht.

Finte, w., M. -n (aus d. franz. feinte), eine Fechterlist, ein Drogstoff beim Fechten; überh. eine List, hinterlistige Erdichtung, sinnv. Kniff, Puff. sippeln, ziellos. Zw. mit haben (vergl. das lat. vibrare), gem., sich schnell und zitternd hin und her bewegen, sinnv. zucken, zappeln.

Fips, m., -es, M. -e, landsch. gem., ein Schneckel mit einem Finger, ein Nasenstüber; fipsen, ziel. Zw., mit dem Finger schnellen.

Firlesanz, m., -es, o. M. (wahrsch. verderbt aus dem franz. faire l'enfant; vergl. Fant, Alfanz rc.), auch die Firlesanzerei, gem. f. Kindererei, alberne Possen, Ländelei; eitler Schmuck oder Tand.

firmeln od. firmen, ziel. Zw., in der röm. u. griech. Kirche, ein Kind-, in der Religion bestätigen und einsegnen, (in der evangel. Kirche: confirmiren); die Firmelung.

**Firn**, Bw. (Landsch. auch fern, ferdig u.; verw. mit vor, fern u.), ehem. überh. alt, (Schwed. förn); noch oberd. f. vorjährig, im oder vom vorigen Jahre (firne Früchte, firner Wein, auch zges. der Firnewein), entg. heuer, heurig.

**Firn**, m., -es, M. -e oder der Firner, -s, M. w. E. (vielleicht von dem vorstehenden firn, wegen der alten Schneedecke), oberd. und bes. schweiz., die mit ewigem Schnee bedeckten Bergspitzen, (versch. Gletscher).

**Firniss**, m., -sseß, M. -sse (mittl. lat. vernix), eine flüssige Öl- oder Harzmasse zur Mischung mit Farben gebraucht, oder um andern Körpern einen glänzenden Überzug zu geben; sinnv. Lack; uneig. überh. ein glänzender Anstrich, den man einer Sache giebt; firnissen, ziel. Zw., mit Firniss überziehen.

**Firste**, w., M. -n, oder der First, (verw. mit vor, vorderst, engl. first; vergl. Fürst), der oberste Theil, der Gipfel einer Sache, nur in folgenden bes. Bed. üblich: oberd. der Gipfel eines Berges, auch als EN. (z. B. der Bogesen); Bergw., der obere Theil der Örter und Stellen; die obere scharfe Kante eines Daches (niederd. verderbt: die Förste, der Forst), uneig. oberd. auch das Haus selbst; der Firstbalken, der oberste Balken eines Daches; das Firstenerz, Bergw., Erz, welches sich in den Firsten oder schwebenden Mitteln befindet; firstenweise, Bw., Bergw., in der Höhe, in der First; der Firstenziegel, halb walzenförmige Ziegel, mit denen die Dachfirsten gedeckt werden.

**Fisch**, m., -es, M. -e, Verkl. das Fischchen oder Fischlein, (engl. fish; lat. piscis. griech. ἰχθύς), allgemeine Benennung der Wasserthiere mit rothem kaltem Blute, welche durch Kiemen athmen, Flossfedern zum Schwimmen und Gräten statt der Knochen haben; chem. in weiterem Sinne alle Wasserthiere; in der röm. Kirche auch gewisse Landthiere, die sich von Fischen nähren, als Fastenspeise; die Fische, das zwölfte Sternbild im Thierkreise; sprichw. faule Fische, (f. faul); nicht Fleisch und nicht Fisch, d. i. ein zweideutiges Mittel Ding von unentschiedener Beschaffenheit.

— 3 seh.: der Fischhaar oder =adler, verschiedene von Fischen lebende Raubvögel; die Fischangel, Angel zum Fischen; das Fischbein, die elastischen Barten in den Kiefern des Wallfisches, welche in Stäbe gespalten oder gerissen werden, (schwarzes Fischbein); auch die Knochen der Meerspinne oder Seekehe, welche gepulvert von den Goldschmieden gebraucht werden, (weisses Fischbein); fischbeinern oder b. fischbeinen, Bw., aus Fischbein verfertigt; die Fischblase, eine in den Fischen befindliche mit Luft gefüllte Blase, durch deren Hülfe sie sich im Wasser senken und erheben können; der Fischdarm, Darm eines Fisches; auch eine Art Abhrenschnacke; der Fischesser, wer Fische isst, bes. als Hauptnahrungsmittel, (fr. Ichthyophag); der Fischfang, das Fangen der Fische; ein dazu eingerichteter Ort; die Fischgabel, dreizinkige Gabel zum Anspießen mancher Fischarten; die Fischgräte; der Fischguren, -s, eine Art Schmetterlinge mit acht Bartfäden und einem Stachel am Auge, (gem. verderbt Pisguren); der Fischhälter oder =halter, Fischkasten, ein mit Löchern versehener hölzerner Behälter zur Aufbewahrung lebender Fische im Wasser; der Fischhamen oder Fischbärn, (f. Hamen, Bärn); der Fischhandel; der Fischhändler; die Fischhaut, bes. die getrocknete Haut des Engel-fisches, zum Glätten angewendet; die Fischkelle, eine

Kelle (s. d.), deren man sich beim Kochen oder Vorlegen von Fischen bedient; so auch der Fischlöffel; der Fischkopf; der Fischkümml, eine Benennung des in den Küchen gebrauchten Gartentümmels; die Fischkunde, oder =lehre, die Wissenschaft oder Lehre von der Natur, den Arten zc. der Fische, (fr. Ichthyologie); der Fischleich, der Leich, d. i. der Samen der Fische; der Fischleim, aus den Blasen gewisser Fische gesetzener Leim, (vergl. Hausenblase); der Fischmarkt; das Fischmaul, eine Art See- und Schwimm- schnecke; das Fischohr, s. v. w. Kieme, Kiefer; die Fischotter, ein vierfüßiges Säugethier mit fünfzehigen Schwimmfüßen, welches sich von Fischen nährt, (auch Klusotter); der Fischpinsel, Mal., ein Pinsel von den Haaren der Fischotter; die Fischraffel, ein sackähnliches Fischergarn, welches alles mit sich rafft, worauf es säßt; fischreich, Bw., viele Fische enthaltend; der Fischreicher, der von Fischen lebende gemeine graue Reiher; die Fischreuse, Reuse, d. i. weidener Korb zum Fischfang; der Fischrogen, (s. Regen); der Fischsatz, die junge Fischbrut; die Fischschuppe; der Fischschwanz; die Fischspeise, von Fischen bereitete Speise; der Fischtag, ein Tag, an welchem gefischt wird, auch an welchem man Fische isst oder zu essen verbunden ist; der Fischteich, ein Teich, in welchem man Fische hält; der Fischthran, flüssiges Fett von großen Seefischen, (s. Thran); die Fischtrampe, eine lange Stange, mit welcher man die Fische aus ihren Löchern in die Neze treibt, (Störstange); die Fischwate, ein großes Zugnetz, aus zwei gestrickten Wänden und einem Sack in der Mitte bestehend; das Fischweib, ein Weib, welches Fische feil hat; uneig. überh. f. ein grobes, zänkisches Weib; der Fischzug, der Zug mit einem Fischneze, bes. mit der Fischwate. — Ableit.: der oder das Fische, -s, M. w. E., landsch. Benennung von Pfennigen, auf welche Fische geprägt sind; fischeln, fischeinen oder fischenzen, ziellos. Zw. mit haben, gem., nach Fischen riechen oder schmecken; fischicht, Bw., selten f. fischähnlich; fischen, ziel. Zw., Fische fangen; in weiterem Sinne auch von andern Dingen, welche mit Nezen zc. aus dem Wasser geholt werden, (z. B. Perlen, Bernstein); uneig. et was -, es durch List in seine Gewalt bekommen; sprichw. im Trilben fischen, d. i. aus fremder Verwirrung Vortheil ziehn; der Fischer, -s, M. w. E., die Fischerei, M. -en, wer fischt; bes. wessen Gewerbe der Fischfang ist; auch eine Neuenart, Fischmewe, Rohrschwalbe; daher: das Fischerboot, der Fischerkahn; das Fischerdorf, von Fischern bewohntes Dorf; das Fischergarn od. =netz; die Fischerhütte; der Fischerring, das päpstliche Siegel, auf welchem der Apostel Petrus als Fischer abgebildet ist; die Fischerei, die Handlung des Fischens, der Fischfang; die Beschäftigung des Fischers, das Fischergewerbe; das Recht des Fischfangs; fischreiches Gewässer, (bes. in der M. Fischereien).

Fische, w., M. -n, oder der Fisch, -es, M. -e (aus dem franz. siche), Schloss., der in das Holz geschlagene und dadurch verdeckte Theil eines Thürbandes; Schiff., die Hölzer, mit welchen der Mast auf dem Verdecke befestigt wird; auch die Löcher, durch welche der Mast geht; das Fischband, Schloss., ein Thürband, dessen Lappen oder Fische in das Holz hineingeschlagen wird.

Fisel, 1. m., -s, M. w. E., landsch. gem., das männliche Geschlechts- glied, bes. von größeren Thieren, (Dachsenfisel); 2. w., M. -n, oberd. gem.

f. Faser, (landsch. auch Fuffet, mit weich gesprochenem ff); Gerte; fispeln od. fufeln, ziellos. Zw., landsch. f. fasern; frispeln; schwach und fein regnen. fispern, ziellos. Zw. mit haben, (auch wispern), gem. f. flüstern.

fissen, ziel. Zw., landsch. f. zerfnittern.

Fistel, w., M. -n (aus dem lat. fistula, Röhre, Pfeife), 1) eine künstlich erzwungene hohe Singstimme, (durch die FisteL singen; fr. Falsett); 2) ein verhärtetes tiefes Röhren- oder Hohlgeschwür.

Fittig, gew. als Fittich, m., -es, M. -e (verw. mit Feder; landsch. gem. auch Fittich), der befiederte Flügel eines Vogels; uneig. dicht. überh. f. Flügel, Schwinge; sprichw. einen unter seine Fittige nehmen, d. i. beschützen, beschirmen; niedr. f. Arm, (einen beim Fittig nehmen u.); fittigen, ziel. Zw., selten, mit Fittigen versehen, beflügeln.

Fitze, w., M. -n (verw. mit fassen, Faden; vergl. das lat. fascia und das franz. ficelle), gem., das Band, womit ein Stück Garn auf dem Haspel in kleinere Bünde gebunden wird, auch das Fißband, der Fißfaden, niederb. die Fisse; die zusammengebundenen Fäden selbst, das Gebinde, zugleich als Garnmaß, (20 Fitzen gehen auf eine Strähne oder ein Stück); auch f. Falte, Runzel; daher: fitzen, ziel. Zw., Garn —, in Fitzen binden; auch fadenweise ausziehen, Verworrenes entwirren; die Stirn —, runzeln.

fitzen, auch fitzeln, fitscheln, ziel. Zw. (verw. mit siedeln), heftig reiben, hin und herbewegen; daher die Fseß, ab- und einfitzen.

fix, Zw., (dän. und schwed. fix; schwed. lika, eilen; fikt, Fleiß, Eifer; verw. mit dem lat. fugere u.), gem. f. schnell, geschwind, hurtig, behend, gewandt, (fix laufen; ein fixer Mensch; — die Bed. fest, beständig gehört ins Fremdwörterb.); fixfingerig, Zw., gem., behende, gewandte Finger habend.

Flabbe, w., M. -n (schwed. flabb; verw. mit schlaff, Lappen, Lippe), niedr., ein schlaff herabhängendes Maul; verächtl. überh. f. Maul.

flach, Zw., Comp. flacher, Sup. flachst, (verw. mit platt, Blech, blach; griech. πλάτ), in die Länge und Breite ausgedehnt ohne merkliche Erhöhung oder Vertiefung, sinnv. eben, platt, (das flache Feld, die flache Hand, die flache Klinge); verhältnißmäßig wenig Tiefe habend, sinnv. seicht, (ein flaches Gewässer, eine flache Schüssel); wenig erhöht oder erhaben, (flache Stirn, flaches Dach u.); uneig. f. v. w. oberflächlich, ungründlich, seicht (ein flaches Urtheil), schwachen Geistes, (ein flacher Kopf). — Fseß.: der Flachdrath, platt gearbeiteter Drath, entg. dem runden; das Flacheisen, breit geschmiedetes Eisen; Goldarb., ein Amboss zu flachseitigen Gefäßen; die Flachflöte, eine Art Orgelpfeifen mit breiten Lezen; das Flachgarn, Sägg., ein flach auf die Erde gestecktes Garn für Hühner, Lerchen, Hasen u.; der Flachkopf, ein seichter, stumpfsinniger Kopf; flachköpfig, Zw.; der Flachmaler, ein Anstreicher, der die Wände flach, d. i. ohne künstl. Vertiefung durch Licht und Schatten, bemalt; der Flachmeißel, ein Meißel mit flacher Schneide, entg. Hohlmeißel; der Flachspiegel, ein ebener Spiegel, Planspiegel, entg. Hohlspiegel; das Flachwerk, Bauk., mit flachen Ziegeln gedecktes Dach, entg. Hohlwerk; der Flachziegel, ein flacher unten abgerundeter Ziegel, (Biberschwan), entg. Hohlziegel. — Ableit.: die Flachheit, das Flachsein, die flache Beschaffenheit einer Sache, eig. (z. B. des Fel-

des, der Stirn zc.), und bes. uneig., sinnv. Oberflächlichkeit, Seichtigkeit, Geistlosigkeit, (die Flachheit seiner Urtheile); auch eine flache, geistlose Äußerung, (er sagte eine Menge Flachheiten; versch. Platttheit, welches mehr auf Gemeines und Niedriges deutet); die Fläche, s. v. w. Flachheit, nur im eig. Sinn; gew. der flache Körper selbst, oder der flache Theil, die flache Seite desselben, (die Fläche der Hand, eines Degens zc.); bes. ein flacher Theil des Erdbodens, sinnv. Ebene, (eine unabsehbare Fläche); Maur., eine Haue, die auf einer Seite spiz, auf der andern breit ist; die Flächengröße, der Flächeninhalt oder Flächenraum, die Größe einer Fläche od. Oberfläche, nach dem Flächenmaße (Wegviertmaße) bestimmt, (entg. Längen- und Körpermaß); die Flächenmessung; die Flächenmesskunst, (fr. Planimetrie); flächen, ziel. Zw., selten f. flach machen, ebenen, (fr. planiren); flächeln, ziel. Zw., Klempn., mit dem Flächelmeißel flache Rüge in das Blech eingraben.

Flachs, m., -es, o. M. (altb. flahs; niederd. Flasse, engl. flax; wahrsch. verw. mit flechten), eine bekannte nützliche Pflanze, die Leinpflanze, und die zum Spinnen zubereiteten feinen u. festen Fasern derselben, der Lein, (den Flachs raufen, rösten, brechen zc.). — 3 seg.: der Flachsbaum, der Anbau des Flachs; der Flachsbaum, ein ostind. Baum, dessen Bast statt des Flachs dient; das Flachsbrechen oder die Flachsbreche, das Brechen des gerösteten und wieder getrockneten Flachs; die Flachsbreche auch das dazu dienende hölzerne Werkzeug; die Flachsdarre, s. Darre; flachsfarben od. = farbig, flachsgelb, Bw., von der blasgelben Farbe des Flachs; das Flachshaar, flachsähnliches hellgelbes Haar; so auch der Flachskopf; flachsköpfig, Bw.; das Flachskraut, ein auf andern Pflanzen, bes. dem Flachse, wachsendes Schlinggewächs, auch Flachsseide, Filzkraut, wilder Flachs genannt; die Flachsmühle, ein Pochwerk, den gerösteten Flachs mürbe zu stampfen; die Flachsraufe, das Raufen des Flachs, u. das dazu dienende kammförmige Werkzeug, gem. die Flachsriffel; die Flachsbröste, das Rosten des Flachs, und der Ort und die Vorrichtung dazu. — Ableit.: flachsen, Bw., aus Flachs verfertigt; flachsicht, Bw., flachsartig.

Flachse, w., s. Flechse.

Flack, f., -es, M. -e (wahrsch. von flach), der äußere Theil des untersten Schiffsbodens.

flacken, Zw. 1. ziel., (verw. mit locker, Flocke), locker machen, zu Flocken schlagen, (Zuchm., die Wolle —); aufschlizen, spalten, (daher der Flackfisch, die schwachste Art des Stockfisches, welcher aufgeschlizt und gebörrt wird); 2) ziellos mit haben, gew. flackern, (vergl. fackeln, flattern u. das lat. flagrare), sich schnell hin u. her bewegen, bes. von der Flamme, sinnv. lodern, (das Licht flackert); flackerig, Bw., s. v. w. flackernd.

Fladen, m., -s, M. w. E. (verw. mit platt, Blatt; griech. πλακοῦς; lat. placenta, mittl. lat. flato), flaches dünnes Brod oder dünner Kuchen, (Fladenbrod, das ungesäuerte Brod der Juden; Butterfladen s. Butterbrod; Oster-, Eier-, Henigfladen, landsch. f. = Kuchen); auch der sich ausbreitende dünne Auswurf des Rindviehes, (Ruhfladen).

Flader, w., M. -n (wahrsch. v. flattern), 1) oberd., eine flammichte Ader im Holz oder Gestein zc., s. v. w. Maser; daher das Fladerholz, flammiges Holz, Maserholz, bes. das Holz des Maschelberbaumes; fladerig,

**Bw.**, geflämmte, krause Aldern habend; 2) landsch., das Flugloch der Bienen, auch Fladerloch; daher das Fladergitter, ein Gitter vor diesem Flugloche.

**Flage**, w., M. -n, niederb., 1. (verw. mit flach), eine niedrige Sumpfsgegend; 2. (verw. mit fliegen), eine dicke Regen- oder Gewitterwolke, ein Regenschauer; 3. (wahrsch. verw. mit Fleck), Bergw., ein festes Gestein, welches sich zwischen dem andern Gesteine gesetzt hat, (auch Flagge).

**Flagge**, w., M. -n (urspr. niederb., verw. mit fliegen, flöcken; engl. flag), die große Fahne auf dem Mast od. dem Hintertheil eines Schiffes, welche den Staat, dem das Schiff angehört, und, besonders auf Kriegsschiffen, die Würde des Befehlshabers anzeigt, (die Flagge aufstecken, fliegen lassen; streichen, d. i. niederlassen); flaggen, ziellos. Zw. mit haben, die Flagge wehen lassen.

**Flähme**, w., M. -n, oberb. f. die Dünnungen oder Weichen (s. d.) am menschl. und thier. Körper.

**Flake**, w., M. -n, landsch., eine Art Fischernez auf großen Seen, (auch Flöke); flaken, ziel. Zw., mit der Flake fischen.

**Flame**, w., M. -n, ein stählernes Werkzeug, womit den Pferden eine Ader geöffnet wird.

**flämisch**, Bw., eig. s. v. w. flandrisch, flamländisch, aus Flandern gebürtig oder diesem Lande eigen, dessen Einwohner auch Fläminger oder Flamländer heißen; daher flämische Pforten, Thorwege, die oben offen sind; uneig. gem. f. trozig, mürrisch, verdrießlich; grob, arg, böse.

**Flamme**, w., M. -n, Werkl. das Flämchen; (engl. flame, lat. flamma; verw. mit dem lat. flare, blähen, flacken zc.), hell lodern des Feuer, sinnv. Lohe; versch. Gluth, (in Flammen ausbrechen, stehen zc.); überh. brennendes Feuer; uneig. ein flammenähnlich leuchtender Schein, lebhafter Glanz; heftige Leidenschaft, bes. Liebe oder Zorn, vergl. Feuer; der verderbliche, verheerende Ausbruch leidenschaftlicher Gewalt, (die Flamme der Zwietracht, des Krieges zc.). — Zes.: das Flammenauge, dicht., ein feuriges leuchtendes Auge; so auch der Flammenblick; die Flammenblume, ein Gartengeräch von versch. Arten, (purpurfarbige, himmelblaue, und gefleckte; phlox L.); das Flammenmeer, dicht. s. v. w. Feuermeer; die Flammennath oder der Flammenstich, eine Nath, bei welcher der Faden gleichsam eine Flamme bildet; der Flammenreihler oder =vogel, ein ausländ. rother Wasservogel mit nacktem gekrümmtem Schnabel, langem Hals und hohen Beinen mit Schwimmsfüßen, (fr. Flamingo); der Flammenstock oder Flammstock, Zischl., ein hoher Stock, in welchen das Flammenisen geschraubt wird, um Leisten zu flammen, (s. d.); der Flammentod, s. v. w. Feuertod; der Flammenzug, uneig. ein feuriger, unauslöschlicher Schriftzug; so auch die Flammenschrift. — Ableit.: flammig, Bw., in Flammen stehend, flammend; flammicht, Bw., flammenähnlich an Glanz oder schillernder Farbe, geflämt; flammen, Zw. 1) ziellos mit haben, flammig oder lodern brennen; in Flammen stehen; hell leuchten, feurig glänzen, (ein flammender Blick, ein flammendes Schwert); wie Feuer brennen, sengen, heiß sein; uneig. in heftiger Leidenschaft sein, sinnv. glühen, brennen; 2) ziel., über der Flamme brennen, sengen, (ge-

rupptes Fieberwuch); flammicht zeichnen, färben oder gestalten, (Zeuge wässern; Holz; eine Leiste, Tischl., sie mit flammenähnlichen Kerben versehen); daher **geflammt** als Bw., (gestammtes Holz, Zeug etc.).

**Flanell**, m., -es, M. -e (aus dem franz. flanelle), eine Art leichten Wollenzeuges, dessen Kette von einschüriger Waschwolle ist.

**Flanke**, w., M. -n (franz. flaque; ein urspr. deutsches Wort; alte ianua, niederd. Vante = Seite), die Seiten des Bauches an größeren vierfüßigen Thieren, die Dünnung; Urspr., die Seitentheile eines aufgestellten Siregsherees, (dem Feind in die Flanke fallen); im Festungsbau, die Seitenlinie eines Bollwerkes, welche dessen Vorderseite mit dem Zwischenwall verbindet; niederd. ein Flügel; flankiren, ziellos. Bw. mit haben, seitwärts decken, bestreichen; herum -, gem. f. herumstreifen oder schwärmen.

**Flarden**, m., -s, M. w. E., niederd. ein großes breites Stück, eine Schnitte, (Brod, Speck etc.); Schelle, (Eisflarden).

**Flasche**, w., M. -n, Verkl. das Fläschchen oder Fläschlein (Schwed. flaska, engl. flasc, ital.iasco, franz. flacon etc.), jedes Gefäß mit enger verschließbarer Mündung, sei es flach, bauchig, kegelförmig etc., von Metall, Thon, oder gew. Glas etc., sinnv. das fr. Bouteille, (Bier-, Wein-, Wärmflasche u. dgl.); verschiedene flaschenähnliche Werkzeuge oder Theile derselben, (f. Flaschenbüchse, Flaschenzug); der Flaschenbaum, ein amerikan. Pflanzengeschlecht mit einer großen runden fleischichten Frucht; das Flaschenbier, auf Flaschen gefülltes Bier, (entg. Fassbier); die Flaschenbirn, eine kegelförmige Birnenart; die Flaschenbüchse, eine Art Windbüchsen, an denen die Luft in eine kegelförmige Flasche gepumpt wird; das Flaschenfutter, ein Behältniß für Flaschen, auf Reisen gebraucht; der Flaschenkeller, ein Keller zur Aufbewahrung von Getränken in Flaschen; auch f. Flaschenfutter; der Flaschenkorb, ein Pentekorb mit Fächern, worin man Flaschen trägt; der Flaschenkürbiss, eine Art Kürbiss von bauchiger oder kegelförmiger flaschenähnlicher Gestalt; der Flaschenzug, ein Hebezeug, welches aus zwei Flaschen oder Gehäusen mit verschiedenen Scheiben und Rollen besteht, (auch Zugwinde, niederd. Hissblock genannt); der Flaschner, -s, ein Handwerker, welcher blecherne Flaschen verfertigt; landsch. überb. f. Klempner oder Beckenschläger.

**Flaser**, w., M. -n, f. v. w. Flader, (f. d.); flaserig, Bw., f. v. w. fladerig; der Flaser, -s, f. v. w. Maßholder.

**Flath**, m., -es, (wend. blođo, Roth; oberd. fläthisch, niederd. flätak, schmutzig, unflätig), vlt. f. Roth, Schmutz; nur noch in Unflath, f. d.

**Flatsche**, w., M. -n, (von flach, platt), niedr., ein breiter, platter Körper, Fladen, Flarden; kleine runde Heuhaufen, (Schoberflatschen oder -flecke, Heuscheiben); eine Beule, Geschwulst; landsch. f. Flabbe.

**flattern**, ziellos. Bw. (niederd. fladdern, engl. flutter, holl. fiederren), sich in der Luft hin und her bewegen, mit haben (die Fahnen flattern; der Vogel hat noch lange geflattert), und mit sein bei der Bezeichnung eines Dinges, (er ist von dir zu mir geflattert); uneig. sich unstät, planlos, leichtsinnig hin und her bewegen, umherschweifen, mit Unbestand von einem zum andern überspringen, (seine Augen, seine Gedanken flattern umher; sein Herz flattert von Einer zur Andern). — 3 Les.: der Flattergeist od. =sinn, eine

leicht sinnige unbeständige Sinnesart, und ein Mensch, dem eine solche eigen ist; der Flatterkohl oder das Flatterkraut, Kohl, dessen Blätter keine Köpfe bilden. — Ableit.: flatterhaft und selten flatterig, *Bw.*, mit seinen Gedanken, Neigungen zc. umherschweifend, sinnv. leichtsinnig, unbeständig, zerstreut; die Flatterhaftigkeit, Leichtsin, Unbeständigkeit, Zerstretheit; der Flatterig oder Flattrig, -es, ein auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung wachsender Baum.

flau, *Bw.* (verw. mit lau), bes. niederd. f. lau, erkaltend, schwach, die Liebe wird flau; die Waaren werden flau, d. i. nicht mehr gesucht; kraftlos, schal, (Wein); von Menschen, ohnmächtig, matt, (mir wird flau); *Mal.*, von der sanft blauen Farbe nebeliger Fernen; die Flauheit oder Flaugigkeit.

flauen, *ziel. Zw.* (altb. flewin, waschen; verw. mit dem lat. fluo, engl. flow, fließen), landsch. und Bergw., in kaltem, bes. in fließendem Wasser abspülen, waschen, (Wäsche; Erze).

Flaum, *m.*, -es, o. *M.*, oder gew. die Flaumfedern (das lat. pluma), die leichtesten und weichsten Bauchfedern des Geflügels, Staubfedern, niederd. Dunen; die ersten wollichten Federn junger Vögel: der Flaum auch f. die ersten wollichten Barthhaare; daher der Flaumbart, flaumbärtig; flaumig, *Bw.*, Flaum habend, mit Flaum bedeckt.

Fläumen, *die*, o. *E.* (niederd. Flomen), landsch. gem., das rohe Nierenfett der Schweine, u. das rohe Schmalzfett der Gänse, Hühner u. Fische.

Flaus, oder gem. Flausch, *m.*, -es, *M.* -e, ein Büschel Wolle oder Haare; dickes, rauhes Wollentuch, Fries; ein aus solchem Tuche verfertigter Rock, Flausrock.

Flausen, *die*, o. *E.*, die von gehämmertem Eisen abspringenden Funken; uneig. gem., falsche Vorpiegelungen, leere Ausflüchte, (Flausen machen); daher der Flausenmacher.

Fläz, *m.*, -es, *M.* -e, nieder., ein plumper, grober Mensch.

Flechte, *w.*, *M.* -n (verw. mit Flachs, flechten), die mit den Muskeln zusammenhängenden zähen weißen Fasern, Sehnen, Spannaden; die Flechsenhaut, eine breite dünne hautähnliche Flechte; flechsig, *Bw.*, Flechsen habend, sehnig; flechlicht, *Bw.*, flechsenähnlich.

flechten, *Zw.*, ablat. flichtst oder flichtst, flicht; Imper. flicht; Snopf. flocht, Conj. flichte; *Mw.* geflochten, 1. *ziel.* (altb. flehtan; das griech. πλέκειν, lat. flectere, plectere und plicare), biegsame Dinge in einander schlingen und der Länge nach verbinden, (Haare, Bänder, Blumen, Weidenruthen zc.); durch Flechten verfertigen, sinnv. winden, binden, (Kränze, Körbe); uneig. überh. f. zusammensfügen, schließen, (einen Bund); hineinziehen, verwickeln, einmischen, (sich in fremde Händel -); 2. ziellos (wahrsch. verw. mit fliehen, flüchten), vlt. f. den Ort schnell verändern, sich ausbreiten, (niederd. flechten gehen f. entfliehen); die Flechte, *M.* -n, Verkl. das Flechtchen, 1. (von flechten 1.), überh. etwas Geflochtene, ein Geflecht, Flechtwerk; insbes. geflochtene Haare; ein aus Ruthen geflochtener Wagenkorb, (Wagenflechte); eine geflochtene Hürde (Käseflechte) zc.; 2. (von flechten 2.), ein um sich greifender mit Entzündung verbundener Hautausschlag, (Schwinde); eine Benennung der Laubmoose, an denen weder Stengel noch Blätter zu unterscheiden sind; die Flechtweide, zum Flechten brauch-



bare Weidenart, (Bandweide); das Flechtwerk, geflochtene Arbeit, jedes, bes. aus Ruthen, geflochtene Ding.

Fleck, m., -es, M. -e, Verkl. das Fleckchen (verw. mit flach; niederb. Flak, Plak, ein Stück Landes), 1) gem., ein kleiner Theil der Erdfäche (ein Fleck Land, Wiese zc.), überh. ein Punkt oder Ort im Raume, sinnv. Platz, Stelle, (nicht vom Flecke kommen, auch uneig. f. keine Fortschritte machen; den rechten Fleck treffen); 2) eine von der übrigen Fläche durch Verschiedenheit der Farbe sich unterscheidende Stelle, ein Maal, Zeichen, Klecks, auch Flecken, (ein Schmutz-, Fett-, Tintenleck oder -flecken; uneig. nur in der Bes. Schandfleck; 3) ein abgeschnittenes oder abgerissenes Stück Zeug, Leder u. dgl., sinnv. Lappen, Flicker, (einen Fleck aufsetzen; Flecke auf die Schuhe setzen; Schuhm., die Stücke Leder, aus welchem die Absätze gemacht werden); ein Stück Zeug zu einem bestimmten Gebrauch u. das daraus verfertigte Kleidungsstück selbst, (Hauben-, Mützen-, Brustfleck; oberd. f. Schürze); Fleisch., essbare Stücke von den Eingeweiden der Thiere; der Flecken, -s, M. w. E., Verkl. das Fleckchen (urspr. = Fleck, wovon es nur eine verlängerte Form ist; jetzt nur in folgenden Bed. gebr.), 1) f. v. w. Fleck 2. (ein Flecken im Kleide zc., Sonnen-, Mondflecken; die Flecken oberd. f. Masern zc.), uneig. ein sittlicher Fehler oder Verstoß, sofern er das Gewissen und den Ruf befleckt, d. i. Unehre oder Schande bringt, sinnv. Makel; 2) ein bewohnter Ort, der ein Mittelding zwischen Dorf und Stadt ist, ein großes Dorf mit städtischen Gewerben oder ein offenes Städtchen, (Marktflecken). — Bes.: das Fleckenkraut, Schilbkraut, eine bitter schmeckende, wie Knoblauch riechende Pflanze mit bräunlichen dunkelfleckigen Blumen; fleckenlos, Bw., ohne Flecken, rein; bes. uneig. fehlerlos, unbescholten; das Fleckfieber, ein hitziges Fieber, bei welchem sich rothe oder blaue Flecken auf der Haut zeigen; die Fleckfugel, kugelförmige Seife, womit man Flecken aus den Kleidern schafft. — Ableit.: fleckig (oberd. flecket), Bw., Flecken habend, gefleckt, (fleckiges Vieh, fleckige Kleider); fleckicht, Bw., einem Flecken ähnlich; flecken, Zw. 1) ziel., mit Flecken versehen, bes. das Mw. gefleckt als Bw., (ein geflecktes Pferd); Schuhm., die Schuhe —, neue Flecke darauf setzen; Nadel., den Drath —, flach schlagen; oberd. f. flieken; 2) ziel. mit haben, Flecken verursachen, (D., Fett, Tinte fleckt); Flecken bekommen, (weiße Zeuge flecken leicht); gem. f. vom Flecke kommen, vorrücken, fortschreiten, (die Arbeit will nicht flecken); fleckeln, ziel. Zw., Schuhm., f. v. w. flecken; Jäg., zur Übung nach einem Brette schießen.

Fleder, w. (verw. mit flattern), in einigen Bes. f. Feder, Flügel: die Fledermaus, ein mausähnliches Säugethier mit Flughäuten zwischen den Beinen, Vorder- und Hinterbeinen, welches nur Abends und bei Nacht ausfliegt, (Speckmaus); eine ehem. schlesische Münze, etwa drittelhalb Pfennige geltend; auch f. Fledermausblume, eine amerikan. Blume, deren Blätter den ausgespannten Flügeln einer Fledermaus ähneln; die Flederratte oder -rabe, eine Art großer Fledermäuse in Amerika; der Flederwisch, ein Gänseflügel zum Abwischen oder Abkehren des Staubes u. dgl. dienend.

Flegel, m., -s, M. w. E. (altd. flegila, engl. flail, lat. flagellum, von dem altd. flugan, lat. fligere, griech. πλῆσσειν, schlagen; vergl. πληγή, plaga, Schlag), ein an einer Stange befestigtes bewegliches Schlagholz,

bes. zum Dreschen dienend; das ganze Dreschwerkzeug selbst, (Dreschflegel); uneig. gem. Schimpfw. f. einen plumpen, groben Menschen, (sinnv. Schlingel); die Flegeljahre, o. G., scherzh., die Jahre des angehenden Jünglingsalters; die Flegelkappe, eine lederne Kappe, durch welche der Flegel an der Stange befestigt wird; flegelhaft, Bw., nur uneig., einem Flegel ähnlich oder angemessen, sehr plump oder grob; die Flegelhaftigkeit; flegeln, ziellos. Zw., gem., sich plump oder unanständig betragen; die Flegellei, ein plumpeß unanständiges Betragen, und eine solche Handlung.

flehen, ziellos. Zw. mit haben (altd. flehan, vlegen, verw. mit flechten; urspr. schmiegen, biegen; daher das holl. vlieen, niederd. flohen f. schmeicheln; vergl. das lat. supplicare von plicare), ängstlich, dringend und demüthig bitten oder beten (um Hülfe, um Gnade, zu Gott flehen zc.), dicht. mit dem Dat. der Person: ich flehe dir st. zu dir; selten ziel. f. anflehen (ich flehe dich) oder erflehen, (Erbarmung flehen); das Flehen, als Bw. f. das dringende Bitten, die Bitte, das Gebet; flehentlich, Bw., mit Flehen, flehend, (einen flehentlich bitten); auch Bw., jedoch nur in Verbindung mit Verbal-Hauptwörtern, (sein flehentliches Bitten, Gebet zc.).

fleihen, ziel. Zw., landsch. 1. f. spülen, waschen, (f. flauen); 2. (niederd. flijen, schwed. fly), in Ordnung legen, pußen, zieren.

Fleisch, s., -es, o. M. (altd. fleisk, niederd. fleest, engl. flesh), die weichen, aber festen Theile thierischer Körper, entg. den Knochen und Knorpeln; in engerem Sinne, die Muskeltheile thierischer Körper, entg. der Haut und dem Fette; bes. die weicheren esbaren Theile der Säugethiere u. Vögel, entg. den Fischen und anderen Wasserthieren, (Fleisch kochen, braten; kein Fleisch essen dürfen); in weiterem Sinne die weichen, saftigen, fleischähnlichen Theile der Pflanzen und Früchte, (das Fleisch der Pflaumen, Kirschchen, Pfirsiche zc.; Mal., die Farbe des durch die Haut durchscheinenden Fleisches; bibl., alle lebendigen Geschöpfe, insbes. das Menschengeschlecht und der einzelne Mensch (das Wort ward Fleisch), bes. der Leib der Menschen, die Sinnlichkeit, der Inbegriff der sinnlichen Begierden und Lüste, (der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach). — 3 J es.: die Fleischader, ein Ast der Schlüsselbeinader, die Muskelader; die Fleischbank, die Bank, auf welcher die Fleischer das verkäufliche Fleisch auslegen; überh. der Ort, wo Fleischwaare verkauft wird; in diesem Sinne auch: die Fleischhalle, der Fleischscharren; die Fleischbohne, eine Art bunter türkischer Bohnen mit fleischigen Schoten; der Fleischbruch, ein falscher Hodenbruch, in einer harten, fleischichten Geschwulst bestehend; die Fleischbrühe, die Brühe von gekochtem Fleische, (fr. Bouillon); das Fleischeisen, Gerb. und Kürschn., ein scharfes fest stehendes Eisen, über welches die Felle gezogen werden, um sie von den Fleischtheilen zu reinigen; die Fleischeslust, bibl. f. Sinnelust, sinnliche Begierde; der Fleischesser oder gem. = fresser, wer gern und viel Fleisch isst; die Fleischfarbe, die rothe Farbe des Fleisches; die röthliche Farbe des durch die Haut durchschimmernden Fleisches; fleischfarben oder = farbig, Bw., was diese Farbe hat; die Fleischfliege, f. v. w. Schmeißfliege; fleischfressend, Bw., was Fleisch frisst, sich von Fleisch nährt, (fleischfressende Thiere); die Fleischgeschwulst, jede weiche, nicht schmerzhaftige Geschwulst; das Fleischgewächs, ein fehlerhafter fleischichter Auswuchs, (fr. Polyp); der Fleischhauer, f. v. w. Fleischer; die Fleischhaut, eine faserige Fetthaut an vor

schiedenen Theilen des menschl. Körpers; der Fleischkloß, Weib. das Fleischkloßchen, ein Kloß von gehacktem Fleisch; der Fleischklumpen, ein aus Fleisch bestehender Klumpen; verächtl., ein dicker und dabei geist- und gefühlloser Mensch; die Fleischkrone, der obere fleischige Theil des Pferdehufes; der Fleischluchen, in Form eines Kuchens bereitete Fleischspeise; der Fleischlappen, eine Benennung der Muskeln; der Fleischlauch, ein Namen des süßen Hehllauches; die Fleischmalerei, Malerei nackter Körpertheile, (fr. Incarnation); der Fleischmarkt, der Markt, auf welchem das Fleisch geschlachteter Hausthiere verkauft wird; die Fleischmasse, eine aus Fleisch bestehende Masse, vergl. Fleischklumpen; die Fleischpastete, aus Fleisch bereitete Pastete; der Fleischscharren, s. v. w. Fleischbank, (f. Scharren); der Fleischschnitt, ein Schnitt ins Fleisch; die Fleischschnitte, ein abgeschnittenes dünnes Stück Fleisch; die Fleischseite, die innere Seite eines Felles, (Nasseite); die Fleischsohle, der untere fleischige Theil des Pferdehufes; die Fleischspeise, jede Speise, deren Hauptbestandtheil das Fleisch von Säugethieren oder Vögeln ist, (entg. Fisch-, Mehlspeise etc.); die Fleischsteuer, Abgabe von geschlachteten Thieren; die Fleischsuppe, Suppe von Fleischbrühe; der Fleischtag, ein Tag an welchem Fleischspeisen gegessen werden, (entg. Fasttag); die Fleischwaare, Fleisch von geschlachteten Thieren und daraus zubereitete Lebensmittel, als Waare betrachtet; das Fleischwerk, Fleisch und Fleischspeisen; die Fleischwunde, eine Wunde, durch welche nur das Fleisch verletzt ist, aber kein Knochen und keine Sehne; die Fleischwurst, mit Fleisch gefüllte Wurst, (entg. Blut-, Hirnwurst etc.). — Ableit.: fleischen oder gew. fleischern, Wv., von Fleisch, aus Fleischtheilen bestehend; uneig. sinnlich roh, (bibl. ein fleischeres Herz); fleischig, Wv., viel Fleisch habend, (ein fleischiger Körper; auch uneig. fleischige Pflaumen, Pfirsiche; ein fleischiges Blatt u. dgl.); die Fleischigkeit; fleischicht, Wv., dem Fleisch ähnlich; fleischlich, Wv. u. Wv., sich auf das Fleisch, d. i. den Leib und die Sinnlichkeit, beziehend, leiblich, körperlich, sinnlich, (sich fleischlich mit einer Person vermischen; fleischliche Lüste); fleischen, zeit. Zw., des Fleisches berauben, bes. Gerb., (die Felle -); mit Fleisch bekleiden, nur in der Bes. einfleischen; der Fleischer, -s, M. w. E., die Fleischerin, wessen Gewerbe es ist, das zur Nahrung dienende zahme Vieh zu schlachten, und das Fleisch desselben zu verkaufen, Schlächter, Messger; daher der Fleischerbursch, = gefell, = knecht; das Fleischergewerbe, = handwerk; der Fleischergang, ein vergeblicher Gang, dergleichen die Fleischer oft machen, wenn sie zum Viehkauf ausgehen; das Fleischergewicht, das Gewicht, dessen sich die Fleischer beim Verkaufe bedienen; der Fleischerhund, ein abgerichteter großer Hund, der dem Fleischer das Vieh treiben hilft.

Fleiß, m., -es, o. M. (altđ. iliz; niederđ. Fliet, schwed. Nit; urspr. Eite; vergl. das engl. lit, schwed. flyta, eilen), die anhaltende und eifrige Beschäftigung mit einer Sache; die darauf verwendete angestrengte Aufmerksamkeit und Sorgfalt, (vielen Fleiß auf etwas wenden; mit Fleiß arbeiten); überh. die thätige Äußerung der Arbeitsliebe, sinnv. Arbeitsamkeit, Emsigkeit; mit Fleiß, aufmerksam und sorgfältig, (etwas mit Fleiß betrachten); auch f. mit Vorsatz, mit Verb. dacht, geflissentlich, absichtlich, (er hat es mit Fleiß gethan); fleißig, Wv., Fleiß, Aufmerksamkeit, Sorgfalt zeigend und anwendend, sinnv. arbeitsam, thätig, emsig, sorgfältig;

als *Nw.* auch *f.* angelegentlich, wiederholt, häufig, (Jemanden fleißig besuchen; sich fleißig Bewegung machen); fleißen, ablat.: *Impf.* fliß, *Conj.* flisse; *Nw.* geflissen; oder fleißigen, rückz. *3w.*, sich —, *vt.*, *f. v. w.* befleissen, befleißigen, *f. d.*

flennen, *ziellof. 3w.* mit haben (altd. und oberd. flannen; verw. mit dem lat. *fluo*), niedr., den Mund verziehen; mit verzogenem Munde weinen, oder lachen.

flensen, *ziel. 3w.*, niederd., den Wallfischspeck in kleinere Stücke schneiden; das Flensloch, ein Loch im Schiffe, in welches die Stücke Speck geworfen werden, wenn man sie flensen will; das Flenswerk, die zu flensenden Speckstücke.

Fleth, *f.*, -es, *M.* -c, oder die Flethe, *M.* -n (von dem niederd. *flaten f.* fließen; also = Fließ), niederd. ein Kanal, bes. in Hamburg.

Flethe, *w.*, *M.* -n (gem. auch Fleuthe, Fliede; vergl. Fließ), *Tuchm.*, so viel Wolle, als auf einmal auf der Krämpel gerissen wird; die völlig fertig gekrämpelten Stücke; auch die auf den Kardätschen bereiteten Bäckchen.

fletschen, *ziel. 3w.* (vergl. Flatsche), *landsch. gem. f.* breit schlagen, (*Metalle*); überh. breit ziehen, verzerren, (den Mund); bes. die Zähne —, sie mit breitgezogenem Munde entblößen (blecken), bes. zum Zeichen des Zornes oder der Verachtung; der Fletschzahn, ein hervorstehender, von der Lippe nicht bedeckter Zahn.

flicken, *ziel. 3w.* (von Fleck), durch Aufsetzen u. Annähen, Anlöthen *rc.* eines Fleckes oder überh. eines Stückes ausbessern, (*Kleider, Schuhe, einen Kessel rc.*); auch überh. *f.* ausbessern, ergänzen, herstellen, (ein Dach, ein Haus; scherzh., die Gesundheit, den Staat und dgl.); niederd. auch in Flecke oder Stücke reißen, brechen; der Flicker, -s, *M. w. G.*, das zum Ausbessern einer schadhaften Stelle aufgesetzte Stück. — *3sg.*: die Flickarbeit, die Arbeit des Flickens; geflickte Arbeit; das Flickwerk, ein durch Zusammenflicken od. Zusammenstoppeln einzelner Stücke gebildetes Werk; das Flickwort, ein bloß ausfüllendes Wort, Füllwort, welches unbeschadet des wesentlichen Sinnes auch fehlen könnte. — *Ableit.*: der Flicker, die Flickerin, wer zerrissene oder überh. beschädigte Sachen flickt, bes. in *3sg.*, wie Schuh-, Kesselflicker *rc.*; die Flickerei, die Handlung des Flickens; auch *f.* Flickwerk.

Flickgans, *w.*, (wahrsch. von einem alten *flick* = Speck; schwed. *flick*, eine Speckseite), *landsch. f.* eine geräucherte Gänsebrust, Spickgans; so auch der Flickhäring, ein fetter geräucherter Häring, Speckbückling.

Flieboot, *f.* (von fliehen), ein zweimastiges schnell segelndes Fahrzeug der Engländer und Holländer.

Flieder, *m.*, -s, oder der Fliederbaum, ein bes. niederd. *Namen* des *Holunders*; spanischer Flieder, ein bekanntes in Gärten gezogenes Staudengewächs mit blauen, röthlichen, oder weißen Blüten, (*fr. Syringe, Villa*); die Fliederblüthe, = beere; das Fliedermus; der Flieder-saft, = thee *rc.*

Fliege, *w.*, *M.* -n (niederd. Fliege; von fliegen), ein bekanntes *Insect* mit einem Saugrüssel und zwei häutigen, durchsichtigen Flügeln, von vielfach verschiedenen Arten; insbes. die gemeine Haus- oder Stubenfliege; uneig. an Schießgewehren *f. v. w.* das Korn; die spanische Fliege, ein geld-

grüner stark riechender Käfer, und das daraus bereitete Blasen- oder Zugspflaster. — 3 seg.: der Fliegenbaum, landsch. Benennung der Ulme; die Fliegenente, ein Namen der Moorente, welche die Fliegen über dem Wasser wegfängt; die Fliegenfalle, uneig. eine amerikan. Sumpfpflanze, deren Blätter mit zwei Lappen versehen sind, die bei der Berührung durch eine Fliege oder jeden anderen kleinen Körper zusammenklappen; der Fliegenfänger, = Schnäpper, = Spießer, = vogel, verschiedene kleine sich von Fliegen nährenden Vogel-Arten; das Fliegengift, in Wasser aufgelöstes Gift, um die Fliegen zu tödten; die Fliegenklappe oder = Klatsche, ein Werkzeug, womit man die Fliegen todt schlägt, meist ein rundliches Stück Leder od. Filz an einem Stöcke; der Fliegenkopf, eine Augenkrankheit, bestehend in einem Vorfalle der Regenbogenhaut von der Größe und Gestalt eines Fliegen- od. Nadelkopfes; das Fliegennetz, ein gestricktes Netz, womit man die Pferde bedeckt, um die Fliegen abzuhalten; das Fliegenpflaster, Zugspflaster von spanischen Fliegen bereitet; der Fliegenschimmel, ein weißes Pferd mit fliegenähnlichen schwarzen Flecken bedeckt; der Fliegenschwamm, ein unten eiförmiger, sich nach oben zu erweiternder Blätterschwamm mit hochrothem Hut, als Fliegengift dienend; der Fliegenstein, gem. Benennung aller Kobalt-Erden, sofern sie als Gift für die Fliegen dienen; der Fliegenvogel, s. v. w. Fliegenfänger od. = Schnäpper; auch Namen der kleinsten amerikan. Vogel-Arten, Kolibri; der Fliegenwedel, ein Wedel (i. d.) zur Abwehrung der Fliegen von Menschen und Sachen.

fliegen, ziellos. Zw. (altb. Niagan, niederd. flegen, engl. fly; verw. mit fliehen, fließen, dem lat. volare, flare etc.), ablaut. fliegst, fliegt, dacht. fliegst, fliegt; Imper. fliege, dacht. flieg; Imperf. flog, Conj. flöge; Mw. geflogen; mittelst der Flügel mit eigener Kraft sich durch die Luft bewegen, (die Vögel und viele Insecten fliegen; der fliegende Fisch, ein Fisch mit langen Finnen, durch deren Hülfe er sich einige Zeit über dem Wasser durch die Luft bewegen kann; sprichw. fliegen wollen, ehe die Federn gewachsen sind, d. i. etwas unternehmen, wozu man die Kräfte noch nicht hat), gew. mit sein, bes. wenn der durchflogene Raum oder das im Flug erreichte Ziel angedeutet wird; mit haben, wenn die Handlung des Fliegens an und für sich oder in Beziehung auf die Zeitdauer bezeichnet wird, (z. B. der Vogel ist weit, über das Dach, auf den Berg geflogen; aber: er hat lange geflogen; hat der Künstler wirklich geflogen?); so auch in den uneig. Bed. des Wortes: durch fremde Kraft schnell durch die Luft bewegt werden, (der Pfeil, die Kugel fliegt durch die Luft; der Pulverthurm flog in die Luft; der Stein ist in das Fenster geflogen); in der Luft schweben, (ein fliegendes Blatt); sich in der Luft hin und her bewegen, flattern, im Winde wehen, (die Fahne fliegen lassen; fliegende Haare); uneig. schnell den Ort verändern, sich eilig oder stürmisch fortbewegen, sinnv. eilen, stürzen, (er flog in meine Arme); von Dingen, schnell fortbewegt werden, bes. das Mw. fliegend f. beweglich, (ein fliegendes Hoflager; eine fliegende Brücke, d. i. eine auf Schiffen bewegliche Brücke); auch f. schnell vorübergehend oder vergehend (eine fliegende Hitze), sich schnell verbreitend, (ein fliegendes Gerücht; fliegende Blätter, d. i. Tagesblätter, Flugschriften); geflogen kommen Volkspr. f. fliegend oder im Fluge kommen, (ein Vogel kam geflogen); dacht. auch ziel. f. in schneller Bewegung etwas darstellen, bes. tanzen, (sie flogen den

deutschen Ringelreiß'n); der Flieger, -s, Schiff., ein Stagssegel in der Mitte zwischen dem Stengen- und Bramstengen-Stagssegel.

fliehen, Zw. (goth. *flīuhan*, altd. *flīohan*; engl. u. schwed. *fly*; urspr. = fliegen, welches nur eine versch. Ausspr. ist), ablaut.: fliehst, flieht, dicht. fleuchst, fleucht, (vergl. Flucht); Imper. fliehe oder flich, dicht. fleuch (altd. *flīuh*); Impf. floh, Conj. flöhe; Mw. geflohen; 1) ziellos mit sein, sich eilig von einem Orte entfernen, bes. aus Furcht vor Verfolgung, (das Wild floh; der Feind ist geflohn); vor Jemandem —, ihm zu entgehen suchen; vor einer Sache —, ihr ausweichen, sie vermeiden, (vor der Gefahr, vor der Sünde —); zu Jemandem —, seine Zuflucht zu ihm nehmen; alt und dicht. f. schnell vergehen, verschwinden, (bibl. der Mensch fleucht wie ein Schatten; die Zeit flieht); 2) ziel., einen oder etwas —, eilig u. sorgfältig vermeiden, sich davor hüten, (einen Menschen, ein Übel —).

Fliese, w., M. -n (holl. *vlys*, dän. *Flis*; vergl. Flins; isländ. *flisast*, spalten), dünne viereckige Platten aus Stein oder gebranntem Thone zur Bekleidung von Wänden oder Fußböden, auch Fliesensteine und landsch. Flinsfen, Floren genannt.

Fließ 1., oder Bließ, s., -es, M. -e (verw. mit Flaus, Flausch; holl. *vlies*, engl. *fleece*, lat. *vellus*), ein wolliges Fell, vt. u. dicht.; bes. das goldene Fließ, das Widderfell, welches Jason aus Kolchis holte; daher der Orden des goldenen Fließes, ein burgundisch-spanischer Ritterorden, gestiftet 1430.

Fließ 2., s., -es, M. -e, landsch., ein kleines fließendes Wasser, ein Bach; fließen, ziellos. Zw., (altd. *flīazan*, niederd. *flēten*, engl. *flow*; verw. mit dem griech. *βλέειν*, *βλύζειν*, *γλύειν*, lat. *fluere*), ablaut. fließest, fließet oder fließt, dicht. fleußest, fleußt; Imper. fließe, dicht. fleuß; Impf. flos, Conj. flösse; Mw. geflossen; sich durch eigene Schwere stetig und gleichmäßig abwärts bewegen, mit sein bei Andeutung des Ortes, woher oder wohin, oder des Raumes, durch welchen etwas fließt; mit haben, ohne räumliche Beziehung; eig. von flüssigen Körpern, sinnv. strömen, rinne(n), (der Main fließt in den Rhein; das Blut floss aus der Wunde; die Thränen sind ihm über die Wangen geflossen; in der Schlacht ist viel Blut geflossen; die Quelle hat schon lange nicht mehr geflossen; fließendes Wasser, d. i. Fluß- oder Quellwasser, entg. dem Brunnen- oder Seewasser); von festen Körpern, flüssig werden, in Fluß gerathen, aufgelöst sein, (das Wachs, das Blei fließt schon, hat geflossen); Feuchtigkeit von sich lassen, hervordringen oder abschmelzen lassen, (fließende Augen; ein fließendes Geschwür; das Talglicht fließt, hat geflossen); Feuchtigkeit einsaugen, (das Papier fließt, d. i. schlägt durch); uneig. sich sanft und gleichmäßig bewegen, fortgleiten, unmerklich vergehen (die Zeit fließt dahin), leicht, ungezwungen, zusammenhangend und ohne Anstoß fortschreiten, (die Worte fließen ihm gut; fließend reden, schreiben z.); sanft und in gefälliger Form abwärts hangen, sinnv. wallen, (fließendes Haar, Gewand z.); fließend in den bild. Künsten f. weich, sanft, gerundet, entg. dem Rauhen, Höckerigen, (fließende Umrisse des Körpers); ferner aus etwas seinen Ursprung nehmen, hervorgehen, herrühren, folgen, (diese Schrift ist aus seiner Feder geflossen; dieser Schluß fließt aus dem Gesagten). — 3 se h.: die Fließblattern oder = pocken, Blattern, die in der Eiterung einander berühren und

zusammenfließen; das Fließgarn, eine Art großer Fischeierne, Treibegarn; das Fließgold, s. v. w. Waschgold; das Fließharz, flüssiges Harz, durch Einschnitte in verschiedene Baum-Arten gewonnen, (bes. Terpentin); das Fließpapier, ungeleimtes, die Flüssigkeit einsaugendes Papier, Löschpapier; das Fließwasser, s. v. w. fließendes Wasser, s. v.; auch f. Blutwasser, Uterwasser, (fr. Lymphe).

Fliese, w., M. - n (landsch. auch Fiese, Fiesme), ein stählernes Werkzeug der Wundärzte, womit sie die Adern öffnen, ein Rasseisen, (fr. Lanzette).

flimmen od. gew. flimmern, ziellos. Zw. mit haben (verw. mit Flamme und glimmen), einen zitternden Schein oder Glanz von sich geben, sinnw. schimmern, funkeln, (die Sterne flimmern); der Flimmer, -s, Bergw., eine flimmernde Steinart ohne Gehalt, s. v. w. Glimmer, (s. d.); auch f. Flitter; und f. Schimmer.

Flinder, m., -s, M. w. E., landsch., ein dünnes flimmerndes Stückchen Metall, bes. Messingblättchen und daraus verfertigte Figuren, s. v. w. Flitter; niederb., eine Scheidemünze, 16 Pfennige an Werth, (auch Flinderken, Flinrich genannt); Säg., die Lappen und Schrecktücher.

flink, Zw., 1. (schwed. u. dän. flink; verw. mit fliegen), sich leicht und rasch bewegend, sinnw. hurtig, munter, gewandt; 2. (verw. mit blinken), niederb. f. glänzend, hübsch, gut in die Augen fallend; daher: die Flinker, M. - n, landsch., eine Art Weißfische in Sachsen; flinken oder gew. flinkern, ziellos. Zw. mit haben, gem. f. flimmern, blinken, funkeln; der Flinker oder das Flinkerchen, s. v. w. Flitter; das Flinkerertz, Bergw., Erz, welches in glänzenden Stücken auf dem Gesteine liegt, auch Flinter, oder Flitterertz genannt.

Flint, m., -es, M. - e (schwed. flinta, engl. flint), oberd. Benennung verschiedener Steinarten, bes. des Feuersteins oder gemeinen Hornsteines; daher: die Flinte, M. - n, ein Feuergewehr mit Schloß und Feuerstein; bes. eine nicht gezogene Büchse, aus welcher man mit Schrot und kleinen Kugeln schießt, (Sagd-, Vogelflinte etc.). — 3 fsg.: der Flintenkolben; die Flintenkugel; der Flintenlauf, das eiserne Rohr der Flinte; der Flintenschaft, das hölzerne Gehäuse derselben; das Flintenschloß, (s. Schloß); der Flintenschuh, eine lederne Tasche am Pferdezeuge der Reiter, in welche die Flinte gesteckt wird; der Flintenschuß; der Flintenstein, ein scharfer in den Hahn des Flintenschloffes geschraubter Feuerstein; auch überh. f. Feuerstein; — das Flintglas, (engl. flintglass, von flint, Feuerstein), ein sehr hartes und reines Glas, Krystallglas.

flirren, ziellos. Zw. mit haben, s. v. w. flimmern, einen zitternden Schein geben, (es flirrt mir vor den Augen).

flisporn oder flistern, f. flüster.

Flitsche, w., M. - n, landsch. f. Flimmer, Flitter; das Flitscherertz, s. v. w. Flinken- oder Flitterertz; das Flitschgold, Gold, welches in Gestalt kleiner Körner in Bächen und Flüssen gefunden wird; die Flitschrose, landsch. Benennung des Feldmohnes.

Flitter, m., -s, M. w. E., oder r. w., M. - n, Berkl. das Flitterchen, (urspr. zitternden Glanz bezeichnend, verw. mit flattern, flimmern etc.), dünne, runde, glänzende Metallplättchen, mit einem Loch in der Mitte, zu Stickereien dienend, (landsch. Flinder, Flitsche); das Flitterertz,

f. v. w. Flintenerz, f. d.; der Flitterglanz, = schein, = schimmer, uneig., schimmernder, aber werthloser Glanz; das Flittergold, zu dünnen Blättern geschlagenes Messing, (auch Raufsch-, Knistergold); die Flitterpappel, f. v. w. Bitterespe; der Flittersand, mit zarten Glimmertheilen vermischter Sand; der Flitterschläger, ein Handwerker, der Flittern aus Messingblättchen schlägt, (landsch. Flinderschläger); der Flitterstaat, mit Flittern besetzter Staat, d. i. Puß; uneig. überh. jeder glänzend ins Auge fallende, aber unechte und werthlose Puß; das Flitterwerk, alles äußerlich Glänzendes ohne wirklichen inneren Werth; die Flitterwochen, die erste Zeit des Ehestandes, wo den Neuvermählten Alles heiter und glänzend erscheint, (vielleicht von der hochzeitlichen Flitterhaube, welche ehem. die junge Frau in den ersten Wochen nach der Hochzeit trug); in weiterem Sinne überh. die erste Zeit in einer neuen Laufbahn; so auch der Flittermonat, das Flitterjahr; — flittern, ziellos. Zw. mit haben, f. v. w. flimmern, schimmern.

Flittich, m., -es, M. -e, landsch. gem. f. Fittich; Fleisch, ein Stück Fleisch am Rinde, welches gleich nach dem Brustkern folgt.

Flißbogen, m., (vom niederd. Flize, mittl. lat. flecha, franz. fleche, ein Pfeil; verw. mit d. engl. flit, schwed. flyta, eilen; vergl. Fleiß), gem., ein kleiner Schießbogen od. eine Armbrust; der Flißpfeil (landsch. Flitschpfeil), gem., ein mit einem solchen Bogen abzuschießender Pfeil.

Flocke, w., M. -n, landsch. auch der Flocken; Werkl. das Flockchen (altd. flocho, engl. flake; lat. floccus; verw. mit fliegen, flacken; Locke, locker), ein Büschel von lockerem, leichtem Stoffe, der bei dem geringsten Lufthauche aufsteigt und in der Luft schwebt, (Schnee-, Wollen-, Distel-, Federslocken zc.); Tuchm., die Wollhaare, die beim Kaufen des Tuches in den Karben hängen bleiben; Bergw., Stücke eines festeren Gesteines, die unter lockerem Gestein gleichsam angefliegen sind, (Floggen, Flug). — Setz. die Flockasche, zarte, weiße Asche, die in Flockengestalt an verbrannten Körpern hängt, (Loderasche); die Flockenblume oder das Flockenkraut, ein Pflanzengeschlecht (*centaurea jacea* L.), bes. die mit wolligen oder flockigen Blättern versehene Papierblume; die Flockfeder, f. v. w. Flaumfeder; das Flockfeuer (niederd. Flogfeuer), ein aufflackerndes, schnell verloderndes Feuer; das Flockgras, ein Namen des Bartgrases; die Flock- oder Flockenseide, das äußerste lockere Gespinnst der Seidenraupe, welches die schlechteste Seide liefert, Raufseide, (fr. Floretseide); der Flockteppich, sammtartiger Papirteppich, auf welchem die Bilder nach einem Vordruck mit Flockwolle bestreut sind; die Flockwolle, der Abgang der Wolle beim Scheren des Wollenzuges, (Scher-, Krazwolle). — Ableit.: flockig, Zw., Flocken habend, mit Flocken versehen; flockicht, Zw., Flocken ähnlich; flocken, Zw. 1) ziel-, zu Flocken schlagen; 2) ziellos mit haben, in Flocken niederfallen, sich in Flocken absondern; der Flocker, die Flockerin, Tuchm., wer die gewaschene Wolle zu Flocken klopft.

Floh, m. (landsch. unr. w.), -es, M. Flöhe (oberd. Floch, engl. flea; von fliehen, wegen seiner Geschwindigkeit), ein bekanntes schwarzbraunes Insect mit Springsfüßen und einem stechenden Saugrüssel, ein Ungeziefer bei Menschen und Thieren, (Sprichw. einem einen Floh ins Ohr setzen, gem. f. ihm etwas Beunruhigendes offenbaren); der Flohbiß, oder r. = stich; flobbraun, flobfarben oder = farbig, Zw., von der braunen Farbe des Flohes; die  
Floh=



Flohfarbe, (franz. couleur de puce); die Flohheuschrecke, eine Art kleiner Heuschrecken mit spitzigem Stachel; die Flohjagd, scherzh., das Haschen der Flöhe; das Flöhkraut, eine Art des Mants (Flöhalant) und verschiedene Arten des Wegerichs, welche durch ihren Geruch die Flöhe vertreiben sollen; flöhen, Zw. 1) ziellos, Flöhe fangen; 2) ziel., einen oder sich —, ihm oder sich die Flöhe absuchen.

Flor, m., -es, 1. M. Flore oder Floren (von dem lat. flos, florere), der Blütenstand einer Blume oder mehrerer Blumen derselben Art, (die Tulpen stehen im schönsten Flor); die Blüthenzeit der Blumen einer Art; eine Sammlung, ein Gartenbeet von blühenden Blumen einer Art, bes. in 3sch., wie Ketten-, Tulpenflor u. dgl.; uneig. der blühende, glückliche, gesegnete Zustand, (der Flor eines Landes; Künste und Wissenschaften sind im schönsten Flor); 2. o. M., Färb., die gelbrothen Blüthen des wilden Safrans od. Saffers; 3. M. Flöre, ein von Seide, Kesselgarn od. Wolle sehr dünn u. durchsichtig gewebter Zeug; bes. der schwarze Flor, den man als Zeichen der Trauer trägt; daher die 3sch.: das Florband, die Florbinde, =haube, der Florhut, das Florkleid, der Flor schleier, das Flor-tuch, =zeug; die Florfliege, eine Fliegenart mit sehr feinen, durchsichtigen Flügeln; die Florleinwand, ein lockeres Baumwollen-Gewebe; der Florweber, ein Weber, der vorzüglich Flor verfertigt. — Ableit.: floren, Zw., aus Flor verfertigt, (ein florenes Kleid).

Floß, f., -es, M. Flöße (von fließen, flößen), oberd., ein fließendes Wasser, ein Fluß; mehre zusammengefügte Baumstämme, als Fahrzeug auf dem Wasser dienend, (versch. die Flöße, s. d.); überh. ein breites plattes Fahrzeug zum Übersetzen und dgl., eine Fähre; das Floßband, die quer über ein Floß gehende, dasselbe zusammenhaltende Latte; die Floßbrücke, eine aus Flößen zusammengesetzte Brücke; — flößen, ziel. Zw., fließen machen od. lassen, (einem Kinde Milch in den Mund —, gew. einflößen); auf dem Wasser schwimmen lassen, schwimmend fortschaffen, (Holz); mit dem Floßgarne fischen; oberd. f. flüssig machen, schmelzen; die Flöße, M. -n; das Flößen od. die Flößung; die Anstalt zum Holzflößen auf einem Flusse, und das Recht dazu, (die Holzflöße, das Floßrecht oder die Floßgerechtigkeit); das geflöste Holz selbst (Flöß- oder Floßholz), die der Länge nach neben einander verbundenen geflösten Baumstämme; auch f. Floß, ein aus zusammengeführten Baumstämmen bestehendes Fahrzeug; landsch. eine kleine schwimmende Brücke an einem Flusse, zum Wellwaschen, Wäsche-spülen zc.; Bergw., ein langer in die Erde gegrabener Kasten zum Waschen des Seifengebirges; Schmelzh., ein feineres Behältniß, worin das geschmolzte Zinn fließend gemacht wird; die Flößbutter, zur Aufbewahrung zerlassene u. gereinigte Butter, (Schmelzbutter); der Floß- oder Flößmeister, wer einer Holzflöße vorgefetzt ist, unter welchem der Flößer und die Floßknechte stehen; der Floß- oder Flößplatz, der Platz, wo das Flößholz zum Verkauf aufgesetzt wird; das Floß- oder Flößwasser, jedes Wasser, auf welchem Holz geflößt wird.

Flosse, w., M. -n, oder die Floßfeder, die durch Gräten unterstützten Schwimmhäute der Fische, (auch Finnen, oberd. Fliesen, Schweiz. Stimmen genannt); Fisch., Flossen, Stücke Kork oder Rinde, an den obersten Saum des Zuggarnes befestigt, um dasselbe auf dem Wasser schwim-

mend zu erhalten; daher das Flossgarn oder *Reze*, auch bloß das Floss, ein schwimmendes Fischerreze; der Flossenreif, der Saum des Rezes, an welchem sich die Flossen befinden; flossfüßig, *Bw.*, flossenähnliche Füße habend; flossig, *Bw.*, mit Flossen versehen.

Flöte, *w.*, *M.* - *n*, 1. *Berkl.* das Flötchen (niederd. *Flaute*; ital. *flauto*, engl. und franz. *flute*; von *flare*, blähen, blasen), ein Blase=Zonwerkzeug, in einer mit Löchern versehenen Röhre bestehend, sinnv. Pfeife; insbes. die Querflöte, (Flöte blasen, spielen); auch die Spulen der Leineweber; der Flötenbläser; das Flötenfutter, ein Behältniß zur Aufbewahrung der Flöte; die Flötenpfeife, eine offene Orgelpfeife von hohem Tone; das Flötenspiel, das Spielen auf der Flöte; der Flötenspieler; der Flötenton, der Ton einer Flöte; ein flötenähnlicher, sanfter Ton; so auch die Flötenstimme; die Flötenuhr, eine Spieluhr mit Pfeifen von flötenähnlichem Tone; der Flötenzug, ein Zug, durch welchen das Flötenwerk einer Orgel in Bewegung gesetzt wird, und das Flötenwerk selbst; flöten, 1. ziellos, und ziel. *Bw.*, auf der Flöte blasen, (ein Stück); in Flötentönen pfeifen, singen, ertönen, (die Nachtigall flötet); 2. gem. niederd. (verw. mit d. schwed. *flyta*, *flytta*, eilen, wandern; vergl. *Fließ*), flöten gehen *f.* davon gehen, entfliehen; verloren gehen. — Flöte 2. ein Büschel Wolle, *f. v. w.* Flethe, (*f. d.*); 3. eine Art Schiffe, *f.* Flüte; 4. niederd., ein Trinkglas mit langem, unten zugespitztem Kelche.

flott, *Nw.* u. *Bw.* (engl. *aloat*, franz. *flot*; von fließen, niederd. *flaten*, vergl. *Fluth*), auf dem Wasser beweglich, schwimmend, (ein Schiff flott machen; flott werden, auch uneig. wieder in Fluß, in Bewegung gerathen); uneig. gem. *f.* im Überflusse, locker, lustig, (flott leben; es ging flott her; ein flotter Bursch); das Flott, -es, o. *M.*, niederd., das oben schwimmende Fett der Milch, *b.* Sahne, Rahm; daher die Flottmilch, Milch mit der Sahne; auch *f.* Sahne; flöten, ziel. *Bw.*, niederd., die Milch -, *d. i.* die Sahne abnehmen; die Flotte, *M.* - *n* (ital. *flotta*, franz. *flotte*, engl. *fleet*), eine Anzahl zusammengehöriger Schiffe, die unter einem Befehlshaber stehen, bes. Kriegsslotte, Schiffsheer; Färb., die Farbenbrühe.

Flöz, *r.* als Flöh, *f.*, -es, *M.* - *e* (*v.* niederd. *flot*, flach, platt; schwed. *flar*, eben; vergl. *Fluhe*, *Fliese*), oberd. *vit.*, eine ebene Fläche des Erdbodens; ein gepflasterter Platz in einem Gebäude, *baier. f.* Vorhaus, Flur; *Bergw.*, eine wagerecht oder schräg liegende Erd- oder Steinschicht, entg. den gangartigen Erd- od. Steinlagen, (*Schiefer-*, *Kalk-*, *Kohlenflöz* *z.*); der Flözberg, das Flözgebirge, aus Flözen bestehender Berg *z.*; das Flözerg, in Flözgebirgen gebrochenes Erz, entg. Gangerz; die Flözschicht, Flözlage; flözweise, *Nw.*, in Flözen, nach Art der Flöze.

Flöße, *w.*, *M.* - *n*, oder das Flözmaul, niederd. gem. *f.* ein breites Maul, *f. v. w.* Flabbe.

flubbern, ziel. *Bw.*, niederd. gem. *f.* plaudern, ausplaudern.

fluchen, *Bw.* (altb. *fluchon*, niederd. *flöken*; wahrsch. urspr. das Factitivum von *fliehen* [vergl. *fleuch*, *Flucht*], also eig. fliehen machen, verschuechen, durch Wunsch oder Schwur abwenden), 1) ziellos mit *haben* und dem *Dat.* der Person, *in* einem -, ihm mit Heftigkeit Böses anwünschen, sinnv. ihn verwünschen, verfluchen, entg. segnen; bibl. *f.* lästern; überh. heftige Verwünschungen austosfen, sich leichtsinnig gemeiner Schwüre und Be-

theuerungsformeln bedienen, *sinnv.* schwören, (er flucht beständig); 2) *ziel., et was* —, fluchend wünschen oder schwören; *gem.,* einem etwas an den Hals —, ihm Böses amwünschen; *der Fluch*, —es, *M.* die Flüche (altb. *fluali*), Androhung oder Unwünschung eines großen Übels, leidenschaftliche Verwünschung, *entg.* Segen; leichtsinniger gemeiner Schwur bei einer göttlichen Strafe *zc.*; *der Flucher*, —s, wer häufig Flüche ausstößt; *bibl. f.* Gotteslästerer. — *3 s e s.*: fluchbeladen, *Bw.*; fluchenswerth oder fluchwürdig, *Bw.*, werth verflucht zu werden; das Fluchmaul, der Mund eines Fluchenden; ein leichtsinniger Flucher.

**Flucht**, *w., M.* selten —en, 1. (niederb. *flugt*; *verw.* mit Fläche, *flock*), *Bauk.*, der zur Bewegung nöthige Spielraum, (die Thür hat zu viel Flucht, wenn man am Rande durchsehen kann); gerade Fläche oder Reihe, (sechs Fenstern in einer Flucht); 2. (von fliehen; *engl.* *flight*), die Handlung des Fliehens, (die Flucht ergreifen; den Feind in die Flucht schlagen, jagen *zc.*); *uncig. f.* Eile, Geschwindigkeit, (dicht. die Flucht der Zeiten; *gem.* in der Flucht sein, *d. i.* sehr eilig, emsig; vor Jemandem in der Flucht sein, sich vor ihm fürchten; auf der Flucht, *d. i.* in der Eile, im Vorbeigehen); ein zusammen fliegender Schwarm, (eine Flucht Tauben, *b.* ein Flug); flüchten, *Zw.* 1) ziellos mit sein, oder rückz. sich —, eilig und ängstlich vor einem Übel oder einer drohenden Gefahr fliehen, sich durch die Flucht retten; 2) *ziel., et was* —, flüchtend in Sicherheit bringen, retten; flüchtig, *Nw.* und *Bw.*, auf der Flucht begriffen, (ein flüchtiges Heer; flüchtig werden; unstät und flüchtig); schnell entfliehend, vergänglich, (die flüchtigen Stunden); insbes. leicht verfliegend, verdunstend, (Salzgeist, Quecksilber); schnell, leicht beweglich, (ein flüchtiges Pferd); was in der Eile, ebenhin, ohne Sorgfalt geschieht, (flüchtig arbeiten; eine flüchtige Zeichnung; ein flüchtiger Blick); flatterhaft, leichtsinnig, sorglos; *Bergw.*, mürbe, brüchig, (flüchtiges Gestein); die Flüchtigkeit, Vergänglichkeit; die Fähigkeit, leicht zu verdunsten; Geschwindigkeit; Eifertigkeit, mangelnde Sorgfalt, Leichtsinn; *der Flüchtling*, —es, *M.* —e, ein fliehender oder entflohener Mensch; *bes.* ein auf der Flucht begriffener Soldat.

**flück**; *Bw.*, *gew.* flügge, *f. d.*

**Fluder**, *f., —s, M.* *w. E.* (von *fluen*, fließen; *vergl.* *Fluth*), *Berg- und Mühlenb.*, ein breites mit zwei Spundstücken versehenes Gerinne; flüdern, *ziel. Zw.*, Holz in künstlich angelegten Flossgräben bis zum Flosswasser schaffen; auf solche Weise geflühtes Holz heißt: Flüderholz.

**Flug**, *m., —es, M.* Flüge, die Handlung oder der Zustand des Fliegens, (der Flug eines Vogels, einer Kugel *zc.*); *uncig.* jede schnelle Bewegung, *bes.* Erhebung, *sinnv.* Flucht, Schwung, (der Flug der Zeit; der Flug seines Geistes; *im Fluge*, *d. i.* in der Eil, flüchtig); ferner das Fliegende, ein zusammenfliegender Schwarm, (ein Flug Tauben, Bienen *zc.*); *Wappenk.*, ein Flügelpaar; *der Ort*, aus welchem etwas fliegt, *bes.* der vordere Theil eines Feuermörfers. — *3 s e s.*: die Flugbiene, Arbeitsbiene, *entg.* den Drogen; *der Flugbrand*, eine Art des Brandes im Getreide, Staubbrand; *der Flughafser*, *f. v. w.* Windhafser; *die Flughaut*, eine zum Fliegen dienende ausgespannte Haut mancher Thiere; *das Flugloch*, das Loch an den Bienensböden und Taubenschlägen, durch welches diese Thiere aus- und einfliegen; *der Flugsand*, sehr feiner, durch den Wind leicht fortgeführter

Sand; das **Flugschiff**, ein schnell segelndes Schiff, Schnellschiff; **flugschnell**, Bw., so schnell, wie im Fluge; die **Flugschrift**, das **Flugblatt**, eine kleine sich schnell verbreitende Schrift, deren Gegenstand nur augenblicklichen Antheil erregt, (fr. Piece, Pamphlet); der **Flugschütze**, ein Jäger, der einen Vogel im Fluge trifft; die **Flugtaube**, f. v. w. Feldtaube. — **Ableit.**: **flugs**, Nw., im Fluge, hurtig, geschwind, sogleich.

**Flügel**, m., -s, N. w. E., Verkl. das **Flügelchen** oder **Flügellein** (niederd. Flegel), jedes zum Fliegen dienende Werkzeug, bes. die dazu befähigenden Gliedmaßen der Vögel, vieler Insecten &c., von weiterer Bedeutung als die sinnv. Fittig, Schwinge; auch der von Federn entblößte **Flügelknochen** mit dem daran befindlichen Fleische, (der Flügel einer gebratenen Gans); uneig. sprichw. die Flügel hangen lassen, d. i. muthlos, traurig sein; einem die Flügel beschneiden, d. i. seine Freiheit beschränken; dicht. als **Sinnbild** der **Schnelligkeit** oder **Eile**, (auf Flügeln der Liebe; Flügel der Morgenröthe); in weiterem Sinne verschiedene sich in der Luft bewegende Dinge: die kleinen **Windfahnen** auf den Mastblümen; niederd. jede **Windfahne**; bes. die vom Winde umgetriebenen Theile einer **Windmühle**; ferner von der Ähnlichkeit der Form oder der Lage: die **Seitentheile** oder **Enden** eines in **Schlachtordnung** gestellten Heeres, wie auch einer geordneten Jagd, (der rechte u. der linke Flügel); die an den Enden eines Hauptgebäudes angefügten **Seiten- od. Nebengebäude**; die **Seitentheile** der Nase und die oberen Theile der Ohrläppchen; die beweglichen Hälften einer **Thür**, eines **Fensters** &c.; die herabhängenden Theile oder **Zipfel** mancher **Kleidungsstücke** &c.; ein **flügelartiges Klavier**. — **3fesh.**: die **Flügeldecke**, die hornartige Bedeckung der zarten Flügel vieler Insecten, bes. der Käfer; **flügelartig**, Bw., die Form eines Flügels habend; die **Flügelfrucht**, Pflanzent., der in einer häutigen Hülle liegende Samen mancher Gewächse; die **Flügelhaube**, Haube mit hinten herabhängenden Streifen; das **Flügelhorn**, ein einfaches messingenes Jagdhorn; auch eine gewundene einschalige Schnecke; der **Flügelhut**, mit Flügeln versehener Hut, bes. des Mercur; das **Flügelkleid**, Kinderkleid mit zwei hinten herabhängenden breiten Streifen; überh. ein leichtes Gewand; **flügellahm**, Bw., an den Flügeln gelähmt; der **Flügellauf**, dicht., sehr schneller Lauf; der **Flügelmann**, der am Ende einer Truppenreihe stehende größte Soldat; der **Flügelmuskel**, der zur Bewegung des Flügels dienende Muskel bei Vögeln; das **Flügelpaar**, zwei zusammengehörende Flügel; das **Flügelpferd** oder = **ross**, das fabelhafte geflügelte Musenpferd, Pegasus; der **Flügelschlag**, die Bewegung, das Schwingen der Flügel; die **Flügeltschnecke**, Benennung aller einschaligen gewundenen Schnecken, deren Lippe sich in einen vorragenden Lappen oder abgetheilten Zacken verbreitet; **flügeltschnell**, Bw., schnell wie auf Flügeln; die **Flügeltschnelle**; die **Flügeltschraube**, eine Schraube mit zwei Flügeln oder Blättern zum Umdrehen; das **Flügelthier**, jedes geflügelte Thier; das **Flügelthor**, die **Flügelthür**, ein Thor, eine Thür mit zwei Hälften oder Flügeln, (f. o.); das **Flügelwerk**, essbare Vögel, Geflügel. — **Ableit.**: **flügelig**, Bw., Flügel habend, nur in 3fesh., wie zwei-, großflügelig &c.; **flügeln**, ziel. Bw., mit Flügeln versehen, bes. das Nw. geflügelt als Bw., (geflügelte Thiere); uneig. f. beschleunigen, vergl. beflügeln, daher geflügelt f. schnell, (geflügelte Schritte, Worte &c.); **Jäg.**, einen Vogel —, ihn in den Flügel schießen.

**flügge**, *Bw.* (landsch. flück, flück; holl. vlugge), von jungen Vögeln, zum Fliegen fähig, so weit gefiedert, daß sie fliegen können.

**flugs**, *f. Flug.*

**Fluh**, **Fluhe** oder **Flühe**, *M. -n* (altb. fluo, schwed. flo, Fels, Flöz), oberd., bes. schweiz., eine Steinmasse von beträchtlicher Breite und Höhe; eine kahle Felsplatte, oder steile, nackte Felswand; die **Fluhbirn**, eine auf Felsen wachsende Mispel-Art, Quandelbeere; die **Fluhblume**, schweiz. *f. Wärenbhrlein*, *Kurikel.*

**Flunder** oder **Flünder**, *m., -s, M. w. E.* (engl. flounder), niederd., eine Art Schollen mit kleinen Stacheln an den Finnen.

**Flunk**, *m., -es*, oder die **Flunke**, *M. -en*, niederd. *f. Flügel*; uneig., die Schaufeln eines Ankers.

**flunkern**, *ziellos. Zw. mit haben*, niederd. *f. flinkern*, flimmern; uneig. *gem.*, mit Worten blenden, großsprechen, prahlen, aufschneiden; Unwahrheiten sagen.

**Flur**, *w., M. -en* (urspr. überh. Ebene, Fläche; vergl. Fliese), ein ebenes, flaches Feld, sei es Weide- oder Ackerland, *sinnv. Nue*; alle innerhalb der Grenzen eines Ortes liegenden Grundstücke, die Feldmark, (*Stadt-, Dorf-, Flur*); in engerem Sinne mehre an einander stoßende Acker, ein Getreidefeld, (*Sommer-, Winter-, Brachflur*); ferner ein gepflasterter oder überh. gerbnetter Fußboden (in diesem Sinne *landsch. der Flur*), bes. das Vorhaus, die Diele, (*Hausflur*); die Tenne, (*Scheun-, Dreschflur*). — *3 feg.*: das **Flurbuch**, ein Buch, worin die Flur eines Ortes nach ihren Grenzen bestimmt und beschrieben ist, *Markungsbuch*; auch *f. Steuerbuch*; der **Flurgang**, feierliche Besichtigung der Flur eines Ortes; der **Flurgraben**, ein Graben als Grenze einer Flur; die **Flurgrenze**, = *scheide*; der **Flurschütz**, -en, ein verpflichteter Feldwächter, *Feldhüter*; der **Flurstein**, Grenzstein einer Flur; auch *f. Fliesen*, niederd. *Floren*. — *Ableit.*: *fluren* oder *flüren*, *ziel. Zw.*, *landsch.* die Flur eines Ortes mit Grenzen versehen; der **Flurer**, -s, *landsch. f. Flurschütz*; auch *f. Abdecker*.

**Fluß**, *m., -ffes, M. Flüsse*, *Verl. das Flüsschen*; 1) das **Fließen**, und zwar eig. eines flüssigen Körpers, die Strömung, der Fall (der Fluß eines Stromes), ferner der Säfte thierischer Körper, (*Blut-, Speichelfluß* *zc.*; der *weiße Fluß*, krankhafte Absonderung einer wässerichten Feuchtigkeit durch die Geschlechtstheile beim weibl. Geschlecht); jede schmerzhaftige Stockung der nach einem Körpertheile zuströmenden Säfte, (ein Fluß im Arme, im Beine *zc.*; *fr. Rheuma*, *Rheumatismus*; der schleimige oder kalte Fluß, *fr. Katarth*, *Schnupfen*); das **Flüssigwerden** od. **Schmelzen** fester Körper, (ein Metall in Fluß bringen; das Eisen geräth in Fluß, ist im Fluße *zc.*); uneig. *f.* jede stetige, gleichmäßig und ununterbrochen fortschreitende Bewegung, (der Fluß der Rede, der Schreibart, der Töne); 2) der fließende Körper selbst, bes. jedes fließende Wasser, *gew. in engerem Sinne nur wenn es von beträchtlicher Länge und Breite und regelmäßiger langsamer Bewegung ist*; *versch. Bach*, *Strom*, (ein tiefer, schiffbarer Fluß *zc.*); *Hüttenw.*, geschmolzenes Metall; auch leicht schmelzende Körper, welche das Schmelzen strengflüssiger Körper befördern, als: *Kalk*, *Glaespath*, *Quarz* *zc.*, in engerem Sinne bes. der *Flußspath*; ferner alle gefärbte glasähnliche *Spath*-Arten, (*Rubin-*, *Smaragdfluß* *zc.*); auch die durch Schmelzung

künstlich aus Glas nachgemachten Edelsteine; Kartensp., eine ununterbrochene Folge von Blättern in ein und derselben Farbe. — *Zes.*: flussartig, einem Flusse, bes. im menschl. Körper, ähnlich, (fr. rheumatisch, katarhalisch); das Flussbad, Bad in fließendem Wasser; das Flussbett, (s. Bett); die Flusserde, eine schmelzbare Erdart; das Flussfieber, mit Flüssen auf der Brust verbundenes Fieber, (fr. Katarhal-Fieber); der Flussfisch, in Flüssen lebender Fisch, (entg. See-, Teichfisch); die Flussgalle, eine wässerige Geschwulst über dem Knie an den Hinterfüßen der Pferde; der Flussgott, ein als göttliches Wesen persönlich gedachter Fluss; der Flusskahn, das Fluss-schiff u., Fahrzeuge, deren man sich auf Flüssen bedient; der Flusskosen, Hüttenw., Ofen, in welchem der Eisenstein geschmelzt wird; die Flussotter, in Flüssen lebende Otter; das Flusspferd, eines der größten Säugethiere, auf dem Lande und in Flüssen lebend, auch Flussochs, Nilpferd, (fr. Hippopotamus); der Flussand, Sand im Grunde der Flüsse; der Flussspath, ein meist undurchsichtiger, nicht sehr harter, schwerer und blätteriger Spath; auch ein leichtflüssiger, glasartiger Spath, der Flussstein; die Flussspath-erde, eine grünlichweiße, sehr feine Erdart; die Flussspathsäure od. Fluss-säure, eine aus dem Flussspath gewonnene Säure; das Flusswasser, Wasser aus einem Flusse, überh. fließendes Wasser. — *Ableit.*: flüssig, *Bw.*, was fließt oder fließen kann, aus kugelförmigen, schwach zusammenhängenden und daher leicht beweglichen Theilen bestehend, entg. fest, starr, (flüssige Körper, z. B. Wasser, Quecksilber); auch von festen Körpern, durch Schmelzung aufgelöst, (flüssiges Wachs, Metall u.); uneig. *Sprachl.*, flüssige Buch-staben: l, m, n, r (fr. liquidae), wegen ihres fließenden oder schmelzenden Lautes, der sich bes. in der Leichtigkeit ihrer Verbindung mit anderen (starken) Mittlauten zeigt; selten f. mit Flüssen (als Krankheitszustand, s. o.) behaftet; die Flüssigkeit, das Flüssigsein, die flüssige Beschaffenheit eines Körpers; der flüssige Körper oder Stoff selbst.

flüstern, *n. A.* flistern, *ziellos. Bw.* mit haben (landsch. auch wispern, engl. whisper; ein Schallwort), einen leise rauschenden Ton hören lassen, *sinnv.* lispeln, rieseln, säuseln, (das Laub flüstert); bes. leise und heimlich sprechen, *sinnv.* zischeln, raunen; auch *ziel.*, (einem etwas ins Ohr —).

Flute, *w., M.* -n (niederd. Fleute; franz. flüte; vom niederd. fleten, fließen), eine Art dreimastiger Handelsschiffe.

Fluth, *n. A.* Flut, *w., M.* -en (engl. flood; von fließen, niederd. fleten; vergl. das lat. fluere, fluctus), das Steigen oder Anschwellen des Wassers; bes. das regelmäßige Steigen des Meerwassers, (entg. Ebbe); das steigende, angeschwollene oder bewegte Wasser selbst, die Überschwemmung, (z. B. die Sündfluth); überh. jede große Wassermasse, bes. das Meer, (er fand seinen Tod in den Fluthen); uneig. reichlicher Erguß, Fülle, große Menge, (Thänenfluth, Fluth der Gefühle, eine Fluth von Briefen u. dgl.); Bergw., das von den Pochwerken abgefallene Wasser, und der Teich, in welchen es abfällt. — *Zes.*: der Fluthanker, ein zur Fluthzeit ausgeworfener Anker; das Fluthbett, ein Gerinne von Bohlen, um das Wasser zu leiten; die Fluthzeit, die Zeit der eintretenden Fluth des Meeres. — *Ableit.*: fluthen, *ziellos. Bw.* mit haben, vom Wasser, in starker, steigender Bewegung sein, anschwellen, wogen; auch *unp.* es fluthet, d. i. die Fluth tritt ein; uneig. auch von lebhaften Empfindungen; von einer

großen Volksmenge u. dgl.; der Fluthner, -s, Bergw., wer das bei den Pochwerken in den Fluthen (s. o.) mit weggegangene Erz sammelt.

Focke, w., M. -n, 1. (von foh, foch, d. i. gering, klein, niedrig), das untere Segel am Fockmast oder Vordermast auf großen Schiffen, auch das Focksegel genannt; die Fockrah, die Segelstange an dem Focksegel; die Fockstange oder -stenge, der über dem Fockmaste befindliche Baum; — die Focke 2., oder der Focker, -s (von fochen, d. i. fahen, fangen), eine Art Reiher (Nachttrabe, Nacht- oder Schildbreiher) mit drei langen weißen Federn auf dem Kopfe, welche Fockfedern heißen.

Foder, f., -s, eine Art Blech, schwächer als Kreuzblech, stärker als Senkblech.

fodern, födern, f. fordern, fördern.

Fohlen, f., -s, M. w. E., niederb. f. Füllen, s. d.; fohlen, ziellos. Zw. mit haben, niederb. f. Füllen werfen; die Fohle, M. -n, oberb. f. Stute.

Föhn oder Fön, w. u. m., -es, M. -e (von wehen, oder verw. mit Fehn, Fenn?), oberb. und Schweiz., ein feuchter Südwind; überh. ein heftiger Sturmwind in den Gebirgsthälern und auf den Seen der Schweiz.

Fohre oder Fore, w., M. -n, f. v. w. Forelle, f. d.

Fohre oder gew. Föhre, w., M. -n (altb. foraba, engl. fir), oberb. f. Kiefer, Kienbaum; in weiterem Sinne alle Nadelhölzer, bei denen zwei, drei und fünf Nadeln aus einer Scheide wachsen; daher das Föhrenholz; der Föhrenwald u.; föhren, Zw., von Föhrenholz.

Folge, w., M. -n, 1. landsch., ein hölzernes Bier- oder Milchgefäß, Gelte, Schweiz. die Follen; 2. landsch., Antheil an einer Gemeinwiese; 3. f. u. folgen.

folgen, ziellos. Zw. mit sein (altb. folgan, engl. follow; von einem alten Nw. folg, hintennach; vergl. Volk), nach einer andern Person oder Sache kommen, und zwar dem Raume oder der Stelle nach, mit dem Dativ der Person (also nicht: er wurde gefolgt von u. er erschien, gefolgt von seinen Anhängern u., wie man oft fehlerhaft spricht u. schreibt), hinterher- oder nachgehen, (der Diener folgt seinem Herrn; einem auf dem Fuße folgen; einer Leiche folgen), nach ihm kommen, an seine Stelle treten, (einem im Amte folgen); der Ordnung oder dem Range nach, (er folgt auf mich oder nach mir); der Zeit nach, später geschehen, nach etwas Anderem eintreten (auf Regen folgt Sonnenschein; dem Verbrechen folgt die Strafe), bes. das Nw. folgend als Zw. f. nächst, nachherig, nachstehend, (am folgenden Tage; er redete mich mit folgenden Worten an); daher folgender Gestalt, folgender Massen, gew. zgef. folgendergestalt, folgendermassen als Nw., f. auf folgende Weise, wie folgt; auch das Folgende oder ohne Artikel: Folgendes, als Zw., (er erwiederte Folgendes u.); ferner der Ursache oder dem Grunde nach: aus etwas —, als Wirkung oder Schluß daraus entstehen, hervorgehen, sich ergeben, (aus Verschwendung folgt Mangel; was folgt daraus?); uneig. einem —, ihn zur Richtschnur des eigenen Verhaltens machen, seinem Beispiele, seiner Lehre, Ermahnung u. nachgeben, sinnv. gehorchen, sich danach richten; in diesem Sinne auch mit haben, (er hat mich nicht gefolgt; seinen Lüften folgen; auch ohne Dat.: das Kind folgt nicht); die Folge, M.

-n, daß Folgen auf etwas oder auf einander, dem Raume oder der Stelle nach (die Folge im Amte, gew. Nachfolge), der Ordnung oder dem Range nach (die Folge der Zahlen, Buchstaben zc.), auch der Inbegriff der auf einander folgenden Dinge selbst, die Reihe, (Buchstabenfolge, fr. Alphabet; Tonfolge zc.; so auch eine Folge von Münzen, Kupferstichen u. dgl., d. i. eine der Reihe nach geordnete Sammlung, fr. Suite); der Zeit nach, s. v. w. Fortsetzung, Fortdauer; auch f. die folgende, künftige Zeit selbst, Zukunft, Folgezeit, (die Folge wird es lehren; in der Folge, d. i. künftig, in Zukunft); der Ursache oder dem Grunde nach, das Hervorgehen aus einem Andern, und das Hervorgehende oder Herfließende selbst, sinnv. Wirkung, Ergebnis, (die Sache hat wichtige Folgen, ist von Folgen; die Folgen des Lasters; eine Folge [Schlussfolge] aus etwas ziehen); daher in Folge, als Nw., als Wirkung, durch, vermöge, versch. zufolge, (z. B. in Folge des vielen Regens sind die Flüsse angeschwollen); die Nachachtung, das Nachgeben, der Gehorsam (einem Folge leisten, d. i. gehorchen), daher zu Folge, b. zufolge (s. d.), als Bw., gemäß, (zufolge deines Befehles); auch die Verbindlichkeit, einem Höheren auf Verlangen Folge zu leisten, bes. in Besz.: Amts-, Feuer-, Heeres-, Jagdfolge zc.; und das Recht, diese Verbindlichkeit von Andern zu fordern. — Besz.: die Folgeleistung, das Folgeleisten, Gehorchen; folgenlos, Bw., ohne Folgen, wirkungslos; folgenreich, Bw., viele und wichtige Folgen nach sich ziehend; folgerecht oder = richtig, Bw., was aus etwas Anderem als Folge richtig hervorgeht, richtig gefolgert, (fr. consequent); die Folgerichtigkeit, (fr. Conséquence); der Folgesatz, ein Satz, der aus einem anderen folgt, oder von einem anderen abhängt; die Folgewelt, gew. Nachwelt; folgewidrig, Bw., einer richtigen Schlussfolge zuwider laufend, (fr. inconsequent); die Folgezeit, die folgende Zeit, Zukunft. — Ableit.: folgend, Nw., vlt. und oberd. f. hernach, künftig, ferner; der Folger, -s, wer folgt, nur in Besz. wie Nachfolger zc.; folglich, 1) Nw. u. Bw., vlt. und oberd. f. in der Folge geschehend, künftig; 2) Bdw., eine Schlussfolge bezeichnend, sinnv. also (s. d.), mithin, demnach; folgsam, Bw., geneigt und gewohnt zu folgen, d. i. zu gehorchen, sinnv. gehorsam; die Folgsamkeit, die Bereitwilligkeit zu folgen, sinnv. Gehorsam; folgern, ziel. Bw., etwas woraus —, als Folge herleiten, schließen; die Folgerung, das Folgern; das Gefolgerte, der Folgesatz, Schluss.

Folkebeere, w., oberd. Benennung der wilden Johannisbeere.

Folter, w., M. -n, ein Marterwerkzeug, um den eines Verbrechens Angeklagten zum Geständniß zu zwingen, (einen auf die Folter spannen); die Anwendung dieses Werkzeuges und die dadurch verursachten Schmerzen, (die Folter ausstehen; fr. Tortur); uneig. überh. ein hoher Grad von Schmerz oder Angst; die Folterbank, das Folterseil zc., Foltergeräth; die Folterkammer oder = stube; foltern, ziel. Bw., einen —, ihn auf die Folter spannen und martern; uneig. überh. in hohem Grade martern, peinigen, quälen, ängstigen; der Folterer, -s, wer das Foltern verrichtet; überh. f. Quäler.

foppen, ziel. Bw. (engl. sob), einen —, gem. f. necken, aufziehen, zum Besten haben; daher: der Fopper; die Fopperei.



**Förchling**, m., -es, M. -e, östereich. Benennung eines essbaren Schwammes.

**fordern**, n. A. weniger v. fodern, ziel. Zw. (altb. vorderen, schwed. fodra; von vor, vorder; urspr. Jemand vor sich bescheiden), einen —, auf gebietende Art verlangen, daß er sich an einem Orte einfinde, (einen vor Gericht, zum Zweikampf —); in weiterem Sinne etwas —, es als Pflicht oder Schuldigkeit verlangen, heischen, (seinen Lohn, sein Geld, Rechenschaft —); nothwendig machen, erfordern, erheischen, (die Umstände fordern es); die Forderung, das Fordern; was man fordert oder zu fordern hat, (seine Forderungen aufgeben); der Forderungssatz, ein durch sich selbst begreiflicher Satz, dessen Annahme ohne Beweis gefordert wird, (fr. Postulat).

**förder**, oder gew. fürder, Nw. (eig. der Compar. v. fort; altb. furder, engl. further), alt f. ferner, weiter, nach Raum und Zeit; daher fördern, nicht föder n! ziel. Zw. (altb. forderon), fördern, d. i. vorwärts bringen, von seinem Orte fortschaffen, (das Erz zu Tage —); der Zeit nach, beschleunigen, eifrig betreiben, schnell fertig machen, (eine Arbeit); einen —, ihn schnell befriedigen, abfertigen, (seine Kunden —); uneig. weiter = oder vorwärtsbringen, d. i. zum Nutzen, zum Besten einer Person oder Sache wirken, sinnv. befördern, (das gemeine Beste); auch rückz., sich —, d. i. eilen; und unperf. es fördert, es geht vorwärts, von Statten, es gelingt; der Förderer, -s, wer etwas fördert; die Forderung, das Fordern; Handw., die übernommene Arbeit; auch der Ort, wo dieselbe gefördert wird; die Förderniß, M. -sse, bes. oberd., das Fordern; Bergw., die Fortschaffung der Erze zc.; was zur Forderung oder Beförderung einer Sache dient; förderlich, Bw., geneigt oder fähig, Jemand's Nutzen zu befördern; fördersam, oberd. f. förderlich; Kanzl. f. schleunig, unverzüglich, bes. der Sup. fördersamst als Nw.

**Forelle**, w., M. -n (oberd. Fohre, Forche, aus dem mittl. lat. foria, variolus, wegen des fleckigen Körpers), eine Gattung wohlgeschmeckender Flußfische, von verschiedenen Arten, mit mancherlei Flecken gezeichnet, (Bachs-, Grund-, Gold-, Schwarzforelle zc.); der Forellenbach; die Forellenkirsche (verderbt aus Morelle, Amarelle), die größte, im August reife, säuerliche Kirschenart.

**Fork**, w., M. -n (engl. und schwed. fork; lat. furca), niederd. f. Gabel, bes. f. größere in der Landwirthschaft dienende Gabeln, (Heu-, Mistfork); die Forkel oder Furfel, M. -n, Täg., Gabelstangen zum Aufstellen der Jagdneze; forkeln, ziel. Zw., aufgabeln, aufspießen, (der Hirsch forkelt die Hunde).

**Form**, w., M. -en (aus dem lat. forma), Gestalt, bes. eines durch die Kunst hervorgebrachten Körpers, sinnv. Figur, Bildung, (die Form eines Hutes, eines Buches, fr. Format; ein Buch in Bogenform zc.); in weiterem Sinne die Gestalt, Art und Weise, äußerliche Beschaffenheit einer jeden Sache oder Handlung, entg. Stoff, Inhalt, (die Form der Begriffe, Schlüsse, Sätze; Sprachformen, alle Bildungsweisen, z. B. Umlautungen oder Uwendungen der Wörter, durch welche gewisse Denkbeziehungen und Verhältnisse bezeichnet werden; in bester Form, in gehöriger Form, d. i. auf die beste, auf gehörige Weise; die Form oder die Formen nicht beobachten,

verlezen zc., d. i. gegen den äußeren Anstand oder das Herkommen verstossen); das Behältniß, worin ein künstlicher Körper seine Gestalt empfängt durch Hineingießen, Hineindrücken zc. (Kugel-, Böffel-, Gypsform zc.), Buchdr., der eiserne Rahmen, in welchem die gesetzte Schrift festgeschraubt wird; auch die geformte Sache selbst bei versch. Handw. u. Künstl. — 3 sez.: die Formbank, der Formbolzen, das Formbrett, = eisen, die Formflasche, der Formgriffel, = haken, = hammer, die Formkugel, = lade, = presse, der Formrahmen, die Formscheibe, = spindel, der Formstempel, = tisch zc., verschiedene zum Formen dienende Werkzeuge bei Künstlern und Handw., bes. Metall-, Gyps-, Thonarbeitern zc.; das Formerz, Bergw., ein reichhaltiges Silbererz; der Form- oder Formengießler, ein Künstler, der Metall in Formen gießt; der Form- oder Formenschneider, der Formen in Holz oder Metall schneidet, Stempelschneider; formlos, Bw., keine Form oder bestimmte Gestalt habend; nicht die gehörige, angemessene Form habend, der Form nach vernachlässigt, sinnv. unförmlich; die Formlosigkeit. — Ableit. förmig, Bw., eine Form habend, nur in 3sez. wie einförmig, Kugel-, kegelförmig zc.; förmlich, Bw. und Bw., in der gehörigen Form, die gehörige Form habend; ausdrücklich, ordentlich, dem Herkommen oder Umstände gemäß (einen förmlich einladen, ein förmlicher Abschied zc.), von Menschen, die äußeren Formen steif u. ängstlich beobachtend, (er ist sehr förmlich); die Förmlichkeit, das Förmlichsein einer Sache oder Person; bes. Förmlichkeiten, gewisse hergebrachte äußerliche Formen im Handeln, Schreiben zc., Umstände, (fr. Formalien, Formalitäten); die Formel, M. -n (aus d. lat. Verkl. formula), gewisse vorgeschriebene oder herkömmliche Worte, Redensarten zc. zu bestimmtem Gebrauch, (Gebets-, Beteuerungs-, Höflichkeitsformel u. dgl.); das Formelwesen, die Bedeutung und Anwendung der Formeln und alles, was damit zusammenhängt; formen, ziel. Zw., et was -, ihm die gehörige Form oder Gestalt geben, bes. eig. (ein Bild aus Wachs, Gyps zc.), sinnv. gestalten, bilden, (fr. in einigen besonderen, mehr uneig. Bedeutungen: formiren); der Former, -s, ein Handwerker oder Künstler, der etwas formt, bes. der Formen aus Holz, Thon, Gyps, Metall zc. macht, auch Formenmacher.

forschen, ziellos. Zw. mit haben (landsch. gem. auch forscheln; altd. forscan, schwed. forska), genau und eifrig nach etwas fragen oder suchen; bes. heimlich u. versteckter Weise erfragen, aufsuchen, (nach Jemand forschen); denkend untersuchen, nach Erkenntniß der Wahrheit streben, (er forscht nach Wahrheit; in der Schrift forschen zc.); die Forschung, das Forschen, und die Darlegung desselben, sinnv. Untersuchung, (M. Forschungen); der Forscher, -s, wer nach etwas forscht, fragt; wer etwas wissenschaftlich untersucht, bes. in 3sez. wie Natur-, Sprachforscher zc.; daher: der Forscherblick, = geist, = sinn zc.

Forst, m., -es, 1. M. Förste, v. die Firste, f. d.; 2. M. Forste, eine Art Seiden-, Wollen- od. Leinengewebe; 3. M. (selten) Forste od. Förste, gew. Forsten (mittl. lat. foresta; engl. forest, franz. forêt), ein gehegter, oder überh. nach den Regeln der Forstwissenschaft behandelter Wald, versch. Wald, Holz, Heide; auch ein abgegrenzter Theil eines solchen Waldes, über den ein Forstbedienter die Aufsicht hat, (fr. Revier). — 3 sez.: das Forstamt, ein Amt oder Gericht in Forstfachen; auch die Ver-

sammlung dieses Gerichtes; der Forstanschlag, der Anschlag od. die Schätzung eines Waldes, die Forstschätzung; der Forstbann, oberd. f. Forstrecht, (f. d.); der Forstbeamte oder =bediente, wer ein Amt oder eine Bedienung beim Forstwesen hat; der Forstfrevler, eine Verletzung der Forstgesetze; das Forstgeräume, ein einem Forstbedienten zur Benutzung angewiesener von Holz befreiter Platz im Walde; forstgerecht, Bw., des Forstwesens kundig; die Forstgerechtigkeit, das Eigenthumsrecht über einen Forst; der Forsthammer, ein Hammer, womit der Förster die verkauften Bäume zeichnet, Waldhammer; der Forstherr, Grundherr eines Forstes; die Forsthut, die Hut oder Aufsicht über einen Forst; der Forsthüter, wer diese Aufsicht hat; die Forstkunde, die Kenntniß oder Wissenschaft des Forstwesens; daher forstkundig, Bw., der Forstkundige, wer diese Wissenschaft besitzt, auch der Forstmann, sofern er zugleich beim Forstwesen thätig ist; der Forstmeister, der Aufseher über mehre Forsten oder über einen großen in mehre Bezirke getheilten Forst; der Forstrath, ein fürstl. Rath in Forstsachen; das Forstrecht, das unbeschränkte oder beschränkte Eigenthums- und Nutzungsrecht über einen Forst; der Inbegriff der Forstgesetze und Forstordnungen; daher forstrechtlich, Bw., das Forstrecht betreffend oder dazu gehörig; die Forstsache, eine das Forstwesen betreffende Sache, bes. Rechtsache; die Forstschule, eine Schule, in welcher die Forstwissenschaft gelehrt wird; daher der Forstschüler; das Forstwesen, alles, was den Anbau, die Verwaltung, den Ertrag u. der Forsten betrifft; die Forstwissenschaft, die Wissenschaft des Forstwesens; forstwissenschaftlich, Bw., zur Forstwissenschaft gehörig, derselben gemäß. — Ableit.: der Förster, -s, ein Forstmann und Jäger, welcher, einem Oberförster untergeben, die Aufsicht über einen Forst führt; die Försterinn, dessen Frau; die Försterei, W. -en, der einem Förster anvertraute Bezirk eines Forstes; die Wehnung eines Försters und die unter ihm stehenden Personen; forstlich, oder landsch. forsteilich, Bw., zum Forste gehörig, das Forstwesen betreffend.

fort, Bw. (niederd. voort; von vor; verw. mit dem griech. πρόψω, lat. porro, pro), bezeichnet eine Bewegung nach vorn, f. v. w. vorwärts, weiter, (fort! es will mit ihm nicht fort, d. i. er kommt nicht vorwärts, eig. und uneig.); eine Bewegung von einem Orte ab, sinnv. weg, hinweg, entfernt, abwesend, (er wollte gleich wieder fort; er ist schon fort; fort mit dir!); in Beziehung auf die Zeit ein Beharren in einem Zustande oder einer Handlung, sinnv. weiter, ferner (er schläft noch immer fort), daher fort und fort, f. immer, beständig; und so fort f. und so weiter oder ferner; so fort, b. sofort, f. sogleich, auf der Stelle; alt u. oberd. auch fort f. ferner, künftighin; fortan oder forthin, Bw., von nun an, in Zukunft, künftig = oder fernerhin. — In vielen trennbar zges. Zeitwörtern, die nebst den damit zusammenhängenden Haupt- und Beiwörtern keiner besonderen Erklärung bedürfen, bedeutet fort 1) vorwärts, weiter (dem Raume nach), oder gew. überh. weg, hinweg, z. B. fortbannen, sich fortbegeben, fortbewegen, fortdrängen, fortdürfen (auslass. f. sich entfernen dürfen), fortkönnen, = fliegen, = flößen, = flüchten, = gleiten, forthaben (gem. einen gern forthaben wollen), fortheben (auch sich fortheben f. sich hinwegbegeben), fortholen, = hüpfen, = karren, fortkönnen, (auslass. f. fortkönnen können); so auch fortlaffen; fortliegen, = leiten, = lenken, = locken,

fortmögen, fortmüssen, (auslass. f. fortgehen oder sich entfernen mögen, müssen); fortnehmen, = raffen, = ranken, = räumen, = rennen, = rinnen, = rollen, = scheuchen, = schicken, = schiffen, = schleichen (er ist — oder er hat sich fortgeschlichen), fortschlendern, fortschleppen (auch sich —, sich mit Mühe fortbewegen), fortschleudern, = schlüpfen, = schnellen, = schurren, = schwanken, = schweben, = schwemmen, sich fortschwingen, fortschwirren, = segeln, sich fortsehnen, fortsenden, fortsollen (auslass. f. sich fortbegeben sollen), fortsprengen (ziel. u. ziellos), fortspringen, = spülen, = steigen, = stellen, = sterben, = steuern, = stieben, = stoßen, = streben, fortstürzen (ziel. u. ziellos), forttaumeln, = traben, = tragen, forttreten (ziel. u. ziellos), sich fort trollen (gem.), fort tummeln (auch sich —), sich fortwagen (auslass. f. sich fortzubehalten wagen), fortwallen, fortwälzen (auch sich —), fortwandeln, = wandern, = wanken, = waten, = watscheln, = weisen, = werfen, = winken (einen —, durch Winken entfernen), fortwollen (auslass. f. sich fortbegeben wollen), fortzerren; (die ziellosen Zw. dieser Art werden sämtlich mit sein verbunden, z. B. er ist fortgeeeit, = gehüpft, = geflohen, = gerollt, = geschwebt, = gewandert etc.; mit Ausnahme der auslassungsweise gebildeten, z. B. ich habe fortgeburt, = gekonnt, = gemusst, = gefollt, = gewollt); — 2) fort bezeichnet ein Beharren in einem Zustande oder einer Handlung, f. v. w. weiter, ferner (der Zeit nach) in ziellosen Zw., welche sämtlich mit haben verbunden werden, z. B. fortarbeiten (d. i. fortfahren zu arbeiten, weiter arbeiten), fortbaden, = bauen, = bellen, = beten, = betteln, = bilden, = bitten, = blühen, = bluten, = brennen, = donnern, = eifern, = entwickeln, = erzählen, = genießen, = glimmen, = glühen, = graben, = halten, = halten (ferner halten, z. B. die Zeitung), forthandeln, = herrschen, = hören, = jammern, = jubeln, = kämpfen, = klingen, = kochen, = kränkeln, = leben, = leiden, = leiern, = lernen, = lesen, = mahlen, = malen, = plaudern, = rauchen, = rechnen, = reden, = regnen, = saugen, = säugen, = sausen, = schallen, = schimpfen, = schlafen, = schließen, = schluchzen, = schlummern, = schmausen, = schnarchen, = schnattern, = schneien, = schreiben, = schreien, = schwagen, = schwelgen, = singen, = sorgen, = speisen, = spielen, = spinnen, (auch uneig. einen Gedanken, den Lebensfaden —); fortsprechen, = streiten, = stricken, = suchen, = sündigen, = tändeln, = tönen, = trauern, = träumen, = trinken, = üben, = urtheilen, = wachsen, = weben, = weinen, = welken, = wirken, = zählen, = zanken, = zechen, = zeichnen, = zeugen, = zünden, = zürnen; — 3) beiderlei Bedeutungen von fort (die räumliche und die zeitliche) finden sich in manchen zgef. Zw. vereinigt, in welchem Falle die ziellosen Zw. in der räumlichen Bed. mit sein, in der zeitlichen mit haben verbunden werden; z. B. fortblasen, ziel., durch Blasen hinwegbewegen, wegblasen, und ziellos, fortfahren zu blasen; fortbrausen, ziellos, sich brausend entfernen (er ist fortgebraust), und fortfahren zu brausen, (der Wind hat fortgebraust); fort drücken, ziel., wegdrücken (er hat es fortgedrückt), und ziellos, fortfahren zu drücken, (er hat fortgedrückt); so auch fortflackern, = flattern, = fliegen, ziellos, (räuml. er ist fortgeflogen; zeitl. er hat fortgeflogen); fortfließen, ziellos; fortfluthen, ziel., fluthend mit sich hinwegführen, ziellos mit haben, fortwährend fluthen; so auch: fortgeben, ziel. weggeben, ziellos fortfahren zu geben; forthauen, forthauen, beide ziel. und ziellos; fortirren, ziellos, (räuml. er ist:, zeitl. er hat fortgeirrt); so auch

fortklettern, = klinken, = kriechen, sämmtlich ziellos; fortnöthigen, ziel. (er hat mich fortgenöthigt), und ziellos, (er hat fortgenöthigt); eben so: fortpeitschen, = prügeln, ziel. und ziellos; fortrasen, ziellos mit sein, sich rasend entfernen; mit haben, fortfahren zu rasen; eben so: fortrauschen, fortreisen, = reiten, ziellos, (räuml. er ist-, zeitl. er hat fortgereist zc.); fortrudern, ziel., rudern weiter schaffen, (ein Schiff); ziellos mit sein, sich rudern entfernen; mit haben, fortfahren zu rudern; fortrufen, ziel., hinwegrufen; ziellos, fortwährend rufen; fortschießen, ziellos mit sein, sich im Schuß, d. i. sehr schnell entfernen; mit haben, fortfahren zu schießen; fortschlagen, ziel., hinwegschlagen; ziellos, fortfahren zu schlagen; fortschmelzen, ziellos, schmelzend fortfließen (mit sein); fortfahren zu schmelzen (mit haben); fortschwimmen, (ziellos, räuml. er ist-, zeitl. er hat fortgeschwommen); so auch fortströmen, fortstürmen, forttanzen, = toben, sämmtlich ziellos; fortwehen, ziel., wehend entfernen; ziellos, fortfahren zu wehen. — Folgende Besz. bedürfen wegen mannichfaltiger, bes. uneig. Bedeutungen einer abgeforderten Erklärung.

fortbringen, trb. ziel. Zw., eig. von einem Orte weg-, oder vorwärts bringen; uneig. von Gewächsen, Thieren u. dgl., ihr Wachsthum und Gedeihen befördern, sinnv. auf-, durchbringen; einen oder sich -, vorwärts bringen, fördern, ihm oder sich weiter helfen; die Fortbringung.

fortdauern, trb. ziellos. Zw. mit haben, fernerhin dauern, fortfahren zu sein; die Fortdauer, die Fortsetzung der Dauer, das Beharren des Seins.

fortfahren, trb. Zw. 1) ziel., mittelst eines Fuhrwerkes oder Fahrzeuges fortschaffen, wegfahren; 2) ziellos mit sein, von einem Orte sich fahrend entfernen, ab-, wegfahren; mit haben, in einem Zustande oder einer Handlung beharren, (fortfahren zu arbeiten, zu spielen zc.); bes. die Rede fortsetzen, (er fuhr fort zc.).

fortführen, trb. ziel. Zw., von einem Orte wegführen, wegnehmen, entführen, (vom Winde); fortwährend führen, (einen Krieg); weiter ausführen, (einen Gedanken); die Fortführung.

fortgehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, von einem Orte weggehen, sich entfernen, (auch unp. es geht fort f. man geht fort, setzt sich in Bewegung); fortgesetzt werden, fort dauern; vor sich gehen und gelingen; daher der Fortgang, die Fortdauer, Fortsetzung, der Verfolg; die Zunahme, das Gedeihen, der glückliche Erfolg, (Fortgang im Guten; die Sache hat guten Fortgang).

forthelfen, trb. ziellos. Zw. mit haben und dem Dat. der Person, einem -, ihm von einem Orte weghelfen, zum Fortkommen oder Entkommen behülflich sein; uneig. ihm vorwärts- oder weiter helfen, zur Verbesserung seiner Lage zc. beitragen.

fortjagen, trb. Zw. 1) ziel., von einem Orte, von sich wegjagen, treiben, (einen Hund; einen aus dem Dienste); 2) ziellos mit sein, sich zu Pferde schnell entfernen; mit haben, fortfahren zu jagen.

fortkommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, eig. von einem Orte wegkommen, entkommen; vorwärts kommen; uneig. von Gewächsen, fortwachsen, gedeihen; von Menschen, seinen Unterhalt erwerben, und dadurch sein Leben erhalten, (ein geschickter Mensch kommt überall fort); auch das Fortkommen als Sw., (einem zu seinem Fortkommen behülflich sein).

fortlaufen, trb. ziellos. Zw., eig. mit sein, von einem Orte weglaufen, entlaufen; mit haben, fortfahren zu laufen; uneig. mit sein, ununterbrochen fortgesetzt werden, sich ununterbrochen weiter erstrecken, (der Weg läuft zwischen Äckern und Wiesen fort), bes. das Ww. fortlaufend als Zw. f. zusammenhängend, ununterbrochen aneinandergereiht, (fortlaufende Seitenzahlen, eine fortlaufende Erklärung).

fortmachen, trb. Zw. 1) rückz., sich —, gem. f. sich schnell u. heimlich entfernen; 2) ziellos mit haben, gem. f. fortfahren, eilen, (mache fort!).

fortpacken, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, fortfahren zu packen; 2) ziel., an eine andere Stelle =, wegpacken; 3) rückz., sich —, gem. Ausdruck des Unwillens f. sich aufmachen und entfernen, (packe dich fort!).

fortpflanzen; trb. Zw. 1) ziel., an einen andern Ort pflanzen; durch Pflanzen, auch uneig. durch Zeugung fort dauern machen, der Gattung nach vermehren, (sein Geschlecht; in weiterem Sinne auch: eine Krankheit, Vorurtheile zc.); 2) rückz., sich —, sein Geschlecht vermehren, auch überh. sich vermehren, verbreiten; die Fortpflanzung.

fortreißen, trb. ziel. Zw., von einem Orte weg reißen, gewaltsam mit sich führen, (der Strom riß ihn fort); uneig. von Leidenschaften zc., sinnv. hinreißen, (der Bohn riß ihn fort).

fortrücken, trb. Zw. 1) ziel., weg =, vorwärts =, von der Stelle rücken; 2) ziellos mit sein, sich von der Stelle =, vorwärtsbewegen, weiterkommen, auch uneig., (in Kenntnissen u. dgl.).

fortschaffen, trb. ziel. Zw., umend. (f. schaffen), von einem Orte weg schaffen, weiter bringen, entfernen; die Fortschaffung.

fortscheren, trb. Zw. 1) ziellos, fortfahren zu scheren; 2) rückz., sich —, gem. Ausdruck des Unwillens f. sich entfernen, fortgehen.

fortschieben, trb. Zw. 1) ziel., etwas oder sich —, schiebend fortbewegen; 2) ziellos mit haben, fortfahren zu schieben (im Regelspiel).

fortschreiten, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich schreitend fort = oder vorwärts bewegen; uneig. von einem Gegenstande zu einem andern —, übergehen; in Kenntnissen u. dgl. —, weiter kommen, zunehmen; überh. sich allmählich ausdehnen, verbreiten; der Fortschritt, uneig., der Übergang; die allmähliche Zunahme, Erweiterung, Verbreitung, (Fort Schritte machen).

fortsetzen, trb. ziel. Zw., eig. weiter =, vorwärtsetzen, (den Fuß); an einen andern Ort setzen, (eine Pflanze —, verpflanzen); uneig. eine Handlung —, darin fortfahren; ein Werk —, weiterführen, (seinen Weg, einen Krieg, eine Erzählung zc.); der Fortsetzer, wer etwas fortsetzt; die Fortsetzung, das Weiter =, oder Vorwärtsetzen, (sinnv. Versetzung); das Fortfahren in einer Handlung, die Weiterführung eines Werkes; auch der Theil selbst, durch welchen etwas fortgesetzt wird, (die Fortsetzung einer Erzählung zc.); in diesem letzteren Sinne auch der Fortsatz, M. -sätze, doch nur von Körpertheilen bei Thieren und Pflanzen.

fortstehlen, trb. Zw. 1) ziellos mit haben, fortfahren zu stehlen; 2) ziel., etwas —, heimlich entwenden; 3) rückz., sich —, sich heimlich entfernen, fortschleichen.

forttreiben, trb. ziel. Zw., von einem Orte weg =, weiter treiben; uneig. f. fortsetzen, (sein Gewerbe).

fortwähren, trb. ziellos. Zw. mit haben, ferner wahren, keine Unters-

brechung erleiden, *s. v. w.* fort dauern; *bes.* das *Nw.* fort während als *Nw.* und *Bw.*, (er arbeitet fort während; eine fort währende Hitze).

fortwinden, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, windend fortbewegen; 2) *rückz.*, sich —, sich windend weiterbewegen, sich in Windungen erstrecken.

fortziehen, *trb. Zw.* 1) *ziel.*, ziehend fortbewegen, *uneig. überh. gewaltsam* mit sich führen; 2) *ziellos* mit sein, sich mit seiner Habe von einem Orte weggeben, *sinnv. wegz.*, ausziehen; *überh. weiter = oder fort-* wandern, (die Truppen ziehen fort; die Bgget sind schon fortgezogen); *der Fortzug*, das Fortziehen, der weitere Zug.

foß, *Bw.* (*landsch. auch fohsch*), *gem.*, zäh und sich fasernd, (Holz, Leder); *holzigt*, (Rüben).

Fracht, *w., M.* - en (*engl. freight*; *verw. mit fahren, ferchen* [*s. d.*], *vergl. das griech. φέρειν, φόρος*), die Ladung eines Wagens oder Schiffes an Waaren, beweglichen Gütern *zc.*; die geladenen Waaren oder Güter selbst, die ein Fuhrmann oder Schiffer fort schafft; der Lohn, die Zahlung für die Fortschaffung der Waaren *zc.*, das Frachtgeld, (die Fracht ist theuer). — *Zsesh.*: der Frachtbrief oder = zettel, ein offenes dem Fuhrmann oder Schiffer mitgegebenes Papier, auf welchem dessen Namen, der des Versenders, des Empfängers, die versendeten Güter selbst, deren Gewicht und die Bedingungen der Fortschaffung verzeichnet sind; der Frachtführer, der Fuhrmann oder Schiffer, welcher Waaren *zc.* fort schafft, Frachtfuhrmann, oder Frachtschiffer; das Frachtschiff (Lastschiff), der Frachtwagen, ein Schiff oder Wagen zur Fortschaffung von Gütern; das Frachtstück, jedes einzelne zur Fracht gehörige Stück, (*fr. Collo, M. Colli*). — *Ableit.*: frachten, *ziel. Zw.*, wenig *gebr.*, als Fracht fort schaffen; der Frachter, Frachtversender, Befrachter; frachtbar, *Bw.*, was als Fracht fortgeschafft werden kann.

Frack, *m.*, - es, *M.* - e, *ehem.* ein englischer Überrock; jetzt ein kurzer vorn ausgeschnittener Leibrock.

fragen, *Zw.* (*altb. fraghen, vragen, lat. rogare*), *regelm. umend.*: fragt, fragt, (*unr. fr ä g st, fr ä g t*); *Impf.* fragte, (*unr. fr ug, Conj. fr ü ge*); *Nw.* gefragt; 1) *ziel.* oder *ziellos*, Auskunft, Nachricht, Belehrung über etwas von Jemandem verlangen, *sinnv. forschen, sich erkundigen, entg. antworten*, mit dem *Acc.* der Person (einen fragen, ihn nach, um, über etwas fragen), auch mit dem *Acc.* der Sache (das frage ich nicht), oder mit doppeltem *Acc.*, (er fragte mich Vieles; eins muß ich dich noch fragen); auch ohne *Casus*, (er fragte, ob..., wie..., warum... *zc.*); *uneig. nach et was* —, *s.* sich darum bekümmern, dafür Sorge tragen, (was fragst du danach? ich frage nicht nach Geld und Gut *zc.*); 2) *unp. und rückz.*, es fragt sich, *ob zc.*, *d. i.* man kann fragen, es ist zweifelhaft, unentschieden; die Frage, *M.* - n, die Handlung des Fragens, (eine Frage thun; die peinliche Frage, *Rspr. f.* die Folter); die Form des Fragens, die Worte, womit man fragt, (auf eine Frage gehört eine Antwort); der Gegenstand der Frage, die zweifelhafte oder dunkle Sache selbst, (eine große Frage; das ist noch die Frage, *s. v. w.* das fragt sich noch, ist noch unentschieden; davon ist nicht die Frage, *b.* die Rede). — *Zsesh.*: der Fragepunkt, der Punkt, *d. i.* der Gegenstand der Frage; die Frageweise, die Weise, *d. i.* die Redeform, in welcher man fragt; auch Lehrart in Fragen und Antworten;

fragerweise, Adv., in Gestalt einer Frage; das Fragerwort, ein Wort, welches eine Frage ausdrückt, (z. B. wie, wo, wann, warum u.); das Fragezeichen, ein Schriftzeichen, mit welchem ein Fragesatz beschlossen wird (?); fragfelig, Bw., gern und viel fragend. — Ableit.: der Frager, wer fragt, bes. wer gern und viel fragt; fraglich, Bw., was oder wonach gefragt wird, daher f. zweifelhaft, unentschieden; wovon die Rede ist, in Rede stehend.

Fraisß oder Fraisch, w., o. M. (altb. freisu, vreise, Furcht, Gefahr; vreislich, fürchterlich, franz. affreux; von vriezen, frieren, vergl. Frost), oberd. f. Schrecken, Furcht, Gefahr; die Fallsucht, (landsch. auch das Fraiß oder Fraischel); die peinliche Gerichtsbarkeit, der Blutbann; daher das Fraißamt oder =gericht; das Fraißbuch; der Fraißfall; der Fraißherr u., sämmtlich oberd.; — fraißam, Bw., oberd. f. schrecklich, furchtbar; die Fraißam, f. Schrecken, Angst; das Fraißamkraut, oberd. Benennung verschiedener gegen die Fallsucht gebrachter Pflanzen; fraißlich, Bw., vlt. f. schrecklich; oberd., zur peinlichen Gerichtsbarkeit gehörig.

frank, Bw. (ital. franco, franz. franc; entst. aus fredh), frei, offen, freimüthig, vlt. und dicht. außer in der Redensart: frank und frei; der Frank oder Franke, -n, M. die Franken, 1) Ein. eines alten deutschen Volkes; wer in dem heutigen Franken geboren ist od. lebt; auch f. Franzose, (Neu- od. Westfranke); 2) Namen einer franzöf. u. schweiz. Münze von verschiedenem Werthe; Franken, f., -s, oder das Frankenland, ein deutsches Land zwischen Baiern und Obersachsen liegend; daher der Frankenstein, dort gewonnener Wein; fränkisch, Bw., in Franken einheimisch, dahin gehörig, dorthier stammend; Frankreich, f., -s, das Land der Franzosen, westlich von Deutschland.

Franse, w., M. -n (gem. auch Franze, Franse; mittl. lat. frangia, franz. frange, engl. fringe), an einem Saume zusammengewirkte gleich lang herabhängende Fäden Seide, Wolle, Zwirn u., als Besetzung von Kleidern, Vorhängen u. dgl. zur Verzierung dienend; uneig. die herabhängenden Fäden eines zerrissenen Kleides; franstig, Bw., mit Fransen besetzt; fransicht, Bw., Fransen ähnlich; fransen, ziel. Zw., mit Fransen versehen, besetzen.

franz, abgek. Bw. f. französisch, nur als Bestimmungswort in mehreren Djes. gebr.: der Franzband, französischer Bücher-Einband in gefärbtes oder marmorirtes Leder; halber Franzband, wo nur der Rücken und die Ecken Leder sind; der Franzbaum, ein niedrig gezogener Obstbaum, Zwergbaum; daher der Franzapfel, die Franzbirn, das Franzobst, auf Franzbäumen gezogenes Obst; die Franzbohne, eine Art niedriger Bohnen, Zwergbohne; der Franzbranntwein, französischer, aus Weinhefen gezogener Branntwein; das Franzbrod, landsch., eine Art kleiner Weizenbrode; die Franzerbse, niedrige Gartenerbse; das Franzgeld, französisches Geld, bes. Thaler (Laubthaler) und Gulden; das Franzgold, eine Art Goldblättchen, die auf der einen Seite mit Silber verfest sind; der Franzwein, französischer Wein, bes. Weißwein; der Franzmann, auch der Franze, -n, M. -n, scherzh. oder spöttlich f. das gew. der Franzose, -n, M. -n (nach dem franz. François gebildet), die Franzöf. M. -en, wer in Frankreich geboren ist, aus Frankreich herkommt; die Franzosen, o. G., oder die Franzosenkrankheit,



heit, meist vlt. f. den höchsten Grad der Lustsuche (s. d.), der sich in großen Blattern und Eiterbeulen äußert, (weil die Deutschen diese Krankheit im 15ten Jahrh. von den Franzosen erhielten); das Franzosenholz, das schwere, harzige Holz des amerikan. Guajakbaumes, welches gegen die Lustsuche gebraucht wird; das Franzosenholzöl, = harz, aus diesem Holze gezogenes Öl, Harz; die Franzosensucht, die thörichte Vorliebe für alles Französische, und Sucht, den Franzosen nachzuahmen, (fr. Gallomanie); französisch, Nw. und Bw., den Franzosen eigen, aus Frankreich herkommend, zu Frankreich gehörig, der Art oder den Sitten der Franzosen gemäß, (die französische Sprache, französischer Wein, französischer Boden, französisch sprechen).

Fräß, m., -es, M. (selten) -e, die Handlung des Fressens, (Säg., der Hund hat einen guten Fräß); die Neigung zum Fressen, d. i. zum unmäßigen Essen, die Gefräßigkeit, (sich dem Fräß ergeben); was gefressen wird, die Nahrung eines Thieres; niedr. auch von einer schlechten Speise für Menschen; ein fressendes Thier oder ein fressender Mensch, nur in 3sg. wie Vielfräß; fräßig, Bw., viel fressend, unmäßig im Essen, gew. gefräßig; die Fräßigkeit, gew. Gefräßigkeit.

fratscheln, ziellos. Zw. mit haben, oberd. f. ausfragen, forschen, plaudern; auch f. im Kleinen verkaufen, trödeln, hoken; daher der Fratschler, Tröbder; das Fratschelweib, Tröbderinn, Hökerinn.

fratt, Bw. (v. dem vlt. fratten, fritten, franz. frotter, reiben), landsch., wund durch Reibung, (sich fratt reiten, liegen zc.); der Fratt, -es, die durch Reibung entstandene Wundheit der Haut.

Fräß, m., -en, M. -en, ober gew. die Frage, M. -n, ein verzerrter Mund oder überh. ein häßlich verzogenes Gesicht, (fr. Grimasse; Fragen machen; eine häßliche Frage haben); gem. verächtl. f. eine Person selbst, die ein solches Gesicht hat; eine junge alberne Person; der Fräß oberd. f. ein ungezogenes Kind; überh. ein Zerrbild, (fr. Caricatur); daher auch eine alberne, possenhafte oder abenteuerliche Erzählung; das Fräßgebild, = gesicht, die Fräßgestalt, verzerrtes, häßliches Bild, Gesicht zc.; der Fräßmaler, (fr. Caricaturist); fräßhaft, Nw. und Bw., fräßähnlich verzerrt.

Frau, w., M. -en; alt und in einigen Fällen noch jetzt auch im Gen. u. Dat. der Einh.: der Frauen st. der Frau; Berkl. (nur in vertraulicher Rede) das Frauchen; (althochd. frowa, mittelhochd. vrowe, vrou; die weibl. Form von fro, der Herr; also eig. Herrinn), überh. eine weibliche Person, sinnv. Weib (welches jedoch bloß das Geschlecht anzeigt, Frau hingegen auch den Stand), bes. in der Mehrh. die Frauen f. alle weiblichen Personen, (ehret die Frauen); insbes. 1) als Ehrenbenennung, Gebieterinn, Herrinn, (entspr. Herr; sinnv. die fr. Dame, Madame); bes. für verheirathete Personen, und zwar als Unrede- oder Titelwort, (gnädige Frau; durchlauchtigste Frau; Frau Schmidt; Frau Hofrätthinn R.; Ihre Frau Mutter, Schwester zc.); ferner im Gegensatz des Gesindes, die Hausfrau, (sie ist Frau im Hause; die Frau hat es befohlen zc.); auch für unverheirathete, bes. fürstliche Personen; in den Klöstern Benennung der eigentlichen Nonnen, entg. den Schwestern, (hochwürdige Frau, Titel der Äbtissinn); unsere Frau oder unsere liebe Frau (Gen. u. Dat. unserer lieben Frauen), kathol. Benennung der Jungfrau Maria; 2) als

Geschlechtsbenennung, eine verheirathete Person in Beziehung auf ihren Ehemann, Ehefrau (entspr. Mann), sinnv. Gattinn, Gemahlinn, (ste ist seine Frau; eine Frau nehmen, d. i. heirathen; eine Frau haben, verheirathet sein); auch jede verheirathete oder verheirathet gewesene weibliche Person (Wittwe) ohne Beziehung auf ihren Ehemann, (eine kluge, verständige Frau, Bürger-, Bauerfrau 2c.); — der alte Gen. der Einh. Frauen wird zuweilen der größeren Deutlichkeit wegen gebraucht, z. B. seiner Frauen Schwester Sohn (d. i. der Sohn der Schwester seiner Frau) z. u. v. seiner Frau Schwester Sohn, (d. i. der Sohn seiner Schwester). — *3. S. z.*: die Frauenader, ein Ast der unteren Hohlader im Schenkel, (Haupt-, Mutterader); das Frauenbild, s. v. w. Frauengestalt; weibliche Person, (gem. Weibsbild); Bildniß der Jungfrau Maria; die Frauendistel, eine Distelart, die als Mittel gegen Seitenstechen gebraucht wird, (Mariendistel); das Fraueneis, ein blätteriger, durchsichtiger Gypsspath, (Mondstein, Spiegelstein); versch. das Frauenglas, ein thonartiger Stein, der aus zarten, glänzenden und durchsichtigen Blättchen besteht, (Marienglas); das Frauengut, Mspr., der Frau eigenthümlich gehörendes Gut, Brautshag 2c.; das Frauenhaar, Namen verschiedener Farnkräuter mit haarigen oder gesiederten Blättern; auch des Milzkräutes, der Flachseide 2c.; der Frauenkäfer, ein kleiner runder Käfer mit getüpfelten Flügeldecken, (Jungfernkäfer, Marienkälbchen); das Frauenkleid; die Frauenkleidung; das Frauenkloster, Nonnenkloster; die Frauenliebe, die Liebe der Frauen, oder zu Frauen; die Frauenmilch, Mutter- oder Ammenmilch, (entg. Thiermilch); auch Namen eines Rheinweins, (Liebfrauenmilch); die Frauenmünze, eine Art Gartenmünze mit rothen Blumen; auch Frauenkraut, Frauenblatt, Marienmünze genannt; der Frauenorden, ein Orden für Personen weiblichen Geschlechts; der Frauenschneider, der Frauenkleider verfertigt; der Frauenschuh, Schuh für Frauen; auch Namen des Ginsters und des Schotenklee; die Frauenleute, o. G., gem., Personen weiblichen Geschlechtes von niederem Stande; die Frauensperson, gem. f. weibliche Person, Frauenzimmer; der Frauensommer, Namen der Spinnfäden, die im Herbst die Luft durchziehen, fliegender Sommer; der Frauenspiegel, eine im Getreide wachsende Glockenblume; landsch. auch eine Art Klee, (fr. Esparjette); der Frauenstaat, s. v. w. Frauenputz; auch eine aus lauter Frauen bestehende oder von Frauen verwaltete bürgerliche Gesellschaft; der Frauenstand, der Zustand, die Lage der Frauen, bes. der verheiratheten, (entg. Jungfrauen- u. Wittwenstand); das Frauenstift, ein Stift, bes. eine geistliche Stiftung, für Frauen; die Frauenstimme, weibliche Stimme; der Frauentag, das Fest der Verkündigung Mariä, (d. 25ten März); das Frauenzimmer, Werkf. *Frauenzimmerchen*, urspr. eig. Wohnzimmer der Frauen, Frauengemach; sodann Sammelwort f. mehre weibliche Personen (die Königin mit ihrem Frauenzimmer), und f. das gesammte weibliche Geschlecht (ein Buch für das Frauenzimmer), meist vlt.; jetzt gew. eine einzelne weibliche Person von gutem Stande, M. die Frauenzimmer, (sinnv. das niedr. Frauensperson, und das vornehmer klingende fr. Dame); der Frauenzwinger, der abgesonderte Theil des Hauses oder ein eigenes Haus, in welchem bei alten Völkern und noch im Morgenlande die Frauen sich aufhalten, (fr. Harem, Serail). — *Ableit.*: fräulich od. fraulich, Bw., weiblichen Personen gehörend, eigen, gemäß,

gew. weiblich; in engerem Sinne einer verheiratheten Frau gehörig, zukommend, ähnlich, (die fräulichen Berechtigten); das (nicht die) Fräulein (niederd. gem. Frölen), -s, M. w. E.: die Fräulein (nicht Fräuleins!), eig. Berkl. von Frau, daher oberd. eine kleine oder junge Frau; alt überh. eine weibliche Person (er schuf sie, ein Männlein u. ein Fräulein), auch ein weibliches Thier, gew. Weibchen; jetzt gew. Ehrenbenennung und Anredewort für unverheirathete weibliche Personen der gebildeten Stände, ehemals mehr als jetzt auf adelige Frauenzimmer (Edelfräulein) beschränkt; sinnv. Jungfer und das franz. Mademoiselle, gem. abgek. Mamsell, (Fräulein M.; gnädiges Fräulein; — wenn Fräulein als bloßes Titelwort vor einem andern Worte von weiblichem Sprachgeschlecht steht, so kann das voranstehende Bestimmungswort auch in weiblicher Form stehen, z. B. Ihre Fräulein Tochter, Schwester u.; aber das Fräulein von M., dieses Fräulein u.); das Fräuleinstift, ein Stift, eine Versorgungsanstalt für adelige Fräulein; die Fräuleinschaft, der Stand, die Verhältnisse eines Fräuleins; auch die Gesamtheit der Fräulein eines Ortes.

frech, Bw. (schwed. fraek, dän. frek; verw. mit frei, frank, u. dem lat. serox), ehem. stark, muthig, kühn; jetzt nur in nachtheiligem Sinne übermäßig dreist, verwegen, tollkühn, bes. mit Verletzung der guten Sitten und des Anstandes, sinnv. unverschämt, schamlos, (freche Mienen, eine freche Stirn, eine freche Person); die Frechheit, das Frechsein einer Sache oder Person, sinnv. Berwegenheit, unverschämtheit, Schamlosigkeit; auch eine freche Rede oder Handlung, (M. Frechheiten).

frei, ehem. gew. frey, Bw. (goth. frija, altd. u. niederd. fri, frig; engl. free), überh. los und entfernt von dem, was als bindend, hemmend, einschränkend, als Zwang oder Hinderniß zu betrachten ist: 1. relativ, mit Hinzufügung der als abwesend dargestellten Sache vermittelt des Bw. von (frei von Geschäften, von Sorgen, von Schulden, von Fehlern u.; einen von der Strafe frei sprechen), oder dicht. im Gen. (aller Sünden frei, des Kammers frei), sinnv. ohne, entfernt von u., los, entledigt; so auch in Bes. wie sorgen-, schulden-, fehlerfrei u.; 2. absolut, d. i. ohne Benennung der als abwesend gedachten einschränkenden Sache: 1) ohne körperlichen Zwang oder Einschränkung, in der körperlichen Bewegung nicht gehindert, (sich frei bewegen können, einen Gefangenen frei machen, auf freiem Fuß setzen; uneig. einer Sache freien Lauf lassen, d. i. sie durch nichts hindern, aufhalten, beschränken; aus freier Hand zeichnen, d. i. ohne mechanische Hülfsmittel; ein freier Gang, d. i. ein zwangloser); dem Raume, der räumlichen Ausdehnung nach unbeschränkt, sinnv. offen, nicht eingeschlossen, (ein freier Platz, das freie Feld, eine freie Aussicht, die freie Luft, unter freiem Himmel; auch das Freie, als Sw. f. die freie Luft, das freie Feld außerhalb der Wohnungen, der Stadt u., z. B. ins Freie gehen, im Freien übernachten); in seiner Lage oder Stellung unberührt von andern Körpern, allein- oder einzelnstehend, sich nirgend anlehnd, nicht anstoßend, (frei stehen, das Haus, der Baum steht frei; ein frei liegender Balken, dessen beide Enden nirgend aufliegen); 2) ohne Geistes- oder Willenszwang, in seinem Wollen und Thun unbeschränkt, unabhängig, a) in Hinsicht der gesellschaftlichen und bürgerlichen Stellung: keines Andern Eigenthum, sein eigener Herr seind, (ein freier Mensch, auch ein Freier, der Freie, als Sw.,

entg. dem Leibeigenen oder Sklaven; einen frei geben, frei lassen); keines Andern Oberherrschaft unterworfen, Niemandem unterthan, (ein freier Herr, entg. Lehnsmann, Vasall; ein freier Staat, eine freie Stadt); auch auf Sachen übertragen, deren Besitzer frei ist (ein freies Gut, dessen Besitzer nicht leibeigen, ob. auch Niemandem unterthan ist; die freien Künste, weil sie ehedem nur von Freien geübt wurden, die Handwerke hingegen von Knechten), oder die keinen Besitzer haben, (die Jagd ist hier frei; ein freier Wald, entg. einem Forste); überh. in Niemand's Gewalt, durch kein Verhältniß gebunden oder abhängig, nicht dienstbar oder der Dienstbarkeit entlassen, (sie ist nicht mehr frei, d. i. sie hat sich schon durch ein Versprechen gebunden; einen Lehrling, einen Soldaten frei sprechen); von gewissen Lasten, Verpflichtungen, Abgaben, Leistungen zc. befreit oder ausgenommen, (ein freier Markt, Hafen; einem etwas frei geben, d. i. erlassen, ihn von einer Verpflichtung entbinden); daher f. unentgeltlich, ohne Bezahlung, (freie Wohnung zc.; er hat alles frei; einen frei halten; einen Brief frei machen); auslass. f. ohne Geschäfte, geschäftsfrei, (ich bin jetzt nicht frei, habe keine Stunde frei); ohne Gefahr, oder Furcht, gesichert, straflos, (frei umhergehen; den Rücken frei haben); b) in Hinsicht des sittlichen Vermögens oder der Willenskraft, der Selbstbestimmung fähig, vermögend nach eigener Wahl zu handeln, (der Mensch ist ein freies Wesen, hat freien Willen; er hat die freie Wahl; freie Hand haben, uneig. f. nach freiem Willen handeln können; von oder aus freien Stücken, d. i. aus eigenem Entschlusse); bes. unabhängig von der Herrschaft der Sinnlichkeit, fähig, nach den Vorschriften der Vernunft zu handeln; auch dem Vermögen des freien Willens, der eigenen Wahl gemäß, sinnv. freiwillig, (eine freie Handlung, ein freies Versprechen; einem etwas frei stellen; es steht ihm frei); ferner im Urtheil unabhängig, ohne Vorurtheil, (frei denken, ein freier Geist); in der Äußerung seiner Urtheile, Meinungen zc. nicht zurückhaltend, sinnv. freimüthig, offenherzig, aufrichtig, (etwas frei heraus sagen, bekennen zc.); von ängstlicher Beobachtung der Regeln oder eines Modells entfernt, ungebunden, (freie Schreibart; der freie Satz, Tonk.; eine freie Übersetzung); die guten Sitten und den Anstand verlegend, sinnv. ausgelassen, zügellos, frech, (er spricht sehr frei, ein freies Betragen, Leben zc.). — 3 f. g.: der Freibauer, -n, oder Freisatz, -ßen, ein von aller Dienstbarkeit freier Bauer, entg. den Frohnbauern oder leibeigenen Bauern; der Freibenter, -s, M. w. G., eig. überh. wer die Freiheit hat oder sich nimmt, Beute zu machen; insbes. ein Seeräuber, der ohne bestimmte Flagge überall auf Beute ausgeht; ein Landsoldat, der plündern darf; daher: die Freibentererei; der Freibrief, eine Urkunde, durch welche einem Leibeigenen die Freiheit, oder Jemandem ein Vorrecht (Privilegium) zc. ertheilt wird; auch ein Reisepaß; der Freibürger, ein freier Bürger; der Bürger einer freien Stadt oder eines Freistaates, (fr. Republikaner); der Freidenker, wer frei, d. i. selbständig, nicht durch fremdes Ansehen bestimmt, denkt; auch f. Freigeist, f. d.; daher die Freidenkerei; freieigen, Bw., oberd. f. frei und eigenthümlich; freierdings, Rw., landsch. f. von freien Stücken, (f. o.); das Freigeben, die Freigebung, das Befreien oder für frei Erklären einer Person; auch das Erlassen, (z. B. der Schulstunden); freigebig, Bw., wer gern und bereitwillig giebt oder schenkt, sinnv. wohlthätig, gut-, mildthätig, (fr. liberal); die Freigebigkeit, das

Freigebigkeit; auch ein Beweis der Freigebigkeit, ein Geschenk; freigeboren, Bw., von freien Eltern, im Stande der Freiheit geboren; das Freigebinde, Bergw., der bedungene Arbeitslohn eines Bergarbeiters für Vollendung einer bestimmten Arbeit, entg. Tagelohn; der Freigeist, ein freier, selbständig denkender Geist, s. v. w. Freidenker; bes. in verwerfendem Sinne, wer die Glaubenslehren der Religion nicht anerkennt u. deren Vorschriften nicht achtet; daher die Freigeisterei; freigeisterisch, Bw., beide in tadelndem Sinne; dagegen freigeistig, Bw., einen freien, selbständigen Geist habend, frei denkend; freigelassen, Bw., aus der Sklaverei oder Leibeigenschaft entlassen, auch der Freigelassene, ein Freigelassener als Bw.; das Freigericht, ein freies oder mit Freiheiten versehenes Gericht; auch s. Fehmgericht (s. d.), auch das Freiding; der Freiglaube, ein freier, prüfender, nicht durch Ansehen gebundener Glaube; daher freigläubig, Bw.; die Freigläubigkeit; der Freigraf, der Graf oder Richter eines Freigerichtes, (s. d.); freigräflich, Bw.; die Freigrasschaft; das Freigut, von gewissen Abgaben befreites Gut oder Waare; ein nicht lehnspflichtiges Landgut; ein von Frohnen und anderen Diensten freies Bauergut; der Freihafen, ein Seehafen, wo Schiffe aller Völker frei einlaufen und handeln können; das Freihaus, ein von gewissen Abgaben und Lasten befreites Haus; der Freiherr, ehem. ein Edelmann, welcher keinem Höheren dienstpflichtig war; jetzt Titel eines Edelmanns, der zunächst nach dem Grafen folgt, (fr. Baron); die Freiherrin, Freifrau oder Freinn, die Gattin..., das Freifräulein, die Tochter eines Freiherrn, (fr. Baroninn, Baronisse); freiherrlich, Bw., einem Freiherrn gehörig, gemäß; der Freihof, ein freier Edel- oder Bauernhof, Freigut; das Freijahr, ein Jahr, in welchem man gewisse Freiheiten genießt, abgabefreies Jahr; auch s. Gnadenjahr, Nachjahr; der Freiknecht, oberd. f. Abdecker; die Freilassung, Entlassung und Befreiung eines Sklaven, Leibeigenen, oder Gefangenen; freilaut, Bw., Säg., voreilig laut werdend im Reden oder im Wollen; der Freimann, landsch., Besitzer eines freien Bauergutes; auch s. Schinder und Hender; der Freimarkt, ein freier, mit Freiheiten oder Vorrechten versehener Markt; der Freimaurer, ein Mitglied der Freimaurergesellschaft oder des Freimaurerordens, einer in England gestifteten weit verbreiteten geheimen Verbindung, deren Gebräuche und Sinnbilder zum Theil von dem Maurergewerbe entlehnt sind; daher die Freimaurerei oder -mauerei, der Orden und die Pflichten eines Freimaurers, das Freimaurerwesen; der Freimeister, Handw., ein unzünftiger Meister; der Freimuth, der freie, offene Muth oder Sinn; freimüthig, Bw., Freimuth oder offenen Sinn besitzend und verrathend, sinnv. offen, offenherzig, aufrichtig, ungezwungen, (ein freimüthiger Mensch, ein freimüthiges Betragen); die Freimüthigkeit, sinnv. Offenheit, Aufrichtigkeit; der Freisatz, s. v. w. Freibauer; das Freischießen, ein von der Obrigkeit freigegebenes festliches Scheißen; oder Bogelschießen; die Freischule, eine Schule, in welcher die Kinder unentgeltlich unterrichtet werden, welche daher Freischüler heißen; der Freischütze oder -schütz, -en, ehem. eine Art Bogenschützen; Teilnehmer an einem Freischießen; nach mährchenhafter Vorstellung auch wer mit Freikugeln schießt, d. i. mit sicher treffenden Kugeln, die durch böse Zauberkünste bereitet sind; der Freisinn, freie, unbefangene Denkart; auch Sinn für bürgerliche Freiheit; freisinnig, Bw., Freisinn (in beiden Bsp.) besitzend und verrathend; die Freisinnigkeit; das

**Freisprechen** oder die **Freisprechung**, die Erklärung der Befreiung aus der Leibeigenschaft, Gefangenschaft *zc.*, auch der Erlassung einer Strafe; der **Freistaat**, ein Staat, der keinen einzelnen Oberherrn hat, sondern von den Bürgern selbst durch gewählte Beamte verwaltet wird, (*fr.* Republik); die **Freistatt** oder **Freistätte**, ein sicherer Zufluchtsort für Übelthäter; überh. jeder Ort, wo man Schutz und Sicherheit findet, (*fr.* Asyl); versch. die **Freistadt**, gew. freie Stadt; daher **freistädtisch**, *Bw.*, zu einer freien Stadt gehörig *zc.*; die **Freistelle**, eine unentgeltliche Stelle in einer Anstalt u. dgl.; die **Freistunde**, geschäft- oder arbeitsfreie Stunde; der **Freitisch**, unentgeltliche Speisung; auch eine Anstalt zur unentgeltlichen Speisung Unbemittelter; **freiwillig**, *Nw.* und *Bw.*, aus freiem Willen, aus eignem Entschluss hervorgehend, *sinnv.* gern, gutwillig, (etwas freiwillig thun, ein freiwilliges Geständniß); ein **Freiwilliger**, der **Freiwillige** als *Bw.*, wer freiwillig Kriegsdienste thut, (*fr.* Volontair); die **Freiwilligkeit**, das **Freiwilligsein** oder = geschehen einer Sache. — **Ableit.**: die **Freie**, ein freier unbeschränkter Raum, gew. das **Freie**, (*s. o.*); die **Freiheit**, 1. das **Freisein**, und zwar 1) *relativ*, das **Befreit=** oder **Entferntsein** von etwas (die **Freiheit** von Sorgen, Geschäften, Schulden *zc.*), 2) *absolut*, in allen bes. Bedeutungen von **frei** (*s. d.*): das **Freisein** von körperlichem Zwange, Zwanglosigkeit, Unbeschränktheit; das **Freisein** von geistigem oder Willenszwange, gesellschaftliche oder bürgerliche Unabhängigkeit, (einem Sklaven die **Freiheit** schenken; die **Freiheit** eines Staates, Gutes *zc.*; *Rede=*, *Schreibefreiheit*); das **Befreitsein** von Lasten, Verpflichtungen *zc.*, (**Freiheit** der Messe *zc.*); das **Vermögen** der sittlichen Selbstbestimmung, die **Willenskraft**, bes. sofern dieselbe unter der Leitung der Vernunft steht, versch. **Willkür**, (die **Freiheit** des Menschen); **Unabhängigkeit** im Urtheil, **Unbefangenheit**, **Freimüthigkeit**, (mit **Freiheit** denken und reden); **Verlegung** der guten Sitten, **Ausgelassenheit**, **Zügellosigkeit**; 2. das **Recht**, vermöge dessen man in einzelnen Fällen an gewisse natürliche, bürgerliche oder sittliche Einschränkungen nicht gebunden ist, *M. Freiheiten* (ich nehme mir die **Freiheit** *zc.*, als Höflichkeitsformel; einem viele **Freiheiten** gestatten), bes. im bürgerlichen Leben, ein **Vorrecht**, **Vorzugsrecht**, eine **Bergünstigung**, (**Freiheiten** ertheilen; *fr.* Privilegium); 3. eine freie, die gewöhnlichen Schranken überschreitende Handlung, **Abweichung** von dem Sittengesetz oder der Regel, (sich **Freiheiten** erlauben; eine dichterische **Freiheit**); 4. ein mit gewissen **Freiheiten** oder **Gerechtsamen** begabter Ort, (*s. B.* in Westphalen gewisse Flecken und Dörfer; in Berlin: die **Schloss=Freiheit** *zc.*); der **Freiheitsbaum**, ein Baum oder Baumstamm mit einer **Freiheitsmütze** auf der Spitze, zum Zeichen der **Volksfreiheit** aufgepflanzt; der **Freiheitsbrief**, eine Urkunde, wodurch Jedem ein **Vorrecht** ertheilt wird; die **Freiheitsliebe**, die Liebe zur **Freiheit**, bes. zur bürgerlichen; so auch: der **Freiheitsdurst**, = eifer, = sinn, die **Freiheitsucht**, = wuth *zc.*; der **Freiheitsbund**, = kampf, = krieg *zc.*, **Bund** *zc.* für die **Freiheit**; der **Freiheitsfeind**, = freund, = held, = schwärmer *zc.*; — **freilich**, *Nw.* von **frei**, eig. mit **Freiheit**, d. i. **Freimüthigkeit**, aufrichtig gesprochen; daher 1) als **Versicherungswort** *f.* allerdings, gewiß, in der **That**, wohl, (ja **freilich**; **freilich** habe ich es gehört); 2) als **einräumendes Bdw.** *f.* zwar, (er ist **freilich** arm, aber zufrieden; das ist **freilich** schlimm, doch wer kann es ändern?); **freien**, *ziel. Zw.*, ein en —, **frei** machen, gew.

befreien; von gewissen Lasten oder Verpflichtungen frei machen, daher das *Mw.* *gefreit*, als *Bw.*, vlt. f. bevorrechtet; und ein *Gefreiter*, als *Bw.*, (s. b.); die *Freiung*, das *Freimachen*, gew. *Befreiung*; landsch. ein von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreiter Ort; eine *Freistätte*.

*freien*, ehem. gew. *freyen*, *Bw.* 1. s. u. *frei*; 2. (niederb. *frizen*, schwed. *fria*; von dem goth. *frijon*, lieben; daher *Frie* alt f. *Ehe*, *Fridel*, landsch. f. *Bräutigam*; vergl. *Freund*), 1) ziellos mit *haben*, um ein Mädchen zc. —, sich um sie bewerben, sie zur *Ehe* verlangen; 2) ziel., eine Person —, heirathen, ehelichen; der *Freier*, -s, *M. w. G.*, auch der *Freiersmann*, wer sich um eine Person bewirbt, um sie anhält, (scherzh. auf *Freiers Füßen* gehen); die *Freierei*, *Bewerbung* eines *Freiers*; auch das *Heirathen*; landsch. auch die *Freith*, (auf die *Freith* gehen, d. i. zu heirathen suchen); der *Freierwerber*, die *Freierwerberinn*, wer für eine andere Person um Jemand sich bewirbt oder anhält, dem Mann eine *Braut*, dem Mädchen einen *Bräutigam* zu verschaffen sucht; daher die *Freierwerbung*, die *Bemühung* des *Freierwerbers*; die *Freierberei*, dessen *Geschäft*, meist in verächtl. Sinne.

*Freiheit*, *freilich*, *freimüthig*, *freiwillig* zc., s. *frei*.

*Freitag*, *m.*, ehem. gew. *Freytag* (altb. *friadag*, *frigetag*; engl. *friday*; v. *Friga* od. *Freia*, der alten Göttinn der Liebe und *Ehe*; vergl. *freien*), der sechste Tag der *Woche*; der *stille Freitag*, s. v. w. *Charfreitag*, s. b.

*fremd*, *Bw.* (altb. *fremid*, von dem vlt. *Nw.* *fram*, weg, fern, engl. *from*), urspr. fern, entfernt, (so noch uneig. *Großmuth* zc. ist ihm fremd); jetzt: nicht zu uns oder zu unserem weiteren oder engeren Lebenskreise gehörig; daher insbes. einem anderen Lande oder Orte angehörig, nicht einheimisch, sinnv. ausländisch, auswärtig, (fremde *Wörter*, *Sitten*, *Waaren*, eine fremde *Sprache*), daher auch ein *Fremder*, die *Fremden*, als *Bw.* f. *Ausländer*, *Auswärtige*; nicht zu unserem *Gesellschaftskreise*, bes. nicht zu unserer *Familie* oder unserem *Hause* gehörig, (fremde *Kinder*; ein fremder *Hund*; *Fremde* gem. f. besuchende *Gäste*); uns nicht gehörig oder nicht angehend, (fremdes *Gut*, in fremde *Hände* kommen, sich in fremde *Händen* mischen); auch f. unbekannt (er ist mir fremd, ein *Fremder*; dies ist mir ganz fremd), unkundig, (sich fremd stellen); ungewöhnlich, seltsam, befremdend, (sich fremd kleiden). — *3 seg.*: fremdartig, *Bw.*, von einer fremden, d. i. ganz verschiedenen Art. (fr. heterogen); die *Fremdartigkeit*, *Verschiedenartigkeit*; fremdnamig, *Bw.*, einen fremden Namen statt des eigenen führend; das *Fremdwort*, einer fremden *Sprache* angehöriges und daraus entlehntes Wort; daher das *Fremdwörterbuch*. — *Ableit.*: die *Fremde*, o. *M.*, jedes Land und jeder Ort außerhalb des *Vaterlandes*, das *Ausland*, (in der *Fremde* sein, in die *Fremde* gehen); die *Fremdheit*, das *Fremdsein* einer Person oder Sache; der *Fremdling*, wer nicht aus unserem Orte oder Lande ist, ein *Ausländer*; uneig. ein *Fremdling* in einer *Kunst*, *Wissenschaft* zc. sein, d. i. derselben unkundig, darin unwissend sein; daher das *Fremdlingsland*, = volk, = recht zc.

*fressen*, ziel. *Bw.* (altb. *frezzan*, goth. *fretan*, niederb. *freten*; das verst. *essen*), ablaut.: *frisst*, *frisst*; *Imper.* *friss*; *Impf.* *frass*, *Conj.* *fräße*; *Mw.* *gefressen*; *etwaß* —, es als *Nahrung* zu sich nehmen, zunächst von *Thieren*; auch ohne hinzugefügten *Acc.*, (das *Pferd*, der *Hund* frisst); von

Menschen, gem. f. gierig, unmäßig und unanständig essen, (fressen und saufen); niedr. überh. f. essen; uneig. gem. seinen Kummer in sich fressen, d. i. ihn nicht äußern; einen Narren an Jemandem gefressen haben, gem. sprichw. f. eine blinde Zuneigung zu ihm haben; ferner f. ähend oder um sich greifend verzehren, (das Scheidewasser, der Rost frisst das Eisen); überh. gewaltsam verzehren, vertilgen, (das Feuer, der Krieg fraß viele Menschen; es frisst ihn der Neid); die Fresse, nieder. f. der Mund, das Maul; das Fressen, die Handlung des Fressens; auch f. der Traks, (s. d.); uneig. ein gefundenes Fressen, gem. f. eine erwünschte Sache; der Fresser, -s, wer frisst, d. i. unmäßig und unanständig isst; die Fresserei, das Fressen; niedr. auch f. ein Schmaus, Gastmahl; fressig, Bw., nur in 3sg., b. fräßig, s. d. — 3 se h.: die Fressbegierde, = gier, = lust, = sucht; fressbegierig, = gierig, = lustig, = süchtig, Bw.; das Fressfieber, ein mit außerordentlichem Hunger verbundenenes Fieber, auch die Fresskrankheit, = sucht; der Fressstein, Ägstein, Hllenstein, s. d.; die Fresszange oder = spitze, Fresswerkzeuge mancher Insecten.

Frett, f., -es, M. -e, oder gew. das Frettchen, -s, M. w. C. (landsch. auch die Frette, das Fritt; mittl. lat. furectus, franz. furet, engl. ferret), eine Art Wiesel mit kurzen, offenen Ohren, einer spizigen Schnauze und weißen Haaren, zur Kaninchenjagd gebraucht; auch das Frettwiesel.

fretten, ziellos. Zw., oberd. f. schwer arbeiten, sich plagen; daher der Fretter, landsch. f. Pfuscher.

frehen, ziel. Zw. (das Factitivum von fressen, wie ähen v. essen), landsch. gem. f. zu fressen geben, mästen.

Freude, w., M. -n (altd. frouueda; vroude; von froh, freuen, s. d.), angenehme Empfindung beim Genusse eines gegenwärtigen oder vorgestellten Gutes, sinnv. Lust, Vergnügen, Wonne, Entzücken, entg. Traurigkeit, (Freude über eine Sache, oder an einer Sache haben, empfinden, erleben; einem eine Freude machen; ich mache mir eine Freude daraus zc.; einem seine Freude verderben, stören zc.); die Äußerung, der Ausbruch der Freude, sinnv. Fröhlichkeit, Jubel, (das war eine Freude!); der Gegenstand, welcher Freude erweckt, (du bist meine Freude); mit Freuden, als Adv. f. gern, bereitwillig, mit Gleichmuth, (etwas mit Freuden thun; mit Freuden in den Tod gehen). — 3 se h.: der Freudenbecher oder = felch, dicht. f. der Genuss der Freude; die Freudenbezeigung, die Äußerung der Freude; die Freudenfeier, das Freudenfest, ein froh begangenes Fest; das Freudenfeuer, als Freudenbezeigung angezündetes Feuer; das Freudengeschrei, ein Geschrei als Äußerung der Freude; freuden = oder freudeleer, oder = los, Bw., der Freude beraubt, ohne Freuden; das Freudenmädchen, s. v. w. Lust = oder Buhldirne; das Freudenmeer, dicht., reiche Freudenfülle; das Freudenpferd, ein Pferd, welches bei Leichenbegängnissen hoher Personen den Trauerzug beschließt, wahrsch. die Freude über den Nachfolger zu bezeichnen, entg. Trauerpferd; freudenreich, Bw., reich an Freuden; der Freudentag, der Freude gewidmeter Tag; die Freudenthräne, durch lebhaftere Freude erpresste Thräne; freuden =, freude = oder freudvoll, Bw., voll Freude, mit Freude erfüllt; freudetrunken, Bw., von Freude gleichsam berauscht. — Ableit.: freudig, Bw., Freude habend, empfindend, sinnv. froh, versch.



fröhlich; Freude verursachend, erregend, mit Freude verbunden, (eine freudige Nachricht, ein freudiger Tag; als Adv. auch s. v. w. mit Freuden, gern, (freudig sterben); die Freudigkeit, das Freudigsein, bes. die Bereitwilligkeit, Zufriedenheit, getrosteter Muth, (mit Freudigkeit etwas thun).

freuen, Zw. (altb. frouwen, vrewen, v. fro, froh), 1) ziel., einen —, ihm Freude verursachen, erregen, gewähren, gew. erfreuen (dein Wohlsein freut mich), bes. unp. es freut mich, daß ic., d. i. es macht mir Freude; 2) rückz., sich —, Freude empfinden, (ich freue mich, dich zu sehen); sich über eine Sache, auf eine bevorstehende Sache —, auch sich einer Sache (Gen.) —, (ich freue mich meines Glückes).

Freund, m., -es, M. -e, die Freundin, M. -en (goth. frijonds, altb. friunt, niederb. Fründ, engl. friend; eig. das Adv. v. dem alten frijon, lieben; vergl. freien, und Feind), überh. wer uns liebt, insbes. ehem. mehr als jetzt: ein Verwandter, (Blutsfreund); eine geliebte Person des andern Geschlechts, Geliebter, Geliebte, bes. als mildernder oder beschönigender Ausdruck für ehelosen vertraulichen Umgang, (ihr Freund, seine Freundin ic.); gew. wer durch gegenseitige Zuneigung, Wohlwollen, geselligen Umgang mit uns verbunden ist, entg. Feind, (er ist mein Freund, einer meiner Freunde; nicht gut: ein Freund von mir); in weiterem Sinne auch jeder, mit welchem man in Geschäftsverbindung steht, (Handelsfreund ic.); auch Unredewort für Personen geringeren Standes, (mein Freund, guter Freund!); uneig. Freund einer Sache oder von einer Sache sein, d. i. sie lieben, gern haben, ihr günstig oder geneigt sein, (ein Freund der Wahrheit, kein Freund von vielen Worten sein u. dgl.; sprichw. die Nacht ist Niemand's Freund). — 3tes: freundbrüderlich, freundwillig, Zw., Kanzl. f. freundlich u. brüderlich oder willig; freundlos, Zw., ohne Freund; freundnachbarlich, Zw., freundschaftlich der guten Nachbarschaft wegen. — Ableit.: freunden, ziel. und ziellos. Zw., selten f. zum Freunde machen, (harte Worte freunden nicht); bes. das Adv. gefreundet f. verwandt od. befreundet; freundlich, Adv. und Zw., Freundesgesinnung zeigend, ver-rathend, sinnv. wohlwollend, liebeich, (freundlich aussehen, einen freundlich ansehen, behandeln, empfangen; freundliche Mienen, Worte, ein freundlicher Mann); auch allgemeines Wohlwollen äußernd, sinnv. leutselig, heiter, entg. mürrisch, grämlich ic.; daher uneig. von Sachen f. heiter, angenehm, wohlgefällig, (eine freundliche Wohnung, Gegend, freundliches Wetter); die Freundlichkeit, das Freundlichsein in allen Bed. des Zw.; auch eine freundliche Handlung, Freundlichkeitsäußerung, (er hat mir viele Freundlichkeiten erwiesen); die Freundschaft, M. -en, 1) das Verhältniß der Freunde oder Freundinnen zu einander, in weiterem Sinne überh. das äußerliche gute Vernehmen, (Freundschaft mit Jemand schließen, halten, in Freundschaft mit einander leben, die Freundschaft aufheben, aufkündigen); auch die Gesamtheit der Freunde, die Jemand besitzt, (er gehört zu meiner Freundschaft); ehem. auch f. Verwandtschaft, und die sämmtlichen Verwandten, sinnv. Sippschaft, (die ganze Freundschaft war anwesend); 2) die Freundes = Empfindung und Gesinnung, sinnv. Zuneigung, Wohlwollen, Liebe, (Freundschaft für Jemand hegen, empfinden, äußern, etwas aus Freundschaft thun); auch ein Merkmal od. Beweis der Freundesgesinnung, f. v. w. Freundschaftsbeweis, = bezeugung, = dienst, Gefälligkeit, (thue oder erweise

mit die Freundschaft zc.); der Freundschaftsbund; die Freundschaftsinseln, *Gr.* einer Inselgruppe in der Südsee; der Freundschaftsreich oder das Freundschaftsstück, eine freundschaftliche Handlung, gew. spöttisch in entgegenges. Bed.; freundschaftlich, *Nw.* und *Bw.*, der Freundschaft gemäß, entsprechend, (einen freundschaftlich behandeln; freundschaftliche Gesinnungen); die Freundschaftlichkeit.

frevel, *Bw.* (angels. *fræsvol*; vergl. das lat. *frivulus*), alt und dicht. *f.* frevelhaft, *f. u.*; der Frevel, -s, *M. w. E.* (altd. *frauili*, mittl. lat. *frivolum*, Verbrechen; wahrsch. verw. mit frei), jede vorsätzliche, muthwillige Übertretung der Gesetze und Beleidigung Anderer, Gewaltthat, Verbrechen; Muthwillen, leichtsinnige Handlung, (einen Frevel verüben, den Frevel büßen zc.). — *3* s. z.: die Frevelhandlung, Frevelthat, böse, gottlose, muthwillig begangene That; so auch: der Frevelmord, das Frevelwort u. dgl.; die Frevellust, der Frevelsinn, = muth, die Frevelmuth, die Neigung, Muth zc. Frevel zu begehen. — *U* b. l. e. i. t.: frevelhaft, *Nw.* u. *Bw.*, als *Nw.* auch freventlich, einem Frevel ähnlich oder gleich, sinnv. gottlos, boshaft, verbrecherisch, muthwillig, (frevelhaft oder freventlich handeln; eine frevelhafte That); Frevel verübend, (ein frevelhafter Mensch); freveln, ziellos. *Bw.* mit haben, Frevel begehen, verüben.

frey, freyen, Freyheit, freylich zc., *f.* frei zc.

Friede ob. *r.* Frieden, *m.*, -s, *M. w. E.* (nieberd. *Frede*; altd. *fridu*, *vride*, von *fri*, frei, also eig. = Freiheit, altd. auch *Freith*, *Frieth*), überh. der Zustand der Ruhe und Sicherheit, bes. öffentlich in der bürgerlichen Gesellschaft, (Frieden halten; der Landfrieden zc.); Sicherheit vor Gewalt u. Beunruhigung in Beziehung auf einzelne Orter (Burg-, Kirchenfrieden zc.), und auf Personen, (einen in Frieden lassen, sich Frieden verschaffen); äußere Einigkeit, gutes Einverständniß, Eintracht, entg. Uneinigkeit, Streit, Zank, (in Frieden mit Jemand leben; den Frieden lieben; Frieden stiften; den Frieden stören); bes. das gute Einverständniß zwischen Staaten und Völkern, entg. Krieg; die Wiederherstellung desselben nach einem Kriege, und der Vertrag, durch welchen diese erklärt wird, (Frieden schließen, machen, vermitteln, der westphälische Frieden zc.); uneig. die Ruhe und Einigkeit des Gemüthes in sich selbst, sinnv. Zufriedenheit, Gemüthsruhe, (der Frieden der Seele). — *3* s. z.: der Friedekauf, *landsch. Rspr.*, der Kauf in Bausch und Bogen zur Vermeidung eines Rechtsstreites; friedelos oder friedlos, *Bw.*, vlt. *f.* der öffentlichen Sicherheit beraubt, vogelfrei; der Friedensantrag, die Friedensbedingung, = unterhandlung, = vermittelung, der Friedensvertrag, der Friedensschluß, Abschluß eines Friedens unter kriegführenden Staaten; der Friedensbruch, (*f.* Bruch); friedensbrüchig, oder gew. friedbrüchig, *Bw.*, den Frieden brechend; der Friedensengel, ein Engel, der eine Friedensbotschaft bringt; das Friedensfest, Freudenfest nach hergestelltem Frieden; der Friedensfuß, der Fuß (*f. d.*), *d. i.* die Einrichtung einer Sache zur Friedenszeit, entg. Kriegsfuß, (das Heer auf den Friedensfuß setzen); der Friedensrichter, eine obrigkeitliche Person zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit; auch zur Beilegung oder Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten; daher das Friedensgericht; der Friedensstifter, wer Frieden stiftet, herstellt; der Friedensstörer, wer den Frieden stört; daher die Friedensstiftung, = störung; die Friedenszeit, die Zeit des Friedens,

entg. Kriegszeit; friedfertig, *Bw.*, bereit und geneigt zum Frieden, *sinnv.* verträglich; die Friedfertigkeit; friedliebend, *Bw.*, den Frieden liebend, gern in Frieden lebend; so auch friedselig, *Bw.* — *Ableit.*: friedlich, *Bw.*, zum Frieden geneigt, *sinnv.* friedfertig, friedliebend, (ein friedlicher Mensch); Frieden, *d. i.* Ruhe und Sicherheit, *gewährend*, (ein friedliches Obdach; friedliches Leben); in beiden *Bed.* alt u. *dicht.* auch friedsam, *Bw.*; die Friedlichkeit oder Friedsamkeit; frieden, *ziel. Zw.*, *vt. f.* schützen, vertheidigen, sichern, *bes. durch Einzäunung*, *gew. ein- oder befrieden oder = friedigen*; daher der Friedhag oder = zaun, *oberd. ein Hag zum Schutz für die Feldfrüchte*; der Friedhof (*altb. frithof*), ein eingezogter Hof oder Platz, *bes. Begräbnisplatz, Kirchhof, (versch. Freihof).*

frieren, *Zw.* (*niederd. freren, landsch. auch friesen, fresen*; *altb. friusan*; *engl. freeze*; *verw. mit dem griech. ψύζειν, ψυγίσειν, lat. rigere, frigere*), *ablaut. Impf. fror, Conj. fröre*; *Bw. gefroren*; 1) Kälte oder Frost empfinden, a) *ziellos mit haben*: ich friere, habe gefroren *zc.* (die armen Leute müssen frieren; die Füße haben mir gefroren), b) *unp. ziel.*: es friert mich oder mich friert, (ihn hat gefroren *zc.*); 2) zu Eis werden, erstarren, gefrieren, a) *ziellos mit sein*, (das Wasser friert, es ist gefroren); daher Gefrorenes, *als Bw., (f. Eis)*; b) *unpers. zielloß mit haben*: es friert, *d. i. es ist Frostwetter, die Luft ist so kalt, daß das Wasser zc. gefriert, (es hat vorige Nacht gefroren; es wird stark frieren zc.).*

Fries, *m., -es, M. -e* (*vom franz. frise, kraus*), 1. (*mittl. lat. frosum, engl. froes, franz. frise*), ein grober, ungeschorener tuchartiger Zeug aus zweifähriger Wolle, *sinnv. Flaß*; 2. (*ital. fregio, franz. frise*), in der Säulenerdning, ein mit Laubwerk und anderen krausen Zierathen versehener Theil des Hauptgesimses, welcher den Kopf des auf dem Hauptbalken ruhenden Balkens bildet.

Friesel, *f. (landsch. auch m.), -ß, M. w. E.* (*wahrsch. von friesen, frieren*), eine mit Fieber verbundene Ausschlags = Krankheit: das rothe Friesel, (*landsch. der rothe Hund*); das weiße Friesel, auch Hirsefieber genannt.

fringen, *ziel. Zw.* (*auch wringen*; *franz. fringuer, daher auch: fringiren*; *von dem deutschen ringen*), *landsch., Färb. f. ausringen*; das Fringeisen, *landsch., der Haspel zum Ausringen der gefärbten Zeuge.*

frisch, *Bw.* (*engl. fresh, franz. frais, ital. fresco*; *verw. mit frieren, friesen*), kühl und erquickend (*frische Luft, frisches Wasser, ein frischer Trunk*), ein wenig kalt, (*es ist heute recht frisch*); noch unverdorben, in seiner völligen Güte, von Naturverzeugnissen, (*frische Eier, Austern u. dgl.; frisches Gestein, Bergw., festes, nicht brüchiges*); neu gewachsen, entstanden *zc.* und in unveränderter Naturbeschaffenheit, (*frische Gemüse, frisches Obst, entg. dem vorjährigen getrockneten, gebackenen, eingemachten zc.*; *frisches Fleisch, entg. dem geräucherten, eingesetzten zc.*); kürzlich *verfertigt oder bereitet*, *bes. von Lebensmitteln (frisches Brod, frische Butter, frische Häringe, d. i. vor Kurzem erst eingesalzene), erst vor Kurzem in seinen gegenwärtigen Zustand versetzt, (frische Blumen, d. i. so eben gepflückte; eine frische Wunde, d. i. eine vor Kurzem empfangene); neu und erst kürzlich angekommen, (frische Waaren); noch ungebraucht, (frisch) Wäsche, d. i. reine, erst gewaschene; versch. neue, d. i. erst verfertigte und noch gar nicht getragene; ein frisches*

Faß, eine frische Flasche, wovon noch nichts genommen ist; frische Pferde vorspannen zc. — In allen Fällen, wo die unverdorbene Naturbeschaffenheit oder unversehrte Güte angedeutet werden soll, ist frisch bezeichnender, als das sinnv. neu, in welchem mehr der Begriff des bisher Unbekannten oder Ungewöhnlichen liegt); uneig. so eben geschehen, (einen auf frischer That ertappen); lebhaft, noch ungeschwächt, (es ist mir noch in frischem Andenken); jung, munter, lebendig, muthig, (ein frisches Mädchen; frischer Muth; frisch und gesund sein); frischweg, als Adv., gem. f. hurtig, rasch, getrost, ohne ängstliches Zögern; von Frischem f. von Neuem, aufs Neue; frisch! als Aufmunterungsruf, f. v. w. auf, wohl an, hurtig, munter! (frisch auf! immer frisch!). — 3 feg.: das Frischblei, Hüttenw., reines metallisches Blei, z. u. v. der Blätte; die Frischmalerei, Malerei auf frischen, feuchten Kalkgrund, (fr. Fresco-Malerei); frischmilchen, Bw., Landw.: eine frischmilchene Kuh, die erst vor Kurzem gefalbt hat, (entg. altmilchen); die Frischschlacke, Hüttenw., Schlacken, die von flüssigen Erzen kommen. — Ableit.: die Frische oder Frischheit, das Frischsein, die frische Beschaffenheit, (z. B. der Luft, des Wassers, der Speisen zc.); frischn, Bw. 1) ziel., frisch machen, abkühlen, gew. erfrischen, (Zäg., der Hund frischt sich, d. i. trinkt); Verdorbenes oder unscheinbar Gewordenes wiederherstellen, erneuern, gew. auffrischen; nochmals bearbeiten, reinigen, (das Eisen —, es, wenn es aus dem hohen Ofen gekommen ist, noch einmal schmelzen u. reinigen); 2) ziellos mit haben, Zäg., von den wilden Säuen, Junge werfen, ferkeln, (die Wache hat gefrischt); der Frischer, wer das Frischen des Eisens verrichtet; die Frischung, das Frischen; Zäg., Wasser zum Trinken für Hunde; der Frischling, -es, M. -e, Zäg., ein junges wildes Schwein im ersten Jahre; die Frischeffe, das Frischfeuer, der Frischherd oder -ofen, die Frischpfanne, Esse, Feuer, Herd zc. zum Frischen des Metalls in Schmelzhütten.

Frist, w., M. -n (niederd. Berst, Frest; schwed. und dän. frist; poln. fryzt), ehem. und noch jetzt in einigen Ausdrücken überh. f. Zeit, Dauer, (zu dieser Frist; zu aller Frist; in Jahres Frist); gew. eine bestimmte Zeit, binnen welcher etwas geschehen soll, (fr. Termin); Gestattung einer längeren Zeit, Aufschub, (sich Frist ausbitten, einem Frist geben); daher: der Fristbefehl; das Fristgesuch; der Fristtag, ein als Frist zugestandener Tag, bes. nach der Verfallzeit eines Wechsels, (fr. Respect- oder Respit-Tag); frist- oder fristenweise, Adv., in oder nach bestimmten Fristen, (Terminen); fristen, ziel. Bw., aufschieben, verschieben, (eine Sache); bes. einem das Leben —, seinen Todestag weiter hinaussetzen; ihm das Leben verlängern, erhalten; landsch. auch f. retten, in Sicherheit bringen, (Sachen aus dem Feuer); die Fristung, das Fristen, der Aufschub, die Verlängerung, Erhaltung (z. B. des Lebens).

Fritt, w., -es, M. -e oder der Frittbohrer (von dem alten fritten, reiben), landsch. ein kleiner Handbohrer.

Fritte, w., o. M. (aus dem ital. frittta, von frittare, frieren), das erste Gemenge der Stoffe, aus welchen durch Schmelzung ein Glasfluß entsteht, (Glasfritte).

froh, Bw., Comp. froher, Sup. frohest (altd. fro, frou; dän. u. schwed. fro; das Stammwort von freuen), Freude empfindend, innerlich vergnügt,

sinnv. freubly, erfreut, fröhlich, heiter, (ein froher Mensch; über eine Sache, auch einer Sache (Gen.) froh sein oder werden, z. B. er wird seines Lebens nicht froh); Freude verrathend, (ein frohes Gesicht u. dgl.); Freude erweckend oder mit sich bringend, sinnv. erfreulich, (eine frohe Begebenheit, Nachricht zc.). — 3 seg.: das Frohgefühl, freudiges Gefühl; der Frohsinn, frohes Gemüth, heitere Stimmung; daher frohsinnig, Bw., Frohsinn habend; frohlocken, untrv. ziellos. Zw. (vielleicht v. d. alten lücken, springen, vergl. das lat. exsultare; oder durch Ablautung von fröhlich gebildet), lebhafteste Freude durch Laute und Geberden äußern, (über eine Sache, selten einer Sache (Gen.) —; dicht. auch mit dem Dat.: frohlocket dem Herrn). — Ableit.: fröhlich, Bw. (engl. frolick, holl. vrolick), froh erscheinend, äußerlich vergnügt, seine Freude an den Tag legend, sinnv. lustig, (ein fröhlicher Mensch, ein fröhliches Herz); Freude erweckend, froh machend, (eine fröhliche Bottschaft); mit Fröhlichkeit verbunden, (fröhliche Spiete); die Fröhlichkeit, das Fröhlichsein, sinnv. Freude, Lustigkeit; Lustbarkeit.

frohn, Bw. (altd. frono, vron; von dem alten fro, Herr; vergl. Frau), vlt. f. herrlich, hehr, heilig; dem Herrn gehörig, herrschaftlich, obrigkeitlich; öffentlich; jetzt nur noch in Ableit. und 3 seg. gebr.; der Frohn, - es od. en, M. - e od. en, landsch. f. Frohnbote, f. d.; die Frohn od. Frohne, M. - n, Dienste, zu welchen die Unterthanen ihrer Herrschaft verpflichtet sind, Herren- oder Frohndienst, (Bau-, Acker-, Forstfrohn u. dgl.). — 3 seg. von frohn: der Frohnacker, ein Acker, dessen Besitzer Frohndienste zu leisten hat; der Frohnaltar, oberd. f. der heilige Altar, Hochaltar; das Frohnamt, ehem. jedes öffentliche Amt; oberd., geistliches Hochamt; die Frohnarbeit, als Frohn geleistete Arbeit; der Frohnarbeiter; der Frohnbote, landsch. f. Gerichtsbote, Gerichtsdiener; der Frohndienst, f. v. w. die Frohn; die Frohnfasten, o. G., oberd. das allgemeine vierteljährliche Fasten in der römischen Kirche, (Quatember); die Frohnsuhre, zur Frohn gehörende Suhre, Dienstsuhre; das Frohngeld, Geld, welches statt der zu leistenden Frohnen gezahlt wird; das Frohngut, frohnpflichtiges Gut; der Frohnherr, der von seinen Unterthanen Frohndienste zu fordern berechtigt ist; der Frohnknecht, ein Knecht, der Frohnarbeit verrichtet; der Frohnleichnam, der heilige Leichnam Christi; daher das Frohnleichnamsfest, Fest zu Ehren des Leibes Christi, in der römischen Kirche; frohnpflichtig, Bw., zu Frohndiensten verpflichtet; der Frohnvogt, Aufseher über die Frohnarbeiter. — Ableit.: frohnbar, Bw., f. v. w. frohnpflichtig; frohnen oder gew. fröhnen, Zw. 1) ziellos mit haben, Frohndienste leisten, (zu Hofe fröhnen), in weiterem Sinne auch verächtlich e i n e m —, f. ihm umsonst knechtisch dienen; uneig. seinen Lüsten zc. —, ihnen völlig ergeben, unterworfen sein: 2) ziel., e i n e n —, mit Frohndiensten belegen, ihn herrisch, hart behandeln; e t w a s —, oberd. f. mit Beschlagnahme belegen; der Fröhner, - s, wer zu Frohndiensten verpflichtet ist; wer Frohndienste leistet, Frohnarbeiter; die Fröhnerci, landsch. f. das öffentliche Gefängniß, auch die Frohnfeste.

fromm, Bw., Comp. frommer u. frömmer, Sup. frommst u. frömmst (altd. frum, urspr. nützlich, förderlich; verw. mit fram, fern, fort, daher frommen, f. u.; auch stark, tapfer, unternehmend), meist vlt. f. rechtschaffen, redlich, brav, (ein frommer Knecht, daher noch: ein frommer

Betrug, d. i. ein Betrug in redlicher Absicht), gütig, wohlgesinnt, (du frommer Gott); jezt gew. f. gottesfürchtig, gottselig, religiös, (ein frommer Mann, ein frommes Leben; auch in tadelndem Sinne f. frömmelnd, Frömmeler, z. B. die Frommen); in weiterem Sinne f. unschuldig und unschädlich, harmlos, still und artig, (ein frommes Schaf; fromm wie ein Lamm; ein frommes Kind); ein frommer Wunsch, d. i. ein gut gemeinter, aber vergeblicher; die Frömmigkeit, das Frommsein, die gottesfürchtige Gesinnung, (alt frumicheit, Frumkeit auch f. Nutzen, Tapferkeit, Redlichkeit); frömmeln, ziellos. Zw. mit haben, Frömmigkeit erheucheln, sich frommstellen; daher der Frömmeler oder Frömmeling, die Frömmelerin, wer Frömmigkeit erheuchelt, (fr. Pietist); die Frömmelei, das frömmelnde Wesen; — frommen, ziellos. Zw. mit haben (alt. fruman, hervorbringen, fördern, von frum, förderlich, f. o.), Nutzen oder Vortheil bringen, nützen, (es frommt dir nichts); das Frommen, der Nutzen, (es dient zu deinem Frommen).

frören, ziel. Zw., oberd. gem., zum Gefrieren bringen; der Frörer, f. das Wechselfieber.

Frosch 1., m., -es, M. Frösche; Verkl. das Fröschen oder Fröslein (alt. und dän. frosk, engl. frog; vielleicht verw. mit frieren, friesen, frisch), ein vierfüßiges, nacktes, kaltblütiges Land- und Wasserthier von verschiedenen Arten: Wasser-, Baum-, Laubfrosch u. s.; daher: der Froschbiß, eine in lehmigem Wasser wachsende Pflanze; der Froschfang, die Froschjagd; die Froschkeule, die essbaren Keulen oder Schenkel der Frösche; der Froschleich, (f. Leich); der Froschmäuseler, Krieg der Frösche und Mäuse, Benennung eines Gedichtes von Rollenhausen aus dem 16ten Jahrh.; der Froschwurm, Benennung der jungen noch geschwänzten Frösche; fröschchen, ziellos. Zw., gem. f. Frösche fangen; — Frosch 2., ehem. überh. eine Erhöhung, (wahrsch. verw. mit dem oberd. Brosse, Knospe; Brausche, Beule; vergl. Brust); insbes. eine krankhafte Geschwulst am Gaumen der Pferde; fehlerhafte Höcker unter der Zunge der Pferde und des Rindviehes; Geschwulst des Zungenhäutchens bei Kindern; ein hervorragender Ansatz an der Malzdarre; der untere Fafsdauben-Rand, (die Kinnle); ein hervorstehendes Stückchen Holz mit einer Schraube, am unteren Ende des Geigenbogens; landsch., ein Armvoll abgeschnittener Halme; die Froschader, eine Ader unter der Zunge, welche aufschwillt, wenn der Hals zusammengezogen wird; der Froschattel, ein Sattel ohne Aste, hinten und vorn mit kleinen ledernen Bäuschen versehen.

Frost, m., -es, M. Fröste (von frieren, friesen), strenge Kälte, bei welcher Flüssigkeiten gefrieren, (frühzeitiger Frost, Nachtfrost); überh. heftige Kälte und die Empfindung und Äußerung derselben, entg. Hitze, (Frost leiden; Fieberfrost); die Wirkung des Frostes und die erfrorenen oder gefrorenen Körper selbst, (Frost in den Füßen haben; in den Frost bohren, d. i. in die gefrorene Erde); uneig. f. Unempfindlichkeit, Kälte; verkehrte Lebhaftigkeit, Mattigkeit, in den Redekünsten. — Zsehs.: die Frostbeule, durch Frost entstandene Geschwulst an menschl. Gliedmaßen; der Frostbohrer, ein Bohrer, bei starkem Frost Löcher in die Erde zu bohren; das Frostmittel, -pflaster, die Frostsalbe, Mittel gegen den Frost in den Gliedern; das Frostwetter. — Ableit.: frostig, Zw., 1) Frost in sich habend, äußernd,

erweckend, eiskalt, eig. (frostiges Wetter), und uneig. was Kälte, Gleichgültigkeit, Unempfindlichkeit verräth (ein frostiges Benehmen) oder erweckt, was kalt läßt, (ein frostiger Scherz, Wiß; frostige Schreibart); 2) leicht Frost empfindend, sehr empfindlich gegen die Kälte, (er ist sehr frostig); die Frostigkeit, das Frostigsein in allen Bed. des Bw.; frosten, selten, gew. frösteln, ziellos. Bw. mit haben, ein wenig Frost empfinden, frieren, meist unp.: mich fröstelt; auch das Frösteln als Bw.; der Fröstler, -s, oder Fröstling, -es, M. -e, wer leicht friert, wer frostig ist.

Frucht, w., M. Früchte; Beckl. das Fruchtlein (altl. frucht, lat. fructus, frux; engl. und franz. fruit; verw. mit bären, ferre, bringen), überh. alles natürlich Hervorgebrachte, Erzeugte, zunächst in der Pflanzenwelt: alles, was die Erde zur Nahrung für Menschen und Thiere hervorbringt, (Feld-, Garten-, Baum-, Hülsenfrüchte zc.); in weiterem Sinne die aus dem Fruchtknoten gebildeten Samenbehältnisse aller Gewächse, auch wenn sie nicht essbar sind; in engerem Sinne f. Getreide, Korn, (gew. in der Einh.: die Frucht steht schön; Winter-, Sommerfrucht); und bes. f. die essbaren Erzeugnisse der Bäume, Stauden und Sträucher, (der Apfel zc. ist eine schmachtaste Frucht; M. Früchte = Obst); ferner ein thierisches Erzeugniß, junges, noch ungeberenes oder neugeborenes Kind oder Thier, (Leibesfrucht, fr. Fötus; Frucht einer Ehe zc.); daher das Fruchtlein, gew. ein ungerathenes Kind, ein ungezogener junger Mensch, (er ist ein feines, sauberes zc. Fruchtlein); uneig. überh. der Ertrag, Nutzen, Gewinn, (Frucht bringen); das durch menschliche Thätigkeit Hervorgebrachte, Erworbene, (die Früchte seiner Hände, seines Fleißes); die guten oder üblen Folgen einer Sache. — 3) seh.: das Fruchtauge, der Fruchtkern, die Fruchtknospe, diejenigen Knospen an den Bäumen, aus welchen sich die Blüthe und Frucht entwickelt; der Fruchtbalg, Pflanz., eine Art Samengehäuse, welche sich nur durch einen Schlitze an der Seite öffnen; der Fruchtbaum, f. v. w. Obstbaum; der Fruchtboden, f. v. w. Getreideboden; fruchtbringend, Bw., Früchte bringend, fruchtbar; die fruchtbringende Gesellschaft, eine im Jahr 1617 gestiftete Gesellschaft zum Anbau der deutschen Sprache; der Fruchtessig, aus Baum- und anderen Früchten gewonnener Essig; der Fruchtgarten, Obst- oder überh. Nutzgarten; das Fruchtgeländer, mit Fruchtbäumen oder -Sträuchern besetztes Geländer, (fr. Spalier); das Fruchthaus, Getreidehaus, Vorrathshaus; das Fruchthorn, f. v. w. Füllhorn, f. d.; der Fruchtknoten, Pflanz., der unterste Theil des Blüten-Stengels als erster Ansatze der künftigen Frucht; der Fruchtkorb, Obstkorb; fruchtlos, Bw., ohne Frucht, keine Frucht tragend, sinnv. unfruchtbar; gew. uneig., keinen Nutzen bringend, nutzlos, vergeblich, (fruchtlose Bemühungen); die Fruchtlosigkeit; die Fruchtnießung od. -nutzung, der Genuß oder Gebrauch der Früchte oder überh. des Ertrages einer Sache, der Nießbrauch, (fr. usufructus); der Fruchtnießer oder -genießer, wer den Ertrag einer Sache genießt, (fr. usufructuarius); fruchtreich, Bw., reich an Früchten, oder uneig. an Ertrag oder Gewinn; die Fruchtstaude, der Fruchtstrauch, fruchttragende Staude oder Strauch; das Fruchtstück, ein Gemälde, auf welchem Früchte abgebildet sind; fruchttragend, Bw., Früchte tragend, fruchtbar; der Fruchtwein, Obstwein; die Fruchtvolle, Pflanz., die Wolle, welche die Samenkörner in den weiblichen Blüten mancher

Pflanzen umgiebt. — **Ableit.**: fruchtbar, *Bw.*, Frucht tragend, bringend, *sinnv.* ergiebig; von Gewächsen (ein fruchtbarer Baum), auch das Gedeihn der Früchte befördernd, (fruchtbarer Boden, fruchtbares Wetter, ein fruchtbares Jahr); von Menschen und Thieren, (seid fruchtbar und mehret euch; eine fruchtbare Ehe; die Tauben sind sehr fruchtbar); *uneig.* reich an Hervorbringungen, geistigen Erzeugnissen, (fruchtbare Einbildungskraft; ein fruchtbarer Schriftsteller); *inhalt- und folgenreich*, (ein fruchtbarer Gedanke); die **Fruchtbarkeit**, das Fruchtbarsein in allen *Bed.* des *Bw.*, (z. B. = eines Baumes, des Bodens, eines Schriftstellers *zc.*); **fruchten**, *ziellos. Zw.* mit haben, Frucht bringen; nur *uneig. f.* Nutzen bringen, nutzen, (mein Rath hat nichts gefruchtet).

**früh** oder **frühe**, *Nw.* und *Bw.*, *Comp.* früher, *Sup.* frühest (alt*d.* *fruo*, *niederb.* *fru*, *griech.* *πρωτ*; *verw.* mit für = vor, und dem *lat.* *prius* *zc.*), *überh.* was vor der gewöhnlichen oder bestimmten Zeit, eher als nöthig oder eher als Andern, ist od. geschieht, *sinnv.* zeitig, bei Zeiten, *entg.* spät, (früh schlafen gehen, — aufstehen; er ist früh gestorben; ein früher Tod; er kam früh, früher als nöthig war, zu früh; die Uhr geht zu früh, wenn sie zu geschwind geht; früh oder spät, *d. i.* über kurz oder lang, irgend einmal); *insbes.* in Beziehung auf die Tages- und Jahreszeit, (am frühen Tage, auch früh am Tage, früh Morgens; es ist noch sehr früh; früh im Jahre; dieses Obst wird früh reif; frühe Blumen). — *3 seh.*: der Frühapfel, die Frühbirne, = bohne, = erbsen, = gerste, = kartoffel, = kirsche, das Frühobst *zc.*, früh im Jahre, oder früher als andere ihrer Art, reisende Früchte; die Frühblume, früh im Jahre blühende Blume; die Frühgeburt, eine unzeitige Geburt, ehe die Frucht reif ist, (*fr.* *Abortus*); das Frühjahr, *f. u.* Frühling; die Frühkirche, = predigt, = messe, der Frühgottesdienst, am frühen Morgen gehaltener Gottesdienst; frühklug, *Bw.*, vor der Zeit klug, *sinnv.* altklug; frühreif, *Bw.*, früh im Jahre oder *überh.* frühzeitig reif, *eig.* und *uneig.*, (ein frühreifer Verstand, ein frühreifes Kind); daher die Frühreise, die frühzeitig eintretende Reise, *bes.* *uneig.*; das Frühroth, *dicht. f.* Morgenroth; die Frühsaat, zeitig gesäete Saat; das Frühstück, Frühmahl, die Frühkost, die am Morgen vor dem Mittagessen gehaltene Mahlzeit, das Morgenbrod; frühstück, *untr. Zw.* 1) *ziellos* mit haben, das Frühstück einnehmen, (hast du schon gefrühstückt?); 2) *ziel.*, etwas —, als Frühstück zu sich nehmen, (er frühstückt Milch und Brod); die Frühstunde, frühe Tagesstunde, *überh.* Morgen- oder Vormittagsstunde; der Frühthau, Morgenthau; frühzeitig, *Nw.* und *Bw.*, was in früher Zeit, bei Zeiten oder vor der Zeit ist, reift, oder *überh.* geschieht, (frühzeitiges Obst, ein frühzeitiger Tod, — Verstand *zc.*); die Frühzeitigkeit. — **Ableit.**: frühestens, *Nw.* vom *Sup.* frühest, auß früheste, nicht früher als *zc.*, (er kommt frühestens in vierzehn Tagen, *u. dgl.*); die Frühe, *o. M.*, die Morgenzeit, der anbrechende Tag, (in der Frühe, in aller Frühe); der Frühling, — *es, M.* — *e*, 1) die auf den Winter folgende, dem Sommer vorangehende Jahreszeit (vom 20. März bis 21. Junius), als die Verjüngungszeit der Natur, dagegen Frühjahr diese Jahreszeit an sich ohne diesen Nebenbegriff bezeichnet; *dicht.* auch der Lenz; *uneig. f.* das ganze Jahr, (erst funfzehn Frühlinge alt); *ferner f.* die Jugend als die Blüthezeit des Lebens; 2) ein früh im Jahre geborenes Thier, *bes.* Lamm, *entg.* Spätling; *gem.* auch ein zu früh nach



nach der Hochzeit geborenes Kind. — Beseg.: die Frühlingsblume; die Frühlingsfeier; der Frühlingshimmel; die Frühlingsjahre, d. i. Jugendjahre; die Frühlingsluft; der Frühlingsmonat, einer der drei Monate März, April, Mai, bes. der März; der Frühlingsmorgen; die Frühlingsnacht; die Frühlingsnachtgleiche, (s. Nachtgleiche); die Frühlingspflanze, = saut, = sonne; der Frühlingsstag; der Frühlingsvogel, im Frühling erscheinender Vogel, insbes. der Kuckuk; das Frühlingswetter; das Frühlingszeichen, die drei Sternbilder des Thierkreises, Widder, Stier und Zwillinge, in denen die Sonne in den Frühlingsmonaten steht; die Frühlingszeit &c.

Fuchs, m., -ck, M. Füchse; Verkl. das F ü c h s c h e n oder F ü c h s - l e i n (goth. faubo; altd. voluo, fuhs; oberd. noch Föche; niederd. Woss; engl. fox; wahrsch. von der gelben Farbe: altengl. faws, franz. fauve, fahb), ein zum Hundegeschlecht gehöriges vierfüßiges Raubthier von roth = oder braungelber Farbe mit langem dickhaarigem Schwanz, für besonders listig geltend; das Weibchen heißt die Fuchsin, der männl. Fuchs in der JägerSpr. R e i n i k e, (s. d.); verschiedene Arten sind der Birk-, Brand-, Halbfuchs &c., (einen Fuchs ausrauchen, (s. d.); — prellen, ihn auf einem Tuche so lange in die Luft schnellen, bis er stirbt; „stirbt der Fuchs, so gilt der Balg“, Benennung eines Gesellschaftsspielles, wobei ein glimmender Span von Hand zu Hand gegeben wird, bis er erlischt); ferner das Pelzwerk von Füchsen, (einen Rock mit Fuchs futtern); ein rothgelbes Pferd; gem., ein rothhaariger Mensch; scherzh. ein Geldstück, bes. in der Mehrh. F ü c h s e, (von der rothgelben Farbe); in Westphalen eine Scheidemünze, 2 Pfennige an Werth; ein listiger, verschlagener, falscher Mensch, (ein schlauer Fuchs &c.); spöttische Benennung eines neu angekommenen Schülers, bes. Studenten, (vielleicht wegen der Furchtsamkeit oder Schüchternheit des Neulings); ein Fehler, z. B. Bergw., einen Fuchs machen oder schießen; im Billard, ein durch ein Ungefähr, ohne Absicht, gemachter Ball; den Fuchs schleppen, Bergw. f. faul arbeiten. — Beseg., der Fuchsbalg; der Fuchsbart, Namen einer Pflanze, auch Wocksbart genannt; der Fuchsbau, s. v. w. die Fuchsgrube, = höhle, das Fuchsloch, Höhle des Fuchses unter der Erde; das Fuchsessen, eiserne Falle zum Fuchsfange; die Fuchsenten, eine Art wilder Enten, die in Höhlen wohnen; die Fuchserde, landsch., ein röthlicher tauber Sand; die Fuchsgang, s. v. w. Erdgang, (s. d.); das Fuchshaar, Haar des Fuchses; fuchsrothes Haar; die Fuchsjagd; der Fuchskopf, ein Kopf mit fuchsrothem Haare; auch ein Mensch mit solchem Kopfe; der Fuchspelz, (Sprichw. den Fuchspelz anziehen, d. i. sich der List bedienen); das Fuchsprellen, (s. o.); fuchsroth, Bw., von der rothgelben Farbe des Fuchses; der Fuchsschwanz oder = schweif, eig. der Schwanz des Fuchses, (Jäg., die Stange); uneig. sprichw. den Fuchsschwanz streichen, d. i. schmeicheln, nach dem Munde reden; auch Namen verschiedener Pflanzen wegen einer Ähnlichkeit der Blüthen mit einem Fuchsschwanz; fuchsschwänzen oder = schwänzeln, untrb. ziellos. Bw. mit haben, gem., den Fuchsschwanz streichen, schmeicheln; daher der Fuchsschwänzer, die Fuchsschwänzerin, gem. f. niedriger Schmeichler; die Fuchsschwänzererei; der Fuchsthurm, eine Art Nabelschnecke mit fuchsrother Schale. — Ableit.: fuchsen oder fuchsen, Bw., selten, vom Fuchse kommend; fuchtsicht, Bw., fuchsähnlich, fuchsroth oder nach

Füchsen riechend; fuchsen oder fuchseln, ziellos. Zw. mit haben, nach Füchsen riechen; fuchseln auch Züg. f. Füchse jagen; u. ziel., einen —, landsch. f. necken.

Fuchtel, w., M. -n (von fechten), ein Degen mit breiter Klinge, bes. in sofern damit Schläge ausgetheilt werden; daher auch jedes andere biegsame Strafwerkzeug, womit geschlagen wird, Peitsche, Gerte, Geißel zc., (einen unter die Fuchtel nehmen, unter der Fuchtel halten, uneig. gem. f. in strenge Zucht nehmen zc.); auch Schläge mit flachem Degen zc., (die Fuchtel bekommen; einem die Fuchtel geben); die Fuchtelklinge, eine geschmeidige breite Klinge ohne Schneide; fuchteln, Zw. 1) ziel., einen —, ihn mit der Fuchtel schlagen; 2) ziellos mit haben, mit bloßem Degen oder einem ähnlichen Werkzeuge unbesonnen hin und her fahren.

Fudbürger, m. (von fod, fut = vulva), landsch. gem., wer das Bürgerrecht durch Heirath erlangt hat.

Fuder, f., -s, M. w. E., 1. (niederb. Foder, Foer; v. fahren, Fuhre), die Ladung eines Rüst- oder Bauerwagens, (ein Fuder Heu, Holz zc.); uneig. landsch. so viel Speise man auf einmal in den Mund steckt, ein Mundvoll; ferner ein Maß für verschiedene trockene und flüssige Dinge, insbes. als Wiesenmaß, ein Stück Wiese, worauf ein Fuder Heu gewonnen wird; Bergw., ein Maß für Erze zc., gew. 3 Karren haltend; ein Getreidemaß; ein großes Weinmaß, gew. 6 Ahm haltend; das Fuderfaß, ein Faß, welches ein Fuder hält; fuderweise, Adv., in oder nach Fudern; fuderig, Adv., ein Fuder haltend oder ausmachend, (ein fuderiges Faß; Forstw., ein fuderiger Baum); — Fuder, 2. (wahrsch. entst. aus Futter), eine Art Blech, f. Foder.

Fug, m., -es, o. M. (altd. fuoge, w.; die Wurzel von fugen und fügen; überh. was paßt, sich fügt oder ziemt), vlt. f. Bequemlichkeit, passende Zeit, Gelegenheit; gute, geziemende Art od. Eigenschaft, Kunst, Geschicklichkeit; jetzt noch f. Recht, Befugniß, (mit Fug und Recht, mit allem oder mit gutem Fuge); daher fuglos, Adv., ohne Fug oder Recht, unbefugt; die Fuglosigkeit; — fugen, Zw. 1) ziellos mit haben, in oder aneinander paßen; uneig. es fugt mir, d. i. es ist mir angemessen, nützlich, paßt mir; auch einem —, f. sich ihm fügen, ihm nachgeben, sich in ihn schicken; 2) ziel., genau an einander paßen und mit einander verbinden, nur eig., (z. B. zwei Bretter); versch. fügen; die Fuge, M. -n, der Ort, wo zwei Körper gefugt oder aneinander gefügt sind; ein Tonstück, worin die verschiedenen Stimmen gleichsam in einander gefügt sind, (nicht von dem lat. fuga, Flucht); das Fugeisen, ein Werkzeug der Maurer, vermittelt dessen sie den Ralk in die Fugen der Mauersteine streichen, (versch. Fügeisen, f. u.); der Fugenleim, ein zäher Saft, womit die Bienen die Fugen der Bienenstöcke verschmieren; der Fugenschnitt, Maur., die keilförmige Abschrägung der Steine zu Gewölben; — fügen, Zw. (niederb. fögen; altd. fuagan, fuogen; verw. mit dem griech. πύγω, lat. pango; figo), 1) ziel., genau an einander paßen und verbinden, eig., f. v. w. fugen (Bretter, Faßdauben zc.), in weiterem Sinne überh. an oder in etwas befestigen, (Pferde in das Joch, an den Wagen —, spannen); uneig. hinzu —, d. i. hinzuthun, = setzen, bes. in der Rede (er fügte hinzu zc.); ferner f. anordnen, einrichten, veranstalten, vergl. verfügen, (wie Gott es fügt zc.); daher chem.

auch f. anthun, zufügen, (einem Leib —; Kanzl., wir fügen euch zu wissen); 2) rückz., sich —, sich ziemen, passen, schicken, (das fügt sich nicht); sich ereignen, sich treffen, (es fügte sich, daß zc.); ehem. auch sich an einen Ort begeben, jetzt gew. sich verfügen; sich in einen oder in etwas —, sich darein schicken, finden, sich einer Person oder Sache bequemen, ihr nachgeben; 3) ziellos mit haben, einem —, r. fügen, ihm nachgeben, günstig, nützlich sein, meist vlt. — 3 sez.: die Fügebank, ein großer langer Hobel zum Glätten der zusammenzufügenden Schärfe der Bretter, Dauben zc.; das Fügeisen, ein scharfes Eisen in der Fügebank; Glas., ein Werkzeug zum Abfügen (s. d.) der überflüssigen Glastheile, das Fiedermesser; das Fügewort, Sprachl., s. v. w. Bindewort (s. d.), fr. Conjunction; in engerem Sinne nur die unterordnenden Bindewörter, durch welche ein Satz als unselbständig oder abhängig einem andern bei- oder eingefügt wird, (z. B. daß, als, wie, da, weil, wenn zc.). — Ableit.: die Fügung, M. -en, das Fügen, bes. uneig. die Anordnung, Einrichtung, Lenkung, (die Fügung Gottes); auch das, was Gott fügt, anordnet, geschehen läßt, sinnv. Schickung, (es war eine Fügung des Himmels); füglich, Bw., was oder wer sich fügt, gew. gefügig, fügig; was fugt oder nützt, nur in der 3 sez. geringfügig; füglich, Adv. und Bw., was geeignet ist sich zu fügen, eig. genau anschließend, (nur oberd.); uneig. bequem, ohne Schwierigkeit, (es kann füglich geschehen); angemessen, passend, schicklich, (eine fügliche Antwort); mit Fug, mit Recht, rechtmäßig, (ich kann nun füglich gehen; oberd. auch als Eigw., eine fügliche Ursache); die Füglichkeit, das Füglichsein, die Ungemessenheit, Rechtmäßigkeit; fügig, Bw., was geneigt ist sich zu fügen, sich gern und leicht fügend, bes. von Personen, sinnv. nachgiebig; die Fügigkeit, Nachgiebigkeit.

fühlen, Bw. (altd. fualen; niederd. fülen; engl. feel), ziellos mit haben und ziel. (etwas —), überh. mittelst der Nerven sinnlich wahrnehmen, (alle lebenden Wesen fühlen); insbes. mit den Fingerspitzen betastend untersuchen und wahrnehmen, sinnv. tasten, (die Feinheit eines Zeuges —; einem den Puls —; uneig. sprichw. einen auf den Zahn fühlen, d. i. ihn ausforschen, auf die Probe stellen); in weiterem Sinne überh. sinnliche Eindrücke empfangen und wahrnehmen, sinnv. empfinden, (Hitze, Kälte, Schmerz zc. —; wer nicht hören will, muß fühlen); uneig. innerlich lebhaft empfinden (einen Trieb, Liebe; das Schöne zc. —), daher das Adv. fühlend als Bw., empfänglich für Eindrücke auf das Gemüth, (ein fühlendes Herz); sich fühlen, sich seiner Kraft, seines Werthes zc. bewusst sein; sich krank, schwach, gesund, müde zc. fühlen, die Empfindung oder das Bewußtsein des bezeichneten Zustandes haben. — 3 sez.: der Fühlfaden, die Fühlspitze, Fäden oder Spizen ohne Gelenke am Kopfe der Würmer und Insecten, die man für Gefühlswerkzeuge hält; das Fühlhorn, M. = Hörner, ähnliche, aber mit Gelenken versehene Werkzeuge am Kopfe mancher Insecten; fühllos, Bw., ohne Gefühl, des Gefühles beraubt, sinnv. unempfindlich; gew. nur im sittlichen Verstande, (ein fühlloser Mensch, ein fühlloses Herz; dagegen gefühllos gew. in sinnlicher Bed.); die Fühllosigkeit, das Fühllossein, die Unempfindlichkeit. — Ableit.: fühlbar, was gefühlt werden kann, sinnv. empfindbar; bes. was lebhaft gefühlt oder empfunden wird, sinnv.

empfindlich; unt. f. zartfühlend, fein empfindend, (also nicht: ein fühlbares Herz, sondern ein fühlendes, gefühlvolles zc.); die Fühlbarkeit.

Fuhre, w., M. -n (von fahren, fuhr zc.; versch. von die Fuhr in 3sz. wie Aus-, Ein-, Durchfuhr, welches mit führen zusammenhängt), das Fahren auf einem Wagen, sinnv. Fahrt, (eine Fuhre thun, sechs Fuhren zc.); ein Fuhrwerk, eine Fahrgelegenheit, (eine Fuhre bestellen, miethen zc.; etw. was zur Fuhre befördern); eine Ladung, ein Fuder, (eine Fuhre Holz, Steine zc.); landsch. auch f. Furche. — 3sz.: die Fuhrfrohne, mit einem Fuhrwerk geleistete Frohne; der, oder gew. das Fuhrlohn, die Bezahlung für die Fuhre, die Fracht; der Fuhrmann, M. Fuhrleute, überh. wer das Zugvieh vor einem Wagen lenkt; bes. wer Güter und Waaren für Lohn auf Wagen fort schafft; auch Namen eines Sternbildes in der Milchstraße; der Fuhrmannskittel; das Fuhrmannspferd; der Fuhrmannswagen zc.; der Fuhrsattel, ein Sattel zum Reiten auf einem dem Wagen vorgespannten Pferde; der Fuhrschlitten, ein Schlitten zum Fortschaffen von Sachen, Packschlitten, entg. Rennschlitten; die Fuhrstraße, der Fuhrweg, s. v. w. Fahrweg; das Fuhrwerk, jedes Geräth zum Fahren auf dem Lande, Wagen, Karren, Schlitten zc., auch mit Inbegriff des Zugviehes, (versch. Fahrzeug); ferner s. v. w. das Fuhrwesen, das Fortschaffen der Waaren und Güter zu Lande, und alles was dazu gehört.

führen, ziel. Zw. (altd. fuoran; niederd. fören; das Factitivum von fahren, also eig. machen, daß etwas fährt, d. i. sich fortbewegt), eig., etw. was —, in bestimmter Richtung fortbewegen, (der Fluß führt Goldsand, Eis zc.), bes. mittelst eines Fuhrwerkes oder Fahrzeuges fort schaffend, (Korn zc. zur Stadt, Waaren zu Markte); einen zc. —, die Richtung eines lebenden Geschöpfes in der Bewegung bestimmen, sinnv. leiten, lenken, und zwar durch körperliche Mittel (einen Blinden, ein Kind an der Hand, einen Hund am Seile, das Vieh auf die Weide —), oder durch geistige Mittel: Zeigung des Weges, Befehl, Überredung, (einen Verirrten auf den rechten Weg, ein Heer ins Feld; einen Fremden in sein Haus; uneig. einen in Versuchung —; einen auf das Eis —, d. i. ihn durch listige Überredung in Gefahr locken); daher auch f. begleiten, geleiten (ein Frauenzimmer; die Braut zum Altare), und f. anführen, (den Tanz, den Trupp); ferner der Bewegung eines leblosen oder sich leidend verhaltenden Gegenstandes die Richtung geben, (die Feder, den Pinsel, den Degen geschickt führen; einem Kinde die Hand führen); nach einer bestimmten Richtung hin verfertigen, (einen Damm, Graben zc. irgend wohin —; eine Mauer um die Stadt —); sich wohin erstrecken, wohin leiten, bringen, (dieser Weg führt in den Wald, nach der Stadt; dieser Gang führt nach der Treppe); daher auch uneig., zu etw. was —, zur Erreichung eines Zieles oder Zweckes dienen, etwas bewirken, zur Folge haben, (Ruhm und Ehre führen nicht zum Glück; das führt zu nichts, d. i. hilft oder bewirkt nichts); einen auf etw. was —, seine Gedanken darauf lenken, ihn daran erinnern, (seine Bemerkung führte mich auf diese Betrachtung); einem etwas zu Gemüthe —, es ihm nachdrücklich vorstellen; ferner den Fortgang einer Sache leiten, dieselbe verwalten, anordnen, ihr vorgesetzt sein, (Rechnung, Buch führen; die Regierung führen; die Aufsicht über etwas, einen Proceß führen; Krieg führen); etwas in Bewegung setzen, laut werden lassen, vorbringen, (Klage über Jemand —,

thrichte Neben führen; das Wort führen, d. i. den Sprecher machen; mit, bei oder an sich tragen, in sich enthalten oder haben, (Geld bei sich —, Waffen —; einen Namen, einen Titel —; einen Adler im Wappen —; daher sprichw. etwas im Schilde —, d. i. im Sinne haben, damit umgehen; etwas im Munde führen, d. i. häufig nennen oder sagen; gewisse Waaren führen, d. i. sie im Vorrath halten und damit handeln); ein glückliches, trauriges u. Leben führen, d. i. glücklich u. leben; der Führer, — s, M. w. E., die Führerin, wer Jemand oder etwas führt, leitet, lenkt, anführt; sinnv. Leiter, Begleiter, Anführer; die Führung, das Führen, die Leitung, Anführung, eig. und uneig., (die Führung eines Blinden, — des Krieges, eines Processes u.); auch s. v. w. Fügung, göttliche Leitung, Schickung; auch was geführt wird, z. B. das mitgenommene Gepäc eines Reisenden; Schiff., was ein Schiffbedienter an Waaren für sich mitnehmen darf; führig, Bw., Jäg., was sich führen läßt, (einen Hund führig machen, ihn abrichten, daß er sich am Hängefelle führen läßt).

füllen, ziel. Zw. (altđ. fullan, niederđ. vullen; engl. fill; von voll, s. d.), 1) voll machen, gießen, schütten, stopfen u., (eine Flasche mit Wein, ein Loch mit Erde, den Beutel —; eine Gans u. dgl. —, d. i. mit Teig, Obst u. vollstopfen; sich, oder den Bauch —, sich völlig satt essen); das Ww. gefüllt als Bw. s. vollgestopft, (eine gefüllte Gans u.); gefüllte Blumen, d. i. solche, die durch Vereblung vervielfältigte Blumenblätter haben, entg. den einfachen; 2) etwas in ein Gefäß gießen oder schütten, (Wein in eine Flasche; auch Wein oder Bier auf Flaschen —; Sand in einen Kübel u.); die Fülle, M. selten - n (altđ. fulli), das Vellsein, Angefüllt = oder Erfüllt = sein, (z. B. eines Fasses; uneig. die Fülle des Herzens); überh. f. Überfluß, Menge, Reichthum, Vollkommenheit, (etwas in Fülle besitzen; Brodes und Weines, oder gew. Brod und Wein die Fülle; die Hülle und Fülle, s. Hülle; die Fülle der Gnade, des Glückes u.); das, womit etwas gefüllt wird, v. Füllsel, Füllung, s. u., bibl. die Erstlinge der Früchte, als Opfer dargebracht. — 3 seg.: das Füllbier, der Füllwein, Bier oder Wein, welcher in die Fässer nachgefüllt wird; der Fülleimer, ein Eimer zum Nachfüllen; auch ein Maß in den Halleschen Salzwerken; die Füllerde, bes. die Erde, woraus ein Deich besteht, und womit die Lücken desselben ausgefüllt werden; auch s. Wallerde, (s. Fuller); das Füllfaß, ein Gefäß zum Schöpfen oder Füllen, bes. Bergw., ein Faß, mit welchem die Kohlen in die Kübel gefüllt werden; die Füllhaare, Haare zum Ausstopfen; der Füllhals, großer hölzerner Trichter zum Einfüllen von Wein, Bier u. in die Fässer; das Füllhorn, ein mit Blumen, Früchten u. dgl. gefülltes gewundenes Horn, als Sinnbild des Überflusses; die Füllkelle; der Füllkorb; der Füllstein, kleine Steine zur Ausfüllung der Lücken in einer Mauer dienend; auch uneig. überh. etwas Ausfüllendes, Ergänzendes; der Füllstift, Buchdr., kleine Stifte zur Ausfüllung der Räume zwischen den Wörtern u.; das Füllstück, etwas zum Ausfüllen, zur Ergänzung Dienendes; das Füllwort, s. v. w. Füllwort, s. d. — Ableit.: der Füller, die Füllerin, wer etwas füllt, an = oder auf = füllt; die Füllerei, gew. Böllerei, s. d.; die Füllung, das Füllen; was gefüllt oder ausgefüllt ist, (Bauk., die Füllung des Frieses, d. i. der Zwischenraum zwischen den Kälberzähnen, Dreischlißen und Kragsteinen; an Thüren, ein in Rahmen gefestetes Feld oder Brett, das Füllbrett); auch s. das

**Füllsel**, -s, was zum Ausfüllen dient; bes. die eßbare Masse, mit welcher Därme, ausgekommene Thiere zc. gefüllt werden.

**Füllen**, f., -s, M. w. E., Verkl. das Füllchen (gem. Fohlen; altd. fulin; griech. πῶλος, lat. pullus), ein junges Pferd bis es vier Jahre alt ist; auch die Jungen der Esel und Kameele; die Füllenstute, eine Stute mit einem saugenden Füllen; der Füllenzahn, Milchzähne der Füllen, welche sie später wieder verlieren; füllen, ziellos. Zw. mit haben, ein Füllen werfen.

**Fuller**, m., -s, M. w. E. (aus dem lat. fullo), landsch. f. Walker, Walkmüller; die Fullererde (unr. Füllerde), f. Walkererde, Waschthon.

**Füllmund**, m., -es, M. -e (verderbt aus d. lat. fulmentum, Stüße), der Grundbau eines Gebäudes, einer Mauer zc.

**Fummel**, m., M. -n, 1) landsch., eine Art Gebackenes; 2) gem. eine leichtsinnige, flüchtige weibl. Person, (landsch. auch Schummel, Hummel); 3) Schuhm., der vorstehende Rand an den Mannschuhen, welcher mit dem Fummelholz oder =knochen geglättet wird; fummeln, Zw. 1) ziellos mit haben, gem., auf der Oberfläche eines Körpers leicht hin und her fahren, flüchtig umhertasten; 2) ziel., Schuhm., mit dem Fummelholze glätten.

**Fund**, m., -es, M. Fünde (von finden), das Finden, (einen Fund thun, d. i. etwas finden); die gefundene Sache, (ein reicher Fund); uneig. f. Entdeckung, Erfindung, (ein neuer, ein wichtiger Fund); ehem. bes. schädliche, hinterlistige Erfindungen, Ränke. — Zsetz.: das Fundgeld, f. v. w. Findegelb; die Fundgrube, Bergw., eine Grube, in welcher man das gesuchte Erz gefunden hat, u. darauf fortbaut; uneig. ein Ort, bes. eine Schrift, wo man reichen Vorrath findet, ein wissenschaftlicher Schatz, ein Sammelwerk; der Fundgrübner, Bergw., der Eigenthümer einer Fundgrube; auch überh. wer Bergbau treibt; das Fundrecht, Recht des Finders; bes. Bergw., das Recht dessen, der einen Gang gefunden hat; der Fundschein, eine Bescheinigung über den Befund einer besichtigten Sache, (fr. visum repertum). — Ableit.: sündig, Bw., Bergw., ein sündiger Gang, d. i. ein solcher, der Erze führt, entg. ein tauber Gang; in anderer Bed. r. findig, f. d.; der Fündling, r. Findling, f. d.

**Fundschoß**, m., -sß, M. -sße (von dem lat. fundus, oberd. Fund, Fond, f. Grundstück; also nicht Pfundschoß!), landsch., ein Schoß, d. i. eine Abgabe, die von liegenden Gründen entrichtet wird, Grundschoss.

**fünf**, 5, Grundzahlw. (altd. vinf, vunk; niederd. fiwe, engl. five; griech. πέντε, lat. quinque), unbeugl., außer wenn es ohne Sw. stehend selbst die Stelle eines solchen vertritt: Nom. die Fünfe, Dat. den Fünfen, (z. B. einer von Fünfen); in der Volksspr. unnöthig verlängert fünfe, (es schlägt fünfe zc.); in einigen Zsetz. (f. u.) lautet es gew. funf; die Fünf, M. -en, die Zahl oder das Zahlzeichen 5. — Zsetz.: das Fünfblatt oder Fünffingerkraut, eine Pflanze mit fünf eingekerbten Blättern an einem Stiele; fünffblätterig, Bw., fünf Blätter habend; das Fünfeck, eine von fünf geraden Linien eingeschlossene Fläche mit 5 Ecken; daher fünfeckig, Bw.; fünffach oder =fältig, Bw. und Bw., fünfmal genommen; fünffüßig, Bw., fünf Füße habend, aus fünf Füßen bestehend, bes. Versl., ein fünffüßiger Vers oder Fünffüßler, (fr. Pentameter); fünfgliederig, Bw.; fünfjährig, =sündig, =täglich, =wöchig, Bw., was fünf Jahre zc. alt ist oder dauert; versch. fünfjährlich, =sündlich, =wöchentlich, =monatlich zc.,

**Fw.**, was alle fünf Jahre *z.* wiederkehrt; **fünffantig**, **Fw.**, fünf Kantek habend; das **Fünfloch**, eine Art Seeigel mit fünf Öffnungen; **fünfmal**, **Fw.**, ober fünf Mal, in fünf Wiederholungen, zu fünf Malen; **fünfmalig**, **Fw.**, was zu fünf Malen geschieht; **fünfmänniger**, **Fw.**, Pflanz. von Gewächsen, die mit dem Stempel in einer Blume vereinigt sind; der **Fünfspünder**, -s, ein Geschüs, aus welchem fünfspündige Kugeln geschossen werden; **fünffseitig**, **Fw.**, fünf Seiten habend; **fünffsilbig**, **Fw.**, aus fünf Silben bestehend; **fünffstimmig**, **Fw.**, Tonk., für fünf Stimmen gesetzt; **fünfstheilig**, **Fw.**, aus fünf Theilen bestehend; **fünffzehig**, **Fw.**, fünf Zehen habend; **funffzehn**, oberd. **fünffzehn** (niederd. gem. **fufzehn**), 15, unbeugf. Grundzahlw., fünf und zehn; daher der, die, das **Funffzehnte**, Ordnungszahlw.; **funffzehntens**, **Fw.**, zum funffzehnten; der **Funffzehner**, -s, Mitglied einer Gesellschaft von 15 Personen; auch ein Ganzes von 15 Einheiten; *z.* B. ein **Funffzehn-Kreuzerstück**; **funffzehnfach**, =jährig, =jährlich *z.*; **funffzehnmal**, =malig *z.*, wie **fünfffach**, =jährig *z.*, *s.* d.; **fünffzeilig**, **Fw.**, aus fünf Zeilen bestehend; **fünffzollig**, **Fw.**, fünf Zoll lang, dick *z.* — **Ableit.** der **Fünfer**, -s, fünf Einheiten, als ein Ganzes betrachtet; auch Mitglied eines aus fünf Personen bestehenden Gerichts *z.*; **fünferlei**, unbeugf. **Fw.**, von fünf verschiedenen Arten oder Beschaffenheiten; der, die, das **fünfte**, Ordnungszahl von fünf (der **fünfte** Tag, zum **fünften** Male *z.*); **fünftehalb**, unbeugf. Zahlw., das **fünfte** halb, *d. i.* vier und ein halb; das **Fünfstel**, -s, der **fünfte** Theil eines Ganzen; der **Fünfstelkast**, ein übelgebildetes Neuw. *f.* das *fr.* Quintessenz; **fünfstens**, **Fw.**, zum **fünften**; **funffzig**, oberd. **fünffzig** (niederd. gem. **fufzig**), unbeugf. Grundzahlw., 50, zehn mal fünf, (nur im *Dat.* gebeugt, wenn es ohne *Sw.* selbst als solches steht, *z.* B. einer von **Funffzigigen**; er ist in den **Funffzigigen**, *d. i.* zwischen 50 und 60 Jahr alt). — **3setz.**: **funffzigfach**, =fältig, =jährig, =jährlich, =mal, =malig *z.*, wie **fünfffach**, =fältig, =jährig *z.*, *s.* d. — **Ableit.**: der **Funffziger**, -s, ein aus 50 Einheiten bestehendes Ganzes; Mitglied eines Vereins von 50 Personen; gem. auch wer zwischen 50 und 60 Jahr alt ist; **funffzigerlei**, unbeugf. **Fw.**, wie **fünferlei**, *s.* d.; der, die, das **funffzigste**, Ordnungszahl von funffzig; **funffzigstens**, **Fw.**, zum **funffzigsten**.

**Funke**, *r.* **Funken**, *m.*, -s, **M. w. G.**; **Berkl.** das **Fünkchen**, (vom goth. *fun*, Feuer, *luna*, brennen; verw. mit *d.* griech. *καλυω, φέγω*), der kleinste Theil eines Feuers oder eines brennenden Körpers (ein in der Asche glimmender Funken), *bes.* die von einem brennenden oder Feuer sprühenden Körper abspringenden glühenden Theilchen, (Funken werfen, sprühen; Funken aus dem Stahle schlagen); *uneig.* überh. ein kleiner Theil, ein Wenig, als Anfang oder als Überrest einer größeren Menge oder Kraft, (ein Funken oder Fünkchen Muth, Ehre, Liebe, Hoffnung u. dgl.); **funken**, ober gew. **funkeln**, ziellos. *Sw.* mit **haben**, wie **Funken** glänzen oder leuchten, einen zitternden Glanz werfen, *sinnw.* schimmern, flimmern, blitzen, (die Sterne, Edelsteine —; funkelnbe Augen); **funkeln**, ober gew. **funkelnageln**, **Fw.**, gem., ganz neu, so neu, daß es funkelt, wie ein geglätteter Nagel.

für (urspr. nicht versch. von vor, welches nur die niederd. Form für das oberd. für ist; goth. *faur*; altd. *faura, fora* oder *vora*, *furi*; vergl. *fort*,

ver, das griech. *πρό*, lat. *pro*, *prae*; erst seit dem 16ten Jahrh. von vor unterschieden, und auf die folgenden Bedeutungen beschränkt), 1. als *Nw.*, 1) *vt.* *f.* fort (daher *fürbass*, *f. d.*), *für* und *für*, *altd.* und *dicht. f.* fort und fort, immer fort, ohne *Auffhören*; 2) in Verbindung mit *was*: *was für*, *was für ein* (wo es nicht als *Bw.* betrachtet werden kann, da es keinen *Casus* regiert), *f. was*; 3) als *Bestimmwort* in *3. Sg.*, wie *Fürbitte*, *sprache*, *= sorge* (*f. d.*), wo es nur in den Bedeutungen gebraucht wird, die es als *Bw.* hat, (*f. u.*; also nicht: *Fürsicht*, *fürnehm*, *fürtrefflich*, sondern *Vorsicht* *z.*; aber dem herrschenden Sprachgebr. gemäß: *Vormund*, *st. Fürmund*); — 2. als *Bw.* mit dem *Acc.* bezeichnet *für* 1) eine *Stellvertretung*, *sinnv.* *statt*, *anstatt* (*für* Jemanden bezahlen; Andere *für* sich arbeiten lassen; ein Wort *für* das andere setzen; *sprichw.* ein *X* *für* ein *u* machen; ein *für* alle Mal, *d. i.* einmal *statt* aller Male), eine *Vergeltung*, *Entschädigung*, den *Ersatz* des *Werthes*, (etwas *für* tausend *Thaler* kaufen; *für* Geld arbeiten; das ist der *Dank für* meine *Mühe*; *uneig.* etwas *für* sein *Leben* gern thun, *d. i.* so gern, daß man das *Leben* dafür *hingeben* möchte); 2) eine *wirkliche* oder *vermeintliche übereinstimmende Beschaffenheit* eines zur *Erklärung* oder *Bestimmung* hinzugefügten *Gegenstandes* mit einem vorher genannten, *sinnv.* *als*; *bes.* in den *Ausdrücken*: etwas *für* etwas *halten*, *nehmen*, *achten*, *schätzen*, *ansehen*, *ausgeben*, *behaupten* *z.*, (er nahm meine *Worte für* *Scherz*; ich halte ihn *für* einen *großen Mann*; ich halte es *für* ein *gutes Zeichen*, *für* *Pflicht*, *für* *gut*; er giebt sich *für* einen *Künstler* aus; etwas *für* *gewiß* behaupten; man fand *für* *gut* *z.*; daher auch: *für* *lieb*, *für* *wahr*, *f. d.*); 3) eine *Hinsicht* oder *Beziehung* auf einen *Gegenstand*, auf welchen eine *Handlung*, *Empfindung* *z.* gerichtet ist, (*Sorgen für* die *Zukunft*; aus *Achtung*, aus *Freundschaft für* dich; *Gefühl für* *Ehre*, *Sinn für* das *Schöne* *z.* haben; ich *fürchte für* sein *Leben*; *für* ihn ist mir nicht *bange*; *versch. vor* ihm *z.*, *f. vor*); *bes.* die *Beziehung* auf *Jemandes Gebrauch*, *Besitz*, *Vortheil*, *Vergnügen*, *sinnv.* *zum Besten*, *zu Gunsten*, (*Futter für* das *Vieh*; ein *Buch für* die *Tugend*; er hat viel *für* mich *gethan*; *für* das *Vaterland* streiten; *für* *Jemand* bitten, *beten*, *sprechen*, *sorgen*; ein *Mittel für* den *Magen*; aber *f.* ein *Mittel für* das *Fieber* deutlicher: *gegen* das *Fieber*, da *für* hier auch „zur *Beförderung*“ heißen könnte); in weiterem *Sinne* *überh.* *persönliche Beziehung*, (er *lebt*, *bleibt* *z.* *für* sich; ich *behalte* es *für* mich; er *paßt* nicht *für* mich; es *schickt* sich nicht *für* dich; ich *für* meine *Person*, *d. i.* was mich *betrifft*); — oft kann in dieser *Wob.* der *bloße Dativ* die *Stelle* des *für* mit dem *Acc.* vertreten, *z. B.* *st.* es ist *für* mich *zu groß*, *zu klein*, *zu theuer* *z.*: es ist *mir* *zu groß* *z.*; er *lebt für* seinen *Beruf*; ich *lebe für* mich *selbst*: er *lebt* seinem *Berufe*; ich *lebe* *mir* *selbst* *z.*; 4) eine *Reihe* oder *Ordnung* im *Zählen*, (*z. B.* *für* das *erste*, *für* das *zweite*, oder *gew. 3ges.* *fürs* *erste* *z.* *d. i.* *erstens*, *zweitens*; oder *zum* *ersten* *z.*; *fürs* *erste* auch *f. v. w.* *für* den *gegenwärtigen Augenblick*); auch eine *Zeitbestimmung*, (*für* *jetzt*, *d. i.* was den *gegenwärtigen Zeitpunkt* *betrifft*; so auch: *für* *heute*, *für* *diesmal*, *für* *immer*); 5) die *gleichmäßige, vereinzelnde Aneinanderreihung* einer *Gesamtheit gleichartiger Gegenstände*, (*z. B.* *Mann für* *Mann*, *Stück für* *Stück*, *Tag für* *Tag*, *Wort für* *Wort*, *Schritt für* *Schritt*; nicht *vor*); — *für* *daß* wird häufig in *fürs* (nicht *für's*) *3ges.*



**fürbaß**, *Nw.* (von *für*, d. i. fort, und *baß*, besser, mehr), vlt. f. weiter fort, vorwärts, weiterhin.

**fürbieten**, *trb. ziel. Zw.*, oberd. f. vorladen, vor Gericht fordern; daher der **Fürbieder**, -ß, oberd., der Gerichtsbienner, welcher die Parteien vorladet; (r. wäre: vorbieten, *Vorbieder*).

**Fürbitte**, *w., M. -n*, eine Bitte für einen Andern, d. i. zu dessen Gunsten; der **Fürbitter**, -ß, wer für Jemand bittet.

**Furche**, *w., M. -n* (von *fahren*; *landsch.* auch *Fahre*, *Fuhre*; *schwed.* *fora*, *engl.* *furrow*; *vergl.* das *lat. porca*), die mittelst der Pflugschar gezriessene lange Erdvertiefung; auch eine größere Vertiefung zwischen den Aekern, (*Grenz-, Wasserfurche*); *uneig.* längliche Vertiefungen in der Haut, Runzeln, Striemen, (*Furchen in der flachen Hand, auf der Stirn zc.*); **furchen**, *ziel. Zw.*, mit *Furchen* durchziehen, (*den Acker*); auch *uneig.*, (*das Meer mit einem Schiffe*; *das Gesicht - u. dgl.*); **sich -**, *Furchen* bilden.

**Furcht**, *w., o. M.* (*goth.* *faurht*, *altd.* *foraht*, *engl.* *fright*; von *faren*, *nachstellen*; daher *Gefahr*, s. d., das *schwed.* *fara*, *engl.* *fear*, *Furcht*; *verw.* mit dem *lat. vereri*), die sorgliche Empfindung der Unlust über ein wirklich oder vermeintlich bevorstehendes Übel, stärker als *Besorgniß*, schwächer als *Angst*, *Schrecken*; *entg.* *Hoffnung*, (*Furcht haben, empfinden*; *einem Furcht machen, einjagen, ihn in Furcht setzen*; *in Furcht gerathen*; *Furcht vor der Strafe, vor dem Tode, vor Gespenstern zc.*); auch die kindliche *Besorgniß*, *Andere zu beleidigen oder zu kränken*, *sinnv.* *Scheu*, *Ehrfurcht*, (*die Furcht Gottes, d. i. vor Gott*; *Gottesfurcht*); **fürchten**, *Zw.* (*Impf.* *fürchtete*; *alt u. oberd.* *furchte* od. *forchte*; *Nw.* *gefürchtet*, *alt* *gefurchten*), 1) *ziel.*, *etwas* oder *einen -*, *Furcht* davor empfinden, (*er fürchtet den Tod*; *fürchte nichts*; *ich fürchte ihn*); *einen -*, auch *Scheu*, *Ehrfurcht* vor ihm empfinden, *sinnv.* *scheuen*, (*fürchte Gott*); **sich** das Eintreten eines Übels als möglich oder wahrscheinlich vorstellen, *sinnv.* *besürchten*, *besorgen*, (*was er fürchtet, das wird ihm begegnen*; auch: *ich fürchte, daß es geschehen, daß er kommen wird zc.*, oder *...*, *er wird kommen*); 2) *rückz.*, **sich -**, *Furcht* empfinden, (*ich fürchte mich nicht*); **sich** vor einer Person oder Sache -, s. v. w. *sie fürchten*, (*er fürchtet sich vor mir, vor dem Gewitter zc.*); **furchtbar**, *Bw.*, *Furcht* einflößend od. erweckend, *sinnv.* *fürchterlich*; die **Furchtbarkeit**, das **Furchtbarsein**, die **Furcht** erregende Beschaffenheit einer Sache; **fürchterlich**, *Nw.* und *Bw.*, einen hohen Grad von **Furcht** erregend, *bes.* durch den unmittelbaren sinnlichen Eindruck, (*dagegen* *furchtbar* von *Allem*, was zu **fürchten** ist, auch wenn es nur noch ein Gegenstand der Vorstellung oder der Erwartung ist; *vergl.*: ein *furchtbarer Feind*; ein *fürchterlicher Anblick*), *sinnv.* *schrecklich*; *gem.* auch *f.* *außerordentlich*, über die *Maßen*, (*vergl.* *erschrecklich*); die **Fürchterlichkeit**; **furchtlos**, *Bw.*, ohne **Furcht**, frei von **Furcht**, *sinnv.* *unerschrecken*; die **Furchtlosigkeit**; **furchtsam**, *Bw.*, zur **Furcht** geneigt, *sich* leicht **furchtend**, *sinnv.* *schreckhaft*, *ängstlich*; *zaghaft*, *feig*; *blöde*, *schüchtern*; die **Furchtsamkeit**, das **Furchtsamsein**, *sinnv.* *Ängstlichkeit*, *Zaghaftigkeit*, *Blödigkeit* zc.

**fürder**, *Nw.*, s. *förder*.

**fürlieb** (r. als *vorlieb*), *Nw.*, nur in der Redensart: mit etwas **fürlieb** nehmen, d. i. es für lieb, als etwas Unangenehmes nehmen oder annehmen, sich damit begnügen, damit zufrieden sein, (*vergl.* *für* 2. 2).

**Fürsorge**, w., o. M., die Sorge für eine Sache oder Person, versch. Vorföhrge, s. d., (ich empfehle ihn deiner Fürsorge); so auch fürsorgend, Bw., der Fürsorger, -s, wer für etwas sorgt.

**Fürsprache**, w., ohne M., das Sprechen für einen Andern, d. i. zu dessen Gunsten; auch der Fürspruch, sinnv. Fürbitte, Verwendung; der Fürsprecher, die Fürsprecherin, wer zu Jemand's Gunsten spricht, sich für ihn verwendet.

**Fürst**, m., -en, M. -en (altö. furisto, eig. der Superl. von furi, für, vor, also: der Vorderste, Erste; das engl. first; vergl. das griech. πρώτος und das lat. princeps), der Erste und Vornehmste in einem Volke, Beherrscher eines Staates, jeder regierende Herr, (Kaiser, Könige zc. sind Fürsten); in engerem Sinne, im ehem. deutschen Reiche die vornehmsten Reichsstände; jetzt Titel der regierenden Herren oder Glieder des hohen Adels, die zwischen den Herzogen und Grafen in der Mitte stehen; auch mit der fürstlichen Würde bekleidete Geistliche; uneig. bibl. heißt Christus der Fürst des Lebens, der Friedensfürst; der Teufel: ein Fürst der Welt, der Finsterniß. — 3 f. s.: der Fürstabt, =bischof, ein mit der fürstlichen Würde bekleideter Abt, Bischof; die Fürstenbank, ehem. auf den Reichsversammlungen der Sitz der Fürsten und ihrer Gesandten; das Fürstengut, Gut oder Besißung eines Fürsten, Kammergut, (fr. Domaine); der Fürstenhut, =mantel, mit Hermelin ausgeschlagener Hut, Mantel, als Zeichen der fürstlichen Würde; die Fürstenkrone, eine Krone von eigenthümlicher Form, welche Fürsten über ihrem Wappen führen; der Fürstenrath, ehem. auf dem Reichstage der Verein der Fürsten und ihrer Gesandten, (das fürstliche Collegium); die Fürstenschule, Schule für künftige Fürsten; auch Benennung gewisser von dem Landesfürsten gestifteten Gelehrtschulen; der Fürstensitz, Wohnsitz eines Fürsten, (fr. Residenz); auch s. v. w. der Fürstestuhl; der Fürstenstand, der Stand, die Würde eines Fürsten; der Fürstentag, beratende Versammlung der Fürsten eines Reiches, (vergl. Tag); der Fürstentitel, die Fürstenwürde. — Ableit.: fürsten, ziel. Zw., einen -, in den Fürstenstand erheben; bes. das Ww. gefürstet, mit der fürstlichen Würde bekleidet, (ein gefürsteter Graf, Abt zc.); das Fürstenthum, -es, M. thümer, vlt. f. die Macht und Würde eines Fürsten; jetzt das Land oder Gebiet eines Fürsten; fürstlich, Bw. und Bw., einem Fürsten gehörig, gemäß, ähnlich, eines Fürsten würdig, sinnv. herrlich, prächtig, (fürstlich leben u. dgl.); die Fürstlichkeit, in derselben uneig. Bed.

**Furth**, oder **Furt**, w., M. -en (von fahren), eine seichte Stelle in einem Wasser, wo man durch dasselbe fahren, reiten oder gehen kann.

**fürtrefflich**, Bw., vlt. f. vortrefflich, s. d.

**fürwahr**, Bw. (vergl. den Ausdruck: ich halte es für wahr, behaupte es für gewiß, s. für 2. 2), ein Betheuerungswort, s. v. w. wahrlich, wahrhaftig, gewiß.

**Fürwih**, m., vlt. f. Vorwih, s. d.

**Fürwort**, s., 1) ein für Jemand eingelegtes Wort, sinnv. Fürsprache, Fürspruch; 2) in der Sprachl. heißen Fürwörter (fr. Pronomina) die eine eigene Wortgattung ausmachenden allgemeinen Ausdrücke für alle Gegenstände als solche, welche, indem sie als Stellvertreter der Hauptwörter dienen, zugleich das Verhältniß des Gegenstandes zur Rede, die örtliche Stellung

deselben, die Beziehung einer neuen Aussage auf den Gegenstand *z.* bezeichnen, und in folgende Arten zerfallen: persönliche, (fr. pron. personalia; *z.* W. ich, du, er; wir *z.*); zueignende, (possessiva: mein, dein, sein, ihr; unser *z.*); hinweisende (demonstrativa: dieser, jener, der); bestimmende, (determinativa: derjenige, derselbe, der); beziehende, (relativa: welcher, der, wer); fragende Fürwörter, (interrogativa: welcher, wer, was *z.*).

Furz, *m.*, -es, *M.* Fürze (ein Schallwort; landsch. auch Farz; niederd. Furt; griech. πορδη), nieder., eine hörbar abgehende Blähung; daher: furzen oder farzen, ziellos. *z.* mit haben (griech. πῆδω, lat. pedere), nieder., solche Blähungen fahren lassen.

fuscheln, ziellos. *z.* mit haben, niederb. *f.* heimlich Schelmereien treiben, listig betrügen; daher: die Fuscherei, *M.* -en, Schelmerei.

Fusel, *m.*, -s, *o. M.*, gem. Benennung *f.* schlechten Branntwein: daher fuseln, ziellos. *z.* mit haben, solchen Branntwein trinken; auch danach riechen oder schmecken.

fuseln, ziellos. *z.*, 1. oberd. gem., kleinlich und langsam arbeiten, bes. klein und unleserlich schreiben, kritzeln; 2. niederd. gem. *f.* fäseln, fasern, (gew. fusseln, mit weich gesprochenem *f*).

Fuß, *m.*, -es, *M.* Füße, Werkl. das Füßchen (altd. fuaz, fuoz; niederd. Foot, engl. foot; griech. ποῦς, lat. pes), 1) die Glieder der Menschen und Thiere, auf welchen sie stehen und gehen, sinnv. Bein; insbes. bei Menschen und vierfüßigen Thieren die untersten, platten, zum Aufstreten dienenden Theile jener Gliedmaßen von den Knöcheln und der Ferse bis an die Spitzen der Behen, (ein schmaler, kleiner, breiter *z.* Fuß; mit Füßen oder unter die Füße treten, auch uneig. *f.* verächtlich behandeln; zu Fuße gehen, reisen; gut zu Fuße sein, *d. i.* gut gehen können; ein Soldat zu Fuß oder ein Fußsoldat, fr. Infanterist; sich einem zu Füßen werfen, *d. i.* vor ihm auf die Kniee fallen; sich einem zu Füßen legen, uneig. *f.* ihm Unterwürfigkeit bezeigen; einem auf dem Fuße folgen, *d. i.* ganz nahe, unmittelbar; zu Füßen, *d. i.* am unteren Ende des Bettes u. dgl.; festen Fuß fassen, sich an einem Orte festsetzen; einen auf freien Fuß setzen, *d. i.* in Freiheit setzen; einem etwas unter den Fuß geben, *d. i.* heimlich melden oder anrathen; eine Sache hat Hand und Fuß, *d. i.* hat Geschick, ist brauchbar; mit Jemand über den Fuß gespannt sein, *d. i.* nicht in gutem Vernehmen mit ihm leben; auf schwachen Füßen stehen, uneig. *f.* schwankend sein, wanken; stehen des Fußes, sogleich, augenblicklich, auf der Stelle); 2) uneig. der untere Theil eines leblosen, natürlichen, oder bes. künstlichen Körpers, auf welchem er steht, bes. wenn dieser Theil eine breite Grundfläche hat, versch. Bein (der Fuß eines Berges, einer Säule, eines Leuchters, eines Glases; aber *b.* Beine, als Füße eines Tisches, Stuhles u. dgl.), Bergw., die unterste Fläche des Stollens, die Sohle; daher 3) in weiterer uneig. Bed. der Bestand oder Zustand, die Lage einer Sache oder Person, (die Sache steht auf gutem Fuße; etwas wieder auf den alten Fuß bringen; ich habe mich auf einen solchen Fuß mit ihm gesetzt); die Art und Weise der Einrichtung, Behandlung *z.*, (ein Heer auf den Kriegsfuß oder Friedensfuß setzen; auf großem oder hohem Fuße leben, *d. i.* vornehm, prächtig; der Münzfuß, *f. d.*); 4) ein Maß, u. zwar a) ein Längenmaß, von der Länge des Fußes eines erwachsenen Mannes her:

genommen, auch **Schuh** genannt, (in dieser Bed. lautet die Mehrh. **Fuße**, z. B. etwas nach Füßen messen, und in Verbindung mit einem Zahlw. bloß **Fuß**, z. B. zehn Fuß lang, vier Fuß breit; uneig. keinen Fuß breit weichen, d. i. nicht im geringsten nachgeben); b) bei den Orgeln ein Maß des Tones, von der Länge der Pfeifen hergenommen; c) Versl., ein durch die Verbindung zweier oder mehrerer gleicher oder ungleicher Zeittheile gebildetes Versglied, (M. Füße, Versfüße; ein Vers von sechs Füßen). — **Zesg.**: die **Fußangel**, M. - n, vierspitzige Eisen, welche man den Dieben in den Weg legt, auch **Fußeisen** genannt; das **Fußbad**, das Baden der Füße, und das Wasser, worin es geschieht; die **Fußbank**, eine gew. tragbare kleine Bank, die Füße darauf zu setzen; die **Fußbekleidung** oder = **bedeckung**; die **Fußbiege** oder = **beuge**, der Theil des Beines, wo der Fuß mit dem Schienbein verbunden ist; das **Fußblatt**, die untere Fläche des Fußes; in engerem Sinne: der Theil derselben von dem Ballen bis an die Ferse, vergl. **Fußsohle**; der **Fußboden**, (f. **Boden**); die **Fußdecke**, eine Decke zur Bedeckung der Füße, oder des Fußbodens, f. v. w. **Fußteppich**; das **Fußeisen**, f. v. w. **Fußangel**; auch eiserne Fesseln für die Füße, f. v. w. die **Fußfessel**, = **schelle**; der **Fußfall**, die Handlung, daß man Jemandem zu Fuße fällt, (einen Fußfall thun); **fußfällig**, Nw. u. Bw., mit einem Fußfalle, von einem Fußfalle begleitet, (**fußfällig bitten**); der **Fußgänger**, die **Fußgängerin**, wer zu Fuße geht; auch f. **Fußsoldat**; das **Fußgestell**, ein Gestell (f. d.), welches den Fuß eines Körpers ausmacht, (fr. **Postament**, **Piedestal**); die **Fußgicht**, (fr. **Podagra**, f. **Gicht**); der **Fußknecht**, ehem. f. **Fußsoldat**; ein zu Fuße dienender Forstknecht, **Forst-** od. **Heideläufer**; der **Fußfuß**; das **Fußmaß**, das Maß eines Fußes; das Maß nach Füßen; der **Fußpfad**, = **steig**, = **weg**, ein nur für Fußgänger bestimmter Weg; der **Fußpunkt**, der im Himmelsgewölbe gedachte Punkt, der sich senkrecht unter unsern Füßen befindet (fr. **Nadir**), entg. **Scheitelpunkt**; die **Fußreise**, eine Reise zu Fuße; so auch das **Fußreisen**, ein **Fußreisender**; der **Fußsack**, ein Sack von Pelzwerk zum Erwärmen der Füße; der **Fußschämel**, f. v. w. **Fußbank**; die **Fußschelle**, f. **Fußeisen**; die **Fußsohle**, die untere Fläche des Fußes, das **Fußblatt**; in engerem Sinne: der vordere Theil dieser Fläche unter dem Ballen; der **Fußsoldat**, ein zu Fuße dienender Soldat, (fr. **Infanterist**); die **Fußstapfe**, gew. M. - n (f. **stapfen**), der sichtbare Eindruck der Füße in den Boden, sinnv. **Fußtritt**, **Spur**; der **Fußtritt**, ein Tritt od. Stoß mit dem Fuße; das **Auftreten** beim Gehen, der **Schritt**; f. v. w. **Fußstapfe**; das, worauf man mit dem Fuße tritt, z. B. an einem Tische, einer Drehbank zc.; auch f. **Fußbank**; das **Fußvolk** oder die **Fußvölker**, die sämtlichen Fußsoldaten eines Kriegsheeres, (fr. **Infanterie**); das **Fußwaschen** oder die **Fußwaschung**, das Waschen der Füße, bes. in der röm. Kirche als gottesdienstliche Handlung an armen Personen verrichtet; das **Fußwerk**, o. M., die Fußbekleidung; auch die Füße selbst; die **Fußwurzel**, der Ober- oder Vorderfuß; die **Fußzehe**, f. **Zehe**. — **Ableit.**: **füßig**, Bw., Füße habend, nur in **Zesg.**, wie **zwei-**, **vier-**, **sechsfüßig** zc.; versch. **füßig**, Bw., von Fuß als Längenmaß, in **Zesg.** wie **drei-**, **vierfüßig** zc., d. i. drei, vier Fuß lang zc.; der **Füßling**, -es, M. -e, der Theil eines Strumpfes, welcher den Fuß bedeckt; auch f. **Socke**; **füßen**, **ziellos**. Zw. mit **haben**, eig. die Füße auf- oder niedersetzen, (**Züg.**, die Rebhühner **füßen**, d. i. setzen sich); **auf etwas** (Acc.) -, darauf festen Fuß fassen; gew.

uneig. sich darauf stützen, gründen, verlassen; fürßeln, ziellos. Zw. mit haben, landsch. gem. f. schlecht zu Fusse sein; mit den Füßen spielen.

Fuste, w., M. -n, eine Art Lastschiffe auf der Donau.

Futter 1., f., -s, M. w. E. (niederb. Foder; mittl. lat. feutrum, foudra; franz. fourrure, feutre), die Bekleidung, der Überzug eines Körpers 1) von außen, gew. das Futteral, -es, M. -e (mittl. lat. foderellus), Bekleidung, Behältniß, Scheide zur Verwahrung eines Dinges, (Britzen-, Flaschen-, Flöten-, Hut- u. Futter oder = Futteral); 2) eine Bekleidung von innen: Bauk., die hölzerne Bekleidung einer Öffnung od. Vertiefung, (Fenster-, Thürfutter); bes. der Zeug, mit welchem die innere Seite eines Kleidungsstückes überzogen wird, (das Unterfutter); futtern, ziel. Zw., von außen, oder gew. von innen mit einem Futter bekleiden, (eine Kugel —, in Papier u. dgl. einwickeln, ehe man sie verladet; ein Schiff —, von innen bekleiden; bes. Kleidungsstücke —); die Futterung, das Futtern; das Futterhemd, niederb. f. eine kurze über dem Hemde getragene Bekleidung, Brusttuch, Kamisol; die Futterleinwand, der Futtertaffet, das Futtertuch, überh. Futterzeug, Zeug zum Futtern der Kleidungsstücke u. c.; der Futtermacher, wer Futter, d. i. Futterale macht; auch wer Futterzeuge webt; die Futtermauer, Bauk., eine Mauer, mit welcher eine schwächere bekleidet wird.

Futter 2., f., -s, o. M. (niederb. Wöde, Woder; engl. food, fodder; mittl. lat. fodrum; von dem alten, noch niederb. fōden, ernähren), Nahrung für Thiere, bes. sofern dieselbe ihnen von Menschen zur Erhaltung gereicht wird; ehem. und noch scherzh. auch Nahrung für Menschen; auch so viel einem Thiere auf einmal an Nahrung gereicht wird, (die Pferde haben schon zwei Futter bekommen); futtern oder b. füttern, Zw. 1) ziel., ein Thier oder ein Kind —, ihm Futter reichen, es ernähren; gem. scherzh. oder verächtlich auch von erwachsenen Menschen, (einen zu Tode —); et was —, es als Futter geben, (Gras, Heu, Hafer u. c. füttern); 2) ziellos, als Nahrungsmittel für das Vieh dienen, (Klee füttert gut); die Futterung, oder b. Fütterung, das Futtern des Viehes; auch f. das Futter selbst; futterig, Zw., von einer schlechten Beschaffenheit der Wolle, die von ungleicher Eintheilung des Schaf-Futters herrührt. — 3) f. e.: die Futterbank, = lade, = schneide, der Futterkasten, Werkzeug zum Schneiden des Grasses, Strohes u. c. zum Viehfutter, die Hückertingsbank; die Futterbohne, = erbse, = gerste, der Futterhafer, die Futterhirse, = rübe, = trespe, = wicke u. c., zum Viehfutter dienende Bohnen, Erbsen u. c., überh. Futtergewächse; Futterkräuter, bes. Klee- und Grasarten; der Futterknecht, Knecht, der das Vieh füttert; der Futterstecher, wer den Hückertling schneidet; die Futterschwinge oder =wanne, eine Schwinge (f. d.) zur Reinigung des Pferdefutters.

## G.

**G**, der siebente Buchst. des **U B C**, ein Mittl., und zwar der mittlere Gaumenlaut, härter als **j**, weicher als **k**, auch von dem Gaumenhauchlaut **h** in der Aussprache zu unterscheiden, (vergl. Jahr, gar, Garten, Karte; Gunst, Kunst; Kreis, Kreis; jecht, ergöht; kriechen, kriegen; in den Mundarten wird der Laut des **g** häufig mit einem der drei verwandten Laute verwechselt); als Schlußlaut einer Silbe, wie auch vor einem **t**, **s**, od. **st**, nähert sich das **g** in der besseren Aussprache dem **h**, jedoch so, daß der unmittelbar vorangehende Selbstlaut gew. gedehnt wird, (vergl. Tag und Dach; so auch Weg, Zweig, ewig, log, Flug, trug, kläglich, möglich, Talg, Berg, Burg, er trägt, du beugst, des Königs *ic.*; nach mundartlicher Ausspr. lautet es jedoch in diesen Falle dem **k** ähnlich); geht dem **g** ein zu derselben Stammsilbe gehöriges **n** voran, so verschmilzt es mit diesem zu einem Nasenlaute, (z. B. Gang, Ring, Sprung, Gänge, springen; aber: An-gesicht, Ein-gebung *ic.*); in manchen Ableitungen geht das **g** in **h** über, (z. B. mögen, gemocht; bringen, gebracht; schlagen, Schlacht; tragen, Tracht); verdoppelt wird es nur in Dogge, Egge, Flagge, flügge, Roggen.

**Gabe**, w., M. -n (von geben), alles Gegebene, insbes. ein Geschenk zumal an Bedürftige, ein Almosen; auch f. Abgabe, (Steuern und Gaben); so viel von einer Speise, Arznei u. dgl. auf einmal gegeben wird, (fr. Portion, Dosis); jedes Gut, jeder Vorzug, jede Anlage oder Fähigkeit, als ein Geschenk Gottes oder der Natur betrachtet, (Kinder sind eine Gabe Gottes; er hat die Gabe zu überreden, sich beliebt zu machen *ic.*), bes. M. Gaben f. Geistesanlagen, fr. Talente, (ein Mensch von vielen Gaben; Geistesgaben); die Gabel, M. -n, landsch. f. Zins, Steuer, f. Gaffel.

**Gabel**, w., M. -n, Verkl. das Gabelchen (niederd. und schwed. gaffel; anglf. gasla; vergl. das lat. gabalus, Kreuz, Galgen), überh. ein in zwei Spitzen auslaufender Stiel, daher Jäg. die zweieudigen Stangen eines Hirsches, und die beiden obersten Enden eines jeden Hirschgeweihs; ein in zwei Arme getheilter Ast; eine zweispitzige Stange zum Aufstellen von Zeugen, Rehen u. dgl.; der vordere Theil eines einspännigen Wagens oder Schlittens, der aus zwei hinten verbundenen Deichseln besteht, (Gabeldeichsel); die zweispitzigen Enden, mit welchen die Weineben sich anhängen; bes. ein gew. metallenes Werkzeug mit zwei bis vier Spitzen an einem Stiele, gebraucht zum Aufstechen der Speisen beim Essen (Messer und Gabel), oder auch anderer Dinge, (Heu-, Mist-, Dfengabel u. dgl.). — **Zesg.**: die Gabeldeichsel, (f. o.); gabelförmig, Zw.; das Gabelgehörn, Jäg., ein zweieudiges Hirschgeweih, (f. o.); der Gabelhirsch, ein Hirsch mit einem Gabelgehörn; das Gabelholz, Schiffb., starke zweiarmlige Hölzer zur Verbindung der Glieder; das Gabelkreuz, ein gabelförmiges Kreuz, Schächerkreuz, (in Gestalt eines latein. Y); der Gabelmast, Schiff., ein Mast mit einem Querstock in der Mitte, woran das Segel befestigt wird; das Gabelpferd, in eine Gabeldeichsel gespanntes Pferd; der Gabelschwanz, eine Art Kippfische; auch eine Raupenart mit gabelförmigem Schwanz. — **Ableit.**: gabelicht, Zw., einer Gabel ähnlich, gabelförmig; gabelig, Zw., eine Gabel oder Gabeln habend oder bildend; gabeln, Zw. 1) ziel., auf die Gabel speißen, gew. aufgabeln; 2) rückz., sich -, sich gabelförmig theilen, Bergw., ein

Gang gabelt sich); 3) ziellos mit haben, uneig. gem. nach etwas —, es eifrig zu erlangen trachten; der Gabeler oder Gabler, -s, Täg., f. v. w. Gabelhirsch; auch ein Seefisch.

gach, Bw., oberd. f. jäh, f. b.

gackeln oder gackeln (niederd. fakeln), gackern oder gacksen, ziellos. Zw. mit haben, Schallworte zur Bezeichnung des Geschreies der Hühner, bes. der Hennen, wenn sie ein Ei gelegt haben; gackern auch gem. von dem Geschrei der Gänse, b. schnattern; gackeln, uneig. gem. f. viel und albern schwätzen; daher gem. gackelig, Bw. f. schwatzhaft; der Gackelhans, die Gackelliese, f. eine geschwätzige Person; gacksen oberd. auch f. stottern.

Gaden, m., -s, M. w. E. (altb. gadun, Gemach; niederd. Gadem; mittl. lat. gades, ein umzäunter Ort; verw. mit dem niederd. Gat, Loch, Roth, kleines Haus, f. d.), alt und oberd., ein Behältniß, Gemach, Zimmer; Kaufladen und überh. Verwahrungsort, (schweiz. Milchgaben, d. i. Milch Keller; Viehgaben, d. i. Stall); ein kleines Haus, eine Hütte, (niederd. Roth); ein Stockwerk; daher: gädig, Bw., Stockwerke habend, in 3tes. wie zwei-, dreigädig zc.; der Gademer, -s, ein Häusler, Rothaffe.

Gaffel, w., M. -n, 1. niederd. f. Gabel; bes. f. v. w. der Gaffelbaum, Schiff., ein hinter dem großen Mast liegender Baum, welcher denselben mit einem gabelförmigen Ausschnitt umfaßt; das Gaffelsegel, ein Segel an der Gaffel. — Gaffel 2. (von Gabe, mittl. lat. gabella), oberd. f. Zins, Steuer; auch f. Sunst, Innung.

gaffen, ziellos. Zw. mit haben (altb. chapfen; niederd. gapen, jappen, engl. gape, überh. offen stehen, klaffen, gähnen; verw. mit offen), mit weit geöffneten Augen und offenem Munde nach etwas sehen, als Zeichen dummer Verwunderung oder vorwitziger Neugier; der Gaffer, die Gafferinn, wer gafft.

Gaster, m., -s, gem. oberd. f. Afergetreide, Spreu.

gäh, Bw., oberd. f. jäh, f. b.

gähnen, ziellos. Zw. mit haben (oberd. gienen, gaunen; niederd. janen, hojanen; engl. gawn; griech. *zalvev*, lat. hiare, eig. überh. aufsperrn, weit öffnen), unwillkürlich den Mund aufsperrn, bes. als Wirkung der Schläfrigkeit oder langen Weile; der Gähnaffe, f. v. w. Maultaffe (f. d.), Maultaufsperrer; der Gähnlaut, Sprachl., das unmittelbare Zusammentreffen zweier Selbstlaute in zwei auf einander folgenden Silben, (ein New. f. das fr. Hiatus).

gähren, ziellos. Zw. mit haben (landsch. gieren, gischen; altb. jesan, altnord. giosa, aufsprudeln, schäumen; nicht von gar), ablaut.: landsch. gierst, giert f. das gew. gährst, gährt; Impf. gehr, Conj. göhre, (auch beides bloß umend. gährte); Nw. gegöhren; von flüssigen u. feuchten Körpern, in eine innerliche (Wärme entwickelnde) Bewegung seiner Bestandtheile gerathen und dadurch seine frühere Natur verändern, (Wein, Bier, Sauerteig zc. gährt); uneig. überh. in heftige Bewegung gerathen, (das Blut gährt, d. i. geräth in Wallung); auch in unruhiger Bewegung sein, noch keine feste Gestalt gewonnen haben; die Gährung, das Gähren und die dadurch hervorbrachte Veränderung, (geistige, saure, und faule Gährung); uneig. überh. unruhige Bewegung, (das Volk geräth in Gährung; M. Gährungen, f. v. w. Unruhen); die Gähre oder gew. Wahre,

o. M., f. v. w. Gährung in eig. Bed.; der gehörige Gährungsgrad, (das Brod hat zu wenig Gähre); gem., der Stoff, welcher die Gährung bewirkt, Sauerteig, Hefen; landsch. auch f. Mist, Dünger; — der Gährbottich, Bottich, in welchem das Bier gährt; das Gährmittel, der Gährstoff; der Gährteig, Sauerteig.

galkeln, galken, Zw., f. galkeln u.

Galander, m., -s, M. w. E., 1. (mittl. lat. calandrus, ital. calandra, von dem lat. caliendrum, Haube, Kopfschub), oberd. Namen der Hauben = od. Heidelbeere; 2. (auch Glander, Klander, franz. calandre), niederb., der braune Kornwurm; und der Speckkäfer.

galkern, Zw., f. galkern.

Galgant, m., -es, o. M., eine ostindische Pflanze mit gewürzhafter, als Arzeneimittel dienender Wurzel, (maranta galanga L.); deutscher Galgant, eine Art in Sümpfen wachsendes Strickgras.

Galgen, m., -s, M. w. E. (goth. galga, engl. gallow; wahrsch. von dem isländ. gagl, Ast), ein senkrecht in der Erde stehender, oben mit einem Querholze versehener Pfahl, oder zwei, auch drei Pfeiler, die oben mit Querbalken verbunden sind, zum Aufhängen von Verbrechern, (an den Galgen kommen; den Galgen verdient haben, dem Galgen entlaufen); auch verschiedene ähnlich gestaltete Werkzeuge: der senkrecht stehende Baum eines Ziehbrunnens mit dem beweglichen Schwengel; an den Buchdruckerpressen eine hölzerne Lehne am Ende des Laufbrettes; an den Pferdezügeln ein Mundstück oder Gebiß; die Galgenfrist, eig. kurzer Aufschub der Galgenstrafe; uneig. scherzh. ein kurzer Aufschub einer bevorstehenden Unannehmlichkeit; das Galgenmännchen, landsch. f. Uraun; der Galgenchwengel, = strick, = vogel, gem., ein Mensch, der die Galgenstrafe verdient; scherzh. auch ein leichtfertiger, durchtriebener Mensch.

Gall, m., -es, M. -e (landsch. auch Gallm), vlt. und noch oberd. f. Schall, Hall, (daher: Nachtigall, gellen u. f. d.); das Gallloch, landsch. f. Schalloch an einem Glockenthurme.

Galle 1., w., M. -n (von einer alten Wurzel gal, rundlich, erhaben; altfranz. gal, dän. galde, franz. caillou, Kiesel; lat. callus, Schwieler), Benennung verschiedener rundlicher Erhöhungen oder Auswüchse, insbes. ein fehlerhafter häutiger Auswuchs unter der Zunge der Pferde; eine wässerige Geschwulst an den Knien der Pferde, (Flussgalle); ein fleischichter runder Auswuchs an den Blättern mehrerer Pflanzen, bes. der Eichen, durch den Stich kleiner Insecten erzeugt, von eigenthümlich bitterem Geschmack, gew. der Gallapfel, M. -äpfel genannt, (lat. galla, engl. und schwed. gall); daher die Gallapfelsäure, eine den Galläpfeln eigenthümliche, aus einem Gallapfelabsude gezogene Säure, die sich auch in trockener Gestalt als Gallapfelsalz darstellen läßt; die Gallwespe, verschiedene Insectenarten, durch deren Stich die Galläpfel entstehen; gallen 1., ziel. Zw., mit Galläpfeln zubereiten, (die Seide wird gegallt, d. i. durch Gallapfelwasser gezogen). — Galle 2. (wahrsch. von gleichem Stamme mit dem vorigen; nur Erweiterung des Begriffes; isländ. galle, ein Fehler; dän. gall, fehlerhaft), Benennung verschiedener fehlerhafter Stellen oder Flecken, insbes.: ein fehlerhafter Flecken im Hufe der Pferde (Steingalle); Harzflecken im Tannenholze (Harzgallen); fehlerhafte Stellen in der Seele einer gegossenen Kanone; alt und niederb.



niederb. auch f. Häulniß; ferner ein heller Schein am Himmel, der Sonne gegenüber, für ein Zeichen eines bevorstehenden Sturmes geltend (Windgalle); ein unvollkommener Regenbogen (Regen- oder Wassergalle).

Galle 3., w., M. -n (oberb. Gallen; wahrsch. verw. mit wallen, Quelle), hervorquellende Flüssigkeit, insbes. nasse, unfruchtbare Stellen auf Äckern, (Aker- oder Wassergalle); in Glashütten, der weiße Schaum des geschmolzenen Glases, (Glasgalle); gallen 2., ziellos. Zw. mit haben, Tüg., fein Wasser lassen, feuchten.

Galle 4., w., ohne M. (vielleicht von gleichem Stamm mit dem vorigen, also: wallende, siedende Feuchtigkeit; altd. u. schwed. galla, engl. gall; griech. χολή; lat. chol., bilis), eine grüngelbe, seifenartige, sehr bittere, zur Verdauung dienende Feuchtigkeit in den thierischen Körpern, die sich in der Gallenblase im unteren Theile der Leber sammelt und von da in den Magen ergießt; die Galle schwillt ihm, läuft ihm über, un eig. f. er geräth in Zorn; daher Galle un eig. f. Zorn, Unmuth, Bitterkeit des Gemüths, feindselige Gesinnung, (Galle im Herzen 2c.); Tüg., der Schwanz des Rothwildes, weil er sehr bitter ist. — Besch.: gallenbitter, Bw., bitter wie Galle; das Gallenfieber, ein von übermäßiger und scharf gewordener Galle herrührendes Fieber; der Gallengang, M. -gänge, die Gänge, durch welche die Galle aus der Leber in die Gallenblase und aus dieser in den Magen geführt wird, die Gallengefäße; der Gallenstein, ein in der Gallenblase oder den Gallengängen krankhafter Weise erzeugter Stein; die Gallensucht od. Gallensucht, eine von Verstopfung der Gallengänge entstehende Krankheit, gew. Selbstsucht, f. d.; daher gallen- oder gallensüchtig, Bw. — Ableit.: gallig, Bw., Galle, oder un eig. Bitterkeit habend, enthaltend, voll Galle; galllicht, Bw., der Galle ähnlich, gallenbitter; gallen 3., ziel. Zw., landsch., einen Fisch —, die Galle aus demselben nehmen; gallen 1., ziel. Zw., selten, mit Galle mischen; verbittern, verleiden; gew. vergällen.

gällen 2., ziellos. Zw., f. gellen.

Gallerte, w., M. -n, oder das Gallert, -s, M. -e (mittl. lat. gelatina, galreda), ein zu einer schleimichten, zähen Masse verdickter Saft, (oberb. Sulze; franz. gelée); gallertartig, Bw., einer Gallerte ähnlich.

gallig, galllicht, Bw., f. Galle 4.

gällig, Bw., Bergw. f. hart, fest, (ein gälliger Felsen).

Gallsucht, f. Galle 4. — Gallwespe, f. Galle 1.

Galmei, m., -es, o. M. (mittl. lat. calia, calamina), ein Zinkerz von brauner, gelber, grauer oder weißlicher Farbe, welches zur Bereitung des Messings dem Kupfer zugesetzt wird; der Galmeiflug oder die Galmeiblümen, weiße flockichte Körpertheile, die vom Galmei in offenem Feuer in die Höhe steigen.

Galop oder Galopp, m., -es, o. M. (zunächst aus dem franz. galop, ital. galoppo; urspr. wahrsch. niederb. f. Gel auf, vom niederb. lopen, laufen, goth. klaupan; vergl. das griech. κάλιον, καλπάζω), der Schnelllauf vierfüßiger Thiere, bes. der Pferde und Hunde, wobei sie sich in Sätzen oder Sprüngen vorwärts bewegen, Sprunglauf; galoppen oder gew. galopiren, ziellos. Zw. mit haben, im Galop gehen.

galstern, ziellos. Zw. mit sein, niederb. f. ranzig sein oder werden; mit

haben, mit Heftigkeit und Unbescheidenheit etwas begehren; galstrig, Bw., niederb. f. ranzig.

gält, Bw., f. gelt.

Gamander, m., -s, oder das Gamanderlein, -s (wahrsch. verberbt aus dem griech. und lat. chamaedrys), ein Pflanzengeschlecht, zu welchem das Schlagkraut, das Ragenkraut u. a. Arten gehören; landsch. auch eine Art Ehrenpreis.

Gamel oder Gâmel, m., -s, gem. oberd. f. Lust, Muthwillen, Ergözung, (von dem alten Gam, Spiel).

gämlich, Bw., landsch. f. unbehaglich, Ekel erregend oder empfindend; die Gämlichkeit.

Ganasse oder Ganasche, w., M. -n (aus dem franz. ganasse), der untere Kinnbacken eines Pferdes.

Ganerbe, m., -en, M. -en (altb. kanarpo, canherbo, von einer alten Vorsilbe gan f. gi, ge, mit, und Erbe), vlt. und noch landsch. f. Miterbe, Mitbesitzer; Rspr. auch f. Seitenverwandter; die Ganerbschaft, im Mittelalter die Verbindung mehrerer adeligen Familien zur Beschützung ihrer Personen und Güter in einem gemeinschaftlichen Ganerbenschloß; auch dieses Schloß selbst und dessen Gebiet.

Gang, m., -es, M. Gänge (von gehen), die Handlung oder Bewegung des Gehens (seinen Gang beschleunigen), bes. mit Hinsicht auf die Art und Weise, die Körperhaltung, den Grad der Geschwindigkeit, wie sie geschieht, (ein langsamer, schneller, leichter zc. Gang; ich kenne ihn am Gange); uneig. auch die geistige Thätigkeit, die Art und Weise zu denken und zu handeln, (er geht seinen eignen Gang; den Gang seiner Gedanken verfolgen zc.); die Bewegung lebloser Körper, (eine Mühle, eine Uhr ist im Gange; eine Sache in Gang bringen); die Fortsetzung, der Verlauf, Fortgang u. die Art und Weise desselben, (einer Sache ihren Gang lassen; die Sache gewinnt einen andern Gang, ist im Gange zc.); im Gange sein, auch f. in Anwendung, Übung, im Gebrauch, herrschend sein, (ein Wort, eine Sitte ist im Gange); ferner das Gehen nach einem bestimmten Orte als Ziel oder Ruhepunkt, sinnv. Weg, (einen Gang, mehre Gänge thun, machen, gehen; ein weiter, ein vergeblicher Gang); ehem. und noch Täg. f. Schritt; überh. die stetige Bewegung bis zu einem Ruhepunkt, daher insbes. die gleichzeitig aufgetragenen Speisen bei einer Mahlzeit, (drei Gänge zc.); das Fechten bis zu einem Ruhepunkte; in Mühlen, das jedesmalige Aufschütten des Getreides; ein zu einem zusammenhängenden, stufenweise fortschreitenden Ganzen verbundener Theil eines Lehrgegenstandes (Lehrgang) u. dgl.; ferner das Gehende oder in Bewegung Gesehte selbst: in Mühlen, das sämmtliche zu einem Mühlrad gehörige Getriebe, (eine Mühle von zwei, drei zc. Gängen); der Raum, durch welchen man geht, gegangen ist oder gehen kann, (alle Gänge in einer Gegend kennen; Täg., Gang, die Spur eines Marders); bes. ein auf irgend eine Weise eingefasster oder umschlossener Weg, (die Gänge in einem Garten, in einem Walde; Baum-, Fecten-, Schattengang; ein Gang in einem Gebäude, ein unterirdischer Gang, Säulengang zc.); daher auch der eingeschlossene Raum, in welchem oder durch welchen sich ein lebloser Körper bewegt: die Gewinde einer Schraube; die Röhren oder Kanäle, in welchen sich eine Flüssigkeit bewegt, bes. in thierischen und Pflanzkörpern,

(Gallen-, Milch-, Saftgang etc.); Bergw., erzhaltige Gebirgsräume, welche sich in die Länge und Tiefe forterstrecken, Adern, (entg. Flöze); auch die in solchen Gängen befindlichen Erze. — *Zfsg.*: die Gangart, Bergw., jede in einem Gang angetroffene u. denselben ausmachende Steinart, auch der Gangstein; das Gangerz, in Gängen gefundenes Erz, entg. Flözer; der Gangfisch, s. v. w. die Balche; das Ganggebirge, Bergw., ein Gebirge, welches Gänge enthält, entg. Flözgebirge; das Gangrad, ein Rad, welches Menschen oder Thiere durch Treten in Bewegung setzen, Tretrad; gangweise, Adv., Bergw., in Gängen oder nach Art der Gänge. — *Ableit.*: gänge oder gäng, Adv., eig. gehend, sich schnell bewegend, (Täg., ein gänger Hund; in diesem Sinne auch gängig); gew. uneig. f. im Gange feind, üblich, gewöhnlich, allbekannt, fann. gangbar, (in diesem Sinne unbeugs. und nur geb. in der Verbindung: gäng und gebe, s. d.); gangbar, Adv., worauf man gehen kann, (ein gangbarer Weg); wo viel gegangen wird, (eine gangbare Straße); was im Gange ist, häufig gebraucht oder geübt wird, gut abacht, (gangbare Münzen, Waaren u. dgl.); die Gangbarkeit; ganghaft, Adv., selten f. gangbar, gebräuchlich, (ganghafte Münze; Bergw., eine ganghafte Bede, wo beständig gebaut wird); gängig, Adv., gehend, (Täg., ein gängiger Hund, d. i. ein munterer, flüchtiger; einen Hund gängig machen); in *Zfsg.* wie rück-, vorgängig; Bergw., was Gänge hat, (ein gängiges Gebirge); der Gänger, die Gängerinn, wer geht, bes. in *Zfsg.* wie Fuß-, Kost-, Müßiggänger etc.; gängeln, Zielzw., einen -, seinen Gang leiten, ihn gehen lehren, (ein Kind); uneig. einen nach seinem Gefallen leiten oder lenken; daher: das Gängelband, ein Band, woran man Kinder gängelt, Führ-, Leit-, Laufband, (einen am Gängelbände führen, auch uneig.); die Gängelei, des Führen am Gängelbände, eig. u. uneig.; der Gängler, die Gänglerin, wer einen gängelt.

Ganiterbaum, m., Namen eines ostind. Baumes mit kleinen traubenförmigen Blüten.

Gans 1., w., M. Gänse; Verkl. das Gänschen (niederd. *Goos*, engl. *goose*; schwed. *gas*; griech. *γίς*; lat. *anser*; wahrsch. verw. mit gähnen, *zelwo*), ein bekannter Schwimmvogel mit gelbrothen Schwimmsfüßen, gelbrothem Schnabel und langem Halse, von verschiedenen Arten: wilde und zahme oder Hausgans, Baum-, Eider-, Fuchs-, Hagelgans etc. in engerem Sinne das Weibchen dieses Vogelgeschlechts, dagegen das Männchen: der Gänserich, -s, M. -e, (landsch. auch Ganser, Gansert; niederd. *Gante*); uneig. Benennung einer dummen, albernen Person, bes. weiblichen Geschlechts, (eine dumme Gans, ein Gänschen). — *Zfsg.*: der Gänseaar, = adler oder = habicht, Benennung verschiedener großen Raubvögel, die den jungen Gänsen nachstellen; das Gänseauge oder = süßchen, Buchdr. f. Anführungszeichen, s. d.; die Gänsebake, s. Bake 2.; der Gänsebaum, landsch. Benennung des spizigen Ahorns, wegen der Ähnlichkeit seiner fünfzackigen Blätter mit Gänsefüßen; die Gänseblume oder das Gänseblümchen, auch Gänsekraut, Benennung des Maßlieb oder der Angerblume; der Gänsebraten; die Gänsebrust; die Gänsebisfel od. der Gänseföhl, eine wild wachsende Ackerpflanze; gänseblumm, Adv., dumm wie eine Gans; die Gänsefeder, bes. die Schwungfedern der Gänse, mit deren Rielen man schreibt; das Gänsefett, = schmalz; der Gänseflügel; der Gänsefuß, uneig., eine

Pflanze, deren Blätter Gänsefüßen ähneln; eine Art Weinstöcke mit dickschaligen Beeren; s. auch Gänseauge; die Gänsegarbe, eine auf Wiesen wachsende, den Gänsen zur Nahrung dienende Pflanze, auch der Gänserich, gem. Grensing genannt; das Gänsegekröse, = geschneide, das Gänseklein, Kopf, Hals, Füße, äußere Flügelgelenke und esbare Eingeweide einer geschlachteten Gans, als eine Speise zubereitet, welche, wenn sie mit dem Blut der Gans u. mit Pfeffer gekocht wird, auch das Gänsefisch oder =pfeffer heißt; gänsegrün, Bw., von der grünen Farbe des Gänsefisches, (franz. merde d'oie); der Gänsehirt, = treiber, die Gänsehirtinn; der Gänsefiel, s. Gänsefeder; der Gänsekopf, Schimpfw. f. einen dummen Menschen; gänseföthig, Bw., Bergw., gänseföthiges Erz, ein graues oder grünlisches reichhaltiges Silbererz; die Gänseleber, daher: die Gänseleberpaste; die Gänseudel, Kubel zum Mästen der Gänse; die Gänsepappel, eine Pappel- od. Malvenart mit herzförmigen fünfklappigen Blättern; das Gänsepiel, eine Art Würfelspiel, wozu ein Bild gehört, welches auf 63 Feldern Gänse und allerlei andere Gegenstände darstellt; der Gänsestall; der Gänsewein, scherzh. Benennung des Wassers. — Ableit.: gänsig, r. gänficht, Bw., f. v. w. gänseähnlich, gänfedumm; gänfeln oder gänfeln, ziellos. Bw., oberd. f. plaudern, schnattern.

Gans 2., w., M. Gänse (landsch. auch Gänz, Genz; wahrsch. von ganz), ein Ganzes, eine Masse, nur in einigen besonderen Anwendungen, als: Schmelzh., ein großes Stück geschmolzenes Eisen, wie es aus dem hohen Ofen kommt, (Eisengans); landsch., ein Armvoll abgeschnittener Halme; grober, zu Mühlsteinen zc. dienender Sandstein; ein Klumpen zubereiteten Salzes zc.

Gant, w., M. -en (mittl. lat. inquantus, incantum: ital. incanto, franz. encan; von dem lat. quanti, d. i. um wie viel, wie theuer?), oberd. f. Versteigerung, öffentlicher Verkauf an den Meistbietenden, insbes. bei Zahlungsunfähigkeit eines Verschuldeten, (Concurs); daher das Gantbuch, =verzeichnis, das Gantgeld, =haus, die Gantstube, das Gantrecht, die Gantzeit zc.

Ganten, m., -s, M. w. E., landsch., bes. niederb., eine Art Pranger, bestehend in einem Brettergestell mit drei Böchern, durch welche der Sträfling Kopf und Hände stecken muß, auch der Block genannt.

Ganter, m., -s, M. w. E. (das lat. canterius), oberd., ein Tragbalken, bes. die Lagerhölzer oder Unterlagen der Fässer im Keller; daher der Ganterpreis, Preis des noch gelagerten Bieres.

ganz, Bw. und Nw. (scheint mit genesen, goth. ganisan, zusammenzuhängen, und bedeutet urspr. gesund, unbeschädigt, heil), bezeichnet überh. die Gesamtheit, das vollständige Beisammensein aller Theile eines Dinges, s. v. w. vollständig, ungetheilt, entg. halb, theilweise zc., (die ganze Stadt, das ganze Haus; ein ganzes Brod, eine ganze Flasche; die ganze Gesellschaft; den ganzen Tag arbeiten, die ganze Nacht wachen; von ganzem Herzen; — vor einem E. ohne Artikel bleibt ganz in dieser Bedeutung ungebeugt, z. B. ganz Europa, in ganz Deutschland; für all kann es nur in der Einh. vor Sammel- und Begriffsnamen stehen, z. B. dieses ganze Geld, sein ganzes Glück, s. v. w. all dieses Geld; nicht in der Mehrh., also nicht: seine ganzen Freunde f. alle seine Freunde; mit einem Zahlw. verbunden

steht ganz entweder voran, z. B. ganze vierzehn Tage, wodurch ausgedrückt wird, daß an diesem ganzen Zeitraum nichts fehlt; oder es steht nach, z. B. vierzehn ganze Tage, d. i. an deren jedem einzeln genommen nichts fehlt; in beiden Fällen sagt man in der Volksspr. häufig unr. ganzer f. ganze); insbes. unverfehrt, unverlezt, entg. schabhaft, zerrißen, zerbrochen, entzwei, (das Glas ist noch ganz; ein ganzer Hock; gem. auch f. wiederhergestellt, geheilt, heil, (die Wunde ist wieder ganz); seiner Art nach ungetheilt, nicht vereinzelt, (ganzes Gewürz, d. i. nicht zerstoßenes; ein ganzer Thaler, f. v. w. ein harter); uneig. in seiner Art vollkommen, seinem Begriff entsprechend, (er ist ein ganzer Mann); in seiner völligen Größe und Stärke, sinnv. völlig, unbeschränkt, unbedingt, (es ist mein ganzer Ernst; er hat meinen ganzen Beifall); — als Adv. ist ganz verstärkend, f. v. w. gänzlich, völlig, vollkommen, im höchsten Grade, (er ist ganz unglücklich; ich bin ganz seiner Meinung; ganz allein, ganz unmöglich, ganz gewiss, ganz recht; auch uneig. ich bin ganz Ohr; er ist ganz Gefälligkeit; oft in Verbindung mit gar [f. d.]: ganz und gar); ferner in der Volksspr. auch einen geringeren Grad bezeichnend, f. recht, gar, ziemlich, (ganz hübsch, eine ganz artige Summe, er singt ganz gut &c.); das Ganze, als Sw., der Inbegriff aller zu einer Sache gehörigen Theile, sinnv. die Summe, entg. ein Theil, (er will das Ganze; das Ganze einer Wissenschaft); im Ganzen, als Adv., d. i. Alles zusammengefaßt; auch im Ganzen genommen, d. i. wenn man von einzelnen Theilen absieht; ein Ganzes, jedes in seinen Theilen vollständige und abgeschlossene Ding oder Wesen, (ein schönes, ein zusammenhängendes Ganzes, nicht: Ganze!). — 3 seh.: der Ganzhüfner, -s, landsch., wer eine ganze Hufe besitzt, entg. Halbhüfner; das Ganzzeug, Papiern., die völlig zerschnittenen und zermalnten Lumpen, entg. Halbzeug. — Ableit.: gänzlich, eig. Adv. von ganz, doch auch als Sw. gebr. f. völlig, nach allen Theilen und in voller Stärke, (fr. total; der Feind wurde gänzlich geschlagen; der gänzliche Untergang des Reiches &c.); die Ganzheit, ein Neuw., 1) das Ganzsein, die Unversehrtheit einer Sache, (fr. Integrität); 2) die Beschaffenheit einer Sache, daß sie ein Ganzes ausmacht, und der Begriff des Ganzen an sich, (fr. Totalität).

gar, Sw. u. Adv. (altb. garo, garawo, bereit, fertig; daher garawan, garon, garen, bereiten, rüsten; vergl. gerben), 1) völlig zubereitet, fertig, nur noch in gewissen besonderen Bed., als: von Speisen, fertig gekocht, gebacken &c., (das Essen, das Brod ist gar); von Metallen, Salz, Kohlen, Leder &c., völlig zubereitet, (gares Eisen, Kupfer, d. i. völlig gereinigtes und zur Verarbeitung zubereitetes; gares Leder, d. i. gegerbtes); oberd. auch überh. f. fertig, (die Arbeit ist gar); 2) grabbestimmendes Adv., f. v. w. ganz, gänzlich, völlig, (vlt., es sind noch nicht gar vier Wochen; es ist gar aus mit ihm), bes. in Verbindung mit ganz: ganz und gar (etwas ganz und gar verzehren, verderben &c.), und zur Verstärkung von Verneinungswörtern, wie nicht, nichts, kein, (er kann gar nicht; gar nicht viel, groß &c.; er wußte gar nichts; es erschien gar Keiner; ganz und gar nicht &c.); ferner in geringerem Grade verstärkend, vor Bei- oder Nebenv., sinnv. sehr, recht, (gar hübsch; nicht gar lange; gar oft; gar sehr; wir waren gar sehr vergnügt), bes. vor dem Adv. zu, sinnv. viel, bei weitem, (gar zu groß, zu viel &c.; es dauert gar zu lange; gar zu gut, lieb, schön,

Volkspr. f. in sehr hohem Grade gut zc.); auch eine Steigerung bezeichnend, sinnv. sogar, (ist er krank, oder gar todt? er ist doch wohl nicht gar zu Schaden gekommen zc.; ich dachte gar! ei warum nicht gar! Äußerung der Bewunderung oder des Unwillens). — 3 feg.: das od. der Garaus, unbrugs-, Volkspr., f. das Ende, der Beschlufs, die Vernichtung, insbes. oberd., das Geläut um Sonnen-Auf- und Untergang; vlt., das völlige Ausstürzen des Bechers beim Gesundheitstrinken, (daher das engl. carouse, span. carauz); gew. in der Redensart: einem oder einer Sache das Garaus machen, d. i. ein Ende machen; die Garbrühe, Maunbrühe zur Garmachung der Häute; das Gareisen, Schmelzh., ein spitziges Eisen, womit der Garmacher das geschmolzene Metall prüft; das Garerz, hinlänglich geröstetes Erz; das Garfeuer, Schmelzh., starkes Flammenfeuer, bei welchem das Metall gar gemacht wird; der Garherd, = ofen, der Herd, Ofen, wo dies geschieht; der Garloch, wer Speisen für Geld bereitet u. vorrätig hat; die Garlücke, die Küche und Wohnung eines Garloches; der Garlönnig, Schmelzh., das auf der Kapelle stehende Kupfer, auch das Garhorn genannt; das Garleder, gegerbtes Leder; insbes. weißgares (f. d.) Leder; der Garmacher, Schmelzh., ein Arbeiter, welcher das Schwarzkupfer zu Garkupfer macht; das Garsalz, gares oder gehörig gesottenes Salz; die Garschlacke, Schmelzh., Schlacken, die sich beim Garmachen des Kupfers ansetzen; der Garsud, die fertig gesottene u. geläuterte Vitriollauge. — Ableit.: die Gare, o. M., das Gar-, Fertig-, Zubereitesein einer Sache, (die Gare der Häute, der Kohlenmeiler, des Kupfers zc.); eine Gare Häute, Weißgerb., eine Zahl von 24 Stück, die gleichzeitig gar gemacht werden; in der Bienenzucht: die Gare des Weifels, dessen Tüchtigkeit zur Fortpflanzung; ein solcher reifer Weisel heißt garig.

Garaffel, w., M. -n (verderbt aus caryophyllum), landsch. Namen des Benedicten = Krautes.

Garaus, f. gar.

Garbe, w., M. -n, 1. (altb. garwa, engl. yarrow; vielleicht verw. mit dem lat. herba), ein Pflanzengeschlecht mit zusammengesetzten Blumen u. einem gemeinschaftlichen eiförmigen Kelche, von verschiedenen Arten: wilde Garbe od. rother Steinbrech, Gänse-, Schafgarbe zc.; 2. (altb. garba, niederd. Garve, engl. garb, franz. gerbe; vielleicht verw. mit greifen, raffen, lat. carpo, griech. *ζάρψω*), ein Armvoll abgeschchnittener und zusammengebundener Getreidehalme; auch uneig. was eine ähnliche Form hat, z. B. eine Feuergarbe, (f. d.); oberd., an einem geschlachteten Ochsen das Stück vom Halse bis unter die Schultern. — 3 feg.: das Garbenband, Strohband zum Garbenbinden, was Garbenbinder oder = binderinnen verrichten; die Garbenkrähe, ein Namen der Mandelkrähe; der Garbenzehnte, der von den Garben auf dem Felde entrichtete Zehnte, (entg. Sack- oder Scheffelzehnte). — Ableit.: garben, 1. ziellos. Zw. mit haben, Garben geben, (das Getreide garbt gut, wenn es dicht steht); 2. ziel. Zw., landsch., den Brodteig in den Ofen schieben, damit er plötzlich eine braune Rinde bekomme, (wahrsch. von gar, gärben).

gärben, Gärber, f. gerben zc. — Garbrühe, f. gar.

Gard od. Gart, m., in einigen 3 feg. f. Garten, f. d.; daher der Gardrichter oder Gardvogt, ehem. f. v. w. Burggraf, Burgrichter, auf der Insel Rügen.

**Garde**, w., M. -n (zunächst aus dem franz. garde; von dem deutschen Stamm: warten, wahren), 1) die Schutz- oder Leibwache eines regierenden Herrn; überh. die Abtheilung eines Kriegsheeres, welche die Person des Fürsten zunächst umgiebt; 2) ehem. ein im Lande umherschweifender raubender und bettelnder Haufen abgedankter Soldaten, welche einzeln genommen Gardeknechte, Gardenbrüder u. hießen; daher: die Garde oder der Gart, vlt. f. Bettelci; garden oder garten, ziellos. Zw., vlt. f. umherstreifen, betteln.

**Gare**, w., f. gar. — Gare oder Gäre, w., gären u., f. gähren.

**Gareisen**, = erz, = feuer, = herd, = koch, = küche, = könig, = korn, = leder, = macher, f. gar.

**Garn**, f., -es, M. -e (altb. garno, niederd. Garen, engl. yarn; von dem alten garen, bereiten?, f. gar), einfache gesponnene Flachs-, Wolle- oder Baumwollensäden, versch. Zwirn; in weiterem Sinne auch gewirnte Fäden; ein aus solchen Fäden verfertigtes Fisch- oder Jagdnetz, daher uneig. f. v. w. Hinterhalt, Falle, Schlinge, (einen ins Garn locken; einem ins Garn gehen, d. i. sich von ihm fangen, überlisten lassen); in engerem Sinne Fisch-, die großen, nicht sackförmigen Netze; Jäg., die aus schwachen Fäden verfertigten Netze; auch der zweite Magen der wiederkäuenden Thiere (vielleicht wegen seiner netzförmigen Gestalt). — 3 ses.: der Garnbaum, der hinterste Baum am Webestuhle, auch Kettenbaum; der Garnfärber; die Garngabel oder =stange, Jäg., gabelförmige Stange zum Aufstellen der Garne; der Garnhandel; der Garnhändler u.; der Garnmeister, ein Fischer, der mit großen Netzen fischt; der Garnsack od. =schlauch, Fisch-, ein in Gestalt eines Sackes gestricktes Garn, die leichte Wate; der Garnstricker, wer Fischer- oder Jägergarne strickt; das Garnstück, 20 Fäden gesponnenen Garns, eine Strähne; der Garnweber, f. v. w. Leinweber; die Garnwinde, eine Winde, um das gehaspelte Garn in Knäuel zu winden.

**Garnele**, w., M. -n (niederd. Garmaat, Granat; holl. gaerner), eine Art kleiner schmackhafter Seekrebse in der Nord- und Ostsee.

**Garofen**, = salz, = schlacke, = sud, f. gar.

**garstig**, Bw. (von dem alten gar, gor, Roth; vergl. Hornung), fothig, schmutzig, (Hände, Wasser, Wetter); oberd. f. verdorben, ranzig, von Fett und Fettwaaren; gew. uneig. f. häßlich, ungestalt, widrig, widerlich, (ein garstiges Gesicht, ein garstiger Mensch); schändlich, unsittlich, unanständig, (garstige Reden, Lieder u. dgl.); gem. als Nw. f. übel, schlecht, (er ist garstig angekommen, u. dgl.); die Garstigkeit, das Garstigsein, in allen Bed. des Bw.

**Garten**, m., -s, M. Gärten; Berkl. das Gärtchen (altb. garto, oder abgek. gart; niederd. Garden; franz. jardin; vergl. das lat. hortus; wahrsch. verw. mit warten, wahren, franz. garder; vergl. Hürde, Gerte, Sirtel u.), urspr. ein Zaun, Gehege, (schwed. gard; dän. gårde); daher ehem. ein eingezäunter, eingegatter oder überh. eingeschlossener Ort, bes. Hofraum, (engl. yard; griech. χορτος; daher das lat. cors, hortus; mittl. lat. curtis, franz. cour); bes. ehem. ein befestigter Ort, ein Haus (goth. gards, dän. gaard), eine Burg, Stadt u., (poln. grod; daher noch Städtenamen, wie Stuttgart, Stargard u.); ein eingefriedigtes Stück Acker, niederd. ein Kamp, (z. B. ein Eichelgarten); jetzt gew. ein eingefriedigtes Stück Land,

auf welchem allerlei Nutz- und Lustgewächse gezogen werden, (Baum-, Blumen-, Obst-, Lust-, Küchen- oder Gemüsegarten zc.). — *Zsetz.*: der Gartenbau, der Anbau, die Bestellung und Unterhaltung eines Gartens; auch die Kunst, einen Garten anzulegen und zu unterhalten, die Gartenkunst; die Gartenblume, = bohne, = erbsen, = erdbeere, = kirsch, = kresse, = linse, = münze, = nelke, = raute, = rübe, = zwiebel zc., in Gärten gezogene Blume, Bohne, Erbse zc., überh. Gartengewächse, oder = pflanzen, Gartengemüse, Gartenfrüchte od. = obst, (entg. Feld-, Acker- od. Waldgewächse zc.); die Gartendistel, landsch. f. Artischocke; die Gartenerde, zum Gartenbau dienliche schwärzliche Erde, Gewächs-, Dammerde; das Gartenhaus, ein Haus in oder an einem Garten zur Aufbewahrung des Gartengeräthes od. zum Sommer- Aufenthalt dienend; das Gartenland, als Garten angebautes oder anzubauendes Land; auch ein Stück Land, welches das Gartenrecht hat, d. i. das Recht der Einhegung, oder der Nutzung, als ob es eingehegt wäre; das Gartenmesser, ein sichelförmiges Messer, zum Beschneiden der Bäume dienend; der Gartensaal, Saal in einem Gartenhause; die Gartenschere, große Schere zum Beschneiden der Hecken u. Baumgänge; die Gartenschnecke, eine Schnecke mit gewundenem Gehäuse, Erdschnecke; auch die nackte Schnecke, Wegeschnecke; die Gartenspinne, Baumspinne; auch ein Namen der Kreuzspinne; die Gartenthür; das Gartenwesen, alles, was den Garten angeht; der Gartenzaun zc. — *Ableit.*: der Gärtner, -s, die Gärtnerin, *M.* -en, wer den Gartenbau versteht und treibt, sei es als freies Gewerbe, oder in Diensten eines Anderen, (Obst-, Blumen-, Kunstgärtner zc.); landsch., solche Dorfbewohner, welche keinen Acker haben, sondern nur ein Stück Gartenland, von dessen Ertrage sie sich nähren; der Gärtnerbursche, = junge; die Gärtnerlei oder Gärtnerkunst, f. v. w. der Gartenbau, die Gartenkunst; gärtnern, oder landsch. gem. gärteln, ziellos. *Zw.* mit haben, Gärtnerlei treiben, bes. aus Liebhaberei.

Gas, f., -es, *M.* Gase (von deutschem Stamme, verw. mit gähren, Gäscht, Geist), luftförmige Flüssigkeit, einfacher Luftstoff, Luftgeist, sofern sich derselbe bei chemischen Auflösungen oder Gährungen entwickelt; daher das Gaslicht, die Gaslampe; die Gasbeleuchtung.

gäschen, auch gischen, u. gem. jeschén, ziellos. *Zw.* mit haben (urspr. = gähren, f. d.), schäumend aufbrausen, (das Bier gäscht, wenn es gährt, oder wenn es eingegossen wird); der Gäscht oder Gisch, -es, o. *M.*, die gährende Bewegung einer Flüssigkeit; der aufbrausende Schaum; bes. die Oberhefen od. Spundhefen des Bieres, niederb. Geest, Teest, (engl. yeast).

Gäse, w., *M.* -n, Benennung eines Fisches, f. v. w. *Mont.*

Gäspe, w., *M.* -n (auch Gößepe; verw. mit dem lat. capere, fassen, und dem angl. gasp, gaffen, öffnen; oberb. Gaupe, Gaupe), gem., ein Maß zu trockenen Dingen, so viel als man in beiden zusammengehaltenen Händen fassen kann.

Gasse, w., *M.* -n; Berkl. das Gäßchen, oberb. Gäßlein, (altb. gazza; niederb. Gate, holl. gat; wahrsch. verw. mit gehen, isländ. gasa), ein auf beiden Seiten mit Häusern besetzter Weg in einem bewohnten Orte; in engerem Sinne nur die schmalere Wege dieser Art, entg. Straße; in weiterem Sinne überh. ein eingeschlossener Weg, z. B. zwischen Gärten, zwischen den Zelten eines Lagers; meig. der schmale Raum zwischen



zwei Reihen Menschen, bes. Soldaten, (eine Gasse bilden); auch f. eine Rinne. — 3 seg.: der Gassenbube od. =junge, das Gassenkind, f. v. w. Straßensjunge, =kind, f. d.; der Gassenhauer, -k, ein auf den Straßen gesungenes allbekanntes Volkstied, Gassenlied; der Gassenhauptmann oder =meister, landsch., ein Bürger, der die Aufsicht über die Straßenordnung in seinem Stadtviertel hat; der Gassenlehrer, f. v. w. Straßenseger; der Gassenkoth; das Gassenlaufen, f. v. w. Spießruthenlaufen, f. d.; die Gassenrinne, die Rinne im Straßenpflaster, durch welche Regenwasser und Unreinigkeiten abgeleitet werden, auch Rinnstein, Gasse; das Gassenfingen, das Singen auf den Straßen; der Gassenfänger; der Gassenvogt, f. v. w. Bettelvogt; der Gassenwitz, niedriger, pöbelhafter Witz. — Ableit.: gassatim, ein scherzh. halblateinisch gebildetes Nw. in der gem. Redensart gassatim (landsch. auch gassaten) gehen, oder gassiren f. auf den Gassen umherschwärmen, bes. bei Nacht; der Gassler, -k, schles. Benennung der Dorf Fleischer, die das Fleisch auf den Gassen feil haben.

gasseln, ziel. Zw., niederb., f. v. w. garben 2., f. d.

Gast, m., -es, M. Gäste (goth. gast, ein Fremder; vergl. das lat. hostis), urspr. überh. ein Fremder, (bibl. wir sind Fremdlinge und Gäste vor dir 2c.); jetzt gew., und zwar im männl. Sprachgeschl. auf Personen beiderlei Geschlechts angewendet, ein Fremder oder Besuchender, sofern er von einem Andern bewirthet wird (entg. Wirth), sei es unentgeltlich, auf geschehene Einladung 2c. (Gäste bitten, haben, bekommen; sei mein Gast; ungebetene Gäste), oder gegen Bezahlung in einem Wirthshause 2c., (das Wirthshaus ist voll von Gästen); in weiterem Sinne, wer sich an einem fremden Orte zu einem bestimmten Zwecke aufhält, (z. B. Bade-, Brun- nengast), od. einen Ort, eine Gesellschaft u. dgl. in einem einzelnen Falle ausnahmsweise, nicht regelmäßig, besucht, (eine Vorlesung als Gast besuchen, fr. hospitiren; einen als Gast mitbringen 2c.); gem. auch wer bei einem Andern arbeiten läßt, kauft 2c., f. v. w. Kunde, (Bier-, Back-, Mahl-, Salzgäste 2c.); Schiff., Matrosen in Beziehung auf gewisse ihnen angewiesene Verrichtungen, (Flaggen-, Wimpel-, Bootmannsgast 2c.); gem. scherzh. auch f. Person überh., (du bist ein schlauer, schlimmer, sauberer 2c. Gast); zu Gaste (nicht von einem Hw. die Gaste, f. Mahlzeit, Schmaus, sondern) f. v. w. zum Gaste, als Gast, in Redensarten wie: einen zu Gaste bitten; zu Gaste gehen; zu Gaste bei Jemand sein 2c. — 3 seg.: der Gastbitter, wer Gäste für einen Andern einladet, bes. Hochzeitbitter; gastfrei, Bw., bereit und geneigt, Gäste aufzunehmen u. unentgeltlich zu bewirthen; die Gastfreiheit, das Gastfreisein; der Gastfreund, wer einen Gast freundlich aufnimmt und bewirthet; auch der aufgenommene Gast; überh. Personen, die in solchem Verhältnisse zu einander stehen, daß sie einander in vorkommenden Fällen gastlich aufnehmen, bes. im Alterthum; gastfreundlich, Nw. und Bw., dem Gastfreunde eigen, gemäß, angemessen; die Gastfreundschaft, die Gesinnung, Handlungsweise und das Verhältniß der Gastfreunde zu einander; gastfreundschaftlich, Nw. und Bw., der Gastfreundschaft gemäß, oder darauf gegründet; der Gastgeber, die Gastgeberin, wer Gäste bewirthet, ein Gastmahl giebt; bes. wer Fremde für Geld aufnimmt und speiset, f. v. w. Gast- oder Speisewirth; das Gastgebot, ein feierliches Gastmahl, ein Schmaus; das Gastgericht, landsch., ein zum Besten der Gäste, d. i. der

Fremden angeordnetes Gericht, bes. Handelsgericht; das Gastgeschenk, Geschenk unter Gastfreunden; der Gasthalter, landsch. f. Gastgeber, Gastwirth; die Gasthaltereirei, dessen Gewerbe und Haushaltung; das Gasthaus, ein Haus, worin Fremde für Geld beherbergt und bewirtheet werden, sinnv. Herberge, Wirthshaus (s. d.), und von einem großen Gasthause: der Gasthof, (fr. Hotel); das Gastmahl (M. = mähle und = mähler; s. Mahl), eine Mahlzeit, zu welcher Gäste eingeladen sind, sinnv. Gastgebot, Schmaus, Gelag; der Gastmeister, landsch. f. Gastwirth; in Klöstern, ein Mönch, der die Aufnahme und Bewirthung der Fremden besorgt; die Gastpredigt, Predigt, die ein fremder Geistlicher als Gast an einem Orte hält; das Gastrecht, das Recht, Aufnahme und Bewirthung als Gast zu fordern; auch der Inbegriff der Rechte und Pflichten der Gastfreunde gegen einander; landsch. s. v. w. Fremdenrecht, bes. Handelsrecht, (vergl. Gastgericht); die Gastrolle, die Rolle, die ein Schauspieler auf einer fremden Bühne spielt; daher auch das Gastspiel, der Gastspieler u. c.; die Gaststube, das Gastzimmer, Versammlungszimmer der Gäste in Gasthäusern; die Gasttafel, der Gasttisch, gemeinsame Speisetafel für die Gäste in einem Gasthause, (fr. Table d'hôte); gastverwandt, Bw., durch Gastfreundschaft verbunden; die Gastverwandtschaft; der Gastwirth, die Gastwirthin, wer Fremde für Geld beherbergt und bewirtheet; die Gastwirthschaft, das Gewerbe und das Hauswesen eines Gastwirthes. — Ableit.: gastbar, Bw., vlt. f. gastfrei; so auch: die Gastbarkeit; gastlich, Bw. und Bw., dem Gast oder Gastfreunde eigen, gemäß, sinnv. gastfreundlich, (einen gastlich aufnehmen; ein gastliches Haus, Mahl u. c.); die Gastlichkeit, das Gastlichsein, sinnv. Gastfreundschaft; gasten, oder gew. gastiren, ziellof. Zw. mit haben, ein Gastmahl geben, Gäste bewirthen; einem Gastmahle beiwohnen, schmausen; auch als Gast einen Ort besuchen, als Gast thätig sein; bes. f. Gastrollen geben; die Gastung, landsch. f. Gastwirthschaft; auch f. das gew. die Gasterei, M. - en, s. v. w. Gastmahl, Schmaus.

Gat, f., -es, M. - e (holl. gat, engl. gate; vergl. Gasse), alt u. noch niederd. f. Loch, Öffnung, (daher: das Kattegat, d. i. Katzenloch; Schiff-, Kabel-, Hals-, Speigat u. c.); bes. f. der Ufster; daher auch überh. das Hintertheil z. B. eines Schiffes, (ein rundes Gat u. c.).

gäten oder jäten, ziel. Zw. (altd. jetan, schwed. gäta; fries. wiöden, niederd. weiden, engl. weed), das Unkraut zwischen den guten Pflanzen ausreißen oder aushacken; von Unkraut reinigen, (ein Beet); daher der Gäter, die Gäterinn; die Gätthacke u. c.

gätlich, Bw., f. gätlich unter gatten.

gatten, Zw. (goth. gaidja; schwed. gadda, versammeln; wahrsch. verw. mit gehen), 1) ziel., urspr. u. noch dicit. überh. vereinigen, verbinden; bes. Gleichartiges zusammensfügen, (oberd. Waaren —, d. i. sortiren); 2) rückz., sich —, sich zur Fortpflanzung des Geschlechtes vereinigen, bes. von Thieren, sinnv. paaren, begatten; der Gatte, -n, M. -n, eine Person, welche ehelich mit einer andern verbunden ist, Ehegatte, ehem. mehr als jetzt im männl. Sprachgeschl. f. Personen beiderlei Geschlechts gebr., so noch jetzt in der Mehrth. die Gatten, s. v. w. das gem. Eheleute; in der Einh. gew. der Gatte, s. v. w. das gew. Ehemann, Mann und das vornehmere Gemahl; die Gattin, M. - en, s. v. w. das gew. Ehefrau, Frau, gem.

Weib, vornehmer: Gemahlinn; die Gattenliebe u.; gattenlos, Bw., f. v. w. ehelos; des Gatten beraubt; gätlich, oder gew. gätlich, Bw. und Bw. (nicht von Gat, Voch, wie Andere wollen!), landsch. f. passend, schicklich, bequem, zweckmäßig, (es passe ganz gätlich; eine gätliche Wohnung); ziemlich groß, gut, hübsch u., (ein gätlicher junger Mensch u.); die Gattung, 1) e. M., selten f. die Vereinigung gleichartiger Dinge, Paarung, Besattung; gew. 2) M. -en, eine Gesamtheit zusammengehöriger, d. i. ihrer natürlichen Beschaffenheit oder ihrem Wesen nach verwandter Dinge, (Thier-, Pflanzen-, Wortgattung u. dgl.), sinnv. Art, Geschlecht, Classe; (in bestimmter Bed. ist Gattung ein höherer Begriff als Art, ein niedrigerer, als Geschlecht; die Gattung begreift mehrere Arten, das Geschlecht mehrere Gattungen unter sich); der Gattungsbegriff; der Gattungsname, Sprachl., gemeinsame Benennung für eine ganze Gattung von Gegenständen und für jedes dazu gehörige Einzelwesen, (fr. Nomen appellativum; entg. Eigennamen).

Gatter, f., -s, M. w. E. (vergl. Etter, Sitter, Garten), Kreuzweise verbundene oder verschränkte Stäbe, als Vorrichtung zum Versperren u. Bewahren dienend, sinnv. Sitter, (ein eisernes Gatter vor einem Fenster; ein Gatter um einen Baum u.); gitterweise gegessene Stücke Zinn; landsch. auch das Steuerruder, auf der Elbe; das Gatterthor, die Gatterthür; das Gatterwerk, jede gatterförmige Verbindung, und ein so verfertigtes Ding; gattern 1., ziel. Zw., gatterförmig machen, (das Zinn).

gattern 2., ziel. Zw. (angels. gadran; engl. gather; wahrsch. v. gatten), nur niederd. (wo es gew. gadderu lautet) f. versammeln; daher vielleicht: der Gatterzins, das Gattergeld oder die Gattergült, landsch. f. eine Art Zins, der außer dem Grundzins entrichtet wird; — gattern 3., ziellos. Zw. mit haben, auf et was —, darauf lauern, es zu beschleichen suchen, gew. nur in Bes. und Ableit. wie auf-, aus-, ergattern.

Gattung, f. gatten.

Gäße oder Gagen, w., auch der Gägen, -s, M. w. E. (ital. cazza), oberd., ein Gefäß zum Schöpfen, eine Gelle.

Gau, m. (ehem. auch f.), -es, M. -e oder gew. -en, oberd. das Gäu, (goth. gawi, altd. genui, gouni; verw. mit dem griech. γαῖα, γῆ), ehem. u. noch oberd. das Land im Gegensatz der Stadt; ferner alt und dicht., ein Landstrich, Bezirk, Gebiet, eine Landschaft, (Deutschland war ehem. in Gawe eingetheilt; daher noch Gw. wie Breisgau, Hennegau, Rheingau u.); der Gaudieb, eig. ein in einem Gau umherstreichender Dieb, Landdieb; überh. ein listiger, verschlagener Dieb; das Gauding oder -gericht, ehem. u. noch landsch., ein Gericht über einen Gau oder Bezirk; auch f. Dorfgericht; der Gaugraf, ehem. und noch landsch., ein Graf oder Richter über einen Gau; auch f. Dorfrichter; die Gaugrasschaft, das Gebiet eines Gaugrafen.

Gauch, m., -es, M. -e oder Gäuche (ein Schallwort), alt u. oberd., eig. ein Schreivegel, insbes. der Kufuk (engl. quack), die Krähe (engl. chough), die Dohle (franz. gay), der Uhu, (landsch. auch Gauß); uneig. ein junger unbärtiger Mensch (ital. cucco); daher der Gauchbart, die Gauchfedern od. -haare, oberd. f. die ersten Barthaare; ferner (altd. gouch) ein Narr, Beck; auch ein Blendwerk, Gespenst; das Gauchheil, oberd. Namen einer wild wachsenden Pflanze, welcher man ehem. Patkräfte gegen

Narrheit, Blödsinnigkeit zc. zuschrieb, auch Geckenheit, Zeisigkraut, Katzenfuß zc. genannt; die Gauchnelke, ein Namen der Kukuksblume.

**Gauche, w., f. Fauche.**

**Gaudieb, Gauding, = gericht, = graf zc., f. Gau.**

**Gauf oder Gaup, auch Gaufe, m., oberd., f. v. w. Gäspe, f. d.**

**gaufeln, ziellof. Zw. (niederd. göcheln, oberd. geucheln, engl. juggle; weder von Gauch, noch von gach, jähe, sondern von dem lat. ioculari), behende Bewegungen und wunderliche Geberden machen; bes. durch schnelle Bewegungen Andere verblenden, täuschen, Taschenspielerkünste machen; auch ziel., durch solche Künste etwas bewirken, (einem das Geld aus der Tasche gaufeln); der Gaukel, -s, o. M., vlt., behende oder possenhafte Bewegungen und Geberden, und die dadurch bewirkte Verblendung oder Täuschung; Taschenspielerei; gew. die Gaukelei, das Gaukelspiel oder = werk. — 3 fe. s.: das Gaukelbild, ein bewegliches, täuschendes Bild; das Gaukellicht, ein täuschendes, unstättes Licht; landsch., ein dünnes Küchenlicht zum Umherleuchten, auch Schwindellicht genannt; der Gaukelmann oder das Gaukelmännchen, eine mit Quecksilber ausgefüllte und dadurch bewegliche kleine Holz = od. Korz = Figur; die Gaukelpossen, das Gaukelspiel, = werk, auch die Gaukelspielerei, f. v. w. der Gaukel, f. o. — Ableit.: der Gaukler (altb. goucler, engl. juggler, franz. jongleur), auch Gaukelspieler, die Gauklerinn, wer Gaukelkünste, d. i. allerlei Kunststücke mittelst behender Bewegungen, macht, z. B. ein Seiltänzer, Taschenspieler, vorgeblicher Zauberer; die Gaukelei, M. -en, f. v. w. der Gaukel (f. o.), das Gaukelspiel; gaufelhaft, gem. auch gaufelicht und gauklerisch, Nw. und Sw., nach Art einer Gaukelei, einer Gaukelei ähnlich.**

**Gaul, m., -es, M. Gåule (lat. caballus, franz. cheval), überh. f. Pferd, (Sprichw. einem geschenkten Gaul sieht man nicht ins Maul, d. i. an einer geschenkten Sache sucht man nicht die Mängel auf); bes. ein starkes, plumpeß, gemeines Pferd, (Acker-, Karrengaul zc.); landsch. f. Hengst, Beschåler.**

**Gaumen, m., -s, M. w. E., oder abgek. der Gaum, -es, M. -e (altb. giunno, engl. gumms; wahrsch. verw. mit gähnen [f. d.], oberd. gaumen), die obere fleischige Wölbung im Innern des Mundes von den Zähnen bis zum Schlunde, der Hauptsitz des Geschmacks, (daher: den Gaumen reizen, kitzeln zc.); der Gaumenlaut, Sprachl., ein Sprachlaut, welcher durch Anstoßen der Luft oder Andrücken der Zunge an den Gaumen hervorgebracht wird, (z. B. g, k, ch); der Gaumenlauter oder = buchstabe, das Schriftzeichen für einen Gaumentaut; die Gaumentlust, der Gaumenreiz, = Kitzel zc.; gaumeln, ziellof. Zw., landsch. f. leckerhaft, lustern sein; die Gaumelei f. Lüsterheit, Leckerei; gaumsen, ziellof. Zw., landsch. f. ängstlich nach Luft schnappen.**

**gaumen, ziellof. Zw. (altb. gounjan, gouman; wahrsch. von gleichem Stamm mit dem vorstehenden, vergl. gähnen, gaffen), alt und noch oberd. f. aufmerken, Acht haben, Sorge tragen; die Gaum (altb. gouma) f. Aufsicht, Sorge, Bewahrung; der Gaumer f. Aufseher, Besorger, (z. B. schweiz. Ehegaumer).**

**Gauner, m., -s, M. w. E., die Gaunerinn, M. -en (wahrsch. v. Gau, Land, vergl. Gaudieb; n. A. von einem alten gau, geschwind), Land-**

streicher, Dieb, listiger Betrüger; daher: das Gaunergesindel; das Gaunerleben; gaunerisch, Nw. und Bw., nach Gaunerart, diebisch, betrügerisch; gaunern, ziellos. Zw., als Gauner leben, oder wie ein Gauner handeln; die Gaunerei, das Gaunerleben; der Gaunerstreich.

gautschen 1., ziel. Zw. (urspr. überh. legen, das franz. coucher), Papierm., das Papier von der Form nehmen und auf das Gautschbrett legen, um es unter die Presse zu bringen; der Gautscher (franz. coucheur), wer diese Arbeit verrichtet; — gautschen 2., ziellos. Zw., oberd. f. schwanken, schaukeln; daher die Gautsche, f. Schaukel, Sänfte, (vielleicht verw. mit Kutsche).

ge (goth. ga, altd. ka, ga, gi; entspr. dem lat. con, co), tonlose untrennbare Vorsilbe von sehr ausgedehntem Gebrauche, deren Grundbedeutung mit, zusammen ist; sie bildet 1) Zeitwörter von Zeitwörtern, wo sie ein Zusammengehen, eine Einigung bezeichnet, (z. B. gerinnen, gefrieren von rinnen, frieren; so auch gefallen, gleichs. zusammen-, bei-, zufallen; gelangen, gehorchen, geleiten, genießen zc.); 2) Hauptwörter, und zwar a) Personennamen, in denen der Begriff eines Zusammenseins oder Zusammenwirkens liegt, von Zw., (z. B. Geselle, Gefährte, Genosse); b) Sammelnamen von Hauptw., deren Selbstlaut dann immer in den Umlaut, e aber in i oder ie übergeht, (z. B. Gebein, Geflügel, Gebirge von Berg, Gestirn von Stern, Gefieder v. Feder, Gestrauch v. Strauch; Gebüsch, Gewölk, Gebrüder, Geschwister zc.); c) Begriffsnamen, die eine wiederholte oder fortgesetzte Thätigkeit bezeichnen, von Zw., und zwar in der Regel nur von schwachen, d. i. bloß umend. Zw., (z. B. Gebell, Gebrüll, Geräusch, Gerassel, Gepolter, Gezänk; die Ableit. dieser Art von ablaut. Zw., z. B. Gelaufe, Geschreie, Gesänge, gehören der gem. Volkspr. an); d) Begriffsnamen, welche das durch die Handlung Gewirkte oder den Gegenstand der Handlung bezeichnen, von Zw. aller Art, (z. B. Gedicht, Gesang, Gespräch, Gewebe, Gespinnst, Gebäude, Gemälde); e) Benennungen für die Mittel oder Werkzeuge, mit denen eine Thätigkeit verrichtet wird, von Zw., (z. B. Gewehr, Gehent, Gebiß, Geruch, Gefühl, Gehör zc.); 3) Beiwörter, und zwar a) von Zw. oder zeitwörtlichen Stämmen, das Begabtheit mit dem in dem Zeitwort liegenden Begriff oder die Geneigtheit dazu bezeichnend, (z. B. gefäßig, gehässig, gelehrig, gewiß, geschwind); b) von Hw., das Versehen = oder Behaftetsein mit dem Gegenstande bezeichnend, in der Form von Mittelwörtern, (z. B. gestiefelt, gespornt, gebrant, geflügelt; sinnv. die Vors. h e); 4) dient die Vorsilbe ge (als Augment) zur Bildung des zweiten Mittelwortes der Zeitwörter, (z. B. geliebt, gespielt, gesungen, gesprochen, ausgeschlagen, mitgebracht zc.), wovon nur die Zw. eine Ausnahme machen, die mit einer unbetonten Silbe anfangen, namentlich die auf iren (buchstabiren, Nw. buchstabirt), und alle mit tonlosen Vorsilben oder Vorwörtern anfangenden, (z. B. begehren, entstehen, vergehen, umschlingen, durchwachen, mißfallen, Nw. begehrt, entstanden, vergangen, umschlungen, durchwacht, mißfallen). — In vielen Wörtern ist die Vors. ge bloß verstärkend ohne sonstige wesentliche Bedeutung, (z. B. gedenken, gelüsten, geruhen; getreu, gerecht, gestreng zc.); in anderen ist ihre Bedeutung unklar, wo nämlich das Stammwort, welchem sie vorgesetzt wird, für sich nicht mehr gebräuchlich und verständlich ist (z. B. gelingen, genesen, geruhen;

gemein, genug, gering, gesund *zc.*), in welchem Falle auch die Silbe *ge* häufig in ein bloßes *g* abgekürzt ist, (*z. B.* glauben, Glück, Glied, gleich, Gnade *zc.*); — die niederb. Mundarten lassen diese Vors. fast überall wegfallen, (*z. B.* wisse, nog, Sang, sproken *st.* gewiß, genug, Gesang, gesprochen); die oberd. hingegen gebrauchen sie fehlerhaft im Uebermaß, (*z. B.* Geschrift, Gezeit, gesagen *zc. st.* Schrift, Zeit, sagen).

Geächz oder Geächze, *f.*, -s, *o. M.*, das wiederholte Nützen.

Geäder, *f.*, -s, *M. w. E.*, die sämtlichen Adern eines Körpers.

Geäß oder Geäß, *f.*, -es, *M. -e*, Sälg., was dem Wild und dem Geflügel zur Nahrung dient; Weideplatz des Hirsches; auch das Maul des Rothwilds.

Gebäck oder gew. Gebäck, *f.*, -es, *M. -e*, gem., das wiederholte Backen; das Gebackene, Backwerk; auch das auf einmal, gleichzeitig Gebackene.

Gebahn, *f.*, -es, *o. M.*, oberd. Sälg., der Roth des Wildes.

Gebälk, *f.*, -es, *M. -e*, die sämtlichen Balken eines Gebäudes; der oberste Theil in der Säulenordnung.

gebären, *zielos.* und *rückz. Zw.* (das *verst.* baren, bären, tragen), meist *vt.* *f.* sich betragen, benehmen, verfahren; daher die Gebärde, gew. Geberde, *f. d.*

gebären (nicht gebähren), *ziel. Zw.*, *ablaut.* gebierst, gebiert (auch gebärst, gebärt), *Mw.* gebier, (gew. gebäre); *Impf.* gebar, *Conj.* gebäre; *Mw.* geboren, (nicht gebohren); (*altd.* gibiran, von beran, bären, tragen, bringen; vergl. das *lat.* parere), hervorbringen, Junge zur Welt bringen, bes. von Menschen (sie hat einen Sohn geboren; auch ohne Object: sie hat geboren), seltner von Thieren, gew. jungen, werfen *zc.*; in weiterem Sinne überh. *f.* hervorbringen, erzeugen, verursachen, (die Erde gebiert Blumen und Kräuter; die Luft gebiert die Sünde *zc.*); das *Mw.* geboren oft als *Bw.*, *z. B.* er ist ein geborener Deutscher; sie ist eine geborene *M. M. zc.*; das Gebärhaus, *f. v. w.* Entbindungshaus oder = Anstalt; die Gebärmutter, *f. v. w.* Bärmutter, *f. d.*; der Gebärstuhl, ein für Gebärende eingerichteter Stuhl zur Erleichterung der Entbindung; die Gebärevinn, die Gebärende, Mutter.

Gebäu, gew. Gebäude, *f.*, -s, *M. w. E.*, alles Gebaute, Bauwerk, (Haus, Thurm, Schiff *zc.*); gew. in engerem Sinne ein zu Wohnungen oder bes. zu gemeinsamen, öffentlichen Zwecken und Verrichtungen aufgeführtes Bauwerk (Schloß, Kirche, Schauspielhaus *zc.*), und dessen Theile, (Haupt-, Neben-, Seiten-, Hintergebäude); *Bergw.* die in das Gebirge gearbeiteten Zugänge zu den Gängen, (Berg-, Grubengebäude); *Sälg.* die Wohnung des Bivers; *uneig.* ein zweckmäßig zusammengesetztes vollständiges Ganzes, (Weltgebäude, Lehrgebäude, *st.* System).

Gebauer, *f.*, -s, *M. w. E.*, oberd. *f.* Bauer, Kläfsch.

gebe, *Bw.*, *f.* unter geben.

Gebein, *f.*, -es, *M. -e*, die sämtlichen Beine, *d. i.* Knochen, eines thier. Körpers, das Knochengebäude oder = gerüst; *uneig.* die Glieder des menschl. Körpers; der ganze Leib, bes. der Leichnam *u.* dessen Knochenreste.

Gebelfer, -s, Gebell, -es, *f.*, wiederholtes oder anhaltendes Belfern oder Wellen.

geben, Zw., abt. giebſt, giebt, (nicht giebt, gibt); Imper. gieb (nicht gib); Impf. gab, Conj. gäbe; Ww. gegeben: (goth. giban, altd. keban, geban; niederb. gewen; engl. give), 1) ziel., einem etwas —, überh. in die Hand reichen, darreichen, überreichen, (er gab mir den Brief, die Hand; einem zu essen, zu trinken geben u. dgl.); insbes. einem etwas umsonst zutheilen, zum Geschenk machen, sinnv. schenken, beschenken, verehren, (er giebt nicht gern; sein Vermögen den Armen —), daher auch auf seine Kosten veranstalten, (einen Schmaus, einen Ball &c.); einem etwas als Eigenthum, oder zur Verwaltung, zum Gebrauch &c. übertragen, überlassen, (einem ein Gut in Pacht, eine Tochter zur Frau, ein Kind in Aufsicht —; zwei Personen zusammen —, gem. f. ehelich verbinden, trauen); auch von unkörperlichen Dingen, sinnv. zutheilen, mittheilen, ertheilen, verleihen, gewähren, (einem seine Freiheit; ein Amt, eine Stelle; einen Rath, gute Lehren, Unterricht, Stunden —; einem einen Kuß, einen Verweis, einen Wink, ein Zeichen, Nachricht, Antwort, Rechenschaft, eine Versicherung, Erlaubniß, seine Einwilligung, seinen Segen —; bes. auch in folgenden Redensarten: einem sein Wort, seine Stimme geben; gute Worte geben, d. i. bitten; einem die Ehre —, ihn ehren; sich (mir) die Ehre —, höfliche Wendung f. sich geehrt fühlen, indem man dies oder jenes thut; sich (mir) ein Ansehen geben, d. i. eine wichtige Miene annehmen; Gelegenheit, Anlaß zu etwas —; ein gutes Beispiel —; einem etwas zu thun, zu verstehen, zu erkennen —; Kindern eine gute Erziehung —; Gesetze, Regeln, Vorschriften —, d. i. festsetzen und bekannt machen; einem Recht oder Unrecht —, d. i. erklären, daß er Recht oder Unrecht habe; so auch: einem die Schuld, oder ihm etwas schuld geben; einem vierzig Jahre geben, d. i. ihn so alt schätzen; einem Gehör —, ihn anhören; auf etwas Acht oder Achtung —, d. i. seine Aufmerksamkeit darauf wenden &c.; viel, wenig, nichts &c. auf etwas geben, d. i. viel &c. Werth darauf legen); ferner f. verſtatten, geſtatten, zuſaſſen, laſſen, (einem Zeit zu einer Arbeit, Bedenkzeit —; eine Stunde frei —; einen frei —; ein Kind von ſich —; einem Verdachte Raum —; etwas verloren —, d. i. es verloren ſein laſſen); aus ſich hervorbringen, erzeugen, bringen, (die Kuh giebt Milch, das Schaf Wolle, die Bäume geben gutes Obſt, das Getreide giebt viel Mehl; gute Speiſen geben gute Säfte); daher auch f. bewirken, verurſachen, veranlaſſen, (ein Ärgerniß, Anstoß —; das giebt böſes Blut, d. i. erregt Mißvergnügen; ein Wort giebt das andere, d. i. veranlaßt es; daher auch: ſich (mir) Mühe geben, d. i. machen, ſich bemühen); darſtellen, zeigen, ausdrücken, (etwas ans Licht, an den Tag —; die Zeit wird es geben, d. i. lehren; der Augenschein giebt es; ein Wort durch ein anderes —; etwas kurz —, d. i. ausdrücken; gut gegeben, d. i. geſagt; daher auch etwas von ſich —, d. i. äußern, laut werden laſſen, auch durch Erbrechen auswerfen); ausfertigen, ausſtellen, abfaſſen; ſo das Ww. gegeben auf Urkunden u. dgl. f. geſchrieben, ausgefertigt, (gegeben zu Berlin am 29. Juli 1831); das Ww. gegeben auch als Ww. f. dargeboten, vorliegend, vorhanden, geſetzt, (ein gegebener Fall; die gegebenen Erſcheinungen); ſo auch als Hw. das Gegebene, etwas Gegebenes; 2) rückz., ſich geben, von Perſonen f. v. w. nicht mehr Widerſtand leiſten, ſich ergeben, ſich fügen, nachgeben, (er wird ſich wohl geben); bes. ſich darein —, f. v. w. ergeben, fügen; und in Verbindung mit Ww.: ſich zufrieden —, zufrieden werden,

sich beruhigen; sich bloß —, f. v. w. sich bloß stellen, seine Schwäche verrathen; von Sachen, nachgeben, nachlassen, sich finden, (die Krankheit hat sich gegeben; das giebt sich von selbst; es wird sich mit der Zeit geben); 3) unp., es giebt mit dem Acc. f. da sein, vorhanden sein, entstehen, geschehen, (es giebt noch gute Menschen; es gab keinen Trost für ihn; hier giebt es etwas zu verdienen; was giebt's? es wird großen Lärm geben &c.); — gebe, unbeugs. Bw., was gegeben, ausgegeben, gebraucht werden kann, oder häufig gebraucht wird, nur in Verbindung mit gän g, f. d., (eine Münze, ein Wort ist gäng und gebe &c.); der Gebefall, der dritte Verhältnißfall der Hw., Bw. &c., (fr. Dativ); die Gebung, das Geben, nur in Ableit. und 3sz. wie Vergebung, Farbengebung &c.; der Geber, die Geberinn, wer giebt oder gegeben hat; bes. in 3sz. wie An-, Aus-, Geseh-, Rathgeber &c.

Geberde, gem. als Gebärde, w., M. -n (von beren, gebaren, f. d.), Bewegung des Körpers als Ausdruck der Empfindung; in engerem Sinne die Bewegung der Glieder, bes. der Arme, versch. Miene als die Bewegung der Gesichtsmuskeln; daher die Geberdenkunst, das Geberdenspiel, die Geberdensprache, Ausdruck der Empfindungen und Gedanken durch Geberden; sich geberden, rückz. Zw., Geberden machen; gem. auch f. sich äußerlich benehmen, sich anstellen &c., (er geberdet sich wunderbar); die Geberdung, der Ausdruck der Empfindungen und Gedanken durch Geberden; geberdig, Bw., selten f. sich geberdend, Geberden machend.

Gebet (ehem. Gebeth), f., -es, M. -e, die Handlung des Betens, (sein Gebet verrichten); die gedachten oder ausgesprochenen Worte selbst, mit denen man betet, die Gebetsformel, (ein Gebet hersagen; das Gebet des Herrn, d. i. das Vaterunser); daher das Gebetbuch &c.

Gebett, f., -es, M. -e, die zu einem vollständigen Bette gehörigen Stücke zusammen genommen.

Gebettel, f., -s, o. M., das wiederholte oder anhaltende Betteln.

gebieten (ehem. gebiethen), ziel. Zw., ablaut. (f. bieten, wovon gebieten nur eine verstärkte Form ist), etwas oder einem etwas —, als Herr befehlen, verordnen, (Frieden, Ruhe —); einem, über einen oder etwas —, herrschen, Oberherr sein, (einem Volke, über ein Land —; ein gebietender Herr); uneig. f. beherrschen, mäßigen, beschränken, (seinem Herzen, sich [mir] selbst —); f. fordern, heischen, (sein Blick gebietet Achtung); der Gebieter, die Gebieterinn, wer zu gebieten hat, Herr, Herrinn; Herrscher, Befehlshaber &c.; gebieterisch, Bw. und Bw., auf gebietende Weise; herrisch, befehlshaberisch, stolz und drohend, (ein gebieterisches Wesen, ein gebieterischer Ton); das Gebiet, -es, M. -e, der Bezirk, in welchem Jemand zu gebieten hat, (das Gebiet eines Fürsten, einer Stadt &c.); uneig. der Wirkungskreis eines Menschen oder einer menschl. Thätigkeit, Kunst &c., sinnw. Feld, Bereich, (das Gebiet der Dichtkunst, der Geschichte &c.); ehem. auch f. das Recht oder die Macht zu gebieten, der Befehl, die Herrschaft.

Gebilde, f., -s, M. w. E., etwas Gebildetes, bes. ein Werk einer bildenden Kunst, Bildwerk; auch f. Gestalt, Form, z. B. Sprachform.

Gebinde, f., -s, M. w. E., eine Gesamtheit zusammengebundener Dinge einer Art; auch als Maß für eine bestimmte Anzahl oder Masse des



des Zusammengebundenen: 20 oder 40 Fäden Garn zc. von dem Umfange des Haspels; Zimmerl., zwei verbundene Säulen; auch eine Reihe Schiefersteine nach der Länge des Daches.

Gebirge, f., -s, M. w. E. (nicht Gebürge; altb. gibirgi), eine Reihe zusammenhangender Berge, sinnv. Bergkette oder -reihe; auch eine ganze Berggegend; Bergw. jedes Gestein, es sei gebrochen oder nicht (schieferiges Gebirge u. dgl.). — 3sch.: die Gebirgsart, Steinart; der Gebirgsbewohner; die Gebirgsgegend, das Gebirgsland; die Gebirgskunde, = lehre zc.; der Gebirgskundige; der Gebirgsort, die Gebirgsstadt; das Gebirgsvolk zc. — Ableit.: der Gebirger, f. v. w. Gebirgsbewohner; gebirgig, Bw., Gebirge habend, enthaltend, (ein gebirgisches Land); gebirgen, ziel. Zw., selten, zu einem Gebirge erheben.

Gebiß, f., -ßes, M. -ße, das Beißwerkzeug, die Kinnladen und Zähne bes. der Thiere, gem. auch der Menschen; das eiserne Mundstück am Pferdezaume.

Gebläse, f., -s, o. M., gem., das wiederholte Blasen; das Gebläse, -s, M. w. E., Hüttenw., die zu einem Ofen gehörigen Blasebälge mit ihren Zurüstungen.

Gebloß, f., -es, o. M., das wiederholte, anhaltende Blöken.

geblümt, Bw., eig. Mw. von blümen (s. d.), mit Blumen versehen, verziert (geblümete Zeuge), uneig. geblümete Schreibart, d. i. geschmückte, zierliche; das Geblünte, landsch., was die Bienen zur Nahrung eintragen.

Geblut, f., -es, o. M., die ganze Masse des in einem Körper umlaufenden Blutes; uneig. f. Abkunft, leibliche oder Blutsverwandtschaft, vergl. Blut, (von oder aus königlichem Geblüte herkommen; Prinzen von Geblüt, d. i. mit dem regierenden Könige nah verwandte).

Gebot (ehem. Geboth), f., -es, M. e, 1) (von bieten) das Bieten; die gebotene Summe, (ein Gebot auf etwas thun, ein hohes, niedriges Gebot); auch f. Einladung, Aufforderung, daher: Aufgebot, Gastgebot zc.; 2) (von gebieten) der Befehl, die Verordnung eines Höheren, (die zeh'n Gebote, göttliche Sittengesetze); einem zu Gebote stehen, seinem Befehle gehorchen, ihm dienen; auch uneig. (ihm steht Vieles, Alles zc. zu Gebote, d. i. er hat es in seiner Gewalt, beherrscht es).

Gebräme, f., -s, M. w. E. (s. Bram 2.), der Rand, Saum, bes. die Einfassung eines Kleidungsstückes mit Pelzwerk.

Gebräu, f., -es, o. M., das Brauen; auch das Gebraute, vergl. Gebräude.

gebrauchen, ziel. Zw. (urspr. = brauchen, s. d.; jetzt davon unterschieden), et was —, es anwenden, nutzen, benutzen, verwenden, (ein Mittel, ein Buch zc.; wozu gebraucht er das Geld? versch.: wozu braucht er es? d. i. hat er es nöthig); das Mw. gebraucht auch f. abgenutzt, durch vielen Gebrauch beschädigt; oberd. auch: sich einer Sache (Gen.) —, r. bedienen; der Gebrauch, -es, M. Gebräuche, das Gebrauchen, die Anwendung, Nutzung einer Sache, (Gebrauch von etwas machen); die häufige, gewöhnliche, herkömmliche Anwendung, (in oder außer Gebrauch sein); daher auch was häufig angewendet, gewöhnlich geübt oder beobachtet wird, u. zu einer stillschweigenden Sagung oder Übereinkunft geworden ist, sinnv. Herkommen, Gewohnheit, Sitte, auch Brauch, s. d., (Sitten und

Gebräuche eines Volkes; der Gebrauch will es, bringt es mit sich *z.*); daher: gebräuchlich, *Bw.*, was im Gebrauch ist (ein gebräuchliches Wort), dem Gebrauche gemäß, *sinnv.* üblich, gewöhnlich, herkömmlich, (es ist hier gebräuchlich *z.*); die Gebräuchlichkeit, das Gebräuchlichsein, die Üblichkeit.

Gebräude, *f.*, -*s*, *M. w. E.*, so viel auf einmal gebraut wird.

Gebrause, *f.*, -*s*, *o. M.*, ein wiederholtes oder anhaltendes Brausen.

gebrech, *Bw.*, *gem. und bes. Bergw.*, leicht brechend, mürbe, (ein gebrechtes Gestein); das Gebreche, -*s*, *M. w. E.*, od. das Gebrech, *Bergw.*, Gestein, sofern es gebrochen wird, (feiges Gebrech, *d. i.* leicht zu brechendes Gestein); *Jäg.*, der Ort, wo die wilden Schweine gebrochen oder gewühlt haben; — gebrechen, *ziellos. Zw. mit haben*, ablaut. (*f.* brechen; *ehem.* auch gebresten, *altd.* gebristan), mangeln, fehlen, (ihm gebrech Geld, Zeit *z.*); *gew. unp.*: es gebrecht mir an einer Sache; das Gebrechen, -*s*, *M. w. E.* (*ehem.* auch Gebresten), *oberd.* die Ermangelung, Entbehrung einer Sache; *gew.* der Mangel, Fehler, die Unvollkommenheit, (jeder Mensch hat seine Gebrechen); *insbes.* eine körperliche Unvollkommenheit, ein Leibesſchaden; gebrechlich, *Bw.*, ein Gebrechen, einen Leibesſchaden habend; auch *überh. f.* fränkl. schwach, hinfällig, (ein gebrechlicher Mensch); die Gebrechlichkeit, das Gebrechlichsein, die Schwäche, Hinfälligkeit; auch *f.* das Gebrechen selbst (*M.* Gebrechlichkeiten).

Gebreite, *f.*, -*s*, *M. w. E.*, eine ausgedehnte Fläche; *bes.* ein über vier Ruthen breites Stück Feld von unbestimmter Länge; *dicht. überh. f.* Ackerfeld.

gebrochen, *Bw.*, *eig. Mw.* von brechen, *f. d.*

Gebrüder, *die*, *o. E.*, mehre Brüder, sofern sie zu einem Geschäft oder gemeinschaftlichen Unternehmen verbunden sind.

Gebrüll, *f.*, -*es*, *o. M.*, ein anhaltendes, wiederholtes Brüllen.

Gebrunn, *f.*, -*es*, *o. M.*, ein anhaltendes, wiederholtes Brummen.

gebühren, *Zw.* (*altd.* giburren, *niederd.* gebören; *ehem.* auch bloß buzen; *verw.* mit bären, gebaren), 1) *ziellos mit haben und dem Dat.* der Person, einem als ein Recht zukommen, gehören, (ihm gebührt der Dank; Ehre dem Ehre gebührt; der gebührende Lohn *z.*), auch *unp.*, (wie es ihm gebührt); 2) *rückz.*, *unp.* es gebührt sich, *d. i.* es ist den Pflichten u. Rechten, dem Wohlstande gemäß, *sinnv.* es geziemt, gehört, schickt sich; die Gebühr, *M.* -*en*, was sich gebührt, eine zu erfüllende Verbindlichkeit, zu leistende Pflicht, (seine Gebühr beobachten, thun; *bes. M.* Gebühren, Geldzahlungen, die man zu leisten verpflichtet ist: *Amts-, Gerichts-, Schreibgebühren z.*); was einem gebührt, *d. i.* zukommt, geziemt, was er zu fordern berechtigt ist, (nach Standes Gebühr; über die Gebühr, *d. i.* unmäßig, unziemlich); gebührl. *Bw. und Bw.*, wie es sich gebührt, geziemend, den Pflichten und Rechten gemäß; die Gebührl. *f.*

Gebund, *f.*, -*es*, *M.* -*e*, *oberd. f.* das einfache Bund, (*f.* Bund 1).

Geburt, *w.*, *M.* -*en*, der Zustand des Gebärens und des Geborenwerdens, (in der Geburt begriffen sein; eine schwere Geburt; Christi Geburt); die geborene Frucht, das Kind oder Junge, (eine unzeitige Geburt: daher: *Erst-, Miß-, Nachgeburt z.*); die Abstammung, Abkunft, (ein Mensch von hoher, vornehmer, niedriger Geburt); *uneig. überh. f.* Ursprung,

Entstehung, (eine Begierde in der Geburt ersticken), — 3 se h.: der Geburtssadel; der Geburtsbrief oder -schein, Schein über die ehrliche Geburt eines Menschen; das Geburtsfest, Fest der Geburt, Feier des Geburtstages; das Geburtsglied, der Geburtstheil, bes. in der M., die Geschlechtstheile, bes. beim weibl. Geschlecht; der Geburtshelfer, die Geburtshelferin, wer den Gebärenden Hülfe leistet, Hebearzt (fr. Accoucheur), Hebamme; die Geburtshülfe, die den Gebärenden geleistete Hülfe, und der Inbegriff der Regeln, nach welchen dies geschieht, (fr. Accouchement); das Geburtsjahr, die Geburtsstunde, Jahr, Stunde der Geburt; der Geburtstag, Tag der Geburt, und dessen jährliche Feier, Geburtstagsfeier, = fest; das Geburtstagsgeschenk, = gedicht u. dgl.; das Geburtsland, der Geburtsort, die Geburtsstadt u., das Land, der Ort, die Stadt, wo man geboren ist, sinnv. Vaterland, = stadt u. — Ableit.: gebürtig (evem. auch b ü r t i g), Bw., der Geburt nach herstammend, (aus Berlin gebürtig).

Gebüsch, s., -es, M. -e, mehrre Büsche oder Sträuche zusammen genommen, sinnv. Buschwerk, Gesträuch; eine mit Büschen oder niedrigem Gehölz bewachsene Gegend, sinnv. Gehölz, Waldung.

Geck 1., m., -en, M. -en (engl. geck; oberd. Gauch, s. d.), ein alberner, eingebildeter, eitler Mensch, sinnv. Narr, Laffe; daher: das Geckenheil, s. Gauchheil; der Geckenstolz u.; geckenhaft, Bw. u. Bw., nach Art eines Becken, einem Becken ähnlich; die Geckenhaftigkeit; gecken, ziel. Zw., landsch., einen -, ihn verspotten, necken, zum Narren haben; die Geckerei, Neckerei; alberner Scherz; Geckenhaftigkeit. — Geck 2., m., -es, M. -e, landsch., die Nath der Hirnschale an den Ohren der Kübber und Schafe, (den Geck stechen, d. i. diese Nath mit dem Messer öffnen).

gedacht, Bw. von denken und gedenken, (s. d.); daher: gedächtig, Bw., dicit. f. eingedenk; das Gedächtniß, -sseß, M. selten -sse, das Andenken, die Erinnerung an etwas Vergangenes, (das thut zu meinem Gedächtniß; etwas in frischem Gedächtniß haben); das Erinnerungsmittel, Denkmal, (sich ein Gedächtniß stiften; ein Ehrengedächtniß u.); das Vermögen der Seele, Vorstellungen aufzunehmen und festzuhalten oder beliebig wieder zurückzurufen, versch. Erinnerungskraft oder -vermögen, welches ausschließlich auf das Zurückrufen früher gehabter Vorstellungen geht, (ein gutes, starkes, schwaches Gedächtniß haben; dem Gedächtniß etwas einprägen); das Gedächtnißbuch, Denk-, Erinnerungsbuch; die Gedächtnißfeier, Feier zum Andenken an eine Begebenheit; die Gedächtnißkunst, die Kunst, das Gedächtniß durch gewisse Hülfsmittel zu unterstützen, (fr. Mnemonik); die Gedächtnißmünze, = predigt, = rede, = schrift, = tafel, Münze, Predigt u. zum Andenken an eine Person oder Begebenheit; die Gedächtnißsache, das Gedächtnißwerk, verächtl. auch der Gedächtnißkram, Alles, was nur das Gedächtniß in Anspruch nimmt, nur zum Behalten bestimmt ist.

gedächt, Bw. (eig. Bw. von decken, s. gedeckt), von Orgelpfeifen, mit einem Deckel verschlossen, (grob-, mittel-, Kleingedächt).

Gedanke, b. Gedanken, m., -s, M. w. E., etwas Gedachtes, (s. denken); jede Regung, Thätigkeit des Geistes, (seinen Gedanken nachhangen; in Gedanken sein); Richtung des Geistes auf einen Gegenstand (Gedanken an eine Sache oder an Jemand), und dieser Gegenstand selbst, (du

bist mein einziger Gedanken); bes. eine bewusste Vorstellung, eine klar erkannte oder begriffene geistige Wahrnehmung, und deren Ausdruck, (ein großer, schöner, ein gemeiner Gedanken; seine Gedanken über etwas entwickeln, aufsetzen 2c.); auch f. Einfall, Meinung, Vermuthung, (auf einen Gedanken kommen; in den Gedanken stehen, daß 2c.; sich Gedanken über etwas machen, d. i. darüber in Sorgen sein); Einbildung, Hoffnung, (seine Gedanken gehen zu hoch hinaus); Entschließung, Vorhaben, (mit einem Gedanken umgehen; einen Gedanken aufgeben 2c.). — 3esg.: das Gedankenbild, ein im Geist entworfenes Bild, das keine Wirklichkeit hat, (fr. Ideal); die Gedankenfreiheit, f. v. w. Denkfreyheit; der Gedankengang, die Ordnung, Folge, Reihe der Gedanken; der Gedankenkreis, der Umfang, das Gebiet der Gedanken; gedankenleer, Bw., leer, arm an Gedanken; die Gedankenleere oder = leerheit; gedankenlos, Bw., ohne Gedanken oder Nachdenken, zerstreut; die Gedankenlosigkeit; gedankenreich, Bw.; der Gedankenreichtum; gedankenschwer, = voll, Bw., beschwert oder erfüllt mit Gedanken, in tiefen Gedanken befindlich; auch reich an wichtigen Gedanken; der Gedankenstrich, Sprachl., ein Schriftzeichen (—) zur Andeutung einer Pause, bes. gebr. hinter dem Schlüsselpunkt am Ende einer größeren Gedankenreihe; zur deutlicheren Absonderung ungleichartiger oder nicht zusammenhängender Sätze; bei abgebrochener Rede zur Andeutung des Ausgelassenen; zur Spannung oder Erregung der Aufmerksamkeit auf etwas Folgendes; auch als Einschlußzeichen; die Gedankenwelt, entg. der Wirklichkeit; das Gedankenwesen, ein bloß gedachtes, nicht wirklich vorhandenes Wesen.

Gedärm, f., -es, oder M. die Gedärme, die Gesamtheit der Därme in einem Thierkörper, niedr. Kaldaunen, sinnv. Eingeweide.

Gedeck, f., -es, M. -e, überh. was zum Decken oder Bedecken dient; insbes. das, womit ein Gebäude gedeckt wird; das zum einmaligen Decken des Tisches erforderliche leinene Tischzeug, (Tischgedeck); ferner Teller, Löffel, Messer und Gabel und Telleruch als Speisegeräth für eine Person, (fr. Couvert; eine Tafel von zwanzig Gedecken); in den Orgeln, ein Register gedackter Pfeifen.

gedeihen, ziellos. Bw. mit sein (von dem altd. thian, deihen, noch niederd. deyen, wachsen, zunehmen; vergl. gediegen, dicht, dick, Teig), ablaut. Impf. gedieh, Conj. gediehe; Mw. gediehen; eig. körperlich zunehmen, an Ausdehnung oder Umfang gewinnen, stark, fett werden, von Menschen und Thieren, (die Kinder gedeihen); uneig. überh. f. zunehmen, der Zahl oder dem äußeren Zustande und Werthe nach, erwünschten Fortgang haben, gerathen, (das Getreide ist gut gediehen; sprichw. unrecht Gut gedeihet nicht); überh. f. fortschreiten, gelangen, (die Sache ist auf das Äußerste gediehen); e i n e m —, ihm zur Nahrung dienen, bekommen, zuträglich sein, (schwere Speisen gedeihen mir nicht); e i n e m z u e t w a s —, gereichen, ausschlagen, (es wird zu deinem Vortheile gedeihen; es gedeihet ihm zur Schande, zum Verderben 2c.); das Gedeihen, -s, ohne M., Zunahme, Wachsthum, eig. und uneig., glücklicher Fortgang, Erfolg, (Gott giebt das Gedeihen); gedeihlich, Bw., das Gedeihen befördernd, eig. dem Körper zuträglich, nahrhaft (gedeiliche Speisen), uneig. überh. das Wohlergehen, den glücklichen Erfolg befördernd, förderlich, heilsam, erwünscht.

gedenken, Bw., ablaut. (f. denken, wovon gedenken nur eine verstärkte

Form ist, ehem. gleichbedeutend mit denken; jetzt auf die folgenden Bed. beschränkt): 1) ziellos mit haben, an etwas, oder einer Sache oder Person (Gen.) —, sich daran erinnern, derselben eingedenk sein, (daran gedenke ich, gedenke mein z.); eines oder einer Sache —, erwähnen, anführen (er gedachte meiner mit keinem Worte; dessen nicht zu gedenken z.), in diesem Sinne auch bisw. ziel., jedoch bes. nur im Nw. gedacht, als Bw. f. erwähnt, angeführt, genannt, (die gedachte Sache; der oben gedachte, mehr gedachte Umstand z.); ferner f. Willens sein, beabsichtigen, vorhaben, hoffen, (ich gedenke zu verreisen; Jeder gedenkt alt zu werden); 2) ziel., einem etwas —, etwas von ihm Erfahrenes, bes. ein erlittenes Unrecht z. nicht vergessen, mit der Absicht es gelegentlich zu vergelten, (das gedenke ich ihm; ich will es ihm schon noch gedenken); das Gedenken, als Sw., das Zurückdenken, Erinnern, nur in der Redensart: seit Menschen Gedenken; gedenkbar, Bw., die Gedenkbarkeit, oberd. f. denkbar, Denkbarkeit, f. d.

Gedicht, f., -es, M. -e, Verkl. das Gedichtchen; etwas Gedichtetes (f. dichten), jedes Werk der Dichtkunst, Dichtwerk; auch f. Erdichtung, Erfindung, Märchen.

gediegen, Bw. (eig. Nw. von gedeihen, in verstärkter Ausspr. f. gediehen; also urspr. = gewachsen), natürlich geworden oder entstanden, von der Natur in reiner Gestalt erzeugt, (gediegenes Gold z., entg. dem Erze); in weiterem Sinne, ohne fremdartigen Zusatz, seiner ganzen Masse nach ungemischt, rein, lauter, fr. massiv, (ein Gefäß von gediegenem Silber z.); uneig. überh. rein, echt, unverfälscht dem Stoffe nach, und zugleich von eigenthümlichem Gehalt und fest zusammenhangender Form, (ein gediegenes Werk; gediegene Kenntnisse, Grundsätze; ein gediegener Kopf); die Gediegenheit, das Gediegensein, eig. und bes. uneig. die Reinheit, Fülle des Gehaltes und Gedungenheit der Form.

Gedinge, f., -s, M. w. G., 1) gem. ein wiederholtes, anhaltendes Dingen oder Handeln; 2) der Vertrag über den Preis einer Sache oder Arbeit; bes. Bergw., ein Vertrag auf Gewinn und Verlust, und die so verdingene Arbeit selbst; ehem. u. noch oberd., jeder Vertrag, jede Bedingung; auch f. Gehalt (Leibgedinge); f. Gericht (f. Ding 2.).

gedoppelt, Nw. von doppeln (f. d.), als Bw. f. doppelt gebr.

gedrang oder gedränge, Nw. und Bw. (niederd. drange), f. v. w. gedrängt, enge, (gedrang sitzen; eine gedränge Stube); das Gedränge, -s, (landsch. auch der Gedrang; vergl. Drang), das wiederholte oder anhaltende Drängen; ein Haufen zusammengedrängter, oder sich drängender Menschen oder Thiere, (ich stand mitten im Gedränge); uneig. f. Verlegenheit, Noth, (ins Gedränge kommen, gerathen); gedrängt, Nw. von drängen (f. d.) als Bw. gebr.; daher: die Gedrängtheit, das Gedrängtsein, die Kürze (z. B. der Schreibart), versch. Gedungenheit (f. d.).

gedritt, Bw., meist vlt., aus drei Einheiten oder drei Theilen bestehend; ein Gedrittes, f. ein aus drei Theilen bestehendes Ganzes, eine Dreiheit; im Kartensp. eine Folge von 3 Blättern in einer Farbe, (fr. eine Tertie).

gedungen, Nw. v. bringen (f. d.), als Bw. gebr. f. fest in sich zusammenhangend, sinnv. gediegen, (ein gedungener Körper, gedungene Schreib-

art); daher die **Gedrungenheit**, (versch. gedrängt, **Gedrängtheit**, welches mehr auf ein willkürliches, beabsichtigtes Zusammendrängen oder Abkürzen eines Stoffes geht, dagegen gedrungen dessen natürlich gewordene Beschaffenheit bezeichnet).

**Gedüst**, *f.*, -es, *o. M.*, dicht. *f.* starker Duft oder Wohlgeruch.

**Geduld**, *w.*, *o. M.* (ehem. auch bloß Dult, von dulden, *f. d.*), das ruhige Dulden, Ausharren, Ertragen bes. des Ungemachs, sinnv. Gelassenheit, Gleichmuth, Fassung, (etwas mit Geduld ertragen); die Ertragung der Schwächen und Fehler Anderer, sinnv. Nachsicht, Langmuth, (Geduld mit Jemand haben; Jemand's Geduld missbrauchen); überh. das ruhige Ausdauern an einem Orte oder in einem Zustande, (er hat nirgends lange Geduld; die Geduld verlieren *zc.*); *landsch.* auch: der Schutz vor der Witterung, (ein Baum steht in der Geduld); *geduldig* (*oberd.* auch *geduld sam*), *Bw.* und *Nw.*, Geduld habend, mit Geduld, sinnv. duldsam, gelassen, gefasst, ruhig, (ein geduldiger Mensch, geduldig leiden, etwas geduldig anhören); *gedulden*, *rückz. Zw.*, sich -, Geduld haben, warten, Nachsicht haben, (*gedulde dich nur noch ein paar Tage*).

**Geeft**, *w.*, *o. M.* (*landsch.* auch Göst, Göse; *wahrsch.* verw. mit dem *schwed. gist*, *niederd. güft*, trocken), in *Niederd.*, hoch liegendes und daher trockenes (aber keinesweges nothwendig unfruchtbares) Land, auch **Geeftland**, *entg. Marsch*, *Marschland*, *f. d.*

**Gefahr**, *w.*, *M.* -en (ehem. auch Fahr, *f. d.*; *altl. fara*, var; nicht von *faran*, fahren, sondern von *faren*, nachstellen, in Furcht setzen; *engl. fear*, fürchten), die nahe Möglichkeit eines Übels und das mögliche Übel selbst, (in Gefahr sein; Gefahr laufen, *f. v. w.* in Gefahr kommen oder gerathen; sich in Gefahr begeben; außer Gefahr sein; auf deine Gefahr, *d. i.* so daß der etwa erwachsende Nachtheil dich trifft). — *3. sez.*: *gefährlos*, *Bw.*, ohne Gefahr, mit keiner Gefahr verbunden, die *Gefahrlosigkeit*; *gefährvoll*, *Bw.*, mit vieler Gefahr verbunden, sehr gefährlich. — *Ableit.*: *gefährlich*, *Nw.* und *Bw.*, mit Gefahr verbunden, Gefahr bringend oder drohend, (ein gefährliches Unternehmen; gefährlich krank sein); als *Nw.* auch *gem. f.* sehr, außerordentlich, (*z. B.* gefährlich groß; *vergl.* erschrecklich, fürchterlich); die *Gefährlichkeit*, das *Gefährlichsein*, die *gefährvolle Beschaffenheit*; *versch. Fährlichkeit*; — die *Gefährde*, *M.* -n, *alt.* und noch *oberd. f.* Gefahr; *Rspr. f.* Urglist, vorsätzlicher Betrug, (ohne Gefahrde; der Eid für die Gefahrde); *gefährden*, *ziel. Zw.*, einen oder etwas -, in Gefahr setzen, benachtheiligen, außs Spiel setzen, (*er...., seine Ehre ist dabei gefährdet*).

**Gefährt**, *f.*, -es, *M.* -e, *landsch. gem. f.* Fuhrwerk, Wagen; *Jäg. f.* Fährte, Spur; *Bergw.*, die Spur eines Erzganges.

**Gefährte**, *m.*, *M.* -n, die *Gefährtinn*, *M.* -en (von fahren, reisen), eig. Reisegefesellschaft, Begleiter, =inn, (mein Reisegefährte); in weiterem Sinne eine durch Freundschaft oder gleiche Lebensverhältnisse mit uns verbundene Person, sinnv. Genoss, Gesell, (die Frau ist des Mannes Lebensgefährtinn); auch wohl von Thieren (der Hund ist der treue Gefährte des Menschen), und uneig. von eng verbundenen, unzertrennlichen Sachen oder Begriffen, (Bescheidenheit ist die Gefährtinn wahrer Verdienste).

**Gefälle** oder **Gefäll**, *f.*, -es, *M.* -e, 1) die senkrechte Höhe des

Falles eines flüssigen Körpers im Verhältniß zu der Strecke seines Laufes (dieser Fluß hat auf hundert Ruthen zwei Fuß Gefäll), auch überh. das Maß der Geschwindigkeit, womit ein flüssiger Körper sich abwärts bewegt, (ein starkes, schwaches Gefäll; gem. scherzh. sagt man von einem Becher: er habe ein gutes Gefäll); auch das Höhenmaß, um welches ein Ort der Erdoberfläche tiefer liegt, als ein anderer; 2) M. die Gefälle, die Einkünfte, der Ertrag von einem Grundstücke; insbes. die Abgaben, die von dem Grundeigenthum der Obrigkeit entrichtet werden, (vergl. fällig, an- und zu-fallen); gefällig, Bw., b. fällig, f. d.

gefallen, zietlos. Bw. mit haben, ablaut., (f. fallen; gleichs. zusammenfallen oder treffen; vergl. ge-, missfallen, beifallen); einem —, Beifall, Zufriedenheit, Vergnügen in ihm erwecken, sinnv. behagen, anstehen, (dieser Ort, dieses Buch, dieser Mensch gefällt mir); auch unp.: es gefällt mir hier; es will mir nicht gefallen, daß zc.; u. f. es beliebt, dünkt gut, (wie es Ihnen gefällt); sich (mir) etwas gefallen lassen, damit zufrieden sein, (laß dir's bei mir gefallen); sich nicht widersetzen, es geduldig ertragen, (er läßt sich Alles, jede Beleidigung zc. gefallen); der (oberd. auch das) Gefallen, -s, die Empfindung der Zufriedenheit oder Befriedigung, sinnv. das Behagen, (ich finde keinen Gefallen daran; einem etwas zu Gefallen thun, ihm zu Gefallen sein, leben, d. i. ihm dienen, nachgeben, sich ihm fügen); das Belieben, Gutdünken, Gutbefinden, (handle nach Gefallen); das, wodurch man sich Jemandem gefällig erweist, sinnv. Dienst, Gefälligkeit, (einem einen Gefallen thun). — Z seh.: die Gefallsucht, das übertriebene und eitle Bestreben, zu gefallen, (fr. Coquetterie); gefallsüchtig, Bw., Gefallsucht besitzend und verrathend, (fr. coquet). — Ableit.: gefällig, Bw., 1) Gefallen empfindend, dem Gefallen oder Belieben gemäß, sinnv. behaglich, beliebig, nur in ungebeugter Form: es ist mir so gefällig; ist es Ihnen gefällig zc. (als Höflichkeitsformel); 2) Gefallen erweckend, sinnv. angenehm, einnehmend, (ein gefälliges Benehmen, ein gefälliges Äußeres zc.); 3) geneigt, Andern Gefallen zu erweisen, sinnv. dienstfertig, nachgiebig, (ein gefälliger Mensch); der Sup. gefälligst auch als Adv. in höflicher Rede (z. B. kommen Sie gefälligst näher u. dgl.); die Gefälligkeit, das Gefälligsein, die gefallenerweckende Beschaffenheit, (z. B. des Benehmens, der Formen); die Neigung, sich Andern gefällig zu erweisen, sinnv. Dienstfertigkeit, Artigkeit; auch eine einzelne gefällige Dienstleistung, ein Gefallen, (einem Gefälligkeiten erweisen).

gefangen, Adv. von fangen (f. d.), gebr. als Bw. und als Adv. bes. in folgenden Verbindungen: sich gefangen geben, d. i. sich für gefangen erklären, eig. und uneig.; einen gefangen nehmen, eig. f. v. w. fangen, in seine Gewalt bekommen; und uneig., z. B. seine Vernunft gefangen nehmen, d. i. deren freie Thätigkeit beschränken; einen gefangen setzen, in enge Verwahrung bringen; ferner als Adv. der oder die Gefangene, ein Gefangener, M. die Gefangenen, oder (ohne Artikel) Gefangene, (einen zum Gefangenen machen; er ist mein Gefangener). — Z seh. der Gefangenaufseher, = hüter, = wärter; die Gefangennehmung oder = nahme; die Gefangensetzung. — Ableit.: die Gefangenschaft, der Zustand des Gefangenseins, (in Gefangenschaft gerathen zc.); gefänglich, Adv., als Gefangener, zur Gefangenschaft, (einen Verbrecher gefänglich

einziehen); als *Bw.* nur in der Verbindung: gefängliche Haft, (s. d.); das (oberd. die) Gefängniß, 1) vlt. f. Gefangenschaft; 2) gew. der Verwahrungsort für Gefangene, sinnv. Kerker; daher die Gefängnißstrafe u.

**Gefäß**, *f.*, -es, *M.* -e, Berkl. das Gefäßchen (von fassen, Fass), überh. ein Werkzeug zum Fassen, daher 1) die Handhabe, der Griff, das Heft eines Degens, Dolches u., (Degengefäß u.); 2) jedes hohle Geräth, Geschir, Behältniß zum Fassen und Bewahren anderer Körper, (metallene, irdene, hölzerne, Trink-, Küchen-, Braugefäße u.); insbes. auch f. Fahrzeug, Schiff, (Schiffgefäß); ferner in Thier- und Pflanzenkörpern die Röhren, in welchen sich Flüssigkeiten bewegen, (Blut-, Milchgefäße, ernährende, ein- oder ausführende Gefäße); uneig. überh. f. die Hülle, das Umschließende, der Aufenthalt, (der Körper ist das Gefäß der Seele); die Gefäßlehre, die Lehre von den Gefäßen des menschl. Körpers, (fr. Angiologie).

gefasst, *Mw.* von fassen, als *Bw.* gebr.; s. fassen.

**Gefecht**, *f.*, -es, *M.* -e, das Fechten, der Waffenkampf zweier oder gew. mehrer gegen einander, allgemeiner als die sinnv. Schlacht, Treffen; in engerem Sinne ein Waffenkampf zwischen kleineren Haufen, entg. Schlacht; in weiterem Sinne überh. f. Streit, Kampf, (ein Federgefecht; Hahnen-, Stiergefecht).

**Gefege**, *f.*, -s, o. *M.*, 1) gem., ein wiederholtes, anhaltendes Fegen; 2) Jäg., die Haut, welche der Hirsch von dem neu gewachsenen Ge- weih ablegt, der Bast.

**Gefieder**, *f.*, -s, *M.* w. *E.*, die Gesamtheit der Federn eines Vogels; oberd. auch das Federwerk eines Bettes; uneig. die sämtlichen Stahlfedern eines Schlosses, Uhrwerkes u. dgl.; chem. auch f. gesiederte Thiere, Geflügel.

**Gefilde**, *f.*, -s, *M.* w. *E.*, eig. mehre Felder zusammengenommen; gew. dicht. f. Feld, Flur, Ebene, und überh. Gegend, Landschaft, Land, (die Gefilde der Seligen u.).

**Geflatter**, *f.*, -s, o. *M.*, das anhaltende oder vielfache Flattern.

**Geflecht**, *f.*, -es, *M.* -e, etwas Geflochtenes, Flechtwerk, Flechte.

**Geflimmer**, *f.*, -es, o. *M.*, das anhaltende oder vielfache Flimmern.

geflissen, *Mw.* von fleißen (s. d.), als *Bw.* selten f. beflissen, (s. d.); die Geflissenheit, gew. Beflissenheit, fleißige Bemühung; geflissentlich, *Mw.*, f. v. w. absichtlich, vorsätzlich, mit Fleiß.

**Geflügel**, *f.*, -s, *M.* (selten) w. *E.*, mehre geflügelte Thiere, bes. esbare Vögel, zusammengenommen, f. v. w. Federwich, Flügelwerk; dicht. auch. f. ein einzelnes geflügeltes Thier; geflügelt, *Bw.*, f. flügeln.

**Geflüster**, *f.*, -s, o. *M.*, ein anhaltendes oder vielfaches Flüstern.

**Gefolge**, *f.*, -es, *M.* w. *E.*, mehre Personen, die einer anderen vornehmeren folgen oder sie begleiten, zusammengenommen, (das Gefolge des Königs; zum Gefolge gehören; fr. Suite); auch uneig. f. die Folgen, Wirkungen, (das Gefolge des Lasters; im Gefolge f. in Folge oder im Verfolge).

**Gefräß**, *f.*, -es, *M.* -e, landsch. niedr. f. Nahrung, Fraß; auch f. Maul; gefräßig, *Bw.*, viel fressend, unmäßig im Essen; die Gefräßigkeit, das Gefräßigsein.

gefreit, *Mw.* von freien, (s. d. unter frei); daher ein Gefeiter, der



**Gefreite**, als *Sw.*, ein vom Schildwachstehen befreiter gemeiner Soldat, welcher die andern zum Wachestehen abführt.

**gefrennd**, *Bw.*, oberd. f. gefrenndet (f. freunden), gew. befreundet, verwandt; auch als *Sw.* der Gefrennd, die Gefrenndinn.

**gefrieren**, ziellos. *Bw.* mit sein, ablat. (f. frieren), durch Frost erstarren, zu Eis werden, versch. frieren, (der Wein gefriert nicht leicht); oberd. auch unp. es gefriert, r. es friert, (f. d.); **Gefrorenes**, als *Sw.*, f. v. w. Eis (f. d.) als künstlich bereitete Speise; der **Gefrierpunkt**, der Punkt an der Gradabtheilung des Wärmemessers (Thermometers), auf welchem das Quecksüber steht, wenn das Wasser im Freien gefriert.

**Gefüge**, f., -s, *M. w. E.*, 1) vlt. f. Bequemlichkeit, Bedürfnis, Nothdurft, (vergl. Fug); 2) die sämtlichen Fugen eines Körpers; die Zusammenfügung und die Art und Weise derselben; auch der gefügte Körper selbst; **gefüge** oder gew. **gefügig**, *Bw.*, was sich leicht fügt oder biegt, (Blech, Holz); **uneig.** f. v. w. fügsam, biegsam, geschmeidig, (ein gefüger Mann); die **Gefügigkeit**, **Fügsamkeit**, **Biegsamkeit**.

**Gefühl**, f., -es, *M. -e*, 1) das Vermögen zu fühlen (f. d.), und zwar körperlich: die Erregbarkeit der Nerven, insbes. in den Fingerspitzen, der Tastsinn; oder geistig: das Vermögen, durch die Seele wahrzunehmen, zu empfinden, Empfänglichkeit für Gemüths = Erregungen, sinnv. Empfindung, Sinn, (Gefühl für das Schöne, Edle zc. haben; er hat ein zartes Gefühl; ein Mensch ohne Gefühl; mit Gefühl reden, singen zc.); 2) das Gefühlte oder Empfundene, der empfangene Eindruck, sinnv. Empfindung, (ein schmerzhaftes Gefühl; angenehme Gefühle zc.) — **3 s e h.**: **gefühllos**, *Bw.*, des Gefühles beraubt, ohne Gefühl, sinnv. fühllos, unempfindlich; die **Gefühllosigkeit**; der **Gefühlsinn**, der Sinn des Gefühls; **gefühlvoll**, *Bw.*, voll Gefühl, voll lebhafter Empfindungen, ober für solche empfänglich.

**gefünst**, *Bw.*, aus fünf Einheiten oder Theilen bestehend; ein **Gefünstes** oder bloß **Gefünst**, f., -es, ein aus fünf Theilen bestehendes Ganzes; im Kartensp. eine Folge von 5 Blättern in einer Farbe (fr. Quinte).

**Gefunkel**, f., -s, o. *M.*, ein anhaltendes oder vielfaches Funkeln.

**gefürstet**, *Bw.*, f. fürsten.

**Gefüße**, f., -s, oder *M.* die Gefüße, *Läg.*, die langen Riemen, an denen die Falken gehalten werden.

**gegen** (altđ. gagan, gegin, gein; abgek. gen, f. d.), 1) *Bw.* mit dem *Acc.* (altđ. und noch oberd. gew. mit dem *Dat.*) bezeichnet überh. das Hin-  
gekehrtsein nach einer Seite oder Gegend, die Richtung auf einen Gegenstand, sinnv. entgegen, nach; und zwar a) **r ä u m l i c h**, sowohl im Stande der Ruhe, als der Bewegung, (das Haus liegt gegen Morgen; sich gegen Abend wenden, gegen die Stadt rücken); bes. mit dem Nebenbegriffe des Widerstandes, sinnv. wider, (gegen den Feind ziehen, gegen den Wind segeln, gegen den Strom schwimmen zc.); b) **z e i t l i c h** mit dem Begriffe der Annäherung an den bemerkten Zeitpunkt, (gegen Abend, gegen Morgen, gegen das Ende; gegen den Herbst werde ich verreisen; er ist gegen zwanzig Jahr alt zc.); c) in **u n s i n n l i c h e r** *Bed.*: die Richtung einer Neigung, Empfindung, Handlung auf einen Gegenstand, sinnv. für, zu, (Liebe, Achtung zc. gegen Jemand haben, beweisen zc.; freundschaftlich oder feindlich gegen Jemand ge-

sinnf sein; Pflichten gegen Gott, gegen die Menschen 2c.), auch hier bef. mit dem Nebenbegriff des Widerstandes, der Bestreitung 2c., sinnv. wider, (gegen seinen Befehl, gegen meinen Willen handeln; sich gegen die Obrigkeit auflehnen; er hat etwas gegen mich 2c.); d) hat gegen noch die Nebenbegriffe einer Vertauschung, Ersehung, Erwiederung, sinnv. für (Geld gegen Waare geben; die Gefangenen gegen einander austauschen; ich wette hundert gegen eins 2c.), und der Vergleichung, (eine Sache gegen die andere halten; was bist du gegen ihn? was ist der Tod gegen ein elendes Leben? 2c.); auch der Gegenwart od. Anwesenheit, sinnv. vor, (er rühmte sich gegen mich, daß 2c.; laß dir nichts gegen ihn merken 2c.); — 2) als Adv. steht gegen nur in 3 fesh., und zwar außer den zgef. Adv. dagegen, hingegen, zugegen und dem Adv. entgegen, nur als hochtoniges Bestimmungswort in Haupt- und Beiwörtern, wo es den Begriff der räumlichen Richtung, des Widerstrebens oder Bestreitens, der Austauschung oder Erwiederung enthält; wonach sich die meisten hieher gehörigen 3fesh. hinlänglich erklären. Nur folgende verdienen eine ausdrückliche Erwähnung: die Gegenabsicht, = anklage, anstalt, = antwort 2c., die gegen eine andere Absicht 2c. gerichtete, ihr entgegengesetzte, widersprechende oder auch erwiedernde Absicht, Anklage 2c.; so auch: der Gegenantrag; die Gegenbedingung; der Gegenbefehl, ein Befehl, der einem früheren entgegengesetzt ist und denselben aufhebt; die Gegenbemerkung, eine widersprechende oder erwiedernde Bemerkung; so auch der Gegenbericht, die Gegenbescheinigung, = beschuldigung; der Gegenbesuch, Besuch zur Erwiederung eines empfangenen; die Gegenbewegung, insbes. Tonk., entgegengesetzte Bewegung zweier Stimmen, indem die eine fällt, während die andere steigt; der Gegenbeweis; das Gegenbild, einem andern entgegengesetztes Bild; auch f. Nachbild; das Gegenbuch, Buch des Gegenschreibers, s. d., (fr. Controle); der Gegendienst, Dienst zur Erwiederung eines empfangenen; der Gegendruck, Widerstand leistender Druck; gegeneinander, r. getrennt: gegen einander, außer in 3fesh. wie: die Gegeneinanderstellung, = haltung u. dgl.; das Gegenerbieten, erwiederndes Erbieten; die Gegenerklärung, entgegengesetzte, oder erwiedernde Erklärung; der Gegenfall, der entgegengesetzte Fall; daher gegenfalls, als Adv., Kanzl. f. im entgegengesetzten Falle, widrigenfalls; die Gegenforderung, die Gegenfrage, einer andern entgegengesetzte Forderung, Frage; der Gegenfüßler, Erdk., wer auf dem uns gerade entgegengesetzten Punkte der Erdoberfläche wohnt, mithin die Füße den unstrigen entgegengesetzt, (fr. Antipode); auch uneig. f. Gegner, Widersacher; die Gegengabe, das Gegengeschenk, die Gegengefälligkeit, Gabe 2c. zur Erwiederung einer empfangenen; das Gegengewicht, einem andern entgegenwirkendes, dasselbe aufhebendes oder vernichtendes Gewicht, eig. und uneig., (einem das Gegengewicht halten); das Gegengift, einem Gift entgegenwirkendes Gift oder überh. Arzneimittel, auch uneig.; der Gegengrund; der Gegenruß; der Gegenhalt, dasjenige, was einer Bewegung, einem Drucke 2c. Widerstand leistet; daher auch gegenhalten, trb. ziellos. Zw., gem. f. widerstehen, aushalten; der Gegenkaiser, Gegenkönig, ein von einer Partei einem andern entgegengesetzter Kaiser oder König; die Gegenklage, Rspr., eine von dem Beklagten gegen den Kläger in derselben Sache erhobene Klage, Widerklage; die Gegenliebe, erwiederte Liebe; der Gegenmann, wer zur Gegenpartei gehört oder dieselbe ausmacht,

bes. im Spiel; die **Gegenmine**, eine der feindlichen entgegen gegrabene Mine (fr. Contremine); das **Gegenmittel**; der **Gegenpart**, gem. f. **Gegner**, **Gegenmann**; die **Gegenpartei**, die entgegengesetzte, feindliche Partei; der **Gegenrechner** (fr. Controleur), wer die **Gegenrechnung** (fr. Controle) führt, d. i. die zur Prüfung der Rechnung eines Anderen angestellte Rechnung; die **Gegenrede**, entgegengesetzte, widersprechende Rede, Einwendung; auch f. Entschuldigung, Ausflucht, oder bloß Erwiederung; der **Gegenreiz**, ein zur Unterdrückung eines andern erzeugter Reiz; der **Gegensatz**, alles, was einem andern als widersprechend, oder entsprechend entgegen: oder beigeseht wird, sinnv. **Gegentheil**, z. B. in der Redekunst, (fr. Antithese); auch die Entgegensezung, und das Verhältniß zweier einander entgegengesetzter Dinge, (fr. Contrast; z. B. einen **Gegensatz** bilden, im **Gegensatz** stehen); **gegenschattig**, **Bw.**, **Erdb.**, den Schatten nach entgegengesetzten Himmelsgegenenden werfend; der **Gegenschreiber**, wer die **Gegenrechnung** (s. d.) oder das **Gegenbuch** führt, (fr. Controleur); die **Gegenschrift**, eine gegen eine andere gerichtete, widerlegende Schrift; die **Gegenseite**, die entgegengesetzte oder gegenüber befindliche Seite eines Dinges, Rück-, Rehrseite; **gegenseitig**, **Bw.**, 1) auf der entgegengesetzten Seite befindlich od. dazu gehörig, (der gegenseitige Theil); 2) was auf beiden Seiten Statt findet, was von jedwedem Theile gegen den andern geschieht, sinnv. wechselseitig, fr. reciproq., (gegenseitige Freundschaft, ein gegenseitiges Versprechen); die **Gegenseitigkeit**, **Wechselseitigkeit**, (fr. Reciprocität); die **Gegensonne**, ein der Sonne gegenüber sichtbarer Widerschein, eine Art Nebensonne; das **Gegenspiel**, ein gegen ein anderes gerichtetes Spiel; auch überh. f. **Gegensatz**, **Gegentheil**, gew. **Widerspiel**; der **Gegenspieler**, **Gegner** im Spiel; im Glückspiel, wer gegen den Bankhalter spielt, (fr. Pointeur); der **Gegenstand**, -es, **M.** -stände, 1) vlt. f. ein entgegenstehendes Hinderniß; 2) jedes außer uns befindliche, uns gleichsam entgegenstehende Ding, (die uns umgebenden Gegenstände, Natur:Gegenstände zc.); im weitesten Sinne jede Sache, Person, so wie jedes Gedankending, Vorstellung, Begriff, bes. sofern unser Empfinden, Denken, Reden, Handeln zc. darauf gerichtet ist, fr. Object, (der Gegenstand seiner Liebe, seines Hasses, seiner Verfolgung; etwas zum Gegenstande seines Nachdenkens machen; Sprachl., der Gegenstand der Rede, fr. das Subject; der Gegenstand einer Handlung, d. i. das Ziel, auf welches dieselbe gerichtet ist, fr. das Object; der Gegenstand eines Gedichtes, eines Kunstwerkes, einer Wissenschaft, d. i. der behandelte Stoff, ehem. Vorwurf); **gegerständlich**, **Bw.**, an den Gegenständen außer uns befindlich oder dieselben betreffend, fr. objectiv, (entg. subjectiv); die **Gegenständlichkeit**, fr. Objectivität; die **Gegenstellung**, oberd. **Aspr.**, **Gegen**einanderstellung mehrer Personen zur Vergleichung ihrer Aussagen, (fr. Confrontation); der **Gegenstoß**, entgegengerichteter oder erwiegender Stoß; das **Gegenstück**, überh. ein entgegengesetztes oder entsprechendes Ding; insbes. ein Gemälde, eine Schilderei, welche bestimmt ist, einer andern, die etwas Entgegengesetztes oder Entsprechendes darstellt, entgegen oder gegenüber gehängt zu werden, sinnv. **Seitenstück** (fr. Pendant); der **Gegentheil**, s. v. w. **Gegner**, **Gegenpart**, **Gegenpartei**; das **Gegentheil**, was einem andern Dinge entgegengesetzt ist, dessen **Gegensatz** ausmacht; im **Gegentheil**, als **Bw.**, auch **gegentheils**, s. v. w. entgegengesetzter Weise, gerade umgekehrt; **gegentheilig**, **Bw.**, zum **Gegentheil** gehörig; das **Gegentheil** ausmachend, entgegen-

gesetzt; das **Gegenvermächtniß**, ein Vermächtniß oder eine Schenkung an die Ehegattin zur Sicherheit ihres Brautshahes, auch **Gegengeld**, = **lage**, = **steuer** genannt; die **Gegenverpflichtung**, = **verschreibung**, = **versicherung**, das **Gegenversprechen**, entgegengesetzte, oder erwidernde Verpflichtung zc.; die **Gegenvorstellung**, sehen die Meinung, Behauptung oder Willensäußerung eines Anderen gerichtete Vorstellung; der **Gegenwall**, die äußerste Brustwehr an einer Festung, (fr. Contrescarpe); die **Gegenwart** (von gegen f. vor, in Anwesenheit (s. o.) und warten f. da sein, vorhanden sein), das persönliche Zugegen = oder Anwesendsein, sinnv. Anwesenheit, **Beisein**, (es geschah in meiner Gegenwart); uneig. überh. f. **Dasein**, **Vorhandensein** und = **bleiben**, (**Gegenwart** des Geistes, d. i. in jedem Augenblick vorhandene Besonnenheit und Entschlossenheit); ferner das **Jetzt**, die jetzige oder vorhandene Zeit, als Punkt oder als Zeitraum gedacht, entg. **Vergangenheit** und **Zukunft**; **gegenwärtig**, **Zw.**, **anwesend**, **zugegen**, (ich war gegenwärtig); uneig. f. im Geist vorhanden, **erinnerlich**, (die Sache ist mir nicht gegenwärtig); **jetzt seiend** od. **geschehend**, der **Jetztzeit** angehörend, (die gegenwärtige Zeit, Sprachl., fr. Tempus praesens; meine gegenwärtige Lage); die **Gegenwärtigkeit**, das **Gegenwärtigsein** in allen Bed. des **Zw.**; die **Gegenwehr**, die Abwehr eines Angriffs, sinnv. **Vertheidigung**; der **Gegenwind**, entgegenwehender, **widriger** Wind; die **Gegenwirkung**, einer andern entgegengesetzte Wirkung, (fr. Reaction); das **Gegenwort**, **widersprechendes** Wort, **Gegenrede**; auch **entsprechendes**, oder **erwiederndes** Wort; der **Gegenzug**, entgegengesetzter, **feindlicher** Zug, z. B. im Spiele.

**Gegend**, **w.**, **M.** - **en** (oberd. Gegene; von gegen abgel.; eig. der gegen, d. i. vor einem Gegenstande oder demselben gegenüber liegende Raum), ein beträchtlicher Theil der Erdoberfläche von unbestimmter Ausdehnung in Beziehung auf einen Beschauer oder einen bezeichneten Ort, (eine schöne Gegend; die Gegend am See, um die Stadt, die Rhein-Gegenden zc.); überh. ein Theil der Erdoberfläche von unbestimmter Ausdehnung, sinnv. **Landschaft**, (eine bergige, waldige Gegend; in meiner Gegend ist es Sitte zc.); in weiterem Sinne überh. ein ungefähr bezeichneter Theil eines Raumes, (er wohnt in dieser Gegend der Stadt; ein Schmerz in der Gegend des Herzens); insbes. ein Punkt oder eine begrenzte Linie am Gesichtskreise, (**Himmels-**, **Welt-**gegen).

**Gegenklage**, = **liebe**, = **part**, = **rede**, = **sak**, = **seite**, **gegenseitig**, **Gegenstand**, **Gegenstück**, **Gegentheil**, f. gegen.

**gegenüber**, **Zw.** mit dem **Dat.**, bezeichnet das Verhältniß zweier Gegenstände, deren Vorderseiten einander zugekehrt sind, im Stande der Ruhe, versch. entgegen, (s. d.); es steht dem abhängigen Worte immer nach und wird nicht gut getrennt, (z. B. die beiden Häuser liegen einander gegenüber; er stand mir gegenüber; nicht: gegen einander über, gegen mir über).

**Gegenvorstellung**, **Gegenwart**, **gegenwärtig**, **Gegenwind** zc., f. gegen.

**Gegitter**, f., - **s**, **M. w. E.**, oberd. f. **Gitter**, **Gitterwerk**.

**gegenen**, **Zw.**, nur in Ableit. wie: **begegnen**, **entgegnen**; der **Gegner**, - **s**, **M. w. E.**; die **Gegnerin**, wer unserer Meinung, unserem Wollen oder Handeln entgegen ist, sich **widersezt**; milder als **Widerfacher** (der seinem Gegner zugleich zu schaden sucht), und als **Feind** (der dies aus Haß thut); **gegnerisch**, **Zw.**, dem **Gegner** angehörend oder angemessen.

gehäbe, Bw. (von haben = halten), oberd. f. haltbar, dicht, fest.  
 gehalten, Bw. 1) ziel., oberd. vlt. f. haben; 2) rücks., sich —, vlt. f. sich gebenden, betragen; noch gebr. f. sich befinden in der Lebensart: gehabe dich wohl, f. v. w. lebe wohl.

Gehäge, gew. Gehege, f. d.

Gehalt, 1. m., -es, o. M., eig. das von einem Gegenstande Gehaltene, Umfasste, der körperliche Inhalt, (ein Faß von hundert Kannen Gehalt; das Haus hat vielen Gehalt, d. h. ist geräumig); gew. die Bestandtheile eines Körpers (der Gehalt einer Heilquelle, eines Erzes), bes. der wesentliche oder Hauptbestandtheil eines Körpers, u. die Beschaffenheit oder der Werth desselben vermöge der Masse dieses Bestandtheils, (guter oder schlechter Gehalt der Erze, Metalle, Münzen rc.); auch der wesentliche Gedanken = Inhalt eines Geisteswerkes, die innere Bedeutung, der innere Werth, entg. Stoff oder Inhalt, und Form, (der Gehalt eines Gedichtes, eines Kunstwerkes, einer Schrift rc.); 2. f. (seltner m.), -es, M. Gehalte (landsch. unr. Gehälter), gleichs. das Haltende, das, wodurch Jemand gehalten, d. i. verpflichtet, ist; daher: das Geld, welches man für geleistete Dienste, bes. für die Verwaltung eines Amtes, jährlich oder überh. regelmäßig empfängt (Jahrgelt, stehendes oder festes Gehalt), sinnv. Besoldung, und für geringere Bedienten: Lohn. — 3) s. v. Gehalt 1.: gehaltleer, = los, Bw., leer an Gehalt, ohne Gehalt oder inneren Werth; die Gehaltlosigkeit; gehaltreich, = voll, reich an Gehalt, vielen Gehalt oder inneren Werth rc. habend. — Ableit.: gehalten, Bw., Gehalt habend, eig. und uneig.

gehalten, Bw. von halten, als Bw. gebr., f. halten.

Gehänge, f., -s, M. w. E., überh. das Hangende, Abhängige; insbes. der Abhang einer Fläche, eines Berges, bes. Bergw.; Jäg., die herabhängenden Ohren der Jagdhunde; herabhängende Zierathen, (Ohren-, Uhrgehänge; Blumen-, Fruchtgehänge u. dgl.); landsch. f. Eingeweide; auch das, woran etwas hängt, gew. Gehenk, f. d.

Gehäse, f., -s, Jäg., in den 3seß. Vorder- und Hintergehäse, d. i. der vordere und der hintere Theil des Hasen.

gehässig, Bw., 1) Haß empfindend und äußernd oder verrathend, feindselig, (einem gehässig sein; ein gehässiges Benehmen; gehässiger Weise); 2) was Haß verdient, oder gehasst wird, verhasst, (eine gehässige Sache); die Gehässigkeit, das Gehässigsein: die Feindseligkeit, oder Haßwürdigkeit.

Gehau, f., -es, M. -e, Forstw., der Theil eines Waldes, wo Holz geschlagen wird oder geschlagen worden ist, auch Hau, Hieb, Holzschlag.

Gehäuse, f., -es, M. w. E., chem. f. Haus; jetzt ein natürliches oder künstliches Behältniß, das gewissen Dingen gleichsam statt eines Hauses dient, (das Gehäuse einer Schnecke, — des Kernobstes, Kern-, Fruchtgehäuse; — einer Uhr; eines Hobels, d. i. das Holzwerk, worin das Hobel-eisen befindlich ist rc.).

Gehechel, f., -s, o. M., das anhaltende oder wiederholte Hecheln.

Geheck, f., -es, M. -e, Jäg., die gleichzeitig geheckten oder ausgebrüteten Vögel, ein Nest voll Vögel.

Gehege, gew. als Gehäge, f., -s, M. w. E. (von Hag, hegen), 1) ein eingegatter, umzäunter Raum, bes. Jagdbezirk; auch ein gehegtes

Wasser; uneig. sprichw. einem ins Gehege kommen, d. i. in sein Amt oder Recht eingreifen; 2) der umschließende Hag oder Zaun selbst.

gehehlen (verderbt aus gehellen, einstimmen), ziellos. und ziel. Zw., vlt. f. einwilligen, gestatten, dulden.

geheim, Bw. (von heim, s. d.), verborgen, unbekannt, sinnv. heimlich (s. d.), entg. öffentlich, offenkundig, (ein geheimer Ort, Gang; eine geheime Zusammenkunft; die geheimsten Gedanken; etwas vor Jemandem geheim halten; im Geheimen oder gew. insgeheim, d. i. auf geheime, verborgene Weise); auch die Person des Fürsten oder die innersten Staatsangelegenheiten betreffend, daher ein geheimer Rath, gew. zges. der, oder ein Geheimerath (Gen. des Geheimenrathes zc.), Titel fürstlicher Rätthe; die Geheimhaltung, das Geheimhalten; die Geheimkraft, geheim wirkende Kraft; die Geheimlehre, dunkle, geheimnißvolle Lehre (fr. Mysterien); das Geheimmittel, ein geheim gehaltenes Heilmittel (fr. Arcanum); der Geheimschreiber, ein bei einer Behörde oder einem Einzelnen angestellter Schreiber (fr. Secretär); auch wer die Geheimschreibekunst (fr. Kryptographie oder Steganographie) übt, d. i. die Kunst, mit geheimen Schriftzeichen zu schreiben, dergl. Schrift Geheimschrift heißt; die Geheimsprache, Sprache durch geheime Zeichen. (fr. Chiffersprache). — Ableit.: das Geheimniß, -sse, M. -sse, das Geheimsein einer Sache; die geheime, unbekannte oder verschwiegene Sache selbst, (ein Geheimniß aus etwas machen); insbes. ein geheimes Mittel, eine geheime Kunst, (das Geheimniß, Gold zu machen); eine dem menschlichen Verstand unerklärliche Erscheinung, Begebenheit zc., (das Geheimniß der Menschwerdung Christi); dicht. f. Verborgenheit, Dunkel, (der Laube Geheimniß); der Geheimnißkrämer, die Geheimnißkrämerinn, verächtl., wer sich den Schein giebt, als wisse er um viele Geheimnisse; geheimnißvoll, Bw., voll von Geheimnissen, dunkel, unbegreiflich; von Menschen, das Ansehen habend, als wisse man viele Geheimnisse.

Geheiß, f., -es, o. M. (von heißen, s. d.), ein mündlich gegebener Befehl, (auf mein Geheiß ist es geschehen).

gehen, od. abgek. gehn, ziellos. Zw. mit sein (goth. gangan; altd. gan; engl. go), ablaut. Impf. ging (ehem. gieng, altd. giang, gie), Conj. ginge; Mw. gegangen; überh. den Ort verändern, sich fortbewegen, und zwar 1) von lebendigen Geschöpfen, eig. sich mittelst der Füße fortbewegen, u. zwar im engsten Sinne von dem gewöhnlichen schreitenden Gange, entg. laufen, sinnv. wandeln, schreiten, (langsam, schnell, gerade, krumm, auf Stelzen — zc.; irre gehen; Volkspr. gegangen kommen f. gehend kommen); auch rückz. mit Hinzufügung eines Bw. zur Bezeichnung eines Zustandes, in welchen man sich durch das Gehen versetzt, (sich müde, wund — u. dgl.); auch unp. rückz. es geht sich gut, schlecht zc., f. man kann gehen, es läßt sich gehen zc.; ferner mit Hinzufügung des Dretes, des Ausgangspunktes od. des Zieles mittelst eines Bw., (auf dem Eise gehen; auf das Land, auf den Ball, an das Thor, aus dem Hause, über das Feld, an Jemandem vorüber, einem aus dem Wege, zu Tische, zu Bette, in die Kirche, an die Arbeit —; einem auf den Leib gehen, d. i. ihn feindlich angreifen); auch in Verbindung mit einem Accus. zur Bezeichnung des Raumes, den man gehend zurücklegt, und der Zeit, die man gehend

zubringt, (eine Meile, tausend Schritte, zwei Stunden, den ganzen Tag gehen); so auch zur Bezeichnung der Art und Weise des Gehens (einen starken Schritt —) und des Weges, welchen man einschlägt (einen andern Weg, den kürzesten Weg, seinen eigenen Gang gehen zc.), in diesem Falle auch mit dem Gen., (geh deines Weges oder deiner Wege); ferner biw. in Verbindung mit einem Infinitiv zur Bezeichnung der Absicht des Gehens, (betteln, spazieren, schlafen gehen); — in weiterem Sinne überh. sich fortbewegen, sich wohin begeben, reisen (mit der Post, in das Bad, an den Hof, zu Felde, auf Reisen, unter Segel, vor Anker — zc.), insbes. f. sich entfernen, weg-, fortgehen, (ich will gehen; geh nur, geh mir aus den Augen zc.); — uneig. in mannichfaltigen Redensarten, als: den Weg alles Fleisches gehen, d. i. sterben; an eine Sache gehen, d. i. Hand anlegen; einem an die Hand oder zur Hand —, ihm helfen; einer Sache auf den Grund —, sie gründlich untersuchen; in sich gehen, Neue empfinden, sich bekehren; nach Brode —, Brod zu erwerben suchen; sich gehen lassen, seinen Neigungen, Launen, Gewohnheiten freien Lauf lassen; einen gehen lassen, ihn nicht aufhalten, gem. f. ihn in Ruhe lassen, nicht beleidigen oder necken; geh doch! gem. Ausdruck der Verwunderung, des Zweifels oder Mißfallens; ferner f. verfahren, handeln, zu Werke gehen, (behutsam, vorsichtig, gründlich —); zur Bezeichnung eines Zustandes, f. v. w. sein, sich befinden, (schwanger gehen, müßig, nackt, barfuß, reinlich, gut gekleidet — zc.); in einer Handlung oder einem Zustande bis zu einem gewissen Punkte fortfahren, oder sich demselben nähern, (nicht weiter gehen; er ging zu weit, d. i. er übertrieb; er geht ins dreißigste Jahr, d. i. nähert sich der Vollendung desselben, steht in demselben); — 2) von leblosen Dingen überh. sich bewegen, bewegt werden, in Bewegung sein, (der Wagen geht schnell; es geht ein starker Wind; die Uhr geht nicht; der Fluß geht mit Eise; der Luftball ging gerade in die Höhe; der Zeller geht herum zc.); insbes. f. abgehen (die Post geht um 6 Uhr), aufgehen, sich ausdehnen, wachsen, (der Teig ist gegangen; das Korn geht in die Ähren); eine Veränderung erleiden, (entzwei —, aus einander gehen); in etwas Raum finden, darin enthalten sein (es gehen zwei Maß in diese Flasche; der Faden geht nicht durch das Loch), uneig. auch dem Werthe und Gewichte nach, (12 Pfennige gehen auf einen Groschen, 110 Pfund — auf einen Zentner); von einem Tonwerkzeuge oder Tonstück, f. klingen, ertönen, (die Geige geht schön; aus welchem Tone geht das Stück?); ferner f. reichen, sich erstrecken, (das Kleid geht bis an die Kniee; das Wasser ging mir bis an den Hals, die Mauer geht um die Stadt), gerichtet sein, (die Thür geht auf die Straße, das Fenster geht nach dem Hofe zc.); — 3) von unkörperlichen Dingen, insbes. von der Zeit f. verfließen, vergehen, (die Zeit geht schnell); von Zuständen, Begebenheiten, Handlungen, Eigenschaften, f. sich erstrecken, ausdehnen, (die Sparsamkeit muß nicht bis zum Geiz gehen; das geht zu weit); wohin gerichtet sein, abzielen, sich worauf beziehen, (wohin geht die Reise? seine Meinung ging dahin zc.; seine Bemerkung geht auf mich), daher auch sich einem bezeichneten Ziel, Zeitpunkt oder Zustande nähern, (der Wein geht auf die Reife, zu Ende zc.; bes. un p. es geht auf zwölf, gegen Morgen; es geht in die vierte Woche; es geht mit ihm zu Ende zc.; Volksspr. es geht oder ging an ein Fragen u. dgl., d. h. man fängt an zu fragen zc.); treffen, berühren, kommen, (es geht mir nahe,

d. i. es schmerzt mich; es ging ihm durchs Herz, zu Herzen; wenn Noth an Mann geht, d. i. wenn die Noth es erfordert); in vielen uneig. Redensarten, in welchen der allgemeine Begriff einer Bewegung, eines Fortschrittes, einer Veränderung zu Grunde liegt, z. B. vor sich —, zu Stande kommen, wirklich werden; zurück —, rückgängig werden; darauf —, verzehrt, aufgewendet, zugebracht werden; über Jemand —, ihn treffen, befallen; über etwas, darüber —, es übertreffen, überwiegen, (Gewalt geht über Recht); einem von der Hand —, mit Leichtigkeit von ihm verrichtet werden; von Herzen —, herzlich, aufrichtig gemeint sein; im Schwange —, üblich sein; in Erfüllung —, es geht die Rede, das Gerücht &c.; bes. f. Fortgang, Erfolg haben, (von Statuen gehen; die Sache ging gut; die Waare geht gut, d. i. hat guten Absatz); in diesem Sinne gew. un p. es geht gut, schlecht &c. (es wird schon gehen; so geht es nicht; es geht ihm nach Wunsch; wie man's treibt, so geht's), in engerem Sinne von dem Befinden oder überh. dem Zustande eines Menschen, (es geht mir wohl; wie geht es dir? &c.).

Gehenk, f., -es, M. -e, das woran etwas hängt od. gehängt wird, bes. der Gürtel, woran der Degen hängt (Degengehék), versch. Gehänge, (f. d.).

geheuer, Bw. (vergl. ungeheuer), vlt. f. zahm, sanftmüthig; noch gebr. f. sicher, gefahrlos, bes. sicher vor Gespenstern, (es ist hier nicht geheuer).

Geheul, f., -es, o. M., ein anhaltendes, vielfaches, starkes Heulen.

Gehirn, f., -es, M. -e (auch bloß Hirn, f. d.), der weiche, marfige Stoff in der Höhle des Hirnschädels bei Menschen und Thieren, aus zwei Kugeln bestehend, das große und das kleine Gehirn genannt; gem. uneig. f. Verstand, Geisteskraft, (kein Gehirn im Kopfe haben; das kommt nicht aus seinem Gehirn &c.); gehirnlos, Bw., ohne Gehirn, oder uneig. ohne Verstand.

Gehöft, f., -es, M. -e, oder Gehöfde, -s, M. w. E., bes. niederb., die zu einem Ackerhofe gehörigen Gebäude, ein Hof.

Gehölz, f., -es, M. -e, mehre nah an einander wachsende Bäume zusammengenommen; ein mit Waldbäumen bewachsener Raum, sinnv. Holz, Holzung, Wald; versch. Gesträuch, Gebüsch.

Gehör, f., -es, ohne M., der Sinn und die Sinneswerkzeuge des Hörens, (Züg., das Gehör einer Sau); das Vermögen zu hören, (ein scharfes, feines, schwaches Gehör haben); der Zustand des Hörens, das Unhören, die Bereitwilligkeit Jemand anzuhören, (er fand kein Gehör); einem Gehör geben, d. i. ihn anhören, auch: das Gehörte beachten, befolgen, erfüllen, (er gab meiner Bitte Gehör); der Gehörgang oder =weg, die Öffnung des Ohres, durch welche der Schall eindringt; die Gehörknochen, die kleinsten harten Theile der Gehörwerkzeuge; gehörlos, Bw., des Gehöres beraubt, taub; die Gehörlosigkeit.

gehörchen, ziellos. Bw. mit haben (das verst. gehören in der vlt. Bed. Gehör geben, folgen), einem —, auf seinen Befehl hören, nach seinem Willen handeln, sinnv. folgen; auch f. dienen, unterworfen, unterthan sein, (das ganze Land gehörcht ihm).

gehören, Bw. (altb. gihoran, urspr. auf Jemand hören, ihm folgen, gehörchen), 1) ziellos mit haben, einem —, dessen Eigenthum sein, ihm an= oder zugehören, (wem gehört das Kind? dieses Buch gehört mir, nicht: mein!);



mein!); in, vor, unter etwas oder Jemand —, davon abhängen, demselben unterworfen sein, (unter ein Gericht, in das Amt, vor einen Richter gehören); zu etwas —, damit zusammenhangen, einen Theil davon ausmachen, (er gehört zu mir, zu unserer Gesellschaft, Familie &c.; dieser Acker gehört zu meinem Gute); auch zu etwas erforderlich sein, (es gehört viel Arbeit dazu, u. dgl.); zu einem Orte, einer Gelegenheit &c. passen, angemessen sein, (das Geschirr gehört in die Küche, auf den Schrank &c.; das gehört nicht hierher; sprichw. auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil); rechtlich zukommen, gebühren, (dieser Titel gehört ihm nicht); 2) rückw. unp. es gehört sich, f. es ziemt, gebührt, schickt sich; gehörig, Bw., gehörend, an = oder zugehörend, eigen, (das mir gehörige Haus; die zur Familie gehörigen Personen); passend, geeignet, angemessen, erforderlich, gebührend, (die gehörigen Mittel, zur gehörigen Zeit, einem die gehörige Ehre erweisen); die Gehörigkeit, Ungemessenheit, Schicklichkeit.

Gehörn, f., -es, M. -e, die Hörner eines Thieres, bes. Säg. f. das Geweih der Hirsche und Rehbocke; gehört, Bw., mit Hörnern versehen.

gehorsam, Bw. (von gehören, vlt. f. gehorchen, f. d.), geneigt, bereit zu gehorchen, sinnv. folgsam; auch als Höflichkeitwort, sinnv. ergeben, (Ihr gehorsamer Diener &c.); der Gehorsam, -s, o. M., die Geneigtheit oder Bereitwilligkeit zu gehorchen, (einem Gehorsam leisten, den Gehorsam aufzünden); die Gehorsamkeit, wenig gebr. f. das Gehorsamssein, der Gehorsam; gehorsamen, ziellos. Zw. mit haben, einem —, meist vlt. f. gehorchen, Gehorsam leisten.

Gehre 1., w., M. -n (vergl. das lat. cera), landsch. f. Wachsscheibe, Wabe; — Gehre 2., w., M. -n, auch der Gehren, -s, M. w. E., eine schräge Richtung, nach welcher ein Körper mit einer wagerechten Fläche einen spitzen Winkel bildet, auch die Gehrung, (b. Handw. auch Göhr, Göhre ausgespr.); landsch., ein spitz zulaufendes Stück Land; ein keilsförmiger Streifen Zeug &c., Keil in Hemden, Zwickel in Strümpfen, (engl. goar); vlt. f. Falte in einem Kleide, und der faltige Theil eines Kleides selbst: die Schleppe, oder der Schos; der Gehrenziegel, schräglaufende Ziegel, (gem. Gierenziegel); der Gehrhobel, Tischl., ein Hobel, womit eine Gehrung gehobelt wird; das Gehrmaß, oder =holz, ein Richtscheit mit einem abgeschrägten Querbrettchen zum Vorzeichnen einer Gehrung, Schrägmaß; gehrig, Bw., landsch., eine Gehre od. schiefe Fläche habend; — Gehre 3., w., oder der Gehren, -s, auch das Gehr, -es, M. -en (altd. ger, gar; verw. mit Wehr, und dem celt. gesum), landsch., ein spitziges Werkzeug, bes. eine Waffe, Pfeil, Spieß, Speer.

gehren, Zw. (alt geren; daher gern, Gier &c.), das vlt. Stammw. von begehren.

Gehülfe, m., -en, M. -en, die Gehülfsinn, M. -en, wer andern Personen in gewissen Geschäften hilft, Hülfe leistet, sinnv. Helfer, Mitarbeiter.

geien, ziel. Zw., niederb. Schiff. f. ziehen: die Segel aufgeien, (f. d.), was mittelst der Geitau geschieht.

Geier (ehem. Geyer) 1., m., -s, M. w. E. (altd. kir, gire; wahrsch. verw. mit gehren, Gier; vergl. das griech. ἰεραξ), Benennung einer Gattung großer Raubvögel mit geradem, nur an der Spitze hakenförmig gekrümmtem

Schnabel und unbefiedertem Kopf und Halse, von verschiedenen Arten: gemeiner, Bart-, Lämmergeier u. c.; versch. Adler, Falk; auch eine verdeckte Benennung des Teufels in Verwünschungs- oder Ausrufs-Formeln der Volksspr., (hol' dich der Geier! geh zum Geier! u. dgl.); der Geieradler, s. v. w. Raageier; die Geiereule, eine ziegelfarbige, gefleckte Eule mit geierähnlichem Schnabel; der Geierfalk, eine himmelblaue Falkenart mit kurzem, starkem, sehr gekrümmtem Schnabel, auch G e r f a l k genannt; der Geierstein, eine feinartige Masse, die sich zuweilen im Magen des Geiers finden soll; — Geier 2., m., -s (wahrsch. von gehen), Hüttenw., der ebene Platz auf dem hohen Ofen, auf welchem man herumgehen kann, auch die G i c h t genannt.

Geiser, m., -s, ohne N. (niederb. Seiber, Seiver, engl. slaver), der Speichel, sofern er sich als Schaum in den Mundwinkeln ansetzt oder unwillkürlich aus dem Munde fließt, in Folge gewisser Krankheiten, oder heftiger Leidenschaften, bes. des Zorns; daher uneig. der heftig ausbrechende Zorn; der Geiserbart, das Geisermaul, gem., eine Person, bes. ein Kind, welchem der Geiser aus dem Munde fließt; das Geiserläppchen, = Tuch, ein kleines Tuch, das man Kindern unter dem Kinne befestigt; geiserig, Bw., Geiser habend, damit beschmutzt; geisericht, Bw., geiserähnlich; geisfern, ziellos. Zw. mit haben, den Geiser fließen lassen; uneig. über etwas —, heftig zürnen und zanken.

Geige, w., M. -n (altb. gige, engl. gig), ein viersaitiges, hohles, hölzernes Tonwerkzeug von verschiedenen Arten: Arm-, Knie-, Bassgeige u. c.; insbes. die kleine Armgeige, fr. Violine, niedr. Fiedel, (Sprichw. der Himmel hängt voll Geigen, d. i. Alles erscheint heiter und erfreulich); auch ein Werkzeug der Kammmacher, auf welchem sie die Kämme glätten, (Fitzgeige); und ein hölzernes Strafwerkzeug, s. Fiedel. — Z s e h.: der Geigenbogen, der an den Enden gebogene, mit Pferdehaaren bespannte Stab, mit welchem die Geige gestrichen wird, gem. Fiedelbogen; der Geigenbohrer, s. v. w. Drillbohrer, s. d.; das Geigenharz, = wach's oder = pech, ein künstlich bereitetes trockenes Harz zum Bestreichen des Geigenbogens, (fr. Kolophonium); der Geigenmacher; der Geigenfattel oder = steg, gew. bloß Steg, (s. d.); das Geigenpiel; der Geigenspieler; der Geigenstrich, Bogenstrich auf der Geige; das Geigenwerk, ein Orgelzug, welcher den Geigenton nachahmt. — A b l e i t.: geigen, ziellos. und ziel. Zw. (urspr. überh. hin und her reiben), auf der Geige spielen, (ein Stück —); e i n e m e t w a s —, uneig. gem. f. nicht thun wollen, was der Andere wünscht; der Geiger, -s, M. w. G., s. v. w. Geigenspieler.

geil, Bw., eig. vom Fleische der Thiere, fett und widrig riechend und schmeckend; vom Erdreich und von Gewächsen, überflüssigen Nahrungsfaft habend, zu fett gedüngt, zu üppig treibend, (ein geiler Boden; die Saat wächst zu geil); landsch. auch überh. f. fruchtbar, tragbar; von Menschen und Thieren, übermäßigen Trieb zur Begattung habend und äußernd, härter und sinnlicher, als üppig, wollüstig, unzüchtig, (ein geiler Bock, ein geiler Mensch; ein geiles Betragen); ehem. auch in gutem Sinne f. munter, muthig, kühn; auch f. muthwillig, ausgelassen, übermüthig; die Geilheit, das Geilsein; Übermaß an Fettigkeit oder Nahrungsfaft; Üppigkeit, Wollust, Unzüchtigkeit; die Geile, M. -n, 1) s. v. w. Geilheit; auch was dem Boden Fettigkeit giebt, Dünger, Mist; 2) bes. M. die Geilen,

die Samenbehältnisse der Zeugungsglieder, die Hoden; auch die Eierstöcke beim weibl. Geschlecht (Geburtsgeilen); geilen, Zw. 1) ziellos mit haben, geil sein, sinnlich begehren; auch uneig. überh. gierig nach etwas trachten, zudringlich fordern, (oberd. um ein Amt u. dgl. —; n. U. in diesem Sinne verw. mit gellen, laut schallen, schreien); 2) ziel., vlt. f. der Geilen berauben, verschneiden; den Acker —, düngen.

Geiß oder Geiße, w., M. -en (gem. Gais; altd. gaizzo, schwed. get; vergl. das griech. αἴς), oberd. f. Siege, auch Rehziege; der Geißbart, Namen verschiedener Pflanzen wegen der haarigen Gestalt ihrer Blumen od. Blätter; das Geißblatt, ein Rankengewächs mit wohlriechenden Blumen, (auch Zelängerletieber, fr. Caprifolium genannt); der Geißbock, oberd. f. Ziegenbock; die Geißbohnen, oberd., der Koth der Ziegen; der Geißfuß, Benennung einer Pflanze, (oberd. Bersch oder Giersch); der Geißklee, ein Staudengewächs mit gelben Blumen und Schoten (Bohnenbaum); die Geißraute, eine im südlichen Europa einheimische Pflanze mit schmetterlingsförmigen Blumen; der Geißvogel, die größte Art des Brachvogels, auch das Geißhuhn genannt.

Geißel, gew. weniger r. Geißel, m., -s, M. w. E., auch w.: die Geißel, M. -n (altd. gisal, Gisel; isländ. gisl; mittl. lat. gisilis), wer mit seiner Person Bürgschaft leistet, ein Leibbürge; ehem. überh. ein Kriegsgefangener; die Geißelschaft, vlt., der Zustand eines Geißels; ehem. überh. f. Bürgschaft.

Geißel, w., M. -n (altd. geisila), ein Werkzeug zum Antreiben von Thieren, und bes. zur Züchtigung, eine Peitsche, insbes. wenn sie aus mehreren Riemen besteht; uneig. überh. f. Züchtigungsmittel, harte Plage, (Attila, eine Geißel Gottes); bitterer Tadel, Spott; geißeln, ziel. Zw., mit der Geißel schlagen, züchtigen; uneig. hart plagen; scharf tadeln oder verspotten; die Geißelung; der Geißeler oder Geißler, überh. wer geißelt; insbes. Namen der Glieder einer christl. Secte im 13. und 14. Jahrh., welche aus Glaubensschwärmerei sich selbst öffentlich geißelten, auch Geißelbrüder, (fr. Flagellanten).

Geist, m., -es, M. -er (niederd. Geest, engl. ghost, schwed. gast; nach einer Seite hin verw. mit Gäscht, gäschen, oberd. gisten, nach der andern Seite mit dem niederd. gissen, engl. guess, vermuthen; vergl. vergessen), urspr. bewegte Luft, Athem, Hauch, (daher ehem. geisthen, angels. gust, blasen; vergl. das griech. ψυχή, πνεῦμα, das lat. anima, animus); daher 1) der flüchtige, lebenskräftige, wirksame Grundstoff verschiedener Körper, der sich durch die Gährung entwickelt, oder durch Kunst abgezogen wird, fr. Spiritus, (Wein-, Bitriolgeist zc.); daher uneig. überh. der kräftigste, wesentlichste Bestandtheil, der eigenthümliche innere Gehalt, (der Geist der Gesetze, einer Sprache, einer Schrift zc.); insbes. 2) das unkörperliche Wesen des Menschen (entg. Körper), die Seele, und zwar a) als Urgrund des Lebens, der Bewegung und der Sinnesthätigkeiten, die Lebenskraft, das Leben, (den Geist aufgeben, d. i. sterben; und bes. M. die Geister oder Lebensgeister, d. i. die Lebenskraft); b) die Seele, als selbstbewusstes, empfindendes, denkendes u. mit Willenskraft begabtes Wesen, (der Geist ist unsterblich; der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach); in engerem Sinne c) das selbstbewusste Denkvermögen, der Inbegriff der menschl. Verstandeskräfte, (Gegenwart des Geistes; etwas im Geiste sehen, betrach-

ten; den Geist bilden); in höherem Sinne die Fähigkeit der vernünftigen Erkenntniß, das Vermögen der Erzeugung der Begriffe oder Ideen, versch. Seele, (er hat vielen Geist, ist ein Mann von Geist); d) Gemüthsverfassung, Gesinnung, eigenthümliche Art und Richtung des Denkens, Wollens und Handelns, (der Geist der Liebe, des Widerspruchs; in eines Anderen Geist handeln; der Geist der Zeit); 3) f. Mensch, Person selbst, hinsichtlich der Denkräfte, oder der Gesinnung, (ein großer, schöner, starker, schwacher Geist; die erhabenen Geister des Alterthums; die Beschränktheit kleiner Geister 2c.); 4) überh. jedes einfache, unförperliche, selbstbewusste Wesen, (Gott ist der höchste Geist; der heilige Geist, die dritte Person in der dreieinigen Gottheit; gute und böse Geister, d. i. Engel); daher auch f. Gespenst, die vermeintliche Gestalt eines Abgeschiedenen, (Geister sehen; er sieht aus, wie ein Geist, d. i. sehr bleich und abschreckend). — 3 s. g.: geistarm, = leer, = los, Bw., arm, leer an Geist, d. i. an schöpferischer Denkraft, des Geistes ermangelnd; die Geistlosigkeit; entg. geistreich, geistvoll, viel Geist besitzend u. zeigend; geisttödtend, Bw., die edleren Geisteskräfte schwächend oder abstumpfend; — der Geisterbann; der Geisterbanner, die Geisterbannerin, f. bannen; geisterbleich, Bw., bleich wie Gespenster; die Geistererscheinung, die Erscheinung eines Geistes, d. i. Gespenstes; die Geisterkunde oder = lehre, die Lehre von den Geistern und ihren Kräften, (fr. Pneumatologie); das Geisterreich, das Reich der körperlosen übermenschlichen Wesen, oder der Gespenster; der Geisterseher, die Geisterseherin, wer Geister (Gespenster) zu sehen glaubt; die Geisterseherei; die Geisterstunde, die Mitternachtsstunde, in welcher die Geister erscheinen sollen; die Geisterwelt, der Inbegriff aller Geister, entg. Körperwelt; — die Geistesabwesenheit, Bewusstlosigkeit, Besinnungslosigkeit; die Geistesanstrengung, = arbeit; die Geistesarmuth, der Geistesmangel; die Geistesbildung, Ausbildung, Entwicklung der Geisteskräfte; die Geistesgabe, f. Gabe; die Geistesgegenwart, f. Gegenwart; die Geistesgröße, durch vorzügliche Kräfte ausgezeichnete Beschaffenheit des Geistes; die Geisteshöhe oder = stufe, der Grad der Ausbildung des Geistes; die Geisteskraft, die Stärke des Geistes; M. - kräfte, jedes wirksame Vermögen des menschl. Geistes; geisteskrank, Bw., im vollen Gebrauche der Geisteskräfte gestört, allgem. Ausdruck f. die verschiedenen Arten von Seelenstörungen oder = zerrüttungen, sinnv. irre, verrückt, wahnsinnig; daher der, die Geisteskranke, ein Geisteskranker, als Bw.; die Geisteskrankheit; der Geistes Schlaf oder = schlummer, völlige Unthätigkeit der Geisteskräfte; die Geistesstärke, kräftige Beschaffenheit, Festigkeit des Geistes; entg. die Geisteschwäche; geistesverwandt, Bw., von ähnlicher Beschaffenheit und Richtung des Geistes; die Geistesverwandtschaft, die Geistesverwirrung, = zerrüttung, krankhafte Störung der Geisteskräfte. — Ableit.: geistig, Bw., Geist habend, bes. in der 1ten Bed. von Geist, (geistige Getränke); allein aus Geist bestehend, entg. körperlich, (die Engel sind geistige Wesen); nur den Geist betreffend, für den Geist bestimmt und demselben angemessen, entg. leiblich, sinnlich, (geistige Genüsse, geistige Kräfte); die Geistigkeit, das Geistigsein, die geistige Beschaffenheit; geistlich, Bw., ehem. überh. den Geist betreffend, sich auf den Geist beziehend (geistliche Dinge, Gaben 2c.), gew. geistig; jetzt in engerem Sinn die ewige Wohlfahrt des menschl. Geistes betreffend,

sich darauf beziehend, darin gegründet, entg. zeitlich, weltlich, (geistliche Güter); daher insbes. f. religiös (geistliche Lieber), den Gottesdienst oder die Kirche betreffend, dazu gehörig, gottesdienstlich, kirchlich, (geistliche Sachen, Angelegenheiten zc.), zu öffentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen bestimmt oder bestellt (ein geistliches Amt, der geistliche Stand), auch als *Sw.*: der Geistliche, ein Geistlicher, *M.* die Geistlichen, allgemeiner als die *sinnv.* Priester, Prediger, Pfarrer; die Geistlichkeit, das Geistlichsein einer Person oder Sache; bes. die Gesamtheit der Geistlichen, (die Geistlichkeit des Ortes; die ganze evangelische Geistlichkeit zc.); — geisterhaft, *Bw.*, einem Geiste (Gespenst) ähnlich, geisterähnlich.

Geister, *m.*, -s, *M.* w. *E.*, ein kleiner Weißfisch in der Ober.

Geiz (nicht Geig!) 1., *m.*, -es, *M.* -e (vielleicht verw. mit gäten), *landsch.* Benennung verschiedener Auswüchse oder Seitensprossen an Gewächsen, z. B. dem Wein, dem Tabak; daher geizen 1., *ziel. Zw.*, den Geiz an den Pflanzen abbrechen, (den Tabak —); Geiz 2., *m.*, -es, o. *M.* (altb. gite, gitikeit, Begierde), *urspr.* überh. unmäßige heftige Begierde; daher insbes. unmäßige Begierde nach Besitz, nach Vermehrung seines Eigenthums, *sinnv.* Habsucht; bes. insofern damit die übertriebene Scheu vor der Verringerung desselben durch Ausgaben zc. verbunden ist, *sinnv.* Kargheit, versch. Sparsamkeit, entg. Verschwendung; geizig, *Bw.*, Geiz habend, oder vielmehr von Geiz besessen, *sinnv.* habüchtig, karg; auch in weiterem Sinne heftig verlangend oder strebend, (geizig nach Ehre zc.); der, die Geizige, ein Geiziger zc., als *Sw.*, auch härter u. verächtl.: der Geizhals, und gem. der Geizdrachen; geizen 2., *ziellos. Zw.* mit haben, geizig sein, entg. verschwenden; nach etwas —, unmäßig oder heftig danach verlangen, streben, (nach Ehre —); mit etwas —, sehr sparsam damit umgehen, (mit der Zeit zc. —).

Gejammer, *f.*, -s, o. *M.*, das anhaltende oder vielfache Jammern.

Gejauchze, *f.*, -s; Gejubel, *f.*, -s, o. *M.*, das anhaltende oder vielfache Jauchzen, Jubeln.

Gekelter, *f.*, -s, *M.* w. *E.*, so viel man auf einmal keltert.

Geklapper, Geklimper, Geklingel, -s, ohne *M.*, ein anhaltendes, wiederholtes, oder vielfaches Klappern, Klimpern, Klingeln.

Geklirr, *f.*, -es, o. *M.*, ein anhaltendes oder vielfaches Klirren.

Geklüft, *f.*, -es, *M.* -e, eine Reihe zusammenhangender Klüfte.

Geknirsch, *f.*, -es, Geknistern, *f.*, -s, ohne *M.*, anhaltendes oder vielfaches Knirschen, Knistern.

Gekose, *f.*, -s, o. *M.*, ein anhaltendes oder wiederholtes Kosen.

Gekrach, *f.*, -es, o. *M.*, ein heftiges oder vielfaches Krachen.

Gekrächz, *f.*, -es, o. *M.*, ein anhaltendes oder vielfaches Krächzen.

Gekräh, *f.*, -es, o. *M.*, was vom Metall bei der Bearbeitung abfällt, auch die Kräße genannt; daher der Gekrähofen, Schmelzh., ein Ofen, worin das Gekräh geschmelzt wird; der Gekrähschmelzer zc.

Gekräusel, *f.*, -s, o. *M.*, ein mehrmaliges Kräuseln; auch etwas gekräuseltes, z. B. gekräuseltes Haar.

Gekreis, *f.*, -es, o. *M.*, ein anhaltendes oder vielfaches Kreiseln.

Gekrizel, *f.*, -s, o. *M.*, ein anhaltendes Krißeln; auch etwas gekrißeltes, krißelig Geschriebenes.

**Gekröse**, f., -s, M. w. E. (von Kraus), überh. etwas Krauses oder faltiges; daher landsch. der runde Faltenkragen der Geistlichen; insbes. die fette, faltige Haut mitten in den Gedärmen; auch das kleine krause Gedärm, das Geschlinge, (z. B. Kalbsg:kröse); die Gekrösdrüse, Drüsen in den Saugadern der Därme.

**Gelach**, f., -es, M. -e, oberd. und Säg. f. Lache, Sumpf.

**Gelächel**, f., -s, o. M., ein anhaltendes oder wiederholtes Lächeln.

**Gelächter**, f., -s, o. M. (engl. laughter), ein laut schallendes, starres, bes. ein vielfaches Lachen; auch f. Gespött, oder Gegenstand des Spottes, (Andern zum Gelächter werden).

**Gelag**, f., -es, M. -e (niederd. und schwed. lag; von legen, liegen), ein Gastmahl, Schmaus, bes. eine lang dauernde, unmäßige Trinkgesellschaft (Trinkgelag); sprichw. ins Gelag hinein reden, handeln zc., d. i. unbesonnen, ohne Überlegung; ehem. auch jede durch gemeinschaftliche Gesetze verbundene Gesellschaft.

**gelahrt**, Bw., vlt. oder scherzh. f. gelehrt, (hochgelahrt); die Gelahrtheit, vlt. f. Gelehrsamkeit, (Gottes-, Rechtsgelahrtheit zc.).

**Gelände**, f., -s, M. w. E., oberd. u. dicht. f. Länderei, Landschaft.

**Geländer**, f., -s, M. w. E. (niederd. Land, Läne; oberd. Lende; von lehen), eine Lehne oder Brustwehr von einiger Länge zum Verhüten des Herunterfallens, (Treppen-, Brückengeländer); auch ein Latten- od. Stangen-Gerüst, an welchem Gewächse gezogen werden, (Garten-, Baum-, Weingeländer, fr. Spalier); daher der Geländerbaum zc.

**Gelänge**, f., -s, M. w. E., ein Stück Feld von beträchtlicher Länge; bes. ein vier Ruthen breiter Acker von unbestimmter Länge.

**gelangen**, ziellos. Zw. mit sein, ehem. an etwas langem, es erreichen, sich dahin erstrecken; jetzt f. ankommen, anlangen (an einen Ort, ans Ziel, zu Jemand —; eine Bitte u. dgl. an Jemand gelangen lassen, d. i. richten, anbringen); und bes. zu etwas —, es durch Bemühung erlangen, erhalten, (zu einem Amte, zu Ehren, zu Reichthum —; zur Reise —, d. i. reif werden).

**Geläpp**, f., -es, M. -e, Säg., die herabhängenden Ohren der Hunde.

**Gelass**, m., -ses, o. M., der Raum, wo man etwas lassen, d. i. verwahren kann; überh. die geräumige und bequeme Beschaffenheit eines Gebäudes, Behältnisses zc., (das Haus hat viel Gelass); oberd. auch f. Nachlass.

**gelassen**, Bw. (eig. das Ww. von lassen, sich duldben verhalten), in ruhiger Gemüthsstimmung befindlich, leidenschaftslos; sinnv. geduldig, gefasst, gemüthig, (einen gelassen anhören; ein Unglück gelassen ertragen; eine gelassene Miene); die Gelassenheit, das Gelassensein, die Gemüthsruhe, sinnv. Geduld, Fassung.

**geläufig**, Bw., gleichf. leicht hinlaufend, geübt, gewandt, fertig, (eine geläufige Hand haben; geläufig sprechen); völlig bekannt und angeübt, (die Sache ist mir ganz geläufig); die Geläufigkeit, Gewandtheit, angeübte Fertigkeit.

**gelaunt**, Bw., Laune habend, gestimmt, nur in Verbindung mit Nebenwörtern, als: wohl, gut, übel gelaunt u. dgl.

**Geläut** oder **Geläute**, f., -es, M. -e, das Läuten mit Glocken oder Schellen; auch die sämmtlichen Glocken od. Schellen, mit denen geläutet wird.

gelb, Bw. (altb. gelo; niederb. gel, gäl; engl. yellow; lat. gilvus), Benennung einer lichten Hauptfarbe; das Gelbe vom Eie, s. v. w. der Dotter; das Gelb, -s, o. M., die gelbe Farbe, (das Gelb des fallenden Laubes u. dgl.); die Gelbe, oberd. Gilbe, selten f. das Gelb; das Gelbfein, (die Gelbe des Goldes 2c.). — Zsch.: die Gelbbeere, die gelbe Beere einer Art des Kreuzdorns; das Gelbbein od. der Gelbfuß, eine Art Strandläufer; gelbbraun, = grün, = roth, Bw., ins Gelbe fallendes Braun, Grün, Roth; das Gelbbrüstchen oder = Kehlchen, ein nachtigallenartiger ausländischer Vogel mit gelber Brust und gelbem Halse; der Gelbsink, s. v. w. Goldammer; der Gelbsfisch, eine Art Lippfisch von gelbrother Farbe; der Gelbgießer, ein Handwerker, der Messing-Geräthe verfertigt; gelbhaarig, Bw., gelbes Haar habend; das Gelbharz, ein gelbes, trocknes, geruchloses Harz, als Malerfarbe dienend, (fr. Gummigutt); der Gelbkopf, eine Sperlings-Art mit gelbem Kopfe in Bengalen; gelbreif, Bw., Landw., von der gelben Farbe der Gerste, wenn sie zu reifen anfängt; daher die Gelbreife; die Gelbscheffe, ein Pferd mit gelblichen Flecken auf weißem Grunde; der Gelbschnabel, ein Vogel mit gelbem Schnabel, bes. eine Art Königsfischer oder Eisvogel, auch eine Adler-Art; überh. jeder junge Vogel, dessen Schnabel noch gelb ist; daher uneig. scherzh. oder spöttisch, ein junger unerfahrener Mensch; der Gelbsteiß, eine Art Grasmücken mit gelbem Steiße; die Gelbsucht, eine Krankheit der Menschen, wobei die Haut gelb wird, Gallensucht; auch eine Krankheit bei Thieren, bes. Pferden, Rindvieh und Schafen; und der Bäume, wenn die Blätter vor der Zeit gelb werden; gelbsüchtig, Bw., mit der Gelbsucht behaftet; die Gelbwurz, ein Gewächs mit einer inwendig safrangelben Knollen-Wurzel. — Ableit.: gelblich, Bw., ein wenig gelb, ins Gelbe fallend; der Gelbling, -es, M. -e, s. v. w. Goldammer; der Gelblisch, -es, Namen des gelben Wasserschwertels; gelben, Zw. 1) ziel., gelb machen oder färben, (der Safran gelbt stark); 2) rückz., sich -, gelb werden; 3) ziellos mit haben, gelb werden, ins Gelbe fallen; in dieser Anwendung oberd. r. gilben, (die Blätter gelben sich, oder gilben schon).

Gelbing, m., -es, M. -e, Schiff., der Raum über dem Ruder vom Heckbalken bis an das Schnitzwerk.

Geld, f., -es, M. -er (urspr. überh. das Geltende; von gelten, daher altb. der Gelt, f. Schuld, Bezahlung, Zins), gemünztes Metall als Maß des Werthes käuflicher Dinge und allgemeines Tauschmittel im Handel, sinnv. Münze, (Geld prägen, schlagen, münzen; grobes, kleines Geld; bares Geld; eine Summe Geldes; etwas zu Gelde machen, d. i. verkaufen; bei Gelde sein, d. i. Geld haben; Geld und Gut, bares Geld und anderes Eigenthum); in weiterem Sinne auch andere die Stelle des gemünzten Geldes vertretende Tauschmittel, (Papiergeld 2c.); auch überh. f. Reichthum, Vermögen, (er hat Geld). — Zsch.: der Geldadel, erkaufter Adel; auch durch Reichthum bedingter Vorzug und Rang; die Geldangelegenheit; geldarm, = bedürftig, Bw.; der Geldbeitrag; der Geldbeutel, s. Beutel; die Geldduße oder = strafe, in Gelde zu entrichtende Strafe; der Gelddurst, die Geldgier, = sucht, unmäßige Begierde nach Geld; daher geldgierig, = süchtig, Bw.; die Geldeinnahme; der Gelderwerb; der Geldgehalt, s. Gehalt; der Geldgeiz, s. Geiz; das Geldgeschäft; der Geldgürtel, ein lederner Gürtel, in welchem man Geld bei sich trägt, gew. die Geldfäse,

(f. Kage); der Geldhandel, der Handel mit Gelde, Umsatz des Geldes; der Geldhändler, wer Geldhandel treibt (fr. Banquier); der Geldkasten, das Geldkästchen, Kasten zur Aufbewahrung des Geldes (fr. Schatulle); das Geldlehen, ein nicht mit Ritterdiensten, sondern mit Geld verdientes Lehen; der Geldmangel; die Geldnoth, dringender Geldmangel; der Geldsack, ein großer Geldbeutel; die Geldschuld, eine Schuld an barem Gelde; der Geldstock, ein ausgehölter mit Eisen beschlagener Klotz, worin Geld verwahrt wird; auch das Grund- oder Stammgeld (fr. Capital); die Masse des vorrätigen Geldes; der Geldstolz, auf Reichthum gegründeter Stolz; geldstolz, Bw., Geldstolz besitzend; das Geldstück, eine einzelne Münze; die Geldsumme; der Geldwechsel, das Wechseln des Geldes; auch das Geschäft des Geldwechslers (f. Wechsler) und dessen Stube oder Laden.

geleben, ziellos. Bw., vlt. und oberd. f. leben, (der Hoffnung —); erleben.

Gelege, f., -s, M. w. E., etwas Gelegtes: kleine Haufen geschnittener Getreides; die Reben=Art, von welcher die Weinstöcke als Senker abgelegt wurden, (Weinstöcke von Rheinischem Gelege).

gelegen, Bw. (eig. Nw. von liegen), f. liegend, eine Lage habend, (ein weit von hier gelegener Ort, ein schön gelegenes Haus u. dgl.); daher in engerem Sinne f. wohl gelegen, eine gute Lage habend, angemessen liegend, (ein gelegenes Haus, ein gelegener Ort); uneig. überh. dem Zwecke angemessen, bequem, passend, schicklich, (zur gelegenen Zeit; du kommst mir gelegen); der Neigung gemäß, gefällig, (es ist mir jetzt nicht gelegen, d. i. ich mag jetzt nicht); es ist mir viel, wenig, nicht s. c. daran gelegen, f. v. w. es liegt mir viel c. daran, (f. liegen); die Gelegenheit, M. -en, alt und oberd. die Lage eines Ortes; daher die innere Einrichtung eines Ortes, (er kennt die Gelegenheit des Hauses), auch überh. die Lage, das Verhältniß, die Beschaffenheit einer Sache, (nach Gelegenheit, d. i. den Umständen nach); ferner ein wohlgelegener, bequemer Ort (daher auch f. das heimliche Gemach), eine angemessene Lage oder Stellung, ein Unterkommen, (eine Gelegenheit suchen, d. i. einen Dienst u. dgl.); gem. f. Bequemlichkeit, (seiner Gelegenheit pflegen); bes. das Zusammentreffen der Umstände, wodurch eine Handlung veranlaßt oder erleichtert wird, der günstige Zeitpunkt, sinnw. Anlaß, Veranlassung, (etwas bei oder mit Gelegenheit thun; eine günstige Gelegenheit suchen, abwarten, wahrnehmen c., Gelegenheit zu etwas geben; sprichw. Gelegenheit macht Diebe); insbes. die Art und Weise der Fortschaffung von Personen und Sachen, zumal wenn sie außergewöhnlich ist, (eine Reisegelegenheit; etwas durch oder mit Gelegenheit schicken); jeder zufällig etwas veranlassende Vorfall od. Umstand, (bei dieser Gelegenheit sagte er mir c.); das Gelegenheitsgedicht, die Gelegenheitschrift u. dgl., durch eine besondere, gew. festliche Gelegenheit veranlaßtes Gedicht, oder dergl. Schrift; der Gelegenheitsmacher, die Gelegenheitsmacherin, wer Andern Gelegenheit, bes. zu Liebeshändeln, heimlichen Zusammentreffen c. schafft, stärker: Kuppler, Kupplerin; gelegenheitlich, oberd. f. das gew. gelegentlich, Nw. und Bw., bei Gelegenheit, was bei Gelegenheit geschieht, (etwas gelegentlich erwähnen, eine gelegentliche Bemerkung).

gelehrig, Bw. (altb. lerig; vergl. lehren), bereit und fähig zu lernen, lernbegierig u. lernfähig, bes. von dem Erlernen äußerlicher Kunstfertigkeiten



ober Verrichtungen; die Gelehrigkeit, Bereitwilligkeit und Fähigkeit zu lernen; — gelehrsam, Bw., oberd. f. gelehrig; die Gelehrsamkeit, oberd. f. Gelehrigkeit; gew. ausgebreitetes Wissen, gründliche und umfassende Kenntniß wissenschaftlicher Gegenstände, (ein Mann von großer Gelehrsamkeit); auch f. die (objective) Wissenschaft selbst, bes. in 3sg. wie: Gottes-, Rechtsgelehrsamkeit zc.; gelehrt, Bw. (eig. Mw. von lehren), in einer Sache unterrichtet, erfahren; gew. Gelehrsamkeit, umfassende wissenschaftliche Kenntniffe besitzend (ein gelehrter Mann), auch als Sw. ein Gelehrter, der Gelehrte, M. Gelehrte, die Gelehrten; ferner zur Gelehrsamkeit gehörig, darin gegründet, darauf bezüglich, sinnw. wissenschaftlich, (gelehrte Bücher, Gespräche, Kenntniffe, Zeitungen, Gesellschaften zc.). — 3sg.: das Gelehrtenleben; die Gelehrtenschule (r. als gelehrte Schule), Lehranstalt zur Bildung künftiger Gelehrten, entg. Bürger-, Volksschule zc.; der Gelehrtenstand; der Gelehrtenverein; das Gelehrtenwesen zc. — Ableit.: die Gelehrtheit, das Gelehrtssein, gew. Gelehrsamkeit.

Geleier, f., -s, o. M., anhaltendes, wiederholtes Leiern.

Geleise, f., -s, M. w. E., auch zgez. Gleise, Gleis, f., -es, M. -e, und landsch. die Leise, M. -n (niederd. lese; oberd. lais, Gelais, Laist, Gelais; vom goth. laisjan, altd. leistan, folgen, befolgen, leisten), urspr. überh. der Weg, die Bahn, welche man verfolgt; gew. insbes. die Spur eines Fuhrwerkes auf einem Fahrwege, (Fahr-, Wagen-, Schlittengeleise zc.; das Geleise halten, im Geleise bleiben); uneig. der gewohnte Gang, die gehörige Ordnung, (im alten Geleise bleiben, aus dem Geleise kommen; etwas wieder ins Gleis bringen zc.); geleisen oder gew. gleisen, ziellos. Zw. mit haben, das Gleis halten, im Geleise bleiben, (der Wagen gleiset nicht).

geleiten, ziel. Zw. (das verst. leiten), einen —, ihn führen, begleiten (s. d.), ihm das Geleit geben; bes. ihn der Sicherheit wegen begleiten, (fr. escortiren); das Geleit, -es, M. -e, das Geleiten, die Begleitung (einem das Geleit geben, d. i. ihn begleiten), auch uneig. die Leitung, Führung; ferner die begleitenden Personen, die Reisegesellschaft, das Gefolge (das Geleit eines Fürsten), insbes. eine geleitende Schutz- oder Sicherheitswache, Bedeckung, (fr. Escorte); in engeren Bed.: die Zusicherung des gefahrlosen Erscheinens vor Gericht (sicheres Geleit), und die Urkunde, durch welche dieselbe einem Beklagten ertheilt wird (der Geleitsbrief); Sicherheit für Reisende auf den Landstraßen; auch das Recht, Reisenden diese Sicherheit zu gewähren und eine Abgabe dafür von ihnen zu erheben (das Geleitsrecht), diese Abgabe selbst (das Geleitsgeld, das Geleit zahlen), und der Bezirk, in welchem ein Herr dieses Recht hat, wie auch der Ort, wo jene Abgabe entrichtet wird, das Geleitshaus, = amt. — 3sg.: der Geleitsbrief, 1) f. o.; 2) Schiff., die einem Schiffer schriftlich ertheilte Erlaubniß, unter dem Schutze eines bestimmten Geleitschiffes zu segeln, d. i. eines Kriegsschiffes, welches die Kauffahrer geleitet; die Geleitsannahme, Einnahme des Geleitsgeldes, (f. o.); die Geleitsgerechtigkeit, das Geleitsrecht, f. o.; der Geleitsherr, wer das Geleitsrecht besitzt; der Geleitsmann, M. = leute, Begleiter, Führer, bes. wer Reisende der Sicherheit wegen begleiten muß; der Geleitsreiter, wer die Straßen bereitet, um für die Befolgung der Geleitsordnung zu sorgen; der Geleitsschein, = zettel, schriftliche Bescheinigung über

das bezahlte Geleitzgelb. — Ableit.: der Geleiter, -s, selten f. Begleiter, oder Geleitmann; geleitlich, Zw., zum Geleite gehörig; die Geleitschaft, die zum Geleit gehörenden Personen, das Geleit.

Geleiter, f., -s, M. w. E., Täg., viereckige, leiterähnliche Maschinen in den Garnen; die Garne mit solchen Maschinen selbst.

gelenk, Zw., was sich leicht lenken oder biegen läßt, sinnv. biegsam, gewandt; bes. was durch Gelenke beweglich ist, gelenkig, gelenksam, (f. u.); das Gelenk, -es, M. -e, Verkl. das Gelenkchen (Schwed. länk, engl. link), biegsame oder bewegliche Zusammensetzung und die Stelle, wo eine solche sich befindet, bes. in den Gliedmaßen der thier. Körper, (Arm-, Bein-, Fingergelenke zc.); auch die Glieder oder Ringe einer Kette; das Gelenkband, Gelenkbein, = Knochen; die Gelenkdrüse, Drüsen an den Gelenken mit einer Feuchtigkeit, welche die Gelenke geschmeidig erhält; das Gelenkraut od. die Gelenkwurz, Namen einer Art Maiblume; die Gelenkmaus, ein locker gewordener Knorpel, der sich im Gelenke hin- und herschieben läßt; die Gelenkpfanne, f. Pfanne. — Ableit.: gelenkig, Zw., Gelenke habend; auch f. v. w. gelenk; die Gelenkigkeit, Biegsamkeit, Geschmeidigkeit; gelenksam, Zw., große Beweglichkeit in den Gelenken habend, sehr gelenk; die Gelenksamkeit.

Gelese, f., -s, o. M., Web., die Auslesung oder Unterscheidung der Fäden des Werstes; gem. verächtl. f. das anhaltende oder schlechte Lesen.

Geleucht, f., -es, o. M., landsch. f. die sämtlichen zur Erleuchtung dienenden Lichter zc., gew. die Beleuchtung.

Gelf, m., -es, M. -e (auch Gelft, Gifft), Bergw., bes. oberd. Benennung des gelben Kupfererzes, und eines silberreichen Schwefelkieses.

gelfern, ziellos. Zw. mit haben (niederd. galfern; auch gelsen; engl. yelp; verw. mit gellen), laut u. unangenehm schreien; auch von dem Laute, mit welchem die Hunde Bekannten liebkosen, (versch. belfern).

Gelichter, f., -s, o. M. (entst. aus gleich, altd. gilich), verächtl. f. gleiche, übereinstimmende Art, Gattung, sinnv. Schlag, (sie sind alle von einem Gelichter; er ist keines Gelichters, d. i. keines Gleichen).

gelieben, ziellos. unp. Zw., meist vlt. f. belieben, gefallen, gefällig sein, (geliebt es dir zc.; geliebt es Gott, d. i. wenn es Gott gefällt).

geliebt, Zw., der, die Geliebte, eig. Nw. von lieben, f. d.

geliefen, ziellos. Zw. mit sein (verw. mit Leber, f. d.), landsch. f. gerinnen.

geliegen, ziellos. Zw. mit sein, oberd. f. liegen; niederkommen, entbunden werden.

gelinde, oder abgef. gelind, Zw., (alt. und dächt. auch lince, f. d.), sanft, glatt, weich, nachgebend, dem Gefühle nach, entg. rauh, hart, straff, (gelindes Leder u. dgl.; gelinde Saiten aufziehen, uneig. f. nachgeben); sanft, weich, zart für das Gehör oder die innere Empfindung, (ein gelinder Hauch, Laut; gelinde Aussprache, gelinde Worte); überh. einen geringen Grad innerer Stärke habend, sinnv. schwach, mäßig, leise, (ein gelinder Regen, gelinde Wärme, gelindes Wetter, ein gelinder Schmerz); nachsichtig, glimpflich, entg. scharf, streng, (ein gelinder Verweis, eine gelinde Strafe; einen gelinde behandeln); die Gelindigkeit, das Gelindsein, die gelinde Beschaffenheit; bes. uneig., sinnv. Nachsicht, Glimpf.

**gelingen**, ziellos. Zw. mit sein (altd. *lingan*, daher *misslingen*; wahrsch. verw. mit *lang*, *langen*, vergl. *erlangen*), ablaut.: Impf. *gelaug*, Conj. *gelaunge*; Nw. *gelingen*; den gewünschten Erfolg haben, nach Wunsch zu Stande kommen, von Statten gehen, sinnv. glücken, gerathen, einschlagen, (der Plan ist gelungen, ein gelungenes Werk), gew. mit dem Dat. der Person, (es ist mir gelungen); das Gelingen als Sw., (Gott giebt das Gelingen).

**Gelispel**, f., -s, o. M., ein anhaltendes oder vielfaches Lispeln.

**gellen**, ziellos. Zw. mit haben (von Gall [f. d.], Schall; schwed. *gaella*, engl. *yell*; vergl. das griech. *καλέω*), hell und durchdringend schallen, (eine gellende Stimme, gellendes Gelächter); durch den Schall erschüttert werden und nachhallen, (er singt, daß mir die Ohren gellen); Bergw. f. abprallen, (das Bergeisen gellt, d. i. prallt von dem harten Gesteine zurück).

**geloben**, ziel. Zw. (f. loben; vergl. *verloben*), einem etwas —, feierlich versprechen, versichern, zusagen, verheißten, (etwas mit Hand und Mund —; einem Treue —; das gelobte Land, d. i. das verheißene); das Gelöbniß, -fies, M. -fise, oder gew. das Gelübde (niederd. und schwed. *löfte*), ein feierliches Versprechen; gew. in engerem Sinne, eine feierliche Zusage, wodurch man sich gegen Gott zu etwas verbindlich macht, (ein Gelübde thun; das Gelübde der Keuschheit zc.).

**Gelock**, f., -es, M. -e, 1. etwas Gelocktes oder Lockiges, Lockenhaar; 2. f. Lockvogel, f. d.

**Gelörsch**, f., -es, M. -e, Bergw., ein Gefenk, in welchem man in einem engen Raume einer Erzspur nachbricht.

**Gelöß**, f., -es, ohne M. (f. lösen), Täg., der Koth der Thiere, mit Ausnahme der Raubvögel.

**gelosen**, ziellos. Zw. mit sein, oberd. f. loß werden, (eines Dinges, auch ein Ding —).

**gelt 1.**, Sw. und Nw. (oberd. *galt*, *gält*; niederd. *geel*, *gell*), unfruchtbar, von weiblichen Thieren, nicht trüchtig, keine Milch gebend: die Kuh geht gelt; eine gelte Kuh, ein geltes Schaf; auch zgef.: die Geltkuh, das Gelttschaf, =schwein, die Geltziege, das Geltvieh zc.; der Geltling, -es, M. -e, ein nicht trüchtiges Thier; gelten oder gelzen, ziel. Zw., gem. f. gelt, unfruchtbar, zur Zeugung untrüchtig machen, verschneiden; der Gelter oder Gelzer, -s, oberd., wer Thiere verschneidet; die Gelze, M. -n, oberd., ein verschchnittenes Schwein.

**gelt 2.**, fragendes Nw., f. unter *gelten*.

**Gelte**, w., M. -n, Berkl. das Geltchen (schweiz. *Kalte*; mittl. lat. *galera*, *gelta*; vergl. *Kelle* und das griech. *γαυλός*), ein hölzernes, mit Handhaben versehenes Gefäß.

**gelten 1.**, Zw. (altd. *geltan*, niederd. *gelden*; lat. *valere*), ablaut.: giftst, gilt; Imper. gilt; Impf. galt (ehem. auch golt), Conj. gälte oder gölte; Nw. gegolten; 1) ziel., vlt. f. ersetzen, bezahlen, entgelten, vergelten; 2) ziellos mit haben, einen gewissen anerkannten Werth haben, (dieses Geld gilt hier nicht; Gold gilt überall), mit Beifügung des Werthes im Acc., (der Groschen gilt 12 Pfennige; was gilt das Getreide?), auch mit einem Dat. der Person: Jemandem oder für Jemand werth sein, (diese Sache gilt mir viel); auch uneig. f. kosten, werth sein, (das gilt dein Leben;

was gilt die Wette? oder bloß was gilt's?; d. i. um wie viel wollen wir wetten?); ferner einen sittlichen oder geistigen Werth haben: Kraft, Gültigkeit haben, (vor Gott gilt nur Tugend; die meisten Stimmen gelten; es gilt mir gleich; das gilt nicht, gem. f. es ist nicht erlaubt); Ansehen, Einfluß haben, vermögen, (er gilt viel bei dir; sein Wort gilt viel); daher auch sich oder etwas geltend machen, d. i. ihm Gültigkeit, Werth, Ansehen verschaffen, (er weiß sich geltend zu machen; seine Ansprüche geltend machen); etwas gelten lassen, dessen Werth oder Gültigkeit anerkennen, nicht bestreiten; für etwas —, dafür angesehen, gehalten werden, (er gilt für einen reichen Mann); ferner auf etwas oder Jemand abgesehen sein, sich beziehen, mit dem Dat. der Person (seine Rede gilt dir [nicht dich], d. i. sie hat Werth für dich, Beziehung auf dich); die Kriegesrüstung galt den Engländern), auch unp. (es gilt dir, mir, dem Könige &c.), in Beziehung auf Sachen f. betreffen, angehen, gew. mit dem Acc., (es gilt sein Leben; es gilt die Gesundheit des Königs); auch f. darauf ankommen, erfordert werden, gleichf. der Preis sein, um welchen der Zweck eines Strebens erreicht wird, (hier gilt's einen Kampf; es gilt einen Versuch, eine Frage; es gilt zu handeln; auch auslass. hier oder jetzt gilt's, d. i. der Augenblick der Entscheidung ist da); gelt, als fragendes Nw. der Volksspr. (gleichf. gilt es? läßt du es gelten?), worauf man die Zustimmung des Gefragten zu etwas Gesagtem erwartet, f. v. w. nicht wahr? (landsch. gem. auch gelten Sie?); die Geltung, der Werth, die Bedeutung, (z. B. einer Note oder Silbe dem Zeitmaße nach).

gelten 2. oder gelzen, die Geltkuh, das Geltvieh &c., f. gelt 1.

Gelübde, f., f. geloben.

Gelüst, f., -es, M. -e (ehem. auch der Gelust), sinnliche Begierde, Lust, Neigung; gelüsten, ziellos. Zw. mit haben (altd. giluston; auch bloß lüsten), nach etwas —, Gelüst empfinden, sinnlich begehren, verlangen; gew. unp. mit dem Acc.: es gelüset mich, oder mich gelüset, d. i. das Gelüst, Verlangen kommt mich an, sinnv. mich verlangt, (das Fleisch gelüset wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch; laß dich nicht gelüsten nach &c.; er thut, was ihn [nicht ihm] gelüset; ehem. auch mit dem Gen. der Sache: deß gelüsete mich); das Gelüsten, als Sw., f. v. w. Gelüst.

Gelze, w., gelzen, Zw., f. gelt. 1.

gemach, Nw. und (selten) Bw., (altd. kamah, gimah, gleich, verbunden, passend, bequem; so auch das engl. match; isländ. maki, schwed. make; vergl. Gemahl), alt und dicht. f. bequem, mit wenig Beschwerde, gew. gemächlich, (gemach leben, ein gemacher Mensch); gew. f. langsam, gelinde, nicht heftig oder hitzig (gemach gehen, arbeiten; es regnet ganz gemach; nur gemach!), daher allgemach, allmächtig, f. d.; das (oder der) Gemach 1., -es, o. M., alt und oberd. f. Frieden, Ruhe, Bequemlichkeit, gew. Gemächlichkeit, (entg. Ungemach); gemächlich (oberd. auch gemachsam), Nw. und Bw., mit Gemach, bequem, ohne Beschwerde, (gemächlich leben, wohnen &c.); die Bequemlichkeit liebend, (ein gemächlicher Mensch); langsam, allmählich; die Gemächlichkeit, das Gemächlichsein einer Sache oder Person, die Bequemlichkeit; — das Gemach 2., -es, M. Gemacher, (dem Stamme nach einerlei mit Gemach 1.), ein umschlossener

Raum in einem Gebäude, ein Zimmer, bes. in Palästen, ober dicht.; das heimliche Gemach, der Abtritt.

Gemächt, f., -es, M. -e, 1) etwas Gemachtes, daher vlt. f. Geschöpf; landsch. gem. f. ein schlechtes Werk, eine schlechte Arbeit, Machwerk; 2) das Machende, Hervorbringende, Zeugende, daher gem. f. die männlichen Zeugungslieder, (landsch. auch Gemächz).

Gemahl, -es, M. -e (altb. gimahal von der Wurzel mah, mach, zusammen, verbunden; daher mahalan, vermählten, gimach, ein Paar; vergl. gemach, Mahlschaf zc.), ehem. sächs. das Gemahl f. beide Geschl., eine ehelich mit einer andern verbundene Person; jetzt gew. der Gemahl, vornehmer f. Ehemann, Gatte; die Gemahlinn, M. -en, f. Ehefrau, Gattinn.

gemahnen, ziel. Zw., alt und dicht. f. mahnen, erinnern, (einen an etwas —); gew. unp. es gemahnt mich, d. i. scheint mir, kommt mir vor.

Gemälde (b. als Gemähtbe), f., -s, M. w. E., etwas Gemaltes, ein farbiges Bild, Schilderei, versch. Zeichnung, Kupferstich zc.; weig. eine anschauliche Beschreibung, Schilderung mit Worten, (Sittengemälde zc.); der Gemäldehandel; der Gemäldeaal, die Gemälde- sammlung zc.

Gemark, f., -es, M. -e, das Zeichen (des Silbers); die Gemarkung, M. -en, oberd. f. die Feldmark, die Grenzen.

Gemartern, f., -s, o. M., das anhaltende oder wiederholte Martern.

Gemäß, f., -es, M. -e, das Werkzeug zum Messen; das Maß, und zwar bes. eine bestimmte Art des Mases, (Berliner zc. Gemäß); auch die gemessene Ausdehnung, die Länge eines Dinges.

gemäß, Bw. (selten gebeugt) und gew. Nw. mit dem Dat., welchem es gew. nachgesetzt wird; dem Maße einer Sache angepasst; daher überh. der Beschaffenheit einer Sache entsprechend, angemessen, sinnv. nach, zufolge, (der Natur gemäß; dem Befehle, der Vorschrift gemäß); die Gemäßheit, das Gemäßsein, die Ungemessenheit; in Gemäßheit, f. v. w. zufolge, (in Gemäßheit des königlichen Befehles).

Gemäuer, f., -s, M. w. E., mehre Mauern zusammengenommen, das Mauerwerk.

Gemecker, f., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Meckern.

gemein, Bw. (altb. gimeini; niederd. auch einfach: meen, angels. maene, schwed. men; wahrsch. verw. mit Menge, manch, f. d.; vergl. das lat. communis), in Menge vorhanden, sinnv. häufig, gewöhnlich, herrschend, alltätlich; entg. selten zc. (diese Thiere, Gewächse, Zeuge zc. sind hier sehr gemein; ein gemeiner Gebrauch; ein gemeines Gesicht zc.), oft mit dem Nebenbegriff: schlecht, mittelmäßig, entg. ausgezeichnet, (ein gemeiner Gedanken; auch als Bw.: etwas Gemeines, d. i. Gewöhnliches, Mittelmäßiges); insbes. die Mehrzahl unter den Dingen einer Art ausmachend, sinnv. gewöhnlich (ein gemeiner Apfel; ein gemeines Jahr, entg. Schaltjahr; das gemeine Leben; die gemeine Sprechart), bes. mit dem Nebenbegriff: niedrig, gering, untergeordnet, in Hinsicht der bürgerlichen Stellung, entg. hoch, vornehm (der gemeine Mann, das gemeine Volk; ein gemeiner Soldat, oder als Bw. ein Gemeiner, entg. dem Offizier; das Haus der Ge-

meinen, in England das Unterhaus oder Unterparlament), auch niedrig in Hinsicht des sittlichen Werthes, *sinnv.* unedel, (ein gemeiner Mensch; ein gemeiner Ausdruck; härter: ein niedriger, pöbelhafter; sich *gemein* machen, d. i. sich erniedrigen, herabwürdigen); ferner was allen oder doch den meisten Wesen einer Art zukommt, *sinnv.* allgemein, *entg.* eigen, eigenthümlich, (der Tod ist allen Menschen *gemein*; der *gemeine* Menschenverstand; das *gemeine* Wesen, *s.* v. w. *Gemeinwesen*, *s.* d.; das *gemeine* Beste); was zum Gebrauche Jedermann frei steht, (die *gemeine* Weide, der *gemeine* Weg; etwas *gemein* machen, d. i. bekannt machen, verbreiten); auch zweien oder einigen Dingen auf gleiche Weise zukommend, *sinnv.* *gemeinsam*, *gemeinschaftlich*, (diese Eigenschaft ist *Beiden* *gemein*; mit Jemandem etwas *gemein* haben; dies hat damit nichts *gemein*, d. i. hat keine Ähnlichkeit, keinen Zusammenhang damit; *gemeine* Sache mit Jemand machen; auch sich mit Jemand *gemein* machen, d. i. in *Gemeinschaft* mit ihm treten, *bes.* sofern man sich dadurch erniedrigt); *inß* *gemein*, oder *in* *gemein*, als *Nw.*, *s.* *insgemein*. — *Z* *feh.*: der *Gemeinanger*, das *Gemeinfeld*, die *Gemeinherde*, das *Gemeinholz*, die *Gemeintrift*, = *weide*, = *wiese*, der *Gemeinwald* *z.*, *Allen* oder *Vielen* *gemeinschaftlich*, oder einer ganzen *Gemeinde* gehöriger *Anger*, *Feld* *z.*; *gemeinsafslich* oder = *verständlich*, *Bw.*, für Jedermann *verständlich*, (*fr.* *populär*); daher die *Gemeinsafslichkeit* oder = *verständlichkeit*; der *Gemeingeist*, die eine *Gesamtheit* von Menschen *beseelende* *einstimmige* *Gesinnung*; auch der *Sinn* für das *gemeine* Beste, *Gemeinsinn*; das *Gemeingut*, *Allen* *angehörendes* *Gut*, das in keines Einzelnen *ausschließlichem* *Besitz* ist; *gemeinhin*, *Nw.*, *landsch.* *s.* *insgemein*, *gewöhnlich*; der *Gemeinnamen*, *Sprachl.*, *Benennung* der *Hauptwörter*, welche *allen* *Gegenständen* einer *Art* *gemeinschaftlich* *zukommen*, (*fr.* *Nomen commune*; *entg.* *Eigennamen*); *gemeinnützig*, *Bw.*, *den* *gemeinen* *Nutzen*, *b.* *i.* *den* *Nutzen* der *ganzen* *Gesellschaft* *bezweckend* *od.* *befördernd*; *gemeinnützlich*, *Bw.*, was *Allen* *wirklich* *nützlich* ist; so auch: die *Gemeinnützigkeit*; die *Gemeinnützlichkeith*; der *Gemeinplatz*, ein *Allen* *gemeinschaftlich* *gehörender* *Platz*; *uneig.*, ein *alltäglicher* *häufig* *angewendeter* *Satz* oder *Ausspruch* (*wörtliche* *Übersetzung* des *lat.* *locus communis*), *b.* *Gemeinspruch*; das *Gemeinwesen*, die *bürgerliche* *Gesellschaft* und *Alles*, was *dieselbe* *angeht*, *bes.* *in* *einem* *Freistaate*; auch der *Freistaat* *selbst*; das *Gemeinwohl*, das *gemeinsame* *Wohl* *Allen*, das *gemeine* *Beste*. — *A* *bleit.*: die *Gemeinheit*, 1) das *Gemeinsein*, *bes.* *s.* v. w. *Gewöhnlichkeit*, *Mittelmäßigkeit*, *Niedrigkeit*, *unedle* *Beschaffenheit*; auch *s.* eine *niedrige*, *unedle* *Handlung*, (das ist eine *Gemeinheit* *z.*); 2) *s.* v. w. *Gemeinwesen*, *Gemeinde*, (*s.* u.); *gemeiniglich*, *Nw.*, *s.* v. w. *gewöhnlich*, *meistentheils*, *in* *der* *Regel*; *gemeinsam*, *Bw.*, was *mehren* *Dingen* *gemein* ist, *ihnen* *auf* *gleiche* *Weise* *zukommt*, *sinnv.* *gemeinschaftlich*; die *Gemeinsamkeit*; die *Gemeinschaft*, der *Zustand*, da *man* *mit* *Andern* *etwas* *gemein* hat, die *Theilnahme* *an* *dem* *Besithum*, *den* *Umständen* *z.* *Anderer*, (*Gemeinschaft* *der* *Güter*; *in* *Gemeinschaft* *mit* *Jemand* *etwas* *besitzen*, *unternehmen* *z.*); auch *überh.* *s.* *Verbindung*, *vertrauter* *Umgang*, *Verkehr*, (*Gemeinschaft* *mit* *Gott*; *Gemeinschaft* *mit* *Jemand* *haben* *z.*); *gemeinschaftlich*, *Nw.* *u.* *Bw.*, *in* *Gemeinschaft*, *zugleich* *mit* *Andern* (*etwas* *gemeinschaftlich* *besitzen*), *Mehren* *zugleich* *eigen*, *zukommend*, (*ein* *gemeinschaftliches* *Zimmer* *z.*); die

**Gemeinde**, b. als **Gemeine**, **M.** - n (altb. gimeinda), eine zu einem gemeinsamen Zwecke oder durch gemeinsame Gesetze, Vorsteher u. verbundene Gesamtheit von Menschen; insbes. die sämtlichen Einwohner eines Ortes, (Dorf-, Stadtgemeinde, fr. Commune); die Gesamtheit derer, welche sich zu ein und demselben Glauben bekennen, (die Gemeinde Christi; und in engerem Sinne: die Brüdergemeinde u., s. d.); bes. die sämtlichen zu einer Kirche gehörenden und den dabei angestellten Geistlichen untergeordneten Personen, (Dom-, Stiftsgemeinde u.); ferner die Versammlung einer bürgerlichen Gesellschaft oder ihrer Abgeordneten, (schweiz. die Landesgemeinde); auch ein der ganzen Gemeinde gehöriges Grundstück, Gemeindegut, auch die Gemeinheit genannt; der Gemeinder, -s, oberd. f. das Glied einer Gemeinde, das Gemeindeglied, auch der Vorsteher einer Dorfgemeinde; der Gemeinderath, der Rath einer Stadtgemeinde.

**gemeint**, eig. **Mw.** von meinen, landsch. als **Bw.** gebr. f. die Meinung habend, gesonnen, willens, (ich bin gemeint, mich zu verändern).

**Gemenge**, **f.**, -s, 1) ohne **M.**, anhaltendes, wiederholtes Mengen, (Handgemenge); 2) **M. w. E.**, mehre unter einander gemengte Dinge, sinnv. Gemisch, z. B. in Hüttenw. das vermengte Erz; in diesem Sinne auch das Gemengsel, -s, **M. w. E.**

**Gemerkt**, **f.**, -es, **M.** - e, ein Merkmaal, Kennzeichen, bes. Täg. und Bergw.; gem. f. das Vermögen zu merken, das Gedächtniß.

**Gemehel**, **f.**, -s, o. **M.**, ein anhaltendes oder vielfaches Meheln, die Mehelei, das Blutvergießen.

**Gemisch**, **f.**, -es, **M.** - e, etwas Gemischtes, eine Masse aus mehren unter einander gemischten Stoffen; auch uneig. (ein Gemisch von Empfindungen u. dgl.).

**Gemß**, **m.**, -en, o. **M.**, Bergw., eine Art festen Gesteines (s. Kamm).

**Gemse**, **w.**, **M.** - n (oberd. Gäms, altb. gamz, franz. chamois; vergl. das griech. *καμίας*), eine Art wilder Bergziegen auf den Alpen, braunroth u. mit hakenförmigen, nach hinten gebogenen Hörnern; der Gemshock, das Männchen, die Gemsziege oder das Gemsthier, das Weibchen dieser Thiergattung; das Gemsen = oder Gemshorn; die Gemsenjagd; der Gemsenjäger; die Gemsenkugel oder der Gemsenballen, eine zuweilen im Magen der Gemsen gefundene haarige Kugel; die Gemsenwurz oder das Gemsenkraut, eine schädliche Gebirgspflanze, auch Schwindelkraut.

**Gemüll**, **f.**, -es, o. **M.** (niederb. der Müll, s. d.), gem. f. der Schutt, Abgang von Holz, Steinen, Kalk u.; das Rehricht.

**Gemünd**, **f.**, -es, f. Mündung; nur noch in **EN.** von Örtern, z. B. Schwäbisch Gemünd, Neckargemünd.

**Gemunkel**, **f.**, -s, o. **M.**, wiederholtes, anhaltendes Munkeln, (s. d.).

**Gemurmel**, **f.**, -s; **Gemurr** oder **Gemurre**, **f.**, -es, o. **M.**, anhaltendes oder vielfaches Murmeln, Murren.

**Gemüse**, **f.**, -es, **M. w. E.** (oberd. Gemüs; auch bloß Muß [s. d.], Mues; altb. muos, Speise), alle Feld- und Gartengewächse, die gekocht zum Fleische gegessen werden, Zugemüse; der Gemüsebau; der Gemüsegarten, s. v. w. Küchengarten.

**Gemüth**, **f.**, -es, **M.** - er (von Muth, s. d.), die empfindende und

wollende Seele des Menschen, das innere Wesen des Menschen hinsichtlich seiner Empfindungsweise, seiner Besinnung und seines Begehrungsvermögens, sinnv. Herz; versch. Seele, Geist, (einem etwas zu Gemüthe führen, d. i. es ihm beweglich vorstellen, um auf seinen Willen zu wirken; sich etwas zu Gemüthe ziehen, d. i. Kummer, Reue darüber empfinden); auch der Mensch selbst rücksichtlich dieses seines inneren Wesens, (der Stolz schleicht sich auch in die edelsten Gemüther ein); die besondere, eigenthümliche Sinnesart, fr. Charakter, (ein gutes, böses Gemüth zc.); in engerem Sinne diejenige eigenthümliche Geistesnatur, in welcher die sinnende Vernunft und Einbildungskraft, gepaart mit Zartheit und Innigkeit des Gefühls, vorwalten und der berechnende Verstand, Scharfsinn, Wiß untergeordnet sind, (die geistige Natur edler Frauen, und ein Grundzug der deutschen Volkseigenthümlichkeit). — 3 se z.: gemüthlos, Bw., kein sittliches Gefühl habend; die Gemüthlosigkeit; entg. gemüthvoll, Bw., viel Gemüth habend (bes. in der engeren Bed. des Wortes), sinnv. gefühlvoll, gemüthlich; die Gemüthsart, die eigenthümliche Beschaffenheit des Gemüthes, sinnv. Sinnes-, Denkart, fr. Charakter; so auch die Gemüthsbeschaffenheit; die Gemüthsbewegung oder =regung, Erregung des Gemüths, d. i. der inneren Empfindung und sittlichen Neigung, stärker: Leidenschaft, fr. Affect; gemüthsfrank, Bw., krank am Gemüthe, bes. durch heftige oder anhaltende Gemüthsbewegungen, Gram, Kummer, Liebe zc.; daher ein Gemüthsfranker, der u. die Gemüthsfranke, als Sw.; die Gemüthskrankheit; die Gemüthslage, =stimmung, =verfassung, der Gemüthszustand, die jedesmalige, vorübergehende Beschaffenheit des Gemüths; die Gemüthsruhe, ruhige Stimmung des von Leidenschaften freien Gemüthes. — Ableit.: gemüthlich, Bw., 1) der Gemüthsneigung gemäß, gelegen, angenehm, behaglich, (es ist mir heute nicht gemüthlich zc.; wir wandelten ganz gemüthlich); 2) Gemüth (in der engeren Bed. des Wortes, s. o.) habend und verrathend, zart und tief fühlend, sinnv. gemüth-, gefühlvoll, (ein gemüthlicher Dichter); daher: die Gemüthlichkeit, (oft gemisßbraucht für schwächliche, süßliche Empfindelheit bei mangelnder Kraft und Tiefe des Geistes und der Besinnung).

gen, Bw., das abgek. gegen (s. d.), die Richtung nach einem Orte hin bezeichnend, alt und dicht. (gen Osten, gen Troja), außer in: gen Himmel.

genäschig, Bw., oberd. f. näschig, naschhaft, s. d.

genau, Bw. (von dem einfachen noch niederd. nau, holl. nauw; verw. mit nah, Noth), nah oder dicht anliegend, sinnv. eng, (das Kleid schließt genau an, der Stöpsel paßt genau; genaue Schuhe, oberd. f. enge); uneig. f. nah oder eng verbunden, vertraut, (mein genauer Freund; eine genaue Verbindung); allen Theilen, Eigenschaften, Umständen nach, sinnv. vollständig, bestimmt, sorgfältig, pünktlich, fr. accurat, (einen oder etwas genau kennen, eine genaue Untersuchung); daher auch f. streng, scharf, (es genau mit einer Sache nehmen; genau genommen, d. i. wenn man es genau nimmt); in engerem Sinne ängstlich sparsam, sinnv. das gem. knapp, (sehr genau sein, leben, handeln zc.); der genaueste Preis oder das Genaueste, der äußerste, niedrigste Preis; mit genauer Noth, s. v. w. mit vieler Mühe, kaum; die Genauigkeit, das Genausein einer Sache, und bes. einer Person, sinnv. Sorgfalt, Pünktlichkeit; gem. auch f. ängstliche Sparsamkeit.

genehm,



genehm, Bw. (von nehmen; vergl. angenehm), ehem. was man gern oder gewöhnlich nimmt, (genehmes Geld); daher f. gefällig, beliebig, angenehm, (wenn es dir genehm ist); bes. etwas genehm halten, es für vortheilhaft und annehmbar erkennen und daher bewilligen; daher das Genehmhalten, die Genehmhaltung f. Bewilligung, Erlaubniß; genehmigen, ziel. Zw., bewilligen, zugeben, erlauben, bes. von Vorgesetzten oder überh. Vornehmeren, (einen Vorschlag, ein Gesuch); auch f. annehmen, (einen Wechsel —, fr. acceptiren); die Genehmigung, Bewilligung, Annahme; der Genehmiger, Annahmer, (Acceptant eines Wechsels).

geneigen, ziellos. Zw. mit haben, vtt. f. geneigt sein, die Geneigtheit haben, lieben, (er geneigte mir zu versprechen &c.); geneigt, Mw. von neigen (s. d.) als Bw., Hang, Neigung zu etwas habend, (zum Bösen, zu Ausschweifungen geneigt sein); in engerem Sinne ein e m —, Zuneigung zu ihm habend, sinnv. wohlwollend, gewogen, günstig, hold; auch ohne beigefügten Dat. (ein geneigtes Gehör, Andenken &c.); die Geneigtheit, das Geneigtsein zu etwas; die Zuneigung, das Wohlwollen, die Huld.

genesen, ziellos. Zw. mit sein (goth. ganisan, altd. ginesan, errettet, erhalten werden, von dem ziel. goth. nasjan, altd. nerian, retten, erhalten, nähren, vergl. d.), ablaut. Impf. genas, Conj. genäse; Mw. genesen; urspr. überh. erhalten, errettet werden, am Leben bleiben; daher alt und dicht. ein e s K i n d e s —, von einem Kinde entbunden werden; gew. von einer Krankheit befreit, wieder hergestellt, wieder gesund werden, (er ist genesen); die Genesung, die Wiedererlangung der Gesundheit, Wiederherstellung.

Genick, f., -es, M. -e, (niederd. Nick, Knick; franz. nuque; von nicken, s. d.; vergl. Nacken); das Gelenk des Nackens zwischen dem ersten und zweiten Wirbelbeine; auch der ganze Nacken; der Genickfang, Säg., ein Fang, d. i. Stich, ins Genick, (einem Hirsche oder Reh den Genickfang geben); der Genickfänger, ein zweischneidiges Jagdmesser, mit welchem man einem Thiere den Genickfang giebt; genicken, ziel. Zw., Säg., einen Halsen &c. —, ihm das Genick brechen, einschlagen.

genießen, ziel. Zw. (von dem alten, noch oberd. nießen, niederd. neten, schwed. njuta; altd. niozan, geniazan; verw. mit nutzen, s. d.), ablaut.: f. genieße st, genießt alt und dicht. geneuße st, geneußt; Imper. f. genieße alt und dicht. geneuß; Impf. genöß, Conj. genöße; Mw. genossen; überh. Nutzen von etwas haben, Vortheil davon ziehen; an etwas Theil nehmen, einer Sache, bes. eines Gutes theilhaft werden, sinnv. empfangen, erhalten, (einen guten Unterricht, Wohlthaten, Ehre &c. genießen); etwas, was man besitzt, mit Wohlgefallen, mit Lust empfinden, sinnv. sich dessen erfreuen, mit d. Acc. oder gewählter mit dem Gen., (die Freuden des Lebens —; die Ruhe, das Glück —, oder der Ruhe, des Glückes genießen); auch absolut ohne Casus: angenehme Empfindungen aller Art haben, (er will nur genießen, nicht arbeiten); in engerem Sinne: durch die Sinne empfinden (Säg., der Hund hat genossen, d. i. die Fährte aufgespürt), bes. Speise und Trank zu sich nehmen, (ich habe noch nichts genossen; die Speise ist nicht zu genießen; das heil. Abendmahl genießen); der Genieß, -es, o. M., alt und oberd. f. Genuß, Nutzen, Gewinn; Säg., Eingeweide und Blut des erlegten Wildes, welches den Hunden zu fressen gegeben wird, auch

Genuß; der Genießbrauch, gew. Nießbrauch, f. d.; das Genießjagen, Jäg., die erste Jagd im Jahre, wobei den Hunden mit besonderer Feierlichkeit der Genieß gegeben wird; genießbar, Bw., was genossen werden kann, sinnv. eßbar, trinkbar; auch von unsinnlichen Genüssen, (das Buch, der Mensch ist nicht genießbar); die Genießbarkeit; genießlich, Bw., oberd. f. genießbar; auch zu sehr auf seinen Vortheil bedacht, eigennützig; der Genießling, -es, M. -e, ein genussüchtiger Mensch; der Genuß, -fess, M. Genüsse, das Genießen in allen Bed. des Zw., (Genuß einer Wohlthat, des Lebens, der Ruhe, der Speisen und Getränke, des Abendmahls &c.); auch was genossen wird, der Gegenstand des Genießens, (ein großer Genuß; sinnliche, geistige Genüsse); in engerem Sinne f. Nutzung des Ertrages, Nießbrauch, Gewinn, (den Genuß eines Gutes, Capitals &c. haben); genussreich, Bw., großen Genuß gewährend; die Genussucht, unmäßige Begierde nach Genuß; genussüchtig, Bw., unmäßig nach Genüssen verlangend.

Geniß, f., -es, o. M. (von Rest), Abgang von Strohhalmen, Ähren, Reisern; auch in einander verwachsenes kleines Gesträuch.

Genoß oder Genosse, m., -en, M. -en; die Genossinn, M. -en (altb. ginoz, niederb. Genot; von nießen, genießen, f. d.), wer mit einem Andern gemeinschaftlich etwas genießt oder Theil an etwas hat, od. überh. durch gleiche Lebenslage mit ihm verbunden ist, sinnv. Gefährte, Gesell, Gesellschafter; bes. in Zséh. wie: Tisch-, Haus-, Bett-, Ehe-, Glaubens-, Amtsgenoß oder :genossinn &c.; die Genossenschaft, M. -en, das Verhältniß der Genossen zu einander; auch die als Genossen verbundenen Personen selbst, sinnv. Gesellschaft, Verein, (die Eidgenossenschaft); auch f. Zunft, Innung; die Genossame, M. -n, landsch., bes. schweiz. f. Genossenschaft; der Genossam, -es, M. -e, f. Theilhaber einer Genossenschaft.

Genfel, m., -s, o. M., Namen einer Pflanze mit dicken, saftigen, dunkelgrünen Blättern, als Salat dienend, Würzel-, Bleikraut.

Genster oder Ginster, -s, o. M. (verderbt aus dem lat. genista), Namen mehrerer staudenartigen Pflanzengeschlechter mit schmetterlingsförmigen Blumen und zehn verwachsenen Staubfäden, Pflienkraut, Besenkraut, Pfingstblume &c.

genug, Nw. und unbeugs. Bw. (landsch. auch genung; goth. ganoh, altb. ginuog; schwed. nog; engl. enough; wahrsch. verw. mit nah, genau, f. d.), zu einem Bedürfnisse oder Zwecke hinreichend, hinlänglich, sowohl der Menge als der inneren Beschaffenheit oder dem Grade nach, (es ist genug, ich habe genug; genug zu essen, zu thun &c.), oft mit dem Dat. der Person (es ist mir genug, laß dir das genug sein), als Nw. dem Bw. immer nachgesetzt (gut, klug, theuer, groß genug &c.), als unbeugs. Bw. dem Hw. zuweilen vor-, gew. nachgesetzt (genug Geld, Zeit &c., gew. Geld, Zeit, Bücher genug), auch mit dem Gen. der Sache, (Brodes, Wassers genug); auch f. ziemlich, einigermaßen, (das Wetter war uns noch günstig genug). — Zséh.: genugthun, trb. ziellos. Zw. mit haben und dem Dat. der Person, einem —, thun, was er fordert und man zu leisten schuldig ist, sinnv. zufriedenstellen, befriedigen, (bes. nach einer angethanen Beleidigung); auch f. genügen, (dem Befehle —, es befolgen); die Genugthuung, das Genug-

thun, die Zufriedenstellung, Befriedigung, Tilgung einer Beleidigung, (einem Genugthuung leisten, gewähren; fr. Satisfaction); auch in weiterem Sinne f. Befriedigung, Freude, (ich habe die Genugthuung, meinen Zweck erreicht zu sehen). — Ableit.: die Genüge, o. M., der Zustand des Genughabens, das Befriedigtsein; daher zur Genüge, f. v. w. genug, hinlänglich, (er hat zur Genüge; ich habe zur Genüge gegessen, geschlafen &c.); die Leistung einer schuldigen Pflicht, Zufriedenstellung, Befriedigung; einem Genüge leisten oder thun, d. i. ihn befriedigen, zufrieden stellen; die Genügleistung; genügen, ziellos. Zw. mit haben, genug sein, hinreichen (dieser Vorrath genügt; das Mw. genügend häufig als Zw. f. hinlänglich, hinreichend), gew. mit dem Dat. der Person, sinnv. zufrieden stellen, befriedigen, (seine Arbeit genügt mir nicht, d. i. ich bin nicht damit zufrieden); auch unp. es genügt mir an einer Sache, und ich lasse mir daran genügen, sinnv. ich begnüge (f. d.) mich damit, bin damit zufrieden; das Genügen, -s, o. M., das Genughaben, Zufriedensein; die Genüge, (einem ein Genügen thun, ein Genügen haben); genügend, Mw. und Zw., genügend, hinlänglich; wer sich leicht genügen läßt oder begnügt, mäßig; oberd. auch f. vergnüglich, angenehm; die Genüglichkeit, Hinlänglichkeit, Mäßigkeit; oberd. f. Unnehmlichkeit; genügsam, Zw., geneigt und bereit sich genügen zu lassen oder zu begnügen, sinnv. zufrieden, bescheiden, mäßig; die Genügsamkeit, das Genügsamsein, die Zufriedenheit, Mäßigkeit; versch. genugsam, Zw. und Mw., (unmittelbar von genug gebildet), was genug ist, hinlänglich, genügend, (genugsame Kräfte; er hat es genugsam bewiesen &c.).

Genuß, f. genießen.

Gepäck, f., -es, M. (selten) -e, mehre eingepackte Dinge, bes. die zusammengepackten Sachen eines Reisenden, eines Heeres im Felde &c.

Geplapper, -s, Geplärr, -es, Geplätscher, -s, Geplauder, -s, Gepolter, -s, sämmtlich sächl. und ohne M., anhaltendes oder vielfaches Plappern, Plärren, Plätschern &c.

Gepräge, f., -s, M. w. G., das auf eine Münze u. dgl. geprägte Bild, Zeichen &c.; uneig. ein deutliches Kennzeichen, unterscheidendes Merkmal, die äußerlich sichtbar werdende Eigenthümlichkeit, sinnv. Stempel, fr. Charakter, (seine Handlungen haben das Gepräge des Eigennuzes).

Gepränge, f., -s, o. M., das, womit man prangt, die Erscheinung der Pracht, sinnv. Prunk, Pomp, Glanz, bes. bei öffentlichen Aufzügen u. dgl.; uneig. schmuckvolle, prunkende Darstellung, (Wortgepränge).

Geprassel, f., -s, o. M., ein anhaltendes oder heftiges Prasseln.

Gequak oder Gequake, f., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Quaken.

gerade, Zw. und Mw. (gem. zgef. grade; altd. girado; schwed. rad; vergl. recht), 1) in der Richtung des kürzesten Weges nach einem Punkte zu fortlaufend, entg. krumm, (eine gerade Linie; der gerade Weg ist der beste; gerade Weges, oder zgef. gerade Weges, d. i. auf geradem Wege, in gerader Richtung, auch uneig. f. ohne Umstände oder Umschweife; in gerader Linie von Jemand abstammen); senkrecht, aufrecht, entg. krumm, schief, (sich gerade halten, gerade stehen, gehen &c.); uneig. von Menschen, ihrer Sinnesart und Handlungsweise nach, f. v. w. aufrichtig, redlich, offen, ohne

Umschweif und Arglist (ein gerader Mensch, ein gerader Sinn *z.*); ferner von Zahlen, eine gerade Zahl, die durch 2 theilbar ist, entg. ungerade, (Sprichw. Fünf gerade sein lassen, *d. i.* es nicht genau nehmen, nachsichtig oder nachlässig sein; „Gerade oder ungerade spielen,“ ein bekanntes Spiel, wobei man den Andern errathen läßt, ob die Zahl mehrerer in der Hand verschlossenen Dinge gerade oder ungerade sei); 2) als *Nw.* *f. v. w.* genau, pünktlich, übereinstimmend, dem Orte nach (der Stich ging gerade durch das Herz; gerade hier *z.*), der Zeit nach, *sinnv.* eben (gerade jetzt, damals; er kam gerade, als ich gehen wollte), der Zahl und Beschaffenheit nach, (es wiegt gerade 3 Pfund; gerade so; gerade das war es *z.*); zuweilen auch in diesem Sinne als *Bw.* *gebr.*, *z. B.* daß gerade Gegenteil (*d. i.* das genaue, völlige), in geradem Widerspruche stehen; — nach gerade, *gem. f.* nach und nach, allmählich, (scheint verderbt aus nach Grad en, gradweise, *vergl.* das *engl.* by degrees); — in Verbindung mit andern *Nw.*: gerade aus, *d. i.* in gerader Richtung fort; gerade hin, in gerader Richtung; auch *f. v. w.* gerade weg, *d. i.* ohne Umstände oder Umschweif; gerade zu, in gerader Richtung; *uneig. f.* ohne Umschweife, unmittelbar, (sich geradezu an den König wenden; *fr.* direct); auch in tabelndem Sinne *f.* ohne Umstände, unhöflich, plump, (er ist sehr geradezu); gerade heraus, ohne Umschweif und Hinterhalt, offen, (etwas gerade heraus sagen). — *3* *seh.*: geradlinig, *Bw.*, gerade Linien habend, sich in gerader Linie erstreckend; die Geradlinigkeit; der Geradsinn, gerade, aufrichtige, nicht hinterlistige Gesinnung oder Denkart; daher geradsinnig. — *Ableit.*: die Gerade, *o. M.*, selten, das Geradesein einer Sache, (das Eisen in die Gerade bringen, *d. i.* gerade richten); *gew.* die Geradheit, *bes. uneig.*, *f. v. w.* Geradsinn, (die Geradheit des Herzens *u. dgl.*).

Gerade, *w.*, *o. M.* (auch bloß Rade; *niederd.* *Auspr.* *f.* Rath, Geräth), *landsch. Nspr.*, das Haus- und Kastengeräth, welches nach des Mannes Tode der Frau oder der nächsten Verwandten von mütterlicher Seite zum voraus zukommt.

Gerank oder Geranke, *f.*, -es, *o. M.*, was sich rankt, das Rankende, die Ranken.

Gerassel, *f.*, -s, *o. M.*, anhaltendes oder vielfaches Rasseln.

Geräth, *f.*, -es, *M.* -e (*niederd.* Rade; von Rath, *f. d.*; *vergl.* Vorrath, bereit), alle beweglichen Dinge, die zur Bereitung oder Fertigstellung anderer Dinge dienen, *sinnv.* Werkzeuge (*Bau-*, *Kriegs-*, *Schiffsgeräth* *z.*), *insbes.* was im häuslichen Leben zu den täglichen Bedürfnissen oder zur Bequemlichkeit *z.* gebraucht wird, *sinnv.* Hausrath, Geschir, (*Haus-*, *Tisch-*, *Küchengeräth* *z.*); auch die Geräthschaft, *gew. M.* Geräthschaften, alle zum Hausgebrauch dienenden beweglichen Sachen.

gerathen, *Nw.* von rathen (*f. d.*) als *Bw.* *f.* rathsam, vortheilhaft, nützlich.

gerathen, *ziellof. Bw.* mit sein, *ablaute.* wie rathen (*f. d.*; *vergl.* gerade), bezeichnet *urspr.* überh. eine unvorsägliche Bewegung nach einer gewissen Richtung; daher: zufällig oder von ungefähr wohin kommen, *eig.* (auf einen falschen Weg, in schlechte Hände, unter Diebe —; an einander gerathen, *d. i.* handgemein werden, in Streit gerathen); *uneig.*, unwillkürlich in diese oder jene Lage versetzt werden, diese oder jene Gemüthsbewegung oder Vor-

stellung in sich aufnehmen, (die Sache ist in Vergessenheit, in Verwirrung, ins Stocken gerathen; er gerieth in Noth, in Freude, in Zorn, auf einen Gedanken, Einfall); einem —, diesen oder jenen Erfolg für ihn haben, sofern derselbe als unvorzüglich zu betrachten ist, sinnv. erreichen, ausschlagen, (es wird dir zum Ärgerniß, zum Verderben gerathen, meist vlt.); gew. in engerem Sinn, erwünschten Erfolg haben, sinnv. gelingen, einschlagen, (die Arbeit ist ihm wohl gerathen, oder bloß: gerathen); auch ohne Dat., (das Getreide, das Obst ist nicht gerathen; wohl gerathene Kinder, entg. ungerathene); das Gerathewohl, als unbiegs. Sw., die unsichere Hoffnung des gewünschten Erfolgs; nur in der Redensart: etwas auf's Gerathewohl thun, sinnv. auf gut Glück, ins Gelag hinein u. dgl.

Geräthschaft, f. Geräth.

Geräucher, f., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Räuchern.  
geraum, Sw. (alt raum; niederb. rum), vielen Raum habend, weit, gew. geräumig; uneig. von der Zeit, ausgedehnt, lang, (vor, seit geraumer Zeit); geräumig, Sw. (landsch. auch geräumlich), vielen Raum habend, weit, nur eig., (ein geräumiges Haus, Zimmer &c.); die Geräumigkeit, geräumige Beschaffenheit.

Geräumte, f., -s, Forstw., ein geräumtes, d. i. durch Begräumung des Holzes zu Acker gemachtes, Stück Waldung; auch ein zum Behuf der Jagd durch den Wald gehauener Weg.

Geräusch 1., f., -es, M. -e (von rauschen), das Rauschen, jeder verworrene Schall, bes. wenn er von einiger Dauer ist, sinnv. Lärm, Getöse; uneig. das Geräusch der Welt, d. i. das unruhige, verworrene und laute Treiben der Menschen; geräuschlos, Sw., ohne Geräusch, bes. uneig. ohne lärmende, Aufsehen erregende Anstalten, sinnv. still, prunklos, (geräuschlose Thätigkeit); die Geräuschlosigkeit; entg. geräuschvoll, Sw., viel Geräusch, Aufsehen &c. machend.

Geräusch 2., f., -es, o. M., Säg- und Röch-, Herz, Lunge und Leber eines geschlachteten Thieres, bes. eines Wildes, Gehänge, Geschlinge.

Geräusper, f., -s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Räuspern.  
gerben, ehem. auch gärbén, ziel. Zw. (altd. garawan, garon v. garo, garawo, gar, f. d.), urspr. überh. gar oder fertig machen, zubereiten; jetzt bes. rohe Häute durch reizende Mittel zubereiten, (Felle, Leder mit Lohe, Kalt, Alaun —); uneig. gem. einen —, ihn verb prügeln; bei Metallarbeitern, das Metall glätten, blank machen (poliren); landsch. den Spelt —, ihn auf der Mühle so zubereiten, daß das Korn ganz aus der Hülse gequetscht wird; sich —, ehem. f. sich ankleiden, rüsten; daher die Gerbekammer, landsch., das Gemach in der Kirche, in welchem der Geistliche seine Amtskleidung anlegt, (fr. Sacristei); andere Zfsg.: die Gerbekant, der Gerbebaum, das Gerbeisen, Handwerksgeräthe zum Gerben des Leders; der Gerbehobel, Fasßb., ein Hobel, mit welchem die Fässer inwendig am Boden rund gehobelt werden; der Gerbestahl, ein Werkzeug der Metallarbeiter zum Glätten des Metalls; der Gerbestoff, zum Gerben dienende reizende Pflanzenstoffe. — Ableit.: der Gerber, -s, M. w. E., ein Handwerker, welcher die rohen Thierhäute gerbt, (Loh-, Weißgerber &c.); die Gerberei, das Gerberhandwerk, und die Werkstatt des Gerbers; der Gerberkalk, die Gerberlohe &c.

gerecht, Bw. (das verst. recht; s. d.), überh. so beschaffen, wie es sein soll; daher: dem Gegenstande angemessen, anpassend, und zwar dem Maße, oder der inneren Beschaffenheit nach (das Kleid ist ihm gerecht; der Stöpsel ist gerecht; sprichw. allen Sätteln gerecht sein, d. i. sich in Alles zu fügen wissen; bes. auch in Bes. wie kunstgerecht, schulgerecht, d. i. den Regeln der Kunst, der Schule entsprechend), oder den Kenntnissen, Einsichten, Erfahrungen nach, (bes. Jüg. f. kundig, erfahren: forst-, holz-, hundegerecht u.); insbes. dem Rechte, den Gesetzen oder der Befugniß gemäß, sinnv. gesetzlich, rechtmäßig, (gerechte Ansprüche auf etwas haben, gerechte Klage führen, ein gerechtes Urtheil), auch nach strengem Recht handelnd, versch. billig, (ein gerechter Richter); in weiterem Sinne auch dem Verdienst, dem Werthe, der Billigkeit gemäß, (gerechtes Lob, gerechter Tadel); im sittlichen Verstande, den sittlichen Pflichten gemäß, danach lebend und handelnd, bes. bibl. f. gut, rechtschaffen, tugendhaft, sittlich vollkommen, (Gott ist gerecht). — Ableit.: gerechten, ziel. Zw., landsch. f. gerecht, d. i. passend machen, (einem ein Kleid —); die Gerechtigkeit, das Gerechtfsein einer Sache, sinnv. Gesetzlichkeit, Rechtmäßigkeit (eines Anspruches, einer Forderung, Klage u.), gew. von Personen, das dem strengen Recht angemessene Verhalten, (die Gerechtigkeit eines Richters), auch das strenge Recht an sich, versch. Billigkeit, (der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen, einem Gerechtigkeit widerfahren lassen); in weiterem Sinne das pflichtmäßige Verhalten und die Pflichtmäßigkeit an sich, (Gerechtigkeit lieben, üben u.); bibl. Rechtschaffenheit, Tugend, sittliche Vollkommenheit, („die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt“); uneig. die zur Aufrechthaltung der Gerechtigkeit angestellten Personen, die Gerichtsbehörde, (die Gerechtigkeit um Schutz anstehen; einen den Händen der Gerechtigkeit überliefern); ferner ein Recht, Vorrecht, eine Befugniß, (M. Gerechtigkeiten; z. B. eine Stadt mit vielen Gerechtigkeiten; Back-, Brau-, Messgerechtigkeit u. dgl.); in diesem Sinne auch die Gerechtsame, gew. nur in der Mehrh.: Gerechtsamen; die Gerechtigkeitsliebe; die Gerechtigkeitspflege, s. v. w. Rechtspflege.

Gerede, f., -s, o. M., das vielfache Reden, und der Gegenstand desselben, das Geredete, gew. verächtl. f. Gerücht, Sage, (es geht das Gerede); gereden, ziel. Zw., oberd. Kanzl. f. zusagen, versprechen.

gereichen, ziellos. Zw. mit haben, alt und oberd. f. reichen, gelangen; gew. nur uneig. einem zu etwas —, die Ursache oder das Mittel zur Erreichung von etwas werden, ihm etwas verschaffen, bringen, gewähren; zu etwas dienen, (es gereicht ihm zur Ehre, zum Ruhm, zur Schande; diese Anstalten gereichen zur Sicherheit, zum Besten der Stadt u.).

Gereime, f., -s, o. M., ein häufiges, schlechtes Reimen; auch etwas Gereimtes, eine Reimerci.

gereuen, unp. ziel. Zw., f. v. w. reuen (s. d.), es gereuet mich, ihn u., d. i. ich empfinde Reue; oberd. auch mit dem Gen. der Sache: es gereuet ihn der That; gew. mit dem Nom.: seine That gereuet ihn.

Gereut, f., -es, M. -e, oberd., ein ausgereutetes Stück Waldung, f. v. w. Geräumte, Rodeland, Neubruch; landsch. auch eine gemeine Waldung, (auch Geraid genannt); daher ein Gereuter oder Geraider, Gereutgenosß, ein Theilhaber an einer solchen; der Gereutstuhl, das Forst-

gericht; die Gereutordnung, Forstordnung; die Gereutlerche, (verderbt: Krautlerche), eine Art Bachstelze, von der Farbe der Lerchen, die sich gern auf ausgereuteten Stücken Waldes aufhält.

Gerfalk, m., s. Geierfalk.

Gergel, m., -s, M. w. E., Fassb., die Rinne in den Dauben der Fässer, in welche der Boden befestigt wird; auch das Werkzeug, mit welchem diese Rinne gemacht wird, der Gergelkamm, Bodenzieher; gergeln, ziel. Zw., ein Fass —, mit dem Gergel versehen.

Gericht 1., s., -es, M. -e, Berk. das Gerichtchen (altb. riht, niederd. Riht; von richten s. anrichten, zurichten), jede auf einer besonderen Schüssel angerichtete Speise, (ein Gericht Gemüse, Fische zc.; eine Mahlzeit von sechs Gerichten); Jäg., die zum Vogelfang aufgestellten Dohnen, Bügel und Schlingen.

Gericht 2., s., -es, M. -e (von richten, d. i. das sittliche oder rechtliche Verhalten Anderer beurtheilen), das Richten oder Rechtsprechen, die Sprechung des Urtheils und dessen Vollziehung durch öffentliche Richter, (Gericht halten, zu Gericht sitzen; ein strenges Gericht über Jemand ergehen lassen); bibl. göttliche Strafe, (Gerichte Gottes; das jüngste Gericht, das letzte allgemeine Gericht Gottes über die Menschen nach der Auferstehung); die Befugniß der Rechtsprechung und Verurtheilung, die Gerichtsbarkeit, (einen mit dem Gerichte bekehren); die Gesamtheit der zur Rechtsprechung verordneten Personen, das Gerichtsamt, der Gerichtshof, (im Gericht sitzen; eine Sache vor Gericht bringen; einen vor das Gericht laden, beim Gerichte belangen, verklagen zc.); der Ort, wo sich die Richter versammeln, wo Recht gesprochen wird, das Gerichtshaus; ehem. auch der Ort, wo das Urtheil des peinlichen Gerichts vollzogen wird, der Richtplatz (Hochgericht); der Bezirk, über welchen sich die Gewalt eines Gerichtes erstreckt, Gerichtsbezirk, = Sprengel. — 3 seg.: der Gerichtsamtman, wer einem Gerichtsamte (s. o.) vorsteht; die Gerichtsbank, die zum Rechtsprechen angelegten Personen, das Gericht; der Gerichtsbeamte; der Gerichtsbote, = diener, wer in Diensten eines Gerichtes Vorladungen, ausgefertigte Bescheide zc. bestellt; das Gerichtsdorf, ein mit Gerichtsbarkeit versehenes Dorf; die Gerichtsfolge, die Verbindlichkeit der Unterthanen eines Gerichtes, demselben in vorkommenden Fällen behülflich zu sein; der Gerichtsgang, der regelmäßige Gang der gerichtlichen Verhandlungen, der Rechtsgang; der Gerichtshalter, = verwalter, = verweser, wer mit der Rechtspflege in kleinen Gerichtsbezirken, auf Dörfern zc. beauftragt ist (fr. Justitiarius); die Gerichtshalterei, dessen Amt und Wohnung; der Gerichtshandel, s. v. w. Rechtshandel, Rechtsstreit, s. d.; der Gerichtsherr, der Herr eines Ortes, sofern ihm die Gerichtsbarkeit über denselben zusteht; die Gerichtsherrschaft, die Befugniß des Gerichtsherrn; auch der Gerichtsherr oder die Gerichtsobrigkeit selbst; der Gerichtshof, ein ansehnliches Gericht mit ausgedehntem Gerichtsbezirk; die Gerichtskosten, durch gerichtliche Verhandlung einer Sache erwachsende Kosten; die Gerichtskleute, = sassen, = unterthanen, die zu einem Gerichtsbezirk gehörenden Einwohner; die Gerichtsordnung, die Ordnung, die gesetzlichen Vorschriften des gerichtlichen Verfahrens; die Gerichtsperson, jeder Gerichtsbeamte; der Gerichtsrath, ein fürstlicher Rath bei einem Gerichtshofe (Justizrath); die Gerichtssache, s. v. w. Rechtsache;

der **Gerichtsprengel**, s. v. w. Gerichtsbezirk; der **Gerichtsstand**, die Verbindlichkeit, von einem gewissen Gerichte sich Recht sprechen zu lassen; auch das Gericht selbst, bei welchem man sein Recht suchen muss, die Behörde (fr. Instanz); die **Gerichtsstatt** oder = stätte, der Platz, wo Gericht gehalten wird; auch f. **Richtstatt**, **Richtplatz**; die **Gerichtsstelle**, s. v. w. Gerichtsstand, oder Gerichtsstatt; der **Gerichtstag**, ein Tag, an welchem Gericht gehalten wird, und insbes. an welchem eine bestimmte Rechtsfache verhandelt wird (fr. Termin); die **Gerichtsverfassung**; die **Gerichtsverhandlung**; der **Gerichtszwang**, die Befugniß eines Gerichtes, vermöge deren es Andere zwingen kann, von ihm Recht zu nehmen; auch f. Gerichtsbezirk. — **Ableit.**: gerichtlich, Nw. u. Bw., im Gerichte, vor Gericht, dem Gerichte gemäß, zum Gerichte gehörig oder dasselbe betreffend, (einen gerichtlich belangen, das gerichtliche Verfahren, eine gerichtliche Verhandlung, ein gerichtlicher Bescheid zc.); die **Gerichtlichkeit**, das Gerichtlichsein, die gerichtliche Beschaffenheit einer Sache; gerichtsbar, Bw., selten f. dem Gerichte unterworfen, gerichtlich; die **Gerichtbarkeit**, die Befugniß der Rechtspflege und Rechtsprechung, fr. Jurisdiction, (die Gerichtbarkeit haben; unter Jemand's Gerichtbarkeit stehen); auch der **Gerichtsbezirk**.

**Geriesel**, s., -s, o. M., das anhaltende oder vielfache Rieseln, bes. der Schall des sanft fließenden Wassers; auch das Rieselnde selbst.

**gering**, oder verlängert geringe, Nw. und Bw. (landsch. auch ring; altd. ring, giringo, leicht), wenig Umfang, Ausdehnung oder Gewicht habend, und zwar körperlich, sinnv. klein, (ein geringer Vorrath): oberd. u. Täg. f. dünn, schmal, (gering von Person; ein geringer Hirsch); oberd. f. leicht, (um ein Loth zu gering); oder unkörperlich, sinnv. wenig, beschränkt (geringe Fähigkeiten, Kenntnisse, Einsicht), bes. der Superl. geringst, s. v. w. mindest, kleinst (das ist seine geringste Sorge; er hat nicht die geringste Einsicht, d. i. gar keine), auch nicht im geringsten, als Nw., f. gar nicht, durchaus nicht; ferner wenig inneren Werth, Gehalt oder Güte habend, sinnv. schlecht, (geringer Wein, geringe Waaren, geringes Erz); der äußeren Schätzung oder Würde nach wenig geltend, sinnv. niedrig, (ein geringer Preis; ein geringes Einkommen; ein Mann von geringem Stande, von geringer Herkunft; eine geringe Meinung von etwas haben, es gering achten oder schätzen); von wenig Wichtigkeit, Bedeutung oder Belang, sinnv. unbedeutend, unerheblich, (ein geringer Vorfall; die geringste Beleidigung bringt ihn auf); etwas Geringes, und das Geringste, als Sw., in allen Bed. des Bw. — **3 sek.**: geringfügig, Bw., wenig Fug, d. i. Nutzen, Wichtigkeit, Werth habend (vergl. fügen, fügig), sinnv. unbedeutend, unwichtig; die **Geringfügigkeit**, das Geringfügigsein, die Unerheblichkeit, Unwichtigkeit; geringhaltig, Bw., geringen Gehalt habend; die **Geringhaltigkeit**; die **Geringhaltung**, oder gew. **Geringschätzung**, die Handlung des Geringschätzens, Beilegung geringen Werthes, härter: **Verachtung**; **geringschätzig**, Nw. und Bw., gering schätzend oder achtend, sinnv. verächtlich, (einen geringschätzig behandeln); selten f. geringen Werth besitzend; die **geringschätzigkeit**, Äußerung der Geringschätzung, sinnv. Verächtlichkeit; auch f. **Werthlosigkeit**.

**Geringel**, s., -s, 1) o. M., das wiederholte, mehrmalige Ringeln; 2) M. w. E., etwas Geringeltes, ringförmige Windungen.



**Gerinne**, *f.*, -*ß*, 1) *o. M.*, *gem.*, das anhaltende oder vielfache Rin-  
nen; 2) *M. w. E.*, ein künstlicher Wassergang oder Kanal, in welchem  
das Wasser eingengt schneller fließt, (das Mahl- oder Mühlgerinne; das  
wüste Gerinne, durch welches das überflüssige Wasser aus dem Mahl-  
gerinne abgeleitet wird); auch jeder kleine Wassergraben oder Kanal.

**gerinnen**, *ziellos. Zw.* mit *sein*, *ablaut.* wie *rinnen*, (*gleichf.* *zusammen*  
*rinnen*; *vergl. ge*), aus einem flüssigen Körper zu einem festen, oder doch  
gallertartig zusammenhängenden werden, *landsch.* *geliefen*, *sich schütten*, *kä-*  
*fen* *zc.*, (die Milch *gerinnt*; *geronnenes Blut* *zc.*).

**Gerippe**, *f.*, -*es*, *M. w. E.* (von *Rippe*, *f. d.*), die sämtlichen zu-  
sammenhängenden Knochen eines thier. oder menschl. Körpers, das Kno-  
chengebäude oder =gerüst (*fr. Skelet*); *uneig.* eine sehr magere Person;  
auch die das Ganze zusammenhaltenden Haupttheile eines Gebäudes, Schif-  
fes u. dgl. ohne die Ausfüllung oder Bekleidung.

**gerippt**, *Zw.*, mit Rippen oder rippenähnlichen Streifen versehen.

**Gern**, *m.*, -*es*, ohne *M.* (von *gähren*), *oberd. f.* *Hefen*; daher auch  
*germen*, *Zw. f.* *gähren*; *germig*, *Zw. f.* *Hefen habend*.

**gern**, oder *bisw. verlängert gerne*, *Nv.* (*alt.* *gerno*, von *ger*, *gero*,  
*begierig*; daher *Gier*, *begehren* *zc.*), mit *Lust*, mit *Vergnügen*, *willig*,  
(etwas *gern thun*; *ich gestehe od. glaube gern*, *dass* *zc.*; *er sieht es nicht gern*,  
*d. i. es ist ihm nicht angenehm*; etwas *gern haben*, *Vergnügen* oder *Ge-*  
*fallen* *daran finden*, *es lieben*); *gem. f.* *vorsächlich*, *absichtlich*, (*er hat es*  
*nicht gern gethan*); *uneig.* von leblosen Dingen *f. vorzugsweise*, (*diese Pflanze*  
*wächst gern an schattigen Orten*); *landsch.* auch *f. gewöhnlich*, *häufig*,  
(*junge Leute werden gern betrogen*), und *f. leicht*, (*das kann gern sein*); —  
*der Comp. gerner*, *Sup. gernst*, *am gernsten sind* *vt. oder landsch.*; *gew.*  
*sagt man dafür: lieber*, *am liebsten*. — *3 sez.* wie *der Gerngroß*,  
*Gernklug*, *Gernschreiber* u. dgl., *d. i. wer gern für groß*, *für klug gelten*  
*will*, *wer gern und viel schreibt*, *gehören der Volkspr. an*.

**Geröchel**, *f.*, -*ß*, *o. M.*, das anhaltende, wiederholte Röcheln.

**Geröhrich** oder **Geröhricht**, *f.*, -*es*, *M. -e*, *f. v. w.* *Röhricht*, *Röhr-*  
*werk*, *Röhrdickicht*; ein mit *Röhr* bewachsener *Platz*.

**Geröll**, *f.*, -*es*, anhaltendes oder vielfaches *Rollen*; das *Gerölle*, -*ß*,  
*M. w. E.*, *fortrollende* oder *fortgewälzte Dinge*, *bes. durch Stuthen fort-*  
*gewälzte*, *einzelne Steinmassen*, *f. v. w. Geshiebe*.

**Gerönne**, *f.*, -*ß*, *o. M.* (vielleicht *v. Gerenne*; auch die *Rönne* oder  
*Rönne* genannt), *landsch.*, die sämtlichen *Wurzeln* eines *Weinstockes*.

**Gersch**, *m.*, -*es*, *o. M.*, *landsch.*, eine in *feuchtem Boden* an den *Zäu-*  
*nen* *wild wachsende* *esbare Pflanze*, auch *Giersch*, *Törß*, *Gieseln*, *Geiß-*  
*fuß* genannt.

**Gerste**, *w.*, ohne *M.* (*oberd. Gersten*, *niederd. Garste*; *alt.* *gersta*;  
*holländ. gheerste*, *wahrsch. verw. mit Gras*, *holl. gaars*; *vergl. das griech.*  
*ζωϊνή*), eine bekannte *Getreideart*, deren *Ähren* *lange Grannen* und *bläse-*  
*gelbe*, *kantige Körner* haben, von verschiedenen *Arten*, als: die *gemeine zwei-*  
*zeitige* oder *Sommergerste*, die *sechszellige* oder *Wintergerste*, die *langährige*,  
die *nackte*, *Bart-*, *Reisgerste* *zc.* — *3 sez.*: *der Gerstenacker*, = *boden*,  
das *Gerstenfeld*, = *land* *zc.*; die *Gerstenähre*, *der Gerstenhalm*, das  
*Gerstenstroh* *zc.*; das *Gerstenbier*, = *brod*, die *Gerstengraupe*, = *grünke*.

=Kleie, das Gerstenmehl, =malz ic., Bier, Brod, Graupen ic. aus Gerste bereitet; der Gerstendieb, Benennung des Baum- oder Waldsperrlings; das Gerstenkorn, eig. ein Samenkorn der Gerste; uneig. ein kleines Längenmaß, f. v. w. Linie; ein kleines Gewicht, f. v. w. Gran; auch eine kleine mit Entzündung verbundene Geschwulst am Augenlide; und eine weiße Blatter im Maule der Schweine; das Gerstenleder, Gerb., geschmeidiges, mit Gerstenbeize geschwelltes Rindsleder; der Gerstenfaß, scherzh. f. Bier; der Gersten-schleim, die schleimige Brühe von gekochten Gerstengraupen; der Gersten-trank, ein aus Gerste mit Zimmet, Zitronenschale und kleinen Rosinen bereitetes Getränk (fr. Pisane); auch f. Bier; der Gerstenwurm, Namen der Erd- oder Maulwurfsgrille; der Gerstenzucker, geläuterter, mit Gerstenfaß zäh und dick gekochter und zu Stangen gedrehter Zucker. — Ableit.: gersten, Bw., selten f. von der Gerste, (gerstenes Mehl f. Gerstenmehl); der Gersten oder Gersting, -s, landsch., eine in der Pfanne gebackene Speise von Gerstenmehl, Eiern und Milch, (gem. auch Gezen).

Gerste, w., M. -n, Verkl. das Gerstchen (altb. garden, gerta, anglf. gerd, engl. yard; wahrsch. verw. mit Gurt, Garten ic.), ein dünner, biegsamer Zweig, eine schlanke Ruthe; landsch. auch f. Ruthe (f. d.) als Längenmaß; das Gerstenkraut, auch Gerstewurz, Gerstelkraut, Gerstel, Namen der Birkwurzel, und der Stabwurz.

Geruch, m., -es (altb. auch bloß ruoche, Ruch; niederb. Rûk), 1) o. M., das Vermögen und die sinnliche Empfindung des Riechens, (der Sinn des Geruches, einen feinen, scharfen Geruch haben); 2) M. Gerüche; die durch den Sinn des Geruchs empfundene Ausdünstungen der Körper, (ein angenehmer, ein widriger Geruch; Gerüche verbreiten ic.); in engerem Sinne nur der angenehme Geruch, Wohlgeruch, sinnv. Duft, entg. Gestank; alt, bes. bibl., und noch scherzh. f. Gerücht, Ruf, (in gutem Geruche stehen, im Geruche der Heiligkeit sterben); geruchlos, Bw., wer nicht riecht; was keinen Geruch von sich giebt; die Geruchlosigkeit, Entbehrung oder Mangel des Geruchs; die Geruchsnerven, =werkzeuge; der Geruchssinn ic.

Gerücht, f., -es, M. -e (niederb. Ruchte; alt Rucht f. Ruf; vergl. ruchtbar), eine sich mündlich verbreitende, noch unsichere Nachricht, sinnv. Sage, Gerede, (es geht ein Gerücht ic.); auch das Urtheil, die herrschende Meinung der Menge über Jemand, sinnv. Ruf, Namen, (ein gutes Gerücht haben, einen in böses Gerücht bringen).

Geruder, f., -s, ohne M., anhaltendes Rudern; auch f. das Ruderwerk.

geruhen, ziellos. Bw. mit haben (alt ruochen, geruochen; nicht von ruowan, ruhen, sondern von ruahan, sorgen, ruaha, Sorge; vergl. ruchtlos), ehem. überh. sorgen, sich angelegen sein lassen; jetzt nur noch als Höflichkeitswort in Beziehung auf hohe Personen gebr. f. wollen, belieben, für gut finden, (z. B. Se. Majestät haben geruhet zu befehlen ic.).

geruhig, geruhsam, Bw., oberd. f. ruhig, (eine geruhfame Nacht).

Gerülle, f., -s, o. M., f. v. w. Gerölle, (f. d.); bes. der von andern Körpern abrollende Abgang; lockeres, leicht nachfallendes Gebirge; auch ein Haufen unnützen Hausgeräthes, Gerümpel.

Gerumpel, f., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Rumpeln (f. d.).

Gerümpel, f., -s, o. M. (oberd. Grempel, Rümpel; niederb. Rum-

mel; von rumpeln, s. d.), allerlei unbrauchbares, altes Geräth, bes. Hausgeräth, Kumpelkram.

Gerümpfe, Gerunzel, s., -s, o. M., häufiges Rumpfen, Runzeln.

Gerüst, s., -es, M. -e, Verkl. das Gerüstchen (v. rüsten), urspr. überh. Werkzeug, Maschine; gew. ein für eine Zeitlang errichtetes hölzernes Bauwerk, welches nur als Hülfsmittel zu anderen, bes. Bau-Arbeiten dient, (Mauer-, Baugerüst u.); überh. jede von Holz errichtete Erhöhung, erhöhter Bretterstz, Bühne, (Leichen-, Blutgerüst u.); die Gerüstkammer, s. v. w. Maschinenkammer, versch. Rüstkammer.

Gerüttel, s., -s, o. M., anhaltendes, häufiges Rütteln.

Gesage, s., -s, o. M., gem. und bes. oberd., ein wiederholtes Sagen, Gerücht, Sage; oberd. auch f. Befehl, Gewalt.

Gesäge, s., -s, o. M., anhaltendes oder häufiges Sägen.

Gesäme, s., -s, M. w. E., was zum Säen dient, Sämerei.

gesammt, Adv. (eig. Adv. v. dem Zw. sammeln, sammeln; vergl. sammt), alle Theile eines Ganzen, od. alle bezeichneten Dinge einer Art vereinigt, sinnv. zusammen genommen, sämmtlich, ganz, alle, (die gesammte Familie, mit gesammter Macht, die gesammten Einwohner); auch zu einer gewissen Absicht vereinigt, gemeinschaftlich, (sich gesammt verbürgen; fr. in solidum); das Gesammte, als Sw. f. das Ganze, Alles; in s gesammt od. zges. in s gesammt als Adv. f. zusammen, sämmtlich. — 3 seß.: der Gesammtbetrag, Betrag des Ganzen; der Gesammtindruck, Eindruck des Ganzen (fr. Totaleindruck); der Gesammtgebrauch, gemeinschaftliche Gebrauch; das Gesammtgut, Mehren gemeinschaftlich gehörendes Gut; der Gesammtherr, wem die Gesammt Herrschaft, d. i. die mit Andern gemeinschaftliche Herrschaft über etwas zusteht; der Gesammtkauf, gemeinschaftlicher Kauf; oder Kauf im Ganzen; die Gesammtschrift, von Mehren gemeinschaftlich oder im Namen Mehrerer abgefaßte Schrift; die Gesammtstimme, auf Reichs- oder Bundestagen, eine Stimme, woran Mehre gemeinschaftlich Antheil haben; der Gesammtwillen, der Willen Aller. — Ableit.: die Gesammttheit, das Gesammtsein, der Begriff des Gesammten, sinnv. Allheit, Ganzheit (fr. Totalität); auch s. v. w. die Gesammtschaft, der Inbegriff aller bezeichneten Gegenstände einer Art, (die Gesammttheit oder Gesammtschaft der Bürger, d. i. alle Bürger zusammen genommen); auch f. Gesellschaft, Zunft.

Gesandte, der, oder ein Gesandter, -en, M. die Gesandten, oder (ohne Artikel) Gesandte, Adv. von senden (s. d.) als Sw. gebr.; überh. wer mit einem Auftrage, zu einem bestimmten Zwecke abgesendet wird, (die Propheten: Gesandte Gottes); insbes. wer von einem Staate oder einem Fürsten in öffentlichen Angelegenheiten an einen andern gesendet wird, bes. insofern er als solcher ein dauerndes Staatsamt bekleidet, ein ordentlicher Gesandter (fr. Ambassadeur), versch. ein außerordentlicher -, Botschafter, Geschäftsträger, Abgesandter; eine weibl. Person von solchem Beruf: würde eine Gesandte heißen; die Gemahlinn eines Gesandten aber heißt: die Gesandtinn, M. -en; der Gesandtenposten, die Stelle, das Amt eines Gesandten, gew. Gesandtschaftsposten; die Gesandtschaft, M. -en, die Würde und das Amt eines Gesandten; der Gesandte selbst und die ihm untergeordneten Personen; daher: der Gesandtschaftsrath,

= Schreiber *rc.* (fr. Legationsrath, = secretär); gesandtschaftlich, zur Gesandtschaft gehörend, das Gesandtschaftswesen betreffend (fr. diplomatisch).

**Gesang**, *m.*, -es, *M.* Gesänge (niederd., alt und dicht. auch *S a n g*, engl. *song*), das Singen, (den Gesang lieben, der Gesang der Vögel), die Kunst des Singens; die Sangweise, fr. *Melodie*; etwas Gesungenes od. zum Singen bestimmtes, ein Lied, (Kirchen-, Trauer-, Chorgesänge *rc.*); uneig. das Dichten, die Dichtkunst; ein Gedicht; bes. ein Theil oder Abschnitt eines größeren Gedichtes, (ein Heldengedicht in 20 Gesängen); das Gesangbuch, ein Buch, welches eine Sammlung von Kirchengesängen enthält; die Gesangdroffel, = schwalbe, der Gesangvogel, *f. v. w.* Sangdroffel *rc.*; gesangreich, *Bw.*, viele Gesänge oder viel Gesang (*Melodie*) enthaltend, wissend; die Gesangweise, *f. v. w.* Sangweise.

**Gesäß**, *f.*, -es, *M.* -e (von *sitzen*, *saß*), der Theil des Leibes, auf welchem man sitzt, der Hintere; der Theil eines Stuhles, einer Bank *rc.*, auf welchem man sitzt; ehem. auch *f.* Wohnsitz, Aufenthaltsort; das Gesäßbein, der Gesäßknochen, *f. v. w.* das Sitzbein.

**Gesäul**, *f.*, -es, *M.* -e, die sämtlichen Säulen, das Säulenwerk eines Gebäudes.

**Gesause**, **Gesäusel**, *f.*, -s, *o. M.*, anhaltendes Sausen, Säuseln.

**Geschäft**, *f.*, -es, *M.* -e (von *schaffen*, *thun*, *verrichten*), alles, was man thut, wirkt, verrichtet, bes. insofern es der Thätigkeitstrieb oder der äußere Beruf erfordert, *sinnv.* Arbeit, Beschäftigung, Verrichtung, Gewerbe, (viele Geschäfte haben; seine Geschäfte besorgen, ihnen vorstehen; ein Geschäft übernehmen; häusliche, Amts-, Berufsgeschäfte *rc.*); in engerem Sinne das Gewerbe eines Kaufmanns oder überh. eines Gewerbetreibenden, (*Waaren-*, *Geld-*, *Fabrikgeschäft* *rc.*); kaufmännische Unternehmung, (er macht große Geschäfte); oberd. (von *schaffen* *f.* *befehlen*) auch *f.* Befehl, Willen, und die befohlene Sache, (ein leghwilliges Geschäft *f.* *Testament*). — *3 f. e. g.*: geschäftsfrei, = los, *Bw.*, keine Geschäfte habend; die Geschäftlosigkeit, Muße; die Geschäftserfahrung, Erfahrung in Geschäften, (fr. *Routine*, *Praxis*); der Geschäftsfreund, wer mit einem Andern in Geschäftsverbindung steht, Handelsfreund; der Geschäftsführer, Besorger der Geschäfte eines Andern (fr. *Commissarius*, *Mandatarius*, *Agent*); die Geschäftsführung, Beforgung, Verwaltung von Geschäften; der Geschäftsgang, der gewöhnliche Gang oder Verlauf der Geschäfte; auch ein Gang oder Weg in Geschäften; der Geschäftskreis, der Umfang der Geschäfte; das Geschäftsleben, Leben in Geschäften; der Geschäftsmann, wer bestimmte, regelmäßige Berufs- oder Amtsgeschäfte hat; die Geschäftssache, eine auf Berufs- oder Amtsgeschäfte sich beziehende Sache; die Geschäftsstube oder das Geschäftszimmer, Arbeitszimmer eines Geschäftsmannes (fr. *Bureau*, *Comptoir*); der Geschäftsträger, *f. v. w.* Geschäftsführer; insbes. wer die Geschäfte eines Staates an einem fremden Hofe statt eines ordentlichen Gesandten verwaltet (fr. *Chargé d'affaires*); der Geschäftsverwalter, = verweser, *f. v. w.* Geschäftsführer. — *Ableit.*: geschäftig, *Bw.*, Geschäfte verrichtend oder treibend, beschäftigt, (geschäftig sein, ein geschäftiges Leben); zu Geschäften, zur Thätigkeit geneigt, sich gern und viel beschäftigend, *sinnv.* thätig, arbeitsam, emsig, (ein geschäftiger Mensch); die Geschäftigkeit, das Geschäftigsein, die Neigung zu Ge-

schäften, sinnv. Thätigkeit, Arbeitsamkeit; geschäftlich, *Bw.*, die Geschäfte betreffend, sich darauf beziehend.

Geschäfer, *f.*, -*ß*, *v. M.*, anhaltendes oder häufiges Schäkern.

Geschaukel, *f.*, -*ß*, *v. M.*, anhaltendes Schaukeln.

geschehen, *zietlos. Zw.* mit *sein* (altb. *gischehan*; niederb. *schüen*, schwed. *ske*, holl. *geschieden*), *ablaut. geschieht*, *geschieht*, (alt u. landsch. *geschicht*, daher: *Geschichte*); *Imp. geschieh* (gew. *es geschehe*); *Impf. geschah* (alt und landsch. *geschach*), *Conj. geschähe*; *Mw. geschehen*; nur unp. *es geschieht* *zc.*, oder doch nur in der 3ten Person von Sachen *gebr.*; überh. *wirklich werden*, und zwar in Folge eines Thuns oder Wollens, *gethan*, *vollbracht werden*, (*er spricht*, so *geschieht's*; *dein Wille geschehe*; was er *befohlen hat*, ist *geschehen*; das *Mw. geschehen* in gerichtlichen Verhandlungen u. dgl. *f. verhandelt*, *geschrieben*), oder ohne unser *Zuthun*, sinnv. *sich zutragen*, *ereignen*, *begeben*, *vorfallen*, (*was ist geschehen?* ein Unglück *geschah*; *es geschieht* zuweilen, *dass* *zc.*; etwas *geschehen lassen*, *es nicht hindern*, *es zugeben*; *es ist um ihn geschehen*, d. i. *es ist aus mit ihm*, *er ist verloren*); mit dem *Dat.* der Person *f. v. w. widerfahren*, *zugefügt werden*, *begegnen*, (*ihm geschieht Gewalt*, *Unrecht*; *es ist ihm Recht geschehen*; *es ist mir zu viel geschehen*, d. i. *man hat mir Unrecht gethan*; *er wusste nicht*, wie ihm *geschah*, d. i. *was ihm widerfuhr*, wie ihm zu *Muthe wurde*).

Gescheid, *f.*, -*es*, *M.* -*e*, oberd., ein Maß für trockene Dinge,  $\frac{1}{2}$  Meße.

Gescheide, *f.*, -*ß*, *M. v. E.*, *Züg.*, das Gedärm der wilden Thiere.

gescheit oder gescheidt, *chem. auch gescheid*, *gew. ganz unr. gescheut*, *Bw.* (von *scheiden*, mit *Verwandlung* des *d* in *t*, wie in *Scheit*, *scheitern* *zc.*; *vergl. unterscheiden*, *bescheiden*, und das *fr. discret*), *wer zu unterscheiden*, *zu urtheilen weiß*, und nach *Gründen handelt*, sinnv. *vernünftig*, *besonnen*, (*er ist nicht recht gescheit*); *verständnis*, *klug*, (*ein gescheiter Mensch*, *Gedanken*, *Einsfall*); die *Gescheithheit*, *Besonnenheit*, *Klugheit*.

Geschenk, *f.*, -*es*, *M.* -*e*, jede *geschenkte Sache* (*vergl. schenken*), sinnv. *Gabe*, (*einem ein Geschenk machen*, *ihm mit etwas ein Geschenk machen*; *ihm etwas zum Geschenk machen*); *Handw.*, die den wandernden Gesellen auf der Herberge gereichte festgesetzte Gabe; der *Geschenkgeber*; der *Geschenknehmer* oder *=empfänger*, *w.* - *iin*.

gescheut, *unr. f. gescheit*, *f. d.*

Geschichte, *w.*, *M.* - *n*, *Verkl.* das *Geschichtchen* (von *geschehen*, *f. d.*), etwas *Geschehenes*, sinnv. *Vorfall*, *Begebenheit*, *Ereigniß*; *bes. eine Reihe zusammenhangender Begebenheiten*, die ein *Ganzes* ausmachen, (*eine traurige Geschichte*, die *Geschichte meines Lebens*; *eine Geschichte erzählen*); auch die *Erzählung solcher Begebenheiten*, (*eine hübsche Geschichte*; *eine wahre*, oder *erdichtete Geschichte*); *gem. überh. f. Angelegenheit*, *Sache*, (*eine verdrießliche Geschichte*; *ich mag von der ganzen Geschichte nichts wissen*, u. dgl.); *insbes. die Reihe der wichtigsten Begebenheiten* und die *fortschreitende Entwicklung* des *Menschengeschlechts*, so wie deren *erzählende Darstellung* (*fr. Historie*), im *weitesten Umfang* (*allgemeine*-, *Weltgeschichte*), oder in *engeren Kreisen* (*Stadt*-, *Landes*-, *Volksgeschichte*), nach *bestimmten Zeitabschnitten* (*alte*, *mittlere*, *neuere Geschichte*), und nach *einzelnen Seiten* oder *Richtungen* des *menschl. Lebens* u. der *menschl. Thätigkeit*, (*Völker*-, *Staaten*-,

Kirchen-, Sitten-, Kriegsgeschichte zc.); auch die Wissenschaft von den Begebenheiten des Menschengeschlechts, Geschichtskunde, (Geschichte studiren zc.). — **3** s. g.: das Geschichtsbuch oder =werk, ein Buch, dessen Gegenstand die Menschengeschichte ist; versch. Geschichtenbuch, welches einzelne Erzählungen enthält; die Geschichtserzählung, die Erzählung der Geschichte, oder einer einzelnen Geschichte; der Geschichtsforscher, wer die Wahrheit der geschichtlichen Begebenheiten zu ermitteln und festzustellen sucht; die Geschichtsforschung; der Geschichtschreiber, wer Geschichte schreibt, schriftlich erzählt oder darstellt; die Geschichtschreibung; der Geschichtskenner, wer mit der Geschichte bekannt ist; die Geschichtskennntniß, die Bekanntschaft mit der Geschichte (persönlich); versch. die Geschichtskunde oder =wissenschaft, die Wissenschaft der Geschichte (gegenständlich); daher geschichtskundig, Bw., der Geschichtskundige, ein Geschichtskundiger als Sw. (fr. Historiker); die Geschichtskunst, die Kunst der Darstellung des geschichtlichen Stoffes, und deren Gehege; der Geschichtsmaler, ein Maler, welcher Begebenheiten aus der (wahren oder fabelhaften) Geschichte darstellt, (versch. Landschafts-, Bildniß-, Thiermaler zc.); die Geschichtsmalerei. — **4** b. l. e. i. t.: geschichtlich, Bw., zur Geschichte gehörend, Geschichte betreffend oder enthaltend, (geschichtliche Kenntnisse, ein geschichtliches Werk zc.); insbes. der wahrhaften Geschichte gemäß oder dazu gehörend, entg. fabelhaft, sagenhaft, (ein geschichtlicher Umstand, eine geschichtliche Person; fr. historisch, entg. mythisch); die Geschichtlichkeit, das Geschichtlichsein einer Begebenheit zc.

**Geschick**, *s.*, -es, *M.* -e (von schicken, fügen, ordnen), 1) eig. etwas Geschicktes, Gefügtes, daher: eine Fügung menschlicher Begebenheiten durch eine höhere Macht, sinnv. Schickung, Schicksal, Loos, (ein gutes, böses Geschick); auch die fügende, anordnende Macht selbst, das Schicksal, Verhängniß; 2) (niederd. Schick), die Beschaffenheit einer Sache od. Person, vermöge deren sie sich zu etwas schickt, dazu paßt, tüchtig oder fähig ist, (das Kleid hat kein Geschick; eine Sache ins Geschick bringen; er hat viel oder wenig Geschick dazu); auch eine zu einem gewissen Zweck tüchtige oder brauchbare Sache selbst: Bergw., alle zur Erzeugung der Erze tüchtigen Erd- und Steinarten; geschickt, Bw. und Nw., Geschick zu etwas habend, brauchbar, tüchtig, tauglich, geeignet, (dieses Holz ist zur Verarbeitung nicht geschickt; er ist zu diesem Auftrage geschickt); bes. von Personen, Fähigkeit und Fertigkeit in etwas besitzend, sinnv. geübt, gewandt, (er ist darin sehr geschickt; ein geschickter Arzt, Maler zc.); auch diese Eigenschaft zeigend, (eine geschickte Arbeit, Antwort zc.); und als Nw. auf geschickte Art, mit Geschick, (etwas geschickt einrichten zc.); landsch. auch *f.* artig, von Kindern; geschicklich, Bw., vlt. *f.* schicklich oder geschickt; die Geschicklichkeit, gew. als Geschicktheit, das Geschicktfsein zu etwas, die Tüchtigkeit, Brauchbarkeit; und gew. das Geschicktfsein in etwas, sinnv. Fähigkeit, Fertigkeit, Gewandtheit; auch eine einzelne zu etwas geschickt machende Eigenschaft, (er besitzt viele Geschicklichkeiten).

**Geschiebe**, *s.*, -s, *M.* w. *E.*, jede Erd- oder Steinart, die durch äußere Gewalt, bes. durch Fluthen, fortgerissen und an ihren jetzigen Platz geschoben ist.

**Geschirr**, *s.*, -es, *M.* -e (altd. kiscirre. Gefäß; ehem. u. noch landsch.

auch bloß Schirr; vergl. Schirren), ein hohles Geräth zur Aufbewahrung anderer Dinge, Gefäß, (ein hölzernes, irdenes, silbernes Geschirr, Küchen-, Trinkgeschirr zc.; gew. als Sammelwort, z. B. das Geschirr putzen, d. i. die Geschirre); auch f. Fahrzeug, Schiffsgesäß; in weiterem Sinne allerlei Werkzeuge oder Geräthe (das Geschirr der Weber, Seiler zc.), insbes. das Leder- und Riemenwerk der Zugpferde (Pferde-, Wagengeschirr), auch das ganze gespannte Fuhrwerk, (mit eigenem Geschirr fahren). — Zse.: die Geschirrbürste, Bürste zur Reinigung des Pferdegeschirrs; die Geschirrkammer, f. v. w. Geräthkammer; der Geschirrmeister, wer die Aufsicht über das Geschirr hat, insbes. auf Schiffen über das Schiffsgeräth, bei einem Kriegsheere über das Fuhrwesen, auf dem Postwagen über das Gepäck (gew. Schirrmeister, f. d.). — Ableit.: geschirren, ziel. Zw., gew. anschirren, f. d.

Geschlabber, f., -s, o. M., gem., ein anhaltendes Schlabbern, oder uneig. Schwagen, Plappern; etwas, das geschlabbert (geschlürft) wird, eine dünne Brühe.

geschlacht, Bw. (von dem alten slaht, Art, daher Geschlecht, f. d.), vlt. und noch oberd., geartet, von guter Art, gutartig; insbes. gerade, wohl gebildet; weich, mürbe, (entg. ungeschlacht, f. d.); daher die Geschlachtetheit, oberd.

Geschlampe, f., -s, ohne M., das anhaltende Schlampen, (f. d.); Zsg., Wasser- und Brod-Suppe für die Jagdhunde, auch die Schlampe.

Geschlängel, f., -s, o. M., das Schlängeln; auch was sich schlängelt.

geschlank, Bw., f. v. w. das gew. schlank (f. d.), dünn u. geschmeidig.

Geschlecht, f., -es, M. -er (altb. slahta, slaht, w., gislaht, Art; vergl. Schlag, schlagen oder schlachten f. arten, geschlacht zc.), urspr. die angeborne oder angeartete natürliche Beschaffenheit eines Dinges, und aller Dinge einer Art; daher gew. eine Gesammtheit gleichartiger, d. i. ihrer natürlichen Beschaffenheit nach verwandter Dinge, umfassender als die sinnv. Art, Gattung, f. d., (das Menschengeschlecht, ein Thier-, Pflanzengeschlecht zc.); in engerem Sinne die Gesammtheit der durch gemeinschaftliche Abkunft verwandten Personen, sinnv. Familie, Stamm, Haus, bes. in absteigender Folge, sinnv. Linie, (ein abliges, ein bürgerliches Geschlecht; er ist der letzte seines Geschlechtes u. dgl.); auch die Gesammtheit der gleichzeitig lebenden Menschen, Menschenalter, fr. Generation, (die künftigen Geschlechter zc.); ferner bes. die beiden zum Behuf der Fortpflanzung natürlich unterschiedenen Gattungen aller lebendigen Geschöpfe, und auch vieler Pflanzen, das Naturgeschlecht: das männliche, und das weibliche Geschlecht, letzteres bei Menschen auch das andere oder das schöne Geschlecht genannt; Sprachl., die auf dem Naturgeschlecht beruhenden, aber häufig davon abweichenden Gattungen der Hauptwörter, die an deren Bestimmungswörtern bezeichnet werden, das Sprachgeschlecht, fr. Genus, im Deutschen dreifach: das männliche (Genus masculinum), das weibliche (G. femininum) und das sächliche Geschlecht (G. neutrum), z. B. der Mann, die Frau, das Haus. — Zse.: geschlechtlos, Bw., des natürlichen Geschlechtsunterschiedes oder der Geschlechtstheile ermangelnd, (eine geschlechtslose Blume); Sprachl., zum dritten oder sächlichen Sprachgeschlecht gehörend (fr. neutrum); die Geschlechtlosigkeit; das Geschlechtsalter, f. v. w. Menschenalter (f. d.), fr. Generation; die Geschlechtsbeugung oder

= wandlung, Sprachl., die Abwandlung der Artikel, Bei- und Fürwörter zur Bezeichnung des Sprachgeschlechtes (fr. Motien); die Geschlechtsendung oder = form, jede einzelne Abänderung der genannten Wortgattungen zur Bezeichnung des Sprachgeschlechtes; die Geschlechtsfolge, die Aufeinanderfolge der Glieder eines Geschlechtes, d. i. einer Familie; auch die gewöhnl. Zeitdauer eines solchen Gliedes, s. v. w. Geschlechtsalter; das Geschlechtsglied, Glied eines Geschlechtes; auch s. v. w. der Geschlechtsheil, Zeugungstheil; die Geschlechts- oder Geschlechterkunde, die Kunde von dem Ursprunge und der Fortpflanzung der Geschlechter oder Familien (fr. Genealogie); daher der Geschlechtskundige oder = forscher (fr. Genealog); der Geschlechtsnamen, Namen eines Geschlechtes oder einer Gattung von Dingen, sinnv. Gattungsnamen; bes. der gemeinsame Namen der Glieder eines Geschlechtes, Familien- od. Zunamen; das Geschlechtsregister od. = verzeichniß, die Geschlechts- tafel, Verzeichniß der Glieder eines Geschlechtes oder einer Familie; der Geschlechtstrieb, der Naturtrieb beider Geschlechter gegen einander zur Fortpflanzung; das Geschlechtswort, Sprachl., Benennung der Wörtchen, welche zur Bezeichnung der Selbständigkeit und Einzelheit das Hauptwort gewöhnlich begleiten u. zugleich dessen Sprachgeschlecht zu erkennen geben: der, die, das, und ein, eine, ein, fr. Artikel. — Ableit.: der Geschlechter, die Geschlechterinn, in oberd. ehem. Reichstädten, wer zu einem rathsfähigen Geschlechte gehört; geschlechtlich, Bw. und Nw., zum Geschlechte gehörend, darin gegründet, dem Geschlechte nach, (fr. generisch).

Geschleif, f., -es, M. -e, Sägg., die Eingänge in die Dachz., Fuchsz., Hamster- oder Biberbaue.

Geschleuder, Geschlenker, f., -s, o. M., anhaltendes Schlendern, Schlenkern.

Geschleppe oder Geschlepp, f., -es, 1) o. M., das anhaltende oder vielfache Schleppen; 2) M. -e, was geschleppt wird; uneig. verächtl. lästige Waare, überflüssiges Gepäck oder Gefolge; Sägg., eine Lockspeise an einer Schnur zum Anlocken von Raubthieren.

Geschleuder, f., -s, o. M., wiederholtes oder vielfaches Schlendern. geschliffen, Nw. von schleifen (s. d.), als Bw. uneig. f. verfeinert, geglättet, von feinen Sitten, (entg. ungeschliffen); die Geschliffenheit.

Geschlinge, f., -s, 1) ohne M., gem. f. anhaltendes Schlingen; 2) M. w. E., der Schlund eines geschlachteten Thieres, nebst Lunge, Leber und Herz.

Geschlich, f., -es, M. -e, Bergw. f. Schliß oder Einschnitt.

Geschluchze oder Geschluchz, f., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Schluchzen.

Geschmack, m., -es, M. selten und gem. Geschmücke (landsch. auch: Schmaek, Smaek; altd. smacho, gosmag; engl. smack, smatch; von schmecken), das Vermögen und der Sinn des Schmeckens mittelst der Zungen- und Gaumennerven, (einen feinen Geschmack haben); die durch Zunge und Gaumen empfindbare Eigenschaft der Körper, (die Speise, die Frucht, das Getränk hat einen guten, reinen, süßen, saueren, bitteren zc. Geschmack, ist gut zc. von Geschmack); oberd. auch f. Geruch; uneig. das Vermögen, die natürliche Fähigkeit und erworbene Fertigkeit, das Schöne und Unangenehme wahrzunehmen und von dem Hässlichen, Ungehörigen zc. zu unterscheiden,



scheiden, der Sinn oder das Gefühl für das Schöne, (Geschmack haben, seinen Geschmack bilden, ein Mann von Geschmack); auch die Erscheinung dieses Vermögens als Eigenschaft von Kunstzeugnissen, (ein Gemälde, ein Gedicht hat Geschmack); ferner das besondere, eigenthümliche Schönheitsgefühl des Einzelnen, (jeder hat seinen eigenen Geschmack; der Geschmack ist verschieden; einen guten, richtigen, feinen, schlechten, falschen Geschmack haben), auch das darauf gegründete Wohlgefallen an den Dingen, (Geschmack an etwas finden; einer Sache keinen Geschmack abgewinnen können; dies ist nach meinem Geschmack zc.); ferner die auf das eigenthümliche Schönheitsgefühl gegründete Darstellungsform und Behandlungsweise der Kunstgegenstände, sinnv. d. fr. *Stil*, *Manier*, (ein Gebäude in griechischem, in altdeutschem Geschmack; der herrschende, der neueste Geschmack zc.). **3 s e h.**: geschmacklos, *Bw.*, keinen Geschmack habend; gew. uneig. von Personen (ein geschmackloser Mensch) und von Sachen (geschmacklose Verzierungen, Kleidung zc.); die Geschmacklosigkeit; entg. geschmackvoll, *Bw.*, viel Geschmack habend oder verrathend; geschmackwidrig, *Bw.*, gegen den guten Geschmack verstößend; die Geschmackwidrigkeit; die Geschmackslehre, die Lehre vom Geschmack oder vom Schönheitsgefühl, eine ungenügende Benennung für die Wissenschaft vom Schönen und von der Kunst (fr. *Ästhetik*); der Geschmackssinn, der Sinn des Geschmackes, eig.; — geschmack, *Bw.*, landsch. f. schmackhaft; der Geschmäckler, -s, wer einen überfeinen Geschmack hat, eig. und uneig.

**Geschmeichel**, *f.*, -s, o. *M.*, anhaltendes, wiederholtes Schmeicheln.

**Geschmeide**, *f.*, -s, *M.* (selten) u. *F.* (von schmieden; altd. *gesmithe*, *gesmeide*, schwed. *smide*), urspr. und noch landsch. alles Geschmiedete, bes. eiserne Ringe u. Ketten; kleine Metallwaaren, (daher in Nürnberg: *Geschmeidemacher*, Handwerker, welche dergl. verfertigen); in engerem Sinne gew. allerlei Schmuck aus Gold, Silber, Perlen u. Edelsteinen: Ringe, Ketten, Hals- und Armbänder zc.; daher der *Geschmeidehändler* (fr. *Juwelier*); das *Geschmeidekästchen*, *f.* v. w. *Schmuckkästchen*; — **geschmeidig**, *Bw.* (auch bloß *schmeidig*, niederd. und schwed. *smidig*; engl. *smooth*), was sich leicht schmieden, d. i. überh. erweichen, biegen, ausdehnen läßt, sinnv. biegsam, dehnbar, entg. spröde, (eine geschmeidige Ruthe; geschmeidiges Eisen; geschmeidiges Erz, Bergw. f. leichtflüssiges; geschmeidiges Gestein f. leicht zu gewinnendes); uneig. von Menschen f. gewandt, nachgiebig, sich leicht fügend; ferner weich, biegsam oder gelenkig machend, (geschmeidiges St; geschmeidige Kohlen, Hüttenw., die das Eisen geschmeidig machen); die **Geschmeidigkeit**, das **Geschmeidigsein**, eig. und uneig., sinnv. **Biegsamkeit**, **Gelenkigkeit**, **Gewandtheit**.

**Geschmeiß**, *f.*, -es, *M.* -e (von *schmeißen*, *f.* d.), eig. überh. was geschmissen, d. i. durch den After ausgeworfen wird; daher *Läg.*, der Koth der Raubvögel; gem. die Eier der Fliegen, *Schmetterlinge* u. a., bes. geflügelter Insecten; gew. die aus solchen Eiern entstehenden kriechenden Insecten selbst, *Raupen*, *Madon* zc.; in weiterem Sinne überh. lästiges Ungeziefer; uneig. verächtl. auch von Menschen f. schlechtes Gesindel, (*Diebesgeschmeiß* u. dgl.).

**Geschmetter**, *f.*, -s, o. *M.*, anhaltendes oder vielfaches Schmettern; schmetternder Klang, (z. B. der *Trompeten*).

Geschmiede, f., -s, o. M., anhaltendes, häufiges Schmieden.

Geschmiere oder Geschmier, f., -es, 1) o. M., anhaltendes Schmierren; 2) M. -e, etwas Geschmiertes oder schlecht Beschriebenes.

Geschmuck, m., -es, o. M., oberd. f. Schmuck.

Geschmunzel, Geschnäbel, Geschnarche, Geschnatter, Geschnaufe, f., -s, ohne M., anhaltendes oder vielfaches Schmunzeln, Schnäbeln, Schnarchen ic.

Geschneide, f., -s, M. w. E., oberd. Säg. f. Dohnen, auch Schneiden, Schneisen.

Geschnige oder Geschnitz, f., -es, das Geschnitzel, -s, o. M., anhaltendes Schnigen oder Schnitzeln; auch etwas Geschnitztes oder Geschnitzeltes.

Geschnörfel, f., -s, o. M., anhaltendes Schnörfeln; etwas Geschnörfeltes, Schnörflei.

Geschöpf, f., -es, M. -e, Verkl. das Geschöpfchen (v. schöpfen f. schaffen; vergl. Schöpfer, Schöpfung), jedes geschaffene Ding oder Wesen, fr. Creatur, (die Geschöpfe Gottes, lebendige, vernünftige, leblose Geschöpfe); insbes. vertraulich oder verächtl. von Personen, (ein liebenswürdiges, reizendes Geschöpf; ein verworfenes Geschöpf); in weiterem Sinne überh. f. Erzeugniß, Hervorbringung, (Geschöpfe der Einbildungskraft).

Geschoss, m., -ses, M. -se, oberd. f. Schosß, Abgabe von Grundstücken.

Geschoss, f., -ses, M. -sse, 1. ein Körper, welcher abgeschossen wird: Pfeil, Wurfspeer u. dgl.; auch jedes Werkzeug zum Schießen, Schusswaffe ohne Feuer; oberd. auch ein kleines Feueergewehr; 2. was aufschießt oder aufgeschossen ist, daher ein Schößling an Pflanzen; uneig. ein Stockwerk eines Hauses, (z. B. Erdgeschoss).

Geschräge, f., -s, M. w. E. (von schragen), oberd., ein aus Stangen gemachter Zaun.

Geschrei, f., -es, o. M., anhaltendes oder vielfaches Schreien, (Zeld-, Freuden-, Klagegeschrei ic.); auch ein einzelner lauter Schrei und dessen Schall, (ein Geschrei erheben); uneig. laute Klagen, (das Geschrei des Volks); lautes Geschwätz, Prahlerei, viel Aufhebend, (sprichw. viel Geschrei und wenig Woll); ein lautes, bes. nachtheiliges Verede oder Gerücht, (einen ins Geschrei bringen, d. i. in üblen Ruf).

Geschreibe, f., -s, ohne M., gem., anhaltendes oder mehrmaliges Schreiben; auch verächtl. f. etwas Geschriebenes; in diesem Sinne auch das Geschreibsel, -s.

Geschrill, f., -es, o. M., schrillendes Geräusch, z. B. der Grillen.

Geschröt, f., -es, M. -e (lat. scrotum, vergl. Schrot), der Hodensack der größeren Thiere, bes. der Pferde.

Geschühe, f., -s, M. w. E., f. v. w. Schuhwerk; die Riemen, welche den Falken um die Füße gelegt werden, das Gefüß, Geschüs.

Geschür, f., -es, o. M., Hüttenw., eine schlackenartige Masse, die sich im Schmelzofen anlegt, und mit einem Eisen herausgeschürt wird.

Geschütze, f., -s, M. w. E., oberd., ein Haufen zusammengesetzter Dinge; Bergw., Steinarten, welche in den Gängen lagenweise brechen.

**Geschütz**, *f.*, -es, *M.* -e, 1. (altö. *goscuzze*, von *schießen*), Schießwerkzeuge, insbes. größerer Art: Kanonen, Mörser *zc.*, sowohl als *Sammelwort* (grobes, schweres, kleines Geschütz), als auch *f.* ein einzelnes Feldstück, (ein Geschütz); die *Geschützkunst*, die Kunst der Behandlung des Geschützes; in weiterem Sinne *f. v. w.* Feuerwerkskunst (*fr.* *Artillerie*); die *Geschützweite*, der Durchmesser des Laufes eines Geschützes (*fr.* *Kaliber*); das *Geschützwesen*, alles, was zum Geschütz und zu dessen Gebrauche gehört; — **Geschütz** 2. (verderbt aus *Geschütze*), die *Riemen*, welche den Falken um die Füße gelegt werden.

**Geschwader**, *f.*, -s, *M. w. E.* (aus dem *ital.* *squadra*, ein ins *Biereck* gestellter Haufen, vom *lat.* *quadra*, *Biereck*), ein *Trupp* Reiterei, eine *Reiterschaar*, *gem.* *Schwadron* (*fr.* *Escadron*); *uneig. überh. f.* *Menschenhaufen*, *Schaar*; auch eine *Anzahl* Kriegsschiffe, als *Theil* einer *Flotte*. (*fr.* *Escadre*).

**Geschwätz**, *f.*, -es, *M.* -e, *anhaltendes* oder *vielfaches* Schwatzen, (in diesem Sinne auch *gem.* das *Geschwätze*, -s); ferner *was* geschwätzt wird, ein *wortreiches*, *unnützes* *Gerede*, (*cittles*, *leeres* *Geschwätz*); *uneig.* wegen der *Ähnlichkeit* des Schalles: das *Geschwätz* der *Elstern*, *dicht.* — eines *Baches* *u. dgl.*; *geschwätzig*, *Bw.*, *gern* und *viel* schwatzend, *sinnv.* schwatzhaft, *plauderhaft*, *redselig*, *versch. gesprächig*; auch *uneig.* ein *geschwätziger* *Bach* *u. dgl.*; die *Geschwätzigkeit*, *Schwatzhaftigkeit* *zc.*

**geschweigen**, *Bw.* 1) *ziel.* (*umend.*: *geschweigte* *zc.*), *alt* und *landsch. f.* zum *Schweigen* bringen, *beschwichtigen*, (ein *Kind*); 2) *ziellos*, *f. v. w.* *schweigen*, mit *Stillschweigen* übergehen, *nicht* *erwähnen*; nur in der *1. Pers. Präs.* *ich* *geschweige*, *u.* im *Infinitiv* mit *zu*: *zu* *geschweigen* *gebr.*, und zwar mit dem *Gen.* der *Sache*, (*ich* *geschweige* *dessen*, oder *dessen* *zu* *geschweigen*, was er von mir *gesagt* hat, *d. i.* *ohne* das *zu* *erwähnen*, was *zc.*); *zu* *geschweigen*, oder *gew.* der *Imper.* *geschweige* auch als ein *steigerndes* *Nw.* *gebr. f.* *viel* *weniger*, mit *nachfolgendem* *daß* oder auch *unmittelbar* mit dem *Worte* *verbunden*, welches die *Steigerung* enthält, (*ich* *habe* *ihn* *nicht* *gesehen*, *zu* *geschweigen*, oder *gew.* *geschweige* *daß* *ich* *ihn* *gesprochen* hätte; oder *...* *geschweige* *gesprochen*).

**geschwind**, oder *verlängert* *geschwinde*, *Bw.* und *Nw.*, (*altö.* und noch *niederö.* *swind*, *verw.* mit *Wind*, und das *Stammwort* von *schwinden*), eine *beschleunigte* *Bewegung* habend, in *beschleunigter* *Bewegung*, *sinnv.* *schnell*, *rasch*, *schleunig* und als *Nw.* *flugs*, *stracks*; *entg.* *langsam*, (*geschwind* *gehen*, *sprechen*; ein *geschwinder* *Gang*, *Ritt* *u. dgl.*); in *kurzer* *Zeit* *viel* *verrichtend*, (ein *geschwinder* *Arbeiter*, *geschwind* *lernen* *zc.*); *gem.* auch *f.* in der *Eil*, *auf* der *Stelle*, *so* *gleich*, *plötzlich*, (*ich* *wusste* *nicht*, was *ich* *geschwind* *sagen* sollte; *komm* *geschwind*; ein *geschwinder* *Tod*). — *3* *se* *h.*: der *Geschwind* *Schreiber*, *f. v. w.* *Schnellschreiber*; der *Geschwind* *Schritt*, *beschleunigter* *Schritt*, *bes.* *marschirender* *Soldaten*; der *Geschwind* *Schuß*, ein in einer *gegebenen* *Zeit* *öfter* als *gewöhnlich* *wiederholter* *Schuß*. — *A* *bleit.*: die *Geschwindigkeit*, das *Geschwind* *sein*, *sinnv.* *Schnelligkeit*, *Eile*; auch *überh.* das *Maß* der *Bewegung*, *d. i.* das *Verhältniß* der *Zeit* der *Bewegung* *zu* dem *Raume*, welchen ein *Körper* *durchläuft*, (*die* *Geschwindigkeiten* *verschiedener* *Körper* *berechnen*).

**Geschwirr**, *f.*, -es, *o. M.*, *anhaltendes* oder *vielfaches* *Schwirren*.

**Geschwister**, *f.*, -*s*, alt und oberd. als Sammelwort, gew. die Geschwister, o. *G.*, Kinder von einerlei Ältern, Brüder und Schwestern; das Geschwisterkind, *M.* -*er*, Personen, welche Kinder von Geschwistern sind, Wette, Wase (fr. Cousin, Cousine); die Geschwisterliebe; geschwisterlich, *Bw.*, das Verhältniß der Geschwister betreffend; wie Geschwister gesinnt.

**geschworen**, *Mw.* von schwören (*f. d.*) als *Sw.*: der Geschworene, ein Geschworener, oder zgez. der Geschworne *zc.*, *M.* die Geschwornen, wer geschworen hat, wer zu einer amtlichen Verrichtung, bes. als Richter, verurtheilt ist; daher das Geschwornengericht (fr. Jury).

**Geschwulst**, *w.*, *M.* Geschwülste (vergl. Schwulst, von schwellen), etwas Geschwollenes, *d. i.* eine krankhafte Ausdehnung oder Erhebung fleischiger Körpertheile; geschwulstig, *Bw.*, eine Geschwulst habend, (versch. schwülstig).

**Geschwür**, *f.*, -*es*, *M.* -*e* (gem. auch Schwären, Schwäre; v. schwären), eine eiternde Entzündung in den fleischigen Körpertheilen; geschwürig, *Bw.*, ein Geschwür oder Geschwüre habend.

**gesecht**, *Bw.*, selten, aus sechs Einheiten oder Theilen bestehend; das Gesecht oder ein Gesechstes, Kartensp., eine Folge von 6 Blättern in einer Farbe (fr. Sexte).

**gesegnen**, *ziel. Zw.*, alt *f.* segnen; nur noch gebr. in den Redensarten: Gott segne es dir, *d. i.* lasse es dir gedeihen; das Zeitliche, oder die Welt gesegnen, *d. i.* sterben.

**Gesell od. Geselle**, *m.*, -*en*, *M.* -*en* (altd. gisello, holl. selle, schwed. saelle; von sellen, versammeln), überh. wer mit einem Andern zusammen-, in Verbindung, in gleicher Lage oder gleichem Stande lebt, *sinnv.* Genoss, Gefährte, (fr. Kamerad, Compagnon), bes. in Bes. wie Schlaf-, Spiel-, Stuben-, Spieß-, Diebesgesellschaft *zc.*; in engerem Sinne ein Arbeitsgenoss oder = Gehülfe, bes. ein Handwerksgehülfe, der die Lehrjahre zurückgelegt hat und noch nicht Meister ist, (einen Lehrling zum Gesellen machen; Schneider-, Tischlergesellschaft *zc.*; daher: die Gesellenschaft, der Stand eines Gesellen; auch die Gesamtheit der Gesellen); scherzh. oder verächtl. auch *f.* Mensch überh., (ein lustiger, ein fauler *zc.* Gesell); die Gesellin, *M.* -*en*, selten *f.* Gefährtin, Gattin; gesellen, *Zw.* 1) *ziel.*, mehrere mit einander, einen zu oder mit Andern -, in Verbindung setzen, zum Umgange vereinigen, zu Genossen oder Gefährten machen; *uneig.* überh. vereinigen, zusammenstellen; 2) *rückz.*, sich zu Jemand, mit einander -, in Verbindung treten, sich anschließen als Gefährte, Begleiter *zc.*, gemeinschaftliche Sache machen, (sprichw. gleich und gleich gesellt sich gern); die Gesellung, das Gesellen, die Verbindung, Vereinigung; gesellig, *Bw.*, geneigt sich Andern zu gesellen, Gesellschaft oder Umgang liebend (er ist sehr gesellig; der Hund ist ein geselliges Thier); auch in dieser Neigung gegründet, sich auf die Gesellschaft beziehend, *f. v. w.* gesellschaftlich, (das gesellige Leben, die geselligen Verhältnisse *zc.*); geselligen, *ziel. Zw.*, Neuw. *f.* gesellig machen, zur Geselligkeit bilden; die Geselligkeit, das Geselligsein, die Neigung zum geselligen Umgang, *sinnv.* Umgänglichkeit; daher der Geselligkeitstrieb *zc.*; — die Gesellschaft, *M.* -*en*, das Verhältniß der Verbindung Mehrerer zu gemeinsamen Zwecken, *sinnv.* Verein,

(mit Jemand in Gesellschaft treten; die Gesellschaft aufheben, auflösen zc.); das persönliche Beisammensein Mehrerer zu einem Zwecke, bes. zum freundschaftlichen Umgange, die persönliche Nähe, Anwesenheit, der Umgang, (die Gesellschaft lieben; mit Jemand in Gesellschaft essen, reisen zc.; ihm Gesellschaft leisten; Jemand's Gesellschaft meiden, suchen zc.); die Gesamtheit der zu gemeinsamen Zwecken verbundenen Personen selbst (eine gelehrte-Handelsgesellschaft, die bürgerliche Gesellschaft zc.), bes. die zum freundschaftlichen Umgang vereinigten, oder in einem bestimmten Fall wirklich versammelten Menschen, (die gute, feine Gesellschaft u. dgl.; in eine Gesellschaft gehen; Gesellschaften geben, veranstalten zc.; eine gemischte Gesellschaft); im weitesten Sinne: die menschliche Gesellschaft, das gesammte Menschengeschlecht als ein Ganzes betrachtet. — **3 seh.**: der Gesellschaftsgeist oder =sinn, die herrschende Neigung zur Gesellschaft; auch der in einer Gesellschaft herrschende Geist oder Ton, Gesellschaftston; der Gesellschaftshandel, die Gesellschaftshandlung, der Handel, die Handlung in Gesellschaft mit Andern (fr. Societätshandel); der Gesellschaftskörper, das Ganze einer in sich geschlossenen Gesellschaft oder Körperschaft; das Gesellschaftslied, ein geselliges oder in Gesellschaft zu singendes Lied; die Gesellschaftsrechnung oder =regel, eine Rechnungsart, nach welcher ein gemeinsamer Gewinn unter die Glieder einer Gesellschaft nach dem Verhältnisse ihrer Einlage getheilt wird; das Gesellschaftsspiel, das von einer Gesellschaft gespielt wird. — **Ableit.** der Gesellschafter, -s, M. w. E., die Gesellschafterin, M. -en, jede Person hinsichtlich ihrer Fähigkeit zum geselligen Umgange, (ein guter, angenehmer, ein lästiger Gesellschafter zc.); auch f. Genoss, Gefährte (Reisegesellschafter u. dgl.), Theilhaber an einem Geschäft zc. (fr. Compagnon); und bes. wessen Beruf es ist, einer andern Person Gesellschaft zu leisten; gesellschaftlich, Adv. und Bw., der Gesellschaft gemäß, in Gesellschaft, (gesellschaftlich leben); in der Gesellschaft gegründet, dieselbe bezweckend, betreffend, (gesellschaftlicher Verein, Vertrag, Umgang, Ton zc.); auch f. gesellig, zur Gesellschaft geneigt; die Gesellschaftlichkeit, das Gesellschaftlichsein; die Geselligkeit, Gesellschaftslicbe.

**Gesen**, m., -s, M. w. E., Namen eines Fisches, f. v. w. Mant.

**Gesenge**, f., -s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Sengen.

**Gesenk**, f., -es, M. -e, 1) was gesenkt wird, oder sich senkt, daher: eine in die Erde gesenkte Rebe, Senker; Bergw., eine Stein- oder Erzgrube, in engerem Sinne die unterste Tiefe einer Grube; 2) was zur Versenkung dient, daher: die Gewichte an den Fischernezen; 3) das, wovon etwas gesenkt wird, daher: Schloß, die stählernen Formen, in welchen das glühende Eisen geformt wird.

**Geseß**, f., -es, M. -e, 1) (von setzen f. absetzen), vlt., ein Absatz, Abschnitt einer Schrift (fr. Capitel), u. bes. eines Gedichtes (fr. Strophe); auch f. Redesatz; 2) (von setzen f. festsetzen, bestimmen), überh. etwas Festgesetztes, eine feststehende Bestimmung, Regel, Richtschnur, (die Geseße der Natur, das Geseß der Schwere zc.); bes. eine die Handlungen freier Wesen bestimmende, dieselben verbindende Vorschrift oder Regel, (sich etwas zum Geseße machen; die Geseße einer Kunst, einer Sprache; die Geseße der Menschlichkeit, der Pöflichkeit zc.); in engerem Sinne im bürgerlichen Leben eine allgemeingültige obrigkeitliche Vorschrift oder Verordnung, deren

Nichtbefolgung eine Strafe nach sich zieht, sinnv. Sägung, versch. Befehl, Gebot, welche sich in der Regel nur auf einzelne Fälle beziehen, (Gesetze geben, bekannt machen; — befolgen, übertreten, brechen z.); auch der Inbegriff mehrer Gesetze, bes. göttlicher oder religiöser, (das göttliche Gesetz, d. i. die heilige Schrift; das Mosaische Gesetz). — Z seh.: das Gesetzbuch, ein Buch, welches die Gesamtheit der Gesetze eines Landes oder Staates enthält; die Gesetzeskraft, die Kraft oder Gültigkeit eines Gesetzes; der Gesetzfälscher, wer ein Gesetz verfälscht; gesetzgebend, Bw., Gesetze gebend oder zu geben berechtigt, (die gesetzgebende Macht); der Gesetzgeber, die Gesetzgeberin, wer Gesetze giebt; die Gesetzgebung, das Geben der Gesetze; auch die gesetzgebende Macht; die Gesetzkunde, =kenntniß, =lehre; geschloß, Bw., keine Gesetze habend oder anerkennend; auch überh. f. regellos, kunstlos; die Gesetzlosigkeit; gesetzmäßig, Bw., dem Gesetze gemäß, damit übereinstimmend, sinnv. rechtmäßig (fr. legitim); die Gesetzmäßigkeit; die Gesetzrolle, =tafel, eine Rolle, Tafel, auf welcher Gesetze verzeichnet sind; geschwidrig, Bw., dem Gesetze zuwider laufend, widergesetlich (fr. illegitim); die Geschwidrigkeit. — Ableit.: gesetzlich, Bw. und Bw., ein Gesetz oder die Gesetze betreffend, darauf bezüglich; darin gegründet (fr. legal); demselben gemäß, sinnv. gesetzmäßig, (gesetzliche Bestimmungen, Vorschriften; die gesetzliche Strafe; der gesetzliche Zustand); die Gesetzlichkeit, gesetzliche Beschaffenheit.

gesetzt, Bw. von setzen als Bw., ruhige, feste, ernste Sinnesart habend und verrathend, (ein gefestigter Mann; ein gesetztes Betragen); die Gesettheit, das Gesetztsein, das gesetzte Wesen.

Geseufze oder Geseufz, f., -es, ohne M., wiederholtes, anhaltendes Seufzen.

Gesicht, f., -es (altb. gisibt; holl. sicht, engl. sight; v. sehen), 1) o. M.; das Vermögen zu sehen, die Sehkraft, der Sinn und die Sinneswerkzeuge des Sehens, (ein gutes, scharfes, schwaches, kurzes z. Gesicht haben; das Gesicht verlieren z.); die Wahrnehmung durch das Sehen, der Unblick, (etwas zu Gesichte bekommen, im Gesichte haben, aus dem Gesichte verlieren); 2) M. -er, Berkl. das Gesichtchen (Mehrh. gem. Gesichtchen); die Vorderseite des Kopfes als der Sitz der Sehwerkzeuge, das Angesicht, Antlitz, (einem ins Gesicht sehen; das Blut stieg ihm ins Gesicht), bes. hinsichtlich der Züge u. Mienen, (ein schönes, häßliches, gemeines, freundliches, mürrisches z. Gesicht); uneig. die Mienen selbst, (Gesichter machen oder schneiden, d. i. das Gesicht zu allerlei Mienen verzerren); gem. auch f. die ganze Person in Ansehung ihrer Gesichtsbildung, (ich sah in der Gesellschaft viele mir neue Gesichter); 3) M. -e, das was man sieht oder zu sehen glaubt, eine Erscheinung, bes. sofern sie ein Gebilde der Einbildungskraft ist, fr. Vision, (ein Gesicht sehen, nächtliche Gesichte); auch das, wonach man sich beim Sehen richtet, daher: das eingefeilte Blech an Schießgewehren, durch welches man beim Zielen das Korn faßt, (fr. Visier). — Z seh.: gesichtslos, Bw., des Gesichtes, der Sehkraft beraubt, blind; die Gesichtlosigkeit; der Gesichtsmaler, fr. Portraitmaler; der Gesichtsbetrug oder die Gesichtstäuschung, Augentäuschung (fr. optischer Betrug); das Gesichtsbild oder =bildniß, fr. Portrait; die Gesichtsbildung, die Gestalt des Gesichtes u. das Verhältniß der einzelnen Züge desselben (fr. Physiognomie);

die Gesichtsbildung oder =forschung, die Deutung od. Erforschung der Eigenthümlichkeit und Sinnesart eines Menschen aus seiner Gesichtsbildung (fr. Physiognomie); der Gesichtsbauer oder =forscher, (fr. Physiognome); die Gesichtsfarbe (fr. Teint); der Gesichtskreis, der Kreis der Erdoberfläche, den man im Freien übersieht (fr. Horizont); uneig. der Umfang, die Ausdehnung, das Gebiet der geistigen Einsicht oder des Wissens; die Gesichtslinie, s. v. w. Gesichtszug; auch f. Gesichtseite; der Gesichtsmuskel, =nerv, Muskel, Nerv des Gesichts; der Gesichtspunkt, der Punkt oder Standort, von wo aus man eine Sache betrachtet, Augenpunkt; bes. uneig. von geistiger Betrachtung; die Gesichtseite, die zunächst ins Gesicht fallende Seite, die Vorder- oder Antlitzseite (fr. Face, Façade); der Gesichtszug, bes. M. die Gesichtszüge, die Umrisse der einzelnen Gesichtstheile, deren Verbindung die Gesichtsbildung ausmacht (fr. Lineamente).

gesiebert, Bw., aus sieben Einheiten oder Theilen bestehend.

Gesims, s., -es, M. -e (auch bloß: Sims; vergl. Saum), ein hervorragender Rand um einen Körper (z. B. über Kaminen, an Wänden etc.), zur Verzierung od. um etwas darauf zu stellen; Bauk., der oberste Rand der Säulenordnung, aus dem Unterbalken, dem Fries u. dem Kranze zusammengesetzt; der Gesimshobel, Tischl., ein Hobel zur Verfertigung von Gesimsen; die Gesimskachel, Kacheln, aus welchen das Gesims eines Ofens zusammengesetzt wird.

Gesinde, s., -s, M. (selten) w. E. (niederb. Sinde; altd. gisindi, von sind, Reise, Weg; vergl. senden), urspr. das Reisegefolge; jetzt überh. Dienstknechte, Dienstboten (Hofgesinde), bes. solche, die im Hauswesen gegen Lohn und Brod niedere Dienste verrichten; Knechte, Mägde, Bediente etc. (Hausgesinde). — 3 s. s.: der Gesindelohn, die Gesindestube, der Gesindetisch etc.; die Gesindeordnung, die obrigkeitlichen Verordnungen die Pflichten u. Rechte des Gesindes betreffend. — Ableit.: das Gesindel, -s, o. M., eig. Verkl. von Gesinde, verächtl. f. gemeine liederliche Leute, (schlechtes Gesindel, Diebes-, Raubgesindel etc.).

gesinnen, Bw. (von sinnen), ablaut. Impf. gesann (ungebr.), M.w. gesonnen (versch. gesinnt, s. u.), 1) ziel., vlt. Kanzl., etwas an einen -, f. von ihm verlangen, fordern, ihm ansinnen; oberd. auch: einen zu etwas -, f. bewegen; 2) ziellos mit sein, nur gebr. im M.w. gesonnen, f. entschlossen zu einem Vorhaben, Willens, (ich bin gesonnen, ihm nachzugeben); versch. gesinnt, Bw. (nicht als M.w. von sinnen oder gesinnen anzusehn, sondern unmittelbar von Sinn gebildet, wie gehört, gesittet von Horn, Sitte etc.; vergl. ge), mit diesem oder jenem Sinne begabt, diese oder jene Sinnesart oder Gesinnung habend, (wohl, übel, feindlich, gütig gesinnt sein; gleich gesinnt, s. v. w. eines Sinnes); die Gesinnung, M. -en, die sittliche Sinnesart, Denk- und Empfindungsweise, wodurch die Handlungen bestimmt werden, (von guter, böser Gesinnung sein); auch die darauf gegründeten einzelnen Urtheile, Ansichten, Meinungen, Entschlüsse, (einem seine Gesinnungen äußern).

Gesippe, s.; gesippt, f. sippen, Sippschaft.

gesittet, Bw. (von Sitte), mit diesen oder jenen Sitten begabt (wohl-, übel-gesittet), bes. gute Sitten habend und verrathend, guten Sitten gemäß, sinnv. sittig, sitlich, (ein gesitteter Mensch, ein gesitteter Betrüger);

die Besittetheit, selten f. das Besittetsein, die Sittlichkeit; die Besittung, ein Neuw. f. sittliche Bildung, Entwidlung, (fr. Civilisation).

Gesöff, f., -es, o. M., niedr., anhaltendes Saufen; schlechtes Getränk.

gesonnen, Bw., eig. Mv. von gesinnen, f. d.

Gespann, n. A. Gespan, m., -es, M. -e (von spannen; gleichf. wer mit Jemand zusammengespannt ist), 1) vlt. und scherzh. f. Gesell, Genosse, Gehülfe; 2) in Ungarn der Vorsteher oder Graf (Comes) einer Gespannschaft, d. i. eines Bezirkes oder einer Grafschaft (lat. Comitatus); Gespann, f., -es, M. -e, 1) das Spannen, die Spannung, nur in der Bes. das Herzgespann; 2) was zusammengespannt wird, zwei oder mehre zusammengehörige Zugthiere, (ein Gespann Pferde, Ochsen z.); gespannt, Mv. von spannen, als Bw. gebr. in uneig. Bed. 1) f. angestrengt, nicht nachlassend, (mit gespannter Aufmerksamkeit zuhören); 2) in üblem, unfreundlichem Vernehmen stehend, (sie sind mit einander gespannt, ein gespanntes Verhältniß); die Gespanntheit, das Gespanntsein, die Spannung in beiden Bed.

Gesparr, f., -es, o. M., die sämtlichen Sparren, das Sparrwerk.

Gespenst, f., -es, M. -er (von dem alten spanen, überreden, verführen; daher altb. spensii, gispanst, Verführung), eine geisterhafte, Schrecken erregende Erscheinung, bes. der wieder erscheinende Geist eines Abgeschiedenen, als Erzeugniß der Einbildungskraft abergläubiger od. furchtsamer Menschen, sinnv. Spuk; uneig. überh. ein eingebildeter Gegenstand des Schreckens od. der Furcht. — Bes.: die Gespenstererscheinung; = furcht; = geschichte; der Gespensterglauben; die Gespensterstunde, f. v. w. Geisterstunde. — Ableit.: gespenstlich, Bw., einem Gespenst ähnlich, sinnv. geisterhaft.

Gesperre, f., -s, 1) o. M., gem., das Sperren; auch uneig. f. die Weigerung (f. sperren); 2) M. w. E., das, womit etwas gesperrt oder zugemacht wird, z. B. die Haken an Bücherbänden (fr. Clausuren), an einer Uhr: das Sperrrad (f. d.); auch die sämtlichen Sparren eines Daches, r. das Gesparr oder Gespürre, das Sparrwerk.

Gespiele, m., -en, M. -en, die Gespielinn, M. -en, wer mit einem anderen spielt, Spielgenoss oder =gefährte, Spielfreund, bes. von Kindern; in weiterem Sinne überh. f. vertrauter Freund, vertraute Freundin; die Gespielschaft, das Verhältniß der Gespielen, vertrauter Umgang.

Gespilde oder Gespelbe, f., -s, o. M. (v. spalten, theilen), niederb. f. das Näherrecht auf ein zu veräußerndes Gut, welches ehemals mit einem andern ein Ganzes ausmachte.

Gespinnst, r. als Gespinst, f., -es, M. -e, etwas Gesponnenes, (grobes, feines Gespinnst; das Gespinnst der Seidenraupe).

Gespons, m., -es, und die Gespons, M. -e (vom lat. sponsus, sponsa), vlt. f. Bräutigam, Braut.

Gespött, f., -es, o. M., das Spotten, (sein Gespött mit etwas treiben); der geäußerte Spott, und der Gegenstand des Spottes, (Andern zum Gespötte werden, dienen z.); das Gespötte, Gespöttel, -s, o. M., wiederholtes oder anhaltendes Spotten, Spötteln.

Gespräch, f., -es, M. -e, das Sprechen, die Unterredung mit einem



Anderen (fr. Dialog; ein Gespräch mit Jemand führen, anknüpfen, sich in ein Gespräch einlassen); auch das, was gesprochen wird; ein Gerücht und der Gegenstand desselben, (er ist das Gespräch der Stadt). — 3fsg.: die Gesprächsform (dialogische Form); der Gesprächston; gesprächsweise, Nw., in der Weise oder Form eines Gespräches, im Gespräch. — Ableit.: gesprächig, oberd. auch gesprächsam, Bw., das Gespräch liebend, sich gern unterhaltend, überh. gern sprechend, sinnv. redselig; die Gesprächigkeit, oberd. auch Gesprächsamkeit.

Gesprenge, f., -s, 1) ohne M., das Sprengen, (z. B. Bergw., das Sprengen der Erze mit Pulver); 2) M. w. E., das Abspringen oder Abweichen von der geraden Linie, u. eine solche ab- od. vorspringende Stelle selbst, bes. Bergw.; Bauk., ein Dachwerk mit eingehängten Bogen.

Gesprizte, f., -s, o. M., wiederholtes oder anhaltendes Spritzen.

Gesproß, f., -es, o. M., dicht., das Sprossende, die Sprossen, Zweige.

Gesprudel, f., -s, o. M., anhaltendes Sprudeln; sprudelndes Wasser.

Gestade, f., -s, M. w. E. (altd. und niederd. stade, schwed. stad; verw. mit Statt, Stätte, Landungsplatz für Schiffe), dicht. f. das Ufer eines großen Gewässers, bes. des Meeres, sinnv. Küste, Strand.

Gestalt, w., M. -en (von stellen; also eig. die Stellung, das Gestaltsein der Theile eines Körpers), der äußere Umriß eines Körpers, sinnv. Bildung, Form, Figur, (runde, eckige Gestalt zc.; ein Mensch von schöner Gestalt); in engerem Sinne bes. eine gute, regelmäßige Gestalt, Wohlgestalt, entg. Un- oder Mißgestalt, (einer Sache eine Gestalt geben); ein Körper, bes. ein menschl. Körper, eine Person selbst, in Ansehung ihrer Gestalt, (eine lange Gestalt trat ins Zimmer); eine körperlose Erscheinung, (es erschien ihm eine Gestalt im Traume); ferner überh. die äußere Erscheinung einer Sache, das Äußere, das Aus- oder Ansehen, die Art und Weise, Beschaffenheit, (das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, d. i. als Brod und Wein; die traurige Gestalt der Zeiten; nach Gestalt der Sachen, d. i. nach Beschaffenheit der Umstände; gleicher Gestalt, solcher, folgender Gestalt, d. i. auf gleiche, solche zc. Weise). — 3fsg.: gestaltlos, Bw., keine Gestalt habend, d. i. unter keiner sinnlichen Gestalt vorstellbar, (Gott); bes. keine regelmäßig oder bestimmt begrenzte Gestalt habend, sinnv. ungestalt, mißgestaltet, unförmlich, formlos; die Gestaltlosigkeit. — Ableit.: gestaltig, Bw., Gestalt oder Gestalten habend; bes. in 3fsg. wie vielgestaltig; gestalten, Zw. 1) ziel., et was —, ihm eine Gestalt geben, sinnv. formen, bilden; das Nw. gestaltet als Bw. f. mit einer Gestalt versehen (ein wohlgestalteter Mensch), oberd. Kanzl. auch abgek. gestalt f. beschaffen, (bei so gestalten Sachen); 2) rückz., sich —, eine Gestalt annehmen, sich darstellen, entwickeln oder ausbilden, (die Sache gestaltet sich anders); die Gestaltung, das Gestalten; auch das Gestaltetsein, die Gestalt, Bildung, oberd. auch die Gestaltniß.

Gestammel, f., -s, o. M., anhaltendes Stammeln; auch das Gestammelte.

Gestampf oder Gestampfe, f., -es, o. M., wiederholtes Stampfen.

Gestände, f., -s, M. w. E., Säg., die Füße der Raubvögel, auch Gestell.

geständig, Bw., Geständniß, i. gestehen.

**Gestänge**, *f.*, -s, *M. w. E.*, mehre verbundene Stangen, ein Stangenzaun, Stangenwerk, bes. im Bergw.

**Gestank**, *f.*, -es, *M.* (selten) Gestänke, (alt und landsch. Stank), stin- fende, d. i. übel riechende Ausdünstung, übler Geruch; uneig. gem. *f.* übler Ruf.

**gestatten**, *ziel. Zw.* (altb. gistatan, niederb. staden), etwas —, Statt finden lassen, zulassen; einem oder sich etwas —, erlauben, verstat- ten; die **Gestattung**.

**Gestäude**, *f.*, -s, *M. w. E.*, mehre Staudengewächse zusammen- genommen, Staudenwerk, u. ein mit Stauden bewachsener Ort; Jäg., das Nest des Falken.

**Gesteck**, *f.*, -es, *M. -e*, *f. v. w.* Besteck, *f. d.*

**gestehen**, *Zw.*, ablaut. wie stehen (*f. d.*), 1) ziellos mit sein, alt *f.* stehen, stehen bleiben, bestehen; daher *f.* gerinnen, (das Öl, die Milch ist gestanden); einem —, oberd. *f.* ihm zu Diensten stehen, ihm Rede ste- hen; 2) *ziel.*, etwas, oder einem etwas —, es auf Befragen be- jahren, oder auch unbefragt entdecken, zu erkennen geben, sinnv. bekennen, eingestehen, (einen Fehler, ein Verbrechen; der Beklagte hat gestanden; er gestand ihr seine Liebe *z.*); in weiterem Sinne überh. *f.* einräumen, zugeben, (ich gestehe, daß ich das nicht vermuthete); oberd. *f.* gestatten, zugestehen; **geständig**, *Zw.* (selten gebeugt; niederb. ständig), gestehend, bekennend, mit dem Gen. der Sache, (einer Sache geständig sein, d. i. sie eingestehen); **geständigen**, *ziel. Zw.*, *Rspr. f.* gestehen; das **Geständniß**, -ses, *M. -sse*, das Eingestehen, und das Eingestandene, sinnv. Bekenntniß.

**Gestein**, *f.*, -es, *M. -e*, mehre Steine zusammengenommen; eine zusammenhängende Steinmasse; dicht. bes. von Edelsteinen; die **Gestein- kunde** oder -lehre (*fr.* Mineralogie); der **Gesteinkundige** (*fr.* Mineralog).

**Gestell**, *f.*, -es, *M. -e*, *Verkl.* das **Gestellchen**, was aus zu- sammengestellten oder gefügten Theilen besteht, bes. wenn es dazu dient, etwas Anderes darauf zu stellen, (Fuß-, Wagen-, Tischgestell; das Gestell am hohen Ofen, d. i. der unterste Theil unter dem Schacht eines hohen Ofens); Jäg., die Füße der Raubvögel; ferner das, womit etwas Anderes um- stellt wird, (das Gestell eines Brunnens, d. i. die Einfassung; das Gestell der Fischer, d. i. die aufgestellten Reusen); oberd. auch *f.* die Stellung; der **Gestellmacher**, gew. **Stellmacher**, wer Wagengestelle verfertigt, Wagner; der **Gestellstein**, die Steine, welche die unterste Höhlung des hohen Ofens bilden; auch ein schieferartiger Stein, welcher gew. dazu gebraucht wird.

**gestern**, *Nw.* der Zeit (altb. gesteron, gesteren; niederb. u. holl. giste- ren; engl. yesterday; von dem alten gest, jenseits; vergl. das griech. *χθές*, lat. heri, hesternus), am nächstvergangenen Tage vor dem heutigem; uneig. überh. zur Bezeichnung einer nahen Vergangenheit, (wir sind von ge- stern her); **gestrig**, *Zw.*, was gestern war oder geschah, (der gestrige Tag, der gestrige Vorfall).

**gesternt**, *Zw.*, mit Sternen versehen, bes. mit Orbnissternen; außer- dem gew. **gestirnt**.

**Gestichel**, *f.*, -s, *o. M.*, anhaltendes oder häufiges Stacheln.

**Gestick**, *f.*, -es, 1) *o. M.*, das Sticken; 2) *M. -e*, die Stickerei.

**Gestirn**, *f.*, -es, *M. -e*, alle Sterne zusammengenommen, die

Sterne überhaupt, ehem. in der Einh. als *Sammelw.*, (bibl. das Gestirn hat seinen gewissen Lauf), jetzt gew. in der Mehrh. (die Gestirne des Himmels); in engerem Sinne mehre unter einem Bilde zusammengefasste Sterne, ein Sternbild; auch ein einzelner Himmelskörper, ein Stern, (das Gestirn des Tages, d. i. die Sonne); der Gestirndienst, die göttliche Verehrung der Gestirne; die Gestirnkunst, s. v. w. Sternedeutung (fr. Astrologie); der Gestirnstand, auch die Gestirnung, die Stellung der Gestirne gegen einander, in der Sternedeutung von Einfluss auf die Schicksale der Menschen (fr. Constellation); gestirnt, oder selten gestirntig, *Bw.*, mit Sternen versehen, (der gestirnte Himmel).

Gestöber, *s.*, -s, o. *M.*, anhaltendes Stöbern, (z. B. Schneegestöber).

Gestöcke, *s.*, -s, *M. w. E.*, Bergw. f. Stockwerk (s. d.) als Erzlager.

Gestöhn oder Gestöhne, *s.*, -es, o. *M.*, anhaltendes Stöhnen.

Gestoppel, *s.*, -s, o. *M.*, wiederholtes Stoppeln; etwas Gestoppeltes.

Gestotter, *s.*, -s, o. *M.*, wiederholtes oder anhaltendes Stottern.

Gesträuch, *s.*, -es, *M. -e*, mehre Sträucher zusammengenommen, Strauchwerk; ein mit Sträuchern bewachsener Ort, sinnv. Gebüsch.

Gestreichel, *s.*, -s, wiederholtes oder anhaltendes Streicheln.

gestreng oder gestrenge, *Bw.*, vlt. f. streng; oberd. f. fest, stark, tapfer, bes. als meist vlt. Ehrentitel für den Adel, (gestrenger Herr, gestrenge Frau; *Sw.* Gestrengen).

Gestrick od. Gestricke, *s.*, -es, o. *M.*, das Stricken; etwas Gestricktes.

Gestriegel, *s.*, -s, o. *M.*, anhaltendes Striegeln.

gestrig, *Bw.*, s. gestern.

Geström oder Geströme, -es; Gestrudel, -s, *s.*, o. *M.*, anhaltendes Strömen, Strudeln; auch ein strömendes oder strudelndes Wasser.

Gestrüpp oder Gestrüppe, *s.*, -es, *M. -e* (vergl. struppig), niedriges, wild verwachsenes, bes. dorniges Gesträuch.

Gestübe, *s.*, -s, o. *M.* (von Staub, altd. stubbe, stieben zc.), Staub od. staubähnliche Masse; bes. Hüttenw., der mit gestoßenem Lehm vermischte Kolenstaub, woraus der Herd vor dem Schmelzofen gemacht wird.

Gestüber, *s.*, -s, o. *M.* (von stauben, stüben, s. d.), Tüg., der Roth der Feldhühner, auch das Gelos, die Losung.

Gestück, *s.*, -es, *M. -e*, oberd. f. Stück, d. i. Geschütz, Kanone.

Gestühl, *s.*, -es, *M. -e*, mehre Stühle oder Sitze zusammengenommen, (z. B. das Kirchengestühl).

Gesturm oder Gestürme, *s.*, -es, o. *M.*, anhaltendes Stürmen.

Gestüt oder Gestüte, *s.*, -es, *M. -e*, eine Stuterei (s. d.); oberd. auch der Gestütgarten; der Gestütmeister, = verwalter, wer einem Gestüte vorgesetzt ist.

Gesuch, *s.*, -es, *M. -e*, das Suchen, nur uneig. das Nach= oder Ansuchen, das Bitten bei einem Höheren; auch der Gegenstand des Ansuchens, die Bitte, und die Bittschrift.

Gesudel, *s.*, -s, o. *M.*, das Sudeln; etwas Gesudeldes, eine Sudelei.

Gesumme, Gesumse, *s.*, -s, ohne *M.*, anhaltendes oder vielfaches Summen zc.

Gesumpf, *s.*, -es, *M. -e*, ausgedehnter Sumpf, Sumpfsgegend.

gesund, *Bw.* (altd. gisunt; niederd. u. schwed. sund; engl. sound; lat.

sanus), in unverdorbenem und unversehrtem natürlichen Zustande befindlich, zunächst von thier. Körpern und von Gewächsen, entg. krank, (ein gesunder Mensch; gesunde Gliedmaßen; bleibe gesund; in meinen gesunden Tagen, d. i. als ich gesund war; der Baum ist gesund); in weiterem Sinne auch von leblosen, und von unkörperlichen Dingen, seiner natürlichen Beschaffenheit nach unverdorben, (gesundes Holz, Fleisch zc.; der gesunde Menschenverstand); ferner von gesundem Zustande zeugend, Gesundheit verrathend, (gesunde Gesichtsfarbe; ein gesundes Urtheil); auch den gesunden Zustand erhaltend, befördernd, der Gesundheit günstig, sinnv. heilsam, zuträglich, (gesunde Speisen; gesunde Luft; die Stadt hat eine gesunde Lage); gem. uneig. f. nützlich, heilsam, (diese Züchtigung ist ihm recht gesund). — 3sß.: der Gesundbrunnen, ein Mineralwasser, welches zur Herstellung der Gesundheit getrunken wird, eine Heilquelle; das Gesundwasser, Wasser eines Gesundbrunnens. — Ableit.: gesunden, ziellos. Zw. mit sein, dicht. f. gesund werden, genesen; die Gesundheit, das Gesundsein, der gesunde Zustand in allen Bed. des Ww., (bei guter Gesundheit sein; seiner Gesundheit pflegen; auf Jemand's Gesundheit trinken, ihm beim Trunke Gesundheit anwünschen; auch bloß: seine Gesundheit trinken; eine Gesundheit, Gesundheiten ausbringen, d. i. Gesundheitswünsche; zur Gesundheit! näm. diene es, ein Ruf beim Niesen eines Anderen); unverdorbene Beschaffenheit, (die Gesundheit des Holzes; — seiner Urtheile); Heilsamkeit, Zuträglichkeit, (Gesundheit der Luft, des Wassers, eines Dinges zc.). — 3sß.: die Gesundheitskunde, = lehre, die Kenntniß oder Wissenschaft von dem, was die Gesundheit erhält und befördert (fr. Diätetik); der Gesundheitspaß od. = schein, Bescheinigung über die gesunde Beschaffenheit einer Person, oder des Ortes, aus welchem sie kommt; die Gesundheitspflege, Sorge für die Gesundheit; der Gesundheitsrath, ein aus Ärzten bestehender berathender Verein, der den Gesundheitszustand eines Ortes oder Landes beaufsichtigt (fr. Sanitäts-Collegium); auch ein einzelnes Glied eines solchen Vereins (fr. Sanitätsrath); die Gesundheitsregel; der Gesundheitszustand zc.

Getäfel, f., -ß, o. M., hölzerne Wandbekleidung, Tafelwerk.

Getändel, f., -ß, o. M., wiederholtes oder anhaltendes Tändeln.

Getast, f., -es, o. M., wiederholtes Tasten; auch der Tastsinn.

Getaumel, f., -ß, o. M., anhaltendes Taumeln.

Getäusche, f., -ß, o. M., wiederholtes Täuschen, häufige Täuschungen.

Getön, f., -es, o. M., alt und dicht. f. das Tönen, bes. ein anhaltendes oder mannichfaltiges.

getöppelt, Ww., niederd., mit einem kleinen Topp oder Töppel, d. i. einer Kuppe auf dem Kopfe versehen, (getöppelte Hühner).

Getöse, f., -ß, o. M., anhaltendes Tosen; Getöse, f., -ß, M. w. E. (altb. toz, dus), ein starker, tosender, verworrener Schall; auch überh. f. Geräusch, Unruhe.

Geträller, Geträmpel, f., -ß, o. M., anhaltendes Trällern, Trampeln.

Getränk, f., -es, M. -e, was getrunken wird, jede trinkbare Flüssigkeit (Wasser, hitzige Getränke zc.), versch. Trank, Trunk.

Getrappel, f., -ß, o. M., anhaltendes oder vielfaches Trappeln.

Geträtsch, f., -es, o. M., häufiges Trätschen (f. d.), gem. f. Geschwätz.

getrauen, *ziel. Zw.* (v. trauen), 1) *vt. f.* trauen, vertrauen (einem —), u. *f.* zutrauen, (einen einer Sache —, *Gen.*); 2) *gew. rückz.* mit dem *Dat.*: ich getraue mir etwas, oder...., dies zu thun, d. i. ich habe das Zutrauen zu mir *ic.*, ich habe Muth, Herz dazu, (das getraue ich mir nicht zu behaupten); mit dem *Acc.* der Person nur, wenn es ohne sächlichen Beisatz steht, z. B. ich getraue mich nicht dahin, (aber: ich getraue mir nicht, dahin zu gehen).

Geträufel, *f.*, -*ß*, o. *M.*, anhaltendes Träufeln; auch das Träufelnde selbst.

Getreibe, *f.*, -*ß*, o. *M.*, anhaltendes oder vielfaches Treiben.

Getreide, ehem. auch *Getraide*, *f.*, -*ß*, *M. w. E.* (oberd. *Getraid*, *Traid*, *Drait*; altd. *gitragidi* v. *tragan*, tragen; also urspr. überh. Furcht, *f. d.*), die mehligte, nährende Erdfrucht, welche die in Ähren enthaltenen Samentörner verschiedener gradartiger Gewächse darbieten, und diese Gewächse selbst, *sinnv.* Feldfrucht, Korn, insbes. Roggen, Weizen, Gerste *ic.* — *Zs. s. g.*: der Getreidebau, =boden, das Getreidefeld, =land, der Getreidehandel, =markt; das Getreidemaß; die Getreidemühle; der Getreidepreis; die Getreidesperre, Verbot der Ausfuhr des Getreibes; der Getreidewagen *ic.*

getreu, *Bw.*, das *verst.* *treu* (*f. d.*) in allen *Bed.*, bes. in der edleren und *dicht.* Schreibart, und *uneig. f.* sicher, zuverlässig, genau, der Wahrheit völlig gemäß, (eine getreue Abschrift, ein getreuer Bericht); der *u.* die *Getreue*, ein *Getreuer* *ic.* als *Bw.*, eine treue, bes. *treu* liebende Person: ehem. auch *f.* pflichtgetreu, zugethan, als *Titelwort* in *Anreden* der Fürsten an ihre Räte *ic.*, (lieber *Getreuer* *ic.*); *getreulich*, *Bw. v.* *getreu*, auf *getreue* Art, mit *Treue* und *Aufrichtigkeit*, (alles *getreulich* erzählen).

Getriebe, *f.*, -*ß*, *M. w. E.*, was *getrieben* wird; daher ein *Trieb*=*rad* in *Mühlen*= und *Räderwerken*; auch das ganze *Räderwerk*, *Triebwerk*, *Maschine*; *uneig.* alles, was *künstlich* *zusammengesügt* und *durch* in *einander* *greifende Kräfte* in *Bewegung* *gesetzt* wird; *Bergw.*, das *Gerüst*, womit ein *Bruch* *unterbauet* wird, um das *Nachfallen* zu *verhüten*; auch die *Sommer*=*seite* eines *Gebirges*.

Getriller, *Getrippel*, *Getröpfel*, *f.*, -*ß*, o. *M.*, anhaltendes oder vielfaches *Trillern*, *Trippeln*, *Tröpfeln*.

getrost, *Bw. und Bw.* (altd. *gidroste*, *schwed.* *tröst*; von *Trost* (*f. d.*), *verw.* mit *dreist*), 1) mit *Zuversicht*, mit *Vertrauen*, *zuversichtlich*, *gutes Muthes* (sei *getrost!* er ging *getrost* in den *Kampf*; bes. als *Aufmunterungs*=*wort*: nur *getrost!*), *selten* *gebeugt* als *Eigw.*, (der *getroste* *Muth*, *getrosten* *Muthes*, d. i. mit *getrostem* *Muthe*); 2) *nicht* *getrost* *sein*, *f.* *nicht* bei *Troste* (*f. d.*), d. i. *unklug*, *nicht* bei *Besinnung* *sein*; *getrösten*, *rückz. Zw.*, *sich* *dessens* —, d. i. *es* mit *Zuversicht* *hoffen*, *sich* *dessens* *versichert* *halten*, (ich *getröste* *mich* der *Gewährung* *meiner* *Bitte*).

Getrümmer, *f.*, -*ß*, o. *M.*, *dicht. f.* die *Trümmern*, *Überreste*.

Getummel, *f.*, -*ß*, o. *M.*, anhaltendes oder vielfaches *Tummeln*; das *Getümmel*, -*ß*, *M. w. E.*, das *durch* einen *Haufen* *sich* *tummeln*=*der* oder *drängender* *lebendiger* *Geschöpfe* *erregte* *verworrene* *Geräusch*, *Getöse*, (*Kriegs*=, *Schlacht*=, *Weltgetümmel*); auch der *Haufen* *selbst*, welcher ein *Getümmel* *erregt*.

geübt, *Mw. v. üben* (s. d.), als *Bw. f.* durch Übung erfahren, geschickt, gewandt, fertig; die *Geübtheit*, das *Geübtsein*, die *Geschicklichkeit*.

*Gevatter*, *m.*, -n (weniger r. -s), *M.* -n, die *Gevatterinn*, *M.* -en (von *Vater*; gleichf. *Mitvater* [vergl. das franz. *compère, commère*], geistlicher Vater; altd. *givatar*; engl. *godfather, godmother*; dän. *Gudfader*; niederd. und schwed. *fadder*), ein *Taufzeuge* in Beziehung auf die Ältern des *Taufkinds*, und auf die mit ihm zugleich anwesenden *Taufzeugen*, versch. *Pathe*, s. d., (*Herr Gevatter*, *Frau Gevatterinn*; einen zu *Gevatter bitten*, d. i. ihn einladen, *Taufzeuge* zu sein; *Gevatter stehen*, *Taufzeuge* sein); der *Gevatterbitter*, wer die *Taufzeugen* einladet; der *Gevatterbrief*, *Einladungsschreiben* zum *Gevatterstehen*; der *Gevattermann*, *M. Gevattersleute* (für beide Geschl.), *Personen*, die mit einander *Gevatter* gestanden haben; die *Gevatterschaft*, das *Verhältniß* der *Taufzeugen* zu einander, und zu den *Ältern*; auch die *Gesamtheit* der *Gevattern*.

*Gevier* oder *Geviere*, *f.*, -es, *M.* -e, s. v. w. das *gew. Gevierte*, *Viereck*; *Bergw.*, ein *Viereck* zusammengesetzter *Schachthölzer*; *geviert*, *Bw.* (eig. *Mw.* von einem ungebr. *Bw.* *vieren*), in vier Theile getheilt, aus vier gleichartigen Einheiten bestehend, daher ein *Geviertes*, als *Hw.*, im *Kartensp.* eine Folge von vier Blättern in einer Farbe (fr. *Quarte*); ferner vier gleiche Seiten u. Winkel habend (fr. *quadratisch*); das *Gevierte* oder *Geviert*, -es, *M.* -e, ein *gleichseitiges* und *gleichwinkliges* *Viereck*, (fr. *Quadrat*; etwas ins *Gevierte* bringen; der *Platz* hat zehn Fuß ins *Gevierte* u.); daher das *Geviertmaß*, *Flächenmaß* nach *gleichseitigen* und *gleichwinkligen* *Vierecken* (fr. *Quadratmaß*); der *Geviertfuß* oder = *schuh*, ein Fuß ins *Gevierte*; so auch der *Geviertzoll*, die *Geviertelle*, = *ruthe*, = *meile* (fr. *Quadratzoll*, = *elle* u.); die *Geviertzahl*, das *Ergebniß* der *Multiplikation* einer *Zahl* mit sich selbst, (16 ist die *Geviertzahl* von 4; fr. *Quadratzahl*); die *Geviertwurzel*, die *Zahl*, deren *Vermehrung* mit sich selbst die *Geviertzahl* gegeben hat, (4 ist die *Geviertwurzel* von 16; fr. *Quadratwurzel*).

*Gevögel*, *f.*, -s, o. *M.*, allerlei *Vögel* zusammengenommen, meist vlt. *f.* *Geflügel*; *Jäg.*, das *kleinste Federwildbret*.

*gevollmächtigen*, *ziel. Bw.*, *gew. bevollmächtigen*, s. d.

*Gewächs*, *f.*, -es, *M.* -e, *Verkl.* das *Gewächſchen*, überh. was wächst od. gewachsen ist; insbes. von *Pflanzen*, u. zwar als *Sammelw.* bes. alt und bibl. (das Land giebt sein *Gewächs*), oder mit Rücksicht auf den Ort, wo und die Zeit, wann etwas gewachsen ist, (*Korn* von meinem *Gewächse*, d. i. auf meinem *Boden* gewachsen; *Sommer-*, *Wintergewächs*; *Wein* von *diesjährigem Rheinischen Gewächs* u.); *gew. f.* jede einzelne *Pflanze*, jedoch meist mit *Ausschluss* der *Bäume*, (ein *schönes*, ein *ausländisches Gewächs*; *Garten-*, *Küchengewächse* u.); *uneig.* auch von *Thieren* und *Menschen*, (sie ist ein *schönes Gewächs*); ferner ein *unnatürlicher* od. *ungewöhnlicher Auswuchs* an *Thier-* u. *Pflanzenkörpern*, (z. B. *Galläpfel*; ein *Fleischgewächs* u.); zuweilen auch *f.* *Wuchs*, (ein *Pferd* von *schönem Gewächs*). — *3sch.*: die *Gewächserde*, *Garten-* oder *Dammerde*; das *Gewächshaus*, ein *sonniges* und *heizbares Gartengebäude* zu *Erziehung* und *Pflege* ausländischer *Gewächse*; die *Gewächskunde*, = *lehre*, s. v. w. *Pflanzenkunde* u. (fr. *Botanik*); das *Gewächreich*, s. v. w. *Pflanzenreich*; der *Gewächssammler*; die *Gewächssammlung* u.

gewachsen, *Bw.*, eig. *Nw.* von wachsen, *f. d.*

Gewackel, *f.*, -s, *o. M.*, anhaltendes oder häufiges Wackeln.

Gewäff, *f.*, -es, *o. M.*, *Täg.*, die natürlichen Waffen der Thiere: Zähne, Klauen *zc.*, bes. die Hautzähne der wilden Schweine.

gewahr, *Nw.* (altb. *giwaro*, engl. *aware*; schwed. *war*, sehend; isländ. *wara*, und noch oberd. *wahren f.* sehen; vergl. das griech. *ὄρω*; *f.* auch wahrnehmen, wahren, warten), nur in Verbindung mit werden: etwas oder einen, alt u. dicht. auch einer Sache (*Gen.*), gewahr werden, *d. i.* erblicken, bemerken, dessen ansichtig werden; in weiterem Sinne auch aus den Wirkungen erkennen, wahrnehmen, empfinden, erfahren, (er wird es schon gewahr werden *zc.*); gewahren, *ziel. Zw.*, alt und dicht. *f.* gewahr werden, bemerken, wahrnehmen; gewahrksam, *Bw.*, oberd. *f.* aufmerksam; der Gewahrksam, -es, *ob. die Gewahrksam*, alt *Gewahrtsame*, *o. M.*, bes. *Nspr. f.* Verwahrung, Ausbewahrung, (etwas in Gewahrksam nehmen); die Bewachung, die Haft und der Ort derselben, (einen Verbrecher in enger oder engem Gewahrksam halten).

Gewähr 1., *w., M.* (selten) -en (von wahr, bewähren), die Bewährung, Versicherung, Verbürgung der Wahrheit einer Aussage; bes. Verbürgung oder Sicherstellung des ungefährdeten Besitzes oder der richtigen Erstattung einer Sache, (einem Gewähr für eine Nachricht leisten, dem Käufer die Gewähr leisten; die Gewähr eines Gutes übernehmen); *Nspr.* die Gewähr angeloben *od. leisten*, *d. i.* sich zur Fortsetzung seiner Klage anheischig machen; *Bergw.*, ein schriftliches Zeugniß, das ein Gewerk von dem Gegenschreiber über seinen Antheil erhält, der Gewährschein; *ult.* auch der ungestörte Besitz einer Sache, (etwas in seiner Gewähr haben); Gewähr 2., *f.*, -es, *M.* -e (auch bloß Wehr), *Bergw.*, ein Stück Feld, welches einem Bergbauer zu Lehen gegeben (gleichf. gewährt) wird; in engerem Sinne ein solches Stück Feld von bestimmtem Maße, 14 Rachter lang u. 7 Rachter breit. — *Z. f. g.* von Gewähr 1.: der Gewährbrief, *oberd. Nspr.*, eine Urkunde, durch welche der Kläger in die Gewähr, *d. i.* in den Besitz der Güter des Beklagten gesetzt wird; auch ein Schreiben, worin der Aussteller für einen Anderen Gewähr leistet oder sich verbürgt; gewährleisten, *untrb. ziel. Zw.*, einem etwas —, *Neuw. f.* ihm dafür Gewähr leisten, es ihm verbürgen (*fr.* garantirer); die Gewährleistung, Leistung der Gewähr, *sinnv.* Sicherstellung, Verbürgung, Bürgschaft (*fr.* Garantie); der Gewährleister, wer Gewähr oder Sicherheit leistet, *sinnv.* Bürge; der Gewährsmann, *f. v. w.* Gewährleister; auch wer die Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit einer Aussage verbürgt, oder auf wen man sich zu deren Beglaubigung beruft. — *Ableit.*: die Gewährschaft, meist *ult.*, der Zustand der Gewährleistung, die Bürgschaft; auch *f.* Gewähr; — gewähren, *Zw.* 1. *ziel. u. bisw.* ziellos (altb. *giweron*, *angels.* *gewerian*; *niederb.* *waren*; *mittl. lat.* *warandaro*, *franz.* *garantir*), etwas —, Gewähr dafür leisten, *d. i.* die Wahrheit, oder Sicherheit einer Sache verbürgen, *Bergw. f.* beschleunigen, (*f. ab- und zugewähren*); für etwas einstehen, haften, sich zum Ersatz verpflichten, (einem seinen Schaden gewähren; auch ziellos: ich kann dafür nicht gewähren *zc.*); *gew. einem etwas —*, ihn in die Gewähr oder den Besitz einer Sache setzen, Gebetenes, Gewünschtes oder Versprochenes wahr machen, verwirklichen, *sinnv.* bewilligen, erfüllen, (ihm ein Gesuch, eine Bitte —); auch

einen einer Sache (Gen.) —, ihn derselben versichern, sie ihm zusichern, bewilligen, (ich bin meines Wunsches gewährt worden); uneig. einem etwas —, f. ertheilen, verleihen, geben (das Glück hat ihm Vieles gewährt), verschaffen, verursachen, bringen, (Kenntnisse gewähren Nutzen und Vergnügen; es gewährte mir ein schönes Schauspiel); 2. ziellos nur in Verbindung mit lassen: einen gewähren lassen (offenbar verderbt aus gebaren [s. d.], geberden), ihn nach seinem Willen oder Belieben verfahren, handeln, sich benehmen lassen, ihm nicht entgegen sein, (lass mich gewähren); der Gewährer, -s, wer Gewähr leistet, oder wer etwas gewährt, bewilligt; die Gewährung, Gewährleistung; gew. f. Bewilligung, Erfüllung.

Gewalt, w., M. -en (altb. giwalt, walt, angels. weald, vergl. das engl. wealth; von walten), überh. überlegene Macht, größere Kraft, (Gewalt geht dort vor Recht; Gewalt gebrauchen, anwenden), unbefugte, unrechtmäßige Anwendung der überlegenen Kraft, sinnv. Gewaltthätigkeit, Zwang, (einem Gewalt anthun; mir geschieht Gewalt; Gewalt schreien, d. i. schreien, daß eine Gewalt geschehe); überh. höchste Anstrengung der Körperkraft, bes. zur Überwindung eines Hindernisses, (eine Thür, ein Schloß mit Gewalt öffnen, erbrechen; aus voller Gewalt schreien zc., d. i. aus Leibeskräften); auch Anstrengung der Geistes- oder Willenskraft, (sich, mir Gewalt anthun, d. i. seine Begierden zc. mit Anstrengung unterdrücken; mit aller Gewalt etwas wollen, d. i. durchaus); mächtiger, geistiger Einfluss oder Einwirkung, (die Gewalt der Beispiele, der ersten Erziehung zc.; sie übt große Gewalt über ihn); die Macht und Befugniß nach Willkür zu handeln, (das steht in meiner Gewalt; einem die Gewalt einräumen, nehmen zc.), daher bes. die Macht, Andern zu gebieten, Herrschaft, Botmäßigkeit, (die Obrigkeit hat die Gewalt über uns; die gesetzgebende, vollziehende Gewalt zc.; auch uneig. die Zunge, eine Sprache, seine Begierden zc. in seiner Gewalt haben, d. i. beherrschen, Herr darüber sein); auch die Person oder die Gesammtheit der Personen, welche eine gewisse Gewalt haben und üben, (die bürgerlichen Gewalten; die höchste Gewalt; die himmlischen Gewalten, s. v. w. Mächte); landsch. auch f. Gebiet, Herrschaftsbezirk. — 3 seh.: der Gewaltbrief, oberd. f. Vollmacht-Urkunde, Bevollmächtigung; der Gewaltgeber, wer einem Andern Gewalt oder Vollmacht ertheilt; der Gewalthaber, wer die Gewalt, Macht, Herrschaft hat, Machthaber; auch ein Bevollmächtigter, oberd. Gewaltführer, = träger; der Gewaltherr od. = herrscher (fr. Despot), wer Gewalttherrschaft (fr. Despotismus) übt, d. i. willkürliche Herrschaft mit Verletzung der Menschenrechte; gewaltherrisch, Bw. (fr. despotisch); der Gewaltschritt, Gewaltstreich, eine gewaltthätige, eigenmächtige Maßregel oder Handlung; die Gewaltthat, eine unrechtmäßige That, wodurch Andern Gewalt geschieht; der Gewaltthäter, wer Gewaltthaten verübt; gewaltthätig, Bw., unbefugte überwiegende Kraft anwendend, oder darin gegründet, (gewaltthätig handeln; ein gewaltthätiges Verfahren); die Gewaltthätigkeit, das Gewaltthätigsein; auch f. Gewaltthat. — Ableit.: gewaltig, Bw. u. Wv., Gewalt, Macht habend, sinnv. mächtig, stark, (die gewaltige Hand Gottes; ein gewaltiger Herr; auch ein Gewaltiger oder der Gewaltige, als Bw., vlt. f. vornehme Staatsdiener, Herrsführer zc.); mit Gewalt, mit Anstrengung aller Kräfte, sinnv.



sinnv. heftig, stark, (gewaltig schreien; ein gewaltiger Strett, Sturm u. dgl.); uneig. auch f. groß, heftig, dem Grade der inneren Stärke nach, und als Nw. f. sehr, (gewaltige Hitze, ein gewaltiger Schmerz; gewaltig böse zc.); gewaltiglich, vlt. Nw. v. gewaltig; gewältigen, ziel. Zw., etwas oder einen —, Gewalt, überlegene Macht darüber erlangen, Herr darüber werden, sinnv. bewältigen, überwältigen, bezwingen; oberd. auch f. Gewalt ertheilen, bevollmächtigen, (auch gewaltigen); die Gewaltigung; gewaltsam, Bw. und Nw., mit Gewalt, in der Gewalt gegründet, d. i. in der Anwendung überlegener Kräfte zur Überwindung eines Widerstandes, (gewaltsame Mittel); in engerem Sinne mit unbefugter, unrechtmäßiger Gewalt verbunden oder davon ausgehend, sinnv. gewaltthätig, (eine gewaltsame Handlung, eines gewaltsamen Todes sterben); die Gewaltsamkeit, das Gewaltsamsein; auch eine gewaltsame Handlung, Gewaltthat.

Gewand, f., -es, M. Gewänder, und dicht. Gewande, (landsch. auch bloß Wand; altd. wat, w.; isländ. vad; goth. vastjo; lat. vestis); jeder gewebte Zeug (daher Leinwand), bes. sefern er zu Kleidungsstücken bestimmt ist; in engerem Sinne, bes. niederd., Wollzeug, Tuch; ferner ein Kleid, insbes. ein weites, faltiges Oberkleid, gew. nur dicht. und von der künstlerischen Bekleidung menschlicher Gestalten in den bildenden Künsten. — Bes. d. das Gewandhaus, landsch. f. ein Tuch- oder überh. Zeug-Waarenlager auf Jahrmärkten; der Gewandmacher, landsch. f. Tuchmacher; der Gewandschneider, landsch. f. Tuchhändler, welcher das Tuch ellenweise ausschneidet; gewandsweise, Nw., in Schlesien u. Niederd. (wo es jedoch gew. quantzweise lautet) f. zum Scheine, (etwas gewandsweise thun). — Ableit.: gewanden, ziel. Zw., mit einem Gewande versehen, bekleiden, in den bildenden Künsten (fr. drapieren); die Gewandung, die Gewanddarstellung, Gewandmalerei zc. (ein Neuw. f. die fr. Drapirung, Draperie).

gewandt, Nw. von wenden (s. d.) als Bw. gebr., eig. sich leicht wendend; daher fähig, sich in alle Fälle und Lagen zu schicken, sinnv. gelenk, biegsam, geschmeidig, geschickt, geübt, (ein gewandter Mann, eine gewandte Schreibart); die Gewandtheit, das Gewandtsein, die Geschmeidigkeit, Geschicklichkeit.

gewarten, Zw., vlt., 1) ziel. f. erwarten, (etwas zu gewarten haben), 2) ziellos mit haben und dem Gen. der Sache, f. abwarten, pünktlich verwalten, (seines Amtes —); gewärtig, Bw. (selten gebeugt), 1) mit dem Gen. (weniger gut mit dem Acc.) der Sache, etwas erwartend, voraussehend, darauf wartend, (ich bin seines Winkes gewärtig); 2) mit dem Dat. der Person, einem —, zu seinem Dienste bereit, (einem treu, hold und gewärtig sein); gewärtigen, ziel. Zw., etwas —, erwarten, als bevorstehend voraussehen.

Gewäsch, f., -es, M. -e (von waschen, uneig. f. schwäzen), gem. f. unnützes, gehaltloses Schwäzen; leeres Geschwäh.

Gewässer, f., -s, M. w. G., eine große Wassermasse, Wasserfluth, (bibl. das Gewässer der Sündfluth); als Sammelw. in der Einh. oder gew. Mehrh. f. mehre einzelne Wasser verschiedener Art, als Meere, Seen, Flüsse zc., zusammengenommen, (die Gewässer des Erdbodens, eines Landes zc.).

Gewatschel, f., -s, o. M., der watschelnde Gang.

**Gewebe**, *f.*, -s, 1) o. *M.*, anhaltendes Weben; auch die Art und Weise, wie etwas gewebt ist, (ein Stoff von dichtem, feinem, grobem *z.* Gewebe); *uneig.* die Fügung oder Verschlingung der Bestandtheile von Naturkörpern, (das wunderbare Gewebe der Haut, eines Blattes und dgl.); 2) *M. w. E.*, der gewebte Stoff oder Zeug selbst, (Wollen-, Seidengewebe *z.*); *landsch.* auch die Scheiben in den Bienensböcken, die Waben (*f. d.*); *uneig. überh.* ein künstlich gefügtes oder zusammengesetztes Ganzes, (ein Gewebe von Lügen u. dgl.).

**Gewehr**, *f.*, -es, *M.* -e (auch bloß Wehr; *niederb. WERE*), *überh.* womit man sich wehrt, was zur Abwehr oder Vertheidigung dient, *sinnv. Waffe*, (daher *Jäg.*, die Hauhähne des wilden Schweines; auch die Treiber, welche das fliehende Wild abwehren); *gew.* allerlei tragbare aus Eisen verfertigte Waffen zur Vertheidigung und zum Angriff, *versch. Geschütz*; als *Sammelw.* (das Gewehr *f.* mehrere Waffen), oder *gew.* von einzelnen Waffen, (*Schieß-, Stoß-, Seiten-, Ober-, Untergewehr z.*); in engerem Sinne *f.* Feuergewehr, Flinte, Büchse, Muskete, *insbes.* das gewöhnliche Feuergewehr der Fußsoldaten, (*ins* oder *unter* das Gewehr treten; das Gewehr strecken *z.*); *gewehrgerecht*, *Bw.*, *Jäg.*, wer mit dem Schießgewehr gehörig umzugehen weiß; das Gewehrkreuz, der Gewehrrücken, hölzerne Ständer oder Stützen, an welche die Gewehre der Soldaten gelehnt werden; der Gewehrschmied; die Gewehrschmiede.

**Geweidicht**, *f.*, -es, *M.* -e (auch Weidicht), ein mit Weiden besetzter Platz.

**Geweih**, *f.*, -es, *M.* -e (*landsch.* auch Gewicht; von dem *altb. wich*, Kampf, Gefecht; *goth. wigan*, fechten), die zackigen Hörner des Hirschens, auch das Gehörn, Gestänge genannt.

**Geweine**, *f.*, -s, o. *M.*, *gem. f.* anhaltendes oder vielfaches Weinen.

**Gewende**, *f.*, -s, *M. w. E.*, 1) das Wenden, Umwenden, *bes. Landw.*, das Umwenden mit dem Pfluge am Rande des zu pflügenden Ackers; daher auch ein Stück Acker von solcher Länge, als man in gerader Linie, ohne umzuwenden, pflügt; in diesem Sinne auch ein bestimmtes Feldmaß, *gew. f. v. w.* ein Morgen; 2) was gewendet wird, oder gewendet worden ist: *Jäg.*, die von dem fliehenden Hirsche umgewandten oder abgebrochenen Blätter und Äste; gleichartige, zusammengehörige Dinge, so viel ihrer zur Umwendung, *d. i.* zum Umwechseln nöthig ist, (ein Gewende Kleider, Schnallen u. dgl., *fr. Garnitur*); *gewendig*, *Bw.*, *vlt. f.* gewandt, gelenk.

**Gewerbe**, *f.*, -s, *M. w. E.* (von *werben*, *urspr.* drehen, dann: sich hin und her bewegen, umtreiben, arbeiten), 1) *landsch.*, ein drehbarer Körper, daher eine Schraubenmutter; ein Gelenk, Wirbelbein; 2) ein Geschäft, ein durch einen Gang ausgerichteter Auftrag, (einem ein Gewerbe auftragen, ein Gewerbe ausrichten); *gew.* der Inbegriff der Geschäfte, durch welche man seinen Unterhalt erwirbt, *bes.* sofern der Betrieb dieser Geschäfte mechanischer Art ist, Handarbeiten, Handwerke, Handel und Verkehr, (ein bürgerliches, ein einträgliches, nütliches *z.* Gewerbe; *fr. Metier*); auch als *Sammelw. f.* alle *Gewerbthätigkeit*, (Handel und Gewerbe blüht in diesem Lande). — *3 s e h.*: die *Gewerbefreiheit*, die Freiheit, ohne *zunstmäßige Beschränkung* Gewerbe zu treiben; der *Gewerbfleiß* (*fr. Industrie*); *gewerbfläßig*, *Bw.* (*fr. industriß*); die *Gewerbkunde* (*fr. Technologie*); *gewerb-*

Fundig, Bw.; der Gewerbschein, Erlaubnißschein zum Betriebe eines Gewerbes; die Gewerbschule, eine Anstalt, welche die Schüler für den Gewerbestand bildet; die Gewerbesteuer, das Gewerbgeld, die Abgabe für die Erlaubniß, ein Gewerbe zu betreiben; gewerbtreibend, Bw., ein Gewerbe betreibend; der Gewerbsmann, M. Gewerbsleute, die Gewerbe treiben. — Ableit.: der Gewerber, -s, selten f. Gewerbsmann; gewerblich, Bw., zum Gewerbe gehörig, Gewerbe betreffend; gewerbsam, Bw., zur Gewerbsthätigkeit geneigt, gewerbfleißig, sinnv. betriebsam; die Gewerbsamkeit, Gewerbfleiß, Betriebsamkeit.

Gewerf, f., -es, M. -e, Säg., die Haujähne der wilden Schweine, das Gewehr, Gewäff.

Gewerk, m., -en, M. -en, Bergw., die Personen, auf deren gemeinschaftliche Kosten eine Seche gebaut wird; das Gewerk, -es, M. -e, selten f. Werk, Arbeit; bes. ein gemeinsames Werk Mehrerer, eine Werkanstalt (fr. Fabrik, Manufactur); gew. die Gesamtheit der zu einem Handwerk gehörigen Meister eines Ortes, (Tischler-, Tuchmachergewerk u. dgl.); auch die sämmtlichen Gewerken einer Bergseche, gew. die Gewerkschaft; der Gewerkscherr, Herr eines Gewerkes (Fabrikant); der Gewerksmann, M. = leute, auch der Gewerker, -s, wer in einem Gewerk arbeitet (Fabrikarbeiter); das Gewerksholz, f. v. w. Nugholz; gewerkslich, Bw., zum Gewerk gehörig, dasselbe betreffend, gewerksmäßig.

Gewette, f., -s, M. w. E., 1) gem., das häufige Wetten; oberd. f. die Wette; 2) (von Wette, Geldstrafe), niederd. f. eine Geldstrafe.

Geweke, f., -s, o. M., wiederholtes oder vielfaches Wehen.

Gewicht, f., -es, M. -e (niederd. Wigt, engl. weighs; vergl. Wucht; von wiegen), wie viel ein Körper wiegt, das Maß seiner Schwere, (das Gewicht des Goldes, eines Steines zc.); bes. das genau gemessene Verhältniß der Schwere, sofern es die Beschaffenheit und den Werth eines Körpers bestimmt, (etwas nach dem Gewichte verkaufen); auch die besondere Art und Weise dieses Schwermasses, (schweres, leichtes, Berliner, Fleischer-Gewicht zc.); ferner ein Körper von genau bestimmter Schwere, der als maßbestimmend für die Schwere anderer Körper dient, (ein Pfund-, Loth-Gewicht zc.; messingene, Blei-Gewichte zc.; in diesem Sinne auch verfl. das Gewichtchen), oder auch zu einem bestimmten Zwecke an einen andern Körper gehängt wird, (die Gewichte einer Uhr); uneig. f. die Wichtigkeit, Erheblichkeit, innere Stärke und Bedeutung, den Nachdruck oder Einfluß von Sachen oder Personen, (eine Wahrheit von großem Gewicht; seine Gründe sind ohne Gewicht; ein Mann von Gewicht; Gewicht auf etwas legen, d. i. einer Sache Wichtigkeit, großen Werth beilegen). — 3 seg.: der Gewichtmacher, wer Messinggewichte verfertigt; der Gewichtstein, ein steinernes Gewicht; gewichtlos, Bw., ohne Gewicht, bes. uneig., sinnv. unwichtig, unbedeutend. — Ableit.: gewichtig, Bw., Gewicht habend, schwer; uneig. viel Gewicht, d. i. Wichtigkeit, Bedeutung, Einfluß habend, versch. wichtig, (gewichtige Worte); die Wichtigkeit.

Gewickel, Gewiege, f., -s, o. M., wiederholtes Wickeln, Wiegen. gewierig, Bw., oberd. Kanzl. f. während, der Bitte oder dem Verslangen entsprechend, (eine gewierige Antwort).

Gewild, f., -es, o. M., allerlei Wild zusammengenommen.

gewillet odet zgez. gewillt (auch gewilligt), unbeugs. Wv., meist vlt. f. Willens, gesonnen, entschlossen, (ich bin gewillt, es zu thun); gewillig, Wv., oberd. f. willig, dienstfertig.

Gewimmel, f., -s, M. w. E., ein anhaltendes od. vielfaches Wimmeln (f. d.); auch eine wimmelnde Menge, (Ameisen-, Fischgewimmel zc.).

Gewimmer, f., -s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Wimmern.

Gewinde, f., -s, M. w. E., 1) wiederholtes oder anhaltendes Winden; 2) so viel Garn man auf einmal aufwindet; 3) etwas Gewundenes, z. B. ein Kranz, gewundene oder verschlungene Gänge, Bindungen; insbes. der mit Drath umwundene Theil des Griffes am Degengefäße; die gewundenen Gänge einer Schraube; überh. eine bewegliche Verbindung, ein Gelenk; der Gewindebohrer, Zimmerl., ein großer Bohrer, mit welchem Löcher in die Balken gebohrt werden.

gewinnen, ziel. Zw. (altd. winnan [urspr. wahrsch. Bewegung bezeichnend, verw. mit dem lat. venire], giwinnan, erstreben, erwerben, erlangen; schwed. wina, engl. win, franz. gagner), ablaut. Impf. gewann, Conj. gewänne oder gewönne; Mw. gewonnen; durch Bemühung erreichen, erlangen, (einen Berg, die Stadt gewinnen, d. i. dahin gelangen), daher überh. f. sich verschaffen, bekommen, erhalten, (Zeit, Raum gewinnen; die Oberhand gewinnen; Geschmack an etwas gewinnen; einen lieb gewinnen), auch von Sachen, eine gewisse Beschaffenheit annehmen, eine Veränderung erleiden, (die Sache gewinnt ein anderes Ansehen, ein glückliches Ende; das Unternehmen will keinen Fortgang gewinnen); in bestimmterer Bed. durch Arbeit oder Anstrengung sich verschaffen, erlangen, sinnv. erwerben, verdienen, ernten, (sein Brod, seinen Unterhalt —; Getreide, Obst, Erz zc. —; den Preis —); die Oberhand, den Sieg über etwas oder Jemand erhalten, bes. durch Wassengewalt oder überh. im Streite, (eine Stadt —, sich derselben bemächtigen; eine Schlacht —, den Sieg davon tragen; so auch einen Rechtsstreit —; und uneig. ohne Zielwort: nun haben wir gewonnen, d. i. überwunden, uns den gewünschten Erfolg gesichert); auch durch Liebe, Dienstleistungen, Überredung zc. etwas erlangen oder Jemand für sich einnehmen, (Jemand's Liebe, Gunst, Vertrauen, sein Herz —; Freunde —; einen durch Bestechung, durch Schmeichelei zc. gewinnen); ferner ohne Arbeit oder Verdienst durch Wagnen unter Begünstigung glücklicher Umstände oder des Zufalles Vortheile erlangen, bes. sein Eigenthum vermehren, (durch Handels-Speculation —, gem. unr. verdienen; ein Spiel, oder im Spiele —; das große Loos, eine Wette gewinnen; sprichw. wie gewonnen, so zerronnen, d. i. was leicht und schnell gewonnen ward, geht oft eben so schnell verloren); daher auch überh. f. Vortheil, Nutzen erlangen, eine günstige Veränderung erleiden, (dadurch wird wenig, viel gewonnen; der Ausdruck gewinnt an Klarheit; er hat in Kurzem sehr gewonnen, d. i. sich zu seinem Vortheil verändert); der Gewinner, -s, wer gewinnt oder gewonnen hat, bes. im Glücksspiele; die Gewinnung, das Gewinnen, und die Art und Weise des Gewinnens, jedoch nur von der Erlangung oder dem Einerten von Naturerzeugnissen, (die Gewinnung der Erze, der Feldfrüchte zc.); der Gewinn, -es, M. -e (niederb. Win; altfranz. vain, jetzt gain), das Gewinnen, sowohl durch Bemühung, als durch Zufall, (der Gewinn der Schlacht, des großen Looses zc.); das durch Arbeit oder Glück Gewonnene, sinnv.

Ertrag, Einnahme, (der Gewinn an Erz; — im Spiele); insbes. ein ausgesetzter Preis; uneig. überh. f. Vortheil, Nutzen, (Gewinn für den Geist &c.); der Gewinnst (nicht Gewinn), — es, M. — e, f. v. w. Gewinn, doch in engerem, nur eig. Sinne: der Gewinn, Ertrag, Vortheil beim Handel oder ähnlichen Unternehmungen; auch im Spiele, bes. die gewonnene Summe in Glücksspielen; der ausgesetzte Preis bei Wettstreiten. — 3 f. f. gewinnreich, gewinnvoll, Bw., vielen Gewinn oder Vortheil gewährend, sinnv. vortheilhaft, nützlich; die Gewinnssucht, die unmäßige Begierde nach Gewinn, sinnv. Habsucht, Eigennuz; gewinnsüchtig, Bw., Gewinnssucht hegend und zeigend.

Gewinsel, f., — s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Winseln.

Gewirbel, f., — s, o. M., anhaltendes Wirbeln; wirbelnder Ton, (der Trommeln).

Gewirk, f., — es, o. M., das Wirken, d. i. Weben, und die Art und Weise desselben, (Leinwand von dichtem Gewirk &c.); gewirkter Zeug; in der Bienenzucht, die Wachscheiden, Waben.

Gewirr oder Gewirre, f., — es, M. (selten) — e, das Wirren, Verwirren, die Verwirrung; etwas durch einander Gewirktes, Vermorrenes, (ein Gewirr von Fäden; uneig. ein Gewirr von Meinungen, Geschäften u. dgl.).

Gewisper, f., — s, o. M., anhaltendes oder vielfaches Wispern.

gewiß, Bw. u. Nw. (altd. wis, gwisso, niederd. wisse; die Wurzel von wissen), fest, nicht wankend, sicher, (der Tisch steht nicht gewiß; einen gewissen Schritt haben, eine gewisse Hand; gewiß schießen); festgesetzt, unveränderlich, bestimmt, (ein gewisses Einkommen, auch: etwas Gewisses haben); zuverlässig, unfehlbar, unerüchlich, (er ist mir gewiß; ein gewisses Zeichen); bes. der Erkenntniß oder Überzeugung nach sicher, und zwar sowohl objectiv: unbezweifelt wirklich od. wahr, unläugbar, unvermeidlich, (es ist gewiß, daß wir sterben müssen; etwas für gewiß erzählen; eine gewisse Nachricht; ein gewisser Tod), als auch subjectiv: völlig überzeugt, zuversichtlich, (ich weiß es ganz gewiß; er macht sich gewisse Hoffnung; ich bin dessen, meiner Sache &c. gewiß); ferner (jedoch nur als Eigw.) was mir nur undeutlich bewußt ist, ohne daß ich es genau bestimmen kann, oder nennen will, (ein gewisses Gefühl sagt es mir; ich habe eine gewisse Aehnung &c.; in gewissen Fällen ist diese Maßregel nothwendig; ein gewisser N. N. hat es mir erzählt, d. i. ein mir übrigens unbekannter), oft mit verächtlichem Nebenbegriff der Unbedeutenheit, (ein gewisser Herr N. behauptet &c.); — als Nw. bedeutet gewiß nicht bloß sicher, zuverlässig, zuversichtlich, (z. B. er kommt gewiß, ich glaube es gewiß), sondern drückt oft nur eine Vermuthung aus, f. v. w. vermuthlich, wahrscheinlich, wohl, (er wollte mich gewiß überraschen; zuweilen auch spöttisch verweisend: du wußtest es gewiß nicht); — gewißlich, Nw. von gewiß, meist vlt., sicherlich, zuverlässig; die Gewißheit, das Gewißsein einer Sache oder Person in allen Bed. des Bw., sinnv. Festigkeit, Sicherheit, Zuverlässigkeit, Zuversicht, feste Überzeugung, (die Gewißheit der Hand, der Einkünfte, einer Nachricht; einem Gewißheit geben, verschaffen; etwas mit Gewißheit wissen, erkennen &c.).

Gewissen, f., — s, M. (selten) w. E. (von wissen; eig. das Mitwissen,

lat. conscientia), ehem. überh. f. Bewußtsein, (bibl. das Gewissen ihrer Sünden); gew. das natürliche Bewußtsein über das eigene sittliche Verhalten, das über Gut und Böse, Recht und Unrecht der eigenen Gesinnungen und Handlungen richtende sittliche Gefühl, (nach seinem Gewissen, wider sein Gewissen handeln; sein Gewissen beslecken, einschläfern; das Gewissen erweckt, nagt u. c.; Jemanden auf sein Gewissen fragen; sage es mir auf dein Gewissen; einem ins Gewissen reden, sein Gewissen rege zu machen suchen); insbes. das gute Gewissen, das Bewußtsein des Rechtthums, der Unschuld, (etwas mit gutem Gewissen behaupten); das böse Gewissen, das Bewußtsein des begangenen Unrechts, der Sünde, und die damit verbundene innere Unruhe; zuweilen auch Bedenklichkeit, Zweifel über die Sittlichkeit einer Handlung, (sich aus etwas ein Gewissen machen; er macht sich kein Gewissen daraus). — 3seß.: gewissenlos, Bw., kein Gewissen habend, ohne Regung des Bewußtseins; die Gewissenlosigkeit; die Gewissensangst, Angst des bösen oder ungeschliffenen Bewußtseins; der Gewissenbiss, gew. M. = bisse, empfindliche Vorwürfe des Bewußtseins; die Gewissensfrage, eine Frage, die man auf sein Gewissen zu beantworten hat; die Gewissensfreiheit, Freiheit, nach seinem Gewissen, d. i. nach seiner inneren Überzeugung, zu denken und zu handeln, bes. in Religionsachen, entg. der Gewissenszwang; die Gewissenspflicht, eine Pflicht, deren Erfüllung dem Gewissen überlassen, nicht äußerem Zwange unterworfen ist; der Gewissenspunkt oder = fall, ein zweifelhafter Fall, über welchen das Gewissen zu entscheiden hat; der Gewissensrath, wer Gewissenszweifel hebt, bes. eine geistliche Person in der röm. Kirche; die Gewissenssache, eine das Gewissen betreffende, oder durch das Gewissen gebotene Sache; die Gewissensruhe, = unruhe, der Gewissenschlaf, = zweifel u. c. — Ableit.: gewissenhaft (nicht gut: gewissenhaftig), Bw., Gewissen habend, seine Handlungen nach dem Ausspruche seines Bewußtseins einrichtend, (ein gewissenhafter Mensch); auch eine solche Gesinnung verrathend, (ein gewissenhaftes Betragen); die Gewissenhaftigkeit.

Gewißheit, gewißlich, f. gewiß.

Gewitter, f., -s, M. w. E. (das verst. Wetter), ehem. überh. f. Wetter, Witterung, (daher: Ungewitter); gew. die Wetter= oder Lufterscheinung, welche in der Entladung elektrischer Wolken durch Blitz und Donner besteht, gem. Donnerwetter, (es steigt ein Gewitter auf; das Gewitter hat eingeschlagen); uneig. f. den heftigen Ausbruch von Leidenschaften, Gefahr, Unglück u. c. — 3seß.: der Gewitterableiter oder die Gewitterstange, f. v. w. Blitzableiter; das Gewittergewölk, die Gewitterwolke; der Gewitterhimmel; die Gewitterluft, = schwüle; der Gewitterregen, = schauer; der Gewitterschaden, durch Gewitter verursachter Schaden; der Gewitterwind, = sturm u. c. — Ableit.: gewitterhaft, Bw., von gewitterähnlicher Beschaffenheit, (gewitterhafte Luft); gewittern, unp. ziellos. Zw. mit haben, es gewittert, hat gewittert u. c.; landsch. f. es ist ein Gewitter, es blitzt und donnert.

Gewißel, f., -s, o. M., anhaltendes, wiederholtes Wiggeln; gewißigt, Bw., eig. Mv. von wiggeln, f. d.

Gewoge, f., -s, o. M., anhaltendes Wogen; die wogende Fluth selbst. gewogen, Bw. (urspr. Mv. von dem alten wegen, bewegen f. sich wohin neigen), mit dem Dat. der Person: einem -, Suneigung, Wohl-

wollen gegen ihn empfindend, sinnv. geneigt, günstig, bes. von Höheren gegen Geringere; die Gewogenheit, das Gewogensein, die Geneigtheit, Gunst.

gewohnen, ziellos. Zw. mit sein (chem. auch bloß wonen, wohnen, s. d. 3 niederb. wennen), durch öftere Wiederholung oder Übung Fertigkeit und Neigung zu gewissen Zuständen oder Handlungen ohne deutliches Bewusstsein der Bestimmungsgründe erlangen, mit dem Gen. der Sache: dessen —, (der Arbeit, der Hitze, des Müßigganges gewohnen); gem. auch mit dem Acc. etwas —, (das Denken, den Zwang gewohnen; sprichw. Lung gewohnt, alt gethan); gew. das Ww. gewohnt mit sein od. werden u. dem Gen. oder gew. Acc. der Sache, (ich bin dessen, oder das gewohnt; einer Sache, oder eine Sache gewohnt werden zc.), oder mit zu und dem Infinitiv, sinnv. pflegen, (ich bin gewohnt, früh aufzustehen zc.); auch als Eigw. von Sachen, deren man gewohnt, oder woran man gewöhnt ist, sinnv. gewöhnlich, (meine gewohnte Lebensweise, gewohnte Beschäftigungen und dgl.); — gewöhnen, ziel. und rückz. Zw., einen an oder zu etwas —, bewirken, daß er eines Zustandes, einer Verrichtung zc. gewohnt werde, sinnv. anhalten, üben, entg. entwöhnen, abgewöhnen, (einen an die Arbeit, oder zur Arbeit, zur Ordnung zc. —); sich —, sich selbst einer Sache gewohnt machen, Fertigkeit darin oder Neigung dazu sich aneignen, (sich an eine Lebensweise —); das Ww. gewöhnt versch. von gewohnt, (ich bin daran gewöhnt, durch fremde oder eigene absichtliche Einwirkung; versch. ich bin es gewohnt); die Gewöhnung, das Gewöhnen an od. zu etwas; versch. die Gewohnheit, M. -en, das Gewohntsein, die durch Wiederholung oder Übung gewonnene unbewusste Empfindungs- und Handlungsweise, (Gewohnheit wird zur andern Natur; es ist seine Gewohnheit; etwas aus Gewohnheit thun); auch jede einzelne angewöhnte Neigung oder Fertigkeit, (eine gute, schlechte Gewohnheit; M. Gewohnheiten); auf eine Gesamtheit von Menschen ausgedehnt s. v. w. Gebrauch, Sitte, Herkommen, (es ist hier die Gewohnheit zc. 3 außer Gewohnheit kommen); Rspr. ein auf langen Gebrauch gegründetes Recht, das Gewohnheitsrecht; gewöhnlich, Ww., der Gewohnheit gemäß, sinnv. gemeinlich, meistens, in der Regel, (er macht es gewöhnlich so); und Zw., was die Gewohnheit mit sich bringt, sinnv. gebräuchlich, üblich, herkömmlich, (die gewöhnliche Essens-, Schlafenszeit, Kleidung zc.), auch s. gemein, alltäglich, nicht ausgezeichnet, (ein ganz gewöhnlicher Mensch); die Gewöhnlichkeit, das Gewöhnlichsein, die Gebräuchlichkeit; Gemeinheit, Alltäglichkeit.

Gewölbe, f., -s, M. w. E., etwas Gewölbtes, eine gewölbte, d. i. bogenförmig gemauerte Decke; ein mit solcher Decke versehenes Gebäude, insbes. zur Aufbewahrung von Waaren, (Kaufmannsgewölbe).

Gewölk, f., -es, M. -e, mehre Wolken, eine Wolkenmasse.

Gewölle, f., -s, o. M. (von Wolle), Fäg., Haare, Federn und andere unverdauliche Sachen, welche die Raubvögel mit ihrem Fraße verschlingen und wieder von sich geben.

Gewucher, f., -s, o. M., anhaltendes oder wiederholtes Wuchern.

Gewühl, f., -es, M. -e, anhaltendes oder vielfaches Wühlen, verworrene Bewegung; eine wühlende, d. i. sich verworren bewegende Menge, (ein Gewühl von Menschen).

Gewürfel, Würge, f., -s, o. M., anhaltendes Würfeln, Würgen.

**Gewürm**, *f.*, -es, als *Sammelw.*, od. *M.* *Gewürme*, die Gesamtheit der Würmer, oder mehre Würmer zusammengenommen.

**Gewürz**, *f.*, -es, *M.* -e (vergl. Würze, würzen; von *Wurz*, *Wurzel*), oberd. die sämtlichen Wurzeln einer Pflanze, das *Wurzelwerk*; in weiterem Sinne ehem. alle Pflanzen, bes. solche, mit denen man die Speisen schmackhaft macht; daher auch überh. *f.* *Würze*, d. i. alles, womit man die Speisen würzt, (Salz ist das unentbehrlichste *Gewürz*); gew. in engerem Sinne die zu diesem Behufe dienenden Theile ausländischer Gewächse, als: Pfeffer, Ingwer, Zimmet *zc.* (*fr.* *Spesereien*). — *3 se s.*: der *Gewürzhandel*, = *Kram*, die *Gewürzhandlung*; der *Gewürzhändler*, = *Krämer*; der *Gewürzladen*; das *Gewürznägelein*, oder (daraus verderbt) die *Gewürznelke*, die nagelförmige Blütenknospe des ostindischen *Gewürznelkenbaumes*; *gewürzreich*, *Bw.*, viel *Gewürz* hervorbringend oder enthaltend, stark gewürzt; der *Gewürzwein*, mit *Gewürzen* versetzter *Wein*. — *Ableit.*: *gewürzhast*, *Bw.*, von gewürzähnlichem Geschmack oder Geruch, überh. angenehm und kräftig schmeckend oder riechend, *sinnv.* würzig (*fr.* *aromatisch*); die *Gewürzhastigkeit*.

*geyen*, *Geyer*, *f.* *geien*, *Geier*.

**Gezäh** oder **Gezäu**, *f.*, -es, *M.* -e, *Bergw.* *f.* *Gezeug*, *Werkzeug*.

**Gezänk**, *f.*, -es, *M.* -e, anhaltendes *Zanken*; *Zänkerei*.

**Gezauder**, *f.*, -s, o. *M.*, langes oder öfteres *Zaudern*.

**Gezäum**, *f.*, -es, *M.* -e, die *Zäume*, das *Riemenwerk* eines Pferdes.

**Gezeit**, *w.*, *M.* -en, *niederd.*, eine bestimmte *Zeit*; insbes. die *Zeit der Ebbe und Fluth*, (*gem.* *Getide*; *engl.* *tide*).

**Gezelt**, *f.*, -es, *M.* -e, *alt und dicht.* *f.* *Zelt*, (des *Himmels* *Gezelt*).

**Gezerre**, *f.*, -s, o. *M.*, *gem.*, anhaltendes oder vielfaches *Serren*.

**Gezeug**, *f.*, -es, o. *M.* (von *Zeug*, *f.* *d.*), *gem.*, ein *Werkzeug*; gew. mehre *Werkzeuge* oder *Geräthschaften* *zusammen genommen*, *Handwerkszeug*, bes. im *Bergw.*

**Geziefer**, *f.*, -s, als *Sammelw.*, oder *M.* die *Geziefer* (von *Ziefer*, *f.* *d.*; vergl. *Ungeziefer*), ein wenig *gebr.*, aber zu empfehlendes *Wort* *f.* *Kerbthiere*, *fr.* *Insecten*; die *Gezieferkunde*, = *lehre*, *f.* das *fr.* *Entomologie*.

*geziege*, *Bw.* (verderbt aus *zühe*), *Bergw.* *f.* *geschmeidig*.

*geziemen*, *zieltos.* *Bw.* (*f.* v. *w.* *ziemen*, *f.* *d.*), den *Umständen*, dem *Anstande* gemäß, *schicklich* *sein*, *sinnv.* *gebühren*, *sich schicken* oder *passen*: 1) *unp.*, oder doch nur in der *3ten* *Pers.* von *Sachen* mit dem *Dat.* der *Person*: es *geziemt* mir *zc.*, (es *geziemt* ihm zu *schweigen*; *Widerrede* *geziemt* *Kindern* nicht; die *geziemende* *Ehre*, d. i. die *gebührende*); 2) *unp.* *rückz.* es *geziemt* sich, (es *geziemt* sich nicht, so zu *handeln* *zc.*); *geziemlich*, *Bw.*, was *sich geziemt*, *sinnv.* *schicklich*, *anständig*; *versch.* *geziemend*.

**Geziere**, *f.*, -s, o. *M.*, *gem.*, anhaltendes *Sieren*; *Siererei*; *geziert*, *Bw.* v. *zieren* als *Bw.* *f.* *gezwungen*, *erkünstelt* (*fr.* *affectirt*); die *Geziertheit* (*fr.* *Affectation*).

**Gezimmer**, *f.*, -s, o. *M.*, anhaltendes *Simmern*; das *sämtliche* *Zimmerholz* an einem *Gebäude*, *Zimmerwerk*.

**Gezirkel**, -s, **Gezirp**, **Gezisch**, -es, **Gezischel**, -s, *f.*, o. *M.*, anhaltendes oder vielfaches *Zirkeln*, *Zirpen*, *Zischen*, *Zischeln*.

*gezogen*, *Bw.* von *ziehen* (*f.* *d.*), als *Bw.* *gebr.*



Gezücht, *f.*, -es, *o. M.* (von ziehen, Zucht), die Zucht, Brut, die Jungen von Thieren; verächtlich auch v. Menschen, (bibl. Ihr Otternezücht!).

Gezüngel, Gezupfe, Gezwacke, *f.*, -s, *o. M.*, anhaltendes oder öfteres Züngeln, Zupfen, Zwacken.

Gezweig, *f.*, -es, *M.* -e, mehre in einander geschlungene Zweige. gezweit, *Bw.*, aus zwei Theilen oder Einheiten einer Art bestehend, zwiefach, getheilt.

Gezwitscher, *f.*, -s, *o. M.*, anhaltendes oder vielfaches Zwitschern.

Gicht 1., *w.*, *M.* -en (von dem altd. jehan, bekennen), vlt. *f.* Bekenntniß, Geständniß, Beichte, *f. d.*, (entst. aus bigiht); daher noch landsch. der Gichtzettel, *f.* Beichtzettel; gichten oder gichtigen, *ziel. Zw.*, niederb. *f.* zum Bekenntniß zwingen, peinlich fragen, foltern; — die Gicht 2., *M.* -en (von gehen), vlt. *f.* Gang, (daher noch oberd. Kirchengicht *f.* Kirchgang); insbes. Hüttenw., der ebene Gang auf den hohen Öfen, von wo man die Kohlen und Erze in den Ofen schüttet; auch das jedesmalige Aufschütten frischer Kohlen und Erze, und die frisch aufgeschüttete Schicht selbst, (vergl. Gang); — die (oberd. das) Gicht 3., *M.* -en (ehem. auch Gogicht, Berggicht; gleichfalls von gehen; gleichf. umhergehender, ziehender Schmerz), ein reisender Gliederschmerz, bes. in den Gelenken, oft mit Härte, Unbeweglichkeit und Geschwulst verbunden, das Gliederreißen, die Gliederkrankheit, (Fuß-, Hand-, Knie-, Darmgicht *rc.*); ehem. auch *f.* den lähmenden Schlagfluß. — *3 f. g.*: die Gichtbeere, landsch. Benennung der schwarzen Johannisbeere, gichtbrüchig, *Bw.*, durch Gicht oder Schlagfluß an den Gliedern gleichf. gebrochen, *d. i.* gelähmt; ein Gichtbrüchiger *rc.* als *Bw.*; die Gichtbrüchigkeit; gichtkrank, *Bw.*, ein Gichtkranker *rc.* als *Bw.*; das Gichtkraut, verschiedene Pflanzen, welche wider die Gicht gebraucht werden, als: Storchschnabel, Mastlieb, Schlüsselblume; die Gichtrose, Namen der Pfingst- od. Königsrose (*fr.* Pöonie), weil ihre Samenkörner (Gichtkörner) als Mittel gegen die Gicht gebraucht werden; der Gichtschmerz; der Gichtschwamm, eine Art Schwämme mit netzförmigem Überzug auf der oberen Fläche des Hutes; der Gichtstoff, Krankheitsstoff der Gicht. — *Ableit.* gichtig, *Bw.*, selten *f.* mit der Gicht behaftet; gichtisch, *Bw.*, gichtähnlich, (gichtische Schmerzen); auch *f.* gichtig.

Giebe, *w.*, *M.* -n, *Nadl.*, eine Winde, den Drath gerade zu richten.

Giebel 1., *m.*, -s, *M. w. E.*, ehem. überh. die oberste Spitze eines Körpers, der Gipfel, Kopf, (*goth.* gibla; *altd.* gebel; *vergl.* das *griech.* κεφαλή, Kopf; *arab.* Gibel, Berg); gew. in engerem Sinne (*niederb.* Gebel; *engl. u. franz.* gable), die spitz zulaufende obere Wand eines Gebäudes, die zu beiden Seiten von dem schräg aufsteigenden Dache eingeschlossen ist; daher das Giebeldach, ein Dach, welches an beiden Enden Giebel bildet; das Giebelfeld, die Fläche der Giebelwand; das Giebelhaus, ein Haus mit einem Giebel, bes. wenn derselbe sich an der Vorderseite des Hauses nach der Straße zu befindet; die Giebelseite, = spitz, = wand *rc.*; der Giebelschoss oder =zins, *landsch.*, ein Schoss, *d. i.* eine Abgabe von den Häusern; — Giebel 2., *m.*, -s, *M. w. E.*, oberd., ein schwachhafter Zeich- und Flussfisch, (auch Gieben, Gieblichen, Goldkarausche).

giebig, *Bw.* (von geben), nur in: ergiebig, nachgiebig; die Giebigkeit, oberd. *Mspr. f.* Abgabe, Steuer.

**Gießbaum**, m., Schiff., ein starker Baum, an welchem auf Briggen, Kriegsschaluppen zc. das Gießsegel, d. i. das große Segel, befestigt wird.

**Gieße**, w., f. Kieße.

**gienen**, ziellof. Zw. mit haben, oberd. f. gähnen (f. d.); daher der **Gienaffe**, das **Gienmaul**, f. Gähnaffe zc.; die **Gienmuschel**, eine runde-schalige Muschelart, deren Schloß mit in einander greifenden Zähnen versehen ist, **Breitmuschel**.

**giepen**, oder **giepsen** (auch **gieben**, **jappen**; vergl. **gassen**), ziellof. Zw. mit haben, landsch. gem., nach Luft schnappen, laut athmen; **giepern**, ziellof. Zw. mit haben, niederd., heftig oder gierig verlangen.

**Gier** oder **Gierde**, w., o. M. (von **geron**, **geren**, **begehren**), heftiges sinnliches Verlangen, **Begierde** (vergl. d.), bes. in 3sz.: **Rach-**, **Blutgier**, **Neugier** oder **=gierde**; **gierig**, Bw., **Gier** empfindend und verrathend, heftig begehrend, z. B. in 3sz. wie **blut-**, **rach-**, **gelbgierig**; insbes. lebhaft und unmäßig nach **Speise** und **Trank** verlangend; die **Gierigkeit**, das **Gierigsein**; **gieren**, ziellof. Zw. mit haben, nach oder auf etwas —, **Gier** danach verrathen; **gierig** darauf blicken.

**gießen**, ziel. Zw. (altl. **giozan**, **giezen**; goth. **giutan**; niederd. **geten**; griech. **χέω**, **χεῖναι**; vergl. das lat. **gutta**), ablaut. f. das gew. **gießest**, **gießt** alt u. dicht. **geußest**, **geußt**; Imper. f. **gieße** alt und dicht. **geuß**; Impf. **goß**, Conj. **göße**; Mw. **gegessen**; überh. fließen lassen, insbes. Flüssigkeit aus einem Gefäße, sinnv. schütten, schenken, (Wein in ein Glas; Wasser aus dem Eimer zc.); flüssig gemachte, geschmolzene Körper in eine Form, (**Zinn**, **Blei**, **Silber** zc. —); durch **Gießen** in eine Form gestalten, **verfertigen**, (**Glocken**, **Kanonen**, **Löffel**, **Schriften**, **Bildwerke** —); daher das Mw. **gegossen** als Bw., (**gegossene Arbeit**, ein **gegossenes Bild**); uneig. f. reichlich verbreiten oder mittheilen; sich —, dicht. f. sich **ergießen**; gem. **gießen** f. **begießen**, (die **Blumen**, den **Garten** —); unp. es **gießt** f. es regnet sehr heftig. — 3sz.: der **Gießbach**, durch **Regen-** oder **Schneewasser** gebildeter Bach; das **Gießbecken**, **Handbecken** zum **Aufgießen** des **Waschwassers** auf die **Hände**; das **Gießfaß**; die **Gießform**, **Form** aus feinem **Mergel** zum **Metallgießen**; das **Gießhaus**, ein **Haus**, in welchem **metallene Geräthe**, **Geschütze** u. dgl. **gegossen** werden; die **Gießkanne**, **Kanne** zum **Ausgießen** des **Wassers**, bes. zum **Begießen** der **Gewächse** zc., **Spreng-**, **Spritzkanne**; die **Gießmutter**, in **Schriftgießereien**, die **Form**, in welche der **Buchstabe** **gegossen** wird, **Gußmutter** (fr. **Matrize**); der **Gießofen**, **Schmelzofen** der **Glocken-** und **Stückgießer**, auch der **Schriftgießer**; die **Gießwaare**, das **Gießwerk**, gew. **Gußwaare**, **=werk**, f. d. — **Ableit.**: der **Gießel**, **-ß**, M. w. E., b. **Zinngießern**, die **Röhre** einer **messingenen Form**, durch welche das **flüssige Metall** **gegossen** wird; der **Gießler**, **-ß**, überh. wer etwas **gießt**; insbes. wer **Metall** in **Formen** **gießt**, bes. in 3sz., wie **Glocken-**, **Schrift-**, **Stück-**, **Zinn-**, **Gelbgießer** zc.; auch f. **Gießkanne**; die **Gießerei**, M. -en, **Werk** statt eines **Metallgießers**, das **Gießhaus**, (z. B. **Eisen-**, **Stückgießerei** zc.).

**Gift** (von **geben**; wie **Schrift** von **schreiben**, **Drift** von **treiben**), 1) w., M. -en, vlt. f. **Gabe**, **Geschenk**, nur noch **gebr.** in **Mitgift** (f. d.); 2) f. (landsch. auch m.), **-es**, M. -e (eig. was man einem **giebt** oder **beibringt**, um ihn zu **töbten**; vergl. **vergeben**), jeder **Stoff**, welcher, wenn er in die **Blutmasse** eines **lebenden Wesens** übergeht, dessen **Leben** oder **Ge-**

sundheit zerstört, (thierische, Pflanzen-, mineralische Gifte; Gift mischen, bereiten); in engerem Sinne Hüttenw., der Arsenik und Hüttenrauch; in weiterem Sinne auch der ansteckende Krankheitsstoff, (Pocken-, Pestgift u. dgl.); uneig. alles, was der körperlichen Gesundheit, oder auch dem sittlichen Zustande des Menschen verderblich ist, (Branntwein ist ein gefährliches Gift; schlechte Romane sind ein Gift für die Jugend); auch f. heftige Leidenschaft, Nachsucht und Jähzorn, (Gift und Galle speien). — Zsetz.: der Giftapfel, die Frucht des Giftapfelbaumes auf den Antillen; der Giftbaum, jeder Baum, der einen Giftstoff enthält; insbes. eine Art des Sumachs oder Gerberbaumes in Virginien und Kanada; und eine Art der Balsampflanze in Karolina; der Giftbecher, ein Becher, der einen Gifttrank enthält; die Giftbeere, = blume, = bohne, der Giftschwamm, die Giftwurzel, das Giftkraut, = gewächs, die Giftpflanze, Gift enthaltende Beere, Blume zc., giftige Gewächse mannichfaltiger Art; die Giftblase, eine Gift enthaltende Blase bei gewissen Thieren, z. B. bei giftigen Schlangen zc.; bei den Bienen das Säckchen im Leibe, worin sich der Stachel befindet; das Gifterz, Bergw., jedes Arsenik enthaltende Erz; der Giftfang, Hüttenw., ein Rauchfang über den Rostöfen, in welchem der mit dem Rauch aufsteigende Arsenik aufgefangen wird, welcher Hüttenrauch oder Giftmehl heißt; der Gifthauch, giftiger, verpesteter Hauch; das Giftheil, eine Alpenpflanze, zum Geschlecht des Eisenhütteleins gehörig, die für ein Gegengift der Wolfswurz gilt; der Gifthirschling, ein schädlicher Blätterschwamm; die Gifthütte, Hüttenw., das Gebäude, in welchem das Giftmehl zu festem Arsenik geläutert wird; der Giftkies, Bergw., weißer Kies, mit Arsenik vererztes Eisen; die Giftkunde, = lehre, Lehre von den verschiedenen Giften und ihren Wirkungen (fr. Toxicologie); das Giftmischen, die Giftmischerei, das Mischen, Bereiten von Giften; der Giftmischer, die Giftmischerin, wer Gift bereitet, um Menschen zu vergiften; das Giftmittel, Heilmittel gegen Gift; der Giftroche, eine Rochenart mit einem giftigen Stachel am Schwanz; der Giftzahn, die Gift enthaltenden Vorderzähne im oberen Kiefer der giftigen Schlangen. — Ableit.: giftig, Bw., Gift enthaltend; uneig. in hohem Grade zornig, böshaft, zu Schaden geneigt, (giftig werden; giftige Worte zc.); die Giftigkeit, das Giftigsein, die giftige Beschaffenheit, eig. und uneig.

Gilbe, w., 1) o. M., landsch. f. die gelbe Farbe, die Gelbe; 2) M. -n, ein gelber Körper, bes. Bergw., eine gelbe Eisenerde; auch eine gelbe silberhaltige Bergart; ferner ein Körper, mit welchem man gelb färbt, bes. der Senster, und die Färberscharte, auch Gilbblume oder Gilbenkraut genannt; gilben, Bw., oberd., sowohl ziellos mit haben, f. gelb werden, als ziel. f. gelb machen, (vergl. gelben); gilbig, Bw., Bergw. f. gelb; gilbicht oder gilblich, Bw., landsch. f. gelblich; der Gilbling, -es, M. -e, ein Namen der Goldammer.

Gilde, w., M. -en (schwed. gilde, engl. guild; von Geld, gelten, eig. eine Gesellschaft, die sich zu Geldbeiträgen für gemeinsame Zwecke verbindet); eine geschlossene Gesellschaft, bes. eine solche, die auf gemeinschaftliche Kosten schmauset, daher auch f. Schmaus, Gelag; überh. eine zu gemeinsamen Zwecken verbundene Gesellschaft, (Schützengilde, Kaufmannsgilde); insbes. niederd. f. Kunst, Handwerks = Innung; der Gildebrief, niederd. f. Kunst-

brief; der Gildebruder, Mitglied einer Gilde; der Gildemeister, Vorsteher einer Gilde oder Zunft.

Gilft, m., -es, o. M., oberd. f. Gilbe, ein gelber Mineralkörper.

Gilge, w., M. -n, oberd. gem. f. Lillie.

Gimf oder Gimpf, m., -es, M. -e, bei Knopfmachern, Rundschnur zu Verzierungen auf den Knöpfen und zur Einfassung der Knopflöcher.

Gimpel, m., -s, M. w. E., eine Finken = Art, der Blutsink oder Dompfaff; uneig. ein einfältiger Mensch, Pinsel, Narr.

Ginst, -es, oder Ginster, -s, m., f. Fenster.

Gipfel, m., -s, M. w. E. (verw. mit Siebel, Kuppe, Kopf, griech. *κεφαλή*), die oberste Spitze eines Dinges, bes. von Bergen und Bäumen, von letzteren auch Wipfel; uneig. der höchste Grad, die höchste Stufe, (der Gipfel der Ehre, des Ruhmes, des Glückes); der Gipfelbruch, Forstw., das Brechen der Baumgipfel durch den daran hangenden Schnee; gipfelständig, Bw., pflanzenl., am Gipfel oder an der obersten Spitze stehend, (eine gipfelständige Ahre u. dgl.); gipfelig, Bw., Gipfel habend, in Spitzen auslaufend; gipfeln, ziel. Zw., mit einem Gipfel, einer Spitze versehen.

Gips oder Gyps, m., -es, M. (selten und nur von mehreren Arten) -e, (griech. *γύψος*, lat. *gypsum*), eine gemeinlich weiße Erd- oder Steinart, welche mit Säuren nicht aufbrauset, im Feuer lockerer, mit Wasser vermischt aber hart wird, wasserhaltiger schwefelsaurer Kalk; auch die aus dem Gipssteine gebrannte, zu allerlei Gebrauch dienende kalkartige Masse; daher: der Gipsabdruck, die Gipsarbeit, das Gipsbild, die Gipsbüste; der Gipsbrenner, die Gipsbrennerei; die Gipserde, der Gipsstein; der Gipsbruch; die Gipsdecke, = wand u. c.; der Gipskalk, aus Gipsstein gebrannter Kalk; das Gipskraut, ein Pflanzengeschlecht mit eckigem, in fünf eiförmige Blättchen abgetheiltem Kelche u. zehn Staubfäden; das Gipsmehl, zu Mehl oder feinem Staube geriebener Gips; der Gipsspath, ein spathartiger, in dünnen Blättern brechender Gips, auch Gipsblume, Schiefergips. — Ableit.: gipsen, b. als gipsern, Bw., von oder aus Gips; gipsen, ziel. Zw., mit Gips überziehen; der Gipsler, -s, wer in Gips arbeitet, Gipsgießer oder = former.

Girall, m., -es, M. -e, bei Büchsenmachern s. v. w. Drall, f. b.

girren (landsch. auch gurren), ziellos. Zw. mit haben, ein Schallwort, den schnarrenden Laut der Turteltauben bezeichnend; uneig. f. zärtlich klagen.

gischen, Gischt, f. gäschen, Gäscht.

gissen, ziel. Zw. (das alte *gezzan*, gessen, denken; engl. *guess*; vergl. vergessen), Schiff. f. muthmaßen, muthmaßlich bestimmen.

Gitter, f., -s, M. w. E., Berkl. das Gitterchen (vergl. Gatter), Kreuzweise verbundene oder neßförmig verschränkte Stäbe oder Dräthe, als Vorrichtung zum Versperren und Verwahren, sinnv. Gatter; auch Namen einer neß- oder gitterförmig gestreiften Schnecke; daher: das Gitterfenster, der Gitterschrank, das Gitterthor, die Gitterthür, der Gitterzaun; das Gitterwerk, alles gitterförmig Verfertigte; der Gitterschwamm, eine Art rundlicher gitterförmiger Schwämme; der Gitterspath, Spath von gitterförmigem Gewebe; die Gitterwalze, eine Walzenschnecke mit gitterartigen Furchen. — Ableit.: gitterig, Bw., mit einem Gitter versehen; auch f.

gitterförmig; gittern, *ziel. Zw.*, mit einem Gitter versehen; gitterförmig verfertigen; daher das *Nw.* gegittert als *Bw.*

Glamme, *w.*, *M.* -n, *landsch.*, Grenzunterschied zwischen Feldern.

Glander, *w.*, *M.* -n (von dem alten *glan*, *glanz*, glänzend; vergl. *glatt*), *niederb.*, eine Eißhölle; eine Gleit- oder Schleifbahn auf dem Eise; daher *gländern*, *ziellos. Zw.* mit *haben*, auf der Schleifbahn gleiten.

Glanz, *m.*, -es, *o. M.* (altb. *glanz*, oberd. u. altb. auch *Glanst*, *glast*; engl. *glance*, schwed. *glans*; von der Wurzel *glan*, *glanz*, glänzend; vergl. *Glas*, *gleisen*, *glühen*, und die griech. *γλαίσσω*, *γλῆρος*), das Leuchten, die leuchtende Beschaffenheit eines Körpers, od. das Zurückscheinen der Lichtstrahlen von der glatten Oberfläche desselben, *sinnw.* Schein, Schimmer, (der Glanz der Sonne, des Feuers, der Augen, des Spiegels, des Goldes *rc.*); in weiterem Sinne überh. die lichte, lebhafte Färbung, das schöne oder prunkende äußere Aussehen, (der Glanz der Farben; sie erschien im vollen Glanz ihrer Schönheit); *uneig.* die in die Augen fallende äußere Erscheinung innerer Vorzüge, (der Glanz der Ehre, der Wahrheit u. dgl.); auch ein glänzender Körper: *Bergw.*, eine glänzende, spathartige Erdart, *Glanzerz* oder *Wieglanz*. — *3 ssg.*: das *Glanzblättchen*, ein dünnes Metallblättchen, als Unterlage unter Edelsteine dienend (*fr.* *Folie*); die *Glanzbürste*, eine Bürste, womit man einem Körper Glanz giebt; das *Glanzgold*, unechtes Gold, *Flit-ter-*, *Neuschgold*; das *Glanzgras*, eine Grasart mit glänzenden Blättern; der *Glanzhandschuh*, *Handschuhe* von geglänztem Leder (*fr.* *glacirte Handschuhe*); der *Glanzkäfer*, ein goldgrüner und schwarzer sehr glänzender Käfer, *Zangenkäfer*; die *Glanzkohle*, eine Art schwarzer, im Bruch glänzender *Steinkohle*; die *Glanzleinwand*, *geglättete Leinwand*; *glanzlos*, *Bw.*, ohne Glanz, *eig.* und *uneig.*; das *Glanzmeer*, *dicht.*, eine reiche Fülle des Glanzes; *glanzreich*, *Bw.*, sehr glänzend; das *Glanzroth*, ein rother Eisenkalk; der *Glanzstein*, *Bergw.*, glänzender reichhaltiger Eisenstein; *glanzvoll*, *Bw.*, voll Glanzes, sehr glänzend; der *Glanzwurm*, eine Art *Seeraupe* oder *Seemaus* mit grün und gelb glänzenden Härchen auf dem Rücken, *Goldwurm*, *Goldmaus*. — *Ableit.*: glänzig, *Bw.*, *gem.*, *bes. Bergw. f.* glänzend; — glänzen, *Zw.* (alt und oberd. auch *glasten*, *glesten*, *glizen*), 1) *ziellos* mit *haben*, Glanz von sich werfen, verbreiten, *sinnw.* leuchten, schimmern, funkeln, (die Sterne glänzen; das Gold glänzt); in weiterem Sinne durch lebhafte Farben, schöne Formen, Schmuck u. dgl. in die Augen fallen, (glänzende Schönheit, eine glänzende Gesellschaft), auch durch die Erscheinung innerer ausgezeichneter Eigenschaften Aufsehen oder Bewunderung erregen, (glänzender Verstand, *Wiß*); sich durch Glanz äußern oder verrathen, (*Freude glänzt in ihren Augen*); das *Nw.* glänzend als *Bw.* außer den obigen *Bed.* auch *f.* äußerlich vielversprechend, anlockend, blendend, schimmernd, (glänzende Versprechungen; glänzendes Glend); 2) *ziel.*, *etw a s* —, bei versch. *Handw. f.* glänzend machen, einer Sache Glanz geben, (*Metallwaaren*, *Marmor*, *Papier*, *Leder* *rc.* —); daher der *Glanzhammer*, ein Hammer zum Glänzen des Metalls; der *Glanzstahl*, ein stählernes Werkzeug zum Glänzen verschiedener Stoffe (*fr.* *Polirstahl*).

Glas, *f.*, -es, *M.* Gläser (*chem.* auch *f.* Glanz [*f. d.*], *glast*; engl. *glass*; vergl. das lat. *glacies*, *franz.* *glace*), *urspr.* jeder glänzende durchsichtige oder doch durchscheinende feste Körper, (daher *Spieß-*, *Fraucnglas*;

Bingglas, Bleiglas f. Schlacke); gew. in engerem Sinne ein durch Zusammenschmelzung von Kiesand, Salz und einem Alkali bereiteter durchsichtiger und spröder Körper, (grünes, weißes, Fenster-, Spiegel-Glas u. s.; Glas blasen, schleifen); ferner aus Glas gefertigte Dinge, in diesem Sinne auch verfl. das Gläschen, (Trink-, Arznei-, Augen-, Brenn-, Fernglas u.), bes. Trinkgeschirre aus Glas, (ein Wein-, Wasser-, Bierglas; ein Glas füllen, leeren, austrinken); auch das Maß des Getränks, welches ein Trinkglas faßt, (ein Glas Wein, Bier u.; ein Glas nach dem andern, viele Gläser trinken u. dgl.). — 3 f e h.: der Glasapfel, eine Apfel-Art, die fetticht anzufühlen und leicht zerbrechlich ist; auch f. Eisapfel; glasartig, glasähnlich, Bw., dem Glase ähnlich; das Glasauge, ein künstliches, von Glas gefertigtes Auge; ein Auge mit glasähnlichem Ringe um den Augenstern, bes. bei Pferden; glasäugig, Bw., Glasaugen habend; die Glasbirn, f. v. w. Eisbirn, f. d.; der Glasblaser, wer die flüssige Glasmasse durch Blasen mittelst eines Rohres formt; die Glasbürste, Bürste zum Reinigen der Gläser; der Glasegel, eine Art Blutegel mit grünem durchsichtigem Vordertheil; das Gläserz, Bergw., reichhaltiges, glänzendes Silbererz; das Glasfenster; der Glasfluß, ein Körper, durch dessen Zusatz die Verglasung eines andern, oder das Schmelzen der Metalle befördert wird; auch den Edelsteinen nachgebildetes gefärbtes Glas; die Glasfritte (f. Fritte), f. v. w. das Glasgemenge; die Glasgalle, der sich von der Glasmasse absondernde Schaum, auch Glaschaum, = falk, = salz, = schmalz genannt; das Glasgeräth, = geschirr; die Glasglocke, ein glockenförmiges Glasgefäß; der Glashafen, thönerner Topf, in welchem das Glasgemenge geschmelzt wird; der Glashandel, = fram; der Glashändler, = främer; das Glashaus, ein Gewächshaus, dessen Vorderseite aus Glasfenstern besteht; die Glashaut, ein glasähnliches Zellengewebe im Auge; der Glashonig, ganz durchsichtiger Honig; die Glashütte, ein Gebäude, in welchem Glas gefertigt wird; die Glasirsche, eine hellrothe glänzende, durchscheinende Kirschen-Art; der Glaskopf, Bergw., glänzender strahliger Eisenstein; die Glasporalle, unechte, aus gefärbtem Glase gemachte Koralle; das Glaskraut, eine im südl. Europa wachsende Pflanze, welche verbrannt viel Aschensalz giebt; auch Namen einiger andern Pflanzengeschlechter, z. B. des Mauer- oder Wandkrautes; des Mittagskrautes u. s.; die Glasugel, eine Kugel von Glas; die Glaslampe, = laterne; die Glaslinse, ein kleines linsenförmig geschliffenes Glas in Vergrößerungsgläsern u. s.; der Glasmacher; die Glasmacherkunst; der Glasmaler, ein Künstler, der auf Glas malt, oder farbige Bilder in Glas einschmelzt; die Glasmalerei; das Glasgemälde; die Glasmasse, das geschmolzene Glasgemenge; das Glasmehl, zu Staub zermalmtes Glas; der Glasofen, Schmelzofen in Glashütten; die Glasperle, aus Glas gefertigte Perle; die Glasplatte; das Glasporzellan, in eine milchweiße oder bläuliche Masse verwandeltes Glas; die Glasrinde, ein Überzug von glasartiger Masse (Glasur); die Glasröhre; die Gläscheibe, eine Scheibe, bes. Fensterscheibe von Glas; die Gläscherbe, f. Scherbe; der Gläschleifer, wer das Glas schleift; der Gläschränk, ein Schränk von Glas, oder mit Glashüren; auch ein Schränk zur Aufbewahrung des Glasgeschirres; der Glässpinner, wer aus der flüssigen Glasmasse dünne Fäden zu ziehen und diese zu verarbeiten versteht; die Gläs spinnererei; der

Glasstein, ein weißgrüner, geädert, durchscheinender Stein; die Glasthür, eine aus Glasscheiben zusammengesetzte oder damit versehene Thür; der Glaspfropfen, auch die Glasthräne oder =zähre, ein Tropfen der flüssigen Glasmasse, der, indem man ihn in kaltes Wasser fallen läßt, eine eirunde in einen langen Schwanz zugespitzte Gestalt annimmt, und beim Abbrechen des Schwanzes in feinen Staub zerknallt; die Glaswaare; die Glasweide, eine Art sehr spröder, brüchiger Weiden, Bruch-, Knackerweide; der Glaszucker, s. v. w. Kandelzucker. — Ableit.: der Glaser, -s, M. w. E., ein Handwerker, der Glasscheiben in Fenster und Thüren einsetzt; daher: das Glaserhandwerk, =gewerbe; der Glasermeister, =gesell ic.; gläsern, ziellos. Zw., landsch., das Glaserhandwerk treiben; gläsern, Bw., von Glas, aus Glas bestehend oder gefertigt, (gläserne Flaschen ic.); auch uneig. wie aus Glas, glasähnlich, (seine Augen sehen gläsern aus); gläsicht, Bw., glasähnlich; glässig, Bw., Glas enthaltend; die Glasur, M. -en (deutsch mit fremdartiger Endung), ein dünner glasartiger Überzug, Glasrinde, Überglasung, bes. bei irdenen Gefäßen; glasuren od. gew. glasiren, ziel. Zw., mit Glasur überziehen, überglasen.

glatt, Bw., Comp. glatter, Sup. glattest, landsch. auch glätter, glättest (altl. glai; niederd. u. schwed. glad; verw. mit Glanz, Glas; vergl. gleiten, gleisen; bedeutete ehem. auch fröhlich, daher das engl. glad, lat. laetus), ohne fühlbare Unebenheiten, so daß ein Körper leicht darüber hin gleitet, sinnv. eben, schlüpfrig, entg. rauh, (das Eis ist glatt; ein Brett glatt hobeln); in weiterem Sinne ohne Falten, Runzeln, Haare ic., (eine glatte Haut, Stirn, ein glattes Gesicht, Kinn ic.), ohne Streifen, erhöhte Verzierungen, Muster (ein glatter Zeug); uneig. von fetten Flüssigkeiten, die dem Gefühl oder Geschmack glatt vorkommen (glattes Öl); auch f. einschmeichelnd, gefällig, verführerisch, (glatte Worte, eine glatte Zunge); niederd. f. schön, gepuht, (ein glattes Mädchen); als Mw. gem. f. völlig, ganz, geradezu, (etwas glatt wegschneiden; einem etwas glatt abschlagen; in diesem Sinne auch landsch. glattweg). — 3 se h.: die Glattbüchse, Säg., eine Büchse, die inwendig keine Züge hat; das Glatteis, die glatte Eiserinde, welche durch plötzlich anstrierenden Regen oder Nebel entsteht; glatteisen, untrb. ziellos. unp. Zw.: es glatteiset, d. i. es entsteht Glatteis; der Glatthai, eine Art Hai mit glatter Haut in der Nordsee und im mittelländischen Meere; der Glatthobel, Zischl., s. v. w. Schlichthobel; der Glattkopf, eine Art Kozfisch mit buntem Körper und abgerundetem Schwanz; der Glattrücken, eine Art Seeschnöcken ohne Haus; glattzungig, Bw., eine glatte, d. i. einschmeichelnde, verführerische Zunge, d. i. Art zu reden, habend; die Glattzungigkeit. — Ableit.: die Glätte, 1) das Glattsein, (die Glätte des Eises ic.); 2) ein glatter Körper, bes. die glasartige Bleisclacke, (gem. auch Glöth, Glöthe); die Glatttheit, das Glattsein, s. v. w. Glätte, 1) doch bes. uneig. (die Glatttheit seiner Worte); glätten, ziel. Zw., glatt u. glänzend machen (fr. poliren); uneig. f. mit Sorgfalt ausarbeiten, sinnv. feilen; auch f. ebenen, gangbar oder zugänglich machen; daher: der Glätter, die Glätterinn, wer etwas glättet; das Glättbein, =glas, =holz, der Glättkolben, die Glättkugel, =platte, =schiene, der Glättstahl, =stein, =zahn, verschiedene zum Glätten mannichfaltiger Stoffe dienende Werkzeuge.

**Glaze**, w., M. -n (v. glatt), eig. überh. jede glatte od. kahle Fläche; insbes. ein von Haaren entblößter Scheitel, eine Platte; daher der Glazkopf; glazköpfig oder glazig, Bw., gem., einen Glazkopf habend.

**glau**, Bw. (isländ. glä; angels. glew; verw. mit glühen, lügen, flug, schlau), landsch., aber zur Aufnahme in die Schriftspr. zu empfehlen, f. hell, heiter; hellblickend, scharfsichtig, flug; glauäugig, Bw., ein Neuw., glau, d. i. hell und scharf blickende Augen habend.

**glauben**, ziel. Bw. (gez. aus ge-lauben; goth. galaubjan, altd. gilouban; angels. geleawan; engl. believe; niederb. löwen; von dem alten louban, engl. leave, lassen; vergl. erlauben; also eig. etwas zulassen, sich dar- ein ergeben, darauf verlassen), überh. etwas für wahr halten (entg. zweifeln), sei es nach sicheren Gründen (sinnv. überzeugt sein), und der Wirklichkeit gemäß (versch. wähnen), oder auch ohne Grund und Prüfung, sinnv. meinen, entg. wissen; insbes. etw a s —, es für wahr oder für wirklich halten, (er glaubte meine Erzählung nicht; ich glaube einen Gott); e i n e m e t w a s —, es auf dessen Versicherung für wahr halten, (er wollte es mir nicht glauben); auch bloß e i n e m —, ihm Glauben schenken, trauen, (ich glaube dir aufs Wort; auch auf die Sache übertragen: ich glaube seinen Worten, Schwüren zc. nicht); ferner mit einem abhängigen Satz statt des Zielwortes: g l a u b e n, d a s s . . . ., oder es sei zc., sinnv. überzeugt sein, dafür halten, meinen, vernuthen, denken, (ich glaube, daß es geschehen wird; er glaubt, er wisse Alles; du glaubst, es sei mein Ernst); auch s i c h —, f. sich dünken, (er glaubt sich sicher, ohne Schuld u. dgl.); a n e i n e n o d e r a n e t w a s —, d. i. von dessen Dasein, Wesen und Wirksamkeit überzeugt sein, (an Gott, an Tugend und Unsterblichkeit, an Gespenster glauben), auch demselben vertrauen, darauf rechnen, (ich glaube an dich, an eine vergeltende Gerechtigkeit); bibl. und überh. religiö s auch bloß g l a u b e n f. von der Wahrheit der Gotteslehre innig überzeugt sein, (wer da glaubet, wird selig); — der G l a u b e n (b. als G l a u b e), G. Glaubens, M. (selten) die G l a u b e n, (altd. giloubo, m., u. gilouba, w.; auch bloß lowa, niederb. Lowe), das Fürwahrhalten, die Überzeugung von der Wahrheit oder Wirklichkeit einer Sache, entg. Zweifel, (der Glauben an Gott, an Gespenster zc.); die dieser Überzeugung entsprechende gedachte oder geäußerte Zustimmung, (einem oder einer Sache Glauben schenken, beimessen; die Sache findet keinen Glauben; sich um allen Glauben bringen); die Zuversicht, das Vertrauen auf die Redlichkeit Anderer, (es ist noch Treue und Glauben unter den Menschen; etwas auf Glauben annehmen), bes. im Handel, das Vertrauen auf Jemand's Bezahlung (fr. Credit; einem eine Waare auf Glauben geben); religiö s, das Fürwahrhalten, die innige Überzeugung von der Wahrheit der Gotteslehre, (der wahre Glauben, ein vernünftiger, ein blinder Glauben; im Glauben beharren zc.); auch der Gegenstand des Glaubens, das was geglaubt wird oder werden soll; daher der ganze Inbegriff der Glaubenslehren einer Religion, (der christliche, der jüdische Glauben zc.; einen Glauben bekennen, verleugnen zc.); in engerem Sinne eine kurze, die wesentlichsten Glaubenslehren enthaltende Formel, Glaubensformel, Glaubensbekenntniß, (der apostolische Glauben; den Glauben hersagen). — 3 seg. von G l a u b e n: die Glaubensänderung; der Glaubensartikel, ein Grund- oder Lehrsatz, Hauptstück des Glaubens; das Glaubensbekenntniß,



niss, Bekenntniss seines religiösen Glaubens; auch die Formel, in welche dieses Bekenntniss eingekleidet ist, die Glaubensformel (fr. Confession); der Glaubensbote, Verkündiger eines neuen Glaubens (Apostel); bes. wer den christl. Glauben unter Andersglaubenden zu verbreiten sucht, ein Glaubenswerber (fr. Missionär); der Glaubensbruder, = genoss, = verwandte, wer gleiches Glaubens mit uns ist; der Glaubenseifer; die Glaubensfreiheit; der Glaubensgrund, der Grund, weshalb man etwas glaubt; auch die Grundlage des christl. Glaubens, die heil. Schrift; der Glaubensheld, wer für den Glauben kämpft; die Glaubenslehre, ein einzelner Lehrsatz des religiösen Glaubens; auch der ganze Inbegriff dieser Lehren, und deren wissenschaftliche Darstellung (fr. Dogmatik); der Glaubenslehrer (fr. Dogmatiker); die Glaubensregel, eine Vorschrift des religiösen Glaubens; die Glaubensreinigung, = verbesserung, Reinigung des Kirchenglaubens (fr. Reformation); der Glaubensrichter, überh. wer in Sachen des Glaubens über Andere richtet; insbes. Mitglied eines Glaubensgerichtes (fr. Inquisition; Inquisitor); die Glaubenssache, jede den religiösen Glauben betreffende Angelegenheit; der Glaubenssatz, ein religiöser Lehrsatz (fr. Dogma); der Glaubensschwärmer, wer im Glauben oder für seinen Glauben schwärmt, (s. d.; fr. Fanatiker); die Glaubensschwärmerei (fr. Fanatismus); der Glaubensstreit, = zwist; der Glaubensstreiter; glaubensvoll, Bw., vielen oder starken Glauben habend; der Glaubenswerber, s. v. w. Glaubensbote; auch wer Andere für seine besondere Glaubenspartei zu gewinnen sucht (fr. Proselytenmacher); die Glaubenswerberei (Proselytenmacherei); der Glaubenszeuge, wer durch Selbstaufopferung die Wahrheit oder die Stärke seines Glaubens bezeugt, ein Blutzzeuge (fr. Märtyrer); die Glaubenszunft, eine sich absondernde kleinere Glaubensgesellschaft (fr. Secte); der Glaubenszünftler (fr. Sectirer); der Glaubenszwang; der Glaubenszweifel; der Glaubenszweifler u. — 3 seh. von glauben: glaubwillig, Bw., willig, geneigt zu glauben; auch f. leichtgläubig; die Glaubwilligkeit; glaubwürdig, Bw., werth geglaubt zu werden, Glauben verdienend, (glaubwürdige Nachrichten, Personen); die Glaubwürdigkeit. — Ableit.: glaubhaft, Bw., s. v. w. glaubwürdig, Glauben verdienend, von Sachen und Personen, (ein glaubhafter Bericht; ein glaubhafter Mann); die Glaubhaftigkeit; glaublich, Bw., was geglaubt werden kann, sich glauben läßt, nur von Sachen, (es ist kaum glaublich u.); die Glaublichkeit, das Glaublichsein einer Sache; gläubig, Bw., Glauben habend, zum Glauben geneigt, bes. in 3seh. wie aber-, leicht-, ungläubig; insbes. innigen religiösen Glauben habend, bekennend, äuffernd, (eine gläubige Seele; ein gläubiges Gebet); auch als Bw. der oder die Gläubige, ein Gläubiger u., M. die Gläubigen; versch. der Gläubiger, -s, M. w. E., die Gläubigerinn, M. -en, wer einem Andern auf Glauben Geld oder Sachen geliehen hat (fr. Creditor), entg. Schuldner.

Glaubersalz, f., ein feuerbeständiges, mit Vitriolsäure gesättigtes Salz, (nach dem Erfinder Glauber so genannt).

glauch, Bw. (griech. γλαυρός, lat. glaucus; vergl. glau), Bergzw., von weißblauer, dem Schimmel ähnlicher Farbe: glauches Gestein; auch, weil dergleichen Gestein taub ist, f. taub, d. i. ohne Erzgehalt, (ein glaucher Gang); landsch. auch f. hell, glatt, hübsch, (ein glauches Gesicht).

**Glauchherb**, m. (scheint verw. mit flach; oder verderbt aus Flauerherb, f. flauen), Bergw., ein Herb, über welchem die gepochten Erze gewaschen werden; oberd. auch ein kleiner Vogelherb.

**Glede**, w., M. - n (wahrsch. von laden), landsch., ein Büschel oder Armvoll abgeschchnittener Getreidehalme.

**Glese**, w., M. - n, oder der Glesen, -s, M. w. C. (mittl. lat. glavea, engl. glave, franz. glaive), vlt. f. Lanze, Spieß; daher der Glesener, Glesenbürger, = reiter, Lanzenträger.

**Gleich**, f., -es, M. -e, oder die Gleiche, M. - n (entst. aus Geleich, von Leich, lih, Leib; f. Leiche), oberd. gem. f. Gelenk am thier. Körper; auch f. Gewächsknoten oder Absatz.

**gleich**, Bw. und Nw. (entst. aus ge-leich, altd. gilih, gelich; niederd. liek, engl. like, schwed. lik; von ge [f. d.] u. der Wurzel lih, welche urspr. Leib, daher äußere Gestalt, überh. Beschaffenheit, Qualität bezeichnet; vergl. lich, lei, solch, welch, und die griech. ἴ-λιος, πη-λιος, τη-λιος), 1) als Bw. und Nw., überh. übereinstimmend an Gestalt, Beschaffenheit oder Umständen; insbes.: ein und derselbe, der nämliche, einerlei, (er hat gleichen Namen mit mir; zu gleicher Zeit ankommen; in gleichem Alter oder gleiches Alters sein; gleiche Strafe leiden; sich gleich bleiben, d. i. ein und derselbe bleiben, mit sich übereinstimmen; oberd. auch der, die, das gleiche f. derselbe); völlig übereinstimmend an Gestalt, Größe, Maß, Zahl, Gewicht, oft mit dem Dat. des verglichenen Gegenstandes, (ein Tropfen ist dem andern gleich; einen Körper in zwei gleiche Theile theilen; gleiche Größen, Zahlen; zwei Körper von gleicher Schwere; gleichen Schritt halten; und als Nw.: gleich groß, viel, schwer zc.); ferner übereinstimmend der inneren od. äußeren Beschaffenheit, dem Werthe, der Schätzung nach, (diese Münzen sind gleich an Werth; die Menschen sind von Natur einander gleich; unter gleichen Umständen; gleiches Sinnes, gleicher Meinung sein; gleicher Weise, gleicher Gestalt, auch zgef. gleichergestalt f. auf gleiche Weise; es ist oder gilt mir gleich, d. i. eins ist mir so viel werth, wie das andere; gleich viel, austass. f. es gilt mir gleich viel; einem gleich geachtet werden; sich einem gleich achten, stellen zc.); von Menschen bes. der Sinnesart, der Bildung, dem Stande oder Berufe nach übereinstimmend, meist als Bw., (Gleich u. Gleich gesellt sich gern; er ist meines Gleichen, deines Gleichen, als Gen. von mein, dein Gleiches); auch dem Grade nach übereinstimmend, angemessen, (die Strafe muß dem Verbrechen gleich sein); ferner f. ähnlich, und zwar gem. der Gestalt, bes. den Gesichtszügen nach, (er sieht seinem Vater sehr gleich), der Denk- und Handlungsweise nach, (das sieht ihm nicht gleich, d. i. stimmt nicht überein mit seiner gewöhnlichen Art), bes. bei Gleichnissen, sinnv. wie, gleichwie, (z. B. sie blühet gleich einer Rose); gleich als, alt f. wie wenn, als ob, (er that, gleich als konnte er mich nicht); in der Volksspr. auch f. gerade, eben, glatt, (das Krumme gleich machen; einen gleichen Faden spinnen u. dgl.); — 2) als Nw. ist gleich außer den obigen Bedeutungen auch zeitbestimmend, und bedeutet: der Zeit nach übereinstimmend, genau zu, oder unmittelbar nach der bestimmten Zeit, sinnv. zugleich, sogleich, eben, (sein Unglück fing gleich mit seinem Vergehen an; ich habe es gleich anfangs gesagt; ich dachte es gleich, d. i. sobald ich es sah, hörte zc.; er kam gleich nach mir; jetzt gleich; ich bin

gleich fertig *rc.*); — 3) dient *gleich* als *Bdw.* oder genauer als einräumendes Fügewort in Verbindung mit *ob* oder *wenn* (*f. d.*; ob er gleich noch jung ist, so hat er doch viele Kenntnisse; wenn gleich du ihn nicht kanntest, hättest du ihm doch helfen sollen), oder auch für sich allein, (*ist sie gleich nicht schön, so ist sie doch geübet*). — 3 *set.*: *gleichartig*, *Bw.*, zu derselben Art gehörig, von gleicher Art seind (*fr. homogen*), entg. verschieden: oder fremdartig; die *Gleichartigkeit*; *gleichbedeutend*, *Bw.*, völlig übereinstimmende Bedeutung habend, versch. sinneverwandt; auch *gleichdeutig*, *Bw.*; daher die *Gleichdeutigkeit*; *gleichfalls*, *Bw.*, in gleichem Falle, ebenfalls, auch; *gleichförmig*, *Bw.*, übereinstimmende Form habend, überh. von gleicher Beschaffenheit, Art und Weise seind, sich gleich bleibend, (*gleichförmige Bewegung*); die *Gleichförmigkeit*; *gleichgeltend*, *gleichgesinnt*, = *gestimmt*, *Bw.*, gleiche Geltung, Gesinnung, Stimmung habend; das *Gleichgewicht*, die Gleichheit zweier Körper ihrem Gewichte nach; *gew.* das gleichmäßige Verhältniß zwischen dem Druck und der Kraft; das auf den Schwerpunkt (*f. d.*) gehörig vertheilte Gewicht, (sich im Gleichgewicht erhalten, das Gleichgewicht verlieren); *uneig.* überh. das gleiche Verhältniß sich gegenseitig beschränkender Kräfte, (einem das Gleichgewicht halten; das Gleichgewicht der europäischen Staaten u. dgl.); *gleichgültig*, *Bw.*, eig. gleichen Werth, gleiche Geltung habend, (*gleichgültige Münzen*); *gew.* mit persönlicher Beziehung: einerlei Werth für Jemand habend, (*es ist mir gleichgültig, ob er kommt, oder nicht; dies ist mir gleichgültig, d. i. gilt mir nicht mehr als andere Dinge, ist mir einerlei*; auch von Personen: *er, sie ist mir gleichgültig*); daher überh. geringen od. keinen Werth habend, unbedeutend, unwichtig, unerheblich, (*gleichgültige Dinge, Handlungen *rc.**); von Personen, keinen Werth auf etwas legend, keinen Antheil daran nehmend, unempfindlich, (*gleichgültig gegen etwas oder Jemand sein; einen gleichgültig behandeln; ein gleichgültiger, d. i. katter, unempfindlicher, Mensch*); die *Gleichgültigkeit*, das Gleichgültigsein, sowohl sächlich: Unwichtigkeit, Unerheblichkeit, als auch persönlich: Theilnahmlosigkeit, Unempfindlichkeit, Kälte; der *Gleichklang*, übereinstimmender Klang oder Ton, in der *Tonk.*; auch in der *Sprach- und bes. Verst.*, v. der *Gleichlaut*, Übereinstimmung zweier oder mehrer Sprachlaute oder ganzer Wörter, *sinny. Reim*; *gleichklingend*, = *lautend* oder = *lautig*, *Bw.*, gleichen Klang oder Laut habend; *gleichlautend* auch *f. wörtlich* übereinstimmend, (*eine gleichlautende Abschrift*); der *Gleichlauf*, das Fortlaufen in gleich bleibender Entfernung von einander; *gleichlaufend* oder = *läufig*, *Bw.*, in gleich bleibender Entfernung von einander fortlaufend, ohne sich je zu berühren, (*gleichlaufende Linien; fr. parallel*); das *Gleichmaß*, das gleiche, übereinstimmende Maß od. Verhältniß mehrer Dinge; *bes.* das gleiche od. angemessene Verhältniß der Theile eines Dinges zu einander und zum Ganzen, *sinny. Ebenmaß* (*fr. Symmetrie*); *gleichmäßig*, *Bw.*, Gleichmaß habend, nach gleichem Maße oder Verhältnisse, sich dem Maße nach gleich bleibend, (*gleichmäßig fort-schreiten *rc.**); die *Gleichmäßigkeit*; der *Gleichmuth*, sich gleich bleibende Gemüthsstimmung im Glück und Unglück, *sinny. Gemüthsruhe*, versch. *Gleichgültigkeit*; *gleichmüthig*, *Bw.*, Gleichmuth besitzend, od. verrathend; *gleichnamig*, *Bw.*, denselben Namen führend, gleiche Benennung habend, (*die gleichnamigen Pole zweier Magnete*); die *Gleichnamigkeit*; *gleichschenkelig* oder = *schenklig*, *Bw.*, gleich lange Schenkel habend, *bes.* in der *Größent.* (*ein*

gleichschenkliges Dreieck); gleichseitig, Bw., gleich lange Seiten habend, bes. Größent., (ein gleichseitiges Dreieck); die Gleichseitigkeit; der Gleichsinn, übereinstimmende Gesinnung; gleiche Bedeutung; auch f. Gleichmuth; gleichsinnig, Bw. f. gleichgesinnt; gleichbedeutend; gleichmüthig; die Gleichstellung, das Gleichstellen, Gleichachten mehrerer Dinge; gleichstimmig, Bw., gleiche Stimme habend; auch f. einstimmig, fr. harmonisch; die Gleichstimmigkeit; gleichtheilig, Bw., gleiche Theile enthaltend, in gleiche Theile getheilt; die Gleichtheiligkeit; gleichviel, Nw., r. getrennt: gleich viel (s. o. unter gleich); gleichwie, Bdw., und zwar vergleichendes Fügewort, s. v. w. das einfache wie, so wie, eben so wie, alt u. bibl., (seid vollkommen, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist); gleichwinkelig, Bw., gleiche Winkel habend; gleichwohl, entgegengesetztes u. beschränkendes Bdw., sinnv. doch, dennoch, jedoch, dessen ungeachtet, indessen, (er möchte gern für gelehrt gelten; gleichwohl weiß er Vieles nicht); gleichzeitig, Bw., was zu gleicher Zeit ist oder geschieht, (gleichzeitige Begebenheiten); die Gleichzeitigkeit, das Gleichzeitige sein. — *Ableit.* von gleich: die Gleiche, o. M., das Gleichsein, die gleiche Beschaffenheit, nur körperlich, gew. Gleichheit; insbes. die gerade, ebene, gleichmäßige Beschaffenheit, (die Gleiche des Bodens, der Leinwand z.); die Gleichheit, das Gleichsein, die völlig übereinstimmende Beschaffenheit mehrerer Dinge oder Personen, äußerlich, oder innerlich, (Gleichheit der Größe, des Alters, des Standes, der Gesinnungen, der Verhältnisse z.); insbes. gem. f. die ebene Beschaffenheit, Fläche, (Gleichheit des Bodens); Größent., völlig übereinstimmende Größe mehrerer Flächen od. Körper, versch. Ähnlichkeit; im bürgerlichen Leben, gleiche Rechte und Pflichten der Menschen, (Freiheit und Gleichheit; Gleichheit vor dem Gesetze); das Gleichniß, -ßes, M. -ße, ehem. f. Bild, Vorbild, (bibl. Gott schuf den Menschen nach seinem Gleichniß); auch f. ein körperliches Abbild oder Nachbild, („du sollst dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen“ z.); daher gew. eine bildliche Rede, ein Redebild, eine Vergleichung zur Versinnlichung eines Gedankens oder einer Schilderung; in engerem Sinne bes. eine vollständig ausgeführte Vergleichung, auch eine Gleichnißrede (fr. Parabel); gleichsam, Nw. (von dem alten sam, so, wie; also eig. s. v. w. eben so, gleich wie; vergl. sam), einen uneigentlichen oder bildlichen Ausdruck begleitend, um auf dessen bildliche Beschaffenheit aufmerksam zu machen, also s. v. w. vergleichungsweise, so zu sagen, (die Phantasie giebt dem Geiste gleichsam Flügel); landsch. auch f. so, eben so, (ihr thut gleichsam, als ginge es euch nichts an); — gleichen, Zw., 1) ziellos mit haben, und dann ablaut. Impf. glich, Conj. gleiche; Nw. geglichen; gleich, d. i. übereinstimmend sein, in allen Bed. von gleich, mit dem Dat. (ein Ei gleicht dem andern; sie gleichen einander an Größe, an Alter, an Kenntnissen, Gesinnungen z.); gem. auch f. ähnlich sein im Äußeren, bes. den Gesichtszügen nach, (das Kind gleicht seinem Vater sehr; sie gleicht sich nicht mehr, d. i. sie hat sich sehr verändert); 2) ziel. und dann umend.: gleichte, gegleicht, (so auch abgleichen; ausgleichen und vergleichen aber sind ablaut. wie das ziellose gleichen), gleich, übereinstimmig machen, (der Tod gleicht uns Alle); insbes. gleich schwer machen, (Gewichte, Münzen); gleich schwebend machen, ins Gleichgewicht bringen, (eine Wage —); gerade machen, ebenen, glätten, (den Boden, das Eisen); alt u. dicht. auch f. gleich stellen, vergleichen,

(wem soll ich dich gleichen?); der Gleicher, -s, wer etwas gleicht, gleich macht, oder gleich theilt; bes. die um die Erdkugel in gleicher Entfernung von beiden Polen gedachte Kreislinie, welche die Erde in zwei Halbkugeln theilt (fr. Äquator); die Gleichung, M. -en, das Gleichmachen, Ebenen (z. B. eines Deiches); im Festungsbau, eine sich schräg abdachende Brustwehr, die den bedeckten Weg an einer Festung deckt; ferner die Ausgleichung, Vergleichen; in der Buchstabenrechnung, die Auffuchung und Zusammenstellung zweier gleichen Größen, und die Formel, durch welche dieselbe ausgedrückt wird.

gleimen, ziellof. Zw., landsch. f. glimmen, glänzen; daher das Gleimchen, -s, landsch. f. Feuer = oder Glühwürmchen.

Gleiß, f., f. Geleise.

gleißen 1., ziellof. Zw. mit haben (altb. glizzan; landsch. glihen, glihern; engl. glisten; vergl. glänzen, Glas etc.), meist vlt. f. glänzen, (sprichw. es ist nicht Alles Gold, was glänzt); daher: der Gleißhammer, f. v. w. Glanzhammer, f. d.; der Gleißwurm, Feuer-, Glühwurm; die Gleißer, 1) vlt. f. Glanz; 2) eine der Petersilie ähnliche Giftpflanze mit glänzenden Blättern, kleiner Schierling; auch f. Tresepe.

gleißen 2., Zw. (entst. aus gleichsen, gleichsnen, von gleich: sich gleich machen, stellen; altb. lihison, gilihison), 1) ziel., einen oder etwas -, vlt. f. durch Verstellung nachahmen, erheucheln, (er gleißet einen Traurigen); 2) ziellof mit haben, durch einen falschen guten Schein täuschen, heucheln, bes. das Mw. gleißend als Zw. f. heuchlerisch, verstellt, (gleißende Mienen, Reden etc.); daher der Gleißner, -s, M. w. E., die Gleißnerin, M. -en (chem. Gleichner; altb. lihhisari), wer durch falschen Schein zu täuschen sucht, Heuchler, =inn, Scheinheiliger; die Gleißnerei, Heuchelei, Scheinheiligkeit; gleißnerisch, Zw., heuchlerisch, erheuchelt.

gleiten, ziellof. Zw. (von glatt; niederb. gliden, engl. glide; franz. glisser; versch. leiten, geleiten), ablaut. Impf. glitt, Conj. glitte, (zuweilen umend. gleitete), Mw. geglitten; 1) mit sein, sich auf glatter Fläche leicht fortbewegen, (der Schlitten gleitet über die Eisbahn), auch eine unwillkürliche Fehlbewegung machen, (der Fuß gleitet auf dem schlüpfrigen Boden; daher auch uneig. aus Übereilung fehlen); ferner von Flüssigkeiten, sich sanft und ohne Anstoß fortbewegen, fließen, (der Bach gleitet über Kiesel; der Wein gleitet leicht hinunter); 2) mit haben, sich auf einer glatten Fläche, bes. einer Eisbahn, fortgleiten lassen, landsch. glitschen, schleifen, glandern, schlidern etc.; die Gleitbahn, eine Eisbahn, auf welcher man gleitet.

Gletscher, m., -s, M. w. E. (verw. mit glatt, gleiten, glitschen; vergl. das lat. glacies), große Eisfelder oder Eismassen, die sich in den hohen Gebirgsschluchten der Alpen und anderer Hochgebirge durch den von den Bergspitzen abschmelzenden Schnee bilden, versch. Firnen (f. d.).

Glied, f., -es, M. -er, Verkl. das Gliedchen, M. in der Volksspr. Gliederchen, (altb. lid [vergl. Augenlieb], ge-lid; von dem alten lidan, sich bewegen; vergl. leiten), urspr. bewegliche Verbindung, Gelenk; gew. der mittelst eines Gelenkes angefügte Theil eines Körpers, (die Glieder einer Kette; landsch. Lid, der an einem Gelenk oder Scharnier bewegliche Deckel eines Gefäßes), in engerem Sinne die durch Gelenke verbundenen Theile des

menschl. und thier. Körpers, Gliedmaßen, (die Zunge ist ein kleines Glied; bes. Arme, Beine, Hände, Finger zc.; das männliche Glied, der männliche Geschlechtstheil); insbes. die kleinsten gelenkigen Theile der größeren Glieder, (ein Glied am Finger); auch der zwischen zwei Knoten oder Absätzen befindliche Theil eines Pflanzenstengels; uneig. überh. jeder Theil eines Ganzen, bes. sofern derselbe in wesentlichem, innerem Zusammenhange mit diesem steht, z. B. die Glieder einer Gleichung, eines Schlusses; insbes. Bauk., die kleineren Theile, welche eine Ordnung ausmachen; Urspr., eine Reihe eines geordneten Soldatenhaufens, (aus dem Giede treten zc.); jede einzelne Person, sofern sie Theil (Mitglied) einer Gesamtheit ist, (ein Glied der Familie, einer Gemeinde, der bürgerlichen Gesellschaft); auch die gleichzeitig lebenden Personen einer Familie (fr. Generation), der Grad in absteigender Linie, (bis ins dritte und vierte Glied). — 3 sez.: das Gliedkraut, Benennung verschiedener Pflanzen, denen Heilkräfte gegen die Gicht oder Gliederkrankheit zugeschrieben werden, namentlich des Zehrkrautes, des Eisenkrautes u. a. m.; das Gliedmaß, -es, nur gebt. in der M. die Gliedmaßen, (nicht von Maß; sondern von dem alten Mat, Verbindung; vergl. das engl. meet), die größeren, aus mehreren kleineren zusammengesetzten Glieder des menschl. Körpers, (Arme und Hände, Beine und Füße); das Gliedwasser, eine Feuchtigkeit in den Gelenkbrüsen der thier. Körper; auch eine durch Verletzung der Gelenke erzeugte krankhafte Flüssigkeit; — der Gliederbau, der Bau, die Fügung u. Gestalt der Glieder eines Körpers, oder der Theile eines Ganzen; der Gliederbrand, Knochenbrand beim Rindvieh; gliederkrank, Bw., mit der Gliederkrankheit oder Gicht behaftet; gliederlahm, Bw., lahm an den Gliedern; die Gliederlähmung; der Gliedermann, die Gliederpuppe, eine mit beweglichen Gliedern versehene Figur von Holz, Pappe u. dgl., z. B. als Modell für Maler, (franz. manequin, verberbt aus Männchen), im Puppenpiel (fr. Marionette); der Gliederschmerz, das Gliederreißen, Gliederweh, Schmerz zc. in den Gliedern, bes. Gichtschmerz; gliederweise oder gliedweise, Bw., in oder nach Gliedern, Glied für Glied. — Uebrig.: gliederig, Bw., Glieder habend, aus Gliedern bestehend, bes. in 3 sez., wie drei-, fein-, starkgliederig zc.; gliedlich, Bw., meist vlt., das Verhältniß eines Gliedes (Mitgliedes) einer Gesellschaft betreffend, (das gliedliche Verhältniß der Einzelnen gegen die Gesellschaft); gliedern, ziel. Zw., mit Gliedern versehen, in Gliedertheilen; bes. das Adv. gegliedert als Bw., Glieder habend, eig. (z. B. fein, grob gegliedert zc.), und uneig. in bestimmt unterschiedene, aber zugleich innig verbundene und in einander wirkende Theile gesondert, (ein gegliedertes Ganzes, gegliederte Töne, Sprachlaute, fr. articuliete; ein wohl gegliedertes Staat, fr. organisirter).

**glimmen**, ziellos. Zw. mit haben (v. d. alten, noch oberd. der Glimm, Funken; glimm, glühend; engl. gleam, schwed. glimma; vergl. das lat. lumen), ehem. ablauf. Impf. glomm, Conj. glömmte; Adv. geglommen; jetzt gew. umend. glimmte, geglimmt; schwach glänzen; ohne Flamme brennen, glühen, (glimmender Zunder; das Feuer glimmt unter der Asche); auch uneig. (der Funken des Aufrehrs glimmt im Verborgenen); der Glimmer, -s, M. w. E., oberd. f. Schimmer, schwacher Schein, (engl. glimmer); eine aus glänzenden dünnen Blättchen bestehende taube

Bergart, Kuzengold, oder = silber; daher die Glimmererde, der Glimmer-sand; der Glimmerschiefer; glimmerig, Bw., schwach glänzend, schim-merend; Glimmer enthaltend; glimmern, ziellos. Zw. mit haben, mit zitterndem Glanze glimmen, schimmern, flimmern.

Glimpf, m., -es, o. M. (3gez. aus Ge-limpf; niederb. Limpe; von dem isländ. lampa, altd. limphan, gilimlan, sich fligen, schicken, geziemen; vergl. verunglimpfen); ehem. f. Zug, Besugniss; Gelegenheit; geziemendes Betragen; jetzt noch f. Mäßigung im Benehmen gegen Andere, Scho-nung, Gütigkeit, (einem etwas mit Glimpf verweisen); glimpflich, Bw. und Bw., mit Glimpf, schonend, gelind, (glimpfliche Behandlung); die Glimpflichkeit.

glinstern, glinzen, glistern, glitzern, ziellos. Zw. mit haben, landsch. f. glänzen, glimmen, schimmern, funkeln.

glippen, ziellos. Zw. mit haben, niederb. f. gleiten; das Glippauge, niederb., ein schalkhaftes Auge.

glitschen, ziellos. Zw. mit sein und haben, niederb. f. gleiten, f. d.; die Glitsche, M. -n, f. Gleitbahn; glitschig und gem. glitscherig, Bw. f. glatt, schlüpfrig.

Glocke, w., M. -n, Verkl. das Glöckchen od. Glöcklein, (niederb. Klocke, engl. clock, franz. cloche; von glocken, altd. clochon f. klopfen), ein hohles, gew. metallenes Geräth in Gestalt eines stumpfen, unten aus-wärts gebogenen Kegels, mit einem Klöppel versehen, welcher, wenn die Glocke bewegt wird, einen Schall hervorbringt; in engerem Sinne bes. die größeren Geräthe dieser Art (versch. Klingel, Schelle; Glocken gießen), deren Schall das Zeichen zum Gottesdienst u. giebt (Thurm-, Kirchen-glocken; die Glocke läuten), od. auch die Stunden anzeigt: daher f. Schlag-uhr, (die Glocke hat zehn geschlagen), u. f. Uhr überh., (was ist die Glocke?); ferner verschiedene glockenförmige Dinge: glockenförmige Gefäße zum Decken anderer Dinge, (Glocken der Gärtner; die Glocke einer Luftpumpe; Taucherglocke u.); glockenförmige Blumenkelche; ein glockenförmiges Läu-gergarn, auch das Glockengarn oder = netz; andere Bes.: der Glocken-äpfel, blasförmige Äpfel mit losen klappernden Kernen, auch Klapper-, Schlot-teräpfel; die Glockenblume, Namen verschiedener Pflanzen mit glockenför-migen Blumen (bes. Campanula L.); glockenförmig, Bw., die Gestalt einer Glocke habend; das Glockengeläut, = getön; der Glockengießer, wer metallene Glocken gießt; die Glockengießerei; das Glockengut, = me-tall oder die Glockenspeise, eine Mischung aus Kupfer, Messing und Zinn, aus welcher Glocken und andere Metallwerke gegossen werden; das Glocken-haus, ein besonderes Haus, in welchem die Kirchenglocken hangen; der Glo-ckenklang, = ton; der Glockenmantel, der obere Theil der Form, in wel-cher die Glocke gegossen wird; der Glockenschlag, der Schlag oder Schall ei-ner Glocke und bes. einer Schlaguhr, (mit dem Glockenschlage kommen); der Glockenschwengel, der Schwengel (f. d.), durch welchen die Glocke in Bewe-gung gesetzt wird; das Glockenseil, = tau, der Glockenstrang, das an dem Schwengel befestigte Ziehseil; das Glockenspiel, mehre harmonisch geordnete Glocken, die, gew. durch ein Uhrwerk in Bewegung gesetzt, bestimmte Melo-dien spielen; die Glockenstube, der Raum auf dem Glockenthurm, in wel-chem die Glocken hangen; der Glockenstuhl, das Gestell oder Gerüst, worauf

die Glocken hangen. — Ableit.: der Glöckner, -s, die Glöcknerin, wer die Kirchenglocken läutet, Glockenläuter, =zieher; auch f. Kirchendiener, Küster; glöckeln, ziellof. Zw. mit haben, landfch., mit kleinen Glocken läuten.

Gloms, m., -es, o. M., landfch. f. geronnene oder dicke Milch.

Glorie, w., o. M. (das lat. gloria), Ruhm, Herrlichkeit, Glanz; daher glorreich, Zw., reich an Herrlichkeit, Ehre, Ruhm, ruhmreich; gloriwürdig, Zw., der höchsten Ehre werth, ruhmwürdig.

glohen, ziellof. Zw. mit haben (niederd. flogen; dän. glotte, fchwed. glötta, fehen, betrachten; verw. mit glau, glühen zc.; vergl. das griech. γλαίωω, λείωω), 1) oberd. f. leuchten, glänzen; 2) gem., mit großen starren Augen fehen, dumm anftieren, gaffen; das Glohauge, landfch. auch die Glohe, M. -n, ein glohendes, weit hervortretendes Auge; glohäugig, Zw.; der Gloher, -s, wer etwas angleht, Gaffer.

gluck, ein Schallwort, 1) den Laut nachahmend, mit welchem die Henne ihre Küchlein lockt, 2) den Schall, den eine Flüssigkeit bewirkt, die aus einer enghalsigen Flasche gegossen wird; daher: glucken, gluckfen oder gluchzen, ziellof. Zw. mit haben, gluck gluck machen, (die Henne gluckt; die gluckfende Henne); gluchzen auch landfch. f. schluchzen; die Glucke od. Gluckhenne, M. -n, eine brütende oder ihre Jungen lockende Henne; ehem. auch f. das Siebengeftirn.

Glück, f., -es, o. M. (3gez. aus Ge-lück, altd. gelucke; niederd. und engl. luck; fcheint verw. mit gelingen, f. d.), das Gelingen, der günftige Erfolg, überh. ein Zusammentreffen günftiger Umftände, die nicht von unfrem Willen abhängig find, (einem zu einem Vorhaben oder zu einem erfreulichen Ereigniß Glück wünfchen; Glück auf den Weg! Glück zu! Glück auf! ein gewöhnlicher Wunsch der Bergleute und Jäger; in der Höflichkeitsfpr.: ich habe das Glück, Sie zu kennen u. dgl.); Gunft des Zufalls, erwünfchtes Ungefähr, (es ift ein bloßes Glück, dafs er gewinnt; mehr Glück, als Verftand haben); dauernde (wahrhafte oder vermeintliche) Wohlfahrt u. das, wodurch dieselbe befördert wird, f. innv. Heil, (fein Glück machen, verfcherzen; fein Glück blüht; das wahre Glück ift an keinen Stand gebunden; ein guter König ift des Volkes Glück); auch f. Schickfal, Verhängniß, oft als eine felbftändige Macht vorgestellt, welche Wohl und Wehe nach Willkür austheilt, (fein gutes oder böfes Glück; das Glück will ihm wohl, lacht ihm; er fift dem Glück im Schoße u. dgl.). — 3feh.: die Glücksbude, eine Bude, in welcher Waaren durch ein Glückfpiel verlooft werden; der Glücksfall, glücklicher Zufall, günftiges Ereigniß; die Glücksgöttinn, das perfönlich als eine weibliche Gottheit gedachte Glück (fr. Fortuna); das Glücksgut, gew. in der M. Glücksgüter, mehr vom Glück verliehene, als durch eigenes Verdienst erworbene, oder mehr die äußere Wohlfahrt, als den inneren Werth des Menschen begründende Güter, Reichthümer; das Glückskind, der Glückfohn, Volksfpr., ein vom Glück besonders begünstigter Mensch; der Glückspilz, wer ein schnelles unvermuthetes Glück macht, (gleichfam plöglich aufschießt, wie ein Pilz); das Glücksräd, das Rad, auf welchem stehend die Glücksgöttinn dargestellt wird; in Glückfpielen das Rad, in welchem die Loose gemifcht und aus welchem sie gezogen werden; der Glücksritter oder -jäger, wer auf glückliche Ereignisse ausgeht, ein Abenteurer; das Glückfpiel, jedes



Spiel, in welchem allein das Glück oder der Zufall entscheidet, (Hazardspiel, Lotterie zc.); der Glückstern, ein Glück bringender Stern, bei Sterndeutern; uneig. überh. f. Glück; der Glückstopf, das Gefäß, aus welchem in Glücksbuden zc. die Loose gezogen werden; die Glücksumstände, die vom Glück abhängigen Umstände; der Glückswechsel, Veränderung des Glücks; der Glückwunsch, ein Wunsch für das Glück eines Anderen, dergleichen man bes. bei erfreulichen Ereignissen, an festlichen Tagen zc. abstattet (fr. Gratulation); der Glückwünscher (fr. Gratulant); die Glückwünschung; das Glückwünschungsschreiben zc. — Ableit.: glücken, ziellos. Zw. mit sein (nicht so gut mit haben), durch Zufall erwünschten Erfas haben, gelingen, unp. oder doch nur von Sachen, (es glückte mir; sein Unternehmen ist ihm gelungen); glücklich, Zw., meist vt. f. mit Glück verbunden, Glück bringend; glücklich, Zw., erwünschten Erfolg habend, vom Glück begünstigt, gelingend oder gelungen, (ein glückliches Unternehmen, einem glückliche Reise wünschen; ein glücklicher Einfall zc.); im Glücke gegründet, vom Glücke verliehen, daher auch f. vortheilhaft, erwünscht, ausgezeichnet, (ein glücklicher Zufall, glückliche Anlagen, eine glückliche Bildung); von Personen, Glück habend, genießend, im Glücke befindlich, (ein glücklicher Mensch; im Spiele zc. glücklich sein; Höflichkeitsspr.: ich schätze mich glücklich zc., bin so glücklich, ihn zu kennen u. dgl.); glücklich, Zw. (vergl. selig), das verst. glücklich, doch nur persönlich gebr., in hohem Grade glücklich, hochbeglückt, (ein glückseliger Mann), insbes. von der auf der inneren Zufriedenheit beruhenden wahrhaften Wohlfahrt; die Glückseligkeit, das Glückseligsein, die höchste innere Wohlfahrt.

glüh oder glüh, Zw., att f. glühend; die Glühe, o. M., der Zustand des Glühens; die Gluth; glühen, Zw. (altb. gluon, niederb. gloien, engl. glow; vergl. glau), 1) ziellos mit haben, urspr. leuchten, glänzen, gew. von Feuer durchdrungen zugleich starke Hitze und hellen Schein ohne Flamme geben, (das Eisen glüht, glühende Kohlen, Kugeln u. dgl.); uneig. sehr heiß sein, (glühende Sonnenhitze, glühender Sand; glühender Wein); von heftiger Leidenschaft entbrannt, feurig, lebhaft sein, (für Jemand glühen, d. i. heftige Liebe empfinden; vor Zorn zc. glühen; eine glühende Einbildungskraft); ferner lebhaft glänzen, (die Augen glühen), hochroth sein, (die Wangen glühen ihm; das glühende Abendroth); das Nw. glühend oft als Zw. (f. o.), u. als Nw., (z. B. glühend heiß, glühend roth); 2) ziel., glühend machen, zum Glühen bringen, nur eig. (das Eisen glühen). — 3) seh.: die Glühfarbe; das Glühfeuer, (entg. Flammenfeuer); die Glühhitze; der Glühofen, ein Ofen, in welchem etwas geglüht wird; der Glühwein, heiß gemachter und gewürzter Wein; der Glühwind, ein glühend heißer Wind; der Glühwurm, das Johannwürmchen. — Ableit.: die Gluth, oder n. U. Blut, M. - en (altb. gluot, niederb. gloot), das Glühende, ein Feuer von glühenden, d. i. ohne Flamme brennenden, Stoffen, bes. glühende Kohlen; in weiterem Sinne jedes heftige Feuer und die davon ausgehende starke Hitze, (die Gluth ergriff das nächste Haus; in der stärksten Gluth arbeiten); überh. große Hitze, Sonnenbrand; uneig. heftige innere Wärme, Leidenschaft, (Gluth der Liebe, des Zornes zc.). — 3) seh.: der Gluthblick, das Gluthgefühl u. dgl., dicht. f. glühender Blick, glühendes, leidenschaftliches Gefühl; der Gluthhauch, glühender, versengender Hauch;

die Gluthpfanne, oberd. f. Kohlenpfanne; gluthvoll, Bw., voll Gluth, Hitze, Leidenschaft.

glumm oder glum, Bw. (engl. gloomy), vlt. und landsch. f. trübe; der Glumm, -es, 1. oberd. f. Schlamm; 2. (von glimmen) im Mecklenburg., ein unter der Asche glimmendes Feuer.

glupen, ziellos. Bw. mit haben, niederd. gem. f. scheel sehen, finster oder tückisch ansehen; daher glupisch, Bw. f. glupend, heimtückisch.

Gluth, w., f. glühen.

Gnade, w., M. (selten) -n; im Dat. der Einh. bisw. Gnaden, f. Gnade, (zges. aus Ge-nade; altd. ginada; isländ. u. schwed. nad; von nah, nahen, neigen; schwed. na, erlangen, gerathen); ehem. Neigung, Niedergang, (die Sonne geht zu Gnaden oder zu Naden, d. i. neigt sich); daher die Neigung, Geneigtheit, Gewogenheit, wohlwollende Gesinnung eines Höheren gegen Niedere, sinny. Gunst, Huld, (die Gnade Gottes; von Gottes Gnaden, d. i. durch Gottes Gnade; Gnade bei Jemand finden; in Gnaden bei ihm stehen; von Jemand's Gnade leben); die solcher Gesinnung entsprechende Handlungsweise, Erweisung des Wohlwollens, bes. sofern dieselbe unverdient ist, sinny. Barmherzigkeit, Verzeihung, Begnadigung, (einen Verbrecher der Gnade des Königs empfehlen; Gnade für Recht ergehen lassen; sich auf Gnade und Ungnade ergeben); auch ein einzelner Beweis der Gnade, eine Gnadenbezeugung, (um eine Gnade bitten; einem eine Gnade erweisen); religiös, die durch Erkenntniß der göttlichen Gnade im Menschen gewirkten Veränderungen; als Höflichkeitwort gegen hohe Personen f. Güte, Gefälligkeit u., (haben Sie die Gnade u.); als meist vlt. Titelwort ehem. für Fürsten, später für adelige Personen, in der Mehrh.: Ew. Gnaden, Se. oder Ihre Gnaden u. — 3 f. h.: die Gnadenbezeugung, = ertheilung, = erweisung; das Gnadenbild, in der röm. Kirche, ein wunderthätiges Bild; das Gnadenbrod, der Unterhalt, den man einem aus Gnade oder Barmherzigkeit giebt; der Gnadenbund, Kirchenspr., der Bund Gottes mit den Menschen zu ihrer Seligkeit; das Gnadengehalt oder = geld, der Gnadenlohn, = sold; ein Gehalt, welches Personen ertheilt wird, die keine Dienste mehr leisten (fr. Pension); das Gnadengeschenk; das Gnadenjahr, das Jahr, in welchem die Wittve eines Beamten noch dessen Befoldung genießt; das Gnadenkraut, eine südeuropäische Pflanze, die ein starkes Abführungsmittel ist, auch Gottesgnade, Erdgalle u. genannt; das Gnadenlehen, ein aus Gnade ertheiltes Lehen; das Gnadenmittel, ein Mittel, sich der göttlichen Gnade zu versichern, Heilmittel; die Gnadenordnung, Kirchenspr., f. v. w. Heilsordnung, die Ordnung, an welche die Erhaltung des Gnadenstandes gebunden ist, d. i. des Zustandes der Gewisheit der göttlichen Gnade; der Gnadenort, in der röm. Kirche, Ort, wo sich ein Gnadenbild befindet; der Gnadenstoß, der Todesstoß, welchen der Henker einem zum Tode Verurtheilten giebt; die Gnadenwahl, Kirchenspr., die göttliche Auswahl oder Bestimmung einzelner Menschen zur Seligkeit; die Gnadenwirkung, Wirkung der göttlichen Gnade, bes. in dem Gemüthe des Menschen; die Gnadenzeit oder = frist, Kirchenspr., die dem Menschen zur Wiedererlangung der verlorenen göttlichen Gnade bestimmte Zeit. — Ableit.: gnaden, ziellos. Bw. mit dem Dat. der Person, einem -, ihm Gnade erweisen, gnädig sein, meist vlt. außer in: gnade uns Gott u.; gnädig, Bw., Gnade

habend und erweisend, sinnv. günstig, gewogen, huldvoll, barmherzig, (der gnädige Gott; Gott sei uns gnädig); als Titelwort für hohe Personen, (gnädiger, gnädigster Herr! gnädige Frau!); auch in der Gnade gegründet, von Gnade zeugend, daher für gelind, mild, nachsichtig, (ein gnädiges Urtheil, eine gnädige Strafe); gnädiglich, vlt. Nw. von gnädig.

gnarren, gnattern oder gnättern, niederd. gnabdern, ziellos. Zw. mit haben, gem., von Kindern, in kurzen abgebrochenen Lauten weinen oder wimmern; gnättern auch gem. f. verdriesslich, mürrisch, tadelssüchtig oder zänkisch sein.

Gnase oder Gnäse, w., o. N., landsch. auch der Gnatz oder Gneiß, -es (von dem niederd. gnieden, griech. *γνώσκω*, schaben, fragen), gem. f. Kräze, Grund; gnasig, Bw. f. kräßig, grindig.

Gneiß, auch Gneus, m., -es, o. N., eine schieferige, sehr vermischte und harte Steinart von verschiedenen Farben; gneißig, Bw., Gneiß enthaltend; gneißicht, Bw., dem Gneisse ähnlich.

Göckel = oder Göckelhahn, m. (vergl. gackeln, gackern), gem. Benennung des Haushahnes.

Gold, f., -es, o. N. (engl. gold, dän. guld, schwed. gull), ein gelbes, sehr schweres, feuerbeständiges und dehnbares edles Metall, seit uralter Zeit neben dem Silber zum Maßstabe des Werthes der Dinge angenommen, (gediegenes Gold, in Gold arbeiten; etwas in Gold fassen; Gold schlagen, spinnen, waschen z.); insbes. gemünztes Gold, Goldstücke, (hundert Thaler in Golde z.); uneig. oft zur Bezeichnung des hohen Werthes einer Sache, in sprichw. Redensarten wie: etwas mit Gold aufwägen, d. i. es dem Golde gleich oder sehr hoch achten; es ist nicht mit Golde zu bezahlen; eigner Herd ist Goldes werth; Morgenstunde hat Gold im Munde u. dgl.; und in Hes. der Volksspr. wie Goldkind, d. i. geliebtes, mir sehr theures Kind; so auch: Goldsohn, = tochter, u. dgl. m.; — andere Besg.: die Goldader, (f. Ader); der Goldadler, die größte Adlerart mit schwarzbraunem und goldglänzendem Gefieder; die Goldammer, eine Art Ammer (f. d.) mit goldgelber Brust; die Goldarbeit; der Goldarbeiter, jeder in Gold arbeitende Handwerker oder Künstler, als: Goldspinner, Goldschläger z.; bes. ein Goldschmied (f. d.); das Goldauge, eine Art wilder Enten mit hochrothem Kopfe und goldgelben Augen; die Goldbarre, (f. Barre); das Goldblatt oder = blättchen, f. v. w. Goldschaum; die Goldblume, Namen verschiedener Blumen, bes. der Wucherblume, der Ringelblume, und der Dotterblume; die Goldbörse, mit Goldstücken gefüllte Börse; der Goldbrassen, eine Art Brassen (f. d.) mit einer goldgelben Bogenlinie zwischen den Augen; die Golddistel, eine südeuropäische Pflanze mit gelben Blumen und glänzenden stacheligen Blättern; der Golddrath; die Golddroffel, eine Art Droffel mit goldgelbem Gefieder und schwarzen Flügeln, Kirsch-, Pfingstvogel, Pirel z.; der Golddurst, dicit., die unmäßige Begierde nach Gold; die Goldeiche, eine Art des Silberbaumes mit goldgelben Blumentöpfen; das Golderg; der Goldfaden, mit Gold überspinnener Faden; goldsalb, goldfarben oder = farbig, goldgelb, Bw., von der salben oder blauschwarzen Farbe des Goldes; die Goldfarbe; der Goldfasan, die schönste Art des Fasans mit goldgelben Federn auf dem Rücken; der Goldfinger, der vierte Finger der Hand, Ringfinger; der Goldfink, Tempelfink oder Wimmel; der Goldfisch, Namen ver-

schiedener Fische mit goldglänzenden Schuppen; der Goldfischer, wer Goldkörner in Flüssen sammelt; die Goldfliege, Namen des Blattkäfers wegen seines Goldglanzes; die Goldflimmer oder = flitter, (s. Flitter); der Goldfuchs, ein goldfarbiges Pferd; der Goldfuß, eine Falkenart mit goldfarbigen Füßen; goldgelb, Bw., s. goldfarben; goldgelockt, Bw., dicht., goldgelbe Locken habend; die Goldgier, unmüßige Begierde nach Gold; der Goldglanz, goldgelber Glanz; goldglänzend, Bw.; die Goldglätte, durch zu starke Hitze goldgelb gewordene Glätte (s. d.); auch eine Art röthlichen Goldberzes in Tirol; der Goldgries, goldhaltiger Gries od. grober Sand; die Goldgrube, ein Goldbergwerk; auch uneig. eine Quelle des Reichthums; der Goldgrund, b. Malern und Bergoldern, ein vergoldeter Grund (s. d.); der Goldgulden oder = gülden, eine ehemalige Goldmünze, etwa 2 Thaler an Werth; das Goldhaar, goldfarbenes Haar; auch verschiedene Pflanzengeschlechter, bes. eine Art Moos mit goldfarbenen Stengeln, Haarmoos, Frauenhaar; goldhaarig, Bw., goldfarbenes Haar habend; der Goldhafer, ein haferartiges Futtergras; das Goldhähnchen, der kleinste europäische Vogel mit einer goldgelben Federkrone, auch Berghähnchen, Sommerzaunfönic, Weidenzeisig zc. genannt; goldhaltig, Bw., Gold enthaltend; goldhell, Bw., hell glänzend wie Gold; der Goldkäfer, alle Käfer mit goldglänzenden Flügeldecken; der Goldkalk, verkalktes Gold; der Goldkies, goldhaltiger Kies; der Goldklumpen; der Goldkönig, Scheidel., der bei der Scheidung des Goldes mit Spießglas gewonnene Gold=Niederschlag; das Goldkorn oder = körnchen, in Gestalt kleiner Körner gefundenes Gold; die Goldkrone, goldene Krone; auch eine Goldmünze, deren Gepräge eine Krone ist; die Goldküste, Gr. eines Theiles der Westküste von Nord = Afrika; der Goldlack, goldgelber Lackfirniß; auch eine Pflanze mit goldgelben wohlriechenden Blumen (s. Lack); der Goldlahn, (s. Lahn); goldlockig, Bw., s. v. w. goldgelockt; der Goldmacher, wer das Geheimniß zu besitzen vorgiebt, unedle Metalle oder Mineralien in Gold zu verwandeln (fr. Alchymist, Adept); die Goldmacherei, Goldmacherkunst; der Goldmarder, eine rothgelbe Marder = Art in Kanada; die Goldmilz, eine an feuchten Orten wachsende Pflanze, gelber Steinbrech; die Goldmünze; das Goldpapier, vergoldetes Papier; die Goldplatte; der Goldplätter, wer den runden Golddrath plättet u. in Lahn verwandelt; der Goldquarz, goldhaltiger Quarz; der Goldrabe, großer, schwarzer, goldglänzender Rabe, auch Kohl = oder Kollkrabe genannt; der Goldregen, ein goldgelber Feuerregen (s. d.); goldreich, Bw., viel Gold enthaltend; der Goldreif oder = ring; die Goldrose ob. das Goldröschen, Namen des Kirsch = Tspöß, auch Heidenschmuck, Erdpfaue genannt; goldroth oder = röthlich, Bw., röthlich u. goldglänzend; die Goldruthen, Namen des Wundkrautes; der Goldsand, goldhaltiger Flußsand; der Goldschaum, zu zarten Blättchen geschlagenes Gold; der Goldschläger, wer die Goldbleche zu dünnen Blättchen schlägt; auch Goldpatscher genannt; der Goldschlich, das in einen Schlich verwandelte Goldberz; der Goldschmied, wer Geräthschaften, Schmuck u. dgl. aus Gold verfertigt, Goldarbeiter; der Goldschwefel, eine pomeranzenfarbige Verbindung aus Spießglas, Schwefel u. Wasserstoff; der Goldspinner, wer Seidenfäden mit Goldlahn überspinnt; die Goldstange; der Goldstaub, in Staub verwandeltes Gold; der Goldsticker, die Goldstickerin, wer mit Goldfäden stickt; der Goldstoff, aus

Seide und Goldfäden gewirkter Zeug (franz. drap d'or); das Goldstück, ein noch unverarbeitetes Stück Gold; gew. eine Goldmünze; auch f. Goldstoff; die Goldstufe, eine Stufe (s. d.) Golberz; der Goldtalt, ein goldgelber oder brauner Talt; die Goldwage, eine sehr feine Wage zum Wägen des Goldes, (uneig. sprichw. etwas auf die Goldwage legen, d. i. es aufs sorgfältigste prüfen); die Goldwäsche, das Waschen oder Reinigen des Goldes aus dem Flussfande oder der Dammerde, und die Anstalt, wo dies geschieht, auch die Goldseife genannt; der Goldwäscher, wer das Gold auf solche Weise gewinnt; das Goldwasser, ein feiner Branntwein, in welchen man geschlagene Goldblättchen thut; die Goldwespe, eine goldgelbe Wespenart; der Goldwirker, wer Goldstoff wirkt; die Goldwirkerei; der Goldwolf, ein goldgelbes, wolfähnliches Raubthier in Asien und Afrika, der Schakal; die Goldwurz oder = wurzel, Namen verschiedener Pflanzen, bes. der großen Schwalbenwurz, und der wilden Lilie; der Goldzahn, Bergw., zackenförmiges gediegenes Gold. — Ableit.: golden, Bw. (altb. guldin; alt. und dicht. gülden), von Gold, aus Gold verfertigt, (goldene Ketten, Ringe zc.; sprichw. einem goldene Berge versprechen, d. i. glänzende Versprechungen machen); auch theilweise aus Gold bestehend, mit Gold verziert, vergoldet, (eine goldene Uhr, die goldene Bulle (s. d.), ein goldener Schnitt an einem Buche u. dgl.); uneig. wie Gold glänzend, (die goldene Sonne); goldfarbig, goldgelb, (dicht. goldene Locken); von sehr hohem Werthe, höchst vortrefflich oder schätzbar, (die Zeit ist golden, die goldene Mittelstraße, goldene Früchte; goldene Sprüche, d. i. inhaltreiche, wichtige; goldene Tage, d. i. sehr glückliche; so auch: das goldene Zeit- oder Weltalter, in der Fabellehre das erste, glückliche Weltalter, die Zeit der kindlichen Unschuld und Sittenreinheit; auch f. die Zeit der Blüthe, der höchsten Bildung eines Volkes; die goldene Zahl, in der Zeitrechnung die Zahl, welche anzeigt, das wievielte im Mondzirkel ein gegebenes Jahr ist); goldig, Bw., Volksspr. f. golden, bes. uneig. f. lieb, theuer, (mein goldiges Kind); der Gölde oder Gölde, -s, schweiz. f. Goldwäscher.

Gölle, w., M. -n, oberd. auch Gölle, Gölle (mittl. lat. golla; vergl. Galle 3.), landsch. gem. f. stehendes Wasser, Pfütze, Lache.

Goller, m., -s, M. w. E., landsch. f. Grünspacht.

Golsch, m., -es, M. -e (auch Kolsch, Kölsch), landsch., eine Art Barchent mit blauen Streifen.

Gondel, w., M. -n (aus dem ital. gondola), ein leichtes, an beiden Enden spitzig auslaufendes Fahrzeug ohne Segel, bes. in Venedig; überh. ein leichtes Lustschiff.

gönnen, ziel. Bw. (gez. aus ge-onnen oder -unnen, von dem alten unnan, ich an zc. von and, Geist, Gemüth [vergl. ahnden], also eig. einem etwas zu-denken, an-wünschen; altb. gionnan, später gunnen, gönnen, ablaut.: ich gan, du ganst zc.; wir gunnen zc.; Impf. ich gonde; Mw. gegunnen; jetzt regelm. umend.: ich gönne, gönnte, gegönnt), einem etwas —, es ihm im Geist anwünschen, meist vlt., (einem Gutes, Böses gönnen); gew. Vergnügen über etwas einem Andern zu Theil Gewordenes empfinden, (er gönnt mir mein Glück; das gönne ich ihm zc.); auch f. vergönnen, gewähren, einem etwas als eine Gunst zu Theil werden lassen, (die Tage, die uns die Vorsehung gönnt; gönnen Sie mir die Ehre Ihres Besuches); der

**Gönner**, -s, M. w. E., die **Gönnerinn**, M. -en, wer einem Andern Gutes gönnt, ihm günstig, geneigt ist; bes. von höheren, uns wohlwollenden Personen, (er hat mächtige Gönner); die **Gönnerschaft**, das Verhältniß eines Gönners; auch der Gönner oder die Gönnerinn selbst.

**Göpel**, m., -s, M. w. E. (wahrsch. verderbt aus Hebel), Bergw., das senkrecht über einem Schacht stehende Hebezeug, durch welches Erze und andere Dinge aus den Gruben gewunden werden: Pferde-, Wasser-, oder Windgöpel; der **Göpelherd**, oder =platz, der runde Platz, auf welchem die Pferde um den Göpel im Kreise gehen; der **Göpelhund**, ein mit Steinen beschwertes Holz am Göpel, (vergl. Hund); die **Göpelkette**, der **Göpelkorb**, das **Göpelkreuz**, = seil zc., verschiedene zum Göpel gehörige Stücke.

**Gork**, m., -es, M. -e (verderbt aus dem lat. chordula), landsch. gem. f. **Schnur**; bes. eine eigene Art **Schnur**, die zu Verzierungen beim Nähen dient.

**Görlein**, f., -s, M. w. E., landsch. Namen der Zuckerwurzel.

**Görtling**, m., -s, M. -e, eine Scheidemünze in Westphalen.

**Gösch** oder **Gösche**, w., M. -en, Schiff., eine kleine Flagge am Klüberbaum.

**Gosche** oder **Gusche**, w., M. -n (mittl. lat. gossium; vergl. d. franz. gosier), niederd. f. **Mund**, **Maul**; auch f. **Kuß**.

**Gose**, w., o. M., ein **Weißbier**, urspr. nur in Goslar aus dem Wasser der Gose gebrauet.

**Göspe**, w., f. **Gäspe**.

**Göschchen**, f., -s, M. w. E., eine Scheidemünze am Niederrhein und in Niedersachsen, etwa 6 Pfennige geltend.

**Gosse**, w., M. -n (von gießen), die Rinne in den Küchen, durch welche man das unreine Wasser ausgießt, auch der **Gossenstein** oder **Gußstein** genannt; Bergw., der **Trog**, in welchen die Kunstzeuge ihr Wasser ausgießen; die **Straßen=Rinne**, durch welche das Regenwasser abfließt, der **Rinnstein**; oberd. auch f. **Gießhaus**.

**Gothe**, m., -n, M. die **Gothen**, EN. eines alten deutschen Volkes, welches in der Völkerwanderung von den Küsten des Baltischen Meeres auswanderte und sich über die Donauländer, Italien, Spanien zc. ausbreitete; gothisch, Bw., den Gothen eigen, von ihnen herrührend; einem herrschend gewordenen Mißbrauche gemäß auch überh. f. altd. deutsch: (gothische Bauart, v. altd. deutsche, da zur Zeit ihrer Blüthe der Volksnamen der Gothen längst erloschen war; so auch: gothischer Geschmack u. dgl.).

**Gott**, m., -es, M. **Götter** (goth. und schwed. gud; altd. got; niederd. und engl. god), 1) o. M., das einige höchste Wesen, der Schöpfer und Erhalter des Weltalls, der wahre Gott, (es ist ein Gott); gew. a) als EN. ohne Artikel und dann nur im Gen. gebeugt: **Gottes**, im Dat. unverändert: **Gott**, (z. B. Gott ist allmächtig, allgütig zc.; die Liebe, die Furcht Gottes; Gott [ehem. gote] dienen, seine Seele Gott befehlen, bei Gott sein; Gott lieben, anbeten, an Gott glauben, auf Gott vertrauen zc.; bes. in vielen Äußerungen von Gemüthsbewegungen, bei Bethenerungen, Wünschen zc., z. B. o Gott! großer Gott! u. dgl.; Gott erbarme sich, oder daß sich Gott erbarme! so Gott will, oder will's Gott, d. i. wenn es Gott gefällt; Gott helfe, oder helf Gott! in der Volksspr. ein Wunsch beim Niesen;

Gott weiß es, oder weiß Gott, als versichernde Betheuerung; Gott bewahre, oder behüte, oder behüte Gott! abwehrende oder verneinende Betheuerung; so wahr Gott lebt! bei Gott! Gott sei Dank! Gott Lob, oder gew. zgef. Gottlob! s. v. w. Gott sei gelobt! Gott befohlen! ein Abschiedswunsch, das franz. adieu; um Gottes willen, d. i. Gottes wegen, z. B. etwas um Gottes willen thun; um Gottes willen nicht, auch als Ausdruck des dringenden Abmahns oder Flehens; b) mit dem Artikel, wenn ein Eigw. oder ein bestimmender Genitiv hinzutritt, und dann im Dat. dem Gotte, (z. B. der ewige, gütige zc. Gott; dem ewigen Gotte Hohn sprechen; der Gott Abrahams; der Gott des Friedens zc.); 2) M. Götter, weibl. die Göttinn, M. - en, die göttlich verehrten übermenschlichen Wesen der heidnischen Religionen, persönlich gedachte und sinnlich gestaltete Naturkräfte und sittliche Mächte, (die oberen, die unteren Götter; Himmels-, Fluss-, Meer-, Waldgötter u. =göttinnen zc.; der Gott des Feuers, der Künste; die Göttinn der Liebe, der Weisheit zc.); uneig. Götter der Erde, d. i. mächtige Fürsten; Göttinn, f. angebetete Geliebte. — 3) s. v. w. von Gott: gottähnlich, Bw., die Gottähnlichkeit; gottbegeistert, Bw., von Gott begeistert; aus göttlicher Begeisterung entsprungen; Gottfried, -s, ein männl. Taufnamen; gottgefällig, Bw., Gott gefällig oder angenehm, (ein gottgefälliges Leben); die Gottgefälligkeit; gottgesandt oder =gesendet, Bw., von Gott oder von einem Gotte gesendet; auch der Gottgesandte als Sw.; gottgleich, Bw., s. v. w. Gott gleich; das Gottheil, landsch. Namen einer Pflanze mit weißlich blauen Blumen; Gotthold, Gottlieb, -s, männl. Taufnamen; Gottlob! d. i. Gott sei Lob! (s. o.); gottlos, Bw., sich von Gott lössagend oder lössmachend, Gott nicht achtend, ohne Gottesfurcht, in hohem Grade lasterlast, verrucht, (ein gottloser Mensch; zuweilen scherzh. verweisend: du Gottloser! s. Leichtfertiger, Muthwilliger); auch: in solcher Gesinnung gegründet und davon zeugend, (gottlose Thaten, Reden zc.); die Gottlosigkeit, das Gottlossein, die Denk- und Handlungsweise eines Gottlosen; die gottlose Beschaffenheit einer Handlung; auch eine gottlose Handlung; der Gottmensch, Christus, der menschengewordene Gott; der Gott=sei=bei=uns, scherzh. umschreibende Bezeichnung des Teufels; gottselig, Bw., mit Gottesfurcht erfüllt; geneigt, alles auf Gott zu beziehen und immer nach Gottes Willen zu leben, sinnv. gottesfürchtig, fromm (fr. religiös); die Gottseligkeit, sinnv. Gottesfurcht, Frömmigkeit (fr. Religiosität); gottvergessen, Bw., nicht an Gott denkend, Gott nicht achtend, sinnv. gottlos; die Gottvergessenheit; gottverhasst, Bw.; gottverlassen, Bw., von Gott verlassen zc. — 3) s. v. w. von Gottes: der Gottesacker, Begräbnisplatz, Kirchhof; der Gottesdienst, der Dienst, d. i. die Verehrung Gottes, die Gottesverehrung, insbes. die gemeinschaftliche öffentliche Verehrung Gottes, und der Inbegriff aller dabei üblichen feierlichen Gebräuche (fr. Cultus); gottesdienstlich, Bw., zum Gottesdienste gehörig, denselben betreffend; der Gottesfrieden, ehem. die Unverletzlichkeit aller gottesdienstlichen Personen u. Sachen; im Mittelalter (seit dem J. 1033) auch ein von der Kirche gebotener Stillstand aller Fehden an Festtagen und einigen Wochentagen; die Gottesfurcht, die Ehrfurcht vor Gott und die daraus fließende fromme Denk- und Handlungsweise; gottesfürchtig, Bw., Gottesfurcht besitzend, und davon zeugend (fr. religiös); die Gottesfürchtig=

Feit, das Gottesfürchtigsein; die Gottesgabe, eine Gabe, ein Geschenk Gottes; die Gottesgelehrsamkeit, ehem. auch Gottesgelahrtheit, die Wissenschaft von Gott, seinem Wesen und seinen Werken, Religionslehre (fr. Theologie); auch (subjectiv) die gelehrte Kenntniß dieser Wissenschaft; gottesgelehrt, Bw., der Gottesgelehrsamkeit kundig, oder dahin gehörig (fr. theologisch); der Gottesgelehrte, ein Gottesgelehrter, als Bw. (fr. Theolog); das Gottesgericht, das Gericht, welches Gott halten wird, Weltgericht; auch s. v. w. das Gottesurtheil (mittl. lat. ordalium), im Mittelalter, eine Art des gerichtlichen Beweises, wonach man die Entdeckung der Schuld oder Unschuld eines Beklagten unmittelbar von Gott erwartete, indem man den Ausgang gewisser lebensgefährlichen Proben, z. B. des Zweikampfes, der Feuer- oder Wasserprobe als entscheidend ansah; die Gottesgnade, landsch. Namen einer Pflanze, des Storchschnabels, die für ein Gegengift oder Wundkraut gilt; der Gottesgroschen oder = pfennig, auch das Gottesgeld, landsch., das den Armen zu Gute kommende Handgeld auf einen geschlossenen Vertrag; das Gotteshaus, jedes der gemeinsamen Gottesverehrung gewidmete Haus, umfassender als Kirche; gottesjämmerlich, Bw., gem. f. sehr jämmerlich; der Gotteskasten, in der Kirche ein Kasten zur Aufbewahrung der Kirchen- und Armengelder; das Gotteslamm, bildliche Benennung Jesu, in der röm. Kirche auch sinnlich dargestellt; der Gotteslästerer, wer Gott lästert (s. d.); die Gotteslästerung (fr. Blasphemie); gotteslästerlich, Bw., Gotteslästerung enthaltend; der Gottesleugner, wer das Dasein Gottes leugnet (fr. Atheist); gottesleugnerisch, Bw. (fr. atheistisch); die Gottesleugnung (fr. Atheismus); die Gotteslehre, die Lehre von Gott und göttlichen Dingen, Religion, (versch. Götterlehre); der Gotteslohn (entst. aus Gottes Lohn! als Wunsch eines Armen, dem man eine Wohlthat erwiesen), die Belohnung einer guten Handlung durch Gott, (sich einen Gotteslohn verdienen); das Gottesreich, das Reich Gottes, das Weltall; ein Priesterstaat, als dessen unsichtbares Oberhaupt Gott selbst betrachtet wird (fr. Theokratie); der Gottessohn, der Sohn Gottes, Jesus; der Gottesstisch, der Kirchentisch, Altar; das Gottesurtheil, s. Gottesgericht; die Gottesverehrung, s. Gottesdienst; die Gotteswelt, die Welt als Gottes Werk; gem. als müßige Verstärkung f. Welt, (er hat auf der Gotteswelt nichts zu thun). — 3tes. von Götter, welches dann entweder 1) eine Mehrheit heidnischer Gottheiten bezeichnet: von den Göttern ausgehend, herrührend, handelnd, sie betreffend u., z. B. der Götterbote, Hermes oder Mercur; die Götterdichtung, = fabel; der Götterdienst, die Verehrung mehrerer Götter; das Götterfest; die Göttergewalt, = macht; das Götterkind, der Göttersohn; der Götterkönig, der höchste der Götter, Zeus oder Jupiter; der Götterkreis, die Götterversammlung; die Götterlehre, die Lehre von den Göttern der Alten (fr. Mythologie); das Göttermahl; die Göttersage, eine Sage oder Dichtung von den Göttern der Alten (fr. Mythos); der Göttersitz, Wohnsitz der Götter; die Götterspeise, = kost; der Göttertrank, Speise und Trank der Götter (Ambrosia und Nectar); — oder 2) von einem jener fabelhaften Götter ausgehend oder sich auf einen solchen beziehend, und in weiterer Anwendung überh. einem Gotte angemessen, ähnlich; herrlich, schön, selig wie ein Gott, sinnv. göttlich; so z. B. götterähnlich oder = gleich, Bw., einem Gotte ähnlich oder gleich, (versch. gottähnlich, = gleich, s. o.); das Götterbild,



das Bild eines Gottes; od. überh. ein göttlich schönes Bild; so auch: die Götterbildung, der Götterblick, die Göttergestalt; der Göttergedanke, ein göttlicher, erhabener Gedanke; so auch das Göttergefühl, = Glück, die Götterlust, = Seligkeit, = Wonne; die Götterkraft, = That; das Götterleben; die Götterpracht; der Götterspruch, das Götterwort, die Götterstimme, Ausspruch, Stimme eines Gottes, oder göttliche Stimme; die Götterstunde, eine herrliche, genussreiche Stunde; der Göttertrank, ein vortrefflicher, herrlicher Trank. — Ableit.: die Götterschaft, das Götterthum, Nennw. f. die Würde, das Wesen eines Gottes; die Gottheit, das göttliche Wesen, die göttliche Natur, (z. B. die Gottheit Christi); gew. Gott selbst; auch ein Gott oder eine Göttin in den heidnischen Religionen, (eine Gottheit, M. Gottheiten); die Göttin, f. o. Gott 2); göttlich, Adv., Gott oder einem Gotte eigen, (die göttliche Natur, die göttlichen Eigenschaften), von ihm ausgehend oder auf ihn gerichtet, (der göttliche Segen; ein göttlicher Wandel); auch Gott oder einem Gotte ähnlich, seiner würdig, daher überh. f. erhaben, vortrefflich, ausgezeichnet schön, (ein göttlicher Gedanke, eine göttliche Gegend), in der Volksspr. oft gemißbraucht, (das ist göttlich! u. dgl.); die Göttlichkeit, das Göttlichsein, die göttliche Natur oder Beschaffenheit; der göttliche Ursprung.

GöÙe, m., -n, M. -n (von Gott), eine erdichtete Gottheit und das körperliche Bild derselben, sinnv. Abgott; uneig. überh. ein Gegenstand übertriebener Verehrung; das GöÙenbild, Bild eines GöÙen (fr. Idol); der GöÙendiener, wer GöÙen verehrt; der GöÙendienst, die abgöttische Verehrung von GöÙen, die GöÙendienerei, Abgötterei; das GöÙenopfer, der GöÙenpriester, = Tempel ꝛc.

Grab, f. u. graben.

grabbeln, ziellos. Zw. mit haben (engl. grabble; vergl. krabbeln), niederb. gem. f. oft hin und her greifen oder betasten.

graben, ziel. und ziellos. Zw. (altb. graban; das griech. γράβειν, franz. graver, engl. grave), ablat. gräÙst, gräÙt; Impf. grub, Conj. grüÙe; Adv. gegraben; überh. mit einem härteren Körper in einen weicheren Vertiefungen machen; insbes. mit spizigen Werkzeugen in Holz, Stein, Metall ꝛc. Zeichen oder Figuren einschneiden od. stechen, fr. graviren, (Schrift in Stein, ein Wapen in Metall u. dgl.; uneig. einem etwas ins Herz graben, sinnv. prägen); gew. Vertiefungen, Höhlungen in die Erde machen, (ein Loch in die Erde —, auch ziellos: nach Wasser graben ꝛc.); durch Graben verfertigen, (einen Brunnen, einen Keller —; uneig. sprichw. einem eine Grube —, d. i. ihm hinterlistig nachstellen); durch Graben herausschaffen, ausgraben, (Schm, Dorf, Schätze u. dgl. —); auch bloÙ graben, die Erde mit dem Grabscheit bearbeiten; sich in etwas —, grabend eindringen; auch uneig. f. sich einprägen. — 3 seh. von graben: das Grabeland, umgegrabenes od. umzugrabendes Land; die Graberaupe, eine Art kleiner Raupe, die sich zwischen die Häutchen der Baumblätter eingraben; das Grabscheit oder Grabscheit, ein unten mit Eisen beschlagenes Werkzeug zum Umgraben der Erde, ein Spaten, oberb. auch das Grabeisen; so auch: die Grabschaufel; der Grabstichel, ein spiziger stählerner Griffel der Kupferstecher, Stempelschneider ꝛc. zum Eingraben von Figuren ꝛc. in Metall, auch der Grabmeißel, das Grabeisen genannt; das Grabthier, ein zum Hund-

geschlecht gehöriges wildes Thier in Asien und Afrika, welches Leichname ausgräbt, der Abendwolf, fr. Hyäne. — Ableit.: der Gräber, -s, M. w. E., die Gräberin, M. -en, wer gräbt, sich mit Graben beschäftigt, z. B. im Garten; in Dorfländern, wer den Dorf aus der Erde gräbt, (entg. Stecher); bes. auch in Psech. wie Schanz-, Schag-, Todtengräber zc.; — das Grab, -es, M. Gräber, überh. eine in die Erde gegrabene Vertiefung, vergl. Grube, Gruft; gew. in engerem Sinne die zur Beerdigung eines Leichnams gemachte Grube, (einen Todten ins Grab senken, zu Grabe begleiten zc.); auch die durch einen Erdhügel erkennbare Begräbnisstelle, (sich auf ein Grab setzen); uneig., der Tod, (treu bis ins Grab, über das Grab hinaus; am Rande des Grabes stehen, d. i. dem Tode nahe sein); das Ende, der Untergang, (Misstrauen ist das Grab der Freundschaft). — 3 se h.: der Grabgesang oder das Grablied, Gesang am Grabe, Leichengesang, Sterbelied; das Grabgewölbe, zum Begräbnisort bestimmtes Gewölbe; der Grabhügel, Erdhügel über einem Grabe; die Grablegung, Beerdigung eines Todten, (z. B. die Grablegung Christi); das Grabmaal oder = mal, M. = maale oder mälär (s. Maal), ein Denkmaal auf einem Grabe, bes. wenn es ein Werk der bildenden Kunst ist; sonst auch: das Grabzeichen, der Grabstein zc.; die Grabschrift, Inschrift auf einem Grabsteine oder Grabmaale; die Grabstätte, die Stelle, wo ein Leichnam beerdigt ist, oder die zu dessen Grabe bestimmte Stelle; das Grabtuch, s. v. w. Leichentuch; das Grabesdunkel, die Grabesnacht, die Grabesruhe, = stille, der Grabes schlummer, = schauer zc., dicht. f. Dunkel, Nacht, Ruhe zc. des Grabes, oder wie im Grabe; — der Graben, -s, M. Gräben (altd. grabo), eine in die Erde gegrabene Vertiefung von beträchtlicher Länge und geringerer Breite, (versch. Grube), bes. zur Ableitung des Wassers od. als Wasserbehälter dienend, vergl. Kanal; daher: die Grabenleitung, Wasserleitung durch Gräben; der Grabensteiger, Bergw., ein Steiger, welcher die Aufsicht über einen Flöß- oder Kunstgraben führt.

Grachel, w., M. -n, landsch. f. Granne, Age, Achel.

Grad, m., -es, M. -e (aus dem lat. gradus), eig. Schritt, Stufe, Staffel, (z. B. einer Treppe); gew. uneig. 1) ein genau abgemessener, nach seinem Verhältnisse zur ganzen Ausdehnung bestimmter Theil einer Linie, z. B. an Wettergläsern, Wärmemessern u. dgl., insbes. in der Größent. und Erdk. der 360ste Theil einer jeden Kreislinie, (z. B. des Äquators und der Mittagskreise: Grade der Länge und der Breite, s. d.); 2) die verhältnismäßige oder vergleichungsweise betrachtete Entfernung der Abkömmlinge von gemeinschaftlichen Stammältern, (der Grad der Verwandtschaft; in gleichem, oder ungleichem, im ersten, zweiten zc. Grade verwandt sein); 3) gew. das Maß einer Beschaffenheit, Kraft, Empfindung zc. ihrer inneren Stärke nach, (der Grad der Hitze; seine Liebe nahm in demselben Grade zu; ein hoher Grad der Bildung; im höchsten Grade unglücklich zc.); insbes. Sprachl., die Steigerungs- oder Vergleichungsgrade oder = stufen der Beiwörter, (s. Steigerung); die Gradabtheilung, = eintheilung, = bestimmung zc.; der Gradbogen, ein in Grade getheilter Kreisbogen, als Werkzeug in der Messkunst (fr. Transporteur; Sextant); der Gradmesser, Werkzeug zur Messung des Grades der inneren Stärke; die Gradmessung; gradweise, Adv., in oder nach Graden, sinnv. stufenweise; — gradiren, ziel.

Zw., zu einem höheren Grade der Güte bringen, aufklären, (das Gold), bes. das Salz —, durch Abdampfung der Salzsohle; daher das Gradirhaus, -werk, die Gradirpfanne u.

Graf, m., -en, M. -en (altl. grauiō, grauo, mittl. lat. grafio, angels. gerefa, niederb. Grefe; nicht von grau, alt; sondern wahrsch. entst. auß gi-ravo. von dem altl. ravo, angels. rof, engl. roof, Balken, Dach; also zunächst: Hausgenosse [vergl. das lat. comes], dann Hausverwalter u., ehem. überh. ein Verwalter, Pfleger, Vorsteher, (daher: Burg-, Pfalz-, Markt-, Gaugraf u.; noch landsch. Deich-, Salzgraf u., niederb. = grefe); insbes. im ehemal. deutschen Reiche der vom Kaiser eingesetzte Verwalter und Obergerichtler eines Bezirkes, (Land-, Reichsgraf); seit dem 11ten Jahrh. erblicher Ehrentitel solcher kaiserlichen Verwalter; jetzt Titel der Glieder des hohen Adels, welche zunächst nach den Fürsten folgen. — 3 seh.: die Grafenbank, ehem. auf den Reichsversammlungen der Sitz der Grafen oder ihrer Abgeordneten; die Grafenkrone, Wapenk., eine auf dem oberen Rande mit runden Perlen versehene Krone auf gräflichen Wapen; der Grafenstand, der Stand, die Würde eines Grafen; auch die sämtlichen Grafen eines Landes; der Grafentag, Versammlung der Reichsgrafen; der Grafentitel, die Grafenwürde u. — Ableit.: die Gräfinn, M. -en, Gemahlinn oder Tochter eines Grafen; gräflich, Zw., einem Grafen zukommend, gehörig, (gräfliche Güter, die gräfliche Würde); auch einem Grafen gleich oder ähnlich; die Grafschaft, M. -en, der Bezirk, das Gebiet eines Grafen.

gram, unbeugs. Zw. (gem. ausgespr. gramm; oberd. gramen, gramezen, altl. gremizan, die Zähne knirschen; verw. mit grimmen, Grimm, s. d.), einem gram sein oder werden, d. i. ihm abgeneigt, feind, gegen ihn erzürnt sein oder werden; der Gram, -es, o. M., ehem. Widerwillen, Abneigung gegen Andere, schwächer als Grimm; jetzt: anhaltende, tief eingewurzelte Betrübniß, sinnv. Harm, Kummer; daher: gramvoll, Zw., voll Grames, kummervoll; grämen, Zw. 1) ziel., ehem. einen — (altl. gremian, gremān), ihn erzürnen oder mißmuthig machen; jetzt nur unp. oder doch von Sachen: es (sein Unglück u.) grämt mich, d. i. verursacht mir Gram, bekümmert mich; 2) rückz., sich —, Gram empfinden, sinnv. sich härmen, betrüben, (um oder über etwas). — Ableit.: grämeln (landsch. gem. auch grammeln), ziellos. Zw. mit haben, leicht Gram oder Verdruß empfinden u. äußern; die Grämerei, das Grämeln; der Grämeler (landsch. auch Grammler) oder Grämeling, -s, die Grämelerin, wer grämelt, grämlich ist; grämlich, Zw., zum Gram oder Verdruß geneigt, anhaltend mürrisch, verdrießlich, übelgelaunt, (ein grämlicher Mensch); auch eine solche Stimmung verrathend, (ein grämliches Gesicht); die Grämlichkeit, das Grämlichsein, die Verdrießlichkeit.

Gran, m., 1. ein Hebezeug, s. Krahn; 2. ein Knebelbart, s. Granne.

Gran, s. oder m., -es, M. -e (von dem lat. granum, Korn), ein kleines Gewicht, bes. in Apotheken,  $\frac{1}{100}$  Quentchen, in Verbindung mit einem Zahlw. unverändert: Gran, (z. B. vier Gran); Grän, s., -es, M. -e (eig. = Gran, nur nach dem franz. grain umgebildet), ein kleines Gold- und Silbergewicht:  $\frac{1}{12}$  Karath, oder der 288ste Theil einer Mark, (zwölf Grän, nicht Gräne).

Granat 1., m., -es, M. -en, f. v. w. Carnele, f. d.; der Granat 2., -en, M. -en, auch die Granate, M. -n (mittl. lat. granatus, von granum, wegen der Körnergestalt), ein gew. rother, mehr oder weniger durchsichtiger, geringer Edelstein, der Blutstein; daher: das Granatenerz, der Granatensand; der Granatfluß, granatähnlicher Glasfluß; der Granatstein, f. v. w. Granat; oder eine Steinart, welche Granaten enthält; — der Granat 3., -es, M. -e, gew. die Granate, M. -n, oder der Granatapfel, die apfelförmige, mit vielen rothen Kernen angefüllte Frucht des Granat- oder Granatenbaumes, der im südl. Europa u. im Morgenlande wächst mit schönen hochrothen Blüten; daher: die Granatblüthe; der Granatkern, = fast ic. — die Granate, M. -n (franz. grenade), im Kriegswesen ehem. eine hohle mit Pulver gefüllte eiserne Kugel, welche angezündet und geworfen wurde, Brand- od. Zündkugel; daher der Granatenwerfer oder Granatier, gew. Grenadier, -s, M. -e, ehem. ein Soldat, welcher Granaten warf; jetzt eine Gattung Fußsoldaten.

Grand 1., m., -es, o. M. (verw. mit dem schwed. grena, theilen, engl. grind, zermahlen, und dem lat. granum, Korn), grober, aus kleinen Steinchen bestehender Kiebsand, sinnv. Kies, Gries; Bergw., mit klein gepöcktem Quarze vermischter Lehm; niederb. auch die feine Weizenkleie; daher: das Grandmehl, bes. niederb., grobes, mit Kleie vermischtes Mehl; der Grandstein, f. v. w. Granit, f. d.; grandig, Bw., Grand enthaltend, kiesig; grandicht, Bw., dem Grand ähnlich; — der Grand 2., -es, M. -e, landsch., ein hölzernes Braugesäß, ein Bottich oder Trog.

Grangel, m., -s, M. w. E., landsch. Hüttenw., ein Stück geschmolzenes Kupfer.

Granit, m., -es, M. (von mehreren Arten) -e (von dem lat. granum, Korn), eine vornehmlich aus Quarz, Feldspath und Glimmer bestehende körnige und sehr harte Steinart, Grand-, Köerner- oder Kernstein.

Granne, w., M. -n (vergl. das vlt. Gran, Knebelbart, und das lat. crinis, Haar), jede zarte biegsame Spitze, bes. an den Ähren des Getreides und anderer Gräser, f. v. w. Nge, Nchel; landsch. auch die Borsten der Schweine; die steifen Haare am Maule der Katzen; auch die Nadeln der Fichten ic.; grannen, ziel. Zw., Pflanz., mit Grannen versehen.

Grans, m., -es, M. -e, oder der Gransen, -s, M. w. E., oberb., der Schnabel oder das Vordertheil eines Schiffes; urspr. wohl überh. Spitze, Ende, (vergl. Granne, Grenze), daher auch: der Hintergrans, das Hintertheil des Schiffes.

Granze, w., landsch. Namen des wilden Rosmarins.

Gränze, f. Grenze.

Gräpel, m., -s, M. w. E. (von greifen, grappen), landsch. Bergw. f. Spanne,  $\frac{1}{8}$  Lachter.

Grapen, m., -s, M. w. E., niederb., ein aus Eisen oder anderem Metall gegossener Topf; daher: der Grapenbraten, niederb., in einem Grapen gedämpftes Fleisch; der Grapengießer, wer solche metallene Töpfe gießt; das Grapengut, Mischung von Eisen, Kupfer und Zinn, woraus man Grapen gießt.

Grapp, m., f. Krapp.

grappen, grappeln oder grapsen, ziellos. Zw. mit haben (das verst.

greifen), gem., mit ausgebreiteten Fingern schnell nach etwas greifen; die Grapsen, o. M., gem., das Grapsen, schnelle Zugreifen, Raffen; landsch. auch die Hand.

Gras, s., -es, M. (von mehreren Arten) Gräser; Berl. das Gräschen (engl. grass, schwed. gräs; griech. *zōon*; lat. gramin; wahrsch. verw. mit dem angl. growan, engl. grow, schwed. gro, lat. cresco, wachsen), allgemeine Benennung aller Gewächse mit geradem, hohlem, meist gegliedertem Stengel oder Halm, langen schmalen Blättern ohne Stiel, und spelzigen Blumen, (die Getreide gehören zu den Gräsern); gew. in engerem Sinne die wildwachsenden, als Viehfutter dienenden Gewächse dieser Art, meist als S a m m e l w. ohne M., (im Grase weiden; sich ins Gras setzen, auf das Gras lagern; sprichw. das Gras wachsen hören, d. i. sehr scharfsinnig oder klug sein, oder zu sein glauben; ins Gras beißen, gem. sterben); landsch. ein Wiesenmaß von 300 Geviertruthen; auch das bürgerliche Gefängniß, das Grasshaus, (angeblich weil der Verhaftete auf Gras oder Stroh liegen muß? wahrsch. v. Grasshaus v. gras, s. d.). — Zes.: grasartig, Bw., von der Art des Grases, grasähnlich; die Grasbank, s. v. w. Rasenbank; die Grasblume, jede im Grase wachsende Blume, bes. Gänseblume, Mastlieb, Wiesenkraut; oberd. auch die Gartennelke; der Grassbürger, ein vorstädtischer Bürger, Ackerbürger; die Grassbutter, Mai- oder Frühlingsbutter; der Grassfleck, =platz, ein mit Gras bewachsenes kleines Stück Landes; der Grassfrosch, der gemeine Land- oder Gartenfrosch; der Grassgarten, eine umzäunte Wiese mit Gartenrecht; grasgrün, Bw., hellgrün wie Gras; der Grasshalm, Grassstengel; der Grasshecht, Klück., die kleinsten, grünlich aussehenden Hechte; niederd. scherzh. f. einen langen, hageren Menschen; der Grasshirsch, Jäg., ein geringer, magerer Hirsch; das Grasshuhn, Zinshuhn für die Benutzung eines Grasplatzes dem Grundherrn geliefert; auch der Wachtelbönig; der Grasshüpfer, allgemeine Benennung eines zahlreichen Insectengeschlechtes, mit langen zum Springen eingerichteten Hinterfüßen, auch Grasspferd; in engerem Sinne die Heuschrecke; der Grasskäfer, eine schwarzblaue Käfer-Art; der Grasskeim, derjenige Keim des Getreides, aus welchem sich der Stengel bildet, (entg. Wurzelkeim); graskeimig, Bw., Grasskeime treibend, eine fehlerhafte Beschaffenheit des Malzes; das Grassland; der Grasslauch, s. v. w. Schnittlauch; der Grassläufer, Wachtelbönig; das Grassleder, eine Art Ackermoos mit haarförmigen Fäden, welches stehende Wasser bedeckt; die Grassmücke, Benennung einer Gattung kleiner Singvögel mit geradem, pfriemförmig zugespitztem Schnabel; in engerem Sinne der Fliegenstecher oder die Baumnachtigall; die Grassraupe, eine beinahe zwei Zoll lange, platte, dunkelgraue Raupe; grasreich, Bw., mit vielem, dichtem Grase bewachsen; die Grasschnecke, grau, nackte Erd- oder Wiesen-schnecke; der Grasspecht, landsch. f. Grünspecht. — Ableit.: grasen, ziellos. Zw. mit haben, vom Vieh, im Grase weiden; Jäg. auch vom Weiden des Hirschens; ferner das Gras mit der Sichel abschneiden; uneig. gem. nach etwas -, f. trachten, streben; eine Kanonenkugel graset, wenn sie den Boden berührt und abprallend weiter fliehet; die Grasung, das Gras; auch mit Gras bewachsenes Weideland; der Graser, -es, M. w. G., wer das Gras mit der Sichel schneidet; Jäg., die Zunge des Hirschens; die Gräserci, 1) das Abschneiden des Grases mit der Sichel,

(1. Graferei); 2) das zum Viehfutter taugliche Gras, sofern es mit der Sichel geschnitten werden muß, (versch. Wiesewachs); gräseln, ziellos. Zw. mit haben, Jäg. vom Hirsche, das Gras mit den Schalen abtreten; grasig, Bw., mit Gras bewachsen; grasicht, Bw., gräßlich; der Gräsling, -es, M. -e, im Weinbau ein Fächler, so lange er nicht über ein Jahr alt ist.

gräsen, ziellos. Zw. mit haben, niederd. f. grauen, grausen, schaudern; gräsfig, Bw., niederd. f. Grausen erregend, gräßlich, schauderhaft.

grasß, Bw. (verw. mit graus, grausen u.; versch. das fr. crass), landsch. f. das gew. gräßlich, Bw. (angels. grislic, engl. grisly), Grausen, Schauder und zugleich Ekel erregend, sinnv. fürchterlich, entsetzlich, abscheulich, scheußlich, schauderhaft; die Gräßlichkeit, das Gräßlichsein, die gräßliche Beschaffenheit; auch eine gräßliche That, (M. Gräßlichkeiten).

Gräßlein, f., -s, M. w. E., eine Art Hänflinge mit rothem Bauch u. einem schwarzen Bärtchen an der Kehle, Schwarzbärtchen, Meerzeisig u. gräßlich, f. grasß.

Gräßling, m., -es, M. -e, oberd. f. Gründling, auch Kressling, Kressen genannt; schweiz. Namen der Nische im ersten Jahre.

Grat, n. A. Grath, m., -es, M. -e, urspr. überh. Spitze, Schärfe; daher Tischl., die Schärfe an den Einschleibeleisten; bei Eisenarbeitern die falsche, sich beim Schleifen umlegende Schärfe an Schneidwerkzeugen u. dgl.; bes. die obere, sich in die Länge erstreckende scharfe Kante eines Dinges, z. B. des Rückens beim Rindvieh, bei Pferden u. (Rückgrat); oberd. und schweiz. auch ein scharfer Berg- oder Felsrücken; daher: der Grathobel, Tischl., ein Hobel, mit welchem der Grat an Einschleibeleisten gestoßen wird; die Gratsäge, eine Säge zum Einschneiden der Rinnen zu den Leisten; der Gratsparren, Sparren, welche den Grat oder die Firste eines Daches bilden; das Gratthier, schweiz., röhliche Gamsart, welche sich auf den steilsten Felsgraten oder -gipfeln aufhält; — die Gräte (ehem. auch Gräthe), M. -n, Verfl. das Grätchen (urspr. = Grat), überh. Spitze, daher oberd. f. Granne (lat. arista); scharfe Kante, z. B. der Nase, des Schienbeins, der hervorragende Theil des Achselbeines, die spizigen hinteren Fortsätze der Wirbelbeine; im Festungsbau die durch die zusammenstoßende Abdachung der Feldbrustwehr entstehende Kante; gew. in engerem Sinne die knorpelartigen spizigen Theile, welche bei Fischen die Stelle der Knochen vertreten, (franz. arête); uneig. ein flaches Geschwür an den Hinterfüßen der Pferde, wobei sich die Haare über der Sehne wie Gräten sträuben, auch der Raßenschwanz genannt; grätig, Bw., Gräten habend, voll von Gräten.

Gräthe oder Grathe, w., o. M., Forstw., beim Holzfällen abfallende Späne, kleine Äste u., der Äfterschlag.

grätchen, oder grätcheln, ziellos. Zw. mit haben (landsch. auch graten, graiteln, gritten; lat. gradi, schreiten), gem., die Beine aus einander sperren, spreizen, weit ausschreiten; daher: grätchig, Bw., gem., die Beine spreizend; der Grätcher, wer einen grätchigen Gang hat.

grau, Bw. (altb. grao, gra; holl. grauw, engl. gray; lat. rarus; vergl. greis), Benennung einer aus Schwarz u. Weiß gemischten Farbe, (asch-, eis-, eiselsgrau u.; graues Tuch; graue Haare; sprichw. sich über etwas graue Haare wachsen lassen, d. i. aus Kummer darüber vor der Zeit altern; die

grauen Mönche, der graue Orden, graue Klöster, d. i. Franciscaner-Mönche u., weil sie grau gekleidet gehen); uneig. f. alt, längst vergangen, (die graue Vorzeit; vor grauen Jahren); daher: Graubünden, Gr., eines Schweizer-Cantons: der graue, d. i. in uralter Zeit geschlossene Bund; das Grau als Sw., -s, die graue Farbe; ein grauer Körper, bes. Wapenk. f. Grauwerk. — 3 seh.: der Graubart, = Kopf, = rock u. dgl. ein Mann mit grauem Barte, Kopfe, Rocco; der Graukopf, auch eine Art wilder Enten, und eine Falkenart; graubäugig, grauhaarig, Sw., graue Augen, Haare u. habend; graublau, = braun, = gelb, = grün u., Sw., ins Graue fallend blau, braun u.; die Grauerle, eine Erlenart mit weißlichen Blättern; der Grausink, eine Art grauer Finken; der Grauhafser, eine Art Hafser, der ein ins Graue fallendes Mehl giebt; der Grauhänfling, der gemeine graue Hänfling; die Graumeiße, eine Art Meisen mit grauem Rücken, Asch-, Mönchmeiße u.; grauscheckig, Sw., grau gefleckt; der Grauschimmel, ein Schimmel, dessen weiße Farbe ins Graue fällt; scherzh. auf f. Esel, das Grauthier; der Grauspecht, ein kleiner grau und weißer spechtähnlicher Vogel, der Baumhacker; die Grauwacke, eine graue Steinart, aus einem Gemisch von Quarz und Thonschiefer bestehend; das Grauwerk, graues Pelzwerk von dem Felle der sibirischen Eichhörchen, Fehe (s. d.). — Ableit.: das Grauchen, -s, scherzh. f. der Esel, das Grauthier; die Graueit, das Grausein; graulich 1. (nicht gut: gräulich), ein wenig grau, ins Graue fallend; grauen 1., ziellos. Zw. mit haben, grau werden, (mein Haar graut, gew. ergraut), bes. von der Dämmerung des anbrechenden, feltner des sinkenden, Tages, (der Morgen graut; der Himmel graut schon).

grauen 2., ziellos. Zw. mit haben (altd. gruen, niederd. grouwen; vgl. grausen; urspr. körperlichen Schauer bezeichnend; vergl. d. lat. horreo), mit Widerwillen verbundene Furcht vor etwas empfinden, unp. und mit dem Dat. der Person: es graut mir, od. mir graut davor, (ihm graute vor Gespenstern; mir graut vor dieser Arbeit); landsch. gem. auch graueln als rückz. Zw.: ich graule mich, st. mir graut, ich empfinde ein Grauen; das Grauen, -s, abgek. Graun, alt auch: der Grau, -es, landsch. gem. der Grauel, -s, ohne M., mit Widerwillen verbundene Furcht, sinnv. Schauer, Scheu, Grausen, (ein Grauen befällt mich); versch. der Gräuel, auch Greuel, abgek. Greul, -s, M. Gräuel, der höchste Grad des Abscheues, (bibl. einen Greuel an Jemand haben), gew. der Gegenstand des Abscheues, eine Abscheu erregende Sache oder That, (das ist mir ein Gräuel; sie verübten entsetzliche Gräuel). — 3 seh. v. Gräuel: die Gräuelgestalt; der Gräueltag; die Gräuelthat, Abscheu erregende Frevelthat; gräuelvoll, Sw., u. dgl.; von Grauen: grauenvoll oder gew. graunvoll, Sw., voll Grauen, Grauen erregend, schrecklich; die Graunthat u. dgl. — Ableit.: gräulich 2., Sw. der Volksspr. f. Grauen empfindend, zum Grauen geneigt, (mir ward ganz gräulich; ein gräulicher Mensch); gräulich oder greulich, auch grauenhaft und gräuelhaft, Sw., Grauen erregend, abscheulich, fürchterlich, (ein gräulicher Anblick u.); gem. auch f. außerordentlich groß, heftig u., doch nur von widrigen Dingen, (eine gräuliche Kälte u. dgl.); grausam, Sw., ehem. überh. f. Grauen erregend, gräulich, entsetzlich, (bibl. große und grausame Wüsten); daher noch gem. f. außerordentlich stark, heftig, (ein grausamer Schmerz; grausam reich u. dgl.);

gew. in engerem Sinne geneigt, Andern Böses zuzufügen und sich an ihrem Leiden ergötzend, (ein grausamer Mensch), auch von solcher Sinnesart zeugend, (eine grausame Strafe); in gelinderem Sinne f. hartherzig, bes. in der Liebe, (eine grausame Geliebte); die Grausamkeit, das Grausamssein, die grausame Gesinnung einer Person, oder die grausame Beschaffenheit einer Handlung; auch eine grausame Handlung selbst, (Grausamkeiten verüben).

Graupe, w., M. -n, Verkl. das Gräupchen, (wahrsch. zgez. aus Ge-raupe, von dem altd. giroupin, zerreiben, zerbrechen), überh. kleine Stückchen od. Körner eines zerbrochenen od. zerstoßenen Körpers; Bergw., die größten Theile des gepochten Erzes; auch in anderen Steinarten befindliche kleine Stücke Erz oder Metall, auch Gräupel genannt; bes. die von den Hülsen befreiten Getreidekörner, bes. Gersten- od. Weizenkörner, (Gersten-, Weizengraupen); daher die Graupenmühle; der Graupenschleim; die Graupensuppe; graupeln oder gräupeln, ziellos. Zw. mit haben, unp. es gräupelt, d. i. es fallen kleine graupenförmige Hagelkörner, die auch wohl Graupen genannt werden.

Graus 1., m., -es, o. M. (altd. gruz, niederb. u. schwed. grus; vergl. Gries, Grüge), vlt. und landsch. f. Steintrümmer, Schutt; auch f. grobkörnigen Sand, Gries, Grand; — Graus 2. und graus, Zw., f. graufen.

grausam, Grausamkeit, f. grauen. — Grauschimmel, f. grau.

grausen, ziellos. Zw. mit haben (altd. gruison), das verst. grauen (f. d.), mehr von wirklichem körperlichem Schauder, mit dem Dat. der Person: die Haut grauset mir; gew. unp. es grauset mir, oder mir grauset, d. i. ich schaudere, oder ich empfinde heftiges Grauen, Schrecken u. Abscheu; der Graus, -es, alt und dicht., gew. das Grausen, -s, der Schauder, heftiges Grauen; graus, Zw., alt und dicht. f. Grausen erregend, schrecklich, fürchterlich, (grause Finsterniß), jetzt gew. in demselben Sinne: grausig, grausenhast, grausenvoll, und in der Volksspr. grauslich, f. ein wenig grausig.

Grauspecht, Grauwacke, Grauwerk, f. grau.

Grebe, w., M. -n, Schweiz. Namen einer großen Taucher = Art.

Greif, m., -es, M. -e (griech. γρύψ, lat. gryphus), ein fabelhaftes Thier, gew. als ein geflügelter Löwe mit einem Vogelkopfe dargestellt, gem. der Vogel Greif; auch f. Greifgeier, -f. d.

greifen, Zw. (goth. greipau, altd. griffan, niederb. gripen, engl. gripe, franz. gripper; verw. mit raffen, lat. rapere; vgl. d. griech. γράττω, γράττω) ablaut. Impf. griff, Conj. griffe; Mw. gegriffen; 1) ziellos mit haben, die Finger oder Klauen ausstrecken, um etwas zu fassen, es zu halten, zu gebrauchen u. c., (nach dem Stocke, zu den Waffen; zur Feder —, um zu schreiben); auch bloß um es zu berühren, zu betasten u. c., (einem unter das Kinn, sich [mir] an die Stirn —; in seinen eigenen Rufsen greifen, uneig. f. sich selbst prüfen; falsch oder fehl greifen, v. Tonwerkzeugen u. dgl.); uneig. einem unter die Arme —, ihn unterstützen; einem ins Amt, ins Handwerk —, d. i. sich gewaltsam einmengen; in weiterer Anwendung überh. in etwas fassen, eingreifen, einschneiden, (in einem Uhrwerke greift ein Rad in das andere; die Säge, der Hobel greift gut); um sich greifen, sich gewaltsam ausdehnen, weiter verbreiten, (eine Krankheit greift um sich);



2) ziel. f. ergreifen, fassen, fangen, haschen, (einen Vogel; der Hund greift den Hasen); greifend hervorbringen, (einen Ton); uneig. etwas mit Händen greifen, d. i. es als ganz augenscheinlich begreifen, (vergl. handgreiflich). — **3 setz.**: der Greifgeier, die größte Geier-Art (fr. Cuntur); der Greifschabel, ein Werkzeug der Wundärzte, zum Ausnehmen der Zähne, auch Gensensfuß genannt. — **Ableit.**: greifbar oder greiflich, Bw., was sich greifen läßt; greifig, Bw., was gern greift, (greifige Klauen); auch f. greiflich, z. B. Forstw. ein greifiger Baum, der sich mit beiden Händen umspannen läßt; gem. greifige Waaren, wonach man gern greift, auch greifisch, angreifisch.

greinen, ziellos. Zw. mit haben, 1. (altd. grinan, engl. grin, lat. ringi, die Zähne blecken), das Gesicht, bes. den Mund widrig verzichen zum Lachen (vergl. grinsen), oder zum Weinen; daher gem. f. lachen, oder weinen; 2. (vergl. das lat. grunnire, franz. gronder), oberd. f. grunzen, schreien, von Thieren; uneig. auch von Menschen, f. murren, zanken; der Greiner, -s, landsch., ein weinendes Kind; ein mürrischer, unfreundlicher Mensch.

greiß, Bw. (niederb. grië, mittl. lat. griseus, franz. gris), weiß- oder hellgrau, bes. grau vor Alter, (greise Haare); uneig. überh. f. sehr alt; daher: der Greiß, -es, M. -e, und selten die Greißinn, M. -en, (vergl. das griech. γρηῖός, γρηῖός, γρηῖός), eine alte Person mit greisen Haaren; überh. eine hochbejahrte Person; daher: das Greises- oder gew. Greisenalter, hohes Alter; greisen, ziellos. Zw. mit haben, greiß (grau) oder alt werden, altern.

Greiß, m., -es, o. M., Bergw., die Quarze und Steinstücke, welche bei der Seifenarbeit mit dem Troge aus dem Graben gehoben werden.

Greling, m., -es, M. -e, Schiff., das schwächste Kabeltau.

grell, Bw. (von dem oberd. grellen, niederd. grölen, schreien; also eig. schreiend), überh. den Sinn zu stark und widrig erregend, und zwar 1) das Gehör, sinnw. scharf klingend, schneidend, schreiend, (grelle Töne, eine grelle Stimme); oder gew. 2) das Gesicht: zu hell, zu glänzend, zu lebhaft, zu scharf abstechend, (ein grelles Licht; grelle Farben); auch ohne den Nebenbegriff des Unangenehmen f. sehr hell und lebhaft, (z. B. grelle Augen; uneig. etwas mit grellen Farben schildern); die Grelle oder Grellheit, das Grellsein, die grelle Beschaffenheit.

gremeln, ziellos. Zw. mit haben (verw. mit Kram), oberd. f. Kleinhandel treiben, trödeln; der Gremel, -s, ohne M., f. Kleinhandel, Kram; der Grempler, -s (auch Grempe u. Grempel) f. Krämer, Trödler, Höker.

gremsen, ziellos. Zw. mit haben, oberd. f. streben, begierig verlangen; daher gremsig, Bw., f. hartnäckig auf etwas erpicht.

Grendel, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Grindel, Gregel, Gringel; altd. grindil, gerindel), gem. f. Riegel; Pfahl oder Baum; insbes. der Pflugbaum, Pflugbalken, auch Grendelbaum; schweiz. ein Schlagbaum vor einem Thore; die Grendelkette, Kette am Pflugbaum.

Grensel, m., -s, o. M., eine in Indien am Meerstrande wachsende Pflanze; oberd. auch f. Portulak.

**Grensing**, m., -es, o. M., landsch. Namen des Gänserichs oder der Gänsegarbe (s. d.); auch des Brennkrautes oder der Brennwurzel.

**Grenze** oder **Gränze**, w., M. -n (oberd. Graniz, Gräniz; schwed. gräns; poln. granica; von dem isländ. greina, absondern, theilen; vergl. das griech. *χωμα*; verw. mit Rain, Rand, Kranz), der äußerste Rand, sinnv. Ende, Schranke, eig. räumlich (die Grenzen eines Körpers, des Meeres zc.), und uneig. von unstantlichen Dingen das Maß und die Schranken der Ausdehnung oder des Grades, (die Grenzen seiner Gewalt, seiner Vollmacht zc. überschreiten; seinen Begierden Grenzen setzen; ein Haß ohne Grenzen); in engerem Sinne der äußerste Rand, das Ende eines Gebietes, eines Grundstückes, und das sichtbare Zeichen desselben, sinnv. Mark, (die Grenze eines Gartens, eines Landes; einen über die Grenze bringen; Grenzen setzen; die Grenzen verrücken, erweitern zc.); grenzen, ziellos. Zw. mit haben, an etwas —, es mit seiner Grenze berühren, daran reichen oder stoßen, (Deutschland grenzt an Frankreich); uneig. f. nahe kommen, nicht sehr verschieden sein oder abweichen, (sein Zustand grenzt an Verzweiflung). — **3 s e h.**: der Grenzbaum, = damm, = fluß, = graben, das Grenzgebirge, die Grenzmauer, der Grenzpfahl, = stein, = zaun zc., ein die Grenze eines Gebietes ausmachender oder bezeichnender Baum, Damm, Fluß, Stein zc.; der Grenzbereiter, wer die Grenzen zu Pferde besuchen und beaufsichtigen muß; die Grenzbesichtigung; das Grenzdorf, die Grenzfestung, = gegend, das Grenzhaus, = land, der Grenzzort, die Grenzstadt, Dorf, Festung, Gegend zc. an der Grenze eines Gebietes; der Grenzgott, b. den alten Römern ein die Grenzen beschützender Gott und dessen Bildsäule (lat. Terminus); die Grenzlinie, die einen Körper, ein Grundstück zc. begrenzende Linie; auch uneig. von Begriffen, (z. B. die Grenzlinie des Schönen); der Grenzmesser oder = scheider, ein die Grenzen bestimmender Feldmesser; der Grenznachbar, wessen Grundstück oder Gebiet an das unfrige grenzt; der Grenzpunkt, ein Punkt in der Grenzlinie; uneig. der äußerste, höchste Punkt; die Grenzscheide, was die Grenze zweier Gebiete bezeichnet; auch f. die Grenzscheidung, die Absonderung zweier Gebiete durch Bestimmung ihrer Grenzen; der Grenzstreit oder die Grenzstreitigkeit, Streit wegen der Grenzen an einander stoßender Gebiete; der Grenzvergleich, = vertrag, Einigung über die Grenzen zweier Gebiete; die Grenzwehr, eine Wehr, ein Schlagbaum zc. an der Grenze eines Gebietes; das Grenzzeichen oder = maal, jedes zur Andeutung der Grenze dienende sichtbare Zeichen; — grenzenlos, Zw., was keine Grenzen hat, unbegrenzt, schrankenlos, (das grenzenlose Weltall); gew. uneig. f. unendlich, unermeslich, (die grenzenlose Weisheit Gottes), und f. ungemäßigt, ungezügelt, die gehörigen Grenzen überschreitend, (grenzenloser Ehrgeiz, Haß zc.); die Grenzenlosigkeit, das Grenzenlossein, die Unbegrenztheit, eig. und uneig.

**Grepe**, m., -n, M. -n, landsch., ein Grabschert zum Dorfgraben.

**Gret**, f., -es, o. M., b. den Zeugwebern in Nürnberg f. Bild.

**Greuel**, greulich zc., f. Gräuel, gräulich unter grauen.

**Greuper**, m., -s, M. w. E., Bergw., kleine Erzstufen.

**Griebe**, w., M. -n (niederd. Greve, Grebe; verw. mit Graupe, grob), übrig bleibende grobe oder feste Stücke, bes. die beim Ausschmelzen des Fettes übrig bleibenden häutigen und sehnigen Theilchen.

**Griebs** oder **Gröbs**, m., -es, M. -e (auch **Grübs**, **Kriebs**, **Kröbs**), oberd. gem., das Samengehäuse des Kernobstes, bes. der Äpfel u. Birnen, Kerngehäuse.

**Grieche**, m., -n, M. -n, die Griechinn, M. -en, EN. eines bekannten Volkes, (die Griechen, Alt-, Neugriechen etc.); die **Griechen**, bes. die altgriechischen Schriftsteller; ein **Grieche**, uneig. ein der griechischen Sprache kundiger Gelehrter; **Griechenland**, das Land der Griechen im südöstlichen Europa; **griechisch**, Bw., den Griechen eigen, von den Griechen oder aus Griechenland herrührend, (griechische Sprache, Kunst etc.; griechisches Feuer, s. Feuer); die **Griechheit**, das Griechenthum, Neuw. f. griechische Volks = Eigenthümlichkeit, griechischer Geist.

**Griegelhahn**, m., das Griegelhuhn, Schweiz. Namen des Birkhahns und Birkhuhns, (wegen ihres Geschreies: gri, gri).

**Grietrappe**, w., landsch., eine Trappen-Art v. der Größe des Birkhuhns.

**Gries**, m., -es, M. (von mehren Arten) -e, (altd. grioz, griez; schwed. grus; von griesen, niederd. grüsen, grösen, engl. craze, franz. écraser, zermalmten; vergl. **Grand**, **Graus** 1. und **Grüze**), überh. ein in kleine Stücke zermalmter harter Körper; insbes.: grobkörniger Sand, **Kies**, **Grand**; daher auch der in kleinen Körnern sich ansetzende Blasen = oder Nierenstein als Krankheit bei Menschen und Thieren: ferner grob gemahlenes Getreide, die Mitte zwischen Mehl und **Grüze** oder **Schrot** haltend, feine **Grüze**; oberd. auch jeder grobe Bodensatz, bes. des Weines, die **Griesasche**; das **Grieshuhn**, s. v. w. **Strandläufer**, **Wasserschnepe**, weil sie sich im Gries an den Flüssen aufhalten; der **Griesbrei**, aus Gries gekochter Brei; die **Grieskleie**, die Kleie von dem zum zweiten Male gemahlenen Gries; das **Griesmehl**, das Mehl, welches der erste Gries giebt; auch f. grobkörniges, grieslichtes Mehl; das **Griesstieb**, ein Drathstieb zum Durchsieben des gespigten Weizens; der **Grieswart** oder = **wärtel**, (wahrsch. von **Gries**, Sand, arena; n. U. verberbt aus **Kreiswart**), ehem. bei Kampfspiele (Turnieren) der Aufseher oder Herold, welcher die **Griesstange** führt. — **Ableit.**: das **Griesig**, -es, landsch., das in den Bienenstöcken zu Boden fallende Unreine, auch **Gruez**, **Asterig** genannt; **griesig**, Bw., Gries enthaltend, mit Gries angefüllt oder bedeckt; **griesicht**, Bw., griesähnlich; **griesen**, ziel. Zw., Müll., den gespigten Weizen zu Gries mahlen; **grieseln** 1., Zw. (landsch. grüseln), 1) ziellos mit haben, in Gries zerfallen; 2) ziel., zu Gries zermalmten.

**gries**, Bw., ungebr. f. **graus** (von **grausen**, s. d.); daher: **grieseln** 2., (niederd. griffeln, mit weich gesprochenem ff), ziellos. Zw. mit haben, gem. f. ein wenig **grausen**, einen leichten Schauer empfinden, gew. unip. mit dem Acc.: es grieselt mich; **griesgramen**, untrb. ziellos. Zw. mit haben (altd. griscramon; von **Gries** = **Graus**, und **Gram**, s. d.), alt und landsch. gem., vor **Gram** oder **Unnauth** schaudern, knirschen, murren; überh. mürrisch, verdrießlich, grämlich sein oder aussehen; oberd. es **griesgramt**, f. es ist grimmig kalt; der **Griesgram**, -es, M. -e, gem., ein mürrischer, verdrießlicher Mensch; **griesgram**, **griesgrämlich**, ober = **grämlich**, Bw., höchst mürrisch, verdrießlich, grämlich.

**Gries säule**, w., an Wassermühlen und = **Wehren**, die auf dem Fachbaume stehenden Säulen; das **Grieswerk**, an Wassermühlen, die **Gries säulen** mit ihren Doeken und dem **Spannrahmen**.

**Griff**, m., -es, M. -e, das Greifen (s. d.), bes. ein einmaliges Greifen, (einen Griff nach oder in etwas thun; einige Griffe auf einem Tonwerkzeuge); das Gefühl beim Greifen, die Wahrnehmung durch das Greifen, (etwas am Griffe haben); die Art und Weise des Greifens, die leichte und geschickte Handhabung, daher f. Handgriff, Kunstgriff; ferner so viel man mit einem Griffe faßt: Nabl., ein Griff Nadelstülpe; Forstw. f. eine Spanne; das, womit man greift: Jäg., die Klauen der Raubvögel; der Theil eines Werkzeuges, an welchem man es greift und handhabt, (der Griff an einem Degen, einer Geige, einem Koffer u. dgl.); das Griffbrett, das Brettchen am Halse der Geigen, Lauten zc., über welches die Saiten hinklaufen; an Klavieren zc. s. v. w. Tastenbrett (fr. Manual); das Griffloch, M. = löcher, die Löcher an Blase-Tonwerkzeugen, welche mit den Fingern gegriffen werden; — griffig, Bw., Forstw., s. v. w. greisig, s. d.

**Griffel**, m., -s, M. w. E., Verkl. das Griffelchen, (nicht von greifen; sondern von graben [s. d.], griech. γράφειν, schreiben), ein kurzer, vorn zugespitzter dünner Stab oder Stift zum Eingraben von Buchstaben zc. in Wachstafeln; ein Schieferstift; überh. jedes griffelförmig gestaltete Ding: z. B. eine griffelförmige Hervorragung an den Knochen; Pflanz., der an dem Fruchtknoten befindliche stielartige Theil in den Blumen; die Griffelbeere, landsch. f. Preiselbeere; die Griffellose, ein Pflanzengeschlecht, das ohne Griffel und Staubweg ist.

**Grille** 1., w., M. -n, Verkl. das Grillchen (oberd. auch: der Grill, altd. grillo; lat. gryllus; von grollen, schreien, schrillen; vergl. groll), eine Gattung kleiner Grashüpfer, welche durch die Reibung ihrer borstenförmigen Fühlhörner und zweier langen Schwanzborsten einen schwirrenden Ton hervorbringen: die Feld- und die Hausgrille, letztere auch das Heimchen genannt; auch Namen eines Fisches: Seegrille.

**Grille** 2., w., M. -n (wahrsch. von gleichem Stamme mit dem vorigen; also urspr. Geschwirr, Geräusch, Unruhe; vergl. Schrolle, Schrulle), beunruhigende Gedanken oder Vorstellungen, Sorgen, (sich Grillen machen; Grillen fangen, dergleichen Gedanken in sich aufnehmen, ihnen nachhängen); bes. mürrische, verdrißliche, eigensinnige Gemüthszustände und deren Äußerung, finn. Laune, (er hat viele Grillen); auch jeder seltsame, wunderliche, unbegründete Einfall, (diese Ansicht ist eine Grille). — 3 f. der Grillenfänger, die Grillenfängerei, das Hegen verdrißlicher Gedanken und Sorgen; der Grillenfänger, die Grillenfängerin, wer Grillen fängt, d. i. ihnen nachhängt; grillenfängerisch, Bw., gern Grillen fangend; das Grillenspiel, ein Spiel mit 35 kleinen Kegeln, die in regelmäßig geordneten Böchern auf einem Brette stehen, und so über einander weggespielt werden müssen, daß nur einer übrig bleibt; das Grillenwerk, Bildwerk aus seltsam verschlungenen Zügen bestehend. — Ableit.: grillenhaft, oder seltener: grillig, Bw., Grillen habend, sinnv. launenhaft; die Grillenhaftigkeit.

**grimmen**, ziellos. Bw. mit haben (verw. mit Gram, s. d.; oberd. gramen, die Zähne knirschen; altd. gremian, erzürnen, aufbringen; grimman, aufgebracht sein), 1) vlt. f. in heftigen Zorn gerathen, gew. ergrimmen; 2) heftige, reißende Schmerzen verursachen, bes. im Unterteile, gew. unp. es grimmt mir (nicht: mich) im Leibe; in diesem Sinne auch das Grimmen als Bw., (Bauchgrimmen); grimmen, Bw., altd. u. dicit. f. grimmig,

(der grimme Tiger u. dgl.); der Grimm, -es, ohne N. (altb. grimmi), heftiger, wilder Zorn, der sich durch Zähneknirschen und gewaltsame Mienen und Geberden äußert; in weiterem Sinne überh. f. lebhafter Unwillen. — Zs. f. g.: der Grimmdarm, der weiteste unter den dicken Därmen, in welchem die zum Auswurf bestimmten Überbleibsel der Speisen sich aufhalten, ehe sie in den Mastdarm kommen, als Sitz des Bauchgrimms so benannt; grimmschnaubend, Bw., den Grimm durch lautes Schnauben verrathend; grimmsvoll, Bw., höchst ergrimmt. — Ableit.: grimmig, Bw., Grimm habend, oder verrathend, sinnv. wild, wüthend, sehr zornig oder unwillig, (ein grimtiges Thier; ein grimtiges Gesicht; er sieht grimmig aus); gem. auch f. heftig, in hohem Grade, von widrigen Dingen, (grimtige Kälte, grimmig kalt); die Grimmigkeit.

Grind, m., -es, N. (selten) -e, (wahrsch. verw. mit Rinde), gem., die harte Rinde eines heilenden Geschwürs oder eines Ausschlages, Kruste, Schorf; jeder Ausschlag, welcher eine solche Rinde erzeugt, daher f. Räude, Krätze; bes. Kopfschlag der Kinder, (der böse Grind, f. v. w. Erbgrind, f. d.); niedr. f. Kopf; Täg., der Kopf des Hirsches; der Grindkopf, gem., ein mit Grind behafteter Kopf; auch wer einen solchen hat; das Grindkraut, die Grindwurzel oder =wurzel, verschiebene gegen den Grind gebrauchte Gewächse: das Kreuzkraut, Schwertkraut, der Ampfer zc.; grindig, Bw., mit Grind behaftet; grindicht, Bw., grindähnlich.

grinsen, ziellos. Zw. mit haben, das verst. greinen (f. d.), bes. beim Lachen das Gesicht widrig verzerrern, (ein grinsendes Lachen, grinsendes Gesicht).

grob, Bw. (altb. gerop; niederd. und dän. grov; vergl. das lat. gravis), Comp. gröber, Sup. gröbst; dick, stark, von großem Umfange, entg. klein, fein, dünn, (grobes Geschütz, Geld; ein grober Faden); aus dicken oder großen Theilen bestehend, entg. fein, (grober Sand, grobes Mehl, grober Zucker, grobe Leinwand u. dgl.); daher f. gemein, schlecht gearbeitet, von geringem Werthe, entg. fein, (grobe Waaren, grobes Papier zc.); f. plump, schwerfällig, entg. zierlich, zart, fein, (grobe Glieder, Hände; auch das Grobe als Sw.: etwas aus dem Groben arbeiten; grobe Arbeit, d. i. schwere, bloß Körperkraft erfordernde, niedrige); ferner von unkörperlichen Dingen: sehr sichtbar, auffallend, nicht fein oder künstlich versteckt, sinnv. plump, entg. fein, (eine grobe Lüge, Schmeichelei zc.); stark, groß, arg, (ein grober Irrthum, ein grobes Verbrechen); von den Sinnen und der inneren Empfindung, nur für starke Eindrücke empfänglich, entg. fein, zart, (ein grobes Gefühl, ein grober Geschmack); von Tönen, tief und unangenehm stark, (eine grobe Stimme); von Menschen und ihren Äußerungen hinsichtlich der Sitten und des Benehmens: dem guten Anstande widersprechend, und dadurch zugleich beleidigend für Andere, sinnv. plump, roh, verb. unhöflich, entg. fein, höflich, (ein grober Mensch, grobe Sitten, Worte zc.; einen grob behandeln). — Zs. f. g.: der Grobdrath, grober, dicker Drath; grobdrähtig, = sädlig, = faserig, = haarig, = körnig, = wollig zc., Bw., aus groben Dräthen, Fäden zc. bestehend; das Grobhäusern, landsch., eine Art Glücksspiel mit Karten; grobjährig, Bw., Forstw., grobe, d. i. starke Merkmale des Jahrwuchses habend; der Grobian, -s, M. -e, (entst. aus grober Johann, vergl. Dummerjan), gem., ein grober, unhöflicher

Mensch; der Grobschmied, ein Schmied, der nur grobe Eisenarbeit macht, Huf-, Waffenschmied; grobschwanger, Bw., landsch. f. hochschwanger; grobsinnig, Bw., grobe Sinne habend; grobsinnlich, Bw., r. getrennt: grob sinnlich, auf grobe oder rohe Art sinnlich, (grobsinnliche Begierden, Vorstellungen zc.). — Ableit.: gröblich, 1) Bw. von grob: auf grobe Art, (sich gröblich vergehen, einen gröblich beleidigen); 2) Bw., ein wenig grob, (gröbliches Mehl u. dgl.); die Grobheit, das Grobsein, die grobe Beschaffenheit, körperlich, (z. B. des Sandes, Zeuges, Papiers; in diesem Sinne auch die Größe), oder gew. unkörperlich: sinnv. Plumpheit, Rohheit, Unhöflichkeit, (die Grobheit der Stimme, des Gefühls; eines Menschen zc.); auch eine grobe Äußerung oder Handlung, (M. Grobheiten; z. B. einem Grobheiten sagen zc.).

Gröbs, f. Grieb's.

grölen, ziellos. Bw. mit haben (vergl. das oberd. grellen, grillen; f. grell, Grille), niederd. gem. f. laut und unangenehm schreien.

grollen, ziellos. Bw. mit haben, (urspr. wohl ein Schallwort [wie grimmen], f. v. w. murren; noch oberd. f. weinen); 1) dicht. f. dumpf rollend tönen, (der Donner grollt); 2) auf oder gegen Jemand, auch: einem —, ihm zürnen, aufgebracht gegen ihn sein; landsch. auch ziel. einen —, seinen Zorn erregen, ihn ärgern; der Groll, -es, o. M., ein tief eingewurzelter, heimlicher Zorn, Unwillen, Haß gegen Jemand.

grolzen, ziellos. Bw. mit haben, oberd. gem. f. rülpsen.

Gropp, m., -en, M. -en, ober der Groppfisch, oberd. f. Breitfisch, Kaulkopf.

Groschen, m., -s, M. w. E. (von dem mittl. lat. grossus, dick), ehem. jede dickere Münze, entg. den Blechmünzen, (daher Gnaden-, Schaugroschen u. dgl.); jetzt eine kleine Silbermünze, gew. 12 Pfennige geltend, und  $\frac{1}{4}$  Thaler: ein guter Groschen, zum Unterschiede von kleineren Münzen, z. B. Kaiser-, Mariengroschen, Silbergroschen =  $\frac{1}{3}$  Thaler zc.; das Groschenbrod, ein Brod, welches einen Groschen kostet; das Groschenstück, ein einzelner Groschen; gew. in Iseß. wie: Zwei-, Vier-, Achtgroschenstück, d. i. ein Geldstück, das 2, 4, 8 Groschen gilt; das Gröschel, -s, M. w. E., eine kleine Scheidemünze, 2 bis 3 Pfennige geltend, in Schlesien, Böhmen, Österreich zc.

groß, Bw. (altb. groz, niederd. groot, engl. great; v. dem alten groan, gruen, engl. grow. wachsen; vergl. das lat. crassus, mittl. lat. grossus, franz. gros), Comp. größer, Sup. größest, gew. abgef. größt; 1) sinnlich, räumlichen Umfang oder Ausdehnung nach irgend einer Richtung habend, umfassender als lang, breit, hoch zc., (wie groß ist der Garten? der Berg? zc.; du bist größer als ich; der Acker ist vier Morgen groß); einen beträchtlichen Raum einnehmend, von verhältnißmäßig bedeutender Ausdehnung, das gewöhnliche Maß überschreitend, entg. klein, (eine große Stadt, ein großes Haus; ein großer Mensch; große Schritte machen; das Wasser wird groß, d. i. steigt, schwillt an; große Augen machen, uneig. f. staunen, sich wundern); insbes. f. erwachsen, (die Kinder werden groß; sie groß ziehen; die Großen, d. i. die Erwachsenen, entg. die Kleinen; auch Groß und Klein, d. i. Große und Kleine); der Zahl oder Menge nach beträchtlich, aus vielen Einzelheiten oder Einzelwesen bestehend, (eine große Menge, Anzahl; ein großes

Gefolge; eine große Gesellschaft, d. i. eine zahlreiche; der große Haufen, d. i. die Mehrzahl der Menschen, das Volk; ein Großes als *Nw.* f. Vieles, eine bedeutende Menge oder Summe; im Großen handeln, d. i. indem man die Waaren in großer Masse oder Anzahl, nicht stückweise, verkauft (*franz.* en gros); 2) unsinnlich oder der inneren Beschaffenheit nach, einen hohen Grad der inneren Stärke habend, (ein großes Geschrei; große Hitze, Kälte; großer Hunger, Durst; große Freude, großer Schmerz, großes Glück *zc.*); in feiner Art ausgezeichnet, vor anderen seiner Art hervorragend, (große Tugenden, Laster; ein großer Künstler, Gelehrter; ein großer Spieler, Betrüger); wichtig, bedeutend, (eine große Frage, etwas Großes unternehmen); bes. durch innere Vorzüge ausgezeichnet, *sinnv.* vortrefflich, erhaben, (ein großer Geist, ein großer Mann; auch als Beinamen: Friedrich der Große; ein großer Gedanken, ein großes Wort; Gott ist groß; auch als *Nw.* groß denken, handeln *zc.*, d. i. edel, erhaben); durch äußere Vorzüge vor der Menge hervorragend, *sinnv.* vornehm, (ein großer Herr; die große Welt, d. i. die Vornehmen; die Großen der Erde *zc.*; auch als *Nw.* groß thun, d. i. Vorzüge zur Schau tragen, sich brüsten; sich mit etwas groß machen, d. i. damit prahlen); als *Nw.* nicht groß, *Volkspr.* f. nicht sehr, (etwas nicht groß achten; er bekümmert sich nicht groß darum); das Groß, unbeugs. und *v. M.*, im Handel, eine Zahl von 12 Duzend oder 144 Stück, auch das Großduzend genannt; — in *3sges.* Titelwörtern bewirkt groß eine Steigerung der durch das Grundwort bezeichneten Würde, *sinnv.* hoch, ober, z. B. der Großfeldherr, *f. v. w.* Oberfeldherr; der Großfürst, die Großfürstin, Titel der kaiserl. Prinzen und Prinzessinnen in Russland; daher: großfürstlich, *Nw.*; der Großherr, ehem. auch der Großtürk, Titel des türkischen Sultans; daher: großherrlich, *Nw.*; der Großherzog, die Großherzogin, Titel mehrerer deutschen Fürsten; daher großherzoglich, *Nw.*, dem Großherzog zukommend, ihn betreffend; das Großherzogthum, dessen Gebiet; der Großhofmeister, = Kämmerer oder = Kammerherr, = Kanzler, = marschall, = mundschenk, = schatzmeister, = stallmeister *zc.*, *f. v. w.* Oberhofmeister, = Kämmerer *zc.*, Titel verschiedener Hofbeamten; der Großmeister, Titel der Oberhauptes eines Ritterordens u. dgl., *vergl.* Hochmeister; der Großrichter, *f. v. w.* Obergericht; der Großsiegelbewahrer, Reichsbeamter oder Minister, welcher die Reichsiegel bewahrt; — *Verwandtschaftswörter* werden durch *3sg.* mit groß um einen Grad gesteigert, entweder in aufsteigender Linie, z. B. die Großältern, die Ältern der Ältern: der Großvater, *Kinderspr.* Großpapa, der Vater des Vaters, oder der Mutter; die Großmutter, *Kinderspr.* Großmama, die Mutter des Vaters oder der Mutter; daher großälterlich, = väterlich, = mütterlich, *Nw.*, den Großältern, dem Großvater, der Großmutter gehörig, eigen, angemessen, von ihnen ausgehend od. sie betreffend; der Großvaterstuhl, *gem.* ein Stuhl mit Armlehnen, Arm-, Lehnstuhl; der Großvateranzug, auch bloß der Großvater, ein jezt veralteter Tanz, mit welchem man ehem. die Hochzeit-tänze beschloß; der Großoheim, die Großmuhme oder *gew.* = tante, des Vaters oder der Mutter Oheim oder Tante; — od. in absteigender Linie, z. B. die Großkinder: der Großsohn, die Großtochter, *f. v. w.* Enkel, Enkelin; der Großneffe, die Großnichte, Sohn oder Tochter des Neffen oder der Nichte; der Großonkel, die Großonkelin, des Enkels od. der Enkelin

Kind, s. v. w. Urenkel, Urenkelinn; — andere Bes. sind: großachtbar, *Bw.*, *Kanzl. f.* hochachtbar; großartig, *Bw.*, von großer Art, von großer, d. i. erhabener, edler Beschaffenheit, bes. von Werken der schönen Künste (*fr. grandios*); daher die Großartigkeit, *sinnv.* Erhabenheit; das Großauge, wer große Augen hat; ein Meerbrassen mit großen Augen; großäugig, *Bw.*, große Augen habend; der Großbinder, ein Fasz binder, der nur große Gefäße verfertigt; großblättrig, *Bw.*, große Blätter habend; das Großgarn, *landsch. Fisch.*, ein großes Wurf garn; großgliederig, *Bw.*, große, starke Glieder habend; großgünstig, *Bw.*, meist *vt. f.* sehr günstig, hoch geneigt; der Großhandel, die Großhandlung, ein Handel, eine Handlung im Großen (*f. o.*); der Großhändler, wer Großhandel treibt; großherzig, *Bw.*, ein großes Herz, d. i. eine edle, erhabene Gesinnung habend, *sinnv.* hochherzig, großmüthig; die Großherzigkeit; großjährig, *Bw.*, s. v. w. volljährig, mündig (*f. d.*); die Großjährigkeit; der Großknecht, der erste, vornehmste Knecht auf Landgütern; der Großkopf, wer einen großen Kopf hat; Benennung des Mantels, und einer Art Meeräsche; großköpfig, *Bw.*, einen großen Kopf habend; der Großkreuz, bei verschiedenen Ritterorden, einer der vornehmsten Ordensritter, welche unmittelbar auf den Großmeister folgen, und deren Ordenszeichen das Großkreuz heißt; großmächtig, *Bw.*, sehr mächtig; bes. Titelwort für Könige, (*großmächtigster König u. Herr*); das Großmaul, *gem.*, wer ein großes Maul hat; uneig. wer viel spricht und prahlt; großmäulig, *Bw.*, ein großes Maul habend; großmögend, *Bw.*, *vt. f.* viel vermögend, mächtig; bes. Titel der holländischen Stände, (*großmögende Herren*); die Großmuth, große, edle, erhabene Gesinnung (*vergl. Muth*), bes. sofern sich dieselbe durch Wohlwollen, Versöhnlichkeit, Freigebigkeit gegen Andere äußert, *sinnv.* Edelmuth; großmüthig, *Bw.*, Großmuth besitzend und üübend, (*ein großmüthiger Mann*); von Großmuth zeugend, (*eine großmüthige Handlung*); der Großprahler, Großsprecher, Großthuer, die Großprahlerin *ic.*, wer sehr prahlt, sich großer Dinge rühmt, sich sehr wichtig macht; das Großprahlen, = sprechen, = thun, oder die Großprahlerci, = sprecherei, = thuerci, das Betragen eines Großprahlers, Großsprechers *ic.*; großprahlerisch, = sprecherisch, = thuerisch, *Bw.*, nach Art eines Großprahlers *ic.*; (*groß prahlen, sprechen, thun* schreibt man *r.* in zwei Worte getrennt); großsinnig, *Bw.*, einen großen, edlen Sinn habend, *sinnv.* großherzig, großmüthig; der Großstädter, die Großstädterinn, Bewohner einer großen Stadt; großstädtisch, *Bw.*, der Lebensweise, den Sitten einer großen Stadt gemäß, *entg.* kleinstädtisch; die Großthat, eine große, edle That, Heldenthat; der Großthuer *ic.*, s. Großprahler; der Großuhmacher, wer große Uhren, d. i. Thurm-, Wand-, Stuhuhren *ic.* macht, (*entg.* den Taschenuhren); — großentheils, *Nw.*, d. i. großen Theils, einem großen Theile nach; größtentheils, *Nw.*, d. i. größten Theils, dem größten Theile, der Mehrzahl nach, meistens. — *Ableit.*: die Größe, *M. -n*, die räumliche Ausdehnung eines Dinges, und deren Maß, (*ein Stein von bedeutender Größe; Sterne erster, zweiter *ic.* Größe; sie sind Beide von einer Größe; die Größe eines Körpers messen*); auch jedes Ding selbst nur hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung betrachtet heißt in der Mathematik oder Größenlehre: eine Größe; ferner der Umfang der Zahl oder Menge nach (*die Größe einer Gesellschaft, eines Volkes u. dgl.*); der Grad



Grad der inneren Stärke, bes. ein hoher Grad derselben, (die Größe einer Kraft untersuchen; die Größe der Hitze, seines Glückes zc.); die Wichtigkeit, hohe Bedeutung, hoher Werth, (die Größe einer Handlung, einer Wahrheit), ausgezeichnete Beschaffenheit, Vortrefflichkeit, innerer Vorzug, Erhabenheit, (die Größe eines Gedankens, Geistes; Seelengröße; er zeigte sich in seiner Größe; die Größe Gottes); äußerer Vorzug, hohe Würde, (menschliche Größe, die Größe eines Fürsten zc.); die Größenlehre, die Wissenschaft von den räumlichen Größen, deren Verhältnissen und Ausmessung (fr. Mathematik, und insbes. Geometrie); die Großheit, o. M., das Großsein, jedoch nicht der Masse, sondern der Form oder dem Gehalte nach, daher bes. von Werken der schönen Künste und von sittlichen Begriffen, versch. Größe, sinnv. Erhabenheit, Großartigkeit; größern, ziel. Zw., größer machen, nur in dem abgel. vergrößern; größlich, Bw., gem. f. ein wenig groß oder zu groß.

Grot, m., -es, M. -e, oder der Grote, -n, M. -n (dem Stamme nach wahrsch. = Groschen), eine niederd. Scheidemünze, 4 Pfennige oder  $\frac{1}{4}$  Thaler.

Grötchen, f., -s, niederd., s. v. w. das Grof oder Großduhend.

Grotte, w., M. -n (mittl. lat. crota, ital. grotta, franz. grotte), eine Höhle, Felsenhöhle; bes. eine künstlich angelegte Höhle in Lustgärten zc., deren Wände mit kleinen Steinen, Muscheln, Moos zc. regellos belegt sind, dergl. Arbeit Grottenarbeit oder Grottenwerk heißt.

Groszen, m., -s, M. w. C., Kürschn., der Rücken eines Pelzes.

Grube, w., M. -n, Berkl. das Grübchen (altl. gruoba; von graben, grub), jede in die Erde gegrabene Vertiefung, ein Erdloch, sinnv. Gruft, von weiterer Bed. als Grab, Graben, (eine Grube graben oder machen; sprichw. einem eine Grube graben, s. graben; eine Fuchs-, Wels-, Fehm-, Sandgrube zc.); in engerem Sinne eine Erz- oder Steingrube; auch f. Grab, (einen in die Grube bringen, d. i. seinen Tod herbeiführen); uneig. jede künstliche oder natürliche Vertiefung in einem Körper (z. B. die Herzgrube), insbes. Grübchen, kleine Vertiefungen in den Wangen oder im Kinne. — 3ses.: die Grubenarbeit, der Grubenbau, die Arbeit, der Bau in den Bergwerks-Gruben; das Grubenerz, Bergw., in der Grube gewonnenes Erz; der Grubenkittel, das Grubenkleid, schwarzer leinener Kittel der Bergleute; das Grubenlicht, Lampe der Bergleute beim Arbeiten in den Gruben; der Grubensteiger, Bergw., ein Steiger (s. d.), welcher die Aufsicht über die Grubenarbeiter führt; der Grubenzug, Ausmessung einer Erzgrube durch den Markscheider. — Ableit.: grubig, Bw., künstliche oder natürliche Gruben habend, bes. in 3ses. wie pockengrubig; der Grübling, -es, M. -e, oberd., eine Art Äpfel mit Grübchen auf der Schale; auch f. Giftschwamm oder Hirschbrunst; u. f. Trüffel; graben, ziel. Zw., landsch. f. graben, Gruben machen, bes. Senkgruben im Weinbau; auch Thiere in Gruben fangen; grubeln, ziellos. Zw. mit haben, eig., kleine Gruben machen, (in der Erde —); wiederholt in etwas graben oder wühlen, (mit dem Finger in der Nase —); gew. uneig. eine Sache ihren umbe- deutendsten Umständen nach mühsam und ängstlich zu ergründen suchen, peinlich und kleinlich forschen; daher: die Grübelei, M. -en, das Grübeln, mühsame und ängstliche Untersuchung kleinlicher Dinge; der Grübler,

-s, auch der Grübelkopf, die Grüblerinn, M. - en, wer gern grübelt; grüblerisch oder grübelhaft, Bw., zum Grübeln geneigt; Grübelstein ähnlich; die Grübelnuß, eine Art kleiner Wallnüsse mit harter Schale, Steinnuß.

Grude, w., o. M., niederb. f. glühende Asche.

gruden, ziel. Zw., landsch., in Salzwerken, das brennende Stroh unter der Pfanne nachschieben, schüren; der Gruder, wer dies verrichtet.

Grust, w., M. Grüste, ehem. überh. f. Grube; jest dicht. f. Grab, insbes. eine ausgemauerte oder gewölbte Grabstätte; oberd. auch f. Höhle.

Grühe, w., M. - en, landsch. Namen einer Art sehr kleiner Fische in Flüssen und Seen, auch Sängeln, Mutterlose zc. genannt; daher das Grühneß, ein sehr enges Fischegnet.

Grummet, f., -s, o. M. (oberd. Gruemad, Gruen-mad; v. gruen, gruenen, sprossen, wachsen, u. Mahd, f. mähen; also eig. nachsprossende Mahd), das Gras, welches auf Wiesen, die bereits einmal gemähet sind, nachwächst; und das von diesem Grase gewonnene Heu, auch Grummethen, Nachheu, Aferheu, Spättheu genannt; daher die Grummeternte; die Grummetwiese, eine Wiese, welche zwei- oder dreimal gemähet wird.

grün, Bw. (altd. gruoni, niederd. grön, engl. green; von dem alten groan, gruen, engl. grow, wachsen; noch oberd. gruenen, keimen, sprossen; das Gruen, junger Schößling; also eig. Gewächsfarbe; vergl. das lat. virere, viridis), Namen einer bekannten Hauptfarbe, eig. eine Mischfarbe aus Blau und Gelb, die herrschende Farbe im Gewächreiche, (hell-, dunkel-, gras-, apfel-, meergrün zc.; grüne Erde, eine hellgrüne Erdfarbe in der Olmalerei); in besonderer Anwendung: mit grünem Laube, Grase, mit Gewächsen bekleidet, (eine grüne Wiese, grüne Berge u. dgl.); saftvoll, frisch, entg. dürr, getrocknet, (grüne Kräuter, Gemüse, grünes Holz; uneig. sprichw. auf keinen grünen Zweig kommen, d. i. zu keinem Wohlstande gelangen; grüner Kal, Lachs zc., entg. dem geräucherten, gesalzenen zc.); unreif, von solchen Früchten, die sich in der Reife anders färben, (grünes Obst), uneig. auch von unreifen, unfertigen jungen Menschen; unzubereitet, noch nicht zugerichtet, (Grüb., grüne Haut; Hutm., grüne Haare); einem grün sein, Volkspr. f. ihm gewogen, geneigt sein, (er ist dir nicht grün); der grüne Donnerstag, (wahrsch. verderbt aus dem mittl. lat. carena, franz. carême, Fasten), der Donnerstag vor Ostern, an welchem man die ersten grünen Gartengewächse zu genießen pflegt; das Grün, -s, o. M., die grüne Farbe, (eine schönes, lebhaftes Grün); etwas Grünes, grünes Laub, Gras zc., (das Grün der Wiesen u. dgl.); bes. ein grünfärbender Farbestoff, (Braunschweigisches Grün u. dgl.); das Grüne, -n, o. M., oder ohne Artikel: Grünes, etwas Grünes, ein grün bewachsener Platz, (im Grünen sitzen); auch frische Küchenkräuter; die Grüne, ohne M., die Eigenschaft des Grünseins; landsch. auch etwas Grünes, bes. die grüne Saat, das frische Gras, (den Pferden die Grüne geben); Bergw. auch f. das Kupfergrün. — 3 seh.: die Grünbeere, landsch. f. Stachelbeere; das Grünbeinchen, eine Art Strandläufer mit grünen Beinen; der Grünfink, die Goldammer; auch eine Art Dickschnäbler von gelbgrüner Farbe; beide auch Grünling genannt; grüngelb, Bw., ins Grüne fallend gelb; der Grünfohl, der gemeine grüne Blätterkohl; der Grünkopf, Namen einer grün-

Äpfeligen Drossel- und Amsel-Art; die Grünkrähe, der hellblaue Häher; das Grünland, niederb. f. Wiesenland; der Grünrock, wer einen grünen Rock trägt; der Grünschnabel, eine Art Aibiz mit grünem Schnabel; der Grünspan, -s, o. M. (durch Silberverfärbung aus Spanisch Grün, Spanisch grün entst.), grüner Kupferrost, bes. der künstlich gewonnene, Kupfergrün; der Grünspecht, ein grasgrüner Specht mit rother Platte auf dem Kopfe; der Grünstein, Bergw., eine gew. dunkelgrüne eisenhaltige Bergart. — Ableit.: grünen, ziellos. Zw. mit haben (altb. gruoonen, niederb. grünen), grün werden, mit grünem Laube, Grase zc. bekleidet werden, (die Bäume, Wiesen zc. grünen); uneig. f. gedeihen, in Wohlstand gerathen, (er grüne und blühe!); dicht. auch f. grün sein; die Grünigkeit, M. -en, landsch. gem. f. die grüne Farbe, das Grünsein; etwas Grünes, bes. frische Gartengewächse; der Grüniz, -es, M. -e, f. Kreuzvogel; auch f. wilder Genster; grünlich, Bw., sich der grünen Farbe nähernd, ins Grüne fallend; der Grünling, -es, M. -e, f. v. w. Grünfink; wilder Genster; eine große grüne Birnen-Art; ein grünlicher Blätterschwamm; eine Art Lippisch mit grünlichem Sauche.

Grund, m., -es, M. Gründe (engl. ground), überh. das Unterste, Innerste, das, worauf etwas ruht oder beruht; insbes. eig. die unterste Fläche eines Gefäßes oder hohlen Körpers, der Boden, (ein Glas bis auf den Grund leeren); der untere Theil eines Bauwerkes, worauf das Ganze ruht, fr. Fundament, (ein Haus von Grund aus ausmauern; den Grund zu einem Gebäude legen; auch uneig. etwas zu Grunde legen, d. i. es als Grundlage einer Darstellung zc. anwenden; den Grund zu Jemand's Glück, Verderben zc., zu einer Krankheit zc. legen, d. i. den entscheidenden Anfang machen; eine Stadt in den Grund schießen, d. i. durch Geschütz zerstören); die untere Erdoberfläche eines Gewässers, (der Grund des Meeres, eines Sees, Flusses zc.; zu Grunde gehen, d. i. untersinken; ein Schiff in den Grund bohren, segeln; uneig. einen oder etwas zu Grunde richten, d. i. verderben, vernichten, unbrauchbar machen); auch f. Bodensatz einer Flüssigkeit, (z. B. Kaffee-Grund); die Oberfläche der Erde, der Erdboden, sinnv. Boden, hinsichtlich der natürlichen Beschaffenheit des Erdreichs, (fetter, schwerer, leichter, sandiger Grund, gew. Boden), und hinsichtlich des Eigenthumsrechtes, (mein Grund u. Boden, f. d.); M. liegende Gründe, f. v. w. Grundstücke, f. d.; in engerem Sinne eine niedrige Strecke der Erdoberfläche, Niederung, Thalgegend, (das Dorf liegt im Grunde); von Gemälden, Zeugen u. a. Kunstwerken die einfarbige Fläche, auf welcher die Figuren, Verzierungen, Streifen u. dgl. dargestellt sind, (der Gold-, Silbergrund, heller, dunkler Grund eines Gemäldes; ein Zeug mit bunten Blumen auf weißem Grunde; eine Stickerei auf gelbem Grunde u. dgl.; vergl. Hinter- u. Vordergrund); uneig. das Innerste, Tiefste einer Sache, (einer Sache auf den Grund gehen, d. i. sie genau untersuchen; auf den Grund kommen, d. i. ergünden; vom Grunde des Herzens, der Seele, d. i. aus dem Innersten des Herzens, aus tiefster Seele; von Grund aus, d. i. durchaus, völlig, z. B. er ist von Grund aus böse, auch zgef. grundböse u. dgl.; aus dem Grunde, f. v. w. gründlich, genau, z. B. etwas aus dem Grunde wissen; im Grunde, d. i. der innersten oder wesentlichen Beschaffenheit nach, der Hauptsache nach, z. B. er hat im Grunde Recht); ferner dasjenige, wor-

au etwas Anderes beruht, woraus dessen Dasein hervorgeht oder sich be-  
 greifen läßt, insbes. der Sach = oder Seins = Grund, (Gott ist der Grund  
 aller Dinge), der Beweg = od. Handelns = Grund, (ich habe wichtige Gründe,  
 so zu verfahren), in diesen beiden Bed. sinnv. Ursache (s. d.); der Erkennt-  
 niß = und Beweisgrund, (etwas aus Gründen, mit Grund glauben, anneh-  
 men; es mit Gründen beweisen; der Satz des zureichenden Grundes, in der  
 Denklehre). — In 396 s. Beiwörtern hat Grund als Bestimmungswort  
 verstärkende Kraft, indem es soviel bedeutet, wie: von Grund aus, gründlich,  
 völlig, durchaus, z. B. grundböse, = ehrlich, = falsch, = gelehrt, = gut,  
 = gütig, = rechtlich, u. dgl. m., d. i. völlig oder durchaus böse, ehrlich, falsch,  
 gründlich gelehrt &c.; andere 3 s. s. sind: der Grundbalken, zum Grund ein-  
 nes Gebäudes gehörender Balken; in Mühlen, ein Balken, welcher unmittel-  
 bar vor dem Gerinne liegt, auch der Grundbaum genannt; der Grundbass,  
 Tonk., der Bass, welcher die Grundtöne des vollständigen Satzes anzeigt; der  
 Grundbau, Bau des Grundes zu einem Gebäude; die Grundbedingung,  
 eine zu Grunde gelegte Hauptbedingung; der Grundbegriff, ein Begriff, der  
 andern zu Grunde liegt; auch ein dem Menschen wesentlicher, ursprünglicher  
 Begriff; der Grundbesitz, das Grundeigenthum, Besitz eines Grund-  
 stückes; auch der in Jemand's Besitz befindliche Grund und Boden selbst; der  
 Grundbesitzer, = eigenthümer, = herr, Besitzer, Herr über den Grund und  
 Boden; der Grundbestandtheil, ursprünglicher, wesentlicher Bestandtheil;  
 die Grundbirn, landsch. f. Kartoffel; auch f. Erdapfel, Erdbirn, s. d.; das  
 Grundblei, f. v. w. Senkblei; das Grundbuch, landsch., Verzeichniß der  
 Grundstücke und ihrer Gefälle; das Grundeigenthum &c., s. Grundbesitz;  
 das Grundeis, das Eis, welches sich auf dem Grunde der Ströme bilden soll;  
 das Grundeisen, ein Werkzeug der Wundärzte zur Untersuchung der Wunden  
 (fr. Sonde); das Grunderz, unter der Dammerde liegendes Eisenerz; die  
 Grundfarbe, f. v. w. Hauptfarbe; auch die Farbe, welche den Grund eines  
 Gemäldes &c. einnimmt; die Grundfeste, der feste Grund, worauf etwas ruht,  
 eig. und uneig.; die Grundfläche, die untere Fläche, worauf ein Körper ruht  
 (fr. Basis); die Grundform, die erste, ursprüngliche, Haupt-Form; das  
 Grundgebirge, ein ursprüngliches oder Gang- Gebirge; die Grundgerech-  
 tigkeit, eine auf dem Grund und Boden haftende Gerechtigkeit; auch die nie-  
 dere Gerichtsbarkeit, in diesem Sinne auch das Grundgericht, gew. N. die  
 Grundgerichte; das Grundgesetz, ein Gesetz, welches die Grundlage der  
 übrigen bildet, Hauptgesetz; das Grundhaar, Hutm., die feinen, weichen  
 Winterhaare der Thiere; Verb., die in der Haut verborgenen Haarwurzeln;  
 das Grundheil, f. v. w. Gauchheil oder Johanniskraut; der Grundherr,  
 f. Grundbesitzer; die Grundherrschaft, die Herrschaft über Grund und Bo-  
 den; auch die Person, welche diese Herrschaft besitzt; der Grundholde, -n,  
 (s. holb), oberd., ein an Grund u. Boden gebundener Unterthan; der Grund-  
 irrthum, ein ursprünglicher, das Wesen einer Sache betreffender, Haupt-  
 Irrthum; die Grundkraft, eine ursprüngliche, wesentliche, anderen zu Grunde  
 liegende Kraft; die Grundlage, eig. die unterste, den anderen zum Grunde  
 dienende Lage, (z. B. eines Walles); uneig. das, worauf etwas Anderes be-  
 ruht, oder gegründet ist, (die Grundlage seines Glückes &c.); auch f. Grund-  
 stoff; die Grundlegung, die Legung des Grundes, eig. und uneig., (z. B.  
 einer Wissenschaft); der Grundlaut, Sprachl., f. v. w. Selbstlaut (fr. Vo-

cal); die **Grundlehre**, wesentliche, andern zu Grunde liegende Lehre; die **Grundlinie**, die unterste Linie einer Figur, worauf diese ruht; Mehrh. die **Grundlinien**, die Hauptlinien oder -Umrisse einer Zeichnung zc.; auch uneig. f. v. w. Grundzüge; **grundlos**, Bw., keinen Grund (Boden), oder doch keinen festen od. bekannten Grund habend, sinnv. bodenlos, unergrünlich, (eine grundlose Tiefe); uneig. f. nicht zu ergründen, nicht auszuforschen, unerforschlich, (die grundlose Barmherzigkeit Gottes); und f. unbegründet, des Beweisgrundes ermangelnd, (grundlose Behauptungen); die **Grundlosigkeit**, das Grundlossein, in allen Bed. des Bw.; die **Grundrebe**, Weinreben, welche die Thau- od. Wasserwurzeln treiben, auch Wasserreben genannt; das **Grundrecht**, das Recht, welches der Besitz eines Grundes giebt; die **Grundregel**, eine vorzüglich wichtige, andern zu Grunde liegende, Haupt-Regel; der **Grundriß**, ein Riß (Plan), welcher die Eintheilung eines Platzes, Gebäudes zc., der Grundfläche nach darstellt; auch überh. ein Plan oder Entwurf einer Sache den Grundzügen nach, (uneig. Grundriß einer Wissenschaft, sinnv. Abriß); der **Grundsatz**, ein Satz, der anderen Sätzen zu Grunde liegt, der eine Grundwahrheit enthält; bes. eine festgestellte Regel für unser Verhalten, (nach Grundsätzen handeln; gute Grundsätze haben); der **Grundsaue**, -s, o. M., Bäck., der vom vorigen Gebäck aufgehobene Sauerteig, der zum Grunde des Sauerteigs beim nächsten Gebäck dient; die **Grundsäule**, der **Grundpfeiler**, eine Säule, ein Pfeiler, woauf ein Gebäude ganz oder theilweise ruht, bes. uneig., (z. B. die Grundsäulen eines Staates u. dgl.); der **Grundschöß**, ein Schöß, d. i. eine Abgabe von Grundstücken; **grundsicher**, Bw., einen sicheren, festen Grund habend; die **Grundsprache**, die ursprüngliche Sprache, Ursprache einer Schrift; auch die anderen Sprachen zu Grunde liegende Stammsprache; der **Grundstein**, einer von den Steinen, welche den Grund eines Gebäudes zc. bilden; in engerem Sinn, der erste Stein, welcher in den Grund eines Gebäudes gelegt wird; Bergw., eine grobe, sandige, mit vielem Quarz untermengte Steinart; die **Grundsteuer**, von Grundstücken zu entrichtende Steuer; die **Grundstimme**, f. v. w. Bass; der **Grundstoff**, ursprünglicher, wesentlicher Stoff oder Bestandtheil, Urstoff (fr. Element); der **Grundstrich**, in der Schrift, die den Buchstaben zu Grunde liegenden stärkeren Striche, welche durch die feineren Haarstriche verbunden werden; das **Grundstück**, 1) ein wesentliches Bestandstück eines Dinges; 2) jedes unbewegliche Gut: Haus, Acker, Garten zc.; die **Grundsuppe**, der Bodensaß einer Flüssigkeit; bes. das im Schiffsgrunde sich ansammelnde Wasser; der **Grundtheil**, ursprünglicher, wesentlicher, Haupt-Theil; der **Grundtrieb**, ein wesentlicher, natürlich begründeter Trieb; das **Grundübel**, das wesentliche Hauptübel, welches anderen zu Grunde liegt; das **Grundvermögen**, 1) f. v. w. Grundkraft; 2) Vermögen in Grundstücken; auch f. Hauptgut, Hauptvermögen, fr. Capital; die **Grundwage**, f. v. w. Wasser-, Senk- oder Nichtwage (fr. Nivelir-Instrument); die **Grundwahrheit**, eine wesentliche, andern zu Grunde liegende Wahrheit; das **Grundwasser**, das unter dem Erdboden in einiger Tiefe befindliche Wasser; das **Grundwesen**, das ursprüngliche, innere Wesen eines Dinges; das **Grundwort**, Sprachl. f. Stammwort; insbes. in zgef. Wörtern das letzte Glied der Zusammensetzung, welches den zu bestimmenden Grundbegriff enthält, (z. B. Thür in Hausthür; entg. Bestimmungswort); die **Grundzahl**, die den anderen zu Grunde liegenden Hauptzahlen: 1 bis 10;

Sprachl., s. v. w. das Grundzahlwort oder Hauptzahlwort, die Zahlwörter, welche auf die Frage wie viel? die Menge oder Anzahl angeben, (z. B. zwei, vierzig, hundert zc.; entg. Ordnungszahl); der Grundzins, der von dem Besitzer eines Grundstückes an die Grundherrschaft entrichtete Zins; der Grundzug, M. Grundzüge, die wesentlichen oder Haupt-Züge, Striche, Linien einer Schrift, Zeichnung u. dgl.; uneig. ein kurzer Ab- oder Umriss, (Grundzüge einer Wissenschaft zc.); auch ein wesentlicher, vorzüglicher Bestandtheil, ein auszeichnendes Merkmal, (ein Grundzug der Eigenthümlichkeit eines Menschen, eines Volkes zc.). — Ableit.: der Gründel, -s, M. w. E., 1) Namen eines Fisches, s. v. w. Gründling; 2) landsch. f. das Pflugeisen; der Gründling, -es, M. -e, 1) ein kleiner schmackhafter Flussfisch, der sich auf dem Grunde aufhält, auch Kresling, Sange oder Sengel genannt; landsch. auch f. die Schmerle; 2) Forstw., krummes und knorriges Scheitholz; gründlich, Adv. u. Bw., aus dem Grunde, bis auf den Grund oder das Wesen einer Sache gehend, sinnv. vollständig, genau, tief, (einen Kranken gründlich heilen; eine Sprache gründlich erlernen; gründlich gelehrt; ein gründlicher Gelehrter; ein gründlicher Beweis zc.); die Gründlichkeit, das Gründlichsein, die gründliche Beschaffenheit, oder das gründliche Verfahren; gründen, Zw. 1) ziel., den Grund finden, gew. ergründen; den Grund zu etwas machen, (die Maler gründen die Leinwand, die Kupferstecher eine Platte zc.; in diesem Sinne auch mit fremdartiger Endung: gr und i r e n); insbes. gew. den Grund zu etwas legen, (ein Haus -), uneig., sinnv. stiften, anlegen, errichten, (ein Reich, eine Anstalt -); e t w a s w o r a u f -, uneig. f. darauf beruhen lassen, stützen, (er gründet seine Hoffnung auf dich); a u f oder i n etwas g e g r ü n d e t s e i n, seinen Grund haben, darauf beruhen, daraus hervorgehen, (dieser Satz ist in der Erfahrung gegründet); daher g e g r ü n d e t als Bw., f. Grund habend, erwiesen, wahr, (seine Behauptung ist nicht gegründet); 2) rückz., s i c h a u f etwas -, s i c h darauf stützen, darauf beruhen, darauf gegründet sein, (worauf gründet sich diese Vermuthung?); die Gründung, das Gründen, bes. die Stiftung, Anlage, Errichtung; der Gründer, -s, die Gründerin, M. -en, wer etwas gründet, den Grund dazu legt, bes. uneig. sinnv. Stifter, Urheber.

Grüne, grünen, grünlich; Grünfink, = fohl, = span zc., f. grün.

grunzen, ziellos. Zw. mit h a b e n (griech. γροῦζεν, lat. grunnire, franz. grognier), ein Schallwort, den groben, dumpfen Laut der Schweine nachahmend, (das Schwein grunzt).

Gruppe, w., M. -n (aus dem franz. groupe, ital. gruppo), eine Zusammenstellung einzelner Gegenstände, bes. menschlicher Figuren zu einem Ganzen, bes. in den bildenden Künsten, (eine Gruppe von Menschen, eine Baumgruppe u. dgl.); gruppenweise, Adv., in oder nach Gruppen; gruppen oder gew. gruppiren, ziel. Zw., zu Gruppen zusammenordnen.

Grus, m., -es, o. M., s. v. w. Graus (s. d.), d. i. Schutt, Stein- und Kalktrümmer; auch f. Gries, Kies.

Gruse, w., o. M., niederd. f. grünes Gras, Rasen, grüne Saat; daher grusicht, Bw., niederd. f. von grasähnlichem Geschmack.

Grüfsect, m., -es, M. -e, eine Art Fische mit grünlichem Rücken.

**Grusel**, m., -s, o. M., landsch. gem. f. das Grauen, der Schauer; **gruseln**, ziellos. Zw. f. grausen, schaudern.

**grüßen**, ziel. Zw. (altd. gruozan, urspr. anregen, anreizen, ansprechen, herausfordern zc.; niederb. grüten; engl. greet), einen —, ihm beim Zusammentreffen durch Auredede oder herkömmliche Zeichen, als Hutabnehmen, Verneigung zc., Freundschaft oder Höflichkeit bezeigen, (ich grüße dich; sei mir gegrüßt; auch: Gott grüße dich! er grüßte mich im Vorbeigehen zc.); auch einem Abwesenden sein Wohlwollen, seine Freundschaft oder Höflichkeit bezeigen, (grüße ihn von mir; er läßt Sie grüßen); der **Gruß**, -es, M. GrüÙe, die Handlung des Grüßens mit Worten oder Zeichen; die Bezeichnung des Wohlwollens, der Höflichkeit gegen Abwesende, sinnv. Empfehlung, fr. Compliment, (einem seinen Gruß entbieten, vermelden, vlt. f. sagen lassen; freundliche GrüÙe an Jemand bestellen, ausrichten); die **Grußformel**, beim Grüßen gebräuchliche Auredede, (z. B. guten Tag, guten Morgen u. dgl.).

**Grußzeit**, w., landsch. auch die **GrüÙ**, Säg., die Brut- und Sezzeit des Wildes, in welcher dasselbe geschont wird, Hegezeit.

**GrüÙe**, w., o. M. (dem Stamme nach = Gries [f. d.], altd. grioz von griozan, zermahlen; niederb. Grütt, Gorte; engl. grout), von Hülsen befreites, grob gemahlenes Getreide, sinnv. Gries, Schrot, (Hafer-, GerstengrüÙe zc.), und die daraus gekochte Speise; uneig. niedr. f. Gehirn, (GrüÙe im Kopf haben, f. klug sein; auch im entgegenges. Sinne: statt des Gehirns GrüÙe haben, d. i. dumm sein); der **GrüÙhafer**, eine sehr körnerreiche Haferart, nackter Hafer; der **GrüÙkopf**, niedr., ein dummer Mensch; daher auch **grüÙköpfig**, Zw.; die **GrüÙwurst**, mit GrüÙe gefüllte Wurst.

**GrüÙlöfel**, m., -s, o. M. (wahrsch. verderbt aus grus, grün, vergl. Gruse), Bergw., grüner Löfel (f. d.), d. i. natürlicher Vitriol.

**Guck**, w., M. -e, landsch., das Weibchen des Steinbockes, die Fesche. **gucken**, ziellos. Zw. mit haben (oberd. auch gucken; niederb. kucken, gem. kicken), Volkspr., aufmerksam oder neugierig sehen, sinnv. gaffen, (nach oder in etwas —, aus dem Fenster gucken); uneig. f. sichtbar hervorragen, zum Vorschein kommen, (das Schnupftuch guckt aus der Tasche); das **Guckfenster**, ein kleines Fenster in einem größeren oder in einer Thür, zum Durchsehen; der **Guckkasten**, ein Kasten mit Bildern, welche durch ein angebrachtes Vergrößerungsglas betrachtet werden; — der **Gucker**, -s, wer guckt, oder neugierig nach etwas sieht, bes. in Bes. wie Sternzucker; ein Werkzeug, kleines Fernrohr, durch welches man sieht, (Taschen-, Operngucker zc.); auch f. Guckfenster; **guckeln** oder **gückeln**, ziellos. Zw. mit haben, das verfl. gucken, landsch. f. durch eine kleine Öffnung sehen; auch f. blinzeln.

**Guckguck**, f. Kuckuk.

**Guhr**, w., M. -en, 1) landsch. f. Gährung, Gahre; 2) Bergw., Mineralien, die das Wasser aufgelöst bei sich führt, (metallische Guhren zc.). **güßrig**, Zw., spröde, brüchig, vom Eisen und Stahle.

**Gulden**, m., -s, M. w. E. (altd. Guldin, von Gold), urspr. eine Goldmünze (vergl. Goldgulden), zuerst in Florenz geprägt, daher auch Floren (mittl. lat. floreni) genannt, etwa einen Dukaten werth; jetzt eine deutsche Silbermünze, 16 gute Groschen oder 60 Kreuzer geltend; auch Benennung anderer wirklicher oder bloßer Rechnungs-Münzen von verschiedenem Werthe; der **Gülden**, -s, M. w. E., alt f. Gulden; in einzelnen Lande

schaften auch eine vom Gulden verschiedene Rechnungsmünze von 20 oder 21 Groschen; der Guldengroschen, landsch. f. Gulden.

gülden, Bw., alt f. golden; der Guldentlee, f. v. w. Leberklee; güldisch, Bw., Bergw. f. goldhaltig.

Gülte oder Gült, w., M. -en (von gelten; niederb. Gulbe; mittl. lat. gulta; urspr. überh. f. Schuld), landsch., jährlicher Zins von geliehenem Gute, bes. der von Grundstücken dem Grundherrn entrichtete Zins; daher auch f. Ertrag, Einkommen, (Geld-, Fruchtgülte); daher der Gültbauer, oberb. f. Zinsbauer; der Gültbrief, schweiz. f. Schuldbrief; das Gültebuch f. Zinsbuch; der Gült herr f. Zins herr; gültbar, Bw., f. zinsbar, zinspflichtig; gültten, ziel. Zw., die Gülte, den Zins entrichten, verzinsen.

gültig, Bw. (von gelten), einen gewissen, anerkannten Werth habend, geltend, (gültige Münzen); auch sittlichen oder geistigen Werth habend, (eine gültige Entschuldigung, ein gültiger Beweis); die Gültigkeit, das Gültigsein, der anerkannte Werth.

Gundermann, m., -es, o. M., auch Gundram, Gundelrebe, Gundrebe, landsch. f. den Erdpfeffer; auch f. den Kirschjosep, und die Erdwinde.

Günzel, m., -s, o. M., ein Pflanzengeschlecht, bei welchem der Kelch in fünf ungleiche Einschnitte getheilt ist, (ajuga L.).

Günst, w., gew. o. M. (von gönnen, alt gunnen; altd. auch anst, f. gönnen), die Gesinnung, daß man Jemandem etwas gönnt, Geneigtheit, Anderen Gutes zu wünschen und ihr Wehl zu befördern, bes. von Höheren gegen Geringere, sinnv. Wohlwollen, Gewogenheit, Huld, Gnade, (sich um Jemandes Günst bemühen, bewerben, bei ihm in Günst stehen); in tadelndem Sinne Zuneigung ohne Berücksichtigung des Verdienstes, sinnv. Vorliebe, Parteilichkeit, (es geht hier Alles nach Günst); auch f. Erweisung der Günst, Günstbeweis oder =bezeugung, (sich eine Günst erbitten u. dgl.); f. Vergünstigung, Erlaubniß, (mit Günst); Kanzl. auch f. schriftliche Einwilligung, in welchem Sinne auch die Mehrh. die G ü n s t e vorkommt; — im gew. Sprachgebr. findet sich nur der Dat. d. Mehrh. G ü n s t e n in den Nebensarten: bei Jemand in Günsten stehen; einem etwas zu Günsten (d. i. zu Gefallen) thun; — die Günstbezeugung, Erweisung der Günst; der Günstbrief, Erlaubnißschreiben eines Oberen; günstig, Bw., Günst habend und beweisend, sinnv. geneigt, gewogen, hold. (einem günstig sein); uneig. dem Wunsche gemäß, sinnv. erwünscht, vortheilhaft, (ein günstiges Urtheil; günstige Gelegenheit, Umstände, günstiger Wind u. dgl.); der Günstling, -es, M. -e, wer in hohem Grade, oft unverdient eines Anderen Günst besitzt, sinnv. Liebling, fr. Favorit, (uneig. ein Günstling des Glückes).

Gurgel, w., M. -n (engl. gargle; franz. gorge; griech. γαργαραίον, lat. gurgulio; wahrsch. von Schallnachahmung des Gurgelns ausgehend), die Speiseröhre, der Schlund; auch die äußere Gegend am Vorderhalse, wo die Gurgel liegt, (einen bei der Gurgel fassen; gem. sein Vermögen durch die Gurgel jagen, d. i. verprassen, bes. vertrinken); uneig. die krumme Röhre an einem Druckwerke, welche den Stiefel mit der Steigeröhre verbindet; gurgeln (griech. γαργαραίον, lat. gargarizare), Zw. 1) ziel. oder rückz., den Hals, oder sich —, den Hals mit einer Flüssigkeit ausspülen unter Ausstosung des Athems, wodurch ein röchelnder Schall hervorgebracht wird; 2) ziellos mit haben, einen röchelnden Ton hören lassen; daher uneig. laut u. gurgelnd



singen; die Gurgelei, das Gurgeln; bes. uneig. verächtl. f. schlechter Gesang; der Gurgelhahn, landsch. f. Auerhahn.

Gurke, w., M. - n (niederb. Augurke, dän. agurko, schwed. gurka, engl. gherkin, franz. courge; wahrsch. von dem mittl. lat. anguria, Wassermelone), die essbare Frucht eines in Gärten gezogenen Rankengewächses; der Gurkenkern, = samen u.; der Gurkensalat, aus dünn geschnittenen Gurken bereiteter Salat.

Gurre, w., M. - n, gem., eine Stute geringer Art; überh. ein schlechtes Pferd, eine Mähre; landsch. auch eine liebliche Weibsperson.

gurren, ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; vergl. girren), einen dumpfen und rauhen Ton hervorbringen, wie der Lauber.

Gurt, m. (oberd. w.), - es, M. - e (goth. gairda, dän. giord; engl. girth, niederb. Gorre), überh. etwas Umfassendes, Einschließendes, (vergl. Gart, Garten), daher: Bauk., ein Zierrath an den Säulen, welcher dieselben ganz umschlingt; ein ähnlicher Zierrath an Kanonen; insbes. eine breite durch eine Schnalle od. durch Haken befestigte Leibbinde zu verschiedenem Behuf, (ein lederner Gurt u. dgl.); auch das Wehrgehäk, an welchem das Seitengewehr hängt; breite, starke häufene Bänder, zur Befestigung des Sattelzeuges der Pferde, als Tragbänder, zu Bettstellen u. dgl. dienend. — 3 seh.: das Gurtbett, ein leichtes Bettgestell, dessen Boden aus querüber befestigten Gurten besteht; der Gurttring; die Gurtschnalle u.; das Gurtsims, Bauk., ein Sims, welches ein Gebäude wie ein Gurt umgiebt; das Gurtwerk, Bauk., gurt- oder bandförmige Verzierungen; — gürtlen, ziel. und rückz. Zw. (altd. gurtan), mit einem Gurte versehen, umgeben; sich -, die Kleider mittelst eines Gurtes befestigen; daher uneig. f. sich zu etwas rüsten, mit etwas versehen, (gürte dich mit Kraft); et was -, auch mittelst des Gurtes befestigen, (das Schwert an die Seite -); — der Gürtel, - s, M. w. E. (altd. gurtila, engl. girdle, schwed. gördel; von gürtlen: ein Werkzeug zum Gürtlen), ein schmaler Gurt, oder ein Band oder Riemen von einiger Breite, durch Schnallen, Haken u. dgl. befestigt, bes. zum Aufgürtlen oder Festhalten der Kleidung dienend; uneig. die Gegend des Leibes, um welche der Gürtel gelegt wird; auch gürtelähnliche breite Streifen, die einen Körper umgeben, (z. B. Erdgürtel, s. d.); das Gürtelkraut, landsch. Namen des Bärlapps; der Gürtelring; die Gürtelschnalle, = spange u.; das Gürtelthier, ein südamerikanisches Thier mit einer hornartigen Schale bedeckt, die auf dem Rücken durch mehre bewegliche Ringe unterbrochen ist, auch Panzerthier, fr. Armadill genannt; der Gürtler, - s, M. w. E., ein Handwerker, welcher Gürtel, Wehrgehäke u. dgl. mit metallenen Verzierungen verzieht; dann auch überh. f. Gelbgießer.

Gufs, m., - ftes, M. Güsse (altd. guz; von gießen, s. d.), die Handlung des Gießens, (z. B. der Gufs einer Glocke; uneig. wie aus einem Guffe, d. i. ein so innig zusammenhängendes Ganzes, als wäre es gegossen); die Flüssigkeit, welche gegossen wird oder sich ergießt, insbes. ein heftiger Regen, (Regengufs); auch der Ort, durch welchen etwas ausgegossen wird, Rinne, Gufsstein; das Gufsseisen, der Gufsstahl, gegossenes Eisen, vergl. Stahl, entg. dem geschmiedeten; die Gufsform, die Form, in welcher man einen flüssig gemachten Körper gestaltet; der Gufsstein, Gossen-

stein (s. d.) in Klüften; die Gufswaare, das Gufswerk, gegossene Metallwaaren oder Kunstarbeiten.

**Güst**, Bw. (verw. mit Geest, s. d.; vergl. wüst; urspr. trocken), niederd. f. gelt, unbefruchtet, unfruchtbar, bes. von Thieren, (güstes Vieh, die Kuh geht güst); auch von Pflanzen und vom Boden, (güster Kohl, güstes Land); die Güste, landsch. f. Brache; der Güstling, -es, M. -e, f. ein unbefruchtetes Thier.

**Güster**, m., -s, M. w. G., landsch., eine Art Weißfisch, die Plöge.

**gut**, Bw. und Nw. (goth. god; altd. guat, guot; oberd. guet, niederd. goob; engl. good; schwed. god; vergl. das griech. ἀγαθός, γηθέω, und ergößen; wahrsch. urspr. den Sinn befriedigend, gefallenend); Comp. und Sup. (statt der ungebr. güter, gütest): besser, best, (f. besser); 1. als Bw. u. Nw., überh. von gehöriger oder erwünschter Beschaffenheit seiner Art und Bestimmung nach, entg. schlecht; insbes. 1) subjectiv, den Sinn oder die Empfindung befriedigend, sinnliches Wohlgefallen erweckend, sinnv. angenehm, (eine Blume riecht gut, eine Speise schmeckt gut; eine gute Gestalt, ein gutes Ansehen; das Kleid steht dir gut; hier ist gut wohnen; gute Tage haben, sich einen guten [d. i. angenehmen, vergnügten] Tag machen; was schreibt man dir Gutes? er sitzt in guter Ruh zc.); zuweilen auch: angenehme Empfindungen habend, vergnügt, heiter, (gutes Muthes, guter Dinge sein); ferner dem Willen oder Wunsche, dem Verlangen, der Absicht einer Person entsprechend, sinnv. erwünscht, günstig, (gutes Wetter, guter Wind; ein gutes Zeichen; eine gute Gelegenheit; gute Zeiten; guten Morgen, Abend, Tag! [nämlich wünsche ich dir], herkömmliche Grußformeln; er hat es gut; es geht mir gut; es steht gut mit ihm; es ist gut, daß du kommst); 2) objectiv, seiner eigenen Beschaffenheit nach vollkommen; der Sache, den Umständen, seinem Endzwecke, seiner Bestimmung entsprechend, (gutes Brod, guter Wein; ein guter Weg; ein guter Rath; ein gutes Gemälde, Gedicht, Buch zc.; ein guter Dichter, Mater, Schriftsteller; ein guter Geschmack; ein gutes Gedächtniß; ein guter Gedanke, Einfall, Wiß; ein guter Wirth; es ist schon gut, mag gut sein; etwas gut sein lassen, gut heißen, d. i. es für gut gelten lassen, billigen; etwas wieder gut machen, d. i. Verbordenes herstellen, verbessern, vergüten); insbes. f. echt, unverfälscht, (gutes Gold, gute Perlen); richtig, Kunstgerecht, (gutes Deutsch; er spricht gut); dem inneren oder äußeren Werthe nach tadellos, vor andern seiner Art ausgezeichnet, (gutes Geld, ein guter Groschen; von guter Herkunft, aus einem guten Hause sein); der Masse, Menge, Ausdehnung nach beträchtlich, reichlich, sinnv. groß, lang, (eine gute Anzahl, ein gutes Theil; eine gute Zeit, Weile; eine gute Stunde, Meile u. dgl.); ferner seiner Bestimmung entsprechend, hinsichtlich der Wirkung auf einen Gegenstand, eine Person, sinnv. nützlich, dienlich, heilsam, förderlich, in diesem Sinne oft mit dem Dat. der Person, (eine gute Arznei; diese Arznei, Speise u. dgl. ist gut für dich, oder dir gut; etwas Gutes lernen; Jemandem Gutes thun, d. i. ihm Wohlthaten erweisen; Gutes mit Bösem vergelten); 3) in sittlichem Verstande, sittlich rein, ohne Tadel, unbescholten, redlich, wohlgesinnt, tugendhaft, entg. böse, (ein guter Mensch, ein gutes Herz, gute Sitten; das gute Gewissen; der gute Namen, Ruf; auch als Bw. Gutes thun, das Gute),

gem. auch mit verächtl. Nebenbegriff f. einfältig, (ein guter Narr, eine gute Haut u. dgl.); insbes. f. sanftmüthig, liebreich, nicht zum Zorne geneigt, verträglich, versöhnt, entg. böse, (ein guter Herr, Vater, Ehemann; einem gute Worte geben; ein gutes Wort findet eine gute Statt; einem etwas im Guten sagen, d. i. auf sanfte, liebreiche Art; etwas im Guten thun, d. i. ohne Zwang; wieder gut werden, d. i. nicht mehr zürnen; sei nur wieder gut! u. dgl.); Anderer Wohlfahrt wünschend u. befördernd, wohlwollend, gewogen, wohlmeinend, wohlgemeint, (mein guter Freund; einem gut sein, bleiben zc.; es gut mit Jemand meinen; etwas in guter Meinung od. Absicht thun; mit gutem Willen); daher auch f. gütig, gefällig, (sei so gut, mir zu sagen zc.), und als Bärtlichkeitswort f. lieb, (du gutes Kind! u. dgl.); — 2. als Nw. hat gut noch einige eigenthümliche Bedeutungen; es steht für sich allein, Beifall oder Billigung ausdrückend, (gut! ich bin es zufrieden; recht gut! und dgl.; auch spöttisch im entgegengesetzten Sinne, z. B. gut! wir sprechen uns weiter; schon gut u. dgl.); daher auch f. genug, (kurz und gut, d. i. mit einem Worte, ohne viele Umstände); als gradbestimmendes Nw. f. wohl, sehr, bes. bei Vergleichen, (ich weiß es sehr gut, so gut, eben so gut, wie du; sie ist so gut schuld, als er); f. leicht, ohne Beschwerde od. Hinderniß, (er hat gut reden, lachen u. dgl.); für etwas oder für einen gut sein, oder sagen, d. i. dafür stehen, bürgen; gut thun, gem. f. sich gut betragen, (er will nicht gut thun); etwas gut haben, gut behalten, d. i. es noch als Schuld zu fordern haben, auch: es zu gute haben oder behalten; zu gute findet sich als Nw. noch in folgenden Nebensarten: es kommt mir zu gute, d. i. ist ein Vortheil für mich; einem etwas zu gute halten, d. i. nachsehen, nicht übel nehmen; sich etwas zu gute thun, d. i. sich ein Vergnügen machen; sich auf eine Eigenschaft, einen Vorzug etwas zu gute thun, d. i. sich darauf etwas einbilden, sich dessen rühmen; — das Gut, -es, M. Güter, jeder Gegenstand, den man mit Lust empfindet, dessen Besitz erwünscht ist und unseren Zustand verbessert, entg. Übel, (zeitliche, irdische, geistige Güter; das höchste Gut zc.); insbes. Besitzthum, Eigenthum, zeitliches Vermögen, (Gut und Blut daran wagen; sprichw. unrecht Gut gebohet nicht; fahrendes Gut; ein anvertrautes Gut; Heirathsgut zc.); in engerem Sinne, unbewegliches Vermögen, (Habe und Gut, Geld und Gut), bes. liegende Gründe, ländliche Grundstücke oder Besitzungen, auch verfl. das Gütchen, (ein Land-, Acker-, Bauern-, Rittergut zc.); ferner allerlei bewegliche Geräthe oder Waaren, in der Einh. als S a m m e l w. (z. B. Steingut, irdenes Gut; Messgut), u. in der Mehrh. f. Handelswaaren, (Kaufmannsgüter). — 3. seh. von Gut, Güter: der Gutsbesitzer, = herr, die Guts herrschaft, der Besizer, Herr, die Herrschaft eines Landgutes; daher gutscherrlich oder = herrschaftlich, Bw.; der Güterbeschauer, vereideter Waarenbeschauer (fr. Visiteur); der Güterbestäter, f. Bestäter; der Güterbrief, Frachtbrief; der Güterhandel, Handel mit Landgütern; der Güterkauf, Kauf von Landgütern; der Güterwagen, ein Wagen mit Kaufmannsgütern, Frachtwagen. — 3. seh. von gut: das Gutachten, -s, M. w. E., was man in einer Sache für gut erachtet, sinnv. Urtheil, Meinung; gutachtlich, Nw. u. Bw., als Gutachten, in Form eines Gutachtens; gutartig, Bw., von guter Art, d. i. natürlicher Beschaffenheit, (z. B. gutartige Blattern), oder Gemüthsart, (ein gutartiges Kind),

entg. hbsartig; die Gutartigkeit; das Gutbefinden, -s, o. M., was man für gut befindet, oder wie man etwas für gut befindet; sinnv. das Gutdünken, das muthmaßliche Urtheil über die gute Beschaffenheit einer Sache oder eines Thuns, (nach Gutdünken, sinnv. nach Belieben); der Guteedel, -s, eine Art Weinstöcke, deren Trauben große, grüne, dünnhülfige Beeren tragen; das Guterz, Bergw., reichhaltiges Erz; gutgelaunt, = gesinnt, Bw., von guter Laune, Gesinnung; das Guthaben, Kaufm., was man bei einem Andern gut hat, d. i. als Rückstand zu fordern hat; gutherzig, Bw., ein gutes Herz oder Gemüth habend, und verrathend; die Gutherzigkeit; gutmüthig, Bw., eine gute, bes. sanfte, wohlwollende Gemüthsart habend, und verrathend; die Gutmüthigkeit; das Gutsagen, die Gutsagung, das Bürgen, die Verbürgung für Jemand; die Gutthat, eine gute, bes. milde That, Wohlthat; der Gutthäter, gew. Wohlthäter; gutthätig, Bw., wohlthätig; die Gutthätigkeit, das Gutthätigsein, auch f. Gutthat; gutwillig, Bw., selten f. gutthätig, gütig; gew. geneigt und bereit zu thun, was Andere wollen, (ein gutwilliger Mensch); als Rv. f. v. w. freiwillig, ohne Zwang, (etwas gutwillig thun); die Gutwilligkeit. — Ableit.: die Güte, o. M., das Gutsein, die angemessene Beschaffenheit, Vollkommenheit, Trefflichkeit; auch überh. die verhältnismäßige Beschaffenheit oder der Werth einer Sache, fr. Qualität, (die Güte eines Zeuges, einer Waare untersuchen; eine Waare von erster Güte u. dgl.); insbes. sinnliche Befriedigung, (Volkspr. sich eine Güte thun, f. v. w. sich etwas zu gute thun); sittliche Reinheit u. Trefflichkeit, (Güte des Herzens); in engerem Sinne f. Sanftmuth, Milde, Gelindigkeit, Freundlichkeit, sinnv. Gütigkeit, (er ist die Güte selbst; etwas in der Güte abmachen, entg. der Strenge, dem Zwange u.); f. Gefälligkeit, (haben Sie die Güte u.); gütig, Bw., Güte habend und erweisend, nur im sittlichen Verstande, sinnv. wohlwollend, mild, liebevoll, freundlich, (gütiger Gott! ein gütiger Vater), auch f. gefällig, (sei so gütig u.); von Güte oder Gefälligkeit zeugend, (gütige Gesinnungen; mit Ihrer gütigen Erlaubniß u. dgl.); die Gütigkeit, das Gütigsein, sinnv. Güte, Wohlwollen, Gefälligkeit; landsch. auch die Gutheit; gütlich, Rv. und Bw., in oder mit Güte, im Guten, (einen Streit gütlich beilegen; ein gütlicher Vergleich); landsch. auch f. gütig, sanft, wohlwollend, (einen gütlich halten); sich (mir) gütlich thun, f. v. w. sich etwas zu gute thun, (f. o.).

Gyps, f. Gips.

## H.

H, der achte Buchst. des ABC, ein Mittl., und zwar der einfachste Hauchlaut oder der reine Lungenlaut, stärker gehaucht als Anfangslaut einer Stammsilbe, (z. B. Haus, Herz, hören), schwächer, wenn es als Endlaut einer Stammsilbe zu einer tonlosen Nebensilbe hinübergezogen wird, (z. B. sehen, fliehen, geschehen); ganz unhörbar als stummes h, wenn es eine Stammsilbe beschließt, (z. B. Floh, sich). In allen diesen Fällen ist h ein wesentlicher Stammlaut, der ehemals auch häufig die Stelle des ch vertrat, (z. B. ih, nicht u. altd. f. ich, nicht), und noch jetzt häufig mit ch wechselt

ober in **h** übergeht, (z. B. hoch, höher, höchst; nah, näher, nächst; fliehen, Flucht; geschehen, Geschichte zc.). In der neueren Rechtschreibung ist aber das stumme **h** häufig ein nicht zum Stamme gehöriges Dehnungszeichen, entweder am Ende einer Stammsilbe (z. B. froh, Schuh, früh), und zu einer tonlosen Nebensilbe hinübergezogen (z. B. sieden, Ehe, Mühe), oder auch nach einem Selbstl. vor **l**, **m**, **n**, **r** eingeschaltet, (z. B. Pfahl, lahm, lähmen, Sohn, ihn, Jahr, nehmen u. dgl. m.). Mit **c**, **p**, **t** verbunden bildet **h** die zusammengesetzten Schriftzeichen **ch**, **ph**, **th**, über deren einfache Laute s. unter **c**, **p**, **t**.

**ha**, Empfindl. der Verwunderung, des Unwillens, des erlangten Aufschlusses, (bes. verdoppelt, z. B. ha ha! nun verstehe ich), der lebhaftesten Freude; auch mehrmals wiederholt, ha ha ha! Nachahmung des Lachens.

**Haar**, **f.**, -es, **M.** -e, Verkl. das H ä r c h e n (altd. haro, har; engl. hair), urspr. jede feine Faser, z. B. feine Pflanzen-Fasern u. dgl., (daher oberd. der H a a r f. Flachs); insbes. die feinen, biegsamen, röhrenförmigen Fasern auf dem menschlichen Körper und dem Körper vieler Thiere, zarter als Borsten, gröber als Wolle, (ein Haar, Haare bekommen, verlieren zc.), auch als **Sammelw.**: das H a a r **f.** die sämmtlichen Haare; im engsten Sinne das Haupthaar des Menschen, (schwarze, braune, blonde Haare, oder schwarzes zc. Haar; sprichw. einem kein Haar krümmen, d. i. ihm nicht das Geringste zu Leide thun; Haare lassen, gem. **f.** Schaden oder Verlust erleiden; Haare auf den Zähnen haben, d. i. viel Einsicht u. Erfahrung haben; es ist kein gutes Haar an ihm, d. i. er ist durchaus schlecht; mit H a u t u n d H a a r e n, d. i. ganz und gar; nicht ein H a a r, d. i. nicht im geringsten; so auch: kein H a a r b r e i t w e i c h e n, d. i. nicht um die Breite eines Haares; er weiß es auf's H a a r; es trifft auf ein H a a r zu, d. i. ganz genau; bei einem H a a r e, d. i. so daß sehr wenig daran fehlt; es hängt an einem Haare, d. i. hängt vom geringsten Zufall ab, schwebt in großer Gefahr; ein Haar in etwas finden, d. i. durch einen widrigen Umstand von etwas abgesehen werden; etwas bei den Haaren herbeiziehen, d. i. gewaltsam oder auf gezwungene Weise anbringen; einander in die Haare gerathen, d. i. handgemein werden; sich in den Haaren liegen, in heftigem Streite mit einander sein). — **Bes.**: die Haarbeere, landsch. Namen der Himbeere; der Haarbeseu, Borstbeseu; der Haarbeutel, ein kleiner, schwarzseidener Beutel, in welchem ehem. die männlichen Personen ihr hinteres Haupthaar trugen; uneig. scherzh. ein leichter Rausch, (sich einen Haarbeutel trinken, einen Haarbeutel haben); die Haarbirke, eine Birkenart mit haarähnlichen Fasern; das Haarbret, die Breite eines Haares, **r.** getrennt: kein H a a r b r e i t a b w e i c h e n u. dgl.; der Haarbüsch, Haarbüschel; die Haardrüse, aus sehr zarten Eckäulen zusammengesetzter Flußspath; das Haareisen, Schabeisen der Lohgerber; das Haarerz, haarförmiges Erz, bes. Bleierz; die Haarfeder, haarähnliche Federn junger Vögel; haarfein, **Bw.**, fein wie ein Haar, auch uneig. (ein haarfeiner Unterschied); der Haarfisch, ein Fischgeschlecht mit zwei strahligen Rückenflossen und in Haare auslaufenden Kiemenflossen; die Haarflechte, **f.** Flechte; haarförmig, **Bw.**; das Haargold, gebiegenes haarförmiges Gold; das Haargras, eine Art zarten, dicht verwachsenen Grases; der Haarkalk, gelöschter und mit Kuhhaaren vermengter Kalk; der Haarkamm, **f.** Kamm; der Haarklauber, uneig. gem. **f.** Grillenfänger; haar-

**klein**, *Bw. und Nw.*, eig. so klein wie ein Haar; gew. uneig. den kleinsten Umständen nach, sehr genau, (einem Alles haarlein erzählen); das **Haarfräuseln**, das Kräuseln und künstliche Formen des Haupthaars; der **Haarfräusler**, = **puder**, = **schmücker**, = **stucker**, = **künstler**, f. das fr. Friseur; die **Haarlocke**, f. Locke; **haarlos**, *Bw.*, ohne Haare, kahl; die **Haarmilbe** oder der **Haarwurm**, eine die Haare zerkessende Milbenart; das **Haarmoos**, ein Moos-Geschlecht mit kegelförmiger haarichter Haube; die **Haarnadel**, eine aus einem zusammengebogenen Drath bestehende zweispitzige Nadel zur Befestigung des Haupthaars; das **Haarnest** oder die **Haarnestel**, in Büpfe geflochtene und auf dem Kopfe nestförmig befestigte Haare; das **Haarnetz**, netzförmige Kopfbedeckung; der **Haarpinsel**, ein Malerpinsel aus Haaren; der **Haarpuder**, f. Puder; der **Haarpuz**, = **schmuck**; die **Haarröhre**, haarfeine Röhre; das **Haarsalz**, natürlicher Alaun; das **Haarschar**, -es, *landsch. f. Wärlapp*; **haarscharf**, *Bw. und Nw.*, sehr scharf, (ein haarscharfes Messer), gew. uneig. (etwas haarscharf bestimmen, beweisen *rc.*); die **Haarschnepfe**, die kleinste Schnepfenart mit haarähnlichen Federn; die **Haarschnur**, eine Schnur von Haaren, od. zum Haarpuz dienend; auch f. **Haarseil**; die **Haarschur**, f. Schur; die **Haarseide**, Einschlagsseide, aus einem einzigen Faden roher, um sich selbst gedrehter Seide bestehend; das **Haarseil**, aus Haaren gedrehtes Seil; bes. eine Haarschnur, welche durch die Haut gezogen wird, um künstliche Eiterung zu bewirken; das **Haarsieb**, aus Pferdehaaren geflochtene Sieb; die **Haarsole**, Filzsole aus Pferdehaaren; der **Haarspalter**, uneig. scherzh., wer Alles mit übertrieben kleinlicher Genauigkeit untersucht; der **Haarstern**, Schweifstern, fr. Komet; der **Haarstrang**, eine Pflanze mit langer faseriger Wurzel, Saufenchel, Wärmurz *rc.*; das **Haartuch**, aus Pferdehaaren gewebtes Tuch; auch ein Beuteltuch in Küchen; das **Haarwachs**, das sehnige Ende der Muskeln in thierischen Körpern; der **Haarwuchs**, der Wuchs, das Wachsen der Haare; das gewachsene Haar selbst; der **Haarwulst**, = **zopf**, f. Wulst, Zopf. — *Ableit.*: haaren oder gew. hären, *Bw.*, aus Haaren bestehend, gefertigt, (ein härenes Kleid); **haarig**, *Bw.*, Haare habend, mit Haaren bewachsen; **haaricht**, *Bw.*, haarähnlich; **haaren**, *Zw.* 1) *ziel.*, *Verb.*, die Haare abschaben; 2) *rückz.*, sich —, und *ziellos* mit haben, die Haare fahren lassen oder verlieren, in diesem Sinne auch: hären, (das Wild haaret oder härt; oder es haaret oder härt sich).

**haaren**, *ziel. Zw.* (vergl. d. goth. hairus, isländ. hör, Schwert), *niederb.*, die Schneide einer Sense oder Sichel hämmernd schärfen, *oberd. bengeln*; daher der **Haarhammer**, = **bolzen**, das **Haarzeug** *rc.*

**haben**, *Zw.* (goth. haban, *niederb.* hebben; *angels.* haebban, *engl.* have; *schwed.* hafwa; *lat.* habere, *franz.* avoir), *umend.*, aber unregelm.: du hast, er hat, wir haben *rc.*; *Impf.* ich hatte, *Conj.* hätte; *Nw.* gehabt; 1. als selbständiges *Zw.*, und zwar 1) *ziel.* (jedoch im *Passiv* ungebr., also nicht: es wird etwas von mir gehabt u. dgl.), *überh.* halten, an sich tragen, besitzen; insbes. in der Hand halten, oder an seinem Körper tragen, bei sich führen, (er hatte einen Stock in der Hand, den Hut auf dem Kopfe, einen Ring am Finger; *Jemand* an oder bei der Hand haben, d. i. halten; uneig. etwas bei der Hand oder zur Hand haben, d. i. in *Bereitschaft*; ich habe Geld bei mir, in der Tasche *rc.*; da hast du das Buch, uneig. beim *Hinreichen*

f. nimm, empfangen es; da haben wir's, d. i. wir erfahren es, es ist eingetroffen); in sich fassen, enthalten, (die Stadt hat viele Einwohner; der Brunnen hat wenig Wasser; ein Groschen hat zwölf Pfennige zc.); als Bestandtheil, Eigenschaft, Eigenthum zc. besitzen, (der Mensch hat einen Leib und eine Seele; dieses Thier hat sechs Füße; ein gutes Herz, Geschicklichkeit, Gewalt, Ehre, Glück, Unglück, Recht oder Unrecht haben; eine Gewohnheit, einen Fehler u. dgl. an sich haben; viele Geschäfte, Sorgen, Kummer haben; Vermögen, Schulden —; gute Altern — zc.; Umgang mit Jemand haben; Geduld mit Jemand —, Güte, Freundschaft für Jemand —, d. i. ihm thätig beweisen; etwas in seiner Gewalt haben; Vortheil, Nutzen davon —; was hast du davon? d. i. welchen Vortheil zc.; eine Bitte an Jemand haben, d. i. ihn um etwas bitten wollen); ferner f. bekommen, erlangen, (er soll meine Tochter haben; die Waare ist nicht mehr zu haben); empfinden, (Freude, Lust zc. an oder über etwas haben; Hunger, Durst haben; Widerwillen gegen etwas —; auch: etwas, oder nichts dagegen haben; etwas gern haben, einen lieb haben zc.); mit zu und dem Infinitiv bedeutet haben: besitzen, (nichts zu essen und zu trinken haben; er hat zu leben, nämlic. genug), durch äußere oder innere Nothwendigkeit verpflichtet sein, müssen, (ich habe viel zu thun; ihr habt euch danach zu richten; einem viel zu verdanken haben), auch berechtigt sein, dürfen, können, (er hat nichts zu befehlen; du hast nichts danach zu fragen; ich habe nichts einzuwenden zc.), oft auch bloß umschreibend, (z. B. das hat etwas zu bedeuten, d. i. das bedeutet etwas; es hat nichts zu sagen, ist nicht von Wichtigkeit; mit Jemand zu thun haben, d. i. mit ihm in Verkehr, Geschäften zc. stehen); besondere Lebensarten sind: er hat gut reden zc., d. i. er kann leicht reden; die Sache hat viel auf sich, d. i. ist von Wichtigkeit; er will es so haben, d. i. er verlangt, daß es geschehe; etwas nicht haben wollen, d. i. nicht zugeben; 2) rückz., sich —, landsch. gem. f. sich geberden, anstellen, benehmen, (er hat sich wunderlich u. dgl.); 3) unp., es hat f. es ist, ist vorhanden, (es hat keine Eile, Noth, Gefahr zc.; es hat seine Richtigkeit; es hat gute Wege, d. i. es geht oder steht sicher), landsch. auch f. es giebt, (franz. il y a, z. B. es hat Menschen zc.); — 2. als Hülfswort dient haben zur Bildung der Zeitformen der vollendeten Handlung von allen zielenden Zeitwörtern im Activum, wie auch von den rückzielenden und vielen ziellosen Zw., (z. B. ich habe, hatte gehört, gesehen; er hat sich gestreut; sie hatte geschlafen zc.); — diese Anwendung erklärt sich daraus, daß man den Begriff der Vollendung unter der Form des Besizes auffasste; vergl. ich habe die Arbeit fertig, und ich habe sie vollendet, gemacht zc.). — 3. f. der Habedank (gez. aus habe Dank!) f. die Dankagung; der Habenichts, M. -e, spöttisch f. einen unbegüterten Menschen; der Haberecht, -s, M. -e, gem., ein streitsüchtiger, rechthaberischer Mensch; die Habgier, unmäßiges Verlangen nach Besiz; habgierig, Bw., Habgier besizend, davon zeugend; habselig, Bw., oberd. f. reich, begütert; die Habseligkeit, gew. M. Habseligkeiten, Alles, was man an beweglichen Gütern besizt, bes. von geringem, ärmlichem Besiz; die Habsucht, die Sucht nach Besiz, stärker als Habgier; habsuchtig, Bw., von Habsucht beseelt, Habsucht verrathend. — Ubleit.: die Habe, o. M., Alles, was man hat oder besizt, zeitliches Vermögen, bes. bewegliche Güter, (Hab' und Gut); auch der Theil, woran

man ein Ding hält, in der Bes. Handhabe; habhaft, Nw., nur in Verbindung mit werden und dem Gen. der Sache: eines Dinges habhaft werden, d. i. es in seinen Besitz, in seine Gewalt bekommen; die Habsucht, M. -en, f. v. w. Habe, Habseligkeiten.

Haber, f. Haser.

Habicht 1., m., -s, M. -e (altd. habich, niederd. Havik; engl. hawk; von haben, happen; vergl. das lat. accipiter), ein Raubvogel mit gekrümmtem Schnabel, dunkelbraunen Flügeln und Rücken, und einem weißlichen Strich über den Augen; uneig. scherzh. ein habgieriger Mensch; das Habichtskraut, eine Feldpflanze, gelbe Wegewart, Buchkohl; die Habichtsnase, eine hohe und wie ein Habichtsschnabel gekrümmte Nase.

Habicht 2., m., -es, M. -e, ein essbarer Erdschwamm von grauer Farbe.

Habschaft, Habseligkeit, Habsucht u., f. haben.

Hache, m., -n, M. -n, landsch. gem., ein grober Mensch; ein Geizhals.

Hächel, w., M. -n, landsch. f. Achel, Age, f. d.

Häcse, w., M. -n, n. u. Häkse oder Häkse (oberd. Häksen, altd. hahsa), der Kniebug mit seinen Sehnen, bes. an den Hinterbeinen vierfüßiger Thiere, niederd. auch von Menschen; auch das ganze Unterbein eines Thieres.

Hacht, w., M. -en, niederd. f. die Hachel; f. die Haft, das Haftende.

Hack 1., landsch. niedr., nur in der Redensart: Hack und Pack, oder Hack und Mack, d. i. niedriger Pöbel.

Hack 2., m., das Hackbeil, =brett; die Hacke 1., f. hacken.

Hacke 2., w., M. -n, ober der Hacken, -s, M. w. E., niederd. f. die Ferse; auch der Theil an Strümpfen u. Schuhen, welcher die Ferse bedeckt.

hacken 1., ziel. Zw. (engl. hack, schwed. hacka; franz. hacher), das verst. hauen (f. d.), wiederholt hauen, oder mit einem spitzigen Werkzeuge auf etwas stoßen, (die Vögel hacken mit dem Schnabel, f. v. w. picken); bes. in kleine Stücke-hauen, zerhauen, (Holz, Fleisch —); mit der Hacke bearbeiten, (den Weinberg). — Bes.: das Hackbeil, Beil zum Zerhacken des Fleisches; der Hackblock, Hackfloß, Block, worauf etwas zerhackt wird; der Hackbord, der oberste Theil am Hintertheile eines Schiffes; das Hackbrett, ein Brett, auf welchem Fleisch u. dgl. zerhackt wird, in Küchen; auch ein mit Drathsaiten bezogenes Tonwerkzeug, welches mit hölzernen Schlägeln gespielt wird; der Hackhopfen, Landw., Hopfen, welcher zweimal jährlich behackt wird, entg. dem Gras- oder Rasenhopfen; das Hackmesser, breites Küchenmesser zum Zerhacken von Fleisch, Gemüse u. — Ableit.: der Hack, -es, M. -e, gem., einmaliges Hacken, Schlag mit der Hacke; die Hacke, M. -n, die Handlung oder Arbeit des Hackens, das Behacken, (z. B. des Hopfens, eines Weinberges u.); gew. das zum Hacken oder Auflockern der Erde dienende Werkzeug, Haue, Karst; oberd. auch eine Art, in diesem Sinne auch der Häckel, -s, M. w. E.; der Hacker, -s, wer etwas hackt; bes. in Bes., wie Holz-, Fleischhacker; der Häckerling, -s, oder das Häcksel, -s, o. M. (landsch. auch der H ä c k e r), gehacktes oder klein geschnittenes Stroh zum Viehfutter; daher die Häckerlingsbank, =lade, Werkzeug zum Häckerlingschneiden.



hacken 2., ziellos. Zw. mit haben, das verst. hangen, landsch. gem. f. anhangen, haften, kleben, (an etwas fest hacken; uneig. wo hackt er? f. wo steht er); auch rüchz. die Milch hackt sich, f. sie gerinnt.

Hacksch, m., -es, M. -e (vergl. das engl. hog, Schwein), landsch. das männliche zahme Schwein; uneig. nieder., ein schmutziger Mensch, ein Totenreißer; hacksehen, ziellos. Zw., landsch. nieder., Toden reißen.

Häckse, w., f. Hächse; Häcksel, f. hacken.

Hadel, w., M. -n, landsch., ein herabhängender Ährenbüschel, s. B. der Hirse; daher das Hadelgras, eine Grasart mit solchen Ährenbüscheln.

Hädel, m., -s, Bergw., durch das Schlemmen der Erze gewonnener grober Schlich.

Hader 1., m., -s (r. wohl -n), gew. M. Haderen (altđ. hadaro; niederđ. hadder; böhm. hadry), zerrissene Stücke Zeug, sinnv. Lumpen, Lappen, Fetzen; die Haderlumpen, o. G., gem., Wortüberfluß f. Haderen oder Lumpen, bes. solche, die zu Papier verarbeitet werden; der Haderlump, gem., ein abgerissener, zertumelter Mensch; auch f. Lumpensammler; die Hadersuppe, oberđ., eine Suppe, in welche man Eier zerlaufen läßt, die darin in Gestalt kleiner Haderen schwimmen.

Hader 2., m., -s, o. M. (verw. mit hassen, dän. hade, engl. hate; isländ. hatr, engl. hatred, Haß), heftiger Wortwechsel, anhaltender Zank, Zwist, Streit; oberđ. bes. ein Rechtsstreit; hadern, ziellos. Zw. mit haben, zürnen, seinen Unwillen äußern, (mit Jemand -); zanken, heftig streiten; der Haderer, -s, wer gern hadert, ein zänkischer Mensch, gem. auch der Haderbalg; der Hadergeist, die Hadersucht, hadersüchtig u., f. v. w. Zank- oder Streitgeist, = sucht u.

Hafen, m., -s, M. Häfen (von haben, engl. have, in der Bed. enthalten, in sich fassen), 1) (altđ. havan), bes. oberđ. f. Topf, Gefäß, bes. irdenes Geschirre; daher der Hafensbinder, f. Topfbinder; der Hafener oder Hafner, -s, M. w. G., f. Töpfer; — der Hafen 2) (altđ. auch die Habe; niederđ. und engl. haven, dän. havn), eine Bucht an der See oder in Flüssen, wo Schiffe einlaufen und sicher vor Anker liegen; uneig. überh. ein Sicherheits-, Schutz- od. Ruhe-Ort, (er ist im Hafen); der Hafendamm, ein vor einem Hafen gezogener Schutz-Damm; die Hafenkette, Kette zum Verschließen des Eingangs in einen Hafen; der Hafentrümmer, Maschine zur Reinigung eines Hafens vom Schlamm; die Hafenstadt, der Hafennort oder = platz, Stadt u. mit einem Hafen; die Haferei (franz. havari-), auch wohl Havarai geschrieben, niederđ. Schiff., das von den Schiffen zu entrichtende Hafens-, Lootsen- und Ankergeld, überh. alle Nebenkosten bei einer Seereise; insbes. die Entschädigung derjenigen, deren Güter bei einem Sturme über Bord geworfen werden mußten.

Hafer, m., -s, o. M., im Hochđ. gew., als Haber, obwohl dieses der Abstammung nach wohlbegründet ist, (altđ. habero, niederđ. und engl. haver, schwed. hafra; lat. avena, franz. avoine), eine Getreideart mit langen, spizigen, in einzeln stehenden Rispen wachsenden Körnern, von verschiedenen Arten, als: gemeiner weißer, schwarzer, glatter, blauer, nackter Hafer u. dgl. m.; tauber oder wilder, auch Wind- oder Flughafener, eine wild wachsende Grasart; sprichw. von wohlgenährten, muthigen Pferden: der Hafer fricht sie; uneig. auch von übermüthigen, ausgelassenen Menschen,

(ihn sticht der Hafer); das Haferbier, = brod, der Hafergries, die Hafergrüze, das Hafermehl, = stroh, Bier, Brod, Gries, Grüze zc. von Hafer; der Haferbrei, das Hafermuß, die Hafersuppe, Brei, Muß, Suppe aus Hafermehl oder Hafergrüze bereitet; die Haferbirn, eine blaugrüne zur Zeit der Haferernte reisende Birnenart; die Haferdistel, eine unter dem Getreide wachsende Art Scharfe; die Haferernte; das Haferfeld; hafergelb, Zw., von der hellgelben Farbe des Hafers; das Hafergras, ein haferähnliches Futtergras; die Haferrose, eine an Getreideseldern wachsende Art wilder Rosen; der Hafererschleim, = seim, = trank, die seimige Brühe von gekochter Hafergrüze.

Haff, f., -es, M. -e (dän. hav, schwed. haf), vlt. f. Meer, Meerbusen; jetzt noch EN. einiger großen Buchten der Ostsee, oder vielmehr großer, mit dem Meere zusammenhangender Landseen: das große, das friesche, das Kurische Haff; der Haffdeich, in Schleswig, ein Deich an der See, entg. dem Mitteldeich; der Haffdorn, ein am sandigen Meerstrande wachsender dorniger Strauch, Meerkreuzdorn.

Hafner, m., f. Hafen 1).

haft (verw. mit haben, haften), eine Nachf., welche viele abgeleitete Bei- und Nebenwörter bildet, und zwar gew. 1) von Verbal-Hauptwörtern oder von Zeitwörtern, (z. B. schamhaft, dauerhaft, nachhaft, schwachhaft); seltner 2) von Gattungsnamen, (z. B. mannhaft, riesenhaft, meisterhaft, pöbelhaft); nur in einzelnen Fällen 3) von Beiwörtern, (böshaft, krankhaft, wahrhaft); sie bezeichnet im Allgemeinen das Unhaften des in dem Stammworte enthaltenen Begriffes oder dessen Verknüpfung mit der Person oder Sache, welcher ein Beiwort dieser Art beigelegt wird, und zwar 1) mehr nebenwörtlich die Art und Weise eines Thuns oder Zustandes, sinnv. lich, versch. ig, (vergl. sündhaft, glaubhaft, böshaft, krankhaft, meisterhaft mit sündlich, glaublich, bösslich, kränklich, meisterlich; versch. sündig, gläubig); 2) in Beziehung auf Personen die innerliche (subjective) Geneigtheit zu einem Thun, sinnv. sam, versch. lich, (vergl. tugendhaft u. tugendsam; ein ernsthafter Mensch; aber: ein ernstlicher Verweis; so auch schreckhaft und schrecklich, lasterhaft und lästerlich; schamhaft, standhaft, zaghaft, lebhaft zc.); 3) selten hat haft die Bedeutung hervorbringend, erregend, sinnv. bar, (z. B. ekelhaft, tadelhaft); — die drei Wörter habhaft, theilhaft, wohnhaft werden nur nebenwörtlich gebraucht, d. i. nie gebeugt; wegen der urspr. mehr neben- als beiwörtlichen Kraft dieser Bildungsart hängte man derselben ehem. gewöhnlich noch die Silbe ig an, wenn eine Bildung dieser Art als Beiwort gebraucht werden sollte, z. B. theilhaftig; daher noch leibhaftig, wahrhaftig (s. d.); durchgängig beibehalten wird dieses ig bei der Bildung von Begriffsnamen auf Zeit (z. B. Standhaftigkeit, Ernsthaftigkeit zc.).

Haft, f., -es, M. -e, ein kleines Insect mit nehförmigen Flügeln, welches seine Hülle an dem Zweige, wo es sich gehäutet hat, haftend oder klebend zurückläßt (also von haften), und nur einige Stunden lebt, die Eintagsfliege; — der und die Haft, f. unter haften.

haften, ziellos. Zw. mit haben (das verst. haben; entspr. dem ziel. hest en; vergl. das griech. *ἄνω*), an etwas fest halten, hangen, kleben, (das Pflaster haftet auf der Wunde); uneig. überh. f. verweilen, sich aufhalten,

bleiben, womit verbunden sein, (die Blüthe auf einem Gegenstande haften lassen; es haftet nichts bei ihm, d. i. es bleibt nichts in seinem Gedächtnisse; es haften Schulden auf dem Grundstücke u. dgl.); für Jemand oder etwas —, d. i. bürgen, dafür stehen; — der Haft, -es, M. -e, die haftende Beschaffenheit einer Sache, sinnv. Halt, Festigkeit, (die Sache hat keinen Haft); auch das, wodurch etwas geheftet wird, (z. B. bei Büchsenmachern heißen die Ringe, welche den Lauf an den Schaft befestigen: Ha fte); in diesem Sinne auch verfl. das H ä f t c h e n, H ä f t l e i n; oberd. gem. das H ä f t e l, -s, M. w. E. f. Stecknadel, (vergl. auch H e f t, H e f t e l, h e f t e l n); die Haft, o. M., gefängliche Verwahrung, (in der Haft sitzen u. dgl.; daher verhaften); der Haftbrief, s. v. w. Steckbrief; das Haftgeld oder der Haftpfennig, landsch. f. das Angeid zur Sicherheit eines abgeschlossenen Kaufes.

Hag 1., m., -es, M. -e, (niederd. der Hagen, schwed. hag, engl. hedge, franz. haie), jede Einfriedigung, bes. eine kunstlosere, versch. Zaun, Hecke; in engerem Sinn ein lebendiger Zaun, eine Hecke; uneig. f. Busch, Strauch, Gebüsch; auch der eingehegte Raum selbst, das Gehege. — Zes.: der Hagapfel, wilder Apfel; auch f. Hagebutte; die Hagebuche, eine kleinere strauchartige, zu Hecken dienende Buche, landsch. gem. H a i n z, H a m z, H a h n b u c h e genannt; daher hagebüchen, gem. h a m z oder h a h n b ü c h e n, Zw., von der Hagebuche; uneig. gem. f. plump, grob; die Hagebutte, (vergl. Butte), die länglichrunde, rothe und mit haarigem, steinigtem Samen angefüllte Frucht des Hagebuttenstrauches, oder wilden Rosenstrauches, der gern in Hagen od. Hecken wächst; landsch. gem. auch H a i n z, H a m z, H a h n e b u t t e zc.; der Hagedorn, ein wildwachsender, stacheliger Strauch, insbes. der Weißdorn oder Mehlborn (s. d.); auch f. Hagebuttenstrauch; die Hageiche, die gemeine oder Stein-Eiche; das Hagenwild, Zög., ein eingezäuntes Stück Wald; die Hagerose, wilde Rose, Hagebuttenstrauch; der Hagestolz, -en, M. -en, (altd. hagastult; niederd. Hagestolt; angels. haegstwaldi, ehelos; wehrsch. nicht von stolz, sondern: wer sich in seinem Hage oder Gebiete gleichsam ein st a l t; vergl. das mittl. lat. haistaldi f. Hausgefessene), ein bejahrter, unverheirathet gebliebener Mann, alter Junggeselle; landsch. auch die Hagestolze oder = stolzinn, ein bejahrtes, unverheirathetes Frauenzimmer. — Ableit.: h ä g e n, Zw., die H ä g e zc., gew. hegen, Hege, s. d.

Hag 2., m., -es, schwäb., der Zuchtstier.

Hagart, m., -s, M. -e, s. v. w. Hagerfalk, s. d.

Hage, w., M. -n, 1. in Salzniedereien, ein kleiner hölzerner Hammer zum Reinigen der Salzpflanzen; 2. ein leichter, schwarzer Torf, Hage=torf.

Hagebuche, =butte, =dorn, Hageiche, s. Hag.

Hagel 1., m., -s, o. M. (altd. und schwed. hagel; engl. hail; vergl. das griech. ζάλαξα), Benennung verschiedener rundlicher Körner, als Sammelw., insbes. die aus gefrorenen Regentropfen bestehenden rundlichen Eisstücke, welche aus der Luft fallen, auch Schloßen, wenn sie größer als gewöhnlich sind, (daß dich der Hagel, nämli. treffe! Blitz und Hagel! ei, der Hagel! u. dgl., gem. Flüche und Ausrufe der Volkspr.), uneig. eine dichte Menge fallender Körper, (ein Hagel von Steinen); ferner gegossene Bleisföhrner zum Schießen, Schrot; in der Geschützkunst alle aus Mörsern u. dgl.

geschlossene Eisenstücke, Kugeln, Granaten zc. — 3 se h.: hageldicht, Zw. und Nw., dicht, gedrängt wie Hagel; die Hagelgans, eine Art wilder Gänse, die sich nur im Winter sehen lassen, Schneegans; das Hagelforn, ein einzelnes Hagelstück; die Hagelkugel, eine hohle Stückkugel, Kartätsche; der Hagelschaden, durch Hagel, bes. auf den Feldern, angerichteter Schaden; das Hagelschauer, f. Schauer; der Hagelschlag, heftiger Hagelfall; der Hagelschrot, Säg., viereckiger Schrot zum Schießen der wilden Enten; das Hagelwetter, f. Wetter. — Ableit.: hageln, unp. Zw. mit haben: es hagelt, d. i. es fällt Hagel aus der Luft; uneig. auch ziel. f. dicht, gedrängt fallen oder erfolgen, (z. B. es hagelt Steine, Schläge, Schimpfwörter zc.).

Hagel 2., m., -s, o. M. (vielleicht f. Hakel, Haken), die beiden knöchigen Bänder im Eiweiß, welche den Dotter schwebend halten, Eierhagel.

Hagel 3., m., -s, ohne M., in Verbindung mit Jan (Johann) oder Hans, niederd. f. Pöbel, der große Haufen, (Jan Hagel, oder Hans Hagel).

hagen, ziellos. Zw. mit haben, niederd. f. behagen (f. d.); hâgen, ziel. Zw., 1. (von hagen), einen —, niederd. f. ergötzen; auch sich —, f. sich innerlich freuen, sich gütlich thun; 2. (von Hag), f. hegen.

hager, Zw. (oberd. häger; engl. hagard), mager, dürr, fleischlos, von dem Körper und den Gliedern der Menschen und Thiere, und zwar hinsichtlich der mangelnden Fülle und Rundung der Form, dagegen mager sich auf den Stoff bezieht und von weiterer Bedeutung ist; die Hagerkeit, das Hagersein.

Häger oder Heger, m., -s, M. w. E., landsch., ein vom Wasser angeschwemmter Sand- oder Erdhügel in Strömen oder am Ufer, auch Horst.

Hagerfalk, m., -en, Säg., eine Art kleiner, aber starker Falken mit breitem Kopf, kurzem Hals und langen Flügeln, auch Hagar, Hagar't.

Hagestolz, m., f. Hag.

Hägling, m., -es, M. -e, oberd., eine Art kleiner Weißfische.

Haha, f., unbeugs. (von dem Empfindl. ha ha! f. d.), eine von außen mit einer Grube verwahrte offene Stelle in der Befriedigung eines Gartens, welche die Aussicht ins Freie gewährt.

Häher oder Heher, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Häger, Heier genannt; altd. heigero), ein Waldvogel mit vier Beinen, gewölbtem, schneidendem Schnabel zc., der Holzschreier, von verschiedenen Arten: Tannen-, Holz-, Birkhäher zc.

hahl oder hal, Zw. (die Wurzel von hehlen), niederd. f. verbergen, geheim.

Hahn 1., m., -es, M. Hähne (oberd. des Hahnen, die Hahnen), Berkl. das Hähnen, oberd. Hähnelein, (altd. hano, schwed. und dän. hane; vergl. Henne, Huhn; wahrsch. von einem alten Zw. hanan = lat. canere, schreien), das männliche Huhn, bes. das Männchen der zahmen Haushühner, der Haushahn, entg. die Henne, (der Hahn krähet; sprichw. es krähet kein Hahn danach, d. i. es bekümmert sich Niemand darum; der Hahn im Korbe sein, d. i. der am meisten Begünstigte; der rothe Hahn, Diebespr. f. eine Feuersbrunst); auch das blecherne Bild eines Hahnes als Wetterfahne auf Dächern und Thürmen (Wetterhahn); in weiterem Sinne das Männchen aller Vogel-Arten, entg. die Sic. — 3 se h.: der Hahnen-

**Balken**, der Balken im Giebel des Hauses, welcher die Dachsparren unter der Spitze verbindet (angeblich weil die Hühner sich gern darauf setzen); das **Hahnenei**, ein ungewöhnlich kleines Hühnerei, welches nach gemeinem Aberglauben der Hahn gelegt haben und woraus ein Basilisk entstehen soll; der **Hahnenfuß**, ein zahlreiches Pflanzengeschlecht von verschiedenen Arten, als: gelbgelber, scharfer, knolliger u. Hahnenfuß, (wegen der Ähnlichkeit der dreifach getheilten Blätter mit dem Fuße des Hahnes); das **Hahnengeflecht** oder der **Hahnenkampf**, der Kampf zweier abgerichteten Hähne, eine bes. in England übliche Lustbarkeit; das **Hahneneschrei**, = gekräh; der **Hahneneschrei**, = ruf u.; die **Hahnenhode**, eine kleine Pflaumen-Art; auch s. Kornelkirsche; die rothe Beere des Spindelbaumes, auch **Hahnenhütchen**, **Hahnenpfötchen** genannt; der **Hahnenkamm**, der kammförmige Fleisch-Auswuchs auf dem Kopfe des Hahnes; auch verschiedene Pflanzen, deren Blüthen oder Samengehäuse Ähnlichkeit mit dem Kämme eines Hahnes haben; der **Hahnenpfaue**, chem. f. Truthahn; der **Hahnenhorn**, der hornartige spitzige Auswuchs hinten am Fuße des Hahnes; der **Hahnentritt**, das Treten des Hahnes auf die Henne zur Befruchtung; eine Krankheit der Pferde, wobei sie den Fuß, wie der Hahn, mit einem Zucken aufheben; auch s. Eierhagel (s. Hagel 2.); der **Hahnenwecker**, gem. verderbt: **Hahnwackel**, Frühstück der Nachtschwärmer zur Zeit des Hahneneschreiß.

**Hahn 2.**, m., -es, M. Hähne, das Werkzeug an einem Fasse oder einer Röhre, durch dessen Umdrehung man dieselben öffnet oder verschließt, der Fass- oder Röhrenschlüssel; an dem Schlosse der Feuergewehre der Theil, welcher den Feuerstein hält und beim Abdrücken an den Pfannendeckel schlägt.

**Hahn 3.**, m., -es, M. Hähne oder Hähnen, Hüttenw., Silberförner, welche im Treibe- oder Brennofen absprizen, Herd-, Treibeförner.

**Hahnbutte**, **Hahnbutte**, v. Hagebutte, = butte, f. Hag.

**Hahnenei**, = fuß, = kamm, = kampf, = tritt u., s. Hahn 1.

**Hahnker**, m., -s, M. w. E., in der Bienenzucht, ein Bienenschwarm, der auf ein von einem anderen Schwarme verlassenes Gewick gesetzt wird.

**Hahnrei**, m., -es, M. -e, (schwed. und dän. hanrei; wahrsch. nicht von Hahn, sondern aus dem franz. *St. Henri*, Heinrich, entstanden, welcher Namen oberd. als Gattungsnamen für einen einfältigen Menschen gebraucht wird; u. U. verderbt aus dem ital. *cornario*, Hörnerträger), gem., schimpfliche Benennung eines Ehemannes, dessen Gattinn die eheliche Treue verlegt; auch Namen eines Kartenspielles; die **Hahnreischast**, der Zustand eines Hahnreiß.

**Hai**, chem. gew. **Hay**, m., -es, M. -e, 1. landsch. f. Hag, gehegter Wald; 2. **Hai** oder **Haisfisch**, ein Geschlecht großer gefräßiger Seefische von verschiedenen Arten, bes. der Hundskopf, Seewolf, Menschenfresser; der **Hairoche**, eine Art Roche oder Engelskrai im mittelländ. Meere.

**Hain 1.**, chem. auch **Hayn**, m., -es, M. -e, (zggz. aus **Hagen** von **Hag**, s. d.; vergl. das holl. *haynen*, zäunen), chem. ein gehegter Wald, Forst, (daher noch Ortsnamen, wie **Großhain**, **Siegenhain** u.); bes. ein einer Gottheit geweihter Wald, (ein heiliger Hain); in weiterem Sinne jeder Wald; gew. nur dicht., ein kleiner anmuthiger Lustwald.

**Hain 2.**, m., -s, ein Milderwort für den Tod, gleichs. als *St.* gew. in Verbindung mit **Freund** gebr., (**Freund Hain**).

Hainbuche, Hainbutte, f. Hagebuche, = butte unter Hag.

Haken, m., -s, M. w. E., Verkl. das H ä k e n, oberd. H ä k =  
lein oder H ä k e l, (altd. hacco, niederd. und schwed. hake, engl. hook;  
verw. mit Eke, Achel zc.; griech. ὄζκος, lat. uncus), urspr. überh. ein spizi-  
ges Werkzeug zum Stechen, (daher noch H a k e n oder H a k e n z ä h n e, die  
rundlichen scharfen Zähne, welche die Pferde im fünften Jahre bekommen); gew.  
jedes krumm gebogene, meist spizige Werkzeug, etwas damit herbeizuziehen,  
zu halten, daran zu hängen u. dgl., (z. B. Angel-, Anker-, Feuer-, Wider-  
haken zc.); in weiterem Sinne jedes krumm gebogene Ding, Krümmung,  
Windung, (Sprichw. was ein Haken werden will, krümmt sich bei Zeiten,  
d. i. die herrschenden Neigungen eines Menschen zeigen sich frühzeitig; die Sache  
hat einen Haken, d. i. ein Hinderniß, eine Schwierigkeit; Bergw., der Gang  
wirft einen Haken, d. i. er nimmt eine andere Richtung); in engerem Sinne:  
Drechsel, ein gekrümmtes Dreheisen zum Aushöhlen bauchiger Gefäße, auch  
H ä k e l; an Kleidungsstücken kleine in ein Dhr eingreifende umgebogene  
Stückchen Drath; ein die Erde aufwühlendes Ackerwerkzeug ohne Räder,  
(der Ackerhaken); auch so viel Land, als man in einer bestimmten Zeit mit ein-  
nem solchen Haken bestellt, (in Mecklenburg eine halbe Hufe); auch ein ehem.  
übliches Feuergewehr, dessen Schaft einen Haken hatte, (die Hakenbüchse);  
das H ä k e n auch eine mit einem Widerhaken an der Spitze versehene  
Nadel zum Sticken u. dgl. (fr. Tambourin-Nadel; daher die H ä k e n s t i c k e r e i,  
der H ä k e n s t i c h zc.); ferner das hakenförmige Schriftzeichen ('), durch  
welches man die Ausstosung eines Selbstlautes andeutet (fr. Apostroph).  
— 3ses. von Haken: hakenförmig, Bw.; die Hakenhufe, ein niederd.  
Feldmaß, 15 Morgen haltend, (entg. der Land- oder Dorshufe von 30 Mor-  
gen); der Hakenlachs, gem., der männliche Lachs (wegen des hakenförmig  
gekrümmten Untermaules); der Hakenpflug, Pflug mit einer Hakenschar,  
d. i. einer zweifschneidigen, dreieckigen Schar an einem Haken; der Haken-  
schlüssel, ein Schlüssel, der statt des Bartes einen Haken hat und mehre  
Schlösser öffnet, ein Dietrich; der Hakenspieß, mit Widerhaken versehener  
Spieß (fr. Harpune). — Ableit. hakig, Bw., Haken habend; hakicht,  
Bw., einem Haken ähnlich; haken, ziel. Zw., mit einem Haken fassen,  
herbeiziehn, befestigen, bes. in 3ses. wie an-, ein-, festhaken zc.; den  
A c k e r -, mit dem Haken bearbeiten; daher der H a k e r, -s, wer auf  
dem Felde mit dem Haken arbeitet; niederd. ein geringer Bauer; h ä k e l n,  
ziel. Zw., das verkl. h a k e n; mit kleinen Haken fassen, herbeiziehn, be-  
festigen, (etwas zusammen -); uneig. sich (einander) -, f. sich necken,  
empfindliche Dinge sagen; ferner mit dem H ä k e n (s. o.) arbeiten, (einen  
Geldbeutel u. dgl.); daher die H ä k e l a r b e i t; die H ä k e l n a d e l; der H ä k e l -  
s t a h l, ein gekrümmter Drehstahl der Kunstdrechsler; die H ä k e l e i, das H ä -  
k e l n; die H ä k e l a r b e i t; auch uneig. f. Neckerei, Stichelei; h ä k e l i g, oder  
zgez. h ä k l i g, Bw., gem., eig. mit kleinen Haken versehen; uneig. f. be-  
denklich, schwierig, fischlich, von Sachen und Personen, (eine h ä k e l i g e A r b e i t,  
ein h ä k e l i g e r M e n s c h), landsch. gem. auch h a i k l i c h, h a i k e l, h ä k e l (versch.  
eke); die H ä k e l i g k e i t.

Häker, m., -s, M. w. E., landsch. f. Eber.

halb 1., Nw. und Bw. (von dem alten Hw. die H a l b e, d. i. Seite, s. u.)  
bezeichnet 1) das Verhältniß der örtlichen Stellung eines Dinges zu einem

anderen, nur in 3gef. Verhältnißwörtern mit dem Gen., wie außer-, inner-, ober-, unterhalb, s. d., (d. i. an der äußeren, inneren 2c. Seite); so auch halben in: allenthalben, d. i. auf allen Seiten, überall; 2) bezeichnen halb, halben, oder halber, bald als selbständige Verhältnißwörter, bald in 3gef., immer mit dem Gen. verbunden und dem abhängigen Worte nachgesetzt, einen Verwe:grund, (gleichs. als die Seite oder den Punkt, von wo eine Handlung ausgeht; vergl. von Seiten), sinnv. wegen, um — willen, (z. B. der Freundschaft, der Ehre, des Alters halben oder halber, auch: Ehren halber, Alters halber; deshalb, weshalb; in 3gef. mit dem Gen. der persönl. Fürw. mein, dein, sein, ihr, unser 2c. wird et oder t eingeschaltet, also: meinethalb oder = halben; deinet-, ihret-, unserthalb oder = halben; so auch nach deren, dessen, also: darenthalb 2c.).

halb 2., W. u. W. (niederd. half; engl. u. schwed. half; von Halbe, Seite, Hälfte; also der Abstammung nach ein Wort mit halb 1.) bezeichnet einen von zwei gleichen Theilen eines Ganzen, entg. ganz (z. B. ein halbes Brod, ein halber Bogen Papier; eine halbe Elle, Meile, Stunde 2c.; ein halber Thaler), und als W., s. v. w. zur Hälfte, (z. B. das Glas ist halb voll; etwas halb austrinken, aufessen 2c.; halb erhabene Arbeit); oft ohne genaue Gleichheit der Theile, (z. B. die Centauren waren halb Mensch, halb Pferd; die halbe Stadt spricht davon u. dgl.); auch zur Bezeichnung der Mitte, (z. B. Jemandem auf halbem Wege begegnen, d. i. in der Mitte des Weges; im halben März, gem. f. in der Mitte März), so bes. bei Zeitbestimmungen nach der Uhr: es ist halb fünf (Uhr), d. i. die Mitte der 5ten Stunde, oder 4½ Uhr; so auch: halb eins, zwei 2c.; — in Verbindung mit Ordnungszahlwörtern bildet halb unbeugf. Grundzahlwörter, welche eine ganze Zahl mit einer halben verbunden ausdrücken, z. B. anderthalb (s. anderhalb, d. i. das andere oder zweite halb, 1½), so auch dritte-, viertelhalb 2c.; — uneig. wird halb auch von dem Grade der Beschaffenheit, der inneren Stärke gebraucht, entg. ganz, ohne jedoch immer eine genaue Gleichtheilung der Grade auszudrücken, (mit halber Stimme singen; halb todt sein; es ist nur halb wahr; halbe Trauer; halbe Farben, s. v. w. Mittelfarben; mit halbem Winde segeln u. dgl.), daher oft f. unvollständig, unvollkommen, mittelmäßig, (etwas nur halb thun, verstehen; ein halber Beweis, ein halber Gelehrter; halb und halb, d. i. mittelmäßig, nicht vollkommen); auch zur Bezeichnung von Dingen geringerer oder schlechterer Art, bes. in 3gef. wie: das Halbbier, schwaches, geringes Bier; das Halbtuch, dünnes, leichtes Tuch; der Halbvogel, Benennung der kleineren Drosselarten; andere 3gef. sind: der Halbbauer, ein Bauer, der nur halb so viel Acker hat, als zu einem vollständigen Bauergute gehört, entg. Vollbauer; der Halbbruder, die Halbschwester, Halbgeschwister, Geschwister, die einen Vater, aber verschiedene Mütter, oder eine Mutter, aber verschiedene Väter haben, versch. Stiefgeschwister (s. d.); halbbürtig, W., entg. vollbürtig (s. d.); das Halbdunkel, die Dämmerung, das Hellsdunkel, der Halbedelstein, Benennung des Achats und seiner Arten; die Halbente, ein von der Ente sehr verschiedener Wasservogel in den nördlichsten Gewässern; der Halberbe, wer die Hälfte erbt; das Halbfenster, Bauk., ein Fenster, dessen Breite der Höhe gleich ist, oder dieselbe noch übersteigt; der Halbfisch;

gem. f. die getrockneten Schollen oder Platteise; halbflach, Bw., Mat. von den flach runden Theilen der Körper; der Halbflosser, eine Art Stuckkopf mit sehr kurzer Rückenflosse; der Halbfranzband, s. Franzband; der Halbfuchs, eine Art fuchsähnlicher Thiere, deren Schwanz aber kurz und geringelt ist, z. B. der Dachs; halbfuderig oder = fuderig, Bw., Forstw., ein halbes Fuder ausmachend, (ein halbfuderiger Baum); auch ein halbes Fuder haltend, (ein halbfuderiges Fass); der Halbgelehrte, ungründlicher, oberflächlicher Gelehrter; das Halbgeschoss, Bauk., ein Geschoss, welches nur halb so hoch, wie ein gewöhnliches ist (fr. Entresol); Halbgeschwister, s. Halbbruder; der Halbgesell, ein Lehrling, der ausgelernt hat, aber noch nicht förmlich zum Gesellen erklärt ist; der Halbgott, die Halbgöttin, in der Götterlehre der Alten, Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen, vergötterte Menschen von halb göttlicher Abkunft (fr. Heroen, Heroinen); das Halbhemd, s. v. w. Vorhemd; der Halbhüfner, ein Bauer, der nur eine halbe Hufe Ackerland besitzt, entg. Ganzhüfner; die Halbinsel, ein Land, welches größtentheils von Wasser umgeben ist, jedoch auf einer Seite mit dem festen Lande zusammenhängt; das Halbjahr, ein halbes Jahr, (z. B. Sommer-, Winterhalbjahr; fr. Semester); halbjährig, Bw., ein halbes Jahr dauernd oder alt; halbjährlich, Bw., was alle halbe Jahre geschieht; eben so unterscheiden sich: halbstündig und = stündlich; halbtägig und = täglich; der Halbkäfer, eine Art Holzkäfer, dessen Flügeldecken die Flügel nicht ganz bedecken; der Halbkreis, = zirkel, die Hälfte eines Kreises; die Halbkugel, die Hälfte einer Kugel, z. B. der Erdkugel (fr. Hemisphäre); die Halbkutsche, eine halbbedeckte Kutsche (fr. Halb-Chaise); halblaut, Bw., nicht ganz laut, sinnv. leise, sachte; auch f. schlichtern, verlegen; der Halblöhner, oberd. f. Halbbauer; der Halbmann, M. = leute, ein Pächter, der die Hälfte des Ertrages an den Grundherrn abgibt, Halbpächter; der Halbmensch, ein fabelhaftes Wesen, das halb Mensch, halb Thier ist; auch uneig. ein Mensch ohne menschliche Gesinnung und Bildung; der Halbmesser, der halbe Durchmesser eines Kreises (fr. Radius); das Halbmetall, dem Metall ähnliche mineralische Körper, die aber im Feuer flüchtig und unter dem Hammer nicht dehnbar sind, (z. B. Arsenik, Kobalt 2c.); der Halbmond, der halbe Mond, die Hälfte der erleuchteten Mondscheibe, entg. Vollmond; auch das Bild oder Zeichen des Halbmondes, bes. bei den Türken; die Halbpacht, der Halbpächter, s. Halbmann; halbpfundig, Bw., ein halbes Pfund schwer oder enthaltend; halbrund, Bw., zur Hälfte oder nicht völlig rund; die Halbsäure, Scheidk., Körper, welche Sauerstoff enthalten, ohne im Zustand einer wirklichen Säure zu sein; der Halbschatten, das Mittel zwischen Licht und Schatten; die Halbscheid, (von scheiden, theilen) gem. f. die Hälfte; halbschürig, Bw., s. v. w. zweischürig, von der Wolle, welche zum zweiten Male geschoren wird, wenn sie erst halb ausgewachsen ist; niederd. uneig. f. ungeitig, übereilt; die Halbschwester, s. Halbbruder; die Halbscide, mit Baumwolle gemischte Seide; daher halbseiden, Bw., (z. B. halbseidene Zeuge, auch zgsf. Halbseidenzeug); der Halbstiefel, kurze, nur bis an die Waden reichende Stiefel; halbstündig, = stündlich, halbtägig, = täglich, Bw., s. halbjährig; die Halbtrauer, halbe, nicht völlige oder tiefe Trauer; der Halbvers, die Hälfte eines Verses bis zu dessen Abschnitte (fr. Hemistichium); der Halbwagen, ein leichtes, zweiräderiges, einspänniges Fuhrwerk; halb=



weg oder halbwege, *Nw.*, f. u. halbig; der Halbwisser, wer etwas nur unvollkommen oder oberflächlich weiß; daher die Halbwisserei; halbwüchsig, *Bw.*, erst zur Hälfte erwachsen, noch nicht völlig ausgewachsen; das Halbzeug, *Papierm.*, die zerstampften, aber noch nicht völlig zermalmten Lumpen, entg. Ganzzeug; der Halbzirkel, f. Halbkreis. — *Ableit.*: die Halbe, *M.* - n (altd. halba), vlt. und landsch. f. Seite; auch f. die Hälfte, *M.* - n, einer von zwei gleichen Theilen eines Ganzen, (die Hälfte eines Apfels, des Gewinnes, der Einwohner *cc.*); uneig. die eheliche Hälfte, Ehe-Hälfte, einer von zwei Eheleuten; auch f. die Mitte, (ein Gefäß bis zur Hälfte füllen); halben, gew. mit fremdartiger Endung: halbhiren, auch hälften, *ziel. Zw.*, in zwei gleiche Theile theilen; der Halberling, -es, *M.* - e, landsch. f. Switter, Bastard, Blendling; der Halbling, -es, *M.* - e, chem. f. Heller, halber Pfennig; die Halbheit, das Halbssein, die Unvollkommenheit, (die Halbheit seines Wissens); auch eine halbe, unvollkommene, halb wahre Sache, (*M.* Halbheiten); halbig, *Nw.*, landsch. gem. f. halb, (es ist halbig zehn u. dgl.); auch f. halb und halb, mittelmäßig, so ziemlich, einigermaßen; in diesem Sinne gew. halbweg, oder = wege, gem. halwege, was aus halb u. Weg zgef. scheint, (*z. B.* der Kranke befindet sich so halbwege u. dgl.).

halb, *Bw.*, oberd. f. abschüssig, steil, (landsch. auch heldig, hallig); daher: die Halde, *M.* - n (altd. halda; daher helden, neigen), alt u. oberd. f. Bergabhang; Anhöhe, Hügel; Bergw., Hügel von Schutt, tauber Erde und Gestein; halden, *zielos. Zw.*, oberd. f. abhängig sein, sich neigen.

halen, *ziel. Zw.*, niederd. Schiff., f. ziehen, (das Tau); auch f. halten, fassen.

Hälfte, hälften, f. halb.

Halster, *w.*, *M.* - n (altd. halstra; niederd., hell. und engl. halter; von halten), chem. überh. ein Werkzeug, womit etwas gehalten wird, daher landsch. f. Hofenträger; jetzt insbes. ein Saum ohne Gebiß, womit man Pferde im Stalle *cc.* befestigt; uneig. bei Wundärzten, eine unter die Kinnbacken gelegte, über dem Kopf zusammengehende Binde, Halsterbinde; das Halstergeld, ein Trinkgeld, welches der Knecht des Pferdewerkaufers von dem Käufer erhält; halstern, *ziel. Zw.*, mit der Halster versehen, anbinden.

Hall 1., *m.*, -es, *M.* - e (vergl. Gall), der Schall (f. d.), bes. hinsichtlich seiner Nachwirkung in allmählich schwindenden Luft-Schwingungen, (daher Nach-, Wiederhall *cc.*); hallen, *zielos. Zw.* mit haben (altd. hellan), schallen, tönen, bes. vom Verschweben des Schalles in der Luft; auch unp.: es hallt; das Halljahr, bei den alten Juden, ein alle 50 Jahre gefeiertes Jubeljahr, Erlassjahr, welches mit Hall- (d. i. Schall-) Trommeten oder Hallhörnern angekündigt wurde.

Hall 2., *f.*, -es (griech. ἅλας), vlt. f. Salz; Salzwerk; daher noch *GN.* für Salzwerk-Orte: Schwäbisch Hall, Reichenhall, Halle *cc.*; der Hallbursch, die Halleute, in den Salzwerken zu Halle gew. mit wend. Endung: der Hallor, -en, *M.* - en, Arbeiter in den Salzwerken.

Halle, *w.*, *M.* - n (engl. hall; vergl. das griech. αἴλη, lat. aula; und Saal), überh. ein bedeckter, aber an den Seiten, oder doch an einer Seite offener Raum; daher insbes. landsch. f. Schoppen, (Holz-, Wagenhalle *cc.*); f. Bude, Kramladen, vorn offenes Kaufhaus oder Gewölbe (franz. halle);

bes. ein auf Pfosten oder Säulen ruhendes vorn offenes Vorgebäude an Kirchen u. andern öffentlichen Gebäuden, (z. B. Börsehalle); in weiterem Sinne, bes. dicht, jeder hohe, weite Raum in Gebäuden, großer Saal; in Satzwerken die dazu gehörigen Rotten und Gebäude (Salzhallen); Bergw. f. Halbe, Hügel.

hallen, Halljahr, f. Hall 1.

halloh, ein ermunternder Ausruf, z. B. zum Anregen der Jagdhunde und der Jäger selbst.

Hallor, f. Hall 2.

Halm, m., -es, M. -e, wenn es vereinzelt ist, oder -en, wenn eine ungezählte Menge zusammengefaßt wird; Berkl. das *Hálmchen*, (niederd., engl. und schwed. halm; vergl. das griech. *κάλamos*, lat. *calamus*), der hohle Stengel der Gräser, bes. des Getreides, (Gras-, Strohalm zc.); ehem. auch f. Federkiel, Schreibfeder; oberd. als Sammelw. oder in der landsch. Mehrh. die *Hálm* f. Stroh, Häckerling, Stoppeln; in Holstein u. Schleswig, eine auf den Dünen wachsende körnerreiche Grasart; die *Halmlese*, der *Halmleser* zc., landsch. f. *Ährenlese*, *Ährenleser*; die *Halmmotte*, eine die Getreidehalme durchbohrende Motten-Art; das *Halmendach*, die *Halmenhütte*, f. *Strohbad*, *Strohhütte*; halmen, ziellof. Zw. mit haben, Halme bekommen, in Halme schießen.

Hals, m., -es, M. Hälse; Berkl. das *Hálsche*., (vergl. das lat. *collum*), an menschl. und thier. Körpern der meist runde Theil, welcher Kopf und Rumpf verbindet, (den Hals drehen, recken zc.; den Hals brechen, d. i. das Genick durch einen Sturz zc.; einem den Hals brechen, auch uneig. f. ihn zu Grunde richten; einem um den Hals fallen, d. i. ihn umarmen; sprichw., meist gem.: einem etwas an den Hals werfen, wünschen, d. i. es ihm in feindlicher Absicht zuwerfen oder zuwenden, unwünschen; einen auf dem Halse haben, d. i. von ihm belästigt werden; sich etwas oder einen vom Halse schaffen, d. i. sich davon befreien oder losmachen als von einer Last; über Hals und Kopf, d. i. in größter Eile; es kostet ihm den Hals, d. i. er wird dafür gehängt oder geköpft werden, oder überh. das Leben verlieren); in engerem Sinne das Innere des Halses, die Gurgel oder Luftröhre, (daher: aus vollem Halse lachen, schreien, d. i. aus allen Kräften); auch f. die Person selbst, doch nur verächtl. in 3tes., wie: Schreiz-, Geizhals u. dgl.; uneig. wegen der Ähnlichkeit der Form der dünnere oder engere Obertheil an verschiedenen Dingen, (der Hals einer Flasche, einer Geige, eines Kellers, f. Kellerhals). — 3tes.: das Halsband, ein Band um den Hals, bes. zur Zierde getragen; der vordere Gürtel an einer Kanone; die Halsbinde, den Hals bekleidende Binde; der Halsbraten, Jäg., das schlechte Fleisch des Roth- und Schwarzwildes zu beiden Seiten des Halses; die Halsbräune, f. Bräune; halubrechend, Bw., mit Lebensgefahr verbunden, sehr gefährlich, (eine halubrechende Arbeit); der Halsbund, landsch. f. Hemdtragen an Mannshemden; halseigen, Bw., landsch. f. leibeigen; daher die Halseigenschaft; das Halsseisen, ein eiserner Reif, der Verbrechern, welche am Pranger (s. d.) stehen, um den Hals gelegt wird; die Halsentzündung; das Halsgericht, Gericht, welches über Leben und Tod erkennt, peinliches Gericht, Blutgericht; das Halsjoch, Joch, welches den Ochsen an den Hals gehängt wird; die Halskette, eine Kette um den Hals, bes. als Schmuck

getragen; der Halskragen, die Halskrause, Kragen oder Krause um den Hals, oder am Halse getragen; das Halskraut, Namen verschiedener Gewächse, die als Mittel gegen Halskrankheiten gelten, Halswurzel, Seckkraut zc.; der Hals schmuck, Schmuck, Halskette, welches man am Halse oder um den Hals trägt; die Halschwindsucht, Entzündung u. Vereiterung der Lufttröhre oder des Schlundes, auch Kehlkopfwindsucht; die Halsstarre, Starrheit oder Unbiegsamkeit des Halses; halsstarrig, Nw., mit der Halsstarre behaftet; gew. uneig. einen starren, unentkamen Sinn habend, sinnv. starrsinnig, eigensinnig, hartnäckig; daher die Halsstarrigkeit; das Halstuch, Tuch zur Bedeckung des Halses; das Halsweh, Halschmerzen. — **Ubleit.:** die Halse 1., M. - n, Bg., ein Halsband der Jagdhunde, auch die Halsung, landsch. auch das Kummel des Zugviehes; halsen 1., ziel. Zw., gem. f. umfassen, umarmen, (sich halsen und küssen), gew. umhalsen; der Halsing oder Halsling, -es, M. - e, oberd., ein Strick zum Aufhängen von Verbrechern.

Halse 2., w., M. - n (von dem niederd. halen, f. d.), Schiff., zwei starke Segeltaue zum Anziehen und Befestigen des Segels; daher halsen 2., ziellos. Zw., die Halsen anziehen.

halt oder halter, oberd. Nw. (entst. aus halt' ich, d. i. ich halte dafür, bin der Meinung), im Allgemeinen bekräftigend, in seiner besonderen Anwendung von mannichfaltigen, schwer zu bestimmenden Bedeutungen, oft entsprechend dem hochd. nun einmal, eben, denn, ja, freilich, (z. B. wenn du's halt nicht anders willst; ich meinte halt zc.; er ist halt ein braver Mann u. dgl.).

halten, Zw. (altö. haltan, isländ. halda, engl. hold, holl. houden), ablaut. hältst, hält; Impf. hielt, Conj. hielte; Nw. gehalten; 1) ziel, et was oder einen -, fassen, ergreifen und in dieser Lage beharren lassen, (etwas mit oder in der Hand -, vor das Gesicht, gegen das Licht - zc.; einen bei oder an der Hand, ein Pferd beim Zügel -; uneig. einen beim Worte -, d. i. die Erfüllung seines Versprechens fordern; einen kurz -; ihn einschränken); in engerem Sinne einen ergreifen und fest- oder zurückhalten, damit er nicht falle, nicht entfliehe, sich nicht willkürlich bewege, (ich hielt ihn, sonst wäre er gefallen; einen gefangen -; haltet den Dieb! uneig. er ließ sich nicht halten, d. i. er war nicht zum Bleiben zu bewegen; einen im Zaume, in Schranken -, d. i. seinen freien Willen beschränken; so auch: seine Begierden im Zaume -, beherrschen); überh. die Bewegung einer Sache hindern, hemmen, unterdrücken, zurückhalten, (den Athem an sich -, den Mund oder gem. das Maul -, d. i. schweigen; das Wasser, d. i. den Harn, nicht halten können); auch f. enthalten, in sich fassen, begreifen, (das Fasz hält zwei Eimer; ein Pfund hält 32 Loth); ferner etwas in eine gewisse Lage, Richtung, Stellung bringen und darin beharren lassen, (die Hand vor das Gesicht, die Arme in die Höhe, den Kopf hoch, schief zc., den Mund offen -); daher auch uneig. in einen gewissen Zustand, ein Verhältniß setzen und dessen Fortdauer bewirken, sinnv. erhalten, (etwas im Stande, reinlich, in Bereitschaft, zu Rathe, geheim -; einen streng, gut, warm, frei, schadlos -); unterhalten, in abhängigem Verhältnisse erhalten, (Pferde und Wagen, Gesinde zc. -); im Fortgange erhalten, führen, (Buch halten, d. i. Rechnung führen; Haus halten, d. i. die Wirthschaft führen; Freundschaft mit Jemand -; daher auch: eine Zeitung -, d. i. fortwährend lesen; Schule -,

d. i. eine Schule leiten); veranstalten, verwirklichen, ausführen, (eine Rede, eine Vorlesung, eine Lehrstunde, eine Mahlzeit —; Gericht —, Mittagstruhe —); etwas beobachten, dabei beharren, es erfüllen, (Ruhe und Frieden —, Ordnung —; Treue und Glauben, sein Wort, seinen Eid —); etwas so oder so behandeln, damit verfahren, sich benehmen, (Mal., die fernem Gegenstände müssen sanft, leicht zc. gehalten werden; ich pflege es so zu halten, d. i. mich dabei so zu benehmen zc.); es mit Jemand —, d. i. ihm anhängen, seine Partei nehmen; das Ww. gehalten als Ww. f. verbunden, verpflichtet, genöthigt, (bes. Nspr.: der Käufer ist gehalten zc.); ferner halten f. den Werth eines Gegenstandes beurtheilen, schätzen, achten, (etwas oder einen hoch, gering zc. —; viel, wenig, nichts zc. auf oder von Jemand oder etwas halten, d. i. viel zc. Werth darauf legen); einen oder etwas für etwas —, d. i. dafür ansehen, achten, (ich halte ihn für einen ehrlichen Mann, für meinen Freund zc., für treu; er hielt es für eine Schande; hältst du es für gut, für rathsam zc.); dafür halten, d. i. der Meinung sein, glauben, (ich halte dafür, daß zc. —); einem etwas zu gute —, d. i. nachsehen; zu Gnaden —, d. i. gnädig entschuldigen; — 2) rückz., sich —, durch Ergreifen eines Gegenstandes sich in seiner Stellung erhalten, (eig. sich an Jemandem oder an einer Sache halten, um nicht zu fallen; uneig. sich an einen oder an etwas (Acc.) —, d. i. sich darauf verlassen; sich zu Jemandem —, sich ihm als Anhänger anschließen); überh. in einer Stellung, Lage, Richtung beharren, (sich auf den Füßen —, sich gerade, rechts, links zc. —); daher auch in einer Eigenschaft ausharren, unverändert bleiben, (sich gut, tapfer zc. —, sich bereit, gefasst, in seinen Schranken —; eine Festung hält sich, wenn sie nicht vom Feinde eingenommen wird), insbes. unversehrt, unverdorben, in gutem Zustande bleiben, sich erhalten, (das Winterobst hält sich lange; diese Farbe hält sich nicht); sich halten auch f. sich zurückhalten, die Äußerung einer Empfindung unterdrücken, (ich konnte mich nicht länger halten); — 3) ziellos mit haben, aufhören sich zu bewegen, stille stehen, sich nicht rühren, (der Wagen hält vor der Thür; die Truppen bekommen Befehl zu halten; inne halten, still halten zc.); daher der Imper. halt! als Befehlswort f. sich oder steht still, warte u. dgl.; uneig. an etwas (Dat.) —, d. i. dabei beharren, nicht davon abweichen, (z. B. an den Sitten der Vorfahren); auf oder über etwas (Acc.) —, für dessen Beobachtung oder Erhaltung Sorge tragen, (auf Ordnung, auf Ehre —, streng über einen Befehl —); auf etwas —, auch daran glauben, (z. B. auf Träume —); an sich —, die Äußerung seiner Empfindung unterdrücken; ferner halten f. fest gefügt, dauerhaft sein, nicht reißen oder brechen, (der Strick, das Eis zc. hält); — 4) unp., nur in einigen Redensarten, als: es hält schwer oder hart, d. i. es ist mit Mühe oder Schwierigkeiten verbunden; es läßt sich halten, gem. f. es ist mittelmäßig, nicht ausgezeichnet, es geht an; — der Halt, -es, o. M., das Halten, Unhalten, Stillhalten, (Halt machen); das, woran man sich hält, oder wodurch eine Sache gehalten wird, (der Pfeiler hat keinen Halt); die innere Festigkeit, Dauerhaftigkeit, Haltbarkeit, (der Zeug hat keinen Halt). — 3 seq.: die Haltkette, Diebskette; der Haltnagel, Achsen-nagel an Wagen; das Haltvieh, Landw., fremdes Vieh, bes. Schafe (Halt-

schafe u.), welche man gegen Bezahung überwintert. — Ableit. haltbar, Bw., was hält, dauerhaft, (Zug, Farbe u.); was gehalten, d. i. vertheidigt, behauptet, werden kann, (ein haltbarer Ort; ein haltbarer Grund u.); daher die Haltbarkeit, in beiden Bed.; haltig, Bw., haltend, in sich haltend, Gehalt habend, bes. in Bes. wie Eisen; gold-, reichhaltig; der Halter, -s, wer etwas hält, führt, unterhält, gew. nur in Bes. wie Buch-, Post-, Vieh-, Statthalter u.; niederd. f. Halster; oberd. f. Hälter, Behälter, Schrank; der Hälter, -s, ein umschlossener Raum, ein Verhältnis, worin etwas gehalten oder aufbewahrt wird, (Wasser-, Fischhälter u.); die Haltung, das Halten, Unterhalten, Führen, (die Haltung des Viehes; Buch-, Haushaltung u.); die Art und Weise, wie man sich hält, seinen Körper trägt und bewegt; die Art der Behandlung, bes. in den schönen Künsten; in engerem Sinne die angemessene, in sich übereinstimmende, gleichmäßige Behandlung, (das Gemälde hat keine Haltung; die Haltung der Charaktere in einem Drama u.); in sittlichem Verstande, das geziemende, gemessene und sichere Verhalten, (ein Mensch ohne Haltung); daher haltungslos, Bw.; die Haltungslosigkeit.

Halunk oder Halunke, landsch. auch Holunk, m., -en, M. -en, (wahrsch. von dem wend. holunk, ein im Walde wohnender Mensch), nieder. Schimpfw. f. einen nichtswürdigen Menschen, Laugenichts.

halwege, f. halbzig unter halb.

Hambuche, Hambutte, f. Hagebuche, Hagebutte unter Hag.

Hameie, auch Hameide, Hameine, w., M. -n, niederd. f. Gehege, Zaun, Gatterthor.

Hamen, m., -s, M. w. E. (wahrsch. von einem alten Zw. haman, fesseln, fangen, schwed. haemta; vergl. hemmen, u. das lat. hamus, Angel), ein beutelförmiges Netz an einem Stiele; das Hämchen oder Hämlein, landsch. f. der Klingenbeutel.

hämisch, Bw. (wahrsch. verw. mit heim, heimisch; vergl. heimtückisch), auf heimliche, hinterlistige Weise böshaft, sinnv. türkisch.

Hämpling, f. Hämmling unter Hammel.

Hamme, m., -n, M. -n (landsch. auch Hamm, Hammer, Hammen; engl. ham; vielleicht verw. mit dem ital. gamba, franz. jambe, Bein), landsch. der Kniebug; die Füße eines Thieres; der Hinterschenkel eines geschlachteten Thieres, bes. ein Schinken; daher schweiz. hammen, Zw., einem Thiere den Fuß aufbinden.

Hamme, w., M. -n (wahrsch. von hammen, schneiden; s. Hammel), landsch., der hintere, breite Theil einer Sense, entg. der Spitze.

Hammel, m., -s, M. Hämnel (niederd. Hamel; von einem alten Zw. haman, schneiden, angels. hamelan, verstümmeln; altd. hamal, verstümmelt; eig. überb. ein verschnittenes Thier), ein verschnittener Schafbock, Schöpß; uneig. gem. ein Schimpfw. f. unreinliche Personen, bes. Kinder, (Schmutzhammel u. dgl.); landsch. auch ein beschmutzter Saum um ein Kleid. — Bes.: der Hammelbraten, das Hammelfett, = fleisch, die Hammelkeule, der Hammeltalg u.; der Hammeljährling, ein geschnittenes männliches Lamm, das ein Jahr alt ist. — Ableit.: hammeln oder hämmeln, auch hammen (s. o.), ziel. Zw., verschneiden, zum Hammel machen

(fr. castriver); daher: der Hämmling oder Hämmling, -es, M. -e, ein Verschnittener (fr. Castrat).

**Hammer**, m., -s, M. Hämmer, Verkl. das Hämmerchen (altb. hamar, niederd. Hamer, engl. hammer; von haman, schneiden, hauen), ein Werkzeug zum Schlagen oder Klopfen, dessen Schlägel wagerecht an einem senkrechten Stiele befestigt ist, (einen Nagel mit dem Hammer einschlagen; der Hammer einer Schlaguhr; Stimmhammer 2c.); uneig. ein Gewerk, wo Metalle mittelst großer, durch Wasser bewegter Hämmer bearbeitet werden, ein Hammerwerk, (Eisen-, Blech-, Kupferhammer 2c.); auch ein kleiner hammerförmiger Gehörknöchel; eine Auster-Art, deren Schalen sich in drei Arme theilen. — Bes.: die Hammerart, ein Hammer, der am Kopf-Ende mit einer artförmigen Schärfe versehen ist, beim Kalfatern der Schiffe gebraucht; das Hammerbeil, auf ähnliche Weise mit einem Beile versehener Hammer, im Bergbau gebraucht; der Hammersisch, eine Art Haifisch mit breitem, platten Kopfe; die Hammerhütte, Hütte eines Eisenhammers, auch überh. f. Hammerwerk; der Hammerkopf, der Theil des Hammers, mit welchem gehämmert wird; entg. der Hammerstiel; der Hammerschlag, Schlag mit einem Hammer; auch die beim Hämmern des glühenden Eisens abspringenden Schlacken; der Hammerschmied, wer als Schmied in einem Hammerwerke arbeitet; das Hammerwerk, f. Hammer. — Ableit.: hämmern, ziel. und ziellos. Zw., mit dem Hammer schlagen, bearbeiten, (das Eisen -); Schläge mit dem Hammer, oder wie mit dem Hammer, thun; uneig. überh. f. klopfen, rochen; der Hämmerer, -s, wer hämmert, Metall bearbeitet; der Hämmerling, -es, M. -e, landsch., 1) ein Poltergeist, Berggeist, Kobold, (der sich durch Hämmern oder Klopfen ankündigt; 2) in Puppenspielen ehem. der Pickelhäring oder Hanswurst: Meister Hämmerling oder Hämmerlein (vielleicht von dem niederd. Hammer, ein durchtriebener Mensch); auch f. Scharfrichter, Abdecker.

**Hämmling**, f. unter Hammel.

**Hampeln** oder **ampeln**, ziellos. Zw., niederd. f. baumeln, zappeln; daher der Hampelmann, f. eine bewegliche Gliederpuppe; auch eine kleine in einem Gefäß mit Wasser auf- und absteigende gläserne Puppe, cartesianisches Teufelchen.

**Hamster**, m., -s, M. w. E. (altb. hamistro), ein kleines, dem Feldbau schädliches Säugethier, rötlich mit weißen Flecken, mit einem Beutel an jeder Seite des Unterkiefers versehen, in welchem es Getreidevorräthe für den Herbst in seine Höhle trägt; der Hamsterbau, die Hamsterhöhle, röhrenförmige Erdhöhle der Hamster.

**Hamstock**, m. (wahrsch. verw. mit hemmen), landsch., ein mit gewissen Zeichen versehener Stock zwischen mehren von demselben Wasser getriebenen Mühlen, woran der Müller sehen kann, ob sein Nachbar ihm das Wasser ungebührlich zurückstellt oder schwellt.

**Hand**, w., M. Hände; Verkl. das Händchen (goth. handus, altb. hant, engl. hand; von einem alten Zw. handan, goth. hinthan, greifen, fassen), die zum Fassen und Halten dienenden Gliedmaßen des menschl. Körpers, der vordere Theil des Armes von der Handwurzel bis an die Fingerspitzen; auch die der menschl. Hand ähnlich gebildeten Gliedmaßen einiger Thierarten, bes. der Affen; Säg. auch die Füße der Falken; (die flache,

hohle *z.* Hand; eine Hand voll, *d. i.* so viel man mit der Hand fassen kann; eine Hand breit, von der Breite einer Hand; Hand in Hand gehen, *d. i.* mit in einander geschlossenen Händen; die Hände falten; einem die Hand geben, reichen, bieten *z.*; einem die Hand darauf geben, *d. i.* ihm etwas durch Handschlag versichern; etwas mit Hand und Mund versprechen, *d. i.* durch Handschlag und Worte; die Hände zusammenschlagen, vor Verwunderung, Schreck, Betrübniß *z.*; in die Hände klatschen; einen oder etwas mit, an, in der Hand halten; eine leichte Hand haben, *d. i.* mit Leichtigkeit und Gewandtheit etwas verrichten, *entg.* eine schwere Hand; — *uneig.* Nebensarten: die Hand von Jemandem abziehen, *d. i.* ihn nicht weiter unterstützen; Hand anlegen, *d. i.* die Arbeit anfangen; Hand an Jemand legen, *d. i.* ihn gewalthätig angreifen; seine milde Hand aufthun, *d. i.* mildthätig sein; seine Hand mit im Spiele haben, *d. i.* insgeheim mitwirken; die Hand auf den Mund legen, *d. i.* schweigen; eine Hand wäscht die andere, *sprichw. f.* ein Dienst hat einen Gegendienst zur Folge; einem die Hände binden, *d. i.* seine Macht beschränken; freie Hände (oder Hand) haben, *d. i.* freie Gewalt; alle Hände voll zu thun haben, *d. i.* sehr viele Beschäftigung; die Hände in den Schoß legen, *d. i.* müßig sein; einem etwas an die Hand geben, *d. i.* vorschlagen, zuweisen; einem an die Hand gehen, *d. i.* ihm behülflich sein, (*versch. an der Hand gehen, im eig. Sinne*); auf seine eigene Hand etwas unternehmen, *d. i.* allein, auf eigene Gefahr *z.*; einen auf den Händen tragen, *d. i.* ihm große Achtung und Liebe erweisen; aus freier Hand, oder aus der Hand verkaufen, *d. i.* nicht öffentlich, außergerichtlich; bei der Hand sein, etwas bei der Hand oder zur Hand haben, *d. i.* gegenwärtig, bereit; etwas mit Händen greifen können, *d. i.* als augenscheinlich begreifen; unter der Hand, *d. i.* heimlich; etwas unter Händen haben, *d. i.* es in der Arbeit, in Gewalt *z.* haben; es geht ihm gut oder leicht von der Hand, *d. i.* von Statten; vor der Hand, *d. i.* für jetzt, für den gegenwärtigen Augenblick; nach der Hand, *vl. f.* nachher, nachmals; — in Verbindung mit einigen Verhältnißw. lautet im Oberd. und in der Kanzl. die Mehrz. zuweilen Handen; daher abhanden, vorhanden, *f. d.*; so auch an Handen gehen, *vl. f.* an die Hand; aus Handen lassen; zu Handen kommen, *d. i.* in Jemand's Hände gelangen *z.*); *uneig.* steht Hand *f.* Seite, (*zur rechten, zur linken Hand*; auch: rechter Hand *z.* *f.* rechts); Macht, Gewalt, (*dies Haus steht in Gottes Hand*; seinen Feinden in die Hände fallen; daher auch: Oberhand, *f. d.*); Besitz, (*in Jemand's Händen sein*; etwas in Händen haben); auch die wirkende oder besitzende Person selbst, oder die Person, von welcher etwas herrührt, (*etwas aus der ersten Hand haben, von guter Hand wissen*; ein Geschenk von hoher Hand); *f.* Handschrift, die äußere Gestalt und Beschaffenheit der Schrift, (*eine gute, schlechte, deutliche, unleserliche Hand schreiben*; alle Hände lesen können *z.*). — *Zsgh.*: die Handarbeit, jede mit den Händen verrichtete Arbeit; insbes. weibliche Handarbeiten, als Nähen, Stricken, Sticken; und das Gearbeitete selbst; daher: der Handarbeiter, die Handarbeiterin; die Handausgabe, Ausgabe eines Schriftwerkes in einer bequemen Form; das Handbecken, Waschbecken für die Hände; die Handbietung, das Darbieten der Hand od. der Hände, *uneig.* Erbietung zur Hülfleistung; der Handbogen, ein kleiner, leichter, unmittelbar mit der Hand zu spannender Bogen, *entg.* Armbrust; der Handbohrer, Klei-

ner, mit der bloßen Hand gedrehter Bohrer; die **Handbreit**, r. getrennt: eine Hand breit (s. o.); das **Handbrett**, das **Brett**, auf welchem die Maurer beim Mauern den Kalk halten; das **Handbriefchen**, ein kleiner vertraulicher Brief (fr. Billet); das **Handbuch**, ein Buch von mäßigem Umfang und solcher Form, daß man es bequem handhaben kann; ein Buch, welches man immer zur Hand hat und täglich gebraucht (fr. Manuale); bes. sofern es die Grundlehren einer Wissenschaft in gedrängter Darstellung enthält (fr. Compendium); der **Handdienst**, mit der Hand geleisteter Dienst; bes. Frehdienst; daher der **Handdiener**, landsch., wer Handdienste leistet, **Handfröhner**; der **Handdruck**, gew. **Händedruck**, ein Druck der Hand, bes. als Zeichen des Wohlwollens, der Liebe u.; das **Handeisen**, die **Handfessel** oder =schelle, ein eisernes Band oder ein Ring, womit Gefangenen die Hände gefesselt werden; das **Handeklatschen**, Klatschen mit den Händen als Beifallsbezeugung; die **Handfahrt**, Bergw., das Steigen in einen Schacht mittelst der Leitern; das **Handfaß**, s. v. w. **Handbecken** oder **Gießbecken**; **handfest**, Bw., viel Leibesstärke habend, (ein handfester Mensch); Nspr. einen Verbrecher handfest machen, d. i. ihn verhaften; die **Handfeste**, vlt. f. jede mit der Hand oder durch eine Handschrift gegebene Sicherheit, schriftliche Urkunde; die **Handfrohne**, der **Handfröhner**, s. **Handdienst**; der **Handgebrauch**, der bequeme, alltägliche Gebrauch; das **Handgeld**, das Geld, welches zur Sicherheit eines geschlossenen Handels oder Vertrages gegeben wird, **Angeld**; auch das erste Geld, welches ein Verkäufer an einem Tage löset, der **Handkauf**; das **Handgelöbniß** oder =gelübde, mit einem Handschlage bekräftigtes Versprechen; **handgemein**, Adv., in Verbindung mit werden: **handgemein werden**, d. i. in thätlichen Streit oder Kampf gerathen; im Kriege, in ein Gefecht aus der Nähe gerathen; das **Handgemenge**, **Schlägerei**, **Kampf**, **nahes Gefecht**; das **Handgewehr**, das kleine Schießgewehr der Soldaten; die **Handgicht**, s. **Gicht** (fr. Chiragra); **handgreiflich**, Bw., was man mit den Händen greifen kann; bes. uneig. leicht zu begreifen, augenscheinlich, offenbar; daher die **Handgreiflichkeit**; der **Handgriff**, ein Griff mit der Hand; die Art und Weise, eine Sache anzugreifen und zu behandeln, bes. die geschickteste und bequemste Art der Handhabung; auch der Theil eines Geräthes, an welchem man dasselbe faßt, der **Griff**; in diesem Sinne gew.: die **Handhabe**; **handhaben**, untrb. ziel. Zw. (nicht wie das einfache haben gebeugt, sondern regelm. er handhabet, ich handhabte, gehandhabt), in oder mit der Hand halten, bewegen und gebrauchen, (ein Werkzeug); uneig. f. behandeln, ausüben, verwalten, (Recht und Gesetz —); die **Handhabung**; **handhoch**, Bw., so hoch als eine Hand breit ist; der **Handkase**, ein kleiner, in der Hand geformter Kase; der **Handkauf**, Kauf aus freier Hand nach ungeführer Schätzung; auch Kauf oder Verkauf im Kleinen; s. auch **Handgeld**; der **Handkorb**, ein kleiner Korb, den man an der Hand oder am Arme trägt; auch ein die Hand bedeckendes Drathgeflecht an Degengriffen; die **Handkrause**, **Krause** am Hemd-Armel (fr. Manchette); der **Handkuß**, Kuß auf die Hand; **handlangen**, untrb. ziellos. Zw. mit haben, **Handwerkern** die nöthige Handreichung thun; der **Handlanger**, wer arbeitenden Handwerkern das Nöthige zureicht, bes. ein Tagelöhner bei Bauten; der **Handleiter**, wer einen Andern an der Hand leitet; auch uneig. f. **Führer** überh.; so auch die **Handleitung**, f. **Führung**, **Leitung**, **Anleitung**; die **Handleuchte** oder =laterne; der



**Handleuchter**, eine kleine Leuchte, ein niedriger Leuchter mit einem Handgriff; der **Handlohn**, Lohn für Handarbeit; landsch. auch das bei einem Lehnsfalle dem Lehnsherrn entrichtete Geld; die **Handmühle**, eine kleine Mühle, die mit der Hand in Bewegung gesetzt wird; das **Handpferd**, das Pferd, welches zur rechten Hand neben dem Sattelpferde vor den Wagen gespannt ist; auch ein von dem Reitknecht an der Hand geführtes Reitpferd; die **Handquehle**, landsch. f. das Handtuch; die **Handreichung**, Hülfsleistung durch Zureichen der nöthigen Dinge; in weiterem Sinne überh. f. Beförderung der Bequemlichkeit durch geleistete Hülfe; der **Handrücken**, der äußere Theil der flachen Hand; die **Handsäge**, eine kleine Säge, welche eine Person mit einer Hand führt; die **Handschelle**, f. Handeisen; der **Handschlag**, ein Schlag mit der Hand; insbes. das Einschlagen der Hand in die Hand eines Anderen zur Bekräftigung eines Versprechens; das **Handschreiben**, vertrauliches Schreiben eines großen Herrn, in welchem er von sich in der Einheit spricht, welches jedoch nicht nothwendig ein eigenhändiges Schreiben ist; die **Handschrift**, die Art und Weise zu schreiben den Schriftzügen nach, die Hand, f. o., (eine schöne Handschrift haben); etwas Geschriebenes, ein geschriebenes Werk, entg. einem gedruckten Buche (fr. Manuscript); auch eine schriftliche Versicherung, Schuldbrief, Schuldverschreibung; **handschriftlich**, Nw. und Bw., geschrieben, als Handschrift, entg. dem Gedruckten; der **Handschuh**, eine Bekleidung der Hände; daher das **Handschuhleder**; der **Handschuhmacher** &c.; das **Handsiegel**, Privatsiegel eines regierenden Herren; die **Handspitze**, kleine, von einem Menschen gehandhabte Spritze; der **Handteller**, der innere, rundliche Theil der flachen Hand; **handthieren**, Bw., f. hantieren; die **Handtrommel**, eine kleine Trommel, die mit der Hand gerührt wird; das **Handtuch**, ein Tuch zum Abtrocknen der gewaschenen Hände &c.; der **Handvogel**, Jäg., ein Falke oder Habicht, abgerichtet, auf der Hand zu sitzen; die **Handvoll**, oder getrennt eine **Hand voll**, so viel man mit der Hand auf einmal fassen kann, (eine Handvoll Erde u. dgl.), uneig. gem. f. eine kleine Menge oder Anzahl, (eine Handvoll Leute); das **Handwerk**, ehem. ein mit den Händen verfertigtes Werk; insbes. ein großes Wurfgeschoss; jetzt: die Fertigkeit, mit den Händen und mit Hülfe von Werkzeugen allerlei Arbeiten nach mechanischen Regeln und eingeübten Handgriffen zu verfertigen; bes. sofern diese Fertigkeit als ein Gewerbe geübt wird, entg. Kunst, Wissenschaft, (ein Handwerk lernen, treiben; das Tischler-, Drechsler-, Schlosser-Handwerk &c.; uneig. einem das Handwerk legen, d. i. ihn an der Fortsetzung einer Beschäftigung hindern; einem ins Handwerk greifen, d. i. Eingriffe in dessen Geschäft oder Befugnisse thun); überh. f. Gewerbe, jede mechanisch oder nur des Erwerbes wegen geübte Beschäftigung, (eine Kunst od. Wissenschaft als ein Handwerk treiben &c.); auch die Gesamtheit der Personen, welche ein und dasselbe Handwerk treiben, sinnv. Gewerk, (vom Handwerke sein; in das Handwerk freien; das Handwerk grüßen oder ansprechen, d. i. die Handwerksgenossen um eine Gabe ansprechen); daher der **Handwerker**, -s, M. w. E., oder **Handwerksmann**, M. = Leute, wer ein Handwerk treibt; der **Handwerksbrauch** oder =gebrauch; der **Handwerksbursche**, =gesell, f. Gesell; der **Handwerksgenoss**; die **Handwerkskunde** f. das fr. Technologie; **handwerksmäßig**, Nw. und Bw., dem Handwerke gemäß, oder wie ein Handwerk, (etwas handwerksmäßig treiben); das **Handwerkzeug**, die zu einem Handwerke nöthigen

Werkzeuge; die Handwerkszunft, f. Zunft; — die Handwurzel, der hintere Theil der Hand, wo sie mit dem Arme zusammengefügt ist; die Handzeichnung, eine Zeichnung aus freier Hand mit dem Bleistift, der Feder zc. — Ableit. von Hand: handhaft, Bw., ehem. „einen auf handhafter That ergreifen,“ d. i. auf freier That; händig, Bw., Hände habend, nur in Bsch. wie zwei-, vierhändig; landsch. f. behend; f. eigenhändig; auch f. plump, grob; handlich, Bw. und Bw., landsch. f. mit eigener Hand; bequem zu handhaben; auch f. mittelmäßig, leidlich, (es geht noch so handlich); auch f. billig; oberd. f. handfest, tapfer; handsam, Bw., landsch., f. v. w. handlich, leicht zu behandeln, bequem; das Händlein, oberd. f. Händchen; daher das Händleinkraut, gem. Händelkraut, eine Art Ehrenpreis mit fünfstheiligen handförmigen Blättern; die Händleinwurzel, das Knabenkraut.

handeln, Bw. (von Hand; altd. hantalon), 1) ziel., etw aß —, vlt. f. mit der Hand berühren, betasten, bearbeiten, handhaben, in diesem Sinne auch händeln, (engl. handle); 2) ziellos mit haben, überh. thätig sein, wirken, und zwar mit freier selbstbewusster Willenskraft thätig sein, so oder so verfahren, versch. thun, machen, (der Mann muß handeln; seiner Pflicht gemäß, gut, böse zc. handeln; reblich, freundschaftlich an Jemandem —, feindselig gegen ihn — zc.); insbes. mit Jemandem über oder um etwas —, f. v. w. verhandeln, unterhandeln, eines Vertrages oder einer Uebereinkunft wegen, und bes. wegen des Preises einer zu verkaufenden Sache, (um eine Waare handeln), dingen, feilschen, (er handelt sehr genau, kann gut handeln zc.); er läßt mit sich handeln, oder gem. er läßt sich handeln, d. i. er läßt sich etwas abdingen, stimmt seine Forderungen herab); mit etw aß —, oder auch bloß handeln, Handel treiben, Kauf und Verkauf von Waaren zc. als Gewerbe üben, (mit Wein, mit Ellenwaaren zc., im Großen, im Kleinen —); von etw aß —, es zum Gegenstande einer mündlichen oder schriftlichen Darstellung, einer Untersuchung machen, sinnv. abhandeln, behandeln, (der Prediger handelte von der Liebe; das Buch handelt von zc.); 3) unp. rückz. es handelt sich um etwas, f. es betrifft, kommt darauf an, ist die Rede von etwas, (z. B. es handelt sich um das Mein und Dein; eine urspr. undeutsche, erst in neuerer Zeit aus dem franz. il s'agit de... entlehnte Redeweise); der Handel, -s, M. Händel, urspr. jedes freie, selbstbewusste Thun, f. v. w. Handlung; jest nur in folgenden besonderen Anwendungen: 1) Mehrh. Händel, f. Begebenheit, Vorfall, Angelegenheit, (ein schlimmer Handel; einem den ganzen Handel erzählen, fremde Händel zc.); insbes. f. Streitigkeit, Zwist, Schlägerei, (Händel anfangen, suchen zc.; daher der Händelmacher, -stifter u. dgl.); bes. Rechtsstreit, Rechtshandel, (einen Handel vor Gericht bringen); 2) o. M., f. Verhandlung, Unterhandlung, Vertrag, bes. den Austausch, Kauf u. Verkauf von Waaren betreffend, (einen Handel schließen, treffen), überh. f. Verkehr, Gewerbe- oder Geschäftsleben, (im Handel und Wandel; der Handel blüht in diesem Lande); insbes. ein bestimmtes Kauf- u. Verkaufsgeschäft als Gewerbe betrieben (mit etwas Handel treiben; Wein-, Waaren-, Geldhandel u. dgl.), auch der Inbegriff der dazu nöthigen Kenntnisse, sinnv. Handlung, (den Handel lernen). — 3) seq.: der Handelsdiener, Diener od. Gehülfe eines Handelsherrn, auch Handlungsbediener; der Handelsgenosß,

= gesellschaftlicher (fr. Compagnon, Associé); die Handelsgenossenschaft oder = gesellschaft, Verbindung Mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Handelsgeschäft (fr. Compagnie); das Handelshaus, uneig. ein ansehnliches Handelsgeschäft, auch Handlungshaus; der Handelsherr, Herr, Vorsteher einer Handlung, angesehener Kaufmann; der Handelsmann, M. = leute, ein handeltreibender Mann, geringer Kaufmann, Krämer; der Handelsplatz, die Handelsstadt, ein Ort, wo vorzüglich Handel im Großen getrieben wird; das Handelsrecht, das Recht, Handel zu treiben; eine Berechtigung der Handeltreibenden; auch der Inbegriff der Gesetze in Handelsachen; das Handelsschiff, ein zum Handel gebrauchtes Schiff, ein Kauffahrer, entg. Kriegsschiff; der Handelsstaat, ein durch Handel blühender Staat; der Handelsstand, der Stand der Handeltreibenden; auch die Gesamtheit derselben; die Handelsunternehmung, = verbindung, der Handelsverein, = vertrag; die Handelsweise, s. Handlungsweise; das Handelswesen, Alles, was den Handel betrifft. — *Ubleit.*: die Handelschaft, o. M., der Handel als Gewerbe betrachtet, (Handelschaft treiben, meist vlt.); der Inbegriff der zum Handel nöthigen Kenntnisse, (die Handelschaft erlernen); auch die Gesamtheit der Handeltreibenden eines Ortes u. c.; handelschaftlich, Bw., die Handelschaft oder den Handel betreffend, sinnv. kaufmännisch (fr. mercantilisch). — *Ubleit.* von handeln: der Händler, -s, M. w. G., die Händlerin, M. -en, wer Handel treibt, gew. nur in Bes. wie Buch-, Holz-, Kornhändler u. c.; niederb. auch wer sich in Händel mischt, Unterhändler, Schiedsmann; die Handlung, M. -en, überh. das bewusste Thun eines sittlich freien Wesens, von engerer Bed., als That, Thätigkeit, Verrichtung, (eine gute, oder böse Handlung; eine Handlung der Menschenliebe u. c.); niederb. f. Betragen, Aufführung; in den schönen Künsten, die Darstellung einer Handlung, bes. in einem Schauspieler: das Ganze der darin dargestellten menschlichen Handlungen, die sich entwickelnde und zu einer Einheit in einander greifende Thätigkeit der handelnden Personen, (die Handlung dieses Stückes ist verwickelt; es ist keine Handlung darin u. c.); in engerem Sinne die körperliche Bewegung, Geberdung und Haltung des darstellenden Schauspielers, als Ausdruck der Handlung, (körperliche Handlung, fr. Action); ferner s. v. w. Handel, Handelsgeschäft oder = gewerbe, und zwar als Sammelw. (die Handlung blüht in diesem Lande; meist vlt.), oder gew. von einem einzelnen Handelsgeschäft oder Handelshause, (eine Buch-, Waaren-, Gewürzhandlung; die Richter'sche Handlung u. dgl.); auch die zum Handel nöthigen Kenntnisse, (die Handlung lernen). — *Bes.*: das Handlungsbuch; der Handlungsdienner, s. Handelsdienner; die Handlungsfreiheit, Freiheit Handel zu treiben; der Handlungsgenosß; das Handlungsgeschäft; das Handlungshaus, s. Handelshaus; der Handlungslehrling; die Handlungsschule, Schule zur Bildung von Kaufleuten; die Handlungsweise, die Art und Weise des Handelns, d. i. des sittlichen Thuns und Verhaltens.

Handpferd, = schlag, = schreiben, = schrift, = schuh, = tuch, = werk u., s. Hand.

Hanf, m., -es, o. M. (altb. hanaf. oberb. Hampf, niederb. und engl. hemp; franz. chanvre, aus dem griech. κάνναβις, lat. cannabis), eine Pflanze mit dicken, faserigen, zähen Stengeln, aus welchen man Fäden bereitet, die zu Seilen, gewebten Zeugen u. c. verarbeitet werden; auch die zu-

bereiteten Hanffäden; und die Samenkörner des Hanfes, Hanffamen, Hanfförner; die Hanfbreche, f. Breche; die Hanfbarre, f. Barre; das Hanferz, eine Steinart in Schweden, Strauß- oder Büschelsteinschlack; der Hanfhahn, die Hanfhenne, landsch. f. männlicher, und weiblicher Hanf, vgl. Fimmel; die Hanfleinwand, aus Hanf gewebte Leinwand; das Hanfmännchen, eine auf dem Hanf wachsende Schmarotzerpflanze, auch der Hanfwürger genannt; die Hanfmeise, Schwarz- oder Tannenmeise; die Hanfnessel, eine große hanfähnliche Nesselart; das Hanföhl, aus Hanffamen gepreßtes Öl. — Ableit.: hanfen (altd. hanafin), gew. hängen, Bw., aus Hanf gemacht; der Hänfling, -es, M. -e (gem. Hämperling; niederb. Hemplünke; oberd. Hänselein), ein Singvogel mit kurzem, kegelförmigem Schnabel und gabelförmigem Schwanz, der den Hanffamen liebt, Hanffink, Flachsink.

hanger, ziellos. Zw. mit haben (altd. hangen; schwed. haenga; engl. hang), ablaut. ich hange (nicht hänge), du hängst, er hängt, (nicht hangst, hangt, wie man irriger Weise zur Unterscheidung von hängen forderte; vergl. fallen, fällst, fällst); Impf. hing, Conj. hänge (ehem. hieng, hienge); Mw. gehangen; überh. in der Höhe befestigt frei schweben, (das Kleid hängt am Nagel, das Bild hängt, hing, hat gehangen an der Wand, über dem Schranke zc.; der Dieb muß hanger; herab hangende Haare, Ohren zc.; die Früchte hanger am Baume); uneig. f. mit etwas behängt sein, (der Baum hängt voll von Früchten u. dgl.); f. schweben, (der Himmel hängt finster über mir); abhängig sein, sich neigen oder senken, (eine hangende Fläche, die Wand hängt; den Kopf hanger lassen, bes. als Zeichen des Mißmuths; die Flügel hanger lassen, sprichw. f. muthlos sein); fest an etwas haften, sich fest anhalten oder anschließen, (der Stutegel hängt fest; sie hing an seinem Halse); daher auch uneig. von den Blicken, fest auf etwas gerichtet, geheftet sein, (ihr Auge hing an seinen Blicken; er hing an ihren Lippen); und f. ergeben, geneigt, zugethan, anhänglich sein, (an seinem Weibe hanger; die Kinder hanger sehr an mir; sein Herz hängt am Irdischen); an einander -, zusammen -, fest mit einander verbunden sein, äußerlich oder innerlich; gem. auch f. ins Stocken gerathen; der Hang, -es, o. M., eig. die schräge Neigung einer aufsteigenden Fläche, und die abschüssige Fläche selbst (z. B. Felsenhang), gew. Abhang; uneig. starke Neigung des Gemüthes, durch Gewohnheit entstandene Begierde, sinnv. Trieb, (Hang zum Vergnügen, zum Spiel, zur Schwermuth zc.); — hängen, ziel. Zw. (das Factitivum von hanger, wie fällen von fallen; altd. hahan, hangan, hengan), regelm. umend. ich hänge zc., hängt, gehängt; machen, daß etwas hängt, es hanger lassen, (ich hänge, hängt das Kleid an den Nagel, das Bild an die Wand, habe es gehängt zc.; einen Dieb hängen, näm. an den Galgen; sich hängen, f. v. w. erhängen, aufhängen; die Ohren hängen; der Hund hängt den Schwanz, d. i. ließ ihn hanger; den Kopf hängen, d. i. niedergeschlagen erscheinen, auch fromme Demuth erheucheln); in weiterem Sinne befestigen, haften machen, heften, (einem eine Klette an das Kleid -), bes. rückz. sich -, (der Roth hängt sich an die Schuhe); uneig. sein Herz oder sich an etwas -, d. i. hingeben, ergeben, (er hängt sich, oder sein Herz an nichtige Dinge). — Die Besz. von hanger u. hängen unterscheidet der Sprachgebrauch nicht genau; von hanger stammen: die

**Hangebacle**, herabhängende Bacle; der **Hangebauch**, herabhängender Bauch; die **Hangebirke** oder gem. **Hangelbirke**, eine Birkenart mit herabhängenden Zweigen; die **Hangebrücke**, eine vermitteltst eines Hangewerks (s. d.) frei hangende Brücke; die **Hangelampe**, der **Hangeleuchter**, eine von der Decke oder an der Wand herabhängende Lampe, oder dergl. Leuchter, Kron-, Wandleuchter; die **Hangematte**, eine an den vier Zipfeln befestigte hangende Matte, als Schlafstätte dienend bes. auf Schiffen; die **Hangeweide**, eine Weidenart mit herabhängenden Zweigen; das **Hangewerk**, ein hangendes Bauwerk, welches von oben gehalten wird, und unten frei und ohne Stützen bleibt; — von hängen: der **Hängebügel**, ein nicht am Sattel befestigter, sondern jedesmal an den Sattelnopf zu hängender Steigbügel; der **Hängfisch**, aufgehängter und getrockneter Seefisch, Stockfisch; die **Hängkette**, in das Rad einzuhängende Hemmkette; der **Hängeriemen**, ein Riemen, welcher etwas Hangendes hält, bes. die Riemen, in welchen eine Kutsche hängt; das **Hängeschloß**, s. v. w. Vorhänge- oder Vorlegechloß (s. d.); das **Hängeseil**, Seil, woran man den Leithund hängt, d. i. befestigt; der **Hängestock**, Fleisch, das Holz, an welches geschlachtetes Vieh gehängt wird. — **Ableit.** der **Hängel**, -s, M. w. E., landsch. f. Gelenk; Henkel; hängeln, ziellos. Zw. mit haben, Schiff, ein Schiff hängelt, wenn es Waaren von einer Rhede zur andern bringt; der **Hänger**, -s, M. w. E., wer etwas hängt oder hangen läßt, bes. in Bes. wie Kopfhänger; Schiff. (v. **Hanger**) die Tau-Enden, welche an den Brassen herabhängen; das **Hängsel**, -s, etwas Hangendes oder Eingehängtes.

**Hanke**, w., M. -n (verw. mit Anke, Änkel; franz. hanche, Hüfte), überh. Gelenk, Bug; insbes. an Pferden der Theil des Hinterbeines zwischen den Backen und Hosen; daher der **Hankenknochen**, **Backenknochen** der Pferde.

**Hänker**, m., -s, M. w. E., niederb., ein ledig gelassener Bienenstock mit noch vollem Werke, welchen man mit einem neuen Schwarme besetzt.

**Hans**, m., -ens, M. Hansen; Verkl. **Hänschen**, oberd. **Hänlein**, gem. **Hänsel**; gem. Verkürzung des männl. Taufnamens Johannes; häufig als Gattungsnamen für männl. Personen überh. gebraucht, (z. B. was **Hänschen** nicht lernt, lernt **Hans** nimmermehr, sprichw. f. was man in der Jugend nicht lernt, lernt man im Alter gewiß nicht; ehem. große **Hansen** f. große Herren; **Hans ohne Sorge**, d. i. ein sorgloser Mensch; **Hans hinter der Mauer**, d. i. ein Zaghafter; **Hans in allen Gassen** oder — überall sein, d. i. an allen Orten zu finden sein), bes. f. dummer, einfältiger Mensch, Narr, (ein dummer **Hans**; so auch in Bes. wie **Fasel**-, **Prakhans** u. dgl.); **Hans Wurst** (vergl. d. franz. Jean Potage, Jean Farine), **EN.** der lustigen Person in Fastnachtsspielen seit dem 16ten Jahrh., **Pickelhäring** (fr. Harlequin); dann als Gattungsnamen: der **Hanswurst**, -es, M. -würste, überh. f. Lustigmacher, Possenreißer, Narr; daher: **hanswurstmäßig**, **Bw.**, possenhast; der **Hanswurststreich** u. c.; **Hänsel**, m., -s, landsch. f. Knecht, Werkzeug in Bes. wie Stiefelhänsel f. Stiefelknecht; die **Hänselbank**, **Schnigbank** der Bürstenmacher; **hänseln 1.**, ziel. Zw., einen —, ihn zum **Hans**, d. i. zum Narren, machen, zum Besten haben, spöttisch necken oder anführen.

**Hanse**, att **Hansa**, w. (altb. überh. Bund, Versammlung; daher ein Soldatenhaufen), die Handelsverbindung niederdeutscher Städte seit der Mitte des 13ten Jahrh.; der **Hansebund**, ein Wortüberflus f. die Hanse; die **Hansestadt**, eine zu jenem Handelsbunde gehörende Stadt; das **Hansgericht**, in einigen oberd. Städten f. Handelsgericht; der **Hansgraf**, f. Richter in Handelsfachen; **hanseatisch**, Bw. mit fremdartiger Endung, die Hanse betreffend, dazu gehörig; **Hanseaten**, Bewohner einer Hansestadt; **hanse** oder **hänseln** 2., ziel. Zw. (von Hanse, Gesellschaft; n. A. von dem engl. handel, den Handkauf geben, einweihen), einen —, ihn mit gewissen feierlichen, oder gew. scherzhaften Gebräuchen in eine Gesellschaft aufnehmen oder einweihen, (z. B. Seefahrende, wenn sie zum ersten Male unter die Linie kommen).

**Hanswurst**, f. unter **Hans**.

**hantiren** oder **hantieren**, unr. **hantieren** oder **handthieren** geschr., ziel. und ziellos. Zw. (von Hand, altb. hant, und der fremdartigen Endung iren; niederd. hanteren; dän. hantere), gem. f. handhaben, behandeln; **Handarbeit** verrichten, framen, wirthschaften; ein **Gewerbe** treiben; daher der **Hantierer**, -s, vlt. f. Gewerbetreibender; die **Hantierung**, **Handhabung**, **Verrichtung**, **Gewerbe**.

**hapern**, ziellos. Zw. mit **haben**, gem. f. holperig oder uneben sein, **stoßen**, nur von Sachen in der 3. Pers.: die Sache **hapert**, oder gew. unp. es **hapert**, d. i. geräth ins **Stocken**, will nicht vorwärts; **hapurig**, Bw., gem. f. holperig, **stockend**, mit **Unterbrechung**.

**happ**, ein nachahmendes Naturwort, das Öffnen und schnelle Schließen des Mundes bezeichnend; daher der **Happ**, -es, M. -e, gem., bes. niederb., eine solche Bewegung des Mundes, f. v. w. Schnapp; auch ein **Mundvoll**, ein **Bissen**, in dieser Bed. gew. der **Happen**, -s, M. w. E., Werkl. das **Häppchen**; **happen**, ziellos. Zw. mit **haben**, gem. f. schnappen, **beißen**; **happig**, Bw., zum **Happen** oder **Schnappen** geneigt, **gierig**; uneig. gem. f. **begierig**, **habstüchtig**; die **Happigkeit**.

**Harde**, w., M. -n (verw. mit dem alten haer, Haufen, Heer, Horde), in Schleswig ein Landbezirk von mehren Dörfern oder einzelnen Höfen; daher der **Hardebvogt**, **Vorgesetzter** einer **Harde**.

**hären**, f. unter **Haar**.

**Harfe**, w., M. -n (altb. harpha; schwed. harpa, engl. harp, franz. harpe; oberd. Harpfe; wahrsch. von einem alten Zw. harfan, schwed. harfwa, raffan, reißen; f. harfen 2.), ein Tonwerkzeug in Gestalt eines Dreiecks, mit Darmsaiten bespannt, die mit den Fingern gegriffen werden; uneig. ein vier-eckiges stehendes **Drathsieb**, **Kornsege**; lantsch. ein an den Seiten offener **Getreide-Schuppen**; auch eine Art **Zungenfisch**. — 3 seß.: der **Harfenklang**, -ton; die **Harfenmuschel**, eine einschalige, gewundene **Muschel**; die **Harfensaiten**; der **Harfenschlüssel**, Werkzeug zum **Stimmen** der **Harfe**; das **Harfenspiel**, der **Harfenspieler**, die **Harfenspielerin**; das **Harfenstück** 2c. — **Ubleit.**: **harfen** 1. ober **harfene**, ziellos. Zw. mit **haben**, vlt. f. auf der **Harfe** spielen; daher der **Harfener** oder **Harfner**, -s, auch mit fremdartiger Endung **Harfenist**, -en; die **Harfnerin**, **Harfenistin**, M. -en, f. v. w. **Harfenspieler**, = **spielerin**; das **Harfenett**, -es, M. -e, eine kleine **Harfe**.

**harsen 2.**, ziellos. Zw. mit haben (urspr. = raffen, schwed. *harkwa*; vergl. das griech. *ἀγρᾶζω*), Bergzw. und gem. f. rutschen, scharren.

**Håring**, niederb. *Hering*, m., -es, M. -e (lat. *haloc*, mittl. lat. *harenga*; engl. *herring*), ein kleiner Seefisch, der in den nordischen Gewässern in großer Menge gefangen und meist eingesalzen, oder geräuchert (als Bückling) gegessen wird; der **Håringblick**, der blizende Glanz der Schuppen von einer Menge schwimmender Håringe; die **Håringblüse**, s. Blüse; der **Håringfang**; der **Håringfänger**, = Fischer; die **Håringfischerei**; der **Håringkönig**, der Rothbart oder die rothe Meerbarbe; die **Håringlake**, s. Lake; die **Håringmilch**, s. Milch; die **Håringnase**, scherz. f. Stumpfnase; der **Håringssalat**, Salat aus klein geschnittenem Håring mit Kartoffeln, Fleisch etc.; das **Håringsschiff**, ein Schiff, das auf den Håringfang ausgeht; — der **Håringer**, -s, oberd., ein Krämer oder Höker, der bes. mit Håringen handelt.

**Harke**, w., M. -n, landsch. auch der **Parcken** (nur durch Buchstabenversetzung versch. von Rechen; engl. *rake*, *harrow*; vergl. das franz. *herce*, *EGge*), ein Gartenwerkzeug zur Bearbeitung und Reinigung der Erde, bestehend aus einem mit Zähnen versehenen Querriegel an einem langen Stiele, oberd. der Rechen; **harken**, ziel. und ziellos. Zw., mit der Harke bearbeiten (ein Beet), oder arbeiten, (den ganzen Tag); unreg. gem. einen -, ihn unsanft kämmen, raufen, tadeln.

**Hårling**, m., -es, M. -e, ein Pflanzengeschlecht, mit der Akerzwiebel verwandt.

**Harm**, m., -es, o. M. (altd. *harm*, *haram*, *hermida*, wahrsch. durch Buchstabenversetzung aus *Gram* entst.; der neueren Volksspr. fremd), ein hoher Grad anhaltender Betrübniß, sinnv. *Gram*, *Kummer*; ehem. auch was Kummer verursacht: *Beleidigung*, *Unrecht*, *Schaden* (engl. *harm*); daher **harmlos**, *Bw.*, ohne Harm, d. i. ohne Kummer, sorglos; oder unschuldig, ungeschuldig, (ein harmloses Geschöpf); die **Harmlosigkeit**, in beiden Bed. des *Bw.*; **harmvoll**, *Bw.*, voll Harmes, gramvoll; **hårmen**, *Zw.* 1) ziel., Harm verursachen, bekümmern, gew. nur von Sachen, (das hårmt mich sehr); 2) rückz., sich -, Harm empfinden, sich gråmen.

**Harmel**, w., M. -n, auch die **Harmelraute**, das **Harmelkraut**, eine Pflanzenart, wilde Raute; das **Hårmelchen**, in Meissen die *Karville*.

**hårmen**, *harmlos*, *harmvoll*, s. Harm.

**Harn**, m., -es, o. M. (oberd. *Harm*; griech. *οὔρον*, lat. *urina*), die bei Menschen und Thieren in der Harnblase im Unterleibe sich sammelnde und durch die Harnröhre abgeführte Flüssigkeit, fr. *Urin*. — *3* *ses.*: der **Harnfluß**, der unwillkürliche Abgang des Harnes; der **Harngang**, Gånge oder Röhren, durch welche der in den Nieren abgesonderte Harn in die Blase gelangt; der **Harngeist**, *Scheidet.*, ein im Harn enthaltener, sehr flüchtiger Geist; die **Harnhaut**, eine auf der Oberfläche des stehenden Harnes sich erzeugende farbige Haut; das **Harnkraut**, harntreibendes Bruchkraut; auch das **Flachskraut**; und der **Wau**; die **Harnruhr**, übermäßige Harn-Ausleerung (fr. *Diabetes*); das **Harnsalz**, *Scheidet.*, aus verdunstetem Harn gewonnenes Salz; der **Harnstein**, s. v. w. *Blasenstein*; die **Harnstrenge**, der **Harnzwang**, oder die **Harnwinde**, beschwerliches mit Brennen verbundenes Harnen (fr. *Dysurie*, *Strangurie*); **harntreibend**, *Bw.*, den Abfluß des

Harnes befördernd; die Harnverhaltung, = verstopfung zc. — Ableit. harnen, ziellos. Zw. mit haben, den Harn ablaufen lassen, sein Wasser lassen.

Harnisch, m., -es, M. -e (altb. harnasch; franz. harnois, engl. harness, span. arnes; wahrsch. von dem mittl. lat. garnie, franz. garnir, bekleiden, rüsten; daher garnachia, ein langes Kleid, garniso, Rüstung), eine metallene Bekleidung des ganzen Körpers, oder einzelner Theile (Brust-, Kopf-, Beinarnisch zc.) zur Sicherheit im Kriege, (einen Harnisch anlegen; uneig. sprichw. einen in Harnisch bringen, jagen zc., d. i. ihn heftig aufbringen; in Harnisch gerathen, d. i. in Zorn gerathen, sich entrüsten); Bergw., die Ablösung des Ganges vom Gestein mit einer festen Oberfläche; an Seidenwirkerstühlen die schwebenden Schnüre, durch welche die Aufzugsfäden des Zeuges eingerichtet werden; das Harnischhaus, die Harnischkammer, s. v. w. Rüsthaus, = kammer; der Harnischmacher, ehem. auch Harnischer, Waffenschmied, der bes. Harnische verfertigt; der Harnischstein, ein mit einer glänzenden metallischen Rinde überzogener Stein; harnischen, ziel. Zw., nur gebt. im Mv. geharnischt, mit einem Harnisch versehen, auch uneig. gleichf. kriegerisch gerüstet.

harren, ziellos. Zw. mit haben (vielleicht verw. mit hart; also urspr. ausdauern; vergl. das griech. *zugreiv*, lat. durare), bes. oberd. und dicht., auf et was —, oder mit dem Gen. Jemand's, einer Sache —, mit Sehnsucht darauf warten, (wir harren auf dich, oder deiner, des Tages zc.); geduldig, standhaft erwarten, hoffen, (harre und sei unverzagt); müßig zaudern, (sprichw. Hoffen und Harren macht Manchen zum Narren); niederd. f. aushalten, ausdauern, (ich kann hier nicht harren); die Harre, o. M., landfch., der Verzug; die Länge der Zeit, die Dauer, (in oder auf die Harre, d. i. auf die Länge oder Dauer).

harsch, Bw. (engl. harsh, schwed. harsk; vergl. barsch), hart und rauh durch Verdunstung oder Gerinnen einer Flüssigkeit, (die Brodrinde wird in der Hitze harsch; die Wunde bekommt eine harsche Rinde u. dgl.); uneig. auch rauh, unangenehm kalt von der Luft; harschen, ziellos. Zw. mit sein, harsch werden, (die Wunde harscht, der See harscht, d. i. gefriert), gew. die Ableit. erharschen, verharschen.

Harschhorn, s., s. Heerhorn unter Heer.

hart, Bw. u. Nw. (goth. hardus, altb. harto, niederd. und engl. hard; vergl. das griech. *zugra*, *zugregós*), Comp. härter, Sup. härtest, härst; überh. äußerer Einwirkung starken Widerstand leistend, sinav. dicht, fest, entg. weich; insbes. 1) von Sachen (objectiv), und zwar eig. von Körpern: dem Drucke, der Bearbeitung mehr oder weniger widerstehend, (der Diamant ist der härteste Stein; hartes Holz, ein hartes Lager; harte Eier, d. i. zu einer festen Masse gesottene; hartes Fleisch, d. i. nicht weich gekochtes; harte Hände, deren Haut rauh ist; landw., hartes Getreide, d. i. Roggen, Weizen, Gerste, entg. dem Hafer; hartes Futter, d. i. Getreide und Hülsenfrüchte, entg. dem rauhen Futter, d. i. Heu, Stroh zc.; hartes Geld, s. v. w. grobes, Silbergeld in größeren Stücken, z. B. harte Thaler; hartes Wasser, das viel erdige Theile enthält); mit Mühe oder Anstrengung verbunden, drückend, beschwerlich, schwer, (einen harten Leib, Stuhlgang haben; harte Arbeit; uneig. ein hartes Schicksal, eine harte Prü-



fung zc.; und als Adv. hart hören, d. i. schwer; es fällt ihm hart, kommt ihm hart an; es wird hart halten, d. i. mit Mühe zu bewerkstelligen sein; den Sinn oder die Empfindung stark, rauh, unangenehm berührend, (harte Sprachlaute, z. B. p, t, entg. den weichen b, d; harte Töne; harte Verse, Reime, denen der Wohlklang fehlt; eine harte Schreibart, Zeichnung u. dgl.); heftig, stark, unsanft, (ein harter Stumpf; ein harter Winter, s. v. w. ein strenger; eine harte Krankheit; ein Pferd tragt hart zc.); als Adv. auch f. nahe, dicht, (z. B. hart an der Mauer u. dgl.), ehem. auch f. sehr, stark, (er erschrak gar hart); 2) von Personen (subjectiv), u. zwar sinntlich: unangenehmen Empfindungen oder Eindrücken kräftig widerstehend, nicht weichlich oder zärtlich, (ein Kind hart erziehen, sich hart gewöhnen zc.); oder in sittlichem Verstande: unbiegsam, starrsinnig, hartnäckig, (einen harten Sinn oder Kopf haben); für Wohlthaten oder Mitleid unempfindlich, gefühllos, streng und ohne Schonung, entg. weich, mild, (ein hartes Herz haben, hart gegen Jemand sein, ihn hart bestrafen, ein harter Richter zc.); auch in solcher Besinnung gegründet, oder davon zeugend, (harte Strafen, Gesetze, Vorwürfe, ein hartes Wort zc.). — Zfsg.: das Harterz, quarziges Kupfererz; harthäutig, Adv., eine harte Haut habend; uneig. f. unempfindlich, gleichgültig; hartherzig, Adv., ein hartes Herz habend, sinnv. unempfindlich, unbarmherzig; die Hartherzigkeit; das Hartheu, Johanniskraut; auch ein Virginisches Staudengewächs; der Harthobel, Tischl., ein Hobel mit beinahe senkrecht stehendem Eisen zum Hobeln harter Hölzer; harthörig, Adv., hart oder schwer hörend, ein wenig taub; die Harthörigkeit; hartköpfig, Adv., einen harten Kopf (d. i. Sinn) habend; auch f. schwer lernend; das Hartkorn, hartes Getreide (s. o. unter hart); hartleibig, Adv., einen harten Leib, d. i. beschwerliche Ausleerung habend, verstopft; die Hartleibigkeit; das Hartloth, strengflüssiges Loth aus Zinn und Kupfer bestehend zum Löthen des Eisens und Kupfers, entg. Schnell- oder Zinnloth; hartmäulig, Adv., von Pferden, ein hartes Maul habend, den Zügel wenig empfindend; die Hartmäuligkeit; das Hartmetall, eine sehr spröde Mischung von Kupfer oder Messing mit andern Mineralien; hartnäckig, Adv., eig. einen harten, unbiegsamen Nacken habend; nur uneig. f. unbiegsam der Besinnung od. dem Willen nach, nicht nachgebend, sich nicht fügend, bei seinem Sinne beharrend, sinnv. eigensinnig, starrsinnig, haßstarrig; in weiterer Anwendung auch f. lange anhaltend, schwer zu vertreiben, (ein hartnäckiger Winter, eine hartnäckige Krankheit); die Hartnäckigkeit, Halsstarrigkeit, Starr- oder Eigensinn; das anhaltende Bestehen einer lästigen Sache; Hartnägeln oder = nägelein, eine Art wilder Nagelein (s. d.); der Hartriegel, -s, ein Strauchgewächs mit schwarzen in Trauben stehenden Beeren (Hundsbeeren genannt) und sehr hartem Holz, auf grobsandigen Hügelu und Rainen wachsend, auch Hartreder, gem. Härtern, Eisenbeerbaum, Weinholz, Hechholz zc. genannt; landsch. auch f. den wilden Kornel- oder Heckenbaum; hartrindig, = schalig, Adv., eine harte Rinde, Schale habend; hartschlächtig, Adv., s. herzschlächtig; hartsinig, Adv., einen unbiegsamen Sinn habend, hartnäckig; der Hartstich, oder v. das Hartstück, Hüttenw., ein geschmolzenes Stück Kupfer; das Hartwerk, Hüttenw., was vom kupferhaltigen Zinnsteine beim Schmelzen im Ofen zurückbleibt. — Ableit.: die Härte, das Hartsein, von Sachen, körperlich

(die Härte eines Steines *z.*), oder unkörperlich, *sin.* Beschwerlichkeit, Rauigkeit, Festigkeit, (die Härte der Arbeit, des Winters, seines Schicksals *z.*); von *P*ersonen, in sinnlichem Verstande, *sin.* Abhärtung, entg. Weichlichkeit; oder *gew.* in sittlichem Verstande, *sin.* Verhärtung, Unbiegsamkeit, Hartnäckigkeit; Unempfindlichkeit, Unbarmherzigkeit, Strenge, (die Härte des Herzens; die Härte eines Richters *z.*); auch etwas Hartes, Rauhes *z.*, (eine Härte in der Schreibart, im Verse *z.*); eine harte That, Äußerung der Härte, *d. i.* Unempfindlichkeit oder Strenge (*M.* Härten); die Hartheit, selten *f.* die Eigenschaft des Hartseins, (nur körperlich); die Härtigkeit, meist *vt.* *f.* Härte in *sittl.* Verstande, (des Herzens Härtigkeit); härtiglich, *vt.* *N.* von hart, (härtiglich plagen u. dgl.); härzlich, *N.* und *B.*, ein wenig hart, (das Fleisch ist härzlich); auch *f.* säuerlich, (härzlicher Wein); der Härting, -es, *M.* -e, Hüttenw., harte Schlacken von eisenhaltigem Kiese; oberd. saure unreife Weinbeeren, *gew.* Herlinge; harten, ziellos. *B.* mit *sein*, selten *f.* hart werden, *gew.* erhartet; härten, *ziel.* *B.*, hart machen, (das Eisen); selten *uneig.* *f.* abhärten, verhärten; das Hartwasser, zubereitetes Laugenwasser zum Ablösen und Härten des glühenden Stahls.

Hartschier, weniger *r.* Hartschier, *m.*, -s, *M.* -e (aus dem *ital.* arciere, *franz.* archer, Bogenschütz), Leibwächter zu Pferde am kaisert. Hofe zu Wien.

Harz, *m.*, -es, *o.* *M.* (vergl. das *hebr.* har, *wend.* hora, gora, Berg), *urspr.* überh. ein waldiges Gebirge; jetzt *EN.* eines bekannten Gebirges in Niederdeutschland, der Harzwald, das Harzgebirge (*lat.* silva Hercynia); so wie oberd. die Hart, *EN.* verschiedener Gebirge; der Harzbewohner, auch Härzer, = *inn.* wer am Harz wohnt; die Harzgegend, Gegend im Harzgebirge; die Harzbutter, der Harzkäse, Butter, Käse vom Harz; das Harzdorf, die Harzstadt u. dgl.

Harz, *f.*, -es, *M.* -e (vielleicht von hart, also: verhärteter Saft), ein zäher, klebriger und brennbarer Stoff, der aus der Erde (*Erds.*, Bergharz), oder aus Gewächser, bes. Nadelblättern, ausschwitzt, oder künstlich gewonnen wird, (*Baum.*, Fichtenharz); in weiterem Sinne jeder verhärtete Pflanzenschleim (*fr.* Gummi). — *3* *se.*: der Harzbaum, jeder Baum, welcher Harz giebt, bes. die Fichte, auch Harzanne genannt; die Harzgalle, *f.* Galle 2.; das Harzholz, *Forstw.* *f.* Nadelholz; die Harzkohle, mit Erdschmelze durchdrungene Steinkohle, *Pech.*, Glanzkohle, entg. Schieferkohle; das Harzreißen, = schaben, der Harzriß, das Aufreißen der Bäume, damit Harz herausfließt; der Harzscharrer, wer das Harz zum Pechbrennen von den Harzbäumen scharret; das Harzwasser, Wasser, in welchem Pflanzenschleim aufgelöst ist; die Harzwinde, eine in *Syrien* einheimische Winde, die ein eigenthümliches Harz giebt. — *Ableit.*: harzig, *B.*, Harz enthaltend; harzigt, *B.*, harzähnlich; harzen, *B.* 1) *ziel.*, einen Baum-, vom Harze reinigen; 2) *ziellos* mit *haben*, das Harz von den Bäumen sammeln, Harz schaben, reißen, scharren; der Harzer, -s, wer diese Arbeit verrichtet.

haschen, *B.* (vergl. husch, rasch), 1) *ziel.*, etwas -, schnell ergreifen und fangen, (*Fliegen* -; die Kinder haschen sich); 2) *ziellos* mit *haben*, nach etwas -, schnell danach greifen; *uneig.*, begierig danach streben, darauf ausgehn, (nach Lob, nach witzigen Einfällen *z.* -); das Haschen

ober Haschspiel, Spiel, wobei einer den andern zu haschen sucht; der Häscher, -s, M. w. E., Gerichtsknechte, welche flüchtige Verbrecher, Landstreicher zc. einzufangen bestimmt sind.

Hase, m., -en, M. -en, Verkl. das Häschchen, oberd. Hästein (altb. haso; franz. hase, das Weibchen des Hasen; engl. hare; hasen, engl. hare, ehem. f. schrecken), ein kleines, esbares wildes Säugethier mit langen Ohren, und längeren Hinter- als Vorderbeinen, sehr furchtsam u. schnell; insbes. das Männchen dieser Thiergattung, auch der Rammler genannt; dagegen das Weibchen: die Häsin, -en, oder der Mutterhase; (den Hasen streifen, Sä. f. ihm den Balg abziehen; sprichw. viel Hunde sind des Hasen Tod, d. i. von Vielen angegriffen muß Einer erliegen; da liegt der Hase im Pfeffer, gem. f. das ist der wesentliche Umstand, die Ursache des Übels zc.); uneig. ein feiger, furchtsamer Mensch; auch ein possenhafter Mensch oder ein Geck. — Zset.: der Hasenadler, = Stößer, ein bes. den Hasen nachstellender starker schwarzer Adler; das Hasenaugen, Auge des Hasen; auch ein Auge, dessen oberes Augentlid zu kurz u. das daher nicht völlig verschließbar ist; der Hasenbalg, f. Balg; die Hasenbeize, f. Beize; der Hasenbraten; der Hasenfuß, Fuß des Hasen; uneig. ein thörichter, possenhafter Mensch, ein Geck; auch ein feiger, furchtsamer Mensch; landsch. Namen der Wald- und Rebhühner; auch des Ackerklee, Hasenpfötchen, Hasenklee; die Hasenheide, Pflanzkraut, Genster; das Hasenherz, uneig., die Furchtsamkeit eines Hasen; die Hasenjagd; das Hasenklein, die vorderen Theile des Hasen nebst den esbaren Eingeweiden; wenn sie mit Hasenblut zu einer Speise zubereitet sind, auch das Hasenschwarz oder der Hasenpfeffer genannt; der Hasenkohl, die kohllartige Wänschdistel; der Hasenkopf, uneig. ein einfältiger, alberner Mensch; das Hasennest, Hasentager; uneig. eine fehlerhaft gepflügte Ackerstelle; das Hasenohr, Verkl. Hasendörhchen, Ohr des Hasen; uneig. f. Anführungszeichen (s. d.); verschiedene Pflanzenarten; das Hasenpanier, (s. Panier), nur uneig. in der Redensart „das Hasenpanier ergreifen,“ d. i. feige die Flucht ergreifen; die Hasenpfote, Verkl. das Hasenpfötchen, die Pfote des Hasen; uneig. eine Pflanze, f. Hasenfuß; die Hasenscharte, die Scharte oder Spalte, durch welche die Oberlippe des Hasen getheilt ist; bei Menschen eine auf ähnliche Weise fehlerhaft gebildete Lippe; das Hasenschrot, kleineres Schrot zum Schießen der Hasen; der Hasensprung, Sprung eines Hasen; Sä. f. die Hinterfüße des Hasen; auch die Fährte eines Hasen; in engerem Sinn ein kleines krummes Bein im Gelenke der Hinterfüße des Hasen; der Hasenzwirn, starker Zwirn oder Bindfaden zu Hasengarnen. — Ableit.: hasenhaft, Bw., possenhaft, oder feige wie ein Hase; häseln oder mit fremdartiger Endung haseliren, ziellos. Zw., possenhafte scherzen; auch ziel., einen häseln, d. i. necken, zum Besten haben; der Häseler, -s, oder Haselant, -en, gem. f. Possenreißer, alberner Geck.

Hasel, w., M. -n (altb. hasal; niederd. Hassel; engl. hazel), ein Staudengewächs mit fast runden, unten wollichten Blättern, welches eine eirunde, glattschalige Nuß trägt, die Haselnuß genannt; das Gewächs selbst heißt gew.: Haselbusch, = Strauch, = Staude oder Haselnußstrauch zc. — Zset.: die Haselbirn, eine große Kochbirn von der Farbe der Haselstauben-Rinde; die Haseliche, eine gerad- und hochstämmige Eiche mit kleineren

und weniger Früchten, als die Steineiche; die Haselgerte oder =ruthe, f. Gerte; das Haselhuhn, eine Art wilder Hühner, die sich gern in Haselgebüsch aufhalten; das Haselkästchen oder =zapfchen, die walzenförmigen Blüthenzapfchen der Hasel; die Haselmaus oder =rage, eine Art großer Feldmäuse, die gern Haselnüsse fressen, und im Winter erstarren; die Haselnuß, f. o.; daher die Haselnußfarbe, hellbraune Farbe der Haselnüsse; der Haselwurm, Namen der Blindschleiche, weil sie gern unter Haselsträuchen liegt; auch eine erdichtete große Schlange, vergl. Lindwurm; die Haselwurzel oder =wurzel, eine Pflanze mit glockenförmigem Kelche, auch Narde, Mäusebhrchen genannt (asarum L.). — **Ableit.** haseln oder häseln, **Bw.**, von der Hasel, aus Haselholz gemacht.

**Häseling**, m., -es, **M.** -e, ein essbarer Flußfisch, auch Häßling, Gesele, Döbel, Maifisch zc. genannt.

**häseln**, **Bw.**, Hasensuß, =klein, =kopf zc., f. unter Hase.

**Haspe** oder **Häspe**, landsch. auch **Haspel**, w., **M.** -n (schwed. haspe; mittl. lat. haspa, engl. hasp), eine Art Haken oder Klammer, bes. die Angeln (f. d.) einer Thür; **M.** die Häspen, überh. das Eisenwerk an Thüren; der Häspennagel, Nagel zur Befestigung der Häspen.

**Haspel**, m., -s, **M.** w. E., landsch. auch die **Haspel**, **M.** -n (altb. haspil), ein Werkzeug bestehend aus mehren sich kreuzenden Armen, die um ihren gemeinschaftlichen Mittelpunkt beweglich sind, zum Aufwinden oder Unwickeln dienend (Garnz, Seidenhaspel zc., sinnv. Weife), oder zur Bewegung von Lasten, z. B. im Bergw., auf Schiffen zc., sinnv. Hebezeug, Winde; uneig. oberd., ein unbesonnener, übereilt handelnder Mensch; der Haspelmeister, Bergw., ein Aufseher bei Zechen, der den Haspel in gehörigem Stand erhalten muß; **haspeln**, **Bw.** 1) ziellos mit haben, den Haspel drehen, winden; uneig. gem., sich schnell bewegen, bes. mit Händen u. Füßen beim Gehen; landsch. auch geschwind reden, plappern; 2) ziel., auf den Haspel winden (Garn); mittelst des Haspels heraufziehen (Erz aus der Grube); der Haspeler oder Haspler, -s, die Hasplerinn, wer haspelt, den Haspel dreht, im Bergw. auch Haspellnecht, =zieher.

**Haß**, m., -ßes, o. **M.** (altb. haz; niederd. haat, schwed. hat, engl. hate; vergl. das lat. odium, griech. zóros), ein hoher Grad der Abneigung oder des Widerwillens, bes. gegen Personen, so daß man ihnen Böses wünscht, sinnv. Abscheu, Groll, entg. Liebe, (Haß gegen Jemand empfinden, auf ihn werfen, auf ihn haben zc.); **hassen**, ziel. **Bw.** (altb. hazon, engl. hate, franz. haïr), einen oder etw aß -, Haß dagegen empfinden, sinnv. verabscheuen; daher: **hassenswerth** oder =würdig, **Bw.**, werth gehaßt zu werden; der **Hasser**, die **Hasserinn**, wer Jemand oder etwas haßt, Feind, Gegner; **häßlich**, **Bw.**, eig. hassenswerth; gew. äußerlich übelgestaltet und dadurch Mißfallen oder Widerwillen erregend, sinnv. garstig, entg. schön, (häßlich sein, ein häßliches Gesicht zc.); in engerem Sinne f. schmutzig, unsauber; auch überh. f. unangenehm, widrig, widerwärtig, (häßliches Wetter, ein häßlicher Weg, eine häßliche Krankheit); in sittlichem Verstande f. böse, schändlich, lasterhaft, (ein häßlicher Mensch, häßliche Reden führen zc.); die **Häßlichkeit**, das Häßlichsein in allen Bed., sinnv. Garstigkeit, Widrigkeit, Schändlichkeit, entg. Schönheit.

Haffe, w., M. - n (wahrsch. verw. mit Hase, s. d.), landsch., das dünne Ende einer Kalbs- oder Hammelkeule; auch Strümpfe ohne Füßlinge.

häßlich, s. unter Hass.

Hast, w., o. M. (schwed. hast, engl. haste, franz. hâte), ungestüme Eile aus innerer Hitze oder Unruhe, (etwas mit Hast oder in Hast thun); hasten, ziellos. Zw. mit haben (engl. haste, franz. hâter), ungestüm und unüberlegt eilen, sich übereilen; auch rückz. sich —; und unp. es hastet nicht, d. i. es eilt nicht, hat keine Eile; hastig, Zw., eilig, eifertig, geschwind aus innerer Unruhe; uneig. f. jähzornig, hitzig; die Hastigkeit, das Hastigsein, die Eifertigkeit, Hitze.

hätsheln, ziel. Zw., oberd., lieblosend streicheln, zärtlich behandeln.

Hatschier, m., s. Hartschier.

Hattstatt oder v. Haltstatt, w., M. - stätte, Säg., ein Ort, wo die Jäger nach einer Sucht zusammenkommen.

Haß, w., M. - en (von hegen), eine Jagd, wo das Wild mit Hunden gehetzt wird, s. v. w. Heße; auch die zusammen eingehetzten Hunde.

Hau, m., zc., s. hauen.

Haube, w., M. - n, Verkl. das Häubchen (altb. luba, niederb. Huwe, schwed. hufwa; wahrsch. verw. mit Haupt), urspr. und noch oberd. überh. Kopfbedeckung bei Menschen, sinnv. Mütze, Kappe, versch. Hut, (daher: Wickel-, Sturmhaube zc.; einem auf der Haube sein od. sitzen, sprichw. f. genau auf ihn Acht haben); jetzt gew. Kopfbedeckung beim weiblichen Geschlecht, sinnv. Kopfzeug, (Flor-, Spitzen-, Nacht-, Morgenhaube zc.), bes. bei verheiratheten Frauen, (daher sprichw. unter die Haube kommen f. heirathen, Frau werden); in weiterem Sinne: die Kappe, welche den Falken aufgesetzt wird, um sie zahm zu machen; der müßensförmige zweite Magen der wiederkäuenden Thiere; der obere Theil einer Blocke; ferner verschiedene Bedeckungsarten des oberen Theiles lebloser Dinge, z. B. Bauk., ein geschweiftes Kuppeldach; das Dach einer holländ. Windmühle zc.; an Vögeln der obere Theil des Kopfes, und bes. ein darauf befindlicher Federbusch; daher der Haubenadler, = falk, = sink, = reihel, = specht, = taucher, die Haubendrossel, = ente, = lerche, = meise, = taube, das Haubenhuhn, landsch. auch Häubellerche, = meise zc., Spielarten des Adlers, Falken zc. mit einer Haube oder einem Federbüschchen auf dem Kopfe; das Haubenband, Band zum Binden oder zum Schmuck der Haube; der Haubenband, in Hofstein, die Gerechtsame der Frauen; der Haubekönig, der gekrönte Zaunkönig, das Goldhähnchen; der Haubekopf oder = stoß, ein hölzerner Weiberkopf oder ein Stoß, auf welchem die Hauben gesteckt oder aufgehängt werden; die Haubennadel, kleine Stefnadeln zum Haubenstrecken; die Haubenschachtel, = schleife, der Haubenstrich oder = streif u. dgl. — Ableit. hauben, häubeln, ziel. Zw., meist vlt. f. mit einer Haube bekleiden, (chem. eine junge Frau nach der Hochzeit —); Säg., den Falken —, ihm die Kappe aufsetzen.

Haubeere, w., M. - n, landsch. f. Schling- oder Mehlbeere; und f. Vogelkirsche.

Hauberg, m., - es, M. - e (wahrsch. von hoch und bergen), in Schleswig, ein Gebäude mit hohem Schilfdach, das zugleich Wohnhaus, Scheune und Stall ist.

**Haubize, w., M. -en** (daher das franz. obus; angebl. von einiger Ähnlichkeit mit einer Haube), ein großes Geschütz, aus welchem man große steinerne Kugeln, Hagel, Kartätschen, Granaten zc. schießt.

**Hauch, m., -es, M. -e** (ein den Laut nachahmendes Naturwort; vgl. das griech. *αῖω*, lat. halo), die Ausstosung der eingeathmeten Luft durch den geöffneten Mund; der ausgestoßene Athem selbst, bes. sofern er stärker und hörbarer, als gewöhnlich ausgestoßen wird; der dadurch entstehende Laut, **Hauchlaut (h)**; uneig. auch die sanft bewegte Luft; der Duft der Blumen; landsch., eine in plöglichem Mattwerden bestehende Krankheit des Rindviehs; **hauchen, Zw. 1)** ziellos mit haben, mit geöffnetem Munde den Athem ausstoßen, sinnv. athmen, blasen; uneig. vom Winde f. wehen; **2)** ziel. f. hauchend oder duftend hervorbringen, (die Blumen hauchen Wohlgerüche; uneig. einem Muth in die Seele hauchen u. dgl.); einen Laut —, ihn mit einem hörbaren Hauche begleitet aussprechen (fr. aspiriren); **gehauchte Laute oder Hauchlaute** sind in der Sprache: h, ch, th, ph oder f, deren Schriftzeichen **Hauchlauter** oder **Hauchbuchstaben** heißen.

**Haudegen, f. hauen.**

**haudern 1.,** ziellos. Zw. mit haben, oberd., Reisende für Lohn fahren; der **Hauderer, -s, M. w. G.,** oberd. f. Lohnkutscher, bes. ein solcher, welcher sein Geschirr zu weiteren Reisen vermietet; im Streich. auch ein leichter, offener Wagen.

**haudern 2.,** ziellos. Zw. mit haben, landsch., ein Klangwort zur Bezeichnung des Geschreies der Puterhähne, Kollern.

**hauen, ziel. Zw. (altb. houuan, hiu, gihouuan; engl. hew, holl. houwen),** ablaut. Impf. hieb, Conj. hiebe (doch beides auch haute, f. u.); **Mw. gehauen;** überh. stark oder heftig schlagen, (einen mit dem Stocke, mit der Ruthe —); auch **ziellos,** wie schlagen, z. B. um sich —, nach etwas — zc., (z. B. er hieb mit dem Degen um sich, nach mir zc.); uneig. über die Schuur hauen, d. i. das gehörige Maß überschreiten); insbes. mit der Schärfe eines schneidenden Werkzeuges, einer Waffe zc. schlagen und verletzen, (etwas oder einen in Stücke hauen, d. i. zerhauen; sprichw. weder gehauen, noch gestochen, d. i. weder auf die eine, noch auf die andere Art gehörig gemacht, völlig untauglich oder schlecht); auch rückz. sich mit seinem Gegner hauen, d. i. auf den Hieb mit ihm kämpfen; sich durch die Feinde hauen, d. i. mit dem Säbel einen Weg bahnen; und **ziellos f. stoßen, beißen, verwunden,** (der Eber haut mit den Zähnen; ein **hauendes Schwein, Jäg.,** ein fünfjähriges wildes Schwein; der **Biber haut, Jäg. f. beißt**); ferner f. **abhauen,** (den Kopf vom Rumpfe, einen Zweig vom Baume —; Gras, Klee u. dgl. —, mit der Sense mähen); **in Stücke hauen, zerhauen,** sinnv. hacken (Fleisch, Holz); **hauend gewinnen (Erz);** **hauend bearbeiten, behauen (Steine);** **hauend hervorbringen, machen (Feilen),** bes. Bildwerke vermitteltst des Meißels und Schlägels, (eine Bildsäule in oder aus Stein —); — das Impf. **haute** ist bes. für die Ved. zerhauen, hauend gewinnen, bearbeiten zc. ausschließlich in Gebrauch, (also er haute Holz, ein Bild aus Stein u. dgl., nicht: er hieb zc.); — der **Hau, -es, M. -e,** gem. f. ein einmaliges Hauen, b. Hieb, Schlag; Forstw. f. **Behau (f. d.)** oder **Hieb.** — **3 se g.:** der **Haublock** oder **= floß,** ein Block oder Kloß, etwas darauf zu zerhauen; der **Haudegen,** ein Degen zum Hauen, entg. Stoß-

beſen; uneig. wer den Hauſegen führt: ein Schläger, Käufer, Großprahler; der Hauhammer, Bergw., ſ. v. w. Hammerart, Hammerbeit, ſ. d.; die Hauhechel, ein Pflanzengeſchlecht mit Schmetterlingsblumen (*Ononis L.*), beſ. die ſtachelige Art deſſelben, Ackerhauhechel, auch Stachel- oder Hachekraut genannt; das Hauholz, Forſtw., das zu einer beſtimmten Zeit zu fälltende Holz; die Hauſlinge, Alinge eines Hauſegens; das Hauſland, Ackerland, welches voryer Wald war; der Hauſländer, in Preußen, Baiern, deren Vorfahren Waldungen urbar und zu Ackerland machten; der Hauſſchlag, Forſtw., ſ. v. w. Gehau; b. Mültern die in die Mülſtſteine gehauenen Rinnen oder Schärſen; der Hauſzahn, die hervorſtehenden, gekrümmten Zähne der wilden Schweine, auch Hauer genannt. — Ableit. haubar, hauig oder hauicht, Bw., was geeignet iſt, gehauen, d. i. gefällt zu werden, (haubares oder hauiges Holz); die Hauer, M. -n, Werkzeug zum Hauen, beſ. zum Aufhauen oder Hacken der Erde, ſ. v. w. Hacke, Karſt; Bergw., ein hölzerner Hammer zum Pochen der Eiſenſteine; der Hauer, -s, M. w. E., überh. wer etwas haut, zerhaut, behaut, hauend bildet, beſ. in Bez., wie Holz-, Fleiſch-, Stein-, Feilen-, Bildhauer; Bergw., Arbeiter, die das Erz in der Grube loſearbeiten (auch Hauer); Jäg., ein wilder Eber, beſ. ein fünfjähriker; ein Werkzeug zum Hauen, z. B. ein Hauſegen, beſ. die Hauſzähne (ſ. o.) der wilden Schweine.

Hauſen (b. als Hauſe), m., G. Hauſens, M. Hauſen; Verkl. das Häufchen od. Häuflein; (altb. hullo, houſe; poln. huf; engl. heap; niederd. hope, ſchwed. hop; vergl. das lat. copia), eine Sammlung mehrerer auf oder über einander beſindlicher Dinge, oder Theile eines Stoffes, (ein Hauſen Steine, Geld, Getreide, Sand zc.; etwas über den Hauſen ſtoßen oder werfen, d. i. es umwerfen, umſtoßen, ſo daß es in einen Hauſen zuſammenfällt; auch uneig. ſ. zu Grunde richten, vernichten; etwas zu Hauſen oder abget. zu Hauſ bringen zc., d. i. in Menge); in weiterer Anwendung auch eine Verſammlung od. Menge neben einander beſindlicher lebender Geſchöpfe, ſinnw. Trupp, Schaar, (ein Hauſen Soldaten, Volkes u. dgl.; der große Hauſen, d. i. die Maſſe des Volkes; ein Häufchen Kinder, d. i. viele Kinder; in hellen Hauſen kommen zc., ſ. unter hell); landsch. auch ein beſtimmtes Maß für Brennholz, (ein Hauſen Holz = 4 Maſter). — Bez.: hauſenweiſe, Bw., in Hauſen, in Menge, ſchaarenweiſe; das Hauſwerk, Bergw., auf einen Hauſen geſtürztes Erz oder Geſtein; auch an einander gewachſene Steine, eine Steinhäufung. — Ableit.: häufig, Bw. und Bw., eig. in Hauſen, in Menge vorhanden, (dieſe Waare iſt hier ſehr häufig); gew. ſ. oft, oftmalig, (es kommt häufig vor zc.; häufige Beiſpiele); die Häufigkeit; häuſen, Zw. 1) ziel., etwas -, in Hauſen bringen, zu einem Hauſen machen, (das Korn im Maß; daher gehäuft, zum Hauſen erhöht, vereinigt; auch ſ. übervoll, z. B. ein gehäufter Scheffel); uneig. überh. ſ. vervielfältigen, vermehren, (ſeine Schulden, Schuld auf Schuld - u. dgl.); 2) rückz., ſich -, zum Hauſen anwachſen, überh. ſ. zunehmen, ſteigen, ſich vermehren, (die Geſchäfte, die Schwierigkeiten zc. häuſen ſich); häuſeln, ziel. Zw., in kleine Hauſen bringen, nur eig. (z. B. die Erde um die Kartoffeln -).

Haut, m., -es, M. -e (verw. mit hoch, H'cker), landsch., eine Erhöhung, insbeſ. das Säpſchen im Halse; auch eine Augenkrankheit der

Pferde und des Rindviehes, bestehend in einer aus dem inneren Augenwinkel sich verbreitenden Haut, (auch Hauch, Heuch genannt).

Haupt, s., -es, M. Häupter (altd. houbit, houbet; schwed. hufvud, niederd. Hēved, engl. head; wahrsch. verw. mit heben, hob; und dem Stamme nach = Kopf; vergl. houbit, lat. caput, Kopf), der oberste Theil des menschlichen, seltner des thierischen Körpers, edler und von weiterer Bed., als Kopf, s. d., (z. B. das Haupt entblößen, bedecken; sein Haupt erheben, neigen zc.; un eig. den Feind aufs Haupt schlagen, d. i. ihn gänzlich schlagen); in weiterem Sinne der Theil eines Bettes, Sarges u. dgl., wo der Kopf liegt, das Kopfende, (zum Haupte, oder nach einer alten Mehrheitsform: zu Häupten des Bettes); der oberste Theil lebloser Dinge, sinnv. Spitze, Gipfel, (die Blume neigt ihr Haupt; das Haupt eines Schildes, Wapenk., der oberste Theil desselben; dicht., die Häupter der Berge zc.); landsch. auch von rundlichen, einem Kopf ähnlich gestalteten Dingen, (Kohl-, Mohnhäupter u. dgl., b. = Köpfe); un eig. f. eine Person, oder ein Thier selbst, bes. bei Zählungen, („es fehlt kein theures Haupt“; hundert Häupter Rindvieh zc.), bes. eine vornehme oder ehrwürdige Person, (ein hohes, ein gekröntes Haupt; ein graues Haupt, d. i. ein Greis); die herrschende, an der Spitze stehende, machthabende Person, der Vorsteher, Oberste, Befehlshaber, (das Haupt einer Partei, der Kirche, des Staates; die Häupter der Stadt zc.); in weiterer Anwendung auch von Dingen: das Vorzüglichste, Wichtigste, Erste, (diese Stadt ist das Haupt des Landes); — in Zes. hat Haupt seltner die eig. Bed. Kopf; so in: die Hauptbinde, das Haupthaar; hauptlos, Bw. f. kopflos, auch ohne Haupt, d. i. ohne Anführer; der Haupt schmuck, Kopfschmuck; auch der vorzüglichste Schmuck; die Haupt such, b. Pferdeärzten, die Kopfschmerzen der Pferde; Zes. wie Hauptgrind, = kissen, = kohl, = salat, = schmerz zc. sind landsch. f. Kopfgrind, = kissen zc.; — in den meisten Zes. bezeichnet Haupt das Vorzüglichste, Vornehmste, Wichtigste, an der Spitze Stehende, Erste; sinnv. Grund-, Ober-, entg. Neben- oder Unter-; dahin gehören folgende, die sich größtentheils durch sich selbst hinlänglich erklären: die Hauptabsicht, (entg. den Nebenabsichten); der Hauptanführer, sinnv. Oberanführer, entg. Unteraanführer; die Hauptangelegenheit; der Hauptbalken, die vornehmsten, stärksten Balken eines Gebäudes; an einer Säule der Balken, welcher den untersten Theil des Gesimses ausmacht (fr. Architrab); der Hauptbaum, Forstw., ein vollkommen ausgewachsener Baum, auch Oberbaum genannt; die Hauptbegebenheit; der Hauptbegriff; das Hauptbuch, ein sehr wichtiges Buch; bes. das vornehmste Handlungs- oder Rechnungsbuch; der Haupterbe, die Haupterbinn, der vornehmste Erbe, der den größten Theil eines Nachlasses erbt; das Hauptfach; der Hauptfall, ein wichtiger Fall; im Lehnswesen der Tod des Lehnsherrn, oder eines Lehnsmanne; die Hauptfarbe, Grundfarbe, entg. Mittel- oder Nebenfarbe; der Hauptfehler; der Hauptfeind; die Hauptfestung; der Hauptfluß, der größte, wichtigste Fluß eines Landes; das Hauptgebäude; der Hauptgedanken; die Hauptgegend, bes. die vier Himmelsgegenden; der Hauptgegenstand; das Hauptgeld, = gut, der Hauptstamm, die Hauptsumme, s. v. w. das fr. Capital; das Hauptgeschloß oder der Hauptstock, das vornehmste Geschloß eines Hauses (fr. bel étage); das Hauptgesims, das größte Gesims um ein Gebäude;



Säule; das oberste Gefäss einer Säule; das Hauptgevier, Bergw., vier im Viereck verbundene Hölzer in einem Schacht; der Hauptgrund; das Hauptgut, s. Hauptgeld; der Haupthaser, landsch., eine dem Grundherrn von den Unterthanen entrichtete Abgabe an Haser, als Anerkennung des Hauptrechtes; das Hauptheer; der Haupttheil eines Kriegsheeres; der Haupthirsch, Jäg., ein Hirsch von acht Jahren und darüber; die Haupthufe, Landw., so viel Acker als zu einem vollständigen Bauergute gehört, entg. Stückhufe; der Haupthüfner, Besitzer einer Haupthufe; der Hauptinhalt; die Hauptjagd oder das Hauptjagen, eine große Jagd; die Hauptkirche, die vornehmste Kirche, Mutterkirche; der Hauptknoten, uneig. s. die Hauptverwicklung, s. Knoten; die Hauptlade, Handw., die vornehmste Lade (s. d.) einer Innung; das Hauptlager, das wichtigste Lager eines Heeres; auch s. v. w. Hauptquartier, der Theil des Lagers oder das Quartier, in welchem sich der Befehlshaber aufhält; der Hauptlaut, Sprachl., nicht passend s. Mittlaut (fr. Consonant); das Hauptlehen, vorzüglichste oder wichtigste Lehen; auch ein Lehen, von welchem andere abhängen; die Hauptlehre; das Hauptlicht; das Hauptlied; die Hauptlinie; der Hauptmangel; der Hauptmann, M. = männer oder gew. = leute, der Oberste, Vorgesetzte unter Mehren, z. B. in einem Bezirke, an einem Orte zc., (Amts-, Berg-, Schloßhauptmann u. dgl.); bes. im Kriegswesen der Befehlshaber einer Compagnie (fr. Capitain); die Gattinn eines Hauptmannes heißt Hauptmanns-frau, und in der Anrede: Hauptmänninn; die Hauptmannschaft, die Würde oder das Gebiet eines Hauptmanns; der Hauptmast; die Haupt-mauer; das Hauptmittel; der Hauptnenner, Rechenk., das Product der Nenner mehrer Brüche als deren gemeinschaftlicher Nenner (fr. Generalnenner); der Hauptort; die Hauptperson; der Hauptpfahl, = pfeiler, = pfoften; die Hauptpost; der Hauptpriester, vornehmster, erster, Ober-: Priester; der Hauptpunkt, der vornehmste, wichtigste Punkt oder Umstand; das Hauptquartier, s. Hauptlager; die Hauptquelle; die Hauptrechnung; das Hauptrecht, Recht des Hauptfalles, d. i. das Recht des Grundherrn, aus der Verlassenschaft des Unterthanen das beste Stück Vieh zu nehmen; die Hauptregel; der Hauptriegel; die Hauptrolle, die erste, wichtigste Rolle (s. d.) in einem Schauspiel zc.; die Hauptsache, die vornehmste, wichtigste Sache, oder der wichtigste Theil oder Umstand einer Sache, entg. Nebensache; hauptfächlich, Bw. und Nw., die Hauptsache angehend, wichtig, wesentlich; bes. als Nw., sinnv. vorzüglich, vornehmlich; der Hauptsatz, der vornehmste, wichtigste Satz, aus welchem die übrigen herfließen (fr. Thema); Sprachl., ein grammatisch selbständiger, für sich verständlicher Satz, von welchem die Nebensätze abhängen; die Hauptschlacht, das Haupttreffen; der Hauptschlüssel, ein Schlüssel, der alle oder doch viele Schlösser in einem Hause schließt; die Hauptschrift; der Hauptschriftsteller; die Hauptschuld; der Hauptschuldner; die Hauptschule; die Hauptschwierigkeit; das Hauptsegel; die Hauptseite, die vornehmste Seite, z. B. die Vorderseite eines Gebäudes; die Seite einer Münze, auf welcher das Brustbild ist, entg. Rück- oder Rehrseite; der Hauptsitz, vorzüglichste Sitz oder Wohnplatz; die Hauptsorge; der Hauptspaß; die Hauptsprache, eine bes. wichtige Sprache; auch s. Stamm- oder Mutter-sprache; der Hauptspruch; die Hauptstadt, die größte, wichtigste Stadt eines Landes; der Hauptstädter, Bewohner einer

Hauptstadt; hauptstädtisch, Bw., zur Hauptstadt gehörig 2c.; der Hauptstamm, eig. und uneig., s. Stamm; vergl. das Hauptgeld; die Hauptstärke; die Hauptstelle, eine bes. wichtige, vorzügliche Stelle einer Schrift, Rede u. dgl.; die Hauptsteuer; die Hauptstimme, Tonk., die vornehmste, wichtigste Stimme, entg. begleitende oder Füll-Stimme; der Hauptstock, s. v. w. das Hauptgeschoss; oder das Hauptgeld; der Hauptstoff; die Hauptstraße; das Hauptstreich, Bergw., die in dem Streichen eines Ganges vorherrschende Richtung; das Hauptstück, ein vornehmes, wichtiges Stück eines Ganzen, (die Hauptstücke der christl. Lehre u. dgl.); auch ein Theil oder Abschnitt eines Buches (fr. Capitel); der Hauptstuhl, s. v. w. das Hauptgeld (Capital); die Hauptstütze; die Hauptsumme, die größte Summe, welche die kleineren enthält (Totalsumme); auch s. v. w. das Hauptgeld; die Hauptsünde; der Haupttheil, der größte, oder vorzüglich wichtige Theil; das Hauptthor, die Hauptthür; der Hauptton, Tonk., Grundton, entg. Neben- oder Hülfs-ton; Sprachl., die stärkste Betonung einer Silbe, der hohe Ton, entg. dem tiefen oder Neben-Ton; die Haupttreppe; die Haupttugend; das Hauptübel; die Hauptursache; das Hauptverbrechen, = vergnügen, = vermögen u. dgl.; die Hauptwache, die vornehmste Soldaten-Wache eines Ortes, und deren Gebäude; der Hauptwall; die Hauptwand; der Hauptweg; das Hauptwerk, das vorzüglichste, wichtigste Werk eines Schriftstellers, Künstlers 2c., oder über einen Gegenstand, in einer Wissenschaft 2c.; der Hauptwind, ein Wind aus einer der vier Hauptgegenden; das Hauptwort, ein vorzüglich wichtiges Wort; Sprachl., ein Wort, welches einen selbständigen Gegenstand oder selbständig gebachten Begriff ausdrückt, Kenn- oder Gegenstandswort (fr. Nomen substantivum); die Hauptzahl, das Hauptzahlwort, s. v. w. Grundzahl 2c., s. d.; die Hauptzierde; der Hauptzins; der Hauptzug; der Hauptzweck u. s. w. — Ableit. von Haupt: das Häuptel, -s, eig. Verkl. von Haupt f. Häuptlein, Bergw., der oberste und beste Schlich; häupteln, rückt. Zw., sich —, landsch., sich zum Kopf zusammenschließen oder gestalten, (der Kohl, der Salat häuptelt sich); der Häuptling, -es, M. -e, das Oberhaupt, der Anführer einer Menge, eines Volkes, bes. eines kleinen Volksstammes oder einer Rotte; häuptlings, Bw., mit dem Haupte oder Kopfe zuerst, s. v. w. Köpflings.

Haus, f., -es, M. Häuser, Verkl. das Häuschen, oberd. Häuslein (altb., niederd., schwed. hus; engl. house; vergl. das lat. casa), überh. ein umschlossener Raum, ein Behältniß, sinnv. Gehäuse, (z. B. Kernhaus, Schnecken-, Bienen-, Vogelhaus 2c.; Jäg., Häuser, die Wohnungen der Wiber; in der Sterndeuterei heißen gewisse Abtheilungen am Himmel: Häuser); insbes. ein künstlich errichtetes bedecktes Gebäude zu mancherlei Zwecken (Gotteshaus, Bethaus, Back-, Brau-, Gewächs-, Garten-, Treib-, Schauspiel-, Zeughaus 2c.), in engerem Sinne ein zur Wohnung für Menschen bestimmtes Gebäude, Wohnhaus, Wohnung, (Bauern-, Bürger-, Armenhaus u. dgl.); aus dem Hause gehen; das Haus hüten, d. i. nicht verlassen; einem das Haus verbieten, ihn aus dem Hause jagen; mit der Thür ins Haus fallen, sprichw. f. sehr geradezu, plump, unbehutsam sein; aus dem Häuschen sein, sprichw. f. außer Fassung oder Besinnung, berauscht sein); in Verbindung mit zu, nach, von steht Haus f. die eigene Wohnung,

oder auch f. den Wohn- oder Geburtsort, die Heimath, gew. ohne Artikel, (z. B. zu Hause sein, bleiben; an einem Orte zu Hause sein, d. i. einheimisch sein; nirgends zu Hause sein, d. i. keinen festen Wohnsitz haben; uneig. in einer Sache zu Hause sein, d. i. damit vertraut, derselben kundig sein; mit etwas zu Hause bleiben, gem. f. es für sich behalten; sich nach Hause begeben, nach Hause gehen, reisen zc.; sich nach Hause sehnen; nach Hause schreiben; etwas mit nach Hause nehmen; und so überall, wo eine Bewegung oder Richtung nach dem Hause hin bezeichnet wird, in welchem Falle zu Hause unrichtig ist; vergl. er geht zu Hause im Schlafrock, und: er ging im Schlafrock nach Hause; ich kam zu Hause an, aber: ich kam nach Hause; er hat Briefe von Hause, nicht gut: von zu Hause; von Hause aus, uneig. f. von Anfang an, von jeher, von Grund aus, z. B. er ist ein Schalk von Hause aus); in noch engerem Sinne f. das Vorhaus, der Hausflur, entg. den Stuben; uneig. die Gesamtheit der in einem Hause wohnenden Personen, (das ganze Haus ist ausgeflogen; der Herr, die Frau vom Hause); bes. die Familie, Eheleute und Kinder, (ein Kind, ein Sohn des Hauses zc.; das Müller'sche Haus u. dgl.); die Wirthschaft, Haushaltung, (sein Haus besorgen, bestellen; Haus halten, d. i. einer Haushaltung vorstehen, auch uneig. mit etwas Haus halten, d. i. sparsam damit umgehen; ein eignes Haus machen, auch bloß ein Haus oder ein großes Haus machen, d. i. eine große Haushaltung haben, viele Gäste bei sich sehen); in engerem Sinne eine angesehene Handlung, ein Handelshaus, (ein gutes, sicheres Haus u. dgl.); auch f. Geschlecht, Stamm, Familie, (ein altadeliges, fürstliches, königliches Haus; das Haus Brandenburg u. dgl.; sie ist aus einem guten Hause zc.). — 3setz.: die Hausähre oder der Hausärm, f. Ähre 1.; die Hausarbeit, im Hause verrichtete Arbeit; hausarm, Bw., gew. als Hw.: Hausarme, arme Personen, die nicht betteln, sondern Almosen im Hause erhalten; hausbacken, Bw., abgek. f. hausgebacken, d. i. im Hause gebacken, z. B. hausbackenes Brod, oder zsges. Hausbackenbrod; auch uneig. f. gemein, gewöhnlich, grob, (ein hausbackener Mensch, Verstand u. dgl.); der Hausbedarf, was man im Hause oder für das Haus bedarf; überh. das Nöthigste, Unentbehrlichste; der Hausbediente; der Hausbesitzer; der Hausbote, landsch., ein Rathbediener, der als Bote in die Häuser geschickt wird; das Hausbrod, f. v. w. Hausbackenbrod; das Hausbuch, Rechnungsbuch über Haushaltungs-Einnahmen und Ausgaben; der Hausdieb, der in dem Hause selbst wohnt, in welchem er gestohlen hat; daher der Hausdiebstahl; der Hausdiener; die Hausdienerschaft; der Hausdrache, nach abergläub. Vorstellung ein Drache (s. d.), der Schätze ins Haus bringt, oder dergl. im Hause bewacht; uneig. gem. eine häßliche oder böse Hausfrau; die Hauschre, die Ehre des Hauses oder der Familie; uneig. scherzh. f. die Hausfrau; die Hauseule, kleine Eule, Stockeule, das Käuzchen; die oder landsch. der Hausflur, f. Flur; die Hausfrau, die Frau vom Hause, d. i. die Ehefrau des Hausherrn, oder die Besitzerin des Hauses; auch eine häusliche, wirthschaftliche Frau; der Hausfreund, Freund des Hauses, d. i. der Familie; der Hausfrieden, die Einigkeit, das gute Einverständniß unter den Gliedern einer Familie; auch die Sicherheit des Hauses vor Gewaltthätigkeiten; der Hausgebrauch, im Hause herrschender, häuslicher Gebrauch; auch der Gebrauch im Hause; das Hausgeflügel, zahmes

Federvieh; der Hausgeist, nach mährchenhafter Vorstellung, ein dienstbarer Geist (Kobold), der im Hause allerlei Arbeit verrichtet (fr. Spiritus familiaris); der Hausgenoss, die Hausgenossin, die Hausgenossenschaft, f. Genoss zc.; in engerem Sinne steht Hausgenossen auch f. Miethleute, Häuser; f. Hausgesinde; u. landsch. f. Leibeigene eines Hauses od. Schlosses; das Hausgeräth oder der Hausrath, f. Geräth; das Hausgesetz, ein im Hause oder für eine Familie geltendes Gesetz; das Hausgesinde; der Hausgott, Hausgötter, in der alten Götterlehre: Gottheiten, welche das Haus beschützten und im Hause verehrt wurden (Penaten u. Laren); die Hausgrille, in Wohnhäusern lebende Grille, das Heimchen, entg. Feldgrille; der Haushahn, die Haushenne, das Haushuhn, zahme Hühner, entg. den Feld-, Wasserhühnern zc.; haushalten, Bw., r. getrennt: Haus halten (f. o.); das Haushalten, die Haushaltung, die Verwaltung der häuslichen Angelegenheiten, des Hauswesens; letzteres auch f. das Hauswesen, die Hauswirthschaft selbst, (eine eigene Haushaltung haben); der Haushälter, die Haushälterin, wer für den Hausherrn oder die Hausfrau die Hauswirthschaft verwaltet, sinnv. Verwalter, Haushofmeister; Ausgeberin, Beschließerin; ehem. auch wer eine eigene Haushaltung hat; haushälterisch, oder selten haushältig, Bw., gut Haus zu halten wissend; uneig. überh. weise Sparsamkeit beobachtend, sinnv. wirthschaftlich, sparsam, (haushälterisch mit etwas umgehen); der Haushammel, gem. scherzh. f. eine Person, die immer zu Hause sitzt; der Hausherr, Hausbesitzer; Herr der häuslichen Gesellschaft, entg. dem Gesinde; haushoch, Bw., von der Höhe eines Hauses; der Haushofmeister, f. Hofmeister; das Haushuhn, f. Haushahn; der Haushund, der zahme Hund, bes. sofern er das Haus bewacht, entg. Jagd-, Hirtenhund zc.; die Hausjungfer, ehem. die unverheirathete Tochter des Hausherrn; jetzt f. v. w. Hausmädchen, oder Haushälterin; die Hauskage, zahme Kage, die als Haushier gehalten wird; der Haus- oder Häuserkauf, Kauf eines Hauses oder mehrerer Häuser; der Hauskellner, an einigen Höfen, der oberste Vorgesetzte der Hofkellerei; das Hauskleid, die Hauskleidung, häusliche Alltags-Kleidung; auch f. Morgen- oder Nachtkleid (fr. Negligé); der Hausknecht, ein Knecht, der die größten häuslichen Arbeiten verrichtet, bes. in Gasthöfen; die Hauskost, gewöhnliche häusliche Kost, einfache Speisen; das Hauskreuz, häusliches Kreuz (f. d.), d. i. Leid, Widerwärtigkeit; die Hauskrone, Krone eines fürstl. Hauses, versch. Reichskrone; das Hauslaub, auch der Hauslauch, große Hauswurzel, eine Pflanze, die auf Strohdächern und alten Mauern wächst (sempervivum L.); der Hauslehrer, ein Lehrer, welcher für die Erziehung und den Unterricht der Kinder im Hause gehalten wird, vergl. Hofmeister; daher: der Hauslehrerstand; die Hauslehrerstelle; hausmachen, Bw., landsch. unr. f. im Hause gemacht oder verfertigt; das Hausmädchen, ein zur Bedienung im Hause gehaltenes Mädchen, Stubenmädchen; die Hausmagd, eine Magd, die grobe Hausarbeit verrichtet; der Hausmann, M. = männer, oder gew. = leute, Hausgenoss; Miethmann; bes. zur Mieth wohnende und um Tagelohn arbeitende Landleute, Häuser; auch solche Landleute, die zwar ein Haus, aber keinen oder wenig Acker haben; ferner f. Hausherr, Hauswirth; die M. Hausleute auch f. Hausbediente, Gesinde; die Hausmannskost, einfache Kost des Hausmanns oder Landmanns; in weiterem Sinne auch f. Hauskost; der

Hausmarber, in Gebäuden lebende Marber: Art, versch. Stein-, Baummarber; die Hausmaus, in den Häusern lebende Maus, versch. Feld-, Waldmaus; der Hausmeister, landsch., der unterste Diener bei einer Behörde; auch f. Hausknecht od. Hausmann; die Hausmiethe, f. Miethe; das Hausmittel, ein einfaches, ohne Zuziehung eines Arztes im Hause angewendetes Heilmittel; die Hausmutter, mütterliche Hausfrau; hausmütterlich, Bw., der Hausmutter zukommend, gemäß, nach Art einer Hausmutter; die Hausordnung, die im Hause herrschende Ordnung oder Einrichtung; die Hausotter oder = schlange, eine kleine unschädliche Schlange, die sich in den Häusern aufhält; die Hausplage, häusliche Plage; der Hausrath, f. v. w. das Hausgeräth; das Hausrecht, das Recht des Hausherrn, sein Haus und dessen Bewohner gegen Veteidigungen u. Gewaltthätigkeiten zu schützen; hausfällig, Bw., ein eigenes Haus besitzend u. dadurch ansässig, auch hausfiegend, hausgesehen; die Hauschabe, ein den Erbkäfern ähnliches Insect, der Mehlkäfer; der Hausflächter, unzünftige Fleischer, welche in den Häusern für die Haushaltungen schlachten; der Hausflüssel, Schlüssel zur Haushür; die Hauschwalbe, an und in den Häusern nistende Schwalben: Art, auch Fenster-, Mauerchwalbe zc. genannt; die Hauschwelle, f. Schwelle; der Hausperling, in der Nähe der Häuser lebender Sperling, versch. Feld-, Rohrperling zc.; die Hausspinne, versch. Feld-, Garten-, Wasserspinne; der Hausstand, der Stand der häuslichen Gesellschaft; die häusliche Einrichtung; auch die Anzahl der zum Hause gehörigen Personen, (einen starken Hausstand haben); die Haussteuer, vom Hause zu entrichtende Steuer; die Hausfuchung, obrigkeitliche Durchsuchung eines Hauses; die Hausstafel, der Abschnitt des Katechismus, welcher von den Pflichten des Hausstandes handelt; die Hausstaube, zahme, in Häusern gehaltene Taube, versch. Feld-, Waldtaube; der Haussteufel, uneig. ein sehr zankfüchtiger Haus- und bes. Ehegenoss; auch eine Art Schnepfen; das Haushier, jedes zahme, in Wohnhäusern oder Ställen gehaltene Thier; die Haushür, Thür des Hauses; die Hausunke, Hausotter; auch f. Erdkröte oder Kreuzkröte, die sich in Häusern, Kellern zc. aufhält; der Hausvater, das Haupt der häuslichen Gesellschaft, bes. in Beziehung auf die Kinder; daher hausväterlich, Bw.; der Hausverstand, natürliche Menschenverstand; der Hausverwalter, Verwalter des Hauswesens, bes. in großen Häusern; die Hausverwaltung; der Hausvogt, f. v. w. Hausverwalter; an einigen Orten f. Stockmeister, Oberauffseher über Gefangene; die Hausvogtei, ein öffentliches Gefängniß; das Hauswesen, der Inbegriff der häuslichen Angelegenheiten, (dem Hauswesen vorstehen); das Hauswiesel, das gemeine, in Ställen, Scheunen zc. lebende Wiesel; der Hauswirth, die Hauswirthinn, das Haupt der häuslichen Gesellschaft, der Hausherr, die Hausfrau, bes. sofern er (oder sie) die Wirthschaft leitet; auch der Hauseigenthümer, entg. den Miethleuten; die Hauswirthschaft, Verwaltung des Hauswesens, Haushaltung; die Hauswur; oder Hauswurzel, Namen des Mauerpfefers (kleine Hauswur), und des Hauslaubes (große —); der Hauszins, der von den Miethern entrichtete Zins, die Hausmiethe, der Miethzins. — Ableit. von Haus: hausen, Zw. (altd. huson, niederd. husen), 1) ziellos mit haben, wohnen, sich an einem Orte aufhalten; Haus halten, wirthschaften, bes. oberd. (er hauset schon lange, er weiß nicht gut zu hausen); gew. uneig., an einem Orte sich

lärmend, polternd, zerstörend benehmen, mit etwas übel umgehen, es schlecht behandeln, sinnv. wirthschaften, (z. B. der Feind hat im Lande arg gehauset; der Sturm hauset im Walde 2c.); 2) ziel., einen —, in sein Haus aufnehmen, beherbergen, vergl. behausen; häuseln, ziellos. Zw., landsch., Hausarbeiten verrichten; häusern, oder gew. mit fremdartiger Endung: haufiren, ziellos. Zw. mit haben, von Haus zu Hause gehen, um Waaren feil zu bieten, oder zu betteln 2c.; auch f. im Hause lärmern, toben, vergl. haufen; der Häuserer, gew. Haufirer, -s, wer haufiren geht; der Häusler, -s, die Häuslerin, -en, Landleute, die kein eigenes Haus haben, sondern bei Andern zur Miethe wohnen, auch Hausleute, Hausgenossen (f. d.), Häuslinge genannt; auch solche, die zwar ein eigenes Haus, aber wenig Acker haben; häuslich, Bw., überh. zum Hause gehörig, das Haus oder die Familie betreffend, (häusliche Einrichtungen, Geschäfte; häusliche Pflichten, Tugenden 2c.; das häusliche Leben, d. i. Leben im Hause, Familienleben; auch als Nw., sich irgendwo häuslich niederlassen, d. i. anbauen, seine bleibende Wohnung nehmen); dem Leben im Hause, dem Familienleben angemessen, einfach, prunklos, (ein häusliches Fest, Mahl u. dgl.); von Personen, sich dem Hause, der Familie, dem Hauswesen widmend, sich darauf beschränkend oder doch vorzüglich dafür lebend, auch f. haushälterisch, wirthschaftlich, (eine häusliche Frau); die Häuslichkeit, das Häuslichsein einer Person, sinnv. Wirthschaftlichkeit; auch die häusliche Einfachheit, Prunklosigkeit (z. B. eines Mahles).

Haufen, m., -s, M. w. E., ein zum Geschlecht der Störe gehöriger großer, eßbarer Fisch, bes. im schwarzen und kaspischen Meere, aus welchen er in die Mündungen der Donau und Wolga heraufkommt; sein Rogen ist eingefalzen unter dem Namen Kaviar bekannt; die Haufenblase, gem. unr. Hausblase, die Schwimmblase des Haufens u. der daraus bereitete Fischleim.

haufen, Zw.; haufiren, häuslich 2c.; Haushaltung — Hauszins, f. Haus.

haußen, Nw. des Ortes (nicht von Haus, sondern aus h i e a u ß e n 3gez.), landsch. gem. f. außen, draußen, (eig. versch. von d r a u ß e n, d. i. da außen).

Haut, w., M. Häute; Werkl. das Häutchen (altd. hut, schwed. und niederd. hud, engl. hide; lat. cutis, griech. κύτος, οὐτός; von hüten, engl. hide, griech. κεύθειν, bedecken, verbergen), überh. eine natürliche biegsame Decke, wie sie sich z. B. auf Flüssigkeiten (der Milch 2c.) bildet; das Fasergewebe, welches Pflanzen oder einzelne Pflanzentheile bekleidet, (die Haut der Zwiebeln, der Pflaumen 2c.); bes. das netzförmige Zellgewebe, welches thierische und bes. menschl. Körper unmittelbar bedeckt, sinnv. Zell, (die Haut eines Ochsen, einer Schlange; eine glatte, weiche, rauhe 2c. Haut haben); auch die Bedeckung einzelner Theile des menschl. oder thier. Körpers, (z. B. Hirn-, Bein-, Hornhaut 2c.); insbes. von der menschlichen Haut viele der Volksspr. angehörende uneig. Ausdrücke, als: in keiner guten Haut stecken, f. keinen gesunden Körper haben; aus der Haut fahren oder springen, d. i. außer sich gerathen, vor Freude, Ungebuld u. dgl.; sich seiner Haut wehren, d. i. sich vertheidigen; mit heiler Haut davon kommen; seine Haut zu Markte tragen, d. i. auf seine eigne Gefahr etwas unternehmen; auf der faulen Haut liegen, d. i. müßig sein; gem. auch Haut f. Person, Mensch, (eine gute, ehrliche Haut, mit dem Nebenbegriffe: von geringen

Geistesgaben); von Thieren, in engerem Sinne die äußere Bedeckung größerer, bes. kurz- und dünnhaariger Thiere, welche ausgewirkt, nicht abgestreift wird, versch. Balg, Fell (s. d.). — Zfsg.: der Hautauschlag, s. Ausschlag; die Hautdrüse, sehr kleine auf der inneren Fläche der Haut befindliche Drüsen; die Hautfarbe (fr. Teint); der Hautflügel, aus einer feinen, durchsichtigen Haut bestehende Flügel, (z. B. der Fliegen); die Hautkrankheit, die in der Haut ihren Sitz hat, oder sich auf der Haut äußert; der Hautwurm, Fadewurm, und eine besondere Art desselben. — Ableit.: häutig, Ww., Haut habend, mit einer Haut versehen, überzogen, bes. in Zfsg.: dick-, harthäutig u. s.; häutlich, Ww., hautähnlich; häuten, Zw. 1) ziel., der Haut berauben, die Haut abziehen, (einen Hasen —); 2) rückz. sich —, die eigene Haut abwerfen, abstreifen, verlieren, (die Schlangen häuten sich); die Häutung; häuteln, ziel. Zw., das verkl. häuten, die feine Haut abziehen, (z. B. einen Hasen —, nach abgestreiftem Balge die zarte Fleischhaut abziehen); die Häutlung.

Hauzahn, s. hauen.

Hay, Hayn u. s., s. Hai, Hain u.

he oder heh, Empfindl. der Volksspr., fragend (z. B. habe ich nicht Recht? he?), oder rufend, in diesem Sinne auch he da; auch laute Freude bezeichnend; und öfter wiederholt (he, he, he) Nachahmung des lauten Lachens.

heben, Zw. (goth. hafjan, altd. hehan, heban; niederd. heven, engl. heave; daher das niederd. Hemen, engl. heaven, der Himmel), ablaut. Impf. hob, Conj. höbe, (alt und noch oberd. h ub, h übe); Ww. gehoben (alt und oberd. auch g e h a b e n; vergl. erhaben) 1) ziel., in die Höhe bewegen, und zwar eig. indem die bewegende Kraft, auf einen festen Punkt gestützt, die entgegenwirkende Last überwindet, (eine Last auf den Wagen, eine Person vom Wagen — u. dgl.); überh. in die Höhe richten oder bewegen, aufrichten, aufregen, (die Arme, die Augen gen Himmel —; der Wind hebt den Staub); in besonderer Anwendung von verschiedenen Handlungen, mit denen ein Heben, oder Halten in der Höhe verbunden ist, (einen aus dem Sattel —, d. i. ihn mit der Lanze vom Pferde stoßen, uneig. überh. s. überwinden; einen Schatz —, d. i. ausgraben; ein Kind aus der Taufe —, s. v. w. über der Taufe halten, Taufzeuge sein; ein Haus —, Zimmerl., s. v. w. richten); hebend nehmen, in Empfang nehmen, einziehen, vergl. erheben, (Geld, Steuern); daher auch weg nehmen, hinweg schaffen, beseitigen, endigen, vergl. aufheben, (eine Krankheit, ein Hinderniß, einen Zweifel); ferner machen, daß etwas mehr in die Sinne falle, hervorstechend machen für Gesicht oder Gehör, vergl. erhöhen, (die Lichter in einem Gemälde —; die Stimme, einen Ton, ein Wort —, entg. senken oder sinken lassen); einen —, ihm Ehre, Macht, Ansehen u. verschaffen, sinnv. empor bringen, erhöhen; auch mit Muth, mit Hochgefühl erfüllen, (dieser Gedanke hebt die Seele); — 2) rückz., sich —, sich in die Höhe bewegen oder richten, sinnv. steigen, schwellen, (der Busen hob sich von Seufzern); uneig. s. entstehen, gew. sich erheben, (bibl. es hub sich ein Ungewitter); zu Ehre, Ansehen u. gelangen (er hebt sich wieder), Muth, Kraft gewinnen, sich ermutigen; ehem. auch f. sich hinweg begeben, entfernen, (bibl. hebe dich an deinen Ort, gew. hebe dich weg oder hinweg). — Zfsg.: die Hebamme, eine weibliche Person, welche Kinder hebt, d. i. gebärenden Müttern Hülfe leistet, Wehmutter, Weh-

frau; der Hebarzt, Geburtshelfer (fr. Accoucheur); der Hebarm, der Zapfen in der Welle eines Rades, welcher einen Stempel zc. hebt, auch Hebe-daumen, = Kopf, = zapfen zc. genannt; der Hebebaum, eine kurze, dicke Stange zum Heben oder Bewegen einer Last; das Hebeisen, eine eiserne Stange zu demselben Zweck; auch ein stählernes Werkzeug der Wundärzte; der Hebekorb, ein flacher, länglicher Korb mit Handhaben; das Hebekorn, landsch., als Pacht oder Zins erhobenes Getreide; die Hebelade, ein kastenförmiges Werkzeug zum Heben von Lasten, bes. Baumstämmen, auf den Wagen, die Baumhebe; die Hebeleiter, Fuhrmannswinde; das Hebemahl od. der Hebeschmauß, landsch., Schmauß der Zimmerleute bei Hebung, d. i. Richtung eines Hauses; die Hebewinde, Winde zum Heben von Lasten, Fuhrmannswinde; das Hebezeug, jedes Werkzeug zum Heben von Lasten. — **Ableit.:** die Hebe, M. -n, was etwas hebt, od. zum Heben dient, (z. B. Baumhebe); was gehoben wird; daher bibl. ein dargebrachtes Opfer, bes. von Früchten, auch Hebopfer; landsch., was erhoben wird, eine Abgabe; der Hebel, -s, M. w. E., ein Werkzeug zum Heben anderer Körper, Hebebaum, Hebestange; uneig. f. bewegende Ursache, Beweggrund; landsch. auch f. Sauerteig, vergl. Hefen; daher hebeln, ziel. Zw., landsch. f. säuern; der Heber, -s, M. w. E., wer etwas hebt, bes. uneig. in Bes. wie Urheber; ein Werkzeug, womit man etwas in die Höhe bewegt, z. B. das Hebeisen der Wundärzte; bes. eine gebogene Röhre, durch welche eine Flüssigkeit vermöge des Luftdruckes in die Höhe getrieben wird, (Stechheber, Wein-, Bierheber); der Hebling, -es, M. -e, f. v. w. Hebarm; die Hebung, das Heben; was sich hebt, ein erhabener Theil, eine Erhöhung; was gehoben, erhoben, eingenommen wird, Abgaben, Steuern, Einkünfte; daher die Hebungskammer, herrschaftliche Kammer, welche die Abgaben ausschreibt und einnimmt.

**Hechel, w., M. -n** (niederb. Hefel, engl. heckle u. hatchel; von dem alten *Hache*, Spitze, Haken, f. d.), ein mit aufrecht stehenden Drathspitzen versehenes Werkzeug zum Reinigen des Flachses und Hanfes von Schaben und Berg, (den Flachs durch die Hechel ziehen; einen durch die Hechel ziehen, uneig. f. ihn scharf tadeln, empfindlich verspotten); die Hechelbank, eine Bank, auf welcher die Hechel beim Gebrauche befestigt wird; der Hechelkamm, f. v. w. Nadelkerbel; der Hechelkrämer, = macher zc.; der Hechelzahn, ein Stachel der Hechel; hecheln, ziel. Zw., durch die Hechel ziehen und dadurch reinigen, (den Flachs); uneig. einen -, f. v. w. durch die Hechel ziehen, f. o., vergl. durchhecheln; der Hecheler oder Hechler, wer hechelt, eig. und uneig.

**Hechse, f. Hächse.**

**Hecht, m., -es, M. -e**, Verkl. das *Hechten*, oberd. Hechtlein, (altb. hechit, hachit, niederb. Hefed; von *Hache*, *Haken*, Spitze, wegen seiner scharfen Zähne), ein in süßen Wassern lebender sehr gefräßiger Raubfisch mit langem, oben flachem Kopfe; der Hechkopf, = schwanz zc.; der Hechtapfel, eine Art großer gelber, rothgestreifter Äpfel; hechtblau oder = grau, Zw., von der bläulich-grauen Farbe des Hechtes; das Hechtkraut, verschiedene Arten des Samenkrautes, auch des Federballes, die in Flüssen und Gräben wachsen; der Hechtreißer, im Brandenburg., wer Hechte fängt, einsetzt und verschickt; der Hechtschimmel, ein hechtgraues Pferd.



**Heck**, *f.*, -es, *M.* -e (von *hag*, *hegen* *z.*), bes. niederd., eine Einfriedigung von Latten oder Pfahlwerk und der daran befindliche Eingang; auch eine breite Gatterthür; auf Schiffen der ganze flache Theil des Spiegels von dem Heckbalken, d. i. dem oberen letzten Balken im Hintertheile des Schiffes, aufwärts bis zum obersten Heckbord, d. i. dem höchsten Theile des Schiffbordes; — die **Hecke**, *M.* -n (vergl. *hag*), jede Einfriedigung, bes. ein aus Buschwerk bestehender, lebendiger Zaun, eine wilde Hecke; auch *f.* Strauchwerk, Buschwerk, bes. eine von Gesträuchen gezogene Wand in Gärten, (Rosenhecken u. dgl.). — *3* *se*g.: der Heckenapfel oder Heckapfel, die Frucht eines strauchartig wachsenden Baumes, auch Johannis-, Zwergapfel genannt; die Heckenbeere, *f.* v. *w.* Stachelbeere; der Heckenhopfen, wilder Hopfen; die Heckenkirsche, ein in Hecken wachsender Strauch, auch Zaun-, Ahlkirsche-, Wein-, Röhrholz *z.* genannt; die Heckenrose, gemeine wilde Rose; die Heckenschere, *Gärtn.*, große Schere zum Beschneiden der Hecken *z.*; der Heckenvogel, Dorndreher oder blaue Grasmücke; das Hecksjagen, *Jäg.*, ein Treibjagen, durch Vorhölzer und Hecken angestellt; der Hecksjäger, wer unerlaubter Weise auf die Jagd geht. — *U*bleit.: heckig, *Bw.*, mit Hecken oder Gebüsch bewachsen; heckicht, *Bw.*, einer Hecke ähnlich.

**hecken**, *ziel.* und *ziellos.* *Bw.* mit *h a b e n*, sich begatten und fortpflanzen, Junge erzeugen; jedoch nur von Vögeln, bes. von kleineren, die sich paarweise verbinden, und von einigen kleineren, vorzüglich fruchtbaren Säugethieren (z. B. Kaninchen), so wie von Geziefer; gem. scherzh. auch von Menschen, und überh. *f.* hervorbringen, (oberd. Zähne hecken *f.* bekommen); die **Hecke**, *M.* -n, von Vögeln, die Begattung und Fortpflanzung, und die Ausbrütung der Jungen; die Brütezeit der Vögel, Heckezeit; der Ort, wo man Stubenvögel hecken läßt, (eine Vogelhecke); auch ein Nest voll Vögel. — *3* *se*g.: die Heckdrüse, *landsch.* *f.* ein Kropf b. Menschen, (wahrsch. weil er allmählich anwächst und schwer zu vertilgen ist); das Heckfeuer, *Respr.*, ein sich ununterbrochen fortsetzendes Feuer, indem einzelne Soldaten aus ihren Gliedern hervortreten, Feuer geben und dann zurücktreten, während andere auf dieselbe Art feuern; der Heckgroschen, = pfennig, = thaler, überh. die Heckmünze, ein Geldstück, welches nach abergläub. Vorstellung sich vermehrt, d. i. andere seiner Art hervorbringt; auch eine falsche, nachgemachte Münze; das Heckmännchen, abergläub., ein Geist, welcher auf Befehl Geld hervorbringt; die Heckezeit, Begattungs- und Brütezeit.

**Heckerling**, **Hecksel**, *r.* Häckerling, Häcksel, *f.* d. unter hacken.

**heda**, *f.* he.

**Hede** oder **Heede**, *w.*, o. *M.* (landsch. auch Heide; vergl. das oberd. *Haid*, *Unrath*, *Abfall*), niederd. *f.* Berg, *f.* d.; **heden**, *Bw.*, aus Hede oder Berg gemacht.

**Hedel**, *f.*, -es, ohne *M.*, *Bergw.* *f.* v. *w.* Häuptel (*f.* d.), woraus es verderbt ist.

**Hederich**, *m.*, -es, o. *M.*, Benennung verschiedener Pflanzen: eine gelbblühende, Schoten tragende Ackerpflanze, Ackerkohl, Ackerfens, ein schädliches Unkraut; der Ackerrettig, Feldkohl; der Wegefens oder das Eisenkraut; der Erdepheu, Gundermann, (in diesem Sinne aus *d.* lat. *hedera*; in den anderen Bed. wahrsch. verw. mit Heide).

**Heer**, f., -es, **M.** -e (altb. heri, her, Menge; vgl. Heerde, Schaar), eine große Menge neben oder bei einander befindlicher gleichartiger Dinge (Sternenheere u. dgl.), bes. lebendiger Geschöpfe, sinnv. Schaar, Schwarm, (Heere von Insecten, Fliegen, Heuschrecken u. dgl.); in engerem Sinne eine große geordnete Anzahl zum Kriege gerüsteter Menschen, ein Kriegsheer (fr. Armee); das wilde oder wüthende Heer, f. v. w. der wilde Jäger, f. d. — **3 f e t.**: der Heerbann, das Aufgebot der Unterthanen (Vasallen) zur Vertheidigung des Landes; auch die Verbindlichkeit, nach geschehener Aufforderung in den Krieg zu ziehen, die Heeresfolge; die Heerbiene, Raubbiene, die nicht selbst Honig einsammelt, sondern andere Bienenstöcke beraubt; die Heerfahne, Hauptfahne eines Kriegsheeres; die Heerfahrt, Feldzug, kriegerische Unternehmung; die Heerflucht, bössliche Verlassung des Heeres (fr. Desertion); heerflüchtig werden, das Heer bösslich verlassen (fr. desertiren); der Heerführer, Anführer eines Heeres, sinnv. Feldherr (fr. commandirender General), ehem. auch der Heerfürst; die Heergans, landsch. Namen des blauen oder aschgrauen Reihers; das Heergeräth, alles einem Kriegsheer angehörende, zur Kriegführung dienende Geräth, wovon das Heergepäck (fr. Bagage) nur einen Theil ausmacht; das Heergewette (v. wat, giwat, Kleid, f. Gewand), vlt. f. die Kriegsrüstung eines Mannes, welche bei dessen Tode sein ältester Sohn oder nächster männlicher Erbe zum voraus bekam; der Heerhaufen, Abtheilung eines Kriegsheeres; das Heerhorn, ehem. f. Horn, Trompete, sofern dieselben bei Kriegsheeren gebraucht werden, schweiz. H a r f h o r n; die Heereskraft, = macht ic.; der Heermeister, eig. der Anführer eines Theiles eines Kriegsheeres; insbes. der Vorgesetzte eines kriegerischen Ritterordens, oder eines Ordens-Gebietes; das Heermeisterthum, die Würde und das Gebiet eines Heermeisters; die Heerpauke, zur kriegerischen Musik gehörende Pauke; der Heerrauch (v. wohl: H ö h e n r a u c h), ein anhaltender, sich weit erstreckender trockener Nebel, Land-, Sonnenrauch; die Heerraupe, in großen Schaaren fortziehende Raupe, Wanderraupe, auch der Heerwurm; die Heerschaar, alt und dicht., Abtheilung eines Kriegsheeres, ein Heerhaufen; bibl. die himmlischen Heerschaaren, d. i. die Engel; die Heerschau, Musterung eines Kriegsheeres (fr. Revue); der Heerschild, im Kriege gebrauchter Schild; im deutschen Staatsrecht ehem. die angeborne Würde und die besondere Gattung der Ritterschaft; die Heerschneppse (vielleicht von Heerschneppse, d. i. hochfliegende), eine Schneppsenart, auch Brust-, Moor-, Feld-, Herrnschneppse ic. genannt; die Heerstraße, breite gebahnte Straße, auf welcher ein Heer sich bequem fortbewegen kann, Landstraße; so auch der Heerweg; der Heerstrom, großer breiter Strom, Hauptstrom eines Landes; der Heerwagen, jeder bei einem Kriegsheere gebrauchte Wagen; landsch. ein Bezirk von Dorfschaften, die im Kriege einen Heerwagen stellen und unterhalten müssen; der Heerzug oder Heereszug, Zug eines Kriegsheeres, Marsch. — **A b l e i t.**: heeren, ziel. Zw. (altb. herjon, herron; vögl. das lat. populare von populus), vlt., bekriegen, mit Krieg überziehen; rauben, plündern, daher: verheeren; in Heere eintheilen, gew. schaaren.

**Heerd**, m., f. Herd.

**Heerde**, w., **M.** -n (goth. hairda, altb. herta; engl. herd; von heeren, schaaren, und der Nachf. de), eine große Anzahl neben einander befindlicher Thiere, bes. Säugethiere und Geflügel; insbes. ein Haufen Vieh,

welches zusammen ausgetrieben und geweidet wird, (eine Herde Kühe, Schafe, Gänse zc.); uneig. auch von Menschen, (eine ganze Herde Kinder); der Heerdehammel, s. v. w. Leithammel; heerdenreich, = voll zc.; heerdenweise, Bw., in Heerden oder Schaaren; der Heerdeochs, Zuchtochs.

Hefe, w., gew. in der Mehrh. die Hefen gebr. (oberd. der Hefel, altd. hefilo, Sauerteig; von heben, altd. hefan; vergl. Wärme), der Bestandtheil einer Flüssigkeit, welcher sich durch die Gährung absondert und entweder in die Höhe getrieben wird, oder zu Boden sinkt, (Bier-, Weinhefen zc.; Ober- oder Spund-, und Unter- oder Backhefen); auch überh. f. Bodensatz (etwas bis auf die Hefen austrinken), bes. uneig. (auf die Hefen kommen, d. i. aufs Äußerste; die Hefen des Volkes, d. i. der niedrigste, schlechteste Theil desselben); das Hefenbrod, Brod, dessen Teig mit Hefen statt des Sauerteiges zum Aufgehen gebracht ist; so auch der Hefenkuchen, der Hefenteig; heftig, Bw., Hefen habend, enthaltend; heftich, Bw., Hefen ähnlich.

Hest 1., f. (selten m.), -es, M. -e, Verkl. das Hestchen (niederd. Hecht, engl. haft; von haben, halten), der Theil eines Werkzeuges, bei welchem man dasselbe faßt u. handhabt, sinnv. Handhabe, Griff, Stiel, (das Hest eines Messers, Meißels, Degens; uneig. das Hest der Regierung an sich reißen u. dergl., d. i. die Handhabung derselben); Hest 2., f. unter heften.

heften, ziel. Zw. (altd. heftan; das Factitivum v. haften, s. d.), machen, daß etwas haftet, sinnv. befestigen, binden, knüpfen; insbes. nicht für immer, nur auf kurze Zeit oder für einen bestimmten Zweck befestigen, und zwar mit Nadeln, Nägeln, Haken, Bändern u. dgl., (z. B. eine Schleife an das Kleid; einen ans Kreuz —; den Wein an die Pfähle —, binden); bes. mit weiten Stichen nähend befestigen, (ein Buch —, fr. brochiren; die Wundärzte heften eine Wunde); uneig. seine Augen, Blicke, Gedanken, die Aufmerksamkeit auf etwas —, d. i. unverwandt und anhaltend darauf richten; das (landsch. auch der) Hest, -es, M. -e, Verkl. das Hestchen, oberd. Hestlein, auch Hestel, -s, 1) ein Werkzeug zum Zusammenheften anderer Dinge, bes. ein krumm gebogener Drath-Haken, der in ein Ohr eingreift; ehem. eine dünne gespaltene Spangennadel, zum Fuß dienend; das Hestel, auch die Hestel, M. -n, oberd. f. Strecknadel; 2) etwas Zusammengeheftetes, bes. geheftete Papierbogen, eine geheftete Schrift u. dgl., (ein Hest Gedichte, Notizen, Kupferstiche u. dgl.); die Heste, M. -n, das Unbinden der Weinreben an die Pfähle. — 3tes.: das Hesteisen, ein Werkzeug in Glashütten zum Anheften oder Befestigen der Gläser; der Hesthaken, Buchb., eiserne Haken an der Hestlade, welche die Schnüre halten, an welche die Bogen geheftet werden; die Hestnadel, lange Nadel zum Heften, bes. bei Buchbindern und Wundärzten; das Hestpflaster, ein Pflaster zum Zusammenhalten der Ränder einer Wunde, oder zur Befestigung des Verbandes. — Ableit.: der Hestel, -s, M. w. E. (versch. das Hestel, f. o.), Täg., Pflöcke, woran die Leinen der aufgestellten Tücher und Netze befestigt werden; hefteln, ziel. Zw., das verkl. heften, mit kleinen Hesten oder Hesteln (oberd. mit Strecknadeln) befestigen; der Hestler, -s, Benennung der strengsten Secte der Wiedertäufer, weil sie weder Knöpfe, noch Schnallen, sondern nur Hestel an ihren Kleidern tragen.

heftig, Bw. (schwed. und dän. heftig; wahrsch. von haften, also eig. anhaftend, sich daran haltend; vergl. das altd. hebig, engl. heavy, schwer,

drückend), einen hohen Grad innerer Stärke habend, *sinnv.* stark, groß, (ein heftiger Sturm, Regen, Schmerz; ein heftiges Gewitter; heftige Hitze, Kälte *zc.*), *bes.* von Gemüthsbewegungen, *sinnv.* leidenschaftlich, ungestüm, (Begierde, Liebe, Zorn *zc.*); von Personen, zu lebhaften Gemüthsbewegungen, *bes.* zum Zorne geneigt, *sinnv.* auffahrend, hitzig, jähzornig (ein heftiger Mann), auch von solcher Gemüthsbart ausgehend, (eine heftige Äußerung); die Hefigkeit, das Hefigsein einer Sache oder Person; *sinnv.* Stärke, Gewalt, Ungestüm, Hitze, Leidenschaftlichkeit, (die Hefigkeit des Sturmes, — der Begierde; seine Hefigkeit *zc.*).

hegen, *gew.* als hügen, *ziel. Zw.* (altd. hegan, heien; v. Hag, f. d.), eig. mit einem Hage oder Saume versehen, einfriedigen, (einen Acker, eine Wiese); in weiterem Sinne zur Schonung bezeichnen, durch aufgeworfene kleine Gräben, ausgesteckte Strohwische *zc.* vor Beschädigung sichern; überh. schützen, schonen, (eine Wiese, einen Wald; das Wild —, nicht wegschießen); *uneig.* einen oder etwas —, sorgfältig unterhalten, schützen, pflegen, warten; auch bloß für haben und beibehalten, *sinnv.* nähren, (einen Zweifel, Verdacht u. dgl.); *alt und landsch.* ein Gericht —, f. halten; die Hege, *niederb. f.* Schutz, Sicherheit; Pflege; das Hegeholz, der Hegewald, die Hegewiese *zc.*, Holz, Wald, Wiese, welche gehegt oder geschont werden; das Hegerciß, *Forstw.*, ein im Schläge oder Haeue stehender junger Baum; der Hegewisch, ein Strohwisch, auf eine Stange gesteckt, als Zeichen eines gehegten Ackers, Waldes *zc.*; die Hegezeit, die Zeit, in welcher das Wild gehegt oder geschont wird; der Heger, —s, wer etwas hegt, *oberd. f.* Fehler; auch *f. v. w.* der Hegerherr, Grundherr eines Hegergutes, *d. i.* einer gewissen Art dienstleistender Bauergüter in Niederb.

Heher, *m.*, f. Häher.

hehl oder hál, *Zw.* (altd. hali, schwed. hal), *oberd. f.* glatt, schlüpfrig.

hehl, *m.* oder *f.*, *unbeugs.* (die Wurzel von hehlen), die Verborgenheit, das Unbekanntsein; die Verheimlichung, Zurückhaltung, meist *vt.* außer in den Ausdrücken: ohne hehl; er hat es (*d. i.* dessen) keinen oder kein hehl, *d. i.* er verhehlt, verheimlicht, leugnet es nicht; hehlen, *ziel. Zw.* (altd. helan, helen, *ablaut.:* hil, hilst, hilt; hal; geholen; *verw.* mit hüllen, hohl *zc.*; *vergl.* das lat. celare), *etwas* —, verborgen halten, verschweigen, *gew.* verhehlen; *bes.* gestohlenes Gut bergen; daher der Fehler, die Fehlerinn, wer Gestohlenes wissentlich verbirgt u. aufbewahrt, (*sprichw.* der Fehler ist so schlimm, wie der Stehler).

hehr, *Zw.* (altd. her, *urspr.* hoch; *vergl.* Ehre, Herr), in der *Volkspr.* völlig *vt.*, nur noch *dicht. f.* erhaben, Ehrfurcht einflößend, ehrwürdig, heilig, (*hoch und hehr*, heilig und hehr ist Gott u. dgl.).

hei, auch heida u. heißa, *Empfindl.* der *Volkspr.*, ausgelassene Freude, Munterkeit, Lustigkeit ausdrückend.

Heide, *w.*, *M. - n* (chem. auch Haide *geschr.*, *oberd.* Haib), 1) *urspr.* überh. Feld, Flur (*goth.* haithi), *bes.* unangebautes, ebenes Land, und zwar in engerem Sinne: eine mit Nadelholz bewachsene Ebene, ein Nadelholz, *landsch.* überh. *f.* Wald, Gehölz; ferner eine unfruchtbare, nur mit Heidekraut (*f. u.*) und wildem Gesträuch bewachsene Ebene, (*z. B.* die Lüneburger Heide), *oberd.* Lehde, *sinnv.* Steppe (*engl.* heath, *schwed.* hed, *dän.* Heede); 2) das auf solchen Heiden wachsende Pflanzengeschlecht von

vielen Arten, das Heidekraut (lat. erica; engl. heath); 3) f. v. w. Heide, Berg. — 3 seh. von Heide in der Bed. 1): die Heidebiene, kleine Bienen, welche man den Herbst über auf Heiden Honig sammeln läßt; der Heideflachs, gemeiner wilder Lein; der Heidegries, die Heidegrüße, Gries, Grüße aus Heidekorn, d. i. Buchweizen (s. d.); das Heidekraut, s. Heide 2); das Heideland; der Heideläufer oder = knecht, ein geringer Forstbedienter, der einem Heidereiter, d. i. Waldbereiter, Förster, untergeordnet ist; die Heidelerche, Brach-, Baum-, Waldlerche; der Heiderauch, ein Nebel, der sich in trockenen Sommern Abends über Wäldern zusammenzieht; das Heideschaf, landsch. auch Heideschnucken, Heidschnucken oder = schnicken, in Niederb. kleine Schafe, die auf Heiden gehalten werden; der Heideschwamm, oberb., ein essbarer Felschwamm; der Heidetorf, Torf aus noch unverweseten Pflanzenwurzeln bestehend, Rasentorf; — der Heidel ober Heiden, -s, landsch. f. Heidekorn; die Heidelbeere, die schwarzblaue essbare Beere einer in schattigen Wäldern wachsenden Staudenpflanze, und diese Pflanze selbst, Heidelbeerstaude, = strauch zc., auch Blau-, Schwarz-, Waldbeere, landsch. Niebbeere, Bessing genannt; die rothe Heidelbeere, s. v. w. Preiselbeere (s. d.); das Heidegeld, oberb. f. Triftgeld; der Heidenisop, Heiden schmuck, Kirschisop; letzteres auch f. die Färberschärte; der Heidenreich, auch Heiderich, -s (vergl. Heberich), landsch. f. Bauernsens; wilder Meerrettig.

Heide, m., -en, M. -en, die Heidin, M. -en (goth. haihins, altd. heithiner, heidaner; schwed. hedning, holl. heyden, engl. heathen: wahrsch. eig. ein Heidenbewohner, Felsbewohner, wie das lat. paganus von pagus; n. A. aus εθνηος entst.), wer nicht den einigen wahren Gott, sondern mehre Götter oder Götzen verehrt, sinnw. Götzendienner; insbes. wer nicht Christ, oder Jude, oder Muselman ist; gem. jeder Nicht-Christ, Nichtgetaufte, daher auch scherzh. ein noch ungetauftes Kind; uneig. ein Ungläubiger, sich dem christl. Gottesdienst zc. Entziehender. — 3 seh.: der Heidenbefeherer; die Heidenbefeherung; der Heidenglauben; das Heidenhaar, niederb., Haare, welche ein Kind mit auf die Welt bringt; die Heidenhaut, auch der Heidenkoth, niederb., Unreinigkeit auf dem Kopfe neugeborener Kinder; das Heidenland, = leben, die Heidensitte, Heidenstadt, der Heidentempel zc. — Ableit.: die Heidenschaft, selten f. die Gesamtheit der heidnischen Völker; vlt. f. das Heidenthum, -es, o. M., der Zustand und der Glauben eines Heiden; auch der Inbegriff sämtlicher heidnischer Religionen und Religionsvorstellungen; heidnisch, Bw., dem Heidenthum angehörend od. darin gegründet; uneig. f. gottlos, höchst unsittlich, (ein heidnisches Leben u. dgl.).

heidi, Empfindl. der Volksspr. zur Bezeichnung einer schnellen Bewegung oder Entfernung, (es geht heidi, d. i. verloren; er ist heidi, d. i. fort).

Heie, w., M. -n (von hauen; s. v. w. Haue), ein hölzernes Schlagwerkzeug, Hammer, Schlägel, z. B. in den Salzköthen, bei Böttichern; landsch. auch die Ramme der Pflasterer; daher heien, ziel. Zw., mit der Heie schlagen; landsch. uneig. f. beunruhigen, plagen.

heil, Bw. (goth. hail, altd. heil, niederb. heel, schwed. hel, engl. whole; griech. ὅλος), ganz, ungetrennt, ungetheilt, meist vlt., oder verderbt in hell (s. d., z. B. in hellen Haufen); in engerem Sinne unverfehrt, unver-

wundet, (z. B. ein Geschwür aus heiler Haut; mit heiler Haut davon kommen 2c.). bes. nach einer Verwundung wieder hergestellt, geheilt, (die Wunde ist heil); ehem. überh. f. gesund; — das Heil, -es, o. M., ehem. f. Gesundheit (schwed. hel, engl. health); gew. die menschliche Wohlfahrt oder Glückseligkeit (altb. heil, heilda; engl. hail; vergl. selig, das altb. Selbe, und das lat. salus), sinnv. Glück, (einem Glück und Heil wünschen; sein Heil versuchen; es war mir zum Heil 2c.); insbes. die geistliche od. ewige Wohlfahrt oder Glückseligkeit, (das ewige Heil, die Ordnung des Heils 2c.); in Verbindung mit dem Dat. der Person häufig als Glückwunsch, oder als Formel des Dankes und Lobes gebraucht, (Heil mir! d. i. Heil sei mir! sinnv. wohl mir! Heil ihm! Heil uns Allen!); — heilen, Zw. (altb. heilan, niederb. heelen, engl. heal), 1) ziellos mit sein, heil werden, (die Wunde heilt, ist geheilt 2c.); 2) ziel., urspr. überh. Verletztes, Zerbrochenes 2c. wieder herstellen, ganz machen; jetzt gew. von Wunden, äußeren Leibes- schäden; in weiterer Anwendung überh. von Krankheiten wiederherstellen, gesund machen, (einen von einer Krankheit —; auch: eine Krankheit —, d. i. durch Heilmittel 2c. vertreiben); uneig. auch einen von Gemüthsstörungen, oder geistigen Gebrechen, Unvollkommenheiten 2c. befreien, (einen von einem Grame, von der Schwermuth, von Vorurtheilen, von einem Wahne 2c. —).

— 3seß. von Heil: heilbringend, Zw., Glück bringend, beglückend; so auch der Heilbringer, Heilgeber 2c.; das Heiljahr, ein Jahr des Heils; vlt. f. jedes Jahr nach Christi Geburt; heillos, Zw., des Heiles ermangelnd, daher: gottlos, lasterhaft, nichtswürdig (ein heillos Mensch), sehr böse, verderblich, sinnv. unselig, (heillose Spielsucht); in der Volksspr. oft zur Bezeichnung eines hohen Grades von widrigen Dingen, in hohem Grade arg, (z. B. ein heillos Lärm, eine heillose Wirthschaft); nicht gut f. unheilbar; die Heil- losigkeit, das Heillossein, die Gottlosigkeit, Verderblichkeit 2c.; heilvoll, Zw., großes Heil bringend; der Heilmonat, ehem. Benennung des Decem- bers; das Heilmittel, Mittel zur ewigen Wohlfahrt, Gnadenmittel, (versch. Heilmittel); die Heilordnung, die Ordnung, in welcher der Mensch der geistlichen Wohlfahrt theilhaft wird, u. der Inbegriff der dazu gehörigen Wahr- heiten, Gnadenordnung. — 3seß. von heilen: die Heilanstalt, Anstalt zur Heilung von Kranken; das Heilbad, der Heilbrunnen, die Heilquelle, das Heilwasser, Wasser 2c., welches Heilkräfte besitzt, Gesundbrunnen; die Heilkraft, heilende, Genesung befördernde Kraft; heilkräftig, Zw., Heil- kraft besitzend; das Heilkraut; die Heilkunde, Heilwissenschaft, Arznei- kunde oder =Wissenschaft; heilkundig, Zw., der Heilkundige, wissenschaft- licher Arzt; die Heilkunst, Kunst oder (persönliche) Geschicklichkeit, Krankhei- ten zu heilen; der Heilkünstler, ausübender Arzt; das Heilmittel, jedes Heilung oder Genesung befördernde Mittel, von weiterer Bed., als Arznei; daher die Heilmittellehre; die Heilsalbe; der Heilstoff, jeder als Heil- mittel gebrauchte Stoff; daher die Heilstoffkunde oder =lehre (fr. materia medica); die Heilwurzel oder =wurzel, Namen verschiedener Pflanzen, deren Wurzel als Heilmittel dient. — Ableit.: der Heiland, -es, M. -e (altb. heilant, alte Form des Nw. heilend; also eig. der Heilende), urspr. überh. ein Heilbringer, Erretter, Befreier, Beglückter; gew. in engerem Sinne Jesus Christus als Erlöser der Menschheit; heilbar, Zw., was geheilt werden kann, eig. u. uneig.; die Heilbarkeit; heilsam, Zw., die Heilung

oder überh. die Gesundheit befördernd, sinnv. gesund, zuträglich; uneig. auch geistiges Heil bringend, ersprießlich, nützlich, (heilsame Lehren, Wahrheiten u. dgl.); die Heilsamkeit, das Heilsamsein, eig. und uneig.; der Heiler, -s, selten f. der Heilende, Arzt; die Heilung, das Heilen, ziel., f. v. w. die Herstellung, oder ziellos: das Heilwerden (z. B. einer Wunde), versch. Genesung.

heilen 2., ziel. Zw. (vergl. geilen), oberd. f. verschneiden; daher der Heiler, -s, ein junges verschchnittenes Pferd, (n. U. weil es erst seit kurzem wieder geheilt ist); der Heilbock, ein verschchnittener Bock.

heilig, Bw. (altd. heilag, schwed. helig, engl. holy; von Heil), urspr. Heil bringend, heilsam, (daher noch: die heilige Pflanze, das heilige Holz, Benennung heilkräftiger Gewächse); jetzt: gleichs. in seinem ganzen Wesen heil, unverletzt, unverderbt, durchaus rein, geistig und sittlich vollkommen, (Gott ist heilig; der heilige Geist, die dritte Person in der Gottheit), auch von Menschen edlerer Art (die heilige Jungfrau, die heiligen Apostel, der heilige Johannes), und in der römischen Kirche von heilig gesprochenen, d. i. als Muster für die öffentliche Verehrung aufgestellten, Menschen, (als Sw. ein Heiliger, der Heilige, eine Heilige); auch mit tadelndem Nebenbegriff f. heuchlerisch, scheinheilig, (eine heilige Miene; scherzh. ein wunderlicher Heiliger, f. Mensch); ferner von sittlicher Reinheit und Vollkommenheit zeugend oder darin gegründet, (ein heiliges Leben, ein heiliger Trieb, heilige Gedanken zc.); insbes. was mit Gott und Religion in naher Beziehung steht, (eine heilige Wahrheit; die heilige Schrift, die Bibel; die heilige Geschichte, d. i. Religionsgeschichte; ein heiliger Ort, heilige Geräthe, d. i. dem Gottesdienst gewidmete; der heilige Tisch, d. i. der Altar; das heilige Abendmahl; der heilige Abend, Vorabend eines Festes; die heilige Woche, f. v. w. Charwoche); in weiterer Anwendung: Ehrfurcht oder Andacht einflößend oder damit verbunden, (ein heiliges Dunkel, eine heilige Stille; eine heilige Scheu); unverletzlich, unantastbar, unverbrüchlich, (ein heiliges Recht; eine Sache heilig halten; auch mit dem Dat. der Person: die Bande des Blutes sind mir heilig zc.; und als Adv.: etwas heilig versichern, versprechen, d. i. feierlich und als unverletzlich; das heilige Wein, ein unter den Zeugungsgliedern liegendes Wein, welches für unverletzlich gehalten wird); das Heilig, Benennung eines kirchlichen Lobgesanges, welcher mit „Heilig“ anfängt (das Sanctus); der, die Heilige, ein Heiliger zc., f. o.; daher: das Heiligenbild, = buch; der Heiligendienst, die Heiligengeschichte, = sage (fr. Legende); der Heiligenschein oder = glanz, der Glanz, welcher auf Gemälden die Häupter der heiligen Personen umgiebt (fr. Nimbus, Glorie); — die Heiligsprechung, Erklärung eines Menschen für einen Heiligen in der röm. Kirche (fr. Kanonisation). — Ableit.: die Heiligkeit, das Heiligsein, die sittliche Vollkommenheit eines Wesens, (die Heiligkeit Gottes; in der röm. Kirche ein Titel des Papstes: Seine Heiligkeit); die hohe Ehrwürdigkeit, Unverletzlichkeit, Unverbrüchlichkeit einer Sache, (die Heiligkeit eines Ortes, Tages, eines Rechtes, des Eides zc.); das Heiligthum, -es, M. -thümer, ein heiliger Ort (z. B. eine Kirche), eine heilige od. für heilig, unantastbar zc. gehaltene Sache, (Heiligthümer in der röm. Kirche Überbleibsel von heiligen Personen zc., fr. Reliquien); heiligen, ziel. Zw., heilig, d. i. sittlich vollkommen machen, (der Zweck heiligt

nicht die Mittel); der Gottheit oder religiösen Zwecken widmen, sinnv. wei-  
hen, (ein geheiligter Ort, Tag u. c.; den Feiertag heiligen); heilig halten,  
bes. Gottes Heiligkeit erkennen, (geheiligt werde dein Namen); die Heiligung,  
das Heiligen, die sittliche Reinigung; Weihung; Heilighaltung.

Heilkraft, = Kunde, = mittel u. c.; heillos, heilsam u. c., s. unter heil.

Heim, n. u. s., -es, M. -e (goth. haims), vlt. f. Saun, Gehege,  
(vergl. Hain, Hag); Bezirk, Gebiet; Haus, Wohnung (altd. auch cham,  
angels. ham, engl. home); Ortschaft, Dorf, Flecken (franz. hameau;  
griech. *νόμιον*), daher ER. von Örtern, wie Manheim, Nordheim u. c.; in en-  
gerem Sinne der Ort, wo man zu Hause ist, die Heimath, (oberd. noch  
das Haim, niederd. die Heime); daher: heim, Nw., Volkspr. und dicht. s.  
nach Hause, zu Hause, in letzterer Bed. b. daheim, (ehem. unterschied man  
den Accus. heim, nach Hause, domum, und den Dat. heime, zu Hause,  
domi), überh. nach dem Wohnorte oder Vaterlande hin; bes. in Verbind-  
ung mit Zeitwörtern der Bewegung, sowohl in eig., als in uneig. Bed., z. B.  
sich heim begeben, heim eilen, fahren, heim gehen (auch uneig. f. sterben),  
heim kehren, kommen (letzteres auch uneig. es wird ihm schon noch heim kom-  
men, d. i. vergolten werden), heim reisen, wandern, ziehen; heim fallen,  
s. v. w. anheim fallen, s. d.; einen oder etwas heim bringen, heim führen  
(eine Braut —, in sein Haus führen; sprichw. wer das Glück hat, führt die  
Braut heim, d. i. erreicht seinen Zweck); heim schicken, senden u. c.; einem  
heim leuchten, uneig. f. ihn abfertigen; einem etwas heim geben oder stel-  
len, s. v. w. anheim geben u. c., s. d.; solche Verbindungen mit Zw. sind nicht  
als 3sg. zu betrachten, ausgen. heim suchen, s. u. — 3sg.: das Heim-  
buch, landsch., ein obrigkeitl. Buch, welches die Flur- und Feldgesetze enthält;  
der Heimbürge, landsch., Gemeindevorsteher, Dorfrichter; Schiedsrichter in  
Flurstreitigkeiten; Gerichtsbote; die Heimfahrt, Fahrt od. Reise nach Hause;  
auch die Heimholung od. Heimführung der Braut; der Heimfall, Nspr.,  
der Rückfall eines Eigenthums oder Genusses an den vorigen Besitzer; daher  
heimfällig, Bw., was heim fallen kann; das Heimfallrecht; das Heim-  
feld, landsch., ein zur Dorf-Flur gehörendes Feld; so auch die Heimhufe;  
daher der Heimhüfner, Besitzer einer solchen, auch Inmärker genannt; die  
Heimkehr, Heimkunft, Rückkehr, Rückkunft nach Hause; heimlos, Bw.,  
gew. heimathlos, s. u.; der Heimrath, landsch., Rath bei einem Deichgerichte;  
die Heimreise, der Heimritt; heimsiech, Bw., vlt., das Heimweh habend;  
die Heimsteuer, landsch. f. Aussteuer, Mitgift; heimsuchen, trb. ziel. Zw.,  
einen —, eig. ihn in seinem Hause besuchen, ehem. bes. gewaltsam in sein  
Haus eindringen, einbrechen; uneig. bibl. gew. von Gott: sich einem gegen-  
wärtig zeigen, offenbaren; in engerem Sinne ihn prüfen oder strafen, (ein  
Volk mit Krieg, Pest u. dgl. —); die Heimsuchung, der Besuch, (die Heim-  
suchung Mariä, d. i. der Besuch des Engels bei Maria); die Strafe, das  
Strafgericht; die Heimtücke, o. M. (von geheim, heimlich), heimliche Tücke  
(s. d.), d. i. die Neigung, Andern heimlich zu schaden, sie zu kränken; auch  
der heimlich zugefügte Schaden selbst, die Kränkung; heimtückisch, Bw.,  
Heimtücke besitzend, oder verrathend; heimwärts, Nw., nach Hause oder nach  
der Heimath zu; der Heimweg, der Weg, welcher nach Hause führt; auch  
die Rückkehr nach Hause; das Heimweh, die krankhafte Sehnsucht nach der  
Heimath. — Ableit.: die Heimath, M. (selten) -en (altd. heimodi, s.;  
landsch.



landsch. Heimet, Heimbe, Heime), der Ort od. das Land, wo man geboren und zu Hause ist, Geburtsort, Vaterland; daher heimathlich, Bw., zur Heimath gehörig, oder sich darauf beziehend; heimathlos, Bw., ohne Heimath, der Heimath beraubt; das Heimathrecht, das Recht der Eingeborenen eines Ortes (fr. Indigenat); die Heime, M. -n, oder gew. das Heimchen, -s, M. w. E., die Hausgrille; auch f. Grille überh. (f. d.); heimen, ziel. Zw., alt und landsch. f. herbergen; heimführen, (eine Braut); oberd. f. einzäunen, einfriedigen, (f. Heim); heimeln, ziellos. Zw. m. haben, der Heimath ähnlich sein; heimathliche Empfindung erwecken, bes. anheimeln (f. d.); Heimweh empfinden; heimisch, Bw., zur Heimath gehörig, dieselbe angehend; in der Heimath vorhanden, derselben eigen thümlich, sinnv. heimathlich, vaterländisch (ein heimisches Gefühl); auch f. einheimisch (f. d.), an einem Orte entstanden und dort zu Hause, (heimische Thiere, Gewächse zc.); heimlich, Bw., ehem. im Hause befindlich, zu demselben gehörig, sinnv. heimisch; daher verwandt, vertraut, (daher: ein heimlicher Rath, jest gew. ein geheimer); von Thieren: zahm; jest noch: der Heimath ähnlich, daran erinnernd, daher: behaglich, still, sicher, (mir ward ganz heimlich zu Muth; hier ist es recht heimlich); gew. verborgen, vor Andern versteckt oder verhehlt, sinnv. geheim, und als Bw. in'sgeheim, (ein heimlicher Ort, Gang zc.; das heimliche Gemach, der Abtritt; einem etwas heimlich sagen; heimlich thun, d. i. sich stellen, als hätte man Geheimnisse); oft mit dem Nebenbegriff des Unerlaubten oder Unschicklichen, der in dem sinnv. geheim nicht liegt, (ein heimlicher Anschlag, heimliche Sünden zc.); die Heimlichkeit, selten f. heimathliche Beschaffenheit oder Empfindung, (die stille Heimlichkeit des Ortes); gew. das Geheimhalten einer Sache, (die Heimlichkeit ihrer Zusammenkünfte); das Bestreben etwas geheim zu halten, das Heimlichthun, (seine Heimlichkeit misfällt mir); auch die geheim gehaltene Sache selbst; jedoch gew. von unbedeutenderen Dingen, als das sinnv. Geheimnis, und oft mit dem Nebenbegriff des Unerlaubten, (einem Heimlichkeiten entdecken).

Heimzen, m., -s, M. w. E. (vergl. Himten), landsch., ein Getreidemaß, etwas über einen Scheffel haltend.

Heinrich, m., -s (wahrsch. v. Hain und reich, also: Waldbreich), ein männlicher Taufnamen; Namen verschiedener Gewächse: wilder Gänsefuß, guter oder stolzer Heinrich genannt; das Bingelkraut, böser Heinrich genannt.

Heint, Bw. (alt hinte, entst. aus dem altd. hinacht, d. i. hie-nacht; schweiz. noch hinedt), landsch. f. heute Nacht, heute Abend, auch f. heute.

Heinz, m., -en, M. -en (der abget. *En. Heinrich*, landsch. überh. f. Werkzeug, Maschine, vergl. Hans; oder von einem alten Zw. heinzen, ziehen), Bergw. und Wasserb., ein Röhrenwerk mit einem Hangseil, mittelst dessen das Wasser in die Höhe gezogen wird, (auch Heiniß, Höniz genannt); Scheidel. ein zusammengesetzter Zugofen, (auch fauler Heinz oder Heinrich genannt); landsch. ein Zugochse; die Heinzelnbank, landsch. f. Schnigbank, Ziehbank; das Heinzelmännchen, gem. Benennung des Straußes; das Heimzenseil, Bergw., die Kette oder das Seil des Heimzen; Hüttenw., die Kette, mittelst deren die Blasebälge gezogen werden.

Heinze, w., M. -n, landsch. f. Biene; daher Waldheinze f. Waldbiene.

Heinzerlein, *f.*, -s, *M. w. G.*, landsch. *f.* die Frucht des Hagedornes.

Heirath, *w.*, *M.* -en (altd. *hi-rat*, später *heurat*, von dem alten *hiu*, Familie, *hiwan*, ehelichen; nicht von Feuer), Verbindung zweier Personen zur Ehe; heirathen, *Zw.*, eine Heirath schließen, sich ehelich verbinden, *sinnv.* freien, sich verehelichen, vermählen, ziellos *m. haben*, (*z. B.* er hat geheirathet; nach Gelde heirathen *z.*); und *ziel.* (*z. B.* ein reiches Mädchen —). — *3* *se* *v.* Heirath: heirathsfähig, *Zw.*; das Heirathsgut, das Vermögen, welches die Frau dem Manne zubringt, Mitgift; die Heirathslust; heirathslustig, *Zw.*; der Heirathsmacher, = *Stifter*, die Heirathsmacherin *z.*, wer zwischen Anderen Heirathen stiftet; der Heirathsvertrag *z.*

heisa oder heiſa, *f. hei.*

heisch, *Zw.*, landsch. *f.* heiser.

heischen, *ziel. Zw.* (altd. *eiscon*, niederd. *esten*, *eschen*, engl. *ask*; Sanskr. *isch*; vergl. das griech. *αἰεῖν*), landsch. und *dicht.*, begehren, verlangen, fordern; auch *uneig. f.* erfordern, erheischen, (die Nothwendigkeit heischt es); landsch. auch *f.* betteln; der Heischesatz, ein Satz, dessen Annahme man heischt, *d. i.* den man als zugestanden voraussetzt, Forderungssatz (*fr.* Postulat).

heiser, *Zw.* (altd. *heis*, schwed. *hees*, niederd. *heestrig*, engl. *hoarse*); rauh, dumpf und unrein von der Stimme, als krankhafte Beschaffenheit derselben oder in Folge vieles Redens, Schreiens *z.*; die Heiserkeit, das Heisersein, die heisere Beschaffenheit.

heiß, *Zw.* (altd. *heiz*, niederd. *heet*, schwed. *het*, engl. *hot*; vergl. das griech. *αἶθε*, altd. *eiten*, brennen), in hohem Grade warm, *sinnv.* schwül, glühend, (Luft, Wasser, Sonne, Sommer *u. dgl.*; heißes Blut; heiße Thränen weinen, bei großer Betrübniß oder heftiger Leidenschaft; mir wird heiß, ist heiß *z.*); *uneig.* von heftigen Empfindungen, Gemüthsbewegungen, Leidenschaften *z.*, *sinnv.* hitzig, feurig, (heißen Durst empfinden; heiße Liebe, ein heißes Verlangen); daher heißgeliebt, *Zw.*, der oder die Heißgeliebte, *f. v. w.* leidenschaftlich, innig geliebt *z.*; heißgrätig, *Zw.*, Bergw. *f.* strengflüssig, (heißgrätige Erze); landsch. *f.* dürr, unfruchtbar, (heißgrätiges Land); der Heißhunger, heftiger Hunger, bes. ein plötzlich entstehender krankhafter Hunger; *uneig. f.* heftige Begierde überh.; heißhungerig, *Zw.*, Heißhunger habend oder davon zeugend, *eig. u. uneig.*

heißen, *Zw.* (altd. *heizan*, niederd. *heten*; *verw.* mit *d.* altd. *chedan*, *quedan*, engl. *quoth*, reden, sagen); *ablaut.* heiße, heißest, heißt: *Imper.* heiß; *Impf.* hieß, *Conj.* hieß; *Mw.* geheißen; 1) *ziel.* mit doppeltem *Acc.* einen —, ihn mit einem Namen oder einer Eigenschaftsbezeichnung belegen, benennen, nennen, (Adam hieß sein Weib Eva; er hieß mich seinen Freund; einen willkommen heißen, *d. i.* ihn mit „willkommen!“ anreden); *etwas so oder so —*, nennen, dafür ausgeben, erklären, (ich kann es nicht gut heißen, *d. i.* billigen; das heiße ich Prahlerei, gelogen *z.*; oft als Ausdruck der Verwunderung über den hohen Grad, *z. B.* das heiße ich arbeiten, lügen! *u. dgl.*); *ferner*: das Verlangen äußern, daß etwas geschehe, milder als befehlen, gebieten, und zwar mit dem *Acc.* der Person bei unmittelbarer Hinzufügung eines *Infinitivs*, (*z. B.* er hieß mich gehen, kommen, schweigen *z.*, [nicht gut: ich heiße dir zu gehen *z.*]; in

diesem Falle wird in den umschriebenen Zeitformen die Vors. *ge* des *Mw.* gew. weggelassen, z. B. ich habe ihn nicht kommen heißen, *f.* geheissen; oder mit dem *Dativ* der Person u. einem *Acc.* der Sache: einem etwas —, (höre, was ich dir heisse; das habe ich dir nicht geheissen; doch findet man, bes. in der älteren Sprache, auch in diesem Falle nicht selten den *Acc.* der Person, z. B. wer hat dich das geheissen?); 2) *ziellos m.* haben, genannt werden, einen Namen haben, welcher im *Nom.* hinzugefügt wird, (ich heiße Karl; wie heißt er?); bedeuten, (*mensa* heißt ein Tisch, was soll das heißen? das will wenig heißen, d. i. hat wenig zu bedeuten, ist nicht wichtig; das heißt, abgek. *d. h.*, zur Einführung eines erklärenden Zusages dienend); gleichbedeutend mit etwas sein, dafür gelten können, auch *f.* das bloße sein, (nicht böse sein heißt noch nicht gut sein); ferner mit Nachdruck oder als Ausruf der Verwunderung *f.* eine Benennung im hohen Grade verdienen, (das heißt eine Liebe! das heißt geschlafen! *zc.*, *sinnv.* das nenne ich *zc.*); 3) *unp.* es heißt, es wird gesagt, man sagt, (z. B. es heißt, er sei gestorben; es hat schon lange so geheissen *zc.*).

Heister, *w.*, *M.* -n, niederd. 1) ein junger Laubholzbaum, bes. eine junge Eiche oder Buche; 2) *f.* die Eister.

heit (attd. *heit*, als männl. *Sw.*, Person, Stand, Wesen; noch oberd. die *Haid*, das Sein, die Art, der Zustand), jetzt Nachf. (angels. *had*, engl. *hood*, schwed. *het*; vergl. *feit*) zur Bildung weiblicher Hauptwörter, welche entweder eine Gesamtheit von Personen, als ein Ganzes gedacht, bezeichnen (z. B. Christenheit, Menschheit), oder gew. als Begriffsnamen das Wesen, die eigenthümliche Art oder Beschaffenheit des Stammwortes an sich betrachtet darstellen, und theils von persönl. Hauptw. gebildet werden (z. B. Gottheit, d. i. das göttliche Wesen; Mannheit, Kindheit, Thorheit); theils von *Beiw.* und *Mittelw.* (z. B. Blindheit, Dunkelheit, Freiheit, Klugheit, Bescheidenheit, Abgelegenheit *zc.*, d. i. das Blindsein, Dunkelsein *zc.*); in weiterer Anwendung werden solche Begriffsnamen auch als Gegenstands- oder Sachnamen gebraucht (z. B. die Gottheit *f.* Gott selbst; eine Einheit, Schwachheit, Gemeinheit, Gewohnheit, *f.* ein einfaches Ding, eine schwache, gemeine Handlung, eine gewohnte Sache *zc.*).

heiter, *Bw.* (attd. *haitar*, *heitar*; verw. mit dem alten *eiten*, brennen, leuchten; vergl. *d.* griech. *αἰθρῆ*, *αἰθρῆος*), Comp. heiterer, *zgez.* heitrer, Sup. heiterst; hell, klar, eig. von der Luft und dem Dunkelkreise, entg. trübe, (heitere Luft, ein heiterer Himmel, heiteres Wetter); uneig. vom Gemüthe, durch keine unangenehme Empfindung getrübt, *sinnv.* froh, fröhlich, (ein heiteres Gemüth, Gesicht *zc.*); oberd. auch *f.* deutlich, klar; die Heitere, *zgez.* Heitre, *dicht.*, gew. die Heiterkeit, das Heitersein, die heitere Beschaffenheit, eig. und uneig., *sinnv.* Helligkeit, Klarheit; Frohinn, Fröhlichkeit; heitern, *ziel.* und *rückz.* *Bw.*, *dicht.*, heiter machen, eig. und uneig.; sich —, heiter werden; gew. erheitern, aufheitern.

Heitscheffel, *m.*, -s, *M. w. E.*, in Schleswig auf der Geest ein Flächenmaß, 144, oder an andern Orten 240 Geviertruthen enthaltend.

heizen (nicht heißen), *ziel.* *Bw.* (von heiß, attd. *heiz*), durch Feuer heiß machen oder erwärmen, (einen Ofen, ein Zimmer); der Heizer, -s, die Heizerin, *M.* -en, wer heizt; die Heizung, das Heizen; auch der

zum Heizen gebrauchte Brennstoff; heizbar, *Bw.*, was geheizt werden kann, mit einem Ofen versehen, (eine heizbare Stube); die Heizbarkeit.

**Held**, *m.*, -en, *M.* -en (altb. helid, helt; schwed. hjelt; vergl. das lat. validus), die Heldinn, *M.* -en; eine mit vorzüglicher Leibesstärke, Muth, Kühnheit, Tapferkeit begabte Person, bes. ein tapferer Krieger, Kriegsheld (fr. Héros, Heroïne); in weiterer Anwendung: wer irgend eine gute Eigenschaft in ausgezeichnetem Grade besitzt, sich darin hervorthut od. berühmt macht, (Glaubensheld, Tugendheld); auch die Hauptperson einer geschichtlichen Begebenheit oder Zeit, oder eines Dichtwerkes, (der Held seiner Zeit; der Held eines Trauerspiels, Romances u. dgl.). — *3* seh.: das **Heldenalter**, Zeitalter der Helden, heroisches Zeitalter; der **Heldenbrief**, Dichtk., eine Gattung dichterischer Briefe, Helden oder Heldinnen des Alterthums untergelegt (fr. Heroïde); das **Heldenbuch**, eine Sammlung altdeutscher Heldengebichte aus dem 13ten Jahrh.; das **Heldengedicht**, ein Gedicht, welches die Thaten eines Helden besingt; bes. ein größeres erzählendes Gedicht, dessen Inhalt alte Heldensagen od. große geschichtliche Begebenheiten ausmachen (fr. Epos, Epopöe, episches Gedicht); der **Heldendichter** (fr. epischer Dichter); die **Heldendichtung** (epische Poesie); die **Heldensabel**, = sage; die **Heldengestalt**, = grösze, = kraft, = kühnheit, = seele, = stärke, = tugend *rc.*, die Gestalt, Grösze, Kraft *rc.* eines Helden, oder die einem Helden geziemt; das **Heldenherz**, *s. v. w.* der Heldenmuth, Muth eines Helden, hoher Muth; **heldenherzig**, **heldenmüthig**, *Bw.*, Heldenmuth besitzend oder verrathend; **heldenmäßig**, *Bw.*, einem Helden gemäsz, eines Helden würdig; der **Heldenruhm**; der **Heldensinn**, die Gesinnung eines Helden; die **Heldenthät**, That eines Helden, kühne That, Großthat; der **Heldentod**, standhafter, heldenmüthiger Tod; die **Heldenzeit**, *s. v. w.* das Heldenalter. — *Ableit.*: **heldenhaft**, *Bw.*, *s. v. w.* heldenmäßig; das **Heldenthum**, heldenmäßige Denk- und Handlungsweise (fr. Heroïsmus); auch der Zustand, da Jemand ein Held ist, und das Heldenwesen überh.; **heldenthümlich**, *Bw.*, dem Heldenthum eigen, angemessen, dazu gehörig (fr. heroïsch).

**Heide**, *w.*, *M.* -n (von halten), niederb. f. Fessel.

**Helfchen**, *s.*, -s, *M. w. E.* (wahrsch. verberbt aus Hälftchen), im *Ösnabrück.* ein Maß für Flüssigkeiten,  $\frac{1}{16}$  Kanne.

**helfen**, zielloz. *Bw.* mit haben (altb. helpan, goth. hilpan, niederb. helpen, engl. help; vergl. das lat. salvare, und das griech. ἔλπος), ablaut. hilft, hilfst; *Imper.* hilf; *Impf.* half (landsch. auch hulft), *Conj.* hälfe, od. gew. hülfe; *Mw.* geholfen; mit dem *Dat.* (landsch. unr. *Acc.*) der Person: einem —, überh. seinen Zustand verbessern, ihn von einem Übel befreien *rc.*, (ich kann ihm nicht helfen; hilf dir selbst; die Natur hilft sich selbst; sprichw. wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen; hilf dir Gott, oder Gott helf! Wunsch beim Niesen in der Volkspr.; so wahr mir Gott helfe! eine Bethuerungsformel; ich kann mir nicht helfen, dies oder jenes zu thun, d. i. ich kann nicht umhin *rc.*), auch ohne beigefügten *Dat.* überh. *s.* nützlich, dienlich sein, wirken, (die Arznei hilft gegen das Fieber; hier hilft kein Bitten; es hilft nichts *rc.*; was hilft das Klagen?); in besonderer Anwendung: einem von etwas —, ihn davon befreien; zu etwas —, zu dessen Erlangung mitwirken, ihm dazu verhelfen, (ihm zu einem Amte, zu seinem Rechte *rc.* —); einem bei oder in etwas —, ihm dabei be-

hülfflich sein, Hülfe leisten, beistehen, ihn unterstützen, fördern, (einem bei einer Arbeit -); auch mit dem Inf. einem etwas thun -, (ihm tragen, schreiben helfen u. s.; in diesem Falle steht in den umschriebenen Zeitformen gew. helfen st. geholfen, z. B. ich habe ihm diese Arbeit machen helfen; auslass. einem auf das Pferd, auf den Wagen (nämll. steigen) helfen; einem auf die Beine -, d. i. ihm beim Aufstehen von einem Fall behülfflich sein, auch uneig. wie aufhelfen). — 3 s. s. der Helfarm, Bergw., ein eiserner Arm in der Kunststange, welcher den Krümms hält; das Helfrecht, landsch., das Recht, verpfändete Sachen an den Meistbietenden zu verkaufen; die Helfrede, Urspr., Entschuldigung, Ausflucht; helfwillig, Bw., zu helfen bereit; die Helfwilligkeit. — Ableit. der Helfer, -s, die Helferin, W. -en, wer hilft, in einem besonderen Falle Beistand leistet, versch. Gehülfe; daher das Helferam; der Helferknecht, Bergw., ein dem Kunststeiger dienender Bergarbeiter; der Helfershelfer, urspr. überh. ein untergeordneter Helfer oder Gehülfe; jetzt nur in verächtl. Sinne: wer einem Andern in einer bösen Sache beisteht.

Helfenbein, s., vtt. f. Elfenbein, s. d.

hell, Bw., 1. (von Hall, hallen, altd. hellan, noch oberd. hellen f. erschallen; also urspr. vom Schalle; dann übergetragen auf das Licht; vergl. die griech. ἄη, ἥλιος, ὄλας, und das lat. sol), 1) vom Schalle, rein, laut und hoch tönend, (eine helle Stimme, ein helles Gelächter; das helle e, Sprachl., s. v. w. das offene [é] z. B. in Ehre, entg. dem dunklen oder tiefen [è] z. B. in geben); 2) vom Lichte, viel Licht habend oder verbreitend, rein leuchtend oder beleuchtet, sinnv. licht, heiter, entg. dunkel, (ein helles Feuer, Licht; der helle Tag; ein helles Zimmer; helles Wetter); von Farben dem Weißen sich nähernd, licht, entg. dunkel, (daher hellblau, = gelb, = grün, = roth u. s.; entg. dunkelblau u. s.); das Licht rein zurückstrahlend, oder durchlassend, sinnv. klar, rein, entg. matt, trübe, (ein heller Spiegel; helles Wasser u. s.; helle Augen); uneig. von Begriffen, sehr deutlich, klar (die helle Wahrheit), und vom geistigen Vermögen (hell denken, sehen; ein heller Kopf); — hell 2. (verderbt aus heil, niederd. heel), Volksspr. f. ganz, völlig, nur in der Redensart: mit oder in hellem Haufen kommen. — 3 s. s. v. hell 1. helläugig, Bw.; hellblau, = braun, = gelb u. s., Bw., s. o.; helldenkend, Bw.; das Helldunkel, Mischung von Licht und Schatten bes. in der Malerei (fr. clair-obscur); auch überh. f. Halbdunkel, Dämmerticht; hellfarbig, Bw.; der Hellschreier, Namen des Dompfaffen; der Hellscher, die Hellscherin, wer im magnetischen Schlaf mit geschlossenen Augen Verborgenes sieht und weiß (fr. clair-voyant), welcher Zustand das Hellschauen oder die Hellsichtigkeit (fr. clair-voyance) heißt. — Ableit.: die Helle od. Helligkeit, das Hellsein, die helle Beschaffenheit, eig. und uneig., sinnv. Heiterkeit, Klarheit, Deutlichkeit (z. B. des Tages, eines Zimmers; des Verstandes); die Helle, auch ein Pulver bei Goldarbeitern, womit das Gold gehellt, d. i. heller gefotten wird; versch. das Helle, -n, etwas Helles, ein heller Ort; hellen, ziel. Bw., hell machen, gew. erheilen, aufhellen, sinnv. erheitern (den Bitter, die Säuren); das Gold -, ihm durch Sieden eine hellere Farbe geben; rückz., sich -, hell werden, sich erheitern; die Hellung, das Hellen, Hellmachen; auch f. Helle, heller Schein.

Helle, w., W. -n, 1. (s. hell); 2. (verw. mit hehlen, Hölle), landsch.,

ein verborgener, versteckter Raum, z. B. der Raum zwischen dem Ofen und der Wand, (bisw. mit Hölle verwechselt); so auch das Hell, -es, Schiff, ein Behältniß unter dem Vorderdeck zum Aufbewahren von Tauen, Segelwerk u.; die Helle 3., landsch. Forstw., der starke Afterschlag.

Hellebarde, r. Hellebarte, w., M. -n (alt oberd. Helmparten, schwed. hallbard, engl. halberd), ein mit einer Barte (s. d.), d. i. einer Art von Beil, versehener Spieß, mit welchem sowohl gehauen, als gestochen werden kann, ehem. eine Kriegswaffe, jetzt nur Waffe der Leibwächter, die Hellebarde heißen.

hellen, Zw., 1. (s. hell); 2. (von dem alten hali, noch oberd. hal, abhängig, glatt; hala, Abhang; vergl. halb, Halbe) landsch. 1) ziellos, abhangen, sich neigen, abfließen; 2) ziel., abhängig machen, schräg halten und abfließen lassen (eine Sonne —); daher der Hellweg, niederd., ein an der Seite abhängiger Weg, damit das Wasser ablaufe.

Heller, ehem. auch Häller geschr., m., -s, M. w. E. (oberd. Haller, auslaff. f. Haller Pfennig, von Schwäbisch = Hall, wo sie zuerst gemünzt wurden; dann auch gleichbedeutend mit Hälbling, engl. half-penny; aber nicht von halb herzuleiten), die geringste Kupfermünze,  $\frac{1}{2}$  Pfennig an Werth; sprichw. überh. für den geringsten Werth (z. B. keinen Heller werth; bis auf den letzten Heller; bei Heller und Pfennig bezahlen u.); in Schlessien ein kleines Gewicht,  $\frac{1}{2}$  Loth; das Helligewicht, der 512te Theil einer Mark.

hellig, Bw. der Volksspr., sowohl oberd., als niederd., zur Aufnahme in die Schriftspr. zu empfehlen, f. ermüdet, abgemattet, entkräftet; und bes. durstig und hungrig aus Ermattung, erschöpft, lechzend; daher helligen, ziel. Zw., vlt. f. bemühen, beunruhigen; jetzt noch behelligen (s. d.).

Helm 1., m., -es, M. -e (niederd. Helst, engl. helve; vielleicht verw. mit halten), der Stiel oder das Heft eines Werkzeuges, bes. einer Art oder eines Beiles; an den Änkern die Ruthe oder das lange, gerade Eisen; an dem Steuerruder der Griff und bes. der Knopf desselben; daher helmen, ziel. Zw., mit einem Helme oder Stiele versehen (eine Art).

Helm 2., m., -es, M. -e, Verkl. das Helmchen, (altd. u. engl. helm, mittl. lat. helmus, franz. heaume; lat. galea; von hehlen, angels. haelmen, bedecken), überh. eine gewölbte Bedeckung des oberen Theiles verschiedener Körper, z. B. Bauk., gewölbtes Thurmdach, Kuppel; der obere gewölbte Theil der Branntweinblasen; Pflanzent., der obere gewölbte Einschnitt einer rachenförmigen Blumenkrone; insbes. eine hohle metallene Kopfbedeckung, ehem. ein Hauptstück der Kriegsrüstung, (offener Helm; geschlossener Helm, bei welchem auch das Gesicht bedeckt ist). — 3 seh. die Helmbiene, landsch. f. Drohne; die Helmbinde, der Helmbusch, Binde, Feder- oder Haarbusch als Helmschmuck; das Helmdach, Bauk., gewölbtes und ausgegeschweiftes Thurmdach; die Helmedecke, Wapent., gekräuselte Zierathen, die von einem Wapenhelme herabhängen; der Helmfisch, ein Fischgeschlecht mit aalförmigem Körper und einer harten, rauhen, bes. den Kopf bedeckenden Haut; helmförmig, Bw.; das Helmgewölbe, Bauk., ein helmförmiges Gewölbe, Kugelgewölbe; das Helmgitter, = fenster, der Helmrost, bewegliches Gitterwerk vorn am Helme zum Bedecken des Gesichtes (fr. Visier); der Helmhut, die Helmkappe, = mütze, helmförmiger Hut oder dergl. Kappe (fr. Casquet); das Helmkleinod, Wapent., alle Zierathen eines Hel-

mes auf Wapenschildern, Helmszierath, Helmzeichen; das Helmkraut, ein Pflanzengeschlecht mit helmförmigem Stelche, Schildkraut; das Helmlehen, ehem. ein Wapen, sofern es zu Lehen gegeben wurde; auch jedes Ritterlehen; die Helmpocke, eine Art Meer-Eichel; die Helmschlange, eine Schlangenart mit gehelmtm Kopfe; die Helmtaube, Taubenart mit einem Federschopf auf dem Kopfe. — Ableit. helmen, ziel. Zw., mit einem Helme, einer Kopfrüstung, oder helmähnlichen Bedeckung versehen; bes. das Mw. gehelmt als Sw., auch uneig. f. bewaffnet, feindlich gerüstet.

Helm 3., m., -es, ohne M. (verderbt aus Halm), in Holstein und Schleswig eine im Sande wachsende Grasart, f. Halm.

Hemd, landsch. auch Hemde, f., -es, M. -en (auch -e, und gem. -er), Berkl. das Hemdchen, (altb. hemidi, hemide, oberd. Hemed; von heman, bedecken, bekleiden; vergl. die griech. *hymnē, eīna, ipārtion*; mittl. lat. *camisia*, franz. *chemise*), urspr. überh. f. Bekleidung, bes. ein weites Kleid, Rock (z. B. Chor-, Panzer-, Fuhrmannshemd etc.); in engerem Sinne eine gew. leinene, meist unmittelbar auf dem Leibe getragene Bekleidung, (sprichw. das Hemd ist mir näher, als der Rock); daher der Hemdärmel, der Hemdknopf, die Hemdkrause, die Hemdnadel, Brust-, Tuchnadel.

hemmen, ziel. Zw. (schwed. *haemma*, engl. *hem*; vielleicht von Ham m, Hamme (f. d.), Bein, also eig. das Bein fesseln, vergl. das lat. *impedire*), etwas oder einen —, dessen Bewegung oder Fortgang aufhalten, hindern (einen Wagen oder ein Rad —, durch eine Kette oder einen Hemmschuh; das Wasser —, stauen; die Geschäfte, die Thränen etc. —); die Hemmgabel, ein gabelförmiges Werkzeug, die Hemmkette, eine Kette, der Hemmschuh, eine schuh-ähnliche hölzerne oder eiserne Rinne, sämmtlich zum Hemmen eines Wagenrades dienend, um gefahrlos bergab zu fahren; die Hemmung, das Hemmen; auch das Uhemmtsein, Hinderniß, Aufenthalt.

Hendelkraut, f., eine Pflanze mit vier Keich- und vier Blumenblättern und einer kugelförmigen, vierfächerigen Frucht.

Hengst 1., m., -es, M. -e (von hängen), eine Vorrichtung zum An- oder Aufhängen, insbes. landsch. die Ruthe eines Ziehbrunnens, woran der Eimer gehängt wird; an Fahrzeugen der Nagel, an welchem das Ruder bewegt wird; Färb., der Haspel, mit welchem der gefärbte Stoff aus der Kufe gewunden wird.

Hengst 2., m., -es, M. -e (altb. *chengisto*, *hengist*; niederd., dän. und schwed. *hingst*; vielleicht verw. mit dem oberd. *hanen*, lat. *hinnire*, schreien, wiehern), ein unverschnittenes männliches Pferd, bes. sofern es zur Fortpflanzung dient, Buchhengst, Beschläger; alt und landsch. auch ein verschnittenes Pferd; uneig. gem. eine geite männliche Person; das Hengstfüllen, ein Füllen männlichen Geschlechts; der Hengstmann, wer in Stutereien die Belegung der Mutterpferde zu besorgen hat, Stutenmeister.

Henkel, m., -s, M. w. G., Berkl. das Henkelchen (von hängen, henken), der in Form eines Hres gebogene Theil eines Gefäßes, Geschirres u. dgl., woran dasselbe aufgehängt, oder auch bequem gefasst werden kann, sinnv. Handhabe, Griff, (der Henkel eines Korbes, Topfes, einer Kanne etc.); daher die Henkelflasche, das Henkelgefäß, der Henkelkorb, -topf etc., mit einem Henkel oder mit Henkeln versehene Flasche etc.; das

Henkelstück, ein mit einem Henkel versehenes Geldstück, Schaustück, z. B. ein Henkelthaler u. dgl.; henkeln, *ziel. Zw.*, mit einem Henkel oder mit Henkeln versehen; *bes. das Ww. gehenfelt als Ww.*

henken, *ziel. Zw.* (das verft. hängen), *gem. f. hängen*, (z. B. etwas an den Nagel —); *bes. f. an den Galgen hängen, aufhängen*; daher der Henker, -s, *M. w. E.*, wessen Geschäft es ist, Verbrecher zu hängen oder andere Leibesstrafen an ihnen zu vollziehen, Scharfrichterknecht; auch *f. Scharfrichter, Nachrichter*; *uneig. ein grausamer, blutigieriger, Andere quälender Mensch*; in der niedr. Volkspr. in vielen Ausrufs-, Bewünschungs-, Betheurungsformeln *z. c.* gebraucht: zum Henker! was Henker! geh zum Henker! daß dich der Henker hole! hol's der Henker! der Henker soll mich holen, wenn *z. c.*; ich frage den Henker danach, *d. i.* gar nichts; er ist ganz des Henkers, *d. i.* ganz ausgelassen, wie toll. — *Zs. h.*: das Henkerbeil, = schwert; der Henkerblock; das Henkergeld, Bezahlung des Henkers für das Henken; auch die Kosten eines peinlichen Rechtsfalles; das Henkermahl, die Henkermahlzeit, letzte Mahlzeit eines zum Tode Verurtheilten; *uneig. scherzh. die letzte Mahlzeit vor einer Trennung, Abschiedsmahlzeit*; henkermäßig, *Ww.*, einem Henker gemäß, nach Art eines Henkers; der Henkersknecht, Knecht des Scharfrichters; *uneig. gem. f. Menschenquäler.*

Henne, *w., M. -n*, *Verkl. das Hennchen*, *oberd. Hennlein* (altb. henna, niederb. Hüne; *engl. hen*; von Hahn), das weibliche Huhn, *entg. Hahn*, (*Auer-, Birk-, Haselhenne z. c.*); *bes. das weibliche Haushuhn*, (*Sprichw. eine blinde Henne findet zuweilen auch ein Korn*); in weitestem Sinne *chem. überh. etwas Weibliches*, (*vergl. Hanfhenne*); auch ein Sternbild: der kleine Bär; das Hennegat, -es, *M. -e* (*f. Gat*) Schiff, die Öffnung am Hintertheile eines Schiffes, durch welche der obere Theil des Steuerruders in das Schiff geht.

Henning, *m., -es, M. -e*, *landsch., z. B. im Mecklenb., f. der Hahn.*

her, *Ww. des Ortes* (altb. hera, *urspr. wahrsch. ein Dat., dagegen hina*, *hin*, ein *Accus.*, *vergl. hier*), bezeichnet 1) im Allgemeinen eine dem Standpunkte des Redenden oder Schreibenden *z. c.* sich annähernde Bewegung oder Richtung, *entg. hin* (*f. d.*), meist als ergänzender Zusatz mit Verhältnißwörtern, wie *zu*, *von z. c.* verbunden, (z. B. *Komm zu mir her*; *von dort her*, *von oben her*, *von Süden her z. c.*); auch mit *hinter*, *vor*, *neben*, *um*, in welcher Verbindung oft nur das Verharren in der Nähe bezeichnet wird, (z. B. *ich ging hinter*, *vor*, *neben ihm her*; *sie standen Alle um mich her z. c.*); ferner in Verbindung mit *hin*: *hin und her* (*f. hin*); und *für sich allein* mit Auslassung eines hinzuzudenkenden *Zw.*, (z. B. *nur immer her!* *d. i.* *Kommt nur her*; *her damit!* *d. i.* *gebt es her!* u. dgl.); 2) auf die Zeit angewendet, bezeichnet *her* die Ausdehnung einer Handlung oder eines Zustandes bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunkte, *f. v. w. bis hieher, bis jetzt*, entweder in Verbindung mit *von* (*von Anfang, von Ewigkeit, von Alters her*), oder auch für sich allein, einem *Accus.* nachgesetzt, (*er war die Zeit her öfters krank*; *es ist schon einige Tage her, lange her z. c.*). — Am häufigsten wird *her* in Zusammensetzungen gebraucht, und zwar 1. als zweites Glied der *Zs. h.* mit *Ww.* u. *Ww.* zur Bildung von Nebenwörtern des Ortes, der Zeit, des Grundes *z. c.* verbunden, in welchen *her* den Hauptton hat, wenn nicht der Begriff des Ausgangspunktes besonders hervorgehoben



werden soll (z. B. daher, dorthier, hierher, einher, nebenher, umher, woher, nachher, bisher, f. d.; entg. dahin, dorthin zc.); 2. als erstes Glied der Zsgh. 1) mit Ww. und Zw. zur Bildung von Nebenwörtern, in welchen der Begriff der annähernden Bewegung durch die hinzugefügte Partikel näher bestimmt wird; diese erhält dann den Hauptton, her hingegen nur einen schwachen Nebenton (z. B. herab, heran, herauf, heraus, herbei, herein, herum, hervor, herzu zc., f. d.; entg. hinab, hinan zc.); in diesen Zsgh. verschwindet oft, bes. bei uneig. Anwendung derselben, der bestimmte Begriff einer Annäherung an den Redenden, und es bleibt ihnen nur die allgemeinere Bedeutung der Richtung oder Bewegung nach einem Gegenstande; 2) in trennbarer Verbindung mit Zeitwörtern, wo her den Hauptton erhält, und gew. a) eine Annäherung zu dem Standpunkte des Redenden, (entg. hin), seltener eine Bewegung oder Richtung auf den Gegenstand bezeichnet; die mit her zges. Zw. enthalten entweder schon an sich den Begriff einer Bewegung (z. B. herkommen, herbringen), oder derselbe wird durch das hinzugefügte her erst hineingelegt (z. B. herbitten, herwünschen, d. i. bitten, wünschen, daß Jemand oder etwas herkomme). Alle ziellosen Zw. dieser Bildung (nicht bloß mit her, sondern auch mit herab, heran, herauf, heraus zc.) werden mit sein gebeugt, wenn gleich das einfache Zw. sich mit haben verbindet (z. B. er ist hergeeilt, = geschweßt, = geschwommen zc.), ausgen. die auslassungsweise gebrauchten: herkönnen, = mögen, = müssen zc. (z. B. ich habe nicht hergekonnt zc.), und die, welche nur eine Richtung, keine Bewegung ausdrücken, (z. B. herblicken, = sehen, = scheinen). — Hiernach erklären sich folgende tr b. zges. Zw. mit her hinlänglich durch sich selbst: herbannen, sich herbegeben, herbekommen (gem.), herbemühen (einen —, ihm die Mühe machen, zu mir zu kommen), herbestellen, herbewegen, herbiegen oder = beugen, herbitten, herblasen, = blicken, = blinken, = blißen, = brausen, = dampfen, = dämmern, herdenken, (einen —; oder ziellos); herdonnern, herdrängen, = drehen, = dringen, = drohen, = dröhnen, = drücken, herduften, hereilen, = fahren (ziellos mit sein, und ziel.), herfallen (uneig. über etwas oder Jemand —, sich demselben schnell nähern, es oder ihn anfallen, sich dessen bemächtigen), herfinden oder sich herfinden, herflattern, = fliegen, = fliehen, = fließen (auch uneig. seinen Ursprung woher nehmen), herflüchten, = fluthen, sich herfragen (d. i. sich fragend an diesen Ort finden), herführen, herfunkeln, hergeben (z. B. gib her!), hergehören (an diesen Ort gehören), hergeleiten, = gießen, = glänzen, = gleiten, = gucken, herhaben (gem. wo hast du das her? b. woher hast du das?), herhauchen, = hauen, = heben, = heßen, = hinken, herholen (auch uneig. etwas weit herholen, weit hergeholt, d. i. mit der Sache in keiner nahen Verbindung stehend), herhорchen, = hören, = hüpfen, = jagen, = irren, = kehren, = klettern, = klimmen, = klingen, herkönnen (auslaff. f. herkommen oder = gehen können), herkriechen, = krümmen (etwas oder sich —), herladen (ein- oder vorladen), herlangen (ziel. und ziellos f. v. w. herreichen), herlassen (auslaff. f. herkommen lassen), herlaufen (uneig. ein hergelaufener Mensch, d. i. dessen Heimath oder Herkunft man nicht kennt), herlegen, herleihen (f. v. w. darleihen), herlenken, herleuchten, herlocken, sich über etwas hermachen (anfangen, sich damit zu beschäftigen, sich damit zu schaffen machen, darüber herfallen), hermögen (auslaff. f. herkommen mögen), so auch: her müssen;

herneigen, hernöthigen, herpacken (etwas, oder sich —, s. packen), herpeitschen, herpflanzen, herprügeln, herraffen, herragen, = ranken, = rasseln, = rauchen, = rauschen, herreichen, (ziellos und ziel.); herreisen, daher auch das Sw. die Herreise; herreiten, der Herritt; herrennen, herrichten, herriechen, = rieseln, = rollen, = rücken, = rudern, = rufen, hersäufeln, = sausen, herschaffen (einen oder etwas —, bewirken, daß er komme, oder die Sache hergebracht werde), herschallen, = scharren, = schauen, = scheinen, herschenken, sich herscheren (gem., s. scheren), herschicken, = schieben, = schielen, = schiffen, = schimmern, = schlagen, = schlängeln, = schleichen, = schleifen, = schlendern, = schleppen, = schleudern, = schnellen, = schreien, = schützen, = schwanken, = schweben, = schwemmen, = schwimmen, = schwingen, = schwirren, = segeln, = sehen, sich hersehen, hersenden, hersetzen, herfollen (näml. kommen), herspringen, = spritzen, = sprudeln, = sprühen, sich herstechen (s. stechen), hersteigen, = steuern, = stoßen, = strahlen, = streben, = strömen, = strudeln, = stürmen, = stürzen (über etwas oder Jemand —, schnell und heftig darüber herfallen, s. d.), hertanzen, = toben, = tönen, = traben, = tragen, = treiben, = treten, = trippeln, = trollen, = wackeln, sich herwagen, herwallen, = wandeln, = wandern, = walzen, = wälzen, = wanfen, = watscheln, = wehen, = weisen, = wenden, = werfen, = winden, = winken, = wogen, herwollen (austaff. s. sich herbegeben wollen), herwünschen (einen, etwas, oder sich —), herzaubern (durch Zauberei herschaffen), herzeigen, herzerren, herziehen (ziel. etwas oder einen —; oder ziellos: an diesen Ort ziehen); daher auch der Herzug; herzielen, = zwingen; — b) in anderen trb. zge f. zielenden Zw., die etwas Hörbares bezeichnen, liegt in her der Begriff: laut, auswendig, vor Andern, zugleich mit dem Begriff eines stetigen, ununterbrochenen Zusammenhanges; dahin gehören: etwas herbeten, = brummen, = erzählen, = heulen, = lallen, = leiern, = lefen, = läppeln, = murmeln, = nennen (der Reihe nach laut nennen), herorgeln, = plappern, = plaudern, = predigen, = rechnen, = reden, herfagen (z. B. ein auswendig gelerntes Gedicht), herschnattern, = schwagen, = singen, = sprechen, = stammeln, = stottern, = trillern, herzählen (der Reihe nach laut aufzählen); — andere Bfeg. mit her von besonderer uneig. Bed. findet man an ihrer Stelle in der Buchstabenfolge.

herab, Adv. des Ortes (vergl. her), abwärts u. nach dem Standpunkte des Redenden gerichtet, von oben her, sinnw. herunter, hernieder; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: herauf; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: hinauf; in beiderlei Hinsicht: hinauf; oft mit von verbunden, wenn der Ausgangspunkt der Bewegung angegeben wird, (z. B. von dort —, vom Himmel —, von oben herab); auch mit voranstehendem Acc u. s., wenn der Raum bezeichnet wird, durch welchen die Bewegung geschieht, (den Berg, den Strom herab); bisweilen verschwindet die Beziehung auf den Redenden (vergl. her), und es bleibt nur die Vorstellung der abwärts gehenden Richtung oder Bewegung (der Regen fällt herab; die Thränen rollten von den Wangen herab), selbst mit Beziehung auf einen außerhalb befindlichen Gegenstand, bes. bei uneig. Bed., (z. B. sich zu Jemand herablassen, s. u.); — die mit herab trb. zge f. Zw., in welchen entweder schon der Begriff einer Bewegung oder Richtung liegt (z. B. herabbringen, = fahren, = fallen, = fließen, = führen, = gehen, = hängen, = laufen zc.), oder in welche durch diese Bfeg. der

Begriff einer ab- und herwärts gefehrten Richtung erst hineingelegt wird (z. B. herablicken, = schauen, sich herabfinden, = bemühen u.), erklären sich hinlänglich durch sich selbst, (vergl. her); nur folgende auch in uneig. Bed. gebrauchte 3 seß. sind besonders zu bemerken: herabkommen, ziellos. Zw. mit sein, uneig., in einen schlechteren Zustand gerathen, gew. herunterkommen; herablassen, Zw. 1) ziel., eig. etwas von einem höheren Orte nach einem niederen sich bewegen, richten, hangen lassen; 2) rückz. uneig., sich zu Jemandem —, sich Geringeren od. Schwächeren bequemen, anpassen; insbes. sich gütig, freundlich gegen Solche benehmen; daher herablassend, als Zw. f. gütig gegen Geringere, leutselig; die Herablassung, eig. das Herablassen; die Bequemung nach der schwächeren Einsicht, und bes. dem geringeren Stande Anderer, gütiges Benehmen gegen Niedrigere, Leutseligkeit; herabsehen, ziellos. Zw. mit haben, uneig. auf Jemand —, ihn mit Geringschätzung betrachten, gering achten; herabssetzen, ziel. Zw., uneig. einen oder etwas —, ihm eine niedrigere Stelle oder einen geringeren Werth geben, sinnv. erniedrigen, (einen Beamten —, fr. degradiren; den Preis der Waaren —, vermindern, ermäßigen); auch seine Geringschätzung einer Person oder Sache zu erkennen geben, sinnv. herabwürdigen; die Herabssetzung, Erniedrigung, Geringschätzung; herabsinken, ziellos. Zw. mit sein, uneig. in sittlichem Verstande, sich erniedrigen, (z. B. unter das Thier —); so auch herabsteigen; herabstimmen, ziel. Zw., eig. eine Saite, ein Tonwerkzeug —, niedriger stimmen; uneig. seine Forderungen, Ansprüche —, mäßigen, vermindern; einen oder sich —, mäßigen, beschränken; auch f. verstimmen, trübe stimmen; die Herabstimmung; herabwürdigen, ziel. Zw., einen, etwas oder sich —, der Würde nach herabssetzen (s. d.), der Würde berauben, erniedrigen, sinnv. entwürdigen; die Herabwürdigung.

heran, Nw. des Ortes (vergl. her), 1) dem Standpunkte des Redenden sich annähernd, sinnv. herbei, herzu; entg. h i n a n z; oft auch ohne Beziehung auf den Redenden zur Bezeichnung der Annäherung überh.; 2) nach oben, in die Höhe gerichtet oder sich bewegend, sinnv. herauf; — die mit diesem Nw. tr b. 3 ges. Zw. haben theils die 1ste Bed., z. B. herangehen, = eilen, = kommen, = laufen, = nahen, = schweben, = stürmen, = stürzen u.; theils die 2te Bed., bes. in uneig. Verstande, z. B. heranbilden, ziel., d. i. höher bilden, durch Bildung erhöhen; heranblühen, ziellos mit sein, auf-, emporblühen; heranklettern, = klettern, = ranken; heranreifen, ziellos mit sein, sich der höheren Reife nähern; heranwachsen, ziellos mit sein, in die Höhe wachsen, aufwachsen, erwachsen, (die Kinder wachsen heran).

herauf, Nw. des Ortes (vergl. her), aufwärts und nach dem Standpunkte des Redenden gerichtet, von unten her; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: h e r a b; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: h i n a u f; in beiderlei Hinsicht: h i n a b; oft mit v o n verbunden, (z. B. von dort —, von unten herauf); auch mit voranstehendem U c c u s. (den Berg, den Strom herauf), vergl. herab; — in den mit h e r a u f tr b. 3 ges. Zw., welche eine der Bedeutung dieses Nw. entsprechende Bewegung oder Richtung ausdrücken, verschwindet nicht leicht (wie in herab, s. d.) die Beziehung auf den Redenden; z. B. heraufbringen (zu dem Redenden), heraufblicken, = führen, = gehen, = kommen (z. B. Komm zu mir herauf! aber: ich komme gleich hinauf), heraufrufen, = schicken, = sehen, = steigen, = stellen, = werfen, = ziehen u.

heraus, Adv. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung aus einem Orte nach dem Standpunkte des Redenden bezeichnend; sinnv. hervor, entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: her ein; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: hinaus; in beiderlei Hinsicht: hinein; oft mit zu verbunden, (zum Hause, zur Thür heraus); auch auslassungsweise gebraucht, z. B. heraus! d. i. komm, oder kommt heraus; heraus damit! d. i. gib oder sage es heraus; in den Bes. verschwindet oft die Beziehung auf den Redenden, und es tritt, bes. bei uneig. Bed., zuweilen sogar die entgegengesetzte Richtung an die Stelle (z. B. herausgeben; vergl. herab); — die mit heraus trb. zges. Zw., welche nur die eig. Bed. haben, erklären sich hinlänglich durch sich selbst, z. B. herausbannen, = bewegen, = drängen, = fliegen, = führen, = gehen zc., (vergl. her); folgende aber haben zugleich eine uneig. Bed.: herausbekommen, ziel. Zw., etwas —, einen Theil des Gegebenen zurückbekommen (z. B. einen Groschen —); auch f. v. w. herausbringen, ziel. Zw., bewirken daß etwas herauskomme; daher f. wegschaffen (einen Fleck); entdecken, enträthseln, lösen, (ein Geheimniß, eine Aufgabe u. dgl.); herausfahren, ziellos mit sein, uneig., mit etwas —, es schnell und unüberlegt herausfagen, aussprechen; herausfinden, 1) ziel., unter mehren Dingen das Gesuchte oder Verlangte auffinden; 2) rückz., sich —, oder ziellos mit haben, den Ausweg aus einem Orte od. Gegenstande finden; herausfordern, ziel., etwas —, zurückfordern; einen —, zum Wettstreit oder gew. zum Kampf auffordern; daher: der Herausforderer; die Herausforderung; herausfühlen, ziel., etwas —, mittelst des Gefühles erkennen und auswählen; herausgeben, ziel., aus einem verschlossenen Raume, z. B. aus der Speisekammer zc., zum Gebrauche hergeben (Eier, Butter zc.); zurückgeben (ein Pfand), bes. den Überschufs zurückgeben (einen Groschen); ein Buch —, es in Druck geben, drucken lassen; daher die Herausgabe, (z. B. eines Pfandes; u. bes. eines Buches); der Herausgeber, die Herausgeberinn, (bes. eines Buches; versch. Verfasser); heraushalten, ziel., gem., aus dem Halse hervorbringen; uneig. Wörter oder Laute —, mühsam hervorbringen; herausheben, ziel., uneig., aus dem Zusammenhange hervorheben, bes. um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, vergl. ausheben, hervorheben, (eine Stelle aus einer Schrift u. dgl.); herausklauben, ziel., mühsam herausbringen, (vergl. klauben); herauskommen, ziellos mit sein, eig. aus einem Orte herkommen; uneig. f. erscheinen, bekannt werden, (ein Buch kommt heraus, d. i. wird herausgegeben, gedruckt und verkauft); entdeckt oder verrathen werden, (der Thäter, das Geheimniß); richtig oder übereinstimmend befunden werden, (die Rechnung kommt heraus); dabei kommt nichts heraus, d. i. es ergiebt sich kein Nutzen oder Gewinn daraus; herausmüssen, ziellos, auslass. f. herauskommen oder = gehen müssen; uneig. es muß heraus zc. f. es muß ausgesprochen werden; herausnehmen, ziel., eig. etwas —, aus einem Raume hernehmen; uneig. sich (mir) etwas —, sich etwas zu thun erlauben, anmaßen, unterstehen; herausplagen, ziellos mit sein, uneig. mit etwas —, es plöblich und unüberlegt herausfagen; herausputzen, ziel. u. rückz., durch Putz augenfällig machen; herausrücken, 1) ziellos mit sein, aus einem Orte herrücken, herziehen (zum Kampfe), uneig. mit der Sprache —, seine Meinung ohne Rückhalt aussprechen; 2) ziel., etwas —, aus seinem Orte herbewegen, uneig. Geld —, hergeben; herausstreichen, ziel. uneig. einen —, ihn vor Andern sehr loben.

herb oder herbe, *Bw.* (wahrsch. verw. mit dem niederb. *haaren* [f. d.], scharfen), von scharfem, säuerlich zusammenziehendem Geschmack, eine Mischung von Säure und Bitterkeit, entg. mild; uneig. f. empfindlich, schmerzhaft, scharf, sinnv. bitter, (herber Schmerz, herbe Worte); auch f. unfreundlich, finster, (ein herbes Gesicht); die Herbe oder Herbheit, das Herbsein, die herbe Beschaffenheit; herben, *Bw.*, selten, 1) ziellos, herbe werden; 2) ziel., herbe machen; herblich, *Bw.*, etwas herb.

herbei, *Nw.* des Ortes (vergl. *her*), eine Bewegung von einem entfernteren Orte in die Nähe des Redenden bezeichnend, sinnv. herzu, heran; auslass. gebr. *herbei!* d. i. komm od. kommt herbei; und bes. in *trb.* *Zsfg.* mit *Zeitwörter*n, die eine Bewegung bezeichnen, z. B. herbeibringen, = drängen, = eilen, = holen, = kommen, = locken, = schaffen, = stürzen, herbeiziehen (uneig. sprichw. etwas bei den Haaren —, d. i. auf gezwungene oder gewaltsame Art in der Rede *z.* anbringen).

Herberge, *w.*, *M.* -n (altb. *heriberga*, niederb. *Harbarg*, mittl. lat. *heribergum*; von *Heer* und *bergen*; vergl. das engl. *harbour*, span. *albergue*, franz. *auberge*), überh. ein Aufenthalt = u. Schutzort für Viele, z. B. ein Lager; jetzt gew. ein Haus, wo man einkehrt und für Geld Wohnung und Verpflegung findet, sinnv. Wirths-, Gasthaus; in engerem Sinne bes. Gasthäuser geringerer Art; *Handw.*, das Versammlungshaus einer Kunst, (Zischler-, Schneider-Herberge *z.*); in weiterem Sinne jedes Haus, in welchem man Wohnung und Nachtlager findet, (einem Herberge geben, *s. v. w.* ihn beherbergen); herbergen, *Bw.* 1) ziellos mit haben, sich in der Herberge aufhalten; bei einem —, seine Herberge nehmen, wohnen (*fr.* *logiren*); 2) ziel., einen —, ins Haus aufnehmen, gew. beherbergen (*fr.* *logiren*); uneig. f. hegen, nähren (Wünsche —); der Herberger, -s, wer Jemand beherbergt; auch der Wirth in einer Herberge.

herbeten, = brummen, *trb.* ziel. *Bw.*, *s. her* 2. 2) b).

herbringen, *trb.* ziel. *Bw.*, eig. zu der redenden Person bringen, sinnv. herschaffen, = führen *z.* (*s. her*); uneig. durch langen Gebrauch als Recht erhalten oder zur bestehenden Sitte machen, bes. das *Nw.* *hergebracht* als *Bw.* f. herkömmlich, üblich, (eine hergebrachte Gewohnheit).

Herbst, *m.*, -es, *M.* -e (altb. *herbist*, niederb. *Harfft*; wahrsch. verw. mit dem angels. *aerfwa*, erwerben, daher *haerfest*, engl. *harvest*, Ernte), urspr. und noch oberd. f. Ernte, bes. Weinlese, (einen guten Herbst machen); jetzt gew. die Jahreszeit zwischen Sommer und Winter, das Spätjahr; uneig. die späteren Lebensjahre. — *Zsfg.*: der Herbstabend, = morgen, = tag; die Herbstblume; der Herbstbrief, oberd., obrigkeitl. Verordnung über den Anfang der Weinlese; die Herbstfeier; die Herbstfrucht; das Herbstgestirn, das Sternbild der Wage, in welches die Sonne im September tritt; die Herbstluft; der Herbstmonat, einer der drei Monate September, Oktober, November, bes. der September; die Herbstnacht; die Herbstnachtgleiche (*s.* *Nachtgleiche*); die Herbstordnung, oberd., obrigkeitl. Verordnung über die Weinlese; die Herbstrothe, eine Art Färberröthe, die im Herbst ausgegraben wird, entg. Keimröthe; die Herbstsaat, *s. v. w.* Winterfaat; der Herbstschein, Sternk., Neumond im September; die Herbstsonne; das Herbstwetter; die Herbstwiese, *Landw.*, eine einschürige, nur im August gemähte Wiese; der Herbstwind, = sturm; das Herbstzeichen,

die drei Sternbilder des Thierkreises: Wage, Skorpion und Schütze, in denen die Sonne in den Herbstmonaten steht; die Herbstzeit; die Herbstzeitlose, die im Herbst, bes. auf feuchten Wiesen blühende Zeitlose (s. d.), auch Herbst-, Licht-, Spinnblume, Wiesenfäfran zc. genannt. — Ableit.: herbstlich, *Bw.*, dem Herbst ähnlich od. gemäß, herbstmäßig, (herbstliche Witterung); auch zum Herbst gehörig, (die herbstliche Zeit); die Herbstlichkeit, das Herbstlichsein, die herbstliche Beschaffenheit; der Herbstling, -es, *M.* -e, landsch., im Herbst reisende Früchte; im Herbst geborenes Vieh, Spätlinge; auch eine Art essbarer Schwämme; herbsten, ziellof. *Bw.* mit haben, oberd. f. ernten, bes. den Wein lesen; unp. es herbstet, d. i. es wird herbstlich.

Herd, *m.*, -es, *M.* -e, Verkl. das Herdchen (altb. herth, hert, auch f. Boden, Erdstätte; schwed. haerd; engl. hearth; wahrsch. verw. mit Erde), überh. ein ebener, gew. erhöhter Platz auf der Erde zu verschiedenen Verrichtungen, z. B. Bergw. der Göpelherd (s. d.); auch ein schräg ablaufendes Brettergerüst zum Waschen der gepochten Erze, Wascherd; h. Vogelstellern der etwas erhöhte, mit Schlaggarnen umlegte Platz zum Vogelfang, Vogelherd; Wasserb., der obere Raum des Damms eines Überfallwehres; gew. in engerem Sinne ein erhöhter gemauerter, ebener Platz, um Feuer darauf anzumachen und zu unterhalten, zu verschiedenen Zwecken (z. B. der Herd eines Backofens; Frischherd, Treibherd in Schmelzhütten zc.), bes. in den Küchen der Wohnhäuser zur Zubereitung der Speisen, Feuer-, Küchenherd, Feuerstätte; daher uneig. das ganze Wohnhaus selbst, die eigene Haushaltung, (sprichw. eigener Herd ist Goldes werth); bildl. auch f. den Ort, wo eine um sich greifende, verderbliche Sache unterhalten wird und von wo sie ausgeht, (z. B. der Herd des Aufruhrs). — 3 seg.: die Herdasche, Hüttenw., die Asche, aus welcher man den Treibherd macht; das Herdblei, das Blei, welches sich beim Treiben in den Herd zieht; der Herdsink, = vogel, Lockvogel auf dem Vogelherde; das Herdfrischen, das Frischen (s. d.) der in die Herdasche gezogenen Glätte; das Herdgeld, die Herdsteuer, der Herdschilling, = zins, landsch., Abgabe von einem Wohnhause; das Herdkorn, Hüttenw., die Silberkörner, welche sich auf dem Rande des Treibherdes ansetzen, Treibekörner; die Herdplatte, der Herdstein, die eiserne oder steinerne Platte, mit welcher der Feuerherd belegt ist; die Herdprobe, Hüttenw., Probe beim Abtreiben des Silbers zum Erforschen des Silbergehaltes; das Herdrecht, Recht, ein eigenes Haus zu haben; auch f. Herdgeld; der Herdschmied, ein Hammerschmied in Blechhämmern, welcher auf den Blechmeister folgt.

Herde, *w.*, f. Heerde.

herdurch, *Bw.* des Ortes (vergl. her), meist vlt., eine Bewegung durch einen Raum oder Gegenstand nach dem Redenden zu bezeichnend, entg. hindurch.

herein, *Bw.* des Ortes (vergl. her), eine Bewegung in einen Raum bezeichnend, in welchem sich der Redende befindet; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: heraus; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: hinein; in beiderlei Hinsicht hinaus; auslass. gebr. herein! d. i. komm, tritt zc. herein, bes. dem Anklopfenden zugerufen; — die mit herein trb. zgef. *Bw.* erklären sich hinlänglich durch sich selbst, z. B. hereinbegeben, = blicken, = brin-

gen, = drängen, = dringen, = eilen, = fahren, = fallen, = führen, = gehen, = kommen, = lassen, = leiten, = locken, = nöthigen, = regnen, = schauen, = sehen, = senden, = springen, = steigen, = stoßen, = stürzen, = treiben, = treten, sich hereinwagen, hereinwollen &c. (vergl. her); hereinbrechen, als ziellos. Zw. mit sein, uneig., mit gewaltsamer Überwindung der Hindernisse hereindringen, (das Wasser brach unaufhaltsam herein), auch f. ausbrechen, plötzlich eintreten, einfallen, (die Nacht bricht herein).

hererzählen, herfahren, = fallen, = fließen &c., trb. Zw., f. unter her. herfür, Nw., vlt. f. hervor.

Hergang, f. hergehen. — hergebracht, f. herbringen.

hergegen, Bdw., vlt. f. hingegen, dagegen.

hergehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, eig. nach dem Standpunkte des Redenden zu gehen, entg. hingehen (vergl. her); auch f. einhergehen, sich tragen (wie er hergeht!); uneig. über etwas —, sich daran machen, darüber her machen, (auch unp.: es soll gleich darüber hergehen); ferner f. sich zutragen, geschehen, sinnv. zugehen, meist unp., (so ist es hergegangen; es ging hoch, lustig &c. her); daher der Hergang, -es, M. -gänge, die Art und Weise, wie sich etwas zugetragen hat, (die Reihe und der Zusammenhang der Vorfälle, sinnv. Verlauf, (der Hergang der Sache).

herhalten, trb. Zw. 1) ziel., eig., nach der redenden Person zu halten (f. her); 2) ziellos mit haben, uneig., etwas Unangenehmes erdulden, aushalten, sich gefallen lassen, (er muß immer herhalten).

Hering, m., f. Häring.

herkommen, trb. ziellos. Zw. mit sein, eig. zu dem Redenden kommen (f. her); uneig., von etwas ausgehen, herrühren, abgeleitet sein, abstammen, (das kommt von der Unmäßigkeit her, d. h. ist die Folge davon; dies Wort kommt von jenem her); auch durch langen Gebrauch zur Gewohnheit oder zum Rechte werden, (ein hergekommener Gebrauch); daher: das Herkommen, -s, M. w. E., der Gebrauch, die Gewohnheit, Sitte, (ein altes Herkommen); auch f. v. w. Herkunft (f. u.); herkömmlich, Bw., im Herkommen gegründet, gebräuchlich, üblich; die Herkunft, v. M., eig. das Herkommen an diesen Ort; gew. uneig. die Abstammung, Abkunft, (von guter Herkunft sein).

herlallen, = leiern, trb. ziel. Zw., f. unter her.

herleiten, trb. ziel. Zw., etwas oder einen —, an diesen Ort, zu der redenden Person leiten (f. her); uneig. etwas aus einer andern Sache —, dessen Abstammung oder Ursprung daraus nachweisen, oder annehmen, sinnv. ableiten, (ein Wort von einem andern —); die Herleitung.

herlesen, trb. ziel. Zw., f. unter her.

Herling, m., -es, M. -e (entst. aus Herbling oder Härtling), verspätete Weinbeeren, die nicht die gehörige Reife und Süßigkeit erlangen; auch überh. noch unreife, saure Trauben.

Herlige, w., M. -n, landsch. Namen der Kornelkirsche.

Hermel, w., M. -n, ob. das Hermelchen, in Meissen f. die Kamille.

Hermelin, f., -es, M. -e (altb. harmin, engl. ermine, franz. hermine; mittl. lat. hermellina, auch pellis arminia; von der Landschaft Armenien, durch welche man ehem. dies Pelzwerk erhielt), ein im nördl. Europa und Asien lebendes großes Wiesel, dessen braune Farbe im Winter ganz weiß

wird, bis auf die schwarze Spitze des Schwanzes, Königswiesel; auch das kostbare Pelzwerk von diesem Thiere; und ein von anderen Fellen demselben nachgemachtes Pelzwerk; ferner ein weißgelbes Pferd mit röthlichem Schweif und röthlicher Mähne.

**Hermeltraute**, w., eine Art Gartenraute mit langer schwärzlicher Wurzel.

**hernach**, Adv. der Zeit und der Ordnung, Nachfolge bezeichnend, f. nach diesem, sinnv. nachher, darauf, hierauf, (z. B. ich werde es dir hernach sagen; nicht lange hernach u.; auch mit voranstehendem zeitbestimmenden Adv. im Acc., z. B. einen Tag hernach u.); landsch. gem.: hernacher; alt und oberd. unnötig verlängert: hernachmals.

**hernehmen**, trb. ziel. Zw., an sich, zu sich nehmen; bes. in weiterer und uneig. Anwendung f. bekommen, erlangen, sich eigen machen, (er weiß nicht, wo er das Geld hernehmen soll, b. woher er . . . nehmen soll; wo nimmt er die Geduld her? u. dgl.).

**hernennen**, trb. ziel. Zw., f. her.

**hernieder**, Adv. des Ortes (vergl. her), eine Richtung oder Bewegung abwärts nach dem Standpunkte des Redenden zu bezeichnend, bes. in der höheren Schreibart gebr. f. die sinnv. herab, herunter, in trb. zgef. Zw., wie: herniederblicken, = fahren, = kommen, = rauschen, = schauen, = schweben, = sehen, = steigen u.

**Herold**, m., -es, M. -e (wahrsch. von einem alten haren, ausrufen; celt. herod, Bote, Gesandter; mittl. lat. heraldus; franz. herault; später hat man Ehrenhold herausgedeutet und auch mitunter geschrieben), ehem. ein feierlicher Ausrufer oder Verkündiger, Staats- und Kriegsbote; bes. ein verpflichteter, wapenkundiger Aufseher bei Turnieren; in weiterer Anwendung bes. dicht. jeder feierliche Bote, Gesandte, Verkündiger; auch Namen des blauen Holzhähers; die Heroldskunst, f. v. w. Wapenkunst (fr. Heraldik).

**herorgehn**, = plappern, = plaudern, = predigen, trb. ziel. Zw., f. her.

**Herr**, m., -en (in der Einh. gew. zgef. Herrn), M. -en (selten abgek. in Herrn), Verkl. das Herrchen, oberd. Herrlein, (altd. herro, später herre, her; eig. der zgef. Comp. heriro von her, hehr [f. d.]); niederd. Heer; lat. herus); überh. ein Höherer, Macht- oder Befehlshaber, Gebieter, Eigenthümer, (Herr über etwas, Herr zur See, Herr seiner Leidenschaften u. sein; sein eigener Herr sein, d. i. unabhängig; einer Sache Herr werden, d. i. sie überwinden, bemeistern; der Herr eines Grundstückes, Hauses u.); in besonderer Anwendung Gott als höchster Gebieter, (Gott der Herr, Herr Gott); hohe obrigkeitliche Personen, Fürsten, überh. Personen von hohem Rang und Ansehen, (der König, unser Herr, Landesherr; sprichw. gestrenge Herren regieren nicht lange; große, vornehme Herren u.); ehem. bes. f. männliche Personen vom hohen Adel, (Fürsten u. Herren; edle Herren u.); jetzt f. jede erwachsene männliche Person von guter Herkunft und äußerlicher Bildung, (ein junger Herr; scherzh. oder spöttisch auch ein Herrchen, ein feines, süßes u. Herrchen); ferner das Haupt der häuslichen Gesellschaft, der Hausvater, Hausherr, im Gegensatz des Besindes, entspr. Frau, (sprichw. wie der Herr, so der Knecht); auch Titel und Anredewort für alle erwachsenen männlichen Personen von einigem Stande, (mein Herr, meine Herren), bes. in Verbindung mit ihrem Eigennamen, ihrem Amtstitel, oder der

Bezeichnung



Bezeichnung ihres Verwandtschafts-Verhältnisses; häufig ohne Artikel (Herr Müller, der Herr Roth, Pfarrer 2c.; Ihr Herr Vater, Bruder 2c.; ich schreibe an Herrn N. N.; so auch in Briefaufschriften: an den, oder an, oder dem Herrn N. N., oder bloß Herrn N. N.). — *Zfsg.*: der Herrenapfel, ein wohlschmeckender gelber Apfel, Prinzenapfel; die Herrenarbeit, f. v. w. Frohn- oder Hof- Arbeit; die Herrenbank, ehem. der Sitz der Herren oder Ritter bei feierlichen Gerichtsversammlungen; die Herrenbirn, Königs-, Tafelbirn; das Herrenbrod, weißes, feines Brod, entg. dem Gesindebrod; auch die Beköstigung, welche der Herr giebt, (Herrenbrod essen, d. i. bei einem Herrn dienen); der Herrendiener, der Herrendienst, jeder dem Herrn zu leistende Dienst, bes. Frohndienst; das Herrenessen, eine ausgesuchte, schmackhafte Speise; der Herrengulden, landsch. f. v. w. Gatterzins (f. d.); auch eine kölnische Münze, 4 Schillinge oder 15 Groschen an Werth; die Herrengunst, Gunst großer Herren; das Herrenhaus, der Herrenhof, Haus u. Hof eines Guts- oder Gerichtsherrn auf dem Lande; die Herrenkrankheit, scherzh. Benennung der Fußgicht; herrenlos, Bw., keinen Dienstherrn habend, vom Gesinde u. dgl.; von Thieren und Sachen: keinen Eigenthümer habend; die Herrenlosigkeit; der Herrenpilz oder = schwamm, ein wohlschmeckender Pilz, Heideschwamm, Heiderich (fr. Champignon); der Herrensitz, Wohnsitz eines Gutsheeren; der Herrensonntag, landsch., bes. in der röm. Kirche, der Sonntag vor den Fasten; der Herrenstand, Stand der Adelligen, Ritterstand; die Herrentafel, der Herrentisch, Tafel u. Mahlzeit eines vornehmen Herrn; der Herrentag, herrlicher Festtag; auch f. Sonntag, Tag des Herrn; der Herrenvogel, landsch. f. Holzhäher; der Herrgott, Volksspr. f. Herr und Gott, (unser Herrgott, unsern Herrgott bitten u. dgl.). — *Abt. eir.*: die Herrinn, M. - en, in der höheren Schreibart f. Gebieterinn, gebietende Frau, uneig. auch f. Geliebte; in *Zfsg.*, wie Frei-, Kammer-, Rathsherrinn 2c., nur zur Bezeichnung der Gattinn eines Mannes, dessen Standes- oder Amtes-Namen auf Herr endet, (versch. Kammerfrau 2c.); herrig, Bw., Herren habend, Herren gehörig, nur in *Zfsg.*, wie zwei-, dreiherrig 2c.; herrisch, Bw., einem Herrn angemessen, gehörig, doch nur in tadelndem Sinne, f. v. w. gebieterisch, mit beleidigendem Stolz befehlend, (ein herrisches Wesen, Betragen 2c.); herrlich, Bw., 1) dem Herrn oder einem Herrn gehörig, eigen, bes. in *Zfsg.*, wie landesherrlich, oberherrlich 2c.; der Würde eines Herrn angemessen; 2) (altd. herlih, wahrsch. nicht von Herr, sondern unmittelbar von her, hehr), einen hohen Grad des äußeren Vorzugs, Ansehens 2c. oder auch der inneren Vollkommenheit habend, sinnv. prächtig, sehr schön, vortrefflich, (herrlich leben; eine herrliche Aussicht; ein herrlicher Mensch; das ist herrlich!); die Herrlichkeit, 1) die dem Herrn zukommenden Gerechtsame, die Herrschaft, (Landesherrlichkeit 2c.); 2) das Herrlichsein, d. i. innere oder äußere Auszeichnung, Vortrefflichkeit, (die Herrlichkeit der Throne, sinnv. Glanz, Pracht; die Herrlichkeit Gottes, d. i. seine Größe und Vollkommenheit); auch ein Titel für verschiedene Würden, (Ew. Herrlichkeit); die Herrschaft, M. - en, die Macht und Befugniß, Andern zu gebieten, sinnv. Betmüßigkeit, Gewalt, so wie das Eigenthumsrecht über Sachen, (unter Jemand's Herrschaft stehen; die Herrschaft an sich reißen, führen; die Herrschaft über sich selbst, d. i. über seine Leidenschaften und Begierden); die

herrschende Person und deren Familie, oder die Gesamtheit der herrschenden Personen, (die Landes-, Gutsherrschaft u. dgl.); der Hausherr u. die Hausfrau in der häuslichen Gesellschaft, entg. dem Gesinde, (seiner Herrschaft treu dienen); gem. auch f. vornehme Personen, oder in der höflichen Gesellschaftspr. überh. f. Personen beider Geschlechter, (es sind fremde Herrschaften angekommen; wenn es den Herrschaften gefällig ist zc.); ferner: das Gebiet eines Herrn, der Landes- oder Gerichtsbezirk; in engerem Sinne das einem Freiherrn oder Standesherrn gehörende Gebiet; landsch. auch jedes mit Gerichtsbarkeit versehene Rittergut; herrschaftlich, Zw., die Herrschaft, bes. die Landes- oder Gerichtsherrschaft betreffend, derselben gehörig oder gebührend, (herrschaftliche Befehle, Güter, Einkünfte zc.); die Herrschaftlichkeit; — herrschen, ziellos. Zw. mit haben (altd. herresen, schwed. herrska), als Herr befehlen, seine Obergewalt ausüben, fr. regieren (über Land und Leute), zuweilen mit dem tadelnden Nebenbegriff des Herrischen, Gebieterischen; oberd. und dächt. auch f. befehlen, gebieten in einem einzelnen Falle; uneig. überh. überwiegende Gewalt, Einfluß, Übergewicht haben, (die Vernunft sollsüber die Leidenschaften herrschen); im Schwange gehen, allgemein verbreitet, fortdauernd vorhanden sein, bestehen, (herrschende Vorurtheile, Gewohnheiten, Krankheiten; es herrschte eine feierliche Stille u. dgl.). — **3 s e h.** von herrschen: die Herrschbegier oder = begierde, = lust, = sucht, die Begierde, Sucht zc., über Andere zu herrschen; daher herrschbegierig, = lustig, = süchtig, Zw.; die Herrschsüchtelei, Kleinliche Herrschsucht. — **A b l e i t.**: der Herrscher, -s, M. w. E., die Herrscherin, M. -en, bes. in der höheren Schreibart, wer herrscht, jeder Machthaber, Fürst, Fürstinn (fr. Regent); daher: der Herrscherblick, = geist, die Herrschergewalt oder Herrschgewalt (f. das fr. Souverainität; oder f. Despotismus); die Herrschermacht, = seele, der Herrschersinn; der Herrscherstab (fr. Scepter); der Herrscherstuhl, Thron; der Herrscherwille; das Herrscherwort u. dgl. m.

herrechnen, trb. ziel. Zw., f. her.

herrühren, trb. ziellos. Zw. mit haben (v. einem vlt. rühren, schwed. röra, entstehen, welches jedoch in der Grundbed. bewegen mit unserm jetzigen rühren zusammenfällt; vergl. das griech. ὄρω, ὄρωμι, lat. orior), seinen Ursprung oder Grund in etwas haben, davon ausgehen, daraus entstehen, (es rührt von ihm, von seinem Lichtsinn zc. her).

hersagen, trb. ziel. Zw., f. her.

herschließen, trb. Zw. 1) ziel. und ziellos, nach dem Redenden zu schießen (f. her); 2) ziel., Geld zc. —, als Darlehn hergeben, sinnv. vorschließen, vorstrecken.

herschreiben, trb. Zw. 1) ziel., nach dem Orte des Redenden schreiben; 2) rückz., sich —, uneig. f. herrühren, wovon ausgehen.

hersein, trb. ziellos. Zw., b. getrennt: her sein, f. v. w. herstammen, gebürtig sein, (wo ist er her?); gem. über etwas —, d. i. damit beschäftigt sein; hinter etwas —, sich danach bemühen, darauf ausgehen.

hersingen, = sprechen, = stammeln, trb. ziel. Zw., f. her.

herstammen, trb. ziellos. Zw. mit sein, von einem od. etwas —, seinen Stamm, d. i. seinen Ursprung darin haben, sinnv. abstammen; auch überh. f. herrühren.

herstellen, *trb. ziel. Zw., eig. etwas der redenden Person nahe stellen* (s. her); *uneig. etwas oder einen —, wieder in den vorigen Zustand versetzen*, (etwas Zerbrochenes u. dgl.); *bes. einen von einer Krankheit —, seine Genesung herbeiführen, ihn gesund machen, gew. wieder herstellen*; daher *hergestellt als Zw. f. genesen*; die *Herstellung*.

*Herstrich, m., Säg., Rückkunft der Strich- und Zugvögel, Herzug.*

*herüber, Adv. des Ortes* (vergl. her), eine Bewegung über einen Ort oder Gegenstand nach der redenden Person zu bezeichnend, *entg. hinsichtlich der persönlichen Beziehung: hinüber*, (komm zu mir herüber, z. B. über den Fluß); auch ohne Beziehung auf einen darunter befindlichen Gegenstand *überh.: auf diese Seite her*, (sie kamen in dies Land herüber, liefen zu uns herüber); — die mit *herüber trb. zgef. Zw.* erklären sich durch sich selbst, z. B. *herüberbewegen, = blicken, = dringen, = eilen, = fliegen, = fahren, = führen, = gehen, = klettern, = kommen, = laufen, = leiten, = schallen, = schauen, = schicken, = springen, = werfen* etc., (vergl. her).

*herum, Adv. des Ortes* (vergl. her), bezeichnet 1) die kreisförmige Bewegung um einen Ort oder Gegenstand nach seinem ganzen Umfange, also auf den Ausgangspunkt der Bewegung zurückkehrend, (*rings herum gehen*, z. B. um ein Haus; der Fluß fließt um die Stadt herum; sich im Kreise herum drehen; die Flasche geht herum, näml. in dem ganzen Kreise der Anwesenden; *versch. um her*); 2) die Bewegung um einen Gegenstand nach dem Redenden zu, *entg. hinum*, (z. B. er kam um die Ecke herum; *entg. er ging hinum*); *überh. eine Wendung oder Drehung nach der Seite oder nach hinten auf den Redenden zu gerichtet*, (er drehte den Kopf nach mir herum); 3) jede sich windende, hin und her gehende, unstäte, nach keinem bestimmten Ziel gerichtete Bewegung, ohne alle Beziehung auf den Redenden, in welcher Bed. jedoch richtiger *umher* (s. d.) gebraucht wird, (z. B. herumirren, = laufen, = schweifen etc., b. umherirren etc.); *gem. auch das zerstreute, unordentliche Durcheinanderliegen* (z. B. seine Sachen unordentlich herumliegen lassen, b. umherliegen), und die ungefähre Lage eines Dinges, (z. B. er wohnt hier, da, dort herum, d. i. ungefähr in dieser Gegend); — die mit *herum trb. zgef. Zw.*, in denen bald die eine, bald die andere jener Bedeutungen Statt findet, erklären sich hiernach größtentheils von selbst, z. B. sich herumbalgen, d. i. sich im Balgen hin und her drängen; so auch sich herumbeißen, = jagen, = schlagen, = zanken u. dgl.; ferner: *herumbiegen, = bewegen, = bringen* (gem. auch *uneig. einen herumbringen*, d. i. durch Vorstellungen etc. von seinem Vorhaben etc. abbringen); *herumdrehen, = fahren, = fliegen, = fließen, = fragen*, d. i. einen nach dem andern, der Reihe nach fragen; *herumführen, d. i. um einen Ort*; auch: *hin und her, r. umherführen* (z. B. einen Fremden in einer Stadt; *uneig. einen bei der Nase —, ihn anführen, täuschen*); *herumgeben, etwas —, d. i. es im Kreise oder in der Reihe einem nach dem andern geben*; *herumgehen* (s. o.); *herumhängen*; *herumholen, uneig. gem. einen —, mit guter Art von einem Vorhaben ablenken*, auch *f. ihm einen derben Verweis geben*; *herumhorchen, = hüpfen, = irren, = jagen, = klettern, = kommen* (mit etwas —, d. i. der Reihe nach fertig werden); *herumlaufen, = lenken, = pflanzen, = reichen, = reisen, = reiten, = reißen, = rennen, = schicken, = schiffen, = schlendern, = schwärmen, = schweifen, = schwenken, = schwingen, = setzen* (z. B. die

Stühle um den Tisch), = herumspähen, = springen, = stellen, = streichen od. = streifen (b. umherstreichen od. streifen), der Herumstreicher od. = streifer, müßiger Landstreicher; herumtanzen, = tasten, = tragen, = treiben, bes. rückz. sich herumtreiben f. müßig umherlaufen od. = streifen; herumtummeln, bes. sich —; herumwälzen, = wandern, = wanken, = wenden, = werfen, = wickeln, = winden, = wühlen (b. i. unordentlich in etwas wühlen); herumzausen, = zerrn, = ziehen bes. ziell. f. hin und her ziehen, b. umherziehen, z. B. herumziehende Spielleute u. dgl.).

herunter, Adv. des Ortes (vergl. her) eine Bewegung nach unten und nach dem Standpunkte des Redenden zu bezeichnend, sinnv. herab, hernieder; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: her auf; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: hinunter (z. B. komm zu uns herunter; ich komme gleich hinunter); in beiderlei Hinsicht: hin auf; oft mit von verbunden (z. B. von dem Berge, vom Himmel herunter), auch mit voranstehendem Accus. (den Berg, den Thurm herunter), vergl. herab; bisweilen verschwindet die Beziehung auf den Redenden (vergl. her und herab) und es bleibt nur die Vorstellung der nach unten gerichteten Bewegung, bes. bei uneig. Bed. (z. B. herunterkommen, einen heruntermachen zc. s. u.); — die mit herunter tr b. 3 g e f. Zw. von eig. Bedeutung erklären sich hinlänglich durch sich selbst, z. B. herunterfahren, = fallen, = gehen, = gleiten, = hangen, = hängen, = holen, = lassen (z. B. einen Vorhang), = laufen, = nehmen, = rollen, = schweben, sinken (zuweilen auch uneig. wie herabsinken, s. d.), herunterströmen, = stürzen, ziehen zc.; folgende aber haben zugleich u n e i g. Bed.: herunterbringen, ziel., einen —, ihn in Verfall bringen; herunterkommen, ziellos, in schlechtere Umstände, in Verfall gerathen; heruntermachen, od. stärker = reißen, ziel., einen —, gem. f. scharf tadeln, schelten, ihm heftige Vorwürfe machen.

hervor, Adv. des Ortes (vergl. her), eine Bewegung od. Richtung aus einem verdeckten Orte nach dem Angesicht des Redenden zu bezeichnend, sinnv. heraus (z. B. aus od. hinter dem Berge hervorkommen, etwas unter dem Bette, aus der Tasche hervorziehen); auch überh. ohne bestimmte Beziehung auf den Redenden: nach vorn, weiter vorwärts (tritt hervor), oder nach oben zu, empor, so daß es zum Vorschein kommt (über andere Dinge hervorragen); daher auch uneig. zur Bezeichnung eines Vorranges, einer Vorzüglichkeit od. Auszeichnung vor andern (z. B. hervorleuchten, sich hervorthun); — die mit hervor tr b. 3 g e f. Zw. erklären sich hiernach größtentheils durch sich selbst, als: hervorblicken, = blinken, hervorblühen, sinnv. auf =, emporblühen; hervorbrechen, plötzlich zum Vorschein kommen; hervordrängen, etwas od. sich —; hervordringen, ziellos; hervoreilen, = glänzen, eig. u. uneig., vergl. hervorleuchten, hervorheben, auch uneig. sich od. einen, od. etwas —, vor Andern od. über andere Dinge erheben, augenfälliger machen; hervorholen, = hüpfen, = jagen, hervorkehren, etwas —, nach außen kehren, so daß es zum Vorschein kommt, daher uneig. f. zeigen, bemerkbar machen; hervorkommen, = kriechen, = langem, = laufen; hervorleuchten, bes. uneig., vor andern leuchten, sich auszeichnen, auch f. einleuchten, erhelten; hervorlecken, = quellen; hervorragen, über etwas —, sich darüber erheben, uneig. f. sich auszeichnen; hervorrauschen, = rennen, = rinnen, = rellen; hervorrufen, einen —, rufen, daß er hervorkomme; hervorschallen,

= scheinen, = schimmern, = schlüpfen, = schreiten, = schweben, hervorschwingen, uneig. sich —, vor Andern auszeichnen; hervorsehen, = sprießen oder = sprossen, sprießend zum Vorschein kommen; hervorspringen, auch uneig. f. schnell zum Vorschein kommen; hervorsprudeln, = sprühen, hervorsteigen, = strahlen, = strecken, = strömen, = stürmen, = stürzen; hervorsuchen, auch uneig. mühsam auffuchen (Gründe, Entschuldigungen); hervortanzen, = tautschen, = tönen, hervortreten, auch uneig. f. hervorragen, oder mehr in die Augen fallen; hervorwachsen, = wälzen, = zaubern, = zerrern, hervorziehen, auch uneig. einen od. etwas —, aus der Dunkelheit od. Niedrigkeit ziehen, vor Andern auszeichnen; — wegen ihrer uneig. Bed. sind besonders zu bemerken: hervorbringen, ziel. Zw., etwas —, ans Licht, an den Tag bringen; daher f. äußern, laut werden lassen, sinnv. herausbringen (er konnte kein Wort hervorbringen); zur Wirklichkeit bringen, ins Dasein rufen, erschaffen, erzeugen (Gott hat alle Dinge hervorgebracht); die Hervorbringung, das Hervorbringen; auch das Hervorgebrachte, Erzeugniß; hervorgehen, ziellos. Zw. mit sein, uneig. f. entstehen; sich ergeben, herfließen, erhalten als Folgerung aus etwas Vorhergehendem, (daraus geht hervor, daß zc.); hervorstechen, ziellos. Zw. m. haben, uneig. sich durch Vorzüge vor andern auszeichnen (vergl. stechen, abstechen), bes. das Ww. hervorstechend als Bw.; hervorthun, rückz. Zw., sich —, uneig. durch eigene Thätigkeit oder Kraft sich auszeichnen.

herwärts, Ww. (vergl. wärts), die Richtung nach dem Standpunkte der redenden Person bezeichnend, nach diesem Orte zu, sinnv. hierher, entg. hinwärts.

Herweg, m., der Weg, auch der Gang od. überh. die Bewegung, nach dem gegenwärtigen Standorte der redenden Person (vergl. her), entg. Hinweg.

herwieder, vlt. Ww. f. wieder her, zurück.

Herz, s., -ens (oberd. auch -es), Dat. -en, N. -en (oberd. auch -e) Berkl. das Herzchen, (altl. herza, goth. hairto, niederd. hart, engl. heart; griech. καρδιά, νέυ, ζήγ, lat. cor), der in der Brust des menschl. und thier. Leibes liegende, fast dreieckige od. vielmehr kegelförmige Fleischkörper, welcher durch abwechselnde Ausdehnung und Zusammenziehung das umlaufende Blut in sich aufnimmt und wiederum ausströmt, (das Herz schlägt, klopft, pocht zc.; ein Kind unter dem Herzen tragen, d. i. damit schwanger gehen); auch andere herzförmige Körper oder Bilder, z. B. im Kartenspiel (Herzenthönig, = Daus zc.); ferner das Innerste, Harteste oder Wichtigste einer Sache, (im Herzen des Landes, d. i. mitten im Lande), bei Pflanzen die zartesten, inneren Blätter, od. das Mark; in weiterem Sinne auch der äußere Theil des Leibes, unter welchem das Herz liegt, die Brust (einen an sein Herz drücken zc.), oberd. bes. die weibliche Brust, der Busen; uneig. als Sitz der Empfindungen, Triebe, Leidenschaften, Gemüthsbewegungen, in vielen sprichw. Ausdrücken, als: ein Stich ins Herz, d. i. Grund zu tiefer Betrübniß; das Herz blutet mir, d. i. ich empfinde lebhaften Schmerz, Mitleid zc.; einem das Herz schwer machen, od. erleichtern zc., d. i. ihm Kummer verursachen, od. ihn davon befreien; es wird mir eng, warm ums Herz, d. i. ich empfinde Angst, innere Bewegung; sprechen, wie es einem ums Herz ist, d. i. wie man empfindet; es stößt, brücket ihm das Herz ab, d. i. tödtet

ihn; so auch: es zerreißt, zerschneidet mir das Herz, mein Herz bricht; er ist ihr ans Herz gewachsen, d. i. sehr lieb, unzertrennlich von ihr; einem etwas ans Herz legen, d. i. es ihm angelegentlich oder eindringlich machen; es liegt mir am Herzen, ist mir sehr wichtig; etwas auf dem Herzen haben, d. i. ein geheimes Anliegen haben; sich etwas zu Herzen nehmen, d. i. sich anhaltend darüber betrüben od. darum bekümmern; in weiterer Anwendung f. die innere Empfindung selbst, und zwar im weitesten Sinne die ganze empfindende und wollende Seele des Menschen, sinnv. Gemüth, Gesinnung, entg. Geist (z. B. Geist und Herz bilden, die Sprache des Herzens reden; zum Herzen sprechen; was vom Herzen kommt, geht zum Herzen; wess das Herz voll ist, dess geht der Mund über; sein Herz auf der Zunge tragen, d. i. seine Empfindungen ohne Rückhalt äußern; sein Herz verschließen, eröffnen, ausschütten; etwas nicht über's Herz bringen können, d. i. seine Empfindungen nicht überwinden können, es zu thun; etwas von ganzem Herzen, von Herzen gern, aus Herzens Grunde thun; ein gutes, schlechtes Herz haben; von Herzen gut sein, d. i. eine gute Gesinnung haben); insbes. geheime, verborgene Empfindungen, Gemüthsregungen, Gedanken, (im Herzen nach etwas trachten; sein Herz weiß nichts davon); auch f. Gewissen, (frage dein eigenes Herz; sein Herz verdammt ihn); ferner einzelne Empfindungen, Gemüthsbeschaffenheiten, Triebe, namentlich: Zuneigung, Liebe (Jemand's Herz fangen, fesseln zc.; sein Herz an etwas hängen), Theilnahme, Mitgefühl (ein weiches, hartes Herz haben, sein Herz verhärten), Zutrauen (ein Herz zu Jemand fassen); bes. besonnener Muth, Furchtlosigkeit, (ein Herz fassen, kein Herz haben); auch f. Mensch, Person selbst, hinsichtlich der Empfindung, bes. der Zuneigung, Liebe zc., vergl. Gemüth, (alle Herzen gewinnen); und als liebkosende, zärtliche Anrede, (in ein Herz, verfl. mein Herzchen; daher Bes. wie: Herzenskind, =mann, =vater zc. f. herzlich geliebtes Kind zc.); — Bes. die Herzader; der Herzbaum, eine Art des Schellenbaums in Ostindien mit herzförmigen Nüssen in länglichrunden Äpfeln; der Herzbeutel, die Haut, in welcher das Herz bei Menschen und Thieren eingeschlossen ist, auch das Herzfell, die Herzhaut, der Herzsack genannt; das Herzblatt, verfl. =blättchen, ein zartes, noch unentwickeltes, von andern eingeschlossenes Blatt an Gewächsen; uneig. ein Schmeichelwort für eine zärtlich geliebte Person, bes. ein Kind; auch ein mit Herzen bezeichnetes Kartenblatt, b. Herzenblatt; das Herzblut, Blut im Herzen, od. das unmittelbar aus dem Herzen kommt; uneig. das Kostlichste, Edelste; der Herzbrand, innerliche oder schwarze Brand, eine Krankheit des Rindviehs; herzbrechend, Bw., den höchsten Grad des Kummers od. Mitgefühls erregend, (ein herzbrechender Anblick); das Herzeleid, Schmerz des Gemüthes, tiefe Betrübniß, sinnv. Gram, Harm; herzerfreuend, =ergreifend, =erhebend, =erschütternd, Bw., die innere Empfindung, das Gemüth erfreuend, ergreifend zc.; das Herzsieber, hitziges Fieber mit empfindlichem Schmerz um die Herzgrube; der Herzsinger, landsch., der vierte Finger, Goldfinger; herzförmig, Bw., die Form eines Herzens habend, (ein herzförmiges Blatt u. dergl.); das Herzgespann, schmerzhaftes, das Athemholen erschwerende Spannung des Unterleibes nahe am Herzen, oberd. Herzs p a n n, Herzg e s p e r r; herzugewinnend, Bw., die Zuneigung, Liebe zc. Anderer gewinnend; die Herzgrube, kleine Vertie-

fung unterhalb des Brustknochens; herzinnig, Bw. und Nw., als Nw. auch herzinniglich, aus dem Innersten des Herzens, von ganzem Herzen, sehr warm und aufrichtig; die Herzkammer, zwei durch eine fleischige Scheidewand getrennte Höhlen im Herzen, von denen die rechte das Blut aus der Lunge erhält, die linke dasselbe durch den ganzen Leib vertheilt; Läg., die ganze Brusthöhle; die Herzlirsche, eine Art herzförmiger süßer Kirschen; das Herzklopfen, das Klopfen des Herzens; bes. ein krankhaft beschleunigter ängstlicher Herzschlag; herzkränkend, Bw., das Gemüth kränkend, tiefen Schmerz oder Gram erregend; die Herzkränkung; herzlieb, Bw., meist vlt. f. herzlich lieb, zärtlich geliebt, (herzliebste Mutter u. dgl.; auch herz=allerliebste), bes. als Sw. der, die Herzliebste, das Herzliebchen f. Geliebter, Geliebte; herzlos, Bw., kein Herz, d. i. kein inneres Gefühl, kein Gemüth, keine Theilnahme habend; selten f. keinen Muth habend, muthlos, verzagt; die Herzlosigkeit, Gefühl= oder Gemüthlosigkeit; selten f. Muthlosigkeit; die Herzmuschel, herzförmige Muschelarten; herznagend, Bw., das Gemüth verzehrend, langsam aber tief angreifend; das Herzhör, oder = Öhrchen, ein hohler Fortsatz an jeder Nebenkammer des Herzens, auch Herzgläppchen genannt; die Herzpflirsich, eine Art herzförmiger Pflirsich; das Herzpochen, f. v. w. Herzklopfen; das Herzrad, das zweite Rad des Schlagwerkes einer Schlaguhr; die Herzdöhre, Hauptschlagader im Herzen; herzhührend, Bw., die innere Empfindung erregend, bewegend; herzschlächting, Bw., (verderbt hart schlächting), einen heftigen Herzschlag habend, bes. Krankheit der Pferde: die Herzschlächtingkeit, eine Entzündung der Lunge mit Fieber, ängstlichem Athmen und heftigem Herzschlag verbunden; überh. Husten und beschwerliches Athemholen der Hausthiere, der Dampf; der Herzschlag, die natürliche klopfende Bewegung des Herzens; auch ein krankhaftes heftiges Schlagen des Herzens, bes. bei den Schafen; daher herzschlägig, Bw., mit dieser Krankheit behaftet; herzstärkend, Bw., das Herz, die Lebenskraft stärkend, erquickend; uneig. f. tröstend, beruhigend; die Herzstärkung, Stärkung, Erweckung der Lebenskraft; auch ein herzstärkendes Mittel; das Herzwel, Schmerz in der Gegend des Herzens, bes. am oberen Magenmunde; die Herzwunde, eine Wunde im Herzen; uneig. tiefe Kränkung; der Herzwurm, nach dem Volksglauben ein im Herzen befindlicher Wurm, der allerlei krankhafte Zustände erzeugen soll; die Herzwurzel, die mittelste od. Haupt-Wurzel an Gewächsen, Pfahl-, Spießwurzel; herzerreißend, =zerschneidend, Bw., das innere Gefühl sehr schmerzhaft erregend, bes. die lebhafteste Theilnahme erweckend; — das Herzenblatt, mit Herzen bezeichnetes Kartenblatt, so auch: der Herzenbube, =könig u. (f. o.); der Herzenbändiger, =erfreuer, =fänger, =fessler, =zähmer u., die Herzenbändigerin u., wer die Herzen Anderer bändigt, erfreut, fesselt u.; — die Herzensangst, =freude, =noth, =qual, eine tief empfundene Angst, innige Freude u.; der Herzensbruder, =freund, =sohn, =mann, =vater, herzlich geliebter Bruder, Freund u. (f. o. unter Herz); so auch: die Herzensschwester, =freundin, =tochter, =frau, =mutter; das Herzenskind, =mädchen, (bes. in zärtlich liebender Anrede, z. B. mein Herzensbruder, Herzenskind u.; gem. auch Herzbruder, Herzvater, =mutter u. dgl.); der Herzensdieb, scherzh., wer eines Andern Herz stiehlt, d. h. dessen Liebe unmerklich gewinnt; herzensgut, Bw., von Herzen

gut, gründlich gut, gutmüthig; die Herzensgüte, sittliche Güte des Gemüthes, der Gesinnung; die Herzenslust, im Innern empfundene Lust; gew. nach Herzenslust, d. i. nach innerer Neigung, ganz nach Gefallen; die Herzensmeinung, wahre, aufrichtige Meinung; der Herzenswunsch, inniger, sehnlicher Wunsch; — Ableit. v. Herz: Herzen, ziel. Zw., einen od. einander —, aus Herz drücken, umarmen; überh. lieblosen, küssen; herzhast, Zw., Herz habend, nur in der Bed. Muth, Furchtlosigkeit habend und verrathend, sinnv. muthig, furchtlos, entschlossen, (ein herzhaster Mann, eine herzhafte That); landsch. auch f. kräftig, stark; die Herzhastigkeit, sinnv. Muth, Entschlossenheit, Furchtlosigkeit; herzig, Zw., ein Herz habend, in Bes. wie barmherzig, gut-, treuherzig zc.; auch als liebloses Wort f. zärtlich geliebt (mein herziges Kind), u. f. liebenswürdig (ein herziges Kind); herzlich, Zw. u. Zw., im Herzen, von Herzen, aus dem Herzen kommend, d. i. mit lebhafter innerer Empfindung, sinnv. innig, warm, aufrichtig, (herzliche Liebe, Freude; herzlich gern, herzlich lachen zc.); in der Volksspr. auch bloß verstärkend f. sehr (herzlich schlecht; es wird ihm herzlich sauer); die Herzlichkeit, das Herzlichsein, die herzliche Beschaffenheit, sinnv. Innigkeit, Wärme, Aufrichtigkeit.

herzählen, trb. ziel. Zw., f. her.

herziehen, trb. Zw., nach dem Orte des Redenden zu ziehen 1) ziel. et was —, auch uneig. einen —, sein Herkommen bewirken; 2) ziellos m. sein, sich zum Wohnen, od. im Zuge her begeben; daher der Herzog, Zug an diesen Ort.

Herzog, m., -es, M. -e (nicht Herzöge; — altd. herizoho; von heri, Heer, und ziehen; vergl. das lat. dux), eig. u. urspr. wer vor dem Heere zieht, Anführer eines Heeres od. Heerhaufens; insbes. ehem. der Vorgesetzte einer Landschaft, deren Mannschaft er im Kriege anführte; jetzt Titel für einen unabhängigen Landesherren, dem Range nach unter dem Kurfürsten und Großherzog, aber über dem Fürsten stehend; herzoglich, Zw., einem Herzog gehörig od. angemessen; das Herzogthum, -es, M. -thümer, das Land eines Herzogs.

herzu, Zw. des Ortes (vergl. her), die Richtung einer Bewegung in die Nähe der redenden Person bezeichnend, sinnv. heran, herbei; entg. hinzu; bes. in trb. zgef. Zw., als: herzudrängen, = dringen, = eilen, = führen, = gehen, = kommen, = treiben, = treten u. dgl. m.

Hesse, w., M. -n, landsch. f. Espe.

Hessel, Hesseling, m., ein Fisch, f. v. w. Häseling, f. d.

Heze, w., M. -n, 1. f. hezen; 2. landsch. f. Elster.

hezen, Zw. (altd. hezzen, niederd. u. holl. hissen; ital. landsch. izzare, uzzare; verw. mit Hase, Hast, f. d.) 1) ziellos, Säg. f. eilen, laufen; gew. 2) ziel., jagen, heftig verfolgen, bes. mit Hunden (ein Wild, Hirsche, Schweine zc.); jagend od. verfolgend treiben (ein Thier ins Garn, einen mit Hunden vom Hofe —); uneig. einen —, ihm arg zuschicken, ihn verspotten, verhöhnen; sprichw. er ist mit allen Hunden gehezt, d. i. er kennt alle Ränke u. Schliche, läßt sich nicht fangen; ferner: zum Verfolgen anreizen, antreiben (einen Hund auf od. an ein Thier; uneig. zwei Personen an einander —, zum Streite gegen einander reizen, aufbringen); die Heze, M. -n, oder Hatz (vergl. d.), das Hezen od. die Hezjagd (Hasen-, Bären-, Schweinsheze zc.);



uneig. f. Angst, Gefahr, Bedrängniß, Unruhe (in der Hege sein); ferner der Ort, wo Thiere gehegt werden, Hezplatz; auch die zusammen eingekerkerten Hunde (eine Hege Hunde), daher uneig. gem. f. Menge, Haufen, Schaar (eine ganze Hege Kinder); — 3 f. s. die Hezbahn, der Hezgarten, =platz u. c., der Ort, wo eine Hege veranstaltet wird; der Hezhund, Jäg., eine Art großer, starker, zum Hezen gebrauchter Hunde; die Hezjagd, eine Jagd, bei welcher das Wild mit Hunden gehegt wird (fr. Parforce-Jagd); die Hezpeitsche, große dicke Peitsche der Jäger bei einer Hege zu Pferde; der Hezriemen, Jäg., Riemen, an welchem die Windhunde geführt werden; der Hezstrick, Jäg., ein Seil, woran die Hezhunde geführt werden.

Heu, f., -es, o. N. (alt. hauni, heuni, how; niederd. Hau; engl. hay, schwed. hö; von hauen, f. d.), gehauenes, d. i. gemähetes, und getrocknetes Gras zum Viehfutter, (Heu machen, gewinnen); — 3 f. s. der Heubaum, lange Stange, mit welcher ein Fuder Heu gebäumt wird; die Heubirn, eine gelbliche Birnart; die Heublume, zur Zeit der Heuernte blühende Blumen; der Heuboden, Boden zur Aufbewahrung des Heues; die Heubucht, ein Verchtlag zu gleichem Zwecke (f. Bucht 2.); die Heuernte, f. Ernte; die Heugabel, große zweizinkige Gabel zum Auf- u. Abladen des Heues; die Heuheckel, f. v. w. Hauheckel, f. d.; der Heuhaufen; der Heumacher, =mäher; die Heumähd, niederd., das Mähen des Heues; der Heumarkt; der Heumeister, an Höfen ein Beamter, welcher das für den Marstall nöthige Heu beaufsichtigt; der Heumonath od. =mond, der Monat Julius; der Heuochs, eig. wohl ein wilder Dchs, dem zur Vorsicht Heu an die Hörner gebunden ist; gem. als Schimpfw. f. Dchs überh. zur Bezeichnung der Dummheit; das Heupferd od. =pferdchen, 1) f. Heuschrecke, f. d.; 2) eine Art grüner Wasserjungfern; die Heurause, f. Raufe; der Heusamen, Samen der Grasarten, welche gutes Heu geben; in weiterem Sinne der Samen aller Wiesenkräuter; die Heuscheibe, Sandw., runde niedrige Heuhaufen; die Heuscheuer od. =scheune; der Heuschlag, f. v. w. Heugewinn; der Heuschober, ein großer runder, oben spitz zugehender Heuhaufen; die Heuschrecke, M. -n, oberd. der Heuschreck od. =schneck (alt. hewiserecco; v. scricchan, schrecken, d. i. springen; auch houstalil, houuesprancha, Heuspringer), ein zahlreiches Insecten = Geschlecht mit harten Flügeldecken, vier Füßspitzen, und langen Springfüßen, auch Grashüpfer, Heupferd, und landsch. Sprenger, Sprentel, Springsel, Springhahn u. c. genannt; in engerer Bed. die größeren, bes. in Asien einheimischen Arten dieses Thiergeschlechts; der Heuschreckenbaum, ein südamerikan. Baum mit röhlichem Holze, der ein wohlriechendes Harz giebt; auch Namen des Johannisbrodbaumes, und der Honigerbse; die Heuschreckengrille, ein den Heuschrecken und Grillen ähnliches Insect, Baumgrille; der Heuvogel, f. v. w. Bienenfraz, eine Art Brachvogel, auch Heumacher od. =mäher genannt; der Heuwagen, zum Einfahren des Heues dienender Wagen; die Heuwiese, eine Wiese, welche Heurecht hat, d. i. zum Heumachen gehegt werden darf; — Ableit. heuen, ziellos. Zw. mit haben, Heu machen, d. i. mähen, wenden und einfahren; die Heuet, oberd., die Zeit der Heuernte.

Heuch, m., -es, landsch., f. v. w. Haut, das Säpfschen im Halse.

heucheln, Zw. (von ungewisser Abstammung; schwed. hyckla) 1) ziellos m. haben, besser zu scheinen suchen, als man ist; aus Begierde zu ge-

fallen od. Aufmerksamkeit zu erregen anders sprechen und handeln, als man gesinnt ist, sinnv. gleißen, sich verstellen; ehem. auch f. schmeicheln (einem —); 2) ziel. etw aß —, heuchelnd od. verstellter Weise zur Schau tragen, erheucheln (Freundschaft, Frömmigkeit zc.); — 3) seh. der Heuchelglauben, erheuchelter, nicht aufrichtiger Glauben; so auch die Heuchelrede, der Heuchelschein, die Heuchelthräne, das Heuchelwerk, = wort zc.; — Ableit. die Heuchelei, das Heucheln, heuchelnde Betragen, die Verstellung, bes. die Scheinfrömmigkeit; auch eine einzelne heuchlerische Handlung; der Heuchler, -s, die Heuchlerin, M. -en, wer heuchelt, sinnv. Gleisner, Scheinheiliger, Frömmler; heuchlerisch, Bw., einem Heuchler gemäß, in der Heuchelei gegründet, sinnv. gleisnerisch.

heuer, Bw., (altd. hiuri), vlt. f. sanft, zahm, vergl. geheuer.

heuer, Bw. der Zeit, (altd. hiure, zgez. aus hiu-iaru; vergl. hier, heint und heute), in diesem Jahre, entg. firn, (der Wein ist heuer gut gerathen u. dgl.); daher heuerig od. heurig, Bw., diesjährig, die heurige Ernte; der Heuerling 1., -es, M. -e, ein diesjähriges Erzeugniß, bes. junge Fische, Lämmer, und Nebenschöpfe von diesem Jahr.

Heuer, w., M. -n (gem. niederd. hür, dän. hyre, engl. hire), niederd. f. Mieth, Pacht, sowohl Miethvertrag, als Miethzins; daher die 3) seh. der Heueracker, = garten, das Heuerfeld, = gut, die Heuerwiese zc., Acker, Garten zc., welche man gemiethet od. gepachtet hat; das Heuerjahr, Pachtjahr; der Heuerschilling, das Mieth- od. Pachtgeld; der Heuersmann, M. Heuerleute, Miethsman, Pächter; Ableit. der Heuerling 2., -es, M. -e, f. v. w. Heuersmann; heuern, ziel. Bw. (schwed. hyra, engl. hire) niederd. f. miethen, pachten.

heulen, ziellos. Bw. mit haben (ein Klangwort; niederd. hulen, engl. howl, franz. hurler; lat. ululare, griech. ὀλοῦζειν), einen hoch und hohl tönenden, kläglich, widerlich gedehnten Laut hören lassen (die Hunde, die Wölfe heulen; sprichw. mit den Wölfen heulen, d. i. sich nach seinen Genossen richten; der Wind heult), uneig. verächtl. laut und kläglich weinen, laut klagen; widerlich singen.

Heune, m., f. Hüne.

Heurath, heurathen, r. Heirath, heirathen, f. d.

heurig, f. heuer; — Heuschrecke, f. Heu.

heute, od. abgek. heut, Bw. der Zeit (altd. hiutu, hiute, entst. durch Verkürzung von hiu-tagu, goth. himmadaga; vergl. hier, heuer, heint, u. das lat. hodie = hoc die), an diesem, am gegenwärtigen Tage, entg. gestern und morgen, (sprichw. heute mir, morgen dir; heute roth, morgen todt; auch in Verbindung mit Vorwörtern, z. B. für heute, auf heute, von heute an zc.); in weiterem Sinne überh. in der gegenwärtigen Zeit, so bes. heut zu Tage; heutig, Bw., was heute ist od. geschieht, (der heutige Tag, das heutige Fest zc.; heutiges Tages, f. v. w. heut zu Tage, in unserer Zeit).

Here, w., M. -n, (altd. hazisa, angels. haegris, engl. hag, schwed. hexa; wahrsch. v. hazus, eine blutsaugende Dhrerule, unter welchem Bilde der Volksglauben sich die Hexen dachte; vergl. das lat. strix, striga), eine böse Zauberin, die verderbliche Künste treibt; gem. scherzh. f. eine listige,

verschlagene oder schalkhafte weibliche Person; auch für ein häßliches Weib (eine alte Hexe); ferner die großbärtige Schwalbe, Nachtvogel, Milchsauger, Kindermelker genannt, welche nach dem Volksglauben Menschen und Thieren bei Nacht die Milch ausaugen soll; — 3tes. der Hexenbaum, landsch. f. Vogelkirschbaum; die Hexenbutter, gem., zu weiche und noch mit Buttermilch gemischte Butter; der Hexensinger, f. v. w. Fingerstein, f. d.; das Hexenkraut, bes. Namen des Stephanskrautes (*Circaea* L.), und des Farnkrautes; die Hexenkunst; das Hexenmehl, der Samen des keulenförmigen Bärlapps; der Hexenmeister, gem. f. Zauberer; das Hexenspiel, eine Art Kartenspiel mit 36 Karten; der Hexenstrang, Namen der Waldrebe od. des Brennkrautes; der Hexentanz; das Hexenwerk, = wesen 2c.; — Ableit. *hexen*, ziellos. Zw. m. haben, gem. f. zaubern; die Hexerei, das Hexen, die Sauberei; auch eine einzelne Handlung dieser Art (W. Hexereien).

hey, heyda, heyha, f. hei.

hi, Lautnachahmung des fichernden Lachens (hi hi hi!).

Hick, m., -es, W. -e, landsch. f. der Schlucken; hicken, ziellos. Zw. m. haben, f. schlucken, den Schlucken haben; auch f. picken mit dem Schnabel.

hie, W., altd. u. oberd. f. hier, f. d.; bes. in 3tes. wie hiebei, hie durch, hiefür, hieher, hiemit, hievon 2c., f. v. w. hierbei, hierdurch 2c.; f. hier.

Hieb, m., -es, W. -e (v. hauen, f. d.), das Hauen (auf den Hieb sechten), bes. ein einmaliges Hauen, gem. Hau, sinnv. Schlag, (einem einen Hieb geben; der Baum fällt nicht auf einen Hieb); uneig. ein scharfer, empfindlicher Tadel od. Spott, sinnv. Stich (einem einen Hieb geben); gem. auch ein leichter Rausch, (er hat einen Hieb); ferner die durch einen Schlag verursachte Wunde oder Narbe (er hat einen Hieb im Gesichte); Forstw., f. v. w. Holzschlag, Hau, Gehau (f. d.); hiebig, W., Forstw., was, od. wo gehauen werden kann, haubar, (ein hiebiger Baum, Schlag 2c.).

Hief (landsch. auch Hift), m., -es, W. -e (ein Klangwort) Jäg., der Laut des Jagdhornes, Jagdhief, Hiestof; das Hiefhorn, auch Hift-horn, das gerade Horn, dessen die Jäger sich als Tomwerkzeug bedienen; der Hiefriemen, der Riemen, an welchem das Hiefhorn getragen wird.

Hiefe, w., W. -n (altd. hiufo) oberd. f. Hagebutte.

Hieke, w., W. -n, Bergw., einzelne Körner od. kleine Stücke einer Stein- od. Erzart, die in einer andern Steinart gefunden werden.

Hiel od. Hieling, m., -es, W. -e, (engl. heel, Ferse) Schiff., der untere Theil, der Fuß z. B. eines Mastes; der hintere Theil des Rieles; hielen, ziellos. Zw. m. haben, von Schiffen, sich am Hintertheile senken.

hiemen, ziellos. Zw. m. haben, niederd. f. keuchen, laut athmen.

hienieden, f. unter hier.

hier, alt und oberd. abgek. hie (goth. her, altd. hiar, engl. here; Überbleibsel eines alten hinweisenden Fürw. hir, hiu, hiz, zu welchem auch her und hin gehören, f. d.; vergl. heuer, heute, u. das lat. hic), W. des Drittes: 1) eig. an diesem Orte, an dem Orte, od. in dem engeren od. weiteren Raume, in welchem sich die redende Person befindet, versch. da, dort, f. d. (hier liegt es; er wohnt hier; es ist hier Sitte, d. i. in dieser

Stadt, Gegend *z.*; hier zu Lande, *b. i.* in diesem Lande; hier auch *f.* in dieser Welt, in diesem Leben, auf Erden, *entg.* dort; hier und da, *b. i.* an diesem und an jenem Orte, an verschiedenen Orten, *sinnv.* hin und wieder); auch in Verbindung mit *von*: von hier, von hier aus, an *z.*, *b. i.* von diesem Orte (nicht weit von hier); und vor anderen *Nw.* des Ortes, *z. B.* hier oben, unten, außen; 2) *uneig.* in dieser Sache, in diesem Punkte od. Umstande, hierin, (hier hat er Recht; hier ist nicht zu scherzen u. dgl.); 3) von der Zeit oder Ordnung: in diesem Zeitpunkte, jetzt, bei diesen Worten *z.* (hier konnte er sich des Sagens nicht enthalten; hier blieben wir stehen u. dgl.). — Als Vorderglied *z. g. f.* mit *Bw.* und *Nw.* bildet hier hinweisende Nebenwörter, welche sich von den mit *da* gebildeten dadurch unterscheiden, daß sie auf einen der redenden Person näheren Ort oder Umstand hindeuten, und nicht, wie die mit *da* *z. g. f.* zugleich bestimmend sind, (vergl. *hieran*, *hieraus*, *hiervon* mit *daran*, *daraus*, *davon*); vor *Bw.* oder *Nw.*, deren Anfangsbuchstabe ein Mittlaut ist, wird hier in *vergl.* *f. g.* gew. in *hie* abgekürzt; — *z. g. f.* Nebenwörter dieser Art sind: *hieran*, an diesem Orte, *od.* an diesen Ort; an dieser, *od.* an diese Sache, (hieran kann man erkennen *z.*; hieran dachte ich nicht); *hierauf*, auf diesem Orte, *od.* diesen Ort; auf dieser, *od.* diese Sache (hierauf beruht es; hierauf besteht er); auch zeitlich *f.* *hiernach*, *vergl.* *darauf*, (hierauf sprach er *z.*); *hieraus*, aus diesem Orte; aus dieser Sache, (hieraus folgt *z.*); *hierbei*, *gew.* *hiebei*, bei diesem Orte od. Dinge; bei dieser Sache, (hierbei mißfällt mir dieses *z.*); auch mit diesem zugleich, (hierbei erhältst du *z.*); *hierbevor* *od.* *hiebevor*, *alt u. oberd. f.* vor diesem; *hierdurch*, *gew.* *hiedurch*, durch diesen Ort; durch diese Sache *od.* diesen Umstand; *hierin*, in diesen Ort, *b.* hier herein; in diese Sache (hierin menge ich mich nicht), *versch.* *hierin* (*vergl.* *ein*); *hierfür*, *gew.* *hiefür*, für dieses; *hiergegen* *od.* *hiegegen*, gegen diese Sache (hiergegen kannst du nichts einwenden); *hierher*, *gew.* *hieher*, an diesen Ort her, (komm hieher); zu dieser Sache (das gehört nicht hieher); auch bis zu dieser Zeit, *gew.* in Verbindung mit *bis* (*bis* hieher hat uns der Herr geholfen); *hierherwärts*, nach diesem Orte her gerichtet; *hierhin* (nicht *hiehin*), nach diesem Orte, nach dieser Seite hin, (*halb* *hierhin*, *halb* *dorthin*); *hierin* (*unv.* *hierinn*, *hierinnen*; *versch.* *hierinnen*), in diesem Orte; in dieser Sache (*hierin* irrt er); *hiermit* *od.* *hiemit*, mit diesem Dinge, *od.* dieser Sache; auch *f. v. w.* *hiedurch* (*hiermit* bezeuge ich *z.*); *hiernach*, *b.* als *hienach*, nach, zufolge dieser Sache, *sinnv.* *dennoch*; *hiernächst*, nächst diesem, nächst dem; *hierneben*, neben diesem Orte; neben *od.* mit dieser Sache, *oberd.* auch *hiernebst*; *hienieden*, *f.* das ungew. hier nieden, *eig.* hier unten, *dicht. f.* auf dieser Erde, in diesem Leben; *hierob*, *vlt. f.* *hierüber*, über diesem Orte, *od.* diesen Ort; über diese Sache (*hierüber* wundere dich nicht); *hierum*, um diesen Ort, *b.* hier herum; um diese Sache (*hierum* bekümmere ich mich nicht); *hierunter*, unter diesem Orte, *od.* diesen Ort; unter dieser Sache, *od.* diesen Dingen; *hiervon* *od.* *hievon*, von dieser Sache; *hierwegen*, *oberd. f.* *desßwegen*; *hierwider* *od.* *hiewider*, *f. v. w.* *hiergegen*; *hierzu*, *gew.* *hiezu*, zu dieser Sache (*hiezu* kommt noch *z.*); *hierzwischen*, zwischen diesen Dingen *od.* diese Dinge; — *hier selbst*, *gew.* *hieselbst*, *Nw.*

des Ortes, das verst. hier: an diesem (selbigen) Orte hier, entg. da selbst; hier = od. hieländisch, hierortig, Bw., in diesem Lande, an diesem Orte hier vorhanden, befindlich, sinnv. hiesig; — mit Zw. wird hier nicht zu einem Worte zgef., also: hier bleiben, hier sein, (nicht: hier sein zc.); wohl aber als Sw.: das Hierbleiben, -s; das Hiersein, -s, das Sein, die Anwesenheit, der Aufenthalt an diesem Orte, (während deines Hierseins); — Ableit. von hier: hiesig (f. hierig), Bw., an diesem Orte hier vorhanden, befindlich, geschehen, versch. dortig, dasig, f. d. (meine hiesigen Freunde; die hiesigen Unruhen).

Hiez, m., -es, M. -e, die Hieze, M. -n, landsch. f. Kater, Katze.

Hift, Hifthorn, f. Hief.

Hille, w., M. -n (wohl = Helle 2. f. d.), niederb.; der Raum über den Viehställen, wo Stroh, Heu zc. aufbewahrt wird und das Gesinde schläft.

Hilpersgriff, m., -es, M. -e, (wahrsch. von einem G. Hiltbebrand, od. Hiltbert, Hilpert ausgehend) landsch. f. unerlaubte Ränke, hinterlistige Streiche.

Himbeere, w., M. -n, (gem. auch Hind-, Hünfbeeze zc.; engl. hind-berry, dän. himbär; vielleicht von hind, Hindinn, weil die Hirsche sie lieben sollen), die wohlschmeckende rothe oder gelbliche, hohle Frucht des Himbeerstrauches; der Himbeerapfel, ein röthlicher Apfel von angenehm säuerlichem Geschmack; das Himbeereis = od. gefrorene, der Himbeereffig, = saft, = wein zc., von od. mit Himbeeren bereitetes Eis, dergl. Essig zc.; die Himbeerschnecke, eine Schneckenart mit gezähnelter Lippe und rosenfarbiger Mündung.

Himmel, m., -s, M. w. E. (goth. himins, altd. himil; von dem alten Zw. heman, bedecken; vergl. Hemb); überh. eine in der Höhe befindliche, bes. gewölbte od. hohle Decke (Trag-, Bett-, Thronhimmel u. dgl.); gew. das die Erde scheinbar bedeckende und umschließende blaue Äther = Gewölbe, der ganze sichtbare Weltraum, in welchem die Erde schwebt, (unter freiem Himmel; die Sonne steht mitten am Himmel; die Sterne des Himmels; Himmel und Erde, d. i. das ganze Weltall); insbes. der nähere Luft- und Dunstkreis der Erde, und die Dünste, Wolken zc. selbst, (ein heiterer, trüber, wolziger Himmel; der Thau des Himmels, Regen vom Himmel zc.); die Beschaffenheit der Luft in Ansehung des Wärmegrades, f. v. w. der Himmelsstrich, f. u. (unter einem milden Himmel leben); bibl. u. überh. relig.: der Aufenthalt Gottes, der guten Engel und der Seligen, entg. der Erde und der Hölle, (unser Vater im Himmel, Gott im Himmel; ein Bürger des Himmels; in den Himmel kommen), auch mehrfach gedacht od. in verschiedene Räume getheilt, (daher: bis in den dritten Himmel entzückt sein; dacht. alle Himmel preisen Gott, d. i. die Bewohner aller Himmel); uneig. f. den höchsten Grad der Glückseligkeit, (den Himmel auf Erden haben; ein Vorschmack des Himmels); auch f. Gott selbst (z. B. der Himmel weiß es, sei mein Zeuge; dem Himmel sei Dank; o Himmel! um des Himmels willen! ein Ausruf des Flehens, der Verwunderung, des Entsetzens); — Sprachw. Ausdrücke sind: einen bis in den Himmel erheben, d. i. über Alles loben; Himmel und Erde, od. Himmel und Hölle bewegen, d. i. Alles anbieten, sich alle erdenkliche Mühe geben; er ist wie vom Himmel gefallen, d. i. ganz fremd, erstaunt, überrascht; kein Meister fällt vom Himmel, d. i. Nie-

mand wird als fertiger Meister geboren; der Himmel hängt ihm voll Geigen, (f. Geige); — 3 f. h. himmelan, himmelauf, Nw., zum Himmel auf, gen Himmel, hoch empor; das Himmelbett, ein mit einem Himmel, d. i. einer Decke in der Höhe (f. o.) versehenes Bett; himmelblau, Bw., von der hellblauen Farbe des heiteren Himmels; das Himmelblau, die Himmelbläue; der Himmelbrand, landfch. Namen der Königskerze od. des Wollkrautes; das Himmelerz, Bergw., hoch liegendes, gleich unter der Damm-erde brechendes Erz; die Himmelfahrt, die Auffahrt, das Aufschweben in den Himmel (Christi Himmelfahrt); auch der Tag od. das Fest der Himmelfahrt Christi, der Himmelfahrtstag, der 40ste Tag nach Ostern; himmelgeboren, = gesandt u. dgl., Bw., von himmlischer Abkunft, vom Himmel gesandt; himmelhoch, Bw., hoch gen Himmel ragend, sehr hoch; himmelheiter, = klar, = mild, rein u. dgl., d. Bw. f. heiter wie der Himmel, himmlisch klar u. dgl.; das Himmelreich, bibl. das Reich Gottes, der Aufenthaltort der Seligen, und deren ewige Glückseligkeit; uneig. ein hoher Grad zeitlicher Glückseligkeit (Sprichw. des Menschen Wille ist sein Himmelreich); der Himmelring, oberd. f. Regenbogen; himmelschön, Bw., d. Bw. f. himmlisch schön; himmelschreiend, Bw., gleichf. zum Himmel, d. i. zu Gott um Rache schreiend, die Strafe des Himmels verdienend, (himmelschreiende Ungerechtigkeit u. dgl.); das Himmelschwertel, Namen der Schwertlitze; der Himmelstein, ein himmelblauer Edelstein, fr. Sapphir; himmelstürmend, Bw., den Himmel bestürmend, bekriegend; so auch: der Himmelstürmer; himmelstützend, = tragend, Bw.; der Himmelsträger, Träger eines Himmelbaches oder Prachthimmels; himmeltrunken, = voll, Bw., d. Bw. f. von himmlischer Freude od. Seligkeit gleichf. trunken, damit erfüllt; himmelwärts, Nw., nach dem Himmel zu, gen Himmel gerichtet; himmelweit, Bw., eig. so weit der Himmel von der Erde entfernt ist, überh. sehr weit, (ein himmelweiter Unterschied); — die Himmelsachse, f. Achse; die Himmelsbeschreibung, Beschreibung des Himmels, der Weltkörper u. dgl. (fr. Uranographie); der Himmelsbewohner, = bürger; der Himmelsbogen, f. v. w. Regenbogen; auch f. Himmelsgewölbe; der Himmelsbote; die Himmelsbraut, d. Bw. f. eine Gott geweihte Jungfrau, Nonne; die Himmelsbreite od. = höhe, Sternk., die Entfernung eines Sternes von dem Himmelsgleicher (Äquator), Polhöhe; das Himmelsbrod, vom Himmel gefallene Speise, bibl. das Manna; das Himmelsfeuer, ein Feuer, heller Schein am Himmel, z. B. Blitz, Gestirne u. dgl.; uneig. ein hebes, feuriges Gefühl, erhabene Begeisterung; so auch: die Himmelsflamme, Himmelsgluth; die Himmelsgabe, eine Gabe Gottes; auch eine hohe, herrliche Gabe; das Himmelsgefühl, himmlisches, hohes Gefühl; die Himmelsgegend, eine Gegend am Himmel; bes. die Weltgegenden; die Himmelsgerste, nackte, zweizeilige Gerste; die Himmelsgestalt, himmlische, sehr schöne Gestalt; das Himmelsgewölbe; der Himmelsglanz, himmlischer, sehr heller Glanz; das Himmelsglück, himmlisches, hohes Glück; die Himmelshöhe; die Himmelskarte, Sternkarte; die Himmelskerze, d. Bw. f. Sonne, Mond, Sterne; der Himmelskönig, König der Götter (Jupiter); die Himmelskönigin, in der röm. Kirche: die Jungfrau Maria; das Himmelskorn, die vierzeilige nackte Gerste; der Himmelskörper, Weltkörper; die Himmelskugel, kugelförmige Abbildung des Him-

mels und der Himmelskörper; die Himmelslänge, Sternk., die Entfernung eines Sternes von dem ersten Mittagskreise; die Himmelsleiter, eine in den Himmel führende Leiter, wie sie Jakob im Traume sah; das Himmelslicht, vom Himmel kommendes Licht, Sonnen-, Tageslicht; auch ein leuchtender Himmelskörper; die Himmelsluft, obere, reine Luft (fr. Äther); die Himmelsluft, = freude, = wonne u., himmlische, hohe Luft u.; die Himmelsmacht, bes. M. Himmelsmächte, Götter, Gottheiten; das Himmelsmehl, ein verwitterter, mehlähnlicher Gips; das Himmelspferd oder = pferdchen, s. v. w. Heupferd; der Himmelsraum; die Himmelspeise, Götterkost (fr. Ambrosia); überh. eine vortreffliche Speise; auch das Brod im Abendmahl; die Himmelsspur, Säg., die Spur, welche der Hirsch in der Höhe, an Bäumen u. dgl. zurückläßt, entg. Fußspur; der Himmelsstengel, eine Art des Enzians, auch Sporenstich, Engelswurzel, Lungenblume genannt; der Himmelsstrich, jeder mit dem Gleichor (Äquator) gleichlaufende Streif des Himmelsraumes, und der demselben entsprechende Erdgürtel (s. d.) hinsichtlich der Beschaffenheit der Luft und des Wärmegrades (fr. Klima); der Himmelssthan, uneig. s. das Manna; der Himmelsrost, himmlischer, hoher Frost; so auch: die Himmelsunschuld; der Himmelswagen, s. v. w. der große Wä (s. d.), ein Sternbild; der Himmelsweg; die Himmelswohnung; das Himmelszeichen, Sternk. die zwölf Himmelszeichen, die zwölf Sternbilder des Thierkreises (s. d.); das Himmelszelt, dicht. s. das Himmelsgewölbe; die Himmelsziege, s. v. w. Heerschnecke; — *Ableit.* v. Himmel: himmeln, ziellos. Zw. m. haben, oberd. f. blißen (auch himmligen); gem. scherzh. f. sterben wollen; sich anstellen, als ob man stirbe; auch f. sterben; himmlisch, Zw., am Himmel befindlich, dazu gehörig (die himmlischen Körper, Zeichen, gew. Himmelskörper, -zeichen); im Himmel, als dem Wohnorte der Seligen u., befindlich (unser himmlischer Vater; die himmlischen Geister), vom Himmel stammend oder darauf gerichtet (himmlischer Frost, himmlische Gedanken u.); uneig. in hohem Grade vollkommen, vortrefflich, entzückend, erhaben, sinnv. göttlich (himmlische Schönheit, himmlischer Gesang u.; das ist himmlisch!); auch als Sw. ein Himmlicher, der, die Himmlische, M. die Himmlischen, Himmelsbewohner, Gottheiten u.; uneig. eine in hohem Grade schöne, vortreffliche, geliebte Person.

Himten, m., -s, M. w. E., od. der Himt, -en, M. -en, ein niederd. Getreidemaß, meist 4 Meßen od.  $\frac{1}{4}$  Scheffel haltend.

hin, Adv. des Ortes (altd. hina, urspr. wahrsch. Accus. eines hinweisenden Fürw.; vergl. hier und her) bezeichnet im Allgemeinen eine von dem Standpunkte des Redenden od. Schreibenden u. sich entfernende Bewegung oder Richtung, entg. her (s. d.), in Verbindung mit Nebenwörtern (z. B. er ging rechts hin, links hin; es ist noch weit hin; lege es oben hin, unten hin u.), od. als ergänzender Zusatz bei Verhältniswörtern (z. B. an das Ufer hin, nach dem Hause hin u.); hin und her, d. i. von diesem Standpunkte weg und nach demselben zurück, überh. an diesen und an jenen Ort, nach dieser und jener Seite od. Richtung (z. B. hin und her gehen, laufen u.); uneig. etwas hin und her überlegen u. dgl., d. i. nach oder von allen Seiten, auf alle Weise; hin und wieder, s. v. w. hin und her; auch f. hier und da (s. hier), d. i. an einigen wenigen unbestimmten Orten, od. in einigen

Fällen (z. B. es findet sich hin und wieder zc.); auslassungsweise steht hin f. hingehen, sich hinbegeben zc. in Verbindung mit Zw., wie können, wollen, sollen, müssen, sein (z. B. er will, kann, muß hin zc.; er ist schon hin f. hingegangen); mit sein verbunden hat es auch die Bed. verlesen, untergegangen, vergangen (z. B. auch dieser Freund ist hin; die Zeit ist hin; Alles ist hin; sprichw. hin ist hin, d. i. Vergangenes od. Untergegangenes läßt sich nicht wiederherstellen); auf die Zeit angewendet bezeichnet hin eine Zeitdauer bis zu einem zukünftigen Zeitpunkte (z. B. das ist noch lange hin, d. i. es ist noch lange bis dahin). — Am häufigsten wird hin in Zusammensetzungen gebraucht, und zwar 1. als zweites Glied der Zséh. mit Aw. u. Bw. verbunden zur Bildung von Nebenwörtern des Ortes, der Zeit, des Grundes zc., in welchen hin den Hauptton hat, wenn nicht der Begriff des Zielpunktes besonders hervorgehoben werden soll (z. B. dahin, dorthin, wohin, umhin, forthin, immerhin, mithin, f. d.; entg. daher, dorthier zc.); 2. als erstes Glied der Zséh. 1) mit Aw. und Bw. zur Bildung von Nebenwörtern, in welchen der Begriff der entfernenden Bewegung durch die hinzugesetzte Partikel näher bestimmt wird; diese erhält dann den Hauptton, hin nur einen schwachen Nebenton (z. B. hinab, hinan, hinauf, hinaus, hinein, hinum, hinüber, hinzu zc., f. d.; entg. herab, heran zc.); manche dieser Zséh. haben jedoch auch eine zeitliche Bedeutung (z. B. hindurch, hinfort), od. werden als Bindewörter gebraucht (z. B. hingegen); 2) in trennbarer Verbindung mit Zeitwörtern, wo hin den Hauptton erhält und im Allgemeinen eine Entfernung von dem Standpunkte des Redenden bezeichnet (entg. her) oder eine Bewegung aus der gegenwärtigen Stellung oder Lage in eine veränderte (z. B. hinfallen, hinlegen, hinstellen zc.), uneig. auch das Zubringen der Zeit, die Dauer eines Zustandes od. einer Beschäftigung (z. B. hinleben, hinquälen, = tränkeln, = scherzen u. dgl.), und ein allmähliches Aufhören, Vergehen, Verfallen (z. B. hinaltern, hinwelken, hinschwinden u. dgl.). Alle ziellosen Zw. dieser Bildung (nicht bloß mit hin, sondern auch mit hinab, hinan, hinauf, hinaus zc.), welche eine Bewegung od. Veränderung, nicht eine bloße Richtung (wie hinstellen, = sehen zc.) ausdrücken, werden mit sein gebeugt, wenn gleich das einfache Zw. sich mit haben verbindet (z. B. er ist hingeilt, = geflogen, = gereist, = gealtert zc.). — Hiernach erklären sich folgende mit hin tr b. z ges. Zw. größtentheils durch sich selbst: hinalten od. = altern (f. o.), hinarbeiten (auf etwas —, d. i. es durch Arbeit od. Anstrengung zu erreichen suchen), hinfahren, hinfahren (etwas an einen Ort —), sich hinbegeben, hinbestellen (einen —), hinbewegen, hinbiegen, hinblasen, hinblicken, daher auch das Sw. der Hinflick; hinblühen, allmählig verblühen; hinbluten, sein Blut od. Leben dahingeben, verlieren; hinbrausen, hinbreiten, hinbringen (etwas an einen Ort —; uneig. die Zeit —, f. v. w. zubringen, verbringen, verlieren), hinbrüten, in dumpfer Unthätigkeit hinleben; hindehnen, hindenken (an einen entfernten Ort oder Gegenstand denken; auch: an etwas Unstathafte denken, z. B. wo denkst du hin?), hindeuten (auf od. nach etwas —), hindonnern, donnernd niederstrecken; hindorren, allmählig verdorren; hindrängen, = drehen, = dringen, = drücken, hindürfen, auslass. f. hingehen dürfen; hineilen, hinfahren (ziellos m. sein, und ziel.; auch uneig. f. sich entfernen, vergehen, aufhören), daher das Sw. die Hinfahrt, die Fahrt nach



nach jenem Orte, uneig. f. das Sterben, der Tod; hinfinden od. sich hinfinden, hinflattern, = fliegen, = fliehen, = fließen, = flüchten, = fluthen, führen, = gaffen, hingedenken, f. v. w. hindenken, auch sich nach einem Orte hinzubgeben gedenken; hingehören (an jenen Ort gehören), hingeleiten, hingegrathen (f. gerathen), hingießen (von sich weg, auch überh. auf den Boden gießen; daher hingegossen, uneig. dicht. f. ungewungen oder nachlässig hingestreckt), hingeleiten, hingrämen (sich —, durch Gram aufreiben), hingucken, = hängen, hinhärmen, f. v. w. hingrämen; hinhauchen (uneig. die Farben sind wie hingehaucht, d. i. äußerst zart aufgetragen), hinhäufen, = heben, = heften, hinhelfen (einem —, ihm behülflich sein, einen Ort oder ein Ziel zu erreichen), hinhegen, = hinken, = holen, = horchen, = hören, = hüpfen, = irren, = jagen (ziellos m. sein, u. ziel.), hinjammern, jammernd zubringen (sein Leben), hinkehren, = klettern, = klimmen, = knien, hinkommen, daher das Sw. die Hinkunft; hinkönnen (auslass. f. hingehen od. sich hinbegeben können), hinkränkeln, kränklich hinleben; hinkriechen, hinkriegeln, kriegelnd hin- oder niederschreiben; hinkrümmen, hinladen, = lagern, hinlassen (auslass. f. hingehen zc. lassen), hinlaufen, hinleben, fortleben, sein Leben zubringen (z. B. müßig, leichtsinnig —); hinlegen, an einen Ort, od. überh. niederlegen; hinleiten, = lenken, = leuchten (einem nach einem Orte —), hinkliefen, = locken, hinmachen (etwas —, an einen Ort machen, befestigen zc.; sich —, gem. f. hinbegeben), hinmähen f. v. niedermähen; himmalen, himmartern, martierend zu Grunde richten; himmelden, himmeln, f. v. w. niedermeln; himmögen (auslass. f. hingehen mögen), himmorden, f. v. w. ermorden; himmüssen, auslass. f. hingehen müssen; hinneigen, = nöthigen, = opfern, als Opfer hingeben, aufopfern; hinpacken (etwas, od. sich —, f. packen); hinpassen, an od. zu etwas passen; hinpeitschen, = pflanzen, = prügeln, hinquälen, in Qual hinbringen, auch sich —, qualvoll hinleben; hinraffen, eig. raffend entfernen, uneig. schnell vernichten, rübten (der Krieg hat viele Menschen hingerafft); hinranken, = rasseln, = rauschen, hinreisen, daher das Sw. die Hinreise; hinreiten, der Hinritt; hinrennen, = rieseln, = rollen, = rücken, = rudern, = rufen, = säen, = säufeln, = sausen, hinschaffen (einen od. etwas —, an einen Ort versetzen, vgl. schaffen), hinschallen, = schauen, = scheinen, sich hinscheren (gem., f. scheren), hinscherzen, scherzend zubringen; hinschicken, = schieben, = schießen, = schiffen, = schlagen, = schlängeln, = schleichen, = schleifen, = schlendern, hinschleppen (uneig. sein Leben —, als eine Last ferner ertragen), hinschleudern, = schlüpfen, hinschmachten, allmählich verschmachten; hinschmelzen, nach und nach schmelzen, schmelzend vergehen (bes. uneig., z. B. von Tönen); hinschmettern; hinschmierern, verächtl. f. hinschreiben, nach einem entfernten Orte schreiben, auch für nieder- oder aufschreiben, bes. nachlässig od. flüchtig —; hinschreiten, hinschütten, an einen Ort schütten, auch überh. f. aus- od. wegschütten; hinschwanken, = schwärmen, = schweben, = schweifen, = schwemmen, = schwimmen, hinschwinden, nach und nach säwinden, vergehen, aufhören (z. B. die Kräfte, die Töne, die Zeit); hinschwingen, = segeln, = sehen, sich hinschnen, hinsenden, hinsetzen, etwas an jenen Ort setzen, auch überh. f. niedersetzen; hinsinken, auch überh. f. niedersinken, sich allmählich niederlassen; hinsollen (auslass. f. hingehen sollen); hinspielen, gleichsam spielend hinbewegen; hinsprengen, = springen,

= spritzen, = sprühen, spucken, hinstarren, starr hinschauen; hinstecken, sich hinstehlen (s. stehlen), hinsteigen, hinstellen, an jenen Ort od. bloß aus der Hand stellen; hinsterven, allmählig sterben, vergehen, auch f. sterben überh. mit dem Nebenbegriff: vor Beendigung einer Sache (z. B. er ist darüber hingestorben); hinsteuern, = stoßen, = strahlen, = streben, hinstrecken, überh. f. nieder-, zu Boden strecken; hinstreichen (ziel-, od. ziellos z. B. von Strichbögen), daher der Hinstrich; hinstreuen, = strömen, = stürmen, hinstürzen (ziel. u. ziellos f. nieder-, zu Boden stürzen; auch mit großer Schnelligkeit hinein), daher der Hinsturz; hintanzen, = tasten, = taumeln, hintun, gem. f. hinschaffen, = bringen, = legen zc., hintoben, = tönen, = traben, = tragen, hintrauern, traurig zubringen, vertrauern; hinträumen, träumend zubringen; hintreffen, = treiben, = treten, = trollen, sich hinwagen, hinwallen, = wandeln, = wandern, = walzen, = wälzen, = wanken, = waten, = wehen, hinweisen, daher Sprachl. hinweisende Fürwörter, d. i. ortbestimmende, die auf einen Gegenstand hindeuten (fr. pronomina demonstrativa, z. B. dieser, jener); hinwelken, allmählich welken, uneig. an Kraft, Schönheit zc. abnehmen; hinwenden, = winden, = winken, = wirbeln, = wogen, hinwollen, auslass. f. hingehen zc. wollen (z. B. er will nicht hin; wo willst du hin? b. wohin willst du?), auch uneig. f. einen Ausgang nehmen, hinauswollen (z. B. wo will das hin?); hinwünschen (einen, etwas, od. sich -), hinwürgen, f. v. w. niederwürgen, erwürgen; hinzahlen, nach jenem Orte zahlen, auch überh. bar auszahlen; hinzählen, der Reihe nach zählen und hinlegen; hinzubern, durch Zauberei hinschaffen, uneig. wie durch Zauber darstellen; hinzeichnen, an jenen Ort od. Gegenstand zeichnen, auch f. flüchtig zeichnen; hinzeigen, = zerren, = ziehen (ziel. u. ziellos, f. ziehen), daher auch der Hinzug; hinzielen. — Andere Bef. mit hin von besonderer uneig. Bed. findet man an ihrer Stelle in der Buchstabenfolge.

hinab, Adv. des Ortes (vergl. hin), eine abwärts gehende und von dem Standpunkte des Redenden oder Handelnden sich entfernende Richtung od. Bewegung bezeichnend, sinnw. hinunter; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: hinauf, hinan; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: herab; in beiderlei Hinsicht: herauf (z. B. er kam herauf, als ich eben hinabgehen wollte; komm herab zu uns; aber: er stieg von uns hinab zc.); oft mit Verhältnißw. verbunden, namentlich mit von, wenn der Ausgangspunkt -, mit nach, in zc., wenn der Zielpunkt der Bewegung angegeben wird (z. B. vom Berge hinab, in das Thal hinab zc.), mit an, zu zc. od. auch mit dem bloßen Accus., wenn der Raum bezeichnet wird, durch welchen die Bewegung sich erstreckt (z. B. am Flusse hinab, zur Treppe hinab, od. den Fluss, die Treppe hinab zc.); — die mit hinab trüb. zges. Zw. erklären sich hiernach hinfänglich; z. B. hinabgeben, = bewegen, = blicken, = eilen, = fahren, = fallen, = finden, = fliegen, = fließen, = führen, = gehen, = gleiten, = hangen, = jagen, = klettern, = kriechen, = hinablassen (z. B. den Sarg in die Gruft; versch. herablassen), = laufen, leiten, = rollen, = rufen, = schallen, scheinen, = schießen, = schicken, hinabschlingen (in die Tiefe schlingen, verschlingen), hinabschweben, = sehen, = sinken, = steigen, = strömen, = stürzen, = treten (ziel. u. ziellos), sich hinabwagen u. dgl. m. (vergl. hin und herab).

hinan, Adv. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Richtung od. Bewegung 1) bis zu der Außenseite od. in die

Nähe eines Gegenstandes, sinnv. hinzu; entg. heran (z. B. ich kann nicht hinanreichen; geh nur näher hinan); 2) gew. nach einem höher gelegenen Orte, sinnv. hinauf (z. B. den Berg hinan; nur muthig hinan!); — die mit *hinan* trb. z ges. Zw. haben gew. die letztere Bedeutung, z. B. *hinanarbeiten*, = dringen, = klettern, = schweben, = schwingen, = steigen, = stürmen, = wälzen u. c.; bisw. auch die erstere, z. B. *hinanreichen*, *hinanrücken* u. c. (vergl. *heran*).

*hinauf*, Adv. des Ortes (vergl. *hin*), bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Richtung od. Bewegung in die Höhe, nach oben hin, sinnv. *hinan*; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: *hinab*; hinsichtlich der persönl. Beziehung: *herauf*; in beiderlei Hinsicht: *herab* (z. B. geh zu ihm hinauf, und komm dann wieder zu mir herab); in Verbindung mit Verhältnißw. wie *von*, *zu*, *an* u. c. (von unten hinauf, zum Himmel hinauf; am Flusse hinauf), auch mit voranstehendem *Accus.* (z. B. den Berg, den Strom hinauf; vergl. *hinab*) u. *auslass.* für sich allein (*hinauf! hinauf!*); — die mit *hinauf* trb. z ges. Zw. erklären sich hinlänglich durch sich selbst, z. B. *hinaufbewegen*, = blicken, = bringen, = dringen, = eilen, = führen, = gehen, = heben, = helfen, = jagen, = klettern, = kriechen, *hinaufkläutern* (höher kläutern, kläuternd vervollkommen), *hinaufleiten*, = leuchten, = nöthigen, = reichen, = ragen, = rufen, = schicken, = sehen, = steigen, = stellen, = tragen, = wälzen, = werfen, = ziehen u. c. (vergl. *hin* und *herauf*).

*hinaus*, Adv. des Ortes (vergl. *hin*), bezeichnet eine aus dem Orte oder Raume, in welchem der Redende sich befindet, sich entfernende Bewegung od. Richtung, entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: *hinein*; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: *heraus*; in beiderlei Hinsicht: *herein* (z. B. geh hinaus, oder komm herein; zum Hause, zum Fenster, auf die Straße hinaus u. dgl.), in Verbindung mit *über* auch: das Ueberschreiten einer Grenze im Raume oder in der Zeit (z. B. über das Grab hinaus); — die mit *hinaus* trb. z ges. Zw., welche größtentheils nur eig. Bed. haben, erklären sich hiernach hinlänglich, z. B. *hinausbegeben*, = bewegen, = blicken, = bringen, = drängen, = dringen, = eilen, = fahren, = fallen, = finden, = fließen, = geben, *hinausgehen* (z. B. zur Stube —; über etwas —, das Maß, die Grenze überschreiten, z. B. über seine Befugniß, über alle Begriffe —, s. o.); *hinaushelfen*, = kehren, = kommen, = können (auslass. f. *hinausgehen* u. können), *hinausleiten*, = lenken, = locken, = müssen, = ragen, *hinausreichen* (über etwas —, sich über eine Grenze od. ein Maß hin erstrecken), *hinausreisen*, = reißen, = schauen, = sehen, *hinaussetzen* (eine Sache —, auf eine spätere Zeit verschieben; sich über etwas —, s. v. w. sich darüber wegsetzen, es nicht achten); *über etwas hinaussein*, d. i. es überschritten, zurückgelegt, überstanden haben, u. s. w.; nur in einigen Bes. von *uneig.* Bed. liegt in *hinaus* das Ziel einer Richtung, z. B. *hinausführen*, eine Sache —, s. v. w. ausführen, zu Ende führen, vollenden; *hinauslaufen* f. ein Ende nehmen, einen gewissen Ausgang haben (z. B. das läuft auf eins hinaus, d. i. ist am Ende einerlei); *hinauswollen*, irgend ein Ziel erreichen wollen (z. B. hoch hinauswollen; wo will das hinaus? d. i. was wird endlich daraus werden?).

*hindern*, Ziel. Zw. (altb. *hintern*, holl. *hinderen*, engl. *hinder*; von *hinter*, s. d.) eig. zurücktreiben, = halten od. = ziehen, aufhalten, hemmen;

daher etwas —, es nicht zur Wirklichkeit kommen lassen, sinnv. wehren, hintertreiben; einen an etwas —, es ihm unmöglich, unthunlich machen, ihn davon abhalten; die Hinderung, die Handlung des Hinderns; auch f. das Hinderniß, -ßes, M. -ße, die hindernde Ursache, alles, was die Ausführung eines Vorhabens aufhält, sinnv. Schwierigkeit, Abhaltung, (einem Hindernisse in den Weg legen); hinderlich, Bw., ein Hinderniß enthaltend od. gewährend, hindernd; die Hinderlichkeit, hindernde Beschaffenheit.

Hindinn, w., M. -en, ob. alt und dicht, die Hinde, M. -n (alts. hint, engl., schwed. und dän. hind; vergl. das lat. hinnula, hinnuleus), der weibliche Hirsch, die Hirschkuh, Jäg. auch das Thier genannt; daher vielleicht: die Hindläufte, landsch. f. Wegwart, Feld = Eichorie.

hindurch, Bw. (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung od. Richtung durch einen Ort od. Raum, am besten mit voranstehendem Accus. (z. B. den Wald, die Stadt hindurch u. c.; unnötig wiederholt: durch die Stadt hindurch, b. durch die Stadt hin); ferner auf die Zeit angewendet: das Zurücklegen eines bezeichneten Zeitraums, die Dauer eines Zustandes od. einer Handlung bis zu deren Ende, gleichfalls mit voranstehendem Accus. (z. B. sie spielten die ganze Nacht hindurch; vergl. durch); — die mit hindurch trb. zges. Bw. erklären sich hiernach hinlänglich; sie unterscheiden sich von den entsprechenden Bzgs. mit durch, mit welchen sie oft vertauscht werden, durch die in hin liegende deutlichere Beziehung auf einen bestimmten Gegenstand; z. B. hindurcharbeiten, = blicken, = brechen, = dringen, = eilen, = fahren, = fallen, = gehen, = irren, = lassen, = laufen, = reisen, = schiffen, = strahlen, = strömen, = stürzen, sich hindurchwagen, hindurchziehen u. c.

hinein, Bw. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung oder Richtung in einen Raum; entg. hinsichtl. der räumlichen Richtung: hinaus; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: herein; in beiderlei Hinsicht: heraus (z. B. in das Haus, zur Stadt, zur Thür hinein u. c.); auch uneig. in den Tag hinein leben u. c., d. i. ohne Beachtung der Zeit, überh. ohne Ueberlegung, unbesonnen; so auch ins Gelag hinein reden, handeln u. dgl. (s. Gelag); — die mit hinein trb. zges. Bw. erklären sich hinlänglich durch sich selbst, z. B. hineinblicken, = bringen, sich hineindenken, d. i. sich in Gedanken in etwas versetzen; so auch: hineindichten; hineindrängen, = dringen, = drücken, = eilen, = fahren, = fallen, = finden, = führen, = gehen, = gerathen, = gießen, = kommen, = kriechen, = lassen, = laufen, = leiten, sich hineinlesen, sich lesend mit dem Gegenstand einer Schrift vertraut machen; hineinregnen, = rufen, = schalzen, = schauen, hineinschlagen (uneig. in dieses oder jenes Fach gehören, vergl. schlagen); hineinschleichen, = sehen, = senden, = stecken, = steigen, = stoßen, = stürzen, = thun, = tragen, = treten, sich hineinwagen, hineinwollen, hineinziehen u. c. (vergl. hin und herein).

hinfahren, trb. Bw., die Hinfahrt, f. unter hin; die Hinfährte, Jäg., die Fährte des Hirsches, wenn er vom Felde nach dem Walde geht.

hinfallen, trb. ziellos. Bw. m. sein, eig. an jenen Ort fallen (vergl. hin), überh. f. nieder =, zu Boden fallen; daher der Hinfall, Niederfall, Einsturz; hinfällig, Bw., was hinzufallen droht oder geneigt ist, leicht

hin = oder abfallend (z. B. Blätter); gew. uneig. f. schwach, gebrechlich (ein hinfalliger Greis), vergänglich, unvollkommen (alle irdischen Güter sind hinfällig); die Hinfalligkeit, das Hinfalligsein, die Schwäche, Gebrechlichkeit, Vergänglichkeit.

hinfort, oberd. auch hinsür, alt hinsüro (von für, f. d., = fort; also nicht hin für o, wie gew. unrichtig geschrieben wird), Adv. der Zeit, von jetzt an, künftighin, in Zukunft, f. v. w. forthin, fortan.

hingeben, trb. ziel. Zw., et was —, eig. an jenen Menschen, an jenen Ort geben, überh. von sich —, weggeben; uneig. der Willkür oder dem Zufall überlassen, aufopfern; sich —, sich Undern ganz überlassen, sich aufopfern; die Hingebung, das Hingeben, die Selbstentäußerung, Aufopferung.

hingegen, entgegengesetztes Bdw., sinnv. dagegen (f. d.), im Gegentheil, entweder zu Anfange eines Gegensatzes, od. gew. nach einem od. mehreren Worten desselben stehend (z. B. Bescheidenheit macht beliebt, Stolz hingegen verhaßt).

hingehen, trb. ziellos. Zw. mit sein, sich gehend von seinem gegenwärtigen Standpunkte od. dem Orte des Redenden entfernen; uneig. von der Zeit f. vergehen, verfließen (so geht die Zeit hin); ferner f. erträglich, mittelmäßig sein, sinnv. angehen (es kann hingehen); etwas hingehen lassen, es ungetadelt, ungerügt lassen.

hinhalten, trb. ziel. Zw., eig. von sich weg, an jenen Ort halten; uneig. et was —, aufhalten, verzögern; gew. einen —, durch Zögerung aufhalten, täuschen (er hat mich durch Versprechungen hingehalten); auch ihn am Leben erhalten, ihm das Leben fristen (einen Kranken —); die Hinhaltung.

hinken, ziellos. Zw. mit haben (altd. hinkan, ablaut. hank, hunkan; daher noch oberd. gehunken f. gehinkt; wahrsch. verw. m. hangen, henken), lahm gehen (mit einem Fuße, auf beiden Füßen hinken zc.); auch m. sein, wenn eine Bewegung nach einem Ziele ausgedrückt wird (z. B. er ist hieher zu uns gehinkt); uneig. keinen rechten Fortgang haben (seine Sachen hinken, od. u n p. es hinkt mit seinen Sachen); nicht in Ordnung sein, nicht gehörig passen (z. B. das Gleichniß hinkt); hinkhanken, gem. niederd. f. hinken.

hinlangen, trb. Zw. 1) ziel. einem et was —, mit ausgestrecktem Arme reichen, sinnv. zulangen, hinreichen; 2) ziellos m. haben, eig. bis an jenen Ort langan, sich erstrecken; uneig. das gehörige Maß haben, in gehöriger Menge vorhanden sein, f. v. w. hinreichen; daher hinlänglich, Bw., was hinlangt, d. i. zu einem gewissen Zwecke die erforderliche Größe, Stärke, Menge zc. hat, sinnv. hin = od. ausreichend, genügend; auch als Adv. f. genug (z. B. ich bin davon hinlänglich überzeugt); die Hinlänglichkeit, das Hinlänglichsein.

hinlassen, trb. ziel. Zw., f. hin; hinlässig, Bw., oberd. f. nachlässig.

hinnach, oberd. Adv. f. hinterher, nachher, hernach.

hinnehmen, trb. ziel. Zw., et was —, von dem Redenden hinwegnehmen (nimm es hin); doch auch mit Beziehung auf den Redenden selbst f. annehmen, zu sich nehmen; uneig. f. hingehen lassen, sich gefallen lassen (z. B. eine Beleidigung —); die Hinnahme, die Handlung des Hinnehmens.

**hinnen**, *Nw.* 1. (altb. *hinan*, *hinana*, von hier; wohl nur das verlängerte *hina*, *hin*, s. d.; vergl. *dann*, *dannen*), jetzt nur in Verbindung mit *von*: *von hinnen*, alt u. dicht. f. von hier, hinweg; 2. (aus *hinnen* zges.) *landsch.* f. hier innen, in diesem Hause; entg. außen.

**hinreichen**, *trb.* *Zw.* 1) *ziel.* einem etwas —, f. v. w. *hinlangen*, *hinhalten*; 2) *ziellos m.* haben, eig. bis an jenen Ort reichen, sich erstrecken; *gew. uneig.* der Größe, Menge od. Kraft nach zu einem bestimmten Zwecke genügen, *sinnv.* aus =, zureichen (z. B. meine Kräfte reichen dazu nicht hin); *bes.* das *Nw.* *hinreichend* als *Bw.*, f. v. w. *hinlänglich*, *genügend*.

**hinreißen**, *trb.* *ziel.* *Zw.*, eig. von dem Redenden weg an jenen Ort reißen; *uneig.* mit unwiderstehlicher Gewalt das Gemüth bewegen (die Leidenschaft riß mich hin); *bes.* das *Nw.* *hinreißend* als *Bw.* (z. B. eine hinreißende Beredsamkeit).

**hinrichten**, *trb.* *ziel.* *Zw.*, eig. nach jenem Orte von dem Redenden weg richten; *uneig. gem.* f. zu Grunde richten, verderben (z. B. seine Sachen—); *gew.* einen Verbrecher —, das gerichtlich gesprochene Todesurtheil an ihm vollziehen (vergl. *richten*); daher die *Hinrichtung*.

**hinscheiden**, *trb.* *ziellos.* *Zw.* *m.* sein, eig. sich scheidend von dem Redenden entfernen; *uneig. f.* sterben, verscheiden; daher: der *Hingeschiedene*, *Verstorbene*; der *Hinscheid*, -es, *oberd. f.* das *Hinscheiden*, der *Tod*.

**hinschauen**, *trb.* *ziellos.* *Zw.* *m.* haben, f. *hin*; die *Hinsicht*, *M.* -en, eig. das *Hinschauen*, der *Hinblick*; *gew. uneig.* die geistige Betrachtung od. Erwägung, *sinnv.* *Absicht*, *Ansehung*, *Betracht*, *Rücksicht*, s. d. (z. B. in dieser Hinsicht, in Hinsicht deiner, od. auf dich); *hinsichtlich* od. *hinsichts*, *Nw. f.* in *Hinsicht*, in *Betracht*, mit d. *Gen.* (*hinsichtlich* dessen, deiner *rc.*).

**hintan**, *Nw.* (wohl nicht aus *hinten* an zges.; sondern aus *hin dann*, d. i. von hier dahin; daher alt: *hindan* f. von *dannen*, hinweg; *oberd.* *hintan* geben f. feil bieten) meist *vt.* f. hinweg, bei Seite, zurück; außer in: *hintansehen*, *trb.* *ziel.* *Zw.*, bei Seite od. zurücksetzen, vernachlässigen, versäumen; die *Hintansetzung*, *Zurücksetzung*, *Vernachlässigung*.

**hinten**, *Nw.* (alt u. *landsch.* auch *hint*; daher altb. *hint-ana*, *hintan*; engl. *behind*), im Rücken od. auf der Rückseite eines Gegenstandes, in dem der Vorderseite entgegengesetzten Theile; entg. *vorn*, (*hinten* stehen, sitzen *rc.*; *hinten* auf dem Schiffe, im Hause *rc.*; auch nach *Verhältnißsw.*, z. B. von *hinten*, nach *hinten*); *hintennach*, *Nw.*, f. v. w. *hinterher*, *hinterdrein*; auch von der Zeit: nach geschener Sache.

**hinter** 1. *Bw.* (von *hinten*, wie *inner*, *ober*, *unter* v. *innen*, *oben*, *unten* *rc.*) nur als *Eigw.* *gebr.*: der, die, das *hintere*, ein *hintere* *rc.* (altb. *hinteroro*); *Sup.* *hinterst*, *hinterste* *rc.*; *hinten* befindlich, was *hinten* ist, entg. *vorber*, *vorderst*, (der *hintere* Theil, die *hinteren* Zimmer; das *Vorderste* zu *hinterst* kehren; auch als *Sw.*: das *Hinterste*, der *Hinterste*, *sinnv.* *Letzte*); daher: der *Hintere*, -n (zges. *Hintern*), *M.* -n, der *hintere* Theil des menschl. Körpers, der *After*, das *Gefäß*; — **hinter** 2. *Bw.* u. *Nw.* (altb. *hintar*, *hindar*, *hinder*; engl. *behind*) bezeichnet im Allgemeinen das *Befinden* im Rücken od. das *Bewegen* nach der Rückseite

eines Gegenstandes, sowohl hinsichtlich des Ortes, als der Ordnung, sinn. nach, entg. vor; 1) als *Bw.* a) mit dem *Dat.* auf die Frage wo? wenn ein Verweilen, ein Standpunkt, od. ein Platz der Ordnung nach bezeichnet wird, z. B. er steht, wohnt *zc.* hinter mir; der Hof ist hinter dem Hause; der Hund liegt hinter dem Ofen; die Sonne steigt hinter dem Berge auf; und der Ordnung nach: hinter einander, d. i. eins oder einer hinter oder nach dem andern, in ununterbrochener Folge (vier Wochen hinter einander *zc.*); auch in Verbindung mit *her*: hinter einem *her* gehen, laufen *zc.*; und *uneig.* hinter einer Person od. Sache *her* sein, d. i. sie verfolgen, eifrig betreiben; andere *uneig.* sprichw. Ausdrücke sind: hinter dem Berge halten (s. Berg); sich hinter den Ohren fragen; hinter den Ohren noch nicht trocken sein; er hat es hinter den Ohren (s. Ohr); hinter meinem Rücken, d. i. ohne mein Wissen, heimlich; hinter einer Sache stecken, d. i. sie inöheim betreiben; sehen, was hinter ihm steckt, d. i. wie er innerlich beschaffen ist; es ist nichts hinter ihm, d. i. es ist nichts Vorzügliches in ihm verborgen; b) mit dem *Accus.* auf die Frage wohin? zur Bezeichnung einer Richtung oder Bewegung nach einem Orte, z. B. er stellte sich, trat *zc.* hinter mich; der Hund legte sich hinter den Ofen; er versteckte sich hinter einen Baum; stelle, lege es *zc.* hinter die Thür; einen hinter die Ohren schlagen, gem. f. ihm eine Ohrfeige geben; *uneig.* sich hinter einen stecken, d. i. ihn inöheim als Werkzeug gebrauchen; hinter eine Sache, hinter die Wahrheit *zc.* kommen, d. i. sie entdecken; einen hinter das Licht führen, d. i. betrügen, hintergehen; sich etwas hinter die Ohren schreiben, d. i. es sich sorgfältig merken; die Pferde hinter den Wagen spannen, d. i. es verkehrt anfangen; (in der Volksspr. wird hinter häufig mit dem nachstehenden Artikel *zges.*: hinter's, hinterm, hintern f. hinter das, dem, den; nicht hinter's, hinter'm!) — 2) als *Nw.*, selten für sich allein f. hinten hin, nach hinten zu (z. B. wir wollen hinter gehen, er ist hinter gegangen; bring ihn hinter *zc.*, welche Verbindungen man nicht gut als *zges.* *Bw.* zu betrachten pflegt; also nicht: hintergegangen, hintergebracht *zc.*; so auch hinter führen, halten, lassen, laufen, schleichen, streichen, treiben, ziehen); gew. als erstes Glied in *3sesh.*, und zwar a) in Haupt-, Bei- und Nebenw., wo hinter den Hauptton erhält (z. B. Hinterfuß, Hinterthür, Hinterhalt, hinterlistig, hinterrücks *zc.* f. u.), b) in untrb. *3sesh.* mit *Zeitw.* und davon abgel. *Hauptw.*, wo der Hauptton auf dem *Zeitw.* liegt und hinter nur einen schwachen Nebenton erhält, in welchem Falle das *ge* des 2ten *Nw.* wegfällt und das *zu* des *Inf.* vorantritt (z. B. hinterbringen, hinterlassen; hinterbracht, zu hinterlassen *zc.* f. u.); — hinter *3. Nw.* der Volksspr. f. hinunter (woraus es *zges.* ist) nur in Verbindung mit *Bw.* wie essen, trinken, schlucken, schlingen, bringen, welche nicht als *3sesh.* anzusehen sind (z. B. etwas hinter schlucken; er kann nichts hinter bringen, b. hinunter bringen *zc.*). — *3sesh.* mit hinter *2.* als *Nw.* sind: die Hinterkacke, f. Wacke; das Hinterbein, eines der hinteren Beine vier- oder mehrfüßiger Thiere, (sich auf die Hinterbeine stellen, *uneig.* f. sich zum Widerstande erheben, hartnäckig Widerstand leisten); hinterbleiben, untrb. ziellos. *Bw.*, zurück-, am Leben bleiben; bes. das *Nw.* hinterblieben als *Bw.*: der, die Hinterbliebene, *M.* die Hinterbliebenen, die zurückgebliebenen Angehörigen eines Verstorbenen; hinterbringen, untrb. ziel. *Bw.* (versch. etwas hin-

ter bringen, s. o.) einem etwas —, ihm insgeheim Nachricht davon geben (man hat es ihm hinterbracht &c.); daher der Hinterbringer, die Hinterbringung; das Hinterdeck od. = verdeck (s. d.); hinterdrein (mit dem Ton auf drein), Nw. gem. f. hinterher (s. d.); die Hinterebbe, Schiff, die letzte Zeit der Ebbe; der Hinterfaden, b. Teppichwebern, Kettenfaden zu hochschäftigen Teppichen; die Hinterfährte, Jäg., die Fährte, die ein Wild im Rücken hat; auch die mit den Hinterfüßen gemachte Fährte; der Hinterfleck, Schuhm., Lederstücke am Absatze (s. Fleck); der Hinterfries, hintere Fries in der Säulenordnung; auch der Fries am ersten Bruche der Kanone; hinterführen, untrb. ziel. Zw. (versch. hinter führen, s. o.) selten f. hintergehen; der Hinterfuß, einer der hinteren Füße eines vier- od. mehrfüßigen Thieres; auch der hintere Theil des Fußes, die Ferse; der Hintergang, Jäg., der Gang eines Wildes aus dem Walde ins Feld; oberd. ein gültlicher Vergleich; das Hintergebäude, hinten angebautes od. überh. hinter dem Hauptgebäude liegendes Gebäude, entg. Vordergebäude; das Hintergebirge, der hintere, sich senkende Theil eines Gebirges; hintergehen, untrb. ziel. Zw. (versch. hinter gehen, s. o.), einen —, absichtlich täuschen, betrügen, belisten (er hat mich hintergangen); das Hintergeschirr, der hintere Theil des Pferdegeschirres; das Hintergestell, der hintere Theil eines Gestelles; das Hinterglied, der zweite Theil eines Urtheils, od. eines Redesatzes, Nachsatz; entg. Vorderglied; der Hintergrund, der hintere Theil eines Raumes, z. B. einer Gegend, einer Bühne; bes. der entfernt erscheinende Grundraum eines Gemäldes, entg. Vorder- od. Vorgrund; das Hinterhaar, Haar am Hinterkopfe; hinterhalb, Nw. u. Ww. mit d. Gen., ungew. f. auf der hinteren Seite (z. B. hinterhalb des Berges; vergl. außer-, inner-, oberhalb &c.); der Hinterhalt, -es, das Verbergen, Verstecken, die Zurückhaltung (ohne Hinterhalt, sinnv. Rückhalt); der verborgene Ort, wo man sich selbst od. Andere versteckt hält, um auf etwas zu lauern, bes. im Kriege, sinnv. Versteck (im Hinterhalte liegen, Truppen in den Hinterhalt legen); auch die auf solche Art versteckten Personen selbst, bes. Soldaten (der Hinterhalt brach auf); auch ein für den Nothfall bereit gehaltenes Ergänzungsheer (fr. Reserve-Corps); Scheidek., das Silber, welches das Scheidewasser bei dem Golde zurückläßt; hinterhaltig (gem. hinterhältig, = hältisch), Ww., zurückhaltend, verschwiegen, versteckt und verstellt; hinterhalten, untrb. ziel. Zw. (versch. hinter halten, s. o.) einem etwas —, zurückhalten, vorenthalten, verhehlen, verheimlichen; die Hinterhand, der hintere Theil der Hand; Kartensp. die Hinterhand haben, s. v. w. hinter der Hand sein, d. i. mehre Spieler vor sich haben (vergl. Vorhand); das Hinterhaupt od. der Hinterkopf, der hintere Theil des Kopfes; das Hinterhaus, der hintere Theil des Hauses; auch s. v. w. Hintergebäude; hinterher (mit dem Ton auf her) Nw. des Ortes und der Zeit: im Rücken von Andern (hinterher gehen), nach geschehener Sache, später (etwas hinterher überlegen); hinterlassen, untrb. zw. (versch. hinter lassen, s. o.) 1) ziel. etwas —, bei seiner Entfernung zurücklassen (einem ein Andenken, einen Befehl u. dgl.); in engerem Sinne beim Tode zurücklassen, sinnv. nachlassen Geld und Gut, Frau und Kinder); 2) ziellos m. haben, Jäg., vom Hirsche, wenn er mit den Hinterfüßen nicht in die Spur der Vorderfüße tritt; der Hinterlaß, -esses, gew. die Hinterlassenschaft, der Nachlaß, das



hinterlassene Gut eines Verstorbenen; die Hinterlast, die auf den hinteren Theil eines Wagens geladene Last; hinterlassig, *Bw.*, *Schiff.*, hinten zu sehr beladen; der Hinterlauf, *Jäg.* f. Hinterfuß eines Wildes; das Hinterleder, das hinten befindliche Leder, z. B. an Schuhen *zc.*; hinterlegen, *untrb. ziel. Zw.* (versch. hinterlegen, *f. o.*) *f. v. w.* zurücklegen; *bes. oberd. f.* zur Verwahrung niederlegen, in Verwahrung geben; daher ein hinterlegtes Gut; *Mspr.* auch: die Hinterlage, ein niedergelegtes Gut (*fr.* *Deposittum*); die Hinterlist, eine zum Nachtheil Anderer heimlich angewendete List; hinterlistig, *Bw.*, Hinterlist habend und ühend; auch darin gegründet; die Hinterlistigkeit, das Hinterlistigsein; der Hintermann, der hinter einem anderen stehende od. folgende Mann, *entg.* Vordermann (z. B. in einem geordneten Kriegsheere); der Hintermast, der hintere Mast eines Schiffes (*Besam. Mast*); das Hinterrad, eines der hinteren Räder eines vierräderigen Wagens; die Hinterrast, *f.* Rast; hinterrücks, *Nw.*, *gem. f.* rückwärts, nach hinten; von hinten; *uneig. f. v. w.* hinter dem Rücken, *d. i.* heimlich, in unserer Abwesenheit; der Hintersaß, -ffen, ein Unterthan od. Lehnsmann; insbes. ein Bauer, welcher so wenig Acker besitzt, daß er kein Zugvieh darauf halten kann, auch Hintersässer, Hintersiedler, Rothsaß (*f. d.*) genannt; auch ein Schutzverwandter, welcher gar keine liegenden Gründe besitzt, Weisass; der Hintersaß, der dritte Saß od. Schlussaß eines Schusses; auch das letzte Glied eines Redesages, der Nachsaß; *entg.* Vordersaß; der Hinterschlägel, das Hinterviertel, *bes.* von einem wilden Schweine od. einem Hammel; hinter-schleichen, *untrb. ziel. Zw.* (versch. hinter schleichen, *f. o.*) einen —, *selten f.* schleichend von hinten überfallen; die Hinterseite, Rückseite, *entg.* Vorderseite; der Hintersiß, Rücksiß (z. B. in einem Wagen), *entg.* Vorder-siß; hinterspätig, *Bw.*, *Tuchsch.*, mit Haaren von ungleicher Länge, ungleich geschoren; der Hinterstab, der hintere Stab od. halbrunde Zierath am Mundstück einer Kanone, *entg.* Vorderstab; die Hinterstauode od. der Hinterständer, auf Papiermühlen die gespaltene Pflöste, in welcher sich der Hintertheil der Schwinge mittelst eines Bolzens bewegt; hinterstellig, *Bw.*, *oberd. f.* nachstellend, hinterlistig; rückständig, noch ausstehend (*Gelder, Schulden*); rückgängig (etwas hinterstellig machen, *f. v. w.* hintertreiben); der Hinterstieven, *f.* Steven; die Hintersube, eine Stube im hinteren Theile des Hauses; der Hinterstudel, *f.* Studel; der od. gew. das Hintertheil (*vergl.* Theil), der hintere Theil eines Dinges (z. B. eines Schiffes); auch *f. v. w.* der Hintere; das Hinterthor, die Hinterthür, die hinten befindliche Thür, (*uneig. sprichw. sich* eine Hinterthür offen lassen, *d. i.* einen Ausweg); das Hintertreffen, der hintere Theil eines in Schlachtordnung gestellten Heeres, die Nachhut, *entg.* Vordertreffen; hintertreiben, *untrb. ziel. Zw.* (versch. hinter treiben, *f. o.*), *etwas —*, dessen Ausführung od. Vollendung hindern, *sinnv.* vereiteln, (seine Feinde haben es hintertrieben); die Hintertreibung; das Hinterverdeck, das oberste Verdeck im Hintertheil eines Schiffes; das Hinterviertel, das hintere Viertel eines geschlachteten Thieres; hinterwärts, *Nw.*, nach hinten zu, *sinnv.* rückwärts, *entg.* vorwärts; hinterziehen, *untrb. ziel. Zw.* (versch. hinter ziehen, *f. o.*) *Kanzl. f.* unterschlagen, veruntreuen.

hintreten, *trb. ziellos. Zw.*, *f.* unter hin; der Hintritt, *uneig.* das Ab-treten von der Erde, das Hinscheiden, der Tod.

**Hintsch**, m., -es, o. M., landfch. gem. f. schweres Athemholen, Engbrüstigkeit, bes. bei dem Rindvieh; auch eine Pflanze, die gegen Engbrüstigkeit gebraucht wird, eine Art des Nachtschattens, Hintschkraut, Bittersüß.

**hinüber**, Adv. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung od. Richtung über einen Ort od. Gegenstand; entg. *herüber* (vergl. d.; z. B. geh nur hinüber, nämlich über die Brücke u. dgl.; aber: komm zu uns herüber); — die mit *hinüber* tr b. zgef. Zw. erklären sich hiernach *hinlänglich*, z. B. *hinüberbreiten*, d. i. über etwas hin breiten; *hinüberbringen*, = drängen, = dringen, = eilen, = fahren, = fliegen, = führen, = gehen, = gleiten, = helfen, = hüpfen, = jagen, = kommen, = laufen, = leiten, = reiten, = rollen, = schallen, = schicken, = schiffen, = schleichen, *hinüberschlummern*, dicht. f. *entschlummern*, eines sanften Todes sterben; *hinüberschlüpfen*, = schreiten, = schwimmen, = sehen, = sehen (s. d.), = springen, = streifen, = strömen, = stürzen, = treten, = wälzen, = ziehen zc. (vergl. hin u. herüber).

**hinum**, Adv. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung um einen Gegenstand; versch. *umhin*, entg. *herum* (s. d.; z. B. er ging von uns um die Ecke *hinum*; da kommt er um die Ecke *herum*); — dies Adv. läßt sich mit denselben Zw. der Bewegung tr b. zusammensetzen, wie *herum* (s. d.), ist aber im Allgemeinen weniger gebräuchlich, und wird meist mit *herum* vertauscht, wo es nicht auf genaue Bezeichnung der persönlichen Beziehung ankommt.

**hinunter**, Adv. des Ortes (vergl. hin) bezeichnet eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung od. von demselben ausgehende Richtung nach unten zu; sinnv. *hinab*; entg. hinsichtlich der räumlichen Richtung: *hinauf*; hinsichtl. der persönlichen Beziehung: *herunter*; in beiderlei Hinsicht: *herauf*, (z. B. geh *hinunter*, und komm dann wieder zu uns *herauf*; er stieg (zu mir) *herunter*; er fiel *hinunter* in den Abgrund zc.); auch mit *voran*stehendem *Accus.*, wenn der Raum bezeichnet wird, durch welchen die Bewegung geschieht, z. B. den Berg, die Treppe *hinunter* fallen, rollen u. dgl.; — in einigen tr b. zgef. Zw. bezeichnet *hinunter* insbes. durch den Schlund *hinab*: so in: *hinunterbringen*, = essen, = schlingen, = schlucken, = trinken, = würgen, in welcher Bed. es in der gem. Volksspr. auch in *hinter* zgef. wird (z. B. *hinterbringen* zc.; s. *hinter* 3.); andere tr b. zgef. Zw. erklären sich durch sich selbst, z. B. *hinunterblicken*, = bücken, = drängen, = drücken, = eilen, = fahren, = fallen, = finden, = fliegen, = fließen, = führen, = gehen, = gießen, = gleiten, = jagen, = klettern, = kommen, = lassen, = laufen, = leiten, = rinnen, = rollen, = schaffen, = schicken, = schießen, = schleichen, = schlüpfen, = schütten, = schweben, = sehen, = senken, = sinken, = springen, = steigen, = stürzen, = treiben, = treten, = wälzen, = werfen, = ziehen zc. (vergl. *hinab* u. *herunter*).

**hinwärts**, Adv. (vergl. *wärts*), von dem Redenden weg nach einem Gegenstande zu, entg. *herwärts*; auch s. v. w. auf dem *Hinwege* (z. B. *hinwärts* hatten wir schönes Wetter).

**Hinweg**, m., der Weg, Gang, die Reise von dem gegenwärtigen Standorte des Redenden nach einem andern Orte; entg. *Herweg*.

**hinweg** (mit dem Hauptton auf *weg*), Adv., das verstärkte *weg* (s. d.),

eig. von hier oder von hinnen weg, sinnv. fort; auslass. für sich allein gebraucht, z. B. hinweg! d. i. geh od. gehet weg von hier; hinweg mit ihm! d. i. man schaffe zc. ihn weg; hinweg von mir! zc.; oder in tr b. 3 f e h. mit Zeitw. der Bewegung, z. B. hinweggehen, = eilen (uneig. über etwas leicht-, d. i. es oberflächlich betrachten od. behandeln), hinwegnehmen, daher das Sw. die Hinwegnahme, f. v. w. Wegnahme; hinwegraffen, uneig. schnell und in Menge vertilgen (z. B. der Krieg hat viele Menschen hinweggerafft); hinwegreißen, = rennen, = scheuchen, = schleichen, = schleudern, = schlüpfen, hinwegschmelzen (der Schnee ist hinweggeschmolzen, d. i. schmelzend verschwunden), hinwegsehen (über etwas-, uneig. f. es nicht beachten); hinwegsetzen, uneig. sich über etwas-, d. i. es als gleichgültig nicht beachten, sich dadurch nicht irre machen lassen; hinwegsterben, = stoßen, = tilgen, = treiben, = treten, = wälzen, = wenden, = ziehen zc. (vergl. weg).

hinweisen, hinweisende Fürwörter, f. unter hin.

hinwerfen, tr b. ziel. Zw. (vergl. hin), etwas von sich, an jenen Ort werfen (z. B. einem etwas-): auch f. nieder-, zu Boden werfen (einen, sich-); uneig. ein Wort-, es wie zufällig aussprechen, sinnv. ein Wort fallen lassen; etwas auf das Papier-, flüchtig hinschreiben od. zeichnen; der Hinwurf, ein hinwärts gerichteter Wurf; etwas Hingeworfenes; hinwürfig, Sw., uneig. f. verwerflich, verächtlich.

hinwieder, Rv., oberd. f. wieder hin od. zurück; auch von der Zeit f. wieder, wiederum, von neuem; und als entgegengesetztes Bdw. f. im Gegentheil, andrerseits, in diesem letzteren Sinne auch hinwiederum.

Hinz, m., wie H e i n z (f. d.) der verkürzte EN. Heinrich; uneig. f. jeden andern Namen oder jede beliebige Person, bes. in Verbindung mit K u n z (z. B. es kümmert mich nicht, was Hinz und Kunz dazu sagen).

hinziehen, tr b. Zw. (vergl. hin), 1) ziel. et was -, von dem Orte des Redenden weg nach jenem Orte ziehen; uneig. f. v. w. in die Länge ziehen, verzögern, hinhalten, hinschleppen (eine Sache, sein Leben zc.); 2) ziellos m. sein, sich im Zuge an jenen Ort begeben, in jenes Haus ziehen; daher: der Hinzug, der Zug, das Ziehen an jenen Ort zc.

hinzu, Rv. (vergl. hin) bezeichnet eig. eine von dem Redenden sich entfernende Bewegung nach einem Gegenstande zu, od. in dessen Nähe, entg. her zu; so in tr b. 3 g e f. Zw., wie: hinzudringen, = drängen, = eilen, = fliegen, = gehen, = kommen, = lassen, = laufen, = reiten, = rennen, = schleichen, = schreiten, = schwimmen, = springen, = strömen, = stürzen, = treiben, = treten, sich hinzuwagen zc.; in vielen 3 f e h. aber bezeichnet hinzu außerdem eine Beifügung, Verbindung, Vermehrung, sinnv. dazu, z. B. hinzudenken, d. i. in Gedanken beifügen; hinzudichten, hinzufügen, dem Vorhandenen beifügen, die Hinzufügung; hinzugießen, gießend beifügen; hinzukommen, mit dem Vorhandenen sich verbinden; hinzulegen, = mengen, = mischen, = pflanzen, = rechnen, = schreiben, = schützen, hinzusetzen, überh. f. hinzufügen; so auch: hinzuthun, hinzustoßen, uneig. f. zu Andern stoßen (f. d.), sich mit ihnen vereinigen; hinzurufen, = zahlen, = zählen, = zeichnen; hinzuziehen (einen zu etwas, zu einer Berathung u. dgl.; vergl. zuziehen).

Hippe 1., w., M. -n (landsch. auch Hepppe, Heben; altd. habba. heppa; v. hauen, hieb), ein krummes Schneide- od. Handwerkzeug, Si-

Hel, Hackmesser, Garten = od. Wingermesser; dicht. auch als Beizeichen des persöhnlich gedachten Todes s. Sense.

Hippe 2. od. Hippel, w., M. -n, landsch. f. Waffel, Waffelkuchen; auch ein dünnes, nach dem Backen zusammengerolltes Gebäck: Hohlhippen; daher: der Hippenbäcker; das Hippeneisen.

Hippel, w., M. -n (oberd. die Heppen, das Hepplein) landsch. f. Siege, bes. junge Siege; auch das Hippel, -s, Siegenlamm.

Hirn, f., -es, M. -e (altd. hirmi), f. v. w. Gehirn, welches in eig. Bed. gebräuchlicher ist, dagegen Hirn bes. u. eig. f. Verstand, Geisteskraft (z. B. er hat kein Hirn), und in 3 s. s., wie: der Hirnböhrer, f. v. w. Schädelböhrer, f. d.; der Hirnbrecher od. -reißer, landsch. f. schlechter Wein, der Kopfschmerzen verursacht; der Hirnbruch od. Hirnhautbruch, Geschwulst am Kopfe, bei welcher das Gehirn heraustritt; das Hirnbrüten, -s (von dem alten bruten, verwirren, beunruhigen), alt und landsch. f. stiller Wahnsinn mit völliger Bewusstlosigkeit; daher hirnbrütig, Bw.; die Hirnentzündung; das Hirngespinnst, ein Werk od. Erzeugniß der bloßen Einbildungskraft, eine nichtige Einbildung, Grille, Träumerei, etwas Ersonnenes, das nicht wirklich ist (fr. Chimäre); so auch: die Hirngeburt, das Hirngewebe; die Hirngrille (wahrsch. nicht von Hirn, sondern v. dem alten haren, hiren, d. i. schreien), ein kleiner Vogel, bes. in Italien und der Schweiz, mit sehr durchdringendem Gesang (landsch. auch Fädemle, Schwedberle, Citrinchen genannt); auch eine Art Baumspecht; die Hirnhaut, die das Gehirn umgebende Haut; die Hirnkammer od. -höhle, Abtheilungen im Schädel, in welchen das Gehirn befindlich ist; das Hirnklopfen, krankhaftes Klopfen im Gehirn; der Hirnknoten, Vereinigungspunkt des großen und kleinen Gehirns; hirnkranke, Bw., die Hirnkrankheit, eig. Krankheit des Gehirns; uneig. Verstandeszerrüttung; das Hirnkraut, Namen des Augentrostes (f. d.); hirnlos, Bw., die Hirnlosigkeit, eig. u. uneig. f. v. w. gehirnos u. s.; die Hirnmasse (f. Masse); der Hirnroh, eine Art des Rohes (f. d.) bei Pferden, welche für unheilbar gilt; der Hirnschädel, der Schädel (f. d.), sofern das Gehirn darin eingeschlossen ist, auch: die Hirnschale, Hirnpfanne; die Hirnschädellehre, f. Schädellehre; die Hirnschnelle, oberd. f. Nasenstüber; hirntoll, -verrückt, Bw., toll, verrückt im Gehirn; hirnwund, Bw., oberd. f. blödsinnig, albern; auch wahnsinnig; die Hirnwurst, mit Schweinsgehirn gefüllte Wurst (fr. Cervelatwurst); die Hirnwuth, aus einer Entzündung des Gehirns entstandene Verstandeszerrüttung, mit hitzigem Fieber verbunden, auch das Hirntoben, die Tobsucht genannt; hirnwüthig, Bw., von der Hirnwuth befallen; überh. f. verrückt.

Hirsch, m., -es, oberd. -en, M. -e, oberd. -en (altd. hiruz, -es, hirz; niederd. u. engl. hart, holl. hert, dän. u. schwed. hjort), ein zweifüßiges, vierfüßiges Wild, schlank und schnell, mit zackigem Geweih, von verschiedenen Arten, als: Roth- od. Edelhirsch, Damhirsch u. s.; in engerem Sinne bes. der männliche Rothhirsch, bestimmter der Hirschbock genannt; dagegen das Weibchen: die Hirschkuh, Hindinn, Säg. das Thier; - 3 s. s. der Hirschbaum, Gerberbaum, dessen rauhe Rinde dem Wasse der neu aufgesetzten Hirschtolben ähnlich sieht, auch Hirschhorn = od. Hirschkolbenbaum genannt; der Hirschbock, f. o.; auch eine Art wilder Schafe von der Größe eines Kalbes in Afrika, Sardinien und Griechenland, deren Weib-

den Hirschziege heißt; die Hirschbrunst od. = brunst, f. Brunst; auch eine Art Schwämme, auch Hirschschwamm, Hirschling, Nichtschwamm genannt; der Hirschdorn, Kreuz = od. Wegeborn; der Hirscheber, f. v. w. Eberhirsch, f. d.; der Hirschfänger, ein langes Jagdmesser in einer Scheide und mit einem Griff zum Abfangen eines angeschossenen Hirsches; überh. ein kurzes Seitengewehr; hirschfarben od. = farbig, Bw., rothbraun, wie die Farbe der Hirsche; die Hirschfeiste, Säg., die Feistzeit (f. d.) der Hirsche von der Ernte bis gegen Jacobi; das Hirschgarn, Hirschnetz; das Hirschgelos od. die Hirschlosung, f. Gelos, Losung; hirschgerecht, Bw., Säg., f. gerecht; das Hirschgeweih; der Hirschholunder, f. v. w. Bergholunder, auch f. Bach = od. Wasserholunder; das Hirschhorn, das Gehörn od. Geweih des Hirsches, und die horn = od. vielmehr beinaartige Masse, aus welcher es besteht; hirschhörnern od. h. = hornen, Bw., aus Hirschhorn gemacht; der Hirschhorngest, Scheibel., eine aus Hirschhorn gezogene braune brenzliche Flüssigkeit, die eine eigenthümliche Säure enthält; das Hirschhornöl, = salz, aus Hirschhorn gewonnenes Öl, Salz; der Hirschhund, großer Jagdhund zur Hirschjagd; der Hirschkäfer, eine große Käferart mit langen zackigen Fresszangen, auch Hirsch-, Feuer = od. Hornschrüter genannt; das Hirschkalb, das männliche Junge des Rothwilds, so lange es nicht über ein Jahr alt ist; versch. von Wildkalb, dem weibl. Jungen; der Hirschfleck, landsch. auch Hirschgünzel, Namen des Wasserbofies; der Hirschtollen, Säg., das noch weiche, mit einem Bast überzogene Geweih, welches der Hirsch jährlich aufsetzt; die Hirschkrankheit, eine krampfartige Krankheit der Hirsche, auch der Menschen und der Pferde, die Klemme, Maulsperrre; die Hirschkugel od. der Hirschstein, eine aus zusammengebackenen Haaren bestehende runde Masse im Magen der Hirsche; die Hirschkuh, f. o.; der Hirschlauf, Hirschfuß (f. Lauf); das Hirschleder, aus Hirschhaut bereitetes Leder; hirschledern, Bw., von Hirschleder gemacht; der Hirschluchs, auch die Hirschkatze, der Hirschwolf genannt, ein schlingestechter Luchs, der auf Bäumen dem Rothwild auflauert; der Hirschmangold, auch Hirschkohl, Hirschmelde, das gemeine Lungenkraut; das Hirschreh, eine Art kleiner afrikanischer Bock; der Hirschruf, Säg., ein Tonwerkzeug zur Nachahmung des Hirschgeschreis in der Brunstzeit; die Hirschschale, Säg., die hornartige Klaue des Hirsches, Hirschklaue (vergl. Schale); der Hirschschrüter, f. v. w. Hirschkäfer; der Hirschschwaden, Säg., der kurze Schwanz des Hirsches; der Hirschschwamm, ein kugelförmiger Erdschwamm, auch Hirschbrunst genannt; auch f. v. w. die Hirschtrüffel, eine von Hirschen u. Schweinen gern gesuchte Trüffel; der Hirschschweiß, f. Schweiß; der Hirschstein, f. Hirschkugel; die Hirschtirane, der in den Augenhöhlen des Hirsches und Glendthieres entstehende, mit der Zeit erhärtende Eiterstock; das Hirschwildbret, das Hirschgeschlecht; das esbare Hirschfleisch, bes. das derbe Bratfleisch, z. u. von dem Rothwildbret; die Hirschwurz, auch das Hirschheil, eine Gebirgspflanze (*athamanta cervaria* L.), mit welcher der verwundete Hirsch sich heilen soll; auch der weiße Enzian; der Hirschziemer, f. Ziemer; die Hirschzunge, eine Art Milzkraut.

Hirse, w., o. M., auch der Hirsen, -s (altb. *hirsi*, m., landsch. gem. Hirsche; niederb. Heerse; oberd. der Hirs; engl. *hirse*), eine Hülsenfrucht, die eine Gattung des Hirsegrases (f. u.) ist, mit esbarem Samen,

welcher gleichfalls *Hirse* heißt; daher der *Hirse* = od. *Hirsbrei*; die *Hirsengröße*; das *Hirse* = od. *Hirsensieber*, ein hitziges Fieber mit hirseförmigem Hautausschlag, s. v. w. *Friesel*; der *Hirsesink*, landsch. Benennung verschiedener kleiner Vögel, bes. der *Ummern*; das *Hirse* = od. *Hirsengras*, ein Grasgeschlecht mit zweiblumigem, zweispaltigem Kelch; das *Hirse* = od. *Hirsenkorn*, Samenkorn der *Hirse*; *Heißk.*, kleine weißliche Knötchen an den Augentlidern; die *Hirsendrüse*, kleine Drüsen in der Haut zur Absonderung der Feuchtigkeit dienend; der *Hirsensprieemer*, scherzh. f. *Grillenfänger*, *Kleinheitskrämer*.

*Hirt* oder verlängert *Hirte*, m., -en, M. -en, weibl. die *Hirtin*, M. -en, (goth. *hairdeis*, altd. *hirti*, niederd. u. schwed. *herde*; von einem alten Zw. *hirtan*, angl. *hyrdan*, schwed. *hjorda*, franz. *garder*, bewahren, warten, hüten; vergl. *Hort*); urspr. überh. ein Bewahrer, Aufseher, *Hüter*; jetzt insbes. wer eine Viehherde hütet und wartet, sei es als Eigenthümer (wie unter *Hirtenvölkern*), od. gew. um Lohn für Andere (ein *Viehhirt*, *Kuh-*, *Schaf-*, *Schweine-*, *Gänsehirt* etc.); uneig. heißt Christus ein *Hirt* der Gläubigen, und auf ähnliche Art jeder Geistliche als Aufseher, Lehrer, Seelsorger einer Gemeinde (*Seelenhirt*); daher *3* s. s. wie: das *Hirtenamt*; der *Hirtenbrief*, Kreis Schreiben eines Bischofs an die ihm untergebenen Geistlichen; in eig. Sinne steht *Hirt* in: der *Hirtendichter*, die *Hirtendichtung* (fr. *bukolische Poesie*), das *Hirtengedicht*, *Schäfergedicht* (fr. *bukolisches Gedicht*, *Idylle*); die *Hirtenslöte* od. = *pfeife*; der *Hirtengott*, *Fabell.*, der Gott *Pan*; der *Hirtenhund*; der *Hirtenknaue*, = *junge*; das *Hirtenleben*, Leben eines Hirten; insbes. Leben der *Hirtenvölker* (fr. *Romaden*), welche allein von der Viehzucht leben, indem sie mit ihren Heerden umherziehen; das *Hirtenlied*; der *Hirtenlohn*; *hirtenlos*, Bw., ohne Hirten, des Hirten beraubt; uneig. ohne Aufsicht od. Obhut; das *Hirtenmädchen*; *hirtenmäßig*, Bw., *Hirten* angemessen, nach Art der *Hirten*; das *Hirtenrohr*, s. v. w. *Hirtenspfeife*; der *Hirtenslab*, der lange, an einem Ende schaufelförmig gekrümmte Stab der *Schaphirten*, womit sie nach den entfernten Schafen Erde werfen; daher auch: ein langer, obengekrümmter Stab, als Sinnbild des Seelsorger = od. *Hirtenamtes* der höheren *kathol. Geistlichen*, *Bischofsstab*, *Krummstab*; der *Hirtensland*; die *Hirtentasche*, eine Tasche, welche die *Hirten* umgehängt tragen, *Schäfertasche*; auch ein *Schotengewächs*, das *Täschelkraut*, oberd. *Hirtensäckel* genannt; das *Hirtenvolk*, s. o.; die *Hirtenvwelt* etc.; — *Ableit.* *hirtenhaft*, *hirtlich*, Bw., selten f. *hirtenmäßig*, den *Hirten* eigen; *hirten*, ziel. Zw. (vergl. oben) schwed. f. *hüten*, *weiden*.

*hiß*, niederd., ein Ausruf, womit man die *Hunde* heßt, oberd. *huß* (vergl. *heßen*).

*hissen*, ziel. Zw. (schwed. *hissa*, engl. *hoise*, franz. *hausser*) niederd. *Schiff.*, mittelst eines *Klobens* in die Höhe ziehen, *aufziehen* (die *Segel*); die *Hisse*, M. -n, niederd., eine Art *Winde* zum Heben von Lasten; der *Hißblock*, niederd. f. eine *Blockrolle*; das *Hißstau*, ein *Seil*, mittelst dessen etwas *aufgezogen* od. *niedergelassen* wird.

*Hitsche*, w., s. v. w. *Hutsche*, *Hütsche*, s. d.

*Hitschel*, w., M. -n, landsch. f. *Holunder*, *Holunderbeeren*.

*Hitze*, w., M. selten -n (v. *heiß*, s. d.; altd. *hizza*, schwed. *heta*, engl. *heat*) überh. das *Heißsein*, die *heiße Beschaffenheit*, 1) gegenständlich

(objectiv) ein hoher Grad von Wärme (z. B. des Blutes, des siedenden Wassers, des Feuers zc.), bes. ein von den Sonnenstrahlen erregter hoher Wärmegrad der Luft (eine drückende Hitze, Sommerhitze; die Hitze nimmt zu od. ab u. dgl.); uneig. auch von erhitzenden Getränken und Gewürzen (der Wein hat viel Hitze); 2) persönlich (subjectiv), ein empfundener hoher Wärmegrad, das Erhitztsein (z. B. in der Hitze trinken, Fieberhitze); uneig. Lebhaftigkeit od. Heftigkeit der Begierden u. Leidenschaften, sinnv. Feuer, Gluth (z. B. etwas in der Hitze der Jugend thun; in der Hitze des Gefechtes; etwas mit Hitze angreifen, d. i. mit großem Eifer); insbes. f. zornige Aufwallung (in Hitze gerathen, einen in Hitze bringen); auch f. den heftigen Begattungstrieb bei Thieren, f. v. w. Brunst; 3) Bäck., eine Hitze Brod, Semmeln u. dgl., d. i. so viel Brod zc. auf einmal in einem geheizten Ofen gebacken wird, ein Gebäck; beim Einrammen der Pfähle: die Arbeit mit der Ramme von einem Ruhepunkte bis zum andern (z. B. zwanzig Schläge in einer Hitze thun); — **3 s e h.** die Hitzblase, = blatter, = pocke, kleine wässrige Hautbläschen, von erhitztem Geblüt entstehend; hitzblütig, Bw., b. heißblütig; die Hitzbutter, über glühenden Kohlen geschmelzte u. in Wasser abgeklärte Butter; der Hitzkopf, gem., ein jähzorniger Mensch; hitzköpfig, Bw. f. jähzornig, aufbrausend; — **A b l e i t.** hitzen, ziellos. Zw. m. haben, 1) vlt. f. heiß sein, Hitze haben od. empfinden; 2) heiß machen, Hitze erzeugen od. verursachen (z. B. starke Gewürze, Getränke zc. hitzen), gew. erhitzen, versch. heizen; hitzig, Bw. 1) Hitze habend, in hohem Grade warm, sinnv. heiß, feurig, glühend; und zwar eig. (z. B. hitziges Blut; hitziges Eisen, Schmied. f. weiß glühendes), od. gew. uneig. lebhaftes Begierden und Leidenschaften habend, sinnv. heftig, leidenschaftlich, feurig (z. B. ein hitziger Mensch, ein hitziges Gefecht; nicht so hitzig! zc.), bes. jähzornig, aufbrausend (ein hitziger Kopf; hitzig werden u. dgl.); 2) Hitze verursachend, erzeugend, mit Hitze verbunden (z. B. hitzige Getränke, Speisen, versch. heiße; hitzige Krankheiten, Fieber zc.; ein hitziges Erbroch, welches seiner Fettigkeit wegen die Gewächse zu stark treibt); die Hitzigkeit, das Hitzigsein, die hitzige Beschaffenheit in allen Web.

**Hobel 1., m., -s, M. w. E.** (niederd. Hövel, schwed. höfvel; wahrsch. verw. mit hauen, gleichf. Hauer), ein Werkzeug der Holzarbeiter, bes. der Tischler, womit sie stoßend schneiden, um die Unebenheiten eines Brettes zu glätten, von verschiedenen Arten, als Bank-, Faust-, Hohl-, Kehl-, Scharf-, Schlichthobel zc.; in weiterem Sinne auch die Eisen der Stuhlmacher od. Stuhlflechter, Siebmacher zc. zum Glätten des Rohres zc.; Buchb., ein rundes scharfes Eisen in einem Gestell zum Beschneiden der Bücher; — **3 s e h.** die Hobelbank, der Arbeitstisch der Tischler; das Hobeleisen, das in dem Hobelgehäuse verkeilte schneidende Eisen; der Hobelspan, M. = späne, beim Hobeln abgestoßene bandförmige Späne; uneig. ein Gebäck von Mandeln und Zucker; — **A b l e i t.** hobeln, ziellos. u. ziel. Zw., mit dem Hobel arbeiten, od. bearbeiten (ein Brett—); uneig. einen —, ihn fein und gestittet machen, sinnv. abschleifen, glätten.

**Hobel 2., m., -s, M. w. E.** bei Zinngießern der oberste Theil einer Schüssel- od. Tellerform.

hoch, Bw. u. Adv., in der Verlängerung als Eigw. der hohe, ein hoher, einer hohen zc. (nicht: hohe zc.); Comp. höher, Sup. höchst, der höchste zc.

(goth. hauls, altd. hoh, schwed. ha, engl. high, franz. haut), 1) eig. über die Erdoberfläche verhältnißmäßig erhaben, und dadurch weiter vom Mittelpunkte der Erde entfernt, entg. niedrig, tief (z. B. ein hoher Berg, Baum, Thurm, der hohe Himmel; hoch springen, steigen; der Ort liegt hoch; die Sonne steht hoch am Himmel; die See geht hoch, d. i. schlägt hohe Wellen); insbes. mehr als gewöhnlich, mehr als gehörig, mehr als andere Dinge seiner Art nach oben zu ausgedehnt (z. B. hohes Wasser, d. i. angeschwollenes; eine hohe Stirn; eine hohe Schulter, die höher ist, als die andere; hohe Abfälle u. dgl.); das hohe Meer od. die hohe See, das offene, von der Küste entfernte Meer, weil es sich über diese zu erheben scheint; hoch od. dicht beim Winde segeln, Schiff. f. fast genau in die Gegend segeln, aus welcher der Wind kommt; die hohe Kante, Handw., jede Fläche, welche die Höhe einer Sache bestimmt; ein Thier geht hoch beschlagen, Säg. f. ist trüchtig; so auch hoch schwanger (s. u.); ferner zur Maßbestimmung jeder senkrechten Ausdehnung von der Erdoberfläche an, mit dem Accus. (z. B. einen Fuß, einen Zoll hoch; der Thurm ist hundert Fuß hoch &c.); auch f. breit od. tief, doch nur von mehren hinter einander befindlichen Menschenreihen (die Truppen stehen drei Mann hoch, d. i. in drei Gliedern hinter einander); in uneig. Anwendung in sprichw. Ausdrücken, wie: hoch hinaus wollen, d. i. nach Dingen trachten, die über unserm Stande sind; hoch am Brette bei jemand stehen, od. hoch angeschrieben sein, d. i. viel bei ihm gelten; hoch aufhören, d. i. mit gespannter Aufmerksamkeit; — 2) uneig. bezeichnet hoch überh. ein Übertreffen anderer Dinge seiner Art, ein Übersteigen des gewöhnlichen Maßes od. Grades (z. B. in hohem Grade glücklich, strafbar &c.; wenn es hoch kommt, d. i. wenn es einen hohen Grad erreicht), und im Sup. höchst den äußersten Grad der inneren Stärke, sinnv. äußerst, stärkst, größt (z. B. im höchsten Grade, in höchster Eile; der höchste Schimpf, die höchsten Schmerzen; aufs höchste, d. i. aufs äußerste; auch das Höchste als Sw.); insbes. von Farben: stark ins Auge fallend, entg. blaß (hohe Farben, hoch roth, hoch gelb); von Tönen: durch kürzere od. stärker gespannte Saiten od. schnellere Luftschwingung hervorgebracht, entg. tief (ein hoher Ton; uneig. die Saiten hoch spannen od. hohe Saiten aufspannen, d. i. übermäßige Forderungen machen); von der Zeit: es ist hohe Zeit, d. i. die Zeit ist weit vorgerückt, nicht zu verlieren; die höchste Zeit, s. v. w. die äußerste; ein hohes Alter erreichen, d. i. ein ungewöhnliches; das hohe Alterthum, das früheste, längst vergangene; vom Preise, entg. niedrig, gering (ein hoher Preis; der höchste Preis, versch. der äußerste; einem etwas hoch anrechnen, auch uneig. viel Werth darauf legen; hoch spielen, hohes Spiel, d. i. um hohen Preis); ferner das gewöhnliche Begriffsvermögen übersteigend, sich über das Gemeine erhebend (das ist mir zu hoch; gem. hoch reden, f. unverständlich; höhere Wissenschaften; hohe Schulen, auf welchen die höheren Wissenschaften gelehrt werden); der Würde, dem Werthe, der Trefflichkeit od. Wichtigkeit nach vor andern ausgezeichnet, sinnv. erhaben, edel, entg. nieder, gemein (eine hohe Denkart, ein hoher Geist; ein hohes Fest; der höchste Gott od. bloß der Höchste; die höchsten Güter; die höhere Schreibart, entg. der niederen; daher auch: einen hoch leben lassen, d. i. ihm beim Gesundheitstrinken ein glückliches, ausgezeichnetes Leben wünschen; einen hoch halten, achten &c.; Säg.



hohes Wildbret, d. i. Hirsche, Rehe, wilde Schweine, feineres Geflügel u.; entg. dem niederen; daher: die hohe Jagd, d. i. die Jagd auf hohes Wildbret); bes. der äußeren, bürgerlichen Würde, der Geburt, dem Stande nach vor andern ausgezeichnet, sinnv. vornehm, entg. nieder, gering (z. B. ein hoher Stand, Rang; zu hohen Ehren gelangen; der hohe Adel; die hohe Obrigkeit, eine hohe Person; etwas von hoher Hand haben, d. i. von einer vornehmen Person; auf hohem Fuße leben, d. i. vornehm, prächtig; so auch: es geht bei ihm hoch her); daher auch als Titelwort: hoch für vornehme Bergesetzte od. Behörden; höchst für fürstliche Personen; und in 3sesh. mit Fürw., z. B. Hoch = oder Höchstdieselben, Höchswelche u.; mit Beiw., z. B. hochfürstlich, hochgräfllich, hochadelig, hochlöblich, hochgeneigt u.; bes. auch in den lächerlichen Titelwörtern, welche den Rang in der bürgerlichen Gesellschaft bezeichnen sollen: Hochedelgeboren, Hochwohlgebohren, Hochgeboren, Hochwürden, Hochehrwürden; — hoch steht als Nw. zur Verstärkung od. zur Bezeichnung eines hohen Grades der Eigenschaft vor Beiw., welche dann als zges. betrachtet werden, als: hochansehnlich, hochachtbar, hochbeglückt, = bezehret, = berühmt, = geehrt, = gebildet, = gefeiert, = erfreut, = heilig, = verdient, = weise, = wichtig u. dgl. m.; (in allen 3sesh. dieser Art, so wie bes. in den vorstehenden Titelwörtern hat hoch in der Regel nur den Neben-ton); — der Sup. höchst wird als selbständiges Nw. vor Beiwörtern gebraucht f. im höchsten Grade, äußerst, sehr, z. B. höchst glücklich, unglücklich, anständig, edel u.; das Hoch als Hw. f. Lebehoch (einem ein Hoch bringen). — Folgende Verbindungen des Eigw. hohe mit Hauptw. werden in bestimmten Bed. gew. als 3sesh. angesehen: das Hohelied Salomoni's (Gen. des Hohenliedes u.), eine dem Salomo zugeschriebene Dichtung im alten Testament; der Hoheofen, b. hohe Ofen, G. des hohen Ofens, M. die hohen Ofen, Hüttenw. ein Schmelzofen von größerer Höhe, als die übrigen; der Hohepriester, G. des Hohenpriesters, M. die Hohenpriester, der höchste Priester, Oberpriester der alten Juden; daher das Hohepriesteramt; das Hohepriestertum u.; — wirkliche 3sesh. mit hoch sind: hochachten, trb. ziel. Zw., einen —, in hohem Grade achten, sinnv. hochschätzen, verehren; daher: die Hochachtung, sinnv. Achtung, Verehrung; hochachtungsvoll, Bw., von Hochachtung erfüllt; der Hochaltar, der Hauptaltar in einer kathol. Kirche, vor welchem das Hochamt gehalten wird, d. i. die feierliche od. hohe Messe; hochbeinig, Bw., hohe Beine habend, mager; uneig. scherzh. hochbeinige Zeiten, theure, erwerblose; der Hochbootsmann, ein Schiffsbedienter, welcher nächst dem Obersteuermann den Befehl über die Bootleute hat; der Hochbord, ein hoher Bord; auch ein Schiff mit hohem Bord, Hochbordschiff, dergleichen alle Schiffe sind, welche nur Segel führen, entg. Niederbord; hochbrüstig, = busig, Bw., eine hohe Brust, einen hohen Busen habend; hochdeutsch, Bw., 1) dem höher gelegenen südlichen Deutschland eigen, s. v. w. oberdeutsch, entg. niederdeutsch (die hochdeutsche Mundart, entg. der nieder- od. plattdeutschen, unterschieden in die althochdeutsche zwischen dem 7ten und 11ten Jahrh., die mittelhochdeutsche bis zum 15ten Jahrh., und die neuhochdeutsche seit der Reformation); 2) Benennung der seit Luther herrschend gewordenen allgemeinen deutschen Schrift- und höheren Umgangssprache,

keine Mundart einer bestimmten Landschaft, sondern Vermischung u. Vermittelung des Ober- und Niederdeutschen (die hochdeutsche Sprache); auch als *Hw.* das **Hochdeutsch** (ein gutes, reines Hochdeutsch zc.); **hochedel**, **hochedelgeboren**, *Bw.*, Titelwort für bürgerliche Personen geringen Standes, auch als *Hw.*: *Erw.* **Hochedelgeboren** zc. (f. o.); **hochehrwürdig**, *Bw.*, sehr ehrwürdig; *bes.* Titel geistlicher Personen vom zweiten Range, als *Hw.* *Erw.* od. *Se.* **Hochehrwürden** zc. (f. o.); **hoherhaben**, *Bw.*, sehr erhaben (f. o.); in den bildenden Künsten von stark hervorragender erhabener Arbeit (fr. *haut-relief*; vergl. *erhaben*); **hochfahrend**, *Bw.*, *uneig.* f. stolz, gebieterisch (vergl. *hoffährtig*); **hochfliegend**, *Bw.*, *uneig.* f. sich hoch erhebend, schwungvoll (hochfliegende Begeisterung zc.); auch: nach hohem Ziele strebend (hochfliegende Pläne); **hochfürslich**, *Bw.*, f. o.; das **Hochgarn**, *Süg.*, ein hohes Kleenet zum Fange der Feldhühner; **hochgebietend**, *Bw.*, Titelwort für hohe Staats- und Kriegsbeamten; das **Hochgebirge**, ein hohes od. Haupt-Gebirge; auch der höchste Theil eines Gebirges; **hochgeboren**, *Bw.*, Titel gräflicher Personen, als *Hw.* *Se.* **Hochgeboren** zc. (f. o.); der **Hochgedanken**, das **Hochgefühl**, *dict.*, ein hoher, erhabener Gedanken, ein dergl. Gefühl; **hochgeehrt**, *Bw.*, f. o.; *bes.* auch als höfliches Anredewort in Reden, Briefen zc. (hochgeehrter Herr!); **hochgelb**, **hochgrün**, *Bw.*, von lebhaft gelber, od. grüner Farbe, entg. *blasegelb* zc. (f. o.); **hochgelehrt**, *Bw.*, f. o.; auch als Titelwort f. Gelehrte, *alt oberd.* *hochgelahrt*; der **Hochgenuss**, ein hoher, vorzüglicher Genuss; das **Hochgericht**, der Ort, wo die hohe, peinliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, der Richtplatz, Galgen; auch die hohe Gerichtsbarkeit selbst; der **Hochgesang**, ein hoher, erhabener Gesang, eine Ode; der **Hochgeschmack**, ein feiner, vorzüglicher Geschmack; **hochgethürmt**, *Bw.*, mit hohen Thürmen versehen, od. gleich einem hohen Thurne sich erhebend; der **Hochgewinn**, ein hoher, edler Gewinn; der **Hochgraf**, *landsch.*, *bes.* in Westphalen, Namen eines Oberrichters; **hochgräflich**, *Bw.*, *Titelw.*, f. o.; **hochher**, *Aw.*, aus der Höhe, von oben her; **hochherzig**, *Bw.*, ein hohes, edles Herz, d. i. Gemüth, habend; die **Hochherzigkeit**, das **Hochherzigsein**, die hochherzige Gesinnung; das **Hochholz**, *Forstw.*, die Äste eines Baumes, besonders sofern sie abfallen, auch *Ober-* od. *Überholz* genannt; **hochjährig**, *Bw.*, f. v. w. hochbejahrt; **hochkettig**, *Bw.*, *hochkettige Teppiche*, die eine in die Höhe laufende Kette haben, auch *hochschäftig* genannt (fr. *Hautelisse*); das **Hochland**, ein hoch liegendes Land, Gebirgsland; *bes.* eine Gebirgsfläche, auch *Hochebene* genannt (fr. *Plateau*); daher der **Hochländer**, Bewohner eines Hochlandes; **hochlöblich**, *Bw.*, *Titelwort* für Behörden (f. o.); **hochmastig**, *Bw.*, einen hohen Mast od. hohe Maste habend: der **Hochmeister**, *Titel* des Oberhauptes des Deutschen und des Malteser-Ordens (vergl. *Deutschmeister*); daher das **Hochmeisterthum**; die **Hochmesse**, f. v. w. das **Hochamt**; **hochmögend**, *Bw.*, *eig.* vielvermögend, *Titel* der Generalstaaten der vereinigten Niederlande (vergl. *großmögend*); der **Hochmuth**, (*attd.* *hohmuoti*, *hohgemueti*), ehem. hoher, edler Muth, **Hochherzigkeit**; auch hohe Freude, **Hochgefühl**; jetzt nur in nachtheiligem Sinne: übertriebene Selbstschätzung, verbunden mit Geringschätzung od. Verachtung Anderer, *bes.* **Stolz** auf äußere Vorzüge, als *Geburt*, *Stand*, *Vermögen* zc.; *sinnv.* *hoffahrt*, *Aufgeblasenheit*; **Stolz**, *Eitelkeit*, f. d., (*sprichw.* **Hochmuth** kommt vor dem

Falle, d. i. der Hochmüthige ist seinem Falle nah); hochmüthig, *Bw.*, Hochmuth besitzend, äußernd, darin gegründet, sinnv. hoffärtig, aufgeblasen, stolz; hoch od. höchstnöthig, *Bw.*, in hohem, im höchsten Grade nöthig; hochnothpeinlich, *Bw.*, vlt. Nspr. ein hochnothpeinliches Halsgericht, d. i. peinliches Gericht über Leben und Tod; hochpreislich, *Bw.*, Titelwort für hohe Regierungsbehörden, vergl. hochloblich; der Hochpriester, gew. Hohepriester, s. o.; hochroth, *Bw.*, lebhaft roth, entg. blaßroth (s. c.); der Hochrücken, eine Art des Salmes (s. d.); auch ein anderer goldfarbener Fisch; hochrund, *Bw.*, eine gerundete Erhöhung habend, bauchicht (fr. *convex*); hochschäftig, *Bw.*, s. v. w. hochkettig, s. d.; hochschätzen, *trb. ziel. Bw.*, in hohem Grade schätzen, sinnv. hochachten, ehren; daher: hochgeschätzt als *Bw.* (hochgeschätzter Herr!); die Hochschätzung, Hochachtung; hochschneidig, *Bw.*, eine hohe Schneide habend (Kupferst. ein hochschneidiger Grabstichel, dessen Kante ziemlich spitzwinkelig ist); die Hochschule, hohe Schule (s. o.), auf welcher die höheren Wissenschaften gelehrt werden (fr. *Academie, Universität*); der Hochschüler, wer sich auf einer Hochschule den Wissenschaften widmet (fr. *Student*); der Hochschuß, *Jäg.*, ein zu hoch gehender Streifschuß; hochschwanger, *Bw.*, in dem letzten Zeitraum der Schwangerschaft stehend, der Entbindung nahe; hochselig, *Bw.*, s. v. w. selig, von verstorbenen hohen Personen (der hochselige König); hochsinnig, *Bw.*, hohen Sinn, edle Denkart habend und verrathend; daher: die Hochsinnigkeit; hochstämmig, *Bw.*, einen hohen Stamm habend (z. B. hochstämmige Rosen; hochstämmige Bäume, *Forstw.*, deren Stamm bis zum Beginn der Krone über zwölf Fuß hoch ist); das Hochstift, ein hohes Stift (s. d.) an einer Dom- od. Hauptkirche; die Hochstimme, *Tenk.* s. v. w. Oberstimme (fr. *Sopran, Diskant*); hochtönend, *Bw.*, eig. in hohen Tönen (s. o.) schallend; uneig. von Worten: erhaben lautend, viel versprechend; hochtonig od. hochbetont, *Bw.*, *Sprachl.*, mit dem hohen Silbenton (*Accent*) od. dem Hauptton versehen, entg. tieftonig; daher die Hochtonigkeit; hochtrabend, *Bw.*, eig. von Pferden, im Traben den Leib höher als gewöhnlich hebend; uneig. von der Rede und Schreikart: schwülstig in Gedanken und im Ausdruck; der Hochtraber, ein hoch und schwer trabendes Pferd; hochverdiene, *Bw.*, hohe, ausgezeichnete Verdienste habend (ein hochverdienter Mann; s. o. u. vergl. verdienen); der Hochverrath, Verrath am Landesherren od. der höchsten Landesobrigkeit, am Staat od. Vaterlande begangen; auch jedes Verbrechen der beleidigten Majestät; der Hochverräther, die Hochverräterin, wer sich des Hochverraths schuldig gemacht hat; hochverräterisch, *Bw.*, Hochverrath enthaltend od. bezweckend; die Hochwache, eine auf Gebirgen aufgestellte Wache, z. B. in der Schweiz; auch ein daselbst angezündetes Wachfeuer; der Hochwächter, wer die Hochwache versieht; der Hochwald, ein aus hohen Bäumen bestehender Wald; die Hochwand, *niederb.* (gem. *Howannd*), der hintere Theil eines Bauernhauses, worin sich die Wohnstube, Schlafstelle zc. befindet; der Hochweg, ein künstlich erhöheter Weg, eine Kunststraße (fr. *Chaussee*); hochweise, hochwichtig, *Bw.*, s. o.; das Hochwild od. =wildbret, s. v. w. hohes Wildbret, s. o.; hochwohlthel, hochwohlthelgeboren, *Bw.*, vlt. Titelwörter für Personen geringen Standes; hochwohlthelwürdig, *Bw.*, als *Hw. Cw.* zc. Hochwohlthelwürden, meist vlt. Titelwort für Geistliche, geringer als Hochthelwürden; hochwohl-

geboren, Sw., als Sw. Ew. Hochwohlgeboren, Titelwort für Ubelige und höhere Staatsbeamte; hochwürdig, Sw., in hohem Grade würdig, ehrwürdig; das Hochwürdige od. Hochwürdigste als Sw., in der röm. Kirche: das geweihte Brod im Abendmahl; ferner Titelwort für hohe Geistliche: Bischöfe, Pröpste, Doctoren der Gottesgelehrtheit: hochwürdiger Herr, und als Sw. Ew. u. Hochwürden; die Hochzange, Hüttenw., eine große Schmiede- zange zum Fassen großer Massen; hochzuehrend oder hochzuverehrend, Sw., höfliches Anredewort in Reden, Briefen u., f. v. w. hochgeehrt (hochzuverehrende Herren!); — die Hochzeit, M. -en (mit geschärftem o, da dieser Laut in hoch sonst überall gedehnt gesprochen wird; — altd. hochzit, hohgezit, niederd. Hoogtied, eig. hohe Zeit), ehem. überh. festliche Zeit, Fest; Festversammlung, großes Gastmahl; jetzt nur noch: die feierlich begangene eheliche Verbindung (in welchem Sinne ehem. brutiluti, brutiloft, noch niederd. Brutlacht, Brutlage gebr.; Hochzeit machen, feiern; zur Hochzeit gebeten sein, auf die Hochzeit gehen u.); daher Jes. wie: das Hochzeitbett; der Hochzeitbitter, wer Säfte zur Hochzeit bittet; die Hochzeitfeier, das Hochzeitsfest; der Hochzeitgast, das Hochzeitsgedicht, = geschenk, = kleid, = lied, = mahl; hochzeitmäßig, Sw., der Hochzeit od. einer Hochzeit angemessen; der Hochzeitschmuck, = schmuck, = staat; der Hochzeitvater, die Hochzeitmutter, Vater und Mutter, welche ihrem Kinde die Hochzeit veranstalten; Ableit. der Hochzeiter, die Hochzeiterin, oberd. f. Bräutigam, Braut; hochzeitlich, Sw., zur Hochzeit gehörig, hochzeitmäßig (ein hochzeitliches Kleid); — Ableit. von hoch: höchlich, Nw. von hoch, nur in uneig. Sinne f. in hohem Grade, sehr, nur vor Zw. u. Nw., z. B. höchlich bedauern, höchlich erfreut u. dgl. m.; höchst, als Nw., f. o.; höchstens, Nw. zur Bezeichnung des Äußersten oder Größtmöglichen der Zahl, dem Maße, der Dauer nach u., f. v. w. auß. höchste, auß. äußerste (z. B. höchstens fünfzig Thaler; es dauert höchstens drei Tage u.); das Höchste, -s, M. w. E., landsch. gem. f. einen Untersatz zur Erhöhung eines Dinges (z. B. eines Bienenstockes); daher auch höchsteln, ziel. Zw., durch einen Untersatz erhöhen; — die Höhe, M. -n (altd. hohi; oberd. Höch, Höche; niederd. Högbe; engl. height), 1) eig. die Ausdehnung eines Körpers in senkrechter Richtung von einer Grundfläche, bes. von der Erd- oder Meeresfläche an, überh. bei Maßbestimmungen, entg. Tiefe; vergl. Breite, Dicke, Länge, (die Höhe eines Thurmes, Berges, Baumes u.; einen Zoll Höhe; eine Höhe von tausend Fuß u.); die Höhe eines Sternes, der Sonne, d. i. ihre Erhebung über den Gesichtskreis; die Höhe eines Schiffes, d. i. dessen Entfernung vom Lande; auch die Entfernung desselben vom Äquator; daher auf der Höhe einer Insel, eines Ortes sein, d. i. unter gleichem Breite-Grade, vergl. Breite); insbes. verhältnißmäßig große Ausdehnung in dieser Richtung, entg. Niedrigkeit; der sich erhebende, hohe Körper selbst, bes. eine Erhöhung der Erdoberfläche, sinnv. Anhöhe, Hügel, Berg (waldige Höhen u. dgl.); der über der Grundfläche erhabene Raum, der obere Luftraum (in die Höhe sehen, werfen; sich in die Höhe richten; der Baum wächst in die Höhe u.); 2) uneig. (vergl. hoch) zur Bezeichnung eines hohen Grades dem Maße oder der inneren Stärke nach (die Höhe der Farben, des Tones, des Preises u.); bes. die Erhabenheit über Andere, Auszeichnung vor Andern an innerer Würde (die Höhe seines Geistes, seiner

Gefinnungen), od. äußeren Vorzügen, Rang ic. (die Höhe des Standes), sinnv. Hoheit; *Zfch.* der Höhenmesser, ein Werkzeug zur Höhenmessung, Bestimmung der Höhe eines Körpers, eines Sternes ic.; der Höhen- od. Höherauch, s. Heerrauch; der Höhesinn, nach Gall's Schädellehre das Streben nach hohen Orten, und nach Hoheit, so wie dessen Organ; — die Hoheit, *M.* -en, Höhe od. Erhabenheit über Andere, nur uneig. der inneren Würde nach, sinnv. Größe, Adel (die Hoheit des Geistes, der Seele ic.; die Hoheit Gottes), od. äußeren Vorzügen, dem Range u. Stande nach; in engerem Sinne die Obergewalt eines Landesherrn (unter Preussischer Hoheit stehen ic.; daher das Hoheitsrecht, Recht des Oberherrn); auch Titelwort für fürstliche Personen, bes. für königliche oder kaiserliche Prinzen und Prinzessinnen (*EW., Se., Ihre Königl. od. Kaiserl. Hoheit, M. Hoheiten*); *höhen*, *ziel. u. rückz. Zw.*, alt u. dicht. *f.* hoch machen, erheben, *gew.* erhöhen.

*Hock*, *f.*, -es, *M.* -e, *niederd. f.* Stall, Behältniß fürs Vieh, Bretterverschlag.

*Hocke*, *w.*, *M.* -n (*oberd.* der Hocken; *verw.* mit hoch, Höcker ic.), 1) *landsch.*, bes. *niederd.*, ein Haufen, bes. ein im Felde aufgestellter Garbenhaufen; 2) (*gem.* auch die Punkte) der Rücken (einen auf die Hocke nehmen); *hocken*, *gem.* *hucken*, *Zw.* 1) *ziel.* die Garben —, häufen, aufstellen; *etwas od. einen —*, auf den Rücken nehmen, *gew.* aufhocken od. -hucken; 2) *ziellos m. sein*, auf eines Andern Rücken sitzen (auf einander hocken); mit gebogenen Knien auf den Fersen sitzen gleichsam wie ein Haufen, *sinnv.* kauern; *uneig. gem. f.* müßig sitzen, unbeweglich an einem Orte bleiben (immer zu Hause, hinter dem Ofen — u. dgl.); der Hocker, die Hockerinn, *gem.*, wer hockt, *d. i.* Garben häuft, od. unbeweglich an einem Orte sitzt (*Stubenhocker ic.*); *hockeln*, *oberd.* huckeln, *ziel. Zw. gem. f.* auf den Rücken nehmen und tragen; *hockern*, *ziellos. Zw.*, *landsch. gem. f.* öfters od. beständig irgendwo hocken, *d. i.* sitzen, sich aufhalten.

*Höcker*, *m.*, -s, *M. w. E.* (*verw.* mit hoch, *vergl.* hocken) *überh.* eine rundliche Erhöhung, *sinnv.* Hügel; *insbes.* eine, bei Menschen fehlerhafte, Erhöhung des Rückens, ein Buckel, *f. d.*; *höckerig od. höckerig, Zw.*, einen Höcker habend, bucklig; Erhöhungen habend, uneben, holperig (ein höckeriger Weg; auch *uneig.* eine höckerige Schreibart); *höckericht, Zw.*, einem Höcker ähnlich.

*Hode*, *w.*, *M.* -n (*oberd.* der Hoden), die rundlichen Samenbehältnisse bei dem männlichen Geschlechte der Menschen und Thiere, auch Geißen, Geburtsgcißen (*fr.* Testikeln) genannt; der Hodenbruch, Hervortreten der Därme in den Hodensack; das Hodenkraut, *f. v. w.* Knabentkraut; der Hodensack, der häutige Sack, in welchem sich die Hoden befinden, das Geschröt.

*Hof*, *m.*, -es, *M.* Höfe; *Verkl.* das Höfchen, (*niederd.* Hoff; *wahrsch. verw.* mit haben, Hasen, *f. d.*), *überh.* ein eingegatter, umschlossener, eben offener Raum (*Bau-, Zimmerhof ic.*); *insbes.* ein solcher Platz an einem Gebäude od. innerhalb desselben (*Kloster-, Kirch-, Schloßhof, Viehhof, Borhof ic.*), bes. hinter jedem Wohnhause (*Haus und Hof*; ein enger Hof, auf den Hof gehen ic.); *uneig.* ein heller Ring in einiger Entfernung um Sonne od. Mond (der Mond hat einen Hof); in weiterem Sinne ein Gebäude mit einem Hofe und dazu gehörigen Grundstücken (*Gast-, Tagd-, Pfarrhof u. dgl.*), bes. auf dem Lande (ein Bauer-, Meier-, Frei-

hof 2c.), in engerem Sinne nur die Güter der Völbauern; ferner die Wohnung des Grund- od. Gerichtsherrn auf dem Lande (Herrenhof, Edelhof; zu Hofe dienen u. dgl.); der Sitz des Landesherrn und seiner nächsten Umgebung, auch der Landesherr selbst nebst seiner Familie und nächsten Beamtenschaft (Hof in einer Stadt halten od. haben; an den Hof gehen; bei Hofe sein; der Hof ist verreist; die europäischen Höfe 2c.); in engerem Sinne die zu persönlicher Bedienung des Landesherrn u. seiner Familie bestimmten Personen, der Hofstaat (daher 3seß. wie Hofarzt, Hofschneider 2c., d. i. Arzt, Schneider 2c. für die Hofleute, versch. von Leibarzt, Leibschnneider 2c.); ehem. auch jede feierliche Zusammenkunft od. Versammlung zu bestimmten Zwecken, z. B. Reichs- od. Landtage (daher noch Gerichtshof, Schützenhof); einer Person den Hof machen, d. i. ihr aus Höflichkeit, Verehrung oder Zuneigung öftere Aufwartung machen, große Aufmerksamkeit beweisen, bes. als Liebhaber; — 3seß. das Hofamt, jedes Amt am Hofe eines Fürsten; in engerem Sinne nur die Ämter des Kämmerers, Marschalls, Truchsessens und Schenken; der Hofarzt, Arzt für den fürstl. Hof, in engerem Sinne für die Hofleute, versch. Leibarzt (vergl. oben); so auch der Hofbäcker, = buchdrucker, = Koch, = schneider, = uhrmacher u. dgl. m., oft bloße Titelwörter; der Hofbauer, zu einem adeligen Hofe gehöriger leibeigener Bauer; der Hofbeamte, = bediente, jeder Beamte od. Bediente an einem fürstl. Hofe; der Hofbrauch oder = gebrauch, s. v. w. die Hofsitte; das Hofbuch, landsch., Verzeichniß der Hofhörigen und ihrer Rechte; die Hofburg, ehem. eine Burg als Sitz des Hofes, ein Schloß; die Hofdame, adelige Gesellschafts-Dame am Hofe; der Hofdegen, ein kleiner, statt des Stichelblattes mit Querbügeln versehener Degen; der Hofdiener; die Hofdienerschaft; der Hofdienst, jeder bei Hofe geleistete Dienst; insbes. Dienste, welche die Unterthanen ihrem Grundherrn leisten müssen, Frohndienste; hoffähig, Bw., fähig od. befugt, bei Hofe zu erscheinen; die Hoffähigkeit; die Hoffarbe, Farbe der Kleidung der Hofbeamten und = bedienten; das Hoffest; die Hoffolge, Verbindlichkeit einem fürstl. Hofe in gewissen Fällen zu folgen; die Hoffrau, landsch., eine hoffhörige Frau; das Hoffräulein, s. Hofdame; die Hoffreiheit, die Freiheiten, Gerechtsame 2c. eines Hofes; die Freiheit der unter dem Schutze eines Hofes stehenden Personen; auch ein zu einem fürstl. Hofe gehöriger, mit gewissen Freiheiten begabter Bezirk, vergl. Schloßsfreiheit; das Hofgericht, ein hohes Landesgericht, vor welches die keinem Untergericht unterworfenen Stände und andere befreite Personen gehören; landsch. auch s. Landgericht; und s. Feld- od. Ackergericht, in diesem Sinne ehem. auch Hofding, Hofgedinge; der Hofgerichtsrath, = beisitzer 2c.; das Hofgesinde, ehem. überh. f. Hofleute; jetzt nur die niedere Dienerschaft eines Hofes; der Hofgraf, ehem. ein Graf od. Richter im kaiserl. Hofgerichte, Hofrichter; die Hofgunst, Gunst, deren man bei Hofe, bei großen Herren 2c. genießt, oft mit dem Nebenbegriff der Unbeständigkeit; das Hofgut, einem fürstl. Hofe gehörendes Landgut, gew. Kammergut (fr. Domaine); ein zu einem herrschaftl. Hofe gehöriges Gut, entg. Bauergut; landsch. auch s. v. w. ein hoffhöriges Gut; auch ein vollständiges Bauergut, Hufengut; die Hofhaltung, der Haushalt eines regierenden Herrn und alle dazu gehörenden Personen, sinnv. Hofstaat; der Hofhändler, ein Händler (s. d.), der in einem zu einem adeligen Hofe gehörigen Hause wohnt; der Hofherr, Herr

eines Edelhofes; Grundherr der Hofhörigen; hofhörig, *Bw.*, zu einem Herrnhofe gehörig; bes. niederb. hofhörige Leute, Bauern, die, ohne Leibeigene zu sein, dem Herrnhofe gewisse Pflichten und Dienste leisten müssen, auch bloß Hörige, od. Hofmänner, Hofleute genannt; ein hofhöriges Gut, ein auf solche Weise dem Herrnhofe verpflichtetes Bauergut; die Hofhörigkeit; der Hofhund, ein zur Bewachung des Hauses auf dem Hofe gehaltener Hund; der Hofjäger, in Diensten und im Gefolge eines Hofes befindlicher Jäger, versch. Leibjäger; die Hofjägererei, die sämtlichen Jagdbedienten an einem Hofe; auch die Wohnung eines Hofjägers; der Hofjägermeister, ein vornehmer Jagdbeamter an einem Hofe; der Hofjude, ehem. ein Jude, welcher in Geld- und Handelsgeschäften in Diensten eines Hofes steht; der Hofjunker, ein junger bei Hofe aufwartender Edelmann; die Hofkammer, an manchen Höfen eine unmittelbar unter dem Landesherren stehende Verwaltungsbehörde (vergl. Kammer), deren Mitglieder Hofkammerräthe heißen; der Hofkeller, Weinkeller für den Hof; die Hofkellerei, die sämtlichen beim Hofkeller angestellten Bedienten: der Hofkellermeister, =kellner *rc.*; das Hofkind, *landsch.* ein hofhöriges Kind; die Hofkirche, für den Hof bestimmte Kirche, Schloßkirche; der Hofkoch, Koch für den Hof, insbes. für die Hofleute, versch. Mundkoch; der Hofkriegsrath, eine über das Kriegswesen gesetzte berathende Behörde (in Wien), und ein einzelnes Mitglied derselben; die Hofküche, Küche für einen fürstl. Hof; auch die sämtlichen dazu gehörigen Personen, das Hofküchenamt: der Hofküchenmeister, =schreiber *rc.*; die Hofkunst, Hofkünste, bei Hofe übliche Künste, Kunstgriffe, Ränke, sich in Gunst zu setzen *rc.*; das Hoflager, das Lager, d. i. der Aufenthalt eines fürstl. Hofes (sein Hoflager in einer Stadt halten), und der Aufenthaltsort selbst (*fr.* Residenz, wenn der Aufenthalt bleibend ist); das Hofleben, Leben am Hofe, Lebensweise der Hofleute; das Hoflehen, ein Lehen, für welches der Lehnsträger am Hofe seines Lehnsherrn Dienste zu leisten verbunden ist; die Hofleute, alle an einem fürstl. Hofe lebende, bei Hofe in Diensten stehende Personen; auch *f.* Hofhörige, *f. d.*; die Hofluft, *uneig.* die Lebensart am Hofe, der dort herrschende Geist, die veränderliche Hofgunst; der Hofmann, *M.* =männer und =leute, ein am Hofe lebender Mann, ein Hofbedienter höherer Art; in weiterem Sinne ein Mann von feinen Hofsitzen, *sinnv.* Weltmann; *landsch. f. v. w.* ein hofhöriger Mann; hofmännisch, *Bw.*, nach Art eines Hofmannes, einem Hofmann angemessen; die Hofmark, *landsch.*, der zu einem Edelhofe gehörende Bezirk; auch die niedere Gerichtsbarkeit eines Edelhofes; der Hofmarschall, Marschall (*f. d.*) an einem fürstl. Hofe, einer der vornehmsten Hofbeamten; das Hofmarschallamt; hofmäßig, *Bw.*, einem fürstl. Hofe, der Hofsitze gemäß; der Hofmeister, in einigen Gegenden, wer gegen einen jährlichen Lohn ein Landgut verwaltet, Wirthschafter, auch Hofmeister, Vogt, Schaffner *rc.* genannt; ferner *f.* Hofrichter bei Gerichtshöfen; an fürstl. Höfen der Aufseher über den Hofstaat (*Dber-* od. *Dbersthofmeister*), ein vornehmer Hofbedienter; auch in großen Häusern der Aufseher über das Hauswesen, Hausverwalter (*Haushofmeister*); ferner der Aufseher und Lehrer der Kinder, bes. in vornehmen Häusern, *b.* Erzieher, Hauslehrer (daher das Hofmeisterleben, =gehalten, die Hofmeisterstelle *rc.*); *uneig.* wer den Ton eines Hofmeisters gegen Andere annimmt, ein unbefugter Sittenrichter; auf

Schiffen, der Schiffsjunge, welcher die Aufsicht über die Kajüte hat, das Essen für dieselbe besorgt u. c.; die Hofmeisterinn, die Frau eines Hofmeisters in den verschiedenen Bed.; auch die Aufseherinn über den Hofstaat; Erzieherinn (fr. Gouvernante); die Hofmeisterei, Wohnung eines Hofmeisters, d. i. Gutsverwalters; hofmeisterlich, Zw., nach Art eines Hofmeisters, d. i. Erziehers, Sittenrichters, einem Hofmeister ähnlich od. angemessen; hofmeistern, untrb. Zw. 1) ziellos m. haben, als Hofmeister oder Hauslehrer leben; 2) ziellos u. ziel., im Tone eines Hofmeisters od. Sittenrichters belchren, tabeln, ermahnen, (er hofmeistert gern; einen hofmeistern); der Hofnarr, ehem. der Narr, die lustige Person zur Ergözung des Fürsten bei Hofe angestellt; das Hofpostamt, für den fürstl. Hof zunächst bestimmtes Postamt; der Hofpostmeister; der Hofprediger, Prediger an der Hofkirche; der Hofrath, Rath an einem fürstl. Hofe, Rath eines Fürsten od. bei einem Hofgerichte; oft bloßer Titel; auch eine Rathversammlung od. = Behörde (z. B. ehem. der Reichshofrath); der Hofraum, der Raum des Hofes an einem Hause; das Hofrecht, das Recht eines Edelhofes über die dazu gehörenden Leibeignen; niederb. auch die Rechte der hofhörigen Unterthanen; ferner der Inbegriff der Rechte in Sachen der Hoflehen; die Hofreite, oberd., der Hofraum bei einem Landgute od. Bauerhofe (s. Reite); der Hofrichter, Mitglied eines Hofgerichtes; der Hofschranz, M. - en, verächtl. f. Hofmann, Hofleute, bes. mit dem Nebenbegriff kriechender Gesinnung od. niedriger Schmeichelei, s. Schranz; die Hofsitte, die an einem Hofe herrschende Sitte, insbes. der Inbegriff der darüber bestehenden gemessenen Vorschriften (fr. Etiquette); die Hofsprache, die an einem Hofe herrschende Unterhaltungssprache; auch die feine Redeweise der Höfe; der Hofstaat, die zur Bedienung eines Hofes und zur Hofhaltung gehörigen Personen und Sachen; auch die Pracht eines fürstl. Hofes, und die hofmäßige Kleidung; die Hofstatt oder = stätte, der Platz eines Bauer- od. Herrenhofes; der Hofraum eines Landgutes; die Hofstatt auch der Sitz einer fürstl. Hofhaltung, der Hofsiß (die Residenz); der Hofstätter, im Osterreich. eine Art Handföhner; der Hoftag, Tag, an welchem die Unterthanen dem Edelhofe dienen müssen, Frohntag; auch Aufwartungstag der Hofleute (Cour-Tag); das Hofthor, die Hofthür, Thor od. Thür, welche auf den Haus- od. Bauerhof führt; die Hoftracht, die Hoftrauer, bei Hofe angelegte Tracht, Trauer; die Hofwehr od. = wehrung, auch das Hofgewehr, alles zum Landbau nöthige Hof- und Feldgeräth eines Bauerhofes, oft mit Einschluss des Viehes (s. Wehr); die Hofwirthschaft, die Wirthschaft, Verwaltung eines adeligen, und bes. eines fürstl. Hofes; der Hofzwang, Verpflichtung der Unterthanen zur Leistung der Hof- od. Frohndienste; auch der Zwang, welchen die Hofsitte auflegt; — Ableit. v. Hof: hofen, vlt. Zw. 1) ziellos f. Hof halten (fr. résidiren); als Neuw. auch einem -, s. v. w. den Hof machen, hofmäßig aufwarten; 2) ziel. vlt. f. beherbergen (einen hausen und hofen); hofeln, ziellos Zw., einem -, vlt. f. ihm aufwarten, hofmäßig begegnen, den Hof machen, vgl. hofiren; die Hofelei, auch wohl Hoferei, hofmäßige Aufwartung, Artigkeit, Schmeichelei; der Hofener od. Hofner, -s, landsch., ein Vollbauer, der einen ganzen Bauerhof besitzt, auch Hüfener genannt; auch f. Hofhöriger, s. d.; hofiren (mit fremdartiger Endung) ziellos Zw. m. haben, ehem. f. Hof halten, eine Feierlichkeit begehen,



schmaufen, jubeln, prangen; jetzt noch ein em —, f. v. w. höfeln (f. d.), schmeicheln; 2) (wahrsch. von Hof, d. i. Haus- od. Viehhof; oder verw. mit Behuf, f. d.) gem. f. seine Nothdurft verrichten; höfisch, Bw., zum fürstl. Hofe gehörend od. demselben gemäß, hofmäßig, gew. mit tadelndem Nebenbegriff der Kriecherei, Falschheit zc.; höflich, Bw., 1. (altd. hovelich) der Hofsitte od. dem Hoftone gemäß, fein wie Hofleute; überh. im äußeren Benehmen wohlgesittet, wohlgezogen, anständig, bes. sofern sich diese Eigenschaft in der Andern zu erweisenden äußeren Achtung kund giebt, sinnv. artig, fein, entg. unhöflich, grob, (ein höflicher Mensch, ein höfliches Betragen; einen höflich behandeln, grüßen); 2. (schwed. höfligen, hofsam; verw. mit Behuf, schwed. hof, Schicklichkeit, ziemliche Beschaffenheit) alt u. noch Bergw. f. gut, gehörig, ziemlich, mittelmäßig (eine höfliche Zeche, Bergw. eine solche, die gute Ausbeute giebt); die Höflichkeit (v. höflich 1.), das Höflichsein, die höfliche Beschaffenheit, sinnv. Artigkeit, Lebensart, Welt; auch die thätliche Äußerung dieser Eigenschaft, höfliche Begegnung, und eine einzelne höfliche Handlung od. Äußerung (einem Höflichkeiten erweisen, sagen zc.); die Höflichkeitsbezeigung, Erweisung oder Äußerung der Höflichkeit; der Höflichkeitsbrief u. dgl. m.; der Höfpling, -es, M. -e, ein Hofmann, jetzt nur mit nachtheiligem Nebenbegriff.

Hoffahrt od. gew. Hoffart, w., o. M. (altd. hohvart, Hochfart; niederd. Hofaard, schwed. högfard; nicht von Hof, sondern entst. aus Hoch = fahrt; vergl. hochfahrend), das Streben, sich durch äußeres Gepränge über seinen Stand zu erheben, Hochmuth, sofern er sich in Pracht und Aufwand äußert; in weiterem Sinne auch f. Hochmuth überh., sinnv. Stolz, (sprichw. Hoffart muss Zwang leiden); hoffärtig od. gew. hoffärtig, Bw., Hoffart besitzend und äußerend, sinnv. hochmüthig, stolz, eingebildet.

hoffen, ziellos. u. ziel. Zw. m. haben (niederd. hapen, hell. hoopen, engl. hope, urspr. innehalten, still stehen, wartend sich nach etwas umsehen (daher noch Zäg. „der Hirsch hoffer“, wenn er im Gehen od. Fressen still steht und sich umsieht); mit Theilnahme erwarten od. vermuthen, daß etwas geschehen werde od. bereits Statt finde, sinnv. ahnden (ich hoffe nicht, daß sich das Wetter ändert; ich will nicht hoffen, daß zc., als Ausdruck eines Wunsches, Befehles, Verbotes, z. B. ich will nicht hoffen, daß er krank ist; . . . , daß du es wieder thust; das will ich nicht hoffen zc.); gew. in engerem Sinne: ein künftiges noch ungewisses Gut, od. überh. etwas Erfreuliches wünschend erwarten od. vermuthen (ich hoffe, er wird kommen; ich hoffe, ihn zu sehen; ich hoffe, daß er noch lebt und meiner gedenkt; auf bessere Zeiten, auf Gott zc. hoffen, d. i. Gutes, Glück von ihm erwarten; man muß das Beste hoffen; ich hoffe zu Gott, daß zc., d. i. ich setze in Gott das Vertrauen zc.), vergl. harren; hoffentlich, Bw., wie man hofft od. hoffen darf, wie zu hoffen steht (hoffentlich wird er bald genesen); der Hoffer, die Hofferinn, selten, wer hofft; die Hoffnung, M. -en, das Hoffen, der Zustand des Hoffens, die Erwartung eines zukünftigen Gutes, entg. Furcht (zwischen Furcht und Hoffnung schweben; Hoffnung schöpfen, fassen; die Hoffnung hegen, auch: der Hoffnung (Gen.) leben, daß zc.; seine Hoffnung auf Jemand od. etwas setzen, bauen zc.; einem od. sich Hoffnung auf etwas machen; die Hoffnung verlieren zc.; guter Hoffnung sein, von Frauen f. schwanger sein); auch der gehoffte Ge-

genstand, das gewünschte Gut selbst (meine Hoffnung ist vereitelt; die schönsten Hoffnungen zc.); in den schönen Künsten auch persönlich dargestellt als ein weibliches Wesen mit einem Anker (lat. Spes); hoffnungslos, Zw., der Hoffnung beraubt, ohne Hoffnung; die Hoffnungslosigkeit; hoffnungsvoll, Zw., viele Hoffnung hegend; auch große Hoffnungen erregend od. dazu berechtigend; hoffnungsreich, Zw., viel Hoffnung habend; der Hoffnungs-schimmer, = strahl u. dgl., dicht. f. eine schwache, geringe Hoffnung.

Hoffest zc. — Hofzwang, hofiren, höfisch, höflich, Höflichkeit, Höflich zc., f. unter Hof.

hōgen, Zw., niederd. f. v. w. hagen (f. d.); auch f. v. w. das altd. hu = gen, sich erinnern, gedenken.

Höhe, Hoheit, hōhen; Hohelied, Hohepriester zc., f. unter hoch.

hohl, Zw., Comp. hohler, Sup. hohlst, (altd. hol, niederd. holl, engl. hollow, dän. huul; verw. mit dem griech. *κοιλος*, daher das lat. *coelum*; vergl. auch hehlen) im Innern einen leeren Raum habend, nicht ausgefüllt od. dicht (ein hohler Baum, Zahn; ein hohler Magen, d. i. ein leerer); eingebogen, vertieft, tiefliedend, eingefallen (hohle Augen, Wangen; ein hohler Weg, f. Hohlweg; ein hohl geschliffenes Glas, entg. erhaben; die hohle Hand, der innere Theil der zusammengebogenen Hand); uneig. vom Schall, von der Stimme zc. dumpf od. gedämpft tönend, wie es in einem hohlen Orte schallt; ferner f. nichtig, eitel, gehalten (hohle Worte u. dgl.); das Hohl, niederd. Holl, -es, M. -e, Schiff., die Tiefe des Schiffsraumes; auch der ganze Körper eines Schiffes; — 3 f. v. hohl: die Hohlader od. Hohlblutader, die größte und weiteste Blutader; hohläugig, Zw., tief liegende Augen habend; so auch hohlbackig od. = wangig, Zw.; die Hohlbeere, landsch. Namen der Himbeere; der Hohlbohrer, ein Bohrer zum Ausschneiden eines Körpers, bei versch. Handw.; die Hohldeichsel, Zimmerl., eine Deichsel zum Ausschneiden od. Bearbeiten eines Körpers im Innern; das Hohl Eisen, hohl ausgetriebenes Eisen; auch bei versch. Handw. ein eisernes od. stählernes Werkzeug zum Ausschneiden, der Hohlmeißel; die Hohlfeile, eine Feile zum Ausfeilen hohler Körper; die Hohlflöte oder = pfeife, eine Art hohl klingender Orgelpfeifen; das Hohlgerinne, Bergb., eine Art Fluder (f. d.), bestehend in einem aus einem Baumstamme gehauenen Troge; das Hohlgeschwür, f. v. w. Röhrgeschwür (fr. Fistel); das Hohlglas, vertieft geschliffenes Glas (fr. Concar-Glas); der Hohlhäring, eine geringere Art Häringe, welche schon im Frühling geleicht, und daher, wenn sie gefangen werden, weder Roggen, noch Milch haben, entg. Wollhäring; die Hohlhippe od. das Hohlhippchen, f. Hippe; die Hohlkehle (vergl. Kehle), bei versch. Handw., ein eingebogenes, nach einem Kreisbogen vertieftes Glied, auch Hohlleiste genannt; überh. jede kleinere, bes. zur Verzierung dienende Rinne; daher der Hohlkehlenhobel, = stahl, Werkzeuge zum Ausstoßen, Dreheln zc. der Hohlkehlen; die Hohlkirsche, landsch. Namen der Vogelkirsche; die Hohlklinge, eine Art Degenklingen mit einer Hohlkehle unter der Angel; die Hohlkrähe, Namen des Schwarzspechtes, auch Holzkrähe genannt; der Hohlkreisel, Brummkreisel mit dickem hohlem Kopfe; die Hohlkugel, jede hohle Kugel; bes. eine hohle mit Pulver gefüllte Kanonenkugel; der Hohllauch, hohlstenglicher Gartenlauch, Hauslauch; die Hohlleiste, f. Hohlkehle; der Hohlmeißel, f. Hohl Eisen; die Hohl Münze,

ehemalige Blechmünzen, die auf einer Seite vertieft sind (fr. Bracteate); die Hohlpyraße, f. Hohlspitze; hohlrund, Bw., rund ausgehöhlt (ein hohlrund geschliffenes Glas; fr. concave); der Hohl schnäbler, Namen des Pfefferfressers (f. d.); die Hohl schnauze, eine Art lang schnäbleriger Fische, Schwert- od. Degenfische; der Hohlspiegel, ein hohl od. vertieft geschliffener Spiegel; die Hohltaube, eine Art wilder Tauben, die in hohlen Bäumen nistet, Vohz-, Holz-, Blautauben zc.; die Hohltrappe, Bauk., eine Art Windtrappe, deren Spindel ein dicker hohler Pfeiler ist; Hohlwaaren, inwendig hohle Gefäße, Geschirre, bes. in Glashütten; der Hohlweg, ein tief ausgefahrener od. von Wasser ausgehöhlter Weg; ein enger, von Anhöhen eingeschlossener Weg, Engpaß; das Hohlwerk, ein mit Hohlziegeln gedecktes Dach; die Hohlwurzel od. = wurzel, Namen verschiedener Gewächse mit hohlen Wurzeln, bes. des knolligen Erbrauchs; der Hohlzahn, die nächsten Zähne an den beiden inneren Vorderzähnen eines Kullens; der Hohlziegel, hohler, muldenförmig eingebogener Ziegel, entg. Stachziegel; — Ableit. von hohl; die Höhle, M. -n (alt d. hol, f., niederd. das Hoil), ein leerer Raum im Innern eines Körpers (Bauch-, Brusthöhle zc.); eine eingebogene od. vertiefte Stelle einer Fläche; insbes. hohle od. ausgehöhlte Räume in der Erde, in Bergen zc., sinnv. Grotte, Kluft, Schlucht (Erhöhlen; Höhlen der wilden Thiere); Bergw. ein ausgehauener Baum od. ein Trog von einem gewissen Maße zum Fortschaffen des Erzes; höhlig, Bw., Höhlen habend od. enthaltend; höhlen, ziel. Zw., hohl machen, gew. aushöhlen; das Ww. gehöhlt, dicht. als Bw. f. hohl; der Höhler, -s, selten, wer etwas höhlt od. aushöhlt; landsch. ein tiefer Keller in felsigem Boden; daher das Höhlerbier, landsch. Benennung eines in einem solchen Keller aufbewahrten Bieres; die Höhlung, die Handlung des Aushöhlens; etwas Aushöhles, eine kleine Höhle od. hohle Stelle; in letzterem Sinne auch die Hohlung; die Hohlheit, das Hohlsein, die hohle Beschaffenheit einer Sache, bes. uneig. (die Hohlheit seiner Worte u. dgl.); der Hohlunder, f. Holunder.

hohlen 1) ziel. Zw., f. holen; 2) unperf. Zw. es hohlet, niederd. f. es zieht, es ist Zugluft; daher die Hohlung, niederd. f. Zugwind, Zugluft.

Hohn, m., -es, o. M. (alt d. hone, honida, franz. honte, Schande; alt d. honi, altfranz. honni, geschändet, ehrlos; vergl. d. griech. ὄνομα, ὄνειδος und das lat. honos) urspr. Schande, Lasterung; jetzt spöttische, stolze Verachtung, sinnv. Spott (einen mit Hohn behandeln, ihm Hohn sprechen); — 3tes. das Hohngelächter, Hohn ausdrückendes Gelächter; hohnlachen oder = lächeln, untrüb. ziellos. Zw. mit haben (er hohnlacht, hohnlächelte zc.; doch nicht leicht im Ww. gehohnlächelt) über Jemand oder etwas-, spöttisch und verächtlich lachen od. lächeln; auch als Bw. das Hohnlachen od. = lächeln, -s, u. gem. die Hohnlache; so auch: die Hohnrede, =sprache, =schrift; der Hohnsprecher, wer einem Hohn spricht; — Ableit. höhnen, ziel. Zw. (alt d. honian, honan), einen-, mit Verachtung verspotten, vergl. aus-, verhöhnern; der Höhner, -s, wer Andere höhnt; die Höhnerci, wiederholtes Höhnen; höhnißch, Bw., mit Hohn verbunden, höhrend, sinnv. spöttisch; höhnißlich, Ww. u. Bw., selten, dem Hohn ähnlich, Hohn verrathend; hohnneck (landsch. auch hohnneckeln), n. A. hohnneck (als 3tes. aus Hohn und necken), ziel. Zw., einen-,

höhnisch behandeln, durch Spott kränken, durchziehen, sinnv. foppen, schrauben; daher der Hohneckler, die Hohneckerei.

hojanen, Zw., niederd. gem. f. gähnen.

Höke, m., -n, M. -n, od. der Höker, -s, M. w. E.; weibl. die Höke, Hökinn, Hökerinn, M. -en, od. Hökerfrau (landsch. auch Höcke, Höcke, Höcker; oberd. Hucker, Hucker, Hügler; engl. hawk, dän. hoker), ein Kleinkrämer, eine Kleinkrämerin, eine Person, welche geringe Waaren, bes. Lebensmittel, als Gemüse, Obst, Backwerk u. dgl. meist auf der Straße im Kleinen verkauft; insbes. Obsthändler, Obsthändlerin; höken od. hökern, ziellos. Zw. m. haben, solchen Kleinhandel treiben (mit Obst, mit Butter und Käse u. dgl. —); die Hökererei, das Gewerbe eines Hökers oder einer Hökerin; hökerisch, Bw., nach Art eines Hökers; auch höfermäßig; der Hökerkrum; die Hökerwaare; das Hökerweib ic.

Hokuspokus, m. od. f., unbeugs. (vielleicht Verderbung der von Gauklern gemisebrauchten Worte hoc est corpus, welche in der röm. Kirche bei der Weihe der Hostie gesprochen werden) Volkspr. f. Gaukelei, Blendwerk, Taschenspielererei (Hokuspokus machen u. dgl.).

Holche, w., M. -n, landsch., eine Art Fische in der Donau.

hold, Bw., Comp. holder, Sup. holdest (goth. hultis, altd. hoid, schwed. hult; wahrsch. verw. mit halten; vergl. Huld), urspr. treu ergeben, anhänglich, unterthan, von Niederen gegen Höhere (z. B. dem Fürsten treu, hold und gewärtig sein); jetzt gew. geneigt, mit Liebe zugethan, günstig, gewogen, gnädig (einem hold sein; uneig. das Glück ist ihm hold); in weiterem Sinne, Wohlgefallen erweckend, liebenswürdig, anmuthig, lieblich, angenehm (ein holdes Kind, der holde Schlaf, holde Geschäftigkeit ic.); der Hold od. Holde, -en, M. -en, die Holdinn, M. -en, 1) (altd. holdo) vlt. u. noch landsch. ein Unterthan, lehns- od. dienstpflichtiger Grundbesitzer (Grundholde, s. d.); 2) der Holde, die Holde od. Holdinn, dicht. f. Freund, Freundin; Geliebter, Geliebte; die Holdschaft, schwäb. f. Liebschaft; holdselig, Bw., in hohem Grade hold, gütig, sinnv. huldreich; jetzt gew. f. höchst anmuthig, liebenswürdig, reizend (ein holdseliges Lächeln; holdseliges Land! u. dgl.); die Holdseligkeit, hohe Anmuth und Lieblichkeit.

Holder, m., -s, landsch. f. Holunder, f. d.

holen, ehem. gew. hohlen, ziel. Zw. (altd. holon, halon; niederd. halen, engl. hale), eig. an sich ziehen, herbeiziehen (bes. Schiff.: das Boot in das Schiff holen, u. dgl., engl. hale, franz. haler), daher: in sich ziehen, einziehen (Luft, Athem —); gew. etwas von einem entfernteren Orte, nach welchem man sich begiebt, an den Ort bringen, von welchem man ausging (z. B. einen Brief von der Post, Brod ic.—, einen Arzt holen; die Braut heim holen, d. i. sie in sein Haus führen; etwas holen lassen, d. i. einen Andern schicken, damit er es bringe; von abgerichteten Hunden s. v. w. herbringen, fr. apportiren); in weiterem Sinne f. wegnehmen, entführen, hinwegraffen (hol dich der Teufel, gem. Verwünschung; der Tod holt uns Alle ic.); uneig. sich et = was —, f. es sich zuziehen, davon tragen (sich Schläge, eine Krankheit — u. dgl.)

Holster, w., M. -n (niederd. Hoister; gew., aber unr. Halster, f. d.) ein hohles Behältniß, ein Futteral insbes. zur Bewahrung der Pistolen zu beiden Seiten des Sattels; die Holsterkappe, eine kleine Tuch- oder Leder-

Decke über der Pistolenholster; die Holftermuschel od. bloß Holfter, s. v. w. Schinkenmuschel.

Holk, m., -en, M. -en (landsch. auch die Hulke, schwed. holk; mittl. lat. hulcum, hulca; vergl. das griech. ὀλκίς) ehem. eine Art Lastschiffe; jetzt der Rumpf eines alten abgetakelten Schiffes, gebraucht um andere Schiffe zu kielholen, Masten in dieselben einzusetzen zc.

holla, ein Ausrufsw. um an einem fremden Orte, wo man Niemand sieht, einen Menschen herbeizurufen; auch um einer Sache Einhalt zu thun, s. v. w. halt!

Holland, -s, f., EN. des an das nordwestl. Deutschland grenzenden Nordseeküstenlandes, das jetzige Königreich der Niederlande; sprichw. Holland ist in Roth, d. i. es ist große Roth od. Gefahr vorhanden; der Holländer, -s, die Holländerin, M. -en, Eingeborene u. Bewohner dieses Landes; der Holländer in weiterem Sinne auch: wer die Kühe eines Gutes pachtet und die Milch auf holländische Art zu Butter und Käse benutzt; in Papiermühlen ein in Holland erfundenes Mühlenwerk zum völligen Zermahlen und Reinigen des Halbzeuges (s. d.); die Holländerei, Gebäude und Anstalten auf einem Landgute zur Bereitung von Butter und Käse auf holländische Art; holländisch, Bw., den Holländern gehörig, eigen (die holländische Sprache, holländische Keintlichkeit zc.); aus Holland stammend, herrührend, dort bereitet od. erfunden (holländischer Käse; holländisches Leder, ein lohgares, meist von Pferdehäuten gemachtes Leder; holländische Windmühlen, unten gemauert mit beweglichem hölzernem Dach).

Hölle, w., M. selten -n (goth. hali, altS. hella, helia; oberd. und engl. hell; zunächst nicht von hohl, sondern von hehlen (s. d.), altD. he-lan), urspr. überh. ein versteckter, verborgener Ort, vergl. Helle; gew. in engerem Sinne bibl. die tiefsten verborgenen Räume in der Erde, entg. dem Himmel, bes. als Aufenthaltort der Verdammten (in die Hölle kommen, zur Hölle fahren); uneig. die Bewohner der Hölle: böse Geister und Verdammte (die Hölle lacht; Himmel und Hölle aufbieten); die in der Hölle empfundene Qual und Pein, überh. der höchste Grad von Qual, Seelenangst zc. (die Hölle im Herzen tragen; sprichw. einem die Hölle heiß machen, d. i. ihm große Seelenangst machen); Hüttenw. der dem Gebläse gegenüber befindliche Raum unter dem Treibhute, wo die größte Hitze ist; — 3 seß. die Höllenangst, = marter, = peın, = qual, = schmerz u. dgl., (der höchste Grad von Angst, Marter zc., wie sie die Verdammten in der Hölle leiden) höllenangst, = bange, = heiß u. dgl., Nw., angst, bange zc. wie in der Hölle (mir war od. ward höllenangst zc.); der Höllenbrand, ein Feuerbrand in der Hölle; uneig. ein ruchloser Mensch; die Höllenbrut, Brut, Ausgeburt der Hölle; uneig. verworfene Menschen; so auch das Höllengezücht; der Höllendrache, Drache (s. d.) der Hölle, uneig. der Teufel; die Höllensfahrt, Fahrt in die Hölle (Christi Höllensfahrt); das Höllenseuer; der Höllensfluß, alte Fabell., einer der Flüsse der Unterwelt; der Höllensfürst, der oberste Teufel; der Höllengeist, ein böser Geist der Hölle; die Höllengestalt; der Höllenhund, alte Fabell., der dreiköpfige Hund, Cerberus, welcher den Eingang zur Unterwelt bewacht; die Höllenkraft, Kraft des Bösen, verderbliche Kraft; die Höllenkunst, abscheuliche, böse Kunst; die

Höllennacht, Macht der Hölle, des Bösen; Beherrscher der Hölle, Teufel; der Höllenpfuhl, s. Pfuhl; der Höllenrachen, = Schlund, der Eingang der Hölle, als ein fürchterlicher feuriger Schlund dargestellt; auch uneig. ein fürchterlicher, weit aufgesperrter Rachen od. Schlund; der Höllenraum; der Höllenrichter, alte Fabell., drei Richter über die abgeschiedenen Seelen in der Unterwelt: Minos, Aakus und Rhadamanthus; der Höllenstein, ein aus feinem in Scheidewasser aufgelöstem Silber verfertigter ägender Körper (lat. lapis infernalis); das Höllenthor, die Höllenspforte; die Höllenswuth, Wuth der Hölle, überh. fürchterliche Wuth; der Höllenzopf, ein faseriges Moos, in Form eines Haarzopfes wachsend; der Höllenzwang, abergläubischer Zwang der Hölle geister zur Erfüllung unserer Absichten, und ein Zauberbuch, welches darüber Vorschriften ertheilt; — *Ableit.* höllisch, Bw., in der Hölle befindlich, zu derselben gehörig (die höllischen Geister, das höllische Feuer); der Hölle angemessen, ähnlich (höllischer Schmerz und dgl.), daher im höchsten Grade abscheulich, verrucht (eine höllische That); gem. als Nw. überh. zur Bezeichnung eines sehr hohen Grades, vergl. erschrecklich, entsetzlich (höllisch heiß; er ist höllisch reich, weiß höllisch viel u. dgl.).

Hollunder, s. Holunder.

Holm, m., -es, M. -e 1. (landsch. auch Helm, auch die Holbe, Hulbe) Zimmerl., Bergw. zc. ein Durchholz, welches zwei Pfähle zc. oberhalb verbindet, Oberholz; das durchlöchernte Holz am Pumpenstocke; 2. (engl., dän. u. schwed. holm, mittl. lat. holmus, hulmus), bes. niederd., ein Hügel; eine kleine Insel od. Halbinsel, bes. eine Flussinsel, ein Werder (daher N. wie Bornholm, Stockholm); auch ein Platz zum Schiffbau an der Küste, ein Schiffsholm, s. v. w. Werft.

Holper, m., -s, M. w. E. od. gew. -n (oberd. auch Holp), Volksspr., eine kleine rauhe Erhöhung, bes. im Wege (der Weg ist voll Holpern); ein durch solche Erhöhungen entstehender Stoß des Wagens; holperig od. holprig, Bw., Holpern habend, uneben, rauh (ein holpriger Weg); holpericht, Bw., Holpern ähnlich, oft anstoßend (er lief sehr holpericht); holpern, ziellos zw., in Folge der Unebenheit Stöße erleiden (bes. unp. es holpert hier sehr); uneig. mit Unterbrechung und öfterem Anstoß etwas verrichten (er holpert sehr).

Holsche od. Holske, w., M. -n, niederd. f. Holzschuh.

holterpolter, auch holterdiepolter, ein Schallwort der Volksspr., welches ein polterndes Geräusch ausdrücken soll.

Holunder, m., -s, M. w. E., n. A. Hohlunder, gew. Hollunder, gem. Holder (altb. holantar, von hol, hohl; oberd. Hollar, niederd. Hollern, Ellorn, engl. elder), ein in Deutschland wild wachsender Baum, der sehr leichtes mit vielem Mark ausgefülltes Holz hat, und weiße doldenförmige Blüthen treibt, woraus kleine, schwarze, süßlich schmeckende Beeren entstehen, auch der Holunderbaum, = Strauch, die Holunderstaude, ferner Flieder (s. d.), landsch. Hitzeln, Schiebchenbaum zc. genannt; auch Benennung ähnlicher Gewächse mit hohlen markigen Zweigen, als: des Altichs (s. d., Aker-, Feld-, Krautholunder), der Drosselbeere oder des Schwelgenbaumes (auch Wasserholunder, Asholder, Hirschholder zc. genannt), des sogenannten Schneeball (Rosenholder, Holderrosen), des maserigen Ahornbaumes (Masholder) zc.; spanischer Holunder,

f. unter Flieder; — 3 f. die Holunderbeere, =blüthe, das Holunderholz, =mark; das Holundermuß, aus Holunderbeeren gekochtes Muß; der Holundersaft, Saft der Holunderbeeren; der Holunderschwamm, eine Art Schwämme, die sich an alte Holunderstämme anzusehen pflegen; der Holunderthee, aus Holunderblüthen bereiteter Thee.

Holunk od. Holunke, f. Halunk.

Holz, f., -es, M. Hölzer, auch Holze, d. i. Holzarten; dagegen Hölzer, Holzstücke, od. Waldungen; Verkl. das Hölzchen (altb. holza, niederd. u. engl. holt, schwed. hult; verw. mit dem griech. ὕλη, lat. silva; vergl. Wald), eine mit Bäumen und Gebüsch bewachsene Gegend, sinnv. Gehölz, Holzung, Wald (der Weg geht durchs Holz, ins Holz gehen; bes. Jäg. der Hirsch geht zu Holz, d. i. in den Wald zc.); ein Baum od. Strauch hinsichtlich seiner Art oder Beschaffenheit, eine Baumgattung, bes. in 3 f. wie Laub-, Nadelholz, Schwarz-, Gelb-, Blauholz u. dgl.; insbes. die Äste eines Baumes (der Baum hat zu viel Holz, schießt ins Holz, d. i. treibt zu viel Äste); ferner der mit Rinde bedeckte feste Faserstoff der Stämme und Zweige der Bäume und Gesträuche, als Stoffnamen ohne Mehrh. (hartes, weiches, trocknes, faules zc. Holz), sowohl zur Verarbeitung (Ruz-, Bauholz zc., in Holz arbeiten), als zum Brennen dienend (Brennholz, Holz hacken, einlegen zc.); in besonderer Anwendung: ein zu einem gewissen Behufe bestimmtes Stück Holz, ein Werkzeug von Holz, z. B. biblisch für Kreuz, Galgen, hölzernes Götzenbild, und in 3 f., wie Quer-, Kern-, Glätt-, Strichholz; im Kegelspiel f. Regel (viel Holz werfen); — 3 f. der Holzapfel, wilder Apfel, die Frucht des Holzapfelbaumes; der Holzarbeiter, jeder in Holz arbeitende Handwerker od. Künstler; holzarm, Bw., wenig Holz oder Waldung enthaltend (eine holzarme Gegend); die Holzart, M. Holzarten; holzartig, Bw., von holzähnlicher Beschaffenheit; die Holzasche; der Holzast, Benennung der stärksten od. Hauptäste eines Baumes; die Holzart, eine Art zum Fällen und Hacken des Holzes; der Holzbauer, in od. nahe an einem Holze wohnender Bauer, bes. wenn er daraus seine Nahrung zieht, Waldbauer; die Holzbirn, Frucht des wilden Birnbaumes; der Holzbock, ein hölzernes Gerüst od. Gestell, Sägebock (s. Bock 3); auch ein eisernes Gestell, worauf das Brennholz auf dem Herd od. im Ofen gelegt wird, Feuer-, Brandbock; Benennung verschiedener in Bäumen lebender Käferarten mit langen borstenähnlichen Fühlfühlhörnern, Zimmermann, Holzkäfer; auch ein blutsaugendes Insect, welches bes. das Vieh peinigt, die Zecke; der Holzbohrer, f. Bohrer; auch ein bräunlichgrauer Nachtschmetterling; und ein dem Steinbohrer ähnlicher Wurm, der Holzfresser; der Holzdieb; der Holzdiebstahl; der Holzdrechsler; die Holzerde, aus verfaulten Holztheilen bestehende Erde; der Holzessig, f. Holzsaure; die Holzfackel, Fackel von Kienholz; die Holzfaser, der fadenähnliche Bestandtheil der Gewächse; die Holzflöte od. Pfeife, hölzerne Orgelpfeife; der Holzförster, ein Förster, der nur das Gehölz, nicht zugleich die Wildbahn, beaufsichtigt; der Holzfresser, f. Holzbohrer; der Holzfrevel, im Holz, an Bäumen zc. begangener Frevel; die Holzfrohne, im Walde zu leistende Frohdienste; die Holzfuhr, eine Fuhr Holz; holzgerecht, Bw., f. gerecht; das Holzgericht, Gericht über Forstfachen, Waldgericht; der Holzgraf, besonders niederd., der Vorsteher in einem Holzgerichte; die Holzgräferei,

Landw., Nutzung des Grases in einem Holze; die Holzgraupe, Bergw., ein bisweilen silberhaltiges Erz, welches versteinerten Ästchen ähnelt; der Holzhaacker od. = spalter, wer Brennholz zur Feuerung klein hauet; auch Namen des Spechts; der Holzhäher, ein buntgefiederter, lautschreiender Waldvogel, auch Holzschreier, Waldhäher zc. genannt (vergl. Häher); der Holzhandel, Handel mit Nutz- od. Brennholz; der Holzhändler; der Holzhasel, meist im Walde lebender Hasel, Waldhasel, entg. Feld- und Berghasel; der Holzhau, ein Ort im Walde, wo Holz geschlagen wird; der Holzhauer, wer in den Wäldern das Brennholz fällt und in große Scheite hauet; auch f. Holzhaacker; der Holzhausen, f. Hausen; der Holzhof, ein Hof zur Aufbewahrung des Holzes, ein Holzplatz; auch f. Holzmarkt; das Holzhuhn, der Holzhahn, die Holzhenne, alle wilden, in Wäldern lebenden Hühnerarten, Waldhühner; in engerem Sinne bes. das rothe Haselhuhn; landsch. auch Namen des Schwarzspechtes; der Holzkäfer, jeder das Holz durchfressende und sich darin aufhaltende Käfer, bes. der Holzbock (f. d.); die Holzkirsche, Frucht des wilden Kirschbaumes od. Holzkirschbaumes, landsch. Zwiesel- od. Zwieselbeere genannt; die Holzkohle, von Holz gebrannte Kohle; gegrabene Holz-Kohlen, Erdkohlen, verkohltes und mit Erdharz durchdrungenes unterirdisches Holz; die Holzkrähe, der Schwarzspecht, auch Hohlkrähe genannt; und die Mandelkrähe (f. d.); das Holzlaß, dasjenige Baumlaß, welches noch an den kleinen Ästen hängt, Stocklaß, versch. Plattlaß; die Holzlaus, f. Holzwurm; die Holzleite, oberd., ein mit Holz bewachsener Bergabhang; die Holzlerche, f. v. w. Heibelerche; die Holzmalerei, Malerei auf Holz; die Holzmark, ein eingeschlossener Holz- od. Waldbezirk; der Holzmarkt; die Holzmast, die Mast des Viehes in den Wäldern, bes. Eichen und Bucheichen; das Holzmehl, das von den Holzwürmern zu einem feinen Mehle zernagte Holz, Wurmmehl; die Holzmeise, Wald-, Tannenmeise; der Holzmeister, chem. f. Zimmermann; eine Art Holzkäfer; der Holzmesser, =seher, =leger, wer das im Walde geschlagene Brennholz in Klaster setz; der Holzmist, Mist aus abgefallenem Laube, welches dem Vieh untergestreut wird, Waldmist; der Holzplatz, Platz zur Niederlegung und Aufbewahrung von Holz zu einem bestimmten Behufe; die Holzraupe, eine röthliche Raupe mit schwarzbraunem Kopfe, welche dem Holze großen Schaden thut; holzreich, Bw., viel Holz enthaltend; der Holzreißer, ein Arbeiter, welcher Tannenholz zu Schindeln spaltet, od. Späne zu Schachteln zc. macht; die Holzrutsche, eine abhängige Bahn an Bergen, auf welcher man das Holz hinunterschafft; der Holzsaamen, Samen von Holzgewächsen, Bäumen zc.; die Holzsäure, Scheidst., eine aus dem Holz gezogene, demselben eigenthümliche Säure, Holzessig; der Holzschlag, das Schlagen oder Fällen des Holzes; das Recht des Holzfallens; ein Bezirk in einem Walde, in welchem Holz geschlagen wird, ein Hau, Gehau, Hieb; der Holzschlägel, hölzerner Schlägel od. Hammer; der Holzschläger, wer Holz schlägt od. fällt; der Holzschneider, ein Künstler, welcher Bilder auf Holzplatten schneidet, die sodann abgedruckt werden; die Holzschneidekunst; der Holzschmitt, ein in Holz geschnittenes Bild und dessen Abdruck, auch Holzstich; der Holzschniker, ein Handwerker, welcher Holzwaaren, od. ein Künstler, welcher Figuren aus Holz schnitz; die Holzschnikerei; das Holzschnikwerk; die Holzschraube, eiserne Schraube mit scharfen weiten Gewinden zum Einschrauben in Holz; der



Holzschuh; hölzerner Schuh; holzschwarz, Bw., Färb., durch Braun- od. Blauholz hervorgebrachte schwarze Farbe; der Holzseker, s. Holzmesser; der Holzspalter, s. Holzhacker; der Holzspan, s. Span; der Holzstall, Stall zur Aufbewahrung des Brennholzes; der Holzstein, ein schwärzlich-grauer Kiesel in Gestalt von Ästen; der Holzstoß, ein Stoß (s. d.), d. i. ein aufgeschichteter Haufen Holz, Scheiterhaufen; der Holzstumpf, s. Stumpf; die Holztaube, wilde, in Wäldern nistende Taube von bläulicher Farbe, Wald-, Hohl-, Lochtaube; die Holztrift, das Treiben des Viehes in ein Holz, und die Befugnis dazu; landsch. auch s. Holzflöße; der Holzverbrauch, =verkauf &c.; die Holzverwaltung; die Holzwaare, aus Holz verfertigte, bes. geschnigte Waaren; die Holzwand, hölzerne Wand; Wasserb., eine verpöhlte Ufereinfassung; der Holzweg, ein zum Behuf des Holzführens gemachter Weg im Gehölz, der nicht durch dasselbe nach einem bestimmten Orte führt; daher uneig. ein Irrweg, eine falsche, nicht zum Ziele führende Richtung (auf einem Holzwege sein u. dgl.); die Holzwespe, ein Insect mit schmalen, langen Flügeln und fadenförmigen Fühlhörnern; der Holzwurm, Benennung der Larven verschiedener Insecten, welche das Holz zernagen; insbes. die Holzlaus, auch Todtenuhr (s. d.), Wandschmied, Bücherlaus od. =milbe genannt; das Holzzinn, ein braunes faseriges Zinnerz; — Ableit. von Holz: holzen, Bw. 1) ziellos m. haben, Züg., auf einen Baum klettern od. springen (der Fuchs holzet); Holz fällen, holen, fahren (heute wird geholzt); 2) ziel. mit Holz bekleiden, beschlagen (die Dinge—, in Marschländern); mit Holz anfüllen (Bäck. den Ofen—); die Holzung, 1) das Holzen, d. i. Holzfällen, =fahren &c.; 2) eine mit Holz bewachsene Gegend, Holz, Gehölz, Waldung; auch s. Holzwand; holzbar, Bw., Forstw., was geholzt od. abgeholt werden kann (eine Blöße wieder holzbar machen, d. i. sie mit Holz anfliegen lassen); hölzern, Bw. (oberd. hölzen, niederd. holtten), aus Holz bestehend, von Holz verfertigt (hölzerne Geräthe, Häuser &c.); uneig. dem Klange nach wie Holz (es klingt hölzern); von Menschen und menschlichen Verrichtungen s. steif, unbeholfen, unbiegsam (ein hölzerner Mensch, hölzerne Bewegungen &c.); holzig, Bw., Holz enthaltend, aus Holztheilen bestehend (eine holzige Wurzel, ein holziger Stengel); mit Holz bewachsen, waldig; holzlicht, Bw., holzähnlich, harte, holzähnliche Fasern habend (holzlichte Rüben, Birnen u. dgl.).

Honig, m., seltner f., -es, gew. -s, o. M. (altb. honinc, honec; oberd. Hönig, niederd. Honnig; engl. honey, schwed. honing), der süße, gelbe od. weißliche Saft, welchen die Bienen aus den Blüthen bereiten (Honig bauen, d. i. durch Bienenzucht Honig gewinnen); in weiterem Sinne auch andere süße und zähe Flüssigkeiten, z. B. im Brandenburgischen heißt das süße junge Bier, welches noch nicht gegohren hat, Höniken; in Franken das Pflaumenmuß: Honig; dicht. und bes. in 3sg. zur Bezeichnung eines hohen Grades von Süßigkeit, eig. u. uneig.; — 3 seß. der Honigapfel, Süßapfel; der Honigbär, eine Art kleiner Bären, welche bes. dem Honig nachgehen; der Honigbau, Gewinnung des Honigs, Bienenzucht; der Honigbauer, 1) G. -s, wer Honigbau treibt, Zeidler; 2) G. -n, ein Bauer od. Landmann, der die Bienenzucht stark treibt; die Honigbiene, diejenige Art Bienen, welche brauchbaren Honig einsammeln, z. U. v. ähnlichen Insecten; auch s. Arbeitsbiene, entg. Drohne (s. d.); die Honigbirn, eine Art

sehr süßer Birnen; die Honigblase, eine Blase im Leibe der Bienen, in welcher der Honig befindlich ist; die Honigblume, jede Blume, aus welcher die Bienen Honig ziehen; insbes. eine äthiopische Pflanze voll schwarzen süßen Saftes (melianthus L.); die Honigerbse, der Honigerbsebaum, Honigdorn, ein virginisches Gewächs, aus dessen Schoten ein Meth bereitet wird; der Honigessig, mit Honig gemischter Essig; die Honigfarbe, gelbbraune Farbe des Honigs; daher honigfarben od. = farbig, Bw.; der Honigfladen, s. v. w. Honigkuchen, oder = schein; der Honigflecken, bräunliche Flecken auf der Haut; honiggelb, Bw., gelb wie Honig; die Honiggeschwulst, eine Geschwulst, die von einer dicken honigfarbenen Feuchtigkeit entsteht; das Honiggewirk, s. Gewirk; das Honiggras, ein ausländ. Futtergras mit honigsüßem Samen; der Honigklee, s. v. w. Süßklee; der Honigkuchen, s. v. w. Honigschein; auch ein mit Honig bereitetes Backwerk, vergl. Pfefferkuchen; daher der Honigkuchenbäcker od. Honigkuchler; der Honigkukuk, ein afrikan. Kukuk, der sich am liebsten von Honig nährt; die Honiglese, Einsammlung des Honigs durch die Bienen, und die Zeit derselben; die Honiglippen, der Honigmund, d. h. süße, angenehme Lippen, ein süß redender Mund; so auch die Honigrede, = stimme, Honigworte u. dgl. anmuthige, einschmeichelnde Worte; der Honigmonat, Monate der Honiglese; uneig. scherzh. die ersten Monate des Ehestandes, vergl. Flitterwochen; der Honigsauger od. = vogel, der kleinste und schönste amerikan. Vogel, Bienenvogel, fr. Kolibri; die Honigschein, = wabe od. = tafel, eine mit Honig angefüllte Scheibe in einem Bienenstock; der Honigschimel, weißes Pferd mit honigfarbenen Flecken; der Honigsheim (s. Heim), ungeläuterter Honig, wie er in den Honigscheiben befindlich ist und aus denselben abfließt, Jungfernhonig, Scheibenhonig; der Honigstein, eine feste, meist honiggelbe, durchsichtige Masse, in Braunkohlenflözen gefunden; honigsüß, Bw., süß wie Honig, sehr süß (auch uneig. honigsüße Worte u. dgl.); der Honigthau, ein klebriger, süßer, den Gewächsen schädlicher Saft, auf denen er im Sommer zuweilen angetroffen wird; die Honigwabe, s. Honigschein; der Honigwein, s. v. w. Meth, s. d.; die Honigzelle, mit Honig angefüllte Zellen in den Honigscheiben, z. u. v. Brutzellen.

hop od. hopp, ein Ausrufs- od. Schallwort der Volksspr. 1) den Schall des Pferdetrabes nachahmend; 2) einen Stolpernden vor dem Fallen warnend; 3) zum Sprunge aufmunternd (vergl. hüpfen), in dieser Anwendung auch hops, hopsa; auch zu munterer Freude anregend, od. überh. Ausdruck ausgelassener Lustigkeit: hop he, hop hei! u. dgl.

Hopf, m., -es (verw. mit Haube, Haupt), s. v. w. Schopf, nur in dem zgef. Wiedehopf, s. d.

Hopfen, m., -s, v. M. (altd. hopso, niederd. Hoppen, engl. hop; mittl. lat. hupa, franz. houblon; verw. mit Haupt und dem vorstehenden Hopf wegen der erhabenen kugelförmigen Blumendecken), ein Rankengewächs, welches sowohl wild wächst (wilder, blinder, Heckenhopfen), als auch in Gärten und auf dem Felde gebaut wird (zahmer, Garten- oder Feldhopfen), und bes. die kugelförmige Blumendecke od. das Haupt dieses Gewächses, welche wegen ihrer gewürzhaften Bitterkeit bes. zum Brauen des Bieres gebraucht wird, (dem Biere Hopfen geben; sprichw. es ist Hopfen und Malz an ihm verloren, d. i. alle Mühe u. Arbeit ist an ihm verschwendet, er ist

nicht zu bessern); spanischer Hopfen, eine Art des Dostes im südl. Europa mit hopfenähnlichen Blumenspizen; hopfen, ziel. Zw., das Bier —, ihm Hopfen geben, es mit Hopfen würzen; — 3 sez.: der Hopfenbau; die Hopfendarre, s. Darre; das Hopfenfeld; der Hopfengarten; der Hopfengärtner, auch Höpfner; das Hopfenhaupt od. der Hopfenzapfen, die rundlichen Blumendecken des Hopfens, s. o.; die Hopfenhesen, die ersten Hesen, welche beim Gähren des Bieres zum Spundloche heraustreten; der Hopfenkeim, = spargel, die Hopfensprosse, junge im Frühling hervorsprossende Keime des Hopfens, welche wie Spargel genossen werden; der Hopfenklee, eine Art Klee mit hopfenähnlichen Blumenähren; das Hopfenöl, aus dem spanischen Hopfen gezogenes Öl; die Hopfenranke, s. Ranke; der Hopfensalat, Salat von Hopfenkeimen; die Hopfenstange, lange Stange, neben die Hopfenpflanzen gesteckt, damit diese daran hinaufranken; uneig. spött., eine lange, hagere Person; der Hopfenstichel, eine eiserne Stange zum Stechen der Böcher für die Hopfenstangen.

hopp, hops, hopsa, s. hop; hoppen, hoppeln, gem. oberd. f. hüpfen; auch f. wackelig gehen; der Hops, -es, M. -e, auch Hoppas, unbeugl., Volksspr. f. Sprung in die Höhe; hopsen, ziellos. Zw. mit haben, f. in die Höhe springen, hüpfen; daher: der Hopsler, -s, Hopsstanz, Hopswalzer, d. i. Hüpfstanz, Hüpfwalzer.

Hor, s., auch Horw, Horb (altd. horo), vlt. und landsch. f. Roth.

Hör, w., M. -en (von hören, gehören), in Westphalen bei hochhörigen Gütern, s. v. w. Lehnwaare (die Hör bezahlen).

Horbel, w., M. -n, landsch. 1. in Meissen, Namen des schwarzen Wasserhuhns od. Bläsehuhns; 2. oberd. ein Schlag an den Kopf, eine Ohrfeige.

hорchen, ziellos. Zw. mit haben (altd. horechen, niederd. horken, engl. hearken), das verst. hören: mit angestrongter Aufmerksamkeit etwas durch das Gehör zu vernehmen suchen, sinnv. lauschen (auf etwas od. auf Jemand —; ehem. dicht. auch ziel.: er horchet ihr Lied zc.; besser m. dem Dat. — ihrem Liebe, der Stimme der Nachtigall zc.), bes. heimlich od. unerlaubter Weise, aus Neugier oder Vorwitz (an der Thür, an der Wand zc.—); uneig. f. gehorchen, folgen (auf Jemand —; einem Triebe zc.—); die Horche, landsch. gem. f. das Horchen; in Schlesien: eine Ohrfeige; der Horcher, -s, die Horcherin, M. -en, wer hercht, bes. aus Vorwitz, sinnv. Lauscher (sprichw. der Horcher an der Wand hört seine eigne Schand'); das Horchhaus od. = häuschen, Bergw., ein kleines Behältniß, worin ein Bergjunge auf den Schlag der Uhr hercht, um den Häuern das nöthige Zeichen zu geben; der Horchwinkel, ein versteckter Ort zum Horchen.

Horde, w., M. -n, 1. ein Flechtwerk, s. v. w. Hürde, s. d.; 2. (engl. u. franz. horde; mittl. lat. orda, horda; verw. mit Heer, Heerde), ein mit Viehheerden herumwandernder Menschenhaufen od. Volksstamm, und das Lager eines solchen Hirtenvolkes (eine Horde Tataren zc.); in weiterem Sinne überh. ein Haufen roher, ungesitteter, bes. räuberischer Menschen, sinnv. Rote, Bande.

hören, ziellos. u. ziel. Zw. (goth. hausjan, altd. horjan, horan; schwed. höra, engl. hear, verw. mit Ohr, s. d.), überh. Gehörsinn haben, durch das Ohr wahrnehmen können (gut, schlecht, scharf, schwer, hart hören zc.;

er hört nicht zc.) ; durch das Gehör wahrzunehmen suchen, das Gehör auf etwas richten, sinnv. horchen (höre, wie es donnert ; auf etwas hören ; ich habe nicht darauf gehört zc.) ; daher bes. seine Aufmerksamkeit auf eines Andern Worte richten (hören Sie einmal zc.), und überh. zu vernehmen, zu erfahren suchen (ich muß doch hören, wer da ist, u. dgl.) ; ferner einen Schall wirklich wahrnehmen, vernehmen, ziel., od. mit dem Inf. (ich höre den Donner, seine Stimme, ich höre ihn sprechen, singen, kommen ; auch bloß : ich habe dich gehört (näml. sprechen, rufen zc.) ; etwas sagen oder erzählen hören ; — Zweideutigkeiten, wie „ich höre dich rufen“ f. ich höre, daß du ruffst, oder . . . gerufen wirst ; „er hört sich gern loben“ f. er hört gern, wenn er lobt, oder . . . gelobt wird, müssen vermieden werden ; — in den umschriebenen Zeitformen gebrauchte man bei der Verbindung mit einem Inf. statt des Mw. gehört ehem. mehr als jetzt den Inf. hören, z. B. ich habe ihn sprechen, singen, kommen zc. hören, b. gehört) ; sich hören lassen : vor Andern, öffentlich redend, singend, spielend zc. sich zeigen ; auch überh. f. vernehmbar sein, erschallen (eine Stimme, die Nachtigall zc. läßt sich hören) ; in bestimmterer Bed. durch das Gehör erfahren, hörend Vorstellungen, Kenntniß, Nachricht von etwas erlangen (ich habe es von ihm selbst gehört ; ich habe schon davon gehört ; was hört man Neues ? ich höre, daß er krank ist ; nichts von sich hören lassen, d. i. keine Nachricht geben, od. auch : still und verborgen leben) ; insbes. f. anhören, Gehör geben (der Richter muß beide Theile hören ; daher uneig. das läßt sich hören, d. i. verdient angehört zu werden, ist annehmbar) ; erhören (Gott hat unser Gebet gehört) ; gehorchen, folgen, auf etwas achten (er hört nicht ; sprichw. wer nicht hören will, muß fühlen ; auf Jemand, auf einen Rath u. dgl. hören ; auch mit d. Dat. er hört mir nicht u. dgl.) ; niederd. auch f. gehören, f. d. (das Buch hört mir, st. gehört mir) ; — 3 seh. das Hörensagen (r. wäre Sagen hören), das Erfahren durchs Gehör, durch mündliche Erzählung (ich weiß es nur von Hörensagen) ; das Hörrohr, ein schallverstärkendes Rohr, welches Harthörige an das Ohr legen, auch der Hörtrichter ; der Hörsaal, ein Saal, in welchem Lehrvorträge gehalten werden, bes. auf Hochschulen (fr. Auditorium) ; die Hörsage, eine durch mündliche Erzählung erfahrene Sage od. Nachricht, ein Gerücht ; die Hörweite, die Entfernung, in welcher man etwas hört od. hören kann ; das Hörwerkzeug, M. - e, künstliche Werkzeuge, welche Schwerhörigen das Hören erleichtern ; — Ableit. der Hörer, die Hörerin, wer etwas hört, bes. wer zuhört, f. v. w. Zuhörer ; hörbar, Bw., was gehört werden kann ; die Hörbarkeit ; hörig, Bw., 1. f. v. w. hörend, Gehör habend, nur in Bes. wie hart-, schwer-, schwachhörig ; 2. (v. hören f. gehören, gehorchen) f. gehörig, eigen, leibeigen, un-terthan (die Hörigen f. Hoffhörigen, f. d.) ; daher auch : die Hörigkeit f. Hoffhörigkeit.

Hörloske, w., M. - n, landsch. f. Hartriegel, f. d.

Horn, s., - es, M. Hörner, auch Horne, d. i. Horn-Arten ; Verkl. das Hörnchen, (goth. haurns, altd., schwed., engl. horn ; griech. κέρας, lat. cornu), die harten, spizigen, meist gebogenen Auswüchse am Kopfe mancher Säugethiere, insbes. des Rindviehs, der Böcke, Zieger, Hirsche, Gemsen zc. (Ruh-, Bocks-, Hirschhorn zc. ; mit den Hörnern stoßen ; die Hörner abwerfen, d. i. verlieren und neue bekommen ; uneig. von Menschen :

sich die Hörner ablaufen od. abstossen, f. ablaufen; von einem Hahnrei (f. d.) sagt man gem. scherzh.: er trage Hörner; von seiner untreuen Frau: sie sehe ihm Hörner auf; bibl. auch als Sinnbild der Stärke od. Gewalt); in Besz. f. ein gehörntes Thier (Einhorn, Nashorn); ferner ein hohles Thierhorn, als Gefäß od. Werkzeug dienend, so wie jedes aus Horn verfertigte Werkzeug (Füllhorn, Horn des Überflusses; Trink-, Pulver-, Zintenhorn zc.), bes. ein Blase=Zornwerkzeug, auch wenn es nicht (wie ehem. u. noch jetzt bei Hirten, Nachtwächtern zc.) aus einem Horn besteht, sondern aus Metall od. Holz, jedoch in ähnlicher Form, verfertigt ist (Wald-, Jagd-, Posthorn; das Horn od. auf dem Horne blasen; ins Horn stoßen zc.); die harte, zähe, meist graue Masse, woraus die Hörner der Thiere bestehen, als Stoffnamen ohne Mehrh. (in Horn arbeiten, Kämme, Dosen u. dgl. aus Horn); daher auch die ähnliche Masse der Hufe und Klauen der Thiere; — in weiterer Anwendung auch die spizigen Auswüchse am Kopfe der Insecten, Schnecken, mancher Fische zc. (Fühlhörner zc.); — im weitesten Sinne jede hervorragende Spitze, jeder vorspringende Winkel; insbes. ein vorspringender spiziger Theil der Erdoberfläche: eine ins Wasser sich erstreckende Landspitze (z. B. im Bodensee: das Rippen-Horn, Nid-Horn zc.); felsige Bergspitze (z. B. Schreckhorn, Wetterhorn u. a. m. in der Schweiz); vlt. f. die Ecke eines Körpers (bibl. die Hörner des Altars; vergl. das engl. corner, schwed. hörn, niederd. Hören); niederd. die äußersten Zipfel des Segels; Bauk. die verschnittenen Ecken der Platte eines Säulenkopfes; die spizigen Enden eines Ambosses, und der Amboss selbst; Tischl., die zwei Zapfen an dem Gestell einer Säge; Bergw., die Handhabe am Haspel; die spizigen Enden des Mondviertels (Hörner des Mondes); Pflanz., ein am Samen od. an der Fruchthülle gebliebener krumm gebogener Griffel; landsch. auch ein bogenförmig gekrümmtes Backwerk (Hörner od. Hörnchen); — Besz. der Hornaffe, landsch., ein Buttergebäckes in Gestalt zweier in einander gefügter Hörner; der Hornamboss, ein Amboss mit langen, spizigen Enden an der Seite (vergl. oben); der Hornarbeiter, wer in Horn arbeitet, Kammacher, Drechsler zc.; hornartig, Bw., von der Art oder Beschaffenheit des Hornes; der Hornband, Bücher-Einband aus nass aufgezoogenem Pergament, welches so hart wie Horn wird; der Hornbaß, ein Orgel=Pfeifenwerk, welches den Ton des Hornes nachahmt; der Hornbaum od. die Hornbuche, landsch. f. Hagebuche; der Hornbläser, wer das Waldhorn bläst (auch mit fremdartiger Endung: Hornist); das Hornblei, Scheidel., salzsaures Blei; die Hornblende, grobblättrige schwarze Blende (f. d.); der Horndrechsler od. =dreher, in Horn arbeitender Drechsler; das Hörnerz, Bergw., salzsaures Silbererz, welches verarbeitetem Horne ähnelt; die Horneule, eine Art großer Eulen mit hornähnlichen Federbüschen an den Seiten des Kopfes, Ohr-, Steineule zc.; die Hornfarbe, schwarzgraue od. =bläuliche Farbe der Thierhörner; daher: hornfarben od. =farbig, Bw.; die Hornfäule, ein Geschwür an den Fesseln der Pferde; die Hornseile, Seite der Hornarbeiter, auch der Hufschmiede zum Beraßeln der Pferdehufe; der Hornfisch, Fisch mit pfriemenförmigem, spizigem Rüssel, bes. der Hornhecht; das Hornflöz, Bergw., hornfarbiges Kalkflöz; hornförmig, Bw.; hornfüßig, Bw., Horn, d. i. Hufe an den Füßen habend, gehuft; das Horngold, das schlechteste Gold von 9 bis 10 Karat in der Mark; der Horngroschen, ehem. fürstl. sächsische

Groschen mit zwei zusammengebogenen Hörnern als Gepräge; die Hornhaut, eine harte, halb durchsichtige hornähnliche Haut; die Hornhaut des Auges, die durchsichtige hornartige Haut, welche vorn den kleinen Kugelabschnitt des Augapfels bildet; die Hornjagd od. das Hornjagen, Jäg., eine Art der Jagd, wo die Hunde durch das Blasen des Hornes zum Suchen aufgemuntert werden; die Hornkirsche, Kornelkirsche; die Hornklust od. = spalte, eine fehlerhafte Spalte im Hufe der Pferde und Esel, oder auch in den Klauen des Rindviehs; daher hornklüftig od. hornspaltig, Bw.; das Hornkraut, eine Pflanze mit hornförmig gekrümmten Fruchtkapseln (*cerastium* L.); der Hornkummel, gemeiner wilder Kummel; der Hornleim, Leim aus den Abgängen des Pergaments; die Hornleiste (v. Horn f. Ecke), eine am Ende einer Holztafel eingeschobene Leiste, gem. auch Hirnleiste; die Hornlerche, eine Art Reffische mit zwei über den Augen stehenden Wärtchen; das Hornmesser, zweischneidiges Messer der Kammacher zum Behauen des gepressten Hornes; der Hornmohn, ein Pflanzengeschlecht, zum Schellkraute gehörig; die Hornpresse, Presse zur Bearbeitung des Hornes; die Hornrose, landsch. f. Hagerose; der Hornsamen, eine in der Tatarei wachsende Pflanze, deren plattgedrückter Samen gleichsam zwei Hörner hat; der Hornsack, ein aus Schnüren geschlungener Bierath an dem Hieshorne der Jäger; der Hornschein, s. unter Hornung; der Hornschiefer, schieferiger Hornstein, s. d.; die Hornschlange, gehörnte Schlange, mit hornartigem Auswuchs über den Augen; der Hornschnabel, eine unschädliche, graue und gelbgefleckte Schlange mit hornartigem Saum um das Maul; die Hornschnecke, einschalige hornförmig gewundene Schnecke; das Hornsilber, hornfarbiges Silber, welches man gewinnt, wenn man den Bodensatz eines in Salzsäure aufgelösten Silbers schmelzt; der Hornstein, Namen versch. Steinarten, welche an Farbe, Durchsichtigkeit zc. dem Horne ähneln, bes. der gemeine Feuerstein; Bergw., auch jedes feste, schwer zu bearbeitende Gestein; das Hornvieh, alles gehörnte Vieh, insbes. das Rindvieh; gem. Schimpfw. f. dumme od. pümpfe Menschen; das Hornwerk, Festungs-, ein aus zwei halben Bollwerken (Hörnern) und einem Zwischenwalle bestehendes Außenwerk; der Hornzahn, eine einschalige hornfarbige Seeschnecke; die Hornzange, große Zange der Kammacher; — der Hörnerschall od. = klang, Schall der Waldhörner; der Hörnerträger, ein gehörntes Thier; uneig. scherzhaft f. Hahnrei (vergl. oben); — Ableit. von Horn: hörnen, ziel. Bw. 1) oberd., mit den Hörnern stoßen; 2) selten, mit Hörnern versehen; gew. nur das Ww. ge = hört als Bw. (ein gehörntes Thier zc.; uneig. ein gehörnter Schluß, auch wohl Hornschluß, ein Doppel- od. Wechselschluß, wo durch Widerlegung mehrerer Folgesätze der Vorderatz selbst umgestoßen wird, fr. Dilemma); hörnen, v. als hörnern, Bw., von Horn, aus Horn bestehend od. fertig; hornicht, Bw., hornähnlich.

Horniß, w., M. -ßen (oberd. Horneiß, Hurnauff; niederb. Hornäke; altd. hornuz; engl. hornet, holl. horsel; wahrsch. nicht von Horn, sondern v. dem alten haren, schreien, tönen), die größte Wespenart, auch Neuntödter oder Neummörder genannt, weil ihrer neun ein Pferd sollen tödten können.

Hornung, m., -es, M. -e, der zweite Monat des Jahres, gew. Februar (altd. hornunc; gew. abgel. von dem alten Hor (s. d.) f. Roth,

also = Rothmonat; nach Grimm Verkl. von Horn in unbekannter Bedeutung, also: der kleine Horn, entg. dem großen Horn, d. i. Januar; im Bremischen: Hartmonat; die Hornungsblume, landsch. Namen des Schneeglöckchens; der Hornungsschein, gew. Hornschein, Sternk. der Schein od. Neumond im Hornung.

Hornvich, =werk, =zahn zc., f. unter Horn.

Hörrohr, Hörsaal zc., f. unter hören.

Horst, m., -es, M. -e, auch die Horst, M. -en (landsch. auch Harst, Hurst), überh. ein Haufen, eine dichte Menge; insbes. vlt. f. Heerhaufen, Kriegsheer; landsch. f. Sand= od. Erdhaufen, bes. in Flüssen (Sandhorst); ein Büschel dichtstehender Gewächse: Gras, Getreide, Rohr (Rohrhorst zc.); auch f. Gebüsch, Dickicht (niederd. Hörst, Höst, mittl. lat. hursia); das aus in einander geschlungenen Zweigen bestehende Nest eines Raubvogels; daher horsten, ziellos. Zw. m. haben, Säg. und dicht. von Raubvögeln f. nisten, auf Felsen und hohen Bäumen.

Hort, m., -es, M. -e (verw. mit Hirt, hirten, Hürde) urspr. 1) ein eingezäunter, wohlverwahrter sicherer Ort; daher bibl. und dicht. f. Zuflucht, Schutz, Stütze (Gott ist mein Hort); 2. (goth. haurda, altd. horti, engl. hoard) vlt. f. eine sorgfältig aufbewahrte kostbare Sache, ein Schatz (der Ribetungen Hort).

Hosch, Zw. (vergl. husch) oberd. f. still; hoschen, ziellos. Zw. (vergl. huschen) oberd. f. schnell fortgleiten, auf dem Eise schleifen; auch f. ausgleiten, straucheln; die Hosche, M. -n, landsch., ein von Brettern zusammengeschlagener Trichter, durch welchen man das Malz od. Getreide von den Böden hinuntergleiten läßt.

Hose, w., M. -n, Verkl. das Höschen, überh. etwas Hohles, eine Hülle oder Hülse; daher 1) ein Gefäß; insbes. landsch. ein kleines hölzernes Gefäß od. Faß, eine Velte (niederd. Döse, Dösefaß; Schaufelhose, wenn es einen Griff hat und zum Schöpfen dient, Butterhose, längliche Fäßchen, worcin die Landleute im Meißnischen die Butter drücken); oberd. f. Hülse, Schote, Balg von Früchten zc.; Landw. Höschen, die zarten Häute an den Wurzeln des Flachses, welche abgestreift hohlen Röhren gleichen; in den Organen ist Hose ein Fuß an der Menschenstimme; ferner eine trichter= oder säulenförmige Luft= und Wasser= Erscheinung (Wind=, Wasserhose, f. d.; dän. ose); 2) eine Bekleidung, u. zwar urspr. überh. Kleid, Gewand (mittl. lat. hussia, franz. housse); jetzt eine Bekleidung der Schenkel und Beine, gew. Mehrh. die Hosen, wofür man jedoch in der anständigeren Sprechart lieber Beinkleider od. Unterkleider sagt (schwed. hosor, franz. chausses; enge, weite, lange, kurze Hosen zc.; sprichw. gem.: das Herz ist ihm in die Hosen gefallen, d. i. er hat den Muth verloren; die Frau hat od. trägt die Hosen, d. i. hat die Herrschaft über ihren Ehemann); ehem. auch f. Strumpf (niederd. Hase, engl. hose, daher noch landsch. Hosenstricker f. Strumpfsticker); f. Bekleidung der Unterbeine, Kamasche (mittl. lat. hossa, franz. houseaux); auch f. Beinrüstung, metallene Fußschiene (altd. isen hose), lederner Stiefel (vergl. Schuh, und das franz. chausser); uneig. an dem Federvieh das Gefieder, welches die Schenkel bedeckt; an Pferden der untere Theil des Hinterfußes; auch das Wachsmehl, welches die Hinterbeine der eintragenden Arbeitsthieren

überzieht, nennt man die Höschen; — 3 seß. das Hosenband, Band zur Befestigung der Hosen; chem. f. Strumpfband, daher: der Hosenband-Orden in England; der Hosenbund, der obere, den Leib umschließende breite Streifen, woran die Knöpfe und Knopflöcher befindlich sind; die Hosenklappe od. der Hosenlaß, die Klappe, welche vorn die Hosen schließt; hosenlos, Bw., ohne Hosen, barschenkelig; ein Hosenloser, Übers. des franz. sansculotte, Anhänger der Pöbelherrschaft in Frankr.; die Hosenschnalle, Schnalle zur Befestigung der Hosen; der Hosenstricker, s. o.; die Hosentaſche; der Hosenträger, auch = halfter, = heber, das Trageband, über die Schultern laufende Bänder od. Riemen, welche am Hosenbunde angeknüpft die Hosen in der Höhe erhalten; — Ableit. hosen, ziel. Bw., mit Hosen versehen, behosen; nur gebr. im Nw. gehoset als Bw.: gehosete Tauben, deren Schenkel befiedert sind (s. o.); höseln, ziellos. Bw. mit haben, von den Bienen: Höschen, d. i. Wachsmehl eintragen (s. o.)

hott, auch hottjüh, hottoh, v. Bauern und Fuhrleuten ein Ruf zum Antreiben der Pferde od. Zugochsen; in engerem Sinne hott, Zuruf an die Pferde, wenn sie sich rechts wenden sollen, dagegen hoch, har, wist, schwich etc.! wenn sie links gehen sollen; gem. Sprichw. er weiß nicht hott, noch har, d. i. er kann rechts und links nicht unterscheiden, weiß gar nichts; hotten, ziellos. Bw., landsch. gem. f. gehen, fortgehen, Fortgang haben; auch f. fahren.

Hotte, w., M. -n (franz. hotte), landsch. f. Butte, ein tiefes hölzernes Gefäß, das auf dem Rücken getragen wird.

Hoße, w., M. -n, landsch., z. B. in Thüringen f. Schaufel, Wiege; auch die Hoßel, M. -n, f. Schaufel; daher: hohsen, hoheln, ziel. Bw. f. schaufeln, wiegen (einohsen f. einwiegen).

hoheln od. hozeln, landsch. auch huzeln, huzeln, ziellos. Bw. mit sein, gem. f. runzlig werden, zusammenschrumpfen (vergl. einhoheln); die Hoßel oder Hoßel, landsch. auch Huzel, M. -n, gem. f. gedörrtes Obst, bes. Birnen und Äpfel; hohelig, od. huzelig, Bw., gem. f. runzlig, verschrumpft, vertrocknet.

Hub, m., -es, o. M. (von heben), das Heben, die Hebung, hebende Bewegung, Schwung, (der Hub des Wassers durch Kunstgezeuge; einer Sache den Hub geben, d. i. einen Schwung); Handw., das Recht der Wittve eines Meisters, einen Gesellen aus einer andern Werkstatt auszuheben und in Arbeit zu nehmen; ferner: was gehoben od. ausgehoben wird, das ausgehobene Beste, gew. Aushub.

Hube, w., M. -n, 1) landsch. f. Hufe (s. d.); 2) ein Gefäß, Faß in Salzwerken; der Hubel, -s, M. w. E. (wohl = Kübel) od. Hubeltrog, Hüttenw., ein großer Trog neben dem Zinnofen zur Vermischung des Zinnsteines mit den Schlacken, Setztrog, Setzhübel.

Hübel, m., -s, M. w. E., Berkl. das Hübelchen (landsch. auch Hübbel; verw. mit Haufen, heben etc.), landsch., eine kleine Erhöhung, ein Hügel; Höcker, eine Beule (Maulwurfshübel, Frosthübel u. dgl.).

Hüben, Nw. (entst. aus hie-üben, von dem alten üben, auf einer Seite) landsch. f. diesseits, auf dieser Seite, entg. drüben (s. d.).

Hübsch, Bw. (altd. hovesch, hofsch, von Hof, also eig. = höflich, höflich, der Hofsitte gemäß), überh. fein, artig, geziemend, anständig (das



ist nicht hübsch; ein hübscher Mensch f. ein feiner, äußerlich gebildeter, gesitteter; so auch als Adv. (hübsch) ruhig, hübsch artig u. dgl.); gew. in engerem Sinne: körperlich wohlgebildet, ohne gerade schön zu sein, von gefälligem, angenehmem Aussehen, sinnv. artig, lieblich (ein hübsches Mädchen, ein hübsches Kleid, ein hübscher Garten zc.); angenehm in die Sinne fallend (das klingt hübsch); überh. f. angenehm, günstig, ansehnlich (hübsches Wetter, eine hübsche Gelegenheit; er hat hübsches Geld zc.); die Hübschheit (altb. Hovescheit, höfliches Betragen) od. Hübsche, wenig gebr. f. das Hübschsein, die Artigkeit, Niedlichkeit zc.

Huch, m., -es, M. -e, ob. Huchen, m., -s, oberd. eine Art Forelle.

hucheln, ziellos. Zw. m. haben, niederd. f. laut u. unanständig lachen.

Hucke, w., hucken, huckeln, f. Hocke, hocken zc.; huckeln, ziellos. Zw., landsch. auch f. auf einem Beine hüpfen; huckepack, Adv., gem. f. auf den Rücken gepackt, auf dem Rücken (einen huckepack tragen); das Huckerscheit (wahrsch. v. hucken, hocken, sich auf die Fersen niederlassen), b. den Köhlern, kurze Scheite, welche auf die Fußscheite gelegt werden, um den Zug der Luft zu befördern.

Hudel 1. m., -s, M. w. E., landsch., ein Baum od. eine Unterlage auf einem Wagen, der keine Leitern hat.

Hudel 2. m., -s, M. -n (vergl. das franz. haillon) alt u. oberd. f. Lappen, Lumpen, Hader (ein Rückenhudel, Wischhudel u. dgl.; daher: Hudelvolk f. Lumpenvolk, hudelig f. lumpig u. dgl.); überh. f. schlechte, unbrauchbare Sache, Bettel, Kleinigkeit; gem. f. lumpiger Mensch, Lump; hudeln, ziel. Zw., urspr. hin und her bewegen, wedeln, auch ziellos: schlottern, baumeln; jest uneig. eine Sache-, flüchtig, obenhin, ohne Sorgfalt verrichten, sinnv. pfuschen (oberd. auch huderen; engl. huddle; vergl. verhudeln); einen-, ihn unnöthiger Weise in Bewegung setzen od. bemühen; ihm viel zu schaffen machen; ihn quälen, scheren, necken, zum Besten haben (laß mich ungehudelt, f. v. w. ungeschoren); der Hudeler od. Hudler, -s, wer obenhin, flüchtig, nachlässig arbeitet, sinnv. Stümper, Pfuscher; wer Andere hudelt, sinnv. Quäler, Necker; die Huderei, M. -en, flüchtige, nachlässige Arbeit, Pfuscherei; auch Quälerei, Neckerei.

Huf, m., -es, M. -e, alt und oberd. Hüfe (altb. huof, niederd. Hoof, schwed. hof, engl. hoof; wahrsch. v. heben), die hornartige Bekleidung des unteren Fußes bei verschiedenen Thieren, bes. den Pferden, Eseln, Mauleseln zc., welche einhufige Thiere heißen, weil ihr Huf ungespalten ist, entg. den zwei- und mehrhufigen mit gespaltenen Klauen; — 3 fch. das Hufbein, der von dem Huf umschlossene Knochen des Pferdefußes; das Hufeisen, ein in Gestalt des Hufes halbkreisförmig geschmiedetes Eisen, womit der Huf der Pferde zc. beschlagen wird; auch der eiserne Beschlag der Stiefel-Absätze; das hufeisenförmige Eisen eines bewaffneten Magnetes; Festungsbb., ein halbrundes Außenwerk mit einer Brustwehr; auch ein Backwerk in Hufeisenform; das Hufeisenkraut, eine Pflanze mit hufeisenförmigem Samen; die Hufeisennase, eine Art Fledermäuse mit platter, einem Hufeisen ähnlicher Nase; der Hufeisentisch, Tischl., ein Tisch, dessen Blatt einen runden Ausschnitt hat; der Hufslattich (vergl. Lattich), eine Pflanze, deren Blätter einem Pferdehufe ähneln, auch Rosshuf, Pferdeklau, Märzblume zc. genannt;

der **Hufnagel**, eine Art breiter, dünner Nägel zum Aufschlagen der Hufeisen; der **Hufräumer**, ein Werkzeug zum Reinigen des Pferdehufes und der Hufeisen; der **Huffschlag**, das Beschlagen der Pferde; der **Schlag** od. **Tritt** des Pferdehufes; die **Spur** desselben; auch f. **Hufenschlag**, s. unter **Hufe**; der **Huffschmied**, ein Schmied, welcher Hufeisen verfertigt und den Pferden aufschlägt, überh. f. **Grobschmied**; die **Hufzange**, Zange zum Ausziehen der Hufnägel; der **Hufzwang**, ein Fehler am Pferdehufe, wenn derselbe hinten zu eng zusammenwächst; **hufzwängig**, **Bw.**, den Hufzwang habend; — **Ableit.** **hufen**, **Bw.** 1) **ziel.**, mit Hufen versehen, nur gebr. im **Nw.** gehuft als **Bw.**; 2) **ziellos** m. **haben**, mit dem Hufe hinten ausschlagen; **hufig**, **Bw.**, einen Huf od. Hufe habend, f. v. w. gehuft, bes. in **3sz.** wie ein-, zwei-, dreihufig zc.

**Hufe**, **w.**, **M.** -n (landsch. auch **Hube**, oberd. **Hueb**, altd. **huoba**, mittl. lat. **hoba**, **huba**; verw. mit **Hof** (s. d.) und wahrsch. mit dem schwed. **hof**, **Behuf** (s. d.), ehem. ein eingehegtes Stück Ackerland, bes. sofern es, von einem Landmann mit einem Gespann bestellt, für seinen und seiner Familie Bedarf hinreicht (bald die Hälfte eines **Hofes**, bald doppelt so viel, als ein **Hof**); jetzt ein Feldmaß, in verschiedenen Gegenden von verschiedener Größe, gew. = 30 Acker od. Fuchert, in andern Gegenden nur 12, 15 od. 20 Acker; überh. ein Flächenmaß für Grundstücke aller Art: Wiesen, Waldung, Weinberge zc., im Brandenburg. auch f. fischbares Wasser (**Wasserhufen**); — **3sz.** das **Hufengeld**, der **Hufengroschen**, = **zins**, = **schoß**, die **Hufensteuer**, von den Ackern nach der Zahl der Hufen zu entrichtende Steuer; das **Hufengericht**, landsch., ein Untergericht, welches in Ackerstreitigkeiten entscheidet, **Acker-**, **Feldgericht**; das **Hufengut**, ein Bauergut, zu welchem eine ganze Hufe Ackerland gehört, niederd. **Hofgut**; der **Hufenmeister**, oberd., **Einnehmer** der Hufensteuer; der **Hufenrichter**, landsch. f. **Dorfrichter**, **Dorfschulz**; der **Hufenschlag**, gew. **Huffschlag**, landsch., ein in Hufenstücke eingetheiltes Feld, **Ackerschlag**, entg. den **Beiländern**; auch überh. f. **Ackerfeld**, entg. der **Waldung**; — **Ableit.** der **Hüfener** od. **Hüfner**, -s, gem. **Hübner** (niederd. **Höfener**, **Hofsleute**; mittl. lat. **hobarii**, **hubarii**), ein Bauer, welcher eine Hufe Acker od. ein Hufengut besitzt, auch **Voll-** od. **Ganzhüfener**, entg. **Halbhüfener**.

**hufen** 1., **ziellos** **Bw.** m. **haben** (niederd. **höven**, von dem alten, noch schwed. **hof**, vergl. **Behuf**), **vit.** f. **nöthig haben**, **brauchen**; 2. f. **Huf**.

**Hufblattich**, **Hufnagel**; s. unter **Huf**.

**Hüfner**, s. unter **Hufe**. — **Huffschlag**, f. **Huf** u. **Hufe**; **Huffschmied**, f. **Huf**.

**Hüst**, **Hüsthorn**, r. **Hies**, **Hieshorn**, f. d.

**Hüste**, **w.**, **M.** -n (goth. **hup**, altd. **huf**; oberd. **Hüff**, niederd. **Hüppe**, engl. **hip**, schwed. **höft**; wahrsch. verw. mit **heben**), der von dem **Hüstbein** gebildete hervortretende Theil unter den **Weichen** am menschlichen und thierischen Körper; an **Schiffen**: der erhöhte Theil der **Bekleidung**, welcher an den **Spiegel** stößt; **3sz.**: das **Hüstbein** od. der **Hüstknochen**, der aus dem **Darm-**, **Scham-** und **Sitzbeine** bestehende große Knochen, welcher die **Hüste** bildet; in engerem Sinne der Theil dieses Knochens, in welchem sich die **Hüftpfanne** befindet, d. i. die **halbrunde Knochenhöhle**, in welcher sich der **Kopf** des **Schenkelbeines** bewegt; **hüstlahm** od. **hüstenlahm**, **Bw.**, **lahm** an den

**Hüften**, b. Thieren: Kreuzlahm; das **Hüftstück**, Fleisch, der Theil des Hinterviertels von einem geschlachteten Rinde, an welchem sich die Hüfte befindet; das **Hüftweh**, der **Hüftschmerz**, empfindlicher Schmerz in der Gegend der Hüfte.

**Hügel**, m., -s, M. w. G., Verkl. das **Hügelchen** (schwed. hygel, engl. hill; v. hoch, vergl. Höcker), ein über einer Fläche, bes. über der Erdoberfläche, erhabener Theil, eine kleine Erhöhung (Sand-, Maulwurfs-, Grabhügel; seltener: Hügel auf der Haut u. dgl.); ein Berg von geringer Höhe, sinnv. Anhöhe (eine Reihe von Hügeln u. dgl.); daher: die **Hügelkette**, =reihe, der **Hügelrücken** u. (vergl. Berg); das **Hügelrohr**, eine Art Rohr, welche auf dürren Hügeln wächst; Ableit. **hügelig**, Bw., **Hügel** habend, aus Hügeln bestehend (eine hügelige Gegend); **hügelicht**, Bw., hügelähnlich, hügel förmig; **hügeln**, Bw. 1) ziel. zum Hügel machen, häufen; 2) rückz. sich -, sich in Hügeln erheben, hügelig werden.

**hugen**, ziellos. Bw. (altb. hugian) vlt. f. denken, gedenken.

**huh**, Empfindl. Schauer, Schreck od. Angst ausdrückend.

**Huhn**, s., -es, M. Hühner; Verkl. das **Hühnchen**, oberd. **Hühnlein**, (altb. huon, oberd. Huen, niederd. Hoon, dän. u. schwed. höns; vergl. Hahn), allgem. Benennung derjenigen Vögel, welche drei Schen nach vorn und einen nach hinten, einen starken kurzen Schnabel mit vorragendem Obertheil, und mit einer Knorpelhaut halb bedeckte Nasenlöcher haben, wie: das welsche Huhn, Reb-, Auer-, Birk-, Haselhuhn, auch der Pfau, der Fasan und die Wachtel; im gem. Leben auch eine Art Taucher: das Wasserhuhn; in engerem Sinne gew. das **Haushuhn** od. **zahme Huhn**, und zwar als allgem. Gattungsnamen für beide Geschlechter: **Hahn** u. **Henne** (s. d.), oft auch insbes. f. das weibliche Huhn od. die **Henne** (Sprichw. ein Hühnchen mit Jemand zu pflücken haben, d. i. etwas Unangenehmes, eine Streitfache u. mit ihm ab- od. auszumachen haben); **Säg.** in engerem Sinne f. **Reb-** od. **Feldhuhn**; — **3 se h.** der **Hühnerabend**, landsch., der Abend vor der Hochzeit, wo die Nachbarn Hühner u. dgl. zum Geschenk bringen; das **Hühnerauge**, uneig., aus verhärteten Nerven entstandene häutige Auswüchse an den Füßen, welche tiefe Wurzeln haben und Schmerzen verursachen, auch **Eisterauge**, **Reichdorn** genannt; die **Hühnerbeize**, **Säg.**, die **Beize** (s. d.) auf **Reb-** od. **Feldhühner**; der **Hühnerbiss**, Namen verschiedener Pflanzen, welche die Hühner fressen: das gestreckte **Mastraut**; das **Vogelkraut**, auch **Hühnerdarm**, **Hühnerschweren** genannt; das kleine **Leinkraut**; das **Gauchheil**, auch **rother Hühnerdarm**, niederd. **Hühnerschwarz** genannt u. c.; der **Hühnerbraten**; der **Hühnerdieb**, wer Hühner stiehlt; Namen des **Wiefels** und des **Hühnergeiers**, s. d.; das **Hühnerrei**, s. **Ei**; das **Hühnergarn**, =netz, =zeug, **Säg.**, ein Garn zum Fange der Feldhühner; der **Hühnergeier**, auch **Hühneraar**, =fresser, =weibe u. c., der kleinste, bes. den Hühnern nachstellende Geier; der **Hühnerhändler**, oberd. auch **Hühnerer**, wer mit Hühnern handelt; das **Hühnerhaus** od. der **Hühnerstall**; der **Hühnerhof**; der **Hühnerhund**, eine Art Jagdhunde von mittlerer Größe, bes. zur Hühnerjagd abgerichtet, d. i. zur Jagd auf Feldhühner; der **Hühnerklee**, Namen des gemeinen Quendels; die **Hühnerlaus**, eine Art kleiner Läuse bei den Haushühnern; das **Hühnerleder**, sehr zartes

Ziegenleber zu Frauenhandschuhen; die Hühnerraute, eine Art Ehrenpreis (s. d.); der Hühnerruf, Zög., das Geschrei der Feldhühner; auch ein aus einer Muschelschale verfertigtes Werkzeug zur Nachahmung desselben; der Hühnerschrot, Zög., eine Art Mittelschrot zum Schießen der Feldhühner; die Hühnersteige (vergl. Steige), ein aus dünnen Stäben verfertigtes Behältniß, worin zahme Hühner gefüttert od. fortgetragen werden; auch die Leiter, auf welcher die Hühner in das Hühnerhaus steigen, Hühnerleiter; der Hühnervogt, landsch. f. Hühnerwärter, Hühnerhändler; auch Rechnungsführer über die Zinshühner (s. d.); das Hühnerweh, landsch., ein mit Engbrüstigkeit und Reichen verbundener Husten, bes. bei Kindern; die Hühnerwicke, eine Art Platterbsen od. Wicken im Morgenlande; die Hühnerwurzel od. =wurzel, eine Art Storchschnabel (s. d.) mit großen rothen oder blauen Blumen; die Hühnerzucht, s. Zucht.

hui (einsilbig gesprochen; — schwed. hui) Empfindl. große Geschwindigkeit ausdrückend, od. auch dazu aufmunternd: geschwind! schnell! auch ein Ausruf der Freude, od. eine Aufmunterung dazu; als Sw. f. Augenblick, z. B. in einem Hui; oberd. auch als Sw. f. schnell, hurtig (ein hujer Mensch &c.); huien od. hujen, ziellos. Zw. (angels. higan, engl. hie) oberd. f. eilen; bes. über huien f. übereilen; überhölpen, betrügen.

Hufer, m., -s, M. w. E., niederd., eine Art Lastschiffe.

Huld, w., o. M. (altb. huldi, dän. huld; v. hold, f. d.), urspr. Anhänglichkeit, Treue, Ergebenheit, und die Angelobung derselben von Seiten des Unterthans (vergl. huldigen); überh. Geneigtheit, Zuneigung, Gunst; gew. die herablassende Güte, das Wohlwollen eines Höheren gegen Geringere, sinnv. Gewogenheit, Gnade; — 3sg. die Huldgöttin, M. -en, Fabel., Göttinnen der Anmuth, des Liebreizes, fr. Grazien; huldreich od. huldvoll, Sw., reich an Huld, große Huld zeigend od. erweisend, sinnv. gnädig; — Ableit. die Huldin, dicht. f. Huldgöttin; auch eine holde, reizende weibliche Person, vergl. Holdin; huldten, ziellos. Zw., vlt. f. hold sein, lieben; auch f. huldigen; huldig, Sw., vlt. f. befügt, die Angelobung der Treue zu fordern (ein huldiger Herr), od. verpflichtet, dieselbe zu leisten (huldige Leute); huldigen, ziellos. Zw. m. haben (altb. auch huldten; schwed. hylta), einem —, ihm Treue u. Ergebenheit feierlich u. eidlich angeloben (dem Landesherrn —); uneig. Ehrerbietung, Ergebenheit, Verehrung bezeigen; einer Sache —, sich ihr ergeben, widmen, ihr anhangen, beipflichten (der Wahrheit, einer Meinung u. dgl.); die Huldigung, die Handlung des Huldigens, eibliche Angelobung der Unterthanentreue (die Huldigung leisten); uneig. Bezeigung der Verehrung, Bewunderung, Hochachtung, Liebe &c. (Huldigungen empfangen u. dgl.); der Huldigungsseid; die Huldigungsfeier; das Huldigungslehen, ehem. die Lehenwaare, welche die Unterthanen dem neuen Erbherrn entrichteten; der Huldigungstag &c.

Hülfe, der herrschenden Ausspr. gemäß gew., als Hilfe, w., M. -n (altb. helfa, hilfa; niederd. Hülpe, engl. help; v. helfen), die Handlung des Helfens (s. d.), sinnv. Beistand, Mitwirkung, Unterstützung; insbes. die Befreiung oder Errettung aus Verlegenheit, Noth, Gefahr (einem Hülfe leisten, ihm zu Hülfe kommen; bei Jemand Hülfe suchen, ihn um Hülfe bitten, zu Hülfe rufen; um Hülfe od. auch bloß: Hülfe rufen, in dringender

Gefahr; mit Gottes Hülfe 2c.); insbes. *Nspr.*, die gerichtliche Handlung, durch welche der Überwiesene genöthigt wird, dem Urtheil Folge zu leisten, *Hülfsvollstreckung*, *Hülfszwang* (fr. Execution; z. B. die Hülfe erkennen, ergehen lassen 2c.); *Reitk.*, einem Pferde die Hülfe geben, d. i. es durch einen Schlag, ein Zeichen mit dem Zügel u. dgl. antreiben; ferner f. eine od. mehre helfende Personen (einem Hülfe schicken), auch eine helfende Sache, ein Mittel oder Werkzeug; — *3 s e g.* der Hülferuf, das Hülferufen, f. o.; der Hülfleister; die Hülfleistung, Leistung der Hülfe; *hülfslos*, *Bw.*, der Hülfe entbehrend, sinnv. verlassen, trostlos; die *Hülfslosigkeit*, das *Hülfslossein*, der *hülfslose Zustand*; die *Hülfsrede*, *Nspr.* f. *Ausrede*, *Behelf*; *hülfsreich*, *Bw.*, gern, viel Hülfe gewährend, geneigt zu helfen; die *Hülswurz*, Namen verschiedener heilsamen Pflanzen; — der *Hülzsarm*, unterstützende Arme in einem schweren Rade, auch das *Hülfskreuz*; *hülfsbedürftig*, *Bw.*, der Hülfe, bes. der Geld-Unterstützung bedürftig; die *Hülfsbedürftigkeit*; der *Hülfsbrief*, *Nspr.*, Schreiben eines Gerichtes an ein anderes, worin um gerichtl. *Hülfsvollstreckung* angesucht wird; das *Hülfsgebot*, *Nspr.*, Befehl zur gerichtl. *Hülfsvollstreckung*; das *Hülfsgehd*, *M.* = *gelder*, überh. Geld-Unterstützung; insbes. von den Unterthanen dem Landesherren bewilligte Gelder zu gewissen Bedürfnissen, die *Hülfssteuer*; bes. Summen, die ein Staat seinen Verbündeten zur Führung eines Krieges bewilligt (fr. Subsidien); *Nspr.*, die Gebühr für die gerichtliche Hülfe (f. o.); das *Hülfsheer*, die *Hülfsstruppen* od. = *völker*, *Kriegsmannschaft*, welche einem andern Staate zu Hülfe gesendet wird; der *Hülfslaut*, *Sprachl.*, bald f. *Selbstlaut* (*Vocal*), bald f. *Mitlaut* (*Consonant*) gebr., in beiderlei Anwendung verwerflich; die *Hülfsmacht*, eine verbündete, Hülfe leistende Macht; das *Hülfsmittel*, jedes die Erreichung eines Zweckes erleichternde Mittel; der *Hülsprediger*, zweite od. *Unter-Prediger* an einer Kirche (*Diakonus*), auch f. *Amstgehilfe* eines Predigers (*Adjunct*); die *Hülfsquelle*, *uneig. f.* ein bleibendes *Hülfsmittel*, eine helfende Ursache; das *Hülfsrecht*, *Nspr.*, die Befugniß, die gerichtliche Hülfe zu vollziehen; der *Hülfsatz*, f. v. w. *Lehnatz*, f. d.; die *Hülfsstimme*, *Donk.*, begleitende Nebenstimme (fr. *obligate Stimme*); die *Hülfsstruppen*, = *völker*, f. *Hülfsheer*; der *Hülfsvertrag*, *Vertrag* zu gegenseitiger *Hülfleistung* im Fall des Krieges; die *Hülsvollstreckung*, f. o. *unter Hülfe*; die *Hülswissenschaft*, jede die Erlernung einer Hauptwissenschaft erleichternde, dieselbe unterstützende Wissenschaft; das *Hülswort*, *Sprachl.*, überh. ein Wort, welches den Sinn eines andern vervollständigt od. verdeutlicht; insbes. f. v. w. das *Hülfszeitwort* (fr. *Verbum auxiliare*), *Benennung* der drei Zeitwörter sein, haben, werden, sofern sie als umschreibende Zeitwörter zur Vervollständigung der mangelhaften Abwandlung der Zeitwörter unentbehrlich sind; der *Hülfszwang*, f. o. *unter Hülfe*; — *Ableit. hülfslich*, *Bw.*, meist *vt.* f. *helfend*, *Hülfe gewährend*, *hülfsreich* (einem hülfsliche Hand leisten; vergl. *behülfslich*).

*hüllen*, *ziel. Bw.* (goth. *huljan*, schwed. *hölja*; verw. mit *hehlen*, f. d.) ganz in einen biegsamen Stoff wickeln, damit bedecken od. darunter verbergen, vergl. *verhüllen*, *einhüllen* (sich in einen Mantel —; seltner: etwas um sich —); die *Hülle*, *M.* - n, das *Verhüllende*, der *hüllende* od. *bedeckende Stoff*, *sinnv. Decke* (der Schmetterling streift die Hülle ab; *uneig.*

die Hülle fiel von meinen Augen); insbes. das, worin etwas gewickelt oder gepackt ist (fr. *Emballage*); daher auch uneig. das Äußere, Unwesentliche einer Sache; dicit. f. Kleidung, Bekleidung, bes. ein weites Kleidungsstück, Gewand; sprichw. die Hülle und Fülle, d. i. eig. Kleidung u. hinreichende Nahrung, gew. uneig. f. Menge, Überflus (Geldes, Freuden zc. die Hülle und Fülle haben); niederd. eine Weibermühe; auch der müzenförmige zweite Magen des Rindviehs, vergl. Haube; hüllenlos, Bw., ohne Hülle, dem Anblick offen.

hüllern, ziellos. Zw. m. sein, landsch. f. rollen, kollern.

Hülse, w., M. -n, 1. (gem. Hülse, niederd. *Hulse*, holl. *hulsche*; verw. mit hehlen, hohl, Hülle) überh. eine aus festerem Stoffe bestehende Hülle, bes. die häutigen Samenbehältnisse der Pflanzen, so wie die Schalen oder Bälge der Früchte (Hülsen der Getreidekörner, der Weinbeeren zc.); im engsten Sinn die aus zwei länglichen Klappen bestehenden Samenbehältnisse der sogen. Hülsenfrüchte, als Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken zc.; auch verschiedene künstlich verfertigte hohle Behältnisse, z. B. die Röhren am Gewehrchaft, in welchen der Ladestoß steckt; in Hammerwerken: der hohle Raum, worin der Stiel des Hammers sich bewegt zc.; die Hülse 2. (wahrsch. aus dem lat. *ilex* verderbt; engl. *holly*, franz. *houx*), ein im südl. Europa einheimisches Staudengewächs mit stacheligen Blättern, auch Hülsenbaum, Hülseholz, Hülsestrauch, gew. Stechpalme genannt; — 3 seh. v. Hülse 1.: die Hülsenfrucht, das Hülsengewächs, f. o.; Ableit. hülsig, Bw., Hülsen habend; hülsicht, Bw., hülsenähnlich; hülsen, Zw. 1) ziel., der Hülsen berauben, f. v. w. aushülsen (Erbsen zc.); 2) rückz. sich —, Hülsen bekommen.

hum od. hm, ein Empfindl., welcher Gleichgültigkeit ausdrückt, bisw. auch Zweifel, Verwunderung, od. Bejahung; oberd. auch ein Laut, womit man Jemand ruft, f. v. w. *ps!* — bei Fuhrleuten ein Zuruf an die Pferde, sich in die Stränge zu stellen; hum auch, wie sum, ein Schallwort, welches den summenden Laut nachahmt (daher die Hummel, f. d.).

Hummel, m., -s, M. w. E., schwäb. f. Zuchstier.

Hummel, w., M. -n (schwed. *humla*, engl. *humble-bee*; v. hum, hummen, d. i. summen, fumsen), eine Art großer, schwarzer haariger Feldbienen mit goldgelbem Ringe um das Bruststück; auch f. Drohne, f. d.; ureig. scherzh. ein lebhaftes, lärmendes junges Mädchen (eine wilde Hummel); Brau. f. Malztenne; das Hummelchen, auch eine Art Sackpfeifen.

hummelich od. hummelig, Bw. (oberd. *humlet*, ungehörnt; von dem alten *haman*, schneiden, *hamal*, verstümmelt; vergl. *Hammel*), niederd. f. gestuht, kurz u. dick, niedrig; der Hummelbock, die Hummelgeiß, oberd. f. Bock, Siege ohne Hörner.

hummen od. humsen, ziellos. Zw. (vergl. hum, Hummel) ein Schallwort, den eintönigen dumpfen Laut der Bienen und Hummeln nachahmend, gew. summen, fumsen, vergl. brummen.

Hummer, m., -s, M. w. E. (landsch. auch *Humbe*, dän. u. schwed. *hummer*, franz. *homard*; verw. mit dem griech. *ὀμαρὸς*, mittl. lat. *gammarius*, *gambarus*) die größte Art des See Krebses, der Form nach dem Stufskrebs ähnlich; Schiffb., das Oberste der Stengen u. Bramstengen, welches gewöhnlich achteckig ist.

**Hump**, m., -es, M. -e (vergl. hummelich) landsch. f. ein abgeschchnittenes Stück, ein Stumpf; humpen, humpeln oder humpeln 1. ziel. Zw. (v. dem alten haman schneiden, vergl. Hammel; und stumpf, stümmeln, stümpfern), landsch. f. schneiden, bes. verschneiden, durch Ungeschicklichkeit verderben, bes. bei Handw.; 2) ziellos. Zw. (wahrsch. von demselben Stamme) gem. f. hinken, lahm gehen, wanken; der Humpeler, gew. Humpeler od. Hümpler, -s 1) f. Pfuscher, Stümper; 2) wer hinkt, lahm geht.

**Humpe**, w., M. -n, od. gew. der Humpen, -s, M. w. E. (oberd. Gumppe, niederd. Kumme, Kump; vergl. das griech. *κύβη*, *κύβος*, lat. *cymba*), ein ehem. Trinkgefäß von ungewöhnlicher Größe.

**Hümpel**, m., -s, M. w. E., landsch., bes. niederd. f. Haufen, Hügel.

humpeln, humpen u., f. Hump; der Humpen, f. Humpe.

humsen, Zw. 1. ziellos, f. hummen; im Holstein. auch f. nachlässig hüpfen beim Tanz; 2. ziel., im Holstein. f. stehlen, betrügen.

**Hund**, m., -es, M. -e, Werkl. das Hündchen, oberd. Hündlein (goth. *hunds*, altd. *hunt*, engl. *hound*; dän. u. schwed. *hund*; wahrsch., wie *Hand* (s. d.), in allen Bed. von dem alten Zw. *hundan*, goth. *hiniban*, angels. *hentan*, schwed. *haenta*, fassen, fangen; vergl. das angels. *huntian*, engl. *hunt*, altd. *hunten*, jagen, verfolgen) 1. ein bekanntes vierfüßiges fleischfressendes Hausthier, in allen Himmelsstrichen verbreitet, durch Treue und Gehorsam ausgezeichnet und von vielfachem Nutzen, oft aber auch Gegenstand der Verachtung: überh. Benennung der Thiergattung ohne Unterschied des Geschlechts, wozu viele besondere Arten gehören, als: der Haus-, Schäfer-, Jagd-, Wind-, Hühner-, Spür-, Dach-, Schloßhund u.; insbes. der männliche Hund (auch die Rätke genannt), dagegen der weibliche Hund die Hündin heißt, gem. auch die Pege, oberd. auch Zaupe, Zauke, Mege, niederd. Tieve, Thöle, Zippe u., Jäg. Wölfsinn oder Fähe; (der Hund findet sich in vielen sprichwörtl. Redensarten des gemeinen Lebens, als: einen wie einen Hund behandeln, d. i. schlecht, hart, verächtlich; er ist so bekannt, wie ein bunter Hund, d. i. allgemein bekannt; es wird ihm bekommen, wie dem Hunde das Grasfressen, d. i. übel; damit kann man keinen Hund aus dem Ofen, od. r. hinter dem Ofen hervor locken, d. i. es hat keinen Nutzen, ist wirkungslos od. wenig werth; ein blöder Hund wird selten fett; wie ein begoffener Hund, d. i. niedergeschlagen, kleinmüthig, beschämt; sich wie Hund und Käse vertragen, d. i. in beständiger Uneinigkeit leben; auf den Hund kommen, gem. f. in schlechte Umstände gerathen, herunterkommen u. dgl. m.); in weiterem Sinne Benennung des ganzen Geschlechtes fleischfressender Säugethiere mit spizigen Eck- und Backenzähnen und fünfzehigen Füßen, wozu außer dem eigentl. Hunde auch der Wolf, der Fuchs und die Hyäne gehören: das Hundegeschlecht; ferner eine Gattung Seeethiere: der Seehund; eine Art großer Fledermäuse: der fliegende Hund; Sternk., zwei Sternbilder: der große, und der kleine Hund; auch als niedr. Schimpfwort f. nichtswürdiger, verächtlicher Mensch, so auch in Zsch. wie Blut-, Lumpenhund; — 2. ein zum Aufhalten od. Hemmen dienendes Werkzeug: insbes. Bergw., ein längliches Holz mit eisernen Backen, welches an die Decke gehängt das mittelst des Öbpeles in den Schacht hinabgelassene Holz aufhält, der Öbpele Hund (vergl. Öbpel); Fassb., ein Werkzeug,

mit welchem die Reise an die Fässer gelegt und daran gehalten werden, Brau., ein Stück Holz, welches den Zapfen in der Schirngrube hält; — 3. ein hohles Behältniß, ein Gefäß, insbes. Bergw., ein vierrädriger Kasten, in welchem Schutt und Erz in der Grube fortgeschafft wird; ehem. und noch oberd. ein Schafkasten, verborgener Schatz (dah. sprichw. da liegt der Hund begraben, d. i. darin liegt der Hauptpunkt, die Schwierigkeit, worauf es ankommt); ferner ein Maß, insbes. niederd. ein Dorfmaß, 60 bis 70 große Körbe haltend; auch ein Feldmaß: ein Hund Landes, der 6te Theil eines Morgens; — 3 sek. von Hund, deren erstes Glied entweder Hunde lautet (bes. in verächtlichen Ausdrücken od. Schimpfwörtern der gem. Sprache), oder gew. Hund, als: die Hundearbeit, niedrige, beschwerliche Arbeit; das Hundegeld, gem. verächtl., ein geringes Geld, Spottgeld; das Hundehaus, die Hundehütte, der Hundestall, Haus, Hütte, Stall für Hunde od. für einen Hund; uneig. gem. ein elendes, schlechtes Haus; der Hundejunge, gem. Schimpfw. f. einen nichtswürdigen Jungen; das Hundeloch, ein Loch, ein Winkel, wo ein Hund sein Lager hat; uneig. verächtl. ein elendes, finsternes Zimmer, Gefängniß u. dgl.; hundemüde, Bw., müde wie ein Hund, der viel gelaufen ist; der Hundeschlag, das Wegfangen und Erschlagen herrenlos umherlaufender Hunde durch den Scharfrichterknecht, welcher daher der Hundeschläger heißt; der Hundestall, s. Hundehaus; die Hundesteuer, Abgabe, welche für das Halten von Hunden entrichtet wird; der Hundetrab, kurzer hüpfender Trab des Pferdes, nach Art der Hunde; die Hundewache, Schiff., die Wache od. der Zeitraum von Mitternacht bis vier Uhr Morgens; — der Hundssaffe, eine Affenart mit einer Hundsschnauze; der Hundspfel, Namen des Urauns; das Hundsaug, ein unverschämtes, neidisches Auge, und eine solche Person; hundsäugig, Bw.; der Hundsbäum, Namen des Heckenkirschaumes, des Vogelkirschaums, des Faulbaums und des Kreuzdorns; die Hundbbeere, Namen der Beeren des Hartriegels, der Heckenkirsche, der Kreuzbeere, der Beeren des Wasserholunders zc.; der Hundsbiss, Biss eines Hundes (unr. ein toller Hundsbiss f. der Biss eines tollen Hundes); auch Namen der Zeitlose; die Hundsbllüthe, s. v. w. das Ruhrkraut; der Hundsdachs, der gemeine Dachs, entg. dem Schweinsdache; die Hundsflechte oder das Hundsmoos, zwei Flechtenarten, welche für Mittel gegen den Biss toller Hunde gelten; die Hundsflye od. Hundeflye, eine Art kleiner grauer Steschfliegen; der Hundsfott, -es, M. = fötter (schwed. hunkott; verberbt aus Hundsvogt, d. i. Hundewärter), ein niedr. ehrenrühriges Schimpfw. f. einen nichtswürdigen, bes. feigen Menschen; die Hundsföttere, niedr., Betragen eines Hundsfottes; hundsföttisch, Bw., niedr., einem solchen gemäß; auch f. in hohem Grade unangenehm; hund= od. hundegerecht, Bw., Säg., s. gerecht; das Hundsgraz, eine Grasart mit drei Staubfäden und zwei haarigen Griffeln; auch f. Queckengraz; der Hundshai, der kleinste Hai (s. d.); die Hundshode od. das Hundshöddlein, Namen der gemeinen Zeitlose und des Knabenkrautes; der Hundshunger, höchster Grad des Heißhungers; der Hundsigel oder Hundigel, eine Art Igel mit einer Hundsschnauze, versch. Schweinsigel; die Hundskamille, auch Hundsbllume, = distel, = dille, eine widrig riechende Art der Kamille; die Hundskirsche, die Beere der weißen Zaunrübe, und diese Pflanze selbst, Teufelskirsche; der Hundsknoblauch, eine



eine Art Knoblauch mit pupurfarbigen Blumenstielen, auch Hundelauch, Feldlauch, rother Feldknoblauch genannt; der Hundskohl od. das Hundskraut, eine amerikan. Pflanze mit glockenförmigem Blumenblatt; auch eine Art des Bingelkrautes; der Hundskopf, Kopf eines Hundes, od. demselben ähnlicher Kopf; auch f. Hundsaufe; ein Fischgeschlecht, dessen Kopf einem Hundskopfe ähnelt; eine Art großer Fledermäuse; Namen des Leinkrautes, und des Löwenmauls; der Hundstürbiss od. die Hundsgurke, die Frucht des Balsampfeils; der Hundslattich, Namen des Löwenzahns; der Hundsläufer, Bergw., ein Arbeiter, der Schutt und Erz im Hunde fortschafft (s. Hund 3.); die Hundsläus, eine Art Läuse, die sich auf den Hunden aufhält; auch ein zweiflügeliges blutsaugendes Insect, die fliegende Pferdelaus, auch Hundszäcke genannt; die Hundsb- od. Hundemelde, eine Art Gänsefuß von stinkendem Geruch, stinkende Melde, Bockskraut; die Hundsmilch, s. v. w. Esels- od. Wolfsmilch, eine Pflanze; das Hundsnägeln od. die Hundsnelle, s. v. w. Seifenkraut; das Hundsohr, eine Art ohrförmiger Perlmuscheln; die Hundsb- od. Hundepflaume, eine Art gelber, od. röthlicher Pflaumen, Spilling; die Hundrose, wilde Hagerose; der Hundsfattel, Namen dießhaariger Raupen, niederd. Hundesporen; der Hundstern, od. b. Hundstern, der größte und hellste unter den Sternen des großen Hundes (s. o.) und zugleich unter allen Fixsternen, fr. Sirius; der Hundstag, M. = tage, die gew. heißesten Sommertage vom 24sten Jul. bis zum 23sten August, um welche Zeit der Hundstern mit der Sonne zugleich aufgeht; der Hundstod, Namen der giftigen Wolfswurz od. des gelben Sturmhutes; das Hundsweilchen, wildes geruchloses Weilchen; der Hundswürger, eine den Hunden giftige Pflanze im südl. Europa; auch Namen des Knauels (s. d.); die Hundswuth, höchst gefährliche tödtliche Krankheit der Hunde, auch der von tollen Hunden gebissenen Menschen, vergl. Wasserscheu; der Hundszahn, Zahn eines Hundes, insbes. die an beiden Seiten hervorstehenden krummen u. scharfen Fangzähne; die Augen- od. Spitzzähne der Menschen; auch eine in warmen Ländern wachsende Pflanze mit zwiebelartiger zahnähnlicher Wurzel; hundszähnig, Bw., Hundszähne habend; Landw., hundszähnige Lämmer, s. v. w. milchzähnige, die noch nicht über ein Jahr alt sind; die Hundszunge, eine wild wachsende Pflanze mit zungenförmigen Blättern; auch eine Art des Mäusöhrchens od. Vergiftsmeynnichts: kleine Hundszunge; — **Ableit.** von Hund: hündeln, ziellos. Zw. m. haben, junge Hunde werfen; auch sich hündisch benehmen; hündisch, Bw., hundeähnlich, nach Art der Hunde; bes. f. knechtisch unterwürfig; unverschämt, frech, unanständig schmutzig (fr. cynisch).

**hundert**, 100, Grundzahlw., zehn mal zehn (altä. hunterit, schwed. hundrad, dän. u. engl. hundred; goth. u. altä. auch bloß hund, hunt (vergl. das lat. centum), welches, verw. mit dem alten hindan, fassen, urspr. überh. einen Inbegriff von Einheiten bezeichnet, daher im Angels. auch zehn (vergl. d. griech. -zoria, lat. -ginta in: quinzoria, triginta); dahingegen 100 auch zehanzug, d. i. zehnzig hieß), unbeugf. (z. B. hundert Mann, vor hundert Jahren, mit hundert Thalern; ein hundert, zwei hundert, gew. einhundert, zweihundert zc. geschr.); außer wenn es ohne nachfolgendes Bw. selbst die Stelle eines solchen vertritt, wo der Dat. Hundert ten lautet (z. B. Einer von Hunderten, unter Hunderten nicht Einer u. dgl.);

oft auch als runde Zahl zur Bezeichnung einer beträchtlichen Menge (es waren wohl hundert Menschen da; ich habe es schon hundert Mal gesagt u. dgl.); das Hundert, -s, M. -e, ein Inbegriff von hundert Stücken einer Art (ein Hundert Federn, Bretter zc.; ein ganzes Hundert; etwas in oder bei Hunderten verkaufen; 5 vom Hundert Zins, fr. 5 Procent); — 3 f. hundertarmig, = äugig, = süßig, = händig, = köpfig, = namig, = stimmig, = züngig u. dgl. Bw., hundert, oft auch nur sehr viele, Arme, Augen, Füße, Hände zc. habend; hundertfach od. = fältig, Nw. u. Bw., hundertmal genommen, hundertmal so viel; hundertjährig, = stündig, = täg, Bw., was hundert Jahre zc. alt ist oder dauert (ein hundertjähriger Greis; der hundertjährige Kalender); versch. hundertjährlich, Bw., was alle hundert Jahre wiederkehrt (ein hundertjährliches Fest); hundertmal, Nw., od. hundert Mal, in hundert Wiederholungen, zu hundert Malen; uneig. auch f. sehr vielmal, sehr oft (s. o.); hundertmalig, Bw., was zu hundert Malen geschieht od. geschehen ist; hundertpfündig, Bw., hundert Pfund wiegend; hundertruderig, Bw., mit hundert Rudern versehen; so auch: hundertthorig, = thürmig u. dgl. m.; — Ableit. der Hunderter, -s, M. w. C., Rechenk., jede Ziffer, welche in einer Zahl die dritte Stelle, von der rechten zur linken Hand gezählt, einnimmt und das Hundertfache des Werthes hat, den ihre Figur anzeigt, vergl. Einer, Zehner zc.; hunderterlei, unbeugs. Bw., von hundert od. uneig. von sehr vielen verschiedenen Arten oder Beschaffenheiten; der, die, das hundertste (nicht: hunderte!), Ordnungszahl von hundert (der hundertste Tag, Theil zc.); auch als Bw. der Hundertste (z. B. der Hundertste, od. jeder Hundertste tritt aus zc.), das Hundertste (Sprichw. vom Hundertsten aufs Tausendste kommen, d. i. zu den verschiedenartigsten Gegenständen überspringen); hundertstens (nicht: hunderten s) Nw. der Ordnung, zum hundertsten.

Hundestall, = steuer zc.; hündisch; Hundsaße — Hundszunge, f. Hund.

Hüne, auch Heune od. Hühne, m., -n, M. -n (wahrsch. von dem asiat. Volke der Hunnen), ehem. ein Fremder, Ausländer; bei den alten Griechen auch: ein Todter (daher Hünen- od. Heinentleid im Osnabrück. für Todtenkleid), jetzt landsch., bes. niederd., ein ungewöhnlich großer und starker Mensch, ein Riese; daher: die Hünengestalt, = kraft, = stärke, hünennmäßig, = stark zc. f. Riesengestalt, = kraft zc.; das Hünengrab, M. = gräber, hohe Grabhügel der alten heidnischen Bewohner, bes. in Mecklenburg, Holstein, Rügen zc.

Hunger, m., -s, o. M. (goth. huhrus, altb. hungar, engl., dän. u. schwed. hunger), das unangenehme Gefühl der Leere des Magens und des natürlichen Bedürfnisses zu essen, vergl. Esstegier, Esflust, (Hunger haben, empfinden; den Hunger stillen; Hunger leiden; vor Hunger od. Hungers sterben; sprichw. Hunger ist der beste Koch); uneig. f. Hungersnoth, Mangel an Lebensmitteln; auch f. heftiges Verlangen, lebhaftes Begierde, vgl. Durst; — 3 f. die Hungerblume, landsch. Namen der gelben Wucherblume, auch das Hungerkraut; das Hungerblümchen, ein kleines Schotengewächs, welches auf dünnen Gebirgen wächst (Draba L.); die Hungerharke od. der Hungerrechen, ein großer Rechen zum Zusammenharken der in der Ernte zurückgebliebenen Halme, auch Schlepper, Gieharke zc. genannt;

das Hungerkorn, landsch. f. Mutterkorn; der Hungerleider, die Hungerleiderinn, verächtl. f. eine sehr dürftige, nothleidende Person; bes. eine solche, die sich aus Geiz das Nothdürftige versagt; die Hungerleiderei, verächtlich f. drückende Armuth; schmutziger Geiz; die Hungerquelle od. der Hungerbrunnen, Quellen, die nur in feuchten Jahren Wasser geben, wo die große Masse gewöhnlich Theurung verursacht; die Hungersnoth, großer, allgemeiner Mangel an den nöthigsten Lebensmitteln, bes. an Brod; die Hungerstelle, ein Amt mit so geringem Einkommen, daß man dabei Hunger leidet, so auch Hungerpfarre u. dgl.; die Hungerstrafe, Strafe durch Hungerleiden; der Hungertod, Tod aus Mangel an Nahrung; das Hungertuch, landsch., das schwarze Tuch, womit in der Fastenzeit der Altar behängt wird; gew. nur in der Redensart: am Hungertuche nagen, gem. auch: Hungerpfoten saugen, d. i. am Nothwendigsten Mangel leiden; — **U b l e i t.** hungerig od. sgez. hungrig, **B w.**, Hunger habend, empfindend; uneig. f. gierig verlangend; die Hungrigkeit, das Hungrigsein; die Gierigkeit; der Hungerling, -es, **M.** -e, eine Art rother, früh reifender Weintrauben, die schlechten Wein geben; hungern, ziellos. **B w.** m. haben (altd. hungereu, engl. hunger, schwed. hungra), Hunger empfinden, nach Nahrung verlangen (ich hungere, od. gew. unp. mich hungert); Hunger leiden, ertragen (einen hungern lassen; ich hungere lieber, als daß ich ihm diene); uneig. nach etwas —, heftiges Verlangen danach empfinden.

hunten, **B w.** (aus hie-unten entstanden; vergl. haufen), landsch. gem. f. hier unten, versch. drunten.

hunzen, ziel. **B w.** (wahrsch. f. hundsen, von Hund in verächtl. Sinne), gem. 1) f. hart schmähen, schelten, Berweise geben: einen —, gew. aus- od. herunterhunzen; 2) verderben, verpfuschen, nur in dem abgel. verhunzen.

Hüpel, **w.**, **M.** -n, Benennung der hölzernen Reife, welche in Zuckerfiedereien um die Zuckerformen gelegt werden.

hüpfen, ziel. **B w.** (oberd. hupfen, niederd. huppen, hüppen, hüppern; schwed. hoppa, engl. hop; vergl. hop, hops), schnell und leicht aufspringen, weniger hoch, als springen (uneig. mein Herz hüpfte vor Freude, d. i. schlug lebhaft); sich in leichten Sprüngen fortbewegen, m. haben (er hat vor Freude gehüpft; der Vogel hat den ganzen Tag gehüpft); m. sein nur, wenn die Bewegung nach einem bestimmten Ziele gerichtet ist (z. B. er ist hieher, zu uns gehüpft); der Hüpfser, -s, eig. wer hüpfet, ein Hüpfender; gem. ein kleiner Sprung in die Höhe; das obere kürzere Ende der Angeln, die zum Sprungfischen dienen; der Hüpperling, -es, **M.** -e, niederd. ein gern umherspringender Knabe; auch ein Frosch; der Hupphupp, -es, im Holzstein. der Wiedehopf.

hürcheln od. hörcheln, ziellos. **B w.**, oberd. f. röheln; der Hürchel, -s, f. röhelnder Athemzug, bes. eines Sterbenden.

Hurde, **w.**, **M.** -n (landsch. auch Horde, Horte, Hurte, niederd. Hordt; altd. hurt; engl. hurdle; verw. mit Gerte, Garten, f. d., u. dem latein. crates) überh. ein länglich viereckiges Flechtwerk von Zweigen, Drath ic., (z. B. Obst-, Käsehürden, Flechtwerk, worauf Obst, Käse getrocknet wird; Darrhürden, zum Darren des Malzes); insbes. eine

geflochtene bewegliche Thür od. Wand (z. B. bei Belagerungen, sich dahinter zu verbergen); ein Flechtzaun, und der davon umschlossene Platz auf freiem Felde (Schafhürde); — 3. s. der Hürdendrath, dicker Eisendrath, zu Darrhürden gebraucht; das Hürdenlager, ein mit Hürden umschlossener Platz für eine Schafheerde; der Hürdenschlag, das Aufschlagen der Schafhürden; auch das Recht, od. die Verbindlichkeit dazu, das Hürdenrecht, Pferchrecht, der Pferchschlag; — Ableit. hürden, Zw. 1) ziellos m. haben, Hürden, bes. Schafhürden, aufschlagen; 2) ziel. mit Hürden einschließen, vergl. pferchen (gehürdetes Land, welches durch gehürdete Schafe gebüngt ist); die Hürdung, das Hürden; landsch. auch etwas nach Art der Hürden Geflochtenes; der Hürdler, -s, landsch. Fuhrleute, deren Wagen mit Hürden bekleidet ist.

Hure, w., M. -n (oberd. Huer, niederd. Hore; altd. huor, huarra, von dem goth. hors, Ehebrecher, altd. huor, f., Unzucht, Ehebruch; schwed. hora, engl. whore); gem., jede weibliche Person, welche gegen Lohn od. um des Gewinnes willen sich zur Unzucht preis giebt, sinnv. Meze, Lustbirne; mildernd: Freudenmädchen, ehem. auch Frauen, oder gemeine Frauen genannt; in weiterem Sinne als niedr. Schimpfw. f. eine unverheirathete geschwächte od. überh. unzüchtig lebende weibliche Person, sinnv. Buhlerin, Buhbirne; auch f. eine in ehebrecherischem Umgang stehende verheirathete Frau; Namen einer herzförmigen Venusmuschel mit glatter Schale; — 3. s. der Hurenbalg, niedr. Schimpfw. f. Hure, od. Hurenkind; der Hurengeist, bibl., unreiner, zu Lastern verleitender Geist; das Hurenglück, niedr. f. unverdientes äußeres Glück; das Hurenhaus, Haus, in welchem Lustbirnen gehalten werden, beschönigend: Freudenhaus, fr. Bordell; so auch: die Hurenherberge; das Hurenkind od. Hurkind, Kind einer Hure, von ungewissem Vater; niedr. überh. f. uneheliches Kind, Banfert, Bastard; der Hurenlohn, ehem. das Frauengeld genannt; der Hurenwinkel, versteckter Aufenthalt von Lustbirnen; der Hurenwirth, die Hurenwirthinn, wer Huren für Andere hält; die Hurenwirthschaft; — Ableit. huren, ziellos. Zw. m. haben (altd. huoron, niederd. horen), gem., vom weiblichen Geschlechte: seinen Leib zur Unzucht preis geben; von beiden Geschlechtern: einer Person außerehelich bewohnen, Unzucht treiben; uneig. bibl., sich durch Sünden verunreinigen, bes. Abgötterei treiben; der Hurer, -s, M. w. E., wer unehelichen Weisclaf übt; die Hurerei, das Leben und Gewerbe einer Hure; in weiterem Sinne unzüchtiger Umgang außer der Ehe; hurerisch, vlt. hurisch, Zw., der Hurerei ergehen, unzüchtig; der Hurerei gemäß, darin gegründet, buhlerisch.

hurken, ziellos. Zw., niederd. f. hocken, niederhocken; der Hurkenpott, niederd., ein Feuertopf, über welchem die Frauen sitzen, um sich zu wärmen.

hurr od. hurre, ein Schallwort zur Bezeichnung eines einförmigen, dumpfen, schnurrenden Tones, z. B. des Spinnrades; daher hurren, ziellos. Zw., f. v. w. schnurren.

hurrah, ein Ausruf der Freude, des Beifalls, od. der Aufmunterung zur Tapferkeit, bei Soldaten und Matrosen.

hurten, landsch. auch horten, hirtten, hirtzen, ziel. Zw. (franz. heurter; vergl. das engl. hurt), vlt. f. stoßen; der Hurt, -s, f. Stoß; daher: hurtig, Zw. u. Nv. (gleichf. stoßweise; engl. hurry, ungestüm eilen),

mit beschleunigter Bewegung fortschreitend, überh. sich schnell bewegend od. regend, eig. nur von lebendigen Geschöpfen, sinnv. rasch, behend, flink (ein hurtiger Mensch, hurtiger Gang, hurtig arbeiten zc.); als Adv. auch f. geschwind, augenblicklich, unverzüglich, sogleich (antwortete hurtig! u. dgl.); die Hurligkeit, das Hurligsein, sinnv. Raschheit, Behendigkeit.

Husch, ein Ausrufswort 1) oberd., um Jemand zu rufen, oder auch Schweigen zu gebieten, auch bloß hsch, gew. bst, pft; auch Ausdruck der Empfindung der Kälte; 2) eine schnelle laufende od. zischende Bewegung, überh. große Geschwindigkeit bezeichnend (husch! war er weg); daher der Husch, -es, M. -e, od. die Husche, M. -n, Volksspr. f. eine schnelle laufende Bewegung: ein plötzliches Regenschauer; eine Ohrfeige; Bergw. ein unvermutheter Unfall (der Bergmann hat eine Husche bekommen); hutschen, Zw. der Volksspr. 1) ziellos m. sein, sich schnell und unbemerkt fortbewegen, schlüpfen (landsch. auch wischen, wuschen); 2) zielend e i n e n -, gem. f. ihm schnell und heftig Ohrfeigen geben, od. ihn an den Haaren zausen.

Hüsing, f. -es, M. -e, Schiff., eine dünne, aus drei Earmen bestehende Leine.

Huffah (vergl. hurrah), ein Freuden- od. Aufmunterungsbruf, bes. der Jäger.

Husten, ziellos. Zw. m. haben (niederd. hosten, schwed. hosta; ein Schallwort, wie das lat. tussire u. das griech. *βήσσειν*), die Luft heftig und mit lautem Schalle aus der Lunge stoßen, meistens unwillkürlich, um die Luftröhre od. den Magenmund von einem fremden Körper, bes. vom Schleim, zu befreien, od. in Folge eines krampfhaften Reizes; auch f. den Husten haben, daran leiden (er hustet schon seit einigen Wochen); uneig. gem. einem etwas -, spöttisch f. ihm das Gewünschte od. Erwartete nicht gewähren; husteln, ziellos. Zw., verfl. f. husten: ein wenig, od. mit schwächerem Tone husten; der Husten, -s, M. w. E. (altd. huosto, m., od. huosta, w., niederd. hoost; oberd. die Huosten), das Husten, d. i. die heftige, laute Ausstosung der Luft aus der Lunge zc. (s. husten); gew. der krankhafte Zustand der Luftröhre u. Lunge, bei welchem man hustet (den Husten haben; ein trockner Husten, Schleim-, Krampf-, Reich-, Magenhusten zc.); das Hustenfieber, mit Husten verbundenes Flussfieber; das Hustenkraut, landschaftl. Namen des Huflattichs.

Hut, m., -es, M. Hüte; Verfl. das Hütchen (altd. huot, oberd. Huot, niederd. hood, engl. u. dän. hat; verw. m. Haut u. hüten), überh. eine Bedeckung od. Bekleidung des Obertheiles eines Körpers (z. B. Fingerhut; der Hut einer Brantweinsblase, f. v. w. Helm; Pflanz., der oberste Theil eines Pilzes); insbes. eine aus festem od. steifem Stoffe gemachte Kopfbedeckung, versch. Milze, Haube (z. B. Stroh-, Sammt-, Seiden-, Filzhut); im engsten Sinne eine, gew. aus Filz verfertigte, hohe Kopfbedeckung der Männer (ein runder, dreieckiger Hut zc.; den Hut abnehmen, abziehen od. bloß ziehen, beim Grüßen; den Hut aufsetzen; Hut ab! d. i. den Hut abgenommen! sprichw. viele Köpfe unter einen Hut bringen, d. i. einig od. eines Sinnes machen); uneig. ein Hut Zucker, ein Zuckerhut, ein Stück gereinigten Zuckers in Gestalt eines Kegels, wegen der Ähnlichkeit mit den ehemaligen hohen spizigen Männerhüten; — Bfcs. das Hutband,

die Hutfeder, = schleife, = schnalle, = spange, = schnur, = tresse, = troddel zc., Band, Feder, Schleife zc. an od. auf einem Hute; die Hutform od. der Hutstock, hölzerne Form, auf welcher die Filzhüte geformt werden; das Hutfutter, die innere Bekleidung des Hutes, auch, wie Hutfutteral, ein Behältniß zur Verwahrung des Hutes; der Hutfopf, der obere Haupttheil des Hutes, entg. der Hufkrämpfe (s. Krämpfe); der Hutmacher, Verfertiger von Filzhüten, landfch. auch der Hüter od. Hüter genannt; die Hutmacherei, dessen Gewerbe, u. Werkstatt; die Hutschachtel, Holz- od. Pappschachtel zur Verwahrung eines Hutes, bes. eines Frauenhutes; der Hutzucker, gereinigter Zucker in kegelförmigen Stücken, z. u. v. Sand-, Rüchenzucker zc. (versh. ein Hut Zucker oder Zuckerhut, s. p. Hut).

Hut, ehem. Huth geschr., w., M. -en (altd. huote, engl. heed; wahrsch. von gleichem Stamme mit „der Hut“) 1) die Handlung des Hü- tens, das Hüten (s. u.), sinnv. Aufsicht, Beobachtung, Verwahrung, Schutz (einen od. etwas in seine Hut nehmen, in seiner Hut haben; vergl. Obhut); insbes. bibl. f. Wache, Bewachung („der Hut warten“ zc.); auch der Ort, wo man Wache hält, der Posten (bibl. ich stelle mich auf meine Hut; daher uneig. auf seiner Hut sein, s. sich vorsehen, in Acht nehmen); in engerem Sinne: das Hüten des Viehes (die Hut verbinden zc.); 2) eine od. mehrè hütende od. wachhabende Personen, ein Wachposten (bibl. die erste Hut; Vor- und Nachhut, s. v. w. Vor- u. Nachtrab eines Kriegsheeres); 3) ein Bezirk od. Ort, der Jemand zur Hut od. Aufsicht anvertraut ist (landfch. Hutten f. Gerichts- od. Schutz- Bezirke); auch der Ort, wohin das Vieh zur Weide getrieben wird, s. v. w. Hutung, Weide (ein Gut mit schönen Hutten), u. das Recht, eines Andern Boden zu beweiden, das Hutrcht, die Hutzerechtigkeit, sinnv. Trift; 4) das gehütete Vieh, die Viehherde (eine Hut Schafe, Ochsen zc.); — 3 seß. das Hutzgeld, Lohn für die Hut, d. i. Wache, insbes. für die Hütung des Viehes; in diesem Sinne auch Hütgeld; die Hutzerechtigkeit, das Hutzrecht, s. o.; das Huthaus, Wachhaus, bes. Bergw., das Haus, worin die Werkzeuge u. Geräthschaften unter der Aufsicht des Hutmannes sich befinden; hutlos, Bw., ohne Hut od. Aufsicht; landfch., des obrigkeitlichen Schuzes beraubt; der Hutzstein, Grenzstein einer Hutung; — Ableit. die Hutung, M. -en, ein bequemer Ort zum Weiden des Viehes, eine Weide; — hüten, ehem. hütten geschr., ziel. u. rückz. Zw. (altd. huotan, oberd. hüten, niederd. hüten, hüten), einen od. etwas —, die Aufsicht darüber haben, Acht darauf haben od. geben, sinnv. beaufsichtigen, beobachten, bewahren, bewachen; bes. um Schaden abzuwenden (einen Menschen, ein junges Mädchen —; der Geizige hütet sein Geld; das Haus hüten, eig. s. v. w. bewachen, uneig. es nicht verlassen; so auch die Stube, das Bett hüten); in engerem Sinne: das Vieh —, auf der Weide beaufsichtigen, sinnv. weiden; alt, oberd. u. dicht. auch m. dem Gen.: eines Dinges, des Hauses, der Schafe hüten, u. dgl.; einen vor etwas —, ihn durch Beaufsichtigung davor bewahren; sich vor etwas, vor einem —, es od. ihn durch Vorsicht abzuwenden, zu vermeiden suchen, sinnv. auf seiner Hut sein, sich vorsehen, in Acht nehmen; auch sich hüten, daß . . . , od. mit zu u. dem Inf. (z. B. hüte dich, daß er dich (nicht) sieht; hüte dich, zu fallen u. dgl.); ehem. auch ziellos f. Wache halten (bibl.

die Priester, die an der Schwelle hüteten); — 3 seg. das Hütfaß, ein durchlöcherter Fischhälter (s. d.); das Hütgeld, s. o. Hutgeld; — Ableit. der Hüter, die Hüterinn, wer eine Sache od. Person hütet, sinnv. Wächter, Aufseher; insbes. wer das Vieh hütet, ein Hirt; daher das Hütergeld, der Hüterlohn; die Hütung, das Hüten, z. B. des Viehes; versch. Hütung (s. o.), womit es zuweilen verwechselt wird.

Hutsche, Hüttsche oder Hittsche, w., M. -n, gem. f. Fußbank, Schemel.

Hutschen, ziellos. Zw., landsch. gem. 1) f. rutschen, gleiten; 2) oberd. (auch hetschen; franz. hocher) f. schwanken, schaukeln.

Hutschleife, = schnalle u. s. unter Hut, m.

Hütte, w., M. -n, Berkl. das Hütchen, oberd. Hüttlein (altb. huta, niederd. Hutte, franz. hutte, engl. hut, schwed. hydda, poln. huta; verw. m. Hut, Haut, v. einem alten huta, engl. hide, bedecken), jeder bedeckte, gegen die Witterung geschützte Ort zum Aufenthalt od. zu gewissen Einrichtungen für Menschen, Gezelt, Laube, Haus u. (z. B. Feldhütte, Vogelhütte, Laub- od. Lauberhütte, Schiffshütte f. Kajüte, Stifthsütte, s. d.), landsch. auch f. Bude; uneig. bibl. heißt der Leib: die Hütte der Seele; bes. ein niedriges, ärmliches Wohngebäude, kleines, schlechtes, meist aus Holz, Stroh, Rohr u. erbautes, Haus, (in Hütten wohnen, eine Strohhütte u.); ferner verschiedene oft sehr geräumige, aber in der Regel niedrige Werkgebäude, z. B. Glas-, Kalk-, Pech-, Ziegelhütte; bes. die zum Behuf des Bergbaues und zur Verarbeitung der Metalle über der Erde errichteten Gebäude, z. B. Eisen-, Messing-, Blech-, Schmelz-, Gießhütte u.; im engsten Sinne heißt eine Schmelzhütte schlechtthin: Hütte; — 3 seg. meist bezüglich auf Bergbau und Verarbeitung der Metalle, und zwar oft im Gegensatz von Grube od. Berg (s. d.): das Hüttenamt, die Aufsicht über das Schmelzwesen eines Bergwerksbezirkes; die Hüttenarbeit, Arbeit in Schmelzhütten, entg. Grubenarbeit; so auch der Hüttenarbeiter; der Hüttenbau, der Theil des Bergbaues, welcher das Schmelzen u. Verarbeiten der Erze in den Hütten angeht; der Hüttenbeamte, = bediente, wer bei einer Schmelzhütte angestellt ist; das Hüttendeck, auf Kriegsschiffen das oberste Stockwerk des Hinterschiffes, auch die Hütte genannt; das Hüttengebäude, zu einer Schmelzhütte u. gehörendes Gebäude; das Hüttengekräs, s. Ge-kräs; das Hüttengezäh, s. Gezäh; die Hüttenkake, s. v. w. Bergsucht, s. d.; in Glashütten: das Glas, welches in dem Ofen aus den Hüfen überläuft; die Hüttenknappschaft, Knappschaft (s. d.) der bei einer Hütte beschäftigten Arbeiter, vergl. Bergknappschaft; die Hüttenkunde, Kunde, Wissenschaft des Hüttenwesens; der Hüttenmann, M. Hüttenleute, alle in Schmelzhütten arbeitenden od. dabei angestellten Personen; hüttenmännisch, Ww., den Hüttenmann und sein Fach angehend; der Hüttenmeister, vereidigter Vorsteher einer Schmelzhütte; die Hüttenordnung, landesherrliche Verordnung in Hüttenfachen; der Hüttenraiter (v. raiten, rechnen) Rechnungsführer beim Hüttenwesen; der Hüttenrauch, giftiger Ruß, welcher sich beim Rösten u. Schmelzen der Erze absondert, Giftmehl; die Hüttenrege, M. -n, bei Vogelstellern, ein lebendiger Lockvogel über einer Vogelhütte; der Hüttenreiber, Schreiber, Buchführer bei einer Schmelzhütte; der Hüttensteiger, s. Steiger; der Hüttenverwalter, = vogt, = vorsteher;

das Hüttenwerk, eine Schmelzhütte mit dazu gehörigen Gebäuden; das Hüttenwesen, der Inbegriff alles zum Hüttenbau Gehörigen; der Hüttenzentner, in Schmelzhütten üblicher Zentner von 115 Pfund; das Hüttenzinn, reines Zinn, wie es aus der Zinnhütte kommt, Bergzinn; — Ableit. der Hüttler, -s, im Österr., kleine Bauern: ganze Hüttler, die Zugvieh halten, u. halbe Hüttler, deren Grundstücke meist in Wiesen bestehen; der Hüttner, -s, die Hüttnerin, dicit. f. Hüttenbewohner.

Hutung, Hütung, f. unter Hut, w. — Hutzucker, f. Hut, m.  
Huzel, w., huzeln, f. hoheln.

### I (Selbstl.)

I, i, der neunte Buchstabe des ABC, ein Selbstl. (versch. von dem Mittl. I, j), in der Ausspr. zu unterscheiden von ü; geschärft in hin, in, will, Sitte, Bild zc., gedehnt in mir, dir, wir, wider; die Dehnung ausgedrückt 1) durch ie in Frieden, Glied, liegen zc., wo das e bloßes Dehnungszeichen der neueren Schreibweise ist, dagegen es in die, Lieb, lieb, verlieren zc. als wesentlicher Stammlaut urspr. (u. noch jetzt in oberd. Mundarten) mit dem i einen wirklichen Doppellaut bildete, durch Abschwächung aus ia, io, iu entstanden; 2) durch ih nur in den Fürw. ih m, ih n, ihnen, ihr und deren Ableitungen; ieh findet sich nur, wo es die nächste Abstammung fordert, z. B. sieh, stiehlt, befehlt, von sehen, fehlen, befehlen u. dgl.

i, ie od. ih, Empfindl., landsch., bes. niederd. f. ei, f. d. (z. B. i nun!)

Ibe, w., M. -n, der Ibenbaum, landsch. f. Eibe zc., f. d.

Ibisch, m., -es, landsch. f. Eibisch, f. d.

ich, Endf. einiger Hauptwörter männlichen Geschlechts, als: Kranich, Eppich, Teppich, Kästich; vergl. ich t.

ich, das pers. Fürw. der ersten od. redenden Person (goth. ik, altd. ih, niederd. ik; engl. I; dän. jeg, schwed. jag; griech. εγώ, lat. ego); Gen. mein (altd. min) od. gew. meiner (z. B. gedenke mein, erbarme dich meiner); Dat. mir (z. B. vergieb mir); Acc. mich (altd. mih; z. B. er kennt mich); Mehrh. wir (f. d.); — fehlerhaft ist die Weglassung des ich aus vermeintlicher Höflichkeit (z. B. Ihrem Verlangen gemäß habe nicht versehen wollen zc.); der Dat. mir steht in Ausdrücken der Volksspr. oft ohne durch einen andern Satztheil nothwendig gefordert zu sein, um eine Beziehung auf die redende Person auszudrücken (z. B. ich lobe mir das Lebendige; du bist mir ein rechter Held, d. i. für mich, nach meiner Meinung); — das Ich, -s, o. M., als Sw. zur Bezeichnung der Persönlichkeit des selbstbewussten Vernunftwesens (mein ganzes Ich, d. i. mein ganzes denkendes Wesen); auch der Selbstheit (er ist mein anderes Ich, f. v. w. Selbst), daher auch der Selbstsucht u. des Eigennutzes (er denkt nur an sein liebes Ich); die Ichheit, der Begriff des Ich, d. i. der selbstbewussten Persönlichkeit: auch die Besonderheit oder Eigenart des Einzelwesens (fr. Individualität); ichen, icheln, ziellos. Zw., Neuw. f. immer von seinem Ich sprechen, nur an sich selbst denken, selbstsüchtig sein; so auch: der Ichler, -s, ein selbstsüchtiger



Mensch, Selbstling (fr. Egoist); die Schucht, Neuw. f. Selbstsucht (fr. Egoismus); ichtüchtig, Zw. f. selbstüchtig, selbstisch (fr. egoistisch).

icht, Ableitungßf. 1) zur Bildung von Hauptwörtern (wofür ehem. ich gebr. war, altd. ahi, ach, letzteres noch oberd.), und zwar Sammelnamen, z. B. Kehrlicht, Feilicht, Spüllicht (ehem. Kehrlich u.), insbes. Fülle und Anhäufung gleichartiger Dinge bezeichnend, z. B. Dicklicht, Weidicht (oberd. Weidach), Gerblicht (vergl. die lat. Endung -etum); 2) zur Bildung von Bei- u. Nebenwörtern aus Hauptwörtern (altd. oht, aht, eht; landsch., bes. niederb., verlängert in achtig; oberd. abgek. in et), wo die Silbe icht Ähnlichkeit, verwandte Beschaffenheit mit dem Stammbegriff bezeichnet, entsprechend dem artig (s. d.) als Grundw. in Isech.; sinnv. lich, isch, haft; versch. ig (s. d.); z. B. thricht (vergl. thorenhaft), dornicht (niederb. bornachtig), erdicht, blicht, steinicht (vergl. steinartig; versch. steinig u. steinern).

icht, vit. unbestimmtes Fürwort (altd. iht, abgek. et, s. d.; daher: ichtwas, etwas; ichtwan, etwan u.; vergl. Wicht) f. etwas, etwa, irgend; daher n-icht, n-ichts (s. d.); ichts, ichtens, Nw., noch landsch. f. irgend (z. B. wenn er ichts, od. ichtens kommen sollte u.).

ie, das gedehnte i (s. d.); nur in den Endungen ie, ien, ier werden beide Laute zuweilen getrennt gesprochen (z. B. Lillie, Schlesien, Schlesier u.; für Knie, schrien u. dgl. schreibt man aber, wenn sie zweifelsbig lauten sollen r. Kniee, schrieen).

ie, Empfindl., f. i.

ieren, Endß., f. iren.

ig, Endß. 1) einiger männl. Hauptwörter (wo sie aus ing, s. d., altd. inc, entstanden ist), z. B. König, Pfennig, Honig (altd. chuninc, pfen-ninc u.); 2) als Ableitungßf. zur Bildung vieler Beiwörter (goth. eigs, ags; altd. ac, ec, ic, ig, wahrsch. verw. mit dem alten Zw. eigan, haben) bewirkt ig im Allgemeinen die Beilegung des Stammbegriffß, u. bezeichnet mithin das Haben, den Besitz, das Vorhandensein desselben als einer anhaftenden Eigenschaft (z. B. mächtig, gütig, d. i. Macht, Güte habend, versch. icht, s. d. (z. B. haarig, mit Haaren versehen, bedeckt; haaricht, haarähnlich; so auch steinig u. steinicht, holzig u. holzigt u.); sie bildet Beiwörter von Begriffsnamen, bes. Verbal-Hauptwörtern, z. B. gütig, mächtig, günstig, verdächtig; von Gattungsnamen, z. B. blumig, waldig, bergig, sonnig; von Stoffnamen, z. B. sandig, wässerig, luftig; von Zeitwörtern, z. B. säumig, heißig, beliebig; von Bei- und Zahlwörtern, z. B. völlig, niedrig, einig; von Neben- und Verhältnißwörtern, wo die Silbe ig nur den nebenwörtlichen Begriff in den beiwörtlichen zu verwandeln dient, z. B. dortig, hiesig, jegig, baldig, heutig, gestrig, abermalig u. von dort, hier, jetzt, bald u.; vorig, übrig, widrig von vor, über, wider; auch bildet man durch diese Endß. von den zueignenden Fürwörtern mein, dein, sein, unser u. die hauptwörtlichen Formen: der, die, das meinige, deinige, unserige u.; — im Oberd. hängt man den Beiwörtern auf ig, wenn sie als Nebenwörter gebraucht werden, häufig noch die Endung lich an, z. B. ewiglich, züchtiglich u., welche Bildungen in der Schriftspr. veraltet sind; — durch die Endß. Feit bildet man von vielen Beiwörtern auf ig Begriffsnamen, wie Gütigkeit, Lustigkeit,

Flüchtigkeit, Mäßigkeit; auch nehmen manche Beiwörter nur zum Behuf der Bildung solcher Begriffsnamen auf *keit* die Silbe *ig* an, z. B. Geschwindigkeit, Süßigkeit, Kleinigkeit von: geschwind, süß, klein.

**Egel**, m., -s, N. w. E.; Verkl. das **Egelchen** (verw. mit **Egel**, **Ecke**, **EGge** zc., s. d.; griech. *ζῦρος*), ein vierfüßiges, fünfzehiges, mit harten Stacheln bedecktes Säugethier; auch f. **Egel** (s. d.): **Blutigel**, r. **Blutegel**; uneig. eine igelförmige Speise von Kalbsleber, Eiern u. Semmel bereitet; — **3 se h.** der **Igelfisch**, Benennung schwimmender mit Stacheln bedeckter Amphibien; der **Igelhuf**, eine Pferdekrankheit in einer Geschwulst der Krone bestehend; die **Igelflette**, eine Art Klette mit stacheligen Blättern; auch die kleine od. **Spißklette**; die **Igelschnecke** od. der **Igelstein**, ein versteinertes Meer- od. Seeigel (s. d.); der **Igelsklee**, eine Art Klee mit stacheligen Samenknöpfchen.

**igen**, Endung vieler Zeitwörter, welche theils von Beiwörtern auf *ig* ausgehen, theils erst in der Ableitung von **Bei-** od. Hauptwörtern die Silbe *ig* des Wohlklangs wegen einschalten, und ein Bewirken, Hervorbringen, od. Zufügen des in dem Stammwort enthaltenen Begriffes bezeichnen, z. B. fertigen, kräftigen, beruhigen, mäßigen zc. (d. i. fertig, kräftig zc. machen); reinigen, ängstigen, verkündigen (d. i. rein, angst, kund machen); endigen (zu Ende bringen); belcidigen, befriedigen, begnadigen (Leid zufügen, Frieden verschaffen, Gnade gewähren); die kürzeren Formen ohne *ig*, z. B. ängsten, verkünden, begnaden, gehören mehr der Dichterspr. an.

**ihm** (goth. *imma*, altd. *imū*, *im*), der **Dat.** des männl. Fürw. der 3ten Person: **er** (s. d.; z. B. gieb ihm das Geld); ehem. u. noch oberd. auch f. das rückzielende **sich** (z. B. er dachte bei ihm selbst zc.); auch **Dat.** des sächl. **es** (s. d.), doch gew. nur in Beziehung auf lebendige Wesen (z. B. das Kind that, was ihm befohlen war; das Pferd entlicf und man eilte ihm nach; aber nicht: hier ist das Buch, ich habe aus ihm viel gelernt, sondern „daraus“), oberd. auch in Beziehung auf eine Sache (z. B. es ist ihm nicht also, b. dem ist nicht also).

**ihn** (goth. *ina*, altd. *inan*, *in*; niederd. *en*, engl. *him*), der **Acc.** des männl. Fürw. der 3ten Person: **er** (s. d., z. B. ich kenne ihn).

**ihnen** (goth. *im*, altd. *im*, *in*), der **Dat.** des persönl. Fürw. der 3ten Person in der Mehrheit: **sie** (s. d., z. B. gieb ihnen das Geld); auch mit großem Anfangsbuchst. **Ihnen** als **Dat.** des höflichen Anredewortes: **Sie** (s. d., z. B. ich danke Ihnen).

**ihr** 1. (altd. *ir*, goth. *ius*, niederd. *ji*, *ju*, engl. *you*), das persönliche Fürw. der zweiten od. angeredeten Person in der Mehrh., also die Mehrh. von **du** (s. d.), u. nur als Anredewort für mehre Personen gebraucht, deren jede einzeln man **du** nennt (z. B. ihr lest und schreibt; habt ihr es nicht gehört, Kinder?); Gen. **euer** (s. d., z. B. ich gedenke euer); **Dat.** u. **Acc.** **euch** (s. d., z. B. ich danke euch, kenne euch zc.); ehem. war **Ihr** (mit großem Anfangsbuchst.) zugleich das höfliche Anredewort für eine und für mehre Personen (wie das engl. *you*, franz. *vous*), in welcher Anwendung es jetzt durch **Sie** (s. d.) völlig verdrängt ist; auch als Anredewort an eine geringere od. untergebene Person (z. B. hört Ihr, Johann? das habt Ihr gut gemacht zc.) veraltet es immer mehr, und wird gew. durch **Du** od. **Sie** ersetzt.

**ihr** 2. (altd. *iru*, *ir*; niederd. *eer*, engl. *her*) der **Dat.** des weibl. Fürw.

der 3ten Person in der Einheit sie (s. d., z. B. ich habe es ihr gegeben, gesagt &c.).

ihr 3. ehem. der Gen. des persönl. Fürw. sie (s. d.), sowohl in der Einh. des weibl. Geschlechts (altl. ira, ir), als auch in der Mehrh. für alle Geschlechter (altl. iro, ir), wofür jetzt in beiderlei Anwendung nur das verlängerte ihrer (s. d.) gebräuchlich ist.

ihr, ihre, ihr, ein zuweignendes Fürw. der dritten Person (entst. aus dem Gen. ihr des persönl. Fürw. sie, in beiden Bed., vergl. ihr 3.; daher: 1) für die Einheit weibl. Geschlechts (engl. her): ihr gehörig, sie angehend od. betreffend, von ihr ausgehend od. herrührend (z. B. ihr Bruder, ihre Mutter, ihr Kleid; sie sagte ihre Meinung &c.), entspr. dem männlichen sein; 2) für die Mehrh. aller Geschlechter (engl. their): ihnen gehörig, sie angehend &c. (z. B. ihr [der Kinder] Vater; Alle sagten ihre Meinung); daher auch 3) mit großem Anfangsbuchst. Ihr, Ihre, Ihr in der höflichen Umgangssprache als zuweignendes Fürw. für eine od. mehrere angeredete Personen (engl. your), statt dein u. euer, wie Sie statt du u. ihr (z. B. ist das Ihr Vater, Ihre Mutter? Sagen Sie Ihre Meinung); — gebeugt wird ihr in allen Bed.; Gen. ihres, ihrer, ihres; Dat. ihrem, ihrer, ihrem; Acc. ihren, ihre, ihr; Mehrh. Rom. u. Acc. ihre; Gen. ihrer; Dat. ihren; (z. B. er ist ihres, od. Ihres Gleichen; ich danke es ihrem, od. Ihrem Bruder; sie verlangt, od. sie verlangen, daß man ihren Willen thue; verlangen Sie, daß man Ihren Willen thue? &c.); — als Prädicat einem Hauptw. beigelegt bleibt ihr unverändert, z. B. das Haus, der Garten ist ihr (Ihr); diese Bücher sind ihr (Ihr); doch gehört diese Ausdrucksweise fast nur der Volksspr. an, welche gew. noch ein e anhängt (der Garten ist ihre &c.); ohne sprachliche Verbindung mit einem Hw., doch in Beziehung auf ein genanntes oder gedachtes, lautet es: ihrer, ihre, ihres, M. ihre; wofür auch der, die, das ihre od. ihrige gebraucht wird (z. B. dies ist nicht unser Garten, sondern ihrer (Ihrer, als Anrede), auch: das ihre (Ihre) od. ihrige (Ihrige); wem gehört dies Buch? ist es ihres (Ihres), auch: das ihre od. ihrige (Ihrige); — diese Bücher? sind sie ihre, die ihren od. ihrigen? (als Anrede: Ihre &c.); das Ihre od. Ihrige, als selbständiges Hw. f. ihr, od. Ihr Eigenthum, Vermögen (d. i. das ihr, od. ihnen, od. Ihnen Gehörende); auch f. ihre, od. Ihre Schuldigkeit (sie thut od. sie thun das Ihrige; thun Sie das Ihre, u. dgl.); die Ihren od. Ihrigen f. ihre, od. Ihre Angehörigen, Verwandten; der Ihrige, die Ihrige f. Ihr Freund, Ihr Verehrer, Diener &c.; Ihre Freundin &c. (in Briefen); ihrerseits, Ihrerseits, Nw., von ihrer od. Ihrer Seite. ihrenthalben, = wegen, = willen, v. ihrthalben &c., f. ihrer.

ihrer 1. (ehem. ihr, s. ihr 3.), der Gen. des persönl. Fürw. sie in allen Bed., also 1) in der Einh. weibl. Geschlechts (altl. ira; z. B. kennst du meine Schwester? Ich erinnere mich ihrer nicht); 2) in der Mehrheit für alle Geschlechter (altl. iro; z. B. die Armen! man spottet ihrer; Niemand nimmt sich ihrer an); 3) mit großem Anfangsbuchst. als Gen. des höflichen Anredewortes Sie (z. B. kommen Sie; man bedarf Ihrer); — bei der 3ten f. mit wegen, halb, halben, willen steht statt ihrer (od. ihr): ihret: ihretwegen, ihrethhalb od. = halben, um ihretwillen, od. in der Anrede: Ihretwegen &c. (nicht ihrentwegen, = halben &c.), d. i. wegen ihrer, od. Ihrer &c.; — ihrer 2. der Gen. u. Dat. der weiblichen Form in der

**Einb.**, und der Gen. der Mehrh. für alle Geschl. von dem zueignenden Fürw. *ihr*, *ihre*, *ihr*, s. d.

**ihrige** od. **Ihrige**, der, die, daß, s. unter *ihr*, *ihre*, *ihr*.

**Ihro** (altb. *iro*) urspr. der Gen. von *sie*, als Mehrh. des persönl. Fürw. der 3ten Person s. *ihrer* (z. B. *iro* ein, d. i. *ihrer* einer); dann bes. in der Hof- u. Kanzleisprache als unbeugs. zueignendes Fürw. gebraucht, u. zwar 1) für die 3te Person (z. B. *Ihro* Majestät der König haben befohlen, b. Seine Maj. — hat zc.; *Ihro* Königl. Hoheit, die Prinzessin, sind angekommen; b. *Ihre* K. Hoheit — ist zc.); 2) für die 2te Person, d. i. in der Anrede (z. B. *Ihro* Majestät, *Ihro* Durchlaucht geruhten zc., b. Eure (Erw.) Majestät zc.); jetzt, wie *Deo* (vergl. d.), in allen Anwendungen veraltet.

**ihrgen**, ziel. Zw., gem. f. einen, od. mehre Personen mit *Ihr* anreden (vergl. *ihr* 1., u. *duzen*).

**Ilaub**, s., landsch. f. *Ephau*.

**ilen**, ziel. Zw., bei den Kammachern, den Hocker auf der inneren Seite der Hornschrote beschaben; der *Iler*, -s, ein bogenförmig gekrümmtes Messer, mit welchem dies geschieht.

**Iolge**, w., M. -n, auch **Iling**, w., M. -e, landsch. f. *Lilie*.

**Ille**, w., M. -n, schwäb. f. *Beule*.

**Ihme**, w., M. -n, od. der *Ilnbaum*, landsch. f. *Ulme*, *Rüster*.

**Ilse**, w., M. -n, ein *Fisch*, s. v. w. *Mose*, s. d.

**Itenschnecke**, w. (wahrsch. verw. mit *Welle*, wälzen, und dem griech. *Itō*, *Itōō*), eine *Schnecke* mit gewundener Schale, *Regel*-, *Tuten*-, *Wellenschnecke*.

**Ittiss** (v. als *Ittis*) m. od. f., -fieß, M. -ffe (landsch. auch: *Itling*, *Itt*, *Itter* zc. genannt; vergl. das griech. *Ittis*), ein dem *Marder* ähnliches Säugethier von der Größe einer *Katze* mit schwärzlich-gelben Haaren, welches dem *Federvieh* nachstellt und einen unerträglichen Gestank hat, daher auch *Stinkkraß*, *stinkender Biesel* genannt.

**im**, zgef. aus *in* dem (z. B. *im* Garten, *im* Hause), s. *in*.

**Imbiß**, m., -fieß, M. -ffe (altb. *imbiz*; landsch. auch *Unbiß*, *Immes*, niederb. *Immet*, *Imt*; v. dem alten *imbizzan*, ein- od. anbeißen f. *Kosten*, *speisen*) alt u. landsch. f. eine kleinere *Vor*- od. *Zwischenmahlzeit*, bes. ein *Frühstück*, auch *Nachmittagsbrod*.

**Imker**, m., -s, M. w. E. (v. *Imme*, s. d.) niederb. f. *Bienenwärter*, *Bienenmeister*; die *Imkerei*, f. *Bienenwartung*, *Bienenzucht*.

**immaßen**, Bw. (zgef. aus *in* u. *Maß*) vlt. *Kanzl.* 1) f. *in* dem *Maße* *wie*, *so wie*; 2) f. *indem*, *weil*.

**Imme**, w., M. -n (oberb. auch: der *Imp* od. *Imm* f. *Biene* u. *Bienenschwarm*; vielleicht *Nachahmung* des *Summens*; vergl. *Hummel*) landsch. f. die *Biene*; in engerem Sinne die *Arbeitsbiene*, entg. der *Drohne*; daher der *Immenfresser*, *Immenwolf*; das *Immenhaus* zc., s. v. w. *Bienenfresser* zc., s. d.; das *Immenblatt*, ein *Pflanzengeschlecht* mit eiförmigen, rauhen Blättern u. rothen Blumen, aus denen die *Bienen* *Honig* saugen, auch *Waldbutterkraut*, *Wald*- od. *Bergbienenkraut* genannt.

**Immel**, m., -s, schwäb., der *Kornwurm*.

**immer**, Bw. der *Zeitdauer* (entst. aus dem altb. *io-mer*, *ie-mer*, d. i. *je* (*immer*) *mehr*, vergl. *je* u. *nimmer*; entspr. dem *franz.* *ja-mais*, *lat.*

iam-magis; niederb. ummer, jümmer) bezeichnet eig. eine ununterbrochene, stetige Fortdauer, sinnv. stets, beständig (z. B. man kann nicht immer arbeiten; es kann nicht immer so bleiben; auf immer, für immer, d. i. auf od. für die ganze Folgezeit; immer u. ewig u. c.); so auch vor dem Comparativ eine fortwährende Steigerung (es wird immer besser, immer ärger u. c.); ferner eine Wiederholung in allen vorkommenden Fällen, sinnv. allezeit, allemal, jedesmal (z. B. ich werde immer so handeln; ich freue mich immer, wenn ich ihn sehe); auch übertreibend f. sehr lange, sehr oft (es regnet doch immer! man hört immer etwas Neues); uncig. wird es in der Umgangsspr. oft ohne zeitliche Bed. als ein verstärkendes Füllwort gebraucht, insbes. versichernd f. jedenfalls, doch (z. B. die Sache ist immer bedenklich); steigernd f. auch (z. B. so unschuldig er sich immer stellen mag); bittend, aufmunternd f. doch (legen Sie immer noch etwas zu!); mit Gleichgültigkeit einräumend, f. immerhin, nur (z. B. er kann immer gehen; gib es immer her); — 3 sez. immerdar, Nw., alt, oberd. und dicht. f. immer; immerfort, Nw., das verst. immer, ununterbrochen fort, fort und fort, unablässig (z. B. er klagt immerfort); das Immergrün, -s, o. N., eine im Sommer und Winter grüne Pflanze mit einblättrigem, in fünf Einschnitte getheiltem Kelch und vielen Staubfäden; auch f. das Hauslaub; u. f. das Sinngrün; immerhin, Nw., vlt. f. immer, immerfort; gew. uncig. mit Gleichgültigkeit einräumend od. zugebend, sinnv. meinerwegen (z. B. thue es immerhin); die Immerfuh, landsch., eine zu einem Grundstück gehörende, sogen. eiserne, Kuh; innumer, Nw., r. getrennt: immer mehr, eine fortdauernde Steigerung bezeichnend (ich sehe es immer mehr ein); ehem. auch f. jemals, irgend, u. dann richtig: immer mehr (entg. nimmermehr); immerwährend, Bw. u. Nw., ununterbrochen fortdauernd, nie aufhörend; auch übertreibend f. sehr lange dauernd; immerzu, Nw., gem. f. immerfort, allemal, sehr oft; auch f. immerhin.

Immhamen, m. (vergl. Hamen), Buchdr., ein Riemen, welcher das aufgemachte Rähmchen fängt und wieder zurückschnellt, auch der Anschlag genannt.

Immi, m. (verw. mit Ihm, Dhm), schwäb. u. schweiz., ein Maß zu trockenen und flüssigen Dingen, von verschiedenem Umfang.

immittelst, Nw. u. Bdw., meist vlt. f. inzwischen, unterdessen; indessen.

impfen, ziel. Zw. (altb. impiton; später ympfen, impfen, empfen; engl. imp, schwed. ympa; mittl. lat. eutare, franz. enter; niederb. Pate, ein Pfropfreis; vergl. d. griech. *qúrov, εμψυεῖν*), den Zweig eines Baumes in die Rinde eines andern fügen, damit er mit diesem verwachse und Früchte seiner Art trage, f. v. w. pspfen, pelzen (z. B. Reiser auf Birnstämme); in weiterem Sinne: einen Krankheitsstoff in den Körper versetzen und dadurch fortpflanzen (die Kuhpocken, einem Kinde die Blattern impfen od. einimpfen); daher die Impfanstalt, Anstalt zum Einimpfen der Blattern; der Impfarzt, wer dies verrichtet; die Impfwunde, Einschnitt in die Haut zum Behuf des Impfens; der Impfling, eine Person, bes. ein Kind, welchem man die Blattern einimpft od. eingimpft hat; die Impfung, das Impfen.

in (altb., lat., engl. in; griech. εν; franz. en) bezeichnet im Allgem. das Befinden um die Mitte, od. das Bewegen, die Richtung nach der Mitte od. dem Inneren eines Gegenstandes. Es ist 1) W. a) mit dem Dat. auf die Fragen wo? worin? eig. ein Befinden od. Verweilen im Innern eines räumlichen Gegenstandes anzeigend, z. B. er ist, sitzt, arbeitet in dem Garten, in der Stube, in dem Hause; er geht in dem Garten auf u. ab; ich wohne in der Stadt; die Familie, in welcher sie lebt; in einem Buche blättern; sich im Spiegel betrachten; so auch in uneig. Ausdrücken, denen eine räumliche Vorstellung zum Grunde liegt, z. B. es geht mir im Kopfe herum, liegt mir im Sinne; etwas im Sinne haben, sich etwas in Gedanken, im Geiste vorstellen; einem im Wege sein, d. i. ihm hinderlich sein; im Trüben fischen; das ist noch in weitem Felde u. dgl. m.; auch von der Zeit zur Bezeichnung eines Zeitraumes, innerhalb dessen, od. vor dessen Ablauf etwas geschieht, z. B. in meiner Jugend, in vorigem Jahr, im Sommer, in der Nacht; in einer Stunde muß er kommen; in acht Tagen reise ich ab; in Kurzem, od. in kurzer Zeit; uneig. steht in, wenn statt des räumlichen Gegenstandes ein Zustand bezeichnet wird, unter welchem etwas ist od. geschieht, (z. B. im Besiz einer Sache, in guten Umständen sein; in den letzten Tagen liegen; in Freundschaft, Feindschaft, in gutem Vernehmen mit Jemand leben od. stehen; in der Arbeit begriffen sein; im Gespräch etwas erwähnen; in Gedanken sein; Jemand in Ehren halten; ein Haus in baulichem Stand erhalten), bes. ein Gemüthszustand, z. B. in der Hitze, im Zorn etwas thun; in Sorgen, in Furcht, in gespannter Erwartung sein; ferner zur Bezeichnung des Gegenstandes, welcher den Stoff, Bestand, oder den Zweck eines Zustandes, einer Eigenschaft od. Thätigkeit ausmacht, z. B. in etwas bestehen (versch. aus zc. vergl. bestehen); Fertigkeit im Spielen besitzen; in den Wissenschaften erfahren sein; sich im Singen üben; in dieser Sache hat er Recht; in ihm habe ich Alles verloren; ein Mittel, durch welches, od. eine Form, unter welcher, eine Art und Weise, wie etwas ist od. geschieht, z. B. sich in Weine betrinken; in Bildern reden; in eigentlichem Sinne; ich handle in seinem Namen; ein Buch in Bogenform; hundert Thaler in Golde; im höchsten Grade; daher auch in vielen nebenwörtlichen Ausdrücken, wie: in Ansehung, in Betracht, in Ermangelung, in Wahrheit, in der That, im Ernst, im Grunde, im Allgemeinen, im Großen, in der Hoffnung, das zc.; b) mit dem Acc. auf die Fragen wohin? wohinein? eig. eine Richtung od. Bewegung nach dem Innern eines Raumes od. Gegenstandes anzeigend, entg. aus; z. B. er geht in den Garten, in die Stube, in das Haus; ich ziehe in die Stadt; er nahm den Stoß in die Hand; etwas in die Erde vergraben; sich in den Mantel hüllen; ein Buch in Leder binden; einem etwas in das Ohr sagen; sich in den Finger schneiden; in den Spiegel sehen zc.; so auch in uneig. Ausdrücken, wie: etwas ins Auge fassen; es fällt in die Augen; einem etwas in den Weg legen; sich ins Mittel legen; einem in die Rede fallen; er drang in mich u. dgl. m.; auch die Richtung einer räumlichen Ausdehnung bestimmend, z. B. zehn Fuß in die Höhe, in die Länge, in die Breite; von der Zeit zur Bezeichnung eines Zeitraumes od. Zeitpunktes bis zu welchem, od. durch welchen sich eine Handlung od. ein Zustand erstreckt, z. B. bis in die Nacht spielen; treu bis in den Tod; in alle Ewigkeit; er geht ins zehnte Jahr; in den Tag

hinein leben; u n e i g. bezeichnet es das Versetzen od. Gerathen in einen Zustand, z. B. etwas in Besitz nehmen; Jemand in seinen Schutz nehmen; sich in Jemandes Schutz begeben; sich in Acht nehmen; etwas in Verwahrung geben; in Armuth, Verlegenheit, Noth, Vergessenheit zc. gerathen; sich in sein Schicksal finden, ergeben; sich in die Menschen schicken, fügen; in Erstaunen, in Verwunderung, in Zorn gerathen; einen in Erstaunen setzen; in Erfüllung gehen zc.; den Stoff einer Arbeit, z. B. in Holz, in Gold u. Silber arbeiten, in Kupfer stechen; die durch eine Thätigkeit bezweckte od. bewirkte Form, z. B. Blumen in einen Strauß binden; die Haare in einen Zopf flechten; ein Dreieck in ein Viereck verwandeln; — mit dem Artikel dem wird in häufig zu im, mit dem Artikel das zu in s (nicht in' s) zgez. (z. B. im Garten, ins Wasser zc.); dies geschieht bes. durchgängig in u n e i g. sprichwörtlichen u. nebenwörtlichen Ausdrücken (z. B. im Geiste, im Sinn, im Zorn, im Ganzen, im Grunde; sich ins Mittel legen zc., s. die obigen Beisp.); — 2) als Nw. steht in nur in 3sch. (da es als selbständiges Wort durch in n e u. in n e n ersetzt wird, s. d.) und bezeichnet dann immer das Besinden u. Verweilen im Innern, versch. ein (s. d.), welches die Bewegung dahin ausdrückt; es steht a) als zweites Glied der 3sch. in Nw., wie darin, worin, hierin (versch. daren, woren); b) als erstes Glied in Haupt-, Bei-, Neben- u. Bindewörtern, wie Inland, inständig, indem, indessen, selten in Zeitwörtern, wie inliegen, inwohnen (s. diese Wörter in der Buchstabenfolge).

Inbegriff, m., -es, M. -e, die Gesamtheit aller in einem gewissen Raum od. Umkreis begriffenen, d. i. eingeschlossenen, Gegenstände (der Inbegriff der in der Welt befindlichen Dinge), bes. mehre unter ein en Begriff gehörigen Einzelheiten, als ein Ganzes betrachtet (der Inbegriff der Wissenschaften; vergl. Begriff); mit Inbegriff, s. v. w. mit Einschluss, einschließl.; inbegriffen, Bw., v. einbegriffen, s. d.

Inbrunst, w., o. M., eig. innere Brunst (s. d.); gew. ein hoher Grad feuriger Empfindung, bes. glühende Liebe, u. innige, schwärmerische Anbacht (mit Inbrunst lieben, beten); inbrünstig, Bw. u. Nw., Inbrunst habend, äußernd, mit Inbrunst (ein inbrünstiges Gebet; inbrünstig lieben); die Inbrünstigkeit, das Inbrünstigsein, die inbrünstige Beschaffenheit.

Inbürger, m., -s, M. w. E., landsch., ein Einwohner, der das Bürgerrecht hat.

indächtig, Bw., niederd. f. eingedenk.

Indelt, f., s. Inled.

indem (aus in dem zgez.) 1) Nw. der Zeit f. in demselben Augenblick, so eben, meist vlt. (er ist indem weggegangen) 2) unterordnendes Bw. od. Fügwort a) zeitbestimmend, u. zwar Gleichzeitigkeit ausdrückend, sinnv. als, während (indem er hereintrat, bemerkte ich zc.; so sprach er, indem er mir die Hand reichte); b) begründend, sinnv. weil, da (z. B. sie verließ ihres Vaters Haus, indem sie ihren Freund wieder zu finden hoffte).

indess od. indessen (altb. innan thes, eig. innerhalb dessen; vergl. das lat. interea) Bw. 1) zeitbestimmend, zur Bezeichnung einer Zeitdauer, in deren Verlauf etwas geschieht, s. v. w. in, unter od. während der Zeit: a) als beordnendes Bw., sinnv. unterdessen, inzwischen (z. B. sie sprachen mit einander; in d e s s e n (gew. als in d e s s e) ging ich auf und ab); b) als

unterordnendes Bdw. od. Fügwort, wofür man ehem. gew. indessen daß sagte, sinnv. indem, während (z. B. sie sprachen mit einander, indess (gew. als indessen) ich auf und ab ging; indess mancher Reiche schwelgt, leidet mancher Arme Noth); 2) entgegensehend, mit einschränkender, mildernder Kraft, in dieser Bed. nur als beordnendes Bdw., sinnv. doch, jedoch (z. B. ihr Verlust ist sehr groß; indessen er ist nicht unerseßlich; od. indessen (indess) ist er . . . , od. er ist indess zc.).

ineinander, Nw., v. getrennt: in einander (s. einander), außer in Bes. wie ineinandergreifen, = fließen zc.

ing (altb. inc), eine Endf. männl. Hauptwörter, welche 1) ein einzelnes Ding od. eine Person von der durch den Stammbegriff angedeuteten Art bezeichnet, z. B. Haring, Schilling, Swilling, Edeling; öfter in ig (s. d.) übergegangen, noch häufiger durch ling ersetzt (s. d.); 2) ehem., an Eigennamen gehängt, einen Nachkommen (z. B. Karolinger, Merowinger), wober sich vielleicht die Länder- und Ortsnamen auf ingen erklären lassen (z. B. Bethringen, Thüringen, Lützingen, Memmingen zc.).

Ingarn, f., Säg., das innere kleine Fanggarn zwischen den Spiegelnetzen, auch der Inbusen genannt.

Ingber, m., s. Ingwer.

Ingebäude, f., ein innerhalb der Mauer, bes. einer Festung, stehendes Gebäude.

Ingefieder, f., oberd. f. die Federn in einem Bette, vergl. GEFIEDER.

ingeheim, Nw., gew. insgeheim, s. d.

Ingeld, f., niederd., vom Stammgeld eingehendes Geld, Zinsen; auch in der Kasse befindliches Geld.

Ingeräusch, f., bair. f. Eingeweide; vergl. GERÄUSCH 2.

ingleichen, anreichendes Bdw., meist vlt. f. auch, gleichfalls, desgleichen, zudem.

Ingrimm, m., ein innerlicher, verbissener Grimm (s. d.); auch ein höherer Grad des Grimmes; ingrinnig, Bw. u. Nw., Ingrimm habend, zeigend, mit Ingrimm.

Ingrün, f., -es, o. M. (mit verstärkendem in; niederd. ingrön, schwed. igraen, f. sehr grün) verschiedene Pflanzen, die von hochgrüner Farbe sind, oder auch im Winter grün bleiben, namentlich: das Wintergrün od. Sinngrün (s. d.), und eine Art der Waldbrebe, auch Eingrün genannt.

Ingut, f., landsch., das im Hause befindliche Gut, der Hausrath.

Ingwer od. Ingber, m., -s, o. M. (urspr. ostindisch; griech. *Zingiberis*, lat. *zingiberi* od. *zingiber*; engl. *ginger*, franz. *gingembre*), die getrocknete, scharf gewürzhafte Wurzel eines ostind. Gewächses, als magenstärkendes Mittel u. Küchengewürz gebraucht; deutscher Ingwer f. Fieberwurzel; das Ingwerkraut, f. Pfeffer- od. Senfkraut; das Ingweröl, ein aus der Ingwerwurzel bereitetes flüchtiges Öl; der Ingwerstein, Steine von ähnlicher Form, wie die Ingwerwurzel.

inhaben, ziel. Zw., eig. trb., aber nur in ungetrennter Form geb. (z. B. inhaben) u. selten f. inne haben, in Besitz, in seiner Gewalt haben; der Inhaber, -s, die Inhaberin, M. -en, wer etwas in Besitz, in seiner Gewalt, in Verwahrung hat (der Inhaber eines Hauses, eines Wechfels, eines Ordens zc.); oberd. auch f. Einwohner.



**Inhasen**, m., der innere Theil eines Hafens, welcher sich am weitesten in das Land od. in die Stadt erstreckt, auch Binnenhasen.

**inhastiren**, untrb. ziel. Zw. (von Haft und der fremdartigen Endung i ren), Rspr., übelgebildet f. verhassten; daher die Inhaftirung.

**Inhalt**, m., -es, M. -e, was in einem Dinge räumlich enthalten od. befindlich ist (z. B. der Inhalt dieses Fasses ist Wein); was ein Raum seiner Größe nach enthalten kann, die Größe des Raumes (der Inhalt eines Gefäßes, körperlicher Inhalt, Flächeninhalt); ferner was der Sache, dem Stoffe nach in einem Rede = od. Schriftwerk enthalten ist, sinov., doch verschieden: **Gehalt**, vergl. d. (der Inhalt einer Rede, eines Briefes, Buches ic.); der Gen. **Inhalt's**, Kanzl. f. laut od. zufolge des Inhaltes (z. B. Inhalts des Testaments ic.); — **3** seq. inhaltleer, = los, Bw., keinen od. wenig bedeutenden Inhalt habend; inhaltreich, = schwer, = voll, Bw., vielen, bes. wichtigen, bedeutenden Inhalt habend; die **Inhaltsanzeige**, das Inhaltsverzeichnis, Angabe des Sachinhaltes, bes. eines Buches, Sachverzeichnis; — **inhalten**, Zw., vlt. u. landsch. 1) ziel. f. enthalten; 2) ziellos f. einhalten, inne halten.

**Inholz**, f., Schiffb., Gesamtnamen für alle einzelnen Stücke, aus denen ein Spann besteht, wozu die Bauch- und Pickstücke gehören.

**Inlage**, w., f. intliegen.

**Inland**, f. (unr. Einland ic.), das Heimaths = od. Aufenthalts = Land des Sprechenden; der **Inländer**, -s, die **Inländerinn**, M. -en (oberd. unr. Einländer ic.), wer im Inlande geboren, od. doch eingebürgert ist; **inländisch**, Bw., zum Inlande gehörend, darin einheimisch, erzeugt od. verfertigt (inländische Thiere, Waaren u. dgl.; — entg. Ausland, Ausländer, ausländisch).

**Inled** od. **Inlett**, oberd. **Inbett**, f., -es, M. -e (niederb. auch **Inlebe**, **Inlib**, von **lid**, **Decke**), der innere Bett = od. Kissen = Überzug, in welchen die Federn unmittelbar gesteckt werden, und über welchen der äußere Überzug von feinerem Zeuge gezogen wird.

**intliegen**, ziellos. Zw. (r. als eintliegen), im Innern eines Dinges liegen od. eingeschlossen sein, eig. trb., aber nur in ungetrennter Form gebr. (z. B. der Brief, welcher intliegt), bes. im Mv. **intliegend** als Bw. (intliegendes Schreiben ic.); die **Inlage**, etwas Inliegendes od. Eingelegtes, gew. **Einlage**; der **Inlieger**, die **Inliegerinn**, gew. **Einlieger**, -inn, od. **Inmann** ic., f. d.

**Inmann**, m., die **Infrau**, M. **Inleute**, oberd. f. **Miethleute**, **Häusler**, **Einlieger**.

**Inmärker**, m., -s, die **Inmärkerinn**, M. -en landsch., wer innerhalb der Mark eines Dorfes, Waldes ic. ansässig ist, entg. **Ausmärker**.

**inn** (b. als in, da die Mehrh. **inn-en** lautet; altd. in, inna, inne; vergl. das isländ. hin, sie), Ableitungsf., welche zur Geschlechtswandlung (Motion) dient, indem sie von Hauptwörtern, welche männliche Personen od. Thiere bezeichnen, entsprechende Benennungen für das weibliche Geschlecht bildet, wenn für dieses nicht ein eigenthümlicher Namen vorhanden ist (wie Frau, Jungfrau; Kuh, Ziege, Henne, Stute ic.); sie bildet weibliche Namen 1) von männlichen Stamm =, od. doch nicht sichtbar abgeleiteten Wörtern, in welchem Falle in der Regel der Umlaut eintritt,

wenn der Laut der Stammsilbe dessen fähig ist, z. B. Freundin, Stöbtinn, Diebin, Fürstinn, Köchin, Königin, Süßinn, Türkinn, Schwäbinn, Närrinn u. von Freund, Gott, Dieb, Fürst, Koch u. (ausgen. Gatte, Gattinn, Pöle, Polinn); und Thiernamen, wie: Hündinn, Wölfinn, Bärrinn, Ewinn, Eselinn u. von Hund, Wolf u.; 2) von abgeleiteten u. zges. männlichen Hauptw., in welchem Falle der Umlaut in der Regel nicht eintritt, z. B. Gefährtinn, Gehülfinn, Nachbarinn, Herzoginn u. von Gefährte, Gehülfe, Nachbar, Herzog; bes. von abgel. männlichen Personennamen auf er (s. diese Silbe), z. B. Bäckerinn, Dienerinn, Führerinn, Priesterinn, Künstlerinn, Sünderinn, Bettlerinn, Wohthäterinn, Gevaterinn, Schulbnerinn u. von Bäcker, Diener, Führer u.; Berlinerinn, Hamburgerinn, Schlesierrinn u. von Berliner, Hamburger u.; den Umlaut erhalten nur Bäuerinn, Schwägerinn v. Bauer, Schwager; endigt sich das männl. Sw. auf er er, so wirft es, wenn es überh. eine weibl. Ableitung auf in n zuläßt, das voranstehende er ab, z. B. Zauberer, Zauberinn; Wanderer, Wanderinn; 3) auch an Amtsnamen u. Titel wird dem Herkommen gemäß die Silbe in n gehängt zur Bezeichnung der Ehefrau des den Titel u. führenden Mannes, z. B. die Hofrathinn u.; Frau Doctorinn, Professorinn u., b. Frau Doctor u. u.; — ganz verwerflich aber ist der veraltete Gebrauch, den Familiennamen ein in n anzuhängen, wenn sie auf weibl. Personen gehen, z. B. Frau Müllerinn, Fräulein Schwarzinn, die Karschinn, Gattschedinn u., v. Frau Müller, die Karsch u.; auch von Beiwörtern, die als solche zu männl. Hauptw. erhoben sind, z. B. der Bekannte, Verwandte, Geliebte, Heilige u., dürfen weibl. Wörter auf in n nicht gebildet werden; also nicht: die Bekanntinn, Verwandtinn, Heiliginn; sondern: die Bekannte, Verwandte, Heilige u. (ausgen. die Gesandtinn, d. i. die Gemahlinn eines Gesandten, s. d.).

inne, Adv., eig. nur eine verstärkende Verlängerung von in als Adv. (s. d.); daher ehem. auch: darinne, worinne u. f. darin, worin), jest nur noch in einigen Ausdr. geb., namentlich: mitten inne f. in der Mitte; zwischen beiden inne stehen u., und in Verbindung (nicht Zesg.) mit einigen Sw., wo inne theils im Innern, innerlich, theils in Besitz, in seiner Gewalt, theils f. v. w. ein — bezeichnet; als: inne behalten, etwas —, bei sich, in seinem Gewahrsam behalten; inne bleiben, vtt. f. zu Hause bleiben, nicht ausgehen; inne haben, etwas —, in Besitz, in seiner Gewalt haben; auch im Gedächtniß haben, behalten; inne halten, ziel. etwas —, im Innern, zurückhalten, nicht hinauslassen; sich —, im Hause bleiben, nicht ausgehen; zieltes, f. v. w. einhalten, eine Zeitlang aufhören, eine Pause machen (er hielt inne, z. B. im Reden, Lesen u.); inne werden, einer Sache (Gen.), b. als eine Sache —, innerlich gewahr werden, empfinden, überzeugt werden.

innen, Adv. des Ortes (altd. imman, immana; von in gebildet, wie außen von aus, oben von ob), ehem. von in u. inne nicht bestimmt unterschieden (daher: darinnen, worinnen f. darin, worin; innen haben, innen werden, f. inne haben, werden), jest nur in eig. räumlicher Bed. f. im Innern, inwendig, entg. außen (z. B. innen und außen schön), bes. in Verbindung mit den Ww. von und nach: von innen, von innen her, heraus; nach innen, nach innen zu; die Innenvelt, die geistige Welt in uns, der

Inbegriff unserer Vorstellungen u. Begriffe, entg. Außenwelt; — andere Bfsh. werden gew. mit **innen** gemacht, vergl. d.

**inner** (von **in** abgel., wie **außer** von **aus**; oberd. **innert**), Bw. mit dem Dat., vlt. u. oberd., f. v. w. **innerhalb**, **innen** (inner dem Hause; inner wenig Tagen); — Bfsh. **innerhalb** (von **Halbe**, d. i. Seite), Bw. mit dem Gen., eig. räumlich: an der inneren Seite, in dem inneren Raum, entg. außerhalb (innerhalb der Stadt, des Gartens etc.); von der Zeit: in den Grenzen eines bezeichneten Zeitraumes, f. v. w. **in**, **innen** (z. B. innerhalb einer Stunde, eines Jahres, innerhalb dreier Tage); — Ableit. von **inner**: **der**, **die**, **das innere**, **ein innerer** etc., Bw. in der Form eines Compar. (Superl. **innerste**), was **innen**, unter der Oberfläche od. in dem Binnenraum eines Gegenstandes befindlich ist od. geschieht, entg. **äußere** (der innere Theil der Stadt, des Hauses etc.); in weiterer Anwendung: in der Natur, dem Wesen eines Dinges gegründet, nicht in die Sinne fallend, verborgen (z. B. die innere (fr. intensive) Stärke od. Kraft, entg. der Ausdehnung; innere Merkmale; der innere Werth; der innere Zustand eines Menschen, d. i. sein Geistes- und Gemüthszustand); auch als Bw. das **Innere**, das **Innerste**, eig. (z. B. das Innere des Hauses, das Innerste einer Kirche) u. uneig. mit dem Nebenbegriff tiefer Verborgenheit (das Innere der Natur; mein ganzes Inneres; das Innerste meines Herzens, d. i. meine tiefsten, geheimsten Empfindungen etc.); **innerlich**, Bw. u. Bw., das Innere betreffend, von innen her kommend, od. auf das Innere wirkend, entg. **äußerlich**, versch. **innere** (z. B. ein innerliches Heilmittel, welches gegen eine innere Krankheit angewendet wird; innerlicher Frost, innerliche Hitze, d. i. die in den inneren Theilen gefühlt wird; eine innerliche Freude, die das Innere durchdringt); u. als Bw. f. v. w. **inwendig**, **im Innern** (z. B. dies Holz ist innerlich gelb; sich innerlich freuen, betrüben etc.); die **Innerlichkeit**, das **Innerlichsein**, die innerliche Beschaffenheit, bes. uneig. f. das fr. Subjectivität.

**innig**, Bw. u. Bw., das Innere erfüllend, durchdringend, im Innersten empfunden, tief gefühlt, sinnv. herzlich, warm (innige Liebe, Andacht, inniger Dank; sich innig freuen); **inniglich**, Bw. von **innig**, meist vlt.; die **Innigkeit**, das **Innigsein**, tiefes Gefühl, sinnv. Herzlichkeit, Wärme.

**Innung**, w., M. -en (v. einem vlt. Bw. **innen** f. einen, einigen; daher landsch. auch: **Einung**, **Einigung**) ein unter obrigkeitlicher Bestätigung geschlossener Verein von Gewerbetreibenden od. Künstlern einer Art, sinnv. **Zunft**, **Gilde**, **Gewerk** (Schneider-, Schuhmacherinnung etc.); in weiterer Anwendung auch ein Verein von Gelehrten eines Faches, bes. auf Hochschulen (eine Gelehrten-Innung, fr. **Facultät**); der **Innungsbrief**, eine Urkunde, welche eine Innung, deren Freiheiten und Gesetze betrifft; das **Innungsgeld**, der **Innungspfennig**, zu bestimmten Zeiten zu entrichtender Beitrag zu den Bedürfnissen einer Innung.

**ins** (nicht **in's**) 3993. aus **in** das (z. B. **ins** Wasser, **ins** Ohr etc.), f. **in**.

**Insaß**, m., -en, M. -en, landsch., ein ansässiger Einwohner.

**insbesondere**, Bw., entst. aus **in** das **Besondere**, nämll. gesehen od. betrachtet, entg. **insgemein**, **insgesamt**; gew. f. v. w. **insonderheit**, **besonders**, **vorzüglich**, **vornehmlich** (z. B. es geht dich insbesondere an).

**Inschlitt**, *f.*, -es, o. *M.* (gem. auch *Inseit*), oberd. *f.* *Talg*, *f.* *Unschlitt*.

**Inschrift**, *w.*, *M.* -en, im engsten Sinne: eine Schrift im mittleren Raume eines Gegenstandes (die *Inschrift* einer Münze, versch. v. *Um-*, *Bei-*, *Überschrift* zc.); gew. in weiterem Sinne: jede Schrift auf einem Gegenstande (sinnv. *Aufschrift*), bes. auf härteren Stoffen, als Stein, Metall, Holz zc. (versch. *Handschrift*), namentlich an Gebäuden, öffentlichen Denkmälern, auf Grabsteinen zc.; die *Inschriftenkunde*, die Lehre und Kenntniss von alten *Inschriften*, u. die Kunst sie zu lesen und zu erklären (fr. *Epigraphik*).

**Insel**, *w.*, *M.* -n, Berkl. das *Inselchen* (altd. *isila*; lat. *insula*, franz. *isle*, engl. *isle*, *island*), urspr. überh. ein einzeln liegender Gegenstand; gew. insbes. ein von allen Seiten mit Wasser umgebenes Land, alt u. dicht. *Eiland*; — *Isel* der *Inselbewohner*, die *Inselbewohnerin* (fr. *Insulaner*); die *Inselgruppe*, der *Inselhaufen*; das *Insel-*land, = *reich*, der *Inselstaat*, ein Land, *Reich* zc., welches in einer *Insel*, od. aus mehren *Inseln* besteht; das *Inselmeer*, ein Meer, in welchem viele *Inseln* nicht weit von einander liegen (fr. *Archipelagus*); die *Inselstadt*, eine auf eine *Insel* gebaute Stadt; die *Inselwelt*, ein aus *Inseln* bestehender Welttheil, bes. der 5te Erdtheil, fr. *Australien* od. *Polynesien*.

**Insert**, *m.*, -es, *M.* -e, landsch., eine Art *Schnellwage*, niederd. *Desem*.

**insgeheim** (gew. als *ingehem*), *Adv.*, *f.* v. *w.* im *Verheimen* oder *Verborgenen*, *geheimer* od. *heimlicher* Weise (vergl. *geheim*).

**insgemein**, *Adv.*, alt u. oberd. *f.* *insgesamt*, entg. *insbesondere*; jetzt gew. dem gemeinen Laufe der Dinge nach, *sinnv.* *gemeinlich*, *gewöhnlich*.

**insgesamt**, *Adv.*, entst. aus *ins* *Gesamnte*; alle *zusammen* *genommen*, *sinnv.* *sämmtlich*, *all*.

**Inselgel**, *f.*, meist *vt.* *f.* ein *ein-* od. *aufgedrucktes* *Siegel*; auch *f.* das *Petschaft*; *Jäg.*, die *Erde*, welche von den *Instritten* des *Hirshes* abfällt.

**insofern**, *Bdw.*, *v.* *getrennt*: in *so fern*, *f.* *unter fern*.

**insonderheit**, *Adv.* (v. einem *vt.* *Sw.* die *Sonderheit*), von andern Dingen *ausgesondert*, vor andern *ausgezeichnet*, in *vorzüglichem* Grade, *sinnv.* *inbesondere*, *vornehmlich*, *verzugsweise*.

**insonders**, *Adv.*, *Kanzl.* *f.* *besonders* (*insonders* *hochzuehrender* *Herr!*)

**inständig**, *Adv.* u. *Bw.* (altd. *instan* *f.* *verlangen*, *wünschen*; vergl. das lat. *instare*), *f.* v. *w.* *anhaltend*, *beharrlich*, *dringend*, *angelegentlich*, (*inständig*, auf das *inständigste* *bitten*, um etwas *anhalten*, sein *inständiges* *Gesuch* zc.); die *Inständigkeit*, *inständige* *Art* od. *Beschaffenheit*, *Ungelegentlichkeit*.

**Inste**, *m.*, -n, *M.* -n, in *Schleswig*, od. der *Instmann*, in *Pommern*, *f.* *Häusler*, *Miethsmann*, *Inlieger*.

**instehen**, *ziellos.* *Bw.*, *vt.* *f.* *bevorstehen* (nach dem latin. *instare*), nur im *Adv.* *instehend* als *Bw.* *gebr.* (z. B. der 10te des *instehenden* *Monates*).

**Instengräber**, *m.*, *vt.*, ein *Künstler*, der *vertiefte* *Arbeit* mit dem *Grabstichel* zc. *macht* (fr. *Graveur*).

Inster, f., -s, o. M. (vergl. das lat. *intestina*), landsch. f. das Eingeweide eines geschlachteten Thieres nebst Kopf u. Füßen; insbes. f. Kalbsgekröse.

inwärts, Adv., unv. f. einwärts, f. d.; inwärtig, Bw., vlt. f. innen, bes. im Inlande befindlich, gew. inländisch, einheimisch, entg. auswärtig.

inwendig, Adv. u. Bw., eig. nach innen gewendet, überh. im Innern, in den inneren Theilen, entg. auswendig, (z. B. inwendig hohl, verfault u. dgl.); selten u. gem. als Eigw. (z. B. die inwendige Seite, eine inwendige Hige, b. *innere*, *innerliche*); wohl aber als Sw. das Inwendige einer Sache, f. v. w. das Innere.

inwohnen, reb. ziellos. Sw. mit haben (r. als einwohnen, f. d.), eig. in etwas wohnen; gew. nur uneig. einer Sache (Dat.)—, b. i. innig mit ihr verbunden, gleichs. verwachsen, ihr eigen sein, bes. im Adv. *inwohrend* als Bw. (z. B. der inwohnende Begriff u. dgl.); der Inwohner, die Inwohnerin, r., aber ungew. f. Einwohner r., f. d.

Inzucht, r. als Inzucht, w., M. -en (vergl. zeihen, bezichtigen), landsch. f. Beschuldigung, Bezeichnung; auch f. Bekleidung, Schmähung; daher das Inzuchtgericht, landsch. f. Gericht in Beleidigungssachen, Ehrengericht (fr. *Injuriengericht*); in Nürnberg: ein peinliches Gericht, wo der Beklagte seine Vertheidigung selbst führen kann.

inzwischen, 1) Adv. der Zeit, in der Zwischenzeit, sinnv. unterdessen (z. B. er ist inzwischen angekommen); 2) beordnendes Bdw., gew. zeitbestimmend, f. v. w. *indessen* (s. d.), unterdessen; seltner entgegensehend mit einschränkender Kraft, wie *indessen* (z. B. du magst Recht haben; inzwischen läßt sich einwenden r.).

Iper, w., M. -n (franz. *ipreau*), landsch. f. Ulme, bes. die schmalblättrige.

Irch, f. (altb. *irih*, *irh*), bñr. u. baie., weiß gezeigtes Bockskleder; daher *irchen*, Bw. f. Bockskledern; der Ircher, -s, f. Weißgerber.

irden, Bw. (von Erde; also nicht *irrden*!), aus Erde bestehend (vgl. *erden*), doch nur in engerer Bed.: aus Thonerde gemacht und gebrannt, sinnv. thöneren, (irdenes Gefäß, irdene Pfeifen r.); irdisch, Bw. (nicht *irrdisch*), ehem. von der Erde hergenommen, aus Erde bereitet (bibl. irdische Gefäße, irdischer Thon u. dgl.); jetzt: zur Erde gehörig, auf derselben befindlich (der irdische Mensch, das irdische Leben r.); bes. die Angelegenheiten des gegenwärtigen, sinnlichen Lebens auf der Erde betreffend, sinnv. sinnlich, zeitlich, weltlich, entg. geistig, ewig, himmlisch (z. B. irdische Freuden, Genüsse, irdisches Glück u. dgl.); das Irdische, als Sw., alles mit dem sinnlichen Erdenleben Zusammenhängende.

iren, fremdartige Endung zur Bildung von Zeitwörtern (nach dem lat. *are*, *ire*), welche immer den Hauptton auf sich zieht, wodurch sie sich hinlänglich als undeutsch verrät, und gew. an fremde, bes. latein. u. franz. Wörter gehängt wird, z. B. studiren, rasiren, marschiren, etabliren, protestiren r.; seltner an deutsche Stämme, z. B. buchstabiren, halbiren, schattiren, hausiren r.; — nur in wenigen Wörtern wird sie dem herrschenden Gebrauche gemäß *ieren* geschrieben, als: barbieren, regieren, spazieren; wovon solche zu unterscheiden sind, deren Stammwort sich schon auf *ier*

endigt, z. B. quartieren, turnieren, rapieren zc. von Quartier, Turnier, Rapier.

irgend (altb. wergin, iergen; auch iendert; urspr. wohl von örtlicher Bed.; vergl. nirgend), ein Adv., welches überh. den Begriff der Unbestimmtheit, des Ungewissen oder Beliebigen ausdrückt, und zwar 1) für sich allein zu einem Zw. gesetzt zur Bezeichnung a) eines unbestimmten, bloß gedachten Ortes, entg. nirgend (z. B. wenn irgend guter Wein wächst, so ist es hier; gew. irgend wo, s. u.), b) einer unbestimmten Zeit, sinnv. jemals (wenn es ihm irgend einfallen sollte zc.), c) eines unbestimmten, möglichen Umstandes, sinnv. möglicher Weise, etwa, vielleicht (ich werde kommen, wenn ich irgend kann; solltest du irgend zweifeln, so zc.); 2) in Verbindung mit andern unbestimmten Nebenwörtern des Ortes, der Zeit, od. der Art und Weise, so wie mit unbestimmten Fürwörtern und bes. dem nicht bestimmenden Artikel ein, um dem Begriffe der Unbestimmtheit od. des Beliebigen die weiteste Ausdehnung zu geben, als: irgend wo (d. i. an einem völlig unbekanntem od. beliebigen Orte), irgend weher, wohin; irgend wann, irgend einmal (zu einer völlig unbestimmten Zeit); irgend wie (auf unbestimmte Weise); irgend Jemand, irgend etwas, irgend Einer, irgend ein Mensch, irgend eine Sache zc.

irre od. abgek. irr, Adv. u. (feltner) Zw. (altb. irri), ohne bestimmte Absicht, ohne Ziel, bes. ohne Kenntniß der Gegend sich hin und her bewegend, vom rechten Wege abweichend; in Verbindung mit Zw., wie: irre gehen, reiten, fahren, irre sein, d. i. sich verirrt haben; einen irre führen zc.; uneig. in unklaren, verworrenen, unrichtigen Vorstellungen gefangen, z. B. irre werden, sein; einen irre machen, (auch als Eigw.: „eure Weisheit macht den irren Geist noch irrer“); insbes. den Zusammenhang verlierend (einen in der Rede irre machen); unschlüssig, zweifelhaft, mißtrauisch (an Einem irre werden, d. i. sich in ihm getäuscht finden, an ihm Anstoß nehmen); auch f. des Verstandes beraubt, im Geiste zerrüttet, sinnv. verrückt, unsinnig, wahnsinnig (z. B. irre im Kopfe sein; irre reden); in diesem Sinne bes. auch als Eigw.: ein irrer Mensch, und als Subj. ein Irerer, die Irren, f. Wahnsinnige, Verrückte; daher die Irrenanstalt, das Irrenhaus, mitder als Tollhaus; — die Irre, M. (seiten) - n, Der Zustand des Irreseins in eig. Bed., gew. nur in den Ausdrücken: in der Irre gehen, od. sein; alt u. dicht. auch eine Gegend, in welcher man sich leicht verirren kann; — irren, Zw. (niederb. erren, engl. err; lat. errare, franz. errer) 1) ziellos mit haben (altb. irron), ohne bestimmte Absicht, ohne Ziel, bes. ohne Kenntniß der Gegend sich hin und her bewegen, sinnv. schweifen, streifen (er hat lange in der Welt umhergeirrt; ein irrender Ritter; irrende Blicke, d. i. unstete, auf kein bestimmtes Ziel gerichtete); in engerem Sinne: ohne Kenntniß des rechten Weges umhergehen, auch: den rechten Weg verfehlen, irre od. fehl gehen, sich verirren (z. B. geh nur diesen Weg; du kannst nicht irren); nur bei ausdrücklicher Angabe des Ortes od. des Endziels m. sein (z. B. er ist im Walde umhergeirrt; er ist hieher, zu uns geirrt); uneig. (immer m. haben) unvorsätzlich von der Wahrheit abweichen, unrichtige Vorstellungen haben, sinnv. fehlen, (du irrst; wenn ich nicht irre; sprichw. Irren ist menschlich); in diesem Sinne auch 2) rückz. sich irren (z. B. ich habe mich geirrt, f. v. w.

ich habe geirrt); in bestimmterer Bed. unvorsätzlich, aus übereilung zc. ein Ding für das andere nehmen, sinnv. sich versehen, vergreifen, täuschen (ich habe mich in der Person, in der Zeit zc. geirrt; ich irrte mich in ihm, als ich ihn für meinen Freund hielt); 3) ziel, (alt. irran), einen —, f. v. w. irre machen, irre führen, jest nur un eig., sinnv. verwirren, verleiten (Keiner soll den Andern irren); unschlüssig, zweifelhaft, bedenklich machen (laß dich's nicht irren zc.); gem. auch f. hindern, stören, ärgern (ihn irrt die Fliege an der Wand); — 3) f. die Irrsahrt, eine Fahrt in der Irre; der Irrgang, das Gehen in der Irre; auch ein Gang od. Weg, auf welchem man sich leicht verirren kann, bes. ein künstlich angelegter; der Irrgarten, ein künstlich angelegter Garten mit Irrgängen (fr. Labyrinth); auch Namen einer Art Sternkerle; das Irrgebäude, = geblüsch u. dgl. m., ein Gebäude, Gebüsch mit Irrgängen; der Irrgeist, f. v. w. ein Irrgläubiger; auch ein unsteter Mensch; das Irrgewinde, eine Verbindung verwickelter Bindungen, in denen man sich leicht verirren kann (fr. Labyrinth); auch un eig. f. eine verfängliche Beweisführung od. Schlussfute zc.; der Irrglauben, ein irriger, falscher Glauben; irrgläubig, Bw., Irrglauben habend, in Glaubenslehren Irrthümer hegend; auch: im Irrglauben gegründet, sinnv. kegerisch, entg. rechtgläubig, (fr. heterodox); als Bw. ein Irrgläubiger zc.; die Irrgläubigkeit, das Irrgläubigsein (fr. Heterodoxie); der Irrkopf, gem. f. ein Irreer (f. o.), Verrückter; irrköpfig, Bw., f. irre, verrückt; der Irrläufer, die Irrläuferin, mildernd f. Landstreicher zc.; das Irrlehen (verderbt aus ererlehen, d. i. Ererleben), die Unwarttschaft auf das zuerst eröffnete, übrigens unbestimmte Lehen; die Irrlehre, eine irrige Lehre, bes. Glaubenslehre, sinnv. Ketzerei; der Irrlehrer, wer Irrlehren verbreitet; irrlehrig, Bw., Irrlehren enthaltend (fr. heterodox); das Irrlicht, eine an sumpfigen Orten durch entzündete Dünste entstehende, in der Luft hin und her flatternde Lichtflamme, auch Irwisch, Feuermännchen, Dückboten, niederd. Eislichter genannt; un eig., ein irre führender Schein; der Irrpfad, ein irre führender Pfad; der Irrsinn, mildernd f. Wahnsinn; irrständig, Bw., f. wahnsinnig; der Irrstern, ein beweglicher, seinen Stand gegen die übrigen Sterne beständig verändernder Stern, h. Wandstern, fr. Planet; v. f. einen Stern von unbekannter Bahn, fr. Komet; der Irrwahn, verst. f. Wahn, eine völlig irrige Meinung; der Irrweg, ein unrecter, irre od. nicht zum Ziele führender Weg, sinnv. Abweg; bes. un eig. eine zum Irrthum od. zum Bösen führende Richtung od. Neigung (auf Irrwege gerathen u. dgl.); der Irwisch, f. v. w. Irrlicht, f. d.; un eig. ein unsteter, flüchtiger Mensch; — 4) beie. irrige, Bw., chem. eig. f. irre, irrend; irrführend; jest nur 1) von Personen: unrichtige, der Wahrheit od. Wirklichkeit widersprechende Vorstellungen habend, bes. irrige sein, f. irren; gew. 2) von Sachen, Meinungen zc.: in einem Irrthum gegründet, sinnv. falsch, unrichtig, unwahr (eine irrige Meinung, Bauptung, Lehre zc.); die Irzigkeit, das Irzigsein, die irrige, unwahre zc. Beschaffenheit; das Irrsal, -es, M. -e, meist vlt. f. Irrgewinde (s. B. ein Irrsal von Meinungen); Verirrung, Irrthum; der Irrthum, -es, M. -thümer, ein unversänliches Versehen, sinnv. Irrung, Mißgriff (s. B. es ist ein Irrthum vorgefallen); eine irrige Meinung, Ansicht, Vorstellung, ein unrichtiges Urtheil, entg. der Wahrheit (auf einen Irrthum gerathen; Irrthümer behaupten, vortragen zc.);

der bleibende Zustand des unrichtigen Urtheilens, aus mangelhafter Erkenntniß, o. M. (bes. bibl. in Irthum wandeln u. dgl.); irrthümlich, Irw. u. Sw., einem Irthum gemäß od. darin gegründet, sinnv. irrig, unrichtig (irrhümlich behaupten; eine irrthümliche Ansicht zc.); die Irrung, M. -en, selten der Zustand des Irrens; gew. das Irren in einem einzelnen Falle, sinnv. Irthum, Versehen, (eine grobe Irrung u. dgl.); insbes. ein durch Mißverständnis entstandener Streit, eine vorübergehende Uneinigkeit (es ist eine Irrung unter ihnen vorgefallen; Irrungen heben, schlichten zc.).

Irte, w., M. -n (landsch. auch Orte, Urte) alt u. oberd., bes. Schweiz, f. die Zeche, d. i. die Rechnung des Wirths, od. der Kosten-Antheil bei einem gemeinschaftl. Schmause; daher der Irtenmeister, Irtegenosse, der Handwerkswirth, od. Altgenosse, der den ankommenden Gesellen den Willkommen reicht.

isch, Endf. (goth. isks, altd. isc, engl. ish) als Ableitungsf. zur Bildung vieler Beiwörter dienend; sie entspricht der hauptwörtl. Endf. er (s. d.) u. bezeichnet im Allgemeinen ein Ausgehen von einem Orte od. einer Person, einen Zusammenhang damit, oder die Art und Weise eines Seins und Thuns, sinnv. ig, icht u. lich (vergl. d.); sie bildet abgel. Beiwörter 1) von Orts =, Länder = u. Völkernamen, z. B. städtisch (vergl. ländlich), irdisch, himmlisch, höllisch (d. i. aus dem Himmel, der Hölle zc. herrührend, dahin gehörig, damit zusammenhangend); berlinisch, kölnisch, frankfurtisch, braunschweigisch zc. (entspr. den hauptwörtlichen Formen: Berliner, Braunschweiger zc., welche dem Sprachgebr. gemäß, bes. wo es der Wohlklang fordert, oft an die Stelle der beiwörtlichen treten, z. B. Berliner Blau, Braunschweiger Wurst; die Leipziger Zeitung zc., vergl. er); holländisch, liesländisch, engländisch (v. als englisch), östreichisch zc. von den Ländernamen: Holland, Liefland, England, Ostreich; französisch, preussisch, baierisch, dänisch, portugiesisch zc. von den Völkernamen: Franzose, Preuze, Baier zc. (weil diese eine eigenthümliche, nicht erst von den Ländernamen gebildete Form haben); 2) von Personen =, seltner von Thier = Namen, wo diese Silbe nur den hauptwörtlichen Begriff in einen beiwörtlichen verwandelt, z. B. diebisch, närrisch (vergl. thöricht), thierisch, viehisch, hündisch von Dieb, Narr, Thier zc.; bes. von männl. Hauptw. auf er, z. B. dichterisch, malerisch, rednerisch, buhlerisch, erfinderisch, kriegerisch, verrätherisch, d. i. dem Dichter, Maler, Redner zc. eigen, angemessen zc., nach Dichter-, Maler = Art zc. 3) auch von persönl. Eigennamen, z. B. Homerische Gedichte, die Kantische Philosophie zc.; 3) von Zeitwörtern und zeitwörtlichen Begriffsnamen, z. B. mürrisch v. murren; spöttisch, höhnißch, zänkisch, tückisch, abergläubisch, mißtrauisch zc. v. Spott, Hohn, Zank zc., welche Sw. eine dem Stammwort entsprechende od. darin gegründete Art und Weise des Seins od. Thuns bezeichnen, verschieden von den Bildungen auf ig (vergl. d.) durch den der Silbe isch eigenen Begriff der Innerlichkeit (Subjectivität; vgl. argwöhnisch mit verdächtig), welcher in den der Geneigtheit übergeht, den die Silbe sam ausdrückt (vergl. d.); jedoch mit dem Unterschiede, daß in Beiwörtern von sittlicher Bedeutung sam gew. löbliche, isch hingegen fehlerhafte Eigenschaften bezeichnet (vergl. sparsam u. verschwenderisch; buldsam u. zänkisch u. dgl. m.); diese Hinneigung der Silbe isch zur Bezeichnung des fehlerhaften hat in den Ableitungen v. Weib, Kind, Herr,



Hof, eine dem neueren Sprachgebr. eigenthümliche Unterscheidung der Beiwörter auf ich von denen auf lich zur Folge gehabt; vergl. weibisch, kindisch, herrisch, höfisch mit weiblich, lindlich, herrlich, höflich; auch launisch wird auf ähnliche Weise von launig unterschieden.

Isengrimm, m., -s, M. -e, altd. dächt. Namen für den Wolf; uncig. scherzh. ein mährischer, troziger, jähzorniger Mensch.

Island, f., -s, Nl. einer großen Insel im nördlichen Atlantischen Meere; der Isländer, -s, M. w. G., die Isländerin, M. -en, Eingeborene und Bewohner dieser Insel; isländisch, Bw., aus Island stammend, zu Island gehörend, dort einheimisch, z. B. isländische S Moos, eine auf Gebirgen u. bes. in Island häufig wachsende Flechte, die als Heilmittel gebraucht wird.

Isop, m., -es, o. M. (altd. ysop; landsch. auch Eifop, Ispen, Söppel; urspr. hebr.; griech. *ἰσόπος*, lat. *hyssopus*, engl. *hyssop*) eine Pflanze mit lippenförmigen Blumen, vier Staubfäden und doppeltem Staubwege, von würzhaftem Geruch und bitterem Geschmack.

ist, die 3te Person der Einh. von ich bin; f. sein.

ist (griech. *ἰσῆς*, lat. *ista*, franz. *iste*), eine undeutsche, immer den Hauptton auf sich ziehende Endf. männlicher Hauptwörter, welche Personen bezeichnen, die sich mit dem durch das Stammwort angezeigten Gegenstande beschäftigen, sich zu einer Lehre, Wissenschaft, Kunst zc. bekennen; bes. in Fremdwörtern, wie Copist, Bassist, Pietist, Jurist zc.; seltner an deutsche Stämme gehängt, z. B. Blumist, Hornist, Harfenist zc. b. Blumenpfleger, Hornbläser, Harfner.

ihö, iht, ikunder, vlt. u. landsch. f. jetzt, f. b.

## I (Mitt.)

I, j (genannt Iot), der zehnte Buchstabe des ABC, ein Mittl. (versch. von dem Selbstl. I, i, mit welchem er ehem. verwechselt wurde, und von welchem er auch jetzt nur in der kleinen Form j durch ein eigenes Schriftzeichen unterschieden wird), der weichste Gaumenlaut, weicher als g (s. d.; vergl. Jahr, gar; jetzt, ergötzt; gingen, verjüngen; gute, Jude zc.), steht nur vor Selbstlauten und als Anfangsbuchstabe einer Silbe, und kann daher nie verdoppelt werden.

ja, Nw. (landsch. gem. auch jo, ju; engl. *yes*; griech. *ναι*, vergl. auch *ναι* und das lat. *aiō*) 1) versichernd, bekräftigend, zusagend, einwilligend, bejahend (affirmativ), entg. nein, nach einer Frage od. Bitte (z. B. wirst du kommen? hast du es gethan? glaubst du mir? Antw. ja; thue es doch! erlaube es ihm! u. dgl. Antw. ja, ich will es thun zc.); auch ohne vorangegangene Frage zc. (z. B. ja, so ist es; so will ich es machen zc.); zur Verstärkung des Ausdruckes, bes. nach einer Frage, bisw. mit wohl, freilich, landsch. auch mit gewiss, verbunden: ja wohl, ja freilich zc., od. mit vorgeseztem o: o ja! — ja doch aber drückt eine mit Ungeduld od. Verdruß gegebene Bejahung aus; als Sw. das Ja, unbeugl. f. das Jawort (f. u.), die Zusage zc. (etwas mit einem lauten Ja beantworten; sein Ja ist

mir genug); 2) als eig. Adv. in Verbindung mit Zeitwörtern zur Bezeichnung mannichfacher feiner Denkbestimmungen od. Gemüthsstimmungen, insbes. a) mit hohem Ton, zur Verstärkung des Ausdrucks einer Bitte, einer Warnung od. Abmahnung (thue es ja! vergiß es ja nicht! u. dgl.); auch bei einer bedingungsweise ausgedrückten Möglichkeit, sinnv. in der That, wirklich (z. B. sollte ihm ja noch etwas fehlen, so u. dgl.; wenn er ja nicht bleiben will, so mag er gehen), und zur Bezeichnung einer Steigerung (er war zugegen, ja er half dem Thäter; Jedermann hält ihn für unschuldig; ja seine Feinde selbst u.); b) tonlos od. doch mit schwachem Ton gesprochen begleitet es oft behauptende Sätze, um ihnen die Bedeutung einer Einwendung, eines Zweifels, Beweggrundes, den Ausdruck der Verwunderung u. zu geben, kurz den Gedanken tiefer in das Gebiet der Innerlichkeit (Subjectivität) zu versetzen (z. B. das ist ja nicht schwer; er thut ja nichts Böses; Sie wissen es ja; ich bin ja kein Kind mehr; ich habe dich ja so lange nicht gesehen, u. dgl. m.); — 3) f. d. der Taherr, verächtl., wer zu Allem ja sagt, Alles bewilligt od. einräumt, keine eigene Meinung zu äußern wagt; das Jawort, das ausgesprochene Ja, als Ausdruck der Einwilligung in das Verlangen eines Anderen; insbes. die ausdrückliche Annahme eines Heirathsantrages od. Einwilligung in die eheliche Verbindung von Seiten des weiblichen Theiles (einem das Jawort geben).

jach, Zw., alt u. oberd. f. jäh, f. d.; Sachzorn f. Jähzorn.

jachern, Zw., f. v. w. jachtern, f. d.

Jacht, w., M. -en od. das Jachtschiff (holl. u. engl. yacht; dän. Jagt; verw. mit jach, jagen), eine Art kleiner, verdeckter, schnell segelnder Schiffe, Renn- od. Eilschiff.

jachtern od. jachern, ziellos. Zw. m. haben (auch jagten, juchtern; von jagen), landsch., bes. niederd., lärmend umherlaufen, umherspringen, ausgelassen lustig sein, bes. von Kindern.

Jacke, w., M. -n, Berkl. das Täckchen (oberd. der Jänker; schwed. jacka, engl. jacket, ital. giacco; mittl. lat. iacca, Pferdebede), ehem. jedes lange Überkleid, bes. Panzerkleid, Waffenrock; jetzt gem., ein mit Ärmeln versehenes Kleidungsstück für den Oberleib, welches nicht über die Hüften reicht, eine Ärmelweste ohne Schöße, sinnv. Wammis, Kamisfel, Leibchen (gem., einem etwas auf die Jacke geben, ihm die Jacke voll schlagen, f. ihn prügeln).

jackern, ziellos. Zw., landsch., bes. niederd., das verst. jagen: sehr jagen, schnell jagen, d. i. reiten (er jackerte weiter; ein Pferd müde jackern); auch beständig spazieren fahren.

Jagd, w., M. -en (attd. jaget, jeido, gejagedo, gejait, f.; oberd. der u. das Jaid, Gejaid; v. jagen), das Jagen, Verfolgen (Jagd auf etwas machen, z. B. auf Diebe, auf ein Schiff u. dgl.); daher niederd. uncig. f. Lärm, Sauf, Streit; auch eine Menge lärmender, schwärmender Personen, ein Heer, eine Schaar (eine Jagd Kinder, eine wilde Jagd); in engerem Sinne: das Verfolgen und Erlegen wilder Thiere, gew. mit Hilfe von Hunden (auf die Jagd gehen; die Hasen-, Füchs-, Wärenjagd u.), bes. in einem einzelnen Falle (eine Jagd anstellen, halten u.); die Kunst des Jagens wilder Thiere, f. v. w. Jagdkunst, Jägererei (die Jagd verstehen, erlernen u.); das Recht in einem gewissen Bezirke zu jagen, f. v. w. Jagd-

recht, Jagdgerechtigkeit, Wildbann (die Jagd haben, verpachten zc.), insbes. die hohe Jagd, das Recht Hirsche, Auervögel zc. zu jagen; die Mitteljagd, das Recht auf Rehe und wilde Schweine; die niedere od. kleine Jagd, das Recht auf Hasen, Füchse, Rebhühner zc.; Jäg. auch als Sammelw. o. M.: Alles, was gejagt wird, alles Wildbret; auch der Jagdbezirk; — 3tes. das Jagdamt, ein Amt beim Jagdwesen; auch eine Behörde, ein Gericht über Jagdangelegenheiten; die Jagdbahn, zum Jagen eingerichtete Bahn; der Jagdbauer, =fröhner, die Jagdleute, die bei einer angestellten Jagd Frohndienste leisten müssen; der Jagdbeamte, =bediente; der Jagdbezirk, =kreis, die Jagdflur, zur Jagd bestimmter Bezirk; auch ein Bezirk, in welchem man das Jagdrecht hat; die Jagdbrücke, eine mit einer hohen Säule versehene Brücke über einen Graben, um auf der Jagd von weitem bemerkt zu werden; die Jagdflinte, eine leichte, zur Jagd gebrauchte Flinte; die Jagdfolge, die Verbindlichkeit, dem Grundherrn bei der Jagd zu folgen und Dienste zu leisten; der Jagdfrevel, Vergehen gegen die Jagdverordnung; jagdgerecht, Bw., Jäg., in der Jägerei erfahren; die Jagdgerechtigkeit, s. o. unter Jagd; das Jagdgeschrei, das in besonderen Fällen beim Jagen übliche Geschrei der Jäger, Waldgeschrei; die Jagdgöttin, Diana in der Fabell.; das Jagdhaus, =zelt, =gezelt, ein zum Gebrauch bei der Jagd im Walde errichtetes Haus od. Zelt; der Jagdhief, s. Hief; das Jagdhorn, auch der Jagdzink, gew. das Wald- od. Hirschhorn genannt, s. Horn; der Jagdhund, jeder zur Jagd abgerichtete Hund; bes. die Hirschhunde, Windspiele u. a. Heshunde; der Jagdhut, ein leichter Hut der Jäger, in Form einer Helmlappe; der Jagdjunker, ein junger Knecht, der einen Herrn auf der Jagd bedient; das Jagdkleid, die Jagd Kleidung, der Jagdanzug; jagdkundig, Bw. der Jägerei kundig; das Jagdleben, ein zu Leben gegebenes Jagdrecht; die Jagdlust, die Lust des Jagens; das Jagdnetz, zur Jagd gebrauchtes Netz od. Garn; die Jagdordnung, eine obrigkeitliche Verordnung über das Jagdwesen; der Jagdposten, Jäg., ein durch das Horn gegebenes Zeichen bei einer Jagd; das Jagdrecht, s. o. unter Jagd; jagdrechtlich, Bw., das Jagdrecht betreffend od. darin gegründet; das Jagdrohr, s. v. w. die Jagdflinte; der Jagdruf, s. v. w. das Jagdgeschrei; die Jagdsache, eine die Jagd od. das Jagdrecht betreffende Sache; der Jagdsattel, ein Sattel mit Vorderbüscheln, aber ohne Aste; der Jagdschlitten, s. v. w. Rennschlitten; das Jagdschloß, ein fürstliches Jagdhaus; der Jagdspieß, ein Speiß, dessen man sich zur Jagd bedient; das Jagdstück, ein Tonstück für Jagdhörner, auf der Jagd zu blasen; auch ein Gemälde, welches eine Jagd od. darauf Bezügliches darstellt; Schiff., die auf dem Vordertheil des Schiffes stehenden Kanonen; die Jagdtasche, eine große Tasche von Leder od. Thierfellen, welche der Jäger an einem Riemen über der Schulter trägt; der Jagdteufel, Schiff., Namen eines kleinen Segels am Flaggenstocke; die Jagduhr, eine kleine platte Taschenuhr; der Jagdwagen, ein leichter offener Wagen; das Jagdwesen, Alles, was zur Jagd gehört, sinnv. die Jägerei; das Jagdzeug, =geräth, =gezeug, das zu einer Jagd dienende Geräth; der Jagdzink od. =zinken, s. v. w. Jagdhorn, vergl. Zink; der Jagdzug, ein Gespann von vier raschen, lang angespannten Pferden, welche der Kutscher vom Sattelpferde aus lenkt; — Ableit. jagdbar, Bw., was nach den Regeln der Jägerei mit Nutzen gejagt werden kann

(z. B. ein jagdbarer Hirsch, dessen Geweih wenigstens acht Enden hat); die Jagdbarkeit, jagdbare Beschaffenheit; auch f. Jagdgerechtigkeit.

**jagen**, *Bw.* (altb. *iagon*, *ziel.*; *gahon*, *ziellos*; schwed. *jaga*; von *jach*, *jäh*; verw. mit dem griech. *ἀγῆν*, lat. *agere*) 1) *ziellos*, sich sehr schnell fortbewegen, bes. schnell laufen, fahren od. reiten; *m. sein*, wenn der Ort bezeichnet ist (z. B. er ist hieher-, fort-, vorbeigejagt zc.), außerdem *m. haben* (z. B. er hat so gejagt, dass das Pferd gefallen ist); *uneig. gem. f.* sehr eilen, gleichfalls *m. haben* (z. B. im Lesen, Singen, Essen zc. jagen); 2) *ziel.*, überh. laufen od. eilen machen, *sinnv.* treiben, verfolgen (einen den Feind in die Flucht—); *vertreiben*, *verschrecken* (einen Hund aus dem Zimmer—, Jemand von Haus und Hof—); *uneig.* etwas in schnelle Bewegung setzen, schnell treiben od. stoßen, (einem ein Messer in den Leib—; sich eine Kugel durch den Kopf—; sein Vermögen durch die Gurgel—, d. i. verprassen); in engerem Sinne: *Thiere verfolgen*, um sie zu fangen od. zu erlegen, bes. mit Hilfe von Hunden (Hasen, Hirsche, Enten zc.—), in diesem Sinne auch *absolut*, d. i. ohne Zielwort (z. B. er jagt gern, oft zc.; hier wird viel gejagt zc.); das *Jagen*, -s, *Jäg.* f. eine Jagd, (ein Jagen anstellen, ein Fuchsjagen u. dgl.); auch ein mit dem Zeuge umstellter Platz in einem Walde, in welchen das Wild getrieben wird; — *Ableit.* der *Jäger*, -s, *M. w. E.*, selten, *wer jagt*; *Schiffb.*, ein kleiner Klüßer (s. d.) der *Hucker* zc.; daher der *Jägerstock*, *Schiffb.*, ein kleiner Klüßerbaum, womit der Jäger ausgestattet wird; — der *Jäger*, -s, *M. w. E.*, *wer die Jagd versteht* und als *Gewerbe* übt, *sinnv.* *Weidmann*; in weiterem Sinne auch: *wer zu seinem Vergnügen jagt*, ein *Jagdliebhaber* (z. B. er ist ein leidenschaftlicher Jäger); auch ein beim Häringsfange gebrauchtes schnell segelndes kleines Schiff; die *Jägerin*, *M. -en*, eine jagende weibl. Person; auch die *Chefrau* eines Jägers; der *Jägerbursche*, ein Jagdlehrling, bes. im dritten Jahre seiner Lehrzeit; im ersten heißt er: *Jägerjunge*, im zweiten: *Lehrbursche*; das *Jägergarn*, f. *Garn*; das *Jägerhaus*, *Wohnhaus* eines Jägers, *versch.* *Jagdhhaus*; das *Jägerhorn*, f. v. w. *Jagdhorn*; der *Jägermantel*, *Namen* einer *Kammuschel*; *jägermäßig*, *Bw. u. Nw.*, einem Jäger gemäß, nach Jägerart; der *Jägermeister*, ein *vornehmer Jagdbeamter*, der einem ganzen Jagdbezirk vorgesetzt ist; das *Jägerrecht*, das *Recht* eines Jägers, oder was einem Jäger gebührt; *insbes.* das *Schießgeld* für ein erlegtes Wild; der *Theil* eines erlegten Wildes, welcher dem Jäger zukommt; die *Estrafe*, welche bei den Jägern auf einen Fehler gegen die Jägersprache gesetzt ist; die *Jägersprache*, *eigenthümliche Kunstsprache* der Jäger; der *Jägerstock*, ein mit eisernen Spitzen beschlagener *Stoß*, in ritterlichen Leibesübungen gebraucht; die *Jägertasche*, f. v. w. *Jagdtasche*; auch eine *dosenartige Kammuschel*; das *Jägerzeug*, *Jäg.*, die *Hornfessel* und der *Hirschkäfiger* mit seinem *Gurte*; — die *Jägererei*, die *Kunst* des Jägers, die *Jagdwissenschaft*, das *Weidwerk*, (die Jägererei erlernen); das *Jägergewerbe*; alle *Jäger* und *Jagdbediente* eines Landes od. eines Jagdherrn; auch die *Jägerwohnung*; *jägerisch* od. *jägerlich*, *Bw. u. Nw.*, der Jägererei od. einem Jäger gemäß, nach den *Regeln* der Jägererei.

**jäh**, *Bw.* (altb. *gah*, *gach*; oberd. *gäh*, *jach*; niederd. *gau*, *gai*), sich schnell bewegend, *eilig*, *haftig* (bes. oberd.: *jäh* laufen u. dgl.); *uneig.* von der Gemüthsart: *hüßig*, *unbedachtsam*, *vorschnell*, *übereilt* (*jäh* sein; *bibl.*

ein jäher Narr); ferner: schnell entstehend od. geschehend, plötzlich, unvermuthet (ein jäher Tod, Schreck; oberd. jähe Taufe f. Nothtaufe); senkrecht abhangend, sehr abschüssig, sinnv. steil, schroff, (ein jäher Fels, der jähe Fall eines Stusses); die Jähe, oberd. auch Jähigkeit, das Jähsein, die jähe Beschaffenheit in allen Bed., sinnv. Schnelligkeit, Hast; Heftigkeit, Hitze; Abschüssigkeit, Steilheit; auch ein jäher Abhang selbst; jährlich od. jähling, Nw. u. Bw. f. jäh, plötzlich, unvermuthet (ein jählicher od. jählinger Schrecken); als Nw. gew. jählings (er starb jählings); auch f. steil; der Jähzorn (alt u. oberd. Sachzorn); ein plötzlich ausbrechender Zorn; auch die Gencigtkeit od. Gewohnheit, schnell in Zorn zu gerathen, sinnv. Heftigkeit, Hitze; jähzornig, Bw., plöglich in Zorn gerathend; zum Jähzorn geneigt, sinnv. heftig, hitzig, auffahrend, aufbrausend (ein jähzorniger Mensch); auch Jähzorn verrathend (ein jähzorniges Benehmen).

Jaherr, s. unter ja.

Jahn, m. -es, M. -e, landsch., überh. eine lange, schmale Bahn od. Reihe; insbes. Landw., die schmale, gerade Bahn, welche der Mäher hinter sich zurückläßt, niederd. Schwad (z. B. den Jahn halten, d. i. in der geraden Bahnlinie bleiben; in drei, vier Jahn mähren zc.); in Thüringen auch: eine Reihe von Gewächsen, z. B. Weinstöcken, Kohlpflanzen zc.; Weinb., Abtheilungen eines großen Weinberges, deren eine jährlich gedüngt wird (den Weinberg jahnweise düngen); Forstw., das niedergehauene und in einer Reihe auf einander liegende Buschholz; auch ein John, Kamm, eine Zahl genannt; auch ein zum Abhauen vermessener Strich Holz; (vielleicht verw. mit dem alten Zw. j a n e n, franz. g a g n e r, gewinnen).

jahnen od. jähnen, Zw., landsch. f. gähnen.

Jahr, s., -es, M. -e (geth. jer, altd. jar, engl. year; vielleicht v. dem alten ar, Ernte; vergl. das griech. *ἔτος*, u. das mittl. lat. *ager*), die Dauer eines einmaligen Umlaufes der Erde um die Sonne, gew. auf 365 Tage bestimmt, die in 12 Monate abgetheilt sind: ein bürgerliches gemeines Jahr; genauer: 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten zc.: ein astronomisches Jahr; zur Ausgleichung dieses Ueberschusses wird in der Regel alle vier Jahre ein Tag eingeschaltet, wodurch ein Schaltjahr von 366 Tagen entsteht; — bestimmter heißt dieses Jahr: ein Sonnenjahr, entg. Mondenjahr (s. d.; vergl. auch Sternjahr); es beginnt mit dem 1sten Januar: Neujahr (s. d. — z. B. im vorigen Jahre; zu Ende des Jahres; mitten im Jahre; spät im Jahre zc.; ein Jahr zurücklegen; ein Jahr um das andere, s. u m; Jahr aus, Jahr ein, d. i. das ganze Jahr hindurch, od. auch: alle Jahre; Jahr für Jahr, d. i. ein Jahr, wie das andere); bes. auch in Ansehung der Witterung und Fruchtbarkeit (ein nasses, trockenes, fruchtbares Jahr zc.); oft überh. der Zeitraum eines Jahres von einem beliebigen Anfangspunkte an (z. B. heute übers Jahr; vor einem halben Jahre u. dgl.; Jahr und Tag, Rspr. ein Zeitraum von einem Jahre und vier Wochen; überh. f. eine lange Zeit); insbes. f. Altersjahr, Lebensjahr, (ins zehnte Jahr gehen; das dreißigste Jahr erreichen, zurücklegen; sie ist sechzehn Jahre alt, gem. sechzehn Jahr, u. so gew. nach einem Zahlw. im Nom. u. Acc. ohne Mehrheitsendung); in der Mehrh. überh. f. Lebensalter, Lebenszeit (ein Mann in seinen besten Jahren; hoch bei Jahren sein; ein Mann von meinen Jahren; das giebt sich mit den Jahren; bibl. Gott, Deine Jahre währen für und für); f. Lehrjahre (die Jahre

bei Jemand stehen, d. i. bei ihm in der Lehre sein); die Ringe in dem Stammholz als Merkmal der Jahre, der Jahrwuchs, Jahrring (z. B. enge od. weite Jahre haben); — *Bes.* die Jahrarbeit, eine jahrweise verdingene Arbeit; *Handw.*, Arbeit eines Gesellen, der Meister werden will, während seines Probejahres; daher der Jahrarbeiter; das Jahrbuch, ein Buch, in welchem die Begebenheiten nach der Jahresfolge aufgezeichnet sind, bes. *M.* Jahrbücher, fr. Annalen; das Jahrfeld, *Landw.*, ein Feld, welches jährlich bestellt wird; das Jahrfünft, *Neuw. f.* ein Zeitraum von fünf Jahren (fr. Quinquennium, *Lustrum*); der Jahrgang, ehem. u. noch oberd., das ganze Jahr hinsichtlich der Witterung u. Fruchtbarkeit; gew. die Reihe od. Folge der im Laufe eines Jahres erschienenen einzelnen zusammengehörenden Stücke (ein Jahrgang einer Zeitschrift u. dgl.); die Jahrgabung, *Mspr.*, Mündigsprechung eines Minderjährigen; das Jahrgeld, =gehalt, f. Gehalt; das Jahrgerecht, ein jährlich gehaltenes Gericht, bes. Feld- und Rügegericht; das Jahrgewächs, was jährlich an Feld- u. Gartenfrüchten wächst, vergl. Jahrwuchs; das Jahrhundert, ein Zeitraum von hundert Jahren; der Jahrmarkt, ein jährlich einmal od. einige Male gehaltenes öffentlicher Markt (f. d.), z. u. v. Wochenmarkt; auch der Platz, wo —, und die Zeit, zu welcher derselbe gehalten wird; gem. auch ein bei dieser Gelegenheit gemachtes Geschenk; die Jahrpacht, Pacht auf gewisse Jahre, Zeitpacht, entg. Erbpacht; daher der Jahrpächter; das Jahrtausend, ein Zeitraum von tausend Jahren; die Jahrweide, *landsch. f.* gemeinschaftliche Weide, Gemeintrieb; die Jahrwoche, ein Zeitraum von sieben Jahren (nur in der bibl. Zeitrechnung im Propheten Daniel); der Jahrwuchs, f. v. w. Jahrgewächs, o. *M.*; der junge Trieb eines Gewächses in einem Jahre, auch der Jahrshuss genannt; auch der Jahrring in dem Stammholz eines Baumes, vergl. oben unter Jahr; die Jahrzahl, die Zahl der Jahre von einem gewissen merkwürdigen Zeitpunkt an, in der christl. Zeitrechnung: von Christi Geburt; auch die Ziffer dafür (die Jahrzahl 1832); das Jahrzeh, gew. Jahrzehend, -s, ein Zeitraum von zehn Jahren (fr. Decennium); die Jahrzeit, ehem. f. jährliches Fest; *landsch. überh.* der wiederkehrende Zeitpunkt im Jahre (z. B. morgen wird es Jahrzeit, daß es geschehen ist), versch. Jahreszeit, f. u.; — die Jahresfeier, das Jahres- od. Jahresfest, die Feier, das Fest des Jahres, d. i. des Jahresanfangs; auch ein jährlich gefeiertes Fest, v. Jahrfest; die Jahresfrist, die Dauer eines Jahres, vergl. Frist (in Jahresfrist, od. getrennt: in Jahres Frist); der Jahrestag, der Tag, an welchem ein Vorfall zc. jährlich ist; bes. ein jährlich einmal zur bestimmten Zeit gefeierter Tag; das Jahresviertel, gew. Vierteljahr; der Jahreswechsel, der Eintritt eines neuen Jahres; die Jahres- od. Jahreszeit, einer der vier Theile, in welche das Jahr hinsichtlich der natürlichen Luft- und Witterungsbeschaffenheit eingetheilt wird: Frühling, Sommer, Herbst u. Winter, die vier Jahreszeiten; auch jeder beliebige Jahresheil, bes. hinsichtlich der Luft u. Witterung (die Jahreszeit ist nicht günstig); — *Ableit.* jahren od. jähren, unp. rückz. *Bw.* es jährt od. jährt sich heute, *landsch. f.* es ist heute jährrig, der Zeitraum eines Jahres ist voll; jährrig, *Bw.*, was ein Jahr dauert od. gedauert hat, ein Jahr alt (ein jähriges Kalb, Lamm zc.; jährige Zinsen, die ein Jahr gestanden haben); vor einem Jahre geschehen, ein Jahr her (es ist nun jährrig, wird bald jährrig werden, daß zc.); in *Bes.* so

viel Jahre dauernd oder für so lange Zeit geltend, als das vorgesezte Bestimmungswort ausagt (z. B. einjährig, drei-, hundert-, halb-, vierteljährig, viel-, langjährig; halbjähriger Dienst; ein dreijähriger Waffenstillstand; der hundertjährige Kalender rc.); auch in dem Jahre geschehen, oder in den Jahren stehend, welche das Bestimmungswort andeutet (z. B. diesjährig, vorjährig; minder-, voll-, großjährig); versch. jährlich, Nw., im Jahre, jedes Jahr, od. einmal im Jahre (er kommt jährlich einmal; etwas jährlich bezahlen), u. Bw., im Jahre einmal geschehend, jedes Jahr wiederkehrend od. wiederholt (ein jährliches Fest; das jährliche Einkommen, Gehalt u. dgl.); auch in Pfsz. wie zwei-, drei-, hundertjährlich rc., d. i. was alle zwei-, drei rc. Jahre geschieht od. wiederkehrt; der Jährling, -es, M. -e, Landw., ein einjähriges Thier, bes. Lamm.

Jähzorn, jähzornig, f. unter jäh.

Jakob, v. als Jacob, m., -s (urspr. hebr.), ein männlicher Vornamen; der Jakobsapfel, eine Art großer Erdäpfel; die Jakobsblume, eine auf Wiesen wachsende Art der Kreuzpflanze mit gestrahlten Kronen, auch das Jakobskraut genannt; der Jakobsllauch, Namen des Gehllauches, dessen Zwiebel Jakobszwiebel heißt; die Jakobsmuschel, eine zweischalige Muschel, deren Schloß einem Gewinde gleicht, auch Kammuschel, Strahlmuschel genannt; der Jakobstab, in der röm. Kirche ein Pilgerstab mit zwei Knöpfen, wie die Jakobsbrüder (od. Jakobiten), d. i. Pilger zum Grabe des heil. Jakob, tragen; auch ein ähnlich gestaltetes Messerwerkzeug der Sternkundigen und Seefahrer; die Jakobsstraße, Sternk., f. v. w. Milchstraße; der Jakobstag, der in der röm. Kirche dem Apostel Jakob geweihte Tag: der 25te Jul. (fr. Jacobi).

Jalke, w., M. -n, landsch., eine Art Schiffe, f. v. w. Holk, f. d.

Jammer, m., -s, v. M. (altd. iamar, f.; schwed. jaemmer, dän. jammer; Lautnachahmung des Wehklagens, vergl. wimmern, u. das lat. gemere, franz. gémir), lautes Wehklagen; die Ursache desselben: schweres Leiden, höchste Noth, Elend (vor Jammer vergehen; ich mag den Jammer nicht sehen), bes. sefern dadurch Mitleid erregt wird (das ist Jammer und Schade, auch: Jammerschade, d. i. sehr zu bedauern); daher auch: ein hoher Grad des Mitleids (etwas mit Jammer ansehen); landsch. gem. f. die Fallsucht (den Jammer haben); — Pfsz. der Jammeranblick, das Jammerbild, der Jammerblick, das Jammergeschrei, = gesicht, die Jammergestalt, das Jammerlied, der Jammerruf, = ton, die Jammerstimme, das Jammerwort u. dgl. m., ein Anblick, Bild, Blick, Geschrei rc., welches Elend verräth od. ausdrückt und Mitleid erregt; jammerbleich, Bw., bleich vor Jammer; das Jammergeschick, = leben, ein elendes, beklagenswerthes Geschick, od. Leben; das Jammerthal, bibl., die Erde u. das mit Leiden und Mühseligkeiten verbundene Erdleben; jammervoll, Bw., voll Jammers, d. i. höchst elend und bedauernswerth (ein jammervolles Leben); bisw. auch f. erbärmlich, jämmerlich; — Ableit. jämmerlich, Nw. u. Bw., eig. jammerähnlich, sehr kläglich, Mitleid erregend, bedauernswerth (jämmerlich weinen, klagen rc.; jämmerlich aussehen; ein jämmerliches Ende nehmen); oft verächtl. f. sehr schlecht, völlig untauglich, sinnv. elend, erbärmlich (ein jämmerlicher Mensch, eine jämmerliche Arbeit); die Jämmerlichkeit, jämmerliche Beschaffenheit, Erbärmlich-

feit; — jammern, Zw. (altb. iameron) 1) ziellos m. haben, laut wehklagen, sinnv. wimmern, winseln, seufzen zc.; 2) ziel. einen in hohem Grade zum Mitleid bewegen, sinnv. rühren, dauern (er jammert mich; das Unglück dieser Menschen jammert mich; du jammerst mich, auch verächtl.); ferner un p. es jammert mich, ihn zc., daß . . . , d. i. ich empfinde, od. er empfindet tiefes Mitleid zc.; alt u. dicht. auch mit dem Gen. der Sache, z. B. ihn jammerte des Volkes; mich jammert seiner zc.

janken, ziellos. Zw. (vergl. das lat. gannire) niederb. f. winseln (v. Hundem); überh. f. wehklagen.

Janken, m. -s, M. w. E., in Messingwerken, eine mit einem Loch versehene Scheibe von Siegelerde, als Deckel des Schmelzofens dienend.

Jänner, v. als Jenner, m., -s, M. w. E., od. gew. Januar, m. -s, M. -e (lat. Januarius), der erste Monat des Jahres, Wintermonat; der Jännerchein, Neumond im Januar.

japen, ziellos. Zw., niederb. f. gaffen (vergl. d.); jappen od. japsen, ziellos. Zw., gem., bes. niederb., den Mund mühsam, ängstlich, od. weit öffnen, schnappen (er jappt kaum noch, d. i. er schnappt nach Luft; nach etwas —, f. v. w. schnappen); auch f. offen stehen, abstehen, klaffen.

Järter, m., -s, M. w. E., landsch., eine Art Fische, den Äfen ähnlich.

Jäse, w., M. -n, od. der Jäsen, -s, M. w. E., brandenb., ein eßbarer Flußfisch, auch Jese, Gße, Jesis, Brätisch genannt.

Jasmin, m., -es, o. M., ein urspr. ostindisches Staudengewächs mit weißen od. gelblichen Blumen von starkem Wohlgeruch; daher: die Jasminblüthe, = laube, = hecke, der Jasminstrauch zc.

jäten, ziel. Zw., f. v. w. gäten, f. d.

Jauche od. Gauche, w., M. -n (niederb. Süche, Suche f. Brühe), eine unreine trübe, bes. stinkende Flüssigkeit (Mist-, Lehmjauche); un eig. verächtl. ein schlechtes, trübes Getränk, z. B. Bier.

Jauchert, f., f. Juchart.

jauchzen, ziellos. Zw. m. haben (v. dem Freudenlaute jauch, juch, f. d.; daher gem. juchen, juchzen; vergl. das griech. ἰαχον), ein Freudegeschrei erheben, sinnv. jubeln, frohlocken; überh. sich lebhaft freuen; dicht. bisw. mit dem Dat. der Person (z. B. jauchzet dem Herrn!); der Jauchzer, -s, wer jauchzt.

jaueln od. jaulen, ziellos. Zw. mit haben (landsch. auch jauern, jautsen; engl. yawl), niederb. f. heulen, von Hunden und Ragen; überh. f. heulen, schreien, wehklagen.

Jauner, m., v. Gauner, f. d.

Jawort, f., f. unter ja.

je 1. Empfindl. (versch. von ie od. ih), gem., bes. niederb. f. ei (je nun, so mag es sein, u. dgl.); auch Abkürzung von Jesus, als Ausrufswort gemisßbraucht (Herr Je! o Je! u. dgl.), in welchem Sinne auch Jemine und Serum in der Volksspr. vorkommen.

je 2. (altb. eo, io, ie; vergl. das griech. ἕλ) 1) Nw. der Zeit a) zu irgend einer Zeit, irgend einmal, f. v. w. das verst. jemals, entg. nie, (z. B. wer hat das je gehört! mehr, als ich je gewünscht habe zc.); so auch in Verbindung mit zuweilen, bisweilen, zu Zeiten (je zuweilen zc.,



d. i. öfter zu unbestimmten Zeiten) und in 3tes., wie jemals, jemand (s. d.), wo je nur s. v. w. irgend bedeutet; b) zu aller oder jeder Zeit, s. v. w. das verst. immer (s. d.), sinnv. jedesmal, meist vlt. (z. B. rechte Freude lobte ich je; bibl., ich habe dich je und je geliebt), außer in: von je her, d. i. von allen Zeiten her, von Anfang an (ich war von je her der Meinung etc.), und in Verbindung mit Zahlwörtern (z. B. sie gingen je zwei und zwei, je vier etc., d. i. immer, jedesmal zwei etc.); aus dieser Bed. fließt der Gebrauch von je 2) als unterordnendes Bdw. od. Fügewort von ausstheilender und verhältnißbestimmender Kraft: a) verbunden mit nachdem: je nachdem, od. auch r. zgef. jenachdem, d. i. (jedesmal) in der Art, od. in dem Maße, wie etc. (z. B. er handelt, je nachdem es ihm gut dünkt; du erhältst Lob oder Tadel, je nachdem du es verdienst); b) mit nachfolgendem entsprechendem je, od. (vor vollständigen Sätzen) desto, um so, vor Comparativen, zur Bezeichnung einer gleichmäßigen Steigerung zweier Begriffe, deren eine durch die andere bedingt ist: in welchem Grade od. Maße — in demselben Grade etc. (z. B. der Unterricht wird mir je länger, je lieber; je länger hier, je später dort; je fleißiger du bist, desto (od. um so) mehr wirst du lernen; auch in versetzter Ordnung: ein Kunstwerk ist desto schöner, je vollkommner es ist).

jedennoch, Bdw. vlt. f. dennoch, jedoch, f. d.

jeder, jede, jedes, allgem. Zahlw. (entst. aus is-der = immer, oder allemal der; vergl. das engl. every one), Gen. jedes, jeder, jedes etc.; auch: ein jeder, eine jede, ein jedes; Gen. eines, einer, eines jeden etc.; es bezeichnet sämtliche Dinge einer benannten Gattung, vereinzelt betrachtet, versch. von all, welches zusammenfassend ist, (z. B. jeder Mensch, od. ein jeder Mensch hat seine Fehler; jeder Tag hat seine Plage; jedem Narren, oder einem jeden Narren gefällt seine Klappe); in Beziehung auf Personen auch ohne Sw. (z. B. Jedem, od. einem Jedem das Seine! Jede wollte die Erste sein etc.); wegen seiner vereinzeltenden Kraft ist jeder ohne Mehrth., außer bisw. in Verbindung mit alle: alle und jede (d. i. alle zusammengekommen und jeder insbesondere); — 3tes. jedenfalls, Adv., s. v. w. in jedem Falle, auf jeden Fall; jederhand, jederlei, unbeugs. Bw. f. von jeder Art, sinnv. allerhand, allerlei; Jedermann, Gen. -s (in den übrigen Fällen nicht gebeugt), alt u. oberd. auch Jedermanniglich, unbeugs. (vergl. männiglich), allgem. persönl. Fürw. der 3ten Person, s. v. w. jeder Mensch, alle Menschen ohne Unterschied (z. B. man kann nicht Jedermanns Freund sein, Jedermann gefallen etc.); jederzeit, Adv. zu jeder Zeit, allezeit; jedesmal, Adv., jedes Mal, d. i. in jedem einzelnen vorkommenden Falle; daher jedesmalig, Bw., was jedesmal ist od. geschieht, in jedem einzelnen Falle Statt findend, nur als Eigw. (z. B. die jedesmaligen Umstände).

jedoch, Bdw. (altd. iedoh; aus je und doch zgef., gleichf. immer doch), das gemilderte od. ermäßigte doch (vergl. d.): 1) entgegensehend, sinnv. aber (z. B. er wollte mich besuchen; er kam jedoch nicht; vergl. und doch, oder dennoch kam er nicht, worin der Gegensatz viel stärker ausgedrückt ist); gew. 2) nur einschränkend od. bedingend, (z. B. ich schenke es dir; jedoch mußt du mir den Gebrauch verstaten; er fehlt oft, sucht es jedoch wieder gut zu machen).

jedweder, e, es, allgem. Zahlw. (altd. io wedar, iet-weder, eig. jeder von beiden, vergl. weder), alt f. jeder.

jeglicher, e, es, allgem. Zahlw. (entst. aus je-gleich, altd. io-gilih, ie-gelih; auch ieslich, ietlich; vergl. gleich und lich) alt u. dicht. f. jeder.

Jelängerjelieber, f., -s, M. w. E., Namen des Weißblattes, f. d. Sella, w., f. Sölle.

jemals, Adv. (oberd. auch je mal en), das verst. je (vergl. d.): irgend einmal, zu irgend einer (vergangenen od. zukünftigen) Zeit, entg. niemals (z. B. hast du ihn jemals gesehen? ich glaube nicht, daß er jemals wiederkommt).

Jemand, unbestimmtes persönl. Fürw. der 3ten Person, o. M. (entst. aus je und Mann; altd. eomanne, ioman, ieman, iemen; also: irgend ein Mann; vergl. je), eine einzelne, nicht benannte od. näher bezeichnete Person, irgend ein Mensch; entg. Niemand; sinnv. (in der Volkspr.) Einer, wer, (z. B. es ist Jemand da; er, od. sonst Jemand); Gen. Jemand's (z. B. Jemand's Eigenthum u. dgl.); die übrigen Fälle bleiben am besten ungebeugt (z. B. ich habe es Jemand gegeben; ich sehe Jemand kommen); zur Vermeidung von Zweideutigkeiten bildet die neuere Sprache bisw. den Dat. Jemandem, Acc. Jemanden, welche Formen jedoch gegen die Bildung des Wortes verstoßen (vergl. Jedermann); die Volkspr. setzt jemand auch als Beiwort in Verbindung mit einem hauptwörtlich gebrauchten Eigenschaftswort im sächl. Geschl., z. B. jemand Fremdes, Vornehmes u. dgl., d. i. eine fremde, vornehme unbekante Person.

Semine, f. unter je 1.

jener, jene, jenes (goth. jains, altd. gener, ener, engl. yon, yonder); hinweisendes Fürw., welches auf einen von dem Redenden entfernten Gegenstand hindeutet, hinsichtlich des Ortes (z. B. gib mir jenes Buch; auf jener Seite des Flusses zc.), od. hinsichtl. der Zeit, wo es etwas Zukünftiges bezeichnet (z. B. in jenem Leben, in jener Welt, an jenem Tage); oft mit Weglassung des Sw. als selbständiges Fürw. (z. B. Jenen meine ich; jenes verlangt er); in bestimmterer Bed., entg. dem dieser (vergl. d.) deutet jener auf das Entferntere oder zuerst Genannte (z. B. dieses Kleid ist schöner, als jenes; Griechen und Römer sind die gebildetsten Völker des Alterthums; diese aber lernten von jenen); dieser und jener steht f. einer und der andere, mancher (z. B. mich kümmert es nicht, was dieser und jener dazu sagt), dieses und jenes f. eines und das andere, (man muß dieses thun, und jenes nicht lassen); auch deutet jener zc. häufig auf eine Person oder Sache, die man nicht näher bestimmen will od. kann (z. B. mache es nicht, wie jener Mann zc.; Jener sagte, daß zc.), und geht dann bisw. vor einem beziehenden Fürw. in die Bed. von derjenige über (z. B. ihr fehlt jene Anmuth, welche nur die Unschuld verleiht); — jenerlei, unbeugf. Bw., vlt. u. oberd., von jener Art und Beschaffenheit, entg. dieserlei; jenseit, Bw. mit dem Gen., auf jener Seite, entg. diesseit (jenseit des Flusses zc.; uneig. jenseit des Grabes f. in jenem Leben); versch. jenseits, Adv., ohne nachfolgenden Genitiv, entg. diesseits, f. d. (z. B. er wohnt jenseits; jenseits werden wir uns wiedersehen); das Jenseits, als Sw., was jenseits ist; uneig. das Leben nach dem Tode; jenseitig, Bw., auf jener Seite befindlich (das jenseitige Ufer; entg. diesseitig).

Serum, f. unter je 1.

Jesche, w., M. -n, landsch. gem. f. Weis, od. das Weibchen des Steinbocks.

jehst, *Nw.* der Zeit, alt u. dächt. auch jehso, völlig vlt. od. nur landsch. jehund, jehunder, besgl. igt, iho (landsch. auch: jeh; wahrsch. entst. aus ie-ze, ie-zuo (vergl. bis); jehund aber aus ie-ze-stunt; vergl. das engl. yet), in diesem (gegenwärtigen) Augenblick od. Zeitpunkt (z. B. jehst schlägt die Uhr); verst. eben jehst, gerade jehst; gleich jehst, d. i. im nächsten Augenblick; auch in Verbindung mit bis: bis jehst, bis diesen Augenblick; und mit einem *Nw.*: von jehst an, für jehst, d. i. für den gegenwärtigen Augenblick; in lebhafter Erzählung auch von einem vergangenen Zeitpunkt (z. B. jehst trat er herein zc.); jehst . . . jehst, f. bald . . . bald, in dem einen, in dem andern Augenblick (bibl. das Schwert frisst jehst diesen, jehst jenen); in weiterer Anwendung wird jehst auf eine Zeitdauer ausgedehnt: in der gegenwärtigen Zeit, sinnv. nun, nunmehr, gegenwärtig (z. B. es ist jehst Sitte zc.; er ist jehst meiner Meinung); das Jehst, unbeugs., der gegenwärtige Augenblick; jehig, *Nw.*, was jehst ist, geschieht, Statt findet, sinnv. gegenwärtig, nunmehr zc. (die jehige Zeit, Denkart u. dgl.); jehstmal, *Nw.*, oberd. f. jehst; jehstmalig, *Nw.*, f. jehig; die Jehstwelt, = zeit u. dgl., f. v. w. die jehige Welt zc.

Jeuch, f., -es, *M.* -e, landsch. f. Juchart, f. d.

jeweilig, *Nw.*, oberd. f. bisweilen geschehend, bisweilig.

Je, f., -es, *M.* -e, oberd., ein Maß zu Flüssigkeiten, welches  $\frac{1}{8}$  Fuder od. 46 Maß beträgt.

Joch, f., -es, *M.* -e, gem. auch Jöcher (goth. juk, altd. joh; niederb. Jock, engl. yoke; lat. iugum, franz. joug; griech. ζεύγος; von einem dem griech. ζεύγνυμι, lat. iungere, verbinden, fügen, entsprechenden Stamm; also urspr. Verbindung, Fügung) 1) ein mit Pfählen verbundener wagenrechter Tragebalken, bes. an hölzernen Brücken das Gerüst (Brückenjoch; eine Brücke von sechs Jochen zc.), im Bergbau die Schachthölzer, aus welchen die Geriere (s. d.) bestehen; im Schiffb. die rings um das Schiff angebrachten Tragebalken der Planken, auf welchen die Arbeiter stehen; uneig. von der Ähnlichkeit der Form, bes. oberd., eine Bergreihe, ein Gebirgsrückens, welcher zwei höhere Bergspitzen verbindet (vergl. das lat. iugum); 2) ein viereckiges hölzernes Geschirr, welches den Zugochsen um den Hals gelegt wird, um daran die Stränge zu befestigen (das Halsjoch, z. u. v. dem Kopfsjoch, welches am Kopfe unter den Hörnern befestigt wird); daher uneig. f. eine aufgelegte Last, Bedrückung, Dienstzwang (unter dem Joch sein, lieben; das Joch abschütteln; einem ein Joch auflegen zc.); 3) ein Joch Ochsen, zwei zusammengejochte Ochsen, ein Gespann, überh. ein Paar Ochsen, in der Mehrh. nach einem Zahlw. unverändert (z. B. fünf Joch Ochsen, tausend Joch Rinder); 4) ein Feldmaß: so viel Acker, als mit einem Paar Ochsen an einem Tage gepflügt wird (landsch. auch: Jeuch, Juch, vergl. Juchart, lat. iugerum), bes. oberd., im Osterreich. = 416  $\frac{2}{3}$  rheinische Geviertruthen; auch in diesem Sinne nach einem Zahlw. in der Mehrh. unverändert; — Jseh. das Jochbein, ein Knochen am Vorderkopf unter dem Auge; der Jochbogen, ein Gesichtsknochen zwischen Schläfe und Wange; die Jochbrücke, hölzerne auf Jochen ruhende Brücke; der Jochgeier, Namen einer Art starker, röhlicher Gebirgsgeier; der Jochochs, f. v. w. Zugochs; die Jochrebe, Weinreben, welche auf Ackern an Jochen von Stangen gezogen werden; der Jochträger, die auf den Jochpfählen befestigten Tragebalken

an Brückenjochen; — *Ableit.* jochen, *ziel. Zw.*, mit dem Joche versehen, *gew. nur in Pseß.* wie an-, ab-, zusammen-, unterjochen.

*jodeln od. jöeln*, *ziellos. Zw.* mit haben (von dem Freudentaut: jo), *oberd. f.* schreien, lärmern, jauchzen, laut singen, *bes. wie die Alpenhirten* mit schnell überschlagenden Tonsprüngen; *der Jodel od. Joel*, -s, *oberd. gem.*, ein lärmender, grober Mensch.

*Johannes od. Johann*, -s, ein *urspr. hebr. männlicher Taufnamen* (*gem. abgek. Hans*, *f. d.*; *niederd. auch Jan*; daher *Jan Hagel*, *f. Hagel 3.*); daher *Johannis* (der *lat. Gen.*, *ergänze: Tag*), *gew. unr. Johanni*, das *Johannisfest od. der Johannistag*, der dem Andenken Johannes des Täufers gewidmete Tag: der 24te Junius; — *andere Pseß.* der *Johannisapfel*, eine Art schon um Johannistag reifender Äpfel, Hecken-, Zwergapfel *ic.*; die *Johannisbeere*, die um Johannis reisende, in kleinen Trauben wachsende, angenehm säuerliche Frucht des *Johannisbeerstrauches*, von verschiedenen Arten, als: die gemeine, rothe od. weiße, die schwarze, die wilde *Johannisbeere*; das *Johannisblut*, eine Art purpurrother Schildläuse, zum Färben gebraucht (*deutsche Cochenille*, *polnischer Kermes*); das *Johannisbrod*, die essbare Schotenfrucht eines morgenländischen Baumes, des *Johannisbrodbaumes*; das *Johannisfeuer*, ein nach abergläubischem Gebrauch in der Nacht des Johannistages angezündetes Feuer; *der Johannisgrofchen*, alte *schles. Grofchen* mit dem Bilde Johannes des Täufers; das *Johannisständchen*, die Wurzel des Farnkrautes, welche am Johannistage gegraben, einer kleinen Hand ähnlich geschnitten und zu allerlei Aberglauben gebraucht wird; *der Johanniskäfer*, verschiedene Käferarten, namentlich: der *Brachod. Juniuskäfer*, dem *Maikäfer* ähnlich, nur kleiner; auch *f. v. w. Johanniswürmchen*, *f. d.*; das *Johanniskraut*, verschiedene Pflanzen, von denen das Volk am Johannistage abergläubischen Gebrauch macht, *z. B.* das *Konradskraut od. Mannsbhut*, der *Beifuß* *ic.*; *der Johannissegen*, ehem. in der *röm. Kirche*, der Segen, womit der Priester den Neuvermählten die Liebe des Evangelisten Johannes anwünschte, unter Darreichung eines geweihten Trankes, *Johannisstrank od. Johannisliebe* genannt; *der Johanniswedel*, eine um Johannis blühende Art der Spierpflanze von starkem, angenehmem Geruch, auch *Beißbart* genannt; *der Johanniswurm*, *gew. verlt.* das *Johanniswürmchen*, eine Art Käfer, welcher um Johannis im Dunkeln leuchtet, auch *Johannisgleimchen*, *Glüh- od. Leuchtwurm* genannt.

*Jöfel*, *m.*, -s, *M. w. E.* (*urspr. niederd. f. v. w. Zacken, Zapfen*) *Bergw.*, der in Zapfen angeschessene gediegene Bitriol; daher: das *Jöfelgut*; der in dieser Gestalt gewonnene Bitriol.

*jölen od. jöeln*, *ziellos. Zw.* (*vergl. jodeln*), *niederd. f.* schreien, laut singen.

*Jölle*, *w.*, *M. -n* (auch *Jelle*, *Gölle*; *vergl. Sette*), *niederd.*, ein kleines, vorn und hinten spitziges Ruderschiff mit scharfem Kiel; auch ein großer, langer Holzkahn auf der Spree und Elbe.

*Jope od. Jupe*, *w.*, *M. -n*, *Verlt.* das *Jöpychen*, *Jüpychen*, (*oberd. Joppe*; *mittl. lat. jupa*, *franz. jupe*, *ital. giubba*), *landsch. gem. f. Wammes*, *Tack*, *bes. als Kleidungsstück für das weibl. Geschlecht*: ein Leibchen (*fr. Corset*).

*Jubel*, *m.*, -s, *M. w. E.* (*lat. iubilum*), ein *Freudengeschrei*; *überh.* eine lebhaft, laut geäußerte Freude; *jubeln*, *chem. gew.* mit fremdarti-

ger Endung: jubiliiren, Zw. 1) ziellos mit haben, ein Freudengeschrei erheben, jauchzen, frohlocken; überd. lebhafteste Freude äußern, insbes. ein Freudenfest feiern; 2) zie., meist vit., einen Diener oder Beamten Alters halber, bes. nach funfzigjährigen Diensten, mit einem Jahrgelde entlassen; — 3) s. die Jubelfeier, Feier eines Jubelfestes od. Jubeltages, s. d.; das Jubelfest, jedes Freudenfest; insbes. ein solches, mit welchem eine zurückgelegte Zeit von 100, von 50, zuweilen auch von 25 Jahren begangen wird (z. B. ein Dienst- oder Amtsjubelfest u. s. Jubiläum); der Jubelgesang, das Jubelgeschrei, = lied, der Jubellaut, = ton, die Jubelstimme u. dgl., Gesang, Geschrei u. als Ausdruck lebhafter Freude; der Jubelgreis, ein Greis, welcher ein Jubelfest feiert (fr. Jubilar); die Jubelhochzeit, die Feier einer funfzigjährigen Ehe, auch goldene Hochzeit genannt; das Ehepaar, welches diese Feier begeht, heißt das Jubelpaar: der Jubelbräutigam, die Jubelbräut; das Jubeljahr, das feierlich begangene hundertste, oder funfzigste Jahr von einer merkwürdigen Begebenheit an (z. B. das Jubeljahr der Reformation; das Jubeljahr eines Beamten, d. i. das 50ste Jahr nach seiner Anstellung); insbes. bei den alten Juden: das funfzigste Jahr, auch Halljahr genannt (s. d.); in der röm. Kirche (seit 1300) das erste Jahr eines neuen Jahrhunderts, später jedes 50ste, dann jedes 33ste, seit 1475 jedes 25ste Jahr, als Wothjahr gefeiert (fr. Jubiläum); der Jubelprediger, od. = priester, ein Prediger od. Priester, welcher das 50ste Jahr seiner Amtsführung feiert; die Jubelpredigt, bei einem Jubelfest gehaltene Predigt; insbes. die von einem Jubelprediger selbst gehaltene Predigt; der Jubeltag, der Tag, an welchem ein Jubelfest gefeiert wird; — Ableit. der Jubeler, -s, selten f. Jubelgreis, s. d.; die Jubelei, gem. f. das Jubeln, laute lebhafteste Freude, Lustbarkeit.

juch, auch juchhei, juchheisa, Empfindl. der Volksspr., ausgelassene Freude od. Lustigkeit ausdrückend; der Juchhei, landsch. f. ein lautes Freudengeschrei; eine große Lustbarkeit; juchen, juchzen, juchheien, ziellos. Zw., gem. f. jauchzen, s. d.

Juchart od. Juchert, m. od. f., n. A. das Rauchert, -s, M. -e (v. Joch u. dem alten aren (s. d.) f. ackern; landsch. auch Jauch, Teuch, Joch, vergl. Joch 4); lat. iugerum), bes. oberd., ein Feldmaß von verschiedener Größe, wie ein Morgen, vergl. d., meist 40,000 Geviertfuß haltend; nach einem Maßw. in der Mehrh. unverändert (z. B. zehn Juchart u.).

Jucht, w., M. -en (verderbt aus Sicht; s. Sicht 2.) auf Hammerwerken, ein Maß, wonach die Kohlen und gemengten Steine gemessen werden; daher das Juchtmaß, ein hölzerner Maßstab zum Messen der Höhe der Kohlen und Eisensteine im Ofen.

Juchten, m., v. Justen, s. d.

juchzen, s. juch, jauchzen.

Jück, f., -es, M. -e, niederd. f. Joch, Juchart, ein Feldmaß.

jucken, landsch. auch jücken, Zw. (altd. iuchan, iuckan; niederd. jökens; engl. yuck) 1) ziellos mit haben u. dem Dat. der Person: einen prickelnden Reiz auf der Haut empfinden, (die Wunde juckt; mir juckt die Haut; die Kehle juckt i h m, nicht i h n! uneig. gem. der Buckel juckt ihm, f. er verlangt nach Schläger; die Ohren jucken ihm f. er ist neugierig); 2) ziel. einen -, ihm einen prickelnden Reiz verursachen: a) unpers. es juck t

mich, nicht: mir (es juckt mich auf der Haut; es juckt ihn an der Kehle zc.); b) persönlich: durch Reiben od. Kratzen einen angenehmen Reiz auf der Haut hervorbringen, in diesem Sinne b. jü cken (einen jucken od. jücken; ich jucke mich in den Ohren); das Jucken, -s, die Verursachung od. Empfindung jenes Hautreizes; niederd. f. die Krätze (oberd. die Tuck); jückeln, ziellos. Zw. mit haben, ein wenig jucken.

Juckz od. Jux, m., -es, o. M. 1. (verderbt aus dem lat. iocus) landsch. gem. f. Scherz, Spas, Possen; 2. niederd. gem. f. Schmutz; auch ein kleiner unrechtmäßiger Gewinn, Unterschleif; jucksen, gem. f. Scherz treiben, Spas machen; Unterschleif machen; schmutzen, bes. in 3sz. wie ein-, zujucksen zc.

Judas, m., ein hebr. männl. Namen; bes. Namen des Verräthers Jesu; daher als Gattungsn. f. falscher Freund, Verräther; der Judasbaum, ein in Asien und dem südl. Europa einheimischer Baum mit schmetterlingsförmigen Blumen, an welchem sich Judas erhenkt haben soll, auch Grisfelbaum, Salatbaum genannt; der Judasgruß, =fuß u. dgl., ein falscher, verrätherischer Gruß, Kuss; das Judasohr od. der Judaschwamm, f. v. w. Holunderschwamm (f. d.), auch Ohrenschwamm genannt.

Jude, m., -n, M. -n, chem. auch Jüde (altb. Judeo); die Jüdin, M. -en; eig. Eingeborene des vormaligen Königreichs Juda, entg. den Israeliten; gew. in weiterem Sinne alle Abkömmlinge des ehemal. Israelitischen Volkes und Bekenner des Mosaischen Glaubens; un eig. gem. f. Wucherer, bes. in 3sz. wie Korn-, Geldjude zc.; — 3sz. der Judenapfel, f. v. w. Adamsapfel; der Judenfisch, f. v. w. Hammerfisch; die Judengasse, von Juden bewohnte Gasse; der Judengroschen, sächsische Groschen im 15ten u. 16ten Jahrh. geprägt, mit einem Judenkopf im sächsischen Wappen, auch Judenhüte, Judenköpfe genannt; die Judenkirsche, die Frucht des Judenkirschaumes in Italien und dem südl. Deutschland, einem Kopfe mit einem rothen Schleier ähnlich, dergleichen ehem. die Jüdinnen tragen mußten; auch landsch. f. Kornelkirsche; die Judennuß, landsch. Namen der Klapper- od. Pimpernuß; das Judenpoch, auch der Judenleim, ein schwarzes Erbpoch, welches bes. auf dem todten Meere in Palästina schwimmend vorkommt; der Judenpilz, ein fahler, dünnstieliger Pilz, den ehem. spizigen Judenhüten ähnlich; die Judenschule, Schule f. Judenkinder; gem. das gottesdienstliche Versammlungshaus der Juden, der Judentempel (fr. Synagoge); der Judenstein, kleine länglich runde Steine in Gestalt der Oliven, eig. versteinerte Stacheln der Seeigel, auch Judennadeln genannt; der Judenpopf, f. v. w. Weichselkopf; — Ableit. die Judenschaft, die Gesammtheit der Juden eines Ortes od. Gebietes; judenschaftlich, Zw., die Judenschaft angehend od. derselben gehörig; das Judenthum, -es, der Glauben, die Gebräuche, die Sinnesart und Lebensweise der Juden; jüdeln, ziellos. Zw. mit haben, gem. f. wuchern, übermäßigen, unerlaubten Gewinn zu erlangen suchen; auch jüdisch sprechen, schreiben, sich jüdisch ausdrücken; die Jüdelei, gem. f. unmäßige Gewinnsucht, Wucher; auch jüdische Sprech- od. Ausdrucksweise; jüdisch, Zw., den Juden gehörig, eigenthümlich, von ihnen herrührend (das jüdische Land, Volk, Gesetz; jüdische Aussprache zc.); in dem Glauben, den Sitten, der Gesinnung der Juden gegründet, od. denselben gemäß; gem. bes. f. gewinnsüchtig.

Zuften, v. als Zuchten, m., -s, N. w. G., ein in Rußland bereitetes stark riechendes, festes und geschmeidiges Rindslleder.

Zugend, w., o. M. (altđ. iugund; niederđ. Jögd, engl. youth), der Zustand und die Zeit des Jungseins, der Lebensabschnitt von der Geburt bis zum Erwachsensein, entg. Alter, (in meiner Jugend); insbes. die früheste Lebenszeit, die ersten Lebensjahre, sinnw. Kindheit (die zarte Jugend eines Kindes; von Jugend an od. auf zc.); in engerem Sinne der zwischen der Kindheit und dem männlichen Alter liegende Lebensabschnitt, etwa vom 14ten bis 25sten Jahre, das Jünglingsalter; ferner als Sammelnamen f. junge Personen beiderlei Geschlechts: Kinder, Jünglinge und Jungfrauen (z. B. ein Buch für die Jugend; sprichw. Jugend hat nicht Zugend); — 3 f. die Jugendblüthe, f. Blüthe; der Jugendfehler, ein in der Jugend aus Unbedachtsamkeit zc. begangener Fehler; auch ein aus der Jugendzeit einem noch anhangender Fehler; das Jugendfeuer, f. Feuer; die Jugendfreude; der Jugendfreund, die Jugendfreundinn, ein Freund, od. eine Freundinn aus der Jugendzeit; auch wer die Jugend, d. i. junge Leute liebt; die Jugendfülle, schöne, vollkommene Ausbildung des jugendlichen Körpers; der Jugendgefährte, =genosß; die Jugendjahre; die Jugendkraft, =stärke, frische, ungeschwächte Kraft der Jugend; das Jugendland, das Land, wo man seine Jugend zugebracht hat; das Jugendleben, die Jugendliebe, =lust, der Jugendreiz, Leben, Liebe, Lust, Reiz der Jugend od. in der Jugend; der Jugendstreich, ein jugendlich leichtsinniger Streich; die Jugendsünde, in der Jugend begangene Sünde, bes. Ausschweifungen; in engerem Sinne das Laster der Selbstschwächung; der Jugendtaumel, =traum, die Schwärmerei od. die traumähnlichen Gebilde jugendlicher Einbildungskraft; die Jugendzeit zc.; — Ableit. jugendlich, Bw. u. Nw., was in der Jugend ist od. geschieht, in der Jugend gegründet, derselben eigen, gemäß od. ähnlich, (jugendliche Kraft, jugendliche Wünsche; ein jugendlich heiterer Geis); die Jugendllichkeit, das Jugendllichsein, die Jugendlähnlichkeit.

Zuck, f. Zuck.

Zulius, m., Gen. w. Rom., od. Jul, -s, gew. Juli, ehem. July (welches aus Julii entst., also eig. der lat. Genitiv ist), der siebente Monat des Jahres, nach Julius Cäsar benannt, deutsch: Heumonat; der Julius-Cäfer, ein Käfer mit braunrothen, weiß gesprenkelten Flügeldecken, der im Monat Zulius häufig ist.

jung, Bw., Comp. jünger, Sup. jüngerst, (engl. young, schwed. ung; vgl. das lat. iuvenis, junior), überh. was noch nicht lange da ist od. gedauert hat, sinnw. neu, frisch; entg. alt; bes. von Menschen u. Thieren: in der Jugend befindlich, d. i. noch nicht völlig erwachsen od. ausgewachsen (junge Leute; ein junges Blut, vgl. Blut; ein junger Hund, junge Hühner zc.; sprichw. jung gewohnt, alt gethan; auch als Bw. bes. in der Mehrz. die Jungen u. die Alten; sprichw. wie die Alten jungen, so zwitscherten die Zungen); oft nur beziehungsweise (relativ), und seinem Begriffe nach durch das damit verbundene Hauptw. od. den Zusammenhang der Rede näher bestimmt (z. B. ein junger Mann, d. i. der als Mann betrachtet noch jung ist; so auch: eine junge Frau, Wittive u. dgl.; er hat jung geheirathet zc.); so bes. auch in der Steigerung, z. B. mein jüngerer Bruder, d. i. der weniger Jahre

zählt, als ich, ohne dass er deshalb noch ein Jüngling zu sein braucht; seine jüngste Schwester *ic.*; auch als *Hw.* der, die Jüngere, Jüngste, *entg.* der, die Ältere, Älteste); *gem.* jung werden *f.* geboren werden, von Menschen u. Thieren; ferner von Gewächsen: noch nicht ausgewachsen, noch zart und weich *ic.* (*z. B.* ein junger Baum, junges Holz; junge Gemüse; *versch.* frische, *f. d.*), *bes. dicht.* *f.* so eben gewachsen, frühzeitig, (*junge Rosen, junges Grün u. dgl.*); von Getränken, *simv. neu,* *z. B.* junges Bier (*versch.* frisches), junger Wein, Bier u. Wein, welche zwar gegohren, aber noch nicht ihre volle Kraft erreicht haben; junge Milch, *uneig. f.* Milch von jungen, noch nicht lange milchenden Thieren (*versch.* frische Milch); — *der Comp.* jünger, u. *der Sup.* jüngst stehen *visv. un eig. f.* später; spätest od. letzt, *z. B.* ein jüngeres Datum auf einen Brief setzen; Ihr jüngstes Schreiben; der jüngste Tag, der letzte Tag der Welt; das jüngste Gericht, das allgemeine Weltgericht am Ende der Welt; jüngst, als *Nw.* der Zeit *f.* neulich, vor Kurzem, leztthin; — das Junge, ein Junges, *M.* die Jungen, *od.* (*ohne Artikel*) Junge, als *Hw.* gebrauchtes *Bw.* *f.* ein junges, *bes.* ein neugeborenes Thier (*z. B.* Junge werfen, hocken; ein Junges *od.* die Jungen der Kage *ic.*); *der Junge, -n, M.* -n, völlig zum *Hw.* gewordenes *Bw.* (*daher auch:* ein Junge, nicht: ein Junger), *gem. f.* Knabe, männliches Kind, (*sie hat einen kleinen Jungen, näm. geboren, u. dgl.*); in der vertraulichen Umgangsspr. auch *f.* Jüngling, junger Mensch (*ein guter, hübscher Junge u. dgl.*; lieber Junge!) auch *verächtl.* und als *Schimpfw.* (*dummer Junge*); in engerem Sinne *gem. f.* Lehrling, Bursche (*ein Lehrjunge, Schuster-, Schneiderjunge*); auch ein junger Bedienter *od.* Aufwärter (*sich einen Jungen halten*); die *Verfl.* Jüngchen, Jünglein *od.* Jüngel, und Jüngelchen gehören der *Volkspr.* an; *Ableit.* und *Bes.* von Junge sind: jungenhaft, *Bw. u. Nw., f. v. w.* knabenhaft, doch nur *tadelnd:* einem ungesitteten gemeinen Knaben ähnlich *od.* angemessen (*ein jungenhaftes Betragen*); die Jungenhaftigkeit; die Jungenjahre, *gem. f.* Lehrjahre; der Jungensteiger, *Bergw.,* ein Steiger, welcher die Aufsicht über die Scheide-, Hoch- und Wäschjungen führt; der Jungenstreich, die Jungenposse u. *dgl., f. v. w.* Knabenstreich *ic.*, *muthwillige Handlungen ungezogener Jungen*; — *Bes.* von jung: die Jungemagd (*gez. aus junge Magd*) *sächs. f.* Hausmagd, Stubenmädchen; — die Jungfrau, *M. -en* (*abgek. in Jungfer, s. nachher*), *ehem. überh. f.* eine junge weibl. Person, unverheirathet *od.* verheirathet, *f. v. w.* junge Frau; jetzt in engerem Sinne eine unverheirathete weibl. Person, *edler* als Mädchen (*z. B.* die Jungfrau von Orleans), auch als *Ehren- und Unredewort*, wofür jetzt *gew.* Jungfer, *od.* Fräulein (*f. d.*); in bestimmterem Sinne: eine weibliche Person von unverletzter Keuschheit, *gem.* auch Jungfer, *entg.* der Ehefrau und einer geschwächten Person, (*eine reine Jungfrau; als Jungfrau sterben; die Jungfrau Maria od. die heilige Jungfrau*); auch ein *Strenbild*, das sechste im Thierkreise; jungfräulich, *Nw. u. Bw.,* einer Jungfrau *eigen, angemessen* (*der jungfräuliche Stand, Kranz u. dgl.*), einer Jungfrau ähnlich, nach Art einer Jungfrau, zart, rein, unbefleckt (*jungfräuliche Keuschheit, jungfräulicher Sinn ic.*); die Jungfräulichkeit, das Jungfräulichsein, *bes.* der zarte, reine Sinn und das zurückhaltende Benehmen einer Jungfrau; die Jungfrauschafft, *gem. abgek. Jungferschaft, der Jungfrauenzustand, d. i.*



die unverletzte Keuschheit einer weibl. Person; uneig. scherzh. der unverletzte Zustand eines noch nicht gebrauchten Dinges (einem Dinge die Jungfrauschafft nehmen z.); — die Jungfer, M. - n, Berl. das Jüngerchen, (niederd. Zumper; durch abkürzende Ausspr. aus Jungfrau entst.), f. v. w. Jungfrau (s. d.), doch weniger edel, u. ge. v. nur: als Titel- u. Anrede- wort für unverheirathete Personen niederen Standes, versch. Fräulein, (Jungfer Schwarz); ferner: eine unverheirathete dienende Person (Haus-, Kammerjungfer, f. v. w. = Mäbchen; versch. Magd); und in bestimmterem Sinne: eine weibl. Person von unverletzter Jungfrauschafft (eine reine Jungfer; eine alte Jungfer); uneig., scherzh. gem., ein neues, noch nicht gebrauchtes Ding; ferner Namen eines geflügelten Insects (Wasserjungfer, gem. auch „verfluchte Jungfer“ genannt); auch f. Wegwart; Namen verschiedener Muscheln; eine Handramme der Straßenpflasterer; auf Schiffen: runde abgeplattete Blöcke zum Anspannen der Wandbraue; in Gefängnissen; ein Klotz, an welchen ein Gefangener geschmiedet wird; chem. auch ein Werkzeug zur heimlichen Einrichtung in Gestalt einer Jungfrau (die Jungfer küssen, d. i. durch dies Werkzeug hingetrieben werden); niederd., eine Wärmflasche; die nackte Jungfer, Namen der Herbstblume od. Zeitlose; Jungfer im Grünen, eine Art des Schwarzkümmels; in Bse. bezeichnet Jungfer od. Jungfern bisw. die Erstlinge, od. auch das Kemste und Beste seiner Art; dergleichen sind: der Jungfernapfel, eine Art schöner Äpfel von gelblichem Fleisch; die Jungferbiene, Biene von dem ersten Wienenchwarm eines Stockes in einem Sommer; die Jungferbirnen, eine Art länglicher, süßer Birnen; das Jungferblei, gediegenes Blei; der Jungfernbraten, landsch., der Lendenbraten von einem Schweine, Hirsche, od. Hasen; die Jungfererde, reine, von allen fremden Bestandtheiten befreite Erde; das Jungfergold, gediegenes Gold; das Jungfernhaar, landsch. Namen des Taubkornes od. der Mäusegerste; auch des gemeinen Haarmoses; das Jungfernhäutchen, ein ringförmiges Häutchen vor der Mutterscheidamündung, dessen Unverlettheit für ein Zeichen der unverletzten Jungfrauschafft gilt (fr. Hymen); der Jungfernhonig, Honig von Jungferbienen (s. e.); auch der weißeste u. beste Honig; der Jungferhopfen, Hopfen, welcher im ersten Jahre an den Hopfenranken wächst; das Jungfernkind, ein Kind von einer unverheiratheten Person; das Jungfernkloster, f. v. w. Nonnenkloster; der Jungfernknecht, gem. ein übertriebener Verehrer des weibl. Geschlechts; die Jungferkrankheit, = sucht oder das Jungfernfieber, f. v. w. Bleichsucht; der Jungfernkranz, ein Kranz, welchen Jungfrauen, bes. am Hochzeitstage tragen; das Jungferkraut, Namen des Sinnkrautes, und des Bärlapps; die Jungfernadel, die kleinste Art Stachnadeln; das Jungferndöl, das beste und klarste Baumöl, welches durch den ersten Druck der Presse gewonnen wird; die Jungferpflaume, Namen eines südamerikan. Baumes ohne Äste; das Jungferquacksilber, gediegenes Quacksilber; der Jungferschwefel, gediegener Schwefel; das Jungferwachs, zartes, weißes Wachs, aus den Scheiben der Jungferbienen bereitet; der Jungfernewein, eine Art des Epheus in Kanada; der Jungfernzwinger, ein abgestoßener Aufenthaltort für Jungfern; ein Kloster; Ableit. jüngerlich, Div. u. Wv., abgek. f. jungfräulich (s. d.), gew. nur scherzh. f. verschämt, schüchtern, zurückhaltend, wie eine Jungfer (s. W. jüngerlich thun); die Jüngerlichkeit; die Jung-

ferschaft, s. v. w. Jungfrauschaft (s. o.); — der Junggesell, eine unverheirathete männliche Person, (noch Junggesell sein, d. i. unverheirathet); Handw., der jüngere, od. jüngste Gesell, entg. Altgesell; die Junggesellen-schaft, der Junggesellenstand, die Eigenschaft, der Stand eines Jungge-sellen; der Junghecker, eine gezähnelte Schwimmschnecke in Ostindien, welche ihre Zungen auf dem Rücken aushecken soll; der Jungmeister, Handw., der jüngste Meister einer Innung an einem Orte, hinsichtl. seines Meisterrechtes, entg. Altmeister; der Jungwerfer, eine ungenabelte Schnirkelschnecke, welche lebendige Zunge wirft; — Ableit. von jung: das Junge, u. der Junge, s. o. unter jung; jungen, ziellof. Zw. m. haben, Junge zur Welt bring-en od. werfen, nur von Säugethieren u. zwar bes. von den kleineren, welche mehre Junge auf einmal gebären, (die Sau, die Hündinn zc. hat gejungt); jüngen, ziel. Zw., wieder jung machen, gew. verjüngen; der Jünger, -s, M. w. E. (altb. iungoro, iungiro; also eig. der Comp. von jung: der Jüngere) bes. bibl., ein Schüler, entg. dem Lehrer od. Meister (die Jünger Christi); in weiterem Sinne: der Befenner und Anhänger einer Lehre; Handw., ein Lehrling, der aus den Lehrjahren tritt, aber noch nicht gleich Gesell wird; die Jüngerschaft, der Stand, das Verhältniß eines Jün-gers; auch die Gesammtheit der Jünger; die Jungfer, s. o. nach Jung-frau; die Jungheit, das Jungsein, selten und nur von Sachen, wo Ju-gend nicht gebr. ist (z. B. die Jungheit des Weines); der Jüngling, -es, M. -e, eine männl. Person in der Jugend, d. i. zwischen dem Knaben- und Mannesalter; entspr. Jungfrau, u. wie dieses mehr der edleren Sprache angehörig, da man in der gem. Umgangspr. gew. ein junger Mensch sagt; uneig. auch ein der Körperkraft, od. dem Verstande und der Erfahrung nach jüngerlingähnlicher Mensch; auch Namen eines Pflanzengeschlechtes mit zu-sammengesetzten, trichterförmigen Blumen; das Jünglingsalter, die Jüng-lingsjahre, die Jünglingszeit zc.; die Jünglingsgestalt, =stimme u. dgl. m.; jüngst, Adv., s. o. unter jung; in demselben Sinne auch landsch.: jüngstens, jüngsthin.

Junius, m., Gen. w. Rom., od. Jun, -s, gew. Juni, ehem. Juny (welches aus Junii entst., also eig. der lat. Genitiv ist), der sechste Monat des Jahres; deutsch: Brachmonat.

Junker, m., -s, M. w. E. (entst. aus Jungherr, altb. iuncherre, iungher; wie Jungfer aus Jungfrau), ehem. Ehrentitel der Söhne des hohen Adels; auch der jüngeren Brüder regierender Herren; später: Benen-nung jedes jungen Adelligen, bes. vom niederen Adel, in welcher Anwendung es jedoch auch allmählich veraltet, außer in Pösch. wie Kammer-, Hof-, Fah-nen-, Jagdjunker zc.; bisw. überh. f. Edelmann vom niederen Adel, meist verächtl. od. spöttisch (ein Landjunker zc.); landsch. auch: der jüngste Bäcker-knecht; in einigen Handelsstädten: ehem. Benennung der Kaufleute (daher: der Junkerhof in Danzig, Versammlungs-saal der Kaufleute); in Marburg: eine Art Bier; — die Junkerbirn, eine Art runder, fastiger Birnen, auch Zwiebelbirn, Sommerkönig genannt; die Junkerblume, eine Art des En-zians auf den Alpen; junkermäßig, auch junkerhaft, od. junkerlich, Adv. u. Bw., einem Junker gemäß, ähulich, nach Art eines Junkers, meist tadelnd od. verächtl.; junkern, od. mit fremdartiger Endung junkeriren, ziellof. Zw., junkermäßig, d. i. lustig leben, sich junkerhaft benehmen.

Suppe, w., f. Sope.

just, Nw. (aus dem franz. juste; engl. just), gem., bes. niederb. f. genau, eben, gerade.

jüst, Zw., f. güst.

Jüteln, die, o. Einh., in Glashütten, kleine Funken, die sich oben über der Pfanne zeigen, wenn es Zeit ist, das Feuer abgehen zu lassen.

Jütte, w., M. -n, Schiff., eine kurze, etwas gekrümmte Sparre mit einer Scheibe an dem einen Ende, zum Lichten des Ankers gebraucht.

Juwel, f., -s, od. die Juwelle, M. Juwelen, (engl. jewel; aus dem franz. joyau, und dieses aus dem mittl. lat. jocale, von jocus), ein geschliffener Edelstein; überh. Edelsteinschmuck, sinnv. Kleinod, Geschmeide; daher der Juwelenhändler, der Juwelenkünstler, für beides fr. Juwelier; der Juwelenschmuck ꝛ.; der Juwelenkäfer, ein Prachtkäfer in Brasilien von schwarzer Grundfarbe mit goldglänzenden Streifen.

Jux, f. Tucks.

## K.

K, der elfte Buchstabe des ABC, ein Mittl., und zwar der härteste Gaumenlaut, härter als g, (vergl. Karte, Garten; Kunst, Gunst; Kreis, Greis; Klimmen, glimmen; Bank, bang ꝛ.); im Althochd. häufig durch c, im Mittelhochd. durch ch ersetzt (vergl. C); jezt nicht bloß in echtdeutschen, sondern auch in allen völlig eingebürgerten Wörtern fremden Ursprunges für diesen Laut angewendet (z. B. Kaiser, Kasse, Karte, Kloster, Körper ꝛ.); — statt des verdoppelten k steht dem Schreibgebrauche gemäß nach geschärften Selbstlauten ein ck (z. B. Backe, Pecke, Blick ꝛ.), dagegen nach gedehnten Selbstlauten od. Doppellauten, so wie nach Mitlauten nur ein einfaches k stehen darf (vergl. Haken, Hacke; Hüker, Hütter; spuken, spucken; so auch: Schaukel, Pauke, Werk, Schalk, Schrank; nicht Schaukel, Werck ꝛ.); nur in Bsh. findet sich kk, u. selbst ck (z. B. Denkkunst, Kalkkeller; Druckkosten, Rückkehr ꝛ.).

Kaa, w., M. -en, landsch. f. Hütte, Verschlag; vergl. Kaue.

Kaag, f., -es, M. -e, ein einmastiges holländ. Fahrzeug.

Kabbeln, ziellos. Zw. m. haben, 1) f. v. w. kampeln, f. d.; 2) Schiff. f. entgegenschlagen: die See kabbelt, od. geht kabbel, wenn der Wind plöglich umspringt und die Wellen gegen einander schlagen: daher: die Kabbelfsee.

Kabel 1., w., M. -n (holl. Kabel, engl. u. franz. cable; mittl. lat. caplum; verw. mit copula, Koppel ꝛ.), ein starkes Bindewerkzeug; bes. ein Strick, dickes Seil od. Tau beim Gefäßzugwesen u. in der Schifffahrt, vorzügl. ein Ankertau, auch Kabelleil od. =tau genannt; das Kabelgat (vergl. Gat), Schiff., der Raum od. das Behältniß im Schiffe zur Aufbewahrung der Kabeln u. Taue; die Kabelleänge, Schiff., die Länge eines Kabeltaues, gew. 120 Klafter; der Kabeltanz, ein festlicher Tanz der Schiffer, wozu sie sich einer Kabel bedienen.

Kabel 2., w., M. -n (wend. kabl, Loos; poln. kawal, Stück, Theil), bes. niederb. f. Loos, auch der nach dem Loose zu verkaufende Theil eines

Ganzen, z. B. einer Holzung, Wiese; überh. f. Theil, Antheil, z. B. in den Seestädten: mehre Waaren, die bei einer Versteigerung zusammen u. auf einmal zum Verkauf ausgesetzt werden; daher: Kabeln, Zw., bes. niederd. 1) zielloß, um etwas —, loosen, das Loos werfen; 2) ziel., nach dem Loose vertheilen (z. B. Holz); die Kabelung, Vertheilung od. Verkauf einer Sache nach dem Loose; auch der auf solche Art zu verkaufende Theil selbst; das Kabelbier, niederd., Bier, welches in einer Ordnung, worüber das Loos entscheidet, gebraut wird; die Kabelwiese, eine Gemeindegewiese, welche unter die Theilhaber gekabelt wird.

Kabeljau, m., -es, M. -e (holl. Kabeljau, dän. Kabliau; mittl. lat. cabellawus); ein Seeisch in den nordischen Gewässern, oberd. Dorsch genannt, gebürt unter dem Namen Stockfisch bekannt.

Kabeln, Kabelung, f. unter Kabel 2.; Kabeltau u., f. Kabel 1.

Kabestan, m., -es, M. -e (wahrsch. holl.), Schiff., eine senkrechte Winde zum Aufwinden der Anker, Einnehmen der Segel u., auch Gangspille genannt.

Kabuse, w., M. -n (holl. Kabuys, schwed. Kabbysa), gem., bes. niederd., ein kleines Zimmer, ein Verschlag, Kofen; eine schlechte Hütte; auf kleinen Schiffen eine Hütte, ein Verschlag auf dem Verdeck; auch f. das Kerngehäuse des Obstes.

Kachel, w., M. -n eig. Verkl. von einem alten Kag, f. d.; (vergl. das engl. cage; franz. cage, cage) urspr. jedes hohle Gefäß od. Geschirr (altl. chachala); daher ehem. bes. ein irdenes Gefäß, ein Topf (mittl. lat. cocula); jetzt gew. ein napfförmiges viereckiges Stück gebrannter Thonerde zu Stubenöfen, die Ofenkachel (schwed. Kakel); uneig. nieder. eine alte Kachel f. ein altes Weib; der Kachelofen (niederd. gem. auch bloß: die Kachel), ein aus Kacheln zusammengesetzter Stubenofen.

Kack, Zw., landsch. gem. f. kah!, nackt, bes. von Bögen; daher die Kackfedern, die ersten Federn, welche den Bögen wachsen.

Kacken, zielloß u. ziel. Zw. (engl. cack; griech. *κακαίω*, lat. cacare) nieder. f. seine Nothdurft verrichten; daher die Kacke, nieder. f. Menschenkot; das Kackhaus, f. der Abtritt; der Kackstuhl f. Leisestuhl u.

Kaddig od. Kaddif, m., -s, o. M., preuß. u. niederd. f. Wachholder.

Kader, m., -s, M. w. G. (östr. u. bair. Keder, Geder; vielleicht verw. mit d. lat. guttur), landsch., der unter dem Sinn herabhängende Fleischtheil, oberd. auch Wammie od. Wampe genannt.

Käfer, m., -s, M. w. G., Verkl. das Käferchen, (altl. chevor, kever; engl. chaser; v. fauen, angl. coolan, also der Kauer, Kager; vergl. fauen, Kiefer), Benennung aller geflügelten Insekten mit harten Flügeldecken; die Käferblume, eine Pflanze mit käferähnlicher Blume; die Käferlaus od. = milbe, eine Art Milben, die sich auf Käfern aufblüht; die Käfermuschel, eine versteinerte zweischalige Muschel mit drei gestreiften Erhöhungen; die Käferschnecke, eine Art zweischneidiger Schnirkelschnecken, auch Judasohr, Zauberschnecke u.

Kaff, f., -es, o. M. (engl. chaff), bes. niederd. f. Spreu, Abgang von gedrosenem Getreide; uneig. f. eine schlechte, werthlose Sache, Waare.

Kaffee, ehem. auch Kaffeh geschr., m., -s, o. M. (landsch. gem. auch Koffee; aus dem arab. Kava), die grüngelbliche, länglichrunde Frucht

des Kaffeebaumes: die Kaffeebohne; und das daraus bereitete Getränk, seit 1669 in Europa üblich; Bies. das Kaffeebrett, die Kaffeekanne, der Kaffeetessel, = löffel; die Kaffeemühle, kleine Handmühle zum Mahlen des gebrannten Kaffees; die Kaffeeschale, = tasse; die Kaffeetrommel, ein walzenförmiges hohles Geräth von Eisenblech zum Brennen der Kaffeebohnen, auch Kaffeepaule; das Kaffeegeräth, = geräth, = geschirre; der Kaffeekrüger, die Kaffeeschwester, scherzh. wer gern und oft Kaffee trinkt; die Kaffeegesellschaft; das Kaffeehaus, ein Gasthaus, in welchem Kaffee geschenkt wird; der Kaffeewirth od. = wirth, Wirth eines Kaffeehauses (fr. Cafetier).

Käfig od. Käfig, weniger r. Käfig, m., -es, M. -e (altb. chevia, Kobia, Kovic; holl. Kauw; lat. cavea; verw. mit cavus, hohl; Koben, Kober, Koffer etc.); überh. ein umschlossener Raum; ein verschlossenes Verhältnis für Thiere, bes. Vögel, s. v. w. Bauer; auch ein enges, finsternes Gefängniß für Menschen, oberd. ein Käster.

Kassiller, m., -s, M. w. E. (v. dem altb. fillan, noch niederd. fillen, das Zell abziehen), landsch. f. Abdecker, Feldmeister, niedr. Schinder; auch bloß: Füller; die Kassillerei, dessen Wohnung und Geschäft.

Kag, m., -es, M. -e (hell. Kaagh; vergl. Kachel) auf der Niederelbe eine Klut Schiffe, 47 Fuß lang, mit hohem Bord u. einem Mast.

Kahl, Bw., Comp. kahler, Sup. kahlst, (altb. chah; lat. calvus), überh. auf der Oberfläche nicht bewachsen, mit dem Nebenbegriff der Beraubung od. des Mangels, dadurch versch. v. den sinnv. glatt, nackt, entg. rauh; insbes. von Haaren, Wolle, Federn, Laub etc. entblößt, dessen erman gelnd (ein kahler Kopf; der Pelz, das Tuch wird kahl, d. i. verliert die Haare od. die Welle; kahle Vögel; ein kahler Baum, Berg etc.; ein kahles Schiff, d. i. welches abgetakelt ist, od. sein Takelwerk verloren hat); uneig. f. gering, schlecht, werthlos, armselig (ein paar kahle Groschen); ungegründet, leer, nichtig (eine kahle Entschuldigung; kahle Worte); der Kahlkopf, ein unbehaarter Kopf; auch wer einen solchen hat; Namen eines südamerikan. Geiers mit rothem, unbesiedertem Kopfe und Halse; auch eines südamerikan. Reihers, beide auch Kahlhals genannt; kahldöpsig, Bw., einen kahlen Kopf habend; die Kahldöpsigkeit; die Kahlheit, das Kahlsein, die kahle Beschaffenheit, auch uneig.

Kahn, m., -es, M. selten -e (oberd. Kaan, Kaim; niederd. auch Kiem; holl. Kaam; verw. mit Keim, Keimen), der Schimmel (vergl. d.), welcher sich als weiße Flecken, die sich zu einer Haut vereinigen, auf gegohrenen Flüssigkeiten, z. B. Wein, Bier, Effig, ansetzt; kahmig, Bw., Kahn habend od. erzeugend (der Wein wird, od. ist kahmig); kahmen, ziellos. Zw. m. haben, (niederd. Kiemen), Kahn erzeugen, ansetzen.

Kahn, m., -es, M. Kähne, Verkl. das Kähnen, (schwed. Kana, d n. Kane, franz. canot, engl. canoe; verw. mit Kanne, Kanal etc.), jedes vorn und hinten spitz zulaufende Fluß-Fahrzeug, gew. von geringer Größe u. ohne Verdeck, sinnv. Rachen; doch auch größere verdeckte Fahrzeuge mit Mast u. Steuerruder (Elb-, Oberrahn etc.); auch f. Trog (in den Salzwerken zu Halle); kahnförmig, Bw.; die Kahnschnecke, eine Art Schnecken mit sehr dünner, durchsichtiger Schale, die Perlenblase etc.; kahnen, ziellos. Zw. mit haben, landsch. f. im Kahne fahren, schiffen.

**Kahr 1.**, m. ob. f., -es, M. -e (goth. kas, altd. char, schwed. kar), landsch., bes. oberd. f. Gefäß, Geschirr, Trog (z. B. Brunnkahr f. Brunnenkasten; Fischkahr, d. i. Fischhälter; Milchkahr zc.); ehem. auch ein Getreidemaß.

**Kahr 2.**, w., M. -en (von kehren, wenden), oberd., bes. fränk. f. das Pflügen, bes. die Art des Pflügens, welche man Wenden nennt; bei Fuhrleuten der im Wenden beschriebene Weg, die Wendung (die rechte Kahr nehmen; die volle, od. halbe Kahr).

**Kai**, m., -es, M. -e, od. die Kaje, M. -n (holl. kaai, franz. quai), niederd. f. Küste, Ufer; bes. ein bekleidetes, mit Mauerwerk eingefasstes Ufer, ein Uferplatz od. Ufergang; in Marschländern auch ein kleiner Deich, vor der beschädigten Stelle eines größeren aufgeführt, ein Kaideich; das Kaigeld, Geld von den Schiffern für die Freiheit des Aus- u. Einladens der Waaren entrichtet, Bühengeld; der Kai- od. Kaienmeister, uferaufseher, Hafenmeister; kaien, ziel. Zw., Schiff, die Kaaen —, sie nach der Länge des Schiffes brassen und aufstoppen.

**Kaiken**, m., -s, niederd. f. Dohle.

**Kaiser**, m., -s, M. w. E. (altd. cheisur, keisor; aus dem lat. CN. Caesar) Ehrennamen der höchsten weltlichen Fürsten (der Kaiser von Ostreich, von Rußland zc.); ehem. in engerem Sinne: der Römische Kaiser, das Oberhaupt des ehemal. Deutschen Reiches, (sprichw. über des Kaisers Bart streiten, d. i. über eine unerhebliche Sache); uneig. Benennung der schönsten Arten gewisser Blumen, Insecten, Muscheln u. dgl.; in Nürnberg: eine Art Lebkuchen; die Kaiserin, M. -en, Gemahlinn eines Kaisers, od. Selbstherrscherin an Kaisers Statt; auch eine Art vorzüglicher Birnen, die Karmeliterbirn; — 3 feß. der Kaiserapfel, ein großer platter Apfel von vorzüglicher Art; die Kaiserblume, eine Pflanze, auch Rußkraut, Erdweich zc. genannt; der Kaisersfisch, ein wohlschmeckender Klippfisch bei Japan; das Kaisergeld, ehemal. Reichsgeld; östreichisches Geld; der Kaisergroßchen, ein östreich. Groschen, 3 Kreuzer geltend; ein böhmischer Kaisergroßchen heißt auch Kaiserböhme; die Kaiserkrone, Krone eines Kaisers; uneig. ein Zwiebelgewächs mit gelbrothen kronenähnlichen Blumen; das Kaiserpapier, schönes, starkes Papier in größter Bogenform; das Kaiserreich, der Kaiserstaat; der Kaisersalat, ein vorzüglicher Kopfsalat, Dragun; der Kaiserschnitt, ein Kreuzschnitt in die Seite der Gebärmutter einer Schwangeren, um das Kind herauszunehmen; der Kaiserthee, der feinste und kostbarste chinesische Thee; der Kaiservogel, eine Art Reiher in Afrika; die Kaiserwahl; die Kaiserwürde; die Kaiserzahl, eine Zahl von 15 Jahren, auch Römer-Sinnszahl (fr. Indiction) genannt, weil den Röm. Kaisern ehem. alle 15 Jahre ein allgemeines Kopfgeld entrichtet wurde; — Ableit. kaiserlich, Zw. u. Nw., den Kaiser betreffend, ihm gemäß, gehörig, in seiner Würde gegründet, von ihm ausgehend (die kaiserlichen Staaten; kaiserliche Truppen, auch bloß: die Kaiserlichen; ein kaiserlicher Befehl; gut kaiserlich sein, näm. gesinnt); der Kaiserling, -es, M. -e, ein essbarer Blätterschwamm mit pomeranzensfarbenem Hut und gelbem Stiel, auch Kaiserschwamm, Herrenpilz genannt; ferner Namen der Lerchenblume od. rothen Bergschlüsselblume; das Kaiserthum, M. = thümer, das Reich eines Kaisers; auch die kaiserliche Herrschaft und Würde.

**Kajüte**, w., M. -n (holl. Kajüte, schwed. Kajuta, franz. cahutte; von Kaa, Kaue, vergl. d.), Verschlag od. Kammer auf Schiffen zum Aufenthalt für den Schiffsführer, für Reisende u., Schiffsgemach, Schiffszimmer.

**Kak** od. **Kaak**, m., -es, M. -e 1. (holl. kake, dän. kaag) niederd. f. Pranger; 2. niederd. ein heftiger, nicht lange anhaltender Windstoß (auch **Käkt**).

**Kakelbunt**, Zw., niederd. f. sehr bunt, buntscheckig.

**Kakeln**, auch **käkeln**, ziellof. Zw., niederd. f. gackeln (s. d.), eig. und uneig.

**Kaland**, m., -es, M. -e (von dem lat. calendae, welches im Mittelalter auch eine an jedem ersten Monatstage gehaltene Versammlung der Geistlichkeit bezeichnete), ehem. eine fromme, wohlthätige Bruderschaft, im 13ten Jahrh. entstanden, die sich jedoch bald mehr durch Schwelgen u. Schmausen, als durch Frömmigkeit auszeichnete: die Kalandsgesellschaft, Kalandbrüder od. =herren; auch das Versammlungshaus einer solchen Gesellschaft, das Kalandshaus, der Kalandshof; noch landsch., bes. niederd. eine jährliche Versammlung der Geistlichen; auch ein Schmauß.

**Kalb**, f., -es, M. Kälber; Verkl. das **Kälbchen**, (altd. chalp, niederd. u. schwed. kalk, engl. calf; wahrsch. von dem blökenden Geschrei, also verw. mit kalten, gelsen, f. gelfern), überh. das Junge verschiedener größerer Säugethiere, z. B. des Rothwildes (Hirsch-, Rehkalb); in engerem Sinne das Junge einer Kuh, so lange es noch kein Jahr alt ist; Ochsen- od. Bullenkalb, ein männliches —; Kuh- od. Färsenkalb, ein weibliches Kalb, landsch. auch: die **Kalbin**; versch. Kalbe, f. u., (Sprichw. das Kalb in die Augen schlagen, d. i. einen durch Worte beleidigen; mit fremdem Kalbe pflügen, d. i. sich heimlich fremder Hülfe bedienen (wo **Kalb** f. ein junges Kind steht); ein Kalb machen od. anbinden, gem. f. sich übergeben); uneig. ein alberner, kindisch muthwilliger junger Mensch; Schiff. das Querholz des Kanonengestells auf Kriegsschiffen; — **Zseß** von **Kalb**: das **Kalbfell**, Fell eines Kalbes; uneig. f. die Trommel (dem Kalbfelle folgen); das **Kalbfleisch**; das **Kalbleder**, aus Kalbfellen bereitetes Leder; der **Kalbluchs**, die größte Art des Luchses, z. u. v. Hirsch- u. Ragenluchs; — von **Kalbs**: das **Kalbsauge**, ein großes vortretendes Auge; auch Namen der großen Mastliebe; **Kalbsäugig**; der **Kalbsbraten** (nicht gut: **Kälberbraten**); die **Kalbsbrust**; die **Kalbsdrüse**, auch das **Kalbsbröschchen**, die **Kalbs-** od. **Kälbermilch** genannt, die zusammengesetzte, weiche Brustdrüse des Kalbes; der **Kalbsfuß**, uneig. Namen der Fieberwurzel; das **Kalbsgefroße**, f. Gefroße; die **Kalbskeule**, der **Kalbsschlägel**, der Hinterschensel eines Kalbes; das **Kalbslab**, f. Lab, auch der **Kälbermagen** genannt; der **Kalbskopf**, uneig. gem. Schimpfw. für einen dummen Menschen; die **Kalbsnase**, uneig. Namen des Löwenmauls; — von **Kälber**: der **Kälberfang**, Jäg., ein Fang- od. Strich in die Brust eines Wildes, z. u. v. Gernickfang; der **Kälberkropf**, eine Art Kerbel, gestreifter Kerbel, auch **Kälberkern**, **Kälberscheere** genannt; der **Kälbermagen**, f. **Kalbslab**; die **Kälbermilch**, f. **Kalbsdrüse**; der **Kälberstreich**, landsch. gem. f. ein grober, od. ein dummer Streich; der **Kälberzahn**, die Zähne, welche die Kälber mit auf die Welt bringen und späterhin verlieren; **Bauf.**, ein Zierrath im Haupt-

gefärbte, in zahnförmig ausgeförmten Hervorragungen bestehend, auch Zahnschnitte genannt; Bergw., die eiligen hervorragenden Stücke einer Druse; — Ableit. die Kalbe, M. -n, (altl. Kalba); oberd., ein Färsenkalb im 2ten Jahre; eine junge Kuh, die noch nicht gefalbt hat, s. v. w. Färs; kalben (landf. auch kälbern), ziellos. Sw. m. haben, ein Kalb werfen (die Kuh hat gefalbt); kälbern, ziellos. Sw. m. haben, gem. f. alberne, kindische Pöffen treiben; auch f. sich erbrechen, übergeben; kälbern, Sw., oberd. f. vom Kalbe (s. B. kälbernes Fleisch, kälberner Braten f. Kalbfleisch, Kalbsbraten); kalberhaft, Sw., gem. f. albern, kindisch lustig.

Kalbaunen, die, o. G. (landf. auch Kalben, niederb. Kalunen; mittl. lat. calduna; griech. *καλάρα*), gem. f. Gedärme, bes. die esfäharen Gedärme des größeren Säugethiers; überh. f. Eingeweide, niedr. auch von Menschen.

Kalen od. fallen, ziellos. Zw., östr. f. belien.

Kalende, w., M. -n, in Preußen eine in Feldfrüchten u. bestehende Abgabe der Landleute an ihren Pfarrer, (v. d. lat. *Calendae*, weil dieselbe monatlich entrichtet wurde).

Kalender, m., -s, M. w. G. (mittl. lat. *Calendarium*); das Zeitbuch, der Zeitweiser, Verzeichniß der Monate, Wochen, Tage und natürlichen Veränderungen eines Jahres; kalendern, eig. kaländern od. kalandern (v. Kaland, s. d.), landf. gem. f. schmausen u. zechen.

Kalfatern, ziel. Sw. (schwed. *kalfarna*, franz. *callater*, ital. *callatare*; wahrsh. verw. mit dem franz. *cale*, Schiffstiel), ein Schiff--, ausbessern, flicken, versichern, indem man die Nägen und Löcher versetzt und mit Pech und Theer überzieht; daher der Kalfaterer, -s, wor diese Arbeit verrichtet.

Kalinkenbaum, m. (auch Kaliniden-, Galingenbaum u. c.; aus dem slav. *kalina*), landf., bes. kalif. Namen des Wasser- od. Hirschholunders; dessen Beeren: Kalinkenbeeren.

Kalk, m., -s, M. (nur von verschiedenen Arten) -e, (alt u. landf. auch Kalk; altl. *chalk*; lat. *calx*, franz. *chaux*), eine bekannte Erd- od. Steinart (rother Kalk, Kalkerde, Kalkstein); auch der Körper, welchen man durch das Glühen od. Brennen dieser Steinart erhält (Steine zu Kalk brennen; Stein-, Gyps-, Muschelkalk u. c.), welcher sich, mit Wasser vermischt, erhärtet und eine breiartige Masse bildet (gelbster Kalk; Kalk löschten, d. i. den gebrannten Kalk mit Wasser aufbrausen und sich vermischen lassen); bes. der zur Tünche und zum Mauern gebrauchte gelöschte Kalk, vergl. Mörtel; Scheibel., jeder seines Brennstoffs beraubte Körper, welcher von den Säuren aufgelöst wird, und mit denselben ein Mittelsalz bildet (metallische Kalke u. c.); — 3 seg. kalkartig, Sw., die Art od. die natürlichen Eigenschaften des Kaltes habend; die Kalkartigkeit; die Kalkbeule, mit kalkartigem Stoff angefüllte Gichtbeulen; der Kalkbrenner, wessen Gewerbe es ist, aus Kalksteinen, Kalkerde u. c. Kalk zu brennen; die Kalkbrennerei, das Gewerbe des Kalkbrenners, und die Anstalt zum Kalkbrennen; der Kalkbruch, ein Steinbruch, wo Kalksteine gebrochen werden; die Kalkerde, kalkartige Erde; Scheibel., eine eigentümliche von Aoponensäure und Wasser befeuchtete reine Erdart; die Kalkflechte, eine zum Rothfarben dienende, auf Kalksteinen wachsende Flechte; der Kalkstein, s. v. w.



Schmelz, Säulenstein; die Kalkgrube, eine Grube, in welcher gelbfärbter Kalk zum Gebrauch aufbewahrt wird; kalkhaltig, *Bw.*, Kalktheile enthaltend; die Kalkhaltigkeit; die Kalkhütte, *s. v. w.* Kalkbrennerei; die Kalkfelle, *s. v. w.* Mauerkelle; das Kalkkraut, *s. v. w.* Spickkraut; die Kalklauge, aus Kalk bereitete Lauge; die Kalkleber, *Scheidel.*, schwefelhaltige Kalkerde; die Kalkmalerei, Malerei auf frischem Kalk (*fr. Fresco: Malerei*); das Kalkmehl, gebrannter, an der Luft in Staub zerfallender Kalk; der Kalkmergel, mehr Kalk, als Thon enthaltender Mergel; die Kalkmilch, mit Wasser sehr verdünnter Kalk; der Kalkofen, ein Ofen zum Kalkbrennen, auch *s.* Kalkhütte, Kalkbrennerei; *Scheidel.*, ein Ofen zum Vertaschen (*fr. Calcinir: Ofen*); das Kalköl, *Scheidel.*, an der Luft zerfließende salzsaure Kalkerde; die Kalkkröste, auch der Kalkrost (verderbt: die Kalkkröste), landfch., ein mit Holz schwachweise vermischter Haufen Kalksteine, welche zu Kalk gebrannt werden sollen; das Kalksalz, ein aus dem Kalle mit Salzen erhaltene Mittelstoff; der Kalkschiefer, kalkartiger Schiefer; der Kalksinter, kalkartiger Sinter (*s. d.*); der Kalkspath, kalkartiger Spath, Kalkstein von dem Gefüge des Späthes; der Kalkstein, jeder kalkhaltige Stein; das Kalkwasser, kalkhaltiges Wasser; — *Ableit.* Kalken, *ziet. Bw.*, in Kalk einweichen, mit Kalk vermischen od. zubereiten (gelattetes Leder); kalkig, *Bw.*, Kalk od. Kalktheile enthaltend; mit Kalk bestickt; kalklicht, *Bw.*, dem Kalk ähnlich, kalkartig.

Kalm, *Bw.* (*franz. calme, engl. calm*), landfch. *s.* still, ruhig, frei von der Luft und dem Meere; der Kalm, -es, *W.* -e (auch: die Kalmte) landfch. *s.* Windstille; Kalmten, *zietlos. Bw.* mit haben, landfch. *s.* still, bef. windstill sein; auch *s.* halb schlummern, von Kranken.

Kalmäuser, *m.*, -s, *W.* *v. E.* (von dem vorstehenden Kalm und dem *vit. musen, hell. mausen, engl. muse, nachdenken; vergl. Duckmäuser: n. U. aus Gamaldulenser verderbt*), ein Käuzer; od. Spinnwamen für einen einsamen, lichtscheuen Grubler od. Grillensänger; landfch. auch *s.* Knauser, Knicker; Kalmäusern, *zietlos. Bw.*, *s.* einsam grubeln oder Grillen fangen; auch *s.* Knickern, knausern; die Kalmäusererei, die Handlungsweise eines Kalmäusers.

Kalmus, *m.*, unbruggsam u. o. *W.* (aus dem *lat. calamus. Halb, Rohr*), die gewürzhafte Wurzel eines Sumpfgewächses, und dieses Gewächs selbst.

Kalt, *Bw.*, *Comp.* Kälter, *Sup.* Kälteste (*goth. kalds, altd. chalt; niederd. kold, engl. cold; vergl. das lat. gelidus*), der Wärme ermangelnd, verhältnißmäßig wenig Wärme habend, ein durchaus beziehlicher Begriff, meist nach dem Maße der natürlichen Wärme des menschl. Körpers bestimmt, entg. warm, heiß (Schnee und Eis sind kalt; kaltes Wasser, ein kalter Wind, kaltes Wetter; kalte Hände od. Füße haben), oder in Verhältniß zu dem gehörigen, gewöhnlichen od. in anderen Fällen üblichen Wärmegrade (*s. W.* der Ofen ist kalt, das Essen ist kalt, *d. i.* nicht warm genug; kalter Kaffee; kalte Speisen od. kalte Küche; das Eisen kalt schmieden, *d. i.* ohne es zu glücken. Kalte Vergoldung, Vergoldung mit Königswasser, ohne Feuer; ein kalter Schlag, ein Nitzschlag, welcher nur schmerzt, ohne zu jucken); *ferner: Wärmemangel empfindend, od. fühlbar machend (mir ist es. wird kalt; es überläuft mich kalt, ein kalter Schauer; das kalte Fieber, mit*

und landsch. auch das Kalte od. das Kalt, ein Wechselfieber, welches abwechselnd Frost und Hitze verursacht); uneig. von inneren Empfindungen, Gemüthsbewegungen od. der Gemüthsart: ohne Leidenschaft, Lebhaftigkeit, Innigkeit, Theilnahme, sinnv. frostig, kaltfinnig, gleichgültig, unempfindlich, entg. warm (kalt sein, bleiben zc.; ein kalter Mensch, Freund; kalte Liebe; einen kalt behandeln; seine Rede ließ mich kalt, d. i. bewegte nicht mein Gemüth; etwas mit kaltem Blute thun, d. i. ohne Gemüthsbewegung); auch was keine lebhafte Empfindung erregt (ein kaltes Gedicht, Gemüthe u. dgl.); — *3 se h.* kaltblässig, Hüttenw., f. v. w. strengflüssig (kaltblässige Eisensteine); kaltblütig, Bw., kaltes Blut habend, eig. (z. B. kaltblütige Thiere), und bes. uneig., ohne lebhafte Empfindungen, ohne Gemüthsbewegung (ein kaltblütiger Mensch; etwas kaltblütig mit ansehen); die Kaltblütigkeit, das Kaltblütigsein, eig. u. uneig., sinnv. Gleichgültigkeit, Unempfindlichkeit; kaltbrüchig, Bw., vom Eisen, im kalten Zustande brüchig, entg. rothbrüchig; kaltgründig, Bw., einen kalten Grund habend (ein kaltgründiger Boden, d. i. niedriges fettes Land); kaltherzig, Bw., kein warmes Gefühl habend, keiner innigen Empfindung, bes. Liebe, Freundschaft, Theilnahme, fähig; die Kaltherzigkeit; der Kaltmeißel, Schmied. und Schloss., ein Meißel, das Eisen kalt zu durchhauen; die Kaltschale od. kalte Schale (vergl. Schale), ein kaltes Getränk oder Essen, gew. aus Bier oder Wein mit zerriebnem Brod, Zucker, Citrone zc., auch mit Früchten zubereitet (Bier-, Wein-, Erdbeerkaltschale zc.); der Kaltschlächter, landsch. f. Abdecker, Schinder; der Kaltschmied, oberd., ein Messingschmied, der das Messing kalt bearbeitet; der Kaltsinn, Mangel theilnehmender Empfindungen, sinnv. Kälte, Gleichgültigkeit; kaltfinnig, Bw., Kaltsinn habend, und verrathend; die Kaltsinnigkeit, das Kaltsinnigsein; — *Ableit.* die Kälte, o. M., der Wärmemangel, das Kaltsein, entg. Wärme, Hitze (die Kälte des Eises, des Wassers, der Luft, meiner Füße zc.); bes. von der Luft und Witterung (eine strenge, anhaltende Kälte; die Kälte nimmt zu, läßt nach zc.); die Empfindung des Wärmemangels (vor Kälte vergehen wollen; Kälte und Hitze ertragen); uneig. der Mangel lebhafter Empfindungen u. Gemüthsbewegungen, bes. mangelnde Theilnahme u. Freundschaft, sinnv. Kaltsinn, Gleichgültigkeit (einen mit Kälte behandeln u. dgl.); kalten, ziellos. Bw. mit sein (altd. chalten), kalt werden, gew. erkalten; kälten, ziel. Bw., kalt machen, die Empfindung der Kälte hervorbringen (der Schnee kältet die Füße; vergl. erkälten); kältlich, Bw., das verfl. kalt, ein wenig kalt; der Kältling, -es, M. -e, Neww. f. ein kalter, gefühlloser Mensch.

Kameel, ehem. auch Kamehl geschr., f., -es, M. -e (hebr. Gamal; griech. κάμηλος; altd. chemel), ein wiedererkäuendes sehr nützlichcs Lastthier in den Morgenländern, mit langem, gebogenem zottigem Halse, und mit einem Höcker (Dromedar), oder mit zwei Höckern (Trampeltthier); das Männchen heißt: Kameelhengst; das Weibchen: Kameelstute od. = kuh; uneig. eine in Holland übliche Maschine, schwer beladene Schiffe zu heben, und über Untiefen zu führen; unr. auch f. ein dickes Tau, Untertau (nach der mißverstandenen Bibelstelle Matth. 19, 24.); — *3 se h.* der Kameelbock, eine Art Antilope in Indien; der Kameelführer, = treiber, = wärter: das Kameelgarn, Garn aus den Haaren der Kameelziege; das Kameelhaar, Haar der Kameele, zu Zeugen und Hüten gebraucht;

Haar der Kameelziege (s. d.); der Kameelhals, Hals eines Kameels, oder demselben ähnlicher Hals; eine Art Narzisse mit gebogenem Blumenstiel; auch f. Kameelhalsfliege oder Kameelfliege, ein Insect mit vier netzformigen Flügeln, gezähnten Kimmladen, vier Fressspitzen und einem kegelförmig verlängerten Brustschild; das Kameelheu, eine Art morgenländ. Bartgras, als Futterkraut für die Kameele; der Kameelparder, ein afrikan. großes wiederflühendes Säugethier mit sehr langem Hals und gefleckter Haut, die Giraffe; die Kamelziege od. Kämelziege, eine morgenländ. Ziegen-Art, die angerische Ziege, mit langem seidenartigem Haar, woraus das Kameelgarn gesponnen wird; auch ein amerikan. Säugethier mit langem Hals und braunen Haaren.

Kamille, w., M. -n (aus dem griech. χαμαίμηλον, lat. chamaemelum, d. i. eig. Erdapfel, wegen des apfelähnlichen Geruches der Blüthe), eine bekannte Pflanze von verschiedenen Arten: edle od. römische-, gemeine Kamille zc., landsch. Hermel, auch Kammer-, Magd-, Lungenblume, Mutterkraut genannt; daher das Kamillendöl; der Kamillenthee, =trank.

Kamin, m., -es, M. -e (oberd. auch Kemich, Kemmet; aus d. griech. κίμινος, lat. caminus), oberd. f. Rauchfang, Schornstein, Esse; gew. ein in der Wand eines Zimmers gemauerter offener Platz zum Feuer machen, ein Stubenherd, versch. Ofen; der Kaminfeger, oberd. für Schornsteinfeger; das Kaminfeuer, ein im Kamin angemachtes Feuer.

Kamm 1., m., -es, M. Kämme (slav. kamen, Stein; vergl. das lat. gemma) Bergw., ein sehr festes Gestein, welches unter einem milderen bricht (z. B. es schiebt ein Kamm vor, u. dgl.); daher: die Kammschale, Bergw., landsch., ein schwarzer harter Kupferschiefer.

Kamm 2., m., -es, M. Kämme; Berkl. das Kammchen (altb. champ, oberd. Kamp; schwed. kam; engl. comb), überh. ein schmaler sich in die Länge erstreckender Körper bes. als hervorragender Theil eines andern, od. selbst mit vorragenden Spitzen versehen; insbes. 1) eine sich in die Länge erstreckende Erd-Erhöhung, Hügel- od. Felsenreihe, Felsgipfel eines Gebirges (Gebirgskamm); niederd., die oberste Fläche eines Deiches (auch die Kappe genannt), auch ein kleiner Wasserdamm; Forstw., das niedergelhauene und in eine lange Reihe gelegte Buschholz (auch ein Tahn, vergl. d.); 2) verschiedene längliche Erhöhungen od. vorragende Theile an Thieren, namentlich: der fleischige, gew. rothe gekerbte Auswuchs auf dem Kopfe der Hühner und einiger andern Vögel, auch auf dem Kopfe mancher Schlangen und auf dem Rücken einer Art Eidechsen, (Sprichw. der Kamm schwillt ihm, d. i. er geräth in Zorn); der obere Theil des Halses der Pferde, bösw. auch des Rindviehs; gem. auch das Genick des Menschen, auch der Kammhaken genannt, (Sprichw. einen über den Kamm hauen, d. i. ihn hart anfahren); 3) ein mit vorragenden Spitzen versehener Körper, z. B. die Weintraubensiele, an welchen die Beeren hängen; bes. der vorragende längliche, meist gekerbte od. gezähnte Theil eines Werkzeuges, z. B. der Bart (s. d.) eines Schlüssels, die Zähne od. kurzen Stäbe, welche auf der Seiten- od. Stirnfläche eines Rades senkrecht stehen (vergl. Kammrad); Bergw., die Hebearme an der Welle; Zimmerl., die Zusammenfügung zweier an den Enden ausge schnittenen Stücke Bauholz; Schiff., ein längliches Stück Holz mit runden Böckern zur Befestigung der Raabanden der Segel zc.; ferner ein

gezähntes od. mit stehenden Spizen versehenes Werkzeug bes. zum Ordnen und Reinigen, oder zum Befestigen der Haare (ein Haarkamm, weiter, enger Kamm), auch beim Scheren gebraucht (sprichw. Alle über einen Kamm scheren, d. i. auf gleiche Weise behandeln); und ähnlich gestaltete Werkzeuge zu verschiedenen Verrichtungen, z. B. zum Reinigen der Wolle (Wollkamm); Web., ein mit vielen dünnen Rohr- od. Stahlstäben versehener Rahmen zum Auseinanderhalten der Fäden des Aufzuges; ein ähnliches Werkzeug der Siebmacher; auch die Enden der Fäden des Aufzuges, welche an dem Gewebe eine Franse bilden; — Hes. der Kammbaum, in Schneidemühlen der gezähnte Balken des Schlittens od. Wagens; das Kammbrett, Web., s. v. w. der Kamm, s. o.; der Kammbraten, landsch., bes. preuß., ein aus den Rippen gehauenes Stück Rindfleisch zum Braten; das Kammbrett, landsch., ein gekerbtes Brett od. Fachwerk in den Küchen zc. zum Aufstellen des Geschirres, auch die Kammbank; Kürschn., ein Brett, auf welchem das Pelzwerk aufgekämmt und zugeschnitten wird; die Kammeidechse, eine große Eidechse in Westindien mit einem zackigen Kamm längs dem Rücken; das Kammeisen, bei den Steinmägden ein langer eiserner Griff mit stählernen Stacheln zum Rauhhauen der groben Fläche der Sandsteine; das Kammfett, Fett aus dem Kamm eines Pferdes od. Kindes (s. o. Kamm 2); Kammförmig, Zw., die Form eines Kammes habend (Pflanz., ein kammförmiger Staubbeutel, der zwei Inerpelartige gezähnte Spizen hat); das Kammgas, eine Grasart mit engen kammförmigen Hüllen; das Kammlhaar, Mähne eines Pferdes (s. o. Kamm 2); der Kammlhaken, s. Kamm 2); die Kammlheuschrecke, eine Art Heuschrecke mit kammartig eingekerbtem Brustschild; das Kammlhorn, ein Käfer mit kammförmigem Auswuchs am Kopfe; der Kammläfer, s. v. w. Hirschkäfer; das Kammlkraut, Namen der Kleinsten Maßliebe; die Kammlade, bei den Wollwebern das Gehäuse, worin die Ähne des Wollkamms stecken; die Kammlerche, s. v. w. Haubentlerche; der Kammmacher, Verfertiger von Haarkämmen; die Kammmuschel, eine zweischalige in die Länge geriefte und daher kammähnliche Muschel; das Kammrade, ein Rad, welches mit Kämmen, d. i. Zapfen an der Stirn (Stirnrad), oder an den Seitenflächen (Kronrad) versehen ist, um in ein anderes Rad einzugreifen; die Kammräupe, eine kleine schmutzgrüne Raupe, welche die Weintraubenkämme überspinnt; der Kammräucher, der graue Fischreiter; die Kammscheide, eine Scheidemuschel mit fein gerippten Schalen; der Kammscher, Verfertiger der Kämme od. Krämpeln der Wollkammer; das Kammsstück, Fleisch., ein Stück aus dem Kamm eines Kindes (s. o. Kamm 2); die Kammswolle, der feinste Theil der gekämmten Wolle; — Ableit. kämmen, ziel. Zw. (oberd. kappen, kämpeln) 1) mit dem Kämme reinigen oder bearbeiten (die Haare, den Kopf; auch einen, od. sich —, d. i. ihm od. sich die Haare —; Wolle —, Krämpeln); einen —, un eig. f. schelten, durchziehen; 2) Zimmerl., zwei Träger auf einander —, sie auf einander verbinden zum Tragen einer Last, vergl. kimmern; der Kämmer, -s, wer kämmt, gew. nur in der Hes. Wollkammer; kämmeln, ziel. Zw., die Wolle —, mit dem Kämmerkamm bearbeiten, d. i. der feinsten Art tragen; die Kämmlung, niederd., eine kleine Erhöhung an den Wasserlösen zc.; der Kämmling, gew. M. Kämmlinge, Abgang von der gekämmten Wolle.

Kammer, w., M. - n, Berl. das K ä m m e r c h e n, oberd. Kämmerlein, (altb. chamara; griech. *zuqúq̃e* u. lat. *camara, camera*, Gewölbe; poln. *komora*; franz. *chambre*, engl. *chambre*; vergl. *Kamin* u. das altb. *chemonate*), im weitesten Sinne jeder hohle, gewölbte, od. überh. umschlossene Raum, daher: Herzkammer (s. d.); der hintere Raum eines Möb-fers od. einer Haubige; die Höhlungen der Schwanzschrauben an Schießgeweh-ren; die Erdhöhlen der Thiere; Säg., ein mit dem Zeuge umstellter Raum 2c.; dah. bef. jeder umschlossene Raum eines Gebäudes od. Schiffes, sinnv. Zimmer, Gemach, bef. zur Aufbewahrung von Vorräthen, z. B. Schatz-, Kunst-, Silberkammer (wo Kammer urspr. ein Gewölbe zu bezeichnen scheint), und auf Schiffen: Pulver-, Segelkammer 2c.; in engerem Sinne ein kleineres nicht heizbares Zimmer in einem Wohnhause zu verschiedenen Zwecken, z. B. Speise-, Vorrath-, Polter-, Schlafkammer 2c.; im engsten Sinne f. Schlafkammer, entg. Stube (daher: die Kammerthür, das Kammerfenster 2c.; Kämmerchen vermietten, ein bekanntes Kinderspiel); ferner heißen die Wohnzimmer einer fürstlichen Person: Kammer n (daher Hof, wie Kammerdiener, -herr, -frau zur Bezeichnung von Personen, welche eine fürstliche Person zunächst umgeben und bedienen; vergl. die Hof, mit Hof und Leib); auch die Gesamtheit der zur nächsten Bedienung einer fürstl. Person gehörenden Personen heißt bisw.: die Kammer; in bestimmterer Bed. ehem. das Verwahrungszimmer für die Einkünfte des Landesherrn od. der Gemeinde, jetzt das Versammlungszimmer od. =haus der zur Verwaltung der landesherrl. Einkünfte bestellten Beamten (bei kleineren Gemeinden: die K ä m m e r e i), und dieser Beamtenverein od. dies: Staatsbehörde selbst (Hof-, Landes-, Rentkammer 2c.); in weiterer Anwendung auch f. Gerichtsbehörden, höchste Landes- od. Hofgerichte (ehem. die kaiserliche Kammer od. das Reichskammergericht zu Westlar), und f. beratende Versammlungen von Abgeordneten, Landständen 2c., (die Deputirten- und Pairs-Kammer in Frankreich 2c.); — Hof, das Kammeramt, Amt bei einer fürstlichen Kammer (s. d.); landsch. auch die Behörde, welche die Einkünfte einer Stadt verwaltet; der Kammerbeamte od. =bediente, Beamter od. Bedienter bei einer fürstl. od. Landes-Kammer (s. d.); das Kammerbecken od. der Kammertopf, f. v. w. Nachtopf; der Kammerbote, Bote an einer fürstl. od. Landeskammer; der Kammerdiener, wer einen vornehmen Herrn in seinem Wohn- und Schlafzimmer bedient; die Kammerfrau, eine zur unmittelbaren Bedienung eines vornehmen Frauenzimmers angestellte Frau; das Kammerfräulein, ein Edelfräulein an fürstl. Höfen zur Bedienung der fürstlichen Frauenzimmer in ihren Gemächern; das Kammergebäude, Versammlungshaus einer fürstl. od. Landes-Kammer; das Kammergericht, in verschiedenen Staaten der höchste unmittelbar unter dem Landesherrn stehende Gerichtshof (ehem. das Reichskammergericht; das königl. Kammergericht zu Berlin); daher der Kammergerichtsrath, =beisitzer (fr. *Assessor*), =bote 2c.; das Kammergut, ein dem Landesherren zur Bestreitung der Kosten des Hofstaates, der Tafel 2c. gehöriges Gut (fr. *Domaine, Domainengut*); der Kammerherr, ein adeliger Hofbedienter, welcher die Aufsicht bei einer fürstlichen Person hat; oft bloßer Titel; die Kammerherrin, Gattin eines Kammerherrn; der Kammerherrenschlüssel, ein kleiner goldener Schlüssel, den die Kammerherren hinten am Kleide

tragen; der Kammerjäger, ein fürstl. Jäger, der seinen Herrn zugleich in seinen Kammern bedient; scherzh. auch f. Mäuse- und Rattenfänger; die Kammerjungfer, das Kammermädchen, die Kammerzofe, scherzh. od. verächtl. auch das Kammerkäschen, eine unverheirathete weibl. Person, welche ein Frauenzimmer in ihren Gemächern bedient; der Kammerjunker, ein junger Edelmann, der eine fürstl. Person in ihren Kammern bedient; das Kammerlehen, ein Lehen, welches ein Fürst von seinen Kammergütern, od. welches eine fürstl. Kammer verleiht; der Kammerpächter, wer ein Kammergut in Pacht hat; der Kammerrath, Rath bei einer fürstl. Kammer (f. o.); oft bloßer Titel; der Kammerrichter, Richter in einem Kammergerichte (f. d.); der Kammer Spiegel, in der Geschützkunst, eine hölzerne Scheibe, mit welcher die Kammern (f. o.) des groben Geschüzes verdammt werden; der Kammerton, Tonk., bes. bei den Orgeln, die in den Kapellen übliche Höhe des Tones, welche um einen od.  $1\frac{1}{2}$  Ton tiefer ist, als der Chor-ton; die Kammertrauer, an Höfen, eine nur von der Herrschaft und den Kammerbedienten angelegte Trauer, versch. Hof- und Landestrauer; der Kammerwagen, an Höfen, ein langer Reisewagen mit gewölbter Decke für die Kammerleute und Hofstaats-Sachen; das Kammerweib, eine dienende weibl. Person zu niederen Berrichtungen in den fürstlichen Kammern; das Kammerziel, ehem. das Ziel od. der Zeitpunkt, zu welchem die deutschen Reichsstände das zur Unterhaltung des Reichskammergerichts bestimmte Geld abtragen mußten, und die zu zahlende Geldsumme selbst; die Kammerzofe, f. Kammerjungfer; — Ableit. die Kammerei, die zu einer fürstlichen oder Landes-Kammer gehörenden Personen; bes. die Gesammtheit der die Einkünfte einer Stadt, Gemeinde, od. eines Stiftes verwaltenden Personen, und deren Versammlungsort; der Kämmerer, -s, der Vorgesetzte einer Verwahrungs- od. Verrathskammer (z. B. Kunst-, Silberkämmerer etc.); Aufseher über die fürstlichen Kammern und Kammerbedienten; ehem. Verwalter der Landes-Einkünfte; jetzt noch Verwalter der Einkünfte einer Stadt od. Gemeinde, Vorsteher der Kammerei; niederd. auch f. Gerichts-Vorsitzer; der Kämmerier, -s, M. -e (aus dem ital. cameriere), ein Hofbeamter, welchem die zu den unmittelbaren Bedürfnissen eines Fürsten bestimmten Gelder, dessen Kostbarkeiten etc. anvertraut sind; der Kämmerling, -es, M. -e, meist vlt. für Kämmerer eines Fürsten, f. Kammerherr, und Kammerdiener; Kammern, ziel. Zw., in Kammern, d. i. hohle od. abgeschlossene Räume abtheilen, gew. nur im Mv. gekammert.

Kammertuch, f., eine Art sehr feiner Leinwand, nach der Stadt Cambridge (holl. Kämmerick) in den Niederlanden benannt, wo sie zuerst verfertigt wurde.

Kammfett u. s. w. — Kammwolle, f. unter Kamm 2.

Kamp, m., -es, M. Kämpfe (schwed. kamp; lat. campus, mittl. lat. cambo; franz. champ), landsch., bes. niederd., ein eingefriedigtes Stück Feld (Gersten-, Weizen-, Eichenkamp etc.); in manchen Gegenden auch ein öffentlicher Platz od. eine Straße in einer Stadt.

Kämpfe, m., -n, M. -n, 1. (chem. auch Kempfe, altd. chemplio; mittl. lat. campio, franz. champion) vlt. f. Kämpfer, Streiter, tapferer Held; 2. niederd. f. Eber.

**Kämpel**, m., -s, M. w. E., östr. u. bair. f. Haarkamrn; **Kämpeln**, ziel. Zw. f. kämnen; **kämpfen**, ziel. Zw., bair. f. krämpeln, hecheln.

**kampeln** (niederb. kabbeln), ziellos, od. rückz. Zw., mit Jemand, od. sich mit ihm —, gem. f. streiten, zanken; die **Kamperei**, M. -en, für Zank, Gezänk, Wortstreit.

**Kampf** 1., m., -es, M. Kämpfe (angels. camp, schwed. kamp), 1) subjectiv, das Kämpfen, d. i. die angestrengte Bemühung, seinen Gegner im Streit körperlich zu überwältigen, od. überh. einen Widerstand, Schmerz u. dgl. zu überwinden (Todeskampf etc.); auch die Anstrengung der Seelenkräfte zur Überwindung eines Widerstandes, zur Unterdrückung von Gemüthsbewegungen etc. (der Kampf wider die Sünde, der Kampf des Glaubens etc.); 2) objectiv, der Streit zweier od. mehrer Menschen (ein heftiger Kampf, Zweikampf etc.) od. Thiere (z. B. Hahnenkampf); auch geistig (z. B. ein gelehrter Kampf, Schulkampf etc.); sinnv. Streit, Gesecht; doch liegt in **Kampf** immer zugleich der Begriff der subjectiven Kraftanstrengung; — **3** **see**, die Kampfbegier, =gier, =lust etc.; **kampfbegierig**, =gierig, =lustig, **Bw.**; **kampffroh** od. **kampfesfroh**, **kampfgewöhnt**, =gewöhnt u. dgl., meist dächt. **Bw.**; der **Kampfgesährte**, =genoss; der **Kampfhahn**, ein zum Kämpfen abgerichteter Hahn; **uneig.** ein streitsüchtiger Mensch; das **Kampfsjagen**, der Kampf wider Thiere in einem eingeschlossenen Raume; auch f. Wärenhege; der **Kampfsplatz**, zum Kampf bestimmter od. gebrauchter Platz; der **Kampfspreis**, Preis für den Sieger in einem Wettkampf; der **Kampfrichter**, Richter bei einem Kampf od. Kampfspiel, d. i. einem als Spiel um ausgesetzte Preise unternommenen Kampfe; die **Kampfübung** etc.; — **kämpfen**, ziellos. Zw. mit **haben** (altb. chamfan, niederd. kâmpen, dän. kâmpa), überh. durch Kraftanstrengung einen Widerstand zu überwinden suchen, sinnv. ringen; eig. körperlich von Menschen u. Thieren: einen Gegner zu überwältigen suchen, sinnv. streiten, fechten (mit einem Feinde —; zwei Hirsche kämpfen mit einander); **uneig.** durch sittliche od. geistige Kraft etwas zu überwinden suchen (mit Mangel und Glend kämpfen; wider die Sünde kämpfen etc.); dächt. auch einen Kampf kämpfen f. bestehen; der **Kämpfer** 1., -s, die **Kämpferin**, wer kämpft, einen Kampf besteht od. bestanden hat, eig. u. **uneig.**

**Kampf** 2., m., -es, M. Kämpfe, landsch. f. Kieme, f. d.

**Kämpfer** 2., m., -s, M. w. E. (alt: Kämpfer; lat. incumba), **Bauk.**, ein vorspringendes Simswerk an dem Nebenspeicher, welcher den Bogen eines Gewölbes trägt (fr. Impest).

**Kampfer**, n. u. **Kampfer**, m., -s, o. M. (neulat. camphora; von dem arab. caphur), ein weißes, brennbares flüchtiges Harz von durchdringendem Geruch und starkem, bitterlichem Geschmack, von dem **Kampferbaum** in Japan; daher der **Kampfergeist**, das **Kampferöl**, die **Kampfersäure** etc.

**Kanal**, m., -es, M. Kanäle (oberd. Kandel, Kännel; aus dem lat. canalis), jede Röhre, Abzugs = Rinne, Wasserleitung; insbes. ein breiterer Kunstgraben od. Kunstflus; auch eine Meerenge: **uneig.** f. Mittel und Wege zur Erreichung einer Absicht.

**Kandelbaum**, m. (v. dem oberd. Kandel, Rinne, wegen der weiten

Markröhren) oberd. f. spanischer Flieder, dessen Blüthe: Kandelblüthe; die Kandelbeere, landsch., die Beere des kleinen Schlingbaumes, und dieser Baum selbst.

Kandelzucker, m. (von candiren, franz. candir), gereinigter u. an Fäden in Krystallen angeschossener Zucker, auch Zucker-Kand (Candis-Zucker).

Kaneel, m., -es, o. M. (aus dem franz. cannelle, mittl. lat. canella, von canna, Rohr), niederd. f. Zimmet, Zimmetrinde.

Kaninchen, f., -s, M. w. E., eig. Berkl. des ungebr. das Kanin (dän. kanin. engl. cony; oberd. auch Küniglein, Künighas; niederd. Karnickel, Kernierken; aus dem lat. cuniculus, griech. ζώνυλος), ein hasenartiges Thier von grauer, weißer, schwarzer od. bunter Farbe, welches Höhlen unter der Erde bauet; daher das Kaninchenfell, das Kaninchenhaar, welches zu Hüten zc. verarbeitet wird; die Kaninchenbeere, f. Kalinkenbeere; der Kaninchenjäger od. das Kaninchenwiesel, Namen des Frettchens.

Kanker, m., -s, M. w. E.; auch: die Kanker, M. -n (vergl. das lat. cancer, Krebs); landsch. gem. f. Spinne; auch eine Krebsartig um sich fressende Krankheit der Nellen.

Kanne, w., M. -n, Berkl. das Kännchen (oberd. auch die Kannel, Kandel; altd. channa, channala; engl. can; vergl. Kahn, Kanal zc. und das lat. canna, Rohr), überh. ein hohles Gefäß zu flüssigen Dingen von Holz oder Metall und mit einem Henkel versehen (Wasser-, Schleis-, Gießkanne zc.); bes. ein irdenes od. metallenes Gefäß von verschiedener Größe und Form mit Handhabe und Deckel zum Auschenken warmer Getränke (Kaffee-, Thee-, Milchkanne); ferner ein walzenförmiges Gefäß von Holz od. Metall mit Henkel und Deckel, woraus man trinkt (Bier-, Weinkanne; ein Krug, wenn es von Thon ist); auch ein bestimmtes Maß zu Flüssigkeiten, von verschiedenem Umfang, meist 2, od. 4 Köffel haltend, an manchen Orten f. v. w. ein Maß (eine Kanne Bier zc.); der Kannengießer, niederd. f. Zingießer, sofern er bes. zinnerne Kannen gießt; uneig., wer ohne gründliche Einsicht gern und viel über Staatsangelegenheiten spricht, in diesem Sinne gem. Kannengießer; daher auch die Kannengießerei, und Kannegießern, untrb. ziellos. Zw. (fr. politisieren); das Kannenglück, gem., das Glück, welches dem widerfährt, der in einer mit Getränk herumgehenden Kanne gerade noch genug findet, um seinen Durst zu löschen; das Kannenkraut, eine Art Farnkraut, welches wegen seiner scharfen Blätter zum Scheuern zinnerner Gefäße gebraucht wird, auch Ragen-, Zinnkraut, oberd. Fegekraut, Kandelwisch zc. genannt; Kannenweise, Kw., nach Kannen, in ganzen Kannen.

Kanone, w., M. -n (aus dem mittl. lat. canon, cannonus, ital. cannone, franz. canon; von dem lat. canna, Röhre) urspr. überh. eine weite Röhre, daher noch gem. hohe und weite steife Stiefel; gew. ein grobes Geschütz, welches aus einer langen metallenen Röhre besteht und auf Rädern fortgeschafft wird, ehem. Donnerbüchse, Karrenbüchse, jetzt auch ein Stück genannt; — 3 feg. der Kanonenbaum, ein amerikanischer Baum, dessen Stamm und Äste hohl sind, auch Hohlast, Trompetenbaum, Schlangenholz genannt; der Kanonendonner, der donnernde Knall der Kanonen; das Kanonenfieber, scherzh., fieberhafte Angst vor dem Kanonenfeuer od. überh. vor dem Gesecht; die Kanonenkugel, eiserne od. steinerne Kugel, die aus



einer Kanone geschossen wird; der Kanonenlauf, s. Lauf; der Kanonenschuß; die Kanonenweite, die Entfernung, bis zu welcher eine Kanone reicht; — Ableit. Kanoniren, ziellos. Zw., mit Kanonen schießen oder feuern; der Kanonirer od. gew. Kanonier, -es, M. -e, Kanonenschütz, Geschützwärter.

Kante, w., M. -n (bän. und schwed. kant, ital. canto, franz. coin; vergl. das griech. *καρπός*, Augenwinkel), bes. niederd., s. v. w. Ecke, die scharfe, spitz vorragende Seite eines Körpers (z. B. eines Feuersteines, eines Brettes zc.); in weiterem Sinne s. v. w. Rand (niederb. die Seeekante f. Seeeküste), bes. von Feugen, wenn sich der Rand durch andere Farbe zc. unterscheidet, sinnv. Borte (die Kante eines Tuches); ferner: was Kanten, d. i. vorragende Spizen od. einen zackigen Rand, hat, daher f. gewirkte oder geklöppelte Spizen (s. d.) vom feinsten Zwirn od. von Seide (Brüsseler Kanten; Seidenkanten, fr. Blonden, welche im engeren Sinne vorzugsweise Kanten heißen, z. u. v. Spizen); — Zsetz. der Kantapfel, eine Art gerippter und gleichsam kantiger Äpfel; das Kantentuch, = Tuch u. dgl., ein mit Kanten (Spizen) besetztes Tuch zc.; der Kantenzwirn, feinsten Zwirn, wie er zu Kanten gebraucht wird; — Ableit. kantig, Zw., Kanten od. Ecken habend, eckig, auch in Zsetz. wie drei-, viertkantig, niederd. f. -eckig; Kanteln, ziel. Zw., mit Kanten od. scharfen Ecken versehen (einen Stein —, d. i. kantig behauen); auch: einen Körper auf die Kante stellen, od. über die Kante wälzen (ein Faß); überh. f. umwenden, umwälzen, bes. vermittelt eines eisernen Hakens, der Kanthaken genannt; in dieser letzteren Bed. auch Kanteln (z. B. Ballen und Fässer kanten od. kanteln; einen Wallfisch kanteln); der Kantring, Zimmerl., ein starker eiserner Ring zum Umwenden des Bauholzes mittelst eines Hebebaumes.

Kanzel, w., M. -n (aus dem lat. *cancelli*, Gitter, Schranken), eig. ein umgitterter od. durch Schranken abgeonderter Platz; gew. der erhöhte Predigerstuhl in den Kirchen; oberd. überh. f. Lehrstuhl (fr. Katheder); daher: die Kanzelberedsamkeit, geistliche od. Kirchen-Beredsamkeit; die Kanzelrede, s. v. w. Predigt, geistliche Rede; der Kanzelredner, geistlicher Redner, Prediger, sofern er ein Redner ist; die Kanzelsprache, in Kanzelvorträgen herrschende Sprache; so auch der Kanzelton; der Kanzelsprung, scherzh. f. das Aufgebot von Brautleuten (den Kanzelsprung thun f. sich aufbieten lassen); kanzeln, Zw. 1) ziellos, gem. f. predigen; 2) ziel. f. von der Kanzel, oder wie von der Kanzel verkündigen, bes. in der Zsetz. abkanzeln.

Kanzelei, n. A. Kanzellei, gew. zgez. Kanzlei, w., M. -en (von dem lat. *cancelli*; vergl. Kanzel), 1) ein durch Schranken abgeonderter Raum, wo sich die Mitglieder eines Gerichts od. einer Behörde versammeln, und eine solche Behörde selbst, doch gew. nur von geringeren Landesbehörden; 2) überh. das Ausfertigungszimmer einer Gerichts- od. Verwaltungsbehörde, wo zugleich Urkunden und Schriften aufbewahrt werden (z. B. Reichs-, Kriegs-, Hofkanzlei zc.); daher der Kanzleibeamte, = bote, = diener, = rath, = verwalter zc.; das Kanzleigut, = lehen, ein kanzleifähiges Gut, lehen; kanzleifähig, Zw., f. schriftsfähig; die Kanzleischreibart (fr. der Kanzleistil), die ehem. mehr als jetzt in den Kanzleien gewöhnliche steife und förmliche Schreibart; die Kanzleischrift, Schrift mit Kanzleibuchstaben,

eine den Druckbuchstaben sich nähernde deutsche Schriftart; -- der Kanzler, -s, M. w. E. (mittl. lat. Cancellarius, franz. Chancelier), der Vorgesetzte einer Kanzlei in der 2ten Bed. (s. o.), einer der vornehmsten Staatsbeamten (Groß-, Reichs-, Erz-, Staatskanzler 2c.); ehem. auch f. Kanzleischreiber (fr. Kanzlist).

Kapaun, m., -es, M. -e (engl. capon, franz. chapon; von dem ital. cappone, mittl. lat. capo, capus; verw. mit kappen, s. d.), ein geschnittener Hahn; auch ein geschnittenes Huhn, deutsch: Kapphahn, Kapphuhn; gem. verächtl. auch ein verschnittener Mensch; Kapaunen, ziel. Zw., zum Kapaun machen, verschneiden, kappen.

Kapelle, w., M. -n 1. (aus dem mittl. lat. capella) eine kleine Nebenkirche, ein Bethaus; die dabei angestellten Geistlichen; auch die beim Gottesdienst mitwirkenden Tonkünstler; daher ein Tonkünstlerverein, welchen ein Fürst unterhält (fürstl. Kapelle, Hofkapelle 2c.), deren Leiter Kapellmeister heißt; 2. (von dem lat. cupa, cupella, Gefäß; vergl. Kufe) ein flacher Schmelztiegel, worauf Gold und Silber abgetrieben wird (Silber auf die Kapelle bringen 2c.); daher die Kapellenasche, ausgelaugte Holzasche, woraus man Kapellen verfertigt; das Kapellenklar, ein aus Knochen gebranntes Pulver, womit man die Kapelle bestreut, damit das Silber sich nicht anhänge; der Kapellenschläger, in Schmelzh., wer die Kapellen schlägt, d. i. anfertigt; das Kapellensilber, auf der Kapelle gereinigtes Silber.

Kaper, m., -s, M. w. E. (franz. capre; wahrsch. v. d. lat. capere, fangen) ein bevollmächtigter See-Freibeuter, Raubschiffer, Seeräuber; auch dessen Schiff, Kaperschiff, Raubschiff; kapern, ziel. Zw., ein Schiff --, als Kaper nehmen, aufbringen; uneig. gem. et was --, sich dessen mit List bemächtigen, es wegnehmen; die Kaperei, die Beschäftigung, das Gewerbe eines Kapers, Seeräuberei; uneig. überh. listiger Raub.

Kaper od. Kapper, w., M. -n (aus dem griech. κάπριος, lat. caparis), die noch geschlossene Blüthenknospe des Kapernstrauchs od. der Kapernstaude im südl. Europa, als Würze an Brühen und Speisen genossen.

Kapp, m. (v. kappen, verschneiden, s. u.) östr. f. Hammel.

Kappe, w., M. -n, Berkl. das K ä p p c h e n, oberd. K ä p p l e i n (altd. chappa, schwed. kappa, ital. cappa, engl. cap; vergl. das lat. caput, Kopf, Haupt, Haube 2c.) überh. die äußere oder obere Bedeckung oder Bekleidung einer Sache, z. B. der oberste gewölbte Theil eines Backofens; niederb., der oberste Theil eines Deiches (auch der K a m m); Bergw., die wagerechten Quersölzler über den Stollen; rundgeschnittene Stücke zum Befestigen der Fersen von Strümpfen, der Kniee von Beinkleidern, der Spitzen von Schuhen, wenn sie zerissen sind; das Eisen am vordern Ende der Deichsel; der Beschlag am Ende des Pistolenkolbens, an Messerschalen, Säbelgriffen 2c.; das kleine Dach über dem Zündloch einer Kanone, über Schornsteinen; der Schosßbalg od. die Scheide am Getreide; auch der obere Theil des Kopfes der Wigel; in engerem Sinne ein Kleidungsstück, bes. zur Bedeckung des Kopfes, ehem. f. v. w. Hut (franz. chapeau), jetzt eine geschmeidige runde Kopfbedeckung ohne Rand (lederne, samtene Kappe), oberd. überh. f. Mütze, Haube; bes. auch die mit einer Mönchskutte od. einem Frauenmantel zusammenhängende Kopfbedeckung (Mönchs- Regentkappe; fr. Capuze, franz. capuchon); ehem. auch ein weites Oberkleid, eine Kutte

(Mönchskappe), ein Mannsmantel (span. capa, franz. capot; daher Rebel-, Tarnkappe u. dgl.); sprichw. jedem Narren gefällt seine Kappe, d. i. seine Art und Weise; gleiche Brüder, gleiche Kappen, d. i. bei Gleichheit des Standes, der Gesinnung zc. auch gleiches Äußeres; das Käppchen, auch Namen verschiedener Pflanzen: f. Gobelkraut, gelbes Fieberkraut; Spillbaum oder Pfaffenhütchen zc.; — 3 seh. die Kappenblume, Namen des blauen Sturmhutes; das Kappeneisen oder Kappeisen, eiserne Bekleidung des äußeren Endes einer Sache, bes. Bergw. die eisernen Bänder über den Bläueln, an den Zugstangen zc.; kappenförmig, Bw., z. B. Pflanz., ein Blatt, wenn es herzförmig und die beiden Lappen gegen einander gebogen sind; das Kappengras, ein Pflanzengeschlecht, auch Seehafer genannt; das Kappenhütlein, rothe Berglitie, türkischer Bund; der Kappenmönch, Capuziner, Franciscaner-Mönch; die Kappentaube, f. v. w. Schleiertaupe; das Kappfenster, ein aus einem schräg ablaufenden Dache herausgebautes, mit einer Kappe überdecktes Dachfenster, das Kapploch, wenn es eine Öffnung ohne Fenster ist; der Kapptragen, ein Kragen, der zugleich als Kappe über den Kopf gezogen werden kann; das Kappliaken (gleichf. Tuch zu einer Kappe), niederd., ein Geid, welches der Schiffer über den bedungenen Lohn von jeder Last erhält; die Kappnath, Umschlag-, Über- od. Gegennath beim Weißzeugnähen; die Kappstürzung, niederd., Einbruch der Kappe eines Deiches; der Kappzaum (daher das ital. cavazione, franz. u. engl. cavesson), ein Zaum mit einer Kappe, d. i. einem Nasenbände statt des Gebisses, um das Maul junger Pferde zu schonen; — Ableit. kappen 1., ziel. Zw., mit einer Kappe versehen, bedecken, daher verkappen; mit Kappen besetzen (Strümpfe, Stiefel; f. o. Kappe).

Kappen 2., ziel. Zw. (oberd. kappen, schwed. kappa, engl. chop; franz. couper; griech. κόβω; verw. mit Kopf, Kappe zc.), das Oberste abhauen, abschneiden (Bäume —, d. i. die Wipfel abhauen); überh. ab- oder umhauen (das Untertau, den Mast); verschneiden (Hähne und Hühner; ein gekappter Hahn, auch Kapphahn, Kapphuhn, vergl. Kapaun); in weiterer Bed. gem. f. schlagen, stoßen, un eig. zanken, streiten (die Hähne kappen sich), derb ausschelten, Berweise geben (einen kappen, vergl. abkappen; daher landsch. die Kappe f. Schlag, Streich, Berweis, z. B. eine Kappe bekommen); vom Hähne auch: die Henne treten od. befruchten; der Kapper, wer etwas kappt, d. i. abhaut od. zerhaut, z. B. beim Wallfischfange: wer den Speck auf der Speckbank mit dem Kappmesser in Stücke haut.

Kapper; w., f. Kaper.

Kappes, Kappis od. Kappskohl, m. (holl. kabuys, franz. cabus, engl. cabbage; aus dem lat. caput), landsch. f. Kopfkohl, f. d.; daher der Kappisfamen od. Kappsamen, Samen des Kopfkohls.

Kapsel, w., M. -n (aus dem lat. capsula, verfl. capsula; capsella), ein kleines Behältniß, Futteral, ein Überzug od. Gehäuse von einem harten Stoffe; Pflanz., die aus einer festen Haut bestehende Fruchthülle, das Samengehäuse.

Kapsen, ziel. Zw., landsch. gemein f. schnell und heimlich wegnehmen, stehlen.

Kaput, Bw. u. unbeugf. Bw. (aus dem franz. capot, welches beim Kar-

tenspiel gebr. ist), gem., bes. niederb. f. entzwei, zerbrochen, verdorben, verloren, entkräftet.

Karacke, w., M. -n (holl. karaak, engl. carack, franz. caraque) chem. eine Art großer Schiffe zum Kriege und zum Handel.

Karat, f., -es, M. -e (ehem. auch Garat, Grait; ital. carato, franz. carat; mittl. lat. chirat, caracta rc.), ein kleines Goldgewicht = 12 Gran od.  $\frac{1}{4}$  Mark, und Edelsteingewicht = 4 Gran.

Karause, w., M. -n (landsch. auch Karauze, Karuze rc.; oberd. Garusse, Gareiß; niederb. Kruuske; dän. karuse; poln. kares) ein in süßen Wassern lebender Fisch vom Karpfengeschlecht; der Karauschenkarpsen, eine Art von Karauschen und Karpfen gezeugter Fische.

Karbatsche, w., M. -n (wahrsch. slav. Ursprungs; russ. korbatsch; dän. krabask; span. corbacho), eine von ledernen Riemen geflochtene Peitsche, gem. überh. f. Peitsche u. Peitschenhiebe; Karbatschen, ziel. Zw., mit der Karbatsche schlagen, gem. überh. f. peitschen.

Karbe od. Karve, w., o. M. (griech. *zágon*, lat. careum, franz. carvi) landsch. f. Feld = od. Wiesenkümmel; das Karbenkraut f. Schafgarbe.

Karde, w., M. -n (lat. carduus; engl. card, franz. carde), eine Art Distel, die Kardendistel, welche die Wollarbeiter zum Auftragen oder Kämmen der Wolle gebrauchen, auch Weberkarde, Weberdistel, Zuben-distel rc. genannt; auch f. v. w. die Kardätsche, M. -n (ital. cardasso, cardassone, franz. cardasse), ein Wollkamm, eine Wollkralze, ein auf einem Brette befestigtes und mit vielen Drathhülchen versehenes Leder zum Lockern und Reinigen der Wolle; auch eine lange viereckige Bürste od. Striegel, womit die Pferde gereinigt werden; daher Kardätschen, ziel. Zw., mit der Kardätsche reinigen (ein Pferd); mit der Kardätsche bearbeiten (Wolle; oberd. Kar den; niederb. Kraschen; engl. card, franz. carder); der Kardätscher, die Kardätscherinn, wer dies verrichtet.

Kardeel, f., -es, M. -e, Schiff., ein aus drei Duchten zusammen-geschlagenes Tau.

Kardele, w., M. -n (entst. aus Quartele, Viertel), niederb., ein Fass zu Fischspeck und Thran, welches zwölf Steckkannen enthält.

Karduse, w., M. -n (franz. cartouche; v. dem lat. charta. Papier), eine walzenförmige Büchse aus Pappe, Leder, Holz rc. mit dem zur Ladung einer Kanone nöthigen Pulver; daher das Kardusgarn, ungetheertes Hanfgarn zum Zusammennähen der Kardusen; die Karduskiste, der Kardusköcher, Kiste, hölzerne Büchse zur Aufbewahrung der Kardusen.

Karfiol, m., -es (aus d. ital. cavolo - fiore) oberd., bes. bñr. f. Blumenkohl.

Karg, Bw., Comp. karger, Sup. kargst (altd. charg; dän. u. schwed. karrig) übertrieben sparsam, geizig bes. im Geben, ungerne und wenig gebend (ein karger Mann, mit karger Hand geben; auch uneig., karg an Worten sein u. dgl.); die Kargheit, das Kargsein, übertriebene Neigung zu sparen u. bes. Abneigung etwas auszugeben, versch. Sparsamkeit; sinnw. Geiz; karglich 1) Nw. von karg, auf karge Art (karglich leben); 2) Bw. und Nw., ein wenig karg, Kargheit verrathend, danach aussehend, sinnw. ärmlieh, dürftig (ein kargliches Mahl, Gehalt u. dgl.); die Karglichkeit, das Karglichsein, die kargliche Beschaffenheit; kargen, ziellos. Zw. mit

haben, karg sein, übertrieben sparen, sinnv. geizen; ziel. nur in Ableit. u. Zfsh. wie: erlargen, zusammenkargen; der Karger, -s, wer kargt.

Karnieß, f., -es, M. -e, Bertl. daß Karnießchen (ital. cornice, franz. corniche; aus d. lat. coronix) Bauk., der dritte Obertheil am Hauptgesimse der Säulen od. an einem Gebäud., der Kranz; auch die Kehlleiße, der Gesimskranz an Schränken, Thüren u. dgl.; daher das Karnießeisen, der Karnießhobel, der Karnießstahl, Werkzeuge der Stellmacher, Tischler, Drechsler zur Darstellung der Karnieße.

Karniffeln od. Karnuffeln, Zw. (niederb. auch knuffeln, engl. knubble; schwed. karnisla) gem. landsch., bes. niederb. 1) ziel., mit der Faust stoßen od. prügeln; 2) ziellos, das Karniffelspiel spielen, ein bäurisches Kartensspiel mit 48 Karten, Karniffelkarten genannt; der Karniffelmeißel, ein Meißel der Klempner, womit Kreise zc. in Punkten auf das Blech geschlagen werden.

Karpfen, m., -s, M. w. E. (altb. carpho; oberb. der Karpf od. die Karpfe; niederb. Karpe; engl. carp, franz. carpe; mittl. lat. carpio), ein in süßen Wassern lebender essbarer Fisch; die Karpfenbrut, junge noch nicht dreijährige Karpfen; der Karpfenkönig, f. v. w. Spiegelkarpfen; das Karpfenkraut, Namen der Schafgarbe; der Karpfenteich; die Karpfenzunge, Schloss, ein rautenförmiger Dorn zum Vorzeichnen des Ortes, wo ein Loch in das Eisen geschlagen werden soll.

Karre, w., M. -n (dem Stamme nach = Karren, f. d.; nur bes. niederb., dagegen Karren in dieser Bed. mehr oberb.), ein kleines von einem Manne geschobenes Fuhrwerk, bestehend aus einem offenen Kasten od. einem aus Stäben od. Schienen zusammengefügtten Boden mit einem Rade, die Schub- od. Schiebkarre, (einen Verbrecher zur Karre verurtheilen, d. i. zur Festungsarbeit mit der Karre); uneig. verächtl. jedes schlechte Fuhrwerk; der Karren, -s, M. w. E. (altb. carro, karr; oberb. auch der Karch; schwed. kaerra; engl. cart; lat. carrus; vergl. das franz. char, d. lat. currus) urspr. jedes mit Rädern versehenes Fuhrwerk; jetzt 1) oberb. f. v. w. die Karre (der Schubkarren); 2) ein zweirädriges Fuhrwerk, von einem od. mehren einzeln gespannten Pferden gezogen (ein Fuhrmannskarren); jedes ähnliche Fuhrwerk in Gestalt eines Kastens (Sand-, Mistkarren zc.; sprichw. den Karren in den Noth schieben, d. i. eine Sache verderben, erschweren); Buchdr., ein viereckiger Kasten mit messingnem Boden, auf welchem die abzudruckende Form unter die Presse und zurückgeführt wird; bei Goldschlägern, ein aus zwei scharfen Messerflingen bestehendes Werkzeug, die geschlagenen Gold- und Silberblätter zu Vierecken zu schneiden (wohl von dem franz. carré); Karren, Zw. (oberb. auch karreln, karrain; vergl. d. engl. carry) 1) ziellos, mit der Schubkarre fahren, arbeiten, bes. als Baugesangener; uneig. verächtl. mit einem schlechten Wagen langsam fahren; 2) ziel. auf einer Karre fortbewegen, fortschaffen (Sand, Steine zc.); — die Karrenbüchse, vtt. f. Kanone; der Karrenführer, f. v. w. Kärner, f. u.; der Karren Gaul, großes starkes Pferd, welches einen Karren zieht; der Karrenläufer, Bergw., ein Arbeiter, welcher Erz und Schutt mittelst des Laufkarrens fortschafft; der Karrenschieber, wer auf einer Schubkarre Sachen fortschafft; der Karrenwagen, ein vierrädriger, aber wie ein Karren bespannter Wagen, Gabelwagen; — der Kärner, -s, M. w. E. (oberb. Karrer, Kärcher)

wer mit einem Karren fährt, Waaren auf Karren verführt, Karrenfuhrmann od. = führer; selten f. Karrenschieber (Schubkärner).

Karst, m., -es, M. -e, bes. oberd., eine zweizählige Hacke zum Bearbeiten des Feldes in Gebirgsgegenden, und bes. der Weinberge; Karsten, ziel. Zw., mit dem Karst bearbeiten, behacken (einen Weinberg).

Kartätsche, w., M. -n (aus d. ital. cartaccia, cartoccio; von dem lat. charta; vergl. Karbuse), eine mit Kugeln, Nägeln u. gefüllte Hülse von starkem Papier, Zwillich od. Blech, dergleichen aus großen Kanonen geschossen werden; die Kartätschenbüchse, der Kartätschenfasser od. das Kartätschenfutter, eine hölzerne Büchse, welche die zu einer Ladung bestimmten Kartätschen enthält; das Kartätschenfeuer, das Schießen mit Kartätschen.

Kartaune od. Karthaune, w., M. -n, ein grobes Geschütz, kürzer und dicker als eine Kanone; daher das Kartaunenpulver, die größte Art des Schießpulvers.

Karte 1., w., M. -n, Berkl. das Kärtchen (ital. carta, franz. carte, engl. card; aus d. lat. charta, Papier) 1) überh. ein steifes und geglättetes länglich viereckig geschnittenes Papierblatt zu verschiedenen Zwecken (z. B. eine Besuchkarte, Einladungs-, Einlasskarte u. dgl. m.); insbes. dergleichen mit gewissen Bildern und Zeichen bedruckte od. bemalte Papierblätter zum Kartenspiel: Spielkarten; bisw. auch in der Einh. f. v. w. ein Spiel Karten, (die Karten mengen, geben; Karten spielen, auch: in der Karte spielen; einem die Karten od. die Karte legen, d. i. aus den Karten wahrsagen; sprichw. einem in die Karte sehen, d. i. seine Absicht, seinen Plan errathen; eine angelegte Karte, d. i. eine verabredete Sache); 2) ein größeres bedrucktes od. beschriebenes u. Papierblatt, od. eine von steifem Papier gemachte Tafel (z. B. die Speisekarte, die Muster- od. Probenkarte der Kaufleute u.); insbes. eine Abbildung od. ein Grundriß der Erd-Oberfläche und einzelner Theile derselben, auch des gestirnten Himmels (Land-, See-, Fluß-, Gebirgs-, Himmelskarte u.; in dieser Bed. auch Charta geschr.); — 3) seh. das Kartenblatt, ein einzelnes Blatt eines Kartenspiels; das Kartenhaus, in Form eines Hauses neben und über einander gestellte u. gelegte Spielkarten; der Kartenkönig, die Figur des Königs im Kartenspiel; uneig. verächtl. ein kleiner König ohne Macht; die Kartenkunst, ein mit Spielkarten gemachtes Kunststück; der Kartenmacher, wer Spielkarten verfertigt; der Kartenmaler, wer sie bemalt; das Kartenpapier, steifes, geglättetes Papier; der Kartenschlag od. die Kartenwendung, ein Kunstgriff geübter Kartenspieler (fr. Volte); das Kartenspiel, das Spiel mit Karten, und jede einzelne Spielart; versch. ein Spiel Karten (f. Spiel); der Kartenspieler; der Kartenstecher, wer Landkarten u. in Kupfer sticht; der Kartenzeichner, wer dergleichen zeichnet; — 4) bleit. Karten, Zw., 1) ziellos, selten f. Karten spielen od. mengen; 2) ziel. et was —, uneig. f. listig anlegen, fein einleiten, unbemerkt einen Plan machen, vergl. ab Karten.

Karte 2., w., die Steifung und der rauschende Klang der Seidenzeuge (fr. Appretur); 3) gem., bes. Säg., die Verschlingung od. Verknotung einer Kette od. mehrer Fäden.

Kartoffel, w., M. -n, Berkl. das Kartöffeln (aus Erbpapfel

verderbt; landsch. auch Ertoffeln, Ertuffel, Tartuffel), 1) ein sehr nutzbares, urspr. südamerikan. Gewächs zum Geschlechte des Nachtschattens gehörig, mit essbaren Wurzelknollen: knolliger Nachtschatten (*solanum tuberosum* L.); bes. die essbaren Knollen dieser Pflanze (oberd. Erbpäpfel, Erp- od. Grundbirnen, landsch. auch Knollen, Nudeln zc. genannt); 2) oberd. f. Erd- od. Unter-Artischocke (s. Erbpäpfel 2.); — 3) s. d. der Kartoffelacker, das Kartoffelfeld; der Kartoffelbau, = beben; der Kartoffelbranntwein, = brei; das Kartoffelbrod; die Kartoffelernte; der Kartoffelkloß; das Kartoffelmehl; der Kartoffelsalat; die Kartoffelsuppe u. s. w.

Karve, f. Karbe.

Kas, m., -es, M. -e, in Papiermühlen die im Stampftroge befindliche mit Löchern versehene eichene Tafel.

Kascheln, ziellos. Zw., landsch. gem. f. auf dem Eise gleiten; daher die Kaschel, f. Gleitbahn.

Käse, m., -s, M. w. E. (altd. chas; oberd. Käs, niederd. Kese; engl. cheese; lat. caseus; urspr. überh. Geronnenes; vergl. das bair. das Kes, Stetscher-Eis, altd. ches), die von den wässrigen geschiedenen zähen und schleimigen Theile der Milch (die Milch wird zu Käse, d. i. sie gerinnt); gew. eine aus geronnener Milch, die in gewisse Formen gedrückt wird, bereitete feste Speise (Kuh-, Schaf-, Ziegen-, Kräuter-Käse zc.), und jede einzelne geformte Masse derselben (ein Käse; verkl. ein Käschen); in weiterer Bed. auch andere aus geronnener Milch bereitete Speisen (z. B. Eierkäse, s. d.); uneig. landsch. der essbare Boden der Artischocken, und die Blumen an dem Blumenkohl; — 3) s. d. der Käsebaum, ein indian. Baum, dessen weiches Holz sich wie Käse schneiden läßt, stachelige Wollfamenstaube; ein anderer indian. Baum, dessen essbare Früchte kleinen Käsen ähneln; die Käsehorde od. =hürde, f. Hürde; der Käsekohl, landsch. f. Blumenkohl (s. o.); das Käsekraut, Namen des Pfeffer- od. Bohnenkrautes; der Käsefuchen, Kuchen mit einem Aufguss von geronnener, mit Eiern abgeschlagener Milch; die Käsemade, eine sich im Käse erzeugende Made; die Käsemilbe oder =miete, eine kleine im Käse entstehende Milbe (s. d.); der Käsestein, ein roher unförmlicher Diamant; das Käsewasser, der von der geronnenen Milch geschiedene wässrige Theil, die Molken; — Ableit. käsen, Zw. 1) ziellos od. rückz., zu Käse werden, gerinnen (die Milch käset, od. käset sich); 2) ziel., gerinnen machen (die Milch —); auch Käse bereiten (ohne Zielwort); daher der Käser, oberd. f. Käsebereiter; auch eine Alshütte, in welcher Käse bereitet wird; käsficht, Zw., dem Käse ähnlich; käsig, Zw., Käse enthaltend.

Kasse, w., M. -n (aus dem ital. cassa, franz. caisse; verw. mit Kasten), ein Geldkasten; der darin befindliche Geldvorrath; überh. das bare Geld, welches man vorrätzig hat (eine gute Kasse haben, bei Kasse sein); die zu einem gewissen Zweck bestimmten vorrätzigen Geldsummen, der Ort, wo dieselben verwahrt und ausgezahlt werden, die Verwaltung derselben, und die dazu angestellten Personen (die herrschaftlichen Kassen, die Kriegs-, Staats-, Armenkasse u. dgl.; auf die Kasse gehen; die Kasse führen, bei der Kasse angestellt sein zc.); der Kassenbeamte, =bediente; der Kassenbestand, das in der Kasse vorhandene Geld; bes. nach einer Ab-

rechnung; der Kassenbetrug, = diebstahl, = raub ic.; der Kassenbetrüger, = dieb ic.; der Kassenführer od. = verwalter (fr. Cassirer); die Kassenführung, = verwaltung; der Kassenschein, ein von einer öffentl. Kasse ausgestellter Schein über eine Summe Geldes, welcher als bares Geld angenommen wird.

Kastanie, w., M. -n (oberd. Käste, M. Kästen; altd. chestinna; v. d. lat. castanea), die rundliche, in einer stacheligen Schale eingeschlossene essbare Frucht des zahmen Kastanienbaumes (fagus castanea L.): echte od. edle Kastanie (fr. auch Marone); die ähnliche, nicht essbare Frucht des wilden Kastanienbaumes (aesculus L.): milde od. Roskastanie; auch f. v. w. der Kastanienbaum, in beiden Bed.; daher das Kastanienholz, = gehölz; die Kastanienpflanzung; der Kastanienwald; Kastanienbraun, Bw., hochbraun, wie die Schale der reifen Kastanien; die Kastanieneiche, ein großer ostind. Baum mit sehr hartem Holze, ostind. Eisenholz.

Kasteien, ziel. u. rückz. Zw. (aus dem lat. castigare) meist vlt., einen, gew. sich, od. seinen Leib —, in gottesdienstlicher Absicht od. zur Unterdrückung sinnlicher Begierden züchtigen, peinigen, einschränken durch Fasten, Geißeln ic.; die Kasteiung, das Kasteien.

Kasten 1., m., -s, M. Kasten (landsch. auch: Kästen), Berkl. das Kästchen (goth. kas, Gefäß; ital. cassa; engl. chest; vergl. Kasse, Kiste), überh. ein natürl. od. gew. künstliches Behältniß, z. B. die Zahnhöhlen in den Kinnbacken; Züg. der Blutkasten f. das Herz; das metallene Behältniß, in welches ein Edelstein gefaßt wird; das Wasserbehältniß an einem Brunnen (Brunnen-, Röhrkasten); der obere, von den Rüdern getragene Theil eines Wagens (Wagen-, Kutschkasten); landsch. auch f. Nistkammer in einer Alpenhütte, und für Kornboden, Speicher (altd. chasio); Bergw., ein beim Aufschütten der Berge und des Schuttes gelassener leerer Raum; in engerer Bed. ein viereckiges, gew. aus Brettern verfertigtes, od. auch metallenes Behältniß mit od. ohne Deckel, zur Verwahrung von Vorräthen, sinnv. Kiste, Lade, Truhe (ein Holzkasten, eiserner Kasten; etwas in den Kasten legen; Bücher-, Mehl-, Schrift-, Schatz-, Geld-, Kleiderkasten: sprichw. alle Kisten und Kasten voll haben); in engster Bed. bes. ehem. f. Geldkasten, Kasse, f. d. (Almosen-, Armen-, Gotteskasten; Stadtkasten ic.); dah. ehem. u. noch oberd. das Kastenamt f. die Kassenverwaltungs- Behörde; der Kastenherr, auch Kastner, -s, Kassenverwalter; so auch: der Kastenschreiber, = vogt ic.; die Kastengänge, Bergw., Gangerz, welches die Ausschläger in Kasten vor sich stehen haben; die Kastenkunst, ein Wassergetriebe, wo das Wasser in Kasten od. Eimern gehoben wird, Eimerkunst; der Kastenschwand, oberd. der Abgang an dem Maße, welchen das Getreide auf dem Kornboden durch Eintrocknen leidet, der Bodenschwumpf.

Kasten 2., m., -s, M. w. E. (schwed. kase), landsch. f. Haufen, bes. ein zum Trocknen aufgesetzter Garbenaufen, niederd. Hocke; Kasten, ziel. Zw. f. in Kasten od. Haufen setzen (das Korn).

Kater, m., -s, M. w. E. (v. dem alten n. niederd. Kat, engl. cat, Kage) die männliche Kage, landsch. gem. auch Heinz, Kunz, niederd. Bolze, Ramm genannt.



Kath, f., od. Kathe, auch Kats, w., f. v. w. das Koth, f. d.; der Kätbener, -s, f. v. w. Kothsafs.

Kattun, m., -es, M. -e (aus dem ital. cotone, franz. coton; von dem arab. cotum, Baumwolle), ein gew. mit Mustern bedruckter leichter Baumwollenzug: daher: der Kattundrucker, =weber ic.; die Kattunweberei; die Kattunferm, =presse ic.; kattunen, Bw., von Kattun gemacht (kattunene Kleider).

Kaze 1., w., M. -n, Verkl. das Käzchen, eberd. Käzlein (altb. chazza; oberd. Kaz; niederd. Katte, engl. cat, franz. chat; mittl. lat. catus, catta, poln. kat), ein bekanntes vierfüßiges, fünfzehiges Säuge- thier: die wilde und die zahme Kaze od. Hauskaze, gew. in engerer Bed. die letztere, welche zum Mäuse- und Rattenfange gehalten wird, aber wegen ihrer Falschheit verrufen ist (dah. uneig. eine falsche Kaze f. ein falscher Mensch); überh. Benennung der Thiergattung ohne Unterschied des Geschlechts; insbes. die weibliche Kaze, auch Käzinn, Kieze, Kize genannt; dagegen die männliche Kaze: der Kater (f. d.); (die Kaze findet sich in vielen sprichwörtl. Redensarten der Volksspr., als: die Kaze läßt das Mäusen nicht, d. i. Niemand kann von seiner natürlichen Art ablassen; wie die Kaze um den heißen Brei herumgehen, d. i. eine Sache nicht anzufassen od. anzugreifen wagen; die Kaze im Sacke kaufen, d. i. etwas unbesehen kaufen; bei Nacht sind alle Kaze- n grau, d. i. läßt sich nichts unterscheiden; sieht doch die Kaze den Kaiser an, d. i. den Anblick kann man Niemand wehren; das ist für die Kaze, d. i. nichts werth, schlecht); in weiterer Bed. Benennung eines ganzen Geschlech- tes von Raubthieren, wozu außer der Kaze auch der Löwe, Tiger, Panther, Luchs ic. gehören; auch einige andere Thierarten: die Meerkaze (f. d.); die fliegende Kaze, eine Art Faulthieraffen; — 3 seß. Katzbalgen, untrb. rückz. Bw. (niederd. katthalsen), sich -, gem. f. sich raufen, schla- gen, heftig zanken; daher der Katzbalger, die Katzbalgerei; Katzenar- tig, Bw.; das Katzenauge, ein den Augen der Katzen ähnliches grünlich- graues Auge; ein in der Dämmerung gut sehendes Auge; auch ein augenähn- licher Halbedelstein, Sonnenauge; Katzenäugig, Bw., Katzenaugen habend; die Katzenblume, weiße Windblume, Augenwurz; der Katzenbuckel, der Krumme Rücken einer Kaze, welche sich dehnt; einen Katzenbuckel ma- chen, uneig. f. sich kücken, kriechen, schmeicheln; der Katzendarm, Na- men des Schirm- od. Blasenmooses; die Katzeneule, gemeine Dhreule; das Katzenfell; Katzenrau, Bw., von der grauen Farbe der Katzen; Schloss, etwas katzenrau seilen, d. i. bloß mit der groben Seite; die Katzenklau, uneig., Namen einer Art Trompetenblume, und einer Art Sinnpflanze; der Katzenkopf, uneig. gem. f. Dummkopf; eine Art runder Winterbirnen; auch eine Art Äpfel, und Kartoffeln; ein kleiner Feuerlöscher; das Katzenkraut, eine Art Gamander, dessen durchdringenden Geruch die Katzen lieben; auch f. das Kammkraut, und verschiedene andere Gewächse; der Katzenluchs, ein weiß und schwarz gefleckter Luchs; der Katzenmagen, Namen des Feldmoos; das Katzenohrlein, Namen des gefalteten Morchelschwammes od. der Bi- schöfsmütze; der Katzenpfennig, gem. Benennung alter Pfennige mit dem Gepräge eines Löwen; die Katzenpfote; das Katzenpfötchen, Namen ver- schiedener Pflanzen: eine Art Sinnpflanze, auch Katzenklau; das Gauch- weil, auch Katzenfuß; der Spindelbaum; eine Art Ruhrkraut; das Klein-

gelbe Mäusebröhen zc.; der Katzenritter, ehem. eine Art Klopffechter, welche für Geld mit Thieren kämpften; katzenscheu, Zw., natürliche Abneigung gegen Katzen habend; die Katzenscheu, Abscheu vor Katzen; der Katzenschwanz, uneig. den Katzenschwanz streichen, s. v. w. den Fuchsschwanz (s. d.); auch Namen einer ostind. Pflanze; u. des Kammerkrautes; der Katzensprung, Sprung einer Kaze; uneig. f. eine kleine Entfernung; der Katzentisch, gem., ein besonderes Tischchen, an welchem man zur Strafe essen muß (am Katzentische essen); die Katzentraube, landsch. f. Mauerpfeffer; der Katzenwels, eine Art Wels mit 6 Bartfasern; die Katzenwurzel, landsch. Namen des Baldrians, und des braunen Weiderichs; — Ableit. käheln, ziellos. Zw. machen, landsch. f. junge Katzen werfen.

Kaze, w., M., -n, 2. (vielleicht wegen der rauhen, thierähnlichen Beschaffenheit), die länglich runde mit Schuppen od. haarichten Fasern bedeckte Blüthe mancher Bäume, z. B. der Weiden, Haselstauben, Birken zc., gew. verk. Kästchen, landsch. auch Palmen, Lämmerchen zc.; — 3. (mit dem Grundbegriff der Verbindung, des Haltens, der Festigkeit, wahrsch. verw. mit Kitt, Kette) landsch. ein Haken od. ein mit Haken versehenes Werkzeug zum Einreißen von Gebäuden; daher kazen, ziel. Zw., mit der Kaze einreißen; ein kleiner Anker, der zur Verstärkung vor einen größeren gelegt wird (niederb. Katt); Schmied.; ein Bündel Eisen, welches zusammenschmiedet werden soll; Bergw., harte, knorrige Stellen in den Schieferbrüchen, welche das Spalten hindern; Kaysparren od. = sporen, Schiffb., Zimmerhölzer zur Verbindung der Glieder des Schiffes; — 4. (mit dem Begriff des Werfens, Schießens, Jagens, Fangens; verw. mit dem goth. kasan, treiben; dem schwed. kasta, engl. cast, werfen; dem engl. catch, fangen, haschen; dem ital. cacciare, franz. chasser, jagen), ehem. ein Werkzeug zum Sturmlaufen und Einrennen der Mauern, auch ein Burfgeschütz zum Schleudern großer Steine (Sturmkaze); eine Art Feuermörser, woraus große steinerne Kugeln geschossen wurden (Feuerkaze); gem. eine Art des Ballspiels, s. v. w. Fangleball: die Kaze od. der Katsball; daher auch die Katsbahn, der zu diesem Spiele bestimmte Platz; kazen, ziellos. Zw., Katsball spielen; ferner Schiff. ein kleines, schnell segelndes Schiff: die Kaze od. das Katschiff (niederb. Katt), vergl. Jacht; — 5. (eine Erhöhung; vergl. Kasten 2.; schwed. kase, kast, Haufen; wohl von dem Begriffe des Aufwerfens, also verw. mit 4.) Festungsb., ein hohes Werk auf dem Bollwerke od. dem Hauptwalle (Wall-, Wastekaze); — 6. (hohes Behältniß, bedeckter Raum; verw. mit Kasten, s. d.; mittl. lat. caeca, cacia; vergl. das franz. cachet, und Tasche), ein langer lederner Geldbeutel, den man um den Leib gürtet (Geldkaze); ehem. im Kriegswesen ein bedeckter Gang od. Gerüst zum Schutz und Versteck der Belagerer; — 7. (wahrsch. von dem altb. quad, übel, böse, quist, Qual; vergl. das ital. cattivo), eine Krankheit der Bergleute: die Hüttenkaze, Bergsucht (s. d.); hierher scheinen auch folgende Bef. zu gehören, in denen Kaze etwas Schlechtes, Unrechtes bezeichnet: das Katzenglas, s. v. w. Frauenglas; der Katzenglimmer, wie Gold od. Silber glänzender Glimmer: das Katzengold, = silber; der Katzenkerbel, Ferkelähnlicher Erd- od. Feldbrauch; der Katzenklee, s. v. w. Hasenklee oder Hasenpflöthen; die Katzenmünze, eine der Münze ähnliche Pflanze von widrigem Geruch, auch Katzenkraut genannt.

**Kauche**, **Käuche** od. **Reiche**, w., M. -n (vergl. Kaue); oberb., ein enges Verhältniß, finstres Gemach, Gefängniß, Kerker; daher der **Käuchenmeister**, f. Kerkermeister.

**kauchen**, ziellos. Zw., oberb. 1. f. fauern, hocken; 2. f. hauchen.

**Kaudelwinde**, w., landsch. gem. f. Schlingbaum, Mehlbeerbaum.

**Kauder** od. **Kuder**, m., -s, oberb. f. Berg vom Flach od. Hanf.

**kaudern 1.**, ziellos. Zw. mit haben, oberb. verächtl., Zwischenhandel od. wucherlichen Kleinhandel treiben, mäkeln; die **Kauderei**, ein solcher Handel; der **Kauderer**, wer solchen Handel treibt (Getreide-, Geldkauderer zc.).

**kaudern 2.**, ziellos. Zw., brüct das Geschrei der Puterhähne aus; uneig. f. unvernünftig oder unverständlich sprechen, schwachen; daher **kauderwälsch**, Zw. (n. A. aus Churwälsch verderbt, v. der Stadt Chur in Graubünden; vergl. wälsch), verächtl. von Worten u. der Sprache f. unverständlich, verworren, unrein, fremdartig (eine kauderwälsche Sprache); auch als Sw. das **Kauderwälsch**, verworrenes, unverständliches Geschwätz; **kauderwälschen**, untrb. ziellos. Zw., kauderwälsch sprechen.

**Kaue**, w., M. -n (überh. etwas Hohes; verw. mit d. lat. cavus, caeva, mit Koben, Kästch, Kufe; engl. coe; böhm. kow, Bergwerk), landsch. f. ein enges Verhältniß, bes. oberb. f. Kästch; Landw., ein kleiner Verschlag bes. in Schaffställen (auch **Kaa**, **Koe**); Bergw., eine kleine Hütte über einem Schachte.

**kauen**, landsch. bes. oberb. auch **käuen**, ziel. Zw. (altb. chiuwan, Impf. chou, Mw. chuan; engl. chaw, chew), mit den Zähnen zermalmen und zugleich mit dem Speichel vermischen (die Speisen); auch ohne Zielwort: an etwas —, u. dgl.; zwischen den Zähnen halten und darauf beißen (das Pferd kaut das Gebiß); uneig. gem. einem etwas ins Maul —, es ihm sehr umständlich und deutlich vorsagen, sehr leicht machen, vergl. vor-kauen; — das **Kaumittel**, ein Arzneimittel, welches nicht hinuntergeschluckt, sondern nur gekaut wird; der **Kaumuskel**, **Kauzahn** zc.

**kauern**, ziellos. Zw. mit haben, mit gebogenen Knien sich auf die Fersen niederlassen od. auf den Fersen sitzen, so daß die Schenkel die Waden berühren, s. v. w. hocken, oberb. auch **kauchen**.

**kaufen**, ziel. Zw. (altb. chouffan; goth. kaupon; niederb. kopen od. kōpen, schwed. köpa; vergl. das engl. cheapen, feilschen; das lat. caupo, Krämer; vielleicht auch verw. m. d. lat. capere, nehmen, wie emere, kaufen, mit nehmen), regelm. unend. kauftst, kauft (landsch. unr. **käufst**, **käuft**), Impf. kaufte (landsch. unr. **kief**), für Geld an sich bringen, sich zu eigen machen (etwas von Jemand —, für od. um zehn Thaler zc.; wohlfeil, theuer, gut, schlecht —; auch: sich (mir), od. einem **Andern** (d. i. für ihn) etwas kaufen; (ich habe es an mich gekauft); in weiterer Bed. f. tauschen, eintauschen (Karten —, im Kartenspiel); ehem. überh. f. erwerben (bibl. kaufet euch Weisheit zc.); auch mit dem Acc. der Person: für Geld in den Besitz od. Genuß einer Sache setzen (einen od. sich in ein Amt, in ein Berpflegungshaus zc. kaufen); ziellos f. handeln, Handel treiben, Handelsgeschäfte machen (engl. chaffer; daher Bsch., wie Kaufmann, Kaufhaus u. dgl., s. u.); der **Kauf**, -es, M. **Käufe** (altb. chouf), die Handlung des Kaufens, sowohl überh. (z. B. Waaren auf den Kauf, für den Kauf, od. zu Kauf

machen), als auch in einem einzelnen Falle (etwas durch Kauf an sich bringen; einen guten Kauf thun); auch f. Kauf= oder Handelsvertrag (einen Kauf schließen od. treffen etc.); f. Kaufpreis (den Kauf steigern; etwas guten Kaufes geben, d. i. wohlfeil; uneig. leichten Kaufes davon kommen, d. i. mit geringem Schaden); auch die gekaufte Sache selbst; — *3* f. g. der Kaufbrief, Urkunde über einen geschlossenen Kauf; der Kauffahrer, ein zum Handel bestimmtes Schiff, Handelsschiff, entg. Kriegeschiff; der Herr od. Führer eines solchen Schiffes; die Kauffahrt (holl. koopvaardij), des Handels wegen unternommene Schifffahrt; daher das Kauffahrteischiff, f. v. w. der Kaufahrer; das Kaufgeld, das Geld, wofür eine Sache zu kaufen, od. gekauft ist; das Kaufgut, zum Verkauf bestimmte Waaren; der Kaufhandel, Handel vermittelt baren Geldes, entg. Tauschhandel; das Kaufhaus, ein zum Waarenhandel eingerichtetes Gebäude mit Gewölben, Läden u. dgl., versch. Handelshaus; der Kaufherr, ein angesehenes Kaufmann, Handelsherr; der Kaufladen, ein Laden, in welchem Waaren verkauft werden; die Kauflust, Lust od. Neigung zu kaufen; kauf lustig, Bw., wer Lust hat zu kaufen, bes. in einem einzelnen Falle; auch als Sw.: ein Kauf lustiger, die Kauf= lustigen etc.; der Kaufmann, M. Kaufleute, überh. ein handeltreibender Mann, dessen Gewerbe in Kaufen und Verkaufen besteht; in engerer Bed. wer Handelsgeschäfte im Großen macht, sinnv. Kauf= od. Handelsherr, versch. Handelsmann, Krämer; die Ehefrau eines Kaufmanns heißt: die Kaufmanns= frau, oberd. auch wohl, bes. als Titelvort: Kaufmännin; eine Frau aber, welche selbst Handel treibt: die Kauffrau; der Kaufmanns= geist, die herrschende Gesinnung der Kaufleute, das Streben nach Gewinn; das Kaufmannsgut, einem Kaufmanne gehöriges Gut, zum Handel bestimmte Waare, so auch: die Kaufmannswaare; der Kaufmanns= stand etc.; kaufmännisch, Bw. u. Nw., einem Kaufmann gemäß, nach Kaufmannsart; die Kaufmannschaft, die Gesamtheit der Kaufleute an einem Orte; auch das Geschäft od. Gewerbe des Kaufmannes, sinnv. Handel, Handelschaft (Kaufmannschaft treiben); der Kaufpreis, der Preis, um welchen etwas käuflich od. gekauft ist; der Kauffschilling (f. Schilling) f. v. w. das Kaufgeld; auch das Angeld, welches man zur Sicherheit bei einem geschlossenen Kaufe darauf giebt; der Kauffschlag, landsch. f. Handel, Vertrag; der Kauffschoss, landsch. ein Schoss, d. i. eine Abgabe von erkauften Grundstücken; kaufweise, Nw., durch Kauf, in Form eines Kaufes; — *Ableit.* kaufbar, Bw., 1) selten f. käuflich; 2) was gekauft werden kann, weil es sich mit Gelde bezahlen läßt; der Käufer, -s, M. w. C., die Käuferin, M. -en, wer etwas kauft od. kaufen will; käuflich, Bw., was zu kaufen ist, zum Kaufe bestimmt, sinnv. feil; als Nw. auch: durch Kauf (etwas käuflich an sich bringen); die Käuflichkeit, das Käuflichsein, die Feilheit.

Kaufmann, m., Bergw., eine kleine Art mit kurzem Helme.

Kaule od. Kaul, w. (niedr. Kule) gem. f. Kugel; daher die *3* f. g. der Kaulbarsch, = bars od. börs, eine Art Barsch mit rundlichem Kopfe, auch Kaulkopf, Kaulhaupt, niederd. Kulsbars genannt; die Kaulbeere, landsch., die Beere des Schlingbaumes; der Kaulfrosch, Benennung der Frösche, wenn sie in ihrer Entwicklung die Gestalt einer geschwänzten Kugel haben, gem. auch die Kaulpadde, der Dickkopf etc. genannt; das Kaulhuhn,

ein Huhn mit rundem Hintern ohne Schwanz, gem. der Kaularsch; die Kaulquappe, eine Art Groppsfisch od. Breitkopff mit unformlich großem, mit zwei Stacheln besetzten Kopfe, auch Kaulfisch, Kaulkopff oder = haupt, Kaulle, Kaul, Kauling zc. genannt.

**Kaum**, *w.* (niederb. tum; altd. chumo, kumo, *w.*, chumig, *w.* krank, leidend; chuman, *zw.*, klagen (vergl. d. lat. aeger, aegro); verw. mit Kummer u. d. griech. *καίρω*), mit Mühe und Anstrengung, mit genauer Noth, beinahe nicht (ich konnte es kaum ertragen, mich kaum retten, es kaum glauben zc.); auch *f.* schwerlich, wohl nicht (es wird kaum gelingen, hinreichen u. dgl.) insbes. von einer Zahl, Menge, Größe: beinahe nicht völlig (es waren kaum zwanzig da; es ist kaum die Hälfte), und von der Zeit: beinahe noch nicht, eben erst, den Augenblick erst (z. B. er ist kaum angekommen; bes. im Vorderfaze: als er kaum angekommen war, so . . ., od. da . . .; od. kaum war er angekommen, so . . ., od. als . . . zc.).

**Kaumittel**, *f.* unter kauen.

**Kaupeln**, *ziellos. zw. m. haben* (wahrsch. verw. mit kaufen; vergl. das griech. *καυπηρέω*, lat. *cauponari*) landsch., Tauschhandel im Kleinen treiben; daher die Kaupeleri, das Kaupeln überh., und in einem einzelnen Falle; der Kaupeler od. Kaupler, -s, *M. w. E.*, die Kauplerinn, *M. -en*, wer gern kaupelt.

**Kausche**, *w.*, *M. -n*, *Schiff.*, ein eiserner Bügel od. Ring, dessen Umkreis vertieft ist, damit er in ein ihn umfassendes Lau befestigt werden kann.

**Kaute**, *w.*, *M. -n* 1. (auch Käute, Kote, niederb. Kute; vergl. Kaut u. d. griech. *καύδος*) oberd. *f.* Grube; Verh. das Käutchen od. Käutlein *f.* Grübchen; 2. landsch. ein zusammengedrehter Sopsf geheckten Flachs, oberd. auch die Kautzen, auch eine Knote od. Meiste genannt; daher der Kautenflachs, Flachs in solchen Kauten; 3. landsch. *f.* Tausch, oberd. auch: der Kaut; kauten, *ziel. zw.* (niederb. kütten, schwed. kyta) *f.* tauschen.

**Kauz**, *m.*, -es, *M. Kauze* od. Käuze (niederb. Kuz, Kuzte), eine kleine Art brauner und weiß gefleckter Eulen, gew. verh. das Käuzchen, oberd. Käuzlein, auch Todtenvogel, Stock-, Haus-, kleine Wald-eule genannt; uneig. scherzh. in der Volkspr. *f.* Mensch, Mann, doch gew. nur in Verbindung mit Beinwörtern, wie: ein wunderlicher, närrischer, seltsamer Kauz u. dgl., auch: ein reicher Kauz.

**Kauzahn**, *f.* unter kauen.

**Kauzen**, *ziellos. zw. m. haben*, 1. (das verst. Kautzen, Kauten) niederb. *f.* sich blühen, ducken, schmiegen; uneig. sich demüthigen; 2. (als Klagnachahmung) oberd. *f.* bellen.

**Kebs**, *w.* (altd. chebis, chebisa, wahrsch. urspr. eine Leibeigene; schwed. u. isländ. kaops, kaeps, Leibeigener; vergl. das gleichbed. span. *mancoba* mit d. lat. *mancipium*; also wohl verw. mit *capere*), vlt., geo. die Kebsfrau od. das Kebsweib (welche jedoch auch meist vlt. sind), eine Beischläferinn außer od. neben der Ehe, ein Wei- od. Nebenweib (*fr.* Concubine, Maitresse); die Kebsche, eine unrechtmäßige, weder kirchlich, noch obrigkeitlich bestätigte Ehe, wilde Ehe (*fr.* Concubinats); der Kebsmann, ein Mann, mit welchem eine weibliche Person in einer Kebsche lebt; das Kebskind, in

einer Kebsche erzeugtes, uneheliches Kind; so auch: der Kebssohn, die Kebsstochter; sämmtlich vlt.

keck, Bw. (aus dem alten quech, quick, lebendig; schwed. kaek), hurtig, munter, geschwind (nur landsch.); nicht zögernd od. zweifelnd, kein Bedenken tragend, gutes Muths (etwas keck unternehmen); furchtlos, muthig, dreist, sinnv. kühn (ein kecker Mensch); gew. in nachtheiligem Sinne: vorwitzig, leichtsinnig unternehmend, unbesonnen dreist, milder als: verwegen, frech (eine kecke Antwort); landsch. uneig. f. frisch, unverdorben; lebhaft, von Farben; in den bildenden Künsten f. sicher, dreist, nicht ängstlich (eine kecke Hand, Zeichnung, ein kecker Pinsel u. dgl.); die Kecke od. gew. Keckheit, das Kecksein in allen Bed., sinnv. Dreistigkeit, Kühnheit, Vorwitz zc.; auch ein keckes Betragen, eine kecke Handlung od. Rede; kecklich, Nw. von keck, meist vlt.

Keffer, m., -s, M. w. E., 1. Bergw., ein galgenförmiger Balken od. ein hölzerner Kranich, als Hebezeug dienend; in Halle: ein durch ein Rad in Bewegung gesetztes Hebezeug, auch das Kefferrad genannt; 2. (verw. mit Käfig, Kober zc.) eine Art kleiner Eibschiffe, welche als Boote bei größeren dienen.

Kege1 1., m., -s, M. w. E.; Verkl. das Kege1chen (altb. chegil, schwed. kaegla, engl. kayl, franz. quille; urspr. wohl überh. etwas Rundes, verw. mit Kugel, Rachel zc.); überh. ein abgerundeter länglicher Körper, daher oberd. f. Thürangel; Gelenkknochen; das in das Schulterblatt eingelenkte Kniebein der Pferde; bes. ein solcher Körper, dessen Dicke nach dem einen Ende zu abnimmt, daher bei Büchsenmachern die Spitze der Pritsche am Büchsenhulse; an Kanonen das hölzerne Merkmal, nach welchem sie gerichtet werden; die Kibppel der Spitzenmacherinnen; eine Art Schnecken, Kege1schnecken; insbes. die neun zum Kege1spiel dienenden Hölzer, nach welchen man mit einer Kugel wirft, Spielkege1 (Kege1 spielen od. schieben); Größent., eine runde Spitzsäule, ein Körper mit kreisförmiger Grundfläche, dessen Umfang sich allmählich verengt und in eine Spitze ausläuft (ein abgestufter od. stumpfer Kege1, mit abgeschnittener Spitze; ein gerader Kege1, dessen Achse auf der Grundfläche senkrecht steht; ein schiefer Kege1, dessen Achse mit der Grundfläche stumpfe und spitze Winkel bildet); — 3set. die Kege1ader, die innere Ader an den Vorderbeinen eines Pferdes, Kugader; die Kege1bahn, der lange, gebnete und umschlossene Platz zum Kege1spiel, landsch. auch der Kege1schub, Langschub, das Kege1leich zc. genannt; Kege1förmig, Bw., die Gestalt eines Kege1s habend; die Kege1form oder =gestalt; der Kege1junge, der beim Kege1spiel die Kege1 aufsetzt, Kege1aufseher; der Kege1käfer, ein Käfer mit kege1förmigem Brustschild und kolbenähnlichen Fühlhörnern; die Kege1kugel, eine hölzerne Kugel zum Kege1spiel; in der Feuerwerkskunst: eine mit eisernen od. papierenen Kege1n versehete Kugel; die Kege1linie, eine gebogene Linie, wie sie die Seiten eines Afterkege1s darstellen, dergl. die gewöhnlichen Spielkege1 sind (fr. Parabel); Kege1linig, Bw., von solchen Kege1linien begrenzt od. eingeschlossen (fr. parabolisch); die Kege1muschel, eine Siemmuschel, deren kege1förmige Schalen schiefe hohle, Fortsätze zeigen; der Kege1platz, ein freier Platz, auf welchem von allen Seiten nach den in der Mitte stehenden Kege1n geschoben wird, der Kurzschub, versch. die Kege1bahn; der Kege1schlag od. das Kege1schlagen, ein Kege1spiel, wobei

man die dicht beisammen stehenden Kege! mit der geworfenen Kugel gleichsam umschlößt; der Kege!schnäbler, Benennung der Vogelarten mit kege!förmigem Schnabel; die Kege!schnecke, eine Ket kege!förmiger Schnecken mit einer länglichen Öffnung an der Seite, auch Wellen-, Tuten-schnecke od. Tute genannt; der Kege!schnitt, Größent. das Durchschneiden, der Durchschnitt eines Kege!s, gew. nach der Quere und die dadurch entstehende Umfangslinie, die Kege!schnittlinie; gew. insbes. der schräge od. schiefe Kege!schnitt, welcher in schiefer Richtung gegen die Grundfläche geneigt ist; der Kege!schub, f. v. w. das Kege!schieben, Kege!spiel; auch f. die Kege!bahn (f. d.); der Kege!schwamm, eine Art Schwämme mit kege!förmigem Gute; das Kege!spiel, jedes Spiel mit Kege!n, auch verschiedene Kinder-Spielzeuge der Art; bes. das Kege!schieben; der Kege!spieler; der Kege!stein, kege!förmiger Seeigelstein; der Kege!weizen, eine Spielart des rauhen Weizens mit vielblumigen stumpfen Ähren; — Ableit. kege!licht, Zw., kege!lähnlich, kege!förmig; kege!n, Zw. 1) ziellos m. haben, Kege!spielen, Kege!schieben; 2) ziel. kege!förmig machen od. bilden; der Kege!er od. Kege!er, -s, Kege!spieler; die Kege!lei, das Kege!n.

Kege! 2., m., -s, vlt. f. ein uneheliches Kind; nur noch in der gem. Lebensart: er hat weder Kind noch Kege!, d. i. überh. keine nahen Erben.

Kehle, w., M. -n, Berll. das Kehlchen (altb. cheia; lat. gula; niederb. Kästel, Koggel; verw. mit hort, griech. κοιλος, Hals, Kachel zc.), überh. eine eingebogene Fläche, Vertiefung, Rinne, daher: die Vertiefung zwischen zwei mit der Ciebelseite an einander stehenden Dächern; bei versch. Handw. jedes eingebogene od. vertiefte Glied (vergl. Hohlkehle); der Eingang eines Festungswerkes; die Kniekehle (f. d.) u. dgl.; insbes. die Speise- und Luftröhre bei Menschen u. Thieren, der Schlund (daher gem. sich die Kehle schmieren f. trinken; eine helle, rauhe, heisere zc. Kehle f. Stimme; die unrechte Kehle, gem. f. die Luftröhre, z. B. es ist mir etwas in die unrechte Kehle gekommen; sich die Kehle abschneiden); auch die äußere Seite des vorderen Halses unter dem Rinne (einem das Messer an die Kehle setzen, uneig. f. ihn aufs äußerste bedrohen, in die größte Verlegenheit setzen); — Zf. f. der Kehlbalcken, der Balken an einem Dachstuhl, welcher zwei Sparren verbindet; der Kehlbraten, f. v. w. Halsbraten, f. d.; der Kehlbuchstabe, Kehl laut, ein Spracht., bei dessen Hervorbringung vorzüglich die Kehle thätig ist (z. B. das tiefe ch der Schwaben u. Schweizer; fr. Gutturalsbuchstabe); der Kehldeckel, ein knorpeliger Deckel über der Luftröhre, auch das Lappchen, gem. der Haut genannt (fr. Epigletis); der Kehlensrich od. das Kehlholz, Bergw., ein oben rund ausgeschnittener Stempel bei der Stellenzimmerung; der Kehlhafen, Namen des grünen Regenpfeifers od. großen Brachvogels; der Kehlhammer, Schloss., ein Hammer zu halbrund gebogenen u. a. Arbeiten; der Kehlhobel, Tischl., ein Hobel zum Ausstoßen der Kehlkehlen (f. d.), auch der Kehlstoß genannt; der Kehlkopf, der bei vielen Menschen äußerlich hervorragende knorpelige Obertheil der Kehle, auch Kehlknofen, Kehlknopf, gem. Adamsapfel genannt; das Kehlkrant, f. v. w. Halskrant; der Kehl laut, f. Kehlbuchstabe; die Kehlleiße, eine als Verzierung dienende eingebogene Rinne, auch Kehlstoß, Kehlleiße genannt; die Kehllinie, Festungsbb., die beiden Linien, welche die Kehle, d. i. den Eingang in ein Bollwerk bilden; der Kehl punkt, Festungsbb. der Punkt, wo die zusammensto-

fenden Kehllinien den Kehlwinkel bilden; die Kehlrinne, die durch zwei zusammenstößende Dächer gebildete Rinne; der Kehlstoß, s. v. w. Kehlhubel u. Kehlleiße; die Kehlucht, gem. f. die Bräune; die Kehlwurz, Namen der weißen Seeblume od. Wasserlilie; der Kehlziegel, s. v. w. Hohlziegel; — *Ableit.* fehlen, *Zw.* 1) ziel. mit Kehlen, Hohlkehlen, Rinnen versehen (eine Leiße); einen Fisch —, ihm die Kehle durch- od. ausschneiden; vgl. ab-, auskehlen; 2) ziellos, landsch. gem. f. laut schreien od. singen; die Kehlung, *M.* -en, die Handlung des Kehleus; auch eine Kehlleiße; der Kehling, landsch. f. Kadeljau, weil er, wie die Haringe, gekelt wird.

**Fehren**, *Zw.* (beide Bed. wahrsch. v. der Grundbedeutung „wenden“ ausgehend) 1. (altd. *cheran*, *cheiran*; lat. *vertere*), 1) ziel., die Richtung od. Lage einer Sache verändern, sinnv. richten, wenden, drehen z. B. die Augen gen Himmel, Jemand den Rücken, sich rechts, die Füße einwärts — *rc.*), bes. einer Sache eine der vorigen gerade entgegengesetzte Richtung od. Lage geben, sinnv. umkehren, umwenden (z. B. einen Rock —, s. v. w. wenden; das Oberste zu unterst kehren); uneig. Alles zum Besten —, d. i. Allem die beste Wendung od. Deutung geben; sich zu Gott, zum Guten *rc.* —, bes. bibl. f. sich darauf richten, dazu bekehren; sich an einen od. an etwas —, sich danach richten, darauf Rücksicht nehmen, darum bekümmern; 2) ziellos m. sein, seine eigene Richtung verändern, die entgegengesetzte Richtung einschlagen, bes. dächt. f. die gew. um-, zurück-, wiederkehren (z. B. nach Hause kehren; die Todten ruh'n im Grab und kehren nicht); auch *Kspr.* „rechts um kehrt!“ u. dgl.; daher *kehrt* als *Sw.* in der Redensart: *kehrt* machen, d. i. umkehren, sich schwenken; die *kehr*, *M.* -en (altd. *chera*), die Handlung des Kehrens, *kehrung*, *Wendung*, bes. in *3s.*, wie um-, Rück-, Wiederkehr; insbes. das Umwenden mit dem Pfluge, landsch. gem. die *kehr*, *Kahr* (s. d.); — *3s.* das *kehr*-*rad*, *Wasserb.*, ein *Wasserrad*, welches nach beiden Seiten umgetrieben werden kann; das *kehr*-*ruder*, ein *Steuerruder* an den *Donauschiffen*, mittelst dessen sie nach allen Seiten gerichtet werden; die *kehr*-*seite*, die hintere, Rück- od. Gegenseite einer Münze (fr. *Revers*), entg. *Hauptseite*; überh. die entgegengesetzte, bes. weniger vortheilhafte Seite einer Sache; die *kehr*-*wand*, *Wasserb.*, die *Spundwände* unter dem *Schleusenboden*; — **kehren** 2., ziel. *Zw.* (altd. *cherian*, *chorran*; lat. *verrere*; griech. *ζογῆν*, *ζόγος*, der *Besen*), mit einer *Bürste*, einem *Besen* od. *Wische* wegschaffen (den *Staub* aus den *Kleidern*, von dem *Tische*, den *Unrath* aus dem *Zimmer* *rc.*), od. *reinigen* (die *Kleider*, die *Stube*, den *Schornstein* *rc.* —), sinnv. *fegen*, vergl. aus-, abkehren *rc.*; *Schiff.* die *See* —, d. i. ein langes beschwertes *Seil* am *Meeresboden* hinschleppen, damit ein abgerissener *Unter* sich daran festhänge; *3s.* der *kehr*-*rad* od. *kehr*-*aus*, ein *rascher Tanz* zum *Schluss* eines *Tanzfestes*, womit der *Saal* gleichsam *ausgekehrt* wird; der *kehr*-*besen*, die *kehr*-*bürste*, der *kehr*-*wisch*, *Besen*, *Bürste*, *Wisch* zum Aus- od. Abkehren; *Ableit.* das *kehr*-*richt*, -*cs*, o. *M.*, der mit dem *Besen* *ausgekehrte Abgang* od. *Unrath*, *Auskehr*-*richt*, *oberd.* *Fegsel*.

**Keib**, *m.*, vlt. u. noch *schweiz.* f. *Nas*; daher der *Keib*-*geier* f. *Nas*-*geier*.

**Keiche**, *w.*, *oberd.* f. v. w. *Kauche*, f. d.

**Feichen** od. *feuchen*, *ziellos.* *Zw.* *m.* *haben* (ein *Lautwort*; *niederd.* *fuchen*, *oberd.* *fächezen*, *fackezen*; *engl.* *cough*, *husten*; vergl. *hauchen*, *oberd.*



Lauchen), hörbar und mit Anstrengung Athem holen, schwer athmen, sinnv. schnaufen; mit schwerem Athemzuge und hohlem Laute husten; daher der Keichhusten, mit Keichen verbundener Husten, Stiekhusten; der Keicher, die Keicherin, wer keicht.

Keifen, ziellos. Zw. m. haben, ablauf. Impf. kiff, Conj. kiffe; Mw. gekiffen; doch auch bloß umend.: keifte, gekieft (niederb. kiven; von chiuwan, kauen; vergl. Käfer, Kiefer; daher noch kifen, kifeln, oberd. f. nagen, beifen), Volksspr. f. laut zanken, schmälen, schelten (die Alte keift beständig); landsch. auch f. klaffen, von kleinen Hunden; die Keife, o. E. (niederb. Kiefe), gem. f. Scheltworte, laute Äußerungen des Unwillens, vergl. Schelte; der Kiff, -es, M. -e (altb. u. schweiz. kib), oberd. f. Zank, Hader, Scheltwort; der Keifer, die Keiferin, wer keift; keifisch, Zw., gern und viel keifend, zänkisch.

Keil, m., -es, M. -e, Verkl. das Keilchen (niederb. Kiel, schwed. kil; wahrsch. zgez. aus Kezel, f. d.; vergl. d. lat. conus u. cuneus), überh. ein länglicher, schmaler Körper, bes. wenn er sich nach dem einen Ende zu verdünnt od. zuspitzt (z. B. ein Keil Brod, Butter; Bergw. eine spitz zulaufende Erz- od. Stein-Ader; vergl. auch: Donnerkeil); insbes. ein viereckiger, länglicher Körper, der sich allmählich verdünnt und in eine Schärfe ausläuft, vorzüglich zum Spalten anderer Körper dienend (ein hölzerner, eiserner Keil; einen Keil einschlagen; sprichw. auf einen groben Mies gehört ein grober Keil, d. i. ein grober Mensch muß grob behandelt werden); auch was die Gestalt eines solchen Keiles hat, z. B. Bauk., der Schlussstein eines Gewölbes; in weiterer Anwendung auch eine spitz zulaufende Fläche, z. B. ein solches Stück Feld, Wiese u. dgl.; an Strümpfen der spitz zulaufende Theil über den Fußlingen, der Zwickel; — 3 feg. das Keilbein, verschiedene keilförmige Knochen, bes. das Grundbein der Hirnschale; der Keilberg, Bergw., ein keilförmiges Gestein, bes. wo sich ein Gang in zwei Arme theilt; der Keilfäustel, Bergw., ein Fäustel (f. d.) zum Verkeilen der Zapfen in der Welle; keilförmig, Zw., die Gestalt eines Keiles habend; die Keilhacke od. -haue, eine Hacke mit keilförmiger Schneide; keilhauig, Zw., Bergw., mit der Keilhaue leicht zu gewinnen, mürbe (keilhauiges Gestein); der Keilhaken, Namen der Brachschnepfe; der Keilschwanz, eine Art Haringe mit keilförmigem Schwanz; auch ein Vogel vom Geschlechte des Eisvogels; der Keilspiz, Festungsüb. die mit der Spitze der Keilhaue auf der Erde gemachte Linie; das Keilstück, eine Art Kanonen, die von hinten geladen werden; — Ubleit. Feilen 1. ziel. Zw., als Keil od. nach Art eines Keiles zwischen andere Körper treiben; mit Keilen spalten, od. befestigen; gem. f. derb schlagen, stoßen, hauen; der Keiler, -s, M. w. E., wer keilt; bes. Däg. das männliche wilde Schwein, der Eber, auch der Hauer genannt; in Weifen: der Feldhüter, Blurschütz (vielleicht aus Keuler verderbt).

Feilen 2., ziel. Zw. landsch. gem. f. kaufen; bes. verkeilen (f. d.).

Keim, m., -es, M. -e, Verkl. das Keimchen (altb. chimo, niederb. Kiem; lat. gemma; griech. ζῆμα; verw. mit Rahm, Rinne; urspr. Spitze, Gipfel), der erste aus dem Samenorn od. der Wurzel sich entwickelnde Pflanzentrieb (Hopfen-, Malz-, Kartoffelkeim etc.); unzig. der Beginn, das erste Erscheinen, die erste Entwicklung (der Keim des Bösen; die zarten Keime der Liebe etc.; etwas im Keim ersticken); keimen, ziellos. Zw. mit

haben, Keime treiben (der Hopfen, die Kartoffeln keimen); als Keim zum Vorschein kommen, sinnv. sprossen, sprossen; bes. uneig. anfangen sich zu äußern, entstehen, sich entwickeln (keimende Triebe, Neigungen &c.).

fein, keine, kein (vor einem Hauptworte) od. keiner, keine, keines, abgek. keins (ohne nachfolgendes Hauptw.; in beiden Anwendungen gebeugt wie das Zahlw. ein, s. d.), allgem. Zahlw. (niederb. keen, oberb. kein, altd. chain, chein, durch Abtürzung entf. sowohl 1) aus de-hein, dechein, dekein, d. i. irgend ein (die Vors. de s. v. w. et, icht, s. d.), doch schon früh auch verneinend gebraucht; als auch 2) aus: ne-hein, nichein, enkein, d. i. nicht einer, Niemand; daher urspr. sowohl bejahend, als verneinend; vergl. das ital. alcuno, franz. aucun) 1. vlt. f. irgend ein, einiger, daher noch nach Comparativen (größer, als kein Mensch, f. irgend ein &c.), und in der Volksspr. häufig mit einer Verneinung verbunden (z. B. ich habe nie Keinen gesehen &c.; es war Keiner nicht da); 2. jetzt nur verneinendes Zahlw. 1) s. v. w. nicht ein, nicht einer (Zahlw.), jedes Einzelwesen einer bezeichneten Gattung od. jeden Theil einer Menge verneinend od. ausschließend, entg. jeder, alle (z. B. kein Mensch ist ganz glücklich; kein Mann ist geblieben; rede kein Wort mehr; ich sah kein schönes Gesicht, keine guten (nicht gute) Kinder; so auch ohne unmittelbare Verbindung mit einem Hw.: keiner der hiesigen Einwohner; ich kenne keine von beiden Schwestern; und ganz selbständig als Hw. mit Beziehung auf Menschen: Keiner traut dem Andern; es ist Keiner unter uns &c.; ich kenne hier Keinen od. Keine, sinnv. Niemand; in der Volksspr. auch im sächlichen Geschl. von Personen: es ist Keines oder Keins zu Hause, v. Niemand); in dieser Bedeutung von kein wird zur Verstärkung häufig gar vor-, od. einziger &c. nachgesetzt (z. B. er hat hier gar keinen Freund; kein einziges Kind; es ist kein einziger unter uns &c.); 2) kein, keine, kein, s. v. w. nicht ein (als Artikel), gleichsam der verneinende unbestimmte Artikel; in der Mehrz., so wie vor Sammel- und Begriffsnamen gleichs. das beiwörtliche nicht; keiner, keine, es, s. v. w. nicht einer &c. (als unbestimmtes Fürwort) in Beziehung auf ein vorangegangenes Hw.; nach Sammel- u. Begriffsnamen s. v. w. nichts von der bezeichneten Sache; in beiden Anwendungen wird nur der benannte Gegenstand verneint od. das Dasein einer Sache geleugnet (z. B. er hat keine Frau, d. i. es fehlt ihm eine Frau, nicht: er hat nicht eine (einzige) Frau; so auch: er hat keine Kinder, kein Geld, kein Mitleid &c.; das ist keine Kunst, d. i. es verdient nicht, eine Kunst genannt zu werden; das ist kein Haus, sondern eine Hütte; er ist kein guter Mensch, d. i. er ist nicht ein guter Mensch; wir sind auch keine Thoren, d. i. nicht Thoren; sie hat kein schönes Gesicht, aber auch kein häßliches, d. i. nicht ein schönes &c.; gib mir ein Buch! ich habe keines; gib mir Wein! du darfst keinen trinken, d. i. nichts davon; Mancher sieht Gefahren, wo keine sind &c.; bisweilen wird das zum Zw. gehörige nicht mit dem Artikel ein in kein zusammengefaßt, z. B. er kann keine Frau ernähren, v. er kann eine Frau nicht ernähren); — 3) s. Keimmal, Kw., od. getrennt kein Mal, nicht ein mal, nicht ein einziges Mal, sinnv. niemals (Sprichw. einmal ist keinmal); keinerlei, unbeugf. Bw., von keiner möglichen oder bekannten Art oder Beschaffenheit (vergl. lei; keinerlei Menschen, Thiere, Speise &c.; auf keinerlei Weise); keinesweges, verneinendes Bw., eig. auf keinem Wege, d. i. auf keine Weise, durchaus nicht

(z. B. ſeine Krankheit iſt keinesweges gefährlich; kennſt du ihn? Antw. keinesweges).

Keiſche, w., M. -n, in Steiermark: ein kleines Haus; der Keiſchler, der Beſitzer eines ſolchen, ein Kleinhäuſler.

keit, Nachſ. (oberd. kait; urſpr. aus dem Zuſammenstoß eines Schluſſe -ch, g, od. k mit heit entſt., mit welcher Silbe ſie alſo dem Stamme nach völlig übereinkommt) bildet weibliche Begriffsnamen, gleichbedeutend mit denen auf heit (ſ. d.), jedoch nur von Beiwörtern auf bar, er, ig, lich, ſam (z. B. Brauchbarkeit, Dankbarkeit, Heiterkeit, Tapferkeit, Billigkeit, Ewigkeit, Freundlichkeit, Höflichkeit, Furchtſamkeit, Sparſamkeit zc.), ferner von den Beiwörtern auf haft und loß, ſo wie von einigen Beiwörtern ohne Ableitungs-Endung, jedoch mit Einſchiebung der Silbe ig (z. B. Standhaftigkeit, Gewiſſenhaftigkeit, Gottloſigkeit, Gedankenloſigkeit, von ſtandhaft, gewiſſenhaft, gottloß zc.; Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Dreiftigkeit, Feſtigkeit, von fromm, gerecht, dreißt zc.); manche Gebilde auf keit werden auch als Gegenſtands- od. Saſchnamen gebraucht (z. B. Kleinigkeiten, Feuchtigkeiten, Süßigkeiten, d. i. kleine Dinge, feuchte Stoffe, ſüße Sachen; wogegen dann die Nebenformen auf heit oder e reine Begriffsnamen bleiben, vergl. Kleinheit, Feuchteit, Süße).

Kelch, m., -es, M. -e (altđ. chelih; lat. calix, griech. κλίξ; verw. mit Kehle, Kelle zc., urſpr. überh. Gefäß), ein Trinkgefäß in Geſtalt eines umgekehrten ſtumpfen Kegels, alſo nach oben zu ſich erweiternd, und mit einem hohen und breiten Fuße, ſinnw. Becher; beſ. das beim heil. Abendmahl gebrauchte Trinkgefäß, daher auch uneig. f. den Wein beim Abendmahl (z. B. den Laien den Kelch entziehen); uneig. dicht., beſ. bibl., der Kelch der Leiden, d. i. das zugetheilte Maß der Leiden; Pflanz. der Pflanzentheil, welcher den unteren Theil der Blüthe umſchließt (Blumentelch), auch die kelchförmige Blüthe ſelbſt; — 3 ſez. kelchartig, Bw., einem Kelche ähnlich; die Kelchblume, kelchförmige Blumen ohne Blumenkrone; die Kelchflechte, eine Flechtenart beſ. an Eichſtämmen, die eine ſchöne rothe Farbe giebt; kelchförmig, Bw., die Form eines Kelches habend; das Kelchglas, ein kelchförmiges gläſernes Trinkgefäß; jedes Weinglas mit rundem Boden und hohem Fuße, verſch. Spitzglas; das Kelchmoos, Benennung der Moosarten, deren Samen in kleinen Kelchen liegt; der Kelchſchwamm, eine Art Schwämme, deren Oberflähe ausgehöhlt iſt.

Kelhamer, v. Kelheimer, m., -s, M. w. E., eine Art großer Donauschiffe, in Kelheim gebaut.

Kelle, w., M. -n (altđ. chella; verw. mit Kehle, Gbille, Gette zc.), 1) ein runder, tiefer Pöſſel mit einem langen Stiele, zu verſchiedenem Gebrauch: Rühr-, Schaum-, Schöpf-, Schmelzkelle; in Kupferhämmern: eiferne Gefäße zum Kupferſchmelzen; 2) ein Werkzeug der Maurer, beſtehend in einem dreieckigen ſtachen Bleche mit gekrümmter Handhabe, zum Auftragen des Mörtels: die Mauerkelle.

Keller 1., m., -s, M. w. E., Verkt. das Kellerchen (altđ. chellari, chellir, ſchwed. kaellare, engl. cellar; verw. mit Kelle, Kehle zc. u. dem lat. cella, cellarium), überh. ein hohler Raum, ein Behältniß, daher ſchweiz.: die Berghöhlen, worin ſich Kryſtalle finden; vergl. auch Flaſchenkeller; in engerer Bed. gew. ein gemauerter, meiſt gewölbter Raum unter

der Erde, bes. um Vorräthe darin frisch zu erhalten (ein Wein-, Bier-, Milch-  
Keller, Eiskeller u. dgl.), auch als Kaufmannsgewölbe, Schenkszimmer u.  
dienend (Nathskeller); — *3 f e s.* die Kellerrassel, =schabe, der Kellerefel,  
=wurm, f. Affel; das Kellerefenster, die Kellertür, =treppe, der Kel-  
lerschlüssel u. c.; das Kellergeschoß, das unter der Erde befindliche Geschoß  
eines Hauses; der Kellerhals, 1) der außen am Hause hervorspringende ge-  
wölbte Eingang in den Keller; 2) ein in feuchten Wäldern wachsender Strauch  
mit blaßrothen, angenehm riechenden Blüten und rothen einsamigen Beeren,  
auch Kellierbeere, =kraut, =schall, Seidelbast, Bergpfeffer u. c. genannt;  
der Kellerknecht, ein geringer Diener in einem Wein- od. Bierkeller; das  
Kellerloch, Öffnungen, durch welche Licht und Luft in den Keller dringt; der  
Kellermeister, der erste Vorgesetzte eines großen, bes. herrschaftlichen Wein-  
od. Bierkellers; der Kellerraum, der Raum, den ein Keller od. die Keller  
eines Hauses enthalten; auch der einem Methsmann eingeräumte Theil eines  
Kellers; das Kellerrecht, die Gerechtsame und Freiheiten eines fürstlichen od.  
öffentl. Kellers; die Kellerspinne, eine in Kellern u. altem Gemäuer lebende  
Art Spinnen mit rauhen Füßen; der Kellerwirth, die Kellerwirthin,  
Wirth, Wirthin in einem Wein- od. Bierkeller; der Kellerwurm, f. Affel;  
die Kellerwurz, Namen der weißen Seeblume, Wassertilie; — *Ableit.*  
die Kellerei, *M.* -en, ein großer Wein- od. Bierkeller, bes. an Höfen; die  
sämmtlichen über den Keller und die darin bewahrten Getränke gesetzten  
Personen; der Kellerer, *gem. abgek. K e l l e r*, od. der Kellner, -s, *M.*  
*w. E.*, die Kellnerin, *M.* -en, wer in Gasthäusern od. an Höfen einem  
Wein- od. Bierkeller vorgefetzt ist; in weiterem Sinne: wer das Getränk  
besorgt; oberd. jeder Aufwärter in Gasthäusern.

Keller 2., *m.*; Kellerei 2.; Kellnhof, verberbt aus Kölner u. c. f. d.

Keller 3., *m.*, -s, o. *M.* (verw. mit Gallerie), *landsch.*, bes. *niederd.*  
f. gerommene, saure Milch; daher kellern, *ziellof. Zw. m. sein*, f. gerin-  
nen, von der Milch.

Kelter, *w.*, *M.* -n (oberd. *Kalter*, v. dem lat. *calcatura*, das Treten,  
*calcatorium*), eig. der Ort, wo die reifen Weintrauben mit den Füßen  
ausgetreten werden, oberd. auch *Trotte* (von *treten*); gew. die Weinpresse  
zum Auspressen des Traubensaftes, und das Gebäude, worin dieselbe sich  
befindet, (die Trauben auf die Kelter bringen u. c.); — *3 f e s.* der Kelter-  
baum, der Preszbaum, mittelst dessen die Schraube der Kelter gezogen  
wird; der Kelterkasten, der Kasten in einer Kelter, in welchen die Trauben  
geschüttet werden; der Keltermeister, Vorgesetzte einer öffentlichen Kelter;  
das Kelterrecht, das Recht, eine Kelter für sich und für Andere zu halten;  
auch das dem Kelterherrn für den Gebrauch der Kelter bezahlte Geld, der Kel-  
terzins; der Keltersatz, *landsch. f. Kelterrecht*; — *Ableit.* kelttern, *ziel.*  
*Zw.*, eig. die Weintrauben mit den Füßen austreten; gew. sie mittelst  
einer Presse ausdrücken; oberd. auch *trotten*; in weiterer *Bed.* überh. f.  
zertreten; der Kelterer, -s, *M. w. E.*, wer keltert, der Keltertreter,  
Kelterknecht.

Kelzen, *ziellof. Zw.* (vergl. *Kalten*), oberd., bes. *österreich.* f. laut husten,  
feuchen; kellen; keifen, zanken.

Kehnate, *w.*, *M.* -n (altd. *chemenate*, *kemenat*; v. dem mittl. lat.  
*caminata*; vergl. *Kamin*, *Kammer*) *ult.* f. ein einzeln stehendes Wohnge-

hände, überh. f. Schlafgemach, Zimmer, Stube; noch landsch. f. steinerne Gebäude, die nicht bloß Wehnhäuser sind; auch f. Schornstein.

Kennen, ziel. Zw. (altl. *chennan*, schwed. *kaenna*, engl. *ken* u. *know*; vergl. das griech. *γινώσκω*, lat. *nosco*, *cognosco*), unend. u. zugleich ablautend: Impf. kannte, Conj. kennete; Ww. gekannt (überd. auch: gekennt), etwaß od. einen —, eine durch sinnliche Wahrnehmung bewirkte bleibende Vorstellung von einem Gegenstande haben, und denselben nach gewissen Merkmalen von andern unterscheiden können, versch. erkennen; von sehr verschiedener Ausdehnung u. Tiefe des Begriffs je nach der größeren od. geringeren Vollständigkeit der Merkmale u. Klarheit der Vorstellung, (z. B. der Hund kennt seinen Herrn; das Kind kennt seine Ältern; einen Menschen kennen, weniger als: mit ihm bekannt sein, od. Bekanntschaft mit ihm haben; ich kenne ihn dem Namen nach, von Ansehen oder von Angesicht, von Person od. persönlich; ich kenne ihn genau, aus dem Grunde u. dgl.; doch auch mit besonderem Nachdruck: ich kenne ihn, d. i. ich habe ihn ganz erkannt; so auch bibl. Gott kennet die Herzen; der Herr kennt die Seinen; ein Buch kennen, dem Titel nach, dem Inhalte nach etc.; ein Land kennen; ein Kind kennt die Buchstaben; sie kennt die Liebe noch nicht, d. i. sie hat keine Erfahrung davon, hat sie noch nicht empfunden); einen od. etwaß kennen lernen, Kenntniß davon erlangen, damit bekannt werden (ich lernte ihn in N. kennen); sich selbst kennen, ein deutliches Bewusstsein von seinen Eigenschaften, seiner eigenen Sinnesart etc. haben; so auch: seine Kräfte kennen, d. i. sich ihrer bewusst sein; sich nicht kennen, uneig. f. das Bewusstsein seiner selbst od. die richtige Vorstellung von seinem Werth verloren haben (z. B. er kannte sich nicht vor Wuth; er kennt sich vor Stolz nicht mehr); ferner: mit Einfluß auf den Willen wahrnehmen od. beachten, (seinen Vortheil kennen, d. i. darauf bedacht sein; der Berwegene kennt keine Gefahr, d. i. läßt sich dadurch nicht abschrecken); bösw. auch f. erkennen (z. B. ich kenne ihn an der Stimme; man kennt den Vogel an den Federn), dafür erkennen od. halten (z. B. ich kenne kein anderes Glück, als Zufriedenheit, d. i. ich hatte nichts anderes für ein Glück etc.); — **3 f. s.** das Kennzeichen, ein Zeichen, woran man etwas erkennt, Unterscheidungszeichen, Merkmal; kennzeichnen, untrb. ziel. Zw., ein Neuw. f. mit Kennzeichen versehen und dadurch von andern Dingen auszeichnen; auch: die Kennzeichen angeben, (fr. *caractériser*); — **Ableit.** Kennbar, Ww., was gekannt od. kennen gelernt werden kann; auch was leicht zu erkennen ist, gew. kenntlich; die Kennbarkeit; der Kenner, -s, M. w. G., die Kennerin, M. -en, wer etwaß genau kennt, Kenntniß davon hat und es zu beurtheilen versteht (z. B. ein Wein-, Pferde-, Münz-, Gemälde-, Bücherkenner), bes. in den schönen Künsten (er ist ein Kenner, d. i. ein Kunst-, Gemäldekenner etc.); daher der Kennerblick, die Beobachtung, der Scharfblick eines Kenners; die Kennermine, die Mine, durch welche sich Jemand das Ansehen eines Kenners zu geben sucht; die Kennerei, verächtl. das vermeintliche Wissen und absprechende Urtheilen eines angeblichen Kenners; der Kennerling, -es, M. -e, ein angeblicher, eingebildeter Kenner; die Kennerschaft, die Eigenschaft, die Einsicht und Beurtheilungskraft eines Kenners; kenntlich, Ww., was leicht erkannt, d. i. von andern Gegenständen unterschieden, od. überh. leicht wahrgenommen wird (z. B. eine Narbe

macht ihn kenntlich; die Schrift ist nicht mehr kenntlich); die Kenntlichkeit, das Kenntlichsein, sinnv. Erkennbarkeit; die Kenntniß, M. -sse, die deutliche Vorstellung von einer Sache, od. auch nur das Bekanntsein damit, das Wissen davon, sinnv. Kunde, versch. Erkenntniß, (Kenntniß von etwas haben, nehmen, erhalten; zu Jemand's Kenntniß kommen, gelangen u.); der Inbegriff aller deutlichen Vorstellungen, Lehrsätze u., welche man aus irgend einem Gebiete des Wissens inne hat, (er besitzt große Kenntniß der Geschichte; bes. in der Mehrh.: viele, gründliche, umfassende Kenntniße haben; seine Kenntniße erweitern, anwenden u.); daher Kenntnißsarm; Kenntnißreich, od. = voll, Bw.; die Kenntnißnahme, die Handlung des Kenntnißnehmens, das Bekanntwerden mit einer Sache; die Kennung, M. -en, in einigen besonderen Fällen f. Kennzeichen: Schiff, die Kennzeichen, woraus der Schiffer den Ort beurtheilt, wo er sich befindet; bei Pferden die schwarzen Flecken in den Zahnhöhlen, woran man ihr Alter erkennt, auch Bohne, Kern genannt.

Kenster od. Kinstler, m., -s, o. M., landsch. f. die Mistel, f. d.

Kenten, ziel. Zw. (vergl. das lat. in-cendere; engl. kindle), oberd., bes. östr. u. bair. f. zünden, anzünden; ein Kenten f. einheizen.

Kentern, ziel. Zw., niederb. f. umwenden, kanten, f. d.; der Kenterhaken f. Kanthaken.

Keper od. Köpfer, m., -s, M. w. E., eine Art des Gewebes, wo die Fäden des Einschlages mit denen des Aufzuges sich nicht rechtwinklig, sondern schräg durchkreuzen, auch gezogene Arbeit genannt; daher: kepern oder Köpfern, ziel. Zw., auf solche Art weben; bes. das Ww. gekepert als Bw. (gekepernte Zeuge u.).

Kerb, m., Kerbe, w., f. unter kerben.

Kerbe od. Kerb, w., M. -en, landsch. f. Kirchweihe (woraus es verberbt ist), Kirchweihfest, vergl. Kirmes; daher der Kerber, Kerbengeiger, ein Spielmann.

Kerbel, m., -s, o. M. (altb. chervolla, niederb. Karvel, engl. chervil, franz. cerfeuil, von dem griech. *χαίρειλλον*, lat. caeresolium; n. A. von Kerben, wegen der gekerbten Blätter), ein Pflanzengeschlecht, wovon zwei Gattungen in Gärten gezogen und in den Küchen gebraucht werden: der Gartenkerbel, und der spanische od. Anis-Kerbel; das Kerbelkraut, f. v. w. der Kerbel.

Kerben, ziel. Zw. (niederb. karven, angels. ceorfan, engl. carve, schwed. karlwa), urspr. überh. schneiden; jetzt: einschneiden, einen Kerb (f. d.) machen, mit Kerben versehen; bes. das Ww. gekerbt als Bw. (ein gekerbter Rand, ein gekerbtes Blatt u. dgl.); der Kerb, -es, M. -e, od. die Kerbe, M. -n, oberd. auch der Kerben, -s, Berkt. das Kerbchen (niederb. Karve, engl. kerf), eine sich verengende, in einen scharfen Winkel ausgehende längliche Vertiefung, überh. ein kleiner Einschnitt (einen Kerb od. eine Kerbe in etwas machen; in die Kerbe pstopfen, u. dgl.); — 3 f. g. der Kerbelkohl, Kohl mit gekerbten Blättern, z. B. der grüne Kohl, krauser Kohl, niederb. Karvel; die Kerbenfügung, Tischl., Zusammenfügung zweier Bretter durch Befestigung des Randes des einen in die Kerbe oder den Schlitze des andern; die Kerbenmuschel, eine Art Riesmuschel mit gekerbtem Rande; das Kerbholz od. der Kerbstock, ein hölzerner Stab, in



überh. von besserer Art ist, als der äußere, z. B. der Kern des Holzes, d. i. das innere Stammholz von dichterem Gewebe; der Kern der Salat- u. Kohlköpfe; der Kern des Hufes, d. i. der inwendige empfindliche Theil desselben; Fleisch vom Kern, d. i. derbes, dichtes Fleisch ohne Knochen (vergl. Brustkern); daher auch uneig. (bes. in 3sg., s. u.) der beste, kräftigste, vorzüglichste Bestandtheil, z. B. das feinste u. weißeste Mehl (Kernmehl); Bergw., das beste geschiedene Erz; oberd., der süße Milchrahm, welcher zu Butter gerührt werden kann; so auch: der Kern eines Heeres, d. i. die besten, kräftigsten Truppen; der Kern eines Buches, einer Rede, d. i. der wesentlichste, wichtigste Inhalt (fr. Quintessenz); — 3sg. der Kernapfel, s. v. w. Glockenapfel (s. d.), Klapperapfel; kernästig, Bw., ein kernästiger Baum, dessen Äste aus dem Kern des Stammes herausgewachsen sind; der Kernbeißer, s. v. w. Kirchsint, ein Vogel; der Kernbohrer, eine Art Käseflöser; kernbrav, Bw., durchaus brav; kerndeutsch, Bw., echt- od. durchaus deutsch; kernfaul, Bw., Forstw., im Kern, d. i. im Marke faul; kernfest, Bw., im Kerne od. im Inneren fest, durchaus fest; das Kernfeuer, ein starkes, wirksames Feuer; das Kernfleisch, derbes, festes Fleisch; die Kernfrucht, M. = fruchte, und als Sammelw. das Kernobst, Früchte mit weichschaligen Samenkörnern, entg. Steinobst (s. o. Kern 2); das Kerngehäuse od. = haus, Samengehäuse des Kernobstes, gem. Grieb; die Kerngerste, Namen des Hartriegels; das Kerngeschütz, Geschütz, welches in feinem Kerne (s. o. Kern 1.) überall gleich weit ist; kerngesund, Bw., im Kerne gesund (Holz); durchaus od. völlig gesund; kerngut, Bw., im Inneren od. durchaus gut; das Kerngut, das vorzüglichste, wesentlichste Gut; das Kernholz, das innere, festere Holz; überh. auserlesenes, vorzügliches Holz; das Kernleinkraut, s. v. w. Harn- od. Bruchkraut; das Kernmehl, s. Kern 3); der Kernmensch, ein kräftiger, derber, auch ein vorzüglicher, durchaus trefflicher Mensch; so auch der Kernmann, die Kernfrau, Kernleute, das Kernkind zc.; das Kernobst, s. Kernfrucht; die Kernraupe, eine gelbliche Raupe, welche den Kern des Kohles zc. ausfrisst; kernrecht, Bw., heißt eine Kanone, wenn ihr Kern (s. o. 1) genau in der Mitte ist; kernrecht gerichtet ist eine Kanone, wenn ihr Kern in einer wagerechten Linie mit dem Ziele liegt; ein Schuss in dieser Richtung gethan heißt: ein Kernschuß, entg. Bogenschuß; kernschällig, Bw., Forstw., ein Baumstamm ist kernschällig, wenn sich der Kern nach dem Splinte hin schället, d. i. kein festes Holz giebt; das Kernscheit, ein Scheit von dem Kerne des Holzes, oder überh. von dem festesten Holze; die Kernschule, eine Baumschule, in welcher Bäume aus Kernen gezogen werden; das Kernschwinden, eine Krankheit der Pferde, wobei ihnen der Kern der Hufe (s. o. 3) schwindet, und diese hohl werden; die Kernsprache, eine kernhafte, kräftige, nachdrücklich kurze Sprache; der Kernspruch, ein kernhafter, kurzer und inhaltsvoller Spruch; der Kernstahl, der beste Steiermärkische Stahl aus gesintertem Eisen bereitet; der Kernstamm, ein aus dem Kerne gewachsener Baumstamm; das Kernstechen, ein Ueberlass der Pferde, indem ihnen eine der Furchen des Gaumens geöffnet wird (s. Kern 1); der Kernstein, fester, dichter Stein, bes. Granit; die Kerntruppen, die kräftigsten, erlesensten Truppen; der Kernwächter, eine Art Käseflöser; — Ableit. kernen, ziel. Bw., die Kerne aus der Schale nehmen; uneig. das Beste aussondern, gew. auskernen;



auch: in Kerne od. v. Körner verwandeln (Blei—, es zu Körnern gießen); landsch. f. zu Butter rühren, buttern (niederb. karnen, schwed. kärna, schott. kirn, engl. churn; vergl. Kern 3); auch sich—, f. sich sondern, gerinnen, fest werden (die Butter kernt sich, d. i. sondert sich von der Buttermilch; das Schmalz, das Öl—, d. i. gerinnt, gefriert); daher die Kernmilch (niederb. Karnmilch) f. Buttermilch; der Kerner, -s, M. w. E. bei versch. Handw. ein spitzes Werkzeug zum Durchschlagen oder Vorzeichnen von Löchern (s. Kern 1); kernhaft, Bw., Kern, od. uneig. Kraft habend, sinnv. kräftig, derb, fest, tüchtig, vorzüglich, inhaltvoll, gediegen (kernhaftes Holz, Fleisch zc.; ein kernhafter Mann, ein kernhafter Spruch); den Kern, den wesentlichsten Bestand enthaltend (ein kernhafter Auszug); die Kernhaftigkeit; kernicht, Bw., kernählich; kernig, Bw., eig. Kerne, bes. viele Kerne habend (kerniges Obst); einen guten festen Kern habend (Holz); uneig. f. v. w. kernhaft, derb, fest, kräftig, inhaltvoll, gediegen (kerniges Fleisch; eine kernige Sprache, Rede zc.).

Kern 2., m., -es, o. M. (wahrsch. verw. mit d. lat. caro, carnis, Fleisch), Säg., das in schmale Streife geschnittene und gedörrte Fleisch des umgefallenen Viehes, womit die Hunde gefüttert werden; landsch. auch das Fleisch der Wölfe, Füchse und anderer nicht essbarer Thiere; das Kernzupfen, Säg., eine Feierlichkeit, wobei nach einer Jagd den Jagdhunden der Kern in Stücken vorgeworfen wird.

Kertsche, w., M. -n (wohl = Kirsche), landsch. f. Schlehe.

Kerze, w., M. -n, Verkl. das Kerzchen, (altb. cherzia, kerza; aus d. lat. cereus, mittl. lat. ciergeus, franz. cierge, v. cera, Wachs), ein gerades Wachlicht, bes. in der höheren Schreibart; oberd. jedes Licht, Talglicht; in weiterem Sinne auch von anderen Dingen, die aufrecht gestellt und angezündet werden (s. Räucherkerze); dicht. uneig. f. Licht, Lichtglanz (die Himmelskerzen u. dgl.); die Kerzenbeere, f. v. w. der Wachsbäum od. Wachsstrauch; kerzengerade, Bw. u. Nw., gerade, aufrecht, schlank, wie eine Kerze; der Kerzengießer, Wachlicht-Verfertiger; das Kerzenkraut, f. v. w. Königskerze; Kerzenhell, Bw., durch Kerzen erhellt; der Kerzenschein, das Kerzenlicht zc.; der Kerzenträger, wer bei feierlichen Umgängen zc. eine Kerze trägt; der Kerzler, -s, oberd. f. Lichtzieher; die Kerzlerin, bair., Wachskerzen-Verkäuferin in der Kirche.

Kessel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Kesselchen (altb. chezil, chozzel; goth. katils, niederb. Ketel, engl. kettle, schwed. kettil; vergl. d. griech. κοτύλη, das lat. catinus, catillus; auch Kasten, Kage zc.) überh. eine weite rundliche Vertiefung, bes. im Erdboden, z. B. ein rings umschlossenes Gebirgsthal; Bergw., eine durch einen Erdfall zc. entstandene Erdgrube; Festungsbb., der leere Raum eines hohlen Bollwerkes; Säg., das Lager eines wilden Schweines, eines Dachses zc.; auch ein runder eingeschlossener Platz (s. Kesseljagen); ferner eine künstliche halbrunde Vertiefung in versch. Körpern, z. B. der innere Raum eines Mörsers bis zur Kammer; Bergw., ein tiefes ausgezimmertes Loch in einem Gölpel; gew. in engerer Bed. ein halbrundes, am Boden gewölbtes Gefäß von dünnem Metall und ohne Füße, bes. zum Kochen, Brauen zc. dienend (ein kupferner, messingener Kessel; Thee-, Brau-, Wasch-, Weibkessel zc.); — 3 seh. die Kesselasche, oberd. f. Pottasche; die Kesselbeere, Namen der Moosbeere; das

**Kesselbier**, in kleineren Kesseln zu eigenem Gebrauch in den Haushaltungen gebrautes Bier; das **Kesselbrauen**, Brauen des Bieres in einzelnen Haushaltungen, und das Recht dazu; das **Kesselbraun**, eine braune Erde, womit den neuen kupfernen Kesseln eine braunrothe Farbe gegeben wird; auch der zarte Kupferschlag (s. d.), Kupferbraun; der **Kesselfang**, ein ehem. Gottesurtheil (s. d.), bestehend in einem Griff mit der Hand in einen Kessel mit siedendem Wasser; der **Kesselflicker**, wer alte Kessel flickt od. ausbessert, oberd. auch **Kesselbüßer**, =besserer, =lapper; bes. verächtl. von den herumziehenden Arbeitern dieser Art; uneig. scherzh. f. Schwäger, Zänker u. dgl.; das **Kesselgewölbe**, Bauk., ein Kessel- od. halbkugelförmiges Gewölbe, Helm-, Kugelgewölbe; der **Kesselhaken**, ein Haken über dem Feuerheerd, an welchem der Kessel gehängt wird; das **Kesseljagen**, Jäg., eine Jagd, wo das Wild in einen rund eingeschlossenen Platz zusammengetrieben wird; auch f. Saujagen; das **Kesselloch**, die tiefste Stelle eines Seiches; die **Kesselpauke** f. Pauke; der **Kesselschläger**, **Kesselschmied**, ein Handwerker, welcher Kessel macht; die **Kesselschleuse**, eine Art Schleusen, deren Kammern einen runden Deich vorstellen; das **Kesseltuch**, im Kessel gefärbtes Tuch; — **Ableit.** Kesseln, rütz. Zw., sich —, die Gestalt eines Kessels bekommen; der **Kesseler** od. **Kessier**, -s, M. w. E., f. v. w. Kesselschmied, oder Kesselflicker.

**Kesser**, m., -s, M. w. E. (landsch. auch Käschter; dän. ketse, schwed. katsa; vergl. Kage und das engl. catch, fangen), bes. niederd., ein tiefes, siebförmiges Netz mit langem Stiele zum Fischfang; an den preussischen Küsten auch Benennung der Bernsteinfischer.

**Keste**, w., M. -n, die hornichte Warze an der inneren Seite des Schenkels der Pferde über dem Knie.

**Kette**, w., M. -n, Verkl. das **Kettchen** (altb. chetin, ketene; niederd. Kede; schwed. kedja; lat. catena), — überh. ein aus einer Reihe zusammenhängender Theile od. Stücke bestehendes Ganzes, z. B. eine Bergkette; Blumenketten u. dgl.; Jäg. eine Kette (verderbt: Kette) Rebhühner u. dgl., d. i. mehre in einer Reihe liegende; Web., die mittelst des Scherrahmens verbundenen Fäden, welche den Grund eines Gewebes ausmachen, f. v. w. der Aufzug od. Sattel; in engerer Bed. eine Reihe in einander geschlungener, gew. metallener Ringe od. Glieder zu verschiedenem Behuf (eine Hals-, Brust-, Hemm-, Spannkette u. dgl.), bes. zum Fesseln lebendiger Geschöpfe, sinnv. Fesseln, Banden (einen Hund an die Kette legen; einen Rasenden, einen Verbrecher in Ketten legen; Ketten und Banden u. dgl.); daher uneig. f. hemmenden Zwang, bes. Gefangenschaft od. Knechtschaft (seine Ketten zerbrechen, d. i. sich befreien); auch f. eine Reihe unmittelbar zusammenhängender und in einander gegründeter Handlungen, Zustände, Begebenheiten (eine Kette von Unglücksfällen u. dgl.); — **3 seh.** der **Kettenbaum**, Web., f. v. w. Garnbaum, s. d.; die **Kettenbrücke**, eine in Ketten hangende Brücke; der **Kettenfisch**, eine Art Wein- od. Panzerfisch; das **Kettengeklirr**, =gerassel, der **Kettenklang** u. dgl.; der **Kettenhund**, ein an der Kette liegender Hund; die **Kettenkugel**, zwei durch eine Kette verbundene Kanonenkugeln; die **Kettenlinie**, Größent., eine krumme Linie von der Form einer an beiden Enden befestigten frei hangenden Kette; die **Kettennath**, eine Nath aus in einander geschlungenen Stichen; die **Kettenrechnung**, eine Rechnungsart, in welcher die

einzelnen Sätze in genauer Folge zusammenhangen; der Kettenreim, ein künstliches Reimspiel, wo Anfang u. Ende jedes Verses u. die Mitte von je zwei Versen mit einander reimen; der Kettenschluss, eine Schlussfolge von Sätzen, deren jeder theilweise wieder in dem darauf folgenden enthalten ist (fr. Sorites); die Kettenschmuck, bei Knopfmachern: kettenähnlich in einander geschlungene Schnüre; der Kettenstich, ein Stich, d. i. eine Art zu nähen, wo der Faden kettenähnlich verschlungen wird; die Kettenstrafe, die Strafe, an Ketten geschlossen zu werden; der Kettentanz, ein Tanz od. eine Tanzfigur, in welcher Tänzer und Tänzerinnen sich durcheinander schlingen, wie die Glieder einer Kette, auch bloß: die Kette (fr. Chaine); der Kettenzug, Bauk., eine kettenähnlich verschlungene Verzierung, der geschlungene Geländerzug; — **Ableit.** ketten, ziel. Zw., mit einer Kette befestigen, gew. anketten; überh. fest und eng verbinden, vereinigen, fesseln, bes. uneig. (das Schicksal kettet mich an diesen Ort &c.); die Kettel, M. -n (nicht Verkl. von Kette, wie das Geschlecht lehrt) eine Art kleiner Kette od. ein Haken, bes. ein an einer Krampe bewegliches Eisen zum Verschließen von Thüren und Fenstern; ketteln, ziel. Zw., mit einer Kettel od. kleinen Kette befestigen; auch überh. f. verbinden, zusammenknüpfen, bes. Bergw. (z. B. Seile—); der Kettler, -s, ein Handwerker, der kleine Ketten, bes. von Drath, macht.

Ketter, m., -s, o. M., in den Steinbrüchen zu Pirna ein zu Bildhauerarbeiten brauchbarer Sandstein.

Ketzer 1., m., -s, M. w. E.; die Ketzerinn, M. -en (niederd. Ketter, schwed. kättare, poln. kacerz; wahrsch. v. dem griech. καθάρως, Catharus, mittl. lat. Cazerus, ital. Gazaro, ehem. Benennung abweichender Religionsparteien, bes. der Waldenser), eine harte Benennung in der röm. Kirche für Jeden, welcher von dem angenommenen Lehrbegriff der Kirche abweicht, ein Freidenker, Freigläubiger; uneig. scherzh. wer von den herrschenden Grundsätzen einer Wissenschaft, Kunst &c. abweicht; — das Ketzergericht, ein die Ketzer richtender und verurtheilender Gerichtshof, Glaubensgericht (fr. Inquisition); der Ketzermacher, verächtl., wer jeden von dem herrschenden Lehrbegriff Abweichenden für einen Ketzer erklärt; der Ketzerrichter, Richter bei einem Ketzergerichte (fr. Inquisitor); — die Ketzerei, M. -en, Abweichung von dem Lehrbegriff der röm. Kirche; uneig. scherzh. die Abweichung von irgend einer herrschenden Lehre, Meinung, Gewohnheit &c.; auch eine von dem herrschenden Lehrbegriff abweichende Lehre od. Meinung selbst, eine ketzerische Lehre (Ketzereien ausbreiten); ketzerisch, Zw., Ketzerei enthaltend, darin gegründet, dazu geneigt; ketzern 1., ziellos. Zw., selten f. ketzerische Meinungen hegen, äußern; vergl. verketzern.

Ketzer 2., m., -s, M. w. E., bei Wollarbeitern: eine Spindel voll Garn.

ketzern 2., ziel. Zw., Bergw., Ritze in etwas machen, gew. aufketzern; spalten, zerschneiden.

Keubel, m., -s, M. w. E. (verw. mit Kauer, Koben &c.) Bergw., ein Sieb.

keuchen &c., f. keichen.

Keule, w., M. -n, Verkl. daß Keulchen (niederd. Kule, dän. kolle;

verw. mit Keule, Kugel), überh. ein länglicher, an einem Ende sich kugelförmig verdickender Körper, z. B. eine Art Flügelschnecken; bes. ein so gestaltetes Werkzeug, als Waffe od. überh. zum Schlagen und Stoßen dienend (Mörser-, Reib-, Treibkeule etc.); unciq. die hinteren Dickbeine an Thieren (Kalbs-, Schöpfen-, Froschkeule), gem. auch f. Schenkel von Menschen; — 3sch. Keulenförmig, Bw., die Gestalt einer Keule habend; der Keulenkürbiß, eine keulenförmige Kürbiß-Art; Keulenhalm, Bw., von Thieren, halm am Dickbeine; die Keulenscheide, eine Art keulenförmiger Seescheiden; der Keulenschwamm od. Keulschwamm, ein glatter, gerader, keulenförmiger Schwamm; — Ableit. Keulen, ziel. Zw., selten f. mit der Keule schlagen; der Keuler, f. Keiler; keulich, Bw., einer Keule ähnlich, keulenförmig.

Keusch, Bw. (altb. chusci, chiusch; schwed. kysk; wahrsch. urspr. rein; daher noch holl. kuyschen, reinigen; vergl. das lat. castus), ehem. überh. f. mäßig, enthaltend, fromm; jetzt: den Geschlechtstrieb beherrschend, sich wollüstiger Liebe enthaltend und jede Reizung sinnlicher Triebe verabscheuend, überh. rein in Gedanken und Gefühlen, sinnv. züchtig, schamhaft, ehrbar, sitzsam (eine keusche Jungfrau; keusche Ohren beleidigen etc.); auch in jener Gesinnung gegründet, derselben gemäß (keusche Worte, eine keusche Liebe); der Keuschbaum, ein morgenländischer strauchartiger Baum mit fingerförmigen, wolligen Blättern und ährenförmigen Blüthen, deren Samen man ehem. für ein Keuschheitsmittel hielt, auch das Keuschlamm, der Mönchs-pfeffer etc. genannt; keuscheln, ziellos. Zw., gem. f. keusch thun, Keuschheit heucheln; die Keuschheit, o. M., das Keuschsein, die völlige Beherrschung des Geschlechtstriebes, Enthaltung von sinnlicher Liebe, Reinheit der Gedanken und Gefühle, sinnv. Züchtigkeit, Schamhaftigkeit, Ehrbarkeit etc. (das Gelübde der Keuschheit ablegen).

Keutel, m., -s, M. w. E. (verw. mit Kaute, f. d.), Fisch., der Sack in der Mitte der Wate, in welchem sich die Fische fangen.

Kibbeln, ziellos. Zw., niederb. f. keifen, zanken; gew. in Verbindung mit K a b b e l n.

Kibitz, m., -es, M. -e (niederb. Kiwit, Nachahmung seines Geschreies; engl. curwhit), ein dreizehiger Sumpfvogel mit fast rundem Schnabel, einem Federbusch auf dem Kopfe, schwarzer Brust, weißem Unterleibe und dunkelgrünem Oberleibe, von verschiedenen Arten, landsch. auch Feldpfaue, Himmelsziege etc. genannt; das Kibitzei, das eßbare Ei des Kibitzes; eine Art bunter Blasen-schnecken; auch f. v. w. die Kibitzblume, eine Art Kronblume, deren Blüthe einem Kibitzei ähnelt.

Kicher, w., M. -n, od. Kichererbse (landsch. auch Zieser, Ziesererbse; oberb. Kichel; altb. chichirra; lat. cicer), eine dreieckige Hülsenfrucht von fahler Farbe, und deren Pflanze, im südlichen Europa wachsend.

Kichern, ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; landsch. auch Kicheln, oberb. kicken, kicken; niederb. gnidbern; vergl. das griech. κικλίζω, κικκίζω, lat. cachinnor), hell und fein in kurz abgestoßenen Lauten lachen, bes. heimlich und verbissen.

Kick, f., -es, o. M. (auch Keck; von Keck, quick, lebendig), bstr. u. bair. f. Sauerteig (weil er Gährung erzeugt); kicken od. kecken, rückz. Zw., sich -, f. aufleben, sich erholen (das Feuer klickt sich u. dgl.).

**Kicks**, m., -es, M. -e (Schallwort), im Billard: ein Fehlstoß auf den Spielball; uncig. gem. f. Fehler, Versetzen; kicken, ziellof. Zw., einen Kicks machen.

**Kiefe**, w., M. -n, landsch. 1) f. Kiefer, Kinnbacken; 2) f. Kieme; 3) f. Erbsenschoten (altb. cheva, Schweiz. Kesen); der Kiefensuß, ein ungeflügeltes Wasser-Insect mit einer großen Menge den Fischkiemen ähnlicher Fäße.

**Kiefen**, ziellof. Zw. (vergl. Kauen, altb. chiuwan; u. Keifen), landsch. 1) f. kauen, nagen; 2) f. keifen, schelten; daher: Kiefer 1., m., -s, M. w. E., ob. w., M. -n (= Kauer; altb. kewe, oberd. die Keu, niederd. Keve, dän. kiäwe, engl. jaw), die Kopsbeine, in welchen die Zähne befestigt sind, f. v. w. Kinnbacken (der Ober- u. Unterkiefer); auch f. Kieme, Fischohr; die Kieferdrüse, eine Drüse zwischen dem zweibäuchigen Kiefermuskel und dem Unterkiefermuskel; die Kieferfläche, eine der Flächen der Wangenbeine; der Kieferwurm, ein dünner runder Fisch, der sich an die Kiemen größerer Fische ansaugt, auch Kiefenwurm, Kiefenpriecke zc. genannt.

**Kiefer 2.**, w., M. -n (vergl. d. griech. κίπρος, κωνίγισσος), ein sehr harzreicher Nadelholzbaum mit doppelten, steifen Nadeln und eirunden, kegelförmigen Zapfen, auch Kienbaum, oberd. Fohre od. Föhre (f. d.) genannt, und landsch. unr. auch Fichte (f. d.); daher das Kiefergehölz, Kieferholz, der Kieferwald zc.; der Kiefermarder, f. v. w. Baumarder; der Kieferpilz, der gelbe Böcherschwamm; Kiefern, Zw., von der Kiefer, gew. Kienen.

**Kiefer 3.**, m., -s, o. M., oberd. f. Kies, Sand.

**Kiefe**, w., M. -n (n. A. Giefe; urspr. überh. Behältniß; vergl. Keiche, Kauche), niederd., ein blechernes Behältniß, in welches ein Topf mit glühenden Kohlen gestellt wird, um die Füße darüber zu wärmen, die Feuerkiese, oberd. Feuersorge, Feuerstübchen.

**Kiefen**, ziellof. Zw., niederd. f. gucken, sehen; Kiefeln f. blinzeln.

**Kiel 1.**, m., -es, M. -e, Verkl. das Kielchen, urspr. wohl: ein länglicher, hohler Körper (verw. mit Kehle, Kela zc.): 1) (altb. kil, engl. quill) der festere, unten hohle Theil der Federn der Vögel, bes. an den Flügeln, daher auch f. Schreibfeder, sinnv. Spule, Pose (Gänse-, Rabenkiel zc.); 2) (engl. keel, franz. quille) der unterste lange Grundbalken eines Schiffes, in welchen die Theile des Rumpfes eingezapft sind (Schiffskiel); ehem. auch (wie das engl. keel, franz. cale) der untere Schiffsraum, und das Schiff selbst; in letzterer Bed. noch jetzt dicit. (als Theil für das Ganze); — 3) z. B. der Kielflügel, eine Flügelschnecke, deren Lippe in einen gespaltenen Kiel austlüft; kielförmig, Zw.; kielholen, untrb. ziel. Zw., ein Schiff —, es auf die Seite legen, um den Kiel auszubessern; einen Brecher —, ihn an ein Tau gebunden ins Wasser lassen und unter dem Schiffskiele weg auf der andern Seite wieder in die Höhe ziehen (engl. keelhale), eine harte Schiffsstrafe; das Kielrecht, eine Abgabe von einem Schiffe, welches zum erstenmal in einem Hafen vor Anker geht; der Kiellücken, eine Art Weis, dessen gewölbter Rücken einem Schiffskiel ähnelt; das Kielschwein (engl. keelson; vergl. Schwein), Schiffb., ein Block, der im Innern des Schiffes längs dem Kielle liegt und auf welchem der Mast steht; das Kielwasser, Schiff., die Furche, welche der Kiel des Schiffes im Wasser zurücklüßt; —

Ableit. Kielen, Zw. 1) ziellos mit haben, Kieler zu größeren Federn bekommen, von den Vögeln; 2) ziel., mit Federkielen versehen, bekielen, kielern (die Anschläger eines Klaviers); ein Schiff —, mit einem neuen Kieler versehen.

Kiel 2., m., -es, M. -e (f. v. w. Kaul, Kugel), Gärtn. f. eine Blumenzwiebel; das Kielwerk f. Zwiebelgewächse; der Kielfrosch, landsch. f. Kaulfrosch, Froschwurm.

Kielkropf, m. (verderbt aus Kehlkropf) ein Kropf an der Kehle, bes. eines neugeborenen Kindes; auch ein Kind mit einem solchen Kropfe; landsch. überh. ein mißgebildetes od. im Wachsthum zurückgebliebenes Kind, ein Wechselbalg; in dieser Bed. n. U.: Kielkopf (vielleicht = Kaulkopf).

Kieme, w., M. -n (oberd. auch Kamps), die knochenartigen, mit fahnenförmigen Strahlen versehenen Theile zu beiden Seiten des Kopfes der Fische, welche sie öffnen und verschließen zum Athemholen, auch Kiefern, Fischohren zc. genannt; der Kiemendeckel, die breiten Theile, welche die Kiemenöffnung verschließen; die Kiemenhaut, die Haut, welche die Kiemendeckel von außen bedeckt; der Kiemenwurm, f. v. w. Kieferwurm, f. d.

Kiemer, m., -s, M. w. E. (auch Kimmker; von Kiemer, f. d.), in Hamburg f. Fassbinder, Bötticher, der nur große, schwere Gefäße macht.

Kien, m., -es, o. M. (altb. chien; niederd. Keen; verw. mit kenden od. kenten, f. d., schwed. kinda, engl. kindle, anzünden; vergl. das griech. *καίω*, lat. *in-cendere* zc.), das von Harz durchdrungene Kieferholz, welches sehr leicht brennt und zum Anmachen des Feuers gebraucht wird; — 3 f. der Kienapfel, der schuppige Zapfen der Kiefer; der Kienbaum, oberd. auch die Kienföhre, Kiene, f. v. w. die Kiefer 2.; der Kienbohrer, ein dem Nadelholze sehr schädlicher Käfer, Fichtenbohrer; die Kienfackel, eine Fackel von Kienholz; der Kienfresser, eine Art Blattwespe; das Kienholz, f. v. w. Kieferholz; das Kienöl, aus Kienholz gebranntes Öl; der Kienpost, landsch. f. wilder Rosmarin, Mutterkraut; der Kienruß, oberd. Kienrauch, der Ruß von verbranntem Kiene; der Kienstock, das Wurzelende eines gefällten Kienbaumes; uneig. in Schmelzh. die Erzklüden, aus welchen das Blei vom Kupfer geschieden ist; — Ableit. Kienen, Zw., von Kienholz (Kienene Bretter zc.); der Kiener, -s, landsch., ein Kohlenbrenner od. Holzknecht, der Kien in die Schmelzhütten liefert; kienig, Zw., Kien enthaltend.

Kiepe, n. U. Kùpe, w., M. -n (verw. mit Kober, Kùbel, Kufe, dem griech. *κύπη*, *κύβη*, lat. *cupa*; engl. kipe, Keuse; keep, bewahren), niederd. ein Tragekorb, der auf dem Rücken getragen wird, oft von bestimmter Größe und als Maß dienend (zehn Kiepen Dorf u. dgl.); auch ein von Stroh od. Bast geflochtener Frauenhut, der das ganze Gesicht beschattet; der Kiepsack, niederd. f. Kleidertasche, Schubsack; Kiepenweise, Zw., nach Kiepen gemessen.

Kieper, f. Küfer.

Kies, m., -es, M. -e (altb. chis, wahrsch. verw. mit ches, Kes, Eis, f. Käse; böhm. *kyz*; vergl. d. lat. *cos*), grobkörniger, aus kleinen Kieseln bestehender Sand, Kiesand, Gries, Grand; Bergw. ein geringhaltiges metallisches Erz, bes. Schwefel- und Arsenik-Erz (Schwefelkies, Giftkies zc.); landsch. auch f. Quarz; — 3 f. die Kiesader,

Bergw., eine Ader, welche Schwefelkies enthält; der Kieselapfel, = Ball, = Kloss, die Kieselkugel zc., Kies od. Schwefelkies in großen Kugeln; die Kieselgrube, Bergw., eine Grube, in welcher Schwefel- od. Arsenik-Kiese gewonnen werden; die Kieselauge, Bergw., kupferhaltiges Wasser, welches mittelst der Vitriolsäure aufgelöstes Kupfer bei sich führt (fr. Cementwasser); der Kiesel sand, s. o. Kies; die Kieselchale, Bergw., ein Schwefelkies-Überzug über dem Quarze; die Kieselzeche, Bergw., eine Zeche, wo auf Schwefel- od. Giftkiese gebaut wird; der Kieselzimmer, wer eine Kieselzeche allein baut; — Ableit. Kieselicht, Zw., dem Kies ähnlich; Kieselig, Zw., Kies enthaltend, aus Kies bestehend (ein Kieseliger Boden); — der Kiesel, -s, M. w. E., Berkt. das Kieselchen (altb. chisil, chisiling; oberd. Kieseling; niederd. Keiserlink, Kieselink), eig. ein kleines Stück Kies, d. i. Quarz (s. o.); eine Gattung sehr fester, theils durchsichtiger, theils undurchsichtiger, aus Kiesel Erde bestehender Steine (die durchsichtigen heißen geschliffen: böhmische Steine); in weiterer Bed. alle Steine, deren vornehmster Bestandtheil Kiesel Erde ist; oberd. uneig. f. Hagelkörner, Schloßen; die Kiesel Erde, eine eigenthümliche Erdbart, welche in mehr od. weniger feinen Theilen Sand heißt; Kieselhart, Zw., hart wie Kiesel, d. i. sehr hart; das Kieselmehl, zu feinem Pulver gestosene Kieselsteine; der Kiesel sand, s. v. w. Kiesel sand; der Kiesel schiefer, Hornschiefer; der Kieselstein, s. v. w. Kiesel; Kieseln, ziellos. unp. Zw., oberd. f. hageln.

Kiesen, ziel. Zw., meist vtt. (goth. kisan; altb. chiosan, ih chiusu; Impf. chos; Mw. choran; jetzt nur umend. kieset, gekieft; niederd. kösen; schwed. kosa; engl. choose, franz. choisir; vergl. küssen), ehem. überh. durch die Sinne empfinden, wahrnehmen; vermittelt der Sinne untersuchen, prüfen (vergl. kosten), daher oberd. der Kiesel, Weinkiesel u. dgl., d. i. Weinprüfer und -schäker; jetzt noch alt u. dicht.: prüfend auswählen, ausersehen, gew. erkiesen; Schiff. einen Hafen —, in denselben eintausen; die Räume —, in See stehen.

Kieselgrube zc. — Kieselzimmer, s. unter Kies.

Kieze 1. od. Kise, w., M. -n, die weibliche Kasse, s. d.

Kieze 2., w., M. -n (verw. mit Kiste, Kasten, Kasse), landsch. f. ein Behältniß, Gefäß, z. B. die aus Haserinde zc. gemachten Behältnisse, worin die Landleute Erdbeeren u. dgl. zum Verkauf bringen (niederd. ein Schrot); Hüttenw., ein Kästchen mit einem Stiele zum Aufbewahren von Lehm und Gestebe.

Kiesel, m., -s, M. w. E., bei den Siebmachern: ein tiefes, unten enges, feines Sieb zum Gebrauch in Küchen.

Kiff 1., f. Keifen.

Kiff 2., m., -es, o. M., niederd. f. gemahlene Gerberlohe.

Kiffe, w., M. -n (vergl. Kauc, Kästch, Koben), niederd. f. ein kleines, elendes Haus od. Zimmer, oberd. ein Käst er.

Kifekafel, ein Schallwort der Volkspr., ein schnelles, albernes od. leeres Geschwätz auszudrücken; daher kifekafeln, ziellos. Zw., gem. f. albern und viel schwagen.

Kimme, w., M. -n (niederd. der Kimm; auch die Kimm ing, Kimmung; engl. chimb; verw. mit Kamm, Keim, d. mittl. lat. cima, franz. cime) 1) eine scharf hervorragende Erhöhung, ein scharfer Rand, eine

Kante, z. B. Fassb., der über den Boden hervorragende Rand eines Fasses; Schiffb. die Kante eines Schiffes, wo der Boden aufhört und die Seiten anfangen, sich zu erheben; auch überh. f. Rand (niederb. der Rimm f. der Rand des Gesichtskreises); 2) eine scharfe Vertiefung, eine Kerbe, z. B. Fassb., die Rinne in den Dauben, worin der Boden gesetzt wird; Web., der scharfe Einschnitt in dem Zahnrade des Weberbaumes; Tüg., die Kerbe im Stock an den Steckgarnen; — 3) seh. das Kimmseisen, der Kimmhobel, die Kimmfeule, Werkzeuge der Bötticher; die Kimplanke, Schiffb., diejenigen Planken, welche die Kimmung an der Außenseite bekleiden, auch Kimmgänge genannt; — Ableit. kimmen, ziel. Zw., mit einer Kimme, d. i. mit einem Einschnitt und zugleich mit einem scharfen Rande versehen (Fässer); auch durch solche Einschnitte zusammensfügen (Zimmerl.: k ä m m e n); die Kimmung, M. -en, f. v. w. Kimme; der Kimmker, -k, niederb. f. Bötticher, Fassbinder, der Gefäße mit einem einzigen Boden verfertigt.

Kind, f., -es, M. -er, Verkl. das Kindchen (Mehrh. in der Volksspr. Kinderchen), gew. Kindlein (altb. chint, chind, v. chinan, goth. keinan, keimen, also: das Entsprössene, Erzeugte; engl. child; vergl. das altb. chunne, engl. kin, kind, Geschlecht; das griech. γεννάω, γέννημα, lat. gigno, genitum), ein menschliches Wesen als Erzeugtes betrachtet, 1) in Beziehung auf seine Erzeugung, Geburt und seine Ältern, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht: Sohn od. Tochter (ein ungeborenes Kind, Kind im Mutterleibe; ein Kind gebären, eines Kindes genesen; ein neugeborenes, eheliches od. uneheliches Kind &c.; es ist mein Kind, unser ältestes Kind; leibliche Kinder, erwachsene Kinder &c.); in weiterer Anwendung auch in Beziehung auf entferntere Stammältern (bibl. die Kinder Israel), auf das Vaterland, den Geburtsort (ein Kind des Landes; Landes-, Stadtkinder &c.; wir sind Kinder der Erde), so wie auf Verhältnisse einer vater- od. mutterähnlichen Gewalt, Fürsorge, Erhaltung, Erziehung, Leitung &c. (wir sind Kinder Gottes; ein Pflegekind, Weich-, Pfarrkind &c.; ein Glückskind; Kinder der Welt, der Sünde, der Hölle &c.); 2) in Beziehung auf das Alter: ein menschliches Wesen von seiner Geburt an bis etwa zum zehnten od. zwölften Lebensjahre, ohne Rücksicht auf das Geschlecht: Knabe od. Mädchen (er od. sie ist noch ein Kind; ich bin kein Kind mehr; er weinte, geberdete sich &c. wie ein Kind &c.); ehem. auch f. Jüngling, Jungfrau (Bisether das Kind); auch von Erwachsenen, denen man löbliche od. tadelnswerthe Eigenschaften der Kinder beilegt (er ist ein Kind an Unschuld, an Verstande &c.; du bist ein wahres Kind u. dgl.), und als zärtlich-vertrauliches Unredewort für jüngere, bes. weibliche Personen (mein Kind, liebes Kind, schönes Kind u. dgl.); 3) dikt. auch von den Jungen der Thiere, und den Geschöpfen der Erde überh. (Kinder der Erde, der Lüfte, des Meeres); — 3) seh. von Kind: das Kindbett (landsch. Kindelbett), das Bett einer Wöchnerin, Wochenbett (ins Kindbett kommen; im Kindbette sterben); auch f. Niederkunft (ihr erstes Kindbett); die Kindbetterin, im Kindbette liegende Mutter, Wöchnerin; das Kindbettfieber, Fieber der Kindbetterinnen; die Kindtaufe (oberb. auch Kindstaufe), die Taufe eines Kindes, und die damit verbundene Festlichkeit, Sämauserei &c. (zur Kindtaufe gehen), versch. Kinder taufe, f. u.; das Kindtauffest, = mahl &c.; der Kindtaufvater, die Kindtaufmutter, die Ältern des Taufkindes; — von Kinder



(gew. Sachen bezeichnend, die für Kinder bestimmt, ihnen eigen od. gehörig sind): die Kinderblattern, s. Blattern; die Kinderdutte (vergl. Dutte) landsch. ein Saugglas od. Saugkännchen für kleine Kinder, auch Kindertuttel, Schnäuzel, Nutschkännchen, Suckelbüchse zc. genannt; auch: ein Saugbeutelchen, anderswo Nutsch- od. Lutschbeutel zc. genannt; die Kinderfrau, das Kindermädchen, die Kindermagd, Kinderwärterinn, eine dienende weibl. Person zur Wartung und Beaufsichtigung kleiner Kinder; der Kinderfresser, ein Schreckbild für kleine Kinder; der Kinderfreund, die Kinderfreundinn, wer Kinder liebt, sich gern mit ihnen beschäftigt; Kinderfreund auch Benennung von Büchern, die für Kinder bestimmt sind; der Kinderhusten, Keichhusten; die Kinderkirsche, Maikirsche; die Kinderklapper (s. Klapper), ein Spielzeug für kleine Kinder; das Kinderkleid, = hemd, der Kinderrock, die Kindermütze u. dgl. m., Kleidungsstücke für Kinder; die Kinderlehre, bes. der den Kindern vom Prediger ertheilte Religionsunterricht; der Kinderlehrer, die Kinderlehrerinn, wer Kinder unterrichtet; kinderleicht, Bw., so leicht, dass es ein Kind thun od. begreifen kann; die Kinderliebe, die Liebe der Ältern zc. zu den Kindern, versch. Kindesliebe; kinderlos, Bw., keine Kinder habend, ohne Kinder (eine kindertlose Ehe); die Kinderlosigkeit; die Kindermagd, das Kindermädchen, s. Kinderfrau; das Kindermährchen, ein Mährchen für Kinder; der Kindermarkt (landsch. Kindelmarkt), Jahrmakkt für Kinder, Weihnachtsmarkt; der Kindermelker, s. v. w. Nachtschwalbe; der Kindermord, Ermordung eines Kindes, bes. des eigenen; der Kindermörder, die Kindermörderinn, wer ein Kind, bes. das eigene ermordet hat; r. Kindesmord, Kindesmörderinn, da Kindermord zc. streng genommen auf mehrere Kinder geht; die Kindermulhme, landsch. s. Kinderfrau; die Kindermutter, landsch. s. Hebamme; der Kindernarr, die Kindernärrinn, wer eine übertriebene Liebe zu Kindern hat; die Kinderpeitsche, = peise, = trommel u. dgl. m., eine kleine Peitsche zc. als Spielzeug für Kinder; die Kinderposse, kindische Posse; das Kinderpulver, ein schlafbringendes Pulver für Kinder, auch die Kinderruhe, das Ruhepulver genannt; kinderrein, Bw., rein, unschuldig wie Kinder; der Kinderschuh, Schuh für Kinder (sprichw. die Kinderschuhe ablegen, ausziehen, austreten, d. i. aus dem Kindesalter treten); der Kindersinn, reiner, unschuldiger Sinn; das Kinderspiel, ein Spiel für Kinder; uneig. eine leicht zu verrichtende od. zu begreifende Sache; die Kindersprache, noch unvollkommene Sprache kleiner Kinder, und derselben nachgebildete Sprache der Erwachsenen mit Kindern; der Kinderstreich, ein kindischer, unüberlegter od. muthwilliger Streich; die Kinderstube, eine Stube zum Aufenthalte der Kinder; der Kindersuhl, ein hochbeiniger mit Rücken und Armlehnen versehener Stuhl für kleine Kinder; der Kindertag (landsch. Kindeltag), der Tag der unschuldigen Kinder, ehem. ein Festtag, dem Andenken der auf Herodes Befehl gemordeten Kinder gewidmet; die Kindertaufe, das Taufen unmündiger Kinder, entg. der Taufe der Erwachsenen bei den Mennoniten; versch. Kindtaufe (s. o.); die Kinderwärterinn, s. Kinderfrau; die Kinderwelt, die Gesamtheit der Kinder, ihr Leben und Treiben zc.; die Kinderzucht, Zucht, Erziehung der Kinder; — von Kindes od. Kindes: das Kindesalter, das kindliche Alter, die Kindheit; die Kindesbeine, nur in der Redensart: von Kindesbeinen an,

d. i. von Kindheit an; das Kindeskind, des Kindes Kind, Enkel, Enkelinn, bes. M. Kindesfinder, auch f. Nachkommen überh.; der Kindskopf, gem. f. kindischer, einsätiger Mensch, Dummkopf; die Kindesliebe, Liebe eines Kindes gegen seine Ältern, kindliche Liebe, versch. Kinderliebe, f. o.; der Kindesmörder, die Kindesmörderin, f. Kindermörder 2c.; die Kindesnoth, nur in der M. gebr.: die Kindesnöthe, Geburtswehen, Schmerzen der Niederkunft (in Kindesnöthen sein, liegen 2c.); die Kindspflicht, Pflicht eines Kindes gegen seine Ältern; der Kindestheil, Antheil eines Kindes an der Erbschaft; das Kindswasser, die Fruchtigkeit in der Wasserhaut, welche die Frucht im Mutterleibe umgiebt, Schafwasser; — Ubleit. das Kindel, -s; oberd. f. Kindlein; daher die landsch. Bes. das Kindelbett f. Kambett; das Kindelbier, f. der Kindtauf-Schmaus; der Kindelmarkt f. Kindermarkt, f. d.; der Kindeltag f. Kindertag, f. d.; das Kindel oberd. auch f. der Fruchtkeim einer Pflanze, die Sprosse (schweiz. Kibel); kindeln, Zw. 1) ziellos m. haben, landsch. f. mit einem Kinde niederkommen; auch f. mit Kindern od. wie Kinder spielen, Kindereien treiben; in diesen beiden Bed. auch Kindern; 2) ziel. landsch., e i e n e n —, ihn mit einer Ruthe (Kindelruthe) berühren und um eine Gabe bitten, wie die Kinder am Kindertage (f. d.) thun; kindern, ziellos. Zw., landsch., f. kindeln; die Kinderei, kindisches Betragen; M. Kindereien, kindische Vossen, Reden 2c.; kinderhaft, Zw., f. v. w. kindisch (f. d.), doch weniger hart; die Kindheit, das Kindsein, das Kindesalter bis zum zehnten od. zwölften Jahre (in meiner Kindheit, von Kindheit an); uneig. überh. der Zustand unvollkommener Ausbildung (z. B. Künste und Wissenschaften sind dort noch in der Kindheit); kindisch, Zw. u. Nw., nach Art eines Kindes, einem Kinde gemäß, ehem. u. noch bisw. ohne tadelnden Nebenbegriff (eine kindische Freude u. dgl.); jetzt gew. als fehlerhafte Eigenschaft (vergl. i s c h): unbesonnen, unverständig und ohne Ernst, wie ein Kind, sinnv. albern, thöricht (ein kindischer Mensch, sich kindisch benehmen); versch. kindlich, Zw., einem Kinde gehörig od. angemessen, in dem Verhältnisse oder Alter eines Kindes gegründet (das kindliche Alter, f. v. w. Kindesalter; kindliche Liebe, Dankbarkeit, kindlicher Gehorsam 2c.); einem Kinde ähnlich, nach Art eines Kindes, nur in gutem Sinne hinsichtlich der Unschuld, Unbefangenheit, Aufrichtigkeit 2c. (ein kindlicher Mensch, ein kindliches Gemüth, eine kindliche Freude u. dgl.); die Kindlichkeit, das Kindlichsein, die Sinesart eines Kindes; die Kindschaft, Nspr., das Verhältniß eines Kindes zu seinen Ältern und die darauf beruhenden Rechte; bibl., das kindliche Verhältniß der Menschen zu Gott.

Kinkhorn, f., f. v. w. der Zink, die Sinke, f. d.; auch eine gewundene einschalige Schnecke, die Posaunenschnecke.

Kinn, f., -es, M. -e, Verkl. das Kinnchen (altb. chin, engl. chin; griech. γένυς, γένειον; vergl. das lat. gena, Wacke), überh. eine Hervorragung, daher Bauk., die untere Fläche der Kranzleiste, u. das vorstehende Ende einer Regenrinne; Schiff., das vordere Ende des Rieles (auch Kinnbacken genannt); in engerer Bed. der vorragende gerundete Untertheil des menschlichen Gesichtes und des Kopfes der Thiere; der Kinnbacken, seltner die Kinnbacke, M. Kinnbacken, diejenigen Kopfbeine bei Menschen u. Thieren, in welchen die Zähne befestigt sind, (der obere und untere Kinnbacken),

auch die Kinnlade, od. der Kiefer genannt; der Kinnbackenzwang, f. v. w. die Mundklemme; der Kinnbart, der Bart am Kinne; landsch. auch f. das Kinn; die Kinnkette, eine kleine Kette am Pferdezaum, welche um das Kinn des Pferdes gelegt wird, auch der Kinnreif; der Kinn sack, krankhafte Ansammlung von Wasser an der unteren Kinnlade der Schafe.

Kintschelbeere, w., landsch. f. Vogelkirsche.

Kipf, m., -es, M. -e, oberd., Weißbrod in Form eines zweispitzigen Wecks.

Kipfe, w., M. -n, vlt. f. Gipfel, Kuppe.

Kippe, w., M. -n, 1. landsch. f. das Mutterschaf; 2. f. kippen 1.

Kippeln 1., rückz. Zw., oberd. f. zanken, vergl. kabbeln, kampeln; 2. f. unter kippen 1.

Kippen 1., Zw. (vergl. das griech. *κῦβω*, lat. cubo, cumbo) 1) ziellos m. haben, im Begriff sein zu fallen, das Übergewicht nach einer Seite hin bekommen (der Tisch kippt); 2) ziel., einen Körper auf seine Ecke heben, so daß er das Übergewicht bekommt (einen Tisch —; auch: mit dem Stuhle kippen z.); die Kippe, der Zustand, da ein Körper in Gefahr ist zu kippen (auf der Kippe stehen, auch uneig. f. in Gefahr sein, zu Grunde zu gehen); kippeln, ziellos. u. ziel. Zw., landsch. gem. f. ein wenig od. anhaltend kippen.

Kippen 2. ziel. Zw. (verw. mit kappen, kappen, griech. *κῦβω*) landsch. f. stoßen (z. B. Oftereier —, sie an einander stoßen, um zu sehen, welches ganz bleibt), hauen, einschneiden (daher: die Kippung, Schiffb. f. Verzahnung), beschneiden (Geld —); auch f. genau besehen, aussuchen, auslesen; der Kipper, -s, M. w. E., jetzt vlt., im 17ten Jahrh. K i p p e r u. W i p p e r (vergl. d.), Personen, welche die vollwichtigeren Münzen beschneiden, od. ausuchten u. aus dem Handel entfernten, überh. Geldwucherer; daher oberd. kippern, ziellos. Zw., f. wucherlichen Kleinhandel, od. auch Schleichhandel treiben; der Kipperer, f. Wucherer, z. B. Kornwucherer; die Kipperei, wucherlicher Handel.

Kirche, w., M. -n, Berkt. das Kir ch lein (altd. *chirihha*, wahrsch. v. dem griech. *ἐκκλησία*; v. A. f. Versammlung (*ἐκκλησία*) v. küren, kiesen? niederd. Karke, schwed. kyrka; engl. church; schweiz. Kirche), 1) ein dem christlichen Gottesdienst gewidmetes öffentliches Gebäude, sinnv. Gotteshaus, Tempel (Dom-, Stifts-, Mutterkirche z.), bes. sofern eine eigene Gemeinde dazu gehört (versch. Kapelle) und Pfarrhandlungen darin vorgenommen werden (versch. Bethaus); 2) die zur öffentlichen Gottesverehrung versammelte Gemeinde u. der Gottesdienst selbst (zur Kirche gehen, Kirche halten, während oder unter der Kirche, d. i. während des Gottesdienstes); 3) die Gesamtheit derjenigen Personen, welche sich zu derselben (bes. christlichen) Glaubensform bekennen und gleiche Religionsübung haben (selten: die jüdische Kirche; gew. die christliche Kirche, auch schlechtweg: die Kirche; die römische, griechische, evangelische Kirche z.); in engerer Bed. die Vertreter od. Vorsteher einer Glaubensgesellschaft, die Geistlichen, die Geistlichkeit, bes. in der römischen Kirche (z. B. die Macht der Kirche, entg. der weltlichen od. Staats-Gewalt z.); — 3 se h. von Kir ch, wo unter Kirche gew. ein einzelnes Gotteshaus verstanden wird, z. B. das Kir ch d a ch, = fenster, die Kir ch t h ü r, der Kir ch t h u r m zc., D a ch, Fenster zc. einer

Kirche; das Kirchdorf, ein Dorf, welches eine eigene Kirche hat; die Kircheule, s. v. w. Schleiereule; die Kirchfahrt, oberd. f. Wallfahrt, feierlicher Zug in eine Kirche; auch f. Kirchspiel; der Kirchgang, der Gang od. Weg nach der Kirche, bes. bei einer wichtigen Begebenheit, z. B. der erste Kirchenbesuch einer Kindbetherinn nach zurückgelegten sechs Wochen; uneig. Säg. der Gang des Hirsches zu Holze, weil er dann langsamer geht; der Kirchgänger, die Kirchgängerinn, wer in die Kirche geht, die Kirche besucht; der Kirchengenosß, wer mit andern zu einer kirchlichen Gemeinde gehört; daher kirchengenössig, Bw., oberd. f. eingepfarrt; der Kirchherr, oberd. f. Pfarrer (gem. Kircher); und f. Kirchenvorsteher (fr. Kirchenpatron); der Kirchhof, ein freier Platz um eine Kirche, bes. sofern er zum Begräbnisplatz dient; daher überh. f. Begräbnisplatz, auch wenn sich keine Kirche dabei befindet, Gottesacker; die Kirchhöre, landsch. f. Kirchspiel; der Kirchmeister, s. v. w. Kirchenälteste; die Kirchmesse od. Kirchweihe, das Kirchweihfest (landsch. gem. Kirmes, Kirnse, Kirn, Korb zc.), die jährliche Messe od. der öffentliche Gottesdienst zur Feier des Stiftungs- od. Weihungstages einer Kirche; die dabei üblichen Lustbarkeiten u. Schmausereien der Gemeindeglieder; landsch. heißt auch der mit dem Kirchweihfeste verbundene Jahrmarkt und in weiterer Bed. jeder Jahrmarkt: Kirchmesse, Kirnse zc.; die Kirchschwalbe, eine Art großer, schwarzbrauner Schwalben, Mauer-, Steinschwalbe; das Kirchspiel (niederd. Karckspel, Karspel; vergl. Spiel), die zu einer Kirche gehörende Gemeinde, sämtliche in dieselbe eingepfarrte Personen, und der Bezirk, in welchem sie wohnen, Pfarrbezirk, oberd. auch Kirchfahrt, Kirchhöre; daher: die Kirchspielleute, das Kirchspielgericht, der Kirchspieltvogt zc.; der Kirchsprengel (vergl. Sprengel), der Bezirk, über welchen sich die geistliche Gerichtsbarkeit einer Kirche od. ihres Vorgesetzten erstreckt, bes. ein bischöfliches Gebiet (fr. Diöcese); der Kirchtag, ein Tag, an welchem öffentl. Gottesdienst gehalten wird; oberd. auch f. Kirchweihtag, Kirchweihfest; der Kirchvater, landsch., ein Kirchenvorsteher, welcher die Güter und Einkünfte einer Kirche verwaltet, der Kirchenälteste, versch. Kirchenvater (s. u.); der Kirchweg, Weg nach der Kirche; die Kirchweihe, Einweihung einer Kirche; auch f. das Kirchweihfest, die Kirchmesse, s. d.; — von Kirchen, wo Kirche gew. die kirchliche Gesellschaft od. Gemeinde bezeichnet: der Kirchenälteste, Verwalter der Güter und Einkünfte einer Kirche, auch Kirchenvorsteher, Kirchenpfleger zc. genannt; das Kirchenamt, ein Amt bei einer Kirche, geistliches Amt; die Behörde, welche die Kirchengüter verwaltet; auch s. v. w. der Kirchenrath; der Kirchenbann, s. Bann; das Kirchenbuch, Verzeichniß der in einer Kirche od. Gemeinde vollzogenen kirchlichen Handlungen, als Taufen, Trauungen zc.; die Kirchenbuße, öffentliche Buße eines von der kirchlichen Gemeinschaft Ausgeschlossenen; der Kirchendieb, wer eine Kirche bestohlen hat; der Kirchendiebstahl; der Kirchendiener, wer in einer Kirche beim Gottesdienste zc. geringere Dienste verrichtet, der Kirchner, Küster (der Geistliche selbst heißt wohl ein Diener der Kirche, aber nicht: Kirchdiener); der Kirchendienst, ein geringer Dienst od. eine Bedienung bei einer Kirche; auch f. das Äußere des kirchlichen Gottesdienstes, s. v. w. der Kirchengebrauch (fr. Cultus, Liturgie), daher kirchendienstlich, Bw. (fr. liturgisch); das Kirchenfest, Stiftungsfest einer Kirche; auch jedes von der Kirche angeordnete Fest; der Kirchen-

frieden, die öffentliche Sicherheit kirchlicher Orte, Personen und Sachen; der Kirchengebrauch od. Kirchenbrauch, s. Kirchendienst; das Kirchengeräth, alle einer Kirche gehörenden und darin gebrauchten Geräthe; das Kirchengerecht, ein Gericht in Kirchensachen; der Kirchengesang, ein gottesdienstlicher Gesang, Kirchenlied, geistliches Lied; auch die Art und Weise od. die Gattung des kirchlichen Gesanges; die Kirchengeschichte, Geschichte einer Kirche, d. i. einer kirchlichen Gesellschaft (bes. der christlichen) hinsichtlich ihres Lehrbegriffs; der Kirchenglauben, der Glauben, welchen die Kirche lehrt und anbefiehlt; das Kirchengut, einer Kirche gehöriges Gut, Eigenthum, Vermögen; das Kirchenjahr, das von dem bürgerlichen verschiedene kirchliche Jahr, welches mit dem ersten Advent, d. i. dem vierten Sonntag vor Neujahr, beginnt; das Kirchenlehen, ein von einer Kirche ertheiltes Lehen; ein von einem Andern zu Lehen genommenes kirchliches Amt; auch das Recht, ein solches zu Lehen zu ertheilen; der Kirchenlehrer, ein an einer Kirche angestellter Religionslehrer; bes. die frühesten Religionslehrer und -Schriftsteller der christlichen Kirche nächst den Aposteln, auch Kirchenväter genannt; das Kirchenlied, s. Kirchengesang; die Kirchenmaus, eine Maus, die sich in einer Kirche aufhält (Sprichw. so arm wie eine Kirchenmaus, d. i. sehr arm); die Kirchenordnung od. =vorschrift, die vorgeschriebene Ordnung des öffentl. Gottesdienstes und anderer kirchlichen Handlungen (fr. Agende, Liturgie); der Kirchenpfleger, s. Kirchenälteste; der Kirchenrath, eine über kirchliche Angelegenheiten entscheidende Verwaltungsbehörde (fr. Consistorium); auch ein einzelnes Mitglied einer solchen Behörde, geistlicher Rath (fr. Consistorialrath); oberd. auch s. Kirchenversammlung; der Kirchenraub, Beraubung einer Kirche; der Kirchenräuber, s. Kirchendieb; kirchenräuberisch, Bw.; das Kirchenrecht, die Gerechtsame einer Kirche; der Inbegriff der päpstlichen Kirchengesetze, das geistliche (fr. kanonische) Recht; kirchenrechtlich, Bw., dem Kirchenrechte gemäß; dasselbe betreffend; der Kirchenruf, landsch., Bekanntmachung einer Sache durch den Prediger in der Kirche; die Kirchensache; der Kirchenfah, landsch., das Recht, die Kirchenämter zu besetzen; der Kirchenschein, aus dem Kirchenbuche gezogene Bescheinigung; die Kirchenspaltung, Trennung der Glieder einer Kirche in Glaubenssachen (fr. Schisma); der Kirchenstaat, das weltliche Gebiet des Papstes in Italien; die Kirchenstrafe, von der Kirche aufgelegte (kanonische) Strafe; der Kirchenvater, s. Kirchenlehrer; die Kirchenversammlung, beratende Zusammenkunft der Vorsteher od. obersten Geistlichen einer Kirche (fr. Synode), bes. eine solche vom Papst angeordnete Versammlung (fr. Concilium); das Kirchenwesen, der Inbegriff aller kirchlichen Angelegenheiten; die Kirchenzucht, die Handhabung der äußeren Ordnung beim Gottesdienste, so wie die Aufsicht über das sittliche Betragen der Glieder einer Kirche; — Ableit. kirchenhaft, Bw., kirchenartig, wie in einer Kirche; das Kirchenthum, das Wesen, die Lehren, Sagen und Gebräuche der Kirche; kirchlich, Bw., zu einer Kirche gehörig, die Kirche angehend, von derselben ausgehend od. derselben gemäß (kirchliche Güter, Einrichtungen, Streitigkeiten zc.); die Kirchlichkeit, das Kirchlichsein, die kirchliche Beschaffenheit; der Kirchner, -s, s. v. w. Kirchendiener, s. d.

Kirmes, Kirmse, s. Kirchmesse unter Kirche.

Kirnt, s., -es, M. -er, Bstr. f. Horn; der Kirntelkäfer f. Hirschkäfer.

Firr od. Firre, Sw. (wahrsch. von *fieren*, locken; vergl. d. lat. *cicur*), sehr zahm (ein firres Thier); uneig. von Menschen f. nachgiebig, biegsam, geschmeidig, willig (einen stolzen od. trotzigem Menschen firr machen); die Kirre 1. od. Kirrheit, Zähmheit, Nachgiebigkeit; firren 1., ziel. Sw. firr machen, zähmen (einen Vogel); uneig. willig od. folgsam mache (einen Menschen); die Kirrung, das Kirren, die Zähmung.

Firren 2., Sw. (altd. *cherran*; ein Schallwort) 1) ziellos mit haben, landsch. f. girren (daher: die Kirre 2., M. -n, landsch. f. Turteltaube); ferner f. knirren, knarren (z. B. von den Rädern eines Wagens) und f. knirschen (mit den Zähnen —); 2) ziel., mit girrendem Tone locken (die Henne firrt ihre Jungen); auch überh. f. locken durch hingelegte od. vorgehaltene Speise (Züg.: das Wildbrot —); uneig. f. reizen, verlocken; — die Kirreule, gemeine Stockeule, auch Knarreule; der Kirrhahn, der graue See- hahn; die Kirrmewe, eine aschgraue Mewe mit kirrender Stimme; die Kirrung, das Kirren, Locken; Züg. f. Lockspeise, und f. Speise, Nahrung überh.

Kirsche, w., M. -n (altd. *kirsa*, *chriesi*; oberd. *Kerje*, *Kersch*, *Kersch*; niederd. *Karse*, *Karsebeer* zc.; franz. *cerise*; engl. *cherry*; von dem lat. *cerasum*, griech. *κεράσιον*), die runde, saftige, wohlgeschmeckende Frucht des Kirschbaumes, von vielerlei Arten: schwarzbraune, rothe, geflöthliche, saure, süße, Herz-, Glaskirschen zc.; in weiterer Bed. verschiedene ähnliche wilde Früchte: Vogel-, Kornel-, Judenkirsche zc.; der Kirschbaum; das Kirschbaumholz; der Kirschbeißer, Kirschfink od. =schneller, ein Vogel mit dickem starkem Schnabel, mit welchem er die Kirschkerne aufsnackt, auch Kernbeißer, Dick schnabel zc. genannt; die Kirschblüthe; der Kirschbranntwein, mit Kirschsaft abgezogener Branntwein; Kirschbraun, Sw., von der schwarzbraunen Farbe der Kirschen; der Kirschgeist, das Kirschwasser, aus zerstoßenen Kirschen abzogener Geist; der Kirschisop, f. v. w. Erdpfeffer, Gundermann; der Kirschkern, der in eine steinharte Schale eingeschlossene Samenkern der Kirsche; mit dieser Schale auch: der Kirschstein; der Kirschfuchen; der Kirschlorbeer od. Kirschlorbeerbaum, ein immergrünes Staudengewächs mit lorbeerähnlichen Blättern, schwarzen, den Kirschen ähnlichen Früchten, und giftigen Blüten und Kernen; die Kirschkirsche, eine Pfirsich- Art mit weißem Fleisch und gelbrother Schale; die Kirschkirsche, eine kleine saure Pflaume; Kirschroth, Sw., dunkelroth wie der Saft der sauren Kirschen; der Kirschsaft; die Kirschsuppe; der Kirschvogel, die Woldrossel, f. d.; der Kirschwein, mit Kirschsaft bereiteter Wein.

Kissen, jetzt gew. als Küssen, f., -s, M. w. E., Verkl. das Kissen (altd. *kussin*; mittl. lat. *cussinus*, franz. *coussin*, engl. *cushion*; vergl. *Rose*, *Kaße*), ein mit weichen Stoffen, als Sand, Kleie, Kräutern zc. ausgestopfter Sack zu verschiedenem Gebrauch (Nadel-, Näh-, Kräuterkissen zc.); bes. ein mit Federn od. Haaren u. dgl. ausgestopfter Sack, darauf zu liegen, zu sitzen zc., sinnv. Polster, Pfühl, (Kopf-, Sattel-, Fenstertissen zc.); die Kissenziehe, landsch. = ziedehe, = züge, niederd. = bühre, der Kissenbezug od. = überzug, der äußere Überzug eines Kissens, versch. Inled.

Kiste, w., M. -n, Verkl. das Kistchen (schwed. *kista*, engl. *chest*; griech. *κίστη*, lat. *cista*; vergl. *Kasten*), urspr. überh. ein Behältniß, f. v. w.

Kasten (z. B. Geld-, Kleider-, Todtenkiste rc.); jetzt gew. in engerer Bed. ein bloß aus Brettern zusammengeschlagener viereckiger Kasten, der keinen an Bändern beweglichen, sondern nur einen aufgenagelten Deckel ober einen Schiebdeckel hat, bes. zum Packen und Versenden von Waaren u. dgl.; im Glashandel: eine Kiste Fensterglas, ein bestimmtes Maß, 20 Bund zu 6 Tafeln enthaltend; die Kistenfüllung, das womit die Kisten gefüllt sind; landsch. f. Brautschatz od. Mitgabe an Kleibern, Leinwand u. dgl.; der Kistenmacher, auch Kistner od. Kistler, wer Kisten verfertigt; das Kistenpfand, ehem. ein bewegliches, im Kasten aufbewahrtes Unterpfand.

Kister, m., -s, M. w. E., Hüttenw., ein Eisen mit einem Streichholze zum Abziehen der Schlacken vom schmelzenden Metalle.

Kits od. Kitz, w., M. -e, ein Fahrzeug mit einem großen und Besanmast, den gewöhnlichen Raafegeln und einem Gaffelsegel.

Kitschbaum, m., landsch. f. Elsebeer- od. Vogelkirschbaum.

Kitt, m., -es, M. selten -e, landsch. auch: die Kette, M. -n (schwed. kitt, dün. kite, poln. kina; wahrsch. verw. mit Kette), ein zähes, an der Luft erhärtendes Bindemittel für harte Körper, gew. aus Disterniß u. Bleiweiß bereitet; landsch. auch das Vorwachs, womit die Bienen die Öffnungen eines Stockes verschmierem; Kitten, ziel. Zw., mit Kitt befestigen od. verbinden (zerbrochenes Geschirr); der Kitter, -s, wer etwas kittet; das Kittstäbchen od. der Kittstock, bei Goldschmieden, Steinschneidern rc.: ein Stock od. abgestumpfter Ke gel, auf welchen der zu bearbeitende Körper gekittet wird.

Kittel, m., -s, M. w. E., Berkl. das Kittelchen (poln. kitel; verw. mit Kutte, u. d. griech. *χιτών*), ein langes Oberkleid von durchgängig gleicher Weite (z. B. Sterbekittel), bes. ein grobes, gew. leinenes Oberkleid dieser Art für Männer und Frauen (Bauer-, Fuhrmanns-, Weiberkittel).

Kitten, f. Kitt.

Kitze, w., M. -n, 1. f. v. w. Kieze, f. d.; 2. (oberd. das Kiz, Kizlein; engl. kid, schwed. kidd, lat. *hædus*), gem., das Junge der Ziege, des Rehs und der Gemse; daher kitzem, kitzeln, ziellof. Zw., oberd. f. Junge werfen (von den genannten Thieren).

Kizel, m., -s, o. M., ein mehr angenehmer, als unangenehmer, dem Tucken ähnlicher Hautreiz, bes. durch eine leichte Berührung an vorzüglich reizbaren Körpertheilen entstehend und gemeinlich Lachen erregend; die Empfindlichkeit der Nerven für diesen Reiz (den Kizel verlieren rc.); in weiterer Bed. ein hoher Grad angenehmen Sinnesreizes (Sinnentizel, der Kizel des Geschmacks, des Gaumens rc.); unruhige sinnliche Begierde (der Kizel sticht ihn); uneig. auch eine heimliche selbstgefällige Freude, bes. Schadenfreude; Kizeln, ziel. Zw. (landsch. auch kizeln, oberd. kuzeln, niederd. kiedeln, schwed. kizla, engl. tickle, franz. *chatouiller*, lat. *titillare*), einen -, ihm durch Berührung empfindlicher Körpertheile Kizel erregen; auch unp. es kizelt mich, d. i. ich empfinde einen Kizel; in weiterer Bed. die Sinne angenehm reizen, den Sinnen od. der inneren Empfindung schmeicheln (den Gaumen -, Jemand's Ohren kizeln, d. i. ihm schmeichelhafte Dinge sagen; die Einbildungskraft kizeln rc.); sich -, sich innerlich freuen, bes. aus Selbstgefälligkeit od. Schadenfreude; die Kizelung, das Kizeln; kizelig od. zgez. kizlig (nicht kizlich), Zw., leicht Kizel empfindend, empfänglich

für den Kitzel; uneig. f. reizbar, empfindlich (er ist in diesem Punkte sehr kitzelig), bedenklich, Behutsamkeit erfordern (eine kitzelige Sache); die Kitzeligkeit od. Kitzligkeit, das Kitzligsein, eig. u. uneig.; der Kitzelhusten, ein Husten, der von einem Kitzel in der Luströhre herrührt.

Klabastern od. Klabacken, ziellof. Zw., niederb. f. ungeschickt umherreiten; unordentlich hin und her laufen.

Klack od. Klackß, gem., ein Schallwort, welches den Schall nachahmt, den ein breiter od. weicher Körper im Fallen macht.

Klack od. Kleck, m., -es, M. Klacke (v. d. oberd. klecken, altd. chlechan, bersten) oberd. f. Kluft, Spalt.

Klacke, w., M. -n, landsch. f. eine alte Kuh.

Kladde, w., M. -n, niederb. f. Schmutz, Unreinigkeit; der erste Entwurf einer Schrift; bes. ein Buch der Kaufleute, in welches die täglichen Geschäfte flüchtig und vorläufig eingetragen werden, das Schmutz-, Kleck-, Sudelbuch, oberd. auch Klätz- od. Klitterbuch; Kladden, ziel. Zw., niederb., von Schmutz säubern; vorläufig und flüchtig zu Papier bringen.

Klaff, oberd., ein Schallwort, vergl. klapp, klatsch, krach; auch als Zw. der Klaff; daher: Klaffen, ziellof. Zw. (altd. klaffon) oberd. f. krachen od. klappern; hochd. krachend bersten, aufspringen, sich spalten (die Erde klafft vor Dürre); überh. von einander stehen, abstehen, nicht gehörig schließen, (die Thür, ein Deckel klafft, eine klaffende Wunde; vergl. klieben, klöben, Kluft); oberd. auch f. schwätzen, plaudern, ausplaudern, vergl. klatschen; bes. unehrbare Reden führen; der Klaffer, die Klafferinn, oberd. f. Schwätzer, Schwätzerinn; die Klaffmuschel, eine nicht völlig schließende Muschel; — Klaffen, ziellof. Zw. mit haben (schwed. glaffa, franz. clabauder); hell bellen, von kleinen Hunden; uneig. gem., bei jeder Gelegenheit ohne erheblichen Grund zanken, schelten, keifen; landsch. auch f. verrathen, angeben; der Kläffer, -s, ein kleiner, viel bellender Hund; uneig. gem. eine klaffende Person; oberd. auch f. v. w. Klaffer.

Klaster 1., m., -s, o. M. (oberd. auch Klaff, Klafft, Klaffer), landsch., eine Art auf den Äckern wachsenden Unkrautes, das Klapper- od. Taschenkraut, der Bauernsenf.

Klaster 2., w., M. -n, oberd. auch sächl. (vergl. Laster, altd. laster), so weit ein Erwachsener mit ausgebreiteten (klaffenden) Armen greifen kann, ein Längenmaß von 6 Fuß; bes. ein Maß für Scheitholz: ein Haufen Holz von einem Klaster Höhe und Breite, landsch. auch ein Faden, Schragen, Malter, Seidel zc. genannt, (nach einem Zahlw. ohne Mehrheitsendung, z. B. vier Klaster Holz); — das Klasterholz, in Klasterseite gehauenes Holz, welches klasterweise verkauft wird; das Klastermaß, die Klaster als Maß betrachtet; auch f. v. w. der Klasterstock, ein Maßstab zum Messen des Klasterholzes; der Klaster Schlag, Forstw., ein Schlag od. Gehau im Walde, wo Klasterholz geschlagen wird; der Klaster schläger, wer das Klasterholz schlägt, Scheitschläger; der Klasterseher, wer das Holz in Klastern setzt; klasterweise, Adv., in od. nach Klastern; — klasterig, Adv., eine Klaster haltend, bes. in Zfsg., wie dreiklasterig zc.; Klastern, ziel. Zw., mit ausgespannten Armen messen; gew. nur in Zfsg., als: ab-, umklastern.

Klagen, Zw. (altd. chlagon, schwed. klagä; ein Schallwort; vergl. das griech. κλαίω), 1) ziellof mit haben, schmerzliche Empfindungen durch



Laute od. Worte äußern, sinnv. jammern, wehklagen (er klagt beständig; eine klagende Stimme z.); dicht. auch von ähnlichen Naturlauten, z. B. der Wögel (die Nachtigall klagt); über einen od. etwas —, sein Mißvergnügen, seine Unzufriedenheit darüber äußern (z. B. über schlechte Zeiten —; man soll über mich nicht zu klagen haben, d. i. keinen Grund zur Unzufriedenheit haben); insbes. bei einer Behörde, einem Richter z. Beschwerde über etwas od. gegen Jemand führen (vor Gericht klagen; gegen Jemand klagen; er will klagen; auf Schadenersatz klagen, d. i. klagend antragen); 2) ziel. einem etwas —, ihm seinen Schmerz, seine unangenehme Empfindung zc. durch Worte äußern (einem seine Noth, sein Leiden —; dem Himmel sei es geklagt); alt u. dicht. auch einen —, d. i. beklagen, betrauern (bibl. wenn einer stirbt, so klage ihn); 3) rückz. sich —, gem. f. über Unpäßlichkeit klagen (wenn einer im Hause sich klagt); sich krank, zu Tode u. dgl. —, d. i. sich durch Klagen krank machen, tödten; — die Klage, M. -n (altb. chlaga), die Handlung des Klagens, die Laute od. Worte, durch welche man Schmerz, Mißmuth, Unzufriedenheit zc. äußert (in laute Klagen ausbrechen; Klage über etwas od. Jemand erheben); alt u. noch oberd. bes. die Trauer um einen Verstorbenen (die Klage anlegen, d. i. Trauerkleider), das Leichenbegängniß; auch der Grund od. Gegenstand des Klagens (ich habe keine Klage über ihn, d. i. keine Ursache zu klagen); in engerer Bed. eine vor Gericht angebrachte Beschwerde, der Gegenstand derselben, und die Beschwerdeschrift (Klage über etwas führen; eine Klage anbringen, einreichen, eingeben z.); — 3) Setz. von Klagen: die Klagedung od. der Klagefall, Sprachl., unpassende Benennung des vierten Verhältnissfalles, v. Ziel fall (fr. Accusativ); die Klagefrau, Benennung der Frauen, welche ehem. gedungen wurden, um bei Leichenbegängnissen laut zu klagen, auch Klage weiber, Klagemütter, Leichen weiber zc. genannt; der Klageführer, wer eine Klage vor Gericht führt; der Anwalt; das Klagegedicht, Klage lied, ein klagendes Gedicht, Lied, Trauergedicht; der Klagedichter; der Klagegesang; der Klagesänger; das Klage = od. Klagegeschrei; das Klagehaus, s. v. w. Trauer = od. Leidhaus; der Klage laut, = ruf, = schrei, = ton zc., ein klagender Laut, Ruf zc.; Klage = od. klaglos, Bw., nicht klagend, ohne laute Klage; Rspr. einen klaglos stellen, d. i. ihn zufrieden stellen; der Klagepunkt, der Gegenstand einer gerichtlichen Klage; die Klage rede, vlt. f. Trauer =, Leichenrede; die Klageschrift, eine schriftliche gerichtliche Klage; die Klagestimme, klagende od. klägliche Stimme; klagenswerth, Bw., der Klage werth, werth beklagt zu werden; — Ableit. klagbar, Bw., so beschaffen, daß darüber vor Gericht geklagt werden kann (eine klagbare Sache); gew. vor Gericht klagend: klagbar werden, d. i. vor Gericht klagen; der Kläger, -s, die Klägerin, M. -en, wer vor Gericht klagt, entg. der, die Beklagte; die Klägererei, unaufhörliches Klagen vor Gericht; klägerisch, Bw., dem Kläger gehörend od. ihn angehend; zum Verklagen geneigt; kläglich, Bw. 1) Klage ausdrückend, dem Klagen gemäß od. darin gegründet (ein klägliches Ton, klägliches Geschrei z.); 2) klagens = od. beklagenswerth, mitleidswerth (ein klägliches Zustand), auch verächtl. f. sehr schlecht, völlig untauglich, sinnv. jämmerlich, erbärmlich (eine klägliche Arbeit); die Kläglichkeit, das Kläglichsein, die klägliche Beschaffenheit in beiden Bed.

**Klamm**, *Bw.* (landsch. auch *Klemm*; die Wurzel von *Klemmen*, *f. d.*; vergl. das angl. *clam*, *Band*), *gem. f. eng.* *knapp* (*Klamme Schuhe*); *uneig. f.* *beängstigt, beklommen* (es ist mir *Klamm ums Herz*; auch: *Klammherzig*), *beengend, beschränkend, drückend* (*Klamme Seiten*), *schwer zu haben od. zu erwerben*, vergl. *knapp* (das *Geld* ist hier *Klamm*); *ferner f.* *dicht zusammengedrängt, fest, derb* (*Klammes Gold*, *d. i.* *gebiegenes*; der *Schnee* ist *Klamm*, wenn er sich gut *ballen lässt*), *steif, ungelentig* (die *Hände* werden *Klamm* vor *Kälte*); der *Klamm*, *-es*, *o. M.* 1) *landsch. f.* eine *Art Krampf* in der *Luftröhre*; 2) *niederd. f.* *Klumpen*; die *Klamm*, *oberd. f.* *Felsen-Enge, Bergspalte, Bergschlucht*; *Klammgällig*, *Bw.*, *Bergw.*, *sehr fest und hart* (*Klammgälliges Gestein*; vergl. *gällig*); *Klammern*, *ziellos. Bw.*, *landsch.*, *Klamm sein od. werden*, *gew. verklammern*.

**Klammer**, *w.*, *M.* -*n* (*schwed.* *klaemmel*, *poln.* *klamra*; von *Klamm*, *Klammern, Klemmen*), *überh. ein Werkzeug*, *etwas zusammen- od. festzuhalten*, *insbes. eiserne Klammern, Stücke Eisen*, die an beiden *Enden rechtwinklig umgebogen und geschärft* sind zum *Verbinden und Zusammenhalten* von *Bauholz, Mauersteinen u. dgl.*, auch *Klammerhaken*, *niederd. Klammhaken*, *östr. u. bair. Klampfe* genannt; *hölzerne Klammern*, *gabelförmige Hölzchen*, womit die zum *Trocknen aufgehängte Wäsche* an den *Leinen befestigt*, auch *Zwickler* genannt; *oberd. auch: das bewegliche, auf den Kloben passende Eisen an einer Thür*, vor welches ein *Vorlageschloß* gelegt wird, auch *Krampe, Anlege* genannt; in der *Rechtschreibung* nennt man *Klammer* auch das *Einschlußzeichen*, *f. d.*; die *Klammererbse*, *große Zuckererbse*; der *Klammerhirsch*, *landsch. f.* *Hirschkäfer*; *Klammern*, *ziel. Bw.*, mit *Klammern fest- oder zusammenhalten*; in *weiterer Bed. überh. festhalten*; *bes. sich an etwas-*, mit *Händen und Füßen*, oder (von *Thieren*) mit den *Klauen* sich *fest anschließen*, *gew. anklammern, umklammern* *ic.*; *landsch. gem. auch f. Klemmen*.

**Klampe**, *w.*, *M.* -*n* (dem *Stamme* nach = *Klammer*; vergl. das *engl. clamp*), *Zimmerl.*, *verbindende Querbalken* in dem *Roste* zum *Grunde* eines *Gebäudes*; *Schiffb.*, *brücken-, zahn- od. hornförmige Hölzer*, an welche das *laufende Tauwerk* befestigt wird; auch zur *Widerlage dienende starke Kniehölzer*.

**Klang**, *m.*, *-es*, *M.* *Klänge* (*altb. chlanch*; *v. Klingen*, *f. d.*; vergl. *d. griech. κλαγγή*, *lat. clangor*), *ein heller, bes. metallischer Schall*, durch *Körper hervorgebracht*, welche *größere, länger dauernde und allmählich verschwindende gleichzeitige Schwingungen* haben (z. *B.* der *Klang* der *Glocken*, des *Silbers*, der *Saiten*, eines *Tonwerkzeuges*; auch der *menschl. Stimme* beim *Vesang*; mit *Sang* und *Klang*, *d. i.* *Glockengeläute, od. Musik*), vergl. *Schall, Ton, Laut*; *uneig. auch f. Ruf, Geräusch* (sein *Namen* hat einen *guten Klang* u. *dgl.*); die *Klanglehre*, die *Lehre* von den *Klängen*, ihrer *Entstehung, Natur und Anwendung*; der *Klanglein*, *f. v. w.* *Springflach*; das *Klangloch*, ein den *Klang verstärkendes Loch* im *Klangboden* (*Resonanzboden*) eines *Tonwerkzeuges*, auch: *Schalloch*; *Klanglos*, *Bw.*, *ohne Klang*; *Klangnachahmend*, *Bw.*, z. *B.* ein *Klangnachahmendes Wort*, auch *bloß Klangwort*; die *Klangnachahmung*; *Klangreich, Klangvoll*, *Bw.*, *viel Klang habend, reich an Klängen*.

Klappf, m., -es, M. -e (vergl. Klapp, klapp) oberd. 1) f. Krach, Knall; 2) f. Fels, Klust.

Klapp od. Klapps, bes. niederd. (vergl. Klapp, klapp), ein Schallwort, welches den Schall nachahmt, der durch das Zusammenschlagen zweier breiten festen Körper entsteht; daher der Klapp od. Klapps, -es, M. -e (engl. clap), niederd., dieser Schall selbst, und ein Schlag od. Fall, wodurch derselbe hervorgebracht wird (einem Klappe od. Klappse geben, gem. f. Schläge, bes. mit der flachen Hand); Klappen, Zw. (schwed. klappa, engl. clap; vergl. d. griech. *κολάπτω*, lat. colaphus) 1) ziellos m. haben, den Schall klapp von sich geben, bes. von einem nieder- od. zufallenden Körper (die Thür klappt nieder; der Deckel klappt); alt u. oberd. auch f. klappern (die Teller klappen; mit den Zähnen —) u. f. klatschen (mit den Händen —); uneig. „wenn es zum Klappen kommt“, d. i. wenn es zum Treffen kommt, wenn es Ernst wird; ferner f. passen, einen regelmäßigen Laut haben (das klappt nicht, die Verse klappen nicht &c.); 2) ziel., jenen Schall hervorbringen; daher gem. f. schlagen (einen —; in dieser Bed. auch: klappsen), bes. durch die Bewegung eines klappenden Körpers, in Bes. wie auf-, zu-, niederklappen &c., auch von solchen Körpern, bei deren Bewegung man keinen Schall vernimmt (die Handschuhe, den Hut auf-, niederklappen &c.); die Klappe, M. -n, Werkl. das Kläppchen, jeder an einer Seite mit einem Gewinde befestigte Deckel, welcher klappend zufällt (z. B. der Deckel einer Kanne; die Klappe an Blasebälgen, Orgelpfeifen, Pumpen &c.), insbes. eine zuklappende Fallthür; auch ein an Bändern beweglicher Theil eines Tisches und anderer Hausgeräte, welcher aufgeschlagen und niedergelassen werden kann; in weiterer Bed. ähnliche bewegliche zum Aufschlagen und Niederlassen eingerichtete Theile an Kleidungsstücken, sinnv. Aufschlag, Krämpfe (z. B. an Handschuhen, Hüten &c.; die Hosenklappe, f. v. w. der Lag); Naturk., die Deckel gewisser Pflanzentheile, auch mancher Blutgefäße thierischer Körper; das Klappenkraut, eine Sumpfpflanze mit einer stark riechenden faserigen Wurzel von scharfem Geschmack; — Bes. v. klappen: der Klapphandschuh, Frauenhandschuhe mit spitz zulaufenden, zum Zurückschlagen eingerichteten Klappen statt der Finger; der Klapphut, die Klappmütze, Hut od. Mütze mit Klappen od. zum Auf- und Niederklappen eingerichtet; die Klappmuschel, wahrsch. unr. f. Klammuschel, f. d.; der Klappstiel, Wasserb., ein Stiel, welcher aus einer herabhängenden Klappe besteht, die sich bei herantretender Fluth schließt; der Klappstiefel, Stiefel mit Klappen, Stülpstiefel; der Klappstisch, ein zum Auf- und Niederklappen eingerichteter Tisch.

Klappern, ziellos. Zw. m. haben (das Wiederholungswort von Klappen, f. d.), anhaltend klappen, mit fortgesetztem zitternden Scholl an einander schlagen (die Zähne klappern vor Frost; die Mühle klappert); auch ein Geflapper hervorbringen (mit den Tellern klappern, mit den Zähnen klappern; der Storch klappert; uneig. sprichw. Klappern gehört zum Handwerk, d. i. Lärm machen, Aufsehen erregen &c.); die Klapper, M. -n, ein Werkzeug zum Klappern, z. B. bei den Nachtwächtern, f. v. w. Schnarre, Anarre; bei den Jägern, um Schnepfen und Hasen in das Garn zu treiben; ein klapperndes Kinderspielzeug (Kinderklapper); auch f. Täschelkraut od. Hirtenfasche; — Bes. von klappern: der Klapperapfel, Apfel mit losen, klap-

pernden Kernen; der Klapperbaum, Namen der Kokospalme; und eines ostind. Pflanzengeschlechtes mit Früchten, in welchen eine Reihe länglich runder Samenkörner ein Klappern verursacht; das Klapperbein, Klapperndes Bein od. Gebein; scherzh. der unter der Gestalt eines Beingerüstes dargestellte Tod, auch der Klappermann; Klapperdürer, Bw., so dürr, daß die sich berührenden Theile klappern, gem. f. sehr mager; die Klapperheuschrecke, eine Art Heuschrecken, deren Männchen im Fluge ein Klapperndes Geräusch machen, auch Klappermann, Schmetterheuschrecke genannt; die Klapperjagd, eine Jagd, wobei man das Wild mit Klappern in das Garn treibt; das Klapperkraut, ein Unkraut, dessen trockene Samenbehältnisse klappern, Taschenkraut, Wiesenrödel; das Klappermaul, s. v. w. Pappermaul; die Klappermühle, eine klappernde Mahlmühle; auch ein durch den Wind bewegtes Klapperwerkzeug als Vogelscheuche; uneig. gem. f. eine schwachhafte Person; die Klappernuß, Pimpernuß, s. d.; der Klapperpfennig, eine ehem. Braunschweig. Scheidemünze, =  $\frac{1}{2}$  Mariengroschen; die Klapperrose, eine Art wilden Mohns mit hochrothen Blüten, in dessen hohlen Kapselfn der reife Samen klappert, auch Klatz-, Feld-, Kornrose, Kornmohn zc. genannt; die Klapperschlange, eine giftige Schlange, die mit ihrem aus Gelenken zusammengesetzten Schwanz ein klapperndes Geräusch macht; die Klapperschote, ein ostind. Schotengewächs mit klapperndem Samen in den aufgeblasenen Hülsen; der Klapperstein, ein hohler Stein mit einem klappernden festen Kern; der Klapperstorch, gem. f. Storch, wegen des Beklappers, welches er mit seinem Schnabel macht.

Klapphandschuh zc. — Klapptisch, s. unter Klapp.

Klappholz, s. (niederd. u. dän. Klapholt; wahrsch. nicht von Klappen, sondern von Klieben, spalten; schwed. klapa, hauen), Forstw., gespaltenes Eichenholz in kleinen Stücken zu Fassdauben zc.

Klappz, Klappz, Klappsen, s. unter Klapp.

Klar, Bw., Comp. klarer, Sup. klarst, oberd. klärer, klärst (engl. clear; lat. clarus, franz. clair), 1) die Lichtstrahlen durchlassend, völlig durchsichtig, entg. trübe (klare Luft, klares Wasser, Glas zc.), daher auch f. heiter, hell, glänzend (ein klarer Himmel, klares Wetter, klare Augen), rein, unvermischt, lauter (klarer Wein, klares Fett), dünn, wässerig (eine klare Brühe), fein, zart, so daß die Lichtstrahlen durchschimmern (klare Leinwand, Spitzen zc.; auch klares Garn f. feines); uneig. f. unverfälscht, lauter, echt (klares Gold, die klare Wahrheit); 2) deutlich wahrnehmbar, erkennbar, vernehmbar, und zwar dem Gesicht (ich sehe es klar), dem Gehör (eine klare Stimme, d. i. eine deutliche, vernehmliche, helle), u. bes. dem inneren Sinn, sinnv. deutlich, verständlich, begreiflich, faßlich; entg. dunkel, unklar, verworren zc. (etwas mit klaren Worten sagen, klar machen, sich klar ausdrücken; es ist klar; klare Begriffe, Vorstellungen); ferner: hellsehend, eine deutliche u. richtige Einsicht habend (ein klarer Blick, Geist zc.); auch f. unzweifelhaft, gewiß (bes. als Bw. mit etwas im Klaren sein, d. i. alles Zweifelhafte, Ungewisse zc. beseitigt haben; so auch: ins Klare kommen; vergl. rein); daher auch niederd. u. Schiff., von allen Hindernissen befreit, fertig (klar sein, niederd. f. reisefertig sein; ein Schiffer ist klar, wenn er alles vor der Abfahrt Nöthige besorgt hat); der Klar, -es, M. -e, ein klarer, d. i. feiner, aber locker gewebter Leinwandzeug; die Klare,

**M.** -n, landsch., eine klare, d. i. dünne Brühe; — **S**es. klaräugig, **Bw.**, klare Augen habend; klarfädig, **Bw.**, aus feinen Fäden bestehend; klarspeisig, **Bw.**, Bergw., aus kleinen Würfeln od. Körnern bestehend, bes. vom Weiglange; — **A**bleit. die Kläre, o. **M.**, f. v. w. Klarheit, doch gew. nur in eig. Bed., bes. f. Feinheit, Zartheit (die Kläre der Leinwand u. dgl.); in Schmelzh. eine klare, d. i. zarte, aus Knochen gebrannte Asche zu Schmelztiegeln; oberd. auch f. weiße Stärke; die Klarheit, das Klarsein in allen Bed. von klar, sinnv. Durchsichtigkeit, Heiterkeit, Helligkeit, Reinheit, Feinheit (die Klarheit der Luft, des Wassers, des Himmels, der Augen, eines Gewebes zc.); Deutlichkeit, Vernehmbarkeit, Verständlichkeit (die Klarheit der Stimme, der Worte, einer Vorstellung, eines Beweises zc.); auch f. eine klare Sache, ein Licht, heller Glanz (eine Klarheit ließ sich sehen); klärllich, **Bw.** von klar, meist vlt. f. deutlich, verständlich (etwas klärllich beweisen zc.); klären, ziellos. **Bw.**, selten f. klar, hell sein od. werden; klären, **Bw.**, 1) ziel., klar, durchsichtig machen durch Durchseihen zc. (Wasser, Kaffee zc. —); niederd. f. blank scheuern (Metall); uneig. f. deutlich, richtig machen, in Ordnung bringen, gew. aufz., erklären zc.; 2) rücks. sich —, klar, heiter werden (die Luft, der Himmel klärt sich); der Klärkessel, die Läuterungspanne zum Abklären des Zuckers in Zuckersiedereien; das Klärseel, -s, der im Klärkessel völlig gereinigte Zucker.

**Klasse**, w., **M.** -n (v. d. lat. classis), eine Abtheilung, Ordnung, ein Fach (z. B. die Klassen der Thiere, der Pflanzen zc.); insbes. eine Schüler = Abtheilung, Schul = Klasse; uneig. auch das Lehrzimmer einer Schulklasse, Klassenzimmer.

**Flaterig**, zgez. klattrig, od. klatterig, **Bw.**, gem. niederd. 1) (von dem niederd. Klatte, f. d.) verwirrt, verwickelt, ungekämmt (Haar); 2) (von Klatten, Klättern f. Lumpen) zerlumpt, zerrissen, lumpig; auch uneig. f. schlecht, schlimm, erbärmlich; in Hamburg auch f. durchnässt, gebadet.

**Klatsch**, ein Schallwort, bezeichnet den Schall, welcher entsteht, wenn weiche od. pralle Körper flach zusammenschlagen, z. B. bei einem Schläge mit der flachen Hand zc.; der Klatsch, -es, **M.** -e (engl. clash), gem., ein solcher Schall, und der Schlag, welcher denselben hervorbringt; auch ein Schlag mit der Peitsche; klatschen, **Bw.** (oberd. kleschen, engl. clash, franz. claquer), den Schall klatsch von sich geben, oder hervorbringen (es regnet, daß es klatscht, vergl. platschen, plätschern; mit der Peitsche klatschen), insbes. durch Zusammenschlagen der flachen Hände, als Ausdruck der Freude od. des Beifalls (mit den Händen, od. in die Hände —, auch bloß: klatschen); uneig. verächtl. f. viel und unnütz reden, sinnv. schwätzen, plaudern, bes. Geheimnisse ausplaudern; 2) ziel., einem Beifall —, d. i. klatschend zu erkennen geben; etw a s —, ausplaudern, ausschwätzen; — **S**es. die Klatschbüchse, f. v. w. Plagbüchse; uneig. gem. f. eine klatschhafte Person, bes. weibl. Geschlechts; in diesem Sinne auch: das Klatschmaul, Klatschweib; die Klatschgeschichte, eine Geheimnisse verrathende Geschichte, Lästergeschichte; die Klatschgesellschaft, eine klatschende, d. i. schwägende und lästernde Gesellschaft; das Klatschkraut, weißes Behen- od. Sliedkraut; die Klatschrose, f. v. w. Klapperrose, f. d.; — **A**bleit. die Klatsche, **M.** -n, ein Werkzeug zum Schlagen, welches beim Gebrauch klatschet, bes. die Fliegenklatsche, f. d.; uneig. gem. eine klatschende, schwäghafte

Person, bes. weiblichen Geschlechts; der Klatscher, -s, die Klatscherin, wer Beifall klatscht; versch. der Klatscher, -s, die Klatscherin, M. -en, eine schwatzhafte, bes. Heimlichkeiten od. nachtheilige Dinge von Andern ausplaudernde Person; Klatscher auch Namen einer Taube, deren Laut dem Klatschen mit der Zunge ähnelt, Klatschtaube; die Klatscherei, od. gew. Klatscherei, M. -en, das Ausplaudern heimlicher od. Andern zum Nachtheil gereichender Dinge; auch die durch Klatschen verbreitete Sache selbst; Klatschhaft, Zw., geneigt und gewohnt zu klatschen (sinnv. schwatzhaft, plauderhaft), bes. aber Nachtheiliges von Andern zu erzählen; die Klatschhaftigkeit.

Klatte, w., M. -n, niederb., verworrene Fäden, ein Büschel verworrener Haare; uneig. ein verworrener Handel, Rechtsstreit zc.; klatterig, f. kläterig.

Klaße, w., M. -n, Bergw., ein offenes Hochwerk in freiem Felde.

Klauben, ziel. Zw. (verw. mit Klaue), mit den vorderen Fingern einzeln auf = od. wegnehmen, auf = od. auslesen (Eicheln, Holz, Ähren —, oberd. f. lesen; Eier klauben, ein bair. Volksspiel; das unreine aus den Erbsen zc. —); durch Auslesen des Unbrauchbaren reinigen (Salat, Erbsen, Wolle; Bergw., das Erz —); mit den Fingern und Säbnen ablösen, sinnv. nagen (das Fleisch von einem Knochen —, vergl. abklauben), auch f. benagen, beklauben (einen Knochen); uneig. an od. über etwas —, d. i. mißsam grübeln, vergl. aus =, herausklauben; die Klaubebühne, Bergw., ein Tisch, auf welchem das Erz geklaubt wird; der Klauber, die Klauberin, wer klaubt, eig. u. uneig.; das Klauberig od. Klaubericht, -es, Bergw., das von dem Erz abgeforderte Unbrauchbare; klaubeln, ziellos. Zw., oberd., kleine Bissen wählend essen.

Klaue, w., M. -n (altb. chloa, chlauua, klowe; oberd. Kla, Klo, engl. claw, schwed. klo; von Klieben; vergl. Kloben, Klust), urspr. überh. eine Spalte und etwas Gespaltenes, daher noch: ein halbgespaltenes Holz od. Eisen, welches den Schwengel einer Pumpe trägt; der dünne gespaltene Vordertheil eines Hammers; gew. der gespaltene Huf mancher Säugethiere, z. B. des Rindviehs, der Schafe, Schweine; uneig. auch f. das Thier selbst (bibl. keine Klaue soll dahinten bleiben); bes. auch die mit Hornichten, gekrümmten Spitzen bewaffneten Füße der Raubthiere und Raubvögel, sinnv. Krallen (die Klauen des Löwen, der Katze, des Adlers zc.); gem. auch f. die Finger der Menschen, u. bes. verächtl. f. die Hände eines Habfüchtigen (etwas in seine Klauen bekommen; Diebklauen zc.); Schmied., verschiedene gekrümmte Eisen zum Festhalten des zu schmiedenden Eisens; — 3 f. s. das Klauenfett od. = Schmalz, Fett aus den Klauen des Rindviehs gesotten; das Klauengeld, die Klauensteuer, der Klauenzehnte, Abgabe von den Hausthieren, bes. dem Rindvieh; das Klauenhorn, eine Art Schnirkel(schnecke; die Klauenmuschel, eine Art Miesmuschel, einem gespaltene Hufe ähnlich; die Klauenseuche, eine bössartige Krankheit des Rindviehs u. bes. der Schafe, in Geschwulst und Eiterung der Klauen bestehend; der Klauenwurm, ein Wurm, der sich zuweilen zwischen den Klauen der Schafe findet; der Klauenhammer, ein Hammer mit gespaltene Vordertheil (f. o.); — Ableit. Klauen, ziel. u. ziellos. Zw., mit den Klauen packen und festhalten, oder fassen; niederb. f. geschwind laufen; Schiff. f. kalfatern; der Klauer,

-s, wer Klaut; Schiff, wer kalfatert; niederb., ein großes Thier, auch ein großer Mensch; klauern, ziellos. Zw., niederb. f. klettern, klimmen; klaufig, Zw., Klauen habend.

Klaufe, w., M. -n (altb. chlus, mittl. lat. clausa, clusa), überh. ein eingeschlossener enger Raum; daher oberd. ein enger Gebirgspass; auch eine Art Schluße (ital. chiusa, franz. écluse); Bergw., eine Grube, in welche die Fluth bei den Zwitterwässern aufgefangen wird; gew. die Zelle eines Mönchs oder Einsiedlers, Einsiedelei; daher der Klausener oder Klausner, -s, die Klausnerinn, M. -en, Klausenbewohner, Einsiedler, Einsiedlerin.

Klauskopf, m. (verw. mit Klos), landsch., eine Art dickköpfiger Aale.

Klavier, f., -es, M. -e (aus d. franz. clavier, gew. clavecin), ein bekanntes Tonwerkzeug: das Saitenbrett, Tastenspiel; daher: der Klavierkasten; der Klaviermacher; der Klaviermeister od. -lehrer; die Klaviersaite; der Klavierschlüssel; der Klavierspieler; das Klavierstück zc.

Kleben, Zw. (engl. cleave, dän. klæve, schwed. klibba; altb. chleip, chlebo, Keim; vergl. d. griech. κλη, κλειος, lat. gluten) 1) ziellos mit haben (altb. chliban, chlipan), hangen bleiben, haften, bes. vermittelt einer zähen Feuchtigkeit (das Pech klebt fest; die Zunge klebt mir am Gaumen, vor Durst), od. vermittelt kleiner Häkchen u. dgl. (die Kletten kleben; die Lerchen bleiben im Klebegarne kleben); uneig. gem. f. an etwas hangen, haften, festhalten, sich lange aufhalten (an einer Gewohnheit kleben; an einem Orte kleben bleiben; es bleibt nichts bei ihm kleben, d. i. er behält oder merkt nichts; die Hände an etwas kleben lassen, d. i. es heimlich entwenden); 2) ziel. (altb. chleipan, f. Kleiben), haften machen, mittelst einer zähen, schmierigen Masse anheften, befestigen, od. verbinden, sinnv. kleistern, leimen, pappen (ein Bild an die Wand, zwei Blätter zusammen —); eine Wand —, d. i. das Fachwerk derselben mit nassem Lehm und Stroh ausflechten (v. Kleiben; niederb. kleimen, klemmen); — 3) seh. das Klebefeuere, in der Feuerwerkskunst, ein Blindfeuer, welches an den Körpern kleben bleibt und sie in Brand steckt; das Klebegarn, Züg., ein feines Lerchengarn, auch Klebenetz, Tagenez genannt; Fisch., ein auf dem Boden hinstreifendes Netz, Grundgarn; das Klebegras, eine Grasart mit kleinen stacheligen Grannen, Kletten-, Stachelgras; das Klebefraut, verschiedene sich leicht anhängende Pflanzen: eine Art des Labkrautes, auch Kleberich genannt; eine Art des Drehkrautes, Klettenkerbel; auch die kleine Klette zc.; die Kleblaus, f. v. w. Filzlaus; die Klebenelke, Pechnelke; das Klebepflaster, Gesteppflaster; der Klebeschwamm, ein kleberiger Blätterschwamm; die Klebspindel, Drehst., eine Spindel, woran ein zu bearbeitendes Brett befestigt wird; das Klebewerk, Flechtwerk von Lehm und Stroh; die Klebewurze, f. Färberröthe; die Klebsilbe, chem. bei den Meistersängern: eine Zusammensetzung zweier Silben in eine (z. B. lan f. lassen); — 4) leit. die Klebe, M. -n, Namen der Flachseide, f. d.; der Kleber, -s, M. w. E., 1) wer etwas klebt, bes. eine Lehmwand (Lehmkleber); 2) ein klebender od. kleberiger Stoff, landsch. f. Pflanzenharz, Schleimharz (fr. Gummi); Tuchm., die Haken an den Rahmen, woran das Tuch ausgespannt wird; auch Benennung verschiedener Pflanzen (blauer Kleber, kleine Däsenzunge;

niederb. f. Klee); der Kleberflee, türkischer Kleberflee, f. v. w. Wickenflee; Kleber, Bw. (vielleicht von anderem Stamme), oberd. f. schwach, zart, schwächlich, gering von Körper (ein Kleberer Mensch); auch als Nw. f. genau, faum; der Kleberich, -s, f. Klebekraut; Kleberich, Bw. (oberd. klebicht), einem Kleber, einer zähen Feuchtigkeit ähnlich; Kleberig, zgez. klebrig, Bw. (altb. chlepar), Kleber enthaltend, klebend (ein Kleberiger Stoff), mit zäher Feuchtigkeit überzogen (eine klebrige Pflanze; klebrige Hände zc.); die Klebrigkeit, das Klebrigsein, die klebrige Beschaffenheit.

Kleck 1., m., oberd., f. v. w. Klack, f. d.

Kleck 2., od. Klecks, m., -es, M. -e (niederb. Klack, Klacks, schweb. klikka; ein Schallwort), ein von einer weichen od. flüssigen Masse abge-sonderter Theil, der klatschend auf einen Körper fällt od. geworfen wird (ein Kleck Ratz, Butter u. dgl.); bes. ein durch einen Tropfen einer Flüssig-keit, z. B. Tinte, Farbe zc. entstandener Flecken (in dieser Bed. gew. Klecks); uneig. gem. f. Makel, Schandfleck (einem einen Klecks anhängen); flecken 1. od. flecksen, ziellos. Bw. m. haben, in Klecken od. Klecksen abfallen, Klecke fallen lassen od. machen (die Tinte, die Feder kleckt; mit der Feder flecken); auch ziel., et was —, in Klecken fallen od. abspritzen lassen (die Tinte auf das Papier—); uneig. gem. f. unreinlich und schlecht schreiben od. malen, sinnv. schmieren; — 3sez. das Kleckbuch, f. Kladde; der Kleck-maler, schlechter Maler, Sudler; die Kleckmalerei; — Ableit. der Klecker od. Klecker, gem., wer schlecht schreibt od. malt; die Kleckerei od. Kleckerei; klecksig, Bw., gem., Kleckse habend, befleckt, unsauber.

flecken 2., ziellos. Bw. m. haben (altb. klekan; vielleicht nur eine uneig. Anwendung von flecken 1., vergl. flecken), alt u. landsch. f. fördern, helfen, hinreichen (es kleckt nicht viel, kleckt noch nicht, u. dgl.; vergl. erflecken).

Klee, m., G. Kle-es (zweifilbig) od. zgez. Kleeß (einsilbig), o. M. (altb. chleo, kle; niederb. Kleber, Klexer; engl. clover; von Klieben, niederb. Kloben, spalten, wegen der dreispaltigen Blätter), ein Pflanzengeschlecht mit zehn Staubfäden und länglich runden od. gespizten Blättern, deren je drei auf einem Stiele beisammen stehen, von verschiedenen Arten, z. B. Berg-, Fieber-, Hasen-, Sauer-, Süßklee zc.; insbes. der gemeine Wiesenklee mit rothen od. weißen kugelförmigen Blumenköpfen, ein treffliches Futterkraut; daher die Kleeblüthe; das Kleefeld; das Kleefutter, Kleeheu; der Kleesamen zc.; der Kleebaum, ein Strauchgewächs mit kleeartigen Blättern, Lederblume; das Kleeblatt, das dreifache Blatt des Kleeß; uneig. drei eng verbundene Personen; im Kartenspiel: ein Kartenblatt von der Klee-farbe (fr. Trefle, gem. Treff); so auch: Klee-bube, =dame, =dauß, =könig zc., Bube, Dame zc. in der Klee-farbe; Klee-roth, Bw., von der röthlichen Farbe der Kleeblüthe; das Klee-salz, aus dem Sauerklee bereitetes Salz; die Klee-säure, aus dem Sauerklee gezogene Pflanzensäure; die Klee-staude od. der Klee-strauch, der baumartige Schnoedenklee; der Klee-zug od. Kleeblattzug, Kleeblattähnliche Verzierung in den bildenden Künsten.

Klei 1., m., -es, o. M. (landsch. auch Klegg; engl. clay; verw. mit Kleben, Kleister zc.), niederb., eine fette kleberige Erdart: Thon, Lehm, Mergel; auch zäher Schlamm, Roth; daher: die Kleierde, bes. Mergel-erde; das Kleiland, der Kleiacker zc.; kleien, ziel. Bw., von Schlamm befreien, ausschlämmen (einen Graben); landsch. auch f. graben; der Kleier,



-s, wer etwas kleit, ausschlämmt; kleilig, *Bw.*, fette Erde enthaltend, schlammig; kleiicht, *Bw.*, dem Klei ähnlich.

Klei 2., *w.*, s. unter kleien 2.

Kleiben, *ziel. u. ziellos. Bw.* (altb. chleipan, kleiban; oberd. Klaißen), alt u. oberd. f. kleben, f. d.; der Kleiber, f. Kleider.

Kleid, *f.*, -es, *M.* -er, *Verkl.* das Kleidchen, *M.* in der Volksspr. Kleiderchen (altb. chleit, claid; oberd. Klaid, niederd. Klee; engl. cloth; schwed. klæde; wahrsch. verw. mit Lid, Decke), überh. was als schützende od. zierende Bedeckung eines Körpers dient, vergl. Bekleidung, z. B. Schiff., eine Umwicklung von Tau- und Segelwerk (das Kleid einer Pumpe u. dgl.); niederd., die Planken, womit eine Schleuse bekleidet wird (Kleidholz); insbes. Alles, was zur Bedeckung des menschlichen Körpers dient (ein Kleidungsstück), bes. in der Mehrz. (die Kleider an-, ausziehen, ablegen zc.; Wein-, Unter-, Nachtkleider zc.; sprichw. Kleider machen Leute), gew. mit Ausschluß der Kopf- und Fußbekleidung; in engerer Bed. die äußere Bekleidung des Oberleibes, sinnv. Rock, bes. ein Leibrock, entg. Überrock; beim weibl. Geschlechte das den ganzen Körper bedeckende Obergewand, entg. Rock; uneig. dächt. f. die Außenseite, Farbe und Gestalt eines Dinges; — *Zs. f.* die Kleidkeule, Schiff., ein hölzerner Hammer zum Bekleiden des Tauwerkes; der Kleiderbesen, ein kleiner Besen zum Abkehren der Kleider; die Kleiderbürste, f. Bürste; die Kleiderkammer (fr. Garderobe); der Kleiderkrämer, Trödler; der Kleidermacher, Schneider; der Kleidermarkt, Trödelmarkt; die Kleiderordnung, obrigkeitliche Verordnung hinsichtlich des Kleideraufwands; die Kleiderpracht, der Kleiderschmuck zc.; der Kleiderrechen, ein Rechen (f. d.) an der Wand od. in einem Schranke zum Aufhängen der Kleider; der Kleiderschrank, landsch. das Kleiderspindel, -schapp zc.; die Kleidertracht, f. Tracht; — *Ableit.* kleiden, *Bw.* 1) *ziel.*, überh. mit einem Kleide versehen, bedecken, überziehen (Schiff. ein Tau-, umwickeln; einen Altar kleiden, d. i. mit einer Decke versehen); insbes. einen od. sich —, die Kleidungsstücke anlegen, vergl. ankleiden; auch die nöthigen Kleidungsstücke anschaffen, damit versehen (einen Armen —; sich neu, nach der Mode —) uneig., wie mit einem Kleide versehen, schmücken (Gott kleidet die Huren; der Wald kleidet sich grün zc.); 2) *ziellos m. haben*, als Kleid angemessen sein, in weiterer Bed. überh. f. anstreichen, lassen (dieser Anzug, diese Farbe kleidet gut), mit dem *Dat.* der Person (z. B. dieser Rock, Hut, diese Farbe zc. kleidet mir, ihm, ihr zc. gut, schlecht zc.; uneig. das Befehlen, das Spröbethun u. dgl. kleidet dir nicht, d. i. steht dir nicht gut zc.), *n. A.* gegen die Natur des ziellosen *Bw.* mit dem *Acc.* der Person, wo denn im Ausdruck kein Unterschied ist zwischen „ihr Kammermädchen kleidet sie gut“, u. „der Hut kleidet sie gut“; die Kleidung, *M.* -en, selten f. die Handlung des Kleidens; gew. das einem Körper als Kleid od. Bedeckung Dienende (die Kleidung eines Schießgewehrs, d. i. der Beschlag), bes. als Sammelw. die sämtlichen zur Bekleidung eines Menschen gehörenden Kleider, sinnv. der Anzug (eine vollständige Kleidung, Haus-, Staatskleidung zc.); das Kleidungsstück, jedes einzelne zur Kleidung gehörende Stück.

Kleie, *w.*, landsch. auch als Mehrheitswort: die Kleien (altb. chliuua, chliha, kleib; oberd. Kleiwen; schwed. kli; von Klieben), die zermahlten und durch denbeutel vom Mehl abgetrennten Getreidehülsen (Weiz-

zen-, Roggenkleie etc.); die Kleienbeize, aus Weizenkleie bereitete Beize der Weißgerber; das Kleienbier, =brod etc., aus Kleie bereitetes Bier, Brod etc.; der Kleienstein, Bergw., ein lockerer, glänzend schwarzer Topfstein; kleilig, Bw., Kleie enthaltend.

Kleien 1., s. unter Klei; 2. ziel. Bw. (verw. mit Klause), gem. niederb. f. Frauen, Frauen (engl. claw); f. schlecht und unleserlich schreiben, kriecheln, schmieren; die Klei, niederb. gem. f. die Kräge.

Klein, Bw. (altb. chleini, dünn, zart; oberd. klain, niederb. kleen, schwed. klen; von dem niederb. leen, angl. hlaene, engl. lean, mager; vergl. Lein), 1) sinnlich, von verhältnißmäßig geringer räumlicher Ausdehnung, von geringem Umfange, entg. groß (eine kleine Stadt, ein kleines Haus; ein kleiner Fuß, kleine Augen; der kleine Finger; kleines Geld, entg. großes; etwas Klein machen, stoßen etc., d. i. in kleine Theile; das kleine Weidwerk, welches zur niederen Jagd gehört), bes. von geringer Höhe oder Länge, sinnv. niedrig, kurz (ein kleiner Mensch, eine kleine Meile), daher auch f. unerwachsen (die Kleinen, d. i. die Kinder, entg. die Großen, vergl. d.; von Klein auf, d. i. von Kindheit an); alt u. landsch. auch f. dünn, zart, fein (z. B. kleines Garn, Haar etc.; daher: haarklein) und als Adv. oberd. f. genau, völlig (engl. clean); ferner der Zeitdauer nach gering, sinnv. kurz (eine kleine Stunde; eine kleine Weile; bibl. über ein Kleines, d. i. in kurzer Zeit); der Zahl od. Menge nach gering, aus wenig Einzelheiten od. Einzelwesen bestehend (eine kleine Anzahl, Summe, Gesellschaft etc.; im Kleinen handeln, d. i. einzeln, stückweise (franz. en détail); ein Kleines Wenig; auch als Adv. ein Klein wenig Geld, Geduld u. dgl.); 2) unsinnlich od. der inneren Beschaffenheit nach, einen geringen Grad innerer Stärke habend, sinnv. gering, schwach (ein kleines Glück, Unglück; eine kleine Freude, Strafe u. dgl.; das ist ihm ein Kleines, d. i. ein Geringses, Leichtes); dem Werthe, den Folgen nach unwichtig, unbedeutend (die kleinsten Umstände einer Begebenheit; kleine Fehler; eine kleine Bitte, Gefälligkeit u. dgl.); dem sittlichen und geistigen Werthe nach gering, sinnv. gemein, niedrig, schlecht, unedel (kleine Seelen, ein kleiner Geist; Klein denken, d. i. unedel, niedrig gesinnt sein; Klein von Jemand denken, d. i. verächtlich, geringschätzig); dem Stande nach gering, nicht vornehm (die Großen und die Kleinen); das Klein, --s, o. M., Fleisch. u. Ruch., die kleineren Nebentheile eines geschlachteten Thieres (vergl. Gänse-, Hasenklein); — *3* s. s. Kleinaugig, Bw., kleine Augen habend; der Kleinbauer, s. v. w. Halbbauer od. Hinterfah; Kleinbeerig, Bw., kleine Beeren tragend; das Kleinbild od. Kleingemälde, ins Kleine gemaltes Bild (fr. Miniaturbild); der Kleinbinder, ein Böttcher, der nur kleine Gefäße verfertigt, auch Weißbinder; Kleinblättrig, Bw., kleine Blätter habend; das Kleineisen, Hüttenw., was aus den Eisenschlacken nach dem Schmelzen des Eisenerzes gewaschen wird, Waschwert; der Kleinte, landsch. f. Kleinknecht, Unterknecht (s. Enke); Kleinsüßig, Bw., gew. geringsüßig, unbedeutend; der Kleingärtner, landsch., ein Häusler, der einen Garten von weniger als einer Ackerhufe hat; der Kleingeist, ein am Kleinen, Geringsüßigen hangender Mensch; die Kleingeisterei, eines Solchen Denk- u. Handlungsweise; Kleingläubig, Bw., einen geringen, schwachen, wankenden Glauben habend (bes. bibl.); die Kleingläubigkeit, der Glaubensmangel, die Glaubensar-

muth; das Kleingut, nicht vollgültige Kanonen, welche am Boden über dem Zündloche nicht die gehörige Dicke haben; der Kleinhandel, Handel im Kleinen (fr. Detail-Handel); der Kleinhändler; die Kleinheide, der haarige Genster; der Kleinherr, das Kleinherrchen, ein Puznarr, Stuger, Bierling, Süßling (Neuw. f. das franz. Petitmaitre); Kleinherzig, Bw., f. v. w. Kleinmüthig, ob. engherzig; die Kleinherzigkeit; Kleinjährig, Bw., Forstw., schwache Zeichen des Jahrwuchses habend, entg. grobjährig; der Kleinkäfer, ein Geschlecht kleiner Käfer mit keulensförmigen blätterigen Fühlhörnern; der Kleinklieber, Fassb., wer das Holz mit Keulen kleiner spaltet; der Kleinknecht, Unterknecht auf Landgütern; Kleinkörnig, Bw., aus kleinen Körnern bestehend; das Kleinkreuz, eine Art kleiner Kreuzkäfer; Kleinlaut, Bw., eig. einen schwachen Laut hören lassend; gew. uneig. f. muthlos, niedergeschlagen; der Kleinmaler, wer ins Kleine malt; die Kleinmalerei, Malerei ins Kleine (fr. Miniaturmalerei); der Kleinmeister, b. Kleinherr, f. d.; Kleinmeistern, untrb. ziellos. Bw., auf kleinliche Weise meistern; der (n. A. die) Kleinmuth, schwacher Muth, Muthlosigkeit, Niedergeschlagenheit, Traurigkeit; Kleinmüthig, Bw., Kleinmuth habend und zeigend, muthlos, niedergeschlagen, verzagt; die Kleinmüthigkeit, das Kleinmüthigsein; das Kleinod, -es, M. -e, auch Kleinodien (von einem alten Hw. Od, Gut, welches dann in den alten Kleinat, Kleinat zur bloßen Endsilbe wird; schwed. kleinod, mittl. lat. clonodium), überh. ein kleines Ding; daher Fleisch, die kleineren Theile des Schlachtviehs, Kopf, Füße, Geschlinge: Kleinode (vergl. das Klein); im Erzgebirge die Gartengewächse: das Kleinod od. Kleinat; ehem. auch f. kleines Hausgeräth, kleine Werkzeuge; Wapenk., die Heimgierathe; gew. f. Edelsteine, aus Edelsteinen und edlen Metallen verfertigter Schmuck, sinnw. Juwel, Geschmeide (die Reichskleinodien: Krone, Scepter, Schwert &c.); uneig. jede kostbare, sehr schätzbare, wünschenswerthe Sache; der Kleinschmied, landsh. f. Schlosser, entg. Grobschmied; das Kleinsilber, bei den Goldschlägern: Silberblätter von zwei Zoll ins Gevierte; der Kleinsinn, kleinliche Gesinnung od. Denkart; Kleinsinnig, Bw., entg. großsinnig; Kleinspeißig, Bw., Bergw., ein feines Korn habend, aus kleinen Blättern bestehend, entg. grobspeißig; der Kleinstädter, die Kleinstädterin, Bewohner einer kleinen Stadt; die Kleinstädterei, Denk- und Handlungsweise der Kleinstädter; Kleinstädtisch, Bw., der Lebensweise, den Sitten einer kleinen Stadt gemäß, entg. großstädtisch; der Kleinuhrmacher, Verfertiger kleiner Uhren, Taschenuhren &c.; — Ableit. die Kleine (altb. kleini), gew. die Kleinheit, o. M., das Kleinssein, die Eigenschaft eines Dinges, daß es klein ist, in allen Bed. von klein; die Kleinigkeit, M. -en, eine kleine, d. i. geringfügige, unwichtige, unbedeutende Sache (z. B. es kostet eine Kleinigkeit, d. i. eine geringe Summe, wenig; über Kleinigkeiten streiten; es ist ihm eine Kleinigkeit, d. i. ein Leichtes); der Kleinigkeitsgeist od. =sinn, an Kleinigkeiten hangende Sinnes- u. Denkart; der Kleinigkeitskrämer, =hascher, =jäger, wer sich um Kleinigkeiten bekümmert, nur mit kleintlichen Dingen beschäftigt (fr. Mikroskop); die Kleinigkeitskrämerei (fr. Mikrologie); Kleinlich, Bw. u. Nw., selten sinnl. f. klein, zart, schwach (ein kleinliches Kind); gew. in sittlicher od. geistiger Bed. gering, an Kleinigkeiten hangend, niedrig, unedel (kleinlich denken, handeln; ein kleinlicher Eigennuß, Stolz &c.); die Kleinlichkeit,

das Kleinlichsein, die Kleinliche Beschaffenheit; Kleinen, ziel. Zw., Bergw. f. klein machen, klein schlagen; Kleineln, ziellos. Zw. m. haben, Neuw. f. kleinlich sein u. handeln, nach Kleinigkeiten haschen; der Kleinler od. Kleinling, -s, ein kleinlicher Mensch, Kleinigkeitskrämer; Kleinern, ziel. Zw., kleiner machen, gew. verkleinern.

Kleische od. Kliesche, w., M. -n, landsch., eine Art Plattfische.

Kleister, m., -s, M. (von mehreren Arten) w. E. (niederd. u. schwed. klister; holl. klissen, klessen, kleben; vergl. Klei, Klette u. d. lat. gluten), ein aus Mehl, bes. Stärkemehl, und kochendem Wasser bereitetes klebriges Bindemittel, vorzüglich von den Buchbindern gebraucht; daher: der Kleistertopf, = pinsel u. c.; der Kleisterraal od. das Kleisterälchen, fadenförmige, nur durch Vergrößerungsgläser erkennbare Thierchen, die sich im Buchbindekleister erzeugen; kleisterig od. kleistrig, Zw., voll Kleister, mit Kleister bedeckt, beschmiert; auch f. kleisterähnlich, klebrig; kleistern, ziel. Zw., mit Kleister, od. einer ähnlichen Masse, bestreichen, befestigen, verbinden.

Klemmen, ziel. Zw. (schwed. klaemna; v. Klamm, f. d.; vergl. beklemmen), in einen engen Raum drängen, zusammendrücken od. = pressen, einengen (einen an die Wand —; auch ohne Zielw.: die Schuhe klemmen, der Hut klemmt, d. i. drückt); bes. sich, od. einen Theil des Körpers —, d. i. zwischen zwei Körper eingengt werden, sinnv. quetschen (z. B. ich habe mir den Finger zwischen der Thür geklemmt, oder auch: ich habe mich geklemmt); sich —, auch: durch zu große Enge in der Bewegung gehemmt werden (ein Räderwerk klemmt sich u. c.); landsch. ziellos f. klimmen; Klemm, Zw., landsch., f. v. w. Klamm, f. d.; die Klemme, M. -n, ein Werkzeug zum Klemmen; ein enger Ort, Engpaß, in welchen man gleichsam eingeklemmt ist; gew. uneig. ein bedrängter Zustand, Verlegenheit (in der Klemme sein, in die Klemme gerathen u. c.); ein Muskelkrampf vorzüglich in den Kinntbacken, bes. bei Pferden, oberd. der Klamm, auch die Maul = od. Mundsperrre; der Klemmhaken, starke eiserne Klammer bei Zimmerl. u. Tischl.; der Klemmschlot, niederd., ein enger Wassergraben; klemmig, Zw., Bergw. f. fest (klemmiges Gestein).

Klempen od. gew. Klempern, ziellos. Zw. m. haben (oberd. auch Klampen; ein Schallwort; vergl. Klimpern, welches nur einen feineren u. höheren Ton ausdrückt), einen hellen Schall von sich geben od. hervorbringen, wie er entsteht, wenn Blech gehämmert wird; daher: der Klempner, -s, M. w. E. (landsch. auch Klemperer, Klampere, Klimperer, Klipper u. c.), ein Handwerker, welcher Geräthe aus Blech verfertigt, Blechschmied, Blech- od. Beckenschläger; daher: das Klempnerhandwerk; die Klempnerarbeit, = wäure u. c.

Klenen od. Klänen, ziel. Zw. (altl. klenan), oberd. f. schmieren, streichen, flecken, kleben; daher der Klenboden, östr. f. eine Lehmdecke.

Klenken od. Klanken, ziel. Zw. (altl. chlenchan) oberd. f. schlingen, mit einer Schleife versehen; daher: der Klank, oberd. f. die Schleife, Schlinge; die Klenke, M. -n, bei Bürstenbindern: die Borstenbündel einer Bürste.

Kleppen, ziellos. Zw., 1) oberd. f. klettern; 2) niederd. f. schnell laufen (vergl. Galop); daher: der Klepper, -s, M. w. E., niederd., wer gern

und viel läuft, umherläuft (vergl. Buschklepper); gew. ein kleines, leichtes, schnellfüßiges Reitpferd geringer Art; landfch. auch f. Klapper.

Klette, w., M. -n (engl. clot-bur; oberd. Klette, niederd. Klive, altd. chlipa, eliba, von kleben, f. d.; vergl. d. lat. lappa; dagegen Klatte, oberd. f. Klaue), überh. ein anhaftendes klebendes Ding, daher: der mit feinen Häkchen bedeckte schuppige Kelch und die Samenkapsel gewisser Gewächse (einem eine Klette anhängen, auch uneig.: ihm etwas Nachtheiliges nachsagen; sich wie eine Klette anhängen zc.); auch jene Gewächse selbst: die gemeine, kleine od. Spitzklette, Leber-, Zegelklette zc.; ferner eine Art kleiner Vögel, die sich mit ihren Krallen an die Bäume hängen und auf- u. abklettern: Baumklette, Baumgrille, landfch. auch Kletterchen, Kletterlein genannt; — 3 feg. die Klettendistel, die gemeine große Klette; das Klettengras, f. v. w. Klebgras, f. d.; der Klettenkerbel, eine Art Kerbel mit eiförmigem, borstigem Samen; das Klettenkraut, Wasserdoft, Hirschklee; die Klettenmotte, eine Art Nachtfalter; der Klettenspecht, Mauerspecht; die Klettenstange, eine lange Stange, an welche die Vogelsteller die Leimruthen befestigen; die Klettweide, kleine Haar- od. Rosmarinweide.

Kletten, ziel. Zw. (von Klette, alt u. oberd. Klatte f. Klaue, Nagel; vergl. Klauen), Tuchm., die Wolle zerfasern und das Unreine auslesen; der Kletter, -s, die Kletterin, M. -en, wer dies verrichtet.

Klettern, ziellos. Zw. (von gleichem Stamme mit dem vorstehenden, vergl. Klette; schwed. klettra, oberd. kleppen, klepern, niederd. klauern), durch Anklammern und Fortgreifen mit den Klauen, od. mit Händen und Füßen sich an einem steilen Körper hinauf- od. hinabbewegen, sinnv. Klimmen (die Kage klettert; er klettert gut); auch überh. f. mühsam steigen (auf einen Berg —); mit haben, wenn die Handlung des Kletterns an sich od. in Beziehung auf die Zeitdauer bezeichnet wird (z. B. er hat lange geklettert), mit sein, wenn der durchkletterte Raum oder das erreichte Ziel angedeutet wird (er ist auf den Baum, über den Berg geklettert zc.); der Kletterer, -s, wer klettert od. gut klettern kann; der Kletterfuß, zum Klettern eingerichteter Fuß mancher Thiere, bes. Vögel, z. B. der Spechte; die Kletterstange od. der Klettermast, eine hohe Stange, an welcher man hinaufzuklettern sucht, als Leibesübung od. ländliches Spiel.

Kleuder, m., -s, M. w. E., in Hessen: ein Gewicht für Wolle = 21 Pfund.

Klibbern, ziellos. Zw. (vergl. Klippen, klappern), niederd. vor Frost zittern.

Klick od. Klicks, m., -es, M. -e, landfch. f. Klock, Klocks, f. d.; klicken, ziel. Zw., f. v. w. klicken, einen weichen, zähen Körper in kleinen Theilen anwerfen (ehm —); der Klicker, -s, M. w. E., 1. wer klickt (ehmklcker, f. v. w. Kleber); 2. (als Schallwort) f. v. w. Knicker, Knippfugel, f. d.; daher klickern, ziellos. Zw., mit Knippfugeln spielen.

Kleben, Zw. (altd. chliuban, clouban; oberd. auch kleuben, niederd. klben; engl. cleave, schwed. klyfwa; daher: Kloben, Kluft zc.), ablaut. Impf. klob, Conj. klöbe, Mw. gekloben; alt u. oberd. 1) ziel. f. spalten (Holz —); 2) ziellos m. sein f. sich spalten, bersten, zerspringen, vergl. Klaffen; das Kliebeisen, Tafelb., ein breites Messer zum Spalten des Holzes, Spaltklinge; Kliebig, Zw., oberd. f. Spalte habend; leicht zu spalten (Kliebiges Holz).

Klimmen, ziellos. Zw. m. sein (niederd. klemmen, klemmern; engl. climb,

clamber; verw. mit klamm, Klammer, Klemmen), ablat. Impf. klonn, Conj. klönne (für beides auch: Klimmte); Mw. geklommen; in der höheren Schreibart f. klettern (f. d.), doch gew. nur f. hinauf = od. hinanklettern, u. in weiterer Bed. übech.: mit äußerster Kraftanstrengung mühsam hinaufsteigen (auf eine steile Höhe, auf den Gipfel —); uneig. mit Unstrengung nach einem hohen Ziele streben; die Klimme, gew. M. Klimmen, ein Pflanzengeschlecht mit einblattigem, viereckigem Kelch, vier Staubfäden und einer runden glänzenden Beere; der Klimmer, die Klimmerinn, wer klimmt.

Klimpern, ziellos. Zw. m. haben (ein Schallwort; vergl. klumpen), einen anhaltenden od. öfter wiederholten feinen und hellen Klang von sich geben, od. hervorbringen (das Geld klimpert in der Tasche; mit dem Gelde klimpern); auf einem Saiten-Instrumente, bes. dem Klaviere —, d. i. nachlässig od. schlecht spielen; in diesem Sinne auch ziel.: ein Stück —, d. i. klimpernd vortragen; die Klimpererei, das Klimpern, klimpernde Tonspiel.

Klinge 1., w., M. -n (Schwed. klinga; wahrsch. von Klingen, also: der klingende Theil), der eiserne od. stählerne, zum Schneiden, Hauen od. Stechen dienende Theil verschiedener Werkzeuge od. Waffen, entg. dem Hest, Stiel, Gefäß zc. (Sensen-, Sichel-, Futter-, Dolchklinge, bes. Messer- und Degenklinge); in engerer Bed. die Klinge eines Degens, daher in mehreren Redensarten f. Degen (eine Sache mit der Klinge ausmachen; einen vor die Klinge fordern, d. i. zum Zweikampf; über die Klinge springen lassen, uneig. f. niederhauen; nicht bei der Klinge bleiben, d. i. nicht bei der Hauptsache od. Streitfrage bleiben); der Klingenschmied, wer Degen- und Säbelklingen, od. auch Messerklingen schmiedet.

Klinge 2., w., M. -n (altđ. chlinga, chlingo, ein Gießbach; vergl. Klnse), oberđ. f. enge Schlucht, tiefes Thal; schmaler Graben, Rinne.

Klingeln, ziellos. Zw. mit haben (altđ. chlungilon; landš. gem. Klingern, oberđ. Klingeln, Klnsels; niederđ. pingeln; engl. gingle; das verkleinernde Wiederholungswort von Klingen), in seinem Tone anhaltend klingen (bes. unp. es klingelt, d. i. man hört ein Klingeln); diesen Ton hervorbringen, bes. mittelst kleiner Glockchen, sinnv. schellen (an der Thür klingeln; einem —, d. i. ihm durch Klingeln ein Zeichen geben, daß er erscheine); die Klingel, M. -n, eine kleine Glocke zum Klingeln; daher: der Klingelbrath, die Klingelschnur zc.; der Klingelbeutel od. = sack, ein mit einer Klingel od. Schelle versehener Beutel an einem langen Stiele, zum Einsammeln freiwilliger Gaben in den Kirchen, auch Klingelbeutel.

Klingen, ziellos. Zw. m. haben (ein Schallwort; schwed. klinga, engl. clink, clank; vergl. d. griech. κλάω, lat. clango), 1) ablat. (altđ. chlingon, clingen): Impf. klang, Conj. klänge (alt u. landš.: kung, künge); Mw. geklungen; einen Klang (f. d.) von sich geben od. hören lassen, sinnv. schallen, tönen (die Glocken, die Seiten klingen; klingende Münze, d. i. bares Geld; mit klingendem Spiel, d. i. unter Feldmusik; die Ohren klingen mir, d. i. ich empfinde ein Klingen darin); einen gewissen Klang od. Laut haben, diesen od. jenen Eindruck auf das Ohr machen, sinnv. lauten (dies Instrument, diese Musik zc. klingt gut, schlecht, angenehm zc.; diese Sprache, dieses Wort klingt rauh zc.); uneig. mittelst des Gehörs auf den inneren Sinn: diesen od. jenen Eindruck machen (z. B. diese Frage klingt sonderbar;

ein solches Lob klingt fein); 2) umend. (altb. chlongon; oberd. Klengen, Klenten f. läuten), einen Klang hervorbringen (mit den Gläsern klingen, d. i. anstoßen; wir klingen auf seine Gesundheit, und die Gläser klängen; vergl. anklingen); das Klinggedicht, f. d. fr. Sonett; der Klingklang, -s, o. M., ein wiederholtes Klingen, Vermischung von Klängen verschiedener Höhe; uneig. f. schättklingende, aber ausdruckslose, inhaltlichere Töne od. Neben; Klingkling, Schallwort zur Bezeichnung eines anhaltenden oder mehrfachen Klingens, z. B. einer Schelle, eines zerbrechenden Glases rc.

Klinke, w., M. -n (schwed. klinka; franz. clinche, cliquet; nicht von klingen, sondern von dem altb. chlenchan, oberd. Klanken, Klenten (f. d.) f. fügen, schlingen; vergl. d. engl. clinch), bes. niederd., ein beweglicher Thürriegel, welcher, indem er niederfällt und in den Klinkehasen greift, die Thür schließt; Tuchm., der Sperrriegel am Wirkstuhl; Schiff., die umgeschlagene Spitze eines eingeschlagenen Bolzens; klinken, ziellos. Zw., auf die Thürklinke drücken, um die Thür zu öffnen od. zu schließen (auf- od. zuklinken); Schiffb., die Enden der eingetriebenen Bolzen umschlagen; das Klinkeenschloß, eine Klinke mit einem Schlosse, welches mit einem Schlüssel geöffnet wird, f. v. w. Drückerschloß.

Klinker, m., -s, M. w. E., od. w., M. -n (von klingen), niederd., kleine, dünne, hart gebrannte Backsteine, welche beim Anschlagen klingen.

Klinkert, m., -s, M. -e, eine Art kleiner dän. und schwed. Fahrzeuge.

Klink schön od. klinkklar, Zw., niederd. f. ganz klar od. hell, von Flüssigkeiten.

Klinse od. Klinse, w., M. -n (oberd. auch Klunse; vergl. Schlund), bes. oberd. u. Bergw. f. Spalt, Riß, Ritze im Gestein.

Klinsel, w., M. -n, oberd. f. Klingel, Glöckchen, Schelle; Klinseln, ziellos. Zw., f. hell klingen, klingeln.

Klipp, ein Schallwort wie klapp (vergl. d.), nur einen höheren Schall bezeichnend; gew. mit Klapp verbunden: klipp und klapp, od. klipp klapp, um den Schall des Dreschens, das Klappern der Mühlen u. dgl. nachzuahmen; der Klipp, -es, M. -e, oder das Klippchen, f. v. w. Snippchen, Schnippchen, f. d.; — klippen, ziellos. Zw., niederd., den Schall klipp hören lassen (vergl. klappen); daher die Klippe 1., M. -n, eine Falle, die mit diesem Schall zufällt (Vogelklippe, ein Meisentasten); der Klippel, landsch. f. Klöppel; die Klippfanne, eine hölzerne Ranne mit einem zuklappenden Deckel; der Klippfram, landsch., der Handel mit klappernden Waaren od. mit allerlei Kleinigkeiten; der Klippfrämer, wer solchen Handel treibt; die Klippschenke, gem., eine geringe, schlechte Schenke, vergl. Kneipe; die Klippschule, niederd. gem., eine niedere Schule f. Kinder, die in den Anfangsgründen unterrichtet werden; deren Lehrer: der Klippmeister; der Klippdorf, niederd., ein schwarzer, harter und fester Dorf; das Klippwerk, gem., kleine klappernde Holzwaaren; — klippen, ziellos. Zw., wiederholt klippen, vergl. klappen; bes. vor Kälte zittern (auch klippberren); der Klipper, -s, M. w. E., ein hölzerner Schlägel der Steinmezen und Bildhauer.

Klippe 2., w., M. -n (schwed. klippa, altniederd. clib, engl. cliff; von Klieben; vergl. d. lat. rupes von rumpere), ein schroffer, Zackiger,

gleichsam gespaltener Fels, bes. im Meere, seltner auf dem festen Lande; uneig. f. drohende Gefahr, gefährliches Hinderniß; — Iseh. der Klippenbock, f. v. w. Steinbock; der Klippenhahn, ein Vogel in Südamerika, Felsenhahn, wider Steinhahn; der Klippenhase, f. v. w. Berghase; Klippenreich od. =voll, Bw.; der Klippenvogel, eine Art Mewen; der Klippfisch (wahrsch. nicht von Klippe, sondern unmittelbar von Klieben), der seiner Länge nach gespaltene, eingesalzene und gedörrte Kabeljau, vergl. Stockfisch; der Klippklober, an Klippen sich anhängende Muscheln, Schüsselmuscheln; die Klippmaus, in Felsenriken lebende Maus in Sibirien; — Ableit. Klippig, Bw., Klippen habend od. enthaltend; Klippicht, Bw., Klippenähnlich.

Klippe 3., w., M. -n, od. der Klipping, -es, M. -e (schwed. klip-ping, von klippen, schneiden), drei- oder viereckige, nur in Nothfällen geschlagene Münzen, die mit der Schere geschnitten wurden.

Klirr, ein Schallwort, einen hellen zitternden Klang nachahmend; Klirren, ziellos. Zw. m. haben, diesen Schall hören lassen, od. hervorbringen (die Fenster, die Gläser zc. klirren; mit den Gläsern, Ketten zc. klirren).

Klispern, ziellos. Zw. m. haben, niederd. f. läpeln.

Klitsch, ein Schallwort der Volkspr., wie klatsch (s. d.), nur einen feineren Schall ausdrückend; der Klitsch, -es, M. -e, gem., dieser Schall, od. ein Schlag, welcher ihn hervorbringt; auch ein Stück einer weichen zähen Masse, f. v. w. Kleck (ein Klitsch Butter, Teig u. dgl.); Klitschen, ziellos. Zw. m. haben, gem., den Schall klitsch hören lassen oder hervorbringen; Klitschig, Bw., gem. f. teigig, nicht ausgebacken (das Brod ist Klitschig).

Klitter, m., -s, M. w. E. (schweiz. Klütter), landsch. f. Klecks; das Klitterbuch f. Kleckbuch, Kladde; klittern, ziellos. Zw. f. Flecke machen, Flecken, schlecht schreiben.

Klitzgen, ziellos. Zw. mit haben, landsch. f. glänzen, vergl. glinstern, glitzern.

Kloben 1., m., -s, M. w. E. (von Klieben; niederd. Klowen, engl. clew, ein Knäuel; vergl. d. lat. globus) 1) eine zusammenhängende, verbundene Masse, ein Bündel (Stach), ein Haufen (Getreide); 2) ein Werkzeug zum Binden od. Halten, z. B. Bergw., ein eisernes Glied, welches in eine Kette eingehängt wird, die gerissen ist (Klobenglied, Klobenring); Fassb., ein Haken zum Anziehen der Reife (Reifkloben); das Klobenseil, Bergw., das Seil an einem Gßpel (s. d.), woran die Erze aus den Gruben gezogen werden.

Kloben 2., m., -s, M. w. E. (v. Klieben; altd. chlobo; niederd. Klobe od. Klove, ein Spalt); ein gespaltener Körper, d. i. 1) ein durch Spalten abgesondertes Stück, ein Scheit (ein Kloben Holz); 2) ein mit einer Spalte vrrsehenes Ding od. Werkzeug, z. B. der zweischiemige Theil einer Wage, in welchem der Wagebalken schwebt, die Schere; bei Metallarbeitern; versch. Zangen zum Festhalten des zu bearbeitenden Metalls (z. B. Feilkloben); bei Vogelstellern: zwei auf einander passende schwanke Hölzer, die mit einer Schnur zusammengezogen werden, um die Füße der Vögel dazwischen einzuklemmen; das in die Thürpfoste eingeschlagene zweizinkige Eisen, woran ein Vorlegeschloß hängt; eine ausgehöhlte hölzerne Scheibe mit einer Rolle,



Rolle, als Hebezeug dienend, auch Flasche, Blockrolle, Winde genannt; in der Bienenzucht: eine hohle Büchse, einen Bienenweiser darein zu setzen (Bienenkloben, auch die Klobe); die Klobendeichsel, s. v. w. Gabeldeichsel; das Klobenholz, Scheitholz; die Klobenhütte, Hütte zum Vogelfang mit Kloben; die Klobensäge, große Säge, das Holz in dünne Bretter zu sägen.

Kloben, *ziel. Zw., niederb. f. Klieben, spalten.*

Klocke, *w., M. -n, niederb. f. Glocke, s. d.*

Klößen, *ziellos. Zw. (ein Schallwort), niederb. gem. f. laut reden, schreien, klagen; weitschweifig und langweilig reden, schwätzen.*

Klonz, *m., -es, M. -e (wahrsch. = Kloss, schwed. kluns), Fassb., ein Stückchen Holz, welches in das Schloß eines Reifes gelegt wird, um ihn enger zu machen.*

Klopfe *l., w., M. -n (v. Klieben; vergl. Kluft, Kluppe), gem. f. Enge, Klemme (einen in die Klopfe kriegen, gem. f. in die Enge treiben); Nadel, ein dünnes, flaches Werkzeug mit vielen Rinnen, mittelst dessen die Stecknadeln in die Briefe eingesteckt werden; 2. s. klopfen.*

Klopfen, *Zw. (ein Schallwort; altd. clophan, clobon, niederb. Klop-pen; vergl. Klappen) 1) ziellos m. haben, einen dumpfen Schall hören lassen, od. durch Schlagen hervorbringen, wie er entsteht, wenn man mit einem stumpfen, harten Körper an einen andern schlägt, sinnv. pochen (das Herz klopft, d. i. schlägt hörbar; an die Thür klopfen); überh. f. schlagen (in die Hände —, d. i. mit den Händen zusammenschlagen; einem auf die Backen, auf die Schulter —, d. i. sanft schlagen, als Zeichen der Vertraulichkeit; Jäg., auf den Busch klopfen, nämll. um ein Thier hervorzujagen; uneig. auch: versuchen, einem etwas abzulocken u.); 2) ziel. et was —, wiederholt schlagen, so daß es dumpf schallt (den Flachs, den Hans, die Wäsche —, mit hölzernen Bläueln schlagen; einen Nagel in die Wand, den Staub aus den Kleidern —, d. i. klopfend hinein-, herauschaffen); einen —, gem. f. schlagen (einen auf die Finger —, uneig. f. gelinde bestrafen); ein Pferd —, ihm die Hohen mit einem hölzernen Hammer zerquetschen, eine grausame Art des Wallachens; der Klopff, -es, ein Schlag, der mit einem dumpfen Schalle begleitet ist; M. Klopfe, gem. f. Schläge (Klopfe bekommen); — Setz. der Klopffechter, wer sich für Geld mit Andern schlägt od. in Kampf einläßt; uneig. ein streitflüchtiger und immer streitfertiger Schriftsteller; die Klopffechtere, der Kampf od. Streit eines Klopffechters; das Klopfgarn, weich geklopftes Baumwollengarn zu Dochten; der Klopffhengst, ein durch Klopfen (s. o.) entmannter Hengst; überh. jeder nicht gehörig geschnittene Hengst; das Klopffholz, die Klopffkeule, hölzerne Werkzeuge zum Klopfen bei verschiedenen Handw.; das Klopffjagen, eine Jagd, wo das Wild durch Klopfen an die Sträucher zusammengetrieben wird; die Klopffsee, Schiff-, schwere Wellen, die das Schiff von der Seite treffen, Stürzsee, entg. Stampfsee; der Klopffstein, Schuhm., ein Stein, auf welchem das Sohlleder geklopft wird; das Klopffwerk, Bergw., der taube Schiefer, der mit dem Häufel abgeklopft wird; — Ableit. die Kloppe (niederb. Kloppe), Handw., die halb ausgeklopften, noch nicht völlig gedroschenen Garben; der Klöpfel, gew. Klöppel, s. d.; der Klopfer, -s, M. w. E., wer klopft, z. B. Gutm., Arbeiter, welche die Wolle durch Klopfen zubereiten;*

Jäg., wer bei einem Klopffagen das Wild aufreibt; landsch. auch: der große Schwarzspecht, und der Holzwurm; ferner ein Werkzeug zum Klopfen, bes. ein metallener Hammer oder Ring zum Klopfen an der Hausthür; der Klöpferling, -s, M. -e, landsch. f. Klapperapfel.

Klöppel, m., -s, M. w. G., Berkl. das Klöppelchen (von dem niederb. Klopen f. klopfen), ein Werkzeug zum Klopfen, hölzerner Schlägel, Klopffholz, z. B. die Trommelschlägel; der kurze dicke Knüttel, welcher beißigen Hunden angehängt wird; auch der eiserne Schlägel einer Glocke (in diesen Bed. auch Klöpfel, Klippel); bes. die kleinen rund gedrechselten Hölzer, mit welchen Spitzen, Schnüre zc. geschlungen werden (niederb. Knuppel; oberd. Glöckel; auch: Regel); Klöppeln, ziel. Zw. (landsch. auch: Klöpfeln), einen Hund —, ihm einen Klöppel anhängen; Spitzen, Schnüre zc. —, mit Klöppeln flechten, wirken (niederb. Knuppeln; oberd. glöckeln); daher: das Klöppelgarn, Garn, welches zum Klöppeln gebraucht wird; der Klöppelzwirn; die Klöppellade od. das Klöppelpult, eine kleine mit einem Rissen (Klöppelfissen, Klöppelsack) versehene Lade, vor welcher das Klöppeln verrichtet wird; der Klöppler, die Klöpplerin, wer das Klöppeln versteht und übt.

Kloppe, m., -es, bes. niederb., eine Fleischspeise, aus gehacktem und mürbe geklopftem Fleische bereitet.

Klospe, w., M. -n, Wasserb., eine Leiste, welche über Bretter genagelt wird, um sie mit einander zu verbinden.

Kloß, m., -es, M. Klöße, Berkl. das Klößchen (niederb. Kloot, Klute, Klüte; schwed. klot, engl. clod, holl. kluit), eine zusammenhängende, meist weiche Masse von unbestimmter, gew. rundlicher Gestalt, sinnv. Klumpen, z. B. bei den Töpfern: ein Haufen zubereiteter Thones; bes. ein Stück zusammengebackener Erde, sinnv. Scholle (Erde od. Erdenkloß); ehem. auch die Kugeln, welche aus dem groben Geschütz geschossen wurden; niedr. f. Hoben; gew. in engerer Bed. eine in Kugeln geformte Speise aus Mehl, Semmeln, gehacktem Fleisch u. dgl., niederb. auch Klümpe, oberd. Knöbel, Knöpflein genannt (Mehl-, Kartoffel-, Semmel-, Fleischklöße zc.); uneig. gem., ein plumper, unbehilflicher Mensch; kloßig, Bw., Klöße enthaltend, auch f. kloßähnlich, teigig, gem. klitschig.

Kloster, s., -s, M. Klöster (v. dem lat. claustrum, Schloß, verschlossener Ort), ein unmaueretes festes Gebäude, in welchem Mönche od. Nonnen von der Welt abgesondert leben (Mönchs-, Nonnen- od. Frauenkloster; ins Kloster gehen, im Kloster leben zc.); auch die Gesamtheit der in einem Kloster lebenden Personen; — 3 f. die Klosterbeere, rauhe, haarige Stachelbeere; der Klosterbewohner; die Klosterbirn, eine Art Quittenbirn; der Klosterbruder, die Klosterschwester, Personen, die in den Klöstern die häuslichen Arbeiten verrichten, versch. von den Mönchen und Nonnen od. Klosterfrauen; das Klosterfräulein, die weiß und schwarze Bachstelze; der Klostergang, = garten, das Klostergebäude; der Klostergeistliche, ein Mönch, der außer dem Kloster geistliche Geschäfte verrichtet, z. u. v. Weltgeistlicher; das Klostergelübde, Gelübde, wodurch man sich dem Klosterleben widmet; das Klostergut, einem Kloster gebührendes Gut; der Klosterhof; die Klosterkirche; das Klosterleben; die Klosterleute; die Klostermauer; der Klosterpfeffer, landsch. f. Keuschbaum; die Klo-

sterschule, zu einem Kloster gehörige Schule; auch eine aus einem ehemaligen Kloster errichtete Schulanstalt; der Klostervogel, eine Art Nachtfalter, schwarz u. weiß; der Klostervogt, Gerichtshalter auf einem Kloster Gute; der Klosterwenzel, die schwarzköpfige Grasmücke; das Klosterwesen, alles, was die Klöster und das Klosterleben betrifft; die Klosterzelle, s. Zelle; die Klosterzucht, strenge Zucht in den Klöstern; der Klosterzwirn, sehr feiner Zwirn zu Arbeiten der Nonnen; — Ableit. klösterlich, Nw. u. Bw., den Gebräuchen und Gesetzen eines Klosters gemäß od. ähnlich (klösterliche Zucht, klösterlich leben); die Klösterlichkeit.

**Klote**, w., M. -n (= Klotz, s. d.), niederd., ein Haufen Dorf; Schiff., kleine Kugel = od. walzenförmige Hölzer, welche dazu dienen, ein laufendes Tau zu leiten.

**klötern**, klöttern od. klättern, ziellos. Zw. (engl. clatter), niederd. f. klappern, rasseln; auch: etwas verfertigen, ohne es handwerksmäßig gelernt zu haben.

**Klotz**, m., -es, M. Klöße, Verkl. das Klößchen, 1. (wahrsch. von einem alten chlozan, noch oberd. kleuzen, klößen, f. spalten; dän. klods, poln. kloc), ein abgeschnittenes unförmliches Stück eines Baumstammes, sinnv. Baumstumpf, Block (Hackeklotz, Brettklotz etc.), überh. ein unförmliches Stück Holz; verächtl. auch eine roh verarbeitete Holzmasse (bibl., vor einem Klotze knien); Tischl. u. Zimmerl., kurze, abgefägte Holzenden; Schuhm., hölzerne Schuh-Absätze; 2. (= Klotz, altd. chloz), eine zusammenhängende, mehr oder weniger kugelförmige Masse, ein Klumpen (oberd. ein Silberklotz); ehem. auch f. Kugel (daher: Klotzbüchse f. Kugelbüchse; Klotzbahn, oberd. f. Kegelbahn); Bergw., ein großer Fäustel; uneig. ein plumper, unbehüllicher u. ungeschickter, od. grober Mensch; — 3. s. die Klotzbeute (vergl. Beute 2), ein Bienenstock, der aus einem Klotze gemacht ist, entg. Brettbeute; die Klotzerbse, eine Art großer runder Erbsen; Klotzköpfig, Bw., gem. f. sehr dumm; die Klotzkrübe, Unterkohlrübe; der Klotzschuh, plumper hölzerner Bauernschuh; — Ableit. klotzig, Bw., landsch. f. klotzig (klotziger Mergel); gem. f. plump, ungeschickt, grob (ein klotziger Mensch).

**Klöße**, w., M. -n, auch der Klozen od. Klößen, -s, M. w. E. (von gleichem Stamme mit Klotz 1, s. d.), oberd. gedörrete, vorher gespaltene Birnen; überh. gedörretes Obst; uneig. f. eine geringfügige, nicht so werthe Sache; das Klößenbrod, Brod, dessen Teig mit gedörreten Birnen gemengt ist.

**Klozen**, ziellos. Zw., niederd. f. glozen, s. d.

**Klub** od. Klubb, m., -s, M. Klubbe, od. fr. Klubs (zunächst aus dem engl. club; jedoch urspr. von deutschem Stamme, verw. mit kleben, Klöben 1, Klumpen etc.), eine geschlossene Gesellschaft und deren Versammlungsort.

**klucken**, kluckern, ziellos. Zw., niederd. f. glucken, s. d. unter gluck.

**Klufe**, w., M. -n, oberd., bes. bair. f. Stechnadel.

**Kluft**, w., M. Klüfte, Verkl. das Klüftchen (v. kleben; oberd. auch Klub, Kluppe), 1) überh. eine Spalte, bes. oberd. ein Riß oder Sprung im Holze, in einer Mauer etc. (niederd. Klöve); gew. in engerer Bed. große Spalten in der Erde, in Bergen und Felsen, sinnv. Schlucht, Höhle, Grust; bes. Bergw., große Felspalten (edle Klüfte, solche, in welchen

festen Erze brechen, sinnv. Gänge; taube Klüfte, wenn sie taube Bergarten enthalten; Wasser-, Kreuz-, Zageklüfte 2c.); 2) ein gespaltenes Ding od. Werkzeug, bes. oberd. u. Hüttenw. f. Zange, Feuerzange (altd. chlufti; vergl. Kloben 2, Kluppe); 3) ein durch Spalten geformter Körper, landsch. f. Kloben, Scheit, Klob; Zimmerl., ein in der Mitte durch ein Band zusammengefügtes Nichtsheit; der Klustdamm, ein Quer- od. Zwischendamm, den man beim Graben eines Kanals stehen läßt, damit das Quellwasser nicht den ganzen Kanal überschwemme; das Klustholz, Klobenholz; das Klustwerk, Schiffb., eine Zusammenfügung der verschiedenen Stücke, woraus große Masten 2c. zusammengesetzt werden; die Klustzange, f. v. w. Klust 2); das Kluster, -s, M. w. E., landsch., das Stammende eines Baumes; klüftig, Bw., Klüfte, d. i. Spalten habend, spaltig; niederd. auch (von Kluben, d. i. Klauen) f. erfinderisch, sinnreich.

Klug, Bw., Comp. klüger, Sup. klügst (altd. chluoc, oberd. klueg, niederd. kloof, schwed. klok; v. luogen, lügen, engl. look, sehen; also eig. scharfsichtig; vergl. glau, schlau, und das lat. prudens = providens), viel Einsicht, Verstand, Urtheilskraft habend, sinnv. weise, verständig, geschick, entg. dumm (ein kluger Mensch; sprichw.: durch Schaden wird man klug; der Klügste giebt nach; aus einer Sache klug werden, d. i. sie ihrem Zusammenhange nach einsehen; eine Kluge od. weise Frau, Volkssprache f. eine Wahrsagerinn); in bestimmterer Bed.: die geeignetsten Mittel zur Erreichung seiner Zwecke kennend und anwendend, sinnv. geschickt, gewandt, schlau; versch. weise (ein kluger Kopf; das war klug gemacht; ein kluger Haushalter 2c.); auch in dieser Eigenschaft gegründet und davon zeugend (ein kluges Benehmen, ein kluger Rath, Streich 2c.); oberd. auch f. genau, sorg, sparsam; in weiterer Bed. überh. f. vernünftig, besonnen, bei Verstande (du bist wohl nicht klug; er ist nicht recht klug, d. i. nicht recht bei Sinnen); — Ableit. die Klugheit, o. M., das Klugsein in allen Bed. von Klug, sinnv. Einsicht, Verständigkeit, Weisheit; Besonnenheit; Schlaueheit 2c., entg. Dummheit; die Klugheitslehre, Lehre von der Klugheit, der Unterricht, wie man sich in allen vorkommenden Fällen aufs Klügste zu benehmen habe (fr. Casuistik); klüglich, Bw. von klug, auf kluge Art, mit Klugheit, sinnv. weislich; klügeln, ziellos. Bw. m. haben, auf vorwitzige, dunkelhafte od. kleinliche Weise klug sein, od. den Zusammenhang der Dinge erforschen wollen; der Klügeler od. zgez. Klügler, -s, M. w. E., auch der Klügling, -es, M. -e, die Klüglerin, M. -en, wer klügelt; die Klügellei, das Klügeln; auch eine klügelnde Betrachtung, Untersuchung 2c. (M. -en).

Klump, m., -es, M. Klümpe (landsch. gem. Klümper), Verkl. das Klümphen, (oberd. Klumpf, niederd. Klamp, Klunt 2c., schwed. klump, klimp, engl. clump, lump), gem. f. Klumpen, f. d., insbes. von weichen, zähen Massen; daher landsch. f. Kloß (f. d.) als Speise; der Klumpen, -s, M. w. E., Verkl. das Klümphen, eine zusammenhangende, unformliche, meist rundliche Masse von beträchtlicher Größe (ein Klumpen Erde, Thon, Blei, Gold 2c.); in Glashütten: ein großer Stein mit einer Höhlung, durch welche die Glasmacher mit ihren Werkzeugen im Dfen arbeiten; gem. ein unformlicher Haufen ordnungslos vermischter Dinge (Alles auf einen Klumpen werfen); auch f. Gruppe (ein Baumklumpen); — 3tes. Klumpenweise,

**Klump.** in Klumpen; die Klumpbolle, eine Art Sauch; der Klumpfisch, Mählensteinsfisch; der Klumpfuß, ein unförmlicher, dicker und hufähnlicher, od. auch einwärts gebogener Fuß; der Klumpstohl, landsch. f. Beete, Weißstohl; — **Ableit.** klumpig, **Bw.**, Klumpen enthaltend, od. daraus bestehend; auch f. klumpicht, **Bw.**, Klumpenähnlich, plump; klumpern, rickz. **Bw.**, sich —, gem., Klümpe (landsch. Klümpe) bilden, in Klümpe zerfallen, od. sich Klumpenweise zusammensetzen; klumperig, **Bw.**, gem., Klümpe enthaltend, daraus bestehend; klumperklein, **Bw.**, landsch. gem. f. sehr klein.

**Klumpeln**, ziellos. **Bw.** (engl. clung, dorren), niederd. f. einschrumpfen, dürr werden; **klumpeln**, ziel. **Bw.** (engl. cling, ausdörren) f. durchbringen, verthun; **gew. verklumpeln**.

**Klunker**, m., -s, **M.** w. E., od. w., **M.** -n, gem., bes. niederd., herabhängende Klümpe, z. **B.** die von unflath zusammengebackenen Wollblüschel an den Schafen; landsch. auch f. Quast, Troddel; niederd. auch die Klümpechen in der Buttermilch, welche daher Klunkermilch heißt; die Klunkererbse, Dolden- od. Rosenerbse; das Klunkermuß, niederd., ein aus Rindsblut, Leber, Lunge und Äpfeln gekochter klumperiger Brei, Lungenmuß; **klunkerig**, **Bw.**, mit Klunkern versehen; **klunkern**, ziellos. **Bw.** m. haben, in Klunkern herabhängen.

**Klunsch**, m., -es, **M.** -e, landsch. gem., eine zusammenhängende weiche und zähe Masse, bes. nicht ausgebackenes Brod, Kuchen u. dgl.

**Klunse**, **Klünse**, f. **Klinse**.

**Klunkern**, ziel. **Bw.**, niederd. f. verwirren (Stachs, Garn zc.).

**Kluppe**, w., **M.** -n (verw. m. Klieben, Klust zc.), überh. eine Spalte, Enge, Klemme (uneig. einen in die Kluppe bekommen); insbes. verschiedene gespaltene Werkzeuge zum Fassen u. Halten: ein Kloben, eine Zange (auch der Kluppe); eine Maul- od. Nasenklemme für wilde Pferde; auch ein Werkzeug zum Entmannen der Schafböcke durch Einklemmen und Abbinden der Hoden, was man Kluppen nennt; eine Kluppe Vögel, eine Zahl von gew. vier kleineren esbaren Vögeln (z. **B.** Krammetsvögeln), deren Hälse von den Verkäufern zwischen ein gabelsförmiges Holz geklemmt zu werden pflegen; daher landsch. uneig. ein Verein, eine Gesellschaft tieberlicher Gesellen zc.; der Kluppert, -s, **M.** -e, landsch., mehre beisammen befindliche Dinge einer Art; die Kluppert, oberd. f. das Gebinde (z. **B.** von Schlüffeln).

**Klüse**, w., **M.** -n (holl. kluyse; = Klause), niederd. Schiff, zwei runde Löcher an jeder Seite des Vorderstevens, durch welche die Ankertaue fahren, auch Klüsgate, Klüßlöcher genannt; das Klüßband, ein Band zwischen dem ersten und zweiten Deck unter den Klüßböckern; das Klüßholz, die beiden Bugböcker, in welche die Klüßen gebohrt sind; der Klüßsack, kleine Bergstücke, mit denen die Klüßen verstopft werden, um das Eindringen des Wassers zu verhüten; **klüßen**, unp. ziellos. **Bw.**, Schiff. es klüset, d. i. das Wasser dringt durch die Klüßen ein.

**Klute** od. **Klüte**, w., **M.** -n, niederd. gem. f. Kloß, Klump.

**Klüttern**, ziellos. **Bw.** (vergl. Klüttern), niederd., kleine künstliche Arbeiten, bes. Holzarbeiten machen od. ausbessern.

**Kluthuhn**, f., niederd. f. Kaulhuhn, f. d.

Klutschen, ziellos. Zw., landsch. gem. f. klauern; auch durch langes Verweilen lästig werden; Klutschbohne, = Erbse, niedrig wachsende Bohne, od. Erbse, Kriechbohne zc.

Klutte, w., M. -n, landsch., weiche Steinkohlen geringer Art.

Klutter, w., M. -n, landsch., eine Lockpfeife der Vogelsteller.

Klüver, m., -s, M. w. E., Schiff., ein dreieckiges Segel, dergleichen große Schiffe drei führen: den großen, Mittel- und Sturm-Klüver; der Klüverbaum, eine Verlängerung des Bugspriets; das Klüverfock, das zweite Stagsegel.

Knabbern, f. knappern.

Knabe, m., -n, M. -n, Berkl. das Knäbchen od. Knäblein (altb. knabo, oberb. Knab., niederb. Knape; vergl. Knappe, und das engl. knave; wahrsch. v. einem alten Zw. knawan, erzeugen, vergl. Knächt), ehem. überh. eine junge männliche Person, ein junger Mann (scherzh. noch: ein alter Knabe); gew. ein Kind männlichen Geschlechts bis zum Jünglingsalter, d. i. etwa zum 14ten Jahre, sinnv. Junge, Bube (Schul-, Bauer-, Hirtenknabe zc.); uneig. ein kindischer Mensch; das Knäbchen, auch: eine Art Stachelschnecken: gefleckte Spindel; — 3 se. das Knabenalter; das Knabenkraut, ein Pflanzengeschlecht, dessen Wurzel aus zwei den Hoden eines Knaben vergleichbaren Knollen besteht, auch Knabenwurz, Hunds- od. Fuchshöblein zc. genannt (orchis L.); auch f. Hauswurz, fette Henne (sedum L.); Knabenmäßig, Bw., f. v. w. Knabenhaft; der Knabenschänder, wer Knaben zur Wollust mißbraucht (fr. Püderast); die Knabenschänderei od. = schändung (fr. Püderastie); Knabenschänderisch, Bw.; die Knabenschule; die Knabenstimme, Tonk., f. v. w. Altstimme; der Knabenstreich, leichtsinniger, muthwilliger Streich; die Knabenzeit zc.; — Ubleit. Knabenhaft, Bw., einem Knaben ähnlich od. angemessen; die Knabenhaftigkeit; die Knabenschaft, selten f. der Stand eines Knaben; die Gesamtheit der Knaben.

Knack od. Knacks (vergl. knick, knuck), ein Schallwort, welches den Schall des Berstens, Zerbrechens od. Zerspringens harter oder spröder Körper nachahmt; der Knack od. Knacks, -es, M. -e, dieser Schall, und ein damit verbundener Schlag, Riß od. Sprung (das Glas hat einen Knacks bekommen); uneig. gem. ein plötzlich erlittener unheilbarer Schaden an der Gesundheit (er hat einen Knacks weg); Knacken, Zw. (schwed. knacka, engl. knock) 1) ziellos m. haben, den Schall knack hören lassen, hervorbringen, mit diesem Schalle zerspringen, bersten (das Holz knackt; mit den Fingern knacken; ein Glas knackt, d. i. bekommt einen Sprung), gem. auch Knacksen; 2) ziel, etwas —, Knackend zerbrechen oder öffnen (Nüsse, Mandeln); die Knackbeere, eine Art weißer, wilder Erdbeeren, Bröslinge; die Knackmandel, f. v. w. Krachmandel; die Knack- od. Knackerweide, eine Art Weiden mit sehr sprödem Holze, Bruch-, Glasweide; die Knackwurst, hart geräucherte Schweinewurst, welche beim Zerbrechen knackt; der Knacker, -s, M. w. E., 1) landsch. f. Knack; 2) wer etwas knackt; ein Werkzeug zum Knacken (Nussknacker); Knackern, ziellos. Zw., gem., oft, aber nicht laut knacken; Knackerig, Bw., gem., häufig knackend (Knackeriges Brod, dessen Rinde hart gebacken ist).

Knäffen, ziellos. Zw., landsch. f. klaffen, widerbellen.

**Knagge**, m. od. w., M. -n (engl. knag), niederb. f. Ust, Knorren, Knieholz; überh. ein dickes Stück (ein Knagge Brod).

**Knall**, m., -es, M. -e, ein heftiger, die Luft gewaltsam erschütternder, plötzlicher Schall, z. B. beim Zertreten einer mit Luft gefüllten Blase, beim Loschießen eines Feurgewehrs; Knall und Fall, sprichw. f. sehr schnell, plötzlich (so schnell der Fall eines getroffenen Thieres auf den Knall des Feurgewehrs folgt); knallen, ziellos. Zw. m. haben, einen Knall hören lassen, od. hervorbringen (die Büchse knallt; mit dem Gewehr, mit der Peitsche knallen u.); gem. auch ziel. einen —, uneig. f. täuschen, betrügen; das Knallblei, salpetersaures Blei; die Knallbüchse, f. v. w. Klatsch- od. Plagbüchse; das Knallglas, Knallkugeln, kleine hechte Glas-Klößchen, die im Feuer knallend zerpringen; das Knallgold, Knallsilber, aus der Auflösung niedergeschlagenes Gold, od. Silber, welches bei geringer Erhitzung mit einem starken Knalle zerplatzt, Plag-, Schlaggold u.; die Knallluft, eine Luftart, die sich an einer Flamme mit starkem Knall entzündet; das Knallpulver, ein aus Salpeter, Weinstein Salz u. Schwefel bereitetes Gemisch, das über dem Feuer knallend abbrennt, Plag-, Schlagpulver.

**Knapp**, Bw. (schwed. knapp, napp, dän. kneben; verw. mit kneipen; vergl. genau), fest anschließend, genau passend, sinnv. eng, flamm (Knappe Schuhe, Kleider u.), kaum hinreichend (knapp messen); daher uneig. f. schwer zu haben, in geringer Menge vorhanden (das Geld ist knapp), f. sparsam, dürftig, kümmerlich (sich knapp behelfen; Knappe Zeiten, d. i. erwerblose); gem. auch als Adv. f. kaum (es wird knapp zureichen u.); die Knappheit, selten f. das Knappsein, die Knappe Beschaffenheit.

**Knappe**, m., -n, M. -n (= Knahe, wovon es nur die härtere Form ist), ehem. überh. ein junger Mann, Jüngling, bes. als Diener od. Knecht, vergl. Bursche, Junge (daher noch niederb. u. schwed. knape f. Knecht); in engerer Bed. ein junger Adeltiger, welcher bei einem Ritter in Dienst stand, um die Waffenkunst zu erlernen, ein Edelknecht, Schildträger; ein Gesell bei verschiedenen Gewerben, z. B. Mühl-, Berg-, Salzknappe; das Knappengericht, landsch., eine Art Adelsgericht; die Knappenschaft, die Gesamtheit der Knappen eines Ortes od. Gewerkes, bes. im Berg- u. Hüttenwesen: die Berg- od. Hüttenknappenschaft.

**Knappen**, Zw. (ein Schallwort; vergl. das schwed. knaepa, engl. knap; auch schnappen, knippen) 1) ziellos m. haben, landsch. f. knacken; oberd. f. knistern (vom Feuer); auch f. schwanken, ein wenig hinken, u. f. nicken; 2) ziel., oberd. f. knacken (Nüsse), nagen; kneipen, zwacken mit einer Zange u. dgl., wofür niederb. auch knapsen, bes. in 3tes. wie abknappen od. knapsen; das Knappholz, oberd. f. Klappholz; der Knappfuchen, niederb., eine Art harter Kuchen; das Knappmesser f. Einlegemesser; der Knappsaft, f. v. w. Schnappsaft; — knappern, niederb. knabbern, ziellos. Zw. m. haben, wiederholt knappen, bes. an einem harten Körper hörbar nagen (z. B. an einer Brodrinde); auch ziel. etwas —; Knappß, ein Schallwort der Volksspr., den Schall eines über seinen Falz zugedrückten Deckels, eines zugedrückten Schlosses u. nachahmend.

**Knarpeln** od. **knorpeln**, ziellos. Zw. m. haben (landsch. auch knirbeln, knorpsen u.), den Schall hören lassen od. hervorbringen, welcher entsteht, wenn man harte, trockene Dinge zerbeißt od. kaut; die Knarpeltirsche,

eine Art Kirschen mit festerem und härterem Fleische, auch Knorpel-, gem. Knupperkirschen.

**Knarren**, zielfos. Zw. m. haben, (landsch. gem. auch Knarzen; schwed. knarra, engl. gnar; vergl. gnarren, schnarren, knurren), einen zitternden scharfen Schall anhaltend hören lassen (die Räder, die Stiefel knarren, die Thüre knarrt), od. hervorbringen (der Nachtwächter knarrt); oberd. auch f. knurren, murren, von Hunden u. Menschen; die Knarre, M. -n, ein Knarrwerkzeug, z. B. der Nachtwächter, auch als Kinder-Spielzeug; die Knarreute, f. v. w. Schnarreute; die Knarreule, f. Knirreute; das Knarrhuhn, ein südamerikan. Sumpfoogel mit Knarrendem Laut; Knarrig, Bw., knarrend; gem. f. mürrisch, verdrießlich.

**Knast**, m., -es, M. -e, landsch. f. Kst, Knorren, Knoten im Holze.

**Knaster**, m., -s (gez. aus Canaster, v. d. span. canasta, franz. canasse, canastre, Korb), der feinste Rauchtaback, welcher in Körben verschickt wird; Korbtaback.

**Knastern**, zielfos. Zw. m. haben (ein Schallwort; niederd. gnastern, gnasporn, schwed. knastra), f. v. w. knistern, nur von einem weniger hellen Schall; oberd. uneig. f. brummen, murren, mürrisch tadeln; der Knasterbart, gem., ein mürrischer Mensch, Brummbart; knasterig, Bw., knasternd.

**Knatschen**, zielfos. Zw. (ein Schallwort) landsch. f. schmagen, u. f. knautschen, knitschen.

**Knattern**, zielfos. Zw., f. v. w. knastern; od. knittern, f. d.

**Knäuel** od. gew. **Knäuel** (gez. Knäuel), f., -s, M. w. E., Berkt. das Knäuelchen, (oberd. Kleuel, Kleulein; niederd. Kluwen, Kloon; engl. clew; vom altd. chliuna, lat. globus, glomus; vergl. Knollen) ein durch Anhäufung entstandener rundlicher Körper, z. B. Pflanz., eine kleine Blumenkugel; bes. Fäden von Garn, Zwirn, Seide u. dgl. zu einem rundlichen Körper über einander gewickelt; Knäueln od. Knäueln, ziel. Zw., et was -, ihm die Gestalt eines Knäuels geben, in Knäuel wickeln.

**Knäuel** od. **Knäuel**, m., -s, o. M., eine Pflanze: kleiner Wegetritt, Hundswürger; auch eine Art Sternmoos.

**Knauer**, m., -s, M. w. E., Bergw., festes, schwer zu gewinnendes, taubes Gestein, bes. solcher Schiefer; Knauerig, Bw., aus Knauer bestehend.

**Knaut**, m., -es, M. Knäufe, oberd. f. Knopf; überh. ein hervorragender rundlicher Theil eines Körpers, bes. Bauk. ein Säulenkopf (fr. Capitäl).

**Knaukeln**, zielfos. Zw. m. haben (vergl. Knarpeln, Knappern, Knuppern), gem. f. nagen (an einem Knochen), etwas Hartes in kleinen Bissen essen; uneig. sich mühsam und erfolglos mit etwas beschäftigen.

**Knaufer**, m., -s, M. w. E., die Knauferinn, M. -en (von dem niederd. knauen, nagen, abzwacken), ein kleinlich geiziger oder karger Mensch, sinnv. Knicker, Filz; Knaufern, zielfos. Zw. m. haben, ein Knaufer sein, kleinlich kargen, knickern; die Knauferci, das Knaufern, kleinlicher Geiz, Knickerei; auch eine einzelne Handlung eines Knaufers (M. -en); Knauferig, Bw., kleinlich geizig, knickerig.

**Knauft**, m., -es, o. M. (vergl. Knauer, Gneiß), landsch. Bergw. ein festes Gestein.



**Enautschen**, *ziel. Zw.* (landsch. auch Enetschen od. Enötschen, Enitschen, niederb. knutschen; vergl. quetschen), einen weichen od. biegsamen Stoff, bes. Papier od. Zeug, zusammendrücken, so daß Falten u. Brüche entstehen.

**Knebel**, *m., -s, M. w. E.* (niederb. u. dän. knevel; wahrsch. verw. mit Knüppel), ein kurzes dickes Holz zu verschiedenem Gebrauch, z. B. ein Band damit anzuziehen und festzudrehen, verbissenen Hunden das Maul aufzubrechen; Schiff, ein kleiner Pflock, womit man zwei Stroppen verbindet; insbes. ein Querholz, z. B. ein Knittel, welchen man Hunden anhängt; ein kleines Querholz, womit man einem Schreienden den Mund sperrt; auch ein Quer-Eisen am Ende einer Kette; niederb. f. Klüpfel einer Blocke (auch Knepel); oberd. f. das mittlere Fingergelenk, der Knöchel (auch Knöbel, vielleicht von Knopf); Benennung des Knöterichs od. Akerpargels; landsch. gem. f. grober Mensch; knebeln, *ziel. Zw.*, mittelst eines Knebels zusammenziehen od. binden (die Garben), befestigen (ein Tau); *einen -*, ihm mittelst eines Knebels den Mund sperren; der Knebler, die Kneblerin, oberd. f. Garbenbinder; der Knebelbart, ein in die Quere gezogener Schnurrbart, Schweizerbart, oberd. auch Spreizbart; das Knebeleisen, ein Eisen zum Zufügen des Knebelbartes; das Knebelholz, ein Holz zum Knebeln, d. i. Anziehen od. Ausspannen; der Knebelspieß, ein Jagdspieß mit einem Knebel od. Quereisen, f. v. w. Fangeisen.

**Knecht**, *m., -es, M. -e* (altb. knohto, knoht, urspr. ein männliches Kind, f. v. w. Knabe, und wie dieses wahrsch. v. einem alten Zw. knahan, knawan, lat. gignere, erzeugen; entspr. Magd in seiner urspr. Bed.), ehem. und noch landsch. eine junge männliche Person, ein junger Mann, bes. ein Diener von mannichfaltiger Art, z. B. Schnsträger (des Reichs Knechte), Knappen (Edelknechte; engl. knight); bibl. Knechte Gottes, d. i. Engel, oder gottesfürchtige Männer; gew. in engerer Bed. eine dienende Person geringer Art, daher ehem. f. Soldat (Kriegs-, Lands-, Fußknecht u.), Gerichts-, Polizeidiener u. (Stadt-, Amts-, Gerichtsknecht u.); verschiedene Handwerksgesellen (Bäcker-, Müller-, Brau-, Fleischer-, Schubknecht u.); jetzt gew. ein männlicher Diensthote, welcher die niedrigsten und beschwerlichsten Dienste verrichtet, versch. Bediente, Diener (Haus-, Stall-, Reit-, Postknecht u.), bes. auf dem Lande zum Behuf des Landbaues u. der Viehzucht (Aker-, Pferde-, Groß-, Kleinknecht u.); ehem. auch: ein Leibeigner, daher uneig. u. verächtl. wer sich andern Personen od. Sachen sklavisch unterwirft und ergiebt (ein Knecht des Tyrannen, ein Weiberknecht; ein Knecht der Sünde u.); ferner uneig. verschiedene Werkzeuge od. Theile von Werkzeugen, welche etwas tragen, halten, unterstützen, z. B. ein hölzernes Gestell in den Küchen, auf welchem man die gewaschenen Schüsseln trocknen läßt (Schüsselknecht); Schiff, ein aufrecht stehendes Holz nahe am Mast zum Gebrauch der Hilstaue, der Standblock; der Rammklotz oder Bär an einer Ramme; f. auch Lichtknecht, Stiefelknecht; — *3tes.* die Knechtsarbeit, der Knechtsdienst, die Knechtsgestalt u.; — *Ableit.* knechten oder knechteln, *ziellof. Zw.*, *Neuw. f.* wie ein Knecht, d. i. sklavisch denken und handeln; knechten auch *ziel. f.* zum Knechte machen, unterwerfen; knechtisch, *Bw.*, verächtl., einem Knechte eigen, in dessen Zustande gegründet (das knechtische Joch, knechtische Furcht); knechtähnlich, einem Knechte gemäß od. dessen würdig, schimpflicher Weise unterwürdig,

**Kriechend**, *sinnv.* slavisch (Knechtische Gesinnung); **Knechtlich**, *Adv.*, selten, ohne verächtl. *Bed.*, einen Knecht und dessen Stand angehend od. dazu gehörig; die **Knechtschaft**, der Stand eines Knechtes; harte Dienstbarkeit, **Sklaverei**; eig. u. **uneig.**

**Kneif**, *m.*, -es, *M.* -e, (niederd. Knief, Antep, schwed. knif, engl. knife, franz. canif) *landsch. gem. f.* Messer, bes. Taschenmesser; *Schuhm.* ein Messer mit langem gebogenem Hefte (Schusterkneif).

**Kneifen** od. **Kneipen**, *ziel. Zw.* (niederd. knipen, schwed. knipa, nipa; engl. knap; vergl. knapp), *ablaut. Impf.* kniff, knipp, *Conj.* kniffe, knippe (für knipp und knippe auch: **Kneipte**); *Mw.* gekniffen, geknippen (auch: **geKneipt**); *überh.* drücken, pressen, zwingen (die Schuhe **kneipen**; es **kneipt** mich im Leibe; daher das **Kneipen**, **Bauchkneipen**, s. d.); *Schiff.* den Wind **kneifen**, d. i. sich im Segeln hart am Winde halten; in engerer *Bed.* zwischen zwei Finger od. mit einer Zange fassen und drücken, *sinnv.* zwicken, wo **kneifen** gew. einen schmerzhaften, **kneipen** einen sanften Druck bezeichnet (z. B. einen in den Arm **kneifen**, in die Backen **kneipen**; die Saiten **kneifen**, beim Harfenspiel); — *3. Sz.* der **Kneiphahn**, *Lauf- od. Rennläufer*; der **Kneiphaken**, *Schiff.*, Haken zum Aufwinden von Fässern *zc.*; der **Kneipkäfer**, *Rebenstecher*; der **Kneipschröter** od. **Kneipwurm**, *Hirschkäfer*; die **Kneipzange**, eine Zange mit scharfen, gewölbten Backen zum **Abkneipen**, auch **Beißzange**; — *Ableit.* die **Kneipe**, *M.* -n, *landsch.*, ein Werkzeug zum **Kneipen** od. **Klemmen**; niederd. *überh. f.* Klemme; auch *f.* das **Kneipen** im Leibe, *s. o.*; *gem.* eine schlechte, gemeine **Schenke**, auch **Kneipschenke**, niederd. *Klippschenke*; der **Kneifer** od. **Kneiper**, -s, *M. w. G.*, eine Art **Taucher** mit sägenartig gezacktem Schnabel, auch **Säger**.

**Kneipfen**, *ziel. Zw.* (griech. κνίπειν), *Verb. f.* schaben; das **Kneipfeisen**, **Schabeisen**.

**Kneller**, *m.*, -s, o. *M.* *gem.*, **schlechter**, **übelriechender** Rauchtaback.

**Kneten**, *ziel. Zw.* (altb. chnetan, *Impf.* chnar, *Mw.* gichnetan; engl. knead, dän. knede), eine weiche, feuchte Masse mit den Händen oder Füßen durcharbeiten (**Teig**, **Thon**, **Lehm** *zc.*); in weiterer *Bed.* *überh.* mit den Händen drücken, zerdrücken; das **Knetscheit**, ein hölzernes Werkzeug der **Bäcker** zum **Kneten** des **Teiges**; der **Kneteter**, -s, der **Bäckerknecht**, welcher den **Teig** **knetet**.

**Knick**, ein Schallwort, *f. v. w.* knack (*s. d.*), nur einen feineren u. höheren Schall bezeichnend; der **Knick**, -es, *M.* -e, der **Schall knick**, und ein von demselben begleiteter **Sprung**, **Riß** od. **Bruch**; auch die gesprungene od. gebrochene (**geknickte**) Stelle selbst, abgesehen von dem Schalle (das **Glas**, der **Zweig** *zc.* hat einen **Knick**); *Schiff. f.* **Ecke**, **Biegung** (vergl. **Knie**); **knicken**, *Zw.* (vergl. **knacken**) 1) *ziellos m.* haben, den **Schall knick** hören lassen (es hat **geknickt**); *m. sein*, einen **Riß**, **Sprung** od. **Bruch** bekommen (das **Glas**, der **Stengel** ist **geknickt**); *m. haben* auch *f.* sich biegen, **einbiegen** (die **Kniee knicken** ihm; er **knickt** im **Gehen**; niederd. **knickbeinen**; vergl. **einknicken**); *oberd. f.* **knicken**, *u. f.* **nicken**; auch *f.* **knickern** (*s. d.*); 2) *ziel. et was* -, mit dem **Schalle knick** zerbrechen, zerdrücken, **umbiegen** (ein **Glas**, einen **Strohalm** u. *dg.*); *Säg.* ein **Wild** -, ihm den **Genickfang** geben, gew. **abknicken**; das **Knick**, -es, *M.* -e, *landsch.*, ein **lebendiger** **Saum**, dessen **Zweige eingeknickt** und in einander **gestochten** sind, das

Knicklicht; auch ein leichter Pfahlzaun mit Reisholz durchflochten; niederb. ein kleines Gehölz od. Gebüsch, auch Knickholz; Knickbeinig, Bw. u. Nw., landsch., mit knickenden Weinen (— gehen); der Knicklauch, eine Art Lauch mit niedergebogener, gleichsam eingeknickter Blüthenknospe; die Knickweide, f. v. w. Knackerweide; die Knickel, M. -n, landsch. f. Wacholderbeere; der Knicker 1., -s, M. w. E., oberb. f. ein Kopfnicken; auch f. Knicks (f. u.) niederb. kleine Thon- od. Marmorfiguren als Kinderspielzeug, Kicker, Knippkugel; — knickern, ziellos. Bw. m. haben, wiederholt od. häufig knicken; bes. uneig. aus Kargheit überall etwas abknappen od. abzwacken, kleinlich geizig sein, sinnv. knausern; der Knicker 2., -s, die Knickerinn (engl. niggard), ein kleinlich geiziger Mensch, Knauser, Filz; die Knickerei, übertriebene Sparsamkeit, Kargheit, Knauseri; knickerig, Bw., kleinlich geizig, karg, knauseri; die Knickerigkeit, das Knickerigsein; — Knicks (ob. Knix), m., -es, M. -e, 1) f. v. w. Knick; 2) eine Kniebeugung als Höflichkeitsbezeugung des weibl. Geschlechts (einen Knicks machen; vergl. das griech. γούς); knicksen (ob. knixen), ziellos. Bw. m. haben, einen Knicks machen.

Knie, f., G. Knieß (zweifüß.) od. abgek. Knieß (einfüß.), M. Kniee (zweifüß.), Verkl. das Kniechen (altb. chnio, chneo; goth. kniu; niederb. Knee, engl. knee, schwed. knae; lat. genu, franz. genou; griech. γού), das Gelenk, welches Schenkel und Schienbein bei Menschen und manchen Thieren verbindet, und die dadurch gebildete hervorragende Biegung, (die Kniee beugen, sich auf die Kniee niederlassen, auf die Kniee fallen u. c.; sprichw. eine Sache übers Knie brechen, d. i. kurzweg, gewaltsam, obenhin abmachen); in weiterer Bed. jede einen Winkel bildende, bes. rechtwinklige Ausbiegung (z. B. ein Weg, ein Graben u. dgl. macht ein Knie); auch ein so gebogener Körper od. Körpertheil, z. B. die winkligen Hölzer, welche die Wände und den Boden eines Schiffes verbinden (Kniee od. Kniehölzer); ähnliche Hölzer bei verschiedenen Handwerkern; der hervorragende eckige Theil zweier in einem Winkel verbundenen Röhren u. c.; — 3 setz. das Knieband, der Kniegurt, -gürtel od. -riemen, Strumpf- od. Hosenband u. c., unterhalb des Knies befestigt; die Kniebeuge, der Kniebug, die Kniekehle, der eingebogene hintere Theil des Kniegelenkes; die Kniebeugung, Beugung der Kniee aus Ehrfurcht oder Unterwürfigkeit; der Kniebügel, lederne Kappen über den Knien bei Bergleuten, Steinsehern u. c.; der Kniebusch, Forstw., niedriges Buschwerk; das Knieeisen, schiffb. knieförmige Verbindungs-Eisen; der Kniefall, f. v. w. Fußfall; die Kniegeige, zwischen den Knien gehaltene Bassgeige (fr. viola di gamba, Violoncell); das Kniegelenk, f. o. Knie; die Kniegicht, Gicht in den Knien (fr. Genagra); der Kniehalter, Fleisch, ein Strick, womit wilden Dachsen der Kopf an das Knie gebunden wird; das Knieholz, f. o. Knie; überh. krumm gewachsenes, niedriges Holz; insbes. der Krummholzbaum; das Kniekissen od. = polster, ein Polster, worauf man kniet, in Kirchen; die Knielade, Radl., eine Art Schraubstock, welcher das zu zerschneidende Drathbündel hält; die Knie Scheibe, der scheibenförmige Knochen vorn am Kniegelenke; die Kniestreiche, bei Wollarbeitern die feinste Art Kardätschen, welche beim Gebrauche auf dem Knie befestigt werden; das Kniestreichen, Wollkrämpeln auf der Kniestreiche; der Kniestreicher u. c.; das Kniestück, der Theil eines Ganzen, welcher das Knie od. den

Bug enthält; ein Gemälde, auf welchem eine od. mehre Figuren bis zum Knie herab dargestellt sind, — knieen (zweifelb.) oder abgek. knien (einsilb.), Zw. (altb. chineuan; oberd. kniegen, kniegeln; niederd. knielen, engl. kneel) 1) ziellos m. sein, sich auf die Kniee niederlassen, gew. niederknien (er ist vor ihm niedergekniet); m. haben, auf den Knieen liegen (er hat lange gekniet); auch rückz. sich müde, wund u. —, d. i. sich knieend ermüden, wund machen; 2) ziel., mit einer knieförmigen Beugung versehen, gew. nur im Ww. gekniet als Zw. (Pflanz., ein geknieteter Stengel).

Kniese, w., M. -n, Schiffb., krumme eichene Hölzer, zu beiden Seiten des Schiffes aufwärts laufend.

Kniesack, m., -es, ein starkes Bier zu Güstrow in Mecklenburg.

Knies, m., -es, M. -e, oberd. f. Rinde, Schorf; Bergw., Bergarten, die ein wenig Kupfererz enthalten.

Kniff, m., -es, M. -e, Berkl. das Kniffchen (niederd. kney), das Kneifen od. Kneipen, und die davon zurückbleibende Spur; auch scharfe Falten od. Brüche im Papier od. Zeuge; niederd. auch: die Verengung eines Kleides über den Hüften, der Leibschnitt (fr. Taille); uneig. ein listiger, unerlaubter Handgriff, schlauer Kunstgriff, Rank, sinnv. Pfiff, Tinte (Diebeskniffe u. dgl.).

knillen, ziel. Zw. 1) f. knüllen; 2) gem. f. ärgern, verdrießen (es knillt ihn).

Knipp od. Knippß, m., -es, M. -e, gew. Berkl. das Knippchen, Knippßchen, bes. niederd., ein Schneller mit dem Finger, gew. Schnippchen (s. d.); auch ein Schlag auf die zusammengehaltenen Fingerspitzen, eine ehem. in Schulen übliche Strafe; Knippß auch landsch. f. Knirps (s. d.); u. f. Branntwein, Schnapps (s. d.); knippen od. knippfen, Zw. (Schallwörter), 1) ziellos mit haben, mit den Fingern laut schnellen, gew. schnippen; od. auf andere Weise einen ähnlichen Schall hervorbringen; 2) ziel. einen —, ihm Knippchen geben; die Knippflügel od. das Knippflügelchen (landsch. Knippkälchen), s. v. w. Klicker, Knicker (s. d.); die Knippschere, eine kleine Schere zum Ausschneiden u. dgl.; die Knipptasche, eine Tasche mit einem Bügel, der mittelst einer stählernen, beim Zumachen knippenden Feder verschlossen wird.

Knirk, m., -es, M. -e, landsch. f. Wachholder.

Knirps, m., -es, M. -e, Berkl. das Knirpschen (landsch. auch: Knipps, Knibes, Knirbes, Knorps; niederd. Knirfick, Knirficker) gem. verächtl. f. ein kleiner unansehnlicher Mensch.

knirren, ziellos. Zw. m. haben (vergl. knarren, welches nur einen größern Schall ausdrückt), einen feinen zitternden Schall hören lassen (der geseorene Schnee knirrt unter den Füßen), od. hervorbringen (mit den Zähnen knirren, gew. knirschen); knirschen, Zw. (niederd. knarsen, knarseln; oberd. knirbeln, knirsen; engl. gnash), 1) ziellos m. haben, einen knirrenden und zugleich zischenden Schall hören lassen (der Sand knirscht zwischen den Zähnen), od. hervorbringen (mit den Zähnen knirschen, indem man sie fest an einander reibt, bes. als Ausprägung der Wuth); 2) ziel. et was —, mit Hervorbringung dieses Schalles zerdrücken, zerreiben (Hans).

knistern, ziellos. Zw. m. haben (niederd. gnistern; altb. chnuissan, chniran; vergl. knastern), einen feinen und hellen zitternden Schall hören

lassen (das Feuer knistert, Salz ins Feuer geworfen knistert); das Knistergold, s. v. w. Rauschgold, auch Knittergold; knisterig, Zw., leicht oder sehr knisternd.

knitschen, Zw., ein Schallwort der Volksspr. (vergl. knautschen), 1) ziellos m. haben, den Schall hören lassen, welcher entsteht, wenn man etwas Weiches in der Hand zerdrückt; 2) ziel., mit Hervorbringung dieses Schalles zerdrücken, zerquetschen; die Knitsch- oder Knitschelbeere, landsch. f. Faulbeere.

Knittel, f. Knüttel.

knittern, Zw. (niederb. auch: knetern), 1) ziellos m. haben, einen zitternden Schall hervorbringen, feiner als der durch knattern —, härter und weniger zischend, als der durch knistern nachgeahmte Schall (das Rauschgold knittert); 2) ziel. etwas —, mit Hervorbringung dieses Schalles zerdrücken, bes. von biegsamen, aber steifen Stoffen (Papier, Seidenzeug zc. —, gew. zerknittern, sinnv. knautschen); der Knitter, -s, M. w. E., gem., eine durch Zerdrücken entstandene eckige Falte, ein Bruch, z. B. im Papier zc.; knitterig, Zw., gem., Knitter od. Brüche habend; landsch. auch f. mürriſch, verdriesslich.

Knix, knixen, f. Knick, knicksen.

Knöbel, m., -s, M. w. E. (auch Kniebel, Knübel), landsch. f. Knöchel (vergl. Knebel).

Knoblauch, m., -es, o. M. (landsch. gem. auch Knobel; oberd. Knoflauch, niederb. Knusfloek; altd. chlobolouch, v. chlobo, Kloben, etwas Gespaltenes), eine Art Lauch, ein Zwiebelgewächs mit zusammengesetzten, durch weiße Häute abgeordneten Zwiebeln von durchdringendem Geruch; die Knobellerche, landsch., Vögelchen, deren Fleisch nach Knoblauch schmecken soll; die Knoblauchbirn, der Knoblauchpilz, eine Art Birnen, Pilze von Knoblauchgeruch; das Knoblauchkraut, eine Art Federich von Knoblauchähnlichem Geruch, auch Waldknoblauch, Lächel; der Knoblauchstag, landsch., der Mittwoch nach Pfingsten, wo Ubergläubige Knoblauch essen, um das ganze Jahr gesund zu bleiben.

Knöchel, m., -s, M. w. E., Verkl. das Knöchelchen (schwed. knoge; niederb. Knuckel, engl. knuckle), rundliche Hervorragungen verschiedener Knochen des menschlichen Körpers, bes. an der Fußwurzel (auch Knorren, landsch. Antel), an der Handwurzel, und an den Fingergelenken (landsch. Knöbel zc.); auch eine Art knöcherner Würfel; daher Knöcheln, ziellos. Zw., mit Knöcheln spielen, würfeln.

Knochen, m., -s, M. w. E., Verkl. das Knöchlein, gew. Knöchelchen, (niederb. Knaße, dän. knokke, schwed. knote; vergl. das engl. knag, niederb. Knagge, Knorren), die festen, harten inneren Theile des menschlichen Körpers so wie des Körpers der vollkommeneren Thiergeschlechter (bes. Säugethiere und Vögel), welche zusammen das Gerippe bilden, sinnv. Sein (die Knochen des Kopfes, Hüft-, Abhr-, Markknochen zc.; stark von Knochen sein); auch als Stoffnamen o. M. die Knochenmasse (in Knochen arbeiten zc.); gem. f. Gliedmaßen (seine Knochen schonen); — 3 f. knochenartig od. = ähnlich, Zw.; die Knochenbeschreibung, Knochenlehre (fr. Osteographie, Osteologie); der Knochenbrand, Stickerbrand des Rindviehs; der Knochendrechsler od. = dreher; das Knochenfett od. = mark;

der **Knochensisch**, eine Art Fische, deren Körper mit einem knochenähnlichen Panzer bedeckt ist; der **Knochenfraß**, s. Weinfraß; das **Knochengebäude**, =gerüst, =gerippe, s. d.; das **Knochenglas**, eine durch starke Hitze aus Knochenasche gebildete glasähnliche Masse; die **Knochenhand**, sehr dünne Hand; der **Knochenhauer**, niederd. f. Fleischer, Fleischhauer; die **Knochenhaut**, s. Weinhaut; der **Knochenkrebs**, Weinfraß; der **Knochenmann**, scherzh. f. der Tod, als ein Gerippe gedacht; das **Knochenmehl**, zermalmte Knochen als Dünger gebraucht; die **Knochen säure**, eine aus gebrannten Knochen gezogene Säure; der **Knochenwurm**, eine Krankheit des Rindviehs, bestehend in Beulen an den Knochen; — **Ubleit. Knöchern**, Bw., aus Knochen bestehend, von Knochen gemacht, beinern; **knöchig**, Bw., Knochen habend, viele Knochen enthaltend; **knöchicht**, Bw., knochenähnlich.

**Knöchen**, ziel. Bw., oberd. f. quälen, martern; das **Knöchelisen**, eig. f. Martereisen; **uneig.**, ein durch Weinen und Klagen beschwerliches Kind.

**Knocke**, w., M. -n, landsch., f. v. w. Raute 2., s. d.

**Knödel**, m., -s, M. w. E. (von Knoten), oberd. f. Kloß als Speise: Mehl-, Fleischknödel u. s.; landsch. auch f. gebackene Holzbirnen, Hockeln.

**Knollen**, m., -s, M. w. E., Berkl. das **Knöllchen** (oberd. auch **Knoll**, niederd. **Knulle**, schwed. **knula**; engl. **knoll**, Hügel), eine rundliche, harte Erhöhung, bes. am menschl. u. thier. Körper, sinnv. Beule, Höcker, Knorren; auch f. Knöchel; die rundlichen Wurzeln mancher Gewächse, sinnv. Bolle, bes. landsch. f. Kartoffeln; gem. auch ein dickes unförmliches Stück (z. B. ein Knollen Brod); Bergw., die noch nicht ausgepauichten alten Schlacken; **uneig. gem.** ein plumper, grober Mensch; — **3 f. s.** die **Knollenblume**, eine Art der Engelblume mit kugelförmigen gelben Blumen; das **Knollengewächs**, Gewächs mit knolligen Wurzeln; das **Knollengras** oder der **Knollhafer**, ein gutes Futtergras, rispiger Wiesenhafer; das **Knollenkraut** od. die **Knollenwurz**, wildes Süßholz; — die **Knolldistel**, eine Art Disteln mit knolliger Wurzel; das **Knollhorn**, eine Art Blasenschnecke, auch Röhre, Rettig, Seeflasche genannt; der **Knollkäfer**, ein Geschlecht von Käfern mit knollichten od. keulenförmigen Fühlhörnern; die **Knollsucht**, eine Krankheit der Menschen, wobei aus verdorbenen Säften Knollen an den Knochen entstehen; — **Ubleit. knollig**, Bw., Knollen habend, aus Knollen bestehend (eine knollige Wurzel); **uneig. gem. f.** plump, grob; **knollicht**, Bw., knollenähnlich.

**Knopf**, m., -es, M. Knöpfe, Berkl. das **Knöpfchen** (gem. **Knopp**; niederd. **Knoop**, schwed. **knapp**, engl. **knob**; vergl. **Knauf**, **Knospe**), überh. ein kugelförmiger oder doch rundlicher Körper, bes. sofern er sich am Ende od. auf dem Gipfel eines Dinges befindet (Thurm-, Degen-, Stock-, Nadel-, Sattelknopf u. s.), oberd. auch f. **Knospe** (Rosenknopf u. dgl.), f. **Knoten**, u. f. **Kloß** (**Knöpflein**, gem. **Knöpfle**, f. v. w. **Knödel**); Pflanz., diejenigen Blüthen, die in runder od. halbbrunder Gestalt gedrängt neben einander stehen; auch ein gewölbtes Fruchtlager; in engerer Bed. die kuglichten od. gem. scheibensförmigen Körperchen, welche an die Kleider genäht zu deren Befestigung mittelst der Knopflöcher, od. auch nur zur Zierde dienen (hölzerne, beinerne, metallene Knöpfe; Rock-, Westen-, Hemdknöpfe u. s.); auch eine Art kleiner, platter Schnecken, und eine Art Sternkorallen: **Knöpfchen**; — **3 f. s.** der **Knopfbaum**, ein ausländischer Baum, dessen

Fruchtkeime kegelförmige Zapfen bilden; die Knopfsbinse, glatte rundköpfige Binse, deren Mark als Lampendocht gebraucht wird; der Knopfdrath, Drath zu Nadelknöpfen; der Knopfgießer, ein Handwerker, welcher metallene Knöpfe, Schnallen u. dgl. verarbeitet; das Knopfgraz, Strickgraz mit dolbenförmigen, aus länglichen Knöpfchen bestehenden Ähren; der Knopfschammer, ein Hammer der Goldschmiede mit gerundeter Bahn, um flache Dinge buckelig auszutreiben; das Knopfloch, ein längliches benähetes Loch in Kleidungsstücken, worin ein gegenüber befindlicher Knopf befestigt wird; der Knopfmacher, ein Handwerker, der Knöpfe, bes. mit Seide übersponnene, verarbeitet; die Knopfnadel, s. v. w. Stecknadel; die Knopfnelke, eine kleine, wild wachsende, schön rothe Nelke; die Knopfraupe, Raupe, deren Körper mit Knöpfchen versehen ist; die Knopfroese, eine dunkelrothe Rosenart mit dickem Kelch, auch Kohlfroese; die Knopffseide, Seide zum Überspinnen der Knöpfe; die Knopffspindel, Nabl., der Drath, über welchem der Knopfdrath gesponnen wird; der Knopffspinner, wer die Knöpfe zu den Stecknadeln spinnt od. dreht; der Knopffstein, eine schwärzliche Steinart, woraus man Kleiderknöpfe verarbeitet; das Knopfsthierchen, eine Art Aufgussthierchen, auch Perlethierchen genannt; der Knopfstriebel, ein Werkzeug zur Verfertigung der Regenköpfe; die Knopfwurzel, eine Art Flockenblume, kleine rothe Kornblume; — *Ableit.* Knöpfen, *ziel. Zw.*, mittelst eines od. mehrerer Knöpfe befestigen od. zumachen, *gew. zges. zu Knöpfen*, *entg. auf Knöpfen*; Knöpfeln, *ziel. Zw.*, im Nähen kleine Knöpfe od. Knoten künstlich anbringen, Knöteln; *landsch. auch s. Klöppeln.*

Knopper, *m.*, -s, *M. w. E.* (schwäb. Knoppel, Knuppel; *vergl. das bair. Knopfet, Knuppet s. dick u. kurz*), *landsch.*, ein kurzer dicker Mensch.

Knopper, *w.*, *M.* -n (*verw. mit Knopf*), *urspr. überh. s. Knollen, Knorren*; *bes. landsch. Benennung der Galläpfel, welche durch den Stich der Gallwespe in den jungen Kelch der Eichel entstehen*; daher die Knoppergallfliege oder = gallwespe, welche dergleichen Galläpfel erzeugt; die Knoppereiche, Namen der Wintereiche; das Knoppereisen, eine Art Knorrig od. Knotig geschmiedeten Stangeneisens, Krauseisen; der Knopperhammer, ein Hammer mit stumpfer Schärfe, womit das Knoppereisen geschmiedet wird.

Knoppereichen od. Knoppereisen, *ziellos. u. ziel. Zw.*, s. v. w. Knappereichen, s. d. 3; die Knopper = od. Knupperkirsche, s. Knarpekirsche.

Knorpeln, *ziellos. Zw.* (*oberd. auch Knorpsen, Kraspeln, Kruspeln*) s. v. w. Knarpeln, s. d. 3; der Knorpel, -s, *M. w. E.* (*niederd. Knurpel*; *oberd. Knarpel, Knorspel, Kruspel*; *altb. chruspel, crospele*; *von dem Knorpelnden od. Kruspelnden Schall beim Zerbeißen u. Kauen*), eine glänzend weiße, knochenartige, aber weniger harte, elastische Masse im menschl. u. thierischen Körper; — *3 se h.* die Knorpelblume, eine auf feuchten Sandplätzen wachsende Pflanze, Hartkelsch, Kreuzblümchen; der Knorpelfisch, Benennung derjenigen Fische, welche statt der Gräten Knorpel haben und durch Öffnungen am Kopfe statt der Kiemen Athem holen; der Knorpelflosser, Fisch mit Knorpelflossen, z. B. Stör, Haifisch; die Knorpelkirsche, s. Knarpekirsche; das Knorpelkraut, eine Pflanze im südl. Europa mit schmalen Knorpelichten Blättern; der Knorpelring, ringförmiger Knorpel, dergleichen die Luftröhre bilden; das Knorpelthier, Benennung der Thiere, welche statt der Knochen nur Knorpel haben; — *Ableit.* Knorpelig, *Zw.*, Knorpel

habend, viel Knorpel enthaltend, daraus bestehend; Knorpelicht, Bw., Knorpelartig, Knorpelähnlich.

Knörpel, m., -s, landsch., eine Art Mauerpfeffer, wilder Steinpfeffer.

Knorren, m., -s, M. w. E., Berkl. das Knörren (dän. knort, engl. knur, knurl), eine unförmliche, harte und gew. rauhe Hervorragung, z. B. an einem Baume, am Holze da wo ein Ast gewesen ist; auch ein unförmliches verwachsenes Stück Holz, bes. von den Ästen od. Wurzeln; gem. auch f. Knollen (f. d.), u. f. Knöchel an Händen und Füßen; Goldarb., ein Einsägeisen mit einer gewölbten Bahn; knorrig, Bw., Knorren habend, mit Knorren versehen; knorricht, Bw., einem Knorren ähnlich.

Knorrhahn oder Knurrhahn, m. (von dem Knurrenden Laute) 1) ein afrikan. Vogel aus dem Hühnergeschlecht, afrikanische Trappe, fliegender Strauß; 2) ein Fischgeschlecht, dessen Kopf breiter als der Körper ist.

Knorschel, w., M. -n, landsch. f. Stachelbeere.

Knorz, m., -es, M. -e (landsch. auch Knurz; verw. mit Knorren), ein knorriger, knotiger, krumm gewachsener Körper, bes. ein solches Stück Holz; uneig. gem. ein grober Mensch; knorzig, Bw., Knorze habend, daraus bestehend; auch f. Knorzicht, einem Knorz ähnlich, klein und verwachsen.

Knospe, w., M. -n, Berkl. das Knösphen, (niederd. Knobbe, schwed. knopp; verw. mit Knopf), die rundlichen Knoten an den Gewächsen, in welchen die noch unentwickelten Blätter und Blüthen eingeschlossen liegen, landsch. auch Knopf, Knoten, Büxen genannt (Knospen ansetzen, Rosenknospen zc.); uneig. ein noch unentwickeltes Geschöpf, z. B. ein Kind, welches eine erfreuliche Entwicklung verspricht; — 3seß. der Knospenbeißer, ein Insect, welches die Pflanzenknospen abfrisst; die Knospenraupe, eine Raupenart; die Knospenzeit, Zeit der Knospen, od. uneig. der noch unvollkommenen Entwicklung; — Ableit. Knospen, ziellos. Zw. m. haben, Knospen ansetzen od. treiben (die Bäume Knospen); Knospig, Bw., Knospen habend; Knospicht, Bw., Knospenähnlich; Knosperich, m., -s, ein Pflanzengeschlecht mit trichterförmigen Blumen mit acht bis zehn Staubfäden, einem einfachen Griffel u. köpfigem Staubweg.

Knote, m., -n, M. -n, 1) alt u. landsch. f. Knoten; 2) gem., ein plumper, ungebildeter Mensch (vergl. Knollen, Knorz), bes. verächtl. f. Handwerksgeselle.

Knoten, m., -s, M. w. E., Berkl. das Knötchen (altd. chnodo, oberd. Knoden, niederd. Knutte, schwed. knut, engl. knot; lat. nodus, franz. noeud zc.), überh. eine rundliche feste Erhöhung an einem Körper, sinnw. Knollen, Knorren; bes. dergleichen Auswüchse an thierischen Körpern (z. B. Verhärtungen, harte Geschwüre zc.) und an Pflanzen, z. B. die rundlichen Abfäße an den Halmen der Grasarten, die hervorragenden Überbleibsel der Zweige an einem Aste (daher Knotenstock), die Samenkapseln des Flachses; im Weinbau: die zur Fortpflanzung abgeschnittenen Reben, Schnittlinge; oberd. auch f. Knöchel, f. Knospe, u. f. Mehlkloß (vergl. Knödel); in engerer Bed. eine durch fest zusammengezogene Verschlingung biegsamer Körper entstehende rundliche Erhöhung (einen Knoten in einen Faden u. dgl. machen, knüpfen; den Knoten auflösen zc.; einen Knoten ins Schnupstuch machen, um sich



sich dabei an etwas zu erinnern); uneig. Sternk., die Punkte, in welchen die Planeten die Elliptik durchschneiden; ferner f. Verwicklung der Verhältnisse, Schwierigkeit, Hinderniß (das Ding hat einen Knoten; den Knoten lösen; — zerhauen, d. i. die Schwierigkeit gewaltsam wegchaffen), bes. die Verwicklung der Begebenheiten oder der Handlung in einem erzählenden Gedicht oder Schauspiel (fr. Intrigue); — 3 f. das Knotenblümchen, Schneeglöckchen; der Knotenbund, eine Art Kreiselschnecke; der Knotenfisch, ein Wallfisch mit sechs Knoten od. Höckern auf dem Rücken, welcher weißes Fischbein liefert; das Knotengras, wilder Fench, Klebgras; auch f. Wegetritt, Tausendknoten; knotenlos, Bw., ohne Knoten (knotenlose Palme); die Knotenlösung, Dichtk., die Entwicklung der verwickelten Begebenheiten; das Knotenmoos, eine Art Moos mit Knoten an der Spitze der Stengel; die Knotenperrücke, Perrücke mit knotigen Böpfen; die Knotenschürzung, Dichtk., die Verschlingung od. Verwicklung der Begebenheiten durch den Dichter; die Knotensprache, amerikan. Sprache od. Gedankenmittheilung durch Knoten, die man nach gewissen Regeln in Schnüre macht; die Knotenspreu, Landw., Spreu von Flachsknoten, od. vom Heidekorne; der Knotenstern, ein mit Warzen besetzter Seestern; der Knotenstock, ein knotiger Stock (s. o.); die Knotenwurz, knotige Baumwurz, Feigwarzenkraut; — Ableit. Knoten, ziel. Zw., in einen Knoten schlingen, knüpfen; mit Knoten versehen, knüpfend verfertigen (ein geknotetes Garn od. Netz); knötneln, ziellos. u. ziel. Zw., kleine Knoten machen (im Nähen), mit Knötchen versehen; knotig, Bw., Knoten habend, mit Knoten versehen; uneig. gem. f. plump, roh, ungebildet; der Knöterich, — es, eine wildwachsende Pflanze mit knotigen Stengeln, die ein gutes Viehfutter giebt, auch Knötrich, Knebel, Knöbel, Ackerspergel 2c.

Knoten, ziellos. Zw., oberd. (auch: Knoeten) f. Fauern, hocken.

Knubbe, m., -n, M. -n, niederd. f. Knorren, Knorz, Knoten, Knoepje.

Knuck od. Knucks, ein Schallw. der Volksspr., wie knick, knack (s. d.), nur einen größeren u. dumpferen Schall ausdrückend; der Knuck od. Knucks, f. v. w. Knack, Knacks (s. d.).

Knuffen od. verfl. Knüffeln, ziel. Zw. (vergl. Knöbel; engl. knob, knubble, prügeln), gem., e i n e n —, mit den Knöcheln der Faust od. mit geballter Hand stoßen, schlagen; der Knuff, — es, M. K n ü f f e (landsch. auch Knuffer, Knups), gem. f. Faustschlag, Fauststoß.

Knüllen, ziel. Zw. (landsch. auch Knillen, Knullen, Knülgen), gem., einen biegsamen Stoff in ungestaltete Falten und Brüche drücken, gew. z e r - k n ü l l e n, sinnv. knautschen; die Knülle, M. -n, gem., eine fehlerhafte Falte.

Knupen, m., -s, M. w. E., im Seidenhandel eine bestimmte Anzahl Seidenfäden: 4, od. 8 Strähn.

Knüpfen, ziel. Zw. (altb. chnuphan; niederd. Knuppen; v. Knopf), einen Knopf, d. i. Knoten machen (einen Knoten knüpfen); durch einen Knoten verbinden, od. befestigen (einen Faden an den andern —, einen Dieb an den Galgen — 2c.); uneig. überh. eng und fest verbinden, vereinigen (die Natur knüpft die Bande der Verwandtschaft); die Knüpfung, das Knüpfen; Knüpfeln, ziel. Zw. (gem. Knüppeln, auch Knüppern), das verfl. knüpfen; viele kleine Knoten machen.

**Knüppel**, m., -s, *M. w. E.*, *Berkt.* das **Knüppelchen** (oberd. auch **Knüpfel**; vergl. das niederd. **Knubbe**), ein längliches, dickes und rundes Stück Holz, ein kurzer dicker Stock, *f. v. w.* das edlere **Knüttel** (dem Hunde einen Knüppel anhangen; sprichw. der Knüppel liegt beim Hunde, d. i. ein unüberwindliches Hinderniß läßt nicht zu, daß man willkürlich handle); bei Handw. u. Künstlern: ein hölzerner Schlägel; uneig. gem. ein kleiner dicker, od. auch ein grober, plumper Mensch; das **Knüppelholz**, aus ungespaltenen Ästen bestehendes Brennholz; die **Knüppelbrücke**, der **Knüppeldamm**, **Brücke**, **Damm**, aus Knüppelholz zusammengefügt; **Knüppeln**, *ziel. Zw.*, gem., mit einem Knüppel schlagen; mit einem Knüppel versehen (einen Hund —, ihm einen Knüppel anhängen).

**Knuppern**, **Knupperkirsche**, *f.* **Knoppern**, **Knappern**.

**Knurren**, *ziellos. Zw. m.* haben, einen dem **Knarren** (*f. d.*) ähnlichen, nur größeren und dumpferen, anhaltenden Schall hören lassen od. hervorbringen (es knurrt ihm im Leibe; der Hund knurrt, wenn er böse ist), gem. von Menschen *f.* **murren**, **brummen**, seinen Unwillen verdrießlich äußern (er knurrt u. schilt beständig); der **Knurrhahn**, *f.* **Knorrhahn**; der **Knurrkater**, uneig. gem., ein mürrischer, verdrießlicher Mensch; **knurrig**, *Bw.*, gern und viel knurrend; uneig. gem. *f.* mürrisch, verdrießlich.

**Knuspern**, *ziellos. u. ziel. Zw.*, *landsch. f.* **knistern**; **knappern**, **knarpeln**.

**Knust**, m., -es, *M. -e* (*Schwäb.* **Knaut**; vergl. **Knast**, **Knief**), niederd., die berindete, harte Ecke des Brodes, die **Kruste**, der **Anschnitt**.

**Knute**, w., *M. -n*, eine in Rußland übliche Peitsche, aus vielen knotigen Riemen bestehend, **Knotenpeitsche**; **knuten**, *ziel. Zw.*, einen —, mit der Knute züchtigen.

**Knüttel**, *r.* als **Knittel**, m., -s, *M. w. E.* (*alt.* **chnutil**; *poln.* **knutel**), *f. v. w.* **Knüppel** (*f. d.*), doch edler, und bes. nur sofern er zum Schlagen dient, *sinnv.* Prügel (mit Knütteln drein schlagen u. dgl.); der **Knüttelvers**, *M.* **Knüttelverse**, verächtl. Benennung der kurzen, gew. vierfüßigen und paarweise reimenden Verse der älteren deutschen Volksdichtung vor den Zeiten der schlesischen Dichter; in weiterer Bed. überh. *f.* holperige und gleichsam klappende schlechte Verse; so auch: **Knüttelreime**; das **Knüttelgedicht**, aus Knüttelversen bestehendes Gedicht; **knütteln**, *ziel. Zw.*, gem. *f.* mit dem Knüttel schlagen.

**Knütten**, *ziel. Zw.* (*dän.* **knytte**, *engl.* **knit**; von **Knoten**, niederd. **Knutte**), niederd. *f.* **Knoten machen**, **knüpfen**; *bes. f.* **stricken** (**Strümpfe**, **Neze** *z.*); die **Knütte**, *M. -n*, niederd. *f.* das **Stricken**; das **Strickzeug**.

**Koax**, ein Schallwort, das **Quaken** der Frösche nachahmend; **koaxen**, *ziellos. Zw.*, **koax** schreien, **quaken**.

**Kobalt**, m., -es, *M.* (von mehreren Arten) -e, (gem. auch **Kobold**, **Kobelt**; *engl.* **cobalt**), eine metallische Bergart, welche geschmolzen ein graulichblaues, brüchiges und sprödes Halbmetall (**Kobaltmetall**, **Kobaltkönig**, **Kobaltspeife**) giebt, und aus deren Kalk eine schöne blaue Farbe, die **Schmalze**, bereitet wird; oberd. auch *f.* **Galmei**; *Bergw.*, Alles, was nach Schwefel und Arsenik riecht und andere Metalle spröde macht; die **Kobaltblumen**, *M.*, od. die **Kobaltblüthe**, mit Arseniksäure vermischter, pfirsichblüthrother kristallisirter Kobalt; die **Kobalterde**; das **Kobalterz**; der **Kobaltglanz**, eine aschgraue, sehr arsenikhaltige Bergart, welche blaue

Farbe giebt; das Kobaltglas, s. v. w. Schmalte; der Kobaltkotten, ein schwarzer od. blauer Thon, der eine blasse blaue Farbe giebt; der Kobaltspiegel, ein Kobalterz mit glänzend silberfarbiger Oberfläche im sächsischen Erzgebirge; — Kobaltisch, Zw., kobaltartig, Kobalt enthaltend.

Kobel, m., -s, M. w. E. (vergl. Kübel, Koben zc.), landsh., bes. oberd., ein hohler Raum, Behältniß, Behälter, z. B. Taubenkobel f. Taubenschlag; insbes. der Raum in einer Kutsche unter den Füßen (daher Kobelwagen f. Kutsche); ein Wohnhäuschen, eine Hütte (daher der Köbier, oberd. f. Häusler, Köthner); am Oberrhein: ein Kopfzeug der Frauen, eine Haube (holl. kovel); daher die Kobellerche, = meise zc. f. Haubenlerche zc.

Koben, m., -s, M. w. E. (landsh. auch Kofen, Kowen; niederd. Kave, Kaven; isländ. kofi, schwed. kofwa, Hütte; vergl. Kave, Käsch, Kübel, Kufe zc. u. d. lat. cavus), ein hohles Behältniß, enges Gebäude, niedriges Zimmer; bes. niedriger Schweinestall.

Kober, m., -s, M. w. E., Verkl. das K ö b e r c h e n (verw. mit Koben, Kiepe zc.), ein von Holzspänen, Ruthen oder Bast geflochtenes, gew. länglich viereckiges Behältniß mit einem übergreifenden Deckel, bes. um Lebensmittel darin bei sich zu tragen; auch ein Fach od. eingeschlossener Wasserplatz zum Fischfang; das Kobereisen, Bergw., Eisen, welches die Bergleute unrechtmäßiger Weise zum Verkauf herumtragen; Kobern, ziel. Zw., Fische —, im Kober fangen; etwas —, in den Kober stecken, gew. einfobern.

Köbler, m., f. unter Kobel.

Kobold, m., -es, M. -e, 1. (griech. κόβαλος, κόβαλλος, mittl. lat. covalus, gobellinus, franz. gobelin), urspr. ein Possenreißer, Gaukler, Schalk (daher sprichw. wie ein Kobold lachen); gem. f. ein Wurzelbaum, s. d. (Kobold schießen, wo jedoch die letzte Silbe betont wird; vergl. das franz. culbute); auch f. Wurzelmännchen, ein aus Holundermark gemachtes Männchen mit einem Stückerl Blei am Fuße, daher es auf den Kopf gestellt von selbst in seine natürliche Stellung zurückspringt; ferner im Volksaberglauben eine Art schalkfischer nackender Mittelgeister, bes. bei den Bergleuten: ein Berggeist, Bergmännchen; 2. gem. f. Kobalt, s. d.

Kochen, Zw. (altd. chochan; niederd. kaken; schwed. koka; engl. cook; lat. coquere; Nachahmung des dumpfen Schalles; vergl. sieden) 1) ziellos m. haben, von Flüssigkeiten: durch den höchsten Hitzeegrad in Wallung gerathen und aufbrausen, simm. sieden (das Wasser, die Milch zc. kocht); in einer kochenden Flüssigkeit durch die Hitze weich und genießbar werden (das Fleisch, das Gemüse zc. kocht); uneig. auch in der Sonnenhitze reifen (die Weintrauben kochen); in heftige Wallung, in leidenschaftliche Hitze gerathen (das Blut kochte in seinen Adern; er kochte vor Wuth; die Meereswellen kochen); 2) ziel., mit Hilfe des Feuers eine Flüssigkeit in den höchsten Hitzeegrad versetzen und zum Aufbrausen bringen, und dadurch zubereiten (Kleister, Seife —, gew. sieden); bes. Speisen mit Zuthat von Flüssigkeiten, Fett u. dgl. in Töpfen am Feuer weich und genießbar machen, versch. braten, rösten zc. (etwas in Wasser, in Milch kochen; Suppe, Fleisch, Gemüse kochen); in weiterer Bed. überh. f. Speisen zubereiten, oft ohne Zielwort (z. B. sie kocht gut, versteht zu kochen u. dgl.); uneig. f. mürbe

machen, erweichen, zur Reife bringen (der Magen kocht die Speisen, d. i. verdaut; die Sonne kocht die Trauben); oberd. gem. es einem Kochen, d. i. es ihn fühlen lassen, ihm derb zu verstehen geben; der Koch, -es, M. Köche, (schwed. cock, engl. cook, lat. coquus); die Köchin, M. -en, wer Speisen zu kochen und überh. zuzubereiten versteht, und daraus ein Gewerbe macht (Kund-, Bartoch zc.; sprichw. Hunger ist der beste Koch, d. i. dem Hungrigen schmeckt Alles gut; viele Köche verderben od. versalzen den Brei, d. i. viele Personen, die mit einer Sache beschäftigt sind, verderben dieselbe leicht); der Koch, auch: eine gekochte, bes. brei- oder pastetenartige Speise (Apfel-, Eier-, Krebskoch u. dgl.); oberd. das Koch f. der Brei; — Bes. der Kochapfel, die Kochbirn, Apfel und Birnen geringer Art, die man gekocht zu essen pflegt; das Kochbuch, ein Buch, welches die Zubereitung der Speisen lehrt; die Kochkunst, Kunst der Speisenerbeitung; der Kochlöffel, ein hölzerner Löffel mit langem Stiele zum Umrühren der Speisen beim Kochen; uneig. gem. ein Mensch, der sich in Alles mischt, um Alles bekümmert; der Kochofen, ein zum Kochen eingerichteter Ofen; das Kochsalz, das zur Zubereitung der Speisen dienende Salz, Küchensalz; der Kochschwamm, essbarer Schwamm; das Kochstück, ein zum Kochen bestimmtes Stück Fleisch, entg. Bratenstück; auch ein Stück Fleisch von der Größe, daß es in den Topf gethan werden kann (etwas in Kochstücke hauen, zerschneiden; uneig. niedr. einen in Kochstücke zerhauen, f. ihn jämmerlich durchprügeln); der Kochtopf, ein zum Kochen bestimmter Topf; der Kochwein, = zucker, zum Kochen gebrauchter Wein, Zucker geringerer Art; das Kochwildbret, die nur zum Kochen geeigneten Theile eines Wilds; — Ableit. der Kocher, -s, die Kocherin, M. -en, wer etwas kocht, bes. in Bes. wie Kaffee-, Beimkocher zc.; landsch. auch ein Kochgefäß, bes. ein blechernes (gem. Kochert); die Kocherei, M. -en, das Kochen; bes. verächtl. ein schlechtes Kochen; eine schlecht gekochte Speise; das Kochet od. Köchet, -s, oberd., soviel an Speisen oder Thaten, als man auf einmal zum Kochen verwendet.

Köcher, m., -s, M. w. E., Werkk. das Köcherchen (altb. chochar; schwed. koger; span. cuchar; mittl. lat. cocura; engl. quiver; franz. carquois; verw. mit Kog, Kachel zc.), ein walzenförmiges hohles Behältniß, z. B. oberd. zur Aufbewahrung von Schreibfedern (Federköcher); in engerer Bed. ein solches Behältniß, worin ein Bogenschütze die Pfeile auf dem Rücken bei sich trägt; auch gewisse Pflanzenthiere (Seecköcher); die Köcherkoralle, eine Art durchsichtiger Seecköcher; der Köcherwurm, Bohr- od. Schiffwurm.

Kockel, w., M. -n, landsch., das untere Querholz an einem Ochsenjoch. Koddern od. Köddern, ziellos. Zw. (v. dem alten quedan, cheden, sagen), niederb. f. schwagen, plaudern, fosen.

Köder, m., landsch. f. Kader, f. d.

Köder 1., m., -s, M. w. E. (wahrsch. verw. mit d. schwed. kött, Fleisch, niederb. Küt, Eingeweide), eine Lockspeise der Jäger u. Fischer zum Fangen von Thieren; uneig. ein Mittel, um einen Menschen zu locken, zu verleiten, zu fangen; Ködern, ziel. Zw., mit Köder locken, vergl. körnen (Fische, Fische zc. —; uneig. einen Menschen —), mit einem Köder versehen (Angeln, Reusen —).

**Köder 2.**, m., -s, M. w. E. (v. dem niederb. *kaadden*, altd. *kuaten*, engl. *cut*, lat. *caedere*, schneiden) Schuhm. s. v. w. ein Fleck (s. Fleck 3).

**Kofe**, w., M. -n, ober der Kofen, -s, M. w. E., s. v. w. Koben, s. b.

**Kofent**, m., -s, o. M. (verderbt aus *Convent-Bier*, d. i. Klosterbier, Bier der Conventualen od. Klosterbrüder, z. u. v. dem stärkeren Biere, welches die Patres tranken), schlechtes, schwaches Bier, Dünn-, Nach-, Halb-, Afterbier.

**Koffer**, m., -s, M. w. E. (gem. auch *Kuffer*, *Koffert*; engl. *coffer*, franz. *coffre*, mittl. lat. *cofferum*, *coffrus*; verw. mit *Kober*, *Kufe* ic.), ein länglich viereckiger Reisekasten mit gewölbtem Deckel, gew. mit Leder od. Seehundsfell überzogen; auch ein größerer Kasten dieser Art von Holz mit eisernen Bändern, eine Lade; der *Koffersisch*, verschiedene kofferförmige, d. i. dicke und bauchige Fische; das *Koffergarn*, Fisch., ein walzenförmiger Garnsack, Trommel, Sackgarn; das *Kofferhorn*, eine Art Trompetenschnecke od. Rinohorn; die *Kofferschildkröte*, Schildkröte mit stark gewölbter Schale.

**Kog**, m., -es, M. Köße, 1. (mittl. lat. *coga*; vergl. das bair. *Kag*, *Strunk*, *Stengel*) landsch. ein hölzerner Schlagel, bes. der Bötticher; — 2. in Schleswig: niedriges Land, das von der See angefeht und mit Deichen eingeschlossen ist.

**Kogel**, w., M. -n (altd. *cugila*, oberd. *Gugel*; lat. *cucullus*, ital. *cocolla*; verw. mit *Kugel*), ehem. eine rundliche Kopfbedeckung, bes. der Frauen; insbes. eine mit dem Rock oder Mantel zusammenhängende Kappe der Weiber, Mönche, Bergleute ic., auch *Kogel-* oder *Gugel-* *habe* genannt; oberd. auch: der Gipfel eines Berges.

**Kogge**, w., M. -n (vergl. *Kag*) niederb., eine Art Schiffe, welche hinten und vorn rundlich sind.

**Kohl**, m., -es, o. M. (altd. *choli*, oberd. *Köl*, niederb. *Kaul*, engl. *cole*, dän. *kaal*; lat. *caulis*), ehem. alle essbaren Kräuter und Pflanzen (lat. *olus*); jetzt in engerer Bed. ein essbares, in Gärten und auf Aekern gebautes Staudengewächs, landsch. auch *Kraut* genannt (*brassica* L.), von mancherlei Abarten, z. B. grüner oder brauner Kohl, Weiß- od. Kopfkohl, Blau- od. Rothkohl, Wirsingkohl, Blumenkohl ic.; landsch. gem. uneig. f. verworrenes, breites Geschwätz; daher *kohlen*, ziellos. Zw. gem. f. schwarz; — 3. s. das *Kohlblatt*, uneig. eine Art Siemuscheln; die *Kohldistel*, s. v. w. *Distelkohl*; die *Kohleule*, *Schleiereule*; der *Kohlfresser*, *Erdfloh*; der *Kohlgarten*, Garten, in welchem Kohl od. überh. Gemüse gebaut wird; der *Kohlgärtner*, *Gemüsegärtner*; *Kohlgrün*, Bw., grüngelb; der *Kohlkopf*, kugelähnliche Blätterbolde des Weißkohls; der *Kohllauch*, eine Art Lauch: Gemüse-, *Wiesenlauch*; die *Kohllaus*, auf dem Kohle lebende Blattlaus; der *Kohlmarkt*, Kräuter-, *Gemüsemarkt*; die *Kohlmotte*, die *Motte*, aus deren Eiern die *Kohlruppe* entsteht, welche sich besonders auf dem Kopfkohl aufhält; die *Kohlpalme* od. der *Kohlbaum*, eine hohe amerikan. Palme, deren oberes Stammende aus essbaren Früchten besteht; der *Kohltrabi*, -s, o. M. (aus dem lat. *rapa*, franz. *rave*, *Rübe*), eine Kohlart, welche über der Erde an dem Strunk rundliche rübenähnliche essbare

Knollen ansetzt, auch Rübenkohl ob. Oberkohlrübe genannt; die Kohlrübe ob. Unterkohlrübe, ein kohlartiges Gewächs mit dicker rübenähnlicher Wurzel, auch Erdrübe niederb. Streckrübe genannt; die Kohlrose, Knospfrose; der Kohlsamen, Samen der Kohlpflanze, bes. des Blattkohles; daher: das Kohlsamendöl; der Kohlstengel, Kohlstrunk, s. Strunk; der Kohlweißling, ein weißgelber Schmetterling, der seine Eier vorzüglich auf Kohl und Rübsaat legt, Buttervogel; der Kohlwurm, s. v. w. Kohltraupe; auch f. Engerling.

Kohle, w., M. -n, Berkl. das Köhlchen (altb. u. oberd. chol, kol, m. u. f.; niederd. Kōle, Kaal; schwed. kol; engl. coal; vergl. das griech. κηλον, κηλεος), ein durch Feuer aller wässerigen und öligen Bestandtheile beraubter, trockener und brüchiger Körper, bes. auf solche Weise durchgebranntes Holz, sowohl im glühenden, als im erloschenen Zustande (glühende od. lebendige, todte od. schwarze Kohlen; Kohlen brennen, d. i. Holz zu Kohlen brennen, od. bereits verkohltes Holz zur Feuerung benutzen; sprichw.: wie auf Kohlen sitzen od. stehen, d. i. in größter Unruhe od. Ungeduld sein; glühende Kohlen auf Jemand's Haupte sammeln, d. i. ihn durch Erweisung unverbienter Wohlthaten beschämen); auch ein von Erdpech durchdrungenes kohlenähnliches Mineral: Steinkohle; das Kohl, oberd. f. die Kohle (s. o.); in Schmelzh. u. bei Kohlenbrennern als Sammelw. f. die Kohlen (z. B. das Kohl aufsetzen, austofsen zc.); — 3 seh. v. Kohlen: der Kohlenbauer, ein Bauer, welcher Kohlen auf Kohlenwagen in die Stadt zc. fährt; das Kohlenbecken, die Kohlenpfanne, ein metallenes Becken, in welchem man glühende Kohlen erhält, gem. auch Kohlbecken, = pfanne; die Kohlenblende, ein schwarzes inwendig stark glänzendes Mineral, unverbrennliche Steinkohle; der Kohlenbrenner, wer das Holz in den Wäldern zu Kohlen brennt, Köhler; die Kohlenbrennerei, das Gewerbe des Kohlenbrenners, und der Ort, wo Kohlen gebrannt werden; der Kohlendampf, der Dampf, welcher von glühenden Kohlen aufsteigt; der Kohlendämpfer, ein kupfernes Gefäß der Bäcker, worin die glühenden Kohlen gedämpft und ausgebläht werden; der Kohlenfalk, eine Art Falken mit schwarzbraunen Flügeln und schwarz gesprengter Brust, gem. Kohlfalk; das Kohlenfeuer, ein Feuer von glühenden Kohlen ohne Flamme, gem. Kohlfeuer; der Kohlenfuchs, Brand- od. Nothfuchs; auch ein schwarzerböthliches Pferd, gem. Kohlfuchs; das Kohlengehau, der Kohlenhau od. = hieb, Forstw., zum Kohlenbrennen abgeholzte Waldung; der Kohlenkorb, ein hoher Korb zu Kohlen; Bergw., ein länglich viereckiger Korb als Kohlenmaß, 86 Pfund schwer; der Kohlenmeiler, s. Meiler; die Kohlenpfanne, s. Kohlenbecken; der Kohlensack, ein Sack zu Kohlen; in den Ofen der Scheidekünstler der mittlere Raum, in welchen die Kohlen gelegt werden; die Kohlensaite, Forst- u. Hüttenw., ein großer Korbwagen, auf welchem die Kohlen vor die Hammerwerke geführt werden, auch Kohlsaite; die Kohlensäure, eine eigenthümliche Säure, welche sich beim Verbrennen der Kohlen in der Luft entwickelt; Kohlensäuer, Sw., Kohlensäure enthaltend, damit verbunden, darin aufgelöst; der Kohlenschiefer, ein schwarzer, in Steinkohlensflözen brechender Schiefer; das Kohlenschiff, Schiff, auf welchem Kohlen verfahren werden; das Kohlenschwarz, die Kohlenschwärze, eine aus Holzkohlen bereitete Malerfarbe; die Kohlenstätte, der Platz, wo

Kohlen gebrannt werden; der Kohlenstaub, zu Staub geriebene od. zerfallene Kohlen; der Kohlenstift, ein Zeichenstift aus Linden- od. Haselholzkohlen; der Kohlenstoff, Scheidk., ein eigenthümlicher Bestandtheil der Kohlen, welcher mit Sauerstoff verbunden Kohlen Säure darstellt; der Kohlentopf, ein Topf zu glühenden Kohlen, um sich darüber zu wärmen; — von Kohl: das Kohlholz, Forstw., Holz, welches zum Kohlenbrennen bestimmt ist; die Kohlmeise (engl. coalmouse, franz. charbonnière), eine Art Meisen mit kohlschwarzem Kopfe; der Kohlrabe, s. v. w. Kolkrabe; kohlschwarz, Bw., so schwarz wie eine Kohle; Volkspr. auch verst. Kohlpechschwarz, Kohlpechrabenschwarz; — Ableit. kohlen, ziellos. u. ziel. Zw., Kohlen brennen; etwas zu Kohlen brennen (Holz-); der Köhler, -s, M. w. E., s. v. w. Kohlenbrenner; auch Namen eines Seefisches (Kohlisch, Kohl-mund), des Kohlenfuchses (s. d.), und eines Rüsselkäfers; die Köhlerhütte; der Köhlerlohn; der Köhlermeister; der Köhlerglauben, uneig., ein blinder, ungeprüfter Religionsglauben (nach einer Sage der röm. Kirche von einem Köhler, welcher dem Teufel auf die Frage, „was er glaube“, geantwortet haben soll: „was die Kirche glaubt“).

Köhr, Köhren zc., s. Kören.

Koje, w., M. -n (holl. kooy; vergl. Kauc), niederb. eine bretterne Schlafstelle der Landleute; Schiff. eine kleine Kammer mit Bretterwänden für die Schiffsleute, od. zur Aufbewahrung von Vorräthen.

Köken, ziellos. Zw. m. haben, vlt. gem. f. speien, sich erbrechen, vergl. Kögen.

Koker, m., -s, M. w. E. (= Köcher, s. d.; überh. hohler Raum, Behältnis), Schiff. eine hölzerne Röhre, um dadurch etwas vor Beschädigung zu sichern; das Gehäuse, in welchem der Mast steht (Mastkoker); auf Ruderschiffen ein langer, schmaler Gang zwischen den Ruderbänken.

Kolbe l., w., M. -n, od. der Kolben, -s, M. w. E., Werkl. das Kölbchen, oberd. Köbklein, gem. auch Köbel (altb. cholpo, kolbo, schwed. kolf; landsch. gem. Kolm; verw. mit Kaul, Kugel zc.), überh. ein dicker, kürzer, rundlicher Körper, und zwar 1) als Theil eines andern Körpers, in dieser Bed. gew. die Kolbe; z. B. der dicke, untere Theil eines Schießgewehres; Täg., das junge, weiche, noch nicht verendete Geweih der Hirsche; das äußerste gerundete Ende an den Fühlhörnern der Insecten; die blüscheligen Samenähren, walzenförmigen Zapfen od. Kögchen verschiedener Gewächse (z. B. der Hirse, des türkischen Weizens, mancher Schilfgewächse zc.); Hüttenw., das Ende des Tragestempels; auch diejenigen Stücke Eisen, aus welchen man das Stabeisen schmiedet zc.; 2) ein mit einem dicken rundlichen Ende versehenes Ding od. Werkzeug, in dieser Bed. gew. der Kolben; z. B. eine Keule, ein langer Stock mit einem dickeren, rundlichen und gebogenen Ende, (Streitkolben; sprichw. gem. Narren mit Kolben laufen, d. i. durchprügeln, ansaust zurechtweisen); bei versch. Handw. ein knolliges Eisen zum Löthen (Löthkolben); bei Saug- u. Druckwerken: ein eiserner Bolzen mit einem Ringe; Scheidk. bauchige gläserne Gefäße mit langem engem Halse (Kolbenflasche, Kolbenglas zc.); auch ähnlich geformte kleine hohle Knallgläser (Springkölbchen); oberd. auch: eine Kalbs- od. Schöpfenkeule; — Besg. der Kolbenbohrer, ein mit einem kegelförmigen Kolben versehener Bohrer in der Rennspindel; die Kolbenfliege, Hornis; das

**Kolbengras**, der Wiesenfuchsschwanz, die Taubgerste; der **Kolbenhirsch**, ein Hirsch, so lange er noch Kolben (s. o.) statt des endigen Geweihs hat; der **Kolbenkäfer**, ein Käfergeschlecht mit kolbenförmigen Fühlhörnern; das **Kolbenmoos**, keulenförmiger Bärlapp; das **Kolbenrecht**, s. v. w. Faustrecht; auch ehem. das Recht, seine Unschuld im Zweikampfe zu beweisen, Kampfrecht; das **Kolbenrohr**, kolbentragendes Schilfrohr; die **Kolbenspeise**, Glas-, ein Gemisch von Zinnasche, Zinn und Talg zum Verzinnen mittelst des Blei-**Kolbens**; die **Kolbenstange**, eiserne Pumpenstange, welche an den Kolben in der Pumpenröhre befestigt ist; der **Kolbentaucher**, Tauchergans, See-**rabe**; der **Kolbenzirkel**, ein Zirkel mit einem kolbigen Schenkel; das **Kolb-  
leinkraut**, Blutkraut, braune Leberblume, Sperberkraut; — **Ableit.**  
**Kolben 1.**, Zw., 1) ziel. et w a s —, mit einem Kolben versehen, damit  
bearbeiten, auch schlagen; der Kolben berauben (die Hirse —, d. i. die rei-  
fen Kolben abschneiden); 2) ziellos m. haben, Säg. Kolben bekommen (der  
Hirsch kolbet); daher die **Kolbezeit**, die Zeit, in welcher die Hirsche kolben,  
das Frühjahr; **kolbig**, Zw., mit Kolben versehen, einen Kolben bildend;  
**Kolbicht**, Zw., kolbenähnlich.

**Kolben 2.**, ziel. Zw. (altd. chalauuan; von chalauner, lat. calvus, kahl)  
oberd. f. kahl od. glatt scheren; daher die **Kolbe 2.**, M. - n, vlt. f. ein  
glatt geschorener Kopf (sprichw. gem. einem die Kolbe lausen, d. i. ihn durch  
Sschläge od. überh. unsanfte Behandlung zurechtweisen); auch der glatte Kopf  
eines Boockes ohne Hörner (vergl. d. griech. *κόλος, κόλοψίς*), welcher daher  
ein **Kolbiger** = od. **Kolbenbock** heißt.

**Kolderstoß**, m., Schiff., das Holz, durch welches der Helmstock des  
Steuerruders gehandhabt wird, und welches durch das **Koldergat**, ein Loch  
auf dem halben Berdecke, geht.

**Kolk** od. **Kulk**, m., -es, M. -e, od. die **Kölke**, M. - n (vergl.  
Gölle, Kühle) vlt. u. landsch. f. Pfütze, Sumpf; die tiefste Stelle in  
einem Wasser; niederd. eine von Wasser ausgespülte Grube am Ufer; die  
**Kolkbeere**, landsch., die Beere des Bach- od. Hirschholunders.

**Kolken** od. **Kolkern**, ziellos. Zw. m. haben (vergl. glücken), gem., den  
Schall hören lassen, welcher beim Niederschlucken einer Flüssigkeit ent-  
steht; der **Kolkrahe**, n. A. **Golkrahe** (wahrsch. von dem glückenden Laute,  
welchen er im Sigen hören läßt), der ganz schwarze Rabe, **Kohlrabe**, z. u. v.  
der Krähe.

**Kolle** od. **Kölle**, w., o. M., landsch. f. Pfefferkraut.

**Kölle**, w., M. - n, ein essbarer Flußfisch in der Pegnitz bei Nürnberg.

**Koller 1.** f., n. A. auch m., -s, M. w. E., Verkl. das **Koller-  
chen** (alt u. oberd. auch **Goller**, **Golter**; aus d. lat. *collare*, ital. *col-  
lare*, engl. *collar*, Halsband, Kragen), landsch., eine Bekleidung des  
Halses, oder der Theil eines Kleidungsstückes, welcher den Hals umgiebt;  
insbes. niederd. ein halbes Oberhemd ohne Ärmel; oberd. ein Leibchen, eine  
Tasche; auch ein runder Halskragen von feiner Leinwand; ein kleines Tuch,  
welches man Kindern beim Essen unter dem Kinne befestigt; ehem. ein leder-  
ner Harnisch, welcher Brust und Rücken bedeckte, daher noch: **Reitkoller**,  
eine enge lederne Reitjacke (fr. *Collet*).

**Koller 2.** m., -s, o. M. (niederd. **Kuller**; vielleicht von dem nachfolgenden  
**Kollern**; also eig. das Pottern und Lärmen), eine Krankheit der Pferde,



die Pferdewuth (der rasende od. wüthende Koller, wobei das Thier wüthet und tobt; der stille Koller, wobei es dumm und unempfindlich ist); gem. auch von Menschen f. Verrücktheit, u. f. tobender Zorn; die Kollerader, eine Ader zwischen den Ohren der Pferde, welche geöffnet wird, wenn sie den Koller haben; kollerig, Zw., den Koller habend; kollern 1. ziellos. Zw., den Koller haben; gem. von Menschen: rasend, unsinnig sein, sich wüthend geberden; der Kollerer, -s, ein kolleriges Pferd; in der Bienezucht eine zum Schwärmen besonders geneigte Biene.

kollern 2. Zw. (niederd. kullern, kurreln; schwed. kullra; ein Schallwort), 1) ziellos m. haben, einen anhaltenden rollenden Schall hören lassen od. hervorbringen, wie er durch das Rollen einer Kugel über eine Fläche entsteht, (der Puter kollert; es kollert ihm im Leibe); ferner mit Hervorbringung dieses Schalles sich rollend fortbewegen (eine Kugel kollert); 2) ziel. et was -, es mit Hervorbringung dieses Schalles fortbewegen (eine Kugel, einen Stein vom Berge -, h. rollen).

Köllner, m., -s, M. w. E. (aus d. lat. colonus, colonarius) landsch., bes. oberd., ein zinspflichtiger Besitzer eines Meierhofes (gem. verderbt in Kelller; daher Amtskelller f. Amtsverwalter; die Kellerei, v. Köllnerei, dessen Gebiet); der Köllnhof od. Köllnerhof (gem. verderbt: Kelllerhof), oberd., ein zinspflichtiger Meierhof.

Kolter, m., -s, M. w. E. (oberd. auch Solter, Kauter, Kuter; niederd. die Koitte; lat. calcitra, culcitra), landsch. f. Decke, Bettdecke, bes. Steppdecke.

Kolter, f., -s, M. w. E. (holl. kouter, franz. coutre, lat. culter), niederd. f. Pflugeisen, Pflugmesser.

Kommen, ziellos. Zw. mit sein (goth. quiman, altd. queman, chomen; oberd. komen, kōmen, kumen; niederd. kamen, Impf. quam; schwed. komma; engl. come; vergl. d. griech. κομῶ, κομίζω), ich komme, du kommst, er kommt (b. als kōmmst, kōmmt); Imper. komm (nicht komme); ablaut. Impf. kam, Conj. käme; Mw. gekommen; überh. gegenwärtig werden, sinnv. anlangen, gelangen, gerathen u. c.; insbes. 1) von Lebendigen Geshöpfen a) eig. an einem Orte gegenwärtig werden, und zwar ohne nähere Bezeichnung desselben: an dem Orte des Redenden, sinnv. erscheinen, sich einfänden od. einstellen (z. B. du kommst eben recht, wie gerufen u. c.), od. an dem Orte der angesprochenen Person, sinnv. sich hinbewegen, hinbegeben (ich werde zur rechten Zeit kommen, kann heute nicht kommen u. c.); ferner mit Bezeichnung des Ortes, welcher das Ziel, der Raum od. der Ausgangspunkt der Bewegung ist, durch Verhältniß- od. Nebenwörter, sinnv. sich fort- od. hinbewegen, od. begeben, sich nähern, od. entfernen; wohin gelangen, ein Ziel erreichen (z. B. an einen Fluss, ans Land, auf den Berg, in das Haus, vor das Thor, nach Hause kommen u. c.; durch das Thor, über den Fluss kommen u. c.; aus der Kirche, vom Rathhause, nicht von der Stelle kommen u. c.; einem nicht von der Seite kommen; einem in den Weg, in den Durs kommen; zwischen zwei Feuer kommen; einem nicht vor od. unter die Augen kommen u. c.; und mit Nebenwörtern, z. B. herunter, herbei, entgegen, näher, zurück, wieder, weiter kommen u. dgl. m.); der Weg, auf welchem man sich bewegt, wird oft im Acc., seltner im Gen. hinzugefügt (einen Weg, od. eines Weges kommen; diese Straße müssen sie

kommen); die Art und Weise der Bewegung wird in der Volksspr. durch Hinzufügung eines zweiten Mittelwortes ausgedrückt (z. B. er kam gegangen, gelaufen, gesprungen, geritten zc.; da kommen sie angezogen, angestiegen zc.); b) uneig. zu einer Handlung, in eine Lage, einen Zustand od. Umstand, eine Veränderung zc. übergehen, gerathen, versetzt werden, in Verbindung mit mancherlei Verhältniß- und Nebenwörtern (z. B. an Jemand's Stelle kommen; sie kamen hart an einander, d. i. geriethen in heftigen Streit; einem auf die Spur kommen; auf einen Einfall od. Gedanken —; ich kann nicht darauf kommen, d. i. mich nicht darauf besinnen; auf etwas zu sprechen kommen, od. bloß: darauf kommen, d. i. das Gespräch darauf lenken; aus einander kommen, d. i. sich mit einander vergleichen; aus der Noth, aus der Fassung —; hinter eine Sache, hinter die Wahrheit, dahinter kommen, d. i. etwas entdecken, auffindig machen; herunter kommen, d. i. in Verfall gerathen; in Born, in Hitze, in Bewegung —; bei etwas zu Kurz kommen, d. i. Schaden leiden; über Jemand kommen, d. i. ihn strafen; mit Jemand überein kommen, d. i. einverstanden sein od. sich in Einverständnis setzen; von Kräften kommen, d. i. Kräfte verlieren; davon kommen, d. i. entkommen, sich retten; los kommen, d. i. seine Freiheit erlangen; mit etwas zu Ende, zu Stande, zurecht kommen; zu etwas, z. B. zu einer Arbeit kommen, d. i. Zeit dazu finden: ich kann nicht dazu kommen u. dgl.; wieder zu sich kommen, d. i. sich erholen, zur Besinnung kommen; zu Falle kommen, d. i. fallen; zu Schaden kommen, d. i. Schaden leiden; wieder zu Kräften, zu Vermögen zc. kommen, d. i. Kräfte, Vermögen erlangen, erwerben; entg. um etwas od. darum kommen, d. i. es verlieren, einbüßen, z. B. um sein Vermögen, seine Ehre, Gesundheit zc. —; gem. einem mit etwas kommen, verächtl. f. es vorbringen, erwähnen, z. B. komm mir nur damit nicht; einem so od. so kommen, f. ihm so begegnen, sich so gegen ihn benehmen, z. B. so darfst du mir nicht kommen; er ist mir grob gekommen u. dgl.); — 2) von leblosen Dingen od. Sachen a) eig. an einen Ort gelangen; anlangen, eintreffen (z. B. es sind frische Waaren gekommen; der Brief kam mit Gelegenheit; die Post kommt bald; etwas kommen lassen; an Jemand kommen, d. i. ihm zu Theil werden); zufällig wohin gerathen (z. B. das erste, was ihm in die Hand kam; er redet, was ihm in den Mund kommt; das ist mir nie in den Sinn gekommen, d. i. eingefallen; es ist mir zu Ohren gekommen zc.); auch von der Zeit, von Wetterveränderungen zc. f. wirklich werden, eintreten, sich ereignen, entstehen (die Zeit kommt; kommt Rath; der Sommer kommt; es kommt Frost, ein Gewitter u. dgl.; daher kommen d als Bw. f. künftig, nächst, z. B. das kommende Jahr); b) uneig. irgend eine Veränderung erleiden, in einen Zustand gerathen (z. B. an den Tag kommen, d. i. offenbar werden; aus der Mode kommen; in Gang, in Schwung, in Betracht kommen; es kommt mir zu Statten; sich etwas zu Schulden kommen lassen; wenn nichts dazwischen kommt, d. i. wenn kein Hinderniß eintritt; es ist schon zu weit gekommen, d. i. gebiehn; hinzu kommen, d. i. hinzugefügt werden; es kommt zum Streit, zum Kriege, zum Treffen, zum Bezahlen; zu Stande kommen; aufs Äußerste kommen, d. i. den höchsten Grad erreichen; wenn's hoch kommt; einem gleich kommen, d. i. nicht nachstehen zc.); insbes. f. herrühren (daher kommt es, daß zc.; alles Gute kommt von Gott; woher kommt es? ich weiß

nicht, wie es kommt, daß zc.; es kommt vom Herzen zc.); geschehen, sich ereignen (das kann kommen; ich dachte wohl, daß es so kommen würde; komme, was da will! zc.); auch f. kosten, vom Preise (z. B. es kommt mir 5 Thaler; wie hoch kommt das Gut? bes. einem hoch, od. theuer zu stehen kommen, d. i. ihm viel Kosten machen, od. uneig. großen Nachtheil bringen, schwer gebüßt werden); — kummlich, Zw. (alt: kumlisch, kumentlich), oberd. f. bequem (vergl. d.), passend, tauglich; die Kummlichkeit, f. Bequemlichkeit.

Kompan od. Kumpan, m., -es, M. -e, landsch. u. Handw. auch Kompe, Kumppe, -n, M. -n (nicht aus dem franz. compagnon verberbt, sondern mit diesem gleicher Abstammung aus dem mittl. lat. com-panis, od. com-paganus, Brod-, od. Gaugenosse), alt u. Volkspr. f. Gefährte, Amts- od. Arbeitsgenosse, Gesellschafter.

Kompaß, m., -sseß, M. -sse (aus dem ital. compasso), die Magnetnadel mit ihrer Einfassung, Windnadel, das Magnetkästchen.

Komst, m., -es, o. M. (aus d. lat. compositum, zgez. Kompost) 1) landsch. f. saure, dicke Milch (auch Kompeß, Kompis); 2) oberd., in zwei od. vier Theile zerschnittene, gekochte und dann eingemachte Kohlköpfe, welche sauer als Gemüse gegessen werden, der Komstkohl od. das Komstkraut (auch Gumpost, Gumpes, Kumpst).

Kon, w., M. -en (altd. quena, chuena, chone; daher das engl. queen), vlt. oberd. f. die Ehefrau; Konleute f. Eheleute; die Kontschaft f. der Ehestand.

König, m., -es, M. -e (altd. chuninc, chuning, kunig; oberd. Künig, niederd. Konning; schwed. konung; angels. cyning, engl. king; wahrsch. von d. goth. kuni, altd. chunni, Geschlecht; also: einer vom (herrschenden) Geschlecht, ein Edler), überh. wer unter Mehren die höchste Gewalt hat, ein Herr, Herrscher, Fürst, z. B. ein Oberhaupt eines kleinen Volksstammes außer Europa; ehem. auch ein bloßer Statthalter; bibl. auch ein Familienhaupt; gew. in engerer Bed. der alleinige Beherrscher eines größeren Landes, eines Königreichs; dem Range nach auf den Kaiser folgend (der König von England, von Preußen zc.); die Königin, M. -en, Gemahlinn eines Königs, od. Selbstherrscherinn an Königs Statt; uneig. der (od. die) Vornehmste, Vorzüglichste, Erste seiner Art, die Hauptperson (z. B. der König oder die Königin eines Festes; der Schützen- oder Scheibenkönig, der den besten Schuß gethan hat; der König der Thiere, d. i. der Löwe; der König der Vögel, d. i. der Adler; die Bienenkönigin, der Biene od. die Mutterbiene; der König im Regels-, Schach-, Kartenspiel zc.); dicht. Königin f. Gebieterinn (z. B. die Königin des Tages, der Nacht, d. i. Sonne, Mond; die Königin des Herzens, d. i. Geliebte); der König, Scheidk., völlig gereinigtes Metall od. Halbmetall (Silber-, Blei-, Kobaltkönig zc., fr. Regulus; gleichwohl will man das Wort in dieser Bed. von conus, Regal, mit Beziehung auf die kegelförmige Gestalt des Schmelztiegels herleiten); — 3 seg. das Königreich, das Reich eines Königs, der Staat, welchen ein König beherrscht; ehem. auch f. Königthum; der Königszappel, Namen verschiedener wohlschmeckenden Äpfel, bes. der franz. Reinate; auch f. Ananas; der Königsbann, ehem. f. die peinliche Gerichtsbarkeit, das Halsgericht; der Königshauch, eine Schlangenart in Nordame-

rika, auch Glasschlange, Dickbauch; die Königsbirn, eine wohl schmeckende Birnenart von apfelähnlicher Gestalt; die Königsblume od. = rose, s. v. w. Pfingst-, Gichtrose, s. d.; die Königseidechse, eine in Asien u. Südamerika einheimische große Eidechse mit einem Kamm auf dem Hinterkopfe (fr. Basilisk); die Königsfarbe, eine aus Blau und Scharlachroth gemischte Farbe: das Königsblau; auch die echte goldgelbe Farbe: das Königsgelb, die Prinzenfarbe; der Königsfisch, Namen verschiedener Fische, bes. einer Art Makrelen; der Königsfischer, Eisvogel; der Königsfreund, Anhänger des Königs od. der Königsparthei (fr. Royalist); der Königshase, landsch. f. das Kaninchen (durch Mißverständnis aus dem landsch. Küniglein = cuniculus entstanden); der Königshof, ehem. f. königliche Burg; der Hof eines Königs; das Königsholz, Tischl., ein schönes ausländisches Holz, dem Ruffholz ähnlich; die Königskerze, ein Pflanzengeschlecht mit hohen kerzengeraden Stengeln, die rings mit goldgelben Blumen besetzt sind, auch Königskraut, Kerzenkraut, Himmelbrant zc.; die Königskoralle, eine Art geringelter, weißer Korallen; das Königskraut, Namen verschiedener Gewächse: der Königskerze (s. d.), der Leberklette, des Hirnschlees od. Wasserdostes; auch einer ausländischen wohlriechenden Pflanze (fr. Basilicum); die Königskrone, Krone eines Königs; urzeig. eine Art Kronblume am Vorgebirge der guten Hoffnung; das Königskupfer, Hüttenw., das Schwarzkupfer, welches als ein König (s. o.) im Ziegel zurückbleibt; die Königsllilie, s. v. w. Kaiserkrone; der Königsmantel, der Mantel eines Königs, als Zeichen der Königswürde; uneig. eine Art schönfarbiger Kammuscheln; der Königsmord, Ermordung eines Königs; der Königsmörder; das Königspapier, eine Papierart in großer Bogenform (fr. Royalpapier), od. auch mit dem Bilde des Königs als Papierzeichen; das Königspferd, ein Pferd mit einer Blässe und vier weißen Füßen; die Königspflaume, eine vorzügliche Pflaumenart; das Königspulver, ein feines Räucherpulver; die Königsratte, ein dem Iltis ähnliches Thier in Ägypten u. Ostindien; das Königsschießen, ein Schützenfest, wobei der beste Schütze zum König erklärt wird; die Königsschlange, Niesen- od. Abgottesschlange (fr. Boa); der Königsschuss, der beste Schuss beim Scheibenschießen; der Königssitz, Thron, od. Aufenthaltort des Königs (fr. Residenz); der Königssohn, die Königs Tochter, Sohn, Tochter eines Königs (Prinz, Prinzessin); das Königsspiel, ein Spiel, wobei einer der Mitspielenden zum König gewählt wird; auch f. Schachspiel; der Königsstab, ein Stab als Zeichen der Königswürde (fr. Scepter); die Königsstadt, Stadt, welche Wohnsitz eines Königs ist; der Königsthaler, s. v. w. Dickthaler; der Königsvogel, Namen des Pfauenreiher, und der großen Kronentaube; das Königswasser od. die Königssäure, eine Verbindung von Salzsäure und Salpetersäure, worin das Gold aufgelöst wird; das Königswiesel, s. v. w. Hermelin, s. d.; — Ableit. königlich, Bw., vlt. f. dem König gehörig, zum Hofstaate, od. zur Parthei des Königs gehörend (ein königlicher s. d. fr. Royalist); königlich, Bw. und Adv., einem Könige angemessen, ähnlich, eines Königs würdig (eine königliche Gestalt; königliche Pracht; königlich leben; einen königlich belohnen u. dgl.); überh. f. erhaben, vortrefflich, herrlich (eine königliche Gesinnung; sich königlich freuen, f. in hohem Grade); in bestimmterer Bed. einem König gehörig, eigen, von demselben ausgehend, in dessen Würde gegründet (das könig-

liche Schloß, die königliche Macht, Würde; die königliche Familie; ein königlicher Befehl; mit der Königswürde begabt (mein königlicher Herr); die Königshast, setzen f. die Eigenschaft, der Stand eines Königs; das Königthum, die Würde und Herrschergewalt eines Königs; hiev. auch f. Königreich.

Können, Zw. (altb. chunnan, wissen; oberd. können; niederd. können; schwed. kunna; engl. can), unend. und zugleich ablaut. Präs. ich kann, du kannst, er kann; wir können u. c.; Conj. ich könne; Imper. selten: könne; Impf. konnte, Conj. könnte; Mw. gekonnt; 1) ziel. etwaß —, es wissen, verstehen, gelernt haben, bes. mit Hinsicht auf thätige Anwendung od. Fähigkeit der Ausübung (eine Sache recht können; viel können; er kann Lateinisch u. dgl.), insbes. auswendig wissen (sie kann viele Lieder; er hat seine Sprüche gekonnt u. dgl.); ferner etwas vermögen, Kraft od. Fähigkeit dazu haben (das kann ich nicht; so gut er es kann u. c.; Gott kann, was er will); daher auch: etwas od. nichts dafür können, d. i. eig. dafür od. dagegen wissen od. vermögen, es (nicht) verhindern können, gew. (nicht) schuld daran sein (was kann ich dafür? er kann nichts dafür u. c.); oft wird können in der Bed. wissen, verstehen statt des Zielwortes mit einem Infinitiv verbunden (z. B. er kann lesen und schreiben; sie konnte weder nähen, noch stricken u. c.); diese Anwendung macht den Uebergang zu: 2) ziellos m. haben als Hülfsw. der Weise od. als umschreibendes Zw. in unmittelbarer Verbindung mit einem Inf. (vergl. dürfen, mögen, wollen u. c.), überh. nicht gehindert, im Stande sein, od. von Sachen: möglich sein (z. B. Alles, was ich thun kann; ich kann nicht schlafen; es kann geschehen, daß u. c.; das kann sein, d. i. ist möglich; ein Dreieck kann nicht rund sein u. c.); insbes. hinsichtlich der Kraft, des Vermögens, der Fähigkeit (der Mensch kann denken; die Esel können schwere Lasten tragen; das kann man nicht wissen u. c.), der äußeren Möglichkeit, Gelegenheit, Veranlassung (er kann uns vielleicht nützen; sobald ich kommen kann; jetzt könnte ich mich rächen), der Macht, Befugnisse, des Rechtes, der Billigkeit u. c. (Könige können viel Gutes thun; man kann ihn deshalb verklagen; mehr kann man nicht von ihm verlangen), der Erlaubnisse (er kann kommen; du kannst es ihm mittheilen), auch mit dem Nebenbegriff der Versicherung (du kannst es mir glauben). — Statt des Mw. gekonnt steht in Verbindung mit einem Inf. dem Sprachgebrauche gemäß der Inf. können (z. B. ich habe es nicht begreifen können; es hätte übel ablaufen können; aber: er hat seine Wörter gekonnt; ich habe nichts dafür gekonnt u. c.).

Köpfeln, ziellos. Zw., landsch. f. kippen, kippeln, f. d.

Köper, Köpern, f. Keper, Kepern.

Kopf 1., m., -es, M. Köpfe, Berl. das Köpfchen, oberd. Köpflin (altb. chopf, copf; schwed. kopp, engl. cup; mittl. lat. cupa, franz. coupe; verw. mit Kufe, Kober u. c.), ein kugel- od. halbkugelförmiges Gefäß für Flüssigkeiten, eine tiefe Schale, sinnv. Napf (z. B. Laffenkopf, f. v. w. Obertasse); f. auch Schröpfkopf, landsch. Köpfel (Köpfel setzen, auch Köpfen od. Köpfeln f. schröpfen); ferner oberd. f. Becher, Kelch; auch ein bestimmtes Maß für flüssige und trockene Dinge (landsch. auch Köpf, Kűpf).

Kopf 2., m., -es, M. Köpfe, Berl. das Köpfchen, oberd. Köpf-

lein (niederb. Kopp, lat. caput, ital. capo; griech. κεφαλή; im Altb. nicht üblich; wo man loubet, Haupt dafür gebrauchte; einerseits verw. mit Koppe, Kuppe, Gipfel zc., andererseits mit Kopf 1. vergl. das franz. tête aus d. lat. testa), 1) überh. ein hervorragender, meist rundlicher Körper, bes. der rundliche obere Theil od. das Ende eines Dinges, z. B. der kurze Theil eines Hebels, die Hebearme einer Welle, das obere Ende eines Steuers, der Gipfel eines Berges (s. v. w. Koppe); der vorderste Theil an der Mündung eines Geschüßes; der obere runde Theil einer Stecnadel (auch: Knopf); kugelförmige Blüten, Blätterdolden od. Samenkapseln der Gewächse (Mohn-, Kohl-, Distelkopf zc.); der halbrunde od. walzenförmige Theil eines Hutes, einer Mütze zc. (Hutkopf zc.); vergl. auch: Pfeifenkopf (welches jedoch auch zu Kopf 1. gehören kann); 2) in engerer Bed. der oberste runde od. rundliche Theil am Körper der Thiere und bes. der Menschen, sinnv. Haupt (ein großer, dicker, kahler Kopf zc.; der Kopf thut mir weh; mit bloßem Kopfe gehen; er ist einen Kopf kleiner, als ich; die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen, als Zeichen der Verzweiflung; den Kopf schütteln, als Zeichen der Verneinung od. des Mißfallens; mit dem Kopfe nicken, als Zeichen der Bejahung, des Beifalls zc.; den Kopf hängen, als Geberde des Mißmuths; so auch in vielen un eig. sinnbildlichen Redensarten, z. B. den Kopf hoch tragen, d. i. stolz sein; und wenn er sich auf den Kopf stellt, d. i. wenn er sich die äußerste Mühe giebt; mit dem Kopfe wider die Wand rennen, d. i. unüberlegt handeln; er läuft, als ob ihm der Kopf brennte; einen beim Kopfe nehmen, d. i. festnehmen, verhaften; einem über den Kopf wachsen, d. i. seiner Zucht entwachsen, größer od. mächtiger werden; einen vor den Kopf stoßen, d. i. beleidigen; einem etwas auf den Kopf Schuld geben, d. i. geradezu; einem den Kopf waschen, d. i. ihm einen derben Verweis geben; so auch: einem den Kopf zurecht setzen; der Kopf steht mir nicht darnach, d. i. ich bin nicht dazu aufgelegt; einem den Kopf warm machen, d. i. ihn aufregen, ungeduldig machen; ich weiß nicht, wo mir der Kopf steht, d. i. ich bin ganz betäubt); uneig. der Kopf, als Haupttheil des Leibes, f. das Leben (z. B. es wird den Kopf nicht kosten; es steht der Kopf darauf); ferner der Kopf als Sitz des Denkvermögens, des Gedächtnisses, des Willens und der Gesinnung (daher: viel im Kopfe, od. den Kopf voll haben, d. i. vielerlei Gedanken haben; der Wein steigt in den Kopf, nimmt den Kopf ein, d. i. hindert den Gebrauch des Verstandes; so auch: etwas im Kopfe haben, d. i. ein wenig betrunken sein; im Kopfe nicht richtig sein, d. i. verrückt; es geht mir im Kopfe herum, d. i. beunruhigt mich; sich etwas in den Kopf setzen, d. i. einbilden; mit dem Kopfe arbeiten, d. i. denken; sich den Kopf über etwas zerbrechen, d. i. sehr angestrengt darüber nachdenken; das kommt nicht aus seinem Kopfe; etwas aus dem Kopfe hersagen, d. i. aus dem Gedächtnisse; das ist nicht nach seinem Kopfe, d. i. nach seinem Willen; auf seinem Kopfe bestehen, seinen Kopf aufsetzen, d. i. auf seinem Willen bestehen; etwas für seinen Kopf thun, d. i. nach eigenem Willen, ohne Zustimmung Anderer); in weiterer Anwendung f. das Denkvermögen selbst, die geistige Fähigkeit od. Fassungskraft, sinnv. Verstand, Geist, entg. Herz (z. B. er hat einen offenen, guten Kopf; auch bloß: er hat Kopf, es fehlt ihm nicht an Kopf; Kopf für etwas haben, d. i. Fähigkeit, Anlage dazu haben; den Kopf verlieren, d. i. die Besinnung); auch f. Mensch, Person selbst hinsichtlich des geistigen Vermögens, der Ge-

sinnung, od. der Gemüthsart (er ist ein guter, ein heller, feiner, witziger, kluger Kopf; ein flacher, seichter, wunderlicher Kopf; ein hitziger, lustiger Kopf zc.; viele Köpfe unter einen Hut bringen, d. i. viele Menschen einstimmig machen), oder bloß körperlich, vergl. Haupt, Seele (die Gesellschaft bestand aus 20 Köpfen; viel Köpfe, viel Sinne; vergl. Kopfsteuer), auch von Thieren: ein einzelnes Stück Vieh (z. B. 20 Köpfe im Stall haben); — 3 se h. die Kopfarbeit, Verstandes-, Geistesarbeit; die Kopfbedeckung, Hut, Mütze, Helm u. dgl.; das Kopfbein, Schädelknochen; die Kopfbinde; die Kopfblöde, landsch. f. Verstandeschwäche; das Kopfbrechen, uneig., angestregtes Nachdenken (viel Kopfbrechens kosten, erfordern zc.); Kopfbrechend, Bw., die Denkkraft sehr anstrengend (Kopfbrechende Arbeit); die Kopfbürste, Bürste zum Reinigen der Kopshaare; das Kopfsieber, die Hirnwuth; kopfförmig, Bw., die Gestalt eines Kopfes habend; das Kopfgeld ob. die Kopfsteuer, Personensteuer, von jeder Person zu entrichtende Abgabe; der Kopfgrind, s. Grind; das Kopfsaar, Haupthaar; der Kopfhänger, die Kopfhängerinn, wer den Kopf hängt aus Trübsinn, od. bes. aus überverstandener Trömmigkeit: ein Scheinheiliger, Trömmeler; die Kopfhängerei, heuchlerische Demuth, Trömmelei; das Kopfsjoch, ein Joch, welches dem Rindvieh vor dem Kopfe befestigt wird, versch. Halsjoch; das Kopfkissen, s. Kissen; der Kopfkohl, Kohl, dessen Blätter sich in Köpfe schließen, bes. Weißkohl; versch. Blattkohl; die Kopflaus, Laus, welche sich auf den Köpfen der Menschen aufhält; kopflos, Bw., keinen Kopf habend, uneig. f. ohne Verstand, besinnungslos; die Kopflosigkeit; das Kopfnicken, Nicken mit dem Kopfe als Zeichen der Bejahung, des Beifalls, oder als vertraulicher Gruß; kopfnickend, Mw. und Bw., mit dem Kopfe nickend; die Kopfnuß, gew. M. Kopfnüsse, gem. f. Stöße od. Schläge an den Kopf; der Kopfpuß od. =schmuck, der Fuß des Kopfes und alles, was dazu gehört; der Kopfreißer, ein schlechter, geschwefelter Wein, der Kopfschmerzen macht, vergl. Hirnbrecher; das Kopftrennen, ein Ritterspiel zu Pferde, wobei mit der Lanze nach einem hölzernen Kopfe gerannt wird; der Kopfring, ein ausgestopfter Ring od. Kranz als Unterlage auf den Kopf gelegt, wenn man eine Last darauf tragen will; der Kopfsalat od. =lattich, Salat, der sich in Köpfe schließt; kopfscheu, Bw., eig. ein kopfscheues Pferd, welches sich nicht gern an den Kopf fassen läßt; uneig. niederb. f. gewisigt, durch Schaden klug geworden; der Kopfschmerz, gew. M. Kopfschmerzen, od. das Kopfwel, Schmerzen im Kopfe; die Kopfschraube, Schraube mit einem Kopfe; das Kopfschütteln, Schütteln mit dem Kopfe als Zeichen der Verneinung, des Mißfallens zc.; kopfschüttelnd, Mw. und Bw., mit dem Kopfe schüttelnd; der Kopfsstein, s. v. w. Kragstein; die Kopfsteuer, s. Kopfgeld; die Kopfstimme, s. v. w. Fistelstimme, entg. Bruststimme; das Kopfstück, ein Stück vom Kopfe, od. das Stück, woran der Kopf ist (z. B. das Kopfstück von einem Fische); eine Silbermünze mit dem Kopfe des Landesherrn als Gepräge, gew. 20 Kreuzer od. etwa 4½ gute Groschen an Werth; das Kopftuch, ein um den Kopf zu bindendes Tuch; kopfüber, Bw., mit den Beinen über den Kopf weg, sich überschlagend; kopfunter, Bw., mit dem Kopfe nach unten gerichtet; die Kopfwassersucht, s. v. w. der Wasserkopf; das Kopfwel, s. Kopfschmerz; die Kopfweide od. Köpffeide, die gemeine weiße Weide, die alle drei od. vier Jahr geköpft

wird; die Kopfwunde, Wunde am Kopfe; die Kopfwuth, f. v. w. Hirnwuth; das Kopfzeug, eine Haube mit Bändern u. dgl. als Kopfschutz beim weibl. Geschlecht; — *Ubleit.* kopfen, ziellos. Zw. m. haben, einen Kopf od. Köpfe bekommen od. bilden (der Salat, der Hopfen kopfet schon); köpfen, ziel. Zw., des Kopfes berauben, enthaupten (einen Verbrecher); der Koppe od. des oberen Theils berauben, f. v. w. koppen, kappen (die Weiden —); köpfig, Zw., einen Kopf od. Köpfe habend (köpfiges Kraut), bes. in Bes. wie dickköpfig, breitköpfig u. c.; uneig. f. eigensinnig, eigenwillig, in dieser Bed. auch köpfisch; die Köpfigkeit, der Starrsinn; köpfings, Nw., mit dem Kopfe voran, hauptlings.

Kopp, m., -es, M. -e, od. die Koppe, M. -n, landsch. f. Kaulbarsch, Kaulquappe.

Koppe, w., M. -n (oberd. auch: der Koppen; engl. cob), landsch. f. Kuppe, Gipfel eines Baumes, und bes. eines Berges (Riesen-, Schneekoppe); koppen, ziel. Zw., bes. oberd. f. köpfen, kappen (einen Baum; einen Hahn —, oberd. f. verschneiden; daher auch der Kopp f. verschnittener Hahn).

Koppel, w., M. -n (gem. auch: Kuppel; schwed. koppel, dän. kobbel; lat. copula; franz. u. engl. couple), ein Band, um etwas damit zu befestigen, z. B. zwei durch eine Kette verbundene Halsbänder für Jagdhunde; das Degengehenk (auch: das Koppel); ferner eine Anzahl vermittelst einer Koppel verbundener Thiere (eine Koppel Hunde, Pferde; niederd. auch: eine Koppel Menschen, f. ein Haufen); ein Bezirk, an welchem mehre Personen gleichen Antheil, od. gleiches Recht haben, darin zu jagen, zu fischen, od. Vieh zu weiden; auch ein eingefriedigtes Stück Feld von mittlerer Größe; niederd. jedes eingehegte Stück Land, das kein Garten ist, bes. wenn es abwechselnd zum Getreidebau und zur Weide benutzt wird; — *z. B.* die Koppelfischerei, die Koppelhut, = trift od. = weide, die Koppeljagd u. c., gemeinschaftliche Fischerei, Weide, Jagd, das Recht dazu, und der Bezirk; die Koppelgerechtigkeit od. das Koppelrecht, das Recht zur gemeinschaftlichen Nutzung eines Bezirkes; der Koppelhund, Hund, der an der Koppel geht; die Koppelweide, kleine an der Erde kriechende Silberweide; die Koppelwirthschaft, eine eigenthümliche Art der Feldwirthschaft, wonach man die ganze Feldmark in einzelne Schläge abtheilt und diese in einem bestimmten Umlauf von Jahren der Reihe nach zum Getreidebau und zur Viehzucht benutzt; — *Ubleit.* koppeln, ziel. Zw., mit einer Koppel verbinden (Hunde, Pferde); überh. in Verbindung mit einander setzen (z. B. die Griffbretter einer Orgel), uneig. von Menschen, gew. kuppeln, f. d.; niederd. auch f. einfriedigen, umzäunen; die Koppelung, das Koppeln.

Koppen, Zw. 1) ziel., f. unter Koppe; 2) ziellos m. haben, oberd. f. kippen, schnappen; aus dem Magen hörbar aufstoßen, gem. rülpsen (er koppt; das Essen koppt ihm heraus); von Pferden, die Vorderzähne auf die Krippe u. c. fest aufsetzen und heftig nach Lust schnappen; daher der Kopper, -s, M. w. E., ein Pferd, welches koppt, ein Krippenbeißer, Krippenseger.

Kör, w., f. Kören.

Koralle, w., M. -n (aus d. lat. corallium, griech. κοράλλιον), von kleinen gallertartigen Thieren auf dem Grunde des Meeres gebildete und bewohnte



bewohnte baumförmige Gehäuse von steinartiger Masse u. verschiedenen Farben: weiße, schwarze, bes. aber rothe Korallen, zu allerlei Kunstwerken, bes. kleinen Kügelchen oder Perlen gebreht, die als Schmuck um den Hals zc. getragen werden und auch Korallen heißen; der Korallenbaum, die Staudenkoralle; auch ein indian. Baum mit glänzend rothen Früchten; und eine Art des Nachtschattens mit rothen kirschenähnlichen Früchten, Korallenkirschen genannt; daher auch: der Korallenkirschbaum; die Korallenblume, oder =blüthe, junge Korallenthierchen, die sich von der Staude ablösen, an einen festen Körper anhängen u. wieder zu einer Staude erwachsen; der Korallendrehstler; der Korallenfang, die Korallenfischerei; der Korallenfischer; der Korallenhaß, ein Papagei mit korallenrothem Halse; das Korallenholz, Korallenrothes Holz von den amerikan. Inseln zu Tischler- u. Drehstlerarbeiten; das Korallenkraut, s. v. w. Strand-, oder Meerspargel; s. auch Korallenpflanze; die Korallennatter, eine giftige Natter in Äßen mit Streifen auf dem Rücken, die Korallenschnüre ähneln; die Korallenpflanze, ein Pflanzengeschlecht in Ostindien u. Amerika mit schmetterlingsförmigen Blumen; das Korallenriff, s. Riff; Korallenroth, Bw.; der Korallensamen, s. v. w. Korallenblume; der Korallensauger, eine Art Nadelfische; die Korallenschnur, eine Schnur von aufgereiheten Korallenperlen; der Korallenschwamm, eine schwammähnliche Korallen-Art; auch ein essbarer knolliger Schwamm, der sich in korallenartige Äste zertheilt, landsch. Bärenzagen oder =pfoten, Händling, Geiß- oder Bocksbart zc. genannt; das Korallenthier oder =thierchen, s. o.; die Korallenwinde, ein Seegewächs, das sich bes. um manche Korallenarten schlingt; die Korallenwurzel oder =wurzel, eine Art des Zweiblatts mit ästigen Zwiebeln und einer korallenrothen Wurzel.

Korallen oder Kuranzen, ziel. Zw. (landsch. auch Karanzen; wahrsch. verberbt aus d. mittl. lat. *carena*, *caenia*, Buße durch Fasten, Geißelung zc.), niedr. f. quälen, plagen; peitschen, prügeln.

Korb, m., -es, M. Körbe; Verkl. das Körbchen, oberd. Körblein, (altb. chorb, niederd. Korf, dän. kurv; lat. *corbis*, ital. *corba*, franz. *corbeille*), 1) ein von Ruthen oder Zweigen, Rohr, Stroh, Drath zc. geflechtene Gefäß von verschiedener Größe, mannichfaltiger Gestalt, und zu verschiedenem Gebrauch (ein Hand-, Arm-, Tragekorb, Brod-, Wäsch-, Futter-, Schanz-, Wagen-, Strickkorb zc.); uneig. f. eine abschlägige Antwort auf einen Heirathsantrag (einem einen Korb geben; einen Korb bekommen; wahrsch. von einem alten Gebrauche, wonach man einem Freier, von welchem man einen unerwünschten Heirathsantrag erwartete, einen Korb hinter die Hausthür stellte; in niederd. Gegenden in derselben Bed.: eine Riepe, auch: eine Schaufel od. Schüppe bekommen), auch überh. eine abschlägige Antwort, das Ablehnen einer Aufforderung; 2) in weiterer Bed. ein mit Stäben oder Gitterwerk umschlossener Raum, z. B. Bergw. das runde Gefänge um die Spindel des Göpels (Göpelkorb); der Handkorb (s. d.) am Gefäße eines Säbels; der Mastkorb (s. d.); landsch. auch der Rumpf in den Mühlen; Naturk., Benennung einiger Schalthiere; die Körbe, w., Bergw., ein von Holzschienen geflechtene Behältniß zum Fortschaffen von Erz u. Schutt; das Korbbett, ein geflechtene Bettgestell für ein Kind; die Korbfeige, Feigen, welche in Körbe gepackt versendet werden; der Korbhagel, kleine Stücke Eisen, Steine zc., welche in Drathkörbe gepackt aus

großen Geschützen geschossen werden; der Korbmacher oder =flechter, wer Körbe verfertigt; der Korbspennig, landsch., das Geld, welches das Gesinde beim Einkauf unrechtmäßiger Weise für sich gewinnt; der Korbwagen, ein Wagen, dessen Kasten aus einem Korbgeflecht besteht; die Korbweide, eine Art Weiden, deren zähe Zweige man vorzüglich zu Körben gebraucht.

Korbe, w., M. -n, landsch., eine gebogene Handhabe, s. Kurbel.

Körbel, m., landsch. s. Kerbel, s. d.

Kören 1., zieltos. Zw. mit haben (geg. aus Kōddern, s. d.; vergl. Kōsen), niederd. f. plaudern, schwagen; 2. ziel. Zw. (altb. choron), vlt., s. v. w. kuren, kiesen, s. d.; die Kōr, M. -en (niederd. Kōre), meist vlt., s. v. w. Kur, Kūr: die Wahl; noch niederd. f. freie Wahl, Willkür, Macht zu etwas; auch ein von der Obrigkeit und freien Unterthanen beschlossenes Gesetz (vergl. Willkür), daher auch landsch. f. Geldstrafe, Buße; der Kōrherr, niederd., bes. in Bremen, eine obrigkeitliche Person, welche die eingebrachten Eswaren köret, d. i. untersucht, prüft u. abschätzt (vergl. Rieser); auch: ein Wahlherr bei Rathswahlen; das Kōrrecht, landsch. f. das Recht zu wählen, das Wahlrecht; niederd. insbes. das Recht des Grundherrn, nach dem Tode eines Verbeigeten das beste Stück aus dessen Verlassenschaft für sich zu nehmen (landsch. auch Kurmede); daher das Kōrgut, niederd., ein Gut, welches dem Kōrrechte unterworfen ist; — Kōrisch, Zw., landsch. (aber zur Aufnahme in die Schriftspr. zu empfehlen), schwierig in der Wahl bes. der Speisen, wählerisch, ekel, eigen.

Koriander, m., -s, o. M. (lat. coriandrum, griech. ζογίαννον, von ζόγις, Wanze, wegen des wanzenähnlichen Geruches der Blätter), ein Pflanzengeschlecht, dessen gestrahlte Krone einwärts gebogene ausgeschnittene Blätter hat; bes. der gemeine Koriander mit doldenförmigen weißen Blüthen und braungelben gewürzhaften Samenkörnern, auch Wanzendill, Schwindelkraut, und der Samen: Schwindelkörner genannt.

Kork, m., -es, M. -e (engl. cork, dän. korke; span. corcho; aus dem lat. cortex, Rinde), die weiche, schwammichte und sehr leichte Rinde der Korkeiche oder des Korkbaumes in Südeuropa, auch Pantoffelholz genannt; ein aus Kork verfertigter Pfropf: ein Kork, genauer: Korkstöpsel; die Korkbildnerei, die Kunst, allerlei Bildwerke, bes. verkleinerte Nachbildungen von Bauwerken, aus Kork zu verfertigen (fr. Phelloplastik); der Korkbildner oder =künstler; das Korkmesser, ein breites Messer mit dünner sehr scharfer Schneide zum Schneiden des Korkes; die Korksäure, Scheidel., eine aus dem Korkholz gezogene eigenthümliche Säure; der Korkschneider, wer Korke, d. i. Korkstöpsel, schneidet; der Korkschwamm, ein an den Wirtzen wachsender schneeweißer Schwamm; die Korksohle, aus Kork geschnittene Sohle, in Schuhe oder Stiefel zu legen; der Korkzieher, s. Pfropfzieher.

Korn, s., -es, M. Körner; Verkl. das Körnchen, oberd. Körnlein, (goth. kaurn, altb. chorn, schwed. korn, engl. corn; lat. granum, franz. grain; vergl. Kern), 1) überh. ein kleiner, rundlicher harter Körper, z. B. ein Sandkorn, Pulver-, Salzkorn 2c.; Gold, Eisen 2c. in Körnern, d. i. in kleinen rundlichen Stücken, in welcher Gestalt diese Metalle gefunden werden; Hüttenw., die runden Stückchen reinen Silbers, welches sich nach dem Abtreiben auf der Kapelle setzt; an Schießgewehren das längliche Knöpfchen nahe an der Mündung, auf welches man beim Zielen sieht (daher: etwas

ober einen auf's Korn nehmen, d. i. seine Aufmerksamkeit scharf darauf richten; so auch: etwas auf dem Korne haben; die Erhöhungen eines harten Körpers auf dem unebenen Bruche, und daher überh. die Beschaffenheit eines festen Körpers, bes. eines Steines, seinen Bestandtheilen u. seiner Fügung nach nennt man: das Korn (ein großes, ein feines Korn haben); daher in weiterer Anwendung auch die innere Güte, der Gehalt von Münzen (z. B. eine Münze von gutem Schrot und Korn, wo Schrot auf das Gewicht, Korn auf den Gehalt geht), und uneig. auch von Menschen (ein Mann von altem Schrot und Korn; vergl. Schrot); ferner bezeichnet Korn: ein kleines Gewicht, s. v. w. Gran; und Schloss., als Maß:  $\frac{1}{12}$  Zoll, s. v. w. eine Linie; landsch. uneig. ein Wenig (z. B. ein Körnchen Brod; ein Korn Zeit etc.); bei Uhrmachern: ein kleines rundes Loch im Mittelpunkte des in der Decke der Drehbank befindlichen Stabes; Schloss., kleine Löcher in dünnem Eisen; 2) in bestimmterer Bed. die rundlichen festen Samenkörperchen der Gewächse (Senf-, Mohn-, überh. Samentörner), bes. der Getreidearten (ein Gersten-, Weizen-, Hirsekorn etc.; ein Acker bringt das zwanzigste Korn, d. i. man erntet zwanzig mal mehr ein, als man ausgesät hat); ferner als S a m m e l w. ohne M. f. Getreide überh. (viel Korn bauen; das Korn steht gut, wird theuer; oberd. auch wohl in der Mehrh. die Körner werden wohlfeil u. dgl.); in engerer Bed. vorzugsweise die am häufigsten angebaute Getreideart: gew. der Roggen; in Westphalen: der Hafer; in Franken und Schwaben: Spelt oder Dinkel; — 3) f. v. w. von Korn: der Kornacker, das Kornfeld, Getreide-, bes. Roggenacker oder -feld; die Kornähre, Getreide-, bes. Roggenähre; uneig. ein Stern erster Größe im Sternbilde der Jungfrau; der Kornbau, Getreide-, bes. Roggenbau; die Kornblume, überh. jede unter dem Getreide wachsende Blume, bes. die gemeine, schön himmelblaue, bisweilen auch weiße Kornblume, ein Art der Flockenblume, auch Roggenblume, niederd. Dremsle genannt; der Kornboden, 1) Erdreich, welches für Getreide, bes. für Roggen geeignet ist, s. v. w. Kornland; 2) ein Boden (s. d.) zum Aufschütten und Aufbewahren des Getreides; der Kornbrand, eine Krankheit des Getreides, von einem kleinen Pilze herrührend, der die Ähre in eine schwarze Masse verwandelt; der Kornbranntwein, gemeiner, aus Korn verfertigter Branntwein; die Kornernte, Getreide-, bes. Roggen-ernte; die Kornsege, ein vierackiges, schräg stehendes Sieb zum Reinigen des Getreides; der Kornsink, Gold- oder Fettammer; die Korngerste, taube Wiesengerste; die Korngülte, Gülte (s. d.) in Getreide; der Kornhandel; der Kornhändler; der Kornjude, gem., ein mit Getreide handelnder Jude; verächtl. f. Kornwucherer; der Kornkäfer, ein kleiner brauner Käfer, der sich auf der Kornblüthe findet; auch der kleine Käfer, dessen Larve der schwarze Kornwurm ist, auch Kornbohrer, = bock, = dieb genannt; die Kornkammer, Vorrathskammer zu Getreide; uneig. ein getreidereiches Land; die Kornkluft oder = zange, Hüttenw., eine kleine Zange, das abgetriebene Silberkorn aus der Kapelle zu heben; das Kornland, s. v. w. Kornboden; auch ein getreidereiches Land; der Kornmangel; der Kornmarkt, Getreidemarkt; das Kornmaß; die Kornmühle, Getreidemühle; die Kornmelke oder das Kornmägelein, s. v. w. Naben, Drespe; das Kornpulver, das gewöhnl. körnige Schießpulver, z. u. von Mehlpulver; die Kornratte, der Hamster; Kornreich, Bw., reich an Getreide; die Kornrolle, s. v. w. Kornsege; die

**Kornrose**, f. v. w. Klapper- oder Klatschrose; auch f. Raben; die **Kornschaufel**, muldenförmige Schaufel zum Einmessen des Getreides; die **Kornschwinde**, f. Schwinde; die **Kornseihe**, f. v. w. Kornsege; der **Kornspeicher**, f. Speicher; der **Kornsperrling**, gemeine Sperling; die **Kornwaage**, Getreidewaage und das Gebäude dazu; auch eine Waage zum Wägen des abgetriebenen Silberkorns; die **Kornwicke**, wilde Feld- oder Vogelwicke; die **Kornwinde**, Feld- oder Räderwinde; der **Kornwolf**, die Mantwurfsgrille; auch der weiße Kornwurm; der **Kornwucher**, der **Kornwucherer**, f. Wucherer u. c.; der **Kornwurm**, verschiedene Insecten-Larven, welche auf den Kornböden dem Getreide Schaden thun, bes. 1) der weiße Kornwurm, auch **Kornmade**, =raupe, =wolf genannt, die Larve der Kornmotte, auch **Kornschabe**, **Kornvogel** genannt, ein kleiner Nachtfalter; 2) der schwarze oder braune Kornwurm, auch **Kornkrebs**, =reuter, =wiebel, Glander u. c. genannt, die Larve eines kleinen Käfers; 3) der rothe Kornwurm; der **Kornzapfen**, landsh. f. Mutter- oder Brandkorn; — von Körner: das **Körnerkraut**, Harn- oder Bruchkraut; das **Körnerleder**, getörntes Leder (fr. Chagrin); **Körnerreich**, Zw., reich an Körnern, viele Körner enthaltend; das **Körnerschild**, eine Art Klippfleber; auch eine Art Krebs; der **Körnerstein**, f. v. w. Granit, f. d. — Ableit. Körnen, Zw., 1) ziellos mit haben, Körner bekommen, ansehen (das Getreide Körnet); 2) rückz. sich -, sich in Körner verwandeln, Körnergestalt annehmen (das Salz Körnt sich); 3) ziel. et was -, in Körner verwandeln, in Körnergestalt bringen (Blei, Schießpulver u. c. -); durch hingestreute Körner, oder auch durch eine andere Lockspeise anlocken (Vögel, ein Raubthier -), uneig. auch einen Menschen -, anlocken, reizen (vergl. ankörnen); **Schloss**, die Stelle, wo ein Loch geschlagen werden soll, durch einen kleinen Einschnitt vorzeichnen; der **Körner**, -s, das stählerne Werkzeug, mit welchem dies geschieht; die **Körnung**, das Körnen in allen Bed. des ziel. Zw.; das **Körnsieb**, ein Sieb, durch welches das Schießpulver gekört wird; **Körneln**, ziel. Zw., das verfl. Körnen, in die Gestalt kleiner Körner bringen (Metalle -, fr. granuliren; Leder -, ihm eine körnichte Oberfläche geben); **Körnig**, Zw., ein Korn oder Körner habend, aus Körnern bestehend (körniges Gold; das Fett wird körnig, d. i. gerinnt zu kleinen Körnern); uneig. f. kräftig, gedrängt und gehaltvoll (eine körnige Schreibart, Rede u. c.; in diesem Sinne v. Fernig, (f. d.); **körnicht**, Zw., einem Korne oder Körnern ähnlich; der **Körnling**, -es, M. -e, 1) f. v. w. Körnerstein; 2) ein Namen der Fische.

**Kornelle**, w., M. -n, oder **Kornelkirsche**, (griech. *κράνιον*, lat. *cornum*, *cornus*; ital. *corniola*, franz. *cornouille*, engl. *cornel*), die länglich runde, rothe, weinsäuerliche Frucht des Kornelbaums oder Kornelkirschenbaums, mit gelben Blüten und sehr hartem Holze, landsh. auch Dierlein-, Dierlenbaum, Hörtstedenbaum u. c.; u. die Frucht auch **Kornelbeere**, **Kor-** oder **Kurbere**, **Hornkirsche**, **Hörtste**, **Hörtise**, **Dierlein** u. c. genannt; **wilder Kornelbaum**, f. v. w. **Hartriegel**.

**Körneln**, **körnen**, **körnig** u. c.; **Kornsege** u. c. — **Kornzapfen**, f. Korn.  
**Körper**, m., -s, M. w. E., Bezt. das **Körperchen**, (aus d. lat. *corpus*, *corpōris*), jedes aus sinnlich wahrnehmbarem Stoffe bestehende Ding, jeder gestaltete Stoff, entg. Geist, (ein fester, durchsichtiger, harter, weicher, flüssiger Körper; ein runder, viereckiger Körper u. c.; die Himmels-

Körper); die Masse und Dichtigkeit eines Stoffes (z. B. die Farbe hat viel Körper, d. i. viele färbende Theile; der Wein hat Körper, wenn er dick, gleichf. fett, nicht wässerig ist); in bestimmterer Bed. der Leib der Thiere und Menschen, jedoch nur als gestalteter Stoff betrachtet, entg. Geist; dagegen Leib den besetzten Körper bezeichnet, entg. Seele, (ein gesunder, starker, wohlgebildeter, schwächlicher, tochter Körper u. c.; gesund an Körper und Geist, oder an Leib und Seele); uneig. ein aus mehreren zweckmäßig verbundenen Theilen bestehendes Ganzes (der Staatskörper, gesetzgebende Körper; franz. corps); — **Z**esetz. der Körperbau, der Bau, d. i. die Einrichtung, Zusammensetzung, Gestalt eines Körpers, bes. eines thier. od. menschl. Körpers; so auch: die Körperbildung, =gestalt u. c.; die Körperkraft, =stärke u. c.; körperlos, **B**w., keinen Körper habend, ohne Körper; die Körperlosigkeit; die Körpermessung, Messung ganzer Körpermassen (fr. Stereometrie), z. u. von Flächen- u. Längenmessung; so auch das Körpermaß; die Körperwelt, der Inbegriff aller sinnlich wahrnehmbaren Dinge, die sichtbare Welt, entg. Geisterwelt; — **A**bleit. körperlich, **B**w., einen Körper habend, aus sinnlich wahrnehmbaren Theilen bestehend (ein körperliches Wesen, die körperliche Natur); den Körper angehend oder von demselben ausgehend, dem Körper angehörig od. darin gegründet (körperliche Eigenschaften, Gebrechen; ein körperlicher Eid, s. Eid); die Körperlichkeit, das Körperlichsein, die körperliche Beschaffenheit; die Körperschaft, eine Gesamtheit mehrerer zu einem Zweck verbundenen Personen, ein Gesellschaftskörper (fr. Corporation).

**K**orte, **K**ortel, **w.**, **M.** -n (lat. chorda, franz. corde, cordelle u.), landsch. und bei versch. Handw. f. Bindfaden, Garn.

**K**osbeere, **w.**, landsch. f. Heidelbeere.

**K**osel, **w.**, **M.** -n, schwäb. f. Mutterschwein; uneig. ein schmutziges Weib; **k**oslicht, **B**w. f. schmutzig; **k**oseln, **z**iellos. **Z**w. f. ferkeln; überh. gebären.

**k**osen, **z**iellos. **Z**w. mit **h**aben (altb. chosan, reden; vergl. das niederb. kōren; franz. causer), vertraulich plaudern, sich zärtlich unterreden; schön thun, zärtlich schmeicheln, vergl. liebkosen.

**K**ossat ober **K**ossäth, **m.**, -en, **M.** -en, niederb. f. Rothsaß, Stethener.

**k**osten 1., **z**iel. **Z**w. (altb. coston; von kiesen, s. d.), urspr. überh. versuchen, untersuchen, prüfen (Bergw., einen Stein —; einen Baum —, anhaben und prüfen); gew. in engerer Bed. durch den Geschmack untersuchen, versuchen (lat. gustare, franz. gouter), sinnv. schmecken (eine Speise, den Wein u. c.); nur wenig von etwas zu sich nehmen (er kostet die Speisen nur; auch ziellos: er kostet nur, statt zu essen); uneig. **e**t **w**a **s** —, es nur wenig oder dem Anfange nach genießen od. empfinden; die **K**ost 1., **o.** **M.** (altb. chost), vlt. f. Untersuchung, Prüfung, Schätzung.

**k**osten 2., **z**iellos. **Z**w. mit **h**aben (wahrsch. von dem lat. constare, ital. costare, franz. couter; schwed. kosta, engl. cost), eig. Aufwand an Geld erfordern oder verursachen, sinnv. gelten (es kostet viel, wenig), mit dem **A**cc. des Preises und dem **D**at. der Person, statt dessen landsch. unr. auch der **A**cc. gebraucht wird (dies Buch kostet mir [nicht mich] einen Thaler; wie viel kostet ihm das Haus? u.); in weiterer Bed. auch Aufwand an andern Din-

gen erfordern; den Verlust, die Aufopferung einer Sache nach sich ziehen (der Bau hat viel Holz gekostet; der Sieg kostete viel Menschen; das kostet [mir] Mühe, Anstrengung, Zeit, Nachdenken; es wird den Kopf oder das Leben nicht kosten; der Entschluss kostete ihr Thränen und dgl.); — **Ableit.** **Kostbar**, **Bw.**, viel kostend, einen großen Werth od. hohen Preis habend, **sinnv.** theuer, schätzbar (ein kostbarer Bau; kostbare Steine, Geräte; ein kostbares Gut); **uneig. f.** geziert, gezwungen, gesucht, gleichf. sich selbstgefällig einen hohen Werth belegend (fr. pretios; ein kostbares Benehmen; eine kostbare Schreibart); die **Kostbarkeit**, das **Kostbarsein**, der hohe Werth oder Preis einer Sache; auch eine kostbare Sache selbst, ein Kleinod (**M.** **Kostbarkeiten**, fr. **Pretiosa**); **köstlich**, **Bw.** (altb. chostenlich, schwed. kostelig, engl. costly; vielleicht näher verw. mit **Kosten** 1., also eig. erprobt, probehaltig?), einen großen inneren Werth habend (abgesehen v. d. Preise), **sinnv.** vortrefflich, außerlesen (köstliche Kleider; köstliches Wetter; ein köstlicher Mensch; köstlich-leben); **insbes.** von Speisen und Getränken: sehr wohl-schmeckend, lecker (das schmeckt köstlich; ein köstlicher Wein *zc.*); die **Köstlichkeit**, das **Köstlichsein**, die **Vortrefflichkeit**, **Ausgesuchtheit**; **Kostspielig**, **Bw.** (verderbt aus **Kostspilling**, f. **spillen**), vielfache, wiederholte **Kosten** machend, viele einzelne, oft auch unnöthige oder unnütze **Ausgaben** erfordern, **versch.** **kostbar** (z. B. ein kostspieliges Unternehmen, eine kostspielige Reise und dgl.); **aber nicht:** ein kostspieliges, sondern **kostbares**, **Geräth**, **Haus** *zc.*); die **Kostspieligkeit**, das **Kostspieligsein**; — die **Kost** 2., **chem.** **überh.** der **Aufwand** (altb. choste, koste), in welcher **Bed.** jetzt nur die **M.** **Kosten** (f. u.); jetzt **gew. o. M.** **Bewirthung**, **Speisung**, **Ernährung**, **Unterhalt** (freie **Kost** haben; dem **Gesinde** **Kost** u. **ohn** geben; einen in die **Kost** nehmen); daher **f.** **Speise** und **Trank**, **Nahrung**, **Lebensmittel** (gute, oder schlechte, nahrhafte **Kost**; **Hausmannskost**, **Zu-**, **Vorkost**); **landsch.** auch: die **Köste**, **f.** **Unterhalt**, **Nahrung**; **Schmaus**; **kösten**, **ziel. Zw.**, einen —, ihm den **Unterhalt** reichen, **gew.** **beköstigen**; — **3<sup>te</sup> g.** von **Kost**: **Kostfrei**, **Bw.**, freie **Kost** od. freien **Unterhalt** habend (einen **kostfrei** halten); der **Kostgänger**, die **Kostgängerin**, wer im **Hause** eines **Andern** gegen **Bezahlung** (**Kostgeld**) **beköstigt** wird; der **Kostherr**, die **Kostfrau**, **Hausherr** od. **Hausfrau**, welche **Kostgänger** halten, auch: der **Kosthalter**, die **Kosthalterin**; die **Kostschule**, eine **Lehranstalt**, in welcher die **Schüler** zugleich **beköstigt** werden (fr. **Pension**, **Pensions-Anstalt**); daher der **Kostschüler** (fr. **Pensionär**); der **Kostverächter**, wer gewöhnliche **Speisen** verachtet (kein **Kostverächter** sein, **sprichw. f.** mit **Allem** fürlieb nehmen, nicht wählerisch oder ekel sein); — die **Kosten**, **o. Einh.**, der **Geldaufwand** zur **Ausführung** eines **Unternehmens** oder zur **Erreichung** eines **Zweckes**, **vergl.** **Unkosten** (die **Kosten** bestreiten, **tragen**; einen in die **Kosten** oder zu den **Kosten** verurtheilen; sich oder einen in **Kosten** setzen); **uneig. überh. f.** **Schaden**, **Nachtheil**, **Abbruch** (z. B. sich auf **Kosten** eines **Anderen** bereichern; etwas auf **Kosten** der **Wahrheit** behaupten, u. dgl.); daher: der **Kostenanschlag**, **f.** **Anschlag**; der **Kostenaufwand**; die **Kostenberechnung**; der **Kostenersatz** *zc.*; **kostenfrei**, **Bw.** u. **Nw.**, von **Kosten** befreit, ohne **Kosten** od. **Geldaufwand**; **versch.** **kostfrei** (f. o.).

**Köter**, **m.**, **f.** **Köther** unter **Koth** 2.

**Koth** 1., **m.**, -es, ohne **M.** (oberd. das **Koth** oder **Rath**), jede **flüssige** oder **schlammige Unreinigkeit**, **bes.** **nasse**, **schlammige Erde**, **niedr. Dreck**

(Straßenkoth); der natürliche Auswurf der Menschen und Thiere durch den After (fr. Excremente); — Bes. der Kothbaum, ein ostind. Baum mit stinkenden Früchten, Stinkbaum; die Kothfliege, Fliege, welche ihre Eier in den Mist legt; die Kothgrube oder -lache; der Kothhahn, landsch. f. Wiederhopf; die Kothlerche, Feld- od. Haubenterche, auch der Kothmönch; die Kothmeise, Mönch- oder Graumeise; die Kothmuschel, Schlamm- muschel, eine Art Korbmuschel; die Kothschlinge, landsch. f. Schlingbaum; die Kothschnecke, eine in Sümpfen lebende Schnirkelschnecke, Schlamm-, Kugelschnecke; — Ableit. kothig, Wv., Koth enthaltend, mit Koth be- schmutzt; auch Koth verursachend (kothiges Wetter); der Kothel od. Kötel, -s, M. w. E. (auch Kötzel; vielleicht nicht von Koth, sondern urspr. et- was Rundes), niederd., die harten Kothkügelchen mancher Thiere (Schaf-, Ziegen-, Mausfötel).

Koth 2., f., -es, M. -e, oder die Koth, M. -n (landsch. auch Kath, Kathe, Katte; engl. cot, schwed. kate; verw. mit Kaue, Gaden, u. dem lat. casa), bes. niederd., ein kleines schlechtes Haus, eine Bauerhütte; bes. ein Bauerhaus ohne Hofstätte und mit wenig Acker; in Salzwerken die kleinen Hütten, in welchen Salz gefotten wird (Salzköthen); daher: der Kothmei- ster, in Salzwerken der Vorsteher eines Koths oder einer Salzpfanne, unter welchem die Kothknechte od. Kothleute stehen; der Kothsafs, -en (landsch. auch: Koffat, Koffät) od. Kothener, Kothner, Kother, -s, M. w. E. (landsch. auch Käther, Kather, Kötter zc.), der Besitzer eines Bauerhauses mit wenig Acker, landsch. auch Hintersafs, Hintersättler, Hofstätten genant; der Kother oder Kötter, -s, M. w. E., landsch. gem. f. Haus- od. Hof- hund, bes. der gemeine Bauerhund; der Kothhof, das Kothsaffen- oder Koffäthengut, die Kothnerei oder Kothererei, das Koth mit dem dazu gehörigen Acker.

Köthe, w., M. -n (vergl. das griech. *κολη*, *κολη*), vlt. und landsch. ein hohler Raum, ein Behältniß; bes. 1) landsch. f. Schrank (Weider-, Wäschköthe zc.); 2) das unterste Gelenk am Pferdehuße, unter welchem sich eine Vertiefung befindet (sich die Köthe verstauchen, auch: ausköthen); das Köthenbein, der Knochen, welcher die Köthe bildet; der Köthenzopf oder das Köthhaar, die Haare oder Zotten an den Köthen der Pferde.

Kottler, m., -s, M. w. E., landsch. f. Blau- oder Grauspecht.

Koße, w., M. -n, 1. (landsch. auch Kuge, der Kogen oder Kugen) oberd. f. sehr grobes Tuch; eine zottige wollene Decke; ein grobes wollenes Oberkleid der Bauern (vergl. Kutte, Kittel); 2. (auch Köße, Klüge, Klüs) oberd. f. ein Korb, Tragekorb (z. B. Hühner-, Mistköße zc.); der Kößen- träger f. Korbträger.

Koßeln, ziel. Zw., Bstr. f. necken, zum Besten haben, schrauben.

Koßen, ziellos. Zw. m. haben (oberd. auch Kugen; ein Schallwort), oberd. f. anhaltend husten; niedr. f. speien, sich erbrechen; der Kohen, -s, oberd. f. Husten; der Koker, -s, f. Husten, bes. ein anhaltend hustender alter Mann; kößern, unperf. ziel. Zw., es kößert mich, niedr. f. ich empfinde Neigung zum Erbrechen, mir ist übel.

Kraak, m., -es, M. -e, eine Art kleiner dreimastiger Schiffe.

Krabbe, w., M. -n (von Krabben, krabbeln; schwed. krabba, engl. crab, franz. crabe; griech. *κράβος*; vergl. Krebs), ein kleiner runder See-

Krebs ohne Scheren, einer großen Spinne ähnlich, Taschenkrebß, Garnele; uneig. gem. verächtl. od. vertraulich f. ein kleines Kind; der Krabbenfresser, ein blauer amerikan. Reiber, der sich von Krabben nährt; die Krabbenschnecke, eine Art Flügelchnecke; die Krabbspinne, Garten- oder Wegspinne.

Krabbeln, Zw. (oberd. krabeln; vergl. greifen, krauen) 1) ziellos mit haben, überh. Hände und Füße und bes. die Finger lebhaft und anhaltend bewegen, daher: auf Händen und Füßen kriechen (das Kind krabbelt auf der Erde); mit den Fingern hin und her greifen und tasten (an etwas herum krabbeln); 2) ziel., mit den Fingerspitzen sanft betasten, leise krauen oder krauen (einen —); auch unp. es krabbelt mich, d. i. ich habe eine krabbelnde Empfindung.

Krabe, w., M. - n (auch Gräbe, der Kreeben), oberd. ein aus Weidenruthen geflochtener Korb.

Krach, ein Schallwort, welches den dumpfen und rauhen Schall eines plötzlich und gewaltsam berstenden oder zerbrechenden großen Körpers nachahmt; der Krach, -es, M. - e (oberd. auch Kracher; niederd. Krack), dieser Schall (einen Krach thun, mit lautem Krach einstürzen); krachen, Zw. 1) ziellos mit haben (altd. chrachon; niederd. kraken; engl. crack, franz. craquer; vergl. das griech. *κράζω*), den Schall krach hören lassen oder hervorbringen (das Eis kracht, der Donner kracht zc.; gem., einen schlagen, das es kracht); alt und oberd. auch f. gebrechlich, kränklich sein; 2) ziel., etwas —, es mit dem Schall krach zerbrechen, öffnen, f. v. w. knacken (Mandeln, Nüsse); die Krachente oder =gans, Erb- oder Fuchsgans; die Krachmandel, Mandel in der Schale, die beim Zerbrechen kracht; die Krachschnecke, Pfuhl- od. Wasserschnecke; die Krachweide, Knack- od. Glasweide.

Krächzen, ziellos. Zw. mit haben (ein Schallwort; landsch. auch kräcksen; griech. *κράζειν*, lat. crocire, franz. croasser), das verst. Krähen: einen starken, rauhen, schreienden Laut von sich geben, wie die Raben, Krähen, Gulen zc. (der Rabe krächzt; eine krächzende Stimme, d. i. eine rauhe, widerlich schreiende); jem. auch f. laut seufzen (ächzen und krächzen); geräuschvoll husten oder sich räuspfern (er krächzt beständig).

Krack, m., -es, M. - e, 1. landsch. f. Spalt, Schlucht, Höhle (von krachen, f. d.; schweiz. der Krachen, ein enges, tiefes Thal); daher kräckig, Bw., Bergw. f. flüftig, mit Höhlen versehen; der Krack 2., oberd. f. Rabe, Krähe (von Krähen, Krächzen).

Krackbeere, w.; landsch. f. Heidelbeere.

Kracke, w., M. - n (wahrsch. von Krachen, brechen, gebrechlich sein), gem., bes. niederd. f. ein elendes, schwaches Pferd, sinnv. Mähre; auch ein altes haufälliges Haus, u. überh. ein schlechtes, elendes Ding irgend einer Art.

Kraft, w., M. Kräfte (altd. chraft, kraft; niederd. Kracht; dän. und schwed. kraft; wahrsch. von raffen, geraffen, greifen; daher eig. der Griff, das Raffen, und ehem. zugleich: das Geraffte, die Menge, Fülle, Schaar; n. U. von einem alten Zw. kriban, kraf, treiben, stoßen), überh. das Vermögen eine Bewegung zu wirken, der Grund einer Bewegung oder Veränderung: 1) Körperlich, und zwar eig. von lebendigen Geschöpfen, sinnv. Stärke (die Kraft seines Armes; er hat keine Kraft mehr, zu sprechen; auch in der Mehrh. um den Subgriff der mannichfaltig wirkenden Vermögen eines Einzelwesens zu bezeichnen, z. B. noch bei Kräften sein; von Kräften



Kommen; das übersteigt meine Kräfte; aus allen Kräften laufen, schreien und dgl.); ferner in leblosen Naturkörpern und Stoffen: das Bewegende und Wirkende, mannichfaltige Veränderungen u. Erscheinungen Hervorbringende (die Kräfte der Natur; die nährende Kraft des Brodes; die Kraft des Weines; die Heilkraft einer Arznei; die ausdehnende, die anziehende Kraft, die Kraft des Widerstandes u.); 2) geistig, jedes wirkende, hervorbringende Vermögen (Gottes Kraft, die Kräfte der Seele, Denk-, Willens-, Einbildungskraft), daher auch f. Nachdruck, Wirksamkeit (mit Kraft sprechen, handeln; eine Lehre, eine Vorstellung hat Kraft; ein Gesetz, ein rechtliches Erkenntniß tritt in Kraft, d. i. wird wirksam, rechtsgültig); daher: Kraft als Zw. mit dem Gen., das Verhältniß der wirkenden Ursache ausdrückend, f. v. w. in Kraft, durch die Kraft, sinnv. vermöge (Kraft meines Amtes u.); — 3) f. die Kraftanstrengung, der Kraftaufwand, die Kraftäußerung, = erregung, = fülle, das Kraftgefühl u.; die Kraftbrühe oder = suppe, eine kräftige, nahrhafte Brühe, bes. Fleischbrühe; der Kraftgeist, kräftiger Geist, u. ein mit vorzüglicher Geisteskraft begabter Mensch (fr. Genie); so auch der Kraftkopf; kraftlos, Zw., keine Kraft habend, schwach, unwirksam, ohne Nachdruck; die Kraftlosigkeit, Schwäche; der Kraftmann, Kraftmensch, ein körperlich kräftiger Mensch; ein Mensch von ungewöhnlicher Geisteskraft; auch spöttisch: wer sich das Ansehen eines Solchen giebt; das Kraftmehl, feinstes Weizenmehl, Stärkemehl; die Kraftsprache, eine kräftige, nachdrückliche Sprache; so auch das Kraftwort; kraftvoll, Zw., viele Kraft besitzend, sehr kräftig; das Kraftwasser, ein stärkender oder belebender geistiger Trank; die Kraftwurz oder = wurzel, eine chinesische u. nordamerik. Pflanze mit heilkräftiger Wurzel; auch f. Gensenkraut; u. eine Art des Hulattichs; — Ableit. kräftig, Zw., Kraft habend, stark, vermögend, wirksam, nachdrücklich (ein kräftiger Mensch, eine kräftige Stimme; kräftige Speisen, Getränke, Heilmittel; ein kräftiges Wort u. dgl.); Rspr. f. gültig, vergl. rechtskräftig (der Vertrag ist nicht kräftig); kräftiglich, vlt. Kw. von kräftig; die Kräftigkeit, das Kräftigsein, die kräftige Beschaffenheit in allen Bed.; Kräftigen, ziel. Zw., kräftig machen, mit Kraft begaben, stärken (körperlich und geistig); die Kräftigung.

Fragen, ziellos. Zw. (= krähen, krächzen), schwäb. f. laut u. anhaltend schreien; frägelu, ziellos. Zw. f. sammeln, lallen, von Kindern.

Kragen, m., -s, M. w. E. (oberd. Krägen) (von ragen; schwed. krage; böhm. krag, Rand, Grenze), urspr. überh. etwas Hervorragendes (daher Kragstein, f. u.); jetzt insbes. ein den Hals bekleidender hervorragender Theil eines Kleidungsstückes, ein breiter Saum, eine Krause, ein aufrecht stehender oder herabhängender Seugrand (Hemd-, Rock-, Westen-, Mantelkragen u.); einen beim Kragen fassen, d. i. ihn ergreifen, fest nehmen); auch eine für sich bestehende Halsbekleidung von feiner Leinwand, Spitzen u. (der Halskragen der Geistlichen; Spitzenkragen der Frauen u.); un eig. gem. f. Hals, Schlund, Gurgel (vergl. das engl. crag, Nacken; z. B. es kostet ihm den Kragen; sich den Kragen füllen; etwas durch den Kragen jagen); daher landsch. auch f. den Hals einer Flasche, einer Geige u. dgl.; niederd. das Gefröse eines geschlachteten Thieres; Schiff., ein schwerer Strop, womit der untere Theil des Stags festgelegt wird; die Kragente, eine im Norden lebende Ente mit einer kragenähnlichen Binde; das Kragentuch, eine kragen-

Ähnliche Hals- und Brustbekleidung des weibl. Geschlechts; — der Kragstein, Bauk., ein hervorragender Stein in der Mauer, bes. sofern er bestimmt ist, etwas zu tragen; auch eine stark hervorragende Eisenstange zu gleichem Zwecke; insbes. ein großes Glied im Hauptgesimse der Corinth. u. röm. Säulenordnung, welches ein vorragendes Balkenende vorstellt.

Krähe, w., M. - n (von krähen; altd. chra, chrauna, chraia; oberd. Kra; niederd. Kraie; holl. kray; engl. crow; lat. graculus), ein zum Rabengeschlecht gehörender Vogel, kleiner als der Rabe, und von verschiedenen Arten, bes. die schwarze oder Rabenkrähe, und die graue oder Nebelkrähe, (Sprichw., eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus, d. i. man haßt u. verfolgt nicht leicht seines Gleichen); das Krähenauge, uneig. 1) der Fruchtkern eines ostind. Baumes, als Gift für Hunde u. Katzen gebraucht; 2) s. v. w. Hühnerauge, s. d.; die Krähenbeere, die Frucht des Felsenstrauches (vielleicht von crag, engl. Felsen); auch f. Moosbeere; die Krähenblume, eine Art Wollblume oder Wundkraut; der Krähenfuß, eine Art des Wegerichs; einige Arten des Hahnenfußes; auch f. Schweinstresse; Bürlapp zc.; M. Krähenfüße, scherzh. f. schlechte, krüppelhafte Schriftzüge; die Krähenhütte, Säg., eine Hütte, aus welcher auf Krähen geschossen wird; die Krähenklaue, landsch. f. Bürlapp; wilder Steintee; gelbe Vogelnicke; das Krähenkorn, der Krähenroggen, landsch. f. Mutterkorn; der Krähenspecht oder Krähenspecht, Schwarzspecht, Holzkrähe; die Krähenzeche, landsch. f. Wasserwegerich.

Krähen, ziellof. Zw. mit haben (ein Schallwert; altd. craan, cranian; niederd. kreen, kreggen; engl. crow; vgl. d. franz. crier, engl. cry, schreien), rauh, durchdringend u. eintönig schreien, wie die Krähe, und bes. der Hahn (der Hahn krähet; sprichw., danach kräht kein Hahn, d. i. Niemand bekümmert sich darum, es erfolgt nichts darauf); uneig. gem. von Menschen: laut und widerlich sprechen, schreien, singen, lachen zc.

Krahn, m., - es, M. - e (verw. mit Kranich, wegen der Ähnlichkeit mit dem Halse und Schnabel dieses Vogels; schwed. kran, engl. crane, franz. crone; griech. κρησος, welche Wörter zugleich Kranich bedeuten), ein großes Hebezeug zum Ein- u. Ausladen schwerer Schiffslasten, auch Hebekrahn, Kranich genannt; daher der Krahnbalken, der bewegliche Balken an einem Krahn; auf Schiffen zwei vorspringende Balken zum Aufwinden des Ankers; der Krahnmeister, wer die Aufsicht über einen Krahn hat und die Krahngefälle, d. i. das Geld für den Gebrauch des Krahns, erhebt; das Krahnrad, der Krahnständer, das Krahnseil zc., Theile eines Krahns; das Krahnrecht, das Recht, einen Krahn für den öffentlichen Gebrauch zu halten; auch das Recht des Landesherrn, die Schiffe zum Ausladen und Verzollen der Waaren an einem bestimmten Orte zu verbinden, die Krahnerechtigfeit; der Krahnzieher, Krahnarbeiter in Hafenplätzen.

Krakeelen, niederd., oder krakeln, krackeln, oberd., ziellof. Zw. mit haben (holl. krackeelen; schwed. kräckla; verw. mit krähen, krächzen zc.), gem. f. laut und heftig zanken; der Krakeel, - es, M. - e (holl. krackeel), niederd. gem., heftiger Sauf und Streit; der Krakeeler, niederd., oder Krackler, oberd., gem. f. ein zankfüchtiger Mensch, Händelmacher.

Kraken, m., - s, oder Krake, - ns, ein fabelhaftes Seeungeheuer.

Kralle, w., M. - n, Verh. das Krällchen, (vergl. Krauen, Kräuel), die hornartigen, gekrümmten u. spitzigen Auswüchse an den Sehnen fleisch-

fressender Säugethiere und der Vögel, sinnv. Klauen, (die Krallen des Löwen, der Raue, des Adlers zc.); gem. auch f. lange Nägel an den Fingern der Menschen, und uneig. f. die Hände eines Habgierigen oder Gewaltthätigen (in die Krallen eines Räubers fallen); krallen, ziellos. und ziel. Zw., mit den Krallen oder mit scharfen Nägeln kraken, verwunden; auch mit den Krallen fassen, daher niederd. uneig. f. stehlen; der Krall, -es, M. -e, gem. ein Riß mit der Kralle und die blutige Spur davon; krallig, Zw., Krallen habend, mit Krallen versehen; kralllicht, Zw., krallenähnlich.

Framen 1., ziellos. Zw. mit haben, (Nachahmung des Geräusches; n. A. verw. mit dem Sanskr. kri, griech. *κλυμαι*, kaufen; oder dem roman. *compara*, ital. *comprare*, vom lat. *comparare*, wo denn der Begriff des Verkaufens der ursprüngliche wäre; vergl. grempeln), bewegliche Dinge mit einem gewissen Geräusch hin und her setzen oder legen (unter Büchern, Papieren u. dgl. kramen; im Hause herum kramen, vergl. wirthschaften); Kleinhandel treiben; der Kram, -es, Berkl. das Krämmchen, ein Kleinhandel, Einzelhandel (Gewürz-, Eisenkram zc.); die Waaren, mit welchen man im Kleinen handelt (seinen Kram auslegen, einpacken zc.); uneig. verächtl. f. der Gegenstand der Beschäftigung, das Geschäft, der Plan (Sprichw., das taugt nicht in seinen Kram; einem den ganzen Kram verderben zc.); gem. überh. f. eine unbedeutende, unnütze Sache; auch der Ort wo geringere Waaren einzeln verkauft werden: die Krambude, der Kramladen; der Kramknecht, landsch. f. Ballenbinder, Packer; die Kramwaare zc. — Ableit. der Krämer, landsch. auch Kramer, -s, M. w. G., die Krämerinn, M. -en, wer einen Kram hat, ein Kleinhändler; der Krämergeist, Geist eines Krämers, kleinlich eigennütziger Geist oder Mensch; so auch die Krämerseele; das Krämergewicht, das leichtere Gewicht der Handelsleute, Handlungsgewicht, z. u. v. Fleischergewicht; das Krämerhandwerk, diejenigen Handwerke, welche mit einem Kram verbunden sind; das Krämerhaus, ein öffentliches Haus, in welchem die Krämer ihre Waaren feil haben; der Krämerkümmel oder Kramkümmel, römischer oder Schwarzkümmel, z. u. v. dem gemeinen Feldkümmel; die Krämerei, der Kram, das Gewerbe des Krämers; versch. die Kramererei, gem. f. das Kramen unter allerlei Sachen.

Framen 2., ziellos. Zw. (vielleicht v. dem altd. *chrimman*, beengen, ängsten; oberd. *Kramm*, *Krampf*), niederd. f. ins Kindbett kommen, in den Wochen sein; der Kram, -es, niederd. f. das Kindbett; daher die Krammutter f. Wöchnerinn; der Kramvater f. Kindtaufvater zc.

Krammen, ziellos. Zw., landsch. f. krallen, kraken.

Krammetzbaum, m. (entst. aus dem oberd. *Kranewitsbaum* oder bloß *Kranewit*, altd. *chrana-witu*, von *kran*? und *wit*, Wied, engl. *wood*, Holz, Strauch), landsch. f. Wacholder; dessen Beeren: Krammetzbeeren (oberd. *Kranewit*: od. bloß *Kranbeeren*); der Krammetzvogel, gem. zgez. *Kraméy*vogel (oberd. *Kranewit*vogel, *Kranewiter*, auch die *Kranewite*), verschiedene Drosselarten, die sich im Herbst mit Wacholderbeeren nisten, und dann gegessen werden, bes. der Ziemer.

Krampe, w., M. -n (schwed. *krampe*; engl. *cramp*; franz. *crampon*; verw. mit *krumm* zc.), ein nach zwei Seiten rechtwinklig umgebogenes Eisen, in dessen Öffnung die Riegel eines Schlosses einschnappen; auch das

Gesperr oder die Schlusshaken an Bücherbänden (fr. Clausuren); landsch. überh. f. Klammer, Haken, Kralle u. c.; daher auch krampen, ziel. Zw. f. mit Haken oder Klammern befestigen; — die Krämppe, M. -n, der in die Höhe gebogene od. aufgeschlagene Theil eines Hutes; niederd. auch die Aufschläge eines Kleides; krämpfen, ziel. Zw., aufwärts biegen (die Hutkrämpfe); landsch. auch f. krimpen, s. d.; — die Krämpel, M. -n (altd. chrempel, Gabel; oberd. das Krämpel, Zacken, Haue, Kralle), überh. ein Wollkamm, eine Kardätsche (s. d.), bes. der grobe Reiß- oder Brechkamm der Tuchmacher, und der feinere Kraßkamm od. die Krage; krämpeln, ziel. Zw., mit der Krämpel bearbeiten (Wolle); der Krämpler, die Krämplerin, wer Wolle krämpelt, Wollkammer; die Krämpelbank, die Bank, worauf die Krämpeln der Wollkammer befestigt sind; der Krämpelkamm, f. v. w. die Krämpel.

Krampf, m., -es, M. Krämpfe, (altd. chrampho; landsch. auch Kramm; engl. cramp; franz. crampe; verw. mit Krampe, krumm u. c.), eine unwillkürliche, schnelle und schmerzhaftige Zusammenziehung der Muskeln, sinnv. Zuckung, Verzuckung (ein Krampf im Fuße, Brust-, Magenkrampf u. c.; Krämpfe haben, an Krämpfen leiden); — 3sg. die Krampfadern, durch Geschwulst verursachte unnatürliche Erweiterung einer Blutader; krampfartig, Zw., krampfähnlich; die Krampfdistel, gemeine Wegebistel, deren Samen für ein Krampfmittel gilt; der Krampffisch, Zitterrochen oder Zitteraal, s. d.; der Krampfhusten, krampfhafter Husten; krampfstillend, Zw., den Krampf mildernd oder aufhebend; die Krampfsucht, f. v. w. Kriebelkrankheit; die Krampfwurzel oder das Krampfkraut, eine Art Geißbart; — Ableit. krampfhast, Zw., krampfartig oder =ähnlich; die Krampfhastigkeit; krampfsig, Zw., mit Krämpfen behaftet; auch f. krampfhast; krampfen, ziel. Zw., krampfhast zusammenziehen, pressen, fassen; bes. rückz. sich —, krampfhast zusammengezogen werden (die Hand krampfte sich).

Kranzvogel, f. Krammetsvogel.

Kran, m., -es, o. M. (altd. chren, russ. chren, böhm. kren), oberd. f. Meerrettig.

Kranbeere, w., oberd. f. Wacholderbeere (s. Krammetsbeere); landsch. auch f. Preiselbeere; Kranewitz u. c., f. Krammetsbaum.

Krangeln, ziellos. und rückz. Zw., Seit., f. sich verwirren, verwickeln (von den Fäden).

Kranich, m., -es, M. -e (altd. chranuh; niederd. Krahn, Krohn; schwed. kran, engl. crane; griech. κρηνοζ, lat. grus), ein zum Reihergez schlecht gehörender, großer, meist aschgrauer Sumpfvogel mit langem, spitzigem Schnabel; auch f. Krahn (s. d.); — 3sg. die Kranichfeder, das Kranichei, = nest; der Kranichhals oder =schnabel, uneig., Namen einer Pflanze, eine Art des Storchschnabels, s. d.; das Kranichkraut, eine Pflanze mit Zwitterblümchen, kleines Ferkleinskraut, Schweinsalat.

Kranz, Zw., Comp. kränker, Sup. kränkst, (altd. chranh, kranz; wahrsch. von chrachon, krachen, alt und oberd. f. gebrechlich, schwächlich sein), ehem. überh. schwach, klein, schlecht, gering, unbedeutend, sowohl von lebten, als leblosen u. unkörperlichen Gegenständen (z. B. krante Speise, krantes Lob u. dgl.); jetzt in engerer Beb. von menschl. u. thier. Körpern: an irgend einem Gebrechen, einer Zerrüttung oder natürlichen Unvoll-

Kommenheit leidend, *sinnv.* sech, gebrechlich, entg. gesund, (ein kranker Mensch, auch als *Sw.* ein Kranker, der oder die Kranke; die Kranken 2c.; am Fieber 2c. krank sein; *uneig.* sich krank lachen, *f.* unmäßig lachen; ein krankes Pferd 2c.; auch von einzelnen Körpertheilen: ein kranker Fuß, Magen 2c.); in weiterer *Bed.* auch von Gewächsen (der Baum ist krank); ferner: im Geist oder Gemüth zerrüttet (geisteskrank; krank an Verstande sein; eine kranke Einbildungskraft 2c.); *uneig.* auch von unorganischen Dingen (z. B. ein krankes Schiff; einen kranken Beutel haben, scherzh. *f.* einen leeren); — *3<sup>te</sup>g.* der Krankenbesuch; das Krankenbett oder =lager, *eig.* das Bett eines Kranken; *uneig.* *f.* der Zustand und die Dauer des Bettlägrigseins; das Krankenhaus; die Krankenkost, =pflege, =speise, =stube; der Krankenwärter, die Krankenwärterin; das Krankenzimmer 2c.; — *Ableit.* krankhaft, *Sw.*, einer Krankheit ähulich, nach *Urt* einer Krankheit, das Aussehen einer Krankheit habend, nur von Zuständen 2c. (krankhafte Zufälle; ein krankhafter Puls u. dgl.); *versch.* kränklich, *Sw.*, ein wenig krank; öfters kränkelnd, für Krankheiten sehr empfänglich, *sinnv.* schwächlich, (ein kränkliches Kind; einen kränklichen Körper haben); die Krankhaftigkeit, krankhafte Beschaffenheit; die Kränklichkeit, das Kränklichsein, Kränkeln; der Kränkling, -es, *M.* -e, ein kränklicher Mensch; — die Krankheit, *M.* -en (*landsch. gem.* die Kränkte, Kränke, Kränk, welches insbes. die Fallsucht bezeichnet; *oberd.* auch der Krank), der Zustand des Krankseins (in meiner Krankheit); das besondere Übel oder die *Urt* der Körperzerrüttung (ansteckende, hitzige Krankheiten; eine gefährliche, tödtliche Krankheit; von einer Krankheit befallen werden, genesen 2c.); auch von Geistes = oder Gemüthszerrüttungen (Gemüths-Krankheit), und *uneig.* *f.* unangenehmer, lästiger Zustand, schadhafte Beschaffenheit (Längweile ist eine Krankheit der Seele u. dgl.); die Krankheitsgeschichte; die Krankheitslehre (*fr.* Pathologie); der Krankheitsstoff; die Krankheitsursache; der Krankheitswechsel (*fr.* Krisis); das Krankheitszeichen (*fr.* Symptom); der Krankheitszufall, =zustand 2c. — kranken, *ziellos.* *Zw.* mit haben, krank sein; an etwas —, *bes.* *uneig.* *f.* daran leiden, Mangel haben 2c.; kränkeln, *ziellos.* *Zw.* mit haben, ein wenig krank sein; kränklich, in krankhaftem Zustande, öfters krank sein; die Kränkelei, anhaltendes Kränkeln; kränken, *ziel.* *Zw.*, ehem. *f.* schwächen, beschädigen; daher noch *f.* Schaden, Nachtheil zufügen, Abbruch thun, schmälern, beeinträchtigen (einen an seiner Ehre kränken; in seinem Rechte gekränkt werden); *bes.* einen —, *f.* tief bekümmern, ihm Gram, Verdruß verursachen; auch *unp.* es kränkt mich, *d. i.* es schmerzt mich tief, verletzt mich als ein Unrecht; ehem. auch *rückz. sich* —, *f.* sich grämen, tiefen Kummer empfinden; die Kränkung, das Kränken; die kränkende Handlung, das kränkende Unrecht (viele Kränkungen erfahren 2c.).

Kranz, *m.*, -es, *M.* Kränze; *Beckl.* das Kränzchen, *oberd.* Kränzlein, (*altö.* kranz, *schweb.* kraans; *verw.* mit Rand, rund; *vergl.* Krone), *überh.* etwas Ring = od. Reifförmiges, z. B. Stroh-, Pech-, Rosenkranz 2c., *f. d.*; *Schiff.*, ein kurzes Tau, dessen beide Enden zusammengespießt sind; *Bauf.*, der obere Theil des Hauptgesimses; auch der obere, erhabene Theil eines Thrones, eines Himmelbettes 2c.; der Kranz einer Glocke, *d. i.* der größte Umkreis derselben; Bäume, Berge u. dgl., die im Kreise stehen, bilden einen

Kranz; in engerer Bed. ein kreisförmig gewundenes Geschlecht von Laub, Blumen u. dgl., als Schmuck bes. des Kopfes, als Freuden-, Ehren- und Siegeszeichen zc. (ein Lorbeer-, Myrten-, Eichen-, Rosenkranz zc.; Ernte-, Siegeskranz zc.; Kränze winden; einem einen Kranz aufsetzen zc.); daher uneig. f. Belohnung, Ruhm, Auszeichnung (ihm gebührt der Kranz); insbes. als Ehrenzeichen der Keuschheit, welches jungfräuliche Bräute an ihrem Hochzeitstage ziert (Braut-, Jungfernkranz); daher uneig. f. Jungfrauschaft, Jungfräulichkeit (den Kranz verlieren; einer Jungfrau den Kranz rauben); das Kränzchen auch uneig. f. eine gesellschaftliche Verbindung von Freunden, die sich der Reihe nach bei allen Mitgliedern zu bestimmten Zeiten versammelt; — *3* fess. die Kranzader oder Kranzblutader, eine große Blutader, welche den Magen umgiebt; die Kranzblume, ein äthiopisches Staudengewächs; auch die gemeine Kreuzblume; der Kranzflechter od. =winder, die Kranzflechterinn oder =winderinn; kranzförmig, Zw.; die Kranzleiste, Bauk., eine Leiste, welche den Kranz (s. o.) bildet; die Kranzspinne, eine auf Bäumen lebende Weberspinne; — *Ableit.* kränzen, Zw. 1) ziel., mit einem Kranze oder mit Kränzen versehen, schmücken, ehren, belohnen, vergl. bekränzen; 2) ziellos, Zäg., der Hirsch kränzet, d. i. er reißt im Gehen den harten Boden mit den Schalen auf.

Krapf 1., m., -en, M. -en, oder der Krapfen, -s, M. w. C. (alttd. crapho, crapfo; ital. grassio; franz. agrafie; verw. mit greifen), oberd. und schweiz. ein Haken, z. B. an einem Ziehbrunnen.

Krapf 2., m., -en, M. -en, auch der Krapfen oder Kräpfel, -s, M. w. C., Krapffuchen (gem. Kräppel, Kräppelchen; vielleicht von Krapf 1. wegen urspr. hakenähnlicher Gestalt), ein rundliches Backwerk, oft mit Mus zc. gefüllt, welches in einer Pfanne in Fett gebacken wird, auch Pfännfuchen.

Krapp, m., -es, o. M., n. K. der Grapp oder die Grappe, das zu einem Zeige zermahlte Mark der Färberöthe (s. v.); auch die Wurzel und die ganze Pflanze selbst; daher der Krappfärber; krapproth zc.

Krappe, w., M. -n (= Krapf 1.), bei Büchsenmachern: die hakenförmig gekrümmte Spitze der Schlagfeder.

Kraspein, krispein, kruspein, ziellos. Zw., landsch. f. Knarpein, knuspern.

Krateln, ziellos. Zw., niederb. f. schreien, von Enten und Hühnern.

Kratschen, ziellos. Zw., niederb., mit einem Messer die Erde um Pflanzen auslockern und die Wurzeln des Unkrautes durchschneiden; daher das Kratschmesser.

Kratschen, Zw., niederb. f. grätschen, f. d.

Krätz, f., -es, o. M., oberd. f. Kraut, Gartengewächse, Gemüse; daher die Kräzerei oder das Kräzwerk f. Gemüse; der Kräzgarten zc.

Krazbeere, = bohne, = büste, = distel, Krätze, f. unter kragen.

Krätze, w., M. -n, 1. auch der Krätz oder Kragen (alttd. crezzo, cratto; landsch. auch Krätt, Kratten, Krattse zc., lat. crates), oberd. f. Geflecht, geflochtenes Gefäß, Korb, z. B. Wagenkrätze; 2. (verw. mit Grauz, Grus, Gries; engl. crash, craze, franz. écraser, zerbrechen, zermähen), Bergw. f. v. w. Gefrätz, f. d. (uneig. in die Krätze gehen f. verloren gehen, verdorben werden); daher das Krätzkupfer, das aus der Kupferkrätze ge-

schmelzte reine Kupfer; der Krätschlich, der Schlich der gepochten Krätze; der Kräzwäscher, Süttenw., wer die Krätze pocht und wäscht; — Krätze 3., s. unter Krazen.

Krazen, ziellof. u. ziel. Zw. (altb. chraxxon; schwed. kratta; engl. scratch, grate; ital. grattare, franz. gratter; griech. *zaxōonai*, lat. radere), mit etwas Scharfem oder Spitzigem über die Oberfläche eines Körpers hart hinfahren oder reiben, sinnv. trauen, scharren, schaben 2c. (die Hühner krazen in die Erde; die Krage krazt mit ihren Krallen; mit den Nägeln krazen; sich hinter den Ohren krazen, als Geberde der Verlegenheit oder Reue; Wolle —, mit der Krage bearbeiten, krämpeln); uneig. f. hart und schlecht schreiben, vergl. krißeln (die Feder krazt; der Schreiber krazt); hart und kümperhaft auf einem Saiten = Instrumente spielen (auf der Geige —, od. die Geige —); eine krazende, d. i. unangenehm scharfe, rauhe Empfindung verursachen (der Wein krazt im Halse; das Tuch krazt auf der Haut; auch unp. es krazt mich, d. i. ich empfinde ein Krazen); — 3 seg. die Kraßbeere, landsch. f. Brombeere; Bock = od. Traubenbeere; Thaubere; Stachelbeere; die Kraßbohne, eine große ostind. Bohne mit haarigen Schoten, die ein Tucken erregen; die Kraßbürste, eine Drathbürste der Metallarbeiter zum Krazen oder Abreiben ihrer Arbeiten; die Kraßdistel, kleine Kletterdistel; das Kraßeisen, ein eisernes Kraßwerkzeug, z. B. der Kupferstecher; im Geschüßwesen zum Reinigen der Mörser; auch vor den Thüren zum Reinigen der Schuhe 2c.; der Kraßfuß, eine ungeschickte oder übertrieben höfliche Verbeugung, wobei man mit dem Fuße austragt oder scharrt; daher Kraßfüßeln, unerb. ziellof. Zw., Kraßfüße machen, übertrieben höflich sein; der Kraßfüßler, wer kraßfüßelt; der Kraßhaken, ein gekrümmtes Eisen der Bildhauer zum Abpusen des Kreidgrundes; der Kraßkamm, s. u. Krage; das Kraßkraut, ein distelähnliches Pflanzengeschlecht; die Kraßwolle, s. Flockwolle; — Ableit. die Krage, M. - n, ein Kraßwerkzeug, bes. der Wellarbeiter, Kraßkamm, Krämpel; der Kraker oder gew. Kräker, - s, wer krazt; ein Kraßwerkzeug, bes. der gewundene, hakige Drath an einem Stocke zum Reinigen des Innern eines Flintenlaufes; auch saurer, schlechter Wein, der im Halse krazt; krazig, Bw., krazend, rauh; landsch. uneig. f. unfreundlich, verdriesslich; die Kräge, e. M., ein ansteckender, hartnäckiger und mit heftigem Tucken verbundener Hautausschlag; kräzig, Bw., mit der Kräge behaftet; das Kräzheil, f. v. w. Erdrach; die Kräzmilbe, eine Milbe, die sich zuweilen unter der Haut eines Krätzigigen findet.

Krauen, kraueln, ziel. Zw. (altb. chraunon; oberd. kräueln), mit den Fingerspitzen gelinde krazen; kraueln auch ziellof. f. kriechen, klettern, sich viel bewegen; der Kräuel, - s, M. w. E. (altb. crauuil, chrouuil), landsch., bes. oberd. f. Kralle, Klaue; hakige Gabel; Bergw., ein fünf = zackiges Werkzeug zum Einfüllen von Erz, Schutt 2c. (gem. Kraut).

Kraus, Bw. (niederb. und schwed. krus; lat. crispus; ital. riccio), urspr. wohl überh. rauh, uneben, entg. glatt; insbes. mehrfach gekrümmt und in einander geschlungen, entg. schlicht (Haar, Wolle); vielfach gebogen, mit runden Falten und Erhöhungen versehen (ein Blatt, der Salat, ein Busenstreif ist kraus); Sacken oder kleine Einschnitte habend (krauses Stangeneisen, d. i. zackig geschmiedetes; der Rand mancher Münzen ist kraus); in weiterer Bed. f. faltig, runzelig (ein krauses Gesicht machen, d. i. finster oder

mühsamthig aussehen); uneig. f. verworren, unordentlich, unklar, schwierig, arg (bunt u. kraus; das ist mir zu kraus; er macht es zu kraus; vergl. bunt); — 3 f. g. die Krausbeere oder Kräuselbeere, landsch. f. Preiselbeere; rauhe Stachelbeere; die Krausdistel od. krause Distel, auch Krauswurz, Walddistel, Mannstreu; das Krauseisen, f. v. w. krauses Eisen, f. o.; die Kräuselster, der Keuntböter; kraushaarig, Zw., krause Haare habend; das Kraushuhn, Strupphuhn; der Krauskohl, Kohl mit krausen Blättern; der Krauskopf, ein kraushaariger Kopf; ein krausköpfiger Mensch; der Krausalat, Salat mit krausen Blättern; die Krauschnecke, eine Art Stachelschnecke mit runzlicher Schale; die Krausenünze, eine Art wohlriechender Münze (f. d.) mit krausen Blättern; — Ubleit. die Krause, M. -n, 1) das Kraussein, die krause Beschaffenheit (die Haare verlieren die Krause); etwas Krauses, bes. ein krauser Kragen, Hemdstreif u. dgl. (Hals-, Hand-, Busenkrause); 2) landsch., ein bauchiges Gefäß, eine Art Krug ohne Henkel (landsch. auch Krusen, Krus; niederd. Kroos; schwed. krus; in dieser Bed. wahrsch. verw. mit Krug); der Kräusel, -s, M. w. E., 1) eine Krause, bes. Busenkrause; 2) unr. f. Kreisel, f. d.; krausen, Zw. 1) ziellos, selten f. kraus werden oder sein; 2) ziel. u. rückz., kraus od. runzlig machen (die Stirn —); sich —, kraus werden, sich kraus verschlingen, in dieser Bed. auch kräusen (seine Haare krausen oder kräusen sich); kräuseln, Zw. 1) ziel., kraus machen (das Haar —, fr. frisiren; Münzen —, rändern); 2) rückz. sich —, kraus werden, kraus erscheinen (die Haare kräuseln sich; das Wasser kräuselt sich, d. i. zeigt auf seiner Oberfläche kleine Wellen); 3) ziellos, uneig., im Gefange viel künstliche Gänge und Läufer anbringen; der Kräuseler oder Kräusler, -s, die Kräuslerin, M. -en, wer etwas kräuselt, z. B. Haar Kräusler; das Kräusleisen, =holz, der Kräuselkamm, die Kräuselzange u., Werkzeuge zum Kräuseln bes. der Haare (fr. Trischholz, =kamm u.).

Kraut 1., f., -es, M. Kräuter; Verkl. das Kräutchen, oberd. Kräutlein, gem. Kräutel (altl. chrut, niederd. Krud, schwed. krut; wahrsch. von dem alten groan, gruen, engl. grow, wachsen; vergl. grün, Gras, und das oberd. Kräg), überh. ein Gewächs (in 3 f. g. wie Kräuterreich, Kräuterfunde u.); gew. in engerer Bed. mit Ausschließung der Bäume, Stauden und Gräser: alle Gewächse, deren Theile nicht holzig, sondern fleischicht und saftig sind (Garten-, Küchen-, Heil-, Futterkräuter u.; auch als Sammelw., z. B. bibl. die Erde ließ aufgehn Gras und Kraut); insbes. zu gewissen Zwecken brauchbare Gewächse, als: heilsame Gewächse, Heilkräuter (Kräuter suchen, sammeln; uneig. sprichw. Geduld ist ein heilsames Kraut); niederd. (Kr u b) f. Gewürz; vorzugsweise esbare Feld- od. Gartengewächse, entg. Unkraut (daher der Krautgarten), und in engster Bed. landsch. f. Kohl (Weiß-, Sauerkraut u.; sprichw. wie Kraut und Rüben, d. i. ohne Ordnung durch einander gewirrt); ferner als Sammelw. o. M. die Blätter nicht überwinternder Gewächse, entg. der Wurzel, versch. Laub (das Kraut der Rüben, Kartoffeln u.; die Pflanze wächst zu sehr ins Kraut); uneig. scherzh. oder verächtl. auch f. einen Menschen, vergl. Frucht (er ist ein böses Kraut, ein schönes Kräutchen u.); — 3 f. g. v. Kraut: der Krautacker od. das Krautfeld, Feld, auf welchem Kohl gebaut wird; die Krautbiene, Garten- und Feldbiene, z. U. v. den Wald- und Heidebienen; der Krautgarten, Küchen-, Gemüse-,



Gemüse-, bes. Kohlgarten; die Krauthacke, eine Hacke zum Behacken des Kohles; der Krauthänfling, Bluthänfling, Flachsfinke; das Krauthaupt oder der Krautkopf, landsch. f. Kohlkopf; der Krauthobel od. das Krauteisen, eine Kohlschneide zum Schneiden des Kopfkohles; der Krautholunder, landsch. f. Artich, Ackerholunder; der Krauthonig, aus Baum- u. Gartenblüthen gesammelter Honig, z. u. von Heidehonig; das Krauthuhn, die gemeine graue Eidechse; der Krautjunfer, spöttlich, ein unwissender, mit der Welt unbekannter Landbedelmann; die Krautlerche, Baum- oder Heibelerche; Feldlerche; die Krautmotte oder = eule, f. v. w. Kohlmotte; die Krautrübe, landsch. f. Kohlrübe; der Krautsalat, Salat aus fein geschnittenem Weißkohl; die Krautschnake oder = mücke, eine Schnake, deren Larve die Wurzeln der Gemüse zernagt; die Krautstampfe oder der Krautstößer, ein in Gestalt eines S gebogenes scharfes Eisen an einem Stiele zum Zerstampfen von Kraut zc. für das Vieh; der Krautstrich, Landw., ein dreizinkiger Rechen zum Ziehen von Furchen für die Kohlpflanzen; das Krautstück, ein mit Kohl bepflanztet Acker- oder Gartenstück; der Krautvogel, f. v. w. Krautlerche; die Krautweide, eine Art niedriger Weiden; die Krautweihe oder = messe, landsch., das Fest der Himmelfahrt Mariä, den 15. August, wo in der röm. Kirche allerlei Kräuter geweiht werden; der Krautwurm, die Kohtraupe; — von Kräutern: das Kräutervad, ein Bad von heilsamen Kräutern; das Kräuterbier, = brod, mit Kräutern gewürztes Bier, Brod; das Kräuterbuch, Beschreibung und Abbildung von Pflanzen; der Kräuterdieb, ein kleiner Käfer, der den Kräutersammlungen Schaden thut; die Kräuterkammer, Kammer zur Aufbewahrung des Kräutervorraths in Apotheken zc.; der Kräuterkäse, mit Kräutern zubereiteter grüner Käse; der Kräuterkenner oder = kundige, Pflanzenkenner (fr. Botaniker); die Kräuterkunde, Pflanzenkunde (fr. Botanik); so auch die Kräuterlehre, Pflanzenlehre; das Kräuterkissen oder = säckchen, ein mit Heilkräutern gefülltes Kissen oder Säckchen, welches erwärmt auf einen leidenden Körpertheil gelegt wird; der Kräutermarkt, Gemüsemarkt; das Kräuterreich, b. Gewächs- oder Pflanzenreich; das Kräutersalz, aus der Asche von Kräutern gezogenes Salz; die Kräutersuppe, von Küchenkräutern bereitete Suppe; der Kräutertaback, aus wohlriechenden Kräutern bereiteter, oder damit vermischter Taback; der Kräuterthee, Thee von Heilkräutern; der Kräuterwein, mit einem Zusatz von heilsamen Kräutern bereiteter Wein; — *Ableit.* krauten, ziellos u. ziel. Zw., Gras und Unkraut abschneiden oder ausgäten; von Unkraut reinigen (einen Weinberg); die Kraute, o. M., das Krauten, d. i. Aushacken u. Ausgäten des Unkrautes, und die Zeit, in welcher es geschieht; der Kräuter, -s, die Kräuterin, M. -en, landsch. f. Gemüse- oder Kohlgärtner; Kräutern, ziellos. Zw., Pflanzen suchen, sammeln (fr. botanisiren); der Kräuterer, -s, Pflanzensammler u. = konner; das Kräuterich od. Kräutig, -s, o. M., das Kraut, die Blätter einer Pflanze; kräutig, Bw., Kraut habend, mit Kraut versehen; kräuterig, Bw., mit Kräutern bewachsen; der Kräutler, die Kräutlerin, wer heilsame Kräuter zum Verkauf einsammelt, der Kräutermann, die Kräuterfrau.

Kraut 2., f., -es, o. M. (verw. mit Graus, Gries, Krätze 2.; vergl. schrotten), vlt. f. Pulver, bes. Schießpulver, ehem. Büchsenkraut (holl. bussekruyt, dän. byssekrud), daher noch Sündkraut, Kraut und Loth f.

Pulver und Blei; das Krauthorn, die Krautkammer, der Krautlöffel, auf Schiffen f. Pulverhorn, Pulverkammer, Pulverschaufel; krautfaul, Bw., Bergw., von dem Zimmerholz, so faul und morsch, daß man es mit den Händen zerbröckeln kann.

Krebs, m., -es, M. -e, Verkl. das Krebschen, oberd. Krebsstein (verw. mit krabbeln, niederd. krupen, lat. repere, kriechen; altd. chrebez, chrepazo, oberd. Kreses, niederd. Krevet, schwed. kräfvet, engl. crevice, franz. écrevisse), 1) ein Geschlecht hartschaliger, essbarer Wasser-Insecten mit acht Füßen, zwei Scheren und einem gegliederten Schwanz (Fluss-, See-, Taschenkrebß etc.); bes. der gemeine Flusskrebß mit schwarzblauer Schale; uneig., Sternk. ein Sternbild im Thierkreise zwischen den Zwillingen u. dem Löwen; ehem. eine Art Brustharnisch (vgl. das engl. greaves, altfranz. greves); 2) ein gefährliches, biß auf die Knochen um sich fressendes Geschwür (vielleicht von greifen, niederd. gripfen); auch ein fressender Schaden der Gewächse, bes. der Bäume; uneig., ein um sich greifendes, schwer heilbares sittliches Übel; — 3) s. krebßartig, Bw., die Art oder Natur des Krebses (bes. 2) habend (ein krebßartiges Geschwür); das Krebsauge, uneig. f. Krebsstein, s. d.; die Krebsblume, eine ährenförmige, wie ein Krebschwanz gekrümmte Blume, Krebspflanze, Skorpionkraut; auch f. Löwenzahn; die Krebsbutter, mit zerstoßenen Krebsen abgeschmelzte Butter; die Krebsdistel, weiße Weg- oder Bergdistel; der Krebsfang; der Krebsfänger, wer Krebse fängt; auch ein südamerikan. Vogel; der Krebsgang, der rückwärts gerichtete Gang der Krebse; uneig. überh. f. rückgängige Bewegung, Rückgang, Rückschritte (den Krebsgang gehen); die Krebskrabbe, eine Art Krebse mit unbedeckten Schwänzen; das Krebsleuchten, Krebsfang bei Fackellicht; die Krebsnase, Küch., gefüllte —, die mit einem Füllsel gefüllten vorderen Krebschalen; der Krebschaden, s. v. w. der Krebs 2); auch uneig.; die Krebschale, = Schere, der Krebschwanz etc.; die Krebsspinne, eine Art krabbenähnlicher Spinnen, welche kein Gewebe machen; der Krebsstein, halbrunde, harte, weiße Körperchen im Magen der Flusßkrebse, wenn sie ihre Schalen erneuern; die Krebssuppe; die Krebsweide, landsch. f. Bach- oder Korbweide; der Krebszwirn, die langfädigen Samengefäße der männl. Krebse zur Begattungszeit; — Ableit. krebßen, zielloß. Bw. mit haben, Krebse fangen; landsch. f. krabbeln, unhertasten; krebßicht, Bw., krebßartig, krebßähnlich.

Kreen, m., f. Krän.

Kregel, Bw., niederd. f. munter, hurtig, frisch und gesund.

Kreide, w., M. (von verschiedenen Arten) -n (altd. crida, niederd. Krite, schwed. krita; von dem lat. creta), eine weiße, feinkörnige, kohlen-saure Kalkart, die leicht abfärbt und bes. zum Schreiben gebraucht wird (Sprichw. mit doppelter Kreide schreiben, d. i. ungebührlich hoch anrechnen oder anschreiben; daher uneig. f. Rechnung, Vorg, z. B. bei einem in die Kreide gerathen, d. i. Schulden machen); in weiterer Bed. auch verschiedene feste Thonerden, welche zum Schreiben und Zeichnen gebraucht werden, bes. die schwarze Kreide, der Zeichenschiefer; die rothe Kreide, Rothstein, Röthel; spanische Kreide, ein weißer Seifenstein, der im Feuer erhartet; — 3) s. das Kreidenglas, weißes Glas, zu dessen Fritte Kreide genommen ist; der Kreiden- oder Kreidegrund, weißer Grund von gerieb-

ner Kreide zu einem Gemälde u. dgl.; das Kreidenesalz, ein Mittelsalz, zu dessen Bestandtheilen Kreide gehört; der Kreidestift, ein Zeichenstift von weißer oder farbiger Kreide; kreideweiß, *Bw.*, weiß wie Kreide; die Kreidezeichnung *zc.*; — *Ableit.* kreiden, *ziel. Bw.*, mit Kreide bestreichen, überziehen; mit Kreide anschreiben, *gew.* ankreiden; kreidig, *Bw.*, Kreide enthaltend; mit Kreide bestrichen; kreidicht, *Bw.*, kreidenähnlich, kreidenartig; der Kreidling, -es, *M.* -e, ein kreideweiser, blasser Mensch; *bes. fr.* kranke, blödsinnige Menschen mit kreideweiser Haut (*fr.* Cretins).

Kreier, *m.*, -s, *M.* w. *C.*, *niederb.*, eine Art dreimastiger Lastschiffe.

Kreis, *m.*, -es, *M.* -e (*altb. chreiz*, *oberb. Kraiß*, *niederb. Kreit*, *schwed. krets*; *vergl.* das *griech. γυρος*, *lat. gyros*), *überh.* eine in sich selbst zurücklaufende krumme Linie, *insbes.* *Größent.* eine solche Linie, die in allen ihren Punkten gleich weit von dem Mittelpunkte entfernt ist, Kreislinie, *Zirkel* (einen Kreis ziehen, beschreiben; sich im Kreise herumdrehen; einen Kreis um Jemand schließen; den Kreis öffnen; der Gesichtskreis, die Mittags-, Wendekreise *zc.*); *ferner* eine durch eine Kreislinie begrenzte Fläche, Kreisfläche, *Rund* (in den Kreis treten; der Erbkreis, *d. i.* die Erde als runde Fläche gedacht); *in weiterer Bed.* ein in bestimmte Grenzen eingeschlossener Landestheil ohne Rücksicht auf die Gestalt, ein Bezirk (Deutschland war ehemals in Kreise getheilt); *uneig. überh. f.* Umfang, Umkreis, Ausdehnung (*z. B.* den Kreis seiner Einsichten erweitern; der Kreis meiner Geschäfte; der Wirkungskreis *zc.*); *auch f.* Umgebung, Verein, Gesellschaft (im Kreise meiner Familie; im Kreise munterer Freunde *zc.*); — *3tes.* das Kreisamt, ein Amt bei einem der ehem. deutschen Reichskreise; *auch* ein landesherrliches Kammeramt, das sich über einen gewissen Bezirk erstreckt; *daher:* der Kreisamtmann, Vorgesetzter eines solchen Amtes; freis aus schreibend, *Bw.*, *im* ehem. deutschen Staatsrechte: ein freis aus schreibender Fürst, welcher die Ständeversammlungen in einem Reichskreise ausschreibt; der Kreisbeamte, Beamte in einem Kreise, *bes.* Kammerkreise; die Kreisbewegung, Bewegung im Kreise; kreisförmig, *Bw.*; die Kreisform, Kreisförmigkeit; die Kreisfuge, der Kreisgesang, Kettengesang oder Zeitgesang (*fr.* *Kanon*); der Kreisgang, Kreislauf, der Gang oder Lauf, die Bewegung im Kreise (der Kreislauf der Gestirne); *in weiterer Bed.* jede zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrende Bewegung, der Umlauf (der Kreislauf des Blutes; *fr.* *Circulation*); *auch* die regelmäßige Wiederkehr in bestimmten Zeiträumen (der Kreislauf der Jahreszeiten u. dgl.); der Kreishauptmann, der Vorgesetzte eines Kreises in gewissen Angelegenheiten; die Kreishülfe, *im* ehem. deutschen Staatsrecht, der Beitrag eines Reichsstandes an Geld oder Truppen in einem Reichskriege; die Kreismessung, *Größent.*, Ausmessung eines Kreises; der Kreisrichter, Richter bei einem Kreisgerichte; freis chattig, *Bw.*, *Erdf.*, freis chattige Völker, die nahe am Polkreise wohnen und während ihres Sommers die Sonne nicht untergehen, sondern sich alle 24 Stunden um ihren Gesichtskreis bewegen sehen; der Kreisschluss, Beschluß der Kreisstände, der auf einem Kreistage, *d. i.* einer Versammlung der Stände eines Reichskreises, gefaßt wurde; das Kreisschreiben, ein Ausschreiben oder eine Bekanntmachung an die Stände eines Kreises; *auch f. v. w.* *Rund-* oder *Umlaufschreiben* (*fr.* *Circular*); die Kreisschule, Hauptschule eines Kreises; die Kreisstadt, Hauptstadt eines Kreises; die Kreissteuer, eine Steuer, die in

einem Kreise zur Bestreitung der Bedürfnisse desselben erhoben wird; der Kreistanz, Drehtanz, Dreher, Walzer; die Kreisstruppen, die in einem Reichskreise zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe unterhaltene Mannschaft (Kreismitz); die Truppen, welche ein Reichskreis zu einem Reichsheere stellen musste (Kreis-Contingent); die Kreisvierung, Größent., Auffindung eines Vierecks, dessen Inhalt dem eines Kreises gleich ist (fr. Quadratur des Birkels); — **Ableit.** kreisen, ziellos. Zw. mit haben, sich im Kreise bewegen oder drehen; einen Kreislauf machen, in sich selbst zurückkehren, gleichmäßig wiederkehren (die Zeit kreiset); Jäg., ein Gehölz umgehen, um Wild aufzusuchen; daher: der Kreiser, -s, ein der Fährte kundiger Feldhüter; — der Kreisel, -s, M. w. G. (unr. Kräusel; niederb. Krüsel, Küssel, Triesel zc.), ein kegelförmiges oder pilzförmiges hölzernes Spielzeug der Knaben, welches durch eine Peitsche oder Schnur in Bewegung gesetzt sich schnell im Kreise dreht; auch eine einschalige, kegelförmige, gewundene Schnecke (Kreisel-schnecke); die Drehkrankheit der Schafe; der Kreiselbohrer, Drillbohrer; der Kreiselschnäbler, eine Art Tauben mit kurzem, kreiselförmigem Schnabel; das Kreiselspiel oder Kreiselstreiben; der Kreiselwind, Wirbelwind; kreiseln, ziellos. Zw. mit haben, sich wie ein Kreisel um seinen Schwerpunkt drehen; mit dem Kreisel spielen; der Kreisling, -es, M. -e, Nagelschwamm.

kreischen, ziellos. Zw. mit haben (landsch. gem. ablaut. kreisch, gekreischen; niederb. krischen, krisken, kröschén; ein Schallwort; vergl. schreien, krähen zc.), mit hellem, schneidendem, widerlichem Laute schreien (vor Freuden, vor Schreck kreischen; eine kreischende oder kreischstimme zc.); landsch. auch f. kröschén, f. d.

Kreisel, kreiseln zc., s. unter Kreis.

kreisen, Zw. 1. ziellos, s. unter Kreis; 2. ziel. (verw. mit dem schwed. krossa, engl. crush, franz. écraser; vergl. Graus, Gries, Krätze 2. zc.), Bergw. f. kleinen, klein schlagen (das Erz -).

kreisförmig zc. — Kreisvierung, s. unter Kreis.

kreischen; ziellos. Zw. mit haben (verw. mit kreischen, krächzen; oberd. kreisen oder kreisten; vergl. das schwed. krysta, ängstigen), urspr. überh. vor Schmerz oder Anstrengung laut stöhnen, ächzen; jetzt nur in engerer Bed. in Geburtswehen liegen, im Gebären begriffen sein: eine kreisende Frau oder als Sw. eine Kreische, d. i. eine Gebärende; die Kreischerin, M. -en, landsch. f. Gebärende; Kindbetterin.

Kremling, m., -es, M. -e, der grüne Blatterschwamm od. Täubling.

Krempe, Krempe, f. Krämpfe zc.

Krengel, m., landsch. f. Kringel, f. d.

Krengen, ziellos. Zw. mit haben, Seew. ein Schiff krenget, wenn es vom Winde auf die Seite gelegt wird.

Krepp, m., -es, M. -e, oder der Kreppflor (aus dem franz. crêpe, vom lat. crispus, kraus), krauser Flor, Krausflor (s. Flor 3.); der Krepp oder die Kreppe, auch eine lockere, krause Haarverwirrung.

Kreppisch, Zw. (gem. kräpisch, kräpisch; vergl. d. bair. sich kraupen f. sich sperren, spreizen), landsch. f. sich sträubend, wehrend, widerspenstig.

Kresse 1., w., o. M. (altb. cresso, oberd. der Kress ob. Kressig, niederb. und dän. karse, schwed. krasse, engl. cress, franz. cresson; vielleicht v. dem

oberd. r ü s s, scharf von Geschmack), ein schotentragendes Pflanzengeschlecht mit vierblüttrigen Blumen, von verschiedenen Arten, die zum Theil essbar sind und einen scharfen, bitteren Geschmack haben: bes. die Gartenkresse, spanische Kresse, Brunnenkresse zc.

Kresse 2., w., M. -n, oder der Kressling, -es, M. -e (oberd. auch der Kressen; altd. crosso; mittl. lat. gracios), ein essbarer Flussfisch, f. v. w. Gräseling, Gründling, f. d.; Kressling auch landsch. f. Pissierling, Pfefferschwamm.

Kressler, m., -s, M. w. E. (auch: Größel), landsch. f. Schnerk, Wachtelkönig.

Kretscham, m., -s, M. w. E. (aus dem böhm. kretschma, poln. karczma), schles., eine Dorfschenke; der Kretschmar oder Kretschmer, -s, Schenkewirth.

Kreuz 1., f., -es, M. -e (niederd. Krüz, schwed. kors), urspr. überh. eine Erhöhung oder Hervorragung; insbes. das hervorragende Ende des Rückgrates zwischen den Hüften bei Menschen u. Thieren, z. B. den Pferden; daher: das Kreuzbein, das dreieckige Wirbelbein am Ende des Rückgrates; Kreuzlahm, Sw., lahm im Kreuze, hüftentahm; der Kreuzschmerz, Schmerz im Rückgrat zwischen den Hüften.

Kreuz 2., f., -es, M. -e, Verkl. das Kreuzchen, oberd. Kreuzlein (altd. chruzi, cruci; niederd. Krüz; engl. cross; schwed. u. dän. kors; lat. crux, franz. croix; nicht erst aus dem Latein. hergeleitet, sondern eben so urspr. deutsch, verw. mit Krücke, vergl. d.), ein aus zwei geraden Theilen bestehender Körper, welche sich gew. rechtwinklig, seltner schiefwinklig durchschneiden (urspr. T; gew. †, ein rechtwinkliges od. gerades Kreuz; X ein schräges oder geschobenes Kreuz), z. B. das Fensterkreuz, das Kreuz am Degengriffe, ein Kreuz von Metall, Edelsteinen u. dgl. als Schmuck oder Ehrenzeichen auf der Brust oder am Halse getragen; ein schmales Brett an einer kurzen Stange in der Form T, womit die Druckbogen zum Trocknen aufgehängt werden, u. dgl. m.; überh. die Gestalt eines Kreuzes, mehre sich durchschneidende Linien (z. B. etwas ins Kreuz oder übers Kreuz legen; ins Kreuz segeln; ins Kreuz u. in die Quere, oder Kreuz und quer, Volkspr. f. nach verschiedenen, entgegengesetzten Richtungen; Tonk. das Zeichen #, welches die Note, vor welcher es steht, um einen halben Ton erhöht); in bestimmter Bed. ein senkrecht stehendes, mit einem Querbalken versehenes starkes Holz, woran ehem. Missethäter befestigt und grausam hingerichtet wurden (gew. in der Form † vorgestellt; eig. aber T, das Antoniuskreuz; auch X das Andreaskreuz, und Y das Sabel- oder Schächerkreuz; einen ans Kreuz heften, schlagen; am Kreuze sterben zc.); insbes. das Kreuz, an welchem Jesus Christus den Veröhnungstod starb, und dessen Nachbildung als sinnbildlicher Gegenstand christlicher Verehrung (das heilige Kreuz; das Kreuz nehmen, im Mittelalter, sich durch Annäherung eines Kreuzes zur Theilnahme an einem Kreuzzuge (f. d.) verpflichten; das Kreuz predigen, d. i. das Volk in Predigten zu einem Kreuzzuge auffordern; am Kreuze stehen, ehem. in der röm. Kirche eine Art öffentlicher Buße, indem man mit ausgespannten Armen vor einem Kreuze stand; daher noch: zu Kreuze kriechen f. sich demüthigen, bereuen); auch das Zeichen des Kreuzes zu gotteedienstlichem Gebrauch bes. in der röm. Kirche, und die

abergläubisches Mann- oder Sicherungsmittel (ein Kreuz machen oder schlagen, d. i. mit der Hand die Gestalt eines Kreuzes in der Luft beschreiben; das Kreuz oder drei Kreuze vor einem machen und dgl.); uneig. in Beziehung auf Christi Kreuzestod f. schwere Leiden und Widerwärtigkeiten, nur in der Einh. (ein schweres Kreuz tragen; sein Kreuz auf sich nehmen, d. i. geduldig ertragen; viel Kreuz haben); auch der Gegenstand, der einem Noth und Verdruß macht (das ist ein rechtes Kreuz für mich; ein Hauskreuz zc.); — 3 se h. die Kreuzabnahme, die Abnehmung Christi vom Kreuze, und ein Gemälde, welches dieselbe darstellt; die Kreuzart, Zimmerl., eine Art in Gestalt eines T; das Kreuzband, ein Band, welches ins Kreuz geht, oder ein anderes rechtwinklig durchschneidet; der Kreuzbaum, ein Grenzbaum, gew. mit einem Kreuze gezeichnet; auch f. Wunderbaum; Feldahorn, Nasholder; die Kreuzbeere, Beere des Kreuzdorns; auch f. Kragbeere; das Kreuzbild, ein Bild des gekreuzigten Christus (fr. Crucifix); das Kreuzblech, die stärkste Art Blech, in Fässern versendet, die gew. mit einem Kreuze bezeichnet sind, auch schlechthin Kreuz genannt; die Kreuzblume, verschiedene Pflanzen: das Milchkraut, Gottheit; mehre Arten des Knabenkrautes; die Lederblume; der Kreuzbock, ein dem Bock ähnliches afrikan. Thier, Kastanienbraun und mit weißen Strichen kreuzweise gezeichnet; Kreuzbrav, Bw., Volkspr., sehr brav, durchaus brav; die Kreuzdistel, Eberwurz; die Kreuzdohle, eine Art Dohlen mit kreuzweise gelegtem Schnabel; der Kreuzdorn, Wegedorn, und mehre andere Gewächse; Schloss, der walzenförmige kreuzweise angelethete Zapfen in einem Schlosse, auf welchen der Schlüssel gesteckt wird; die Kreuzente, Eisente; die Kreuzerhöhung, Aufrichtung eines Kreuzes; in der röm. Kirche der Namen eines Feiertages; der Kreuzestod, der Tod am Kreuze; die Kreuzfahne, eine Fahne an kreuzförmiger Stange getragen bei feierlichen Umzügen in der röm. Kirche; die Kreuzfahrt, f. v. w. Kreuzzug, f. d.; oberd. auch eine Wallfahrt mit Kreuz und Fahnen; der Kreuzfahrer, wer eine Kreuzfahrt unternimmt, an einem Kreuzzuge Theil nimmt; kreuzförmig, Bw., die Gestalt eines Kreuzes habend; der Kreuzfuchs, ein nordischer gelbrother Fuchs mit einem dunkelbraunen Kreuz auf dem Rücken; der Kreuzgang, ein feierlicher Umgang mit dem Kreuze; ein kreuzförmiger Gang oder Weg z. B. in einem Garten; bes. ein bedeckter Gang um eine Kirche oder ein Kloster; das Kreuzgewölbe, ein ins Kreuz laufendes Gewölbe; der Kreuzgroschen, = gulden, ehem. Groschen, Gulden, auf welche ein Kreuz geprägt war; der Kreuzherr, f. v. w. Kreuzritter; das Kreuzholz, ein kreuzförmiges Holz; im Bauwesen das Holz, welches man erhält, wenn man einen Baum der Länge nach übers Kreuz in vier Stücke schneidet; auch das Holz des Kreuzdornes; der Kreuzkäfer, Speckkäfer; auch Namen zweier Erdkäfer, und f. Maikäfer; die Kreuzkirche, eine kreuzförmig gebaute Kirche; die Kreuzkluft, Bergw. f. v. w. Querkluft; der Kreuzkopf, oberd. f. gelehriger, fähiger Kopf; das Kreuzkraut, f. v. w. Kreuzblume, oder Kreuzwurz, und verschiedene andere Gewächse; die Kreuzkröte, Unke; das Kreuzmaß, bei Schriftgießern, ein Maß mit beweglichem Quereisen in Gestalt eines T, die Theile des Gießwerkzeuges damit zu bestimmen; die Kreuzmeise, Tannen- oder Waldmeise; die Kreuzmuschel, eine seltene ostind. Kammuschel; die Kreuznath, Nath mit Kreuzstichen, f. d.; die Kreuzotter, die giftigste der bei uns einheimischen Schlangen mit rostfarbigem Rücken, über welchen ein brauner Strich im Zick-

zael läuft, u. aschgrauem Bauch mit weißen Querbänden; der Kreuzpfennig, eine Art alter Pfennige, auf welche ein Kreuz geprägt ist; die Kreuzpredigt, eine Predigt, welche zu einem Kreuzzuge aufmuntert; die Kreuzranke, eine Art südamerikan. Trompetenblume; die Kreuzraute, die gewöhnliche Gartenraute, Weinraute; der Kreuzritter, ein Ordensritter mit einem Kreuz auf dem Kleide, bes. zum Kriege gegen die Ungläubigen verpflichtet, namentlich: die Tempelherren, Deutschen und Malteser-Ritter; die Kreuzruchte, bei Feldmessern f. Geviertruchte; so auch der Kreuzschuh oder =fuß, Kreuzzoll u.c.; die Kreuzschlage oder der Kreuzschläger, Schloss., ein großer Hammer, der mit beiden Händen geführt wird; der Kreuzschnabel oder Kreuzvogel, ein Vogel mit einem sich kreuzenden Schnabel, auch Krummschnabel, Krünig oder Grünig, Zapfenbeißer u.c.; der Kreuzschnitt, ein Schnitt ins Kreuz; das Kreuzschock, ein Schock Kreuzgroschen, ehem. in Meissen übliche Rechnungsmünze; das Kreuzsegel, Schiff., das Segel an der Kreuzstange ob. =stenge, einer Stange auf dem Besanmaste, an Länge dem Segelbalken gleich; die Kreuzspinne, eine Art großer Spinnen mit kreuzförmiger Zeichnung auf dem Rücken; der Kreuzstein, ein Stein mit dem Bilde eines Kreuzes als Naturspiel; auch eine Art Mieselsteine in kreuzförmigen Krystallen; der Kreuzstich, ein kreuzweise geführter Stich beim Nähen; der Kreuzstock, Bauk., die steinerne Einfassung einer Fensteröffnung; der Kreuztag, in der röm. Kirche, die 3 nächsten Tage vor Himmelfahrt, an welchen feierliche Kreuzgänge gehalten werden; die ganze Woche heißt: die Kreuzwoche; der Kreuzthaler, Thaler, worauf ein Kreuz geprägt ist; der Kreuzträger, wer ein Kreuz trägt bei feierlichen Umgängen u.c.; uneig. wer schwere Leiden und Widerwärtigkeiten zu ertragen hat; so auch die Kreuzträgerinn; der Kreuztritt, Säg., der Tritt eines Hirsches, wenn er mit den Hinterfüßen die Spur der Vorderfüße durchkreuzt; der Kreuzweg, der Ort, wo sich zwei Wege durchschneiden; kreuzweise oder abgek. kreuzweis, Adv., nach Art, in Gestalt eines Kreuzes, sich durchkreuzend; die Kreuzwurz, oder das Kreuzkraut, landsch. auch Waldgreis, Grindkraut, (senecio L.); auch eine Art Rapunzel; der Kreuzzug, im Mittelalter ein Feldzug gegen die Ungläubigen, insbes. zur Eroberung von Jerusalem und Palästina, wobei die Theilnehmer ein Kreuz auf den Kleidern geheftet trugen; — Ableit. Kreuzen, Zw. 1) ziel. u. rückz., etwas od. sich —, ins Kreuz oder übers Kreuz legen (z. B. die Weine kreuzen); mit dem Kreuze bezeichnen, das Zeichen des Kreuzes über etwas oder sich machen, vergl. kreuzigen, bekreuzen (sich kreuzen und segnen); ferner: sich —, sich nach Winkeln durchschneiden, vergl. durchkreuzen (die Wege kreuzen sich); uneig. von Gedanken, Plänen u. dgl. einander entgegen sein, widersprechen (tausend Entwürfe kreuzten sich in seiner Seele); 2) ziellos mit haben, sich hin und wieder, in entgegengesetzten Richtungen, übers Kreuz oder im Zickzack bewegen, bes. von Schiffen, die durch widrigen Wind aufgehalten werden, oder andere Schiffe beobachten, ihnen aufschauern u.c. (die Kaprer kreuzen auf Handelsschiffe); der Kreuzer, -s, M. w. E., 1) wer kreuzt, ein kreuzender Seefahrer, bes. Seeräuber; ein kreuzendes Schiff; 2) eine deutsche Scheidemünze, 4 Pfennige od.  $\frac{1}{100}$  Gulden an Werth, worauf urspr. ein Kreuz geprägt war; kreuzigen, Zw. 1) ziel., einen —, ans Kreuz heften oder schlagen u. so hinrichten (Christus der Gekreuzigte); uneig. bibl. sein Fleisch —, d. i. seine sinnlichen Begierden unterdrücken, gleichf. tödten;

2) rückz. sich —, das Zeichen des Kreuzes über sich machen (sich kreuzigen und segnen, v. sich kreuzen); die Kreuzigung, die Hinrichtung am Kreuze; der Kreuziger, —s, wer einen Andern ans Kreuz schlägt.

Kribbeln, Zw. (landsch. auch Kriebeln, Krimmeln; vergl. Krabbeln, Krauen, Krupen), 1) ziellos mit haben, von kleinen kriechenden Thieren, als Ameisen, Fliegen, Maden zc.: sich zahlreich u. lebhaft durch einander bewegen, meist unp.: es kribbelt von Käfern zc.; es kribbelt und wibbelt oder wimmelt (s. d.); 2) ziel, einen —, mit den Fingerspitzen gelinde krauen und dadurch einen juckenden Reiz erregen; auch unp.: es kribbelt mich in der Nase zc., d. i. ich empfinde ein Kribbeln; uncig. einen im Kopfe —, d. i. ihn reizen, aufbringen, seinen Unwillen erregen; daher der Kribbelkopf, gem., ein reizbarer, jähzorniger Mensch; kribbelköpfig, Zw., sehr reizbar, empfindlich, jähzornig.

Kribskrabs, ein Naturwort der Volkspr., welches ein schnelles und begieriges Aufraffen oder Umsichreißen ausdrückt.

Krick, m., —es, östr., junger Kräuterwein.

Krickeln, ziellos. Zw. mit haben (wahrsch. verw. mit Krackeln, oberd. Krackeln, schwed. kräckla, zanken, streiten), gem. f. eigensinnig und tadel-süchtig sein, vergl. Kritteln; die Krickelei, das Krickeln; der Krickler, die Kricklerin, ein eigensinniger, tadel-süchtiger Mensch; kricklich, Zw. (n. A. grietlich), eigensinnig, mürrisch, schwer zu befriedigen, tadel-süchtig, vergl. krittlich; auch f. mislich, bedenklich (eine krickliche Sache); die Krick-lichkeit.

Kriebeln, Zw., s. v. w. kribbeln; die Kriebelkrankheit oder Kriebel-sucht, eine Nervenkrankheit, bestehend in einem Blattern-Ausschlage, verbun- den mit heftigem Jucken und Kribbeln über den ganzen Körper (fr. Raphanie).

Kriebß, m., s. Griebß.

Kriech, f., —es, M. —e, Schiff., ein am Vordersteven vorragendes Holz, welches das Wasser zertheilt.

Kriechen, ziellos. Zw. (altb. chriohhan; oberd. auch Kreuchen, Kriesen; niederd. krauchen, krupen, s. d.; schwed. kräka; vergl. das mecklenburg. Kriek f. klein), ablaut. f. kriechst, kriecht, oberd. und dächt. Kreuchst, Kreucht; Imper. f. Krieche, oberd. u. dächt. Kreuch; Imperf. kroch, Conj. kröche; Mw. gekrochen; sich niedrig schleichend und langsam fortbewegen, zunächst von vielfüßigen Thieren und Thieren ohne Füße (Käfer, Würmer, Schlangen zc. kriechen), auch von vierfüßigen Thieren und Wögeln: sich geduckt und mit ge-krümmten Beinen fortbewegen (die Kage kriecht durch ein enges Loch; das Küchlein kriecht aus dem Ei zc.); von Menschen: sich auf Händen u. Füßen fortbewegen (auf allen Vieren kriechen; ein kleines Kind kriecht); auch von Rankengewächsen, die sich auf der Erde ausbreiten, ohne sich zu erheben; in weiterer Bed. f. sich fortbewegen, gehen mit dem Nebenbegriff der Enge, des Versteckens, der Verstoßenheit, der Furcht oder Demuth, sümw. schleichen (in alle Winkel kriechen; ins Bett, hinter den Ofen kriechen; zu Kreuze kriechen, s. Kreuz); uncig. f. sich auf unwürdige Weise demüthigen, erniedrigen, niedrig schmeicheln (vor Semand kriechen; kriechende Höflichkeit, ein kriechendes Betragen); in allen Bed. mit haben, wenn die Handlung des Kriechens an und für sich oder in Beziehung auf die Zeitdauer bezeichnet wird (s. B. der Wurm, das Kind hat gekrochen; er hat lange vor ihm gekrochen);



mit sein, wenn der durchkrochene Raum oder das kriechend erreichte Ziel angebeutet wird (z. B. die Kage ist durchs Fenster gekrochen; er ist hinter den Ofen, zu Kreuze gekrochen zc.); — 3 seh. die Kriechbohne, = erbse, niedrig wachsende, nicht in die Höhe rankende Bohne, Erbse; die Kriechente, eine Art kleiner wilder Enten, auch Kriecher (niederb. Kriek, Kriekente); die Kriechrose, wilde Akerrose; — Ableit. die Kriecher, M. -n, 1) s. v. w. Kriechente; 2) (wahrsch. von einem anderen Stamme; niederb. Kreeke, franz. creque, dün. kräge, schwed. krikon), eine Art kleiner runder Pflaumen oder essbarer Schlehen, auch Kriechlinge, Haferschlehen oder -pflaumen zc. genannt; der Baum heißt: der Kriechenbaum; der Kriecher, die Kriecherinn, wer kriecht, bes. uneig. ein auf verächtliche Weise demüthiger Mensch, niedriger Schmeichler; in der Geschüßkunst: ein Krageisen zum Reinigen der Geschüße; die Kriecherei, ein kriechendes Betragen, eine kriechende Handlung, niedrige Schmeichelei.

Krieg, m., -es, M. -e (urspr. bes. altniederb. f. Geschrei; Kriegen f. schreien; vergl. Krähen, Kreischen, das franz. cri, crier; und hinsichtlich der Bedeutung das Homerische ποίη), ehem. überh. Zank, Streit (noch jetzt scherzh. übertreibend), insbes. ein Streit vor Gericht, Rechtshandel; jetzt nur: der Zustand erklärter u. thätlicher Feindseligkeit zwischen ganzen Völkerschaften oder Staaten, entg. Frieden, (in welcher Bed. ehem. wig, urling gebr. waren; dün. und schwed. krig; einen Krieg ankündigen, führen; es bricht ein Krieg aus; ein Land mit Krieg überziehen; ein auswärtiger Krieg; ein innerlicher od. Bürgerkrieg, unter den Gliedern eines Staates; der kleine Krieg, Streifereien einzelner Heerestheile; Land-, Seekrieg zc.); uneig. bes. dicht. überh. f. Kampf, Widerstreit (der Krieg der Elemente u. dgl.); — 3 seh. Kriegfertig, Kriegsführend, Krieggerüstet, = geübt, = gewohnt, = liebend, Bw., u. dgl. m.; die Kriegsbaukunst, Baukunst, sofern sie im Kriege und für den Krieg angewendet wird, bes. Befestigungskunst; der Kriegsbaumeister (fr. Ingenieur); der Kriegsbeamte, ein Beamter bei einem Heere oder beim Kriegswesen; der Kriegsbedarf oder die Kriegsbedürfnisse, alles zur Kriegführung Erforderliche, bes. Pulver und Kugeln (fr. Munition); der Kriegsdienst, das Dienen im Kriege als Soldat zc., bes. M.: Kriegsdienste thun, in Kriegsdiensten stehen zc.; die Kriegserklärung, die förmliche Ankündigung eines Krieges gegen einen Staat zc.; die Kriegsfackel, = flamme, das Kriegsfener, uneig. die verheerende Wirkung des Krieges; die Kriegsslotte, eine Flotte von Kriegsschiffen; der Kriegsfuß, s. Fuß 3), vergl. Friedensfuß; der Kriegsgefährte, = genosse, = geselle; Kriegsgesfangen, Bw., im Kriege zum Gefangenen gemacht, bes. als Sw. ein Kriegsgesfangener, der Kriegsgesfangene, M. die Kriegsgesfangenen; die Kriegsgesfangenschaft, Gefangenschaft im Kriege, Zustand eines Kriegsgesfangenen; das Kriegsgepäck, = geräth (fr. Bagage, Equipage); das Kriegsgericht, Gericht über Vergehen, die im Kriegsdienste oder im Kriegszustande begangen sind; die Kriegsgeschichte, Geschichte eines Krieges, oder der Kriege eines Volkes oder einer gewissen Zeit; das Kriegsgeschrei, s. v. w. Feldgeschrei; das Kriegsgesetz, zum Kriegsrecht gehörendes Gesetz; das Kriegsgetümmel, = getöse zc.; das Kriegsglück, das wandelbare Glück im Kriege; der Kriegsgott, die Kriegsgöttinn, alte Tabell., der Gott, die Göttinn des Krieges: Mars, Bellona; das Kriegsheer, s. Heer (fr. Armee); der

Kriegsheld; das Kriegsjahr, ein Jahr, in welchem Krieg geführt wird; die Kriegskasse, die Kasse zur Bestreitung der Kriegskosten; der Kriegsknecht, vlt. f. gemeiner Soldat; die Kriegskunde, Kunde oder Wissenschaft von dem zur Kriegführung Erforderlichen (fr. Taktik); der Kriegskundige (fr. Taktiker); die Kriegskunst, Kunst der Kriegführung (fr. Strategie); die Kriegskläufte, v. Einh., meist vlt. f. Kriegszeiten; das Kriegsglied, ein auf den Krieg bezüglicher oder einzelne Kriegsbegebenheiten und = Thaten besingendes Lied; die Kriegslift, eine im Kriege angewendete List; uneig. überh. ein listiger Anschlag (fr. Strategem); die Kriegsmacht, kriegsführende Macht; auch f. v. w. Heeresmacht; der Kriegsmann, M. = männer oder = leute, f. v. w. Krieger, Soldat; auch ein kriegserfahrener Mann; der Kriegsoberste, ein Oberanführer im Kriege; die Kriegspflicht, Verpflichtung zum Kriegsdienste: daher kriegspflichtig, Bw.; die Kriegspflichtigkeit; der Kriegsrath, eine über das Kriegswesen gesetzte Staatsbehörde, wie auch ein einzelnes Mitglied derselben; eine beratende Versammlung jener Behörde oder auch der Befehlshaber eines Kriegsheeres (einen Kriegsrath halten); das Kriegrecht, der Inbegriff der Kriegsgesetze; auch f. v. w. Kriegsgericht, Standrecht; der Kriegsrichter, Mitglied eines Kriegsgerichtes, oder Richter bei einer Heeresabtheilung, Feldrichter (fr. Auditeur); der Kriegsrühm, im Kriege erworbener Ruhm; der Kriegsschauplatz, die Gegend, in welcher ein Krieg geführt wird; das Kriegsschiff, ein zum Kriege bestimmtes und ausgerüstetes Schiff, entg. Last- oder Handelschiff; die Kriegsschule, Bildungsanstalt für junge oder künftige Krieger (fr. Militär-, Kadettenschule); der Kriegsschüler; das Kriegsspiel, verschiedene kriegähnliche Spiele, z. B. ein zusammengesetztes Königs- od. Schachspiel; die Kriegsteuer, Steuer zur Bestreitung der Kriegskosten; auch f. v. w. Brandschatzung; die Kriegstrafe, die Strafe, auf welcher Truppen, Kriegsvorräthe zc. einem Heere nachgesendet werden; die Kriegübung, Übung eines Kriegsheeres (fr. Exercitium); das Kriegswesen, der Inbegriff alles zum Kriege, zur Kriegführung zc. Gehörenden; die Kriegswissenschaft, f. v. w. Kriegskunde; M. Kriegswissenschaften, sämtliche zur Bildung eines Kriegers erforderliche Wissenschaften; Kriegswissenschaftlich, Bw., zu den Kriegswissenschaften gehörig oder dieselben betreffend; das Kriegszahlamt, eine Behörde, welche das für das Kriegswesen nöthige Geld einnimmt und auszahlt; deren Vorgesetzter: der Kriegszahlmeister; die Kriegszucht, die Handhabung der Ordnung bei einem Kriegsheere, Mannszucht (fr. Disciplin); der Kriegszug, das Ziehen in den Krieg, vergl. Feldzug; — *Ubleit.* Kriegen 1., ziellos. Zw. mit haben, ehem. überh. zanken, streiten; jetzt Krieg führen; der Krieger, -s, die Kriegerinn, M. -en, wer kriegt, an einem Kriege Theil nimmt, im Kriege kämpft, nur in der höheren Schreibart, edler als Soldat; bibl. auch uneig. f. Held; kriegerhaft oder gew. kriegerisch, Bw., einem Krieger gemäß, geziemend (ein kriegerisches Ansehen); zum Kriege geneigt, im Kriege geübt, kriegliebend, tapfer (ein kriegerisches Volk); kriegermäßig, Bw., einem Krieger gemäß oder ähnlich.

Kriegen 2., ziel. Zw., b. wohl: kriegen, da man kriegt, kriegte, gekriegt (niederd. kriecht, kriechte zc.), nicht kriegt, kriegte, gekriegt, spricht (äld. krigen, Impf. kreic; hell. krygen, kreeg, gekreegen; vergl. das schwed. kräckta, an sich reißen; verw. mit greifen), gem. f. fassen, er-

greifen (einen beim Arme, beim Kopfe —); erhaschen, fangen, in seine Gewalt bekommen (man hat den Dieb gekriegt); überh. f. bekommen, erhalten, erlangen (Briefe, Nachrichten; eine Krankheit —, davon befallen werden; etwas hinunter —, v. bringen).

Krimmen, *ziel. Zw.* (vergl. grimmen), *vt. f.* fragen, jucken.

Krimpen, *Zw.* (auch Krumpen; ehem. Krimpsen, Impf. Krampf; schwed. krympa, engl. crumple; verw. mit krumm, Krampe, Krampf), *Mw. gew.* ablaut. gekrumpen; 1) ziellos mit sein, niederb. f. einschrumpfen, einlaufen; 2) *ziel.*, das Tuch —, nehen u. dadurch einlaufen lassen; die Krimpe oder Krumpe, die Nehung und das dadurch bewirkte Einlaufen des Tuches; krimp- oder krumpfrei, *Bw.*, heißen sehr feine Tücher, welche nicht gekrimpt zu werden brauchen.

Kringel, *m.*, -s, *M. w. E.* (landsch. auch Krenget; von Kring, niederb. Kring, altd. kring, Kreis; vergl. Ring), landsch. f. Kreis; gew. ein kreisförmiges oder geringeltes Backwerk, eine Brezel; der Kringen, -s, *M. w. E.*, oberd. ein Strohring oder ausgestopfter Kranz, welchen man auf den Kopf legt, um eine Last darauf zu tragen.

Krinne, *w.*, *M.* -n (lat. crena), oberd. f. Rinne, Einschnitt, Kerbe, Spalt.

Kripfung, *w.*, *M.* -en (vergl. Kröpfen, Kröpfung), *Schloss.*, ein stehender, wie ein Winkelseisen hervorragender Niegel in einem Schlosse.

Krippe, *w.*, *M.* -n, Berkl. das Krippchen, oberd. Kripplein (altd. chrippa, kripta; oberd. auch Kripfe, niederb. Kribbe, engl. crib; wahrsch. von dem oberd. Krippen, altd. chriphan, greifen, raffen; n. A. verw. mit d. oberd. Kräbe, Korb; griech. κλύ, Flechtwerk, Sürde), eine an der Wand des Stalles befestigte Leiter, hinter welche das trockene Futter für Pferde und Rindvieh gesteckt wird, *f. v. w.* Kaufe; auch der darunter befindliche Futtertrog; ferner ein Flechtwerk, Flechtzaun, Borzaun (vergl. das lat. prae-sopa), bes. am Ufer eines Stromes, um dasselbe zu befestigen; *Wasserb.*, ein ins Wasser eingebautes Werk von Holz oder eingerammten Pfählen; der Krippenbeißer oder Krippensetzer, *f. v. w.* Kopper, *f. d.*; die Krippenbühne, niederb., ein mit einer Krippe eingefasster kleiner Damm; der Krippenweiser, scherzh. und verächtl., ein armer Edelmann, der mit seinem einzigen Pferde zu wohlhabenderen Edelleuten herumreitet und auf deren Kosten zehrt; der Krippensteiger, ein Pferd, welches mit den Vorderfüßen in die Krippe steigt, *Barnsteiger*; Krippen, *ziel. Zw.*, niederb., durch eine Krippe, *d. i.* einen geflochtenen Zaun, befestigen (das Ufer —); *Schloss.*, winkelfrecht biegen (gekrippte Fischbänder; vergl. Kripfung); der Kripplohn, niederb., der Lohn für das Krippen eines Deiches oder Ufers.

Krispeln, *Zw.* 1) ziellos, *f. v. w.* krauspeln, krauspeln; 2) (von Krisp, lat. crispus, kraus), das Leder —, narbig machen, wozu das Krispelholz dient, ein länglich viereckiges, glattes und mit kleinen Rinnen versehenes Holz.

Kritteln, *ziellos. Zw.* mit haben (von dem fr. Kritik, kritisieren), mit Kleinlicher, unbilliger Tadelsucht über etwas urtheilen, krumstrichern; der Krittler, die Krittlerin, wer krittelt, ein Kleinlicher, tadelsüchtiger Krumstrichter; die Krittellei, Kleinliche Beurtheilung, tadelsüchtige Kunst-richterei.

Kriegen, *ziel. Zw.*, oberd. f. fragen; *Strumpfw.*, die Strümpfe rauhen,

indem die Wolle aufgekrast wird; kritzeln, ziellos. Zw. mit h a b e n (das verfl. Kriegen), mit einem sehr spitzigen und harten Werkzeuge kratzend hin und herfahren (mit einer Nadel, einer Feder zc. auf ein Blatt —); auch den damit verbundenen Schall hören lassen (die Feder kritzelt); bes. klein und unleserlich schreiben; in dieser Bed. auch ziel. (etwas auf das Papier kritzeln); der Kritzler, die Kritzlerin, wer kritzelt; die Krizelei, M. -en, das Kritzeln; eine gekritzelte od. kritzelige Schrift; kritzelig od. kritzlig, Zw., kritzeln (die Feder schreibt kritzelig), oder gekritzelt, mit kritzeln der Feder geschrieben (eine kritzlige Schrift, Hand zc.); die Kritzligkeit.

Kröbs, m., s. Griebß.

Kroche, w., M. -n, eine kleine Scheidemünze in Basel,  $\frac{1}{2}$  Gulben.

Krock, m., -es, o. M. (vielleicht von kriechen), landsch., eine Art wilder Wicken mit rauhen Schoten, welche unter dem Getreide wächst.

Krokodil, m. und f., -es, M. -e (von dem griech. κροκόδειλος), die größte Eidechse, Rieseneidechse, in großen Strömen in Afrika, bes. im Nil, in Ostindien und Südamerika lebend; Krokodilthränen weinen, d. i. heuchlerische Thränen (von der Fabel, daß der Krokodil die Stimme eines weinenden Kindes nachahme, um Menschen anzulocken).

Krollen 1., Zw. (verw. mit rollen; vergl. krüllen), 1) ziel., landsch. f. Krümmen, kräuseln (Haare); in heißem Wasser zusammenlaufen lassen, überh. brühen; 2) ziellos mit h a b e n, in heißem Wasser zusammenlaufen; die Krollblume, ein ausländisches Gewächs mit sechs auswärts gerollten Blumenblättern und sechs Staubfäden; die Krollerbse, hart gekochte, nur stark gebrühete Erbse; der Krollhecht, ein kleiner Hecht, der beim Anrichten so zusammengelkrümmt wird, daß der Schwanz das Maul berührt; die Krolllilie, Feld- oder Berglilie mit auswärts gekrümmten Blättern.

Krollen 2., ziellos. Zw., östr. f. gleiten, ausgleiten.

Krollen 3., ziellos. Zw. mit h a b e n (ein Schallwort; vergl. grollen), Säg. von dem Geschrei der Birkhähne; krollzen, desgl., von dem Geschrei der Auerhähne.

Krone, w., M. -n, Verfl. das Krönchen, oberd. Krönlein (griech. κορώνη, alles Gebogene oder Gekrümmte; lat. corona, Kranz, Kreis), überh. ein Kreis, etwas Kreisförmiges, z. B. ein Hof um den Mond; die Haare, welche den Pferdefuß über dem Hufe ringförmig umgeben; oberd. auch f. Rosenkranz; Größeln., eine von zwei Kreisen, die einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt haben, eingeschlossene Fläche; bes. der obere, hervorragende Theil eines Körpers mit kreisförmigem Rande, z. B. der obere Theil der Backenzähne, entg. den Wurzeln; die obersten Enden eines Hirschgeweihes, wenn sie aus mehr als zwei Zacken bestehen, z. U. von Gabel; der obere Theil eines Baumes von da an, wo die Äste anfangen; Forstw., der äußerste Gipfel des Schwarzholzes, f. v. w. der Schuß; Pflanz., die Blättchen über dem Kelche, welche die inneren Theile der Blume umgeben (Blumenkrone); Bauk., eine Verzierung, welche den oberen Theil eines halben Pfeilers umgiebt (das Krönchen oder Krönlein); das obere Gesims einer Buchdruckerpresse, der oberste Rand einer Brustwehr, eines Wehres zc.; gem. scherzh. auch f. den oberen Theil des Kopfes und überh. f. Kopf (es steigt ihm in die Krone; er hat etwas in der Krone zc.); auch f. Kronleuchter (s. d.); in engerer Bed. eine kreisförmige Kopfzierde, ein Kranz, eine Binde, ein metallener Reif zc. als Beloh-

nung, Ehren- und Würdezeichen, z. B. der Brautkranz, und in weiterer Anwendung auch das Aufsetzen desselben, so wie überh. das Schmücken einer Braut (zur Krone gehen); die Gewinde von Laub und Bändern, womit man Särge und Gräber schmückt (Totenkronen); uneig. überh. f. höchste Auszeichnung, Fierde, Ehre, größtes Verdienst, und dasjenige, was einem zur höchsten Ehre oder Fierde gereicht (einem die Krone aufsetzen, d. i. ihn vorzüglich ehren; das setzt seinen Verdiensten die Krone auf u. c.; bibl. ein fleißiges Weib ist eine Krone ihres Mannes); auch das Vorzüglichste seiner Art (sie ist die Krone aller tugendhaften Frauen); bibl. f. Seligkeit u. ewiges Leben als Belohnung der Frommen; in engster Bed. das Zeichen der höchsten Würde und Macht, welches die höchsten Fürsten bei feierlichen Gelegenheiten auf dem Haupte tragen, bestehend in einem goldenen, mannichfach verzierten, mit Edelsteinen u. c. besetzten Reife (Kaiser-, Königs-, päpstliche Krone u. c.; in der Wapenk., auch Grafen-, Ritterkronen u. c.); daher uneig. die königliche oder kaiserliche Würde und die damit verbundene Macht u. Herrschaft (zur Krone gelangen; die Krone verlieren und dgl.); das Königreich, der Staat u. das Staatsoberhaupt selbst (die Krone England, Spanien u. c.; Güter, die der Krone gehören); ferner verschiedene Gold- und Silbermünzen mit einer Krone oder einem gekrönten Haupte im Gepräge (z. B. eine engl. Krone = 1 Thlr. 12 gGr.; eine holländ. Krone = 1 Thlr. 2 gGr.; eine dänische Krone = 18 gGr. 8 Pf. u. c.); — 3 f. von Kron: das Kronamt, ein hohes Reichsamt im ehemal. Königreich Polen; das Kronblatt, Pflanz., eines der Blätter, welche die Blumenkrone bilden; die Kronblume, ein Pflanzengeschlecht mit sechsblättrigen glockenförmigen Blumenkronen, wozu die Kaiser- und Königskrone gehören; der Kronbohrer, Bergw., ein vierspitziger Steinbohrer; der Kronerbe, Erbe der königlichen oder kaiserlichen Würde, Thronerbe, Thronfolger; das Kronfleisch (wahrsch. von eigenthümlichem Stamme), Fleisch., das Zwerchfell des Rindviehs; das Krongehörn, Jäg., ein Gehörn, welches mit einer Krone (s. o.), d. i. mit mehr als zwei Zacken endigt, versch. Sabelgehörn; das Kronglas, eine feine engländ. Glasart; das Krongut, ein der Krone, d. i. dem Könige oder Kaiser, gehörendes Gut; der Kronhirsch, Hirsch mit einem Krongehörn, versch. Sabelhirsch; der Kronleuchter, ein von der Decke herabhängender vielarmiger, kronenförmiger Leuchter; der Kronprinz, der älteste Prinz eines Königs oder Kaisers, als Erbe der Krone; die Kronprinzessin, dessen Gemahlinn, oder die älteste Prinzessin als Thronerbin; Kronprinzlich, Bw., dem Kronprinzen gehörig, zukommend, gemäß; das Kronrad, f. Rammrad; der Kronraden, eine Art des Radens mit eirunden Blättern, in Italien einheimisch; die Kronschnecke, Doppelschnecke, Brachvogel; der Kronvogel, ein afrikan. dem Walbhäher ähnlicher Vogel mit einer Federkrone auf dem Kopfe; das Kronwerk, Festungsab., ein großes kronenähnliches Außenwerk; der Kronzahn, Augen- oder Spitzzahn; die Kronsbear, landsch. f. Preiselbeere; — von Kronen: kronenartig, kronenförmig, Bw., einer Krone ähnlich; das Kronenblech, feinstes Blech, gew. mit einer Krone gezeichnet; das Kronengold, achtzehnkaratiges oder mit 6 Karat fremden Zusazes versetztes Gold, z. u. von dem feineren Ducaten-Golde; der Kronenkeel, Schildkeel, gekrönter Schneckenkeel im südl. Europa; das Kronenkraut, die stachelige Haserdistel in Italien u. c.; die Kronenmuschel, eine einschalige gewundene Muschel

mit weiter und glatter Spalte, auch Blasen- oder Harfenmuschel; der Kronenrand, Anat., der vordere Rand der Scheitelbeine, wo sie mit dem Stirnbeine zusammenhangen; der Kronenräuber oder Kronräuber, wer die Krone, d. i. die Herrschaft eines Reiches unrechtmäßiger Weise an sich reißt (fr. Usurpator); die Kronensteuer oder Kronsteuer, eine dem Landesherrn bei seiner Krönung entrichtete Steuer; der Kronenthaler oder Kronthaler, eine Art franzöf. Thaler, etwas über  $1\frac{1}{2}$  Reichsthaler geltend; die Kronenwicke, ein Schotengewächs mit schirmförmigen Blumen, die zehn Staubfäden haben; — Ableit. krönen, ziel. Zw., einen —, sein Haupt mit einer Krone oder einem Kranze schmücken, als Ehrenzeichen oder Auszeichnung, sinnv. kränzen (einen Sieger, einen Dichter —; ein gekrönter Dichter, d. i. ein mit dem Lorbeerkränze feierlich geschmückter); in engerer Bed. einem mit feierlicher Aufsetzung der Krone die königliche oder kaiserliche Würde übertragen (einen zum Könige —; ein gekröntes Haupt, d. i. ein König oder Kaiser); uneig. scherzh. ein gekrönter Ehemann, f. Hörnerträger, Hahnrei, f. d.; ferner überh. f. auszeichnen, für preiswürdig erklären (eine Preischrift —, ihr den Preis zuerkennen), schmücken, zieren, belohnen (das Glück krönte dein Vorhaben mit gutem Erfolge); sich —, sich selbst die Krone aufsetzen; eine Krone treiben, bilden (von Gewächsen); die Krönung, das Krönen, bes. eines Königs u. c.; daher: die Krönungsfeier, = feierlichkeit; das Krönungsfest; der Krönungstag u. c.

Kroop, f., -es, o. N., oder das Kroopzeug (wohl = grob), niederd. f. schlechtes, grobes Zeug; uneig. gem. f. großes Gefindel.

Kroos, f., -es, o. N., niederd. f. verschiedene Seegewächse, Seetang, womit man die Deiche bekleidet und die Häuser deckt.

Kröpel; m., -s, M. w. E. (oberd. Krapf, Kropf; Krapf, elend, unansehnlich; Krüpfen, krümmen; vergl. Krüppel, Krupen), gem., bes. niederd., ein kleines, unansehnliches oder verkümmertes Ding oder Wesen; der Kröpelbau, Bergw., eine fehlerhafte Art, den Bergbau zu betreiben, der Kröpelstuhl, niederd., ein niedriger Armstuhl; kröpelhaft, Zw., gem. f. klein und unansehnlich, krüppelhaft.

Kropf, m., -es, M. Kröpfe, Beckl. das Kröpfchen (altb. chroph; niederd. Kropf; engl. crop, craw; lat. scrofula; verw. mit Krapf, Krapfen f. Haken), überh. etwas Gefrümmtes, eine rundliche Erhöhung od. Vertiefung, z. B. der Bug eines Schiffes; Schuhm., die krumme Nath, welche den Schaft eines Stiefels mit dem Schuhe verbindet; ferner ein rundlicher Körper, oder rundlich vorragender Theil eines Körpers, z. B. oberd., die noch im Halm verschlossene Getreide-Ähre, der Kopf des Kohles, Salates u. c. (Kohl-, Salatkropf); Knoten oder Auswüchse an den Wurzeln der Kohlpflanzen, Rettige u. c.; insbes. der am Halse körnerfressender Vögel befindliche häutige Sack, in welchem die verschluckten Körner eingeweicht werden, ehe sie in den Magen gelangen; eine verhärtete Geschwulst am Halse der Menschen und bisw. auch der Thiere; eine Krankheit des Rindviehs u. der Schafe, bestehend in einer mit Wasser gefüllten Beule unter dem Kinn (landsch. das Kröpfen); gem. scherzh. auch f. Hals, Schlund, Magen (sich den Kropf voll stopfen); Kürschn., englische Kröpfe, Stücke vom Halse gewisser kostbarer Felle; oberd. auch f. Kröpel, f. d.; — 3 seh. das Kropfbein, landsch. f. Kehlkopf; die Kropfblume, ein Pflanzengeschlecht, dessen Blumen

die Gestalt einer krummen Röhre haben; das Kropfseisen, ein eisernes hali-  
ges Werkzeug der Maurer und Steinscher zum Aufrichten großer Steine; die  
Kropfente, eine Art wilder Enten, Stockente; der Kropffisch, rundliche,  
mit einer lederartigen Haut bedeckte Fische, die durch eine Öffnung in den be-  
deckten Kiemen Athem holen; die Kropfgans, der größte Schwimmvogel,  
bläuroth, mit einem großen beutelförmigen Kropfe am Unterschnabel, auch  
Kropfvogel, Schne-, Sackgans, Vielkras zc.; die Kropfgerste, s. v. w.  
taube Gerste; die Kropfleiste oder der Kropfleisten, in der Säulenordnung  
der Wulst unter dem Kranzleisten; die Kropftaube, eine Art ausländischer  
Tauben, welche den Kropf ungewöhnlich aufblasen, auch der Kröpfer (niederb.  
Kropper, Kröpfer), große türkische Taube genannt; die Kropfwurzel oder  
=wurzel; die knollige Braunwurzel als ein Mittel gegen Kröpfe; — **Ableit.**  
kröpfen, *ziel. Zw.*, 1) krummen, rechtwinkelig biegen bei versch. Handw.,  
z. B. Schloss. einen Riegel — (gem. kropsen, kripsen; oberd. krüpfen); 2) eine  
Gans zc. —, mästen, indem man ihr Stücke Teig in den Hals stopft,  
auch stopfen; *uneig. gem.* einen —, ihn überreichlich nähren, übersättigen;  
Säg. als *ziellos. Zw. f.* fressen, von den Raubvögeln; die Kröpfung,  
das Kröpfen in beiden Bed.; Bauk. die Brechung eines sonst gerade lau-  
fenden Gliedes; der Kröpfer, -s, *M. w. G.*, s. v. w. Kropftaube;  
kröpfig, *Bw.*, einen Kropf oder fehlerhaften Auswuchs habend; *landsch.*  
*uneig. f.* halbstarrig; *Handw.* rechtwinklig gebogen; *landsch.* auch *f.* fehler-  
haft klein, verwachsen, verkrüppelt (vergl. Kröpel).

Krös oder Kröse, *f.*, -es, *M.* -e, oberd. *f.* Gefkröse.

kröschchen, *Zw.* (ein Schallwort; vergl. kreischen, rauschen zc.), 1) *ziellos*  
mit haben, einen scharfen, prasselnden Schall hören lassen, wie siedendes  
oder bratendes Fett; 2) *ziel.*, etwas in Fett rösten oder braten lassen  
(Semmel in Butter —).

Kröse, *w.*, *M.* -n, *Fassb.*, *bes. niederb.*, die schmale Fuge in einem  
Fasse, in welche der Boden eingesetzt wird; das Krösel, -s, oder Krö-  
seleisen, *landsch. f.* Füßeisen; kröseln, *ziel. Zw.*, *f.* mit einer Kröse ver-  
sehen.

Kröschwamm, *m.*, *landsch.*, eine Art großer essbarer Schwämme.

Kröte, *w.*, *M.* -n (altb. chrota, chreta; oberd. Krot; schwed. groda,  
Frosch; franz. crapaud), ein vierfüßiges, nacktes, kaltblütiges Thier, zum  
Froschgeschlechte gehörend, mit breitem, warzigem Körper, mehr kriechend,  
als hüpfend, von verschiedenen Arten, *bes.* die gemeine, Erd- oder Keller-  
kröte mit einem scharfen ägenden Saft; *uneig. niederb.*, *bes.* als Schimpfw., ein  
kleiner und dabei böshafter oder jähzorniger Mensch; oberd. auch scherzh. u.  
als zärtliche Benennung für ein kleines Mädchen; ferner ein böhartiges,  
stinkendes Geschwür bei den Pferden an den Hinterfüßen (franz. crapaudine),  
und eine tödtliche Blatterkrankheit der Lämmer; — **3 s. s.** das Krötenauge,  
*uneig. f. v. w.* Schlängenaug, eine Art Fischzähne; auch *f.* Vergiftmeinnicht;  
die Krötendistel, kleine Wiesenraute; der Krötenflach, Flachskraut; das  
Krötengras, eine in sumpfigen Gegenden wachsende Grasart; auch eine Bin-  
senart, Krötenbinse; der Krötenhai, Meerengel; das Krötenkraut,  
*f. v. w.* Jakobskraut, Lungenkraut, Waldnessel; das Krötenmaul, *uneig.*  
ein Pferdemaul mit gesprenelkten Lippen u. stark hervortretenden Mundwinkeln;  
die Krötenmünze, Wasser- oder Bachmünze; der Krötenpilz, eine Art

kleiner, quittengelber haufenweise beisammen wachsender Pilz; der Krötenstein, ein platter, warziger versteinertes Seeigel, Warzenstein; auch f. v. w. Krötенаuge.

**Krücke 1., w., M. -n**, Berkl. das Krückchen, oberd. Krücklein (oberd. Kruck, niederd. Krucke; schwed. krykka, dän. krog, engl. crutch; mittl. lat. croca; russ. kriuk, franz. croc, Haken; vergl. das lat. crux, Kreuz), überh. ein gekrümmter, hakiger oder winkliger Körper in Gestalt eines F, T oder Y, bes. ein so gestaltetes Werkzeug, z. B. ein Hakenschlüssel oder Dietrich; die gebogenen Hölzer an den Speichen der Spinnräder; ein krummgebogenes Dreheisen der Drechsler; eine vorn gekrümmte Schaufel oder eine vorn mit einem rechtwinklig angefügten Brett versehene Stange bei den Bergleuten, den Bäckern (Ofenkrücke), den Wöttichern (Pechkrücke) 2c.; bes. ein starker, oben mit einem Querholze versehener Stock als Stütze für Lahme und Gebrechliche (an der Krücke, oder an Krücken gehen); — die Krückelster, landsch. f. Dorndreher, großer Neuntödter (wahrsch. von dem vorn etwas gebogenen Schnabel); das Krückenblatt, das breite Vordertheil od. Brett an einer Krücke; das Krückenkreuz, Wapenk., ein an den Enden mit Haken versehenes Kreuz; der Krückstock, ein krückenförmig gebogener oder mit einem Querholze versehener Stock; krücken, Zw. 1) ziellos mit haben, an Krücken gehen; 2) ziel., mit der Krücke an sich ziehen (die Asche vom Herde), oder reinigen (einen Fluss, mit der Schlammkrücke).

**Krücke 2., w., M. -n** (verw. mit Krug, Krucke; mittl. lat. crocea, Wiege), selten f. ein hohler Raum, z. B. die Gieß- oder Zinnkrücke der Orgelbauer, ein viereckiger Kasten mit beweglichen Querbrettern zur Bearbeitung des Sinnes.

**Kruden, m., -s**, landsch. f. Hahnenkamm (als Pflanze), Gabelkraut.

**Krug, m., -es, M. Krüge**, Berkl. das Krüglein (altb. chruac, cruoc; oberd. Krueg; vergl. das niederd. Krucke; schwed. kruka, holl. kruik; franz. cruche; mittl. lat. cruga, corcha; vergl. das lat. orca, urceus), 1) überh. ein Gefäß, insbes. ein bauchiges thönerne Gefäß mit weiter Öffnung (Wasser-, Wein-, Ökrug 2c.; sprichw. der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht, d. i. alles Böse nimmt endlich einen schlimmen Ausgang); ein meist walzenförmiges tiefes Trinkgeschirr von Thon, Glas, Porzellan 2c. gew. mit einem Henkel und Deckel (aus einem Kruge trinken; ein Bierkrug 2c.; in dieser Bed. geht das g in verschiedenen Mundarten und Sprachen in k über, z. B. niederd. Kroos oder Krus; oberd. Krause, Krusel; schwed. krus, holl. kroes, engl. cruise, pola. kruz; vergl. d. griech. κρῶσις), auch als Maß für Flüssigkeiten (ein Krug Bier, Wein 2c.); 2) niederd., ein Dorf-Wirthshaus, eine Schenke (schwed. krog, dän. kroeg; wahrsch. von dem als Zeichen ausgehängten Kruge; n. U. von dem niederd. Krog (verw. mit kriechen) f. Winkel, Ecke, Loch); — **3** seh. das Krügeisen (wohl eig. Kruckeisen, von Krücke), ein stumpfer Haken an einer eisernen Stange, auf welchem die Kupferschmiede Blumen in das Kupferblech treiben; der Krugsiedler, f. v. w. Biersiedler; der Krughammer, ein krugförmiger Hammer der Kupferschmiede; der Krugreif, Schloss, eine Art breiter Befassung in den Schlössern; — **Ableit.** der Krüger, -s, die Krügerinn, M. -en, Wirth und Wirthinn in einem Kruge, Schenk-wirth.

**Krucke, w., M. -n**, Berkl. das Krückchen (= Krug, f. d.), niederd.



ein steinerner Krug; bes. eine irdene walzenförmige Flasche mit kurzem, engem Halse.

Krullen oder krüllen, *ziel. Zw.* (vergl. krollen), *niederb. f.* krauß machen, kräufeln; Erbsen, Bohnen *ic.* —, aus den trockenen Hülsen käufeln; die Krulle, *M. -n*, *niederb. f.* etwas Gefräufeltes, eine Locke; die Krullquappe *f.* Meerquappe; der Krullweizen *f.* Spelt.

Krume, *w., M. -n*, *Verkl.* das Krümchen, *oberd. Krümlin*, *gem.* das Krümel, Krümlchen (*altb. crumene*; *niederd. Kröme, Krömtzen*; *engl. crum, crumb*, *poln. kromka*; *vergl. das griech. ζῆλον*, geschrotenes Getreide), ein kleines, durch Zerbröckeln oder Zerreiben eines Körpers entstandenes Stück (ein Krümchen Salz, Zucker *ic.*), daher *Volkspr.* überh. *f.* ein kleines Wenig, ein Bißchen (ein Krümchen Essen; nicht ein Krümlchen *ic.*); *insbes.* ein kleines Brodbröckchen, *sinnv.* Brosamen (Brod-, Semmelkrumen); und als *Steffnamen o. M.* der innere weiche Theil des Brodes, *entg. der Rinde* (er isst nur die Krume; die Rinde hat sich von der Krume abgelöst; *oberd. der Krutapen*); *Krumen 1. oder gew. Krümeln, Zw.* (*niederd. krömen, Krömeln*; *angels. crammān*, *engl. crum, crumble*; *russ. gromliu, zerstückten*), 1) *ziellos mit haben*, in Krumen zerfallen (altes Brod krümet); 2) *ziel., zu Krumen zerreiben od. zerbröckeln* (den Pähnern Brod —, krümelnd hinstreuen); *krümelig, Zw.*, in Krumen zerfallend, aus Krumen bestehend.

*Krumen 2., ziellos. Zw. mit haben* (von groau, gruen, wachsen; *vergl. grün, Grummet* *ic.*), *landsch.* von der jungen Saat *f.* herversprossen, grünen; die Krume *f.* die eben aufgegangene Saat.

Krumm, *Zw., Comp.* krummer oder krümmer, *Sup.* krummst oder krümmt (*altb. chrump, krumb*; *oberd. krump*, *engl. crump*, *schwed. krum*; *verw. mit Krampf, Krimpen, Schrumpfen* *ic.*), von der geraden Richtung abweichend, ohne einen Winkel zu bilden, *sinnv.* gebogen, *entg. gerade* (eine krumme Linie, ein krumm gewachsener Baum; etwas krumm biegen; krumm sitzen; einen krumm schließen, *d. i.* so, daß er in gekrümmter Stellung bleiben muß; *uneig. krumm liegen*, *gem. f.* dachen, Noth leiden; *krumme Finger machen* *f.* stehlen; *mit etwas krumm herum kommen*, *d. i.* es mit Umschweifen vorbringen), in engerer *Bed.* auf fehlerhafte Art krumm (krumme Füße, ein krummer Rücken); *uneig. f.* unredlich, unehelich, unerlaubt (krumme Wege gehen, *d. i.* rätkvoll handeln); — *3. f. g.* krummbeinig, *Zw.*, krumme Beine habend; der Krummdarm, der längste, vielfach gekrümmte Darm im Unterleibe; *krummdrallig, Zw.*, bei Büchsenmachern, krumme Dralle habend (*s.* Drall); das Krummgefäß, *Tasch.*, jedes bauchige Gefäß; der Krummhalß, ein Mensch mit krummem Halse; *Bergw., Benennung der Häuer in den Schieferflözen*, weil sie krumm liegend arbeiten müssen, und daher *gew. krumme Häufe* bekommen; die Krummhau, ein gebogenes eisernes Werkzeug der Schiffszimmerleute; das Krummholz, krumm gewachsenes od. gebogenes Holz, Knieholz; der Krummholzbaum od. die Krummholzkiefer, eine krumm oder krüppelig wachsende niedrige Kieferart, auf Gebirgen wachsend, kleine Alpenkiefer, Sanderbaum, Güntholz, Felsen- oder Bergföhre *ic.*; das Krummholzöl, ein von dem Krummholzbaum gewonnenes, gelbgrünes, wehriechendes Öl, als Arzneimittel dienend; das Krummhorn, ein gekrümmtes Horn, und ein Thier, *z. B.* eine Kuh, mit krummen

hörnern; ehem. auch f. Posaune, oder eine Art Zinke; auch ein Pfeifenwerk in den Organen; der Krummkieser, ein karpfenartiger Fisch mit auwärts gekrümmtem Unterkiefer, Kapsen, Kappe; krummlinig, Bw., krumme Linien enthaltend oder daraus bestehend; krummnasig, Bw., eine krumme Nase habend; der Krummosen, Hüttenw., ein oben eng zulaufender niedriger Schmelzofen; der Krummschnabel, ein Vogel mit krummem Schnabel, bes. der Kreuzschnabel; krummschnäbelig, Bw., einen krummen Schnabel habend; der Krummstab, ein oben gekrümmter Stab als Zeichen der bischöflichen Würde; uneig. f. bischöfliche oder überh. geistliche Würde und Gewalt (unter dem Krummstabe wohnen); das Krummstroh, Landw., geknicktes und verwirrtetes Stroh, Wirrstroh, entg. Lang- oder Schüttenstroh; — Ableit. die Krümme, 1) ohne M., das Krümme sein, die krumme Beschaffenheit, krumme Richtung od. Lage (die Krümme einer Linie); 2) M. -n, der krumme od. gebogene Theil, sinnv. Krümmung (der Weg hat viele Krümmen); uneig. f. Terwege, verworrene od. versteckte Wege; krümmen, Zw. 1) ziel., krumm machen, sinnv. biegen, winden (einen Drath, den Rücken; ein Wurm krümmt sich; sich -, uneig. f. sich vor Jemand demüthigen, ihm niedrig schmeicheln; das Recht -, verdrehen); 2) rückz. sich -, gekrümmt sein, eine krumme Richtung annehmen (der Fluß krümmt sich hier); die Krümmung, 1) die Handlung des Krümmens; gew. 2) der gekrümmte Theil, sinnv. Krümme, Biegung, Windung (die Krümmungen eines Flusses); der Krumms, -es, M. -e, Bergw., ein starkes Eisen am Feldgestänge, wodurch die Kunst- u. Zugstange in die Höhe gezogen wird, das Krummeisen, der Stanghaken.

Krumpen oder Krumpen, Zw., f. v. w. krumpen, f. d.

Krümik, m., -es, M. -e (n. A. Grünik), landsch. f. Kreuzschnabel.

Krünkeln, f., -s, M. w. E., niederd. f. Runzel, Falte; krünkeilig, Bw., f. runzelig; krünkeln, ziel. und rückz. Zw., f. knittern, knautschen, runzeln.

Krupen, ziellos. Zw. (angels. creopan, engl. creep, schwed. krypa; lat. repere, griech. ὑπερειν; vgl. das oberd. kriessen f. greifen), niederd. f. kriechen.

Krüppel, m., -s, M. w. E. (niederd. Kröpel; altnord. kryppil; engl. cripple; verw. mit krupen, f. d., und dem oberd. krüpfen f. krümmen), ein gebrechlicher, verwachsener oder verstümmelter Mensch, z. B. ein Buckliger, Lahmer etc.; auch für das weibl. Geschl. (z. B. sie ist ein Krüppel); krüppelhaft, Bw., einem Krüppel ähnlich, etwas verwachsen; die Krüppelhaftigkeit; krüppelig, Bw., gebrechlich, verwachsen, mißgebildete oder verstümmelte Glieder habend; krüppeln, ziel. Zw., zum Krüppel machen, verstümmeln, gew. verkrüppeln; die Krüppelei, landsch. f. die mühsame Beschäftigung mit einer verwickelten Sache.

Kruz, m., und Kruse, w., landsch. f. Krug, f. d.

Kruspeln, Zw., f. v. w. krauspeln, knaupeln; der oder die Kruspel, landsch. f. Sinerpel, f. d.; Kruspig, Bw. (lat. crispus), landsch. f. krauß.

Kruste, w., M. -n, Berkl. das Krüstchen (altb. krusta; niederd. Korste, Koste; engl. crust, ital. crosta, franz. croute), die hart; trockene Rinde eines weicheeren Körpers (z. B. eines Auschlags, f. v. w. Schorf); bes. die Brodrinde, entg. der Krume; krustig, Bw., eine Kruste habend; viel Kruste habend, scharf gebacken (krustiges Brod).

Krüze, w., M. -n, Bergw., eine große Kratze oder Krücke mit eisernem Stiele.

Krübe, w., M. -n (vergl. Siebe, Söpel), Tuchm., ein aufrecht stehender Haspel, der Scherrahmen.

Kubel, w., M. -n, landsch., der Kinnbacken eines Schweines.

Kübel, m., -s, M. w. E., Verkl. das K ü b e l c h e n (niederb. K ü v e n ; poln. kubel ; verw. mit Kuße, Küpe, Koben zc.), ein rundes, oben offenes hölzernes Gefäß, das mehr weit, als hoch ist, z. B. Bergw. Gefäße, in welchen Erz und Schutt aus den Gruben gezogen wird (B e r g k ü b e l) ; auch von bestimmter Größe als Maß (ein Kübel Zinnstein = 3 Zentner) ; in Gärten große Holzgefäße zu ausländischen Bäumen ; in Haushaltungen zu verschiedenem Gebrauch : W a s c h -, M e l k -, M i l c h k ü b e l zc. ; der Kübler, -s, landsch. f. Fasz binder, Böttcher, versch. Küfer.

Küche, w., M. -n, Verkl. das K ü c h l e i n (altb. chuchina, oberd. die Kuchen, Kuchel ; niederb. K ö k e ; schwed. kök ; engl. kitchen ; mittl. lat. cocina, ital. cucina, franz. cuisine ; von kochen), überh. ein Ort, wo gekocht wird, insbes. das Gemach, in welchem die Speisen zubereitet werden (Feld-, Schiffs-, Gartküche zc. ; sprichw. gem. in des Teufels Küche kommen, d. i. übel ankommen, schwer büßen) ; uneig. die Zubereitung der Speisen und alles was dazu gehört (die Küche verstehen, d. i. die Kochkunst ; die Küche bestellen oder besorgen) ; die Speisen selbst (er hat eine gute Küche, d. i. gut zubereitete Speisen ; k a l t e K ü c h e, kalte Speisen) ; auch die sämtlichen in einer großen Küche angestellten Personen (die Hofküche u. dgl.) ; — 3 seh. das Küchenamt, ein Amt bei einer herrschaftlichen Küche ; auch die sämtlichen Küchenbeamten oder =bedienten : der Küchenmeister, welcher die Oberaufsicht hat, der Küchenschreiber, Rechnungsführer zc. ; das Küchenfenster ; das Küchenfeuer ; der Küchengarten, Gemüsegarten ; der Küchengärtner, der Küchengewächse zücht ; das Küchengerath, =geschirr ; das Küchengewächs oder =kraut, Gewächse, die gekocht genossen oder bei der Zubereitung der Speisen als Zuthaten gebraucht werden : Gemüse, Hülsenfrüchte, Grünes zc. ; der Küchenjunge, ein kleiner Küchengehülfe ; das Küchenlatein, scherzh. f. schlechtes, unreines Latein (wie es in den Küchen der Klöster gesprochen wurde) ; die Küchenmagd, das Küchenmädchen, eine Magd, die in der Küche die geringeren Dienste leistet, niedr. das Küchenmensch ; das Küchenmaß, ein Mehlmaß in Leipzig, =  $\frac{1}{2}$  Schefel ; das Küchenmesser, ein in der Küche gebrauchtes großes, scharfes Messer, versch. Tischmesser ; die Küchenmuschel, die gemeine esbare Muschel mit bläulicher Schale ; das Küchensalz, s. v. w. Kochsalz ; das Küchenschaf, =schwein, ein für die herrschaftliche Küche bestimmtes Schaf, Schwein ; die Küchenschelle (wahrsch. nicht von Küche, sondern von dem oberd. K u c k e, s. d.), ein Pflanzengeschlecht mit blätteriger Hülle um den Blütenstiel und mit geschwänztem Samen, Schlotten- oder Schotten-, Osterblume, Bocks-, Windkraut zc. ; der Küchenschlüssel ; der Küchenschrank ; die Küchenschürze, Schürze des Kochs oder der Köchin in der Küche ; die Küchenschwalbe, Rauchschwalbe ; der Küchenschwamm, jeder esbare Schwamm ; die Küchentür ; der Küchentisch ; der Küchenwagen, ein kastenförmiger Wagen zum Fortschaffen von Küchengerath und =Vorräthen ; der Küchenzettel, Verzeichniß der Speisen zu einer Mahlzeit.

Kuchen, m., -s, M. w. E., Verkl. das K ü c h l e i n, gem. K ü c h e l, K ü c h e l c h e n (altb. chuocha, oberd. Kuechen, Kuechel ; niederb. K o k e, engl.

cake, schwed. kaka; verw. mit kochen), überh. ein Backwerk von Mehl, Butter, Eiern, Milch, Zucker 2c., gew. von flacher Form, vergl. Fladen (z. B. Eierkuchen, Eisen-, Pfannkuchen 2c.); in bestimmter Bed. ein solches Backwerk, gew. mit allerlei Zuthaten, welches im Ofen gebacken und dann kalt genossen wird (Apfel-, Kirsch-, Pflaumen-, Butter-, Honig-, Pfefferkuchen; Topf-, Baumkuchen 2c.); in weiterer Bed. auch kleines Zuckerwerk in rundlicher flacher Gestalt, Plätzchen oder Zeltchen (Zuckerbuchen, Bruststückelchen 2c.); uneig. verschiedene kuchenähnliche, flache runde Massen, z. B. die ausgepressten Weinbeerhülsen, Lein- oder Rübsaat 2c. (Leinkuchen 2c.); die Wachscheiben in Bienenstöcken; die geschmolzenen und erkalteten Erzmassen (Erzkuchen); in Glashütten: runde Thonmassen, die Böcher des Glasofens zu verschließen, und dgl. m.; — 3 se h. der Kuchenbäcker, die Kuchenbäckerin, wer das Kuchenbacken versteht und als Gewerbe treibt, oberd. der Kuchler; die Kuchenbäckerei, die Kunst und das Gewerbe des Kuchenbackens; das Kucheneisen, Waffeleisen; die Kuchenform, die irdene oder metallene Form, in welcher ein Kuchen gebacken wird; kuchenförmig, Zw., von der Gestalt eines gewöhnlichen Kuchens, platt und rund; das Kuchenrad oder =rädchen, ein kleines, gezähntes messingenes Rad zum Auszacken des Kuchenrandes; die Kuchenspritze, eine Spritze zur Verfertigung der Spritzkuchen; der Kuchenteig, Teig zu Kuchen, versch. Brodteig 2c.

Küchen, f., -s, M. w. E., landsch.; hochd. das Kücklein, -s, M. w. E., gem. auch Kückelchen (niederd. Kieken oder Kücken; angl. cicken, engl. chicken, chickling; schwed. kyckling; von dem altb. quech, quick, lebendig; irquichan, erquickten, beleben; oberd. erkucken, erkücken f. ausbrüten), die erst ausgekrochenen Jungen der Hühner und hühnerartigen Vögel, so lange sie noch keine ordentlichen Federn haben.

Kucke od. Gucke, w., M. -n (franz. coque), oberd. überh. f. Schale, Hülle, insbes. f. Eierschale; auch ein Maß von der Größe einer halben Eierschale; ferner f. eine Papierdäte od. =Rolle; östr. auch ein eisförmiger Pilz.

Kucken, Zw.; niederd. f. gucken, f. d.

Kuckuk, n. U. Guckguck, m., -es, M. -e (oberd. Gucku, Gucker; franz. coucou, engl. cuckoo, gawk; schwed. gök; lat. cuculus; griech. κόκκυς), ein bekannter Zugvogel von der Größe einer Taube, der seine Eier in die Nester anderer kleinerer Vögel legt, und dessen Namen eine Nachahmung seines Geschreies ist (Sprichw. der Kuckuk ruft seinen eigenen Namen aus, d. i. ein Mensch verrät seine Denkart durch seine Reden); auch ein Kinderspielzeug, mit welchem man den Laut des Kuckuks nachahmt; Volksspr. eine verdeckte Benennung des Teufels (hol's der Kuckuk; daß dich der Kuckuk! und dgl.; vergl. Geier); landsch. Benennung verschiedener Gewächse, namentlich f. Ginzfel; geflecktes Knabenkraut 2c.; in Wittenberg: ein Bier; — die Kuckukblume, eine Wiesenpflanze mit netzenähnlichen Blumen, auch Kuckuksnägelin, oberd. Gaukblume; ferner f. braune Kresse, Wasserrettig 2c.; der Kuckukflee, Buchampfer, oberd. Gaukflee, auch Kuckukbrod, =fohl, =salat 2c. genannt; der Kuckuksschiefer oder =stein, ein bläulicher, rothgefleckter Schiefer im Weisnischen; der Kuckuksspeichel, ein speichelähnlicher Schaum an den Zweigen der Gewächse im Frühlinge, der von dem Schaumwurm, der Larve einer Art Heuschreckengrille, herrührt, vom Wolfe aber für den Speichel des Kuckuks gehalten wird.

**Kuder**, m., -s, M. w. E., Säg., die männliche wilde Rahe; landsh. auch f. Steinmarder.

**Kudern**, ziellof. Zw. mit haben (ein Schallwort; vergl. laudern 2.), oberd. einen Schall hören lassen wie eine Flüssigkeit, die aus einem eng-halsigen Gefäße gegossen wird; ferner f. krähen, vom Hahn; u. f. fchern; Säg., von dem Schreien des Birrhahnes.

**Kufe**, w., M. -n, Berkl. das Kúfchen, oberd. Kúflein (altb. chmoſſa; oberd. die Kueffen; niederd. Kope, Kupe; franz. cuve, engl. keeve; lat. cupa; verw. mit Kübel, Kopf, Kober, Kautic zc. und dem lat. cavus: überh. etwas Hohles, Gefülltes), 1) ein großes, oben offenes hölzernes Gefäß, unten etwas weiter, als oben (sinnv. Bottich, Kübel, Butte, Wanne, Zuber); bes. die großen Braugefäße, Bottiche; und die Gefäße, in welchen der Wein getreten wird, Zuber; landsh. auch ein großes Bierfaß, worin das Bier verfahren wird, und bisw. auch als Biermaß = 2 Faß oder 600 Kannen; oberd. auch ein Gefäß, worin das Salz von den Salzwerken aus verführt wird, und ein Salzmaß; 2) die vorn aufwärts gekrümmten geraden Hölzer, auf welchen ein Schlitten ruht u. fortgleitet (die Schlittentufen); — das Kufenbier, landsh., starkes Bier, welches in großen Fässern aufbewahrt wird, Lagerbier; der Kúfer oder Kúfner, -s, M. w. E. (niederd. Kúper, Kieper; engl. cooper; mittl. lat. cuparius), ein Bötticher oder Faßbinder, der nur Kufen und ähnliche große Gefäße, bes. Weingefäße, verfertigt, Groß-, Schwarzbinder, versch. Kúbter, Klein- oder Weißbinder; in weiterer Bed. auch jeder Gehülfe oder Aufwärter in Weinkellern u. Weinhäusern; die Kúferei, das Kúferhandwerk; der Kúferknecht zc.

**Kuff**, s., -es, M. -e, oder das Kuffschiff (verw. mit Kufe zc.), niederd., eine Art Schiffe mit einem großen und einem Besan-Mast.

**Kugel**, w., M. -n, Berkl. das Kúgelchen, oberd. Kúgeln (gem. Kaulte oder Kaul; schwed. kula, böhm. kaula, poln. kula; vergl. Kegel), ein runder Körper, dessen Oberfläche in allen Punkten gleich weit von dem Mittelpunkte entfernt ist (Kegel-, Erd-, Himmels-, Feuer-, Flinten-, Fleck-Kugel zc.); bes. f. bleierne oder eiserne Kugeln, die aus Feuerwaffen geschossen werden (einen auf Kugeln fordern, d. i. auf Pistolen; sich eine Kugel durch den Kopf jagen; es regnete Kugeln zc.); ferner verschiedene rundliche oder kugelförmige Körper, z. B. die Köpfe der Arm- und Schenkelbeine (sich den Arm aus der Kugel fallen); ein kugelförmiges Wasserthierchen, Kugeltier; eine Art rundlicher Porzellanschnecken; Kúgelchen, auch Perlen; eine rundlich geformte kuchenartige Speise in jüdischen Küchen (Apfel-, Bohnenkugel); — 3 fcs. die Kugelbinse, eine Pflanze mit kugelförmigem Kelche, Ecken- oder Kantenhalm; die Kugelblume, eine Pflanze mit dicht beisammen stehenden Blümchen, die auf einem länglichen Blumenstiele stehend von einem gemeinschaftlichen Kelche umgeben sind (globularia L.); die Kugelbüchse, eine Büchse, d. i. ein gezogenes Feuerwaffe, woraus mit Kugeln geschossen wird; die Kugeldistel, eine Art Disteln mit kugelförmigen Blümchen (echinops L.); das Kugelerz, Bergw., silberhaltige Pechblende in Kugelgestalt gefunden; der Kugelfisch, eine Art beinahe kugelförmiger Lachsfische; die Kugelform, die Form einer Kugel, Kugelgestalt; auch eine Form zum Kugelgießen; kugelförmig, Bw.; kugelgerade oder = gleich, Bw., heißt ein Feuerwaffe, dessen Lauf vollkommen gleichmäßig ausgebohrt ist; das Kugelgewölbe, ein halbkugelförmiges Gewölbe, eine Kuppel; das Kugel-

Lehr (f. Lehr), Kugelmaß, bestehend in einem rund ausgeschnittenen eisernen Steche, auch die Kugelprobe genannt; die Kugelmuschel, eine fast runde, auswendig rostfarbige, gerippte Muschel; der Kugelregen oder die Kugelsaat, uneig. f. eine große Menge gleichzeitig abgeschossener Kugeln; die Kugeldöhre, ein Pflanzengeschlecht mit röhrförmigen Blumenblättern; Kugelrund, Wv., rund wie eine Kugel; Volksspr. f. fett, dick, wohlgenährt; die Kugelschnecke, eine Art einschaliger Schnecken ohne Zähne oder Knoten, Blaseschnecke; der Kugelschnepper, eine Armbrust, mit welcher Kugeln abgeschossen werden, Kugelarmbrust; der Kugelschwamm, ein kugelförmiger Schwamm, Bofist; das Kugelthier, ein kugelförmiges gallertartiges Wasserthierchen; die Kugelwahl, eine Wahl durch Kugeltoosung, d. i. Abstimmung durch Kugeln (fr. Ballotement); der Kugelwinkel, Größent., ein krummliniger Winkel, gebildet durch Kreisbogen, die sich auf der Oberfläche einer Kugel durchschneiden; der Kugelzieher, ein hakiges Werkzeug zum Herausziehen der Ladung aus einem Feueergewehre; auch ein Werkzeug der Wundärzte, mit welchem die Kugel aus einer Wunde gezogen wird, die Kugelzange; — Ableit. kugelig, Wv., die Gestalt einer Kugel habend, kugelförmig; Kugelicht, Wv., kugelähnlich, rundlich; Kugeln, Wv. 1) ziellos mit sein, sich wälzend fortbewegen, fortrollen, gem. Kollern (der Stein ist den Berg herab gekugelt); mit haben, rollend mit etwas spielen, werfen u., bes. f. Kegeln (mit einem Steine kugeln); mit Kugeln stimmen (über etwas oder einen —, fr. ballotiren); 2) ziel., et was —, rollend fortbewegen (einen Stein); zu einer Kugel formen (Blei); 3) rückz. sich —, sich wälzend fortbewegen; sich kugelförmig gestalten; die Kugelung, das Kugeln, Rollen; das Stimmen durch Kugeln, die Kugeltoosung; die Kugelgestaltung.

Kuh 1., w., M. Kühe; Verkl. (selten) das K ü h c h e n, oberd. K ü h l e i n (altb. chuo, cho, M. choi, chuauui; oberd. Kuc; niederd. Ko, M. Kwie; schwed. ko, dän. koe, engl. cow; Nachahmung des Gebrülls; n. U. von kauen), das weibliche Kind, bes. vom dritten oder vierten Jahre an, wenn es ausgewachsen ist und schon gekalbet hat, versch. Färse oder Kalbe (Sprichw. etwas ansehen, wie die Kuh das neue Thor, d. i. mit dummer Verwunderung); auch der weibliche Hirsch u. das weibliche Rennthier: Hirsch-, Rennthierkuh; die blinde Kuh, f. blind; — 3tes. das Kuhauge, uneig., die Acker- oder Feldfamilie, auch Kuhville, Döhsen-, Rindsauge genannt; der Kuhbaum, ein amerikan. Baum, aus dessen Stamme eine trinkbare Milch gezapft wird, Milchbaum, Pflanzenkuh; die Kuhblume, f. v. w. Dotterblume, Löwenzahn; die Kuhblätter oder -pöcke, Blatterkrankheit der Kühe; auch geimpfte Menschenblättern, zu denen der Stoff ursprünglich aus Kuhblättern genommen ward (fr. Vaccine); das Kuhheuter, f. Cuter; der Kuhfladen (f. Fladen), Kuhmist, gem. Kuhdreck; das Kuhhaar, Haare vom Rindvieh, zum Ausstopfen von Polstern u. brauchbar; kuhhäkig, Wv., heißt ein Pferd mit einwärts gebogenen Hinterbeinen; die Kuhhaut; der Kuhhirt, Rinderhirt; das Kuhhorn, Horn einer Kuh oder überh. eines Kindes, auch als ländliches Blase-Instrument gebraucht; das Kuhkalb, ein weibliches Kalb, z. U. von Döhsen- oder Bullenkalb; der Kuhkäse, aus Kuhmilch verfertigter Käse; das Kuhkraut, eine Art des Seifenkrautes; das Bingelkraut; die Kuhmilch, die Kuhmolken, Milch, Molken von Kühen; der Kuhpilz, eine Art Eßschwamm, dessen Genuss die Milch der Kühe verderben soll; die Kuhpöcke, f. Kuhblätter; der Kuhreigen, ein Reigen, d. i.

eine Tanz- und Sangweise der Kuhhirten auf den Alpen der Schweiz; der Kuhschwanz, uneig. Handw., ein Schimpfnamen für einen Lehrling, der nach beendigten Lehrjahren nicht Gesell werden will; auch landsch. Namen eines Insectes, s. v. w. Jungfer; der Kuhstall; der Kuhweizen, ein Pflanzengeschlecht (*melampyrum* L.), auch Mohrenweizen, Pferdeblume zc. genannt, ein gutes Futterkraut; auch f. Velsch; die Kuhwurzel, das jährige Wengelkraut, die Mistmelde.

Kuh 2., w., M. Kühe (wohl = Kae), landsch. f. ein Behältniß, Verschlag, Gerüst, z. B. bair., ein bischöfliches Gefängniß; bei den Goldwäschern am Rhein: die ungehobelten Bretter, auf welchen der Sand gewaschen wird; Säg., ein leinener Sack, in welchen der Rebhühnerfänger kriecht; die Kuhbrücke, Schiff., ein leichtes Deck unten im Schifferaume, oder auf dem Haupt-Decke zwischen dem großen und Fockmaße.

Kühkamm, m., Bergw., ein Weil mit starkem Rücken, dessen sich die Steiger bedienen; der Kuhriem, Bergw., eine Art leichtflüssigen Eisenerzes, gelb oder braun; die Kührschicht, Bergw., eine Schicht von 12 Stunden, lange Schicht; (sämmtlich von dunkler Abkunft).

kühl, Ww. (altd. *chuoli*; oberd. küel, niederd. kölig; engl. cool; verw. mit kalt; altnord. kala, frieren), einen geringen Wärmegrad habend, eher kalt als warm, kältlich (kühle Luft, ein kühler Wind zc.), bes. der Sonnenhitze nicht ausgesetzt, schattig (ein kühles Zimmer; im Kühlen sitzen), frisch und in der Hitze erquickend (ein kühler Trunk); auch uneig., wie kalt, frostig, gleichgültig (einen kühl behandeln, ein kühler Empfang zc.), u. oberd. f. leer, gehaltlos, grundlos, schaal, fahl (z. B. eine kühle Ausrede); die Kühle, 1) o. M., das Kühlsein, die kühle Beschaffenheit (der Luft, des Wetters zc.), bes. die kühle Luft (in der Kühle spazieren gehn); uneig. f. Leidenschaftlosigkeit, Ruhe, Kaltblütigkeit; Schiff., der Wind nach den verschiedenen Graden seiner Stärke (gem. die Kühltte); 2) M. -n, Brau., ein länglich viereckiges Gefäß zum Abkühlen des gesottenen Bieres, das Kühlschiff, der Kühlstock; kühllich, Ww., Kühle habend, mittheilend; ein wenig kühl; die Kühlichkeit, ohne M., das Kühlsein, die Kälte, eig. und bes. uneig.; — fühlen, Zw. (altd. *chuolan*, niederd. wlen, engl. cool, schwed. kyla), 1) ziellos mit haben, ehem. f. kühl sein (es kühlt noch); jetzt f. kühl werden (etwas kühlen lassen), in dieser Bed. auch rückz. sich —, gew. abkühlen, verkühlen (das Wetter kühlt sich); 2) ziel., kühl machen, erfrischen (ein kühlerender Trank); das Getreide —, es umstechen oder umschütten, damit es sich nicht erhize; uneig. eine Gemüthsbewegung oder Leidenschaft befriedigen (seinen Grimm, und bes. sein Mütchen an Jemand kühlen, d. i. seinen Zorn, seine Rache an ihm auslassen); die Kühlung, M. -en, das Kühlen, Kühlmachen, Erfrischen; die Kühle, kühle Luft, Witterung (die Kühlung des Abends); was kühlt oder erfrischt, sinw. Erfrischung; Schiff., ein frischer, günstiger Wind, der nicht lange anhält; — 3) f. von kühlen: die Kühldöse, Brau., eine Döse (s. d.) zum Abkühlen des gesottenen Bieres; das Kühlfass, Brau., ein Fass zu demselben Zweck; Brenn., ein mit Wasser gefülltes Fass, durch welches der abgezogene flüchtige Körper mittelst einer Röhre geleitet wird; der Kühlofen, in Glashütten, ein Ofen, der weniger heiß ist, als der Schmelzofen, zum Abkühlen der gläsernen Geschirre; die Kühlpfanne, eine flache Pfanne, worin man eine Flüssigkeit erkalten läßt, bes. in Zuckersiedereien; das Kühlpflaster, die Kühlsalbe, kühlendes Pfla-

ster, dergl. Salbe für Brandschäden *z.*; das Kühle Schiff, der Kühle Stock, *f.* Kühle 2); der Kühle Trank, kühlender, erfrischender Trank; der Kühle Trog, Schmied., ein Trog mit Wasser zum Abkühlen des glühenden Eisens; die Kühlewanne, der Kühleimer *z.*, Gefäße mit Wasser gefüllt zum Abkühlen der Getränke bei großer Hitze.

Kuhle oder Kule, *w., M. -n*, Verkl. das Kühlechen (schwed. kula, hell. kuile; vergl. Kehle, Kelle, Keller *z.* und das griech. *κολλος*), niederd. *f.* Grube, Erdloch, Vertiefung; Schiff., der unbedeckte Theil des obersten Deckes zwischen der Back und Schanze; das Kühlechen *f.* Grübchen.

Kühle, fühlen *z.* — Kühlewanne, *f.* unter küh.

kühn, *Bw.* (altb. *chuoni*; angl. *con*; schwed. *kon*, *kyne*; vergl. das lat. *conari*, wagen), keine Gefahr scheuend, furchtlos, viel wagend (ein kühner Held, Schiffer), und in dieser Eigenschaft gegründet, davon zeugend (eine kühne That, ein kühnes Unternehmen), gew. nur als löbliche Eigenschaft und von wichtigen, edlen Unternehmungen, *sinnw.* beherzt, herzhast, muthig *z.*, versch. keck, verwegen, tollkühn; in der Umgangsspr. auch *f.* dreist (entschuldigen Sie, daß ich so kühn bin *z.*); *uneig.* die gewöhnlichen Besitze des Denkens, der Kunst, der Sitte *z.* auf eine gewagte, großartige Weise überschreitend (ein kühner Denker; ein kühner Gedanken; ein kühnes Bild, eine kühne Zeichnung *z.*); kühnlich, *Bw.* von kühn, meist *vt.* *f.* kühn, auf kühne Art; die Kühne oder gew. Kühnheit, das Kühnsein, die Beherztheit *z.* einer Person; die kühne Beschaffenheit einer Handlung od. eines Werkes (die Kühnheit eines Bildes, Gedankens u. dgl.); auch tadelnd *f.* Verwegenheit, Unverschämtheit (welche Kühnheit!), und *f.* eine einzelne Kühne oder verwegene Handlung oder Äußerung (*M.* Kühnheiten).

Kuhpitz *z.* — Kuhwurzel, *f.* unter Kuh 1. — Kuhriem, Kuhschicht, *f.* unter Rühkamm; — Kuhr od. Kühr, führen, *f.* Kur, kuren.

Kukummer oder Kukumber, *w., M. -n* (aus dem lat. *cucumis*; auch Kümmerling), landsch. *f.* Gurke.

Kullern, *f.* kollern.

Kulpe, *w., M. -n* (vergl. Kolbe; bair. der Kolpen, ein unbehaunter Stein), landsch. *f.* ein stumpfes, abgestuftes Ende.

Kumme, *w., M. -n*, *f.* v. w. Kümme 2), Kumpf, Kumpfen.

Kummel, *m., -s*, (altb. *chumi*, *chumich*; oberd. *Küm*, *Kümich*; niederd. *Kämer*; engl. *cumin*, schwed. *kummin*; lat. *cuminum*, griech. *κίμμινον*), ein in Dolden blühendes Pflanzengeschlecht, und dessen längliche, graue, starkkriechende Samenförner, welche als Gewürz an Speisen, Brod, Käse *z.* gebraucht werden; verschiedene Arten des Kummels sind bes. der Garten-, wälsche oder römische Kummel, und der Feld-, Wiesen-, Wege-Kummel, auch Garbe oder Karbe genannt; ferner Schwarzkummel, in Apotheken gebraucht; schwarzer Nickerkummel, zum Geschlecht des Rabens gehörig; landsch. heißt auch der Quendel: Felbkummel; — der Kummelbranntwein, über Kummel abgezogener Branntwein, auch schlechtlin *Kümmel* genannt; daher kummeln, *ziellos. Bw.*, gem. *f.* Kummelbranntwein trinken, überh. viel Branntwein trinken; das Kummelbrod, der Kummelmilch, die Kummelbrühe, =suppe, Brod, Käse *z.* mit Kummel gewürzt; das Kummelöl, aus dem Kummel gezogenes heilsames Öl; der Kummel-spalter, Spottnamen für einen kleinlich geizigen Menschen; die Kummeltraube, eine Weintrauben-Art, großer Muscateller.



**Kummer**, m., -s, o. M. (von einem alten Zw. Kumbern, altniederd. comberen, engl. cumber, hemmen, im Wege sein; vergl. das mittl. lat. incumbrare, franz. en-combrer), überh. etwas Hemmendes; daher 1) landsch. f. Schutt, Schutthausen, taubes Gestein u. (ital. ingombro, franz. décombres; mittl. lat. combri, cumbri, ein Verhau); 2) vlt. Rspr. f. Ergreifung, Bemächtigung, Verhaft, Beschlagnahme auf bewegliche od. bes. unbewegliche Güter (Jemand's Güter mit Kummer belegen); 3) (altd. chumber, engl. cumber; vergl. kaum, das altd. chuman, niederd. quimen, klagen, lat. gemere, griech. κίψω), drückende Noth, schwere Sorge (Hunger und Kummer leiden); bes. anhaltende, das Gemüth belastende Betrübniß über ein gegenwärtiges Ubel, geschärft durch die Voraussicht unglücklicher Folgen, sinnv. Gram, Harm, Verdruss, Bekümmerniß u. (Kummer empfinden, haben; sich Kummer über etwas machen u.); — 3tes. Kummerfrei, = los, Zw., ohne Kummer, sorglos; die Kummerlosigkeit; die Kummerklage, vlt. Rspr., eine Klage auf Beschlagnahme fremder Güter; kummerkrank, = schwer, Zw.; der Kummertag, Rspr., ein bei einer Kummerklage gerichtlich angefertigter Tag; ein kummervoller Tag; die Kummerthräne; kummervoll, Zw., viel Kummer habend oder enthaltend (ein kummervolles Leben); — Ableit. der Kümmerer, -s, M. w. E., 1) vlt. Rspr., wer mit Verhaft belegt ist; 2) Jäg., ein an den Zeugungstheilen beschädigter Hirsch, der sein Geweih nicht erneuert; kummerhaft, Zw., mit Kummer behaftet, kummervoll; kümmerlich, Zw. und Zw., mit Kummer, mit Noth und Sorge, Mangel und Dürftigkeit verrathend, sinnv. nothdürftig, nothleidend (kümmerlich leben, sich kümmerlich behelfen; ein kümmerliches Leben; oberd. auch f. kaum, z. B. es kann kümmerlich geschehen; wo es auch kümmerlich lautet); die Kümmerlichkeit; die Kümmerniß, M. -sse, f. v. w. Kummer, und der Gegenstand oder Grund des Kummers; kümmern, Zw. 1) ziel., vlt. Rspr. f. mit Beschlag belegen, gew. be-, verkümmern; unp. oder doch nur von Sachen: es (sein Leiden u. dgl.) kümmert mich, d. i. verursacht mir Kummer, sinnv. grämt, betrübt mich; gew. in weiterer Bed. f. es geht mich an, ist ein Gegenstand meiner Sorge (das kümmert mich nicht; was kümmert dich das?); 2) rückz., sich über etwas -, Kummer empfinden, sinnv. sich grämen, härmern; gew. in weiterer Bed. sich um etwas -, darum besorgt sein, daran Theil nehmen, danach fragen, vergl. bekümmern (er kümmert sich um Alles; er hat sich um mich nicht zu kümmern).

**Kümmerling**, m., -es, M. -e, f. v. w. Kukummer, landsch. f. Gurke.

**Kummet**, f., -s, oder zgez. Kummst, -es, M. -e (oberd. Komet; wahrsch. aus dem böhm. chomaut, poln. chomato, russ. chomut; verw. mit Kamm, f. d.), ein Halsgeschire der Pferde, bestehend aus zwei zusammengefügten gekrümmten Hölzern, mit Leder oder Leinwand überzogen und ausgestopft, oberd. auch die Halfe genannt; die Kummetdecke oder = Kappe, eine Lederdecke über dem Kummet; das Kummethorn, der Kummetstock, die gekrümmten Hölzer des Kummet's.

**Kummfarren**, m., und die Kummfarre (von Kumm, Kümme, Kumpf, f. d.), landsch., ein zweirädriger Karren, oder eine Schiefkarre mit einem Kasten, zum Fortschaffen von Schutt u. dgl., gem. auch Rippfarren, = farre.

**Kumpan**, Kumpe, f. Kenipan:

**Kumpf**, Zw. (gem. auch kumpfet; vergl. das franz. camus; das griech.

ζυγος, Pflock, Nagel), alt u. oberd. f. stumpf, gestuht (Kumpfe oder Kumpf-Nase); der Kumpf 1., -es, M. -e, in Mühlen: in die Welle selbst eingeschnittene Getriebstücke, die ein Rad umtreiben.

Kumpf 2., m., -es, M. -e, ober der Kumpen, -s, M. w. E. (oberd. auch der Kumm, Kumpfel; niederd. der Kump, die Kummec; vergl. d. griech. κύβη, lat. cymba), überh. eine Vertiefung, ein tiefes Gefäß; insbes. oberd. f. tiefe Wasserstelle, Pfuhl (landsch. Gump, Gumpen, vergl. Lämpfel); ein tiefes hölzernes Gefäß, ein Trog, Kasten (bes. Kumm, oberd. f. Futterkasten, niederd. f. Wagenkasten); niederd., eine tiefe Schüssel, ein Napf (Suppen-, Spütkumpf, = kump, = kumpen, oder = kumme).

Kunst, m., f. Komst.

Kund, unbiegs. Bw. (altd. chund; von kennen), alterthümlich u. landsch. f. bekannt, bewusst (die Sache ist mir nicht kund); bes. einem etwas kund machen oder kund thun, d. i. bekannt machen, anzeigen, ankündigen; kund und zu wissen sein, kanzeimäßiger Anfang obrigkeitl. Bekanntmachungen; — 3sß. die Kundmachung, Bekanntmachung, Anzeige; der Kundmann, M. = leute, f. v. w. der Kunde, f. u. — Ableit. kundbar, Bw., alt und oberd. f. allgemein bekannt, offenkundig, ruchtbar; daher kundbarlich, Bw.; die Kundbarkeit; kundlich oder kundig, Bw. und Bw., vlt. f. kund, bekannt (bibl. kundlich groß ist das Geheimniß zc.); der Kunde, -n, M. -n, die Kunde od. Kundin, M. -en, ehem. überh. wer Kenntniß von etwas hat, damit bekannt ist: ein Kenner, Zeuge; ein Bekannter, entg. dem Fremden; oberd. f. Liebhaber, Geliebter; jetzt gew. nur: ein Handels- oder Geschäftsfreund, wer bei mir kauft oder arbeiten läßt, überh. f. Käufer, Abnehmer (er ist mein Kunde; viele Kunden haben zc.); die Kunde, M. -n, alt und gewählt f. Nachricht, Anzeige (er bringt mir Kunde von meinem Sohne); die dadurch erlangte Kenntniß, das Wissen von etwas (Kunde von etwas haben, nehmen, fr. Notiz nehmen); der Inbegriff der Kenntnisse, welche man von einem Gegenstande hat, u. die Wissenschaft selbst, gegenständlich genommen, in 3sß. wie: Geschichts-, Natur-, Pflanzen-, Sternkunde u. dgl. m., versch. Kunst, f. d.; kundig, Bw., Kunde oder Kenntniß von etwas habend, mit dem Gen. der Sache (er ist des Rechts, der Sprache zc. kundig; ein des Weges kundiger); in 3sß. eine Wissenschaft inne habend, darin erfahren (ein Geschichtskundiger; der Pflanzkundige zc.); kundlich, Bw., eine Kunde oder Wissenschaft betreffend, dazu gehörig, nur in 3sß. wie geschichts-, natur-, sternkundlich zc. (z. B. geschichtskundliche Forschungen); künden, ziel. Bw., alt und gewählt f. kund oder bekannt machen, verkünden; kundigen, ziel. Bw., 1) selten f. künden, kund thun, gew. an- oder verkündigen; 2) f. aufkündigen, aufsagen (einem die Miethe, den Dienst zc.; auch schlechtlin: einem kundigen); daher die Kündigung; die Kundschaft, M. -en, 1) vlt. f. Kunde, Kenntniß von etwas (Kundschaft von etwas haben); gew. was Kunde von einer Sache giebt, die Nachricht, Aussage, das Zeugniß, z. B. Handw., ein schriftlicher Schein, Lehrbrief u. dgl. für einen Gesellen; auch das Einziehen von Nachrichten, die Erkundigung, das Spähen, Beobachten, bes. eines feindlichen Heeres im Kriege (sich auf Kundschaft legen; einen Trupp auf Kundschaft ausschicken); 2) die Bekanntschaft mit einer Person, bes. Handels- und Geschäftsbekanntschaft (in Kundschaft kommen, viele Kundschaft haben zc.); auch die Gesamtheit der Kunden (seine ganze Kundschaft verlie-

ren); Kundschaften, ziellos. Zw. mit haben, Kundschaft, d. i. Nachrichten einziehen, späh'n, lauern; der Kundschafter, -s, die Kundschafterin, M. -en, wer kundschaftet, bes. im Kriege über geheim gehaltene Dinge Nachrichten einzieht, ein Späher (fr. *Spion*); verächtl. überh. wer Anderer Heimlichkeiten auszuforschen sucht; die Kundschafterei, verächtl., daß Kundschaften; das Gewerbe des Kundschafters.

Kunst, w., o. M. (von kommen), vtt. f. das Kommen oder Gekommensein, gew. nur in Bes. wie An-, Ab-, Her-, Zusammentunft zc.; insbes. die Kunst Christi, d. i. Christi Menschwerdung (fr. *Advent*); künstig, Bw. und Nw., was kommen wird, erst in der folgenden Zeit wirklich werden oder geschehen wird, vergl. zukünftig (die künftige Woche, das künftige Leben), und als Nw. künstig, auch ins künftige, künstighin, in Zukunft, in der Folge, für die Zukunft (künftig oder künstighin muß dies unterbleiben); die Künstigkeit, selten, das Künstigsein; die künftige Zeit, der künftige Zustand, gew. Zukunft.

Kunkel, w., M. -n (oberd. auch Gunkel; mittl. lat. *concula*, ital. *conocchia*; franz. *quonouille*; wohl verw. mit Regel, lat. *conus*), gem. f. Spinnrocken; in weiterer Anwendung f. Spinnstube (in die Kunkel gehen); und f. das weibliche Geschlecht, entg. Schwert; daher ehem. der Kunkeladel, Adel von mütterlicher Seite; das Kunkelchen, Weiberchen, Spindelchen; — kunkeln, ziellos. Zw., landsch. gem. f. verstoßen schwachen, geheim mit Jemand unterhandeln oder verkehren; die Kunkerei, f. Klatzscherei, geheimer Verkehr.

Kunst, w., M. Künste (von können; altd. *chunst*; schwed. *konst*; poln. *kunszt*), überh. das Können, die hervorbringende, gestaltende, ausübende Kraft und Fähigkeit des Menschen, und der Inbegriff der Gesetze so wie die verschiedenen Gebiete menschlicher Hervorbringungen; insbes. 1) *subjectiv*, im weitesten Sinne: die besonnen wirkende menschl. Kraft u. deren Ausübung, o. M., entg. *Natur* (ein Werk der Kunst, ein Kunstzerzeugniß, d. i. alles was von Menschenhänden gemacht ist, z. B. ein Graben, ein behauener Stein zc.); in engerer Bed. eine durch Übung gewonnene Fertigkeit und Geschicklichkeit, nach gewissen Regeln thätig zu sein od. etwas zu machen (die Kunst zu schreiben; er zeigt viele Kunst im Reiten; singt mit vieler Kunst), zuweilen tadelnd mit dem Nebenbegriff übertriebener Absichtlichkeit, entg. *Natur* (z. B. in ihrem Betragen ist zu viel Kunst); ferner eine einzelne Geschicklichkeit, Kunstfertigkeit, Kunstleistung, ein Kunststück (das ist keine Kunst, d. i. keine besondere Geschicklichkeit; der Hund kann allerlei Künste; Karten-, Taschenspielerkünste und dgl.; Künste machen); auch f. List, Verschlagenheit, Ränke (er versuchte bei mir vergeblich seine Kunst, oder gew. seine Künste); 2) *objectiv*, überh. der Inbegriff aller Grundsätze und Ausübungsregeln, deren Anwendung in irgend einem Gebiete menschlicher Thätigkeit erfordert wird, um etwas hervorzubringen od. zu machen; insbes. a) *mechanische* oder *Handkünste*, deren Ausübung vorzüglich durch den geschickten Gebrauch der Hände geschieht und gewisse Handgriffe und äußerliche Fertigkeiten erfordert, gew. Handwerke (die Schneider-, Bäcker-, Schuhmacherkunst zc.); in engerer Bed. solche Beschäftigungen, welche nicht dem nächsten sinnlichen Bedürfnis dienen, sondern höhere geistige Zwecke oder das Vergnügen befördern, u. zu ihrer Ausübung mehr Nachdenken und geistige Bildung erfordern (z. B. die Schreiber-, Buchdrucker-, Uhr-

macher-, Färberkunst zc.), bes. solche Gewerbe, deren Erzeugnisse nicht bloß nützlich, sondern zugleich sinnlich schön und gefällig sein sollen (z. B. die Drechslerkunst, Gartenkunst, Steinschneidekunst; vergl. Kunstdrechsler, Kunstgärtner zc.); b) die schönen Künste, deren Aufgabe die Hervorbringung des Schönen, die Gestaltung von Ideen in sinnliche Form ist (die Dicht- und Tonkunst, die Bau-, Bildhauer-, Malerkunst zc.), auch schlechthin die Künste oder die Kunst, als Sammelw., genannt (Künste und Wissenschaften blühen; Denkmale alter Kunst; die Kunst geht nach Brode, d. i. die Künste werden nicht hinlänglich geachtet u. belohnt); in engerer Bed. die bildenden (für den Sinn des Gesichts darstellenden) Künste und die Tonkunst, entg. den redenden Künsten (z. B. Poesie und Kunst); c) in Bes. auch f. Wissenschaften, jedoch nur hinsichtlich ihrer Ausübung und der dazu erforderlichen persönlichen Fertigkeit und Geschicklichkeit, versch. Kunde, welches mehr eine geschichtliche Kenntniss, und Wissenschaft, Lehre, welche eine begriffsmäßige Erkenntniss u. Einsicht der Gründe bezeichnen (vergl. Sprachkunst, =kunde, =wissenschaft, =lehre; Arzneikunst, =kunde, =wissenschaft; Rechenkunst); hieher gehören die ehem. sieben freien Künste (vergl. frei): Sprach-, Rede-, Denk-, Ton-, Rechen-, Mess-, Sternkunst; 3) ein Erzeugniß der Kunst, eine künstliche Maschine, nur von Wasser getrieben (eine Wasserkunst); — 3 sez. die Kunstarbeit, eine Arbeit, die Erzeugniß einer Kunst ist; künstliche Arbeit; der Kunstausdruck, jede einer Kunst oder Wissenschaft oder einem Gewerbe eigenthümliche Benennung (fr. Terminus technicus); die Kunstausstellung, öffentliche Ausstellung von Kunstwerken; kunstbesessen, Bw., sich einer Kunst befließigend, bes. als Sw. ein Kunstbesessener zc.; die Kunstbeschreibung, Beschreibung der (mechanischen) Künste und ihrer Verfahrensweisen (fr. Technologie); der Kunstdrechsler, ein Drechsler, welcher künstliche und schöne Arbeiten verfertigt; der Kunstfeifer, die eifrige Betreibung einer Kunst; der Eifer des Künstlers; die Kunsterrfahrung, =erfindung; das Kunsterrzeugniß, Erzeugniß menschlicher Kunst (Kunstproduct; entg. Naturerzeugniß); der Kunstfärber, s. v. w. Schönfärber; die Kunstfärberei; kunstfertig, Bw., in einer Kunst geschickt, geübt, gewandt; die Kunstfertigkeit, durch Übung erlangte äußerliche Geschicklichkeit in einer Kunst; das Kunstfeuer, ein künstliches, gefärbtes zc. Feuer; auch f. Feuerwerk; der Kunstfleiß, der Fleiß, die Betriebsamkeit in Künsten und Gewerben (fr. Industrie); der Kunstfreund, die Kunstfreundin, wer die schönen Künste liebt und begünstigt; der Kunstgärtner, ein Gärtner, der schöne Garten-Anlagen macht, versch. Gemüsez-, Obstgärtner zc.; Kunstgemäß, Bw. u. Nw., den Regeln einer Kunst angemessen; der Kunstgenoss, die Kunstgenossin, wer mit Andern einerlei Kunst ausübt; die Kunstgenossenschaft; kunstgerecht oder kunstrecht, Bw., nach den Regeln der Kunst eingerichtet, äußerlich fehlerlos (fr. correct); die Kunstgeschichte, Geschichte der Kunst, bes. der schönen Künste; daher kunstgeschichtlich, Bw.; das Kunstgestänge, Bergw., das Gestänge zu einer Wasserkunst; das Kunstgetriebe oder =gezeug, ein künstlich zusammengesetztes Triebwerk (eine Maschine), bes. eine Wasserkunst; der Kunstgraben, Kanal; der Kunstgriff, jeder die Ausübung einer Kunst oder eines Handwerks fördernde Handgriff; uneig. ein vortheilhaftes, geheimes, auch wohl unerlaubtes Hülfsmittel zur Behandlung einer Sache od. Erreichung eines Zweckes; der Kunsthandel, Handel mit Erzeugnissen der schönen, bes. bildenden Künste und mit Kunstge-

räthschaften; der Kunsthändler, die Kunsthändlerin; die Kunsthandlung; die Kunstkammer, ein Gemach, worin eine Sammlung von Kunstwerken aufbewahrt wird; der Kunstkenner, die Kunstkennerin, s. Kenner; die Kunstkenntniß; die Kunstlehre, Lehre von den Regeln einer Kunst (fr. Technik); auch s. v. w. Kunstbeschreibung (Technologie); kunstliebend, Bw., die schönen Künste liebend; der Kunstliebhaber, s. v. w. Kunstfreund; auch wer ohne Künstler zu sein eine Kunst zu seinem Vergnügen ausübt (fr. Dilettant); die Kunstliebhaberei (fr. Dilettantismus); kunstlos, Bw., ohne Kunst, bes. lobend: ohne Künstelei, natürlich, einfach, ungekünstelt; die Kunstlosigkeit; kunstmäßig, s. v. w. kunstgemäß; die Kunstmäßigkeit; der Kunstmeister, der Vorgesetzte einer Wasserkunst; das Kunstmittel, ein künstliches Mittel; ein Mittel zur Hervorbringung einer künstlerischen Wirkung (fr. Motiv); der Kunstpfeifer, ehem. s. v. w. Stadtpfeifer, Stadtmusikant; der Kunstredner, wer nach den Regeln der Redekunst redet (fr. Rhetor); kunstrednerisch, Bw. (fr. rhetorisch); kunstreich, Bw., große Kunst besitzend, von großer Kunst zeugend (eine kunstreiche Sängerin, ein kunstreiches Werk); die Kunstreise, eine Reise zum Behuf der Ausübung einer Kunst, oder zur Erforschung und zum Genuss der schönen Künste; der Kunstreiter, wer Reiterkünste macht; der Kunstrichter, die Kunstrichterin, wer Künstler u. Kunstwerke beurtheilt u. deren Werth bestimmt; in weiterer Bed. überh. ein Beurtheiler von Geisteswerken aller Art, z. B. gelehrten Arbeiten, Schriften zc. (fr. Kritiker, Recensent); kunstrichterlich, Bw. und Bw., nach Art eines Kunstrichters, von einem solchen ausgehend; kunstrichterisch, Bw., kleinlich und tabelsüchtig im Beurtheilen; kunstrichtern, untrb. ziellos, Bw., verächtl., mit kleinlicher, eingebildeter Tabelaucht urtheilen; die Kunstrichterei, das Kunstrichtern; die Kunstsache, eine mit Kunst verfertigte, oder einer schönen Kunst angehörende Sache; die Kunstsammlung, Sammlung von Kunstwerken und Kunstsachen; der Kunstschatz, ein in Kunstwerken bestehender Schatz, eine reiche Kunstsammlung; auch ein einzelnes kostbares Kunstwerk (M. Kunstschätze); die Kunstschule, Bildungsanstalt f. Künstler; auch die Gesamtheit der Nachahmer eines ausgezeichneten Künstlers; der Kunstsin, die natürliche Anlage zu den Künsten, die Empfänglichkeit für den Genuss und die Fähigkeit zum Verständniß der schönen Künste; die Kunstsprache, der Inbegriff der einer Kunst, Wissenschaft oder einem Gewerbe eigenthümlichen Kunstausdrücke oder Kunstwörter (fr. Terminologie); die Kunststraße oder der Kunstweg, eine künstlich angelegte, erhöhte Landstraße (fr. Chaussee); das Kunststück, etwas durch Kunstfertigkeit oder geheime Kunstgriffe Hervorgebrachtes oder Bewirktes (die Kunststücke der Taschenspieler zc.); der Kunsttischler, ein Tischler, der künstliche u. schöne Arbeiten verfertigt; der Kunsttrieb, ein natürlicher Trieb u. eine angeborene Fertigkeit mancher Thiere (z. B. des Bibers, der Biene zc.) zur Hervorbringung kunstähnlicher Gebilde; der, die Kunstverständige, wer Einsicht in eine Kunst hat, und deren Erzeugnisse beurtheilen kann; der, die Kunstverwandte, s. v. w. Kunstgenoss; kunstvoll, Bw., viel Kunst enthaltend, von großer Kunst zeugend; das Kunstwerk, ein Erzeugniß einer schönen, bes. bildenden Kunst; kunstwidrig, Bw., den Regeln der Kunst widersprechend; das Kunstwort, s. v. w. der Kunstausdruck; das Kunstzeug, s. v. w. Kunstgeräth oder -zeug; auch eine Wasserkunst; — Ableit. künsteln, Bw. 1) ziellos mit haben, auf kleinliche, mühsame, ängstliche oder gesuchte Weise Kunst anwenden (er künst-

stellt zu viel); an etwas —, auch: ohne Einsicht an einer künstlichen Sache etwas verändern wollen (an einer Uhr künsteln); 2) ziel., etwas —, künstelnd hervorbringen, vergl. erkünsteln; bes. im Wv. gekünstelt als Wv. (z. B. ein gekünstelter Gesang, eine gekünstelte Rede, gekünstelte Speisen &c.); die Künstelei, das Künsteln; etwas durch Künsteln Hervorgebrachtes, etwas Gekünsteltes (M. Künsteleien); der Künstler, -s, M. w. E., die Künstlerin, M. -en, überh. wer irgend eine Kunst, Fertigkeit, Geschicklichkeit &c. besitzt u. übt (z. B. ein Mess-, Scheidekünstler &c.; ein Tausendkünstler); gew. in engerer Bed. wer eine der schönen Künste ausübt (ein Bau-, Tonkünstler, Maler, Bildhauer &c.); daher: die Künstler-ehre; die Künstlergrille, = laune; das Künstlerleben; der Künstler-ruhm, = stolz, = neid u. dgl. m.; künstlerisch, Wv., dem Künstler eigen, angemessen, nach Künstlerart, kunstmäßig; künstlich, Wv., überh. durch Kunst hervorgebracht, entg. natürlich (ein künstliches Werk); mit vieler Kunst gemacht oder ausgeführt (ein künstliches Uhrwerk; ein künstlicher Gesang, eine künstliche Rede &c.), zuweilen mit tadelndem Nebenbegriff, sinnv. gekünstelt, entg. einfach, natürlich; in weiterer Bed. f. erkünstelt, nachgemacht, unecht, falsch (künstliches Paar, Gold &c.); verstellt, listig, ränkevoll (künstliche Mittel, Ausflüchte &c.); selten f. Kunst besitzend (ein künstlicher Mann); die Künstlichkeit, das Künstlichsein, die künstliche Beschaffenheit, meist tadelnd.

Funterbunt, Wv. (vielleicht v. d. alt. *Kunter*, ein ungeheurer, Mißgeschöpf), gem., bes. niederd. f. übertrieben bunt; unordentlich durch einander gewirrt.

Kunz, m., 1. G. -ens, der verkürzte männl. EN. Konrad, bes. in Verbindung mit Hinz, f. d.; 2. G. -es, M. -e, landsch. f. Kater; Eber (auch *Kuntsh*); wend. *kunta*; Hagebutte; der Schlafapfel, ein durch Gallwespen verursachter Auswuchs am wilden Rosenstrauch (*Schlafkunz*); ein Fettansatz unter dem Kinn (bair. *Künzen*, *Künzel*).

Küpe, w., M. -n, niederd. f. Kober, Kiepe, Kübel, Kufe; in Berlin ein Bier-Maß von 2 Fass oder 4 Tonnen (eine Küpe Bier); Färb., ein kupferner Kessel, in welchem die Wolle &c. blau gefärbt wird (*Blauküpe*); uneig. die Mischung u. Zubereitung der zum Blaufärben dienenden Stoffe (eine Küpe anstellen, ansetzen u. dgl. m.); küpenblau, Wv., in der Küpe blau gefärbt; der Küper, niederd. f. Küfer, f. d.

Kupfer, f., -s, v. M. (altd. *kuþhar*, *chopher*; niederd. *Kopper*, engl. *copper*, schwed. *koppar*; franz. *civre*; vom lat. *cuprum*, *aes cyprium*), ein unedles, röthliches, im Bruche körniges, sehr geschmeidiges Metall von vielfachem Gebrauch (in Kupfer arbeiten; etwas in Kupfer stechen, d. i. mit dem Grabstichel in eine Kupferplatte graben, um es nachher abzudrucken); als Sammelw. f. Geschirr und Geräth von Kupfer (viel Kupfer haben, das Kupfer scheuern &c.); uneig. f. braunrothe Fimmen im Gesichte, oder auch eine solche Gesichtsfarbe (viel Kupfer im Gesicht haben, Kupfer ansetzen); ferner f. Kupferstich, Kupferblatt, Kupferabdruck, M. w. E., Berkt. das *Kupferchen* (ein Buch mit Kupfern); — 3 f. die Kupferader, f. Uder; die Kupferasche, durch mehrmaliges Glühen in Asche verwandeltes Kupfer; das Kupferbergwerk; das Kupferblatt, ein auf ein Papierblatt abgedruckter Kupferstich; das Kupferblau, Bergw., ein schönes blaues Kupfererz, Bergblau, blaues Kupfererz; das Kupferblech; die Kupferblumen, verwitterte Farben auf den Erzen, und die Erze selbst; die Kupferblüthe, Ku-

pfererz in kleinen haarsförmigen Krystallen, Kupferfedererz; das Kupferbraun, der feine Hammerschlag vom Kupfer; die Kupferbräune, ein bräunlichrothes, zuweilen ins Gelbe fallendes erdichtes Kupfererz, Kupfermalin, Kupferocher; der Kupferdorn, Hüttenw., Kupfer von welchem das Silber mittelst des Bleies gefeigert worden ist; der Kupferdruck, das Drucken der Kupferstiche; auch ein einzelner Kupferabdruck; der Kupferdrucker, wer Kupferstiche abdruckt; die Kupferdruckerei, dessen Geschäft und Anstalt; die Kupfereidechse, eine Eidechse mit grünem Rücken u. kupferfarbigem Bauche; das Kupfererz, kupferhaltiges Erz; die Kupferfarbe, die hell braunrothe Farbe des reinen Kupfers; daher kupferfarben oder =farbig, Bw.; die Kupferfeile, das Kupferseil oder =seilicht, Feilspäne vom Kupfer; das Kupfergelb, Bergw., gelb angelautenes Kupfererz; das Kupfergeld, aus Kupfer geprägtes Geld; das Kupfergeräth, =geschirr; das Kupferglas, der Kupferglanz, Bergw., ein schwarzgraues reichhaltiges Kupfererz; das Kupfergrün, Kupferkalk, Kupferrost oder verwittertes Kupfer von grüner Farbe, Grünspan; kupferhaltig, Bw., Kupfer enthaltend; der Kupferhammer, ein großer Hammer zum Breitschlagen des Kupfers; auch das Kupferhammerwerk; der Kupferhandel, Handel mit Kupfer; auch f. Kupferstichhandel; so auch: die Kupferhandlung; der Kupferhändler; der Kupferkalk, verkalktes Kupfer; der Kupferties, das gemeinste Kupfererz, gelbes Kupfererz; der Kupferkönig, durch Schmelzen gewonnenes reines Kupfer; das Kupferleg, Hüttenw., ein Gemisch von Kupfer, Eisen und Arsenik, welches sich beim Bereiten des Schwarzkupfers zwischen die Kupferschlacke und das Schwarzkupfer legt; die Kupfermünze, Scheidemünze von Kupfer; der Kupfernickel, ein rothgelbes dichtes, viel Arsenik enthaltendes Kupfererz; der Kupferocher, in Ocher aufgelöstes, verwittertes Kupfer; das Kupferöl, Scheidel., an der Luft zerflossenes salpetersaures Kupfer; die Kupferplatte, eine kupferne Platte, bes. eine zu einem Kupferstich gebrauchte, u. dieser selbst; die Kupferpresse, Presse des Kupferdruckers; der Kupferrost, Rost am Kupfer, verwittertes Kupfer; kupferroth, Bw., bräunlichroth, wie Kupfer; die Kupferrothe, kupferrothe Farbe; Bergw., gediegenes Kupfer; das Kupfersalz, Scheidel., eine Verbindung des Kupfers mit Säuren; die Kupfersammlung, f. v. w. Kupferstichsammlung; die Kupfersau, Hüttenw., unreines Schwarzkupfer, welches zer schlagen und andern Kupfersteinen zugesetzt wird; der Kupferschlag, was beim Hämmern des Kupfers von demselben abspringt; der Kupferschmied, ein in Kupfer arbeitender Schmied; die Kupferschwärze, schwarzer Kupferocher; der Kupferstecher, ein Künstler, welcher mit dem Grabstichel in Kupfer sticht; die Kupferstecherei, Kupferstecherkunst; der Kupferstich, der Abdruck einer gestochenen Kupferplatte; die Kupfertafel, ein mit Kupferstich-Figuren bedrucktes Blatt, Kupferblatt; der Kupferthaler, eine schwed. Kupfermünze, welche 3/4 Gr. gilt; das Kupferwasser, mit Vitriolsäure geschwängertes Wasser, welches aufgelöstes Kupfer bei sich führt; das Kupferweißerz, ein Kupfererz von silberweißer Farbe; das Kupferwerk, ein aus Kupferstichen bestehendes Werk, oder ein Schriftwerk mit vielen Kupfern, welche einen wesentlichen Bestandtheil desselben ausmachen; — Ableit. kupferig, Bw., Kupfer enthaltend, kupferhaltig; auch f. kupfericht, Bw., kupferähnlich, kupferroth (ein kupferiges od. kupferidtes Gesicht; kupfericht schmecken &c.); kupfern, Bw., von Kupfer, aus Kupfer gemacht (ein kupferner Kessel).

**Kuppe**, w., M. -n, Verkl. daß Kuppchen (oberd. auch Kupfe; vergl. Koppe, Kopf, Gipfel), die runde Spitze, der abgerundete Gipfel, z. B. eines Berges, Baumes, der Finger (Fingerkuppen), die Köpfe der Nägel u. Nadeln; auch eine Art Nägel mit vorzüglich großen Köpfen heißen Kuppen, Kuppennägel, Radnägel; die Kuppmeise, landsch. f. Haubenmeise; kuppig, Sw., eine Kuppe habend; kuppen, ziel. Zw., der Kuppe berauben, abstoßen; vergl. kappen, koppen.

**Kuppel 1.**, w., M. -n (aus dem ital. cupola, franz. coupole; verw. mit Kuppe, Kufe zc.), ein halbkugelförmig gewölbtes Dach, Kugelgewölbe, auch: das Kuppeldach.

**Kuppel 2.**, w., M. -n, f. v. w. Koppel, f. d.; kuppelbändig, Sw., Jäg., heißt ein Hund, der an der Koppel ordentlich fortgeht; kuppeln, ziel. Zw., f. v. w. koppeln, überh. verbinden, doch in eigenthümlichen Anwendungen: Bauk. gekuppelte Säulen, zwei Säulen, die so nahe stehen, daß ihre breitesten Theile sich berühren; uneig. gem. zwei Personen an einander —, verächtl. f. deren eheliche Verbindung als Unterhändler zu Stande bringen; auch außereheliche Zusammenkünfte veranstalten; der Kuppelpelz, scherzh. gem., die Bezeichnung für Stiftung einer Heirath; die Kuppelrei, das Kuppeln, Heirathstiften, Gelegenheitmachen; der Kuppler, -s, die Kupplerin, M. -en, verächtl. wer kuppelt, Heirathstifter, und bes. Gelegenheitsmacher.

• Kuppen, Kuppmeise, -f. unter Kuppe.

**Kur**, Kür, w., f. unter Kuren; — Kuranzen, f. Foranzen.

**Kürass**, m., -sseß, M. -sse (alt und oberd. Küriss; v. dem mittl. lat. coratium, ital. corazzo, franz. cuirasse; von corium, franz. cuir, Leder), ein urspr. lederner, später eiserner Harnisch oder Panzer zur Bedeckung des ganzen Körpers; jetzt nur Brustharnisch; der Kürassier, -s, M. -e, ein mit einem Kürass versehener Soldat, geharnischter Reiter.

**Kurbe** oder **Kurbel**, w., M. -n (mittl. lat. curva, franz. courbe; lat. curvus, krumm; vergl. Korb), eine gebogene Handhabe an einem Dinge, welche zum Herumdrehen desselben dient, z. B. an manchen Rädern, an einem Schleiffsteine, einer Kaffeemühle zc.; der Kurbelspieß, mit einer Kurbel versehener Spieß, z. B. ein Bratspieß; landsch., das Fangeisen oder der Schweinspieß der Jäger.

**Kürbeere** oder **Kürnbeere**, w. (vergl. Kornelle), landsch. f. Hartriegel.

**Kürbiss**, m., -sseß, M. -sse, gem. zgez. Kürbs, -es, M. -e (altd. churpiza; schwed. kurbitz; franz. courge; v. d. lat. cucurbita), die große, runde Frucht eines gurkenähnlichen Pflanzengeschlechts, u. d. Pflanze selbst, von verschiedenen Arten: Flaschen-, Eier-, Birnenkürbiss zc.; daher das Kürbissblatt, der Kürbisskern, die Kürbissranke zc.; der Kürbissapfel, eine Art platter Kochäpfel; der Kürbissbaum, ein amerikan. Baum mit kürbissähnlicher Frucht; die Kürbissbirn, Pfundbirn; der Kürbissbrot, aus Kürbissen gekochter Brei; die Kürbissflasche, eine aus einem Kürbiss geschnittene Flasche; die Kürbisskirsche, Zaubrübe, oder Stickerwurz.

**Kuren**, Zw. der Volksspr. (aus curiren, lat. curare), 1) ziellos mit haben, Arzneimittel gebrauchen (er kurt schon lange); 2) ziel., ein ein —, mit Heilmitteln behandeln, heilen.

**Küren**, ziel. Zw. (altd. churen, chüren; = fören, fiesen, vergl. d.), ablaute.



ablaut. Impf. kor, Conj. köre; Nw. geforen; vlt. f. wählen, vergl. erklären, erkoren; die Kur (daher noch: Willkür) oder gew. Kur, M. -en (altb. churi, Chur; mittl. lat. cora), meist vlt. f. Wahl, Auswahl, Erwählung (noch niederb. f. Rathswahl); landsch. auch: die durch freie Übereinkunft zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen bestimmten Gesetze und auf deren Übertretung gesetzten Strafen, bes. Geldstrafen; im ehem. deutschen Staatsrechte: das Wahlrecht eines Fürsten, das Recht an der Wahl des Reichsoberhauptes Theil zu nehmen; überh. die Würde eines Kurfürsten (z. B. mit der Kur beliehen werden; die Kur haftet auf der Kurmark Brandenburg u.); auch f. das Land eines Kurfürsten, das Kurfürstenthum (z. B. die Kur Brandenburg); daher 3 seh. wie Kurbrandenburg, Kur-sachsen u.; die Kurmark, der Theil der Mark Brandenburg, auf welchem die Kurwürde haftet; der Kurerbe, Kurprinz, Erbe eines Kurfürstenthums, Sohn des Kurfürsten; der Kurerezkanzler, ehem. der Erzkanzler des Reichs mit der Würde eines Kurfürsten; der Kurfürst, Wahlfürst, deren im ehemal. deutschen Reiche sieben waren; der Kurfürstentag, Versammlung der Kurfürsten; das Kurfürstenthum, Land eines Kurfürsten; die Kurfürstenschaft u.; kurfürstlich, Bw., einem Kurfürsten eigen, ihn betreffend, von ihm ausgehend; das Kurhaus, ein mit der Kurwürde bekleidetes Fürstenthum; der Kurherr, landsch. f. Wahlherr, Wähler; der Kurhut, ein rother, mit Hermelin ausgeschlagener Hut als Zeichen der Kurwürde; die Kurmede, landsch., f. v. w. das Körrecht, s. d.; das Kurrecht, Wahlrecht; landsch. das Recht des jüngsten Erben, unter den Theilen einer Erbschaft zu wählen; die Kurwürde, Würde eines Kurfürsten; der Kursohn, vlt., ein an Kindes Statt angenommener Sohn, Wahlsohn.

Kurren, ziellos. Zw., ein Schallwort, wie gurren, girren; knurren; daher die Kurre, M. -n, landsch. f. Pute, Puthuhn; der Kurrhahn, f. Puthahn; Birkhahn; kurrig, Bw., Volkspr., 1) f. launenhaft; launig, spaßhaft, vergl. schnurrig; 2) kurr, leicht zu kurren.

Kurschmied, m. (von dem fr. Cur, ärztliche Behandlung, Heilung), ein Grobschmied, der zugleich Pferdearzt ist; landsch. überh. f. Hufschmied.

Kürschner, m., -s, M. w. E. (alt Kurfener, Kürfener, von d. altb. chrusina, chursina, Kursen, Kürsen, ein Pelz; verw. mit dem lat. corium, wend. kersna, Leder), ein Handwerker, welcher das Pelzwerk zu allerlei Kleidungsstücken verarbeitet, oberd. auch: Brauwerker, niederd. Pelzer; daher: das Kürschnerhandwerk, der Kürschnergesell, die Kürschnerwaare u.

Kurz, Bw. und Nw., Comp. kürzer, Sup. kürzest, der kürzeste u. (altb. kurt, churz; niederd. und schwed. kort; engl. short; lat. curius, franz. court; von einem alten kareu, vergl. kerben, griech. *zelo*, schneiden, scheeren; also eig. abgeschnitten, gestuht), von verhältnißmäßig geringer Ausdehnung in die Länge, entg. lang (ein kurzer Stock, ein kurzes Kleid, eine kurze Elle; der kürzeste Weg; ein Pferd kurz anbinden, d. i. an einen kurzen Bügel; uneig. kurz angebunden sein, d. i. wenig Umstände machen, leicht aufgebracht werden; ein Pferd, einen Hund kurz halten, näml. im Bügel, od. im Leitseile; daher uneig. einen kurz halten, d. i. ihn einschränken, ihm wenig Freiheit lassen; den Kürzeren oder das Kürzere ziehen, eig. das kürzere Loos ziehen, gew. uneig. f. nachstehen, unterliegen, überwunden wer-

ben; zu Kurz kommen, d. i. Schaden erleiden, benachtheiligt werden); in weiterer Bed. auch f. nicht weit (Kurz sehen, ein kurzes Gesicht haben); klein, von geringer Höhe (eine kurze, untersehte Person), von geringem Umfang, von geringer Größe (etwas kurz und klein schlagen, d. i. in viele kleine Stücke; kurze Waare, d. i. kleine Holz-, Eisenwaaren &c.); dicht, dick, nicht wässerig (etwas kurz einkochen; eine kurze Brüh; entg. lang); bes. von der Zeit: geringe Dauer habend, nicht lange während, nicht lang (das Leben ist kurz; die Tage werden kürzer; der kürzeste Tag; vor kurzer Zeit, oder vor kurzem; in kurzer Zeit, oder in kurzem; eine kurze Freude; eine kurze Silbe; ein kurzes Gedächtniß, welches nicht lange behalten kann; das kürzeste Mittel, das am schnellsten zum Ziele führt; über kurz oder lang, d. i. früh oder spät); und als Adv. nicht lange (kurz vorher, kurz darauf), in kurzer Zeit, schnell, mit wenigen Worten, ohne Umstände oder Umschweife (etwas kurz machen, d. i. in kurzer Zeit abmachen; sich kurz fassen, oder kurz sein; einen kurz abfertigen; ihm kurz antworten), in dieser Bed. auch: Kurzweg; ferner a. u. f. um es kurz zu sagen, mit einem Worte (kurz, ich will es so haben), in dieser Bed. auch kurz und gut, kurzum; — **S**es. kurzarmig, = beinig, = füßig, = haarig, = halbig, nasig, = öhrig &c., **W.**, kurze Arme, Beine, Füße, Haare, einen kurzen Hals &c. habend; kurzathemig, **W.**, einen kurzen Athem habend; das Kurzgewehr, das Gewehr der Unterofficiere beim Fußvolke; der Kurzkopf, landsch., ein kurz angebundener, jähzorniger Mensch; kurzroth, **W.**, im Weinbau f. v. w. Klee- oder leberroth; der Kurzrothe, ein Wein von dieser Farbe; kurzschattig, **W.**, einen kurzen Schatten werfend (kurzschattige Bäume, die zwischen den Wendekreisen wohnen); die Kurzschreibekunst, abfürzende Schreibekunst zur Raum- und Zeitersparung (fr. Brachy- oder S. enographie); der Kurzscheib, ein runder oder viereckiger Regelpfad, in dessen Mitte die Regel stehen, entg. Langscheib; der Kurzscheib, verschiedene kurzgeschwänzte Vögel: eine Adler- Art; eine Art Brustwenzel; und eine ausländische schönfarbige Barneklette; kurzichtig, **W.**, ein kurzes Gesicht habend, nicht weit sehen könnend (ein Kurzichtigiger); uneig. von beschränktem Verstande, die nächsten Folgen nicht erkennend; die Kurzichtigkeit, das Kurzichtigsein, eig. und uneig.; kurzilbig, **W.**, aus einer oder mehreren kurzen Silben bestehend; kurzum, Kurzweg, **Adv.**, f. o.; die Kurzweile oder abgek. Kurzweil, zeitkürzende Beschäftigung, angenehme Unterhaltung, lustiger Zeitvertreib, Scherz (Kurzweil treiben); kurzweilen, untr. **W.**, 1) ziellos mit haben, Kurzweil treiben, scherzen; 2) ziel. und rückz. einen od. sich —, angenehm unterhalten, die Zeit vertreiben, belustigen (fr. amüsiren); kurzweilig, **W.**, Kurzweil enthaltend od. gewährend, ergöglig; kurzwierig, **W.**, bes. oberd., kurze Zeit während, entg. langwierig; das Kurzwildbret, **Säg.**, die Hoden des Hirsches; — **A**bleit. die Kürze, 1) o. M., das Kurzsein, die kurze Beschaffenheit, geringe Zeitdauer (die Kürze eines Kleides, eines Weges, des Lebens &c.; sich der Kürze bestreuen; in aller Kürze, d. i. ganz kurz; in der Kürze, d. i. in kurzer Zeit, bald); 2) M. - n, ein kurzer Ton oder Sprachlaut, eine kurze Silbe; kürzen, ziel. **W.**, kurz oder kürzer machen, vergl. ab-, verkürzen (ein Wort —, abfürzen; eine Silbe —, kurz aussprechen; den Weg —; die Zeit —, angenehm vertreiben), schmälern (einem den verdienten Lohn —); die Kürzung, M. - en, das Kürzen, Verkürzen (der Zeit), die

Abkürzung (eines Wortes), Kurzsprechung (einer Silbe); kürzlich, Adv., vor kurzer Zeit, sinnv. unlängst, jüngst, neulich (er ist kürzlich angekommen); ehem. auch f. in kurzer Zeit, bald; in der Kürze, mit wenig Worten (etwas kürzlich berühren).

Kuschen, ziellos. Zw. mit haben (aus dem franz. coucher, niederd. kuzen; vergl. kauzen), gem., von Hundten: sich mit dem Bauch auf die Erde legen; uneig. nieder. f. sich demüthigen, nachgeben.

Kuß, m., -ßes, M. Küsse; Berkl. das K ü ß e n, oberd. Küßlein (angels. coss, engl. kiss, dän. kyss; oberd. gew. Bussen, Bussel = lat. basium; franz. baiser, schwed. puss), ein sanfter Druck der zusammengepressten u. mit einem gewissen Schalle wieder geöffneten Lippen auf eines Anderen Mund, Hand, Wange u. als Zeichen der Liebe, Freundschaft, Ehrfurcht u. (einen einen Kuß geben; einen Kuß empfangen, rauben u.; einem einen Kuß zuwerfen, d. i. die eigenen Fingerspitzen küssen und gegen eine entfernte Person richten; vergl. Mäulchen, Schmah); küssen, ziel. Zw. (aitd. chussan, angels. cyssan, engl. kiss, schwed. u. dän. kyssa; griech. *φιλιω, φιλει, φιλου*), einen Kuß od. Küsse geben (einen küssen; ihn od. sie auf den Mund, auf die Stirn —; ihm od. ihr den Mund, die Hand —); dicht. f. sanft berühren (der Abendwind küßt die Blumen); küssend entfernen, wegküssen (die Thränen von den Wangen); die Kußhand, eine volksübliche Begrüßungsart, indem man die eigene Hand küßt, ehe man sie einem Andern reicht; küßlich od. gew. Kußlich, Adv., was mit Lust geküßt wird, zum Küssen gemacht (ein küßlicher Mund).

Küssen, f., f. Kiffen.

Küste 1., w., M. -n (engl. coast, franz. côte, mittl. lat. costa; v. d. lat. costa, Rippe, Seite), das längs der See sich erstreckende Land, das Meeresufer mit einer beträchtlichen Strecke landeinwärts, sinnv. G:stade, Strand; der Küstenbewahrer, ein an einer Küste zu deren Sicherung kreuzendes Kriegsschiff; der Küstenbewohner, die Küstenbewohnerin; der Küstenfahrer, wer die Küsten befährt; ein kleineres sich in der Nähe der Küsten haltendes Schiff; die Küstenfahrt, Fahrt an den Küsten hin; der Küstenhandel; der Küstenjäger, das Strandhähnchen; das Küstenland, am Meeresufer liegendes Land, Uferland.

Küste 2., w., M. -n, Berkl. das K ü ß t e n, Bergw., eine hölzerne Krücke (Schlamm-, Waschküste).

Küstel, w., M. -n, landsch. f. Tannen- und Fichtenzapfen.

Küster, m., -s, M. w. E. (aus dem lat. custos, Hüter; mittl. lat. custuarius), der Kirchendiener (f. d.), Kirchner, Mesener; die Küsterin, dessen Ehefrau; die Küsterei, die Küsterwohnung, das Küsteramt.

Kute, w., f. Kaute.

Küter, m., -s, M. w. E. (von dem alten k u t t e n, engl. cut, niederd. fatten, schneiden; vergl. Kuttel und Köder), landsch. f. Hauschlächter.

Kutsche, w., M. -n, Berkl. das K ü t s c h e n, oberd. Küttschlein (oberd. Gutsche; wahrsch. urspr. fremd: ital. cocchio, span. u. franz. coche, engl. coach; böhm. kotschi u.; vergl. jedoch d. oberd. hutschten, gautschen f. schwanken, schaukeln), überh. ein großer bedeckter Wagen zum Fahren für Menschen bestimmt (Post-, Landkutsche u.); bes. ein zierlich gearbeiteter Wagen, dessen ganz bedeckter und rings verschlossener Kasten in Riemen und Stahlfedern hängt; Gärtln., ein mit Brettern eingefasstes Mistbeet;

— 3 seß. der Kutschbock, s. Bock 3.; das Kutschfenster; der Kutschkasten, der obere kastenbärmige Theil der Kutsche; auch ein Sitzkasten oder ein Kasten im Boden der Kutsche; das Kutschkissen od. = polster; das Kutschpferd, vor eine Kutsche gespanntes Zugpferd, gew. groß und stark; daher uncig. gem. f. eine starke, plumpe Person; der Kutschenschlag s. v. w. die Kutschenthr; der Kutschentritt, der herabhängende Trit, auf welchem man in die Kutsche steigt; — Ableit. Kutschten, oder gew. mit fremdartiger Endung: Kutschiren, ziellos. Zw., 1) mit sein, in der Kutsche fahren; 2) mit haben, eine Kutsche fahren, die Pferde vor einer Kutsche lenken; der Kutscher, -s, M. w. E., wer eine Kutsche fährt, der Fuhrmann einer Kutsche (Bohn-, Hof-, Leibkutscher etc.); daher: die Kutscherfrau; der Kutscherlohn, der Kutscherlohn etc.

Kütt, m., Kütten, Zw., v. Kitt, Kitten; s. d.

Kutte, w., M. -n (mittl. lat. cotta; franz. cotte, Weiberrock; engl. coat, langer Rock; verw. mit Koge, Kittel), der weite, lange, mit einer Kappe versehene Rock der Mönche (die Kutte anlegen, d. i. ein Mönch werden, - ablegen, d. i. das Klosterleben verlassen); oberd. auch der Mantel des Rauchfanges über dem Herde; der Kuttengießer, Gießkönig; der Kuttensmönch, Kuttenträger, ein mit einer Kutte bekleideter Mönch, bes. ein Kapuziner; - kutton, ziel. Zw., mit einer Kutte bekleiden, gew. bekutton.

Kuttel, w., gew. nur M. die Kutteln (niederd. Küt, engl. gut; angl. cwid, Eingeweide; vergl. das schwed. kött, Fleisch; Küber etc.), gem. f. Eingeweide, Gedärme nebst Banst und Magen, bes. von größeren Schlachtthieren, vergl. Kaldaunen; daher die Kuttelbank; der Kuttelhof, landsch. f. Fleischbank, Schlachthof; die Kuttelflecke, o. Einj., landsch., in kleine Stücke geschnittene u. gekochte Gedärme, auch bloß: Flecke; das Kuttelkraut, Feldquendel; Stabwurz; der Kuttler, -s, M. w. E., oberd., ein Fleischer, welcher vorzüglich Kutteln verkauft, Fleischieder.

Kutton, ziel. Zw., 1. f. Kutte; 2. (chem. schneiden; engl. cut; niederd. katten; vgl. d. franz. couteau; Küter; Kute etc.), landsch. u. Bergw. f. graben.

Kutter, m., -s, M. w. E. (engl. cutter; wahrsch. v. cut, kutton, schneiden, durchschneiden), ein kleines schnellsegelndes Kriegs = Fahrzeug, einer Yacht ähnlich.

Küttler, m., s. unter Kuttel.

Küh, m. oder f., -es, M. -e, auch das Kühel, -s, oberd., s. v. w. Kise 2., bes. das Junge der Steinböcke.

Kuße, w., M. -n, od. der Kußen, -s, M. w. E. (altb. chuzzan, bekleiden; vergl. Kutte), oberd. s. v. w. Koge: eine grobe wollene Decke; ein grober Rock.

Kühel, m., Küheln, Zw., f. Kihel etc.

Kur, m., -es, M. -e (vielleicht verw. mit Kutton, schneiden, theilen; böhm. kukus; kus, ein Theil, Stück), ehem. überh. ein Theil; jetzt nur Bergw., ein Bergtheil, Antheil an einem Bergwerke, der 128ste Theil einer Zeche; der Kurfränzler (Kurpartierer), beeidigte Leute, welche die Kure verhandeln, und dazu im Lande herumreisen (Fränzeln); die Kurtschicht, eine Schicht, die zwölf Stunden dauert.







